► Nr. VO/2020/08781
öffentlich

Lübeck, 10.03.2020

Empfehlung eines Ausschusses

Verantwortliche Bereiche:
4.513 - Jugendarbeit

Bearbeitung: Dana Gladasch (E-Mail: dana.gladasch@luebeck.de Telefon: 122 - 1217)

Empfehlung des Jugendhilfeausschusses zum Antrag von Herrn Puhle (SPD): Präventions- und Anti-Stigmatisierungsprogramm "Verrückt? Na und! - Seelisch fit in der Schule" (VO/2020/08613)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.03.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Empfehlung:
Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig, gemäß Antrag zu beschließen.

Begründung:
Der Jugendhilfeausschuss hat sich in seiner Sitzung am 06.02.2020 mit dem folgenden Antrag befasst:

Antrag:
Der Bürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob für das Präventions- und Anti-Stigmatisierungsprogramm „Verrückt? Na und! – Seelisch fit in der Schule“ ein Förderantrag beim „GKV-Bündnis für Gesundheit“ (im Rahmen des Kommunalen Förderprogramm: Zielgruppenspezifische Interventionen) gestellt werden kann.

Sind die notwendigen Voraussetzungen für eine Förderung erfüllt, wird die Hansestadt Lübeck damit beauftragt, einen entsprechenden Förderantrag zu stellen.

Begründung:
24% aller Jungen und Mädchen in Schleswig-Holstein im Schulalter sind von einer psychischen Erkrankung oder Verhaltensstörung betroffen. Hochgerechnet sind das insgesamt etwa 9.500 Schüler:innen in Schleswig-Holstein (Quelle: DAK-Gesundheitsreport „Ängste und Depressionen bei Schulkindern“).

Auch der Schulpsychologische Dienst der Hansestadt meldet einen hohen Bedarf an zusätzlichen Präventionsangeboten in Lübeck an; insbesondere Auffälligkeiten in der Emotionsregulation seien bei vielen Schüler:innen beobachtbar und führten in vielen Fällen zu hohem Leidensdruck, zu Absentismus oder zu Störungen im Unterrichtsablauf.

Derzeit gründet sich die Lübecker Regionalgruppe des bundesweiten Projektes „Verrückt? Na und! – Seelisch fit in der Schule“ (Projektpartner:innen: Hansestadt Lübeck – Stabsstelle Gesundheitsförderung, DIE BRÜCKE Lübeck und KISS - Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen/ KinderWege gGmbH). Das Projekt ist im Bereich der Präventionsarbeit angesiedelt und deckt zusätzlich den Bereich der Entstigmatisierung von Personen mit psychischen Erkrankungen ab.

Innerhalb des Projektes ist es vorgesehen, dass zwei Expert:innen (ein/e Psycholog:in o.ä. und eine von einer psychischen Erkrankung selbst betroffene Person) gemeinsam einen Schultag in Klassen ab der Klassenstufe 8 gestalten. Die Jugendlichen lernen Grundlagen über psychische Krankheit und Gesundheit kennen. Sie lernen Anlaufstellen kennen, an welche sie sich in der Hansestadt Lübeck wenden können, wenn sie selbst, Mitschüler:innen oder Familienangehörige von einer psychischen Erkrankung betroffen sind. Und sie lernen offen über das Thema zu kommunizieren. Mehr Details unter: https://www.irrsinnig-menschlich.de/psychisch-fit-lernen/

Das „Kommunale Förderprogramm: Zielgruppenspezifische Interventionen“ des GKV-Bündnis für Gesundheit fördert die Umsetzung zielgruppenspezifischer, gesundheitsfördernder Interventionen auf kommunaler Ebene. Personengruppen, die von den präventiven Maßnahmen profitieren sollen sind z.B. Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten und/oder psychisch belasteten Familien.

Der Verein Irrsinnig Menschlich e.V. (Sitz: Leipzig) ist als Programmentwickler überzeugt, dass das Projekt im Rahmen des Kommunalen Programms förderfähig ist.

Auszug aus der Niederschrift des Jugendhilfeausschusses vom 06.02.2020

**zu 8.2 AM Puhle (SPD): Präventions- und Anti-Stigmatisierungsprogramm "Verrückt? Na und! - Seelisch fit in der Schule"
Vorlage: VO/2020/08613**

Herr Puhle begrüßt zu diesem Antrag Frau Marsch von der Stabsstelle Gesundheitsförderung.
Frau Marsch berichtet, dass das Projekt „Verrückt? Na und!“ im Februar 2020 gestartet sei. Hierbei handele es sich um eine Kooperation von der Brücke, KISS Kinderwege und dem Gesundheitsamt zur Unterstützung und Begleitung fachlicher Experten zur Verhinderung von psychisch und seelischen Problemen bei Kindern und Jugendlichen. 7 Schulen hätten Interesse an dem Projekt gezeigt und den Anfang hätte die Geschwister-Prenski-Schule gemacht. Bei dem Verein „Irrsinnig Menschlich e.V.“ könnte Informationsmaterial zu diesem Projekt bestellt werden.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	0
	Enthaltungen	0
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig gemäß Antrag zu beschließen.

Anlagen:

Vorsitzende/r
des Ausschusses/Beirates

► Nr. VO/2020/08784
öffentlich

Lübeck, 11.03.2020

Antrag eines Ausschusses/Beirates

Verantwortliche Bereiche:
1.100 - Büro der Bürgerschaft

Bearbeitung: Gundula Lünser (E-Mail: gundula.luenser@luebeck.de Telefon: 122-1016)

Beirat für Senior:innen - Aktion kostenfreies Busfahren an einem Adventseinkaufssamstag in 2020 -

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.03.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Der Bürgermeister wird beauftragt, zeitnah mit der Stadtverkehr Lübeck GmbH Gespräche mit der Zielsetzung aufzunehmen, die Aktion kostenfreies Busfahren an einem Adventseinkaufssamstag in 2020 zu wiederholen.

Die Finanzierung erfolgt in diesem Jahr kostenneutral aus dem 29. Februar 2020.

Begründung:
Die letzte Aktion war ein großer Erfolg. 30% zusätzliche Fahrgäste wurden generiert. Viele, grade ältere Menschen, nutzten diese Aktion um zusätzliche Einkäufe zu tätigen. Ein positives Image des Stadtverkehrs wurde erzeugt und so auch in der Stadt wahrgenommen. Die Kosten trug damals der Stadtverkehr. Gut investiertes Geld in eine Werbeaktion.

Im Schaltjahr 2020 gab und gibt es auch für den ÖPNV einen Tag mehr an Einnahmen.

Weitere Begründung erfolgt mündlich
Anlagen:

Vorsitzende/r
des Ausschusses/Beirates

► **Nr. VO/2019/08391**
öffentlich

Lübeck, 14.11.2019

Anfrage

Bearbeitung: Tim-Alexander Reclam (E-Mail: tim-alexander.reclam@luebeck.de Telefon: 122-1041)

Anfrage von BM Anka Grädner (Bündnis 90/Die Grünen) gemäß §16 GO: Einnahmepotential Kulturabgabe

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

In ca. 30 deutschen Städten werden Tourist*innen durch eine spezielle Abgabe/Steuer an der Finanzierung von Infrastruktur, Kultur und Gemeinwesen beteiligt, die häufig als Kulturabgabe bezeichnet wird. In Lübeck ist dies (mit Ausnahme der in Travemünde zu entrichtenden Kurabgabe) nicht der Fall.

Vor diesem Hintergrund möge der Bürgermeister die folgenden Fragen beantworten:

1) Welche Einnahmen sind durch eine Abgabe auf Gästeübernachtungen in der gesamten Stadt Lübeck im Verhältnis zu den Einnahmen durch die bereits bestehende Kurabgabe in Travemünde zu erwarten? Dabei sind die folgenden Varianten bzgl. ihres Aufkommens, ihrer rechtlichen Umsetzungsmöglichkeiten und ihrer Auswirkungen auf die Übernachtungszahlen (basierend auf Erfahrungswerten in anderen Kommunen) miteinander zu vergleichen:

- Erhebung auf alle Übernachtungen in Lübeck außer Travemünde. Beibehaltung der Kurabgabe in Travemünde.

- Erhebung auf alle Übernachtungen in Lübeck. Wegfall der Kurabgabe in Travemünde.

- Erhebung auf alle Übernachtungen in Lübeck. Beibehaltung der Kurabgabe in Travemünde.

2) Bzgl. des Aufkommens dieser Abgabe sind Szenarien basierend auf der in vergleichbaren Städten und Kommunen erhobenen Abgaben darzustellen. Dabei sind insbesondere folgende Varianten zu berücksichtigen:

- 7,5% auf den Bruttoübernachtungspreis (z.B. Flensburg, Dortmund)

- 5% auf den Nettoübernachtungspreis (z.B. Bremen, Potsdam)

- 3€ pro Person/Tag (z.B. Leipzig)

Begründung:

Anlagen:

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2019/08391-01
öffentlich

Lübeck, 19.02.2020

Antwort
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.020 - Fachbereichs-Controlling

Bearbeitung: Ralf Kuschmierz (E-Mail: ralf.kuschmierz@luebeck.de Telefon: 122-2020)

Antwort auf die Anfrage von BM Anka Grädner (Bündnis 90/Die Grünen) gemäß §16 GO: Einnahmepotential Kulturabgabe

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
02.03.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
26.03.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

In ca. 30 deutschen Städten werden Tourist*innen durch eine spezielle Abgabe/Steuer an der Finanzierung von Infrastruktur, Kultur und Gemeinwesen beteiligt, die häufig als Kulturabgabe bezeichnet wird. In Lübeck ist dies (mit Ausnahme der in Travemünde zu entrichtenden Kurabgabe) nicht der Fall.

Vor diesem Hintergrund möge der Bürgermeister die folgenden Fragen beantworten:

1) Welche Einnahmen sind durch eine Abgabe auf Gästeübernachtungen in der gesamten Stadt Lübeck im Verhältnis zu den Einnahmen durch die bereits bestehende Kurabgabe in Travemünde zu erwarten? Dabei sind die folgenden Varianten bzgl. ihres Aufkommens, ihrer rechtlichen Umsetzungsmöglichkeiten und ihrer Auswirkungen auf die Übernachtungszahlen (basierend auf Erfahrungswerten in anderen Kommunen) miteinander zu vergleichen:

- Erhebung auf alle Übernachtungen in Lübeck außer Travemünde. Beibehaltung der Kurabgabe in Travemünde.

- Erhebung auf alle Übernachtungen in Lübeck. Wegfall der Kurabgabe in Travemünde.

- Erhebung auf alle Übernachtungen in Lübeck. Beibehaltung der Kurabgabe in Travemünde.

2) Bzgl. des Aufkommens dieser Abgabe sind Szenarien basierend auf der in vergleichbaren Städten und Kommunen erhobenen Abgaben darzustellen. Dabei sind insbesondere folgende Varianten zu berücksichtigen:

- 7,5% auf den Bruttoübernachtungspreis (z.B. Flensburg, Dortmund)

- 5% auf den Nettoübernachtungspreis (z.B. Bremen, Potsdam)

- 3€ pro Person/Tag (z.B. Leipzig)

Antwort:

Der Kurbetrieb Travemünde, die Lübeck und Travemünde Marketing GmbH und der Bereich Haushalt und Steuerung antworten wie folgt:

Die Kurabgabe ist in allen anerkannten Kur- und Erholungsorten sozusagen eine „altbekannte“ Abgabe. Im Jahr 2019 betrug das Kurabgabeaufkommen ca. 1.865 T€, für das Haushaltsjahr 2020 sind 1.700 T€ geplant. Die Gäste verstehen, dass sie hierdurch zur Schaffung und Erhaltung der speziell in Kurorten vorgehaltenen Einrichtungen beitragen, deren Vorhandensein hauptsächlich der Reiseentscheidung zugrunde liegt und die während des Aufenthaltes genutzt werden. Der Kurabgabe steht somit ein konkreter Gegenwert gegenüber.
Hinzu kommt, dass Travemünde neben 17 weiteren Seebädern an der schleswig-holsteinischen Ostseeküste bereits seit vielen Jahren anstelle der herkömmlichen Kurkarte die Ostseecard eingeführt hat. Damit werden den Gästen attraktive Angebote in allen 18 Orten zugänglich gemacht, so z. B. die kostenlose Strandnutzung in allen Orten und überregionale Vergünstigen bei einer Vielzahl touristischer Anbieter in der Region. Bei einem Ausscheiden aus dem „Ostseecard-Verbund“, würden diese Vergünstigen für die Travemünder Gäste entfallen und Travemünde gegenüber den verbleibenden Ostseecard-Orten einen erheblichen Wettbewerbsnachteil erleiden.

Weiterhin sei darauf hingewiesen, dass der KBT kurz vor der Einführung des sogenannten Online-Meldescheins steht. Dieses Projekt hat in der jüngeren Vergangenheit einen nicht unerheblichen personellen und finanziellen Aufwand erfordert, dessen Refinanzierung durch einen Wegfall der Kurabgabe verhindert würde.

Zu 1) Einnahmeerwartungen einer Steuer auf Beherbergungsentgelte:

Basierend auf den Erfahrungen, die mit Erhebung einer solchen Steuer bis 2014 gemacht wurden, kann der seinerzeitige Ertrag entsprechend der Steigerung der Übernachtungszahlen hochgerechnet werden. Es lag ein Steuersatz von 5 % auf die Beherbergungsentgelte zu Grunde. Unter Berücksichtigung der gestiegenen Übernachtungszahlen, der allgemeinen Preissteigerung sowie dem Anstieg der Bettenzahlen könnten bei gleichbleibendem Steuersatz Einnahmen in Höhe von ca. 3 Mio. EUR generiert werden. Dies bei einer Anwendung auf das gesamte Stadtgebiet. Abzuziehen ist die Kurabgabe mit einem jährlichen Ertrag von 1,7 Mio. EUR (Jahr 2020).

Die in der Frage 1) aufgeführten Varianten mit Beibehaltung der Kurabgabe sind rechtlich nicht zulässig. Gemäß § 3 Abs. 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein darf eine Steuer auf Übernachtungsleistungen nicht erhoben werden, wenn eine Gemeinde eine Kurabgabe oder eine Tourismusabgabe erhebt. Für eine Steuer auf Übernachtungsleistungen ist also in jedem Fall die Kurabgabe aufzugeben und somit bei einer finanziellen Betrachtung anzurechnen, unabhängig von weiteren Fragestellungen zum Kurbetrieb an sich.

Zu 2) Szenarien:

Der hochgerechnete Ertrag auf Antwort zu 1) basiert auf einen Steuersatz von 5%. Wird dieser auf 7,5% erhöht, ergäbe sich bei gleichbleibender Übernachtungszahl ein um die Hälfte gestiegener Ertrag von damit 4,5 Mio. EUR.

Ein Festbetrag von z.B. 3 EUR je Übernachtung wird als nicht rechtmäßig angesehen. Die Steuer auf Übernachtungsleistungen ist eine Aufwandssteuer, d.h. der jeweilige und damit unterschiedliche Aufwand der Leistung für die Beherbergung wird besteuert. Bei einem gleichbleibenden Festbetrag wird keine Unterscheidung möglich, d.h. für die Beherbergungsleistung mit einem Preis von z.B. 30 EUR je Übernachtung würde die gleiche Steuer anfallen

wie für eine Beherbergungsleistung mit einem Preis von 180 EUR. Der jeweilige Aufwand für diese Dienstleistung ist unterschiedlich hoch. Eine gleichartige Besteuerung dieser unterschiedlichen Leistungen widerspricht der Angemessenheit der Steuer in Bezug auf den zu Grunde zu legenden Aufwand. Auch das Bundesverwaltungsgericht und das Bundesverfassungsgericht haben in Entscheidungen aus den Jahren 2012 und 2014 Bedenken gegenüber einer solchen Übernachtungspauschale geäußert.

Fazit:

Während Gäste bei Entrichtung einer Kurabgabe eine entsprechende Gegenleistung erhalten und über die Abgabe anteilig zur Finanzierung des Kurbetriebes beitragen, hätte die Einführung einer Kulturabgabe neben den dargestellten finanziellen Auswirkungen weitere Effekte. Um die Leistungsfähigkeit des Betriebes zu erhalten, wäre die aktuelle jährliche Verlustzuweisung aus dem städtischen Haushalt um den oben genannten Betrag zu erhöhen. Dadurch erhöht sich die Abhängigkeit des Kurbetriebes vom Kernhaushalt erheblich. Je nach Schwerpunktsetzung des Kernhaushaltes kann dies zu Schwankungen führen, die die finanzielle Leistungsfähigkeit des Betriebes einschränken.

Für die bereits abgeschlossenen, in Bau befindlichen oder geplanten Infrastrukturmaßnahmen des Kurbetriebes wurden, werden und sollen Fördermittel des Landes Schleswig-Holstein verwendet werden. Der Betrieb hat dafür Eigenmittel zur Verfügung zu stellen, die unter anderem auch durch die Kurabgabe finanziert wurden und werden.

Welche Auswirkungen die Einführung einer Kulturabgabe unter Wegfall der Kurabgabe auf geplante oder beabsichtigte Infrastrukturprojekte hätte, ist bislang nicht untersucht worden.

Anlagen:
./.

Senator Sven Schindler

► Nr. VO/2020/08596
öffentlich

Lübeck, 27.01.2020

Anfrage

Bearbeitung: Claudia Burgdorf (E-Mail: claudia.burgdorf@luebeck.de Telefon: 122-1071)

Anfrage gem. § 16 GO des BM Gabriele Friemer (Die Unabhängigen): Aktivitäten im Rahmen der Zusammenarbeit im Gesunde Städte-Netzwerk

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.01.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Anfrage:
Es wird um schriftliche Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. *Wie aktiv arbeitet die Hansestadt Lübeck im Gesunde Städte-Netzwerk mit?*
2. *Wie viele Treffen fanden seit 1999 statt und wie oft haben Vertreter der Hansestadt Lübeck teilgenommen?*
3. *Welche konkreten Planungen sind bislang für die Hansestadt Lübeck erarbeitet worden?*
4. *Sind diese umgesetzt worden? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?*
5. *Welche Zielgruppen wurden bisher angesprochen und wie war die Resonanz?*
6. *Welche Kosten haben die Aktivitäten seit dem Beitritt verursacht und welche Summe wird jährlich im Haushalt dafür bereitgestellt?*
7. *In welcher Form werden mögliche Ansprechpartner über die Angebote des Netzwerkes informiert?*
8. *Wie steht Lübeck im Vergleich zu anderen Städten ähnlicher Größe und Struktur im Aktivitäten- und Finanzvolumen da?*

Begründung:
Die Hansestadt Lübeck ist Mitgliedskommune im „Gesunde Städte-Netzwerk der Bundesrepublik Deutschland“. Das Netzwerk tritt dafür ein, dass die Gesundheitsförderung tatsächlich im Alltag der Menschen ankommt. Beispiele hierfür könnten der langfristige Auf- und Ausbau von Gesundheitsförderung und -prävention in Wohnvierteln, mit Schulen, Kitas, Familien- und Alteneinrichtungen, mit Vereinen, Selbsthilfegruppen, Gesundheits-, Verbraucher- und Umweltinitiativen und den öffentlichen Diensten in allen Bereichen der Daseinsvorsorge sein.

1999 gründete sich das regionale Netzwerk „Nord“, dem die Kommunen Flensburg, Garz/Rügen, Kiel, Lübeck, Rostock und der Kreis Segeberg angehören. Die regionalen Netzwerke bestimmen die Inhalte der Treffen selbst. Gesetzliche Rahmenbedingungen der Gesundheitsförderung in den Bundesländern, integrierte kommunale Strategien, zielgruppenspezifische Themen, beispielsweise zu älteren Menschen, langzeitarbeitslosen Menschen und geflüchteten Menschen sowie fachliche Fragen z. B. zur Umweltgerechtigkeit und zur integrierten Stadtentwicklung sind Beispiele für übergreifende Themensetzungen.

Eines der Ziele des Netzwerkes ist es, Rahmenbedingungen zu schaffen, dass alle Bürgerinnen und Bürger sich verstärkt an der Gestaltung ihrer Lebens- und Umweltbedingungen beteiligen können.

Für diese Mitwirkung soll das Netzwerk geeignete Unterstützungs- und Koordinierungsstrukturen schaffen.

Anlagen:

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2020/08659
öffentlich

Lübeck, 11.02.2020

Antwort
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.530 - Gesundheitsamt

Bearbeitung: Michael Hamschmidt (E-Mail: michael.hamschmidt@luebeck.de Telefon: 122-5300)

Antwort auf die Anfrage von BM Gabriele Friemer nach § 16 GeschO der Bürgerschaft betr. Aktivitäten im Rahmen der Zusammenarbeit im Gesunde-Städte-Netzwerk

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
24.02.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
26.03.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:
Anfrage zur Nr. VO/2020/08596 des BM Gabriele Friemer vom 27.01.2020

Antwort:

1. Wie aktiv arbeitet die HL im GSN mit?

2. Wie viele Treffen fanden seit 1999 statt und wie oft haben Vertreter der HL teilgenommen?
   20 Jahrestreffen fanden seit 1999 statt. An Regionaltreffen wurde ca. 35 Mal teilgenommen.
3. Welche konkreten Planungen sind bislang für die HL erarbeitet worden?

Zu Punkt 1. - 3. wird auf die jeweiligen Vierjahresberichte in den Anlagen 1- 5 verwiesen.

4. Sind diese umgesetzt worden? Wenn ja in welcher Form? Wenn nein warum nicht?
   Ja-siehe Jahresberichte.

5. Welche Zielgruppen wurden bisher angesprochen und wie war die Resonanz?
   Sämtliche Bürger: Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren mit und ohne Migrationshintergrund.

6. Welche Kosten haben die Aktivitäten seit dem Beitritt verursacht und welche Summe wird jährlich im Haushalt dafür bereitgestellt?
   Diese Frage ist nicht beantwortbar, da die Kosten nicht eindeutig zugeordnet wurden und auch nicht eindeutig zuortbar sind, wie den vielfältigen Aktivitäten (s. o.) zu entnehmen ist. Wir zahlen aber jährlich eine Dienstleistungspauschale an die Koordinationsstelle für das Gesunde-Städte-Netzwerk von 500,-- Euro.

7. In welcher Form werden mögliche Ansprechpartner über die Angebote des Netzwerkes informiert?
   Über die Umverteilung der Dokumentationen der Gesunde Städte Nachrichten und über die GSN-Homepage und die gute Vernetzung.
   Regelmäßige Berichterstattung über Initiativen im Ausschuss für Soziales der Hansestadt Lübeck.

8. Wie steht Lübeck im Vergleich zu anderen Städte ähnlicher Größe und Struktur im Aktivitäten und Finanzvolumen da?
   Die Beantwortung dieser Frage würde erhebliche personelle Ressourcen für die Recherche binden. Diese Ressourcen stehen zzt. bis auf weiteres nicht zur Verfügung.
   Aktuell werden mehrere Projekte als Leuchtturmprojekte angesehen (z. B. die Projekte „Leben und Wohnen im Alter“ und „Präventive Hausbesuche für Seniorinnen und Senioren“), die durch den Bereich Soziale Sicherung ins Leben gerufen wurden und die für hervorragende Netzwerkarbeit vor Ort stehen, aber auch das gemeinsam initiierte Pilotprojekt „Navigation 60 Plus“.
   Zu verweisen ist in diesem Rahmen auch auf das in den Jahren 2003 bis 2006 zusammen mit einem dänischen Kreis durchgeführte EU-Projekt „Gesundheit und Aktivität in Schulen“, das u. a. den Deutschen Förderpreis Kriminalprävention erhielt und auch in einer Liste der Unesco als Beispiel besonders nachhaltiger Projekte geführt wird und auch auf der Bundesseite „gesundheitliche-Chancengleichheit.de“ als Projektbeispiel für „Kriterien guter Praxis in der Gesundheitsförderung bei sozial Benachteiligten“ gelistet ist. Dieses Projekt fand Berücksichtigung in dem Projekt „Fit und stark plus“, mittlerweile ergänzt durch das Projekt „Sokrates, fit und stark plus 2“, das mittlerweile in vielen Schulen in Lübeck und in der Umgebung von Lübeck durchgeführt wird.
   Die Frage nach dem Vergleich mit anderen ähnlichen Städten ist praktisch nicht beantwortbar, mit entsprechenden Recherchen sind wir personell vollkommen überfordert. Aus unseren täglichen Kontakten zu anderen Städten gerade im Rahmen des Gesunde Städte Netzwerkes gehen wir aber davon aus, dass wir den Vergleich gut bestehen würden.

Die Frage nach einem Vergleich der Finanzen ist nicht beantwortbar.
Die bekannte Tatsache, dass Prävention und Gesundheitsförderung vor Ort gelebt und umgesetzt werden müssen, hat sich endlich im kürzlich veröffentlichten Bundespräventionsgesetz niedergeschlagen, das gerade eine vernetzte und nachhaltige Zusammenarbeit direkt vor Ort in den Lebenswelten fordert und bei entsprechenden Projektanträgen auch finanziell unterstützt (z. B. durch die Krankenkassen). Ein wesentliches Kriterium für die Förderwürdigkeit ist dabei auch (genauso wie bei einigen anderen Projektausschreibungen) die Mitgliedschaft im Gesunde-Städte-Netzwerk.

Anlagen:
1 - Jahresbericht GSN 1998 bis 2002
2 - Jahresbericht GSN 2003 bis 2006
3 - Jahresbericht GSN 2007 bis 2010
4 - Jahresbericht GSN 2011 bis 2014
5 - Jahresbericht GSN 2015 bis 2018

Senator Sven Schindler

Hansestadt LÜBECK

Hansestadt Lübeck · Bereich 2.530 · 23539 Lübeck

Der Bürgermeister
Fachbereich Wirtschaft und Soziales

Bereich: Gesundheitsamt
Gebäude: Sophienstraße 2-8
Auskunft: Susanne Bogenhardt
Zimmer: 2.117
Telefon: (0451) 122 5310
Telefax: (0451) 122 5390
Mein Zeichen: 53.08.44 Bo/Ht
Datum: 23.04.2003

Mitgliederversammlung 2003
des
Gesunde Städte Netzwerkes
der Bundesrepublik Deutschland

Erfahrungsbericht 1998 - 2002
über die Mitgliedschaft der Hansestadt Lübeck im Gesunde Städte Netzwerk

Die Hansestadt Lübeck hat mit Beschluss vom 13.12.1990 den Beitritt in das Gesunde Städte Netzwerk der Bundesrepublik Deutschland beschlossen, und ist im Januar 1991 darin aufgenommen worden. Im Verlauf der Mitgliedschaft legt die Hansestadt Lübeck hiermit zum 3. Mal der Mitgliederversammlung den Erfahrungs- und Rechenschaftsbericht vor.

Die Jahre der Mitgliedschaft vom 1998 – 2002 waren einerseits geprägt durch die Durchführung der kommunalen Verwaltungsreform und einschneidende Sparmaßnahmen, auf der anderen Seite aber auch durch die erfolgreiche Zusammenarbeit im Regionalen Netzwerk Mecklenburg-Vorpommern/Schleswig-Holstein, die Mitgliedschaft im SprecherInnenrat sowie das wachsende Interesse und die zunehmende Rückmeldung zu Fragen der Gesundheitsförderung aus den Fachbereichen und Bereichen der Hansestadt Lübeck.

I. Rahmenbedingungen nach dem 9-Punkte-Programm

Die Rahmenbedingungen, die das 9-Punkte-Programm für die Mitgliedschaft im Gesunde Städte Netzwerk vorgibt, waren auch in diesem Berichtszeitraum unstrittig. Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck hat regelmäßig die Gesunde Städte Nachrichten erhalten, darüber hinaus wurden dem Gesundheitsausschuss Berichte über die Mitgliederversammlungen, die SprecherInnenratssitzungen sowie die Arbeitstagungen des Regionalen Netzwerkes gegeben.

Die Benennung der Unterzeichnenden als Koordinatorin für die Mitgliedschaft der Hansestadt Lübeck im Gesunde Städte Netzwerk hat weiterhin Bestand. Die Beteiligung von BürgerInnen war durch eine enge Kooperation mit der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen, dem Förderverein für Lübecker Selbsthilfegruppen, an Runden Tischen in drei

Lübecker Stadtteilen, die das Gesundheitsamt koordiniert, sowie durch Facharbeitskreise sichergestellt.

Auch die Zusammenarbeit mit den KoordinatorInnen sowie den VertreterInnen der Selbsthilfe im Netzwerk Mecklenburg-Vorpommern/Schleswig-Holstein war verbindlich, so dass an gemeinsamen Projekten gearbeitet werden konnte.

Ebenso selbstverständlich war die Teilnahme der Koordinatorin und der Vertreterin der Selbsthilfe an Mitgliederversammlungen und Symposien sowie den SprecherInnenrats-sitzungen.

II. Weiterentwicklung der Gesundheitsförderung unter Beachtung der fachspezifischen Kriterien des 9-Punkte-Programms

Die Weiterentwicklung der Gesundheitsförderung und Verbreitung der Ziele der Ottawa Charta in der Stadtverwaltung Lübeck hat einen erfreulichen Aufschwung genommen. Die Kommunikation zu gesundheitsfördernden Aspekten hat zugenommen und findet ihren Höhepunkt erstmalig im Berichtzeitraum darin, dass sich verschiedene andere Bereiche der Stadtverwaltung mit ihren Projekten an der Berichterstattung für die Mitgliederversammlung 2003 beteiligen.

Dazu beigetragen hat mit Sicherheit die breite Streuung der Gesunde Städte Nachrichten in Politik und Verwaltung, gleichzeitig aber auch die Information diverser Bereiche und MitarbeiterInnen in der Stadtverwaltung über spezielle Projekte und Aktivitäten anderer Kommunen, über die wir unterrichtet worden sind, sowie durch die Presseberichterstattung und letztendlich durch persönliche Kontakte und die Präsenz der Koordinatorin an Veranstaltungen und Terminen.

Mit Hilfe einer Spende konnte eine Plakatserie unter Einbeziehung einer Werbefirma entwickelt werden, die zu verschiedenen Anlässen gezeigt wird. In der Planung befindet sich eine Wanderausstellung in den Mitgliedstädten des Regionalen Netzwerkes Mecklenburg-Vorpommern/Schleswig-Holstein.

Im Gesundheitsausschuss der Hansestadt Lübeck bestand eine große Offenheit gegenüber den Fragen der Gesundheitsförderung und der Zielsetzungen des Gesunde Städte Netzwerkes.

III. Projekte und Aktivitäten

In diesem Bericht wird erstmalig nicht nur über die Aktivitäten des Gesundheitsamtes im Berichtszeitraum eine breite Information gegeben, sondern auch über die gesundheitsfördern-den Ansätze in den Aufgabenfeldern anderer Fachbereiche und Bereiche der Hansestadt Lübeck.

1. Geschlechtergerechtigkeit / Gleichstellungsarbeit / Frauenförderung

Die Aktivitäten und Projekte des Lübecker Frauenbüros bilden einen erheblichen Anteil an der Verbesserung der Planung im Hinblick auf die Berücksichtigung „weicher" Standort-faktoren und tragen zur Erhöhung der Lebensqualität in der Hansestadt Lübeck bei.

Von den Initiativen des Lübecker Frauenbüros ist die erreichte sonntägliche Öffnung der Schwimmhallen nur für Frauen und nur mit weiblichem Personal als beispielhaft zu nennen, die insbesondere muslimischen Mädchen und Frauen die Teilnahme am Schwimmsport ermöglicht hat. Weiterhin wurden u. a. eine Kooperationsveranstaltung mit der Volkshochschule zu gesundheitspolitischen Themen sowie eine Lesung zum Thema „Essstörungen" angeboten.

...

2. Lastenausgleich

Der Bereich Ausgleichsamt berichtet, dass sich die dortige Aufgabenstellung im Laufe der Jahre verändert hat. Wurden in den Nachkriegsjahren die Lebensbedingungen der Anspruchsberechtigten dadurch erheblich verbessert, dass sie den Lastenausgleich für den Aufbau eines eigenständigen Lebens unter Stabilisierung der physischen und psychischen Gesundheit in der Bundesrepublik beginnen konnten, müssen ein Teil der Menschen und ihre ErbInnen heute unter Umständen Rückzahlungen leisten, die sie ggfs. auch belasten.

3. Selbsthilfe

Die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS)konnte ihre Aktivitäten durch die finanzielle Beteiligung der Krankenkassen aufgrund der Vorschriften des § 20 Abs. 4 SGB V erhöhen. So wurde die Broschüre „Gemeinsam sind wir stärker" zweimal aktualisiert und in einer Auflage von je 3.000 Exemplaren ausgegeben. In den Jahren 1999 und 2002 wurden Selbsthilfetage in einer Veranstaltungskirche in Lübeck durchgeführt, jährlich wurden zwei Selbsthilfezeitungen herausgegeben und u. a. Seminare und Veranstaltungen zu aktuellen Themen und Ereignissen angeboten. Die ressortübergreifende Zusammenarbeit wurde durch die Bereitschaft der städtischen Bürgerinformation, monatlich einmal einer Selbsthilfegruppe die Gelegenheit zur Vorstellung gibt, gepflegt. Gleichzeitig wurde diese Aktion durch die Lübecker Stadtzeitung begleitet. Die Selbsthilfegruppen haben durch diese Zusammenarbeit einen höheren Bekanntheitsgrad gewonnen.

Um die unterschiedlichen Strukturen der Selbsthilfe in den Hansestädten Rostock und Lübeck auszuwerten, hat ein Besuch mit Mitgliedern des Fördervereins der Lübecker Selbsthilfegruppen, der Leiterin der KISS sowie der Koordinatorin für die Mitgliedschaft im Gesunde Städte-Netzwerk in Rostock stattgefunden. Hierbei handelt es sich um ein gelungenes Beispiel überregionaler Zusammenarbeit.

Der Förderverein der Lübecker Selbsthilfegruppen e. V. hat einen eigenen Erfahrungsbericht über den Berichtszeitraum gefertigt. Wegen des Umfangs kann er nicht in den Bericht der Hansestadt Lübeck integriert werden, wird jedoch im Rahmen der Plakataktion im Verlauf der Mitgliederversammlung 2003 ausgestellt.

Der Bericht kann im Gesundheitsamt Lübeck oder beim Förderverein der Lübecker Selbsthilfegruppen angefordert werden.

4. Pflege- Beratungsstelle

Im Rahmen der Pflegequalitätsoffensive des Landes Schleswig-Holstein hat die Hansestadt Lübeck im Januar 2002 ihre Träger-unabhängige Pflegeberatungsstelle eingerichtet und leistet auch mit diesem Angebot einen erheblichen Anteil an der Gesundheitsförderung.

Die starke Frequentierung der Beratungsstelle bereits im ersten Jahr hat deutlich gemacht, dass es sich mit der Einrichtung der Beratungsstelle sich um einen wesentlichen Beitrag dazu handelt, pflegebedürftigen ältere Menschen bei sich ändernden Familienstrukturen möglichst lange ein selbständiges und selbstgestaltetes Leben zu ermöglichen.

5. Aktion „Man lernt nie aus" – Informationen für Seniorinnen und Senioren

Mit der o. g. Aktion hat der Fachbereich Wirtschaft und Soziales eine Reihe von Vorträgen zu Gesundheitsfragen angeboten. Die Themen reichten von der ambulanten Pflege über gesunde Ernährung, Unfallsicherheit, gutes Hören bis hin zu Empfehlungen zur Abfassung von Testamenten und Vorsorgevollmachten.

. . .

Bei diesen Veranstaltungen handelte es sich um ein Angebot, das insbesondere auch die psychische Gesundheit älterer Menschen stützt, weil sie auf viele ihrer Fragen Antworten finden.

6. Kulturforum

Das Kulturforum der Hansestadt Lübeck stellt sein Selbstverständnis mit seinem Ausstellungs- und Veranstaltungsangebot dar.

Die Ausstellungen und Vorträge des Kulturforums bewegen sich zwischen geschichtlichen Entwicklungen, wie z. B. dem Nationalsozialismus, und den unterschiedlichen künstlerischen Ausdrucksformen und bilden damit ein Angebot für die unterschiedlichsten psychischen Bedürfnisse, die von der Aufarbeitung traumatischer Erlebnisse bis zu Entspannung und kreativer Gestaltung reichen.

7. „Richtig essen und trinken mit Kasimir"

Der Bereich Kindertagesbetreuung/Jugendamt hat auf der Basis des Lübecker Kindergesundheitsberichtes und der Studie „Adipositas im Kindesalter" das o. g. Projekt durchgeführt. Mit finanzieller Beteiligung einzelner Stiftungen wurde eine Wanderausstellung durchgeführt, die in einer Reihe von Kindertagesstätten inhaltlich nachbereitet wurde. Die Aktion wurde mit einem großen BesucherInnenandrang erfolgreich abgeschlossen.

Erfreulicherweise haben sich aus der Ausstellung heraus Folgekooperationen ergeben, so wirkt der Bereich Kindertagesbetreuung an dem „Netzwerk Ernährung" des Landes Schleswig-Holstein mit, und eine Kindertagesstätte beteiligt sich an dem Projekt „Leibeslust", in dem es um Prävention von Essstörungen geht.

8. Suchtprävention in Lübecker Kindertagesstätten

Der Bereich Kindertagesbetreuung führt in Zusammenarbeit mit der Drogenberatung der AWO Lübeck seit 2001 ein Projekt zur Suchtprävention durch, an dem insgesamt 10 Kindertagesstätten verschiedener Träger beteiligt sind. Ziel der Projektgruppe, die sich einmal monatlich für zwei Stunden trifft, ist die Entwicklung von suchtpräventiven Maßnahmen in der Kindertagesstättenarbeit. Als Kooperationspartner stehen verschiedene Fachdienste wie das Gesundheitsamt Lübeck, die Erziehungsberatungsstelle, der Kinder- und Jugendschutz sowie die Kinder- und Jugendpsychiatrie des Vorwerker Heime zur Verfügung. Das Projekt wird Ende 2003 mit der Herausgabe eines Projektberichtes enden.

9. Nachbarschaftsbüros

Im Bereich Jugendhilfe/Jugendamt sind im Berichtszeitraum eine Reihe von Nachbarschaftsbüros in verschiedenen Stadtteilen geschaffen worden. Diese Nachbarschaftsbüros haben u. a. Deutschkurse für MigrantInnen und Elterntrainings- und Krabbelgruppen für Kleinstkinder angeboten. Auch diese Maßnahmen verhelfen zu größerer Lebensqualität, zu Integration und Erhöhung der Gewaltfreiheit in den Familien.

10. Stadtentwicklung und Stadtsanierung

In den Bereichen Stadtentwicklung und Stadtsanierung ist die Förderung gesünderer Lebensbedingungen in den Stadtquartieren Grundlage der Planungsarbeit. In der Hansestadt Lübeck ist der „Hochschulstadtteil" im Entstehen, der nach den Grundsätzen „Stadt der kurzen Wege" und der „Alltagstauglichkeit" für die BewohnerInnen aller Altersgruppen geplant wird und durch eine Vielfalt von Einrichtungen und Dienstleistungen,

...

Arbeitsplätzen, Wohnungen und Freiflächen geprägt ist. Einen wesentlichen Beitrag zur Lebensqualität hat das Frauenbüro der Hansestadt Lübeck durch den Aspekt der Frauensicht in die Planung eingebracht.

Die Altstadtsanierung ist darauf ausgerichtet, bei der Neuordnung von Grundstücken größere Freiflächen und bessere Belichtung und Belüftungsmöglichkeiten für die Wohnungen zu schaffen.

Weiterhin beteiligt sich die Hansestadt Lübeck an dem Programm „Soziale Stadt", das zum Ziel hat, die sozialen und gesundheitlichen Verhältnisse in den Stadtvierteln zu verbessern, die eine schlechte Bausubstanz haben und in denen oft benachteiligte Bevölkerungsgruppen leben.

11. Angebote des Bereiches Gesundheitsamt

Abschließend sind die vielseitigen Angebote des Bereiches Gesundheitsamt zu nennen, dem es immer wieder gelungen ist, trotz der finanziellen Einschränkungen Angebote und Projekte zur Gesundheitsförderung durchzuführen und weiterzuentwickeln. So wird alle zwei Jahre der Förderpreis Jugendgesundheit herausgegeben, der Bericht der Jugendzahnärzte „Zucker im Vorschulalter" ist erschienen, ebenso ein Bericht „Elternumfrage zur Adipositas im Kindesalter".

Seit dem Jahre 2001 findet regelmäßig alle zwei Jahre die Aktion „Fit for live" statt, bei der es sich um Präventionstage für SchülerInnen der 8. Hauptschulklassen handelt. Weiterhin hat die Beratungsstelle für sexuelle Gesundheit für SchülerInnen die Ausstellung „Liebesleben" durchgeführt.

Die Arbeitskreise „Sucht" und „Gemeindenahe Psychiatrie" pflegen die träger- und ressortübergreifende Zusammenarbeit mit großem Erfolg. So ist der Suchthilfeplan der Hansestadt Lübeck ebenso entstanden wie der Psychiatrieplan 2003 für die Hansestadt Lübeck. Im Jahre 1999 wurde die Lübecker Gesundheitskonferenz „Sucht in Lübeck – die Versorgungsstruktur zwischen Möglichkeit und Notwendigkeit auf dem Weg ins nächste Jahrtausend" durchgeführt.

Durch das Engagement des Frauenbüros mit dem von ihm initiierten Arbeitskreis „Frauen und Sucht" wurde besonders auf die Situation von Mädchen und Frauen in der Suchthilfe aufmerksam gemacht, so dass die Ergebnisse in den „Suchthilfeplan der Hansestadt Lübeck 2001", den der Bereich Gesundheitsamt herausgegeben hat, aufgenommen wurden.

In der Suchthilfe konnte das Angebot einer medizinischen Sprechstunde durch den Arbeitskreis „Sucht" gesichert werden und ein Landespilotprojekt „Kommunale Suchthilfekoordination" in Lübeck durchgeführt werden. Aufgrund der erfolgreichen Arbeit in dem Landespilotprojekt wurde der Suchthilfekoordinator an einem EU-Projekt der Landesregierung Schleswig-Holstein beteiligt und zum Aufbau von Suchthilfestrukturen in Tallinn mit einer landesweiteren Arbeitsgruppe zu mehreren Aufenthalten nach Estland entsandt.

In der Zusammenarbeit zwischen Schule, Gesundheitsamt und der Krankenkassen wurde das Projekt „Gesunde Schule" begonnen, das eine Grundlage bildet für ein EU-Projekt zwischen dem Amt Storström in Dänemark und der Hansestadt Lübeck.

In der Gesundheitsberichterstattung wurden der Basis-Gesundheitsbericht „Stadtgesundheit" und der „Lübecker Kindergesundheitsbericht" fertiggestellt. Ergänzend dazu wurden in einer Arbeitsgruppe mit VertreterInnen der Jugendhilfe und weiteren Fachkräften Handlungs-empfehlungen zur Umsetzung der Erkenntnisse aus dem

...

Kindergesundheitsbericht entwickelt und zu einem Bericht für die Gremien der Hansestadt Lübeck zusammengestellt.

Bei der intensiven Zusammenarbeit zwischen der Jugendhilfe und dem Jugendzahnärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes handelt es sich um ein erfolgreiches Beispiel ressortübergreifender Arbeit. Eine solche Vernetzung findet auch zwischen dem Kinderschutzzentrum mit weiteren freien Trägern statt.

Aus dem Schwerpunktthema „Standortfaktor Gesundheit" des Symposiums des Gesunde Städte Netzwerkes im Jahre 1999 in Osnabrück heraus hat das Gesundheitsamt den Arbeitskreis „Gesundheitswirtschaft/Gesundheitstourismus" initiiert, in dem namhafte VertreterInnen von Firmen und Verbänden, Hochschulen sowie Medizinwirtschaft und –technik beteiligt wurden. Die Gesprächsergebnisse haben in das „Leitbild für die Hansestadt Lübeck" Eingang gefunden.

IV. Ausblick

Rückblickend auf die Jahre der Mitgliedschaft im Gesunde Städte Netzwerk der Bundesrepublik Deutschland konnte die Bedeutung der Gesundheitsförderung erhöht werden.

Die Mitarbeit im SprecherInnenrat hat die Zusammenarbeit zwischen dem Gesunde Städte-Sekretariat und mit den Mitgliedstädten in Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein intensiviert und dazu beigetragen, dass insbesondere der Vereinzelung der Koordinatorin und der Selbsthilfevertreterin entgegengewirkt werden konnte und gemeinsam entwickelte Ideen mit den Partnerinnen und Partnern der Mitgliedstädte auch zur Weiterentwicklung vor Ort beigetragen haben.

Susanne Bogenhardt

Susanne Bogenhardt

Hansestadt Lübeck – Der Bürgermeister
Fachbereich Wirtschaft und Soziales
2.530 – Gesundheitsamt
Sophienstr. 2 - 8
23560 Lübeck
(BerichterstatterIn)

Datum: 27.08.2007
Auskunft: Susanne Bogenhardt
Zimmer: 2.117
Telefon: (0451) 122-5310
Telefax: (0451) 122-5390
eMail: susanne.bogenhardt@luebeck.de

Erfahrungsbericht

zur Vorlage in der Mitgliederversammlung des Gesunde Städte Netzwerkes über die Gesunde Städte Arbeit in der Hansestadt Lübeck

Fragestellungen	Bericht
1. Berichtszeitraum	2002 - 2006
2. Berichterstattung durch	☐ Politik ☒ Verwaltung ☒ Selbsthilfe
3. Ist der Erfahrungsbericht über Beteiligung der Selbsthilfe/von Initiativen entstanden?	☒ ja ☐ nein
4. Wie oder wodurch sind Selbsthilfe oder Initiativen in die Strukturen der Gesunde Städte Arbeit eingebunden?	• SeniorInnenbeirat der Hansestadt Lübeck • KISS (Kontakt u. Informationsstelle für Selbsthilfegruppen) • Förderverein der Lübecker Selbsthilfegruppen e. V.
5. Wie ist die Gesunde Städte Arbeit organisiert / strukturiert?	• Regelmäßige Treffen zwischen städtischer Koordinatorin und dem Förderverein Lübecker Selbsthilfegruppen • Teilnahme an Dienstgesprächen, Symposien, Sprecherratssitzungen und Treffen des regionalen Netzwerkes Mecklenburg-Vorpommern/Schleswig-Holstein • Regionale Zusammenarbeit mit der KISS
6. Werden Reise- und Übernachtungskosten für die VertreterInnen der Selbsthilfe übernommen?	☒ ja ☐ nein
7. Welche Themenschwerpunkte haben die Gesunde Städte Arbeit bestimmt?	• Planung und Durchführung von Mitgliederversammlung und Symposium 2006 in Lübeck • Suchthilfekoordination • EU-Projekt „Gesundheit und Aktivität in Schulen“ • Psychiatrieplan 2003 • Umsetzung des Psychiatrieplanes der HL, 2005

	◦ Vorbereitung einer Veranstaltung „fit im Alter" für das Jahr 2007 ◦ Beteiligung an der Vorarbeit für den Bericht „Leben und Wohnen im Alter" der Sozialverwaltung ◦ Bereitstellung bzw. Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für ältere Menschen in der Stadtmitte, senioren- und behindertengerecht (SeniorInnenbeirat) ◦ Möglichkeiten sozialer und kultureller Teilhabe älterer Menschen bei künftig sinkenden Renten (SeniorInnenbeirat) ◦ Präventionswoche „Fit for Life" für 8. Klassen ◦ Förderpreis Jugendgesundheit alle 2 Jahre (in Zusammenarbeit mit der "Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeiten")
8. Gibt es eine Kooperation mit weiteren Programmen (z. B. Agenda 21, Soziale Stadt o. a.)?	◦ Teilnahme am „Netzwerk Ernährung" des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie u. Senioren des Landes Schleswig-Holstein ◦ Mitwirkung im Arbeitskreis „Gesundheitsförderung für sozial Benachteiligte" der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung in Schleswig-Holstein
9. Wie wird das 9-Punkte-Programm umgesetzt?	◦ Die strukturellen und formalen Vorgaben werden erfüllt ◦ Die Informationsweitergabe an andere Ämter, Bereiche und Verbände findet regelmäßig statt
10. In welcher Form ist die Beteiligung von Selbsthilfe/Initiativen gewachsen?	◦ Regelmäßiger Informationsaustausch mit der KISS ◦ Gründung des „Fördervereins Lübecker Selbsthilfegruppen e. V." und Bereitstellung von Räumen für dessen Arbeit (ehrenamtliches Selbsthilfezentrum) ◦ Die Vorsitzende des Fördervereins bildet die Vertretung der Selbsthilfe für die Mitgliedschaft im Gesunde Städte Netzwerk
11. Gibt es Aktivitäten, mit denen ressortübergreifende / intersektorale Arbeit umgesetzt werden konnte?	◦ EU-Projekt „Gesundheit und Aktivität in Schulen" ◦ Bericht „Leben und Wohnen im Alter"
12. Welche Ressourcen sind vorhanden oder haben sich entwickelt?	◦ Wenig ◦ Weiterentwicklung wegen desolater Haushaltssituation in der Hansestadt Lübeck nur begrenzt möglich
13. Welche Erfolge wurden in der Gesundheitsförderung verzeichnet?	◦ Die Mitgliedschaft in der Hansestadt Lübeck im GSN hat intern und extern einen größeren Bekanntheitsgrad durch Presseveröffentlichungen, die Kommunikation mit diversen Verbänden und

	Ämtern innerhalb der Verwaltung sowie mit der Durchführung von Mitgliederversammlung und Symposium in der Hansestadt Lübeck erreicht
14. Welche Schwierigkeiten oder Stolpersteine waren in der Gesunde Städte Arbeit vorhanden?	• Die Beteiligung der Selbsthilfe an städtischen Projekten außerhalb des Gesundheitsamtes und ressortübergreifenden Arbeit ist nach wie vor schwierig • Die Bereitschaft für ehrenamtliche Mitarbeit im Förderverein Lübecker Selbsthilfegruppen ist schwer zu erreichen
15. Mit welchen Mitteln / wie hat sich Ihre Kommune dem Leitbild „Gesunde Stadt" nähern können?	• Beteiligung verschiedener Organisationen am Symposium 2006 • Beteiligung zweier Organisationen am Gesunde Städte Preis 2006 • Einrichtung einer Stabsstelle „Gesundheitsförderung" im Gesundheitsamt • Auszeichnung des Zentralbades als besonders behindertengerecht • Einrichtung eines Schwimmbades als Therapiezentrum mit Kursprogramm, insbesondere Wassergymnastik • Einrichtung der Arbeitsgruppe „Partnerschaftliches Verhalten am Arbeitsplatz • Durchführung und Beteiligung an Arbeitsschutztagen • Initiative zum Aufbau eines Netzwerkes „Betriebliche Suchthilfe" • Jährliches Angebot von Grippeschutzimpfungen • Durchführung von Selbsthilfetagen unter Beteiligung diverser Selbsthilfegruppen, Verbände u. Initiativen im zweijährlichen Rhythmus
16. In welcher Form sind kommunale Gremien beteiligt worden?	• Regelmäßige Berichterstattung über Initiativen im Ausschuss für Soziales der Hansestadt Lübeck • Umverteilung der Dokumentation des Symposiums 2006 und der Gesunde Städte Nachrichten im Ausschuss für Soziales und in der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck
17. Gibt es eine Gesundheitsberichterstattung? Mit welchen Themen hat sie sich beschäftigt?	• Ja • „Seniorengesundheitsbericht" 2004 • Fortschreibung Basisgesundheitsbericht • Pflegebedarfsplanung
18. Arbeiten Sie in einem regionalen Netzwerk? Welchem?	• Ja, Regionales Netzwerk Mecklenburg-Vorpommern/Schleswig-Holstein

19. Was ist an Öffentlichkeitsarbeit initiiert worden?	• Pressemitteilungen zu allen Veranstaltungen des Gesunde Städte Netzwerkes • Diverse Veröffentlichungen und Vorträge über das EU-Projekt „Gesundheit und Aktivität in Schulen" • Herausgabe der Dokumentation „Gesund altern – individuelle Verantwortung und kommunale Aufgabe"
20. Welcher Nutzen hat sich durch die Mitgliedschaft im Gesunde Städte Netzwerk entwickelt?	• Überregionale Zusammenarbeit und Informationsaustausch wurden verstärkt, die Zusammenarbeit mit dem Gesunde Städte Netzwerk Dänemark wurde eingeleitet • Durchführung einer SprecherInnenratssitzung von Mitgliederversammlung und Symposium im Jahre 2006 in der Hansestadt Lübeck • Wahl der städtischen Koordinatorin in den SprecherInnenrat für die Wahlperioden 2002 – 2004, 2004 – 2006, 2006 – 2008 mit regelmäßiger Teilnahme an den Sitzungen
21. Welchen Beitrag haben Sie für das Netzwerk geleistet? (Gesunde Städte Nachrichten, Newsletter, Infos, AK's o. a.)	• Mitwirken im Arbeitskreis „Gesundheit und Alter" des Gesunde Städte Netzwerkes auf Bundesebene • Beteiligung an den Gesprächen mit der BZgA über die künftige Zusammenarbeit und Projektentwicklung „Gesundes Alter – Mobilität und Sturzprophylaxe" • Mitwirkung an den Veranstaltungen des GSN auf Bundesebene durch Übernahme von ModeratorInnentätigkeiten • Entwicklung der Grundlage für den „Berliner Appell" und weiterer Struktur- und Organisationserleichterungen für das Gesunde Städte Sekretariat
22. Planungen / Ausblick	• Auf der Grundlage der schwierigen Haushaltssituation der Hansestadt Lübeck wird versucht, den Standard der Gesunde Städte Arbeit zu erhalten • Die Mitgliedschaft im Verein „Lübecker Koordination für Suchtfragen e. V." ist eingeleitet worden • Das MiMi-Projekt „Mit Migranten für Migranten" wird in der Hansestadt Lübeck durchgeführt und wurde im Gesundheitsamt angesiedelt

Susanne Bogenhardt

Erfahrungsbericht gemäß Punkt 9 des 9-Punkte-Programms zur Mitgliedschaft im Gesunde Städte-Netzwerk der Bundesrepublik Deutschland

Mitglied: Hansestadt Lübeck

Zeitraum: 2007 bis 2010

24 von 2094 in Zusammenstellung

TOP 6.2.1

9 Punkte Programm	Fragen:
Das GESUNDE STÄDTE-Netzwerk der Bundesrepublik Deutschland ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Kommunen. Die beteiligten Kommunen haben sich mit diesem Netzwerk ein Lern-, Aktions- und Diskussionsinstrument geschaffen, mit dem sie ihre eigene Arbeit im Sinne der GESUNDE STÄDTE-Konzeption vor Ort unterstützen und bereichern können. Für diese Funktion hat der gegenseitige Informations- und Erfahrungsaustausch eine hohe Bedeutung. Alle Mitglieder müssen für die Erfüllung dieser Zweckbestimmung Sorge tragen. Das Leitbild „Gesunde Stadt" braucht zu seiner Umsetzung die prozesshafte Verwirklichung von Voraussetzungen, die im folgenden als „Kriterien für die Teilnahme am Gesunde Städte-Netzwerk der Bundesrepublik Deutschland" beschrieben sind: Kriterien für die Teilnahme am GESUNDE STÄDTE-Netzwerk der Bundesrepublik Deutschland: Städte, Kreise oder Stadtbezirke, die bereit sind, in ihrer Stadt, ihrem Kreis oder ihrem Bezirk (im folgenden „Städte") ein GESUNDE STÄDTE-Projekt durchzuführen und sich auf das 9-Punkte-Programm verpflichten, können dem GESUNDE STÄDTE-Netzwerk beitreten. Ein schriftlicher Antrag der beitrittsbereiten Kommune ist an das GESUNDE STÄDTE-Sekretariat in Münster zu stellen, in dem folgende Selbstverpflichtungen explizit enthalten sind:	Welche Themenschwerpunkte haben die Gesunde-Städte-Arbeit im Berichtszeitraum bestimmt? • Suchtprojekt mit Selbsthilfegruppen „Eine Broschüre für alle" • Suchthilfekoordination • Vorarbeit für die Fortschreibung des Suchthilfeplanes 2011 • Vorbereitung und Durchführung einer Veranstaltung „fit im Alter" für das Jahr 2007/2008 • Beteiligung an der Vorarbeit für den Bericht „Leben und Wohnen im Alter" der Sozialverwaltung und regelmäßige Teilnahme an der Umsetzungsarbeitsgruppe • Bereitstellung bzw. Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für ältere Menschen in der Stadtmitte, senioren- und behindertengerecht (SeniorInnenbeirat) • Möglichkeiten sozialer und kultureller Teilhabe älterer Menschen bei künftig sinkenden Renten (SeniorInnenbeirat) • 2 x Präventionswoche „fit for life" für 8. und 9. Klassen. Die Veranstaltung hat sich als fester Bestandteil der gesundheitlichen Präventionsarbeit im schulischen Bereich etabliert. Über 20 Beratungsstellen informieren über ein großes Themenspektrum, wobei der Vernetzungseffekt enorm ist. Seitens der Lehrkräfte werden gleich Folgetermine für die Schulen vereinbart, um die Informationen auch in die nicht direkt beteiligten Klassen zu tragen. In die Woche sind

	Workshops zu diversen Gesundheitsthemen integriert, das Medieninteresse ist groß. • Förderpreis Jugendgesundheit alle 2 Jahre (in Zusammenarbeit mit der „Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeiten") • Vorbereitung und Durchführung der Suchtwoche 2007 und 2009 • Durchführung des Projektes „MiMi" (mit Migranten für Migranten) über mehrere Jahre • Durchführung des Projektes „..... und reden hilft" 2008 • Durchführung des Projektes „Sonnensegler" 2010 • Vorbereitung und Durchführung einer Veranstaltung zum „Kochen für SeniorInnen" 2007 • Vorbereitung und Durchführung einer Veranstaltung zum Lebensstiltraining für Migranten 2009 • Projekt „Gewalt in Migrationsfamilien im interkulturellen Kontext" • Vorbereitung und Mitbeteiligung am Projekt „Fit in die 2. Halbzeit" 2009/2010 • Intensive Zusammenarbeit mit dem Projekt „Lernen vor Ort"/Forum Bildungskultur • Fortschreibung des Kindergesundheitsberichtes inklusive folgender Arbeitsgruppen zur Umsetzung • Fortschreibung des Basisgesundheitsberichtes inklusive folgender Arbeitsgruppen zur Umsetzung • Vorbereitung der Fortschreibung des SeniorInnengesundheitsberichtes • Gründung des Vereins „Lübecker Koordination Suchthilfe e. V.", in dem das Gesundheitsamt die Geschäftsführung stellt • MRSA: das Gesundheitsamt leitet vor Ort die Arbeitsgruppe mit Teilnehmern von Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, niedergelassenen Ärzten, KV • Schweinegrippe • Frühförderung • Casemanagement • Diverse Veröffentlichungen und Beiträge über die Tatsache, dass das EU-Projekt des Gesundheitsamtes mit Dänemark (Gesundheit und Aktivität in Schulen) im Jahre 2010 in die Best-Practice-Liste der WHO, Sektion Europa, für besonders nachahmenswerte Kinder- und Jugendprojekte aufgenommen wurde, als eines von 33 Projekten aus ganz Europa

25 von 2094 in Zusammenstellung

TOP 6.2.1

	• Alle größeren Projekte des Gesundheitsamtes wurden sowohl in der Presse als auch in Gremien und Stadtteil-Runden-Tischen vorgestellt • „Tag der offenen Tür" im sozialpsychiatrischen Dienst • Diverse Veranstaltungen im Aids-Bereich, u. a. „Migration und Aids" • Überarbeitung der ausführlichen Homepage des Gesundheitsamtes • Es wurde jetzt eine Online-Anmeldung für Belehrungen ermöglicht • Regelmäßige Treffen zwischen städtischer KoordinatorIn und dem Förderverein Lübecker Selbsthilfegruppen • Teilnahme an Dienstgesprächen, Symposien, Sprecherratssitzungen und Treffen des regionalen Netzwerkes Mecklenburg-Vorpommern/Schleswig-Holstein • Regionale Zusammenarbeit mit der KISS • „man-check" – Projekt der Beratungsstelle für sexuelle Gesundheit und Aids für MSM
Punkt 1 Der Rat der Stadt befürwortet die Gesunde Städte-Konzeption und erklärt sich damit gleichzeitig mit den Zielen und Inhalten der Ottawa-Charta zur Gesundheitsförderung (1986) einverstanden. Mindeststandard: Es wird für den Beitritt in das Gesunde Städte-Netzwerk eine Beschlussvorlage erarbeitet, der der Rat zustimmt. Der Rat der Stadt beschließt über den Eintritt in das Gesunde Städte-Netzwerk und über den Austritt. Im Falle des Austritts müssen vor der Entscheidung der Koordinator/die Koordinatorin der Kommune und der Koordinator/die Koordinatorin der Initiativen, Selbsthilfegruppen und selbstorganisierten Projekte gehört werden.	Inwieweit ist der Rat über Entwicklungen der Gesunden Kommune informiert und eingebunden - politische Verankerung? Antwort: • Regelmäßige Berichterstattung über Initiativen im Ausschuss für Soziales der Hansestadt Lübeck • Umverteilung der Dokumentationen der Gesunde Städte Nachrichten im Ausschuss für Soziales und in der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck
Punkt 2 Die Benennung einer für die kommunale Gesunde Städte-Arbeit zuständigen Person hat verbindlich zu erfolgen. Mindeststandard: Die verantwortliche Ansprechperson erfüllt die Aufgaben des kommunalen Koordinators/der kommunalen Koordinatorin der Gesunde Städte-Arbeit.	Wie wird die Rolle der verantwortlichen Ansprechperson ausgefüllt? Welche Entwicklungen positiver / negativer Art haben sich im Berichtsraum ergeben? Antwort: 1. Die Rolle der verantwortlichen Ansprechperson wird ausgefüllt durch die Leitung des Gesundheitsamtes 2. Die Mitgliedschaft in der Hansestadt Lübeck im GSN hat intern und extern einen größeren Bekanntheitsgrad durch Presseveröffentlichungen,

	die Kommunikation mit diversen Verbänden und Ämtern innerhalb der Verwaltung sowie mit der Durchführung von Mitgliedsversammlung und Symposium in der Hansestadt Lübeck erreicht 3. Die Beteiligung der Selbsthilfe an städtischen Projekten außerhalb des Gesundheitsamtes und ressortübergreifenden Arbeit ist nach wie vor schwierig • Die Bereitschaft für ehrenamtliche Mitarbeit im Förderverein Lübecker Selbsthilfegruppen ist schwer zu erreichen
Punkt 3 Eine ressortübergreifende gesundheitsfördernde Politik ist zu entwickeln. Dafür werden die verschiedenen Politikbereiche und Fachämter über die Gesunde Städte-Konzeption informiert. Weitere Institutionen (Krankenkassen, Verbände, Bildungseinrichtungen, Wissenschaft, Wirtschaft usw.) sowie Bürgerinitiativen sind in diesen Prozess einzubeziehen. Die Einrichtung entsprechender kooperativer Infrastrukturen (Gesundheitsförderungskonferenz) wird für die Umsetzung einer präventiven Gesundheitspolitik empfohlen. Mindeststandard: Intersektorale Kooperationsstrukturen werden genutzt, entwickelt und gestärkt.	1. Gibt es Aktivitäten, mit denen eine ressortübergreifende / intersektorale Arbeit umgesetzt werden konnte? 2. Gibt es eine Kooperation mit weiteren Programmen? 3. Wie schätzen Sie die Tendenz dieser Zusammenarbeit ein? Antwort: 1. • „Leben und Wohnen im Alter“ • Projekt „Lernen vor Ort“/Forum Bildungskultur • „MiMi-Projekt“ • Suchtpräventionswoche •“fit for life“ Gesundheitswoche für Schulkinder • Seit Jahren trifft sich einmal jährlich unter Leitung des Wirtschafts- und Sozialsenators der „Runde Tisch der Leistungsträger im Gesundheitswesen in Lübeck“, an dem alle Leitungen der größeren Einrichtungen im Gesundheitsbereich in Lübeck teilnehmen (u. a. Krankenhäuser, Krankenkassen, Wohlfahrtsverbände und entsprechende Einrichtungen, Rentenversicherung etc.) • Mitarbeit im Kriminalpräventiven Rat • Im Rahmen der zwischen Hamburg und Lübeck beschlossenen überregionalen Zusammenarbeit insbesondere Zusammenarbeit mit dem Aids-Bereich und Hafenärztlichen Bereich 2. Teilnahme am „Netzwerk Ernährung“ des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein • Mitwirkung im Arbeitskreis „Gesundheitsförderung für sozial Benachteiligte“ der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung in Schleswig-Holstein • Kooperation mit dem Soziale-Stadt-Projekt in einem Stadtteil,

27 von 2094 in Zusammenstellung

TOP 6.2.1

	insbesondere der Teilnahme an Runden Tischen und auch selbst Durchführung von Runden Tischen dort • Kooperation mit dem Bundesprogramm „Lernen vor Ort“ • Kooperation mit der ISEK-Planung, insbesondere auch auf Stadtteil-Runden-Tischen, die durch das Gesundheitsamt durchgeführt werden • Mitwirkung im Kriminalpräventiven Rat 3. Die Zusammenarbeit mit den anderen Projekten ist sehr gut, hat sich sogar durch die Notwendigkeit zunehmender Vernetzung immer weiter verbessert.
Punkt 4 Gesundheitsfördernde Inhalte und Methoden sollen bei allen öffentlichen Planungen und Entscheidungen berücksichtigt werden. Dafür sind entsprechende Voraussetzungen zu entwickeln. Mindeststandard: Die für die Gesunde Städte-Arbeit verantwortliche Ansprechperson wird über städtische Planungen, die gesundheitliche Belange berühren, frühzeitig und vollständig informiert.	1. Werden gesundheitsfördernde Inhalte und Methoden bei öffentlichen Planungen und Entscheidungen berücksichtigt? 2. Wodurch könnte die Einbindung verstärkt (ggf. initiiert) werden? Antwort: Ja, bei größeren Planungen werden bei der Zusammenarbeit zwischen den Bereichen Gesundheitsamt und Umweltschutz gesundheitsfördernde Inhalte und Methoden berücksichtigt.
Punkt 5 Ziel ist es, Rahmenbedingungen zu schaffen, dass alle Bürgerinnen und Bürger sich verstärkt an der Gestaltung ihrer Lebens- und Umweltbedingungen beteiligen können. Für diese Mitwirkung wird die Schaffung geeigneter Unterstützungs- und Koordinierungsstrukturen empfohlen. Mindeststandard: Die vorhandenen Mitwirkungs- und Beteiligungsmöglichkeiten werden seitens der Kommune den Bürgern transparent gemacht und umgesetzt.	Welche Strukturen zur Einbindung der BürgerInnen gibt es? Welche Rolle spielen dabei die Selbsthilfe oder Initiativen? • Bei größeren Planungen z. B. im Baubereich erfolgt eine intensivBürgerbeteilung z. B. durch Foren, Workshops, Großveranstaltungen • Bürgerbeteiligung ist auch gewährleistet z. B. durch den Seniorenbeirat oder die institutionelle Beteiligung einer Jugendvertretung bei Projekten/Berichten, die auch Kinder und Jugendliche betreffen • Regelmäßiger Informationsaustausch mit der KISS und regelmäßige KISS-Gesamttreffen • Gründung des „Fördervereins Lübecker Selbsthilfegruppen e. V.“ und Bereitstellung von Räumen für dessen Arbeit (ehrenamtliches Selbsthilfezentrum) • Die Vorsitzende des Fördervereins bildet die Vertretung der Selbsthilfe für die Mitgliedschaft im Gesunde-Städte-Netzwerk • Erfahrungsaustausch zwischen kommunalen Vertretern und Initiativvertreterin

28 von 2094 in Zusammenstellung

TOP 6.2.1

Punkt 6 Verständliche und zugängliche Informationen und Daten sollen den Prozess zu einer gesunden Stadt begleiten (Gesundheits- und Sozialberichterstattung). Mindeststandard: Gesundheits- und Sozialberichterstattung muss von der Analyse über die Möglichkeiten der Beratung bis zur konkreten Handlung als kommunale Gemeinschaftsaufgabe begriffen und umgesetzt werden.	1. Gibt es eine Gesundheits- und / oder Sozialberichterstattung oder andere begleitende Datenerhebungen? 2. Mit welchen Themen haben sie sich beschäftigt? Antwort: 1. Ja 2. • Fortschreibung Basisgesundheitsbericht • Pflegebedarfsplanung • Armuts- und Sozialbericht • Fortschreibung des Kindergesundheitsberichtes • Vorbereitung für die Fortschreibung des SeniorInnengesundheitsberichtes
Punkt 7 Die Teilnahme an gemeinsamen Treffen mit Delegierten der am Netzwerk beteiligten Städte soll den gegenseitigen Austausch und die Weiterentwicklung der gesundheitsfördernden Aktivitäten gewährleisten. Die Teilnahme an der jährlichen Mitgliederversammlung ist zu ermöglichen für je einen Vertreter / eine Vertreterin der Mitglieds-Gebietskörperschaft und je einem Vertreter / einer Vertreterin aus dem Kreis der Selbsthilfegruppen, Bürgerinitiativen, selbstorganisierten Projekten der Mitglieds-Gebietskörperschaft, der / die in der jeweiligen Kommune gewählt wird. Die Beteiligung an weiteren Treffen (z.B. Symposium, Workshops) ist zu unterstützen. Mindeststandards: Die Vertreterin / der Vertreter des Bereichs der Selbsthilfegruppen, Bürgerinitiativen, selbstorganisierten Projekten muss in transparenter Abstimmung ausgewählt werden. Die Kosten für die Teilnahme an der jährlichen Mitgliederversammlung trägt die Kommune.	1. Ist die regelmäßige Teilnahme einer TeilnehmerIn der Gebietskörperschaft möglich? 2. Werden Reise- und Übernachtungskosten für die VertreterInnen der Selbsthilfe übernommen? Antwort: 1. ja 2. ja
Punkt 8 Erfahrungen, Erkenntnisse und praktikable Modelle zur Gesundheitsförderung sind an das Gesunde Städte-Sekretariat zur Verbreitung im Netzwerk zu übermitteln.	1. Welche für alle relevanten Erfahrungen gibt es, mit denen sich Ihre Kommune dem Leitbild „Gesunde Stadt“ nähern konnte? 2. Welcher Nutzen hat sich durch die Mitgliedschaft im Gesunde Städte-Netzwerk entwickelt?

29 von 2094 in Zusammenstellung

TOP 6.2.1

Mindeststandard: Die Mitglieder informieren das Gesunde Städte-Sekretariat regelmäßig und umfassend über ihre Aktivitäten, um einen lebendigen Informationsfluss im Netzwerk zu gewährleisten.	Antwort: 1. • Durchführung und Beteilung an Arbeitsschutztagen • Die Lübecker Schwimmbäder führen diverse Gesundheitspräventions-angebote durch, u. a. Wassergymnastik für unterschiedliche Alters-gruppen, frühkindliche Entwicklungsförderung durch das Baby-schwimmen und Rehabilitationsmaßnahmen im Therapiezentrum (durch die Krankenkassen zertifiziert), alle Lübecker Schwimmbäder sind jetzt barrierefrei. • Jährliches Angebot an Grippeschutzimpfungen • Durchführung von Selbsthilfetagen unter Beteiligung diverser Selbsthilfegruppen, Verbände u. Initiativen im zweijährlichen Rhythmus • Durchführung des ISEK-Projektes • Beginn der Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus dem Bereich „Leben und Wohnen im Alter“ der Sozialverwaltung • Teilnahme am Bundesprojekt „Lernen vor Ort“ • Enge Zusammenarbeit mit der Universität, Weiterentwicklung des Projektes „Gesundheit und Aktivität in Schulen“ durch UKSH, Campus Lübeck, im Projekt „fit und stark plus“, das in Lübecker Schulen durchgeführt wird • Engere Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Lübeck im Bereich Gesundheitswirtschaft, zunächst durch beiderseitige Vorträge 2. Überregionale Zusammenarbeit und Informationsaustausch wurden verstärkt, die Zusammenarbeit mit dem Gesunde-Städte-Netzwerk Dänemark wurde fortgeführt • Wahl der städtischen Koordinatorin in den SprecherInnenrat für die Wahlperioden 2002-2004, 2004-2006, 2006-2008 mit regelmäßiger Teilnahme an den Sitzungen
Punkt 9 Alle 4 Jahre trägt das Gesunde Städte-Mitglied den anderen Netzwerkmitgliedern seinen Erfahrungsbericht vor, der die Erkenntnisse aus der kommunalen Gesunde Städte-Arbeit reflektiert. Spätestens nach 4 Jahren werden die zuständigen Gremien in der Stadt (Stadtrat und/oder Fachausschuss/Fachausschüsse) über die kommunale Umsetzung der	1. Durch wen wurde der Bericht erstellt? 2. Ist der Erfahrungsbericht über Beteiligung der Selbsthilfe/von Initiativen entstanden? 3. Erfolgt eine Reflektion der Gesunden Städte-Arbeit in kommunalen Gremien und Fachausschüssen?

30 von 2094 in Zusammenstellung

TOP 6.2.1

Gesunde Städte-Programmatik informiert, um über die weitere Arbeit zu entscheiden. Mindeststandard: Der Erfahrungsbericht baut auf dem 9-Punkte-Programm und den Mindeststandards auf und stellt den Ertrag der Mitgliedschaft im Netzwerk dar.	Antwort: 1. Dr. Michael Hamschmidt (Leiter Gesundheitsamt) 2. Ja 3. Regelmäßige Berichterstattung über Initiativen im Ausschuss für Soziales der Hansestadt Lübeck • Umverteilung der Dokumentationen der Gesunde Städte Nachrichten im Ausschuss für Soziales und in der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck

31 von 2094 in Zusammenstellung

TOP 6.2.1

Abschließende Fragen:

1. Welche Schwierigkeiten oder Stolpersteine waren in der Gesunde Städte-Arbeit vorhanden?

2. Welche Planungen in der Gesunde Städte-Arbeit gibt es für die kommenden Jahre?

3. Welche Unterstützung durch das Gesunde Städte-Netzwerk wäre für Ihre Arbeit als Gesunde Stadt hilfreich?

4. Was kann aus Ihrer Gesunden Stadt verstärkt zur Unterstützung des Netzwerkes beigetragen werden?

Antwort:

1. Die Beteiligung der Selbsthilfe an städtischen Projekten außerhalb des Gesundheitsamtes und ressortübergreifenden Arbeit ist nach wie vor schwierig. Aus Sicht der Selbsthilfe existieren weder personelle noch finanzielle Möglichkeiten, die ehrenamtliche Arbeit auszuweiten.

• Die Bereitschaft für ehrenamtliche Mitarbeit im Förderverein Lübecker Selbsthilfegruppen ist schwer zu erreichen. Es ist geplant, das ehrenamtliche Selbsthilfezentrum zu erhalten.

2. Auf der Grundlage der schwierigen Haushaltssituation der Hansestadt Lübeck wird versucht, den Standard der Gesunde Städte Arbeit zu erhalten

• Die Mitgliedschaft im Verein „Lübecker Koordination für Suchtfragen e. V." besteht jetzt

• Das MiMi-Projekt „Mit Migranten für Migranten" wird in der Hansestadt Lübeck durchgeführt, wurde im Gesundheitsamt angesiedelt und das Projekt konnte jetzt verlängert werden

3. Weitere Zurverfügungstellung von Infomaterialien/Gesunde-Städte-Nachrichten im bisherigen Umfang, Entwicklung einer Liste von schon durchgeführten Präventionsprojekten, die besonders geeignet sind, vor Ort durchgeführt zu werden ohne die Zurverfügungstellung zusätzlicher Ressourcen.

4. Die Gesunden Städte Schleswig-Holsteins arbeiten zusammen mit den Gesunden Städten Mecklenburg-Vorpommerns in einem (über) regionalen Netzwerk.

Datum: _____

_____

Unterschrift Berichterstatter

32 von 2094 in Zusammenstellung

TOP 6.2.1

Erfahrungsbericht gemäß Punkt 9 des 9-Punkte-Programms zur Mitgliedschaft im Gesunde Städte-Netzwerk der Bundesrepublik Deutschland

Mitglied: Hansestadt Lübeck

Zeitraum: 2011 bis 2014

9 Punkte Programm	Fragen:
Das GESUNDE STÄDTE-Netzwerk der Bundesrepublik Deutschland ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Kommunen. Die beteiligten Kommunen haben sich mit diesem Netzwerk ein Lern-, Aktions- und Diskussionsinstrument geschaffen, mit dem sie ihre eigene Arbeit im Sinne der GESUNDE STÄDTE-Konzeption vor Ort unterstützen und bereichern können. Für diese Funktion hat der gegenseitige Informations- und Erfahrungsaustausch eine hohe Bedeutung. Alle Mitglieder müssen für die Erfüllung dieser Zweckbestimmung Sorge tragen. Das Leitbild „Gesunde Stadt“ braucht zu seiner Umsetzung die prozesshafte Verwirklichung von Voraussetzungen, die im folgenden als „Kriterien für die Teilnahme am Gesunde Städte-Netzwerk der Bundesrepublik Deutschland“ beschrieben sind: <u>Kriterien für die Teilnahme am GESUNDE STÄDTE-Netzwerk der Bundesrepublik Deutschland:</u> Städte, Kreise oder Stadtbezirke, die bereit sind, in ihrer Stadt, ihrem Kreis oder ihrem Bezirk (im folgenden „Städte“) ein GESUNDE STÄDTE-Projekt durchzuführen und sich auf das 9-Punkte-Programm verpflichten, können dem GESUNDE STÄDTE-Netzwerk beitreten. Ein schriftlicher Antrag der beitrittsbereiten Kommune ist an das GESUNDE STÄDTE-Sekretariat in Münster zu stellen, in dem folgende Selbstverpflichtungen explizit enthalten sind:	Welche Themenschwerpunkte haben die Gesunde-Städte-Arbeit im Berichtszeitraum bestimmt? • Suchtprojekt mit Selbsthilfegruppen „Eine Broschüre für alle“ - Fortschreibung • Suchthilfekoordination • Fortschreibung des Suchthilfeplanes mit vorheriger Anhörung einer Schulklasse (Beteiligung) • Beteiligung an der Vorarbeit für den Bericht „Leben und Wohnen im Alter“ der Sozialverwaltung und regelmäßige Teilnahme an der Umsetzungsarbeitsgruppe • Bereitstellung bzw. Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für ältere Menschen in der Stadtmitte, senioren- und behindertengerecht (SeniorInnenbeirat) • Möglichkeiten sozialer und kultureller Teilhabe älterer Menschen bei künftig sinkenden Renten (SeniorInnenbeirat) • Präventionswoche „fit for life“ für 8. und 9. Klassen. Die Veranstaltung hat sich als fester Bestandteil der gesundheitlichen Präventionsarbeit im schulischen Bereich etabliert. Über 20 Beratungsstellen informieren über ein großes Themenspektrum, wobei der Vernetzungseffekt enorm ist. Seitens der Lehrkräfte werden gleich Folgetermine für die Schulen vereinbart, um die Informationen auch in die nicht direkt beteiligten Klassen zu tragen. In die Woche sind Workshops zu diversen

	Gesundheitsthemen integriert, das Medieninteresse ist groß. • Förderpreis Jugendgesundheit alle 2 Jahre (in Zusammenarbeit mit der „Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeiten“) • Vorbereitung und Durchführung der Suchtwoche 2011 und 2013 • Fortführung des Projektes „MiMi“ (mit Migranten für Migranten) über mehrere Jahre • Umsetzung Projekt „Fit in die 2. Halbzeit“ mit großer Firma und Krankenkassenbeteiligung • Intensive Zusammenarbeit mit dem Projekt „Lernen vor Ort“/Forum Bildungskultur • Fortschreibung des Seniorengesundheitsberichtes inklusive folgender Arbeitsgruppen zur Umsetzung • Vorbereitung für die Fortschreibung des Psychiatrieberichtes • Vorbereitung eines Männergesundheitsberichtes • Geschäftsführung des Vereins „Lübecker Koordination Suchthilfe e. V.“ • MRSA: das Gesundheitsamt leitet vor Ort die Arbeitsgruppe mit Teilnehmern von Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, niedergelassenen Ärzten, KV • Casemanagement • Alle größeren Projekte des Gesundheitsamtes wurden sowohl in der Presse als auch in Gremien und Stadtteil-Runden-Tischen vorgestellt • Diverse Veranstaltungen im Aids-Bereich, u. a. „Männertesttag“ • Gesundheitstag für städtische Angestellte • Überarbeitung der ausführlichen Homepage des Gesundheitsamtes • Mehrere Treffen zwischen städtischer Koordination und dem Förderverein Lübecker Selbsthilfegruppen • „man-check“ – Projekt der Beratungsstelle für sexuelle Gesundheit und Aids für MSM • Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS): Durchführung mehrerer großer Selbsthilfetage und diverser Gesamttreffen der Selbsthilfegruppen, Teilnahme an Ehrenamtsmessen, Seniorenmessen und Gesundheitsmessen … • Erstellung des Ärzteflyers „Patienten mit Suchtproblemen in Lübeck“ • Mitorganisation des Symposiums: „Suchtprävention: Was hilft wirklich und was sollte Lübeck tun“ • Erstellung eines „Leitfadens zu einem trägerübergreifenden, gesamtstädtischen Suchtpräventionskonzeptes für Kinder- und

	Jugendliche“ mit diversen Arbeitsgremien „Politikgespräch“ mit den sozialpolitischen SprecherInnen der Fraktionen und der Landesdrogenbeauftragten • diverse Informationspraktika für StudentInnen sowohl der Universität als auch der Fachhochschule zu den Aufgaben des Gesundheitsamtes • intensive Zusammenarbeit mit der Universität bei diversen Forschungsprojekten (u. a.) • Zukunftswerkstatt „Probleme der Gesundheitsversorgung in Lübeck – wissenschaftliche Bestandsanalyse“ mit umfangreicher Beteiligung der Bevölkerung • Teilnahme an der Pflegekonferenz • Ausschreibung eines Grippe-Schutzimpfungs-Wettbewerbes in Pflegeheimen mit wissenschaftlicher Auswertung des Projekts im Rahmen einer Bachelorarbeit der Fachhochschule Lübeck • Fachtag mit Fachkräften von Kita und Betreuten Grundschulen: „Elterngespräche sicher und kompetent führen“ • Am Fachtag Kindswohlgefährdung Veranstaltung eines Workshop vom LKS e. V. • Gespräch mit den sozialpolitischen SprecherInnen der Bürgerschafts-fraktionen und der Landessucht- und Drogenbeauftragten mit dem LKS e. V.
Punkt 1 Der Rat der Stadt befürwortet die Gesunde Städte-Konzeption und erklärt sich damit gleichzeitig mit den Zielen und Inhalten der Ottawa-Charta zur Gesundheitsförderung (1986) einverstanden. Mindeststandard: Es wird für den Beitritt in das Gesunde Städte-Netzwerk eine Beschlussvorlage erarbeitet, der der Rat zustimmt. Der Rat der Stadt beschließt über den Eintritt in das Gesunde Städte-Netzwerk und über den Austritt. Im Falle des Austritts müssen vor der Entscheidung der Koordinator/die Koordinatorin der Kommune und der Koordinator/die Koordinatorin der Initiativen, Selbsthilfegruppen und selbstorganisierten Projekte gehört werden.	Inwieweit ist der Rat über Entwicklungen der Gesunden Kommune informiert und eingebunden - politische Verankerung? Antwort: • Regelmäßige Berichterstattung über Initiativen im Ausschuss für Soziales der Hansestadt Lübeck • Umverteilung der Dokumentationen der Gesunde Städte Nachrichten im Ausschuss für Soziales und in der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck

Punkt 2 Die Benennung einer für die kommunale Gesunde Städte-Arbeit zuständigen Person hat verbindlich zu erfolgen. Mindeststandard: Die verantwortliche Ansprechperson erfüllt die Aufgaben des kommunalen Koordinators/der kommunalen Koordinatorin der Gesunde Städte-Arbeit.	Wie wird die Rolle der verantwortlichen Ansprechperson ausgefüllt? Welche Entwicklungen positiver / negativer Art haben sich im Berichtsraum ergeben? Antwort: 1. Die Rolle der verantwortlichen Ansprechperson wird ausgefüllt durch die Leitung des Gesundheitsamtes 2. Die Mitgliedschaft in der Hansestadt Lübeck im GSN hat intern und extern einen größeren Bekanntheitsgrad durch Presseveröffentlichungen, die Kommunikation mit diversen Verbänden und Ämtern innerhalb der Verwaltung sowie mit der Durchführung von Mitgliedsversammlung und Symposium in der Hansestadt Lübeck erreicht 3. Die Beteiligung der Selbsthilfe an städtischen Projekten außerhalb des Gesundheitsamtes und ressortübergreifenden Arbeit ist nach wie vor schwierig • Die Bereitschaft für ehrenamtliche Mitarbeit im Förderverein Lübecker Selbsthilfegruppen ist schwer zu erreichen
Punkt 3 Eine ressortübergreifende gesundheitsfördernde Politik ist zu entwickeln. Dafür werden die verschiedenen Politikbereiche und Fachämter über die Gesunde Städte-Konzeption informiert. Weitere Institutionen (Krankenkassen, Verbände, Bildungseinrichtungen, Wissenschaft, Wirtschaft usw.) sowie Bürgerinitiativen sind in diesen Prozess einzubeziehen. Die Einrichtung entsprechender kooperativer Infrastrukturen (Gesundheitsförderungskonferenz) wird für die Umsetzung einer präventiven Gesundheitspolitik empfohlen. Mindeststandard: Intersektorale Kooperationsstrukturen werden genutzt, entwickelt und gestärkt.	1. Gibt es Aktivitäten, mit denen eine ressortübergreifende / intersektorale Arbeit umgesetzt werden konnte? 2. Gibt es eine Kooperation mit weiteren Programmen? 3. Wie schätzen Sie die Tendenz dieser Zusammenarbeit ein? Antwort: 1. • „Leben und Wohnen im Alter“ • Projekt „Lernen vor Ort“/Forum Bildungskultur • „MiMi-Projekt“ • Suchtpräventionswoche •“fit for life“ Gesundheitswoche für Schulkinder • Seit Jahren trifft sich einmal jährlich unter Leitung des Wirtschafts- und Sozialsenators der „Runde Tisch der Leistungsträger im Gesundheitswesen in Lübeck“, an dem alle Leitungen der größeren Einrichtungen im Gesundheitsbereich in Lübeck teilnehmen (u. a. Krankenhäuser, Krankenkassen, Wohlfahrtsverbände und entsprechende Einrichtungen, Rentenversicherung etc.) • Mitarbeit im Kriminalpräventiven Rat

	• Im Rahmen der zwischen Hamburg und Lübeck beschlossenen überregionalen Zusammenarbeit insbesondere Zusammenarbeit mit dem Aids-Bereich und Hafenärztlichen Bereich 2. Teilnahme am „Netzwerk Ernährung“ des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein • Mitwirkung im Arbeitskreis „Gesundheitsförderung für sozial Benachteiligte“ der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung in Schleswig-Holstein • Kooperation mit dem Soziale-Stadt-Projekt in einem Stadtteil, insbesondere der Teilnahme an Runden Tischen und auch selbst Durchführung von Runden Tischen dort • Kooperation mit der ISEK-Planung, insbesondere auch auf Stadtteil-Runden-Tischen, die durch das Gesundheitsamt durchgeführt werden 3. Die Zusammenarbeit mit den Projekten ist sehr gut, hat sich sogar durch die Notwendigkeit zunehmender Vernetzung immer weiter verbessert.
Punkt 4 Gesundheitsfördernde Inhalte und Methoden sollen bei allen öffentlichen Planungen und Entscheidungen berücksichtigt werden. Dafür sind entsprechende Voraussetzungen zu entwickeln. Mindeststandard: Die für die Gesunde Städte-Arbeit verantwortliche Ansprechperson wird über städtische Planungen, die gesundheitliche Belange berühren, frühzeitig und vollständig informiert.	1. Werden gesundheitsfördernde Inhalte und Methoden bei öffentlichen Planungen und Entscheidungen berücksichtigt? 2. Wodurch könnte die Einbindung verstärkt (ggf. initiiert) werden? Antwort: Ja, bei größeren Planungen werden bei der Zusammenarbeit zwischen den Bereichen Gesundheitsamt und Umweltschutz gesundheitsfördernde Inhalte und Methoden berücksichtigt.
Punkt 5 Ziel ist es, Rahmenbedingungen zu schaffen, dass alle Bürgerinnen und Bürger sich verstärkt an der Gestaltung ihrer Lebens- und Umweltbedingungen beteiligen können. Für diese Mitwirkung wird die Schaffung geeigneter Unterstützungs- und Koordinierungsstrukturen empfohlen. Mindeststandard: Die vorhandenen Mitwirkungs- und Beteiligungsmöglichkeiten werden seitens der Kommune den Bürgern transparent gemacht und umgesetzt.	Welche Strukturen zur Einbindung der BürgerInnen gibt es? Welche Rolle spielen dabei die Selbsthilfe oder Initiativen? • Bei größeren Planungen z. B. im Baubereich erfolgt eine intensive Bürgerbeteilung z. B. durch Foren, Workshops, Großveranstaltungen • Bürgerbeteiligung ist auch gewährleistet z. B. durch den Seniorenbeirat oder die institutionelle Beteiligung einer Jugendvertretung bei Projekten/Berichten, die auch Kinder und Jugendliche betreffen • Regelmäßiger Informationsaustausch mit der KISS und regelmäßige KISS-Gesamttreffen • Gründung des „Fördervereins Lübecker Selbsthilfegruppen e. V.“ und

	Bereitstellung von Räumen für dessen Arbeit (ehrenamtliches Selbsthilfezentrum) • Die Vorsitzende des Fördervereins bildet die Vertretung der Selbsthilfe für die Mitgliedschaft im Gesunde-Städte-Netzwerk • Erfahrungsaustausch zwischen kommunalen Vertretern und Initiativvertreterin
Punkt 6 Verständliche und zugängliche Informationen und Daten sollen den Prozess zu einer gesunden Stadt begleiten (Gesundheits- und Sozialberichterstattung). Mindeststandard: Gesundheits- und Sozialberichterstattung muss von der Analyse über die Möglichkeiten der Beratung bis zur konkreten Handlung als kommunale Gemeinschaftsaufgabe begriffen und umgesetzt werden.	1. Gibt es eine Gesundheits- und / oder Sozialberichterstattung oder andere begleitende Datenerhebungen? 2. Mit welchen Themen haben sie sich beschäftigt? Antwort: 1. Ja 2. • Fortschreibung Seniorengesundheitsbericht • Pflegebedarfsplanung • Armuts- und Sozialbericht • Fortschreibung des Kindergesundheitsberichtes • Vorbereitung für die Fortschreibung des Psychiatrieberichtes • Vorbereitung für die Erstellung eines Männergesundheitsberichtes
Punkt 7 Die Teilnahme an gemeinsamen Treffen mit Delegierten der am Netzwerk beteiligten Städte soll den gegenseitigen Austausch und die Weiterentwicklung der gesundheitsfördernden Aktivitäten gewährleisten. Die Teilnahme an der jährlichen Mitgliederversammlung ist zu ermöglichen für je einen Vertreter / eine Vertreterin der Mitglieds-Gebietskörperschaft und je einem Vertreter / einer Vertreterin aus dem Kreis der Selbsthilfegruppen, Bürgerinitiativen, selbstorganisierten Projekten der Mitglieds-Gebietskörperschaft, der / die in der jeweiligen Kommune gewählt wird. Die Beteiligung an weiteren Treffen (z.B. Symposium, Workshops) ist zu unterstützen. Mindeststandards: Die Vertreterin / der Vertreter des Bereichs der Selbsthilfegruppen, Bürgerinitiativen, selbstorganisierten Projekten muss in transparenter Abstimmung ausgewählt werden.	1. Ist die regelmäßige Teilnahme einer TeilnehmerIn der Gebietskörperschaft möglich? 2. Werden Reise- und Übernachtungskosten für die VertreterInnen der Selbsthilfe übernommen? Antwort: 1. ja 2. ja

Die Kosten für die Teilnahme an der jährlichen Mitgliederversammlung trägt die Kommune.	
Punkt 8 Erfahrungen, Erkenntnisse und praktikable Modelle zur Gesundheitsförderung sind an das Gesunde Städte-Sekretariat zur Verbreitung im Netzwerk zu übermitteln. Mindeststandard: Die Mitglieder informieren das Gesunde Städte-Sekretariat regelmäßig und umfassend über ihre Aktivitäten, um einen lebendigen Informationsfluss im Netzwerk zu gewährleisten.	1. Welche für alle relevanten Erfahrungen gibt es, mit denen sich Ihre Kommune dem Leitbild „Gesunde Stadt“ nähern konnte? 2. Welcher Nutzen hat sich durch die Mitgliedschaft im Gesunde Städte-Netzwerk entwickelt? Antwort: 1. • Durchführung und Beteilung an Arbeitsschutztagen • Die Lübecker Schwimmbäder führen diverse Gesundheitspräventions-angebote durch, u. a. Wassergymnastik für unterschiedliche Alters-gruppen, frühkindliche Entwicklungsförderung durch das Baby-schwimmen und Rehabilitationsmaßnahmen im Therapiezentrum (durch die Krankenkassen zertifiziert), alle Lübecker Schwimmbäder sind jetzt barrierefrei. • Jährliches Angebot an Grippeschutzimpfungen • Durchführung von Selbsthilfetagen unter Beteiligung diverser Selbsthilfegruppen, Verbände u. Initiativen im zweijährlichen Rhythmus • Durchführung des ISEK-Projektes • Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus dem Bereich „Leben und Wohnen im Alter“ der Sozialverwaltung • Teilnahme am Bundesprojekt „Lernen vor Ort“ • Enge Zusammenarbeit mit der Universität • Engere Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Lübeck im Bereich Gesundheitswirtschaft, durch beiderseitige Vorträge 2. • Bei der Vergabe von Mitteln für Projekte war im Rahmen der Antragstellung als Nachweis für Vernetzung sehr häufig die Mitgliedschaft im Gesunde-Städte-Netzwerk von großem Nutzen.
Punkt 9 Alle 4 Jahre trägt das Gesunde Städte-Mitglied den anderen Netzwerkmitgliedern seinen Erfahrungsbericht vor, der die Erkenntnisse aus der kommunalen Gesunde Städte-Arbeit reflektiert. Spätestens nach 4 Jahren werden die zuständigen Gremien in der Stadt (Stadtrat und/oder Fachausschuss/Fachausschüsse) über die kommunale Umsetzung der	1. Durch wen wurde der Bericht erstellt? 2. Ist der Erfahrungsbericht über Beteiligung der Selbsthilfe/von Initiativen entstanden? 3. Erfolgt eine Reflektion der Gesunden Städte-Arbeit in kommunalen Gremien und Fachausschüssen?

Gesunde Städte-Programmatik informiert, um über die weitere Arbeit zu entscheiden. Mindeststandard: Der Erfahrungsbericht baut auf dem 9-Punkte-Programm und den Mindeststandards auf und stellt den Ertrag der Mitgliedschaft im Netzwerk dar.	Antwort: 1. Dr. Michael Hamschmidt (Leiter Gesundheitsamt) 2. Ja 3. Regelmäßige Berichterstattung über Initiativen im Ausschuss für Soziales der Hansestadt Lübeck • Umverteilung der Dokumentationen der Gesunde Städte Nachrichten im Ausschuss für Soziales und in der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck

Abschließende Fragen:

1. Welche Schwierigkeiten oder Stolpersteine waren in der Gesunde Städte-Arbeit vorhanden?

2. Welche Planungen in der Gesunde Städte-Arbeit gibt es für die kommenden Jahre?

3. Welche Unterstützung durch das Gesunde Städte-Netzwerk wäre für Ihre Arbeit als Gesunde Stadt hilfreich?

4. Was kann aus Ihrer Gesunden Stadt verstärkt zur Unterstützung des Netzwerkes beigetragen werden?

Antwort:

1. Die Beteiligung der Selbsthilfe an städtischen Projekten außerhalb des Gesundheitsamtes und ressortübergreifenden Arbeit ist nach wie vor schwierig. Aus Sicht der Selbsthilfe existieren weder personelle noch finanzielle Möglichkeiten, die ehrenamtliche Arbeit auszuweiten.

• Die Bereitschaft für ehrenamtliche Mitarbeit im Förderverein Lübecker Selbsthilfegruppen ist schwer zu erreichen. Es ist geplant, das ehrenamtliche Selbsthilfezentrum zu erhalten.

2. Auf der Grundlage der schwierigen Haushaltssituation der Hansestadt Lübeck wird versucht, den Standard der Gesunde Städte Arbeit zu erhalten

• Die Mitgliedschaft im Verein „Lübecker Koordination für Suchtfragen e. V.“ besteht jetzt

• Das MiMi-Projekt „Mit Migranten für Migranten“ wird in der Hansestadt Lübeck durchgeführt, wurde im Gesundheitsamt angesiedelt und das Projekt konnte jetzt verlängert werden

3. Weitere Zurverfügungstellung von Infomaterialien/Gesunde-Städte-Nachrichten im bisherigen Umfang, Entwicklung einer Liste von schon durchgeführten Präventionsprojekten, die besonders geeignet sind, vor Ort durchgeführt zu werden ohne die Zurverfügungstellung zusätzlicher Ressourcen.

Datum: _____

_____
Unterschrift Berichterstatter

Erfahrungsbericht gemäß Punkt 9 des 9-Punkte-Programms zur Mitgliedschaft im Gesunde Städte-Netzwerk der Bundesrepublik Deutschland

Mitglied: Hansestadt Lübeck

Zeitraum: 2015 bis 2018

9 Punkte Programm	Fragen:
Das GESUNDE STÄDTE-Netzwerk der Bundesrepublik Deutschland ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Kommunen. Die beteiligten Kommunen haben sich mit diesem Netzwerk ein Lern-, Aktions- und Diskussionsinstrument geschaffen, mit dem sie ihre eigene Arbeit im Sinne der GESUNDE STÄDTE-Konzeption vor Ort unterstützen und bereichern können. Für diese Funktion hat der gegenseitige Informations- und Erfahrungsaustausch eine hohe Bedeutung. Alle Mitglieder müssen für die Erfüllung dieser Zweckbestimmung Sorge tragen. Das Leitbild „Gesunde Stadt“ braucht zu seiner Umsetzung die prozesshafte Verwirklichung von Voraussetzungen, die im folgenden als „Kriterien für die Teilnahme am Gesunde Städte-Netzwerk der Bundesrepublik Deutschland“ beschrieben sind: Kriterien für die Teilnahme am GESUNDE STÄDTE-Netzwerk der Bundesrepublik Deutschland: Städte, Kreise oder Stadtbezirke, die bereit sind, in ihrer Stadt, ihrem Kreis oder ihrem Bezirk (im folgenden „Städte“) ein GESUNDE STÄDTE-Projekt durchzuführen und sich auf das 9-Punkte-Programm verpflichten, können	**Welche Themenschwerpunkte haben die Gesunde-Städte-Arbeit im Berichtszeitraum bestimmt?** Antwort: An vielen der im letzten Bericht aufgeführten Themenschwerpunkten wurde weitergearbeitet. Neue Schwerpunkte: • Aktivitäten der Beratungsstelle für Sexuelle Gesundheit und HIV ○ 2015: Fotoausstellung „Halbe Stunde“ zum Thema Prostitution mit themenbezogenem Begleitprogramm (Kinofilme, Diavorträge, Stadtführung); Welt-AIDS-Tag im UKSH mit den Innungsbäckern ○ 2016: BzgA -Ausstellung „Große Freiheit“ auf dem Koberg; Präventionstüten für die Erstsemester in Zusammenarbeit mit dem ASTA, fortlaufend ○ 2017: Schnelltestangebote in der Lübecker AIDS-Hilfe um im Tea and Talk (Drogeneinrichtung); Kreativwettbewerb für Schulen (Kondomverpackung mit Prämierung), fortlaufend ○ 2018: Schnelltestangebote in der Lübecker AIDS-Hilfe um im Tea and Talk (Drogeneinrichtung); Testtag für alle; Stand im „offenen Rathaus“ ○ Fortlaufend: Männertesttag in Zusammenarbeit mit der Lübecker AIDS-Hilfe; Schnelltestangebote in Zusammenarbeit mit der Lübecker AIDS-Hilfe für eine Drogeneinrichtung; Sozialmedizinisches Angebot für Medizin- und Pflegestudenten; Präventionstüten für alle

dem GESUNDE STÄDTE-Netzwerk beitreten.
Ein schriftlicher Antrag der beitrittsbereiten Kommune ist an das GESUNDE STÄDTE-Sekretariat in Münster zu stellen, in dem folgende Selbstverpflichtungen explizit enthalten sind:
	Erstsemester (auch Musikhochschule); vereinzelt auf Nachfrage: Prävention für Schüler u.a. interessierte
	• Aktivitäten des Fachbereich Wirtschaft und Soziales
	  ○ Wohnberatung „Wohnen im Alter“
	  ○ Entwicklung einer Gesamtstrategie Prävention im Alter
	• Aktivitäten des Gesundheitsamtes:
	  ○ Organisation der Aktionswoche Alkohol
	• Aktivitäten des Fachbereich Umwelt, Sicherheit und Ordnung:
	  ○ Stadtradeln
	  ○ Kampagne „Essbare Stadt“
	  ○ Förderung der Grünräume
	  ○ Untersuchung von öffentlichen Gebäuden und Materialien
	• Aktivitäten des Fachbereich Kultur und Bildung:
	  ○ Alkoholprävention – Jugendschutzkontrollen während der Travemünder Woche
	  ○ Drogenprävention – Informationsbroschüre zu Cannabis; Teilnahme an Arbeitskreisen zur Suchtprävention
	  ○ Allg. Gesundheitsförderung – Projekt „Soziales Lernen in Lübecker Schulen“, Entwicklung und Pflege eines Online-Portals zu Themen der Gesundheitserziehung und Suchtprävention

Punkt 1 Der Rat der Stadt befürwortet die Gesunde Städte-Konzeption und erklärt sich damit gleichzeitig mit den Zielen und Inhalten der Ottawa-Charta zur Gesundheitsförderung (1986) einverstanden. Mindeststandard: Es wird für den Beitritt in das Gesunde Städte-Netzwerk eine Beschlussvorlage erarbeitet, der der Rat zustimmt. Der Rat der Stadt beschließt über den Eintritt in das Gesunde Städte-Netzwerk und über den Austritt. Im Falle des Austritts müssen vor der Entscheidung der Koordinator/die Koordinatorin der Kommune und der Koordinator/die Koordinatorin der Initiativen,	**Inwieweit ist der Rat über Entwicklungen der Gesunden Kommune informiert und eingebunden - politische Verankerung?** Antwort: • Regelmäßige Berichterstattung über Initiativen im Ausschuss für Soziales der Hansestadt Lübeck • Umverteilung der Dokumentationen der Gesunde Städte Nachrichten im Ausschuss für Soziales und in der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck

Selbsthilfegruppen und selbstorganisierten Projekte gehört werden.	
Punkt 2 Die Benennung einer für die kommunale Gesunde Städte-Arbeit zuständigen Person hat verbindlich zu erfolgen. Mindeststandard: Die verantwortliche Ansprechperson erfüllt die Aufgaben des kommunalen Koordinators/der kommunalen Koordinatorin der Gesunde Städte-Arbeit.	**1. Wie wird die Rolle der verantwortlichen Ansprechperson ausgefüllt?** **2. Welche Entwicklungen positiver / negativer Art haben sich im Berichtsraum ergeben?** Antwort: 1. Die Rolle der verantwortlichen Ansprechperson wird ausgefüllt durch die Leitung des Gesundheitsamtes. 2. Die Bereitschaft für ehrenamtliche Mitarbeit im Förderverein Lübecker Selbsthilfegruppen ist schwer zu erreichen.
Punkt 3 Eine ressortübergreifende gesundheitsfördernde Politik ist zu entwickeln. Dafür werden die verschiedenen Politikbereiche und Fachämter über die Gesunde Städte-Konzeption informiert. Weitere Institutionen (Krankenkassen, Verbände, Bildungseinrichtungen, Wissenschaft, Wirtschaft usw.) sowie Bürgerinitiativen sind in diesen Prozess einzubeziehen. Die Einrichtung entsprechender kooperativer Infrastrukturen (Gesundheitsförderungskonferenz) wird für die Umsetzung einer präventiven Gesundheitspolitik empfohlen. Mindeststandard: Intersektorale Kooperationsstrukturen werden genutzt, entwickelt und gestärkt.	**1. Gibt es Aktivitäten, mit denen eine ressortübergreifende / intersektorale Arbeit umgesetzt werden konnte?** **2. Gibt es eine Kooperation mit weiteren Programmen?** **3. Wie schätzen Sie die Tendenz dieser Zusammenarbeit ein?** Antwort: 1. • Aufbau und Etablierung einer Wohnberatung „Wohnen im Alter“ mit dem Schwerpunkt Wohnraumanpassungsmaßnahmen, seit 2014 • Entwicklung einer Gesamtstrategie Prävention im Alter, 2015,einschl. Initiierung des. Bausteines Präventive Hausbesuche, Beginn 04/2019 • Beginn des Aufbaus eines Netzwerkes Prävention im Alter, 2016 • Sensibilisierung für das neue Altersbild, 3-wöchige Wanderausstellung im Rathaus, 2016 • Beteiligung am Lübecker Gesundheitstag des Lübecker Ärztenetzwerkes e.V., 2017 • Veranstaltungsreihe „Gesund älter werden – Lübeck im Dialog“ in Kooperation mit der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung, 2017 – 2018 • Beteiligung an den jährlichen Regionalkonferenzen des LVGFSH • Kooperation mit der LVGFSH im Projekt Navigation 60+ (Übergang in die Nacher-werbsphase), Beginn 05/2019 • Stadtradeln, jährliche Teilnahme mit ca. 2000 Teilnehmer*Innen. • Lübeck fährt Rad, Veranstaltungen über das Jahr in einem Flyer • Tag gegen den Lärm mit Fahrradtour • Anbieten von Dienstfahrrädern

	• Unterstützung der Kindermeilenkampagne
	• Förderung von Grünräumen in der Stadt / Ruhige Gebiete ausweisen
	• CO2-Überprüfungen von Shisha-Bars, die gesundheitsgefährdend sind
	• Unterrichtseinheiten: Gute Luft in der Schule, Durchführung in diversen Klassen
	• Kampagne „Essbare Stadt“ mit biologischer Vielfalt und gesundem Essen
	• Stadtplanung mit Klimafunktionskarte / Kaltluftleitbahnen
	• Wie schütze ich mich gegen Hitze und Starkregen / Anpassung an den Klimawandel
	• ZukunftswerkStadt 2: Umsteigen der SchülerInnen auf Fuß- und Radverkehr – eine Stadt in Bewegung
	• Untersuchung der öffentlichen Gebäude und Materialien auf gesundheitlich problematische Stoffe
	• Beratung der Bevölkerung sowie der Behörden über den Schutz vor gesundheitsgefährdenden Einflüsse
	• Jährliche Maßnahmen zur Durchsetzung der Jugendschutzbestimmung bzgl. Des Alkoholkonsums bspw. Auf der Travemünder Woche
	• Jugenschutzkontrollen mit Ordnungsdienst und Polizei
	• Information an Gewerbetreibende zum Jugendschutzgesetz
	• Einbindung der Projekte der BzGA : “Kenn Dein Limit“ und „Null Alkohol–Voll Power“
	• Teilnahme an der Aktionswoche Alkohol
	• Fachveranstaltungen und – gespräche zu Verbreitung, Konsummustern und gesundheitlichen Folgen bei Konsum von Cannabis und anderen Drogen
	• Entwicklung einer Informationsbroschüre zu Cannabis mit Anlaufstellen
	• Teilnahme an div. Arbeitskreisen zur Suchtprävention
	• Initiierung und Steuerung des Projektes „Soziales Lernen in Lübecker Schulen“ , einschließlich Angeboten zur Gesundheitserziehung - in Kooperation mit Schulamt und Schulsozialarbeit
	• Entwicklung und Pflege eines Online-Portals mit Angeboten, Materialien und Anlaufstellen zu verschiedenen Themen der Gesundheitserziehung und Suchtprävention für Eltern, Schulen, Jugendarbeit.
	
	2.
	• Vernetzung der Beratungsstelle für sexuelle Gesundheit:
	  ○ Lokal: Runder Tisch Prostitution, Arbeitskreis AIDS
	  ○ Regional: AIDS-Fachkräftetreffen in Kiel, Treffen im Innen- und

	Sozialministerium zu verschiedenen Themen ○ Überregional: AG Nord in HH, Hamburger Arbeitskreis AIDSf • Teilnahme am „Netzwerk Ernährung Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V., DGE-Symposium Ernährung, Kiel • Gesundheitstag in Kooperation mit dem Ärztenetzwerk, MUK Lübeck • Kooperation mit der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung in Schleswig-Holstein • Kooperation mit dem Soziale-Stadt-Projekt in einem Stadtteil, insbesondere der Teilnahme an Runden Tischen 2. Die Zusammenarbeit mit den Projekten ist sehr gut, hat sich sogar durch die zunehmende Vernetzung immer weiter verbessert
Punkt 4 Gesundheitsfördernde Inhalte und Methoden sollen bei allen öffentlichen Planungen und Entscheidungen berücksichtigt werden. Dafür sind entsprechende Voraussetzungen zu entwickeln. Mindeststandard: Die für die Gesunde Städte-Arbeit verantwortliche Ansprechperson wird über städtische Planungen, die gesundheitliche Belange berühren, frühzeitig und vollständig informiert.	**1. Werden gesundheitsfördernde Inhalte und Methoden bei öffentlichen Planungen und Entscheidungen berücksichtigt?** **2. Wodurch könnte die Einbindung verstärkt (ggf. initiiert) werden?** Antwort: 1. Ja, bei größeren Planungen werden bei der Zusammenarbeit zwischen den Bereichen Gesundheitsamt und Umweltschutz gesundheitsfördernde Inhalte und Methoden berücksichtigt. 2. In der Bauordnung sollte stärker darauf hingewiesen werden den Gesundheitlichen Umweltschutz / GA bei Planungen rechtzeitig einzubinden.
Punkt 5 Ziel ist es, Rahmenbedingungen zu schaffen, dass alle Bürgerinnen und Bürger sich verstärkt an der Gestaltung ihrer Lebens- und Umweltbedingungen beteiligen können. Für diese Mitwirkung wird die Schaffung geeigneter Unterstützungs- und Koordinierungsstrukturen empfohlen. Mindeststandard: Die vorhandenen Mitwirkungs- und Beteiligungsmöglichkeiten werden seitens der Kommune den Bürgern transparent gemacht und umgesetzt.	**1. Welche Strukturen zur Einbindung der BürgerInnen gibt es?** **2. Welche Rolle spielen dabei die Selbsthilfe oder Initiativen?** Antwort: 1. • Bei größeren Planungen z. B. im Baubereich erfolgt eine intensive Bürgerbeteiligung z. B. durch Foren, Workshops, Großveranstaltungen • Bürgerbeteiligung ist auch gewährleistet z. B. durch den Seniorenbeirat oder die institutionelle Beteiligung einer Jugendvertretung bei Projekten/Berichten, die auch Kinder und Jugendliche betreffen • Regelmäßiger Informationsaustausch mit der KISS und regelmäßige KISS-Gesamttreffen

	• Erfahrungsaustausch zwischen kommunalen Vertretern und Initiativvertreterin 2. • Durchführung von zwei Gesamttreffen der Selbsthilfegruppen pro Jahr • Regelmäßige Durchführung von Seminaren für Medizin- und Pflege-StudentInnen des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein • Informations-Veranstaltungen für Gruppenmitglieder, Fachkräfte und interessierte Öffentlichkeit zu verschiedenen Themen, u.a. Sucht, Hospizarbeit, Psychische Erkrankungen, Inklusion, Gesundheit und Familie, Junge Selbsthilfe ... • Durchführung mehrerer Selbsthilfetage auf dem Rathausmarkt bzw. im Lübecker Rathaus unter Beteiligung der Lübecker Selbsthilfegruppen • Teilnahme an der Lübecker Ehrenamtsmesse und an der Kinderkrebstagung des UKSH • Gremienarbeit beim "AK Teilhabeplan" und im "AK Suchtvorbeugung in Kitas und Schulen" • Mehrjähriges Projekt zum Thema "Kultursensible Selbsthilfe" und Gründung eines angeleiteten Angebots für traumatisierte junge männliche Geflüchtete • Gruppenübergreifende Angebote zur Fortbildung für die Selbsthilfegruppen, z.B. Gebärdensprache, Moderation und Kommunikation • Monatliches Angebot eines offenen Selbsthilfetreffs seit 2015 ("KISS-Café") • weitere Vernetzung mit Institutionen und -AkteurInnen im gesundheitlichen Bereich
Punkt 6 Verständliche und zugängliche Informationen und Daten sollen den Prozess zu einer gesunden Stadt begleiten (Gesundheits- und Sozialberichterstattung). Mindeststandard: Gesundheits- und Sozialberichterstattung muss von der Analyse über die Möglichkeiten der Beratung bis zur konkreten Handlung als kommunale Gemeinschaftsaufgabe begriffen und umgesetzt werden.	**1. Gibt es eine Gesundheits- und / oder Sozialberichterstattung oder andere begleitende Datenerhebungen?** **2. Mit welchen Themen haben sie sich beschäftigt?** Antwort: 1. Ja 2. • im Rahmen der kommunalen Gesundheitsberichterstattung wird aktuell ein neuer Gesundheitsbericht erstellt (ca. 200 Seiten) • Aussagen zur wirtschaftlichen Bedeutung des Gesundheitssektors • Darstellung der gesundheitlichen Lage der Bevölkerung durch Auswertung des Krebsregisters, der Todesursachenstatistik, der Krankenhausdiagnosen und

	meldepflichtiger Infektionskrankheiten • Darstellung der Gesundheitsinfrastruktur mit Standortkarten zu ärztl. und fachärztl. Verteilungsmustern • Zusammenhang Umwelt und Gesundheit versucht die Auswirkungen der Umwelteinflüsse auf die Gesundheit darzulegen
Punkt 7 Die Teilnahme an gemeinsamen Treffen mit Delegierten der am Netzwerk beteiligten Städte soll den gegenseitigen Austausch und die Weiterentwicklung der gesundheitsfördernden Aktivitäten gewährleisten. Die Teilnahme an der jährlichen Mitgliederversammlung ist zu ermöglichen für je einen Vertreter / eine Vertreterin der Mitglieds-Gebietskörperschaft und je einem Vertreter / einer Vertreterin aus dem Kreis der Selbsthilfegruppen, Bürgerinitiativen, selbstorganisierten Projekten der Mitglieds-Gebietskörperschaft, der / die in der jeweiligen Kommune gewählt wird. Die Beteiligung an weiteren Treffen (z.B. Symposium, Workshops) ist zu unterstützen. Mindeststandards: Die Vertreterin / der Vertreter des Bereichs der Selbsthilfegruppen, Bürgerinitiativen, selbstorganisierten Projekten muss in transparenter Abstimmung ausgewählt werden. Die Kosten für die Teilnahme an der jährlichen Mitgliederversammlung trägt die Kommune.	**1. Ist die regelmäßige Teilnahme einer TeilnehmerIn der Gebietskörperschaft möglich?** **2. Werden Reise- und Übernachtungskosten für die VertreterInnen der Selbsthilfe übernommen?** Antwort: 1. ja 2. ja
Punkt 8 Erfahrungen, Erkenntnisse und praktikable Modelle zur Gesundheitsförderung sind an das Gesunde Städte-Sekretariat zur Verbreitung im Netzwerk zu übermitteln. Mindeststandard: Die Mitglieder informieren das Gesunde Städte-Sekretariat regelmäßig und umfassend über ihre Aktivitäten, um einen lebendigen Informationsfluss im Netzwerk zu gewährleisten.	**1. Welche für alle relevanten Erfahrungen gibt es, mit denen sich Ihre Kommune dem Leitbild „Gesunde Stadt“ nähern konnte?** **2. Welcher Nutzen hat sich durch die Mitgliedschaft im Gesunde Städte-Netzwerk entwickelt?** Antwort: 1. • Beteiligung an Arbeitsschutztagen • Die Lübecker Schwimmbäder führen diverse Gesundheitspräventionsangebote

	durch, u. a. Wassergymnastik für unterschiedliche Altersgruppen, frühkindliche Entwicklungsförderung durch das Babyschwimmen und Rehabilitationsmaßnahmen im Therapiezentrum (durch die Krankenkassen zertifiziert), alle Lübecker Schwimmbäder sind jetzt barrierefrei. • Jährliches Angebot an Grippeschutzimpfungen • Durchführung von Selbsthilfetagen unter Beteiligung diverser Selbsthilfegruppen, Verbände u. Initiativen im zweijährlichen Rhythmus • Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus dem Bereich „Leben und Wohnen im Alter“ der Sozialverwaltung • Enge Zusammenarbeit mit der Universität • Engere Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Lübeck im Bereich Gesundheitswirtschaft *2.* • Bei der Vergabe von Mitteln für Projekte war im Rahmen der Antragstellung als Nachweis für Vernetzung sehr häufig die Mitgliedschaft im Gesunde-Städte-Netzwerk von großem Nutzen.
Punkt 9 Alle 4 Jahre trägt das Gesunde Städte-Mitglied den anderen Netzwerkmitgliedern seinen Erfahrungsbericht vor, der die Erkenntnisse aus der kommunalen Gesunde Städte-Arbeit reflektiert. Spätestens nach 4 Jahren werden die zuständigen Gremien in der Stadt (Stadtrat und/oder Fachausschuss/Fachausschüsse) über die kommunale Umsetzung der Gesunde Städte-Programmatik informiert, um über die weitere Arbeit zu entscheiden. Mindeststandard: Der Erfahrungsbericht baut auf dem 9-Punkte-Programm und den Mindeststandards auf und stellt den Ertrag der Mitgliedschaft im Netzwerk dar.	**1. Durch wen wurde der Bericht erstellt?** **2. Ist der Erfahrungsbericht über Beteiligung der Selbsthilfe/von Initiativen entstanden?** **3. Erfolgt eine Reflektion der Gesunden Städte-Arbeit in kommunalen Gremien und Fachausschüssen?** Antwort: 1. Frau Inga Marsch (Leitung Stabsstelle Gesundheitsamt) 2. Ja 3. • Regelmäßige Berichterstattung über Initiativen im Ausschuss für Soziales der Hansestadt Lübeck • Umverteilung der Dokumentationen der Gesunde Städte Nachrichten im Ausschuss für Soziales und in der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck

Abschließende Fragen:

1. Welche Schwierigkeiten oder Stolpersteine waren in der Gesunde Städte-Arbeit vorhanden?

2. Welche Planungen in der Gesunde Städte-Arbeit gibt es für die kommenden Jahre?

3. Welche Unterstützung durch das Gesunde Städte-Netzwerk wäre für Ihre Arbeit als Gesunde Stadt hilfreich?

4. Was kann aus Ihrer Gesunden Stadt verstärkt zur Unterstützung des Netzwerkes beigetragen werden?

Antwort:

1. Die Beteiligung der Selbsthilfe an städtischen Projekten außerhalb des Gesundheitsamtes und ressortübergreifenden Arbeit ist nach wie vor schwierig. Aus Sicht der Selbsthilfe existieren weder personelle noch finanzielle Möglichkeiten, die ehrenamtliche Arbeit auszuweiten.

• Die Bereitschaft für ehrenamtliche Mitarbeit im Förderverein Lübecker Selbsthilfegruppen ist schwer zu erreichen. Das ehrenamtliche Selbsthilfezentrum wurde erhalten.

2. Auf der Grundlage der schwierigen Haushaltssituation der Hansestadt Lübeck wird versucht, den Standard der Gesunde Städte Arbeit zu erhalten

• Erweiterung der Personalressource von derzeit einer Teilzeitstelle auf zwei Teilzeitstellen ist angestrebt und dringend notwendig.

3. Weitere Zurverfügungstellung von Infomaterialien/Gesunde-Städte-Nachrichten im bisherigen Umfang, Entwicklung einer Liste von schon durchgeführten Präventionsprojekten, die besonders geeignet sind, vor Ort durchgeführt zu werden ohne die Zurverfügungstellung zusätzlicher Ressourcen.

Datum: 14.05.2019



Unterschrift Berichterstatter

► Nr. VO/2020/08717
öffentlich

Lübeck, 21.02.2020

Anfrage

Bearbeitung: Tim-Alexander Reclam (E-Mail: tim-alexander.reclam@luebeck.de Telefon: 122-1041)

Anfrage gem. §16 GO des BM Silke Mählenhoff (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Leitungswasser in den Sitzungen der städtischen Gremien und der Stadtverwaltung?

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
27.02.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:
Um eine Entscheidungsgrundlage über die Frage von Leitungswasser als Trinkwasser in den Sitzungen der städtischen Gremien und der Stadtverwaltung zu bekommen, wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1) Ist die Wasserqualität des Leitungswassers im Rathaus sowie in den weiteren Gebäuden der Stadtverwaltung geeignet, das Leitungswasser als Trinkwasser zu verwenden? Dabei soll bitte auch auf die Frage der Eignung der Rohrleitungen eingegangen werden (Zustand/Material).

2) In welchen städtischen Verwaltungsgebäuden ist es möglich, Wasserspender zu installieren, wie sie in einigen Lübecker Schulen schon heute betrieben werden und gemäß des Bürgerschaftsbeschlusses VO/2019/08061-01-01 vom 30.01.2020 künftig an allen Lübecker Schulen angeboten werden sollen?

3) In welchen städtischen Verwaltungsgebäuden ist es nicht möglich, solche Wasserspender zu installieren und warum nicht?

Begründung:
Die klimafreundlichste Art Wasser zu trinken ist Leitungswasser. Die Qualität des Leitungswassers ist in aller Regel der von Flaschenwasser ebenbürtig oder sogar besser. Das Lübecker Wasser ist gesund, köstlich, erfrischend, immer da und es ist preiswert. Abgefülltes Wasser ist 250x teurer als Leitungswasser. Leitungswasser ist zudem ressourcenschonend. Es entsteht kein Müll, Transportwege werden vermieden. Diese Anfrage soll ergründen, ob bzw. inwiefern eine Ausweitung des o.g. Beschlusses für Wasserspender an Schulen auf die gesamte Stadtverwaltung möglich und sinnvoll ist.

Anlagen:

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2020/08717-01
öffentlich

Lübeck, 09.03.2020

Antwort
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
3.390 - Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz

Bearbeitung: Barbara Schäfers (E-Mail: barbara.schaefers@luebeck.de Telefon: 122-3983)

Antwort auf die Anfrage gem. § 16 der GeschO der Bürgerschaft des BM Silke Mählenhoff (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Leitungswasser in den Sitzungen der städtischen Gremien und der Stadtverwaltung?

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
16.03.2020	Senat	Nichtöffentlich	
26.03.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	

Anlass:
Anfrage gem. § 16 der GeschO der Bürgerschaft des BM Silke Mählenhoff (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Leitungswasser in den Sitzungen der städtischen Gremien und der Verwaltung?

Um eine Entscheidungsgrundlage über die Frage von Leitungswasser als Trinkwasser in den Sitzungen der städtischen Gremien und der Stadtverwaltung zu bekommen, wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

Frage 1:
Ist die Wasserqualität des Leitungswassers im Rathaus sowie in den weiteren Gebäuden der Stadtverwaltung geeignet, das Leitungswasser als Trinkwasser zu verwenden? Dabei soll bitte auch auf die Frage der Eignung der Rohrleitung eingegangen werden (Zustand/Material).

Frage 2:
In welchen städtischen Verwaltungsgebäuden ist es möglich, Wasserspender zu installieren, wie sie in einigen Lübecker Schulen schon heute betrieben werden und gemäß des Bürgerschaftsbeschlusses VO/2019/08061-01-01 vom 30.1. 2020 künftig an allen Lübecker Schulen angeboten wurden sollen?

Frage 3:
In welchen städtischen Verwaltungsgebäuden ist es nicht möglich, solche Wasserspender zu installieren und warum nicht?

Antwort:

zu Frage 1 (Beantwortung durch UNV):
Die städtischen Gebäude, einschließlich des Rathauses, werden mit Trinkwasser durch die Stadtwerke Lübeck versorgt. Dieses Wasser besitzt Trinkwasserqualität. Durch Materialien in

der Trinkwasser-Hausinstallation kann eine negative Veränderung der Trinkwasserqualität eintreten. Dazu zählen u. a. Rohre aus Eisen und Blei. Das Trinkwasser kann sich bräunlich verfärben oder es wird Blei aus den Rohren gelöst und ins Wasser abgegeben.
In der Vergangenheit gab es in einigen Verwaltungsgebäuden (u.a. im Rathaushof) Beschwerden über die Trinkwasserqualität. Gesundheitlicher Umweltschutz hat gemeinsam mit GMHL an diesen Standorten Begehungen und Beprobungen durchgeführt. Vereinzelt war der Grenzwert für Blei im Trinkwasser überschritten. Die Ursachen wurden beseitigt.

zu Frage 2 (Beantwortung durch GMHL):
Grundsätzlich ist es in allen Lübecker Verwaltungsgebäuden sowie in den angemieteten Räumlichkeiten für die Stadtteilbüros (Bürgerservice) möglich, für den Verwendungszweck zugelassene Wasserspender zu installieren und zu betreiben. Die verwendeten Leitungen müssen, gemäß Herstellervorgabe, den anerkannten Regeln der Technik und im Besonderen der aktuellen Trinkwasserverordnung entsprechen. Auf der Grundlage einer technischen Bewertung müssen vom Hauptanschluss aus bis zum Aufstellort des Wasserspenders neue Leitungen inklusive Spülvorrichtung installiert werden. Entsprechend erfolgt aktuell die Umsetzung an den Schulen.

zu Frage 3 (Beantwortung durch GMHL):
In allen Verwaltungsgebäuden kann entsprechend der Vorgehensweise nach Punkt 2 ein Wasserspender nachträglich installiert werden. In diesem Zusammenhang erforderliche Trinkwasserleitungen sind unter den objektspezifischen Bedingungen (z. B. Denkmalschutz) nach den Vorgaben der Trinkwasserverordnung vorzusehen.
.

Anlagen:
./.

Senator Ludger Hinsen

► **Nr. VO/2019/07994**
öffentlich

Lübeck, 08.08.2019

Anfrage

Bearbeitung: Katja Mentz (E-Mail: katja.mentz@luebeck.de Telefon: 122-1067/1068)

BM Antje Jansen (GAL) Anfrage gem. § 16 GO zu Priwall Waterfront / Kohlenhof

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
29.08.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	

Anfrage:

Die Hansestadt Lübeck ist lt. Kaufvertrag mit der Priwall Waterfront AG, vertreten durch das Vorstandsmitglied Herrn Svend Aage Hollesen Basse vom 20.12.2007, beschlossen durch die Bürgerschaft am 31.1.2008, **nicht verpflichtet, einen B-Plan** für die Teilfläche 1 (ab Kohlenhofspitze bis zum Fährplatz, angrenzend an bestehende Grundstücke) und Teilfläche 2 (Kohlenhofspitze) **zu erstellen.**

Fragen:

1. Kann der Bürgermeister die oben gemachte Aussage so bestätigen?

2. Hat die Priwall Waterfront AG vertraglich vereinbarte Ansprüche auf Entschädigung, wenn es nicht zur Erstellung eines B-Plans für o.g. Flächen kommt? Wenn ja, woraus ergeben sich diese Ansprüche und in welcher Höhe?

3. Wer entscheidet darüber, ob ein B-Plan erstellt wird?

4. Werden die Empfehlungen des Fachgutachtens "Schutzwürdigkeit und Schutzbedarf der Küsten- und Waldlandschaft des nördlichen Priwalls - Rickert & Jansen 2018" und die Empfehlungen des Ministerkomitees des Europarats vom 13.6.1988* bei künftigen Entscheidungen in Bezug auf Änderung des Flächennutzungsplans und (Nicht-)Erstellung eines B-Plans berücksichtigt?
Wenn ja, mit welchen Auswirkungen auf den Flächennutzungsplan und die weiteren Entscheidungen?

* Bedeutung historisch alter Wälder für den Naturschutz

5. Wie werden der Ortsrat Travemünde, die Ergebnisse von LÜBECK überMORGEN und die Bevölkerung des Priwalls und Travemündes in die weitere Entscheidung einbezogen?

Es gibt eindeutige Signale und einen Beschluss des Ortsrats Travemünde, dass jegliche weitere Bebauung des Kohlenhofs - von der Spitze bis zum Fähranleger - mehrheitlich von der Bevölkerung abgelehnt wird. Die vorhandene Natur soll erhalten und geschützt werden.

6. Wie ist der aktuelle Planungsstand? Wie ist die weitere Zeitplanung?

Begründung:

Am 31.01.2008 hat die Lübecker Bürgerschaft beschlossen, der Priwall Waterfront AG drei Teilflächen entlang der Priwallküste (Passathafen, Waldstück Kohlenhofspitze und Waldstück am Kohlenhof) mit einer Gesamtgröße von ca. 70.000 qm zur touristischen Entwicklung anhand zu geben.

Mittlerweile sind die Gebäude von Priwall Waterfront (heute Beach Bay) auf der Teilfläche 1 am Passat-Hafen realisiert.

Es liegt seit 2018 ein Fachgutachten vor, dass empfiehlt, die Natur des nördlichen Priwalls als Landschaftsschutzgebiet (bzw. z.T. als Naturschutzgebiet) auszuweisen. Der historische Wald und die Dünen sind aufgrund vorhandener, zum Teil sehr seltener Flora und Fauna unbedingt schutzwürdig. Die UNB der Hansestadt Lübeck arbeitet zur Zeit daran, eine Vorlage für die Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet zu erstellen. Die Lübecker Bürgerschaft hat erkannt und beschlossen, dass die Hansestadt Lübeck sich verstärkt für den Klimaschutz engagieren muss. Dazu gehören u.a. Baumpflanzungen, aber auch der Schutz vorhandener alter Bäume, denn diese werden durch Nachpflanzungen junger Bäume in ihrer CO2 absorbierenden Wirkung nicht ersetzt. Es dauert mehrere Jahrzehnte bis die Baumkrone eines jungen Baumes voll entwickelt ist.
Die Küstenlinie des Priwalls hat sich durch die Realisierung von Priwall Waterfront (heute Beach Bay) bereits sehr stark verändert und stößt in der Bevölkerung auf große Ablehnung. Nicht allein aus stadt- und landschaftsplanerischer Sicht, auch aus Sicht des Naturschutzes wird der Erhalt des prägenden Waldes entlang des Kohlenhofs empfohlen. Dazu gibt es ernstzunehmende Hinweise auf die negativen Folgen für die Natur des nördlichen Priwalls durch den stark zunehmenden Tourismus. Deshalb wird von sehr vielen Bürgerinnen und Bürgern mittlerweile gefordert, keine weitere Bebauung des Kohlenhofs zuzulassen und sich stattdessen für den Erhalt der vorhandenen Natur einzusetzen. Mit dieser Anfrage wollen wir die rechtliche Seite durch den Bürgermeister klären lassen, ob es vertraglich begründete Konsequenzen für die Hansestadt Lübeck hätte, wenn keine weiteren B-Pläne für die o.g. Flächen erstellt und genehmigt werden.

Anlagen :

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2020/08746
öffentlich

Lübeck, 28.02.2020

Antwort
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Sandra Grunwald (E-Mail: sandra.grunwald@luebeck.de Telefon: 122-2302)

Antwort auf Anfrage BM Antje Jansen (GAL) gem. § 16 GO zu Priwall Waterfront / Kohlenhof vom 29.08.2019

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
09.03.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
26.03.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:
Anfrage BM Jansen (GAL) gem. §16 GO zu Priwall Waterfront/ Kohlenhof vom 29.08.2019

Antwort:

Die Hansestadt Lübeck ist lt. Kaufvertrag mit der Priwall Waterfront AG, vertreten durch das Vorstandsmitglied Herrn Svend Aage Hollesen Basse vom 20.12.2007, beschlossen durch die Bürgerschaft am 31.1.2008, nicht verpflichtet, einen B-Plan für die Teilfläche 1 (ab Kohlenhofspitze bis zum Fährplatz, angrenzend an bestehende Grundstücke) und Teilfläche 2 (Kohlenhofspitze)zu erstellen.

1. Kann der Bürgermeister die oben gemachte Aussage so bestätigen?

Ja, der Kaufvertrag zwischen der HL und der Priwall Waterfront AG enthält keine Verpflichtung, einen B-Plan aufzustellen.

2. Hat die Priwall Waterfront AG vertraglich vereinbarte Ansprüche auf Entschädigung, wenn es nicht zur Erstellung eines B-Plans für o.g. Flächen kommt? Wenn ja, woraus ergeben sich diese Ansprüche und in welcher Höhe?

Es gibt keine vertragliche Vereinbarung aus der sich Entschädigungsansprüche der Priwall Waterfront AG ergeben.

3. Wer entscheidet darüber, ob ein B-Plan erstellt wird?

Der Bauausschuss hat die Beschlusskompetenz zur Aufstellung eines neuen B-Plans. Für den Bereich des Kohlenhofs wird allerdings zunächst einmal das Verfahren zur Aufstellung einer LSG-Schutzgebietsverordnung durchgeführt. Das Verfahren zur Unterschutzstellung des LSG wird in diesem Jahr durchgeführt. Im Januar dieses Jahres gab es dazu eine Öffentlichkeitsveranstaltung. Im Unterschied zu Bauleitplanverfahren entscheidet jedoch nicht die Bürgerschaft über den Erlass der LSG-Schutzgebietsverordnung, sondern der Bürger-

meister in seiner Funktion als untere Naturschutzbehörde. Vor einer Entscheidung des Bürgermeisters werden jedoch der Umweltausschuss und die Bürgerschaft über die beabsichtigte Unterschutzstellung informiert.

Sofern die Abgrenzung des LSG Küstenwald Priwall den Kohlenhof vollständig bzw. in Teilen einschließt, ist der Flächennutzungsplan entsprechend zu ändern. Der FNP in der gegenwärtig geltenden Fassung stellt den Bereich des Kohlenhofes einschließlich Kohlenhofspitze nämlich auf der Grundlage der 98. FNP-Änderung als Teil der Sonderbaufläche „Sportboothafen, Freizeit und Erholung“ dar. Die Anpassung der FNP-Darstellung würde dann voraussichtlich im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans erfolgen.

4. Werden die Empfehlungen des Fachgutachtens "Schutzwürdigkeit und Schutzbedarf der Küsten- und Waldlandschaft des nördlichen Priwalls - Rickert & Jansen 2018" und die Empfehlungen des Ministerkomitees des Europarats vom 13.6.1988* bei künftigen Entscheidungen in Bezug auf Änderung des Flächennutzungsplans und (Nicht-)Erstellung eines B-Plans berücksichtigt? Wenn ja, mit welchen Auswirkungen auf den Flächennutzungsplan und die weiteren Entscheidungen?

Wie unter Pkt. 3 dargelegt, soll zunächst einmal das Verfahren zur Unterschutzstellung des Küstenwaldes auf dem Priwall als LSG durchgeführt werden. Das genannte Gutachten wird dabei neben anderen betroffenen Belangen in die Abwägung über die Abgrenzung des LSG einfließen.

5. **W**ie werden der Ortsrat Travemünde, die Ergebnisse von LÜBECK überMORGEN und die Bevölkerung des Priwalls und Travemündes in die weitere Entscheidung einbezogen? Es gibt eindeutige Signale und einen Beschluss des Ortsrats Travemünde, dass jegliche weitere Bebauung des Kohlenhofs - von der Spitze bis zum Fähranleger - mehrheitlich von der Bevölkerung abgelehnt wird. Die vorhandene Natur soll erhalten und geschützt werden.

Das Verfahren zur Aufstellung einer LSG-Verordnung sieht analog zu Bauleitplanverfahren eine Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vor. Die Öffentlichkeit hat dabei die Gelegenheit, sich zu der vorgelegten Planung zu äußern und ggf. Änderungen vorzuschlagen. Im Januar fand durch den Bereich UNV bereits eine vorgezogene Öffentlichkeitsveranstaltung statt.

6. Wie ist der aktuelle Planungsstand? Wie ist die weitere Zeitplanung?

Wie unter Pkt. 3 dargelegt ist das Verfahren zur Aufstellung einer LSG-Schutzgebietsverordnung in diesem Jahr begonnen worden. Mit einem Abschluss wird in der zweiten Hälfte 2020 gerechnet.

Anlagen:

Senator Sven Schindler

► Nr. VO/2020/08572
öffentlich

Lübeck, 17.01.2020

Anfrage

Bearbeitung: Claudia Burgdorf (E-Mail: claudia.burgdorf@luebeck.de Telefon: 122-1071)

Anfrage gem. § 16 GO des BM Lars Lehrke (Die Unabhängigen): Verkauf einer städtischen Fläche am Lindenplatz

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.01.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Anfrage:
Mit der Vorlage VO/2019/08026 soll der Verkauf einer städtischen Fläche am Lindenplatz im nichtöffentlichen Teil der Sitzung behandelt werden. Die Verwaltung möge bitte die konkreten Inhalte der Vorlage benennen, die aus ihrer Sicht gegenüber dem öffentlichen Interesse überwiegen und eine Behandlung im nichtöffentlichen Teil erforderlich machen.

Begründung:
Der Beratungsgegenstand ist bereits Inhalt öffentlicher Berichterstattung (u. a. Lübecker Nachrichten), die seitens der Verwaltung mit Presseerklärung vom 10.1.2020 initiiert wurde. So ist davon auszugehen, dass auch dort die Unterrichtung der Öffentlichkeit für erforderlich wenn nicht gar für wünschenswert erachtet wird.

Ein besonderes öffentliches Interesse ergibt sich insbesondere aus der exponierten Lage der Liegenschaft im Entree der Stadt und den aus der Bauabsicht resultierenden Auswirkungen auf das Weltkulturerbe.

Wesentliche Inhalte der Vorlage - die Bauabsicht, der Erwerber, der künftige Nutzer sowie die Art der Nutzung nach Ausschreibung eines städtebaulichen Wettbewerbs - waren der Berichterstattung zu entnehmen. Der Kaufpreis bemisst sich entsprechend eines vom Gutachterausschuss ermittelten Bodenrichtwerts zuzüglich des gemäß Transparenzrichtlinie der Hansestadt üblichen Aufschlags. Dies sind also keine Gründe, die einen Ausschluss der Öffentlichkeit erfordern, jedoch in der Vorlage angeführt werden.

Anlagen:

Hansestadt LÜBECK

► **Nr. VO/2019/08495**
öffentlich

Lübeck, 18.12.2019

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Rasmus Zamory (E-Mail: rasmus.vonzamory@luebeck.de Telefon: 122-6125)

Wohnungsmarktbericht 2019

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
06.01.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
03.02.2020	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
04.02.2020	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
10.02.2020	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
11.02.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
27.02.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Der Wohnungsmarktbericht 2019 soll die Kerndaten des Wohnungsmarktkonzeptes 2013 sowie die in den letzten Jahren veröffentlichten Wohnungsmarktberichte 2015 - 2018 aktualisieren und als Entscheidungsgrundlage für die zukünftige Wohnungsbauentwicklung dienen.

Bericht:

Mit dem Wohnungsmarktkonzept aus dem Jahr 2013 wurde eine strategische Grundlage für die Wohnraumentwicklung in der Hansestadt Lübeck bis in das Jahr 2025 gelegt. Das Konzept umfasst die Analyse der Rahmenbedingungen für den Wohnungsmarkt, die Angebots- und Nachfragesituation, eine Wohnungsmarktprognose bis 2025 sowie eine kleinräumige Analyse und Bewertung der Wohnungsmarktsituation. Die Ergebnisse des Wohnungsmarktkonzeptes 2013 sind in das Konzept Lübeck 2030 eingeflossen. In diesem Konzept wurden entsprechend der ermittelten Bedarfe Suchräume für den Wohnungsbau festgelegt.

Der Wohnungsmarkt ist jedoch sowohl auf der Nachfrageseite als auch auf der Angebotsseite in einem stetigen Wandel. Die Auswirkungen des demographischen Wandels und Veränderungen bei den Haushaltsstrukturen führen zu einer sich stetig ändernden Nachfrage nach Wohnraum. Auch die Zuwanderung unterliegt starken Schwankungen, wie an den Flüchtlingsbewegungen der letzten Jahre zu erkennen ist. Die Angebotsseite reagiert aber nur relativ träge auf diese veränderte Nachfrage. Aktuelle Trends müssen also möglichst frühzeitig erkannt werden, damit Angebot und Nachfrage nicht auseinandergehen.

Der Wohnungsmarktbericht setzt an dieser Stelle an. Der Bericht legt den Schwerpunkt auf weniger umfangreiche, jedoch regelmäßig und aktuell zur Verfügung stehende Informationen und stellt diese zusammenfassend dar. Es werden nur die wesentlichen Kernindikatoren für die Angebotsseite als auch für die Nachfrageseite des Wohnungsmarktes dargestellt. Zudem werden die in der Hansestadt Lübeck zur Verfügung stehenden Bauflächen aufgezeigt.

Wesentliche Ergänzungen 2019:

- Darstellung der Entwicklung der Angebotsmieten
- Darstellung des Nettozuwachses an Wohneinheiten
- Darstellung der Entwicklung des öffentlich geförderten Wohnungsbestandes bis 2050 unter Berücksichtigung geplanter Neubauten

Anlagen:

1 – Wohnungsmarktbericht 2019

Senatorin Joanna Hagen

Hansestadt LÜBECK



Wohnungsmarktbericht 2019

Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Rathaus | Breite Straße 62
23539 Lübeck

Impressum

Hansestadt Lübeck
Bereich Stadtplanung und Bauordnung
Rasmus von Zamory
Christian Stolte

Titelbild: Christian Stolte

Lübeck, November 2019

Vorwort

Mit dem Wohnungsmarktkonzept aus dem Jahr 2013 wurde eine strategische Grundlage für die Wohnraumentwicklung in der Hansestadt Lübeck bis in das Jahr 2025 gelegt. Das Konzept umfasst die Analyse der Rahmenbedingungen für den Wohnungsmarkt, die Angebots- und Nachfragesituation, eine Wohnungsmarktprognose bis 2025 sowie eine kleinräumige Analyse und Bewertung der Wohnungsmarktsituation. Die Ergebnisse des Wohnungsmarktkonzeptes 2013 sind in das Konzept Lübeck 2030 eingeflossen. In diesem Konzept wurden entsprechend der ermittelten Bedarfe Suchräume für den Wohnungsbau festgelegt.

Der Wohnungsmarkt ist jedoch sowohl auf der Nachfrageseite als auch auf der Angebotsseite in einem stetigen Wandel. Die Auswirkungen des demographischen Wandels und Veränderungen bei den Haushaltsstrukturen führen zu einer sich stetig ändernden Nachfrage nach Wohnraum. Auch die Zuwanderung unterliegt starken Schwankungen, wie an den Flüchtlingsbewegungen zu erkennen ist. Die Angebotsseite reagiert aber nur relativ träge auf diese veränderte Nachfrage. Aktuelle Trends müssen also möglichst frühzeitig erkannt werden, damit Angebot und Nachfrage nicht auseinandergehen.

Ein Wohnungsmarktkonzept baut auf grundlegenden bzw. umfassenden Analysen auf, deren Ergebnisse jedoch mit der Zeit veralten. Der Wohnungsmarktbericht legt den Schwerpunkt auf weniger umfangreiche, jedoch regelmäßig und aktuell zur Verfügung stehende Informationen und stellt diese zusammenfassend dar. Es werden nur die wesentlichen Kernindikatoren für die Angebotsseite als auch für die Nachfrageseite des Wohnungsmarktes dargestellt. Zudem werden die in der Hansestadt Lübeck zur Verfügung stehenden Bauflächen aufgezeigt. Der Bericht wird in diesem Jahr zum fünften Mal herausgebracht.

Eine wesentliche Datengrundlage zur Darstellung des Wohnungsbestandes bildet der Zensus 2011. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Daten des Zensus 2011 nur teilweise fortgeschrieben werden. Grundlage für die Prognose der zukünftigen Wohnraumnachfrage bildet die Prognose der Haushalte aus Oktober 2015 der kommunalen Statistikstelle. Die Bevölkerungsprognose und die darauf aufbauende Haushaltsprognose werden im nächsten Jahr aktualisiert.

Der jährlich erscheinende Wohnungsmarktbericht soll die Kerndaten des Wohnungsmarktkonzeptes 2013 aktualisieren und als Entscheidungshilfe für die zukünftige Wohnungsbauentwicklung dienen.

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Entwicklung in Deutschland 2

2 Rahmenbedingungen in der Hansestadt Lübeck 4
2.1 Arbeitsmarkt 4
2.2 Pendlerverflechtungen 5

3 Entwicklungen auf der Angebotsseite des Wohnungsmarktes in der HL 7
3.1 Struktur des Wohnungsbestandes 7
3.2 Neubautätigkeit 9
3.3 Miet- und Kaufpreisniveau 10
3.4 Öffentlich geförderter Wohnungsbau 11
3.5 Preisgünstiger Wohnraum 14

4 Entwicklungen auf der Nachfrageseite des Wohnungsmarktes in der HL 17
4.1 Demographische Entwicklung 17
4.2 Entwicklung der Haushalte 19
4.3 Asylleistungsempfänger 20
4.4 Wohngeld 20

5 Bilanz 22

6 Schlussfolgerungen 26

1 Allgemeine Entwicklung in Deutschland

Abb. 1
Entwicklung Bruttoinlandsprodukt von 2006 bis 2018

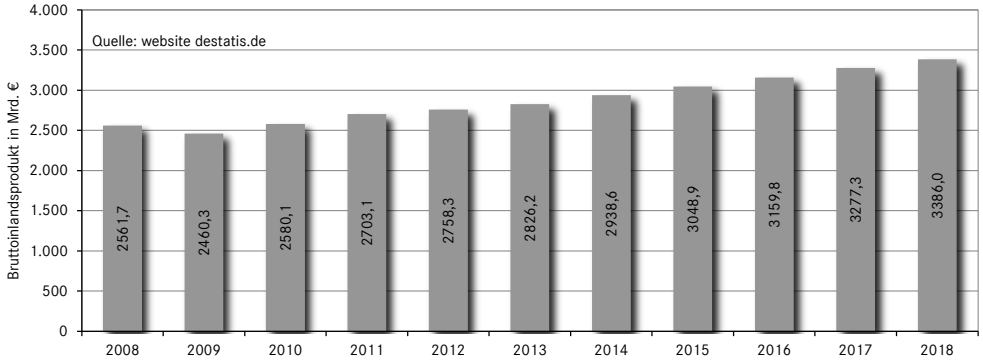


Abb. 2
Effektivzinssätze Wohnungsbaukredite an private Haushalte (Zinsbindung über 10 Jahre)

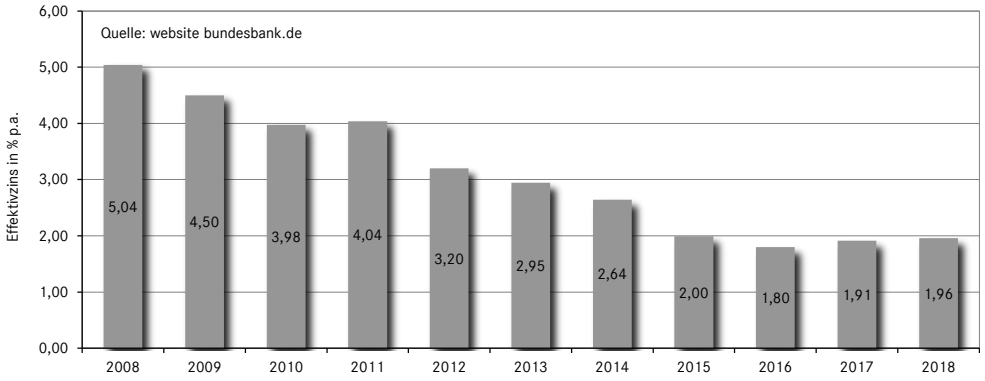


Abb. 3
Verbraucherpreisindex für Deutschland

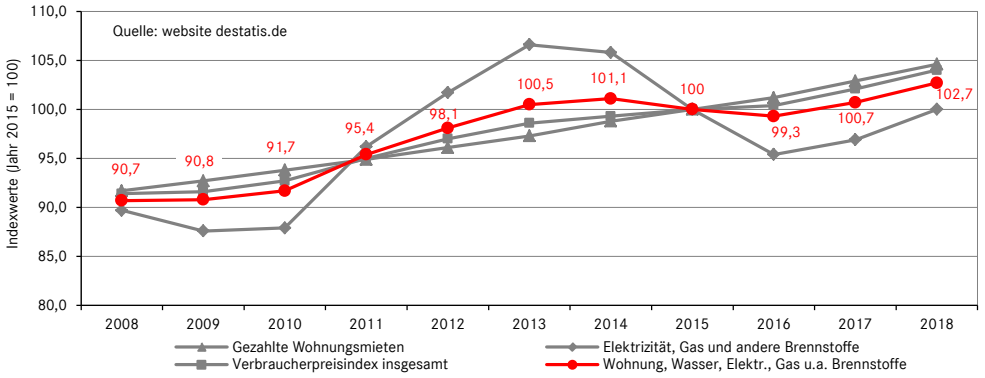


Abb. 4
Häuserpreisindex und Preisindex für Bauland in Deutschland

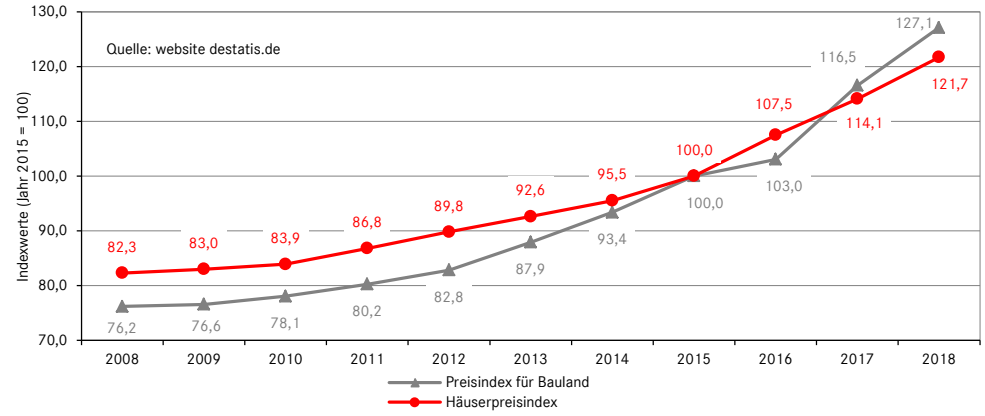


Abb. 5
Erwerbstätige (mit Arbeitsort in Deutschland) und Arbeitslosenquote aller zivilen Erwerbspersonen

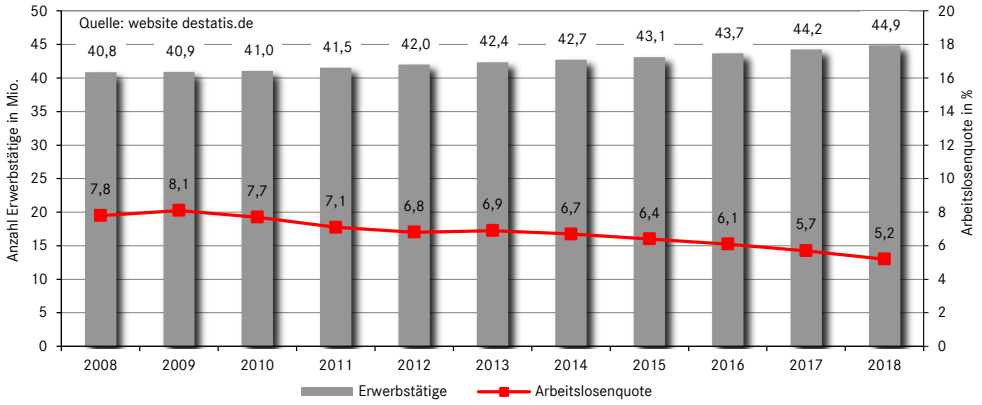
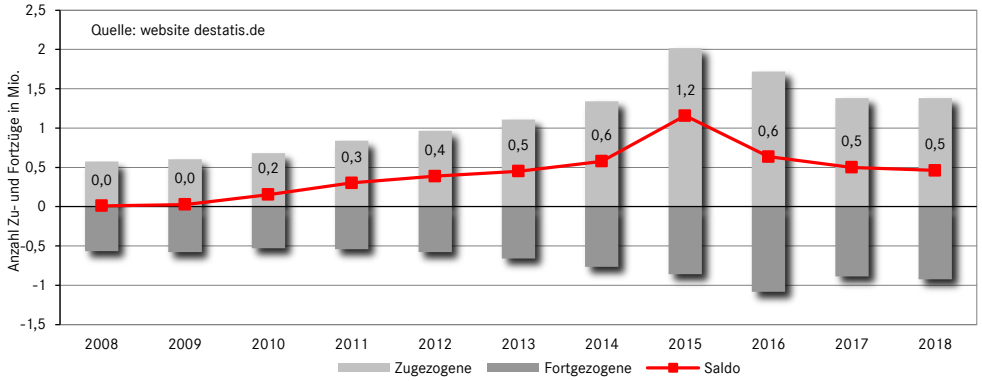


Abb. 6
Wanderungen von nichtdeutschen Staatsangehörigen zwischen Deutschland und dem Ausland



Trends in Deutschland

- Der konjunkturelle Aufschwung der deutschen Wirtschaft setzt sich nach der Rezession der Wirtschaft im Jahr 2009 fort.
- Der seit 2009 sinkende Effektivzinssatz für Wohnungsbaukredite macht das Investieren in Immobilien attraktiv. Seit 2017 stagniert die Entwicklung des Effektivzinssatzes auf niedrigem Niveau.
- Seit 2009 ist ein stetiger Anstieg der Preise für Wohnimmobilien und Wohnbauland zu verzeichnen. Seit 2016 steigen die Preise für Wohnbauland überproportional an.
- Die Verbraucherpreise für Wohnraum steigen stetig an, wobei auch die Wohnnebenkosten wesentliche Preistreiber sind.
- Seit 2009 ist ein steigender Wanderungsüberschuss von nichtdeutschen Staatsangehörigen zu verzeichnen, mit einem Spitzenwert im Jahr 2015. Die Zuwanderung ist seit 2016 rückläufig.

2 Rahmenbedingungen in der Hansestadt Lübeck

2.1 Arbeitsmarkt

Abb. 7
Arbeitslosigkeit in Lübeck

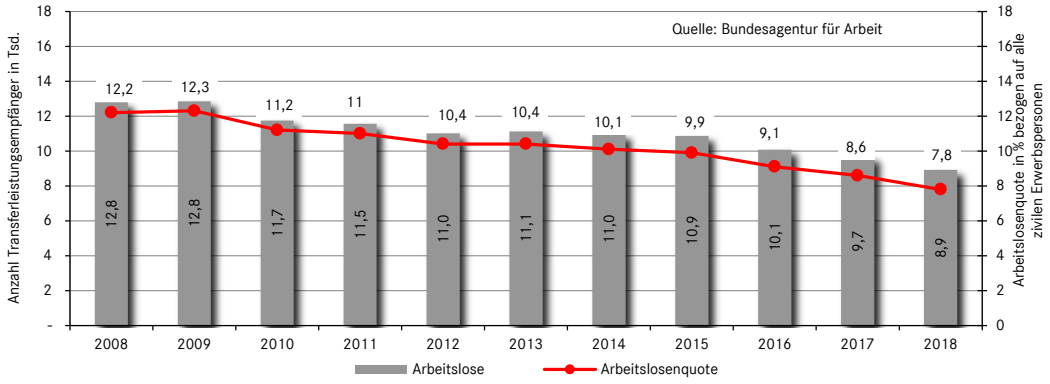


Abb. 8
Arbeitslosenquote bezogen auf alle Erwerbspersonen im Städtevergleich

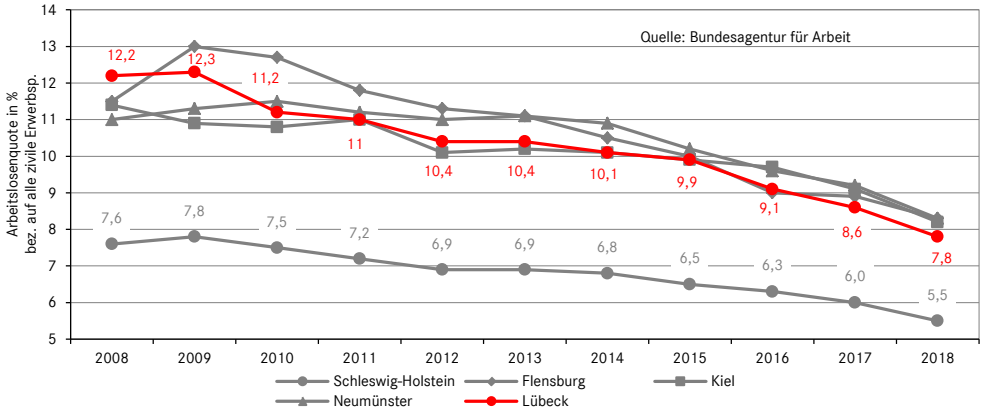
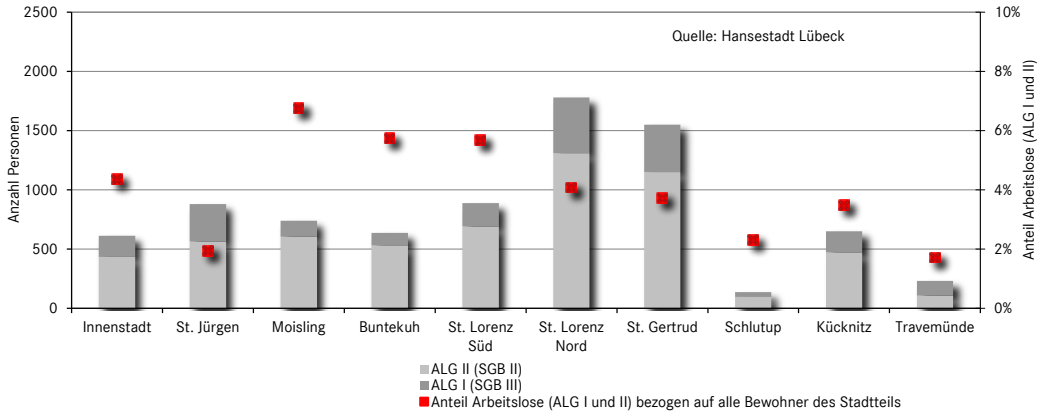


Abb. 9
Arbeitslose (ALG I und II) in den Stadtteilen 2018



2.2 Pendlerverflechtungen

Abb. 10
Einpendler nach Lübeck 2018

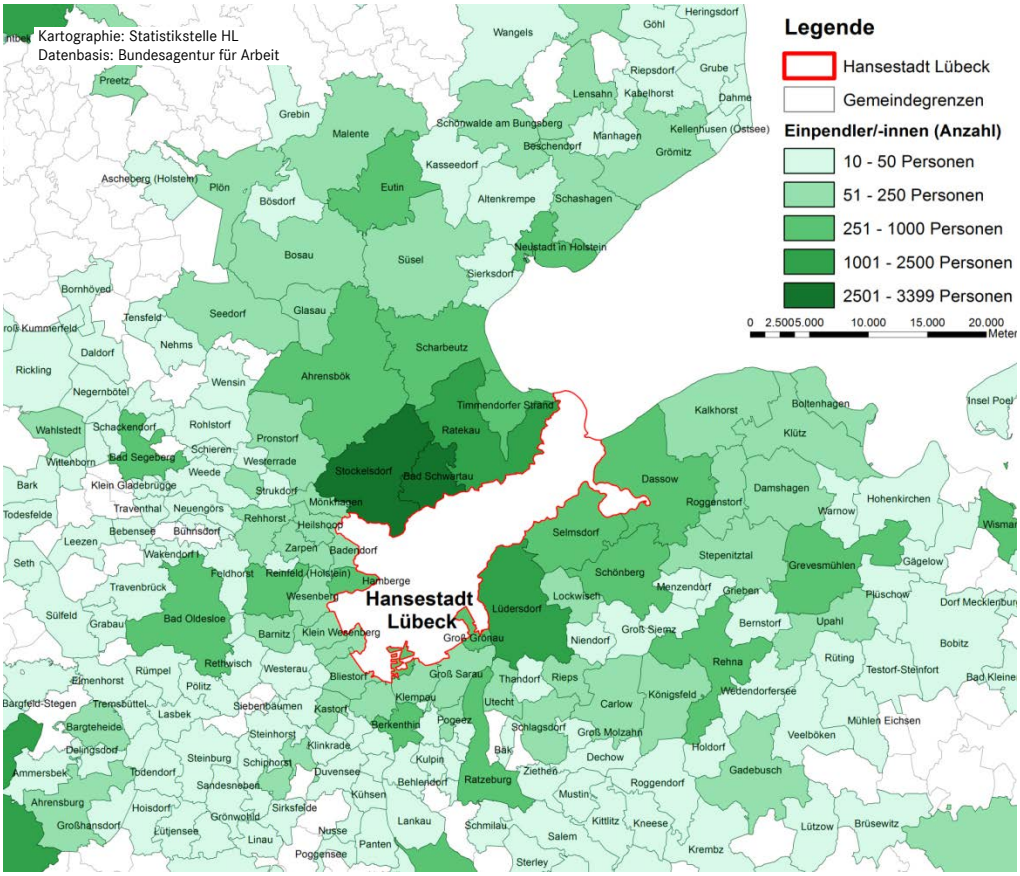
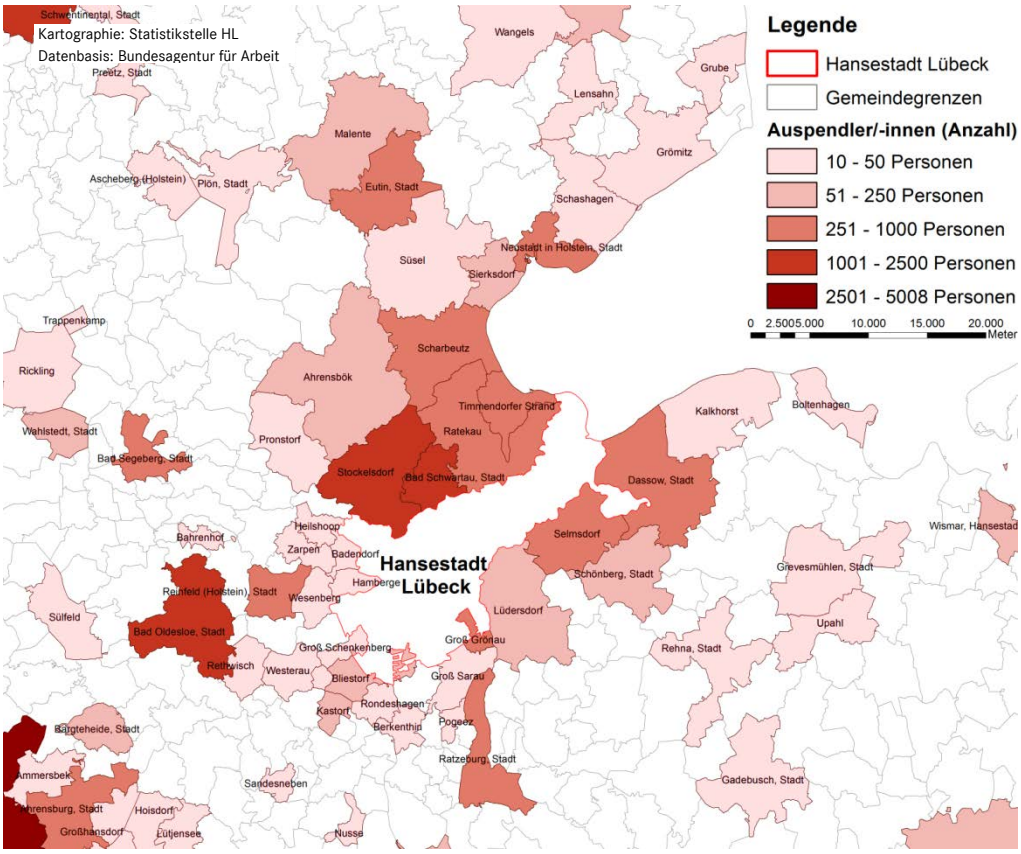


Abb. 11
Auspendler aus Lübeck 2018



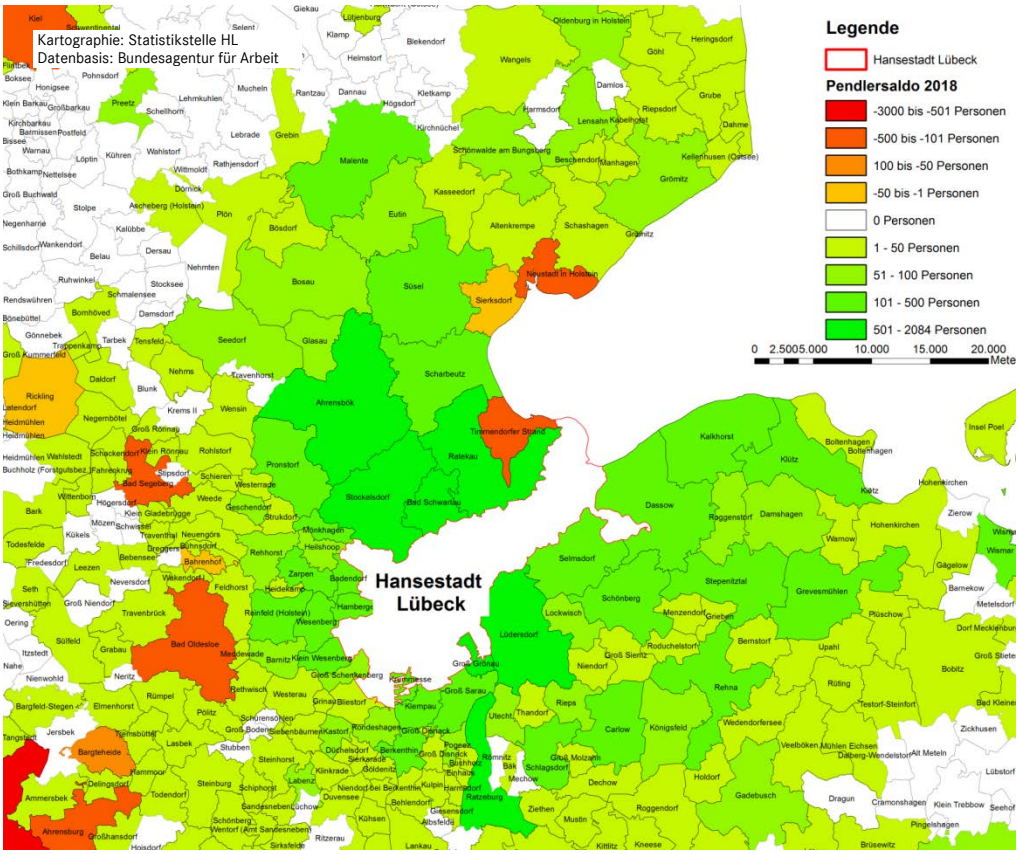


Abb. 12
Pendlersaldo Lübeck 2018

Trends in der Hansestadt Lübeck

- Die Arbeitslosequote liegt wie in den anderen Oberzentren in Schleswig-Holstein über dem Landesdurchschnitt. Sie ist jedoch in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgegangen auf 7,8 Prozent.
- Die Stadtteile Moisling, Buntekuh und St. Lorenz Süd verzeichnen einen hohen Anteil an Arbeitslosen (ALG I und II).
- Das positive Pendlersaldo der Hansestadt Lübeck unterstreicht die Bedeutung der Hansestadt Lübeck als Wirtschaftsstandort.
- Es bestehen starke Arbeitsmarktverflechtungen mit dem Umland.
- Ein Teil der Einpendler kommt als potentielle Zuzügler für die Hansestadt Lübeck in Betracht. Ihre Zahl beläuft sich im Jahr 2018 auf insgesamt 42.470.
- Die hohe Zahl an Auspendlern nach Hamburg ist ein Indiz dafür, dass gerade Lübeck für Auspendler ein attraktiver Wohnstandort bleibt.

3 Entwicklungen auf der Angebotsseite des Wohnungsmarktes in der Hansestadt Lübeck

3.1 Struktur des Wohnungsbestandes

Abb. 13
Anteile Wohneinheiten nach Gebäudetyp (inkl. Ferienwohnungen) 2018

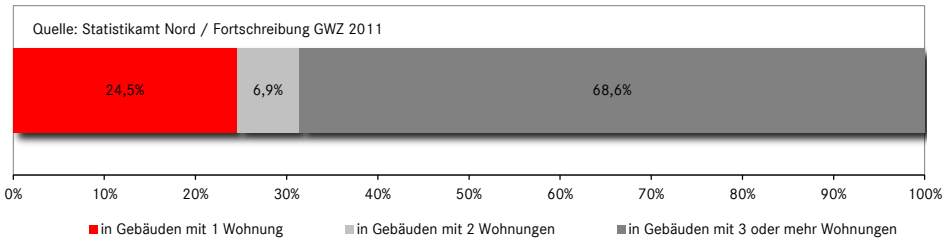


Abb. 14
Eigentumsverhältnisse

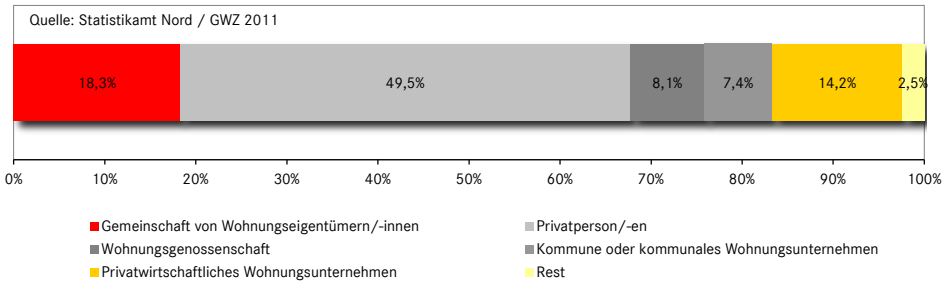


Abb. 15
Art der Wohnungsnutzung

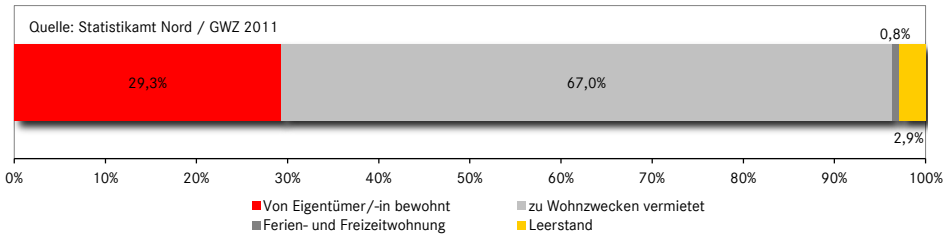


Abb. 16
Anzahl Wohnungen nach Anzahl der Räume 2018

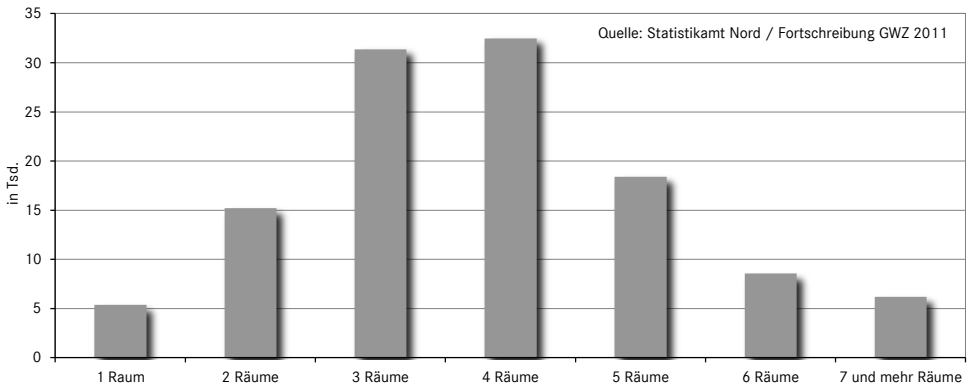


Abb. 17
Wohnfläche pro Kopf im Vergleich 2018

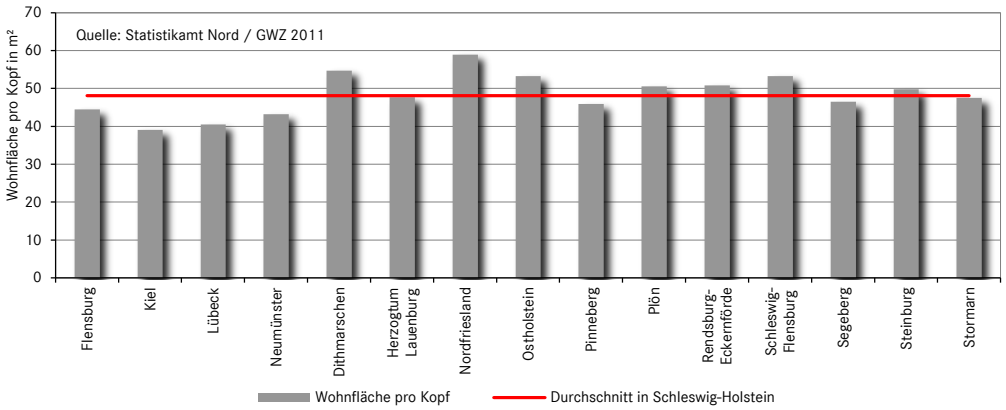


Abb. 18
Gebäudealter

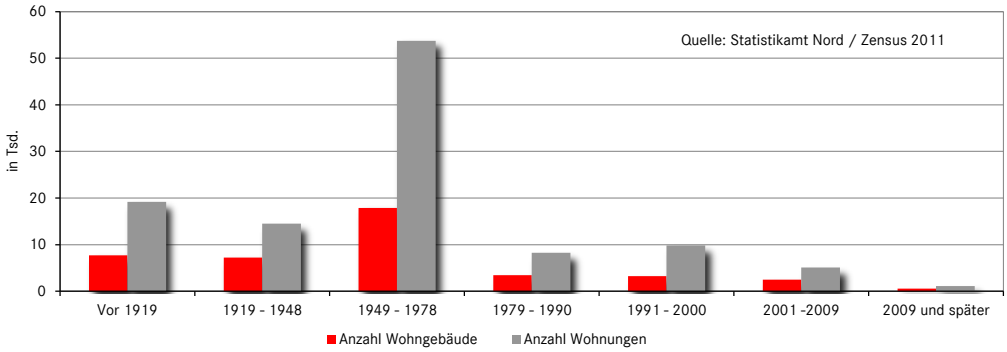


Abb. 19
Leerstandsquote 2015 bis 2019 nach Stadtteilen

Stadtteil	Anteil leerstehender Wohnungen (ohne sanierungsbedingte Leerstände)				
	2015	2016	2017	2018	2019
Buntekuh	0,90%	0,40%	0,50%	1,50%	1,30%
Innenstadt	0,70%	1,80%	1,40%	2,00%	2,10%
Kücknitz	1,30%	1,30%	1,30%	1,40%	1,10%
Moisling	6,70%	10,40%	8,60%	6,50%	7,40%
Schlutup	4,10%	4,70%	5,00%	2,00%	2,30%
St. Gertrud	1,50%	2,00%	1,70%	2,00%	1,80%
St. Jürgen	0,80%	0,40%	0,70%	1,50%	0,60%
St. Lorenz Nord	1,00%	1,00%	0,90%	1,50%	2,10%
St. Lorenz Süd	0,90%	1,30%	1,40%	0,70%	0,40%
Travemünde	0,90%	0,50%	1,30%	1,20%	0,40%
Gesamtstadt	1,60%	2,20%	1,80%	2,00%	2,00%

Quelle: Datenabfrage Wohnungswirtschaft
Stand August 2019

Abb. 20
Leerstandsquote 2015 bis 2019 nach Wohnungsgrößen

Wohnungsgröße	Anteil leerstehender Wohnungen (ohne sanierungsbedingte Leerstände)				
	2015	2016	2017	2018	2019
bis 50 m²	1,50%	2,30%	2,20%	2,80%	2,80%
über 50 bis 60 m²	1,20%	1,10%	1,30%	1,70%	1,20%
über 60 bis 75 m²	2,10%	3,10%	2,20%	1,80%	2,40%
über 75 bis 85 m²	1,00%	1,70%	1,60%	1,50%	0,80%
über 85 m²	1,40%	1,80%	1,30%	1,50%	1,60%
Insgesamt	1,60%	2,20%	1,80%	2,00%	2,00%

Quelle: Datenabfrage Wohnungswirtschaft
Stand August 2019

3.2 Neubautätigkeit

Abb. 21
Anzahl genehmigter Wohneinheiten (einschließlich Ersatzneubau)

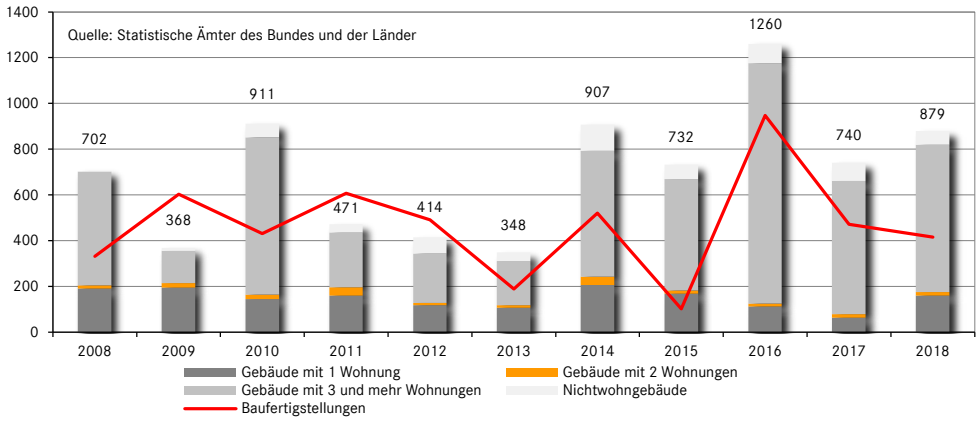


Abb. 22
Anzahl fertiggestellter Wohneinheiten (einschließlich Ersatzneubau)

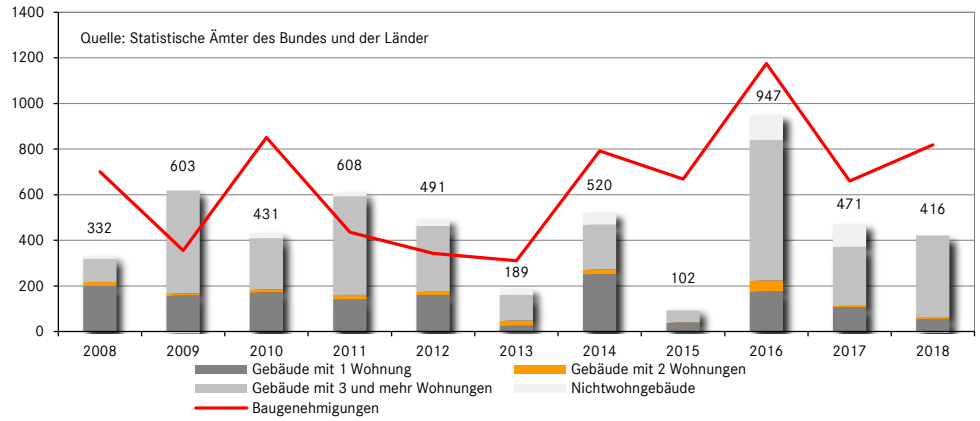


Abb. 23
Saldo fertiggestellter Wohneinheiten (ohne Nutzungsänderungen)

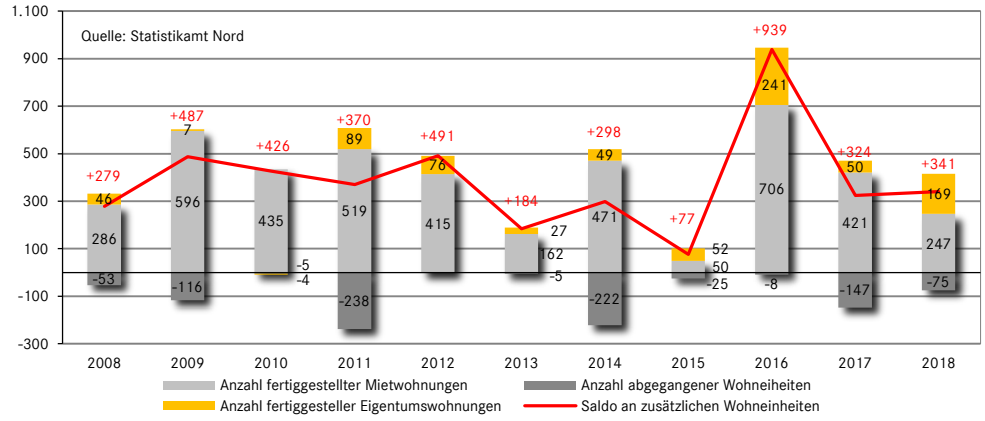
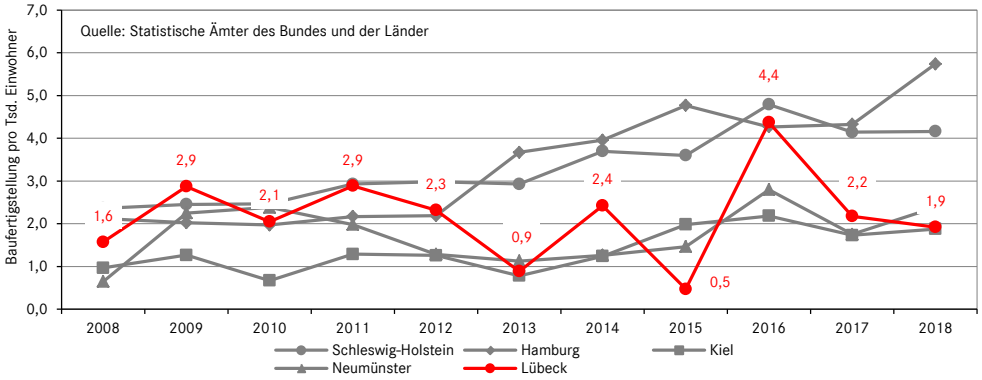


Abb. 24
Baufertigstellungen pro Tsd. Einwohner



3.3 Miet- und Kaufpreisniveau

Abb. 25
Mietspiegel 2016

Wohnungsgröße		25 bis unter 40 m²	40 bis unter 65 m²	65 bis unter 85 m²	85 und mehr m²
Baujahr		1	2	3	4
bis 1918	A	8,19 7,00 - 10,21	7,69 6,59 - 9,03	7,12 6,03 – 8,23	7,3 6,03 – 8,92
1919-1948	B	6,76 6,19 – 7,53	6,35 5,57 - 7,43	6,57 5,53 – 8,00	6,3 5,50 - 7,24
1949-1957	C	6,06 5,53 - 6,89	5,99 5,33 - 7,02	6,74 6,10 - 7,53	-
1958-1968	D	6,73 5,53 – 8,00	5,87 4,92 – 7,00	5,64 4,90 – 6,33	-
1969-1978	E	6,37 4,82 - 7,79	6,26 4,61 – 7,79	5,34 4,44 – 6,04	4,98 4,23 – 6,04
1979-1990	F		6,82 5,69 - 8,04	6,79 5,65 - 8,03	6,81 5,10 - 8,48
1991-2001	G	6,63 5,73 – 7,35	7,41 6,50 - 8,05	8 7,08 - 8,65	7,78 * 6,49 - 9,48
2002-2017	H		8,29 7,18 - 9,15	8,05 7,17 - 8,90	8,34 7,40 - 9,70

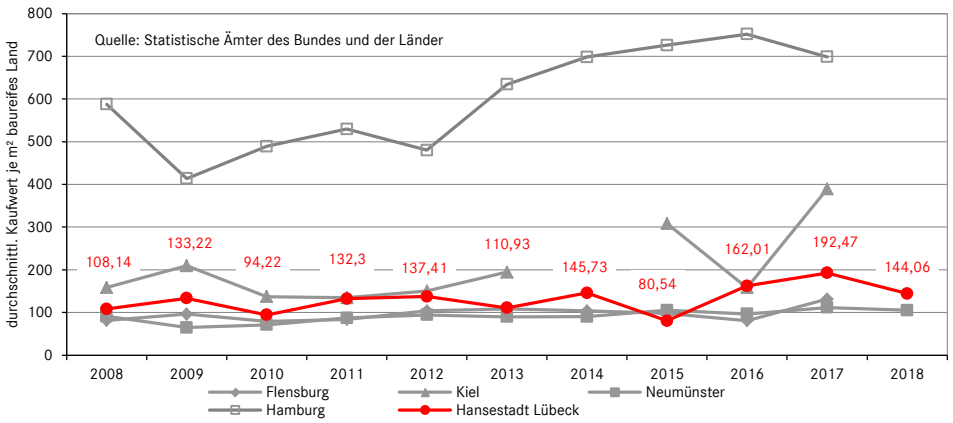
Hinweise: - = keine ausreichende Datengrundlage vorhanden
* = geringe Fallzahl (Aussagekraft begrenzt)
Informationen zum Mietspiegel siehe website: http://www.luebeck.de/bewohner/bauen_wohnen/mietspiegel/
Quelle: Hansestadt Lübeck, Mietspiegel 2018

Abb. 26
Vergleich der Mieteckwerte 2018 und 2016 – Nettokaltmiete in € /m²

Baujahr	bis 1918	1919-1948	1949-1957	1958-1968	1969-1978	1979-1990	1991-2001	2002-2017
	A	B	C	D	E	F	G	H
Durchschnitt 2018	7,53	6,41	6,08	5,94	5,69	6,81	7,68	8,19
Durchschnitt 2016	7,03	5,95	5,74	5,89	5,49	6,81	7,62	8,62
Veränderung absolut 2018 zu 2016	+ 0,5	+ 0,46	+ 0,34	+ 0,05	+ 0,2	+ 0%	+ 0,06	- 0,43
Veränderung relativ 2018 zu 2016	+ 7%	+ 8%	+ 6%	+ 1%	+ 4%	+ 0%	+ 1%	- 5%

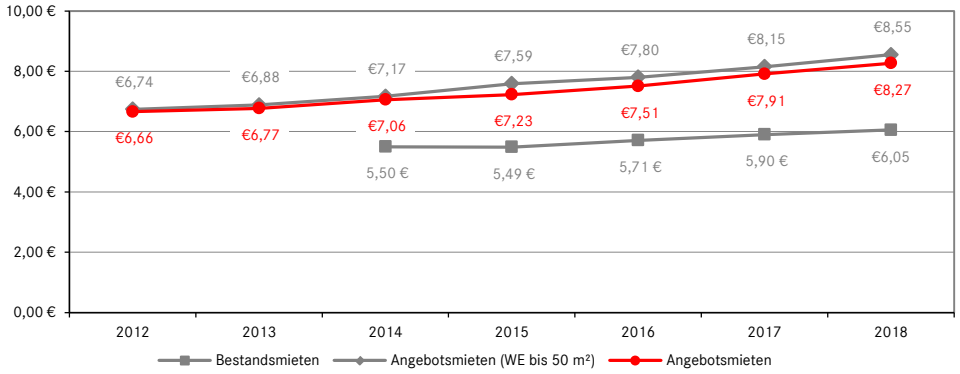
Quelle: Hansestadt Lübeck, Methodenbericht Mietspiegel 2018

Abb. 27
Entwicklung der durchschnittl. Kaufwerte je m² baureifes Land



Hinweise: Kaufwerte für Kiel (2014,2018) Flensburg (2018) und Hamburg (2018) liegen nicht vor

Abb. 28
Entwicklung der Bestands- und Angebotsmieten zwischen 2012 und 2019



Quellen: Auswertung Daten Immobilienwirtschaft (Bestandsmieten ab 2014) und Daten empirica-systeme Marktdatenbank (Angebotsmieten)

3.4 Öffentlich geförderter Wohnungsbau

Abb. 29
Fertigstellung bezugsfertiger öffentlich geförderter Wohneinheiten

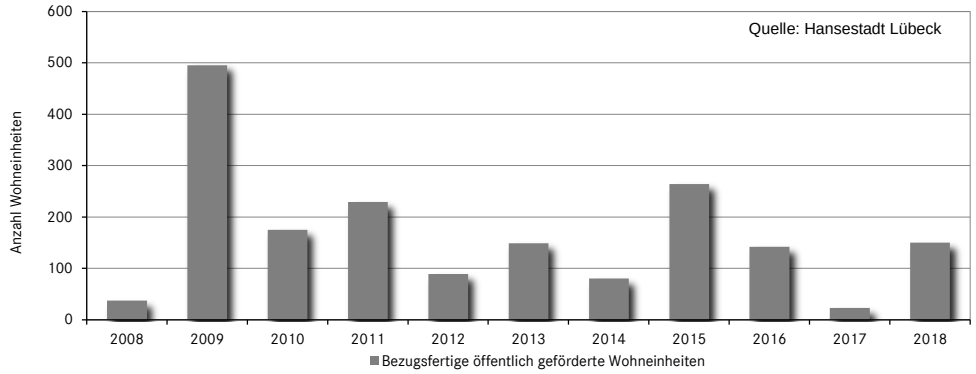
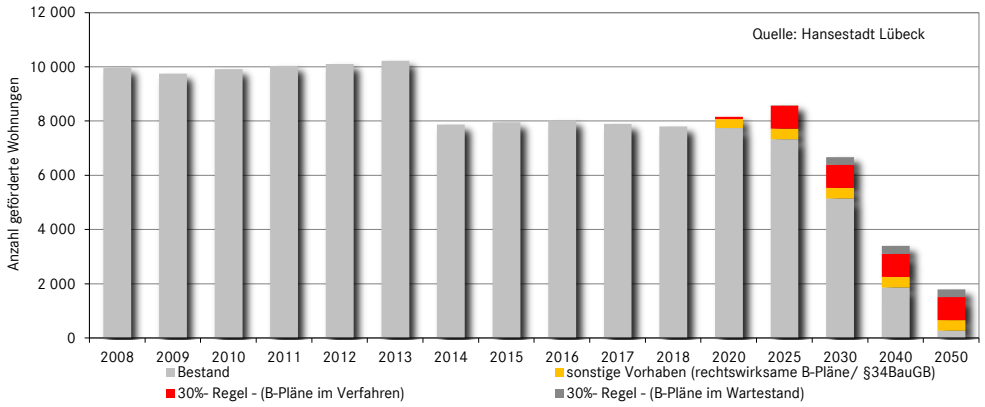


Abb. 30
Schätzung der Entwickl. des öffentl. gef. Wohnungsbestandes bis 2050 (unter Berücks. mögl. Neubauten)



HINWEIS: Für weitere Informationen zu den geplanten geförderten Wohneinheiten siehe Tabelle auf Seite 23.

Abb. 31
Belegungsbindungen geförderter Wohnungsbau nach Stadteilen in 2018

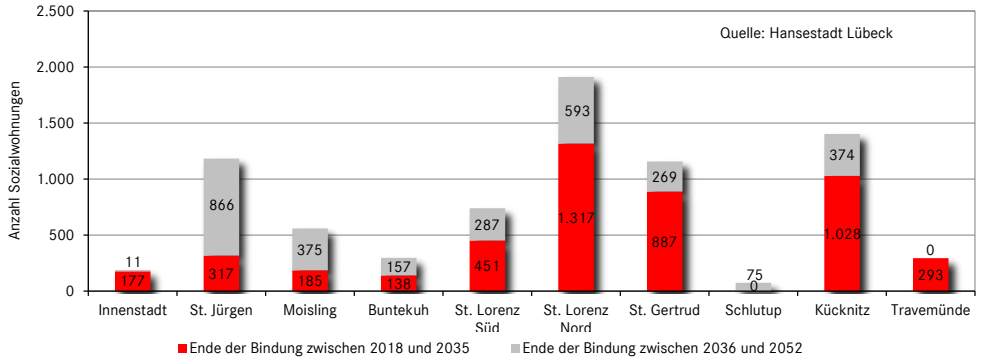
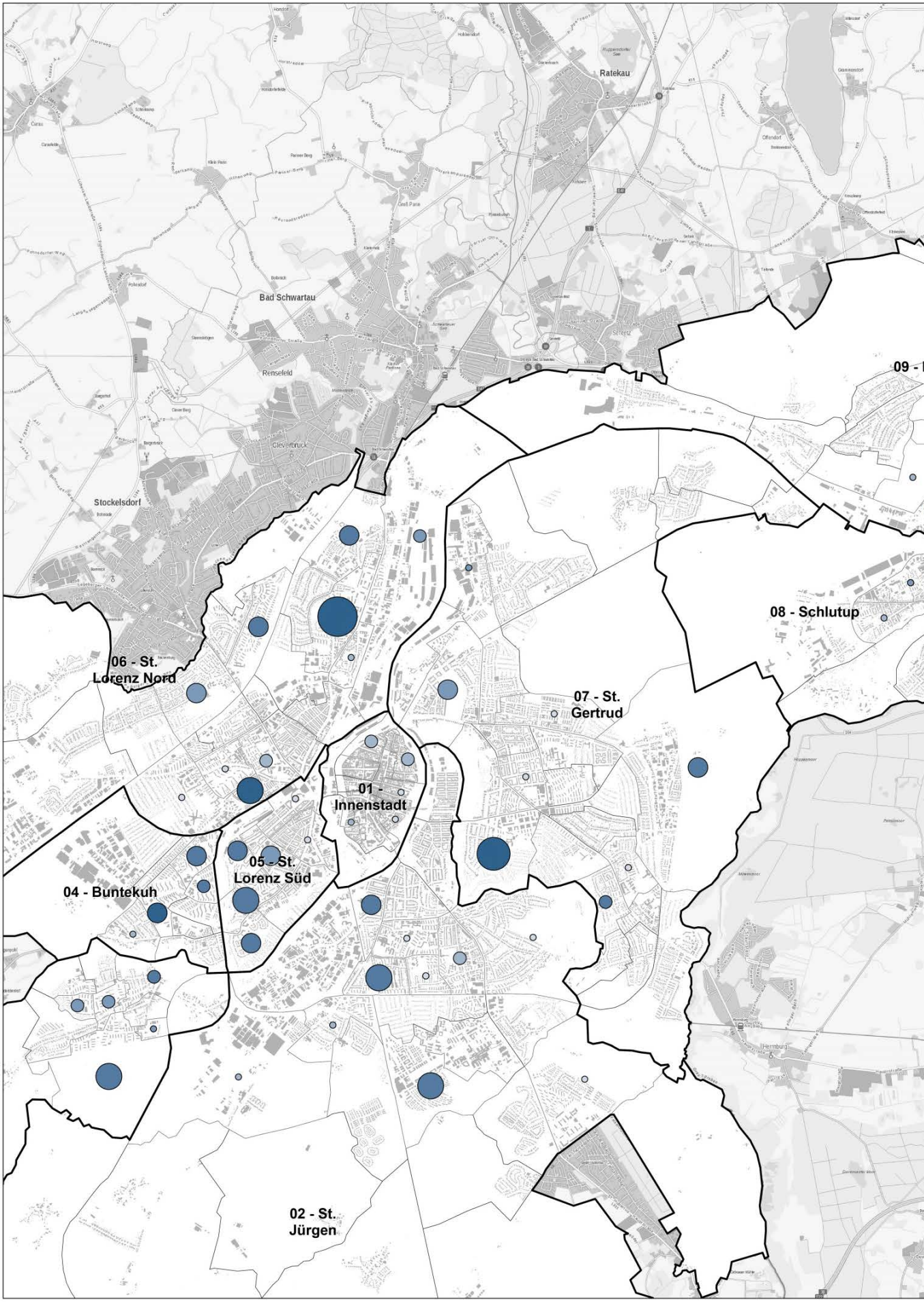


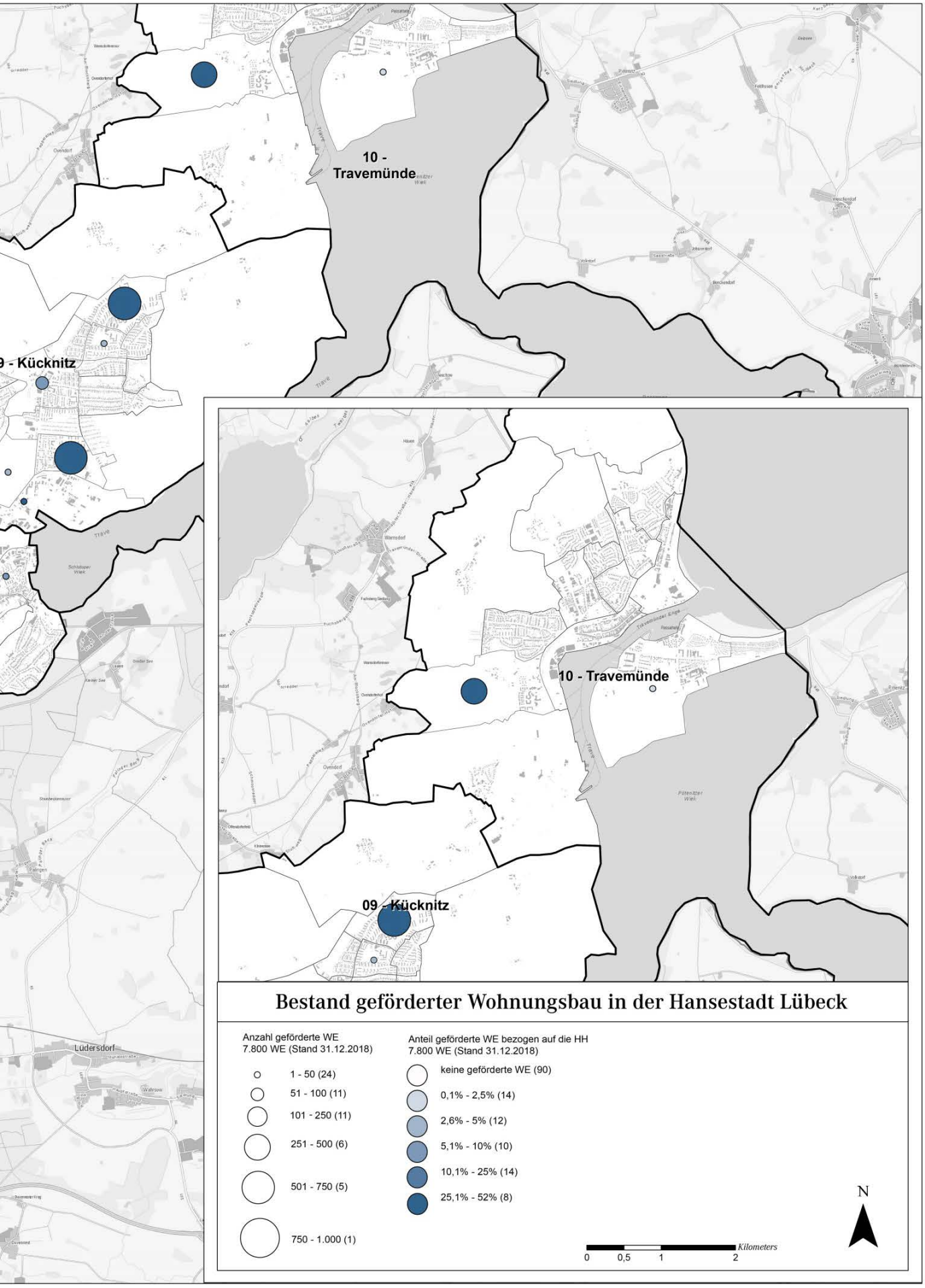
Abb. 32
Freimeldungen geförderter Wohnungen aufgrund von Benennungsrechten

Jahr	2016	2017	2018	2019*
Anzahl	302	226	273	200

HINWEIS: Anzahl der an die Wohnungsvermittlung aufgrund von bestehenden Benennungsrechten zur Vermittlung frei gemeldeten Wohnungen pro Jahr/ * Stand: 31.10.2019

Quelle: Hansestadt Lübeck


Ratekau
Bad Schwartau
Rensefeld
Stockelsdorf
09 -
08 - Schlutup
06 - St.
Lorenz Nord
07 - St.
Gertrud
01 -
Innenstadt
05 - St.
Lorenz Süd
04 - Buntekuh
02 - St.
Jürgen


10 -
Travemünde
9 - Kücknitz
10 - Travemünde
09 - Kücknitz
Lüdersdorf
Bestand geförderter Wohnungsbau in der Hansestadt Lübeck
Anzahl geförderte WE
7.800 WE (Stand 31.12.2018)
1 - 50 (24)
51 - 100 (11)
101 - 250 (11)
251 - 500 (6)
501 - 750 (5)
750 - 1.000 (1)
Anteil geförderte WE bezogen auf die HH
7.800 WE (Stand 31.12.2018)
keine geförderte WE (90)
0,1% - 2,5% (14)
2,6% - 5% (12)
5,1% - 10% (10)
10,1% - 25% (14)
25,1% - 52% (8)
N
0
0,5
1
2
Kilometers

3.5 Preisgünstiger Wohnraum

Abb. 33
Durchschnittliche Bestandskaltmiete pro m² 2018

Stadtteile	Ø Kaltmiete pro m²			
	Insgesamt (n = 25.397)	freifinanzierte Wohnungen (n = 17.770)	öffentlich geförderte Wohnungen (n = 7.627)	Auswertung Angebotsmieten (n = 4.405)
Buntekuh	5,31 €	5,36 €	5,18 €	7,58 €
Innenstadt	6,90 €	7,16 €	6,08 €	8,87 €
Kücknitz	5,75 €	5,85 €	5,62 €	6,95 €
Moisling	4,85 €	4,59 €	5,55 €	7,57 €
Schlutup	5,34 €	5,24 €	5,63 €	7,19 €
St. Gertrud	6,45 €	6,61 €	5,79 €	8,14 €
St. Jürgen	6,77 €	6,98 €	6,08 €	8,41 €
St. Lorenz Nord	5,91 €	5,89 €	5,93 €	8,17 €
St. Lorenz Süd	6,14 €	6,68 €	5,36 €	8,35 €
Travemünde	6,16 €	6,66 €	5,36 €	9,46 €
Gesamtstadt	6,05 €	6,19 €	5,74 €	8,27 €

Quelle: Auswertung Daten Immobilienwirtschaft (Bestandsmieten) und empirica-systeme Marktdatenbank (Angebotsmieten)

HINWEIS: Die Tabelle umfasst ausschließlich die durchschnittliche Bestandskaltmiete freifinanzierter und öffentlich geförderter Wohnungen der Lübecker Wohnungsunternehmen. Aufgrund unterschiedlicher Datengrundlagen sind die Ergebnisse dieser Auswertung nicht mit den Ergebnissen des Mietspiegels vergleichbar.

Abb. 34
Preisgünstige Wohnungen nach Wohngeldhöchstbeträgen 2018

Definition 1: Preisgünstiger Wohnraum			Anteil preisgünstige Wohnungen	
Anzahl Personen	Wohnungsgröße	Wohngeldhöchstbetrag (Bruttokaltmiete) *	Auswertung Daten Immobilienwirtschaft (n = 25.397)	Auswertung Angebotsmieten (n = 4.405)
1 Person	bis 50 m²	434,00 €	95%	61%
2 Personen	über 50 bis 60 m²	526,00 €	91%	46%
3 Personen	über 60 bis 75 m²	626,00 €	91%	45%
4 Personen	über 75 bis 85 m²	730,00 €	83%	30%
5 oder mehr Personen	über 85 m²	834,00 €	72%	17%
Insgesamt	-	-	90%	46%

* Anpassung der Wohngeldhöchstbeträge zum 01.01.2016
Quellen: Auswertung Daten Immobilienwirtschaft (Bestandsmieten) und Daten empirica-systeme Marktdatenbank (Angebotsmieten)

Abb. 35
Preisgünstige Wohnungen nach Mietobergrenzen 2018 (§ 22 SGB II bzw. § 35 SGB XII)

Definition 2: Preisgünstiger Wohnraum			Anteil preisgünstige Wohnungen	
Anzahl Personen	Wohnungsgröße	Mietobergrenzen (MOG) (Bruttokaltmiete) *	Auswertung Daten Immobilienwirtschaft (n = 25.397)	Auswertung Angebotsmieten (n = 4.405)
1 Person	bis 50 m²	413,00 €	88%	53%
2 Personen	über 50 bis 60 m²	461,00 €	73%	17%
3 Personen	über 60 bis 75 m²	536,00 €	69%	11%
4 Personen	über 75 bis 85 m²	649,00 €	60%	10%
5 oder mehr Personen	über 85 m²	731,00 €	43%	4%
Insgesamt	-	-	73%	25%

* Anpassung der Mietobergrenzen zum 01.01.2018
Quellen: Auswertung Daten Immobilienwirtschaft (Bestandsmieten) und empirica-systeme Marktdatenbank (Angebotsmieten)

Trends in der Hansestadt Lübeck

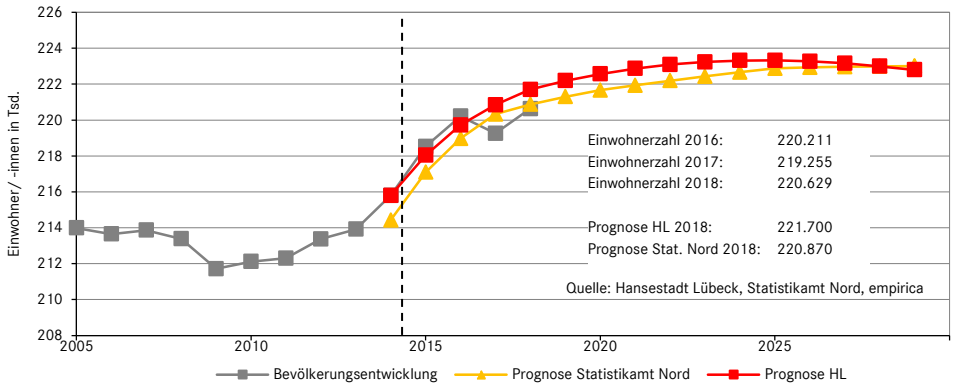
- Ca. zwei Drittel aller Wohnungen sind in Mehrfamilienhäusern und ein Drittel aller Wohnungen sind Ein- bzw. Zweifamilienhäuser.
- Ca. 50 % der Wohnungen sind im privaten Eigentum, aber die Wohneigentumsquote liegt bei nur 29 %.
- Der Schwerpunkt des Wohnungsbestandes (in Ein-, Doppel- und Mehrfamilienhäusern) weist eine Raumzahl von 3-4 Räumen auf. Der Anteil kleinerer Wohnungen ist relativ gering im Verhältnis zum Gesamtbestand.
- Bei den Wohnungsunternehmen liegt die Leerstandsquote in der Gesamtstadt bei ca. 2,0 %. Die Werte liegen noch innerhalb einer erforderlichen Fluktuationsreserve zur Realisierung von Umzugsketten, da sanierungsbedingte Leerstände nicht berücksichtigt wurden. Die teilweise sehr geringen Leerstandsquoten, wie bspw. in St. Jürgen oder Travemünde verdeutlichen eine hohe Nachfrage in diesen Stadtteilen.
- Von 2008 bis 2018 wurden im Durchschnitt für ca. 700 Wohneinheiten Baugenehmigungen erteilt und ca. 460 Wohneinheiten (inkl. Ersatzneubaten) fertiggestellt. Der Nettozuwachs an zusätzlichen Wohneinheiten lag durchschnittlich bei 385 Wohneinheiten. Seit 2014 liegt die Anzahl der Baugenehmigung deutlich über dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre, weshalb in den kommenden Jahren theoretisch mit einer steigenden Anzahl von fertiggestellten Wohneinheiten zu rechnen ist. Ein deutlicher Anstieg der Baufertigstellungen ist jedoch trotz verstärkter Bemühungen in der Baulandbereitstellung bislang nicht festzustellen.
- Gegenüber dem Lübecker Mietspiegel 2016 kann im Lübecker Mietspiegel 2018 ein Anstieg der durchschnittlichen, gewichteten, rechnerischen Nettokaltmiete um 0,39 Euro je Quadratmeter Wohnfläche (im Folgenden €/m²) bzw. um 6,3 % festgestellt werden. Dieses entspricht einer jährlichen Steigerung von 3,1 % und liegt damit über der durchschnittlichen Preissteigerung des Lebenshaltungskostenindex für Deutschland. Die gegenüber dem Lebenshaltungskostenindex höhere Mietpreissteigerung kann in vielen deutschen Städten festgestellt werden. Insgesamt ergibt sich im Lübecker Mietspiegel eine durchschnittliche Nettokaltmiete je Quadratmeter Wohnfläche und Monat für eine frei finanzierte Wohnung von 6,64 Euro.
- Der Anteil der preisgünstigen Wohnungen liegt 2018 bei 73 % (Mietobergrenzen) bzw. 90 % (Wohngeldhöchstbetrag) in Bezug auf die Bestandsmieten (Bruttokaltmiete). Bei den für Neuvermietungen relevanten Angebotsmieten liegt der Anteil an preisgünstigen Wohnungen mit 25 % (Mietobergrenzen) bzw. 46 % (Wohngeldhöchstbetrag) deutlich niedriger.

- Die für die Neuvermietung relevanten Angebotsmieten liegen durchschnittlich deutlich über den Bestandsmieten. Die jährliche durchschnittliche Mietpreissteigerung bei den Angebotsmieten entspricht 3,5 %. Die Angebotsmieten für kleinere Wohnungen bis zu 50 qm Wohnfläche liegen erwartungsgemäß leicht oberhalb der durchschnittlichen Angebotsmieten.
- Aktuell bestehen 7.800 geförderte Wohneinheiten in der Hansestadt Lübeck. Von 2015 bis 2030 werden rd. 3.700 Wohnungen aus der Belegungsbindung fallen. Seit 2010 wurden jährlich rd. 144 bezugsfertige öffentliche geförderte Wohneinheiten geschaffen. Im Jahr 2018 wurden 150 geförderte Wohnungen fertiggestellt. Es handelt sich hierbei nicht ausschließlich um Neubauten, sondern auch aufgrund von Modernisierungen und Sanierungen verlängerte bzw. neu geschaffene Belegungsbindungen im Bestand. Es ist zu berücksichtigen, dass die Instrumente (30%-Regelung und Verbilligungsrichtlinie) in diesem Jahr noch nicht wirksam werden konnten. Nach dem jetzigen Planungsstand und unter Einsatz der bestehenden Instrumente können bis zu 1.530 geförderte Wohneinheiten (inkl. Kategorie D - siehe Seiten 21-24) geschaffen werden.
- Frei werdende Wohnungen, für die die Hansestadt Lübeck aufgrund einer Mitförderung Benennungsrechte hat, werden dem Bereich Soziale Sicherung zur Vermittlung frei gemeldet. Das Team Wohnungsvermittlung schlägt dem Vermieter nach Dringlichkeit und Verfügbarkeit wohnungssuchende Haushalte vor, die Auswahl trifft der Vermieter. In der Wohnungsvermittlung waren mit Stichtag 31.12.2018 1.396 Haushalte wohnungssuchend gemeldet. Größte Gruppe sind die Einpersonenhaushalte mit 54,9% der wohnungssuchend gemeldeten Haushalte. 18,3% der wohnungssuchend gemeldeten Haushalte bestehen aus 4 und mehr Personen.
- Die Bestandsmieten im freifinanzierten Wohnungsbau (Daten Immobilienwirtschaft) liegen nur geringfügig über den Bestandsmieten im öffentlich geförderten Wohnungsbau.

4 Entwicklungen auf der Nachfrageseite des Wohnungsmarktes in der Hansestadt Lübeck

4.1 Demographische Entwicklung

Abb. 36
Bevölkerungsentwicklung und Vergleich der Prognosen HL und Statistikamt Nord 2015 - 2030



weitere Informationen zur Bevölkerungsprognose 2015 – 2030 der Statistikstelle HL: http://www.luebeck.de/stadt_politik/statistiken

HINWEIS: Die Bevölkerungsprognose der Hansestadt Lübeck nutzt das Melderegister als Datengrundlage. Die Prognose des Statistikamts Nord basiert auf einer Fortschreibung der Ergebnisse des Zensus 2011. Aufgrund der verschiedenen Datengrundlagen weicht die Bevölkerungsanzahl im Ausgangsjahr ab.

Abb. 37
Determinanten der Bevölkerungsentwicklung

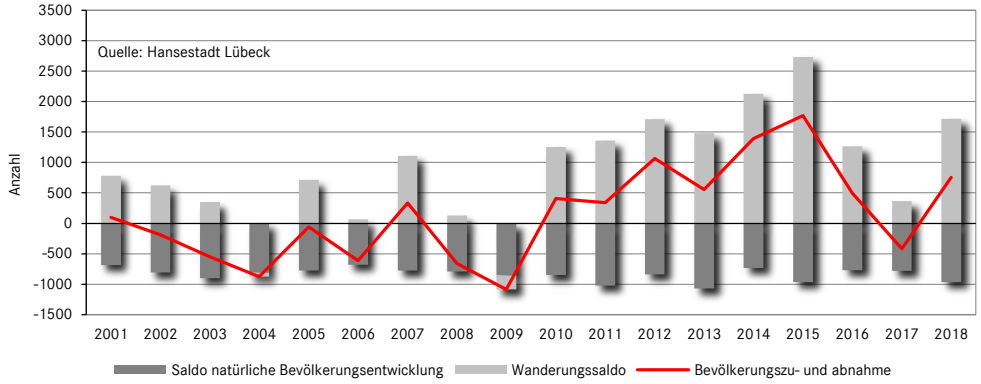


Abb. 38
Wanderungssalden nach Altersklassen

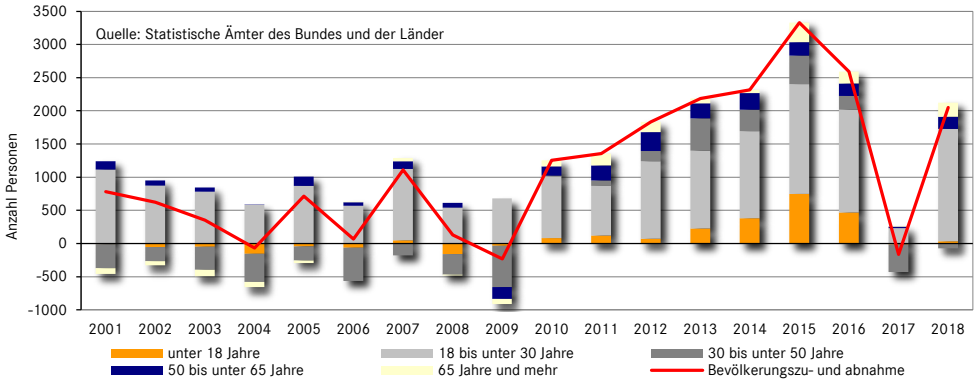


Abb. 39
Wanderungssaldo nach ausgewählten Ziel- und Herkunftsgebieten 2018

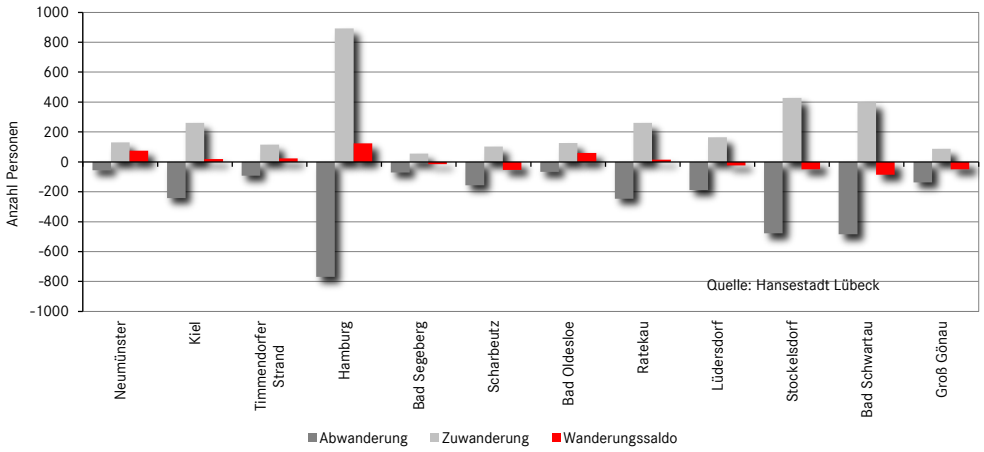
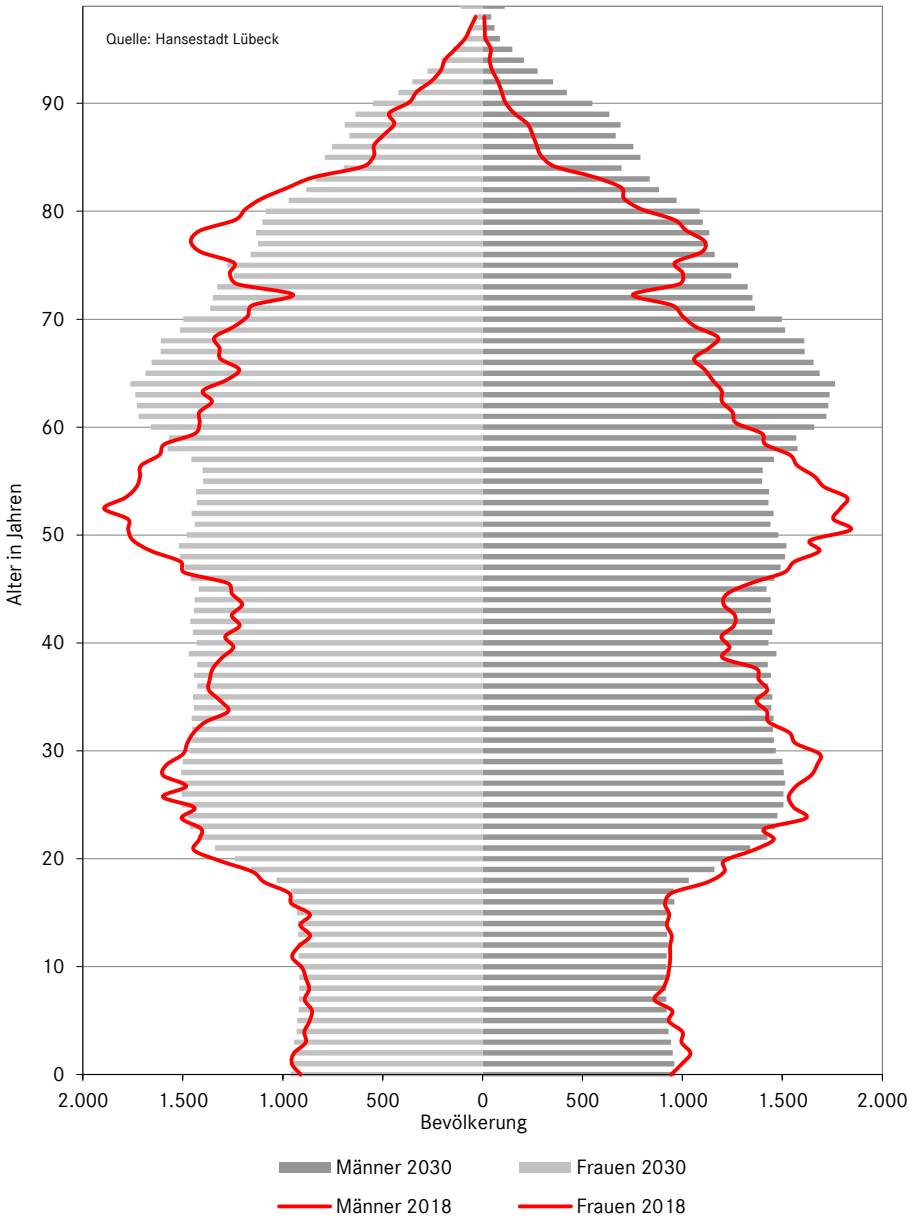
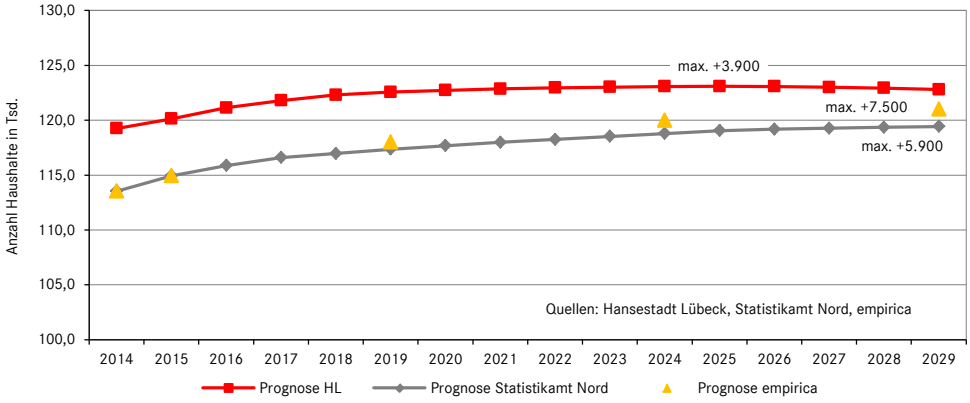


Abb. 40
Vergleich Alterspyramide 2018 und 2030



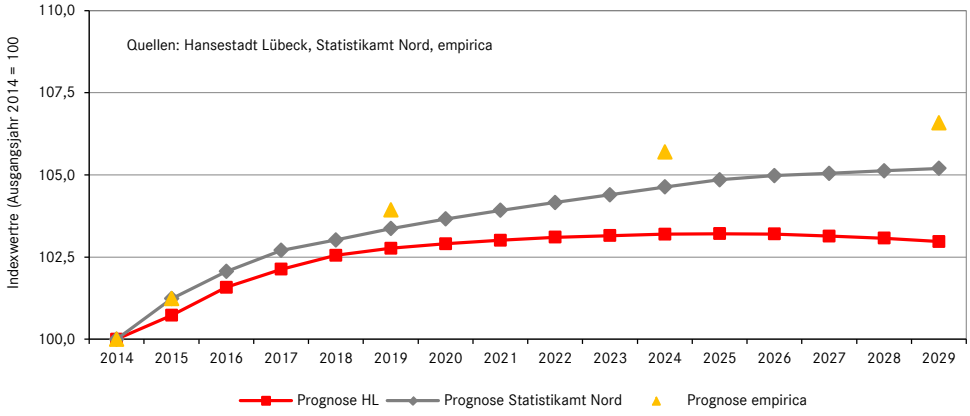
4.2 Entwicklung der Haushalte

Abb. 41
Vergleich der Haushaltsprognosen von der HL, dem Statistikamt Nord und empirica für den Zeitraum 2015 bis 2030



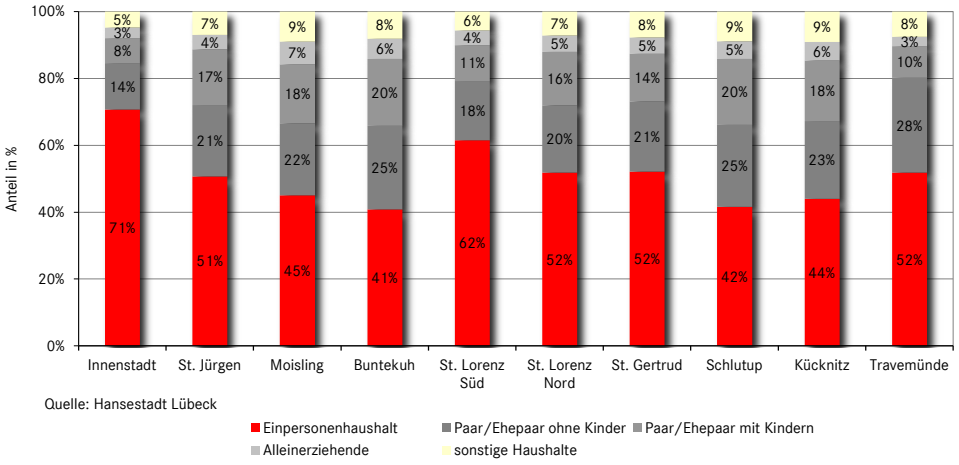
HINWEIS: Die Anzahl und Struktur der Haushalte wird in keiner regelmäßigen Erhebung erfasst. Zur Ermittlung des Status Quo der Haushalte nutzt die Statistikstelle der Hansestadt Lübeck Daten aus dem Melderegister, welche durch Haushaltsgenerierungsverfahren (HHGEN) aufbereitet wurden, und das Statistikamt Nord sowie empirica Daten aus dem Mikrozensus 2014 und dem Zensus 2011. Aufgrund der verschiedenen Methoden weicht die Anzahl der Haushalte im Ausgangsjahr voneinander ab.

Abb. 42
Vergleich der Haushaltsprognosen HL, Statistikamt Nord und empirica: Relative Veränderung der Haushaltszahlen



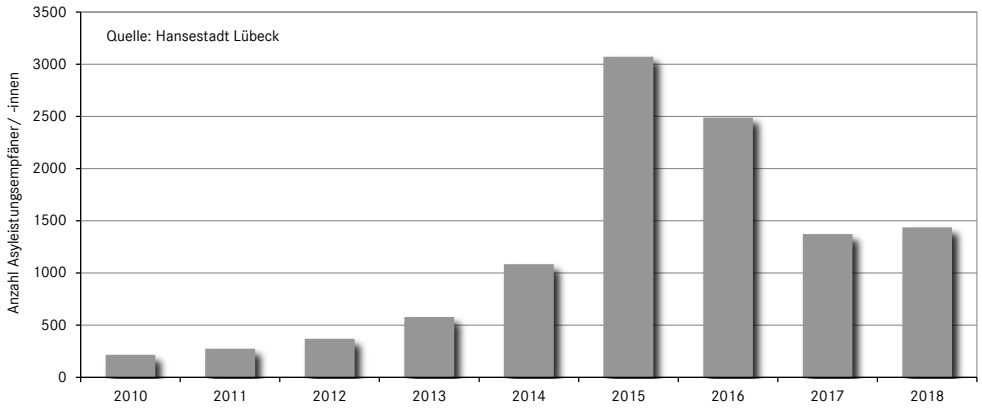
HINWEIS: Die Statistikstelle Nord und empirica nehmen in ihren Prognosen stärkere Singularisierungsprozesse als die Statistikstelle der Hansestadt Lübeck an, wodurch ein höherer Anstieg der Haushaltszahlen prognostiziert wird.

Abb. 43
Haushalte nach Haushaltstyp in den Stadtteilen 2018



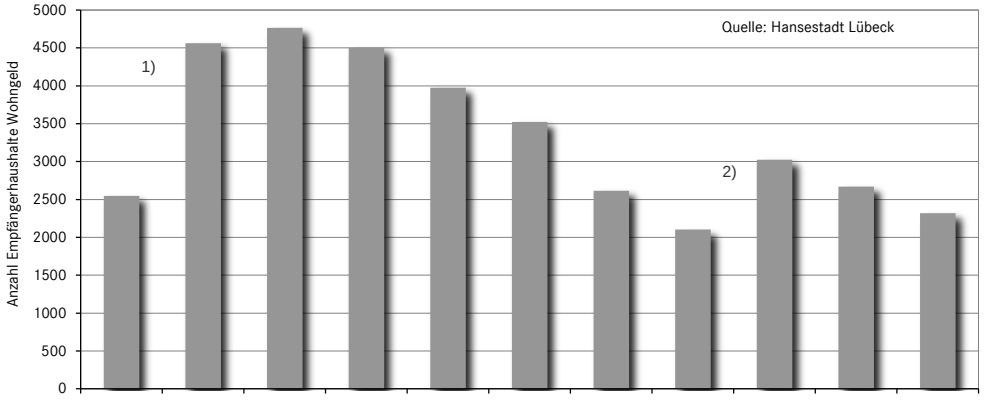
4.3 Asylleistungsempfänger

Abb. 44
Anzahl Asylleistungsempfänger/ -innen



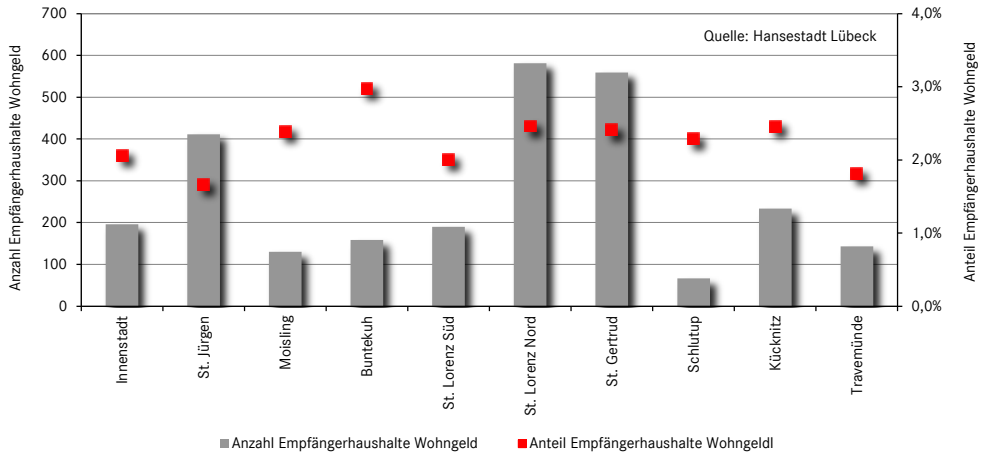
4.4 Wohngeld

Abb. 45
Empfängerhaushalte von Wohngeld 2007 bis 2018



1) Neufassung des Wohngeldgesetzes mit Wirkung zum 1. Januar 2009
2) Änderung des Wohngeldgesetzes zum 01. Januar 2016

Abb. 46
Empfängerhaushalte von Wohngeld 2017 nach Stadtteilen



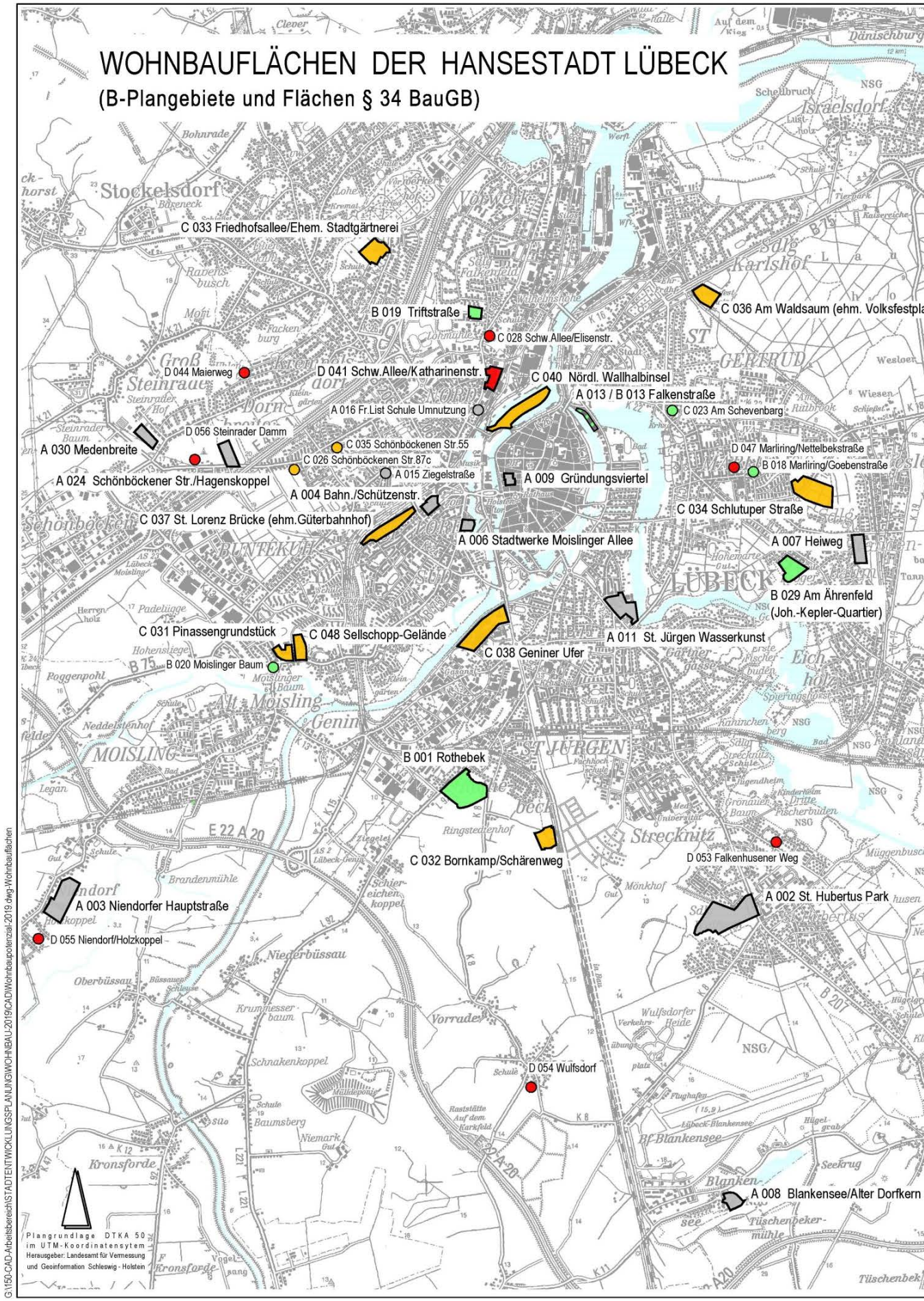
Trends Nachfrageseite des Wohnungsmarktes

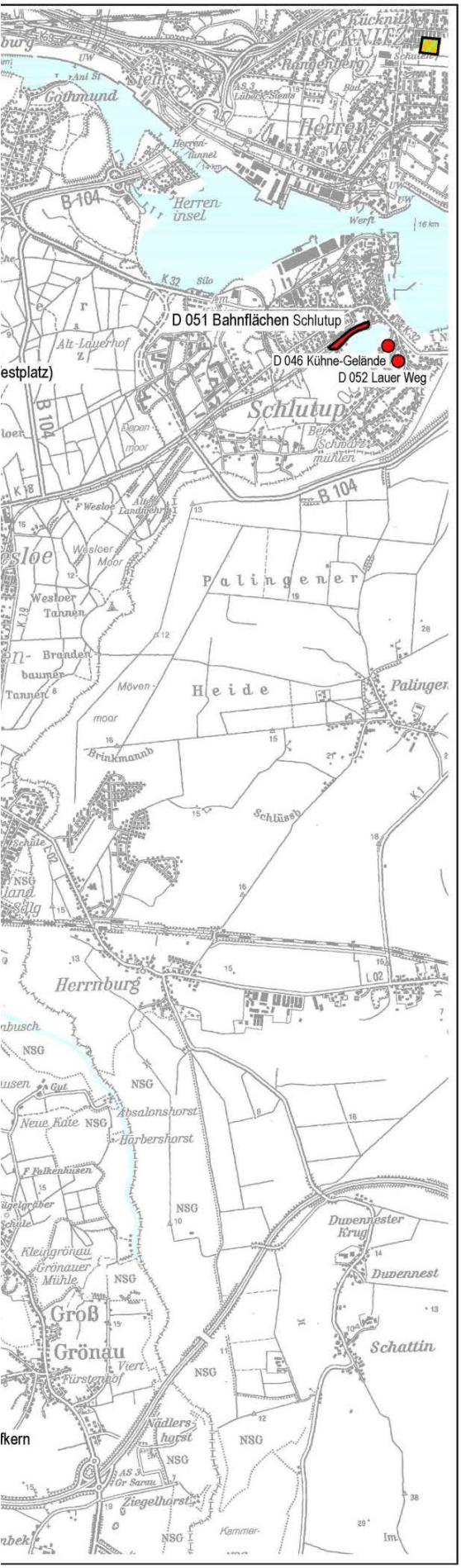
- Seit 2009 kam es aufgrund des in allen Altersklassen positiven Wanderungssaldos zu einem kontinuierlichen Bevölkerungswachstum in der Hansestadt Lübeck. Laut Lübecker Prognose wird die Bevölkerung bis in das Jahr 2025 voraussichtlich um ca. 7.500 Personen auf 223.300 Einwohner ansteigen. In den darauffolgenden Jahren wird die Einwohnerzahl aufgrund der Auswirkungen des demographischen Wandels abnehmen. Der grundsätzliche Wachstumstrend der Lübecker Prognose wird durch die Vorausberechnung des Statistikamtes Nord bestätigt, jedoch wird in dieser Prognose erst nach dem Jahr 2030 mit einem Bevölkerungsrückgang gerechnet. Die nächste Lübecker Bevölkerungs- und Haushaltsprognose ist für das Jahr 2020 vorgesehen.
- In Relation zur Bevölkerungszahl nimmt die Anzahl der Haushalte aufgrund von Singularisierungsprozessen zu. Dieser Trend wird sich auch nach 2030 fortführen, wenn sich die Zahl der Sterbefälle in den geburtenstarken Jahrgängen („Babyboomer“) erhöht, wodurch die Zahl der Alleinlebenden zunimmt.
- Die Zahl der Haushalte entwickelt sich laut Prognose der Statistikstelle der HL analog zur Bevölkerungsentwicklung. Ab 2015 steigt diese bis zum Jahr 2025 voraussichtlich um 3.900 auf 123.100 Haushalte. Die Zahl der Haushalte ist die Grundlage zur Ermittlung der erforderlichen Wohneinheiten.
- Neben der Lübecker Prognose liegen noch zwei weitere Haushaltsprognosen für Lübeck vor. Das Statistikamt Nord in seiner Prognose für Schleswig-Holstein von 2016 und empirica in der „Wohnungsmarktprognose Schleswig-Holstein 2030“ von 2017 nehmen bei ihren Haushaltsprognosen stärkere Tendenzen zur Singularisierung an, wodurch eine stärkere Zunahme an Haushalten (Statistikamt Nord: +5.900 / empirica: +7.500) prognostiziert wird.
- Die Zahl und der Anteil der Senioren werden sich weiter erhöhen. Ab 2025 erreichen die geburtenstarken Jahrgänge („Babyboomer“) das Seniorenalter.

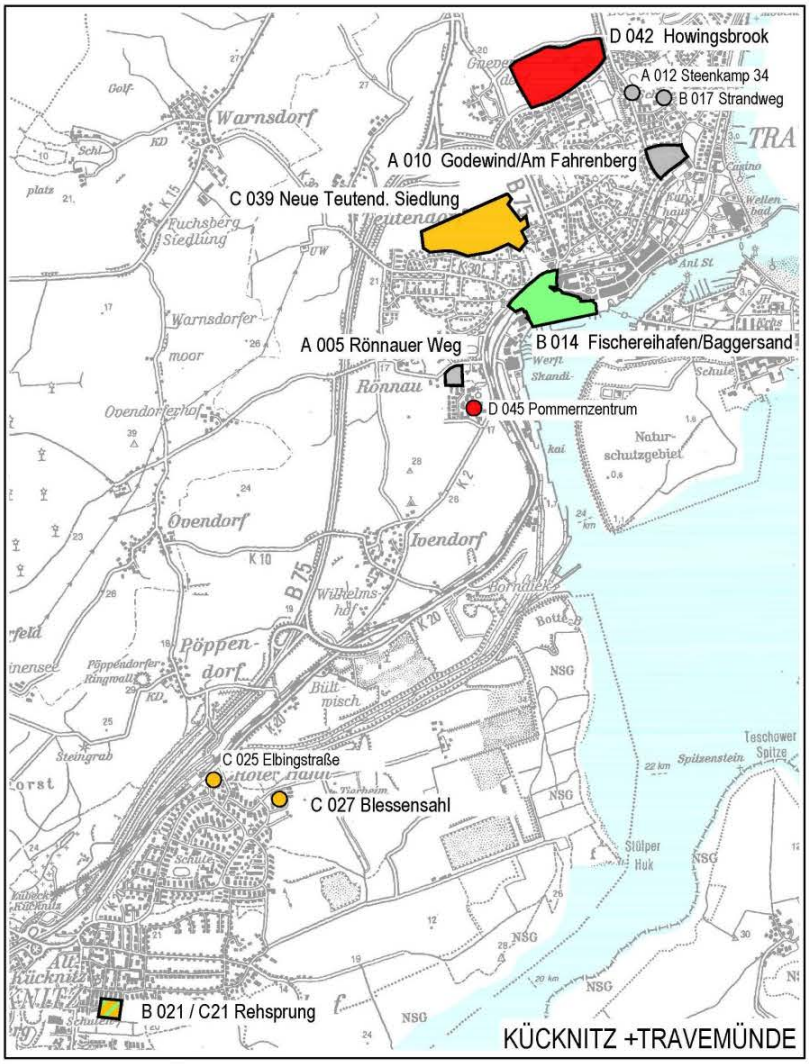
5 Bilanz

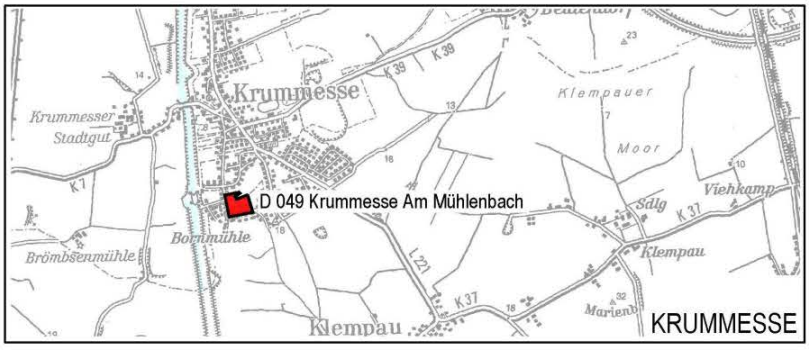
- Der Bedarf an zusätzlichen Wohneinheiten (WE) errechnet sich aus den zusätzlichen Haushalten ergänzt um eine Fluktuationsreserve von 2,2 %. Die geringe Leerstandsquote in der Höhe der Fluktuationsreserve verdeutlicht, dass im Immobilienbestand keine Reserven zur Befriedigung der zukünftigen Nachfrage bestehen. Damit beläuft sich der voraussichtliche Bedarf an zusätzlichen Wohneinheiten bis 2025 auf rd. 3.900. Nach 2025 beschränkt sich die Neubautätigkeit allein auf den Ersatzbau.
- Die nachgefragten Anteile in den Segmenten Geschosswohnungsbau (GWB) und Einfamilienhaus (EFH/RH) sind nicht methodisch sauber prognostizierbar. Im Bestand besteht ein Verhältnis von 1/3 EFH/RH zu 2/3 GWB, welches 1.300 EFH/RH und 2.600 GWB in der Prognose entsprechen würde.
- Die errechneten Wohnbaupotenziale im Lübecker Stadtgebiet belaufen sich auf insgesamt rd. 6.600 WE und sind in der nachfolgenden Übersichtskarte und Tabelle dargestellt. Aus methodischen Gründen beinhalten diese Zahlen auch die umgesetzten WE aus den letzten Jahren, da das Stichjahr der Prognose das Jahr 2015 ist. Bei den Potenzialen handelt es sich neben Flächen in rechtswirksamen oder im Verfahren befindlichen B-Plänen um Flächenpotenziale aus dem Konzept Lübeck 2030 sowie Baulücken oder Brachen im Bestand. Dabei ist zu bedenken, dass es sich hierbei insgesamt um theoretische Potenziale handelt und einzelne Flächen insbesondere aus der Kategorie D (siehe nachfolgende Seiten) möglicherweise nicht entwickelt werden können. Daher ist die Überschreitung der Nachfrage durch das errechnete Angebot erforderlich. Umgekehrt geben die dargestellten Potenziale den derzeitigen Stand wieder – es ist damit zu rechnen, dass in den folgenden Monaten und Jahren weitere hinzukommen. Die errechneten Bedarfe der Lübecker Prognose können mit den dargestellten Wohnbaupotenzialen somit befriedigt werden.
- Legt man die Prognosen des Statistikamtes Nord oder empirica zugrunde, so reichen die Wohnbauflächenpotenziale derzeit nur bedingt bzw. nicht aus, um den prognostizierten Bedarf von 5.900 bzw. 7.500 WE zu befriedigen.

Projekte seit 2015 abgeschlossen (im Bau oder bebaut)	B-Plan/§34	Abschluss Verfahren/ Vermarktung	EFH	GWB	davon gefö.	SummeWE
A 002 St. Hubertus-Park (noch freie Grundstücke in 2015)	09.54.01	III 2012	22	0	0	22
A 003 Niendorfer Hauptstraße (noch freie Grundstücke in 2015)	19.02.00	I 2013	14	0	0	14
A 004 Bahnhofsvorplatz / Schützenstraße (Realisierung unklar)	03.58.00	I 2013	0	75	0	75
A 005 Rönnauer Weg (noch freie Grundstücke in 2015)	32.76.02	III 2013	6	0	0	6
A 006 Stadtwerke Moislinger Allee (z.T. Studenten)	03.10.00	III 2013	0	214	0	214
A 007 Heiweg / Heidenkoppel (noch freie Grundstücke in 2015)	07.43.00	III 2014	16	0	0	16
A 008 Blankensee / Alter Dorfkern (noch freie Grundst. in 2015)	10.04.00	III 2014	18	8	0	26
A 009 Gründungsviertel	01.19.00	IV 2015	5	140	10	145
A 010 Godewind / Am Fahrenberg	32.13.00	I 2016	0	70	0	70
A 011 St. Jürgen Wasserkunst	02.13.00	III 2016	35	180	0	215
A 012 Steenkamp 34	§ 34	IV 2016	0	22	0	22
A 013 Falkenstraße / Brückenweg 1. BA	06.10.00	IV 2016	0	70	0	70
A 015 Ziegelstraße	§ 34	III 2017	0	4	4	4
A 016 Umnutzung ehem. Friedrich- Liszt-Schule (Studenten)	§ 34	III 2017	0	43	0	43
A 017 Strandweg	§ 34	IV 2017	0	40	16	40
A 024 Schönböckener Straße 102 - 104 / Hagenskoppel	23.26.00	II 2018	21	0	0	21
A 030 Dornbreite / Medenbreite	23.19.00	II 2018	53	0	0	53
			190	866	30	1056
Projekte seit 2015 abgeschlossen (B-Plan in Kraft getreten, Vermarktung 34er-Flächen abgeschlossen)						
B 001 Rothebek	13.03.00	I 1997	70	30	30	100
B 013 Falkenstraße / Brückenweg 2. BA	06.10.00	IV 2016	0	30	3	30
B 014 Fischereihafen / Baggersand	32.14.00	III 2017	0	495	40	495
B 018 Marliring / Goebenstraße	§ 34	IV 2017	0	20	20	20
B 019 Triftstraße	05.42.00	IV 2017	10	115	0	125
B 020 Moislinger Baum	§ 34	IV 2017	0	41	19	41
B 021 Rehsprung /Farnstieg 1. BA	§ 34	IV 2017	0	66	66	66
B 029 Am Ährenfeld (Johannes-Kepler-Quartier)	07.44.00	II 2018	44	166	52	210
			124	963	230	1087
Projekte in Bearbeitung (B-Planverfahren oder Vermarktung 34-er Fläche läuft)						
C 021 Rehsprung / Farnstieg 2. BA	29.07.00	II 2021	14	108	66	122
C 023 Am Schevenbarg	§ 34	II 2020	0	9	9	9
C 025 Elbingstraße	§ 34	II 2020	0	40	0	40
C 026 Schönböckener Straße 87 c	§ 34	II 2020	0	8	8	8
C 027 Blessensahl 1 (B-Plan rechtskräftig; Ausschr. anstehend)	B-Plan	II 2020	20	0	7	20
C 031 Buntekuh / Pinassenweg	22.04.00	III 2019	74	79	13	153
C 032 Bornkamp / Schärenweg (inkl. 200 WE Studenten)	09.13.00	III 2020	49	245	13	294
C 033 Friedhofsallee / Ehemalige Stadtgärtnerei	24.08.00	I 2022	98	27	12	125
C 034 Schlutuper Straße / Kleingarten Lauerhof	07.32.00	III 2020	92	300	120	392
C 035 Schönböckener Straße 55 (Wohnstift)	04.12.00	I 2022	14	51	21	65
C 036 Am Waldsaum (ehem. Volksfestplatz)	06.12.00	IV 2021	125	125	75	250
C 037 St. Lorenz-Brücke (ehemaliger Güterbahnhof)	03.50.00	IV 2020	20	600	90	620
C 038 Geniner Ufer / Welsbachstraße	02.14.00	IV 2021	0	810	260	810
C 039 Neue Teutendorfer Siedlung	32.16.00	IV 2021	269	281	84	550
C 040 Nördliche Wallhalbinsel Änderung B-Plan 01.75.00	01.77.00	II 2020	0	171	-	171
			775	2854	778	3629
Noch ausstehende Projekte (Realisierung teils noch unklar)						
D 028 Schwartauer Allee / Elisenstraße	B-Plan				3	10
D 041 Schwartauer Allee / Katharinenstraße (Schlachthof)	04.41.00				83	250
D 042 Howingsbrook	B-Plan				43	130
D 044 Wohnen auf Kleingartenfläche Maienweg	B-Plan				7	20
D 045 Pommernzentrum	B-Plan				26	80
D 046 Nachnutzung Kühne-Gelände Schlutup	B-Plan				17	50
D 047 Marliring / Nettelbeckstr. (Nachverdichtung)	B-Plan				17	50
D 048 Moislinger Allee / Sellschopp	B-Plan				40	120
D 049 Krummesse Am Mühlenbach	B-Plan				3	10
D 051 Bahnflächen Schlutup zu Wohnbauflächen	B-Plan				23	70
D 052 Lauer Weg (2. Reihe)	B-Plan				7	20
D 053 Änderung B-Plan 09.77.00 - Falkenhusener Weg - Parkplatz zu Wohnn	B-Plan				3	10
D 054 Wulfsdorf	B-Plan				7	22
D 055 Niendorf / Holzkoppel	B-Plan				nn	nn
D 056 Steinrader Damm 14 - 34	B-Plan				nn	nn
					279	842


WOHNBAUFLÄCHEN DER HANSESTADT LÜBECK
(B-Plangebiete und Flächen § 34 BauGB)
C 033 Friedhofsallee/Ehem. Stadtgärtnerei
B 019 Triftstraße
C 028 Schw.Allee/Elisenstr.
C 036 Am Waldsaum (ehm. Volksfestpla
D 044 Maierweg
D 041 Schw.Allee/Katharinenstr.
C 040 Nördl. Wallhalbinsel
A 013 / B 013 Falkenstraße
C 023 Am Schevenbarg
A 016 Fr.List Schule Umnutzung
D 056 Steinrader Damm
A 030 Medenbreite
C 035 Schönböckenen Str.55
C 026 Schönböckenen Str.87c
A 015 Ziegelstraße
A 024 Schönböckener Str./Hagenskoppel
A 009 Gründungsviertel
D 047 Marliring/Nettelbekstraße
B 018 Marliring/Goebenstraße
A 004 Bahn./Schützenstr.
C 034 Schlutuper Straße
C 037 St. Lorenz Brücke (ehm.Güterbahnhof)
A 006 Stadtwerke Moislinger Allee
A 007 Heiweg
B 029 Am Ährenfeld
(Joh.-Kepler-Quartier)
C 031 Pinassengrundstück
C 048 Sellschopp-Gelände
A 011 St. Jürgen Wasserkunst
C 038 Geniner Ufer
B 020 Moislinger Baum
B 001 Rothebek
C 032 Bornkamp/Schärenweg
D 053 Falkenhusener Weg
A 003 Niendorfer Hauptstraße
A 002 St. Hubertus Park
D 055 Niendorf/Holzkoppel
D 054 Wulfsdorf
A 008 Blankensee/Alter Dorfkern
Plangrundlage DTKA 50
im UTM-Koordinatensytem
Herausgeber: Landesamt für Vermessung
und Geoinformation Schleswig - Holstein
G:\150-CAD-Arbeitsbereich\STADTENTWICKLUNGSPLANUNG\WOHNBAU-2019\CAD\Wohnbaupotenzial-2019.dwg:Wohnbauflächen







ZEICHENERKLÄRUNG

A - Projekte seit 2015 abgeschlossen (im Bau od. bebaut)

B - Projekte seit 2015 abgeschlossen (B-Plan rechtskräftig, Vermarktung 34er-Flächen abgeschlossen; noch nicht im Bau)

C - Projekte in Bearbeitung (B-Planverfahren, Vermarktung 34er-Flächen läuft)

D - Noch ausstehende Projekte (Realisierung teils noch unklar)

Hansestadt LÜBECK

FACHBEREICH 5 - PLANEN UND BAUEN

BEREICH 5.610 - STADTPLANUNG | BAUORDNUNG

21.11.2019 von Zamory / Stoldt

6 Schlussfolgerungen

- Aufgrund der Zunahme der Haushalte ist nach Lübecker Prognose voraussichtlich ein Bedarf von rd. 3.900 zusätzlichen Wohneinheiten ohne Ersatzneubau erforderlich. Die Flächenpotenziale dafür sind vorhanden. Der Schwerpunkt des benötigten Zusatzneubaus ist bereits 2020 erreicht.
- Laut Lübecker Prognose wäre im Zeitraum von 2015 bis 2020 theoretisch ein jährlicher Neubau von 650 zusätzlichen Wohnungen erforderlich (ohne Ersatzneubau). Praktisch können auf Basis der vorstehenden Tabelle die tatsächlich bereitgestellten sowie zu erwartenden Wohnbauflächen dargestellt werden:

2015	610 WE	*2020*	*1.550 WE (Prognose)*
2016	410 WE	*2021*	*1.730 WE (Prognose)*
2017	830 WE		
2018	290 WE		
2019	150 WE		

  Aufgrund der langen Verfahrensdauer von einzelnen B-Plänen verzögert sich die Bereitstellung von Wohnbauflächen, so dass im Jahr 2019 nur 150 WE ermöglicht wurden. Eine ausreichende Bereitstellung von Wohnbauflächen bis 2020/21 ist dennoch möglich. Die bauliche Umsetzung wird erst in den darauffolgenden Jahren erfolgen.
- Legt man die Prognose vom Statistikamt Nord oder empirica zugrunde, erhöhen sich die jährlichen Bedarfe bis 2020 kaum. Grund ist, dass das Haushaltswachstum in allen drei Prognosen bis 2020 ähnlich ausfällt – die Spreizung beginnt erst nach 2020, wenn in der Lübecker Prognose die Stagnation beginnt, in den anderen Prognosen jedoch ein weiteres Wachstum zu verzeichnen ist.
- Durch die Verwaltung wurden in den letzten Jahren zahlreiche Bebauungsplanverfahren für Wohnbauflächen gestartet, die derzeit und in den nächsten Jahren in Kraft treten (s.o.). Es zeichnet sich ab, dass der „Flaschenhals“ bei der Schaffung von zusätzlichem Wohnraum nicht mehr in der Bereitstellung von Flächen verortet ist, sondern in der baulichen Umsetzung, was auch auf Kapazitätsprobleme in der Bauwirtschaft zurückzuführen ist. Derzeit werden jährlich rd. 385 zusätzliche Wohnungen gebaut.
- Die aufgeführten Wohnbauflächenpotenziale bieten unter Berücksichtigung der durch die Lübecker Bürgerschaft beschlossenen 30 % - Regelung für öffentlich geförderten Wohnungsbau Raum für rd. 860 geförderte Wohnungen (ohne Kategorie D). Die bis 2030 wegfallenden rd. 3.700 geförderten Wohnungen können trotz vereinzelter Überschreitung der 30 % - Regelung nicht auf den zusätzlichen Bauflächen ausgeglichen werden.

Weitere Erhöhungen sind an den geplanten Standorten aus fachlicher Sicht nicht zu empfehlen, um weiterhin eine soziale Durchmischung der Quartiere zu gewährleisten. Deswegen muss ein zusätzlicher Fokus auf die Bestandsentwicklung, bspw. durch die Verlängerung von Belegungsbindungen, gelegt werden.

- Bei den Lübecker Wohnungsunternehmen liegen die Bestandsmieten der freifinanzierten Wohnungen nur geringfügig über den Bestandsmieten der öffentlich geförderten Wohnungen. Ein Auslaufen von Belegungsbindungen führt demnach nicht zwangsläufig zu Mietpreissteigerungen. Oft sind in als problematisch wahrgenommenen Quartieren gar keine Sozialwohnungen mehr vorhanden.
- Der anhaltende Anstieg der Angebotsmieten, die für nachfragende Haushalte entscheidend sind, weist auf eine weiter zunehmende Anspannung des Wohnungsmarktes hin. Es ist zudem festzustellen, dass die Zahl der Haushalte, die auf den preisgünstigen Wohnraum zugreifen, zugenommen hat. Darüber hinaus ist in stärkerem Maße zu beobachten, dass es Personengruppen mit Zugangsschwierigkeiten zum Wohnungsmarkt gibt.
- Derzeit sind kaum Grundstücke für Einfamilienhäuser mehr vorhanden. Die Nachfrage nach derartigen Angeboten ist jedoch hoch. Langfristig muss hier allerdings bedacht werden, dass die Zahl der Haushalte, die diese Wohnangebote nachfragt (z.B. Familien), zurückgeht. Zudem ist aufgrund der Altersstruktur in den bestehenden Einfamilienhausgebieten abzusehen, dass in Lübeck mittelfristig eine hohe Anzahl an Einfamilienhäusern auf den Markt kommt.
- Der Trend zur Singularisierung der Lebensentwürfe hat Einflüsse auf den Wohnungsmarkt. Zukünftig sind (insbesondere ab 2030) mehr 1- und 2-Zimmer-Wohnungen erforderlich. Auch Angebote im Bereich des gemeinschaftlichen Wohnens werden verstärkt nachgefragt.
- Die Nachfrage nach altengerechtem Wohnraum wird sich weiter erhöhen, insbesondere ab 2025, wenn die „Babyboomer“ das Seniorenalter erreichen.
- Ca. 7 % des Wohnungsbestandes sind im Eigentum der städtischen Tochtergesellschaft Trave, wodurch die Hansestadt Lübeck einen direkten qualitativen Einfluss auf den Wohnungsmarkt hat.
- Nach der Lübecker Prognose nimmt die Anzahl der Haushalte bis 2025 zu. Die Entwicklung von zusätzlichen Wohneinheiten über die ermittelten Bedarfe hinaus, kann zu Überhängen im Wohnungsbau führen. Zusätzliche Wohnbauflächen gehen mit zusätzlicher Infrastruktur einher, die dauerhaft vorgehalten werden muss, obwohl die Einwohnerzahl zu sinken beginnt. Dem kann begegnet werden, indem Wohnbauflächen in städtebaulich integrierten Lagen bevorzugt entwickelt werden. Grundsätzlich ist festzustellen, dass der Großteil der aufgezeigten Potenziale Brach- und Konversionsflächen in städtebaulich integrierten Lagen umfasst. Dadurch kann eine nachhaltige Stadtentwicklung gewährleistet werden, da Flächen revitalisiert, vorhandene Infrastrukturen genutzt und der freie Landschaftsraum geschützt werden.

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2019/08495-02
öffentlich

Lübeck, 24.02.2020

Antrag

Bearbeitung: Tim-Alexander Reclam (E-Mail: tim-alexander.reclam@luebeck.de Telefon: 122-1041)

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Antrag zu VO/2019/08495 'Wohnungsmarktbericht 2019'

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
27.02.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

1) Der Bürgermeister wird aufgefordert, die Erarbeitung von Bebauungsplänen mit überwiegend freistehenden Einfamilienhäusern (Wulfsdorf, Holzkoppel, Steinrader Damm) zurückzustellen, bis das Ziel eines Planungsrechts für 5.000 neue Wohneinheiten seit 2015 erreicht ist.

2) Der Bürgermeister wird beauftragt, bis August 2020 ein Konzept vorzulegen, wie der Bestand an Sozialwohnungen bis 2025 auf 12.000 Wohneinheiten erhöht werden kann. Darin möge der Bürgermeister auch darlegen, wie und mit welchem bisherigen Ergebnis sowie voraussichtlichem Einfluss auf das o.g. Ziel er sich gemäß des Beschlusses vom 28.3.2019 (VO/2019/07446) auf Landesebene dafür eingesetzt hat, dass die Bindungsfristen für Sozialwohnungen verlängert werden können.

Begründung:
Erfolgt mündlich.

Anlagen:

Vorsitzende/r
der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Fraktion
Die Unabhängigen
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2019/08495-03
öffentlich

Lübeck, 25.02.2020

Antrag

Bearbeitung: Claudia Burgdorf (E-Mail: claudia.burgdorf@luebeck.de Telefon: 122-1071)

Die Unabhängigen: Antrag zur VO/2019/08495 Wohnungsmarktbericht 2019

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
27.02.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

1. Im B-Planverfahren 32.61.00 - Neue Teutendorfer Siedlung - ist die Anzahl der Mietwohnungen im Geschosswohnungsbau von jetzt 87 Wohnungen (31%) um 110 auf 197 (70%) Wohnungen zu erhöhen. Von den zusätzlichen 110 Wohnungen sind 55 (20%) im Sozialen Wohnungsbau, zweiter Förderweg (8,-/qm), und 55 (20%) Wohnungen im freifinanzierten Wohnungsbau zu realisieren. Dadurch reduziert sich die Anzahl der Eigentumswohnungen um 112 auf 84 (30%) Einheiten.

2. Bei dem Verkauf von Einfamilienhäusern und der Vermietung von Wohnungen im Geschosswohnungsbau sollen vorrangig Interessenten mit Lübeck-Bezug berücksichtigt werden (örtliche Nachfrage, junge Familien, Pendler, Heimkehrer etc.).

3. Der Anteil der Mietwohnungen im Geschosswohnungsbau und die Quote von Sozialbauwohnungen sowie der Anteil der freifinanzierten Wohnungen sind im städtebaulichen Vertrag gem. § 11 Abs. (1) Ziffer 2 BauGB festzuhalten.

Von den insgesamt 550 geplanten Wohnungen in der Neuen Teutendorfer Siedlung werden nach Angaben der Verwaltung im BA vom 3.02.2020 (nachgereichte Liste) lediglich 87 (16%) Wohnungen als Mietwohnungen im Sozialen Wohnungsbau ausgewiesen. Bezogen auf die Wohnungen im Geschosswohnungsbau (281) beträgt der Anteil 30%. Freifinanzierte Mietwohnungen werden nicht angeboten.

Gem. der Begründung des Aufstellungsbeschlusses vom 07.05.2018 werden Anlass und Erfordernis der Planaufstellung in der Erschließung neuer Wohnbauflächen zur Deckung der Wohnungsnachfrage in Lübeck und Travemünde gesehen.

Nachdem das Bauvorhaben Godewind mit 66 Eigentumswohnungen fertiggestellt ist und mit den Bauvorhaben Fischereihafen, Kurgartenstraße/Lotsenberg mit 220 Eigentumswohnungen begonnen wird, ist bis 2025 ein wesentlicher Beitrag zur Deckung dieses Nachfragesegments gesichert worden.

In Travemünde besteht ein örtlicher Bedarf an Mietwohnungen, insbesondere an preisgünstigen Mietwohnungen. Diese Nachfrage hat sich verstärkt durch den Anstieg der Beschäftigten im Dienstleistungsbereich, u.a. bedingt durch den enormen Bettenzuwachs im Tourismusbereich in den letzten Jahren.

Trotz der Reduzierung der Eigentumswohnungen im Geschosswohnungsbau bietet dieses Wohnbaugebiet insgesamt einen Anteil von 353 (64%) Wohnungen im Eigentum an.

Anlagen:

Vorsitzende/r
Fraktion Die Unabhängigen

FREIE WÄHLER & GAL
Fraktion in der
Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2020/08743
öffentlich

Lübeck, 27.02.2020

Antrag

Bearbeitung: Katja Mentz (E-Mail: katja.mentz@luebeck.de Telefon: 122-1067/1068)

Antje Jansen (GAL): Antrag zu VO/2019/08495 Wohnungsmarktbericht 2019

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
27.02.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	

Antrag:
In allen B-Plänen, die noch keinen Satzungsbeschluss haben, wird ein mindestens 30-prozentiger Anteil an Sozialem Wohnungsbau geschaffen, und zwar anhand der gesamten Bruttogeschossfläche des B-Plans.

Desweiteren wird ein 20-prozentiger Anteil (ebenfalls bezogen auf die gesamte Bruttogeschossfläche des B-Plans) von Mietwohnungen geschaffen, deren Kaltmiete am Zweiten Förderweg des Sozialen Wohnungsbaus ausgerichtet ist (8 €/qm).

Begründung:
In Lübeck wird die Quote für Sozialen Wohnungsbau lediglich auf den Anteil des Geschosswohnungsbaus gerechnet. Für die Schaffung bezahlbaren Wohnraums für alle Bevölkerungsteile und eine soziale Mischung in den Wohnquartieren ist es jedoch wichtig, die durch die Bürgerschaft beschlossene Quote von 30 Prozent auf die gesamte Bruttogeschossfläche in B-Plänen zu beziehen.

Anlagen:

Vorsitzende/r
der FREIE WÄHLER & GAL Fraktion

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2019/07727-01
öffentlich

Lübeck, 12.02.2020

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
3.390 - Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz

Bearbeitung: Barbara Schäfers (E-Mail: barbara.schaefers@luebeck.de Telefon: 122-3983)

Klimanotstand - kurzfristiger Maßnahmenkatalog zum Klimaschutz

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
24.02.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
16.03.2020	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
17.03.2020	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
26.03.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:
Beschluss der Bürgerschaft vom 28. Mai 2019 (VO/2019/07727) zur Feststellung des Klimanotstands, in dem die Verwaltung aufgefordert wurde, ein kurzfristiges Maßnahmenpaket zum Klimaschutz vorzulegen.

Bericht:
Mit der Feststellung des Klimanotstands hat sich die Hansestadt Lübeck verpflichtet, ihren Beitrag zu leisten, damit die Erderwärmung weltweit auf 1,5°C begrenzt werden kann. Um diese Forderung umzusetzen, muss in Lübeck bis 2030 die Hälfte der Treibhausgasemissionen eingespart werden.

Die Ausgangsbilanz für 2019 wird bis Ende 2020 von der Klimaleitstelle vorgelegt. Diese dient dann als Basis für die Berechnung der Einsparungen in den kommenden Jahren. 2021 soll ein Masterplan Klimaschutz fertiggestellt werden, welcher den Weg zur Halbierung der Treibhausgasemissionen bis 2030 aufzeigen soll.

Gleichzeitig wurde von der Bürgerschaft ein kurzfristiger Maßnahmenkatalog für 2020 eingefordert, der hier vorgelegt wird. Die Steuerungsgruppe zum Klimaschutz hat zusammen mit der Klimaleitstelle die anhängenden 48 Maßnahmenblätter erarbeitet. Parallel werden im European Energy Award-Prozess (eea) die mittel- bis langfristigen Maßnahmen erarbeitet, die ebenfalls in den Masterplan einfließen sollen.

Kurzfristiger Maßnahmenkatalog

Ein Großteil der hier zusammengestellten Maßnahmen soll auch über das Jahr 2020 weiterverfolgt werden. Die Zeile „bereits für 2020 vorgemerkt“ der Maßnahmenblätter nennt die Handlungsschritte, die im laufenden Haushaltsjahr umgesetzt werden. Die dann folgende „Kurzbeschreibung“ erklärt die Zielrichtung der Maßnahme – auch für die kommenden Jahre.

Einige Maßnahmenblätter beschreiben für 2020 erste Schritte auf dem Weg zu einem langjährigen Ziel: Als Beispiel sei hier der „Masterplan zur Verbesserung der Geh- und Radverkehrsanlagen“ genannt, für den im laufenden Jahr qualitativ hochwertige Ziele definiert werden sollen. Andere Maßnahmenblätter beschreiben eine generelle Vorgehensweise, die

2020 an Pilotprojekten umgesetzt werden und zukünftig zum Standard werden sollen. Beispiel ist die Erstellung von Energiekonzepten mit dem übergeordneten Ziel der CO_2-Neutralität für alle neuen Baugebiete. Begonnen wird 2020 mit dem B-Plan Schlutuper Straße /Lauerhofer Feld. Wieder andere Maßnahmen beziehen sich auf die diesjährige Einwerbung von Fördermitteln für zukünftige Projekte. Beispiel ist hier die Bewerbung für das Förderprogramm „Einführung von Energiesparmodellen in städtischen KiTas und Schulen“.

Umsetzung für die kommenden Jahre / Haushaltsrelevanz

Eine haushaltsmäßige Ordnung einschließlich der personellen Bemessung der Maßnahmen, sofern nicht bereits für das Jahr 2020 geordnet, ist für die Jahre 2021ff herzustellen. Dies ist grundsätzlich abhängig von der Haushaltsgenehmigung durch die Kommunalaufsicht. Aktuell sind die Maßnahmenfelder „Einsparungen“ und „Finanzierungsansatz“ häufig noch leer, da, wie bereits erwähnt, parallel zur Maßnahmenzusammenstellung die Analysephase des eea läuft. Bei dem vom eea verfolgten ganzheitlichen Ansatz werden auch diese Sofortmaßnahmen mitbewertet und deren Einsparpotential quantifiziert. Danach erst können die für den Haushalt 2021 relevanten Budgets und erwartete Treibhausgaseinsparungen seriös beziffert werden. Mit dem externen eea-Berater ist abgesprochen, diese Arbeitsschritte bis zu den Haushaltsverhandlungen für 2021 konkretisiert zu haben. So kann jetzt mit der Maßnahmenumsetzung begonnen (teilweise laufen die Maßnahmen bereits) und gleichzeitig die Weichen für 2021 und darüber hinaus gestellt werden. Das ehrgeizige Ziel, in 2021 den Masterplan Klimaschutz fertigzustellen, erfordert großes Engagement aller Beteiligten, insbesondere Politik, Wissenschaft, Wirtschaft, Verbände, Vereine und Zivilgesellschaft. Die Stadtverwaltung muss dabei ihre Vorbildwirkung ausfüllen.

Anlagen:

- Anlage 1: Übersicht der kurzfristigen Maßnahmen zum Klimaschutz für 2020
- Anlage 2: kurzfristiger Maßnahmenkatalog zum Klimaschutz (48 MN)
- Anlage 3: Anmerkungen der Politik zum kurzfristigen Maßnahmenkatalog

:

Senator Ludger Hinsen

Anlage 1

Übersicht der kurzfristigen Maßnahmen zum Klimaschutz für 2020

Energie sparen:

E 01 Ausbau und Aufwertung des Energiemanagements für städtische Gebäude mit Fokus Klimaschutz (Abgleich mit Bürgerschaftsbeschluss)

E 02 Festlegung von übergesetzlichen energetischen Standards für städtische Neubauten und Bestandgebäude und Überarbeitung der „Planungshinweise Neubau“ (Abgleich mit Bürgerschaftsbeschluss)

E 03 Teilnahme am Förderprogramm "Einführung von Energiesparmodellen" in städtischen Schulen und Kitas

E 04 Erstellung von Energiekonzepten für alle Verfahren zur Bauleitplanung (Abgleich mit Bürgerschaftsbeschluss)

E 05 Entwicklung von Klimaschutz-Anforderungen als Lübecker-Standard für städtebauliche Verträge / Kaufverträge

E 06 Beantragung und Umsetzung von Energetischen Quartierskonzepten

E 07 Weitere Umstellung auf LED-Beleuchtung

Erneuerbare Energien

EE 01 Prüfung der Eignung von städtischen Dachflächen für Solaranlagen (Abgleich mit Bürgerschaftsbeschluss)

EE 02 Schwerpunkträume für die Erzeugung Erneuerbarer Energien ausweisen

EE 03 Stoffliche Verwertung von Speiseresten in der Mechanisch-Biologischen Abfallbehandlungsanlage

EE 04 Planung, Errichtung und Betrieb von Photovoltaik-Anlagen

EE 05 Photovoltaik für den Gebäudebestand der Trave Grundstücksgesellschaft mbH

EE 06 Photovoltaikanlagen auf Parkplätzen installieren

Flächenmanagement

F 01 Einbeziehung von Klimaschutzkriterien in die Kategorisierung von Flächen im Rahmen des Flächennutzungsplanverfahrens

F 02 Kohlenstoffbindung in landwirtschaftlich genutzten Oberböden erhöhen

F 03 Aufstellung Thematischer Landschaftsplan Anpassung an den Klimawandel und Biodiversität

F 04 Erhalt von mittelalten und alten Bäumen außerhalb des Walds und von Knicks

F 05 Moorböden und Landnutzung - Angepasste Nutzung der organischen Böden

F 06 (Wieder-) Vernässung der Kernmoore

F 07 Erhalt von mittelalten und alten Bäumen und die Entwicklung von Alleen in der Stadt

F 08 Massiv neue Bäume pflanzen und neue Waldflächen anlegen (Abgleich mit Bürgerschaftsbeschluss)

Konsum und Entsorgung

K&E 01 Klimaschutzbezogene Maßnahmen im Rahmen des Tourismusmarketings und Destinationsmanagements (Lübeck Travemünde Marketing GmbH/LTM) Teil 1

K&E 02 Klimaschutzbezogene Maßnahmen im Rahmen des Tourismusmarketings und Destinationsmanagements (Lübeck Travemünde Marketing GmbH/LTM) Teil 2

K&E 03 Weiterführung des Runden Tisches „Wir für Mehrweg“

K&E 04 Berücksichtigung von öko-fairen Kriterien bei öffentlichen Ausschreibungen und der Beschaffung

Anlage 1

K&E 05 Anpassung des Sedimentmanagements in schiffbaren Gewässern an internationale Standards

Förderung des Umweltverbundes

M 01 Verbesserung Geh- und Radwegeinfrastruktur
M 02 Formulierung von Grundsatzzielen für die Ausarbeitung des Radverkehrskonzepts
M 03 Prüfung des Grundsatzes der Radverkehrsförderung über Ampelschaltungen
M 04 Umwandlung von KFZ-Flächen zu Gunsten des Radverkehrs (in Teilbereichen des Radschnellweges – Grundlage: Machbarkeitsstudie)
M 05 Mehr Platz für den Umweltverbund durch Umwandlung von Parkfläche des KFZ-Verkehrs
M 06 Öffentlichkeitsarbeit auf dem Weg zur Mobilitätwende
M 07 Bevorzugung schadstoffarmer Mobilität in der Bebauungsplanung
M 08 Verkehrsversuch Beckergrube im Rahmen der Umsetzung des Mobilitätskonzeptes Innenstadt
M 09 Geschwindigkeitsreduzierung für Lärm- und Klimaschutz: Tempo 30 nachts
M 10 Einrichtung eines Mobilitätsmanagements in Neubaugebieten
M 11 Nachhaltige Ausweitung des ÖPNV und Tarifstrukturanpassungen (Abgleich mit Bürgerschaftsbeschluss)
M 12 Erprobung alternativer Streumittel auf Radwegen im Winterdienst (Abgleich mit Bürgerschaftsbeschluss)
M 13 Weitere Einführung von Elektrobussen bei der Stadtverkehr Lübeck GmbH und der Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH einschließlich Aufbau einer Ladeinfrastruktur
M 14 Gutachten zur Erprobung alternativer Antriebe für die Priwallfähre und Neubau einer Autofähre
M 15 Ladeinfrastruktur von den Stadtwerken
M 16 Weiterentwicklung alternativer Mobilitätsdienstleistungen in Kombination mit dem ÖPNV
M 17 Bedarfsabfrage „Mobilität der Beschäftigten in der Kernverwaltung“
M 18 Vernetzung der öffentlichen Mobilitätsangebote durch Digitalisierung

Übergeordnet:

Ü 01 Teilnahme am European Energy Award
Ü 02 Dreijährliche Erstellung einer Lübecker Treibhausgas-Bilanz
Ü 03 Einrichtung eines Klimaforums für Wirtschaft, Wissenschaft, Verbände, Initiativen und Politik
Ü 04 Kontinuierliche Erweiterung der Internetseite Klimaschutz
Ü 05 Tag des offenen Rathauses am 16.5.2020 zum Thema Klimaschutz

Anlage 2

Entwurf für 49 kurzfristige Maßnahmen zum Klimaschutz in der Hansestadt Lübeck für das Jahr 2020

Kurzfristige Maßnahmen 2020 zum Handlungsfeld

Energie sparen

Handlungsfeld E Maßnahmennummer 01 Priorität hoch	**Maßnahmenbereich** ☒ Energie sparen ☒ Erneuerbare Energie fördern ☐Konsum, Entsorgung ☐Mobilität ☐Bildungsmaßnahmen ☒Flächenmanagement ☐Übergeordnetes **Zeitliche Umsetzung** ☒kurzfristig (2020) ☒mittelfristig (2021-2030) ☐langfristig (>2030) **Bürgerschaftsbeschluss** ☒erforderlich ☐vorhanden ☒ im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen
Maßnahmen-Titel	**Ausbau und Aufwertung des Energiemanagements für städtische Gebäude mit Fokus Klimaschutz**
Bereits für 2020 vorgemerkt	Die zwischenzeitlich vakante Stelle des Energiemanagements (Dipl.-Ing.) wird zum 01.01.2020 wieder besetzt. Für die umfängliche Umsetzung der Maßnahme ist für die kommenden Jahre eine weitere Personal-verstärkung dringend erforderlich. Eine der Aufgaben wird die aktive Mitwirkung im Energieteam zum European Energy Award (eea) sein. Für eine Auswahl von städtischen Gebäuden mit maßgeblicher Energie-relevanz werden energetische „Sanierungsfahrpläne“ aufgestellt. Hierzu wird ein Register angelegt, das ausweist, welche Gebäude im Einzelnen betroffen sind (VO/2019/07957, Prüfauftrag BüScha August).
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan	Zur Einhaltung des 1,5 Grad-Ziels ist es erforderlich, die Energieeffizienz und den Einsatz von erneuerbaren Energien in der Gebäudebewirtschaftung um ein erhebliches Maß zu steigern. Dies gilt als gesamtstädtisches Ziel und damit auch für städtische Gebäude, hier sollte die Stadt in Zukunft eine Vorreiterrolle einnehmen. Wesentliche Potentiale zur energetischen Optimierung liegen primär in den Bestandsgebäuden. Das Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck verwaltet rund 900 städtische Gebäude, hierzu zählen z.B. städtische Schulgebäude, Kitas und Museen. Der restliche Anteil sind Verwaltungsgebäude der Kernverwaltung sowie anteilig Gebäude der städtischen Gesellschaften inklusive Stiftungen. Ziele sind die kontinuierliche und transparente Erfassung sämtlicher Energieverbräuche der städtischen Gebäude, die Umsetzung von Energieeinsparmaßnahmen und die Nutzung Erneuerbarer Energien inklusive Kraft-Wärme-Kopplung. Im Rahmen der zu erstellenden „Sanierungsfahrpläne“ werden die Stadtwerke bezüglich der operativen Umsetzung beteiligt. Eine konkrete Formulierung von Energie- und CO_2-Einsparzielen für das städtische Gebäudeportfolio, sollte mittelfristig auf Basis einer zu erarbeiteten energetischen Potentialanalyse erfolgen.
Verantwortlicher Institution/ Bereich	Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck (5.651)
Einzubindende Akteure	Hausmeister, Stadtwerke Lübeck, Beteiligungscontrolling (1.203), Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (3.390), Jeweils die Nutzervertreter:innen der Gebäude
Zielgruppe	Jeweils die Nutzer:innen der Gebäude
Erfolgsindikatoren/Meilenstein	- Steigerung der Sanierungsrate - Senkung der Energieverbräuche - Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien Regelmäßige Erstellung von Energieberichten (transparente Darstellung
Einsparungen (Energie bzw. CO_2)	jede eingesparte kWh fossile Wärme vermeidet 200 - 300 g CO_2
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)	Die Projektplanung soll vorrangig kostendeckend mit Eigenmitteln vorgenommen werden, ergänzend können ggf. anteilig Fördermittel in Anspruch genommen werden, sofern vorhanden. Die Prüfung erfolgt jeweils individuell.

Handlungsfeld E Maßnahmennummer 02 Priorität hoch	**Maßnahmenbereich** ☒ Energie sparen ☒ Erneuerbare Energie fördern ☐Konsum, Entsorgung ☐Mobilität ☐Bildungsmaßnahmen ☐Flächenmanagement ☐Übergeordnetes **Zeitliche Umsetzung** ☒kurzfristig (2020) ☐mittelfristig (2021-2030) ☐langfristig (>2030) **Bürgerschaftsbeschluss** ☒erforderlich ☐vorhanden ☐ im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen
Maßnahmen-Titel	**Festlegung von übergesetzlichen energetischen Standards für städtische Neubauten und Bestandgebäude und Überarbeitung der „Planungshinweise Neubau“**
Bereits für 2020 vorgemerkt	Prüfung der Installation einer Solaranlage für jeden Neubau/ Komplettsanierung, bei negativer Prüfung Erstellung einer Begründung für den Bauausschuss (VO/2019/07864, Beschluss BüScha August) Beschlussfassung der Bürgerschaft zugunsten einer Reduzierung des Endenergiebedarfs von Neubauten und Bestandgebäuden durch Einführung eines verbindlichen energetischen Standards für städtische Neubauten und umfassende Sanierungen von Bestandsbauten über die derzeitigen gesetzlichen Anforderungen hinaus.
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan	Ein eigener verbindlicher energetischer Standard für städtische Neubauten und umfassende Sanierungen von Bestandsbauten tragen nachhaltig zur Reduzierung des Energieverbrauchs und der Emission von Treibhausgasen bei. Beispiele für solche selbst gesetzten Ziele, die über die aktuellen Anforderungen der gesetzlichen Regelungen hinausgehen, gibt es bereits bei verschiedenen Kommunen und Städten in unterschiedlicher Ausprägung (Passivhaus, KfW-Effizienzhaus, Prozentuale Unterschreitung der Anforderungen,...) Für die Einführung einer solchen verbindlichen Vorgabe ist ein Beschluss der Bürgerschaft notwendig. Seitens des Gebäudemanagements wird ein Vorschlag erarbeitet, welches anzustrebende Niveau hinsichtlich Dämmstandard und Primärenergiebedarf für die Hansestadt Lübeck sinnvoll und möglich ist. Hierbei sind städtische Neubauten und umfassende Sanierungen von Bestandsgebäuden zu berücksichtigen. Gleichzeitig ist hierbei dem Denkmalschutz von Teilen der Bausubstanz Rechnung zu tragen.
Verantwortlicher Institution/Bereich	Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck (5.651)
Einzubindende Akteure	Haushalt und Steuerung (1.201), Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (3.390)
Zielgruppe	Stadtverwaltung und Gebäudenutzer:innen
Erfolgsindikatoren /Meilensteine	Erfolgsindikator: Reduzierung des Endenergieverbrauchs - Vorschlag erarbeiten - Bürgerschaftsbeschluss Verbindlicher Energetischer Standard für Neubauten und umfassende Sanierungen
Einsparungen (Energie bzw. CO_2)	jede eingesparte kWh fossile Wärme vermeidet 200 - 300 g CO_2
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)	ggf. anteilig durch Fördermittel, vorbehaltlich der Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln (Eigenanteil) durch die Bürgerschaft

Handlungsfeld E Maßnahmennummer 03 Priorität hoch	**Maßnahmenbereich** ☒ Energie sparen ☐ Erneuerbare Energie fördern ☐Konsum, Entsorgung ☐Mobilität ☒Bildungsmaßnahmen ☐Flächenmanagement ☐Übergeordnetes **Zeitliche Umsetzung** ☒kurzfristig (2020) ☒mittelfristig (2021-2030) ☐langfristig (>2030) **Bürgerschaftsbeschluss** ☒erforderlich ☐vorhanden ☐ im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen
Maßnahmen-Titel	**Teilnahme am Förderprogramm „Einführung von Energiesparmodellen“ in städtischen Schulen und Kitas**
Bereits für 2020 vorgemerkt	Prüfung einer Inanspruchnahme von Fördermitteln zur Umsetzung von Klimaschutzprojekten in den Lübecker Schulen und Kindertagesstätten
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan	In Schulen und Kitas kann durch Bewusstseinsbildung und Veränderungen im Nutzerverhalten viel CO_2 eingespart werden. Anhand von Energiesparmodellen und einem ausgewählten Budgetierungssystem erhalten die Schulen und Kitas anteilig die eingesparten Energiekosten. Dies stellt in der Regel einen hohen Anreiz dar. Dabei werden drei Bereiche betrachtet: – Ökologie: Beitrag zum Klimaschutz leisten, Einsparung von Energie, Wasser, Abfall – Pädagogik: Verantwortungsbewussten Umgang mit Energie und Wasser verinnerlichen, – Ökonomie: Kosten für Energie und Wasser einsparen. Das Förderprogramm des BMUB ist in Nothaushaltskommunen bis 90% förderfähig. Dabei kann entweder Fachpersonal neu eingestellt oder auf fachkundige Externe zurückgegriffen werden (siehe Merkblatt „Energiesparmodelle in Kindertagesstätten, Schule etc.“). Bundesweit haben bereits über 3.500 Schulen Energiesparprojekte nach dem „fifty/fifty-Prinzip“ durchgeführt. Siehe: https://www.ptj.de/projektfoerderung/nationale-klimaschutzinitiative/kommunalrichtlinie/energiesparmodelle
Verantwortlicher Institution/Bereich	Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (3.390), Schule und Sport (4.401),
Einzubindende Akteure	Gebäudemanagement (5.651), Schulen und Kindergärten inkl. Lehrkräfte, Erzieher:innen, Hausmeister:innen, Bürgerschaft, Kooperation mit Nachbarkommunen und deren Klimaschutzmanagern an Schulen, Fridays for future
Zielgruppe	Lübecker Grund- und Gemeinschaftsschulen, Gymnasien, Förderzentren und berufsbildende Schulen sowie Fachgymnasien Nutzergruppen: Hausmeister:innen, Schüler:innen, Lehrkräfte, Eltern
Erfolgsindikatoren /Meilensteine	- Anzahl erfolgreicher Projekte - Messbare Energie- und CO_2-Einsparung in den Liegenschaften Bei erfolgreicher Umsetzung der Energiesparprojekte können die Lohnkosten min. zum Teil durch die eingesparten Energiekosten kompensiert werden.
Einsparungen (Energie bzw. CO_2)	Schulstandort Brüder-Grimm-Ring: CO_2-Einsparung bis zu 17,5 t/Jahr möglich (Energetisches Sanierungskonzept Moisling)
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)	Fördermittel und Sponsorengelder, z. B. Förderprogramm „Einführung von Energiesparmodellen“ an Schulen, vorbehaltlich der Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln (Eigenanteil) durch die Bürgerschaft

Handlungsfeld E Maßnahmennummer 04 Priorität hoch	**Maßnahmenbereich** ☒ Energie sparen ☒ Erneuerbare Energie fördern ☐Konsum, Entsorgung ☐Mobilität ☐Bildungsmaßnahmen ☐Flächenmanagement ☐Übergeordnetes **Bürgerschaftsbeschluss** ☐erforderlich ☒vorhanden ☐ im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen	**Zeitliche Umsetzung** ☒kurzfristig (2020) ☒mittelfristig (2021-2030) ☐langfristig (>2030)
Maßnahmen-Titel	**Erstellung von Energiekonzepten für alle Verfahren zur Bauleitplanung**	
Bereits für 2020 vorgemerkt	B-Plan Schlutuper-Straße / Lauerhofer Feld: Energiekonzept in Auftrag gegeben und folgende Planverfahren Erstellung eines Konzeptes zur umweltfreundlichen Wärmeversorgung in Neubaugebieten (VO/2019/07093, Bauausschuss 6.5.2019)	
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan	Gemäß des Konzeptes Lübeck 2030 / Lübeck 2040 entstehen viele neue Wohn- und Gewerbeflächen. Die Bundesregierung fordert einen nahezu klimaneutralen Gebäudebestand bis 2050 auf neu bebauten Gebieten. Energiekonzepte – erstellt im frühen B-Planungsstadium - mit strengen Anforderungen an den Klimaschutz ermöglichen die Annäherung an dieses Ziel. Deshalb wird die Beauftragung eines Energiekonzeptes zum Standard im Bauleitplanverfahren. Das Konzept muss folgende Kriterien berücksichtigen: • Energiebedarf ermitteln und minimieren • Erneuerbare Energie- und Wärmepotenziale analysieren • CO_2-Emissionen von Versorgungsvarianten abschätzen Für die Auswahl der zu realisierenden Versorgungsvariante sind die CO_2-Emissionen, die Wirtschaftlichkeit und die Nachhaltigkeit ausschlaggebend. Für die Ermittlung der Wirtschaftlichkeit ist ein den Umweltschaden berücksichtigender CO_2-Preis anzusetzen. Für die Abforderung von Energiekonzepten wird ein Standard-Leistungsverzeichnis erstellt.	
Verantwortlicher Institution/Bereich	Stadtplanung und Bauordnung (5.610), Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (3.390)	
Einzubindende Akteure	Stadtwerke Lübeck, ggf. Wirtschaft und Liegenschaften (2.280)	
Zielgruppe	Bauherren, Hauskäufer:innen, Mietinteressenten	
Erfolgsindikatoren /Meilensteine	- Standardisierte Leistungsbeschreibung - Anzahl Energiekonzepte - Ggf. Teilkonzepte (für kleine Baugebiete): • Effizienzsteigerung und Emissionsminderung • zur Ausnutzung des Potentials lokaler (erneuerbaren) Energieproduktion - Auswahl und Realisierung der klimafreundlichsten Variante - Prüfung der Einhaltung der Maßnahmen	
Einsparungen (Energie bzw. CO_2)	Ein energetisch hochwertiges EFH mit Wärmepumpe vermeidet ca. 1 Tonne CO_2 pro Jahr	
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)	abhängig vom jeweiligen Bauvorhaben	

Handlungsfeld E Maßnahmennummer 05 Priorität hoch	**Maßnahmenbereich** ☒ Energie sparen ☒ Erneuerbare Energie fördern ☐Konsum, Entsorgung ☒Mobilität ☐Bildungsmaßnahmen ☐Flächenmanagement ☐Übergeordnetes **Zeitliche Umsetzung** ☒kurzfristig (2020) ☐mittelfristig (2021-2030) ☐langfristig (>2030) **Bürgerschaftsbeschluss** ☒erforderlich ☐vorhanden ☐ im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen
Maßnahmen-Titel	**Entwicklung von Klimaschutz-Anforderungen als Lübecker-Standard für städtebauliche Verträge/Kaufverträge**
Bereits für 2020 vorgemerkt	Wettbewerb für das ehemalige Schlachthofareal: Energieeffiziente und klimafreundliche Bauweise und Versorgung (VO/2019/07765; Bauausschuss 19.08.2019) und weitere Verfahren
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan	In Verträgen des B-Plan Verfahrens werden regelhaft Anforderungen für klimagerechtes Bauen formuliert. Das gilt für den Durchführungsvertrag bei Vorhaben bezogenen Bebauungsplänen (§12 BauGB), städtebaulichen Verträgen bei Bebauungsplänen (§11:1,4 BauGB) und privatrechtlichen Verträgen, das sind Kaufverträge der Hansestadt Lübeck. Bei der Veräußerung von städtischen Grundstücken sind die Kaufverträge so auszuformulieren, dass eine weitgehend klimaneutrale Bebauung entsteht. Die Verwaltung prüft die gesetzlichen Spielräume für Anforderungen und schöpft diese im Rahmen der Angemessenheit aus. Nach § 11 Abs.4 BauGB kann zum Beispiel die Nutzung von Netzen und Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung sowie von Solaranlagen für die Wärme-, Kälte- und Elektrizitätsversorgung geregelt werden. Des Weiteren können teilweise Vorgaben zum Energiestandard festgesetzt werden (z.B. 30 % unter EnEV bauen). Zu beachten ist hierbei zum Beispiel, dass bei städtebaulichen Verträgen die vereinbarten Leistungen den gesamten Umständen nach angemessen sein müssen, was eine Prüfung der Wirtschaftlichkeit erforderlich macht.
Verantwortlicher Institution/Bereich	Stadtplanung und Bauordnung (5.610), Umwelt,- Natur- und Verbraucherschutz (3.390), Liegenschaften (2.280), KWL
Einzubindende Akteure	Grundeigentümer:innen, bzw. Entwickler:innen
Zielgruppe	Bauwillige, Investor:innen
Erfolgsindikatoren /Meilensteine	- Erstellung von Regelungen bezüglich Klimaschutz in städtebaulichen Verträgen und Kaufverträgen (konkrete Zahlen hinterlegen) - Prüfung der Einhaltung der Auflagen
Einsparungen (Energie bzw. CO_2)	jede eingesparte kWh fossile Wärme vermeidet 200 - 300 g CO_2
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)	abhängig vom jeweiligen Bauvorhaben

Handlungsfeld E Maßnahmennummer 06 Priorität hoch	**Maßnahmenbereich** ☒ Energie sparen ☒ Erneuerbare Energie fördern ☐Konsum, Entsorgung ☒Mobilität ☐Bildungsmaßnahmen ☐Flächenmanagement ☐Übergeordnetes **Zeitliche Umsetzung** ☒kurzfristig (2020) ☐mittelfristig (2021-2030) ☐langfristig (>2030) **Bürgerschaftsbeschluss** ☒erforderlich ☐vorhanden ☐ im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen
Maßnahmen-Titel	**Beantragung und Umsetzung von Energetischen Quartierskonzepten**
Bereits für 2020 vorgemerkt	Welche Quartiere für Lübeck prioritär sind, soll mit der Energieagentur SH abgestimmt werden. Das Lübecker Wärmenutzungskonzept empfiehlt aufgrund hoher Energieverbräuche: St. Lorenz-Nord, St. Lorenz-Süd, Buntekuh-Ost, St. Jürgen-Nordspitze
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan	In Deutschland werden ca. 40 % des Endenergieverbrauchs im Gebäudebereich verursacht. Darin steckt ein sehr hohes Einsparpotential. Die Umsetzung von energetischen Sanierungsmaßnahmen geht mit hohen Investitionen einher. Hierfür stehen spezielle Förderprogramme, wie z.B. „Energetische Stadtsanierung“ zur Verfügung. Mit Hilfe eines energetischen Quartierskonzepts können folgende Maßnahmen leichter umgesetzt werden: • Energetische Sanierung des Gebäudebestands • energieeffiziente Infrastruktur • effiziente Wärmeversorgung (Anteil regenerativer Energien an der Wärmeversorgung möglichst hoch) • klimagerechtes Mobilitätskonzept • Klimabewusstes Verbrauchsverhalten Durch die konkrete Untersuchung eines Quartiers erfolgt die Umsetzung der Maßnahmen zügiger als bei großräumigeren Konzepten.
Verantwortlicher Institution/Bereich	Verwaltung: Stadtplanung und Bauordnung (5.610), Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (3.390), Gebäudemanagement (5.651) (sofern städtische Gebäude im Quartierskonzept betroffen sind), Stadtwerke Lübeck, Trave Grundstücksgesellschaft mbH externe Akteure: Architekten/Stadtplaner:innen/Verkehrsplaner:innen/Ingenieurbüros für Energiekonzepte
Einzubindende Akteure	Bürger:innen, Wohnungsgenossenschaften, private Eigentümer, Gewerbetreibende
Zielgruppe	Bürger:innen, Wohnungsgenossenschaften, private Eigentümer:innen, Gewerbetreibende
Erfolgsindikatoren /Meilensteine	Erfolgsindikatoren: Höhe der Finanzierung, Erfassung des Gebäudebestands und Minderungspotenziale - Abstimmung mit Energieagentur - Zweck, Ziele, Aufgabenstellung des Konzeptes - Einstellung eines/r Quartiersmanagers/in - Umsetzung des Konzepts
Einsparungen (Energie bzw. CO_2)	Zielszenario Quartierskonzept Moisling: Einsparung von bis zu 2.400 Tonnen CO_2/Jahr
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)	Förderung durch die KfW, vorbehaltlich der Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln (Eigenanteil) durch die Bürgerschaft

Handlungsfeld **E** **Maßnahmennummer** **07** **Priorität** **hoch**	**Maßnahmenbereich** ☒ Energie sparen ☐ Erneuerbare Energie fördern ☐Konsum, Entsorgung ☐Mobilität ☐Bildungsmaßnahmen ☐Flächenmanagement ☐Übergeordnetes **Bürgerschaftsbeschluss** ☐erforderlich ☐vorhanden ☒ im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen	**Zeitliche Umsetzung** ☒kurzfristig (2020) ☐mittelfristig (2021-2030) ☐langfristig (>2030)
Maßnahmen-Titel	**Weitere Umstellung auf LED-Beleuchtung**	
Bereits für 2020 vorgemerkt	- am Abfallwirtschaftszentrum (AWZ) und am Zentralklärwerk (3.700) - Prüfung bei Bestandgebäuden im Zuge von Sanierungsmaßnahmen, Nutzungsänderungen und Energieeinsparprojekten (5.651) - Deckenleuchten Verwaltungsgebäude KWL	
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan	KWL: Hinweis zu den drei städtischen Parkbauten, LED Umrüstung bereits im Jahr 2015 erfolgt.	
Verantwortlicher Institution/Bereich	Entsorgungsbetriebe Lübeck (3.700) Gebäudemanagement (5.651) KWL	
Einzubindende Akteure	Planungsbüros und Lieferanten	
Zielgruppe	Gebäudenutzer:innen, Stadtverwaltung	
Erfolgsindikatoren /Meilensteine	Erfolgsindikatoren: Einsparung an Energie <u>EBL</u> - Ochsenkopf (in Umsetzung) - Außenbeleuchtung Zentralklärwerk (geplant für 2020) - Außenbeleuchtung AWZ (geplant für 2020) <u>KWL</u> - Deckenleuchten Büro KWL, Einsparung ca. 5000 kWh pro Jahr	
Einsparungen	**Endenergieeinsparungen** Ochsenkopf: 12 MWh/a ZKW: *in Planung* AWZ: 63 MWh/a Noch zu ermitteln	**Treibhausgaseinsparungen** Ochsenkopf: 145 t nach 20Jahren ZKW: *in Planung* AWZ: 750t nach 20 Jahren Noch zu ermitteln
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)	Förderung: <u>EBL</u> über Projektträger Jülich (PTJ) <u>KWL</u> ohne Förderung Erst ab 2021 haushaltrelevant, wird entsprechend vorbereitet Umsetzung: vorbehaltlich der Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln durch die Bürgerschaft	

Kurzfristige Maßnahmen 2020 zum Handlungsfeld

Erneuerbare Energien fördern

Handlungsfeld **EE** **Maßnahmennummer** 01 **Priorität** **hoch**	**Maßnahmenbereich** **Zeitliche Umsetzung** ☐ Energie sparen ☒kurzfristig (2020) ☒ Erneuerbare Energie fördern ☐Konsum, Entsorgung ☐mittelfristig (2021-2030) ☐Mobilität ☐Bildungsmaßnahmen ☐langfristig (>2030) ☐Flächenmanagement ☐Übergeordnetes **Bürgerschaftsbeschluss** ☐erforderlich ☒vorhanden ☐ im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen
Maßnahmen-Titel	**Prüfung der Eignung von städtischen Dachflächen für Solaranlagen**
Bereits für 2020 vorgemerkt	Im Rahmen von energetischen „Sanierungsfahrplänen“ wird vorrangig geprüft, welche Dachflächen in öffentlicher Hand kurzfristig und unverzüglich zur ökologischen Energieerzeugung zur Verfügung gestellt werden können (VO/2019/07957, Prüfauftrag BüScha August). Im ersten Schritt sollen hierzu eine Auswahl von ca. 10 Gebäuden mit geeigneten Dachflächen (Bestand und Neubau) identifiziert werden.
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan	Dachflächen sind im stark verdichteten, urbanen Raum wertvoll für eine Zweitnutzung, z.B. für Solaranlagen. Alternativ wäre zudem die Nutzung als Gründach (und Retentionsfläche für Regenwasser) denkbar. In beiden Fällen ist zunächst die Statik des Daches zu prüfen. Die mittelfristige Erstellung eines Dachflächenkatasters für alle städtischen Bestandsgebäude ermöglicht eine grundsätzliche Auskunft seitens des Gebäudemanagements darüber, ob ein Dach potentiell geeignet ist, um eine solare Nutzung vorzusehen. Im Weiteren bleibt jedoch jede Anfrage eine Einzelfallentscheidung und bedarf ergänzend einer individuellen Überprüfung der Umsetzbarkeit. Für den Betrieb der Anlage kommt entweder der Eigenbetrieb oder eine Vermietung (z.B. an die Stadtwerke GmbH) in Frage. Im Optimalfall sollte die gewonnene Energie im betreffenden Gebäude verwendet werden, Überschüsse können ggf. ins Netz eingespeist werden.
Verantwortlicher Institution/Bereich	Gebäudemanagement (5.651)
Einzubindende Akteure	Stadtwerke Lübeck GmbH
Zielgruppe	Hansestadt Lübeck
Erfolgsindikatoren /Meilensteine	- Aufstellung eines Dachkatasters - Anzahl von neugebauten Solaranlagen
Einsparungen (Energie bzw. CO_2)	100m^2 Photovoltaikfläche vermeiden ca. 5 Tonnen CO_2 pro Jahr durch den Ersatz von Netzstrom
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)	EEG-Einspeisevergütung / Substitution Fremdstrombezug

Handlungsfeld **EE** **Maßnahmennummer** **02** **Priorität** **hoch**	**Maßnahmenbereich** ☐ Energie sparen ☒ Erneuerbare Energie fördern ☐Konsum, Entsorgung ☐Mobilität ☐Bildungsmaßnahmen ☒Flächenmanagement ☐Übergeordnetes **Bürgerschaftsbeschluss** ☒erforderlich ☐vorhanden ☐ im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen **Zeitliche Umsetzung** ☒kurzfristig (2020) ☒mittelfristig (2021-2030) ☐langfristig (>2030)
Maßnahmen-Titel	**Schwerpunkträume für die Erzeugung Erneuerbarer Energien ausweisen**
Bereits für 2020 vorgemerkt	Beginn der Weißflächenkartierung als Grundlage für die zukünftige Wärmeplanung und als Basis für den Flächennutzungsplan
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan	Der Großteil des Energiebedarfs im Gebäude ist Wärmeenergie. In SH soll bis 2025 mehr als 22% der Wärme aus erneuerbaren Quellen bereitgestellt werden, bei gleichzeitiger deutlicher Reduzierung des Wärmebedarfs. Deshalb soll eine klimafreundliche Wärmeversorgung von der Lübecker Stadtentwicklung gesteuert und strategisch verankert werden. Um die Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien zu optimieren, ist es zielführend, Flächen für den Bau von großen solarthermischen bzw. Solarstromanlagen, zur Nutzung von Geothermie, Energiespeichern etc. im Flächennutzungsplan darzustellen. Damit alle Beteiligten einen Überblick über in Frage kommende bebaubare Gebiete haben, ist es hilfreich eine Weißflächenkartierung vorzunehmen. Die Karte zur Energieplanung muss in regelmäßigen Abständen überprüft und ggf. erneuert werden.
Verantwortlicher Institution/Bereich	Stadtplanung (5.610), KWL
Einzubindende Akteure	Stadtwerke Lübeck, Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (3.390), Liegenschaften (2.280)
Zielgruppe	Stadtwerke, Kund:innen
Erfolgsindikatoren /Meilensteine	- Durchführung einer Weißflächenkartierung - Raumplanerische Schwerpunkträume für die Wärmeerzeugung im Flächennutzungsplan darstellen - Veröffentlichung der Pläne
Einsparungen (Energie bzw. CO_2)	100m^2 Solarthermiefläche vermeiden ca. 7 Tonnen CO_2 pro Jahr durch den Ersatz von fossiler Wärme
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)	Erst ab 2021 haushaltrelevant, wird entsprechend vorbereitet

Handlungsfeld EE Maßnahmennummer 03 Priorität hoch	**Maßnahmenbereich** ☐ Energie sparen ☒ Erneuerbare Energie fördern ☐Konsum, Entsorgung ☐Mobilität ☐Bildungsmaßnahmen ☐Flächenmanagement ☐Übergeordnetes **Zeitliche Umsetzung** ☒kurzfristig (2020) ☒mittelfristig (2021-2030) ☒langfristig (>2030) **Bürgerschaftsbeschluss** ☐erforderlich ☐vorhanden ☒ im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen
Maßnahmen-Titel	**Stoffliche Verwertung von Speiseresten in der Mechanisch-Biologischen Abfallbehandlungsanlage**
Bereits für 2020 vorgemerkt	Für 2020: wurden Planungskosten für den Ausbau der stofflichen Verwertung vorgesehen
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan	Erhöhung der Biogas-Produktion Steigerung der Eigenversorgung
Verantwortlicher Institution/Bereich	Entsorgungsbetriebe Lübeck (3.700)
Einzubindende Akteure	Lieferanten
Zielgruppe	Lebensmittelindustrie
Erfolgsindikatoren /Meilensteine	- Erfolgreiches Planungsergebnis - Zeitnahe Umsetzung
Einsparungen (Energie bzw. CO_2)	Noch zu ermitteln
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)	Finanzierung ist geregelt

Handlungsfeld EE	Maßnahmenbereich	Zeitliche Umsetzung
Maßnahmennummer 04	☐ Energie sparen ☒ Erneuerbare Energie fördern ☐Konsum, Entsorgung ☐Mobilität ☐Bildungsmaßnahmen ☐Flächenmanagement ☐Übergeordnetes	☒kurzfristig (2020) ☒mittelfristig (2021-2030) ☐langfristig (>2030)
Priorität hoch	**Bürgerschaftsbeschluss** ☐erforderlich ☐vorhanden ☒ im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen	

Maßnahmen-Titel	**Planung, Errichtung und Betrieb von Photovoltaik-Anlagen**
Bereits für 2020 vorgemerkt	<u>Entsorgungsbetriebe</u> Planung und Errichtung/Betrieb von zwei 750 kw_{peak} Photovoltaik-Anlage auf dem Gelände der Deponie (1. SWL 2. EBL) <u>Lübeck Port Authority</u> Errichtung einer Photovoltaik-Anlage auf dem Betriebshof Trave <u>KWL und Partner:innen</u> Errichtung von drei Photovoltaik-Anlagen auf dem Gebäudekomplex Falkenstraße 9-11
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan	Kurz- und mittelfristig muss ein Schwerpunkt auf den Ausbau dezentraler regenerativer Energieerzeugung (Strom) gelegt werden. Dachflächen im stark verdichteten, urbanen Raum sind wertvoll für eine Zweitnutzung, z.B. für Solaranlagen. In 2020 sollen auf ausgewählten Dächern Solaranlagen geplant und soweit wirtschaftlich möglich errichtet werden. Die Dachflächennutzung für Solaranlagen wird in den Folgejahren systematisch weitergeführt (siehe Maßnahmenblatt EE01). Im Optimalfall wird die gewonnene Energie im betreffenden Gebäude verwendet, was wirtschaftliche Vorteile mit sich bringt.
Verantwortlicher Institution/Bereich	Entsorgungsbetriebe Lübeck (3.700) Lübeck Port Authority (5.691), KWL
Einzubindende Akteure	Stadtwerke Lübeck, Wohnungsbaugesellschaften
Zielgruppe	Hansestadt Lübeck, Gebäudenutzer:innen
Erfolgsindikatoren /Meilensteine	<u>Entsorgungsbetriebe</u> - B-Plan für Photovoltaik- Anlage auf Deponie Niemark - Prüfung der Errichtung der Photovoltaik-Anlage auf Deponie <u>Lübeck Port Authority</u> - Im September 2020 geht die Anlage in Betrieb <u>KWL</u> - Bis Ende 2020 gehen die Anlagen in Betrieb
Einsparungen (Energie bzw. CO_2)	100m^2 Photovoltaikfläche vermeiden ca. 5 Tonnen CO_2 pro Jahr durch den Ersatz von Netzstrom
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)	Erst ab 2021 haushaltrelevant, wird entsprechend vorbereitet

Handlungsfeld **EE** **Maßnahmennummer** 05 **Priorität** **hoch**	**Maßnahmenbereich** ☒ Energie sparen ☒ Erneuerbare Energie fördern ☐Konsum, Entsorgung ☐Mobilität ☐Bildungsmaßnahmen ☐Flächenmanagement ☐Übergeordnetes **Bürgerschaftsbeschluss** ☐erforderlich ☐vorhanden ☒ im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen	**Zeitliche Umsetzung** ☒kurzfristig (2020) ☐mittelfristig (2021-2030) ☐langfristig (>2030)
Maßnahmen-Titel	**Photovoltaik für den Gebäudebestand der Trave Grundstücksgesellschaft mbH**	
Bereits für 2020 vorgemerkt	Erstellung eines Solarkatasters als Grundlage für die weitere Projektumsetzung	
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan	1. Erstellung eines Solarkatasters mit folgendem Arbeitsprogramm: • <u>Festlegung der Methodik:</u> Identifikation der Gebäude/Gebäudegruppen und Bestimmung der relevanten Parameter • <u>Erstanalyse:</u> Identifikation besonders geeigneter Objekte, 1. Priorisierung und Ermittlung des PV-Potenzials • <u>Detailprüfung:</u> Begehung der priorisierten Objekte, Prüfung von Umsetzungshemmnissen, Konkretisierung der Vorplanung, Verifizierung möglicher Geschäftsmodelle • <u>Potentialkatalog:</u> Zusammenfassung der Ergebnisse, Festlegung der Realisierungskonzepte und Geschäftsmodelle 2. Operative Projektumsetzung nach Beschlusslage (ca. ab Mitte 2020)	
Verantwortlicher Institution/Bereich	Stadtwerke Lübeck, Energiedienstleistungen	
Einzubindende Akteure	Trave Grundstücksgesellschaft mbH	
Zielgruppe	Mieter:innen, Gebäudeeigentümer:innen	
Erfolgsindikatoren /Meilensteine	▪ Endenergie-/Treibhausgaseinsparungen ▪ Kosteneinsparungen	
Einsparungen (Energie bzw. CO_2)	100m^2 Photovoltaikfläche vermeiden ca. 5 Tonnen CO_2 pro Jahr durch den Ersatz von Netzstrom	
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)	Stromabsatz an Mieter:innen (Mieterstrom) und Stromeinspeisung ins öffentliche Netz, ggf. Förderung z.B. nach Mieterstromgesetz	

Handlungsfeld EE Maßnahmennummer 06 Priorität hoch	**Maßnahmenbereich** ☐ Energie sparen ☒ Erneuerbare Energie fördern ☐Konsum, Entsorgung ☐Mobilität ☐Bildungsmaßnahmen ☐Flächenmanagement ☐Übergeordnetes **Bürgerschaftsbeschluss** ☐erforderlich ☐vorhanden ☒ im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen	**Zeitliche Umsetzung** ☒kurzfristig (2020) ☒mittelfristig (2021-2030) ☐langfristig (>2030)
Maßnahmen-Titel	**Photovoltaikanlagen auf Parkplätzen installieren**	
Bereits für 2020 vorgemerkt	Als Pilotprojekt soll ein Parkplatz an der Kanalstraße dienen, der weniger hoch ausgelastet ist.	
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan	Um den Anteil an erneuerbarem Strom zu erhöhen, werden Flächen für Solaranlagen gesucht. Bei unversiegelten Flächen kommt es oft zu Konflikten mit anderen Nutzungsmöglichkeiten. Anders sieht es bei versiegelten Flächen aus, wie zum Beispiel Parkplatzanlagen, die nicht mehr in der Konkurrenz beim Flächenverbrauch stehen. Viele öffentliche Parkplätze für PKWs an der Kanalstraße, der Willy-Brandt-Allee und auch Parkplätze in Travemünde könnten mit einer Photovoltaikanlage so eine Mehrfachnutzung erhalten. Ziel ist es, einige Parkplätze mit einem Solardach zu versehen und gleichzeitig eine wirtschaftliche Parkplatznutzung zu ermöglichen. Die Solarparkplätze sollen architektonisch ansprechend sein und zum Stadtbild passen. Die Maßnahme ist darüberhinaus öffentlichkeitswirksam und daher besonders empfehlenswert.	
Verantwortlicher Institution/Bereich	KWL	
Einzubindende Akteure	Stadtplanung und Bauordnung (5.610), Untere Naturschutzbehörde (3.390.2.), Kurbetriebe (2.830)	
Zielgruppe	Öffentlichkeit	
Erfolgsindikatoren /Meilensteine	Quadratmeter neue PV-Module	
Einsparungen (Energie bzw. CO_2)	Abschätzung im Moment nicht möglich, da Größe der Anlage nicht bekannt ist	
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)	Zuständigkeit: KWL	

Kurzfristige Maßnahmen 2020 zum Handlungsfeld

Flächen-management

Handlungsfeld F Maßnahmennummer 01 Priorität hoch	**Maßnahmenbereich** ☐ Energie sparen ☐ Erneuerbare Energie fördern ☐Konsum, Entsorgung ☐Mobilität ☐Bildungsmaßnahmen ☒Flächenmanagement ☐Übergeordnetes **Zeitliche Umsetzung** ☒kurzfristig (2020) ☒mittelfristig (2021-2030) ☐langfristig (>2030) **Bürgerschaftsbeschluss** ☒erforderlich ☐vorhanden ☒ im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen
Maßnahmen-Titel	**Einbeziehung von Klimaschutzkriterien in die Kategorisierung von Flächen im Rahmen des Flächennutzungsplanverfahrens**
Bereits für 2020 vorgemerkt	Anwendung der Kriterien bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan	Für eine klimaverträgliche Stadtentwicklung ist es notwendig, bereits bei der Auswahl der zukünftigen Bau- und Gewerbeflächen Klimaschutzkriterien zu berücksichtigen. Neben dem Ziel der CO_2-Vermeidung kann damit gleichzeitig auf wahrscheinliche klimatische Entwicklungen frühzeitig reagiert werden (Anpassung). Für das Flächennutzungsplanverfahren werden für die Auswahl der Entwicklungsflächen u.a. die folgenden Klimaschutzkriterien in die Bewertung einfließen: - Verkehrsreduzierende Lage (gute ÖPNV-Anbindung , Rad- und Fußwegenetz) - Verkehrsvermeidung durch nahe Infrastruktur (Schule, KiTa, Nahversorgung, Naherholung) - Wärmeversorgungspotentiale (Wärmenetze, Geothermie, Solarthermie, ...) - Stadtklimatische Verhältnisse - Gefährdung gegenüber Starkregen - Flächenrecycling, Flächenaufwertung - Besitzverhältnisse (weil bei „Eigenem“ der Gestaltungsspielraum größer ist) Die Ergebnisse werden mit der Politik kommuniziert und dienen dazu, Klimaschutzbelange in der Stadtentwicklung aufzuwerten.
Verantwortlicher Institution/Bereich	Stadtplanung/Bauordnung (5.610), Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (3.390)
Einzubindende Akteure	Planende Bereiche und Institutionen der Hansestadt Lübeck
Zielgruppe	Politik, Bürger:innen
Erfolgsindikatoren /Meilensteine	Bebauungspläne von Innenentwicklungsmaßnahmen werden vorrangig bearbeitet
Einsparungen (Energie bzw. CO_2)	Noch zu ermitteln
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)	Nicht haushaltsrelevant

Handlungsfeld **F** **Maßnahmennummer** **02** **Priorität** **hoch**	**Maßnahmenbereich** ☐ Energie sparen ☐ Erneuerbare Energie fördern ☐Konsum, Entsorgung ☐Mobilität ☐Bildungsmaßnahmen ☒Flächenmanagement ☐Übergeordnetes **Zeitliche Umsetzung** ☐kurzfristig (2020) ☒mittelfristig (2021-2030) ☒langfristig (>2030) **Bürgerschaftsbeschluss** ☐erforderlich ☒vorhanden ☐ im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen
Maßnahmen-Titel	**Kohlenstoffbindung in landwirtschaftlich genutzten Oberböden erhöhen**
Bereits für 2020 vorgemerkt	Pachtverträge der Lübecker Stadtgüter werden auf die Verpflichtung zur Verpachtung an biologisch wirtschaftende Betriebe überprüft
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan	Global ist vier Mal so viel Kohlenstoff in Form von Humus im Boden gespeichert, als in Form von Kohlendioxid in der Atmosphäre vorhanden ist (Ciais *et al.*, 2013). Kleine Veränderungen in den Kohlenstoffvorräten des Bodens können deshalb großen Einfluss auf die atmosphärischen Kohlendioxidkonzentrationen haben und damit klimawirksam sein. Potenzial für die Steigerung der Bodenkohlenstoffvorräte gibt es insbesondere in Ackerböden, weil die landwirtschaftliche Nutzung im Mittel zu einem Kohlenstoffverlust von 30 bis 40% im Vergleich zu natürlicheren Systemen wie Wäldern führt (Don *et al.,* 2011; Poeplau *et al.*, 2011). Durch 0,1 % mehr Humus im Oberboden können 6 t CO2 zusätzlich dauerhaft gebunden werden (Bayrischer Bauernverband, 2019). Humuserhaltende Fruchtfolgen und verbesserte organische Düngung sind Potenziale, die auch unter konventioneller Landwirtschaft nutzbar sind (Leifeld, 2013). Optimiertes Humusmanagement im Landbau kann durch folgende ackerbauliche Maßnahmen erreicht werden: - Anteil tiefwurzelnder Kulturen (z.B. Luzerne) in der Fruchtfolge - Steigerung der Produktion von Ernteresten durch standortoptimierten Anbau von Zwischenfrüchten und Untersaaten - Erhöhung des Anteils an Sommerkulturen (Sommerweizen, Hafer, Sommergerste) mit Potential für Anbau von Zwischenfrüchten - Nutzung bestehender Greening-Möglichkeiten im Rahmen von Cross Compliance
Verantwortlicher Institution/Bereich	Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (390), Wirtschaft und Liegenschaften (280), Landwirtschaftskammer
Einzubindende Akteure	Grundstückseigentümer, Landwirte, Bauernverband, Berufsschulen und akademische Ausbildungsstätten für Landwirte
Zielgruppe	Grundstückseigentümer, Landwirte
Erfolgsindikatoren /Meilensteine	• Gesamtheit der Pachtverträge Lübecker Stadtgüter sind überprüft auf die Verpflichtung zur Verpachtung an biologisch wirtschaftende Betriebe • 100% der Lübecker Stadtgüter sind biologisch bewirtschaftet • Lübecker Biogasanlagen sind umgestellt auf Befüllung mit biologisch angebauten Feldfrüchten, womit Gärreste als hoch wirksame organische Dünger nutzbar sind • Gesamtheit der Pachtverträge an konventionell wirtschaftende Landwirte enthalten Auflagen für optimiertes Humusmanagement • Bauernverband und Landwirtschaftskammern entwickeln Ausbildungs- und Beratungsmodule für optimiertes Humusmanagement, nicht nur als Klimaschutzmaßnahme, sondern auch zur Verbesserung der Ertragsstabilität, des Gewässer- und Grundwasserschutzes, des Boden- und Erosionsschutzes, zur Förderung der Lebensraumfunktion und der Biodiversität
Einsparungen (Energie bzw. CO_2)	Vorhanden, aber: Fehlende kurzfristige Messbarkeit von Bodenkohlenstoff
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)	Nicht haushaltsrelevant

Handlungsfeld F Maßnahmennummer 03 Priorität hoch	**Maßnahmenbereich** ☐ Energie sparen ☐ Erneuerbare Energie fördern ☐Konsum, Entsorgung ☐Mobilität ☐Bildungsmaßnahmen ☒Flächenmanagement ☐Übergeordnetes **Bürgerschaftsbeschluss** ☐erforderlich ☒vorhanden ☐ im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen	**Zeitliche Umsetzung** ☒kurzfristig (2020) ☒mittelfristig (2021-2030) ☐langfristig (>2030)
Maßnahmen-Titel	**Aufstellung Thematischer Landschaftsplan Anpassung an den Klimawandel UND Biodiversität**	
Bereits für 2020 vorgemerkt	Sichtung der TLP Entwürfe Erarbeitung Inhaltsverzeichnis Vorabstellungnahme zu Lübeck 2040 und HEP Erstellung Vorentwurf und erste bereichsinterne Abstimmung	
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan	Der Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel sind nicht nur mit technischen Maßnahmen möglich. Wiedervernässung von Mooren und Niedermoorböden zur CO_2-Bindung, aber auch zur Wasserspeicherung für Trockenzeiten (Verdunstung), Erhalt und zusätzliche Bindung von Kohlenstoff in Böden, Freihaltung von Kaltluftentstehungsgebieten und Kaltluftschneisen, Schaffung von Retentionsräumen in Gewässerniederungen u.a. sind wichtige Anpassungsmaßnahmen. Die Biodiversitätsziele, zu deren Erreichung sich auch Deutschland verpflichtet hat, können nicht nur auf bestehenden ökologischen Vorrangflächen erreicht werden. Vor dem Hintergrund des Klimawandels kommt der Förderung von Metapopulationen und den Verbundkorridoren zwischen den Populationen besondere Bedeutung zu. Zwischen beiden Maßnahmen/Zielen gibt es Abhängigkeiten und Synergien, die Pläne können daher nur im Kontext erarbeitet werden, auch die Maßnahmen dienen oft beiden Zielen. Im Rahmen der Planaufstellung werden die erforderlichen Flächen und Maßnahmen benannt und mit anderen Planungen/Nutzungsansprüchen abgestimmt. 2021: Erarbeitung Entwurf und Beginn des Verfahrens Vorgezogene Umsetzung einzelner Projekte (Abschluss des Verfahrens: ?, hier besteht noch Klärungsbedarf)	
Verantwortlicher Institution/Bereich	Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz - Abt. Naturschutz und Landschaftsplanung (390.2)	
Einzubindende Akteure	Träger öffentlicher Belange, flächenverwaltende Bereiche der HL, Bürger:innen, betroffenen Nutzergruppen und deren Interessenvertreter:innen, Bürger:innen (gesetzl. vorgegebenes Beteiligungs- und Rechtsetzungsverfahren)	
Zielgruppe	Verwaltung HL, Träger öffentlicher Belange (TÖB), Bürger:innen	
Erfolgsindikatoren /Meilensteine	Erstellung Vorentwurf/ Bereichsabstimmung Erstellung Entwurf/ HL- Abstimmung TÖB-Beteiligung/Öffentlichkeitsbeteiligung Beschluss durch die Bürgerschaft	
Einsparungen (Energie bzw. CO_2)	Wird erst durch die Umsetzung der Maßnahmen realisiert	
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)	In 2020 nicht haushaltsrelevant	

Handlungsfeld **F** **Maßnahmennummer** **04** **Priorität** **hoch**	**Maßnahmenbereich** **Zeitliche Umsetzung** ☐ Energie sparen ☒kurzfristig (2020) ☐ Erneuerbare Energie fördern ☐Konsum, Entsorgung ☒mittelfristig (2021-2030) ☐Mobilität ☐Bildungsmaßnahmen ☐langfristig (>2030) ☒Flächenmanagement ☐Übergeordnetes **Bürgerschaftsbeschluss** ☐erforderlich ☐vorhanden ☒ im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen
Maßnahmen-Titel	**Erhalt von mittelalten und alten Bäumen außerhalb des Walds und von Knicks**
Bereits für 2020 vorgemerkt	- Prüfung von Knickpflanzungen auf städtischen Flächen und Wegerändern - Identifizierung von entwicklungsfähige Flächen
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan	Neben ihrer herausragenden Rolle für die Regulierung des urbanen Kleinklimas sind Knicks, insbesondere solche mit Überhältern, gute Kohlenstoff-Speicher. Die Erhaltung und Entwicklung des Knickbestands ist daher wichtig. Knicks und Überhälter übernehmen bedeutende klimatische, ökologische und ästhetische Funktionen. Wenn Knicks beseitigt werden müssen, ist eine ausreichend große Ersatzpflanzung erforderlich, damit die CO_2-Emissionen bei Fällung und Verwertung von Knickholz möglichst schnell und wirksam wieder in nachwachsendem Holz gebunden wird. Knicks werden in Planungs- und Genehmigungsverfahren gesichert und geschützt, sonst ersetzt. Städtische Flächen und Wegränder werden auf Bepflanzung mit Knicks geprüft.
Verantwortlicher Institution/Bereich	Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (3.390) (Baumschutz), Stadtgrün (5.660) – Erhalt vor Beseitigung, Nachpflanzungen (soweit personelle Kapazitäten vorhanden sind)
Einzubindende Akteure	Städtische flächenverwaltende Bereiche und Beteiligungen mit Flächen im Außenbereich
Zielgruppe	Städtische flächenverwaltende Bereiche und Beteiligungen mit Flächen im Außenbereich
Erfolgsindikatoren /Meilensteine	Knickpflanzungen auf städtischen Flächen und Wegerändern sind geprüft und entwicklungsfähige Flächen identifiziert. Bei Planungs- und Genehmigungsverfahren ist die Knickbilanz in erheblichem Umfang positiv (mind. 1:2).
Einsparungen (Energie bzw. CO_2)	Noch zu ermitteln
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)	Nicht haushaltsrelevant

Handlungsfeld F Maßnahmennummer 05 Priorität hoch	**Maßnahmenbereich** ☐ Energie sparen ☐ Erneuerbare Energie fördern ☐Konsum, Entsorgung ☐Mobilität ☐Bildungsmaßnahmen ☒Flächenmanagement ☐Übergeordnetes **Zeitliche Umsetzung** ☒kurzfristig (2020) ☒mittelfristig (2021-2030) ☐langfristig (>2030) **Bürgerschaftsbeschluss** ☐erforderlich ☐vorhanden ☒ im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen
Maßnahmen-Titel	**Moorböden und Landnutzung – Angepasste Nutzung der organischen Böden**
Bereits für 2020 vorgemerkt	- Flächenidentifizierung
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan	Durch eine angepasste Nutzung organischer Böden wird die Torfdegradation unterbrochen, die Standorte werden von CO_2-Quellen zu CO_2-Senken. Auf intensiv bewirtschafteten Moorböden führt der Moorhöhenverlust durch Sackung in Folge der Ausgasung und Verdichtung zu einer steigenden Empfindlichkeit gegenüber Überflutungen. Extensiv bewirtschaftete Moorböden binden hingegen langfristig CO_2. Beispiele genutzter Moorböden in Lübeck finden sich z. B. im Umfeld noch heute erhaltener Moore sowie in Niederungsbereichen entlang von Fließgewässern. Auf identifizierten Moorböden soll die Nutzung zur Aktivierung des Potentials als CO_2-Senke wie folgt angepasst werden: - Ackerbaulich genutzte Flächen sollen zu Grünland (ggf. Wald) entwickelt werden, - Bestehendes Dauergrünland muss konsequent erhalten werden, - Intensiv genutztes Grünland auf Moorböden soll extensiviert werden, - Wo möglich soll aus Grünland Feuchtgrünland entwickelt werden. 1. Flächenidentifizierung (2020) 2. Überprüfung und Anpassung bestehender Pachtverträge (ab 2021) 3. Anhebung Wasserstände auf Flächen auf denen Feuchtgrünlandentwicklung möglich ist (ab 2021)
Verantwortlicher Institution/Bereich	Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (3.390)
Einzubindende Akteure	Grundstückseigentümer:innen, Oberlieger, Landwirte, Untere Wasserbehörde, Liegenschaften (2.280), Stadtwald (3.820)
Zielgruppe	Siehe Einzubindende Akteure
Erfolgsindikatoren /Meilensteine	• Gesamtheit der Pachtverträge wurde geprüft und angepasst, • Grünlandfläche (Gesamtfläche) bleibt erhalten • 25/50/75/100% des heutigen Intensivgrünlandes wird extensiv bewirtschaftet
Einsparungen (Energie bzw. CO_2)	15-20 t CO_2 ha^{-1} $Jahr^{-1}$(MU 2015)
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)	Moorschutzprogramm des Landes SH, vorbehaltlich der Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln (Eigenanteil) durch die Bürgerschaft

Handlungsfeld **F** **Maßnahmennummer** **06** **Priorität** **hoch**	**Maßnahmenbereich** ☐ Energie sparen ☐ Erneuerbare Energie fördern ☐Konsum, Entsorgung ☐Mobilität ☐Bildungsmaßnahmen ☒Flächenmanagement ☐Übergeordnetes **Zeitliche Umsetzung** ☐kurzfristig (2020) ☒mittelfristig (2021-2030) ☒langfristig (>2030) **Bürgerschaftsbeschluss** ☐erforderlich ☐vorhanden ☒ im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen
Maßnahmen-Titel	**(Wieder-) Vernässung der Kernmoore**
Bereits für 2020 vorgemerkt	- Ankauf von Grundstücken für die Wiedervernässung - Beauftragung von Machbarkeitsstudien zur Auswirkung von Wasserstandsanhebungen in den Moorgebieten
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan	Die (Wieder-) Vernässung entwässerter Moore belebt das Torfwachstum und bewirkt eine Umwandlung von Moorböden von CO_2-Quellen zu CO_2-Senken. Bei der Speicherung von CO_2 spielen Moore mit einem intakten Wasserhaushalt eine besondere Rolle, da Moorböden CO_2 langfristig binden. Beispiele entwässerter Moore in Lübeck sind das Krummesser Moor, Pöppendorfer Moor, Wesloer Moor, Kuhbrooks Moor, Teufelsmoor, Waldhusener Moor oder die Wakenitz begleitenden Erlenwälder der Niederungen. 1. Identifizierung von Moorgebieten, in denen eine Wiedervernässung möglichst kurzfristig umzusetzen ist 2. Machbarkeitsstudien zur Auswirkung von Wasserstandsanhebungen in den Moorgebieten (2020-2023) 3. Ankauf von Grundstücken (ab 2020) 4. Ggf. Anpassung der Nutzungsziele auf den Flächen, z.B. extensive Bewirtschaftung (ab 2020) 5. Schrittweise Wiedervernässung durch Rückbau bestehender Entwässerungssysteme und Anhebung des Wasserstandes (ab 2022)
Verantwortlicher Institution/Bereich	Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (3.390)
Einzubindende Akteure	Grundstückseigentümer:innen, Oberlieger, Landwirte, Untere Wasserbehörde, Liegenschaften (2.280), Stadtwald (3.820), Lübeck Port Authority (5.691)
Zielgruppe	Siehe *Einzubindende Akteure*
Erfolgsindikatoren /Meilensteine	• Die Renaturierung ist machbar (Gutachten) • Alle Grundstücke im Moor sind im Eigentum der HL • Nutzung ist angepasst • Wasserrechtliche Genehmigung liegt vor • Entwässerungssysteme sind zurück gebaut • Stau ist gebaut und Wasserstand angehoben • 25/50/75/100% der Fläche befinden sich in einem Zustand natürlicher Moordynamik (und fungieren damit als CO_2-Senke)
Einsparungen (Energie bzw. CO_2)	auf landwirtschaftlich genutzten Moorböden im Eigentum der HL: 3.500 t CO_2 $Jahr^{-1}$, im gesamten Stadtgebiet: 9.500 t CO_2 $Jahr^{-1}$
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)	Moorschutzprogramm des Landes S-H, vorbehaltlich der Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln (Eigenanteil) durch die Bürgerschaft

Handlungsfeld **F** **Maßnahmennummer** **07** **Priorität** **hoch**	**Maßnahmenbereich** ☐ Energie sparen ☐ Erneuerbare Energie fördern ☐Konsum, Entsorgung ☐Mobilität ☐Bildungsmaßnahmen ☒Flächenmanagement ☐Übergeordnetes **Bürgerschaftsbeschluss** ☐erforderlich ☒vorhanden ☐ im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen	**Zeitliche Umsetzung** ☒kurzfristig (2020) ☒mittelfristig (2021-2030) ☒langfristig (>2030)
Maßnahmen-Titel	**Erhalt von mittelalten und alten Bäumen und die Entwicklung von Alleen in der Stadt**	
Bereits für 2020 vorgemerkt	Konzept zum Schutz der Bäume in Lübeck, zur Erweiterung der Lübecker **„Wälder“ statt „Forsten“** und zur Ansiedlung von mehr Grün im städtischen Raum	
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan	Bäume beeindruckende Kohlenstoff-Speicher, außerdem spielen sie eine herausragende Rolle für die Regulierung des urbanen Kleinklimas. Die Erhaltung und Entwicklung der Baumbestände ist daher wichtig. Insbesondere der städtische Altbaumbestand übernimmt darüber hinaus bedeutende ökologische und ästhetische Funktionen. Neben allen Neu- und Ersatzpflanzungen von Bäumen hat der Erhalt der etablierten Bestandsbäume bereits jetzt den höchsten Stellenwert. Wenn Bäume gefällt werden müssen, ist regelmäßig eine ausreichend große Ersatzpflanzung erforderlich, damit die CO^2-Emissionen bei Fällung und Verwertung von Bäumen möglichst schnell und wirksam wieder in nachwachsendem Holz gebunden wird. Alle städtischen Alleen werden auf Nach- und Neupflanzungen geprüft. Auf allen neu genehmigten Sammel-Stellplatzanlagen werden 1 Baum pro 6 Stellplätze festgesetzt und gepflanzt.	
Verantwortlicher Institution/Bereich	Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (390), Stadtgrün und Verkehr (5.660)	
Einzubindende Akteure	Städtische flächenverwaltende Bereiche und Beteiligungen	
Zielgruppe	Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (390), Städtische flächenverwaltende Bereiche und Beteiligungen	
Erfolgsindikatoren /Meilensteine	Es wird ein Konzept zur Nachpflanzung von Alleen gemeinsam zwischen den Bereichen UNV und Stadtgrün und Verkehr entwickelt. Der erforderliche Personalbestand an Ingenieuren zur Nachpflanzung von Straßenbäumen wurde bereitgestellt. Die Anzahl städtisch gepflanzter Bäume ist höher als die Anzahl der städtisch veranlassten Fällungen. Die Alleen sind auf Neu- und Nachpflanzungen geprüft. Die Bepflanzung von Sammel-Stellplatzanlagen ist Genehmigungsstandard. Die Wirksamkeit der Baumschutzsatzung ist deutlich verbessert, besondere Bäume sollen als Naturdenkmal gesichert werden.	
Einsparungen (Energie bzw. CO_2)	Noch zu ermitteln	
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)	Nicht haushaltsrelevant	

Handlungsfeld **F** **Maßnahmennummer** **08** **Priorität** **hoch**	**Maßnahmenbereich** ☐ Energie sparen ☐ Erneuerbare Energie fördern ☐Konsum, Entsorgung ☐Mobilität ☐Bildungsmaßnahmen ☒Flächenmanagement ☐Übergeordnetes **Zeitliche Umsetzung** ☒kurzfristig (2020) ☒mittelfristig (2021-2030) ☐langfristig (>2030) **Bürgerschaftsbeschluss** ☐erforderlich ☒vorhanden ☐ im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen
Maßnahmen-Titel	**Massiv neue Bäume pflanzen und neue Waldflächen anlegen**
Bereits für 2020 vorgemerkt	Konzept zum Schutz der Bäume in Lübeck, zur Erweiterung der Lübecker Wälder und zur Ansiedlung von mehr Grün im städtischen Raum.
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan	Das Konzept soll u. a. folgende Maßnahmen beinhalten: A) Viel mehr Lübecker Straßen sollen (wieder) zu Alleen werden, was das Stadtklima verbessert und auch eine wesentliche CO_2-Minimierung mit sich bringt. B) Für die in den Lübecker Straßen und Grünanlagen in den letzten Jahren gefällten Bäume soll es Ersatzpflanzungen vor Ort geben. C) Neupflanzung von 1 Mio. Bäumen im Bereich der Hansestadt Lübeck. Hierbei sollen möglichst viele Lübecker Bürger, Organisationen und Betriebe die Möglichkeit erhalten, sich daran zu beteiligen - durch Baumspenden– Bereitstellung von Flächen, finanzielle Unterstützung und persönliche Leistungen. Der Bürgermeister wird aufgefordert, ein Konzept für die die Aufforstung von 100 ha städtischer Fläche zu erarbeiten und bis spätestens Juni 2020 der Bürgerschaft vorzulegen, damit in der zweiten Jahreshälfte mit Aufforstungsmaßnahmen begonnen werden kann. Zur Umsetzung des Konzeptes werden Haushaltsmittel in Höhe von 250.000 Euro im Haushalt 2020 bereitgestellt. D) Bei der Erstellung von Bebauungsplänen ist zu berücksichtigen, dass mehr Bäume im Lebensraum Stadt das örtliche Klima verbessern.
Verantwortlicher Institution/Bereich	Siehe einzubindende Akteure
Einzubindende Akteure	Stadtplanung (5.610), Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz, Stadtwald (820), Wirtschaft und Liegenschaften (280), Bürger, Organisationen, Betriebe (Privatwirtschaft)
Zielgruppe	
Erfolgsindikatoren /Meilensteine	Konzept Waldentwicklung liegt 2020 vor. 10 / 25 / 50 / 100 % des Konzepts ist umgesetzt Es liegt ein Konzept zur Bepflanzung der Alleen vor. Die erste Allee ist bepflanzt. Die ersten 100 / 1000 Bäume sind neu gepflanzt.
Einsparungen (Energie bzw. CO_2)	Noch zu ermitteln
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)	Wurde bereits im Haushalt berücksichtigt

Kurzfristige Maßnahmen 2020 zum Handlungsfeld

Konsum und Entsorgung

Handlungsfeld K&E Maßnahmennummer 01 Priorität hoch	**Maßnahmenbereich** ☐ Energie sparen ☐ Erneuerbare Energie fördern ☒Konsum, Entsorgung ☐Mobilität ☐Bildungsmaßnahmen ☐Flächenmanagement ☒Übergeordnetes **Zeitliche Umsetzung** ☒kurzfristig (2020) ☐mittelfristig (2021-2030) ☐langfristig (>2030) **Bürgerschaftsbeschluss** ☐erforderlich ☐vorhanden ☒ im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen
Maßnahmen-Titel	**Klimaschutzbezogene Maßnahmen im Rahmen des Tourismusmarketings und Destinationsmanagements (Lübeck Travemünde Marketing GmbH/LTM) – Teil 1 -**
Bereits für 2020 vorgemerkt	1. Verankerung von Klimaschutz und Nachhaltigkeit im Rahmen der Erstellung des Touristischen Entwicklungskonzeptes Lübeck.Travemünde 2030 (TEK) 2. Beitrag zur nachhaltigen Mobilitätswende/Gästelenkung durch Information indem die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, Anreise per Bahn im Rahmen des Relaunchs der touristischen Internetauftritte der Stadt (www.luebeck-tourismus.de, www.travemuende-tourismus.de) und der touristischen Kommunikation bevorzugt werden. 3. Anpassung der Kommunikation: im Kontext des Relaunchs werden künftig diejenigen Angebote und Produkte besonders beachtet, die sich einer nachhaltigen Entwicklung verpflichten und den Qualitätsansprüchen der Gäste genügen. 4. Ausbau eines klimaschonenden, nachhaltigen Veranstaltungsmanagements im Rahmen des Flächenmanagements für Veranstaltungen der LTM: Anpassung des Kriterienkatalogs für die Vergabe von Flächen um Klimaschutzbelange
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan	Die LTM ist im Rahmen der Implementierung von Klimaschutz und Nachhaltigkeit in der Tourismusentwicklung und -vermarktung auf zwei Ebenen aktiv: 1. Strategische Ebene: Im Rahmen der Erarbeitung des Touristischen Entwicklungskonzeptes 2030 werden Klimaschutz und Nachhaltigkeit in der künftigen Qualitätsstrategie verankert. Daraus gilt es konsequent Maßnahmen für die örtliche Tourismusplanung und anschließende Vermarktung abzuleiten und umzusetzen. 2. Operative Ebene
Verantwortlicher Institution/Bereich	Lübeck Travemünde Marketing GmbH (LTM)
Einzubindende Akteure	Tourismusbranche, Gäste, Bürger:innen
Zielgruppe	Tourismusbranche, Gäste und Bürger:innen der Hansestadt Lübeck
Erfolgsindikatoren /Meilensteine	- Gute Resonanz der Geschäftspartner und Tourismuspartner:innen - Gute Resonanz der Bürger:innen sowie Gäste
Einsparungen (Energie bzw. CO_2)	An- und Abreise aus dem Ruhrgebiet (Bahn statt Auto) spart pro Tourist:in ca. 120 kg CO_2
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)	Im Rahmen des Tourismusentwicklungskonzeptes geregelt

Handlungsfeld K&E Maßnahmennummer 02 Priorität hoch	**Maßnahmenbereich** ☐ Energie sparen ☐ Erneuerbare Energie fördern ☒Konsum, Entsorgung ☐Mobilität ☐Bildungsmaßnahmen ☐Flächenmanagement ☒Übergeordnetes **Zeitliche Umsetzung** ☒kurzfristig (2020) ☐mittelfristig (2021-2030) ☐langfristig (>2030) **Bürgerschaftsbeschluss** ☐erforderlich ☒vorhanden ☐ im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen
Maßnahmen-Titel	**Klimaschutzbezogene Maßnahmen im Rahmen des Tourismusmarketings und Destinationsmanagements (Lübeck Travemünde Marketing GmbH/LTM) – Teil 2 -**
Bereits für 2020 vorgemerkt	1. Prüfung und Umsetzung weiterer Maßnahmen für eine nachhaltige Weihnachtsstadt des Nordens: u.a. Intensivierung der Kooperationen mit dem Netzwerk FairTradeStadt Lübeck. 2. Steigerung des Anteils an Fair.Bio.Regional-Produkten in der Cafébar der Tourist-Information Lübeck: u.a. Ausbau der Kooperationen mit verschiedenen Lübecker Unternehmen, die sich für den Fairen Handel engagieren. 3. Machbarkeitsprüfung von Klimaschutz-Maßnahmen bei der Planung und Realisierung der neuen Tourist-Information Travemünde
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan	Die LTM ist im Rahmen der Implementierung von Klimaschutz und Nachhaltigkeit in der Tourismusentwicklung und -vermarktung auf zwei Ebenen aktiv: 1. Strategische Ebene 2. Operative Ebene: aktuelle Projekte und fortlaufende Aufgaben werden in Hinblick auf die Ziele von Klimaschutz und einer nachhaltigen Entwicklung geprüft und - wo heute schon möglich – danach ausgerichtet. Dazu zählen bspw. Die o.g. Maßnahmen. Strukturell ist die Zusammenarbeit bei den Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutz gelebte Praxis, bspw. War und ist die Klimaschutzbeauftragte HL Teilnehmerin des AK Marketings der LTM und die LTM ist Mitglied im FairTradeNetzwerk HL. Außerdem unterstützt die LTM das Tourismuscluster SH. Diesem unterliegt u.a. die Federführung der landesweiten Initiative zum nachhaltigen Tourismus in SH. Die Initiative zielt darauf ab, touristische Betriebe beim Thema Nachhaltigkeit fit zu machen (www.tourismuscluster-sh.de/de/HF-Nachhaltigkeit/handlungsfelder-nachhaltigkeit-kampagne-mach-mit.php).
Verantwortlicher Institution/Bereich	Lübeck Travemünde Marketing GmbH (LTM)
Einzubindende Akteure	Tourismusbranche, Gäste, Bürger:innen
Zielgruppe	Tourismusbranche, Gäste und Bürger:innen der HL
Erfolgsindikatoren /Meilensteine	- Gute Resonanz der Geschäftspartner und Tourismuspartner:innen - Gute Resonanz der Bürger:innen sowie Gäste
Einsparungen (Energie bzw. CO_2)	Nicht quantifizierbar
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)	Im Rahmen des Tourismusentwicklungskonzeptes geregelt

Handlungsfeld **K&E** **Maßnahmennummer** **03** **Priorität** **hoch**	**Maßnahmenbereich** ☐ Energie sparen ☐ Erneuerbare Energie fördern ☒Konsum, Entsorgung ☐Mobilität ☐Bildungsmaßnahmen ☐Flächenmanagement ☒Übergeordnetes **Zeitliche Umsetzung** ☒kurzfristig (2020) ☒mittelfristig (2021-2030) ☒langfristig (>2030) **Bürgerschaftsbeschluss** ☐erforderlich ☐vorhanden ☒ im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen
Maßnahmen-Titel	**Weiterführung des Runden Tisches „Wir für Mehrweg“**
Bereits für 2020 vorgemerkt	Einführung weiterer Mehrwegbehältnisse für Lebensmittel und zubereitete Speisen
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan	Der Runde Tisch zur Vermeidung von Einwegverpackungen wurde im November 2017 gegründet. Erstes Vorhaben war die Minimierung von Einweggetränkebechern für Heißgetränke, wie Kaffee und Tee. Im November 2018 startete das Pilotprojekt „Wir für Mehrweg“ in Kooperation mit diversen kaffeeausschenkenden Betrieben, die als gemeinsames Ziel ein Mehrwegbecher-Pfandsystem in Lübeck auf den Weg bringen wollten. Im September 2019 erhielt die Lübecker Initiative den mit 2.500 Euro dotierten Bundesverbraucherschutzpreis. Nach Evaluation des einjährigen Versuchs ziehen die Initiatoren sowie die teilnehmenden Betriebe ein mehrheitlich positives Fazit und richten den Blick auf weitere Mehrwegbehältnisse, die im Pfandsystem eingeführt werden könnten, um beispielsweise frische Lebensmittel oder zubereitete Speisen darin zu transportieren. Der nächste Runde Tisch wird im März 2020 zum Thema Food-Pfandboxen stattfinden.
Verantwortlicher Institution/Bereich	Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (3.390)
Einzubindende Akteure	Lübecker Lebensmittel-, Gastronomie-, Hotellerie- und Cafébetriebe Mitwirkende Runder Tisch
Zielgruppe	Verbraucher:innen
Erfolgsindikatoren /Meilensteine	- Einführung neuer Behältnisse - Gute Resonanz der Kundschaft - Fortführung des Runden Tisches
Einsparungen (Energie bzw. CO_2)	Je nach Behältnis unterschiedlich
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)	Nicht haushaltsrelevant

Handlungsfeld K&E Maßnahmennummer 04 Priorität hoch	**Maßnahmenbereich** ☐ Energie sparen ☐ Erneuerbare Energie fördern ☒Konsum, Entsorgung ☐Mobilität ☐Bildungsmaßnahmen ☐Flächenmanagement ☒Übergeordnetes **Zeitliche Umsetzung** ☒kurzfristig (2020) ☒mittelfristig (2021-2030) ☒langfristig (>2030) **Bürgerschaftsbeschluss** ☒erforderlich ☐vorhanden ☒ im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen
Maßnahmen-Titel	**Berücksichtigung von öko-fairen Kriterien bei öffentlichen Ausschreibungen und der Beschaffung**
Bereits für 2020 vorgemerkt	Erarbeitung einer neuen Vergabeordnung mit Berücksichtigung von ökologischen und sozialen Kriterien in der Beschaffung
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan	Die Beachtung ökologischer und fairer Produktionsbedingungen spielt zunehmend eine wichtige Rolle in der öffentlichen Beschaffung. Lübeck ist die erste Fairtrade-Stadt in Schleswig-Holstein und trägt seit 2011 diesen Titel. Als aktives Mitglied der Steuerungsgruppe beteiligt sich die Hansestadt Lübeck an verschiedenen Aktivitäten zur Förderung des Fairen Handels in Lübeck und nimmt eine Vorbildfunktion in der Berücksichtigung von öko-fairen Kriterien in Ausschreibungen sowie in der Beschaffung insgesamt wahr. Die städtischen Beschaffungsstellen geben Unterstützung bei der Beachtung öko-fairer Kriterien in Ausschreibungen und in der Auftragsvergabe. Bedingt durch die eigenständige finanzielle Hoheit der Bereiche entscheiden die ausschreibenden Bereiche jedoch ob und in welchem Rahmen sie die ökologischen und fairen Produktionsbedingungen gewichten. Um hier eine Verbindlichkeit zu erreichen müssen für alle Fachbereiche zentrale Anwendungshinweise vorgegeben werden (Erlass von Dienstanweisungen). Aktuell gilt für alle die „Dienstanweisung zur Berücksichtigung des Umweltschutzes und umweltfreundlicher Beschaffung in der Hansestadt Lübeck vom 05.07.1999“.
Verantwortlicher Institution/Bereich	Logistik, Statistik und Wahlen (1.102), Gebäudemanagement (5.651), Entsorgungsbetriebe Lübeck (3.700), Lübeck Port Authority (5.691), Eigenbetriebe
Einzubindende Akteure	alle Fachbereiche der Hansestadt Lübeck
Zielgruppe	alle Fachbereiche der Hansestadt Lübeck
Erfolgsindikatoren /Meilensteine	Prüfbericht Rechnungsprüfungsamt (1.140 RPA), vorab müsste ein Auftrag an das RPA ergehen bei fallbezogenen Prüfung auch auf die Einhaltung von öko-fairen Kriterien zu achten
Einsparungen (Energie bzw. CO_2)	Eine Tonne Recyclingpapier spart ca. 120 kg CO_2 im Vergleich zu Frischfaserpapier
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)	Abhängig vom jeweiligem Produkt/Dienstleistung, Mehrkosten vorbehaltlich der Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln durch die Bürgerschaft

Handlungsfeld K&E Maßnahmennummer 05 Priorität hoch	**Maßnahmenbereich** ☐ Energie sparen ☐ Erneuerbare Energie fördern ☒Konsum, Entsorgung ☐Mobilität ☐Bildungsmaßnahmen ☐Flächenmanagement ☐Übergeordnetes **Zeitliche Umsetzung** ☒kurzfristig (2020) ☒mittelfristig (2021-2030) ☐langfristig (>2030) **Bürgerschaftsbeschluss** ☐erforderlich ☐vorhanden ☒ im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen
Maßnahmen-Titel	**Anpassung des Sedimentmanagements in schiffbaren Gewässern an internationale Standards**
Bereits für 2020 vorgemerkt	Konzepterstellung für einen Umsetzungsplan
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan	Zielsetzung: Einsparung des Entsorgungsbedarfs von Baggergut durch aktive Sedimentbewirtschaftung Sedimente sind wichtig Bestandteile von Gewässern. Daher ist ihr Belassen grundsätzlich einer Entnahme vorzuziehen, sofern dies der Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie nicht zuwiderläuft. Im Rahmen der Wassertiefeninstandhaltung in Häfen und schiffbaren Gewässern hat sich daher die aktive Bewirtschaftung von Schwebstoffablagerungen und Transportkörpern auf den Gewässergrund etabliert. Ziel der Maßnahme ist es, die Randbedingungen zu definieren, unter denen die gezielte sohlnahe Sedimentbewirtschaftung zur Sicherstellung der für die Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs notwendigen Wassertiefen eingesetzt werden kann. Durch diese Maßnahme können wertvolle Ressourcen geschont, die Störung des Sedimenthaushalts des Gewässers verringert und die finanziellen Auswirkungen für den Haushalt der Stadt minimiert werden.
Verantwortlicher Institution/Bereich	Lübeck Port Authority (5.691) / UWB (untere Wasserbehörde)
Einzubindende Akteure	UNB (untere Naturschutzbehörde)
Zielgruppe	Hansestadt Lübeck
Erfolgsindikatoren /Meilensteine	Ende 2020 liegt ein Umsetzungsplan vor
Einsparungen (Energie bzw. CO_2)	Noch zu ermitteln
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)	Nicht haushaltsrelevant

Kurzfristige Maßnahmen 2020 zum Handlungsfeld

Mobilität

Handlungsfeld M Maßnahmennummer 01 Priorität hoch	**Maßnahmenbereich** ☐ Energie sparen ☐ Erneuerbare Energie fördern ☐Konsum, Entsorgung ☒Mobilität ☐Bildungsmaßnahmen ☐Flächenmanagement ☐Übergeordnetes **Zeitliche Umsetzung** ☒kurzfristig (2020) ☐mittelfristig (2021-2030) ☐langfristig (>2030) **Bürgerschaftsbeschluss** ☐erforderlich ☒vorhanden ☐ im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen
Maßnahmen-Titel	**Verbesserung Geh- und Radwegeinfrastruktur**
Bereits für 2020 vorgemerkt	Maßnahmenpaket 2020 – bereits beschlossen (unter Vorbehalt)
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan	Die Instandhaltung vorhandener Gehwege- und Radinfrastruktur mit guten Oberflächen, ausreichender Breite und sicherer Führung an Knotenpunkten fördert die Nutzung durch Fußgänger:innen und Radfahrende. Die Planungen für 2020 sind im Haushalt geregelt. Ab 2021 sind deutlich mehr Sanierungsmaßnahmen notwendig, um eine deutliche Qualitätssteigerung zu erreichen. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt im Rahmen der vorhandenen Personalkapazität. <u>Neubau/Ausbau von Radverkehrsanlagen (2020):</u> - Moislinger Allee, Ausbau der Straße mit Geh- und Radwegen - An den Schießständen, Ausbau der Straße mit Gehweg (Radfahrer:innen frei) (1. BA) - Fregattenstraße, Verbesserung Radverkehrsführung - Roeckstraße, Sanierung/Ausbau Gehwege/ Verbesserung der Radverkehrsführung (Planung 2020, Bau 2021) - Rampen Possehlbrücke (Bau) - Kronsforder Landstraße (Verbeiterung gem. Geh- und Radweg vor dem Neubaugebiet Rothebek, Länge ca. 100m) <u>Änderung Radverkehrsführung (2020):</u> - Mecklenburger Straße (Am Schlutuper Markt – Müllergrund) - Westpreußenring / Ostpreußenring <u>Sanierung von Radverkehrsanlagen (2020 – nur Verbesserung der Oberflächen):</u> - Malmöstraße - Schwartauer Landstraße (Memelstraße bis Müritzweg) - Brandenbaumer Landstraße - Kronsforder Hauptstraße - Travemünder Allee (tlw. Verbreiterung Radweg)
Verantwortlicher Institution/Bereich	Stadtgrün und Verkehr (5.660)
Einzubindende Akteure	Runder Tisch Radverkehr
Zielgruppe	Bürger:innen
Erfolgsindikatoren /Meilensteine	Anzahl Baumaßnahmen Länge und Breite Radwege
Einsparungen (Energie bzw. CO_2)	eine vermiedene Autofahrt von 10 km Länge spart 1,5 kg CO_2
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)	Haushaltsrelevant, ggf. Fördermittel - vorbehaltlich der Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln (Eigenanteil) durch die Bürgerschaft

Handlungsfeld M Maßnahmennummer 02 Priorität hoch	**Maßnahmenbereich** ☒ Energie sparen ☐ Erneuerbare Energie fördern ☐Konsum, Entsorgung ☒Mobilität ☐Bildungsmaßnahmen ☐Flächenmanagement ☐Übergeordnetes **Bürgerschaftsbeschluss** ☒erforderlich ☐vorhanden ☐ im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen	**Zeitliche Umsetzung** ☒kurzfristig (2020) ☒mittelfristig (2021-2030) ☐langfristig (>2030)
Maßnahmen-Titel	**Formulierung von Grundsatzzielen für die Ausarbeitung des Radverkehrskonzepts**	
Bereits für 2020 vorgemerkt	Qualitativ hochwertige Ziele für den Radverkehr werden durch eine Beschlussvorlage (Bürgerschaft) für das Radverkehrskonzept verbindlich gemacht	
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan	Eine überschlägige Auswertung der Flächenverteilung im öffentlichen Straßenraum Lübecks hat ergeben, dass 58% der Fläche Fahrbahnen sind, 6% als Parkfläche für Autos reserviert ist und nur 4.5% für die Fahrradinfrastruktur zur Verfügung steht. Im Gegensatz dazu hat der Radverkehr einen Modal-Split Anteil von etwa 20% und soll in Zukunft deutlich steigen. Deshalb ist eine grundlegende Neugestaltung des Straßenraums notwendig. Zur Umsetzung sollen konkrete Ziele für das Radverkehrskonzept politisch verankert werden. Damit wird auch die Bereitschaft zur Neuverteilung des städtischen Raums (*Forderung des Klimaschutzprogramms der Bundesregierung*) dokumentiert. Vorgeschlagene Ziele (zum Beispiel): - Je nach Straßenkategorie wird ein Mindestanteil des Straßenraums für Radverkehr reserviert (Straßenquerschnitt als Planungsgrundsatz) - Bei mehrspurigen Straßen wird je nach Straßenkategorie eine Umwandlung von Fahrstreifen des KFZ-Verkehrs zu Gunsten des Radverkehrs angestrebt - Erhöhung der Sicherheit für Radfahrende (z. B. bessere Verkehrs-führung, steigende Zahl der Radfahrenden berücksichtigen, ...)	
Verantwortlicher Institution/Bereich	Stadtplanung (5.610), Stadtgrün und Verkehr (5.660)	
Einzubindende Akteure	Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (3.390), Stadtverkehr Lübeck	
Zielgruppe	Bürger:innen, Wirtschaft, Tourismus, Pendler:innen	
Erfolgsindikatoren /Meilensteine	Bürgerschaftsbeschluss erwirkt	
Einsparungen (Energie bzw. CO_2)	eine vermiedene Autofahrt von 10 km Länge spart 1,5 kg CO2 – je nach Umsetzungsfortschritt ist das Einsparpotential sehr hoch	
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)	Für 2020 nicht haushaltrelevant, für die sukzessive Umsetzung ist die Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln durch die Bürgerschaft erforderlich	

Handlungsfeld **M** **Maßnahmennummer** **03** **Priorität** **hoch**	**Maßnahmenbereich** **Zeitliche Umsetzung** ☒ Energie sparen ☒kurzfristig (2020) ☐ Erneuerbare Energie fördern ☐Konsum, Entsorgung ☐mittelfristig (2021-2030) ☒Mobilität ☐Bildungsmaßnahmen ☐langfristig (>2030) ☐Flächenmanagement ☐Übergeordnetes **Bürgerschaftsbeschluss** ☒erforderlich ☐vorhanden ☐ im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen
Maßnahmen-Titel	**Prüfung des Grundsatzes der Radverkehrsförderung über Ampelschaltungen**
Bereits für 2020 vorgemerkt	Für das Jahr 2020 wird folgendes angestrebt: • Abschaffung von manuellen Anforderungsampeln auf allen Hauptrouten des Radverkehrs • Orientierung der Grünphasen an den Bedürfnissen des Radverkehrs auf der Schwartauer Allee/- Landstraße oder der Fackenburger Allee
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan	Jedes Verkehrsmittel benötigt Vorrangrouten, auf denen komfortabel vorangekommen werden kann. Dies muss auch bei Ampelschaltungen berücksichtigt werden. Neben der bisher vorherrschenden „grünen Welle“ für den Autoverkehr sollen Vorrangrouten für den Radverkehr bestimmt werden, um das schnelle Vorankommen zu ermöglichen. Hier ist die angepasste Ampelschaltung, vorzugsweise bei viel befahrenen Routen, zielführend. Zum einen sollten auf Hauptrouten des Radverkehrs keine manuellen Anforderungsampeln vorgesehen werden. Weiterer Ansatz: Die Ampel schaltet auf Grün, sobald Radfahrende sich nähern, die Grünphasen werden entsprechend ermittelter Fahrrad-Durchschnittsgeschwindigkeiten verlängert oder auf der Strecke werden Angaben zur Fahrgeschwindigkeit für eine „Grüne Welle“ gegeben. Diese Aufgabe wird systematisch im Verkehrsentwicklungsplan angegangen, doch um bereits in 2020 konkrete Verbesserungen zu erwirken, soll eine Maßnahme vorgezogen werden. Insbesondere entlang der Schwartauer Allee sollten die Förderkriterien für Radschnellwege berücksichtigt werden, um nicht von den Zielen der Radschnellwegeplanung abzuweichen (nicht mehr als 30 Sekunden Wartezeit pro Kilometer).
Verantwortlicher Institution/Bereich	Stadtgrün und Verkehr (Verkehrseinrichtungen) (5.660), Stadtplanung u. Bauordnung (5.610)
Einzubindende Akteure	Runder Tisch Radverkehr, Stadtverkehr Lübeck
Zielgruppe	Bürger:innen
Erfolgsindikatoren /Meilensteine	Erfolgsindikator: Zeitersparnis - Methode entwickeln - Vorrangrouten auswählen
Einsparungen (Energie bzw. CO_2)	eine vermiedene Autofahrt von 10 km Länge spart 1,5 kg CO2
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)	Nicht haushaltsrelevant

Handlungsfeld **M** **Maßnahmennummer** **04** **Priorität** **hoch**	**Maßnahmenbereich** ☐ Energie sparen ☐ Erneuerbare Energie fördern ☐Konsum, Entsorgung ☒Mobilität ☐Bildungsmaßnahmen ☐Flächenmanagement ☐Übergeordnetes **Zeitliche Umsetzung** ☒kurzfristig (2020) ☒mittelfristig (2021-2030) ☐langfristig (>2030) **Bürgerschaftsbeschluss** ☒erforderlich ☐vorhanden ☐ im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen
Maßnahmen-Titel	**Umwandlung von KFZ-Flächen zu Gunsten des Radverkehrs (in Teilbereichen des Radschnellwegs - Grundlage: Machbarkeitsstudie)**
Bereits für 2020 vorgemerkt	Sobald die hierfür vorgesehenen Stellen besetzt sind: Start der Neuverteilung des Straßenraums im Korridor eines möglichen Radschnellwegs Bad Schwartau – Groß Grönau
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan	In Lübeck beträgt der Modal Split für den Radverkehr derzeit ca. 20% und soll in den nächsten 10 Jahren mindestens verdoppelt werden. Durch die in Maßnahme M02 vorgeschlagenen Grundsatzziele für das Radverkehrskonzept wird eine strukturelle Veränderung der Verkehrs-planung in Richtung Umweltverbund eingeleitet. Um neben der Planung (Theorie) bereits auf der Umsetzungsebene (Praxis) zu beginnen, wird für 2020 ein „best-practice-Projekt“ umgesetzt. Derzeit wird eine Machbarkeitsstudie zur Umsetzbarkeit eines Radschnellwegs von Bad Schwartau bis Groß Grönau erarbeitet. Hier ist mit hinreichender Sicherheit zu erwarten, dass ein Teil der Trasse auf bestehenden Straßenverkehrsflächen verläuft. Entsprechende Festlegungen und vertiefende Planungen, die ggfs. auch schon 2020 umsetzbar sind, werden zur Jahresmitte 2020 vorliegen. Es soll geprüft werden, ob kurzfristig realisierbare Maßnahmen vorgezogen werden können (z.B. Ummarkierungen) Das Klimaschutzprogramm der Bundesregierung legt kurzfristig ein *Sonderprogramm städtischer Radverkehr* (900 Mio. Euro von 2020 bis 2023) auf, um die Bedingungen für Radfahrende zu verbessern. Ein wesentliches, genanntes Ziel ist die Umnutzung von Fahrstreifen in geschützte Radwege.
Verantwortlicher Institution/Bereich	Stadtplanung und Bauordnung (5.610) Stadtgrün und Verkehr (5.660)
Einzubindende Akteure	Runder Tisch Radverkehr, Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (3.390)
Zielgruppe	Bürger:innen, Autofahrer:innen, Radfahrer:innen
Erfolgsindikatoren /Meilensteine	
Einsparungen (Energie bzw. CO_2)	eine vermiedene Autofahrt von 10 km Länge spart 1,5 kg CO2
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)	Verwaltungsvereinbarung Radschnellwege, div. andere Fördertöpfe

Handlungsfeld M Maßnahmennummer 05 Priorität hoch	**Maßnahmenbereich** ☐ Energie sparen ☐ Erneuerbare Energie fördern ☐Konsum, Entsorgung ☒Mobilität ☐Bildungsmaßnahmen ☐Flächenmanagement ☐Übergeordnetes **Bürgerschaftsbeschluss** ☒erforderlich ☐vorhanden ☐ im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen	**Zeitliche Umsetzung** ☒kurzfristig (2020) ☒mittelfristig (2021-2030) ☐langfristig (>2030)
Maßnahmen-Titel	**Mehr Platz für den Umweltverbund durch Umwandlung von Parkflächen des KFZ-Verkehrs**	
Bereits für 2020 vorgemerkt	Reduzierung der KFZ-Stellplätze im öffentlichen Raum in der Innenstadt um drei Prozent pro Jahr zu Gunsten von Fahrradstellplätzen	
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan	Immer mehr Menschen in Lübeck nutzen das Fahrrad auf dem Weg zur Arbeit, zur Ausbildung, zur Schule, zum Einkaufen oder in der Freizeit. Aufgrund des Platzmangels stehen Fahrräder oft auf Gehwegen, werden an Schildern, Laternen oder Geländern festgeschlossen und behindern somit die Wege von Passant:innen. Noch schwieriger ist das Abstellen von Lastenrädern im öffentlichen Raum, für die es selten geeignete Abstellanlagen gibt. Auf einem Autostellplatz lassen sich bis zu 10 Stellplätze für Radfahrende (bzw. vier für Lastenräder) realisieren. In der Innenstadt werden ab dem Jahr 2020 für die kommenden 10 Jahre jeweils drei Prozent der Autostellplätze in Fahrradparkplätze umgewandelt. Das korreliert mit den Zielen des Mobilitätskonzeptes für die Innenstadt, das KFZ-Parken vornehmlich in die Parkhäuser zu verlegen sowie u.a. weitere Fahrradabstellanlagen zu schaffen. Besonders an Stellen, wo viele Fahrräder Wege versperren und somit eindeutig ein Mangel an ausreichend Abstellplätzen vorzuweisen ist, werden Nutzungsänderungen veranlasst.	
erantwortlicher Institution/Bereich	Stadtgrün und Verkehr (5.660), Stadtplanung und Bauordnung (5.610)	
Einzubindende Akteure	Runder Tisch Radverkehr, Einzelhandel, Lübeck Management	
Zielgruppe	Bürger:innen der Hansestadt Lübeck, insbesondere Radfahrer:innen	
Erfolgsindikatoren /Meilensteine	Erreichung des Zielwertes der Umwandlung von drei Prozent in 2020	
Einsparungen (Energie bzw. CO_2)	eine vermiedene Autofahrt von 10 km Länge spart 1,5 kg CO2	
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)	Nicht haushaltsrelevant	

Handlungsfeld M Maßnahmennummer 06 Priorität hoch	**Maßnahmenbereich** ☐ Energie sparen ☐ Erneuerbare Energie fördern ☐Konsum, Entsorgung ☒Mobilität ☐Bildungsmaßnahmen ☐Flächenmanagement ☐Übergeordnetes **Bürgerschaftsbeschluss** ☐erforderlich ☐vorhanden ☒ im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen	**Zeitliche Umsetzung** ☒kurzfristig (2020) ☒mittelfristig (2021-2030) ☐langfristig (>2030)
Maßnahmen-Titel	**Öffentlichkeitsarbeit auf dem Weg zur Mobilitätswende**	
Bereits für 2020 vorgemerkt	Vorbereitung einer Infokampagne zum freiwilligen Verzicht auf das Autofahren und zur Förderung des Umweltverbunds	
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan	Neben verkehrsplanerischen Maßnahmen seitens der Verwaltung stellt die Öffentlichkeitsarbeit einen wichtigen Baustein auf dem Weg zur Mobilitätswende dar. Die Information der Bürger:innen sowie der Gäste in der Hansestadt Lübeck steht hierbei im Mittelpunkt, um zu Änderungen des gewohnten Mobilitätsverhaltens zu motivieren und Alternativen des ÖPNV, für das Fahrrad oder zu Fuß aufzuzeigen. Dazu sollen bereits bestehende Projekte, wie die Kampagnen „Lübeck fährt Rad“ und „Stadtradeln“ sowie die Plakatserie zum Radfahren in Lübeck fortgeführt werden und neue Themen hinzukommen, mit Beispielen und Hinweisen zu: - Freiwilliger Verzicht auf das Auto an Sonntagen - Erreichbarkeit von Ausflugszielen/Sehenswürdigkeiten mit ÖPNV oder Rad - Staufrei durch den Berufsverkehr	
Verantwortlicher Institution/Bereich	Stadtgrün und Verkehr (Verkehrsplanung) (5.660), Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (3.390)	
Einzubindende Akteure	Runder Tisch Radverkehr	
Zielgruppe	Bürger:innen sowie Tourist:innen	
Erfolgsindikatoren /Meilensteine	- Durchführung der Infokampagne mit guter Resonanz	
Einsparungen (Energie bzw. CO_2)	eine vermiedene Autofahrt von 10 km Länge spart 1,5 kg CO2	
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)	Nicht haushaltsrelevant	

Handlungsfeld M Maßnahmennummer 07 Priorität hoch	**Maßnahmenbereich** ☐ Energie sparen ☐ Erneuerbare Energie fördern ☐Konsum, Entsorgung ☒Mobilität ☐Bildungsmaßnahmen ☐Flächenmanagement ☐Übergeordnetes **Bürgerschaftsbeschluss** ☒erforderlich ☐vorhanden ☒ im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen	**Zeitliche Umsetzung** ☒kurzfristig (2020) ☐mittelfristig (2021-2030) ☐langfristig (>2030)
Maßnahmen-Titel	**Bevorzugung schadstoffarmer Mobilität in der Bebauungsplanung**	
Bereits für 2020 vorgemerkt	Flächen für Stellplätze mit Ladeinfrastruktur/ für Carsharing/ für Lastenfahrräder werden standardmäßig im B-Plan ausgewiesen bzw. in städtebaulichen Verträgen oder Grundstücksausschreibungen gefordert, sofern eine rechtliche Grundlage vorhanden ist (z.B. wenn die Stadt im Besitz der Flächen ist). Als Folge wird langfristig ein deutlich geringeres Stellplatzangebot nötig sein, insbesondere bei zusätzlich guter ÖPNV-Anbindung. Gesteuert werden soll letzteres durch die derzeit in Aufstellung befindliche Stellplatzsatzung.	
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan	Neben der Stärkung des öffentlichen Verkehrs und der Fahrradinfrastruktur sind Carsharing und Elektromobilität zwei wichtige Bausteine einer stadtverträglichen Mobilität. Zudem eröffnet die gemeinschaftliche Nutzung von Elektroautos im Carsharing die Möglichkeit, Elektrofahrzeuge trotz vergleichsweise hoher Anschaf-fungskosten für viele Bevölkerungsschichten zugänglich zu machen. Um die Zahl der Stellplätze mit Ladeinfrastruktur bzw. für Carsharing und Lastenfahrräder zu erhöhen, soll im Bauplanungsrecht (Bebauungsplan und städtebauliche Verträge) und Bauordnungsrecht (Stellplatzsatzung) gesteuert werden. Als Folge kann Stellplatzfläche im öffentlichen Raum reduziert werden, wenn es gelingt, Bürger:innen für ein umweltfreundliches Mobilitätsverhalten zu gewinnen. So ersetzt zum Beispiel ein Car-Sharing-Fahrzeug viele Privatwagen. (Als Folge könnten Investoren teilweise auf den Bau teurer Tiefgaragen verzichten.)	
Verantwortlicher Institution/Bereich	Stadtplanung und Bauordnung (5.610), Stadtgrün und Verkehr (5.660)	
Einzubindende Akteure	Umwelt-, Natur – und Verbraucherschutz (3.390), Stadtwerke Lübeck	
Zielgruppe	Private Eigentümer:innen	
Erfolgsindikatoren /Meilensteine	Umsetzung der Maßnahme in Verfahren der Bauleitplanung	
Einsparungen (Energie bzw. CO_2)	eine vermiedene Autofahrt von 10 km Länge spart 1,5 kg CO2	
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)	Nicht haushaltsrelevant	

Handlungsfeld M Maßnahmennummer 08 Priorität hoch	**Maßnahmenbereich** ☐ Energie sparen ☐ Erneuerbare Energie fördern ☐Konsum, Entsorgung ☒Mobilität ☐Bildungsmaßnahmen ☐Flächenmanagement ☐Übergeordnetes **Bürgerschaftsbeschluss** ☐erforderlich ☒vorhanden ☐ im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen	**Zeitliche Umsetzung** ☒kurzfristig (2020) ☐mittelfristig (2021-2030) ☐langfristig (>2030)
Maßnahmen-Titel	**Verkehrsversuch Beckergrube im Rahmen der Umsetzung des Mobilitätskonzeptes Innenstadt**	
Bereits für 2020 vorgemerkt	Umgestaltung der Straßenführung zur Verkehrsberuhigung in der Beckergrube mit dem Ziel der Aufwertung des öffentlichen Raumes und Steigerung des Aufenthaltswertes	
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan	Zu den Zielen des Mobilitätskonzeptes Innenstadt zählt es u.a. den Durchgangs- sowie Parkplatzsuchverkehr von PKWs deutlich zu minimieren. Öffentliche Räume sollen in der Form aufgewertet werden, dass sie vielmehr zum Verweilen als zur Durchfahrt einladen. Um dies zu erreichen werden in 2020 die obere Beckergrube und die Breite Straße im Rahmen eines Verkehrsversuchs für die Durchfahrt des motorisierten Individualverkehrs gesperrt und die Kurzzeitparkplätze aufgegeben. Die Straßenführung in der Beckergrube wird umgestaltet bzw. verengt. Der dadurch gewonnene Raum - insbesondere im Bereich des Stadttheaters - kann dann anderen Gestaltungsmöglichkeiten und Nutzungsformen, die Fußgänger:innen Vorrang einräumen und insbesondere eine Steigerung des Aufenthaltswertes beinhalten, zu Gute kommen. Der öffentliche sowie emissionsarme Verkehr von Bussen, Taxen, Fahrrädern und E-Tretrollern darf weiterhin passieren, allerdings mit verminderter Geschwindigkeit (20 km/h).	
Verantwortlicher Institution/Bereich	Stadtplanung und Bauordnung (5.610), Stadtgrün und Verkehr (5.660)	
Einzubindende Akteure	Stadtverkehr Lübeck	
Zielgruppe	Bürger:innen	
Erfolgsindikatoren /Meilensteine	Erfolgreiche Durchführung des Verkehrsversuchs und langfristige Umgestaltung in der Beckergrube	
Einsparungen (Energie bzw. CO_2)	eine vermiedene Autofahrt von 10 km Länge spart 1,5 kg CO2	
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)	Im Haushalt 2020 geregelt	

Handlungsfeld M Maßnahmennummer 09 Priorität hoch	**Maßnahmenbereich** ☐ Energie sparen ☐ Erneuerbare Energie fördern ☐Konsum, Entsorgung ☒Mobilität ☐Bildungsmaßnahmen ☐Flächenmanagement ☐Übergeordnetes **Zeitliche Umsetzung** ☒kurzfristig (2020) ☐mittelfristig (2021-2030) ☐langfristig (>2030) **Bürgerschaftsbeschluss** ☒erforderlich ☐vorhanden ☐ im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen
Maßnahmen-Titel	**Geschwindigkeitsreduzierung für Lärm- und Klimaschutz:** **Tempo 30 nachts**
Bereits für 2020 vorgemerkt	Für die im aktuellen Lärmaktionsplan ermittelten Lärmschwerpunkte der Prioritäten 1 und 2 ordnet die Straßenverkehrsbehörde Tempo 30 nachts aus Lärmschutzgründen an, wo es rechtlich möglich ist.
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan	Durch die Anordnung von Tempo 30 nachts können vor allem Lärmbetroffenheiten im gesundheitsgefährdenden Bereich (≥ 60dB(A)) deutlich reduziert werden. Das dient auch einem gleichmäßigeren Verkehrsfluss, weil die Geschwindigkeitsunterschiede dann nicht mehr so groß sind: Weniger Anfahr- und Bremsmanöver sparen Treibstoff. Diese angepasste Fahrweise dient damit auch der CO_2-Einsparung. Lärmschwerpunkte Priorität 1: Lachswehrallee , Moislinger Allee (Abschnitt Lindenplatz bis Kolberger Straße), Ratzeburger Allee mit Abzweig Kahlhorststraße (St.-Jürgen-Ring – Weberkoppel), Kronsforder Allee (B207neu bis Abzweig Vorrader Straße), Fackenburger Allee (Abschnitt Herrendamm bis Schwartauer Allee) Lärmschwerpunkte Priorität 2: Hafenstraße, Walderseestraße, Marlistraße/Roonstraße, Schwartauer Allee (Abschnitt Fackenburger Allee bis Bei der Lohmühle), An der Untertrave (Abschnitt Beckergrube bis Kanalstraße), Wisbystraße bis Ecke Hansestraße
Verantwortlicher Institution/Bereich	Straßenverkehrsbehörde (5.660)
Einzubindende Akteure	Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (3.390)
Zielgruppe	Bürger:innen
Erfolgsindikatoren / Meilensteine	Reduzierung der Lärmbetroffenheiten nachts Anzahl der Tempo 30 nachts Anordnungen (aus Lärmschutzgründen)
Einsparungen (Energie bzw. CO_2)	Noch zu ermitteln
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)	Nicht haushaltsrelevant

Handlungsfeld M Maßnahmennummer 10 Priorität hoch	Maßnahmenbereich ☐ Energie sparen ☐ Erneuerbare Energie fördern ☐Konsum, Entsorgung ☒Mobilität ☐Bildungsmaßnahmen ☐Flächenmanagement ☐Übergeordnetes Zeitliche Umsetzung ☒kurzfristig (2020) ☐mittelfristig (2021-2030) ☐langfristig (>2030) **Bürgerschaftsbeschluss** ☐erforderlich ☐vorhanden ☒ im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen
Maßnahmen-Titel	**Einrichtung eines Mobilitätsmanagements in Neubaugebieten**
Bereits für 2020 vorgemerkt	Prüfung der Anforderungen und Vorbereitung eines Mobilitätsberatungspakets (Flyer) bei Wohnortswechsel in neue Baugebiete
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan	Wer umzieht muss sich nicht nur in der neuen Umgebung erstmal orientieren, sondern auch alle Wege zum Einkaufen, zur Arbeit oder Schule und für Freizeitaktivitäten neu erkunden. Beispiele aus anderen Städten zeigen, dass viele Menschen in dieser Lebensphase eine höhere Bereitschaft zeigen Alternativen zur bisherigen Fortbewegung zu erproben. Bei Umzug in ein Neubaugebiet soll durch die Zusendung eines Informationspakets (ggf. mehrere Flyer zu Klimaschutzthemen) insbesondere auf die Nutzungsoptionen des ÖPNV, des Carsharings oder auf die Vorteile der Nutzung des Fahrrades hingewiesen werden. Ziel ist es, dass die Bewohner:innen des Neubaugebietes ihre Mobilität überdenken und mit Hilfe der Informationen Hinweise erhalten, wie die alltäglichen Wege vorrangig ohne das eigene Auto trotzdem schnell und sicher zurückgelegt werden können. Dieses neue Angebot ergänzt bereits vorhandene Beratungsangebote des Stadtverkehr Lübeck, welche in Kooperation mit dem Carsharing-Anbieter StattAuto sowie dem örtlichen ADFC e.V. für Neubürger entwickelt wurden.
Verantwortlicher Institution/Bereich	Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (3.390)
Einzubindende Akteure	Stadtgrün und Verkehr (Verkehrsplanung) (5.660), Runder Tisch Radverkehr, Stadtverkehr Lübeck, StattAuto eG,
Zielgruppe	Bürger:innen, die einen Wohnortswechsel ins Neubaugebiet vollzogen haben
Erfolgsindikatoren /Meilensteine	Informationspaket Flyer
Einsparungen (Energie bzw. CO_2)	Nicht quantifizierbar
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)	Zur Realisierung des Vorhabens sollen Fördermöglichkeiten der Metropolregion Hamburg geprüft und nach Möglichkeit in Anspruch genommen werden.

Handlungsfeld M Maßnahmennummer 11 Priorität hoch	**Maßnahmenbereich** ☐ Energie sparen ☐ Erneuerbare Energie fördern ☐Konsum, Entsorgung ☒Mobilität ☐Bildungsmaßnahmen ☐Flächenmanagement ☐Übergeordnetes **Bürgerschaftsbeschluss** ☐erforderlich ☒vorhanden ☐ im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen	**Zeitliche Umsetzung** ☒kurzfristig (2020) ☒mittelfristig (2021-2030) ☐langfristig (>2030)
Maßnahmen-Titel	**Nachhaltige Ausweitung des ÖPNV und Tarifstrukturanpassungen**	
Bereits für 2020 vorgemerkt	Erarbeitung eines Gutachtens zu möglichen tariflichen Anpassungen. Vergabe eines Gutachterauftrages zur Beurteilung der Voraussetzungen, Auswirkungen und Kosten bei einer „nachhaltigen Ausweitung des ÖPNV“ in der Hansestadt Lübeck.	
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan	In 2020 – Vergabe und Bearbeitung des Gutachtens: Die Taktung von Bussen und Bahnen in Lübeck soll an den Bedarf angepasst und das Liniennetz überprüft werden. Folgende Themen werden einbezogen: neue Mobilitätsformen, Maßnahmen zur Verbesserung der Pünktlichkeit, digitale Vernetzung von Bus- und Bahnverkehr. Das Gutachten wird zusammen mit dem bereits beauftragten Gutachten für eine Tarifreform bearbeitet. Die Ergebnisse des gemeinsamen Gutachtens sollen eine Entscheidungsgrundlage für die politischen Gremien sein, um bei der Weiterentwicklung des ÖPNV und dessen Finanzierung abwägen zu können zwischen Fahrpreissenkung und/oder Leistungsverbesserungen. Mittelfristig nach Entscheidungen der Bürgerschaft über bestimmte Maßnahmen und deren Finanzierung erfolgt eine Umsetzung in den Folgejahren.	
Verantwortlicher Institution/Bereich	Stadtplanung und Bauordnung (5.610)/Stadtentwicklung	
Einzubindende Akteure	Stadtverkehr Lübeck GmbH, Politik	
Zielgruppe	Kunden:innen und Nichtkund:innen des ÖPNV	
Erfolgsindikatoren /Meilensteine	1. Bearbeitung des Gutachtens unter Einbeziehung der Politik 2. Beschlüsse über umzusetzende Maßnahmen und deren Finanzierung 3. Umsetzung und Finanzierung	
Einsparungen (Energie bzw. CO_2)	Noch zu ermitteln	
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)	Eventuell Förderung von Maßnahmen aus Kommunalisierungsmitteln möglich, vorbehaltlich der Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln (Eigenanteil) durch die Bürgerschaft	

Handlungsfeld **M** **Maßnahmennummer** **12** **Priorität** **hoch**	**Maßnahmenbereich** ☐ Energie sparen ☐ Erneuerbare Energie fördern ☐Konsum, Entsorgung ☒Mobilität ☐Bildungsmaßnahmen ☐Flächenmanagement ☐Übergeordnetes **Zeitliche Umsetzung** ☒kurzfristig (2020) ☒mittelfristig (2021-2030) ☒langfristig (>2030) **Bürgerschaftsbeschluss** ☐erforderlich ☒vorhanden ☐ im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen
Maßnahmen-Titel	**Erprobung alternativer Streumittel auf Radwegen im Winterdienst**
Bereits für 2020 vorgemerkt	Feldversuch im Winter 2019/20 auf dem Fahrradweg neben der Brandenbaumer Landstraße
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan	Im Winter 2019/2020 wird auf ausgewählten Routen ein Versuch mit alternativen organischen und biologisch abbaubaren Streumitteln durchgeführt und deren Auswirkungen auf die Befahrbarkeit und das Straßenbegleitgrün ermittelt. Es werden alternative Streumittel (Formiate) verwendet, die nicht eingesammelt werden müssen.
Verantwortlicher Institution/Bereich	Entsorgungsbetriebe Lübeck (3.700)
Einzubindende Akteure	Entsorgungsbetriebe - Winterdienst
Zielgruppe	Fahrradfahrer:innen
Erfolgsindikatoren /Meilensteine	- Erfolgreiche Umsetzung Testbereich Brandenbaumer Landstraße
Einsparungen (Energie bzw. CO_2)	Nicht quantifizierbar
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)	Im Haushalt 2020 geregelt

Handlungsfeld M Maßnahmennummer 13 Priorität hoch	**Maßnahmenbereich** ☐ Energie sparen ☐ Erneuerbare Energie fördern ☐Konsum, Entsorgung ☒Mobilität ☐Bildungsmaßnahmen ☐Flächenmanagement ☐Übergeordnetes **Bürgerschaftsbeschluss** ☐erforderlich ☒vorhanden ☐ im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen	**Zeitliche Umsetzung** ☒kurzfristig (2020) ☒mittelfristig (2021-2030) ☐langfristig (>2030)
Maßnahmen-Titel	**Weitere Einführung von Elektrobussen bei der Stadtverkehr Lübeck GmbH und der Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH einschließlich Aufbau einer Ladeinfrastruktur**	
Bereits für 2020 vorgemerkt	bis Ende 2020: 5% der Fahrzeugflotte sind E-Busse	
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan	- Ziel 2030: 70% der Fahrzeugflotte sind E-Busse Sukzessive Umstellung des Fuhrparks zu 70 % auf rein elektrisch betriebene Fahrzeuge bei gleichzeitigem Ausbau der Ladeinfrastruktur unter laufender Marktanalyse bei Einhaltung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen • bis Ende 2021 auf 10%, • bis Ende 2025 auf 40% und • bis 2030 auf 70%	
Verantwortlicher Institution/Bereich	Stadtverkehr Lübeck	
Einzubindende Akteure	Hansestadt Lübeck Netz Lübeck GmbH Stadtwerke Lübeck GmbH	
Zielgruppe	Alle Bürger:innen und Besucher:innen Lübecks und des Umlandes, alle Fahrgäste der Stadtverkehr Lübeck GmbH und Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH	
Erfolgsindikatoren /Meilensteine	Erreichung der Handlungsschritte im Zeitplan	
Einsparungen (Energie bzw. CO_2)	Einsparung von ca. 600 t CO2 und 4 t NOx zusätzlich pro Jahr.	
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)	Permanente Kontrolle, ob es passende Förderprogramme von Bund und Land gibt. Wenn passende Förderprogramme gefunden werden, werden Anträge gestellt, bisher ohne Erfolg. Ohne Fördermittel muss die Umsetzung aus den eigenen Mitteln der Stadtverkehr Lübeck GmbH und Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH erfolgen.	

Handlungsfeld M Maßnahmennummer 14 Priorität hoch	**Maßnahmenbereich** ☐ Energie sparen ☐ Erneuerbare Energie fördern ☐Konsum, Entsorgung ☒Mobilität ☐Bildungsmaßnahmen ☐Flächenmanagement ☐Übergeordnetes **Zeitliche Umsetzung** ☒kurzfristig (2020) ☐mittelfristig (2021-2030) ☐langfristig (>2030) **Bürgerschaftsbeschluss** ☐erforderlich ☐vorhanden ☒ im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen
Maßnahmen-Titel	**Gutachten zur Erprobung alternativer Antriebe für die Priwallfähre und Neubau einer Autofähre**
Bereits für 2020 vorgemerkt	Gutachten (Gelder sind durch AR Stadtverkehr Lübeck GmbH genehmigt)
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan	Stadtverkehr Lübeck plant den Neubau einer dritten Wagenfähre für den Einsatz zwischen Travemünde und dem Priwall. Die Stadtverkehr Lübeck GmbH hat mit den vorbereitenden Planungen begonnen und berücksichtigt den politischen Willen, möglichst zeitnah nach Fertigstellung des Beach Bay-Projektes in 2020 auf dem Priwall die Kapazitäten der Fährverbindung zu erhöhen. Aktuell werden Varianten einer vollelektrischen und einer wasserstoffangetriebenen Wagenfähre auf ihre technische und wirtschaftliche Machbarkeit im Vergleich zu einer Dieselfähre untersucht. Eine Entscheidung mit welchem Antrieb eine dritte Wagenfähre gebaut werden soll, ist nach Vorliegen des Gutachtens zu treffen.
Verantwortlicher Institution/Bereich	Stadtverkehr Lübeck
Einzubindende Akteure	
Zielgruppe	Alle Bürger:innen, die die Priwallfähre nutzen
Erfolgsindikatoren /Meilensteine	Erstellung des Gutachtens ist beauftragt. Weitere Planungen erfolgen erst im Anschluss
Einsparungen (Energie bzw. CO_2)	Noch zu ermitteln
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)	Sollte es keine Fördermöglichkeiten geben, ist der Neubau der Wagenfähre durch die eigenen Mittel des Stadtverkehr Lübeck zu finanzieren.

Handlungsfeld M Maßnahmennummer 15 Priorität hoch	**Maßnahmenbereich** ☐ Energie sparen ☐ Erneuerbare Energie fördern ☐Konsum, Entsorgung ☒Mobilität ☐Bildungsmaßnahmen ☐Flächenmanagement ☐Übergeordnetes **Bürgerschaftsbeschluss** ☐erforderlich ☐vorhanden ☒ im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen	**Zeitliche Umsetzung** ☒kurzfristig (2020) ☐mittelfristig (2021-2030) ☐langfristig (>2030)
Maßnahmen-Titel	**Ladeinfrastruktur von den Stadtwerken**	
Bereits für 2020 vorgemerkt	- Überführung bestehender Ladesäulen in IT-Backend, Parksensoren - Ausbau öffentlicher Ladeinfrastruktur - Entwicklung eines Ladestationsproduktes für Privatkunden	
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan	In 2020 soll das Betanken von E-Fahrzeugen leichter und komfortabler werden. Die Ladesäulen werden dafür in ein Backend überführt, wodurch diese dann in den gängigen Auskunftsmedien (Infotainment im PKW, Navigations- und Ladekartenapps) für den Kunden sichtbar werden. Die Einführung einer Echtzeitstatusanzeige in Verbindung mit Parksensoren gibt dazu ergänzend einen schnellen Überblick, welche Stationen belegt und welche frei sind. Zukünftig können damit längere, ggf. auch vergebliche Suchaktionen entfallen. Die Betankungsstellen können seitens der Kund:innen auf dem direkten Wege angesteuert werden. Derzeit verfolgen die Stadtwerke Lübeck den Ansatz, die Errichtung öffentlicher Ladeinfrastruktur nur im Rahmen ganzheitlicher Überlegungen oder strategischen Abwägungen zu realisieren. Eine isolierte öffentliche Ladesäule ist in der Regel nicht wirtschaftlich abbildbar. Es gibt jedoch diverse Kontakte und konkrete Gespräche zu Unternehmen in Lübeck, wo es im Laufe des Jahres auch zur Neuerrichtung von öffentlich-zugänglicher Ladeinfrastruktur kommen wird. Die Stadtwerke erwarten für 2020 einen stark ansteigenden Bedarf an heimischer Ladeinfrastruktur. Zurzeit wird deshalb ein Ladeprodukt für das Laden am Wohn- oder Arbeitsort entwickelt. Neben einer Wallbox (Miete oder Kauf) soll das Angebot alle notwendigen Nebenleistungen (E-Check, Hardware, Installation, Inbetriebnahme, Betrieb, Wartung, …) umfassen.	
Verantwortlicher Institution/Bereich	Stadtwerke Lübeck, Energiedienstleistung	
Einzubindende Akteure	Stadtverwaltung der Hansestadt Lübeck	
Zielgruppe	Stadtwerkekund:innen, E-Auto-Fahrer:innen in der Region, Unternehmen in der Region	
Erfolgsindikatoren /Meilensteine		
Einsparungen (Energie bzw. CO_2)	Nicht quantifizierbar	
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)	Zuständigkeit: Stadtwerke GmbH	

Handlungsfeld M Maßnahmennummer 16 Priorität hoch	**Maßnahmenbereich** ☐ Energie sparen ☐ Erneuerbare Energie fördern ☐Konsum, Entsorgung ☒Mobilität ☐Bildungsmaßnahmen ☐Flächenmanagement ☐Übergeordnetes **Zeitliche Umsetzung** ☒kurzfristig (2020) ☐mittelfristig (2021-2030) ☐langfristig (>2030) **Bürgerschaftsbeschluss** ☐erforderlich ☐vorhanden ☒ im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen
Maßnahmen-Titel	**Weiterentwicklung alternativer Mobilitätsdienstleistungen in Kombination mit dem ÖPNV**
Bereits für 2020 vorgemerkt	Projektstart in 2020
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan	Die Stadtverkehr Lübeck GmbH erhält eine Förderung des BMBF für das Projekt „In2Lübeck“ im Rahmen des Programms „MobilitätsWerkStadt 2025“. Ziel des Projekts „In2Lübeck“ ist die Integration von innovativen Mobilitätsdienstleistungen in den ÖPNV in Lübeck am Beispiel von on-demand Ridesharing-Diensten (LÜMO). Dafür wird in der Phase 1 ein Mobilitätskonzept erstellt, das die Herausforderungen auf der unternehmerischen, kommunalen und nutzerzentrierten Ebene beleuchtet. Es wird besonders Wert auf die Partizipation der Bürger:innen sowie der kommunalen Verwaltung gelegt. Ebenso werden im Rahmen des Projekts ein Konzept für die weitere Kooperation mit privatwirtschaftlichen Partnern der Mobilitätsbranche ausgelotet sowie verschiedene Angebotskonzepte erstellt. Das Projekt startet Anfang 2020. In der 1. Phase ist geplant, einen Forschungs- und Entwicklungsauftrag an die Universität zu Lübeck vergeben. In Phase 2 kann ab 2021 eine Umsetzung gefördert werden, diese muss jedoch erneut beantragt werden.
Verantwortlicher Institution/Bereich	Stadtverkehr Lübeck
Einzubindende Akteure	Hansestadt Lübeck Universität zu Lübeck EnergieCluster Digitales Lübeck als Schirmherr Bürger:innen Lübecks im Rahmen der partizipativen Konzeptentwicklung Privatwirtschaftliche Partner:innen im Rahmen des Projekts
Zielgruppe	Bürger:innen der Hansestadt Lübeck Hansestadt Lübeck
Erfolgsindikatoren /Meilensteine	Fertigstellung des Konzepts
Einsparungen (Energie bzw. CO_2)	Noch zu ermitteln
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)	Zuständigkeit: Stadtwerke GmbH, Förderaufruf des BMBF „MobilitätsWerkStadt 2025“.

Handlungsfeld M Maßnahmennummer 17 Priorität hoch	**Maßnahmenbereich** ☐ Energie sparen ☐ Erneuerbare Energie fördern ☐Konsum, Entsorgung ☒Mobilität ☐Bildungsmaßnahmen ☐Flächenmanagement ☐Übergeordnetes **Bürgerschaftsbeschluss** ☐erforderlich ☐vorhanden ☒ im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen	**Zeitliche Umsetzung** ☒kurzfristig (2020) ☐mittelfristig (2021-2030) ☐langfristig (>2030)
Maßnahmen-Titel	**Bedarfsabfrage „Mobilität der Beschäftigten in der Kernverwaltung“**	
Bereits für 2020 vorgemerkt	Durchführung und Auswertung der Bedarfsabfrage mit dem Ziel der Stärkung der klimafreundlichen Mobilität	
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan	Die Befragung ist ein Teil der Maßnahme 12 der personalpolitischen Eckpunkte „Förderung der Mobilität“ zur Steigerung der Attraktivität der Hansestadt Lübeck als Arbeitgeberin. Durch bedarfsgerechte, klimafreundliche Maßnahmen zur Mobilität von Pendler:innen und Beschäftigten auf Dienstgängen wird zudem die Gesunderhaltung der Mitarbeiter:innen gefördert. Handlungsschritte sind: - Freischaltung des Online-Umfragetools LimeSurvey (Dez. 2019) - Entwicklung des Fragebogens und Beteiligung der Datenschutzbeauftragten (Jan. 2020) - Durchführung der Mitarbeiter:innnenbefragung (Feb.-Mrz. 2020) - Zusammenfassung der Rückläufer (Apr. 2020) - Auswertung der Umfrageergebnisse (Mai – Juni 2020)	
Verantwortlicher Institution/Bereich	Personal- und Organisationsservice (1.110)	
Einzubindende Akteure	- AG „Förderung der Mobilität“, 1.105 IT (Freischaltung Online-Abfragetool LimeSurvey); Stabstelle Datenschutz, Mitbestimmung Gesamtpersonalrat zu Tool LimeSurvey - Information an Gesamtpersonalrat, Gleichstellungsbeauftragte; Gesamtschwerbehindertenvertretung zu Fragebogen	
Zielgruppe	Mitarbeiter:innen der Kernverwaltung	
Erfolgsindikatoren /Meilensteine	- Bedarfsabfrage „Mobilität der Beschäftigten in der Kernverwaltung“ ist durchgeführt - Rücklaufquote der Fragebögen - Auswertung der Umfrageergebnisse	
Einsparungen (Energie bzw. CO_2)	Noch zu ermitteln	
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)	Budgetplanung Personalpolitische Eckpunkte für 2020: 6000,- €	

Handlungsfeld M Maßnahmennummer 18 Priorität hoch	**Maßnahmenbereich** ☐ Energie sparen ☐ Erneuerbare Energie fördern ☐Konsum, Entsorgung ☒Mobilität ☐Bildungsmaßnahmen ☐Flächenmanagement ☐Übergeordnetes **Bürgerschaftsbeschluss** ☒erforderlich ☐vorhanden ☐ im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen	**Zeitliche Umsetzung** ☒kurzfristig (2020) ☐mittelfristig (2021-2030) ☐langfristig (>2030)
Maßnahmen-Titel	**Vernetzung der öffentlichen Mobilitätsangebote durch Digitalisierung**	
Bereits für 2020 vorgemerkt	Erstellung einer Entscheidungsvorlage mit dem Ziel der Einführung einer Open-Data-Schnittstelle für öffentlicher Mobilitätsangebote	
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan	Die Vernetzung der öffentlichen Mobilitätsangebote macht diese attraktiver und motiviert zum Verzicht auf motorisierten Individualverkehr. Um die Mobilitätsanbieter:innen sinnvoll in die Stadtinfrastruktur einzubinden, die Ansiedlung neuer Angebote zu fördern und zu steuern und um für die Stadtentwicklung wertvolles Feedback zu erhalten, braucht es Informationen. Mit der Einführung einer offenen Schnittstelle nach dem Vorbild der Mobility-Data-Specification (MDS) könnten diese Informationen ausgetauscht werden. Dabei geht nicht nur um Daten der Mobilitätsanbieter:innen in Richtung Stadt sondern auch umgekehrt (z.B. Baustellen und Sperrbereiche, etc.). Durch diese offene Bereitstellung von Informationen können auch Innovation vor Ort - zum Beispiel die Einbindung in Nahverkehrsapps (auch die der lokalen Stadtwerke/Verbünde) ermöglicht werden – für ein Routing auf der letzten Meile, oder der Darstellung von in der Nähe befindlichen Mobilitätsangeboten. Bis zur Aufstellung des Haushalts 2021 soll die Notwendigkeit einer Open-Data-Policy von Mobilitätsdaten unter dem Dach des EnergieCluster Digitales Lübeck e.V. im Rahmen einer Arbeitsgruppe erörtert werden – bei positivem Votum im Format einer beschlussfähigen Vorlage inklusive des für die Maßnahme benötigten Budgets. Siehe auch: https://radforschung.org/log/mds-fuer-kommunen-erklaert/	
Verantwortlicher Institution/Bereich	Chief Digital Officer (CDO)	
Einzubindende Akteure	Stadtverkehr, Stadtwerke, Lübeck Travemünde Marketing GmbH, StattAuto, ADFC, VOI, etc.	
Zielgruppe	Stadtplanung und privatwirtschaftliche Mobilitätsanbieter:innen	
Erfolgsindikatoren /Meilensteine	Gründung einer MDS-Arbeitsgruppe Erstellung eines Rahmenkonzepts MDS	
Einsparungen (Energie bzw. CO_2)	Noch zu ermitteln	
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)	Erst ab 2021 haushaltrelevant, wird entsprechend vorbereitet	

Kurzfristige Maßnahmen 2020 zum Handlungsfeld

Über-geordnetes

Handlungsfeld Ü Maßnahmennummer 01 Priorität hoch	**Maßnahmenbereich** ☒ Energie sparen ☐ Erneuerbare Energie fördern ☐Konsum, Entsorgung ☐Mobilität ☐Bildungsmaßnahmen ☐Flächenmanagement ☒Übergeordnetes **Bürgerschaftsbeschluss** ☐erforderlich ☒vorhanden ☒ im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen	**Zeitliche Umsetzung** ☒kurzfristig (2020) ☒mittelfristig (2021-2030) ☒langfristig (>2030)
Maßnahmen-Titel	**Teilnahme am European Energy Award**	
Bereits für 2020 vorgemerkt	- Erstellung der Ist-Analyse und Erstbewertung, - Aufstellung eines mehrjährigen Arbeitsprogramms, welches in den Lübecker Masterplan zum Klimaschutz einfließt. - Jährliche und transparente Berichterstattung über die städtischen Energieverbräuche.	
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan	Der Beschluss zur Feststellung des Klimanotstands beinhaltet als Auftrag an die Verwaltung eine übergeordnete Strategie inklusive jährlicher Energie- und Klimaschutzberichterstattung zur Zielerreichung. Dies ist fester Bestandteil des European Energy Award (eea). Die Teilnahme an dem Qualitätsmanagement- und Zertifizierungs-verfahren ist bereits in Umsetzung. Im eea-Prozess werden zukünftig die Energie- und Klimaschutzaktivitäten der Kommune erfasst, bewertet, geplant, gesteuert und regelmäßig überprüft. Ziel des European Energy Award ist eine kontinuierliche und strategisch abgestimmte Planung und Fortschreibung der kommunalen Klimaschutz- und Energiesparmaßnahmen mit regelmäßiger Erfolgskon-trolle und Fortschreibung des Arbeitsprogramms (Masterplan). Sobald die Zielerreichung über 50% bzw. 75% liegt, kann eine externe Auditierung beantragt werden. Bei erfolgreicher Durchführung darf sich die Kommune „Europäische Energie- und Klimaschutzkommune“ für die Dauer von 4 Jahren nennen. Das bereits gegründete10-12 köpfige Energieteam wird begleitet und unterstützt von einem externen Berater.	
Verantwortlicher Institution/ Bereich	Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (3.390)	
Einzubindende Akteure	Gebäudemanagement (5.651), Stadtplanung und Bauordnung (5.610), Stadtgrün und Verkehr(5.660), Wirtschaft und Liegenschaften (2.280), Beteiligungscontrolling (1.203), Logistik, Statistik und Wahlen (1.102), Lübeck Port Authority (5.691), Stadtwerke und Stadtverkehr Lübeck, Entsorgungsbetriebe (3.700), KWL und Wirtschaftsförderung, Presse und Öffentlichkeitsarbeit (1.101.3)	
Zielgruppe	Städtische Verwaltung, Öffentlichkeit	
Erfolgsindikatoren /Meilensteine	- Erstellung der Ist-Analyse im 1. Quartal 2020 - Aufstellung des Arbeitsprogramms (Maßnahmenplan) - Erstellung des jährlichen Energieberichts	
Einsparungen (Energie bzw. CO_2)	Noch zu ermitteln	
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)	Projektkosten sind bereits in der Haushaltsplanung berücksichtigt	

Handlungsfeld Ü Maßnahmennummer 02 Priorität hoch	**Maßnahmenbereich** ☐ Energie sparen ☐ Erneuerbare Energie fördern ☐Konsum, Entsorgung ☐Mobilität ☐Bildungsmaßnahmen ☐Flächenmanagement ☒Übergeordnetes **Bürgerschaftsbeschluss** ☐erforderlich ☐vorhanden ☒ im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen	**Zeitliche Umsetzung** ☒kurzfristig (2020) ☐mittelfristig (2021-2030) ☐langfristig (>2030)
Maßnahmen-Titel	**Dreijährliche Erstellung einer Lübecker Treibhausgas-Bilanz**	
Bereits für 2020 vorgemerkt	Ermittlung der Treibhausgasemissionen für 2019 nach Energieträgern und Verursachergruppen	
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan	Mit der CO_2-Bilanz wird ermittelt, wieviel Tonnen CO_2-Äquivalente pro Jahr in Lübeck emittiert werden. Dieses dient der Festlegung von Einsparzielen und der Überprüfung der Klimaschutzaktivitäten. Das Ziel, bis 2030 eine Halbierung der Treibhausgasemissionen zu erreichen, wird auf der Grundlage der Emissionsbilanz von 2019 definiert. Der Verbrauch von fossilen Energieträgern für Wärme, Strom, Industrieprozesse und Treibstoff ist die wichtigste Eingangsgröße für die Bilanz. Neu ist die Berücksichtigung des Sektors Landwirtschaft/Landnutzung. Das Ergebnis ist als Näherungswert zu verstehen, da nicht alle wichtigen Eingangsgrößen statistisch erfasst werden. Für das im Klimaschutz wichtige Handlungsfeld Konsum liegen leider keine kommunalen Daten vor. Folgende Bilanzierungsbereiche werden betrachtet: • Kommunale Verwaltung • Private Haushalte • Verkehr • Wirtschaft • Landwirtschaft	
Verantwortlicher Institution/Bereich	Umwelt-, Natur-und Verbraucherschutz (3.390)	
Einzubindende Akteure	Stadtwerke Lübeck, Entsorgungsbetriebe Lübeck (3.700), Lübeck Port Authority (5.691), Gebäudemanagement Lübeck (5.651), energieverwaltende Stellen der Gesellschaften	
Zielgruppe	Politik, Verwaltung, Öffentlichkeit	
Erfolgsindikatoren /Meilensteine	- regelmäßige Veröffentlichung der Bilanz	
Einsparungen (Energie bzw. CO_2)	keine	
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)	wird in Eigenregie durchgeführt, keine zusätzlichen Finanzmittel nötig	

Handlungsfeld Ü Maßnahmennummer 03 Priorität hoch	Maßnahmenbereich ☐ Energie sparen ☐ Erneuerbare Energie fördern ☐Konsum, Entsorgung ☐Mobilität ☐Bildungsmaßnahmen ☐Flächenmanagement ☒Übergeordnetes Zeitliche Umsetzung ☒kurzfristig (2020) ☒mittelfristig (2021-2030) ☒langfristig (>2030) **Bürgerschaftsbeschluss** ☐erforderlich ☐vorhanden ☒ im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen
Maßnahmen-Titel	**Einrichtung eines Klimaforums für Wirtschaft, Wissenschaft, Verbände, Initiativen und Politik**
Bereits für 2020 vorgemerkt	- Einrichtung einer Geschäftsstelle im Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz - Durchführung von zwei Sitzungsterminen
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan	Parallel zur verwaltungsinternen Steuerungsgruppe Klimaschutz wird in 2020 ein stadtweiter Beteiligungsprozess ins Leben gerufen werden. Das neu initiierte, stadtweite Klimaforum soll als örtliche kontinuierliche Institution in Belangen des Klimaschutzes und –wandels fungieren und sicherstellen, dass die Kompetenz der Politik, der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Bürgergesellschaft in den gesamtstädtischen Prozess einfließen. Die Sitzungen des Klimaforums sollen jeweils zu spezifischen Themen durchgeführt werden. Ziel ist es, verwaltungs- als auch klimaforumsseitig alle Vorhaben in einem mittel- bis langfristigen Masterplan Klimaschutz zusammen zu führen.
Verantwortlicher Institution/Bereich	Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (3.390)
Einzubindende Akteure	Wirtschaft, Wissenschaft, Verbände, Initiativen und Politik und Weitere
Zielgruppe	Stadtgesellschaft
Erfolgsindikatoren /Meilensteine	- konstruktive Durchführung von Sitzungsterminen - Findung von Projektgruppen - Umsetzung von Klimaschutzprojekten/Leuchtturmprojekten
Einsparungen (Energie bzw. CO_2)	Nicht quantifizierbar
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)	Stelle für Geschäftsführung im Haushalt ab 2020

Handlungsfeld Ü Maßnahmennummer 04 Priorität hoch	**Maßnahmenbereich** ☐ Energie sparen ☐ Erneuerbare Energie fördern ☐Konsum, Entsorgung ☐Mobilität ☐Bildungsmaßnahmen ☐Flächenmanagement ☒Übergeordnetes **Bürgerschaftsbeschluss** ☐erforderlich ☐vorhanden ☒ im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen	**Zeitliche Umsetzung** ☒kurzfristig (2020) ☒mittelfristig (2021-2030) ☐langfristig (>2030)
Maßnahmen-Titel	**Kontinuierliche Erweiterung der Internetseite Klimaschutz**	
Bereits für 2020 vorgemerkt	Erstellung einer interaktiven Karte zu Klimaschutzprojekten im Stadtgebiet	
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan	Um die Stadtgesellschaft über die lokalen Klimaschutzaktivitäten zu informieren und eine aktive Mitgestaltung zu ermöglichen, wird die Website „Klimaschutz/gemeinsam auf Klimakurs in Lübeck“ ausgebaut und stets aktuell gehalten. Alle Bereiche der Stadtverwaltung informieren dort über ihr Engagement im Klimaschutz bzw. setzen Links zu eigenen Websites. Auch die Energieverbräuche der Stadtverwaltung, der Eigenbetriebe und der Gesellschaften werden dort veröffentlicht. Die Treibhausgas-Bilanz ist ebenfalls ein wichtiger Bestandteil. Die Bündelung der Themen erfolgt im Bereich Umwelt-Natur- und Verbraucherschutz. Ziele der gemeinsamen Präsentation sind u.a.: - Überblick vermitteln - Themenvielfalt darstellen - Aktivitäten bewerben	
Verantwortlicher Institution/Bereich	Umwelt-,Natur-und Verbraucherschutz (3.390), Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (1.101.3)	
Einzubindende Akteure	Fachbereiche, Eigenbetriebe und Gesellschaften der Hansestadt Lübeck	
Zielgruppe	Öffentlichkeit	
Erfolgsindikatoren /Meilensteine	- Besucherzahlen für die Seite Klimaschutz - Hochladen der interaktiven Karte	
Einsparungen (Energie bzw. CO_2)	Nicht quantifizierbar	
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)	Nicht haushaltsrelevant	

Handlungsfeld Ü Maßnahmennummer 05 Priorität hoch	**Maßnahmenbereich** ☐ Energie sparen ☐ Erneuerbare Energie fördern ☐Konsum, Entsorgung ☐Mobilität ☐Bildungsmaßnahmen ☐Flächenmanagement ☒Übergeordnetes **Bürgerschaftsbeschluss** ☐erforderlich ☐vorhanden ☒ im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen	**Zeitliche Umsetzung** ☒kurzfristig (2020) ☐mittelfristig (2021-2030) ☐langfristig (>2030)
Maßnahmen-Titel	**Tag des offenen Rathauses am 16.05.2020 zum Thema Klimaschutz**	
Bereits für 2020 vorgemerkt	Stadtverwaltung, Eigenbetrieben und städtischen Gesellschaften präsentieren sich unter dem Schwerpunktthema Klimaschutz	
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan	Am 16. Mai 2020 öffnen sich nicht nur die Türen des Rathauses für Besichtigungen, Vorträge, Gespräche und Mitmachaktionen, auch der Marktplatz wird zum Erlebnisraum. Verschiedene Bereiche und Institutionen präsentieren sich und laden zum Austausch mit Bürger:innen ein. Ein begleitendes Bühnenprogramm draußen und ein abwechslungsreiches Vortragsprogramm in der großen Börse sollen zum Verweilen einladen und bieten viel Informatives. Federführend für die Gesamtorganisation zum Tag des offenen Rathauses (ToR 2020) ist der Bereich Logistik, Statistik und Wahlen. Unterstützend wirken die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz von Beginn an bei der Vorbereitung mit. Darüber hinaus wird die Gesamtorganisation - Dank einer Kooperation mit der berufsbildenden Hanseschule – fachkundig unterstützt von den angehenden Veranstaltungskaufleuten im zweiten Lehrjahr. Die Auszubildenden übernehmen viele organisatorische Aufgaben zur Vorbereitung und Durchführung des Aktionstages (Logistik, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Präsentation).	
Verantwortlicher Institution/Bereich	Logistik, Statistik und Wahlen (1.102), Umwelt-,Natur-und Verbraucherschutz (3.390), Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (1.101.3)	
Einzubindende Akteure	Entsorgungsbetriebe Lübeck (3.700), Frauenbüro (1.160), Stadtwald (3.820), Lübeck Travemünde Marketing GmbH, Stadtverkehr Lübeck, Stadtwerke Lübeck, Archiv (4.415), und weitere	
Zielgruppe	Bürger:innen	
Erfolgsindikatoren /Meilensteine	- Gute Resonanz nach der Veranstaltung - Bildung zum Thema Klimaschutz	
Einsparungen (Energie bzw. CO_2)	Nicht quantifizieren	
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)	im Haushalt 2020 vorhanden	

Anlage 3

Ergänzungsblatt zum Maßnahmenpaket – eingegangene Anregungen aus der Politik

Zu Maßnahme E07:
Lichtverschmutzung berücksichtigen, da dies Auswirkungen auf das Nachtleben verschiedener Lebewesen hat.

Maßnahme F06:
Der Schutz der Moore als Klimasenken sollte verbunden werden mit der Forderung, dass Stadtgrün und Verkehr komplett auf den Einsatz von Torferde verzichtet.

Zu Maßnahme F07:
Die unter "*Erfolgsindikatoren/Meilensteine*" benutzte Formulierung "*Anzahl zurückgeschnittener statt gefällter Bäume sinkt jährlich um 10%*" ist missverständlich, denn man könnte daraus auch verstehen, dass die Anzahl der gefällten Bäume steigt. Wie wäre es mit "*Jährlich verbleiben 10% der Bäume, die eigentlich zurückgeschnitten werden sollten, in ihrem Zustand*"?

Maßnahme F08:
Bitte gegebenenfalls die Auswirkungen auf die Radwege beachten
Wichtig wäre auch die Ergänzung, dass wir auf heimische Bäume zurückgreifen, und das sind originär keine Nadelbäume.

Maßnahme K&E03:
Der runde Tisch „Wir für Mehrweg“ sollte sich allen städtischen Kantinen widmen - inklusive Schulen, Kitas, und weiterer öffentlicher Einrichtungen. Dort gibt es viel zu oft noch Einweg-verpackte Produkte.

Maßnahme K&E04:
Als Kriterium sollten die Transportwege aufgenommen werden, genau so wie eine Prüfung von Materialien auf ihre voraussichtliche Haltbarkeit (kostet zunächst mehr, spart aber langfristig in großem Umfang Kosten).

Maßnahme M03:
Die Fußgänger:innen sollten einbezogen werden. (In den Niederlanden stehen viele Fußgänger- und Radwegeampeln auf Grün und schalten nur um, wenn die Lichtschranke Autos wahrnimmt.)

Maßnahme M14:
Hier wird die Anreise per Pkw ja quasi erwünscht. Das ist kontraproduktiv.

Weitere Anregungen:

Thema Konsum & Entsorgung:
Städtische Kantinen sollten einbezogen werden: mehr biologisch erzeugte Produkte, kleineres Fleischangebot, abfallvermeidende Essensabgabe (Beispiel: Die Stadt Genf und Städte in den Niederlanden).
Bioabfall: die Kompostierung von Bioabfällen sollte ausgeweitet und die Vermarktung von Kompostverwendung intensiviert werden. (Beispiel Entsorgungsbetriebe Göttingen)

Thema Übergeordnetes:
Vernetzung: Die Plattform des Klima-Bündnisses nutzen, um die Klimanotstand-Städte zu vernetzen. (Kooperation und Wissen teilen)

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2020/08695
öffentlich

Lübeck, 18.02.2020

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.401 - Schule und Sport

Bearbeitung: Lena Ahlborn-Ritter (E-Mail: lena.ahlborn-ritter@luebeck.de Telefon: 122-5110)

Bildungsbericht: Schulstatistik der berufsbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck 2019/20

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
02.03.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
19.03.2020	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
24.03.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
26.03.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:
Berichterstattung über die jährliche Fortschreibung der aktuellen Schüler:innenzahlen der berufsbildenden Schulen

Bericht:
Seit 1986 wird der Bürgerschaft in jährlicher Fortschreibung eine Schulstatistik vorgelegt. Die Fortschreibung ist ein Baustein der Bildungsberichterstattung der Hansestadt Lübeck.

Anlagen:
Bildungsbericht hier: Statistik der berufsbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck 2019/20

Senatorin Kathrin Weiher

Hansestadt LÜBECK

Dorothea-Schlözer-Schule

Gewerbeschule für
Nahrung und Gastronomie

Friedrich-List-Schule

Emil-Possehl-Schule

Hanse-Schule
für Wirtschaft
und Verwaltung

Bildungsbericht:

Schulstatistik der Berufsbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck

Schuljahr 2019/2020

Hansestadt Lübeck
Fachbereich Kultur und Bildung
4.401 Schule und Sport
Februar 2020

Impressum

Herausgeber:	Hansestadt Lübeck Fachbereich 4 – Kultur und Bildung 4.401 Schule und Sport 23539 Lübeck
Ansprechpartnerin:	Dr. Lena Ahlborn-Ritter, Tel. (0451) 122-5110, e-mail: lena.ahlborn-ritter@luebeck.de
Druck:	Druck-Kontor 2.0, druck-kontor@vorwerker-diakonie.de
Internet:	http://www.bildung.luebeck.de/bildungsmonitoring

Inhalt

Vorbemerkungen 5

1 Einleitung 5

2 Schüler:innen an den berufsbildenden Schulen im Schuljahr 2019/20 9

2.1 Tabellarische Übersicht 9
2.2 Verteilung der Schüler:innen an den berufsbildenden Schulen 10
2.3 Verteilung der Schüler:innen auf die einzelnen Bildungsangebote 10
2.4 Verteilung der Schüler:innen nach Geschlecht auf die Schulen und Bildungsangebote 11
2.4.1 Anteil männlicher und weiblicher Schüler:innen an den einzelnen Schulen 11
2.4.2 Anteil männlicher und weiblicher Schüler:innen in den Bildungsangeboten 12
2.5 DaZ-Schüler:innen an den berufsbildenden Schulen 13
2.5.1 DaZ-Schüler:innen in den Bildungsgängen der einzelnen Schulen 13
2.5.2 DaZ-Schüler:innen mit Ausbildungsplatz 14
2.6 Schüler:innen mit Förderbedarf an den berufsbildenden Schulen 15

3 Vorbildung der Schüler:innen an den berufsbildenden Schulen 15

3.1 Vorbildung der Schüler:innen der Dorothea-Schlözer-Schule im Eingangsjahrgang 16
3.2 Vorbildung der Schüler:innen der Emil-Possehl-Schule im Eingangsjahrgang 17
3.3 Vorbildung der Schüler:innen der Friedrich-List-Schule im Eingangsjahrgang 18
3.4 Vorbildung der Schüler:innen der Gewerbeschule Nahrung und Gastronomie im Eingangsjahrgang 19
3.5 Vorbildung der Schüler:innen der Hanse-Schule im Eingangsjahrgang 20
3.6 Vorbildung der Schüler:innen der berufsbildenden Schulen im Eingangsjahrgang insgesamt 21

4 Entwicklung der Schüler:innenzahlen an den berufsbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck . 22

4.1 Entwicklung der Gesamt-Schüler:innenzahlen 22
4.2 Entwicklung der Schüler:innenzahlen an den einzelnen berufsbildenden Schulen 23
4.2.1 Tabellarische Übersicht über die Entwicklung der Schüler:innenzahlen an den Schulen 23
4.2.2 Abbildung zur Entwicklung der Schüler:innenzahlen an den Schulen 23
4.3 Entwicklung der Schüler:innenzahlen in den Bildungsangeboten 24
4.3.1 Tabellarische Übersicht der Entwicklung der Schüler:innenzahlen nach Bildungsangeboten 24
4.3.2 Abbildung zur Entwicklung der Schüler:innenzahlen nach Bildungsangeboten 25
4.3.3 Tabellarische Übersicht der Entwicklung der Schüler:innenzahlen in den Bildungsangeboten in Prozent der Gesamtschüler:innenzahl 26

5 Abgänger:innen und Absolvent:innen der berufsbildenden Schulen 27

5.1 Abgänger:innen nach Bildungsgängen 27
5.2 Absolvent:innen und Abgänger:innen der Dorothea-Schlözer-Schule 29
5.3 Absolvent:innen und Abgänger:innen der Emil-Possehl-Schule 30
5.4 Absolvent:innen und Abgänger:innen der Friedrich-List-Schule 31
5.5 Absolvent:innen und Abgänger:innen der Gewerbeschule Nahrung und Gastronomie 32
5.6 Absolvent:innen und Abgänger:innen der Hanse-Schule für Wirtschaft und Verwaltung 33
5.7 Absolvent:innen und Abgänger:innen der berufsbildenden Schulen insgesamt 34

6 Allgemeines 35

6.1 Übersichtskarte der berufsbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck 35
6.2 Adressen der berufsbildenden Schulen 36
6.3 Übersicht über die Bildungsangebote an den berufsbildenden Schulen 36

Abkürzungsverzeichnis

AA	Agentur für Arbeit
AVSH	Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein
BFS	Berufsfachschule
BG	Berufliche Gymnasien
BGJ	Berufsgrundbildungsjahr
BIK-DaZ	Berufsintegrationsklasse Deutsch-als-Zweitsprache
BOS	Berufsoberschule
BVM	Berufsvorbereitende Maßnahme
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
ESA	Erster allgemeinbildender Schulabschluss
FHR	Fachhochschulreife
FOS	Fachoberschule
FS	Fachschule
FSA	Förderschulabschluss
JC	Jobcenter
Kl.	Klassen
MSA	Mittlerer Schulabschluss
Sch.	Schüler:innen
.	Zahl geheim zu halten (Zahl < 3 oder Berechnung einer Zahl < 3 möglich)

Vorbemerkungen

Der Stichtag für die Erhebung der Statistik der berufsbildenden Schulen im Schuljahr 2019/20 war analog zum Stichtag der Landesstatistik Schleswig-Holsteins der 8. November 2019.
Aus Datenschutzgründen werden Zahlen < 3, die sich auf Personen beziehen, und damit zusammenhängende Daten, die entsprechende Rückschlüsse ermöglichen, nicht genannt und durch einen Punkt in der Tabelle gekennzeichnet. Auf diese Weise können keine Rückschlüsse auf einzelne Personen erfolgen.

Für eine umfassende Darstellung der Lübecker Bildungszahlen sei auf die im Mai 2019 vorgelegten, aktualisierten **Kerndaten zu Bildung in Lübeck** verwiesen, die im Internet im Familien- und Bildungsportal der Hansestadt Lübeck (www.bildung.luebeck.de) unter der Rubrik Bildungsmonitoring abgerufen werden können.

1 Einleitung

Auf Landesebene verzeichnen die berufsbildenden Schulen laut den vorläufigen Zahlen des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur im Schuljahr 2019/20 einen Rückgang der Schüler:innenzahlen um rund 2.800 Schüler:innen und Schülern (-3,1 Prozent) von knapp 91.000 auf jetzt 88.200.

Die Gesamtzahl der Schüler:innen an den berufsbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck ist von 10.342 Schüler:innen im Schuljahr 2018/19 um 348 gesunken auf aktuell 9.994 Schüler:innen im Schuljahr 2019/20. Dies entspricht einem Rückgang von 3,4 %. Somit setzt sich der seit 2012 anhaltende Trend der leicht rückläufigen Zahlen fort. Die Bevölkerungsgruppe der jungen Lübecker:innen (vgl. Statistisches Jahrbuch für Lübeck 2019, Entwicklung der Alterskohorten 15-17 und 18-29) ist in diesem Zeitraum etwa konstant geblieben, sodass sich der Schüler:innenrückgang nicht durch eine Bevölkerungsabnahme erklären lässt. Eine mögliche Ursache ist der Trend hin zum Studium, der sich seit einigen Jahren abzeichnet. Seit 2011 schließt die Mehrzahl der deutschen Schulabgänger:innen ihre Schullaufbahn mit einer Studienberechtigung ab, überwiegend mit einer allgemeinen Hochschulreife[1]. Auch in Lübeck lässt sich ein Anstieg der Abgänger:innen mit Hochschulzugangsberechtigung verzeichnen. Im Schuljahr 2012/13 beendeten 34 % die allgemeinbildende Schule mit Abitur oder Fachhochschulreife, in 2018/19 waren es 43 %[2].

[1] Quelle: Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2018). *Bildung in Deutschland 2018. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung*. Bielefeld: W. Bertelsmann.
[2] Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Statistik der allgemeinbildenden Schulen, Schuljahr 2019/20

Bezogen auf die einzelnen Standorte gehen die Zahlen an allen berufsbildenden Schulen leicht zurück, außer an der Dorothea-Schlözer-Schule, deren Zahlen in diesem Schuljahr konstant bleiben. Die Gewerbeschule für Nahrung und Gastronomie verzeichnet einen Rückgang um 5,0 %, die Hanse-Schule um 7,3 %, die Friedrich-List-Schule um 6,3 %, die Emil-Possehl-Schule nur um 1,3 %. Die Entwicklung der Schüler:innenzahlen an den einzelnen Schulen über mehrere Jahre hinweg kann Kapitel 4.2 entnommen werden.

In den einzelnen Bildungsgängen hält der Trend der leicht abnehmenden bis stagnierenden Schüler:innenzahlen auch in diesem Schuljahr an. Der Rückgang lag an der Fachoberschule bei 25,9 % (22 Sch. weniger als im Vorjahr), an der Berufsoberschule bei 25,3 % (-24 Sch.). Am Beruflichen Gymnasium gab es einen Rückgang der Schüler:innenzahl um 9,9 % (-81 Sch.). Wie bereits im Vorjahr verzeichnet der Bereich der Schüler:innen ohne Ausbildungsverhältnis (AVSH, BIK-DaZ und BVM) nach einem mehrjährigen Anstieg bis 2017 erneut rückläufige Zahlen um 13,5 % (-114 Sch.). Der prozentuale Anteil dieser Gruppe an der Gesamtschüler:innenzahl nimmt damit weiter ab. Weitere Informationen hierzu finden sich in Kapitel 4.3.

Im November 2019 gab es an den berufsbildenden Schulen 59 Schüler:innen in reinen Deutsch-als-Zweitsprache-Klassen (DaZ), darunter 19 weibliche. Diese verteilten sich auf 4 BIK-DaZ-Klassen im Rahmen der AVSH an der Gewerbeschule für Nahrung und Gastronomie. Die übrigen vier Schulen führen keine gesonderten BIK-DaZ-Klassen mehr, sondern integrieren die Schüler:innen in die AVSH-Klassen. In diesem Schuljahr gab es erneut einen Anstieg der Schüler:innen mit DaZ-Bedarf in der Dualen Ausbildung (303 Schüler:innen zu 222 im Vorjahr). Weitere Zahlen zu DaZ-Schüler:innen finden sich in Kapitel 2.5.

Erstmalig konnten in diesem Schuljahr alle fünf berufsbildenden Schulen Angaben zu Schüler:innen mit Förderbedarf in den einzelnen Bildungsgängen liefern (siehe Kapitel 2.6). Insgesamt wurden mehr als 200 Schüler:innen mit Förderbedarf erfasst[3].

Folgende Veränderungen an den berufsbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck sind zu berichten[4]:

Die Erhöhung der Attraktivität der Dualen Ausbildung bleibt weiterhin das wichtigste Handlungsfeld der beruflichen Bildung. Die Duale Ausbildung trägt maßgeblich zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses und der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Lübeck bei. Die Entwicklung ist hier in den verschiedenen Ausbildungsberufen sehr unterschiedlich. Einige Ausbildungsberufe und -betriebe genießen eine hohe Attraktivität und Nachfrage, andere Branchen kämpfen bereits länger mit geringen Bewerber:innenzahlen und hohen Abbrecher:innenquoten.

[3] Die genaue Anzahl muss aus Datenschutzgründen geheim gehalten werden.
[4] Der folgende Überblick wurde von den Schulleitungen der berufsbildenden Schulen gemeinsam verfasst.

Ein weiterer Entwicklungsbereich ist die digitale Transformation, die sich im Bereich der beruflichen Bildung nicht auf die veränderte mediale Darstellung von Unterrichtsinhalten beschränkt. Die Digitalisierung als Ursache für eine umfassende Veränderung von Arbeitsprozessen führt dazu, dass im Unterricht der Berufsschulen die berufsbezogene Anwendung von Digitaltechnik im Vordergrund steht. Den berufsbildenden Schulen ist es durch Unterstützung der Hansestadt Lübeck gelungen, in den letzten Jahren entsprechende zeitgemäße Systeme auf- bzw. auszubauen. Der Digitalpakt bietet den berufsbildenden Schulen jetzt die Möglichkeit, die notwendigen Aktualisierungen und Erweiterungen der vorhandenen Ausstattungen vorzunehmen.

Die Schulleiter:innen der berufsbildenden Schulen weisen immer wieder darauf hin, dass die professionelle Anwendung von digitalen Geräten und Arbeitstechniken ebenfalls eine professionelle EDV-Betreuung, Administration und Netzwerkbetreuung vor Ort erfordert. So wie sich die Ausstattung in den letzten Jahren gewandelt und erheblich vergrößert hat, hat sich auch der Bedarf an professioneller Administration und Betreuung wesentlich ausgeweitet. Die Anzahl der Schüler:innen sowie die Orientierung an realen Arbeitsprozessen der Wirtschaft erfordern hier andere Bedingungen als in allgemeinbildenden Schulen. Hier sind zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen notwendig, um die Administration und den Support dieser Systeme sicherzustellen.

Am 27. November 2019 wurde die Jugendberufsagentur Lübeck offiziell eingeweiht. Die Aufgaben der berufsbildenden Schulen bestehen in der vernetzten Arbeit mit allen Beteiligten der JBA und der individualisierten Beratung, welche Möglichkeit des Berufsbildungssystems die richtige sein kann. Chancen und Wege der beruflichen Bildung werden aufgezeigt, als Teil eines multiprofessionellen Teams werden Lösungswege erarbeitet und die berufsbildenden Schulen unterstützen die Allgemeinbildenden Schulen mit einer Beratung durch arbeitswelterfahrene Lehrkräfte.
Insbesondere das gut vernetzte System der Ausbildungsvorbereitung (AVSH) Lübeck, in dem alle berufsbildenden Schulen bereits zusammenwirken, kann für Jugendliche mit unterschiedlichsten Voraussetzungen in die JBA Lübeck eingebunden werden. Das System ist flexibel und kann z.B. gemeinsame Maßnahmen unterstützen, welche direkt auf die Voraussetzungen und Bedarfe der Jugendlichen sowie die Verhältnisse in Lübeck zugeschnitten sind.

Der Bedarf an Fachkräften für die Kitas und Jugendeinrichtungen in Lübeck ist immer noch hoch. Die Ausbildungskapazitäten für Sozialpädagogische Assistent:innen und Erzieher:innen an der Dorothea-Schlözer-Schule sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich erweitert worden. Ab dem Schuljahr 2019/20 besteht auch in Lübeck die Möglichkeit der Ausbildung in praxisintegrierter Form (PiA), bei der über eine Kooperation der Fachschule und einer ausbildenden Einrichtung/einem Träger die Schüler:innen bereits während der Ausbildung eine Vergütung erhalten.

Ergänzend zur langjährigen Kooperation zwischen der Schneiderei (BALI/JAW) und der Landesberufsschule für das Bekleidungsgewerbe an der Dorothea-Schlözer-Schule wurde im Sommer 2019 eine weitere Kooperationsvereinbarung für den neuen zweijährigen Bildungsgang (BFS III) „Assistent:in für Textil- und Modedesign“ geschlossen. Die Dorothea-Schlözer-Schule stellt die Durchführung des Bildungsgangs sicher, die Hansestadt Lübeck sorgt für die baulichen und sächlichen Voraussetzungen, wodurch zeitnah eine Außenstelle der Schule neben den Räumlichkeiten der Schneiderei (BALI/JAW) entstehen wird.

2 Schüler:innen an den berufsbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck im Schuljahr 2019/20

2.1 Tabellarische Übersicht

	Dorothea-Schlözer-Schule			Emil-Possehl-Schule			Friedrich-List-Schule			Gewerbeschule Nahrung und Gastronomie			Hanse-Schule für Wirtschaft und Verwaltung			Gesamt		
	Sch.	Kl.	dar. weibl.	Sch.	Kl.	dar. weibl.	Sch.	Kl.	dar. weib	Sch.	Kl.	dar. weibl.	Sch.	Kl.	dar. weibl.	Sch.	Kl.	dar. weibl.
Berufsschule																		
a) mit Ausbildungsverhältnis																		
-Duale Ausbildung	580	36	548	2.716	141	203	649	32	169	935	57	505	1.499	71	865	6.379	337	2.290
-davon BGJ	0	0	0	30	1	4										30	1	4
-davon Zus.unterr. FHR	0	0	0	18	0	4	5	0	.				17	2	.	40	2	10
b) ohne Ausb.verhältnis																		
-AVSH	223	12	169	267	13	47	29	2	.	83	5	37	29	2	.	631	34	276
-BIK-DAZ	0	0	0							59	4	19				59	4	19
-BVB	12	3	8	31	3	11										43	6	19
Berufsfachschule																		
-Typ I	155	7	123	167	10	40	92	5	36	35	2	22	104	4	36	553	28	257
-Typ III	327	13	250	87	4	18	306	13	126							720	30	394
Fachoberschule																		
Vollzeit	12	1	10	12	1	0				17	1	7	22	1	11	63	4	28
Teilzeit	0	0	0	0	0	0				0	0	0				0	0	0
Berufsoberschule																		
Vollzeit	13	1	12	13	1	0				10	1	3	35	2	18	71	5	33
Teilzeit	0	0	0	0	0	0				0	0	0				0	0	0
berufliches Gymnasium																		
Vollzeit	274	14	216	168	12	47	295	16	145							737	42	408
Fachschule																		
Vollzeit	301	12	241	45	4	0				21	2	9				367	18	250
Teilzeit	57	3	43	148	10	12				0	0	0	166	9	88	371	22	143
insgesamt	358	15	284	193	14	12	0	0	0	21	2	9	166	9	88	738	40	393
Gesamt	**1.954**	**102**	**1.620**	**3.654**	**199**	**378**	**1.371**	**68**	**485**	**1.160**	**72**	**602**	**1.855**	**89**	**1.032**	**9.994**	**530**	**4.117**

„•“Aus Datenschutzgründen werden personenbezogene Zahlen < 3 und damit zusammenhängende Daten, die entsprechende Rückschlüsse ermöglichen, nicht genannt und durch einen Punkt gekennzeichnet. Sie sind in der Summe enthalten.

1) An der Dorothea-Schlözer-Schule wurden zusätzlich Schüler:innen der Landesberufsschule für das Bekleidungsgewerbe beschult. Dies waren insgesamt 39 Schüler:innen, darunter 35 weiblich in 9 Klassen.

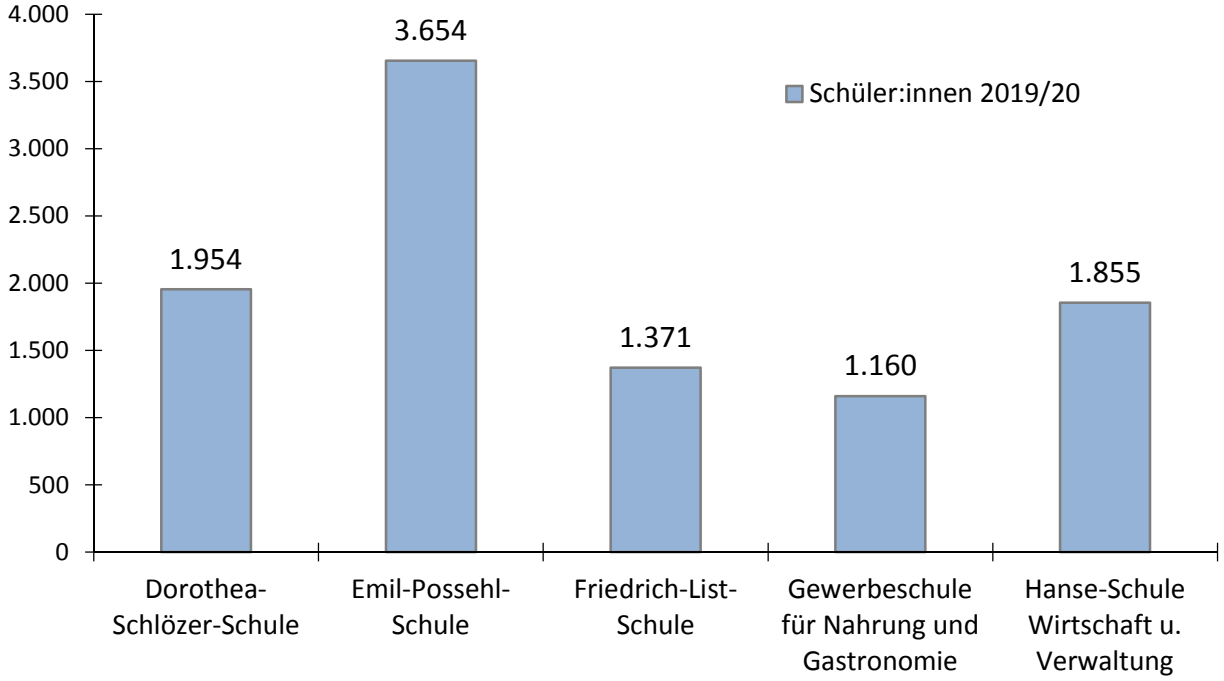
2) An der Emil-Possehl-Schule wurden zusätzlich Schüler:innen der Landesberufsschule für das Dachdeckerhandwerk beschult. Dies waren insgesamt 439 Schüler:innen, darunter 9 weiblich, in 22 Klassen.

3) An der Hanse-Schule wurden zusätzlich 23 Europakaufleute (IHK) in 2 Klassen beschult, davon 14 weiblich.

Im Schuljahr 2019/20 besuchten 9.994 Schüler:innen in 530 Klassen die berufsbildenden Schulen in Lübeck (das ist ein Minus von acht Klassen im Vergleich zum Vorjahr). Die Tabelle 2.1 stellt die Zahl der Schüler:innen und Klassen in allen derzeit an den berufsbildenden Schulen angebotenen Bildungsgängen dar. Erläuterungen zu den einzelnen Bildungsangeboten finden sich in Kapitel 6.3.

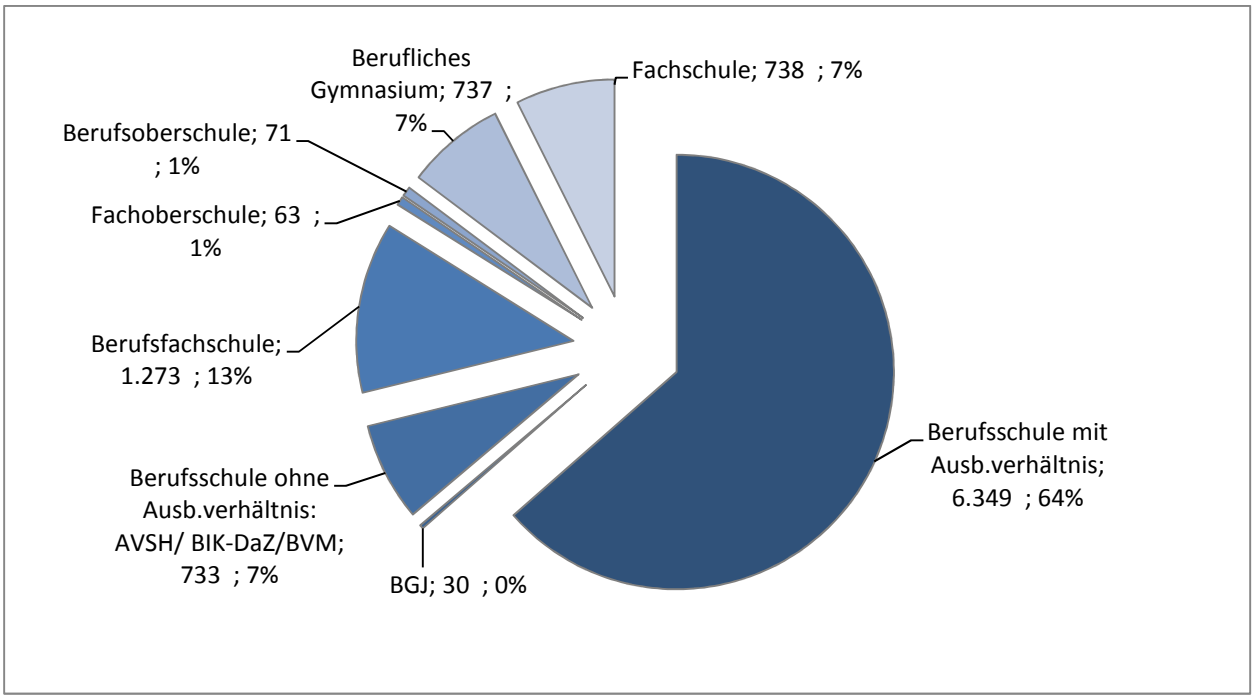
2.2 Verteilung der Schüler:innen an den berufsbildenden Schulen

(ohne Landesberufsschulen)



2.3 Verteilung der Schüler:innen auf die einzelnen Bildungsangebote

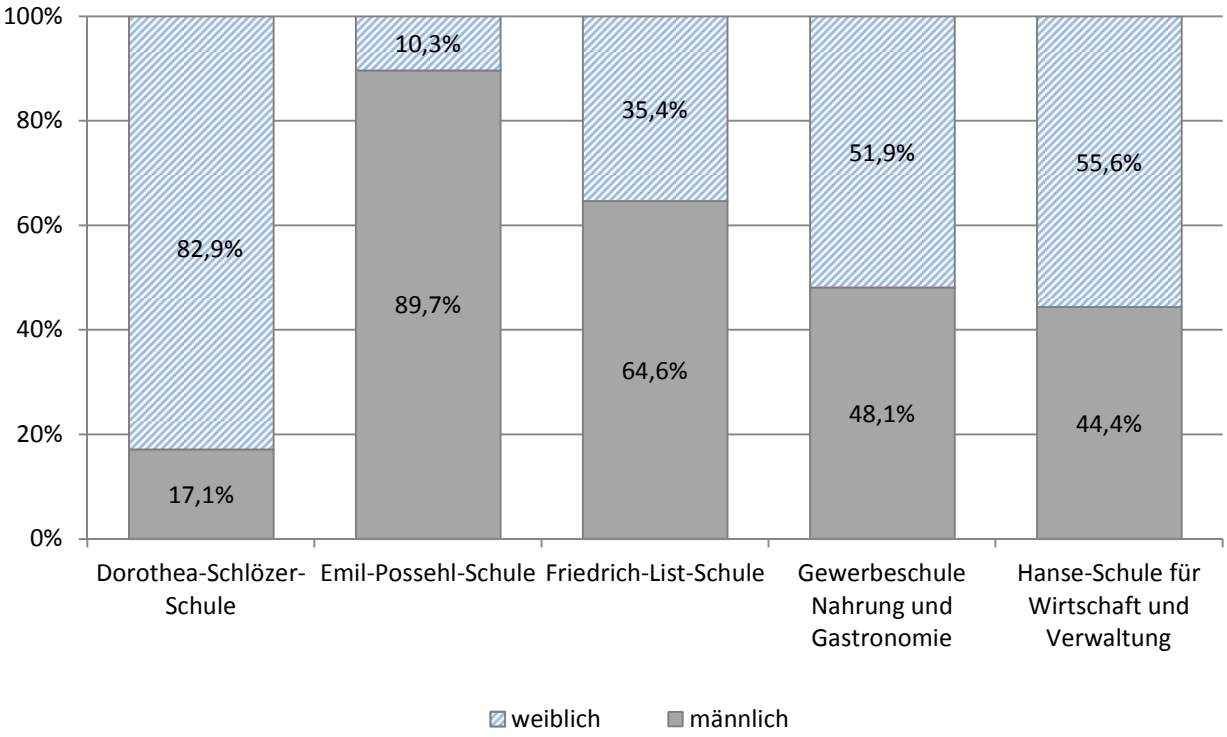
Das folgende Diagramm stellt die Verteilung der Schülerschaft auf die Bildungsangebote der fünf Schulen dar. Dabei befinden sich 64 % der Schüler:innen im Bereich der Berufsschule mit Ausbildungsverhältnis (plus 2 %). Der Anteil der Schüler:innen ohne Ausbildungsverhältnis ist leicht gesunken und liegt bei 7 % der Gesamtschüler:innenzahl.



2.4 Verteilung der Schüler:innen nach Geschlecht auf die Schulen und Bildungsangebote

Von den insgesamt 9.994 Schüler:innen an den berufsbildenden Schulen waren 4.117 weiblich. Das entspricht wie im Vorjahr 41 %.

2.4.1 Anteil männlicher und weiblicher Schüler:innen an den einzelnen Schulen



Eine Betrachtung der prozentualen Aufteilung zeigt, dass nach wie vor an der Dorothea-Schlözer-Schule mit Abstand der höchste Frauenanteil (83 %) und an der Emil-Possehl-Schule der höchste Männeranteil (90 %) zu finden ist. Dies liegt zum Großteil an den dort angebotenen Ausbildungsgängen und deren traditionell unterschiedlicher Anwahl durch die Geschlechter. 61 % aller AVSH-Schülerinnen besuchen die Dorothea-Schlözer-Schule und 62 % aller AVSH-Schüler besuchen die Emil-Possehl-Schule.

An der Hanse-Schule für Wirtschaft und Verwaltung sind die Schülerinnen leicht in der Mehrzahl, an der Friedrich-List-Schule ist etwa ein Drittel der Schülerschaft weiblich, an der Gewerbeschule für Nahrung und Gastronomie herrscht ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis.

2.4.2 Anteil männlicher und weiblicher Schüler:innen in den einzelnen Bildungsangeboten

	Schüler:innen	
	Prozent weiblich	Prozent männlich
Berufsschule		
a) mit Ausbildungsverhältnis		
-Duale Ausbildung	35,9%	64,1%
-davon BGJ	13,3%	86,7%
-davon Zusatzunterr. FHR	25,0%	75,0%
b) ohne Ausbildungsverhältnis		
-AVSH	43,7%	56,3%
-BIK-DAZ	32,2%	67,8%
-BVB	44,2%	55,8%
Berufsfachschule		
-Typ I	46,5%	53,5%
-Typ III	54,7%	45,3%
Fachoberschule		
Vollzeit	44,4%	55,6%
Teilzeit		
Berufsoberschule		
Vollzeit	46,5%	53,5%
Teilzeit		
Berufliches Gymnasium		
Vollzeit	55,4%	44,6%
Fachschule		
Vollzeit	68,1%	31,9%
Teilzeit	38,5%	61,5%
insgesamt	53,3%	46,7%
Gesamt	**41,2%**	**58,8%**

Fasst man die Angebote aller Schulen zusammen und betrachtet die einzelnen Bildungsgänge, so waren im Schuljahr 2019/20 in allen Angeboten der Berufsschule die männlichen Schüler in der Mehrzahl. Bei den weiteren Bildungsgängen gab es im Vollzeitangebot der Fachschule, im Beruflichen Gymnasium und in der BFS III mehr Schülerinnen als Schüler. Hier hat sich im Vergleich zum Vorjahr nichts verändert.

2.5 DaZ-Schüler:innen an den berufsbildenden Schulen in Lübeck

Für die berufsschulpflichtigen Neuzugewanderten, die in der DaZ-Basisstufe beschult werden, werden im Rahmen der AVSH Berufsintegrationsklassen (BIK-DaZ) angeboten. Die Lübecker Schulen sind größtenteils vor zwei Jahren dazu übergegangen, die Schüler:innen mit DaZ-Bedarf in der AVSH integrativ zu beschulen. Die vier verbliebenen reinen DaZ-Klassen sind an der Gewerbeschule Nahrung und Gastronomie gebündelt (eine weniger als im Vorjahr).
Die folgende Tabelle stellt die Anzahl der Schüler:innen mit DaZ-Bedarf in den einzelnen Bildungsangeboten dar. So können auch diejenigen als DaZ-Schüler:innen erfasst werden, die nicht in den BIK-DaZ-Klassen der AVSH beschult werden, aber weiterhin Sprachunterricht erhalten.

2.5.1 DaZ-Schüler:innen in den Bildungsgängen der einzelnen Schulen

	Dorothea-Schlözer-Schule		Emil-Possehl-Schule		Friedrich-List-Schule		Gewerbe-schule		Hanse-Schule		Gesamt	
	Sch.	dar. weibl.	Sch.	dar. weibl.	Sch.	dar. weibl.*	Sch.	dar. weibl.	Sch.	dar. weibl.	Sch.	dar. weibl.
Berufsschule												
a) mit Ausbildungsverhältnis												
-duale Ausbildung	38	27	90	.	10		137	53	28	.	303	95
-davon BGJ	0	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0
-davon Zusatzunterricht FHR	0	0	0	0	0		0	0			0	0
b) ohne Ausbildungsverhältnis												
-AVSH	31	.	12	0	.		53	25	.	.	101	45
-BIK-DaZ	0	0	0	0	0		59	19	0	0	59	19
-BVB	0	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Berufsfachschule												
-Typ I	17	15	.	.	.		14	7	.	.	44	26
-Typ III	13	9	0	0	9		0	0	0	0	22	9
Fachoberschule	0	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Berufsoberschule	0	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0
berufliches Gymnasium	5	5	.	0	0		0	0	0	0	7	5
Fachschule	4	.	0	0	0		0	0	3	.	7	5
DaZ-Schüler:innen insgesamt	**108**	**78**	**110**	**4**	**27**	**k.A.**	**263**	**104**	**35**	**18**	**543**	**204**

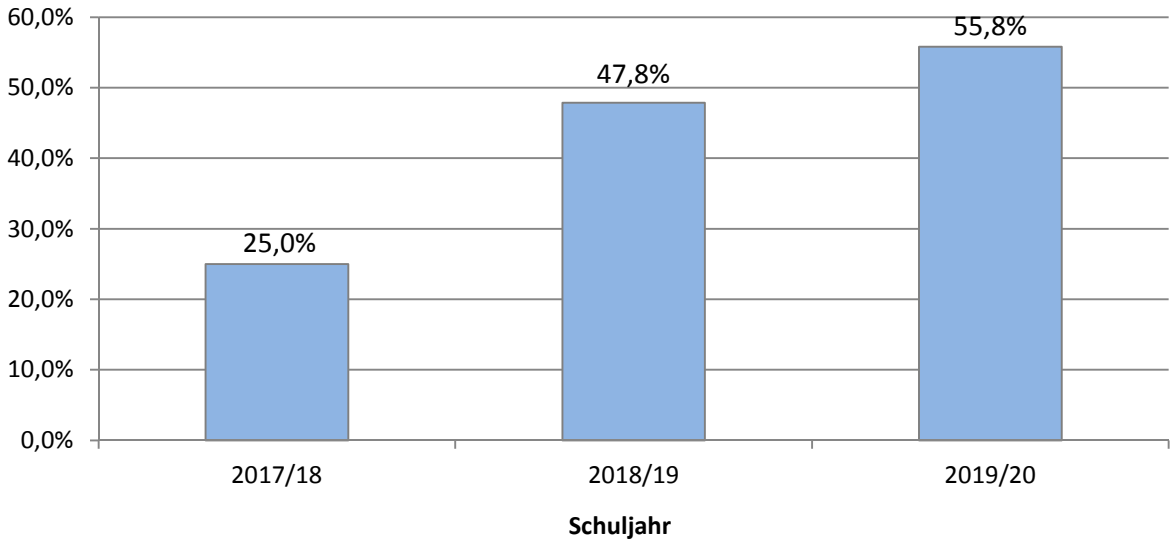
* an der Friedrich-List-Schule wurde das Geschlecht in diesem Schuljahr nicht gesondert abgefragt.

„•“Aus Datenschutzgründen werden personenbezogene Zahlen < 3 und damit zusammenhängende Daten, die entsprechende Rückschlüsse ermöglichen, nicht genannt und durch einen Punkt gekennzeichnet. Sie sind in der Summe enthalten.

Im Schuljahr 2019/20 besuchten insgesamt 543 Schüler:innen mit einem Bedarf an Deutsch-als-Zweitsprache (DaZ) die Lübecker berufsbildenden Schulen, darunter 204 weibliche (k.A. Friedrich-List-Schule). Insgesamt sind es 79 Personen mehr als in 2018/19. Der Anteil der jungen Frauen hat leicht zugenommen (38 % im Vorjahr, nun ohne die Angaben der FLS ebenfalls 38 %). Die mit Abstand meisten DaZ-Schüler:innen unterrichtete auch in diesem Jahr die Gewerbeschule für Nahrung und Gastronomie mit 263 Schüler:innen.

160 DaZ-Schüler:innen besuchten die Berufsschule ohne Ausbildungsverhältnis, 101 davon in der AVSH und 59 in reinen BIK-DaZ-Klassen. Anteilig machen die DaZ-Schüler:innen 22 % aller Schüler:innen ohne Ausbildungsverhältnis aus (23 % im Vorjahr).

2.5.2 DaZ-Schüler:innen mit Ausbildungsplatz in Prozent aller Schüler:innen mit DaZ-Bedarf



Einen Zuwachs gab es wiederum bei den DaZ-Schüler:innen in der Dualen Ausbildung. Während im Schuljahr 2017/18 nur 25 % Prozent der DaZ-Schüler:innen einen Ausbildungsvertrag hatten, waren es 2018/19 bereits 48 %. Im Schuljahr 2019/20 befanden sich 303 Schüler:innen mit DaZ-Bedarf im Dualen System in der Berufsschule, das sind 56 % aller Schüler:innen mit DaZ-Bedarf. Weitere 44 besuchten die BFS I (im Vergleich zu 33 im Vorjahr), 22 die BFS III (nur 8 im Vorjahr).

Ein Teil dieser Schüler:innen weist durch die Herkunft aus Kriegsgebieten eine lückenhafte Schulbiografie auf. Rückmeldungen der Schulleitungen lassen darauf schließen, dass bei sehr vielen Schüler:innen großer Förderbedarf besteht in den Bereichen allgemeine Deutschkenntnisse, berufsbezogenes Deutsch, Transfer der Fachsprache ins Deutsche, aber auch Grundlagen in Mathematik und Naturwissenschaften. Die Schulen müssen die notwendigen sprachlichen Unterstützungsangebote und die pädagogische Begleitung aus eigenen Ressourcen sicherstellen. Hier ist darauf zu hoffen, dass in den nächsten Jahren auf Bundesebene Regelungen zum Nachteilsausgleich für diese Personengruppe in der Dualen Ausbildung getroffen werden.

2.6 Schüler:innen mit Förderbedarf an den berufsbildenden Schulen

	Dorothea-Schlözer-Schule	Emil-Possehl-Schule	Friedrich-List-Schule	Gewerbeschule Nahrung und Gastronomie	Hanse-Schule für Wirtschaft und Verwaltung
Schüler:innen mit Förderbedarf	10	142	.	13	37

Schüler:innen nach Förderschwerpunkt					
Geistige Entwicklung	körperlich-motorische Entwicklung, Sehen, Hören	Autismus	Sprache	Emotional-soziale Entwicklung	Lernen
16	45	26	.	.	115

„.“Aus Datenschutzgründen werden personenbezogene Zahlen < 3 und damit zusammenhängende Daten, die entsprechende Rückschlüsse ermöglichen, nicht genannt und durch einen Punkt gekennzeichnet. Sie sind in der Summe enthalten.

Diese Abfrage wird erst seit zwei Jahren erhoben und erstmalig konnten alle Schulen Angaben zu Schüler:innen mit Förderbedarf machen. Aus Datenschutzgründen konnten die Schüler:innen nach Förderschwerpunkten nicht schulscharf dargestellt werden. Erfasst wurden im Schuljahr 2019/20 mehr als 200 Schüler:innen in den unterschiedlichen Förderschwerpunkten. Darunter befanden sich 45 Schüler:innen mit körperlich-motorischen Einschränkungen (inkl. Seh- und Hörbehinderte), 16 mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, 26 Autist:innen, weniger als drei Schüler:innen mit Förderschwerpunkt emotional-soziale Entwicklung und Sprache und 115 mit Förderschwerpunkt „Lernen“. Die meisten Schüler:innen mit Förderbedarf wurden an der Emil-Possehl-Schule unterrichtet. Mehr als die Hälfte der erfassten Schüler:innen (120) besuchten die AVSH, 65 die Duale Ausbildung.

3 Vorbildung der Schüler:innen an den berufsbildenden Schulen

Die folgenden Tabellen stellen die Herkunft der Schüler:innen im Eingangsjahrgang der jeweiligen Schule dar, derjenigen, die im Sommer 2019 dort den Unterricht aufgenommen haben. Die Schüler:innen in den einzelnen Bildungsgängen werden nach ihrer Vorbildung, dem letzten erworbenen Abschluss, aufgeführt. Unterschieden wird zwischen Schüler:innen, die zuvor bereits eine *berufsbildende Schule* besucht haben, und solchen, die von einer *allgemeinbildenden Schule* kommen sowie zwischen Schüler:innen *aus Lübeck* und den *Einpendler:innen* aus dem Umland. Am Ende des Kapitels erfolgt eine Darstellung für die fünf Schulen insgesamt.

Bei den vereinzelt auftretenden Schüler:innen mit dem Ersten Allgemeinen Schulabschluss (ESA) im Eingangsjahrgang der Beruflichen Gymnasien handelt es sich um solche, die nach der Klasse 9 in G8-Gymnasien die Versetzung in die Einführungsphase eines Beruflichen Gymnasiums erreicht haben. Dieser Abschluss entspricht aber nicht, wie bei G9, dem mittleren Bildungsabschluss, sondern lediglich dem ESA.

3.1 Vorbildung der Schüler:innen der Dorothea-Schlözer-Schule im Eingangsjahrgang

letzter Abschluss	mit Ausb.-platz	AVSH insges.	AVSH davon BIK-DAZ	BVB	Berufsfach-schule I	Berufsfach-schule III	Fachober-schule	Berufsober-schule	berufliches Gymnasium	Fach-schule
A. von allgemeinbild. Schulen										
a) aus Lübeck										
ohne Abschluss	.	70		0	0	0	0	0	0	0
Förderschulabschluss	0	21		0	0	0	0	0	0	0
Hauptschulabschluss/ ESA	15	55		.	73	11	0	0	.	0
Realschulabschluss/ MSA	25	15		.	0	69	0	0	76	0
Fachhochschulreife	.	0		0	0	9	0	0	0	3
Abitur	15	0		0	0	3	0	0	0	7
ausländischer Schulabschluss	3	0		0	0	9	0	0	0	12
Gesamt	61	161		.	73	101	0	0	78	22
b) EinpendlerInnen										
ohne Abschluss	0	9		0	0	0	0	0	0	0
Förderschulabschluss	0	3		0	0	0	0	0	0	0
Hauptschulabschluss/ ESA	9	5		0	20	.	0	0	.	0
Realschulabschluss/ MSA	28	0		0	0	30	0	0	15	0
Fachhochschulreife	3	0		0	0	0	0	0	0	.
Abitur	9	0		0	0	0	0	0	0	7
ausländischer Schulabschluss	5	0		0	0	.	0	0	0	0
Gesamt	54	17		0	20	41	0	0	16	8
B. von berufsbild. Schulen										
a) aus Lübeck										
ohne Abschluss	.	20		6	0	0	0	0	0	0
Hauptschulabschluss/ ESA	23	6		3	51	.	0	0	0	0
Realschulabschluss/ MSA	26	3		0	0	27	10	0	24	61
Fachhochschulreife	8	0		0	0	.	0	10	0	12
Abitur	3	0		0	0	0	0	0	0	11
Gesamt	62	29		9	51	33	10	10	24	84
b) EinpendlerInnen										
ohne Abschluss	0	9		.	0	0	0	0	0	0
Hauptschulabschluss/ ESA	24	0		0	9	.	0	0	0	0
Realschulabschluss/ MSA	23	0		0	0	.	.	0	6	18
Fachhochschulreife	6	0		0	0	0	0	3	0	3
Abitur	0	0		0	0	0	0	0	0	4
Gesamt	53	9		.	9	8	.	3	6	25
C. Sonstige										
Abschluss an einer Hochschule	0	0		0	0	0	0	0	0	0
Berufsabschluss	0	0		0	0	0	0	0	0	0
ausländischer Schulabschluss	0	0		0	.	0	0	0	0	4
sonstiges	8	7		0	0	4	0	0	.	.
Gesamt	8	7		0	.	4	0	0	.	6
Insgesamt	**238**	**223**		**12**	**155**	**187**	**12**	**13**	**126**	**145**

„•“Aus Datenschutzgründen werden personenbezogene Zahlen < 3 und damit zusammenhängende Daten, die entsprechende Rückschlüsse ermöglichen, nicht genannt und durch einen Punkt gekennzeichnet. Sie sind in der Summe enthalten.

3.2 Vorbildung der Schüler:innen der Emil-Possehl-Schule im Eingangsjahrgang

letzter Abschluss	mit Ausb.-platz	AVSH insges.	AVSH davon BIK-DAZ	BV-Maß-nahmen	Berufsfach-schule I	Berufsfach-schule III	Fachober-schule	Berufsober-schule	berufliches Gymnasium	Fach-schule
A. von allgemeinbild. Schulen										
a) aus Lübeck										
ohne Abschluss	.	76	0	.	43	0	0	0	0	0
Förderschulabschluss	.	8	0	0	0	0	0	0	0	0
Hauptschulabschluss/ ESA	65	52	0	0	0	0	0	0	0	0
Realschulabschluss/ MSA	72	9	0	.	0	13	0	0	32	0
Fachhochschulreife	14	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abitur	39	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ausländischer Schulabschluss	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	191	145	0	4	43	13	0	0	32	0
b) EinpendlerInnen										
ohne Abschluss	.	24	0	0	0	0	0	0	0	0
Förderschulabschluss	.	.	0	.	0	0	0	0	0	0
Hauptschulabschluss/ ESA	102	12	0	.	24	0	0	0	0	0
Realschulabschluss/ MSA	222	.	0	.	0	8	0	0	24	0
Fachhochschulreife	20	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abitur	83	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ausländischer Schulabschluss	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	431	40	0	.	24	8	0	0	24	0
B. von berufsbild. Schulen										
a) aus Lübeck										
ohne Abschluss	22	60	0	10	0	0	0	0	0	0
Hauptschulabschluss/ ESA	84	8	0	.	38	0	0	0	0	0
Realschulabschluss/ MSA	38	0	0	.	0	25	5	0	11	14
Fachhochschulreife	20	0	0	0	0	0	0	7	0	11
Abitur	13	0	0	0	0	0	0	0	0	6
Gesamt	177	68	0	20	38	25	5	7	11	31
b) EinpendlerInnen										
ohne Abschluss	15	10	0	.	0	0	0	0	0	0
Hauptschulabschluss/ ESA	49	.	0	.	10	0	0	0	0	0
Realschulabschluss/ MSA	41	.	0	0	0	5	7	0	3	42
Fachhochschulreife	33	0	0	0	0	0	0	6	0	9
Abitur	22	0	0	0	0	0	0	0	0	6
Gesamt	160	14	0	4	10	5	7	6	3	57
C. Sonstige										
Abschluss an einer Hochschule	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Berufsabschluss	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ausländischer Schulabschluss	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
sonstiges	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	**959**	**267**	**0**	**31**	**115**	**51**	**12**	**13**	**70**	**88**

„•“Aus Datenschutzgründen werden personenbezogene Zahlen < 3 und damit zusammenhängende Daten, die entsprechende Rückschlüsse ermöglichen, nicht genannt und durch einen Punkt gekennzeichnet. Sie sind in der Summe enthalten.

3.3 Vorbildung der Schüler:innen der Friedrich-List-Schule im Eingangsjahrgang

letzter Abschluss	mit Ausb.-platz	AVSH		BV-Maßn.	Berufsfach-schule I	Berufsfach-schule III	Fachober-schule	Berufsober-schule	berufliches Gymnasium	Fach-schule
		insges.	davon BIK-DAZ							
A. von allgemeinbild. Schulen										
a) aus Lübeck										
ohne Abschluss	0	0			0	0			0	
Förderschulabschluss	0	0			0	0			0	
Hauptschulabschluss/ ESA	14	6			26	0			3	
Realschulabschluss/ MSA	14	12			0	83			53	
Fachhochschulreife	.	0			0	0			0	
Abitur	22	0			0	0			0	
ausländischer Schulabschluss	.	0			0	0			0	
Gesamt	52	18			26	83			56	
b) EinpendlerInnen										
ohne Abschluss	.	0			0	0			0	
Förderschulabschluss	.	0			0	0			0	
Hauptschulabschluss/ ESA	18	3			17	0			.	
Realschulabschluss/ MSA	40	3			0	24			.	
Fachhochschulreife	11	0			0	0			0	
Abitur	24	0			0	0			0	
ausländischer Schulabschluss	.	0			0	0			0	
Gesamt	96	6			17	24			30	
B. von berufsbild. Schulen										
a) aus Lübeck										
ohne Abschluss	0	0			0	0			0	
Hauptschulabschluss/ ESA	8	.			32	0			0	
Realschulabschluss/ MSA	10	.			0	40			15	
Fachhochschulreife	17	0			0	0			0	
Abitur	8	0			0	0			0	
Gesamt	43	5			32	40			15	
b) EinpendlerInnen										
ohne Abschluss	.	0			0	0			0	
Hauptschulabschluss/ ESA	10	0			17	0			0	
Realschulabschluss/ MSA	25	0			0	18			4	
Fachhochschulreife	19	0			0	0			0	
Abitur	9	0			0	0			0	
Gesamt	64	0			17	18			4	
C. Sonstige										
Abschluss an einer Hochschule	0	0			0	0			0	
Berufsabschluss	3	0			0	0			0	
ausländischer Schulabschluss	0	0			0	0			0	
sonstiges	0	0			0	0			0	
Gesamt	3	0			0	0			0	
Insgesamt	**258**	**29**			**92**	**165**			**105**	

„•“Aus Datenschutzgründen werden personenbezogene Zahlen < 3 und damit zusammenhängende Daten, die entsprechende Rückschlüsse ermöglichen, nicht genannt und durch einen Punkt gekennzeichnet. Sie sind in der Summe enthalten.

3.4 Vorbildung der Schüler:innen der Gewerbeschule für Nahrung und Gastronomie im Eingangsjahrgang

letzter Abschluss	mit Ausb.-platz	AVSH insges.	AVSH davon BIK-DAZ	BV-Maßn.	Berufsfach-schule I	Berufsfach-schule III	Fachober-schule	Berufsober-schule	ber. Gym.	Fach-schule
A. von allgemeinbild. Schulen										
a) aus Lübeck										
ohne Abschluss	6	50	.		0		0	0		0
Förderschulabschluss	0	7	0		0		0	0		0
Hauptschulabschluss/ ESA	34	8	.		9		0	0		0
Realschulabschluss/ MSA	30	0	0		0		0	0		0
Fachhochschulreife	3	0	0		0		0	0		0
Abitur	25	0	0		0		0	0		0
ausländischer Schulabschluss	0	0	0		0		0	0		0
Gesamt	98	65	24		9		0	0		0
b) EinpendlerInnen										
ohne Abschluss	7	7	5		0		0	0		0
Förderschulabschluss	0	0	0		0		0	0		0
Hauptschulabschluss/ ESA	51	0	0		.		0	0		0
Realschulabschluss/ MSA	55	0	0		0		0	0		0
Fachhochschulreife	11	0	0		0		0	0		0
Abitur	59	0	0		0		0	0		0
ausländischer Schulabschluss	0	0	0		0		0	0		0
Gesamt	183	7	5		.		0	0		0
B. von berufsbild. Schulen										
a) aus Lübeck										
ohne Abschluss	.	59	24		0		0	0		0
Hauptschulabschluss/ ESA	29	0	0		19		0	0		.
Realschulabschluss/ MSA	6	0	0		0		12	0		3
Fachhochschulreife	.	0	0		0		0	8		.
Abitur	5	0	0		0		0	0		0
Gesamt	44	59	24		19		12	8		6
b) EinpendlerInnen										
ohne Abschluss	.	11	6		0		0	0		0
Hauptschulabschluss/ ESA	24	0	0		.		0	0		0
Realschulabschluss/ MSA	11	0	0		0		0	0		.
Fachhochschulreife	10	0	0		0		5	.		.
Abitur	.	0	0		0		0	0		0
Gesamt	54	11	6		.		5	.		4
C. Sonstige										
Abschluss an einer Hochschule	0	0	0		0		0	0		0
Berufsabschluss	0	0	0		0		0	0		0
ausländischer Schulabschluss	0	0	0		0		0	0		0
sonstiges	0	0	0		0		0	0		0
Gesamt	0	0	0		0		0	0		0
Insgesamt	**379**	**142**	**59**		**35**		**17**	**10**		**10**

„•“Aus Datenschutzgründen werden personenbezogene Zahlen < 3 und damit zusammenhängende Daten, die entsprechende Rückschlüsse ermöglichen, nicht genannt und durch einen Punkt gekennzeichnet. Sie sind in der Summe enthalten.

3.5 Vorbildung der Schüler:innen der Hanse-Schule für Wirtschaft und Verwaltung im Eingangsjahrgang

letzter Abschluss	mit Ausb.-platz	AVSH		BV-Maßn.	Berufsfach-schule I	Berufsfach-schule III	Fachober-schule	Berufsober-schule	ber. Gym.	Fach-schule
		insges.	davon BIK-DAZ							
A. von allgemeinbild. Schulen										
a) aus Lübeck										
ohne Abschluss	0	0			0		0	0		0
Förderschulabschluss	0	0			0		0	0		0
Hauptschulabschluss/ ESA	87	10			84		0	0		0
Realschulabschluss/ MSA	101	6			0		0	0		0
Fachhochschulreife	10	0			0		0	0		0
Abitur	77	0			0		0	0		0
ausländischer Schulabschluss	0	0			0		0	0		0
Gesamt	275	16			84		0	0		0
b) EinpendlerInnen										
ohne Abschluss	.	0			0		0	0		0
Förderschulabschluss	.	0			0		0	0		0
Hauptschulabschluss/ ESA	24	.			20		0	0		0
Realschulabschluss/ MSA	89	.			0		0	0		0
Fachhochschulreife	55	0			0		0	0		0
Abitur	67	0			0		0	0		0
ausländischer Schulabschluss	0	0			0		0	0		0
Gesamt	237	6			20		0	0		0
B. von berufsbild. Schulen										
a) aus Lübeck										
ohne Abschluss	0	0			0		0	0		0
Hauptschulabschluss/ ESA	0	3			0		0	0		0
Realschulabschluss/ MSA	8	4			0		14	0		19
Fachhochschulreife	14	0			0		0	17		9
Abitur	29	0			0		0	0		16
Gesamt	51	7			0		14	17		44
b) EinpendlerInnen										
ohne Abschluss	0	0			0		0	0		0
Hauptschulabschluss/ ESA	0	0			0		0	0		0
Realschulabschluss/ MSA	5	0			0		8	0		11
Fachhochschulreife	19	0			0		0	18		8
Abitur	31	0			0		0	0		6
Gesamt	55	0			0		8	18		25
C. Sonstige										
Abschluss an einer Hochschule	0	0			0		0	0		0
Berufsabschluss	0	0			0		0	0		0
ausländischer Schulabschluss	0	0			0		0	0		0
sonstiges	0	0			0		0	0		0
Gesamt	0				0		0	0		
Insgesamt	**618**	**29**			**104**		**22**	**35**		**69**

„•“Aus Datenschutzgründen werden personenbezogene Zahlen < 3 und damit zusammenhängende Daten, die entsprechende Rückschlüsse ermöglichen, nicht genannt und durch einen Punkt gekennzeichnet. Sie sind in der Summe enthalten.

3.6 Vorbildung der Schüler:innen der berufsbildenden Schulen im Eingangsjahrgang insgesamt

letzter Abschluss	mit Ausb.-platz	AVSH insges.	AVSH davon BIK-DAZ	BVB	BFS I	BFS III	FOS	BOS	ber. Gym.	FS	Summe
A. von allgemeinbild. Schulen											
a) aus Lübeck											
ohne Abschluss	8	196	23	.	43	0	0	0	0	0	249
Förderschulabschluss	0	36	.	0	0	0	0	0	0	0	36
Hauptschulabschluss/ ESA	215	131	.	.	192	11	0	0	5	0	555
Realschulabschluss/ MSA	242	42	0	3	0	165	0	0	161	0	613
Fachhochschulreife	31	0	0	0	0	9	0	0	0	3	43
Abitur	178	0	0	0	0	3	0	0	0	7	188
ausländischer Schulabschluss	3	0	0	0	0	9	0	0	0	12	24
Gesamt	677	405	24	6	235	197	0	0	166	22	1.708
b) EinpendlerInnen											
ohne Abschluss	13	40	5	0	0	0	0	0	0	0	53
Förderschulabschluss	.	5	0	.	0	0	0	0	0	0	8
Hauptschulabschluss/ ESA	204	22	0	.	83	.	0	0	3	0	323
Realschulabschluss/ MSA	434	9	0	.	0	62	0	0	67	0	573
Fachhochschulreife	100	0	0	0	0	0	0	0	0	.	101
Abitur	242	0	0	0	0	0	0	0	0	.	249
ausländischer Schulabschluss	.	0	0	0	0	.	0	0	0	0	7
Gesamt	1.001	76	5	3	83	73	0	0	70	8	1.314
B. von berufsbild. Schulen											
a) aus Lübeck											
ohne Abschluss	27	139	24	16	0	0	0	0	0	.	182
Hauptschulabschluss/ ESA	144	19	0	.	140	.	0	0	0	.	319
Realschulabschluss/ MSA	88	10	0	.	0	92	41	0	50	97	380
Fachhochschulreife	60	0	0	0	0	.	0	42	0	34	138
Abitur	58	0	0	0	0	0	0	0	0	33	91
Gesamt	377	168	24	29	140	98	41	42	50	165	1.110
b) EinpendlerInnen											
ohne Abschluss	17	30	6	.	0	0	0	0	0	0	51
Hauptschulabschluss/ ESA	107	.	0	.	41	.	0	0	0	0	153
Realschulabschluss/ MSA	105	.	0	0	0	.	17	0	13	74	240
Fachhochschulreife	87	0	0	0	0	0	5	29	0	21	142
Abitur	70	0	0	0	0	0	0	0	0	16	86
Gesamt	386	34	6	5	41	31	22	29	13	111	672
C. Sonstige											
Abschluss an einer Hochschule	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Berufsabschluss	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3
ausländischer Schulabschluss	0	0	0	0	.	0	0	0	0	.	6
sonstiges	8	7	0	0	.	4	0	0	.	.	23
Gesamt	11	7	0	0	.	4	0	0	.	6	32
Insgesamt	**2.452**	**690**	**59**	**43**	**501**	**403**	**63**	**71**	**301**	**312**	**4.836**

„•“Aus Datenschutzgründen werden personenbezogene Zahlen < 3 und damit zusammenhängende Daten, die entsprechende Rückschlüsse ermöglichen, nicht genannt und durch einen Punkt gekennzeichnet. Sie sind in der Summe enthalten.

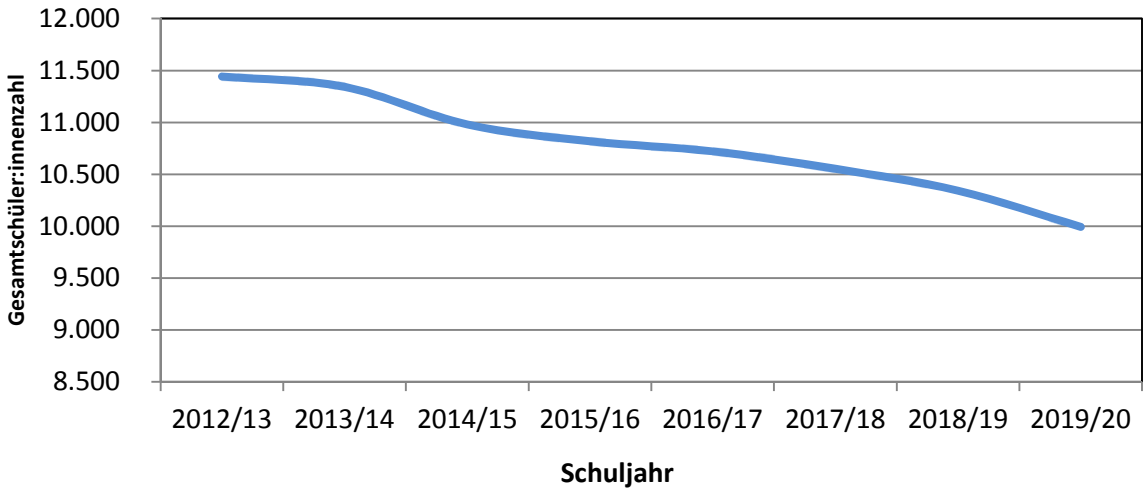
Die Tabelle stellt zusammenfassend dar, wie viele Schüler:innen in Lübeck im Schuljahr 2019/20 insgesamt in den jeweiligen Bildungsangeboten der berufsbildenden Schulen mit welcher Vorbildung begonnen haben. Von 4.836 Schüler:innen im Eingangsjahrgang kamen 58 % (2.818) aus Lübeck und 41 % (1.986) waren Einpendler:innen[5]. Unter den Berufsschüler:innen in der Dualen Ausbildung gab es mehr Einpendler:innen (57 %) als Lübecker:innen

[5] Rest ohne Angabe

(43 %). 63 % (3.022) besuchten zuvor eine allgemeinbildende Schule und 37 % (1.782) eine berufsbildende Schule. Es haben 72 Schüler:innen mehr als im Vorjahr an den berufsbildenden Schulen begonnen.
Es lässt sich berechnen, dass in der Dualen Ausbildung von 2.452 Schüler:innen im Eingangsjahrgang 34 % Abitur oder Fachhochschulreife besaßen, 35 % den MSA und 27 % den ESA. Es begannen 65 Schüler:innen (3 %) ohne Schulabschluss eine Ausbildung.
In der AVSH befanden sich unter den insgesamt 690 neu gestarteten Schüler:innen 405 (59 %) ohne Schulabschluss, 174 (25 %) mit ESA, 41 (6 %) mit FSA und 63 (9 %) mit MSA.

4 Entwicklung der Schüler:innenzahlen an den berufsbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck

4.1 Entwicklung der Gesamt-Schüler:innenzahlen



Die Schüler:innenzahlen sind nach wie vor sinkend. In diesem Schuljahr gab es 348 Schüler:innen (3,4 %) weniger an den berufsbildenden Schulen als im Vorjahr. Seit dem Schuljahr 2012/13 hält der Trend der rückläufigen Schüler:innenzahlen an. Die Bevölkerungsgruppe der jungen Lübecker:innen (vgl. Statistisches Jahrbuch für Lübeck 2019, Entwicklung der Alterskohorten 15-17 und 18-29) ist in diesem Zeitraum etwa konstant geblieben, weshalb sich der Schüler:innenrückgang nicht durch eine Bevölkerungsabnahme erklären lässt. Eine mögliche Ursache ist der anhaltende Trend zu höheren Schulabschlüssen, wodurch junge Leute sich vermehrt für schulische Ausbildung oder Studium entscheiden. In den letzten zehn Jahren schließen deutschlandweit die Mehrzahl der Schulabgänger:innen mit einer Studienberechtigung ab[6]. In Lübeck erwarben bspw. im Schuljahr 2012/13 34 % der Schulabgänger:innen der allgemeinbildenden Schulen eine Hochschulzugangsberechtigung, 2018/19 waren es bereits 43 % (vgl. Hansestadt Lübeck, Schulstatistik 2019/20).

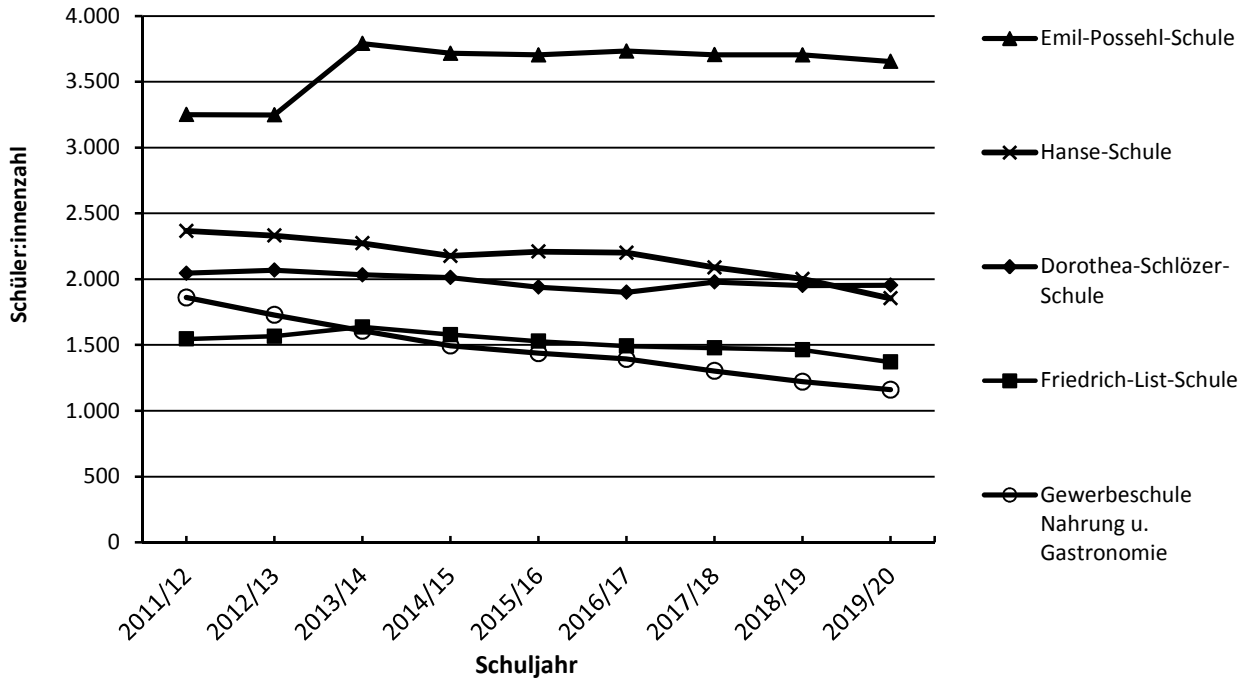
[6] Quelle: Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2018). *Bildung in Deutschland 2018. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung*. Bielefeld: W. Bertelsmann.

4.2 Entwicklung der Schüler:innenzahlen an den einzelnen berufsbildenden Schulen

4.2.1 Tabellarische Übersicht über die Entwicklung der Schüler:innenzahlen an den Schulen

Schuljahr	Dorothea-Schlözer-Schule	Emil-Possehl-Schule	Friedrich-List-Schule	Gewerbeschule Nahrung u. Gastronomie	Hanse-Schule	Gesamt
2011/12	2.046	3.250	1.545	1.861	2.366	11.068
2012/13	2.068	3.248	1.566	1.728	2.331	10.941
2013/14	2.033	3.791	1.637	1.608	2.273	11.342
2014/15	2.013	3.716	1.579	1.495	2.177	10.980
2015/16	1.940	3.704	1.528	1.437	2.209	10.818
2016/17	1.901	3.734	1.492	1.393	2.201	10.721
2017/18	1.978	3.705	1.478	1.302	2.089	10.552
2018/19	1.952	3.704	1.463	1.221	2.002	10.342
2019/20	1.954	3.654	1.371	1.160	1.855	**9.994**
Relation zum Vorjahr	*0,1%*	*-1,3%*	*-6,3%*	*-5,0%*	*-7,3%*	*-3,4%*

4.2.2 Abbildung der Entwicklung der Schüler:innenzahlen an den Schulen



Der Trend der leicht sinkenden Schüler:innenzahlen setzt sich an der Gewerbeschule Nahrung und Gastronomie (-5 %) und der Hanse-Schule (-7,3 %) fort. Auch die Friedrich-List-Schule hat in diesem Jahr 6,3 % weniger Schüler:innen. Die Emil-Possehl-Schule und die Dorothea-Schlözer-Schule halten sich in etwa auf Vorjahresniveau. Insgesamt weisen die Schüler:innenzahlen an den fünf Schulen im Vergleich zu den Vorjahren keine starken Veränderungen auf.

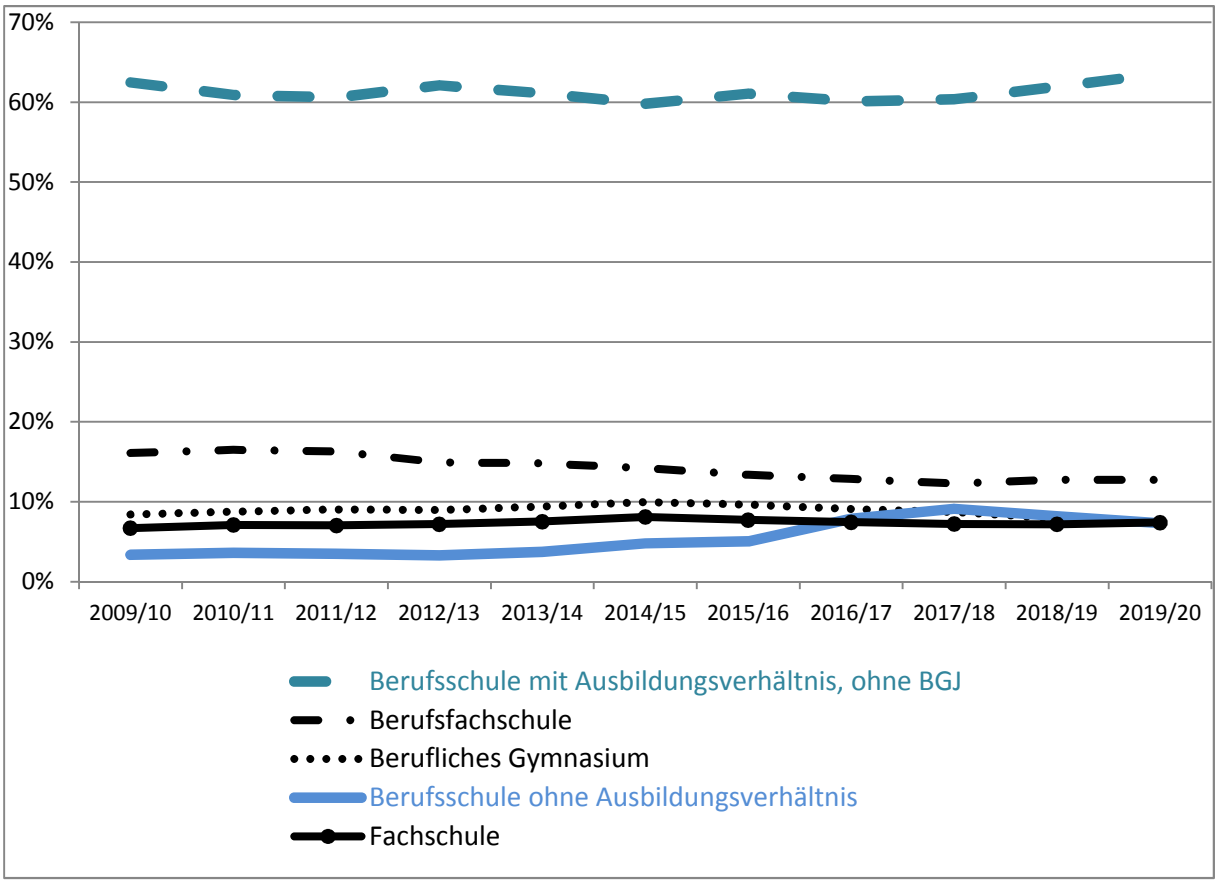
4.3 Entwicklung der Schüler:innenzahlen in den Bildungsangeboten

4.3.1 Tabellarische Übersicht der Entwicklung der Schüler:innenzahlen in den Bildungsangeboten seit dem Schuljahr 2000/01

	Berufsschule mit Ausbildungs-verhältnis, ohne BGJ 1)		Berufsgrund-bildungsjahr		Berufsschule ohne Ausbil-dungsverhältnis: AVSH/ BIK-DaZ/BVM 2)		Berufs-fachschule		Fachober-schule		Berufs-oberschule		Berufliches Gymnasium		Fachschule		
Schuljahr	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Gesamt
2000/01	6.783	334	45	2	355	24	1.047	46	207	11	27	2	685	10	523	28	*9.672*
2001/02	6.633	335	39	2	360	24	1.112	50	191	10	41	3	684	10	503	28	*9.563*
2002/03	6.223	332	18	1	372	26	1.228	53	155	7	75	5	687	11	533	27	*9.291*
2003/04	6.134	322	15	1	475	32	1.338	56	141	6	117	5	737	12	525	26	*9.482*
2004/05	6.274	304	25	1	586	35	1.435	60	173	7	115	5	790	12	554	28	*9.952*
2005/06	6.207	305	25	1	499	31	1.585	68	138	6	103	5	818	12	534	24	*9.909*
2006/07	6.239	308	27	1	478	30	1.708	74	141	7	111	5	833	16	559	29	*10.096*
2007/08	6.522	317	29	1	534	32	1.771	75	129	6	100	5	873	14	553	28	*10.511*
2008/09	6.833	327	31	1	450	28	1.806	75	167	8	105	5	903	15	622	30	*10.917*
2009/10	7.230	360	30	1	388	26	1.861	77	189	8	132	6	973	36	773	34	*11.576*
2010/11	6.753	348	29	1	397	28	1.828	75	193	9	134	6	970	45	787	37	*11.091*
2011/12	6.697	341	30	1	382	26	1.801	74	178	7	193	8	1.001	46	776	36	*11.058*
2012/13	7.107	357	23	1	373	24	1.707	71	159	7	227	9	1.024	44	822	40	*11.442*
2013/14	6.929	356	61	2	419	26	1.679	70	173	8	165	7	1.065	46	851	42	*11.342*
2014/15	6.566	351	54	2	528	33	1.560	69	151	8	137	6	1.095	47	889	45	*10.980*
2015/16	6.606	351	45	2	544	32	1.444	66	133	7	169	7	1.043	47	834	44	*10.818*
2016/17	6.443	337	48	2	846	51	1.378	61	107	5	129	6	974	47	796	48	*10.721*
2017/18	6.366	337	28	1	964	49	1.296	58	101	6	117	6	919	46	761	42	*10.552*
2018/19	6.406	336	30	1	847	47	1.320	58	85	4	95	5	818	44	741	43	*10.342*
2019/20	**6.349**	**336**	**30**	**1**	**733**	**44**	**1.273**	**58**	**63**	**4**	**71**	**5**	**737**	**42**	**738**	**40**	***9.994***

1) bis 2015/16 wurden hier auch Schüler:innen ohne Ausbildungsverhältnis gezählt, die keinem anderen abgefragten Bildungsgang zugeordnet werden konnten.
2) früher hier: Berufsbefähigendes Jahr/ Ausbildungsvorbereitendes Jahr/ Berufsvorbereitungsjahr

4.3.2 Entwicklung der Schüler:innenzahlen in den Bildungsangeboten in Prozent der Gesamtschüler:innenzahl

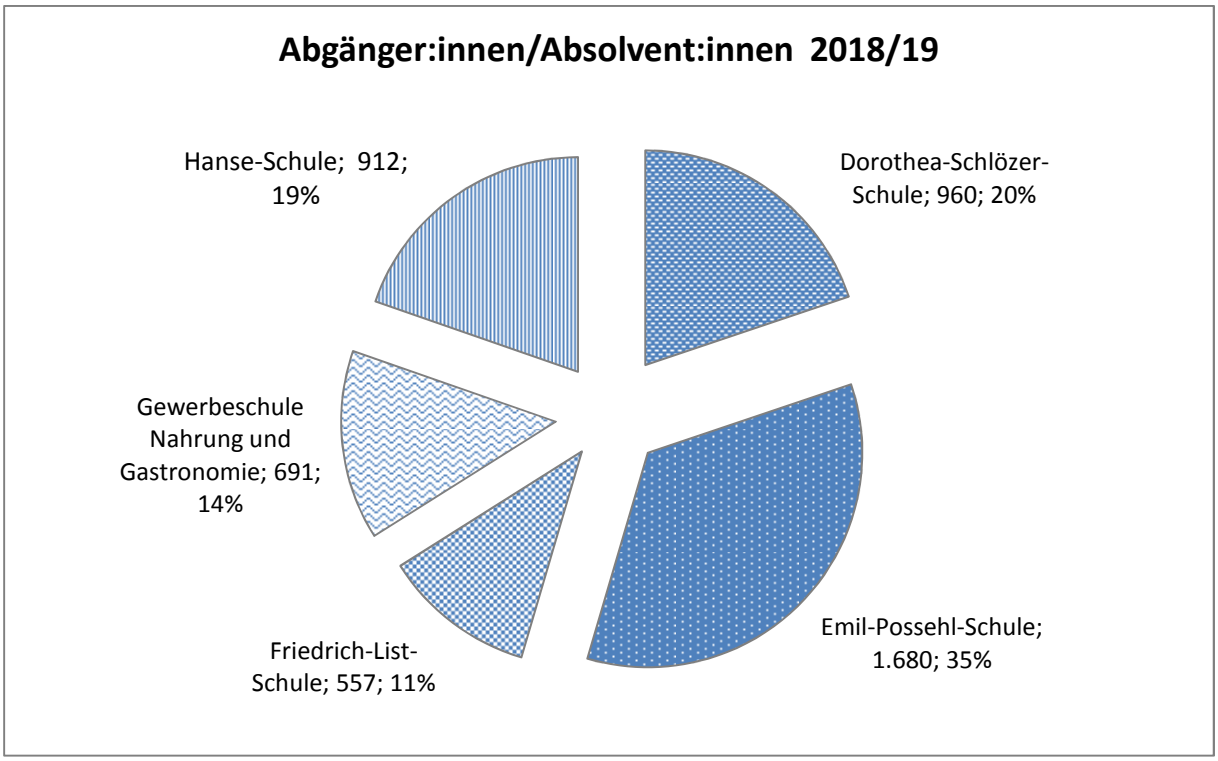


Der prozentuale Anteil der Schüler:innen mit Ausbildungsverhältnis an der Gesamtschüler:innenzahl lag in den letzten zehn Jahren um die 60 %. Wie schon im Vorjahr ist hier ein leichter Anstieg um 2 % zu verzeichnen. Der prozentuale Anteil der Berufsschüler:innen ohne Ausbildungsverhältnis war seit 2012/13 angestiegen und geht nun bereits im zweiten Jahr wieder leicht zurück. Insgesamt ist der prozentuale Anteil der Schüler:innen ohne Ausbildung etwa doppelt so hoch wie vor zehn Jahren. Die weitere Entwicklung dieser Gruppe ist besonders im Hinblick auf die im November 2019 eröffnete Jugendberufsagentur Lübeck von großem Interesse.

4.3.3 Tabellarische Übersicht der Entwicklung der Schüler:innenzahlen in den Bildungsangeboten in Prozent der Gesamtschüler:innenzahl

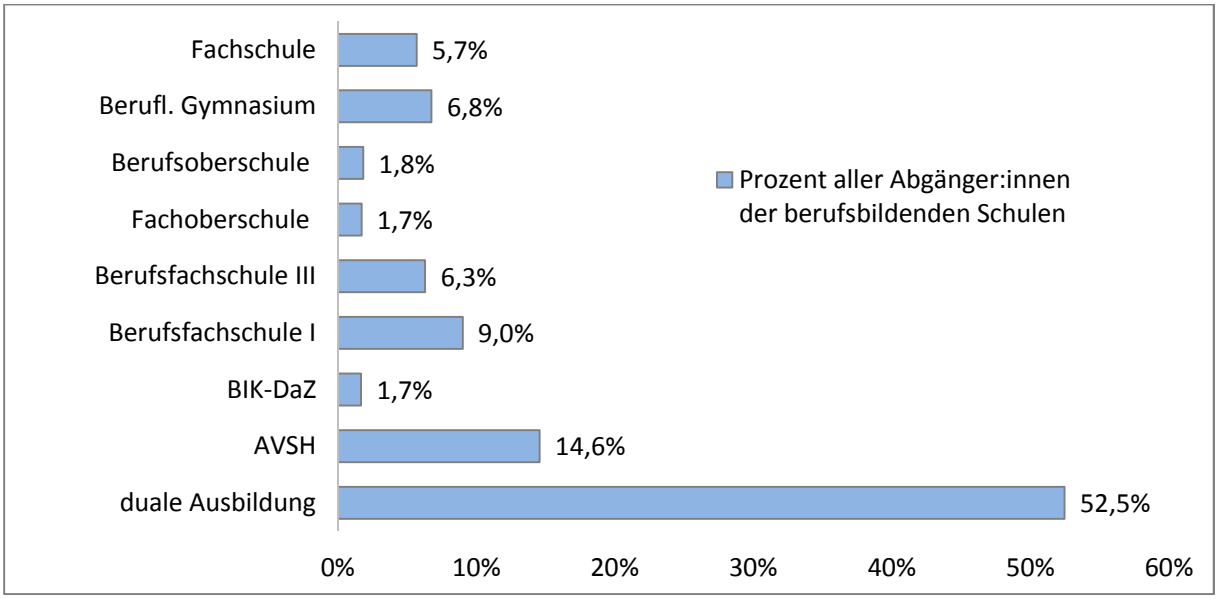
	Berufs-schule mit Ausbildungs-verhältnis, ohne BGJ	BGJ	Berufsschule ohne Ausbil-dungs-verhältnis	Berufs-fachschule	Fachober-schule	Berufsober-schule	Berufliches Gymnasium	Fach-schule
Schuljahr	**Sch.**	**Sch.**	**Sch.**	**Sch.**	**Sch.**	**Sch.**	**Sch.**	**Sch.**
2009/10	62%	0%	3%	16%	2%	1%	8%	7%
2010/11	61%	0%	4%	16%	2%	1%	9%	7%
2011/12	61%	0%	3%	16%	2%	2%	9%	7%
2012/13	62%	0%	3%	15%	1%	2%	9%	7%
2013/14	61%	1%	4%	15%	2%	1%	9%	8%
2014/15	60%	0%	5%	14%	1%	1%	10%	8%
2015/16	61%	0%	5%	13%	1%	2%	10%	8%
2016/17	60%	0%	8%	13%	1%	1%	9%	7%
2017/18	60%	0%	9%	12%	1%	1%	9%	7%
2018/19	62%	0%	8%	13%	1%	1%	8%	7%
2019/20	**64%**	**0%**	**7%**	**13%**	**1%**	**1%**	**7%**	**7%**

5 Abgänger:innen und Absolvent:innen der berufsbildenden Schulen



Im Sommer 2019 verließen 4.840 Schüler:innen die berufsbildenden Schulen, der größte Anteil (35 %) davon von der Emil-Possehl-Schule, deren Abgänger:innen/Absolvent:innen etwa ein Drittel der Gesamtzahl ausmachten. Von den Schulabgänger:innen waren 42 % weiblich (2.047). Die Zahlen haben sich im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert.

5.1 Abgänger:innen und Absolvent:innen nach Bildungsgängen



Von den 4.840 Schüler:innen, die die berufsbildenden Schulen verließen, schieden etwas mehr als die Hälfte aus der Dualen Ausbildung aus.
Im Folgenden werden die Abgänger:innen und Absolvent:innen der einzelnen berufsbildenden Schulen gegliedert nach Bildungsgang und erreichtem Abschluss dargestellt. Am Ende des Kapitels findet sich eine Gesamtdarstellung aller Schulen.

Erläuterung zu den Tabellen:

Die Abgänger:innentabelle enthält nicht nur die Absolvent:innen mit „Abschlusszeugnis“, sondern auch diejenigen, die mit einem „Abgangszeugnis“ die einzelnen Bildungsgänge verlassen haben:

- Schüler:innen, die einen Bildungsgang mit den hierfür erforderlichen schulischen Leistungen erfolgreich abgeschlossen haben, erhalten ein „Abschlusszeugnis“.
- Bei nicht ausreichenden schulischen Leistungen oder vorzeitigem Verlassen des Bildungsgangs (Wechsel des Bildungsgangs, Schulwechsel, Wegzug, Abbruch…) wird ein „Abgangszeugnis“ ausgestellt. Ein Abgangszeugnis aus der Berufsschule ist nicht mit einem Nicht-Bestehen der Ausbildung gleichzusetzen – die praktische Prüfung kann dennoch erfolgreich abgelegt werden. In den Bildungsgängen der AVSH sind direkte Übergänge in die Duale Ausbildung oder andere berufsqualifizierende Maßnahmen erwünscht und werden – auch unterjährig – angestrebt. Daher beinhalten die unter "Abgänger:innen" gezählten Schüler:innen auch als positiv zu bewertende Übergänge in die Duale Ausbildung oder andere Maßnahmen sowie Schüler:innen, die das Berufliche Gymnasium – oftmals geplant – mit der FHR abschließen.

Im rechten Tabellenteil sind die erworbenen allgemeinbildenden Schulabschlüsse aufgeführt, die entweder automatisch mit Abschluss des Bildungsgangs oder auch zusätzlich erlangt wurden.

In der Berufsschule können die Auszubildenden – je nach vorheriger Qualifikation – zusätzlich zum Abschluss den ESA, den MSA oder die FHR erlangen. Die AVSH bietet die Möglichkeit, zusätzlich den ESA oder den MSA abzulegen. An der Berufsfachschule können Absolvent:innen bei Abschluss den MSA oder die FHR erlangen. Fachoberschule und Fachschule bieten als höchsten Abschluss die FHR an, das Abitur kann durch Abschluss an den Beruflichen Gymnasien und der Berufsoberschule erreicht werden.

5.2 Absolvent:innen und Abgänger:innen der Dorothea-Schlözer-Schule

	Absolvent:innen/ Abgänger:innen insgesamt	davon		dabei erworbene allgemeinb. Abschlüsse			
		mit Abgangs-zeugnis	mit Abschluss-zeugnis	ESA	MSA	FHR	Abitur
Berufsschule							
a) mit Ausbildungsverhältnis							
weiblich	182	66	116	0	.	0	0
insgesamt	186	68	118	0	.	0	0
b) ohne Ausbildungsverhältnis							
AVSH weiblich	186	69	117	38	0	0	0
insgesamt	238	89	149	41	0	0	0
BIK-DaZ weiblich	0	0	0	0	0	0	0
insgesamt	0	0	0	0	0	0	0
Berufsfachschule I							
weiblich	82	35	47	0	47	0	0
insgesamt	107	51	56	0	56	0	0
Berufsfachschule III							
weiblich	99	25	74	0	.	24	0
insgesamt	127	38	89	0	.	31	0
Fachoberschule (FHR)							
weiblich	13	4	9	0	0	9	0
insgesamt	16	5	11	0	0	11	0
Berufsoberschule (Abitur)							
weiblich	12	4	8	0	0	0	8
insgesamt	17	4	13	0	0	0	13
berufliches Gymnasium							
weiblich	119	56	63	0	0	23	63
insgesamt	151	74	77	0	0	28	77
Fachschule (FHR)							
weiblich	92	26	66	0	0	4	0
insgesamt	118	37	81	0	0	6	0
Gesamt	**960**	**366**	**594**	**41**	**70**	**76**	**90**
darunter weibl.	**785**	**285**	**500**	**38**	**59**	**60**	**71**

„•“Aus Datenschutzgründen werden personenbezogene Zahlen < 3 und damit zusammenhängende Daten, die entsprechende Rückschlüsse ermöglichen, nicht genannt und durch einen Punkt gekennzeichnet. Sie sind in der Summe enthalten.

5.3 Absolvent:innen und Abgänger:innen der Emil-Possehl-Schule

	Absolvent:innen/ Abgänger:innen insgesamt	davon		dabei erworbene allgemeinb. Abschlüsse			
		mit Abgangs-zeugnis	mit Abschluss-zeugnis	ESA	MSA	FHR	Abitur
Berufsschule							
a) mit Ausbildungsverhältnis							
weiblich	86	30	56	.	0	.	0
insgesamt	909	341	568	23	0	.	0
b) ohne Ausbildungsverhältnis							
AVSH weiblich	64	47	17	.	0	0	0
insgesamt	323	202	121	57	0	0	0
BIK-DaZ weiblich							
insgesamt							
Berufsfachschule I							
weiblich	29	12	17	0	6	0	0
insgesamt	179	67	112	0	62	0	0
Berufsfachschule III							
weiblich	12	.	4	0	0	4	0
insgesamt	55	29	26	0	0	26	0
Fachoberschule (FHR)							
weiblich	0	0	0	0	0	0	0
insgesamt	26	6	20	0	0	20	0
Berufsoberschule (Abitur)							
weiblich	.	0	.	0	0	0	.
insgesamt	14	4	10	0	0	.	.
berufliches Gymnasium							
weiblich	27	9	18	0	0	.	18
insgesamt	94	34	60	0	0	6	60
Fachschule (FHR)							
weiblich	.	.	0	0	0	0	0
insgesamt	80	12	68	0	0	39	0
Gesamt	**1.680**	**695**	**985**	**80**	**62**	**97**	**69**
darunter weibl.	**221**	**107**	**114**	**9**	**6**	**7**	**20**

„•“Aus Datenschutzgründen werden personenbezogene Zahlen < 3 und damit zusammenhängende Daten, die entsprechende Rückschlüsse ermöglichen, nicht genannt und durch einen Punkt gekennzeichnet. Sie sind in der Summe enthalten.

5.4 Absolvent:innen und Abgänger:innen der Friedrich-List-Schule

	Absolvent:innen/ Abgänger:innen insgesamt	davon		dabei erworbene allgemeinb. Abschlüsse			
		mit Abgangs-zeugnis	mit Abschluss-zeugnis	ESA	MSA	FHR	Abitur
Berufsschule							
a) mit Ausbildungsverhältnis							
weiblich	69	4	65	0	0	.	0
insgesamt	240	43	197	.	7	.	0
b) ohne Ausbildungsverhältnis							
AVSH weiblich	12	5	7	0	0	0	0
insgesamt	33	8	25	0	0	0	0
BIK-DaZ weiblich	0	0	0	0	0	0	0
insgesamt	0	0	0	0	0	0	0
Berufsfachschule I							
weiblich	25	6	19	0	7	0	0
insgesamt	79	19	60	0	31	0	0
Berufsfachschule III							
weiblich	55	15	40	0	0	40	0
insgesamt	123	26	97	0	0	97	0
Fachoberschule (FHR)							
weiblich							
insgesamt							
Berufsoberschule (Abitur)							
weiblich							
insgesamt							
berufliches Gymnasium							
weiblich	36	5	31	0	0	5	31
insgesamt	82	6	76	0	0	6	76
Fachschule (FHR)							
weiblich							
insgesamt							
Gesamt	**557**	**102**	**455**	**.**	**38**	**105**	**76**
darunter weibl.	**197**	**35**	**162**	**0**	**7**	**46**	**31**

„.“Aus Datenschutzgründen werden personenbezogene Zahlen < 3 und damit zusammenhängende Daten, die entsprechende Rückschlüsse ermöglichen, nicht genannt und durch einen Punkt gekennzeichnet. Sie sind in der Summe enthalten.

5.5 Absolvent:innen und Abgänger:innen der Gewerbeschule Nahrung und Gastronomie

	Absolvent:innen/ Abgänger:innen insgesamt	davon		dabei erworbene allgemeinb. Abschlüsse			
		mit Abgangs-zeugnis	mit Abschluss-zeugnis	ESA	MSA	FHR	Abitur
Berufsschule							
a) mit Ausbildungsverhältnis							
weiblich	238	97	141	.	.	0	0
insgesamt	444	224	220	.	.	0	0
b) ohne Ausbildungsverhältnis							
AVSH weiblich	33	22	11	.	0	0	0
insgesamt	97	68	29	.	0	0	0
BIK-DaZ weiblich	31	13	18	0	0	0	0
insgesamt	81	40	41	0	0	0	0
Berufsfachschule I							
weiblich	11	4	7	0	0	0	0
insgesamt	23	.	16	0	0	0	0
Berufsfachschule III							
weiblich							
insgesamt							
Fachoberschule (FHR)							
weiblich	.	.	.	0	0	3	0
insgesamt	21	10	11	0	0	11	0
Berufsoberschule (Abitur)							
weiblich	.	0	.	0	0	0	.
insgesamt	4	0	4	0	0	0	4
berufliches Gymnasium							
weiblich							
insgesamt							
Fachschule (FHR)							
weiblich	15	.	13	0	.	5	0
insgesamt	21	.	19	0	.	7	0
Gesamt	**691**	**351**	**340**	**26**	**27**	**18**	**4**
darunter weibl.	**336**	**141**	**195**	**12**	**18**	**8**	**.**

„•“Aus Datenschutzgründen werden personenbezogene Zahlen < 3 und damit zusammenhängende Daten, die entsprechende Rückschlüsse ermöglichen, nicht genannt und durch einen Punkt gekennzeichnet. Sie sind in der Summe enthalten.

5.6 Absolvent:innen und Abgänger:innen der Hanse-Schule für Wirtschaft und Verwaltung

	Absolvent:innen/ Abgänger:innen insgesamt	davon		dabei erworbene allgemeinb. Abschlüsse			
		mit Abgangs-zeugnis	mit Abschluss-zeugnis	ESA	MSA	FHR	Abitur
Berufsschule							
a) mit Ausbildungsverhältnis							
weiblich	415	131	284	0	6	5	0
insgesamt	760	263	497	0	14	9	0
b) ohne Ausbildungsverhältnis							
AVSH weiblich	6	0	6	0	0	0	0
insgesamt	14	0	14	0	0	0	0
BIK-DaZ weiblich	0	0	0				
insgesamt	0	0	0				
Berufsfachschule I							
weiblich	23	4	19	0	19	0	0
insgesamt	48	9	39	0	39	0	0
Berufsfachschule III							
weiblich							
insgesamt							
Fachoberschule (FHR)							
weiblich	7	.	.	0	0	6	0
insgesamt	20	.	.	0	0	14	0
Berufsoberschule (Abitur)							
weiblich	26	14	12	0	0	0	12
insgesamt	54	29	25	0	0	0	25
berufliches Gymnasium							
weiblich							
insgesamt							
Fachschule (FHR)							
weiblich	31	.	.	0	0	12	0
insgesamt	56	.	.	0	0	24	0
Gesamt	**952**	**308**	**644**	**0**	**53**	**47**	**25**
darunter weibl.	**508**	**151**	**357**	**0**	**25**	**23**	**12**

„.“Aus Datenschutzgründen werden personenbezogene Zahlen < 3 und damit zusammenhängende Daten, die entsprechende Rückschlüsse ermöglichen, nicht genannt und durch einen Punkt gekennzeichnet. Sie sind in der Summe enthalten.

5.7 Absolvent:innen und Abgänger:innen der berufsbildenden Schulen insgesamt

	Absolvent:innen/ Abgänger:innen insgesamt	davon		dabei erworbene allgemeinb. Abschlüsse			
		mit Abgangs-zeugnis	mit Abschluss-zeugnis	ESA	MSA	FHR	Abitur
Berufsschule							
a) mit Ausbildungsverhältnis							
weiblich	990	328	662	3	25	8	0
insgesamt	2.539	939	1.600	25	49	16	0
b) ohne Ausbildungsverhältnis							
AVSH weiblich	301	143	158	56	0	0	0
insgesamt	705	367	338	123	0	0	0
BIK-DaZ weiblich	31	13	18	0	0	0	0
insgesamt	81	40	41	0	0	0	0
Berufsfachschule I							
weiblich	170	61	109	0	79	0	0
insgesamt	436	153	283	0	188	0	0
Berufsfachschule III							
weiblich	166	48	118	0	.	68	0
insgesamt	305	93	212	0	.	154	0
Fachoberschule (FHR)							
weiblich	26	8	18	0	0	18	0
insgesamt	83	27	56	0	0	56	0
Berufsoberschule (Abitur)							
weiblich	42	18	24	0	0	.	24
insgesamt	89	37	52	0	0	.	51
berufliches Gymnasium							
weiblich	182	70	112	0	0	29	112
insgesamt	327	114	213	0	0	40	213
Fachschule (FHR)							
weiblich	139	30	109	0	.	21	0
insgesamt	275	52	223	0	.	76	0
Gesamt	**4.840**	**1.822**	**3.018**	**148**	**250**	**343**	**264**
darunter weibl.	**2.047**	**719**	**1.328**	**59**	**115**	**144**	**136**

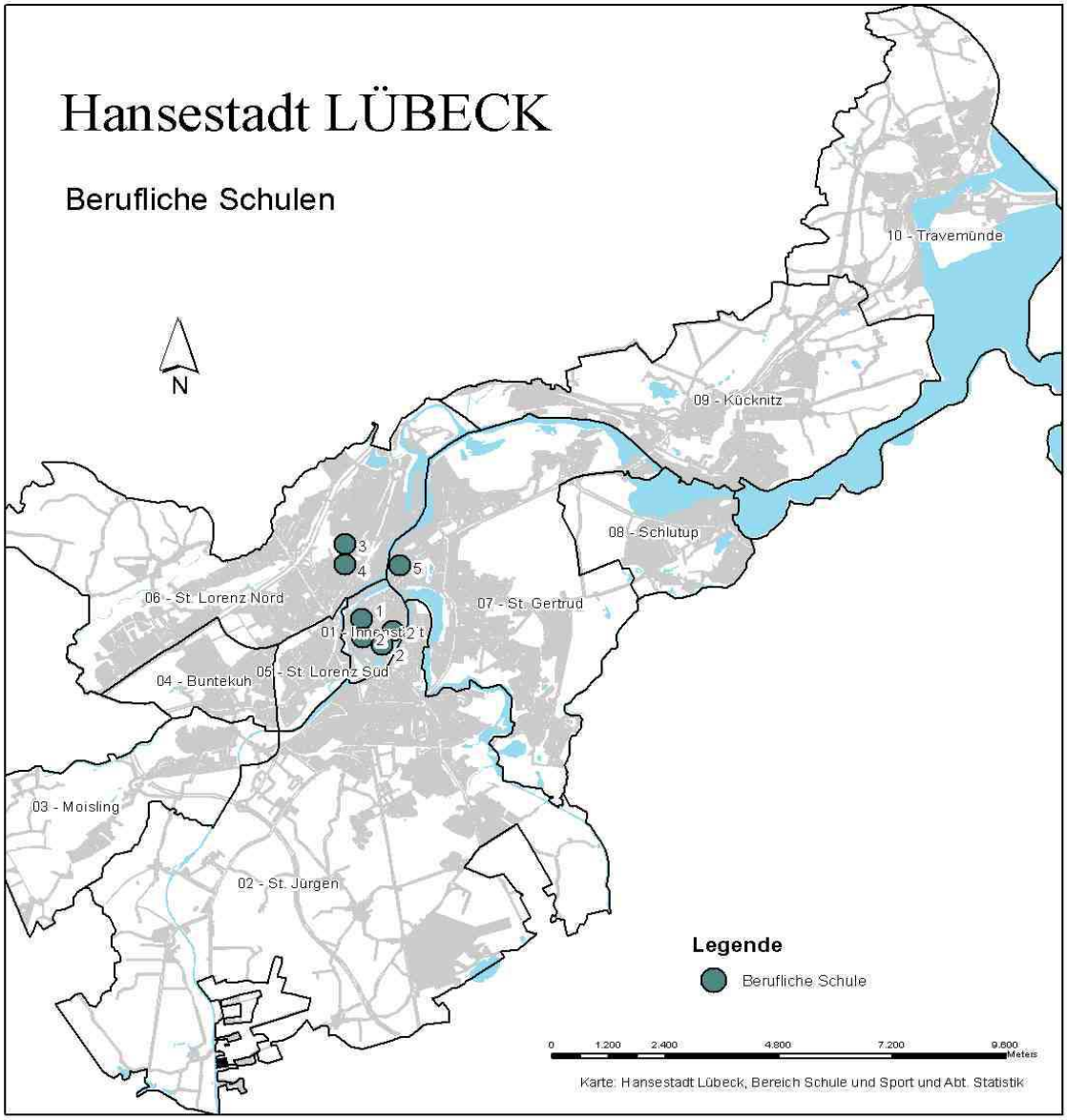
„.“Aus Datenschutzgründen werden personenbezogene Zahlen < 3 und damit zusammenhängende Daten, die entsprechende Rückschlüsse ermöglichen, nicht genannt und durch einen Punkt gekennzeichnet. Sie sind in der Summe enthalten.

Im Sommer 2019 verließen von 4.840 Schüler:innen 3.018 (62 %) die berufsbildenden Schulen mit einem Abschlusszeugnis (1 % weniger als im Vorjahr), 1.822 (38 %) mit einem Abgangszeugnis. Es ist zu bedenken, dass auch ein Wechsel des Bildungsgangs, z.B. von der AVSH in die Duale Ausbildung, ein Schulwechsel oder der Abgang vom Beruflichen Gymnasium mit der FHR ebenfalls zu einem Abgangszeugnis führen.

Von den Absolvent:innen erwarben 21 % (1.005) beim Verlassen der berufsbildenden Schulen einen allgemeinbildenden Schulabschluss (2 % weniger als im Vorjahr): 148 den ESA, 250 den MSA, 343 die FHR und 264 das Abitur.

6 Allgemeines

6.1 Übersichtskarte der berufsbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck



1 Hanse-Schule für Wirtschaft und Verwaltung
2 Gewerbeschule - Nahrung und Gastronomie - Parade
2 Gewerbeschule - Nahrung und Gastronomie - Außenstelle Schildstraße
2 Gewerbeschule - Nahrung und Gastronomie - Hotelfachschule, St. Annen-Str.
3 Emil-Possehl-Schule
4 Friedrich-List-Schule
5 Dorothea-Schlözer-Schule

6.2 Adressen der berufsbildenden Schulen

Schule	Schwerpunkt	Anschrift	Stadtteil
Dorothea-Schlözer-Schule	Sozialwesen und Sozialpädagogik	Jerusalemsberg 1-3 23568 Lübeck	St. Gertrud
Friedrich-List-Schule	Wirtschaft	Georg-Kerschensteiner-Str. 29 23554 Lübeck	St. Lorenz Nord
Emil-Possehl-Schule	Baugewerbe, Technik und Wirtschaft	Georg-Kerschensteiner-Str. 27 23554 Lübeck	St. Lorenz Nord
Gewerbeschule-Nahrung und Gastronomie	Nahrung und Gastronomie	Parade 2 23552 Lübeck	Innenstadt
Hanse-Schule für Wirtschaft und Verwaltung	Wirtschaft und Verwaltung	Dankwartsgrube 14-22 23552 Lübeck	Innenstadt

6.3 Übersicht über die Bildungsangebote an den berufsbildenden Schulen

Im Folgenden werden die Angebote der berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein erläutert. Über etwaige schulspezifische Besonderheiten der Bildungsgänge informieren die Lübecker berufsbildenden Schulen auf ihren Websites.

Berufsschule
In der Berufsschule werden diejenigen Jugendlichen unterrichtet, die die allgemeinbildende Schule verlassen haben, aber noch berufsschulpflichtig sind.

Duale Ausbildung
Die Fachklassen für Auszubildende an der Berufsschule vermitteln im Rahmen der Dualen Berufsausbildung gemeinsam mit den ausbildenden Betrieben eine Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf und erweitern die allgemeine Bildung. Die Auszubildenden in rund 150 Ausbildungsberufen werden in Fachklassen für Einzelberufe oder Berufsgruppen zusammengefasst. Gibt es in einem Ausbildungsberuf nur wenige Auszubildende, werden Bezirksfachklassen oder Landesberufsschulen (mit Internatsbetrieb) eingerichtet. In über 100 Ausbildungsberufen mit geringer Zahl von Auszubildenden erfolgt die Beschulung in anderen Bundesländern. In einigen Berufen findet die Berufsausbildung im ersten Ausbildungsjahr im Berufsgrundbildungsjahr statt.
Schüler:innen der Berufsschulen können am Unterricht zum Erwerb der Fachhochschulreife teilnehmen, sofern sie einen mittleren Bildungsabschluss nachweisen können und sich in einer Berufsausbildung von mindestens 3 Jahren (Regeldauer) befinden.

AVSH

Die AVSH (Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein) ist eine schulische Form der Berufsvorbereitung. Zielgruppe sind alle Schüler:innen ohne einen Ausbildungsplatz. Mit dem Besuch der AVSH wird die Berufsschulpflicht erfüllt, sofern kein Ausbildungsverhältnis nach den Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes aufgenommen wird. Die AVSH vermittelt praktische und theoretische Grundqualifikationen und schafft Einblicke in verschiedene Berufsfelder. Sie hilft schulische Lücken zu schließen und bereitet auf eine Ausbildung vor. Bei erfolgreicher Teilnahme am Zusatzunterricht können der ESA und der MSA erlangt werden. Im Rahmen der AVSH werden Berufsintegrationsklassen (BIK)-DaZ für die berufsschulpflichtigen Neuzugewanderten angeboten, die neben dem Spracherwerb und dem berufsvorbereitenden Unterricht auch sozialpädagogische Begleitung bei wichtigen Lebensfragen anbieten.

BVM

Bei Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BVM) werden Jugendliche ohne Ausbildungsverhältnis an zwei Tagen pro Schulwoche beschult, die Anmeldung an der Schule erfolgt über einen Bildungsträger. Die anderen drei Werktage arbeiten sie in den Fachbereichen des Bildungsträgers der Maßnahme. Es ist eine von der AA oder dem JC geförderte Maßnahme. Es erfolgt eine Berufsorientierung, die fachtheoretisch in der Schule vertieft und im Fachbereich des Bildungsträgers praktisch untermauert wird. Die Teilnehmer:innen haben die Möglichkeit, schulische Lücken zu schließen, üben und erlernen soziale Kompetenzen, die ihnen den Start in die Berufsausbildung erleichtern. Nach erfolgreicher Teilnahme an der BVM und am Zusatzunterricht besteht für Jugendliche ohne Schulabschluss die Möglichkeit, den ESA zu erwerben.

FHR-Zusatzunterricht

Schüler:innen der Berufsschulen können am Fachhochschul-Zusatzunterricht teilnehmen, sofern sie einen mittleren Bildungsabschluss nachweisen können und sich in einer Berufsausbildung von mindestens 3 Jahren (Regeldauer) befinden.

Berufsfachschule I

Die Berufsfachschule I (BFS I) vermittelt in zwei Jahren eine berufliche Grundbildung. Aufnahmevoraussetzung in die einjährige Berufsfachschule (zugleich Unterstufe der zweijährigen Berufsfachschule) ist der ESA. Nach dem erfolgreichen Besuch der einjährigen BFS I besteht die Möglichkeit, im zweiten Jahr der BFS I den MSA zu erwerben.

Berufsfachschule III

Die Berufsfachschule III (BFS III) vermittelt je nach Bildungsgang in zwei oder drei Jahren eine staatlich anerkannte Berufsausbildung in unterschiedlichen Fachrichtungen mit dem Abschluss „Staatlich geprüfte Assistentin/Staatlich geprüfter Assistent“, die nur in Schulen erworben werden kann. Aufnahmevoraussetzung ist in der Fachrichtung Sozialwesen der ESA, in den übrigen Fachrichtungen der MSA. Der Schulabschluss in der Fachrichtung Sozialwesen schließt unter bestimmten Voraussetzungen den MSA ein, in anderen Fachrichtungen kann

die FHR erlangt werden. Sofern eine Fachhochschulreife (FHR) erlangt werden soll, umfasst die BFS III drei Jahre.

Fachoberschule

Die Fachoberschule (FOS) führt in einem einjährigen Vollzeitunterricht oder einem entsprechend längeren Teilzeitunterricht zur FHR. Voraussetzung für die Aufnahme in der FOS ist der MSA in Verbindung mit einer abgeschlossenen einschlägigen Berufsausbildung oder einer mindestens fünfjährigen einschlägigen Berufstätigkeit. Dieser Abschluss berechtigt zur Aufnahme des Studiums jeder Fachrichtung an einer Fachhochschule (ggf. kann ein der Studienrichtung entsprechendes Fachpraktikum verlangt werden) sowie abhängig vom Bundesland, zur Aufnahme eines Bachelor-Studiums an einer Universität. Der FOS-Abschluss ist zudem die Grundstufe für das Erreichen einer Hochschulreife in weiteren Bildungsgängen, z.B. der Berufsoberschule.

Berufsoberschule

Die Berufsoberschule (BOS) ist eine Schulform, die in Schleswig-Holstein in einem Schuljahr zur Allgemeinen bzw. Fachgebundenen Hochschulreife führt. Dieser Abschluss berechtigt zur Aufnahme des Studiums jeder Fachrichtung an einer Universität (Allgemeine Hochschulreife) bzw. zum Studium bestimmter Fachrichtungen (Fachgebundene Hochschulreife), je nach Aufnahmevoraussetzung der Universität. Die BOS baut auf der Fachoberschule bzw. der Berufsfachschule III auf, ein Wechsel von einem allgemeinbildenden oder Beruflichen Gymnasium ist nur in Ausnahmefällen möglich. Zugangsvoraussetzung ist eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufstätigkeit sowie der Realschulabschluss/Mittlere Schulabschluss. Die FOS und BOS werden in verschiedenen Fachrichtungen angeboten.

Berufliches Gymnasium

Das Berufliche Gymnasium (BG) ist ein dreijähriger Bildungsgang an berufsbildenden Schulen, der den MSA voraussetzt und mit der Abiturprüfung endet. Nach dem erfolgreichen Abschluss erhalten die Absolvent:innen das Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife. Nach zwei Jahren kann der schulische Teil der Fachhochschulreife erlangt werden (die FHR gliedert sich in den schulischen Teil und den praktischen Teil, der in einem Berufspraktikum oder einer Berufsausbildung besteht).

Fachschule

Die mindestens zweijährige Fachschule (FS) vermittelt erweiterte berufliche Fachkenntnisse in verschiedenen Fachrichtungen. Sie ist eine Einrichtung der beruflichen Weiterbildung. Die angebotenen Bildungsgänge schließen an eine berufliche Erstausbildung und an vorhandenen Berufserfahrungen an. Zudem wird in der Regel ein mittlerer Schulabschluss vorausgesetzt. Sie führt in Vollzeit- oder Teilzeitunterricht zu einem staatlichen Berufsabschluss, der in allen Bundesländern anerkannt wird. Darüber hinaus kann mit dem erfolgreichen Abschluss die FHR erworben werden.

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2020/08649
öffentlich

Lübeck, 10.02.2020

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.401 - Schule und Sport

Bearbeitung: Christiane Alvarez Fischer (E-Mail: christiane.alvarez@luebeck.de Telefon: 122-4284)

3. Bildungsbericht der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
11.05.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
14.05.2020	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
14.05.2020	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
26.05.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
28.05.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:
Nach den umfangreichen Bildungsberichten 2012 und 2014 wurden durch das städtische Bildungsmonitoring die jährlich erscheinenden Kerndaten zu Bildung in Lübeck etabliert, die im Internet über das Familien- und Bildungsportal abrufbar sind.
Ergänzend hierzu ist der dritte Bildungsbericht erarbeitet worden, der sich vorrangig auf die umfassende Darstellung der städtisch geförderten Angebote fokussiert und dabei auch ein Augenmerk auf die zahlreichen Unterstützungs- und Beratungsangebote legt, die den Bildungsweg der Bürger:innen – von den Willkommensbesuchen bis hin zur Weiterbildung für Erwachsene – begleiten.

Bericht:
Der 3. Bildungsbericht stellt die Fülle der kommunalen Bildungsangebote und -aktivitäten dar und beleuchtet die Vielfalt des Bildungswesens in den einzelnen Lebensphasen der Lübecker Bürger:innen. Bildung wird als lebenslangen Prozess verstanden, welcher neben Kita, Tagespflege, Schule, Berufsbildung und Hochschule auch frühkindliche Bildung, Weiterbildung im Erwachsenenalter oder das Lernen außerhalb von Bildungsinstitutionen einbezieht

Anlagen:
3. Bildungsbericht der Hansestadt Lübeck

Senatorin Kathrin Weiher

Hansestadt LÜBECK



3. Bildungsbericht der Hansestadt Lübeck

2019

Hansestadt Lübeck - Der Bürgermeister
Fachbereich Kultur und Bildung



Liebe Leserinnen, liebe Leser!

ich freue mich, Ihnen den dritten Bildungsbericht der Hansestadt Lübeck präsentieren zu können. Dieser Bericht stellt die Fülle unserer unterschiedlichen kommunalen Bildungsangebote und -aktivitäten dar und beleuchtet die Vielfalt des Bildungswesens in den einzelnen Lebensphasen der Lübecker Bürger:innen. Unter dem Begriff „Bildung“ verstehen wir dabei mehr als die formelle Schul- oder Berufsbildung. Wir betrachten Bildung als lebenslangen Prozess, welcher neben Kita, Tagespflege, Schule, Berufsbildung und Hochschule auch frühkindliche Bildung, Weiterbildung im Erwachsenenalter oder das Lernen außerhalb von Bildungsinstitutionen einbezieht.

Der dritte Bildungsbericht steht in der Tradition des im Rahmen des Bundesprogramms „Lernen-vor-Ort“ in Lübeck etablierten datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements. Bildungsberichte dienen dazu, die aktuelle Situation und die Entwicklung der regionalen Bildungslandschaft detailliert, anschaulich und unvoreingenommen abzubilden. Nach den umfangreichen Bildungsberichten 2012 und 2014 wurden durch das städtische Bildungsmonitoring die jährlich erscheinenden Kerndaten zu Bildung in Lübeck etabliert, die im Internet über das Familien- und Bildungsportal jederzeit für alle interessierten Lübecker:innen abrufbar sind[1].

Ergänzend hierzu ist nun der dritte Bildungsbericht erarbeitet worden, der sich vorrangig auf die umfassende Darstellung der städtisch geförderten Angebote fokussiert und dabei auch ein Augenmerk auf die zahlreichen Unterstützungs- und Beratungsangebote legt, die den Bildungsweg unserer Bürger:innen – von den Willkommensbesuchen bis hin zur Weiterbildung für Erwachsene – begleiten.

Der Bericht liefert aussagekräftige Daten und Informationen für die regionalen Bildungsakteure und stellt damit die notwendige Transparenz im Bildungsgeschehen her. Den Politiker:innen unserer Stadt soll er als verlässliche Grundlage für fachliche Diskussionen und bildungspolitische Entscheidungen dienen.
Ich danke an dieser Stelle allen, die zur Entstehung dieses Bildungsberichts beigetragen haben, allen voran den Mitarbeiter:innen des Bildungsmonitorings, welche die Aufgabe der Erarbeitung übernommen haben.

Alle Leserinnen und Leser lade ich herzlich dazu ein, sich einen eigenen Eindruck von der Bildungslandschaft der Hansestadt Lübeck zu machen und mit den kommunalen Bildungsakteuren darüber ins Gespräch zu kommen. Ich wünsche Ihnen durch die Lektüre des Bildungsberichts wertvolle Erkenntnisse und Anregungen.



Kathrin Weiher
Senatorin für Kultur, Bildung, Jugend und Sport

[1] http://bildung.luebeck.de/bildungsplanung/bildungsmonitoring-und-planung/bildungsmonitoring/index.html (Abruf 10.02.2020)

Wichtige Ergebnisse im Überblick

Kapitel B „Rahmenbedingungen für Bildung“

Demografie und Bevölkerung

Lübeck ist eine wachsende Stadt. Die Zahl der Lübecker **Einwohner:innen** ist von 2013 bis 2018 um 3 % von 213.922 auf 220.629 gestiegen. Der Anteil der Kleinkinder zwischen 0 und 2 Jahren hat um 12 % zugenommen. Die Altersgruppe der 3- bis 5-Jährigen wuchs um 6 %, die Altersgruppe zwischen 6 bis 9 Jahren um 3 % und die der 10- bis 14-Jährigen um 2 %.

Lübeck ist eine interkulturelle Stadt. In den Jahren 2013 bis 2018 stieg der Anteil der Lübecker:innen ohne deutsche **Staatsangehörigkeit** auf 11 % aller Einwohner:innen. In Lübeck haben aktuell 24 % der Einwohner:innen einen Migrationshintergrund.

Inklusion

Im Jahr 2017 waren 25.264 Personen in Lübeck bzw. 11,5 % von einer **Schwerbehinderung** betroffen. 54 % von ihnen waren weiblich. 60 % der Schwerbehinderten waren über 65 Jahre alt.

Im Kita-Jahr 2018/19 wurden in den Lübecker Kindertageseinrichtungen 289 **Kinder mit Behinderungen** im Elementarbereich betreut.

Im Schuljahr 2018/19 besuchten 1.533 Kinder und Jugendliche mit **sonderpädagogischem Förderbedarf** die Schule. Dies waren 7,8 % aller Schüler:innen. 71 % wurden integrativ in der Regelschule beschult, 29 % in einem Förderzentrum.

Personen mit niedrigem Bildungsgrad, Arbeitslose, Alleinlebende und Alleinerziehende sind überdurchschnittlich häufig von **finanziellen Einschränkungen** betroffen.

Bildungsniveau, Arbeitssituation

69 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Lübeck besaßen 2018 einen anerkannten **Ausbildungsabschluss** und 17 % einen akademischen Abschluss, 15 % hatten keinen Ausbildungsabschluss.

In Lübeck ist der Jahresdurchschnitt der **Arbeitslosen** in den letzten Jahren gesunken. Im Jahr 2018 betrug der Anteil 7,8 %. Auch die Zahl der Arbeitslosen unter 25 Jahren (2018: 8,7 %) ist niedriger als vor 5 Jahren.

In Lübeck bezogen zum 31.12.2017 16 % der Einwohner:innen **Sozialleistungen**.

Am 31.12.2018 lebten in der Hansestadt Lübeck 1.312 **Asylbewerber:innen**. Dabei handelte es sich vor allem um Erwachsene der Altersgruppe 20 bis 39 Jahre sowie Kinder und Jugendliche.

Kinderarmut

Die Kinderarmut in Lübeck ist seit Jahren sehr hoch. So lebten 2012 bis 2017 durchschnittlich mehr als ein Viertel der 0- bis 14-jährigen Lübecker in Bedarfsgemeinschaften.

Im Jahr 2018 wurde in 3.387 Fällen **Unterhaltsvorschuss** für Kinder von Alleinerziehenden unter 18 Jahren gezahlt.

In den letzten fünf Jahren wurden rund 9.000 Förderungen jährlich durch den Lübecker **Bildungsfonds** verteilt.

Für rund 3.000 Kinder wurden in den vergangenen Jahren die **Betreuungsgebühren** in einer anerkannten **Kindertageseinrichtung** teil- oder vollbezuschusst. Fast 1.000 Kinder profitierten von der Geschwisterermäßigung in Kindertagesstätten. Im Jahr 2018 wurde in der Tagespflege für durchschnittlich 450 Kinder pro Monat ein Zuschuss gewährt.

2.314 Kinder und Jugendliche profitierten in 2018 von 1.856 **Maßnahmen der Jugendhilfe** (wie Erziehungsbeistand, sozialpädagogische Familienhilfe, Tagesgruppe oder Heimunterbringung). 64 % der Kinder und Jugendlichen waren männlich.

Die Lebenslagen der Menschen haben Einfluss auf ihre finanzielle Lage und ihre Bildungssituation. Menschen mit Einschränkungen und in besonderen Lagen benötigen spezielle Unterstützung in Kita, Schule und Ausbildung.

Kapitel C „Frühe Bildung und Betreuung“

Mit **präventiven Angeboten** von Geburt an möchte die Hansestadt Lübeck die Bildungschancen ihrer Bürger:innen erhöhen und Grundlagen für ein gelingendes Aufwachsen schaffen.

Die drei Einrichtungen der **Frühen Hilfen** haben sich weiter zu einem etablierten und eng verzahnten Bestandteil des Lübecker Netzwerkes Frühe Hilfen entwickelt. Expert:innen aus den Frühen Hilfen wie auch in anderen Angeboten geben an, dass der Anteil der Familien, in denen mindestens ein Elternteil psychisch erkrankt bzw. in hohem Maße psychisch instabil ist, ansteigt.

Die von Hebammen durchgeführten **Willkommensbesuche** erreichen über 50 % der Familien mit neugeborenen Kindern. In 2018 wurden 1.025 Lübecker Familien mit Neugeborenen besucht. Das entspricht 52 % aller Geburten.

Eltern in der Hansestadt Lübeck erhalten von der Geburt ihres ersten Kindes an bis zu dessen achten Geburtstag regelmäßig kostenlose **„Elternbriefe“**. 2018 wurden rund 1.950 Elternbriefe an Familien mit Neugeborenen verschickt.

Die 18 **Familienzentren** bieten Eltern und Kindern ein niedrigschwelliges stadtteilbezogenes Bildungs- und Beratungsangebot. Der Anteil der teilnehmenden Eltern noch vor dem Kitabesuch ihres Kindes lag 2018 bei rund 70 %. Der Anteil der Familien mit Migrationshintergrund lag im Durchschnitt bei 39 % und variierte dabei z.B. von 89 % im Familienzentrum Buntekuh bis 2 % im Familienzentrum in Travemünde.

Der **Familienwegweiser** als niedrigschwelliges Informationsangebot fasst alle Leistungen für Schwangere und Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren zusammen und stellt Beratungs- und Hilfeeinrichtungen vor. Er wird kostenlos an alle Eltern versandt und liegt öffentlich aus. Der **Familienservice der Hansestadt Lübeck** im Fachbereich Kultur und Bildung bietet allen Bürger:innen Unterstützung bei Fragen rund ums Aufwachsen in Lübeck.

Der bedarfsgerechte Ausbau der Angebote in der **Kindertagesbetreuung** wird kontinuierlich verfolgt. Das Platzangebot in den 130 Kindertagesstätten konnte deutlich er-

weitert werden. Im Kindergartenjahr 2018/19 wurden von den 5.839 Lübecker Kindern unter 3 Jahren insgesamt 40 % in einer Kita oder Kindertagespflegestelle betreut. Im Elementarbereich (3-6,5 Jahre) lag die Versorgungsquote bei 91 %.

Von den 130 Lübecker Kitas richten sich 124 Kitas (95 %) an Kinder vom Krippenalter bis zum Schulbeginn.

Im Kita-Jahr 2018/19 wurden in den Lübecker Kindertageseinrichtungen 289 **Kinder mit Behinderungen** im Elementarbereich betreut. 164 Kinder mit Behinderungen wurden in Integrationsgruppen betreut und gefördert. In 43 Kitas konnten außerdem insgesamt 82 Kinder im Rahmen einer Einzelintegrationsmaßnahme in Regelgruppen betreut werden.

Die deutliche **Ausweitung der Jahresöffnungszeit** in den Einrichtungen verbessert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Im Kita-Jahr 2018/19 hatten bereits 73 % der Lübecker Kindertageseinrichtungen an 235 Tagen im Jahr geöffnet. Dies entspricht bei rund 250 Werktagen in Schleswig-Holstein einer Öffnungszeit von mehr als 90 %.

Die Kooperation am **Übergang von der Kita in die Grundschule**, die sogenannten Schulminis, konnte weiter ausgebaut werden. Im Kita-Jahr 2018/19 arbeiteten 25 Grundschulen und 68 Kitas im ganzen Stadtgebiet verbindlich am Übergang Kita-Schule zusammen.

Kinder und Jugendliche in Kitas, Tagespflege und Schulen erhalten niedrigschwellige Unterstützung durch den **Lübecker Bildungsfonds**. Seit Beginn 2010 konnten jährlich kontinuierlich mehr Kinder gefördert werden. Im Jahr 2018 waren es rund 9.000 Kinder und Jugendliche.

Kapitel D „Allgemeinbildende Schulen“

In Lübeck stehen 24 Grundschulen (plus 4 Außenstellen), 11 Grund- und Gemeinschaftsschulen, 3 Gemeinschaftsschulen, 7 Gymnasien sowie 5 Förderzentren in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck zur Verfügung. Sie werden ergänzt durch 4 private Schulen.

19.664 Schüler:innen besuchten im Schuljahr 2018/19 die allgemeinbildenden Schulen in Lübeck. Insgesamt sind die Schüler:innenzahlen an den Schulen in Lübecker Trägerschaft in den letzten Jahren leicht gesunken.

Zukünftig ist laut Prognosen mit steigenden Schüler:innenzahlen zu rechnen. Der Schulträger arbeitet daher intensiv an der Sanierung, dem Ausbau und dem Neubau von Schulstandorten.

Ungleiche **Verteilung der Geschlechter auf die Schulformen**: Während an den Gemeinschaftsschulen 48 % der Schüler:innen weiblich waren, wiesen die Gymnasien zu 54 % Mädchen auf. Hier spiegelt sich eine häufig größere Angepasstheit an schulische Erwartungen und eine stärkere Leistungsorientierung der Mädchen wieder. An den Förderzentren waren 60 % der Schüler:innen männlich, da bei Jungen häufiger ein Förderbedarf diagnostiziert wird.

Die Zahl der Kinder in Lübeck mit **sonderpädagogischem Förderbedarf** ist gestiegen (2018/19: 8 %; Vorjahr: 7 %). Dies betrifft sowohl die allgemeinbildenden Schulen als auch die Förderzentren. Der Großteil der Schüler:innen mit Förderbedarf wird integrativ beschult (71 %).

9 % der Schüler:innen haben nicht die deutsche **Staatsangehörigkeit**. Während dieser Anteil gestiegen ist, ist die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die Klassen der Deutsch als Zweitsprache-Basisstufe besuchen, sinkend.

An der **Schulkindbetreuung der Grundschulen/Ganztag an Schule** nahmen im Schuljahr 2018/19 insgesamt 4.047 Kinder teil. Dies entspricht 57 % der Grundschüler:innen. Die Zahl der angemeldeten Kinder ist in den vergangenen Jahren gestiegen. Rund 100 Kinder besuchten Horte in Kindertageseinrichtungen.

Der Anteil der **Schulabgänger:innen** mit höheren Abschlüssen ist gestiegen, während der Anteil der Abgänger:innen ohne Abschluss leicht gesunken ist. Die Zahl der Schulabsentisten ist in den letzten Jahren wieder gestiegen.

Die Kommune ermöglicht, z.T. mit Partnern wie Land und Stiftungen, zahlreiche **Präventions- und Unterstützungsmaßnahmen**: Projekt „Soziales Lernen“, Schulsozialarbeit, Kooperative Erziehungshilfe, Schulpsychologischer Dienst, Integrationshilfe und Schulbegleitung, Lerngruppen Erziehungshilfe, Lernförderung, Ferienangebot talentCAMPUS, Flexklassen sowie Lübecker Bildungsfonds.

Kapitel E „Berufsbildung und Übergang Schule-Beruf“

Am Übergang von der Schule in den Beruf stehen den Lübecker Schüler:innen zahlreiche Orientierungs- und Unterstützungsangebote zur Verfügung. Seit Herbst 2019 finden junge Menschen unter dem Dach der **Lübecker Jugendberufsagentur** die gebündelten Berufsberatungs- und Unterstützungsangebote der Kooperationspartner Agentur für Arbeit Lübeck (AA), Jobcenter Lübeck (JC), Hansestadt Lübeck und der Schulen in der Hansestadt Lübeck.

Im **Berufsberatungsjahr** 2017/18 waren 1.735 ausbildungssuchende Jugendliche und 2.085 freie Ausbildungsstellen bei der AA registriert. Nur 43 % der Bewerber:innen schlossen in diesem Berufsberatungsjahr einen Ausbildungsvertrag ab, 43 % der Bewerber:innen waren bereits im Vorjahr oder im Jahr zuvor als ausbildungssuchend gemeldet und ein Zehntel blieb es auch über das Ende des Beratungsjahres hinaus.

Die **Schülerschaft** der fünf **berufsbildenden Schulen** der Hansestadt Lübeck mit 10.342 Schüler:innen im Schuljahr 2018/19 ist seit 2012/13 leicht rückläufig. Eine mögliche Ursache ist der Trend hin zum Studium, der sich seit einigen Jahren abzeichnet.

Der prozentuale Anteil der **Berufsschüler:innen ohne Ausbildungsverhältnis** war seit 2012/13 angestiegen und ging im Schuljahr 2018/19 erstmalig wieder leicht zurück. Insgesamt lag der Anteil dieser Gruppe an der Gesamtschüler:innenzahl an den Berufsschulen 2018/19 doppelt so hoch wie zehn Jahre zuvor (2009: 6 %, 2019: 12 %).

Schüler finden sich gegenüber Schülerinnen häufiger in einer dualen Ausbildung, aber auch im Übergangssystem. Der deutliche **Männerüberschuss** in der dualen Ausbildung erklärt sich dadurch, dass viele von Frauen favorisierte Berufe (z.B. im pflegerischen oder erzieherischen Bereich) eine schulische Ausbildung erfordern.

Insgesamt besuchten im Schuljahr 2018/19 464 Schüler:innen mit einem Bedarf an **Deutsch-als-Zweitsprache (DaZ)** die Lübecker berufsbildenden Schulen. Der Anteil der jungen Frauen lag mit 38 % deutlich höher als im Vorjahr (17 % in 2017/18). Anteilig machten die DaZ-Schüler:innen 23 % aller Schüler:innen ohne Ausbildungsverhältnis an den Berufsschulen (AVSH/BIK-DaZ) aus. Einen deutlichen Zuwachs gibt es bei den DaZ-Schüler:innen in der dualen Ausbildung.

1.106 Schüler:innen der berufsbildenden Schulen in Lübeck erwarben im Schuljahr 2017/18 einen **allgemeinbildenden Schulabschluss**. 42 % aller an Lübecker Schulen erworbenen Hochschulzugangsberechtigungen, 37 % der MSAs und 33 % der ESAs wurden an den berufsbildenden Schulen abgelegt.

Kapitel F „Hochschulen“

In Lübeck gibt es vier **Hochschulen**: die Universität zu Lübeck, die Technische Hochschule Lübeck, die Musikhochschule und die Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung. Die Hochschulen stärken den Wirtschaftsstandort und tragen zur Attraktivität der Hansestadt Lübeck bei.

Die Angebote der Hochschulen und die Zahl der **Studierenden** stiegen in den letzten Jahren. 90 % der Studierenden sind an der Technischen Hochschule oder der Universität zu Lübeck eingeschrieben.

Das **Studienangebot** in Lübeck weist einen starken Schwerpunkt auf medizinischen, naturwissenschaftlichen und technischen Fächern auf.

In Lübeck studieren vor allem Männer (56 %), wobei der Anteil der Frauen steigt.
9 % der Studierenden haben nicht die deutsche Staatsangehörigkeit. Die Studierendenschaft der Musikhochschule ist besonders international (43 % Ausländer:innen).

Für Geflüchtete haben die Hochschulen spezielle Programme eingerichtet.

Im Jahr 2017 wurden 2.050 Studienabschlüsse in Lübeck vergeben.

Eine bedeutende Zahl junger Menschen **bricht das Studium** allerdings frühzeitig **wieder ab**. Deutschlandweit sind dies 28 %. Zahlen zu den Studienabbrüchen in Lübeck nach dem ersten Semester bzw. Studienfachwechseln liegen nicht vor. Zwischen 72 % und 100 % setzen im Durchschnitt ihr Studium innerhalb der ersten vier Semester im selben Fach zum nächsten Semester fort. In Lübeck gibt es spezielle Initiativen, die einen Abbruch vermeiden sollen oder Alternativen zum Studium aufzeigen sollen.

Die Hochschulen sind ein wichtiger **Bestandteil der Lübecker Bildungslandschaft**. Sie ergänzen Bildungsangebote im formalen und non-formalen Lernen und spielen eine wichtige Rolle im Rahmen der Berufsorientierung insbesondere für akademische Berufe. Der JuniorCampus und die Schülerakademie SaLü erreichten mit naturwissenschaftlichen und technischen Angeboten jeweils über 10.000 Kinder und Jugendliche.

Kapitel G „Weiterbildung“

Auch nach dem Erwerb von Schul- und Berufsabschlüssen können sich Menschen auf verschiedenste Weise weiterbilden.

Die **Volkshochschule Lübeck (VHS)** ist der größte öffentliche Weiterbildungsanbieter Lübecks und bietet ein breites Spektrum an Kursen, Vorträgen und Bildungsangeboten – nicht nur der beruflichen Bildung.

Die Kursbelegungen stiegen bis 2017 kontinuierlich an. Im Jahr 2018 wurden über 11.000 Buchungen bei Angeboten der Volkshochschule gezählt.

Zwei Drittel der Belegungen erfolgten von Frauen.

Vor allem Sprachkurse – und unter ihnen besonders **Deutschkurse** – sind sehr stark nachgefragt (56 % der Belegungen). Da die Kurse oft sehr umfangreich sind, machen diese 79 % der erteilten Unterrichtsstunden aus.

Deutschkenntnisse erwarben im Jahr 2018 über 3.000 Menschen im Rahmen von Deutsch als Fremdsprache-Angeboten der VHS und rund 180 Frauen in den speziellen Mütterkursen „Mama lernt Deutsch“.

Schulabschlüsse können von Erwachsenen über Kurse der Volkshochschule oder den Besuch des Abendgymnasiums und anschließende Prüfungen erworben werden.

Die **Bürgerakademie** bündelt Veranstaltungen von über 150 Akteur:innen, in denen wissenschaftliche Themen für Bürger:innen aufbereitet werden.

Bürger:innen, die sich über die Art der Weiterbildung noch unsicher sind oder Fragen zur Finanzierung haben, können die **Weiterbildungsberatung** an der VHS besuchen. Im Jahr 2018 wurde eine ausführliche Beratung von 257 Personen in Anspruch genommen.

Kapitel H „Ergänzende Bildungsangebote“

Die Bibliothek der Hansestadt Lübeck, die Museumspädagogik und die Nachbarschaftsbüros sind Beispiele für Anbieter non-formaler und informeller Bildung in Lübeck.

Die **Bibliothek der Hansestadt Lübeck** („Stadtbibliothek Lübeck“) ist mit 1 Million Medien eine der größten Bibliotheken des Bundeslandes Schleswig-Holstein.

Täglich besuchen über 930 persönliche Kund:innen die Stadtbibliothek, zusätzlich werden jeden Tag über 2.800 virtuelle Besuche gezählt.

Zentrales Angebot der Bibliothek ist der „Bibliotheksführerschein“ ergänzt um Angebote für Erzieher:innen und Lehrkräfte sowie Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche von den „Bücherbutschern“ bis zum „Media Club“.

Die **Lübecker Museen** mit ihren thematisch sehr weitgefächerten Häusern zu den Themen Kunst, Literatur, Geschichte sowie Natur und Umwelt bieten ein umfangreiches Programm für verschiedenste Zielgruppen an.

Nachbarschaftsbüros bieten in den Wohngebieten vielfältige Angebote für Kinder, Jugendliche, Familien und Erwachsene. Sie sind Anlaufstellen für alle Bewohner:innen, die im Stadtteil leben.

Die Mitarbeiteri:nnen unterstützen die Bürgerinnen und Bürger mit Rat und Tat, bei Bedarf vermitteln sie auch weiter an zuständige Stellen. Pro Jahr erfolgen so über 2.300 unterschiedlich umfangreiche Beratungen zu diversen sozialen Themen.

Kapitel I „Außerschulische Angebote für Kinder und Jugendliche“

In Lübeck lebten 2017 rund 22.000 junge Menschen zwischen 10 und 20 Jahren. Durchschnittlich fallen 10 % der Lübecker Bevölkerung in diese Altersgruppe. Diese **Zielgruppe der Jugendarbeit** ist in Lübeck in den letzten Jahren relativ stabil geblieben und wird sich dort, wo viel neue Wohnbebauung erfolgt, voraussichtlich steigern.

Lübeck verfügt über 7 städtische und 9 städtisch geförderte **Jugendtreffs**, die über das ganze Stadtgebiet verteilt sind. 2017 wurde das Angebot von 2.484 Jugendlichen regelmäßig genutzt, das waren etwa 11 % dieser Altersgruppe.

Die **Besucher:innenstruktur** der Jugendtreffs hat sich in den letzten Jahren verändert: das Verhältnis männlich und weiblich ist nach Jahren der Dominanz männlicher Besucher wieder mehr ausgeglichen. Auch die Altersstruktur ändert sich, es sind gegenüber früheren Erhebungen mehr ältere Kinder und Jugendliche in den Treffs. Nur dort, wo eng mit Grundschulen zusammengearbeitet wird, ist der Altersdurchschnitt geringer. Die größte Nutzer:innengruppe waren 2017 die 10- bis 14-Jährigen, die 41 % der Besucher:innen ausmachten.

Der **Kinder- und Jugendschutz** wirkt daran mit, dass junge Menschen in Lübeck unter günstigen Bedingungen aufwachsen und sich positiv entwickeln können. Pro Jahr werden zwischen 15 und 20 präventive Veranstaltungen, wie z.B. Fachtage zum Sozialen Lernen, zu illegalen Drogen oder zur Sicherheit im Netz für Kinder oder Medienerziehung in der Jugendarbeit durchgeführt.

Am **Ferienpassprogramm** des Lübecker Jugendringes nahmen 2019 fast 500 Kinder teil. In Lübeck gab es 2019 385 gültige **Jugendgruppen Leiter:innen-Cards (JuLeiCas)**.

In der **Straßensozialarbeit** gibt es neben aufsuchender Arbeit auch Gruppenangebote, meist im sportlichen Bereich. Die Besucher dieser Angebote sind überwiegend männlich. Die größte Altersgruppe stellen die 15- bis 18Jährigen.

Die **Jugendgerichtshilfe** berät und begleitet Jugendliche im Alter von 14-17 Jahren, ihre Familie und Heranwachsende im Alter von 18-20 Jahren, wenn sie mit dem Gesetz in Konflikt geraten und in der Folge mit einem Jugendstrafverfahren konfrontiert sind. In 2018 wurden 549 Fälle registriert, in mehr als der Hälfte kam es zu einer Gerichtsverhandlung.

Die **Fachstelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge** im Bereich Familienhilfen/Jugendamt kümmert sich um die Inobhutnahme, die Erstversorgung und die Regelung des Sorgerechtes sowie um Anschlusshilfen für diese jungen Menschen. Die Zahl der unbegleiteten Minderjährigen in der Hansestadt Lübeck hat sich von 2015 auf 2016 im Zuge der Flüchtlingsbewegung fast vervierfacht. Inzwischen sind die Fallzahlen wieder sinkend.

Kapitel J „Familien- und Bildungsportal“

Das Familien- und Bildungsportal der Hansestadt Lübeck bietet neutrale, fundierte und transparente Informationen zu allen **Fragen rund um Familie, Bildung, Beratung und Unterstützung**.

Das Familienportal und das Bildungsportal existierten seit September 2010 bzw. Juni 2011 und wiesen über die Jahre **steigende Nutzungszahlen** auf.

Im Jahr 2017 wurden beide Portale wegen starker inhaltlicher Überschneidungen zusammengelegt und grundlegend überarbeitet.

Neben der **Modernisierung** des Layouts und technischen **Aktualisierungen** wurde das Portal übersichtlicher strukturiert und die Suchfunktion verbessert.

Themenseiten für besondere Zielgruppen wurden erarbeitet: Für Geflüchtete, Bürger:innen mit Migrationshintergrund und Menschen mit geringen Deutschkenntnissen, für Menschen mit Unterstützungsbedarf (sonderpädagogischem Förderbedarf, Behinderung) und für Alleinerziehende.

Die **Statistik** des neuen Familien- und Bildungsportals zeigte im Jahr 2018 fast 377.000 Besuche der Seite. Die Zugriffszahlen im Jahr 2019 lagen mit über 396.00 deutlich über den Zahlen des Vorjahres und zeigten, dass das modernisierte Portal sehr gut angenommen wird.

Regelmäßige Pflege und Ergänzung des Portals gewährleistet umfassende Informationen und den Zugang der Lübecker:innen zu Bildungs- und Hilfsangeboten.

Inhaltsverzeichnis

	Vorwort	3
	Wichtige Ergebnisse im Überblick	4
A	**Einführung in den Bildungsbericht**	**17**
	Abkürzungsverzeichnis	19
B	**Rahmenbedingungen für Bildung**	**21**
B1	Demografie und Bevölkerung	21
B1.1	Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsprognose	21
B1.2	Staatsangehörigkeiten und Migrationshintergrund	22
B1.3	Menschen mit Behinderungen	25
B1.4	Alleinerziehende	27
B2	Wirtschaftliche und soziale Lage	28
B2.1	Qualifikation	29
B2.2	Arbeitslosigkeit	32
B2.3	Mindestsicherungsquote und Leistungsbezug	33
B2.4	Asylbewerberleistungsempfänger:innen	34
B2.5	Unterhaltsvorschuss	35
B2.6	Leistungen der Jugendhilfe/Hilfe zur Erziehung	36
B2.7	Bildungsfonds	38
B2.8	Ermäßigungen in Kindertagesstätten und Tagespflege sowie Geschwisterermäßigung	39
B3	Fazit	40
C	**Frühe Bildung und Betreuung**	**43**
C1	Familienbildung	44
C1.1	Willkommensbesuche	44
C1.2	Familienzentren und Frühe Hilfen	45
C1.3	Familienwegweiser und Familienservice	51
C1.4	Elternbriefe	52
C1.5	Beratungsstellen für Familien	52
C2	Kindertagesbetreuung	53
C2.1	Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege	53
C3	Kooperation am Übergang Kita-Schule	63
C4	Lübecker Bildungsfonds in Kita und Tagespflege	65
C5	Fazit	66
D	**Allgemeinbildende Schulen**	**69**
D1	Schulen	72
D1.1	Schulstandorte	72
D2	Schüler:innenzahlen	77
D2.1	Entwicklung und Prognose der Schüler:innen- und Klassenzahlen	77
D2.2	Verteilung der Schüler:innen auf die Stadtteile	79
D2.3	Schülerinnen und Schüler	80
D2.3.1	Ausländische Schüler:innen und Deutsch als Zweitsprache (DaZ)	80

D2.4	Schüler:innen mit Förderbedarf	84
D2.4.1	Beschulung an Förderzentren	88
D2.4.2	Integration in der allgemeinbildenden Schule	90
D3	Schulkindbetreuung und Offener Ganztag	92
D3.1	Betreute Grundschule/Ganztag an Schule und Offener Ganztag	93
D3.2	Schulkindbetreuung in Horten der Kindertageseinrichtungen	95
D3.3	Entwicklung der Schulkindbetreuung	95
D3.4	Ganztag in der weiterführenden Schule/Sek I	96
D3.5	Integration im Ganztag	98
D4	Übergänge und Schulwechsel	101
D4.1	Übergänge in die Grundschule	101
D4.2	Übergänge an weiterführende Schulen	103
D4.3	Schulwechsel und Schrägversetzungen	105
D5	Schulabschlüsse	107
D5.1	Entwicklung der Abschlussquoten	107
D5.2	Abgänger:innen an den einzelnen Schulformen	108
D5.3	Geschlechtsunterschiede in den Abschlüssen	109
D5.4	Abgänger:innen ohne Abschluss	109
D6	Absentismus	111
D7	Unterstützungsangebote	113
D7.1	Projekt „Soziales Lernen in Schule“	113
D7.2	Schulsozialarbeit/Kooperative Erziehungshilfe (KEH)	114
D7.2.1	Schulsozialarbeit im Sozialraum	115
D7.2.2	Kooperative Erziehungshilfe (KEH)	118
D7.2.3	Projekte zur gezielten Schwerpunktarbeit	121
D7.3	Schulpsychologischer Dienst	121
D7.4	Integrationshilfe/Schulbegleitung	122
D7.5	Lerngruppe Erziehungshilfe LEH	123
D7.6	Tages- und Lerngruppe Natur und Tier TALENT	124
D7.7	Kurse der Lernförderung in Trägerschaft der VHS Lübeck	124
D7.8	Ferienangebot talentCAMPus	125
D7.9	Flex-Klassen	126
D7.10	Lübecker Bildungsfonds	127
D7.11	PerspektivSchulen	127
D8	Fazit	128
E	**Berufsbildung und Übergang Schule-Beruf**	**133**
E1	Berufliche Orientierung und der Übergang Schule-Beruf	134
E1.1	Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen	134
E1.2	Berufsorientierung an Förderzentren: Projekt Übergang Schule und Beruf (ÜSB)	136
E1.3	Berufsorientierung an berufsbildenden Schulen	138
E1.4	Übergang von Schulabgänger:innen allgemeinbildender Schulen	139
E2	Angebote der berufsbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck	140
E2.1	Berufliche Bildung in Schleswig-Holstein	142

E2.2	Ziele und Aufgaben der berufsbildenden Schulen in Lübeck	143
E2.3	Bildungsgänge an den berufsbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck	145
E3	Schüler:innen der berufsbildenden Schulen	148
E3.1	Schüler:innen im Berufsbildungssystem	149
E3.2	Schüler:innen nach Geschlecht	150
E3.3	Entwicklung der Schüler:innenzahlen	152
E3.4	Schüler:innen mit Deutsch als Zweitsprache (DaZ)-Bedarf	153
E3.5	Berufsschulpflichtige Schüler:innen mit besonderem Förderbedarf	156
E4	Eintritte und Abschlüsse an berufsbildenden Schulen	159
E4.1	Vorbildung der Schüler:innen im Eingangsjahrgang	159
E4.2	Abgänger:innen und Absolvent:innen	161
E4.3	Abschlüsse von Schüler:innen	163
E4.4	Bewerber:innen um eine Ausbildungsstelle	165
E5	Jugendberufsagentur Lübeck	168
E6	Bildungsmaßnahmen der Schneiderei – BALI/JAW	170
E7	Schulsozialarbeit an berufsbildenden Schulen	172
E8	Lübecker Bildungsfonds an berufsbildenden Schulen	173
E9	Fazit	174
F	**Hochschulen**	**179**
F1	Studienangebot	179
F1.1	Hochschulen und Fächerangebot	179
F1.2	Duales Studium	180
F2	Studierende	181
F2.1	Entwicklung der Studierendenzahlen	181
F2.2	Weibliche und männliche Studierende	183
F2.3	Ausländische Studierende und Studierende mit Migrationshintergrund	184
F2.4	Regionale Herkunft und sozialer Hintergrund der Studierenden	188
F2.5	Studienvoraussetzungen	188
F3	Studienverlauf und -erfolg	189
F3.1	Studienabbruch	189
F3.2	Studienabschlüsse	191
F3.3	Geschlechtsunterschiede im Studienerfolg	192
F4	Hochschule und Kommune	193
F5	Non-formales und informelles Lernen an Hochschulen	195
F5	Fazit	196
G	**Weiterbildung**	**199**
G1	Volkshochschule	199
G1.1	Angebot	199
G1.2 T	eilnehmerinnen und Teilnehmer	199
G1.3	Deutschkurse	202
G2	Bürgerakademie	205

G3	Nachträglicher Erwerb von Schulabschlüssen	206
G4	Weiterbildungsberatung	210
G5	Fazit	211
H	**Ergänzende Bildungsangebote**	**215**
H1	Bibliothek der Hansestadt Lübeck	215
H2	Bildungs- und Vermittlungsangebote der Lübecker Museen	218
H3	Nachbarschaftsbüros	219
H4	Fazit	224
I	**Außerschulische Angebote für Kinder und Jugendliche**	**227**
I1	Aktuelle Zahlen zu Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen	228
I2	Jugendarbeit in der Hansestadt Lübeck	230
I2.1	Aufgaben und Zielgruppe	230
I2.2	Standorte und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit	231
I2.3	Besucher:innenstruktur der Angebote	234
I3	Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche	237
I3.1	Kinder- und Jugendschutz	237
I3.2	Jugendgerichtshilfe	238
I3.3	Straßensozialarbeit	239
I3.4	Fachstelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMA)	240
I4	Jugendverbandsarbeit und Lübecker Jugendring	241
I5	Fanprojekt Lübeck	242
I6	Fazit	242
J	**Das Lübecker Familien- und Bildungsportal**	**245**
J1	Aufbau des Portals	245
J1.1	Inhalt	245
J1.2	Konzeption und Ziele	245
J1.3	Umfang	247
J2	Entwicklung und inhaltliche Veränderungen	247
J3	Interpretation der Daten	248
J4	Zugriffe pro Jahr	248
J5	Monatliche Zugriffszahlen	250
J6	Nutzer:innen und Nutzungsverhalten	252
J7	Besuchte Inhalte	254
J7.1	Alterskategorien	254
J7.2	Besuchte Einzelseiten	255
J7.3	Besuchte Einstiegs- und Ausstiegsseiten	256
J7.4	Besuchte Themen	257
J7.5	Zunahme der Zugriffe auf einzelne Seiten	258
J8	Nutzungszeiten	258
J9	Öffentlichkeitsarbeit	258
J10	Fazit	259
	Dank	261
	Impressum	262

A Einführung in den Bildungsbericht

A Einführung in den Bildungsbericht

Ziele des Bildungsberichts

Der 3. Bildungsbericht soll allen an Bildung interessierten kommunalen Akteuren – Politikern, Verwaltungsmitarbeiter:innen, Bildungsträgern und Bürgerinnen und Bürgern – einen transparenten und verständlichen Überblick über die Lübecker Bildungslandschaft geben. Er ist eine Ergänzung der jährlich erscheinenden Kerndaten zu Bildung[2] und steht in der Tradition der vorangegangenen Bildungsberichte. Dargestellt werden neben dem Ist-Stand auch Entwicklungen und Zusammenhänge im Bildungsbereich, welche als Entscheidungsgrundlage für die zukünftige Bildungsplanung in Lübeck dienen können. Es sollen politische Diskussionen vor Ort angestoßen werden darüber, wie Bildungsangebote in Lübeck nicht nur quantitativ, sondern vor allem unter dem Aspekt von pädagogischer Qualität weiterentwickelt werden können.

Bildung in Lübeck

Bildung ist ein entscheidender Schlüssel zur Entwicklung der Persönlichkeit und hat elementaren Einfluss auf den Lebensweg und die Lebensgestaltung eines Menschen. Bildung ist ein Menschenrecht. Ein/e Jede/r soll in allen Lebensphasen unabhängig von Geschlecht, Alter, sozialer oder nationaler Herkunft an Bildung teilhaben können. Daraus ergibt sich für die Hansestadt Lübeck der Auftrag, ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für alle Lübecker Bürger:innen bereitzustellen und ihnen auf ihrem Bildungsweg die bestmögliche Unterstützung zuteil werden zu lassen. Dabei verstehen wir unter Bildung nicht nur formelle Bildungsprozesse wie Schule oder Ausbildung, sondern auch informelle (z.B. in Jugendzentren oder Museen) und non-formelle Bildung (z.B. in der Volkshochschule).

Was ist neu am 3. Bildungsbericht?

Der 3. Bildungsbericht ist der erste Bericht, der ohne die personellen Ressourcen des Projekts „Lernen vor Ort“ entstanden ist und ausschließlich die Expertise vor Ort nutzt. Die Daten und teilweise auch die Beiträge wurden von den Mitarbeiter:innen der einzelnen Verwaltungsbereiche zugeliefert und vom Bildungsmonitoring überarbeitet und zu einem Bericht zusammengefasst.

Schwerpunkt kommunale Bildungslandschaft. Neben der Perspektive „Bildung im Lebenslauf“ hat der 3. Bildungsbericht das Schwerpunktthema „Kommunale Bildungslandschaft“. Er stellt die vielfältigen Bildungsangebote für die einzelnen Altersgruppen dar und legt dabei auch ein Augenmerk auf die städtischen Unterstützungsangebote, die den Bürgerinnen und Bürgern auf ihrem Bildungsweg zur Verfügung stehen.

[2] http://bildung.luebeck.de/bildungsplanung/bildungsmonitoring-und-planung/bildungsmonitoring/index.html

Datengrundlage

Der 3. Bildungsbericht greift in erster Linie auf Daten zurück, die vor Ort regelmäßig erhoben werden, bzw. beschränkt sich auf die Darstellung der kommunalen Daten und ergänzt diese um öffentliche Bildungsstatistiken.

Aufbau des 3. Bildungsberichts

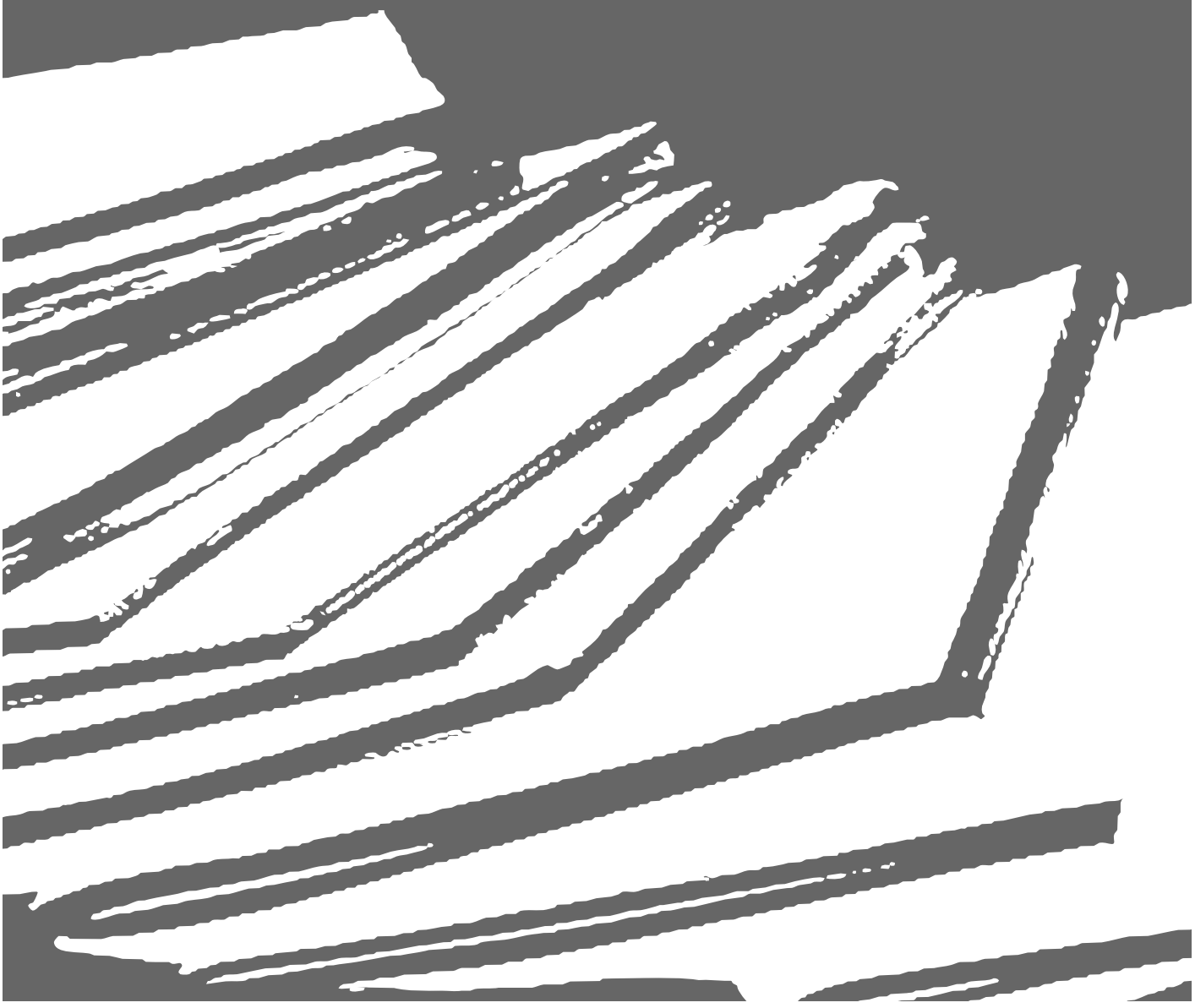
Der 3. Bildungsbericht orientiert sich an der Lebenslaufperspektive:

- **Kapitel B „Rahmenbedingungen für Bildung“** gibt einen Überblick über die für die Bildung in den einzelnen Lebensphasen bedeutsamen Rahmenbedingungen in Lübeck.
- **Kapitel C „Frühe Bildung und Betreuung“** stellt die Bildung und die Begleitung junger Familien von Geburt an (Willkommensbesuche/Familienzentren) bis zum Übergang Kita-Schule in Lübeck dar.
- **Kapitel D „Allgemeinbildende Schulen“** analysiert die zentrale, weil verbindliche Bildungsphase im Lebenslauf von Schulbeginn bis zum Schulabschluss in Lübeck.
- **Kapitel E „Berufsbildung und Übergang Schule-Beruf“** beschäftigt sich mit Angeboten am Übergang von der Schule in die Ausbildung und beleuchtet das berufsbildende Schulsystem in Lübeck.
- **Kapitel F „Hochschulen“** schafft einen Überblick zur Situation von Lübecker Studierenden an Fachhochschulen und Universitäten und stellt die Angebote der Hochschulen für Studierende und Bürger:innen dar.
- **Kapitel G „Weiterbildung“** zeigt die kommunalen Weiterbildungsangebote für Erwachsene in Lübeck auf.
- **Kapitel H „Ergänzende Bildungsangebote“** berichtet über die Stadtbibliothek, die Museen und die Nachbarschaftssbüros als Beispiele für non-formale und informelle Bildungsangebote.
- **Kapitel I „Außerschulische Angebote für Kinder und Jugendliche“** ist neu hinzugekommen und beleuchtet die außerschulischen Lernorte für Kinder und Jugendliche in Jugend- und Freizeiteinrichtungen.
- **Kapitel J „Familien- und Bildungsportal“** stellt das Lübecker Portal mit Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Familien und Informationen zum Bildungsbereich und seine Nutzung vor.

Abkürzungsverzeichnis

AA	Agentur für Arbeit
AVSH	Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein
BA	Bundesagentur für Arbeit
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BFS	Berufsfachschule
BG	Berufliches Gymnasium
BGJ	Berufsgrundbildungsjahr
BIBB	Bundesinstitut für Berufsbildung
BIK-DaZ	Berufsintegrationsklasse Deutsch-als-Zweitsprache
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BOS	Berufsoberschule
BVM	Berufsvorbereitende Maßnahme
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
ESA	Erster allgemeinbildender Schulabschluss
FH	Fachhochschule
FHR	Fachhochschulreife
FOS	Fachoberschule
FS	Fachschule
FSA	Förderschulabschluss
G8 bzw. G9	Achtjähriges Gymnasium (Abitur nach 12 Schuljahren) bzw. neunjähriges Gymnasium (Abitur nach 13 Schuljahren)
HK PLuS	Handlungskonzept Praxis, Lebensplanung und Schule
IT	Informationstechnik
JBA	Jugendberufsagentur
JC	Jobcenter
KEH	Kooperative Erziehungshilfe
Kita	Kindertagesstätte
KiTaG	Kindertagesstättengesetz
Kl.	Klassen
MSA	Mittlerer Schulabschluss
NBB	Nachbarschaftsbüro
s.	siehe...
SEP	Schulentwicklungsprofil
SGB	Sozialgesetzbuch
SuS	Schülerinnen und Schüler
vgl.	vergleiche ...
VHS	Volkshochschule
WfbM	Werkstatt für behinderte Menschen
.	Zahl geheim zu halten (Zahl < 3 oder Berechnung einer Zahl < 3 möglich)

B Rahmenbedingungen für Bildung



B Rahmenbedingungen für Bildung

Dieses Kapitel gibt einen Überblick zur demografischen, sozialen und wirtschaftlichen Lage der Hansestadt Lübeck. Für das Verständnis der in den folgenden Kapiteln dargestellten Bildungsindikatoren, die sich an der Lebenslaufperspektive der Bürger:innen orientieren, ist die Einordnung in den Gesamtzusammenhang wichtig.

B1 Demografie und Bevölkerung

B1.1 Bevölkerungsentwicklung und -prognose

Die Zahl der Lübecker Einwohner:innen nahm in den letzten Jahren zu. Die Wachstumsrate betrug zwischen 2013 und 2018 3 %. Der Anteil der weiblichen und männlichen Bevölkerung bestand in den letzten Jahren konstant bei 48 % zu 52 %. Zugenommen hat der Anteil kleiner Kinder zwischen 0 und 2 Jahren mit einer Wachstumsrate von 12 %. Die Altersgruppe der 3- bis 5-Jährigen wuchs um 6 %, die 18- bis 29-Jährigen wuchsen um 4 %, die Altersgruppe zwischen 6 bis 9 Jahren um 3 %, und die 10- bis 14-Jährigen um 2 %. Allerdings ist ein Rückgang der Altersgruppe 15-17 Jahre um 5 % zu verzeichnen. Insgesamt gab es einen Zuwachs von Personen unter 30 Jahren von 4 %.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Gesamtbevölkerung sowie verschiedener Altersgruppen über die letzten Jahre.

Tab. B 1: Bevölkerungsentwicklung

	2013		2014		2015		2016		2017		2018	
Bevölkerung	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Gesamt	213.922	100,0%	215.800	100,0%	218.523	100,0%	220.221	100,0%	219.255	100,0%	220.629	100,0%
nach Alter (Jahre)...												
0-2	5.113	2,4%	5.360	2,5%	5.550	2,5%	5.734	2,6%	5.751	2,6%	5.788	2,6%
3-5	5.245	2,5%	5.226	2,4%	5.362	2,5%	5.410	2,5%	5.491	2,5%	5.571	2,5%
6-9	6.955	3,3%	7.084	3,3%	7.273	3,3%	7.306	3,3%	7.143	3,3%	7.129	3,2%
10-14	9.008	4,2%	8.971	4,2%	8.962	4,1%	9.090	4,1%	9.190	4,2%	9.230	4,2%
15-17	5.882	2,7%	5.837	2,7%	6.081	2,8%	5.995	2,7%	5.835	2,7%	5.582	2,5%
18-29	32.729	15,3%	33.320	15,4%	34.187	15,6%	34.641	15,7%	33.770	15,4%	34.392	15,6%
30-64	99.837	46,7%	100.351	46,5%	101.148	46,3%	101.851	46,3%	101.836	46,4%	102.480	46,4%
65+	49.153	23,0%	49.651	23,0%	49.960	22,9%	50.184	22,8%	50.239	22,9%	50.457	22,9%
nach Geschlecht...												
männlich	102.270	48%	103.360	48%	105.156	48%	106.298	48%	105.922	48%	106.593	48%
weiblich	111.652	52%	112.440	52%	113.367	52%	113.923	52%	113.333	52%	114.036	52%

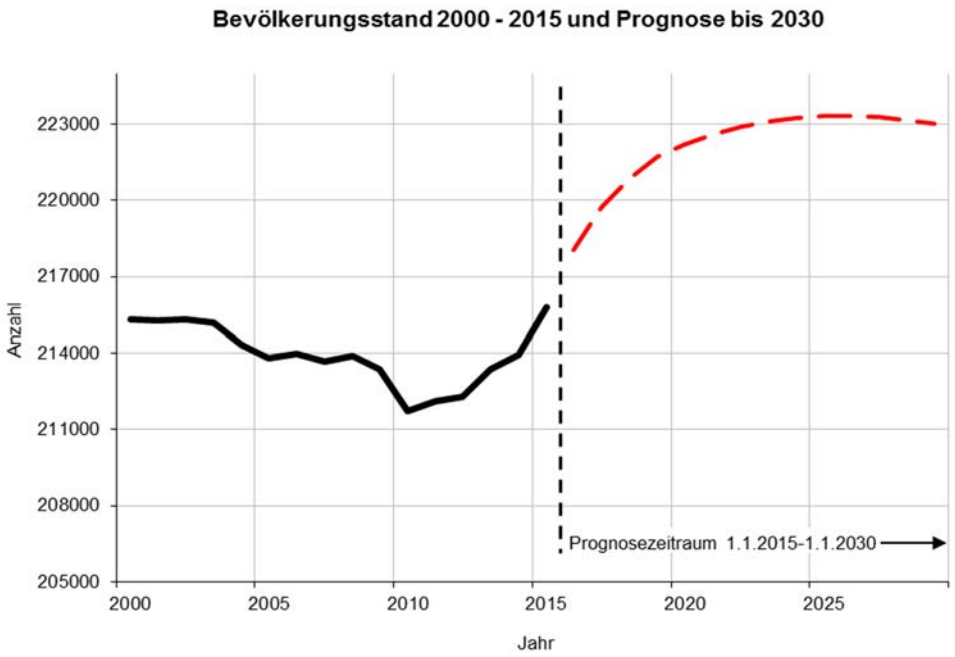
Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Kerndaten zu Bildung (Basis: Kommunale Statistikstelle und Einwohnermelderegister)

Die letzte Bevölkerungsprognose für Lübeck wurde mit Daten des 1.1.2015[1] erstellt. Grundlage für die Modellrechnung waren Geburten, Sterbefälle und Umzüge der vorangegangenen fünf Jahre. Es wurde davon ausgegangen, dass die

[1] Die nächste Prognose wird mit den Daten zum 1.1.2020 errechnet.

Einwohner:innenzahl in den nächsten Jahren deutlich steigen wird (bis 2025 um ca. 7.500 auf ca. 223.000 Einwohner:innen). Dabei wurde angenommen, dass die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter abnehmen und die Zahl der Älteren ansteigen wird. Durch die Zuwanderung jüngerer Ausländer:innen sollten die abnehmenden Einwohnerzahlen in den jüngeren und mittleren Jahrgängen größtenteils ausgeglichen werden können. Allerdings sind Wanderungsströme schwer zu prognostizieren, da sie von vielen Faktoren in den Herkunfts- und auch Zielländern abhängen.

Abb. B 1: Bevölkerungszahlen und -prognose



Quelle: Hansestadt Lübeck, Kommunale Statistikstelle (Basis: Einwohnermelderegister)

B1.2 Staatsangehörigkeiten und Migrationshintergrund

In Deutschland hatte im Jahr 2018 laut Mikrozensus rund jede vierte Person einen Migrationshintergrund. Etwas mehr als die Hälfte der Personen mit Migrationshintergrund waren Deutsche (52 %). In Lübeck haben aktuell 24 % der Einwohner:innen einen Migrationshintergrund. Dazu zählen Ausländer:innen, Eingebürgerte, Aussiedler:innen, im Ausland geborene Deutsche und Kinder unter 18, von denen mindestens ein Elternteil einen Migrationshintergrund hat.

Tab. B 2: Bevölkerung mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit bzw. Migrationshintergrund[2]

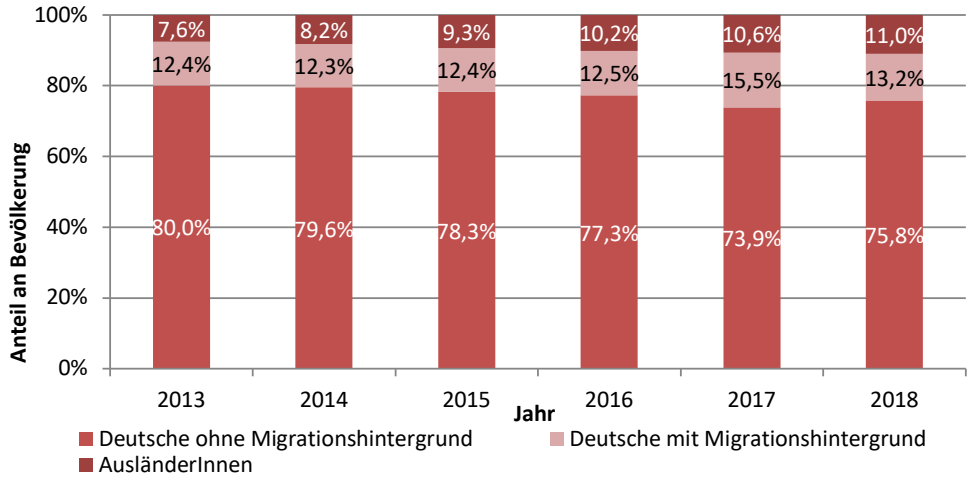
Bevölkerung	2013		2014		2015		2016		2017		2018	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Gesamt	213.922	100,0%	215.800	100,0%	218.523	100,0%	220.221	100,0%	219.255	100,0%	220.629	100,0%
Ausländer:innen, Deutsch ohne und mit Migrations-hintergrund…												
Ausländer:innen	16.276	7,6%	17.604	8,2%	20.360	9,3%	22.456	10,2%	23.328	10,6%	24.349	11,0%
Deutsche *ohne* Migrationshintergrund	171.031	80,0%	171.726	79,6%	171.096	78,3%	170.283	77,3%	161.988	73,9%	167.227	75,8%
Deutsche *mit* Migrationshintergrund	26.615	12,4%	26.469	12,3%	27.067	12,4%	27.472	12,5%	33.939 *	15,5%	29.053	13,2%
Anteil Einwohner:innen mit Migrationshinter-grund an Altersgruppe (Jahre)												
0-17	9.838	30,5%	10.293	31,7%	11.360	34,2%	11.975	35,7%	12.785 *	38,3%	12.720	38,2%
18-64	25.650	19,3%	26.643	19,9%	28.763	21,3%	30.476	22,3%	33.018 *	24,3%	32.940	24,1%
65+	7.405	15,1%	7.138	14,4%	7.304	14,6%	7.477	14,9%	11.464 *	22,8%	7.742	15,3%

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Kerndaten zu Bildung (Basis: Kommunale Statistikstelle und Einwohnermelderegister)

In Jahren 2013 bis 2018 stieg der Anteil der Lübecker:innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit auf 11 % aller Einwohner:innen. Dies entspricht einer Wachs-tumsrate von 50 % (s. Tab. B 2 und Abb. B 2). Auch der Anteil der Deut-schen mit Migrationshintergrund erhöhte sich (um eine Wachstumsrate von 9 %). Gleichzeitig sank der Anteil der Deutschen ohne Migrationshintergrund mit einer Wachstums-rate von -2 %.

[2] * 2017 erhöhte sich die Anzahl der Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund um ca. 6000 Fälle aufgrund einer Einwohnermelderegisterbereinigung.

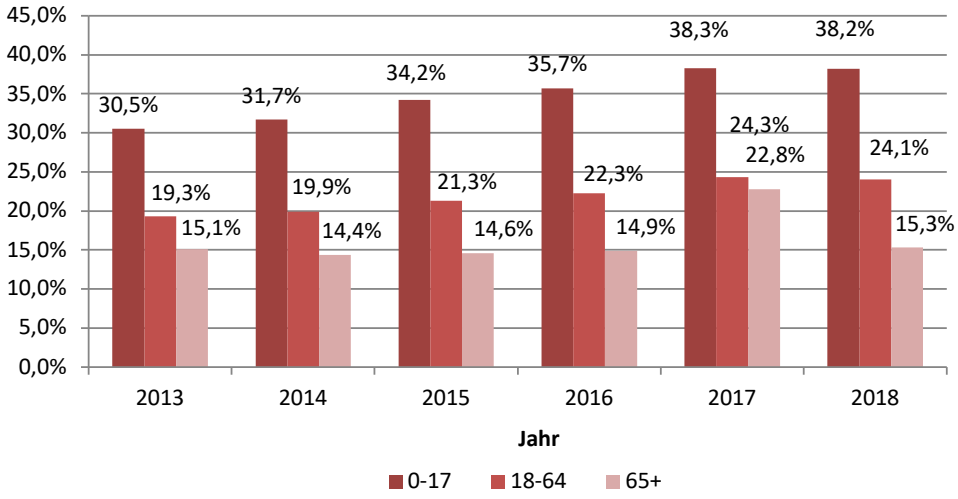
Abb. B 2: Deutsche mit und ohne Migrationshintergrund sowie Ausländer:innen



Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Kerndaten zu Bildung (Basis: Kommunale Statistikstelle und Einwohnermelderegister)

Bei einer Betrachtung der Altersgruppen mit Migrationshintergrund zwischen 2013 und 2018 ist ein Zuwachs der unter 18-Jährigen um 7 %-Punkte auf 38,2 % und der 18- bis 64-Jährigen um 5 %-Punkte auf 24 % zu beobachten, während die über 65-Jährigen bei 15 % verbleiben (s. Abb. B 3).

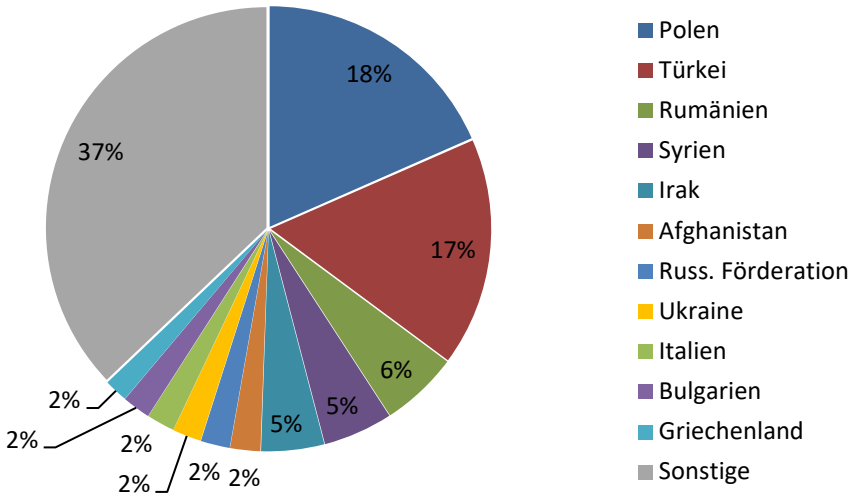
Abb. B 3: Anteil Einwohner:innen mit Migrationshintergrund an Altersgruppe



Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Kerndaten zu Bildung (Basis: Kommunale Statistikstelle und Einwohnermelderegister)

Bei einer Betrachtung der Bezugs- oder Herkunftsländer der Lübecker:innen mit Migrationshintergrund zum 31.12.2018 wird deutlich, dass die meisten aus Polen (18 %) oder der Türkei (16 %) stammen. 5 bis 6 % der Einwohner:innen mit Migrationshintergrund haben eine Verbindung zu den Ländern Rumänien, Syrien oder Irak.

Abb. B 4: Einwohner:innen mit Migrationshintergrund



Quelle: Hansestadt Lübeck, Kommunale Statistikstelle (Basis: Einwohnermelderegister)

Ausländer:innen in Lübeck ohne deutsche Staatsangehörigkeit kommen vor allem aus der Türkei (31.12.2018: 4.173), Syrien (2.562) sowie Polen (2.477). Deutsche mit Migrationshintergrund ohne eine weitere Staatsangehörigkeit (s. Abb. B 4) stammen meist aus Polen (7.360), der Türkei (4.763), Rumänien (2.286) sowie dem Irak (1.325). Rund 3.000 Pol:innen, gut 1.200 Türk:innen sowie knapp 1.000 Rumän:innen haben zwei Staatsangehörigkeiten.

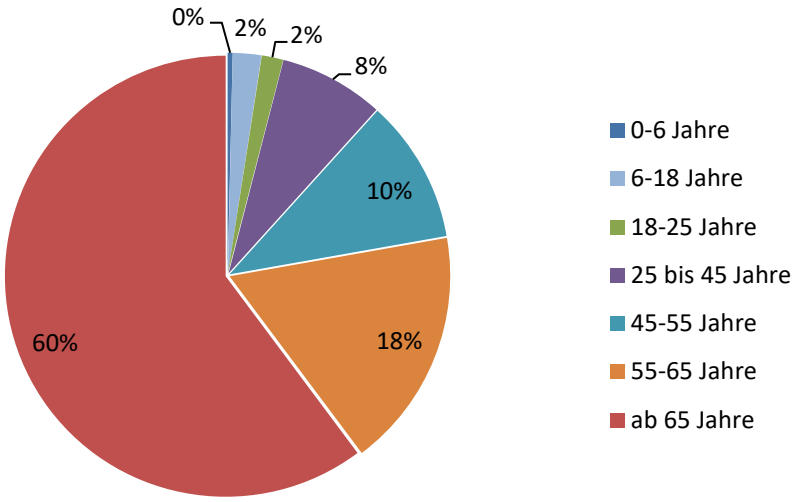
B1.3 Menschen mit Behinderung

Schwerbehinderte

Auf Grundlage des SGB IX (Sozialgesetzbuch IX: Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen) werden Personen als schwerbehindert anerkannt, wenn sie mindestens einen Behinderungsgrad von 50 % haben. Sie können dementsprechend Sach-, Dienst- oder Geldleistungen zu Zwecken der Rehabilitation, zur Teilhabe am Arbeitsleben, zur Sicherung des Unterhaltes und andere ergänzende Leistungen sowie zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft erhalten.
Im Jahr 2017 waren 25.264 Personen in Lübeck von einer Schwerbehinderung betroffen. 54 % von ihnen waren weiblich. 60 % der Schwerbehinderten waren

über 65 Jahre alt, 18 % zwischen 55 und 65 Jahren bzw. 25 und 55 Jahren. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Schwerbehinderung ist gering (s. Abb. B 5).

Abb. B 5: Anteil Altersgruppen an Schwerbehinderten



Quelle: Hansestadt Lübeck, Kommunale Statistikstelle (Basis: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein)

Hilfe in besonderen Lebenslagen: Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege
6.365 Lübecker:innen bezogen 2016 Hilfe in besonderen Lebenslagen, 1.147 waren unter 18 Jahren. Neben der Hilfe zum Lebensunterhalt (allgemeine Sozialhilfe) und der Grundsicherung im Alter sowie bei Erwerbsminderung können als Hilfe in besonderen Lebenslagen auch Leistungen in Situationen wie Krankheit, Behinderung oder bei besonderen sozialen Schwierigkeiten in Anspruch genommen werden. Zu den Hilfen in besonderen Lebenslagen gehören unter anderem die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen sowie die Hilfe zur Pflege.

Hilfe zur Pflege
Die Sozialhilfe bezahlt pflegebedürftigen Menschen die Kosten für die Pflege ganz oder teilweise. Zum Beispiel für die häusliche Pflege, Pflege-Hilfsmittel, Kurzzeit-Pflege, teilstationäre und stationäre Pflege. Hilfe zur Pflege erhielten 2.391 Personen in Lübeck im Jahr 2016.

Engliederungshilfe
Im Jahr 2016 erhielten 3.809 Menschen in Lübeck Eingliederungshilfe. Eingliederungshilfe soll Menschen mit einer Behinderung oder von Behinderung bedrohten Menschen helfen, die Folgen ihrer Behinderung zu mildern und sich in die Gesellschaft einzugliedern (§ 53 SGB XII).

Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren erfolgen Frühförderung und Frühberatung behinderter Kinder und ihrer Eltern sowie die Förderung der Integration geistig und körperlich behinderter Kinder in Kindergärten und allgemeinbildenden Schulen über die Engliederungshilfe.
Kinder mit Behinderung können einen Heilpädagogischen Kindergarten oder eine inklusive Kinderkrippe oder Kindertagesstätte besuchen und erhalten dort Förderung (z.B. Sprach- oder Motorikförderung). 5 % der Kinder in den Lübecker Kindertagesstätten zwischen 3 und 6,5 Jahren erhielten in den letzten Jahren Eingliederungshilfe (s. Kap. C). Im Jahr 2018 waren dies 289 Kinder.
In der Schule werden Kinder und Jugendliche durch Schulbegleiter:innen/Integrationshelfer:innen unterstützt. Hier erfolgen Maßnahmen sowohl für seelisch als auch für körperlich oder geistig behinderte Kinder über die Bündelung der Leistungen der Jugendhilfe und der Sozialen Sicherung (s. Kap. D).

Kinder und Jugendliche mit Behinderung bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf

Im Kita-Jahr 2018/19 wurden in den Lübecker Kindertageseinrichtungen 289 Kinder mit Behinderungen im Elementarbereich betreut.
Im Schuljahr 2018/19 besuchten 1.533 Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischen Förderbedarf die Grund- und weiterführende Schule. Dies sind 7,8 % aller Schüler:innen. 72 % wurden integrativ in der Regelschule beschult, 18 % in einem Förderzentrum (s. Kap. D).

B1.4 Alleinerziehende

Laut Nationalem Bildungsbericht 2018[3] lebten 2016 in Deutschland 83 % der Kinder in Paarfamilien (Ehepaare und nichteheliche Lebensgemeinschaften) und 17 % in Alleinerziehendenfamilien.

In Lübeck wurden von 2013 bis 2018 laut Statistischem Jahrbuch rund 5 % der Haushalte von Alleinerziehenden geführt (2018: 4,6 %). In rund 15 % der Haushalte lebten Paare mit Kindern (2018: 14,8 %). In Lübeck lebten folglich 76 % der Kinder in Paarfamilien und 24 % in Alleinerziehendenfamilien (4,6 % vs. 14,8 % der 19,4 % Haushalte mit Kindern). In Lübeck leben somit überdurchschnittlich viele Alleinerziehende. Allerdings ist die Tendenz sinkend.

In Deutschland waren im Jahr 2013 30,4 % der Alleinerziehenden von finanziellen Einschränkungen betroffen, 14,8 % sogar von erheblichen Entbehrungen (5. Armuts- und Reichtumsbericht[4]; 2015: 11,4 %). Alleinerziehende sind durch fehlendes bzw. zu geringes Einkommen eingeschränkt und auf eine bezahlbare und

[3] Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2018). Bildung in Deutschland 2018. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung 2018.
[4] Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2017). Lebenslagen in Deutschland. Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung.

zuverlässige Kindertagesbetreuung angewiesen. Vor allem Frauen sind alleinerziehend und müssen teilweise nach der Familienpause (wieder) in den Beruf einsteigen. Teilzeitarbeit, niedrige Ausbildung und geringe Berufserfahrung führen zu geringem Einkommen.

B2 Wirtschaftliche und soziale Lage

Der 5. Armuts- und Reichtumsbericht (2017) des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales analysiert Lebenslagen in Deutschland wie die Erwerbstätigkeit, die Einkommens- und Bildungssituation, die Gesundheit und das Wohnen für Menschen unterschiedlicher Lebensphasen. Die soziale Lage in Deutschland wird dafür auf Basis vorliegender Statistiken und eigens in Auftrag gegebener Forschungsvorhaben ausführlich beschrieben.

Der Anteil der Bezieher:innen von Leistungen aus den Mindestsicherungssystemen lag im Zeitraum von 2013 bis 2015 deutschlandweit zwischen rund 9 und 10 %. Dies sind vor allem Menschen, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch SGB II beziehen bzw. ergänzend zum eigenen Einkommen Leistungen des SGB II in Anspruch nehmen mussten (sogenannte Aufstocker:innen).

Was Armut konkret für den Alltag der Menschen bedeutet, zeigt die Quote der Menschen, die sich in Deutschland als üblich geltende Güter und Aktivitäten nicht leisten können. Dazu zählen z.B. Probleme, die Miete oder Rechnungen rechtzeitig zu bezahlen, die Wohnung angemessen heizen zu können oder unerwartete Ausgaben in einer bestimmten Höhe aus eigenen finanziellen Mitteln bestreiten zu können. Andere Kriterien sind das Fehlen einer Waschmaschine oder eines Telefons. Der Bericht weist aus, dass über einen Beobachtungszeitraum zwischen 2008 bis 2015 stabil rund 12 % von materiellen Entbehrungen betroffen waren. 5 % mussten mit massiven Einschränkungen leben.

Personen mit niedrigem Bildungsgrad, Arbeitslose, Alleinlebende und Alleinerziehende sind überdurchschnittlich häufig von finanziellen Einschränkungen betroffen. Arbeitslose müssen mit rund 30 % (2015) besonders oft aus finanziellen Gründen auf die genannten Aktivitäten und Güter verzichten. Dies gilt auch für Personen mit niedrigem Bildungsgrad (9 %), Alleinerziehende (rund 11 %) und Alleinlebende (rund 10 %). Demgegenüber müssen Erwerbstätige nur selten Abstriche machen (rund 2 %).
Auch Menschen mit Migrationshintergrund sind häufiger von Armut betroffen. Dies gilt vor allem für Menschen mit eigener Migrations- oder Fluchterfahrung: Je kürzer die Zuwanderung zurückliegt, desto stärker ist der Zusammenhang. Die Armutsrisikoquote beträgt für Kinder mit eigener Migrationserfahrung 43 % (2014; 5. Armuts- und Reichtumsbericht[5]). Kinder mit Migrationshintergrund

[5] Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2017). Lebenslagen in Deutschland. Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung.

haben ein Risiko von 30 %, Kinder ohne Migrationshintergrund von 14 %. Das Armutsrisiko hängt auch mit Sprachproblemen, unklarem Aufenthaltsstatus und Integrationsschwierigkeiten zusammen.
Familien mit vielen Kindern leiden ebenfalls häufiger unter finanziellen Einschränkungen ebenso wie Menschen mit Behinderungen. Dagegen sehen die Autoren des 5. Armuts- und Reichtumsberichts kein erhöhtes Risiko für Menschen im Alter ab 65 Jahren.
Der folgende Abschnitt stellt die Situation in Lübeck dar.

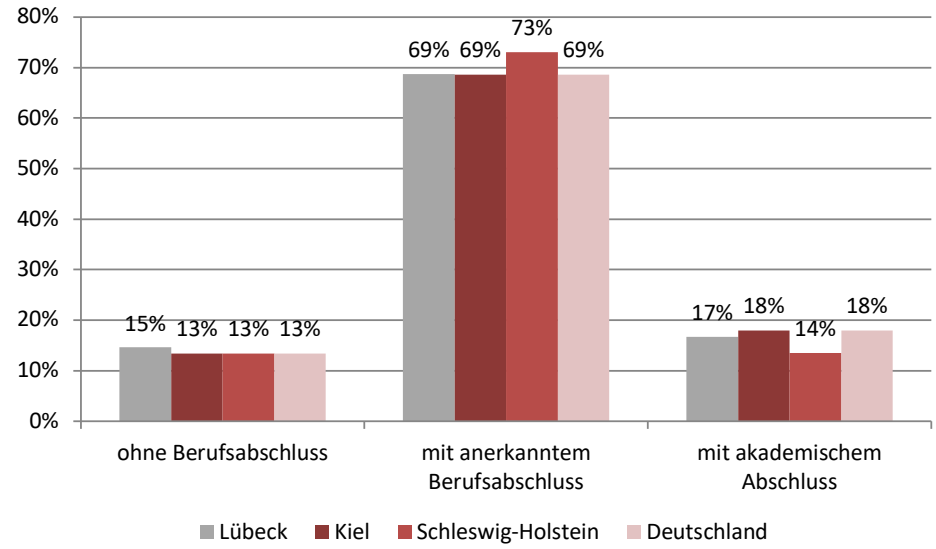
B2.1 Qualifikation

Je höher die erreichten Schul- und Berufsabschlüsse, desto größer sind die Chancen auf einen Arbeitsplatz und ein ausreichendes Einkommen. Menschen mit niedrigem Bildungsgrad stehen oftmals nur eingeschränkte finanzielle Mittel zur Verfügung. Je niedriger der Bildungsstand, desto häufiger ist dies der Fall. 24,3 % der Menschen mit sehr geringer Bildung waren 2013 in Deutschland von finanziellen Einschränkungen betroffen, 11,0 % sogar von erheblichen Entbehrungen (5. Armuts- und Reichtumsbericht[6]). Das Armutsrisiko erhöht sich durch fehlende Schul- oder Berufsabschlüsse, die oftmals zu Arbeitslosigkeit oder geringfügiger bzw. niedrig entlohnter Beschäftigung führen.

Am 30.06.2018 stellten sich die beruflichen Ausbildungsabschlüsse der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Lübeck folgendermaßen dar: 69 % besaßen einen anerkannten Ausbildungsabschluss und 17 % einen akademischen Abschluss, 15 % hatten keinen Ausbildungsabschluss.

[3] Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2017). Lebenslagen in Deutschland. Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung.

Abb. B 6: Berufliche Ausbildungsabschlüsse 2018 im Vergleich



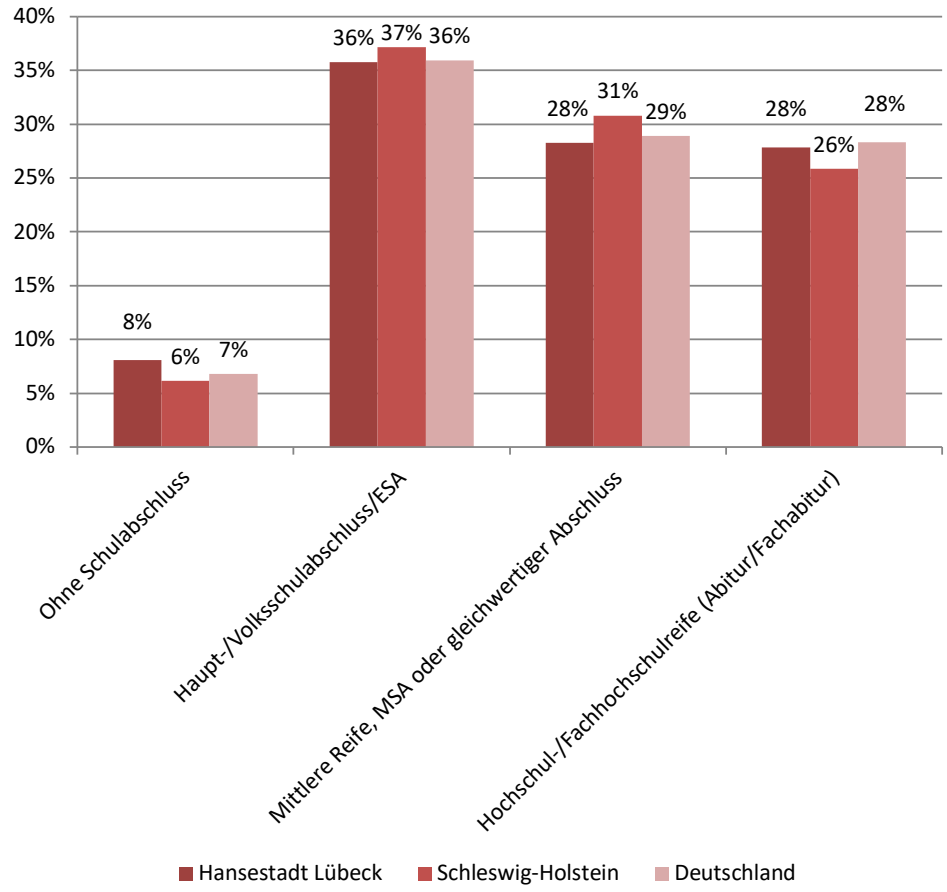
Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Im Zensus 2011, der letzten Erhebung zu diesem Thema[7], wurde das schulische und berufliche Qualifikationsniveau der Lübecker Bevölkerung erhoben. Von allen Personen über 15 Jahren hatten je 28 % die (Fach-) Hochschulreife oder einen Mittleren Schulabschluss. Der Anteil der Personen mit Hauptschulabschluss als höchstem Schulabschluss war am größten (36 %). Diese Anteile glichen dem bundesdeutschen Durchschnitt.

In Lübeck gab es allerdings mehr Personen ohne Schulabschluss (8 %) als in Schleswig-Holstein (6 %) oder bundesweit (7 %; vgl. Abb. B 7 und Kap. D5).

[7] Der Zensus ist eine Bevölkerungs-, Gebäude- und Wohnungszählung, die alle 10 Jahre durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder durchgeführt wird. Ziel des Zensus ist die Ermitt-lung der Einwohnerzahlen in Deutschland sowie die Erhebung zentraler Strukturdaten, die eine Aussage darüber erlauben, wie die Menschen in Deutschland leben, wohnen und arbeiten.

Abb. B 7: Anteile der Schulabschlüsse der Bevölkerung über 15 Jahre. Lübeck, Schleswig-Holstein und Deutschland im Vergleich (2011)



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Zensusdatenbank, eigene Darstellung

Gut die Hälfte der Lübecker:innen über 15 Jahre hatte einen Abschluss einer beruflichen Ausbildung von mindestens einem Jahr Dauer. Der Anteil der Menschen über 15 Jahre, die keinen Berufsabschluss haben, lag mit 29 % über dem Durchschnitt in Schleswig-Holstein (26 %) und bundesweit (27 %). Der Anteil der Akademiker:innen mit 13 % war in Lübeck leicht niedriger als in Gesamtdeutschland (15 %).

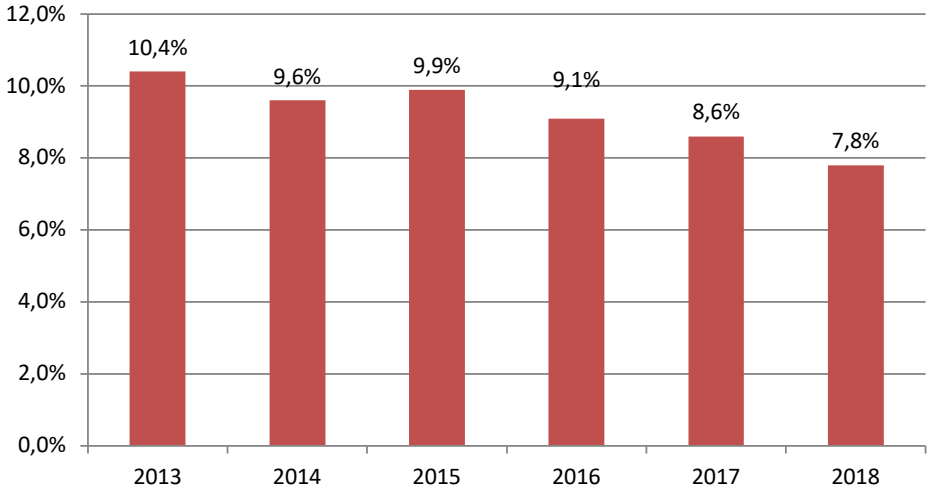
Männer über 15 Jahren hatten in Lübeck häufiger einen Hochschulabschluss und waren seltener ohne beruflichen Ausbildungsabschluss als Frauen. Fast jede dritte Frau in Lübeck hatte keine abgeschlossene Berufsausbildung.

B2.2 Arbeitslosigkeit

In Deutschland waren im Jahr 2013 55,6 % der Arbeitslosen von finanziellen Einschränkungen betroffen, 31,9 % sogar von erheblichen Entbehrungen (5. Armuts- und Reichtumsbericht[8]).

In Lübeck ist der Jahresdurchschnitt der Arbeitslosen in den letzten Jahren gesunken (s. Abb. B 8). Im Jahr 2018 betrug der Anteil 7,8 %. Auch die Zahl der Arbeitslosen unter 25 Jahren (2018: 8,7 %) war niedriger als vor 5 Jahren (s. Tab. B 3).

Abb. B 8: Jahresdurchschnitt Arbeitslose an zivilen Erwerbspersonen



Quelle: Hansestadt Lübeck, Kommunale Statistikstelle (Basis: Bundesagentur für Arbeit)

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Arbeitslosenquoten in Lübeck nach Art des Arbeitslosengeldes (ALG I/SGB III; ALG II/SGB II), Alter und Geschlecht.

[8] Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2017). Lebenslagen in Deutschland. Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung.

Tab. B 3: Arbeitslose in Lübeck

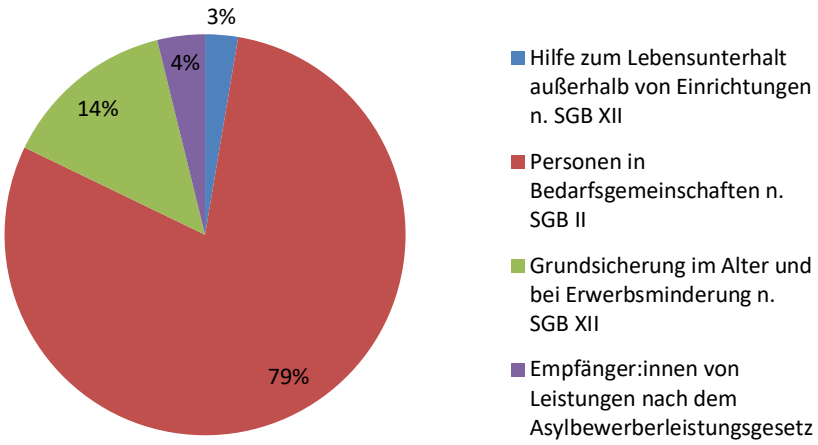
Wirtschaftliche Lage	2013 Anzahl	2013 Anteil	2014 Anzahl	2014 Anteil	2015 Anzahl	2015 Anteil	2016 Anzahl	2016 Anteil	2017 Anzahl	2017 Anteil	2018 Anzahl	2018 Anteil
Jahresdurchschnitt Arbeitslose an zivilen Erwerbspersonen	11.109	10,4%	10.992	9,6%	10.858	9,9%	10.078	9,1%	9.692	8,6%	8.908	7,8%
davon SGB III	2.379	21,4%	2.374	21,6%	2.290	21,1%	2.125	21,1%	2.429	25,1%	2.367	26,6%
SGB II	8.730	78,6%	8.618	78,4%	8.568	78,9%	7.953	78,9%	7.263	74,9%	6.541	73,4%
darunter < 25 J.	1.212	10,9%	1.070	9,7%	974	9,0%	838	8,3%	836	8,6%	771	8,7%
davon SGB III	333	27,5%	322	30,1%	297	30,5%	249	29,7%	291	34,8%	278	36,1%
SGB II	879	72,5%	748	69,9%	677	69,5%	589	70,3%	545	65,2%	493	63,9%
nach Geschlecht...												
SGB III männlich	1.334	56,1%	1.323	55,7%	1.321	57,7%	1.183	55,7%	1.337	55,0%	1.307	55,2%
weiblich	1.045	43,9%	1.051	44,3%	969	42,3%	942	44,3%	1.092	45,0%	1.059	44,8%
SGB II männlich	4.889	56,0%	4.844	56,2%	4.825	56,3%	4.529	56,9%	4.137	57,0%	3.757	57,4%
weiblich	3.841	44,0%	3.774	43,8%	3.743	43,7%	3.424	43,1%	3.127	43,0%	2.783	42,6%

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Kerndaten zu Bildung (Basis: Kommunale Statistikstelle und Einwohnermelderegister)

B2.3 Mindestsicherungsquote und Leistungsbezug

Die Mindestsicherungsquote weist den Anteil der Personen aus, die das verfassungsrechtlich garantierte soziokulturelle Existenzminimum nur durch die Unterstützung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) und der Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) oder durch Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erreichen können.
In Lübeck betrug die Mindestsicherungsquote zum 31.12.2017 16,3 %, d.h. 16 % der Einwohner:innen bezogen Sozialleistungen. 79 % lebten als Personen in Bedarfsgemeinschaften, 14 % erhielten Grundsicherung, 4 % Asylbewerberleistungen und 3 % Hilfe zum Lebensunterhalt.

Abb. B 9: Leistungsempfänger:innen 2017



Quelle: Hansestadt Lübeck, Kommunale Statistikstelle (Basis: Soziale Sicherung)

In Bedarfsgemeinschaften lebten im Jahr 2016 28.536 Personen. 4.755 Menschen bezogen Grundsicherung (SGB XII). Es gab 2.471 Asylbewerberleistungsempfänger:innen. 125 Kinder und Jugendliche unter 25 Jahren erhielten Hilfen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (SGB XII), 832 Empfänger:innen waren über 25 Jahre alt.
Wohngeld bezogen außerdem 3.022 Menschen, darunter 1.824 Einpersonenhaushalte, und 6.365 Personen Hilfe in besonderen Lebenslagen (SGB XII).
Die Mindestsicherungsquote lag in den Stadtteilen Moisling (31 %), Buntekuh (29 %), St. Lorenz Nord und Süd (19 % bzw. 21 %) und Kücknitz (18 %) über dem Lübecker Durchschnitt.

B2.4 Asylbewerberleistungsempfänger:innen

Asylbewerber:innen erhalten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Grundleistungen. Grundleistungen umfassen den notwendigen Bedarf an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege sowie Gebrauchs- und Verbrauchsgüter des Haushalts. Diese Leistungen werden in abgestufter Rangfolge als Sachleistungen, in Form von Wertgutscheinen oder nachrangig als Geldleistung erbracht. Zusätzlich erhalten Leistungsempfänger:innen einen Geldbetrag zur Deckung der persönlichen Bedürfnisse des täglichen Lebens („Taschengeld“).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zahl der Asylbewerberleistungsempfänger:innen in Lübeck über die vergangenen Jahre insgesamt sowie nach Alter und Geschlecht.

Tab. B 4: Asylbewerberleistungsempfänger:innen

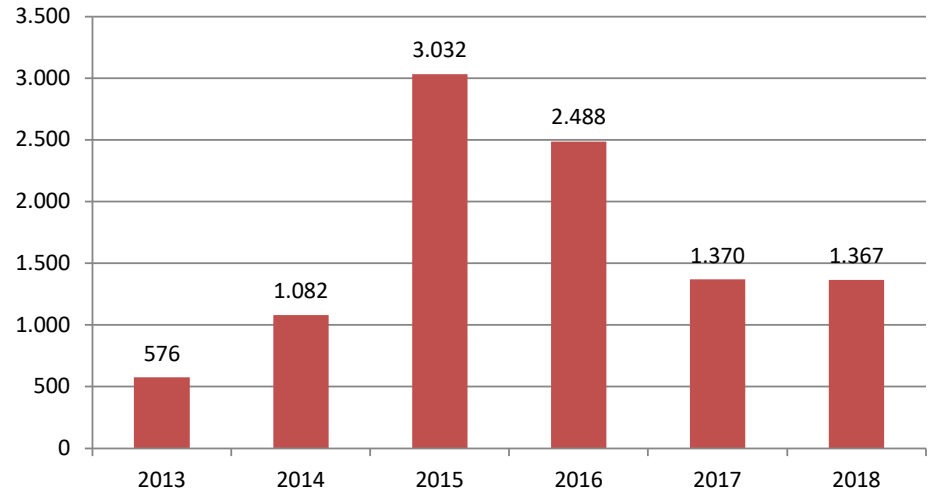
	2013		2014		2015		2016		2017		2018	
Wirtschaftliche Lage	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Asylbewerber-leistungsempfänger	576	100,0%	1.082	100,0%	3.032	100,0%	2.488	100,0%	1.370	100,0%	1.367	100,0%
nach Alter (Jahre)...												
< 25	280	48,6%	523	48,3%	1.630	53,8%	1.336	53,7%	712	52,0%	695	50,8%
25 +	296	51,4%	559	51,7%	1.402	46,2%	1.135	45,6%	658	48,0%	672	49,2%
darunter weiblich	253	43,9%	495	45,7%	1.068	35,2%	952	38,3%	549	40,1%	556	40,7%

Quelle: Hansestadt Lübeck, Kommunale Statistikstelle (Basis: Soziale Sicherung)

Zum Jahr 2015 gab es einen massiven Anstieg der Zahl der Leistungsempfänger:innen (s. Abb. B 10). Gleichzeitig stieg der Anteil der Leistungsbezieher:innen unter 25 Jahren sowie der männlichen Leistungsempfänger. Nach 2015 sanken die Zahlen wieder.

Am 31.12.2018 lebten in der Hansestadt Lübeck 1.312 Asylbewerber:innen. Die meisten kamen aus Afghanistan (31.12.2018: 248), Irak (231) sowie Armenien (211). Dabei handelte es sich vor allem um Erwachsene der Altersgruppe 20 bis 39 Jahre (595 Personen) sowie Kinder und Jugendliche (518 Menschen).

Abb. B 10: Asylbewerberleistungsempfänger



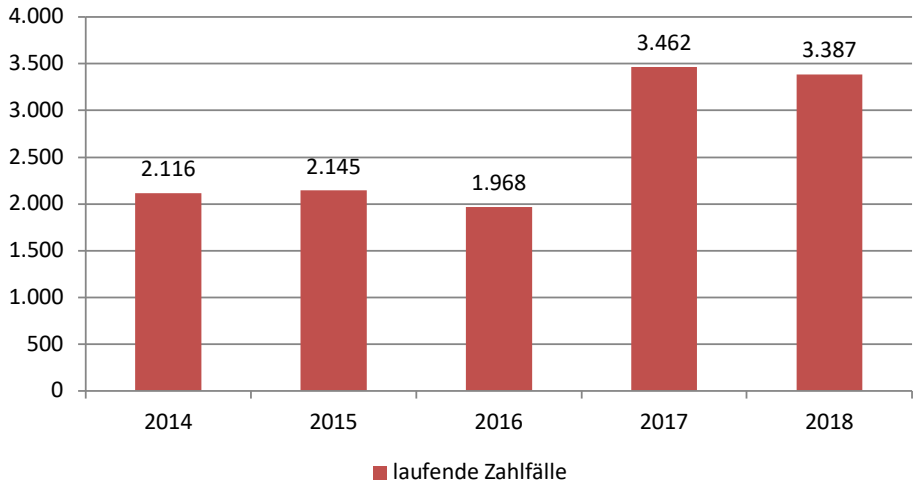
Quelle: Hansestadt Lübeck, Kommunale Statistikstelle (Basis: Soziale Sicherung)

B2.5 Unterhaltsvorschuss

Der Unterhaltsvorschuss ist eine staatliche Leistung für Kinder unter 18 Jahren von Alleinerziehenden. Er hilft, die finanzielle Lebensgrundlage des Kindes zu sichern, wenn der andere Elternteil nicht oder nur teilweise oder nicht regelmäßig Unterhalt in Höhe des Unterhaltsvorschusses zahlt.
Wäre der andere Elternteil in der Lage, den Unterhalt für sein Kind zu zahlen, handelt es sich um einen Vorschuss auf den Unterhalt, den die Unterhaltsvorschussstelle von diesem Elternteil zurückfordert. Wenn der andere Elternteil nicht in der Lage und deshalb auch nicht verpflichtet ist, den Unterhalt für sein Kind zu zahlen, wird eine Ausfallleistung gezahlt, kurz ebenfalls „Unterhaltsvorschuss“ genannt.
Die Höhe des Unterhaltsvorschusses leitet sich aus dem Mindestunterhalt ab:
Der Mindestunterhalt richtet sich nach dem Existenzminimum des Kindes – angepasst an sein Alter – und wird durch eine Rechtsverordnung festgelegt.

Abb. B 11 zeigt die Zahl der Personen, die jeweils zum 31.12. des Jahres Unterhaltsvorschuss erhielten. Bis einschließlich 2016 wurde Unterhaltsvorschuss für Kinder bis 12 Jahre und für maximal 6 Jahre gezahlt. Ab 2017 wurde die Altersgrenze auf unter 18 Jahre angehoben, wodurch sich die Zahl der laufenden Fälle deutlich erhöhte.

Abb. B 11: Unterhaltsvorschuss, Fälle zum 31.12. des Jahres



Quelle: Familienhilfen/Jugendamt der Hansestadt Lübeck; Unterhaltsvorschusskasse

B2.6 Leistungen der Jugendhilfe/Hilfe zur Erziehung

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung in der Jugendhilfe in den vergangenen Jahren. Seit 2017 ist eine steigende Fallzahlentwicklung zu beobachten. Maßgeblich hierfür sind die Zunahme der Bedarfe von psychisch kranken Eltern, für die ein neues Angebot geschaffen wurde und der steigende Unterstützungsbedarf bei den Flüchtlingsfamilien. Diese Entwicklung macht sich insbesondere im ambulanten Bereich, wie z.B. bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH), bemerkbar.

Tab. B 5: Leistungen der Jugendhilfe/durchschnittliche Fallzahl/Monat

Leistungen der Jugendhilfe (durchschnittl. Fallzahl/Monat)	2013		2014		2015		2016		2017		2018	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Gesamt	1.394	100,0%	1.456	100,0%	1.493	100,0%	1.385	100,0%	1.420	100,0%	1.478	100%
Ambulante Hilfen	584	41,9%	629	43,2%	620	41,5%	640	46,2%	728	51,3%	773	52,3%
Teilstationäre Hilfen	112	8,0%	119	8,2%	125	8,4%	110	7,9%	97	6,8%	92	6,2%
Stationäre Hilfen	698	50,1%	708	48,6%	748	50,1%	635	45,8%	595	41,9%	613	41,5%

Quelle: Familienhilfen/Jugendamt der Hansestadt Lübeck

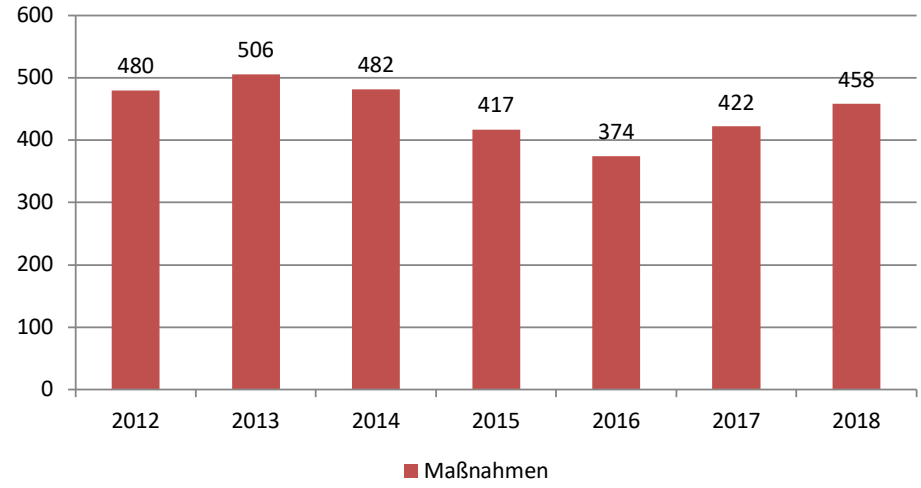
Die Jugendhilfe wird in verschiedenen Formen geleistet:

Ambulant ist eine Hilfe, die auf Betreuung in der Regel in der Familie gerichtet ist und die von außen beratend und unterstützend geleistet wird, entweder ständig oder in festgelegten, regelmäßigen Abständen. Beispiele hierfür sind Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer:in und Sozialpädagogische Familienhilfe.

Der **Erziehungsbeistand und der/die Betreuungshelfer:in** sollen das Kind bzw. den/die Jugendliche/n bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfelds unterstützen und unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Verselbständigung fördern. 333 derartige Maßnahmen erfolgten im Jahr 2018.

Die **sozialpädagogische Familienhilfe** (SPFH) soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben. Sie ist in der Regel auf längere Dauer angelegt und erfordert die Mitarbeit der Familie.
In 2018 wurden 458 Familien durch eine SPFH unterstützt; der Anteil der Alleinerziehenden betrug hierbei 54,6 %.

Abb. B 12: Sozialpädagogische Familienhilfen, Maßnahmen pro Jahr



Quelle: Familienhilfen/Jugendamt der Hansestadt Lübeck; Jugendhilfesteuerung

Teilstationär ist eine Hilfeform, die die ambulanten mit den Möglichkeiten der stationären Hilfen verbindet. Sie belassen das Kind oder den/die Jugendliche/n in seiner/ihrer Familie, geben ihm/ihr aber außerhalb qualifizierte Förderung (z.B. im Kindergarten oder im Anschluss an die Schule) sowie pädagogische und therapeutische Hilfe unter Einbeziehung der Eltern.

Ein Beispiel für diese Hilfeform sind **Tagesgruppen**. In Lübeck gibt es acht Tagesgruppen mit insgesamt 66 Plätzen in verschiedenen Stadtteilen. Zuletzt wurde im Sommer 2019 die Tagesgruppe St. Lorenz neu eingerichtet.

Stationäre Hilfen sind solche, die über Tag und Nacht in einer fremden Familie oder in einer Einrichtung (Heim, betreute Wohnform) geleistet werden. 637-mal wurde im Jahr 2018 Vollzeitpflege, Heimerziehung oder eine sonstige betreute Wohnform genutzt.

Insgesamt profitierten im Jahr 2018 2.314 Kinder und Jugendliche von 1.856 Maßnahmen der Jugendhilfe. 64 % der Kinder und Jugendlichen waren männlich.

B2.7 Bildungsfonds

Seit 2009 werden über den Lübecker Bildungsfonds Kinder und Jugendliche einkommensschwacher Familien in verschiedenen Bereichen gefördert.

Der Lübecker Bildungsfonds wird getragen von einem Stiftungsverbund, dem die Possehl-Stiftung, die Gemeinnützige Sparkassenstiftung zu Lübeck, die Michael-Haukohl-Stiftung, die Margot und Jürgen Wessel-Stiftung, die Jürgen-Wessel-Stiftung, die Friedrich Bluhme und Else Jebsen Stiftung sowie die Reinhold Jarchow Stiftung angehören, zudem von einzelnen Wirtschaftsunternehmen und der Hansestadt Lübeck.

Im Jahr 2011 trat das Bildungs- und Teilhabepaket in Kraft. Gemeinsam mit dem Jobcenter konnte die Hansestadt Lübeck eine unkomplizierte Struktur aufbauen, die eine schnelle und unbürokratische Unterstützung für die Kinder und Jugendlichen sicherstellt. Dort, wo das Bildungs- und Teilhabepaket nicht greift, springt der Bildungsfonds ein.

Über das Bildungs- und Teilhabepaket erfolgt eine Kostenerstattung für Mittagessen, Klassenfahrten, Ausflüge sowie die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Musik- und Sportangebote, Schulbedarf, Lernförderungen, Schülerbeförderung). Der Bildungsfonds hilft bei der Finanzierung von Mittagessen, Klassenfahrten und Ausflügen sowie der Ganztagsbetreuung in der Schule.

Die Antragsstellung und größtenteils die Entscheidung erfolgt direkt vor Ort in der Schule oder Kindertagesstätte.

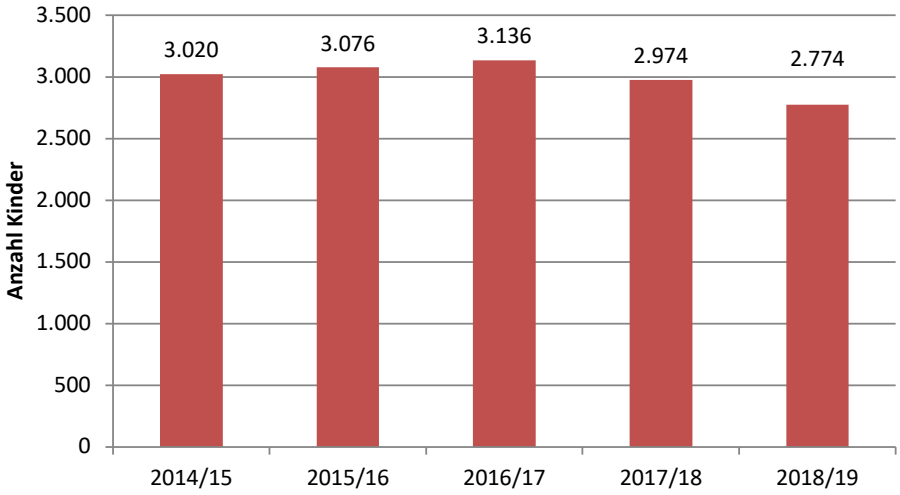
In den letzten fünf Jahren wurden jeweils rund 9.000 Förderungen über das Bildungs- und Teilhabepaket als auch freiwillige Förderungen aus dem Bildungsfonds verteilt. In 2018 waren es 9.066 Förderungen.

B2.8 Ermäßigung in Kindertagesstätten und Tagespflege sowie Geschwisterermäßigung

Ermäßigung in Kindertagesstätten

Die Hansestadt Lübeck fördert den Besuch von Kindertagesstätten, indem sie auf Antrag Gebühren übernimmt. Hierdurch soll insbesondere sichergestellt werden, dass Kinder nicht aus finanziellen Gründen von der frühen Bildung in einer Kindertageseinrichtung ausgeschlossen werden.
Für rund 3.000 Kinder (Stand 29.04.19) wurden in den vergangenen Jahren die Betreuungsgebühren in einer anerkannten Kindertageseinrichtung teil- oder vollbezuschusst (vgl. Abb. B 13).

Abb. B 13: Ermäßigung in Kindertagesstätten



Quelle: Hansestadt Lübeck, Entgeltermäßigung Kindertagesbetreuung

Geschwisterermäßigung in Kindertageseinrichtungen

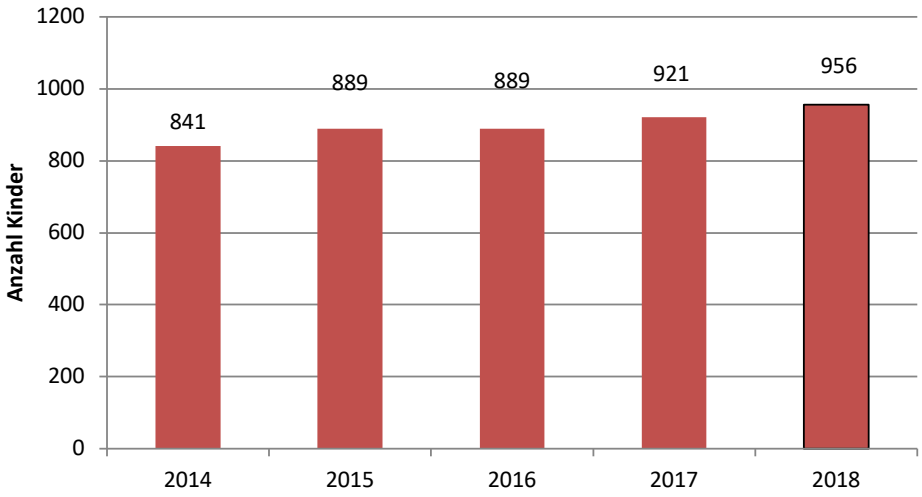
Werden mehrere Geschwisterkinder gleichzeitig in anerkannten Kindertageseinrichtungen oder Tagespflegestellen betreut, so reduziert sich der Elternbeitrag

- vom jüngsten Kind an gerechnet (volles Entgelt)
- für das nächstältere Kind um 30 %
- für das dann nächstältere Kind um 60 %
- für jedes weitere ältere Kind um 100 %

Die Geschwisterermäßigung erfolgt einkommensunabhängig.

Die Anzahl der Kinder, die durch eine Geschwisterermäßigung einen niedrigeren Beitrag gewährt bekommen haben, stieg in den letzten Jahren stetig (vgl. Abb. B 14; Auswertung nach Kalenderjahren).

Abb. B 14: Geschwisterermäßigung in Kindertagesstätten



Quelle: Hansestadt Lübeck, Entgeltermäßigung Kindertagesbetreuung

Ermäßigung in der Kindertagespflege

Wie bei der Ermäßigung in Kindertagesstätten fördert die Hansestadt Lübeck auch die Betreuung von Kindern bei Kindertagespflegepersonen, indem sie auf Antrag die Elternbeiträge voll oder teilweise bezuschusst. Im Jahr 2018 wurde für durchschnittlich 450 Kinder pro Monat ein Zuschuss gewährt.

B3 Fazit

Für Lübeck ist mit **steigenden Einwohner:innenzahlen** zu rechnen. Dieses Wachstum wirkt sich auch auf den Bedarf im Bildungsbereich aus.

Das vorangegangene Kapitel stellte die Rahmenbedingungen vor, in denen Kinder und Jugendliche in Lübeck aufwachsen und Menschen in Lübeck leben.

Rund 15 % der Lübecker Einwohner:innen waren im Jahr 2018 unter 18 Jahre, 16 % zwischen 18 und 29 Jahre alt.
24 % der Bevölkerung hatten einen **Migrationshintergrund**, 11 % unter ihnen eine nicht-deutsche Staatsangehörigkeit. Dabei war der Anteil unter den jüngeren Lübecker:innen am höchsten: 38 % der Kinder und Jugendlichen bis 17 Jahre wiesen einen Migrationshintergrund auf.

25.264 Menschen waren im Jahr 2017 von einer **Schwerbehinderung** betroffen, 60 % unter ihnen sind über 65 Jahre alt, nur 2 % waren Kinder und Jugendliche. 289 Kinder mit Behinderungen wurden im Elementarbereich der Kindertages-

stätten betreut. 1.533 Schüler:innen hatten im Schuljahr 2018/19 einen sonderpädagogischen Förderbedarf.

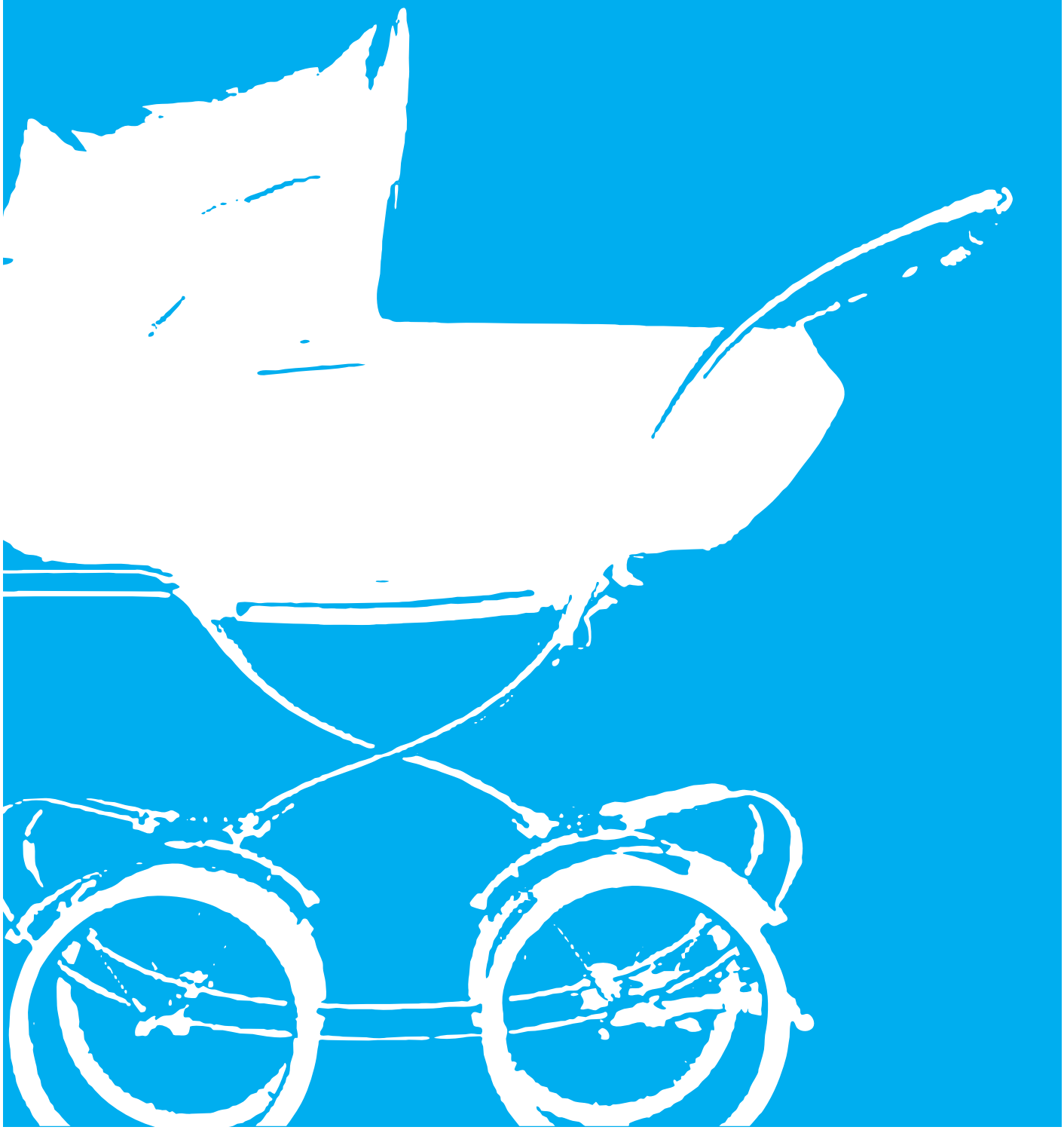
5 % der Haushalte und damit ein Viertel der Haushalte mit Kindern wurden von **Alleinerziehenden** geführt. 3.387 Kinder und Jugendliche bezogen in 2018 Unterhaltsvorschuss.

6.365 Lübecker:innen bezogen im Jahr 2016 **Hilfe in besonderen Lebenslagen** wie allgemeine Sozialhilfe, unter ihnen waren 1.147 Bewohner:innen unter 18 Jahren. 16 % der Lübecker Einwohner:innen erhielten 2017 Sozialleistungen, 7,8 % waren 2018 von Arbeitslosigkeit betroffen, 11.367 Menschen erhielten 2018 Asylbewerberleistungen, mehr als die Hälfte davon unter 25 Jahren.
Darüber hinaus wurden im Jahr 2018 im Rahmen der Hilfe zur Erziehung 1.856 Einzelmaßnahmen/Hilfen durchgeführt, in denen insgesamt 2.314 Kinder bzw. Jugendliche betreut wurden.

Über 9.000 finanzielle Förderungen durch den **Lübecker Bildungsfonds** erfolgten im Jahr 2018. Für rund 3.000 Kinder wurden in den vergangenen Jahren jeweils Zuschüsse zur Kindertagesbetreuung in Kitas, für 450 Kinder in der Kindertagespflege gezahlt. Für fast 1.000 Kinder wurden Geschwisterermäßigungen gewährt.

Die Lebenslagen der Menschen haben Einfluss auf ihre finanzielle Lage und ihre Bildungssituation und umgekehrt. Menschen mit niedrigem Bildungsgrad (vor allem ohne Schul- oder Ausbildungsabschluss), Arbeitslose, Alleinerziehende und Menschen mit Migrationshintergrund (insbesondere mit Fluchterfahrung) sind häufiger von finanziellen Einschränkungen betroffen als andere Menschen. Menschen mit Einschränkungen, wie behinderte Kinder oder Schüler:innen mit Förderbedarf benötigen besondere Unterstützung in Kita, Schule und Ausbildung.
Für Kinder und Jugendliche aus benachteiligen Familien wird die Teilhabe durch verschiedene Angebote gefördert und unterstützt. Die nachfolgenden Kapitel stellen diese im Detail vor.

C Frühe Bildung und Betreuung



C Frühe Bildung und Betreuung

Die Erkenntnis um die Bedeutung und die Chancen der Frühen Bildung in den Jahren von der Geburt bis zum Schulbeginn hat sich in den vergangenen Jahren weiter durchgesetzt. Bei zunehmendem Ausbau der Betreuungs- und Bildungsangebote bleibt die Familie der zentrale Ort des Aufwachsens. Dabei umfasst der Familienbegriff selbstverständlich auch alleinerziehende Mütter und Väter (besondere Unterstützungsangebote für Alleinerziehende siehe www.alleinerziehend.luebeck.de, vgl. Kap. J), Patchwork- oder Regenbogenfamilien.
In Lübeck werden verschiedene Unterstützungen für werdende und junge Eltern angeboten. Mit den Frühen Hilfen rund um die Geburt, den Willkommensbesuchen für Familien mit Neugeborenen, den Elternbriefen, den stadtweiten Familienzentren, den Familienbildungsstätten bis hin zur Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege steht ein vielfältiges Angebot bereit.

Die Hansestadt Lübeck verfolgt das Ziel, mit Bildungsangeboten und Unterstützungsleistungen möglichst früh präventiv anzusetzen. Benachteiligungen soll entgegengewirkt werden, um allen Lübecker Kindern gleiche Chancen auf einen erfolgreichen Bildungsweg zu ermöglichen.
Die Kommune stellt Betreuungs- und Bildungsangebote für Kinder bereits vor dem Schulbeginn zur Verfügung. Damit alle Familien teilnehmen können, sind Angebote der Frühen Hilfen, Willkommensbesuche und Familienzentren für die Eltern kostenlos.
Die Kindertagesbetreuung wird öffentlich gefördert. Eltern leisten für die verlässliche Betreuung einen Elternbeitrag, der abhängig von der Einkommenssituation teilweise oder vollständig ermäßigt werden kann. Die für 2020 geplante Reform des Kindertagesstättengesetzes Schleswig-Holstein sieht eine weitere Entlastung der Familien beim Elternbeitrag vor.

Die erste Bildungsinstitution, die Kinder regelmäßig besuchen, ist in aller Regel die Kindertagesstätte (Kita), doch auch die Kindertagespflege ist ein guter Weg der Förderung. Die Eltern entscheiden, ob und wann ihr Kind öffentlich betreut werden soll. Nahezu alle Kinder haben bis zum Schulbeginn eine Kita/Kindertagespflege besucht. Der geplante weitere Ausbau des Betreuungsangebotes bietet die Chance, noch mehr Kinder frühzeitig auf ihrem Bildungsweg professionell begleiten zu können.

Das folgende Kapitel beschäftigt sich mit

- den Angeboten der Familienbildung in Lübeck (Kapitel C1),
- der Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Kapitel C2),
- der Kooperation am Übergang Kita-Schule (Kapitel C3) sowie
- dem Lübecker Bildungsfonds in Kita und Tagespflege (Kapitel C4).

C1 Familienbildung

Familienbildung beginnt in Lübeck gleich nach der Geburt des Kindes mit niedrigschwelligen Angeboten im ersten Lebensjahr, die in diesem Abschnitt vorgestellt werden.

C1.1 Willkommensbesuche

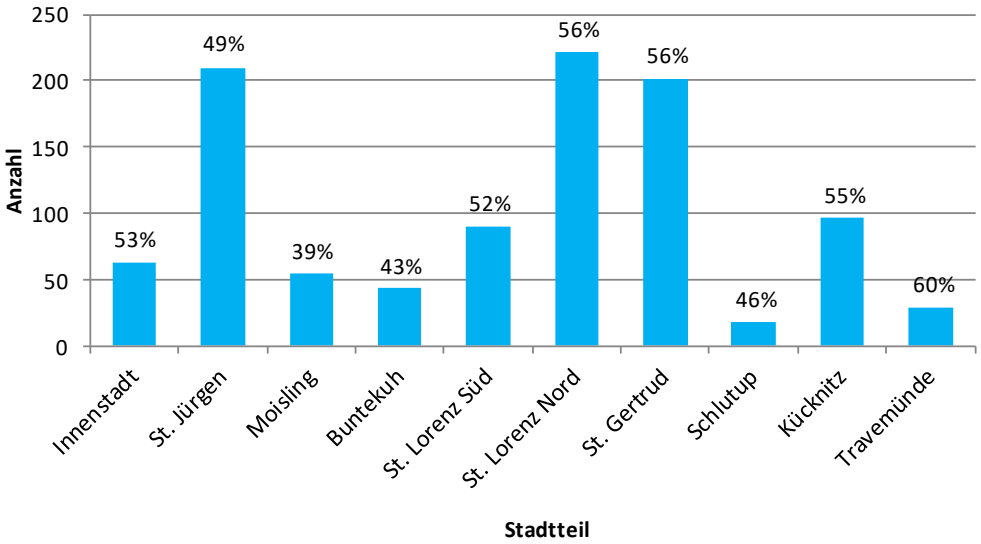
Seit 2012 können Familien mit Neugeborenen den „Lübecker Willkommensbesuch“ in Anspruch nehmen. Der Trägerverbund Willkommensbesuche[1] organisiert die Besuche bei den jungen Familien und schult Hebammen speziell für diese Tätigkeit.
Mit der Geburt eines Kindes verändert sich das Leben der Eltern. Durch den Willkommensbesuch erhalten junge Eltern zahlreiche Informationen über Bildungs- und Betreuungsangebote sowie Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten (z.B. Eltern-Kind-Kurse, Kindertageseinrichtungen, Tagespflegeplätze oder Kontaktadressen bei speziellen Fragen und Problemen).

Alle Lübecker Eltern erhalten mit der Geburt des Kindes das Angebot des Willkommensbesuchs. Der Willkommensbesuch ist für die Familie kostenlos und mit wenig Aufwand verbunden. Die Hebamme besucht die Familie zuhause und nimmt sich Zeit für die individuelle Beratung. Zur sprachlichen Unterstützung werden auch Sprachmittler:innen eingesetzt. Jede Familie erhält ein Willkommenspaket mit einem Buchgeschenk für Kleinkinder und umfassenden Informationen über die Angebote in Lübeck. Die Willkommensbesuche sollen auch präventiv wirken. Wenn Familien bei Bedarf frühzeitig Zugang zu Unterstützung ermöglicht wird, können spätere Jugendhilfemaßnahmen vermieden werden.

In 2018 wurden 1.025 Lübecker Familien mit Neugeborenen besucht. Das entspricht 52 % aller Geburten im Jahr 2018 (vgl. Abb. C1). Die Quote liegt seit Beginn der Besuche zwischen 50-60 % und entspricht damit dem bundesweiten Durchschnitt der erreichten Familien.
Im Jahr 2018 waren 58 für die Willkommensbesuche qualifizierte Hebammen beim Verbund tätig. Hebammen sind derzeit durch viele Geburten stark nachgefragt und ausgelastet. Die Hebammen absolvieren jährlich eine Fortbildung, um über die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe in Lübeck aktuell informiert zu sein.

[1] Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH (BQL), Vorwerker Diakonie

Abb. C 1: Willkommensbesuche und Geburtenzahl nach Stadtteil (2018), Anzahl und Prozent der Geburten 2018



Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Jugendhilfeplanung in Kooperation mit dem Verbund Willkommensbesuche, eigene Berechnungen

Um noch mehr Familien zu erreichen und gezielt Hilfe für Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf anzubieten, wird die Kooperation mit den Geburtskliniken verstärkt. Es wird ein Konzept mit dem Ziel erarbeitet, direkt in den Lübecker Geburtskliniken eine „Lotsenfunktion“ mit einer wegweisenden Beratung aufzubauen.

C1.2 Familienzentren und Frühe Hilfen

Die Hansestadt Lübeck verfügt über vielfältige Unterstützungsangebote für junge Familien. Der Zugang zu Bildung für Familien mit jungen Kindern soll niedrigschwellig und möglichst wohnortnah sein.

Familienzentren

Stadtweit bieten 18 Familienzentren an Kindertageseinrichtungen kostenlose Familienbildung und Beratung für Eltern an. Jedem Familienzentrum steht dafür ein zusätzliches Budget im Umfang von etwa einer halben Personalstelle zur Verfügung.
Zur Stärkung der Erziehungskompetenz und zur Unterstützung der Nachbarschaften werden offene Elterntreffs, Erziehungs- und Eltern-Kind-Kurse angeboten. Die gesunde Eltern-Kind-Interaktion gilt als entscheidender Gelingensfaktor für die gesamte kindliche Entwicklung und Bildung. Es finden Veranstaltungen zu Themen wie z.B. Erziehung, Gesundheit, Sport oder Musik statt. Die Themen werden aus dem Sozialraum heraus entwickelt, die Nutzer:innen bringen Anregungen ein und gestalten das Angebot mit.

Tab. C 1: Angebotsspektrum der Familienzentren

Niedrigschwellige Angebote	Elternbildung/ Erziehungskompetenz	Integration
Eltern-Kind-Gruppen	Erziehungsberatung	Sprachkurse
Kreativgruppen	Elterntraining	interkulturelle Begegnung
Krabbelgruppen	Kochkurse	Elternberatung
Elternfrühstück	Schwangeren-/Babykurse	Mama lernt Deutsch
Eltern-Info-Café	Themenabende	Unterstützung im Behördenverkehr
Turngruppen Eltern/ Kind	Beratung und Vermittlung	Migrationsberatung

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Jugendhilfeplanung

Die Programme der Familienzentren werden im Umfeld der Standorte bekannt gemacht, einem großen Verteiler des Netzwerkes Frühe Hilfen zur Verfügung gestellt und sind im Familien- und Bildungsportal der Hansestadt Lübeck (s. Kap. J) nachzulesen.

Familienbildung bedeutet auch Erwachsenenbildung (s. Kap. G). Ein aktuelles Schwerpunktthema der Familienzentren, unterstützt durch zusätzliche Landesmittel, ist die Integration von Familien mit Migrationshintergrund. Das gut angenommene Kooperationsprojekt der Frühen Hilfen, der Volkshochschule und der Familienzentren **„Mama lernt Deutsch“** wird auch durch die Possehl-Stiftung unterstützt. Ziel ist es, durch ein niedrigschwelliges Sprachlernangebot von Frauen für Frauen, geflüchtete Frauen, Schwangere und Mütter mit Kleinkindern zu erreichen.

Mama lernt Deutsch

Initiiert durch die Frühen Hilfen und die Flüchtlingskoordination in der Hansestadt Lübeck entstanden stadtweit 14 Gruppen, darunter auch eine Alphabetisierungsgruppe. Die Volkshochschule Lübeck qualifizierte die Kursleiter:innen gezielt für das neue Angebot. Mit den Familienzentren wurden einheitliche Qualitätsstandards erarbeitet.
An den niedrigschwelligen Sprach- und Orientierungskursen nahmen in 2018 rund 180 Frauen mit rund 140 Kindern aus unterschiedlichen Herkunftsländern teil. Die Frauen, die ihre jungen Kinder mitbringen können, machen in den Kursen erste Schritte im Spracherwerb und lernen das deutsche Bildungssystem kennen. Das Vertrauen in örtliche Betreuungs- und Unterstützungsangebote wird aufgebaut. Auch in Nachbarschaftsbüros und bei den Frühen Hilfen im Kinderschutzzentrum konnten durch diese Kurse Frauen erreicht werden, die reguläre Sprachkurse noch nicht in Anspruch nehmen und auf diesem Weg auch mit weiterführenden Angeboten vertraut gemacht werden können.

Die Familienzentren stehen allen Eltern und Kindern zur Verfügung. Ziel ist es, auch Familien zu erreichen, die seltener den Weg zu Familienbildungsangeboten finden. Es werden Familien angesprochen, deren Kind noch keine Kita besucht, um ihnen bereits frühzeitig Bildungs- und Unterstützungsangebote nahezubringen. Der Anteil der teilnehmenden Eltern noch vor dem Kitabesuch ihres Kindes liegt bei rund 70 %.
Der Anteil der Familien mit Migrationshintergrund liegt im Durchschnitt bei 39 % und variiert dabei z. B. von 89 % im Familienzentrum Buntekuh bis 2 % im Familienzentrum in Travemünde (Auswertung 2017).

Die Einrichtungen werden als präventives Angebot von den kooperierenden Institutionen im Stadtteil geschätzt. Die Erziehungsberatungsstelle der Gemeindediakonie und die Frühen Hilfen führen direkt in den Familienzentren Angebote durch, weitere Lübecker Beratungsstellen kooperieren und geben Informationen zu ausgewählten Themen.

Die Anbindung der Familienzentren an bestehende Kitas hat sich bewährt. Die räumliche Situation muss an einzelnen Standorten den Erfordernissen angepasst werden. Zum Schutz der Kinder in den Kindertageseinrichtungen wird vom Landesjugendamt eine räumliche Abgrenzung der Angebote Kita und Familienzentrum gefordert. An einigen Standorten werden Umbaumaßnahmen erfolgen.

Frühe Hilfen

Die „Frühen Hilfen“ sind ein seit 2006 in der Hansestadt Lübeck existierendes Angebot zur Unterstützung, Begleitung und Beratung für alle werdenden Eltern und Familien in Lübeck, auch bei schwierigen Rahmenbedingungen.

Die Beratungsstellen Frühe Hilfen arbeiten an drei Standorten jeweils in Teams mit Sozialpädagog:innen, Familienhebammen und einer Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin. Die Angebote sind präventiv, freiwillig und kostenfrei. Wo es nötig ist, werden andere Institutionen hinzugezogen, um den Alltag belastende Probleme (z. B. Beziehungsprobleme, finanzielle Sorgen, psychische Erkrankungen) zu lösen. „Frühe Hilfen“-Zentren kooperieren und verknüpfen Hilfesysteme und ebnen gegebenenfalls den Weg in weiterführende Unterstützungsangebote wie z.B. die Familienzentren.

Die drei Einrichtungen der Frühen Hilfen haben sich weiter zu einem etablierten und eng verzahnten Bestandteil des Lübecker Netzwerkes Frühe Hilfen entwickelt. Die Bekanntheit der Angebote hat kontinuierlich zugenommen, sodass der Anteil der Familien, die die Beratungsstellen eigeninitiativ in Anspruch nehmen, weiter gewachsen ist.
Expert:innen aus den Frühen Hilfen wie auch in anderen Angeboten geben an, dass der Anteil der Familien, in denen mindestens ein Elternteil psychisch erkrankt bzw. in hohem Maße psychisch instabil ist, ansteigt. Das stellt insbesondere für

Säuglinge und Kleinkinder ein erhebliches Risiko für eine gesunde kindliche Entwicklung dar. Eine große Herausforderung stellt auch weiterhin der hohe Unterstützungsbedarf für Schwangere/Familien mit Fluchthintergrund und die damit verbundenen komplexen Anforderungen an die Fachkräfte dar.

Ein weiterer präventiver Baustein im vorschulischen Bereich ist das aktuelle Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“, an dem die Hansestadt Lübeck bis Ende 2020 teilnimmt. Das Programm unterstützt Familien, die Informationen zu den Angeboten der Kindertagesbetreuung und zu Unterstützungsangeboten nicht erreichen oder die sie ohne zusätzliche Hilfe nicht in Anspruch nehmen. Die BQL – Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH – setzt das Programmkonzept in Lübeck um. Ziel ist es, Familien über das Angebot der frühkindlichen Bildung aufzuklären und den Kindern frühe Bildungschancen zu eröffnen.

Die Mitarbeiter:innen bauen Brücken für Familien, die noch keinen Zugang zur öffentlichen Kinderbetreuung gefunden haben. Dies sind überwiegend Familien mit Migrationshintergrund und auch deutsche Eltern, die aus unterschiedlichen Gründen Unterstützung bei der Suche nach einem Betreuungsplatz benötigen. Die Kontakte werden im Netzwerk Frühe Hilfen, bei Veranstaltungen, in Kooperation mit Kitas und Familienzentren und durch Beratungsstellen hergestellt. Im Verlauf des Jahres 2018 wurden 113 Familien beraten und 83 Kinder konkret im Kita-Portal angemeldet. 20 Kinder konnten durch die Unterstützung direkt in Lübecker Kitas bzw. in Kindertagespflege vermittelt werden.

Tab. C 2: Angebote und Nutzung der Beratungsstellen Frühe-Hilfen in Lübeck 2018

Standort	Beispiele aus dem Angebot	Nutzung 2018
Frühe Hilfen am Kinderschutz-Zentrum	• Entwicklungspsychologische Interaktionsberatung • Gruppenangebote an den Familienzentren in St. Lorenz Nord durch eine Familienkinderkrankenschwester (FGKiKP), auf Wunsch auch Einzelberatung oder Hausbesuch • Spielgruppe für Eltern mit einer psychischen Erkrankung (Kinder 1 bis 3 Jahre) • Gruppenangebot für geflüchtete Familien „Mama lernt Deutsch“ • Unterstützung der Familien durch Ehrenamtliche	In 2018 fanden 82 neue Familien Zugang zu den Beratungsangeboten der Frühen Hilfen am Kinderschutz-Zentrum.
Frühe Hilfen am AWO-Familienzentrum Redderkoppel in Kücknitz	• Krabbelgruppen für Babys/Kleinkinder • Informationsveranstaltungen für Eltern zu den Themen „Ernährung“ und „Schlafen“ • Elterninformationsabend • Familienhebammensprechstunde während regelmäßig stattfindender Gruppenangebote • Einzelberatungsangebote zu verschiedenen Themen („Schwierigkeiten mit kindlichem Trotzverhalten“, „Ernährungsberatung“) • Hebammensprechstunde • Babybreisprechstunde	Im Jahr 2018 konnten 37 Familien neu aufgenommen werden (Neuzugänge). Außerdem wurden weitere 26 Familien beraten, die bereits in den Vorjahren aufgenommen wurden. Insgesamt waren also 63 Familien in 2018 in Beratung.
Frühe Hilfen - Beratungsstelle an der Familien-Kiste Moisling	• Schuldnerberatung • Monatlich wechselndes Koch-, Kreativ- und Nähangebot • Spielgruppen für 1- bis 3-Jährige • Musikgruppe für 3- bis 6-Jährige • Psychomotorikgruppe für 3- bis 6-jährige Kinder • „Mama lernt Deutsch“ in Kooperation mit der VHS Lübeck • Offenes Frühstück • Offene Sprechstunde mit Familienhebamme und Sozialpädagogin • Babymassage	Im Jahr 2018 konnten 52 neue Fallaufnahmen verzeichnet werden. Zusätzlich wurden 21 Familien aus den Vorjahren weiter betreut.

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Familienhilfen/Jugendamt

Frühförderung

Frühförderung ist eine Eingliederungshilfeleistung[2] für von Behinderung und drohender Behinderung betroffene Kinder von Geburt bis zum Schuleintritt. Die Förderung findet in der häuslichen Umgebung oder auch im Kindergarten statt. Dabei sind ein enger Kontakt zwischen der Frühförderkraft und den Eltern sowie ein regelmäßiger Austausch mit Erzieher:innen, Ärzt:innen und Therapeut:innen wesentlicher Bestandteil der Arbeit.

Die Zuweisung wird in den meisten Fällen von den Kindertageseinrichtungen oder den Kinderärzt:innen ausgesprochen. Der Kinder- und Jugendärztliche Dienst des Gesundheitsamtes Lübeck führt im Auftrag der Sozialen Sicherung (Eingliederungshilfe) die ärztlichen Untersuchungen der Kinder durch und fertigt die Eingliederungshilfegutachten auf der Grundlage des Sozialgesetzbuches XII (SGB XII, ab 2020 SGB IX) an.
Bei rund 5 % der Kinder eines Jahrgangs wird nach Angaben des Gesundheitsamtes eine Behinderung festgestellt – überwiegend aufgrund umschriebener Entwicklungsstörungen (ICD[3]-108: F80-F83) – bei weiteren 5 % wird eine Förderung befürwortet, um einer drohenden Behinderung entgegenzuwirken. Die Frühförderung wird überwiegend für die Dauer eines Jahres befürwortet. Eine längere Bewilligung kann unter Umständen sinnvoll sein, um die Kinder in ihrer Gesamtpersönlichkeit und bei ihrer Entwicklung zu unterstützen und für den Schuleintritt zu befähigen.

Da die Fallzahlen im Jahresverlauf (aufgrund von z.B. Einschulungen im Sommer und damit Wegfall der Frühförderung) recht schwankend sind, bietet es sich an, die Durchschnittszahlen des jeweiligen Jahres zu betrachten. Dabei zeigt sich für 2014-2018 bei steigenden Fallzahlen eine leichte Steigerung des prozentualen Anteils in der Altersgruppe 0-5 Jahre[4] (vgl. Tab. C 2).

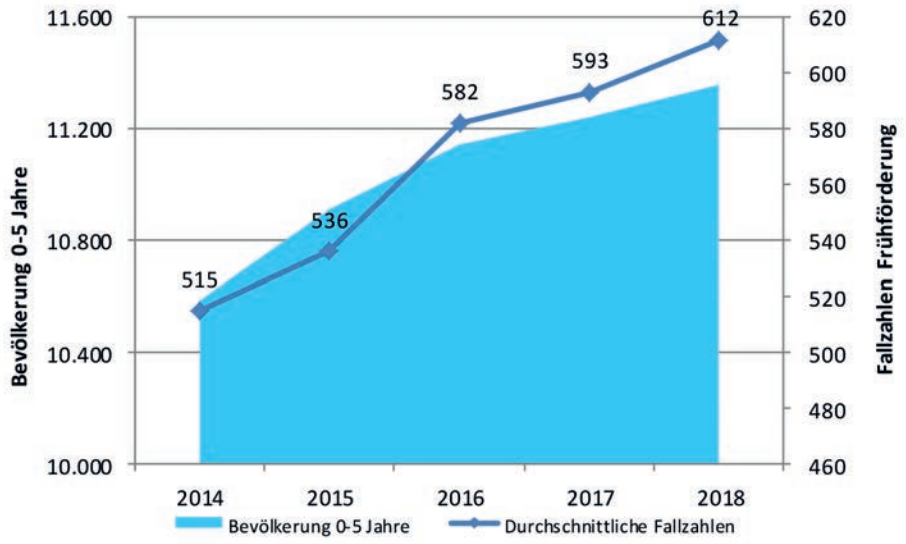
Tab. C 3: Fallzahlen der Frühförderung in Relation zur Altersgruppe der 0- bis 5-jährigen Kinder

	2014	2015	2016	2017	2018
Durchschnittliche Fallzahlen	515	536	582	593	612
Bevölkerung 0-5 Jahre	10.586	10.912	11.144	11.242	11.359
Prozent Fälle in Altersgruppe	4,9%	4,9%	5,2%	5,3%	5,4%

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Soziale Sicherung, Eingliederungshilfe / Kommunale Statistikstelle, Statistisches Jahrbuch, eigene Berechnungen

[2] Die Eingliederungshilfe ist zurzeit (2019) noch eine Sozialleistung nach dem SGB XII. Sie soll Menschen mit einer Behinderung oder von Behinderung bedrohten Menschen helfen, die Folgen ihrer Behinderung zu mildern und sich in die Gesellschaft einzugliedern (§ 53 SGB XII). Durch das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen ist die Eingliederungshilfe 2017 neu geregelt worden. 2020 sollen Bestimmungen zur Eingliederungshilfe vollständig in den Kontext des SGB IX überführt worden sein, da Menschen mit Behinderungen nicht mehr als „Sozialfälle" betrachtet werden sollen, mit denen sich das SGB XII im Allgemeinen befasst. (https://de.wikipedia.org/wiki/Eingliederungshilfe, Abruf: 9.9.2019)
[3] Die Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (ICD, englisch: International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems) ist das wichtigste, weltweit anerkannte Klassifikationssystem für medizinische Diagnosen.
[4] Die Bevölkerungsstatistik führt die Altersgruppen 0-2 und 3-5, die meisten Frühförderfälle fallen in diese Gruppe. Fälle unter den 6-Jährigen sind also nicht berücksichtigt.

Abb. C 2: Entwicklung der Fallzahlen der Frühförderung und der Bevölkerungsgruppe 0-5 Jahre



Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Soziale Sicherung, Eingliederungshilfe / Kommunale Statistikstelle, Statistisches Jahrbuch, eigene Berechnungen

C1.3 Familienwegweiser und Familienservice

Der Lübecker Familienwegweiser ist eine Broschüre, die kostenlos an Eltern über die Kindertagesstätten, die Beratungsstellen des Jugendamtes und die Nachbarschafts-/Stadtteilbüros verteilt sowie nach der Geburt eines Kindes direkt per Post durch den Bereich Familienhilfen/Jugendamt zugesandt wird. Der Familienwegweiser fasst alle Leistungen für Schwangere und Familien mit Kindern im Alter von 0-6 Jahren zusammen und stellt Beratungs- und Hilfeeinrichtungen vor. Ferner benennt der Wegweiser Ansprechpersonen in der Verwaltung und bei freien Trägern der Jugendhilfe. Der Familienwegweiser wird regelmäßig aktualisiert und erscheint in einer Auflage von 20.000 Exemplaren.

Der Familienservice der Hansestadt Lübeck im Fachbereich Kultur und Bildung bietet allen Bürger:innen Unterstützung bei Fragen rund ums Aufwachsen in Lübeck. Ein/e Mitarbeiter:in nimmt am Servicetelefon die Anliegen entgegen und kümmert sich kompetent um deren Beantwortung. Es wird sichergestellt, dass die Fragen an die zuständige Stelle weitergeleitet werden und die Ratsuchenden zeitnah eine Rückmeldung bekommen. Überwiegend handelt es sich dabei um Anfragen zu den Themen Frühe Bildung und Betreuung, insbesondere Fragen zu Kitaplätzen. Der Familienservice ergänzt das Informationsangebot des Familienwegweisers und des Familien- und Bildungsportals.

C1.4 Elternbriefe

Eltern in der Hansestadt Lübeck erhalten von der Geburt ihres ersten Kindes an bis zu dessen achten Geburtstag regelmäßig kostenlose „Elternbriefe“ (insgesamt 46 Stück). Diese vom Arbeitskreis Neue Erziehung e.V. in Berlin herausgegebenen Briefe geben Informationen zu wesentlichen Entwicklungsschritten und beantworten altersbedingte Fragestellungen zur Erziehung.

Die Darstellungen in den Briefen sind immer auf den Entwicklungsstand des Kindes bezogen. Die Eltern erhalten die Briefe also immer dann, wenn bestimmte Fragen in der Erziehung und wesentliche Entwicklungsschritte für ihr Kind altersbedingt auftreten. Die Elternbriefe werden zunächst monatlich und später in größeren Zeitabständen zugesandt. 2018 wurden rund 1.950 Elternbriefe an Familien mit Neugeborenen verschickt. Die Rückmeldungen zu den Elternbriefen, die bereits seit 30 Jahren verschickt werden, zeigen, dass sie als willkommene Unterstützung wahrgenommen werden.

C1.5 Beratungsstellen für Familien

Die Mitarbeiter:innen der Beratungsstellen des Bereiches Familienhilfen/Jugendamt sind Ansprechpartner:innen für alle Eltern, Kinder und Jugendlichen, wenn es um die Bewältigung von Problemen in der Familie und in der Erziehung geht. Der Bereich Familienhilfen/Jugendamt unterstützt durch Beratung und bei entsprechendem Bedarf durch direkte Hilfen.

Die allgemeine Beratung umfasst wegweisende Angebote und Unterstützung

- in allgemeinen Fragen der Erziehung,
- bei Problemen in der Familie,
- bei der Ausübung der Personensorge,
- bei Schwierigkeiten und Überforderung,
- bei Problemen oder Schwierigkeiten im Umfeld des Kindes, z.B. in der Schule.

Manchmal ist die Erziehung eines Kindes oder Jugendlichen für die Eltern nicht mehr ohne Hilfe von außen zu bewältigen. Unter bestimmten Voraussetzungen und bei schwierigeren Problemen können durch den Bereich Familienhilfen/Jugendamt Leistungen (Hilfen zur Erziehung), ambulant oder stationär, gewährt werden.
Die Mitarbeiter:innen gehen Hinweisen auf mögliche Gefährdungen des Kindeswohls nach und leiten die erforderlichen Hilfen ein.

Es gibt fünf Anlaufstellen in den Stadtteilen:

1. Beratungsstelle für St. Jürgen/Hochschulstadtteil, Carl-Gauß-Str. 9
2. Beratungsstelle für St. Gertud/Schlutup/Innenstadt, Adolf-Ehrtmann-Str. 3
3. Beratungsstelle für St. Lorenz, Fackenburger Allee 27
4. Beratungsstelle für Moisling/Buntekuh, Moislinger Berg 1
5. Beratungsstelle für Kücknitz/Travemünde, Kirchplatz 7b

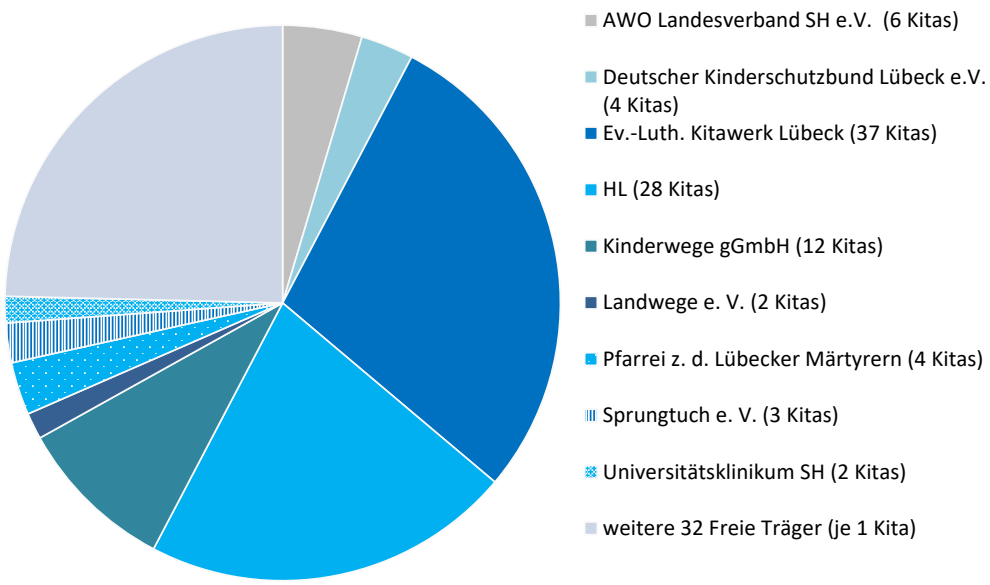
C2 Kindertagesbetreuung

Im Kita-Jahr 2018/19 gab es in Lübeck 130 Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von unter drei Jahren bis zum Schulbeginn verteilt auf alle Stadtteile (vgl. Abb. C 4). In den vergangenen Jahren wurden bestehende Kitas aktiv erweitert und neue gebaut, um möglichst vielen Familien einen Betreuungsplatz anbieten zu können. In den vergangenen fünf Jahren sind neben den Ausbauten in den bestehenden Kitas neun zusätzliche mehrgruppige Kindertageseinrichtungen eröffnet worden. Für den bedarfsgerechten Ausbau sind weitere neue Kindertageseinrichtungen in Planung.

C2.1 Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

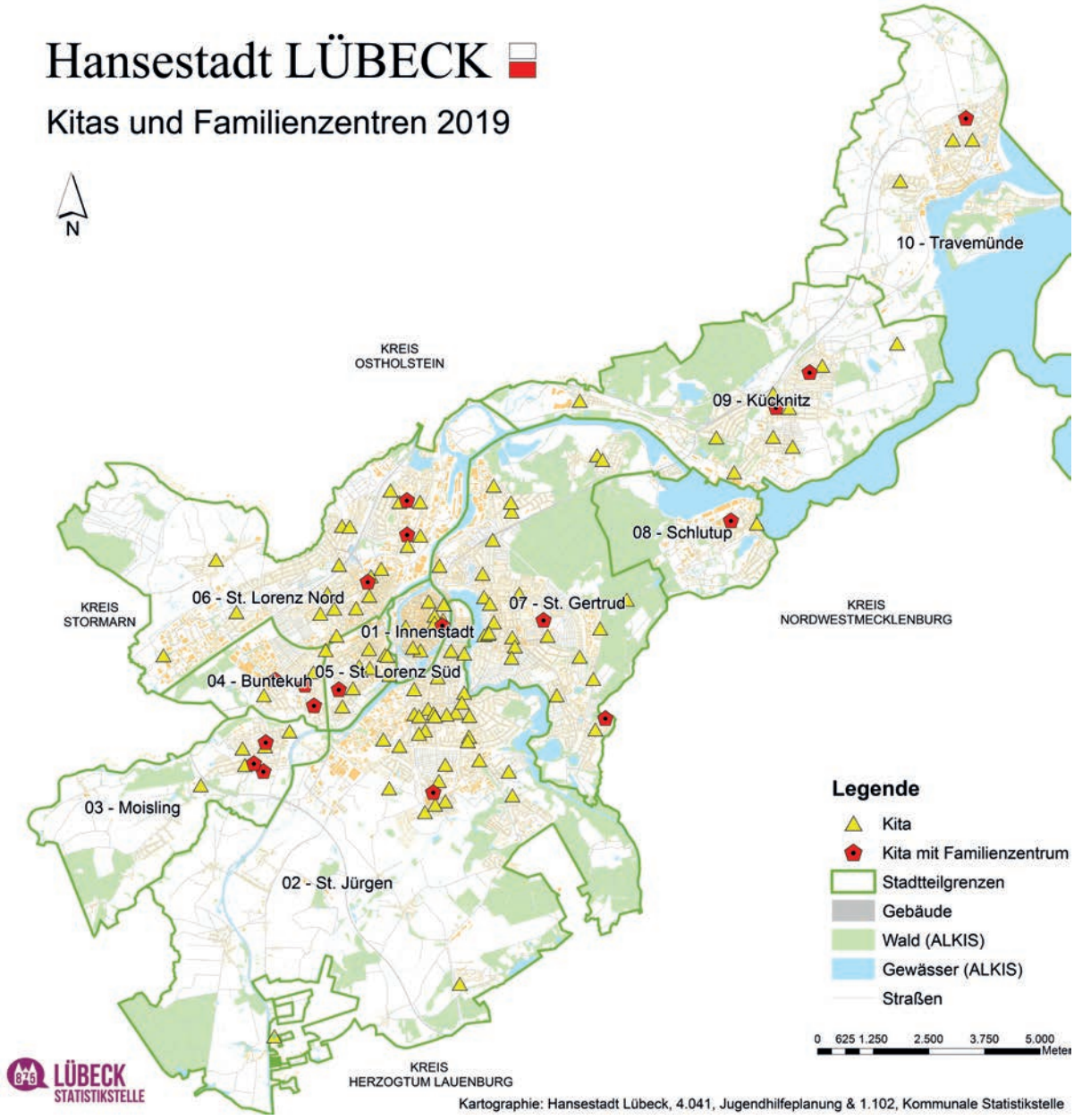
Die Kitas befinden sich in unterschiedlicher Trägerschaft. Insgesamt 42 anerkannte Träger der Kinder- und Jugendhilfe bilden ein plurales Angebot der Lübecker Kindertageseinrichtungen. Das Kitawerk der Gemeindediakonie Lübeck mit 38 Kitas und die Hansestadt Lübeck mit 28 Kitas sind zwei große Kitaträger, weitere 64 Kitas werden von 40 freien Trägern betrieben.

Abb. C 3: Träger der Kindertagesstätten und Zahl der Einrichtungen in der Hansestadt Lübeck im Kita-Jahr 2018/19



Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Jugendhilfeplanung

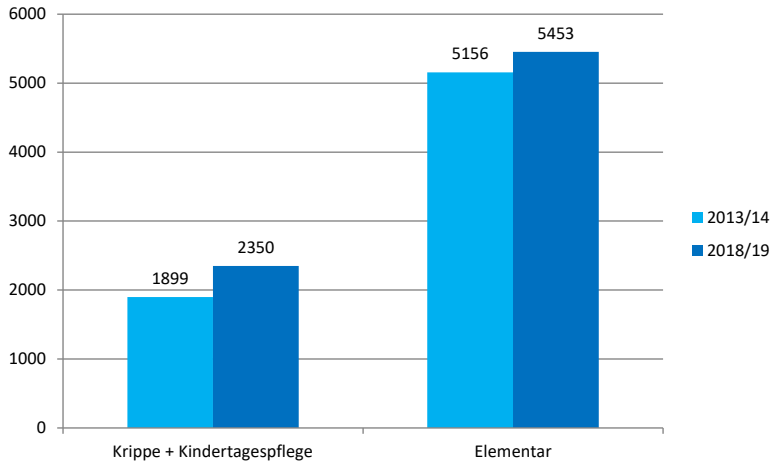
Abb. C 4: Standorte der Kindertageseinrichtungen und Familienzentren in Lübeck (2018/19)



Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Jugendhilfeplanung und Bereich Statistik, Logistik und Wahlen

Von den 130 Lübecker Kitas richten sich 124 Kitas (95 %) an Kinder vom Krippenalter bis zum Schulbeginn. Sechs Einrichtungen bieten noch Hortplätze für Kinder im Grundschulalter an (108 Plätze).
Der bedarfsgerechte Ausbau der Angebote in der Kindertagesbetreuung wird kontinuierlich verfolgt. Das Platzangebot konnte seit 2013 in beiden relevanten Altersgruppen deutlich erweitert werden.

Abb. C 5: Platzangebot in U3- und Elementarbereich im Kita-Jahr 2013/14 und 2018/19

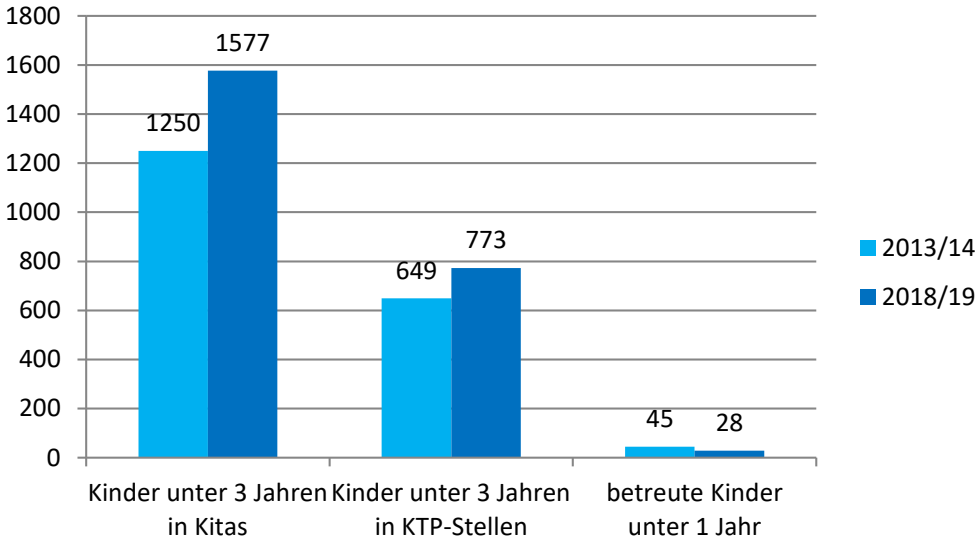


Quelle: Fachbereich Kultur und Bildung, Jugendhilfeplanung

Kinder unter drei Jahren

Im Kindergartenjahr 2018/19 wurden von den 5.839 Lübecker Kindern unter 3 Jahren insgesamt 2.350 Kinder in einer Kita oder Kindertagespflegstelle betreut, das entspricht einer Versorgungsquote von 40 %. In Kindertageseinrichtungen wurden in altersgemischten Gruppen oder in Krippengruppen 1.577 Kinder (27 %) überwiegend ganztags (92 %) betreut. Von Kindertagespflegepersonen wurden 773 Lübecker Kinder unter drei Jahren (13 %) versorgt.

Abb. C 6: Betreute Kinder unter 3 Jahren (U3) im Kita-Jahr 2013/14 und 2018/19



Quelle: Fachbereich Kultur und Bildung, Jugendhilfeplanung

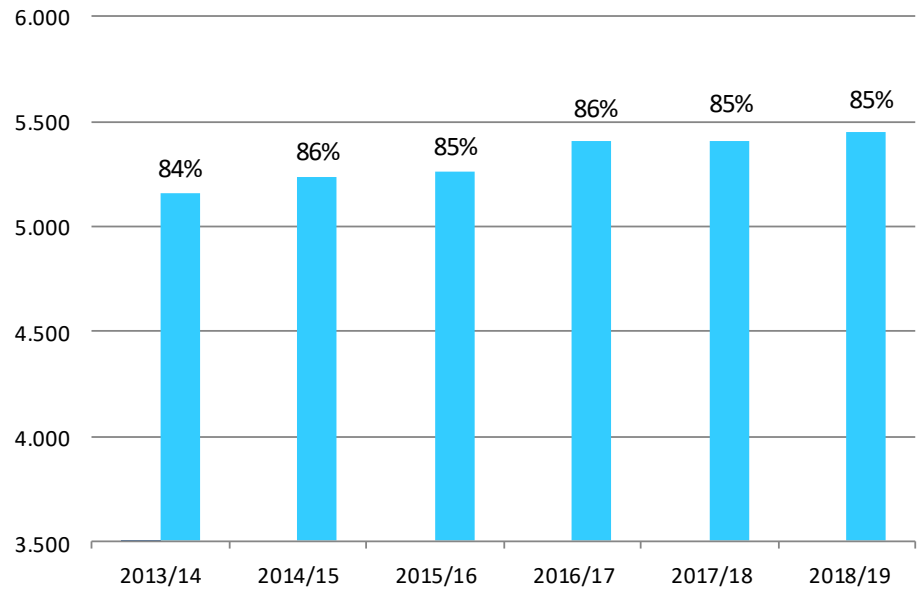
Seit 2013 wurden 327 Plätze in Kitas für Kinder dieser Altersgruppe ausgebaut und 124 Plätze zusätzlich in Kindertagespflegestellen angeboten. Für Kinder unter 1 Jahr blieb die Betreuungsquote konstant unter 1 %. Die Betreuungskapazität für Kinder unter drei Jahren wird am Bedarf orientiert weiter ausgebaut.

Kinder ab drei Jahren bis Schuleintritt

In den Lübecker Kitas und in Tagespflegestellen wurden 2018/19 91 % der Lübecker Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt betreut und gefördert. Es besuchten 5.453 Kinder eine Kita, in der Kindertagespflege wurden 348 Kinder betreut.

Kinder dieser Altersgruppe haben einen Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz. Dennoch entscheiden sich auch Eltern bewusst für die Kindertagespflege. Einige der Kinder verbleiben dort bis ins Elementaralter hinein, weil die Familien auf einen Kitaplatz warten. Seit 2013 wurden im Elementarbereich der Kindertageseinrichtungen rund 300 zusätzliche Plätze geschaffen (s. Abb. C 7). In Kindertageseinrichtungen wurden 2018/19 85 % der Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt versorgt. Das Platzangebot wird in den kommenden Jahren weiter ausgebaut.

Abb. C 7: Entwicklung des Platzangebotes in Elementarbereich und Kita 2013/14 bis 2018/19



Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Jugendhilfeplanung

Für die nächsten Jahre wird mit einer steigenden Anzahl der Kindergartenkinder in Lübeck gerechnet. Die Entwicklung wird durch den Ausbau zusätzlicher Kindertageseinrichtungen in neuen Wohngebieten im Lübecker Stadtgebiet begleitet, um den Versorgungsgrad zu erhöhen.
Die Hansestadt Lübeck unterstützt Kitas, die einen hohen Anteil an Kindern mit Förderbedarf haben, durch die „Unterstützten Elementargruppen". An 34 Kitastandorten wird eine Gruppe entweder auf 18 Plätze reduziert oder erhält zusätzliche personelle Verstärkung. Mit der für 2020 geplanten Reform des Kindertagesstättengesetzes (KiTaG) Schleswig-Holstein sollen alle Elementarganztagsgruppen dauerhaft mit zwei vollen Personalstellen gefördert werden. Die Förderung gezielter Standorte durch die „Unterstützten Elementargruppen" wird als Prävention darüber hinaus aufrechterhalten.

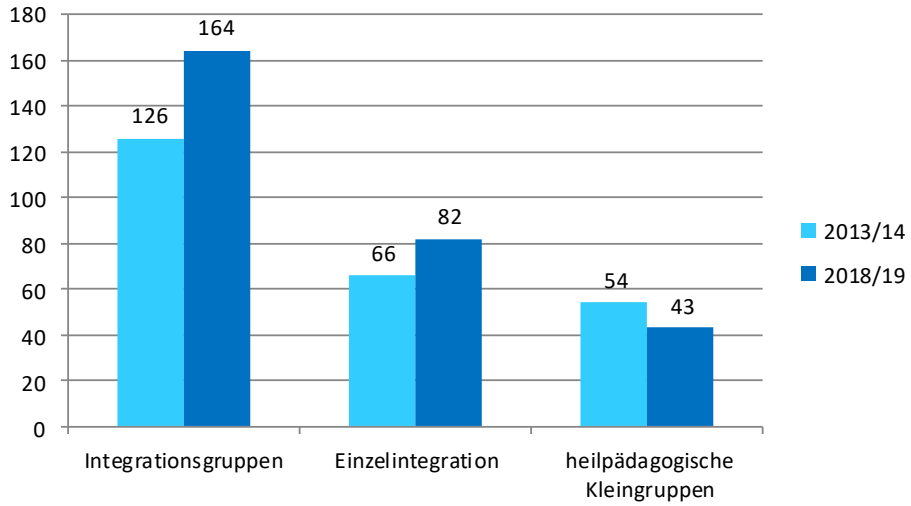
Der aktuelle Reformentwurf des KiTaG sieht klare Qualitätsstandards für Kitaleitungsstunden, für Verfügungszeiten und zur Personalausstattung im Ganztagselementarbereich vor. Ein verbindliches Qualitätsmanagement soll für jede Einrichtung eingeführt werden und für die Raumkapazitäten pro Gruppe werden Mindestvorgaben angestrebt. Bei einem derzeit schon deutlich zu verzeichnenden Fachkräftemangel werden in Lübeck zusätzliche Ausbildungs- und Einstellungsanreize initiiert, um Personal für die Arbeit in Kitas zu interessieren, wie Quereinsteigerprogramme, „Mehr Männer in Kitas" und der Einstieg in die vergütete praxisintegrierte Ausbildung.

Integration/Inklusion

Mit steigender Kinderzahl hat auch die Nachfrage nach Kitaplätzen für Kinder mit Behinderungen zugenommen. Die Hansestadt Lübeck verfolgt die Integration/Inklusion in Kindertageseinrichtungen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention. Ziel ist es, eine möglichst wohnortnahe Versorgung der Kinder mit Kitaplätzen und die erforderlichen Anpassungen der Rahmenbedingungen für die Inklusion in Kitas umzusetzen.

Im Kita-Jahr 2018/19 wurden in den Lübecker Kindertageseinrichtungen (Stichtag 31.12.2018) 289 Kinder mit Behinderungen im Elementarbereich betreut. 164 Kinder mit Behinderungen wurden in Integrationsgruppen betreut und gefördert. In 43 Kitas konnten außerdem insgesamt 82 Kinder im Rahmen einer Einzelintegrationsmaßnahme in Regelgruppen betreut werden. Die Gruppe wird in diesen Fällen um einen Platz reduziert und zusätzliche heilpädagogische Fachstunden werden zur Förderung des Kindes eingesetzt. Der Anteil der Kinder in heilpädagogischen Kleingruppen ist mit 43 Plätzen gesunken, weil rein heilpädagogische Einrichtungen zu Gunsten der integrativen Betreuung umstrukturiert wurden. Die von schwer behinderten Kindern genutzten heilpädagogischen Kleingruppen sind an Regelkitas angeschlossen, um die Durchlässigkeit im Sinne der Integration/Inklusion zu erreichen. Die Kinder nehmen mit dem heilpädagogischen Fachpersonal am Kitageschehen insgesamt teil, bei Bedarf steht ihnen der geschützte Rückzugsbereich in einer kleinen Gruppe zur Verfügung.

Abb. C 8: Anzahl der betreuten Kinder mit Behinderung in den Lübecker Kindertagesstätten in den Kita-Jahren 2013/14 und 2018/19



Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Jugendhilfeplanung

2013/14 betreuten 47 Lübecker Kitas Kinder mit Behinderungen, bis zum Jahr 2018/19 stieg die Zahl auf 59 Einrichtungen an.

Um allen Kindern im Sinne der Inklusion eine individuelle Förderung bieten zu können, werden Rahmenbedingungen, wie die personelle und räumliche Ausstattung, weiterentwickelt. Besondere Berücksichtigung benötigen dabei Kinder, die über die Förderung in Integrationsgruppen hinaus noch intensiverer Unterstützung bedürfen, um die soziale Interaktion mit anderen Kindern im Gruppengeschehen zu erlernen und selbstständig zu agieren.

Die Betreuung von Kindern mit Behinderungen findet in den Kindertageseinrichtungen in der Regel im Umfang von 6 Stunden statt. Die Nachfrage nach Ganztagsplätzen wurde aufgegriffen. Ergänzend zu Lösungen im Einzelfall wird aktuell die Ganztagsbetreuung in zunächst vier Modellkitas erprobt. Im Rahmen der Bedarfsprüfung gilt es neben der Vereinbarkeit von Familie und Beruf das Wohl des Kindes vorrangig zu berücksichtigen.

Schulkindbetreuung

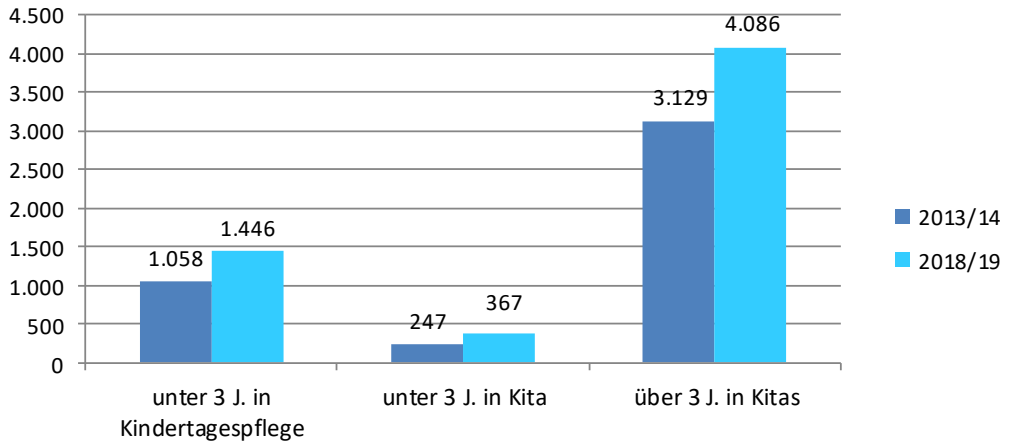
An wenigen Kindertagesstätten werden noch Kinder im Grundschulalter betreut. Die Nachfrage der Hortplätze ging in den letzten Jahren immer weiter zurück. Im Kita-Jahr 2018/19 wurden noch 108 Grundschulkinder nach dem Schulvormittag in Kindertageseinrichtungen betreut (vgl. Kap. D3.2).

Betreuungszeiten

Die Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung wurden kontinuierlich erweitert. Die Jahresöffnungszeit und die täglichen Betreuungszeiten der Einrichtungen konnten dem Bedarf angepasst werden. Die deutliche Ausweitung der Jahresöffnungszeit in den Einrichtungen verbessert für Familien die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Im Kita-Jahr 2018/19 hatten bereits 73 % der Lübecker Kindertageseinrichtungen an 235 Tagen im Jahr geöffnet. Dies entspricht bei rund 250 Werktagen in Schleswig-Holstein einer Öffnungszeit von mehr als 90 %. Während der zwei- bis dreiwöchigen Schließungszeiten in den Sommerferien finden Eltern, die keinen Urlaub nehmen können, in größeren Einrichtungen eine interne Betreuungslösung in der Kita oder nutzen ein Angebot in einer benachbarten Einrichtung.

Die Entwicklung von der Kinderbetreuung in Teilzeitformen hin zu einer ganztägigen Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen ist in allen Altersgruppen zu verzeichnen.

Abb. C 9: Entwicklung der Ganztagsbetreuung 2013/14 und 2018/19



Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Jugendhilfeplanung

Im Elementarbereich der Kindertageseinrichtungen wurde im Kita-Jahr 2018/19 ein Ganztagsplatz von 75 % der Kinder genutzt. Ein Dreiviertelplatz, eine sechsstündige Betreuung mit Mittagessen, wurde von 18 % der Kinder belegt. Hierzu gehörten auch die Kinder mit Behinderungen, die in der Regel 6 Stunden in der Kita betreut wurden. 7 % der Kinder besuchten die Kita halbtags für 5 Stunden.

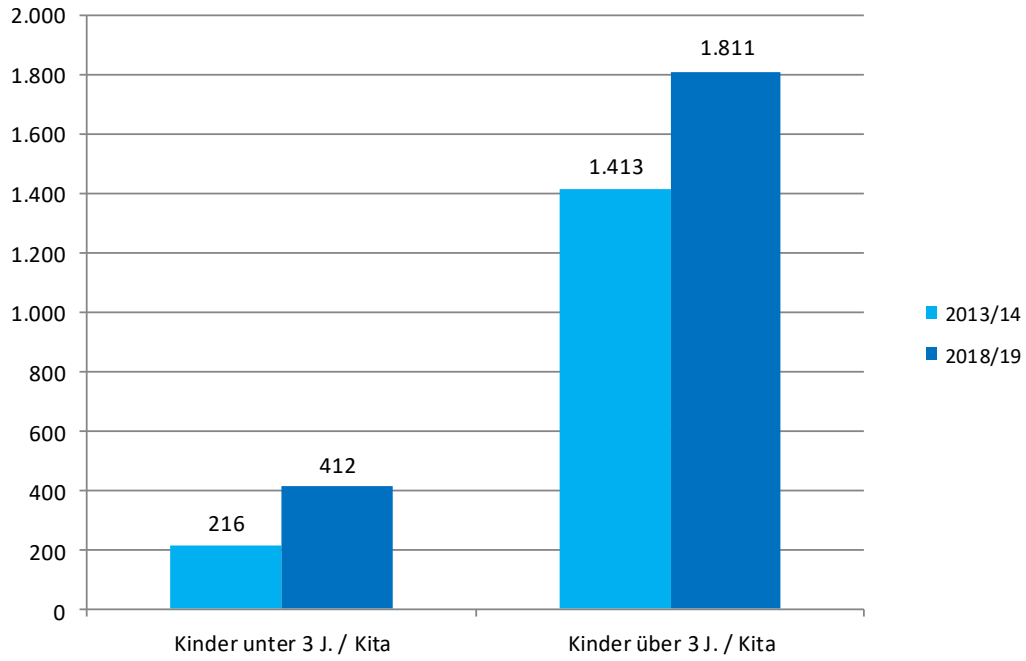
Die Ganztagsbetreuung, also die Betreuung bis 16 Uhr und länger, wurde in den vergangenen Jahren für Kinder unter drei Jahren und für Kinder bis zum Schulbeginn ausgebaut (Abb. C 9). Auch die ganztägige Betreuung der Grundschulkinder hat deutlich zugenommen (vgl. Kap. D3). Diese Angebote sind notwendige Rahmenbedingungen, damit Eltern ihrer Erwerbstätigkeit oder Ausbildung nachgehen können.

Kulturelle Vielfalt und Spracherwerb

Kitas sind geeignete Orte um den Umgang mit dem Anderssein, der kulturellen Vielfalt und dem wertschätzenden Miteinander einzuüben. Nahezu jedes Kind besucht eine Kindertageseinrichtung vor dem Beginn der Schulzeit und kann pädagogisch begleitet gemeinsam mit anderen Kindern seine Sozialkompetenz und Sprachfähigkeit ausbauen.

Insbesondere für Kinder mit Fluchterfahrung und ihre Familien ist der Kitabesuch oder die Betreuung in einer Tagespflegestelle eine wichtige Unterstützung bei der Integration in das neue Lebensumfeld. In den Jahren der starken Zuwanderung wurde das Platzangebot weiter ausgebaut, um möglichst viele Kinder zeitnah fördern zu können. In der direkten Nachbarschaft von zwei großen Gemeinschaftsunterkünften konnten zusätzliche Kitagruppen eingerichtet werden (Blankensee, Ostseestraße).

Abb. C 10: Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertagesstätten 2013/14 und 2018/19



Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Jugendhilfeplanung

Die Zeit in der ersten Bildungsinstitution Kita ist eine wichtige Altersphase für den geförderten spielerischen Spracherwerb für Kinder mit Migrationshintergrund und alle Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf. Im gesamtstädtischen Durchschnitt verzeichneten die Kitas 2018/19 für 39 % der Kinder im Elementarbereich einen Sprachförderbedarf.

Die Entwicklung der Sprache ist ein Schwerpunkt in den Bildungsleitlinien des Landes Schleswig-Holstein. Das Land stellt zusätzlich Mittel bereit für die Sprachbildung der Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf. Sie stehen den Kindertageseinrichtungen nach Meldung der Anzahl der Kinder zur Verfügung, so dass die Förderung bedarfsgerecht eingesetzt werden kann. Im Kita-Jahr 2018/19 wurden insgesamt 2.145 Kinder in 121 von 130 Lübecker Kindertageseinrichtungen zusätzlich in Kleingruppen im Spracherwerb gefördert.

Die Hansestadt Lübeck fördert zusätzlich Kitas, die einen hohen Anteil Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf haben, durch je eine „unterstützte Elementargruppe“. In den 34 Gruppen können durch Reduzierung der Belegung auf 18 Kinder bzw. alternativ durch den zusätzlichen Personaleinsatz Kinder intensiver betreut und gefördert werden.

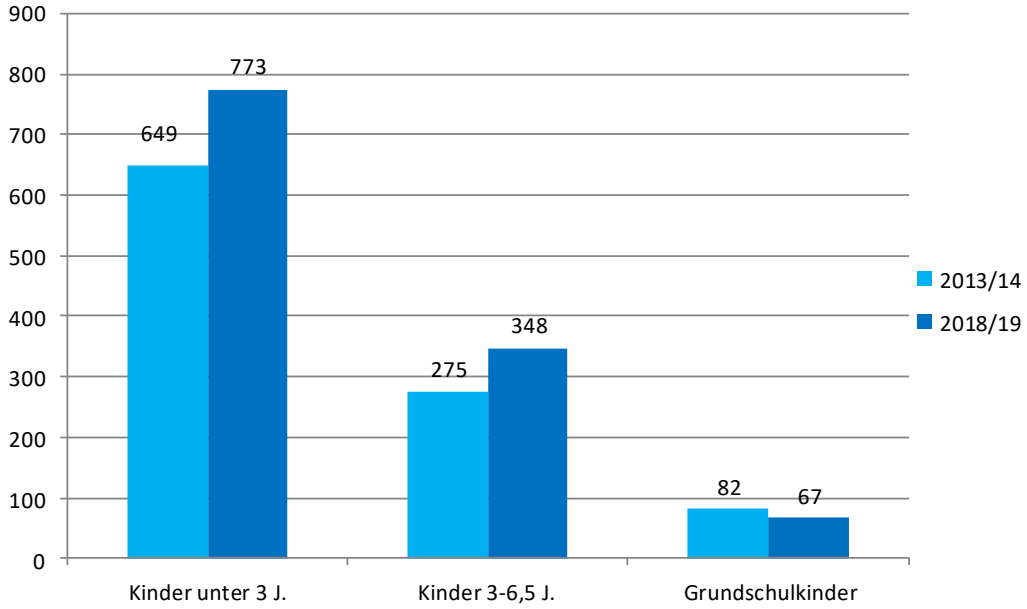
Kindertagespflege

Im Kita-Jahr 2018/19 boten zusätzlich zu den Kindertageseinrichtungen auch 258 qualifizierte Kindertagespflegepersonen in Lübeck Kindertagesbetreuung an. Der „Verbund Kindertagespflege“ (Vorwerker Diakonie, BQL[5], Kitawerk) berät Tagespflegepersonen und Eltern im Auftrag der Hansestadt Lübeck und vermittelt freie Plätze an Eltern in der Servicestelle Kindertagespflege. Die Kindertagespflegepersonen erhalten nach der erfolgreichen Qualifizierung (300 Std. + Praktika) eine Pflegeerlaubnis von der Hansestadt Lübeck. Fachberater:innen stehen Tagespflegepersonen in den Stadtteilen zur Beratung zur Verfügung und fördern die Vernetzung untereinander.

Kindertagespflegepersonen dürfen bis zu fünf Kinder gleichzeitig betreuen. Die Betreuung in der Kindertagespflege findet in der Wohnung der Kindertagespflegepersonen, in dafür extra angemieteten Räumen oder im Haushalt des Kindes statt. In Lübeck haben sich an 65 Standorten zwei Tagespflegepersonen zusammengeschlossen, die unter einem Dach die Kinder in extra angemieteten Räumen betreuen.

Die Kindertagespflege hat einen entscheidenden Anteil insbesondere an der Betreuung der Kinder unter drei Jahren.

Abb. C 11: Anzahl der betreuten Kinder in der Kindertagespflege 2013/14 und 2018/19



Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Jugendhilfeplanung

[5] Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH

Entsprechend dem Bürgerschaftsbeschluss (Mai 2009) wird eine Verteilung von 20 % Tagespflege- und 80 % Krippenbetreuung in Kitas für Kinder unter drei Jahren angestrebt. 2018/19 lag der Anteil der Kindertagespflegeplätze noch bei 33 %. Das Ziel wird verfolgt, konnte jedoch durch steigende Kinderzahlen und eine anhaltende Nachfrage noch nicht umgesetzt werden. Der notwendige Krippenausbau ist abhängig vom Fortschritt bei der Entwicklung der Baugebiete.

Die Anzahl der Kinder von 3-6 Jahren in Kindertagespflegestellen ist noch angestiegen. Auch für Kinder ab 3 Jahren sind zusätzliche Plätze in Kitas vorgesehen. Ihr Anteil in der Kindertagespflege soll reduziert werden, um dem Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz gerecht zu werden.
Ein geringer Anteil der Grundschulkinder wurde 2018/19 in Kindertagespflegestellen betreut, die Anzahl wird voraussichtlich mit dem Ausbau des Ganztagsangebotes an Schulen weiter sinken (vgl. Kap. D3).

Von 2019 bis 2021 nimmt die Hansestadt Lübeck mit dem Verbund Kindertagespflege am Bundesprogramm „ProKindertagespflege: Wo Bildung für die Kleinsten beginnt“ teil. Nach dem Motto „Qualifiziert handeln und betreuen“ soll die Kindertagespflege weiter gestärkt und die Rahmenbedingungen verbessert werden. Für eine dreijährige Laufzeit werden ausgewählte Themenfelder gefördert, in Lübeck wird u. a. das Thema Vertretung ein Schwerpunkt sein. Modelle der Vertretungsregelung in der Kindertagespflege aus anderen Regionen sollen für eine mögliche Anwendung in Lübeck geprüft werden.

C3 Kooperation am Übergang Kita-Schule

Der Übergang der Vorschulkinder von der Kindertageseinrichtung in die Schule findet in allen Einrichtungen besondere Berücksichtigung. Um Kinder und Eltern auf den Übergang in die Schule vorzubereiten, gewinnt die Ausrichtung auf den neuen Lebensabschnitt im letzten Kita-Jahr an Bedeutung. Kinder werden spielerisch auf die neuen Herausforderungen vorbereitet, die Kooperation mit der Schule wird verstärkt und es finden Elternabende zum Thema Einschulung statt.

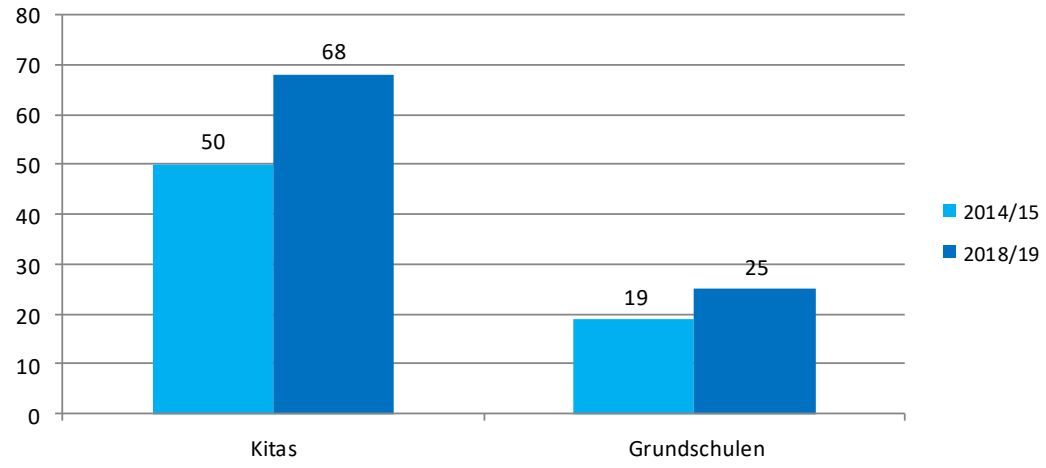
Die Kindertageseinrichtungen erstellen zur Vorbereitung des Übergangs in die Grundschule für jedes Kind ein Schuleingangsprofil (SEP). Das SEP wurde in Zusammenarbeit zwischen dem Schulamt, Kitaleitungen, Fachberatungen der Kitaträger, Förderzentren, der Kooperativen Erziehungshilfe, dem schulärztlichen Dienst und der Jugendhilfeplanung erarbeitet. Der Schulstart soll für die Kinder möglichst reibungslos und mit Freude verbunden sein. Das SEP gibt eine Orientierung über den Entwicklungsstand des Kindes und dient, mit Einverständnis der Eltern, der Vorbereitung des Schuleintritts. Für Kinder mit Unterstützungsbedarf kann die Zeit bis zur Schule noch für individuelle Fördermaßnahmen wie Sprachheilförderung oder Ergotherapie genutzt werden.

Nach dem erfolgreichen und überwiegend stiftungsfinanzierten Lübecker Modellprojekt „gemeinsam ankommen“ war es das Ziel, die verbindliche Kooperation der Kitas und Schulen zu einem Regelangebot weiterzuentwickeln. In der Modellphase bis 2015 waren rd. 19 Lübecker Grundschulen/Förderzentren und 50 Kindertageseinrichtungen an den intensiven Kooperationen beteiligt.

Das präventive Programm soll allen Kindern einen guten Start in der Schule ermöglichen. Dafür kooperieren Lehrer:innen und Erzieher:innen im jeweiligen Stadtteil und bieten für Schulkinder und Vorschulkinder regelmäßige Schulbesuche und andere gemeinsame Veranstaltungen an. So werden Vorschulkinder behutsam und gezielt an die Institution Schule herangeführt. Bei besonderem Unterstützungsbedarf der Kinder begleitet die Kooperative Erziehungshilfe (KEH) den Übergang und leitet für den Schulbesuch entsprechende Maßnahmen ein.

Seit Ende der Modellphase 2015 werden Kitas im Rahmen der pädagogischen Arbeit von der Hansestadt Lübeck zusätzlich gefördert, wenn eine Kooperationsvereinbarung zwischen Kita und Grundschule vorliegt. Die Resonanz der Fachkräfte in Kitas und Schulen fällt sehr positiv aus: Der Gewinn der verstärkten Zusammenarbeit für die Kinder und für alle Beteiligten, die am Übergang Kita-Schule mit ihnen arbeiten, wird sehr geschätzt.

Abb. C 12: Anzahl der teilnehmenden Einrichtungen im Kooperationsprojekt am Übergang Kita/Schule 2013/14 und 2018/19



Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Jugendhilfeplanung

Die gesetzlichen Grundlagen fordern von Kitas und Schulen die Zusammenarbeit ein. Von Landesseite wird der Einsatz der Lehrkräfte im Rahmen der gemeinsamen Arbeit mit den Vorschulkindern jedoch nicht zusätzlich gefördert. Daher hängt die Zusammenarbeit weiter von den verfügbaren Zeitkontingenten an den einzelnen Schulen ab. Umso positiver ist zu bewerten, dass sich die Kooperation an vielen Standorten stabilisiert hat und darüber hinaus zusätzliche Einrichtungen hinzugekommen sind. Im Kita-Jahr 2018/19 arbeiteten 25 Grundschulen und 68 Kitas im ganzen Stadtgebiet verbindlich am Übergang Kita-Schule zusammen.

C4 Lübecker Bildungsfonds in Kita und Tagespflege

Armut ist ein Risikofaktor für den Bildungsweg (vgl. Kap. B): die Bildungsbiografien armer Kinder sind z. B. durch häufigere Klassenwiederholungen, schlechtere Noten und niedrigere Schulabschlüsse belasteter als die anderer Kinder und sie leiden häufiger an gesundheitlichen Beeinträchtigungen[6].
Seit 2009 werden über den Lübecker Bildungsfonds Kinder und Jugendliche einkommensschwacher Familien in verschiedenen Bereichen gefördert. Der Lübecker Bildungsfonds wird getragen von einem Lübecker Stiftungsverbund, dem die Possehl-Stiftung, die Gemeinnützige Sparkassenstiftung zu Lübeck, die Michael-Haukohl-Stiftung, die Margot und Jürgen Wessel-Stiftung, die Jürgen-Wessel-Stiftung, die Friedrich Bluhme und Else Jebsen Stiftung sowie die Reinhold Jarchow Stiftung angehören, zudem von einzelnen Wirtschaftsunternehmen und der Hansestadt Lübeck.

Im Jahr 2011 trat das Bildungs- und Teilhabepaket in Kraft. Gemeinsam mit dem Jobcenter Lübeck konnte die Hansestadt eine unkomplizierte Struktur aufbauen, die vor allem eines sicherstellt: Die Kinder und Jugendlichen erhalten schnell und unbürokratisch Unterstützung. Dort, wo das Bildungs- und Teilhabepaket nicht greift, springt weiterhin der Bildungsfonds ein.
Die Antragsstellung und größtenteils auch die Entscheidung erfolgen direkt vor Ort in der Schule oder Kindertagesstätte.

Über das Bildungs- und Teilhabepaket erfolgt eine Kostenerstattung für folgende Inhalte: Mittagstisch, Klassenfahrten, Ausflüge, die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Musik- und Sportangebote), Schulbedarf, Lernförderungen, Schüler:innenbeförderung. Der Bildungsfonds hilft ergänzend bei der Finanzierung von Mittagessen, Klassenfahrten und Ausflügen sowie der Ganztagsbetreuung in der Schule bei Familien, die derzeit (noch) keine BUT-Leistungen[7] erhalten (vgl. auch Bildungsfonds an allgemeinbildenden Schulen Kap. D7.10 und an berufsbildenden Schulen Kap. E8).
In den letzten fünf Jahren wurden jährlich ca. 9.000 Lübecker Kinder und Jugendliche aller Altersgruppen aus dem Lübecker Bildungsfonds gefördert.

[6] Bertelsmann Stiftung (2017): Armutsmuster in Kindheit und Jugend – Längsschnittbetrachtungen von Kinderarmut
[7] „Bildungs- und Teilhabeleistungen“ des sogenannten Bildungspakets
(s. auch https://www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsmarkt/Grundsicherung/Leistungen-zur-Sicherung-des-Lebensunterhalts/Bildungspaket/bildungspaket.html)

C5 Fazit

Um Bildungschancen zu erhöhen und in der frühen Lebensphase gute Grundlagen für ein gelingendes Aufwachsen zu schaffen, sollen in Lübeck alle Familien möglichst früh erreicht werden. Mit präventiven Angeboten setzt die Unterstützung bereits vor dem Eintritt des Kindes in eine regelmäßige Kindertagesbetreuung an.

Mit den Lübecker **Willkommensbesuchen** werden über 50 % der Familien mit Neugeborenen erreicht. Die jungen Eltern erhalten umfangreiche Informationen über die Angebote für Kinder und ihre Familien in Lübeck und bei Bedarf weitere Unterstützung.
Zur Ergänzung der Willkommensbesuche wird die Kooperation mit den Geburtskliniken verstärkt. Um insbesondere Familien noch besser zu erreichen, die weitere Unterstützung für ihre neue Lebenssituation mit dem Neugeborenen benötigen, wird ein Konzept zur personellen Verstärkung der Ansprache direkt in den Kliniken erarbeitet.

Die drei Einrichtungen der **Frühen Hilfen** haben sich weiter zu einem etablierten und eng verzahnten Bestandteil des Lübecker Netzwerkes Frühe Hilfen entwickelt. Die Bekanntheit der Angebote hat kontinuierlich zugenommen, sodass der Anteil der Familien, die die Beratungsstellen eigeninitiativ in Anspruch nehmen, weiter gewachsen ist.

Die 18 **Familienzentren** an Kindertageseinrichtungen mit ihren niedrigschwelligen Angeboten für die Familien im Stadtteil haben sich als Anlaufstellen etabliert. Die Zusammenarbeit mit den Frühen Hilfen, der Erziehungsberatungsstelle und anderen Institutionen ermöglicht ein vielfältiges und bedarfsgerechtes Angebot vor Ort. Die erfolgreichen **„Mama-lernt-Deutsch-Kurse“** in Kooperation mit den Frühen Hilfen und der Volkshochschule Lübeck sollen fortgeführt werden. Die räumliche Situation der Familienzentren wird derzeit überprüft und muss an einigen Standorten, zum Teil durch Umbaumaßnahmen, angepasst werden.

Der Bedarf an Betreuungsplätzen ist durch steigende Kinderzahlen und anhaltende Nachfrage in den letzten Jahren weiter gestiegen. Daher wird der **Ausbau der Betreuungsplätze** für Kinder im Krippen- und Elementaralter in Kindertageseinrichtungen fortgesetzt. Die Kindertagespflegestellen ergänzen das Angebot insbesondere für Kinder unter drei Jahren. Zur Erreichung der Versorgungsziele sind zusätzliche Kindertageseinrichtungen bereits im Bau und werden geplant.
Die bedarfsgerechten Öffnungszeiten der Einrichtungen werden weiterentwickelt.

Mit der Reform des Kindertagesstättengesetzes sollen klare **Qualitätsstandards** zur Leitungssituation, zu Verfügungszeiten, zum Ganztagselementarbereich und zum Qualitätsmanagement eingeführt werden. Der Fachkräftemangel stellt die Träger bereits jetzt vor Herausforderungen, ein Ausbau der Ausbildungskapazitäten ist erforderlich.

Die Rahmenbedingungen der **Inklusion** in Kitas gilt es weiterzuentwickeln, um Kindern mit besonderem Förderbedarf möglichst wohnortnah in ihrem Umfeld einen Betreuungsplatz anbieten zu können. Die Betreuung und Förderung der Kinder unter drei Jahren mit Behinderung wird mit dem wachsenden Angebot zunehmen. Verfahren und Förderung müssen entsprechend der Reform des KiTaG überprüft und angepasst werden.

Die Kooperation am Übergang von der Kita in die Grundschule, die sogenannten **Schulminis**, konnte weiter ausgebaut werden. Die Verstetigung nach dem ehemals stiftungsfinanzierten Modellprojekt „gemeinsam ankommen“ ist durch die nachhaltige Förderung der Kitas für diese Aufgabe und den Einsatz der Schulen trotz fehlender zusätzlicher Lehrer:innenstunden gelungen. Die Anzahl der teilnehmenden Einrichtungen ist gestiegen. Weitere Schulen und Kitas könnten in dieser Qualität zusammenarbeiten, wenn zusätzliche Kapazitäten an den Grundschulen hierfür bereitgestellt werden.

Das Aufwachsen in materieller Armut gilt als Risikofaktor für den Bildungsweg. Deswegen erhalten Kinder und Jugendliche in Kitas, Tagespflege und Schulen niedrigschwellige Unterstützung durch den **Lübecker Bildungsfonds** (vgl. Kap. C4). Seit Beginn 2010 konnten jährlich kontinuierlich mehr Kinder gefördert werden. Im Jahr 2018 waren es rund 9.000 Kinder und Jugendliche.

D Allgemeinbildende Schulen



D Allgemeinbildende Schulen

Die Schule ist der zentrale Bildungsort für alle Kinder und Jugendlichen. Im Gegensatz zu frühkindlichen Angeboten ist der Besuch verpflichtend, sein Erfolg wird über Prüfungen kontrolliert. Der erlangte Schulabschluss ist die Basis für den Übergang in das Berufsleben.

Seit 2014 können Schüler:innen in Schleswig-Holstein nach der vierjährigen Grundschule in der Sekundarstufe I (Jahrgangsstufe 5 bis 10) im zweigliedrigen Schulsystem zwischen Gemeinschaftsschulen und Gymnasien wählen. In der Gemeinschaftsschule können alle Bildungsabschlüsse der Sekundarstufe I in einem gemeinsamen Bildungsgang erworben werden. An Gemeinschaftsschulen mit Sekundarstufe II kann nach 9 Jahren auch das Abitur erworben werden. Die Gymnasien kehrten im Schuljahr 2019/20 vom achtjährigen zum neunjährigen Bildungsgang (G9) zurück.

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden in Schleswig-Holstein, soweit es die organisatorischen, personellen und sächlichen Möglichkeiten erlauben und soweit der gemeinsame Unterricht der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf entspricht, integrativ beschult. Ist dies nicht möglich oder förderlich, stehen Förderzentren mit verschiedenen Schwerpunkten zur Verfügung.

Nachfolgend sollen zunächst die Lübecker Schullandschaft sowie Daten zu den Schüler:innen dargestellt werden. In diesem Kapitel wird dargestellt, wie erfolgreich Übergänge und Schulabschlüsse gemeistert werden und wie hoch der Anteil der Jugendlichen ist, die der Schule fernbleiben (Absentismus) oder keinen Abschluss erwerben.

Bei der Analyse der Schüler:innendaten werden einzelne Teilgruppen, die besonderen Unterstützungsbedarf haben oder häufig benachteiligt werden, besonders betrachtet.

Integration und Inklusion

Während die *Integration* davon ausgeht, dass eine Gesellschaft aus einer relativ homogenen Mehrheitsgruppe und einer kleineren Außengruppe besteht, die in das bestehende System integriert werden muss, sieht *Inklusion* alle Menschen als gleichberechtigte Individuen, die unabhängig von persönlichen Merkmalen oder Voraussetzungen ein Teil des Ganzen sind.
Das Konzept der Integration nimmt folglich bewusst Unterschiede wahr und verlangt vom Einzelnen, dass er sich an die Mehrheit anpasst.

Die **Inklusion** nimmt einen anderen Blickwinkel ein: Sie stuft individuelle Eigenschaften und Fähigkeiten nicht auf einer Werteskala ein, sondern betrachtet die **Vielfalt und Heterogenität der Gesellschaft** als grundlegend und selbstverständlich. Nicht der/die Einzelne muss sich dem System anpassen, sondern die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen müssen so flexibel gestaltet sein, dass sie jedem/r Einzelnen die Teilhabe ermöglichen.

Daraus ergibt sich für die Schule die Aufgabe dafür zu sorgen, dass alle Schüler:innen mit ihren jeweiligen Fähigkeiten und Eigenschaften am Unterricht teilnehmen können.

Bisher wird der Fokus im Rahmen der Integrationsbemühungen und mit dem Ziel einer höheren Bildungsgerechtigkeit vor allem auf Schüler:innengruppen gelegt, die im Schulsystem besondere Unterstützung benötigen.

Eine dieser Gruppen sind *Schüler:innen mit Förderbedarf*. Das folgende Kapitel betrachtet unter anderem, wo und wie sie beschult werden und welche Unterstützungsangebote sie erhalten. Ziel ist eine möglichst umfassende Integration und Teilhabe, nicht nur vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention[1] von 2006.

Eine weitere Gruppe, die oftmals besondere Hilfen benötigt, sind *ausländische Kinder und Jugendliche* bzw. Schüler:innen mit *Migrationshintergrund*. Ein wichtiger Aspekt für ihre Bildungslaufbahn ist – neben weiteren – das Erlernen bzw. Verbessern der deutschen Sprache. Schüler:innen mit Fluchthintergrund benötigen darüber hinaus besondere Unterstützung bei der Integration.

Bildungsbenachteiligung entsteht oft auch für Kinder aus *bildungsferneren und/oder finanzschwächeren Familien*. Menschen mit niedrigem Bildungsgrad, Arbeitslose und Alleinerziehende sind besonders häufig von finanziellen Einschränkungen betroffen, die auch für die Kinder gelten. Die Zahl dieser Kinder und Jugendlichen kann nur grob aus den in den Rahmenbedingungen (s. Kap. B) dargestellten Zahlen zu Familien in besonderen Situationen (wie arbeitslos oder alleinerziehend zu sein) geschätzt werden.

Das Schulsystem und die Lerninhalte, nach denen sich Schulen richten müssen, werden von der Kultusministerkonferenz vorgegeben und vom jeweiligen Bun-

[1] Das 2006 von der UNO-Generalversammlung verabschiedete und 2008 in Kraft getretene Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention), ist ein völkerrechtlicher Vertrag, der behinderte Menschen nicht mehr als „krank“ bezeichnet und betrachtet, sondern als gleichberechtigte Menschen, deren Behinderung eher von außen durch Umwelt und Strukturen erfolgt. Die UN-Behindertenrechtskonvention beinhaltet – neben der Bekräftigung allgemeiner Menschenrechte auch für behinderte Menschen – eine Vielzahl spezieller, auf die Lebenssituation behinderter Menschen abgestimmte Regelungen.

desland ausgestaltet. Der *Schulträger* (die Hansestadt Lübeck) ist unter anderem für Bau, Unterhaltung, Erweiterung und Instandsetzung der Schulgebäude und Bereitstellung der finanziellen Mittel für die räumliche und sächliche Ausstattung der *Schule* zuständig. Die inhaltliche Schulentwicklung erfordert durch die gemeinsame Zuständigkeit für die Schulen eine enge Zusammenarbeit von Bundesland und Kommune. Diese betrifft besonders die Themen Integration/Inklusion, Schulsozialarbeit und Ganztag.

Schule hat sich in den letzten Jahren stark gewandelt. Zum einen fand eine Öffnung für Kinder mit Förderbedarf statt, zum anderen entwickelten sich die Halbtagsschulen zu Schulen mit Ganztagsangeboten. Alle Kinder und Jugendlichen sollen möglichst umfangreich unterstützt werden und auch mit einer Einschränkung eine Regelschule besuchen können.

Ein wichtiger Baustein der heutigen Schule ist das *Ganztagsangebot*. Dieses dient nicht alleine der Entlastung der Eltern bei der Betreuung ihrer Kinder am Nachmittag, sondern ergänzt den Schulunterricht um non-formale Bildungsangebote wie Sport, Musik, Kunst oder soziales Lernen. Auch am Nachmittag soll zunehmend Teilhabe und Unterstützung von Kindern mit höherem Bedarf – auf dem Weg zu einer inklusiven Schule – erfolgen.

Das folgende Kapitel geht der Frage nach,

- welche Schulen angeboten werden (Kapitel D1),
- wie sich die Schülerschaft zusammensetzt und wie sich die Schüler:innenzahlen entwickeln (Kapitel D2),
- welche Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche nach dem Schulunterricht bestehen (Kapitel D3),
- wie der Übergang von Kindern von der Kindertageseinrichtung in die Schule verläuft (Kapitel D4.1),
- wie die Übergänge an die weiterführende Schule erfolgen (Kapitel D4.2),
- welche Schulabschlüsse erreicht werden (Kapitel D5),
- welche und wie viele Schüler:innen die Schule nur unregelmäßig besuchen (D6) bzw. ohne Abschluss verlassen (D5.4) und
- welche Unterstützungsangebote für Schüler:innen bereitgestellt werden (D7).

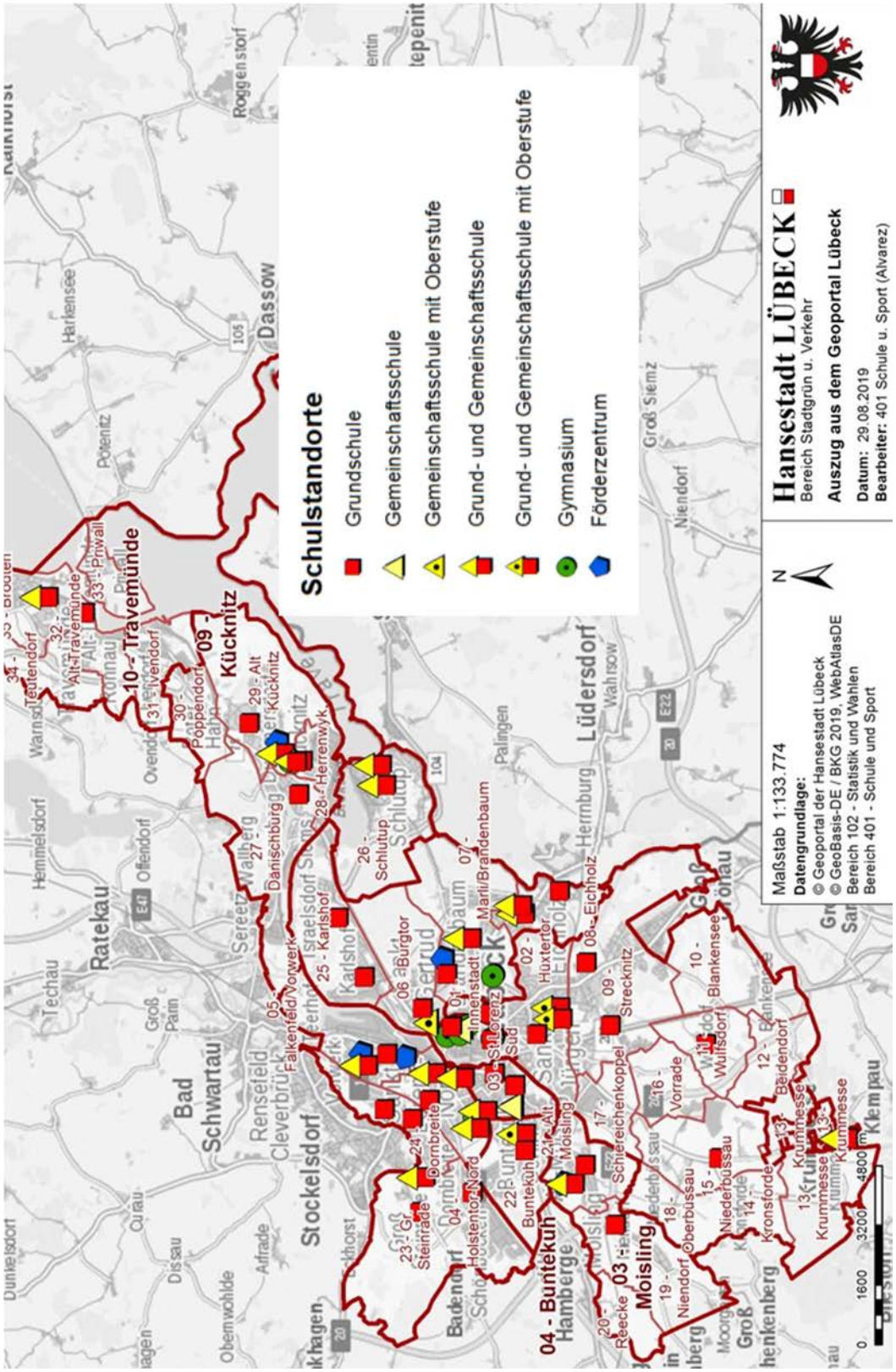
D1 Schulen

Die Hansestadt Lübeck ist Schulträger und somit für alle öffentlichen Schulen in der Stadt – neben der inhaltlichen Ausgestaltung von Themen wie Ganztag und Schulsozialarbeit – für die Bereitstellung von Schulgebäuden, die Raumausstattung, die Außenanlagen und das Verwaltungspersonal verantwortlich.

D1.1 Schulstandorte

Die Standorte der Lübecker Schulen verteilen sich über das gesamte Stadtgebiet. Grundschulen stehen den Kindern wohnortnah zur Verfügung. Abb. D 1 zeigt die Verteilung der Schulstandorte über das Stadtgebiet. In Tabelle D 1 bis D 4 sind die Schulen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck aufgeführt.

Abb. D 1: Verteilung der Schulstandorte über das Stadtgebiet



Tab. D 1: Grundschulen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck

	Grundschulstandorte Hauptstellen	Schule	Stadtteil	Stadtbezirk
1.	Grund- und Gemeinschaftssch.	Albert-Schweitzer-Schule	St. Gertrud	Marli/Brandenbaum
2.	Grund- und Gemeinschaftssch.	Baltic-Schule	Buntekuh	Buntekuh
3.	Grundschule	Bugenhagen-Schule	St. Lorenz Süd	St. Lorenz Süd
4.	Grundschule	Dom-Schule	Innenstadt	Innenstadt
5.	Grundschule	Grundschule am Koggenweg	Buntekuh	Buntekuh
6.	Grund- und Gemeinschaftssch.	GGemS St. Jürgen	St. Jürgen	Hüxtertor
7.	Grund- und Gemeinschaftssch.	Julius-Leber-Schule	St. Lorenz Nord	Holstentor-Nord
8.	Grund- und Gemeinschaftssch.	Gotthard-Kühl-Schule	St. Lorenz Nord	Holstentor-Nord
9.	Grund- und Gemeinschaftssch.	Heinrich-Mann-Schule	Moisling	Alt-Moisling
10.	Grundschule	Kahlhorst-Schule	St. Jürgen	Hüxtertor
11.	Grundschule	Kaland-Schule	St. Jürgen	Hüxtertor
12.	Grundschule	Luther-Schule	St. Lorenz Süd	St. Lorenz Süd
13.	Grundschule	Marien-Schule	Innenstadt	Innenstadt
14.	Grundschule	Mühlenweg-Schule	Moisling	Alt Moisling
15.	Grundschule	Paul-Gerhardt-Schule	St. Lorenz Nord	Dorn-breite/Krempelsdorf
16.	Grundschule	Paul-Klee-Schule	St. Jürgen	Stecknitz
17.	Grundschule	Pestalozzi-Schule	St. Lorenz Nord	Holstentor-Nord
18.	Grundschule	Rangenberg-Schule	Kücknitz	Dänischburg
19.	Grund- und Gemeinschaftssch.	Schule am Meer	Travemünde	Alt-Travemünde
20.	Grundschule	Schule am Stadtpark	St. Gertrud	Burgtor
21.	Grund- und Gemeinschaftssch.	Schule an der Wakenitz	St. Gertrud	Eichholz
22.	Grundschule	Schule Eichholz	St. Gertrud	Eichholz
23.	Grundschule	Schule Falkenfeld	St. Lorenz Nord	Falkenfeld/Vorwerk
24.	Grundschule	Schule Grönauer Baum	St. Jürgen	Strecknitz
25.	Grundschule	Schule Groß Steinrade	St. Lorenz Nord	Gr. Steinrade
26.	Grundschule	Schule Lauerholz	St. Gertrud	Karlshof
27.	Grundschule	Schule Marli	St. Gertrud	Marli/Brandenbaum
28.	Grundschule	Schule Niendorf	Moisling	Niendorf
29.	Grundschule	Schule Roter Hahn	Kücknitz	Alt-Kücknitz
30.	Grundschule	Schule Schönböcken	St. Lorenz Nord	Groß Steinrade
31.	Grund- und Gemeinschaftssch.	Schule Tremser Teich	St. Lorenz Nord	Falkenfeld/Vorwerk

32.	Grundschule	Schule Utkiek	Kücknitz	Herrenwyk
33.	Grundschule	Stadtschule Travemünde	Travemünde	Alt-Travemünde
34.	Grund- und Gemeinschaftssch.	Trave-Grund- und Gemeinschaftsschule	Kücknitz	Alt-Kücknitz
35.	Grund- und Gemeinschaftssch.	Willy-Brandt-Schule	Schlutup	Schlutup
	Außenstellen			
36.	Grundschule	Kahlhorst-Schule, Zwgst. Niederbüssau	St. Jürgen	Niederbüssau
37.	Grundschule	Paul-Klee-Schule, Zwgst. Wulfsdorf	St. Jürgen	Wulfsdorf
38.	Grundschule	Pestalozzi-Schule, Zwgst. Dornbreite	St. Lorenz Nord	Dornbreite/Krempelsdorf
39.	Grundschule	Schule Lauerholz, Zwgst. Israelsdorf	St. Gertrud	Karlshof

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Schulstatistik 2018/2019

Tab. D 2: Förderzentren in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck

	Förderzentren und –klassen	Schule	Stadtteil	Stadtbezirk
1.	Förderzentrum	Astrid-Lindgren-Schule	Moisling	Alt-Moisling
2.	Förderzentrum	Berend-Schröder-Schule	Innenstadt	Innenstadt
3.	Förderzentrum	Maria-Montessori-Schule	St. Gertrud	Marli/Brandenbaum
4.	Förderzentrum	Matthias-Leithoff-Schule	Kücknitz	Alt-Kücknitz
5.	Förderzentrum	Schule Wilhelmshöhe	St. Lorenz Nord	Falkenfeld/Vorwerk
6.	Sprachheilklasse	Schule Lauerholz	St. Gertrud	Karlshof
7.	Sprachheilklasse	Pestalozzi-Schule	St. Lorenz Nord	Holstentor-Nord

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Schulstatistik 2018/2019

Tab. D 3: Gymnasien in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck

	Gymnasien	Schule	Stadtteil	Stadtbezirk
1.	Gymnasium	Carl-Jacob-Burckhardt-Gymnasium	St. Lorenz Nord	Holstentor-Nord
2.	Gymnasium	Ernestinenschule	Innenstadt	Innenstadt
3.	Gymnasium	Johanneum zu Lübeck	Innenstadt	Innenstadt
4.	Gymnasium	Katharineum zu Lübeck	Innenstadt	Innenstadt
5.	Gymnasium	Oberschule zum Dom	Innenstadt	Innenstadt
6.	Gymnasium	Thomas-Mann-Schule	St. Gertrud	Marli/Brandenbaum
7.	Gymnasium	Trave-Gymnasium	Kücknitz	Alt-Kücknitz

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Schulstatistik 2018/2019

Tab. D 4: Gemeinschaftsschulen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck

	Gemeinschaftsschulen	Schule	Stadtteil	Stadtbezirk
	Grund- und Gemeinschaftsschulen			
1.	Grund- und Gemeinschaftssch.	Albert-Schweitzer-Schule	St. Gertrud	Marli/Brandenbaum
2.	Grund- und Gemeinschaftssch.	Baltic-Schule	Buntekuh	Buntekuh
3.	Grund- und Gemeinschaftssch.	Gotthard-Kühl-Schule	St. Lorenz Nord	Holstentor-Nord
4.	Grund- und Gemeinschaftssch.	GGemS St. Jürgen	St. Jürgen	Hüxtertor
5.	Grund- und Gemeinschaftssch.	Heinrich-Mann-Schule	Moisling	Alt-Moisling
6.	Grund- und Gemeinschaftssch.	Julius-Leber-Schule	St. Lorenz Nord	Holstentor-Nord
7.	Grund- und Gemeinschaftssch.	Schule am Meer	Travemünde	Alt-Travemünde
8.	Grund- und Gemeinschaftssch.	Schule an der Wakenitz	St. Gertrud	Eichholz
9.	Grund- und Gemeinschaftssch.	Schule Tremser Teich	St. Lorenz Nord	Falkenfeld/Vorwerk
10.	Grund- und Gemeinschaftssch.	Trave-GGemS	Kücknitz	Alt-Kücknitz
11.	Grund- und Gemeinschaftssch.	Willy-Brandt-Schule	Schlutup	Schlutup
	Gemeinschaftsschulen			
12.	Gemeinschaftsschule	Emanuel-Geibel-Gemeinschaftsschule	Innenstadt	Innenstadt
13.	Gemeinschaftsschule	Geschwister-Prenski-Schule	St. Gertrud	Burgtor
14.	Gemeinschaftsschule	Holstentor-Gemeinschaftsschule	St. Lorenz Süd	St. Lorenz Süd

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Schulstatistik 2018/2019

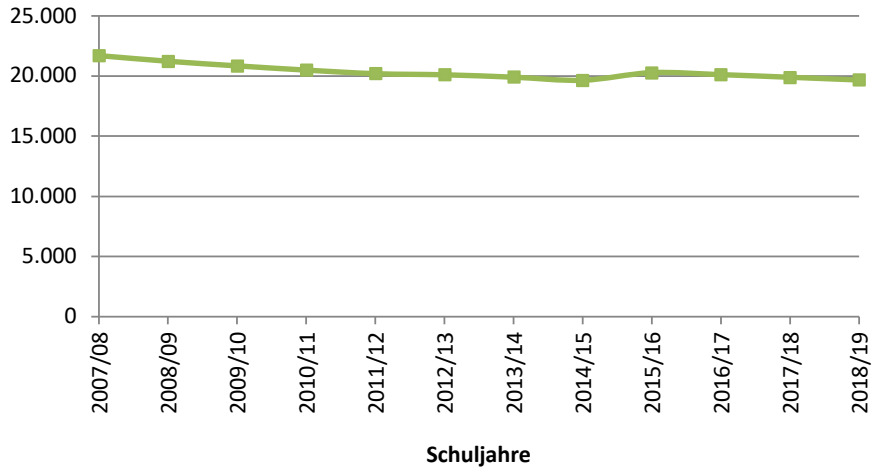
Neben den Schulen in der Trägerschaft der Hansestadt Lübeck befinden sich in Lübeck noch die katholische Johannes-Prassek-Grundschule, die Freie Dorfschule, die Freie Waldorfschule und das Förderzentrum Paul-Burwick-Schule in freier Trägerschaft. Die Grund- und Gemeinschaftsschule Stecknitz (Schulverband an der Stecknitz in Berkenthin-Krummesse) nimmt auch Lübecker Kinder auf.

D2 Schüler:innenzahlen

D2.1 Entwicklung und Prognose der Schüler:innen- und Klassenzahlen

Insgesamt sind die Schüler:innenzahlen an den Schulen in Lübecker Trägerschaft in den letzten Jahren leicht gesunken.

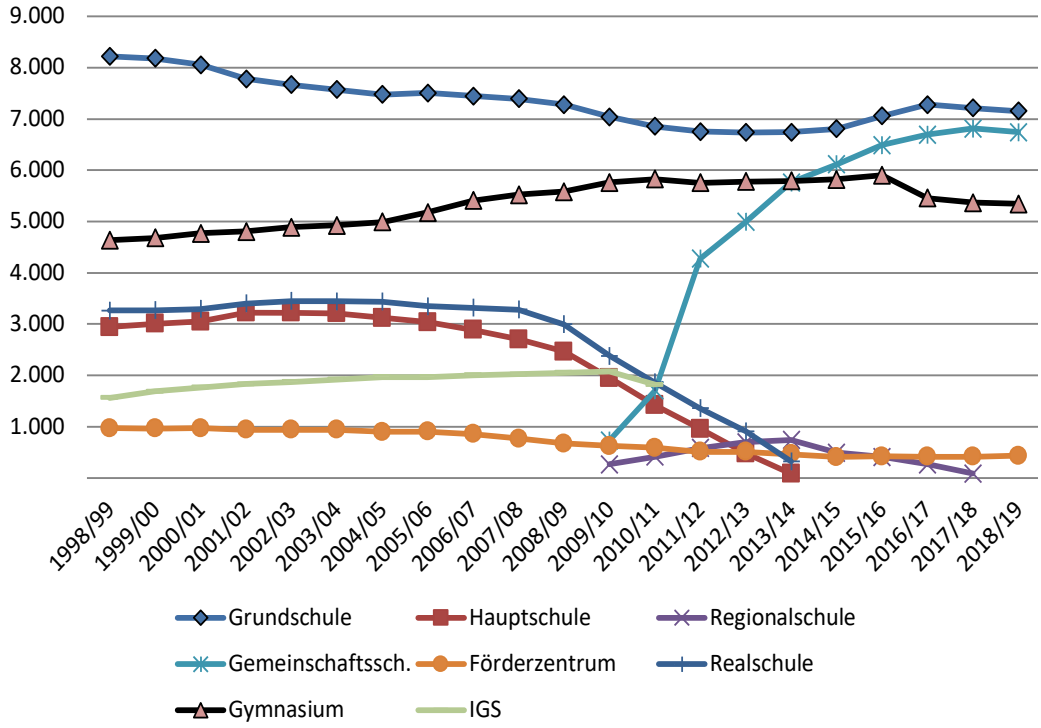
Abb. D 2: Entwicklung der Schüler:innenzahlen an allgemeinbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck



Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Schulstatistik 2018/2019

Die Entwicklung an den einzelnen Schulformen über die letzten zwei Jahrzehnte wird in der nachfolgenden Abbildung D 3 veranschaulicht. Dargestellt sind die Schulen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck.

Abb. D 3: Entwicklung der Schüler:innenzahlen je Schulform



Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Schulstatistik 2018/2019

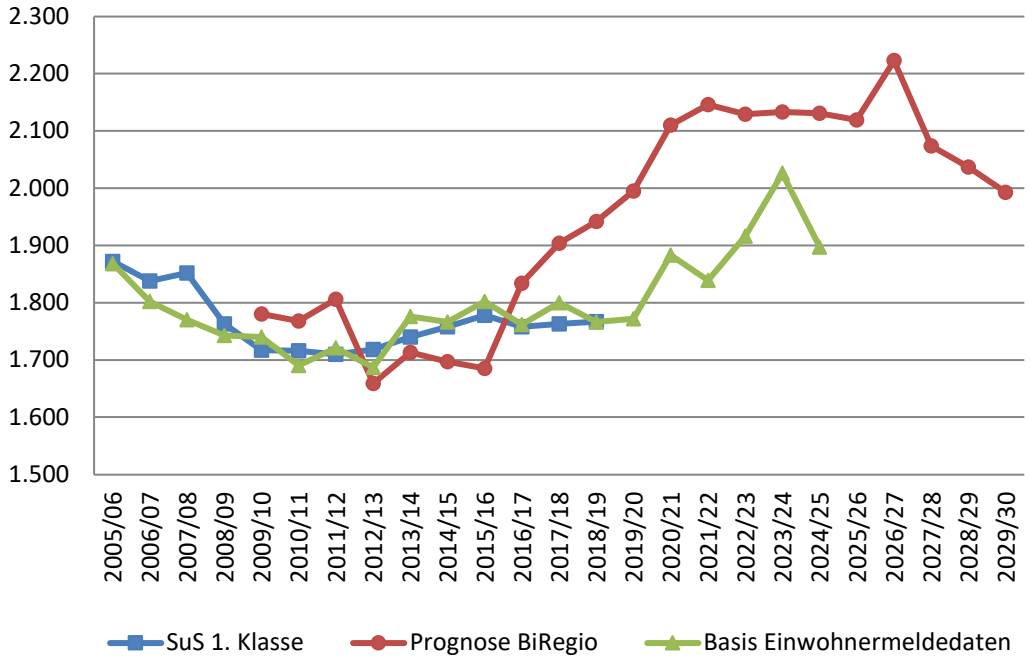
Wie die Abbildung zeigt, sind einzelne Schulformen (Integrierte Gesamtschule IGS, Hauptschule, Realschule, Regionalschule) ausgelaufen, andere (Gemeinschaftsschulen) wurden neu eingeführt. Grundschule, Gymnasium und Förderzentrum bestanden durchgehend und zeigen dementsprechend vergleichsweise geringe Schwankungen in den Schüler:innenzahlen. Hauptschulen, Realschulen und Regionalschulen liefen aus und zeigen daher kontinuierlich sinkende Schüler:innenzahlen. Die Gemeinschaftsschulen nahmen mit dem Auslaufen der anderen Schulformen und der sukzessiven Einführung von drei Oberstufen stark an Schüler:innen zu und beschulen heute ab Klasse 5 mehr Kinder und Jugendliche als die Gymnasien.

Prognose

Der Schulträger ist verpflichtet, geeigneten Schulraum für die in Lübeck lebenden Kinder und Jugendlichen zur Verfügung zu stellen. In der *Schulentwicklungsplanung* wird daher unter Berücksichtigung der Einwohnermeldedaten sowie weiterer Faktoren – wie z.B. geplanter Baugebiete – der Bedarf für die kommenden Jahre ermittelt. Ein Anhaltspunkt sind die zukünftigen Einschulungen. Die nachfolgende Abbildung (D4) veranschaulicht die Vorhersage kommender Erstklässler:innen aufgrund der Einwohnermeldedaten sowie eines im Jahr 2017 erstellten Schulentwicklungsgutachtens (BiRegio, Bonn). Bereits die reinen Meldedaten lassen mit

steigenden Schüler:innenzahlen über zunehmende Einschulungszahlen rechnen. Der Schulträger arbeitet daher intensiv an der Sanierung, dem Ausbau und dem Neubau von Schulstandorten.

Abb. D 4: Schüler:innen 1. Klassen

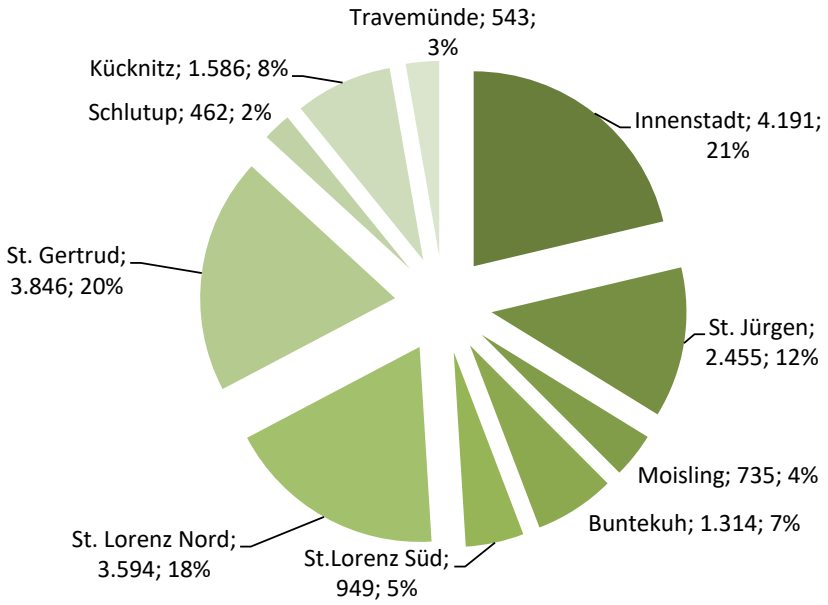


Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Schulstatistik 2018/2019

D2.2 Verteilung der Schüler:innen auf die Stadtteile

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Verteilung der Schülerinnen und Schüler aller Schulformen auf die Stadtteile (einschließlich Förderzentren, ohne Abendgymnasium; inkl. Deutsch als Zweitsprache-Basisstufe, s. Kap. D2.3) im Schuljahr 2018/19. Hier sind nur die Schulen in Trägerschaft der Hansestadt dargestellt. Neben den Innenstadtschulen besuchten die Schüler:innen vor allem Schulen in St. Gertrud und St. Lorenz Nord (jeweils rund 20 %). Der starke Anteil der Innenstadt ist darin begründet, dass 4 der 7 Gymnasien auf der Altstadtinsel liegen.

Abb. D 5: Verteilung der Schüler:innen aller Schulformen auf die Stadtteile



Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Schulstatistik 2018/2019

D2.3 Schülerinnen und Schüler

Die Grundschulen besuchten – wie zu erwarten – im Schuljahr 2018/19 etwa zur Hälfte Mädchen und Jungen.
Am Förderzentrum waren 70 % der Schüler:innen männlich. Dies ist kein Lübecker Phänomen, da bestimmte Förderschwerpunkte bei Jungen allgemein häufiger auftreten. Das gilt vor allem für Förderschwerpunkte, die eine Integration erschweren (emotionale und soziale Entwicklung; geistige Entwicklung).

Auf die weiterführenden Schulen verteilten sich die Geschlechter sehr unterschiedlich (s. Tab. D 5). Während an den Gemeinschaftsschulen 48 % der Schüler:innen weiblich waren, wiesen die Gymnasien zu 54 % Mädchen auf. Hier spiegelt sich eine häufig größere Angepasstheit an schulische Erwartungen und eine stärkere Leistungsorientierung der Mädchen wieder. Bei Schwierigkeiten reagieren Mädchen zudem eher mit Rückzug, während Jungen durch Unterrichtsstörungen und soziale Unangepasstheit auffallen. Gemeinschaftsschulen integrieren mehr Schüler:innen mit Förderbedarf. Da mehr Jungen als Mädchen Förderbedarf aufweisen, ist die Zahl männlicher Kinder und Jugendliche an Gemeinschaftsschulen höher.

Tab. D 5: Schüler:innen nach Geschlecht und Schulform

Schulart	weibl. Schüler:innen	Schüler:innen insgesamt	Anteil weibl. Schüler:innen
Grundschule	3.524	7.154	49,3%
Förderzentrum	130	437	29,7%
Gemeinschaftsschule	3.216	6.731	47,8%
Gymnasium	2.844	5.254	54,1%
Abendgymnasium	44	88	50,0%
Insgesamt	9.758	19.664	49,6%

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Schulstatistik 2018/2019

D2.3.1 Ausländische Schüler:innen und Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Ausländische Schüler:innen

In Lübeck besaßen im Jahr 2017 laut Integrationsmonitoring[2] 10,5 % der 0- bis 17-Jährigen nicht die deutsche Staatsangehörigkeit und 38,3 % einen Migrationshintergrund[3] (s. auch Kap. B1.2). Die Darstellung in Kapitel B zeigt, dass diese Jugendlichen aus sehr unterschiedlichen Ländern stammten bzw. einen Bezug zu sehr unterschiedlichen Ländern hatten. Zum Teil waren die Kinder und Jugendlichen erst vor kurzem (z.B. aus Syrien) nach Deutschland gekommen und besaßen einen Fluchthintergrund. Einen wesentlichen Anteil machten aber auch Familien mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit, zwei Staatsangehörigkeiten bzw. Migrationshintergrund aus (z.B. aus Polen, der Türkei oder Rumänien), deren Kinder oftmals in Deutschland geboren sind. Hinter der Zahl ausländischer Schüler:innen sowie Schüler:innen mit Migrationshintergrund verbergen sich folglich sehr unterschiedliche Bildungshintergründe, Sprachkenntnisse, Bildungsvorstellungen und -erfahrungen sowie kulturelle Hintergründe.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Anteile ausländischer Schüler:innen an den einzelnen Schulformen im Schuljahr 2018/19.

[2] Stabsstelle Integration (3/2018). Integrationsmonitoring. Indikatoren zum Stand der Integration. Zwischenbericht 2016/17. Hansestadt Lübeck: Fachbereich 2.
[3] Der Migrationshintergrund wird in der Kommunalen Statistikstelle mit Hilfe des Statistikverfahrens „MigraPro“ aus der Kombination der Merkmale „Erste Staatsangehörigkeit“, „Zweite Staatsangehörigkeit“, „Zuzugsherkunft“, „Art der deutschen Staatsangehörigkeit“ und „Lage des Geburtstortes“ ermittelt.

Tab. D 6: Anteile ausländischer Schüler:innen nach Schulformen im Schuljahr 2018/19

Schulart	Ausländische Schüler:innen	Schüler:innen insgesamt	Anteil ausländischer Schüler:innen
Grundschule	805	7.154	11,3%
Förderzentrum	57	437	13,0%
Gemeinschaftsschule	719	6.731	10,7%
Gymnasium	197	5.254	3,7%
Abendgymnasium	6	88	6,8%
Insgesamt	1.784	19.664	9,1%

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Schulstatistik 2018/2019

Auffällig ist zum einen der hohe Anteil ausländischer Kinder und Jugendlicher am Förderzentrum. Ein Teil dieser Schüler:innen waren Geflüchtete, die am Förderzentrum auch DaZ-Unterricht erhielten (65 Schüler:innen).
Zum anderen besuchten Kinder und Jugendliche ohne deutsche Staatsangehörigkeit häufiger eine Gemeinschaftsschule als das Gymnasium. Forschungsergebnisse zeigen, dass Schüler:innen mit Migrationshintergrund seltener Bildungsangebote mit höheren Abschlussmöglichkeiten besuchen (z.B. Sekundarstufe II, Hochschule; vgl. Nationaler Bildungsbericht 2018[4]). Ein Grund könnte sein, dass Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund seltener ein höherer Abschluss zugetraut wird. Hinzu kommt, dass vermutlich ein Teil der Familien aufgrund ihres kulturellen Hintergrundes von den Kindern einen frühzeitigen Wechsel in die Berufstätigkeit bzw. von Mädchen die Unterstützung der Familie statt eines höheren Schulabschlusses erwartet.

Schüler:innen im Deutsch als Zweitsprache-Unterricht

Kinder und Jugendliche ohne oder mit äußerst geringen deutschen Sprachkenntnissen erhalten vor Besuch der Regelklasse einen intensiven Sprachunterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ). Ziel des Unterrichtes ist, dass sie erfolgreich am regulären Unterricht teilnehmen können und zunehmend die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen.

Im Rahmen der Beschulung in der **Basisstufe** in der DaZ-Klasse erhalten die Schülerinnen und Schüler DaZ-Unterricht im Umfang von 20 bis 25 Wochenstunden durch Lehrkräfte mit einer Zusatzqualifikation für DaZ. Schülerinnen und Schüler können auch weniger Wochenstunden DaZ-Unterricht erhalten (15 Stun-

[4] Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2018). Bildung in Deutschland 2018. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung 2018.

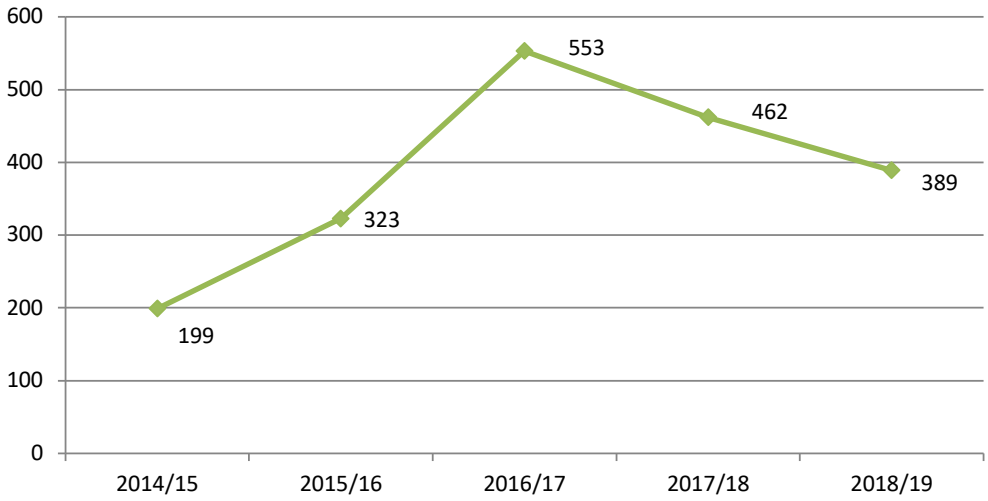
den oder mehr) und in der verbleibenden Schulzeit zunehmend in den Regelunterricht integriert werden.
Der Wechsel von der Basis- in die **Aufbaustufe** richtet sich nach der jeweiligen Sprachentwicklung der Schülerinnen und Schüler und erfolgt in der Regel nach einem Jahr. In Ausnahmefällen kann eine/e Schüler:in auch bis zu zwei Jahren in der Basisstufe bleiben.

Nach der Basisstufe in der DaZ-Klasse wechseln die Schülerinnen und Schüler in die Regelklasse derselben Schule. Dort nehmen sie in einer ihrer Altersstufe entsprechenden Klasse in vollem Umfang am Unterricht der Schulen teil und erhalten zusätzlich ergänzenden DaZ-Unterricht im Umfang von mindestens zwei und bis zu sechs Wochenstunden. Durch die hohe Zahl von 20 Schulen mit DaZ-Zentrum und 3 Förderzentren mit DaZ-Förderung kann jedem/r DaZ-Schüler:in ein Platz in einem wohnortnahen DaZ-Zentrum zugewiesen werden. So wird ein stufenweiser Übergang in Regelklassen möglich und die Schüler:innen bleiben an einer Schule.
Im September 2018 erhielten in Schleswig-Holstein 5.185 Schüler:innen Unterricht in DaZ-Klassen, davon 2.824 in der Primar- und 2.362 in der Sekundarstufe. Die Schüler:innen verteilten sich auf 385 DaZ-Klassen (Quelle: Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur[5])
An allen Schulformen werden Kinder und Jugendliche in Lübeck in der Basisstufe unterrichtet. 194 Kinder besuchten im Schuljahr 2018/19 17 DaZ-Klassen an Grundschulen. In den weiterführenden Schulen wurden DaZ-Klassen an neun Gemeinschaftsschulen (124 SuS in 11 Klassen) und an einem Gymnasium (6 SuS) angeboten. 65 Kinder und Jugendliche erhielten DaZ-Unterricht an Förderzentren. Ein großer Teil der Lübecker Absolvent:innen der DaZ-Klassen legt seit drei Jahren als Zusatzprüfung das Deutsche Sprachdiplom 1 des Amtes für das Auslandsschulwesen mit Erfolg ab.

Die nachfolgende Abbildung verdeutlicht die Entwicklung der DaZ-Basisstufe über die letzten 5 Jahre.

[5] Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur: Deutsch als Zweitsprache (DaZ) (Stand September 2018). https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/sprachbildung/Downloads/DaZ_9_2018.pdf?__blob=publicationFile&v=1 (Abruf 2.7.2019)

Abb. D 6: Entwicklung der DaZ-Basisstufe 2014/15 bis 2018/19



Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Schulstatistik 2018/2019

Die Zahl der Schüler:innen in der DaZ-Basisstufe ist bis zum Schuljahr 2016/17 stark angestiegen und bis 2018/19 wieder deutlich gesunken. Es kamen also weniger neue Kinder und Jugendliche mit geringen Deutschkenntnissen in die Schulen. Die DaZ-Basisstufenschüler:innen der vergangenen Schuljahre befinden sich allerdings jetzt in der Aufbaustufe und benötigen noch weiterhin Unterstützung. Sie sollen in der Stufe 3, der Integrationsstufe des DaZ-Konzeptes des Landes, im Rahmen der „durchgängigen Sprachbildung“ in allen Fächern gefördert werden. Das setzt aber voraus, dass viele Fachlehrkräfte fortgebildet werden und sprachsensibel arbeiten.

D2.4 Schüler:innen mit Förderbedarf

Schülerinnen und Schüler, die in einem Bereich erhebliche Schwierigkeiten aufweisen, werden in der Regelschule oder einem Förderzentrum auf unterschiedliche Art und Weise gefördert. In der Eingangsphase der Grundschule (Klasse 1 und 2) werden allen Grundschulen und Grundschulteilen sonderpädagogische Ressourcen für die Förderung von Kindern mit Lernschwierigkeiten z.B. durch Sprachentwicklungsverzögerungen zur Verfügung gestellt. Die Zahl der Lehrkraftstunden des Förderzentrums, die vom Schulamt zugewiesen werden, richtet sich nach der Schüler:innenzahl der Grundschule und dem Sozialfaktor der Schule, der sich aus dem Anteil der Empfänger:innen von Unterstützung des Lübecker Bildungsfonds ergibt. Diese sonderpädagogisch ausgebildete Lehrkraft berät sich mit der Lehrkraft der allgemeinbildenden Schule über weitere Fördermöglichkeiten und wirkt selbst im Unterricht der Klassen oder in Fördergruppen aktiv mit.

Reicht diese präventive Förderung nicht aus, so muss gemäß der Landesverordnung über sonderpädagogische Förderung (SoFVO) förmlich das Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs eingeleitet werden: Ein sonderpädagogisches Gutachten wird durch die Sonderschullehrkraft des zuständigen Förderzentrums erstellt. Basis sind Gespräche mit den Eltern, bereits vorhandene Gutachten und medizinische Befunde, Gespräche mit der Lehrkraft der allgemeinbildenden Schule, gegebenenfalls die Ergebnisse des Lernplans, Unterrichtsbeobachtungen durch die Sonderschullehrkraft sowie Überprüfungen mit standardisierten Testverfahren. Danach wird in Koordinierungsgesprächen mit allen Beteiligten unter Berücksichtigung des Wunsches der Eltern geklärt, an welchem Förderort die Förderung stattfinden soll: integrativ in der allgemeinbildenden Schule oder in einem passenden Förderzentrum.
Im Rahmen des Verfahrens werden verschiedene Förderschwerpunkte unterschieden (vgl. z.B. die Broschüre „Wissenswertes über Sonderpädagogik in Schleswig-Holstein“ des IQSH oder den Bericht „Schulische Bildung in Schleswig-Holstein 2017“ des Ministeriums für Schule und Berufsbildung).

Förderschwerpunkt Lernen:

Schülerinnen und Schüler, bei denen ein sonderpädagogischer Förderbedarf im Schwerpunkt „Lernen“ vermutet wird, werden in der Eingangsphase der Grundschule präventiv gefördert. Ein sonderpädagogisches Gutachten für den Förderbedarf Lernen wird in der Regel frühestens am Ende der Eingangsphase erstellt. Liegt ein sonderpädagogischer Förderbedarf vor, werden diese Schülerinnen und Schüler weiterhin und auch nach dem Übergang in die weiterführende Schule überwiegend inklusiv beschult. In den Förderzentren mit Schwerpunkt „Lernen“, die eigene Schülerinnen und Schüler unterrichten, gibt es in der Regel nur Sekundarstufenklassen. Die Schülerinnen und Schüler erhalten unabhängig von ihrem Förderort mit Erreichen der für sie festgelegten Ziele ihres Förderplans sowie der von der obersten Schulaufsichtsbehörde im Rahmen des Lehrplans sonderpädagogische Förderung empfohlenen Kriterien den Abschluss im Förderschwerpunkt Lernen. In jedem Jahr erreicht aber auch eine Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderbedarf Lernen in der inklusiven Beschulung an der Gemeinschaftsschule den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss ESA, der Förderbedarf fällt dann weg und sie erhalten das reguläre Abschlusszeugnis. 50 % der Schüler:innen mit Förderbedarf der Klassen 1 bis 10 in Schleswig-Holstein hatten im Schuljahr 2018/19 einen Förderbedarf Lernen.

Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung:

Der überwiegende Teil der Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ wird in Förderzentren mit diesem Schwerpunkt beschult. Diese Schüler:innen sind dauerhaft auf anschauliches und handelndes Lernen angewiesen und benötigen besondere Unterstützung bei sprachli-

chen Aufnahme-, Verarbeitungs- und Ausdrucksleistungen. (Die Schüler:innen des Förderzentrums besuchen dieses in der Regel bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und werden in der Werkstufe auf den Übergang von der Schule in die Arbeit vorbereitet. Die Schülerinnen und Schüler erhalten unabhängig von ihrem Förderort mit Erreichen der für sie in ihrem Förderplan festgelegten Ziele und nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht den Abschluss im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Dieser wird allerdings in einigen Statistiken nicht als Abschluss gezählt.) 24 % der Schüler:innen mit Förderbedarf in Schleswig-Holstein wurden in 2018/19 in der geistigen Entwicklung gefördert. In Lübeck wurden im letzten Schuljahr 177 SuS in den beiden städtischen Förderzentren gefördert, während 87 SuS inklusiv in Grundschulen, Gemeinschaftsschulen und Berufsschulen gefördert wurden. Mit einer Inklusionsquote von 33 % nimmt Lübeck landesweit den Spitzenwert in der G-Inklusion ein.

Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung

(hier: „körperlich-motorische Entwicklung"): Die inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung" ist häufig bei zielgleichem Unterricht in allen Schularten möglich. Das Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung hat die Aufgabe, Schülerinnen und Schüler zu unterrichten und zu erziehen, die unabhängig vom Grad ihrer Behinderung einen so umfangreichen sonderpädagogischen und therapeutischen Förderbedarf haben, dass sie mit den Mitteln einer anderen Schule nicht gefördert werden können. Viele Eltern wählen für ihr Kind mit diesem Förderbedarf aber auch das Förderzentrum Matthias-Leithoff-Schule, weil sie die gute Unterstützung in Kleingruppen der Inklusion vorziehen. Diese Lübecker Schule nimmt auch Schüler:innen mit dem Förderbedarf körperlich-motorische Entwicklung aus den Nachbarkreisen auf. Sie hat zurzeit über 150 Schüler:innen und ist damit das größte Förderzentrum körperlich-motorische Entwicklung in Schleswig-Holstein. Das Förderzentrum kann die Aufgaben der Grundschule, der Gemeinschaftsschule oder der Förderzentren mit den Schwerpunkten Lernen und Geistige Entwicklung erfüllen. Dieser Förderschwerpunkt hatte in Schleswig-Holstein im Schuljahr 2018/19 einen Anteil von 6 %.

Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung:

Ziel ist der Erwerb und die Stärkung emotionaler und sozialer Fähigkeiten. Schülerinnen und Schüler, bei denen ein Förderbedarf im Bereich der „Emotionalen und sozialen Entwicklung" vermutet wird, werden in der allgemeinbildenden Schule präventiv bzw. integrativ gefördert. In einigen Kreisen und kreisfreien Städten stehen darüber hinaus temporäre separate Lerngruppen zur Verfügung, zum Teil in Kooperation mit der Kinder- und Jugendhilfe. In Lübeck bieten 6 Standorte Lerngruppen Erziehungshilfe (LEH und „Tiger-Klasse", s. D7.5) an, an den Förderzentren gibt es zwei LEHs für Schüler:innen weiterführender Schulen sowie die Tiger-Klasse für noch nicht regulär beschulbare Kinder der ersten Klasse. Punktuell können Förderzentren Schülerinnen und Schüler in temporären Maßnahmen unterstützen, ohne das Ziel der inklusiven Be-

schulung aufzugeben. So gibt es in Lübeck die LEHs für 5 bis 7 an den beiden Förderzentren Berend-Schröder-Schule und Astrid-Lindgren-Schule mit je 6 Plätzen und die Maßnahme „TALENT“ im Geschichtserlebnisraum Roter Hahn mit 8 Plätzen. Dieser Förderbedarf wurde landesweit bei 6 % der Förderschüler:innen festgestellt.

Förderschwerpunkt Autistisches Verhalten („Autismus“):

Autismus äußert sich in qualitativ abweichenden Kompetenzen in der Kommunikation und der sozialen Interaktion. Bei Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt „Autistisches Verhalten“ ist eine inklusive Beschulung bei häufig zielgleichem Unterricht in allen Schularten möglich. Die allgemeinbildenden Schulen werden dabei durch spezialisierte Lehrkräfte der Beratungsstelle für inklusive Beschulung (BIS-Autismus) des IQSH unterstützt. Dieser Förderbedarf wurde landesweit ebenfalls bei 6 % der Förderschwerpunkte diagnostiziert.

Förderschwerpunkt Sprache:

Der Schwerpunkt ist vorgesehen für Schülerinnen und Schüler mit nicht altersgemäß entwickelter Sprachkompetenz und Problemen, den sprachlichen Anforderungen des Unterrichts zu folgen beziehungsweise sich sprachlich korrekt und verständlich auszudrücken (Schwierigkeiten im Sprachverständnis, in der Aussprache, im Grammatikerwerb oder im Bereich der kommunikativen Handlungskompetenz). Schülerinnen und Schüler in der Eingangsphase der Grundschule mit Auffälligkeiten in der sprachlichen Entwicklung oder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Schwerpunkt Sprache werden in der Eingangsphase präventiv gefördert. Wenn sie einen massiven Sprachheilförderbedarf aufweisen, können die Schüler:innen mit dem Einverständnis der Eltern in eine der beiden Grundschulen mit Sprachheilintensivklasse aufgenommen werden. Der Förderschwerpunkt betrifft 4 % der Kinder mit Förderbedarf im Land.

Förderschwerpunkt Hören:

Überall dort, wo die entsprechenden Rahmenbedingungen bestehen oder eingerichtet werden können, werden Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Hören“ inklusiv unterrichtet. Es erfolgt Unterstützung durch das Landesförderzentrum „Hören“. Es handelt sich um 3 % der landesweiten Förderschüler:innen.

Förderschwerpunkt Sehen.

Diese Schüler:innen (1 % der Förderschüler:innen) werden integrativ beschult. Die Lehrkräfte des Landesförderzentrums „Sehen“ sind landesweit beratend und unterstützend tätig und helfen den Schulen dabei, die Rahmenbedingungen für Sehgeschädigte aufzubauen. Ergänzend wird ein Kurssystem angeboten, um besondere Lerninhalte zu vermitteln und Peer-Group-Erfahrungen zu ermöglichen.

Förderschwerpunkt „Dauerhaft Kranke“:

Unter diesen Förderschwerpunkt fallen Schülerinnen und Schülern, die dauerhaft oder wiederkehrend erkrankt sind und am Krankenhausunterricht teilnehmen. Diese Schüler:innen behalten ein Schulverhältnis mit der Schule, die sie vor ihrer Krankheit besucht haben. Daher erfolgt in Lübeck keine separate Erfassung. Landesweit liegt der Anteil bei 0,2 % der Kinder und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf.

In Schleswig-Holstein hatten im Schuljahr 2018/19 7 % der Schüler:innen der Klassen 1 bis 10 einen sonderpädagogischen Förderbedarf. 70 % wurden integrativ an allgemeinbildenden Schulen beschult (Quelle: Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur), 30 % in Förderzentren.

An Lübecker Schulen wurde 8 % der Kinder und Jugendlichen ein sonderpädagogischer Förderbedarf bescheinigt, 71 % wurden in Regelschulen beschult.

Die Zahl der Kinder in Lübeck mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist gestiegen (2018/19: 8 %; Vorjahr: 7 %). Dies betrifft sowohl die allgemeinbildenden Schulen als auch die Förderzentren. Der Großteil der Schüler:innen mit Förderbedarf wird integrativ beschult (71 %).

Tab. D 7: Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf und Ort der Beschulung

	Schüler:innen mit sonderpäd. Förderbedarf	Anteil an Schüler:innen mit Sonderpäd. Förderbedarf	Anteil an allen Schüler:innen
Allgemeinbildende Schule	1.096	71%	6%
Förderzentrum	437	29%	2%
Insgesamt	1.533	100%	8%

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Schulstatistik 2018/2019

D2.4.1 Beschulung an Förderzentren

In der Hansestadt Lübeck befinden sich 6 Förderzentren, 5 davon in Trägerschaft der Hansestadt. Die Freie Waldorfschule hat darüber hinaus einen heilpädagogischen Zweig. Die Förderzentren sind auf verschiedene Förderschwerpunkte (s. Kap. D2.4) spezialisiert:

Tab. D 8: Förderzentren der Hansestadt Lübeck nach Förderschwerpunkt

Förderschwerpunkt	Förderzentren
Lernen, emotionale und soziale Entwicklung	Astrid-Lindgren-Schule Berend-Schröder-Schule
Geistige Entwicklung	Maria-Montessori-Schule Schule Wilhelmshöhe Paul-Burwick-Schule (privat) Freie Waldorfschule, Heilpädagogischer Zweig (privat)
Körperlich-motorische Entwicklung	Matthias-Leithoff-Schule

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Bildungsmonitoring

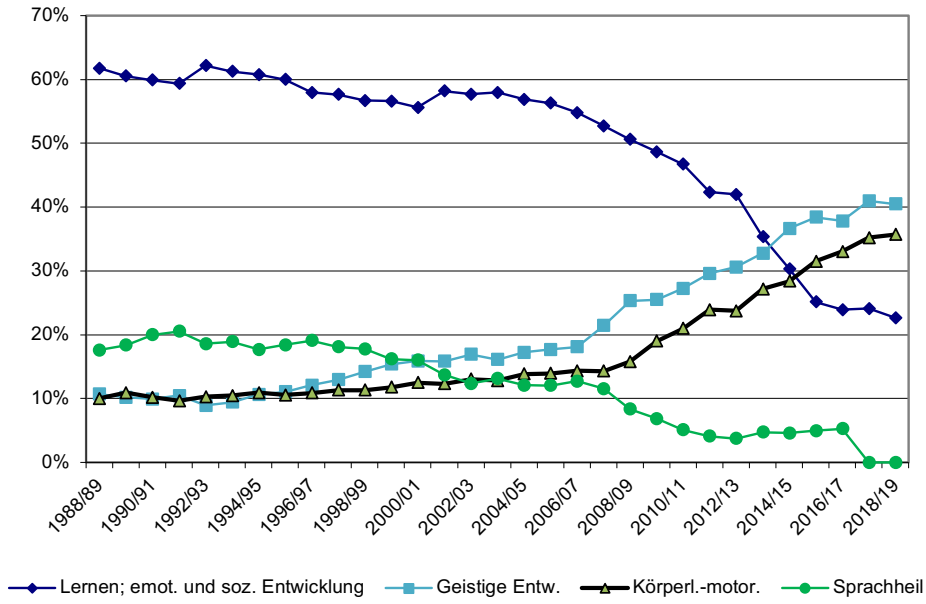
Darüber hinaus betreuen die Pädagog:innen der Förderzentren die integrativ beschulten Kinder und Jugendlichen, die Kinder der beiden Sprachheilklassen an regulären Grundschulen sowie Kinder und Jugendliche im Universitätsklinikum UKSH und in der Kinder- und Jugendpsychiatrie der Vorwerker Diakonie.

An den 5 Förderzentren in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck wurden im Schuljahr 2018/19 2 % aller Lübecker Schüler:innen beschult. Dies waren 29 % der Kinder und Jugendlichen mit Förderbedarf (Schleswig-Holstein Schuljahr 2018/19: 30 %). An den Förderzentren wurden zu mehr als zwei Dritteln Jungen beschult (s. auch Kap. D2.3).

Der Anteil der beschulten Kinder an Förderzentren an allen Lübecker Schüler:innen war in den letzten 30 Jahren von fast 6 % auf 2,1 % gesunken und ist im Schuljahr 2018/19 zum ersten Mal wieder gestiegen. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen an Förderzentren der Hansestadt Lübeck lag im Schuljahr 2018/19 bei 2,2 %.

Die nachfolgende Abbildung verdeutlicht die Entwicklung der einzelnen Förderzentren der Hansestadt Lübeck. Auffällig sind die steigenden Zahlen an den Förderzentren mit Schwerpunkt geistige oder körperlich-motorische Entwicklung. Die Sprachheilklassen existieren im selben Umfang, werden allerdings seit Schuljahr 2017/18 den Grundschulen zugerechnet.

Abb. D 7: Anteil Schüleri:nnen nach Förderschwerpunkten der Förderzentren in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck



Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Schulstatistik 2018/2019

D2.4.2 Integration in der allgemeinbildenden Schule

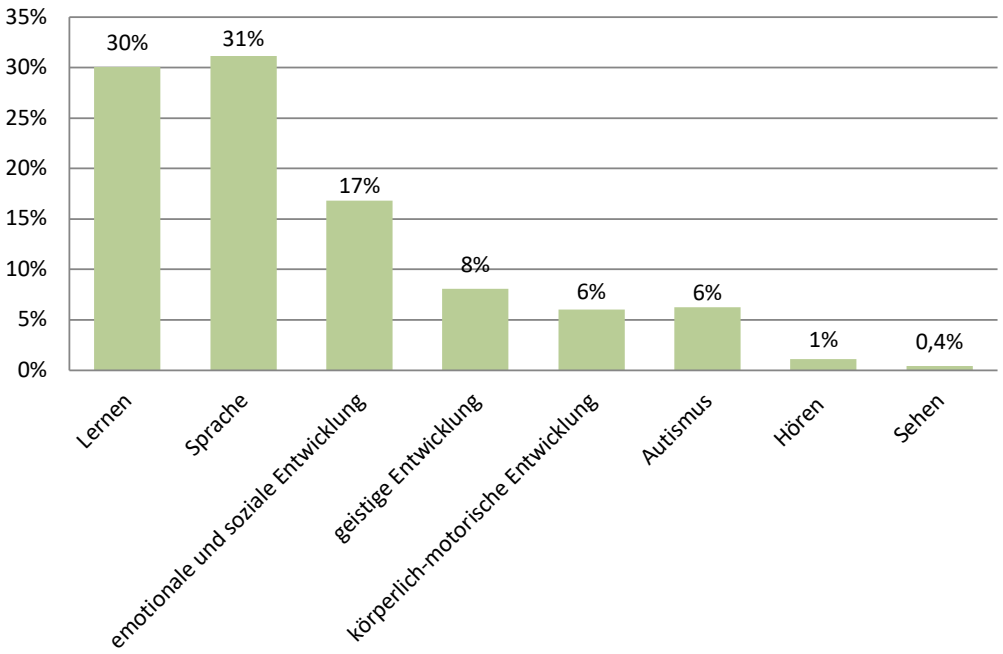
In allen allgemeinbildenden Schulen in Lübeck wurden 2018/19 71 % der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf integrativ beschult. Zahlreiche Integrationskinder besuchten auch die Nachmittagsangebote der Schulen (s. Kap. 5.3).

Landesweit betrug die Quote der integrativ beschulten Kinder und Jugendlichen im Schuljahr 2018/19 70 %. Die Integrationsquote unterschied sich je nach Förderschwerpunkt. Alle Kinder und Jugendlichen mit Autismus oder mit Förderbedarf Sehen wurden integrativ beschult. Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf Sprache (94 %), Lernen (89 %) oder emotionale und soziale Entwicklung (88 %) wurden im Regelfall integriert. Eine Integration bei Förderbedarf Hören (68 %) oder körperlich-motorische Entwicklung (63 %) erfolgte bei ungefähr zwei Dritteln der Schüler:innen. Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf in der geistigen Entwicklung wurden in Schleswig-Holstein fast immer am Förderzentrum beschult (15 % integrativ; in Lübeck werden dagegen 33 % der Kinder integrativ beschult).

[6] Der Anteil nicht integrativ beschulter Schüler:innen besucht vermutlich vor allem ein Förderzentrum für emotionale und soziale Entwicklung, die Schule am Kastanienweg in Bad Segeberg. In Lübeck werden alle Kinder und Jugendlichen mit Förderbedarf emotionale und soziale Entwicklung integrativ beschult oder besuchen temporäre Maßnahmen wie Lerngruppen Erziehungshilfen, während derer sie ihrer Stammschule zugehörig bleiben.

Der Anteil integrativ beschulter Kinder lag in Lübeck leicht über der Landesquote. In der Grundschule wurden vor allem Kinder mit Förderbedarf „Sprache“ und „Lernen“ integriert. Diese machten zusammen 61 % der Förderkinder aus. Die Zahlen enthalten auch 20 Kinder, die eine der beiden an Regelschulen angesiedelten Sprachheilklassen besuchten. (Da die Förderung im Bereich Sprache ab dem Schuljahr 2018/19 im selben Umfang, jedoch ohne zwingendes sonderpädagogisches Verfahren durchgeführt wird, und die Vergabe des Förderschwerpunktes Sprache nur in schweren Fällen erfolgt, wird sich dieser Anteil verändern.) Des Weiteren wurden insbesondere Kinder mit Förderbedarf „Emotionale und soziale Entwicklung“ beschult (17 %). Hierunter waren auch Kinder der Lerngruppe Erziehungshilfe (s. Kap. D7.5). Die folgende Abbildung stellt die Anteile der Förderschwerpunkte in den Grundschulen dar.

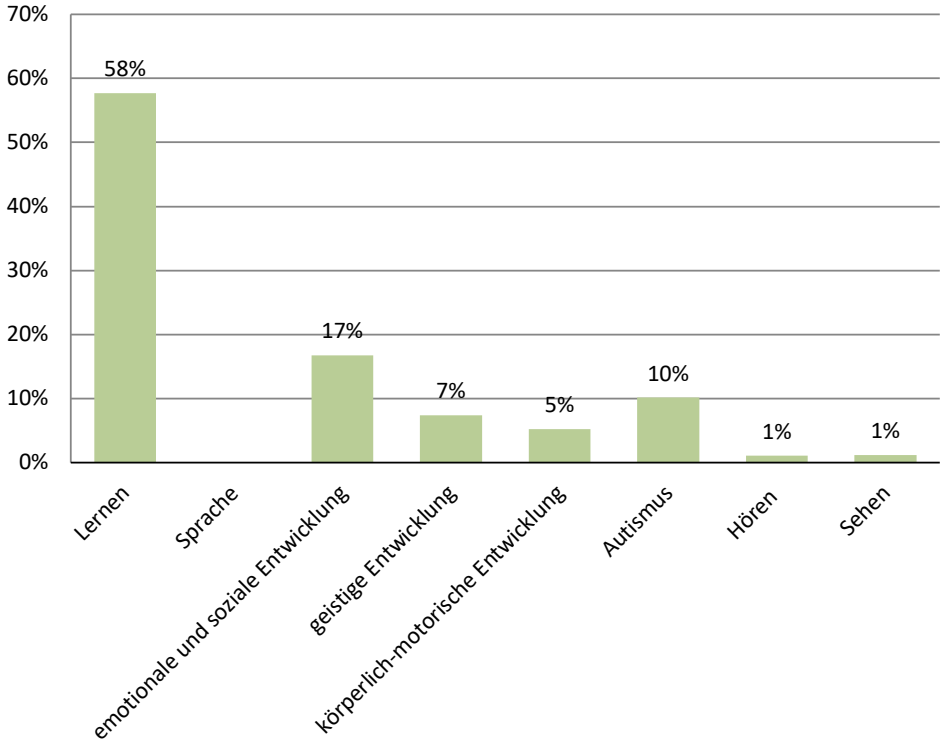
Abb. D 8: Anteile der Förderschwerpunkte der integrativ beschulten Schüler:innen in den Grundschulen



Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Schulstatistik 2018/2019

In der weiterführenden Schule hatte der Großteil der Integrationsschüler:innen Förderbedarf im Bereich „Lernen“ (58 %). Einen wesentlichen Anteil machten auch Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung aus (17 %). 10 % hatten die Diagnose „Autismus.“

Abb. D 9: Anteile Förderschwerpunkte der integrativ beschulten Schüler:innen in der weiterführenden Schule



Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Schulstatistik 2018/2019

D3 Schulkindbetreuung und Offener Ganztag

An den Lübecker Schulen gibt es eine Vielzahl an Nachmittagsangeboten. Die Schulkindbetreuung am Nachmittag findet überwiegend direkt an den Schulen oder in Hortgruppen in Kindertageseinrichtungen statt. Über 4.000 Kinder wurden im Schuljahr 2018/19 im Ganztagsbetrieb der Schulen betreut, rund 100 Kinder besuchten Horte in Kindertageseinrichtungen.

Im Grundschulbereich bieten alle Schulen eine umfassende, verlässliche Betreuung nach (und zum Teil vor) der Schule an. Neben der verlässlichen Betreuung können zusätzlich Arbeitsgemeinschaften (AGs) aus einem vielfältigen Angebot ausgewählt werden.

Ab der 5. Klasse bietet die Offene Ganztagsschule ergänzende Nachmittagsangebote an, die von einer Mittags- bzw. Hausaufgabenbetreuung bis zu verschiedenen AGs reichen.

D3.1 Betreute Grundschule/Ganztag an Schule und Offener Ganztag

Ziel und Grundsatz Offener Ganztagsschulen ist nach der Richtlinie Ganztag und Betreuung des Landes Schleswig-Holstein, dass – ergänzend zum planmäßigen Unterricht – die Bildungschancen junger Menschen erhöht, die individuellen Fähigkeiten und Interessen gefördert und Benachteiligungen abgebaut werden sollen. Die Richtlinie wird durch das städtische Konzept „Ganztag an Schule“ zur Bildung und Betreuung in der Primarstufe ergänzt. Eine Übersicht der Ganztagsangebote kann der Schulstatistik[7] entnommen werden.

Schulkindbetreuung in Lübeck zielt auf die Förderung der Kinder im Sozialverhalten, der Selbständigkeit und der Persönlichkeit. Bildung erfolgt somit im Sinne einer „Schule als Lebens- und Lernort“ nicht nur am Vormittag, sondern auch im Rahmen verschiedenster Ganztagsangebote am Schulstandort. Kinder können ihren Interessen nachgehen, Stärken werden gefördert sowie die kindliche Entwicklung durch spezielle Angebote unterstützt.

Im Grundschulbereich bieten alle Schulen eine verlässliche Betreuung und verschiedene Arbeitsgemeinschaften (AGs) am Nachmittag an. Die AGs umfassen Sportangebote (Tischtennis, Tanzen, Fußball, Klettern, Selbstverteidigung etc.), kreative Beschäftigungen, Entspannung, Schach, Musikangebote (wie Chor, Gitarre, Trommeln), Theater und Zirkus, Naturerlebnisse, Naturwissenschaften/Experimente, Mathematik uvm. Hierfür arbeiten die Schulen mit Kooperationspartnern wie Sportvereinen oder Musikschulen zusammen. Im Hausaufgabenraum bzw. während einer Lernzeit können die Schüler:innen ihre Hausaufgaben erledigen. In der Grundschule wurden an den Standorten im Schuljahr 2018/19 im Schnitt 18 AGs angeboten.

An der Schulkindbetreuung der Grundschulen (inklusive der Standorte Ganztag an Schule) nahmen im Schuljahr 2018/19 insgesamt 4.047 Kinder teil. Dies entspricht 57 % der Grundschüler:innen. Die Zahl der angemeldeten Kinder ist in den vergangenen Jahren gestiegen.
Die Beteiligung an AGs erfolgt unabhängig von der Anmeldung für die Schulkindbetreuung. 4.546 Kinder nahmen an der Schulkindbetreuung und/oder AG-Angeboten im Offenen Ganztag teil. Dies waren im Durchschnitt 130 Kinder pro Schule. Damit nutzten 64 % der Grundschüler:innen Nachmittagsangebote an ihrer Schule.

In der Hansestadt Lübeck sind an allen Grundschulen Betreuungsangebote eingerichtet. Für die Organisation verantwortlich ist ein freier Träger bzw. Anbieter, der auf Grundlage eines Kooperationsvertrags mit Schule und Schulträger arbeitet.

[7] Schulstatistik der allgemeinbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck. s. http://bildung.luebeck.de/bildungsplanung/bildungsmonitoring-und-planung/bildungsmonitoring/index.html

Das Betreuungsangebot beinhaltet in der Regel die Möglichkeit, ein warmes Mittagessen einzunehmen, die Hausaufgaben zu erledigen, verschiedene Spiel- und Bewegungsangebote drinnen und draußen sowie ergänzende AGs mit kreativen oder auch musikalischen Inhalten wahrzunehmen. In den Ferien erfolgt anteilig eine Ferienbetreuung.
In den vergangenen Jahren ist die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder im Grundschulalter stadtweit deutlich gestiegen. Diese Entwicklung hat die Hansestadt Lübeck veranlasst, die Förderung der Schulkindbetreuung neu auszurichten und neben der Entwicklung von fachlichen Qualitätsstandards auch eine einheitliche Regelung zur Sozialstaffel der Elternbeiträge und die Einführung einer Geschwisterermäßigung auf den Weg zu bringen, festgeschrieben im **Konzept Ganztag an Schule**.

Das **Konzept Ganztag an Schule** sieht als fachliche Standards einen Betreuungs-/ Fachkräfteschlüssel von 20 Kindern mit einer Fachkraft (20:1) vor und den Einsatz von pädagogisch qualifiziertem Personal, z.B. Erzieher:innen, Sozialpädagogischen Assistent:innen oder ähnlicher Qualifikation. Zusätzlich finden Angebote der offenen Ganztagsschule statt. Mit einem Modul Ganztag plus (s. Kap. D3.5) wird die Regelbetreuung im schulischen Nachmittagsangebot an einigen Standorten personell verstärkt, um vor allem Kinder, die sozial-emotional auffällig sind, besonders zu unterstützen.
Weiter zählt ein festgelegter Betreuungsumfang von Unterrichtsende bis 16:00 Uhr zum Standard der Schulkindbetreuung. In den Ferien findet anteilig in der Hälfte der Ferienzeit eine Ferienbetreuung von 8 Stunden täglich statt. Parallel sind Schule und Anbieter in gemeinsamer Verantwortung aufgefordert, die Inhalte der offenen Ganztagsschule fortlaufend qualitativ weiterzuentwickeln, auch unter Beteiligung von Eltern und Kindern.

Im Schuljahr 2018/19 arbeiteten bereits 31 Schulstandorte nach diesem Konzept. Weitere Standorte stiegen im darauf folgenden Schuljahr in das Konzept ein. 35 Einrichtungen ermöglichten im Schuljahr 2018/19 eine Betreuung bis 16 Uhr. 28 Einrichtungen boten eine Frühbetreuung und 9 Einrichtungen eine Spätbetreuung nach 16 Uhr an. In den Schulferien gab es in allen Einrichtungen Ferienprogramme.
An Schulstandorten mit besonderem Förderbedarf wird zusätzlich ein **Modul „Ganztag plus“** (s. Kap. D3.5) mit einem höheren Betreuungsschlüssel eingerichtet, dort stehen zwei sozialpädagogische Fachkräfte für 15 Kinder zur Verfügung.

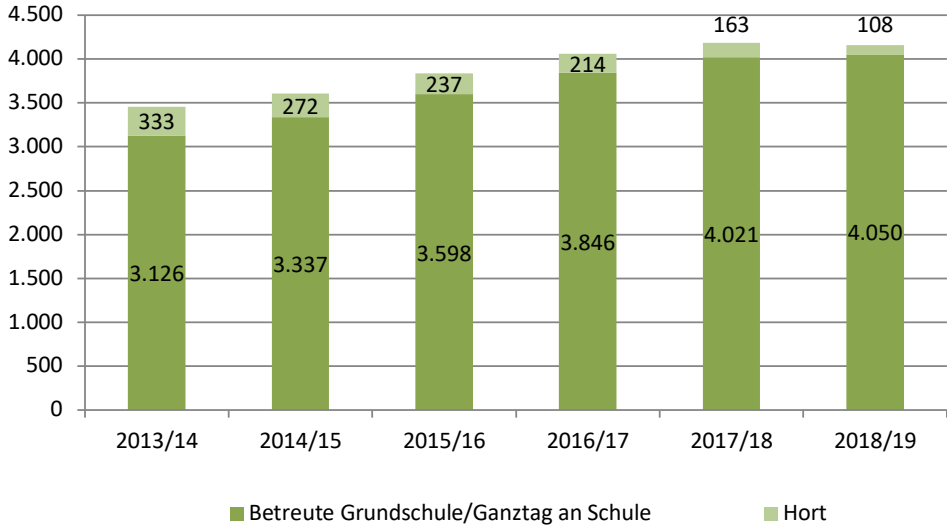
D3.2 Schulkindbetreuung in Horten der Kindertageseinrichtungen

Im Kita-Jahr 2018/19 wurden noch 108 Grundschulkinder (Vorjahr 163 Kinder) nach dem Schulvormittag in Kindertageseinrichtungen betreut, das sind 2 % der Lübecker Kinder dieser Altersgruppe.
Mit dem Ausbau der Betreuung direkt an den Schulen wurden in den vergangenen Jahren Hortgruppen abgebaut. Die Hortmittel werden für die Betreuung am Nachmittag in den Schulen eingesetzt. Alle Kinder werden nun vor Ort nach dem Konzept „Ganztag an Schule“ versorgt. Die Kitaräume konnten für den Ausbau des Krippenangebotes genutzt werden. An drei Hortstandorten sind die Gruppen nur zu 60 % ausgelastet.
An drei Standorten wurde der Hort in die Schulkindbetreuung integriert.
In Hortgruppen in Kindertageseinrichtungen (s. auch Kap. C2.1) werden Kinder nach dem Schulvormittag betreut und gefördert. Nach dem Kindertagesstättengesetz Schleswig-Holstein werden in Hortgruppen 15 Kinder von 1,5 Fachkräften (Erzieher:in und sozialpädagogische Assistent:in) betreut. Mit der KiTaG-Reform 2020 soll die Platzzahl in den Hortgruppen auf 20 erhöht werden.
Hortkinder können nach dem gemeinsamen Mittagessen, den Freizeitaktivitäten und den Hausaufgaben in der Kita ergänzend auch die Kursangebote der Offenen Ganztagsschule an ihrer Grundschule in Anspruch nehmen.

D3.3 Entwicklung der Schulkindbetreuung

In den letzten Jahren stieg der Anteil der nach der Schule betreuten Kinder im Grundschulalter deutlich an. In Lübeck wurden im Schuljahr 2018/19 59 % (Vorjahr 57 %) aller Kinder im Grundschulalter verlässlich versorgt.
Bei steigenden Anmeldezahlen in den betreuten Grundschulen/Ganztag an Schule sank die Zahl der Kinder, die nachmittags den Hort einer Kindertagesstätte besuchen. Von den 7.154 Kindern wurden im Schuljahr 2018/19 57 % (Vorjahr 56 %) im Anschluss an den Schulvormittag direkt an den Grundschulen betreut. In den Horten der Kindertageseinrichtungen wurden noch 2 % der Kinder am Nachmittag betreut (s. Abb. D 10).

Abb. D 10: Schulkindbetreuung: Betreute Kinder in Betreuter Grundschule/Ganztag an Schule und Hort



Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Schulstatistik

D3.4 Ganztag in der weiterführenden Schule/Sek I

In der Ganztagsgestaltung der Sekundarstufe I steht weniger eine verlässliche Betreuung im Fokus, sondern vielmehr eine Mischung aus vielfältigen Angeboten, die darauf abzielen, den Bildungsauftrag von Schule zu ergänzen, individuelle Fähigkeiten zu fördern bzw. soziale Kompetenzen zu stärken.

An fast allen Lübecker Schulen mit weiterführendem Zweig (Sekundarstufe I) sowie den 5 Förderzentren werden ergänzende Angebote außerhalb des Unterrichts im Rahmen offener Ganztagsschulen angeboten. Ausgenommen sind hier die drei gebundenen bzw. eine teilgebundene Ganztagsschule, die einen verpflichtenden Unterrichtsteil auch am Nachmittag vorhalten (Baltic-, Geschwister-Prenski-, Willy-Brandt-Schule und Holstentor-Gemeinschaftsschule).

Im Schuljahr 2018/19 wurden durch die Hansestadt Lübeck insgesamt 425 außerschulische Angebote der offenen Ganztagsschule gefördert. Die Angebote sind sehr vielfältig und reichen von den klassischen Sport-AGs über Trommeln, Mädchentreff, Kochen bis hin zu Erste-Hilfe-Kursen, verschiedenen Fremdsprachen oder auch einem Musical-Projekt.
Eine vom Schulträger durchgeführte Abfrage bei den weiterführenden Schulen im Jahr 2016/17 dokumentierte die Vielfalt der Angebote. Ab der 5. Klasse werden neben Sport, Kunst, Musik, Naturwissenschaften, Mathematik auch AGs in Fremdsprachen, zu Geschichte und Politik, zu Informatik/Computer/Medien oder die Mitarbeit bei der Schülerzeitung bereitgehalten.

Auch Selbstbehauptung und Entspannung gehören zum Angebot. Dabei sind die Angebote an den Interessen der Jugendlichen orientiert (Rap, Hip-Hop, Breakdance, Graffiti, Band, Musical, Geocaching, Jungen-/Mädchen-Angebote) und fördern auch das soziale Verhalten und Engagement (Konfliktlotsen, Schulsanitäter).

Ergänzend zu den AG-Angeboten geht mit der Lübecker Bildungsplanung der Grundgedanke einher, die Ressourcen des Sozialraums in die Angebote der Ganztagsschule einfließen zu lassen, um neben der formalen Bildung des Unterrichts auch Wege des informellen bzw. non-formalen Lernens zu beschreiten. Dazu werden Kooperationen von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, Vereinen, Verbänden oder Institutionen aus dem Sozialraum gezielt gefördert. So arbeiten alle weiterführenden Schulen auch mit außerschulischen Kooperationspartnern zusammen. Allen voran sind hier die Sportvereine vertreten.

Im Schuljahr 2016/17 wurde eine Befragung von über 1.000 Schüler:innen durchgeführt. 5 allgemeinbildende Schulen und 2 Förderzentren waren beteiligt. In den Klassen 5-7 war noch eine relativ hohe Teilnahme am Ganztag zu verzeichnen, ab Klasse 8 gingen die Zahlen zurück. Gewünscht wurden vor allem Sportangebote, aber auch „Neue Medien“ und „Kochen lernen“ gehörten zu den Top 5-Nennungen.

Ein Schwerpunkt der künftigen Qualitätsentwicklung in der Ganztagsschule im Sekundarbereich wird sein, den Fokus auf die Jahrgangsstufen 5-8 zu legen und auf die Entwicklungsbedürfnisse der jungen Menschen nach Verselbständigung und Autonomie einzugehen.

In allen **weiterführenden Regelschulen** nahmen im Schuljahr 2018/19 4.653 Schüler:innen der Sekundarstufe I (Sek I) am Ganztag teil, davon 2.125 im Gymnasium und 2.528 in der Gemeinschaftsschule. Dies waren grob die Hälfte der Kinder und Jugendlichen der Sek I (52 % / 43 %). Den Kindern standen am Gymnasium und an der Gemeinschaftsschule im Schnitt je 24 AGs zur Verfügung.
Dabei ist zu beachten, dass die Holstentor-Gemeinschaftsschule teilgebunden und die Baltic-Schule, die Geschwister-Prenski-Schule und die Willy-Brandt-Schule gebunden sind. Die Teilnahme am Nachmittagsangebot ist für diese Schüler:innen verpflichtend. In diesen Schulen nahmen 1.449 Kinder am Ganztag teil. Es wurden im Schnitt 39 AGs angeboten.
An den nicht-gebundenen Gemeinschaftsschulen besuchten 1.079 Kinder den Ganztag. Ihnen standen im Schnitt 18 AGs zur Verfügung.

Den Kindern aller **Förderzentren** wurden im Schnitt 14 AGs angeboten. Es nahmen im Schuljahr 2018/19 durchschnittlich 45 Schüler:innen und Schüler aus den Klasse 1 bis 10 teil. Dies waren 54 %. An der Maria-Montessori-Schule findet eine Nachmittagsbetreuung statt, bei der 19 Kinder angemeldet waren.

D3.5 Integration im Ganztag

Teilnahmezahlen im Ganztag

Auch Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf in der Regelschule sollen weitmöglichst am Nachmittagsangebot der Schulen teilnehmen können. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Teilnahme dieser Integrationsschüler:innen (I-SuS) am Ganztag in der Grundschule bzw. Sek I im Schuljahr 2018/19.

Tab. D 9: Teilnahme der Integrationsschüler:innen am Ganztag

	SuS	I-SuS	Anteil I-SuS im Ganztag an allen SuS	Anteil I-SuS in Schulform
Grundschule	7.154	259	4 %	6 %
Gym Sek I	4.111	19	0,5 %	1 %
GemS Sek I	5.912	304	5 %	9 %
(teil-)gebunden	1.935	174	9 %	9 %
nicht gebunden	3.977	130	3 %	9 %
weiterf. Schule Sek I	10.023	323	3 %	5 %
Grundschule und Sek	17.177	582	3 %	6 %

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Schulstatistik 2018/19

In den **Grundschulen** besuchten im Schuljahr 2018/19 62 % der Integrationskinder die Nachmittagsbetreuung und/oder AGs. 4 % der Grundschüler:innen im Nachmittagsangebot hatten einen Förderbedarf – bei 6 % Integrationskindern in der Grundschule. Hier wurden also bereits **zwei Drittel der Integrationsschüler:innen**, also Kinder und Jugendlichen mit Förderbedarf, einbezogen.
An 7 Grundschulstandorten wurden am Nachmittag **Soziale Gruppen** (s.u.) angeboten, die Kinder mit besonderem Förder- und Unterstützungsbedarf betreuen. Die Betreuung erfolgt als separate Gruppe oder innerhalb des regulären Nachmittagsangebots durch spezielle Betreuungskräfte.
In der Schule Lauerholz wurde im Schuljahr 2018/19 ein **Modul für die Teilhabe von Inklusionskindern** im Ganztag in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich 2 (soziale Sicherung) erprobt.

An den **weiterführenden Schulen** werden Angebote des Offenen Ganztags vor allem bis Klasse 7 genutzt. Die Teilnahmezahlen sind insgesamt geringer, da die Teilnahme mit dem Alter sinkt. Insgesamt betrug der Anteil der Integrationsschüler:innen im Ganztag im Schuljahr 2018/19 3 % bei 5 % Anteil Integrationsschüler:innen insgesamt, also knapp zwei Drittel.

In den Gemeinschaftsschulen nahmen 304 Schüler:innen aus der Sek I an den Ganztagsangeboten teil. Dies waren 5 % der Teilnehmenden bei 9 % Integrationsschüler:innen. Dabei ist zu beachten, dass die Holstentor-Gemeinschaftsschule teilgebunden ist und die Baltic-Schule, die Geschwister-Prenski-Schule und die Willy-Brandt-Schule gebunden sind und die Teilnahme am Nachmittagsangebot für diese Kinder und Jugendlichen verpflichtend ist. An den gebundenen Schulen waren daher 9 % Integrationskinder im Nachmittagsbereich (= 100 %), während es an den anderen Schulen nur 3 % und damit ein Drittel der Kinder und Jugendlichen mit Förderbedarf waren. Die Integrationsschüler:innnen an Gemeinschaftsschulen haben größtenteils einen Förderbedarf „Lernen“ (2018/19: 61 %, s. D2.4.2).

Von den Gymnasien war im Schuljahr 2018/19 ein Anteil an den Nachmittagsangeboten von 0,5 % gemeldet worden, wobei die Gymnasien nur 1 % Integrationsschüler:innen beschulten. Dies entspricht der Hälfte der Schüler:innen mit Förderbedarf. Diese Schulform besuchen vor allem Integrationsschüler:innen mit Autismus oder körperlicher Einschränkung (2018/19: insgesamt 92 %).

Bei der Einordnung dieser Zahlen ist zu beachten, dass grundsätzlich die Teilnahme am Ganztag mit dem Alter sinkt und daher die Teilnahme in den weiterführenden Schulen geringer ist. Die Schulformen beschulen außerdem unterschiedliche Anteile von Kindern und Jugendlichen mit verschiedenen Förderschwerpunkten (s. Kap. D2.4.2). So besuchen z.B. Kinder und Jugendliche mit Förder- bedarf Lernen integrativ nur Gemeinschaftsschulen und nicht Gymnasien.

Soziale Gruppen an Schule

Soziale Gruppen an Schule[8] sind seit 2010 im Rahmen des Modellprojekts Schule als Lebens- und Lernort (jetzt: Ganztag an Schule) entstanden. Ziel war und ist, Kinder mit besonderem Förder- und Unterstützungsbedarf weiter am Grundschulstandort betreuen zu können. Das Angebot Soziale Gruppe an Schule ist eine Hilfe zur Erziehung (nach § 29 SGB VIII), es gibt diese mittlerweile an 7 Standorten:

- Schule Grönauer Baum
- Balticschule
- Schule am Koggenweg
- Julius-Leber-Schule
- Schule Eichholz
- Albert-Schweitzer-Schule
- Schule Roter Hahn

[8] Die Brücke und Sprungtuch e.V. bieten außerdem jeweils zwei Soziale Gruppen außerhalb der Schule an („Kindergruppen Pampilio“ für Kinder psychisch erkrankter Eltern bzw. Mädchengruppe und Jungengruppe).

Die Sozialen Gruppen sind fachlich und inhaltlich eng verzahnt mit dem Betreuungsangebot „Ganztag an Schule“. Sie sind nicht als geschlossene, abgegrenzte Gruppen zu verstehen, vielmehr gilt das Prinzip der Inklusion: Soviel integrative Betreuung mit den anderen Kindern wie möglich und so wenig exklusive Betreuung wie nötig. Es sind insgesamt 70 Plätze vorhanden.
Die Aufnahme in die Soziale Gruppe erfolgt in enger Abstimmung von Schule, Ganztagsbetreuung und Jugendamt. Die Schulkinder werden in der Regel für die Dauer eines Schuljahres in der Sozialen Gruppe betreut. Bei weiter bestehendem Förderbedarf kann die Maßnahme verlängert werden.

Modul Ganztag plus

Mit dem Modul Ganztag plus wird die Regelbetreuung im schulischen Nachmittagsangebot personell verstärkt, um vor allem Kinder, die sozial-emotional auffällig sind, besonders zu unterstützen und den Übergang zum offenen System der Ganztagsschule zu begleiten. Grundlage ist ein Fachkräfteschlüssel von 15 Kindern zu 2 pädagogischen Fachkräften (Erzieher:in/soz.päd. Assistent:in).

Ganztag plus ermöglicht eine intensivere Betreuung für einzelne Kinder und ist in das pädagogische Konzept von Ganztag an Schule eingebunden. Es sollen dadurch v.a. spezielle Schonräume innerhalb der Regelbetreuung geschaffen und eine engere Begleitung der Kinder in den Regelangeboten sichergestellt werden. Ein flexibler Wechsel zwischen den einzelnen Angeboten und Gruppen in der Nachmittagsbetreuung ist im Sinne der Integration zu fördern und Ziel der Maßnahme.

Die Einteilung der Kinder richtet sich nach dem einzelnen Bedarf und wird zeitlich flexibel in Abstimmung von Schule und Träger der offenen Ganztagsschule organisiert.

Bis zum Schuljahr 2019/20 (Stichtag 18.09.19) wurden bereits 28 Gruppen Ganztag plus eingerichtet. Ein flächendeckender Ausbau an allen Grundschulen wird aktuell umgesetzt.

D4 Übergänge und Schulwechsel

Übergänge bergen sowohl neue Erfahrungen und Möglichkeiten für die eigene Entwicklung als auch Herausforderungen und Unsicherheiten. Erfolgreiche Übergänge stärken das Selbstbewusstsein und erhöhen die Wahrscheinlichkeit für das weitere Gelingen der Schulzeit. Daher wurde in den vergangenen Jahren verstärkt untersucht, welche Faktoren zu einem erfolgreichen Übergang beitragen können und von Kindergärten und Schulen spezielle Angebote für die Übergangsphase entwickelt. So finden an vielen Schulen bereits vor dem Start in der neuen Schule Kennenlernangebote statt. Bei (zu erwartenden) Schwierigkeiten gibt es die Möglichkeit, den Übergang durch die Kooperative Erziehungshilfe (s. Kap. D7.2) begleiten zu lassen.
Die Eingangsphase der Grundschule und die Orientierungsstufe am Gymnasium sind speziell auf den Einstieg in die neue Schule ausgerichtet. Tut sich ein Kind trotz Unterstützungsmaßnahmen schwer und genügen die Schulleistungen den Anforderungen nicht, können oder müssen Klassen wiederholt werden. Ist die Leistung eines Kindes auf dem Gymnasium nicht angemessen, erfolgt eine Schrägversetzung auf die Gemeinschaftsschule.

D4.1 Übergänge in der Grundschule

Im schleswig-holsteinischen Schulgesetz ist festgelegt, dass alle Kinder, die bis zum 30. Juni des laufenden Kalenderjahres sechs Jahre alt werden, schulpflichtig sind. Aus gesundheitlichen Gründen ist eine zeitlich begrenzte Beurlaubung im Ausnahmefall möglich. Wird ein Kind nach dem 30. Juni sechs Jahre alt, so kann bei der Schule ein Antrag auf vorzeitige Einschulung gestellt werden.

Der Schulstart hat für Kinder und Eltern eine besondere Bedeutung. Vom freien Spiel erfolgt ein Übergang in den sogenannten „Ernst des Lebens“. Schule ist mit Erwartungen und teilweise auch Ängsten verknüpft. Das Kind muss sich in einer neuen Umgebung zurechtfinden, neue Erwachsene und Kinder kennenlernen und sich in eine neue Gruppe einfügen. Aufmerksamkeit, Mitarbeit und Leistung im Unterricht werden erwartet, der Umgang mit Frustrationen muss gelernt werden.

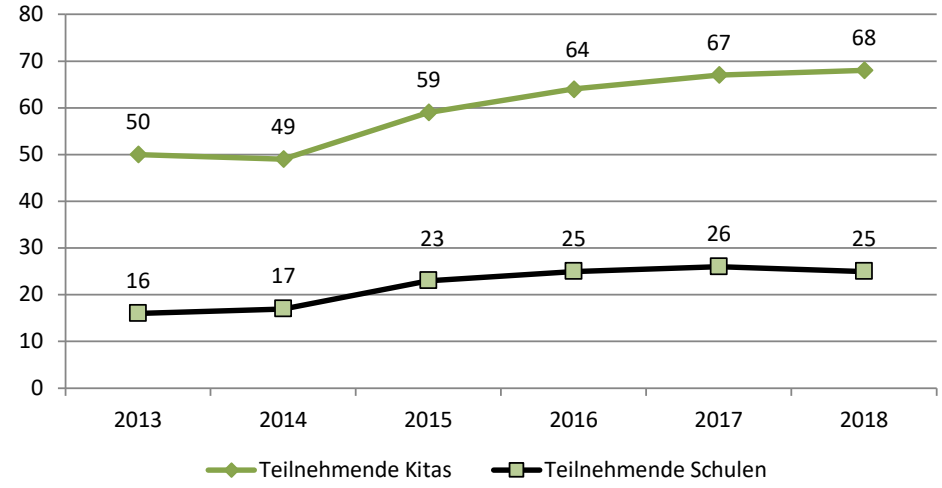
Die Hansestadt Lübeck bietet in allen Stadtteilen wohnortnah Grundschulen, um gerade den Kindern in diesem Alter überschaubare Schulwege gemäß dem Motto „Kurze Beine, kurze Wege“ zu ermöglichen. Trotz freier Schulwahl ist daher für jedes Kind eine Schule in der Nähe zuständig, die auch von den meisten Kindern besucht wird.

Kooperation am Übergang Kita/Schule

Um den Übergang zu erleichtern, arbeiten viele Schulen mit den Kindergärten des Einzugsgebietes bei der Vorbereitung der Vorschulkinder zusammen. Dafür kooperieren Lehrer:innen und Erzieher:innen im jeweiligen Stadtteil. So erlernen Vor-

schulkinder wichtige Fertigkeiten für den Schulalltag und werden behutsam an die Schule herangeführt. Ein Element des Projektes sind zum Beispiel regelmäßige Besuche der Vorschulkinder in Schule vor dem Schulbeginn (s. auch Kap. C3). Im Jahr 2018 nahmen 71 % der Grundschulen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck inklusive Außenstellen an der Kooperation teil. Die Zahl der teilnehmenden Kindertagesstätten stieg kontinuierlich auf 52 % im Jahr 2018 (s. Abb. D 11).

Abb. D 11: Teilnahmezahlen der Kooperation am Übergang Kita/Schule



Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Jugendhilfeplanung

Schuleingangsuntersuchung und Schuleingangsprofil

Vor der Einschulung erfolgt für alle Kinder eine Schuleingangsuntersuchung im Gesundheitsamt sowie eine Einschätzung der Schulreife durch die Erzieher:innen der Kindertagesstätten mit Hilfe eines Schuleingangsprofils.
Die Schuleingangsuntersuchung der Kinder- und Jugendärztlichen Dienste der Gesundheitsämter stellt fest, ob ein Kind den Anforderungen des Schulalltags körperlich und seelisch gewachsen ist, ob Unterstützungsbedarfe vorhanden sind und in der Schule gegebenenfalls Hilfen benötigt werden.
Über das Schuleingangsprofil aus der Kita erhalten die Eltern und die aufnehmende Schule (ungefähr ein Jahr vor Schulbeginn) eine umfassende Rückmeldung über den Entwicklungsstand des Kindes und können in der noch verbleibenden Zeit von der Schuluntersuchung bis zur Einschulung Fördermöglichkeiten planen und umsetzen. Eingeschätzt werden Sprache und Sprechfähigkeit, Sozialverhalten und Emotionalität, Motorik, Wahrnehmung und Denken sowie Lern-, Spiel- und Beschäftigungsverhalten.

Zeichnet sich Unterstützungsbedarf am Übergang oder nach der Einschulung ab, können Sprachheilförderung, Logopädie, Ergotherapie oder ein soziales Training vor der Einschulung empfohlen werden. Auch zusätzliche Unterstützung z.B. durch eine Schulbegleitung oder Integrationshelfer:innen (s. Kap. D7.4) im ersten Schul-

jahr kann bei Bedarf frühzeitig geplant werden. Beratung und Hilfestellung erfolgen durch Kita und Schule sowie bei Bedarf Mitarbeiter:innen eines Förderzentrums oder der Kooperativen Erziehungshilfe (s. Kap. D7.2). Für Kinder mit intensivem Unterstützungsbedarf im sozial-emotionalen Bereich steht an der Berend-Schröder-Schule die Tiger-Klasse (temporäre Lerngruppe (inklusionsvorbereitend) für Grundschulkinder mit Erziehungshilfebedarf) zur Verfügung (s. Kap. D7.5).

Eingangsphase

Die Grundschule in Schleswig-Holstein umfasst in der Regel vier Jahre. Um den unterschiedlichen Entwicklungsständen und -tempi von Kindern gerecht zu werden, wurde in der Grundschule die Eingangsphase eingerichtet. Die Eingangsphase kann in ein bis drei Jahren absolviert werden. Treten Schwierigkeiten auf, kann die Eingangsphase drei Jahre besucht werden. Ca. 9 % der Kinder wiederholen die erste oder zweite Klasse und können so auch eventuelle Startschwierigkeiten überwinden.
Schülerinnen und Schüler, die in einem Bereich Schwierigkeiten zeigen, werden auf unterschiedliche Art und Weise gefördert.

Ein Projekt ist z.B. **FiSch**. FiSch bedeutet: „Familie in Schule“ und ist ein Projekt für Grundschulkinder, bei denen der Schulerfolg durch ungünstiges Lernverhalten gefährdet erscheint. Dies können Kinder sein, die mit ihrem Arbeits- und Sozialverhalten im schulischen Alltag nicht mehr zu Recht kommen, aber auch Kinder, die Anzeichen von Schulunlust zeigen. In FiSch lernen Eltern und Kinder gemeinsam mit anderen Familien einmal wöchentlich, wie man mit schulischen Anforderungen besser klar kommt. Eltern sollen in die Lage versetzt werden, ihre Kinder bei ihrem schulischen Werdegang zu unterstützen. Betreut wird das Projekt von Lehrkräften aus Lübecker Förderzentren.

Hat eine Schülerin oder ein Schüler gravierende Schwierigkeiten kann die allgemeinbildende Schule die präventive Unterstützung durch eine Lehrkraft des zuständigen Förderzentrums (Sonderpädagoge/in) in Anspruch nehmen. Reicht diese präventive Förderung nicht aus, so wird ein Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs eingeleitet (s. Kap. D2.4).

D4.2 Übergänge an weiterführende Schulen

Die Wahl der weiterführenden Schule und der Ubergang stellen einen wichtigen Schritt in der Schullaufbahn dar. Für die Familien ist er oft mit Fragen und Unsicherheiten verbunden und verlangt von den Kindern eine Anpassungsleistung. Daher erfolgt von den Grund- und weiterführenden Schulen intensive Beratung und Unterstützung vor und nach dem Übergang.

Schüler:innen in Schleswig-Holstein können zwischen der Gemeinschaftsschule und dem Gymnasium wählen.

Die Gemeinschaftsschule steht allen Schülerinnen und Schüler offen. Nach der Jahrgangsstufe 9 kann der „Erste allgemeinbildende Schulabschluss“ (ESA), nach der Jahrgangsstufe 10 der „Mittlere Schulabschluss“ (MSA) erworben werden.

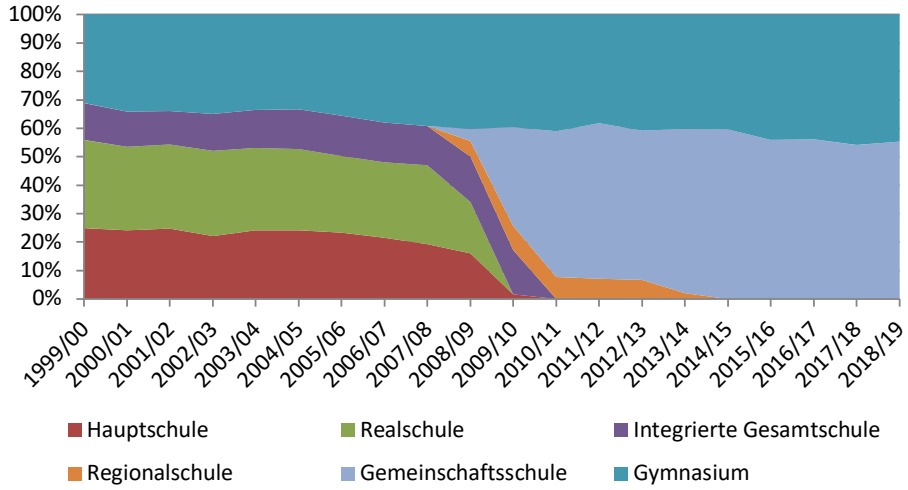
In Schulen mit Oberstufe können Prüfungen zur Fachhochschulreife und zum Abitur abgelegt werden. Drei Lübecker Gemeinschaftsschulen haben eine eigene Oberstufe, die es den Schülerinnen und Schülern ermöglicht, in neun Jahren das Abitur zu erreichen. Die Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe haben eine Kooperationsvereinbarung mit den berufsbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck geschlossen, so dass Jugendlichen der Übergang von einer Gemeinschaftsschule auf ein berufliches Gymnasium bei entsprechender Qualifikation garantiert ist.
Das Gymnasium ist darauf ausgerichtet, Schülerinnen und Schüler zum Abitur zu führen und für die Aufnahme eines Hochschulstudiums oder einer vergleichbaren Berufsausbildung vorzubereiten.
Zum Schuljahr 2019/20 kehrten die Gymnasien zum Abitur nach neun Jahren (G9) zurück. Die im Schuljahr 2018/19 in die 5. Klasse des Gymnasiums eingeschulten Kinder besuchen die Schule ab der 6. Klasse als G9, da der neunjährige Bildungsgang ab dem Schuljahr 2019/20 rückwirkend auch für die in diesem Jahr eingeschulten Kinder eingeführt wurde.

Für die Viertklässler des Schuljahres 2018/19 wurde die Schulübergangsempfehlung (nach Wegfall im Jahr 2014) wieder eingeführt. Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4 erhalten gemäß § 7 der Landesverordnung über Grundschulen mit dem Zeugnis zum ersten Halbjahr eine – allerdings nicht bindende – schriftliche Schulübergangsempfehlung. Zu Beginn des zweiten Halbjahres laden die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer die Eltern zu einer verpflichtenden Einzelberatung ein. Dabei können die Klassenlehrkräfte die Schulart Gemeinschaftsschule oder beide weiterführenden Schularten empfehlen. Sofern ein Kind eine Gemeinschaftsschulempfehlung erhält und auf ein Gymnasium gehen möchte, ist ein Gespräch seitens des Gymnasiums mit den Eltern verpflichtend. Der bisher von den Grundschullehrkräften anzufertigende Entwicklungsbericht zum Halbjahr der Jahrgangsstufe 4 ist entfallen.

Trotz der oben genannten Veränderungen bezüglich Schulartempfehlung oder G8/G9 ist das Wahlverhalten der Lübecker Familien in den letzten Jahren konstant geblieben. Das Gymnasium wurde für das Schuljahr 2019/20 von 44 % der Schüler:innen präferiert. 26 % gaben als Erstwunsch eine Gemeinschaftsschule mit Oberstufe an, 31 % eine Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe. Aufgrund begrenzter Kapazitäten konnten allerdings 30 % der angemeldeten Kinder nicht an der gewünschten Gemeinschaftsschule mit Oberstufe aufgenommen werden. Für sie besteht dennoch die Option das Abitur abzulegen – am allgemeinbildenden oder berufsbildenden Gymnasium oder durch spätere Aufnahme in die Oberstufe einer Gemeinschaftsschule.

Die nachfolgende Abbildung stellt die Entwicklung der realen Übergänge an den verschiedenen Schulformen dar.

Abb. D 12: Übergänge an weiterführende Schulen



Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Schulstatistik

Während sich die Schüler:innen vor 20 Jahren zwischen Hauptschule, Realschule, Gymnasium sowie Integrierter Gesamtschule entscheiden konnten, erfolgt heute nach dem Auslaufen einzelner Schulformen eine Wahl zwischen Gemeinschaftsschule und Gymnasium. Der Anteil der Gymnasialwahlen ist in diesem Zeitraum von 31 % auf 45 % gestiegen.

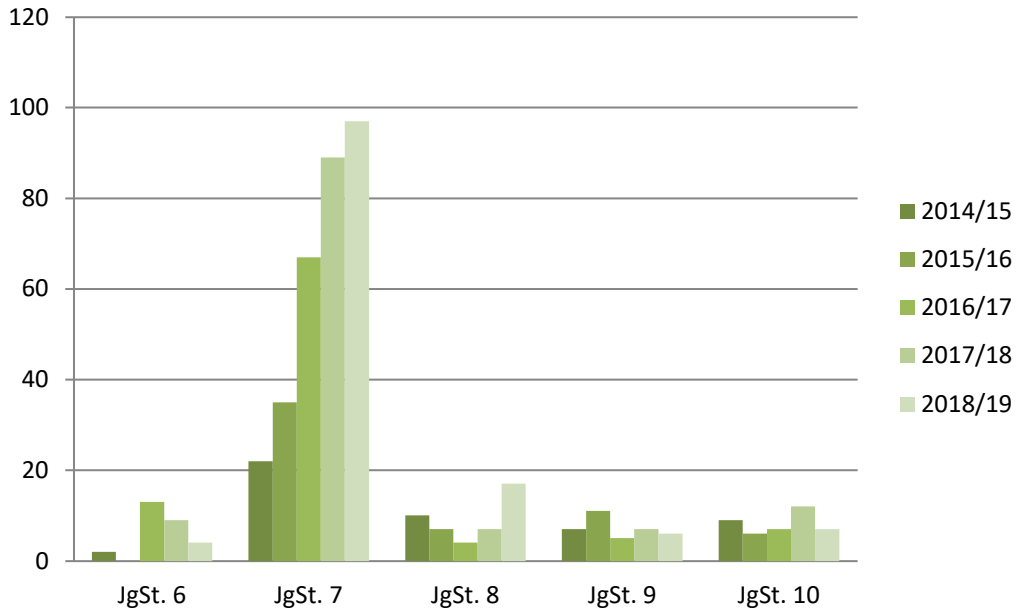
D4.3 Schulwechsel und Schrägversetzungen

Die Grund- und weiterführenden Schulen unterstützen Eltern bei der Wahl der passenden weiterführenden Schule durch umfangreiche Informationen und Beratung. Die Grundschule spricht darüber hinaus seit dem Schuljahr 2018/19 wieder eine Schulartempfehlung aus, Eltern sind jedoch nicht an diese gebunden (s. Kap. D2.4).

An den Gymnasien bilden die ersten beiden Jahrgangsstufen die Orientierungsstufe. Diese dient laut Schulgesetz der Erprobung, der Förderung und der Beobachtung der Schülerin oder des Schülers, um in Zusammenarbeit mit den Eltern die Entscheidung über die Eignung für das Gymnasium abzusichern. Das Gymnasium hat laut Schulgesetz seinen Unterricht so zu gestalten und die Schülerinnen so zu fördern, dass die Versetzung in die Jahrgangsstufe 7 am Gymnasium der Regelfall ist. Hierzu bieten die Schulen neben Beratung und Förderunterricht auch

Maßnahmen zur Eingewöhnung in die neue Schule sowie die Vermittlung von Lernmethoden für alle Kinder an. Auch eine Klassenwiederholung ist in Ausnahmefällen möglich, so dass 1 % der Schüler:innen in Lübeck im Schuljahr 2018/19 die 6. Klasse des Gymnasium ein zweites Mal besuchten (Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder).
Kommt ein/e Schüler:in an der gewählten Schule nicht zurecht und kann durch entsprechende Maßnahmen keine Verbesserung erzielt werden, erfolgt oftmals ein freiwilliger oder erzwungener Schulwechsel. In den letzten Jahren nahm die Zahl der Schulwechsler:innen zu. Die meisten Wechsel erfolgen vom Gymnasium auf die Gemeinschaftsschule. Wenn die Leistungen trotz individueller Förderung den Anforderungen des Gymnasiums nicht genügen, weist die Schule die Schülerin oder den Schüler der nächsten Jahrgangsstufe der Gemeinschaftsschule zu (Schrägversetzung genannt). Diese Schrägversetzungen erfolgen vor allem nach der 6. Klasse und haben in den letzten Jahren zugenommen. Abbildung D 13 zeigt die von den Gymnasien am Anfang des jeweiligen Jahres gemeldeten voraussichtlichen Schulwechsel.

Abb. D 13: Voraussichtliche Schrägversetzungen von Gymnasien auf Gemeinschaftsschulen laut Meldungen der Gymnasien zum 1.2.



Quelle: Schulamt in der Hansestadt Lübeck, Meldungen der Gymnasien in Lübeck nach Abfrage zum 01.02. des jeweiligen Jahres

Die meisten Wechsel erfolgen bereits in oder direkt nach der Orientierungsstufe, also von Klasse 5 bzw. 6 des Gymnasiums in Klasse 6 bzw. 7 einer Gemeinschaftsschule. Laut Schulgesetz und Schulartverordnung Gymnasien sind auch in den höheren Klassenstufen Schulwechsel/Schrägversetzungen möglich. Betroffen sind allerdings vor allem Schüler:innen der Orientierungsstufe.

Für diese bedeutet der Schulwechsel neben dem Versagenserlebnis auch eine erneute Umgewöhnung. Oft kann nicht die Schule der Wahl besucht werden, da nicht alle Schulen freie Plätze haben.

Für die Gemeinschaftsschulen bedeutet die hohe Zahl an Schrägversetzungen, dass sie teilweise eine große Zahl an Jugendlichen mit Versagenserfahrung und Schulschwierigkeiten aufnehmen, die besondere Unterstützung benötigen. Für die Aufnahme müssen neue Klassen gebildet oder Schüler:innen in bestehende Klassen integriert werden.

Die Gründe für die gestiegene Zahl an Schrägversetzungen sind unklar. Auch in Kiel wechselten zum Schuljahr 2019/20 119 Schüler:innen bis Klasse 9/10 von den 11 Gymnasien auf eine Gemeinschaftsschule, davon 61 % von der 6. zur 7. Jahrgangsstufe. Eine häufige Ursache für den Wechsel könnte Überforderung am Gymnasium sein. Die Zahl der am Gymnasium angemeldeten Schüler.innen ist über die Jahre in beiden Städten gestiegen. Gleichzeitig gab es seit 2014 keine schriftliche bzw. verbindliche Schulartempfehlung, so dass auch Grundschüler:innen mit schlechteren Leistungen und eventuell vorhandenen Defiziten an den Gymnasien angemeldet werden konnten. Bei zu hohen Anmeldezahlen wurden die Plätze per Los verteilt.
Durch eine passgenauere Schulwahl könnte folglich vermutlich ein Teil der Schrägversetzungen vermieden werden. Seit 2018/19 wird wieder eine schriftliche Empfehlung ausgegeben, allerdings ohne Verpflichtung. Diskutiert wird, ob die nicht bindende Schulartempfehlung eventuell nicht ausreicht und Gymnasien wegen des Abschlussziels Abitur die Ablehnung weniger leistungsstarker Schüler:innen ermöglicht werden sollte. Dies ist laut neuer Schulartverordnung Gymnasien von August 2019 inzwischen möglich, sofern die Anmeldungen die Plätze übersteigen. Gegner strengerer Zugangsbedingungen zum Gymnasium favorisieren dagegen eine stärkere Individualisierung der Förderung und Veränderung der Lernmethoden am Gymnasium.

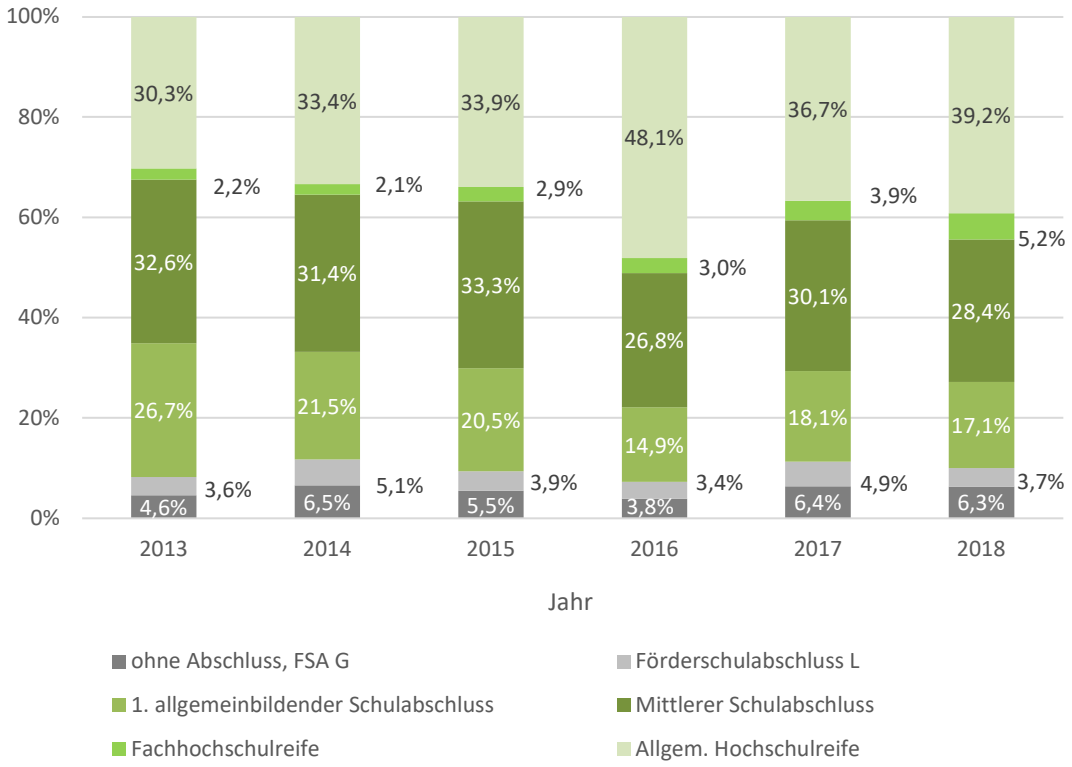
D5 Schulabschlüsse

Schulabschlüsse sind die Basis für eine Berufsausbildung oder ein Studium. Vor diesem Hintergrund ist relevant, wie viele Schüler:innen einen Abschluss erreichen bzw. ohne Abschluss von der Schule gehen. Ferner ist der Anteil der jeweiligen Abschlüsse interessant, da diese verschiedene Berufswege ermöglichen.

D5.1 Entwicklung und Abschlussquoten

Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Abschlusszahlen an Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und Förderzentren in den letzten Jahren.

Abb. D 14: Entwicklung der Abschlusszahlen an Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und Förderzentren



Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Schulstatistik, eigene Berechnungen (FSA G = Förderschulabschluss geistige Entwicklung; L = Lernen)

Der Anteil der Abgänger:innen mit allgemeiner oder Fachhochschulreife ist in den vergangenen Jahren insgesamt gestiegen. (Der hohe Anteil an Abgänger:innen mit Abitur zum Jahr 2016/17 ist im doppelten Abiturjahrgang begründet. Dadurch verschieben sich alle Anteile in diesem Abgangsjahr.)

Im Sommer 2018 schlossen 39 % die Schule mit dem Abitur ab, 5 % mit der Fachhochschulreife. 28 % erwarben den Mittleren Schulabschluss, 17 % den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss. 4 % erhielten den Förderschulabschluss Lernen. 6 % verließen die Schule mit Abschluss geistige Entwicklung (FSA G) oder gänzlich ohne Abschluss.

D5.2 Angänger:innen an den einzelnen Schulformen

An den Gymnasien stieg der Anteil der höheren Abschlüsse. Es schlossen im Schuljahr 2018/19 89 % mit dem Abitur ab, 7 % mit der Fachhochschulreife, 4 % mit dem Mittleren Schulabschluss.

An den Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe beendeten 53 % die Schule im Sommer 2018 mit dem Abitur oder der Fachhochschulreife. Das Abitur an Gemeinschaftsschulen erwarben 183 junge Erwachsene. Dies sind 40 % der Abgänger:innen an den drei Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe (und 15 % aller Abgänger:innen an Gemeinschaftsschulen). 13 % der Abgänger:innen erhielten die Fachhochschulreife. Dies sind 5 % aller Abgänger:innen der Gemeinschaftsschulen.

An den Gemeinschaftsschulen mit und ohne Oberstufe gingen insgesamt 43 % mit dem Mittleren Schulabschluss, 27 % mit dem Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss, 3 % mit Förderschulabschluss und 7,6 % ohne Abschluss von der Schule ab. Damit ist die Zahl der Abgänger:innen ohne Abschluss wieder gesunken (Vorjahr 9 %).

An den Förderzentren beendeten 8 % die Schule mit dem Ersten allgemeinbildenden Abschluss, 48 % mit dem sonderpädagogischen Abschluss Lernen sowie 26 % nach der Werkstufe mit dem Abschluss geistige Entwicklung. 19 % verließen die Schule (z.B. aus gesundheitlichen Gründen) gänzlich ohne Abschluss.

D5.3 Geschlechtsunterschiede in den Abschlüssen

Junge Frauen erreichen höhere Abschlüsse als junge Männer. Das Abitur wurde im Sommer 2018 vor allem von weiblichen Absolventen erworben (59 % vs. 31 %). Die Abgänger:innen mit Mittlerem Schulabschluss verteilten sich ungefähr gleich auf die Geschlechter (47 % vs. 53 %). Mit Erstem allgemeinbildenden Schulabschluss, Förderschulabschluss oder ohne Abschluss verlassen vor allem männliche Jugendliche die Schule (2018 jeweils gut 60 %). An den Gemeinschaftsschulen verließen 8,5 % der männlichen und 6,5 % der weiblichen Jugendlichen die Schule ohne Abschluss.

D5.4 Abgänger:innen ohne Abschluss

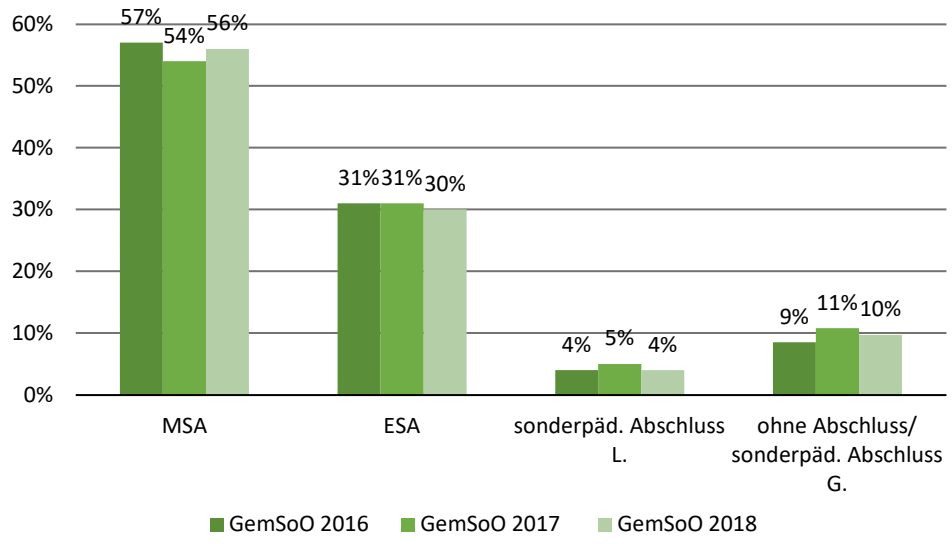
Zur Einordnung des Anteils Jugendlicher Abgänger:innen ohne Abschluss erscheint es wichtig, die einzelnen Schulformen zu betrachten. Gymnasien und Förderzentren haben aufgrund ihrer Schülerschaft einen geringen bzw. hohen Anteil an Schüler:innen mit Förderschulabschluss und ohne Abschluss.

Wegen der heterogenen Schülerschaft ist in diesem Punkt daher besonders die Gemeinschaftsschule interessant. An fast allen Gemeinschaftsschulen gab es in den letzten Jahren zeitweise erhöhte Anteile ohne Abschluss. An den Gemeinschaftsschulen ist insgesamt eine Reduktion des Anteils ohne Abschluss festzustellen. Im Schuljahr 2017/18 verließen 9,0 % die Schule ohne Abschluss. 2018/19 waren es 7,6 %.

Diese Zahlen spiegeln die hohen Integrationsanteile der Gemeinschaftsschulen wider. Sie integrieren über 400 Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf L oder G ab Klasse 5 und beschulen zahlreiche DaZ-Schüler:innen der verschiedenen Sprachniveaus. Schüler:innen mit Förderbedarf L und DaZ-Schüler:innen fällt das Erreichen des Schulabschlusses oft nicht leicht. Schüler:innen mit Förderschwerpunkt G erhalten unabhängig von ihrem Förderort mit Erreichen der für sie in ihrem Förderplan festgelegten Ziele und nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht den Abschluss im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Dieser wird allerdings in den Statistiken meist nicht als Abschluss gezählt.

Da sich die Gesamtanteile an den Gemeinschaftsschulen durch die in den letzten Jahren zunehmende Zahl an Abiturient:innen an den Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe verändert hat, ist es wichtig, die **Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe** separat zu betrachten. Die folgende Abbildung stellt die Anteile der Abschlüsse an den Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe über drei Abschlussjahrgänge dar:

Abb. D 15: Abschlüsse an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe (GemSoO) 2016 bis 2018



Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Schulstatistik, eigene Berechnungen

Es gab 2018/19 mehr Mittlere Schulabschlüsse als im Vorjahr und die Zahl der Abgänger:innen ohne Abschluss ist wieder gesunken, auch wenn sie noch höher als zwei Jahren zuvor war.
Ein nennenswerter Anteil der Jugendlichen, die die Schule ohne Abschluss verlassen, wechselt in Angebote der berufsbildenden Schulen (s. Kap. E).

Exkurs: Wer sind die Abgänger:innen ohne Abschluss?

Es handelt sich bei den Abgänger:innen ohne Abschluss vor allem um männliche Jugendliche und fast ausschließlich um Schüler:innen an Gemeinschaftsschulen. Die möglichen Ursachen sind vielfältig, komplex und bestehen häufig schon länger: Lern- und Leistungsprobleme/Förderbedarf Lernen, psychische Erkrankungen, Absentismus, fehlende Sprachkenntnisse, fehlende familiäre Unterstützung, Probleme/Erkrankungen im familiären Umfeld. Ein Teil der Jugendlichen hatte bereits in der Grundschule Leistungsprobleme und wiederholte eine Klassenstufe, einige haben eine DaZ-Klasse besucht. Für diese Jugendlichen gibt es zahlreiche Unterstützungsangebote, die jedoch aufgrund der vielschichtigen Probleme nicht immer greifen (können). Ein Rückschluss auf die Qualität der schulischen Arbeit einzelner Schulen ist nicht möglich, da einige Schulen einen größeren Anteil Schüler:innen aufweisen, die schulische/persönliche Schwierigkeiten haben, indem sie z.B. höhere Anteile an Rückläufern der Gymnasien aufnehmen oder beispielsweise Flex-Klassen (s. Kap. D7.9) anbieten.

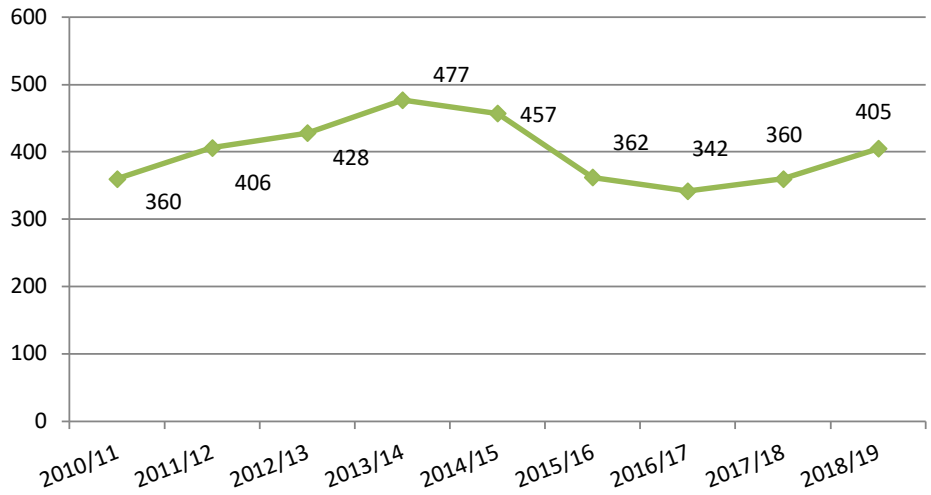
D6 Absentismus

Schulabsentismus bezeichnet das Fernbleiben eines Schülers/einer Schülerin von der Schule. Die Gründe hierfür sind vielfältig: Ein Teil der Schüler:innen geht aufgrund bisheriger schlechter Erfahrungen nicht mehr in die Schule. Dem Fernbleiben geht oft schon eine Unterrichtsverweigerung – das heißt fehlendes Anfertigen der Hausaufgaben, geringe oder keine Mitarbeit im Unterricht, Träumen oder Stören im Unterricht – voraus. Gründe können sowohl Über- als auch Unterforderung sein. Schlechte Leistungen, Klassenwiederholungen und andere Frustrationserlebnisse oder Konflikte mit Lehrkräften oder Klassenkamerad:innen können ebenfalls Schulschwänzen zur Folge haben. Ein Teil der Kinder und Jugendlichen geht aus Angst vor Misserfolgserlebnissen oder Gewalt/Mobbing nicht zur Schule. Manche Kinder leiden auch unter Angst, sich von den Eltern zu trennen. Teilweise wird das Fernbleiben von der Schule durch Erziehungsberechtigte unterstützt, da sie die Situation in der Schule nicht für geeignet halten oder den Schulbesuch nicht für wichtig erachten (aufgrund von Überbehütung, der eigenen Bildungsbiographie, negativer Einstellung gegenüber dem Schulsystem, Krankheit, Vernachlässigung, Inkonsequenz oder Desinteresse oder weil das Kind in der Familie z.B. als Unterstützung eingeplant wird). Schulabsentismus und Schwänzen kann auch mit psychischen Erkrankungen des Jugendlichen, Drogenmissbrauch und Delinquenz einhergehen. Absentismus führt zu einer Gefährdung des Schulabschlusses (s. Kap. D5.4).

In der Hansestadt Lübeck wurde 2013 im Rahmen einer Arbeitsgruppe zum Thema Absentismus mit Mitgliedern aus dem Schulamt in der Hansestadt Lübeck und der Schulsozialarbeit/KEH (s. Kap. D7.2) ein Konzept zum Umgang mit Absentismus in der Hansestadt erstellt. Das Schulamt fertigte eine Handreichung zum Umgang mit Schulverweigerung und Absentismus an Lübecker Schulen an, die Angebote eines Helfernetzwerks vorstellt und einen detaillierten, verbindlichen Ablaufplan vorgibt.

Das Schulamt erhebt zum Halbjahreszeugnis die Zahl der Schüler:innen an den schulamtsgebundenen Schulen[9], die im vorausgegangenen Halbjahr 20 oder mehr Tage nicht am Unterricht teilgenommen haben. Die Zahl umfasst sowohl unentschuldigtes als auch entschuldigtes Fehlen und enthält daher auch einen geringen Anteil chronisch kranker Kinder und Jugendlicher.

Abb. D 16: Schulabsentismus



Quelle: Schulamt in der Hansestadt Lübeck

Die Zahlen zeigen eine positive Entwicklung nach Einführung der neuen Handlungsleitlinien. Der Anteil der Schüler:innen, die 20 oder mehr Tage nicht die Schule besuchten, sank von 3,5 % (2013/14) auf 2,5 % (in 2016/17). Im Schuljahr 2018/19 lag der Anteil bei 3,0 %. Absentismus kommt in allen Jahrgangsstufen vor, betrifft jedoch vor allem Jugendliche: Eine Auswertung Anfang 2019 zeigte, dass 42 % die Klasse 8 oder 9 besuchten.

Es sind weiter Anstrengungen nötig, Kinder und Jugendliche auf dem Weg zu einem regelmäßigen Schulbesuch zu unterstützen bzw. frühzeitig bei Schulschwierigkeiten zu helfen.

[9] Das Schulamt in der Hansestadt Lübeck ist zuständig für die Dienst- Rechts- und Fachaufsicht über die Grundschulen, Förderzentren und Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe in Lübeck. Es ist die vorgesetzte Dienststelle der Lehrkräfte und Schulleitungen dieser Schulen. Für Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe, Gymnasien und die beruflichen Schulen liegt die Schulaufsicht im Ministerium.

D7 Unterstützungsangebote

Die Hansestadt Lübeck bietet eine Reihe von Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten sowie auch präventiven Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte und Eltern an, welche im folgenden Unterkapitel vorgestellt werden. Das Projekt „Soziales Lernen in Schule“ fördert präventiv soziale Kompetenzen und Gesundheitsverhalten in Schule.

Schulsozialarbeit, Kooperative Erziehungshilfe und Schulpsychologischer Dienst unterstützen Schüler:innen, Eltern und in Schule Tätige für eine positive Entwicklung und eine gelingende Schullaufbahn der Schüler:innen unter anderem durch entsprechende Beratungsangebote.

Integrationshilfe/Schulbegleitung sowie die Lerngruppe Erziehungshilfe und „TALENT“ sind Angebote für Kinder und Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf im Schulalltag oder Schwierigkeiten, am Unterricht teilzunehmen.

Lernförderung und talentCAMPus helfen benachteiligten Jugendlichen nach der Schule oder in den Ferien z.B. beim Erwerb des Schulstoffes. Flex-Klassen helfen beim Erwerb des Schulabschlusses.

Der Bildungsfonds hilft einkommensschwachen Familien.

D7.1 Projekt „Soziales Lernen in Schule“

Das Lübecker Projekt „Soziales Lernen in Schule“ will Bildungsbenachteiligungen in Schule mit sozialem Lernen in Form von Gesundheitsförderung und Präventionsmaßnahmen zur Entwicklung individueller und sozialer Kompetenzen begegnen. Unter dem Motto „Ohne Bindung keine Bildung“ ist das Kernziel die Verbesserung des Klassen- und Schulklimas für alle in Schule Beteiligten.

Im Juni 2018 wurde das Konzept „Soziales Lernen in Lübecker Schulen“ durch die Steuer- und Arbeitsgruppe verabschiedet und im Herbst 2018 Lübecker Stiftungen und Krankenkassen vorgestellt. Am 6.11.18 fand ein Fachtag „Klimawandel in der Schule. Soziales Lernen als Konzept“ für die Schulen statt.

Ziel ist die Einführung eines Sozialcurriculums an jeder Schule, in dem individuell für die jeweilige Schule alle Maßnahmen zur Förderung der Gesundheits- und Sozialkompetenz in einem Konzept zusammengefasst werden. Als Basis für die Entwicklung des Sozialcurriculums dient der Praxisleitfaden „In drei Schritten zum Schulcurriculum Soziale Kompetenzen“ (Landesinstituts für Schulentwicklung Baden-Württemberg, Bildungsagentur mehrwert gGmbH). Unterstützung können Schulen beim Institut für Qualitätsentwicklung Schleswig-Holstein (IQSH) erhalten, z.B. zur Durchführung von Fortbildungen, Schulentwicklungstagen oder individuelle schulische Beratung.

In das Sozialcurriculum fließen interne schulische Angebote wie Klassenrat, Konfliktlotsen/Streitschlichtung, Sozialkompetenztrainings etc. ein, die durch externe Angebote von freien Trägern der Jugendhilfe, Präventionsfachstellen oder Krankenkassen ergänzt werden. Die Programmangebote für die Grundschulen und für die weiterführenden Schulen wurden durch die Projektsteuergruppe einer Qualitätsprüfung unterzogen, unterstützt durch das Sozialmedizinische Institut des UKSH. Finanziert werden die Programme durch Krankenkassen, Stiftungen und Projektmittel Schulsozialarbeit.
Die Projektsteuergruppe besteht aus dem Schulamt, Bereich Jugendarbeit/Kinder- und Jugendschutz und Bereich Schule und Sport/Bildungsmanagement und wird unterstützt durch eine Arbeitsgruppe aus Fachleuten der Jugendhilfeplanung, Kooperativen Erziehungshilfe, Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH), Gesundheitsförderung und Suchthilfekoordination des Gesundheitsamtes, Schulpsychologische Beratungsstelle und der Serviceagentur „Ganztägig lernen“.

D7.2 Schulsozialarbeit/Kooperative Erziehungshilfe (KEH)

Schulsozialarbeit fördert Schüler:innen in ihren persönlichen und sozialen Kompetenzen sowie in ihrer Lern- und Leistungskompetenz mit dem Ziel, eine Schulkultur zu gestalten, die die Potenzialentfaltung von Schüler:innen durch Wertschätzung und gemeinsames Lernen ermöglicht und Bildungsbenachteiligung verhindert. Schulsozialarbeit erfüllt mit ihrer sozialpädagogischen Fachkompetenz auf der Grundlage des §13 SGB VIII ein eigenständiges Aufgabengebiet innerhalb von Schule und stellt eine Ergänzung zum schulischen Erziehungsauftrag der Lehrkräfte gemäß §4 SchulG dar.
Übergeordnetes Ziel von Schulsozialarbeit ist die Förderung der sozialen Kompetenzen und das Angebot von Einzelberatung für Kinder und Jugendliche und für ihre Familien.

Die Schulsozialarbeit in Lübeck beruht auf 3 Säulen, organisiert vom Bereich Schule und Sport der Hansestadt Lübeck:

- Schulsozialarbeiterteams in allen 11 Sozialräumen[10]
- Kooperative Erziehungshilfe (KEH) für Einzelfälle im Rahmen schulischer Erziehungshilfe
- Projekte zur gezielten Förderung von Sozialkompetenz über freie Träger

[10] ie 11 Sozialräume umfassen: Innenstadt, St. Jürgen, Moisling, Buntekuh, St. Lorenz Süd, St. Lorenz Nord A, St. Lorenz Nord B, St. Gertrud A, St. Gertrud B, Schlutup und Kücknitz/Travemünde.

D7.2.1 Schulsozialarbeit im Sozialraum

Schulsozialarbeit im Sozialraum richtet sich an alle Schüler:innen der Klassen 1-13, an ihre Eltern, Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte. Schulsozialarbeit arbeitet auf Basis von Gender- und Cultural Mainstreaming[11].

Zu den Kerntätigkeiten der Schulsozialarbeiter:innen im Sozialraum zählen:

- Beratung und Vermittlung von Hilfen für Schüler:innen und Eltern
- Sozialpädagogische Gruppenarbeit mit Klassen oder Kleingruppen (u.a. soziales Kompetenztraining, Gewalt- und Suchtprävention, Mobbingprävention)
- Vermittlung in begleitende Hilfen in Zusammenarbeit mit verschiedenen Kooperationspartnern, z.B. Beratungsstellen
- Vernetzung von Schule mit Institutionen, die das Angebot von Schule ergänzen und erweitern

Zu den Methoden der Lübecker Schulsozialarbeit gehören der systemische Ansatz[12], themenzentrierte Interaktion[13], Gesprächsführungstechniken, Elternarbeit (u.a. Starke Eltern – starke Kinder), erlebnis-, theater-, kunst-, bewegungs- und medienpädagogische Methoden, Streitschlichtung, No-blame-approach[14], Demokratiebildung (Ausbildung und Begleitung von Klassensprecher:innen), Suchtprävention, Gestaltungstherapie, Sozialtherapie. 2017 wurden 15 Schulsozialarbeiter:innen (insbesondere der Grundschulen) zum/zur Selbstbehauptungstrainer:in weitergebildet.

Die Schulsozialarbeiter:innen arbeiten in Teams von 2 bis 4 Personen in allen 11 Sozialräumen.

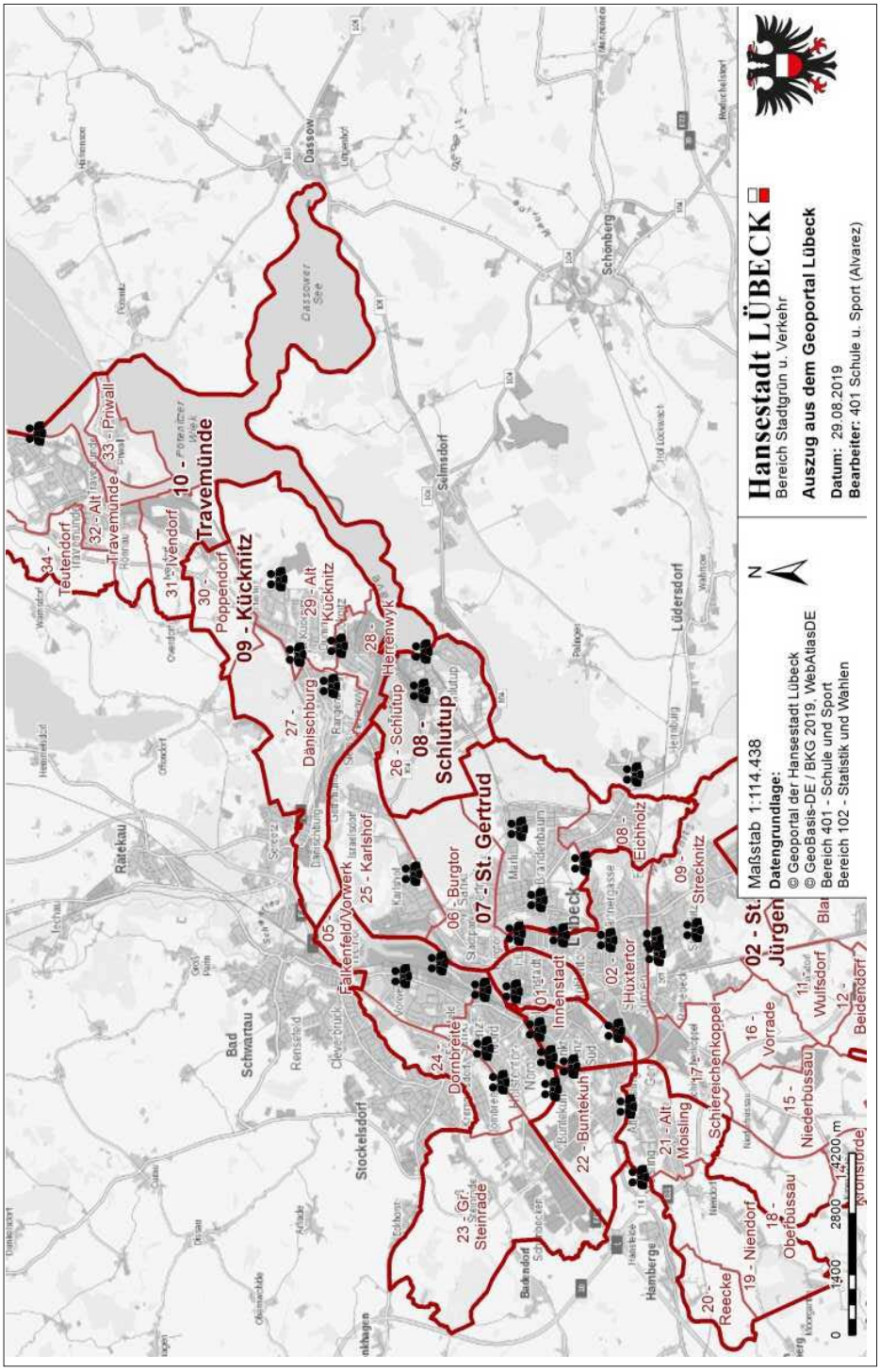
[11] Gender-Mainstreaming ist eine Strategie zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und bedeutet, die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Menschen aller Geschlechter bei allen Entscheidungen auf allen gesellschaftlichen Ebenen zu berücksichtigen, um so die Gleichstellung durchzusetzen. Cultural Mainstreaming (auch Intercultural Mainstreaming, deutsch: Interkulturelles Mainstreaming) ist analog zum Gender-Mainstreaming Teil eines umfassenden Diversity Managements. Beim Diversity Management wird Vielfalt nicht als Problem, sondern als Ressource betrachtet.

[12] Systemisches Arbeiten nimmt nicht das Individuum als defizitär in den Blick, sondern berücksichtigt auch seine Interaktion mit der Umwelt, die es umgibt.

[13] Die Themenzentrierte Interaktion (TZI) ist ein Konzept zur Arbeit in Gruppen. Ziel ist soziales Lernen und persönliche Entwicklung.

[14] wörtlich „Ansatz ohne Schuldzuweisung"; eine Intervention bei Mobbing

Abb. D17: Standorte der Schulsozialarbeit



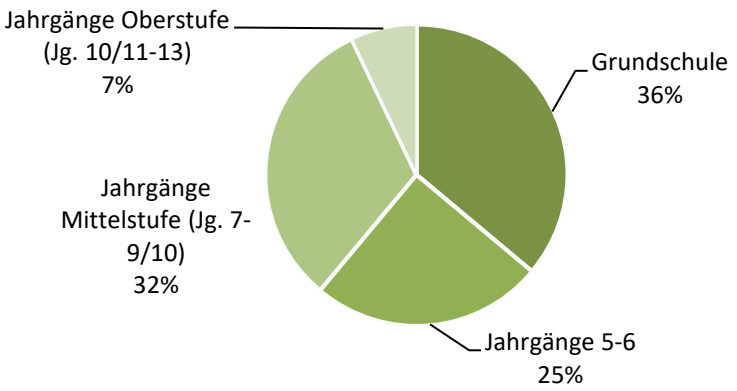
Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport

In Lübeck war im Schuljahr 2018/19 ein Team von 33 Schulsozialarbeiter:innen auf 25 Vollzeitstellen für 55 Schulen (Grundschulen, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien) und Förderzentren tätig. Zum Schuljahr 2019/20 wurden weitere 2,5 Stellen an Grundschulen besetzt. 2020 bis 2022 erfolgt ein zusätzlicher Ausbau im Umfang von 9 Vollzeitstellen. Hierdurch werden alle Grundschulen mit einer Schülerzahl ab 130 Schüler:innen mit Schulsozialarbeit vor Ort versorgt sowie Gemeinschaftsschulen in der Regel durch ein Team.
Im Team Schulsozialarbeit finden sich Menschen mit Migrationshintergrund. Schulsozialarbeiter:innen weisen türkische, persische, aserbaidschanische, russische, ukrainische, kroatische, serbische und italienische Sprachkenntnisse auf. Knapp 50 % der Stellenanteile sind durch Männer besetzt.
Zur Qualitätssicherung werden jährlich quantitative und qualitative Evaluationen durchgeführt.

Im 2. Halbjahr 2017/18 nahmen rund 2.000 Schüler:innen das Angebot der Einzelberatung wahr, hierunter ca. 55 % männliche. Ca. 3.500 Schüler:innen wurden in der sozialpädagogischen Gruppenarbeit erreicht. Je etwa 1.000 Eltern und Lehrkräfte wurden beraten, hinzu kamen ca. 500 Integrationshelfer:innen und Mitarbeitende im Ganztag.

Im Vergleich zu 2014 fand durch den Stellenausbau an Grundschulen eine Verschiebung zugunsten der Grundschulen statt. Ungefähr ein Drittel der Einzelberatungen betraf Grundschulkinder, ein weiteres Drittel die Mittelstufe, ein Viertel die Jahrgänge 5 und 6 (s. Abb. D 18).

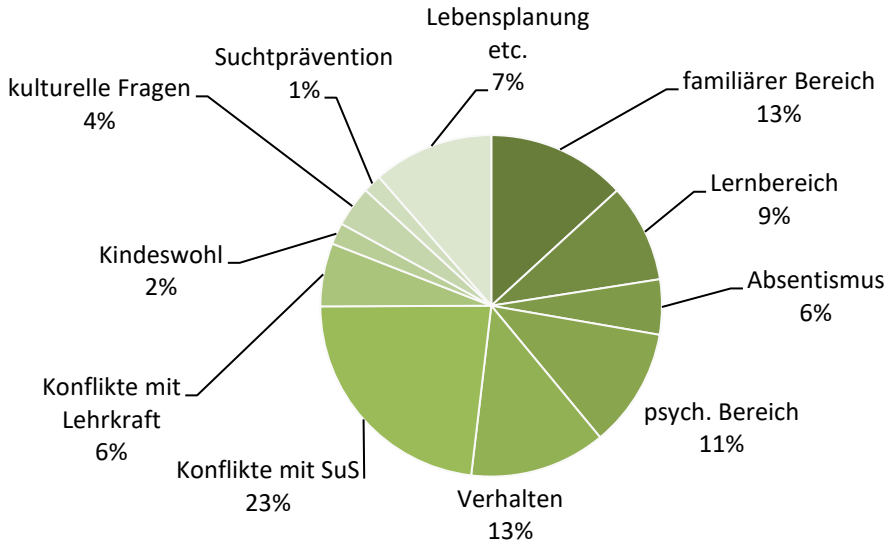
Abb. D 18: Jahrgänge Einzelberatung der Schulsozialarbeit, Evaluation von Februar bis Juli 2018



Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Schulsozialarbeit

Die Beratungsschwerpunkte der Einzelgespräche sind sehr vielfältig und reichen von Problemen im familiären und schulischen Bereich, Konflikten in Schulen bis hin zu Beratung bei der individuellen Lebens- und Berufswegplanung. Abbildung D 7 veranschaulicht die Beratungsanlässe.

Abb. D 19: Schulsozialarbeit Beratungsschwerpunkte Schüler:innen, Evaluation von Februar bis Juli 2018



Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Schulsozialarbeit

Auffällig war, dass bei den Themen Verhaltensauffälligkeiten, Konflikte mit Lehrkräften und Absentismus überwiegend männliche, beim Thema psychische Probleme überwiegend weibliche Schüler:innen vertreten waren.

In der Gruppenarbeit lagen die Schwerpunkte 2019 in den Themen Konfliktmanagement, Klassenrat, Sozialkompetenz und Mobbing, gefolgt von Lernmethoden, Lebensplanung, Geschlechterarbeit, Medienkompetenz und Suchtprävention.

D7.2.2 Kooperative Erziehungshilfe (KEH)

Die Kooperative Erziehungshilfe (KEH) ist eine multiprofessionelle Beratungsstelle, in der Sozialpädagog:innen und Sonderschullehrkräfte Schüler:innen, die in ihrer emotionalen und sozialen Entwicklung beeinträchtigt sind, auf ihrem Weg zum Schulabschluss unterstützen.

Träger der KEH sind das Schulamt (Land) und die Hansestadt Lübeck (Bereich Schule und Sport/Koordination Schulsozialarbeit). Das Team umfasst derzeitig 17 Mitarbeiterinnen: 9 Sonderschullehrerinnen, 5 Sozialpädagoginnen der Hansestadt Lübeck und 3 Sozialpädagoginnen des Jugendhilfeträgers Sprungtuch e.V., die sich auf 5 Vollzeitstellen Sozialpädagogik und 3 Vollzeitämter Sonderpädagogik verteilen.

Die Beratung und Hilfestellungen richten sich an Schulleitungen und Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern bzw. Sorgeberechtigte in Fragen der schulischen Erziehungshilfe. Mit dem Ziel, eine möglichst positive Schulperspektive für die Schüler:innen zu entwickeln, berät die KEH insbesondere bei Verhaltensproblemen und Absentismus (s. Kap. D6). Die Meldung der Schüler:innen erfolgt überwiegend durch die Schulen und in Absprache mit den an den Schulen vor Ort tätigen Schulsozialarbeiter:innen.

Das Angebot der KEH steht sowohl allen schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen der Lübecker Regelschulen als auch den zukünftigen Einschulungskindern in ihrem letzten Kita-Jahr zur Verfügung (s. Kap. D4.1). In enger Zusammenarbeit mit den Schulen, der Jugendhilfe, geeigneten Netzwerkpartnern, den betroffenen Schüler:innen und ihren Eltern wird ein individueller Maßnahmenplan erarbeitet. Bestehende Angebote aus der regionalen Helfer:innenlandschaft unterstützen die Hilfeplanung. Dabei übernimmt die KEH eine beratende, koordinierende und den Prozess begleitende Rolle. Sie arbeitet eng mit den Förderzentren und dem Schulamt zusammen, wenn es um einen Schulwechsel oder um eine Zuweisung in eine besondere Lerngruppe geht.

Aufgabenfelder im Überblick:

- Beratung und Begleitung von Schüler:innen, Eltern und Lehrkräften
- Entwicklung einer individuellen Schulperspektive für die Schüler:innen gemeinsam mit der Familie und der Schule
- Unterstützung und Begleitung von Übergängen (Kita - Grundschule - weiterführende Schule - berufliche Maßnahmen; s. Kap. D4)
- Aufbau eines Helfer:innennetzwerkes
- Suche nach einem geeigneten Lernort
- Hinführung und Begleitung zu besonderen Beschulungsmaßnahmen (Lerngruppe Erziehungshilfe, Tiger-Klasse und TALENT (s. Kap. D7))
- Vermittlung eines pädagogischen Praktikums (max. 4 Wochen)
- Einrichtung einer kurzzeitigen sozialpädagogischen Intervention (KSI)[15]
- Erstellung eines sonderpädagogischen Gutachtens im Förderbereich emotionale und soziale Entwicklung

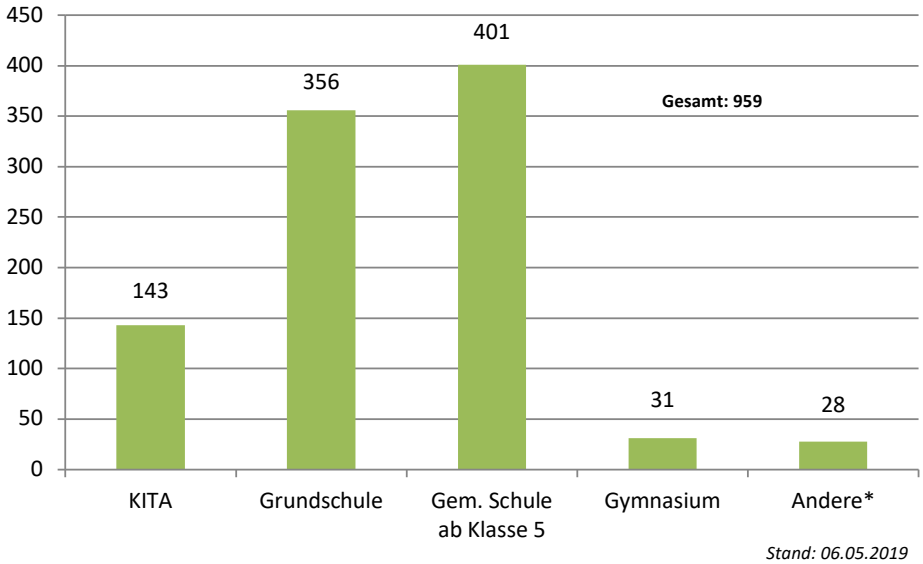
[15] Die KSI ist eine Maßnahme, die durch die Kooperative Erziehungshilfe (KEH) Lübeck konzipiert wurde. Die Maßnahme richtet sich an Schüler:innen im Alter von 6-18 Jahren mit massiven Beeinträchtigungen in ihrer sozialen und emotionalen Entwicklung, die im Schulalltag wegen ihrer großen Anpassungsschwierigkeiten an schulische Strukturen auffallen. Auf unbürokratischem Wege wird eine individuelle Begleitung über einen klar definierten, eher kurzen Zeitraum ermöglicht.

Im Schuljahr 2018/19 betreute die KEH zum 06.05.2019 959 Schüler:innen.

Ungefähr drei Viertel der betreuten Kinder und Jugendlichen waren männlich (713 vs. 246 Schüler:innen).

Die im Schuljahr 2018/19 begleiteten Kinder und Jugendlichen stammten vor allem aus der Grund- (37 %) und der Gemeinschaftsschule ab Klasse 5 (42 %). 15 % der Kinder besuchten noch den Kindergarten.

Abb. D 20: Verteilung der durch die KEH beratenen Schüler:innen auf die Schulformen



Andere* - z.B. Zuzüge, Förderzentren, Waldorfschule, berufliche Schule

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport

331 Schüler:innen wurden im Schuljahr 2018/19 neu gemeldet. Der größte Anteil, 628 Schüler:innen, benötigte längere Beratungsprozesse – die Meldungen erfolgten in vorherigen Schuljahren. Die „ältesten" Meldungen stammten aus dem Schuljahr 2011/12.

Die KEH unterstützt Schüler:innen mit Auffälligkeiten in der emotionalen und sozialen Entwicklung. Schwerpunkte sind Meldungen wegen Verhaltensauffälligkeiten und Absentismus. Dies veranschaulichen die Zahlen des Schuljahres 2018/19:
Für ungefähr ein Drittel wurde Beratung wegen aggressiven Verhaltens oder Regelverstößen gesucht. Ein Viertel der Kinder wird im Rahmen des Übergangs von der Kita in die Grundschule vor und nach der Einschulung in der Grundschulzeit betreut. 22 % wurden wegen Absentismus in der KEH angemeldet und bei der Entwicklung einer Perspektive unterstützt. Weitere Problemlagen und Beratungsanlässe waren familiärer Bedarf, psychische Belastungen, Schulleistungen oder Schulwechsel.

D7.2.3 Projekte zur gezielten Schwerpunktarbeit

Für die Arbeit in den Sozialräumen stehen zusätzlich Projektmittel für Schulsozialarbeit zur Verfügung, um durch den Einsatz anerkannter Jugendhilfeträger gezielte Unterstützung beim Erwerb sozialer Kompetenzen zu geben. Im Jahr 2018 wurden ca. 70 Projekte umgesetzt. Knapp 6.000 Schüler:innen nahmen in den Bereichen Soziales Kompetenztraining, Theaterpädagogik, Anti-Aggressions-Training, Erlebnispädagogik und Genderarbeit an Projekten teil, überwiegend in Klassenstärke. An den fünf berufsbildenden Schulen Dorothea-Schlözer-Schule, Emil-Possehl-Schule, Friedrich-List-Schule, Gewerbeschule für Nahrung und Gastronomie und Hanse-Schule wird die Schulsozialarbeit vor Ort über freie Bildungsträger gewährleistet.

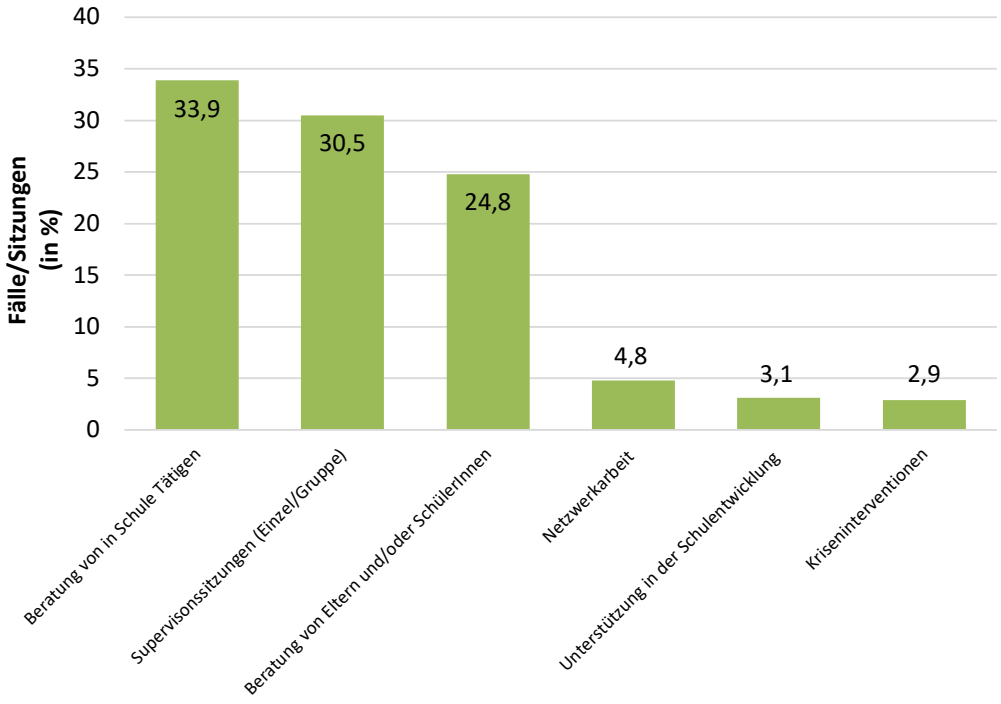
D7.3 Schulpsychologischer Dienst

Der schulpsychologische Dienst hat die Aufgabe, alle Personen, die am Schulalltag beteiligt sind, zu unterstützen. Diese Beratungsangebote können Lehrkräfte, Schulleitungen, Schulsozialarbeiter:innen, Erziehungsberechtigte und Schüler:innen in Anspruch nehmen. Schulpsycholog:innen arbeiten unabhängig und stehen außerhalb der schulischen bzw. schulaufsichtlichen Hierarchie, sind ausschließlich beratend tätig und nicht weisungsbefugt. Alle Angebote basieren auf den Prinzipien der Freiwilligkeit, Vertraulichkeit, Neutralität und Kostenfreiheit.

Im Jahr 2018 waren die Aufgaben folgendermaßen gestaffelt:

- Beratungen von in Schule tätigen Personen (33,9 %, gezählt werden Fälle);
- Beratungen von Erziehungsberechtigten und/oder Schüler:innen (24,8 %, Fälle);
- Einzel-/Gruppen-Supervision (30,5 %, gezählt werden Sitzungen);
- Unterstützung in der Schulentwicklung (3,1 %, Fälle);
- Krisenintervention (2,9 %, Fälle);
- Netzwerkarbeit (4,8 %, Sitzungen).

Abb. D 21: Verteilung der Tätigkeitsfelder im schulpsychologischen Dienst



Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport

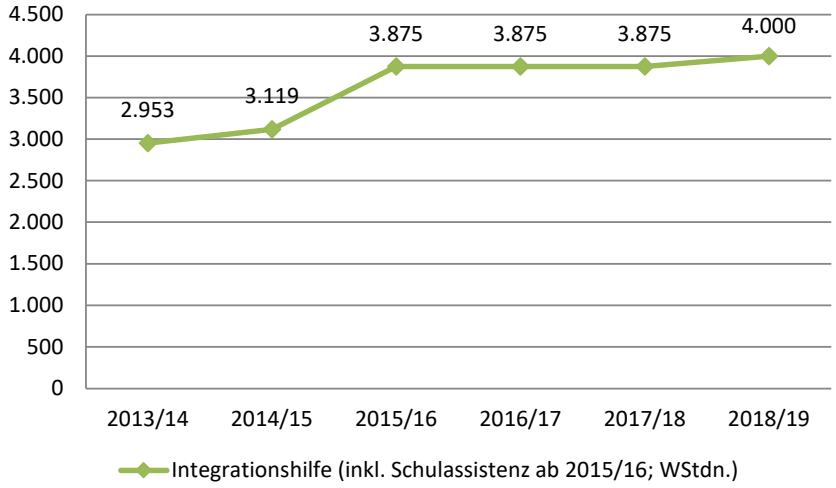
Es werden jährlich rund 430 Gespräche geführt.

D7.4 Integrationshilfe/Schulbegleitung

Integrationshilfen an Schulen als ambulante Maßnahmen der Eingliederungshilfe sollen die Teilhabe von Kindern mit Beeinträchtigungen/Behinderungen am Unterricht sicherstellen und werden von den Fachbereichen 2 und 4 finanziert, für Kinder und Jugendliche mit geistigen und/oder körperlichen Beeinträchtigungen als Eingliederungshilfe im Rahmen der §§ 53 ff. SGB XII (Bereich Soziale Sicherung), für Kinder und Jugendliche mit seelischen Beeinträchtigungen bzw. Störungen im sozial -emotionalen Bereich als Jugendhilfe im Rahmen von §35a SGB VIII (Bereich Familienhilfen). Aufgrund ständig steigender Fallzahlen wurde bereits zum Schuljahr 2013/14 ein flächendeckendes Poolmodell („I-Pool“) eingeführt, das mit festen Budgets (Poolstunden) arbeitet. Lübeck war somit Vorreiter für Poolmodelle in anderen Kommunen. Seit 2015 fließen hier auch die Landesmittel für Schulassistenz ein. Die Stunden werden nach quantitativen und qualitativen Kriterien auf die Schulsozialräume[16] verteilt, die Versorgung der Schulstandorte mit Integrationshelfer:innen erfolgt durch freie Träger der Jugendhilfe, vorrangig derjenigen, die im Ganztag an Schule tätig sind.

[16] Es werden die 11 Schulsozialräume verwendet: Innenstadt, St. Jürgen, Moisling, Buntekuh, St. Lorenz Süd, St. Lorenz Nord A, St. Lorenz Nord B, St. Gertrud A, St. Gertrud B, Schlutup und Kücknitz/Travemünde.

Abb. D 19: Schulsozialarbeit Beratungsschwerpunkte Schüler:innen, Evaluation von Februar bis Juli 2018



Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport

D7.5 Lerngruppe Erziehungshilfe LEH

Wenn bei Schulkindern ein Förderbedarf emotionale und soziale Entwicklung besteht und eine Beschulung in vollem Umfang aktuell nicht möglich ist, werden sie mit Zustimmung der Eltern in einer Lerngruppe Erziehungshilfe (LEH) beschult.

Die Lerngruppe Erziehungshilfe ist eine Kleingruppe von maximal 6 Schüler:innen mit anerkanntem sonderpädagogischen Förderbedarf „emotionale und soziale Entwicklung“. Durch passgenaue Angebote vor allem in Deutsch und Mathematik und eine individuelle Förderung im sozial-emotionalen Bereich sollen die Kinder dabei unterstützt werden, wieder in einer Regelklasse der Grundschule beschult zu werden. Ein Team aus einem/r Sonderschullehrer:in und einem/r Regelschullehrer:in fördert die Schüler:innen entsprechend ihrer Bedarfe (z.B. Umgang mit Konflikten, Einhaltung von Regeln, Konzentrationsförderung, Stärkung des Selbstbewusstseins). Die Beschulung in der LEH umfasst ca. ein Schuljahr. Der Stundenplan wird individuell erarbeitet; ggf. findet ein verkürzter Unterricht statt. In Lübeck bieten folgende Standorte eine Lerngruppe Erziehungshilfe an: Grundschule Eichholz, Heinrich-Mann-Schule, Julius-Leber-Schule, Schule Grönauer Baum, Schule Roter Hahn sowie für die Klassen 5 bis 7 die Förderzentren Astrid-Lindgren-Schule bzw. die Berend-Schröder-Schule.

Die „Tiger-Klasse“ am Förderzentrum Berend-Schröder-Schule betreut darüber hinaus bis zu 6 noch nicht beschulbare Kinder der Klassenstufe 1. Für Jugendliche ab Klasse 7 existiert außerdem die Maßnahme „TALENT“ (s. Kap. D7.6), eine Tagesgruppe mit Beschulung.

D7.6 Tages- und Lerngruppe Natur und Tier TALENT

Die Tages- und Lerngruppe Natur und Tier „TALENT“ ist ein Kooperationsprojekt zwischen Jugendhilfe, Schulamt und dem Geschichtserlebnisraum Roter Hahn e.V. „TALENT“ ist eine tagesstrukturierende Maßnahme mit Beschulung im Rahmen von Hilfe zur Erziehung (§32 SGB VIII) für acht Jungen in der Zeit von 8 bis 16 Uhr an Schultagen sowie an 30 Ferientagen. Sie richtet sich an schulpflichtige Schüler, überwiegend aus den Jahrgangsstufen 7 bis 9, die wegen massiver Probleme in ihrem Sozialverhalten und/oder langfristigem oder sehr häufigem Schulabsentismus an ihrer Stammschule nicht mehr unterrichtet werden können. Mit einem Team aus Handwerker:innen, Erzieher:innen, Sozialpädagog:innen und Lehrkräften soll die Reintegration der Schüler interdisziplinär gemeinsam gelingen.

D7.7 Kurse der Lernförderung in Trägerschaft der VHS Lübeck

Die Volkshochschule Lübeck (VHS) unterstützt Schüler:innen der Klassenstufen 1 bis 10 im Rahmen von Angeboten der Lernförderung in den drei Hauptfächern Mathematik, Deutsch und Englisch. In Kleingruppen von 2-4 Teilnehmenden werden unter Anleitung von qualifizierten Förderkräften und unter Berücksichtigung individueller Bedarfe systematisch Grundkenntnisse in dem jeweiligen Fach erarbeitet. In der kontinuierlichen Gruppenarbeit werden die Schüler:innen gestärkt, indem Lernhemmungen abgebaut und Lernmotivationen aktiviert werden. Die Lernförderung findet als sozialräumlich orientiertes Angebot im Rahmen des Offenen Ganztags an den Schulen statt.

Die Lernförderung richtet sich vornehmlich an sozio-ökonomisch benachteiligte Schüler:innen, die Gefahr laufen, wesentliche Lernziele nicht zu erreichen. Kostenfrei ist die Lernförderung für Kinder und Jugendliche aus Familien, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, SGB XII-Leistungen, Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen und damit berechtigt sind, Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket in Anspruch zu nehmen. Die Lernförderung der VHS leistet somit einen Beitrag zur Schaffung von mehr Chancengleichheit für Schüler:innen aus sozio-ökonomisch benachteiligten Familien.
In der Trägerschaft der VHS wurde die Lernförderung erstmals 2012 zunächst an der Grundschule am Koggenweg (Buntekuh) und dann ab 2016 an der Grundschule Roter Hahn (Kücknitz) umgesetzt. Im Sommer 2018 erfolgte mit Unterstützung des Bereichs Schule und Sport sowie des Schulamts in der Hansestadt Lübeck eine Ausweitung des Angebots auf vier weitere Schulen mit DaZ (Deutsch

als Zweitsprache)-Förderschwerpunkt: Gotthard-Kühl-Schule (St. Lorenz Nord), Heinrich-Mann-Schule (Moisling), Grundschule Falkenfeld (St. Lorenz Nord) und Schule an der Wakenitz (St. Gertrud).
Zum Schuljahr 2018/19 hat die Grundschule Roter Hahn die Lernförderung aufgrund personeller Engpässe im Kollegium (zumindest vorübergehend) beendet.
Die VHS war somit im Frühjahr 2019 an insgesamt fünf Schulen vertreten, die Zahl der Schüler:innen verteilte sich dabei wie folgt:

Tab. D 10: Teilnahmezahlen der Lernförderung

Schule	Anzahl teilnehmende Schüler:innen			
	Gesamt	Mathematik	Deutsch	Englisch
Gotthard-Kühl-Schule	16	11	13	7
Heinrich-Mann-Schule	9	4	6	5
Schule am Koggenweg	63	39	49	-
Grundschule Falkenfeld	24	19	15	-
Schule an der Wakenitz	22	10	12	5
Gesamt	134	83	95	17

Quelle: VHS Lernförderung, Stand März 2019

Die VHS Lübeck arbeitet gegenwärtig mit einem Team bestehend aus einer hauptamtlichen pädagogischen Leitung, einer hauptamtlichen Koordination sowie fünf Koordinator:innen an den Schulen und vierzehn Lehrkräften. Die Lernförderung erfreut sich eines großen Zulaufs.

D7.8 Ferienangebot talentCAMPus

Der talentCAMPus ist ein kostenfreies, außerschulisches, kulturelles Ferienbildungsangebot und richtet sich an bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche im Alter von 9 bis 18 Jahren. Das Bildungsangebot findet außerhalb der Schulzeit ein oder mehrere Wochen in den Ferien statt. Es wird durch das Programm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) seit 2013 gefördert. Der Deutsche Volkshochschul-Verband e.V. ist hierbei der Programmpartner des BMBF.

Ziel des Angebotes ist, dass die Teilnehmer:innen positive Lernerfahrungen sammeln und in ihrer Bildung gefördert werden. Standardisierte, abschlussbezogene, lernzielorientierte Bildungsangebote werden hierbei mit Angeboten der freien kulturellen Bildung verbunden.

In einer Kooperation zwischen KidZCare Lübeck, Tontalente e.V. und der VHS Lübeck konnte 2018 der erste, einwöchige talentCAMPus unter dem Titel „Ferien

International“ stattfinden. Die Angebote Englisch, Deutsch, Lernförderung und Standardtanzen, Breakdance, Zeichnen und Graffiti wurden hierbei miteinander verbunden. Neben den Lernerfolgen in den Bildungsbereichen sollte der Campus auch zum kulturellen Austausch unter den Jugendlichen beitragen. Es entstand eine neue Jugendgruppe, die am Kinder- und Jugendkulturhaus Röhre Lübeck Anbindung fand.

An der Woche nahmen 49 Teilnehmer:innen aus sehr unterschiedlichen Ländern wie Syrien, Afghanistan, Iran, Eritrea, Somalia, Rumänien, Albanien und der Türkei teil. Der jüngste Teilnehmer war 9 Jahre alt, der älteste 18 Jahre. 36 Mädchen und 13 Jungen wurden von 8 Kursleiter:innen begleitet.

Im Sommer 2019 wurde ein zweiter talentCAMPus unter dem Titel: „Holidays for future“ durchgeführt. Gesellschaftliche/politische Bildung verbanden sich mit Computergrafik-/Präsentationsworkshop, Nähwerkstatt, Modern Dance und Sprachangeboten Englisch/Deutsch. Als Kooperationspartner fanden sich das Schulamt der Hansestadt Lübeck, der Verein Lübecker Kinder e.V. und die VHS Lübeck zusammen. Bis zu 30 Jugendliche im Alter von 12 bis 18 Jahren konnten an dem Angebot teilnehmen und wurden von 8 Kursleiter:innen am Vor- und Nachmittag begleitet. Zusätzlich wurden Elternbildungsveranstaltungen zu den Themen „Schule und Ausbildung in Deutschland“ in den Herkunftssprachen Persisch (Dari/Farsi) und Arabisch angeboten (4 Termine für insgesamt 80 Teilnehmer:innen).

Ein weiterer talentCAMPus wird in den Herbstferien unter dem Titel „Holiday For Nature“ stattfinden. Als Bündnis für Bildung fanden sich der Landschaftspflegeverein Dummersdorfer Ufer, die Ev. Kirchengemeinde St. Lorenz Travemünde und die VHS Lübeck zusammen. Neben einem Deutschintensivkurs werden verschiedene Workshops angeboten, die die Teilnehmer:innen mit Naturmaterialien kreativ werden lassen. Insgesamt ist der Campus für 25 Kinder und Jugendliche im Alter von 9-18 Jahren konzipiert.

D7.9 Flex-Klassen

Schüler:innen, die besondere Unterstützung bei der Erlangung des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses ESA benötigen, können ab Klasse 8 eine „Flex-Klasse“ besuchen. Flex-Klassen sind kleine Klassen mit flexibler Übergangsphase für Schülerinnen und Schüler, die Lern- und Leistungsrückstände haben und deshalb sehr viel Zeit benötigen, um den Ersten Allgemeinbildenden Schulabschluss zu erreichen sowie für Schülerinnen und Schüler, bei denen sonderpädagogischer Förderbedarf besteht und bei denen zu erwarten ist, dass sie bei intensiver Unterstützung den Ersten Allgemeinbildenden Schulabschluss erlangen können. Die flexible Übergangsphase umfasst 3 Schuljahre.

Die Lerninhalte der Klassen 8 und 9 werden auf 3 Schuljahre verteilt. Der Unterricht wird durch Berufsorientierung, Berufspraktika sowie Werkstatttage ergänzt. Am Ende der Übergangsphase absolvieren die Schülerinnen und Schüler die Prüfungen zum Ersten Allgemeinbildenden Schulabschluss.

In der Flex-Klasse sollen alle Schüler:innen eine möglichst individuelle Förderung erhalten. Der Unterricht erfolgt praktisch und arbeitsweltbezogen. So soll das Selbstbewusstsein wiedergewonnen und Lernmotivation geschaffen werden.
In Lübeck werden Flex-Klassen an der Albert-Schweitzer-Schule, der Heinrich-Mann-Schule und der Grund- und Gemeinschaftsschule St. Jürgen angeboten.

D7.10 Lübecker Bildungsfonds

Bildung und Teilhabe soll nicht an den finanziellen Möglichkeiten einer Familie scheitern. Dazu gehört, dass Kinder und Jugendliche nicht von Ausflügen, Klassenfahrten, Museums- und Theaterbesuchen mit ihren Klassenkamerad:innen ausgeschlossen werden. Für einen gelingenden Bildungsweg soll die nötige Ausstattung vorhanden sowie bei Bedarf auch Unterstützung durch eine Lernförderung möglich sein. Jedes Kind soll am Mittagessen und Nachmittagsangebot in der Schule teilnehmen können.

Im Jahr 2011 trat das Bildungs- und Teilhabepaket in Kraft. Über das Bildungs- und Teilhabepaket erfolgt eine Kostenerstattung für Mittagessen, Klassenfahrten, Ausflüge sowie die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Musik- und Sportangebote, Schulbedarf, Lernförderungen, Schülerbeförderung).

Dort, wo das Bildungs- und Teilhabepaket nicht greift, hilft der Lübecker Bildungsfonds. Der Bildungsfonds unterstützt bei der Finanzierung von Mittagessen, Klassenfahrten und Ausflügen sowie der Ganztagsbetreuung in der Schule. Die Antragsstellung ist schnell und unkompliziert. Die Entscheidung erfolgt in der Schule oder Kindertagesstätte.

In den letzten fünf Jahren wurden jeweils rund 9.000 Förderungen über das Bildungs- und Teilhabepaket als auch freiwillige Förderungen aus dem Bildungsfonds verteilt. In 2018 waren es 9.066 Förderungen.

D7.11 PerspektivSchulen

Von 2019 bis 2024 werden Schulen mit besonderen Herausforderungen in Schleswig-Holstein im Rahmen des Programms „PerspektivSchule“ besonders unterstützt. Schulen in einem sozial belasteten Umfeld erhalten zusätzliche Unterstützung, um für sich und ihre Schülerinnen und Schüler eine neue Perspektive entwickeln zu können. Jede Schule erhält einen Sockelbetrag und ein schülerbezogenes Budget. Zudem stehen Mittel für die Vernetzung im Stadtteil, ein Startpaket und ein Back Office im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur

Verfügung. Die Mittel können die Schulen für neue Projekte, Kooperationen und Personal sowie für bereits laufende Aktivitäten der Schulen verwenden. Von der Schulaufsicht wird die PerspektivSchule durch besondere Beratungsangebote, durch Hilfe bei der Vernetzung und durch Fortbildungsangebote gefördert. Das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) bietet Unterstützung im Rahmen von Programmen wie „Niemanden zurücklassen“ und Schulfeedback sowie didaktisches Training oder Coachings. Die Wübben-Stiftung unterstützt die Schulleitungen mit speziellen Programmen.

In Lübeck wurden die Heinrich-Mann-Schule und die Julius-Leber-Schule für die erste Runde ab dem Schuljahr 2019/20 ausgewählt. In den kommenden Jahren sollen weitere Schulen in das Programm aufgenommen werden.

D8 Fazit

Schule nimmt als formaler Bildungsort eine zentrale Rolle im Leben von Kindern und Jugendlichen ein.

Schulangebot und Schulentwicklung

24 Grundschulen (plus 4 Außenstellen), 11 Grund- und Gemeinschaftsschulen, 3 Gemeinschaftsschulen, 7 Gymnasien sowie 5 Förderzentren in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck stehen den Schüler:innen zur Verfügung. Sie werden ergänzt durch 4 private Schulen. Die Hansestadt Lübeck als Schulträger stellt sich im Rahmen der Schulentwicklungsplanung der Aufgabe, auch zukünftig allen Kindern und Jugendlichen Schulplätze zur Verfügung stellen zu können.
Über die vergangenen Jahre hat sich die Schullandschaft verändert. Heute können Jugendliche zwischen Gemeinschaftsschulen mit und ohne Oberstufe sowie Gymnasien wählen. Auch in diesem Bereich beobachtet der Schulträger die Entwicklungen, um dem Bedarf durch entsprechende Raumplanungen gerecht werden zu können. Durch das Schulangebot und Kooperationen mit den berufsbildenden Schulen stehen den Schüler:innen verschiedene Wege zum gewünschten Abschluss offen.

Schülerinnen und Schüler

Mädchen und Jungen verteilen sich ungleich auf die verschiedenen Schularten. Dies ist kein Lübecker Phänomen. Bei den verschiedenen Unterstützungsangeboten finden sich vor allem Jungen. Sie machen bis zu zwei Drittel der Klientel aus.

Mädchen verhalten sich im Schnitt angepasster, sind leistungsorientierter und streben höhere Abschlüsse an. Da Mädchen bei Schwierigkeiten eher mit Rückzug und depressiven Symptomen reagieren, ist für sie eine besondere Aufmerk-

samkeit nötig. Hier bieten die Schulsozialarbeit (s. Kap. D7.1) und die Jugendarbeit (s. Kap. I) Räume zum Austausch für Mädchen sowie geschulte Ansprechpersonen für die Jugendlichen.

Jungen stellen in vielen Bereichen die Mehrheit: Besuch des Förderzentrums, Besuch der Gemeinschaftsschule, Leistungsprobleme, Verhaltensprobleme, Absentismus, fehlender oder niedriger Schulabschluss. Daher findet man sie auch überdurchschnittlich häufig bei Beratungs- und Unterstützungsangeboten: Tiger-Klasse, LEH, Flex-Klassen, KEH. Die Schulsozialarbeit kümmert sich bei Jungen intensiv um Anliegen wie Verhaltensauffälligkeiten, Konflikte mit Lehrkräften und Absentismus. TALENT richtet sich nur an Jungen.

Ausländische Schüler:innen und Schüler:innen mit Migrationshintergrund

Kinder und Jugendliche mit einer zweiten oder einer nicht-deutschen Staatsangehörigkeit bzw. mit Migrationshintergrund sind eine heterogene Gruppe. Im Durchschnitt sind sie allerdings besonders häufig von Benachteiligung betroffen und benötigen Unterstützung. Sie finden sich häufiger an Förderzentren und machen seltener das Abitur. Für Schüler:innen mit geringen Deutschkenntnissen beginnt die Unterstützung mit dem Erwerb der deutschen Sprache im DaZ-Unterricht. Angebote wie Lernförderung oder TalentCAMPus helfen, eventuelle Lerndefizite aufzuholen. Gerade für Kinder und Jugendliche mit Fluchthintergrund ist das Erlernen der Sprache ein wichtiger Schritt zur Integration, der jedoch nicht ausreicht. Über verschiedene Angebote der Hansestadt Lübeck an den Schulen (Schulsozialarbeit, Ganztag) wird die Integration in die Regelklasse und die neue Umgebung gefördert.

Schüler:innen aus armen Familien

Armut kann auf verschiedene Weise entstehen. Sie betrifft beispielsweise Kinder Alleinerziehender oder von arbeitslosen Eltern. Um finanzielle Benachteiligungen zu mildern, helfen die finanziellen Unterstützungen des Lübecker Bildungsfonds. Ermäßigungen der Ganztagsbetreuungskosten sichern die Teilhabe.

Schüler:innen mit Förderbedarf

Schleswig-Holstein ist eines der Bundesländer mit einer hohen Integrationsquote. Mehr als zwei Drittel der Kinder und Jugendlichen mit Förderbedarf besuchen die Regelschule. Unterstützt werden sie durch Schulbegleitung und Integrationshilfe. Für sie stehen außerdem Angebote wie LEH, FiSch oder Flex-Klasse zur Verfügung. Auch im Ganztag wird dem erhöhten Bedarf dieser Kinder durch Soziale Gruppen und das Modell Ganztag plus entgegengekommen.
Gleichzeitig stieg im Schuljahr 2018/19 zum ersten Mal wieder leicht der Anteil der Kinder am Förderzentrum. Hier bleibt die Entwicklung zu beobachten.
Für jedes Kind ist es weiterhin wichtig, den richtigen Beschulungsort und die opti-

male Unterstützung zu finden. Die Hansestadt Lübeck sorgt über den I-Pool (s. Kap. D7.3) für eine bedarfsgerechte Verteilung der Integrationshelfer:innen. Insgesamt zeigt sich besonders am Beispiel der Kinder mit Förderbedarf, dass gelingende Förderung eine umfangreiche Ausbildung der Lehrkräfte und Erzieher:innen, einen hohen Personalbedarf und gefestigte Netzwerke benötigt. Hier bietet Lübeck bereits z.B. mit der KEH/Schulsozialarbeit und über die Angebote an den Übergängen eine gute Basis.

Übergänge und schwierige Rahmenbedingungen

Besondere Unterstützung benötigen Kinder und Jugendliche an Übergängen. Schuleintritt und -wechsel sind mit neuen Anforderungen und Herausforderungen sowie Unsicherheiten verbunden. Hier hilft zum einen eine frühzeitige Beobachtung der Kinder und Rückmeldung an die Eltern, um eventuellen Problemen bei der Einschulung vorzubeugen bzw. Eltern bei der Wahl der geeigneten weiterführenden Schule zu begleiten. Informationsveranstaltungen und Übergangsprojekte helfen, damit Familien rechtzeitig Vorstellungen entwickeln können, was ihre Kinder an den jeweiligen Schulen erwartet.

Doch nicht nur am Übergang kann Hilfsbedarf entstehen. Schulen unterstützen Kinder mit Förderbedarf, Lern- und Sprachschwierigkeiten, aber auch familiären Problemen, die sich auf das Lernen in der Schule auswirken. Kinder und Jugendliche bringen familiäre Belastungen z.B. durch Erkrankung, Arbeitslosigkeit, Trennung oder Armut der Eltern mit in die Schule. Schulen stehen Elternhäusern mit anderem kulturellen Hintergrund oder geringem Bildungsinteresse gegenüber. Gerade für diese Kinder ist es wichtig, niedrigschwellige Angebote, feste Bezugspunkte und Ansprechpersonen bereitzuhalten. Dies kann der/die Erzieher:in im Ganztag sein, der/die Schulsozialarbeiter:in oder der/die I-Helfer:in in der Klasse am Vormittag. Schulen und Ganztagsträger setzen auch auf Eltern- und Familienangebote, um die ganze Familie anzusprechen und engen Kontakt und Austausch zu ermöglichen. Schulen fördern über verschiedene präventive und anlassbezogene Angebote – oftmals über die Projekte der Schulsozialarbeit – das Miteinander in Schule und Klasse. Hierzu gehören Streitschlichter, Anti-Mobbing- und Sozialtraining, Klassenrat sowie Präventionsangebote wie Suchtprävention, Medienkompetenz oder externe Angebote wie Gesundheitsförderprogramme.

Ganztag an Schule

Schule ist heute mehr als der Unterrichtsmorgen. Gebundene Ganztagsschulen verteilen Unterricht und andere Angebote über den Tag. Die meisten Schulen in Lübeck sind offene Ganztagsschulen. Sie bieten eine feste Schulkindbetreuung und die Teilnahme an verschiedenen Arbeitsgemeinschaften. Ein Teil der Grundschüler:innen besucht einen Hort an einer Kindertagesstätte.

Nachmittagsbetreuung sichert den Eltern eine Kinderbetreuung über die verlässliche Grundschule hinaus, beinhaltet aber viel mehr. Durch die Angebote am Nachmittag in der Grundschule und Sekundarstufe I wird Schule auch zu einem Lebensort, der vielfältige Erfahrung ermöglicht. Die Hansestadt arbeitet daher nicht nur an der Ausweitung, sondern vor allem an der qualitativen Weiterentwicklung des Angebots. Vor- und Nachmittag sollen enger verzahnt werden. Räume sollen so gestaltet werden, dass sie für das Lernen am Vormittag und die Angebote am Nachmittag geeignet sind. Fachliche Standards und kontinuierliche Weiterentwicklung sind die Basis des Konzepts „Ganztag an Schule“, mit dem sich die Hansestadt auf den Weg zu einem qualitativ hochwertigen Betreuungsangebot für alle Kinder gemacht hat. So fördert sie Bildungsgerechtigkeit und Teilhabe.

E Berufsbildung und Übergang Schule - Beruf



E Berufsbildung und Übergang Schule - Beruf

Die Phase des Übergangs von der Schule in das Berufsleben verläuft für junge Menschen nicht immer reibungslos. Schulabgänger:innen unterschiedlichen Alters und mit unterschiedlicher Vorbildung und Bildungsabschlüssen stehen eine Vielzahl von Möglichkeiten offen und oftmals ist dieser Lebensabschnitt geprägt von Verunsicherung, Zukunftsängsten und teilweise auch Überforderung. Neben der Unterstützung durch die Familie und das soziale Umfeld, die unterschiedlich stark ausgeprägt ist, sind frühzeitige Angebote der Berufsorientierung in den Schulen von großer Wichtigkeit, um die Jugendlichen auf ihrem Weg zur passenden Berufswahl zu begleiten (s. Kap. E1).

Trotz langjähriger und intensiver Bemühungen zahlreicher Akteure am Übergang von der Schule in Beruf und Studium sind immer noch viele junge Menschen von einer aktiven Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen. Ihnen bleibt der Zugang zu einer auf eigener Erwerbstätigkeit basierenden Existenzsicherung aufgrund vielfältiger persönlicher und sozialer Probleme verwehrt. Ein fehlender Schulabschluss ist bei einer Vielzahl von jungen Erwachsenen für einen verzögerten Eintritt in die Ausbildungs- und Arbeitswelt (mit)verantwortlich, der dann zumeist im Übergangssystem beginnt.
In Abschnitt E5 wird die Lübecker Jugendberufsagentur (JBA) vorgestellt, die besonders für junge Menschen mit Orientierungsproblemen und schwierigen Bildungsbiografien eine Anlaufstelle darstellen und sie beim Übergang in Arbeit, Ausbildung und Studium unterstützen soll.

Bereits seit Jahren ist in Lübeck das Angebot an Ausbildungsstellen höher als die Zahl der bei der Berufsberatung gemeldeten Jugendlichen. Auf der einen Seite gibt es eine starke Nachfrage nach Fachkräften, die in einigen Regionen und Branchen absehbar nicht gedeckt werden kann, auf der anderen Seite stehen Menschen, die Arbeit suchen, aber ohne Schul- und Berufsabschluss nur geringe Chancen haben, eine Ausbildung oder ein Arbeitsverhältnis aufzunehmen (s. Kap. E4.4).

Auch wenn immer mehr Jugendliche die Schule mit Abitur verlassen und einen Hochschulabschluss anstreben, bildet für einen substanziellen Anteil der Schulabgänger:innen nach wie vor die betriebliche Berufsausbildung im dualen System die Grundlage und den Zugang zu ihrer Erwerbslaufbahn. Studien zur Entwicklung des Fachkräftemangels prognostizieren Bedarfslücken vor allem auf einer mittleren Qualifikationsebene. Die berufliche Bildung steht daher vor der wichtigen Aufgabe, den Fachkräftenachwuchs sicherzustellen und damit zugleich den Jugendlichen attraktive Wege in den Aufbau einer beruflichen Karriere zu ermöglichen.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Themen:

- Kapitel E2 stellt das berufliche Schulsystem Schleswig-Holsteins und das Angebot der Lübecker berufsbildenden Schulen dar.
- Kapitel E3 beschäftigt sich mit Schüler:innen an berufsbildenden Schulen.
- Kapitel E4 analysiert die Eintritte und Abschlüsse an den berufsbildenden Schulen.
- Kapitel E5 stellt die Jugendberufsagentur Lübeck vor.
- Kapitel E6 erläutert die Angebote der Schneiderei-BALI/JAW.
- Kapitel E7 beschäftigt sich mit Schulsozialarbeit an berufsbildenden Schulen.
- Kapitel E8 behandelt das Unterstützungsangebot durch den Lübecker Bildungsfonds.

E1 Berufliche Orientierung und der Übergang Schule-Beruf

E1.1 Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen

Laut schleswig-holsteinischem Schulgesetz (§ 4 Absatz 3) gehört es zum Auftrag der Schule, „die jungen Menschen zur Teilnahme am Arbeitsleben und zur Aufnahme einer hierfür erforderlichen Berufsausbildung zu befähigen“. In den Landesverordnungen für Gymnasien und Gemeinschaftsschulen heißt es: „Die Berufsorientierung ist integrativer Bestandteil aller Fächer und Jahrgangsstufen.“ Alle Schulen verfügen über eine feste Ansprechperson in der Berufsberatung und tauschen sich hierzu regelmäßig aus.

An den Gymnasien und den Gemeinschaftsschulen mit Sekundarstufe II umfasst Berufsorientierung den Weg über Abitur und Studium in den Beruf. Mit der Einführung des Faches Wirtschaft/Politik in der Sekundarstufe I der Gymnasien ist das Betriebspraktikum verbindlich und ebenso wie das Wirtschaftspraktikum dem Fach Wirtschaft/Politik als Leitfach zugeordnet. Betriebspraktika finden in der Sekundarstufe I statt. In der Sekundarstufe II absolvieren die Schülerinnen und Schüler zudem ein Wirtschaftspraktikum, welches weniger auf eine persönliche Berufsorientierung abzielt, sondern vorrangig der Einsicht in betriebs- und volkswirtschaftliche Zusammenhänge dient.

Grundlage für die berufliche Orientierung an den Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe in der Hansestadt Lübeck ist das Landeskonzept Berufsorientierung der Regional- und Gemeinschaftsschulen in Schleswig-Holstein von 2014. Dieses wird zum Schuljahr 2020/21 zu einer gemeinsamen Fassung mit den Gymnasien sowie den Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe zusammengeführt.
Die Kreisfachberaterin für berufliche Orientierung lädt regelmäßig alle schulischen Berufsorientierungsbeauftragten der Gemeinschaftsschulen zu Dienstversammlungen ein, erarbeitet gemeinsam mit dem Schulamt eine Übersicht zu den Betriebs-

praktika aller Schulen, hält Kontakt zu Kammern und Institutionen. Alle Gemeinschaftsschulen führen Berufsorientierungspraktika in den 8. und 9. Jahrgangsstufen durch.

Zahlreiche Schulen führen Werkstatttage bei Lübecker Bildungsträgern durch. Im Rahmen der Kooperation Schule-Wirtschaft pflegen viele Gemeinschaftsschulen einen engen Austausch mit Partnerbetrieben. Diese Kooperation wird durch einen Vertreter der Kammern angeleitet und offiziell geschlossen.
Mehrere Lübecker Gemeinschaftsschulen sind Teilnehmer:innen im Rahmen des Handlungskonzeptes PLuS[1] (Praxis, Lebensplanung und Schule, kurz PLuS) bzw. der Berufseinstiegsbegleitung. Sie verfügen über individuelles Coaching.
Die Lübecker Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe pflegen einen engen Austausch bzgl. der Bildungsangebote der beruflichen Schule sowie kooperieren beim Übergang ins Berufliche Gymnasium.

Temporär haben die Gemeinschaftsschulen die Möglichkeit, an Berufsorientierungsmaßnahmen der Kammern teilzunehmen. Hier hat sich die Ausbildungsrallye der IHK bewährt. Weiterhin findet mit der „Orientierungsschau Berufe“ jährlich eine zweitägige Messe in der Petrikirche statt.
Als neues Angebot richtete die HWK im November 2019 erstmalig ein Azubi-Speed Dating in Räumen der Kammer aus. Angebote der Lübecker Stiftungen sind die Sommerakademie, ein Projekt zur individuellen Förderung, Berufsorientierung und Vorbereitung auf den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA), sowie das Projekt KOMPASS, ein Mentoringprojekt, bei dem Studierende der Musikhochschule (s. Kap. F) Schüler:innen der Gemeinschaftsschulen auf dem Weg zum Schulabschluss betreuen.

Die Jugendberufsagentur wurde im November 2019 in Lübeck offiziell eröffnet (Kap. E5). Sie ermöglicht allen an Bildung beteiligten Partner:innen einen vereinfachten Austausch sowie die Planung und Durchführung abgestimmter Maßnahmen und Hilfsangebote. Über die Homepage der JBA Lübeck (https://jba.luebeck.de) (https://jba.luebeck.de) kann die berufliche Orientierung der Schüler:innen bereits ab Klassenstufe 7 begleitet und die Verbindung zum Unterricht hergestellt werden.

Das Berufswahlsiegel zertifiziert seit 2016 Schulen in ihrer vorbildlichen Umsetzung der Beruflichen Orientierung. Im Schuljahr 2019/20 waren 9 Lübecker Schu-

[1] Das Handlungskonzept PLuS ist ein Vorhaben zur Steigerung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen und zur Förderung des direkten Übergangs von der Schule in den Beruf. In der Förderperiode des Europäischen Sozialfonds 2014-2020 bildet das HK PLuS einen Schwerpunkt im Landesprogramm Arbeit und wird vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur gemeinsam mit der Regionaldirektion Nord umgesetzt. https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schule_und_beruf/handlungskonzept_plus.html (Abruf. 23.8.19)

len mit dem Berufswahlsiegel zertifiziert[2]. Im Schuljahr 2019/20 stand für die Schulen die Rezertifizierung an.
Im Lübecker Familien- und Bildungsportal findet sich eine Übersicht der unterschiedlichen Angebote zur Berufsorientierung (www.berufsorientierung.luebeck.de).

E1.2 Berufsorientierung an Förderzentren: Projekt Übergang Schule und Beruf (ÜSB)

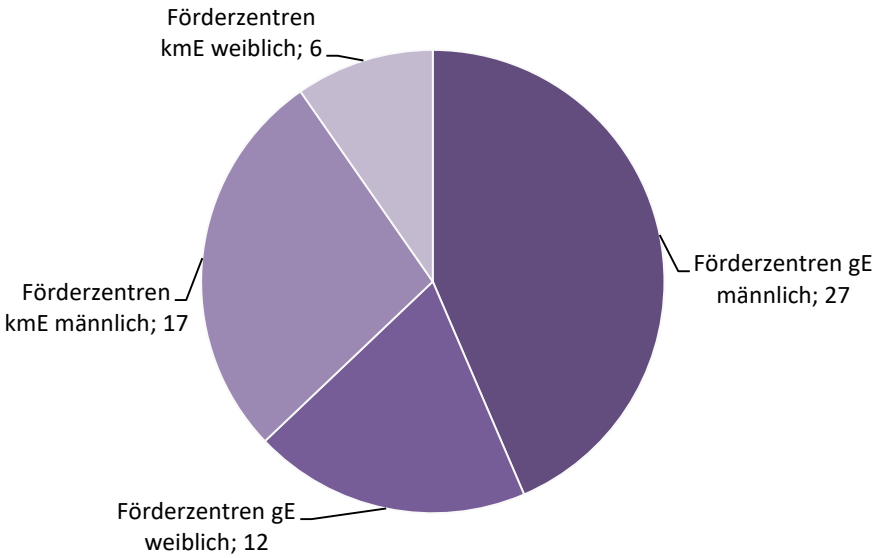
Das Projekt Übergang Schule und Beruf (ÜSB) unterstützt seit ca. 10 Jahren Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an den Lübecker Förderzentren für geistige Entwicklung (gE) und körperlich-motorische Entwicklung (kmE) – Schule Wilhelmshöhe, Maria-Montessori-Schule, Paul-Burwick-Schule und Matthias-Leithoff-Schule – am Übergang von der Schule in die Erwerbsfähigkeit. Seit mehreren Jahren kooperieren die Förderzentren mit den berufsbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck. Dieses gemeinsam von der Bundesagentur für Arbeit (BA), dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren und dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Schleswig-Holstein organisierte Projekt wird von der Hansestadt Lübeck, Fachbereich 4 Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, im Auftrag der Kostenträger koordiniert.

Den Schüler:innen wird in diesem Projekt die Möglichkeit gegeben, sich intensiv begleitet von Lehrkräften und dem Integrationsfachdienst (Integra gGmbH) mit ihren individuellen Kompetenzen, die für eine Erwerbstätigkeit gefordert sind, auseinanderzusetzen. Dazu dienen ausgewählte Unterrichtseinheiten, Trainingsangebote zum Erlernen sozialer und beruflicher Kompetenzen, Unterstützung in der Berufsorientierung und verschiedene Praktika auf dem ersten Arbeitsmarkt und in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM).

Projektakteure sind neben den Schüler:innen und ihren Erziehungsberechtigten die Lehrkräfte der beteiligten Schulen, der Integrationsfachdienst, die Reha-Berater:innen der Bundesagentur für Arbeit (BA) und die kommunale Koordination im Bereich Schule und Sport. Berufswegekonferenzen unter Einbeziehung aller Beteiligten dienen der Findung und Auswahl von Zielen und Möglichkeiten der beruflichen Zukunft sowie Empfehlungen für die Aufnahme der Erwerbstätigkeit. Im Projektzeitraum 2016-2019 haben mehr als 100 Schüler:innen an diesem Berufsorientierungsangebot teilgenommen, im Schuljahr 2018/19 waren es 62.

[2]Schule Wilhelmshöhe, Maria-Montessori-Schule, Schule-an-der-Wakenitz, Julius-Leber-Schule, Gotthard-Kühl-Schule, Holstentor-Gemeinschaftsschule, Willy-Brandt-Schule, Carl-Jacob-Burckhardt-Gymnasium und Ernestinenschule

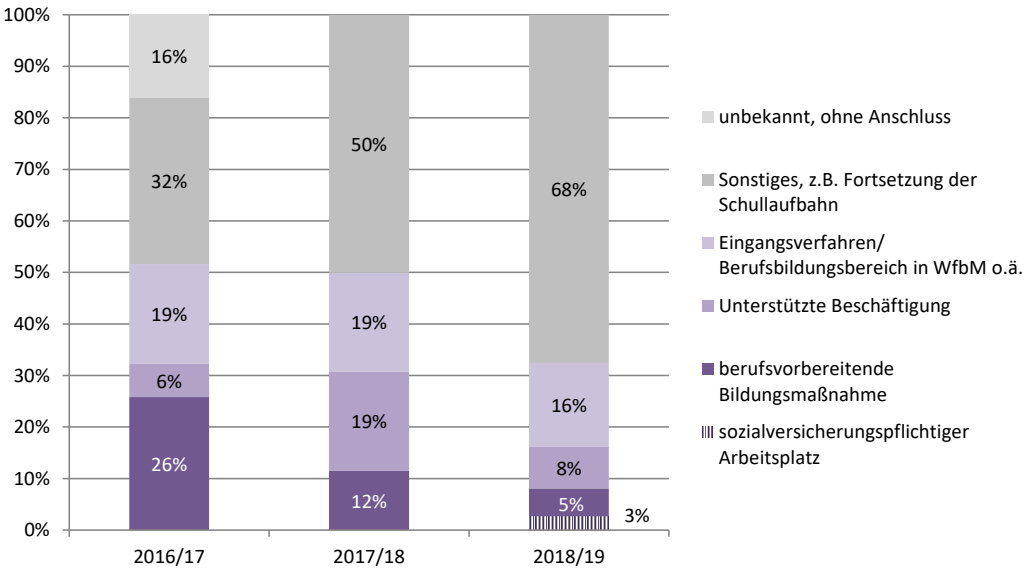
Abb. E 1: Projektbeteiligung im Schuljahr 2018/19



Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, eigene Berechnungen

Die Abbildung E2 zeigt, dass die Mehrheit der im Schuljahr 2018/19 durch das Projekt betreuten Jugendlichen männlich war, was dem unausgewogenen Gevschlechterverhältnis an Förderzentren entspricht (vgl. Kap. D2.3).

Abb. E 2: Verbleib der Schüler:innen der Förderzentren in den Schuljahren 2016/17-2018/19



Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, eigene Berechnungen

Über die letzten drei Projektjahre hinweg (Förderphase 2016-2019) waren die Anschlussperspektiven der begleiteten Jugendlichen recht unterschiedlich (vgl. Abb. E2). Der Anteil derer, die „Sonstiges“ – zumeist einen weiteren Schulbesuch – planten, war jeweils am größten und stieg über die drei Jahre an. Der Anteil an geplanten berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen nahm ab. Etwa ein Fünftel der begleiteten Schüler:innen mündete laut Protokoll der Berufswegekonferenzen in eine WfbM ein.

E1.3 Berufsorientierung an berufsbildenden Schulen

Auch die berufsbildenden Schulen haben Angebote, um den Schüler:innen eine verbesserte berufliche Orientierung zu ermöglichen und ihre Ausbildungs- und Studierfähigkeit gemeinschaftlich zu fördern. Dazu werden unter anderem durch das Berufsbildungs-Informationsteam der Lübecker Berufsschulen Beratungsangebote zu einem möglichen weiteren schulischen und beruflichen Werdegang realisiert. Diese Angebote starten schon mit Elterninformationen am Ende der Grundschulzeit und bieten auch den Lehrkräften der allgemeinbildenden Schulen vertiefende Einblicke in die Vielfalt der beruflichen Bildung.
Die berufsbildenden Schulen sind teilweise in das Handlungskonzept PLuS eingebunden und bieten Coaching an, um Jugendlichen den Weg in die Berufsausbildung zu erleichtern. Dabei werden Orientierungsgespräche geführt, Bewerbungen unterstützt und Praktika initiiert und begleitet.

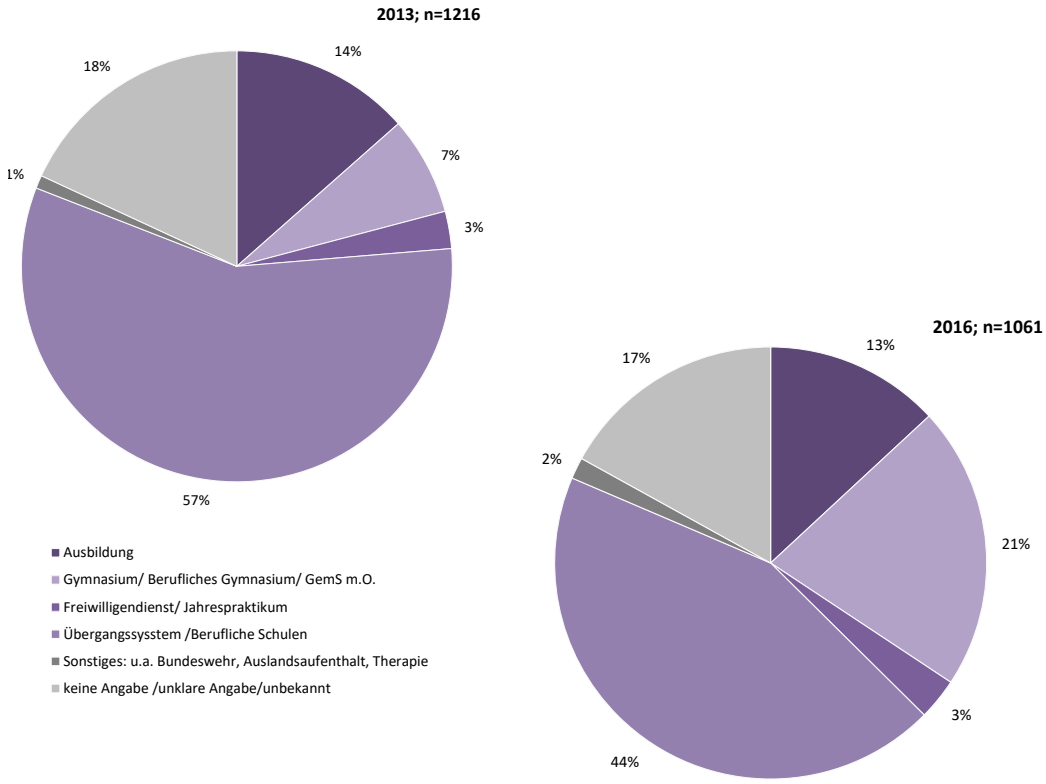
Für Schüler:innen von Gemeinschaftsschulen ohne eigene gymnasiale Oberstufe, die das Abitur anstreben, führt der Weg in den meisten Fällen auf ein Berufliches Gymnasium. Die Kooperation zwischen den Beruflichen Gymnasien und den Gemeinschaftsschulen ohne gymnasiale Oberstufe wurde in den letzten Jahren ausgebaut mit dem Ziel, den Übergang von der allgemeinbildenden Schule zur berufsbildenden Schule zu optimieren. Sie bietet Schüler:innen sowie Eltern Sicherheit bei der Bildungsplanung sowie vielfältige Wege zum vollwertigen, uneingeschränkten Abitur, indem jedem Kind mit entsprechenden Leistungsvoraussetzungen nach Klasse 10 ein Platz an einem der Beruflichen Gymnasien garantiert wird.

Zur Optimierung des Übergangs Schule-Beruf haben sich die berufsbildenden Schulen intensiv an der Einrichtung der JBA in Lübeck beteiligt, mit dem Ziel, allen jungen Menschen passgenaue Angebote zu machen (vgl. Kap. E5).

E1.4 Übergang von Schulabgänger:innen allgemeinbildender Schulen

Die allgemeinbildenden Schulen und Förderzentren sind nach § 30 Abs. 8 Schul-gesetz SH verpflichtet, berufsschulpflichtige Schulabgänger:innen an die be-rufs-bildenden Schulen zu melden. Die Abfrage erfolgt über Fragebögen mit dem Stichtag 30. Juni. Es handelt sich um Angaben über den voraussichtlichen Ver-bleib der Schulabgänger:innen zum Schuljahresende. Dementsprechend geben die Daten keine Auskunft darüber, ob der angegebene Verbleib auch eintritt (perspektivisch wäre eine Online-Nachbefragung zu einem späteren Zeitpunkt wünschenswert). Zwar sind die Schulen angehalten, sich von den Schüler:innen einen Nachweis (Ausbildungsvertrag o.ä.) vorlegen zu lassen, die personellen Res-sourcen, dies auch durchzusetzen, fehlen jedoch. Die Datenqualität der einzelnen Schulen und Jahrgänge differiert daher sehr stark.

Abb. E 3: Verbleib der Abgänger:innen von Gemeinschaftsschulen (ohne Wiederholer Kl.9 und Verbleibende Kl. 10. GemS) in % aller Abgänger:innen 2013 und 2016



Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, eigene Berechnungen

Nur 2013 und 2016 konnten die von den abgebenden Schulen übermittelten Daten umfänglich ausgewertet werden. Die Ergebnisse verdeutlichen den dringenden Handlungsbedarf in Bezug auf diese Zielgruppe. Bei 18 % bzw. 17 % der Schüler:innen war der Verbleib zum Zeitpunkt der Abfrage unklar.

E2 Angebote der berufsbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck

In Schleswig-Holstein gab es im Schuljahr 2018/19 34 öffentliche berufsbildende Schulen und Regionale Bildungszentren (RBZ). Knapp 90.000 junge Menschen wurden dort von 4.300 Lehrkräften unterrichtet.

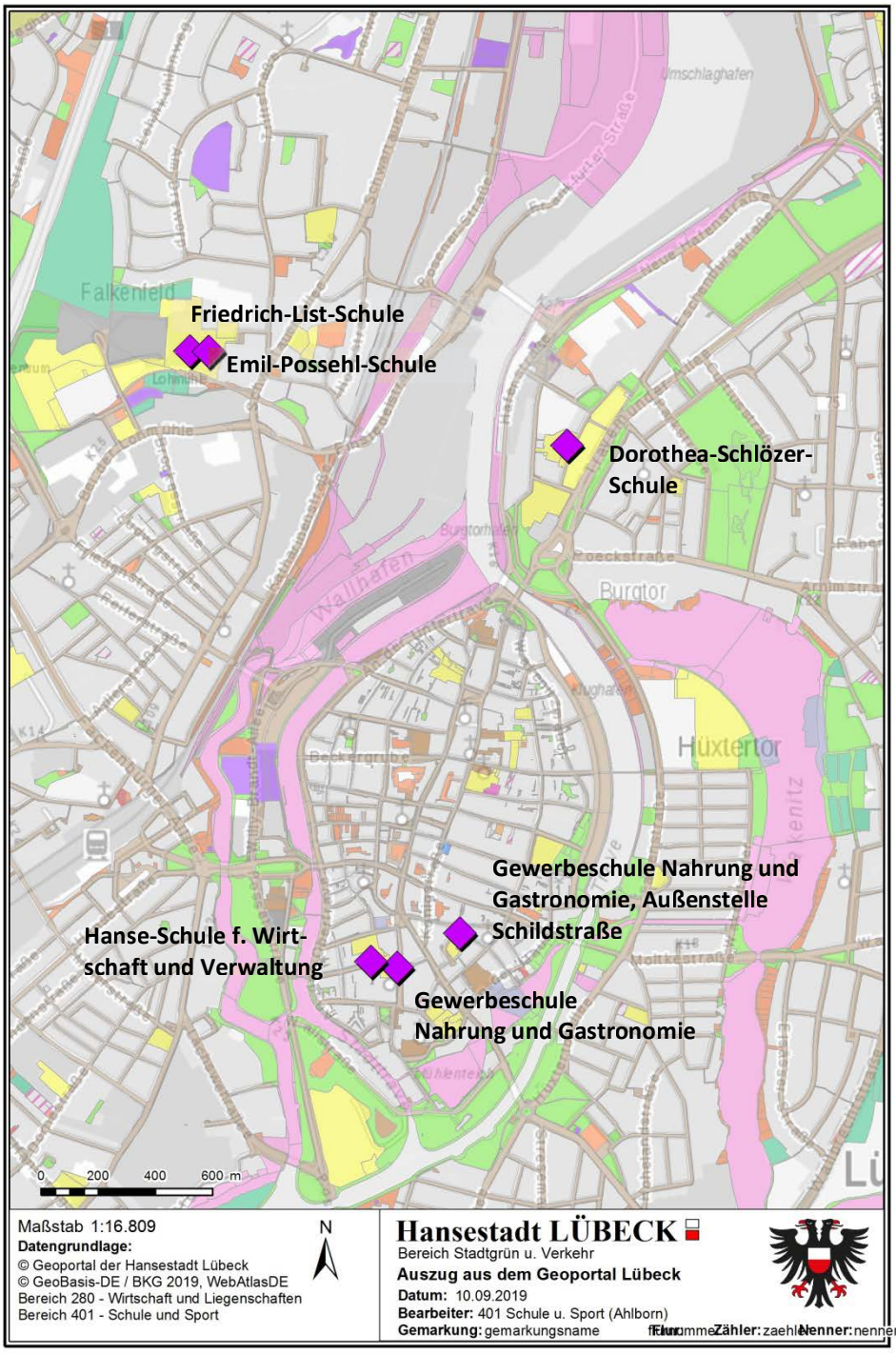
Das folgende Kapitel stellt die **Angebote der öffentlichen berufsbildenden Schulen** in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck dar. Dies sind die Dorothea-Schlözer-Schule (Fachrichtung Ernährung, Gesundheit, Sozialwesen), die Emil-Possehl-Schule (Fachrichtung Technik), die Friedrich-List-Schule (Fachrichtung Wirtschaft), die Gewerbeschule für Nahrung und Gastronomie und die Hanse-Schule für Wirtschaft und Verwaltung. Die Hansestadt Lübeck ist Schulträger und für die Berufsschulentwicklungsplanung[3] zuständig.

An den öffentlichen berufsbildenden Schulen wurden im Schuljahr 2018/19 10.342 Schüler:innen von 563 Lehrkräften unterrichtet (vgl. Kap. E3). Ebenfalls in städtischer Trägerschaft (Bereich Feuerwehr) befindet sich die staatlich anerkannte Schule für Rettungsassistenten. Hierbei handelt es sich um eine Schule des Gesundheitswesens, die in der kommunalen Berufsschulstatistik nicht erfasst werden[4], ebenso wenig wie die Berufsschule der Handwerkskammer Lübeck mit 4.338 Schüler:innen im Schuljahr 2018/19.[5]

Weitere Landesberufsschulen in Trägerschaft des Landes sind an den berufsbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck angesiedelt. Da diese in der Statistik des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein nicht zu Lübeck gezählt werden, sind sie in den im Folgenden dargestellten Daten nicht einbezogen.

[3] Der Schulträger ist für die äußere Schulentwicklung (z.B. Gebäude) zuständig, während das Bildungsministerium des Landes und die Schulleitung für die innere Schulentwicklung (z.B. Lehrpläne, Unterricht) verantwortlich ist.
[4] Im Schuljahr 2018/19 besuchten 1.011 Schüler:innen in Lübeck eine Schule des Gesundheitswesens (527 an öffentlichen und 484 an privaten Schulen). Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Verzeichnis der berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein, Schuljahr 2018/19
[5] Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Verzeichnis der berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein, Schuljahr 2018/19.

Abb. E 4: Standorte der berufsbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck



Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Stadtgrün und Verkehr, Geoportal

Neben den öffentlichen berufsbildenden Schulen bestehen sieben weitere private berufsbildende Schulen mit 908 Schüler:innen in 2018/19[6], die in diesem Bericht nicht dargestellt werden.

Das Unterkapitel gibt einen Überblick zu

- dem Aufbau des Berufsbildungssystems in Schleswig-Holstein (E2.1),
- den Zielen und Aufgaben der berufsbildenden Schulen (E2.2),
- und den Bildungsgängen an berufsbildenden Schulen in Lübeck (E2.3).

E2.1 Berufliche Bildung in Schleswig-Holstein

Das Berufsbildungssystem in Deutschland wird in der Bildungsberichterstattung in drei Sektoren unterteilt: das duale System, das Schulberufssystem und das Übergangssystem.

1. **Das duale System** umfasst die duale betriebliche Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf. Dual meint dabei, dass die betriebliche Ausbildung[7] verbunden ist mit begleitendem schulischen Unterricht an einer berufsbildenden Schule. Von derzeit 326 anerkannten dualen Ausbildungsberufen in Deutschland wird ein Großteil auch in den Betrieben in Schleswig-Holstein angeboten. Im September 2018 gab es in Schleswig-Holstein 56.848 Auszubildende[8].

2. **Zum Schulberufssystem** zählen schulische Berufsausbildungen, die in Schleswig-Holstein[9] an den Berufsfachschulen (Typ III) und an Schulen des Gesundheitswesens absolviert werden können und mit einem Berufsabschluss abgeschlossen werden. Die Ausbildung an einer Berufsfachschule (BFS) ist vor allem in Gesundheits- und sozialen Berufen, in der Informationstechnik (IT), der Wirtschaft oder gestalterischen Berufen verbreitet. Schulen des Gesundheitswesens vermitteln die Berufsausbildung für nichtakademische medizinische Berufe (z.B. Gesundheits- und Krankenpflege, Physiotherapie, Geburtshilfe...). Während für den Besuch der BFS keine Berufsausbildung oder berufliche Tätigkeit vorausgesetzt wird, erfordert eine Ausbildung an einer Schule des Gesundheitswesens oftmals eine vorausgegangene Berufstätigkeit.

3. **Dem Übergangssystem** werden Bildungsgänge und berufsvorbereitende Maßnahmen zugeordnet, die zu keinem berufsqualifizierenden Abschluss führen, sondern auf eine Chancenverbesserung der Teilnehmenden ausgerichtet sind. Im Mittelpunkt steht die Vorbereitung auf eine mögliche Ausbildung. Teilweise kön-

[6] Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Verzeichnis der berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein, Schuljahr 2018/19.
[7] Zur dualen Ausbildung gehören auch Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE). Der „betriebliche" Teil der Ausbildung findet bei einem Bildungsträger statt. Die Auszubildenden besuchen ebenfalls die Berufsschule. Eine BaE wird von der Agentur für Arbeit bzw. dem Jobcenter gefördert.
[8] www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetigkeit/Tabellen/laender-insgesamt.html (Abruf 28.6.2019)
[9] Für die Regelung schulischer Berufsausbildungen sind die Bundesländer zuständig.

nen die Jugendlichen hier einen Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA) oder einen Mittleren Schulabschluss (MSA) erlangen. In Schleswig-Holstein bieten die berufsbildenden Schulen die „Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein“ (AVSH) als berufsvorbereitende Maßnahmen mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen an. Außerdem zählt die Berufsfachschule I zum Übergangssystem. Diese vermittelt auf dem ESA aufbauend neben allgemeinbildenden Lerninhalten eine erste berufliche Bildung in dem gewählten Schwerpunkt.
Das Übergangssystem wird politisch und auch wissenschaftlich durchaus kritisch betrachtet und oftmals als Warteschleife bezeichnet. Laut Bildungsbericht für Schleswig-Holstein von 2017[10] ist es ein ausdrückliches Ziel, mittelfristig die Zahl der Jugendlichen im Übergangssystem zu senken und möglichst viele durch gezielte Beratung und Förderung seitens der Schulen, Betriebe, Kammern, Agentur für Arbeit (AA) und Jobcenter (JC) nach der Schule direkt in eine Ausbildung zu vermitteln. Dies ist auch ein Ziel der Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein, die zentrale Anlaufstellen für alle jungen Menschen unter 25 Jahren darstellen (vgl. Kap. E5).

E2.2 Ziele und Aufgaben der berufsbildenden Schulen in Lübeck

Das berufliche Schulsystem bildet eine Schnittstelle zwischen dem allgemeinbildenden Schulsystem und dem Ausbildungs- beziehungsweise Arbeitsmarkt oder der Hochschule. Durch seine vielfältigen Bildungsangebote und seine Durchlässigkeit ermöglicht das berufliche Schulsystem jungen Menschen mit unterschiedlichen Bildungsbiografien neben der klassischen Berufsausbildung im dualen System auch den Erwerb aller allgemeinbildenden Schulabschlüsse und bietet so alternative Wege zu gleichwertigen Bildungsabschlüssen bis hin zum Abitur an. Bereits bestehende berufliche Qualifikationen können über Weiterbildungsangebote ergänzt werden (z.B. Erwerb des Meister- oder Technikerabschlusses).

Ein zentrales Handlungsfeld der beruflichen Bildung ist seit einigen Jahren die Erhöhung der Attraktivität der dualen Ausbildung. Sie genießt nicht ohne Grund weltweit hohes Ansehen, denn sie trägt maßgeblich zur Beschäftigungsfähigkeit der Fachkräfte und der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Lübeck bei und bietet gerade in Zeiten des absehbaren dauerhaften Fachkräftemangels und voller Universitäten vielfältige Chancen für den erfolgreichen Berufseinstieg auch ohne Studium. Um dem anhaltenden Trend zur Akademisierung entgegenzuwirken ist es wichtig, das berufliche Bildungsangebot in Lübeck weiter zu entwickeln. Die duale Berufsausbildung muss sich insbesondere auch für leistungsstärkere Jugendliche als attraktive und zukunftsfähige Alternative zum Studium präsentieren.

[10] Ministerium für Schule und Berufsbildung (2017): Schulische Bildung in Schleswig-Holstein 2017

Ein aktuelles Schwerpunktthema der beruflichen Schulentwicklung liegt in der voranschreitenden Digitalisierung und den unter dem Themenbegriff „Industrie 4.0“ gefassten Neuerungen und Entwicklungen in der Wirtschaft. Die berufsbildenden Schulen stehen vor der Aufgabe, digitale Angebote anzupassen und in die berufliche Aus- und Weiterbildung zu integrieren. Smartphones, Tablets, Whiteboards und E-Learning eröffnen neue Kommunikationswege, den permanenten Zugriff auf Informationen und erfordern neue Formen des Lehrens und Lernens. Um diesen Entwicklungen gerecht zu werden, müssen Ziele und eine gemeinsame inhaltliche Ausrichtung entwickelt werden, wie es die Strategie der Kultusministerkonferenz „Bildung in der digitalen Welt“ (2017) deutlich macht.

Die Schulentwicklungsplanung der Hansestadt Lübeck ermöglichte es den berufsbildenden Schulen in den letzten Jahren, zeitgemäße digitale Systeme auf- bzw. auszubauen. Aufgrund der in diesem Bereich ständig fortschreitenden Entwicklungen werden auch zukünftig gemeinsame Anstrengungen von Schulträger und Berufsschulen notwendig sein. Dies betrifft neben der Ausstattung insbesondere die berufsschulspezifische Bereitstellung von Ressourcen zur Pflege und Administration der umfangreichen IT- Infrastruktur.

E2.3 Bildungsgänge an den berufsbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck

Das berufliche Schulsystem in Schleswig-Holstein gliedert sich in sechs Schularten: die Berufsschule, die Berufsfachschule, die Fachoberschule, die Berufsoberschule, das Berufliche Gymnasium und die Fachschule.

Berufsschule
In der Berufsschule werden diejenigen Jugendlichen unterrichtet, die die allgemeinbildende Schule verlassen haben, aber noch berufsschulpflichtig sind.

Duale Ausbildung
Die Fachklassen für Auszubildende an der Berufsschule vermitteln im Rahmen der dualen Berufsausbildung gemeinsam mit den ausbildenden Betrieben eine Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf und erweitern die allgemeine Bildung. Die Auszubildenden in rund 150 Ausbildungsberufen werden in Fachklassen für Einzelberufe oder Berufsgruppen zusammen gefasst. Gibt es in einem Ausbildungsberuf nur wenige Auszubildende, werden Bezirksfachklassen oder Landesberufsschulen (mit Internatsbetrieb) eingerichtet. In über 100 Ausbildungsberufen mit geringer Zahl von Auszubildenden erfolgt die Beschulung in anderen Bundesländern. In einigen Berufen findet die Berufsausbildung im ersten Ausbildungsjahr im Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) statt.
Schüler:innen der Berufsschulen können am Unterricht zum Erwerb der Fachhochschulreife teilnehmen, sofern sie einen mittleren Bildungsabschluss nachweisen können und sich in einer Berufsausbildung von mindestens 3 Jahren (Regeldauer) befinden.

AVSH
Die AVSH Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein ist eine schulische Form der Berufsvorbereitung. Zielgruppe sind alle Schüler:innen ohne einen Ausbildungsplatz. Mit dem Besuch der AVSH wird die Berufsschulpflicht erfüllt, sofern kein Ausbildungsverhältnis nach den Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes aufgenommen wird. Die AVSH vermittelt praktische und theoretische Grundqualifikationen, schafft Einblicke in verschiedene Berufsfelder. Sie hilft schulische Lücken zu schließen und bereitet auf eine Ausbildung vor. Bei erfolgreicher Teilnahme am Zusatzunterricht können der ESA und der MSA erlangt werden. Im Rahmen der AVSH werden Berufsintegrationsklassen (BIK)-DaZ für die berufsschulpflichtigen Neuzugewanderten angeboten, die neben dem Spracherwerb und dem berufsvorbereitenden Unterricht auch sozialpädagogische Begleitung bei wichtigen Lebensfragen anbieten.

BVB

Bei Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BVB) werden Jugendliche ohne Ausbildungsverhältnis an zwei Tagen pro Schulwoche beschult, die Anmeldung an der Schule erfolgt über einen Bildungsträger. Die anderen drei Werktage arbeiten sie in den Fachbereichen des Bildungsträgers der Maßnahme. Es ist eine von der AA oder dem JC geförderte Maßnahme. Es erfolgt eine Berufsorientierung, die fachtheoretisch in der Schule vertieft und im Fachbereich des Bildungsträgers praktisch untermauert wird. Die Teilnehmer:innen haben die Möglichkeit, schulische Lücken zu schließen und üben und erlernen soziale Kompetenzen, die ihnen den Start in die Berufsausbildung erleichtern. Nach erfolgreicher Teilnahme an der BVB und am Zusatzunterricht besteht für Jugendliche ohne Schulabschluss die Möglichkeit, den ESA zu erwerben.

Berufsfachschule I

Die Berufsfachschule I (BFS I) vermittelt in zwei Jahren eine berufliche Grundbildung. Aufnahmevoraussetzung in die einjährige Berufsfachschule (zugleich Unterstufe der zweijährigen Berufsfachschule) ist der ESA. Nach dem erfolgreichen Besuch der einjährigen BFS I besteht die Möglichkeit, im zweiten Jahr der BFS I den MSA zu erwerben.

Berufsfachschule III

Die Berufsfachschule III (BFS III) vermittelt je nach Bildungsgang in zwei oder drei Jahren eine staatlich anerkannte Berufsausbildung in unterschiedlichen Fachrichtungen mit dem Abschluss „Staatlich geprüfte Assistentin/Staatlich geprüfter Assistent“, die nur in Schulen erworben werden kann. Aufnahmevoraussetzung ist in der Fachrichtung Sozialwesen der ESA, in den übrigen Fachrichtungen der MSA. Der Schulabschluss in der Fachrichtung Sozialwesen schließt unter bestimmten Voraussetzungen den MSA ein, in anderen Fachrichtungen kann die Fachhochschulreife (FHR) erlangt werden. Sofern eine FHR erlangt werden soll, umfasst die BFS III drei Jahre.

Fachoberschule

Die Fachoberschule (FOS) führt in einem einjährigen Vollzeitunterricht oder einem entsprechend längeren Teilzeitunterricht zur FHR. Voraussetzung für die Aufnahme in der FOS ist der MSA in Verbindung mit einer abgeschlossenen einschlägigen Berufsausbildung oder einer mindestens fünfjährigen einschlägigen Berufstätigkeit. Dieser Abschluss berechtigt zur Aufnahme des Studiums jeder Fachrichtung an einer Fachhochschule (ggf. kann ein der Studienrichtung entsprechendes Fachpraktikum verlangt werden) sowie abhängig vom Bundesland, zur Aufnahme eines Bachelor-Studiums an einer Universität. Der FOS-Abschluss ist zudem die Grundstufe für das Erreichen einer Hochschulreife in weiteren Bildungsgängen, z.B. der Berufsoberschule.

Berufsoberschule
Die Berufsoberschule (BOS) ist eine Schulform, die in Schleswig-Holstein in einem Schuljahr zur Allgemeinen bzw. Fachgebundenen Hochschulreife führt. Dieser Abschluss berechtigt zur Aufnahme des Studiums jeder Fachrichtung an einer Universität (Allgemeine Hochschulreife) bzw. zum Studium bestimmter Fachrichtungen (Fachgebundene Hochschulreife), je nach Aufnahmevoraussetzung der Universität. Die BOS baut auf der Fachoberschule bzw. der Berufsfachschule III auf, ein Wechsel von einem allgemeinbildenden oder Beruflichen Gymnasium ist nur in Ausnahmefällen möglich. Zugangsvoraussetzung ist eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufstätigkeit sowie der Realschulabschluss/Mittlere Schulabschluss. Die FOS und BOS werden in verschiedenen Fachrichtungen angeboten.

Berufliches Gymnasium
Das Berufliche Gymnasium (BG) ist ein dreijähriger Bildungsgang an berufsbildenden Schulen, der den MSA voraussetzt und mit der Abiturprüfung endet. Nach dem erfolgreichen Abschluss erhalten die Absolvent:innen das Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife. Nach zwei Jahren kann der schulische Teil der Fachhochschulreife erlangt werden (die FHR gliedert sich in den schulischen Teil und den praktischen Teil, der in einem Berufspraktikum oder einer Berufsausbildung besteht).

Fachschule
Die mindestens zweijährige Fachschule (FS) vermittelt erweiterte berufliche Fachkenntnisse in verschiedenen Fachrichtungen. Sie ist eine Einrichtung der beruflichen Weiterbildung. Die angebotenen Bildungsgänge schließen an eine berufliche Erstausbildung und an vorhandenen Berufserfahrungen an. Zudem wird in der Regel ein mittlerer Schulabschluss vorausgesetzt. Sie führt in Vollzeit- oder Teilzeitunterricht zu einem staatlichen Berufsabschluss, der in allen Bundesländern anerkannt wird. Darüber hinaus kann mit dem erfolgreichen Abschluss die FHR erworben werden.

Die Tabelle E 1 zeigt, welche Bildungsangebote im Schuljahr 2018/19 an den öffentlichen berufsbildenden Schulen in Lübeck zur Verfügung standen.

Tab. E 1: Angebote an berufsbildenden Schulen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck[11] (Schuljahr 2018/19)

Teilbereiche	Angebot	öffentliche berufsbildende Schulen
Duales System	Berufsschulunterricht im Rahmen einer dualen Berufsausbildung	5 Schulen, 337 Klassen
davon	Berufsgrundbildungsjahr	1 Schule, 1 Klasse
Schulberufssystem	Berufsfachschule (Typ III)	3 Schulen, 29 Klassen
Übergangssystem	Berufsfachschule (Typ I)	5 Schulen, 29 Klassen
	Ausbildungsvorbereitung SH	5 Schulen, 34 Klassen
	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme	2 Schulen, 8 Klassen
Allgemeinbildende Schulabschlüsse	Berufsoberschule	4 Schulen, 5 Klassen
	Fachoberschule	4 Schulen, 4 Klassen
	Berufliches Gymnasium	3 Schulen, 44 Klassen
Berufliche Fortbildungen	Fachschule	4 Schulen, 43 Klassen

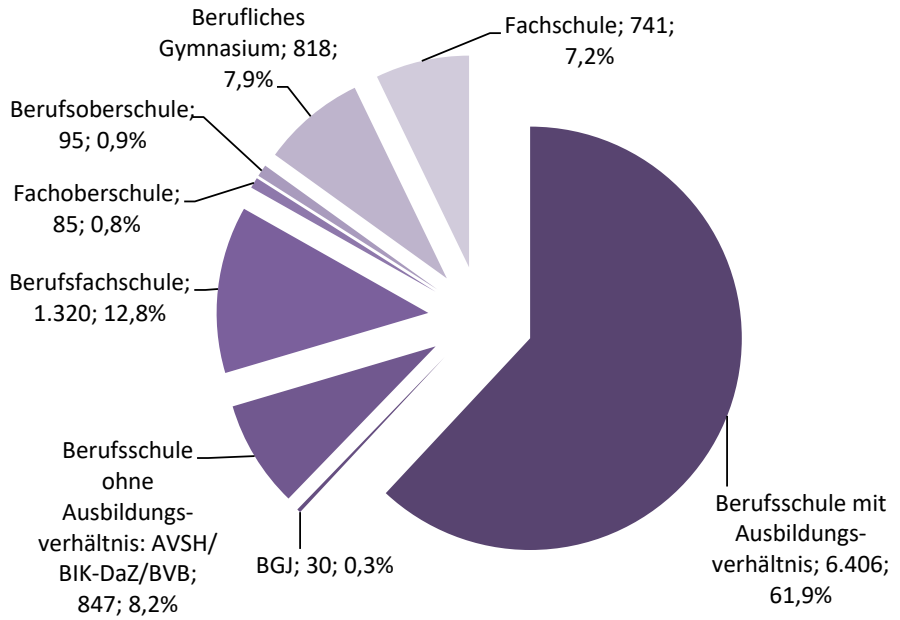
Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Berufsschulstatistik 2018/19

E3 Schüler:innen der berufsbildenden Schulen

Den größten Anteil der 10.342 Schüler:innen im Schuljahr 2018/19 stellten mit 62 % die 6.406 Berufsschüler:innen, die eine duale Ausbildung absolvierten. 1.320 Schüler:innen besuchten die Berufsfachschule (13 %). Der Anteil der Schüler:innen ohne Ausbildungsverhältnis lag bei 8 %. Eine Hochschul- bzw. Fachhochschulzugangsberechtigung zu erreichen versuchten 998 (10 %) Schüler:innen (an einem BG, an der FOS oder der BOS), weitere 741 (7 %) absolvierten eine berufliche Fortbildung an einer Fachschule.

[11] ohne Landesberufsschulen in Trägerschaft des Landes Schleswig-Holstein.

Abb. E 5: Verteilung der Schüler:innen auf die Bildungsangebote der berufsbildenden Schulen 2018/19

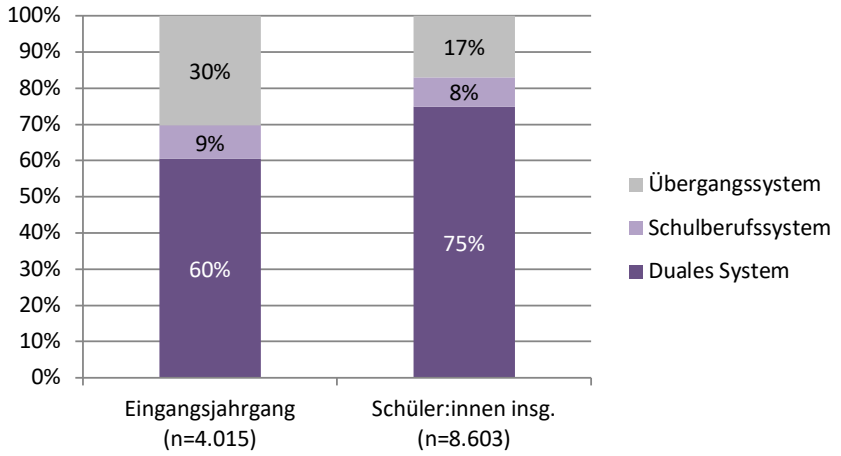


Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Berufsschulstatistik 2018/19

E3.1 Schüler:innen im Berufsbildungssystem

Betrachtet man nur das Berufsbildungssystem im engeren Sinne, mit den drei Sektoren duales System, Schulberufssystem und Übergangssystem, dann zeigt sich für das Schuljahr 2018/19 eine Verteilung von 75 % an Schüler:innen im dualen System, 8 % im Schulberufssystem und 17 % im Übergangssystem. Einen höheren Anteil hatte das Übergangssystem bei den neueingetretenen Schüler:innen. 30 % von ihnen nahmen an einem Bildungsgang des Übergangssystems teil (vgl. Abb. E6). Die im Vergleich unterschiedlichen Prozentanteile lassen sich damit erklären, dass die Bildungsangebote des Übergangssystems in der Regel ein Jahr dauern, während eine Berufsausbildung zwei bis dreieinhalb Jahre umfasst. Abb. E6 bildet für das duale System und das Schulberufssystem somit Auszubildende bzw. Schüler:innen in ihrem ersten, zweiten, dritten bzw. vierten Schul- oder Ausbildungsjahr ab. Das Übergangssystem umfasst hingegen größtenteils nur Schüler:innen, die in diesem Schuljahr einen Bildungsgang begonnen haben.

Abb. E 6: Verteilung der Schüler:innen an den berufsbildenden Schulen nach Sektoren des Berufsbildungssystems (Schuljahr 2018/19)

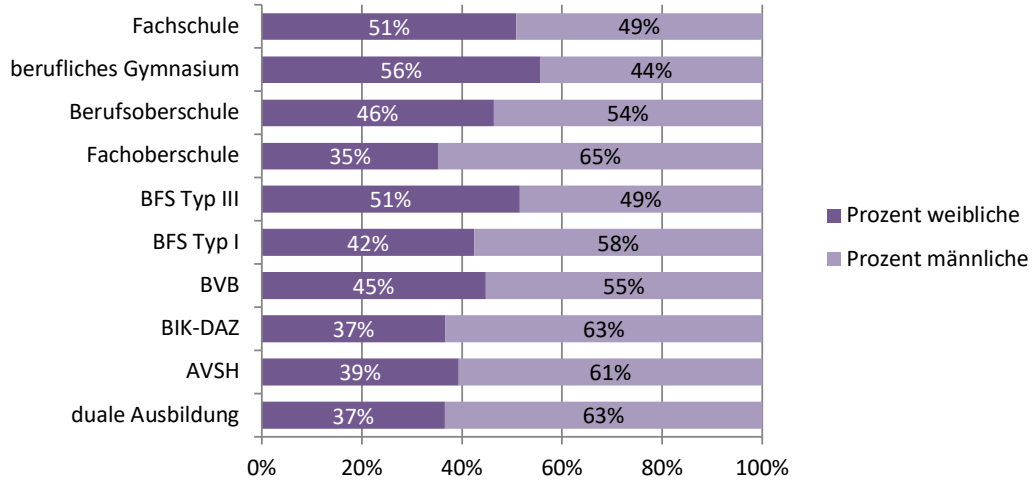


Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Berufsschulstatistik 2018/19, eigene Berechnungen

E3.2 Schüler:innen nach Geschlecht

Von den insgesamt 10.342 Schüler:innen an den berufsbildenden Schulen im Schuljahr 2018/19 waren 4.223 weiblich. Das entspricht 41 %. Fasst man die Angebote der fünf Schulen zusammen und betrachtet die einzelnen Bildungsgänge, so waren im Schuljahr 2018/19 in allen Angeboten der Berufsschule[12] die männlichen Schüler in der Mehrzahl.

Abb. E 7: Anteil männlicher und weiblicher Schüler:innen in den einzelnen Bildungsangeboten

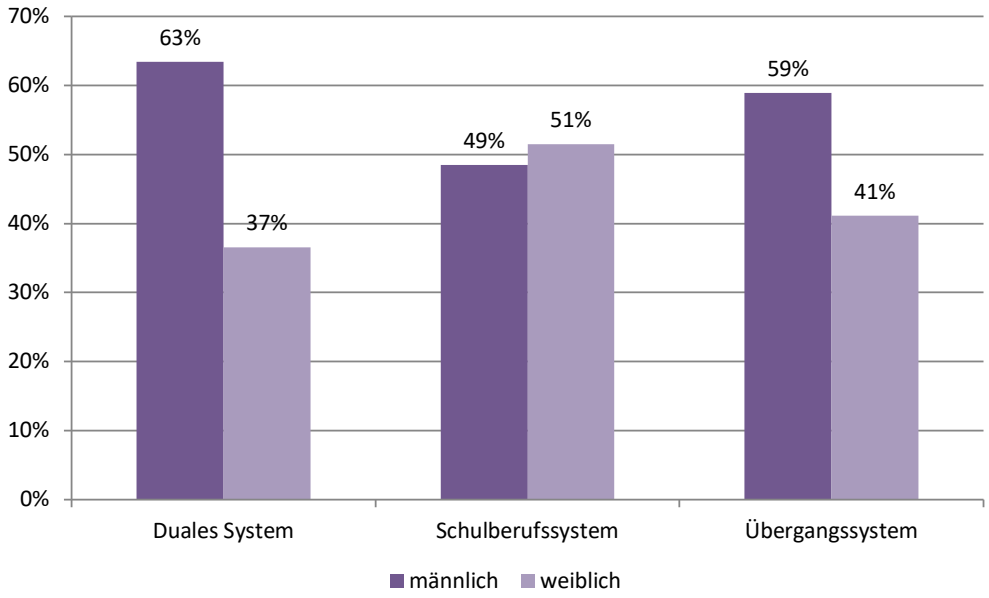


Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Berufsschulstatistik 2018/19, eigene Berechnungen

[12] Ausbildungsvorbereitung-Schleswig-Holstein (AVSH), Berufsintegrationsklassen-Deutsch-als-Zweitsprache (BIK-DaZ), Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BVB)

Unterschiede nach Geschlecht zeigen sich auch bei der Verteilung auf die drei Sektoren des Berufsbildungssystems (vgl. Abb. E8). Schüler finden sich gegenüber Schülerinnen häufiger in einer dualen Ausbildung, aber auch im Übergangssystem.
Der geringe Frauenanteil in der dualen Ausbildung erklärt sich dadurch, dass viele von Frauen favorisierte Berufe (z.B. im pflegerischen oder erzieherischen Bereich) eine schulische Ausbildung erfordern. So finden sich an den Schulen des Gesundheitswesens in Schleswig-Holstein etwa 75 % Schülerinnen und 25 % Schüler[13].
Hier zeigt sich nach wie vor ein geschlechtsspezifisches Berufswahlverhalten. Zudem erfüllen Schülerinnen dank durchschnittlich höherer Schulabschlüsse häufiger die Zugangsvoraussetzungen schulischer Berufsausbildungen.

Abb. E 8: Verteilung Schüler:innen in der Hansestadt Lübeck nach Sektoren des Berufsbildungssystems, geschlechtsdifferenziert (Schuljahr 2018/19)



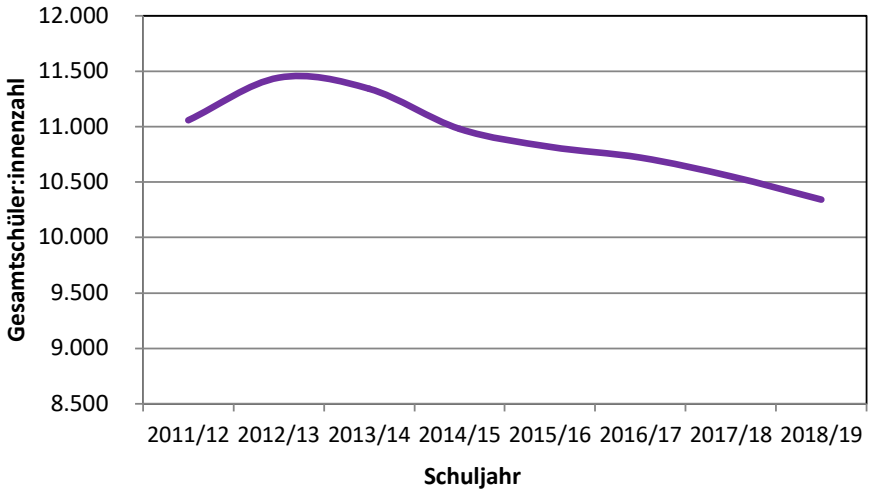
Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Berufsschulstatistik 2018/19,, eigene Berechnungen

[13] Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Die berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein im Schuljahr 2018/19

E3.3 Entwicklung der Schüler:innenzahlen

Die Gesamtzahl der Schüler:innen an den berufsbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck ist seit 2012/13 leicht rückläufig (Abb. E9). Mit 10.342 Schüler:innen im Schuljahr 2018/19 ist sie im Vergleich zum Vorjahr um 210 Schüler:innen gesunken. Dies entspricht einem Rückgang von 2 %. Die Bevölkerungsgruppe der jungen Lübecker:innen (vgl. Statistisches Jahrbuch für Lübeck, Entwicklung der Alterskohorten 15-17 und 18-29) ist in diesem Zeitraum etwa konstant geblieben, sodass sich der Schülerrückgang nicht durch eine Bevölkerungsabnahme erklären lässt. Eine mögliche Ursache ist der Trend hin zum Studium, der sich seit einigen Jahren abzeichnet. Seit 2011 schließt die Mehrzahl der deutschen Schulabgänger:innen ihre Schullaufbahn mit einer Studienberechtigung ab, überwiegend mit einer allgemeinen Hochschulreife[14].

Abb. E 9: Entwicklung der Gesamtschüler:innenzahl an den öffentlichen berufsbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck in den Schuljahren 2011/12 bis 2018/19

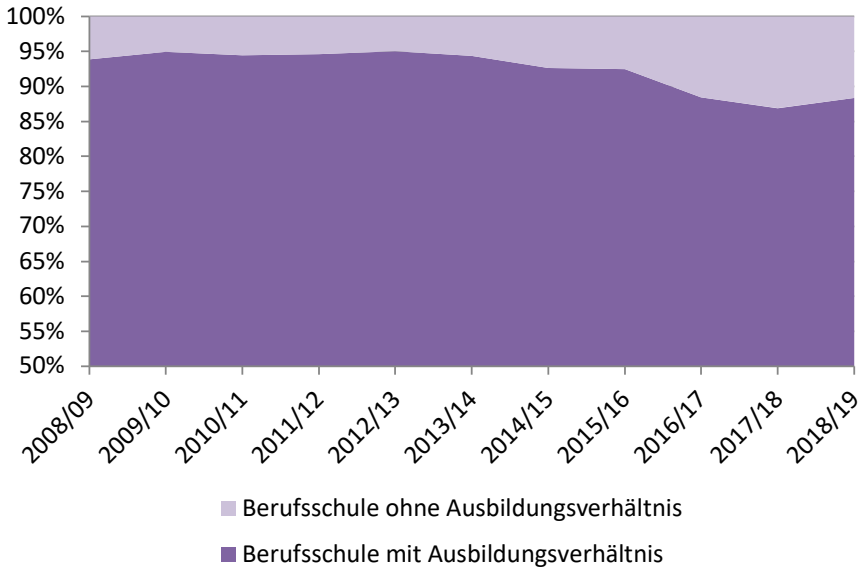


Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Berufsschulstatistik 2018/19

Betrachtet man nur die Berufsschule, so zeigt sich in den letzten Jahren eine Veränderung der prozentualen Anteile der Schüler:innen mit und ohne Ausbildungsverhältnis an der Gesamtschüler:innenzahl. Der prozentuale Anteil der Berufsschüler:innen ohne Ausbildungsverhältnis (AVSH, BIK-DaZ und BVB) war seit 2012/13 angestiegen und ging im Schuljahr 2018/19 erstmalig wieder leicht zurück. Insgesamt war der Anteil dieser Gruppe an der Gesamtschüler:innenzahl 2018/19 doppelt so hoch wie zehn Jahre zuvor. Die weitere Entwicklung dieser Personengruppe ist besonders für die Arbeit der JBA Lübeck von großem Interesse.

[14] Quelle: Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2018). Bildung in Deutschland 2018. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung. Bielefeld: W. Bertelsmann.

Abb. E 10: Schüler:innenanteil mit und ohne Ausbildungsverhältnis in Prozent der Gesamtschüler:innenzahl der Berufsschule



Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Berufsschulstatistik 2018/19, eigene Berechnungen

E3.4 Schüler:innen mit Deutsch als Zweitsprache (DaZ)-Bedarf

Für die berufsschulpflichtigen Neuzugewanderten, die in der DaZ-Basisstufe beschult werden (vgl. Kap. D2.3), werden im Rahmen der AVSH Berufsintegrationsklassen (BIK-DaZ) angeboten. Ab dem Schuljahr 2018/19 sind die Lübecker Schulen dazu übergegangen, die Schüler:innen mit DaZ-Bedarf in der AVSH integrativ zu beschulen (die Emil-Possehl-Schule hatte dies bereits 2017/18 begonnen), wodurch die Anzahl der DaZ-Klassen gesunken ist. Die fünf verbliebenen reinen DaZ-Klassen sind an der Gewerbeschule Nahrung und Gastronomie gebündelt.

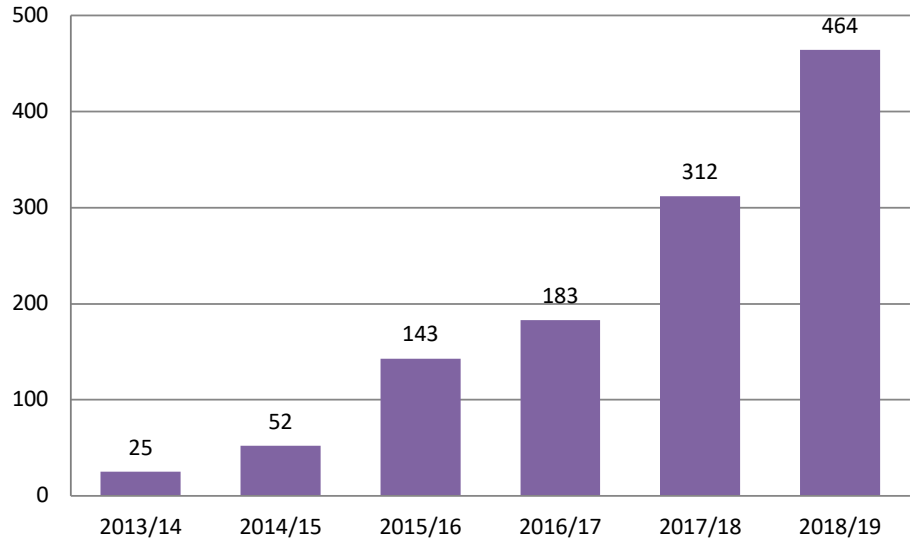
Tab. E 2: Schüler:innen in den BIK-DaZ-Klassen 2013/14-2018/19

Schuljahr	Schüler:innen	Klassen
2013/14	25	2
2014/15	52	3
2015/16	143	9
2016/17	183	12
2017/18	121	8
2018/19	79	5

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Berufsschulstatistik

Die Gesamtzahl der Schüler:innen mit DaZ-Bedarf (inklusive Aufbaustufe) an den Schulen (alle Bildungsgänge) ist infolge der verstärkten Zuwanderung in den letzten Jahren deutlich angestiegen.

Abb. E 11: Schüler:innen mit DaZ-Bedarf an den berufsbildenden Schulen 2013/14 – 2018/19



Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Berufsschulstatistik

Die Tabelle E 3 stellt die Anzahl der Schüler:innen mit DaZ-Bedarf in den einzelnen Bildungsangeboten im Schuljahr 2018/19 dar. Hier sind auch diejenigen als DaZ-Schüler:innen erfasst, die nicht in der Basisstufe bzw. den BIK-DaZ-Klassen der AVSH beschult werden, aber weiterhin Sprachunterricht erhalten.

Insgesamt besuchten 464 Schüler:innen mit einem Bedarf an Deutsch als Zweitsprache (DaZ) im Schuljahr 2018/19 die Lübecker berufsbildenden Schulen, darunter 175 weibliche. Der Anteil der jungen Frauen lag mit 38 % deutlich höher als im Vorjahr (17 % in 2017/18).
193 DaZ-Schüler:innen besuchten die Berufsschule ohne Ausbildungsverhältnis, 112 davon in der AVSH, 79 in reinen BIK-DaZ-Klassen. Anteilig machten die DaZ-Schüler:innen wie schon im Vorjahr 23 % aller Schüler:innen ohne Ausbildungsverhältnis aus.

Einen deutlichen Zuwachs gab es bei den DaZ-Schüler:innen in der dualen Ausbildung. Während im Schuljahr 2017/18 nur 25 % Prozent (78) der DaZ-Schüler:innen einen Ausbildungsvertrag hatten, befanden sich im Schuljahr 2018/19 222 Schüler:innen mit DaZ-Bedarf im dualen System in der Berufsschule, das sind 48 % aller Schüler:innen mit DaZ-Bedarf. Weitere 33 besuchten die BFS I (im Vergleich zu 9 im Vorjahr), 8 die BFS III.

Tab. E 3: Schüler:innen mit DaZ-Bedarf im Schuljahr 2018/19 nach Bildungsgängen

	Gesamt	
	Schüler:innen	dar. weibl.
Berufsschule		
a) mit Ausbildungsverhältnis		
-duale Ausbildung	222	85
-davon BGJ	0	0
b) ohne Ausbildungsverhältnis		
-AVSH	112	40
-BIK-DaZ	79	29
-BVB	.	0
Berufsfachschule		
-Typ I	33	13
-Typ III	8	4
Fachoberschule	.	0
Berufsoberschule	0	0
berufliches Gymnasium	5	.
Fachschule	.	.
DaZ-SchülerInnen insgesamt	464	175

„." kennzeichnet Zahlen, die aus Datenschutzgründen entfernt wurden, sie sind aber in der Gesamtsumme enthalten.
Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Berufsschulstatistik 2018/19

Zu den DaZ-Schüler:innen in Ausbildung ist anzumerken, dass diese nach wie vor beim theoretischen Lernstoff vor großen sprachlichen Hürden stehen und viel Unterstützung seitens der Schulen benötigen, um ihre Ausbildungen erfolgreich abschließen zu können.
Viele dieser Schüler:innen weisen durch die Herkunft aus Kriegsgebieten eine lückenhafte Schulbiografie auf. Rückmeldungen der Schulleitungen lassen darauf schließen, dass bei sehr vielen Schüler:innen großer Förderbedarf besteht in den Bereichen allgemeine Deutschkenntnisse, berufsbezogenes Deutsch, Transfer der Fachsprache ins Deutsche, aber auch Grundlagen in Mathematik und Naturwissenschaften. Die Schulen müssen die notwendigen sprachlichen Unterstützungsangebote und die pädagogische Begleitung aus eigenen Ressourcen sicherstellen. Hier ist darauf zu hoffen, dass in den nächsten Jahren auf Bundesebene Regelungen zum Nachteilsausgleich für diese Personengruppe in der dualen Ausbildung getroffen werden.

Psychosoziale Begleitung der berufsschulpflichtigen Neuzugewanderten

Die psychosoziale Begleitung von Geflüchteten an berufsbildenden Schulen startete zum Schuljahr 2013/14 an der Gewerbeschule Nahrung und Gastronomie. Die Hansestadt Lübeck reagierte damit auf die verstärkte Zuwanderung berufsschulpflichtiger Schüler:innen. Die BIK-DaZ-Klassen werden dabei im Auftrag der Hansestadt Lübeck durch einen freien Träger begleitet. Zwischenzeitlich wurden in den Jahren 2016 bis 2018 knapp 200 Schüler:innen in 12 Klassen an allen fünf Berufsschulstandorten (Dorothea-Schlözer-Schule, Emil-Possehl-Schule, Friedrich-List-Schule, Gewerbeschule für Nahrung und Gastronomie, Hanse-Schule für Wirtschaft und Verwaltung) unterstützt.

Die sozialpädagogische Begleitung umfasst psychosoziale Einzelberatung der Schüler:innen bei schulischen oder privaten Problemen, die Begleitung zu Ämtern und Beratungsstellen, Praktikumsbegleitung sowie bei Bedarf auch Elternarbeit und befasst sich in Einzel- und Gruppenarbeit mit Themenfeldern wie Zukunftsperspektiven, Schulsystem, Berufswahl, Finanzen, Gesundheit, Wohnen und Freizeit.

Jede DaZ-Klasse wird mit ca. 10 Wochenstunden sozialpädagogisch begleitet. Die Finanzierung wird durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes sowie durch kommunale Mittel getragen. Die psychosoziale Begleitung erfolgt durch den Träger Sprungtuch e.V., der über langjährige Erfahrungen im interkulturellen Bereich sowie Personal mit Migrationshintergrund und entsprechenden Sprachkenntnissen verfügt.

E3.5 Berufsschulpflichtige Schüler:innen mit besonderem Förderbedarf

Während Schleswig-Holstein im allgemeinbildenden Schulsystem bei der inklusiven Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine Vorreiterrolle einnimmt, ist die Inklusion im Bereich der Berufsausbildung weniger weit fortgeschritten.
Das von der Landesregierung beauftragte Gutachten zur Inklusion am Übergang Schule-Beruf des Göttinger Instituts für Sozialforschung (Baethge, Buss & Richter, 2017) kam zu dem Ergebnis, dass Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf zwar mehrheitlich an Regelschulen inklusiv beschult werden, aufgrund ihres niedrigen Abschlussniveaus ihre Anschlussoptionen aber begrenzt sind und mit beträchtlichen Übergangsschwierigkeiten zu rechnen ist.
Hier ist anzumerken, dass sich die empirische Untersuchung auf die Förderschwerpunkte „geistige Entwicklung“ und „Lernen“ fokussierte. Junge Menschen mit Behinderungen wechseln nach dem Schulbesuch zu einem beträchtlichen Teil noch immer in Maßnahmen oder Einrichtungen, die nur einen eingeschränkten Grad an inklusiver Beschulung ermöglichen können und nehmen nur selten eine Tätigkeit am ersten Arbeitsmarkt auf.

Grundsätzlich haben Jugendliche mit Förderbedarf in SH drei verschiedene Anschlussmöglichkeiten nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule:

1. Den Übergang in eine Maßnahme des Übergangssystems an den berufsbildenden Schulen
2. Den direkten Weg in eine duale oder schulische (vollqualifizierende oder theoriegeminderte) Ausbildung. Hier besteht u.a. die Möglichkeit, ein Berufsbildungswerk zu besuchen. Berufsbildungswerke sind Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation (§ 35 SGB IX). Das nächstgelegene Berufsbildungswerk befindet sich in Timmendorfer Strand, eine Außenstelle befindet sich im Ausbildungspark Lübeck-Blankensee. Zudem gibt es in Schleswig-Holstein ein Berufsbildungswerk in Neumünster und eines in Husum sowie weitere Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation, wie z.B. die Landesförderzentren Sehen und Hören. Während Berufsbildungswerke die Jugendlichen für den ersten Arbeitsmarkt ausbilden, werden sie in den WfbM in erster Linie für den Einsatz in der eigenen Produktion qualifiziert.
3. Den Übergang in den Berufsbildungsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM). Dort können junge Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung nicht oder noch nicht in der Lage sind, eine Berufsausbildung zu absolvieren, eine berufliche Grundqualifizierung erreichen. In Lübeck befinden sich die WfbM in Trägerschaft der Marli GmbH und der Vorwerker Diakonie. Die Vorwerker Diakonie bietet darüber hinaus berufliche Teilqualifizierungen auf der Grundlage anerkannter Ausbildungsberufe und Ausbildungen in anerkannten Ausbildungsberufen an.

Hier ist anzumerken, dass die Datenlage keine empirisch belastbaren Aussagen zu den schulischen Übergängen von jungen Menschen mit Behinderung oder Förderbedarf zulässt. Die Definitionskriterien einer Behinderung und die Diagnostik wechseln beim Übergang von der Regelschule in die berufsbildenden Schulen und aus datenschutzrechtlichen Gründen wird die Behinderungsart einer Person nicht erfasst.

Schüler:innen, die während des Besuches einer allgemeinbildenden Schule oder eines Förderzentrums einen „sonderpädagogischen Förderbedarf“ hatten, haben diesen nicht automatisch auch auf der berufsbildenden Schule. Mit dem Abgang aus dem allgemeinbildenden Schulsystem verlieren die sonderpädagogischen Förderdiagnosen ihre Gültigkeit. Leistungen zur Unterstützung müssen beim entsprechenden Rehabilitationsträger beantragt werden. Das Vorliegen einer Behinderung im Bereich der beruflichen Bildung wird im Wesentlichen nicht mehr schulrechtlich, sondern unter Bezugnahme auf die Bestimmungen des SGB III und SGB IX geregelt. Dies geht mit einer Änderung der Diagnostik zur Erfassung einer Behinderung einher und damit zusammenhängend mit einer veränderten Definition der Zielgruppe und der Zuweisungsprozesse, so dass eine Rekonstruktion der Übergangswege von Schulabsolvent:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in die Berufsausbildung schwer und allenfalls auf der Ebene einzelner Berufsschulen begrenzt möglich ist (Baethge, Buss & Richter, 2017, S. 77).

Wie viele Schüler:innen der berufsbildenden Schulen in Lübeck einen besonderen Förderbedarf haben, lässt sich weder den schulstatistischen Daten des Landes Schleswig-Holstein noch denen der Hansestadt Lübeck entnehmen.
Die Berufsschulstatistik der Hansestadt Lübeck zeigt lediglich, wie viele Jugendliche mit einem Förderschulabschluss (FSA) im Eingangsjahrgang der berufsbildenden Schulen zu finden sind (vgl. auch Kap. E4). Dies waren im Schuljahr 2018/19 48 Schüler:innen in der AVSH und wenige Schüler:innen in der dualen Ausbildung. Damit starteten 7 % des Eingangsjahrgangs in der AVSH mit einem Förderschulabschluss (in 2017/18 waren es 8 %).

E4 Eintritte und Abschlüsse an berufsbildenden Schulen

Das folgende Kapitel stellt dar,

- mit welchen Schulabschlüssen die Schüler:innen an den berufsbildenden Schulen starten (E4.1),
- welche Schüler:innen die berufsbildenden Schulen verließen (E4.2),
- welche Abschlüsse dabei erreicht wurden (E4.3),
- und wieviele Bewerber:innen um eine Ausbildungsstelle gemeldet waren (E4.4)

E4.1 Vorbildung der Schüler:innen im Eingangsjahrgang

Von 4.594 Schüler:innen im Eingangsjahrgang der berufsbildenden Schulen, die im Sommer 2018 dort den Unterricht aufnahmen, kamen 60 % aus Lübeck und 40 % waren Einpendler:innen aus dem Umland[15].

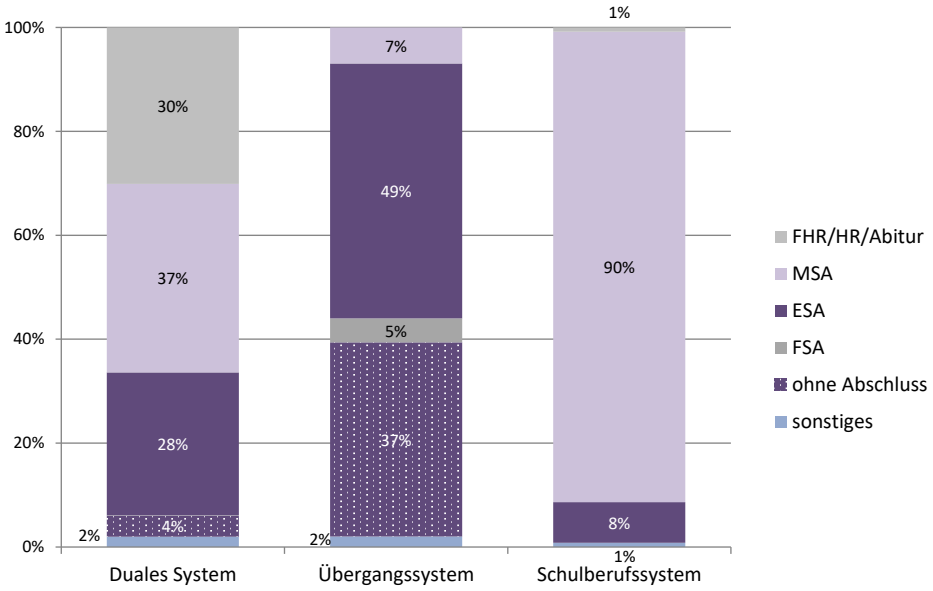
Auszubildende, die 2018 eine duale Ausbildung begonnen haben, besuchten zuvor zu 60 % eine allgemeinbildende Schule und zu 39 % eine berufsbildende Schule[16]. 2013 lag der Anteil von allgemeinbildenden Schulen bei 59 %, von berufsbildenden Schulen bei 38 %, er ist also in etwa gleich geblieben.

Die Berufsschulstatistik der Hansestadt Lübeck erfasst die neu eingetretenen Schüler:innen in den einzelnen Bildungsgängen nach dem letzten erworbenen Schulabschluss.

Im Schuljahr 2018/19 (vgl. Abb. E12) hatten im Eingangsjahrgang der dualen Ausbildung von 2.429 Schüler:innen 30 % Abitur oder Fachhochschulreife, 37 % den MSA und 28 % den ESA. Es begannen 4 % (99) ohne Schulabschluss eine Ausbildung. Diese Jugendlichen könnten ihren Ausbildungsplatz trotz fehlendem Schulabschluss bekommen haben, nachdem sie ein besonders überzeugendes Praktikum absolviert oder im Bewerbungsverfahren durch besondere außerschulische Kompetenzen überzeugt haben. In manchen Fällen mögen auch persönliche Beziehungen eine Rolle spielen. Der ESA kann im Rahmen des Berufsschulunterrichts nachgeholt werden. Allerdings haben in den Schuljahren 2016/17 lediglich 3 Personen und 2017/18 nur 8 Personen den ESA nachträglich im dualen System abgelegt.

[15] Eine genaue Differenzierung nach Bildungsgängen findet sich in der Berufsschulstatistik der Hansestadt Lübeck
[16] Für 1 % wird die Angabe „sonstiges“ gemacht (ausländischer Schulabschluss, Uniabschluss...) Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Berufsschul-statistik 2018/19.

Abb. E 12: Verteilung neu eingetretener Schüler:innen nach vorherig erlangtem schulischen Abschluss auf die Sektoren des Berufsbildungssystems in der Hansestadt Lübeck (Schuljahr 2018/19

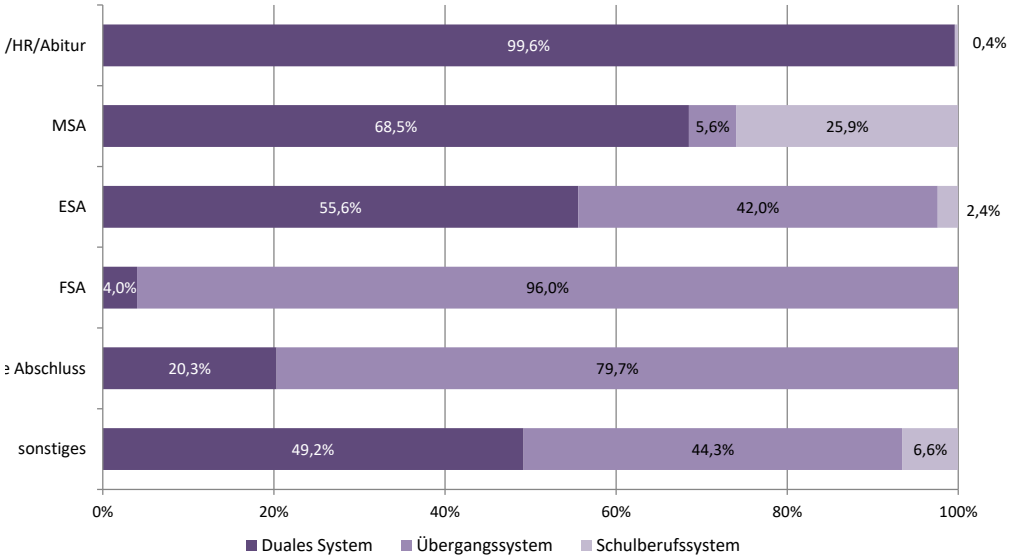


Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Berufsschulstatistik 2018/19, eigene Berechnungen

Im Übergangssystem (AVSH und BFS I) befanden sich unter den neu gestarteten Schüler:innen 37 % ohne Schulabschluss, 5 % mit FSA, 49 % mit ESA und 7 % mit MSA. Im Schulberufssystem hingegen starteten hauptsächlich Schüler:innen mit dem MSA (90 %), 8 % mit dem ESA.

Je nach bereits erreichtem Schulabschluss verteilen sich die Schüler:innen sehr unterschiedlich auf die Sektoren des Berufsbildungssystems (vgl. Abb. E13). So befanden sich von den im Schuljahr 2018/19 neu eingetretenen Schüler:innen mit einem ESA 56 % im dualen System und 42 % im Übergangssystem, aber nur 2 % im Schulberufssystem. Schüler:innen mit Fachhochschulreife oder Abitur starteten (fast) ausschließlich im dualen System (im Schulberufssystem unter 1 %). Die Schüler:innen ohne Schulabschluss befanden sich zu 80 % im Übergangssystem.

Abb. E 13: Verteilung der zuletzt erlangten Schulabschlüsse der neu eingetretenen Schüler:innen auf die Sektoren des Berufsbildungssystems (Schuljahr 2018/19



Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Berufsschulstatistik 2018/19, eigene Berechnungen

E4.2 Abgänger:innen und Absolvent:innen

Im Sommer 2018 verließen 4.739 Schüler:innen die berufsbildenden Schulen. Etwas mehr als die Hälfte schieden aus der dualen Ausbildung an der Berufsschule aus. Von den Schulabgänger:innen waren 43 % weiblich (2.040).

Erfolgsquote beim Abschluss beruflicher Bildungsgänge

Man unterscheidet zwischen Abgänger:innen und Absolvent:innen der berufsbildenden Schulen.

- Schüler:innen, die einen Bildungsgang mit den hierfür erforderlichen schulischen Leistungen erfolgreich abgeschlossen haben, erhalten ein Abschlusszeugnis und zählen als Absolvent:innen.
- Bei nicht ausreichenden schulischen Leistungen oder vorzeitigem Verlassen des Bildungsgangs (Wechsel des Bildungsgangs, Schulwechsel, Wegzug, Abbruch...) wird ein Abgangszeugnis ausgestellt. Ein Abgangszeugnis aus der Berufsschule ist nicht mit einem Nicht-Bestehen der Ausbildung gleichzusetzen – die praktische Prüfung kann dennoch erfolgreich abgelegt werden. In den Bildungsgängen der AVSH sind direkte Übergänge in die duale Ausbildung oder andere berufsqualifizierende Maßnahmen erwünscht und werden – auch unterjährig – angestrebt. Daher beinhalten die unter „Abgänger:innen“ gezählten Schüler:innen auch als positiv zu bewertende Übergänge in die duale Ausbildung oder andere Maßnahmen sowie Schüler:innen, die das Berufliche Gymnasium – oftmals geplant – mit der FHR abschließen.

Von 4.739 Schüler:innen verließen 2.965 (63 %) die berufsbildenden Schulen mit einem Abschlusszeugnis, 1.774 (37 %) mit einem Abgangszeugnis. Es ist zu bedenken, dass auch ein Wechsel des Bildungsgangs, z.B. von der AVSH in die duale Ausbildung, ein Schulwechsel oder das (oftmals geplante) Abgehen vom Beruflichen Gymnasium mit der FHR ebenfalls zu einem Abgangszeugnis führen.

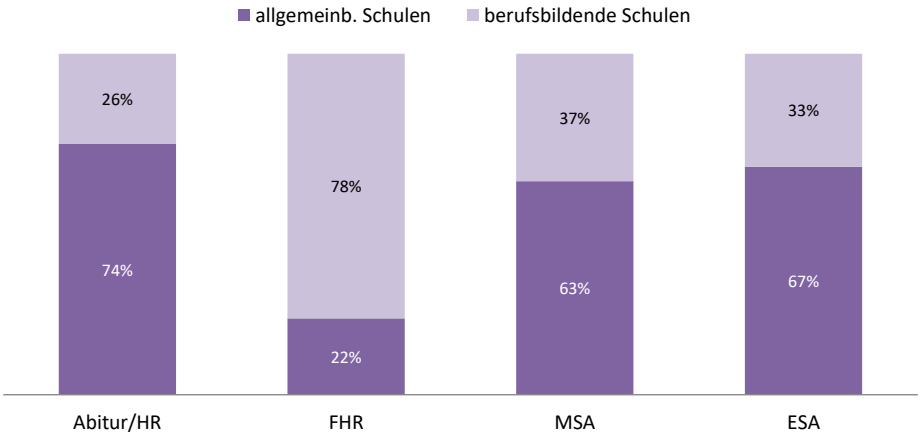
Von insgesamt 2.518 Abgänger:innen aus dem dualen System schieden 883 ohne Abschlusszeugnis aus. Das entspricht 35 %. Dieser Wert erscheint auf den ersten Blick recht hoch. Warum schließen so viele Berufsschüler:innen ihre Ausbildung nicht erfolgreich ab? Ein Teil besteht die schulische Abschlussprüfung nicht, eine große Gruppe junger Menschen bricht jedoch bereits im Vorfeld die Ausbildung auf eigenen Wunsch hin ab. Im letzten Bildungsbericht der Landesregierung (2017) heißt es: „Schleswig-Holstein verzeichnete im Jahr 2015 mit einer Abbruchquote in Höhe von 27,3 % den höchsten Anteil vorzeitiger Vertragslösungen der westlichen Bundesländer bei einem Bundesdurchschnitt von 24,9 %“ (Schulische Bildung in Schleswig-Holstein 2017, S. 135).

Laut dem Bildungsbericht wurde zur Ermittlung der Ursachen in Kooperation mit den Industrie- und Handelskammern sowie der Handwerkskammer in Schleswig-Holstein eine Untersuchung durchgeführt, wobei über 90 % der in Schleswig-Holstein geschlossenen dualen Ausbildungsverhältnisse erfasst und die Daten zu den Abbrecher:innen kammerübergreifend zusammengetragen wurden. Dabei zeigte sich, dass etwa 50 % eine neue Ausbildung oder ein Studium aufnahmen. Zur Reduzierung der Abbruchquote werden hier gezielte Beratungsangebote der regionalen Ausbildungsbetreuung und des Schulpsychologischen Dienstes für Auszubildende gefordert (ebd.).

E4.3 Abschlüsse von Schüler:innen

Die berufsbildenden Schulen erfüllen neben der Aufgabe der beruflichen Qualifizierung im Rahmen der Ausbildung auch eine wichtige Funktion für den Erwerb von Schulabschlüssen außerhalb des allgemeinbildenden Schulsystems. Im Schuljahr 2017/18 wurden an den Schulen der Hansestadt Lübeck 2.834 Schulabschlüsse absolviert, davon 39 % an berufsbildenden Schulen[17]. Etwa jeder dritte ESA und MSA wurde an einer der berufsbildenden Schulen abgelegt.

Abb. E 14: Prozentuale Verteilung der an den Lübecker beruflichen und allgemeinbildenden Schulen erreichten Schulabschlüsse im Schuljahr 2017/18

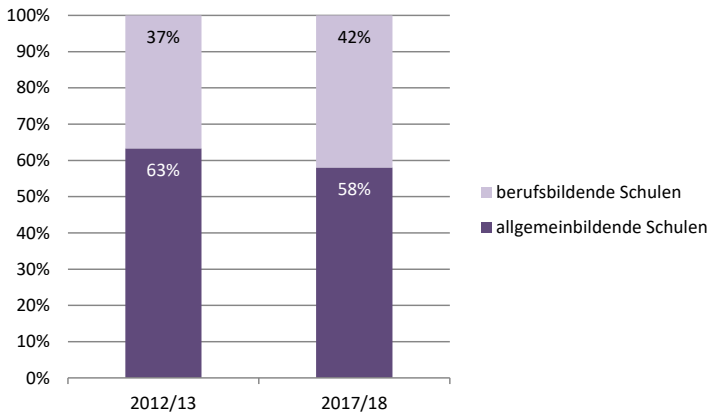


Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Berufsschulstatistik 2018/19, Schulstatistik 2018/19, eigene Berechnungen

Deutschlandweit werden etwa 30 % der Studienberechtigungen (Fachhochschulreife oder allgemeine Hochschulreife) an den berufsbildenden Schulen erworben[18]. In Lübeck wurden im Schuljahr 2017/18 sogar 42 % der Hochschulzugangsberechtigungen an den berufsbildenden Schulen abgelegt[19], fünf Jahre zuvor waren es 37 %.

[17] Bezöge man die privaten Schulen mit ein, wäre der Anteil noch erheblich größer.
[18] Statistisches Bundesamt: Schnellmeldungsergebnisse zu Studienberechtigten der allgemeinbil-denden und beruflichen Schulen. Abgangsjahr 2017. Wiesbaden 2018
[19] Quelle: Schulstatistik der allgemeinbilden Schulen/der berufsbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck 2018/19, eigene Berechnungen

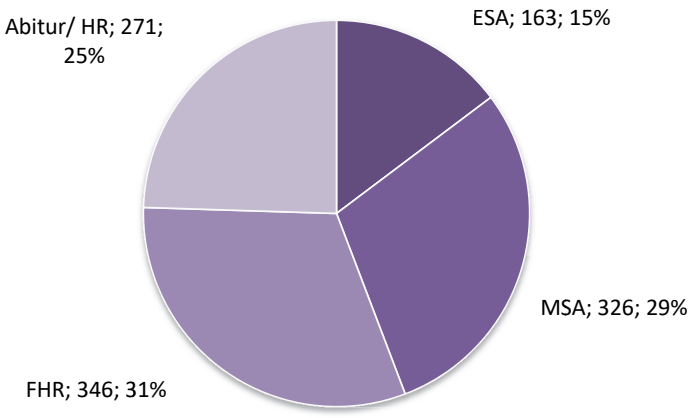
Abb. E 15: Prozentuale Verteilung der an den Lübecker beruflichen und allgemeinbildenden Schulen erreichten Hochschulzugangsberechtigungen (HR + FHR) in den Schuljahren 2012/13 und 2017/18



Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Berufsschulstatistik 2018/19, Schulstatistik 2018/19, eigene Berechnungen

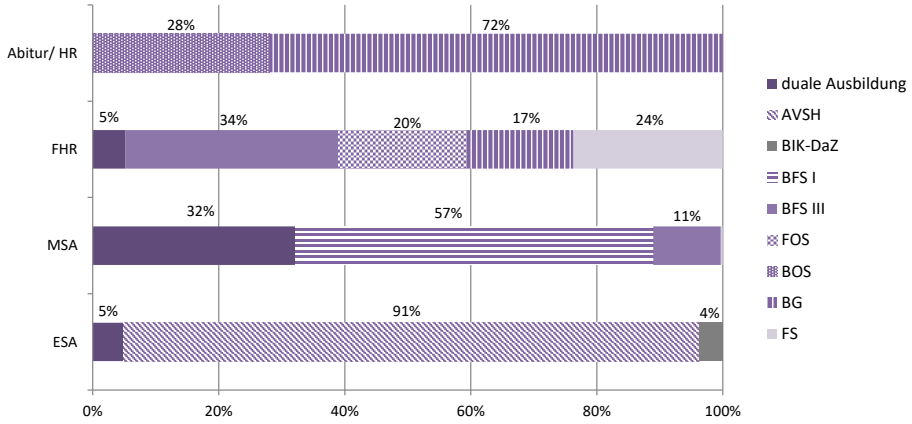
Im Schuljahr 2017/18 erlangten insgesamt 1.106 Schüler:innen an den öffentlichen berufsbildenden Schulen in Lübeck einen allgemeinbildenden Schulabschluss, dies waren 23 % der Absolvent:innen. Dieser Prozentsatz entspricht dem Vorjahr. 163 Personen erlangten den ESA, 326 den MSA, 346 die FHR und 271 das Abitur (vgl. Abb. E16).

Abb. E 16: An berufsbildenden Schulen in Lübeck erworbene allgemeinbildende Schulabschlüsse (Schuljahr 2017/18)



Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Berufsschulstatistik 2018/19

Abb. E 17: An berufsbildenden Schulen in Lübeck erworbene allgemeinbildende Schulabschlüsse (Schuljahr 2017/18) nach Bildungsgängen



Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Berufsschulstatistik 2018/19, eigene Berechnungen

Von 271 Schüler:innen erlangten 72 % das Abitur oder die Hochschulreife am Beruflichen Gymnasium und 28 % in der Berufsoberschule. Gut ein Drittel der 326 erworbenen MSA wurde im Rahmen der dualen Berufsausbildung erlangt, mehr als die Hälfte an der Berufsfachschule I. Von 163 ESA wurden 91 % in der AVSH erworben.

E4.4 Bewerber:innen um eine Ausbildungsstelle

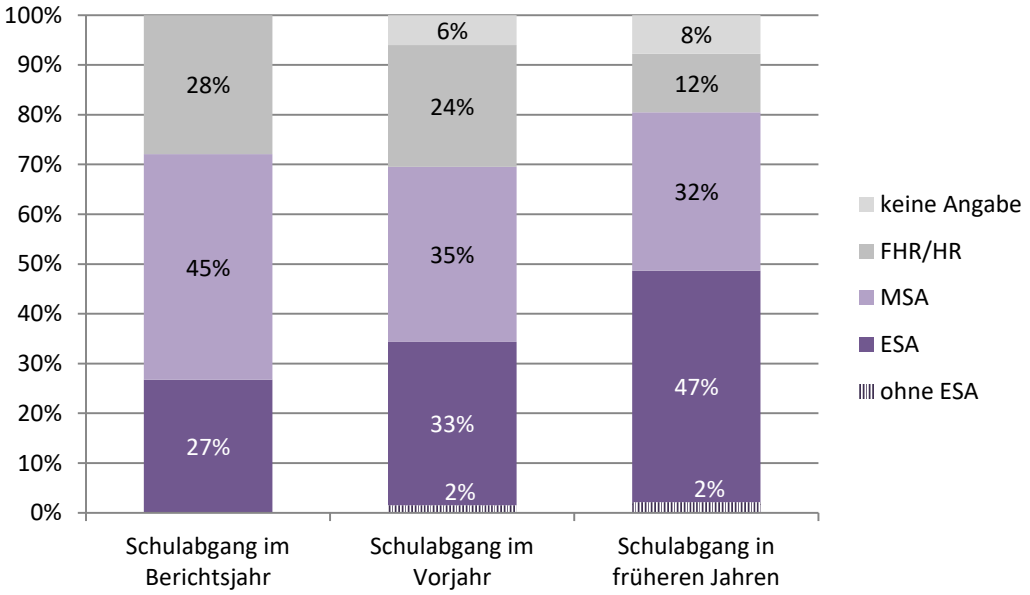
Im Berichtsjahr 2017/18 waren in der Hansestadt Lübeck 1.996 betriebliche und 89 außerbetriebliche Ausbildungsstellen bei der Agentur für Arbeit gemeldet. Im selben Zeitraum waren 1.735 ausbildungssuchende Bewerber:innen registriert. Somit gab es geringfügig mehr Ausbildungsstellen als Bewerber:innen (1,2 Stellen pro Bewerber:in). Bereits seit Jahren ist in Lübeck das Angebot an Ausbildungsstellen höher als die Zahl der bei der Berufsberatung gemeldeten Jugendlichen.

50 % der Bewerber:innen waren jünger als 20 Jahre, 92 % waren jünger als 25 Jahre und 14 % hatten eine nicht-deutsche Staatsangehörigkeit. 35 % hatten einen ESA und rund 38 % einen MSA. 40 % der Bewerber:innen hatten im Berichtsjahr die Schule beendet, bei 60 % lag der Schulabschluss schon länger zurück.

Die Chancen auf einen Ausbildungsplatz steigen mit dem Schulabschluss. Abbildung E 18 zeigt, dass Bewerber:innen mit ESA länger arbeitssuchend gemeldet sind als Bewerber:innen mit höheren Schulabschlüssen. Unter den Bewerber:innen, die im aktuellen Berichtsjahr ihren Abschluss gemacht hatten,

fanden sich prozentual weniger Bewerber:innen mit ESA, als bei denen, deren Schulabschluss schon länger zurück lag.

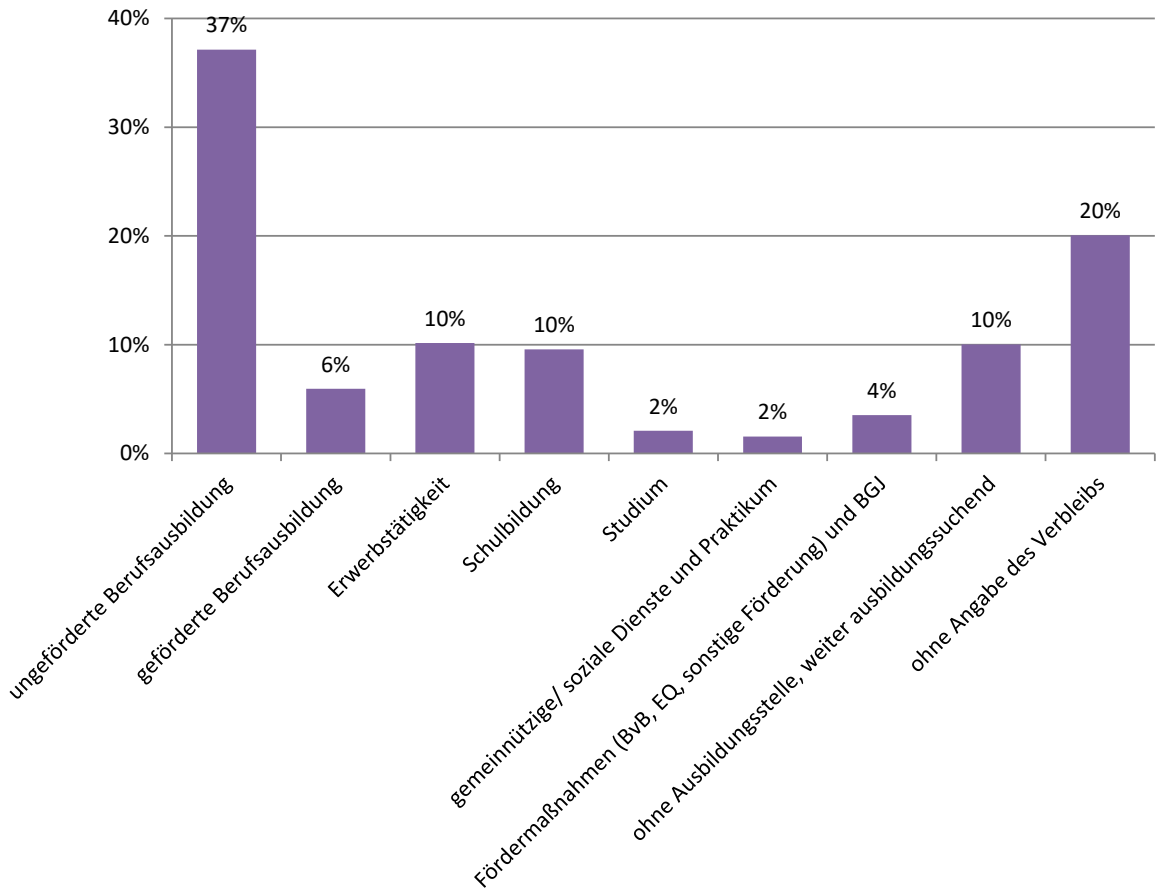
Abb. E 18: Schulabschlüsse der Bewerber:innen um eine Berufsausbildungsstelle in der Hansestadt Lübeck nach Schulabgangsjahr (Berufsberatungsjahr 2017/18)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bewerber und Berufsausbildungsstellen, Nürnberg, September 2018

43 % der Bewerber:innen des Jahres 2017/18 waren bereits im Vorjahr oder im Jahr zuvor als ausbildungssuchend gemeldet und ein Zehntel blieb es auch über das Ende des Beratungsjahres hinaus. Bei dieser Gruppe waren die Bemühungen um eine Ausbildungsstelle bisher nicht erfolgreich gewesen oder sie nahmen zunächst an einem Bildungsgang des Übergangssystems teil, um ihre Chancen auf eine Ausbildungsstelle zu verbessern. So kamen 58 % der Bewerber:innen 2017/18 von berufsbildenden Schulen. Für 20 % der Bewerber:innen konnte die Berufsberatung keine Angaben zum Verbleib machen, da diese Personen die Beratungsangebote nicht mehr in Anspruch nahmen. 43 % der Gemeldeten begannen eine Berufsausbildung.

Abb. E 19: Verbleib der bei der Berufsberatung gemeldeten Bewerber:innen um eine Ausbildungsstelle in der Hansestadt Lübeck im Berufsberatungsjahr 2017/18



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bewerber und Berufsausbildungsstellen, Nürnberg, September 2018

Nach wie vor zeigt sich bei der Wahl der Ausbildungsberufe wie auch bei der Studienfachwahl (vgl. Kap. F2.2) der Trend zu geschlechtertypischen klassischen „Frauen- und Männerberufen“ (Tab. E 4). Sowohl junge Männer als auch junge Frauen wählten 2017/18 aus einem eingeschränkten Spektrum an Berufen, Frauen jedoch aus einem noch kleineren Spektrum als Männer (56 % der jungen Frauen wählten aus lediglich 10 Berufen aus), was die Chance auf den Wunsch-Ausbildungsberuf verringert. Ziel der Berufsorientierungsangebote muss daher auch sein, junge Menschen mit dem breiten Angebot an Ausbildungsberufen vertraut zu machen.

Tab. E 4: Die 10 beliebtesten Ausbildungsberufe von Männern und Frauen in Lübeck (Berufsberatungsjahr 2017/18)

	Frauen		Männer	
1	Med. Fachangestellte	12%	Verkäufer	9%
2	Kauffrau Büromanagement	10%	Kfz.-Mechatroniker	7%
3	Verkäuferin	9%	Fachlagerist	4%
4	Kauffrau im Einzelhandel	6%	Kaufmann Büromanagement	4%
5	Zahnmed. Fachangestellte	4%	Kaufmann im Einzelhandel	4%
6	Friseurin	4%	Elektroniker-Energie/Gebäudetechnik	3%
7	Industriekauffrau	3%	Maler	3%
8	Kosmetikerin	3%	Industriekaufmann	3%
9	Hauswirtschafterin	2%	Fachinformatiker-Anwendungsentwicklung	2%
10	Hotelfachfrau	2%	Automobilkaufmann	2%
	übrige Berufe	44%	übrige Berufe	59%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bewerber und Berufsausbildungsstellen, Nürnberg, September 2018

E5 Jugendberufsagentur Lübeck

Dem Leitgedanken und Ziel von Jugendberufsagenturen „Niemand darf verloren gehen“ fühlt sich die Jugendberufsagentur Lübeck (JBA) verpflichtet. Ihre Kooperationspartner, die Agentur für Arbeit Lübeck (AA), das Jobcenter Lübeck (JC), die Hansestadt Lübeck und die allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in der Hansestadt Lübeck unterbreiten allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25, in Ausnahmefällen bis zu 27 Jahren, in enger Zusammenarbeit ein niedrigschwelliges, freiwillig in Anspruch zu nehmendes Beratungs- und Dienstleistungsangebot für eine erfolgversprechende und ganzheitliche Berufswegeplanung. Dabei stehen Hilfe zur Selbsthilfe und Stärkung der Eigenverantwortung im Vordergrund und der Grundsatz des Förderns und Forderns im Mittelpunkt. Dieses Angebot, bestehend aus den Leistungen der Sozialgesetzbücher II, III, VIII, IX und XII, schafft die Voraussetzung, um junge Erwachsene individuell und bedarfsorientiert auf ihrem Weg in die Berufswelt – Ausbildung, Studium und Arbeit – zu begleiten.

Die Mitarbeiter:innen der beteiligten JBA-Partner können in der Hans-Böckler-Straße, „unter einem Dach“, während gemeinsamer Öffnungs- und Präsenzzeiten Beratungs- und Unterstützungsangebote mit den Jugendlichen erörtern. Dezentrale Standorte können dieses Angebot auf Basis eines begleitenden Monitorings zu einem späteren Zeitpunkt ergänzen.

Zielgruppen

Die JBA wendet sich an verschiedene Teilzielgruppen, für die differenzierte Angebote bereitstehen und ergänzend entwickelt werden. Zu ihnen gehören sowohl ausbildungsreife und studiumsorientierte junge Erwachsene mit einem Schulabschluss als auch (noch) nicht ausbildungsreife, die bei fehlender beruflicher Orientierung zusätzlich über keinen Schulabschluss verfügen. Dazu gehören abschluss- und anschlussgefährdete Jugendliche, Schul-, Ausbildungs- und Studienabbrecher:innen sowie junge Menschen, die aufgrund ihrer individuellen Situation bisher nur wenig von den bestehenden Angeboten beim Übergang von der Schule in das Berufsleben profitieren konnten oder sozial benachteiligt sind.

Ausgangslage

Im August 2019 waren in Lübeck 842 Jugendliche unter 25 Jahren arbeitslos, 516 dieser Jugendlichen waren im Jobcenter/SGB II gemeldet. Für den Ausbildungsbeginn August/September 2019 waren insgesamt 1.581 Bewerber:innen bei der Arbeitsagentur/dem Jobcenter registriert. Im August 2019 waren hiervon noch 301 Bewerber:innen unversorgt, von denen 43,5 % über einen Ersten allgemei-nen Schulabschluss (ESA) und rund 34,2 % über einen Mittleren Schulabschluss (MSA) verfügten.

Zielsetzungen

Gemeinsame Anliegen der JBA-Kooperationspartner sind die Identifikation und Schließung von Förderlücken zwischen den Rechtskreisen der Sozialgesetzbücher, die Vermeidung von Doppelstrukturen, die Verminderung von Jugendlichen im Übergangssystem und die Reduktion von Schul- und Maßnahmeabbrüchen.

Basierend auf einem begleitenden Monitoring wurden die gemeinsamen strategischen Ziele ermittelt. Eine Abstimmung über Ausrichtung, Schwerpunktsetzung und Platzzahlen von Bildungsmaßnahmen soll zu vielfältigen, sich ergänzenden und an den Bedürfnissen der Zielgruppe orientierten Beratungs- und Unterstützungsangeboten beitragen.

Die rechtskreisübergreifende operative Zusammenarbeit der Mitarbeiter:innen von Jobcenter (JC), Arbeitsamt (AA), Hansestadt Lübeck, der Bereiche Familienhilfen/Jugendamt, Jugendarbeit, Schule und Sport, Schulen sowie bei Bedarf weiteren Fachkräften bildet sich ab in gemeinsamen Fallkonferenzen und langfristig in einer gemeinsamen Förder- und Hilfeplanung. Die Homepage der JBA (https://jba.luebeck.de) wird den Berufsorientierungsprozess unterstützen.

E6 Bildungsmaßnahmen der Schneiderei – BALI/JAW

Schneiderei

Das Berufsvorbereitungs- und Ausbildungszentrum Lübeck-Innenstadt (BALI/JAW) ist als beruflicher Bildungsträger seit 1949 tätig und besitzt jahrzehntelange Erfahrungen in verschiedenen Maßnahmen der Agentur für Arbeit und des Jobcenters. Die Hansestadt Lübeck ist seit 1951 örtlicher Träger des Jugendaufbauwerks (JAW) Lübeck-Innenstadt. Im Jahr 2007 wurde das BALI/JAW als Träger von FbW-Maßnahmen[20] zertifiziert und bietet seither verschiedene Maßnahmen zur beruflichen Fort- und Weiterbildung an. Seit 2014 beschränkt sich das Bildungsangebot des BALI/JAW Lübeck-Innenstadt als Bestandteil des Bereiches Schule und Sport auf die Schneiderei - BALI/JAW.

Aufgrund dieser umfangreichen Erfahrungen in der Förderung, Beratung und Vermittlung von benachteiligten und lernbehinderten jungen Erwachsenen verfügen die zielgruppenerfahrenen Mitarbeiter:innen über ein breit gefächertes Angebot erprobter Instrumentarien und Methoden. Ziel ist es, für junge Erwachsene einen Beitrag zur präventiven Vermeidung von Erwerbslosigkeit zu leisten und für Erwachsene einen Wiedereinstieg zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und zur Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Die Schneiderei sieht ihr Angebot als

- Unterstützungsangebot für die Hilfe zur Selbsthilfe benachteiligter junger Erwachsener und Erwachsener sowie
- Dienstleistung für Betriebe und Schulen, die Menschen eine berufliche Perspektive bieten.

Gemeinsam mit dem/der Teilnehmer:in werden individuelle Qualifizierungsplanungen auf Basis der persönlichen Biografie, der individuellen Leistungsfähigkeit und unter Berücksichtigung aktueller und zukünftiger arbeits- und lebensweltbezogener Anforderungen entwickelt. Ein qualitatives Merkmal ist dabei die Verzahnung von betrieblichen und überbetrieblichen Angeboten sowie die Zusammenarbeit mit der Landesberufsschule für das Bekleidungsgewerbe an der Dorothea-Schlözer-Schule, wo der Berufsschulunterricht der Qualifizierungs- und Umschulungsmaßnahmen erfolgt.

Ergänzend zu dieser langjährigen Kooperation wurde im Sommer 2019 eine weitere Kooperationsvereinbarung für den neuen zweijährigen Bildungsgang (BFS III) „Assistent:in für Textil- und Modedesign“ geschlossen. Die Dorothea-Schlözer-Schule stellt die Durchführung des Bildungsgangs sicher, die Hansestadt Lübeck sorgt für die baulichen und sächlichen Voraussetzungen, wodurch zeitnah eine Außenstelle der Schule in den Räumlichkeiten der Schneiderei - BALI/JAW entstehen wird.

[20] Förderung der beruflichen Weiterbildung

Qualifizierungs- und Umschulungsmaßnahmen in der Schneiderei - BALI/JAW (2014-2018)

Tab. E 5: Teilnehmer:innenstatistik der Schneiderei – BALI/JAW 2014-2018

Von 28 Personen und 48 Bildungsmaßnahmen waren:	
weiblich	96 %
mit Migrationshintergrund	54 %
alleinerziehend	68 %
Qualifizierungsmaßnahme „Stich für Stich“	78 %
Umschulungsmaßnahme Maßschneider:in oder Änderungsschneider:in	22 %
davon in Teilzeit	100 %

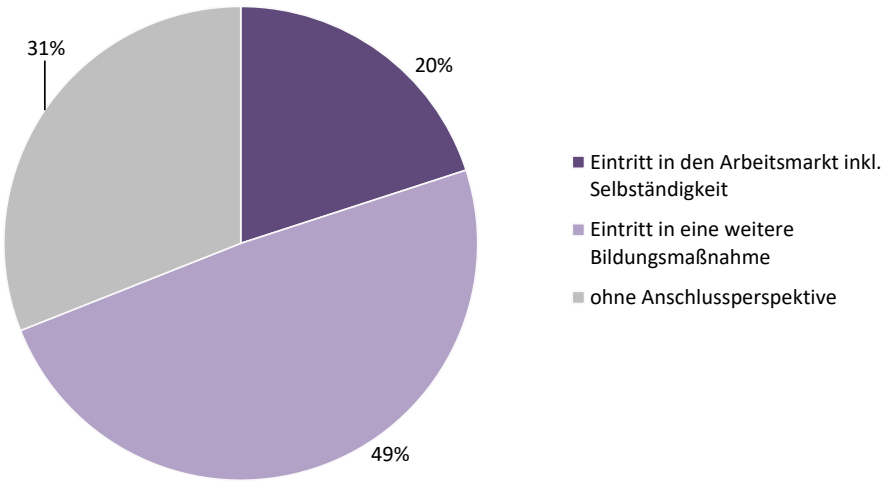
Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, eigene Berechnungen

Das Angebot der Bildungsmaßnahmen der Schneiderei – BALI/JAW spricht derzeit überwiegend folgendes Klientel an: weiblich, alleinerziehend, z.T. mit Migrationshintergrund. Die hohe Belegung der modularen Qualifizierungsmaßnahme „Stich für Stich“ (78 % aller Teilnehmer:innen) ergibt sich aus der Tatsache, dass die Module I und II (je 7,5 Monate in Teilzeit) mehrere Bedarfe abdecken. Bei dieser Belegung haben die Teilnehmer:innen keinen festen Einstieg, sie können jederzeit beginnen. Für die Teilnehmer:innen besteht eine niedrigschwellige Einstiegsmöglichkeit, sie erhalten den Zugang zur externen Zwischenprüfung Änderungsschneider:in und erlangen damit die Voraussetzung zur Überleitung in die Umschulung Maßschneider:in.
Die niedrigere Belegung der Umschulungsmaßnahme (22 %) ergibt sich aus den höheren Anforderungen an die Kompetenzen der Teilnehmer:innen und die Bereitschaft, sich auf eine längere Zeit den Anforderungen einer Berufsausbildung (in Teilzeit 30 Monate) stellen zu können. Die derzeitige ausschließliche Belegung in Teilzeit (100 %) ist vermutlich der Umsetzbarkeit für Alleinerziehende (Kinderbetreuung und Belastung durch den Alltag mit kleinen Kindern) und der ungewöhnlichen Belastung für Teilnehmer:innen, die länger aus dem Erwerbsleben ausgeschieden waren, geschuldet.

Abbildung E 20 zeigt die Vermittlungsergebnisse der Teilnehmer:innen in den Jahren 2014-2018. 69 % konnten im Anschluss an die Maßnahme eine Tätigkeit auf den ersten Arbeitsmarkt aufnehmen oder in aufbauende Weiterbildungsmaßnahmen vermittelt werden, die aus dem in der Bildungsmaßnahme erreichten Abschluss resultierten. Der zu erreichende Abschluss bietet neben der fachpraktischen Kompetenz und dem Gesellenbrief die Möglichkeit des Erreichens eines

Schulabschlusses oder ggf. des nächst höheren Schulabschlusses. Im Anschluss an die Ausbildung ist die Möglichkeit einer auf den Gesellenbrief aufbauenden Weiterbildung gegeben (z.B. Techniker:in, Meister:in, Fachhochschule, Bekleidungsingenieur:in). Eine fehlende Anschlussperspektive bei rund 30 % beruht auf der Tatsache, dass diese Teilnehmer:innen noch nicht in unmittelbarem Anschluss an eine Bildungsmaßnahme für eine Arbeitsaufnahme befähigt sind. Unterschiedliche Vermittlungshemmnisse bedürfen weiterer Unterstützung. Die Grundlage für die spätere Arbeitsaufnahme wurde gelegt.

Abb. E 20: Vermittlungsergebnis 2014-2018 (n=28 Personen)



Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, eigene Berechnungen

E7 Schulsozialarbeit an berufsbildenden Schulen

Bildung als ganzheitlicher Prozess beinhaltet kognitive Wissensvermittlung ebenso wie die Entfaltung persönlicher Potenziale. Schulsozialarbeit ergänzt die formale Wissensvermittlung und den schulischen Erziehungsauftrag insbesondere im Bereich non-formaler und informell erworbener Kompetenzen. Angebote von Schulsozialarbeit erschließen Bildungswelten durch Partizipation und Inklusion.

Schulsozialarbeit fördert Schüler:innen in ihren persönlichen und sozialen Kompetenzen sowie in ihrer Lern- und Leistungskompetenz mit dem Ziel, eine Schulkultur zu gestalten, die die Potenzialentfaltung von Schüler:innen durch Wertschätzung und gemeinsames Lernen ermöglicht und Bildungsbenachteiligung verhindert.

Schulsozialarbeit ist eine Leistung der Jugendhilfe auf der Grundlage des § 13 SGB VIII. Sie bildet eine Ergänzung zum schulischen Erziehungsauftrag der Lehrkräfte gemäß § 4 Schulgesetz SH. Ziel ist insbesondere die Einzelberatung von Schüler:innen und ggf. ihren Eltern sowie die präventive Förderung der sozialen Kompetenzen durch Sozialkompetenztrainings und gruppenpädagogische Angebote. Zu den Aufgabenfeldern zählen weiterhin die Beratung von Lehrkräften und die Vermittlung von Schüler:innen zu Beratungsstellen.

An den fünf berufsbildenden Schulen Dorothea-Schlözer-Schule, Emil-Possehl-Schule, Friedrich-List-Schule, Gewerbeschule für Nahrung und Gastronomie und Hanse-Schule für Wirtschaft und Verwaltung wird die Schulsozialarbeit vor Ort im Auftrag der Hansestadt Lübeck über freie Bildungsträger gewährleistet. Für jede Berufsschule steht in Abhängigkeit der Berufsschulgröße bis zu eine Vollzeitstelle Schulsozialarbeit je Standort zur Verfügung. Im Jahr 2018 wurden knapp 1.000 berufsschulpflichtige Schüler:innen beraten.

Die Berufsschulen verfügen zusätzlich über weitere Sozialpädagog:innen, die über das Ministerium für Bildung, Wirtschaft und Kultur bzw. beim Handlungskonzept PLuS (Praxis, Lebensplanung und Schule) über den europäischen Sozialfonds finanziert werden (s. Kap. E1.3). Zielgruppe des HK PLuS sind Schüler:innen in den AVSH-Klassen. Zum Coaching im Handlungskonzept PLuS gehört auch die individuelle Begleitung der Teilnehmer:innen während des Berufswahlprozesses und die Durchführung von Maßnahmen der Berufsorientierung in Lerngruppen oder im Klassenverband.

E8 Lübecker Bildungsfonds an berufsbildenden Schulen

Mit dem Lübecker Bildungsfonds ist das Ziel verknüpft, den Auswirkungen von Armut und Arbeitslosigkeit auf dem Bildungsweg von Kindern und Jugendlichen zu begegnen (vgl. Kap. D7.10 und C4). Der Bildungsfonds unterstützt z.B. bei Klassenfahrten, eintägigen Bildungsmaßnahmen, Schüler:innenbeförderungskosten und der Anschaffung von Arbeitsmaterial. Er kann von Schüler:innen an berufsbilden-den Schulen genutzt werden, sofern diese keine Ausbildungsvergütung erhalten.

In den letzten fünf Jahren wurden jährlich ca. 9.000 Lübecker Kinder und Jugendliche aller Altersgruppen aus dem Lübecker Bildungsfonds gefördert[21]. An den berufsbildenden Schulen waren es 315 Schüler:innen im Jahr 2018.

[21] Eine genaue Differenzierung nach Altersgruppen oder Einrichtungen ist nicht möglich.

E9 Fazit

Frühzeitige Angebote der **Berufsorientierung** in den Schulen sind von großer Wichtigkeit, um Jugendliche auf ihrem Weg zur passenden Berufswahl zu begleiten. Abfragen zum geplanten Verbleib der Schulabgänger:innen der Gemeinschaftsschulen zeigten, dass etwa ein Fünftel (2013: 18 %, 2016: 17 %) zum Schuljahresende noch keine klare Anschlussperspektive hatte. An den Schulen der Hansestadt Lübeck gibt es ein breites Angebot der Berufsorientierung. Im Lübecker Familien- und Bildungsportal findet sich eine Übersicht aller Angebote (www.berufsorientierung.luebeck.de).
Sowohl junge Männer als auch junge Frauen wählen aus einem eingeschränkten Spektrum an Berufen, Frauen jedoch aus einem noch kleineren Spektrum als Männer (56 % der jungen Frauen wählen aus lediglich 10 Berufen aus), was die Chance auf den Wunsch-Ausbildungsberuf verringert (vgl. auch Kap. F2.2). Ziel der Berufsorientierungsangebote muss daher auch sein, junge Menschen mit dem breiten Angebot an Ausbildungsberufen vertraut zu machen.

Die Hansestadt Lübeck koordiniert seit ca. 10 Jahren das **Projekt Übergang Schule und Beruf** (ÜSB), welches Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an den Lübecker Förderzentren für geistige Entwicklung (gE) und körperlich-motorische Entwicklung (kmE) am Übergang von der Schule in die Erwerbsfähigkeit unterstützt. Mehr als 100 junge Menschen mit Behinderung wurden im letzten Projektzeitraum (2016-2019) durch das Projekt begleitet.

Die Hansestadt Lübeck ist Schulträger von fünf öffentlichen **berufsbildenden Schulen**, deren Angebot und Ausstattung im Rahmen der Schulentwicklungsplanung stetig weiterentwickelt werden. Ein aktuelles Schwerpunktthema der beruflichen Schulentwicklung liegt in der voranschreitenden Digitalisierung und den unter dem Themenbegriff „Industrie 4.0“ gefassten Neuerungen und Entwicklungen in der Wirtschaft. Die berufsbildenden Schulen stehen dahingehend vor der Aufgabe, ihre Angebote gemäß diesen Fortschritten anzupassen und in die berufliche Aus- und Weiterbildung zu integrieren.

Die **Schülerschaft** der berufsbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck mit 10.342 Schüler:innen im Schuljahr 2018/19 ist seit 2012/13 leicht rückläufig. Eine mögliche Ursache ist der Trend hin zum Studium, der sich seit einigen Jahren abzeichnet. Der prozentuale Anteil der Berufsschüler:innen ohne Ausbildungsverhältnis war seit 2012/13 angestiegen und ging im Schuljahr 2018/19 erstmalig wieder leicht zurück. Insgesamt lag der Anteil dieser Gruppe an der Gesamtschüler:innenzahl an den Berufsschulen 2018/19 doppelt so hoch wie zehn Jahre zuvor (2009: 6 %, 2019: 12 %).

59 % der Schüler:innen an den berufsbildenden Schulen waren männlich. **Unterschiede nach Geschlecht** zeigen sich bei der Verteilung auf die drei Sektoren des Berufsbildungssystems (vgl. Abb. E8): Schüler finden sich gegenüber Schüle-

rinnen häufiger in einer dualen Ausbildung, aber auch im Übergangssystem. Der deutliche Männerüberschuss in der dualen Ausbildung erklärt sich dadurch, dass viele von Frauen favorisierte Berufe (z.B. im pflegerischen oder erzieherischen Bereich) eine schulische Ausbildung erfordern.

Je nach bereits erreichtem Schulabschluss verteilten sich die Schüler:innen im **Eingangsjahrgang** sehr unterschiedlich auf die Sektoren des Berufsbildungssystems. Schüler:innen mit Fachhochschulreife oder Abitur starteten (fast) ausschließlich im dualen System, die Schüler:innen ohne Schulabschluss befanden sich zu 80 % im Übergangssystem.

Insgesamt besuchten im Schuljahr 2018/19 464 Schüler:innen mit einem Bedarf an **Deutsch als Zweitsprache (DaZ)** die Lübecker berufsbildenden Schulen. Der Anteil der jungen Frauen lag mit 38 % deutlich höher als im Vorjahr (17 % in 2017/18). Anteilig machten die DaZ-Schüler:innen 23 % aller Schüler:innen ohne Ausbildungsverhältnis an den Berufsschulen (AVSH/BIK-DaZ) aus. Einen deutlichen Zuwachs gibt es bei den DaZ-Schüler:innen in der dualen Ausbildung. Zur Unterstützung dieser Zielgruppe gibt es an den berufsbildenden Schulen im Auftrag der Hansestadt Lübeck psychosoziale Begleitung im Rahmen der BIK-DaZ-Klassen. Es fehlt jedoch an zusätzlichen schulischen Förderangeboten, da für einen Großteil das Erreichen des Ausbildungsabschlusses durch sprachliche Hürden gefährdet ist.

Wie viele **Schüler:innen mit Behinderung** die Lübecker berufsbildenden Schulen besuchen, lässt sich aufgrund der unzureichenden Datenlage nicht feststellen. Der Zugang in ein Ausbildungsverhältnis mit Aussicht auf eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt ist nach wie vor für diese Personengruppe je nach Grad der Behinderung mit großen Schwierigkeiten verbunden. Im Schuljahr 2018/19 starteten 48 Schüler:innen mit Förderschulabschluss in der AVSH und weniger als drei Schüler:innen im dualen System.

An den fünf berufsbildenden Schulen wird die **Schulsozialarbeit** vor Ort im Auftrag der Hansestadt Lübeck über freie Bildungsträger gewährleistet. Für jede Berufsschule steht in Abhängigkeit der Berufsschulgröße bis zu eine Vollzeitstelle Schulsozialarbeit je Standort zur Verfügung. Im Jahr 2018 wurden knapp 1.000 berufsschulpflichtige Schüler:innen beraten.

Die berufsbildenden Schulen ermöglichen neben der klassischen Berufsausbildung im dualen System auch den Erwerb aller **allgemeinbildenden Schulabschlüsse**. 1.106 Schüler:innen erwarben hier im Schuljahr 2017/18 einen allgemeinbildenden Schulabschluss. 42 % der an Lübecker Schulen erworbenen Hochschulzugangsberechtigungen, 37 % der MSA und 33 % der ESA wurden an den berufsbildenden Schulen abgelegt.

Bereits seit Jahren ist in Lübeck das **Angebot an Ausbildungsstellen** höher als die Zahl der bei der Berufsberatung gemeldeten Jugendlichen. Im Berufsberatungsjahr 2017/18 waren 1.735 ausbildungssuchende Jugendliche und 2.085 freie Ausbildungsstellen bei der AA registriert. Nur 43 % der Bewerber:innen schlossen in diesem Berufsberatungsjahr einen Ausbildungsvertrag ab, 43 % der Bewerber:innen waren bereits im Vorjahr oder im Jahr zuvor als ausbildungssuchend gemeldet und ein Zehntel blieb es auch über das Ende des Beratungsjahres hinaus.

58 % der Bewerber:innen um eine Ausbildungsstelle kamen 2017/18 von berufsbildenden Schulen, oftmals aus einem Bildungsgang des **Übergangssystems**. Laut Bildungsbericht für Schleswig-Holstein von 2017[22] ist es ein ausdrückliches Ziel, mittelfristig die Zahl der Jugendlichen im Übergangssystem zu senken und möglichst viele durch gezielte Beratung und Förderung nach der Schule direkt in eine Ausbildung zu vermitteln. Dies ist auch ein Ziel der Jugendberufsagenturen.

Als städtische Einrichtung zur Unterstützung junger Menschen am Übergang ins Erwerbsleben verfügt die **Schneiderei - BALI/JAW** über jahrzehntelange Erfahrung in der Förderung, Beratung und Vermittlung von benachteiligten und lernbehinderten jungen Erwachsenen. In Kooperation mit der Dorothea-Schlözer-Schule richtet die Hansestadt Lübeck in den Räumlichkeiten der Schneiderei - BALI/JAW eine Außenstelle für den neuen zweijährigen Bildungsgang (BFS III) „Assistent:in für Textil- und Modedesign“ ein.

Die **Lübecker Jugendberufsagentur** (JBA) bietet neue Möglichkeiten der Unterstützung am Übergang Schule-Beruf, besonders für junge Menschen mit Orientierungsproblemen und schwierigen Bildungsbiografien. Die AA, das JC, die Hansestadt Lübeck und die allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in der Hansestadt Lübeck unterbreiten als Kooperationspartner allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen in enger Zusammenarbeit ein niedrigschwelliges, freiwillig in Anspruch zu nehmendes Beratungs- und Dienstleistungsangebot für eine erfolgversprechende und ganzheitliche Berufswegeplanung. Gemeinsame Anliegen der JBA-Kooperationspartner sind die Identifikation und Schließung von Förderlücken zwischen den Rechtskreisen der Sozialgesetzbücher, die Vermeidung von Doppelstrukturen, die Verminderung von Jugendlichen im Übergangssystem und die Reduktion von Schul- und Maßnahmeabbrüchen.

[22] Ministerium für Schule und Berufsbildung (2017): Schulische Bildung in Schleswig-Holstein 2017

F Hochschulen



F Hochschulen

Die Zahl der Schulabgänger:innen mit Hochschulreife steigt, im Jahr 2016 besaßen deutschlandweit 52 % und in Lübeck 44 % der Schulabgänger:innen eine Studienzugangsberechtigung. Bundesweit nimmt nur ein Fünftel der Berechtigten kein Studium auf (Nationaler Bildungsbericht 2018[1]). Hochschulen sind also weiterhin sehr gefragte Bildungseinrichtungen, viele Jugendliche streben einen Studienabschluss an. Die Zahl der Fachhochschulen (FH) und privaten Hochschulen steigt, das Angebot der Studiengänge und -formate wird deutschlandweit ausgebaut und führt zu breiten Wahlmöglichkeiten.

F1 Studienangebot

F1.1 Hochschulen und Fächerangebot

In Lübeck gibt es vier Hochschulen: die Universität zu Lübeck, die Technische Hochschule Lübeck, die Musikhochschule und die Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung. Die Universität zu Lübeck und die Technische Hochschule Lübeck haben für die Stadt zahlenmäßig die größte Bedeutung, weil hier 90 % aller Studierenden eingeschrieben sind (WS 2018/19). Zusätzlich ist Lübeck Standort der Dualen Hochschule Schleswig-Holstein (DHSH).

Das Studienangebot in Lübeck weist einen starken Schwerpunkt auf medizinischen, naturwissenschaftlichen und technischen Fächern an der Technischen Hochschule Lübeck und der Universität zu Lübeck auf, ergänzt durch das künstlerische Angebot der Musikhochschule. Die Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung bietet im Bereich Bundespolizei einen Teil des Hauptstudiums in Lübeck an.

Universität zu Lübeck

Forschung und Lehre an der Universität zu Lübeck haben sich aus der Medizin entwickelt. Die Hochschule legt ihren Schwerpunkt heute in *Life Science* unter dem Motto: *Im Focus das Leben* und bietet ein breites Fächerspektrum mit Medizin, Gesundheitswissenschaften, Naturwissenschaften, Informatik und Technik.

Technische Hochschule Lübeck

Die Fachhochschule Lübeck wurde im Jahr 2018 in Technische Hochschule (TH) umbenannt. Die fachlichen Schwerpunkte der Hochschule liegen in den Bereichen Technik, Naturwissenschaften, Wirtschaft und Architektur.

[1] Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2018). Bildung in Deutschland 2018. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung 2018.

Musikhochschule Lübeck

Die Musikhochschule Lübeck (MHL) bereitet zukünftige Künstler:innen, Musiklehrer:innen sowie Pädagog:innen auf ihren Berufsalltag vor: Die MHL bietet neben dem Studiengang "Musikpraxis" mit überwiegend künstlerischer Ausrichtung und den Abschlüssen Bachelor of Music und Master of Music den Studiengang „Musik Vermitteln“ mit überwiegend pädagogischer Ausrichtung und den Abschlüssen Bachelor of Arts und Master of Education an. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, an der MHL das „Konzertexamen“ als postgraduelle kostenpflichtige Weiterbildung zu belegen. Sie ist die einzige Musikhochschule und der größte Konzertveranstalter des Landes Schleswig-Holstein.

Fachbereich Bundespolizei der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung

Der Fachbereich Bundespolizei der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung ist an die Bundespolizeiakademie am Standort Lübeck angegliedert. Der Fachbereich führt die Laufbahnausbildung für den gehobenen und höheren Polizeivollzugsdienst in der Bundespolizei durch; zudem wirkt er an der fachbezogenen Fortbildung des gehobenen und des höheren Polizeivollzugs- und Verwaltungsdienstes mit.

F1.2 Duales Studium

Eine besondere Kombination aus Studium und praktischer Ausbildung bieten duale Studiengänge.

StudiLe – Studium mit integrierter Lehre – verbindet eine praxisorientierte Ausbildung mit einem Hochschulstudium. Im Rahmen von StudiLe werden duale Studiengänge in den Fachbereichen Maschinenbau, Elektrotechnik, Informatik, Betriebswirtschaftslehre und Bauwesen an der Technischen Hochschule Lübeck angeboten. Über StudiLe können in vergleichsweise kurzer Zeit zwei berufsqualifizierende Abschlüsse (Bachelorabschluss + Facharbeiter-/Gesellenbrief) erworben werden. Kooperationsbetriebe aus Handwerk und Industrie aus ganz Schleswig-Holstein beteiligen sich am Programm.

Die Universität zu Lübeck ermöglicht duale Studiengänge im Bereich Gesundheitswesen (Pflege, Hebammenwissenschaft).

Die Duale Hochschule Schleswig-Holstein (DHSH) ist eine seit 2018 staatlich anerkannte Hochschule für angewandte Wissenschaften in Trägerschaft der Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein. An den Standorten in Kiel, Lübeck und Flensburg werden in Zusammenarbeit mit über 300 Kooperationsunternehmen die dualen Bachelor-Studiengänge Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik angeboten. Das ausbildungsintegrierende Studium, bei dem die Studierenden parallel einen Bachelor-Abschluss als auch einen Ausbildungsabschluss erreichen

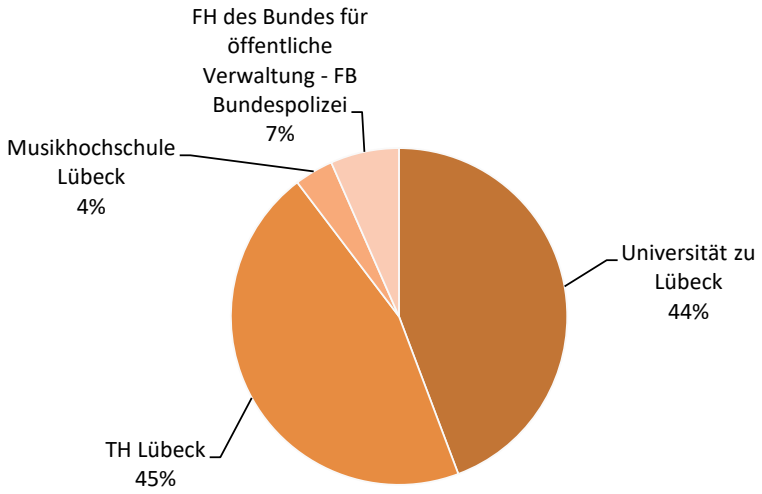
können, erfolgt auf zwei Wegen: Das akademische Wissen wird an der DHSH erworben, der praktischen Anteil der Ausbildung erfolgt in einem Unternehmen. Am Standort Lübeck studieren etwa 120 der ca. 500 Studierenden der DHSH. Im Wintersemester 2018/19 waren 128 Studierende am Standort Lübeck eingeschrieben (69 weiblich und 59 männlich).
Die Hansestadt Lübeck bietet ein Duales Studium zum/zur Stadtinspektor:in in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleitung in Altenholz an.

F2 Studierende

F2.1 Entwicklung der Studierendenzahlen

An der Technischen Hochschule und der Universität zu Lübeck sind 90 % der Lübecker Studierenden eingeschrieben. Sie verteilen sich etwa zu gleichen Teilen auf die beiden Hochschulen.

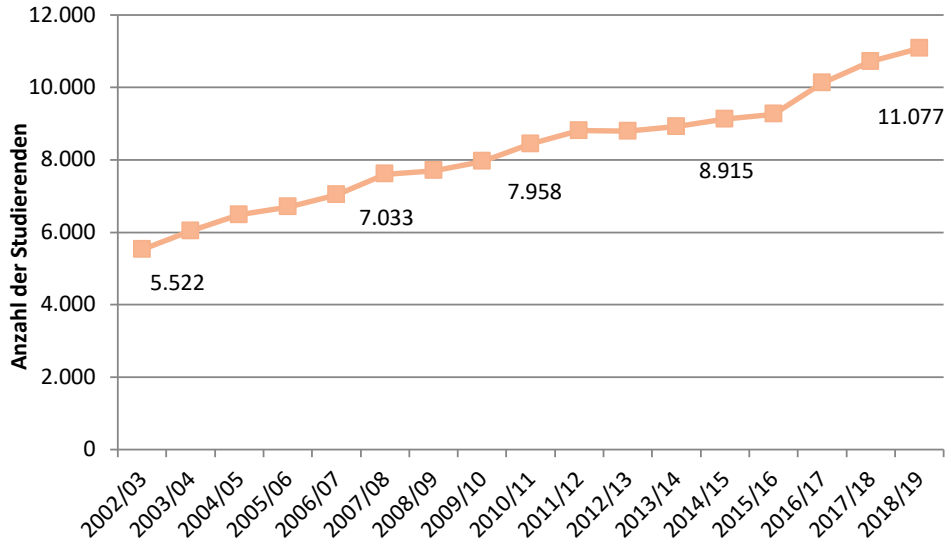
Abb. F 1: Verteilung der Studierenden auf die Hochschulen im WS 2018/19



Quelle: Statistisches Bundesamt, Hochschulstatistik, eigene Darstellung

Die Studierendenzahlen in Lübeck steigen kontinuierlich: Im Wintersemester 2002/03 waren es 5.522 Studierende insgesamt (vgl. Abb. F 2), inzwischen sind es mit gut 11.000 rund doppelt so viele.

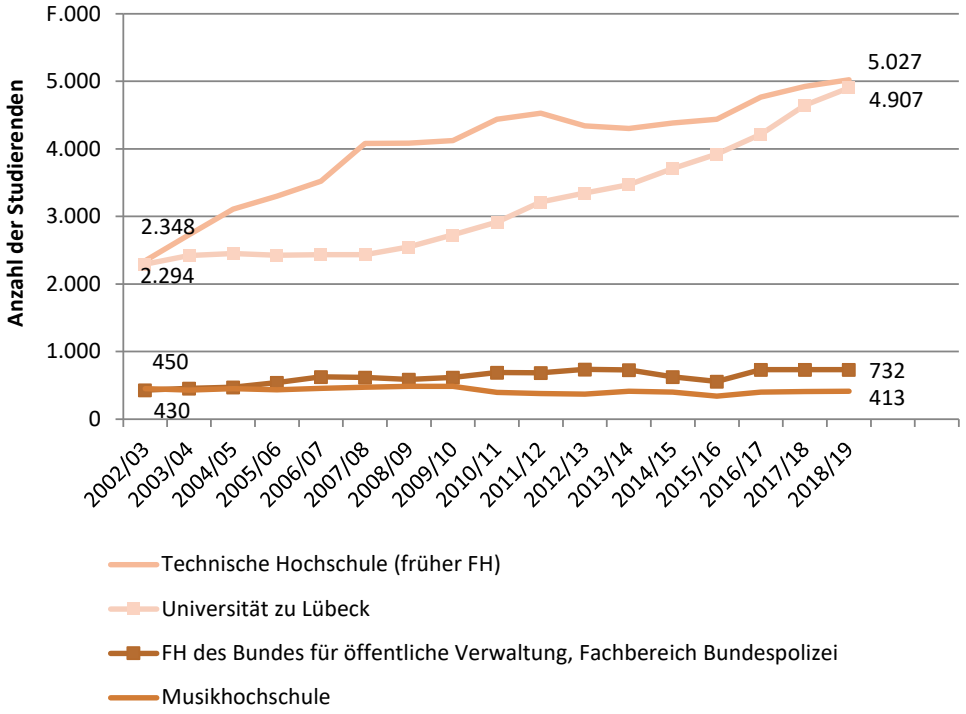
Abb. F 2: Entwicklung der Studierendenzahlen in Lübeck (Wintersemester 2002/03 bis 2018/19)



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank; Statistisches Bundesamt, Hochschulstatistik, eigene Darstellung

Die größten Zuwächse erfolgten an der Technischen Hochschule und der Universität zu Lübeck (vgl. Abb. F 3). Beide haben ihre Zahlen mehr als verdoppelt. Auch der Fachbereich Bundespolizei der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung weist eine deutliche Steigerung auf. Die Musikhochschule hat leicht sinkende Studierendenzahlen.

Abb. F 3: Entwicklung der Studierendenzahlen an den verschiedenen Lübecker Hochschulen (Wintersemester 2002/03 bis 2018/19)



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank; Statistisches Bundesamt, Hochschulstatistik, eigene Darstellung

F2.2 Weibliche und männliche Studierende

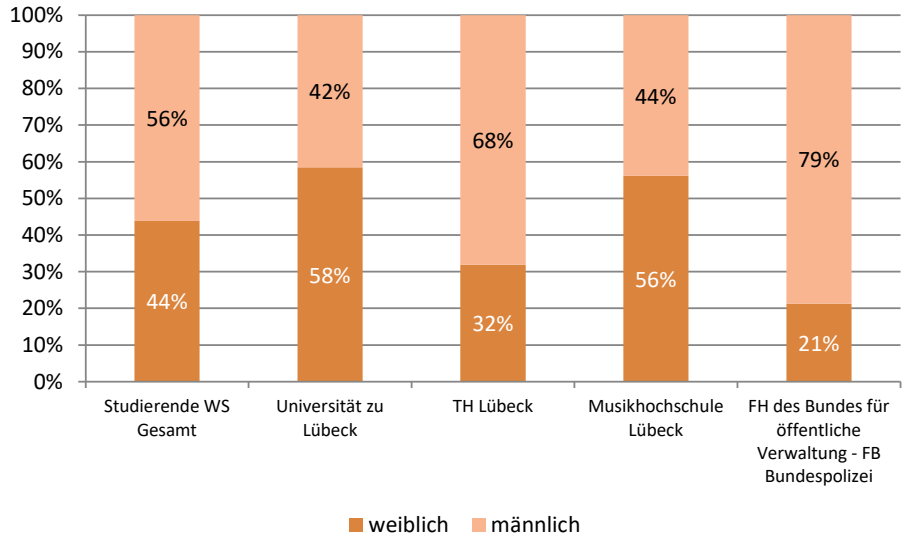
Bundesweit ist der Anteil der weiblichen Studierenden gestiegen (Nationaler Bildungsbericht 2018[2]). Er beträgt rund 60 %. In Lübeck studierten im Wintersemester 2018/19 weniger Frauen als Männer (44 %). Allerdings schreiben sich auch in Lübeck zunehmend mehr Frauen ein. Der Anteil stieg von 39 % im WS 2013/14 auf 44 % im WS 2018/19. An der Technischen Hochschule, der Musikhochschule und der Universität stieg der Anteil der Frauen in den letzten fünf Jahren um 3 bis 4 %.

Studienfachwahlen erfolgen – trotz gezielter Angebote, die das Wahlspektrum erweitern sollen, wie Girls‘ und Boys‘ Day – noch immer sehr geschlechtstypisch. Die Berufswahl, darunter das Studieninteresse und die Studienfachwahl, ist in Deutschland stark vom eigenen Geschlecht abhängig. Frauen wählen üblicher-

[2] Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2018). Bildung in Deutschland 2018. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung 2018.

weise Geistes- und Sozialwissenschaften sowie Medizin, während Männer am häufigsten technisch-naturwissenschaftliche Fächer studieren (s. auch Kap. E4.4). Dem Angebot und geschlechtstypischen Interessen entsprechend verteilen sich die Geschlechter ungleich auf die vier Lübecker Hochschulen (vgl. Abb. F 4): Während sich die Studentinnen an Universität und Musikhochschule leicht in der Überzahl befinden (59 % bzw. 57 %), sind an der Technischen Hochschule lediglich 32 % der Studierenden weiblich; an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (FB Bundespolizei) noch weniger (21 %). Ursache für die geringe Studentinnenzahl an der Technischen Hochschule ist, wie schon ausgeführt, wahrscheinlich das Fächerangebot mit den Schwerpunkten Technik, Naturwissenschaften, Wirtschaft und Architektur.

Abb. F 4: Studentinnen und Studenten an den Lübecker Hochschulen (Wintersemester 2018/19)



Quelle: Statistisches Bundesamt, Hochschulstatistik

F2.3 Ausländische Studierende und Studierende mit Migrationshintergrund

Unsere globalisierte Gesellschaft profitiert auf vielfältigste Weise vom internationalen Austausch. Hochschulen bieten besondere Möglichkeiten, den Austausch zwischen den verschiedenen Ländern zu fördern. Gerade auch Forschung und Wissenschaft leben vom Wissenstransfer zwischen den Ländern.

Ausländische Studierende

Deutschland ist ein beliebtes Land unter ausländischen Studierenden. Die Zahl ausländischer Studienanfänger:innen ist laut Nationalem Bildungsbericht (2018[3]) im Jahr 2016 weiter gestiegen. Allerdings betrug der Anteil in Schleswig-Holstein nur 12 %, was unter dem Bundesdurchschnitt lag (20 %) und der niedrigste Anteil aller Bundesländer war. Knapp 40 % der ausländischen Studierenden schrieben sich für ein (oder mehrere) Auslandssemester ein; etwa 30 % wollten den Bachelorabschluss erwerben, mehr als ein Viertel strebte einen Masterabschluss an, 3 % eine Promotion.

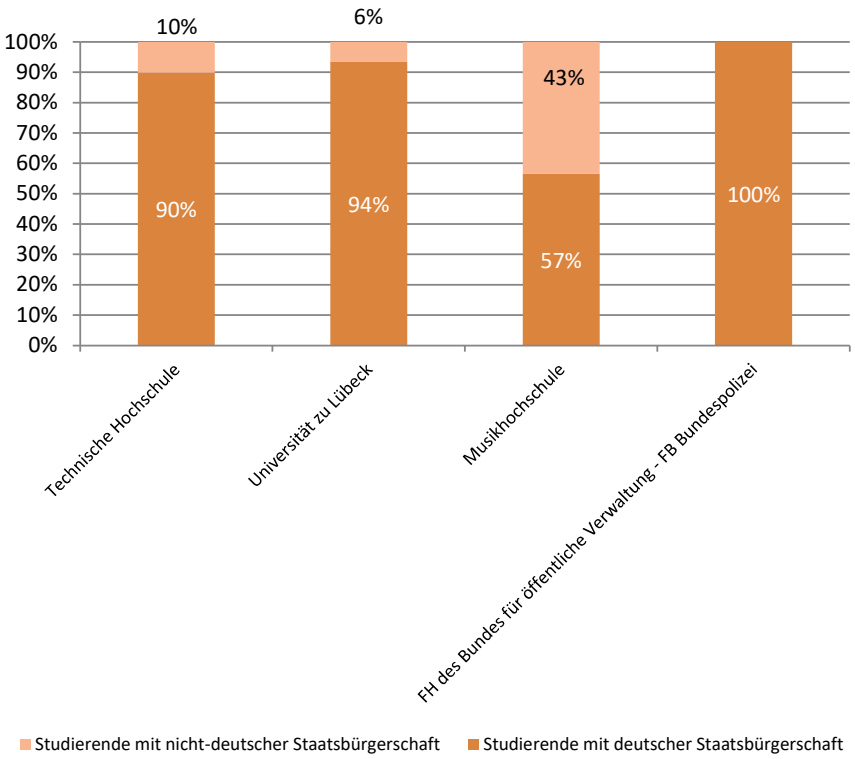
In Lübeck hatten im Wintersemester 2016/17 9 % der Studierenden eine nicht-deutsche Staatsangehörigkeit (Statistische Ämter des Bundes und der Länder). Der Anteil Studierender, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben, lag in Lübeck mit 6,1 % leicht unter dem Durchschnitt der Hochschulen in Schleswig-Holstein (6,5 %; Wintersemester 2016/17).

Die Studierenden mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit verteilen sich dabei sehr ungleichmäßig auf die Lübecker Hochschulen (vgl. Abb. F 5): Während die Quote an Technischer Hochschule und Universität (10 % bzw. 6 %) in etwa dem Lübecker Durchschnitt entspricht, ist die Musikhochschule besonders international: 43 % der Studierenden haben dort eine nicht-deutsche Staatsangehörigkeit. Die Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (FB Bundespolizei) dagegen nimmt für die Ausbildung der Bundespolizei ausschließlich Studierende mit deutscher Staatsangehörigkeit auf.

Viele ausländische Studierende besuchen die Hochschulen im Rahmen eines Auslandsstudiums oder eines Austausches, z.B. über Erasmus +. Erasmus+ ist ein EU-Programm zur Förderung von allgemeiner und beruflicher Bildung, Jugend und Sport in Europa und ermöglicht, im Ausland zu studieren, sich weiterzubilden, Berufserfahrung zu sammeln oder Freiwilligenarbeit zu leisten. Die Musikhochschule Lübeck verfügt beispielsweise über mehr als 40 Partnerhochschulen, mit denen ein Austausch über das Erasmus+ Programm möglich ist.

[3] Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2018). Bildung in Deutschland 2018. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung 2018.

Abb. F 5: Studierende mit deutscher und nicht-deutscher Staatsangehörigkeit an den Lübecker Hochschulen (Wintersemester 2016/17)



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank, eigene Berechnungen

Geflüchtete

Insgesamt handelt es sich bei den nicht-deutschen Studierenden vor allem um Absolvent:innen eines Auslandsjahres oder gezielt zum Studium nach Lübeck gekommene Menschen und nur sehr selten um Geflüchtete. Der Nationale Bildungsbericht 2018 zeigt auf, dass bis 2016 vergleichsweise wenige Geflüchtete ein Studium aufnahmen, die Zahlen aber steigend sind. Die Erfassung ist schwierig, da der Status „geflüchtet“ nicht erhoben und über die Staatsangehörigkeit und Zugangsberechtigung geschätzt wird. Laut Hochschulrektorenkonferenz (HRK, 2019)[4] begannen im Wintersemester 2018/19 geschätzt 3.788 Geflüchtete ein Studium an einer der Mitglieds-Hochschulen der HRK. Über 5.000 Menschen mit Fluchterfahrung befanden sich in einer Studienvorbereitungsmaßnahme.

Die Lübecker Hochschulen bieten Beratung und spezielle Einstiegsprogramme für Geflüchtete an.

[4] Hochschulrektorenkonferenz (2019). Studieninteressierte und Studierende mit Fluchthintergrund an deutschen Hochschulen. Befragung der HRK-Mitgliedshochschulen (Wintersemester 2018/19). Abgerufen am 9.9.2019 (https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-07-Internationales/HRK-Umfrage_Gefluechtete_WS2018-19_Erste_Ergebnisse_Veroeffentlichung_Website.pdf).

Die Technische Hochschule Lübeck hat in Kooperation mit der Volkshochschule Lübeck (VHS) und einigen Sozial- und Wohlfahrtseinrichtungen sowie der Industrie- und Handelskammer und der Handwerkskammer das dreistufiges Vorbereitungsprogramm zur Integration von Flüchtlingen **(Lübecker Integrationskurse plus LINKplus)** entwickelt, an dessen Ende der Einstieg in die Technische Hochschule Lübeck auch ohne formale Hochschulzugangsberechtigung möglich ist. Es können jeweils 20 Personen teilnehmen.

Die Universität zu Lübeck bietet seit 2016 ein **Propädeutikum** an, das studieninteressierte geflüchtete Menschen sprachlich und kulturell auf ein Fachstudium an der Universität vorbereiten soll. Neben einem weiterführenden Deutschkurs (12 Wochenstunden) werden Unterrichtseinheiten in Mathematik, Informatik, Biologie und Chemie mit insgesamt 24 Wochenstunden angeboten. Die Universität zu Lübeck berichtete, dass Anfang 2018 bereits 16 Menschen mit Fluchthintergrund nach Abschluss eines Propädeutikums ein Studium aufgenommen hatten (Quelle: Neujahrsbrief der Universität 2019[5]).

Studierende mit Migrationshintergrund

Von den in Deutschland eingeschriebenen Studierenden wiesen im Jahr 2013 25 % einen Migrationshintergrund auf, darunter 8 % internationale Studierende (Nationaler Bildungsbericht 2016[6]). Insgesamt ist die Zahl Studierender mit Migrationshintergrund deutlich gestiegen, entspricht aber nicht dem Anteil junger Migrant:innen in der Bevölkerung. Migrant:innen erreichen seltener eine Hochschulzugangsberechtigung als Menschen ohne Migrationshintergrund (s. Kap. D 2.3).
Studierende mit Migrationshintergrund sind eine heterogene Gruppe. Etwa ein Fünftel der Studienanfänger:innen des Wintersemesters 2010/11 (Nationaler Bildungsbericht 2016) wies einen Migrationshintergrund auf. Davon gehörte ungefähr die Hälfte zur 1. Generation, die selbst, in der Regel als Kind, eingewandert war, und die andere Hälfte zur 2. Generation, von denen ein oder beide Elternteile zugewandert waren. Etwa drei Viertel kamen aus Europa.
Laut Auswertungen für den Nationalen Bildungsbericht zeigen Studienberechtigte mit Migrationshintergrund nach dem Schulabschluss ein höheres Studieninteresse, brechen das Studium jedoch teilweise wieder ab. Ein Grund sind schlechtere Voraussetzungen durch schlechtere Schulabschlüsse oder eingeschränkte Deutschkenntnisse.
Für Lübeck gibt es keine Daten zum Migrationshintergrund von Studierenden.

[5] https://www.uni-luebeck.de/fileadmin/uzl_qm/PDF/Evaluation/Neujahrsbrief_Lehre Jahresbilanz_Lehre_2018.pdf (Abruf 09.09.2019
[6] Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016). Bildung in Deutschland 2016. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration.

F2.4 Regionale Herkunft und sozialer Hintergrund der Studierenden

Regionale Herkunft

18 % der Studierenden der Lübecker Hochschulen kommen aus Lübeck, 26 % aus anderen Städten oder Kreisen in Schleswig-Holstein. 50 % der Studentinnen und Studenten haben ihre Hochschulzugangsberechtigung in einem anderen Bundesland erworben, 6 % im Ausland. Lübeck hat damit im Vergleich zu Gesamt-Schleswig-Holstein (38 %) viele Studierende aus anderen Bundesländern, was neben der hohen Attraktivität des Standortes und des Angebotes eventuell auch durch die Nähe zu Mecklenburg-Vorpommern erklärbar ist (WS 2016/17, Statistische Ämter des Bundes und der Länder).
23 % der Studierenden, die in Lübeck die Hochschulzugangsberechtigung erwarben, blieben auch in Lübeck, 14 % besuchten eine andere Hochschule in Schleswig-Holstein, 62 % gingen in ein anderes Bundesland.

Sozialer Hintergrund

Die Unterschiede in der Studienwahrscheinlichkeit zwischen Studienberechtigten aus akademischen und nichtakademischen Elternhäusern sind nach wie vor groß und hängen laut Nationalem Bildungsbericht mit mehreren Einflussfaktoren zusammen. Zahlen zur Herkunft der Studierenden in Lübeck liegen nicht vor, jedoch für Gesamtdeutschland. Bei etwa der Hälfte der Studierenden haben die Eltern selbst nicht studiert. Im europäischen Vergleich gehört Deutschland zu den Ländern mit einem besonders geringen Anteil an Studierenden aus Elternhäusern ohne höheren Abschluss. Studienabbrecher:innen kommen häufiger aus Elternhäusern ohne Studienerfahrung. Frühzeitige Beratung und Unterstützung kann helfen, sich für das Studium zu entscheiden und es zu meistern. Hierzu gehört auch die Information über finanzielle Möglichkeiten durch BAföG, Stipendien u.a. Darüber hinaus gibt es spezielle bundesweite Initiativen für Studierende oder Studieninteressierte aus Nicht-Akademiker-Familien wie „Studienkompass“ oder „Arbeiterkind e.V.“, die Beratung und Unterstützung anbieten.

F2.5 Studienvoraussetzungen

Für die Aufnahme eines Studiums wird üblicherweise das Abitur/die Fachhochschulreife vorausgesetzt. Es gibt jedoch Möglichkeiten, auch ohne (Fach-)Hochschulreife zu studieren: den sogenannten Dritten Bildungsweg[7]. Gemäß der Hochschulzugangsverordnung für Meisterinnen und Meister vom 20. Juni 2008 werden Bewerber:innen eingeschrieben, wenn sie eine Meisterprüfung bestanden haben oder eine andere für bestimmte Studiengänge als gleichwertig festgestellte, abgeschlossene Vorbildung nachweisen. Der Nachweis wird erbracht durch eine

[7] Mit dem Ersten Bildungsweg meint man den traditionellen Weg zum Studium über die (Fach-) Hochschulreife im Regelschulsystem. Als Zweiten Bildungsweg bezeichnet man den Erwerb des Abiturs/der Fachhochschulreife an Abendgymnasien oder Kollegs.

abgeschlossene berufliche Aufstiegsfortbildung, die bestimmte Kriterien erfüllen muss. Unter bestimmten Voraussetzungen haben beruflich qualifizierte Personen außerdem die Möglichkeit, an einer Hochschuleignungsprüfung teilzunehmen, mit deren Bestehen eine fachgebundene Hochschulreife für Schleswig-Holstein erworben wird.
Fast alle Studienanfänger:innen an den deutschen Universitäten haben allerdings nach wie vor die allgemeine Hochschulreife (2016: 93 %, ohne ausländische Berechtigungen, inkl. 2 % über den 2. Bildungsweg); an den Fachhochschulen war der Anteil laut Nationalem Bildungsbericht ebenfalls hoch (66, %, inkl. 6 % 2. Bildungsweg). Die übrigen Studienstarter:innen stammen – vor allem an der Fachhochschule – zum großen Teil aus berufsbildenden Schulen (5 % an der Uni bzw. 18 % an der FH). Über den 3. Bildungsweg kommen nur etwa 3 % (2 % an der Uni vs. 4 % an der FH). Sie wählen vor allem berufsbegleitende Studiengänge, gerade auch an privaten Hochschulen, und Fernstudiengänge. Ihr Anteil an Universitäten fällt gering aus.

F3 Studienverlauf und -erfolg

F3.1 Studienabbruch

Deutschlandweit brachen 2016 28 % der Studierenden ihr begonnenes Bachelor-Studium wieder ab, ohne ein anderes Studium aufzunehmen oder die Hochschule zu wechseln (Nationaler Bildungsbericht 2018[8]).

Für die Universität zu Lübeck liegen sogenannte Verbleibequoten vor. Diese geben – bezogen auf die ersten vier Semester (hier: Sommersemester 2016 bis Wintersemester 2017/18) – den Anteil der Studierenden an, die im Durchschnitt ihr Studium von Semester zu Semester fortsetzen (Quelle: Universität zu Lübeck (2019): Neujahrsbriefe zur Lehre[9]). Die Verbleibequoten liegen je nach Fach zwischen 72 % (Informatik, Bachelor) bis zu 100 % (Humanmedizin; Medieninformatik, Master; Molecular Life Science, Master; Psychologie, Bachelor). Sie speist sich aus sofortigen Abbrüchen nach dem ersten Semester sowie späteren. Laut Universität sind in den Zahlen der Nicht-Fortsetzer:innen auch Studierende enthalten, die nicht generell das Studium abbrechen, sondern das Fach wechseln. Diese benötigten die ersten Semester zur Orientierung, um unter der Vielzahl von Möglichkeiten das für sie Passende zu finden. Zahlen zu den Studienabbrüchen in Lübeck bereits nach dem ersten Semester bzw. Studienfachwechseln liegen allerdings nicht als öffentlicher Bericht vor.

[8] Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2018). Bildung in Deutschland 2018. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung 2018.
[9] https://www.uni-luebeck.de/fileadmin/uzl_qm/PDF/Evaluation/Neujahrsbrief_Lehre/ Jahresbilanz_Lehre_2018.pdf (Abruf 09.09.2019).

Die Gründe für einen Studienabbruch sind vielfältig (Nationaler Bildungsbericht 2018): Meistens geschieht der Studienabbruch in den ersten Semestern. Ein Teil der Studierenden berichtet von Leistungsproblemen. Ein anderer Teil hat das falsche Fach gewählt oder sich falsche Vorstellungen gemacht. Diese Studierenden wünschen sich mehr praktische Möglichkeiten oder zeigen eine zu geringe Motivation.
Studierende aus nicht-akademischen Elternhäusern oder/und mit Migrationshintergrund brechen häufiger ein Studium ab (Bachelorstudiengänge 2016; Deutsche 28 %, Ausländer 45 %).
Zum erfolgreichen Studienverlauf trägt auch ein guter Studienbeginn bei, Unterstützung in der Startphase sowie positiver Kontakt zu Lehrenden und Mitstudierenden. Finanzielle, soziale oder psychologische Probleme hemmen die Studierfähigkeit. Studierende in besonderen Situationen benötigen teilweise Unterstützung und spezielle Angebote, wie z.B. Kinderbetreuungsmöglichkeiten.

In Lübeck gibt es eine Reihe von Initiativen, die helfen können, die richtige Entscheidung pro oder contra Studium zu treffen, das richtige Fach zu wählen sowie Übergänge und schwierige Situationen zu meistern.

Im Rahmen der **Berufsorientierung** können Angebote der Universitäten wie Girls‘ und Boys‘ Day, Schülerakademie (s. Kap. F5) oder Schnuppertag/Schnupperstudium genutzt werden. Gerade im MINT-Bereich (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und -technik) soll das Wahlspektrum auch um geschlechtsuntypische Fächer erweitert werden. Gleichzeitig soll ein frühzeitiger Kontakt mit den Inhalten und den Hochschulen falsche Studienwahlen durch unzureichende Informationen vermeiden.

Zur **Förderung der Grundkenntnisse** für ein Studium werden gezielt Kurse angeboten: Zur Vorbereitung auf die mathematischen Anforderungen im Studium bieten die Technische Hochschule Lübeck und die Universität zu Lübeck z.B. allen Studienanfänger:innen einen Vorbereitungskurs in Mathematik an.

Beratungs- und Unterstützungsangebote an den Lübecker Hochschulen stehen allen Studierenden offen und helfen bei Schwierigkeiten verschiedenster Art. Angebote gibt es auch speziell für Studierende mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen, Studierende aus dem Ausland oder Studierende mit einer Behinderung.

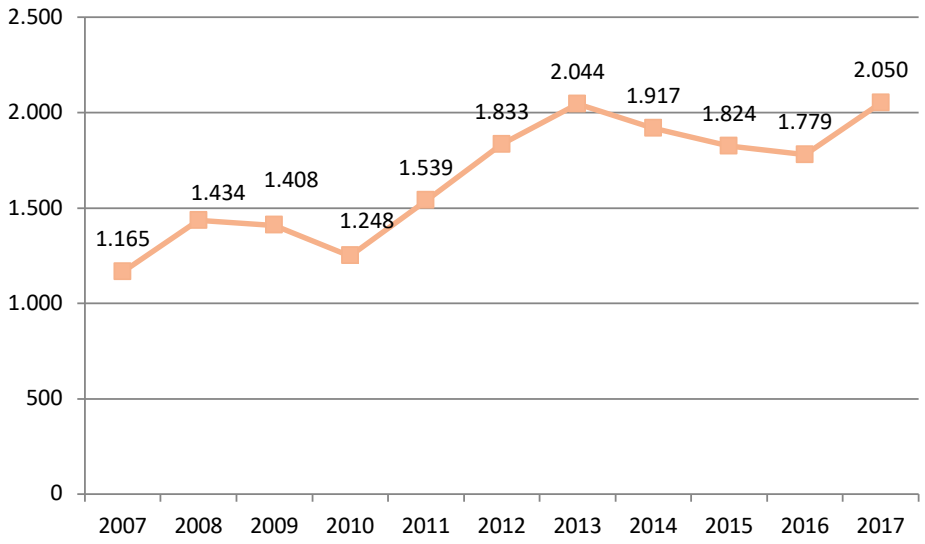
Spezielle Angebote helfen darüber hinaus in besonderen Situationen. „Einstiege ins Studium“ ist beispielsweise ein vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördertes Verbundprojekt der TH Lübeck und der Universität zu Lübeck zur Unterstützung bei Übergängen. Ziel des Projekts ist es, den Studierenden den Einstieg beim Übergang von der Schule zur Hochschule, aber auch vom Bachelor zum Master, vom Ausland ins Inland oder umgekehrt zu erleichtern. Maßnahmen zur Förderung von Studierenden mit Kindern runden das Projekt ab.

Für Studienabbrecher:innen gibt es spezielle Bildungsmaßnahmen wie das JOB-STARTER plus-Projekt „Kurswechsel-machen!“ der Handwerkskammer Lübeck, das zum weiteren beruflichen Weg berät und bei der Neuorientierung unterstützt.

F3.2 Studienabschlüsse

Tendenziell gab es in Lübeck an den Hochschulen in den letzten Jahren insgesamt steigende Zahlen an Studierenden, die ihr Hochschulstudium erfolgreich abschlossen (vgl. Abb. F 6). Die Datenlage lässt allerdings keine Schlüsse zu, wie viele der Studienanfänger:innen in Lübeck ihr Studium tatsächlich erfolgreich abschließen.

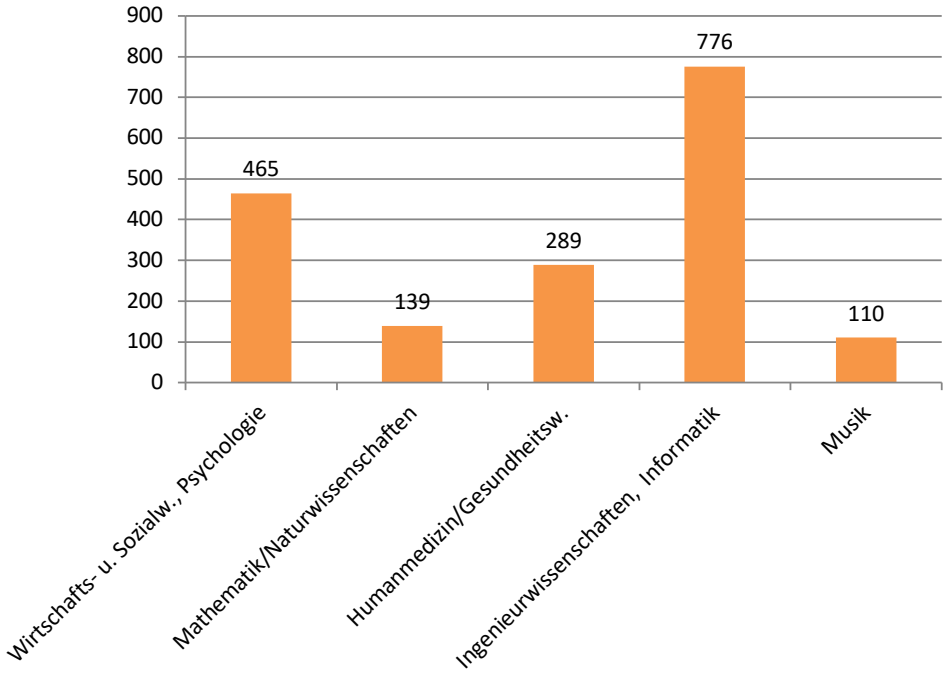
Abb. F 6: Anzahl der Hochschulabschlüsse in Lübeck pro Studienjahr (je Sommer- und Wintersemester)



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank, eigene Darstellung

Im Wintersemester 2016/17 wurden vor allem Abschlüsse aus der Fächergruppe der Ingenieurswissenschaften und Informatik, gefolgt vom Bereich der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und Psychologie, erreicht (s. Abb. F 7).

Abb. F 7: Anzahl der Hochschulabschlüsse nach Fächergruppen in Lübeck im Wintersemester 2016/17



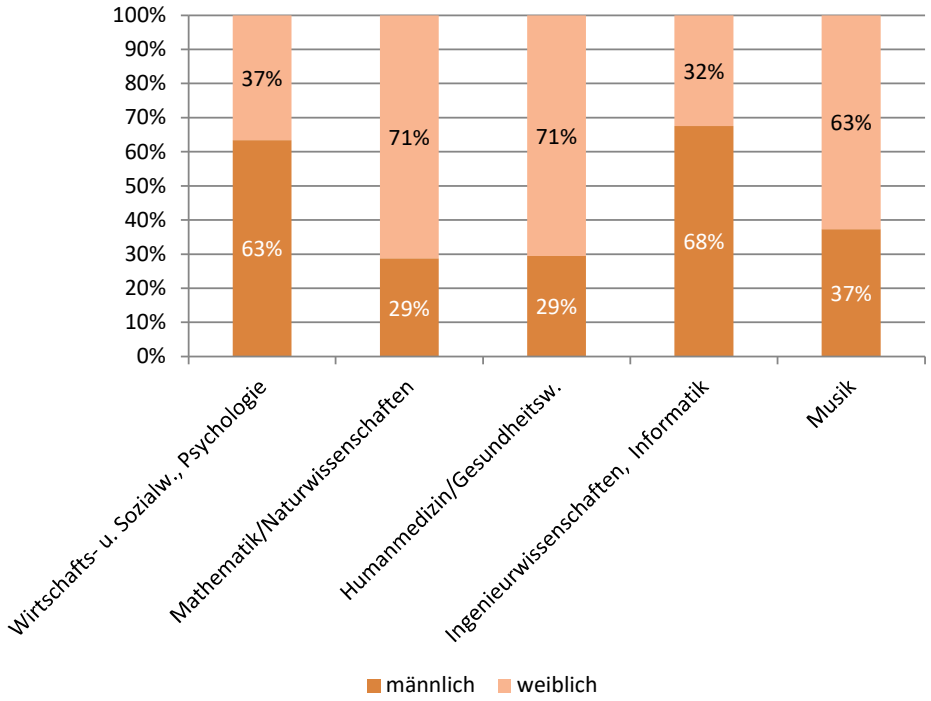
Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank, eigene Darstellung

F3.3 Geschlechtsunterschiede im Studienerfolg

Im Studienjahr 2016 waren 45 % aller Hochschulabsolvent:innen in Lübeck Frauen, während der Anteil der Frauen an den Studierenden im Wintersemester 2016/17 nur 43 % betrug (vgl. Kap. F2.2). Dies deutet daraufhin, dass Frauen ihr Studium häufiger erfolgreich beenden.

Die Studienabschlüsse sind – wie die Anteile der Studierenden – in Lübeck je nach Fachrichtung ungleich auf die Geschlechter verteilt: In Musik (Fächergruppe Kunst/Kunstwissenschaft), Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften und Mathematik/Naturwissenschaften sind rund zwei Drittel der Hochschulabsolvent:innen Frauen, in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (inkl. Psychologie) sowie den Ingenieurswissenschaften/Informatik dagegen nur ein Drittel (vgl. Abb. F 8).

Abb. F 8: Anteil der Hochschulabschlüsse in Lübeck von Studentinnen und Studenten je Fächergruppe (Studienjahr 2016)



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank, eigene Berechnungen

F4 Hochschule und Kommune

Die Trägerschaft der Hochschulen liegt nicht bei der Kommune, sondern in der Regel beim Bundesland, einem privaten Träger oder dem Bund. Die Hansestadt Lübeck als Kommune hat damit keinen direkten Einfluss auf die Lübecker Hochschulen. An verschiedenen Punkten bestehen jedoch Kooperationen zwischen Hochschulen und der Kommune.

Die Lübecker Hochschulen sind als Bildungs- und Forschungseinrichtungen und für die kommunale Wirtschaft von großer Bedeutung: Die Hochschulen gehören zu den größten Arbeitgebern in Lübeck, ziehen hochqualifizierte Fachkräfte in die Stadt und begünstigen Unternehmensgründungen. Sie bilden Fachkräfte aus und bieten den Lübecker Schulabgänger:innen Möglichkeiten zur Berufsqualifizierung.

Ein Beispiel für die Wirkung der Hochschulen in der Kommune ist der **„BioMedTec Wissenschaftscampus Lübeck“**. Die Universität zu Lübeck, die Technische Hochschule Lübeck, Fraunhofer EMB, Fraunhofer MEVIS sowie das Leibniz-Zentrum Borstel und das Universitätsklinikum UKSH bilden mit verschiedenen nord-

deutschen Unternehmen den Lübecker BioMedTec Wissenschaftscampus und einen regionalen Schwerpunkt im Cluster Life Science Nord. Ziel ist es, die Region Lübeck in ihrer Entwicklung im Bereich Biowissenschaften, Medizin/Medizintechnik, Technik sowie Ingenieurwissenschaften zu stärken. Weitere aktuelle Clusterthemen des Campus sind Ernährung, Digitalisierung und Umwelt. Sie werden campusweit ergänzt durch die Kernthemen Transfer, Gründung und Netzwerke. Im **GründerCube** werden Beratungen zur Unternehmensgründung durchgeführt. Die Hansestadt Lübeck erreichte 2012 mit dem Titelgewinn „Stadt der Wissenschaft 2012“ und der anschließenden Durchführung des Wissenschaftsjahres zentrale Aufmerksamkeit in der Vermittlung von Wissenschaft in der breiten Öffentlichkeit und förderte die Identifikation der Bürger:innen mit Lübeck als Wissenschaftsstandort. Seit Beginn des Wissenschaftsjahres führt ein **Wissenschaftspfad** durch die Innenstadt: Zehn interaktive Exponate stellen naturwissenschaftliche Phänomene vor, bieten die Möglichkeit zum Ausprobieren und verweisen auf die Hochschulen. Die Bedeutung von Wissenschaft wird betont, indem der Wissenschaftspfad auch in allen zehn Stadtteilen über jeweils ein interaktives Partnergerät präsent ist.

Ein anderes interdisziplinäres Projekt war die Einrichtung des **„Bewegungstreffpunktes Humboldtwiese“**. Herzstück ist ein Bewegungsparcours mit zehn Gerätepaaren, jeweils eines für Jung und Alt in unmittelbarer Nähe. Der „Bewegungstreffpunkt Humboldtwiese“ wurde im März 2019 als offizielles Projekt der UN-Dekade Biologische Vielfalt ausgezeichnet.

Das im Frühjahr 2019 initiierte Projekt „Wissensglobus“ ist ein innovativer Ort der Kommunikation und Kooperation, eine individuelle Plattform für Digitalisierungsthemen und für bürgerschaftliches Engagement. Das mobile, kugelförmige 360°-Kino ermöglicht niederschwellige Wissensvermittlung mit innovativem Medientechnologie-Einsatz . Der Wissensglobus wurde bisher auf der Humboldtwiese als auch im Rahmen der Nordischen Filmtage angeboten.

Die Hansestadt profitierte in den vergangenen Jahren außerdem von der Expertise verschiedener Hochschulen zum Beispiel bei der Weiterentwicklung des Familien- und Bildungsportals, bei der Digitalisierung an Schulen oder in der Sportentwicklungsplanung. Ein gelungenes Beispiel ist die in 2019 eröffnete Sportanlage Falkenwiese. Als eine der ersten Kommunen bundesweit baute Lübeck einen neuartigen Sport- und Bewegungspark für Vereins-, Freizeit- und Schulsport. Auf der gesamten Anlage gibt es Sportmöglichkeiten für alle Generationen, ergänzt durch trendige Spielgeräte für Kinder und Jugendliche. Lübeck bietet seinen Einwohner:innen damit ein zentral gelegenes, attraktives Bewegungsangebot.

Hochschulen und Studierende bereichern zudem das kulturelle Leben der Stadt, z.B. mit Konzerten der Musikhochschule Lübeck oder Veranstaltungen im Rahmen der Bürgerakademie (s. Kap. G2). Hochschulen ermöglichen nicht nur Bildung

für Studierende, sondern auch für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Sie sind ein wichtiger Anbieter non-formaler Bildungsangebote (s. Kap. F5).

F5 Non-formales und informelles Lernen an Hochschulen

Hochschulen sind traditionellerweise Bildungseinrichtungen für junge Menschen mit hohen Schulabschlüssen. In den letzten Jahren öffneten sich die Hochschulen unter dem Aspekt des lebenslangen Lernens auch für Menschen jeden Alters. Mit verschiedenen Angeboten richten sich die Hochschulen an die Lübecker Bevölkerung und wirken so in die Stadt hinein. Angebote für Kindergärten und Schulen ergänzen diese Arbeit. Auch im Rahmen der Berufsorientierung informieren die Hochschulen durch spezielle Angebote und erste Kontaktmöglichkeiten zu Studienfächern und Hochschule.

Der **JuniorCampus** der Technischen Hochschule Lübeck erreicht mit naturwissenschaftlichen Angeboten Kinder und Jugendliche vom Kita-Alter bis zur Sekundarstufe II. Die Angebote sind sowohl für den Schulunterricht und Kindergartentag geeignet als auch für den Ganztag an Schule und im Hort. Für Pädagog:innen gibt es Fortbildungen zum Experimentieren in Kitas und Schulen, für Eltern Impulse im Rahmen von Elternabenden. Jugendlichen werden Einblicke in naturwissenschaftliche Berufe ermöglicht. Seit der Gründung im Jahr 2006 sind die Teilnahmezahlen deutlich gestiegen. Im Jahr 2016 gab es 10.903 Teilnehmende (Quelle: Fachhochschule Lübeck, Geschäftsbericht 2015/16).
2016 und 2019 luden Mitmach-Experimente aus den Themengebieten Mensch, Technik und Mathematik im Rahmen der Ausstellung MITMACH-PHÄNOMENE Kitas, Schulen und die interessierte Öffentlichkeit ein, auszuprobieren und Wissenschaft zu erleben.

Die **Schülerakademie (SaLü)** ist eine Einrichtung der Universität zu Lübeck mit dem Ziel, bei Schülerinnen und Schülern das Interesse für Naturwissenschaften und Technik zu wecken sowie besonders interessierte bzw. begabte Schülerinnen und Schüler nachhaltig zu fördern. Die Schülerakademie umfasst fünf Initiativen: Kids in Media and Motion KiMM, Lübecker Informatik an Schulen LIaS, Lübecker IngenieurInnen Labor LILa, Lübecker Initiative Mathematik LIMa sowie Lübecker offenes Labor LoLa. Die Angebote der Schülerakademie richten sich an Kinder und Jugendliche von der Vorschule bis zum 13. Jahrgang. Die Schülerakademie (SaLü) bietet 9 verschiedene Formate an (z.B. Mathematik-Olympiade, Juniorstudium, Experimentalkurse, Vortragsreihen, Arbeitsgemeinschaften, Fortbildungen für Lehrer:innen) und verzeichnete im Jahr 2018 insgesamt 10.500 Teilnehmende (Quelle: Universität zu Lübeck, 2019, Universitätskennzahlen 2018[10]).

[10] https://www.uni-luebeck.de/fileadmin/uzl_qm/PDF/Universitaetskennzahlen/Unikennzahlen2018_Web.pdf (Abruf 18.9.2019)

Die Musikhochschule Lübeck bietet ebenfalls Projekte für Schüler:innen an: Im Rahmen von **Musik an Schulen MusiS** erwerben Studierende praktische Kompetenzen, indem sie an Partnerschulen schulische AGs, Projekte oder Unterricht gestalten. Bei **KOMPASS**[11] unterstützen Studierende Jugendliche ab der 8. Klasse an Gemeinschaftsschulen bei der Verbesserung ihrer schulischen Leistungen, um das Erlangen ihres Schulabschlusses und einen besseren Einstieg in den Beruf zu ermöglichen.

Für interessierte Erwachsene haben die Lübecker Hochschulen Vorlesungsreihen zu verschiedenen Themen wie Ringvorlesungen, Studium generale, Sonntagsvorlesungen und das Lübecker Literarische Colloquium im Angebot. Die Lübecker Hochschulen steuern auch Veranstaltungen zur Bürgerakademie (s. Kap. G2) bei.

An der Technischen Hochschule Lübeck gibt es außerdem Weiterbildungsangebote für Erwachsene. Die Technische Hochschule hat sowohl Onlinekurse als auch klassische Präsenzkurse in ihrem Weiterbildungsangebot. Die Onlinekurse werden über die Tochtergesellschaft der TH **oncampus** durchgeführt.

Mit über 350 Veranstaltungen im Jahr ist die Musikhochschule Lübeck einer der größten Konzertveranstalter in Schleswig-Holstein. Während des Semesters stellen Studierende und Dozierende ihre künstlerischen Fähigkeiten auf der Bühne unter Beweis: Sinfoniekonzerte, Opernaufführungen, Popkonzerte, Veranstaltungen des Brahms-Instituts, Vorträge bis hin zum deutschlandweit etablierten Brahms-Festival Lübeck genießen großes Interesse in der Öffentlichkeit.

F5 Fazit

Die **Angebote** der Hochschulen und die **Zahl der Studierenden stiegen** in den letzten Jahren. 90 % der Studierenden sind an der Technischen Hochschule oder der Universität zu Lübeck eingeschrieben. Die Studierendenzahlen an diesen beiden Hochschulen verdoppelten sich in den letzten 15 Jahren.

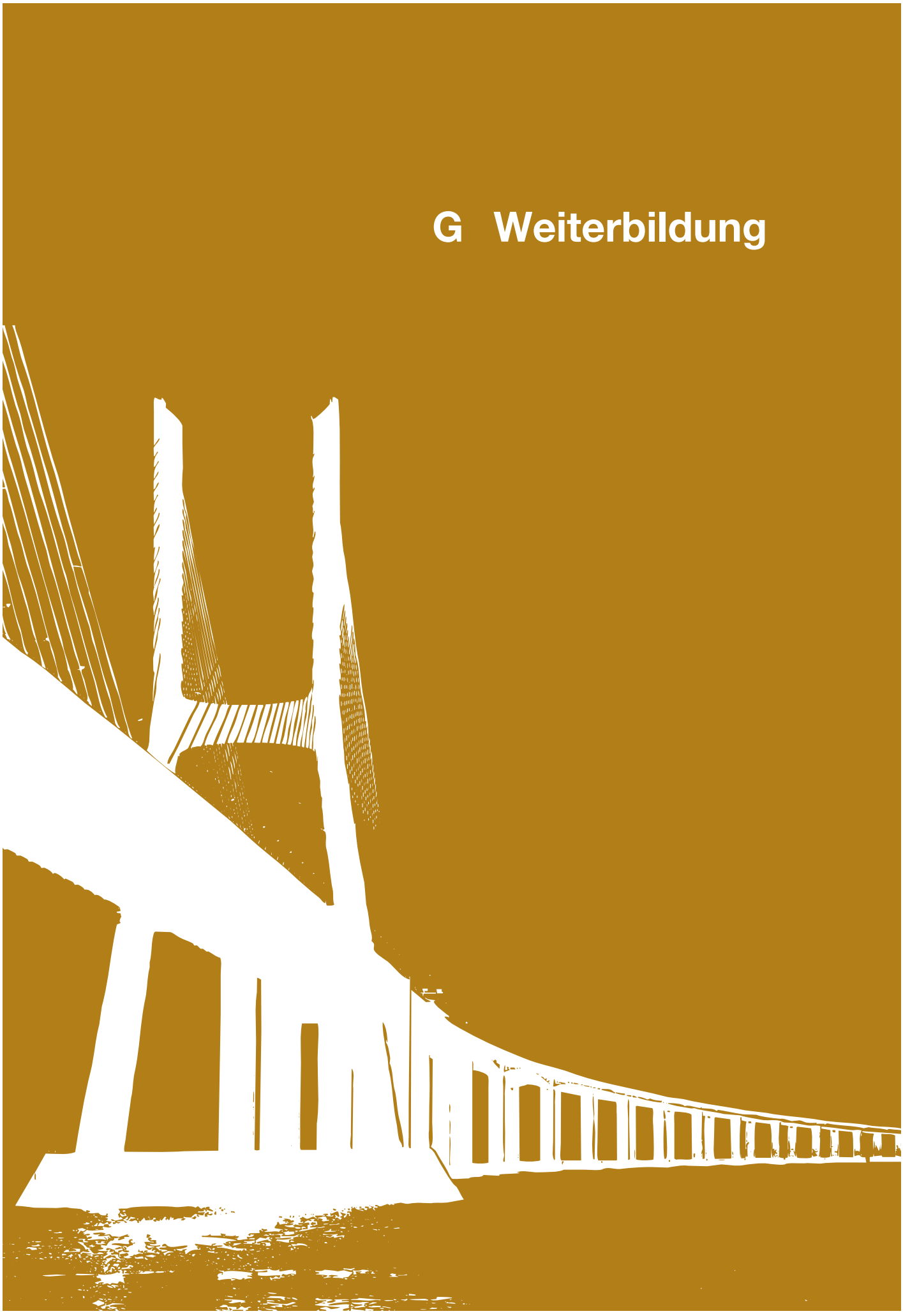
Eine bedeutende Zahl junger Menschen bricht das Studium allerdings wieder ab. Mit **speziellen Angeboten** versuchen die Hochschulen, den Studienerfolg zu fördern. Das Augenmerk wurde besonders auf Übergangssituationen und spezielle Zielgruppen gelegt. So gibt es neben Veranstaltungen z.B. zum Studienbeginn auch Angebote und Ansprechpersonen für Familien und Menschen mit Behinderung. Ausländische Studierende und Geflüchtete werden besonders unterstützt. Es sind weiterhin Bemühungen erforderlich, Studienabbrüche zu vermeiden und Alternativen zum Studium oder bei Studienabbruch aufzuzeigen.

[11] KOMPASS ist ein Projekt der MHL mit Unterstützung der Sparkassenstiftung.

F Hochschulen

Die Hochschulen sind ein wichtiger Bestandteil der Lübecker Bildungslandschaft. Sie wirken mit ihren Angeboten in alle Bildungsbereiche und ergänzen Bildungsangebote im formalen und non-formalen Lernen. Ferner spielen sie eine wichtige Rolle im Rahmen der Berufsorientierung insbesondere für akademische Berufe. Die Hochschulen stärken den Wirtschaftsstandort und tragen zur Attraktivität der Hansestadt Lübeck bei.

G Weiterbildung



G Weiterbildung

Das folgende Kapitel stellt die Volkshochschule Lübeck als kommunalen Weiterbildungsanbieter vor. Die Volkshochschule ist einer der zahlreichen Weiterbildungsanbieter Lübecks, die eine unterschiedliche Trägerschaft und unterschiedliche Schwerpunkte aufweisen. Im Oktober 2019 listete das Kursportal Schleswig-Holstein[1] 75 Weiterbildungsanbieter in Lübeck auf.
Die ebenfalls vorgestellte Bürgerakademie bietet unterschiedliche Veranstaltungsformate zu wissenschaftlichen Themen an.
Ferner werden in diesem Kapitel Möglichkeiten dargestellt, Schulabschlüsse nachträglich auf dem zweiten Bildungsweg zu erwerben.
Für Menschen, die noch nicht wissen, in welchem Bereich und in welcher Form sie sich weiterbilden möchten und welche finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten vorhanden sind, ist ein Besuch der Weiterbildungsberatung (s. Kap. G4) nützlich.

G1 Volkshochschule

Die Volkshochschule (VHS) ist der größte Träger öffentlich verantworteter Weiterbildung in Lübeck. Sie hat mehrere Standorte, u.a. das Luise-Klinsmann-Haus in der Hüxstraße 118-120, ein Gebäude am Falkenplatz 10 (in der Innenstadt) und ein Gebäude in der August-Bebel-Straße 14 (in Moisling). Hinzu kommen verschiedene Veranstaltungsorte im gesamten Stadtgebiet wie Sportstätten, Schulen oder andere kursspezifische Orte (Werkstätten, Lehrküche, Theater etc.).

G1.1 Angebot

Die Volkshochschule bietet Veranstaltungen in folgenden Themenfeldern an:

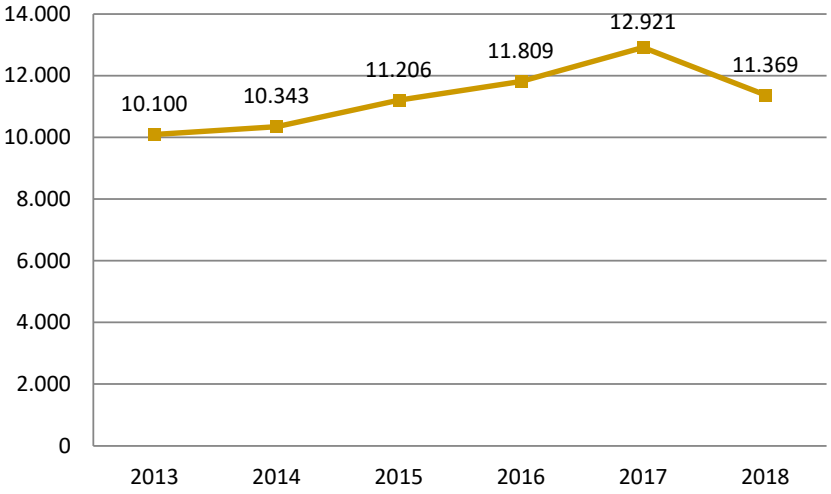
- Gesellschaft – Politik – Umwelt (z.B. Umweltbildung)
- Kultur – Gestalten (z.B. Malen/Zeichnen)
- Gesundheit (z.B. Gymnastik, Kochen)
- Sprachen (z.B. Deutsch als Fremdsprache, Englisch)
- Arbeit – Beruf (z.B. IT-Kurse)
- Grundbildung – Schulabschlüsse

G1.2 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Die Kursbelegungen stiegen bis 2017 kontinuierlich an (s. Abb. G 1). Im Jahr 2018 wurden 11.369 Buchungen von Angeboten der Volkshochschule gezählt.

[1] https://luebeck.kursportal.info (Abruf 28.10.2019)

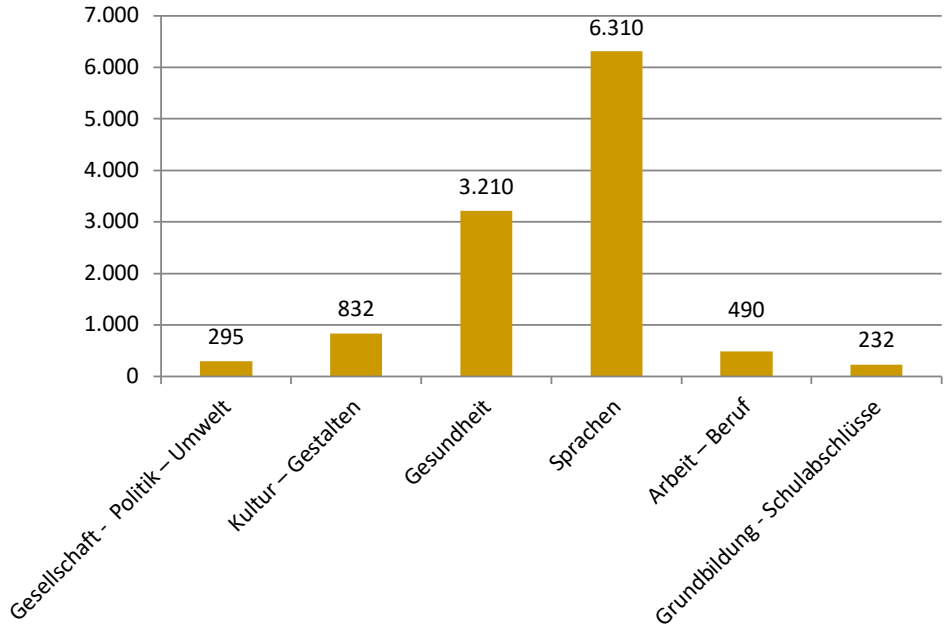
Abb. G 1: Kursbelegungen an der Volkshochschule



Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Volkshochschulstatistik

Die Kursbelegungen (s. Abb. G 2) verteilt sich sehr unterschiedlich auf die verschiedenen Angebotsbereiche. Vor allem Sprachkurse – und unter ihnen besonders Deutschkurse – waren sehr stark nachgefragt (56 % der Belegungen). Da die Kurse oft sehr umfangreich sind, machten diese 79 % der erteilten Unterrichtsstunden aus. 9 % der Unterrichtseinheiten wurden im Bereich Gesundheit angeboten – mit über 3.000 Belegungen der zweitgrößte Bereich.

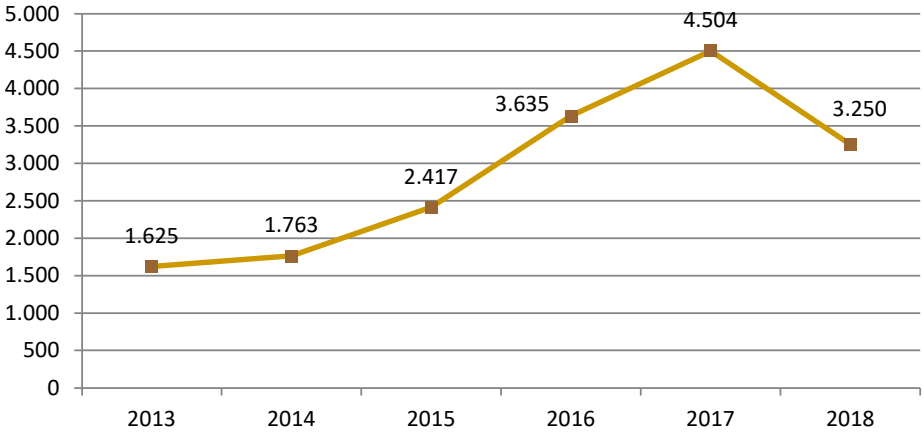
Abb. G 2: Kursbelegungen nach Themenbereichen der Volkshochschule 2018



Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Volkshochschulstatistik

Deutsch als Fremdsprache-Kurse machen dabei einen wesentlichen Anteil der Kurse in der VHS aus. Die Belegungen der Kurse stiegen in den letzten Jahren deutlich (s. Abb. G 3) und machten 2018 29 % der Gesamtbelegungen aus.

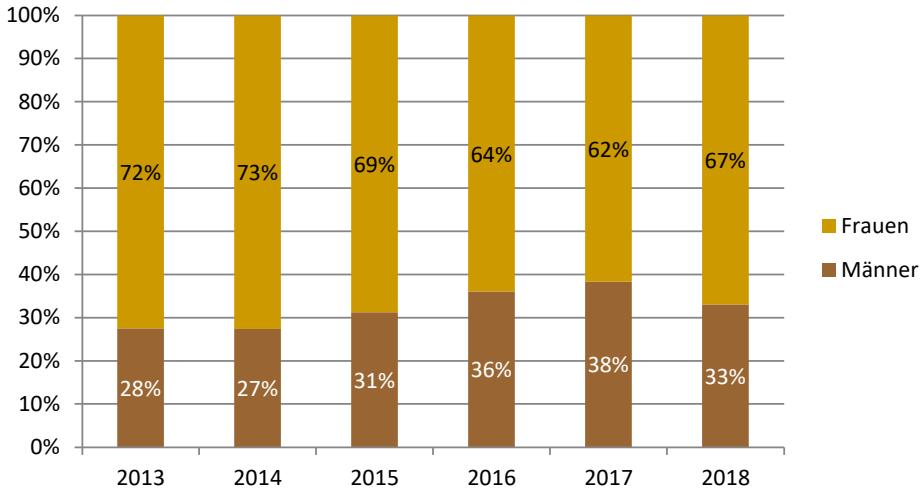
Abb. G 3: Kursbelegungen Deutsch als Fremdsprache



Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Volkshochschulstatistik

Die Angebote der VHS werden vor allem von Frauen genutzt. Sie umfassten zwei Drittel der Belegungen (s. Abb. G 4).

Abb. G 4: Anteile Frauen und Männer unter den Kursbelegungen



Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Volkshochschulstatistik

Neben Kursen bot die VHS im Jahr 2018 120 Einzelveranstaltungen an. Dabei handelte es sich vor allem um Vorträge zu Politik, Gesellschaft und Kultur. 4.675 Personen nahmen daran teil.

G1.3 Deutschkurse

Integrationskurse und Deutsch als Fremdsprache

Deutsch als Fremdsprache (DaF) bezeichnet Kurse der deutschen Sprache für alle Lernenden, deren Muttersprache nicht Deutsch ist. DaF ist zu unterscheiden von Deutsch als Zweitsprache (DaZ). Von Deutsch als Zweitsprache spricht man, wenn die deutsche Sprache in einem deutschsprachigen Land erworben wird und zum alltäglichen Gebrauch notwendig ist (s. Kap. D2.3).

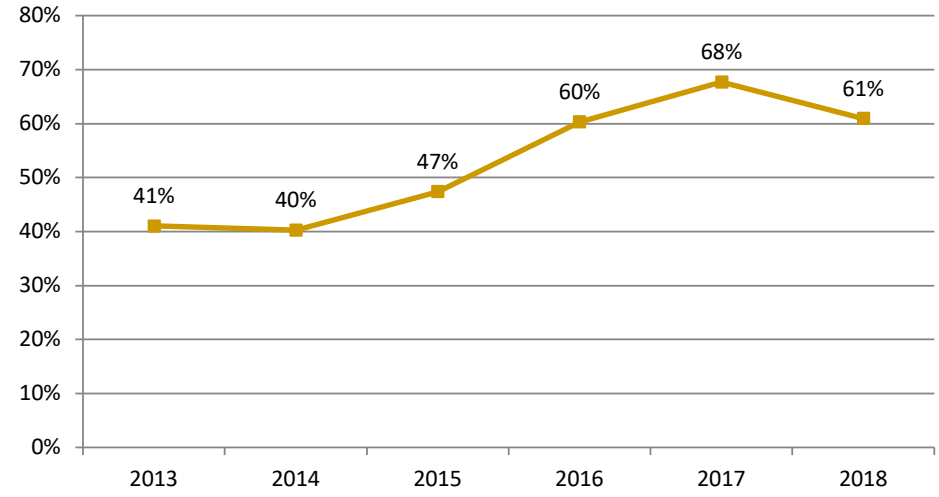
Ein **Integrationskurs** umfasst sechs Sprachmodule und ein Modul zur Orientierung über Rechtsordnung, Kultur und Geschichte Deutschlands. Der Kurs endet mit den Prüfungen „Deutsch Test für Zuwanderer“ und „Leben in Deutschland“. Bei Bedarf kann auch ein Alphabetisierungskurs absolviert werden.
Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) fördert den Besuch von Integrationskursen für Personen aus den EU-Ländern, Personen mit einem Aufenthaltstitel von über einem Jahr sowie Asylbewerber:innen aus Eritrea, Irak, Iran, Somalia und Syrien.
Geflüchtete, die in Lübeck wohnen und nicht unter diese Fördermöglichkeiten fallen, können sich um einen kostenfreien Kursplatz im Rahmen des Programms „Deutsch für alle“ bemühen.

Deutsch für alle
Im Auftrag der Verwaltungsspitze der Hansestadt Lübeck erstellte die VHS Lübeck im Herbst 2015 ein Konzept für eine koordinierte Sprachförderung für Flüchtlinge in Lübeck. Alle Flüchtlinge, die der Hansestadt Lübeck zugewiesen wurden, sollten eine Sprachförderung in jeweils für sie angemessener Form erhalten. Der zusätzliche Kursbetrieb im Rahmen von „Deutsch für alle“ startete am 30. Mai 2016 am VHS-Standort August-Bebel-Straße 14, dem neuen Kurszentrum für „Deutsch für alle“. Hier finden vorrangig diejenigen Teilnehmenden einen Deutschkurs, für die weder Bundes- noch Landesmittel für den Kursbesuch bereitgestellt werden. Sollte ein Kursbesuch nicht über Bund, Land oder sonstige Dritte finanzierbar sein, werden die Kosten von der Possehl-Stiftung übernommen.
Das Kurskonzept von „Deutsch für alle“ entspricht dem der Integrationskurse. Um für alle potenziellen Teilnehmenden eine jeweils individuell angemessene und zielorientierte Sprachförderung zu ermöglichen, werden Alter, Vorkenntnisse (Schul-/Berufliche Bildung, Deutschkenntnisse, Alphabetisierungsgrad) sowie individuelle Zielsetzung/berufliche Perspektive berücksichtigt. Kernstück der Förderung ist die Ermöglichung des Besuches von Intensivkursen (BAMF-Integrationskurse, ESF-BAMF Deutsch für den Beruf sowie weitergehender Intensivkurse mit Ziellevel B2/C1). Die Kursleitung für Sprachunterricht erfolgt grundsätzlich durch Fachkräfte. Durch das schrittweise aufeinander abgestimmte Kurssystem bis hin zum C1/C2-Niveau ist gewährleistet, dass auch die für ein Studium oder in einer Ausbildung notwendigen Deutsch-

sprachkenntnisse auf Muttersprachniveau erreicht werden können. Kooperationen (von u.a. FH Lübeck, Berufsschulen, Kammern) bieten Praktika sowie Anschlussmöglichkeiten zu beruflicher Qualifikation. Speziell für Menschen mit Fluchthintergrund steht seit Juni 2016 eine sozialpädagogische Beratung für Fragen zu beruflichen Perspektiven bereit.
Für interessierte Flüchtlinge werden, z.B. in der Wartezeit auf einen Sprachkurs unterrichtsergänzende Angebote für Kleingruppen – vorbereitend oder ergänzend zum Sprachunterricht – durch geschulte ehrenamtliche Sprachhelfer:innen durchgeführt (s. Kap. G1.3).

Deutsch als Fremdsprache-Kurse umfassen einen wesentlichen Anteil der Unterrichtseinheiten in der VHS. Im Jahr 2018 wurden 61 % der Unterrichtseinheiten in Deutsch als Fremdsprache erteilt (s. Abb. G 5).

Abb. G 5: Anteil Unterrichtseinheiten Deutsch als Fremdsprache, inkl. Auftragskurse



Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Volkshochschulstatistik

„Mama lernt Deutsch“

Mama lernt Deutsch ist ein niedrigschwelliges Sprachlernangebot mit Kinderbetreuung und richtet sich an geflüchtete Frauen, Schwangere und Mütter mit Kindern bis zum 3. Lebensjahr. Ziel des Angebotes ist es, diese Frauen an intensivere Sprach- bzw. Integrationskurse überzuleiten.

Die erste Gruppe startete im November 2017 in Kooperation zwischen den Frühen Hilfen am Kinderschutz-Zentrum/AWO und der VHS Lübeck. Durch das große Interesse seitens der Zielgruppe konnte dieses Angebot unter der Koordinierung der VHS Lübeck in 2018 auf 14 Gruppen in Familienzentren in allen Stadtteilen ausgeweitet werden. Dies wurde im Rahmen des Projektes „Deutsch für Alle“ durch finanzielle Mittel der Possehl-Stiftung und durch den Einsatz der Landesmittel zur Förderung der Integration des Sozialministeriums Schleswig-Holstein ermöglicht. Die Gruppengröße ist mit den Kooperationspartner:innen im Rahmen eines gemeinsamen Standards von 5 bis 12 Teilnehmerinnen festgelegt. Ergänzend konnte im September 2018 eine Alphabetisierungsgruppe starten, um auch Teilnehmerinnen zu erreichen, die nie zuvor eine Schule besuchten. Binnen eines Jahres wurden so rund 180 Frauen mit rund 140 Kindern erreicht.

Der Spracherwerb ist sehr niedrigschwellig und hat mit 6 Einheiten in der Woche 2-mal 3 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten ein Format, an dem die Frauen auch neben ihrer Rolle als Mutter teilnehmen können. Das Lernniveau ist ebenfalls mit A1 bis B1 entsprechend niedrig und an den Lebensbedingungen der Teilnehmerinnen lebenspraktisch ausgerichtet. Der Kurs wird in einem Tandem durchgeführt: Die Sprachlehrkraft gestaltet gemeinsam mit der Kinderbetreuung den Unterricht. Neben dem Spracherwerb haben diese Kurse auch einen hohen psychosozialen, emanzipatorischen Anteil und fördern erheblich die gesellschaftliche Teilhabe. Das Sprachbildungsangebot erfreut sich großer Beliebtheit und in den teilnehmenden Einrichtungen sind entsprechende Wartelisten vorhanden. Mit dem Angebot werden derzeit wöchentlich rd. 130 Frauen mit rd. 130 Kindern erreicht, die zum Teil auch die weiteren Angebote der Familienzentren annehmen.

Ein Schlüssel des Erfolges ist die übergreifende Kooperation zwischen den Einrichtungen der Frühen Hilfen und den Familienzentren mit der VHS Lübeck. Über den entstandenen Qualitätszirkel, Einigung auf gemeinsame Standards sowie die Qualifizierung und Begleitung der Dozentinnen durch die VHS Lübeck kann die Qualität des Angebots sichergestellt werden. Die Qualifizierung wurde in das Weiterbildungsprogramm der schleswig-holsteinischen Volkshochschulen unter dem Titel „Kursleitung in Mutter-Kind-Sprachlerngruppen“ aufgenommen und zunächst bis Ende 2019 finanziert. Durch Coachings und Arbeitskreise, z.B. zu Lehrmaterialien, findet eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Angebotes statt.

Ehrenamtliche Sprachförderung

Im Rahmen des Programms „Deutsch für alle“ wird ehrenamtliche Sprachförderung im Bereich Deutsch an der VHS Lübeck mit Unterstützung der Possehl-Stiftung seit April 2016 gefördert. Rund 70 ehrenamtliche Sprachhelfer:innen sind regelmäßig bei der Vermittlung der deutschen Sprache an Menschen mit

Flucht- und Migrationserfahrung aktiv. Von 2016-2018 wurden gut 750 Lernende von insgesamt über 200 Sprachhelfer:innen unterstützt.
An den Qualifikationskursen für ehrenamtliche Sprachhelfer:innen haben bislang 140 Personen teilgenommen. Diese umfassen 40 Unterrichtseinheiten, in denen methodisch-didaktische Grundlagen zur effektiven Gestaltung der Sprachvermittlung und Themen zu kultursensiblem Arbeiten behandelt werden. Etwa ein Drittel der Qualifikationskursteilnehmer:innen hat die deutsche Sprache selbst als Zweit- oder Fremdsprache erlernt und vermittelt diese dann an neue Deutschlernende. In monatlichen Sprachhelfer:innen-Treffen finden regelmäßig fachspezifische Inputs und Diskussionsrunden sowie Beratung, Supervision und Austausch statt.

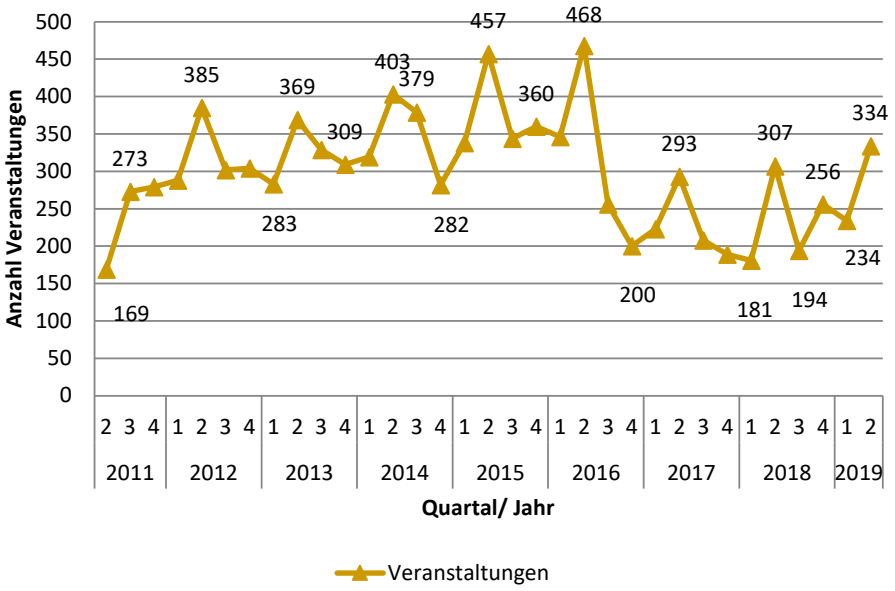
G2 Bürgerakademie

Im Rahmen der Bewerbung Lübecks zur „Stadt der Wissenschaft“[2] entstand die Idee einer Akademie für die Lübecker Bürger:innen. Die Bürgerakademie Lübeck bündelt – unter der Koordination der VHS Lübeck – Veranstaltungsangebote von über 150 Akteur:innen aus Lübeck und Umgebung. In diesen Veranstaltungen werden wissenschaftliche Themen nach dem Motto „Alles, was hilft, die Welt zu verstehen“ für Menschen aller Altersstufen verständlich aufbereitet. Die Angebote werden in einer Quartalsbroschüre (7.000 Exemplare im Quartal) sowie in einer Internet-Datenbank auf der Website www.buergerakademie.luebeck.de vorgestellt. So sorgt die Bürgerakademie für Überschaubarkeit und Verbreitung der vielfältigen, nicht immer bekannten Angebote in Lübeck.

Das Ziel der Bürgerakademie ist, in allen Menschen in Lübeck und im Lübecker Umland Interesse für wissenschaftliche Themen zu wecken. Jährlich wird außerdem der Preis der Bürgerakademie verliehen, bei dem herausragende Ideen mit Innovationspotenzial von Bürgerinnen und Bürgern prämiert werden.
Über die Besucher:innen der Veranstaltungen gibt es keine näheren Angaben, da die Bürgerakademie die Angebote lediglich bündelt. Die nachfolgende Abbildung stellt die pro Quartal durch die Bürgerakademie beworbenen Veranstaltungen dar. Seit Mitte 2016 werden die Angebote einiger großer Veranstalter (wie die Lübecker Museen oder das Theater Lübeck) in der zentralen Datenbank für Veranstaltungen der Hansestadt Lübeck dargestellt und nicht mehr in der Datenbank der Bürgerakademie. Dies führte zu einer Reduzierung der dargestellten Veranstaltungen. Seit 2017 wurden im Schnitt 242 Veranstaltungen pro Quartal durch die Bürgerakademie präsentiert (s. Abb. G 6).

[2] s. auch Kap. F4 Hochschule und Kommune

Abb. G 6: Anzahl der Veranstaltungen der Bürgerakademie (Quartal II/2011 bis II/2019)



Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bürgerakademie Lübeck

G3 Nachträglicher Erwerb von Schulabschlüssen

Nach einem bereits erlangten Schulabschluss bzw. ohne allgemeinbildenden Schulabschluss ist es auch später noch möglich, (höhere) Schulabschlüsse zu erwerben. Dies bezeichnet man als „zweiten Bildungsweg“.

Zum Erwerb eines Schulabschlusses nach der allgemeinbildenden Schule gibt es verschiedene Möglichkeiten: Die berufsbildenden Schulen bieten den Schülerinnen und Schülern alle Abschlüsse an. Die Bandbreite reicht vom Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA) über den Mittleren Schulabschluss (MSA) bis zur Fachhochschulreife und zur allgemeinen Hochschulreife (s. Kap. E2).

Eine weitere Möglichkeit ist das Ablegen einer externen Prüfung für den ESA oder MSA. Die Zulassung zur ESA-/MSA-Abschlussprüfung und die Prüfung erfolgen auf Antrag bei der zuständigen unteren Schulaufsichtsbehörde (Schulamt in der Hansestadt Lübeck). Die Vorbereitung auf die externe ESA- bzw. MSA-Prüfung kann in einem VHS-Kurs erfolgen.

Das Abitur bzw. die Fachhochschulreife kann nach dreijährigem Unterricht am Abendgymnasium erworben werden.

Vorbereitungskurs zum nachträglichen Erwerb des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses (ESA)

Seit 1982 bietet die VHS Lübeck in jedem Jahr einen Vorbereitungskurs zum nachträglichen Erwerb des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses (ESA, vormals Hauptschulabschluss) an. Unterrichtet werden die Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch, Geschichte, Erdkunde, Biologie, Physik. Der Unterricht findet über die Dauer von einem Schuljahr dreimal wöchentlich am Abend statt. Somit ist es den Teilnehmenden möglich, das Kursangebot berufs- oder praktikumsbegleitend wahrzunehmen. Seit 2012 erfolgt eine sozialpädagogische Begleitung der Kursteilnehmenden.
Aufgrund des langen Bestehens der Kurse an der VHS sind hier exemplarisch nur die letzten Jahrgänge aufgeführt.

Tab. D 1: Vorbereitungskurse ESA

Jahrgang	Anmeldungen zur Prüfung	bestandene Prüfungen	Erfolgsquote
2014/15	24	18	75%
2015/16	18	18	100%
2016/17	23	21	91%
2017/18	15	10	67%

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Volkshochschule Lübeck

Seit 2010 finden zudem Vorbereitungskurse für den ESA auch in Kooperation mit der Vorwerker Diakonie statt, mit einer langsameren Progression und einer Kursdauer von 2 bis 3 Jahren. Der laufende Kurs der Vorwerker Diakonie begann im März 2017 und endet im Juni 2020 mit den zentralen Abschlussprüfungen.

Vorbereitungskurs zum nachträglichen Erwerb des Mittleren Schulabschlusses (MSA)

Die VHS Lübeck bietet seit dem Jahr 2010 alle zwei Jahre einen Vorbereitungskurs zum nachträglichen Erwerb des Mittleren Schulabschlusses an. Der Unterricht findet über die Dauer von zwei Schuljahren dreimal wöchentlich am Abend sowie einmal monatlich am Samstag statt. Somit ist es den Teilnehmenden auch hier möglich, das Kursangebot berufsbegleitend wahrzunehmen. Unterrichtet werden die Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch, Geschichte, Erdkunde, Biologie, Physik und Chemie.

Seit Beginn der Vorbereitungskurse haben 65 Personen auf diesem Weg ihren Mittleren Schulabschluss nachgeholt.

Tab. D 2: Vorbereitungskurse MSA

Jahrgang	Anmeldungen zur Prüfung	bestandene Prüfungen	Erfolgsquote
2010-2012	19	12	63%
2012-2014	20	19	95%
2014-2016	19	19	100%
2016-2018	22	15	68%

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Volkshochschule Lübeck

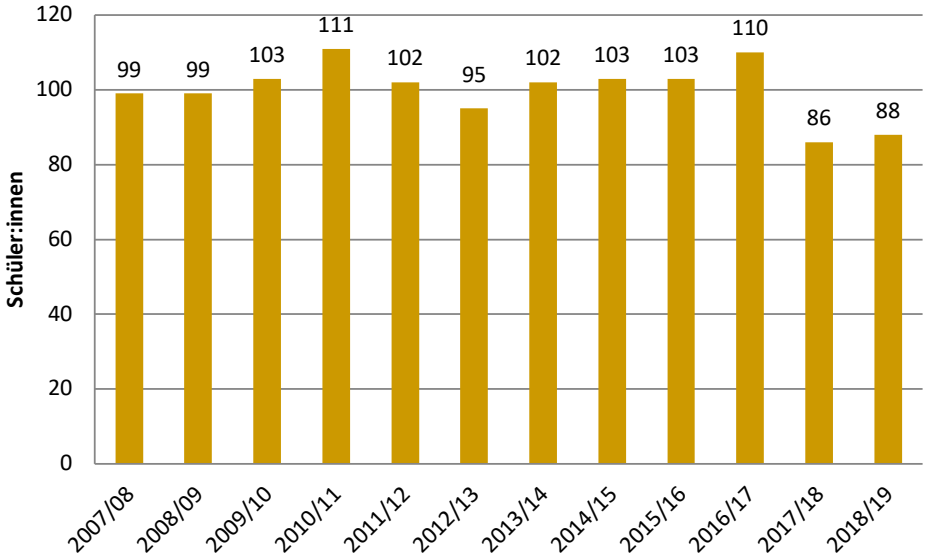
Der gegenwärtige Kurs hat im September 2018 begonnen und endet im Juni 2020. Im Frühjahr finden die zentralen Abschlussprüfungen statt.

Abitur am Abendgymnasium

Am Abendgymnasium an der Oberschule zum Dom in der Innenstadt kann die Fachhochschulreife oder das Abitur erworben werden. Die Schulzeit gliedert sich in eine 1-jährige Einführungsphase und eine 2-jährige Qualifikationsphase. Nach zwei Schuljahren kann die Fachhochschulreife erlangt werden, die zum Studium an den meisten deutschen Fachhochschulen berechtigt. Voraussetzung ist ein Mindestalter von 19 Jahren, der Mittlere Schulabschluss/Realschulabschluss oder eine abgeschlossene Berufsausbildung oder der Nachweis einer zweijährigen geregelten Berufstätigkeit. In den drei Hauptfächern Mathematik, Deutsch und Englisch bietet die VHS im Frühjahrssemester Vorbereitungskurse an, mit dem Ziel, den Teilnehmenden den Übergang in das reguläre Kursgeschehen am Abendgymnasium zu erleichtern.

In den vergangenen Jahren besuchten rund 100 Personen das Abendgymnasium (s. Abb. G 7).

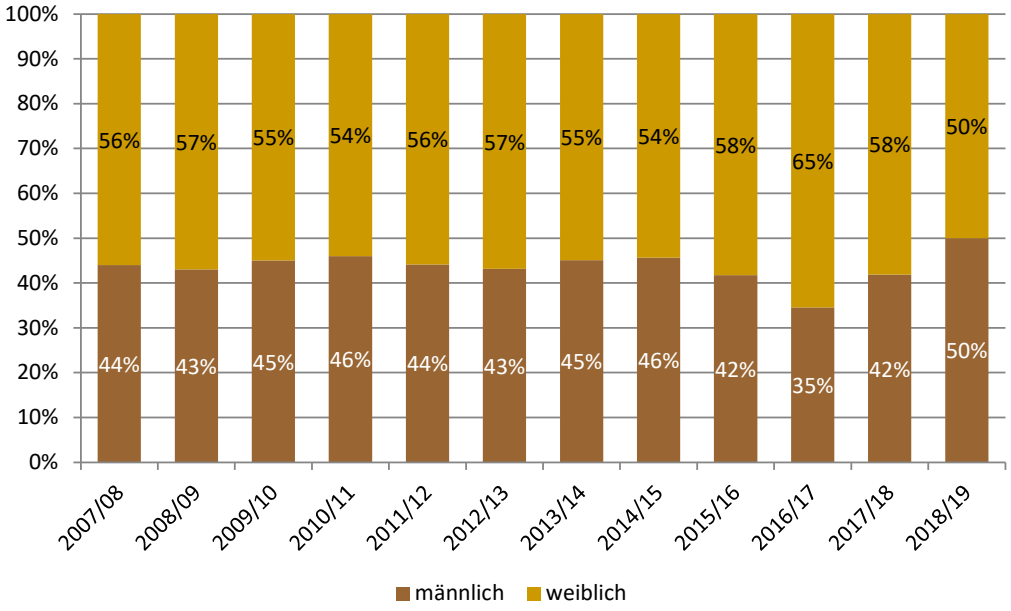
Abb. G 7: Teilnahmezahlen Abendgymnasium



Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Schulstatistik

Am Unterricht im Abendgymnasium nahmen in den letzten Jahren mehr Frauen als Männer (56 % vs. 44 %) teil (s. Abb. G 8).

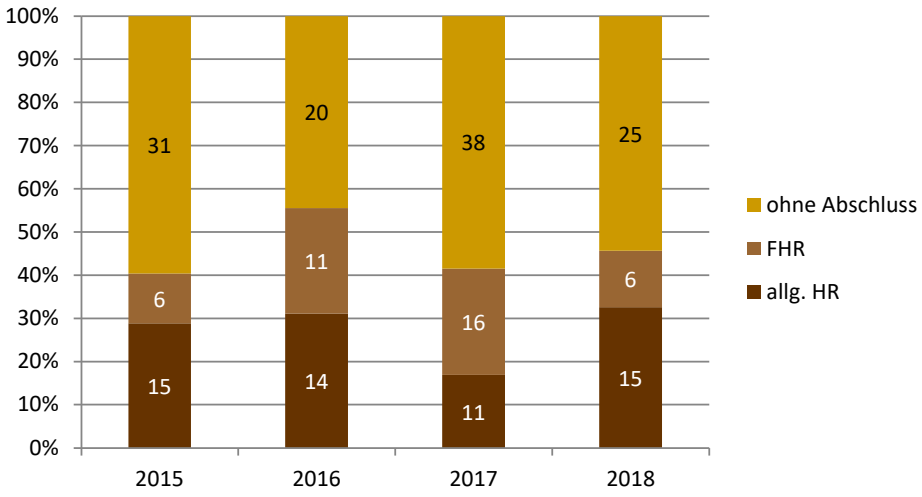
Abb. G 8: Geschlechtsverteilung Abendgymnasium



Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Schulstatistik

Die Abschlussquoten der letzten vier Jahre zeigen, dass ein erheblicher Anteil die Schule wieder ohne Abschluss verlässt (s. Abb. G 9). Im Jahr 2018 erlangten 46 Prozent (dies sind 21 Schüler:innen) die Fachhochschulreife (FHR) oder das Abitur (allgemeine Hochschulreife/allg. HR).

Abb. G 9: Zahl der Abgänger:innen am Abendgymnasium mit und ohne Abschluss



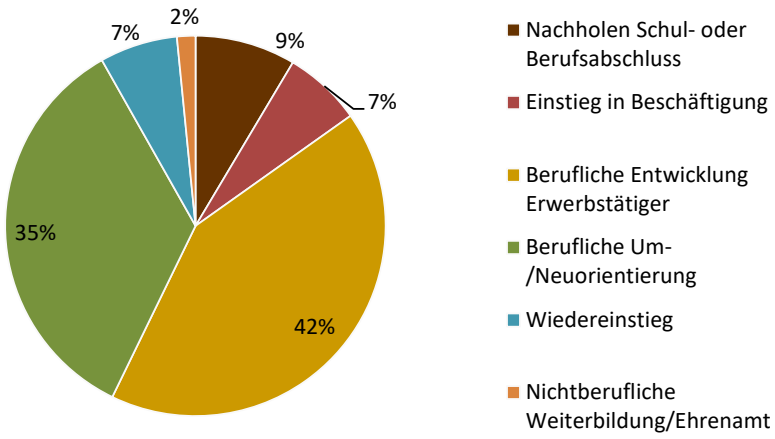
Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Schulstatistik

G4 Weiterbildungsberatung

Seit dem 01.04.2016 bietet die VHS Lübeck eine kostenfreie, individuelle Weiterbildungsberatung für Erwachsene an. Beratungsanlässe ergeben sich häufig aus Übergangs- und Umbruchsituationen im persönlichen Lern- und Lebensweg. Beispiele hierfür können ein drohender oder tatsächlicher Verlust des Arbeitsplatzes sein, ein beruflicher Wiedereinstieg bzw. eine Berufsrückkehr nach einer Familienphase, eine berufliche Neuorientierung nach Jahren am selben Arbeitsplatz oder ein Ankommen in einem neuen kulturellen Umfeld. Neben der individuellen Reflektion der beruflichen Situation wird auch zu Weiterbildungsangeboten und finanziellen Fördermöglichkeiten, wie der Bildungsprämie oder dem Weiterbildungsbonus Schleswig-Holstein, beraten.

Im Jahr 2018 wurden in der VHS Lübeck insgesamt 257 berufliche Neuorientierungsberatungen sowie vertiefende Beratungen zum Erhalt von Fördergeldern für berufliche Weiterbildungen geführt. In 42 % der Fälle ging es um die berufliche Entwicklung Erwerbstätiger, z.B. darum, berufliche Fähigkeiten zu erweitern. Gut ein Drittel der Ratsuchenden wollte sich neu- oder umorientieren. 15 % suchten Beratung zur Erlangung eines Schul- oder Berufsabschlusses oder zum Berufseinstieg. 7 % benötigten Beratung zum Wiedereinstieg nach gesundheits- oder familienbedingter Pause (s. Abb. G 10).

Abb. G 10: Beratungsanlässe der vertieften Weiterbildungsberatung 2018



Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Weiterbildungsberatung an der VHS

70 % der Ratsuchenden waren Frauen, 30 % hatten einen Migrationshintergrund. Im Alter zwischen 26 und 45 Jahren waren 41 % der Besucher:innen der Beratungsstelle, 36 % waren zwischen 46 und 55 Jahre.
Die Beratungsstelle konnte im Jahr 2018 insgesamt 63 Prämiengutscheine für die Bildungsprämie ausgeben.
Neben den vertiefenden Beratungen informiert die Beratungsstelle bei verschiedenen Gelegenheiten und in Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern über das Thema Weiterbildung, Beratung und Förderung. In 680 Fällen erfolgte eine informierende Beratung z.B. bei Stadtteilveranstaltungen, auf Messen, bei Arbeitskreisen usw.

G5 Fazit

Auch nach dem Erwerb von Schul- und Berufsabschlüssen können sich Menschen auf verschiedenste Weise weiterbilden.

Die Volkshochschule und die Bürgerakademie sind zwei große kommunale Einrichtungen, die ein breites Weiterbildungsspektrum ermöglichen:
Die **Volkshochschule** ist der größte öffentliche Weiterbildungsanbieter Lübecks und bietet ein breites Spektrum an Kursen, Vorträgen und Bildungsangeboten – nicht nur der beruflichen Bildung. Im Jahr 2018 wurden über 11.000 Plätze in Angeboten der Volkshochschule belegt. 56 % der Belegungen und 79 % der erteilten Unterrichtsstunden entfielen auf Sprachkurse, vor allem zur deutschen Sprache.

Die **Bürgerakademie** bündelt Veranstaltungen von über 150 Akteur:innen, in denen wissenschaftliche Themen für Bürger:innen aller Altersgruppen aufbereitet werden. Über eine Quartalsbroschüre sowie eine Internet-Datenbank auf der Website www.buergerakademie.luebeck.de sorgt die Bürgerakademie für Überschaubarkeit und Verbreitung der vielfältigen Angebote in Lübeck.

Schulabschlüsse können über Kurse der Volkshochschule oder den Besuch des Abendgymnasiums und anschließende Prüfungen erworben werden. Nach Beendigung der letzten beiden Kursen zur Vorbereitung auf ESA und MSA konnten jeweils gut zwei Drittel der Kursteilnehmer die Schulabschlussprüfung erfolgreich ablegen. Im Jahr 2018 erlangten 46 Prozent der Schüler:innen des Abendgymnasiums die Fachhochschulreife oder das Abitur.

Deutschkenntnisse erwarben im Jahr 2018 über 3.000 Menschen im Rahmen von Deutsch als Fremdsprache-Angeboten der VHS und rund 180 Frauen in den speziellen Mütterkursen „Mama lernt Deutsch“.

Bürger:innen, die sich über die Art der Weiterbildung noch unsicher sind oder Fragen zur Finanzierung haben, können die **Weiterbildungsberatung** an der VHS besuchen. Im Jahr 2018 wurde von 257 Personen eine ausführliche Beratung in Anspruch genommen.

G Weiterbildung

H Ergänzende Bildungsangebote



H Ergänzende Bildungsangebote

Formale, non-formale und informelle Bildung

Menschen lernen ihr Leben lang. Zum einen lernen wir gezielt unter festen Bedingungen (mit einem Zeitrahmen, Curriculum und Lernziel) auf anerkannte Abschlüsse hin. Dieses ***formale* Lernen** erfolgt in der Schule, der Berufsausbildung, im Studium an der Hochschule, in einer Umschulung oder Aufstiegsfortbildung (vgl. Kap. E und F).

Darüber hinaus nutzen Menschen Angebote der ***non-formalen* Bildung** in Familienbildungsstätten, Kultur- und Familienzentren (s. Kap. C1), Jugendzentren (s. Kap. I2), Weiterbildungseinrichtungen (s. Kap. G), Vereinen oder Museen. Für verschiedene Zielgruppen werden Kurse, Vorträge, Führungen oder Unterricht angeboten, die der Wissenserweiterung und Persönlichkeitsentwicklung dienen. Ein Beispiel sind auch die vielfältigen Ferienangebote im Rahmen des Lübecker Ferienpasses für Schüler und Schülerinnen im Alter von 6 bis 18 Jahren, herausgegeben vom Lübecker Jugendring e.V.[1] im Auftrag der Hansestadt Lübeck.
Im Gegensatz zu diesen strukturierten und organisierten Angeboten steht das ***informelle* Lernen**, das frei und außerhalb von Institutionen erfolgt. Oft geschieht es in der Freizeit. Hierzu gehört das Lernen von Familienmitgliedern, Freund:innen oder Kolleg:innen, das Lesen von Büchern oder Fachzeitschriften, das Lernen mit Hilfe verschiedener Medien, der Besuch eines Museums, die Nutzung einer Bibliothek oder das Unternehmen einer Bildungsreise.

Das folgende Kapitel informiert über die Bibliothek der Hansestadt Lübeck, die Museumspädagogik und die Nachbarschaftssbüros als Beispiele für Anbieter nonformaler und informeller Bildung.

H1 Bibliothek der Hansestadt Lübeck

Die Bibliothek der Hansestadt Lübeck („Stadtbibliothek Lübeck“) ist mit 1 Million Medien eine der größten Bibliotheken des Bundeslandes Schleswig-Holstein. Sie nimmt mit ihrer fast 400-jährigen Geschichte und dem differenzierten Bestand (inkl. historischem Altbestand) als Magazin-, Archiv- und Gebrauchsbibliothek mit Pflichtexemplarrecht[2] für Schleswig-Holstein eine Sonderstellung unter den öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliotheken ein. Aufgrund der historischen Entwicklung ist sie vor Ort die weitaus größte Bibliothek.

[1] Der Lübecker Jugendring e.V. ist der Dachverband der Jugendvereine in der Hansestadt Lübeck.
[2] Von jeder in Deutschland verlegten Veröffentlichung muss auf Landesebene in der Regel ein Exemplar an die jeweils zuständige regionale Landesbibliothek des Bundeslandes, in dem das Werk veröffentlicht wurde, abgeliefert werden. Dadurch sollen möglichst alle Veröffentlichungen eines Landes als Zeugnis des kulturellen Schaffens archiviert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Die Bibliothek fungiert als einer der meistgenutzten außerschulischen Lernorte. Sie bietet neben der Mediennutzung von herkömmlichen wie digitalen Medien einen stillen Lesesaal, Einzel- und Gruppentische sowie einladendes und bequemes Mobiliar.
Die Medienbestände stehen in der Zentralbibliothek mit separater Kinder- und Jugendbibliothek und ebenso abgeschlossener Musikbibliothek sowie in vier Stadtteilbibliotheken zur Verfügung.

Täglich besuchen über 930 persönliche Kund:innen die Stadtbibliothek, zusätzlich werden jeden Tag über 2.800 virtuelle Besuche gezählt. Zusammen wird die Bibliothek folglich täglich von etwa 3.700 Menschen genutzt.

Die Bibliothek bietet jährlich mehrere hundert unterschiedliche und auf die jeweilige Gruppe zugeschnittene Führungen an. Von der regulären Bibliotheksnutzung und dem Kennenlernen erster elektronischer Rechercheinstrumente bis zum Erleben mittelalterlicher Räume und Medien reicht das Spektrum, das jährlich von rund 5.200 Menschen wahrgenommen wird.

Bibliotheksführerschein

Zentrales Angebot der Bibliothek ist der „Bibliotheksführerschein“: Ausgehend vom Symbolbild einer Spirale stellt das Spiralcurriculum ein Baukastensystem dar, in dem für verschiedene Entwicklungsstufen von Kindern jeweils passende, methodisch aufeinander aufbauende Module angeboten werden. Ziel des Spiralcurriculums „Bibliotheksführerschein“ ist es, die Lese-, Informations- und Medienkompetenz der Kinder und Jugendlichen zu fördern und sie zugleich mit dem Lernort Bibliothek vertraut zu machen. In vier Altersstufen bietet die Bibliothek kooperierenden Bildungseinrichtungen jeweils ein Modul mit individuellem Schwerpunkt an, das bei einem Besuch in der Bibliothek durchlaufen werden kann.

Das Spiralcurriculum wurde 2008 eingeführt und hat zum 10-jährigen Bestehen im Sommer 2018 über 10.000 Kinder bis zur 6. Klasse erreicht. Eine Vielzahl der Lübecker Kindertagesstätten und Schulen hat eine diesbezügliche Vereinbarung mit der Bibliothek geschlossen.

Flankiert wird das Spiralcurriculum durch ein umfassendes und aktuelles Medienangebot und viele Veranstaltungen für Kinder (s. u.). Ergänzt wird das Angebot durch die langjährige Kooperation mit der Deutschen Auslandsgesellschaft Lübeck mit Workshops und Vorträgen für Lehrer:innen-Fortbildungen.

Angebote für Kinder

Die Kinder- und Jugendbibliothek der Stadtbibliothek Lübeck bietet eine Vielzahl von Medien und Veranstaltungen für Kinder an. Speziell zu nennen sind über 40.000 Bücher, eBooks, eMedien, DVDs usw.
Erzieher:innen und Lehrkräfte können kostenfrei Kinder- und Jugendmedien, Bilderbuchkinos und Kamishibai-Karten für japanisches Erzähltheater sowie Klassensätze einer Lektüre und Medienkisten zu verschiedenen Themen für den Unterricht ausleihen.
Fremdsprachige Literatur für Kinder wird in der Zentralbibliothek in den Sprachen Arabisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Dänisch, Schwedisch, Russisch, Polnisch, Türkisch und Farsi angeboten. Eine kleine Auswahl davon ist auch in den vier Stadtteilbibliotheken verfügbar. Diese Medien können sowohl von Kindertagesstätten, Familienzentren, Lesementor:innenen als auch von Eltern ausgeliehen werden.

Die Veranstaltungen für Kinder reichen von den „Bücherbutschern“ über die Geschichtenwerkstatt „Ein Koffer voll Geschichten“ bis zum Bilderbuchkino:
„Die Bücherbutscher“ ist eine Veranstaltungsreihe für zwei- bis dreijährige Kleinkinder, die spielerisch an Bücher herangeführt werden, um Lesefreude und Sprachentwicklung zu fördern. Im Vordergrund stehen Spaß und Entdeckungslust.
Beim Bilderbuchkino betrachten die Kinder Bilder eines Bilderbuchs auf einer Leinwand, während ihnen der Text des Buches dazu vorgelesen wird. Erzähler:in und Kinder kommen über Text, Illustrationen und Fragen zur Geschichte ins Gespräch.
Die Geschichtenwerkstatt „Ein Koffer voll Geschichten“ wendet sich an Kinder ab 5 Jahren und erzählt frei und lebendig z.B. Märchen, die noch einmal „erspielt“ werden, beispielsweise durch ein kleines Theaterstück.
Darauf aufbauend werden Kreativveranstaltungen angeboten.

Angebote für ältere Kinder und Jugendliche

Größere Kinder und Jugendliche werden durch die Kinder- und Jugendbuchtage, den „Media-Club“ oder Veranstaltungen wie den „Superheldentag“ angesprochen.
Seit Anfang 2018 führt die Bibliothek den „Media Club“ durch. Er bietet Kindern und Jugendlichen ab 10 Jahren die Möglichkeit, in einem geschützten Raum ihre Erfahrungen mit digitalen Medien zu vertiefen und gemeinsam mit Medien kreativ tätig zu werden. Unter fachkundiger Begleitung werden Foto-Apps ausprobiert, Nintendo-DS-Spiele getestet, Trickfilme mit Stop-Motion-Technik erstellt oder Escape-Games gespielt. Ein gemeinsamer Beginn sowie eine Abschlussrunde geben Gelegenheit, sich über gemachte Erfahrungen auszutauschen und auch Gefahren und Risiken anzusprechen.

In Kooperation mit Gymnasien besteht die Möglichkeit, in der Bibliothek im Klassenverband ein Thema zu erarbeiten. Dies reicht bis zur Interpretation z.B. historischer Noten für einen Musikkurs einschließlich der Erarbeitung einer fachlichen Ausstellung und ggf. Musikaufführung.

Nutzungszahlen

Die Bibliothek der Hansestadt Lübeck ist eine der am häufigsten genutzten kommunalen Einrichtungen überhaupt. Jährlich werden über 275.000 persönliche Besuche gezählt, 2018 waren es 279.012, die Nutzung ist weitgehend konstant. Darüber hinaus ist seit Einrichtung der Digitalen Bibliothek im Jahr 2007 die digitale Nutzung der Bibliothek hinzugekommen. 2018 erzielte die Bibliothek 838.148 digitale Besuche, d.h. sie wird zu rund 75 % digital genutzt bei gleichbleibender persönlicher Nutzung der Dienstleistungen und Medien.
Die Gesamtnutzungszahl 2018 in Höhe von 1.117.160 ist die höchste jemals in der Lübecker Bibliothek gemessene, es handelt sich um täglich 3.748 Kundinnen und Kunden.
Hinzu kommen über 326 Führungen und 114 Veranstaltungen in 2018.

Primär erfolgt die Bibliotheks-Nutzung als Lernort, also als Ort für die individuelle oder gruppenbezogene Nutzung von verschiedensten, auch elektronischen, Medien.

H2 Bildungs- und Vermittlungsangebote der Lübecker Museen

Zu den Lübecker Museen der Kulturstiftung Hansestadt Lübeck gehören das Buddenbrookhaus, das Günter Grass-Haus, die Katharinenkirche, das Museum Behnhaus Drägerhaus, das Museum für Natur und Umwelt, das Museum Holstentor, das Museumsquartier St. Annen, die Kunsthalle St. Annen, das St. Annen-Museum, das TheaterFigurenMuseum, die Völkerkundesammlung sowie das Industriemuseum Geschichtswerkstatt Herrenwyk.
Die Lübecker Museen mit ihren thematisch sehr weitgefächerten Häusern zu den Themen Kunst, Literatur, Geschichte sowie Natur und Umwelt bieten ein umfangreiches Programm für verschiedenste Zielgruppen an. Dieses Angebot ist zum Teil öffentlich und zum Teil für Gruppen buchbar.
Speziell für Schulklassen gibt es ein breites Angebot zu verschiedenen Unterrichtsschwerpunkten des Lehrplans sowie für alle Altersstufen. Bestimmte Angebote sind auch bereits für Vorschulkinder geeignet. Ein ganz besonders zugeschnittenes Angebot konnte das Günter Grass-Haus 2014/15 bieten, als in Schleswig-Holstein als Zentralabiturthema für Deutsch Günter Grass‘ Novelle „Im Krebsgang“ auf dem Lehrplan stand.

Dank der Michael-Haukohl-Stiftung erhalten Lübecker Schulen im Rahmen des Projektes „Jugend ins Museum“ freien Eintritt in die Museen und können das Angebot „Schüler führen Schüler“ nutzen. Auch das einzigartige Projekt „Literatur als Ereignis“ bietet einer Gruppe von Lübecker Schüler:innen die Möglichkeit, aktiv an der Ausstellungsgestaltung des neuen Buddenbrookhauses mitzuwirken.

Familien können bei verschiedenen altersgerechten Führungen sowie Workshops die Museen entdecken, wobei Kinder behutsam an die Vielfältigkeit musealer Sammlungen herangeführt werden und spielerisch entdecken können. Als buchbare Angebote für Familien stehen verschiedene Themen für Kindergeburtstage im Holstentor, Museum für Natur und Umwelt, Industriemuseum Herrenwyk und neuerdings auch im Günter Grass-Haus zur Verfügung. Auch am Ferienpass für Kinder und Jugendliche sind die Museen beteiligt.

In jüngster Zeit konnten neben den klassischen Zielgruppen auch ganz neue hinzugewonnen werden:
Ein besonderes Führungsangebot im Museum Behnhaus Drägerhaus (seit 2016) und im St. Annen-Museum (seit 2018) richtet sich an früh- bis mitteldemente Menschen. Unter fachkundiger und speziell geschulter Begleitung ermuntert KunstImPuls zum freien Assoziieren in geschützter Atmosphäre in kleinen Gruppen. Je nach Zeit, Lust und Kraft besteht die Möglichkeit, unter Leitung einer Lübecker Künstlerin mit Farbe, Pinsel und Papier selbst zu gestalten.
Außerdem wurden 2016 im Museum Holstentor mehrsprachige Führungen speziell für Geflüchtete angeboten.
Anfang 2019 ist zudem erstmals ein Angebot für Bewohnerinnen eines Frauenhauses mit ihren Kindern dazugekommen.

Abgesehen von diesen besonderen Zielgruppen bieten alle Museen in regelmäßigen Abständen öffentliche Führungen an, die sich primär an interessierte Erwachsene – Einheimische wie Touristen – richten und die jederzeit für Gruppen buchbar sind. Auf Anfrage werden individuelle Pakete zusammengestellt, um allen Interessensgruppen gerecht zu werden.

H3 Nachbarschaftsbüros

Nachbarschaftsbüros bieten in den Wohngebieten vielfältige Angebote für Kinder, Jugendliche, Familien und Erwachsene. Sie sind Anlaufstellen für alle Bewohner:innen, die im Stadtteil leben. Die Mitarbeiteri:nnen unterstützen die Bürgerinnen und Bürger mit Rat und Tat, bei Bedarf vermitteln sie auch weiter an zuständige Stellen. Pro Jahr erfolgen so über 2.300 unterschiedlich umfangreiche Beratungen zu diversen sozialen Themen (z.B. Schule, Ausbildung und Beruf, finanzielle Probleme und Unterstützung, Familie und Erziehung, Kontakt zu Ämtern).

Nachbarschaftsbüros sollen stabile Nachbarschaften fördern und dazu beitragen, dass die Menschen sich im Wohnumfeld zuhause fühlen und friedlich miteinander leben. Integration, Teilhabe von Jung und Alt am Leben in der Gemeinschaft und die Sicherung förderlicher Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche sind die vorrangigen Ziele der Arbeit. Was vor Ort in den einzelnen Nachbarschaftsbüros stattfindet, ist so unterschiedlich und vielfältig wie die Wohnquartiere und ihre Bewohner:innen.
Die ersten Nachbarschaftsbüros in Lübeck wurden 1996 im Rahmen der vorbeugenden Sozialarbeit im Gemeinwesen eingerichtet. Mittlerweile gibt es fünf Nachbarschaftsbüros in verschiedenen Stadtteilen (Nachbarschaftsbüros Hudekamp, St. Lorenz Süd, Eichholz im Ansverushaus, Vorwerk/Falkenfeld sowie Wisbystraße). Sie sind organisatorisch dem Bereich Jugendarbeit (Vorbeugende Sozialarbeit im Gemeinwesen) der Hansestadt Lübeck zugeordnet.

Arbeitsweise

Derzeit unterhält die Hansestadt Lübeck Nachbarschaftsbüros (NBBs) in fünf wirtschaftlich schwachen und belasteten Quartieren. Um das wechselseitige Verhältnis zwischen Armut und Bildung zu durchbrechen und die Teilhabechancen von Menschen zu erhöhen, ist ein Schwerpunkt der Arbeit, im Gemeinwesen sowohl informelle Bildungsprozesse in Gang zu setzen bzw. zu nutzen als auch non-formale Bildungsangebote zu schaffen.
Dabei gehen die Mitarbeiter:innen von einem erweiterten Bildungsbegriff aus, der die Entfaltung aller menschlichen Fähigkeiten beinhaltet, und sehen es als Aufgabe an, im Gemeinwesen Räume für Prozesse zu schaffen, in denen sich sowohl Heranwachsende als auch Erwachsene auf produktive, kreative Weise und oftmals auch auf Umwegen mit Problemen und deren Lösungen beschäftigen können.
So werden ungeplante Bildungsgelegenheiten genutzt ebenso wie zielgerichtete Bildungsprozesse geschaffen. Konkret bedeutet dies, dass die Mitarbeiter:innen die Quartiersbewohner:innen aktiv mit in das alltägliche Geschehen einbeziehen und sie motivieren, Aufgaben und Verantwortung zu übernehmen. Zum Beispiel werden die jährlichen Sommerfeste zusammen mit den Menschen in den Quartieren organisiert und durchgeführt. Ebenso finden die Spielmobilaktionen in den Sommerferien mit Unterstützung von Jugendlichen und Erwachsenen statt. Hier stellen die Nachbarschaftsbüros Erfahrungsräume zur Verfügung, in denen Menschen sich ausprobieren können, Fähigkeiten entdecken und durch solche sozialen Aktivitäten, die Verantwortung und Kreativität erfordern, Erfolg und Anerkennung erfahren.

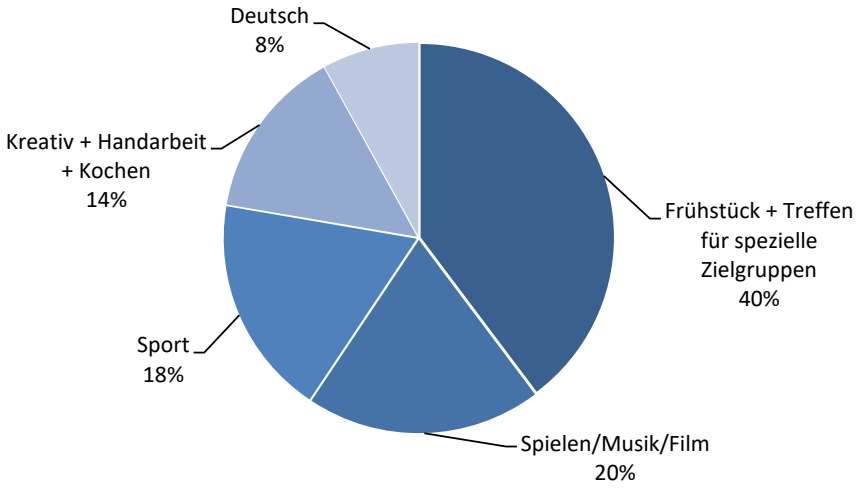
Informelle Bildung

In jeder Alltagssituation, bei jedem Kontakt mit anderen Menschen, also im Freundeskreis, in Nachbarschaften oder in der Freizeit ergeben sich Erfahrungsprozesse, die zum Teil nicht gesteuert sind und sich im selbstmotivierten Rahmen vollziehen. Diese informellen Bildungsprozesse gilt es bewusst zu machen. So nutzen die Mitarbeiter:innen der NBBs in den Kindergruppen beispielsweise die sich bietenden Gelegenheiten, Kinder an Literatur heranzuführen, indem ihnen Kinderbücher in unterschiedlichen Sprachen vorgelesen werden. Auch werden Ausflüge mit Kindern und teilweise auch mit Eltern in die Bibliothek organisiert. Ebenfalls werden gemeinsam mit Kindern Museen besucht. Auch für Frauengruppen finden diese Führungen statt. Neben regelmäßigen Veranstaltungen organisieren die Nachbarschaftsbüros – teilweise mit anderen Anbietern im Stadtteil – Einzelveranstaltungen wie Feste, Spielmobilwoche, Ausflüge oder Picknicks.

Non-formale Bildung

Gleichzeitig ermöglichen die NBBs organisierte Bildungsformen (non-formale Bildung). Alle Bildungsangebote orientieren sich an der konkreten Situation der Quartiersbewohnerschaft. Die Angebote der NBBs sind vielfältig und richten sich an alle Quartiersbewohner:innen, also Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senior:innen. Beispiele hierfür sind Sprachkurse und Sprachförderung, Kreativangebote und Nähkurse, Musikgruppen, PC-Kurse, Fahrradfahren lernen, Sportangebote und Schwimmkurse, Internationale Kinderbücherei sowie Begegnungscafé und Senior:innentreff.
Im Jahr 2018 besuchten durchschnittlich rund 450 Menschen die regelmäßigen Angebote der Nachbarschaftsbüros (s. Abb. H 3). 40 % der Besucher:innen nutzten Frühstücksangebote oder Treffen für spezielle Zielgruppen (wie Senior:innen, Kinder, Alleinerziehende) um sich auszutauschen oder gemeinsam zu beschäftigen. 20 % der Besucher:innen kamen, um gemeinsam zu spielen, Musik zu machen oder einen Film anzusehen. Sportangebote besuchten 18 % der Teilnehmer:innen aus, 14 % Angebote im Bereich Kreatives, Handarbeit und Kochen. Deutschkurse oder Sprachförderung erhielten 8 % der Teilnehmenden.

Abb. H 3: Verteilung der Teilnahme an regelmäßigen Angeboten



Quelle: Hansestadt Lübeck, Nachbarschaftsbüros

Projekt „ElternStärken“

Vor acht Jahren startete das Projekt „ElternStärken“, da den Mitarbeiter:innen im Rahmen der alltäglichen Arbeit auffiel, dass Eltern mit Migrationshintergrund viele Fragen zum Schulsystem und zum Thema Erziehung hatten. Zudem äußerten viele das Bedürfnis, tätig zu sein, eine Aufgabe zu haben und Verantwortung zu übernehmen. So entwickelten die Nachbarschaftsbüros ein Konzept zur viermonatigen Schulung von Eltern aus den Quartieren, die ihr erworbenes Wissen später an andere Eltern aus der Nachbarschaft weitergeben, die „Brücken bauen“ zu Einrichtungen und die auch selbst Angebote für Eltern und Kinder machen. Inzwischen führten die NBBs fünf Schulungen durch, an denen Frauen und Männer aus unterschiedlichen Nationalitäten teilnahmen.
Die letzte Schulung endete im Februar 2019. Mehr als zwei Drittel der insgesamt 52 Teilnehmer:innen waren nach der Teilnahme an dieser Schulung so motiviert, dass sie sich weiterqualifizierten. So besuchten sie weitere Sprachkurse, absolvierten Schulungen zur Stadtmutter[3], wurden MiMi-Lotsen[4] und Sprachmittler-Sprachmittler:innen (mündliche Übersetzungstätigkeit) und beantragten Bildungs-

[3] Im Projekt „Lübecker Stadtmütter“ werden Mütter mit und ohne Migrationshintergrund, mit Kindern aller Altersstufen, über soziale und gesellschaftliche Themen fortgebildet, um mit diesem Wissen Informations- und Aufklärungsarbeit in ihrem Umfeld und ihrer Nachbarschaft leisten zu können. Träger des Projektes ist der Verein Frauen helfen Frauen e.V. Lübeck in Kooperation mit dem Familien- und Kompetenzzentrum der Vorwerker Diakonie, der Interkulturellen Frauenarbeit der Gemeindediakonie und dem Förderverein für Lübecker Kinder e.V.
[4] Im Projekt "Mit Migranten für Migranten" (MiMi) werden gezielt Migrant:innen geschult, um ihre Landsleute in ihrer Muttersprache über das deutsche Gesundheitssystem informieren zu können. Seit 2007 wird das Projekt im Auftrag des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein und des BKK-Landesverbandes Nord unter der Leitung des Ethno-Medizinischen Zentrums e. V. an den Standorten Kiel, Lübeck und Neumünster durchgeführt. Der AWO Landesverband Schleswig-Holstein e. V. und das Gesundheitsamt Lübeck betreuen die Standorte. Außerdem unterstützen die Ärztekammer Schleswig-Holstein sowie der Arbeitskreis Migration und Gesundheit das Projekt.

gutscheine beim Jobcenter. Etwa 20 % fanden eine Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt. Mindestens 80 % der Teilnehmer:innen geben ihr erworbenes Wissen an Nachbarn, Freunde und Familien weiter. Über die Hälfte haben teils ehrenamtlich, teils auf Honorarbasis Aufgaben für die NBBs und auch für andere Träger übernommen, wie beispielsweise als Lesehelfer:in, in der Sprachförderung, als Schulhelfer:in, Leitung einer Rucksackgruppe[5], Begleitung oder Leitung einer Babyspielgruppe etc.

Ausbildung zum/zur Jugendgruppenleiter:in

Um möglichst viele junge Menschen aus den jeweiligen Quartieren für eine Ausbildung zum/zur Jugendgruppenleiter:in zu gewinnen, haben die NBBs in Kooperation mit dem Jugendtreff des Internationalen Bundes (IB) die bestehenden Konzeptionen der Jugendleitercard JuleiCa erweitert (s. auch Kap. I4). Alle Ausbildungsinhalte werden in einfacher Sprache vermittelt und orientieren sich an der Lebens- und Erfahrungswelt der Teilnehmenden. Dadurch wurde die Ausbildungszeit auf 60 Stunden erhöht (normalerweise 30 Pflichtstunden, in einigen Bundesländern auch bis zu 50 Stunden). Viele der qualifizierten Jugendlichen unterstützen seitdem ehrenamtlich oder gegen eine geringe Aufwandsentschädigung die Arbeit der NBBs und des IBs in den Bereichen Kinder- und Jugendangebote. Sie sind für die jüngeren Kinder und Jugendlichen im Quartier ein Vorbild. Zum einen schauen diese sich soziale Umgangsformen ab, lernen den Umgang mit Konflikten und verändern ihre Ausdrucksweise. Zum anderen werden sie durch die Jugendgruppenleiter:innen motiviert, selbst im entsprechenden Alter die Ausbildung zu absolvieren.

Förderung des Ehrenamtes

Ca. 60 Menschen arbeiten ehrenamtlich für die NBBs. Sie sind zwischen 16 und 70 Jahre alt, haben unterschiedliche Nationalitäten und sind unterschiedlich sozialisiert. Interessierten Bewohner:innen bieten die Mitarbeiter:innen die Gelegenheit, verschiedene Tätigkeitsfelder kennenzulernen, sich unter Anleitung auszuprobieren und so ein entsprechendes Betätigungsfeld zu finden.
Die Mitarbeiter:innen führen regelmäßige Einzel- und Gruppenreflexionsgespräche mit den Ehrenamtlichen. In den Treffen kann die strukturelle und praktische Umsetzung von neuen Angeboten besprochen werden, auch pädagogische Inhalte oder eventuelle Probleme sind Thema. Häufig wiederkehrende Fragen werden aufgegriffen und im Rahmen von Fortbildungen weiterbearbeitet. Themen in den regelmäßig stattfindenden Fortbildungen sind beispielsweise Kommunikation,

[5] Das Programm „Rucksack“ ist ein Konzept zur Sprachförderung und Elternbildung im Elementarbereich und zielt auf die Förderung der Muttersprachenkompetenz, die Förderung des Deutschen und die Förderung der allgemeinen kindlichen Entwicklung ab und richtet sich an Mütter mit Kindern in der Kindertagesstätte.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, das eigene Rollenverständnis, Gruppenangebote gestalten etc. Viele ehrenamtlich Tätige sind Vorbild und ermutigen andere aus ihrem Quartier, ebenfalls aktiv zu werden.

H4 Fazit

Lübeck verfügt über zahlreiche und vielfältige Angebote der non-formalen und informellen Bildung.

Im vorangehenden Kapitel wurden die **Stadtbibliothek**, die **Museumspädagogik** und die **Nachbarschaftsbüros** als Beispiele für Anbieter non-formaler und informeller Bildung dargestellt. Neben den formalen Bildungsangeboten (s. Kap. D, E und F) werden in diesem Bericht auch weitere Einrichtungen der non-formalen und informellen Bildung vorgestellt: Familienzentren (s. Kap. C), Jugendzentren (s. Kap. I), Volkshochschule und Bürgerakademie (s. Kap. G) sowie non-formales und informelles Lernen an Hochschulen (s. Kap. F). Es existiert ein breites Angebot für alle Altersgruppen und Bedürfnisse.

I Außerschulische Angebote für Kinder und Jugendliche



I Außerschulische Angebote für Kinder und Jugendliche

Das Jugendalter mit seinen spezifischen Herausforderungen ist nicht einfach eine „Übergangsphase“ von der Kindheit zum Erwachsensein, sondern eine eigenständige und prägende Lebensphase, die besonderer politischer Aufmerksamkeit bedarf (vgl. Jugendstrategie der Bundesregierung, 2019[1]).
Die Jugendzeit hat sehr viele positive Aspekte, sie ist aber auch eine krisenanfällige, von Unsicherheiten, Frustration, Angst vor Zurückweisung und vielen offenen Fragen an die Zukunft geprägte Zeit. Junge Menschen brauchen Rat, Fürsorge und geschützte Räume außerhalb von Elternhaus und Schule, um sich auf ein eigenständiges Leben vorzubereiten – unabhängig davon, ob sie 10, 14 oder 18 Jahre alt sind.

Wie jede andere Altersgruppe haben auch Jugendliche eigene, genau in diesem Lebensabschnitt notwendige Entwicklungsaufgaben zu leisten, um ihren Weg in ein chancenreiches und erfüllendes Leben in unserer Gesellschaft zu finden. Der 2017 erschienene 15. Kinder- und Jugendbericht (KJB) beschreibt diese Entwicklungsaufgaben prägnant mit den drei Begrifflichkeiten „Qualifizierung, Selbstpositionierung und Verselbstständigung“ und führt aus:
„Für Jugendliche und junge Erwachsene geht es darum, eine Allgemeinbildung sowie soziale und berufliche Handlungsfähigkeit zu erlangen (Qualifizierung), für sich selbst Verantwortung zu übernehmen (Verselbstständigung) und eine Balance zwischen individueller Freiheit und sozialer Zugehörigkeit und Verantwortung zu entwickeln (Selbstpositionierung). Jugendliche und junge Erwachsene tun dies, indem sie selbst handeln, lernen, entscheiden, ausbalancieren, experimentieren usw.[2]“
Diese Entwicklungsaufgaben zu meistern, ist eine Herausforderung für alle jungen Menschen, unabhängig von Elternhaus, intellektuellen Fähigkeiten oder wirtschaftlicher Lage. Gleichzeitig ist belegt, dass Jugendliche, die diese drei Einflussfaktoren betreffend gut ausgestattet sind, sich in dieser schwierigen Phase erheblich leichter tun (können).

Der Kinder- und Jugendbericht, der einmal pro Legislaturperiode im Auftrag der Bundesregierung erstellt wird, um die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland zu erfassen, ausführlich darzustellen und zu interpretieren, schafft Grundlagen und Orientierung für jugendpolitisches Handeln. Die aktuelle Diskussion zur Situation der Jugend auf Bundesebene (neben dem KJB sind beispielhaft die Auflegung einer jugendpolitischen Strategie der Bundesregierung, das bundesweite Ziel der Verstärkung politischer Bildung für junge Menschen oder auch der bundesweite Aufbau von Jugendberufsagenturen zur Vermeidung von Schul- und Ausbildungsabbrüchen zu nennen) bietet Anlass, auch in der kommunalen Bildungsberichterstattung ein Augenmerk auf die (außerschulischen) Angebote für diese Altersgruppe zu legen.

[1] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2019): Jugendstrategie der Bundesregierung "In gemeinsamer Verantwortung: Politik für, mit und von Jugend“
[2] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2019): 15. Kinder- und Jugendbericht (KJB)

Das folgende Kapitel gibt einen Überblick über die Angebote, die die Hansestadt Lübeck für Jugendliche bereithält:

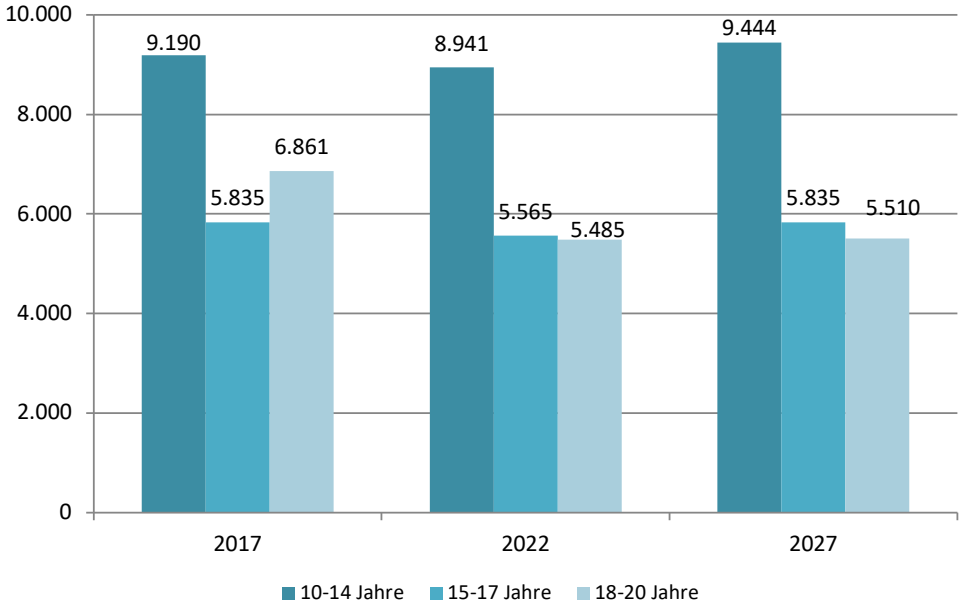
- Kapitel I1 stellt aktuelle Zahlen zur Altersgruppe vor.
- Kapitel I2 beschäftigt sich mit den Angeboten der Jugendarbeit.
- Kapitel I3 gibt einen Überblick zu verschiedenen Unterstützungsangeboten für Jugendliche und junge Erwachsene.
- Kapitel I4 erläutert die Jugendverbandsarbeit des Lübecker Jugendrings.
- Kapitel I5 stellt das Lübecker Fanprojekt vor.

I1 Aktuelle Zahlen zu Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Die Hansestadt Lübeck hat 2019 einen aktuellen Bericht zur Jugendhilfeplanung vorgelegt, welcher Daten zum Umfang der relevanten Zielgruppen und zur erwarteten Entwicklung nach Altersgruppen differenziert darstellt[3]. Neu in dieser Planung ist der gezielte Blick auf die Studierendenzahl, die in den letzten Jahren in Lübeck um rund 30 % zugenommen hat (vgl. Kap. F2.1). Viele von ihnen sind noch relativ jung und daher der Zielgruppe von Jugendarbeit und -kultur zuzurechnen. Aber auch Indikatoren sozialer Belastung werden ermittelt, um die Gefahr von Benachteiligung und Ausgrenzung in einzelnen Stadtteilen deutlich zu machen.
In Lübeck lebten 2017 rund 22.000 junge Menschen zwischen 10 und 20 Jahren. Durchschnittlich fallen 10 % der Lübecker Bevölkerung in diese Altersgruppe. Die zahlenmäßige Entwicklung der Altersgruppe zeigt über die letzten 10 Jahre (2007-2017) eine leichte Abnahme mit deutlichen Unterschieden in den Stadtteilen (vgl. Jugendhilfeplanung, 2019, s. auch Kap. B1.1).

[3] Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Jugendhilfeplanung & Bereich Jugendarbeit (2019): Jugendhilfeplanung Jugendarbeit in Lübeck 2018

Abb. I 1: Bevölkerungshochrechnung der Kinder und Jugendlichen in Lübeck im Alter von 10-14 Jahren, 15-17 Jahren und 18-20 Jahren



Quelle: Hansestadt Lübeck, Kommunale Statistikstelle (Raumbezug: Lübeck. Berechnungsgrundlage: Wohnbevölkerung mit Erstwohnsitz 31.12.2017 ohne Wanderung und Sterbefälle. Zeitbezug: 31.12.2017)

Eine Bevölkerungshochrechnung für die Zielgruppen der Jugendarbeit verdeutlicht, dass insbesondere die Zahl der Jüngeren hoch bleiben wird. Da in Lübeck die Zielsetzung verfolgt wird, verstärkt Wohnraum zu schaffen, wird die Zahl der 10- bis 20-Jährigen vermutlich in den nächsten Jahren deutlich zunehmen.
Neben der Analyse der Bevölkerungszahlen betrachtet die Jugendhilfeplanung ergänzend sozialräumliche Daten über die Lebenssituation zur Einschätzung des Bedarfs an Angeboten der Jugendarbeit.

Ein wichtiger Indikator für die Darstellung der Hilfebedürftigkeit ist die Analyse der Bedarfsgemeinschaften (vgl. Kap. B2.2). So lebten 2012 bis 2017 durchschnittlich mehr als ein Viertel der 0- bis 14-jährigen Lübecker:innen in Bedarfsgemeinschaften, wobei die Armut in den Stadtteilen Moisling und Buntekuh am größten ist (dort lebte beinahe jedes zweite Kind in einer Bedarfsgemeinschaft).
Ein weiterer sozialer Indikator ist die Inanspruchnahme von Bildungsfondsmitteln (vgl. Kap. D7.10). Allein an den Grundschulen bezog 2018 etwa ein Drittel aller Familien diese Unterstützung[4].

[4] Vgl. Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Jugendhilfeplanung & Bereich Jugendarbeit (2019): Jugendhilfeplanung Jugendarbeit in Lübeck 2018, S.32

Die Betrachtung der Jugendarbeitslosigkeit ist ein weiterer wichtiger Indikator, wenn es um die Lebenssituation junger Menschen geht. Im Zeitraum von 2012 bis 2017 ist die Jugendarbeitslosigkeit zurückgegangen, die Quote betrug 2017 bei jungen Menschen unter 25 Jahren in Lübeck durchschnittlich 3,2 %, während sie 2012 noch bei durchschnittlichen 4,6 % lag.

I2 Jugendarbeit der Hansestadt Lübeck

Die Jugendarbeit in Treffs und Clubs sowie in Vereinen und Verbänden ist neben der Familie und der Schule fester Bestandteil im „institutionellen Gefüge des Aufwachsens“, wie es im 15. KJB heißt. Im Folgenden wird die Angebotsstruktur der Lübecker Jugendarbeit vorgestellt.

Dazu ist zunächst der gesetzliche Auftrag der Jugendarbeit zu betrachten.

I2.1 Aufgaben und Zielgruppe

Die gesetzliche Grundlage der Kinder- und Jugendarbeit fußt auf dem SGB VII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) in den §§ 11-15: „Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen“.
Als grundlegende Methode ist die Orientierung an den Interessen der jungen Menschen und deren Beteiligung vorgesehen. Das Ziel: Selbstbestimmung, Mitverantwortung, soziales Engagement.
In § 11 Abs. 3 SGB VIII werden die Schwerpunkte der Jugendarbeit genannt. An erster Stelle steht hier die „außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung.“ Jugendarbeit stellt Räume zur Verfügung (auch im übertragenen Sinne), bietet Lernsituationen an, arrangiert, animiert. Die pädagogischen Kräfte stehen den Jugendlichen begleitend, unterstützend und beratend zur Seite.

Weitere Schwerpunkte nach § 11 SGB VIII sind

- Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit
- Arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit
- Internationale Jugendarbeit
- Kinder- und Jugenderholung
- Jugendberatung

Zielgruppe sind alle jungen Menschen. Im SGB VIII § 13 Jugendsozialarbeit werden jedoch auch ausdrücklich junge Menschen genannt, „die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in er-

höhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind“. Diesen „sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.“ Schon immer finden sich in den Häusern der Jugendarbeit auffällig viele junge Menschen, die dieser Unterstützung in besonderem Maße bedürfen. Sie suchen die Einrichtungen der Jugendarbeit auf, da sie sich dort gut aufgehoben und unterstützt fühlen. Die Methoden der Jugendarbeit, die auf Freiwilligkeit, Niedrigschwelligkeit und Beteiligung setzen, kommen den Bedürfnissen dieser Jugendlichen entgegen, die den gesellschaftlichen Ansprüchen oftmals rat- und machtlos gegenüberstehen.
Neben der traditionellen Hauptzielgruppe der Jugendlichen zeigt sich in den letzten Jahren, dass ein nicht unwesentlicher Teil der Adressat:innen der Kinder- und Jugendarbeit heute die Altersgruppe der Kinder ist[5]. Verantwortlich dafür ist u. a. die Beteiligung der Jugendarbeit an Nachmittagsangeboten von Schulkindern (vgl. Tab. I 1).

I2.2 Standorte und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit

Im Folgenden werden die geförderten Angebote für Kinder und Jugendliche in Lübeck im Überblick dargestellt.

Angebote der Jugendzentren

Offene Jugendarbeit wird zurzeit in den Stadtteilen der Hansestadt Lübeck in 7 städtischen und 9 von freien Trägern hauptamtlich betriebenen und städtisch finan-zierten Jugendzentren angeboten (s. Abb. I 2). Ergänzt wird die Arbeit in den Ju-gendzentren durch das in freier Trägerschaft und ebenfalls städtisch finanzierte Angebot von Straßensozialarbeit in mehreren Stadtteilen (s. Kap. I3.3).

Die Jugendzentren bieten ein breites und vielfältiges Angebot und orientieren sich dabei an den Wünschen und Bedürfnissen der Jugendlichen vor Ort:

- Freizeit- und Spielangebote
- Kunst und Kreativität
- Backen und Kochen
- Lern- und Bildungsangebote
- Medienbezogene Aktivitäten
- Sportangebote
- Musik und Tanz
- Natur und Umwelt
- Politische Bildung/Demokratieerziehung und Beteiligung
- Jungen- und Mädchenarbeit
- Unterstützung und Beratung
- Zusammenarbeit mit Ganztag an Schule

[5] Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2019): 15. Kinder- und Jugendbericht (KJB), S. 400

Neben den „stationären“ Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit gibt es in Lübeck zwei sog. Aktivspielplätze, die über Areale verfügen, auf denen handwerkliche Tätigkeiten im Bau oder Garten sowie Tierhaltung möglich sind, was ganz eigene pädagogische Lernfelder eröffnet. Draußen zu sein, Platz zu haben und mit Kreativität und unter Anleitung zu werkeln und zu spielen, bietet einen ganz eigenen Zugang zu Lernfeldern und zur Verwirklichung von Talenten und Interessen.

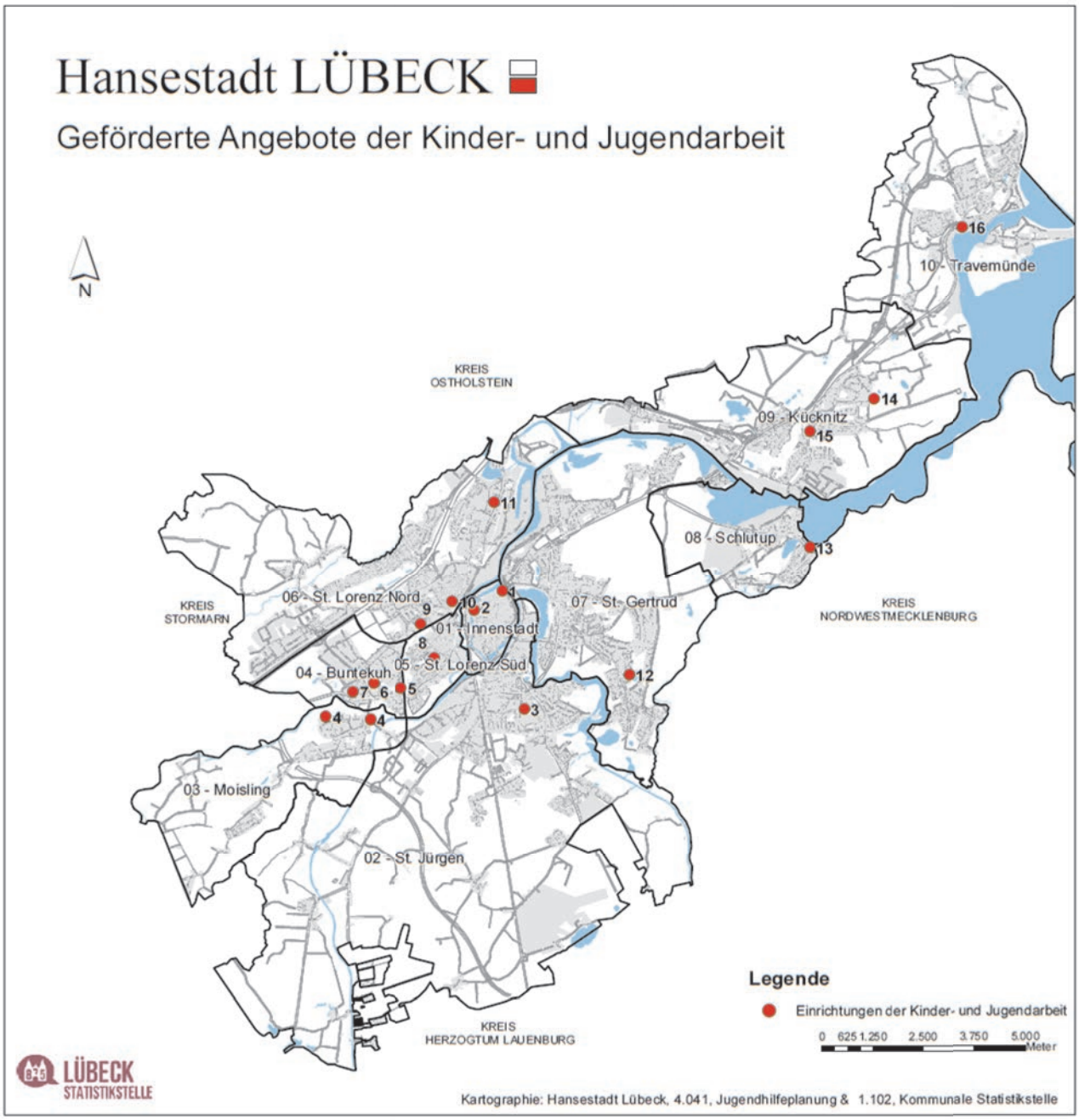
Die Öffnungszeiten der 16 Einrichtungen sind ähnlich, ihre Offene Tür beginnt mittags bzw. am frühen Nachmittag (Ausnahme: der Treff im Hudekamp öffnet ab 16 Uhr). Unterschiede gibt es am Abend: 11 Einrichtungen haben regelmäßig jenseits von 19 Uhr geöffnet, 7 Einrichtungen davon durchgängig von Montag bis Freitag. Sechs Einrichtungen haben mehrfach im Monat oder sogar jedes Wochenende geöffnet, teilweise „selbstverwaltet“ (Hudekamp) oder „nach Vereinbarung“ (Pinasse).

Angebote für Kinder- und Jugendliche mit Behinderungen

Im gesamten Stadtgebiet stehen grundsätzlich alle Angebote der Kinder- und Jugendarbeit Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen offen. Der Verein Mixed Pickles bietet zudem ein besonderes Angebot für Kinder und Jugendliche mit Behinderung mit einem Schwerpunkt in der Mädchenarbeit. Inhaltliche Schwerpunkte sind:

- Freizeit- und Bildungsangebote sowie Beratung für Mädchen und junge Frauen mit Behinderung
- Inklusive Gruppenangebote für Mädchen und junge Frauen in verschiedenen Altersgruppen
- Theater- und Medienpädagogik
- Tiergestützte Arbeit
- Jugendcafé Eule
- Inklusiver Tanztee für Jugendliche ab 18 Jahren

Abb. I 2: Standorte der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit



1	Jugendzentrum Burgtor	6	Jugendtreff Pinasse	12	Jugendtreff Dieselstraße
2	Kinder u. Jugendkulturhaus Röhre	7	Jugendtreff Hudekamp	13	Jugendtreff Zollhaus
3	Jugendtreff St. Jürgen	8	Kinder- u. Jugendtreff Dornestraße	14	Geschichtserlebnisraum Roter Hahn
4	Freizeitzentrum Moislinger Mitte	9	Jugendtreff "Der Laden"	15	Kinder- u. Jugendzentrum "JUZE" Kücknitz
4a	"Lounge" Heinrich - Mann - Schule	10	Mixed Pickles	16	Haus der Jugend Travemünde
5	Bauspielplatz Buntekuh	11	Jugendtreff Bürgerhaus		

I2.3 Besucher:innenstruktur der Angebote

Tabelle I 1 gibt einen Überblick über die Besucher:innenstruktur der Angebote. In der Besucher:innenstatistik innerhalb der Jahresberichte werden nur diejenigen Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen erfasst, die die Einrichtung durchschnittlich 1-mal wöchentlich/2-3mal im Monat besuchen. Sonderveranstaltungen und Aktionen innerhalb des Ferienpasses werden hier nicht erfasst.

2017 wurde das Angebot von 2.484 Jugendlichen genutzt, das sind etwa 11 % der Altersgruppe[6]. Die größte Besucher:innengruppe der Jugendarbeit waren 2017 mit 41 % die 10- bis 14-Jährigen, volljährig waren nur 14 % der Besucher:innen. Die Altersstruktur hängt immer eng mit dem Konzept der Einrichtungen zusammen: Einrichtungen, die eng mit Grundschulen kooperieren (wie der Geschichtserlebnisraum in Kücknitz und das Haus der Jugend in Travemünde) haben sehr junge Besucher:innen, im Jugendzentrum Burgtor ist fast die Hälfte der Besucher:innen volljährig.

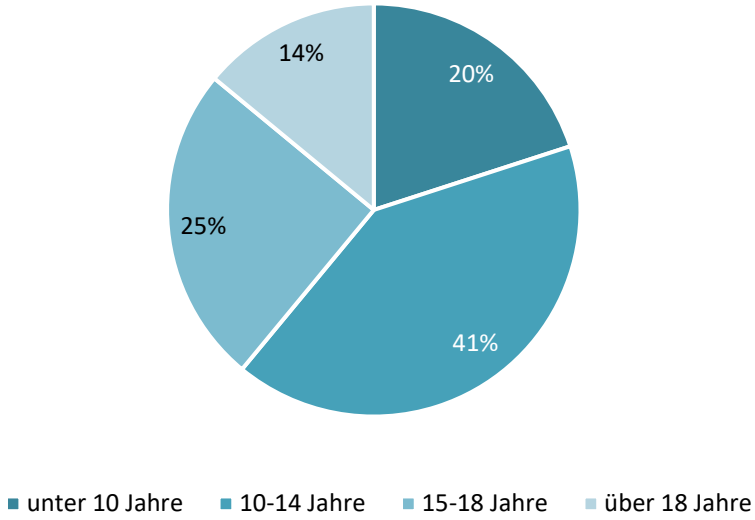
[6] Nach Angaben des 15. KJB besuchen etwa 8-10 % der Jugendlichen im Teenageralter mindestens einmal wöchentlich ein Jugendzentrum (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2019): 15. Kinder- und Jugendbericht (KJB), S. 382)

Tab. I 1: Besucher:innenstruktur der Angebote 2017

Name der Einrichtung	Anzahl regelmäßige Besucher:innen	Altersgruppe der regelmäßigen Besucher:innen (ohne Sonderveranstaltungen und Ferienpass)				regelmäßige Besucher:innen	
		unter 10 Jahre	10-14 Jahre	15-18 Jahre	über 18 Jahre	männlich	weiblich
Jugendzentrum Burgtor	391	2%	21%	30%	47%	62%	38%
Kinder- und Jugendhaus Röhre	184	0%	70%	30%	0%	51%	49%
CVJM St. Jürgen	42	29%	54%	17%	0%	57%	43%
Freizeitzentrum Moisling	241	25%	50%	23%	2%	50%	50%
Bauspielplatz Buntekuh	136	17%	56%	13%	14%	54%	46%
Jugendtreff Pinasse	119	8%	17%	54%	21%	66%	34%
IB Hudekamp	246	24%	32%	28%	16%	54%	46%
Falken Dornestraße 62	52	17%	19%	48%	16%	73%	27%
AWO Der Laden	103	0%	89%	10%	1%	58%	42%
CVJM Bürgerhaus	96	19%	51%	22%	8%	68%	32%
Mixed Pickles	174	16%	35%	32%	17%	36%	64%
Jugendtreff Dieselstraße	204	30%	47%	20%	3%	43%	57%
AWO Zollhaus	83	8%	70%	15%	7%	59%	41%
JUZE Kücknitz	162	6%	53%	34%	7%	51%	49%
GER Roter Hahn	191	74%	21%	5%	1%	47%	53%
Haus der Jugend Travemünde	60	85%	10%	5%	0%	48%	52%
Insgesamt	**2.484**	20%	41%	25%	14%	54%	46%

Quelle: Hansestadt Lübeck Fachbereich Kultur und Bildung, Jugendarbeit, Jahresberichte der Einrichtungen 2017

Abb. I 3: Regelmäßige Besucher:innen nach Altersgruppen



Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Jugendarbeit

Im Vergleich zu früheren Erhebungen, in denen in vielen Einrichtungen deutlich mehr männliche Kinder und Jugendliche registriert wurden, fällt auf, dass das Verhältnis mittlerweile ausgeglichener ist: 54 % männliche gegenüber 46 % weiblichen Besucher:innen in 2017. Besonders hoch lag der Anteil männlicher Besucher im „Burgtor“, in der „Pinasse“, in „Treff Dorne“ und im „Bürgerhaus“. Aufgrund ihres Angebotsprofils liegt es auf der Hand, dass bei Mixed Pickles der Anteil von Mädchen und jungen Frauen auffallend hoch ist.

In einer Befragung aller 16 Jugendtreffs im Juni 2018 wurden die Mitarbeiter:innen der Einrichtungen unter anderem zur Situation der Kinder und Jugendlichen in ihrem Sozialraum befragt. Im Folgenden ausgewählte Befunde der Befragung:

- Viele Kinder und Jugendliche kommen aus ökonomisch benachteiligten bzw. armen Familien (Eltern erhalten Transferleistungen oder arbeiten im Niedriglohnsektor). Sie erleben häufig eine ungünstige Wohnsituation und Ausgrenzung von Aktivitäten, die etwas kosten, werden in ihren Teilhabemöglichkeiten eingeschränkt.
- Viele Kinder und Jugendliche haben schulische Probleme, ihnen fehlt Unterstützung bei den Hausaufgaben. Auch wird darauf hingewiesen, dass sich unter den Besucher:innen der Jugendtreffs nicht wenige befinden, die die Schule oder die Ausbildung abgebrochen haben oder sich in einer berufsvorbereitenden Maßnahme befinden.
- Problemlagen wie z.B. psychische Erkrankungen, Arbeitslosigkeit, Drogen, Gewalterfahrungen usw. nehmen zu. Insbesondere für junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren wird auf die fehlende Beratung und Unterstützung hingewiesen.

I3 Unterstützungsangebote für Kinder- und Jugendliche

I3.1 Kinder- und Jugendschutz

Der Kinder- und Jugendschutz erfüllt den gesetzlichen Auftrag, junge Menschen zu befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen. Die Angebote sollen sie „zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen“ (vgl. SGB VIII § 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz).
Gesetzliche Arbeitsgrundlagen sind das SGB VIII, das Jugendschutzgesetz, das Jugendarbeitsschutzgesetz und der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag.

Der Kinder- und Jugendschutz wirkt daran mit, dass junge Menschen in Lübeck unter günstigen Bedingungen aufwachsen und sich positiv entwickeln können.
Das Aufgabenfeld umfasst im erzieherischen Jugendschutz die Information, Beratung und Stellungnahme zu den Themen „Medienkompetenz“, „Sucht- und Gewaltprävention“ und „Soziales Lernen“ im Sinne von Persönlichkeits- und Sozialkompetenz, wozu auch Gesundheitserziehung gehört. Die Förderung von „Sozialem Lernen“ bildet die Grundlage für alle weiteren Präventionsansätze.

Der *ordnungsrechtliche* Jugendschutz erteilt Auskünfte über gesetzliche Bestimmungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Öffentlichkeit und arbeitet an der Umsetzung des Jugendschutzgesetzes mit.
Darüber hinaus werden in Kooperationen mit Partner:innen Konzepte für die weitere Arbeit entwickelt, z.B. für das ordnungsrechtliche Vorgehen auf der Travemünder Woche, für Medienbildung von Kindern und Jugendlichen („Lübeck kompetent mit Medien“) und die Förderung des „Sozialen Lernens an Lübecker Schulen“. Außerdem hat der Kinder- und Jugendschutz am „Gesamtstädtischen Suchtpräventionskonzept“ mitgewirkt und richtet seine Arbeit daran aus.

Der Kinder- und Jugendschutz initiiert zu den genannten Themenfeldern Kooperationen und Arbeitsgruppen mit Partnern wie Beratungsstellen, Fachdiensten und Behörden und arbeitet proaktiv an Zielsetzung und Prozesssteuerung mit. Dazu gehört auch die Planung und Durchführung großer Veranstaltungen.
Pro Jahr werden nach Angaben des Kinder- und Jugendschutzes 15 bis 20 präventive Veranstaltungen, wie z.B. Fachtage zum Sozialen Lernen, zu illegalen Drogen oder zur Sicherheit im Netz für Kinder oder Medienerziehung in der Jugendarbeit durchgeführt.

Die Mitarbeiter:innen im Kinder- und Jugendschutz verstehen sich als Ansprechpartner:innen für Kinder und Jugendliche, Eltern, Lehrkräfte, die Schulsozialarbeit, die Jugendarbeit und weitere an Erziehung beteiligte Personen und Institutionen.

Aufbau und Pflege eines Online-Portals mit Empfehlungen von Angeboten und Materialien, ggf. Entwicklung und Herausgabe von Informationsmaterial (z.B. ein Aufklärungsflyer zum Thema Cannabis) und Vorträge zur Präsentation des Arbeitsfeldes oder einzelnen Themen dienen der Öffentlichkeitsarbeit.

I3.2 Jugendgerichtshilfe

Die Jugendgerichtshilfe ist Teil der Abteilung Jugendhilfe in besonderen Lebenslagen im Bereich Familienhilfen/Jugendamt. Jugendliche im Alter von 14-17 Jahren, ihre Familie und Heranwachsende im Alter von 18-20 Jahren werden im Rahmen von Jugendhilfe im Strafverfahren von der Jugendgerichtshilfe beraten und begleitet, wenn sie mit dem Gesetz in Konflikt geraten und in der Folge mit einem Jugendstrafverfahren konfrontiert sind.

In der Regel ist die staatsanwaltliche Anklage der Anlass für eine Beratung durch die Jugendgerichtshilfe. Hinzukommen Anfragen von Eltern, Schulen, Beratungsstellen und anderen Institutionen. Regelmäßig wird die Anzahl der Anklagen erfasst. Jede Anklage führt ausnahmslos zu mindestens einem Kontakt mit der Jugendgerichtshilfe. Tabelle I 2 stellt die Anzahl der Anklagen in den Jahren 2016 bis 2018 nach Geschlecht dar. In etwa 80 % der Fälle waren die Angeklagten männlich.

Tab. I 2: Anklagen gegen Jugendliche und junge Erwachsene 2016-2018

	2016		2017		2018	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Anklagen	457	97	406	106	443	106
	554		512		549	

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Familienhilfen/Jugendamt

Tab. I 3: Gerichtsverhandlungen gegen Jugendliche und junge Erwachsene 2016-2018

	2016		2017		2018	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Gerichts-verhand-lungen	218	64	250	73	242	60
	282		323		302	

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Familienhilfen/Jugendamt

Wie Tabelle I 3 zeigt, führten in den Jahren 2016 bis 2018 zwischen 50-60 % der Anklagen zu einer Gerichtsverhandlung.

Die Begleitung von Jugendlichen, ihren Eltern und Heranwachsenden auch im Rahmen der Gerichtsverhandlung bietet die Möglichkeit, auch junge Menschen und

[7] http://bildung.luebeck.de/jugendliche-und-junge-erwachsene/kinder-und-jugendschutz/index.html

deren Familien zu erreichen, die sich oft den Angeboten des Jugendamtes entziehen. Durch die positive Erfahrung, die sie im Rahmen der Begleitung gemacht haben, bieten sich Anknüpfungspunkte für eine längere Betreuung.
Aufgrund der Änderung von europäischem Recht steht eine Änderung des Jugendgerichtsgesetzes an, die einen Einstieg der Jugendgerichtshilfe in die Betreuung weit vor der Anklageerhebung erwarten lässt. Es bietet sich dadurch die Chance, Anklagen und Gerichtsverhandlungen gegen junge Menschen zu Gunsten von pädagogischen Alternativen zu vermeiden.

I3.3 Straßensozialarbeit

Straßensozialarbeit, auch Streetwork genannt, wird in Lübeck durch den Internationen Bund (IB) geleistet. Es gibt Ansprechpartner:innen und Anlaufstellen in den jeweiligen Stadtteilen. Ihren Einsatz stimmt der Träger regelmäßig in einem Beirat aus Vertretungen von Jugendarbeit und Jugendhilfeplanung, des städtischen Ordnungsdienstes und der Polizei ab. Ziel ist, die Mitarbeiter:innen möglichst bedarfsgerecht und flexibel vor Ort einzusetzen. Die Priorität liegt in der Beziehungsarbeit. Dazu arbeiten sie zu unterschiedlichsten Tageszeiten mit Schwerpunkt in den Nachmittags- und Abendstunden, z.T. auch an Wochenenden.
Parallel gibt es feste Gruppenangebote, meist im sportlichen Bereich. Die Besucher:innen dieser Angebote sind überwiegend männlich (sehr deutlich in Buntekuh und in Moisling), die größte Altersgruppe stellen die 15- bis 18-Jährigen. Eine Ausnahme bildet Kücknitz, wo die Zielgruppe überwiegend weiblich und durchschnittlich älter ist.

Inhaltliche Schwerpunkte/Besonderheiten:

- Regelmäßiges Aufsuchen von informellen Plätzen
- Neue Jugendgruppen und einzelne Jugendliche kennenlernen
- Halten und Vertiefen von Beziehungen zu Jugendlichen im Stadtteil
- Niedrigschwellige Unterstützung und Begleitung von Einzelfällen
- Einsätze aus aktuellem Anlass an bestimmten Orten (z.B. Holstentor, ZOB, Haerder-Center, Meesenplatz, Schlutup Hafen, ABI-Platz Kücknitz)
- Kontakt zu besonderen Zielgruppen (z.B. Geflüchtete) oder Gruppierungen (z.B. „La Familia“)
- Kooperationen mit Jugendtreffs und Schulen

Anders als bei Jugendtreffs ist die Größe der Zielgruppe schwer zu erfassen. Der IB hat 149 Jugendliche und Heranwachsende bei einer Befragung 2018 genannt, zu denen regelmäßiger Kontakt besteht.

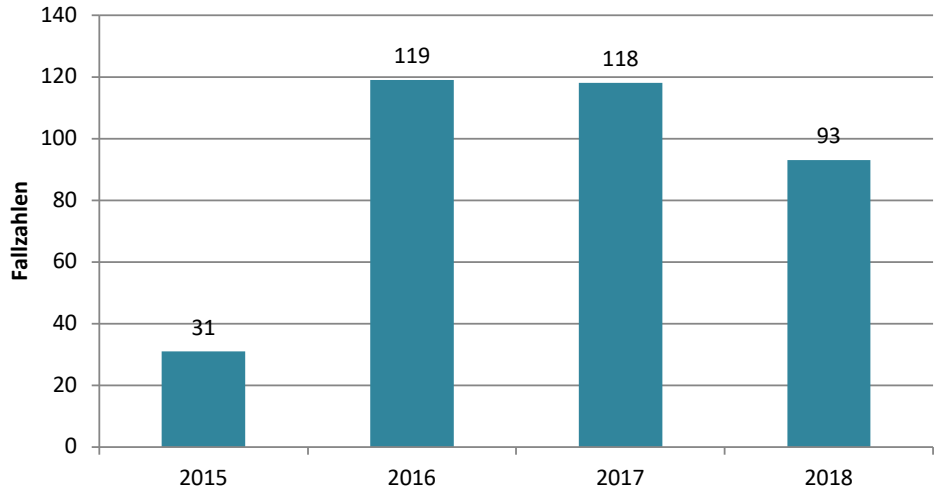
I3.4 Fachstelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMA)

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (auch *unbegleitete minderjährige Ausländer*, kurz: UMA) sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, die ohne Begleitung eines für sie verantwortlichen Erwachsenen aus dem Ausland in das Bundesgebiet eingereist sind oder im Inland ohne Begleitung zurückgelassen wurden.

Die Mitarbeiter:innen der Fachstelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Bereich Familienhilfen/Jugendamt veranlassen die sofortige Inobhutnahme, die Erstversorgung und die Regelung des Sorgerechtes. Im Anschluss kümmern sie sich um entsprechende Anschlusshilfen für diese jungen Menschen. In der Fachstelle wirken für diese Zielgruppe spezialisierte sozialpädagogische Fachkräfte gemeinsam an einer gelingenden Integration. Die Mitarbeiter:innen kooperieren eng mit anderen beteiligten Abteilungen, Behörden und Institutionen (Polizei, Ausländerbehörde, Familiengericht, Träger der Jugendhilfe etc.).

Die Zahl der unbegleiteten Minderjährigen in der Hansestadt Lübeck hat sich von 2015 auf 2016 im Zuge der Flüchtlingsbewegung fast vervierfacht. Inzwischen sind die Fallzahlen wieder sinkend.

Abb. I 4: Fallzahlen unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge 2015-2018



Quelle: Hansestadt Lübeck. Fachbereich Kultur und Bildung, Familienhilfen/Jugendamt

I4 Jugendverbandsarbeit und Lübecker Jugendring

Ein großer Teil der Kinder und Jugendlichen in Lübeck gehören einem Verein an. Sie treiben dort Sport, wirken in einer kirchlichen Gruppe mit, machen Musik, entdecken die Natur und noch sehr viel mehr. Es ist nicht möglich, belastbare Zahlen der Anzahl der Kinder und Jugendlichen in Lübecker Jugendverbänden zu nennen. Der Organisationsgrad der Kinder und Jugendlichen allein in Sportvereinen in Schleswig-Holstein beträgt je nach Altersgruppe zwischen 40 % und 80 %. Die Kirchen in Lübeck erfassen ihre jugendlichen Mitglieder, aber unterscheiden nicht in aktive und nicht-aktive Kinder und Jugendliche. Nicht wenige Kinder sind in zwei oder mehreren Gruppen aktiv. Oft gibt es auch nur eine kurzzeitige Aktivität in einem Jugendverband oder es wird an offenen Gruppen eines Verbands teilgenommen. Das alles lässt eine seriöse Ermittlung der Zahlen nicht zu. Der Lübecker Jugendring schätzt, dass zwei Drittel aller Kinder und Jugendlichen im Alter von 6-18 Jahren in Vereinen und Institutionen organisiert sind. Dazu kommen die Mitglieder der Altersgruppe 18 bis 27 Jahren, die nach dem SGB VIII noch Zielgruppe der Jugendhilfe bzw. -arbeit sind. Diese stellen zu großen Teilen die aktiven Erwachsenen in der Vereinsführung und Gruppenleitung.

Der größte Teil der Jugendverbandsarbeit wird in Lübeck ehrenamtlich geleistet. Einige wenige Jugendverbände sind durch eigene Einnahmen, die städtische Förderung und/oder durch die finanzielle Unterstützung des Landes in der Lage, hauptamtliche Mitarbeiter:innen zu beschäftigen, die nicht anders zu leistende Aufgaben übernehmen. Zu den **Mitgliedern des Lübecker Jugendringes** mit städtisch geförderten Einrichtungen bzw. Dienstleistungen in der Jugendarbeit gehören: Jugendwerk der Arbeiterwohlfahrt (AWO), Christlicher Verein Junger Menschen (CVJM) Lübeck, Geschichtserlebnisraum Roter Hahn, Mixed Pickles, Sozialistische Jugend Deutschland – Die Falken und Internationaler Bund (IB) Lübeck.

Der Lübecker Jugendring leistet nicht nur Jugendverbandsarbeit, sondern er ist im Auftrag der Stadt Organisator des jährlichen **Ferienpassprogramms** und übernimmt die Verwaltung der Ferienwerksmittel des Landes. Am Ferienpassprogramm nahmen 2019 fast 500 Kinder teil.

Eine besondere Rolle in der Jugendverbandsarbeit spielen die Jugendleiter:innen (vgl. auch Kap. H3). Sie sind das Rückgrat der Verbandsarbeit und genießen eine hohe Anerkennung nicht nur innerhalb ihres Vereins. Sie müssen für ihre Tätigkeit eine bundesweit einheitliche Grundausbildung absolvieren und alle drei Jahre eine Fortbildung nachweisen. Das qualifiziert sie für den Erwerb der **JuLeiCa** (Jugendleiter:innencard), mit der Möglichkeiten der Arbeits- und Dienstbefreiung, Verdienstausfallerstattung und zahlreiche kleinere Vergünstigungen im Zusammenhang mit der Lübeck-Card verbunden sind. In Lübeck gab es in 2019 385 gültige JuLeiCas, davon waren 92 im Jahr 2019 beantragt und bewilligt worden.

Jugendverbandsarbeit ist auch ein Bildungsfeld, in dem Jugendliche soziale Kompetenzen erlernen und Aushandlungsprozesse in vielfältiger Weise erfahren. Gelingt dies, so werden Jugendverbände zu Werkstätten der Demokratie (Gleichaltrigenerziehung). Jugendliche erhalten durch die Erfahrung der Selbstwirksamkeit und Selbstbildung sehr wichtige Impulse für ihre Persönlichkeitsentwicklung.

I5 Fanprojekt Lübeck

Eine besondere Form der aufsuchenden, mobilen Jugendarbeit ist das Fanprojekt. Nachdem es in Lübeck bereits zwischen 2001 und 2003 ein Fanprojekt unter Trägerschaft der AWO gab, arbeitet seit 2008 das Fanprojekt Lübeck unter Trägerschaft des Internationalen Bundes. Zu den Zielen der Arbeit gehören unter anderem die Stärkung und Förderung von jungen Menschen im Zusammenhang mit Fußball und Fankultur und der Abbau von extremistischen Orientierungen im Umfeld des Fußballsports, konkret beim VfB Lübeck. Anders als bei den Angeboten der offenen Jugendarbeit beteiligt sich der Bereich Jugendarbeit nur zu 25 % an den Kosten, das Fanprojekt wird überwiegend durch den Deutsche Fußball-Bund (DFB) und außerdem durch das Land Schleswig-Holstein finanziert.

Inhaltliche Schwerpunkte/Besonderheiten:

- Begleitung von Heim- und Auswärtsspielen des VfB Lübeck
- Fanbetreuung
- Einzelfallhilfen
- Netzwerkarbeit innerhalb Lübecks und überregional
- Regelmäßiger Austausch mit dem Verein und der Polizei
- Fußballangebote und Hallenturniere
- Politische Bildung

I6 Fazit

Das Jugendalter mit seinen spezifischen Herausforderungen ist nicht einfach eine „Übergangsphase“ von der Kindheit zum Erwachsensein sondern eine **eigenständige und prägende Lebensphase**, die besonderer politischer Aufmerksamkeit bedarf (vgl. Jugendstrategie der Bundesregierung, 2019)[8]. In diesem Lebensabschnitt gehen junge Menschen wichtige Schritte in Richtung Selbstständigkeit, sie entwickeln eine eigene Identität und ein moralisches Bewusstsein, sie suchen nach einem Platz in der Gesellschaft und sehen sich mit einer Vielfalt an Lern- und Bildungserwartungen konfrontiert. Die Hansestadt Lübeck hält unterschiedliche Angebote für diese heterogene Zielgruppe bereit.

Die Zielgruppe der Jugendarbeit ist in Lübeck in den letzten Jahren relativ stabil geblieben und wird sich dort, wo viel neue Wohnbebauung erfolgt, voraussichtlich steigern.

Lübeck verfügt über 7 städtische und 9 städtisch geförderte **Jugendtreffs**, die über das ganze Stadtgebiet verteilt sind. 2017 wurde das Angebot von 2.484 Jugendlichen regelmäßig genutzt, das waren etwa 11 % dieser Altersgruppe. Jugendtreffs nehmen eine wichtige Rolle für ein gelingendes Aufwachsen ein und bieten eine Anlaufstelle besonders für Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Elternhäusern.

[8] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2019): Jugendstrategie der Bundesre-gierung „In gemeinsamer Verantwortung: Politik für, mit und von Jugend“

Die **Besucher:innenstruktur** der Jugendtreffs hat sich in den letzten Jahren verändert: das Verhältnis männlich und weiblich ist nach Jahren der Dominanz männlicher Besucher wieder mehr ausgeglichen. Auch die Altersstruktur ändert sich, es sind gegenüber früheren Erhebungen mehr ältere Kinder und Jugendliche in den Treffs. Nur dort, wo eng mit Grundschulen zusammengearbeitet wird, ist der Altersdurchschnitt geringer. Die größte Nutzer:innengruppe waren 2017 die 10- bis 14-Jährigen, die 41 % der Besucher:innen ausmachten.

Der Organisationsgrad der Kinder und Jugendlichen allein in Sportvereinen in Schleswig-Holstein beträgt je nach Altersgruppe zwischen 40 % und 80 %. Nach Schätzungen des **Lübecker Jugendringes** sind zwei Drittel aller Kinder und Jugendlichen im Alter von 6-18 Jahren in Vereinen und Institutionen organisiert. Dazu kommen die Mitglieder der Altersgruppe 18 bis 27 Jahren, die zu großen Teilen die aktiven Erwachsenen in der Vereinsführung und Gruppenleitung stellen.
In Lübeck gibt es zurzeit 385 gültige **JuLeiCas**, davon sind 92 im Jahr 2019 beantragt und bewilligt worden.
Am **Ferienpassprogramm** des Lübecker Jugendringes nahmen 2019 fast 500 Kinder teil.

Der **Kinder- und Jugendschutz** wirkt daran mit, dass junge Menschen in Lübeck unter günstigen Bedingungen aufwachsen und sich positiv entwickeln können. Pro Jahr werden zwischen 15 und 20 präventive Veranstaltungen, wie z.B. Fachtage zum Sozialen Lernen, zu illegalen Drogen, zur Sicherheit im Netz für Kinder oder Veranstaltungen zur Medienerziehung in der Jugendarbeit durchgeführt.

In der **Straßensozialarbeit** gibt es neben aufsuchender Arbeit auch Gruppenangebote, meist im sportlichen Bereich. Die Besucher dieser Angebote sind überwiegend männlich. Die größte Altersgruppe stellen die 15- bis 18-jährigen.

Die **Jugendgerichtshilfe** berät und begleitet Jugendliche im Alter von 14-17 Jahren, ihre Familie und Heranwachsende im Alter von 18-20 Jahren, wenn sie mit dem Gesetz in Konflikt geraten und in der Folge mit einem Jugendstrafverfahren konfrontiert sind. In 2018 wurden 549 Fälle registriert, in mehr als der Hälfte kam es zu einer Gerichtsverhandlung.

Die **Fachstelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge** im Bereich Familienhilfen/Jugendamt kümmert sich um die Inobhutnahme, die Erstversorgung und die Regelung des Sorgerechtes sowie um Anschlusshilfen für diese jungen Menschen. Die Zahl der unbegleiteten Minderjährigen in der Hansestadt Lübeck hat sich von 2015 auf 2016 im Zuge der Flüchtlingsbewegung fast vervierfacht. Inzwischen sind die Fallzahlen wieder sinkend.

J Das Lübecker Familien- und Bildungsportal



J Das Lübecker Familien- und Bildungsportal

J1 Aufbau des Portals

J1.1 Inhalt

Das Familien- und Bildungsportal der Hansestadt Lübeck unter www.bildung.luebeck.de (oder www.familie.luebeck.de) informiert rund um Familie, Bildung und Beratung. Das Portal ist in **sechs Hauptkategorien** eingeteilt, die mit Kacheln auf der Startseite präsentiert werden:

- Schwangerschaft und Kinder unter 3 Jahren
- Kinder von 3 bis 6 Jahren
- Kinder von 6 bis 12 Jahren
- Jugendliche
- Erwachsene
- Bildungsplanung

Die **Inhalte des Portals** umfassen im Wesentlichen folgende Themen:

- Unterstützungsangebote rund um die Schwangerschaft und für das Leben mit dem Baby
- Kindertagesbetreuung und Schule(n)
- Informationen für Alleinerziehende
- Freizeitadressen für Kinder und Jugendliche
- Ansprechpersonen für die Förderung eines behinderten Kindes
- Hinweise für einen gelingenden Übergang von der Schule in den Beruf
- Informationen zu Ausbildung und Studium
- Anlaufstellen in schwierigen Lebenssituationen
- Hilfe bei der Suche nach finanzieller Unterstützung
- Weiterbildung
- Beratungs- und Bildungsangebote für (neu) zugewanderte Menschen
- Ehrenamt
- Angebote für Senior:innen
- Bildungsplanung in der Hansestadt Lübeck

J1.2 Konzeption und Ziele

Das Familien- und Bildungsportal informiert Bürger:innen und in der Beratung oder im Bildungsbereich Tätige über Angebote rund um Familie, Bildung und Beratung. Es zielt damit sowohl auf die Einwohner:innen der Hansestadt Lübeck als auch auf Fachpersonen und Multiplikator:innen. Das Portal erreicht als moderne Form der Bildungsarbeit Zielgruppen, die über Flyer und Broschüren nicht angesprochen werden können. Es bietet schnelle und komfortable Recherche über das Handy oder den Computer.

Dem Portal zugrunde liegt ein **umfassender Bildungsbegriff**. Die Hansestadt Lübeck arbeitet mit verschiedenen Partner:innen an dem Ziel, die Bildungsgerechtigkeit zu erhöhen. Dazu gehört zum Beispiel, über die Willkommensbesuche Familien frühzeitig zu erreichen (s. Kap. C1.1), über den Lübecker Bildungsfonds Armut auszugleichen (s. Kap. B2.7), durch Ganztag an Schule die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen (s. Kap. D3), über den Integrationspool Hilfen für Kinder mit Förderbedarf bereitzustellen (s. Kap. D7.4) oder über verschiedene Maßnahmen mit Kooperationspartner:innen die Zahl der Schulabgänger:innen ohne Abschluss zu senken (s. Kap. D5.4). Bildungsarbeit umfasst in Lübeck folglich mehr als die Bereitstellung von Dienstleistungen. Das Portal präsentiert daher nicht nur Ämter und Dienstleistungen, sondern auch von der Hansestadt Lübeck geförderte Angebote, Bundes- oder ESF -Projekte sowie Kooperationsprojekte mit unterschiedlichen Trägern. Ziel des Portals ist es, die verschiedenen Adressat:innen möglichst umfassend zu informieren, damit die Angebote umfänglich bekannt sind und entsprechend genutzt werden. Insbesondere Zielgruppen, die nur wenig Zugang zu Bildungsangeboten und entsprechenden Informationen haben sowie Menschen, die eine spezielle Unterstützung benötigen, sollen angesprochen werden. Durch Informationen über Unterstützungsangebote sollen Familien möglichst frühzeitig erreicht werden, um präventiv oder baldmöglichst helfen zu können.

Das Portal lebt von der **Orientierung an den Interessen und Fragen der Bürger:innen**. Solche Fragen können sein: Wo bekomme ich finanzielle Unterstützung? Welche Hilfen gibt es für mein behindertes Kind? Bürger:innen kennen oftmals weder das zuständige Amt noch den Namen der Dienstleistung und suchen daher über ihr Anliegen. Das Portal hilft dort mit Klarheit, wo Zuständigkeiten nicht bekannt oder auf verschiedene Fachbereiche verteilt sind. Durch entsprechende Erläuterungen werden falsche Anfragen und Umwege deutlich reduziert.

Im Portal bestehen zahlreiche Verknüpfungen der Seiten. Jede Seite ist mit passenden Suchbegriffen versehen, um kurze Wege zur gesuchten Information zu ermöglichen. Zentrale Themen besitzen eigene Adressen, z.B. www.bildungsfonds-luebeck.de., www.berufsorientierung.luebeck.de oder www.kindertagespflege-luebeck.de.
Das Portal enthält verschiedene Datenbanken, die die Suche nach Tagespflegepersonen, Kindertageseinrichtungen (KitaPortal Schleswig-Holstein), Schulen und Vereinen nach verschiedenen Kriterien ermöglichen.

Besonderheiten des Portals sind die Schlagwortsuche, die Informationen in Fremdsprachen, die Links zu Seiten in Leichter Sprache und Gebärdensprache sowie eine Vorlesefunktion. Schlagworte lenken die Suche direkt auf die zentralen Seiten eines Themas. Menschen, die noch wenig Deutsch sprechen oder sich aus beruflichen Gründen in Lübeck orientieren möchten (auch als ausländische Studierende), finden eine Auflistung von Begriffen in ihrer Sprache, die zu umfangreichen

[1] ESF: Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist ein Instrument der Europäischen Union zur Förderung der Beschäftigung und sozialen Integration in Europa.

Seiten in dieser Sprache leiten und über Beratungsangebote, Kindertagesbetreuung, Schule und Ausbildung/Studium in Deutschland, Deutschkurse und weitere Themen zum Leben in Deutschland informieren (http://bildung.luebeck.de/erwachsene/willkommen-in-luebeck/fremdsprachen/index.html). Für Multiplikator:innen sind entsprechende Übersichten auf Deutsch vorhanden. Für Menschen mit Einschränkungen gibt es eine Übersicht mit Links zu Seiten in Leichter Sprache und Gebärdensprache (http://bildung.luebeck.de/schwangerschaft-babies/beratung-und-bildung/angebote-bei-foerderbedarf-und-behinderung/leichte-sprache-und-gebaerdensprache.html). Diese Angebote können direkt über die Startseite erreicht werden. Eine Vorlesefunktion hilft Menschen mit Sehbehinderung, älteren Menschen oder Menschen mit geringer Lesekompetenz. So sollen möglichst alle Bürger:innen Zugang zu den gesuchten Informationen erhalten.

J1.3 Umfang

Das Familien- und Bildungsportal umfasst ohne das Unterportal Kinder- und Jugendschutz (s. Kap. I3.1) 194 Seiten, mit dem Unterportal 280 Seiten. Alle Themen inklusive verknüpfter Seiten umfassen jeweils zwischen 30 und 70 Unterseiten.
Durch Verknüpfungen wird an mehreren Stellen auf dieselbe Seite verwiesen – beispielsweise, um das Thema Schule bei den Kindern von 6 bis 12 Jahren und den Jugendlichen darzustellen oder den Lübecker Bildungsfonds sowohl bei Kita als auch bei Schule. Die aktuelle Sortierung der Themen anhand der Lebensspanne und der Anliegen der Bürger:innen hat sich bewährt.

J2 Entwicklung und inhaltliche Veränderungen

Das Lübecker Familien- und Bildungsportal bestand bis zu seiner Überarbeitung im Jahr 2018 technisch aus dem Familienportal und dem Bildungsportal.
Im **Familienportal** unter www.familie.luebeck.de stellte die Hansestadt ab September 2010 Informationen und Angebote für Familien und speziell zu Schwangerschaft, Babys und kleineren Kindern vor. Beispielsweise konnten über die Kitadatenbank freie Betreuungsplätze gesucht werden. Unter der Adresse familie.luebeck.de wurden vor allem Angebote für jüngere Altersgruppen bis zum Vorschulalter und für Familien dargestellt. Ein Wechsel in das Bildungsportal war möglich.
Das **Bildungsportal** www.bildung.luebeck.de wurde im Juni 2011 eingerichtet, um einen Überblick über Bildungs- und Beratungsmöglichkeiten ab dem Schulalter zu schaffen. Unter der Adresse bildung.luebeck.de waren Informationen für Schulkinder, Jugendliche und Erwachsene sowie zu Bildungsthemen aufgeführt. Die Angebote im Bildungsportal waren nach Lebensphasen gegliedert, die Kategorie „Schwangerschaft, Babys und kleine Kinder“ führte in das Familienportal.
Diese Zweiteilung führte dazu, dass Besucher:innen oftmals zwischen den beiden Portalen wechseln mussten und so Umwege bei der Suche entstanden. So konnte

es nötig sein, als Familie mit Kindern im Schulalter sowohl im Bildungsportal als auch im Familienportal suchen zu müssen. Da Bildung nicht erst mit dem Schulalter beginnt und Familien auch mit größeren Kindern Beratung und Information suchen, wurden die beiden Portale schließlich **zu einem Familien- und Bildungsportal zusammengeführt** und neu gegliedert. Vorausgegangen waren umfangreiche interne Überlegungen, Austausch mit Nutzer:innen und Multiplikator:innen sowie Beratung durch Hochschulen in Lübeck und Hamburg.

Zum Jahresbeginn 2018 erfolgte die Freischaltung des überarbeiteten Portals: Neben der **Modernisierung des Layouts** erfolgten **technische Aktualisierungen**. So wurde u.a. Responsive Design eingeführt, um die Nutzung auf Smartphones und Tablets zu optimieren. Durch Responsive Design passt sich die Darstellung einer Internetseite dem Endgerät an und die Seite ist deutlich besser lesbar. Da der Internetzugang heutzutage oftmals über Smartphones erfolgt, war diese Überarbeitung dringend geboten.
Außerdem wurde das Portal übersichtlicher strukturiert und die **Suchfunktion** deutlich verbessert.
Barrieren für die Nutzer:innen wurden durch Seiten in Fremdsprachen, Leichter Sprache und Links zu Gebärdenvideos und den Einbau einer Vorlesefunktion (Readspeaker) **reduziert**.
Informationen für spezielle Zielgruppen (Geflüchtete/Menschen mit geringen Deutschkenntnissen/Menschen mit Migrationshintergrund/Menschen mit Förderbedarf oder Behinderung) wurden aktualisiert und gebündelt und im Frühjahr 2018 freigeschaltet. Eine Überarbeitung der Seite für **Alleinerziehende** (www.alleinerziehend.luebeck.de) erfolgte im Frühjahr 2019. Anfang 2020 folgten die Seiten zum **Übergang Schule-Beruf**.
Alle Inhalte werden stetig aktualisiert und ergänzt.

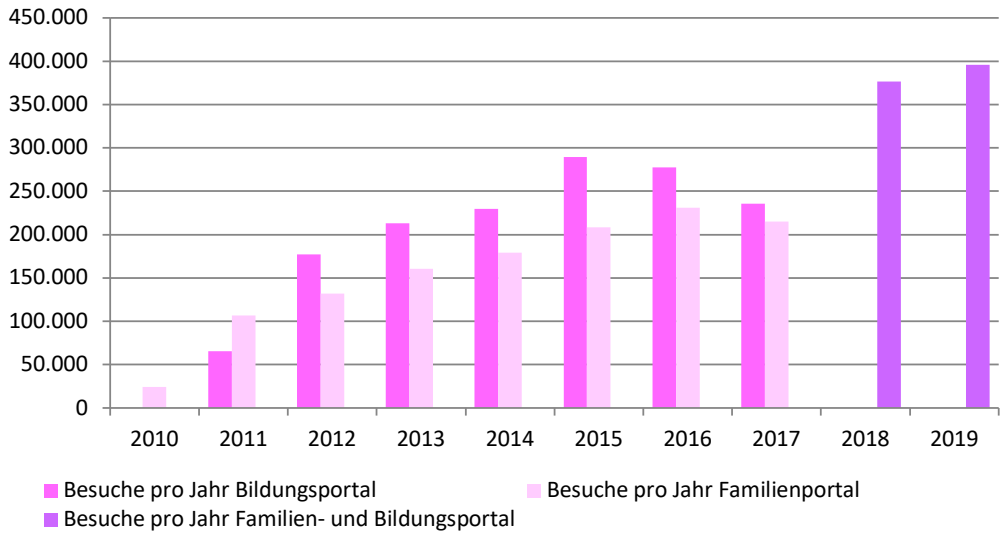
J3 Interpretation der Daten

Für die statistische Auswertung ist es wichtig zu wissen, dass sich das Familien- und Bildungsportal zwar nach außen als gemeinsames Portal für alle Altersgruppen präsentierte, bis Mitte Dezember 2017 aber technisch aus zwei Unterportalen mit getrennten Statistiken bestand.
Der Einstieg konnte folglich sowohl über familie.luebeck.de als auch bildung.luebeck.de gewählt werden. Fand ein Wechsel vom einen in den anderen Bereich statt (also von der jüngeren zur älteren Altersgruppe bzw. von „Familie“ zu „Bildung“ und umgekehrt), so wurde der Besuch in jedem Portal und dadurch doppelt (oder noch häufiger) gezählt. Daher liegt keine Gesamtzahl der Zugriffe vor. Die jeweiligen Zahlen der beiden Unterbereiche unterschätzen die Gesamtzugriffe, eine Summe der beiden würde diese vermutlich überschätzen.
Die im Folgenden ausgewerteten Besuche der Portale umfassen die in der Seitenstatistik gezählten „Visits“: Öffnet ein/e Besucher:in mit einer IP-Adresse das Portal, wird ein Besuch gezählt, sofern er oder sie nicht innerhalb der letzten 30 Minuten bereits auf dieser Seite gewesen ist.

J4 Zugriffe pro Jahr

Die Zahl der Einstiege (s. Abb. J1) über die Adresse www.familie.luebeck.de sowie über www.bildung.luebeck.de auf das Familien- und Bildungsportal stieg seit der Einrichtung mit einem leichten Rückgang in 2016 und 2017 an. Die Zugriffszahlen lagen 2017 (trotz des Endes der Zählung am 11.12.17) allerdings über dem Niveau von 2014 und den Vorjahren. Die getrennten Statistiken für das Familienportal und das Bildungsportal endeten am 11.12.2017. An diesem Tag wurden die technisch zusammengeführten Unterseiten als neues Familien- und Bildungsportal freigeschaltet, so dass nur noch eine Statistik für alle Seiten des Familien- und Bildungsportals geführt wird. Die Statistik des neuen Familien- und Bildungsportals zeigte im Jahr 2019 gestiegene Zugriffszahlen.

Abb. J 1: Besuche pro Jahr im Familien-, im Bildungs- und im Familien- und Bildungsportal (Webalizer)



Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bildungsmonitoring, Statistik Familien- und Bildungsportal

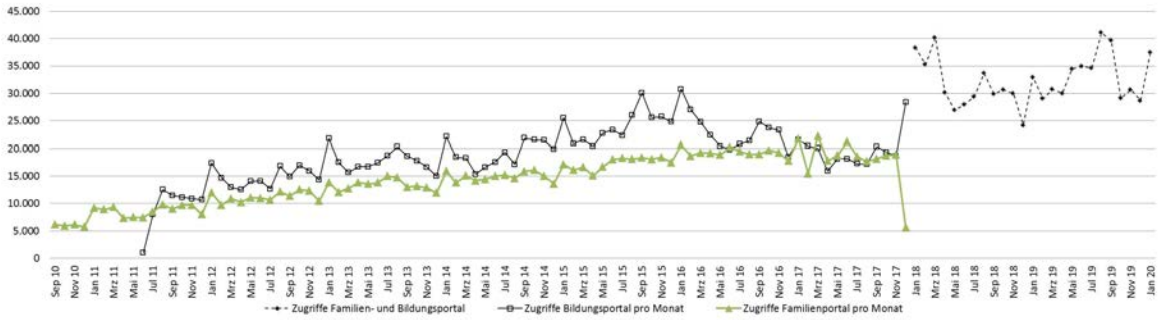
Seit 02/2018 liegen auch Webanalysen mittels Piwik[2] vor. Piwik zählt für den Zeitraum 19.02. bis 31.12.2018 insgesamt 102.297 Browser-Zugriffe auf das Portal, für 2019 sogar 155.763. Dies sind über 50 % mehr Besuche als im Vorjahr. Damit ist die Zahl der Zugriffe auf das Portal deutlich gestiegen.

[1] Piwik zählt die Zahl der zugreifenden Browser als Besuche und nutzt sie als Indikator für die Zahl der Personen. Die Summe ist niedriger als beim Webalizer, da dieser sämtliche Zugriffe auf die Seite erfasst, auch mittels Bots (d.h. Computerprogrammen, die Webseiten analysieren). Der Webalizer wird für die Analyse der Zugriffe über den gesamten Zeitraum genutzt, Piwik für die detailliertere Auswertung ab 02/2018.

J5 Monatliche Zugriffszahlen

Die Zugriffe auf das Portal stiegen über die letzten Jahre insgesamt kontinuierlich mit jahreszeitlichen Schwankungen an (s. Abb. J2).

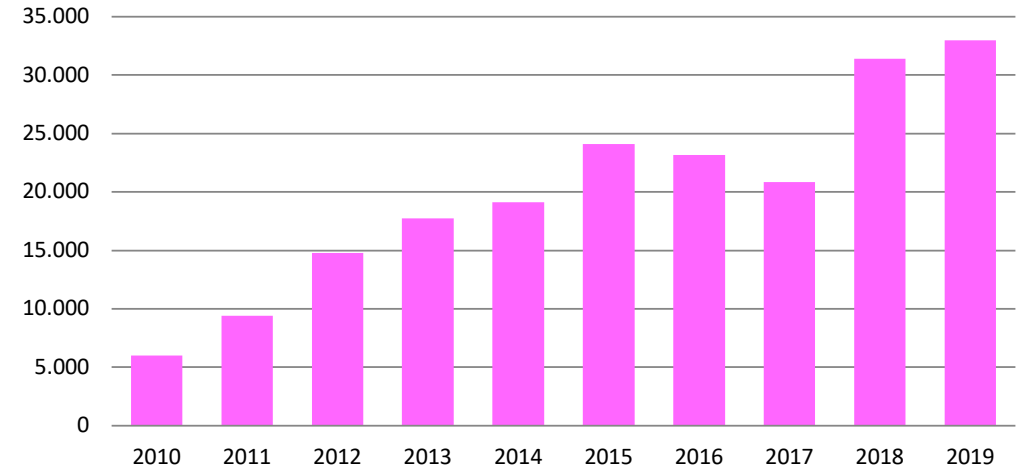
Abb. J 2: Entwicklung der monatlichen Seitenbesuche der Portale (Webalizer)zer)



Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bildungsmonitoring, Statistik Familien- und Bildungsportal

Zwischen September 2010 und Ende 2019 wurden das Familien- oder das Bildungsportal sowie das neue Familien- und Bildungsportal über 2.300.000-mal besucht. Monatlich sind dies im Schnitt fast 21.000 Zugriffe allein in einem der Portale gewesen.
Dabei stieg der jährliche Durchschnitt der monatlichen Zugriffe (s. Abb. J3) von knapp 6.000 Besuchen zum Start des Familienportals auf über 24.000 Einstiege in das Bildungsportal im Jahr 2015. Nach der Modernisierung erhöhten sich die Zugriffe deutlich auf zuletzt im Schnitt 33.000 pro Monat (Vorjahr rund 31.000).

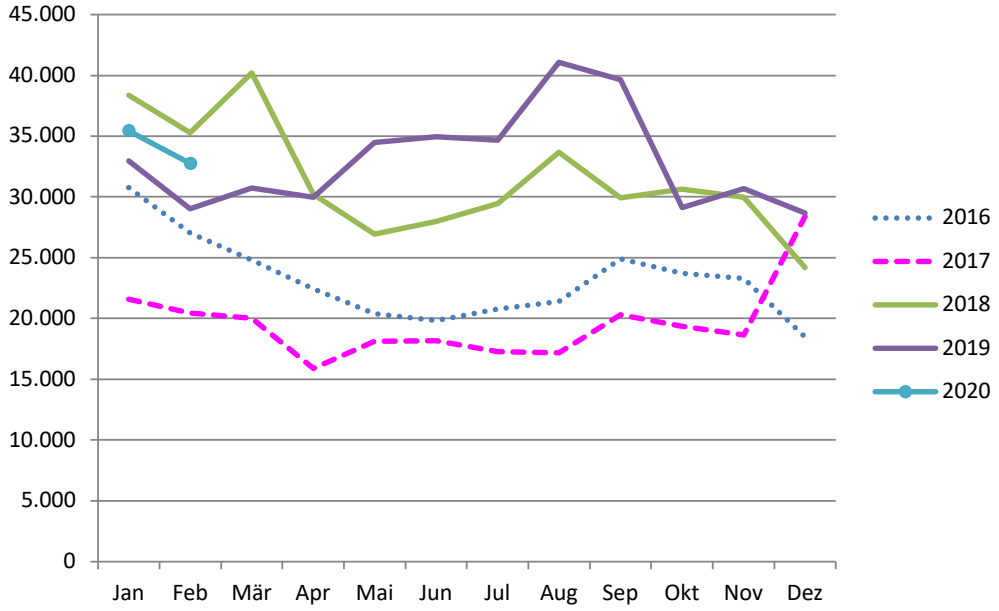
Abb. J 3: Mittelwert der monatlichen Zugriffe für das Familien- (2010), das Bildungs- (2011 bis 2017) und das Familien- und Bildungsportal (2018 und 2019; Webalizer)



Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bildungsmonitoring, Statistik Familien- und Bildungsportal

In 2017 wurde auf die Portale über eine der Adressen monatlich zwischen über 15.000-mal und über 28.000-mal zugegriffen. Im Jahr 2018 lagen die Einstiegszahlen für das neue Gesamtportal monatlich zwischen 24.000 und über 40.000. Im vergangenen Jahr wurde das Familien- und Bildungsportal noch öfter angeklickt: mindestens fast 29.000-mal und maximal über 41.000-mal.
Auffällig sind die regelmäßig auftretenden **jahreszeitlichen Schwankungen** in der Nutzung (s. Abb. J4):

Abb. J 4: Besuche im Bildungsportal 2016 und 2017 sowie im Familien- und Bildungsportal 2018 und 2019 (Webalizer)



Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bildungsmonitoring, Statistik Familien- und Bildungsportal

Zum Jahresbeginn und nach den Sommerferien erfolgen verstärkt Zugriffe. Bemerkenswert ist die in der Regel besonders starke Zugriffszahl zu Jahresbeginn, die sich durch die Jahresplanung der Bürger:innen, das Erscheinen neuer Programme (z.B. der VHS oder der Familienzentren) und feste Termine (wie Anmeldezeitraum der weiterführenden Schulen) erklären lassen. Ähnliches gilt für den Zeitraum zu Schuljahresbeginn, vor dem Hochschulsemester und zum Erscheinen neuer Herbstprogramme.

J6 Nutzer:innen und Nutzungsverhalten

Über Piwik sind ab 2018 auch Informationen über die Nutzer:innen und ihr Verhalten möglich. Dargestellt sind die Ergebnisse für 2019.
96 % der Zugriffe erfolgten aus Europa, die Browsersprache war bei 92 % Deutsch, bei 5 % Englisch, selten Polnisch, Russisch, Arabisch, Spanisch, Türkisch (0,3 % bis 0,5 %). Aus welcher Stadt oder Region die Nutzer:innen kamen, ist nicht nachvollziehbar.
29 % griffen direkt durch Eingabe der Adresse auf eine Seite des Portals zu, 66 % fanden den Weg über eine Suchmaschine (v.a. Google). 5 % gelangten über Verlinkungen von anderen Websites auf das Familien- und Bildungsportal (8.059 Zugriffe von 197 Websites). Von den wenigen, die von anderen Seiten verwiesen wurden, kamen 41 % von der Lübeck-Seite www.luebeck.de.
42 % nutzen das Portal mit einem Smartphone, 40 % über einen Desktop.

46 % der Nutzer:innen riefen nur eine Seite auf, 23 % zwei Seiten, 11 % drei Seiten. Viele suchten vermutlich gezielt Seiten auf und verließen dann das Portal wieder. Dafür spricht die hohe Zahl der Einstiege über Subdomains bzw. spezielle Unterseiten (z.B. VHS, einzelne Familienzentren, Elterngeld/Kindergeld, Tagespflegedatenbank, Ermäßigung Kindertagesbetreuung etc.). Diese Seiten werden den Nutzer:innen über Informationsmaterialien und durch Berater:innen/Multiplikator:innen gezielt an die Hand gegeben.

Im Schnitt blieben Besucher:innen 2,5 Minuten auf den Portalseiten und tätigten 2 bis 3 Aktionen pro Besuch wie Seitenansicht, Download oder interne Suche. Das Portal wird von zahlreichen Personen offensichtlich regelmäßig und umfangreich zu Rate gezogen: 41 % sind wiederkehrende Besucher:innen, diese blieben im Schnitt 3 Minuten auf den Seiten. Mehr als die Hälfte von ihnen suchte mehrere Seiten auf.
Daraus kann geschlossen werden, dass die eine Hälfte der Nutzer:innen (46 %) gezielt eine Seite öffnet, um eine oder mehrere spezifische Informationen (z.B. Öffnungszeiten, Angebot) abzurufen bzw. gezielt eine Datenbank zu nutzen oder einen Antrag auszudrucken. Die andere Gruppe besucht mehrere Seiten, da sie das Portal zur Recherche nutzt und z.B. von den Übersichtsseiten auf die Seiten der einzelnen Angebote wechselt. Beispielsweise wechselte eine Person von der Seite „Ehrenamt“ auf die Seite „Flüchtlingen helfen“, eine wechselte von der Seite „Wege zu Abschlüssen“ auf die Seite einer Berufsbildenden Schule der Hansestadt Lübeck, eine andere von der Seite „Eltern-/Kindergeld“ auf die Kindergeld-Seite der Bundesagentur für Arbeit.
Über 6.000 interne Suchen erfolgten in 2019 innerhalb des Portals mit 500 Suchbegriffen. Die häufigsten Suchbegriffe stammten aus den Themenfeldern Kindertagesbetreuung (Kita, Tagespflege), Jobs/Stellenangebote/Karriere, Bildungsurlaub/Weiterbildung/VHS; Schule, Bildungsfonds, Integration sowie Deutsch als Fremdsprache.

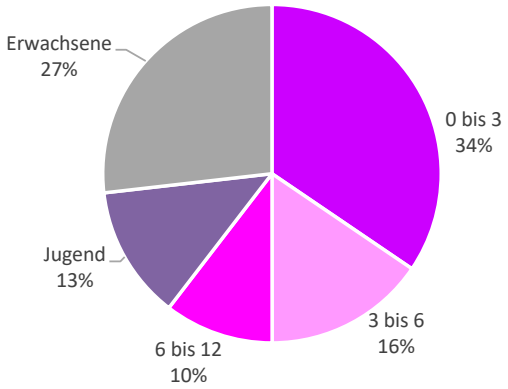
Fast 35.000 Downloads erfolgten in 2019. Das VHS-Programm wurde fast 2.500-mal heruntergeladen. Sehr gut genutzt wurde die Möglichkeit, Anträge und Informationsmaterialien zur Kinderbetreuung sowie zum Bildungsfonds herunterzuladen. Außerdem wurden Flyer verschiedener Veranstaltungen, verschiedener Angebote (z.B. KEH) sowie der Familienwegweiser gedownloaded.
Fast 48.000 Verweise erfolgten aus dem Portal auf andere Websites. Dabei erfolgten über 13.000 Übergänge in das Kursportal der VHS, über 4.000 in das Kita-Portal und über 3.000 auf www.luebeck.de. Außerdem erfolgten Verweise auf Seiten der Arbeitsagentur, des Landes Schleswig-Holstein, das Familienportal des Bundes sowie viele weitere Familien- und Bildungsseiten.

J7 Besuchte Inhalte

J7.1 Alterskategorien

Das Portal stellt Informationen für Menschen „von 0 bis 99 Jahre“ dar. Um zu sehen, ob dieses Konzept aufgeht, wurde überprüft, für welche Altersgruppen Seiten besucht werden. Zu diesem Zweck wurden die Besuche aller Seiten, die Informationen für eine bestimmte Altersgruppe darstellen, jeweils aufsummiert und Anteile an der Gesamtbesuchszahl in den Alterskategorien berechnet.

Abb. J 5: Anteil Besuche in den einzelnen Alterskategorien (ohne doppelte Besuche, Piwik))



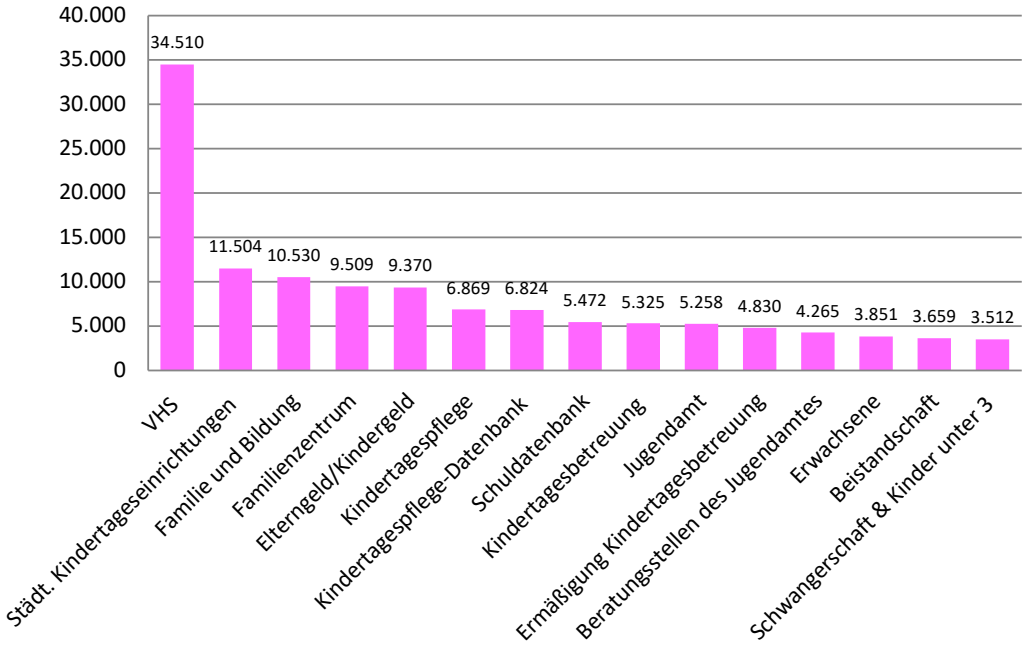
Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bildungsmonitoring, Statistik Familien- und Bildungsportal

Grundsätzlich werden Angebote für alle Altersgruppen genutzt. Auffällig ist, dass vor allem die Angebote für Schwangerschaft, Geburt und Kleinkinder „0 bis 3 Jahre“ besonders oft angesehen werden (34 %). Neben der Suche nach einer Kindertagesbetreuung werden vor allem auch die Informationen über Beratungs- und Bildungsangebote (wie Familienzentren), aber auch finanzielle Unterstützungsangebote für Familien (wie Kinder- und Elterngeld) genutzt. Regelmäßig werden auch die Informationen des Jugendamtes besucht (Beratungsstellen, Beistandschaft/ Unterhaltsvorschuss etc.).
Die am zweithäufigsten genutzten Seiten sind die für Erwachsene (27 %), wobei vor allem die VHS stark nachgefragt wird.

J7.2 Besuchte Einzelseiten

Die nachfolgende Abbildung zeigt die meist besuchten Einzelseiten, erfasst mit Piwik.

Abb. J 6: Meist besuchte Einzelseiten in 2019 (eindeutige Seitenaufrufe, Piwik)



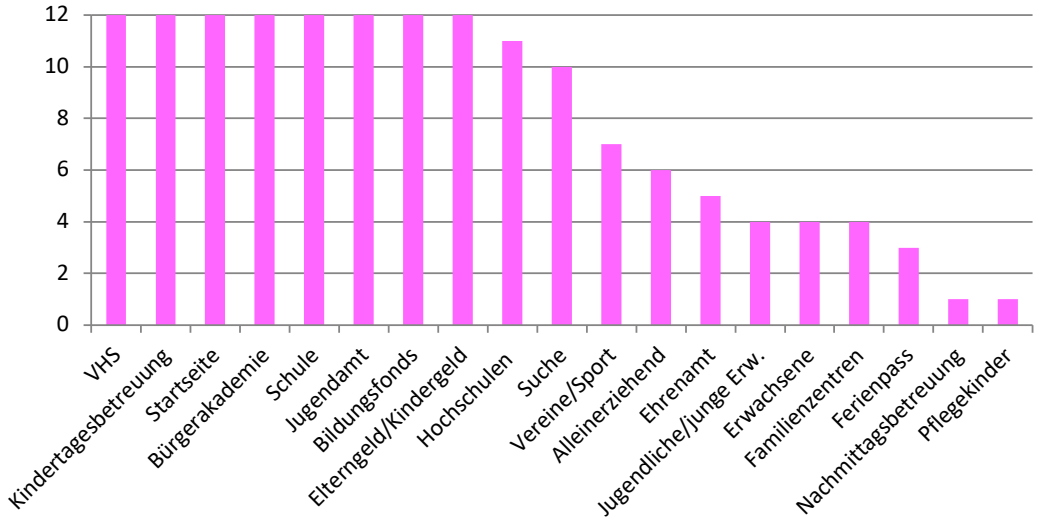
Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bildungsmonitoring, Statistik Familien- und Bildungsportal

Neben der VHS-Startseite und der Portaleinstiegsseite werden besonders oft Seiten zur Kindertagesbetreuung (Städtische Kindertagesstätten, Kindertagespflege, Kindertagespflege-Datenbank, Kindertagesbetreuung) gewählt. Die Seiten der Familienzentren sowie die Schuldatenbank werden ebenfalls sehr gut genutzt. Wichtige Themen sind auch Eltern- und Kindergeld sowie die Ermäßigungsmöglichkeiten der Kindertagesbetreuung. Unterstützung suchen Familien beim Jugendamt, den Beratungsstellen des Jugendamtes sowie speziell zu Beistandschaft und Unterhaltsvorschuss. Die Übersichtsseiten zu Schwangerschaft und Kinder unter 3 Jahren sowie für Erwachsene werden ebenfalls oft angeklickt.

J7.3 Besuchte Einstiegs- und Ausstiegsseiten

Die nachstehende Abbildung zeigt, welche Themen in 2019 unter den TOP 25 Einstiegs- bzw. Ausstiegsseiten waren (Webalizer). Dargestellt wird die Anzahl der Monate, in denen das Thema unter den TOP 25 Einstiegs- oder/und Ausstiegsseiten war.

Abb. J 7: Anzahl der Monate eines Themas unter den 25 häufigsten Ein- oder Ausstiegsseiten in 2019 (Webalizer)



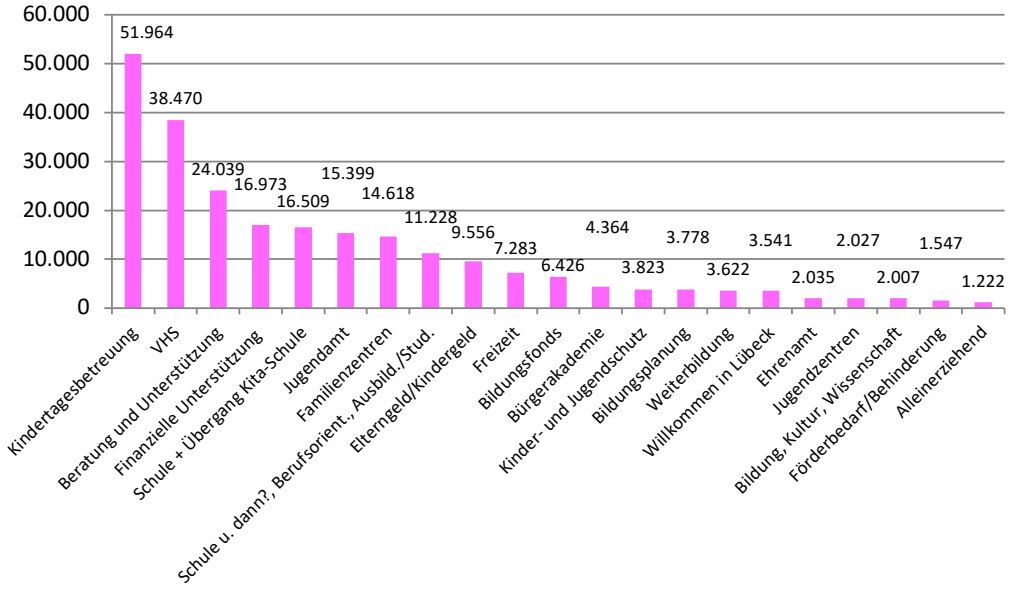
Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bildungsmonitoring, Statistik Familien- und Bildungsportal

Es gibt eine Reihe von Themen, die das ganze Jahr über angewählt werden. Neben den Programmen von Bürgerakademie und VHS sind dies Informationen rund um das Thema Kindertagesbetreuung. Hierzu gehören verschiedene Unterseiten wie z.B. städtische Kitas, Kindertagespflege, Kita-Portal, Ermäßigungen usw. Das Thema Schule wird ebenfalls durchgängig besucht. Die Nutzer:innen suchen Informationen zum Schulträger und Schulamt, zur Schulsozialarbeit oder nutzen die Schuldatenbank. Auch das Jugendamt wird beständig angefragt. Hierzu gehören auch spezielle Unterthemen wie Unterhaltsvorschuss und die Beratungsstellen des Jugendamtes. In allen Monaten informieren sich Bürger:innen über den Bildungsfonds oder laden Anträge herunter. Die Seiten werden auch von den Schulen und Kitas für den Download von (deutschen und fremdsprachigen) Flyern und Anträgen genutzt. Zu den häufig gewählten Bereichen gehören auch die Seiten zu den Hochschulen. Ebenfalls regelmäßig unter den oft angewählten Seiten sind Informationen zu Sport und die Vereinsdatenbank sowie Auskunft zum Ehrenamt. Zusätzlich werden die Seiten für Jugendliche und für Erwachsene als Ausgangspunkt für die weitere Recherche genutzt.

J7.4 Besuchte Themen

Eine Auswertung der Besuchszahlen für das Jahr 2019 mit Hilfe von Piwik bestätigt das Bild. Hierzu wurden Seiten zu Themengruppen zusammengefasst, z.B. unter „Kindertagesbetreuung“ die Seiten Städtische Kindertageseinrichtungen, Tagespflege, Datenbank, Ermäßigung der Betreuungskosten usw..

Abb. J 8: Meist besuchte Seiten nach Themengruppen in 2019 (Piwik)



Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bildungsmonitoring, Statistik Familien- und Bildungsportal

Neben Kindertagesbetreuung und VHS werden Seiten zum Themengebiet „Beratung und Unterstützung“ besonders nachgefragt. Auch das Unterthema Finanzielle Unterstützung hat hohe Zugriffszahlen, wobei allein Eltern- und Kindergeld 9.556 Besuche und der Bildungsfonds 6.425 Seitenaufrufe zählen. Unter dem ebenfalls oft besuchten Bereich Freizeit sind u.a. Sport, Vereine, Jugendzentren und Ferienpass zusammengefasst.
Besondere Aufmerksamkeit verdienen die gut genutzten Seiten für besondere Zielgruppen „Willkommen in Lübeck“, „Unterstützung bei Förderbedarf/Behinderung“ sowie „Informationen für Alleinerziehende“. Bei „Willkommen in Lübeck“ werden die Seiten in Fremdsprachen sowie „Deutsch lernen“ am meisten genutzt.

Diese Auswertung gibt einen Aufschluss über die von den Bürger:innen am meisten nachgefragten Seiten. Seiten mit spezielleren Themen oder für spezielle Zielgruppen werden naturgemäß seltener abgefragt. Kindertagesbetreuung betrifft beispielsweise die meisten Eltern, das Thema Alleinerziehend nur einen Teil (s. Kap. B1.4). Ein Teil der Nutzer:innen steuert gezielt Unterthemen bzw. Subdomains (z.B. www.vhs.luebeck.de) an. Der andere Teil steigt über die Startseite ein und nutzt die gezielte Recherche über die Suchfunktion oder in der dargestellten Themenübersicht. Die Betrachtung der besonders oft angewählten Adressen zeigt, dass Informationen zu allen angebotenen Altersgruppen „von 0 bis 99 Jahre“ gesucht werden.

J7.5 Zunahme der Zugriffe auf einzelne Seiten

Ein Teil der Themen erscheint nicht in jedem Monat unter den „TOP 25“. Bestimmte Seiten werden **jahreszeitlich** stärker genutzt, dies betrifft insbesondere den Ferienpass.
Es zeigt sich außerdem, dass sich **gezielte Öffentlichkeitsarbeit** auch auf die Seitenbesuche auswirkt:

- Über verschiedene Wege (u.a. Pressemitteilung, Netzwerke) wurde die Neugestaltung der Seite für **Alleinerziehende** bekannt gemacht. Hier spiegelt sich auch die gute Zusammenarbeit mit Kooperationspartner:innen wieder, die die Seite ihren Ratsuchenden weiterempfehlen und in Netzwerken verbreiten. Nach der Überarbeitung und Information der Öffentlichkeit stiegen die Zugriffe. Im Jahr 2019 wurden 1.223 eindeutige Seitenansichten gezählt (Piwik), im Vorjahr waren es 505.
- Das Thema **Pflegekinder** wurde in Lübeck im Juni 2019 durch gezielte Plakatierung und neue Flyer in die Öffentlichkeit gerückt, was sich auch in erhöhten Seitenbesuchszahlen der entsprechenden Seite des Jugendamtes wider spiegelt. Im gesamten Jahr – also vor und nach der Kampagne – wurde die Seite über 1.454-mal aufgesucht (eindeutige Seitenbesuche). Im Vorjahr waren es nur 788 Aufrufe.

J8 Nutzungsdaten

Das Portal wird in der Woche deutlich häufiger genutzt als am Wochenende. Laut Piwik wird im Portal vor allem von Montag bis Donnerstag recherchiert. Die Hauptnutzungszeit liegt zwischen 9 und 14 Uhr. Dieses Muster zeigt sich in allen Monaten des Jahres 2019 und sowohl bei Webalizer als auch bei Piwik. Aufgrund dieser Zahlen (und der meist gesuchten Themen) kann vermutet werden, dass ein großer Teil der Seitenbesuche im beruflichen Kontext (z.B. Mitarbeiter:innen in Schule; Berater:innen) oder durch nicht berufstätige Menschen (z.B. Senior:innen; Menschen in Elternzeit) erfolgt.

J9 Öffentlichkeitsarbeit

Für die Nutzung des Portals ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Adresse des Portals www.bildung.luebeck.de bekannt ist. Daher informieren Texte bzw. Anzeigen im Familienwegweiser, im VHS-Programm, der „Frauenwegweiserin“ sowie in den an Familien mit Neugeborenen (bei den Willkommensbesuchen) verteilten Ordnern über das Familien- und Bildungsportal. Der Flyer des Familien- und Bildungsportals wird regelmäßig auf Veranstaltungen für Bürger:innen bzw. Familien (z.B. im UKSH) und auf Fachveranstaltungen (z.B. Fachtag „Aufwachsen in Lübeck“) ausgelegt. Flyer und Plakate wurden an Ämter, interne Beratungsstellen, Schulen, Kitas sowie auf Anfrage verteilt. Über Neuerungen wird über Informationen innerhalb der Verwaltung, über Netzwerke sowie Pressemitteilungen informiert (z.B. über die Überarbeitung der Seite www.alleinerziehend.luebeck.de).

Um die Bekanntheit der Adresse in der Bevölkerung und beim Fachpublikum zu erhalten, wurde in 2019 auch weiter eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit betrieben und mit einzelnen Aktionen auf das Portal aufmerksam gemacht: Im Februar 2019 wurde beispielsweise mit City Light Postern in den Bushäuschen/Werbeflächen der Wall AG geworben. Zusätzlich wurde das Portal durch das Frauenbüro im internen Newsletter des Bürgermeisters „Hansestadt LÜBECK: Kompakt, Dezember 2019“ vorgestellt. Im Herbst erfolgte eine Verknüpfung des Familien- und Bildungsportals auf die Startseite der neugestalteten Lübeck-Seite www.luebeck.de (Freischaltung 01.10.19) unter „Familie und Bildung“, so dass das Portal auch auf diesem Wege gefunden werden kann. Außerdem ist es unter „Stadtleben“ sowie „Rathaus/Verwaltung“ mit einer Kachel wiederzufinden.

J10 Fazit

Das Familien- und Bildungsportal ist seit gut zwei Jahren vollständig überarbeitet abrufbar und hat im Jahr 2019 weitere Modernisierungen und Erweiterungen erfahren. Die Daten der Jahre nach der Umstrukturierung und Modernisierung des Familien- und Bildungsportals dokumentieren, dass das Portal wesentlich an Attraktivität gewonnen hat. Sämtliche Themenbereiche des Portals werden aufgerufen und Angebote für alle Altersgruppen gesucht. Bewährt hat sich insbesondere die Orientierung an den Interessen und Fragen der Bürger:innen (z.B. Angebote für Alleinerziehende, Lübecker Bildungsfonds).
Die kontinuierliche Pflege und Überarbeitung wird gemeinsam mit intensiver Öffentlichkeitsarbeit und Verknüpfung mit anderen Informationsmedien auch zukünftig zu entsprechender Nutzung durch die Bürger:innen führen. So kann das Familien- und Bildungsportal weiterhin Familien unterstützen und Bürger:innen auf ihrem Bildungsweg begleiten. Multiplikator:innen werden bei ihrer Arbeit im Bildungsbereich unterstützt. Das Portal ist so ein wichtiger Baustein auf dem Weg zu mehr Bildungsgerechtigkeit in Lübeck.

Dank

Herzlichen Dank allen Beteiligten, die bei der Erarbeitung des 3. Bildungsberichts mitgewirkt haben.

Der Bericht wurde erstellt vom „Kernteam Bildungsmonitoring“ im Fachbereich Kultur und Bildung.

Federführung: Dr. Lena Ahlborn-Ritter, Dr. Christiane Alvarez Fischer
Redaktion: Dr. Lena Ahlborn-Ritter, Petra Albrecht, Dr. Christiane Alvarez Fischer, Renate Heidig, Reinhard Glenk, Nicole Maas

Mitarbeit:
Wir danken allen Akteur:innen, die bereit waren, Daten und Texte für den Bildungsbericht bereit zu stellen und ihre Expertise zu einzelnen Themen zur Verfügung zu stellen, insbesondere Belen D. Amodia (Bürgerakademie), Dr. Julia Bock (Museumspädagogik), Saskia Borchert (Duale Hochschule SH), Anke Bruns (VHS, Weiterbildungsberatung), Linda Brüheim (Universität zu Lübeck, Qualitätsmanagement), David Burger (Bereich Statistik, Logistik und Wahlen), Angela Buske (Stadtbibliothek), Gunda Darcis (Universität zu Lübeck), Helge Daugs (Schulamt in der Hansestadt Lübeck), Gustaf Dreier (Schulamt in der Hansestadt Lübeck), Katrin Gellermann (VHS, Lernförderung), Mona Gippert (Koordination Neuzugewanderte), Stefanie Haase (Team Kita-Entgeltermäßigung), Prof. Dr. Enno Hartmann (Universität zu Lübeck), Bernd Hatscher (Stadtbibliothek), Dr. Jens Ilse (Koordination Neuzugewanderte), Bettina Juhlke (Volkshochschule Lübeck), Susanne Kasimir (Stabstelle Strategische Projektplanung und Fundraising), Cornelia Klugmann (Kooperative Erziehungshilfe), Theresia Lichtlein (Technische Hochschule Lübeck), Nicole Maas (Bereich Schule und Sport, Schulsozialarbeit), Monika Masihi (VHS, Koordination Ehrenamt und Sprachförderung), Birgit Reichel (Jugendarbeit), Sonja Rieper (Schule & Sport, Koordination Ganztag), Manuela Rockel (Schule & Sport, Bildungsfonds), Beatrix Rußland (Nachbarschaftsbüro Hudekamp, Petra Scharrenberg (Familienhilfen/Jugendamt), Valeria Schulz (Schulpsychologische Beratungsstelle), Mitarbeiter:innen der Nachbarschaftsbüros.

Impressum

Herausgeber:
Hansestadt Lübeck
Fachbereich Kultur und Bildung
Schildstraße 12
23539 Lübeck
www.luebeck.de

Dieser Bildungsbericht ist im Internet unter **[noch einsetzen]** verfügbar.

Die Autorinnen haben sich bemüht, die in dieser Publikation enthaltenen Angaben mit der größten Sorgfalt zusammenzustellen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die eine oder andere Darstellung auf irrtümlichen Angaben beruht oder bei Drucklegung bereits Änderungen eingetreten sind. Deshalb kann keine Gewähr und Haftung für die Richtigkeit der Beiträge übernommen werden.

1. Auflage: 1.000 Exemplare

Herstellung: carsten tomkewicz verlag / ctv-verlag.de / Lübeck
Druck: **[noch einsetzen]**

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2020/08775
öffentlich

Lübeck, 09.03.2020

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.401 - Schule und Sport

Bearbeitung: Christiane Alvarez Fischer (E-Mail: christiane.alvarez@luebeck.de Telefon: 122-4284)

Statistik und Bericht Familien- und Bildungsportal 2010 - 2019

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
27.04.2020	Senat	Nichtöffentlich	
14.05.2020	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
14.05.2020	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
26.05.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
28.05.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Anlass:
Das Familien- und Bildungsportal ist seit gut zwei Jahren rundum überarbeitet abrufbar und hat im Jahr 2019 weitere Modernisierungen und Erweiterungen erfahren. Der Bericht analysiert die Nutzungsdaten der vergangenen Jahre und die Auswirkungen der Überarbeitung in 2017.

Bericht:
Der Bericht stellt die Entwicklung und Statistik des Familien- und Bildungsportals ab 2010 dar. Analysiert werden verschiedene Daten zur Nutzung des Portals, u.a. die Entwicklung der Zugriffszahlen, die Seitenbesuche, die gewählte Themen, Informationen über die Nutzer:innen, aber auch inhaltliche Veränderungen und technische Optimierungen.

Anlagen:
Statistik und Bericht Familien- und Bildungsportal 2010 – 2019

Senatorin Kathrin Weiher

Hansestadt LÜBECK



Statistik und Bericht

Familien- und Bildungsportal

2010 – 2019

Hansestadt Lübeck
Fachbereich Kultur und Bildung
4.401 Schule und Sport

Inhalt

1. Aufbau des Portals 3
1.1 Inhalt 3
1.2 Konzeption und Ziele 4
1.3 Umfang 5
2. Entwicklung und inhaltliche Veränderungen 6
3. Hintergrund zur Interpretation der Daten 7
3.1 Aufbau 7
3.2 Webanalyse 8
4. Zugriffe pro Jahr 9
5. Monatliche Zugriffszahlen 10
6. Besuchte Themen 12
6.1 Meist gewählte Themen 12
6.2 Dauerhaft gewählte Themen 13
6.3 Nutzer:innen und Nutzungsverhalten 17
6.4 Zunahme der Zugriffe auf einzelne Seiten 18
7. Nutzungszeiten 19
8. Öffentlichkeitsarbeit 19
9. Fazit 20
Impressum 21

1. Aufbau des Portals

1.1 Inhalt

Das Familien- und Bildungsportal der Hansestadt Lübeck informiert rund um Familie, Bildung und Beratung. Das Portal ist in 6 **Hauptkategorien** (s. Abb. 1) eingeteilt:

- Schwangerschaft und Kinder unter 3 Jahren,
- Kinder von 3 bis 6 Jahren,
- Kinder von 6 bis 12 Jahren,
- Jugendliche,
- Erwachsene sowie
- Bildungsplanung.

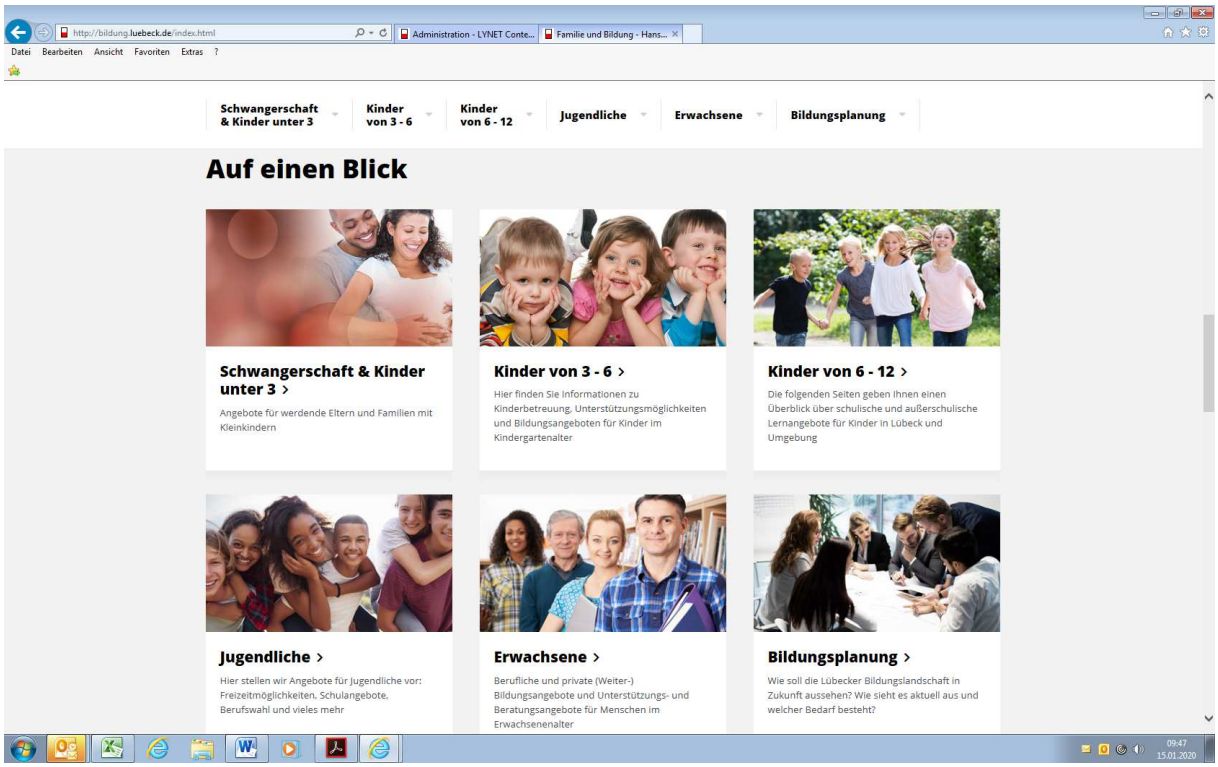


Abbildung 1: Ausschnitt aus der Startseite des Familien- und Bildungsportals

Die **Inhalte des Portals** umfassen im Wesentlichen folgende Themen:

- Unterstützungsangebote rund um die Schwangerschaft und für das Leben mit dem Baby
- Kindertagesbetreuung und Schule(n)
- Informationen für Alleinerziehende
- Freizeitadressen für Kinder und Jugendliche
- Ansprechpersonen für die Förderung eines behinderten Kindes

- Hinweise für einen gelingenden Übergang von der Schule in den Beruf
- Informationen zu Ausbildung und Studium
- Anlaufstellen in schwierigen Lebenssituationen
- Hilfe bei der Suche nach finanzieller Unterstützung
- Weiterbildung
- Beratungs- und Bildungsangebote für (neu) zugewanderte Menschen
- Ehrenamt
- Angebote für Senior:innen
- Auskunft über die Bildungsplanung in der Hansestadt Lübeck

1.2 Konzeption und Ziele

Das Familien- und Bildungsportal informiert Bürger:innen und in der Beratung oder im Bildungsbereich Tätige über **Angebote rund um Familie, Bildung und Beratung**. Es zielt damit sowohl auf **Fachpersonen und Multiplikator:innen** als auch auf die **Einwohner:innen der Hansestadt**. Das Portal ist eine moderne Form der Bildungsarbeit und erreicht Zielgruppen, die über Flyer und Broschüren nicht gewonnen werden können.

Dem Portal zugrunde liegt ein **umfassender Bildungsbegriff**. Die Hansestadt arbeitet mit verschiedenen Partner:innen daran, die Bildungsgerechtigkeit in Lübeck zu erhöhen. Dazu gehört zum Beispiel, über die Willkommensbesuche Familien frühzeitig zu erreichen, über den Bildungsfonds Armut auszugleichen, durch Ganztag an Schule die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen, über den Integrationspool Hilfen für Kinder mit Förderbedarf bereitzustellen oder über verschiedene Maßnahmen mit Kooperationspartner:innen die Zahl der Schulabgänger:innen ohne Abschluss zu senken.

Bildungsarbeit umfasst in Lübeck folglich mehr als die Bereitstellung von Dienstleistungen. Das Portal enthält daher nicht nur Ämter und Dienstleistungen, sondern auch von der Hansestadt geförderte Angebote, Bundes- oder ESF-Projekte sowie Kooperationsprojekte mit verschiedenen Trägern.

Das Portal lebt von der **Orientierung an den Interessen und Fragen der Bürger:innen**. Solche Fragen können sein: Wo bekomme ich finanzielle Unterstützung? Welche Hilfen gibt es für mein behindertes Kind? Bürger:innen kennen oftmals weder das zuständige Amt noch den Namen der Dienstleistung und suchen daher über ihr Anliegen. Das Portal hilft dort mit Klarheit, wo Zuständigkeiten nicht bekannt oder auf verschiedene Fachbereiche (Beispiel *Integration in Schule* mit Zuständigkeiten in FB 2 und 4) bzw. Kommune und Land (Beispiel *Schulträger* und *Schulaufsicht*) verteilt sind. Dadurch werden falsche Anfragen und Umwege deutlich reduziert. Die Mitarbeiter:innen der Stadtverwaltung werden entlastet, da sie weniger Lotsenarbeit zu den richtigen Ansprechpersonen leisten müssen. Im Portal bestehen

zahlreiche Verknüpfungen der Seiten und jede Seite ist mit passenden Suchbegriffen versehen, um kurze Wege zur gesuchten Information zu ermöglichen.

Besonderheiten des Portals sind die Schlagwortsuche, die Informationen in Fremdsprachen, die Links zu Seiten in Leichter Sprache und Gebärdensprache sowie eine Vorlesefunktion.

1.3 Umfang

Das Portal umfasst ohne das Unterportal Kinder- und Jugendschutz 194 Seiten, mit Unterportal 280 Seiten. Durch Verknüpfungen wird an mehreren Stellen auf dieselbe Seite verwiesen, beispielsweise um das Thema *Schule* bei den *Kindern von 6 bis 12* und den *Jugendliche*n darzustellen oder den *Bildungsfonds* sowohl bei *Kita* als auch bei *Schule* vorzustellen. Dadurch erscheint das Portal zuweilen umfangreicher als es ist. Die aktuelle Sortierung der Themen anhand der Lebensspanne und der Anliegen der Bürger:innen hat sich bewährt.

Die folgende Tabelle 1 zeigt die Seitenanzahl der verschiedenen Themen.

Tabelle 1: Unterseiten der Hauptkategorien

	Zahl der eigenen Unterseiten	Zahl der verknüpften Seiten anderer Altersgruppen/ Themen	Gesamt sichtbare Unterseiten
Startseite	1	0	1
0 - 3 Jahre	56	8	64
3 - 6 Jahre	18	33	51
6 - 12 Jahre	17	33	50
Jugendliche (ohne KiJuSchutz)	32	36	68
Erwachsene	42	7	49
Bildungsplanung	28	2	30
Zwischensumme	194	119	313
Unterportal Kinder- und Jugendschutz	*86*	*0*	*86*
Summe	280	119	399

Alle Themen umfassen jeweils zwischen 30 und 70 (zum Teil verknüpfte) Seiten.

Aus dem Rahmen fällt das Unterportal des Kinder- und Jugendschutzes mit 86 Seiten. Hier könnten Kürzungen zur Reduktion des Pflegeaufwandes diskutiert werden.

Die einzelnen Altersgruppen/Themen haben bis zu 3 Unterebenen. Allein der Kinder- und Jugendschutz erzeugt durch Unterseiten (pro Thema jeweils „Angebote“, „Material“, „Fragen“) noch eine vierte Ebene.

2. Entwicklung und inhaltliche Veränderungen

Das Lübecker Familien- und Bildungsportal bestand bis zu seiner Überarbeitung im Jahr 2018 technisch aus dem *Familienportal* und dem *Bildungsportal*.

Im **Familienportal** unter *www.familie.luebeck.de* stellte die Hansestadt ab September 2010 Informationen und Angebote für Familien und speziell zu Schwangerschaft, Babys und kleineren Kinder vor. Beispielsweise konnten über die Kitadatenbank freie Betreuungsplätze gesucht werden. Unter der Adresse *www.familie.luebeck.de* wurden vor allem Angebote für jüngere Altersgruppen bis zum Vorschulalter und für Familien dargestellt. Die Hauptkategorien auf der Startseite waren „Junge Familie“, „Kinderbetreuung“, „Jugendserver“, „Jugendamt“, „Bildungsfonds“ und „FamilienService“. Ein Wechsel in das Bildungsportal war möglich.

Das **Bildungsportal** *www.bildung.luebeck.de* wurde im Juni 2011 eingerichtet, um einen Überblick über Bildungs- und Beratungsmöglichkeiten ab dem Schulalter zu schaffen. Unter der Adresse *www.bildung.luebeck.de* waren Informationen für Schulkinder, Jugendliche und Erwachsene sowie zu Bildungsthemen aufgeführt. Die Angebote im Bildungsportal waren nach Lebensphasen gegliedert, die Kategorie „Schwangerschaft, Babys und kleine Kinder“ führte in das Familienportal. Auf der Startseite wurden neun Themen dargestellt: „Schwangerschaft, Babys und kleine Kinder“ (= Familienportal), „Kinder“, „Jugendliche und junge Erwachsene“, „Erwachsene“, „Generation Erfahrung“, „Für Jung und Alt“, „Bildungsmodelle“, „Bildungsthemen“ und „Bildungsbericht“.

Diese Zweiteilung führte dazu, dass Besucher:innen oftmals zwischen den beiden Portalen wechseln mussten und so Umwege bei der Suche entstanden. So konnte es nötig sein, als Familie mit Kindern im Schulalter sowohl im Bildungsportal als auch im Familienportal suchen zu müssen. Da Bildung nicht erst mit dem Schulalter beginnt und Familien auch mit größeren Kindern Beratung und Information suchen, wurden die beiden Portale **zu *einem* Familien- und Bildungsportal zusammengeführt** und neu gegliedert (s. 1.1). Vorausgegangen waren umfangreiche interne Überlegungen, Austausch mit Nutzer:innen und Multiplikator:innen sowie Beratung durch Hochschulen in Lübeck und Hamburg.

Zum Jahresbeginn 2018 erfolgte die Freischaltung des überarbeiteten Portals: Neben der **Modernisierung des Layouts** erfolgten **technischen Aktualisierungen.** So wurde u.a. Responsive Design eingeführt, um die Nutzung auf Smartphones und Tablets zu optimieren. Die Seiten passen sich nun beispielsweise dem Smartphone an und sind deutlich besser lesbar und überschaubar.

Außerdem wurde das Portal übersichtlicher strukturiert, redundante oder veraltete Inhalte entfernt und die **Suchfunktion** deutlich verbessert. Die Suche erfolgt nun nur auf den Seiten des Familien- und Bildungsportals (und nicht mehr auf *www.luebeck.de*), zusätzlich wurden die Seiten mit Schlagworten versehen, damit Themen schneller gefunden werden können. Alle Inhalte wurden überprüft.

Barrieren für die Nutzer:innen wurden durch Seiten in Fremdsprachen, Leichter Sprache und Links zu Gebärdenvideos und den Einbau einer Vorlesefunktion (Readspeaker) **reduziert**.

Informationen für spezielle Zielgruppen (Geflüchtete / Menschen mit geringen Deutschkenntnissen / Menschen mit Migrationshintergrund; Menschen mit Förderbedarf oder Behinderung) wurden aktualisiert und gebündelt und im Frühjahr 2018 freigeschaltet. Eine Überarbeitung der Seite für **Alleinerziehende** erfolgte im Frühjahr 2019. Die Informationen zum **Übergang Schule-Beruf** wurden im Frühjahr 2020 überprüft und neu strukturiert.

Alle Inhalte werden stetig aktualisiert und ergänzt. Eine regelmäßige Bearbeitung der monatlich gemeldeten fehlerhaften Verlinkungen garantiert die Funktionsfähigkeit und die Aktualität der dargestellten Informationen. Die inhaltlich verantwortlichen Bereiche und Institutionen werden darüber hinaus bei Bedarf auf die Kontrolle der Inhalte hingewiesen. Programme der Anbieter wie Bürgerakademie, Volkshochschule oder Familienzentren werden regelmäßig aktualisiert.

3. Hintergrund zur Interpretation der Daten

3.1 Aufbau

Für die statistische Auswertung ist wichtig zu wissen, dass sich das Familien- und Bildungsportal zwar nach außen als gemeinsames Portal für alle Altersgruppen präsentierte, bis Mitte Dezember 2017 aber technisch aus zwei Unterportalen mit getrennten Statistiken bestand.

Der Einstieg konnte folglich sowohl über *www.familie.luebeck.de* als auch *www.bildung.luebeck.de* gewählt werden. Fand ein Wechsel vom einen in den anderen

Bereich statt (also von der jüngeren zur älteren Altersgruppe bzw. von „Familie“ zu „Bildung“ und umgekehrt), so wurde der Besuch in jedem Portal und dadurch doppelt (oder noch häufiger) gezählt. Daher liegt keine Gesamtzahl der Zugriffe vor.

Die jeweiligen Zahlen der beiden Unterbereiche unterschätzen die Gesamtzugriffe, eine Summe der beiden würde diese vermutlich überschätzen.

3.2 Webanalyse

Für die Portale wurden seit der Freischaltung statistische Daten mittels des Programms Webalizer erhoben. Seit 19.02.2018 liegen für das Familien- und Bildungsportal auch Analysen mittels Piwik/Matomo vor.

Seitenbesuche

Die im Folgenden berichteten Besuche der Portale umfassen die in der Seitenstatistik gezählten „Visits“ bzw. „Unique visits“:

Wird das Portal geöffnet, wird ein **Besuch („Visit“)** gezählt, sofern nicht innerhalb der letzten 30 Minuten bereits ein Zugriff stattgefunden hat. Ein Visit beinhaltet Aufrufe einer oder mehrerer Seiten. Sobald ein Nutzer 30 Minuten inaktiv ist, weil er die Seite verlassen hat oder keine weitere Aktion tätigt, gilt ein Visit als beendet. Dadurch können auch mehrmals täglich Besuche erfolgen.

Im Gegensatz dazu zählen **„Unique Visits“ („einmalige Besuche“)** denselben Browser nur einmal. Besucht ein Visitor eine Seite mehrmals am Tag, so wird ein einziger Visitor betrachtet, der mehrere Visits verursacht hat, d.h. als „Unique Visitor“. Besucht ein Visitor an zwei unterschiedlichen Tagen die Website, so handelt es sich um zwei Visitors.

Im Ergänzung zu den Besuchen/Besucher:innen des Portals berechnet Piwik auch die Anzahl der Besuche *für einzelne Seiten***,** die **Seitenansichten**. Sollte die Seite mehrmals bei einem Besuch aufgerufen worden sein, wird dies bei den **„einmaligen Seitenansichten“** nur einmal gezählt.

Webanalyse-Programme

Die Daten des **Webalizer** erheben sämtliche Zugriffe auf die Seite, auch mittels Bots (d.h. Computerprogrammen, die Webseiten analysieren). Daher wird diese Auswertung vor allem für die Entwicklung der Zugriffe über die Jahre verwendet.

Piwik zählt dagegen die Zahl der zugreifenden Browser als Besuche und nutzt sie als Indikator für die Zahl der Personen. Die Summe ist dementsprechend niedriger, gibt aber auch besser die Zahl der Nutzer:innen wieder.

4. Zugriffe pro Jahr

Die Statistik mittels Webalizer gibt Aufschluss über die Entwicklung der Portalbesuche über die vergangenen Jahre.

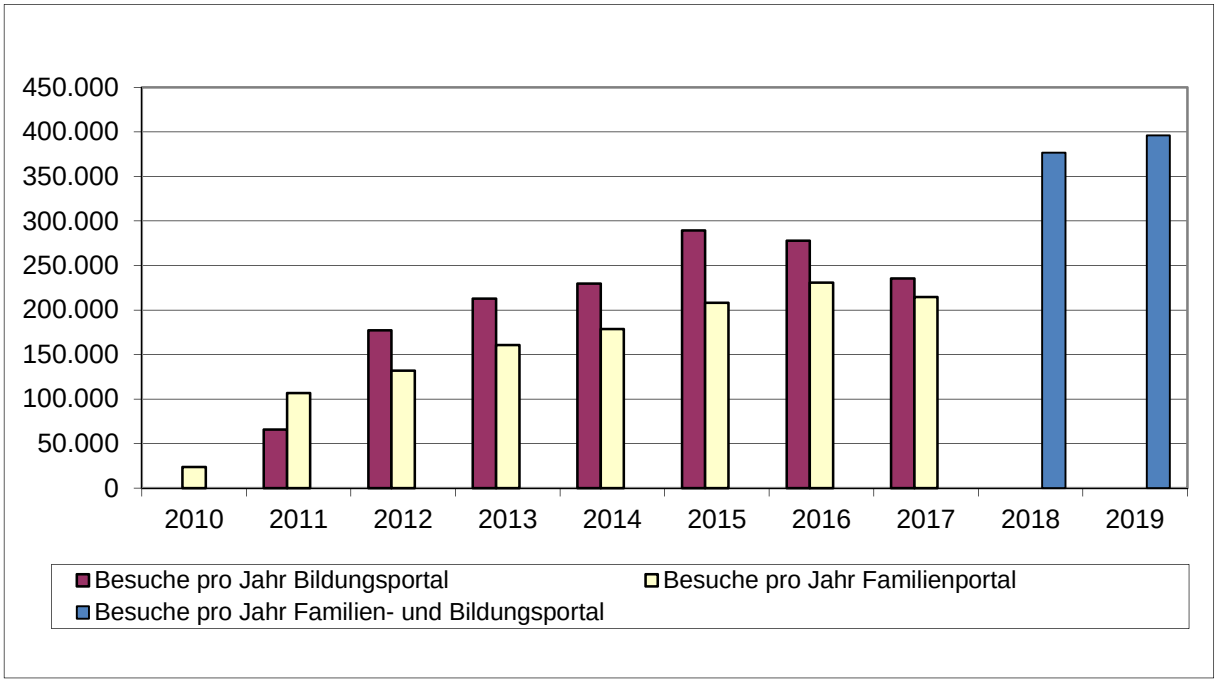


Abbildung 2: Besuche pro Jahr im Familien-, im Bildungs- und im Familien- und Bildungsportal (Webalizer)

Die Zahl der Einstiege (erhoben mittels Webalizer; s. Abb. 2) über die Adresse *www.familie.luebeck.de* sowie über die Adresse *www.bildung.luebeck.de* auf das Familien- und Bildungsportal stieg seit der Einrichtung mit einem leichten Rückgang in 2016 und 2017. Die Zugriffszahlen lagen 2017 (trotz des Endes der Statistik am 11.12.) allerdings über dem Niveau von 2014 und den Vorjahren.

Im Jahr 2017 wurde laut Webalizer rund 215.000-mal über die Familienportal- und rund 235.000-mal über die Bildungsportaladresse auf das Portal zugegriffen.

Die getrennten Statistiken für das Familienportal und das Bildungsportal endeten am 11.12.2017. An diesem Tag wurden die technisch zusammengeführten Unterseiten als neues Familien- und Bildungsportal freigeschaltet, so dass nur noch eine Statistik für alle Seiten des Familien- und Bildungsportals gezählt wird.

Die Webalizer-Statistik des neuen Familien- und Bildungsportals zeigt im Jahr 2019 insgesamt 396.018 Besuche der Seite. Piwik zählt für den Zeitraum 19.2. bis 31.12.2018 insgesamt 102.297 Browser-Zugriffe auf das Portal, für 2019 sogar 155.763. Dies sind über 50% mehr Besuche als im Vorjahr. Damit ist die **Zahl der Zugriffe auf das Portal gestiegen**.

Im Laufe des Jahres 2019 wurden 319.173 Seiten des Portals angesehen, davon 243.603 ohne Zählung wiederholter Ansichten innerhalb eines Besuchs des Portals (Piwik). In 2018 waren es 176.063 einmalige Seitenaufrufe (bei insgesamt 233.585 aufgerufenen Seiten). Auch hier ist also eine deutliche Steigerung zu beobachten.

5. Monatliche Zugriffszahlen

Die Zugriffe auf das Portal stiegen über die letzten Jahre insgesamt kontinuierlich mit jahreszeitlichen Schwankungen an (s. Abb. 3).

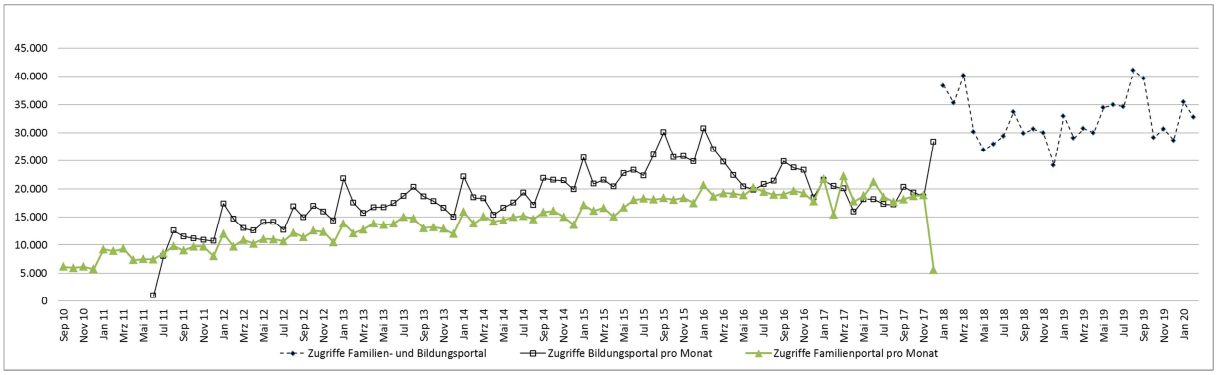


Abbildung 3: Entwicklung der monatlichen Seitenbesuche der Portale (Webalizer)

Dargestellt sind die Analysen mittels Webalizer. Zwischen September 2010 und Ende 2019 wurden das Familien- oder das Bildungsportal sowie das neue Familien- und Bildungsportal über 2.300.000-mal besucht. Monatlich sind dies im Schnitt fast 21.000 Zugriffe allein in einem der Portale gewesen.

Dabei stieg der jährliche Durchschnitt der monatlichen Zugriffe (s. Abb. 4) von knapp 6.000 Besuchen zum Start des Familienportals auf über 24.000 Einstiege in das Bildungsportal im Jahr 2015. Nach der Modernisierung erhöhten sich die Zugriffe deutlich auf zuletzt im Schnitt 33.000 pro Monat (Vorjahr rund 31.000).

In 2017 wurde auf die Portale über *eine* der Adressen monatlich zwischen über 15.000 und über 28.000- zugegriffen. Im Jahr 2018 lagen die Einstiegszahlen für das neue *Gesamtportal* monatlich zwischen 24.000 und über 40.000. Im Jahr 2019 wurde das Familien- und Bildungsportal noch öfter angeklickt: mindestens fast 29.000-mal und maximal über 41.000-mal im Monat.

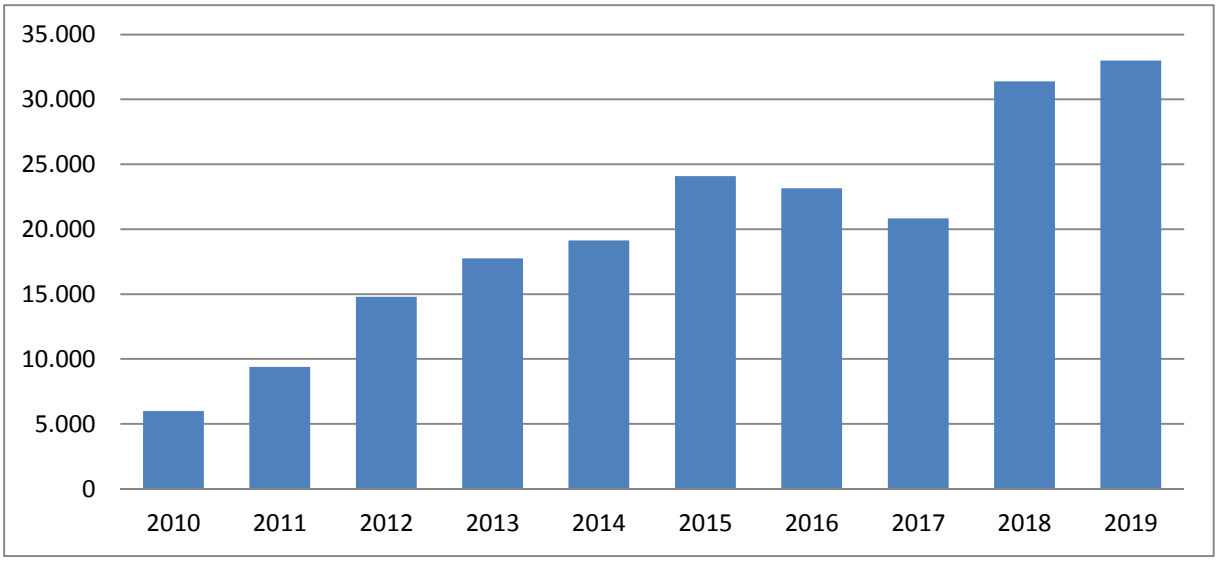


Abbildung 4: Mittelwert der monatlichen Zugriffe für das Familien- (2010), das Bildungs- (2011 bis 2017) und das Familien- und Bildungsportal (2018-2019)

Auffällig sind die regelmäßig auftretenden **jahreszeitlichen Schwankungen** in der Nutzung (hier Webalizer; s. Abb. 5). Die Zugriffsmuster zeigen sich auch in der Analyse mit Piwik, werden aber hier mit Webalizer ausgewertet, da Piwik-Daten erst ab 3/2018 vorliegen.

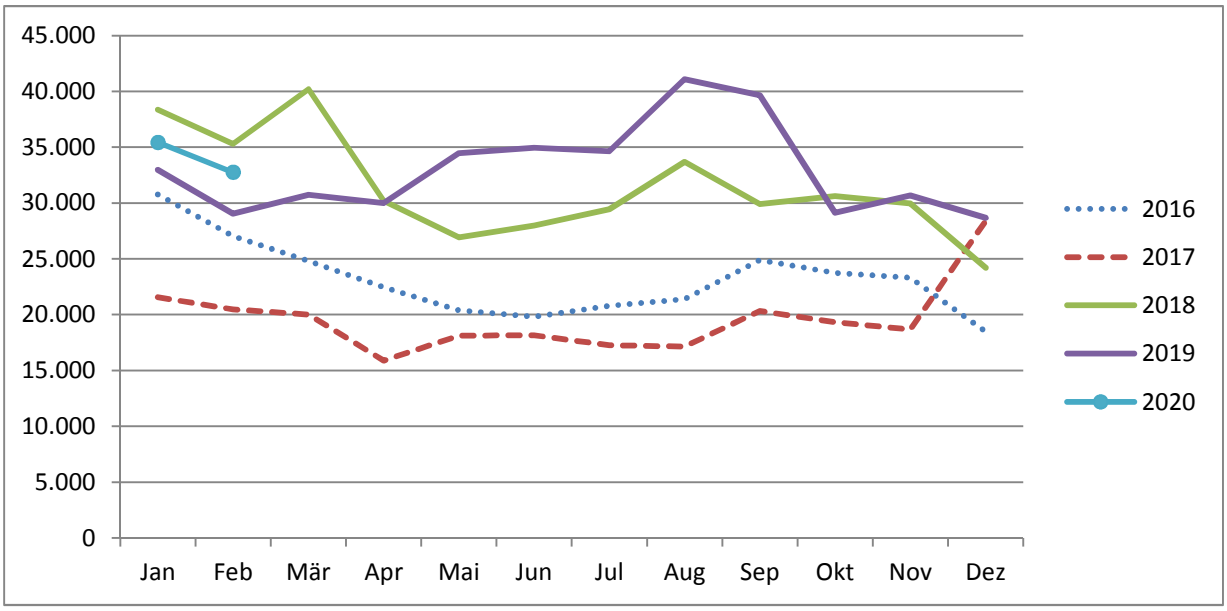


Abbildung 5: Besuche im Bildungsportal 2016 und 2017 sowie im Familien- und Bildungsportal 2018 bis 2/2020 (Webalizer)

Zum Jahresbeginn und nach den Sommerferien erfolgen verstärkt Zugriffe. Auffällig ist die in der Regel besonders starke Zugriffszahl zu Jahresbeginn, die sich durch die Jahresplanung der Bürger:innen, das Erscheinen neuer Programme (z.B. der VHS oder der Familienzentren) und feste Termine (wie Anmeldephase der weiterführenden Schule) erklären lassen. Ähnliches gilt für den Zeitraum zu Schuljahresbeginn, vor dem Hochschulsemester und zum Erscheinen neuer Herbstprogramme.

In 2019 zeigte sich dieses Muster ebenfalls, wenn auch leicht verändert: Besonders viele Portalbesuche gab es im Sommer.

6. Besuchte Themen

Eine Auswertung der meist besuchten **TOP 25-Einstiegs- oder Ausstiegsseiten bei Webalizer** gibt Aufschluss über die gesuchten Themen. Hierbei werden die Seiten erfasst, die zuerst oder zuletzt im Portal aufgerufen wurden.

6.1 Meist gewählte Themen

Häufig wird die **Startseite** angesteuert, aber auch direkt ein bestimmtes **Themengebiet**.

Zwei beispielhafte Auswertungen für den Februar und den August 2019 (s. Abb. 6 und 7) zeigen, dass neben der Suche in den Programmen der VHS und Bürgerakademie vor allem Themen der Kindertagesbetreuung gezielt aufgesucht wurden. Hierzu gehören die Kindertagespflege mit ihrem Portal, das Kita-Portal, die städtischen Kitas sowie die Informationen zur Ermäßigung der Kindertagesbetreuungskosten. Auch die Übersichtsseite zum Thema Schule wird oft angewählt ebenso wie der Unterpunkt Schulsozialarbeit, die Übersichtsseite zu Schulamt/Schulaufsicht und Schulträger sowie die Schuldatenbank. Das Jugendamt wird sowohl allgemein als Einstiegsseite gewählt ebenso wie die Seiten der Beratungsstellen des Jugendamtes oder zum Unterhaltsvorschuss. Finanzielle Unterstützungen sind ein ebenfalls oft genutztes Angebot, was sich in hohen Zugriffszahlen für die Seiten Bildungsfonds sowie Kinder- und Elterngeld zeigt. Hier werden gezielt die Informationen für die Antragsstellung genutzt und auch Anträge direkt heruntergeladen. Das Angebot für Erwachsene gehört ebenfalls zu den TOP 25-Einstiegs- bzw. Ausstiegsseiten.

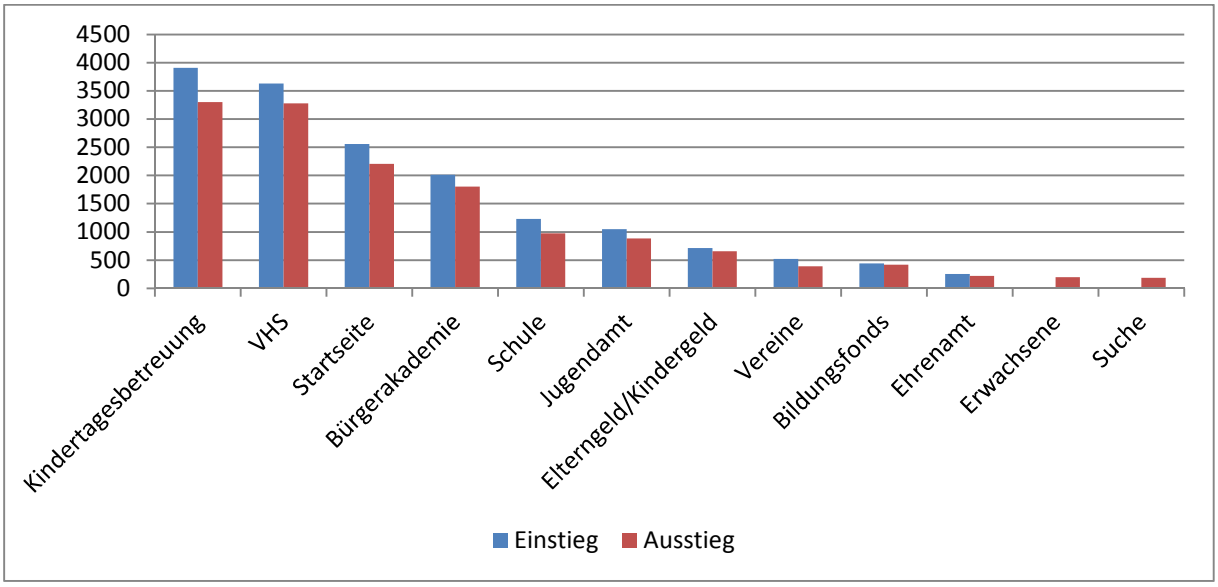


Abbildung 6: Zahl der Besuche der 25 häufigsten Ein- bzw. Ausstiegsseiten nach Themen im Februar 2019 (Webalizer)

Neben dauerhaft hoch gefragten Themen werden jahreszeitlich bestimmte Themen stärker aufgesucht. Im Februar waren dies das Lübecker Vereinsangebot sowie Ehrenamtsmöglichkeiten, im August die Hochschulen.

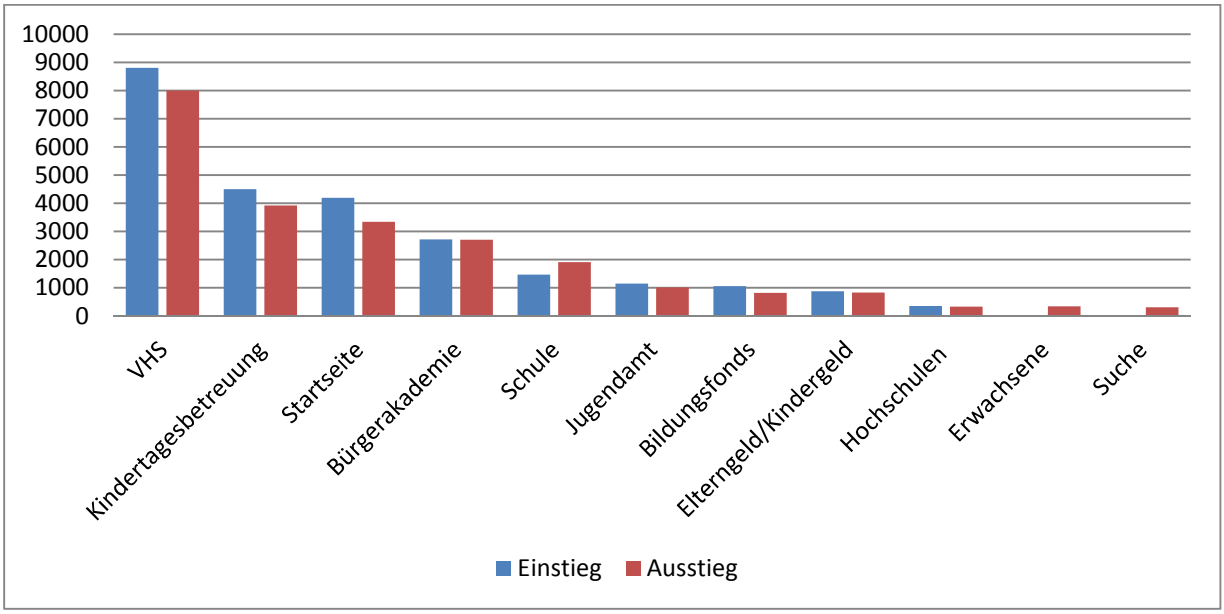


Abbildung 7: Zahl der Besuche der 25 häufigsten Ein- bzw. Ausstiegsseiten nach Themen im August 2019 (Webalizer)

6.2 Dauerhaft gewählte Themen

Alterskategorien

Das Portal stellt Informationen für Menschen „von 0 bis 99 Jahre“ dar. Um zu sehen, ob dieses Konzept aufgeht, wurde überprüft, für welche Altersgruppen Seiten besucht werden. Zu diesem Zweck wurden die Besuche aller Seiten, die Informationen für eine bestimmte Altersgruppe darstellen, jeweils aufsummiert und Anteile an der Gesamtbesuchszahl in den Alterskategorien berechnet.

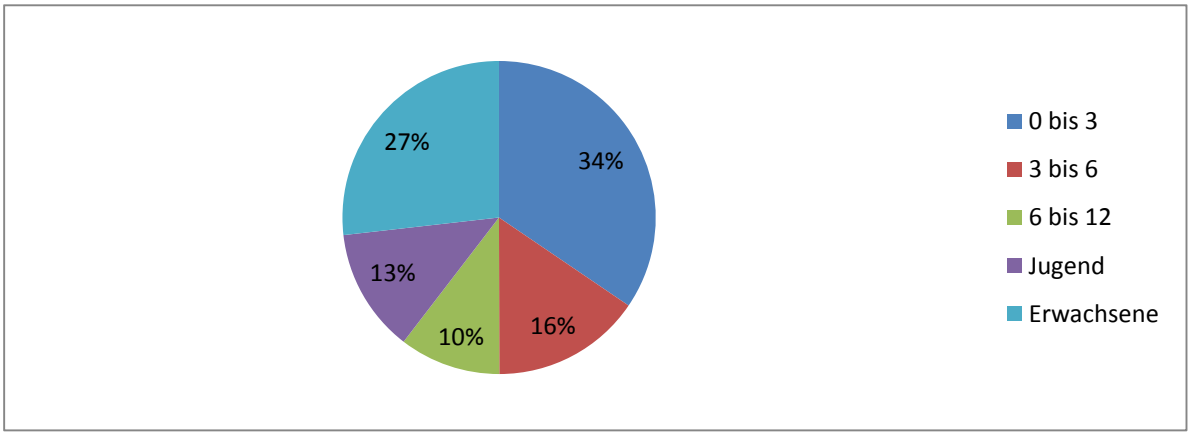


Abbildung 8: Anteil Besuche in den einzelnen Alterskategorien (ohne doppelte Besuche, Piwik)

Grundsätzlich werden Angebote für alle Altersgruppen genutzt. Auffällig ist, dass vor allem die Angebote für Schwangerschaft, Geburt und Kleinkinder „0 bis 3 Jahre“ besonders oft angesehen werden (34%). Neben der Suche nach einer Kindertagesbetreuung werden vor allem auch die Informationen über Beratungs- und Bildungsangebote (wie Familienzentren), aber auch finanzielle Unterstützungsangebote für Familien (wie Kinder- und Elterngeld) genutzt. Regelmäßig werden auch die Informationen des Jugendamtes besucht (Beratungsstellen, Beistandschaft/Unterhaltsvorschuss etc.).

Die am zweithäufigsten genutzten Seiten sind die für Erwachsene (27%), wobei vor allem die Volkshochschule stark nachgefragt wird.

Besuchte Einzelseiten

Die nachfolgende Abbildung zeigt die meist besuchten Einzelseiten, erfasst mit Piwik.

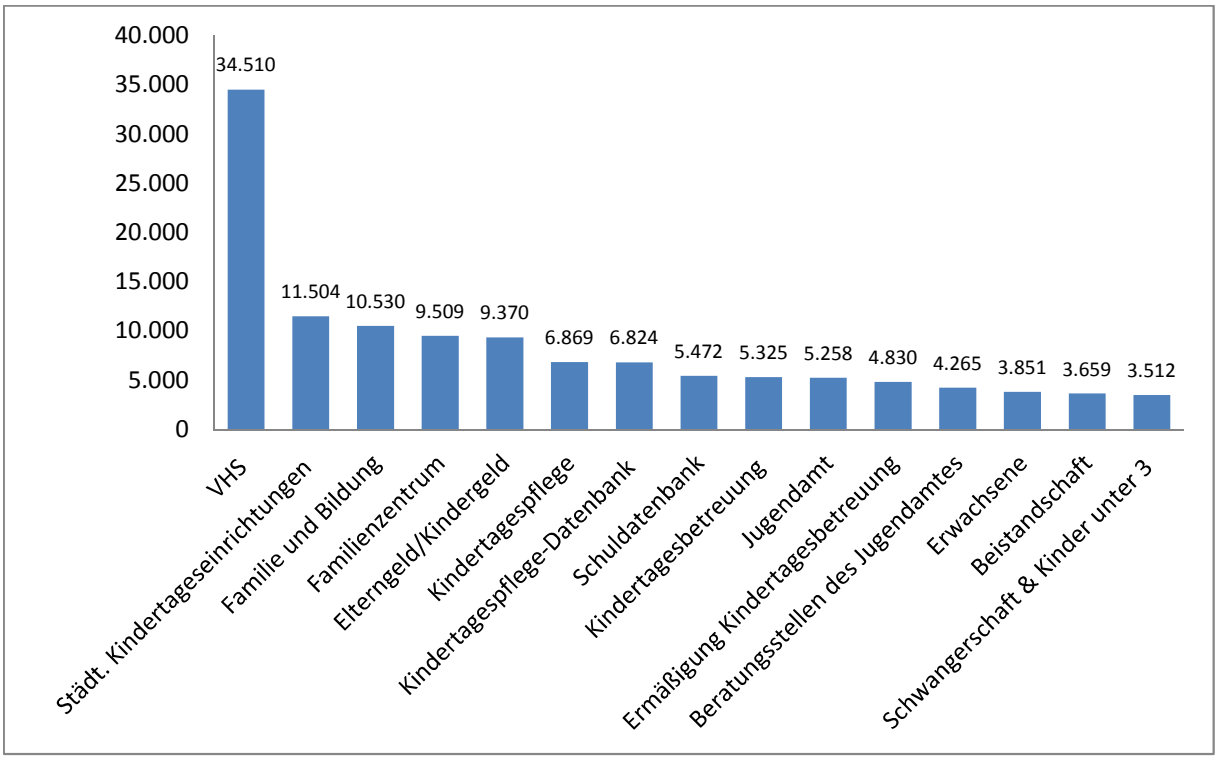


Abbildung 9: Meist besuchte Einzelseiten in 2019 (eindeutige Seitenaufrufe, Piwik)

Neben der VHS-Startseite und der Portaleinstiegsseite werden besonders oft Kindertagesbetreuungseiten (Städtische Kindertagesstätten, Kindertagespflege, Kindertagespflege-Datenbank, Kindertagesbetreuung) gewählt. Die Seiten der Familienzentren sowie die Schuldatenbank werden ebenfalls sehr gut genutzt. Wichtige Themen sind auch Eltern- und Kindergeld sowie die Ermäßigungsmöglichkeiten der Kindertagesbetreuung. Unterstützung suchen Familien beim Jugendamt, den Beratungsstellen des Jugendamtes sowie speziell zu Beistandschaft und

Unterhaltsvorschuss. Die Übersichtsseiten zu Schwangerschaft und Kinder unter 3 Jahren sowie für Erwachsene werden ebenfalls oft angeklickt.

Besuchte Einstiegs- und Ausstiegsseiten

Die nachstehende Abbildung 10 zeigt, welche Themen in 2019 unter den TOP 25 Einstiegs- bzw. Ausstiegsseiten waren (Webalizer). Dargestellt wird die Anzahl der Monate, in denen das Thema unter den TOP 25 Einstiegs- oder/und Einstiegsseiten war.

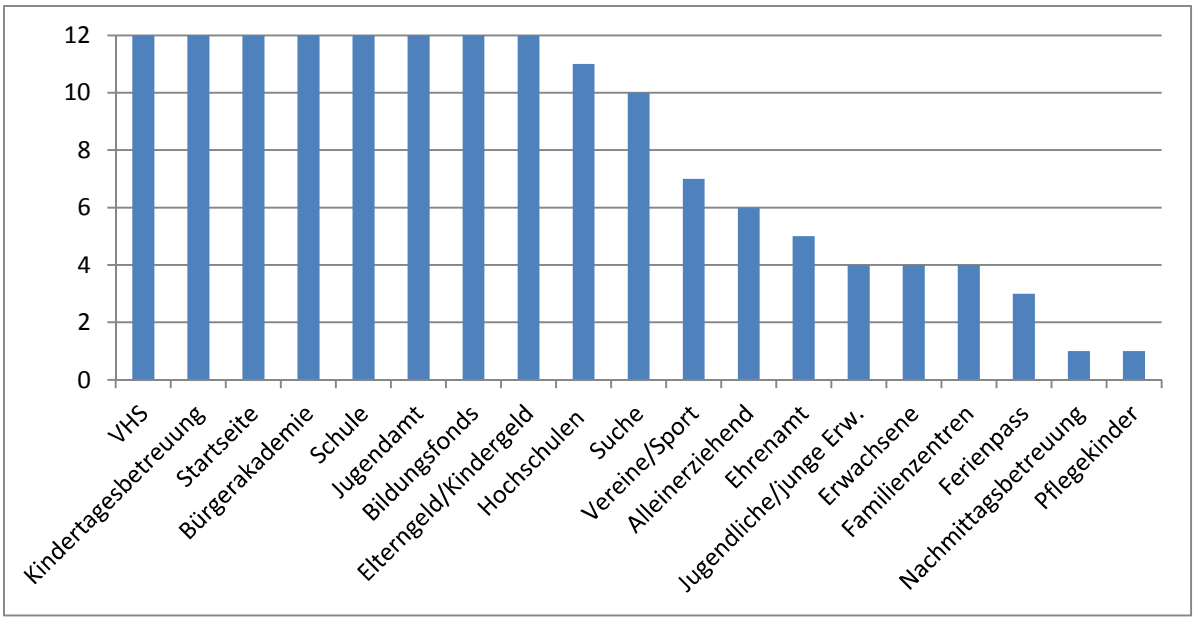


Abbildung 10: Anzahl der Monate eines Themas unter den 25 häufigsten Ein- oder Ausstiegsseiten in 2019 (Webalizer)

Es gibt eine Reihe von Themen, die das ganze Jahr über angewählt werden. Neben den Programmen von Bürgerakademie und VHS sind dies Informationen rund um das Thema Kindertagesbetreuung. Hierzu gehören verschiedenen Unterseiten wie z.B. städtische Kitas, Kindertagespflege, Kita-Portal, Ermäßigungen usw. Das Thema Schule wird ebenfalls durchgängig besucht. Die Nutzer:innen suchen Informationen zum Schulträger und Schulamt, zur Schulsozialarbeit oder nutzen die Schuldatenbank. Auch das Jugendamt wird beständig angefragt. Hierzu gehören auch spezielle Unterthemen wie Unterhaltsvorschuss und die Beratungsstellen des Jugendamtes. In allen Monaten informieren sich Bürger:innen über den Bildungsfonds oder laden Anträge herunter. Die Seiten werden auch von den Schulen und Kitas für den Download von (deutschen und fremdsprachigen) Flyern und Anträgen genutzt. Zu den häufig gewählten Bereichen gehören auch die Seiten zu den Hochschulen. Ebenfalls regelmäßig unter den oft angewählten Seiten sind Informationen zu Sport und die Vereinsdatenbank sowie Auskunft zum Ehrenamt. Zusätzlich werden die Seiten für Jugendliche und für Erwachsene als Ausgangspunkt für die weitere Recherche genutzt.

Besuchte Themen

Eine Auswertung der Besuchszahlen für das Jahr 2019 mit Hilfe von Piwik bestätigt das Bild. Hierzu wurden Seiten zu Themengruppen zusammengefasst, z.B. unter „Kindertagesbetreuung“ die Seiten Städtische Kindertageseinrichtungen, Tagespflege, Datenbank, Ermäßigung der Betreuungskosten usw.

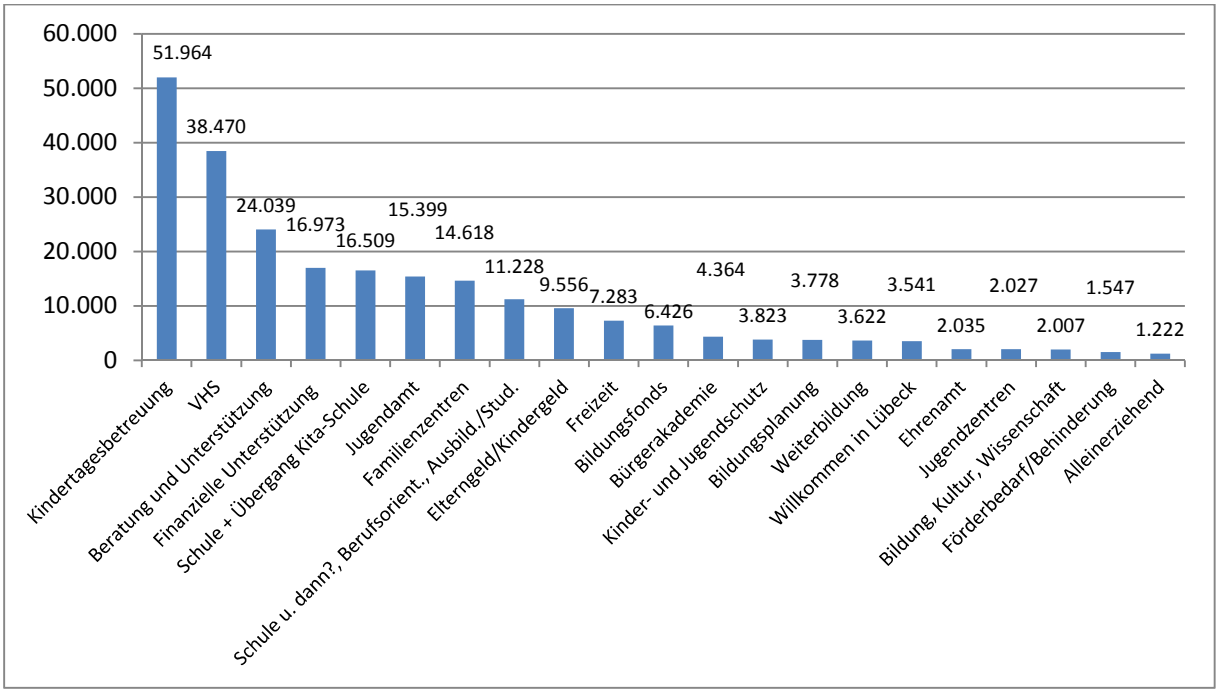


Abbildung 11: Meist besuchte Seiten nach Themengruppen in 2019 (Piwik)

Neben Kindertagesbetreuung und Volkshochschule werden Seiten zum Themengebiet „Beratung und Unterstützung“ besonders nachgefragt. Auch das Unterthema Finanzielle Unterstützung hat hohe Zugriffszahlen, wobei allein Eltern- und Kindergeld 9.556 Besuche und der Bildungsfonds 6.425 Seitenaufrufe zählen. Unter dem ebenfalls oft besuchten Bereich Freizeit sind u.a. Sport, Vereine, Jugendzentren und Ferienpass zusammengefasst.

Besondere Aufmerksamkeit verdienen die gut genutzen Seiten für besondere Zielgruppen „Willkommen in Lübeck“, „Unterstützung bei Förderbedarf/Behinderung“ sowie „Informationen für Alleinerziehende“. Bei „Willkommen in Lübeck“ werden die Seiten in Fremdsprachen sowie „Deutsch lernen“ am meisten genutzt.

Diese Auswertung gibt einen Aufschluss über die von den Bürger:innen am meisten nachgefragten Seiten. Seiten mit spezielleren Themen oder für spezielle Zielgruppen werden naturgemäß seltener abgefragt. Kindertagesbetreuung betrifft beispielsweise die meisten Eltern, das Thema Alleinerziehend nur einen Teil.

Ein Teil der Nutzer:innen steuert gezielt Unterthemen bzw. Subdomains (z.B. *www.vhs.luebeck.de*) an. Der andere Teil steigt über die Startseite ein und nutzt die gezielte Recherche über die Suchfunktion oder in der dargestellten Themenübersicht.

Die Betrachtung der besonders oft angewählten Adressen zeigt, dass **Informationen zu allen angebotenen Altersgruppen „von 0 bis 99 Jahre“ gesucht** werden.

6.3 Nutzer:innen und Nutzungsverhalten

Über Piwik sind nun auch erstmals Informationen über die Nutzer:innen und ihr Verhalten möglich.

96% der Zugriffe erfolgten aus Europa, die Browsersprache ist bei 92% Deutsch, bei 5% Englisch, selten Polnisch, Russisch, Arabisch, Spanisch, Türkisch (0,3 % bis 0,5%). Aus welcher Stadt oder Region die Menschen kommen, ist nicht nachvollziehbar.

29% greifen direkt durch Eingabe der Adresse auf eine Seite des Portals zu, 66% finden den Weg über eine Suchmaschine (v.a. Google). 5% gelangen über Verlinkungen von anderen Websites auf das Familien- und Bildungsportal (8.059 Zugriffe von 197 Websites). Von den wenigen, die von anderen Seiten verwiesen werden, kommen 41% von der Lübeck-Seite *www.luebeck.de*.

42% nutzen das Portal mit einem Smartphone, 40% über einen Desktop.

46% der Nutzer:innen rufen nur eine Seite auf, 23 % 2 Seiten, 11% 3 Seiten. Viele suchen vermutlich gezielt Seiten auf und verlassen dann das Portal wieder. Dafür spricht die hohe Zahl der Einstiege über Subdomains bzw. spezielle Unterseiten (z.B. VHS, einzelne Familienzentren, Elterngeld/Kindergeld, Tagespflegedatenbank, Ermäßigung Kindertagesbetreuung etc.). Diese Seiten werden den Nutzer:innen über Informationsmaterialien und durch Berater:innen/Multiplikator:innen gezielt an die Hand gegeben.

Im Schnitt bleiben Besucher:innen 2,5 Minuten auf den Portalseiten und tätigen 2 bis 3 Aktionen pro Besuch wie Seitenansicht, Download oder interne Suche.

Das Portal wird von zahlreichen Personen offensichtlich regelmäßig und umfangreich zu Rate gezogen: 41% sind wiederkehrende Besucher:innen, diese bleiben im Schnitt 3 Minuten auf den Seiten. Mehr als die Hälfte von ihnen sucht mehrere Seiten auf.

Daraus kann geschlossen werden, dass die eine Hälfte der Nutzer:innen (46 %) gezielt eine Seite öffnet, um eine oder mehrere spezifische Informationen (z.B. Öffnungszeiten, Angebot) abzurufen bzw. gezielt eine Datenbank zu nutzen oder einen Antrag auszudrucken. Die

andere Gruppe besucht mehrere Seiten, da sie das Portal zur Recherche nutzt und z.B. von den Übersichtsseiten auf die Seiten der einzelnen Angebote wechselt. Beispielsweise wechselte eine Person von der Seite „Ehrenamt“ auf die Seite „Flüchtlingen helfen“, eine wechselte von der Seite „Wege zu Abschlüssen“ auf die Seite einer Berufsbildenden Schule der HL, eine andere von der Seite „Eltern-/Kindergeld“ auf die Kindergeld-Seite der Bundesagentur für Arbeit.

Über 6.000 interne Suchen erfolgten in 2019 innerhalb des Portals mit 500 Suchbegriffen. Die häufigsten Suchbegriffe stammen aus den Themenfeldern Kindertagesbetreuung (Kita, Tagespflege), Jobs/Stellenangebote/Karriere, Bildungsurlaub/Weiterbildung/VHS; Schule, Bildungsfonds, Integration sowie Deutsch als Fremdsprache.

Fast 35.000 Downloads erfolgten in diesem Jahr. Das VHS-Programm wurde fast 2.500-mal heruntergeladen. Sehr gut genutzt wurde die Möglichkeit Anträge und Informationsmaterialien zur Kinderbetreuung sowie zum Bildungsfonds herunterzuladen. Außerdem wurden Flyer verschiedener Veranstaltungen, verschiedener Angebote (z.B. KEH) sowie der Familienwegweiser gedownloaded.

Fast 48.000 Verweise erfolgen aus dem Portal auf andere Websites. Dabei erfolgten über 13.000 Übergänge in das Kursportal der VHS, über 4.000 in das Kita-Portal und über 3.000 auf *www.luebeck.de*. Außerdem erfolgten Verweise auf Seiten der Arbeitsagentur, des Landes Schleswig-Holstein, das Familienportal des Bundes sowie viele weitere Familien- und Bildungsseiten.

6.4 Zunahme der Zugriffe auf einzelne Seiten

Ein Teil der Themen erscheint nicht in jedem Monat unter den „TOP 25“. Bestimmte Seiten werden **jahreszeitlich** stärker genutzt, dies betrifft insbesondere den Ferienpass (s. 5. bzw. 6.2).

Es zeigt sich außerdem, dass sich **gezielte Öffentlichkeitsarbeit** auch auf die Seitenbesuche auswirkt:

- Über verschiedene Wege (u.a. Pressemitteilung, Netzwerke) wurde die Neugestaltung der **Seite für Alleinerziehende** bekannt gemacht. Hier spiegelt sich auch die gute Zusammenarbeit mit Kooperationspartner:innen wieder, die die Seite ihren Ratsuchenden weiterempfehlen und in Netzwerken verbreiten. Nach der Überarbeitung und Information der Öffentlichkeit stiegen die Zugriffe. Im Jahr 2019 wurden 1.223 eindeutige Seitenansichten gezählt (Piwik), im Vorjahr waren es 505.

- Das Thema **Pflegekinder** wurde in Lübeck im Juni 2019 durch gezielte Plakatierung und neue Flyer in die Öffentlichkeit gerückt, was sich auch in erhöhten Seitenbesuchszahlen der entsprechenden Seite des Jugendamtes widerspiegelt. Im gesamten Jahr – also vor und nach der Kampagne – wurde die Seite über 1.454-mal aufgesucht (eindeutige Seitenbesuche). Im Vorjahr waren es nur 788 Aufrufe.

7. Nutzungszeiten

Das Portal wird in der Woche deutlich häufiger genutzt als am Wochenende. Laut Piwik wird im Portal vor allem von Montag bis Donnerstag recherchiert. Die Hauptnutzungszeit ist zwischen 9 und 14 Uhr. Dieses Muster zeigt sich in allen Monaten des Jahres 2019 und sowohl bei Webalizer als auch bei Piwik. Aufgrund dieser Zahlen (und der meist gesuchten Themen) kann vermutet werden, dass ein großer Teil der Seitenbesuche im beruflichen Kontext (z.B. Mitarbeiter:innen in Schule; Berater:innen) oder durch nicht berufstätige Menschen (z.B. Senior:innen; Menschen in Elternzeit) erfolgt.

8. Öffentlichkeitsarbeit

Für die Nutzung des Portals ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Adresse des Portals *www.bildung.luebeck.de* bekannt ist. Während des Programms „Lernen vor Ort“ (2010 bis 2014) wurde auf unterschiedliche Weise für das Portal geworben. Unter anderem erschienen regelmäßig Anzeigen und Artikel in Printmedien. Mit Ende des Programms in 2014 wurde die Öffentlichkeitsarbeit deutlich reduziert. Anzeigen in externen Broschüren und Zeitungen erfolgen seit dem Auslaufen des Programms „Lernen vor Ort“ nicht mehr. Dennoch wird auf verschiedene Weise weiterhin Öffentlichkeitsarbeit betrieben. Informationstexte bzw. Anzeigen informieren weiterhin im Familienwegweiser, im VHS-Programm, der „Frauenwegweiserin“ sowie in den (an Familien mit Neugeborenen) bei den Willkommensbesuchen verteilten Ordnern.

Um die Bekanntheit der Adresse in der Bevölkerung und beim Fachpublikum zu erhalten, wurde im Jahr 2019 auf mehreren Wegen für das Portal geworben:

- Plakatierung von City Light Postern in den Bushäuschen / Werbeflächen durch die Wall AG (2/2019)
- Informationen innerhalb der Verwaltung und über Netzwerke sowie Pressemitteilung über die Überarbeitung der Seite *www.alleinerziehend.luebeck.de*
- Überarbeitung des Flyers im Frühjahr 2019

- Verteilung von Flyern und Plakaten an Ämter, interne Beratungsstellen, Schulen, Kitas sowie auf Anfrage (z.B. Beauftragte Deutsch als Zweitsprache)
- Auslage der Flyer auf Veranstaltungen für Bürger:innen bzw. Familien (z.B. im UKSH)
- Auslage der Flyer auf Fachtagen („Aufwachsen in Lübeck“)
- Verknüpfung der Seiten zum Übergang Schule-Beruf sowie weiterer Informationsseiten zu Unterstützungsangeboten auf der Homepage der neu eröffneten Jugendberufsagentur (Oktober 2019)
- Vorstellung des Portals durch das Frauenbüro im internen Newsletter des Bürgermeisters „Hansestadt LÜBECK : Kompakt, Dezember 2019“



Abbildung 12: Plakatierung durch die Wall AG im Februar 2019

Im Herbst erfolgte eine Verknüpfung des Familien- und Bildungsportals auf die Startseite der neugestalteten Lübeck-Seite *www.luebeck.de* (Freischaltung 01.10.19) unter „Familie und Bildung“, so dass das Portal auch auf diesem Wege gefunden werden kann. Außerdem ist es unter „Stadtleben“ sowie „Rathaus/Verwaltung“ mit einer Kachel wiederzufinden.

9. Fazit

Das Familien- und Bildungsportal ist seit gut zwei Jahren rundum überarbeitet abrufbar und hat im Jahr 2019 weitere Modernisierungen und Erweiterungen erfahren. Die Daten der Jahre nach der Umstrukturierung und Modernisierung des Familien- und Bildungsportals

dokumentieren, dass das Portal an Attraktivität gewonnen hat. Sämtliche Themenbereiche des Portals werden aufgerufen und Angebote für alle Altersgruppen gesucht.

Bewährt hat sich insbesondere die Orientierung an den Interessen und Fragen der Bürger:innen (z.B. Alleinerziehende, Bildungsfonds).

Die kontinuierliche Pflege und Überarbeitung wird gemeinsam mit guter Öffentlichkeitsarbeit und Verknüpfung mit anderen Informationsmedien weiterhin zu entsprechender Nutzung durch die Bürger:innen führen.

Impressum

Herausgeber:	Hansestadt Lübeck Fachbereich Kultur und Bildung Bereich Schule und Sport 23539 Lübeck
Ansprechperson:	Dr. Christiane Alvarez Fischer
E-Mail:	christiane.alvarez@luebeck.de
Stand:	März 2020

Hansestadt LÜBECK

► **Nr. VO/2020/08895**
öffentlich

Lübeck, 06.05.2020

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Dennis Bössow (E-Mail: dennis.boessow@luebeck.de Telefon: 122-2051)

Genehmigung des Haushalts 2020 der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
18.05.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
26.05.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
28.05.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:
Genehmigung des Haushalts 2020 durch das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein
Bericht:
Mit Erlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein vom 07.02.2020 wurde die Haushaltssatzung der Hansestadt Lübeck genehmigt. Mit dem Erlass wurden die Kredite in Höhe von 60.000.000 EUR und die Verpflichtungsermächtigungen (VE) in Höhe von 55.000.000 EUR teilweise genehmigt. Es sind entprechende Kürzungen bei Investitionen vorzusehen, um die Reduzierung umzusetzen. In Abstimmung mit den Fachbereichen ist dies wie in Anlage 1 dargestellt vorgesehen. Es handelt sich dabei ausschließlich um solche Maßnahmen, die absehbar nicht bzw. in Höhe des Kürzungsbetrages nicht in 2020 kassenwirksam werden . Die betroffenen Projekte sollen grundsätzlich und können frühestens im Haushalt 2021ff wieder aufgenommen werden. Die in der Anlage abgebildeten Beträge der Folgejahre sind somit unverändert.

Zur Begründung führt das Ministerium neben der fehlenden dauernden Leistungsfähigkeit der Hansestadt Lübeck erneut die zu geringe Quote verausgabter Investitionsmittel an. Allerdings wurden die Bemühungen zur Erhöhung der Umsetzungsquote auf Basis des vorläufigen Jahresabschluss mit einer Umsetzungsquote von 60% anerkannt, wodurch kommunalaufsichtliche Maßnahmen abgewendet werden konnten. Sollte es in der Finanzrechnung 2020 nicht gelingen eine signifikante Verbesserung zu erreichen, werden solche Maßnahmen regelmäßig – und unabhängig von der bestehenden Genehmigungspflicht – für erforderlich gehalten.
Die Erreichung der genannte Zielgröße von 60% entspricht in 2020 einem Investitionsvolumen von 101,5 Mio. €. Im Haushaltsjahr 2019 wurden ca. 120 Mio. € und damit 59,3 % umgesetzt. Im Vorjahr wurden entsprechend ca. 83 Mio. € bzw. 46,5 %verausgabt.

Insbesondere für die bevorstehenden Haushaltsplanungen 2021-2023 wird eine uneingeschränkte Genehmigung der geplanten Kredite ausgeschlossen. Die Prüfung der Streckung und Verschiebung der Investitionen wird empfohlen. Für künftige Haushalte kann daraus

abgelesen werden, dass auch die Mittelfristplanung stärker an der Umsetzbarkeit auszurichten ist.

Die Reduzierung der Verplichtungsermächtigungen wird mit der Notwendigkei der Reduzierung der Vorbelastung spätererJahre begründet.

Wiederholt kritisch wird die Belastung des städtischen Haushaltes durch die Defizite der SeniorInnenEinrichtungen sowie die Rücklageentnahme zum Ergebnisausgleich bei den Stiftungen erwähnt.

Anlagen:
Anlage 1 - Übersicht Kürzungen_Auszahlungen
Anlage 2 – Übersicht Kürzungen_Verpflichtungsermächtigungen

Bürgermeister Jan Lindenau

Übersicht über Kürzungen
Finanzplan-Investitionstätigkeiten/
Auszahlungen

lfd. Nr.	FB	Bereich	Prod.	AO-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung	2020 T€	2020 nach HH-Genehmigung T€	Kürzungsbetrag T€	2021 T€	2022 T€	2023 T€	später T€	Gesamt T€	2020 Einzahlungen T€	2020 Einzahlungen nach HH-Genehmigung T€	2020 Kreditbedarf T€	2020 Kreditbedarf nach HH-Genehmigung T€	Kreditkürzung T€
41	2	280	548001	999	7817000	Allgemeine Investitionstätigkeit	4.100,0	**3.500,0**	-600,0	615,0	0,0	0,0	0,0	5.500,0		**0,0**	4.100,0	**3.500,0**	-600,0
"Die Hansestadt Lübeck ist vertraglich verpflichtet, dem Pächter des Flughafens einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 5,5 Mio Euro zu zahlen. Die Investiotionen sind 2019 gestartet und bis Ende des Jahres weiter voran geschritten als geplant, so dass der Investitionskostenzuschuss im Jahr 2019 höher war als geplant und somit für 2020 reduziert werden kann."																			
61	3	370	126001	011	7851000	Neubau Feuerwache 3	871,3	**0,0**	-871,3	153,8	0,0	0,0	0,0	9.923,0		**0,0**	871,3	**0,0**	-871,3
Maßnahme wird geschoben aufgrund von anderen verkehrssicherheitsrelevanten Maßnahmen. Notwendige Tätigkeiten für den Betrieb der Anlage werden mit HAR 2019 umgesetzt (Ampel, Zaun, Toranlage, Pflasterflächen).																			
65	3	370	126001	999	7831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	5.209,7	**4.759,7**	-450,0	6.373,1	1.400,8	1.942,9	0,0		700,0	**700,0**	4.509,7	**4.059,7**	-450,0
Nach aktualisierter Planung für das Jahr 2020 werden voraussichtliche weniger beschaffungen in einem Umfang von 450 T€ erforderlich als ursprünglich geplant.																			
104	4	401	211001	224	7851000	Schule Utkiek/Ganztagsräume	361,3	**0,0**	-361,3	63,8	0,0	0,0	0,0	500,0		**0,0**	361,3	**0,0**	-361,3
Der Start der Maßnahme hat sich verschoben, da das HSM-Haus in 2019 noch bewohnt ist. Planungsmittel für 2020 sind aus HAR 2019 vorhanden.																			
108	4	401	211001	232	7851000	Grundschule am Koggenweg, Aufstockung	425,0	**0,0**	-425,0	675,0	3.200,0	3.000,0	900,0	8200		**0,0**	425,0	**0,0**	-425,0
Statt der Aufstockung wird wegen höherer Priorität für die Schule eine Mensa mit Ganztagsräumen sowie Ausweichcontainer für zusätzliche Klassen geplant.																			
130	4	401	217001	123	7851000	OzD Dachausbau f. Unterricht	425,0	**125,0**	-300,0	75,0	0,0	0,0	0,0	650,0		**0,0**	425,0	**125,0**	-300,0
Das Ergebnis einer Machbarkeitsstudie ergab, dass die Umsetzung hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit noch zu prüfen ist.																			
138	4	401	217001	128	7851000	OzD/Grundinstandsetzung 1.BA	212,5	**0,0**	-212,5	0,0	1.037,5	2.000,0	1.750,0	5.000,0		**0,0**	212,5	**0,0**	-212,5
Die Grundinstandsetzung ist aufgrund von Synnergieeffekten mit dem Projekt Dachausbau gemeinsam zu bearbeiten.																			
168	4	401	218201	221	7851000	Tremser Teich/Erw. Ganztag	255,0	**145,0**	-110,0	45,0	0,0	0,0	0,0	375		**0,0**	255,0	**145,0**	-110,0
Das Projekt ist in Bearbeitung. Im Vorwege müssen Versorgungsleitungen für Fernwärme und Elektro verlegt werden. Der Mittelbedarf verschiebt sich in 2021.																			
181	4	401	221001	054	7851000	Maria-Montessori-Sch./Fahrstuhl	212,5	**0,0**	-212,5	0,0	2.037,5	1.500,0	1.250,0	5.000,0		**0,0**	212,5	**0,0**	-212,5
Gegenüber der ursprünglichen Planung ist im Ergebnis einer Machbarkeitsstudie eine erweiterte Brandschutzsanierung erforderlich.																			
232	4	401	424001	086	7851000	Mehrzweckhalle/Planungskosten	85,0	**0,0**	-85,0	15,0	0,0	0,0	0,0	100		**0,0**	85,0	**0,0**	-85,0
Ein Verkehrsgutachten wurde erstellt. Konkrete Planungsaufträge an das GMHL liegen bisher nicht vor.																			

Übersicht über Kürzungen
Finanzplan-Investitionstätigkeiten/
Auszahlungen

lfd. Nr.	FB	Bereich	Prod.	AO-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung	2020 T€	2020 nach HH-Genehmigung T€	Kürzungsbetrag T€	2021 T€	2022 T€	2023 T€	später T€	Gesamt T€	2020 Einzahlungen T€	2020 Einzahlungen nach HH-Genehmigung T€	2020 Kreditbedarf T€	2020 Kreditbedarf nach HH-Genehmigung T€	Kreditkürzung T€
256	4	511	365002	029	7851000	Neu-/Umbau Kita Mönkhofer Weg	127,5	**70,0**	-57,5	22,5	0,0	0,0	0,0	150,0		**0,0**	127,5	**70,0**	-57,5
Aktuell gibt es noch Klärungsbedarf bezüglich der verkehrlichen Anbindung am bisher geplanten Standort.																			
271	5	610	511003	030	7851000	Soziale Stadt Moisling	382,5	**82,5**	-300,0	537,5	470,0	470,0	470,0	9.830,0		**0,0**	382,5	**82,5**	-300,0
Eine Mittelkürzung ist möglich, weil der kommunale Eigenanteil zur Gegenfinanzierung der Städtebauförderungsmittel abweichend von 33% auf 10% abgesenkt wurde (bzgl. eines Zuwendungsbescheides i.H.v. 4,5 Mio. €) und weil per Bescheid andere zeitliche Fristen /																			
283	5	651	111029	217	7851000	Grönauer Baum Grundsch./San. Altbau	100,0	**0,0**	-100,0	1.650,0	2.700,0	550,0	0,0	5.000,0		**0,0**	100,0	**0,0**	-100,0
Nachdem in 2019/2020 die akuten Gefährdungen in den elektrischen Anlagen behoben werden, kann dieses Projekt zunächst verschoben werden.																			
288	5	651	111029	222	7851000	Schule Wulfsdorf, Grundinstandsetzung	50,0	**0,0**	-50,0	450,0	1.800,0	700,0	0,0			**0,0**	50,0	**0,0**	-50,0
Akute Gefährdungen wurden durch die Bauunterhaltung abgestellt (elektrotechnische Notversorgung). Der Start der Maßnahme kann daher verschoben werden.																			
294	5	651	111029	276	7851000	Baltic-GMS/Umb.betr.GS/GebMod	200,0	**0,0**	-200,0	100,0	0,0	0,0	0,0	7.074,0		**0,0**	200,0	**0,0**	-200,0
Da HAR aus dem Jahr 2018 grundsätzlich nicht übertragen wurden, hatte das GMHL diese Mittel erneut angemeldet. Es handelt sich um eine Fördermaßnahme, weshalb dem HAR-Übertrag doch stattgegeben wurde. Die Mittel wären somit doppelt vorhanden und konnt																			
301	5	651	111029	310	7851000	MUK/Sanierungsmaßnahme	2.000,0	**1.900,0**	-100,0	5.000,0	3.039,0	0,0	0,0	21.577,0	1.500,0	**1.500,0**	500,0	**400,0**	-100,0
Durch zeitliche Verzögerungen im Bauablauf können Mittel abgegeben werden. Sie werden in den Folgejahren neu eingeworben.																			
304	5	651	111029	315	7851000	Zeughaus - Brandschutz-/Fassadensanierung	25,0	**0,0**	-25,0	0,0	1.125,0	1.000,0	850,0			**0,0**	25,0	**0,0**	-25,0
Zunächst muss eine mögliche Zwischenlagerung von Museumsgütern geklärt werden, um eine vollständige Brandschutzsanierung zu ermöglichen.																			
307	5	651	111029	337	7851000	Rathaus Sanier. Renaiss.Treppe	25,0	**0,0**	-25,0	415,0	0,0	0,0	0,0	440,0	35,0	**35,0**	-10,0	**-35,0**	-25,0
Für die Maßnahme wurde 2019 ein Förderantrag gestellt. Die für 2021 prognostizierten Kosten (auf Basis der EW-Bau) belaufen sich auf 433.000,00 €. Die Planungsphase soll sofort beginnen, wenn eine Förderung zugesagt wurde, voraussichtlich ab Ende 2020, eher ab 2021.																			
316	5	651	111029	352	7851000	Matthias-Leithoff-Schule, Haferkoppel 11 Grundinstandse	400,0	**200,0**	-200,0	950,0	1.800,0	1.500,0	150,0	5.000,0		**0,0**	400,0	**200,0**	-200,0
Die Machbarkeitsstudie ergab mehrere Varianten. Die notwendige Klärung und Auswahl auch aus wirtschaftlichen Gründen steht noch aus. Daher wird sich der Beginn der Planung verschieben.																			
319	5	651	111029	355	7851000	Schule Marli - Grundinstandsetzung	325,0	**0,0**	-325,0	625,0	3.100,0	3.000,0	900,0	8.000,0		**0,0**	325,0	**0,0**	-325,0
Die Machbarkeitsstudie ergab akute Einschränkungen hinsichtlich der Verkehrssicherheit, weshalb vorgezogen in 2020 eine konsumtive Brandschutzmaßnahme durchgeführt wird.																			

Übersicht über Kürzungen
Finanzplan-Investitionstätigkeiten/
Auszahlungen

lfd. Nr.	FB	Bereich	Prod.	AO-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung	2020 T€	2020 nach HH-Genehmigung T€	Kürzungsbetrag T€	2021 T€	2022 T€	2023 T€	später T€	Gesamt T€	2020 Einzahlungen T€	2020 Einzahlungen nach HH-Genehmigung T€	2020 Kreditbedarf T€	2020 Kreditbedarf nach HH-Genehmigung T€	Kreditkürzung T€
321	5	651	111029	357	7851000	Johanneum - Sanierung Schulgebäude	140,0	**50,0**	-90,0	0,0	1.460,0	3.200,0	6.300,0	11.100,0		**0,0**	140,0	**50,0**	-90,0
Zur Zeit wird zur Verkehrssicherung konsumtiv eine vorgezogene Brandschutzmaßnahme durchgeführt. Dadurch verzögert sich der Start der Planung.																			
324	5	651	111029	362	7851000	Schule Tremser Teich, Grundinstandsetzung	150,0	**0,0**	-150,0	150,0	950,0	400,0	0,0	1.500,0		**0,0**	150,0	**0,0**	-150,0
Derzeit erfolgt die Durchführung des Anbaus für den Ganztagsbereich. Die Grundinstandsetzung des Altbaus wird nach Bewertung der Prioritäten nach Verkehrssicherheit zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.																			
326	5	651	111029	364	7851000	St. Annen Museum / Gesamtsanierung	50,0	**0,0**	-50,0	0,0	1.650,0	2.000,0	1.300,0	5.000,0		**0,0**	50,0	**0,0**	-50,0
Die Machbarkeitsstudie ist noch nicht abgeschlossen und wird voraussichtlich im Sommer 2020 vorliegen. Anhand des Ergebnisses wird die weitere Projektfortsetzung geplant.																			
343	5	660	541001	688	7852000	Gehwegsanierung Roeckstraße	297,5	**47,5**	-250,0	302,5	0,0	0,0	0,0			**0,0**	297,5	**47,5**	-250,0
Durch einen Auftrag im Haushaltsbegleitbeschluss der Bürgerschaft vom 12.09.2019 zum HH 2020 soll die Maßnahme umgeplant werden. Dadurch kann in 2020 keine vollständige Umsetzungder Gehwegsanierung realisiert werden und die Mittel werden nicht mehr in voller Höhe benötigt.																			
362	5	660	542001	076	7816000	St.-Lorenz-Brücke	1.942,3	**1.752,3**	-190,0	342,8	0,0	0,0	0,0	12.000,0	941,9	**941,9**	1.000,4	**810,4**	-190,0
Bei der St.-Lorenz-Brücke konnten bereits in 2019 Mittel für eine Abschlagszahlung zur Verfügung gestellt werden. Dadurch hat sich der geplante Mittelabfluss zu Gunsten dem HH-Jahr 2020 verschoben und die Mittel werden nicht mehr in voller Höhe benötigt.																			
387	5	660	544001	040	7816000	Straßenbrücke Roter Löwe	255,0	**55,0**	-200,0	45,0	0,0	0,0	0,0	2.775,0	183,9	**183,9**	71,1	**-128,9**	-200,0
Bei der Straßenbrücke Roter Löwe konnten bereits in 2019 Mittel für eine Abschlagszahlung zur Verfügung gestellt werden. Dadurch hat sich der geplante Mittelabfluss zu Gunsten dem HH-Jahr 2020 verschoben und die Mittel werden nicht mehr in voller Höhe benötigt.																			
413	5	691	552001	055	7852000	Stege Travem./Str.-u.W.-vers.	68,0	**10,0**	-58,0	162,0	0,0	0,0	0,0	270,0		**0,0**	68,0	**10,0**	-58,0
Wegen Verzögerung im Projektablauf werden nicht die gesamten zur Verfügung stehenden Mittel in 2020 benötigt.																			
416	5	691	552001	069	7852000	Fischaufstiegsanlage Wakenitz	85,0	**25,0**	-60,0	805,0	560,0	0,0	0,0	1.598,6	0,0	**0,0**	85,0	**25,0**	-60,0
Das Projekt wird aufgrund unklarer Gegenfinanzierung durch den Fördergeber zeitlich geschoben.																			
426	5	691	552001	106	7852000	Kaimauer Kohlenhofkai	85,0	**10,0**	-75,0	0,0	2.015,0	2.000,0	0,0	4.100,0		**0,0**	85,0	**10,0**	-75,0
Aufgrund eines noch fehlenden gesamtstädtischen Konzepts zur touristischen Nutzung dieses Bereiches wird das Projekt zeitlich etwas geschoben. Die Mittel in 2020 werden nicht vollumfänglich ausgeschöpft.																			
429	5	691	552001	319	7852000	Konstink. Ern. Kaimauer K4/K5	977,5	**500,0**	-477,5	1.322,5	0,0	0,0	0,0	2.500,0	0,0	**0,0**	977,5	**500,0**	-477,5
Aufgrund der unklaren Perspektive des Konstinkais werden die Mittel 2020 nicht vollumfänglich ausgeschöpft.																			

Übersicht über Kürzungen
Finanzplan-Investitionstätigkeiten/
Auszahlungen

lfd. Nr.	FB	Bereich	Prod.	AO-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung	2020 T€	2020 nach HH-Genehmigung T€	Kürzungsbetrag T€	2021 T€	2022 T€	2023 T€	später T€	Gesamt T€	2020 Einzahlungen T€	2020 Einzahlungen nach HH-Genehmigung T€	2020 Kreditbedarf T€	2020 Kreditbedarf nach HH-Genehmigung T€	Kreditkürzung T€
432	5	691	552001	511	7852000	Skandinavienkai / Flächenanhebung	85,0	**10,0**	-75,0	765,0	300,0	0,0	0,0	3.900,0	0,0	**0,0**	85,0	**10,0**	-75,0
Wegen fehlender Vorleistungen auf Seiten der LHG kann das Projekt zeitlich nicht wie geplant umgesetzt werden.																			
435	5	691	552001	541	7852000	Skandinavienkai, Flächenausbau Südgate	85,0	**10,0**	-75,0	715,0	300,0	0,0	0,0	1.100,0	0,0	**0,0**	85,0	**10,0**	-75,0
Wegen fehlender Vorleistungen auf Seiten der LHG kann das Projekt zeitlich nicht wie geplant umgesetzt werden.																			
444	5	691	552001	803	7852000	Bhf. Skandikai/Erw.3 Gleise	212,5	**12,5**	-200,0	0,0	1.037,5	750,0	15.500,0	17.500,0	0,0	**0,0**	212,5	**12,5**	-200,0
Klärung der Planungsgrundlage im Rahmen einer Machbarkeitsstudie erforderlich.																			
447	5	691	552001	821	7852000	Skandikai/Erneuerung Gleis 11	85,0	**10,0**	-75,0	0,0	815,0	1.800,0	0,0	2.700,0	0,0	**0,0**	85,0	**10,0**	-75,0
Klärung der Planungsgrundlagen im Rahmen einer Machbarkeitsstudie, die in 2020 erfolgen wird, erforderlich. Es besteht ein Zusammenhang zur Maßnahme 803.																			
	Summe						**20.310,1**	**13.274,5**	**-7.035,6**	**22.375,5**	**30.797,3**	**25.812,9**	**29.370,0**	**158.362,6**	**3.360,8**	**3.360,8**	**16.949,3**	**9.913,7**	**-7.035,6**

Übersicht über Kürzungen
Finanzplan-Investitionstätigkeiten/
Verpflichtungsermächtigungen

	Verpflichtungsermächtigung 2020								zu Lasten		zu Lasten		zu Lasten		zu Lasten	
lfd. Nr.	FB	Bereich	Produkt	AO-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung	2020 T€	2020 nach HH-Genehmigung T€	2021 T€	2021 nach HH-Genehmigung T€	2022 T€	2022 nach HH-Genehmigung T€	2023 T€	2023 nach HH-Genehmigung T€	später T€	später nach HH-Genehmigung T€
2	3	370	126001	019	7851000	Feuerwehrhaus FFW Gr. Steinrade	766,0	**0,0**	766,0	**0,0**		**0,0**		**0,0**		**0,0**
Nach realistischer Einschätzung des GMHL wird die VE für den Neubau des Gerätehauses der Freiwillige Feuerwehren Gr. Steinrade in diesem Jahr nicht benötigt.																
13	5	651	111029	217	7851000	Grönauer Baum Grundsch./San. Altbau	1.000,0	**0,0**	500,0	**0,0**	500,0	**0,0**		**0,0**		**0,0**
Nachdem in 2019/2020 die akuten Gefährdungen in den elektrischen Anlagen behoben wurden, konnte das Projekt nach 2021 verschoben werden.																
21	5	651	111029	318	7851000	VZM/Brandschutz u.Raumplanung	4.500,0	**2.900,0**	1.500,0	**1.500,0**	1.500,0	**1.400,0**	1.500,0	**0,0**		**0,0**
Ein VgV-Verfahren zur Beauftragung der Planer ab LP5 ist zur Zeit in der Bearbeitung. Durch Langzeiterkrankung kam es zu Verzögerungen im Projekt.																
22	5	651	111029	337	7851000	Rathaus Sanier. Renaiss.Treppe	390,0	**0,0**	390,0	**0,0**		**0,0**		**0,0**		**0,0**
Für die Maßnahme wurde 2019 ein Förderantrag gestellt. Die für 2021 prognostizierten Kosten (auf Basis der EW-Bau) belaufen sich auf 433.000,00 €. Die Planungsphase soll sofort beginnen, wenn eine Förderung zugesagt wurde, voraussichtlich ab Ende 2020, eher ab 2021.																
23	5	651	111029	340	7851000	Julius-Leber-Schule, Sanierung	4.000,0	**3.700,0**	3.535,0	**3.300,0**	465,0	**400,0**		**0,0**		**0,0**
Die fortgeschrittene Planung ergab, dass VE´s in geringerem Umfang erforderlich sind.																
41	5	691	552001	069	7852000	Fischaufstiegsanlage Wakenitz	1.350,0	**0,0**	790,0	**0,0**	560,0	**0,0**		**0,0**		**0,0**
Maßnahme wird im Rahmen der Investplanung 2021 zeitlich geschoben. Die geplante VE 2020 ist damit hinfällig.																
	Summe						**12.006,0**	**6.600,0**	**7.481,0**	**4.800,0**	**3.025,0**	**1.800,0**	**1.500,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2020/08909
öffentlich

Lübeck, 11.05.2020

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Dennis Bössow (E-Mail: dennis.boessow@luebeck.de Telefon: 122-2051)

Über- und außerplanmäßige Bewilligungen und Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2019 - 2. Halbjahr

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
18.05.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
26.05.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
28.05.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:
Berichterstattung gem. § 4 der Haushaltssatzung 2019

Bericht:
Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Abs. 1 oder § 95 f Abs. 1 GO erteilen kann, beträgt **250.000 EUR**. Die Genehmigung der Bürgerschaft gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Bürgerschaft mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen für Folgejahre (VE) zu berichten.

Im 2. Halbjahr 2019 wurden **gesamtstädtisch**

im konsumtiven Teil (Ergebnisplan) über- und außerplanmäßiger Aufwendungen von insgesamt	899.635,33 EUR,
im investiven Teil (Finanzplan) über- und außerplanmäßigen Auszahlungen von insgesamt	2.911.274,79 EUR,
in den Haushalten der Stiftungen über- und außerplanmäßigen Auszahlungen von insgesamt	0,00 EUR

zugestimmt.

Die sich für die Fachbereiche ergebenden über- und außerplanmäßigen Bewilligungen sind nebst Begründungen der beigefügten Anlage zu entnehmen. Ab einer Einzelfallsumme von 5.000 EUR wird detailliert berichtet. Für alle diese Grenze unterschreitenden Fälle wird eine Gesamtsumme mit den dazugehörigen Fallzahlen abgebildet.

Anlagen:
Über- und außerplanmäßige Bewilligungen

1 – Einzelaufstellung **Konsumtiver** Haushalt nebst Begründung

2 – Einzelaufstellung **Investiver** Haushalt nebst Begründung

3 – Geringbeträge (<5.000 EUR))

Bürgermeister Jan Lindenau

a = außerplanmäßig, ü = überplanmäßig,
z = zweckgebunden, R = Rest aus Vorjahr

Konsumtiver Haushalt / Fachbereich 1 - Bürgermeister

lfd. Nr.	Vfg. vom	Konto Urbudget/Euro	Bewilligung zum Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro			Konto Urbudget/Euro	Deckung aus dem Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro	unabweisbare Maßnahme Anlass, Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
			1.105 - Informationstechnik							
			Produktnr. 111007 IT-Architekturmanagement / IT-Service							
1	1/6 21.10.2019	111007 000.5431101 650.000,00	Informationstechnik Ersatzb. Festw. IT-Hardware	120.000,00	ü		111007 000.50XXXXX 4.033.100,00	Informationstechnik Personalaufwendungen	120.000,00	Insbesondere durch die Umsetzung des Druckerkonzeptes, die Erhöhung der Mitarbeiteranzahl und die Anbindung zusätzlicher Standorte, ist der Bedarf an Hardware gestiegen. Mit den benötigten Mitteln sollen zusätzliche Drucker, Netzwerkkomponenten und Monitore beschafft werden. Da anderweitige Deckungsmöglichkeiten im Bereich 1.105 - Informationstechnik nicht zur Verfügung stehen, soll eine Deckung aus dem Ansatz "Personalaufwendungen" generiert werden.
2	1/7 04.11.2019	111007 000.5271004 2.600.000,00	Informationstechnik Auf. f. Datenverarbeitung	230.000,00	ü		111007 000.50XXXXX 4.033.100,00	Informationstechnik Personalaufwendungen	230.000,00	Für die Vorbereitung der Migration III (Upgrade von Windows 7 und Office 2010 auf Windows 10 und Office 2016) werden weitergehende Consultingleistungen erforderlich.
			1.203 - Beteiligungscontrolling							
			Produktnr. 111014 Beteiligungscontrolling							
3	1/3 13.09.2019	111014 000.5431007 156.500,00	Beteiligungscontrolling Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	100.000,00	ü		111009 000.5271004 471.800,00 111009 000.5431006 50.000,00 111009 000.5431008 100.500,00	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Aufwand für Datenverarbeitung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit öffentliche Bekanntmachungen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sonstige Geschäftsaufwendungen	10.000,00 30.000,00 60.000,00	Aufgrund einer möglichen Veräußerung von Anteilen der Lübecker Hafengesellschaft mbH (LHG) vom Mitgesellschafter der LHG sind zusätzliche Gutachtenkosten zur aktuellen Wertermittlung der LHG-Geschäftsanteile unter den derzeitigen Marktbedingungen erforderlich.
			1.210 - Buchhaltung & Finanzen							
			Produktnr. 111016 Buchhaltung & Finanzen							
4	1/11 23.01.2020	111016 000.5514000 0,00	Buchhaltung und Finanzen GK Zinsaufwendungen so. öff. Ber.	11.034,22	a		111016 000.4617000 0,00	Buchhaltung und Finanzen Zinserträge Kreditinstitute	11.034,22	Zur Ordnung von Zinserträgen aus Erbschaften gem. der Arbeitsanweisung N001 Nachlassverwaltung: Mittel aus Erbschaften werden gesondert vom Eigenkapital als Sonderposten geführt; die Zinserträge aus Erbschaften sind den Sonderposten zuzuführen. Die Abwicklung erfolgt in zwei Schritten; zunächst wird der Zinsertrag zugunsten des städtischen Eigenkapitals gebucht, anschließend wird das Eigenkapital durch eine Aufwandsbuchung belastet und der Zinsertrag in die Sonderposten umgebucht. Die dafür nötigen Haushaltsmittel waren zu ordnen.

a = außerplanmäßig, ü = überplanmäßig,
z = zweckgebunden, R = Rest aus Vorjahr

Konsumtiver Haushalt / Fachbereich 2 - Wirtschaft und Soziales

lfd. Nr.	Vfg. vom	Konto Urbudget/Euro	Bewilligung zum Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro			Konto Urbudget/Euro	Deckung aus dem Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro	unabweisbare Maßnahme Anlass, Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
			2.500 - Soziale Sicherung							
			Produktnr. 315001 Soziale Einrichtungen und Angebote							
1	3/5 10.01.2020	315001 000.5458000 8.482.000,00	Soziale Einrichtungen und Angebote Erstattungen für Aufw. von Dritten; übrige Bereiche	150.000,00	ü		312101 000.5461100 67.000.000,00	SGB II Leistungsbeteiligung bei Leistung Unterkunft/Heizung	150.000,00	Für Nachzahlungen für die Betreuung der Flüchtlinge in Übergangswohnhäusern in 2019.
			2.530 - Gesundheitsamt							
			Produktnr. 414001 Gesundheitsamt							
2	4/2 17.07.2019	414001 000.5431007 7.400,00	Gesundheitsamt Sachverst.-, Gerichts- u.ä. Kosten	60.000,00	ü		111018 000.5431009 100.000,00	Leitung, Controlling, Dienste FB 2 Gutachten	60.000,00	Für Honorare an Ärzte aufgrund erheblichen Personalnotstandes im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst.

a = außerplanmäßig, ü = überplanmäßig,
z = zweckgebunden, R = Rest aus Vorjahr

Konsumtiver Haushalt / Fachbereich 3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung											
lfd. Nr.	Vfg. vom	Konto Urbudget/Euro	Bewilligung zum Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro			Konto Urbudget/Euro	Deckung aus dem Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro	unabweisbare Maßnahme Anlass, Begründung	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
			3.370 - Feuerwehr								
			Produktnr. 126001 Gefahrenabwehr								
1	1/8 28.11.2019	126001 000.5262000 189.300,00	Gefahrenabwehr Aus- und Fortbildung, Umschulung	38.300,00	ü		126001 000.4542000 13.500,00	Gefahrenabwehr Erträge Veräuß. bewegl. AV ü. 1.000 Eur	38.300,00	Kosten für Aufstiegsfortbildungen für drei Beamte (Unterkunfts- und Verpflegungskosten für mehrere 2 bzw. 3-wöchige Lehrgangsblöcke) sowie Fortbildungen für 2019 neu gewählte Personalratsmitglieder.	

a = außerplanmäßig, ü = überplanmäßig,
z = zweckgebunden, R = Rest aus Vorjahr

Konsumtiver Haushalt / Fachbereich 4 - Kultur und Bildung

lfd. Nr.	Vfg. vom	Konto Urbudget/Euro	Bewilligung zum Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro			Konto Urbudget/Euro	Deckung aus dem Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro	unabweisbare Maßnahme Anlass, Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
			4.040 - Fachbereichs-Controlling							
			Produktnr. 363003 Jugendberufsagentur							
1	3/8 29.01.2020	363003 000.5211000 0,00	Jugendberufsagentur Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen	11.939,99	a		361001 000.5331001 8.240.000,00	Finanz. Förd. In KiTas Jugendhilfe außerh. v. Einrichtung	11.939,99	Im Zuge des Umbaus der Räumlichkeiten der Jugendberufsagentur waren zusätzliche Maßnahmen, u. a. die Verlegung eines Bodens, erforderlich.

a = außerplanmäßig, ü = überplanmäßig,
z = zweckgebunden, R = Rest aus Vorjahr

Konsumtiver Haushalt / Fachbereich 5 - Planen und Bauen

lfd. Nr.	Vfg. vom	Konto Urbudget/€	Bewilligung zum Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro			Konto Urbudget/Euro	Deckung aus dem Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro	unabweisbare Maßnahme Anlass, Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
			5.651 - Gebäudemanagement							
			Produktnr. 111029 Gebäudemanagement							
1	1/2 13.09.2019	111029 000.5211001 14.540.000,00 111029 000.5231001 3.701.300,00 111029 000.5241004 3.995.300,00	Gebäudemanagement Unterhaltung der Hochbauten Gebäudemanagement Mieten und Pachten f. Liegenschaften Gebäudemanagement So. Bewirtschaftungsk. der Grst.	110.000,00 42.020,00 4.875,00	ü		411001 000.5311000 4.759.300,00	Krankenhausinvestitionsbeitrag Zuw. u. Zusch. lfd. Zwecke Land	156.895,00	Aufgrund von Neueinstellungen wurden für den Bereich 2.500-Soziale Sicherung und den Bereich 2.530-Gesundheitsamt zusätzliche Büroflächen angemietet. Die Mittel werden für die bauliche Herrichtung der angemieteten Flächen in der Carl-Gauß-Straße 9 und Sophienstraße 19-21 benötigt.
2	1/4 04.10.2019	111029 000.5231001 3.701.300,00 111029 000.5241004 3.995.300,00	Gebäudemanagement Mieten und Pachten f. Liegenschaften Gebäudemanagement So. Bewirtschaftungsk. der Grst.	2.500,00 3.250,00	ü		551001 000.5431007 100.000,00	Grün- und Landschaftsbau Sachverst.- Gerichts- u. ä. Kosten	5.750,00	Nachzahlungen von Miet- und Betriebskosten für die Nutzung zusätzlicher Flächen im Ratekauer Weg 1-7 durch den Bereich Stadtgrün und Verkehr.
3	1/10 15.01.2020	111029 000.5241005 2.695.600,00	Gebäudemanagement Reinigung d. Grst., baul. Anl. usw.	12.000,00	ü		551001 000.5221111 620.000,00	Grün- und Landschaftsbau Ersatzb. Festw. Grünflächen	12.000,00	Reinigungskosten für das Objekt 0344.6 Betriebshof Vorwerk, Verwaltung Stadtgrün und Verkehr.

a = außerplanmäßig, ü = überplanmäßig,
z = zweckgebunden, R = Rest aus Vorjahr

Konsumtiver Haushalt / Allgemeine Deckungsmittel									
Vfg. vom	Konto Urbudget/€	Bewilligung zum Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro			Konto Urbudget/€	Deckung aus dem Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro	unabweisbare Maßnahme Anlass, Begründung
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		Gesamt	0,00						

a = außerplanmäßig, ü = überplanmäßig,
z = zweckgebunden, R = Rest aus Vorjahr

Investiver Haushalt / Fachbereich 1 - Bürgermeister

lfd. Nr.	Vfg. vom	Konto Urbudget/Euro	Bewilligung zum Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro			Konto Urbudget/Euro	Deckung aus dem Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro	unabweisbare Maßnahme Anlass, Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
			1.100 - Büro der Bürgerschaft							
			Produktnr. 111003 Management Politische Gremien							
1	1/109 15.11.2019	111003 999.7831000 0,00	Management Politische Gremien Erwerb bewegl. AV ü. 1.000 Eur	5.400,00	a		111012 999.7831000 164.000,00	Haushalt und Steuerung Erwerb bewegl. AV ü. 1.000 Eur	5.400,00	Das bisherige Aufzeichnungssystem für die Sitzungen der Bürgerschaft ist defekt/veraltet und wurde ausgetauscht. Es wurde bereits eine Außerplanmäßige Bewilligung hierfür beantragt. Jedoch sind von diesem Betrag 4031,66 Euro durch Buchung von investiven Maßnahmen der Fraktionen verwendet worden, die erst im Jahr 2020 über die Fraktionsabrechnungen zurückgefordert werden können. Nunmehr ist die 1. Abschlagsrechnung für das Aufzeichnungssystem in Höhe von 8.687,92 zu begleichen und somit der Ansatz entsprechend zu verstärken.
			1.105 - Informationstechnik							
			Produktnr. 111007 IT-Architekturmanagement / IT-Service							
2	1/83 29.08.2019	111007 999.7853000 250.000,00	IT Architekturmanagement / IT-Service sonstige Baumaßnahmen	30.000,00	ü		612003 000.6821000 14.300.000,00	Grundstücksan- u. -verkäufe EZ aus der Veräuß. V. Grundst./Geb.	30.000,00	Das neu angemietete Gebäude für das Gesundheitsamt in der Sophienstraße 19-21 ist an das Intranet anzubinden. Da die geplanten Haushaltsmittel des Bereiches 1.105 diese neue Maßnahme nicht enthielten, ist eine überplanmäßige Bewilligung erforderlich.
3	1/131 03.01.2020	111007 999.7853000 250.000,00	IT Architekturmanagement / IT-Service sonstige Baumaßnahmen	230.000,00	ü		612003 000.6821000 14.300.000,00	Grundstücksan- u. -verkäufe EZ aus der Veräuß. V. Grundst./Geb.	230.000,00	Die IT musste dieses Jahr folgende Standorte an das Intranet zusätzlich anschließen: Königspassage, Hochschulstadtteil, STB Moisling, STB Kücknitz, Sophienstraße, Jugendberufsagentur. Die o.a. Maßnahmen waren nicht im Budget eingeplant und die Mittel müssen entsprechend aufgestockt werden.
			1.110 - Personal- und Organisationsservice							
			Produktnr. 111008 Zentrale Personalarbeit							
4	1/91 02.10.2019	111008 999.7831000 0,00	Zentrale Personalarbeit Erwerb bewegl. AV ü. 1.000 Eur	28.000,00	a		111007 999.7831000 1.100.000,00	IT-Architekturmanagement / IT-Service Erwerb bewegl. AV ü. 1.000 Eur	28.000,00	Anschaffungskosten für Fachsoftware (hier: Zeiterfassung) sind im Rahmen der doppischen Haushaltsbewirtschaftung verursachungs- und sachgerecht von den sie nutzenden Bereichen anzuordnen (hier: Bereich POS). Die Gesamtplanung erfolgt weiterhin durch 1.105 - Informationstechnik.
5	1/124 09.12.2019	111008 999.7831000 0,00	Zentrale Personalarbeit Erwerb v. bew. AV ü. 1.000 Eur	5.140,80	ü		111007 999.7831000 1.100.000,00	IT-Architekturmanagement / IT-Service Erwerb bewegl. AV ü. 1.000 Eur	5.140,80	Anpassungsprogrammierung in der Software LoB.IT - Integration der Mitarbeiterjahresgespräche.
			1.201 - Haushalt und Steuerung							
			Produktnr. 111012 Haushalt und Steuerung							
6	1/137 23.01.2020	111012 999.7831000 164.000,00	Haushalt und Steuerung Erwerb bewegl. AV ü. 1.000 Eur	20.000,00	ü		612003 000.6821000 14.300.000,00	Grundstücksan- u. -verkäufe EZ aus d. Veräuß. v. Grundst./Geb.	20.000,00	Im Verlaufe des Projektes zur Einführung der E-Rechnung sind gemäß Angebot der Fa. MACH Teilzahlungen nach Projektfortschritt fällig. Da gegenüber der Planung für den Haushalt 2019 ein entsprechender Fortschritt früher erreicht wurde, reicht die Deckung in genannter Höhe für eine Teilzahlung nicht aus.
			1.300 - Recht							
			Produktnr. 111017 Rechtsangelegenheiten							

a = außerplanmäßig, ü = überplanmäßig,
z = zweckgebunden, R = Rest aus Vorjahr

Investiver Haushalt / Fachbereich 1 - Bürgermeister

lfd. Nr.	Vfg. vom	Konto Urbudget/Euro	Bewilligung zum Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro			Konto Urbudget/Euro	Deckung aus dem Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro	unabweisbare Maßnahme Anlass, Begründung
7	1/100 18.10.2019	111017 999.7832000 1.000,00	Rechtsangelegenheiten Erwerb bewegl. AV ü. 150 - 1.000 Eur	5.500,00	ü		111012 999.7831000 164.000,00	Haushalt und Steuerung Erwerb bewegl. AV ü. 1.000 Eur	5.500,00	Die Kosten für die Anschaffung von 6 höhenverstellbaren Schreibtischen und eines Aktenschrankes für die Akten der Stiftungsaufsicht können nicht aus dem Produktsachkonto 111017 999.7832000 getragen werden. Die Anschaffungserfordernisse ergeben sich aus Abgängen und Ersatzbeschaffungen für Büromobiliar, sowie für die expandierende Stiftungsaufsicht. Die Verwendung der Deckungsmittel bei Kto. 111012 999.7831000 ist über FBC 1 mit 1.201 abgestimmt.

a = außerplanmäßig, ü = überplanmäßig,
z = zweckgebunden, R = Rest aus Vorjahr

Investiver Haushalt / Fachbereich 2 - Wirtschaft und Soziales

lfd. Nr.	Vfg. vom	Konto Urbudget/Euro	Bewilligung zum Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro			Konto Urbudget/Euro	Deckung aus dem Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro	unabweisbare Maßnahme Anlass, Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
			2.500 - Soziale Sicherung							
			Produktnr. 522002 Öffentlich geförderter Wohnungsbau							
1	5/163 06.12.2019	522002 999.7821000 0,00	öffentlich geförderter Wohnungsbau Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	100.000,00	a	z	522002 999.7865300 435.500,00	öffentlich geförderter Wohnungsbau Gewährung Ausl. Verb. Unt. Lfz. ü. 5J.	100.000,00	Das Belegungsrecht führt zu einer Kaufpreisreduzierung. Der kalkulierte Verkehrswert wird um den Wert des Belegungsrechts reduziert, dieser Kaufpreis stellt die Verhandlungsbasis dar. Wenn es zur Veräußerung des Grundstückes kommt, kann der Kaufpreis unter dem reduzierten bzw. auch über dem tatsächlichen Verkehrswert liegen. Da die Verantwortung und Bearbeitung der Belegungsrechte beim Bereich 2.500 liegt, ist die Investition für das immaterielle Wirtschaftsgut von dort zu planen. Das bedeutet, der Bereich 2.500 hat die Differenzen zum Verkehrswert auszugleichen. Es wird davon ausgegangen, dass die HL im Haushaltsjahr 2019 keine Kommunaldarlehen vergeben wird, sodass die geplanten Mittel vom Produktsachkonto 522002 999.7865300 als Deckung herangezogen werden können.
			2.530 - Gesundheitsamt							
			Produktnr. 414001 Gesundheitsamt							
2	4/25 22.11.2019	414001 999.7832000 54.200,00	Gesundheitsamt Erwerb bewegl. AV ü. 150 - 1.000 Eur	23.900,00	ü		612003 000.6821000 14.300.000,00	Grundstücksan- u. -verkäufe EZ aus d. Veräüß. V. Grundst./Geb.	23.900,00	Aufgrund von 19 Neu-Einstellungen im Gesundheitsamt ist die Beschaffung von entsprechenden Büroausstattungen erforderlich.

a = außerplanmäßig, ü = überplanmäßig,
z = zweckgebunden, R = Rest aus Vorjahr

Investiver Haushalt / Fachbereich 3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung

lfd. Nr.	Vfg. vom	Konto Urbudget/Euro	Bewilligung zum Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro			Konto Urbudget/Euro	Deckung aus dem Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro	unabweisbare Maßnahme Anlass, Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
			3.183 - Personalrat FB 3							
			Produktnr. 111022 Personalrat FB 3							
1	1/74 22.07.2019	111022 999.7832000 0,00	Personalrat FB 3 Erwerb bewegl. AV ü. 150 - 1.000 Eur	8.000,00	a		122003 999.7832000 57.500,00	Melde- und Gewerbeangelegenheiten Erwerb bewegl. AV ü. 150 - 1.000 Eur	8.000,00	Für den Umzug in neue Räumlichkeiten in der Fleischauerstraße ab dem 01.09.2019 benötigt der Personalrat des FB 3 eine komplett neue Ausstattung von zwei Büroarbeitsplätzen und einem Sitzungsraum. Dafür werden Mittel in Höhe von 8.000,- EUR benötigt.

a = außerplanmäßig, ü = überplanmäßig,
z = zweckgebunden, R = Rest aus Vorjahr

Investiver Haushalt / Fachbereich 4 - Kultur und Bildung

lfd. Nr.	Vfg. vom	Konto Urbudget/Euro	Bewilligung zum Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro			Konto Urbudget/Euro	Deckung aus dem Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro	unabweisbare Maßnahme Anlass, Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
			4.040 - Fachbereichscontrolling							
			Produktnr. 261001 Theater Lübeck GmbH							
1	2/77 25.09.2019	261001 999.7831000 0,00	Theater Lübeck gGmbH Erwerb bewegl. AV ü. 1.000 Eur	60.405,12	a		424001 076.7831000 R 7.936,00 272001 999.7831000 90.000,00	Sportstätten, Burgfeldhalle Hallenfußboden Erwerb bewegl. AV ü. 1.000 Eur Stadtbibliothek Erwerb bewegl. AV ü. 1.000 Eur	6.127,71 54.277,41	Die Sitze im Großen Saal des Theaters mussten aus Gründen der Verkehrssicherung kurzfristig und außerplanmäßig erneuert werden. Aufgrund der teilweisen Finanzierung über Spenden handelt es sich um eine investive Maßnahme.
2	3/34 19.12.2019	363003 999.7831000 0,00	Jugendberufsagentur Erwerb bewegl. AV ü. 1.000 Eur	13.800,00	a		216101 199.7851000 R 447.878,00	Grund- und Regionalschulen Schule an der Wakenitz Hochbaumaßnahmen	13.800,00	Im Zuge des Umbaus der Räumlichkeiten der Jugendberufsagentur waren zusätzliche Maßnahmen erforderlich.
			4.401 - Schule und Sport							
			Produktnr. 217001 Gymnasien							
3	2/71 02.09.2019	217001 124.7851000 140.000,00	Gymnasien Katharineum Belüft. Beleuchtg. Hochbaumaßnahmen	50.000,00	ü		111029 002.7851000 R 817.065,00	Gebäudemanagement Instandsetzung Verw. Geb.MD1.BA Hochbaumaßnahmen	50.000,00	Im Zuge der laufenden Arbeiten wurden durch das GMHL diverse Nachtragsarbeiten erforderlich. Um diese beauftragen zu können werden weitere 50.000 EUR benötigt.
4	2/79 09.10.2019	217001 129.7851000 0,00	Gymnasien Johanneum/ Umbau Feuerwache Hochbaumaßnahmen	50.000,00	a		218201 220.7831000 R 31.974,00 218201 220.7832000 R 30.000,00	Gemeinschaftsschulen E-Geibel-Sch/Gruppenräume Erwerb bewegl. AV ü. 1000 Eur Gemeinschaftsschulen E-Geibel-Sch/Gruppenräume Erwerb bewegl. AV ü. 150 - 1.000 Eur	20.000,00 30.000,00	Im Zuge der Rückkehr von G8 zu G9 fehlen im Johanneum zukünftig Klassenräume. Um den Bedarf zumindest ein wenig decken zu können, sollen in der ehemaligen Feuerwache aus drei kleinen Räumen zwei große gemacht werden.
5	2/82 14.11.2019	217001 129.7851000 0,00	Gymnasien Johanneum/ Umbau Feuerwache Hochbaumaßnahmen	20.000,00	a		217001 122.7831000 R 220.000,00	Gymnasien Johanneum Ern. Hallenfußboden Erwerb bewegl. AV ü. 1.000 Eur	20.000,00	Aufgrund von - erhöhten Angebotspreisen im Elektrogewerk (+49% zum bepreisten LV) 5.778,18 EUR brutto - einer geplanten Nachtragsbeauftragung der unzureichenden Sicherheitsbeleuchtung im DG (siehe Nutzungsänderungsantrag / Brandschutzkonzept = Anforderung Bauordnung) 8.143,93 EUR brutto - evt. Anforderungen aus digitalen Medien / Sonstiges Unvorhergesehenes 6.000,00 EUR brutto - insgesamt ca. 20.000 EUR brutto ist die kurzfristige Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel (Haushaltsreste) i.H.v. ca. 20.000 Euro für die sichere Umsetzung bis zum Jahresende notwendig.
6	2/87 26.11.2019	217001 129.7851000 0,00	Gymnasien Johanneum / Umbau Feuerwache Hochbaumaßnahmen	5.000,00	a		217001 122.7831000 R 220.000,00	Gymnasien Johanneum Ern. Hallenfußboden Erwerb bewegl. AV ü. 1.000 Eur	5.000,00	Aufgrund von - erhöhten Angebotspreisen im Elektrogewerk (+49% zum bepreisten LV) 5.778,18 EUR brutto - einer geplanten Nachtragsbeauftragung der unzureichenden Sicherheitsbeleuchtung im DG (siehe Nutzungsänderungsantrag / Brandschutzkonzept = Anforderung Bauordnung) 8.143,93 EUR brutto - evt. Anforderungen aus digitalen Medien / Sonstiges Unvorhergesehenes 6.000,00 EUR brutto - insgesamt ca. 20.000 EUR brutto. ist die erneute kurzfristige Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel (Haushaltsreste) i.H.v. ca. 5.000 Euro für die sichere Umsetzung bis zum Jahresende notwendig.

500 von 2094 in Zusammenstellung

a = außerplanmäßig, ü = überplanmäßig,
z = zweckgebunden, R = Rest aus Vorjahr

Investiver Haushalt / Fachbereich 4 - Kultur und Bildung

lfd. Nr.	Vfg. vom	Konto Urbudget/Euro	Bewilligung zum Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro			Konto Urbudget/Euro	Deckung aus dem Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro	unabweisbare Maßnahme Anlass, Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
7	2/107 30.01.2020	217001 122.7851000 0,00	Gymnasien Johanneum Ern. Hallenfußboden Hochbaumaßnahme	7.000,00	a		217001 122.7831000 R 220.000,00	Gymnasien Johanneum Ern. Hallenfußboden Erwerb bewegl. AV ü. 1.000 Eur	7.000,00	Neben dem Hallenfußboden in der kleinen Turnhalle sollen nun auch die sanitären Anlagen der Turnhalle saniert werden. Diese Maßnahme muss über das Hochbaukonto 7851 laufen. Die Gesamtfinianzierung der Maßnahme liegt derzeit in 2019 noch auf dem Konto 7831.
			Produktnr. 218201 Gemeinschaftsschulen							
8	2/69 28.08.2019	218201 999.7832000 52.000,00	Gemeinschaftsschulen Erwerb bewegl. AV ü. 150 - 1.000 Eur	50.000,00	ü		111029 063.7851000 5.880.000,00	Gebäudemanagement St. Jürgen GemSch. / Umstruk. / GebMod. Hochbaumaßnahmen	50.000,00	An der Grund- und Gemeinschaftsschule St.Jürgen finden zur Zeit umfangreiche Sanierungsarbeiten statt. Die Mittel für die Fachraumausstattung -loses Mobiliar- sind über die EW-Bau beim GmHl geordnet. Um eine verursachungsgerechte Kostenverteilung zu ermöglichen, müssen diese Einrichtungsgegenstände aus dem Produkt des tangierten Bereiches bezahlt werden.
9	2/81 18.10.2019	218201 222.7851000 0,00	Gemeinschaftsschulen Gotthard-Kühl-Schule / Mensa Hochbaumaßnahmen	50.000,00	a		111029 002.7851000 R 817.065,00	Gebäudemanagement Instandsetzung Verw. Geb. MD1 BA Hochbaumaßnahmen	50.000,00	Im Zuge der einer anstehenden Mensa-Erneuerung (Bauen im Bestand), sind zusätzliche bauliche Maßnahmen erforderlich, die in der ursprünglichen Kostenabrechnung nicht enthalten waren. Dies betrifft die Gewerke der TGA und des Hochbaus.
10	2/92 05.12.2019	218201 222.7851000 0,00	Gemeinschaftsschulen Gotthard-Kühl-Schule / Mensa Hochbaumaßnahmen	35.000,00	a		111029 352.7851000 50.000,00 (nach Red. Krediterm. 2019)	Gebäudemanagement Matthias-Leithoff-Schule Haferkoppel 11, Grundinstandsetzung Hochbaumaßnahmen	35.000,00	Im Zuge der einer anstehenden Mensa-Erneuerung (Bauen im Bestand), sind zusätzliche bauliche Maßnahmen erforderlich, die in der ursprünglichen Kostenabrechnung nicht enthalten waren. Dies betrifft die Gewerke der TGA und des Hochbaus.
			Produktnr. 233001 Berufsschulen							
11	2/95 11.12.2019	233001 058.7831000 100.000,00	Berufsschulen Gew. f. Nahr. / Großgeräte Erwerb bewegl. AV ü. 1.000 Eur	60.000,00	ü		111029 340.7851000 R 1.173.426,00	Gebäudemanagement Julius-Leber-Schule / Sanierung Hochbaumaßnahmen	60.000,00	Im Zuge der anstehenden Modernisierung des großen Restaurants an der Gewerbeschule für Nahrung und Gastronomie sind zusätzliche bauliche Maßnahmen (Umbau der Deckenbeleuchtung und Einbau einer Klimaanlage für ca. 60.000 Eur) erforderlich. Durch die nicht unerheblichen Mehrkosten bei der Baumaßnahme Fleischerei wurden die Mittel des Großgeräteansatzes als Deckung verwendet. Dafür stellt dsd GMHL Mittel aus Ihrem Ansatz zu Verfügung.
			Produktnr. 242001 Schneiderei BALI/JAW							
12	2/78 02.10.2019	242001 001.7851000 0,00	Schneiderei Bali / JAW Umbau Modedesign Hochbaumaßnahmen	75.000,00	a		111029 002.7851000 R 817.065,00	Gebäudemanagement Instandsetzung Verw. Geb. MD1.BA Hochbaumaßnahmen	75.000,00	Im Rahmen der Schulentwicklung und zum Erhalt und Ausbau des Bereiches Bekleidung an der Dorothea-Schlözer-Schule wurde die Einrichtung des Ausbildungsganges "Staatlich geprüfte Assistentin für Textil- und Modedesign/staatlich geprüfter Assistent für Textil- und Modedesign" festgelegt. Zur Umsetzung der Planungen sind drei Räume im Mehrgenerationenhaus, Im Brandenbaumer Feld 27, 23564 Lübeck erforderlich. Zur Umsetzung der Maßnahme müssen zusätzlich Mittel i. H. von 75.000 Euro bereitgestellt werden.
			Produktnr. 424001 Sportstätten							

501 von 2094 in Zusammenstellung

a = außerplanmäßig, ü = überplanmäßig,
z = zweckgebunden, R = Rest aus Vorjahr

Investiver Haushalt / Fachbereich 4 - Kultur und Bildung

lfd. Nr.	Vfg. vom	Konto Urbudget/Euro	Bewilligung zum Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro			Konto Urbudget/Euro	Deckung aus dem Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro	unabweisbare Maßnahme Anlass, Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
13	4/11 19.08.2019	424001 041.7851000 0,00	Sportstätten Gesundheitsz. Ausst. Buniamshof Hochbaumaßnahmen	47.300,00	a		424001 075.7818000 R 300.000,00	Sportstätten Falkenwiese / Entw. Sportzentrum Investitionszuw. Übrige Bereiche	47.300,00	Beim Land S.-H. wurde für die Maßnahme Gesundheitszentrum (Hauptturnhalle) / Ausstattung Buniamshof im Frühjahr 2018 ein Förderantrag über 177.787,43 EUR eingereicht. Am 19.07.2019, also nach über einem Jahr, kam endlich ein Förderbescheid über 148.319,11 EUR. Damit fiel die erhoffte Förderung um 29.468,32 EUR niedriger aus. Zusätzlich sind Kostensteigerungen zu berücksichtigen, da die damaligen Angebote mittlerweile über 1,5 Jahre alt sind. Somit sind zusätzliche Haushaltsmittel erforderlich. Mit der Maßnahme muss lt. Förderbescheid zwingend in 2019 begonnen werden.
14	4/13 21.08.2019	424001 999.7852000 0,00	Sportstätten Tiefbaumaßnahmen	42.500,00	a		424001 075.7818000 R 300.000,00	Sportstätten Falkenwiese / Entw. Sportzentrum Investitionszuw. Übrige Bereiche	42.500,00	Die Bewässerungsanlage des städtischen Sportplatzes Travemünder Allee 69 c ist ausgefallen. Hier muss zwingend eine Neuanschaffung erfolgen. Da diese Maßnahme nicht geplant war, müssen Mittel hierfür auf dem Konto 424001 999.7852000 außerplanmäßig geordnet werden.
15	4/22 18.10.2019	424001 075.7831000 2.000,00	Sportstätten Falkenwiese / Entw. Sportzentrum Erwerb bewegl. AV ü. 1.000 Eur	15.570,00	ü		424001 075.7818000 R 300.000,00	Sportstätten Falkenwiese / Entw. Sportzentrum Investitionszuw. Übrige Bereiche	15.570,00	Für die Reinigung der Sportstätten ist die Anschaffung einer Kehr-Saug-Maschine dringend notwendig. Die Kosten belaufen sich auf ca. 27.000 EUR. Daher werden auf dem Produktsachkonto 424001 075.7831000 mehr Mittel benötigt, als ursprünglich geplant. Als Deckung bieten wir Mittel aus dem Produktsachkonto 424001 075.7818000 an.
16	4/23 24.10.2019	424001 079.7851000 50.000,00 (n. Red. Krediterm. 2019)	Sportstätten Sporthalle für den Turnsport Hochbaumaßnahmen	160.000,00	ü		218201 220.7831000 R 31.974,00 217001 103.7831000 R 98.600,00 216101 199.7851000 R 447.878,00 612003 000.6821000 14.300.000,00	Gemeinschaftsschulen E-Geibel-Sch/Gruppenräume Erwerb bewegl. AV ü. 1.000 Eur Gymnasien Ernestinen-Schule/Physikraum Erwerb bewegl. AV ü. 1.000 Eur Grund- und Regionalschulen Schule an der Wakenitz Hochbaumaßnahmen Grundstücksan- u. -verkäufe EZ aus d. Veräuß. v. Grundst./Geb.	8.941,78 20.000,00 35.000,00 96.058,22	Um die Ausgaben der Planungsleistungen für die Turnsporthalle in 2019 ordnen und somit die erforderlichen Aufträge erteilen zu können, benötigen wir auf dem PSK 424001 079.7851000 mehr Mittel als ursprünglich geplant.
17	4/31 17.12.2019	424001 041.7831000 0,00	Sportstätten Gesundheitsz. Ausst. Buniamshof Erwerb bewegl. AV ü. 1.000 Eur	47.300,00	a		424001 041.7851000 47.300,00 per apl.	Sportstätten Gesundheitsz. Ausst. Buniamshof Hochbaumaßnahmen	47.300,00	Für die Maßnahme Gesundheitszentrum/Ausstattung Buniamshof liegen jetzt die ersten Rechnungen für eine Beschallungsanlage vor. Da diese Kosten auf dem Konto 7851000 (Hochbaumaßnahmen) angesiedelt sind, wird eine außerplanmäßige Ordnung der Mittel auf dem Konto 7831000 (Erwerb bewegl. AV ü. 1.000 Eur) erfoderlich.
			Produktnr. 424003 Passathafen							

502 von 2094 in Zusammenstellung

a = außerplanmäßig, ü = überplanmäßig,
z = zweckgebunden, R = Rest aus Vorjahr

Investiver Haushalt / Fachbereich 4 - Kultur und Bildung

lfd. Nr.	Vfg. vom	Konto Urbudget/Euro	Bewilligung zum Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro			Konto Urbudget/Euro	Deckung aus dem Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro	unabweisbare Maßnahme Anlass, Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
18	4/8 04.07.2019	424003 101.7853000 0,00	Passathafen Erneuerung Steg G sonstige Baumaßnahmen	96.200,00	a		424003 083.7853000 R 459.464,00	Passathafen Schwimmflöße sonstige Baumaßnahmen	65.000,00	Für den Umsetzungsbeginn der Maßnahme Erneuerung Steg G, der zwingend aus Verkehrssicherheitsgründen noch in 2019 erfolgen muss, sind zusätzliche Haushaltsmittel erforderlich. Die Maßnahmen Schwimmflösse und Toilettensanierung Passat sind Weitestgehend abgeschlossen. Es ist absehbar, dass hier nicht alle Haushaltsmittel verausgabt werden.
							424003 092.7851000 R 125.453,00	Passathafen Toilettensanierung Hochbaumaßnahmen	31.200,00	
19	4/16 01.10.2019	424003 101.7853000 0,00	Passathafen Erneuerung Steg G sonstige Baumaßnahmen	35.200,00	a		424003 083.7853000 R 459.464,00	Passathafen Schwimmflöße sonstige Baumaßnahmen	35.200,00	Für den Umsetzungsbeginn der Maßnahme Erneuerung Steg G, der zwingend aus Verkehrssicherheitsgründen noch in 2019 erfolgen muss, sind zusätzliche Haushaltsmittel erforderlich. Die zur Deckung angebotene Maßnahmen Schwimmflösse ist weitestgehend abgeschlossen - eine letzte Rechnung liegt bereits vor und befindet sich in der Freigabe. Um für die im Oktober 2019 geplante Veröffentlichung der Ausschreibung Steg G eine Kostensicherheit zu haben, wird die außerplanmäßige Ordnung der Mittel erforderlich.
20	4/24 05.11.2019	424003 101.7853000 0,00	Passathafen Erneuerung Steg G sonstige Baumaßnahmen	100.000,00	a		424003 999.7831000 78.000,00	Passathafen Erwerb bewegl. AV ü. 1.000 Eur	51.000,00	Die Ausschreibungsergebnisse für die Maßnahme "Erneuerung Steg G" liegen seit 29.10.2019 vor. Der günstigste Bieter liegt rund 84.000,00 EUR über der Kostenberechnung des Planungsbüros. Das Angebot ist jedoch marktgerecht und soll beauftragt werden. Insofern ist der Fehlbetrag haushalterisch zu ordnen.
							424003 999.7832000 10.000,00	Passathafen Erwerb bewegl. AV ü. 150 - 1.000 Eur	9.000,00	
							424004 999.7831000 55.000,00	Passat Erwerb bewegl. AV ü. 1.000 Eur	21.000,00	
							424004 999.7832000 10.000,00	Passat Erwerb bewegl. AV ü. 150 - 1.000 Eur	9.000,00	
							424003 103.7851000 R 142.500,00	Passathafen 2. Sanitärgebäude Hochbaumaßnahmen	10.000,00	
			4.491 - Archäologie und Denkmalpflege							
			Produktnr. 523001 Archäologie und Denkmalpflege							
21	5/4 11.02.2020	523001 999.7818000 50.000,00	Archäologie und Denkmalpflege Investitionszuw. übrige Bereiche	50.000,00	ü		573003 999.7832000 238.000,00	Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH Erwerb bewegl. AV ü. 150 - 1.000 Eur	50.000,00	Bedingt durch die verstärkte energetische Sanierung von denkmalgeschützten Gebäuden hat es eine Mehrzahl von Anträgen gegeben. Diese soll jetzt vordringlich abgearbeitet werden, wofür eine zusätzliche Mittelordnung benötigt wird.
			4.510 - Familienhilfen / Jugendamt							
			Produktnr. 363002 Jugendhilfe							

a = außerplanmäßig, ü = überplanmäßig,
z = zweckgebunden, R = Rest aus Vorjahr

Investiver Haushalt / Fachbereich 4 - Kultur und Bildung

lfd. Nr.	Vfg. vom	Konto Urbudget/Euro	Bewilligung zum Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro			Konto Urbudget/Euro	Deckung aus dem Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro	unabweisbare Maßnahme Anlass, Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
22	3/22 01.10.2019	363002 999.7853000 0,00	Jugendhilfe sonstige Baumaßnahmen	20.000,00	a		363002 999.7832000 37.000,00	Jugendhilfe Erwerb bewegl. AV ü. 150 - 1.000 Eur	20.000,00	Im Rahmen der Einrichtung/Ausstattung der neuen Beratungsstelle im Hochschulstadtteil (Carl-Gauß-Str.) werden finanzielle Mittel für die Installation der Einbruchmeldeanlage inkl. Leitungsverlegung benötigt. Die Deckung erfolgt innerhalb des Bereiches.
			4.513 - Jugendarbeit							
			Produktnr. 366001 Gemeinwesenarbeit							
23	3/29 20.11.2019	366001 999.7852000 0,00	Gemeinwesenarbeit Tiefbaumaßnahmen	21.000,00	a		366001 999.7831000 21.000,00 per Sollübertragung	Gemeinwesenarbeit Erwerb bewegl. AV ü. 1.000 Eur	21.000,00	Im Nachbarschaftsbüro Hudekamp muss ein Fettabscheider eingebaut werden. Die Mittelordnung wird erforderlich, da bisher auf 7831 geplant wurde, es sich jedoch um eine Tiefbaumaßnahme handelt.

a = außerplanmäßig, ü = überplanmäßig,
z = zweckgebunden, R = Rest aus Vorjahr

Investiver Haushalt / Fachbereich 5 - Planen und Bauen

lfd. Nr.	Vfg. vom	Konto Urbudget/Euro	Bewilligung zum Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro			Konto Urbudget/Euro	Deckung aus dem Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro	unabweisbare Maßnahme Anlass, Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
			5.060 - Fachbereichscontrolling							
			Produktnr. 111026 Leitung, Controlling, Dienste FB 5							
1	1/87 19.09.2019	111026 999.7831000 1.500,00	Leitung, Controlling, Dienste FB 5 Erwerb bewegl. AV ü. 1.000 Eur	6.200,00	ü		551001 536.7852000 R 30.900,00	Grün- u. Landschaftsbau Sportplatz Wattstr. Tiefbaumaßnahmen	6.200,00	Es werden zwei E-Bikes angeschafft, die den MitarbeiterInnen des FB 5 für Dienstfahrten zur Verfügung festellt werden sollen. Mit den E-Bikes kann ein größerer Radius an Dienstfahrten abgedeckt werden im Vergleich zu konventionellen Fahrrädern. Aus klimatechnischen Gesichtspunkten ist es vorteilhaft, das E-Bike zu nutzen anstatt eines Pkw. Zukünftig wird daher auf einen Dienstwagen verzichtet, sodass die Beschaffung zweier E-Bikes dringend erforderlich ist. Dafür sind bisher keine investiven Mittel eingeplant gewesen, sondern nur eine Leasingrate für das besagte Kfz.
			5.610 - Stadtplanung u. -entwicklung							
			Produktnr. 547001 Aufgabenträgerschaft ÖPNV							
2	5/123 12.09.2019	547001 008.7852000 0,00	Aufgabenträgerschaft ÖPNV Bushaltestellen 100% Förderung Tiefbaumaßnahmen	13.469,63	a		541001 573.7852000 72.000,00	Gemeindestraßen Bushaltestellen Tiefbaumaßnahmen	13.469,63	Die im Bereich 5.610 zur Verfügung stehenden Mittel reichen zur Begleichung einer verspätet eingegangenen Rechnung nicht mehr aus. Daher stellt der Bereich 5.660 diese aus seinem Budget bereit.
			5.651 - Gebäudemanagement							
			Produktnr. 111029 Gebäudemanagement							
3	1/78 01.08.2019	111029 273.7851000 0,00	Gebäudemanagement Raumplanungsmaßnahmen Hochbaumaßnahmen	17.824,80 R	a		122003 999.7831000 R 1.219.100,00	Melde- und Gewerbeangelegenheiten Erwerb bewegl. AV ü. 1.000 Eur	17.824,80 R	Im Verwaltungsgebäude "Meesenring 7" gibt es z. Zt. Nur im Raum des Kassenautomaten eine Einbruchmeldeanlage, diese soll jetzt auf Wunsch des Nutzers auf das gesamte Gebäude erweitert werden, ein entsprechendes Angebot liegt vor, die Maßnahme soll umgehend zur Ausführung kommen.
4	1/81 20.08.2019	111029 366.7851000 0,00	Gebäudemanagement OzD, Sanierung Decke Kunstraum Hochbaumaßnahme	100.000,00	a		111029 307.7851000 R 3.811.214,00	Gebäudemanagement C.J. Burckh. Gymn. Sanierung Hochbaumaßnahmen	100.000,00	Die Geschoßdecke oberhalb des Kunstraums der OzD ist einsturzgefährdet, so dass der Raum im Februar 2019 für Unterrichtszwecke gesperrt wurde. Im Zuge der baulichen, statischen Ertüchtigung der Decke erfolgt eine Neuausrichtung des Kunstraumes, um die Nutzungsmöglichkeiten zu optimieren. Seit Anfang August liegt eine Baugenehmigung vor, so dass umgehend mit der weiterführenden Planung und den Ausschreibungen gestartet werden kann, um die Umsetzung der Arbeiten bis zum Ende des Jahres zu realisieren und den Kunstraum wieder in den Schulalltag zu integrieren.
5	1/82 20.08.2019	111029 426.7851000 0,00	Gebäudemanagement Sanitärsanierung Schulen Hochbaumaßnahmen	40.000,00	a		111029 318.7851000 R 3.691.994,00	Gebäudemanagement VZM Brandschutz u. Raumplanung Hochbaumaßnahmen	40.000,00	Die Umsetzung der Baumaßnahme beruht auf einer Kostenschätzung aus dem Jahr 2018. So liegen die aktuellen Ausschreibungsergebnisse höher als in der Kostenschätzung angenommen. Dies gilt insbesondere für die Gewerke Rohbau und HLS; hier liegt der konjunkturbedingte Kostensteigerungsfaktor jeweils bei ca. 1,2. Bei den Zimmerarbeiten sind nicht vorhersehbare zusätzliche Arbeiten erforderlich geworden. Gleiches gilt für Entwässerungskanalarbeiten inkl. Abdichtungsarbeiten am Gebäude.
6	1/84 28.08.2019	111029 318.7851000 100.000,00	Gebäudemanagement VZM Brandschutz u. Raumplanung Hochbaumaßnahmen	15.000,00	ü	z	363002 999.7832000 37.000,00	Jugendhilfe Erwerb bewegl. AV ü. 150 - 1.000 Eur	15.000,00	Für die Umsetzung der Regelungen i. S. Brandschutz müssen für den Bereich 4.510 im Verwaltungszentrum Mühlentor, Haus Trave, Kopierräume errichtet werden. Für die investiven Maßnahmen (Installation, Ingenieurleistungen) des GMHL trägt der Bereich Familienhilfen die Kosten. Entsprechend ist die überplnmäßige Bewilligung i. H. v. 15.000 EUR erforderlich.
7	1/85 10.09.2019	111029 999.7817000 0,00	Gebäudemanagement Investitionszuw. priv. Untern.	53.000,00	a		612003 000.6821000 14.300.000,00	Grundstücksan- u. -verkäufe EZ a. d. Veräußerung v. Grunst. u. Geb.	53.000,00	Im Gebetsraum der denkmalgeschützten Synagoge Lübeck sind Restaurationsarbeiten nötig. Die Hansestadt Lübeck stellt die Mittel für den Eigenanteil der HL/denkmalpflegischer Zuschuss an der Maßnahme auf einem Konto des GMHL zur Verfügung.
8	***1/98 16.10.2019 VE***	***111029 273.7851000 0,00 Gebäudemanagement Raumplanungsmaßnahmen Hochbaumaßnahmen***		***VE 75.000,00 zu Lasten 2020***	***a***		***111029 341.7851000 VE 700.000,00 zu Lasten 2020***	***Gebäudemanagement Standesamt Sanierung Hochbaumaßnahmen***	***VE 75.000,00 zu Lasten 2020***	***Das Bauvorhaben Verwaltungsgebäude Fischstr. 2-6, raumbildende Maßnahme "Bewerberzentrum" hat für 2019 ein Ur-Budget von 0 EUR und keine VE's. Nachdem die Bauunterhaltung bereits mit Instandsetzungsmaßnahmen begonnen hatte, sollen die Räumlichkeiten nun umfassend saniert und für den öffentlichen Publikumsverkehr hergerichtet werden. Um noch in 2019 die Gewerke auszuschreiben und im Anschluss zu beauftragen werden VEs in Höhe von 75.000,00 EUR benötigt, welche in 2020 zur Auszahlung kommen. Beim Standesamt wurde die Einstellung der finanziellen Haushaltsmittel neu geordnet und es sind VEs frei geworden.***
9	***1/110 19.11.2019 VE***	***111029 318.7851000 0,00 Gebäudemanagement VZM Brandschutz u. Raumplanung Hochbaumaßnahmen***		***VE 250.000,00 zu Lasten 2020***	***a***		***111029 289.7851000 VE 1.500.000,00 zu Lasten 2020***	***Gebäudemanagement Behnh./Drägerh.Sanierungsmaßn. Hochbaumaßnahmen***	***VE 250.000,00 zu Lasten 2020***	***Das Bauvorhaben Verwaltungszentrum Mühlentor hat für 2019 ein Ur-Budget von 100.000 EUR und keine VE's. Durch das Wegfallen der Haushaltsreste in diesem Jahr werden VE's benötigt, um die Erforderliche Beauftragung in der notwendigen Brandschutzmaßnahme zu tätigen. Beim Bauvorhaben Domschule Grundsanierung wird die Einstellung der finanziellen Haushaltsmittel neu geordnet und es sind VE's frei geworden.***
10	***1/111 19.11.2019 VE***	***111029 018.7851000 0,00 Gebäudemanagement Germanistenkeller Rathaus Hochbaumaßnahmen***		***VE 250.000,00 zu Lasten 2020***	***a***		***111029 289.7851000 VE 1.500.000,00 zu Lasten 2020***	***Gebäudemanagement Behnh./Drägerh.Sanierungsmaßn. Hochbaumaßnahmen***	***VE 250.000,00 zu Lasten 2020***	***Das Bauvorhaben Rathaus Germanistenkeller hat für 2019 ein Ur-Budget von 0 EUR und keine VE's. Der Bodenbelag unter den Arkaden soll in 2020 erneuert werden. Die VE's in Höhe von 250.000 EUR werden für die Vergabe benötigt. Beim Bauvorhaben Domschule Grundsanierung wird die Einstellung der finanziellen Haushaltsmittel neu geordnet und es sind VE's frei geworden.***
11	***1/115 22.11.2019 VE***	***111029 273.7851000 0,00 Gebäudemanagement Raumplanungsmaßnahmen Hochbaumaßnahmen***		***VE 75.000,00 zu Lasten 2020***	***a***		***111029 289.7851000 VE 1.000.000,00 zu Lasten 2020***	***Gebäudemanagement Behnh./Drägerh.Sanierungsmaßn. Hochbaumaßnahmen***	***VE 75.000,00 zu Lasten 2020***	***Das Bauvorhaben Verwaltungsgebäude Fischstr. 2-6, raumbildende Maßnahme "Bewerberzentrum" hat für 2019 ein Ur-Budget von 0 EUR und keine VE's. Nachdem die Bauunterhaltung bereits mit Instandsetzungsmaßnahmen begonnen hatte, sollen die Räumlichkeiten nun umfassend saniert und für den öffentlichen Publikumsverkehr hergerichtet werden. Um noch in 2019 die Gewerke auszuschreiben und im Anschluss zu beauftragen werden VEs in Höhe von 75.000,00 EUR benötigt, welche in 2020 zur Auszahlung kommen. Beim Standesamt wurde die Einstellung der finanziellen Haushaltsmittel neu geordnet und es sind VEs frei geworden.***

505 von 2094 in Zusammenstellung

a = außerplanmäßig, ü = überplanmäßig,
z = zweckgebunden, R = Rest aus Vorjahr

Investiver Haushalt / Fachbereich 5 - Planen und Bauen

lfd. Nr.	Vfg. vom	Konto Urbudget/Euro	Bewilligung zum Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro			Konto Urbudget/Euro	Deckung aus dem Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro	unabweisbare Maßnahme Anlass, Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
12	1/121 03.12.2019	111029 219.7851000 0,00	Gebäudemanagement Rathaus: Fassade Kriegsstubenanbau, Brandschutz ges. Rathaus, Fenster Langes Haus, Rathaushof Hochbaumaßnahmen	115.000,00	a		111029 366.7851000 100.000,00 (per apl. Bew.) 111029 100.7851000 R 34.217,00	Gebäudemanagement OzD, Sanierung Decke Kunstraum Hochbaumaßnahmen Gebäudemanagement Kita Marlistraße / EEM Hochbaumaßnahmen	100.000,00 15.000,00	Die Gesamtmaßnahme startet erst ab 2020/2021. Vorgezogen müssen die Räume der ehem. Gastronomie im Rathaushof hergerichtet werden, weil das Gebäude des Buddenbrook-Museums ab 2020 komplett leergezogen, abgerissen und neu wiederhergestellt wird. In der Zwischenzeit werden die einzelnen Bereiche des Buddenbrook-Museums ausgelagert. Ein Teil des Museums, der Museums-Shop mit Veranstaltungsfläche, soll während dieser Interimszeit in den Räumlichkeiten der ehem. Gastronomiefläche im Rathaushof untergebracht werden.
13	1/143 18.02.2020	111029 999.7851000 0,00	Gebäudemanagement Hochbaumaßnahmen	8.905,74	a		111029 273.7851000 R 317.207,00	Gebäudemanagement Raumplanungsmaßnahmen Hochbaumaßnahmen	8.905,74	Ordnung aufgrund eines Grundstückstauschgeschäftes Strandweg (Schule Am Meer / Standesamt, Ratzeburger Allee) erforderlich. Der Betrag kann in 2019 aus dem PSK 111029 273.7851000 R gedeckt werden.
			5.660 - Stadtgrün und Verkehr							
			Produktnr. 541001 Gemeindestraßen							
14	5/116 19.08.2019	541001 745.7852000 0,00	Gemeindestraßen Grapengießer Str. Tiefbaumaßnahmen	55.000,00	a		541001 679.7852000 350.000,00	Gemeindestraßen Um- und Ausbau Regenwasserltg. Tiefbaumaßnahmen	55.000,00	Für die Vergabe des Ingenieursvertrages für Leistungsphase 8-9 werden Mittel benötigt. Da die Restmittel von 2018 nicht übertragen werden konnten, wird eine außerplanmäßige Ordnung nötig.
15	5/155 28.11.2019	541001 744.7852000 0,00	Gemeindestraßen Weiter Krambuden Tiefbaumaßnahmen	13.000,00	a		541001 500.7852000 50.000,00	Gemeindestraßen Um-/ Ausbau von Straßen Tiefbaumaßnahmen	13.000,00	Für den unterschriebenen Planungsauftrag werden die Mittel in 2019 benötigt. Erste Abschlagsrechnung liegt vor, mit Zahlungsziel 29.11.2019.
			Produktnr.542001 Kreisstraßen							
16	5/109 31.07.2019	542001 626.7852000 0,00	Kreisstraßen Um-/Ausb. Radweg, Lohm. Mercedes Tiefbaumaßnahmen	10.000,00	a		542001 119.7852000 400.000,00	Kreisstraßen K22/ Ausbau Radweg Roeckstraße Tiefbaumaßnahmen	10.000,00	Die Mittel werden für Mehrmengen und zusätzliche Leistungen für das Bauvorhaben Radweg Lohmühle benötigt. Diese waren im Vorwege nicht abzusehen. Insbesondere kam es zu Zwischenlagerungen des Boden und zu Nachtarbeiten.
			Produktnr. 544001 Bundesstraßen							
17	5/111 08.08.2019	544001 051.7852000 350.000,00	Bundesstraßen B75/ St. Jürgen Ring Tiefbaumaßnahmen	25.000,00	ü		541001 800.7852000 R 19.000,00 541001 758.7852000 R 12.300,00 541001 725.7852000 R 8.800,00	Gemeindestraßen Bauvorhaben Salzwiese Asphaltarbeiten Tiefbaumaßnahmen Gemeindestraßen Bauvorhaben Ziegeleiweg Asphaltarbeiten Tiefbaumaßnahmen Gemeindestraßen Luisenstr. (Masterplan) Tiefbaumaßnahmen	19.000,00 1.000,00 5.000,00	Das Submissionsergebnis ist höher ausgefallen als erwartet. Die zusätzliche benötigten Mittel müssen nun für die Auftragsvergabe geordnet werden. Bei den vorgenannten Deckungen handelt es sich um Restemittel aus dem Jahre 2018, die nicht mehr auf den Maßnahmen benötigt werden und so den Mehrbedarf bei dem BV B 75 St. Jürgen Ring decken können.
18	5/168 13.12.2019	544001 061.7852000 2.000.000,00	Bundesstraßen B75 Heiligen-Geist-Kamp Tiefbaumaßnahmen	150.000,00	ü		553001 029.7851000 R 1.569.400,00	Friedhofs- u. Bestattungswesen Vorwerker Friedhof / Werkplatz Hochbaumaßnahmen	150.000,00	Das Bauvorhaben "Vorwerker Friedhof / Werkplatz" wird in diesem Jahr nicht mehr umgesetzt, die Mittel werden daher nicht benötigt. Hingegen braucht das Bauvorhaben "Heiligen-Geist-Kamp" wegen aktuell vorliegender Nachträge eine Mittelverstärkung.
			Produktnr. 553001 Friedhofs- u. Bestattungswesen							
19	5/193 28.01.2020	553001 032.7851000 0,00	Friedhofs- u. Bestattungswesen Sanierung Vorwerker Friedhof Hochbaumaßnahmen	95.000,00	a		541001 551.7852000 200.000,00	Gemeindestraßen Sanierung von Fahrbahndecken Tiefbaumaßnahmen	95.000,00	Die Maßnahme wird durch das GMHL betreut, die Mittel sind jedoch im Bereich 5.660 geordnet. Diese konnte in 2019 entgegen der Prognosen nicht fertiggstellt werden. Es steht nich ein Mittelbedarf von ca. 95.000 EUR aus. Die Mittel können wir bereichsintern aus der Sanierung von Fahrbahndecken bereitstellen.
			5.691 - Lübeck Port Authority (LPA)							
			Produktnr. 552001 Wasser und Hafen							
20	5/122 09.09.2019	552001 999.7851000 0,00	Wasser und Hafen Hochbaumaßnahmen	15.000,00	a		552001 820.7852000 R 322.824,00	Wasser und Hafen Hafenbahn/BÜ Mecklenburger Str. Tiefbaumaßnahmen	15.000,00	Auf dem Parkplatz unter der Marienbrücke, der im Eigentum der LPA steht und durch die KWL bewirtschaftet wird, ist eine Schrankenanlage installiert worden. Grundsätzlich ist diese Anlage aus Mitteln der Parkraumbewirtschaftung bezahlt worden. Zur buchungstechnischen Abwicklung ist es aber erforderlich, die beantragten Mittel bereitzustellen. Die Maßnahme 820 kann nicht wie bislang geplant umgesetzt werden, es kommt zu zeitlichen Verschiebungen. Die erforderlichen Mittel sind im Rahmen der InvestPlanung 2020ff neu angemeldet worden, da der bereitstehende Rest nicht mehr übertragen werden kann. Deshalb können die Mittel zur Deckung des Bedarfes herangezogen werden.
21	5/150 21.11.2019	552001 065.7852000 0,00	Wasser und Hafen Erneuerung Bohlwerk / Stege Gothmund Tiefbaumaßnahmen	128.550,00	a		552001 531.7852000 25.300.000,00	Wasser und Hafen Skandinavienkai/Flächenausbau 2. BA Tiefbaumaßnahmen	128.550,00	Aufgrund der Wahrnehmung anderer Aufgaben bzw. Umsetzung anderer Projekte konnte die Maßnahme 065 - Stege / Bohlwerk Gothmund bislang nicht vollständig umgesetzt werden. Der aktuelle Bauzeitenplan sieht eine Fertigstellung für 07/2020 vor. Da die zur Verfügung stehenden Mittel nicht mehr nach 2020 übertragbar sind, wird dieser Antrag auf üpl. Bew. gestellt um aus dem Urbudget der Maßnahme 531 Mittel bei der Maßnahme 065 bereitzustellen, die nach 2020 übertragen werden können.

a = außerplanmäßig, ü = überplanmäßig,
z = zweckgebunden, R = Rest aus Vorjahr

Investiver Haushalt / Fachbereich 5 - Planen und Bauen

lfd. Nr.	Vfg. vom	Konto Urbudget/Euro	Bewilligung zum Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro			Konto Urbudget/Euro	Deckung aus dem Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro	unabweisbare Maßnahme Anlass, Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
22	5/153 28.11.2019	552001 076.7831000 0,00	Wasser und Hafen Ersatz Volvo-Bagger Erwerb bewegl. AV ü. 1.000 Eur	247.900,00	a		552001 531.7852000 25.300.000,00	Wasser und Hafen Skandinavienkai/Flächenausbau 2. BA Tiefbaumaßnahmen	247.900,00	Mittelordung zur Beschaffung eines Baggers vor dem Hintergrund der zum Jahresende wegfallenden haushaltsauszahlungsreste.
23	5/180 06.01.2020	552001 005.7852000 0,00	Wasser und Hafen Fischereihafen Schlutupkai, Erneuerung Deckwerk Tiefbaumaßnahmen	68.990,00	a		552001 531.7852000 25.300.000,00	Wasser und Hafen Skandinavienkai/Flächenausbau 2. BA Tiefbaumaßnahmen	68.990,00	Die Maßnahme 005 - Fischereihafen Schlutup Bohlwerk konnte in 2019 nicht umgesetzt werden, da andere Arbeiten im Fischereihafen vorlaufen müssen, diese aber bislang nicht umgesetzt wurden. Um die vorhandenen Mittel einsetzen zu können, sollen diese zur Maßnahme 531 übertragen werden, da sie dort noch in 2019 kassenwirksam ausgezahlt werden können.
24	5/187 15.01.2020	552001 084.7852000 0,00	Wasser und Hafen Verlagerung Lagerplatz Trave Tiefbaumaßnahmen	17.855,64	a		552001 319.7821000 100.000,00	Wasser und Hafen Konstink., Ern. Kaimauer K4/K5 Erwerb Grundstücke und Gebäude	17.855,64	Die Restarbeiten der Maßnahme 084 - Verlagerung LP Trave fallen zum Teil kostenintensiver aus, als geplant. Zum Anderen sind, in der Kostenplanung, nicht vorhersehbare Arbeiten angefallen, die nun abgerechnet werden müssen. Dafür ist eine Verstärkung des PSK 552001 084.7852000R erforderlich. Der vorgesehene Grunderwerb bei der Maßnahme 319 ist nicht zustande gekommen.
25	5/188 15.01.2020	552001 076.7831000 0,00	Wasser und Hafen Ersatz Volvo-Bagger Erwerb bewegl. AV ü. 1.000 Eur	31.100,00	a		552001 531.7852000 25.300.000,00	Wasser und Hafen Skandinavienkai/Flächenausbau 2. BA Tiefbaumaßnahmen	31.100,00	Durch einige Änderungen bzw. Ergänzungen an dem zu beschaffenden Bagger, ist dieser teurer geworden, als geplant. Um diesen Mehrbedarf zu decken sind die beantragten zusätzlichen Mittel erforderlich.
26	5/190 22.01.2020	552001 830.7852000 0,00	Wasser und Hafen NLK/Ern. Weiche 62 Tiefbaumaßnahmen	64.608,10	a		552001 531.7852000 25.300.000,00	Wasser und Hafen Skandinavienkai/Flächenausbau 2. BA Tiefbaumaßnahmen	64.608,10	Die Maßnahme 830 Vorwerker Hafen, Erneuerung Weiche 62 konnte in 2019 nicht umgesetzt werden, die Lieferzeiten für Weichen, nachfragebedingt, enorm zugenommen haben. Um die vorhandenen Mittel dennoch einsetzen zu können, sollen diese per apl. Bew. der Maßnahme 830 zur Verfügung gestellt werden.
27	5/194 12.02.2020	552001 999.7852000 0,00	Wasser und Hafen Tiefbaumaßnahmen	7.500,00	a		552001 070.7852000 R 109.864,00	Wasser und Hafen Spülfeld am Stau/Erweiterung Tiefbaumaßnahmen	7.500,00	Erforderliche Ordnung zur Deckung der tatsächlichen Auszahlungen. Die noch vorhandenen Mittel der Maßnahme 070 sind nicht übertragbar und können somit zur Deckung bei anderen Maßnahmen verwendet werden.

507 von 2094 in Zusammenstellung

a = außerplanmäßig, ü = überplanmäßig,
z = zweckgebunden, R = Rest aus Vorjahr

Investiver Haushalt / Allgemeine Deckungsmittel									
Vfg. vom	**Konto Urbudget/€**	**Bewilligung zum Produktsachkonto Bezeichnung**	**Betrag Euro**			**Konto Urbudget/€**	**Deckung aus dem Produktsachkonto Bezeichnung**	**Betrag Euro**	**unabweisbare Maßnahme Anlass, Begründung**
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		Gesamt	**0,00**						

Geringbeträge (< 5.000 EUR) üpl. / apl. Bewilligungen

Lfd. Nr.	Vfg.-Nr. vom	Fachbereich	konsumtiv / investiv	Summe Euro	konsumtiv	investiv
1	1/80 19.08.2019	5	i	2.265,38		2.265,38
2	4/18 09.10.2019	4	i	1.762,20		1.762,20
3	1/93 11.10.2019	1	i	2.000,00		2.000,00
4	1/96 14.10.2019	3	i	1.824,25		1.824,25
5	1/97 16.10.2019	1	i	3.500,00		3.500,00
6	1/99 18.10.2019	3	i	4.600,00		4.600,00
7	5/136 24.10.2019	5	i	3.000,00		3.000,00
8	1/106 04.11.2019	5	i	2.000,00		2.000,00
9	1/108 15.11.2019	1	i	3.700,00		3.700,00
10	1/118 28.11.2019	3	i	664,74		664,74
11	4/27 02.12.2019	4	i	1.221,20		1.221,20
12	1/9 03.12.2019	4	k	3.000,00	3.000,00	
13	5/6 05.12.2019	4	k	250,00	250,00	
14	1/122 05.12.2019	1	i	1.100,00		1.100,00
15	5/160 05.12.2019	5	i	2.088,91		2.088,91
16	5/161 05.12.2019	5	i	1.911,02		1.911,02
17	3/32 13.12.2019	4	i	60,00		60,00
18	1/128 19.12.2019	1	i	1.800,00		1.800,00

Geringbeträge (< 5.000 EUR) üpl. / apl. Bewilligungen

Lfd. Nr.	Vfg.-Nr. vom	Fachbereich	konsumtiv / investiv	Summe Euro	konsumtiv	investiv
19	2/101 19.12.2019	4	i	4.000,00		4.000,00
20	1/129 02.01.2020	5	i	3.662,25		3.662,25
21	1/130 03.01.2020	1	i	332,01		332,01
22	5/179 06.01.2020	5	i	2.313,00		2.313,00
23	1/134 14.01.2020	1	i	300,00		300,00
24	3/7 23.01.2020	4	k	306,12	306,12	
25	1/139 28.01.2020	1	i	1.050,00		1.050,00
26	1/12 29.01.2020	1	k	160,00	160,00	
		Gesamt:			3.716,12	45.154,96

**LINKE-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck**

DIE LINKE ► Nr. VO/2020/08818
öffentlich

Lübeck, 12.03.2020

Antrag

Bearbeitung: Hans-Jürgen Martens (E-Mail: Telefon: 122-2372)

Dringlichkeitsantrag DIE LINKE: Wahl in den Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.03.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
In den Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege werden

Frau Sigrun Schulze

und

Frau Alrun Olivia Fechner

als stellv. bürgerliche Mitglieder gewählt

Begründung:

Anlagen:

Vorsitzende/r
der Fraktion Die Linke

FDP-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2020/08837
öffentlich

Lübeck, 23.03.2020

Antrag

Bearbeitung: Astrid Völker (E-Mail: astrid.voelker@luebeck.de Telefon: 122-1051)

Dringlichkeitsantrag der FDP: Wahl in den Wirtschaftsausschuss

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.03.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Frau Heike Stegemann wird als ordentliches Mitglied in den Wirtschaftsausschuss gewählt.

Begründung:

Anlagen:

Vorsitzende/r
der FDP-Fraktion

**FDP-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck**

► Nr. VO/2020/08893
öffentlich

Lübeck, 05.05.2020

Antrag

Bearbeitung: Natalie Röhl (E-Mail: natalie.roehl@luebeck.de Telefon: 122-1051)

FDP - Wahl in den Ausschuss für Soziales

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.05.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Als stellvertretendes bürgerliches Mitglied in den Ausschuss für Soziales wird gewählt:
Natalie Röhl

Begründung:

Anlagen:

Vorsitzende/r
der FDP-Fraktion

**LINKE-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck**

DIE LINKE ► Nr. VO/2020/08896
öffentlich

Lübeck, 06.05.2020

Antrag

Bearbeitung: Hans-Jürgen Martens (E-Mail: Telefon: 122-2372)

DIE LINKE: Wahl in den Ausschuss für Soziales

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.05.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
In den Ausschuss für Soziales wird

Frau Sophie Bachmann

als stellv. bürgerliches Mitglied gewählt.

Begründung:

Anlagen:

Vorsitzende/r
der Fraktion Die Linke

LINKE-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

DIE LINKE ► **Nr. VO/2020/08897**
öffentlich

Lübeck, 06.05.2020

Antrag

Bearbeitung: Hans-Jürgen Martens (E-Mail: Telefon: 122-2372)

DIE LINKE: Wahl in den Bauausschuss

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.05.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
In den Bauausschuss wird

Frau Sophie Bachmann

als stellv. bürgerliches Mitglied gewählt.

Begründung:

Anlagen:

Vorsitzende/r
der Fraktion Die Linke

**SPD-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck**

► Nr. VO/2020/08918
öffentlich

Lübeck, 13.05.2020

Antrag

Bearbeitung: Christine Vitzthum (E-Mail: vitzthum@spdfraktion-luebeck.de Telefon: 122-1036)

SPD: Wahl in den Sozialausschuss

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.05.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Für das ausgeschiedene Mitglied Sophie Bachmann wird

Herr Marek Lengen

als ordentliches Mitgliedgewählt.

Begründung:

Anlagen:

Vorsitzende/r
der SPD-Fraktion

**SPD-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck**

► Nr. VO/2020/08921
öffentlich

Lübeck, 13.05.2020

Antrag

Bearbeitung: Christine Vitzthum (E-Mail: vitzthum@spdfraktion-luebeck.de Telefon: 122-1036)

SPD: Wahl in den Bauausschuss

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.05.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

In den Bauausschuss wird als stellvertretendes Mitglied Herr Marek Lengen gewählt.

Frau Elfi Rostkowski wird als ordentliches bürgerliches Mitglied gewählt.

Begründung:

Anlagen:

Vorsitzende/r
der SPD-Fraktion

**CDU-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck**

► Nr. VO/2020/08925
öffentlich

Lübeck, 14.05.2020

Antrag

Bearbeitung: Susanne Schaefer (E-Mail: schaefer@cdu-fraktion-luebeck.de Telefon: 122-1061)

CDU - Wahl in den Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.05.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Als stellvertretendes bürgerliches Mitglied wird in den Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung gewählt:

Martina Buerschaper

Begründung:

Anlagen :

Vorsitzende/r
der CDU-Fraktion

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2019/08303
öffentlich

Lübeck, 29.10.2019

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.100 - Büro der Bürgerschaft

Bearbeitung: Christiane Nimz (E-Mail: christiane.nimz@luebeck.de Telefon: 122-1013)

Antrag des Beirates für Seniorinnen und Senioren der Hansestadt Lübeck:
4. Satzung zur Änderung der Satzung für den Beirat für Seniorinnen und Senioren der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
18.11.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Vorberatung
27.02.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:
VORBEMERKUNG:

Der Beirat für Seniorinnen und Senioren der Hansestadt Lübeck hat in seiner Sitzung am 11. Juni 2019 die vorliegende Änderung der Satzung beschlossen und das Büro der Bürgerschaft gebeten, diese formell der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck entgegen zu bringen.

BESCHLUSSVORSCHLAG:
Der Beirat für Seniorinnen und Senioren beantragt:
Die 4. Satzung zur Änderung der Satzung für den Beirat für Seniorinnen und Senioren der Hansestadt Lübeck wird gemäß Anlage 1 beschlossen.
Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.102.2 – Logistik, Statistik und Wahlen	Zustimmend
1.300 Recht	Keine rechtlichen Bedenken
1.101 - Bürgermeisterkanzlei	Siehe Stellungnahme – Anlage 4

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[x] Nein- Begründung:
Nicht relevant

Die Maßnahme ist:

	neu
x	freiwillig
	vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

x	Ja (s. Anlage 3)
	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

x	Nein
	Ja – Begründung:

Begründung:
Siehe Anlage 2

Anlagen:
Anlage 1
Anlage 2 (Begründung - Vorsitzender des Beirates)
Anlage 3 (Finanzielle Auswirkungen)
Anlage 4 (Stellungnahme der Bürgermeisterkanzlei)

Götz Gebert
Vorsitzender des Beirates
für Seniorinnen und Senioren
der Hansestadt Lübeck

Anlage 1

4. Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Lübeck für den Beirat für Seniorinnen und Senioren vom…

Aufgrund der §§ 4 und 47 d der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft vom…….die Satzung der Hansestadt Lübeck für den Beirat für Seniorinnen und Senioren vom 03.04.2003 (Lübeck Stadtzeitung vom 29.04.2003), vom 30.09.2004 (Lübecker Stadtzeitung vom 09.11.2004, vom 26.11.2009 (Lübecker Stadtzeitung vom 26.01.2010), zuletzt geändert am 29.01.2015 (Lübecker Stadtzeitung vom 24.02.2015) wie folgt geändert:

1. **Die Satzung wird um folgende Präambel ergänzt:**

Präambel

Der demografische Wandel macht es notwendig, dass die Interessen der älteren Menschen verstärkt wahrgenommen werden müssen.
Dafür ist es wichtig, sie stärker an den kommunalen Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Eine Chance hierfür bietet sich durch die Einbeziehung der Fähigkeiten und Kompetenzen der älteren Bürgerinnen und Bürger, vertreten durch den Beirat für Seniorinnen und Senioren als Sprachrohr der älteren Generation.
Der Beirat setzt sich aktiv für die Interessen der steigenden Zahl älterer Menschen in der Hansestadt Lübeck ein und weist politische Gremien, Verwaltung und andere Institutionen auf spezifische Probleme und Wünsche der Seniorinnen und Senioren hin.

2. **§ 1 „Aufgaben und Rechte“ erhält folgende Fassung:**

(1) In der Hansestadt Lübeck wird ein Beirat für Seniorinnen und Senioren (Beirat) gebildet, der parteipolitisch neutral, konfessionell und verbandspolitisch ungebunden **ist**. Er vertritt die Belange der älteren Generation in der Öffentlichkeit und gegenüber den Organen der kommunalen Selbstverwaltung (Bürgerschaft und Ausschüsse, Bürgermeisterin / Bürgermeister). Hierbei berät der Beirat auch durch Anregungen, Empfehlungen und Stellungnahmen.
(2) Der Beirat kann in Angelegenheiten, die Seniorinnen und Senioren betreffen, Anträge an die Bürgerschaft und die Ausschüsse stellen. Die / Der Vorsitzende des Beirates **und ein weiteres Beiratsmitglied können** nach dessen Beschlussfassung an den Sitzungen der Bürgerschaft und der Ausschüsse in Angelegenheiten, die Seniorinnen und Senioren betreffen, teilnehmen, das Wort verlangen und Anträge stellen.
(3) Einladungen zu allen öffentlichen Bürgerschafts-und Ausschusssitzungen einschl. Sitzungsniederschriften sind dem Beirat zu übersenden. Die Einladungen enthalten Ort, Tag und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung. Steht eine für ältere Menschen wichtige Angelegenheit auf der Tagesordnung, ist dem Beirat die Vorlage zu übersenden. **Der Beirat hat Zugriff auf das digitale Ratsinformationssystem.**
(4) Hinsichtlich der Beteiligung des Beirates am nichtöffentlichen Teil der **Bürgerschaft -** und Ausschusssitzungen ist zwecks Sicherstellung der Rechte des Beirates für Seniorinnen und Senioren ein geeignetes Verfahren anzuwenden.
(5) Der Beirat ist von der Bürgermeisterin / vom Bürgermeister bei allen Planungen und Entscheidungen, **die Belange** älterer Menschen in der Hansestadt Lübeck betreffen, frühzeitig anzuhören.

(6) Der Beirat ist von der Bürgermeisterin / dem Bürgermeister über alle Angelegenheiten, die ältere Menschen betreffen, zu unterrichten. Die Unterrichtung sollte so früh und so umfassend wie möglich erfolgen, um dem Beirat eine wirksame Mitwirkung an den Entscheidungsprozessen zu ermöglichen.
Anregungen, Empfehlungen und Stellungnahmen des Beirates sollen, soweit rechtlich möglich und wirtschaftlich vertretbar, berücksichtigt und Anfragen in angemessener Zeit beantwortet werden.
Bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Seniorinnen und Senioren berühren, sind diese in angemessener Weise zu beteiligen. Auf Vorlagen der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters ist in geeigneter Weise die Beteiligung des Beirates zu vermerken.
(7) Einzelnen Mitgliedern des Beirates hat die Bürgermeisterin / der Bürgermeister in allen Selbstverwaltungsangelegenheiten und Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung auf Verlangen Auskunft zu erteilen und Akteneinsicht zu gewähren, soweit diese die Angelegenheiten des Beirates betreffen und § 30 Gemeindeordnung dieses zulässt.

3. **§ 3 Abs. 1 „Wahl“ erhält folgende Fassung:**

(1) Die Wahl zum Beirat erfolgt durch **Direktwahl**.

4. **§ 5 Abs. 1 „Entschädigungen, Versicherungsschutz und Kosten“ erhält folgende Fassung:**

(1) Die Beiratsmitglieder arbeiten ehrenamtlich. **Bei der Entschädigung für ihre Aufwendungen sind die Beiratsmitglieder gemäß § 15.3 der Hauptsatzung der Hansestadt Lübeck den bürgerlichen Mitgliedern der Ausschüsse gleichgestellt.**

5. **§ 6 Abs. 3 „Geschäftsgang“ erhält folgende Fassung:**

(3) Zuständig für die **Geschäftsführung** des Beirates ist die Stadtpräsidentin / der Stadtpräsident mit dem Büro der Bürgerschaft.

Lübeck, den

Der Bürgermeister

Anlage 2

Der Beirat für Seniorinnen und Senioren der Hansestadt Lübeck hat in seiner Sitzung am 11. Juni 2019 die vorliegende Änderung der Satzung beschlossen.
Zielsetzung war, nach den Erfahrungen der letzten Jahre, die Rahmen- und Arbeitsbedingungen des Beirates an die gehandhabte Praxis anzupassen und/oder die erarbeitete Akzeptanz in der Öffentlichkeit und der kommunalen wie Landespolitik deutlich werden zu lassen.
Dazu gehörte diese Überarbeitung der Satzung von 2015, die in den folgenden Paragrafen und Absätzen geändert werden soll :

- Die Satzung erhält eine Präambel, die die Grundsätze der Pflichten des Seniorenbeirates beschreibt.

- § 1 (2)

Praxis ist schon jetzt, dass der Beirat 2 Mitglieder in die Bürgerschaft und deren Ausschüsse wählt und sie gleichberechtigt teilnehmen (sollen), dokumentiert durch das „und“.

- § 1 (3)

Durch Beschlussfassung der Bürgerschaft ist der Seniorenbeirat unter dem Stichwort „Beiräte“ im Ratsinformationssystem vertreten.

- § 1 (4)

Der ehemalige Absatz der Satzung hatte bei der Problematik der Teilnahme von Beiratsmitgliedern an den nichtöffentlichen Teilen von Sitzungen die Bürgerschaft ausgelassen. Dies wird hiermit nachgeholt.

- § 1 (6)

Die Beteiligung des Seniorenbeirates bei Angelegenheiten, die ihn und seine durch ihn vertretenen älteren Bürgerinnen und Bürger betreffen, soll ähnlich die der Kinder- und Jugendlichen auf den Vorlagen des Bürgermeisters dokumentiert werden. Dies würde nicht nur die Bedeutung der älteren Mitbürger:innen deutlicher machen, sondern auch die Akzeptanz der Wünsche und Forderungen dieser Bevölkerungsgruppe, die fast 30% der Einwohner:innen umfasst, erhöhen.

- § 3 (1)

Hier werden die durch die Zeitabfolge erledigten Passagen gestrichen und als Wahlverfahren die Direktwahl gewünscht. Die Briefwahl kostet viel Geld, ist sehr aufwändig und von der Bürgerschaft bereits schon einmal für die Wahl des Seniorenbeirates abgeschafft worden. Der

Anlage 2

Begriff der Direktwahl lässt ein Wahlverfahren offen, das durch die vorhandene Wahlordnung oder eine Änderung dieser Wahlordnung bestimmt wird.

- § 5 (1)

In der bisherigen Fassung wird auf die Hauptsatzung Bezug genommen. In der gewünschten Neufassung findet sich eine Erweiterung der Entschädigung : bisher werden die Beiratsmitglieder für die Teilnahme an der monatlichen Beiratssitzung mit 26,-€ einmalig entschädigt. Die Tätigkeit der Senior:innen sind aber vielfältiger und aufwändiger, z.B. durch die monatliche Teilnahme an Ausschusssitzungen. Hier soll es ein finanzielle Gleichstellung mit den sogenannten sachkundigen bürgerlichen Mitgliedern der Ausschüsse geben.

- § 6 (3)

Der Begriff Angelegenheiten ist dem Beirat nicht genau genug, er soll durch „Geschäftsführung" ersetzt werden. Das entspricht der bisherigen Praxis.

Götz Gebert
Vorsitzender des Beirates
für Seniorinnen und Senioren
der Hansestadt Lübeck

Anlage 3

Finanzielle Auswirkungen - Änderung in § 5 Abs. 1

Durch die Satzungsänderung in § 5 Abs. 1 werden vorrausichtlich weitere Sitzungsgelder in Höhe von 4.108,00 € in 2020 anfallen (s. u. a. Aufstellung).

	Anzahl Vertreter:innen	gepl. Sitzungen 2020	mögl. Teilnahmen 2020	Sitzungsgeld	2020
Bürgerschaft	2	8	16	26,00 €	416,00 €
Hauptausschuss	2	18	36	26,00 €	936,00 €
Jugendhilfeausschuss	0	8	0	26,00 €	0,00 €
Rechnungsprüfungsaus-schuss	2	*4*	8	26,00 €	208,00 €
Ausschuss für Kultur- und Denkmalpflege	2	9	18	26,00 €	468,00 €
Schul- und Sportausschuss	0	*8*	0	26,00 €	0,00 €
Auschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	2	*9*	18	26,00 €	468,00 €
Ausschuss für Soziales	2	7	14	26,00 €	364,00 €
Werkausschuss EBL	2	*8*	16	26,00 €	416,00 €
Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den" Kurbetrieb Travemünde (KBT)" (z.Z. nicht besetzt)	0	*9*	0	26,00 €	0,00 €
Bauausschuss	2	16	32	26,00 €	832,00 €
Summe					**4.108,00 €**

kursiv: Planungsansatz Ausschusssitzungen 2019

Der Beirat hat keine Vertreter:innen für den Jugendhilfeausschuss und den Schul- und Sportausschuss benannt.

1 Bürgermeister
1.101 Bürgermeisterkanzlei

Lübeck, den 11.02.2020
Oliver Groth
Tel. 122-1026/Fax -1090
eMail: oliver.groth@luebeck.de

Vermerk

Betreff: **4. Satzung zur Änderung der Satzung des Senior:innenbeirates**

Der Bürgermeisterkanzlei liegt die Vorlage des Seniorenbeirates zur 4. Satzung zur Änderung der Satzung des Beirates für Senior:innen vor. Hierzu nimmt die Bürgermeisterkanzlei wiefolgt Stellung:

Zu § 1 Abs. 4:

Es sollte insoweit eine Klarstellung stattfinden, dass eine Teilnahme des Beirates am nichtöffentlichen Teil der Bürgerschaft oder der Ausschüsse ausschließlich zu einzelnen Tagesordnungspunkten möglich ist, wo offensichtlich die Belange von älteren Menschen in der Hansestadt Lübeck betroffen sind.

Zu § 1 Abs. 6:

Die Einfügung eines Vermerks auf den Vorlagen der Verwaltung für die Beteiligung des Senior:innenbeirates wird abgelehnt.

Begründung:

Das Vorlagendeckblatt gibt Aufschluss über die Beratungsfolge und das vorgeschaltete, verwaltungsinterne Beteiligungsverfahren der Berichts-und Beschlussvorlagen des Bürgermeisters. Der Senior:innenbeirat ist zwar ein Bestandteil der kommunalen Selbstverwaltung, aber nicht Teil der internen Willensbildung der Verwaltung. Der Hinweis auf die Rubrik zur Beteiligung von Kinder- und Jugendlichen gemäß § 47 f GO, um die Berücksichtigung des Senior:innenbeirats einzufordern, ist hier nicht anwendbar, weil die Beteiligung nach § 47 f GO gesetzlich vorgeschrieben ist. Die Verfahrensbeteiligung des Senior:innenbeirats an Verwaltungsvorlagen ist gemäß §§ 47d und 47e GO gesetzlich weder vorgeschrieben, noch zulässig. Nach § 47e GO ist er zu unterrichten über alle wichtigen Angelegenheiten, die Relevanz für die von ihm vertretene gesellschaftlich bedeutsame Gruppe haben. Sowohl § 45 Geschäftsordnung der Bürgerschaft als auch § 1 Abs. 5 und 6 der Satzung für den Senior:innenbeirat regeln die Anhörung und Unterrichtung des Beirats für alle wichtigen seniorenrelevanten Planungen und Entscheidungen. Sowohl in der Phase der Anhörung, als auch der Phase der Gremienentscheidungen sind die Unterrichtungsrechte des Beirats gewahrt.

Zu den Mitwirkungsrechten der Beiräte führt die Kommentierung von Schliesky/Tischer in Praxis der Kommunalverwaltung, Anm. 4 zu § 47e GO aus:

Obergrenze der Einräumung weiterer Mitwirkungsrechte ist aber § 47e Abs. 2 Satz 2 GO. Denn immer unbedingt zu wahren ist das *innergemeindliche Kompetenzgefüge,* das auch nicht zur Disposition der Gemeindevertretung steht. Mitwirkungsrechte, die noch über die vom Gesetzgeber vorgesehenen Möglichkeiten hinausgehen, sind daher nicht denkbar. Ebenfalls kritisch zu sehen ist eine *zu starke Vorbereitung von Gemeindevertretungs- oder Ausschussbeschlüssen* durch einen Beirat. Seiner ihm vom Gesetzgeber zugedachten Rolle nach darf der Beirat nicht vom bloßen Informationsbeschaffer zum Informationsverarbeiter und -bewerter (vergleichbar der Funktion eines beratenden Ausschusses) erhoben werden (näher *Tischer,* Bürgerbeteiligung und demokratische Legitimation, 2017, S. 270 f.).

Im Übrigen hieße das, den Senior:innenbeirat ggü. den Bürgerschafts- und Ausschussmitgliedern in unzulässiger Weise zu bevorteilen, wenn dieser Kenntnis von Verwaltungsvorlagen bereits im Stadium der verwaltungsmäßigen Vorbereitung erhielte und somit frühzeitig auf Verwaltungsvorschläge bzw. Gremienbeschlüsse Einfluss nehmen könnte.

Auch die Kommentierung stützt die Auffassung, dass die Gemeindevertretung, Ausschüsse oder Beiräte keine Befugnis haben, in die Art und Weise des Bgm einzugreifen, wie er die Erstellung von Vorlagen / Satzungen vorbereitet bzw. organisiert. „Die verwaltungsmäßige Vorbereitung der Beschlüsse der Vertretung wie der Ausschüsse ist in jedem Fall Aufgabe des Bürgermeisters (Dehn 15. Aufl., S. 535)“.

Zu § 5 Abs. 1

Hier wird angestrebt, Beiratsmitglieder entschädigungsrechtlich den bürgerlichen Ausschussmitgliedern im Sinne § 15 Abs. 4 Ziff. 3 gleichzustellen. In der Konsequenz bedeutet dies, dass Beiratsmitglieder nicht nur Aufwandsentschädigungen für die Teilnahme an Beiratssitzungen geltend machen können, sondern zusätzlich auch für die Teilnahme an Ausschusssitzungen, soweit sie durch den Beirat dorthin entsandt wurden. Das sieht bislang die Hauptsatzung nicht vor, vgl. hierzu § 15 Abs. 4 Ziff. 5 i.V.m. Abs. 6 Satz 1. Die Hauptsatzung trifft für die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeiten bislang im Gegenteil die Regelung, dass bürgerliche Ausschussmitglieder keine monatlich pauschalierte Aufwandsentschädigung, dafür jedoch das sitzungsbezogene Sitzungsgeld erhalten. Mitglieder der Bürgerschaft, die an Ausschusssitzungen teilnehmen, erhalten neben der Aufwandsentschädigung kein zusätzliches Sitzungsgeld.

Die Gewährung von zusätzlichen Sitzungsgeldern/Aufwandsentschädigungen bedeutet zusätzliche finanzielle Aufwendungen für die HL und ist mithin die Ausweitung einer freiwilligen Selbstverwaltungsaufgabe. Die HL ist nach wie vor eine Kommune in finanzieller Notlage und unterliegt den Anforderungen des Konsolidierungsfonds. Auch gilt es, ein Präjudiz für weitere Beiräte zu vermeiden.

Oliver Groth

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2019/07902
öffentlich

Lübeck, 11.07.2019

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
1.100 - Büro der Bürgerschaft

Bearbeitung: Christiane Nimz (E-Mail: christiane.nimz@luebeck.de Telefon: 122-1013)

Koberg Fassade
Antrag aus der Einwohnerversammlung vom 24.06.2019

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
29.08.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Die Bürgerschaft möge parteiübergreifend beschließen, dass die anlässlich der Sanierung vor dem Heiligen-Geist-Hospital entfernten 8 Kastenlinden (Koberg Fassade) durch Bäume ersetzt werden, die die Fassade und das Grundmauerwerk des HGH nicht beschädigen und die bleiverglasten, prägenden Rosettenfenster nicht verdecken.
Die Maßnahme soll 2020 abgeschlossen sein.

Verfahren:
Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung: Nicht relevant

- [ ] Ja
- [x] Nein

Die Maßnahme ist:

- [ ] neu
- [ ] freiwillig
- [x] vorgeschrieben durch: §16b GO-SH

Finanzielle Auswirkungen: Nicht bezifferbar

- [ ] Nein
- [ ] Ja (Anlage 1)

Begründung:
Die Einwohnerversammlung hat am 24.06.2019 mit Mehrheit den o. g. Antrag von Frau Øl-gaard beschlossen.

Anlagen:

Stadtpräsidentin
Gabriele Schopenhauer

► **Nr. VO/2019/07902-01**
öffentlich

Lübeck, 06.03.2020

Empfehlung eines Ausschusses

Verantwortliche Bereiche:
5.061 - Fachbereichs-Dienste

Bearbeitung: Wilk Wendorff (E-Mail: wilk.wendorf@luebeck.de Telefon: 122-6063)

Empfehlung des Bauausschusses aus seiner Sitzung am 02.03.2020 zur Beschlussvorlage zum Thema Koberg Fassade: Antrag aus der Einwohnerversammlung vom 24.06.2019

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.03.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Empfehlung:

Der Bauausschuss hat zur Beschlussvorlage zum Thema „Koberg Fassade Antrag aus der Einwohnerversammlung vom 24.06.2019“ (VO/2019/07902) in seiner Sitzung am 02.03.2020 folgende Empfehlung für die Entscheidung in der Bürgerschaft am 26.03.2020 beschlossen:

Für die Vorlage: 14 Stimmen
Der Bauausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig, gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Begründung:

Anlagen:

Vorsitzende/r
des Ausschusses/Beirates

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2020/08588
öffentlich

Lübeck, 23.01.2020

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.691 - Lübeck Port Authority

Bearbeitung: Michael Siemensen (E-Mail: michael.siemensen@luebeck.de Telefon: 122-6911)

Hafenentwicklungsplan 2030 (HEP 2030)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
03.02.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
17.02.2020	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
18.02.2020	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Vorberatung
09.03.2020	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
10.03.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
26.03.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft nimmt den HEP 2030, die beigefügten Gutachten sowie das Ergebnis der Arbeitsgruppe Hafenentwicklung zur Kenntnis.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den HEP mit nachfolgenden wesentlichen Eckpunkten umzusetzen:

1. Die Marke „PORT OF LÜBECK“ entwickeln;
2. Die dargestellten Entwicklungen werden in das weitere Verfahren des Flächennutzungsplans übernommen;
3. Die kontinuierliche Entwicklung der abgeleiteten Infrastrukturprojekte im Zusammenspiel mit den zugehörigen Betreibern und unter Umsetzung des Ansatzes zum NIP;
4. Die Sicherstellung der Flächenentwicklung durch
   a) Aufzeigen von Möglichkeiten, wie bei stärkerem Güteraufkommen Flächenbedarfen begegnet werden kann;
   b) Aufzeigen von Möglichkeiten zur Erhöhung der Flächenproduktivitäten durch infrastrukturelle Maßnahmen;
   c) Sicherung der Flächenverfügbarkeit durch Nutzung von Vorkaufsrechten bei Flächen am seeschiffstiefen Wasser;
5. Die Sicherstellung der seewärtigen Erreichbarkeit durch

a) Einwirken auf eine Änderung der Kategorie der Seewasserstraße durch den Bund unter Würdigung der Stellung Lübecks als europäischer TEN-T-Kernhafen;

b) Ermittlung der notwendigen Anpassungen des Travefahrwassers und Aufstellen erforderlicher Kosten-Nutzen-Analysen;

6. Die Sicherstellung der Hinterlandanbindungen;

7. Die Aufstellung eines expliziten „Klimaschutzplans“ für den Hafen unter Berücksichtigung bzw. Beteiligung der maritimen Akteure mit

a) der Prüfung der Umsetzbarkeit von Landstromanlagen;

b) der Fortführung des LNG-Konzepts (Wasser & Straße);

c) der Erarbeitung eines CO2–Footprintsystems als Dokumentationstool zzgl. der generellen Intensivierung von Innovation im Zusammenhang mit neuen Technologien;

d) Aufzeigen von Möglichkeiten alternativer Energieversorgungen;

8. Eine digitalgestützte Neuorganisation der Zu- und Ablaufsteuerung der straßen- und schienengebundenen Hafenhinterlandverkehre auszuarbeiten und umzusetzen;

9. Die Risiken und Chancen durch den Bau der FFBQ für die maritime Wirtschaft und die Logistikbranche der Hansestadt Lübeck auch vor dem Hintergrund der Wettbewerbsgleichheit weiterhin zu analysieren und Entwicklungspotenziale zu erarbeiten;

10. Die kontinuierliche Fortschreibung des HEP mit Beratung/Konsultation der AG HEP. Die Bürgerschaft erkennt die Notwendigkeit der kontinuierlichen strategischen Hafenplanung als infrastrukturelle, stadtentwicklungs- und wirtschaftspolitische Aufgabe und bittet den Bürgermeister die organisatorischen Anpassungsbedarfe zu ermitteln und die ggf. notwendigen Ressourcen ab dem Haushalt 2021 vorzuhalten.

.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
Projektgruppe Hafenentwicklungsplan mit den Bereichen 1.203, 2.280, 3.390, 5.610, 5.660, 5.691 sowie der Lübecker Hafen-Gesellschaft, der Wirtschaftsförderung Lübeck und KWL	zustimmend – die Anmerkungen und Beiträge wurden eingearbeitet

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:

Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist nicht erfolgt, weil deren Belange nicht berührt werden.

Die Maßnahme ist:

[ ] neu
[X] freiwillig
[ ] vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

[ ] Ja (Anlage 1)
[X] Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:		Nein
	X	Ja – Begründung: Die Umsetzung der im Hafenentwicklungsplan aufgezeigten Trends bringen sowohl positive Auswirkungen auf das Klima (z. B. Verlagerung von Verkehren von der Straße auf die Schiene) wie auch negative Effekte (z. B. Flächenbedarf für eisenbahntechnische Anlagen).

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:	

Begründung:

Siehe Anlage 1

Anlagen:

1 – Begründung

2 – Gutachterlicher Schlussbericht HEP

3a – Lärmbericht mit Anlagen

3b – Luftschadstollbericht mit Anlagen

4 – Bericht Umwelt mit Anlagen

5 – Ergebnisbericht AG Hafenentwicklung

Senatorin Joanna Hagen

Hansestadt LÜBECK



Hafenentwicklungsplan 2030

Port of Lübeck

Anlage 1 - Begründung zur Vorlage

Fachbereich Planen und Bauen
2020

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung – Die Aufgabe 4
2 Der Start – Ausgangslage 6
2.1 Grundlagen und Bedeutung des Hafenentwicklungsplans 6
2.2 Arbeitsprogramm 9
3 Der Entwicklungsrahmen – Die Grundlagen 11
3.1 Schiffsgrößenentwicklung (Grundlagengutachten 1) 11
3.2 Derzeitige Kapazität der bestehenden Hafenterminals (Grundlagengutachten 2) 12
3.3 Plausibilität und Verlässlichkeit der Seeverkehrsprognose des Bundes (Grundlagengutachten 3) 13
3.4 Umschlagprognose für das Kerngeschäft Papier und papierähnlicher Produkte inkl. Holz und Zellulose für den Hafenstandort Lübeck (Grundlagengutachten 4) 14
3.5 Entwicklung Bahnverkehre / Modal Split bzw. Umschlagprognose für den kombinierten Verkehr (Grundlagengutachten 5) 14
3.6 Entwicklung der einzelnen Ladungsträgeranteile und Märkte (Grundlagengutachten 6) 15
3.7 Benennung der Einflüsse und der Potenziale durch die Feste Fehmarnbeltquerung (Grundlagengutachten 1, 3, 4, 5, 6, 7): 16
4 Trends & Tendenzen – Ladung – Hafen – Schiff 17
4.1 Ladungsstruktur 17
4.2 Hafenstandorte 18
4.3 Reedereien 18
4.4 Wettbewerbsumfeld Port of Lübeck (2016) 19
5 Layoutplanung 21
5.1 Eingangsgrößen und Randbedingungen 21
5.2 Die Flächenentwicklung 23
5.2.1 Stadthäfen 24
5.2.2 Dänischburg / Siems / Schlutup 25
5.2.3 Skandinavienkai 25
5.2.4 Fazit 26
5.3 Seewärtige Erreichbarkeit 26
5.3.1 Stadthäfen 26
5.3.2 Dänischburg / Siems / schlutup 27
5.3.3 Skandinavienkai / Ostpreußenkai 27
5.4 Hinterlandanbindung 27

5.4.1 Stadthäfen 28
5.4.2 Dänischburg / Siems / schlutup 28
5.4.3 Skandinavienkai / Ostpreußenkai 29
6 Umweltbewertung und nature inclusive planning 30
6.1 Auswirkungen auf Schutzgebiete/geschützte Biotope 30
6.2 Auswirkungen auf Emissionen 32
6.3 Nature inclusive planning 32
7 Öffentlichkeitsbeteiligung 34
8 Fazit 36
8.1 Hafen der Zukunft 36
8.2 Ausblick 37
9 Beschlussvorschlag: 42
10 Anlagen: 44

1 EINLEITUNG – DIE AUFGABE

Der Lübecker Hafen ist ein wesentlicher Garant für die wirtschaftliche Entwicklung der Hansestadt Lübeck. Die Hansestadt Lübeck hat in einer langen Tradition immer darauf hingewirkt, dass dieses wirtschaftliche Fundament sich stets bedarfsgerecht entwickelt hat und die externen Randbedingungen, wie z.B. die seeseitige oder die eisenbahntechnische Erreichbarkeit, diese Entwicklung mit unterstützen.

Die Bürgerschaft hat in Kenntnis dieser Verantwortung daher in ihrer Sitzung am 28.11.2013 die Verwaltung damit beauftragt, den Hafenentwicklungsplan 2030 aufzustellen (Vorlage VO/2013/00904)

Wesentliche **Erwägungsgründe der Bürgerschaft** sind nachfolgend aufgelistet:

- Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat in 2013 eine aktuelle Seeverkehrsprognose veröffentlicht;
- Die Realisierung der Festen Fehmarnbeltquerung (FFBQ) ist beschlossen;
- Die nächste Emissionsregulierungsstufe (MARPOL VI) ist für die Ostsee Anfang 2015 in Kraft getreten;
- Der Hafenstandort Lübeck ist als Kernhafen dem EU-TEN-T-Korridornetz zugeordnet worden;
- Der Hafenstandort Lübeck durchlief von 2008 bis 2015 schwierige Zeiten;
- Es sind aktuelle Trends in der Hafenumschlagentwicklung zu erkennen;
- Der letzte Hafenentwicklungsplan stammt aus dem Jahr 1998.

Im Rahmen der Bearbeitung galt es die nachstehenden Zielsetzungen zu berücksichtigen:

Ziel 1	Der neue HEP bildet die Grundlage für die räumliche, flächenmäßige und verkehrliche Entwicklung der Lübecker Häfen und sichert durch seine Planungen eine kontinuierliche Entwicklung der bestehenden und künftigen Hafenteile in der Hansestadt Lübeck.
Ziel 2	Er liefert die fachlichen Voraussetzungen für Entscheidungen der Politik - und auch privater Investoren - und das sich anschließende Verwaltungshandeln.
Ziel 3	Er sichert eine nachhaltige Hafenplanung, die auch die Ziele der Energie- und Flächeneinsparung, des Klima- und Lärmschutzes, der Luftreinhaltung, des Bodenschutzes, der Baggergutminimierung und der Naturverträglichkeit verfolgt.
Ziel 4	Den Kunden des Hafens bietet und gewährleistet er verlässliche Rahmenbedingungen und zeigt Entwicklungspotenziale auf, um die Wettbewerbsfähigkeit des Lübecker Hafens zu sichern und auszubauen.
Ziel 5	Er zeigt auf, inwieweit die Herausforderungen aus der Festen Fehmarnbeltquerung (FFBQ) für die Lübecker Häfen genutzt werden können.
Ziel 6	Er leistet einen Beitrag zur Positionierung als integrierter Hafen- und Logistikstandort Lübeck 2030.

Die Bürgerschaft stellte dabei den HEP in den Kontext mit der Entwicklung der Hafenbahn, des Logistikflächenkonzeptes und der Nachhaltigkeit. Sie erwartet, dass die gesamte Hafenentwicklungsplanung im Zuge eines geeigneten, moderierten Öffentlichkeitsverfahrens diskutiert wird.

2 DER START – AUSGANGSLAGE

2.1 GRUNDLAGEN UND BEDEUTUNG DES HAFENENTWICKLUNGSPLANS

Zu den staatlichen Aufgaben zählt insbesondere die raumordnungspolitische Planung zur Sicherstellung der Raumverträglichkeit von Konzeptplanungen und als Grundlage der darauf aufbauenden Realisierungsplanung. Bekannte Elemente dafür sind der Raumordnungsplan sowie der Flächennutzungsplan.

Der Hafenentwicklungsplan setzt ebenfalls auf dieser Ebene an. Er stellt dar, wie sich der Hafen als integrative Infrastrukturanlage, an der die Verkehrsträger Wasser – Straße – Schiene zusammentreffen, sich zukünftig entwickeln sollte, um seiner Funktion als logistischer Hub gerecht werden zu können.

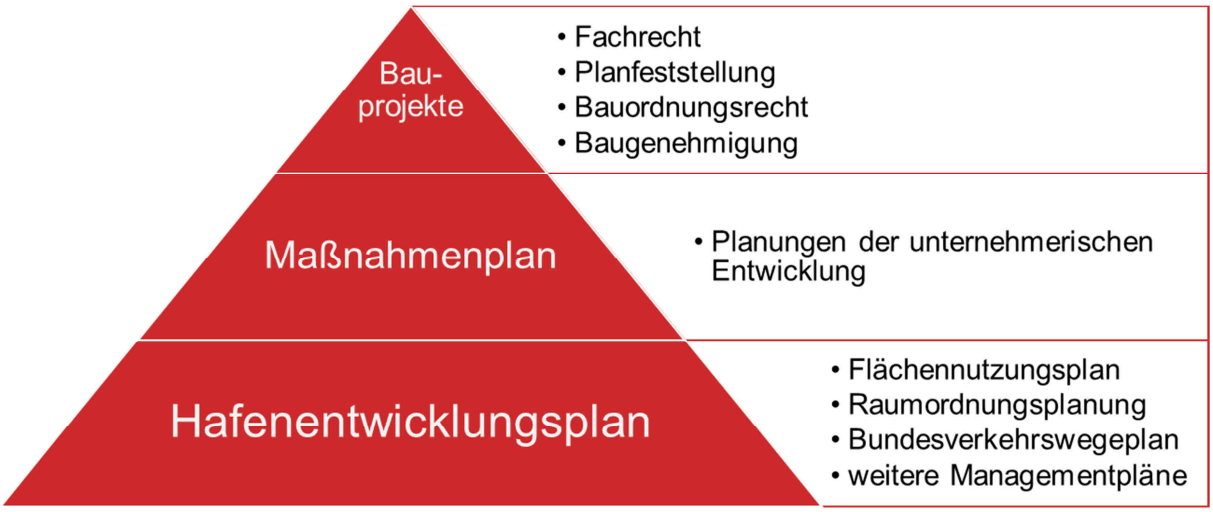


Abbildung 1: Stellung des Hafenentwicklungsplans

Der Hafenentwicklungsplan (HEP) soll somit eine Antwort auf die Leitfrage geben - Wie muss der Lübecker Hafen von morgen aussehen?

Er ist damit ein Grundbestandteil der wirtschaftsstrategischen Ausrichtung der Hansestadt Lübeck. Als Ergebnis zeigt er Entwicklungskonzepte auf und empfiehlt die stadtplanerische Bestimmung einiger Flächen oder Areale für Hafennutzung. Dies soll dann im Flächennutzungsplan der Hansestadt Lübeck neben den anderen Nutzungen wie Wohnen, Gewerbe und Industrie, Verkehrs-, Grünflächen oder Sonstigen Freiflächen (z.B. für Landwirtschaft) als Entwicklungsziel festgesetzt werden.

Aus dieser Sicht wird deutlich, dass der Hafen im Zuge der raumordnerischen und kommunalen Planung als eine gesamthafte Infrastruktureinrichtung zur Verküpfung der Verkehrsträger Schiff – Schiene – Straße anzusehen ist. Im Areal dieser Infrastruktureinrichtung Hafen sichern maritime und logistische Unternehmen die Abwicklung der notwendigen Prozesse zur Verknüpfung dieser Verkehrsträger und nutzen Industrieunternehmen die Lage zur Veredlung und Weiterverarbeitung von Gütern. Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, dass die gesamthafte Sichtweise auf den Hafen Lübeck als

PORT OF LÜBECK im Sinne einer Marke weiter gestärkt und nach außen sichtbar wird. Im weiteren Text wird der Lübecker Hafen daher als PORT OF LÜBECK bezeichnet.

Für die Entwicklung eines Hafens und den daraus abzuleitenden Anforderungen an die Infrastrukturanlage stellt sich somit die Frage:

Welche Güter werden wie transportiert?

Die Basis für den Hafenentwicklungsplan des PORT OF LÜBECK bilden damit

- **eine langfristige Güterprognose,**
- **Kenntnis der Schiffsgrößenentwicklung,**
- **Kenntnis der Entwicklung logistischer Prozesse.**

Die langfristige Güterprognose zeigt die zukünftigen Umschlagmengen und -güter eines Hafens. Die Kenntnisse über logistische Entwicklungen sind wichtig, um mehr über die Art und Weise zu wissen, woher, wohin und wie Gütermengen über den Hafen bewegt werden. Wie viele Container, Lkw und Trailer usw. oder andere Transporteinheiten in Zukunft umgeschlagen werden sollen.

Aus der Schiffsgrößenentwicklung ist ableitbar, welche Anlagerkapazitäten und –konfigurationen in Zukunft erforderlich sein werden. Damit weiß man nicht nur wie viele Anleger benötigt werden sondern auch, welche Abmessungen im Hinblick auf Länge, Breite und Wassertiefe diese haben müssen.

In der Kombination der drei Bausteine ist dann erkennbar, welche Bedarfe an Umschlagtechnik, Kaiausrüstungen (Rampen, Krane, Hallen) und Flächen der Hafen zukünftig hat.

Gleichzeitig lassen sich neben den eher nach innen gerichteten Anforderungen an die Hafenentwicklung aus diesen Kenntnissen die nach außen gerichteten Anforderungen ableiten. Diese sind:

- seewärtige Erreichbarkeit des Hafens
- landseitige Erreichbarkeit des Hafens auf Schiene, Straße und Wasserstraße
- Interaktion des Hafens mit angrenzenden Nutzungen
- Interaktion der Hafenaktivitäten mit anderen Nutzungsinteressen im Traveästuar

Die Ergebnisse des HEP liefern somit die fachlichen Voraussetzungen und Grundlagen für die wichtigen und notwendigen Entscheidungen von Politik und Verwaltung sowie privater Investoren zur Sicherung der volkswirtschaftlichen Bedeutung des PORT OF LÜBECK. Der HEP sichert durch eine nachhaltige Hafenplanung die wirtschaftliche Entwicklung der Hansestadt. Dabei berücksichtigt der Plan die Ziele der Energie- und Flächeneinsparung, des Klima- und Lärmschutzes, der Luftreinhaltung, des Bodenschutzes und der Naturverträglichkeit.

Den Kunden des Lübecker Hafens und potenziellen neuen Kunden bietet und gewährleistet er verlässliche Rahmenbedingungen und zeigt Möglichkeiten auf, ihre Wettbewerbsfähigkeit im Zuge der Entwicklung des PORT OF LÜBECK zu sichern und auszubauen. Der Erhalt beziehungsweise die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit steht im direkten Zusammenhang mit der langfristigen Sicherung vorhandener und der Schaffung neuer Arbeitsplätze, der Sicherung von Steuereinnahmen, dem Erhalt und

dem Ausbau der Handelsbeziehungen sowie den Transportverflechtungen des PORT OF LÜBECK mit Zentraleuropa und dem skandinavischen, baltischen und russischen Raum.

Um die oben genannten Anforderungen durch einen HEP erfüllen zu können, ist grundsätzlich ein langfristiger Planungshorizont erforderlich. Grund dafür ist nicht allein die verlässliche Grundlage für Investitionsentscheidungen der unmittelbar und mittelbar mit dem Hafen verbundenen Unternehmen. Grund ist auch, dass die Realisierung raumbedeutsamer und kostenintensiver Infrastrukturinvestitionen einen langen Planungs- und Genehmigungsvorlauf benötigen in dessen Kontext auch die Finanzierungsfragen zu klären sind.

Der aktuell gewählte Zeithorizont des HEP liegt hier mit 10 bis 15 Jahren an der unteren Grenze des Planungshorizontes für einen strategischen Infrastrukturplan.

Die gesellschaftlichen Entwicklungen zeigen, dass eine Hafenentwicklungsplanung nicht mehr mit dem klassischen Ansatz einer reinen Expansionsplanung vereinbar ist. Vielmehr geht es um die Zukunftstauglichkeit der vorhandenen Anlagen verbunden mit einer Effizienzsteigerung auch über noch zu entwickelnde Innovationen und um verantwortungsbewusstes nachhaltiges Handeln.

In der Vergangenheit war der Hafen Lübeck im Zusammenhang mit technische Neuerungen, politischen Umwälzungen und damit verbundenen neuen Handelswegen im Ostseeraum oder aber regulatorischen Bestimmungen, die den Seeverkehr maßgeblich beeinflusst haben –stets in der Lage, seine Position als größter Fähr- und RoRo-Hafen in der Ostsee zu behaupten.

Die Herausforderungen sind aktuell nicht minder groß. Der Wettbewerb unter den Häfen in der südwestlichen Ostsee ist so groß wie nie zuvor, große Investitionen in neue Infra- und Suprastruktur werden an vielen Standorten entlang der Ostseeküste getätigt, bei jedoch nur moderatem Wachstumsaussichten des Frachtverkehrs auf den klassischen Relationen nach Skandinavien, ins Baltikum und nach Russland. Die konkurrierenden Bestandsnutzungen im Umland bestehender und neuer Hafenanlagen führen zu komplexeren Planungs- und Genehmigungsverfahren, die mit Öffentlichkeitsbeteiligungen und nicht selten mit Rechtsverfahren verbunden sind. Dieser Prozess führt zu deutlich längeren Vorhaltezeiträumen, die im Planungshorizont für die Fortschreibung dieses HEPs einfließen sollten. Hinzu kommt, dass die geplante Feste Fehmarnbeltquerung voraussichtlich erst in der ersten Hälfte der 2030er Jahre fertiggestellt sein soll. Vor diesem Hintergrund ist es von besonderer Bedeutung, dass im Rahmen des Hafenentwicklungsplans Lübeck ein strategisches Leitbild erarbeitet wurde, das über den Planungshorizont hinausgeht. Dieser HEP zeigt realisierbare Entwicklungsschritte innerhalb des Planungshorizonts auf, um den anstehenden Herausforderungen gerecht zu werden und den PORT OF LÜBECK weiterhin in einem erfolgreichen Fahrwasser zu manövrieren.

Fasst man das vorstehende einmal zusammen ergibt sich das Bild, dass der Hafenentwicklungsplan ein aktiver infrastruktur- und wirtschaftspolitischer Strategieplan ist, auf dem viele weitergehende Entscheidungen und Entwicklungen aufbauen. Damit sollte der Planungshorizont eigentlich eher ca. 20 bis 30 Jahre betragen. Hier zeigt sich sofort das Dilemma, dass für derartig weit in die zukunftgerichtete Zeiträume keine verlässlichen Prognosen vorhanden sind. Um dem zu begegnen, wäre zukünftig ein sinnvolles Vorgehen z.B. in der Bildung von Entwicklungsszenarien, der darauf aufbauenden Planungen und deren turnusmäßige Überprüfung und Fortschreibung zu sehen. Im Folgenden werden die Ergebnisse des Hafenentwicklungsplans 2030 und seine Diskussionen beschrieben und erklärt.

2.2 ARBEITSPROGRAMM

Die Lübeck Port Authority (LPA) hat in Abstimmung mit der Lübecker Hafenwirtschaft einen „Hafenentwicklungsplanungsprozess“ gestartet, der sich in vier Blöcke gliedert. Im Rahmen dieses Prozesses wurden zahlreiche Grundlagengutachten vorab erarbeitet und stellen somit Eingangsgrößen und Basis für die eigentliche Erstellung des HEP 2030 dar.

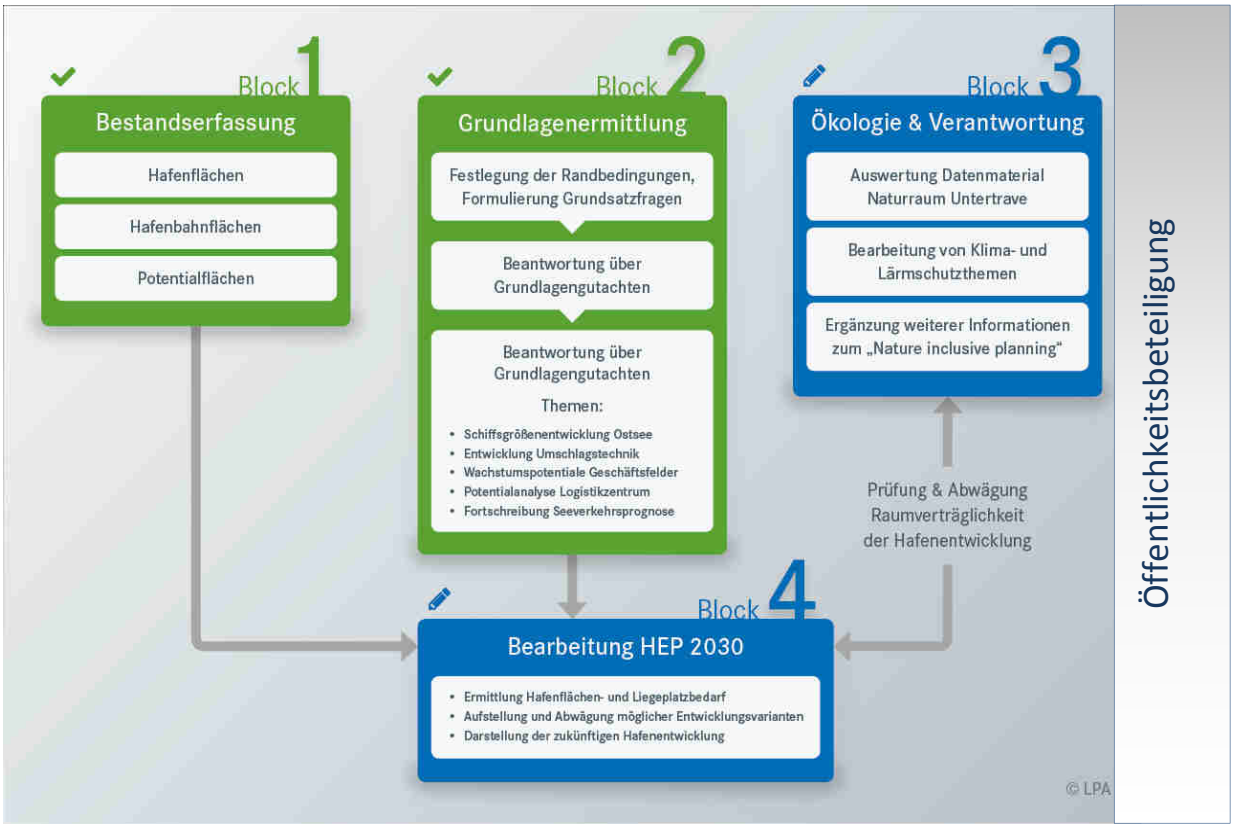


Abbildung 2: Arbeitskonzept / Prozess HEP

Der erste Block beschäftigt sich mit der digitalen Bestandserfassung.

Im zweiten Block wurden die Grundlagen und Randbedingungen der zukünftigen Entwicklung in Form von 7 Gutachten erarbeitet. Nach Auffassung der Lübeck Port Authority sind als Einstieg in die Bearbeitung des Hafenentwicklungsplans und vor der Bearbeitung von Entwicklungsvarianten und konkreten möglichen Hafenterminallayouts übergeordnete Fragestellungen zu beantworten. Diese Fragestellungen sind sehr vielschichtig, weil sie viele verschiedene Themen- und Sachbereiche betreffen und z.T. nur von entsprechenden Experten und Gutachtern bearbeitet werden können. Über die Ergebnisse der Grundlagengutachten wurde die Bürgerschaft der Hansestadt mit den Vorlagen VO/2015/02673, VO/2016/03550, VO/2016/03552, VO/2016/03720, VO/2016/03721, VO/2016/03722 informiert. Zudem wurden alle wesentlichen Ergebnisse der Grundlagengutachten im Rahmen von zwei öffentlichen Veranstaltungen präsentiert (logRegio Logistikforum am 02.09.2015 und logRegio Branchenkonferenz am 06.06.2016). Nachfolgend sind diese übergeordneten Fragestellungen stichwortartig benannt und den jeweiligen Grundlagengutachten, in denen sie

u.a. bearbeitet wurden, zugeordnet. Die wesentlichen Kernaussagen und Ergebnisse werden kurz dargestellt[1].

[1] die einzelnen Gutachten können unter https://uebermorgen.luebeck.de/projekte/hep/index.html eingesehen werden

3 DER ENTWICKLUNGSRAHMEN – DIE GRUNDLAGEN

3.1 SCHIFFSGRÖßENENTWICKLUNG (GRUNDLAGENGUTACHTEN 1)

Seeseitig werden die Anforderungen an den PORT OF LÜBECK durch die Entwicklung der Schiffstypen bestimmt. Relevant sind dabei

- RoRo-Schiffe
  Ladung wird mittels Trailer oder fahrbaren Kassetten horizontal verladen / hauptsächlich unbegleitete Verkehre
- RoPax-Schiffe
  neben unbegleiteter, horizontal bewegter Ladung werden auch begleitete Verkehre und Passagiere transportiert
- ConRo-Schiffe
  Fahrzeuge zum Transport von horizontal und vertikal verladenen Gütern (Trailer und Container)
- Container-Feederdienste / Short-Sea-Container
  vertikalverladene Container werden im Rahmen eines Fahrplansystems transportiert
- Massengutschiffe
- Küstenmotorschiffe (Kümo)

Diese Schiffstypen stellen 99% der Lübeck-relevanten Schiffe dar. Die Entwicklung der maximalen Schiffsparameter wurde aus extrapolierten Trendfunktionen der bislang gebauten und vornehmlich im Nordsee-Ostsee-Einsatz befindlichen Schiffe der letzten 2 Jahrzehnte und unter Berücksichtigung und gutachterlichen Bewertung der relevanten Randbedingungen pro Fahrtgebiet bestimmt.

Als Ergebnis sind pro Schiffstyp entsprechende Schiffslängen, -breiten, -tiefgänge und Ladungsvolumen berechnet worden, die maximal rund 20 bis 30% über den aktuellen Werten liegen. Die Auswirkungen werden in der HEP-Bearbeitung im Block 4 auf die einzelnen Hafenterminalstandorte und auf die Bundeswasserstraße Trave ermittelt und bestimmt. Zum Beispiel ist das HEP-RoRo/RoPax-Referenzschiff mit den Maßen 250 m lang, 38,5 m breit und mit 8,0 m Tiefgang planerisch zu berücksichtigen. Die HEP-ConRo/Short Sea Container-Referenzschiffe werden einen Tiefgang von >9 m haben. Die Trave hat größtenteils eine Wassertiefe von 9,5 m. Somit ist die Trave derzeit für Schiffe mit einem maximalen Tiefgang von 8,7 m nutzbar.

Tabelle 1 Abgleich Schiffsgrößenentwicklung

	Linienschifffahrt*						
	aktuelle Schiffsgrößen			Schiffsgrößenentwicklung (2030)			
ausgewählte Hafenterminals	Länge [m]	Breite [m]	Tiefgang [m]	Länge [m]	Breite [m]	Tiefgang [m]	Bemerkung
Skandinavienkai	220	30,2	7,0	230 bis 250	38,5	8,0 (8,9)**	RoRo / RoPax
Schlutupkai 2	205	25,8	7,0	230 bis 240	32,0	9,0	RoRo / ConRo
Lehmannkai 2	190	26,5	6,9	230 bis 250	38,5	8,0	RoRo / RoPax
Seelandkai	205	25,8	7,0	230 bis 240	32,0	9,0	RoRo / ConRo
CTL	155	21,8	8,6	170	29,0	8,7 (9,6)	Short Sea Container
Vorwerker Hafen	190 bis 220 225	26,5 32,3	7,0 *8,7*	230 bis 240 230	32,0 32,3	8,0 8,7+	RoRo Panmax
Burgtorkai	90	14	*6,0*	140	21,5	7,7	Kümo

* Die Trave und die Hafenterminals haben bis in den Bereich der Eric-Warburg-Brücke eine Wassertiefe von 9,5 m. Die Schiffe dürfen demnach eine maximale Wassertiefe von 8,7 m haben. Im Bereich der Eric-Warburg-Brücke und stromaufwärts hat die Trave eine Wassertiefe von 8,0 m (= 7,2 m Tiefgang der Schiffe zulässig).
**(8,9) aktuelle Schiffsparameter für in Bau befindliche Schiffe

3.2 Derzeitige Kapazität der bestehenden Hafenterminals (Grundlagengutachten 2)

Der Port of Lübeck ist historisch gewachsen und auf die 3 Standortbereiche

- Stadtnahe Terminals
  Roddenkoppel, Burgtorkai, Kostinkai, Vorwerker Hafen
- Dänischburg / Siems / Schlutup und
- Travemünde

verteilt.

Insgesamt setzt er sich aus Umschlaganlagen an 17 Standorten mit insgesamt 20 Einzelterminals zusammen. Umgeschlagen werden Stück-, Schütt- und Flüssiggüter. Für den Umschlag werden in Abhängigkeit der jeweiligen Gutarten unterschiedliche Umschlagtechnologien genutzt.

Mit den erarbeiteten Ergebnissen dieses Grundlagengutachtens 2 kennt die LPA die aktuelle Kapazität des Hafenstandorts Lübeck für die derzeit stattfindenden Umschlagaktivitäten. Unter Berücksichtigung der bereits ausgewiesenen Erweiterungsflächen scheint die in der aktuellen Seeverkehrsprognose des Bundes für den Lübecker Hafen ermittelte Transportmenge von 28 Mio. t (netto) im Jahr 2030 auf den vorhandenen Terminals theoretisch mengenmäßig darstellbar.

Unberücksichtigt bleibt dabei die Frage, ob die potentiellen Erweiterungskapazitäten auch zu der Entwicklung der Ladungsstruktur (wie z.B. eine positive Entwicklung des Containerumschlags) sowie der Entwicklung der logistischen Ketten im seeseitigen- und landseitigen Verkehr und auf den Terminals passen. Die Beantwortung dieser Fragen erfolgte im Rahmen der Bearbeitung des Blocks 4.

3.3 Plausibilität und Verlässlichkeit der Seeverkehrsprognose des Bundes (Grundlagengutachten 3)

Aus der Seeverkehrsprognose des Bundes, die auf der Basis 2010 erstellt wurde, ergibt sich für das Jahr 2030 eine Umschlagmenge in Höhe von 28,0 Mio. t (netto). Die wirtschaftliche Entwicklung des Hafenstandorts Lübeck nach 2010 veranlasste die LPA dazu, diese Prognose fortzuschreiben. Hierbei sind die Lübeck spezifischen Randbedingungen stärker in den Fokus gerückt, die auch anhand der Ergebnisse der anderen Grundlagengutachten mit erarbeitet wurden. Basierend auf der realen Umschlagentwicklung der 5 Jahre von 2011 bis 2015 sowie den Ergebnissen zu zukünftigen Wachstumsbereichen und Ladungsträgerstrukturen wurde eine bessere Einschätzungsmöglichkeit der neuen Hafenumschlagprognose für den Hafenstandort Lübeck (Lübeckprognose) erarbeitet.

In diesen genannten 5 Jahren war aufgrund der insgesamt schwachen gesamtwirtschaftlichen Lage in der Eurozone nur ein sehr langsames Wachstum zu verzeichnen. Vor dem Hintergrund, dass Finnland bereits drei Jahre in Folge ein negatives Wirtschaftswachstum verzeichnen musste und sich auch die Russlandkrise zusätzlich negativ auf die Umschlagergebnisse auswirkte, war diese Überprüfung wichtig und notwendig geworden.

So lag der Umschlag des Seehafens Lübeck Ende 2014 um knapp 12% bzw. um 2,4 Mio. t unter dem prognostizierten Wert aus der Seeverkehrsprognose des Bundes. 2015 erfolgte nochmals eine Reduzierung um weitere 0,6 Mio. t auf 16,6 Mio. t, was neben der schwachen konjunkturellen Entwicklung bei den Partnerländern auch auf wettbewerbsbedingte Verluste von Umschlagvolumen zurückzuführen war. Dies warf die Frage auf, ob der in der Seeverkehrsprognose prognostizierte Umschlag von 28 Mio. t (netto) im Jahr 2030 realistisch ist. Das Erreichen dieser Menge setzt für den Zeitraum 2016- 2030 eine durchschnittliche Wachstumsrate von 3,5% pro Jahr voraus. Dies sind ca. 0,7% mehr als bisher vom Bund prognostiziert. Im Abgleich hierzu war das durchschnittliche Wachstum vor der Wirtschaftskrise zwischen 1996 bis 2007 3,3 % per anno.

In 6 Szenarien wurde daher im Grundlagengutachten 3 eine Aktualisierung der Seeverkehrsprognose vorgenommen. Die verschiedenen Szenarien berücksichtigen grundsätzlich

- verschiedene Wachstumsentwicklungen im Ostseeraum,
- eine Realisierung der FFBQ bis 2030 und deren Auswirkungen auf den Hafenumschlag Lübecks bzw. eine Inbetriebnahme der FFBQ deutlich nach 2030 ohne Auswirkungen auf den Hafen und
- ein deutliches Wachstumspotenzial im Russland- und Baltikumverkehr bzw. eine Fortsetzung des Handelsembargos.

Der Gutachter empfiehlt das Szenario 5 mit rd. 26 Mio. t Nettoumschlag für die HEP-Bearbeitung zu wählen. Eine weitere Konkretisierung erfolgt im Block 4.

Tabelle 2: Szenarion für die Umschlagentwicklung des Port of Lübeck

Szenario	zusätzliche Dienste	Umschlag 2030 in Mio. t			Umschlag 2015	Wachstum mit FFBQ		Wachstum ohne FFBQ	
Nr.		mit FFBQ	ohne FFBQ	FFBQ	Mio. t	% gesamt	% p.a. Ø	% insgesamt	% p.a. Ø
1	mit	28,7	31,3	2,6	16,6	73,0	3,7	89,0	4,3
2	ohne	25,4	28,0	2,6	16,6	53,0	2,9	69,0	3,5
3	mit	27,2	29,6	2,4	16,6	64,0	3,3	78,0	3,9
4	ohne	23,9	26,3	2,4	16,6	44,0	2,5	58,0	3,1
5	mit	25,7	28,0	2,3	16,6	55,0	3,0	69,0	3,5
6	ohne	22,4	24,7	2,3	16,6	35,0	2,0	49,0	2,7

3.4 Umschlagprognose für das Kerngeschäft Papier und papierähnlicher Produkte inkl. Holz und Zellulose für den Hafenstandort Lübeck (Grundlagengutachten 4)

Aus der Entwicklung der letzten Jahrzehnte heraus ist der Umschlag von Forstprodukten und Papier ein wesentliches Kerngeschäft für den Hafen. Gleichzeitig führen die gesellschaftlichen Entwicklungen insbesondere im Bereich der Digitalisierung und des Konsums zu einer Veränderung in diesem Marktsegment. Vor diesem Hintergrund hat die LPA mit dem Grundlagengutachten 4 hier eine gesonderte Marktanalyse in Auftrag gegeben.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass es kein adäquates Wachstum geben wird, sondern sich der Umschlag auf dem status quo bis 2030 halten bzw. an dem status quo orientieren wird. Gleichzeitig kann innerhalb des Segments von einer Verschiebung der Ladungsmengen ausgegangen werden. So wird beispielsweise mit spürbaren Zuwächsen bei dem Zellulose- und Ligninumschlag gerechnet.

3.5 Entwicklung Bahnverkehre / Modal Split bzw. Umschlagprognose für den kombinierten Verkehr (Grundlagengutachten 5)

Für den ohnehin in den letzten Jahren boomenden kombinierten bzw. intermodalen Verkehr (zweistellige Zuwachsraten pro Jahr seit 2016) sollen sich die Ladeeinheiten im besten Fall bezogen auf das Basisjahr 2014 mit 88.177 Einheiten auf 212.030 Einheiten verbessern und im ungünstigsten Fall noch auf 178.587 Einheiten bis zum Prognosehorizont 2030 wachsen.

Voraussetzung dafür ist allerdings, dass das Lübecker Schienennetz und die Hinterlandanbindungen insbesondere im Knotenpunkt Hamburg bzw. über alternative Gleisstrecken wie Lübeck-Bad Kleinen oder Lübeck-Lüneburg gestärkt werden, um ausreichend Gleiskapazität für den hafenbezogenen Güterverkehr zu haben. Dafür sind der Bau der S4 im Bereich Hamburg sowie die Nordkurve in Bad Kleinen zwingend erforderlich und ein Ausbau der Strecke Lübeck – Lüneburg wünschenswert.

Daneben sind die bestehenden KV-Kapazitäten stufenweise auszubauen, ganzzuglange Gleise im Bereich Dänischburg-Siems zu schaffen und der Hafenbahnhof Skandinavienkai mit dem Bau von drei bis vier zuglangen Gleisen zu optimieren.

Zudem wäre im Falle einer FFBQ eine direkte nördliche Schienenanbindung der Häfen Dänischburg-Siems und Travemünde sinnvoll. Diese Ergebnisse sind in die HEP-Bearbeitung des Blocks 4 mit eingeflossen.

3.6 Entwicklung der einzelnen Ladungsträgeranteile und Märkte (Grundlagengutachten 6)

Im Rahmen von Recherchen zu Entwicklungstrends wurde u.a. untersucht und bewertet, welchen Anteil der Container als Ladungsträger im Lübecker Hafen einnähme und wie viel zugehörige Infrastruktur für reine Containerdienste (LoLo-Verkehr) zukünftig benötigt würden. Der Anteil der Container im innereuropäischen Verkehr wird danach zunehmen. Um Lübeck als Short Sea Shipping Standort weiter positionieren und ausbauen zu können, ist die Verfügbarkeit von Krananlagen und eine leistungsstarke Schienenanbindung von großer Bedeutung. Nach dem Ergebnis ist die vollständige Abwicklung des Containermengenpotenzials im reinen LoLo-Verfahren aber eher unwahrscheinlich, da sich auch die gemischten Verkehre, genannt ConRo, hierfür anbieten und sich die Flexibilität der Reeder im punkto Ladungsmix deutlich erhöhen. Beide Bereiche wären für die Zukunft zu stärken.

Lübeckspezifisch basierend auf Expertengesprächen wird erwartet, dass sich die Handelsbeziehungen zu Russland mittel- bis langfristig verbessern und insbesondere Lebensmittel aus Westeuropa in Russland wie in den Baltischen Staaten stark nachgefragt werden könnten. Aufgrund von Marktpotenzialen insbesondere im RoRo-Verkehr, LoLo-Containerumschlag, bei Projektladung, Stückgutumschlag und Lebensmittellogistik wird empfohlen, die Umschlagpotenziale auf die zukünftige Ladungsträgerstruktur zu übertragen, in Kooperation mit Spediteuren und Reedern Logistikketten aufzubauen und die notwendige Infra- und Suprastruktur vorzuhalten. So kann das ohnehin führende Premiumprodukt RoRo ausgebaut und die Volumina im kombinierten Verkehr deutlich gesteigert werden.

Im Bereich der Lebensmittellogistik wird für Lübeck ein hebbares Marktpotential gesehen.

3.7 Benennung der Einflüsse und der Potenziale durch die Feste Fehmarnbeltquerung (Grundlagengutachten 1, 3, 4, 5, 6, 7):

Eine in Betrieb befindliche FFBQ mit vollfunktionstüchtigen Hinterlandanbindungen – insbesondere für die Bahn – wird zu Veränderungen/Verlagerungen von Transportströmen zwischen den relevanten Märkten führen. Durch die Schaffung von Ansiedlungsmöglichkeiten bestimmter für den Wirtschaftsstandort Lübeck geeigneter logistischer Funktionen kann Lübeck mit seinem Hafen hiervon aber auch profitieren. Im Rahmen des Grundlagengutachtens 7 wurden diesbezüglich die Verfügbarkeit und Eignung von sogenannten Potenzialflächen für Gewerbe sowie die umliegenden Bereiche um die Hafenterminalstandorte untersucht und bewertet.

Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass für die Logistik geeignete Gewerbeflächen derzeit nicht vorhanden sind und hier Handlungsbedarf besteht. Laut Gutachteraussage wäre die Ausweisung von rd. 50 ha Fläche für hafenaffines Gewerbe erforderlich, um die Verknüpfung des Logistik- und Hafenstandorts weiter voranzutreiben.

4 TRENDS & TENDENZEN – LADUNG – HAFEN – SCHIFF

4.1 LADUNGSSTRUKTUR

Die transportlogistische Entwicklung im Ostseeraum wird in besonderem Maße durch eine sich weiter vertiefende Arbeitsteilung der EU-Mitgliedsländer geprägt. In den zurückliegenden zwei Dekaden erfolgte die Integration der baltischen Staaten in die EU, was mit erheblichen Mengenzuwächsen beim Handel mit hochwertigen Stückgütern verbunden war. Gleichzeitig entwickelte sich der Güteraustausch zwischen Zentraleuropa und den skandinavischen Ländern auf hohem Niveau weiter.

Der russische Außenhandel wird bisher durch Massengutexporte dominiert. Die Einnahmen werden in erheblichem Umfang für den Import von Konsumgütern sowie für den Aufbau einer modernen Industrie genutzt. Die gegenseitigen Embargos zwischen Russland und weiten Teilen der westlichen Welt bremsen derzeit diesen Prozess.

Alle Prognosen für den Zeitraum bis 2030 erwarten, dass sich bei Stückguttransporten im Ostseeraum die bisherige Entwicklung mit mittleren jährlichen Wachstumsraten um 3 % grundsätzlich fortsetzt, wobei die Wachstumserwartungen in den einzelnen Fahrtgebieten differenziert ausfallen.

Wesentliche Voraussetzung für einen zuverlässigen und effizienten Warenaustausch ist ein leistungsfähiges Transportsystem. Der **weltweite** Stückguthandel bzw. Überseeverkehr wird vornehmlich durch das Container-Transportsystem realisiert. Die Anbindung der Ostseeländer erfolgt in erster Linie mit Feederdiensten über die Nordseehäfen. Bis zum Jahr 2030 könnte der Ostseeraum neben der bestehenden Überseeverbindung nach Gdansk auch über St. Petersburg direkt bedient werden.

Die für den Hafen Lübeck wichtigen innereuropäischen Stückguttransporte zeichnen sich dagegen vielfach durch hohe Warenwerte und kleine Partiegrößen aus. Sie sind für Haus-Haus-Verkehre vorwiegend mit dem Lkw prädestiniert. Aus diesem Grunde werden die seewärtigen Stückguttransporte vor allem mit RoPax- und RoRo-Schiffen abgewickelt.

Für Stückguttransporte zwischen Europa und Russland werden daneben in größerem Umfange auch Container genutzt. Dadurch ist der Anteil innereuropäischer Container im Ostseeverkehr insgesamt gewachsen, so dass der Einsatz von Short-Sea-Container- oder Feederschiffen für ostseeinterne Verkehre begonnen hat (z.B. Containerships). Lübeck nimmt dabei eine Schlüsselrolle ein, weil diese Entwicklung in Lübeck schon begonnen hat.

Die logistischen Rahmenbedingungen erfordern auch weiterhin auf allen Relationen feste Fahrpläne mit hohen Bedienungsfrequenzen. Neben Zuverlässigkeit und Fahrplantreue sind die Transportkosten das wesentlichste Entscheidungskriterium für die Routenwahl der Transportkunden. Der Wettbewerb im Ostseelängsverkehr mit küstenparallelen Landverkehren nimmt durch den Ausbau der Via Baltica zu (Autobahn durch Polen und die baltischen Staaten nach Finnland und Russland). Nach Einschätzung der LPA nicht im Betrachtungszeitraum, aber voraussichtlich bis zum Jahr 2040 kommt für den Verkehr mit Südschweden die FFBQ als starker Wettbewerber hinzu. Die Transportkunden werden sich erst bzgl. ihrer Routenwahl zwischen dem Hafen Lübeck oder der dann existierenden Alternative FFBQ entscheiden, wenn die damit verbundenen Kosten bekannt und vergleichbar sind. Zudem führen die Emissionsregulierungen für den Schiffsverkehr auf der Ostsee (SECA) zur Steigerung der Seetransportkosten in einem Größenbereich von 10 bis 20 %, was den Kostendruck hier zusätzlich erhöht.

Zusammenfassend erwartet der HEP, dass

- der Großteil der Stückgutverkehre im Ostseeraum weiterhin in RoPax- und RoRo-Schiffen transportiert wird,
- die Bedeutung des Containers als alternative Ladeeinheit im innereuropäischen Verkehr zunehmen wird,
- die für den Container bestehenden Transportsysteme im Ostseeraum Feeder und RoRo parallel und kombiniert (ConRo) bestehen bleiben,
- der Seeverkehr emissionsärmer und damit teurer wird,
- sich die Ladungsstruktur des Lübecker Hafens bis 2030 nicht wesentlich ändert,
- den steigenden Güteraufmengen und erhöhten Transportkosten bei gleichbleibender Liefertreue mit Einsatz größerer Schiffe begegnet wird.

4.2 Hafenstandorte

Bei der Entwicklung von neuen Hafenstandorten oder Hafenausbauvorhaben ist weltweit bereits seit mehreren Jahrzehnten die Tendenz erkennbar, dass eine Verlagerung weg aus den traditionellen stadtnahen, zum Teil an Flussläufen gelegenen Flächen hin zu mündungsnahen, stadtentfernteren, aber dennoch verkehrlich sehr gut erreichbaren Standorten stattfindet.

Neben zahlreichen asiatischen Häfen, die in den vergangenen Jahren an exponierten Standorten außerhalb der Städte neu geplant und gebaut wurden, lassen sich in Europa vor allem die Beispiele Rotterdam und der Jade-Weser-Port in Wilhelmshaven sowie im Ostseeraum Tallinn, Trelleborg, Bronka, Ust-Luga, Stockholm und Helsinki nennen.

Alle Projekte zeigen vor allem eines: Der Hafenumschlag der Zukunft findet nicht mehr in den stadtnahen Hafenbereichen statt, sondern dort, wo die nautische Erreichbarkeit, ein ausreichendes Maß an Gewerbe- und Hafenflächen, die Hinterlandanbindung und die notwendige Distanz zu konkurrierenden Stadtentwicklungen gegeben sind.

4.3 Reedereien

Die in der südlichen Ostsee tätigen Reedereien sind privatwirtschaftlich arbeitende Unternehmen mit unterschiedlichen Größen und langfristigen Unternehmensphilosophien. Die international in der Schifffahrt zu beobachtende Tendenz zur Konzentration unter den Reedereien setzte und setzt sich fort.

Die Rahmenbedingungen für die Reedereien waren in der letzten Zeit durch anhaltende Unsicherheit, resultierend zum einen aus dem schwierigen Marktumfeld infolge der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008 und der schleppenden Erholung sowie aus den Folgen der Einführung der SECA-Regulierungen in der Ostsee, bestimmt. Im Ergebnis waren die Reedereien einem erheblichen Kostendruck ausgesetzt und der Wettbewerb verschärfte sich spürbar. Parallel ist bis 2018 eine Zurückhaltung bei Investitionen in Schiffsneubauten, der Neutonnage, zu verzeichnen. Die folgenden Aus-

sagen beziehen sich vorrangig auf den Frachtverkehr, da für den PORT OF LÜBECK außerhalb des Fährerkehrs der Passagierverkehr eine geringere und der Kreuzfahrtverkehr nur eine nachrangige Rolle spielen.

Die Kapazität in den Häfen ergibt sich aus der angebotenen Abfahrtsfrequenz und der Größe der eingesetzten Schiffe. Der Warenversender und der Warenempfänger bestimmen die logistischen Anforderungen an die Transportakteure. Die Reeder haben deshalb ihre Abfahrtszeiten und –häufigkeit auf diese Bedürfnisse angepasst. Somit ergeben sich relativ fixe und optimierte Schiffsfahrpläne, die fast keine Optimierungen mehr zulassen.

Die Nutzung der Variablen „Schiffsgröße“ für Kapazitätsveränderungen ist nur in begrenztem Maße möglich, da hier die Schiffsauslastung mit zu berücksichtigen ist. Im Falle von Fähr- und RoPax-Schiffen ist die Anpassung an die gegebene Route ausgeprägt (z.B. bei Rampen/Anlegern) und schränkt die Flexibilität im Schiffseinsatz stark ein. Deutlich flexibler sind RoRo-Schiffe einsetzbar, vorausgesetzt geeignete Schiffe stehen zur Verfügung. Gestiegene Abfahrtsfrequenzen sind von 2005 bis 2015 auf den Linien Swinoujscie-Ystad (bzw. Trelleborg), Gdynia-Karlskrona und Rostock-Hanko/Helsinki zu verzeichnen, verringerte Abfahrtsfrequenzen auf Sassnitz-Trelleborg, Kiel-Klaipeda, Travemünde-Trelleborg und Travemünde-Turku.

Außer den Diensten von Travemünde nach Schweden sowie Swinoujscie-Ystad durch die Reederei Polferries ist für die Mehrzahl der anderen Dienste eine Steigerung der Schiffsgrößen festzustellen. Hierbei fallen insbesondere Kiel – Göteborg und Gdansk – Nynäshamn ins Auge. Seit Ende 2018 ist dieser Trend für den PORT OF LÜBECK ebenfalls noch stärker in der Planung zu berücksichtigen, da die Reedereien Schiffsneubauprojekte aufgelegt haben, was sich in den Abmessungen mit den bestimmten Werten des Grundlagengutachtens 1 deckt.

Bei der Entwicklung ihrer Liniennetze versuchen die großen Reedereien durch die Implementierung von Hub Ports und Gateways Rationalisierungseffekte zu erzielen. Der PORT OF LÜBECK ist traditionell das westliche Gateway für Finnlines. Für DFDS spielt Klaipeda diese Rolle im Osten und Kiel im Westen. Stena Line konzentriert ihre Baltikumverkehre in Liepaja und Ventspils.

Im Verkehr auf den Kurzstrecken in der südlichen Ostsee lässt sich das Bestreben der Reeder konstatieren, mögliche Wettbewerbsalternativen durch den Betrieb paralleler Routen abzudecken. Exemplarisch deutlich wird das bei TT-Line mit Travemünde – Trelleborg, Rostock – Trelleborg, Swinoujscie – Trelleborg. Bei parallelen Linien ergeben sich Möglichkeiten, über eine aktive Preispolitik die Ladungsströme zwischen den Linien im Interesse einer optimalen Kapazitätsauslastung bzw. zur Werbung von Ladung von Wettbewerbern zu steuern.

4.4 WETTBEWERBSUMFELD PORT OF LÜBECK (2016)

Die beiden wesentlichen Wettbewerbshäfen Lübecks – Rostock und Kiel – haben sich in den vergangenen Jahren dynamisch entwickelt, während Lübeck Marktanteile an beide Häfen im Ostseeverkehr eingebüßt hat. Als Argument für diese Entwicklung werden technische und monetäre Gründe gesehen. Für Lübeck ist es daher zwingend erforderlich, dass der Hafenstandort Lübeck mit einer modernen, leistungsfähigen und zukunftsorientierten Infrastruktur wettbewerbsfähige Angebote schafft, um adäquat auf diese Entwicklungen zu reagieren, verlorene Marktanteile zurückzugewinnen und wieder der führende deutsche Ostseehafen zu werden. Mit dem HEP geht es hierbei um den benann-

ten Infrastrukturteil, für den Betrieb und der operativen Kostenstruktur sind die Hafenbetreiber verantwortlich.

Um zu identifizieren, was hierfür in Bezug auf die zukünftige Hafenentwicklung Lübecks notwendig ist, wurde im Rahmen des HEP eine Standort- und Wettbewerbsanalyse durchgeführt.

Es wurden die Umschlagentwicklungen Lübecks mit den Wettbewerbshäfen Rostock und Kiel gegenübergestellt. Anschließend wurden sowohl Stärken, als auch Defizite des Hafenstandorts Lübeck herausgearbeitet, um auf diese Weise infrastrukturelle Handlungsfelder zu identifizieren. Im Rahmen der Stärken- und Schwächen-Betrachtung wurden folgende fünf wesentliche harte Wettbewerbsfaktoren (=Infrastruktur) näher betrachtet:

Wettbewerbsfaktor	Bewertung Lübeck	Bemerkung
Umschlag (Mengen- und Strukturentwicklung)	minus	Verluste im Fähr- und RoRo-Bereich inkl. Forstprodukte
Infrastruktur (Seeseitig, Straße, Schiene, Wasserstraße)	plus	Dieser Noch-Vorteil ist in Zukunft zu erhalten und auszubauen
Fahrtgebiete (Fokus auf Fähr- und RoRo-Verkehre)	plus	Größte Destinationsvielfalt muss erhalten bleiben
Hinterland (Markt und Mengen)	plus	Geografische Lage
Investitionen in Infra- und Suprastruktur	minus	Es besteht ein Investitionsstau aufgrund der vergangenen wirtschaftlichen Entwicklung

Tabelle 3: Bewertung der Wettbewerbssituation (Stand 2016)

Der Hafenstandort Lübeck verfügt aus wettbewerblicher Sicht über eine Vielzahl von Stärken. Lübecks großer Vorteil ist das Einzugsgebiet im Hinterland (= geografische Lage) und die hohe Abfahrtsdichte der Fähr- und RoRo-Verkehre mit einer sehr großen Destinationsvielfalt von Partnerhäfen und den optimal zugeordneten schienenseitigen Intermodal-Shuttleverbindungen. Ohne dieses Angebot wäre der Hafen nicht mehr da, wo er jetzt ist. Zudem tragen die kleineren Hafenterminals dazu bei, dass das Massengutgeschäft neben dem RoRo-Geschäft das zweite wichtige Standbein des Hafens ist.

Lübecks Herausforderung besteht darin, die Potentiale des Standorts durch eine weitere Verbesserung der Verlässlichkeit sowie eine marktangemessene Kostenstruktur ggü. der Logistikwirtschaft zu heben.

5 LAYOUTPLANUNG

5.1 EINGANGSGRÖßEN UND RANDBEDINGUNGEN

Die Hafenwirtschaft, bestehend aus der LPA als Eigentümer und Verwalter von Flächen und Infrastruktur, den Umschlagunternehmen, den Reedereien, maritimen Logistikdienstleistern sowie den hoheitlichen Institutionen (WSV des Bundes, Hafenamt, Lotsen), stellt einen bedeutenden Zweig der Lübecker und regionalen Wirtschaft dar und steht berechtigt im öffentlichen Interesse der Hansestadt Lübeck sowie des Landes Schleswig-Holstein.

In dieser Branche mit einer Bruttowertschöpfung von 0,66 Mrd. EUR (2016) sind im zugehörigen IHK-Bezirk 10.200 Menschen hafenabhängig beschäftigt. Mit seiner Transitfunktion, als führender Fähr- und RoRo-Hafen an der südlichen Ostseeküste, nimmt der PORT OF LÜBECK eine überregionale Funktion im transeuropäischen Logistik- und Verkehrsnetz ein - **der Hafen ist Kernbestandteil des TEN-T-Korridornetzes der EU**.

Für den Erhalt und Ausbau dieser regionalen und überregionalen Marktposition ist ein gemeinschaftliches Agieren von Politik, Verwaltung und Wirtschaft zwingend notwendig.

Der Hafenstandort Lübeck bildet ein komplexes Handlungsfeld ab. An zahlreichen Standorten von der Travemündung bis zum Innenstadtbereich existieren sowohl öffentliche als auch private Terminal- und Hafenflächen.



Abbildung 3: Übersicht Port of Lübeck

Auch die Lübecker Hafenbahn stellt einen wichtigen Teilbereich des Hafenstandorts dar.

Die voraussichtliche Wirkung des abgeleiteten Umschlagpotentials aus der Prognose, strukturelle Veränderungen innerhalb der Hafenwirtschaft, sowie die frühzeitige Berücksichtigung umwelt- und stadtplanerischer Belange stellen einen besonderen Anspruch an die Hafenentwicklungsplanung dar. Diesem Anspruch entspricht der Hafenentwicklungsplan mit eindeutigen, weitestgehend abgewogenen und nachvollziehbaren Planungen hinsichtlich der verkehrsökonomischen und technischen Entwicklungstendenzen des Verkehrsmarktes Ostsee und der transeuropäischen Transportkorridore.

Eine erfolgreiche Hafenentwicklung kann nur unter Berücksichtigung der Vielfalt der handelnden Akteure stattfinden. Ziel der Hafenentwicklungsplanung ist daher die hafen- und wirtschaftspolitisch erforderlichen Entwicklungen im Kontext einer nachhaltigen Entwicklung des anthropogen geprägten Kulturraums entlang des Traveästuars darzustellen und Möglichkeiten zur verträglichen Implementierung und die sozio-ökonomische Gesamtentwicklung aufzuzeigen. Von besonderem Interesse sind dabei heute die Berücksichtigung der Klimaschutzziele und der mögliche Beitrag des Hafens für die Erreichung dieser Ziele und die Verbesserung der Klimaeffekte von Transportsystemen.

Die dem HEP zu Grunde liegende Umschlagprognose (Grundlagengutachten 3), die auf Basis der Seeverkehrsprognose von der LPA fortgeschrieben wurde, hat im Rahmen der Bearbeitung des Blocks 4 vom Szenario 5 zum Szenario 6 gewechselt. Dieses begründet sich u.a. durch die tatsächliche Mengenentwicklung und der Projektentwicklung zur FFBQ.

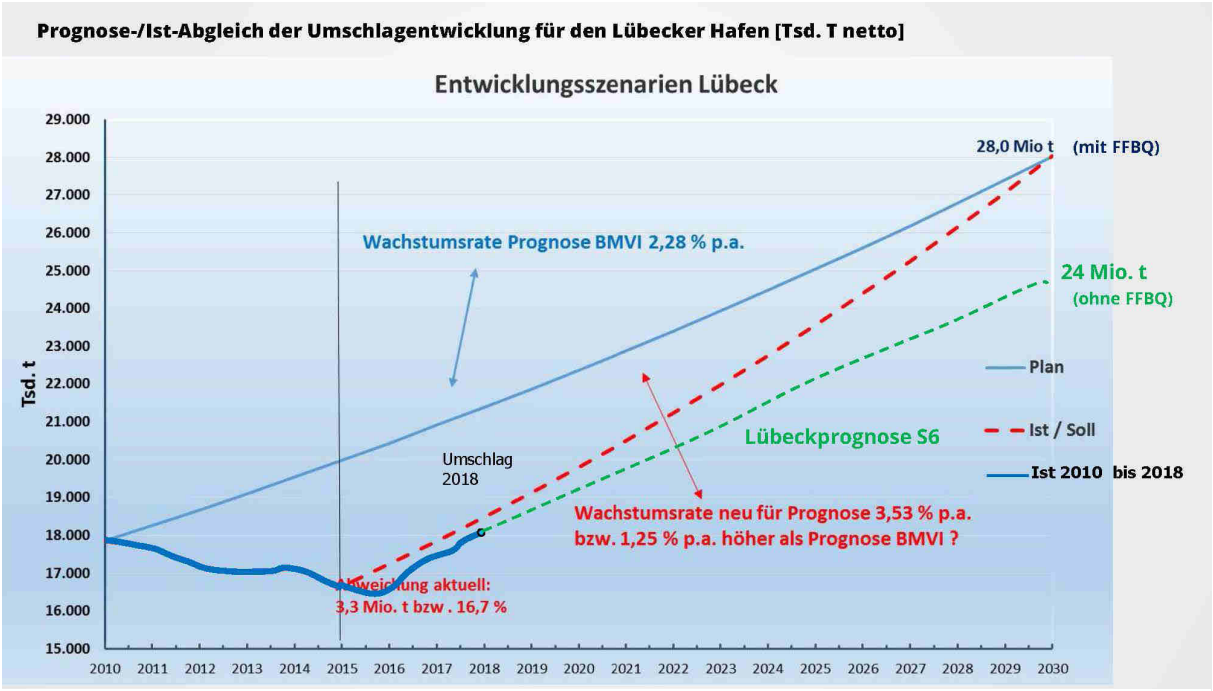


Abbildung 4: Abgleich der Lübeckprognose im Verhältnis zur Seeverkehrsprognose des Bundes

Laut Einschätzung der LPA wird diese feste Querung nicht bis 2030 mit vollfunktionsfähigen Hinterlandanbindungen der Transportbranche zur Verfügung stehen. Zudem wurde das ermittelte RUS-Potenzial nicht mehr vollständig berücksichtigt, da sich keine grundsätzliche handelspolitische Verbesserung zwischen der EU und Russland abzeichnet.

	Seeverkehrsprognose (2013/2014)	Lübeckprognose S5 mit RUS-Potenzial (2016)	Lübeckprognose S6 ohne RUS-Potenzial (2018)
Mengenvolumen/-potenzial mit voll-funktionsfähiger FFBQ	28,0		22,4
ohne FFBQ bis 2030	31,3		24,7
mit FFBQ und ohne RUS-Potenzial		25,7	
ohne FFBQ und mit RUS-Potenzial		28,0	

Tabelle 4: Gegenüberstellung der verschiedenen Prognosezahlen aus der Seeverkehrsprognose des Bundes mit den Zahlen der Lübeckprognose der LPA [Mio. t netto]

Anhand von einzelnen Terminalsteckbriefen wurden die infrastrukturellen Bestandsdaten (Anleger, Hafenfläche und andere relevante Standortfaktoren) den zukünftigen Zielprofilen gegenübergestellt und diskutiert. Die Zielprofile wurden aus den erarbeiteten Randbedingungen (Schiffsgrößen, Beurteilung der Wettbewerbsfähigkeit einzelner Terminalstandorte bzgl. der verschiedenen Ladungsarten über die Standortfaktoren) entwickelt und eine infrastrukturelle Differenzbetrachtung systematisch durchgeführt. Hierbei lag der Fokus auf den bestehenden Hafenflächen und der vorhandenen Kapazitätsreserve. Die Planung von Neuflächen orientierte sich an der Erweiterung von vorhandenen Flächen, um die vorhandene Infrastruktur nutzen zu können.

Die detaillierte Layoutdiskussion und -entwicklung der Hafenareale Stadthäfen, Mittelhäfen – Dänischburg / Siems / Schlutup sowie der Mündungshäfen (Skandinavienkai und Ostpreußenkai) sind im Detail aus den Anlagen 1-3 zu entnehmen.

Im Folgenden sind die wesentlichen Aussagen zu Flächen, seewärtiger Erreichbarkeit und Hinterlandanbindung zusammengefasst.

5.2 Die Flächenentwicklung

Für die Layoutplanung wurden in einem ersten Schritt alle potenziellen Entwicklungsflächen zur Hafenentwicklung und –erweiterung bestimmt. Dazu zählen:

- sämtliche den o. g. Terminals und Hafenflächen zuzuordnenden Entwicklungsflächen,
- die Teerhofinsel als wesentlicher im Rahmen des HEP 1996 benannter Standort und
- das E.on-Gelände traveaufwärts im direkten Anschluss an den Lehmannkai 1

Diese Flächenpotentiale und die bestehenden Hafenareale sind Teil des Untersuchungsraums des HEP 2030.

Weitere neue, von bestehenden Hafenanlagen losgelöste Entwicklungsgebiete, die gesonderter Erschließungen bedürfen, sind nicht Gegenstand dieses Hafenentwicklungsplans. Erwägungsgründe dafür sind:

1. Notwendigkeit und Verfügbarkeit neuer Hafenareale bis 2030
2. Raumverträglichkeit der Maßnahmen in Abwägung mit der Notwendigkeit
3. Nachhaltigkeit der Hafenentwicklung

Der Vorprägung des Raumes wird somit entsprechend Rechnung getragen.

Methodischer Ansatz

Als Methodik zur Ableitung des zukünftigen Flächenbedarfs wurde die **Bildung von Ladungspaketen pro Fahrtgebiet und Ladungsart** erarbeitet. Die Umschlagprognose (Lübeckprognose Szenario 6) wurde mit Hilfe der detaillierten Lübecker Hafenstatistik den bestehenden Hafenterminals zugeordnet. Mit Hilfe der Flächenproduktivitäten (Güterdurchfluss pro Hafenfläche) pro Ladungspaket (Ladungsart + Seetransporttechnologie + Fahrtgebiet) wurde aus der Umschlagmenge eine zugehörige Umschlagfläche bestimmt. Ausgangsbasis war der Ist-Zustand der Verteilung der Ladungspakete für 2015-18 (nur unwesentliche Änderungen pro Jahr).

Aus den Wachstumsraten der Umschlagprognose und den sich ebenfalls entwickelnden Flächenproduktivitäten (Bündelung sowie Automatisierung und Digitalisierung der Zu- und Ablaufverkehre) lassen sich die Flächenbedarfe für 2030 pro Ladungspaket rechnerisch ermitteln. Die so berechneten Flächenbedarfe sowie die den Flächenbedarfen zugeordneten Verkehre wurden zur Layoutgestaltung verwandt, um die prognostizierte Umschlagmenge den Lübecker Terminals zuzuordnen.

Anschließend erfolgte eine Optimierung der Ladungspaketezuordnung unter den vorher in den Grundlagengutachten erarbeiteten infrastrukturellen und marktbedingten Rand- und Rahmenbedingungen.

5.2.1 STADTHÄFEN

Der Bereich der Stadthäfen definiert sich aus den Bereichen:

- Roddenkoppel
- Burgtorkai
- LMG / Burmann / Lagerhaus
- Konstinkai
- Vorwerker Hafen / ATR

Der Bereich ist geprägt von einer hohen Mischung aus privaten Hafenanlagen und öffentlichen Hafenanlagen.

Die Roddenkoppel als öffentliches Hafenareal wird perspektivisch seine Umschlagsfunktionen für Forstprodukte verlieren. Die auf der Roddenkoppel verorteten verkehrlichen Funktionen für die Hafenbahn haben weiterhin Bestand und müssen in ihrem Umfang für den Hafen erhalten bleiben.

Die privaten Terminalanlagen im Bereich der Stadthäfen werden auch zukünftig an dieser Stelle Bestand haben. Flächenmäßig besteht hier nur sehr eingeschränkt Entwicklungspotential, so dass even-

tuell eintretende Umschlagszuwächse über eine Steigerung der Flächenproduktivität aufgefangen werden müssen.

Für den Bereich des Konstinkais ist aufgrund seiner Nähe zu emissionssensibler Nutzung in der Nachbarschaft möglicherweise eine Neuausrichtung erforderlich. Perspektivisch eventuell freiwerdende Flächen sind als Pufferfläche zur emissionsreichen Hafennutzung auf der gegenüber liegenden Traveseite für hafenaffine Gewerbe- und Logistiknutzung (hafennahe Nutzung) vorzusehen und zu entwickeln.

Im Bereich des Vorwerker Hafens / ATR bleiben einerseits die bestehenden Massengutumschlagskapazitäten von ATR weiterhin ein Schwerpunkt. Für die aus der Konzentration von Ladung im Bereich des Skandinavienkais und aus der Schiffsgrößenentwicklung heraus ggf. freiwerdenden Areale besteht die Chance zusätzliche Ladungs- und Geschäftsfelder im Bereich der Value Added Services aufzubauen bzw. neue Logistikzweige (z.B. Lebensmittellogistik, Baustoffindustrie) aufzubauen.

5.2.2 DÄNISCHBURG / SIEMS / SCHLUTUP

Der Bereich umfasst neben den öffentlichen Hafenanlagen die privaten Anlagen der Fa. Lehmann und Nordgetreide.

Die Expansionspotentiale in diesem Bereich sind für die Terminals begrenzt. Während im Bereich des Massengutumschlags (Lehmannkai 3 und Nordgetreide) die bestehenden Flächen ausreichend für das rechnerische Ladungsaufkommen sind, sind insbesondere für die RoRo- und LoLo-Verkehre nur begrenzte Entwicklungsräume vorhanden. Mit den aktuellen Planungen der Fa. Lehmann zur Erweiterung des Lehmannkais 1 wird ein Teil dieses Potentials bereits planerisch umgesetzt.

Die Herreninsel wurde nicht als Hafen überplant. An dieser Stelle muss aber auf die Bedeutung des Hafenentwicklungsraums Dänischburg /Siems hingewiesen werden. Es wird in Zukunft darum gehen, den Hafenbetrieb auf den bestehenden Flächen so zu optimieren, dass unter den gesetzlichen Rahmenbedingungen für Emissionen ein Nachtbetrieb zulässig wäre. Unter dieser Prämisse ist eine planungsrechtliche Manifestierung von Wohnnutzung auf der Herreninsel unvorteilhaft.

Im Bereich Schlutup ist perspektivisch eine Flächenerweiterung ins Gewässer hinein erforderlich, um so den Terminal Schlutupkai 2 multifunktional sowohl für RoRo- als auch für LoLo-Verkehre zu ertüchtigen.

5.2.3 SKANDINAVIENKAI

Die expansiven Entwicklungsmöglichkeiten des Skandinavienkais sind durch seine Lage in unmittelbarer Nähe zu schützenswerten Nutzungen im Zeitraum bis 2030 geprägt. Für die Gestaltung des Terminals bedeutet dies, dass jegliche Flächenarrondierungen das Ziel verfolgen, die Flächenproduktivitäten im anlegernahen Bereich zu erhöhen. Um dies zu erreichen, ist es erforderlich die Funktionalitäten des Terminals so zu ordnen, dass die Hinterlandverkehr induzierten Nutzungen sowie Value Added Services anlegerfern angeordnet werden und hierfür die Flächenpotentiale im Bereich Borndiek und entlang der Zubringerstraße zwischen Terminal und B 75 genutzt werden.

Darüberhinaus ist eine Neugestaltung der Hafengrenze zum Dummersdorfer Ufer notwendig, um die vorhandenen Anlegerpotentiale ausschöpfen zu können.

5.2.4 FAZIT

Die realistisch bis 2030 zur Verfügung stehenden Flächenpotentiale reichen für die Abwicklung des prognostizierten Ladungsaufkommens nur deshalb aus, weil einerseits die Mengenentwicklung nicht den Wachstumsraten der Seeverkehrsprognose entsprechen und das Ladungspotential aus dem Russlandverkehr sich derzeit nicht darstellt.

Damit ist im Rahmen der Fortschreibung des Hafenentwicklungsplans aufzuzeigen, welche Möglichkeiten der Hafen hat, weitere Potentiale zu generieren. Zur Sicherstellung einer flexiblen Flächensteuerung sollte die Hansestadt darauf hinwirken, die Verfügungsgewalt über Flächen am seeschifftiefen Wasser zu behalten und zu erlangen.

5.3 SEEWÄRTIGE ERREICHBARKEIT

Die seewärtige Erreichbarkeit des PORT OF LÜBECK ist essenzielle Grundlage für eine zukunftsweisende Entwicklung. In Anerkennung des Status als Kernhafen im europäischen TEN-T-Netzwerk ist es ein Hauptaugenmerk der lübschen Hafenpolitik diese Erreichbarkeit zukunftsweisend im notwendigen Umfang dauerhaft sicherzustellen. Daher muss sich die Hansestadt gemeinsam mit dem Land aktiv dafür einsetzen, dass seitens des Bundes, als Eigentümerin der Seeschifffahrtsstraße Trave, die erforderlichen Anpassungen möglich sind und durchgeführt werden.

In diesem Zusammenhang ist in einem ersten Schritt als Grundlage für alle Anpassungsmaßnahmen die Kategorisierung der Zufahrt zum PORT OF LÜBECK gemäß seiner europäischen Bedeutung vorzunehmen.

Ferner ist die Anlegerinfrastruktur in Abhängigkeit der Schiffsgrößenentwicklung zukunftsgerichtet anzupassen.

5.3.1 STADTHÄFEN

Für die Stadthäfen ist eine 22 km lange Revierfahrt kennzeichnend. Auf dieser Strecke nehmen die nautischen Restriktionen von seekommend laufend zu. Eine erste maßgebliche Barriere stellt der Herrentunnel dar. Gefolgt von der abnehmenden Gewässerbreite, den Kurvenradien und schlussendlich der Eric-Warburg-Brücke sind die Stadthäfen langfristig ausschließlich für kleinere Fahrzeuge, die vornehmlich nicht im Fahrplanverkehr verkehren geeignet. Da bis 2030 noch ausreichende RoRo-Fahrzeuge mit entsprechender Größe im Markt vorhanden sind, werden auch diese weiterhin den Vorwerker Hafen anlaufen.

Maßgeblich für die seewärtige Erreichbarkeit ist in diesem Hafenareal die Erreichbarkeit für Kümo / Massengutschiffe. Hier ist das Augenmerk auf die erforderlichen Fahrwasser- sowie auf die Liegeplatzkonfigurationen in den Bereichen stromauf der Eric-Warburg-Brücke zu legen.
Für den Bereich des Vorwerker Hafens ist perspektivisch zu gewährleisten, dass die Bemessungsschiffe den notwendigen Manövrierraum erhalten und die maximal möglichen Abladetiefen unter Berücksichtigung der Tiefgangrestriktionen aus dem Herrentunnel gewährleistet werden.

5.3.2 DÄNISCHBURG / SIEMS / SCHLUTUP

Der Bereich der Mittelhäfen bietet mit seiner teilweisen Lage stromab des Herrentunnels das Potential auch langfristig für Linienverkehr verfügbar zu sein. Daher sind in diesem Bereich als Bemessungsfahrzeuge auch RoRo-, ConRo- und Short-Sea-Container-/Feederschiffe anzusetzen.

Für diese Schiffe sind die entsprechenden Fahrwasseranpassungen sowie die Schaffung von Manövrierraum für das Drehen sowie ggf. für den Begegnungsverkehr zu schaffen. Wesentliche Elemente sind aus Sicht der LPA Drehareale im Bereich des Breitlings sowie im Bereich des Kattegat.
Die strategischen Ausbaumaßnahmen am Schlutupkai 2 induzieren eine Verlegung des Fahrwassers zu Nordgetreide.

Neben den Fahrwasseradaptionen für die Gewährleistung der Sicherheit und Leichtigkeit des fahrenden Schiffs bedarf es auch einer Überprüfung und Anpassung der Fahrwasserkonfiguration im Hinblick auf die Wechselwirkungen zwischen ruhendem und fahrendem Verkehr im Bereich der Liegeplätze. Davon sind insbesondere die Terminals Seelandkai, CTL und ggf- Lehmannkai 1 betroffen.

Aufgrund der neuen Bemessungsschiffe sind in allen Bereichen, in denen RoRo-, ConRo- bzw. Feederverkehre abgefertigt werden sollen, die Liegeplätze auf ihre Anpassungsbedarfe zu überprüfen.

5.3.3 SKANDINAVIENKAI / OSTPREUßENKAI

Hauptaugenmerk in der seewärtigen Erreichbarkeit dieser Areale ist auf die notwendige Anlegerkonfiguration zu legen. Aufgrund der räumlichen Begrenztheit und der notwendigen Anlegeranzahl zur Abfertigung der Fahrplandienste wird mittelfristig das bisher gewählte System der Anlegertaschen beizubehalten und an den infrastrukturellen Bedarf anzupassen sein. Dabei ist die Konfiguration so abzustimmen, dass das Entwicklungspotential der Anleger dem der Gegenhäfen weitestgehend entspricht. Dadurch kann ein Höchstmaß an zukunftsfähigem Entwicklungspotential erreicht werden.

In diesem Zusammenhang sind die möglichen Fahrwasseranpassungen zur Gewährleistung optimaler Manövrierräume zu eruieren.

5.4 HINTERLANDANBINDUNG

Der PORT OF LÜBECK ist als einziger deutscher Ostseehafen unmittelbar mit dem europäischen Binnenwasserstraßennetz verbunden und so trimodal an das Hinterland angeschlossen. Diesen Standortvorteil gilt es im Hinblick auf eine nachhaltige klimafreundliche Verkehrsentwicklung zu nutzen und auszubauen.

Aus den Güterströmen heraus ergibt sich, dass für die schnelldrehenden RoRo- und RoPax-Verkehre traditionell die Straße die Hauptanbindungsart an das Hinterland darstellt. Hier kann durch die Stärkung und Flexibilisierung des Bahnverkehrs eine signifikante Verlagerung von der Straße erreicht werden.

Daher sollte es Ziel der hansestädtischen Verkehrspolitik sein, sich für eine adäquate Anbindung des Hafens an das europäische Schienennetz einzusetzen. Hierzu zählt neben der Sicherstellung der Durchgängigkeit des Knotens Hamburg, die alternative Anbindung über Bad Kleinen und die Überprüfung der langfristigen Option der Strecke Lübeck – Lüneburg.
Weitere Verlagerungs- bzw. Stärkungspotentiale für den Schienenverkehr sind in einer Anbindung der Mittelhäfen und des Skandinavienkais nordgehend an die feste Fehmarnbeltquerung zu sehen.

Im Hinblick auf den RoPax-Verkehr ist die Umsetzung der bereits mittelfristig verankerten Maßnahme „Haltepunkt Skandinavienkai“ positiv zu beurteilen.

5.4.1 STADTHÄFEN

Mit seinen Massengutumschlaganlagen ist der Bereich der Stadthäfen prädestiniert für den Binnenschiffsverkehr. Problematisch ist hier, dass die aktuelle Flottenstruktur der Binnenschifffahrt mittelfristig keine Stärkung dieser Transportart zulässt, da der Ausbauzustand des Elbe – Lübeck – Kanals keine Passage mit Großmotorgüterschiffen zulässt und die Binnenschiffe, die den Kanal passieren können, aufgrund ihres fortgeschrittenen Alters nicht mehr lange verfügbar sind. Lübeck sollte daher in Zusammenarbeit mit dem Land auf den Bund dahingehend einwirken, dass die Potentiale des klimafreundlichen Binnenschifftransport langfristig gesichert und zukunftsweisend ausgebaut werden.

Eine Stärkung des Binnenschiffstransports kann in einigen Teilbereichen (z.B. Burgtorkai, Burmann, Lagerhaus oder ATR) zu einer Entlastung des innerstädtischen Verkehrs von Lkw-Transporten führen.

In Bezug auf den Schienenverkehr sind im Bereich der Stadthäfen und hier insbesondere im Bereich der Roddenkoppel Vorstau-, Abstell- und Servicefunktionen verankert, die für die Funktionalität des Hafens als Eisenbahnhafen unerlässlich sind, insbesondere sei hier die Waggoninstandhaltungskapazität genannt. Die Nähe zum Streckengleis nach Norden und Süden ist dabei ein wesentlicher Standortvorteil.

5.4.2 DÄNISCHBURG / SIEMS / SCHLUTUP

Im Bereich der Mittelhäfen ist bzgl. des Hinterlandverkehrs zwischen den Dänischburg / Siems und Schlutup zu unterscheiden.

Dänischburg / Siems

In diesem Bereich steht die Hansestadt vor der Herausforderung die Beeinträchtigung der angrenzenden Wohngebiete durch den Hafenverkehr auf ein verträgliches Minimum zu reduzieren ohne die Funktionsfähigkeit des Hafens grundsätzlich einzuschränken. Um dies zu erreichen, ist neben verkehrslenkenden Maßnahmen für den Lkw-Verkehr eine Stärkung des Eisenbahnverkehrs der richtige Ansatz. Eine Verlagerung von Verkehren auf das Binnenschiff ist im Hinblick auf den RoRo-Verkehr eher unwahrscheinlich. Im Bereich des Containerverkehrs je nach Destination möglich.

Im Zuge des HEPs 2030 ist die Sicherstellung der Abfertigung von Kombinierten Verkehren in Ganzzuglänge (740 m Zuglänge / zukünftig 850 m Zuglänge) im Bereich Dänischburg / Siems als wesentliche Herausforderung dargestellt. Aufgrund der heterogenen Eigentumsstruktur in diesem Bereich ist die genaue Verortung der Funktionalität im Bereich des Hafenareals schwer möglich.

Schlutup

Der Bereich Schlutup ist historisch sowohl bahn- als auch straßenseitig über die Ortslage erschlossen. Im Hinblick auf die zukunftsfähige Entwicklung und eine bessere Verträglichkeit der Hafenverkehre mit der angrenzenden Mischgebiets- und Wohnnutzung wurde im Rahmen des Konsultationsprozesses von der AG Hafenentwicklung vorgeschlagen, die bahnseitige Anbindung mittelfristig neuzugestalten bzw. zu optimieren. Dabei sollte nach Möglichkeit eine Direktverbindung ohne Nutzung des Bahnhofs Schlutup an die Strecke Lübeck-Bad Kleinen geschaffen werden, um so den Bedarf an Ran-

gierfahrten zu reduzieren und gleichzeitig auf dem Areal des Bahnhofs Schlutup potentiell eine städtische Nutzung zu ermöglichen.

5.4.3 SKANDINAVIENKAI / OSTPREUßENKAI

Den intensivsten Anpassungsbedarf der Hinterlandanbindungen zeigt sich im Bereich des Skandinavienkais. Einerseits fordern die steigenden Gütermengen und Zuglängenentwicklungen einen Ausbau, andererseits führt die Flächenbegrenztheit (siehe 5.2.3) zu einer Neustrukturierung der Funktionalitäten mit entsprechenden Anpassungsbedarfen.

Zur Abwicklung der begleiteten und unbegeleiteten Straßenverkehre ist es erforderlich, dass die Zu- und Ablaufsteuerung insbesondere der Lkw-Verkehre so erfolgt, dass außerhalb des Terminalareals Vorstauareale im notwendigen Umfang zur Verfügung stehen. Aus Sicht der LPA ist es sinnvoll gemeinsam mit dem Bund und dem Land darauf hinzuarbeiten, dass in unmittelbarer Nähe zur B 75 Flächen zur Verfügung stehen, auf denen der ruhende Lkw-Verkehr gesteuert abgewickelt werden kann. Dadurch werden einerseits die angrenzenden Stadtgebiete von Lkw-Verkehren und andererseits wertvolle anlegernahe Terminalflächen entlastet.

Während bei den begleiteten Verkehren eine Verlagerung auf die Schiene nicht erwartbar ist, so stellt für die unbegleiteten Verkehre der Kombinierte Ladungsverkehr (KV) eine sinnvolle und klimafreundliche Alternative dar. Die Stärkung dieser Verkehrsart und damit des Schienentransports ist nachhaltig und zukunftsweisend. Damit verbunden ist aber, dass die Vorbahnhofs- und die KV-Terminal-Kapazitäten entsprechend ausgerüstet und für zukünftige Ganzzuglängen geeignet sind. Dies zu erreichen erfordert einen Ausbau im Bereich des Vorbahnhofs Skandinavienkai sowie eine Neugestaltung des KV-Terminals in Randlage der Umschlagfläche – im Bereich Borndiek.

6 UMWELTBEWERTUNG UND NATURE INCLUSIVE PLANNING

Der Block 3 wurde separat zum Block 4 gestartet und beschäftigt sich mit der Bestandserhebung des Naturraums Untertrave und der Prüfung und Abwägung einer grundsätzlichen Raumverträglichkeit von aus dem Block 4 erarbeiteten Hafenentwicklungsprojekten (Bestandsanlagen und Hafenentwicklungsplanung) neben den Entwicklungszielen für den Landschafts- und Untertraveraum.

Eine abschließende Abwägung mit entsprechenden finalen Handlungsempfehlungen für eine Hafenentwicklungsplanung ist allerdings nur möglich durch eine begleitende Prüfung und Abwägung der Raumverträglichkeit im Rahmen einer naturschutzrechtlichen Bewertung der Planung (Block 3), die sich mit den abgeschätzten Auswirkungen auf diverse Schutzgüter wie zum Beispiel Fauna und Flora beschäftigt[2].

Die LPA hat mit der Bewertung der Umweltauswirkungen anerkannte externe Gutachterbüros beauftragt. Dabei wurden bei der naturschutzrechtlichen Bewertung der Planung Wirkräume um die Hafenterminals definiert und die direkten und indirekten Wirkungen auf Schutzgebiete sowie geschützte Arten (Pflanzen und Tiere) sowie grundsätzlich auf die Schutzgüter identifiziert. Der Emissionsgutachter bewertete die Auswirkungen auf Luftschadstoffe und Lärmbelastungen. Darüber hinaus fand eine Abschätzung der Potenziale zur Reduzierung der CO2-Emissionen aus dem maritimen Wirtschaftszweig am Beispiel einer Landstromnutzung statt. Landstromanlagen können demnach einen deutlichen Anteil zur Reduktion der CO2-Emissionen beitragen. Voraussetzung für die Realisierung dieser Potentiale und damit für die Wirtschaftlichkeit solcher Anlagen ist allerdings eine Nutzung durch die Schiffe.

Neben den Emissionen und den Auswirkungen auf Schutzgüter und Biotope gehen mit der Hafenentwicklung auch Auswirkungen auf den Wasserkörper und der Trave einher. Diese anthropogenen Anpassungen des Gewässers auf die Anforderungen der Seeschifffahrt erfordern eine dauerhafte Unterhaltung des Gewässers zur Sicherung der nautisch erforderlichen Wassertiefen. Hierfür ist es erforderlich ein Sedimentmanagement aufzubauen und fortzuschreiben.

Maßstab ist dabei insbesondere die Berücksichtigung des internationalen Standes der Technik in der Wassertiefeninstandhaltung sowie der Bedeutung von Schwebstoffen und Sedimenten als Bestandteil des Gewässerregimes.

Die Belastung von Sedimenten stellt nach wie vor eine limitierende Randbedingung im Sedimentmanagement dar. Aufgrund der Vielzahl von internationalen und nationalen Regelungen zum Meeresumweltschutz sowie zur Reduktion von Emissionen aus der Seeschiffahrt sind die Einträge der maritimen Wirtschaft im Vergleich zu früher deutlich gesunken. Im Rahmen des Sedimentmanagements ist daher auch die Sanierung anderweitiger Quellen im Bereich des Traveeinzugsgebietes in den Blick zu nehmen.

6.1 AUSWIRKUNGEN AUF SCHUTZGEBIETE/GESCHÜTZTE BIOTOPE

Im Rahmen der Untersuchungen wurden die betroffenen Flächen der nachfolgend genannten Schutzgebietstypen sowohl für die geplante Flächeninanspruchnahme als auch für eine 500m-

[2] Naturschutzrechtliche und emissionsschutzrechtliche Bewertung der Layouts (Anlage 3 und 4)

Pufferzone um diese Inanspruchnahme herum, ermittelt. Die Notwendigkeit eines Puffers begründet sich durch unterschiedliche Formen der Emissionen (z. B. Lärm- und Schadstoffe), die durch die Bauphase als auch durch die spätere Nutzung von der Flächeninanspruchnahme ausgehen können.

Im Detail handelt es sich um folgende Schutzgebietstypen:

- Landschaftsschutzgebiete
- Naturschutzgebiete
- FFH-Gebiete (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie)
- Lebensraumtypen gemäß der FFH-Richtlinie (Tiere und Pflanzen)
- SPA-Gebiete („Special Protection Area“ = Vogelschutzgebiete)
- Geschützte Biotope
- Moorböden

Grundlegend wird zwischen indirekten und direkten Wirkungen unterschieden. Die direkten beziehen sich auf die tatsächliche Flächeninanspruchnahme und die indirekten auf die Pufferflächen. Demnach kann von relativ geringen direkten Wirkungen seitens möglicher Hafenerweiterungen ausgegangen werden. Durch die Existenz diverser Schutzgebiete um die Hafenflächen herum werden jedoch umfangreichere indirekte Wirkungen generiert.

Bis auf die externen Flächenerweiterungen am Skandinavienkai, dem Lehmannkai 1 und 2 sowie der wasserseitigen Erweiterung des Schlutupkai 2 verzichtet der HEP 2030 auf Flächeninanspruchnahmen (siehe 5.2), die außerhalb der bestehenden Terminalgrenzen liegen. Mit keiner der angedachten Erweiterungen werden Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebiete überplant. Einzig ein Suchraum für öffentlichen Lkw-Parkraum befindet sich im LSG. Die Erweiterungen am Skandinavienkai betreffen allerdings die Borndiek-Flächen und die bestehende Hafenböschung in Richtung des Dummersdorfer Ufers. In beiden Bereichen befinden sich geschützte Biotope, die einen umweltfachlichen Raumwiderstand darstellen. Mit dem wasserseitigen Ausbau des Schlutupkai 2 sind die Überplanung von Wasserflächen und eine Verlegung des Fahrwassers zum Terminal der Nordgetreide AG verbunden. Beide Maßnahmen stellen einen Eingriff in den Breitling der Trave dar, die mit den Bestimmungen der Wasserrahmenrichtlinie WRRL-2000 zu vereinbaren sind.

Im Hinblick auf die notwendigen Genehmigungsverfahren jeder einzelnen Maßnahme müssen hierfür jedoch Lösungen explizit erarbeitet werden. Ob die rechtlichen Vorraussetzungen für eine Inanspruchnahme gesetzlich geschützter Flächen vorliegen werden, kann im Detail zum jetzigen Planungsstand nicht abschließend geklärt werden. Ebenso können die artenschutzrechtlichen Zulässigkeiten erst in einem konkreten Verfahren geklärt werden. Sofern die hafenwirtschaftlichen Belange im weiteren Verfahren die anderen Belange überwiegen, wird davon ausgegangen, dass keine signifikanten Ausschlusskriterien für die HEP-Planung bestehen. Die detaillierten Ergebnisse sind aus der Anlage 3 zu ersehen.

Die identifizierten Anpassungsnotwendigkeiten am Fahrwasser der Trave wurden nicht naturschutzrechtlich bewertet, weil erstens der Anpassungsumfang nicht klar ist und zweitens das kein Projekt der Hansestadt Lübeck ist.

6.2 Auswirkungen auf Emissionen

Der Emissionsgutachter bewertete die Auswirkungen des HEP in Hinblick auf die Emissionen von Lärm und Luftschadstoffen. Hierfür waren zunächst umfangreiche Datenrecherchen notwendig. Diese mündeten in einem Modell, das zur Simulation der Emissionen aus dem Schienen-, Straßen- und Schiffsverkehr im Untersuchungsbiet herangezogen werden kann. Das Modell wurde anhand der jetzigen Umschlagmengen, dem messbaren Verkehrsanteil auf der Straße, Schiene und dem Wasser kalibriert. Das Untersuchungsbiet umfasst das gesamte Lübecker Verkehrsnetz, das durch die Hafenwirtschaft genutzt wird. Es wurde ausdrücklich keine Detailbetrachtung wie bei einer Genehmigungsplanung durchgeführt.

Bezüglich des Schiffsverkehrs kann festgehalten werden, dass gemäß der Prognosen zur Schiffgrößenentwicklung und Umschlagentwicklung im Lübecker Hafen mit geringfügig weniger Schiffsverkehr gerechnet werden kann. Dies ist bedingt durch ein leicht überproportionales Wachstum des verfügbaren Schiffsraumes im Verhältnis zum Anstieg des Umschlagvolumens. Darüber hinaus fand eine Verlagerung von Ladungspaketen (z. B. Forstprodukte vom Vorwerker Hafen zum Skandinavienkai) statt. Dies bewirkt zusätzlich einen rückläufigen Großschiffsverkehr auf dem Traveabschnitt zwischen dem Herrentunnel in Dänischburg-Siems und der Eric-Warburg Brücke im stadtnahen Bereich. Daraus resultiert eine Reduktion von Luftschadstoffen auf dem betreffenden Traveabschnitt. Da bereits heute keine gesetzlichen Grenzwerte überschritten werden, kann vor dem Hintergrund einer modernen Schiffsflotte mit effizientem Antriebsverfahren und eventuell alternativen Kraftstoffen, eine weitere Verbesserung der vorhandenen Situation erzielt werden. Es kommt somit zu einer weiteren Entlastungswirkung.

Der Landverkehr wird insbesondere im stadtnahen Hafenbereich deutliche Reduktionen aufweisen. Hintergrund ist die Verlagerung einzelner Ladungspakete aus dem stadtnahen Bereich zum Skandinavienkai und eine Modernisierung der Schienenfahrzeuge. Im Bereich Dänischburg / Siems / Schlutup kann von einer geringen Zunahme der Emissionen im Bereich der Erweiterungsflächen ausgegangen werden.

Am Skandinavienkai in Travemünde wird zukünftig eine geringe Zunahme von Luftschadstoffen und Lärm durch die Bündelung von Umschlagmengen erzeugt. Diese befinden sich allerdings innerhalb gesetzlicher Grenzwerte und zumeist innerhalb des Skandinavienkais, sodass nicht mit einer erweiterten Belastung von Anwohnern gerechnet wird.

6.3 Nature inclusive planning

Das von der LPA konzeptionell geplante „nature inclusive planning“ (NIP) umfasst neben der Bewertung und Beurteilung der Hafenentwicklungsplanung auch eine Entwicklungsplanung des Untertraveraums. Das Untersuchungsgebiet umfasst die gesamte Untertrave von der Innenstadt bis zur Travemündung. Der Managementplan für das FFH-Gebiet Untertrave liegt seit Ende 2017 vor, wurde von der LPA mit erarbeitet und bildet den Grundstein für das NIP. Dieser Managementplan wurde auf der Homepage des Landes Schleswig-Holstein unter FFH-Schutzgebiete und dort unter der entsprechenden Flächenbezeichnung veröffentlicht. Das NIP ist parallel bzw. zum Teil vorgezogen zum Pro-

gramm der Infrastrukturprojekte zu entwickeln. Hierzu bedarf es einer Arbeitsgruppe mit der Unteren Naturschutzbehörde.

Nach aktuellem Stand hat die LPA eine Liste verschiedener freiwilliger Maßnahmen grob konzeptioniert, die auf dem Managementplan für das FFH-Gebiet „DE-2030-392: Traveförde und angrenzende Flächen“ aufbauen. In weiteren Schritten sind geeignete Maßnahmen zur Aufwertung des Naturraums zu sammeln, weitere mögliche Ideen zu entwickeln und planerisch zu konkretisieren. Der Managementplan stellt auch notwendige Maßnahmen vor, welche durchgeführt werden müssen, um mindestens die definierten Erhaltungsziele des FFH-Gebietes zu erreichen. Diese sind jedoch verpflichtend durch das Land Schleswig-Holstein durchzuführen.

Damit sollen Eingriffe in die Natur und Umwelt, im Falle von Hafenerweiterungen o.ä., im Vorfeld ausgeglichen werden. Hierzu ist der Aufbau eines Ökokontos zweckmäßig und wird seitens der LPA als zielführend betrachtet.

7 ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG

Die folgende Abbildung zeigt noch einmal die Ziele eines Hafenentwicklungsplans mit Bezug auf die Interessengruppen Wirtschaft, Politik und Bevölkerung auf, die als Adressaten des HEP 2030 von Relevanz sind und durch diesen über die zukünftigen Grundlagen der Hafenentwicklung informiert und in diese Entwicklungen eingebunden wurden.



Abbildung 5: Ziele des Hafenentwicklungsplans

Mit der Vorlage **VO/2019/07403** wurde die Vorgehensweise für die Öffentlichkeitsbeteiligung vorgeschlagen und freigegeben. Hierbei handelte es sich um eine zweisträngige Bürgerbeteiligung.

Ein Strang der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte über die Stadtteilworkshops im Rahmen der Abstimmungen zu LÜBECK:überMORGEN. Auf den Stadtteilveranstaltungen wurden keine Entwicklungslayouts gezeigt. Es ging eher darum, der Bevölkerung ihren Hafen näher zu bringen. Deshalb war die LPA auch in den Stadtteilen vertreten. Wichtig war es, die Bedeutung des Hafens zu transportieren. Es wurden von der LPA zwei Umfragen auf den Stadtteilveranstaltungen durchgeführt. Einmal ein Hafenquiz und einmal die Abfrage nach der Schwerpunktsetzung der Leitlinien für die Hafenentwicklungsplanung. Die Ergebnisse wurden im Rahmen der Postulatdiskussion der Arbeitsgruppe mit berücksichtigt. In den Stadtteilworkshops „Wirtschaft und Hafen“ wurde der Mengenzuwachs aus der Prognose erläutert und die Grundsatzfrage gestellt: Wie der Hafen und der Stadtteil nebeneinander zu vereinbaren sind. Die Ergebnisse, Anregungen und Bedenken der Lübecker Bevölkerung, die sich aus den Stadtteilworkshops ergaben, wurden in die Arbeitsgruppe Hafenentwicklung eingespeist und werden auch im Rahmen des Planungsprozesses zum Flächennutzungsplan Berücksichtigung finden. Grundsätzlich wünschen sich die betroffenen Bürger eine Entlastung von bestehenden Belastungen (Lärm und Luftschadstoffe).

Ein entsprechender Internetauftritt bzgl. der Bedeutung des PORT OF LÜBECK sowie den Ergebnissen der Grundlagengutachten wurde begleitend unter der Dachmarke LÜBECK:überMORGEN aufgesetzt.

Der zweite Strang der Öffentlichkeitsbeteilgung war die Arbeistgruppe (AG) Hafenentwicklung. Die Funktion und das Ziel der Arbeit der AG Hafenentwicklung sind in der benannten Vorlage hinreichend

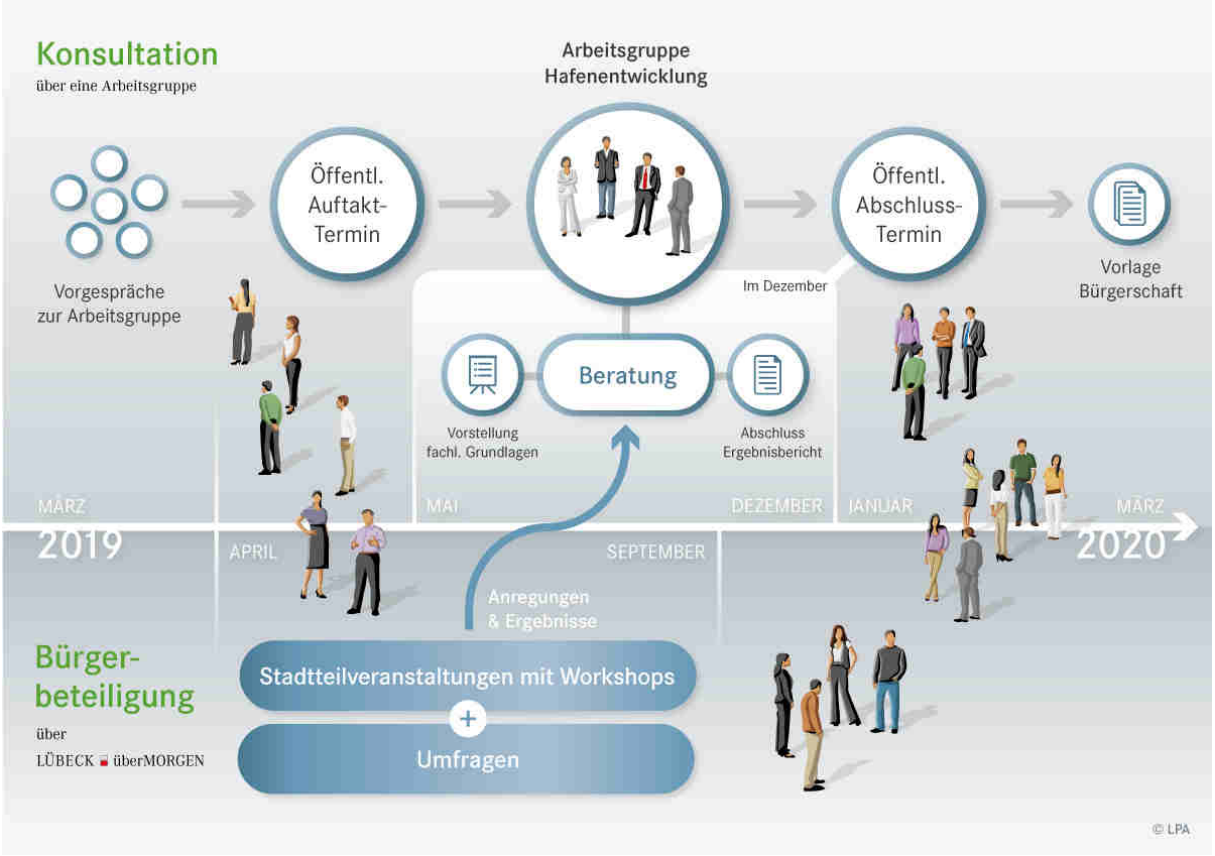


Abbildung 6: Schema bzgl. Ablauf und Phasen des Konsultationsprozesses HEP2030

erläutert. Der AG Hafenentwicklung wurden die wesentlichen Grundlagen mit Schiffsgrößenentwicklung, Umschlagprognose, Methodik zur Herleitung der zukünftig erforderlichen Flächengrößen und der Layoutplanung mit Abschätzungen zu den Emissions- und den naturschutzrechtlichen Auswirkungen vorgestellt und innerhalb der Gruppe diskutiert. Als Grundsatz für die Hafenentwicklungsplanung wurden gemeinsam Leitsätze erarbeitet und dokumentiert. Es sind viele Anregungen, fachliche Einschätzungen und Meinungen diskutiert und ausgetauscht worden. Der Ergebnisbericht der Arbeitsgruppe Hafenentwicklung ist als Anlage 4 beigefügt.

Perspektivisch besteht nach Verabschiedung des HEP 2030 das Ziel, den beschriebenen kontinuierlichen Strategieprozess in das Handeln der LPA zu integrieren und durch die AG Hafenentwicklung konsultativ begleiten zu lassen. Dadurch wird der öffentliche Wunsch nach einem Hafenbeirat konstruktiv erfüllt. Ein Großteil der Teilnehmer der AG Hafenentwicklung stimmte dieser Idee zu und stünde für diese Aufgabe zur Verfügung.

8 FAZIT

Der HEP 2030 umfasst neben der rein quantitativen Betrachtung aktueller und potenzieller Flächen auch qualitative Entwicklungspotenziale. Beispielhaft zu nennen sind Produktivitätssteigerungen, terminalseitige Umstrukturierungen im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung und Kooperationen, Erweiterung des Hafeninfrastrukturangebots, Ausbau von „value added services“ (VAS) und eine Stärkung des Schienengüterverkehrs im Hafenhinterlandverkehr. In seinen Entwicklungstrends geht der HEP 2030 weit über die im Planungshorizont realistisch umsetzbaren Entwicklungsschritte hinaus. Mit seiner Flächenausweisung stellt er die im Planungszeitraum realisierbaren Infrastrukturanpassungen dar. Der HEP 2030 stellt somit die entscheidenden Weichen für eine über das Jahr 2030 hinausgehende Entwicklung des Hafen- und Logistikstandortes Lübeck.

8.1 HAFEN DER ZUKUNFT

Die infra- und suprastrukturellen Stärken des PORT OF LÜBECK als Grundlage für die erfolgreiche Entwicklung der maritimen Wirtschaft und Logistik sind in der Öffentlichkeit und bei den Kunden deutlich zu unterstreichen. Mit der Bildung einer Dachmarke PORT OF LÜBECK, kann eine einheitliche Struktur geschaffen werden, die die verschiedenen maritimen Wirtschaftsunternehmen bündelt und stärkt. Die spezialisierte Ausrichtung und gleichzeitige Diversität des PORT OF LÜBECK stellt einen wesentlichen Vorteil des Standortes dar und wird mit einem erfolgreichem Standortmarketing unter der Marke PORT OF LÜBECK zu einer stärkeren Wettbewerbsfähigkeit führen. Hierfür ist ein gemeinschaftliches Konzept zu erarbeiten, wobei auch die Gründung einer gemeinsamen Kommunikationsplattform von großem Vorteil sein kann.

Die wahrscheinlich wichtigste Herausforderung für die zukünftige Hafenplanung Lübecks ist die weitere Verlagerung der schnelldrehenden Verkehre (RoRo-, RoPax-, ConRo- und Container-Verkehre) – getrieben durch Rentabilität- und Logistikanforderungen der Reedereien – hin zu traveabwärts gelegenen Standorten – ein Trend, der viele internationale Beispiele hat. Dieser Verlagerungsprozess, der in Lübeck bereits eingesetzt hat, wird sich fortsetzen und es ist die Aufgabe der Stadt mit der Fortschreibung des nun vorliegenden HEPs hierauf infrastrukturelle Antworten zu finden.

Der Hafenstandort Lübeck verfügt über zahlreiche Terminals entlang der Trave vom Skandinavienkai bis zum Burgtorkai. Der Prozess Ladungsmengen weiter zu konzentrieren wird weitergehen. Es sollten in der Zukunft weitere Konsolidierungs- und Synergieeffekte identifiziert und dadurch Wettbewerbsvorteile gehoben werden. Grundsätzlich müssen alle Terminals auch zukünftig flexibel genug bleiben, um auf eventuelle Marktveränderungen kurzfristig reagieren zu können.

Neben der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des PORT OF LÜBECK ergibt sich so in Zukunft die Chance, freiwerdende Hafenflächen neuen hafen- und logistikaffinen Nutzungen zur Verfügung zu stellen und so die Knappheit an Erweiterungsflächen teilweise zu kompensieren. Sollten Hafenflächen tatsächlich nicht mehr einer hafenlogistischen Nutzung zuführbar sein, so stünden diese der Stadtentwicklung wieder zur Verfügung.

Neben der auch zukünftig bestehenden Hauptfunktion Lübecks als Fähr- und RoRo-Hafen existieren einige für Lübeck relevante Geschäftsfelder mit dynamischem Wachstum, die in Zukunft für den Hafen erschlossen werden müssen. Konkret geht es hierbei um das zukünftige Energie- und Versorgungskonzept des Lübecker Hafens und um die Fortführung der Verknüpfung des Logistikstandorts mit dem Hafenstandort durch neue hafenaffine Gewerbe- und Industrieansiedlungen mit einherge-

hendem Projekt- und Schwergutumschlag. Darüber hinaus ist eine Stärkung der hafenaffinen Warendistribution und –veredelung durch eine entsprechende Ansiedlungspolitik weiter aktiv zu betreiben, um so die Wertschöpfungskapazität des PORT OF LÜBECK und seine Gütermengen zu stärken.

8.2 AUSBLICK

Der PORT OF LÜBECK steht vor enormen Herausforderungen. Wie dargestellt ist er in der Lage die bis 2030 realistisch prognostizierten Güterströme abzuwickeln. Dafür bedarf es – wie auch in der Vergangenheit des Lübecker Hafens immer wieder bewiesen – weiterer infrastruktureller Anpassungen und Investitionen.

Die auf Basis der Umschlagprognose ermittelten Umschlagpotenziale für den Lübecker Hafen im Jahr 2030 werden, wie die gegenwärtigen Entwicklungen zeigen, nicht gehoben, wenn die zukünftige Hafenplanung nicht die logistischen und wirtschaftlichen Anforderungen der Hafenkunden berücksichtigt, den Wettbewerb mit den anderen Häfen in der südlichen Ostsee annimmt und letztlich neue, attraktive infrastrukturelle Angebote und innovative Prozesse und Anwendungen schafft.

Entsprechend der großen Bearbeitungstiefe erreicht der HEP die von der Bürgerschaft aufgestellten Ziele, wie ...

- *die räumliche, flächenmäßige und verkehrliche Entwicklung der Lübecker Häfen und deren kontinuierliche Entwicklung zu sichern,*
- *dabei die Ziele der Energie- und Flächeneinsparung, des Klima- und Lärmschutzes der Luftreinhaltung, des Bodenschutzes, der Baggergutminimierung und der Naturverträglichkeit zu verfolgen,*
- *den Kunden und Betreibern des Hafens verlässliche Rahmenbedingungen und Entwicklungspotenziale zu bieten, um die Wettbewerbsposition zu sichern und auszubauen,*
- *der Politik und den privaten Investoren fachliche Voraussetzungen für deren Handeln zu liefern und zu bieten und*
- *die Chancen und Risiken aus dem Bau der festen Fehmarn-Belt-Querung aufzuzeigen und für den Hafen- und Logistikstandort Lübeck zu berücksichtigen, ...*

und bewertet deren planerische Umsetzung innerhalb des Planungszeitraums unter realistischen Gesichtspunkten.

Die feste Fehmarnbeltquerung, die Frage ihres Baus, des Zeitpunkts ihrer Inbetriebnahme und ihres Einflusses auf bestehende Transportströme, stellt eine Unsicherheit dar, mit denen sich der HEP 2030 auseinander gesetzt hat. Verkehrsexperten schätzen das Verlagerungspotenzial der FFBQ auf die Transportströme des Lübecker Hafens auf 20 bis 30 % der Verkehre mit dem Quell- und Zielgebiet Schweden ein. Eine FFBQ konkurriert mit dem Kern- und Hauptgeschäft des Lübecker Hafens - mit dem Handel des wichtigsten Partners, mit den Linienverkehren von und nach Trelleborg und Malmö. Die Wettbewerbsfähigkeit des Hafens mit dieser festen Querung hängt einzig und allein davon ab, wie sich beide Transportkostenmodelle zueinander verhalten. Diese Frage kann der HEP nicht beantworten. Er zeigt durch optimierte und auf die zukünftigen Bedarfe ausgerichtete Hafeninfrastruktur und hafennahe Gewerbeflächen die Grundlagen für eine konkurrenzfähige Entwicklung der Ha-

fenwirtschaft auf und liefert Ansatzpunkte, für eine verbesserte Integration der FFBQ in die Hafenentwicklung.

Auf externe Hafenerweiterungen wird im HEP2030 weitestgehend verzichtet, und sich dagegen auf die Arrondierung und Modernisierung der bestehenden Hafenterminals fokussiert. Der HEP empfiehlt Standorte für hafenaffine Gewerbenutzung, um der Logistikbranche den Entwicklungsraum zu liefern, die voraussichtlich für die Verknüpfung zwischen dem Verkehrskorridor FFBQ und dem Lübecker Hafen benötigt werden. Den Anforderungen aus der Gütermengen- und Strukturentwicklung wird somit mit einem hohen Maß an Flexibilität begegnet. Nachfolgend sollen die wesentlichen Aussagen des HEP zu folgenden Themenbereichen zusammengefasst und die hafenwirtschaftliche Bewertung kommentiert werden.

Themenbereich	Kommentar
Abbildung des prognostizierten Mengenpotenzials (Szenario 6)	Mit den abgeleiteten und erläuterten Infrastrukturmaßnahmen schafft der HEP die Basis dafür, das im Mengenszenario S6 aufgezeigte Potenzial abzufertigen.
Leistungsfähigkeit des HEP	Der HEP baut eine Brücke in die Zukunft. Mit dem zukunftsorientierten Umbau der vorhandenen Hafeninfrastruktur sichert und stärkt er den Hafenstandort Lübeck. Die Stärke des HEP liegt in der zunehmend flexiblen Nutzung seiner Anlagen, wobei die heterogene Betreiberstruktur erhalten bleibt. Perspektivisch ist der HEP kontinuierlich fortzuschreiben. Dafür ist der Prognosehorizont soweit in die Zukunft zu verlegen, dass der HEP ein aktives strategisches Planungsinstrument wird, auf dessen Basis Lübeck in der Lage ist, seine hafenpolitischen Interessen in übergeordnete Planungen auf europäischer, Bundes- oder Landesebene proaktiv einzubringen. Gleichzeitig werden so verlässliche Grundlagen für die strategischen Entscheidungen der maritimen Wirtschaft geschaffen. Dieser Prozess ist dauerhaft durch eine adäquate Stakeholdergruppe im Rahmen eines Beirats zu begleiten.
wasserseitige Erreichbarkeit des Hafens	Die gewachsenen Hafenstrukturen Lübecks werden im HEP aufgegriffen und bilden die Grundlage für die Entwicklungsperspektive. Es zeigt sich, dass die seewärtige Erreichbarkeit der einzelnen Hafenareale unterschiedlich zu beurteilen ist. Mit dem Herrentunnel und der natürlichen Ausprägung des Traveästuars bestehen Randbedingungen, die der HEP aufgreift und so optimiert, dass die Anforderungen an die nautischen Anpassungsbedarfe auf ein Minimum beschränkt bleiben und die Wettbewerbsfähigkeit des Hafens nicht gefährden.
Potenziale und mögliche Synergieeffekte	Mit den Verlagerungen von Ladungspaketen hin zu den Terminals in Travemünde und Dänischburg/ Siems/Schlutup folgt der HEP 2030 auch dem Konzentrationsgedanken und präferiert die Konzentration der Infrastrukturmaßnahmen auf diesen beiden Standorten. Eine durchgehend nutzbare Kaikante und der leistungsfähige Zugang zum Schienengüterverkehr müssen das Ziel sein, um die

Themenbereich	Kommentar
	vorhandenen Potenziale zu aktivieren. Es sind in Zukunft die Kooperationsmöglichkeiten zwischen den Hafenbetreibern in einem Hafen sowie auch zu den Nachbar-/Konkurrenzhäfen zu identifizieren und zu entwickeln.
Hinterlandanbindung	Der HEP sieht den Intermodal-Verkehr als zukunftsträchtige Transporttechnologie und räumt ihr die entsprechende Bedeutung ein. In den zurückliegenden Jahren verbindet der Intermodal-Verkehr auf längeren Distanzen die flächendeckende Erreichbarkeit des Lkw mit dem ökologisch weniger belasteten Schienentransport. Mit der zunehmenden Digitalisierung der notwendigen administrativen Begleitprozesse im intermodalen Verkehr, wird dieser zunehmend von den Straßentransporteuren angenommen. Der HEP 2030 entspricht dieser Entwicklung mit neuen, den Ausbauparametern des Europäischen Schienennetzes entsprechenden, Intermodal-Umschlaganlagen an den Hafenstandorten mit intermodalaffinen Verkehren (Skandinavienkai und Dänischburg/Siems).
Perspektive	Zukünftig ist auch vor dem Hintergrund des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit mit einer Optimierung der logistischen Ketten zu rechnen. Die Optimierung des Ressourceneinsatzes je transportierter Einheit wird auch an die Hafen- und Verkehrsinfrastruktur weitere Anforderungen stellen. Handlungsfelder in diesem Bereich sind: • Ausrichtung der Infrastruktur an digitalisierte Prozesse und Definition von infrastrukturellen Vorleistungen für diese Prozesse • Nutzung der Digitalisierung zur Optimierung der Infrastruktur • Sicherstellung der Energieversorgung für logistische Prozesse Definition und Umsetzung infrastruktureller Vorleistungen für die Steigerung der Effizienz des Hafens als Verkehrsinfrastruktureinrichtung
Standort	Es ist festzustellen, dass der PORT OF LÜBECK bisher in der Öffentlichkeit und bei den Kunden nicht als Einheit wahrgenommen wird und seine Akteure auch derzeit nicht nach einheitlichen Zielsetzungen auftreten. Für eine erfolgreiche Entwicklung des Hafens und damit der maritimen Logistikwirtschaft ist es wichtig, dass der Hafen als eine einheitliche Struktur wahrgenommen wird, in der verschiedene Wirtschaftsunternehmen erfolgreich agieren können: Die Diversität der Hafenunternehmen sorgt hierbei dafür, dass einerseits eine Spezialisierung auf bestimmte Produktpaletten vorhanden ist und gleichzeitig der Hafen nach außen eine Flexibilität auf die Entwicklung von Warenströmen darstellt. Diese Sichtweise auf den Wirtschaftsorganismus „PORT OF LÜBECK“ ist weiter auszubauen und insbesondere bei den Hafenbetreibern weiter zu verankern. Es ist eine einheitliche Marke des Hafens und eine zugehörige

Themenbereich	Kommentar
	Marketingstruktur gemeinsam zu entwickeln.
Kosten	Die abgeschätzten Grobkosten für die Bereiche öffentliche Infrastruktur, private Infrastruktur, Ausbau der Wasserstraße und Ausbau des Intermodalverkehrs sind für den relativ kurzen Planungshorizont mit 750 Mio. EUR erheblich. Davon entfallen 45% (337,5 Mio. EUR) auf die öffentlichen Hafenanlagen, 15% auf die privaten (112,5 Mio. EUR) und jeweils 20% auf die Wasserstraße und den Intermodalverkehr (150 Mio. EUR).

Der zu berücksichtigende Zeitbedarf für das Erlangen der fachlichen und öffentlichen Akzeptanz, der genehmigungsrechtlichen Sicherung und schließlich für die Umsetzung der notwendigen Infrastrukturmaßnahmen ist eines der Kriterien, das - wenn auch hintergründig - entscheidend dazu beiträgt, dass der HEP 2030 zu verhältnismäßig überschaubaren Ergebnissen kommt.

Der Planungshorizont des HEP ist mit ca. 10 Jahren vor dem Hintergrund der bestehenden konkurrierenden Nutzungen und der damit verbundenen Öffentlichkeitsbeteiligungs- und Planverfahren verhältnismäßig kurz. Von diesen 10 Jahren wurden 5 Jahre für die Bearbeitung des HEP verwandt, da wesentliche Grundlagen gutachterlich zu schaffen waren. In dieser Erarbeitungszeit fallen richtungsweisende Entscheidungen der martitimen Wirtschaft zur zukünftigen Flottenstruktur sowie zum Terminalausbau.

Allen Beteiligten am HEP-Prozess ist spätestens mit der Bearbeitung verdeutlicht worden, dass die Hafenentwicklung in einem historisch gewachsenen, dadurch zergliederten, von heterogenen Betreiber- und Eigentumsverhältnissen geprägten und teilweise hochspezialisierten Gesamthafen mit einer raumbedeutsamen Vorprägung deutlich längerer Planungszeiträume bedarf. Diese waren für den HEP 2030 durch den Planungshorizont der Seeverkehrsprognose als Teil der Bundesverkehrswegeplanung nicht gegeben.

Ein schneller und stetiger Wandel im maritimen Wirtschaftszweig erfordert eine kontinuierliche Hafenentwicklungsplanung, die gut vernetzt, die Bedürfnisse und übergeordneten Trends identifiziert und Lösungen im gemeinsamen Dialog für die Kunden des Hafens erarbeitet und bedarfsgerecht anbietet. Von daher ist auf der Basis des jetzt Erreichten die strategische Hafenplanung als kommunale / staatliche Aufgabe dauerhaft fortzuschreiben. Dies stellt einen Wandel zur bisherigen Sichtweise der Stadt auf die Hafenentwicklungsplanung dar.

Aus der gesamten HEP-Bearbeitung lassen sich 6 wesentliche Tätigkeitsfelder ableiten:

Tabelle 5 Ableitung der Handlungsfelder

Tätigkeitsfeld	Beschreibung
1	Der Hafen muss sich auf die neuen Schiffsgrößen vorbereiten – hierzu gehören auch aufgrund der höheren Ladekapazitäten der neuen Schiffe entsprechend große landseitige Umschlagflächen.
2	Der Hafen muss sich auf die Ganzzuglängen von 740 m bis 850 m im Intermodalverkehr vorbereiten.
3	Der Hafen muss die seeseitige Erreichbarkeit und die landseitige Erreichbarkeit der Hafenterminals gewährleisten.
4	Der Hafen muss die Möglichkeiten der Digitalisierung zur Effizienzsteigerung der Hafenterminals und zur Erhöhung der Flächenproduktivität nutzen, um mit der Ressource „Fläche“ verantwortungsvoll umzugehen.
5	Der Hafen muss/braucht ein Klima- und Naturraumkonzept um für die Zukunft seinen Teil beizutragen.
6	Der Hafen muss Entwicklungsszenarien erarbeiten, diese regelmäßig an den Marktveränderungen hinsichtlich der hafenentwicklungsplanerischen Auswirkungen überprüfen und fortschreiben – kontinuierliche Aufgabe

9 BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Empfehlungen aus dem Hafenentwicklungsplan umzusetzen.

Hierbei sind folgende Empfehlungen explizit zur Kenntnis zu nehmen:

1. Die Marke „PORT OF LÜBECK“ entwickeln;
2. Die Übernahme der dargestellten Entwicklungen in den Flächennutzungsplan;
3. Die Kontinuierliche Entwicklung der abgeleiteten Infrastrukturprojekte im Zusammenspiel mit den zugehörigen Betreibern und unter Umsetzung des Ansatzes zum NIP:
4. Die Sicherstellung der Flächenentwicklung durch …
   a) Aufzeigen von Möglichkeiten, wie bei stärkerem Güteraufkommen Flächenbedarfen begegnet werden kann;
   b) Aufzeigen von Möglichkeiten zur Erhöhung der Flächenproduktivitäten durch infrastrukturelle Maßnahmen;
   c) Sicherung der Flächenverfügbarkeit durch Nutzung von Vorkaufsrechten bei Flächen am seeschiffstiefen Wasser;
5. Die Sicherstellung der seewärtigen Erreichbarkeit durch …
   a) Einwirken auf eine Änderung der Kategorie der Seewasserstraße durch den Bund unter Würdigung der Stellung Lübecks als europäischer TEN-T-Kernhafen;
   b) Ermittlung der notwendigen Anpassungen des Travefahrwassers und Aufstellen erforderlicher Kosten-Nutzen-Analysen;
6. Die Sicherstellung der Hinterlandanbindungen;
7. Die Aufstellung eines expliziten „Klimaschutzplans“ für den Hafen unter Berücksichtigung bzw. Beteiligung der maritimen Akteure mit …
   a) der Prüfung der Umsetzbarkeit von Landstromanlagen;
   b) der Fortführung des LNG-Konzepts (Wasser & Straße);
   c) der Erarbeitung eines CO2–Footprintsystems als Dokumentationstool zzgl. der generellen Intensivierung von Innovation in Zusammenhang mit neuen Technologien;
   d) Aufzeigen von Möglichkeiten alternativer Energieversorgungen;
8. Eine digitalgestützte Neuorganisation der Zu- und Ablaufsteuerung der straßen- und schienengebundenen Hafenhinterlandverkehre auszuarbeiten und umzusetzen;
9. Die Risiken und Chancen durch den Bau der FFBQ für die maritime Wirtschaft und die Logistikbranche der Hansestadt Lübeck auch vor dem Hintergrund der Wettbewerbsgleichheit weiterhin zu analysieren und Entwicklungspotenziale zu erarbeiten;
10. Die kontinuierliche Fortschreibung des HEP mit Beratung/Konsultation der AG HEP. Die Bürgerschaft erkennt die Notwendigkeit der kontinuierlichen strategischen Hafenplanung als infrastrukturelle, stadtentwicklungs- und wirtschaftspolitische Aufgabe und bittet den

Bürgermeister die organisatorischen Anpassungsbedarfe zu ermitteln und die ggf. notwendigen Ressourcen ab dem Haushalt 2021 vorzuhalten.

10 ANLAGEN:

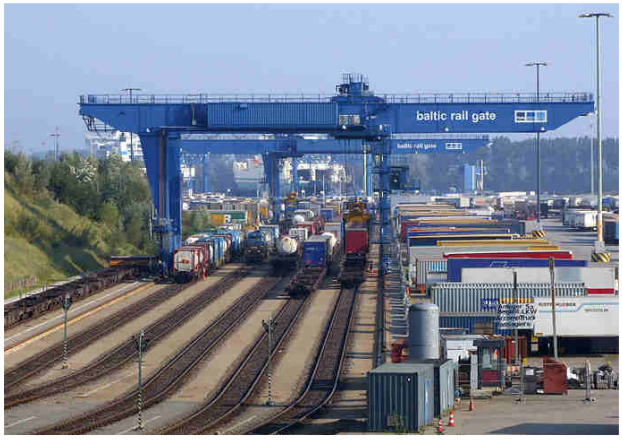
2. Zusammenfassung fachlicher HEP
3. Bericht Emissionen
4. Bericht Umwelt
5. Ergebnisbericht AG Hafen

Hansestadt LÜBECK
LPA | Lübeck Port Authority

Kurs halten auf die Zukunft! Der Hafen Lübeck 2030

Hafenentwicklungsplan der Hansestadt Lübeck Gutachterlicher Schlussbericht vom 30. August 2019









competence in ports and logistics

BMC

Auftraggeber

Lübeck Port Authority
Ziegelstraße 2
23539 Lübeck

Auftragnehmer

CPL Competence in Ports and Logistics GmbH
Jobst Schlennstedt — Telefon 0451 69333 11
Mühlentorplatz 2 — Email schlennstedt@c-pl.de
23552 Lübeck — Internet www.c-pl.de

Baltic Marine Consult GmbH
Planungs- und Ingenieurbüro Prof. Dr. Lüsch & Partner
Birger Latki — Telefon 0381 51911 29
Friedrich-Barnewitz-Straße 3 — Email latki@bmc-info.de
18119 Rostock — Internet www.bmc-info.de

In Kooperation mit
ISL Institut für Seeverkehrswirtschaft und Logistik, Bremen
HTC Hanseatic Transport Consultancy, Dr. Ninnemann & Dr. Rössler GbR, Hamburg
Rambøll IMS Ingenieurgesellschaft mbH, Hamburg

Bildnachweise

Deckblatt: Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH, Baltic Rail Gate GmbH, Hans Lehmann KG, www.schiffbilder.de

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis I
Abbildungsverzeichnis III
Tabellenverzeichnis V
Abkürzungsverzeichnis VII
1 Der Hafenentwicklungsplan 2030 14
1.1 Anlass 14
1.2 Zielsetzung 17
1.3 Abgrenzung des Untersuchungsraums 20
2 Trends und Entwicklungen im Handelsraum Ostsee sowie in der Seeschifffahrt 21
2.1 Handelsraum Ostsee 21
2.2 Hafenentwicklung im Ostseeraum 22
2.3 Schiffsgrößenentwicklung 24
2.4 Reedereikonzepte 26
2.5 Potenziale durch Liquefied Natural Gas (LNG) 28
3 Standort- und Wettbewerbsanalyse 29
3.1 Gegenüberstellung der Umschlagentwicklung in den Häfen Lübeck, Rostock und Kiel 29
3.2 Stärken und Schwächen des Hafenstandorts Lübeck im Vergleich zu Kiel und Rostock 37
3.3 Abgeleitete Handlungsfelder aus infrastruktureller Sicht 44
4 Mengen- und Strukturentwicklung des Lübecker Hafens bis zum Jahr 2030 47
4.1 Wachstums- und Entwicklungspotenziale 49
4.1.1 Mengenentwicklungspotenziale des Güterumschlags 49
4.1.2 Struktur der zukünftigen Güteraufkommen 53
4.2 Modal Split im Hinterland des Lübecker Hafens 55
4.3 Entwicklung des auf den Hafen Lübeck bezogenen Reiseverkehrs 56
4.4 Zukünftige Entwicklungen im Segment Papier- und Forstprodukte 58
4.5 Potenziale durch die Etablierung eines Logistikzentrums 61
4.6 Hafen 4.0 / Logistik 4.0 / Hanse 4.0 65
5 „Kurs halten auf die Zukunft! Der Hafen Lübeck 2030“ – Entwicklung des Hafenstandorts Lübeck 66
6 Darstellung des Hafenstandorts Lübeck 67
6.1 Struktur (Akteure und Betreiber) 67
6.2 Güterstruktur und historische Umschlagentwicklung 69
6.3 Terminals und Hafenanlagen 74

6.3.1 Hafen- und Umschlaganlagen des Lübecker Hafens im Bestand 75
6.3.2 Bewertung der aktuellen Kapazitäten und Flächenangebote 81
6.4 Hinterlandanbindung 84
6.5 Wirtschaftliche Bedeutung des Hafenstandorts Lübeck 92
6.6 Darstellung städtebaulicher Randbedingungen im Bereich der Lübecker Häfen 97
6.7 Darstellung der naturräumlichen Randbedingungen entlang der Untertrave bis zur Travemündung 99

7 Ermittlung des zukünftigen Flächenbedarfs 102
7.1 Erarbeitung von Ladungspaketen für die Umlegung auf Hafenflächen 102
7.2 Erstellung und Festlegung von Anordnungsvarianten 107
7.3 Darstellung der Anordnungsvariante B 109

8 Umlegung und Visualisierung der Flächenbilanzen in Hafenlayouts 117
8.1 Vorgehensweise 117
8.1.1 Wasserstraße 120
8.1.2 Schiffsliegeplätze 120
8.1.3 Gleis- und KV-Anlagen 121
8.1.4 Darstellungsgrundsätze 122
8.2 Hafenareale / Terminals 123
8.2.1 Mündungshäfen 123
8.2.2 Mittelhäfen Dänischburg / Siems / Schlutup 130
8.2.3 Stadthäfen 154
8.3 Zusammenfassung der Flächen- und Anlegerbedarfe 169

9 Zukünftige see- und hinterlandseitige Anforderungen an den Lübecker Hafen 171
9.1 Anbindung des Lübecker Hafens an die Seewasserstraße 171
9.2 Anbindung des Lübecker Hafens an die Verkehrsträger im Hinterland 174
9.3 Hafenbahnentwicklungskonzept 2030 (HBEK 2030) 176

10 Grobkostenschätzung der Infrastrukturmaßahmen des HEP 2030 und des HBEK 2030 183

11 Fazit und Ausblick 186

12 Quellenverzeichnis 196

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Gesamtübersicht über die Terminals des Hafenstandorts Lübeck 16
Abbildung 2: Ziele des HEP mit Bezug auf Interessengruppen 19
Abbildung 3: Hafen Vuosaari/Helsinki 23
Abbildung 4: Entwicklung des Gesamtumschlags (ohne Eigengewichte) in Lübeck, Rostock und Kiel (in 1.000 t) 31
Abbildung 5: Anteile am Gesamtumschlag (ohne Eigengewichte) in den Jahren 2010 und 2016 31
Abbildung 6: Entwicklung des Fähr- und RoRo-Verkehrs in Lübeck, Rostock und Kiel (in 1.000 t) 32
Abbildung 7: Anteile am Fähr- und RoRo-Verkehr in den Jahren 2010 und 2016 33
Abbildung 8: Entwicklung der Passagierzahlen in Lübeck, Rostock und Kiel (in 1.000) 34
Abbildung 9: Entwicklung der Anzahl der Fähr- und Kreuzfahrtpassagiere in Lübeck, Rostock und Kiel 35
Abbildung 10: Entwicklung des Umschlags forstwirtschaftlicher Produkte in Lübeck und Rostock (in 1.000 t) 36
Abbildung 11: Übersicht Linienverkehre der drei Häfen Lübeck, Kiel und Rostock, 2015/2016 40
Abbildung 12: Übersicht Fahrtgebiete der Häfen Lübeck, Rostock und Kiel nach Abfahrten pro Woche, 2015/2016 41
Abbildung 13: Struktur der Plausibilitätsprüfung der Seeverkehrsprognose für Lübeck 48
Abbildung 14: Darstellung der Mengenszenarien 1 bis 6 aus dem Grundlagengutachten 3 50
Abbildung 15: Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken der Ansiedlungsoptionen Logistikzentrum Lübeck 63
Abbildung 16: Entwicklung und Verteilung des Gesamtumschlags (inklusive Eigengewichte) in den Jahren 2010 bis 2017 nach Terminal (in 1.000 t) 69
Abbildung 17: Entwicklung des Umschlags des Fähr- und RoRo-Verkehrs (ohne Eigengewichte) in den Jahren 2010 bis 2017 (in 1.000 t) 70
Abbildung 18: Entwicklung des Forstprodukteumschlags inklusive Papier in den Jahren 2010 bis 2015 (in 1.000 t) 71
Abbildung 19: Entwicklung des Containerumschlags (ohne Eigengewichte) in den Jahren 2010 bis 2017 (in 1.000 t) 72
Abbildung 20: Umschlagentwicklung des Lübecker Hafens (ohne Eigengewichte) nach Handelspartnern 2005 bis 2015 (in 1.000. t) 73
Abbildung 21: Luftbild Stadthäfen 75
Abbildung 22: Luftbild Dänischburg / Siems / Schlutup 77
Abbildung 23: Luftbild Skandinavienkai 79

Abbildung 24: Gegenüberstellung der Umschlagmenge zum Erfassungszeitpunkt und der Kapazität der Lübecker Häfen im Flächenbestand sowie unter Nutzung der ausgewiesenen Erweiterungsflächen 81
Abbildung 25: Fernstraßennetz in Schleswig-Holstein (Bundesautobahnen) 85
Abbildung 26: Eisenbahnnetz in Schleswig-Holstein 87
Abbildung 27: Wasserstraßennetz in Schleswig-Holstein 89
Abbildung 28: Hinterlandanbindung des Hafenstandorts Lübeck 91
Abbildung 29: Ziele regionalökonomischer Analysen für Hafen- und Gewerbestandorte 92
Abbildung 30: Parameter bzw. Kenngrößen der regionalökonomischen Analyse 93
Abbildung 31 : Grundlegende Zusammenhänge volkswirtschaftlicher Kenngrößen 93
Abbildung 32: Zusammenhänge direkter, indirekter und induzierter Effekte 94
Abbildung 33: NATURA 2000-Gebiete in Lübeck 100
Abbildung 34: Fahrtgebiete des Lübecker Hafens im Ostseeraum 104
Abbildung 35: Entwicklungsrichtungen der Hafenplanung 107
Abbildung 36: Evaluierung der Entwicklungsrichtungen und Anordnungsvarianten 109
Abbildung 37: Trendfunktion für die Ermittlung der Flächenproduktivitäten von Terminals mit mittelfrequentierten Diensten, die begleitete und unbegleitete Einheiten befördern 119
Abbildung 38: Skandinavienkai, Layout Anordnungsvariante AvB 129
Abbildung 39: Hafenbereich Siems / Dänischburg / Schlutup, Layout Anordnungsvariante AvB 153
Abbildung 40: Stadthäfen, Layout Anordnungsvariante AvB 168
Abbildung 41: Schiffigkeit und Begegnungsmöglichkeiten im Verlauf der Trave-Wasserstraße für das Regelschiff (außergewöhnlich großes Schiff) 173
Abbildung 42: Verkehrsentwicklung Bahn an den LHG-Terminals in t, 2012-2014 176
Abbildung 43: Verteilung des hafenbezogenen Zugverkehrs in AvB 180
Abbildung 44: Übersichtsplan Lübecker Hafenbahn, Maßnahmen des Hafenbahnentwicklungskonzept 2030 182

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ausgewählte Parameter für die Hafenentwicklung wichtiger Schiffstypen 25
Tabelle 2: Zulässige Schiffsparameter für einzelne Traveabschnitte (ohne Berücksichtigung der Kurvenradien) 26
Tabelle 3: Übersicht des Umschlags (ohne Eigengewichte) in Lübeck, Rostock und Kiel 30
Tabelle 4: Entwicklung des Modal Split im Hinterlandverkehr an den öffentlichen Terminals Lübecks 42
Tabelle 5: Verteilung des Umschlags nach Ländern im Szenario 6 (in 1.000 t) 52
Tabelle 6: Umschlagprognose nach Ladungsarten im Szenario 6 (in 1.000 t) 53
Tabelle 7: Entwicklung der Gutartgruppen im Szenario 6 (in 1.000 t) 55
Tabelle 8: Modal Split im Hinterland des Lübecker Hafens (in 1.000 t) 56
Tabelle 9: Verkehrsentwicklung im Fährreiseverkehr über die Lübecker Häfen 57
Tabelle 10: Prognose des Lübecker Umschlags an Forstprodukten in 1.000 Tonnen (2010-2030); nur See-Eingang 60
Tabelle 11: Potenzielle zusätzliche Umschlagmengen (in Tonnen) für den Hafen Lübeck im Vergleich zur Seeverkehrsprognose 2030 64
Tabelle 12: Übersicht der privaten und öffentlichen Hafenanlagen Lübecks 68
Tabelle 13: Tabellarische Übersicht über die Stadthäfen im Bestand 76
Tabelle 14: Tabellarische Übersicht über die Häfen Dänischburg / Siems / Schlutup 78
Tabelle 15: Tabellarische Übersicht über den Skandinavienkai und Ostpreußenkai 80
Tabelle 16: Umschlagkapazität für die einzelnen Gütergruppen bzw. Umschlagtechnologien in den Lübecker Häfen 82
Tabelle 17: Übersicht hafenabhängige Beschäftigte 95
Tabelle 18: Gesamtzahl der hafenabhängig Beschäftigten nach Kreisen bzw. der Hansestadt Lübeck im Jahr 2016 95
Tabelle 19: Übersicht Bruttowertschöpfung 96
Tabelle 20: Anteilige Bruttowertschöpfung der Unternehmen mit Hafenabhängigkeit nach Kreisen bzw. der kreisfreien Hansestadt Lübeck 2016 in Mio. Euro 97
Tabelle 21: Bildung von Ladungspaketen 103
Tabelle 22: Flächenproduktivitätskennziffern für Ladungspakete des Lübecker Hafens 105
Tabelle 23: Bezeichnung der Terminals des Lübecker Hafens 111
Tabelle 24: Zuordnung der bestehenden Ladungspakete auf die Terminals des Lübecker Hafens in der Anordnungsvariante AvB 113
Tabelle 25: Flächen- und Anlegerbedarf zum Planungshorizont 2030 116
Tabelle 26: Gliederung der Terminaltypen gleicher Umschlagtechnologien 118
Tabelle 28: Größe der Bemessungsschiffe als Basis für Schiffsliegeplätze 121

Tabelle 29: Anlegerkonfiguration am Skandinavienkai (Anordnungsvarianten AvA und AvB) 124
Tabelle 30: Skandinavienkai, Layoutparameter zum Planungshorizont 2030 128
Tabelle 31: Lehmannkai 3, Layoutparameter zum Planungshorizont 2030 134
Tabelle 32: Lehmannkai 2, Layoutparameter zum Planungshorizont 2030 137
Tabelle 33: Seelandkai, Layoutparameter zum Planungshorizont 2030 141
Tabelle 34: Cargo Terminal Lehmann, Layoutparameter zum Planungshorizont 2030 143
Tabelle 35: Lehmannkai 1, Layoutparameter Anordnungsvariante AvB 145
Tabelle 36: Schlutupkai 1, Layoutparameter Anordnungsvariante AvB 147
Tabelle 37: Schlutupkai 2, Layoutparameter zum Planungshorizont 2030 150
Tabelle 38: Werkhafen Nordgetreide, Layoutparameter zum Planungshorizont 2030 152
Tabelle 39: Nordlandkai/Vorwerker Hafen, Layoutparameter zum Planungshorizont 2030 155
Tabelle 40: Silokai, Layoutparameter zum Planungshorizont 2030 157
Tabelle 41: Terminal Burmann auf dem Havemann-Gelände, Layoutparameter zum Planungshorizont 2030 159
Tabelle 42: Konstinkai, Layoutparameter zum Planungshorizont 2030 161
Tabelle 43: Burgtorkai, Layoutparameter zum Planungshorizont 2030 163
Tabelle 44: Terminal der Lagerhaus Lübeck GmbH, Layoutparameter zum Planungshorizont 2030 165
Tabelle 45: Terminal der Lübecker Maschinenbau GmbH Layoutparameter zum Planungshorizont 2030 167
Tabelle 46: Zusammenfassung des Flächen- und Anlagerbedarfs für AvB 169
Tabelle 47: Verteilung des Güterumschlags auf alle Lübecker Terminals (AvB) 170
Tabelle 48: Entfernungen, Fahrwasserbreiten und Wassertiefen in den einzelnen Traveabschnitten 171
Tabelle 49: Zulässige Schiffsparameter für die wichtigsten Hafenbereiche 171
Tabelle 50: Relevante Mengenerwartungen 2030 im SGV der Lübecker Häfen 177
Tabelle 51: Zugzahlen für die hafenbezogenen Güterverkehre pro Woche/pro Jahr und eine Richtung (Bestand und Prognose) für die Lübecker Hafenterminals 177
Tabelle 52: Zugzahlen für die hafenbezogenen Güterverkehre pro Tag und eine Richtung (Bestand und Prognose) für den gesamten Hafenstandort Lübeck ohne Bedienfahrten etc. 179
Tabelle 53: Untersuchungs- bzw. Anpassungsumfang des Hafenbahnentwicklungskonzepts 181
Tabelle 54: Objektliste des HEP 2030 und HBEK 2030 183

Abkürzungsverzeichnis

BMVI	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
BRG	Baltic Rail Gate (Intermodal-Terminal am Skandinavienkai)
BVWP	Bundesverkehrswegeplan
DB	Deutsche Bahn
EIU	Eisenbahninfrastrukturunternehmen
ELK	Elbe-Lübeck-Kanal
E.ON	Holdinggesellschaft eines deutschen Energiekonzerns
FFBQ	Feste Fehmarnbeltquerung
GFEK	Gewerbeflächenentwicklungskonzept der Hansestadt Lübeck
HEP	Hafenentwicklungsplan
HL	Hansestadt Lübeck
LHG	Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH
LPA	Lübeck Port Authority
LSK	Bahnhof Skandinavienkai
MCP	Malmö Copenhagen Port
TEN-V	Transeuropäische Netze Verkehr
TEN-T	Transeuropäische Netze Transport
VAS	value added services
Via Baltica	Küstenparalleler Verkehrskorridor zwischen Zentraleuropa und dem Baltikum

1 Der Hafenentwicklungsplan 2030

1.1 Anlass

Der Bürgermeister und damit die Lübeck Port Authority (LPA) der Hansestadt Lübeck wurden gemäß Beschluss der Lübecker Bürgerschaft vom 28.11.2013 damit beauftragt, einen neuen Hafenentwicklungsplan (HEP) aufzustellen.[1] Dieser soll den bestehenden, seit 1996 gültigen HEP bis zum Jahr 2030 fortschreiben.

Hierfür hat die LPA eine Gutachtergemeinschaft, bestehend aus den Beratungsunternehmen Baltic Marine Consult GmbH (Rostock) und CPL Competence in Ports and Logistics GmbH (Lübeck, Rostock) beauftragt, die in Kooperation mit dem ISL Institut für Seeverkehrswirtschaft und Logistik (Bremen), HTC Hanseatic Transport Consultancy Dr. Ninnemann & Dr. Rössler GbR (Hamburg) sowie der Rambøll IMS Ingenieurgesellschaft mbH (Hamburg) diesen Hafenentwicklungsplan erarbeitet hat.

Die Hafenwirtschaft, bestehend aus der LPA als Eigentümer und Verwalter von Flächen und Infrastruktur, den Umschlagunternehmen und maritimen Logistikdienstleistern sowie den Behörden, stellt einen bedeutenden Zweig der Lübecker und regionalen Wirtschaft dar und steht berechtigt im öffentlichen Interesse der Hansestadt sowie des Landes Schleswig-Holstein. Mit seiner Transitfunktion, als führender Fähr- und RoRo-Hafen an der südlichen Ostseeküste, nimmt der Lübecker Hafen eine überregionale Funktion im transeuropäischen Logistiknetz ein. Für den Erhalt und Ausbau dieser regionalen und überregionalen Marktposition ist ein gemeinschaftliches Agieren von Politik, Verwaltung und Wirtschaft zwingend notwendig. Eine kontinuierliche, umfassende und vorausschauende Hafenentwicklungsplanung, abgestimmt mit Bestandsnutzungen sowie kommunalen, regionalen und überregionalen Entwicklungen, bildet eine wesentliche Grundlage für dieses Handeln.

Aktuell sind zahlreiche Ereignisse und Gründe zu benennen, die in der Summe eine Fortschreibung des HEP aus dem Jahr 1996 erforderlich machen:

- Der aktuell bestehende HEP von 1996 wurde im Wesentlichen umgesetzt. (Noch) nicht umgesetzte Teilbereiche des HEP von 1996 basieren auf mehr als 20 Jahre alten Basisdaten und bilden die aktuelle Marktlage des Verkehrsmarkts Ostsee, aktuelle wasser- und landseitige infrastrukturelle Anforderungen sowie für die Hafenentwicklung maßgebliche Trends und Entwicklungen nicht mehr zeitgemäß ab.
- Es liegen die Ergebnisse aus der Verkehrsverflechtungsprognose 2030 des Bundes vor. Diese Ergebnisse gehen für den Hafenstandort Lübeck von einem Umschlagzuwachs von 2,3 % pro Jahr bis zum Jahr 2030 mit einem letztendlichen Umschlagvolumen von 28,0 Mio. t (ohne Eigengewichte) aus.

[1] Hansestadt Lübeck, Vorlage VO/2013/00904:
http://www.luebeck.de/stadt_politik/buergerinfo/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1000902

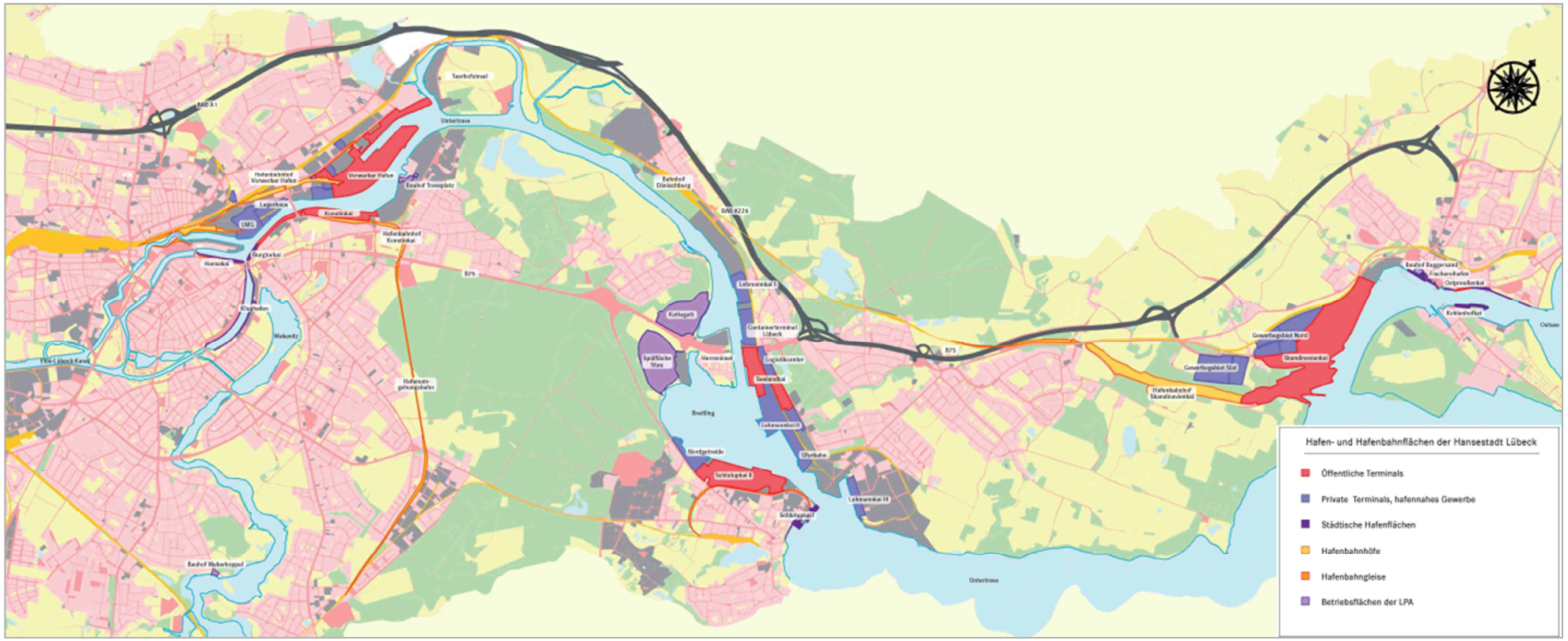
- Die FFBQ ist politisch beschlossen worden. Die damit einhergehenden Optionen der Verkehrsverlagerung von den Seehäfen bis hin zur festen Querung, müssen in die Lübecker Hafenstrategie berücksichtigt und einbezogen werden.
- Lübeck gehört zusammen mit dem Hamburger Hafen zum sogenannten TEN-V/TEN-T Kernnetz (Transeuropäische Netze-Verkehr). Darüber hinaus ist der Ausbau des Elbe-Lübeck-Kanals (ELK) im Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2030 im sogenannten vordringlichen Bedarf eingestuft worden.[2] Die hieraus resultierenden Anforderungen sind ebenfalls zu berücksichtigen.
- Es liegen zahlreiche aktuelle Berichte zum Hafenstandort Lübeck bzw. mit Einfluss auf den Hafenstandort vor, deren Ergebnisse und Empfehlungen bewertet und ggf. bearbeitet werden müssen. Diese Berichte sind u. A. das Hafenentwicklungskonzept für Schleswig-Holstein, eine Analyse der wirtschaftlichen Bedeutung des Hafenstandorts Lübeck für die Stadt und die Region, eine Potenzialanalyse für ein Kreuzfahrtterminal am Standort Lübeck sowie eine Transportpotenzialuntersuchung zum Ausbau des Elbe-Lübeck-Kanals.

Der Hafenstandort Lübeck bildet ein komplexes Handlungsfeld ab. An zahlreichen Standorten von der Travemündung bis zum Innenstadtbereich existieren sowohl öffentliche als auch private Terminal- und Hafenflächen. Auch die Lübecker Hafenbahn mit ihren etwa 60 km Gleisinfrastruktur und 260 Weichen stellt einen wichtigen Teilbereich des Hafenstandorts dar. Sie verbindet die Hafenterminals sowie einzelne Privatgleisanschlüsse mit den Strecken der DB Netz AG. Als Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) ist die LPA für Instandhaltung, Betrieb und Ausbau der Hafenbahn zuständig.

Abbildung 1 zeigt die Gesamtübersicht über die bestehenden Hafen- und Hafenbahnflächen innerhalb der Hansestadt Lübeck.

[2] Vgl. Projektinformationssystem (PRINS) zum Bundesverkehrswegeplan 2030: http://www.bvwp-projekte.de/wasserstrasse/w33/w33.html

Abbildung 1: Gesamtübersicht über die Terminals des Hafenstandorts Lübeck



Quelle: Lübeck Port Authority, 2015

589 von 2094 in Zusammenstellung

Die Wirkung der prognostizierten Umschlagentwicklung der Verkehrsverflechtungsprognose 2030, strukturelle Veränderungen innerhalb der Hafenwirtschaft, sowie die frühzeitige Berücksichtigung umweltfach- und stadtplanerischer Belange stellen einen besonderen Anspruch an die Hafenentwicklungsplanung dar. Diesem Anspruch will der Hafenentwicklungsplan mit eindeutigen, weitestgehend abgewogenen und nachvollziehbaren Planungen hinsichtlich der verkehrsökonomischen und technischen Entwicklungstendenzen des Verkehrsmarktes Ostsee und der transeuropäischen Transportkorridore gerecht werden.

Um den komplexen Prozess der Hafenentwicklungsplanung unter Berücksichtigung aller wesentlichen Belange sicherzustellen, wurde durch die LPA ein „Hafenentwicklungsplanungs-Prozess“ definiert. Im Rahmen dieses Prozesses wurden zahlreiche Grundlagengutachten hierzu vorab erarbeitet und stellten somit Eingangsgrößen und Basis für die eigentliche Erstellung des HEP 2030 dar.

1.2 Zielsetzung

Eine erfolgreiche Hafenentwicklung kann nur unter Berücksichtigung der Vielfalt der handelnden Akteure stattfinden. Die Planungen der Hafenwirtschaft sind mit den Konzepten für den Bereich der allgemeinen und nutzerspezifischen Infrastruktur abzustimmen, um langfristig die wegweisenden Entscheidungen für die Hafenentwicklung zu treffen. Ziel des HEP Lübeck 2030 ist die **Erarbeitung einer analytischen und detaillierten Basis für die Hafen- und Flächenplanung vor dem Hintergrund der mit der Inbetriebnahme der geplanten FFBQ zu erwartenden Transportstromverschiebungen auf der Achse Skandinavien – Zentraleuropa (Scandinavian – Mediterranean Corridor)**. Im Einzelnen liegt der Fokus des Hafenentwicklungsplans auf der

- Darstellung der bis zum Jahr 2030 zu hebenden Mengenpotenziale und der Identifikation von Wachstumsmärkten auf Basis von quantitativen Prognosen und qualitativer Marktnachfrage der vorliegenden Grundlagengutachten zum HEP HL 2030,
- Ermittlung der zukünftig erforderlichen Funktionen, Kapazitäten und Flächenbedarfe im Hafen für Umschlag, Lagerung und ergänzende Logistikdienstleistungen im Sinne eines ressourcenschonenden Flächenverbrauchs,
- Abwägung der Hafenflächennutzung gegenüber anderen Nutzungsmöglichkeiten,
- Ableitung und Visualisierung von Entwicklungsszenarien,
- Darstellung einer ausgewogenen, realisierbaren Hafenentwicklung zum Heben der ermittelten Potenziale unter wirtschaftlichen, ökologischen und genehmigungsrechtlichen Gesichtspunkten sowie unter Berücksichtigung technischer Innovationen und Trends.

Konkret ist basierend auf dem Bürgerschaftsbeschluss aus dem Jahr 2013[3] folgende Zielstellung mit dem HEP 2030 verbunden:

- Der neue HEP bildet die Grundlage für die räumliche, flächenmäßige und verkehrliche Entwicklung der Lübecker Häfen und sichert durch seine Planungen eine kontinuierliche Entwicklung der bestehenden und künftigen Hafenteile in der Hansestadt Lübeck bis zum Jahr 2030.
- Er liefert die fachlichen Voraussetzungen für Entscheidungen der Politik - und auch privater Investoren - und das sich anschließende Verwaltungshandeln.
- Er sichert eine nachhaltige Hafenplanung, die auch die Ziele der Energie- und Flächeneinsparung, des Klima- und Lärmschutzes, der Luftreinhaltung, des Bodenschutzes, der Baggergutminimierung und der Naturverträglichkeit verfolgt.
- Den Kunden des Hafens bietet und gewährleistet er verlässliche Rahmenbedingungen und zeigt Entwicklungspotenziale auf, um die Wettbewerbsfähigkeit des Lübecker Hafens zu sichern und auszubauen.
- Er zeigt auf, inwieweit die Herausforderungen der FFBQ für die Lübecker Häfen genutzt werden können.
- Er leistet einen Beitrag zur Positionierung als integrierter Hafen- und Logistikstandort Lübeck 2030.
- Bei der Aufstellung sind technologische, politische, rechtliche, ökonomische, soziale und ökologische Rahmenbedingungen im Sinne des Nachhaltigkeitsbegriffs zu berücksichtigen.
- Der HEP dient auch als Masterplan für die Entwicklung von Hafen und hafenaffinem Gewerbe zwischen Seelandkai und Dänischburg.
- Neben Flächen für die Hafenentwicklung ist zu prüfen, ob und in welchem Umfang geeignete Logistikflächen in hafenbezogenen Gewerbegebieten auszuweisen sind.
- Eine Hafenbahnentwicklungsplanung ist in den HEP zu integrieren.

Abbildung 2 zeigt noch einmal die Ziele des Hafenentwicklungsplans mit Bezug auf die Interessengruppen Wirtschaft, Politik und Bevölkerung auf, die als Adressaten des HEP Lübeck 2030 von Relevanz sind und durch diesen über die zukünftigen Grundlagen der Hafenentwicklung informiert und in diese Entwicklungen eingebunden werden sollen.

[3] Vgl. Kapitel 1

Abbildung 2: Ziele des HEP mit Bezug auf Interessengruppen



Quelle: CPL, 2017

Zusammenfassend ist es erklärtes Ziel der Hafenentwicklungsplanung, die **Sicherung beziehungsweise die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des Hafenstandorts** durch die Aufstellung eines zukunftsorientierten und an den zukünftigen Bedarf sowie an zukünftigen Anforderungen orientierten HEP 2030, zu gewährleisten.

Da der Hafenausbau einen relativ langen zeitlichen Vorlauf erfordert (z. B. durch Ankauf von Grundstücken, Bauleitplanung und die Errichtung von Hafeninfra- und Hafensuprastrukturanlagen), erstreckt sich die Hafenentwicklungsplanung auf einen Planungshorizont von mehreren Jahrzehnten. Der HEP 2030 umfasst neben der rein quantitativen Betrachtung aktueller und potenzieller Flächen auch qualitative Entwicklungspotenziale. Beispielhaft zu nennen sind Produktivitätssteigerungen, terminalseitige Umstrukturierungen im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung und Kooperationen, Erweiterung des Hafeninfrastrukturangebots, Ausbau von „value added services“ (VAS), eine Stärkung des Schienengüterverkehrs im Hafenhinterlandverkehr sowie die Etablierung neuer Geschäftsfelder. In seinen Entwicklungstrends geht der HEP 2030 weit über die im Planungshorizont realistisch umsetzbaren Entwicklungsschritte hinaus. Mit seiner Flächenausweisung stellt er die im Planungszeitraum realisierbaren Infrastrukturanpassungen und die damit verbundenen Herausforderungen heraus. Mit dem Aufzeigen der Entwicklungstrends und der Flächenausweisung weist der HEP auf die genehmigungsrechtlichen Erfordernisse hin, die parallel zu den Infrastrukturmaßnahmen im Planungshorizont angegangen werden sollten. Der HEP 2030 stellt somit die Weichen für eine über das Jahr 2030 hinausgehende Entwicklung des Hafen- und Logistikstandortes Lübeck und somit auch für eine zukünftige Verstetigung des Planungsprozesses.

1.3 Abgrenzung des Untersuchungsraums

Der Hafenentwicklungsplan Lübeck 2030 befasst sich mit dem Hafenstandort Lübeck in seiner Ausdehnung im Status quo (vgl. Abbildung 1), unter Berücksichtigung sowohl öffentlicher Terminals und Hafenflächen als auch privater Terminal- und Hafenflächen. Dies beinhaltet auch existierende Hafen- bzw. Terminalerweiterungsflächen zur Erweiterung bestehender Terminals und Hafenanlagen. Damit sind konkret alle im Folgenden, vom Ostpreußenkai traveaufwärts bis zum Burgtorkai benannten Hafenanlagen und -terminals eingeschlossen:

- Ostpreußenkai
- Skandinavienkai
- Lehmannkai III
- Schlutupkai I
- Lehmannkai II
- Schlutupkai II (Terminal Schlutup)
- Nordgetreide GmbH & Co. KG
- Seelandkai
- CTL Cargo-Terminal Lehmann
- Lehmannkai I
- Nordlandkai/ Vorwerker Hafen
- Silokai/ Vorwerker Hafen
- Konstinkai
- Havemanngelände
- Lagerhaus Lübeck Dr. Pleines GmbH & Co. KG
- LMG-Gelände
- Roddenkoppelkai
- Burgtorkai

Als potenzielle Entwicklungsflächen zur Hafenentwicklung und -erweiterung sind sämtliche den o. g. Terminals und Hafenflächen zuzuordnenden Entwicklungsflächen, die Teerhofinsel als wesentlicher im Rahmen des HEP 1996 benannter Standort und das E.ON -Gelände traveaufwärts im direkten Anschluss an den Lehmannkai 1 Teil des Untersuchungsraums des HEP Lübeck 2030. Weitere neue, von bestehenden Hafenanlagen losgelöste Entwicklungsgebiete, die gesonderte Verkehrsanbindungen bedürfen, wie z. B. das Dummersdorfer Ufer, der Priwall, der Schellbruch, die Schwartau-Wiesen, Gothmund, die Herreninsel oder auch das Ufer der Pötenitzer Wiek auf mecklenburg-vorpommerischer Seite widersprechen der nachhaltigen Hafenplanung, besonders in den Zielen der Flächeneinsparung, des Bodenschutzes, der Baggergutminimierung und der Naturverträglichkeit.

Darüber hinaus ist die mit dem Hafenstandort in Verbindung stehende Hafenbahninfrastruktur (Hafenbahnhöfe, Hafenbahngleise) Untersuchungsgegenstand des HEP 2030.

2 Trends und Entwicklungen im Handelsraum Ostsee sowie in der Seeschifffahrt

2.1 Handelsraum Ostsee

Die transportlogistische Entwicklung im Ostseeraum wird in besonderem Maße durch eine sich weiter vertiefende Arbeitsteilung der Mitgliedsländer der EU geprägt. In den zurückliegenden zwei Dekaden erfolgte die Integration der baltischen Staaten in die EU, was mit erheblichen Mengenzuwächsen beim Handel mit hochwertigen Stückgütern verbunden war, während sich der Güteraustausch zwischen Zentraleuropa und den skandinavischen Ländern auf hohem Niveau fortentwickelte.

Der russische Außenhandel wird dagegen durch Massengutexporte dominiert. Die Einnahmen werden in erheblichem Umfang für den Import von Konsumgütern sowie für den Aufbau einer modernen Industrie genutzt. Gebremst wird dieser Prozess durch gegenseitige Embargos zwischen Russland und weiten Teilen der westlichen Welt.

Alle Prognosen für den Zeitraum bis 2030 erwarten, dass sich bei Stückguttransporten die bisherige Entwicklung mit mittleren jährlichen Wachstumsraten um 3 % fortsetzt, wobei die Wachstumserwartungen in den einzelnen Fahrtgebieten differenziert ausfallen. Wesentliche Voraussetzung für einen zuverlässigen und effizienten Warenaustausch ist ein leistungsfähiges Transportsystem. Der weltweite Stückguthandel wird vornehmlich durch das Container-Transportsystem realisiert. Die Anbindung der Ostseeländer erfolgt in erster Linie mit Feederdiensten über die Nordseehäfen. Bis zum Jahr 2030 könnte der Ostseeraum neben der bestehenden Überseeverbindung nach Gdansk auch über St. Petersburg direkt bedient werden.

Innereuropäische Stückguttransporte zeichnen sich vielfach durch hohe Warenwerte und kleine Partiegrößen aus. Sie sind für Haus-Haus-Verkehre vorwiegend mit dem Lkw prädestiniert. Aus diesem Grunde werden die seewärtigen Stückguttransporte vor allem mit Fähr- und RoRo-Schiffen abgewickelt. Für Stückguttransporte zwischen Europa nach Russland werden daneben in größerem Umfange auch Container genutzt. Dadurch ist der Anteil innereuropäischer Container im Ostseeverkehr insgesamt gewachsen, so dass der Einsatz von Feederschiffen für ostseeinterne Verkehre begonnen hat. Lübeck nimmt dabei eine Schlüsselrolle ein. Die logistischen Rahmenbedingungen erfordern auch weiterhin auf allen Relationen feste Fahrpläne mit hohen Bedienungsfrequenzen. Neben Zuverlässigkeit und Fahrplantreue sind die Transportkosten das wesentlichste Entscheidungskriterium für die Routenwahl der Transportkunden. Der Wettbewerb im Ostseelängsverkehr mit küstenparallelen Landverkehren nimmt durch den Ausbau der Via Baltica zu. Wahrscheinlich nicht im Betrachtungszeitraum, aber voraussichtlich bis zum Jahr 2040 kommt für den Verkehr mit Südschweden die FFBQ als starker Wettbewerber hinzu. Ferner dürfen im Ostseeverkehr nur noch Treibstoffe mit einem Schwefelanteil ≤ 0,1% verwendet werden. Dadurch steigen die Seetransportkosten in einem Größenbereich von 10 bis 20 %.

Zusammenfassend erwartet der HEP, dass

- der Großteil der Stückgutverkehre im Ostseeraum weiterhin in Fähr- und RoRo-Schiffen transportiert wird,
- die Bedeutung des Containers als alternative Ladeeinheit im innereuropäischen Verkehr zunehmen wird,
- die für den Container bestehenden Transportsysteme im Ostseeraum Feeder und RoRo parallel und kombiniert (ConRo) bestehen bleiben,
- der Seeverkehr emissionsärmer und damit teurer wird,
- den steigenden Güteraufmengen und erhöhten Transportkosten bei gleichbleibender Liefertreue mit Einsatz größerer Schiffe begegnet wird.

2.2 Hafenentwicklung im Ostseeraum

Bei der Entwicklung von neuen Hafenstandorten oder Hafenausbauvorhaben ist weltweit bereits seit mehreren Jahrzehnten die Tendenz erkennbar, dass eine Verlagerung weg aus stadtnahen, zum Teil an Flussläufen gelegenen Flächen hin zu mündungsnahen, stadtentfernteren, aber dennoch verkehrlich sehr gut erreichbaren Standorten stattfindet.

Neben zahlreichen asiatischen Häfen, die in den vergangenen Jahren an exponierten Standorten außerhalb der Städte neu geplant und gebaut wurden, lassen sich in Europa vor allem die Beispiele Maasvlakte und Maasvlakte 2 nahe Rotterdam (in 40 Kilometer Entfernung), sowie der Jade-Weser-Port in Wilhelmshaven nennen. Bei den Maasvlakte-Vorhaben handelt es sich um große Industrie- und Hafengebiete, die als künstliche Inseln zum Teil vor der Küste aufgeschüttet wurden. Auch der Jade-Weser-Port wurde komplett neu aufgeschüttet, es entstand ein Tiefwasserhafen für den Containerumschlag.

Alle Projekte zeigen vor allem eines: Der Hafenumschlag der Zukunft findet nicht mehr in den stadtnahen Hafenbereichen statt, sondern dort, wo die nautische Erreichbarkeit, ein ausreichendes Maß an Gewerbe- und Hafenflächen, die Hinterlandanbindung und die notwendige Distanz zu konkurrierenden Stadtentwicklungen gegeben sind.

Auch im Ostseeraum sind diese Entwicklungen bereits seit geraumer Zeit zu beobachten. Beispielhaft zu nennen wären der bereits 1986 gebaute Hafen Muuga außerhalb Tallinns, der immer weiter vor die Küste expandierende schwedische Hafen Trelleborgs sowie der Hafen Bronka, St. Petersburgs neuer Tiefwasserhafen, über den seit 2016 regelmäßige Container- und RoRo-Dienste verkehren.

An dieser Stelle soll vor allem der neue Hafen Vuosaari in Helsinki erwähnt werden. Als Gegenhafen Lübecks und einer der wichtigsten Partnerhäfen hat Helsinki durch den Bau des Hafens Vuosaari, der Ende 2008 eingeweiht wurde, die Weichen für eine erfolgreiche Zukunft gestellt. Auch heute noch zählt er zu den modernsten Häfen im

Ostseeraum. Das gewaltige Hafenprojekt außerhalb des Stadtkerns im Osten Helsinkis kann als historischer Meilenstein in der Stadtentwicklung Helsinkis bezeichnet werden. Er entlastet die schwierige Verkehrssituation der Hauptstadtregion und stellt darüber hinaus einen funktionierenden Kompromiss zwischen Umwelt und Wirtschaft dar.

Die Einweihung des neuen RoRo-, RoPax- und Containerhafens fand nach jahrzehntelanger Planung statt. Dabei ist das Vuosaari-Projekt die größte Investition in logistische Infrastruktur, die in Finnland jemals getätigt worden ist. Die Terminalfläche des Hafens umfasst 150 Hektar, zusätzlich grenzt ein 75 Hektar großes Gewerbe- und Industriegebiet an den Hafen. Etwa ein Drittel des finnischen Außenhandels wird heute über Vuosaari abgewickelt.

Der Bau des Hafens war neben der zunehmend schwierigen verkehrlichen Erreichbarkeit des Stadthafens – sowohl navigatorisch als auch auf der Straße und der Schiene – auch eine Reaktion auf den internationalen Wettbewerb in der Ostsee. Vuosaari ist heute einer der sichersten, modernsten und am besten zu erreichenden Ostseehäfen.

Abbildung 3: Hafen Vuosaari/Helsinki



Quelle: www.hel.fi, 2017

Die Region rund um den Hafen besteht aus großen Grünflächen, wo geschützte Wasservogelarten und seltene Pflanzen leben. Diese Aspekte wurden in der Hafenplanung durch gründliche Umweltverträglichkeitsgutachten berücksichtigt. Um den durch die an- und abfahrenden LKW verursachten Lärm möglichst gering zu halten, wurde die Zufahrtsstraße unterirdisch durch einen 1,6 Kilometer langen Tunnel geführt. Auch von der 19 Kilometer langen neuen Bahnanbindung verlaufen 14 Kilometer unterirdisch. Darüber hinaus wurde das angrenzende Naturschutzgebiet durch einen 13 Meter ho-

hen Lärmschutzwall abgeschirmt. Zwischen dem Hafen und der nächsten Wohnsiedlung wurde eine Art Pufferzone eingerichtet, die aus Bürokomplexen und einem Naherholungsgebiet besteht.

Durch die Verlagerung des Verkehrs in den neuen Hafen werden innerstädtische Flächen für andere Nutzungsmöglichkeiten freigesetzt. Auf dem ehemaligen Hafengelände werden attraktive Wohnanlagen in Zentrumnähe gebaut und neue Grünflächen für Erholungszwecke geplant. Für die Stadt Helsinki eröffnet sich damit die Chance, moderne großflächige Stadtentwicklungsprojekte durchzuführen.

2.3 Schiffsgrößenentwicklung

Begegnet kann den aktuellen Entwicklungen im Seehandel in erster Linie durch den Einsatz größerer Schiffe werden, u. U. sogar auf Kosten geringerer Bedienungsfrequenzen. Um bei der Hafenplanung die differenzierten logistischen Bedingungen und die unterschiedliche Schiffsgrößenentwicklung in den einzelnen Ostseeregionen besser zu berücksichtigen, wurden im Grundlagengutachten 1 zum HEP HL 2030 „Tendenzen der logistischen und technischen Entwicklung im Ostseeverkehr und ihr Einfluss auf die Gestaltung der Anlagen in den Lübecker Häfen“ die über die Lübecker Häfen laufenden Stückgutverkehre in folgende Fahrtgebiete unterteilt:

- Südliche Ostsee (Skane)
- Kattegat (Göteborg, Anschluss Norwegen)
- Mittlere Ostsee (Kaliningrad, Lettland, Litauen, Mittelschweden)
- Bottnischer Meerbusen (Nordfinnland, Nordschweden)
- Finnischer Meerbusen (Südfinnland/Estland)
- Finnischer Meerbusen (Russland)

Die zwischen den einzelnen Fahrtgebieten bestehenden Unterschiede und die zu erwartenden Entwicklungen wurden insbesondere bezüglich des Ladungsaufkommens, der Paarigkeit der Güterströme, der Partiegrößen sowie der Ladungsstruktur (Anteil begleiteter und unbegleiteter Einheiten, Anteil kombinierter Verkehr, Anteil Massenstückgüter) analysiert. Vor allem die tendenziell sinkenden mittleren Partiegrößen verbunden mit wachsenden Anteilen von „Just in time“ - Lieferungen werden den Hafendurchlauf beschleunigen.

Für die Hafenplanung in Lübeck ist vor allem die Größenentwicklung von RoPax- und RoRo-Schiffen von entscheidender Bedeutung. Zusätzlich wurden auch die Größentrends bei den übrigen Stückgutschiffen (Container-Feederschiffe, ConRo-Schiffe usw.) untersucht. Im Ergebnis wird für den Zeitraum bis zum Jahr 2030 eine deutliche Größenzunahme in allen Fahrtgebieten bei Neubauschiffen erwartet.

Datengrundlage bilden dabei die Hauptparameter von seit etwa 1980 gebauten und vornehmlich in der Ostsee eingesetzten Schiffen. Die Wachstumsfunktionen wurden

unter Berücksichtigung der differenzierten logistischen Bedingungen in den einzelnen Fahrtgebieten modifiziert und für 2030 extrapoliert. Einige Ergebnisse sind beispielhaft aus Tabelle 1 ersichtlich.

Tabelle 1: Ausgewählte Parameter für die Hafenentwicklung wichtiger Schiffstypen

Parameter	Dim.	Schiffstyp		
		Container-Feederschiff	RoRo-Schiff	RoPax-Schiff
Fahrtgebiet	-	Südfinnland/Estland, Russland	Bottnischer Meerbusen, Südfinnland/Estland, Russland	Südfinnland/Estland, Russland
Containerkapazität	[TEU]	1.600	-	-
Aufstelllänge	[m]	-	4.500 (7.300)*	4.500
Schiffslänge (L_{OA})	[m]	170	230 (265)*	250
Schiffsbreite (B)	[m]	26	32 (38,5)*	32,5
Konstruktionstiefgang (T)	[m]	9	8	7,5
Geschwindigkeit (v)	[kn]	19,5	20-23	22
Tragfähigkeit (tdw)	[t]	17.000	-	-
Passagierzahl	[PAX]	-	-	1.000

Quelle: CPL, 2017; basierend auf: BMC: „Tendenzen der logistischen und technischen Entwicklung im Ostseeverkehr und ihr Einfluss auf die Gestaltung der Anlagen in den Lübecker Häfen“; Grundlagengutachten 1 zum HEP Lübeck 2030, 2015

* Nachtrag zum Grundlagengutachten 1 HEP HL 2030 „Aktualisierung der Schiffsbreitenentwicklung für RoRo- und RoPax-Schiffe“ auf Grund aktueller Schiffsordern der Grimaldi Gruppe (Stand 12/2017)

Die Fahrtgebiete Südfinnland/Estland und Russland sind insofern von besonderer Bedeutung, da hier sowohl bezüglich der logistischen Rahmenbedingungen als auch der Schiffsgrößenentwicklung stärkere Veränderungen zu erwarten sind, zumal diese Relationen von den höheren Treibstoffkosten maßgeblich betroffen sind. Ursächlich dafür sind u. a. die relativ hohen Geschwindigkeiten der bislang eingesetzten Schiffe, die nötig sind, um die erforderlichen Rundreisezeiten zu erreichen.

Die so ermittelten Schiffsparameter, die bei der weiteren Hafenentwicklungsplanung berücksichtigt werden sollten, erfassen etwa 95 % aller Neubauten der einzelnen

Schiffstypen bis zum Jahr 2030. Darüber hinaus sind in Tabelle 1 die möglichen Extremwerte für RoRo-Schiffe, die sich im Bearbeitungszeitraum herauskristallisiert haben, in Klammern beigefügt. Widersprüche zu den gegenwärtig zulässigen Parametern der Trave entstehen für die Erreichbarkeit des Vorwerker Hafens und den Bereich Dänischburg/Siems (siehe Tabelle 2). Auch die vorhandenen Schiffsanleger werden voraussichtlich im Planungszeitraum zunehmend an ihre technischen Grenzen stoßen.

Tabelle 2: Zulässige Schiffsparameter für einzelne Traveabschnitte (ohne Berücksichtigung der Kurvenradien)

Traveabschnitt bis Bereich		Skandinavienkai	Dänischburg/Siems	Vorwerker Hafen	Konstinkai	Max. Abmessungen der Regelschiffe
Zulässige Schiffsparameter	Dim.					
Schiffsbreite	[m]	47,6	37,6	28,6	26,1	38,5
Schiffslänge	[m]	Ca. 300	Ca. 200	Ca. 200	Ca. 200	250
Schiffstiefgang	[m]	8,7	8,7	8,7	8,7	9
Entfernung von Tonnenpaar 3/4	[km]	3,8	13,6	19,3	20,8	-

Quelle: CPL, 2017; basierend auf: BMC: „Tendenzen der logistischen und technischen Entwicklung im Ostseeverkehr und ihr Einfluss auf die Gestaltung der Anlagen in den Lübecker Häfen“; Grundlagengutachten 1 zum HEP Lübeck 2030, 2015

2.4 Reedereikonzepte

Die in der südlichen Ostsee tätigen Reedereien sind privatwirtschaftlich arbeitende Unternehmen mit unterschiedlichen Größen und langfristigen Unternehmensphilosophien. In den vergangenen Jahren setzte sich die Tendenz zur Konzentration unter den Reedereien fort (Übernahme von Lisco durch DFDS, Teilverkauf von Scandlines an Stena Line, Übernahme von Finnlines durch Grimaldi, Kooperation zwischen Scandlines/Stena Line und TT Line).

Die Rahmenbedingungen für die Reedereien waren in dieser Zeit bestimmt durch anhaltende Unsicherheit, resultierend zum einen aus dem schwierigen Marktumfeld infolge der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008 und der schleppenden Erholung sowie aus den Folgen der Einführung der SECA-Regulierungen in der Ostsee. Im Ergebnis waren die Reedereien einem erheblichen Kostendruck ausgesetzt und der Wettbewerb verschärfte sich spürbar. Parallel ist bis heute eine Zurückhaltung bei Investitionen in Neutonnage zu verzeichnen. Die folgenden Aussagen beziehen sich vorrangig auf den Frachtverkehr, da in Travemünde und Lübeck der Passagierverkehr nur eine nachrangige Rolle spielt.

Das Kapazitätsangebot in den Häfen ergibt sich aus der angebotenen Abfahrtsfrequenz und der Größe der eingesetzten Schiffe. Resultierend aus dem Umstand, dass die Nachfrage nach Fährverkehrsleistungen im Güterverkehr sich aus der Nachfrage nach einer komplexen Logistikleistung ableitet, sind Abfahrtszeiten und -häufigkeiten in von Fracht dominierten Relationen durch die zeitlichen Anforderungen von Warenempfängern und -versendern bestimmt. Somit ergeben sich relativ fixe, für die Reeder, Versender und Empfänger optimierte Fahrpläne, abgeleitet aus Wochen- und Tagesgängen der Nachfrage sowie den Erfordernissen zur Repositionierung.

Die Nutzung der Variablen „Schiffsgröße“ für Kapazitätsveränderungen ist nur in begrenztem Maße möglich. Im Falle von Fähr- und RoPax-Schiffen ist die Anpassung an die gegebene Route ausgeprägt (z.B. bei Rampen/Anlegern) und schränkt die Flexibilität im Schiffseinsatz stark ein. Deutlich flexibler sind RoRo-Schiffe einsetzbar, vorausgesetzt geeignete Schiffe stehen zur Verfügung. Gestiegene Abfahrtsfrequenzen sind von 2005 bis 2015 auf den Linien Swinoujscie-Ystad (bzw. Trelleborg), Gdynia-Karlskrona und Rostock-Hanko/Helsinki zu verzeichnen, verringerte Abfahrtsfrequenzen auf Sassnitz-Trelleborg, Kiel-Klaipeda, Travemünde-Trelleborg und Travemünde-Turku.

Außer den Diensten von Travemünde nach Schweden sowie Swinoujscie-Ystad durch die Reederei Polferries ist für die Mehrzahl der anderen Dienste eine z. T. deutliche Steigerung der Schiffsgrößen festzustellen, wobei Kiel-Göteborg und Gdansk-Nynäshamn besonders hervorstechen.

Bei der Entwicklung ihrer Liniennetze versuchen die großen Reedereien durch die Implementierung von Hub Ports und Gateways Rationalisierungseffekte zu erzielen. Travemünde und Lübeck sind traditionell das westliche Gateway für Finnlines. Für DFDS spielt Klaipeda diese Rolle im Osten und Kiel im Westen. Stena Line konzentriert die Baltikumverkehre in Liepaja und Ventspils, Scandlines verfolgte dieses Konzept in der Vergangenheit in Ventspils.

Im Verkehr auf den Kurzstrecken in der südlichen Ostsee lässt sich das Bestreben der Reeder konstatieren, mögliche Wettbewerbsalternativen durch den Betrieb paralleler Routen abzudecken. Exemplarisch deutlich wird das bei TT-Line mit Travemünde – Trelleborg, Rostock-Trelleborg, Swinoujscie-Trelleborg (2012 bis 2014 Ystad). Bei parallelen Linien ergeben sich Möglichkeiten, über eine aktive Preispolitik die Ladungsströme zwischen den Linien im Interesse einer optimalen Kapazitätsauslastung bzw. zur Werbung von Ladung von Wettbewerbern zu steuern. Ein Beispiel bietet Scandlines mit der Rabattgestaltung im Dänemark-Verkehr zwischen Rostock und Puttgarden sowie dem Angebot von Kombitickets in Verbindung mit der Route Helsingborg-Helsingör mit Auswirkungen auf die Direktlinien nach Schweden.

Die aus der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008 resultierenden Probleme führten nicht nur zu verschärftem Wettbewerb unter den Reedereien, sondern auch zu neuen Kooperationen. Scandlines bzw. in der Folge Stena Line und TT-Line stimmten zur Rationalisierung des Angebots im Verkehr Rostock-Trelleborg den Schiffseinsatz ab und bieten seither einen gemeinsamen Fahrplan mit günstiger getakteten und insgesamt häufigeren Abfahrten an.

Deutlich sichtbar ist das Streben der Reedereien nach „dedicated terminals“, d.h. deutlich abgegrenzten und für ihre Dienste fest zugeordneten Betriebsflächen. Beispiele für die Umsetzung dieses Wunsches bieten die Häfen Kiel, Rostock oder Gdynia.

2.5 Potenziale durch Liquefied Natural Gas (LNG)

Getrieben durch das öffentliche Interesse und politische Vorgaben nehmen bei gleichzeitiger Sicherstellung der Versorgung Umweltaspekte für Schifffahrt und Hafenwirtschaft eine zunehmend größere Rolle ein.

Die Ausweitung der SECA-Gebiete vor allem auf die Schifffahrtsgebiete der Ostsee bedingt einen immer größeren Anteil umweltfreundlicher Schiffstreibstoffe und -antriebe. In Betracht kommt der Einsatz verschiedener technischer Lösungen: Abgasreinigung durch sog. Scrubber, Nutzung von entschwefeltem, daher aber auch kostenintensiverem Diesel oder aber die Umstellung auf Liquefied Natural Gas (LNG). Auch der Einsatz von Landstrom für sich am Liegeplatz befindende Schiffe ist hierunter zu zählen.

Um dieser Entwicklung zu folgen, hat für den Hafen Lübeck eine Arbeitsgruppe vor allem verschiedene Möglichkeiten der LNG-Versorgung untersucht. Vor dem Hintergrund eines in diversen Studien prognostizierten Bedarfs von durchschnittlich etwa 4.200 m³ LNG pro Woche im Jahr 2030 wird ein Small-Scale-LNG Tanklager mit Tankliegeplatz bzw. die Verwendung von LNG-Bunkerschiffen dem Einsatz eines Wechseltanksystems oder Tankkraftwagen gegenüber präferiert.

Von zahlreichen möglichen Varianten kristallisiert sich der Anleger 8a am Skandinavienkai als bevorzugter unter den aufgrund von Sicherheitsvorschriften wenigen möglichen Standorten heraus. Der Ausbau könnte in mehreren Stufen erfolgen, um mit der kontinuierlichen Entwicklung der Umstellung der Schiffe im Ostseeraum auf LNG-Antrieb Schritt zu halten. Unabhängig von der konkret gewählten Lösung ist es wichtig, dass der Hafen grundsätzlich die LNG-Versorgung für zukünftige Schiffsgenerationen sicherstellt.

3 Standort- und Wettbewerbsanalyse

Die beiden wesentlichen Wettbewerbshäfen Lübecks – Rostock und Kiel – haben sich in den vergangenen Jahren dynamisch entwickelt, während Lübeck Marktanteile an beide Häfen im Ostseeverkehr eingebüßt hat. Als Argument für diese Entwicklung werden technische und monetäre Gründe gesehen. Wie im Leitbild zur Entwicklung des Hafenstandorts Lübeck beschrieben (vgl. Kapitel 5), ist es daher zwingend erforderlich, dass der Hafenstandort Lübeck mit einer modernen, leistungsfähigen und zukunftsorientierten Infrastruktur wettbewerbsfähige Angebote schafft, um adäquat auf diese Entwicklungen zu reagieren, verlorene Marktanteile zurückzugewinnen und wieder der führende deutsche Ostseehafen zu werden.

Um zu identifizieren, was hierfür in Bezug auf die zukünftige Hafenentwicklung Lübecks notwendig ist, wird im Rahmen dieses Kapitels eine Standort- und Wettbewerbsanalyse durchgeführt.

In einem ersten Schritt erfolgt eine Gegenüberstellung der Umschlagentwicklung Lübecks mit den Wettbewerbshäfen Rostock und Kiel. Anschließend werden sowohl Stärken, als auch Defizite des Hafenstandorts Lübeck herausgearbeitet, um auf diese Weise infrastrukturelle Handlungsfelder für die Hafenentwicklungsplanung abzuleiten. Im Rahmen der Stärken- und Schwächen-Betrachtung werden dabei folgende fünf wesentliche Wettbewerbsfaktoren näher betrachtet:

- Umschlag (Mengen- und Strukturentwicklung)
- Infrastruktur (Seeseitig, Straße, Schiene, Wasserstraße)
- Fahrtgebiete (Fokus auf Fähr- und RoRo-Verkehre)
- Hinterland (Markt und Mengen)
- Investitionen in Infra- und Suprastruktur.

3.1 Gegenüberstellung der Umschlagentwicklung in den Häfen Lübeck, Rostock und Kiel

Im Rahmen der Gegenüberstellung des Hafenstandorts Lübeck mit seinen direkten Konkurrenzhäfen Kiel und Rostock erfolgt eine Analyse der Umschlagentwicklung. Hierzu wird im Folgenden sowohl die Entwicklung des Gesamtumschlags (ohne Eigengewichte), des Fähr- und RoRo-Verkehrs, des Massengutumschlags sowie des Passagierverkehrs zwischen 2010 und 2015 bzw. 2016 näher betrachtet.

Tabelle 3 gibt einen Überblick über die Umschlagsituation der drei Häfen in den Jahren 2015 und 2016. Aus dem Verhältnis von Gesamtumschlag zum Fähr- und RoRo-Verkehr wird deutlich, dass die Ausrichtung des Rostocker Hafens deutlich universeller ist als die der Häfen Lübeck und Kiel.

Tabelle 3: Übersicht des Umschlags (ohne Eigengewichte) in Lübeck, Rostock und Kiel

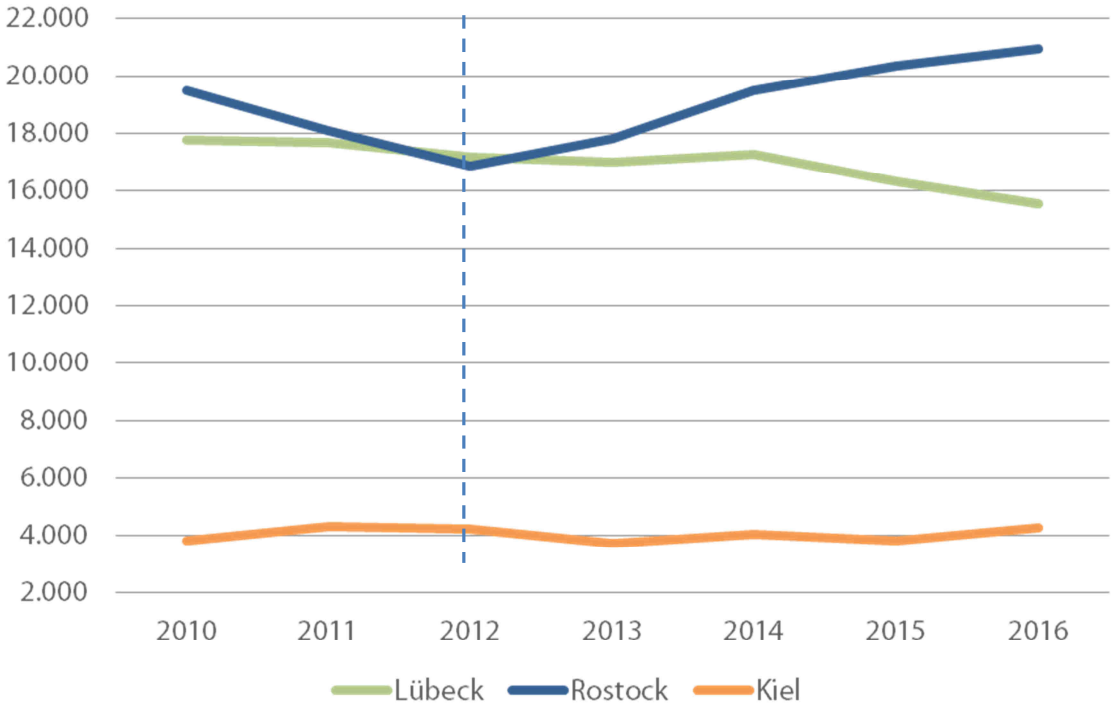
Umschlag (netto)	Lübeck		Rostock		Kiel	
	2015	2016	2015	2016	2015	2016
Gesamtumschlag (in 1.000 t)	**16.304**	**15.510**	**20.328**	**20.959**	**3.805**	**4.261**
Ø-Wachstumsrate p.a. (2010-2015/16)	-1,7%	-2,2%	1,1%	1,4%	0,3%	2,3%
Versand (in 1.000 t)	**7.174**	**k. A.**	**10.166**	**k. A.**	**k. A**	**k. A.**
Empfang (in 1.000 t)	**9.130**	**k. A.**	**10.159**	**k. A.**	**k. A**	**k. A.**
Massengut (in 1.000 t)	**852**	**k. A.**	**10.360**	**k. A.**	**1.174**	**993**
davon: Trockenes Massengut (in 1.000 t)	*838*	*k. A.*	*7.960*	*k. A.*	*k. A*	*k. A.*
davon: Flüssiges Massengut (in 1.000 t)	*14*	*k. A.*	*2.400*	*k. A.*	*k. A*	*k. A.*
Fähr- und RoRo-Verkehr (in 1.000 t)	**14.804**	**13.710**	**8.589**	**8.302**	**2.079**	**k. A.**
Ø-Wachstumsrate p.a. (2010-2015/16)	-1,9%	-2,8%	5,9%	4,4%	-2,7%	k. A.
Container (in TEU)	**143.788**	**134.747**	**k. A.**	**k. A.**	**23.439**	**24.369**
Container (in 1.000 t)	**1.749**	**1.699**	**k. A.**	**k. A.**	**k. A**	**k. A.**
Passagiere (Anzahl)	**406.455**	**407.830**	**2.863.000**	**3.066.000**	**1.993.299**	**2.087.872**
Ø-Wachstumsrate p.a. (2010-2015/16)	0,3%	0,3%	5,6%	5,9%	1,5%	2,0%
davon: Fährpassagiere (Anzahl)	*391.111*	*394.303*	*2.103.000*	*2.300.000*	*1.557.343*	*1.599.375*
davon: Kreuzfahrtpassagiere (Anzahl)	*15.344*	*13.527*	*760.000*	*766.000*	*435.956*	*485.497*

Quelle: Hansestadt Lübeck, Seehafen Kiel, Rostock Port, Darstellung: CPL, 2017

Es fällt auf, dass die beiden Konkurrenzhäfen seit 2010 – im Gegensatz zu Lübeck – *positive* jährliche Wachstumsraten aufweisen. Insbesondere im Jahr 2016 haben Rostock und Kiel überdurchschnittliche Umschlagergebnisse erzielen können. Vor allem im Fähr- und RoRo-Verkehr, dem Schwerpunktsegment des Lübecker Hafens, kann der Rostocker Hafen eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate von +4,4% (2010 bis 2016) aufweisen, während Lübeck im gleichen Zeitraum deutliche Verluste hinnehmen musste (durchschnittliche jährliche Wachstumsrate -2,8%).

Dabei hatten alle drei Häfen in der Folge der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 mit rückläufigen bzw. stagnierenden Umschlagentwicklungen zu kämpfen. Seit dem Jahr 2012 verzeichnet der Hafen Rostock – im Gegensatz zu Lübeck – allerdings ein durchschnittliches jährliches Wachstum von 5,6 % pro Jahr. Im Jahr 2016 wurden fast 21 Mio. Tonnen Güter umgeschlagen. Abbildung 4 visualisiert die Gesamtumschlagentwicklung der drei Häfen zwischen 2010 und 2016.

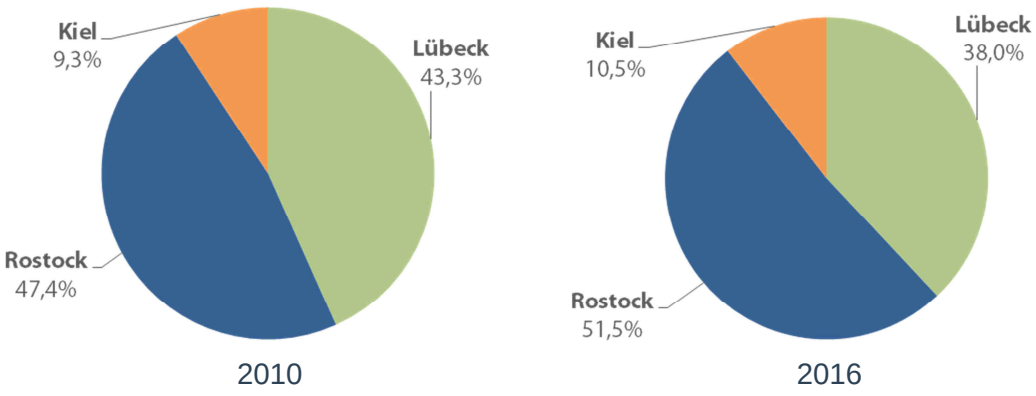
Abbildung 4: Entwicklung des Gesamtumschlags (ohne Eigengewichte) in Lübeck, Rostock und Kiel (in 1.000 t)



Quelle: Hansestadt Lübeck, Seehafen Kiel, Rostock Port, Darstellung: CPL, 2017

Bezogen auf die Marktanteile der drei Häfen untereinander hat der Lübecker Hafen folglich zwischen den Jahren 2010 und 2016 5,3 % seiner Marktanteile verloren – einen Großteil davon hat der Hafen Rostock im gleichen Zeitraum dazugewonnen. Der Hafen Rostock hat im Jahr 2016 einen Anteil am Gesamtumschlag (ohne Eigengewichte) von 51,6 %. Lübeck hat dagegen nur noch einen Anteil von 38,0 %.

Abbildung 5: Anteile am Gesamtumschlag (ohne Eigengewichte) in den Jahren 2010 und 2016



Quelle: Hansestadt Lübeck, Seehafen Kiel, Rostock Port, Darstellung: CPL, 2017

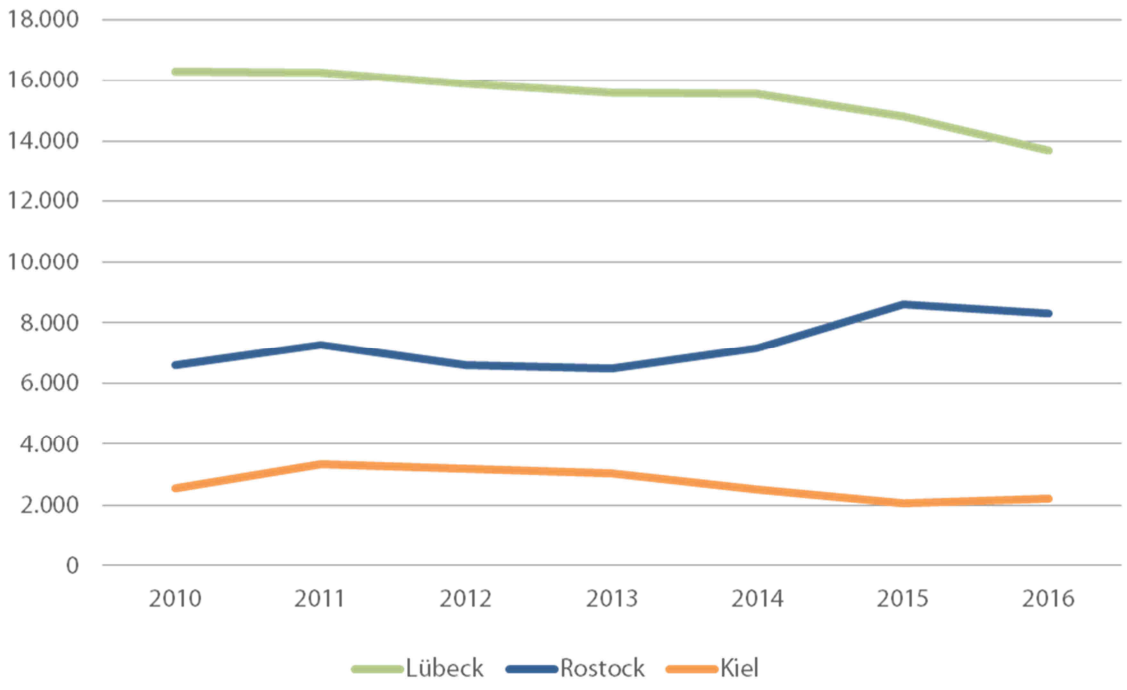
Grundsätzlich ist festzuhalten, dass sowohl das Wachstum in Rostock mit 1,4 % p. a. (2010-2016), als auch das Wachstum in Kiel mit 2,3 % p. a. (2010 bis 2016) jeweils über den prognostizierten Werten der Seeverkehrsprognose 2030 des Bundesverkehrsministeriums von 1,2 % bzw. 1,9 % liegen. Der Hafenstandort Lübeck weist dagegen ein negatives Wachstum von -2,2 % p.a. (2010-2016) auf und liegt damit deutlich unter den Umschlagerwartungen der Seeverkehrsprognose (2,3 % p.a.).

Entwicklung des Umschlags im Fähr- und RoRo-Verkehr (ohne Eigengewichte) in Lübeck, Rostock und Kiel

Lübeck ist nach wie vor der führende deutsche Ostseehafen im Bereich des Fähr- und RoRo-Verkehrs und liegt mit einem Umschlag von 14,8 Mio. Tonnen im Jahr 2015 (13,7 Mio. Tonnen im Jahr 2016) weiterhin vor Rostock mit 8,6 Mio. Tonnen im Jahr 2015 (8,3 Mio. Tonnen im Jahr 2016) und Kiel mit 2,1 Mio. Mio. Tonnen im Jahr 2015.

Wie in Abbildung 6 erkennbar, hat Rostock in den vergangenen Jahren seine Umschlagmengen im Fähr- und RoRo-Verkehr jedoch signifikant steigern können, während Lübeck stetige Umschlagrückgänge zu verzeichnen hat.

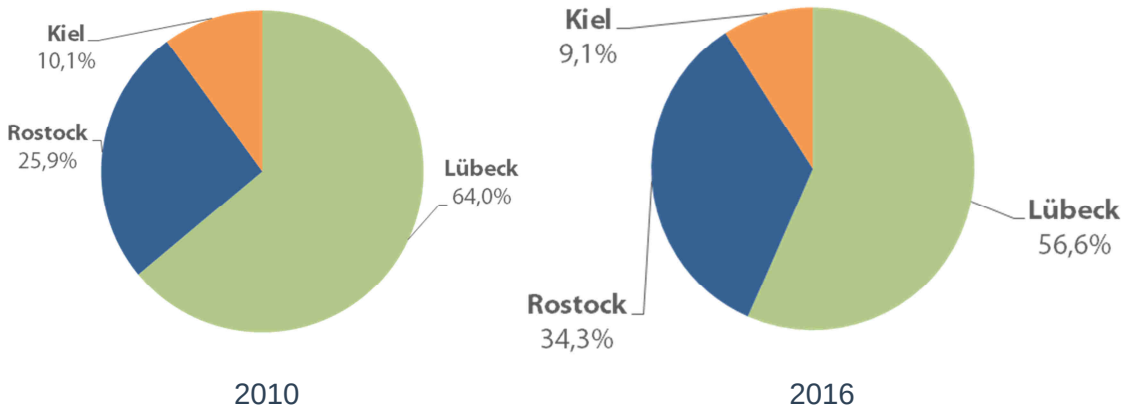
Abbildung 6: Entwicklung des Fähr- und RoRo-Verkehrs in Lübeck, Rostock und Kiel (in 1.000 t)



Quelle: Hansestadt Lübeck, Seehafen Kiel, Rostock Port, Darstellung: CPL, 2017

Innerhalb des Betrachtungszeitraums 2010-2016 haben die Hafenstandorte Lübeck rund 7 % und Kiel etwa 1 % ihrer Marktanteile am Fähr- und RoRo-Verkehr an den Hafen Rostock verloren, dessen Anteil am Fähr- und RoRo-Verkehr von knapp 26 % auf über 34 % gestiegen ist. Wesentlich hierbei waren Verschiebungen der Transportwege innerhalb der Papierdistribution.

Abbildung 7: Anteile am Fähr- und RoRo-Verkehr in den Jahren 2010 und 2016



Quelle: Hansestadt Lübeck, Seehafen Kiel, Rostock Port, Darstellung: CPL, 2017

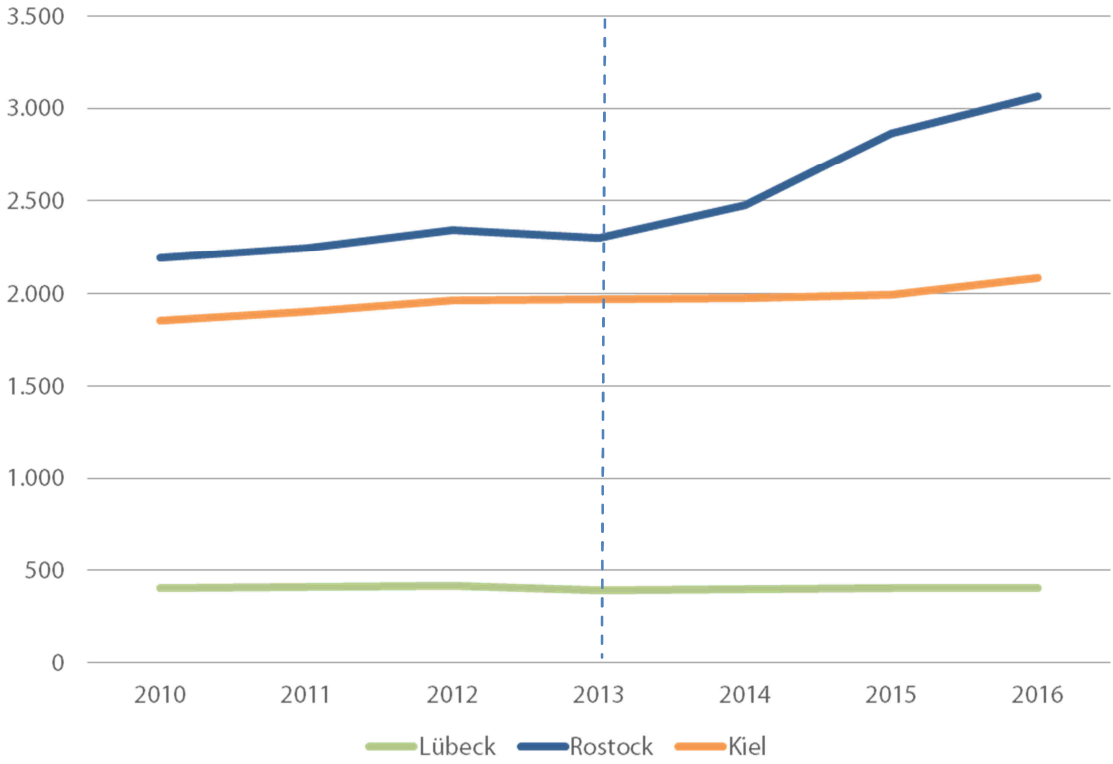
Entwicklung der Passagierzahlen im Fähr- und Kreuzfahrtverkehr in Lübeck, Rostock und Kiel

Die Gesamtpassagierzahlen aller drei Häfen weisen innerhalb des Zeitraums von 2010 bis 2016 ein durchschnittliches Gesamtwachstum von 3,7 % pro Jahr auf.

Das hohe Gesamtwachstum ist insbesondere durch die Entwicklung der Passagierzahlen in Rostock und Kiel zu erklären. In Rostock ist die Passagierzahl von knapp 2,2 Mio. im Jahr 2010 auf etwa 3,1 Mio. im Jahr 2016 gestiegen. Seit dem Jahr 2010 beträgt das durchschnittliche Wachstum hier 5,9 % p.a. Vor allem seit dem Jahr 2013 sind die Passagierzahlen kontinuierlich und stark gewachsen. Die Passagierzahlen in Kiel wuchsen im gleichen Zeitraum (2010 bis 2016) durchschnittlich um 2,0 % p.a. Dies entspricht etwa einem Zuwachs von 250 Tsd. Passagieren seit 2010 auf 2,1 Mio. Passagiere im Jahr 2016.

Der Hafen Lübeck konnte an diesem Wachstum nicht partizipieren. Ursächlich hierfür werden die fehlenden Abfertigungsanlagen (Terminal und Schiffsliegeplatz) für große Kreuzfahrtschiffe (>260 m) und die Ausrichtung der Fähr- und RoRo-Terminals auf den Güterverkehr gesehen.

Abbildung 8: Entwicklung der Passagierzahlen in Lübeck, Rostock und Kiel (in 1.000)



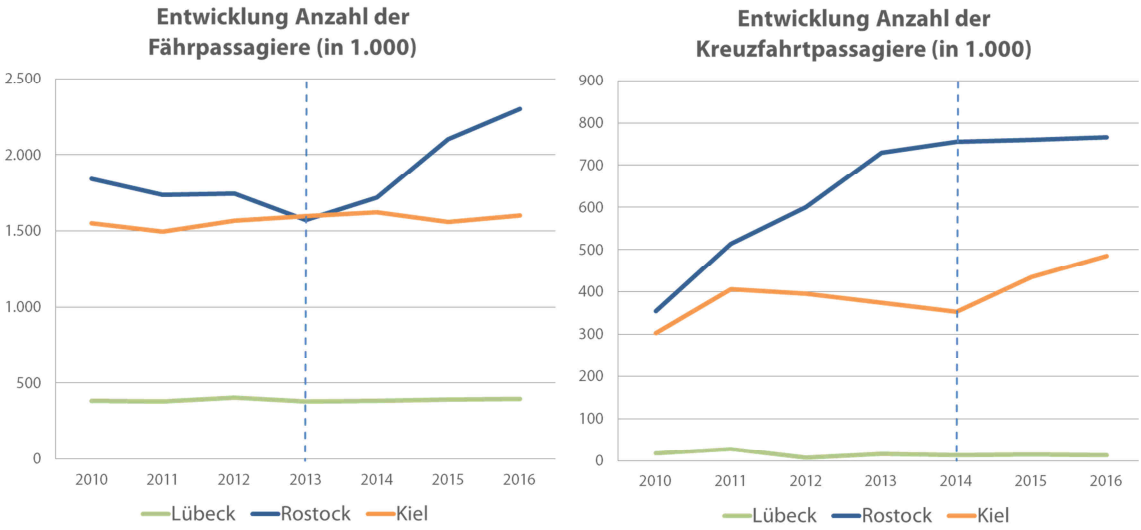
Quelle: Hansestadt Lübeck, Seehafen Kiel, Rostock Port, Darstellung: CPL, 2017

Anhand Abbildung 9 wird deutlich, dass der Hafenstandort Lübeck sowohl im Bereich der Fährpassagiere, als auch im Bereich der Kreuzfahrtpassagiere innerhalb der Jahre 2010 und 2016 keine Wachstumsentwicklung erkennen lässt.

Kiel weist im Segment der Fährpassagiere nur ein moderates Wachstum von 0,6 % p. a. auf, liegt allerdings mit einem Passagieraufkommen von mehr als 1,5 Mio. Passagieren p.a. im Fährverkehr bereits auf einem hohen Level. Der Hafen Rostock konnte sein ohnehin bereits hohes Passagieraufkommen im Fährverkehr noch weiter auf 2,3 Mio. Passagiere im Jahr 2016 steigern.

Ein ähnliches Bild zeigt sich bei der Entwicklung im Kreuzfahrtsegment. Führend ist hier der Hafen Rostock mit ca. 770 Tsd. Passagieren im Jahr 2016, gefolgt von Kiel mit 486. Tsd. Passagieren im Jahr 2016. Mit knapp 14 Tsd. Kreuzfahrtpassagieren im Jahr 2016 spielt Lübeck auch in diesem Segment eine untergeordnete Rolle.

Abbildung 9: Entwicklung der Anzahl der Fähr- und Kreuzfahrtpassagiere in Lübeck, Rostock und Kiel



Quelle: Hansestadt Lübeck, Seehafen Kiel, Rostock Port, Darstellung: CPL, 2017

Entwicklung des Forstprodukteumschlags inklusive Papier (inkl. Eigengewichte) in Lübeck, Rostock und Kiel

Der Hafenstandort Lübeck ist der führende deutsche Ostseehafen im Forstprodukte- und Papierumschlag. Der Papierumschlag stellt dabei mit über 90 Prozent den größten Anteil dieses Segments in Lübeck dar.

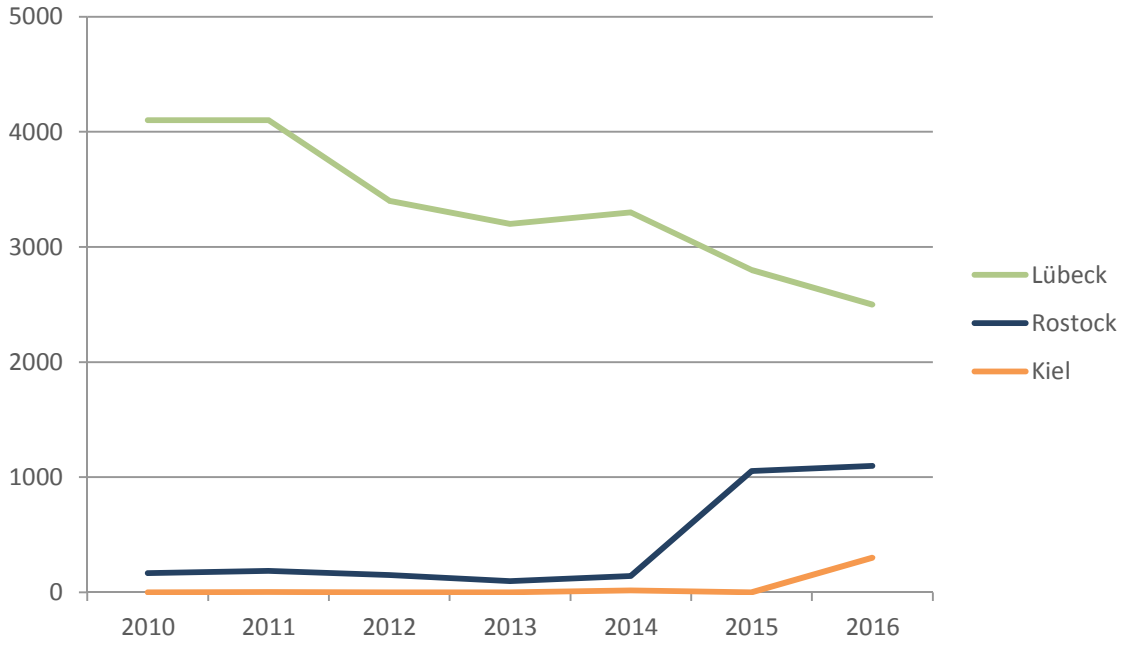
Zwar konnte der Hafen von 1991 bis 2007 in diesem Segment mit 4,4 % Wachstum p.a. ein dynamisches, kontinuierliches Wachstum verzeichnen, in den Folgejahren ist der Papierumschlag jedoch kontinuierlich zurückgegangen. Von 2010 bis 2015 sank der Umschlag durchschnittlich um -7,3 % p. a. (von 4,1 Mio. Tonnen auf 2,8 Mio. Tonnen).

Einer der wesentlichen Gründe hierfür war, neben dem generell festzustellenden rückläufigen Papierumschlag im Ostseeraum, dabei die Verlagerung von Papiermengen der Firma UPM von Lübeck nach Rostock im Jahr 2015. Ein weiterer Rückgang ist durch die Verlagerung von Teilen des Schwedenaufkommens der Unternehmen SCA und Iggesund von Lübeck nach Kiel im Jahr 2016 zu verzeichnen.

Der Umschlag des Hafens Rostock an forstwirtschaftlichen Erzeugnissen inkl. Papier verlief in den Jahren 2010 bis 2015 weitestgehend konstant auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau (< 200 Tsd. Tonnen p. a.). Durch die o.g. Verlagerung der UPM-Papiermengen ergibt sich ab dem Jahr 2016 ein sprunghafter Anstieg.

Das Aufkommen forstwirtschaftlicher Produkte im Kieler Hafen spielte bis 2016 eine weitgehend untergeordnete Rolle. Durch die o.g. Verlagerung der SCA/Iggesund-Papiermengen ergibt sich zukünftig auch in Kiel ein deutlicher Anstieg in diesem Segment.

Abbildung 10: Entwicklung des Umschlags forstwirtschaftlicher Produkte in Lübeck und Rostock (in 1.000 t)



Quelle: Dr. Martin Makait, MWP GmbH, Marktanalyse der tatsächlichen Transportströme im Güterverkehr von 2015 bis 2015 zur deutschen Ostseeküste – im Rahmen des Lübecker Hafenentwicklungsplans 2030, 2016; Zahlen aus dem Jahr 2016 geschätzt, Darstellung CPL, 2017

Entwicklung des Massengutumschlags in Lübeck, Rostock und Kiel

Im Segment des Massengutumschlags ist der Seehafen Rostock der mit Abstand bedeutendste der drei betrachteten Häfen. Sein Marktanteil in diesem Segment liegt bei über 80 %. Insgesamt werden in Rostock über 10 Mio. Tonnen (2015) Massengüter umgeschlagen.

Im gleichen Jahr wurden in Kiel knapp 1,2 Mio. Tonnen und in Lübeck knapp 0,9 Mio. Tonnen Massengüter umgeschlagen.

Die Ursachen für diese Verteilung der Umschlagmengen im Massengutbereich liegen:

- In der traditionell universellen Ausrichtung des Rostocker Hafens und den damit korrespondierenden Verkehrsanbindungen,
- im weitläufigen Hinterland Rostocks, mit landwirtschaftlichen Nutzflächen, deren Ernten über den Hafen verschifft werden,
- dem Anschluss (Pipeline) des Hafens an den Raffineriestandort Schwedt,
- dem Kohlekraftwerk am Hafen und
- den Industrieansiedlungen im direkten Umland des Hafens.

3.2 Stärken und Schwächen des Hafenstandorts Lübeck im Vergleich zu Kiel und Rostock

Ziel der Wettbewerbsanalyse ist es, zu verdeutlichen, weshalb der Hafenstandort Lübeck derzeit nicht am Mengenwachstum (v. a. im Fähr- und RoRo-Verkehr) der deutschen Ostseehäfen partizipieren kann. Wesentlicher Aspekt ist dabei die qualitative Herausarbeitung der Stärken und Schwächen des Hafenstandorts Lübeck im Vergleich zu den Häfen Kiel und Rostock. Im Rahmen dieser Stärken- und Schwächen-Betrachtung werden folgende fünf Wettbewerbsfaktoren näher betrachtet: Umschlag (Mengen- und Strukturentwicklung), Infrastruktur (Seeseitig, Straße, Schiene, Wasserstraße), Fahrtgebiete (Fokus auf Fähr- und RoRo-Verkehre), Hinterland (Markt und Mengen) sowie Investitionen in Infra- und Suprastruktur.

Umschlag (Mengen- und Strukturentwicklung)

Bezogen auf die Gesamtumschlagentwicklung partizipiert der Lübecker Hafen aktuell – im Gegensatz zu seinen direkten Konkurrenzhäfen Rostock und Kiel – nicht kontinuierlich am Gesamtmarktwachstum und hat entsprechend Marktanteile an diese Häfen verloren. In seinem Kernsegment, dem Fähr- und RoRo-Verkehr, ist Lübeck nach wie vor der bedeutendste Hafenstandort Deutschlands, allerdings gingen auch hier in den letzten Jahren Marktanteile verloren, während insbesondere Rostock in diesem Segment seit 2013 ein dynamisches Wachstum verzeichnet. Insbesondere die Verlagerung von Papiermengen aus Lübeck in die Häfen Rostock und Kiel spielten hierbei eine wesentliche Rolle.

In Bezug auf die Passagierentwicklung im Fähr- und Kreuzfahrtsegment spielt Lübeck eine im Vergleich zu Kiel und Rostock untergeordnete Rolle. Die Anzahl abgefertigter Passagiere war dabei in den vergangenen Jahren sowohl im Fähr- als auch im Kreuzfahrtsegment stabil auf niedrigem Niveau, während Rostock in beiden Segmenten und Kiel im Kreuzfahrtsegment deutliche Zuwachsraten generieren konnten. Lübeck partizipiert somit nicht am aktuellen Marktwachstum.

In Bezug auf den Umschlag von Massengütern spielt Lübeck eine lediglich untergeordnete Rolle. Wassertiefenbedingt ermöglicht die Trave hier keine Anläufe großer Massengutfrachter, wie dies beispielsweise in Rostock möglich ist. Dementsprechend erfüllt der Hafen Lübeck im Massengutsegment eine eher regionale Ver- und Entsorgungsfunktion. Dies lässt sich im Wettbewerb mit Rostock durch die geografisch- infrastrukturellen Randbedingungen des Standorts auch zukünftig nicht wesentlich verändern.

Bei einer gegenüberstellenden Betrachtung der drei Häfen Lübeck, Rostock und Kiel können die im Folgenden benannten Stärken und Schwächen des Hafenstandorts Lübeck in Bezug auf Umschlag (Mengen- und Strukturentwicklung) identifiziert werden:

Stärken

- Lübeck ist als Verkehrsknoten am besten in die Transportströme für Fähr- und RoRo-Güter integriert.
- Lübeck ist als Gateway am stärksten in das europäische Intermodal-Netz integriert.
- Lübeck bietet nach wie vor gute bis sehr gute Voraussetzungen für die Papierdistribution an der deutschen Ostseeküste.
- Der Umschlag und die Abfertigung von Containern und Containerverkehren in unterschiedlichen Transportmitteln (Feeder-, ConRo-, RoRo-Schiff) sind in Lübeck Stand der Technik.
- Lübeck ist der einzige Ostseehafen, der Bestandteil eines überregionalen Logistikstandortes ist.
- Lübeck weist Werkshäfen aus, die direkt an Produktionsanlagen gebunden sind.

Schwächen

- Der Lübecker Hafen ist der am stärksten zergliederte Hafenstandort
- Die Parameter der Seezufahrt weisen die größten Restriktionen für die moderne Schifffahrt auf.
- Im Hinterland des Lübecker Hafens werden Massengüter in nur geringen Mengen produziert.
- Für das Segment Kreuzschifffahrt fehlen in Lübeck geeignete Abfertigungsanlagen und Marketingstrategien.

Infra- und Suprastruktur (Seeseitig, Straße, Schiene, Wasserstraße)

Infrastrukturell fällt bei einer Gegenüberstellung der Hafenstandorte Lübeck, Rostock und Kiel vor allem die vergleichsweise hohe Diversifizierung und damit einhergehend weitreichende räumliche Verteilung und „Zersplitterung“ der Lübecker Hafenanlagen und Terminals auf. Dies bietet den Vorteil zahlreicher hochspezialisierter Terminals, die infrastrukturell für eine spezifische Gutart ausgelegt und errichtet wurden, zeitgleich verhindert dies eine variablere und flexiblere Nutzung der Hafeninfra- und Suprastruktur.

Die räumliche Verteilung sorgt zudem dafür, dass insbesondere bezogen auf die verkehrliche Anbindung der Hafenanlagen überdurchschnittlich viel Verkehrsinfrastruktur vorzuhalten ist, damit jede Hafenanlage landseitig entsprechend ihrer Funktion leistungsfähig angebunden ist. Dies hat auch Folgen für die hierdurch entstehenden Belastungshöhen für Infrastrukturinvestitionen und -instandhaltung.

Trotz dessen weist Lübeck grundsätzlich eine qualitativ hochwertige schienen- und straßenseitige Erreichbarkeit seiner Hafenanlagen auf. Zudem existiert mit dem Baltic Rail Gate am Skandinavienkai das leistungsfähigste KV-Terminal der drei Wettbewerbshäfen.

Wasserseitig weist Lübeck mit maximal 9,5 Metern Wassertiefe eine für den Fähr- und RoRo-Verkehr ausreichende Wassertiefe auf. Die zukünftigen Entwicklungschancen bestimmter Geschäftsfelder für den Hafen sind hierdurch jedoch begrenzt: Konkret ist davon auszugehen, dass Lübeck im Wettbewerb um überregionale Massengutumschlagfunktionen mit Transitcharakter nicht konkurrieren kann, da hierfür deutlich andere Wassertiefen (vgl. Rostock, bis zu 14,5 Meter und zukünftig bis 16,5 Meter) zur Verfügung stehen müssten. Auch für die Containerverkehre zum und vom Cargo Terminal Lehmann bestehen hinsichtlich zukünftiger Schiffsgenerationen Entwicklungsbeschränkungen (sowohl bezogen auf die mögliche Wassertiefe - bedingt durch den Herrentunnel – als auch bezogen auf die Schiffsbreite – bedingt durch die Nähe der Kaianlagen zur Trave-Fahrrinne).

Im wasserseitigen Hinterlandverkehr stellt der ELK für Lübeck ein Alleinstellungsmerkmal dar – durch ihn ist Lübeck der einzige deutsche Handelshafen in der Ostsee mit direkter Anbindung an das Binnenwasserstraßennetz. Aufgrund der aktuell gegebenen eingeschränkten Leistungsfähigkeit des ELK ist dieses Alleinstellungsmerkmal jedoch nur begrenzt nutzbar. Signifikante Wachstumspotenziale werden sich erst nach 2030, vorbehaltlich eines vollständigen Ausbaus gemäß Bundesverkehrswegeplan 2030 der Bundesregierung, ergeben

Bezüglich des Angebots von Suprastruktur ist insbesondere das überdurchschnittliche Angebot Lübeck an gedeckten Lagerflächen hervorzuheben (mehr als 35 Hektar, insbesondere am Nordlandkai / Vorwerker Hafen). Damit ist Lübeck der mit Abstand leistungsfähigste der drei Häfen für witterungsempfindliche Stückgüter.

Bei einer gegenüberstellenden Betrachtung der drei Häfen Lübeck, Rostock und Kiel können die im Folgenden benannten Stärken und Schwächen des Hafenstandorts Lübeck in Bezug auf Infra- und Suprastruktur identifiziert werden:

Stärken

- Der Lübecker Hafen verfügt über leistungsfähige und hochspezialisierte Terminals und mit dem Skandinavienkai über das leistungsfähigstes RoRo-/RoPax-Terminal aller deutschen Ostseehäfen.
- Lübeck ist der einzige Hafenstandort an der deutschen Ostseeküste mit leistungsfähigen Kapazitäten für Container-LoLo-Umschlag.
- Mit einer hohen Qualität der schienen- und straßenseitigen Anbindung, verfügt der Lübecker Hafen über eine sehr gute Erreichbarkeit.
- Das Baltic Rail Gate am Skandinavienkai ist das leistungsfähigste Intermodal-Terminal in den deutschen Ostseehäfen.
- Lübeck ist einziger deutscher Handelshafen in der Ostsee mit direktem Anschluss an das europäische Binnenwasserstraßennetz.
- Lübeck ist der leistungsfähigste der drei Häfen für witterungsempfindliche Stückgüter.

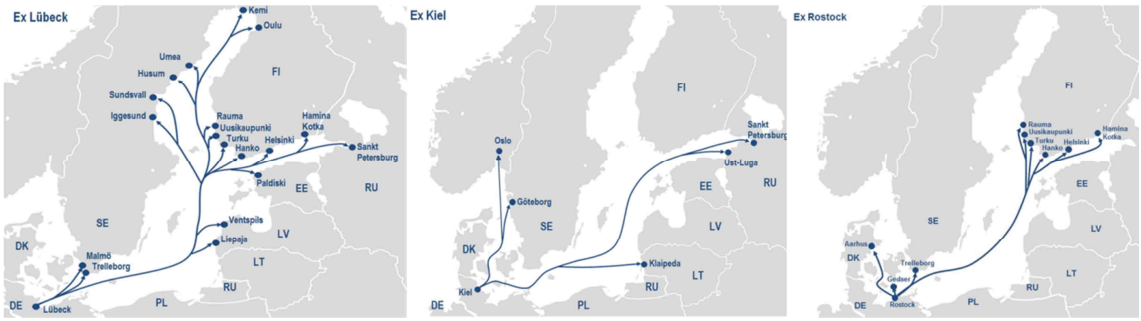
Schwächen

- Auf Grund der räumlichen Verteilung der Hafenanlagen und Terminals Lübecks bleiben Synergien und Kooperationen aus.
- Nicht alle Hafenanlagen des Lübecker Hafens sind an das Schienennetz angebunden.
- Die Straßenverkehrsanbindungen einzelner Hafenanlagen tangieren bzw. queren den Innenstadtbereich
- Die Revierfahrt zu traveaufwärts gelegenen Terminals ist nachteilig bzgl. Zeit und Kosten.
- Die begrenzten Fahrwasserparameter der Trave (v. a. traveaufwärts in Richtung Stadthäfen) sind ein Wettbewerbsnachteil, insbesondere im Massengut- und Containerverkehr und zunehmend auch im Fähr- und RoRo-Verkehr.
- Die fehlende Infrastruktur im Kreuzfahrtsegment für Schiffe länger als 200 Meter ist ein Wettbewerbsnachteil.
- Die vorhandene Anbindung an das Binnenwasserstraßennetz (ELK) bietet wirtschaftlich kaum Chancen für den Lübecker Hafen

Fahrtgebiete (Fokus auf RoRo, RoPax, ConRo)

Bezogen auf seine Fahrtgebiete belegt Lübeck die Spitzenposition der deutschen Ostseehäfen sowohl bei den Schweden- als auch den Finnland-Verkehren. Dominierend sind hierbei vor allem die Verkehre nach Trelleborg, Malmö und Helsinki. Insgesamt weist Lübeck zudem die mit Abstand größte Destinationsvielfalt in Bezug auf die Gesamtanzahl angebotener Destinationen (Gegenhäfen) auf, wie Abbildung 11 zeigt.

Abbildung 11: Übersicht Linienverkehre der drei Häfen Lübeck, Kiel und Rostock, 2015/2016



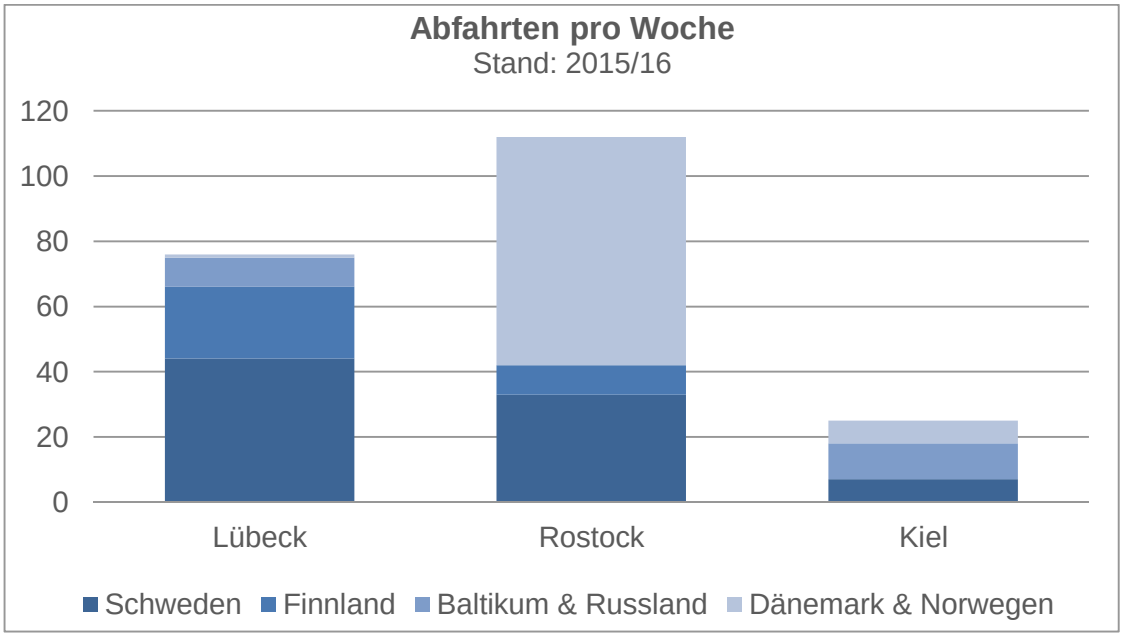
Quelle: Lübecker Hafen-Gesellschaft, Seehafen Kiel, Rostock Port, Darstellung: CPL, 2017

Gleiches gilt für die Bandbreite im Regelverkehr bedienter Länder im Ostseeraum (Schweden, Finnland, Russland, Estland und Lettland), sowie für die Anzahl am Standort vertretener Reedereien (Finnlines, TT-Line, Transfennica, SOL Continent Line, Stena Line).

Im reinen Baltikum-Verkehr offeriert Kiel mit der Destination nach Klaipėda eine leicht höhere wöchentliche Abfahrtsfrequenz als Lübeck mit seinen Destinationen nach Liepāja, Ventspils und Paldiski.

Bezogen auf die Höhe der Gesamtabfahrten pro Woche liegt Lübeck mit knapp 80 Abfahrten pro Woche hinter Rostock (ca. 110 Abfahrten pro Woche). Rostock profitiert hierbei jedoch insbesondere von seinem hochfrequenten Dänemark-Verkehr nach Gedser (etwa 70 Abfahrten pro Woche).

Abbildung 12: Übersicht Fahrtgebiete der Häfen Lübeck, Rostock und Kiel nach Abfahrten pro Woche, 2015/2016



Quelle: Lübecker Hafen-Gesellschaft, Seehafen Kiel, Rostock Port, Darstellung: CPL, 2017

Zusammenfassend sind die fahrtgebietsspezifischen Stärken und Schwächen des Hafenstandorts Lübeck wie folgt gegenüberzustellen:

Stärken

- Lübeck bietet die höchsten Bedienfrequenzen der deutschen Ostseehäfen bei RoRo- und RoPax-Verkehren nach Schweden und Finnland an.
- Lübeck verfügt über die höchste Destinationsvielfalt, gemessen an der Anzahl der angebotenen Destinationen, im Vergleich zu den Häfen Rostock und Kiel.
- Lübeck bietet die höchste Bandbreite direkt bedienter Länder im Ostseeraum sowie am Standort vertretener Reedereien an.

Schwächen

- Lübeck bietet keine Destinationen im Kurzstreckenverkehr mit Dänemark an
- Das Fahrtgebiet Mittelschweden ist für den durchgehenden Fähr- und RoRo-Verkehr nicht erschlossen

- Verkehre mit den Zielregionen Russland und Baltikum weisen geringe Bedienfrequenzen auf.

Hinterlandverkehr (Markt, Mengen)

Für den Hinterlandverkehr weist der Hafen Lübeck keine differenzierte Statistik aus. Der Gesamtumschlag des Hafens verteilt sich auf lokale Verkehre („Loco-Verkehre“) sowie Hinterlandverkehre mit Quelle oder Senke Hafen Lübeck. Im Hinterlandverkehr wiederum sind die Straße und die Schiene die maßgeblichen Verkehrsträger; die Wasserstraße (Binnenschiff) spielt eine untergeordnete Rolle.[4]

Der Modal Split entwickelte sich in den letzten Jahren – u. a. zurückführbar auf die Eröffnung des Intermodal-Terminals Baltic Rail Gate am Skandinavienkai – leicht positiv zugunsten der Schiene. Bei Eröffnung des KV-Terminals im Jahr 2003 lag der Anteil des Hinterlandverkehrs per Bahn bei 15 %, 2016 waren es 19 %. Die Binnenschifffahrt liegt bei einem Anteil zwischen 2 % und 3 %, der übrige Hinterlandverkehr findet über die Straße statt. Die Angaben sind aus den Angaben der öffentlichen Terminals des Hafens Lübeck und den Verkehrszahlen des ELK abgeleitet.

Tabelle 4: Entwicklung des Modal Split im Hinterlandverkehr an den öffentlichen Terminals Lübecks

	2003	2005	2010	2013	2014	2016
Schiene	15 %	16 %	16 %	18 %	18 %	19%
Straße	82 %.	81 %	82 %	80 %	80 %	79 %
Wasserstraße	3 %	3 %	2 %	2 %	2 %	2 %

Quelle: CPL, 2017; basierend auf: HTC/ CPL: Wachstumspotenzial schienengebundener Verkehre, Grundlagengutachten 5 zum Hafenentwicklungsplan Lübeck 2030, 2015

Vergleichbare Daten zum Modal Split der Häfen Kiel und Rostock liegen nicht vor. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass der Anteil des Verkehrsträgers Schiene im Hinterlandverkehr Lübecks höher ist als in den Wettbewerbshäfen. Das liegt vor allem am vergleichsweise geringen LOCO- und Regionalaufkommen verbunden mit der Ausrichtung auf den Transitverkehr Lübecks. Der Anteil Intermodal-Verkehr am Hinterlandverkehr des Fähr- und RoRo-Verkehrs dürfte in den drei deutschen Fähr- und RoRo-Häfen ähnlich sein. Allerdings aus unterschiedlichen Gründen: Lübeck schafft es mit seiner Affinität zum Logistik-Hub Hamburg, mit der Leerfahrten im Straßengüterverkehr minimiert und somit attraktive Transportkosten angeboten werden, Verkehre zu bündeln, hohe Bedienfrequenzen im Ostseeverkehr anzubieten und damit Verkehre aus dem zentraleuropäischen Hinterland auf sich zu ziehen. In Rostock und Kiel ist das Angebot an verfügbaren Straßentransporteinheiten aufgrund der größeren Entfernung

[4] Vgl. HTC/ CPL, Wachstumspotenzial schienengebundener Verkehre, Grundlagengutachten 5 zum Hafenentwicklungsplan Lübeck 2030, 2015

zu einem Logistik-Hub geringer. Deshalb nimmt der Intermodal-Verkehr hier eine exponiertere Rolle ein.

Der Intermodal-Verkehr stellt einen wichtigen, an Bedeutung gewinnenden Wettbewerbsfaktor zwischen den Seehäfen dar. Neben dem Infrastrukturangebot als Basis für die Wettbewerbsfähigkeit sind dabei aus Nutzersicht insbesondere die Anzahl und die Bedienfrequenzen der Intermodal-Verbindungen entscheidend. Kriterien sind dabei vor allem:

- bedienbare Zuglänge,
- Anzahl der Züge, die gleichzeitig abgefertigt werden,
- angebotene Destinationen,
- Abfahrts-/Bedienfrequenzen,
- zwischen Intermodal- und RoRo-Verkehr synchronisierte Transportangebote sowie
- diversifizierte Angebotsstrukturen und ein vorhandener Wettbewerb.

Ein Hafen, an dem eine Vielzahl an Destinationen mit guter Frequenz angeboten wird, ist für Intermodal-affine Nutzer im Allgemeinen somit attraktiver als ein Standort mit wenig(er) angebotenen Hinterland-Destinationen und/oder selteneren Abfahrten. Das Vorhandensein mehrerer Intermodal-Operateure am Standort ermöglicht Wettbewerb in Bezug auf Preis und Qualität und ist somit ebenfalls ein vorteilhaftes Kriterium aus Nutzersicht.

In Lübeck wurden im Kombinierten Verkehr im Jahr 2015 etwa 95 Tsd. Ladungseinheiten (LE) umgeschlagen (2014: 88 Tsd. LE. Im gleichen Zeitraum wurden in Rostock knapp 69 Tsd. LE (2015) bzw. 62 Tsd. LE (2014) und in Kiel lediglich gut 26 Tsd. LE (2014) umgeschlagen.

Bei einer gegenüberstellenden Betrachtung der drei Häfen Lübeck, Rostock und Kiel können die im Folgenden benannten Stärken und Schwächen des Hafenstandorts Lübeck in Bezug auf sein Transportangebot im Hafenhinterland identifiziert werden:

Stärken

- Kürzeste Anbindung an ein überregionales Logistik-Hub.
- Am Standort Lübeck sind mit den Firmen European Cargo Logistics (ECL), Kombiverkehr, TX Logistik sowie Hupac vier KV-Operateure vertreten.
- Mit ECL ist einer der vier KV-Operateure als „Lübecker Operateur“ standortgebunden. Als Tochterunternehmen der Lübecker Hafen-Gesellschaft (LHG) bindet ECL durch seine KV-Shuttle nicht nur Mengen an den Standort sondern erweitert auch die vertikale Wertschöpfung der LHG.
- Für die Direktverbindungen nach Hamburg, Herne, Ludwigshafen und Verona wird eine hohe Frequenz mit zum Teil mehrfachen täglichen Abfahrten angeboten.

Schwächen

- Es werden bislang keine Direktverbindungen in den mitteleuropäischen Raum nach Tschechien, Ungarn oder Österreich angeboten.
- Am Standort Lübeck existieren bislang keine sogenannten Company Train-Verkehre. Company Trains bieten zwar als „geschlossene Verkehre“ keine Slots frei am Markt an, können aber ein stabiles Mengengerüst im KV-Hinterlandverkehr eines Hafens bilden.

Das Binnenschiff spielt im Modal Split des Hinterlandverkehrs Lübecks eine untergeordnete Rolle. Der Modal Split lag in den letzten Jahren bei 2 bis 3 Prozent. Hieran wird sich innerhalb des Planungszeitraums des HEP voraussichtlich nichts ändern.

3.3 Abgeleitete Handlungsfelder aus infrastruktureller Sicht

Wie in den vorherigen Kapiteln aufgezeigt, verfügt der Hafenstandort Lübeck aus wettbewerblicher Sicht über eine Vielzahl von Stärken. Die geographische Lage des Hafens, seine Nähe und Anbindung an ein überregionales Logistik-Hub, das hochfrequente Liniennetz im Fähr- und RoRo-Verkehr, die hervorragenden Hinterlandanbindungen, die optimal integrierten Intermodal-Verbindungen, und nicht zuletzt die leistungsfähigen Terminals entlang der Trave sind sehr gute Voraussetzungen für eine zukünftige, positive Entwicklung des Hafens.

Obwohl auf den ersten Blick ausreichend Kapazitätsreserven in den verschiedenen Hafenteilen bestehen, zeigt die Wettbewerbs- und Stärken-Schwächen-Analyse genau wie die Hafenentwicklungen im Ostseeraum und die Schiffsgrößenentwicklung allerdings ein differenzierteres Bild. Offenbar bedarf es – wie auch in der Vergangenheit des Lübecker Hafens immer wieder bewiesen – weiterer infrastruktureller Anpassungen und Investitionen. **Die auf Basis der Seeverkehrsprognose des Bundes in Kapitel 4 ermittelten Umschlagpotenziale für den Lübecker Hafen im Jahr 2030 werden, wie die gegenwärtigen Entwicklungen zeigen, nicht gehoben, wenn die zukünftige Hafenplanung nicht die logistischen und wirtschaftlichen Anforderungen der Hafenkunden berücksichtigt, den Wettbewerb mit den anderen Häfen in der südlichen Ostsee annimmt und letztlich neue, attraktive infrastrukturelle Angebote schafft.**

Im Folgenden werden die aus infrastruktureller Sicht wesentlichen Handlungsfelder dargestellt. Sie bilden die Basis für die Überlegungen zu den terminalspezifischen Anordnungsvarianten der Hafenentwicklung in Kapitel 8.

Hafen der Zukunft

Die wahrscheinlich wichtigste Herausforderung für die zukünftige Hafenplanung Lübecks ist die Verlagerung der schnelldrehenden Verkehre (RoRo-, RoPax-, ConRo- und Container-Verkehre) – getrieben durch Rentabilität- und Logistikanforderungen der Reedereien – hin zu traveabwärts gelegenen Standorten.

Der Trend weg von Häfen in unmittelbarer Stadtnähe hin zu Standorten an Flussmündungen bzw. küstenvorgelagerten Bereichen ist weltweit zu beobachten. Auch im Ostseeraum sind diese Entwicklungen in einigen Häfen, z. B. in Helsinki und St. Petersburg, also Partnerhäfen Lübecks, bereits vollzogen worden (vgl. hierzu Kapitel 0). Auch die Entwicklungen der Partnerhäfen Malmö und Trelleborg zeigen in diese Richtung.

Dieser Verlagerungsprozess ist auch in Lübeck insofern nicht neu, als dass über den stadtnah gelegenen Vorwerker Hafen / Nordlandkai infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008 nach und nach weniger Güter umgeschlagen wurden. Die dort umgeschlagenen Papiermengen nahmen zunehmend ab, die Reederei Finnlines verlegte RoRo-Verkehre aus logistischen und wirtschaftlichen Gründen an den Skandinavienkai nach Travemünde. Dieser Prozess wird sich fortsetzen und es ist die Aufgabe des HEP hierfür die infrastrukturellen Voraussetzungen zu schaffen.

Seit dem Jahr 2010 wird zudem der stadtnahe Konstinkai nicht mehr von RoRo-Schiffen angelaufen. Die Reederei Transfennica verlegte diese Dienste vor allem an die privaten und öffentlichen Terminals im Bereich Dänischburg/Siems.

Auch aktuelle Entwicklungen zeigen, dass die bis zu anderthalbstündige Revierfahrt über die Trave, die für die immer größer werdenden Schiffe aufgrund fehlender Breite und Tiefe des Travefahrwassers (v. a. stromaufwärts des Herrentunnels) sowie fehlender Entfernung zwischen Kaikante und Fahrrinne an manchen Stellen, eine Verlagerung der schnelldrehenden Verkehre traveabwärts immer notwendiger machen, damit der Hafenstandort Lübeck im Wettbewerb mit den Häfen Rostock und Kiel bestehen kann, wieder am Marktwachstum partizipiert und verloren gegangene Marktanteile zurückgewinnt. Lübecks Hafen der Zukunft soll die bestehende starke Marktposition mit attraktiven Standortbedingungen weiter stärken und somit verlorengegangene Umschlagmengen wieder an sich binden.

Funktionen der Terminals entlang der Trave

Der Hafenstandort Lübeck verfügt über zahlreiche Terminals entlang der Trave vom Skandinavienkai bis zum Burgtorkai. Mit diesem Angebot war es dem Hafen möglich, auf die bis zur Finanz- und Wirtschaftskrise im Jahr 2008 starke Nachfrage im Hafenumschlag adäquat zu reagieren. Hier zeigte sich die Stärke der Lübecker Hafenwirtschaft, der es trotz limitierender Standortfaktoren (Seewasserstraße, Terminalfläche) gelang, die Marktposition des Lübecker Hafens zu stärken. Dies wird in Zeiten eines sich verändernden Marktes, einhergehend mit einer immer größeren Kosten- und Zeitsensibilität von Reedereien und Logistikern, schwieriger. Der Verlust der starken, teilweise unangefochtenen Marktposition Lübecks ist letztlich auch ein Ergebnis der sehr diversifizierten Struktur mit vielen Einzelstandorten, der großen räumlichen Verteilung

und somit des begrenzten Reaktionsvermögens des Lübecker Hafens. Hinzu kommt das Vorhalten von Infra- und Suprastruktur an zahlreichen Standorten und damit verbunden hohen Kosten.

Daher scheint eine anforderungsgerechtere und wettbewerbsfähigere funktionale Struktur der Terminals entlang der Trave erstrebenswert. Konkret ist zu überlegen, die zukünftige Hafenplanung so auszurichten, dass bestimmte Güterarten an weniger Standorten umgeschlagen werden als bisher, Funktionen also möglichst zusammengelegt werden. Hierdurch ergeben sich Konsolidierungs- und Synergieeffekte und folglich Wettbewerbsvorteile. Beispielhaft seien die durchgehenden RoRo-Verkehre, ihr Übergang zum Intermodal-Verkehr und der Umschlag von Papier genannt.

Gleichwohl ist zu betonen, dass die Terminals auch zukünftig flexibel genug bleiben müssen, um auf eventuelle Marktveränderungen kurzfristig reagieren zu können.

Schaffung neuer infrastruktureller Angebote

Einhergehend mit den zuvor beschriebenen Entwicklungstendenzen (Hafen der Zukunft, Funktionen der Terminals entlang der Trave), ist die Schaffung neuer infrastruktureller Angebote ein Wettbewerbsfaktor von entscheidender Bedeutung.

Zielgerichtete Investitionen in Terminalinfrastruktur, basierend auf den identifizierten Mengen, den hafenwirtschaftlichen Trends im Ostseeraum und den Anforderungen der Reedereien werden dem Hafenstandort Lübeck im Wettbewerb mit Kiel und Rostock helfen, verlorengegangene Marktanteile zurückzugewinnen und (wieder) am Marktwachstum zu partizipieren. Die Bereitstellung moderner und leistungsfähiger Hafeninfrastruktur an Terminalstandorten, die leistungsstark an das seeschifftiefe Wasser angeschlossen sind, ist hierfür essenziell.

Einhergehend mit der Schaffung neuer, zusammenhängender Hafeninfrastruktur ergeben sich zudem in der Regel Flächeneffizienzeffekte, d. h. ein sinkender spezifischer Flächenverbrauch je umgeschlagener Tonne, im Vergleich zu der bestehenden, z. T. historisch gewachsenen Terminalinfrastruktur Lübecks.

Vielfalt der angebotenen Leistungen

Neben der auch zukünftig bestehenden Hauptfunktion Lübecks als Fähr- und RoRo-Hafen existieren einige für Lübeck relevante Geschäftsfelder mit dynamischem Wachstum (vgl. Kapitel 4.2.1), die aufgrund aktuell nicht verfügbarer Flächen sowie Infra- und Suprastrukturen bislang nicht in Lübeck bedient werden können.

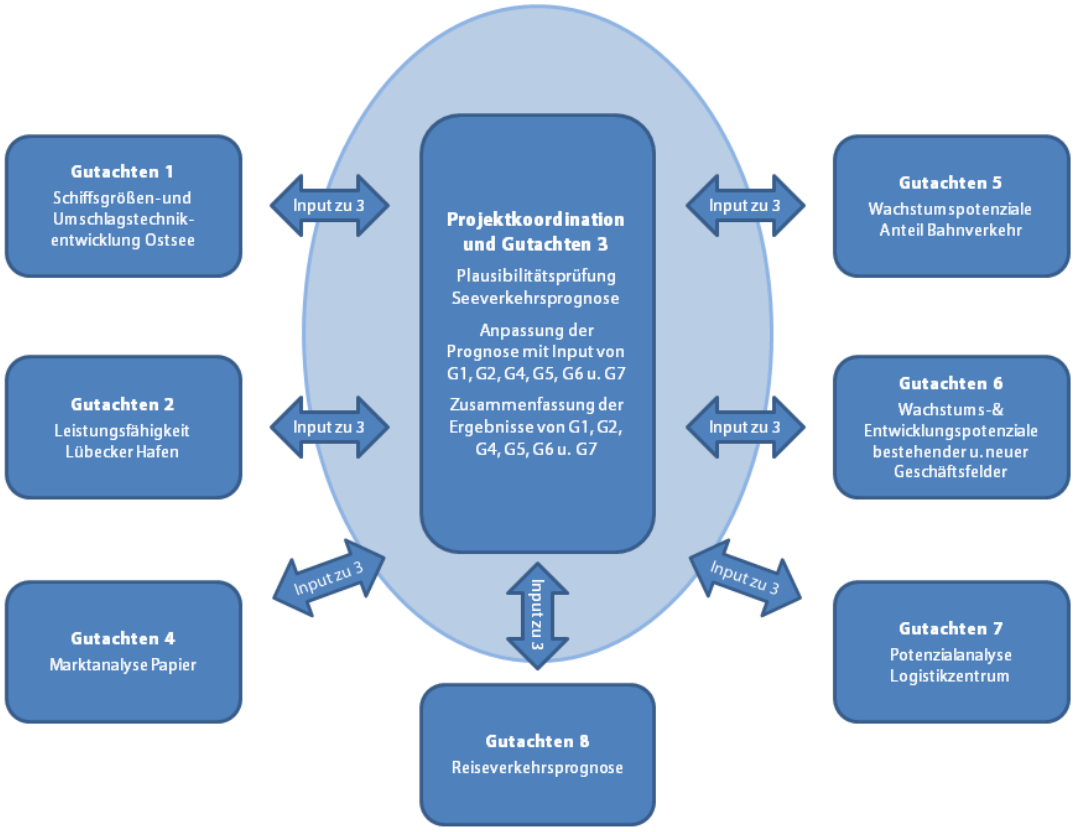
Konkret geht es hierbei um das zukünftige Energie- und Versorgungskonzept des Lübecker Hafens und um hafenaffine Gewerbe- und Industrieansiedlungen mit einhergehendem Projekt- und Schwergutumschlag. Im HEP wird auch dargestellt, inwiefern diese Geschäftsfelder ihre Berücksichtigung in der Hafenentwicklungsplanung Lübecks finden können.

4 Mengen- und Strukturentwicklung des Lübecker Hafens bis zum Jahr 2030

Basis für den HEP Lübeck und das in seinem Rahmen erarbeitete Grundlagengutachten 3 „Plausibilitätsprüfung und Fortschreibung der Seeverkehrsprognose 2030 für Lübeck“ (erarbeitet durch das Unternehmen MWP GmbH) sind die Ergebnisse aus der Verkehrsverflechtungsprognose 2030; hier: Los 2 – Seeverkehrsprognose – Eckwerte der Hafenumschlagsprognose, des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung – Bundedesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) - (u.a. für die deutschen Ostseehäfen bis 2030 im Rahmen der Bearbeitung des neuen Bundesverkehrswegeplanes 2015 (BVWP). Anhand der Prognosezahlen wird ein jährlicher Umschlagszuwachs für den Lübecker Hafen von 2,3% mit einem letztendlichen Umschlagvolumen von rd. 28 Mio. t (ohne Eigengewichte) für 2030 ausgewiesen.

Mit der Plausibilitätsprüfung soll eine bessere Einschätzungsmöglichkeit der vorliegenden Zahlen der aktuellen Seeverkehrsprognose geschaffen werden und speziell für den Hafen Lübeck eine Fortschreibung erfolgen. Mit Hilfe der Szenarien, die die insgesamt relativ instabile wirtschaftliche Lage Europas sowie die Lübeck-spezifischen Randbedingungen abbilden, wird eine Range des zu erwartenden Umschlagvolumens erarbeitet. Außerdem werden die Ergebnisse externer Gutachten in die Potenzialbewertungen einbezogen.

Abbildung 13: Struktur der Plausibilitätsprüfung der Seeverkehrsprognose für Lübeck



Im Rahmen der Erstellung des Hafenentwicklungsplans wurde das Ergebnis des Grundlagengutachtens 3 einer weiteren kritischen Bewertung durch das Institut für Seeverkehrswirtschaft und Logistik Bremen unterzogen. Somit liegt dem HEP der Hansestadt Lübeck eine umfassende Markt- und Potenzialanalyse zu Grunde, die die

- Tendenzen der logistischen und technischen Entwicklung im Ostseeverkehr und ihr Einfluss auf die Gestaltung der Anlagen in den Lübecker Häfen (GG 1),
- Terminalkapazitäten und Kapazitätsauslastung der Lübecker Häfen (GG 2),
- Marktanalyse des Papier- und Rohholzumschlag im Lübecker Hafen (GG 4),
- Wachstumspotenziale schienengebundener Verkehre (GG 5),
- Wachstums- und Entwicklungspotenziale bestehender und neuer Geschäftsfelder (GG 6)
- Potenzialanalyse für ein Logistikzentrum Lübeck (GG 7) und
- Abschätzung der Entwicklung des auf Lübeck bezogenen Reiseverkehrs mit Pkw, Wohnmobilen und Bussen auf Basis der Verkehrsverflechtungsprognose 2030 (quasi GG 8) umfassen.

Die unabhängig voneinander erstellten Grundlagengutachten, deren Zusammenfassung in einer Plausibilitätsprüfung und deren erneute unabhängige Bewertung gewährleisten die größtmögliche Objektivität der Gütermengen- und Ladungsstrukturprognose. Unabhängig davon bleiben die folgenden Unsicherheiten.

4.1 Wachstums- und Entwicklungspotenziale

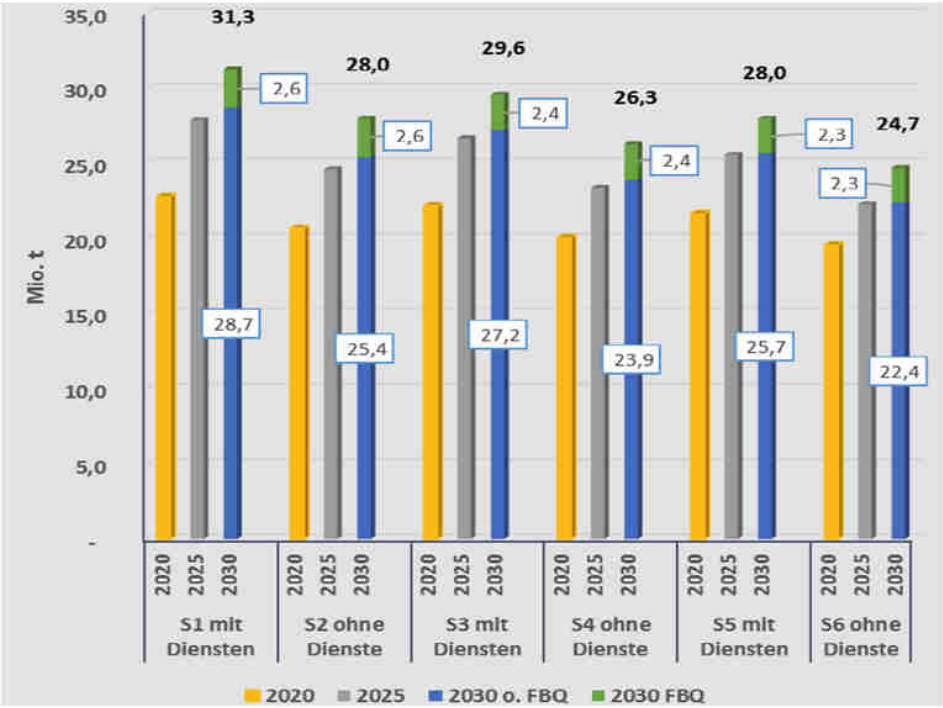
4.1.1 Mengenentwicklungspotenziale des Güterumschlags

Eine Prognose über die künftige wirtschaftliche Entwicklung im Ostseeraum ist mit Risiken behaftet, da der Zeitpunkt für die Aufhebung oder Lockerung des Russlandembargos zurzeit nicht bestimmt werden kann und die Brexit-Entscheidung Großbritanniens nicht zur Stabilisierung der Europäischen Union beiträgt. Die Embargo-Maßnahmen wurden im Juli 2014 verhängt und mittlerweile bis zum 31. Juni 2018 verlängert. Hintergrund für die Verlängerung ist vor allem die Annektion der Halbinsel Krim und der Hafenstadt Sewastopol durch die Russische Föderation. Die im Rahmen dieser Prognose entwickelten Szenarien stellen daher eine relativ große Range an Wachstumsszenarien für den Lübecker Hafen und das Hinterland dar. Einige Szenarien basieren auf der Annahme, dass das Russlandembargo bis zum Jahr 2020 aufgehoben wird und damit ein Wachstumsschub für die Russlandverkehre Lübecks und für die Verkehre Lübecks mit den Baltischen Staaten einhergehen wird.

Ausschlaggebend für das künftige Wachstum des Lübecker Hafens sind vor allem die Entwicklung des Außenhandels der Partnerländer und die Frage, ob es Lübeck gelingt, bis 2030 zusätzliche Dienste mit Potenzialen in Russland von 1,8 Mio. t p.a. und den Baltischen Staaten von 1,5 Mio. t p.a. im Wettbewerb mit anderen Ostseehäfen zu gewinnen. Aufgrund der divergierenden Annahmen zur Entwicklung des seewärtigen Au-

ßenhandels und der zusätzlichen Dienste ergeben die Szenarien unterschiedliche Wachstumspfade. Das prognostizierte Umschlagwachstum liegt insgesamt zwischen 35% bzw. durchschnittlich 2,0% p.a. mit FFBQ ohne zusätzliche Russland/Baltikum Dienste und 89% bzw. durchschnittlich 4,3% p.a. ohne FFBQ und unter Berücksichtigung der Potenziale zusätzlicher Russland/Baltikum Dienste. Einschließlich der sogenannten „zusätzlichen Dienste“ wird der Umschlag des Lübecker Hafens ohne FFBQ im Jahr 2030 auf 28,0 Mio. t bis 31,3 Mio. t steigen. Unter Berücksichtigung der voll im Transportnetz integrierten FFBQ sind mit zusätzlichen Diensten Umschlagvolumen von 25,7 Mio. t bis 28,7 Mio. t im Jahr 2030 zu erwarten. Gelingt es Lübeck nicht, die vorgenannten Potenziale der zusätzlichen Dienste zu realisieren, wird das Umschlagvolumen voraussichtlich zwischen 22,4 Mio. t. und 25,4 Mio. t mit FFBQ bzw. zwischen 24,7 Mio. t und 28,0 Mio. t ohne FFBQ liegen. Abbildung 14 zeigt die Mengenszenarien 1 bis 6 auf einen Blick:

Abbildung 14: Darstellung der Mengenszenarien 1 bis 6 aus dem Grundlagengutachten 3



Szenario	Zusätzliche Dienste		Umschlag 2030 in Mio. t			Umschlag 2015	Wachstum mit FBQ		Wachstum ohne FBQ	
Nr.	mit	ohne	mit FBQ	ohne FBQ	FBQ	Mio. t	% insgesamt	⌀ % p.a.	% insgesamt	⌀ % p.a.
1	x	-	28,7	31,3	2,6	16,6	73%	3,7%	89%	4,3%
2	-	x	25,4	28,0	2,6	16,6	53%	2,9%	69%	3,5%
3	x	-	27,2	29,6	2,4	16,6	64%	3,3%	78%	3,9%
4	-	x	23,9	26,3	2,4	16,6	44%	2,5%	58%	3,1%
5	x	-	25,7	28,0	2,3	16,6	55%	3,0%	69%	3,5%
6	-	x	22,4	24,7	2,3	16,6	35%	2,0%	49%	2,7%

Quelle: Dr. Martin Makait, MWP GmbH, Grundlagengutachten 3 zum HEP 2030 der Hansestadt Lübeck: Plausibilitätsprüfung und Fortschreibung der Seeverkehrsprognose 2030 für Lübeck, 2017

Bei der Beurteilung der Szenarien sind die Stärken in Verbindung mit Chancen und die Risiken zu berücksichtigen. Lübecks Stärken sind vor allem die Nähe zu Wachstumsregionen und die gute infrastrukturelle Anbindung. Risiken sind insbesondere die wirtschaftliche Entwicklung Europas, die Errichtung eines leistungsfähigen Transportkorridors (FFBQ) in unmittelbarer Wettbewerbsposition, der zunehmende Wettbewerbsdruck im Hinterland durch die ARA-Häfen sowie mögliche Verlagerungen in andere deutsche Ostseehäfen wie Rostock und Kiel.

Aufgrund des nach wie vor geltenden Russland-Embargos und des relativ niedrigen wirtschaftlichen Wachstums in Europa, der verhältnismäßig kleinen Wachstumspotenziale aus bestehenden und neuen Geschäftsfeldern, dem rückläufigen Forstproduktemarkt sowie der geringen Affinität möglicher Logistikansiedlungen zum Seeverkehr kommt das Grundlagengutachten 3 zu der Überzeugung, dass die Eintrittswahrscheinlichkeit für die Szenarien 5 und 6 im Vergleich zu den anderen Szenarien am höchsten ist. In den Szenarien 5 und 6 wurden Wachstumsraten des Außenhandels angenommen, die um 15% unter denen der Seeverkehrsprognose des BMVI liegen. Bezüglich des Szenarios 5 mit einem Umschlagvolumen von 25,7 Mio. t. mit FFBQ und 28,0 Mio. t ohne FFBQ muss die Lübecker Hafenwirtschaft allerdings erhebliche wettbewerbliche Anstrengungen unternehmen, um die vorhandenen Potenziale in Russland und den Baltischen Staaten zu gewinnen. Darüber hinaus müssen strukturelle Voraussetzungen innerhalb des Hafens sowie infrastrukturelle Anpassungen für die Hinterlandverkehre realisiert werden. Gelingt dies nicht, wird der Umschlag Lübecks bis 2030 voraussichtlich nur auf 22,4 Mio. t mit FFBQ bzw. auf 24,7 Mio. t ohne FFBQ steigen.

Als präferiertes bzw. wahrscheinlichstes Szenario wird im Grundlagengutachten 3 das Szenario 5 in den Vordergrund gestellt. Aufgrund des fortgeschrittenen Basisjahres und der durch die schwache Entwicklung zwischen 2010 und 2015 reduzierten Basis wird insgesamt von einem reduzierten Marktwachstum ausgegangen, es werden aber Potenziale für Lübeck durch die Anziehung zusätzlicher Dienste nach Russland und zu den Baltischen Staaten im Wettbewerb zu den Nachbarhäfen im Umfang von 3,3 Mio. t unterstellt. Dieses Szenario behält nur dann seine Bedeutung, wenn zum Einen die Sanktionen des Russland-Embargos gelockert und aufgehoben werden und eine Rückkehr zur normalen Entwicklung erfolgt. Dies erscheint im Jahr 2018 unwahrscheinlicher als im Erscheinungsjahr (2015) des Grundlagengutachtens 3.

Zum Anderen impliziert das Szenario 5 eine erhebliche wettbewerbliche Überlegenheit des Lübecker Hafens gegenüber den Wettbewerbshäfen an der südlichen Ostseeküste. Es ist fest zu halten, dass auch das im Grundlagengutachten 3 bevorzugte Szenario 5 eine Reihe recht optimistischer Basisannahmen enthält und damit entsprechende Risiken birgt. Wichtig ist heraus zu stellen, dass es sich um Potenziale handelt, deren Realisierung nicht automatisch erfolgen, sondern die entsprechende Aktivitäten (Investitionen, Akquise, Standortverbesserungsmaßnahmen etc.) erfordern. Insbesondere müssen passende Kapazitäten im Hafen, angepasst an durchschnittlich größer werdende Schiffe und die Anforderung höhere Effizienz im Hafen (Umschlaggeschwindigkeit und kurze Revierfahrten) geschaffen werden. Diese Ziele erscheinen vor dem Hintergrund der bestehenden heterogenen Hafenstruktur des Lübecker Hafens, der konkurrierenden Bestandsnutzungen innerhalb des Planungsraums sowie der kurzen

Laufzeit des HEP kaum zu erreichen zu sein. Der HEP orientiert seine Infrastrukturplanungen am Szenario 6 der Plausibilitätsprüfung und Fortschreibung der Seeverkehrsprognose 2030 für Lübeck und stellt sich dabei auf das volle Potenzial des Schwedenverkehrs (ohne FFBQ) ein.

Tabelle 5: Verteilung des Umschlags nach Ländern im Szenario 6 (in 1.000 t)

	ohne zusätzliche Dienste, ohne FFBQ					
Land	**2010**	**2015**	**2020**	**2025**	**2030**	**2030 zu 2015**
Schweden	9.305	8.953	10.506	12.033	13.429	2,7 %
Finnland	6.116	5.382	6.120	6.713	7.188	1,9 %
Russland	488	427	534	629	741	3,7 %
Litauen	246	224	291	438	394	3,8 %
Lettland	595	557	763	919	1.063	4,4 %
Sonstige	478	509	582	691	790	3,0 %
Norwegen	258	248	332	382	422	3,6 %
Estland	211	219	307	367	421	4,5 %
Polen	45	96	126	167	193	4,8 %
Dänemark	82	20	25	28	31	3,2 %
Deutschland	29	14	16	20	22	3,3 %
GESAMT	**17.854**	**16.648**	**19.603**	**22.297**	**24.695**	**2,7 %**

Quelle: Dr. Martin Makait, MWP GmbH, Grundlagengutachten 3 zum HEP 2030 der Hansestadt Lübeck: Plausibilitätsprüfung und Fortschreibung der Seeverkehrsprognose 2030 für Lübeck, 2015

Wesentlicher Handelspartner Lübecks bleibt in allen Szenarien Schweden, obwohl sein Anteil am Umschlag des Lübecker Hafens nach Realisierung der FFBQ zurückgehen wird. Im Szenario 6, dem nach dem wahrscheinlichen Ausbleiben des Wachstumsschubes mit dem Fahrtgebiet Russland/Baltikum, bleibt Schweden mit einem Anteil von 54 % ohne FFBQ bzw. 50% mit FFBQ die aufkommensstärkste Handelsregion des Lübecker Hafens. Das Grundlagengutachten 3 schätzt das Verlagerungsvolumen der FFBQ auf den Lübecker Hafen auf 2,2 ... 2,6 Mio.t. Dabei soll es sich ausschließlich um Schwedenverkehre handeln.

Der HEP unterstellt aber, dass die Inbetriebnahme des FFBQ nicht vor dem Jahr 2030 erfolgen wird und somit keine direkte Wirkung auf den HEP 2030 haben wird. Diese, durch die jüngsten Signale des Europäischen Gerichtshof gestärkten Annahme, führt dazu, dass der Hafenentwicklungsplan bis 2030 für den Schwedenverkehr Ressourcen vorhalten muss, die mit der Inbetriebnahme der FFBQ voraussichtlich freigesetzt werden.

Letztendlich kann die verkehrliche Auswirkung einer FFBQ zum jetzigen Zeitpunkt nicht belastbar abgeleitet werden, weil der dynamische Wettbewerb darüber entscheiden wird, welche Transportroute am Ende ausgewählt wird. Zudem wird es in Zukunft auch

noch mehr davon abhängen, wer im Vergleich ein klimaschonenderes Transportsystem anbieten wird.

Dieser Herausforderung stellt sich der HEP 2030 durch ein ressourcensparendes aber effizient ausgerichtetes Infrastrukturangebot.

4.1.2 Struktur der zukünftigen Güteraufkommen

Den überwiegenden Anteil am Umschlag des Lübecker Hafens werden weiterhin RoRo-Verkehre mit 87% bis 88% haben. Beim Szenario 6 ohne FFBQ wird im Jahr 2030 ein RoRo-Aufkommen von 21,7 Mio. t erwartet.

Die Verteilung zwischen begleitetem und unbegleitetem RoRo-Verkehr wird sich bis 2030 nur in geringerem Umfang ändern. Bezogen auf die Anzahl der Ladungsträger wird der LKW-Anteil von 39% in 2015 auf 41% in 2030 zunehmen während der Anteil der Trailer mit 33% bis 35% gegenüber 2015 (33%) nahezu konstant bleibt.

Tabelle 6: Umschlagprognose nach Ladungsarten im Szenario 6 (in 1.000 t)

Ladungsarten	2015	2020	2025	2030 ohne FFBQ
RoRo	14.727	17.324	19.644	21.727
Container*	195	239	276	312
LoLo	640	756	881	984
Trockenes Massen-gut	1.062	1.256	1.463	1.634
Flüssiges Massen-gut	24	29	34	37
GESAMT	**16.648**	**19.603**	**22.297**	**24.695**

Quelle: Dr. Martin Makait, MWP GmbH, Grundlagengutachten 3 zum HEP 2030 der Hansestadt Lübeck: Plausibilitäts-prüfung und Fortschreibung der Seeverkehrsprognose 2030 für Lübeck, 2015

*Container nur Containerschiffen

Neben den RoRo-Verkehren werden für den Lübecker Hafen der Dry Bulk Umschlag mit Anteilen von 6% bis 7% und das LoLo-Aufkommen mit ca. 4% in 2030 weiterhin von größerer Bedeutung sein. Der Anteil der Containerverkehre mit Containerschiffen (LoLo) bewegt sich 2030 voraussichtlich zwischen 1% bis 2% und der Anteil von Liquid Bulk wird weiter unter 1% liegen.

Das Grundlagengutachten 3 geht von einer Steigerung der innereuropäischen Contai-nerverkehre auf Chassis (RoRo) und im LoLo-Verfahren aus. Im Szenario 6 steigt die Zahl der Container/Wechselbrücken insgesamt von rd. 74.000 (2015) auf 134.000 (2030 ohne FFBQ). Das bedeutet eine knappe Verdoppelung des Volumens in 15 Jah-ren oder eine Steigerung um 4,2% p. a.. Dieses Potenzial erscheint angesichts des Wettbewerbs durch den Landverkehr, die zunehmenden Kosten aufgrund der SECA-Anforderungen und der erforderlichen Hinterlandtransporte und -transportkosten ver-hältnismäßig hoch.

Andererseits wird im Gutachten 6 „Wachstums- Entwicklungspotenziale bestehender und neuer Geschäftsfelder“ auf ein Potenzial für den LoLo-Containerumschlag Lübecks von 160 Tsd. TEU hingewiesen, was in etwa einem Umschlagaufkommen von 1,6 Mio. t entspricht. Die beschriebene Entwicklung dieser kontinentalen Short-Sea Verkehre mit überwiegend 45 Fuß-Containern ist aber stark an die zusätzlichen Dienste mit dem Fahrtgebiet Russland und den baltischen Staaten geknüpft.

Realisiert werden könnte dieses Potenzial, indem in Lübeck ein zweiter Short-Sea-Container Dienst eingerichtet würde. Das Potenzial wird allerdings im HEP aufgrund des ausgewählten Mengenszenarios 6 nicht berücksichtigt.

Der Container als Ladeeinheit stellt in Lübeck dahingehend eine Besonderheit dar, weil er hier in zwei unterschiedlichen Verfahren umgeschlagen und im Seeverkehr in drei unterschiedlichen Schiffstypen transportiert wird. Die heterogene Struktur des Hafens, mit spezialisierten Einzelterminals die teilweise im direkten Wettbewerb stehen, zwingt den HEP zu Aussagen wie zukünftig wo Container umgeschlagen werden. Die Umschlagmenge rückt dabei so lange in den Hintergrund bis eines der Umschlagverfahren oder eine Transporttechnologie ausgeschlossen wird bzw. überdimensional präferiert wird. Für beide Fälle gibt die Plausibilitätsprüfung und Fortschreibung der Seeverkehrsprognose 2030 für Lübeck und deren kritische Wertung kaum Anhaltspunkte. Einzig der Einsatz von ConRo-Schiffen in der Ostsee in größerem Maßstab erscheint wenig erfolgversprechend. Durch die Verwendung zweier Arten von Ladungsträgern ist eine Abfertigung an einem Terminal und/oder in einem möglichst identischen Zeitfenster unwahrscheinlich oder zumindest schwierig (In Lübeck ist der Seelandkai zwar für den parallelen Umschlag beider Ladungsträger ausgelegt, aber auch hier wird – je nach Konstruktion des Schiffes – eine Abfertigung von RoRo- und Containerladung ohne Abfahrtsverzögerungen nicht möglich sein). Außerdem sind mit ConRo-Schiffen gewisse Kompromisse in Bezug auf die Kosten, die Gestaltung von Linien (RoRo tendenziell Punkt-Punkt, Container Multi-Port) erforderlich. Daher werden ConRo-Dienste auch in Zukunft eher als Nischen eingeschätzt.

Der HEP wird die zwei Umschlagverfahren und die drei Umschlagtechnologien weiterhin berücksichtigen, so dass Verlagerungen innerhalb des Containerverkehrs im Lübecker Hafen abgebildet werden können. Insgesamt orientiert sich der HEP an der folgenden Gutartenstruktur.

Tabelle 7: Entwicklung der Gutartgruppen im Szenario 6 (in 1.000 t)

	ohne zusätzliche Dienste, ohne FFBQ					
Gütergruppe	**2015**	**2020**	**2025**	**2030**	**2030 zu 2015**	**Anteil ges. 2015**
Nicht identifizierbare Güter	11.572	13.865	15.935	17.761	2,9 %	69,5 %
Holz etc.	3.062	3.320	3.531	3.759	1,4 %	18,4 %
Landwirtschaft	708	811	959	1.077	2,8 %	4,3 %
Düngemittel	360	452	535	601	3,5 %	2,2 %
Chemische Erzeugnisse	237	286	326	363	2,9 %	1,4 %
Fahrzeuge	210	259	300	338	3,2 %	1,3 %
Steine und Erden	185	228	267	300	3,3 %	1,1 %
Geräte und Material	149	179	204	226	2,8 %	0,9 %
Nahrungs- und Genussmittel	113	141	168	190	3,5 %	0,7 %
Metalle und Halbzeug	35	42	48	53	2,9 %	0,2 %
Maschinen und Ausrüstungen	12	15	17	19	3,1 %	0,1 %
Sekundärrohstoffe	5	6	6	7	2,6 %	0,0 %
GESAMT	**16.648**	**19.603**	**22.297**	**24.695**	**2,7 %**	**100,0 %**

Quelle: Dr. Martin Makait, MWP GmbH, Grundlagengutachten 3 zum HEP 2030 der Hansestadt Lübeck: Plausibilitätsprüfung und Fortschreibung der Seeverkehrsprognose 2030 für Lübeck, 2015

4.2 Modal Split im Hinterland des Lübecker Hafens

Das Hinterlandaufkommen des Lübecker Hafens wird von 2015 bis 2030 in Szenario 6 – ohne zusätzliche Dienste – um 50% auf 21,0 Mio. t ohne FFBQ steigen. Um dieses Hinterlandaufkommen zu realisieren, sind Anpassungen der Infrastruktur für den Schienen- und Straßenverkehr notwendig. Der Modal Split wird sich voraussichtlich bis 2030 - mit Anteilen der Straße von 76%, der Schiene von 23% und der Binnenschifffahrt von ca. 1% - gegenüber 2015 nicht wesentlich ändern.

Tabelle 8: Modal Split im Hinterland des Lübecker Hafens (in 1.000 t)

	Szenario 6 – ohne FFBQ			
	2015	2020	2025	2030
Bahn	3.153	3.785	4.297	4.755
Lkw	10.613	12.679	14.411	15.947
Binnenschiff	215	188	222	250
GESAMT	**13.981**	**16.653**	**18.930**	**20.952**

Quelle: Dr. Martin Makait, MWP GmbH, Grundlagengutachten 3 zum HEP 2030 der Hansestadt Lübeck: Plausibilitätsprüfung und Fortschreibung der Seeverkehrsprognose 2030 für Lübeck, 2015

4.3 Entwicklung des auf den Hafen Lübeck bezogenen Reiseverkehrs

Mit dem Grundlagengutachten 8 „Abschätzung der Entwicklung des auf den Seehafen Lübeck bezogenen Reiseverkehrs mit Pkw, Wohnmobilen und Bussen auf Basis der Verkehrsverflechtungsprognose 2030“ (Ingenieurgruppe IVV GmbH & Co.KG) liegen dem HEP speziell für den Standort Lübeck aktualisierte Aussagen zur Entwicklung des Fähr-Reiseverkehrs auf Basis der Seeverkehrsprognose vor. Außerdem wurden im Rahmen einer Potenzialstudie zum Kreuzfahrtstandort Lübeck[5] Entwicklungschancen für dieses Segment herausgearbeitet. Die Ergebnisse beider Gutachten werden im Folgenden zusammenfassend benannt.

Die im Jahr 2030 zu erwartenden Verkehrsmengen im Fährbetrieb mit Pkw, Wohnmobilen und Reisebussen hängt vom zukünftigen Mobilitätsverhalten ab. Wird unterstellt, dass sich der Mensch auch im Jahr 2030 ähnlich verhält wie heute, ist die zu prognostizierende Verkehrsentwicklung 2030 von der Anzahl der Einwohner, der Altersstruktur und dem Wohlstand (BIP) abhängig.

Ausgewertet wurden die in der Verkehrsverflechtungsprognose des BVWP‘2030 ausgewiesenen Entwicklungen der Verkehrsrelationen zwischen Westeuropa/Deutschland und den vom heutigen Fährverkehr angesteuerten Ländern Schweden, Finnland und das Baltikum. Diese Pkw-Verkehre werden bis zum Jahr 2030 bezogen auf Schweden und Finnland um ca. 2,5% und bezogen auf das Baltikum um ca. 13% zunehmen.

Im Gegensatz zum Grundlagengutachten 8 und der Verflechtungsprognose des BMVI, die beide von einer Fertigstellung der FFBQ ausgehen, erwartet der HEP HL 2030, dass die von den Regierungen Deutschlands und Dänemarks unterstützte und wohl auch in der ferneren Zukunft realisierte FFBQ nicht im Betrachtungszeitraum des HEP in Betrieb genommen und somit keinen Einfluss auf die Routenwahl der aus dem west-

[5] Vgl. Uniconsult, Potenzialanalyse für ein Kreuzfahrtterminal unter Berücksichtigung der regionalökonomischen Effekte, 2013

lichen Europa kommenden und nach Skandinavien wollenden Verkehre haben wird. Dieser Verkehr wird auch zukünftig vorrangig über die Fährverbindungen Travemünde - Malmö(S), Travemünde - Trelleborg und Puttgarden - Rødby (DK) abgewickelt. Dem entsprechend unterstellt der HEP die im Grundlagengutachten 8 (Tabelle 9) aufgezeigte Verkehrsentwicklung ohne die auch prognostizierten Verlagerungseffekte einer FFBQ.

Tabelle 9: Verkehrsentwicklung im Fährreiseverkehr über die Lübecker Häfen

Reisemittel	Reiseregion	Dimension	2014	2030
Pkw-Reisende	Finnland	Kfz/a	35.313	36.196
	Schweden	Kfz/a	70.355	72.114
	Baltikum	Kfz/a	14.373	16.241
	Summe	**Kfz/a**	**120.041**	**124.551**
Wohnmobil-Reisende	Finnland	Kfz/a	1.407	1.442
	Schweden	Kfz/a	706	724
	Baltikum	Kfz/a	287	324
	Summe	**Kfz/a**	**2.400**	**2.490**
Bus-Reisende	Finnland	Kfz/a	458	469
	Schweden	Kfz/a	1.825	1.871
	Baltikum	Kfz/a	26	29
	Summe	**Kfz/a**	**2.309**	**2.369**

Quelle: Ingenieursgruppe IVV GmbH & Co. KG, Abschätzung der Entwicklung des auf den Seehafen Lübeck bezogenen Reiseverkehrs im Pkw, Wohnmobilen und Bussen auf der Basis der Verkehrsverflechtungsprognose 2030, Grundlagengutachten 8 zum HEP 2030 der Hansestadt Lübeck,2016; Darstellung: CPL

Die vorliegende Studie „Potenzialanalyse für ein Kreuzfahrtterminal unter Berücksichtigung der regionalökonomischen Effekte“ zeigt, dass ein erhebliches Marktpotenzial für einen Kreuzfahrtanleger in Lübeck vorhanden wäre, ohne dabei andere Standorte in Schleswig-Holstein zu schwächen.

Generell ist festzustellen, dass die infrastrukturellen Voraussetzungen des Travereviers das Einfahren von Schiffslängen größer 300 m nicht zulässt. In dem benannten Gutachten ist das abgeleitete Marktwachstum zum größten Teil an das Kreuzfahrtschiffssegment > 300 m Länge geknüpft. Demzufolge wäre der infrastrukturelle Aufwand die Grundvoraussetzungen für eine ökonomisch-orientierte Kreuzfahrtstrategie zu schaffen enorm. Bei der Abwägung der Vor- und Nachteile des Geschäfts „Kreuzfahrt in Lübeck“ insbesondere unter der Berücksichtigung der aktuellen Diskussionen (Auswirkungen des Kreuzfahrtmassentourismus und der zugehörigen Umweltbelastungen) wird seitens der LPA keine Expansionsentwicklung im Marktsegment „Kreuzfahrt“ vergleichbar wie in Kiel und Rostock gesehen. Diese Entscheidung deckt sich auch mit der Hafenentwicklungskonzept des Landes Schleswig-Holstein.

4.4 Zukünftige Entwicklungen im Segment Papier- und Forstprodukte

Forstprodukte machen rd. 20% des Gesamtumschlags im Lübecker Hafen aus (ohne Eigengewichte). 90% des Forstprodukteumschlags besteht aus dem Umschlag an Papier und Pappe. Bis 2014 hatte Lübeck im Papier- und Zellstoffbereich quasi eine Monopolstellung im Ostseeraum.

Das Lübecker Papierumschlagsaufkommen ist jedoch seit der Finanzkrise aufgrund der sinkenden Papiernachfrage in Westeuropa sowie der sich verschlechternden Wettbewerbssituation für die skandinavischen Papierproduzenten kontinuierlich gesunken und lag in 2014 nur noch bei rd. 3,4 Mio. Tonnen (4,5 Mio. t in 2007). Die aufgrund des Nachfragerückgangs angespannte finanzielle Situation bei den skandinavischen Produzenten, verbunden mit den im Vergleich zu anderen Ostseehäfen höheren Lübecker Hafenkosten, führten in 2015 zur Verlagerung des Papierumschlags von langjährigen Kunden nach Rostock bzw. zur Ankündigung der Verlagerung in 2016 nach Kiel.

Diese massiven Verlagerungen führten dazu, dass der Lübecker Papierumschlag bis 2016/2017 um über 1,0 Mio. Tonnen bzw. um fast 40% zurückgegangen ist

Im Rahmen des Hafenentwicklungsplans (HEP) 2030 wurde der Frage nachgegangen, welche Entwicklungen für den starken Rückgang im Papierbereich verantwortlich sind, wie diese Entwicklungen langfristig zu bewerten sind und welche Schlussfolgerungen hinsichtlich Infrastruktur und Hafenentwicklung hieraus gezogen werden müssen. Die Seehafenumschlagsprognose des BMVI für das Jahr 2030 kann hierfür keine befriedigenden Antworten geben, da sie zwischen 2010 und 2030 ein Wachstum von 1,5% p.a. für die Summe der Forstprodukte unterstellt. Ausgehend von den statistischen Zahlen des Jahres 2013 müsste zum Erreichen dieser Zahlen ein jährliches Wachstum von 3,6% p.a. realisiert werden. Eine Zahl, die aus heutiger Sicht – auch im Abgleich mit der Entwicklung der letzten Jahre – als unwahrscheinlich erscheint.

Deswegen wurde im Rahmen des Grundlagengutachtens 4 des HEP die Entwicklung im Forstproduktbereich einer genaueren Analyse unterzogen, um verlässlichere Aussagen zu den Entwicklungstrends im Forstproduktgeschäft, insbesondere im Papiergeschäft, zu erhalten und die Seehafenprognose des Bundes in der Gütergruppe 60 (Forstprodukte) zu hinterfragen.

Der Lübecker Umschlag an Forstprodukten beruht grundsätzlich auf Außenhandelsverkehr. Aufgrund der unterschiedlichen Relevanz für den Hafenumschlag sowie der divergierenden Einflussgrößen hinsichtlich der Marktentwicklung werden der Papierbereich auf der einen Seite, sowie der Zellulose- und Holzbereich auf der anderen Seite jeweils separat mit einer unterschiedlichen Detaillierungstiefe betrachtet.

Im Zellstoffbereich wurde die weitere Entwicklung, in Abhängigkeit der inländischen Papiererzeugung, dem damit einhergehenden Bedarf an Zellstoff sowie den Ausfuhraussichten der schwedischen und finnischen Produzenten nach Deutschland abge-

schätzt. Auch im konventionellen Holzumschlag wurden die zukünftigen Importe über Lübeck in Abhängigkeit der Entwicklung der inländischen Nachfrage und dem inländischen Angebot an Rohholz, insbesondere unter Berücksichtigung des regionalen Bedarfs, entwickelt.

Auch im Papierbereich ist die weitere Entwicklung durch die Betrachtung der Angebots- und Nachfrageseite abgeschätzt worden, allerdings ist hier eine aufwendigere Umsetzung gewählt worden, die sich durch einen länderspezifischen Abgleich der Nachfrage- und Angebotsseite, der Differenzierung nach unterschiedlichen Papiersorten und einer Abschätzung der Anteilsentwicklung der Importe aus Schweden und Finnland am jeweiligen Markt auszeichnet. Durch zahlreiche Gespräche wurden einerseits Trends und neue Entwicklungen in die Prognoseeinschätzungen integriert und anderseits eigene Abschätzungen validiert und bestätigt. Hierbei wurde berücksichtigt, dass im Lübecker Hafen überwiegend Papiere aus Schweden und Finnland umgeschlagen werden, mit denen die Papiernachfrage im Einzugsbereich des Lübecker Hafens befriedigt wird. Dieser Einzugsbereich setzt sich aus Deutschland (insbesondere das Gebiet der alten Bundesrepublik), den Benelux-Staaten, Frankreich, Italien und den Alpenrepubliken zusammen. Somit hängt die Entwicklung des Papierumschlags im Lübecker Hafen einerseits von der Entwicklung der Produktionskapazitäten und der Exporttätigkeit der wichtigsten Produktions- und Handelspartner in Finnland und Schweden nach Westeuropa ab, andererseits aber auch von der Entwicklung der Papiernachfrage im westeuropäischen Raum. Um eine Einschätzung über die Lübecker Umschlagssituation zu treffen, wurden ausgehend von der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung Aussagen darüber entwickelt, wie

- wie hoch die Papiernachfrage im Lübecker Einzugsgebiet (bzw. in Westeuropa) sein wird und
- zu welchem Teil diese Nachfrage mit Papieren aus Nordeuropa befriedigt werden kann.

Für die Identifikation künftiger Entwicklungen und Tendenzen sind während der Auftragsbearbeitung mehrere Gespräche mit namhaften Unternehmen auf der Nachfrage- (Papiergroßhändler und Druckereien) sowie auf der Angebotsseite (Papierproduzenten) geführt worden:

Im Ergebnis aller betrachteten Variablen zeichnet sich ein Bild ab, in dem die Lübecker Hafenwirtschaft in dieser aktuell angespannten Situation stark gefordert ist, sich sowohl dem zunehmenden Wettbewerbsdruck aus Rostock und Kiel, als auch den zukünftig wechselnden Marktanforderungen zu stellen, die bei einem insgesamt weiterhin leicht sinkenden Marktvolumen (rd. 10%-15% zwischen 2014 und 2030) durch einen Rückgang der Nachfrage nach Grafischen Papieren und steigende Nachfrage nach Verpackungspapieren gekennzeichnet sind.

Hierbei verfügt der Standort Lübeck über

- das nötige Know-how,
- die im Vergleich zu den beiden anderen Häfen besseren geographischen Standortbedingungen und

- hat auch die entsprechenden Flächen,

um sich diesem Wettbewerb zu stellen. Die sich ändernden Marktbedingungen (Nachfragesenkung bei graphischen Papieren und Nachfrageerhöhung bei Verpackungspapieren) werden in Zukunft zahlreiche Chancen bieten, sich um die Ladungsvolumina der finnischen und schwedischen Produzenten zu bewerben.

Können die Akquisitionsbemühungen in Lübeck verstärkt und die sich aus den Marktbedingungen ergebenden Anforderungen, die unter Umständen auch mit zusätzlichen Investitionen verbunden sein können, in Lübeck zu konkurrenzfähigen Umschlagspreisen umgesetzt werden, dann kann die Entwicklung im Papierumschlag nach den letzten Entwicklungen soweit stabilisiert werden, dass man sich nach 2020 positiver als das Marktumfeld entwickelt. So kann die Umschlagentwicklung sogar wieder leicht ansteigen.

Positivere – aber stark schwankende – Entwicklungschancen werden aufgrund der Nähe großer Rohholzverbraucher im konventionellen Holzbereich gesehen. Im Zellstoffbereich liegen differenzierte Einschätzungen vor. Grundsätzlich bewirkt die stärkere Produktion von Verpackungspapieren und dem damit verbundenen niedrigeren Zellstoffeinsatz eher einen leichten Rückgang für die Zukunft. Jedoch haben aktuellen Marktauskünfte ergeben, dass die Einfuhr von Zellstoff für die inländische Produktion eher ansteigt, so dass bei der späteren Layoutplanung ein entsprechender Zellstoffpuffer zu berücksichtigen wäre.

Tabelle 10: Prognose des Lübecker Umschlags an Forstprodukten in 1.000 Tonnen (2010-2030); nur See-Eingang

Jahr	Papier	Zellstoff	Holz	Gesamt
2010	3.290	326	167	3.782
2011	3.203	300	230	3.733
2012	3.052	300	115	3.467
2013	2.784	300	281	3.365
2014	2.919	300	148	3.367
Prognose				
2020	2.052	276	450	2.778
2025	2.008	261	450	2.719
2030	1.939	251	450	2.640
WR 2014-2030 in %/ Jahr	-2,5%	-1,1%	7,2%	-1,5%
Höheres Szenario				
2030	2.539	251	450	3.240
WR 2014-2030 in %/ Jahr	-0,9%	1,1%	7,2%	-0,2%
Niedrigeres Szenario				

2030	1.069	251	450	1.770
WR 2014-2030 in %/ Jahr	-6,1%	1,1%	7,2%	-3,9%

Quelle: BVU Wirtschaft + Verkehr GmbH, Grundlagengutachten 4 zum HEP 2030 der Hansestadt Lübeck: Marktanalyse Papier- und Rohholzumschlag im Lübecker Hafen, 2015, Darstellung: CPL, 2017

Insgesamt erwarten wir aufgrund der prognostizierten Entwicklungen im westeuropäischen Papiermarkt, im Außenhandel mit den relevanten skandinavischen Partnern sowie aus einer angenommenen Veränderung der aktuellen oder zeitlich nahen Marktanteilssituation ein zukünftiges Umschlagaufkommen zwischen 2,8 (2020) und 2,6 Mio. t (2030). Ausgehend vom Jahr 2014 wird das Umschlagsaufkommen um 0,7 Mio. t bis zum Jahr 2030 zurückgehen. Dies entspricht einem Rückgang von 1,5% p.a. Dieser Rückgang ist durch die oben genannten Verlagerungen somit bereits schon eingetreten.

Im Rahmen von zwei Szenarien (einem höheren und einem niedrigeren) wurden weitere Entwicklungsmöglichkeiten sowie noch vorhandene Risiken erfasst. Hierdurch könnte sich für den Forstprodukteumschlag im Lübecker Hafen bis zum Jahr 2030 ein Entwicklungskorridor zwischen 1,8 Mio. t und 3,2 Mio. t ergeben. Die weitere Hafenentwicklung sollte sich an dem höheren Szenario orientieren, da die Entwicklungspotenziale auch nur mit den entsprechenden Akquisitions- und Investitionsbemühungen ausgeschöpft werden können.

Ausgehend von der hier erwarteten Umschlagentwicklung ergibt sich ein Flächenbedarf zwischen 18 ha im niedrigeren Szenario und 34 ha im höheren Szenario. Der Flächenbedarf im Basisszenario liegt zwischen 27 und 29 ha.

4.5 Potenziale durch die Etablierung eines Logistikzentrums

Im Rahmen des Grundlagengutachtens 7 des HEP (erarbeitet durch Uniconsult, Fraunhofer CML, Fraunhofer IIS und Ramboll) wurden die Potenziale in Folge der Etablierung eines Logistikzentrums in Lübeck analysiert.

Die geographische Lage Lübecks ist der entscheidende Wettbewerbsfaktor für den Aufbau und die Entwicklung von Logistikaktivitäten. Bspw. ist Lübeck ein Bündelungspunkt zwischen Produktionsunternehmen für Lkw in Finnland und Schweden und den entsprechenden Nachfragemärkten auf dem europäischen Kontinent.

Als bereits etablierter Hub für die Papierindustrie und für RoRo-Verkehre mit Schweden und Finnland etabliert sich Lübeck zunehmend für den Umschlag und Mehrwertdienstleistungen von Containern und Schüttgut. Die wesentlichen Logistikansiedlungen in Dänemark befinden sich seit der Eröffnung der Großen-Belt-Querung in Jütland. Daraus folgt, dass der Raum Lübeck in eher geringerem Ausmaß ein natürlicher Knotenpunkt für Transportketten zwischen Dänemark und dem europäischen Kontinent ist.

Lübeck ist hingegen ein guter unimodaler Knotenpunkt für Straßentransporte zwischen Deutschland und Schweden/Norwegen/Ost-Dänemark im Hinblick auf die unterschiedlichen Regelungen für Abmessungen von Straßenfahrzeugen. Zudem verfügt Lübeck über eine gute Anbindung an das Schienengüternetz und ermöglicht somit leistungsfähige intermodale Transporte.

Die Nähe zu Hamburg bedeutet für Lübeck nicht nur die direkte Nachbarschaft zu einem sehr konkurrenzfähigen Logistikstandort, sondern bietet auch Möglichkeiten, um überlastete Fahrwege in und um Hamburg zu vermeiden.

Skandinavische Unternehmen der Papier- und Forstindustrie nutzen für Überseeverkehre den Hamburger Hafen, weshalb Lübeck als Ostsee-Hub zur Vorkonsolidierung dieser Überseetransporte via Hamburg zukünftig an Bedeutung gewinnen könnte.

Lübeck wird des Weiteren als konkurrenzfähiger Knotenpunkt für Import/Export und Kontraktlogistik erachtet. Möglich ist die Funktion als regionales Verteilzentrum für Produkte aus der Lebensmittelbranche (teilweise abhängig von der FFBQ). Es könnten sich auch Geschäftsmöglichkeiten als Automobil-Logistikzentrum entwickeln, aber dann in starker Konkurrenz mit den Häfen in Malmö und Kopenhagen.

Disperse Terminalstandorte und die teilweise direkte Nähe zum Stadtzentrum sind jedoch Hemmnisse für die zukünftige Realisierung etwaiger Potenziale eines Logistikzentrums. Eine Konzentration intermodaler Einrichtungen in der Nähe des Skandinavienkais wäre ein Vorteil für die Entwicklung von Lübeck als Logistikzentrum insbesondere auch im Hinblick auf den baltischen Markt.

Grundsätzlich werden folgende fünf Ansiedlungsoptionen, die sich aus der durchgeführten Marktbefragung als am Aussichtsreichsten ergaben, eingehend geprüft:

- Food & Paper Centre
- Trimodal Import-/Export Gateway
- Unimodal Logistics Park
- Car Logistics Centre
- Agro-Bulk Centre

Abbildung 15 zeigt eine Übersicht über die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken der Ansiedlungsoptionen für ein Logistikzentrum Lübeck, übernommen aus den Ergebnissen des HEP Grundlagengutachtens 7.

Abbildung 15: Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken der Ansiedlungsoptionen Logistikzentrum Lübeck

	Endogene Faktoren		Exogene Faktoren		Einfluss der FFBQ auf Ansiedlungsoption
	Stärken	Schwächen	Chancen	Risiken	
Food & Paper Centre	- Leistungsfähige Straßenanbindung für bis zu 40 Rampen - Anbindung an Schienennetz und seeschifftiefes Wasser - Hochregallagerbau und skalierbare Flächen - Nordlandkai mit zentraler verkehrsgeographischer Lage - Große Nähe zur verladenden Wirtschaft (Lebensmittel- und Papierindustrie) - Logistische Mehrwertdienstleistungen	- Arbeitskosten Standort Lübeck - Zunehmende Konkurrenzsituation mit Hafen Rostock im Bereich Papier - Anbindung Logistikzentrum an Produktionsanlagen via Trave	- Globales Wachstum Lebensmittelindustrie - Supply Chain Collaboration durch Multi-User-Konzept im Lebensmittelbereich realisiert signifikante Synergiepotenziale in Handelslogistik und Auftragsabwicklung - Relativ kurzfristige Realisierbarkeit bis 2020 - Langfristige Stärkung des Lebensmittelstandorts Lübeck - Feste Fehmarnbeltquerung ohne Einfluss	- Negative Marktentwicklung Papierindustrie - Hohe Abhängigkeit von zukünftigen unternehmensstrategischen Entscheidungen	FFB hat weder positiven noch negativen Einfluss auf "Food & Paper Center" →
Trimodal Import/ Export Gateway	- Trimodalität am Standort Lübeck bereits grundsätzlich gegeben: KV-Terminal, RoRo- Umschlag, Autobahnanbindung - Durchgehender Betrieb in reinem Gewerbegebiet in Nähe Skandinavienkai - Vielzahl logistischer Mehrwertdienste	- Grundstück und Flächen sollten Umschlag und Beladung von Trailern nach skandinavischen Maßen und Gewichten ermöglichen - Bedarf nach größeren Flächen (Autohof, Umschlag, Lagerung, Equipment, Werkstätten, Tankstelle, Bürogebäude) - Arbeitskosten Standort Lübeck - Konkurrenzsituation Hafen Rostock	- Diversifikation des Gateway macht Konzept grundsätzlich weniger abhängig von einzelnen Marktschwankungen - Outsourcing erhöht Nachfrage logistischer Mehrwertdienste - Multi-User-Konzept attraktiv für größere Logistik- und Transportdienstleister - Stärkung Hafenstandort Lübeck (Feste Fehmarnbeltquerung) - Hohes Tonnage- und Flächenpotenzial - Short-Sea-Container-Entwicklung	- Wirtschaftspolitische Entwicklung Russland/Baltikum - SECA-Regelungen mit tendenziell negativen Effekten - Feste Fehmarnbeltquerung führt zu Aufkommensverlusten von ca. 10% des eigentlichen Mengenpotenzials ab 2025	FFBQ führt zwar kurzfristig zu Aufkommensverlusten; für Landverkehre nach Schweden entstehen den Nutzern jedoch Bündelungsvorteile durch FFBQ ↘ kurzfristig ↗ langfristig
Unimodal Logistics Park	- Leistungsfähige Straßenanbindung gegeben - Durch Hochregallagerbauweise geringer Flächenbedarf - Nähe zur verladenden Wirtschaft - Logistische Mehrwertdienstleistungen werden zum Teil bereits durchgeführt	- Arbeitskosten Standort Lübeck erhöht Attraktivität von Regionen in Mecklenburg-Vorpommern und von Standorten zwischen Hamburg und Lübeck - Kurzfristige Verfügbarkeit geeigneter Flächen	- Wachstumsmärkte Pharmaindustrie und Medizintechnik - Stärkung des Standorts Lübeck in ScanBalt BioRegion - Trend zu Just-in-Sequence Produktionslogistik - Kurzfristige Realisierbarkeit - Ansiedlung bislang noch nicht in Lübeck tätiger Unternehmen	- Negative Auswirkung, falls Feste Fehmarnbeltquerung nicht gebaut wird - Hohe Abhängigkeit von zukünftigen unternehmensstrategischen Entscheidungen	FFBQ erhöht Attraktivität Lübecks als Standort für "Unimodal Logistics Park" ↗
Car Logistics Centre	- Leistungsfähige Straßeninfrastruktur Skandinavienkai - Anbindung an seeschifftiefes Wasser - Verkehrsgeographische Lage zur Automobilindustrie mit Marktvorteilen gegenüber Wettbewerbshäfen - Logistische Mehrwertdienstleistungen werden zum Teil bereits durchgeführt	- Für Ansiedlung nahe Nordbahnhof muss Schieneninfrastruktur ausgebaut werden - Ausbau Schwerlastfähigkeit Straßeninfrastruktur - Hohe Flächenverfügbarkeit und Erschließung - Grundsätzlich hohe Investitionskosten Infra- und Suprastruktur - Arbeitskosten Standort Lübeck	- Positive Entwicklung europäische Automobilindustrie - Steigendes Outsourcing Automobilindustrie und Pkw-Handel - Feste Fehmarnbeltquerung ohne wesentliche Auswirkungen	- Wirtschaftspolitische Entwicklung Russland/Baltikum - SECA-Regelungen mit tendenziell negativen Effekten - Abfahrtsdichte Fähr- und RoRo-Dienste muss gegeben sein; PCTC-Schiffe	FFB hat weder positiven noch negativen Einfluss auf "Car Logistics Center" →
Agro-Bulk-Centre	- Leistungsfähige Straßeninfrastruktur - Anbindung an seeschifftiefes Wasser und Schieneninfrastruktur - Nähe zur verarbeitenden Industrie - Anbindung an Binnenwasserstraßennetz - Logistische Mehrwertdienstleistungen werden zum Teil bereits durchgeführt	- Für Ansiedlung muss Elbe-Lübeck-Kanal ausgebaut werden - Verfügbarkeit adäquater reiner Gewerbeflächen - Lärm- und Geruchsemissionen - Arbeitskosten Standort Lübeck	- Hohe Mengenpotenziale bei Ausbau Elbe-Lübeck-Kanal - Märkte für Agro-Bulk und bioenergetische Brennstoffe mit Zukunftspotenzial - Zunehmende Tendenz zu logistischen Mehrwertdienstleistungen in der Agro-Bulk Branche - Feste Fehmarnbeltquerung ohne wesentliche Auswirkungen	- Wirtschaftspolitische Entwicklung Russland/Baltikum - SECA-Regelungen mit tendenziell negativen Effekten - Kein Ausbau Elbe-Lübeck-Kanal	FFB hat weder positiven noch negativen Einfluss auf "Agro-Bulk Center" →

Quelle: UNICONSULT Universal Transport Consulting GmbH, Fraunhofer-Center für Maritime Logistik und Dienstleistungen, Fraunhofer-Arbeitsgruppe für Supply Chain Services SCS, Rambøll Sverige AB, Grundlagengutachten 7 zum HEP 2030 der Hansestadt Lübeck: Potenzialanalyse für ein Logistikzentrum Lübeck, 2015

636 von 2094 in Zusammenstellung

Für die Ermittlung des theoretischen Potenzials für das Logistikzentrum in Lübeck wurden nur die Gütergruppen betrachtet, die zuvor als relevant für ein Logistikzentrum eingestuft wurden. Diese Einstufung resultiert aus den verschiedenen erarbeiteten Ansiedlungsoptionen auf Grundlage der durchgeführten Interviews. Die relevanten Gütergruppen sind:

- Landwirtschaft,
- Fahrzeuge,
- Nahrungs- und Genussmittel,
- Holz etc.,
- Nicht identifizierbare Güter.

Die Ansiedlungsoptionen „Car Logistics Centre“, „Agro-Bulk Centre“ und „Trimodal Import/Export-Gateway“ generieren laut Marktbefragung zu 100% Hafenumschläge. Allerdings sind in diesen Optionen Unternehmen aus dem endogenen und exogenen Potenzialraum enthalten, die bereits heute über Lübeck Güter umschlagen und entsprechend von ihrem eigenen zukünftigen Wachstum am Standort ausgehen. Daher muss angenommen werden, dass diese zukünftigen Volumen bereits in der Seeverkehrsprognose berücksichtigt sind. Somit ergeben sich im Vergleich zur Seeverkehrsprognose keine zusätzlichen Hafenumschlagvolumen. Das „Food & Paper Centre“ wird seine Volumen nicht zu 100% über den Hafen umschlagen. Dennoch gilt für es das Gleiche, wie für die zuvor genannten Ansiedlungsoptionen. Beim Unimodal Logistics Park wurde von einem Hafenanteil ausgegangen, der dem Gesamthafenanteil aller Verkehre von und nach Lübeck entspricht (54,0%). Für die Berechnung wurden Verkehre der Gütergruppe „Holz etc.“, die in der Statistik der Stadt Lübeck zugeschrieben werden, zum Hafen Lübeck verschoben. Bei diesen Verkehren handelt es sich um Güter, die lediglich in Lübeck zwischengelagert und dann weiter ins Hinterland transportiert werden. Daher sind die Verkehre dem Hafenhinterland und nicht dem lokalen Verkehr zuzuordnen. Insgesamt konnten für Lübeck nachfolgende tabellarisch dargestellte Umschlagpotenziale bestimmt werden, die aus einem Logistikzentrum resultieren und noch nicht in der Seeverkehrsprognose enthalten sind:

Tabelle 11: Potenzielle zusätzliche Umschlagmengen (in Tonnen) für den Hafen Lübeck im Vergleich zur Seeverkehrsprognose 2030

Szenario/Jahr	2020	2025	2030
Optimistisch	136.688	191.363	273.375
Konservativ	54.675	82.013	136.688
Pessimistisch	/	27.338	54.675
Realistisch	**80.646**	**117.551**	**180.428**

Quelle: UNICONSULT Universal Transport Consulting GmbH, Fraunhofer-Center für Maritime Logistik und Dienstleistungen, Fraunhofer-Arbeitsgruppe für Supply Chain Services SCS, Rambøll Sverige AB, Grundlagengutachten 7 zum HEP 2030 der Hansestadt Lübeck: Potenzialanalyse für ein Logistikzentrum Lübeck, 2015, Darstellung: CPL

Die aufgezeigten Umschlagpotenziale zeigen, dass ein Logistikzentrum in der Lage ist Ladung an den Standort zu binden. Es kann vor allem dazu beitragen, den bereits ansässigen Unternehmen die Möglichkeit zur Expansion zu bieten, damit deren Wachstum im vollen Maße der Stadt Lübeck zugutekommt. Und des Weiteren, damit die Unternehmen in Zeiten zunehmender Konkurrenz zwischen den Häfen in der südwestlichen Ostsee am Standort Lübeck ansässig bleiben.

Durch die Schaffung von Ansiedlungsmöglichkeiten bestimmter für den Wirtschaftsstandort Lübeck geeigneter logistischer Funktionen kann Lübeck mit seinem Hafen hiervon somit profitieren. Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass für die Logistik geeignete Gewerbeflächen derzeit in Lübeck nicht vorhanden sind und hier Handlungsbedarf besteht. Laut Gutachteraussage wäre die Ausweisung von rd. 50 ha Fläche für hafenaffines Gewerbe erforderlich, um die Verknüpfung des Logistik- und dem Hafenstandort weiter voranzutreiben.

4.6 Hafen 4.0 / Logistik 4.0 / Hanse 4.0

Die Themen Hafen 4.0, Logistik 4.0 und auch Hanse 4.0 sind im Bearbeitungszeitraum zunehmend Inhalt verschiedenster Zusammenkünfte, Beratungen, Konferenzen und Veröffentlichungen gewesen. Dabei konnten Inhalt und Umfang von 4.0 noch nicht genau definiert und spezifiziert werden. Zumindest wurde deutlich, dass Infrastrukturplanungen eines Hafenentwicklungsplans und das Thema Digitalisierung, die hinter dem Kürzel 4.0 steht, zukünftig in einem engen Austausch zueinander stehen werden.

Die Hafenentwicklungsplanung muss die technischen und logistischen Entwicklungen der nächsten und übernächsten Schiffsgeneration sowie die der Landtransportmittel berücksichtigen. Das heißt, auch wenn der Planungshorizont der aktuellen Fortschreibung des HEP bis in das Jahr 2030 reicht, geht der Blick weit darüber hinaus.

Immer größeren Transporteinheiten, die letztlich mehr Infrastruktur erfordern, stehen konkurrierende Nutzungen gegenüber, die die extensive Entwicklung der Hafenanlagen (Liegeplätze und Flächen) begrenzen. Der Hafenentwicklungsplan ist somit per se aufgefordert, alle sich bietenden Möglichkeiten zu nutzen, um die begrenzten Ressourcen bestmöglich zu nutzen und größtmöglich zu schonen.

Mit Hilfe der Digitalisierung begegnet der HEP den größer werdenden Transporteinheiten und den voraussichtlich steigenden Diskontinuitäten. Diese beiden Faktoren für sich genommen führen zu geringeren Auslastungen der Flächen- und Ladestellen (Schiffsliegeplätze, Ladegleise, Hallentore, etc.). Im Gegensatz dazu unterstellt der HEP steigende Flächenproduktivitäten. Erreicht werden soll dies mit einer besseren Zu- und Ablaufsteuerung der landseitigen Verkehre, dem Hafen 4.0. Der HEP greift dieses Thema in der Layoutplanung insofern auf, dass er dem Hafen vorgelagerte bzw. nachgelagerte Flächen mit dieser Funktion belegt.

5 „Kurs halten auf die Zukunft! Der Hafen Lübeck 2030“ – Entwicklung des Hafenstandorts Lübeck

Auch heute noch wird nichts stärker mit der Stadt Lübeck in Verbindung gebracht, als der Begriff der „Hanse“. Die Hanse stand für Handel – auf dem Landweg, aber vor allem auch auf dem Seeweg. Die Historie des Lübecker Hafens reicht somit bereits mehr als 700 Jahre zurück. Seit dieser Zeit haben sich die Bedürfnisse der Menschen und die Anforderungen an die Hafenakteure sowie die Standorte entlang der Trave immer wieder verändert.

Einem erfolgreichen Hafenstandort gelingt es, sich flexibel auf diese Veränderungen einzustellen, frühzeitig zu reagieren, neues Angebot zu schaffen und der Konkurrenz immer einen Schritt voraus zu sein.

Im RoRo-Segment ist dies keinem anderen Hafen entlang der deutschen Ostseeküste in der Vergangenheit so erfolgreich gelungen wie dem Hafen Lübeck. Den Herausforderungen der letzten Jahrzehnte konnte der Hafen stets mit innovativen und mutigen Lösungen begegnen. Technische Neuerungen, politische Umwälzungen und damit verbundene neue Handelswege im Ostseeraum oder aber regulatorische Bestimmungen, die den Seeverkehr maßgeblich beeinflusst haben – der Hafen Lübeck war stets in der Lage, seine Position als größter deutscher Fähr- und RoRo-Hafen zu behaupten.

Die Herausforderungen im Jahr 2018 sind nicht minder groß. Der Wettbewerb unter den Häfen in der südwestlichen Ostsee ist so groß wie nie zuvor, große Investitionen in neue Infra- und Suprastruktur werden an vielen Standorten entlang der Ostseeküste getätigt, bei jedoch nur moderatem Wachstum des Frachtverkehrs auf den klassischen Relationen nach Skandinavien. Die konkurrierenden Bestandsnutzungen im Umland bestehender und neuer Hafenanlagen führen zu komplexeren Planungs- und Genehmigungsverfahren, die mit Öffentlichkeitsbeteiligungen und nicht selten mit Rechtsverfahren verbunden sind. Dieser Prozess führt zu deutlich längeren Vorhaltezeiträumen, die im Planungshorizont für die Fortschreibung des HEP einfließen sollten. Hinzu kommt, dass die geplante FFBQ voraussichtlich in der ersten Hälfte der 2030 Jahre fertiggestellt sein soll.

Vor diesem Hintergrund ist es von besonderer Bedeutung, dass im Rahmen des Hafenentwicklungsplans Leitlinien für die Entwicklungsschwerpunkte Leistungsfähigkeit, Standortattraktivität, Qualität, Innovation und Digitalisierung, Umweltmanagement und Klimabewusstsein erarbeitet wurden, die über den Planungshorizont 2030 bereits hinausgehen, um eine kontinuierliche und langfristige Hafenentwicklungsplanung starten zu können.

6 Darstellung des Hafenstandorts Lübeck

Dieses Kapitel beschreibt den Hafenstandort Lübeck im Status quo. Dabei werden sowohl die bestehenden Strukturen in Bezug auf Akteure und Betreiber beschrieben, als auch die Güterstruktur und die historische Hafenentwicklung dargestellt.

Zudem erfolgt eine tabellarische Darstellung sowohl der bestehenden öffentlichen als auch der privaten Terminals und Hafenanlagen. Schließlich erfolgt eine kurze Charakterisierung und Darstellung der Hinterlandanbindung des Hafenstandorts Lübeck.

6.1 Struktur (Akteure und Betreiber)

Der Hafenstandort Lübeck setzt sich aus öffentlichen und privaten Hafenanlagen zusammen. In diesem Unterkapitel wird ein kurzer und zusammenfassender Überblick über die Hafenanlagen und deren Akteure und Betreiber gegeben.

Zu den öffentlichen Hafenanlagen zählen alle Terminals, deren Flächen sich im Eigentum der Hansestadt Lübeck oder der Lübecker Hafen-Gesellschaft (LHG) befinden. Die im Eigentum der Hansestadt Lübeck befindlichen Hafen- und Wasserflächen werden von der Lübeck Port Authority (LPA) verwaltet. Der Betrieb dieser Flächen wird vor allem durch die LHG durchgeführt. Sie ist eine Tochter der Hansestadt Lübeck (62,5%) sowie des Investors Deutsche Asset & Wealth Management (37,5%)[6] und größter Hafenbetreiber an der deutschen Ostseeküste. Kleinere öffentliche Hafenanlagen sind von der LPA an kleinere private Hafenbetreiber vermietet, die überwiegend Massenschütt- und Massenstückgüter umschlagen.

Unter den Bereich der privaten Terminals fallen diejenigen Hafenanlagen, deren Flächen sich im Eigentum privater Nutzer befinden und die von privaten Umschlag- und Lagerunternehmen betrieben werden. Mit vier eigenen Terminals ist die Hans Lehmann KG der wichtigste private Hafenbetreiber Lübecks. Hier werden RoRo-Güter, Massen- und Stückgüter und Container umgeschlagen. Weitere private Hafenanlagen werden durch die Lagerhaus Lübeck GmbH & Co. KG, die H. & J. Brüggen KG, die ATR Landhandel GmbH & Co. KG, die LMG Anlagen- und Maschinenbau GmbH und die Nordgetreide GmbH & Co. KG betrieben. Einige dieser Unternehmen nutzen die Hafenanbindung nur für ihre eigene Produktion, andere wiederum treten hier als Umschlagunternehmen für Dritte auf.

Tabelle 12 dient der übersichtlichen Darstellung der verschiedenen Hafenanlagen in Lübeck. Die Benennung der Hafenanlagen erfolgt entsprechend ihrer räumlichen Anordnung von der Travemündung bis zum Stadtinnern.

[6] Vormals RREEF Pan-European Infrastructure Two Lux S.à.r.l.

Tabelle 12: Übersicht der privaten und öffentlichen Hafenanlagen Lübecks

Hafenanlagen	Eigentum	Betrieb
Ostpreußenkai	Öffentlich	Privat (öffentlicher Hauptgesellschafter)
Skandinavienkai	Öffentlich	Privat (öffentlicher Hauptgesellschafter)
Lehmannkai III	Privat	Privat
Schlutupkai I	Öffentlich	Privat
Lehmannkai II	Privat	Privat
Schlutupkai II (Terminal Schlutup)	Öffentlich	Privat (öffentlicher Hauptgesellschafter)
Nordgetreide GmbH & Co. KG	Privat	Privat
Seelandkai	Öffentlich	Privat (öffentlicher Hauptgesellschafter)
CTL Cargo-Terminal Lehmann	Privat	Privat
Lehmannkai I	Privat	Privat
Nordlandkai/ Vorwerker Hafen	Öffentlich	Privat (öffentlicher Hauptgesellschafter)
Silokai/ Vorwerker Hafen	Öffentlich	Privat
Konstinkai	Privat (öffentlicher Hauptgesellschafter)	Privat
Havemanngelände	Privat	Privat
Lagerhaus Lübeck Dr. Pleines GmbH & Co. KG	Privat	Privat
LMG-Gelände	Privat	Privat
Roddenkoppelkai	Öffentlich	Privat
Burgtorkai	Öffentlich	Privat

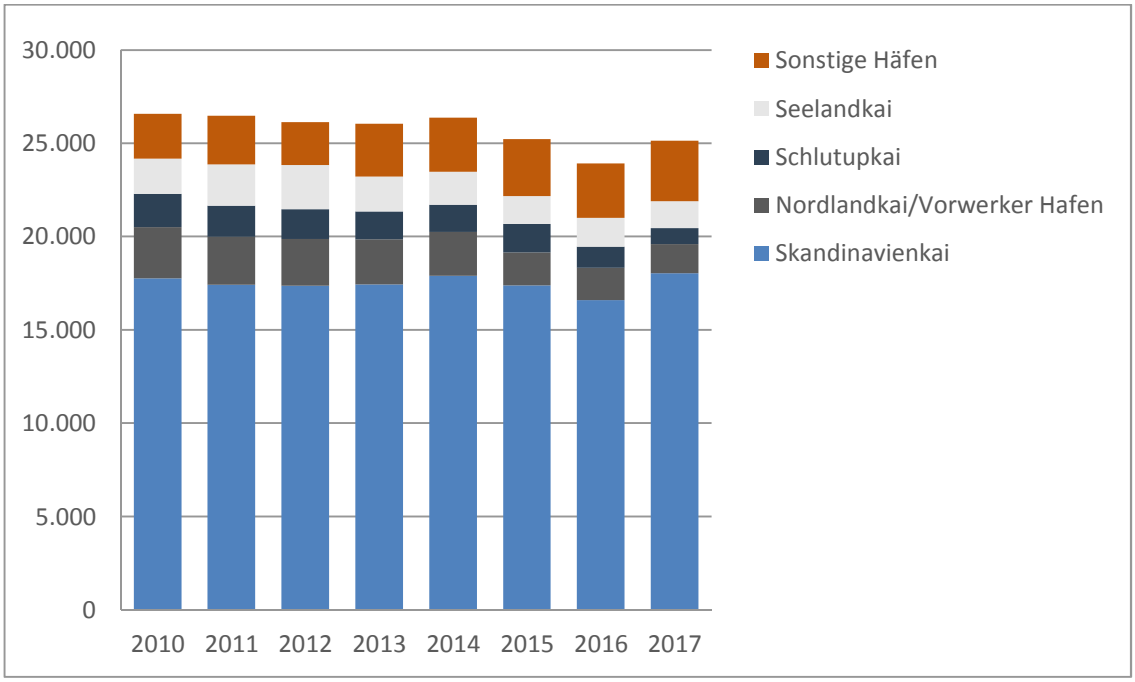
Quelle: CPL, 2017

6.2 Güterstruktur und historische Umschlagentwicklung

Im Zeitraum von 2010 bis 2017 hat sich der Gesamtumschlag inklusive Eigengewichte am Hafenstandort Lübeck von 26,8 Mio. Tonnen um etwa 6% auf 25,1 Mio. Tonnen reduziert. Der Gesamtumschlag ohne Eigengewichte ist innerhalb dieses Zeitraums sogar um mehr als 8% von 17,8 Mio. Tonnen auf 16,2 Mio. Tonnen zurückgegangen.

Lübeck ist ein vom RoRo-Verkehr dominierter Seehafenstandort. Mehr als 90% aller Güter werden über dieses Verfahren umgeschlagen. Dabei ist das umschlagstärkste Terminal des Hafenstandorts Lübeck der Skandinavienkai in Travemünde. Im Jahr 2017 wurden über ihn 18,0 Mio. Tonnen (inklusive Eigengewichte) und somit rund 72% der Lübecker Gesamttonnage umgeschlagen, wie durch Abbildung 16 verdeutlicht wird.

Abbildung 16: Entwicklung und Verteilung des Gesamtumschlags (inklusive Eigengewichte) in den Jahren 2010 bis 2017 nach Terminal (in 1.000 t)

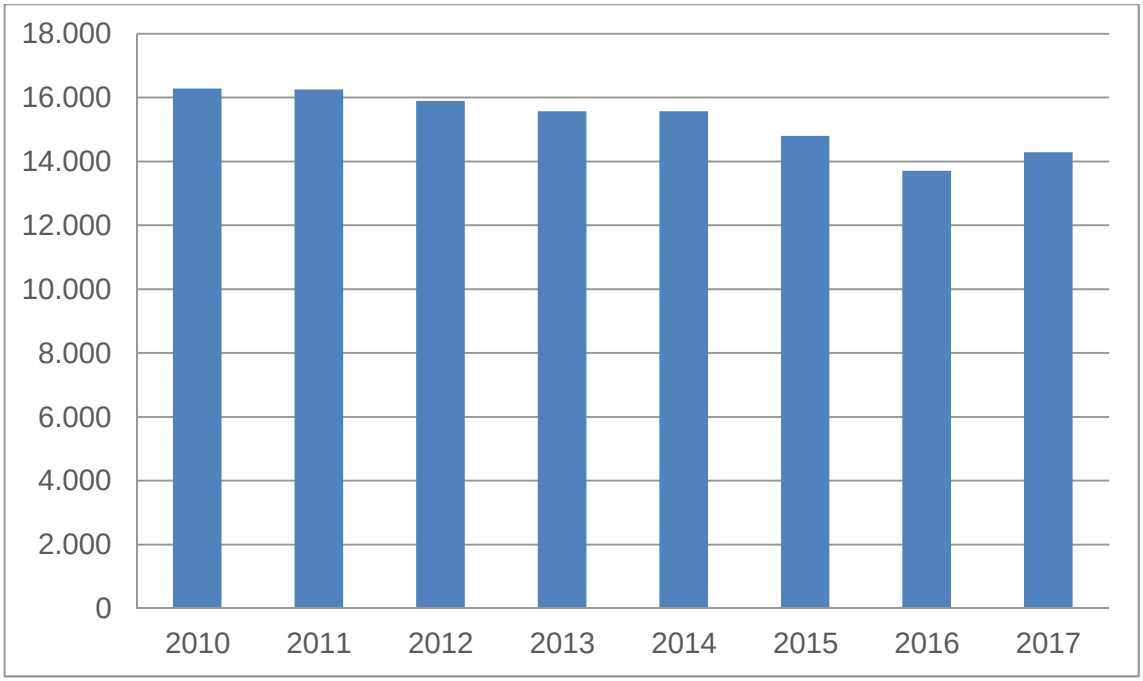


Quelle: Hansestadt Lübeck: Statistisches Jahrbuch der Hansestadt Lübeck 2015, 2016; Darstellung CPL 2017

Entwicklung des Fähr- und RoRo-Verkehrs

Innerhalb der Jahre 2010 bis 2017 ist der Umschlag des Fähr- und RoRo-Verkehrs (ohne Eigengewichte) durchschnittlich um 1,9% p. a. gesunken. Im Jahr 2010 wurden durch den RoRo-Verkehr noch 16,3 Mio. Tonnen Umschlag induziert, im Jahr 2017 waren es 14,3 Mio. Tonnen, wie Abbildung 17 zeigt.

Abbildung 17: Entwicklung des Umschlags des Fähr- und RoRo-Verkehrs (ohne Eigengewichte) in den Jahren 2010 bis 2017 (in 1.000 t)



Quelle: Hansestadt Lübeck: Statistisches Jahrbuch der Hansestadt Lübeck, 2016; Darstellung CPL 2017

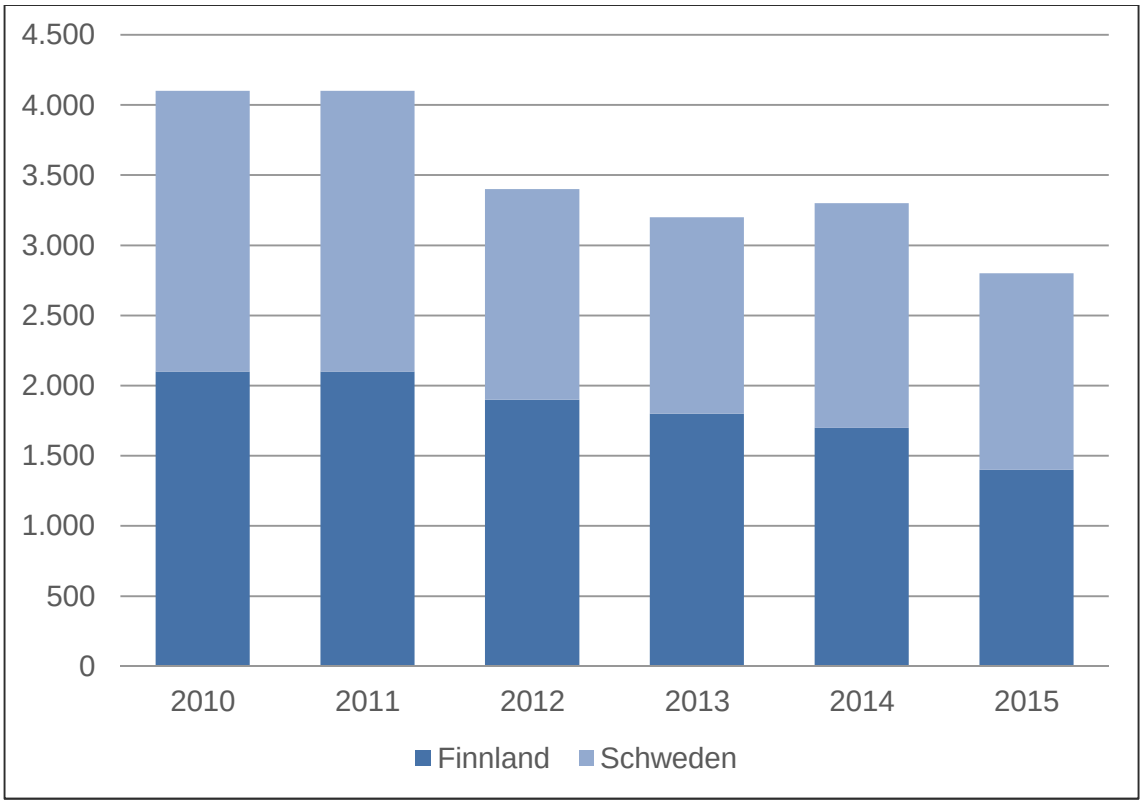
Entwicklung des Forstprodukteumschlags inklusive Papier

Der Hafenstandort Lübeck ist der führende deutsche Ostseehafen im Forstprodukte- und Papierumschlag. Der Papierumschlag stellte dabei mit über 90 Prozent den größten Anteil dieses Segments dar.

Zwar konnte der Hafen von 1991 bis 2007 in diesem Segment mit 4,4% Wachstum p.a. ein dynamisches, kontinuierliches Wachstum verzeichnen, in den Folgejahren ist der Papierumschlag jedoch kontinuierlich zurückgegangen. Von 2010 bis 2017 sank der Umschlag durchschnittlich um -7,7% p. a. (von 4,1 Mio. Tonnen auf 2,2 Mio. Tonnen).

Dabei nahmen die Finnlandverkehre (-7,5% p. a.) innerhalb dieses Zeitraums etwas stärker ab, als die Schwedenverkehre (-8,3% p. a.). Mit dem Rückgang der Papierimporte aus Finnland und Schweden, nahm die Bedeutung des Rohholz- und Zellulose-umschlags und damit des Seetransports mit kleineren Stückgutschiffen, die im LoLo-Umschlagverfahren bedient werden, in dieser Gütergruppe zu.

Abbildung 18: Entwicklung des Forstprodukteumschlags inklusive Papier in den Jahren 2010 bis 2015 (in 1.000 t)



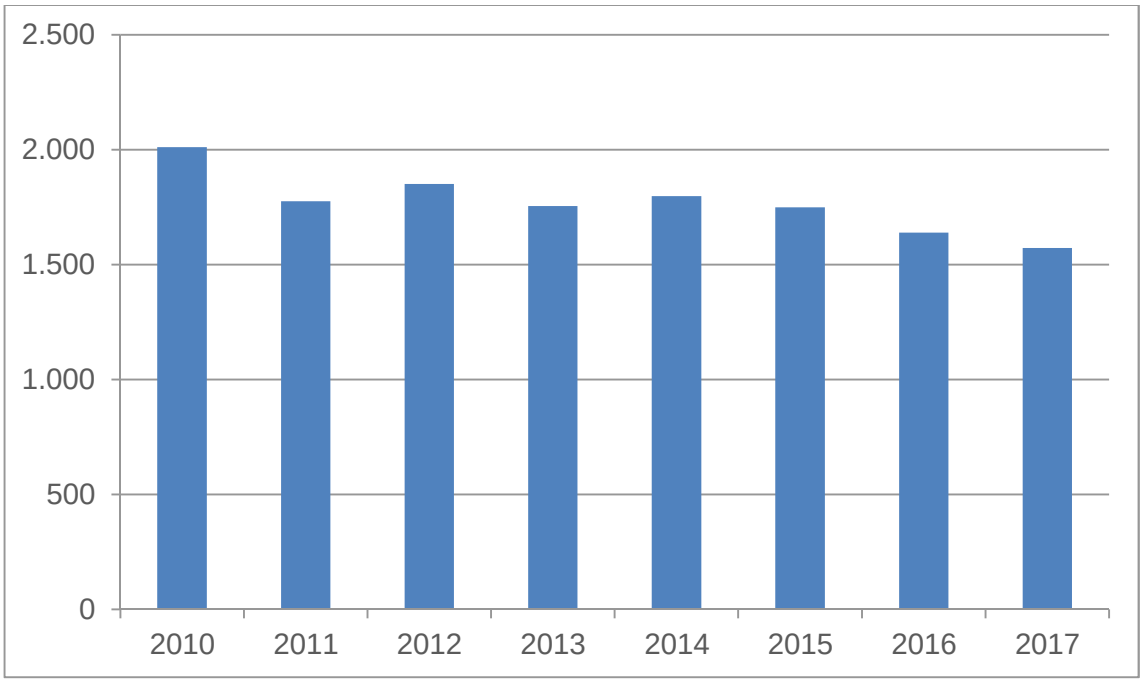
Quelle: Dr. Martin Makait, MWP GmbH, Marktanalyse der tatsächlichen Transportströme im Güterverkehr von 20015 bis 2015 zur deutschen Ostseeküste – im Rahmen des Lübecker Hafenentwicklungsplans 2030, 2015; Darstellung: CPL 2016

Entwicklung des Containerumschlags

Der Container spielt als Ladungsträger lediglich eine untergeordnete Rolle für den Hafenstandort Lübeck. Er ist im Wesentlichen in den RoRo-Umschlag integriert. Gleichwohl werden u. a. am Cargo-Terminal Lehmann sowie am Seelandkai im LoLo-Verfahren Container auf Feeder- und ConRo-Schiffe verladen bzw. von diesen gelöscht.

Die Entwicklung des Containerumschlags am Hafenstandort Lübeck ist innerhalb der Jahre 2010 bis 2017 rückläufig. Im Jahr 2010 wurden etwa 2 Mio. Tonnen in Containern umgeschlagen. Im Jahr 2017 waren es dagegen fast 500.000 Tonnen weniger.

Abbildung 19: Entwicklung des Containerumschlags (ohne Eigengewichte) in den Jahren 2010 bis 2017 (in 1.000 t)



Quelle: Hansestadt Lübeck: Statistisches Jahrbuch der Hansestadt Lübeck, 2016; Darstellung: CPL 2017

Entwicklung des Massengutumschlags

Auch der Massengutumschlag weist einen vergleichsweise geringen Anteil am Gesamtumschlag auf. Hier agieren eine Reihe kleinerer Hafenbetreiber an innenstadtnahen Terminals sowie in Schlutup und Dänischburg, die hauptsächlich landwirtschaftliche Produkte und Baustoffe umschlagen. Insgesamt ist auch im Bereich des Massengutumschlags ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Seit dem Jahr 2013 hat sich die Umschlagmenge von 890 Tsd. Tonnen auf 852 Tsd. Tonnen verringert.[7]

Wichtige Handelspartner

Die wichtigsten Handelspartner des Hafenstandorts Lübeck sind seit jeher Schweden und Finnland. Nach dem Fall des „eisernen Vorhangs“ kamen zudem die baltischen Länder sowie Russland als wesentliche Handelspartner hinzu.

Wichtigster Handelspartner ist Schweden. Der Umschlag von Gütern mit dem wichtigsten Handelspartner Schweden hat sich von 10,0 Mio. Tonnen im Jahr 2005 auf 8,5 Mio. Tonnen im Jahr 2017 reduziert. „Für die Abschwächung der Schwedenverkehre sind neben Performanceproblemen des Lübecker Hafens auch Änderungen der Außenhan-

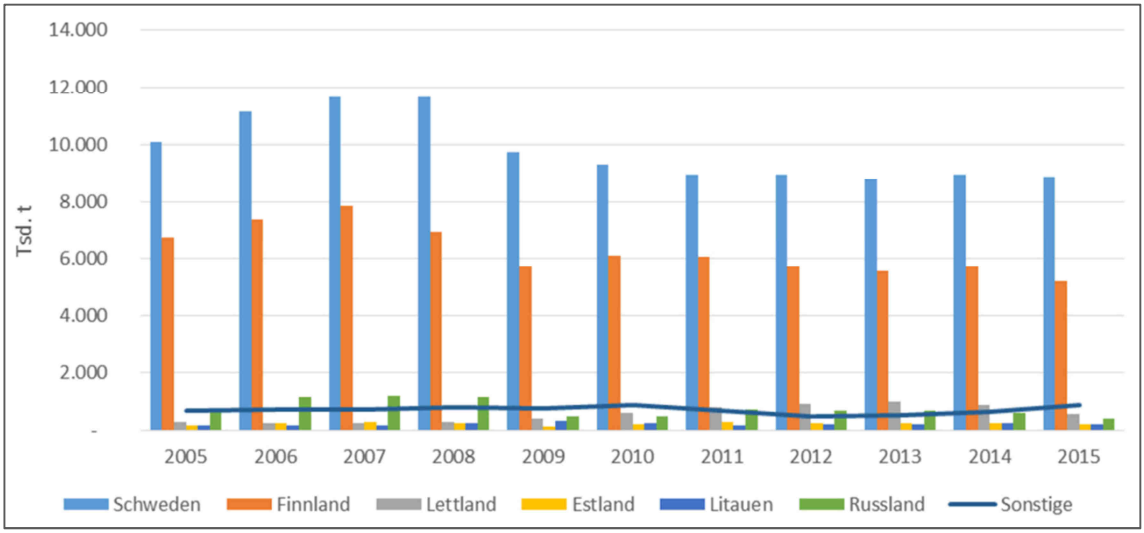
[7] IHK zu Lübeck: Verkehrsmarkt Ostsee; Strukturdaten 2013 und 2015

delsströme Schwedens verantwortlich. Diese haben dazu geführt, dass zunehmend Verkehre über polnische Häfen abgewickelt werden."[8]

Dabei ist der Anteil der Schwedenverkehre an Lübecks Gesamtumschlag mit 59% gleichbleibend stabil.

Auch der Umschlag mit dem zweitwichtigsten Partnerland Finnland nahm in den vergangenen Jahren ab. Von 2005 bis 2017 betrug der Umschlagmengenrückgang insgesamt 22%. Da über finnische Häfen bis zum Russlandembargo größere Volumina als Transitaufkommen für Russland abgewickelt wurden, ist die Abschwächung des Finnischen Umschlags ab 2014 auch auf das Russlandembargo zurück zu führen. Daneben ist aber das niedrige Wirtschaftswachstum Finnlands mit strukturellen Problemen wesentlicher Grund für den Aufkommensrückgang. Der Anteil der Finnlandverkehre am Gesamtumschlag Lübecks ist dabei leicht auf heute 30% gesunken.

Abbildung 20: Umschlagentwicklung des Lübecker Hafens (ohne Eigengewichte) nach Handelspartnern 2005 bis 2015 (in 1.000. t)



Quelle: MWP: Dr. Martin Makait, MWP GmbH, Marktanalyse der tatsächlichen Transportströme im Güterverkehr von 2005 bis 2015 zur deutschen Ostseeküste – im Rahmen des Lübecker Hafenentwicklungsplans 2030, 2016

Insgesamt haben die Handelspartner Schweden und Finnland nach wie vor einen Anteil von 88% am Gesamtumschlag des Lübecker Hafens. Dies liegt einerseits an der starken Präsenz Lübecks im durchgehenden Fähr- und RoRo-Verkehr sowie als Distributionsstandort für Forstprodukte in Zentraleuropa und andererseits an der durch die gegenseitigen Embargos gebremsten Entwicklung der Handelsbeziehungen zwischen Nordost- und Zentraleuropa. Insgesamt wächst die Verkehrsleistung in der Ostseeregion langsamer als die Umschlagkapazität der konkurrierenden Häfen. Der Hafen Lübeck muss seine Anstrengungen weiter mobilisieren um seine exponierte Marktposition zu behalten. Dabei sind zukünftig nicht mehr die Wachstumsimpulse der Vergangenheit zu erwarten.

[8] MWP: Marktanalyse der tatsächlichen Transportströme im Güterverkehr von 2005 bis 2015 zur deutschen Ostseeküste, 2016

6.3 Terminals und Hafenanlagen

Der Hafenstandort Lübeck setzt sich aus Hafen- und Umschlaganlagen an 18 Standorten mit insgesamt 20 Einzelterminals zusammen. Hierbei ist zu erwähnen, dass der Ostpreußenkai ausschließlich für das Kreuzfahrtsegment mit Schiffen bus max. 200 m Länge genutzt wird und keinen Frachtumschlag im Sinne der Seeverkehrsprognose aufweist. Umgeschlagen werden Stück-, Schütt- und Flüssiggüter. Es werden horizontale (RoRo) und vertikale (LoLo) Umschlagtechnologien angewendet. Diese Vielfalt und räumliche Trennung des Hafenstandorts ist eine seiner Stärken, die daraus folgende räumliche Verteilung der Hafenanlagen ist dagegen eine seiner Schwächen.

Besonders die innenstadtnahen Terminals (Lübecker Lagerhaus, Roddenkoppelkai, LMG-Gelände) stehen im Widerspruch zu den technischen und logistischen Entwicklungen des Seeverkehrs.

Ähnliche Entwicklungen sind voraussichtlich auch bei weiter traveabwärts liegenden Hafenteilen (wie dem Nordlandkai/Vorwerker Hafen, Konstinkai) zu erwarten. Hier wird der Druck von Seiten der Reeder, die technischen und logistischen Rahmenbedingungen anzupassen, weiter zunehmen.

Die Hafenflächen umfassen basierend auf dem Grundlagengutachten 2 des Hafenentwicklungsplans Lübeck 2030 alle Flächen, die für die Abfertigung des Seeverkehrs genutzt werden. Sie beinhalten hafenaffine Gewerbe- und Industrieflächen, sowie Flächen, die für die administrative Abwicklung des Seeverkehrs vorgehalten werden. Dabei setzen sie sich aus folgenden Flächenkategorien zusammen:

- Umschlagflächen und Flächen für die operative Lagerung
- Erweiterungsflächen
- Allgemeine Verkehrsflächen
- Flächen für die Ansiedlung von hafenaffinen Gewerbe-, Dienstleistungs- und Industrieunternehmen
- Verlustflächen

Nachfolgend erfolgt eine tabellarische Beschreibung der einzelnen Terminals und Hafenanlagen Lübecks. Die Skizzierung der Umschlagterminals zeigt dabei den hohen Spezialisierungsgrad der einzelnen Teile des Hafenstandorts Lübeck auf.

6.3.1 Hafen- und Umschlaganlagen des Lübecker Hafens im Bestand

Stadthäfen

Abbildung 21: Luftbild Stadthäfen



Quelle: LPA, 2019

648 von 2094 in Zusammenstellung

Tabelle 13: Tabellarische Übersicht über die Stadthäfen im Bestand

Stadthäfen	Terminal-größe	Kai-länge	Anleger	Ladungs-schwerpunkt	über-dachte Fläche	Umschlag-fläche	Erweite-rungs-fläche	Um-schlag-menge (Ø2013-2018)	Anteil am Umschlag	Ausstattung	Betreiber	Terminal	spezial
Einheit	[m²]	[m]	[An-zahl]	-	[m²]	[m²]	[m²]	[Mio. t, netto]	[%]	-	-	-	-
Rodden-koppel	6000	230	1	Stammholz	0	40000	0	0,01	0,001	Mobilbagger	vermietet	öffentlich	
LMG	110000	625	1	Stückgut / Projektladung	24000	17000	0	0,01	0,001	2 Krananla-gen	LMG	privat	Werks-hafen
Lagerhaus Lübeck	57000	216	2	Massengut, Flüssigkeit	0	42000	3000	0,30	0,018	Hebe-anlage, Mobilbagger	Lagerhaus	privat	
Burgtorkai	36000	520	1	Massengut, Flüssigkeit	0	1000	3000	0,10	0,006	Hebeanlage	Brüggen	öffentlich/ privat	Werks-hafen
Konstinkai	87000	850	3	Massengut und Stammholz	30800	29000	0	0,30	0,018	Mobilkran & -bagger	LHG vermietet	öffentlich	Beton-misch-werk
Havemann-kai	17000	150	1	Massengut	11000	4000	0	0,05	0,003	Mobilbagger	Burmann	privat	
Vorwerker Hafen	462000	1550	4	Fprstprodukte, RoRo	120000	347000	16000	1,20	0,072	Mobilkran, Tugmaster, Stapler	LHG	öffentlich	Land-strom-anlage
ATR (Silo-kai)	35000	225	1	Massengut	25000	3000	0	0,25	0,015	Hebeanlage	ATR	öffentlich/ privat	

649 von 2094 in Zusammenstellung

Häfen Dänischburg / Siems / Schlutup

Abbildung 22: Luftbild Dänischburg / Siems / Schlutup



Quelle: LPA, 2019

Tabelle 14: Tabellarische Übersicht über die Häfen Dänischburg / Siems / Schlutup

Mittelhäfen	Terminal-größe	Kai-länge	Anleger	Ladungs-schwerpunkt	über-dachte Fläche	Umschlag-fläche	Erweiterungs-fläche	Um-schlag-menge (Ø2013-2018)	Anteil am Umschlag	Ausstattung	Betreiber	Terminal	spezial
Einheit	[m²]	[m]	[An-zahl]	-	[m²]	[m²]	[m²]	[Mio. t, netto]	[%]	-	-	-	-
Lehmann-kai 1	59000	300	2	Massengut, Forstprodukte	8000	27000	200000	0,35	0,021	Mobilbagger, Tugmaster, Reachstacker, Stapler	Lehmann	privat	Beton-misch-werk
Container Terminal Lehmann	79000	300	2	LoLo Container	0	38000	15000	0,30	0,018	Mobilkrane, Reachstacker, Intermodal mobil	Lehmann	privat	
Seelandkai	159000	400	3	ConRo	2000	89000	12000	1,10	0,066	Container-brücken, Tugmaster, Stapler	LHG	öffentlich	
Lehmann-kai 2	283000	755	3	RoRo, Massen-gut, Stückgut	39000	132000	24000	1,20	0,072	Tugmaster, Reachstacker, Stapler, Krane	Lehmann	privat	
Lehmann-kai 3	91000	550	2	Massengut	0	20000	39000	0,25	0,015	Krane, Bagger	Lehmann	privat	
Nord-getreide	34000	150	1	Massengut	0	3000	16000	0,08	0,005	Hebeanlage	Nordge-treide	privat	Werks-hafen
Schlutupkai 2	264000	230	2	Fprstprodukte, RoRo	85450	172000	17000	0,90	0,054	Tugmaster, Stapler, Reachstacker	LHG	öffentlich	
Schlutupkai 1	6000	150	1	Massengut	1200	3000	600	0,10	0,006	Mobilbagger	vermietet	öffentlich	

Skandinavienkai und Ostpreußenkai

Abbildung 23: Luftbild Skandinavienkai



Quelle: LPA, 2019

Tabelle 15: Tabellarische Übersicht über den Skandinavienkai und Ostpreußenkai

Travemünde	Terminal-größe	Kai-länge	Anleger	Ladungs-schwerpunkt	über-dachte Fläche	Um-schlag-fläche	Erweite-rungs-fläche	Um-schlag-menge (Ø2013-2018)	Anteil am Umschlag	Ausstattung	Betreiber	Terminal	spezial
Einheit	[m²]	[m]	[Anzahl]	-	[m²]	[m²]	[m²]	[Mio. t, netto]	[%]	-	-	-	-
Skandi-navien-kai	106100	2065	9	RoRo	4000	39700	31300	10,20	0,611	Tugmaster, Reach-stacker, KV-Terminal	LHG	öffentlich	
Ostpreußen-kai	1500	200	1	Cruise	450	0	0	0,00	0	Kreuzfahrt-terminal	LHG	öffentlich	

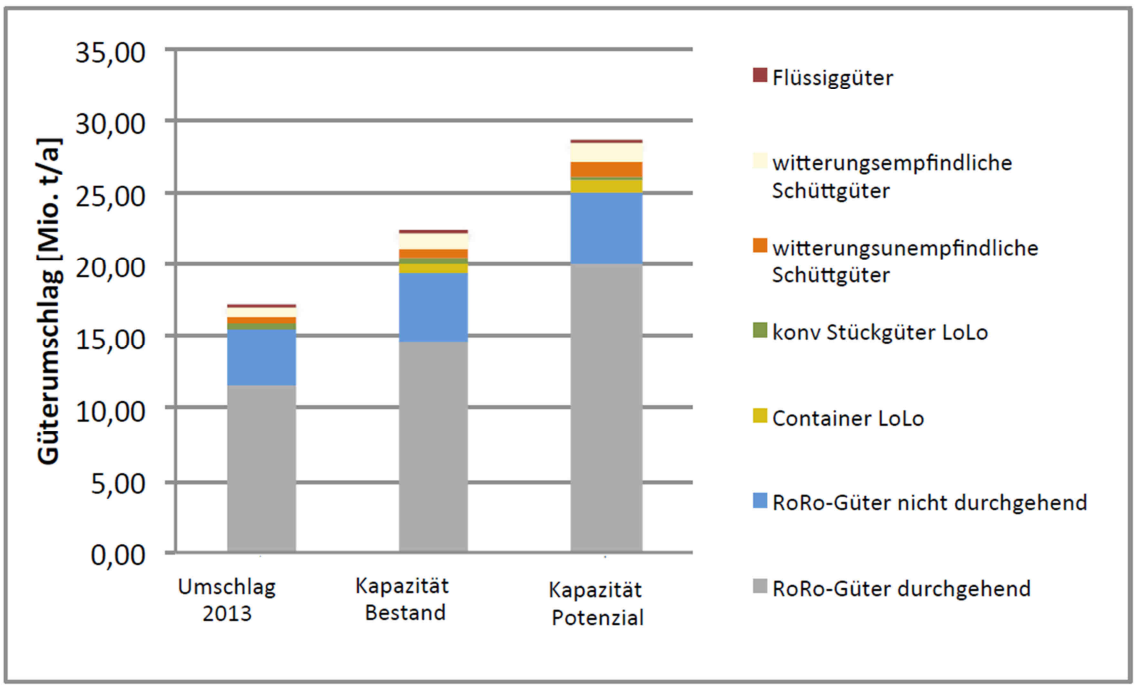
6.3.2 Bewertung der aktuellen Kapazitäten und Flächenangebote

Die Skizzierung der Umschlagterminals, Umschlag- und Lagertechnologien zeigt den hohen Spezialisierungsgrad der einzelnen Teile des Lübecker Hafens. Die Ausrichtung der Terminals und die Ladungsstruktur der im Lübecker Hafen umgeschlagenen Güter sind eng aufeinander abgestimmt.

Der RoRo-Verkehr prägt das Bild des Lübecker Hafens. Dies gilt gleichermaßen für die durchgehenden RoRo-Verkehre (Fährverkehre) und die nicht durchgehenden RoRo-Verkehre (gebrochene RoRo-Verkehre). Sie werden jeweils an hochspezialisierten Anlagen abgefertigt, die nur bedingt gegeneinander ausgetauscht werden können.

Den Gesamthafen betreffende Kapazitätsaussagen sind immer in Bezug zu den Gütergruppen bzw. Umschlagtechnologien und auf Grund der räumlichen Trennung der Lübecker Häfen auch zu den Terminalstandorten zu sehen. Es zeigt sich, dass Kapazitätsreserven gegenüber den mittleren Umschlagmengen im Bearbeitungszeitraum von ca. 5 Mio. Tonnen pro Jahr für die bestehenden Terminals und 11 Mio. Tonnen pro Jahr unter Einbeziehung der ausgewiesenen Erweiterungsflächen (ohne Teerhofinsel) bestehen.

Abbildung 24: Gegenüberstellung der Umschlagmenge zum Erfassungszeitpunkt und der Kapazität der Lübecker Häfen im Flächenbestand sowie unter Nutzung der ausgewiesenen Erweiterungsflächen



Quelle: BMC, Grundlagengutachten 2 zum HEP 2030 der Hansestadt Lübeck: Terminalkapazitäten und Kapazitätsauslastung der Lübecker Häfen, 2015

Diese Kapazitätsreserven relativieren sich aufgrund der individuellen Anforderungen der verschiedenen Gütergrüppen und des hohen Qualitätsanspruchs der Lübecker Häfen an ihre Umschlag- und Lagerleistungen. In Tabelle 16 sind die Umschlagkapazitäten für die einzelnen Gütergruppen bzw. Umschlagtechnologien dargestellt. Es zeigt sich, dass die Kapazitätsreserven im Flächenbestand zu:

- 80% in den Stückgutterminals für die RoRo-Verkehre,
  - 60% davon in den Terminals für den durchgehenden RoRo-Verkehr,
  - 20% davon in den Terminals für den nichtdurchgehenden RoRo-Verkehr,
- 10% im Terminal für LoLo-Containerumschlag und weiteren
- 10% in den Terminals für witterungsempfindliche Schüttgüter liegen.

Für Flüssiggüter, konventionelle Stückgüter und witterungsunempfindliche Schüttgüter stehen keine oder nur geringe Kapazitätsreserven zur Verfügung. Wird weiterhin berücksichtigt, dass die Kapazitätsreserven der Werkhäfen LMG-Gelände, Brüggen KG (Burgtorkai) und Nordgetreide GmbH keine Reserve für den Handelshafen Lübeck darstellen, sinkt die Kapazitätsreserve um ca. 100.000 Tonnen.

Tabelle 16: Umschlagkapazität für die einzelnen Gütergruppen bzw. Umschlagtechnologien in den Lübecker Häfen

Gütergruppe bzw. Umschlagtechnologie	Güterumschlag 2013 (Mio. t/a)	Kapazität des Flächenbestands		Kapazität des Flächenbestands und des Erweiterungspotenzials	
		Gesamt (Mio. t/a)	Saldo	Gesamt (Mio. t/a)	Saldo
RoRo-Güter durchgehend	11,60	14,75	3,2	20,01	8,4
RoRo-Güter nicht durchgehend	3,88	4,76	0,9	5,10	1,2
Container LoLo	0,00	0,57	0,6	0,70	0,7
Konv. Stückgüter LoLo	0,49	0,33	-0,2	0,33	-0,2
Witterungsunempfindliche Stückgüter	0,39	0,67	0,3	1,08	0,7
Witterungsempfindliche Stückgüter	0,71	1,22	0,5	1,22	0,5
Flüssiggüter	0,07	0,08	0,0	0,11	0,0
SUMME	**17,1**	**22,4**	**5,3**	**28,6**	**11,5**

Quelle: CPL, 2017; basierend auf: BMC, Grundlagengutachten 2 zum HEP 2030 der Hansestadt Lübeck: Terminalkapazitäten und Kapazitätsauslastung der Lübecker Häfen, 2015

Ein ähnliches Bild zeigt sich bei der Analyse der ausgewiesenen Erweiterungsflächen, wobei auf die Erweiterungsflächen der Teerhofinsel aufgrund ihrer Lage zum seeschifftiefen Wasser verzichtet wird. Durch die großen Erweiterungsflächen am Skandinavienkai (2. BA) wachsen die Kapazitätsreserven für den RoRo-Verkehr auf 85% und innerhalb der RoRo-Verkehre für den durchgehenden RoRo-Verkehr auf 74%. Die Ter-

minals für die anderen Gutartengruppen bzw. Umschlagtechnologien weisen anteilig entsprechend geringere Reserven auf.

Insgesamt entsprechen die Kapazitätsreserven der Lübecker Häfen der gegenwärtigen Ladungsstruktur. Mit der Bereitstellung von Umschlagkapazitäten für den LoLo-Umschlag von Containern wird der zunehmenden Containerisierung entsprochen. Aus heutiger Sicht erscheint in der Entwicklung des durchgehenden RoRo-Verkehrs mehr Dynamik zu liegen als bei allen anderen Gutartengruppen des Lübecker Hafens.

Unter Berücksichtigung der ausgewiesenen Erweiterungsflächen scheint die in der aktuellen Seeverkehrsprognose des Bundes für den Lübecker Hafen ermittelte Transportmenge mit den vorhandenen Terminals mengenmäßig darstellbar. Offen bleibt allerdings die Passfähigkeit der vorhandenen Terminals und ihrer ausgewiesenen Erweiterungsflächen nach möglichen Veränderungen der Ladungsstruktur, der wettbewerblichen und technischen Rahmenbedingungen des See- und Landverkehrs sowie der Umschlag- und Lagertechnologien in den Terminals. Für den Umschlag von größeren Mengen Projekt- und Schwergutladung in Folge einer möglichen Ansiedlung von hafenaffinen Unternehmen des produzierenden Gewerbes stehen beispielsweise in der derzeitigen Terminalstruktur keine adäquaten Flächen und Kaikanten zur Verfügung.

Besonders an den stadtnahen Standorten wird zudem der Widerspruch zwischen den verkehrstechnischen, wirtschaftlichen und logistischen Anforderungen und den parallelen Nutzungen durch Umwelt und Wohnen immer größer. Die Auseinandersetzung mit diesem Konfliktpotenzial ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Hafenentwicklungsplans.

6.4 Hinterlandanbindung

Das Land Schleswig-Holstein verfügt über eine moderne Verkehrsinfrastruktur mit einer guten Einbindung in die europäischen Verkehrsnetze und -ströme. Dem Hafenstandort Lübeck kommt dabei durch seine Einbindung in das transeuropäische Kernnetz der EU eine Schlüsselrolle zu.

Mit dem vorhandenen Straßennetz, dem Schienennetz und dem Elbe-Lübeck-Kanal ist der Hafenstandort Lübeck trimodal leistungsfähig an das Hinterland angeschlossen. Lübeck ist der einzige deutsche Ostseehafen mit einer direkten Anbindung an das europäische Binnenwasserstraßennetz.

2008 einigten sich die fünf norddeutschen Bundesländer in Ahrensburg auf eine Liste von 24 vordringlich zu realisierenden Verkehrsprojekten der norddeutschen Küstenländer Niedersachsen, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein. Die Ahrensburger Liste umfasst notwendige, überwiegend hafenrelevante Verkehrsprojekte mit überregionaler Bedeutung.

Für den Hafen Lübeck von besonderer Bedeutung sind dabei:

- Schiene: Ausbaustrecke Lübeck/Hagenow Land – Rostock – Stralsund
- Schiene: Elektrifizierung Hamburg – Lübeck-Travemünde
- Schiene: Neu- und Ausbau zwischen Hamburg, Bremen und Hannover.
- Straße: Ausbau von A 1
- Straße: Weiterbau der A 20 von Lübeck nach Stade (A 26)
- Wasserstraße: Schleusen Elbe-Lübeck-Kanal

Einige dieser Maßnahmen wurden seitdem bereits abgeschlossen, andere sind in den Bundesverkehrswegeplan eingeflossen und werden in den kommenden Jahren umgesetzt.

Im Folgenden wird die wesentliche Hinterlandinfrastruktur überregional (landesweit) sowie regional (Lübeck-Region) für die drei Verkehrsträger Straße, Schiene und Wasserstraße dargestellt und erläutert.

Straßennetz

Überregional

Über die Bundesautobahnen A 1, A 7, A 20, A 21, A 23, A 24, A 210 sowie A 215 ist Schleswig-Holstein an das internationale Fernverkehrsstraßennetz angebunden. Auch die Häfen des Landes sind über die genannten Autobahnen direkt oder indirekt sowie über Bundestraßen angeschlossen. Die Hauptachsen des Straßenverkehrs in Schleswig-Holstein sind die A 1 zwischen Hamburg und Lübeck (mit dem Anschluss Travemündes über die A 226), die A 7 zwischen dem Autobahndreieck Hamburg-Nordwest und der Bundesgrenze bei Flensburg, die A 23 zwischen dem Autobahndreieck Hamburg-Nordwest und Heide sowie die A 215 zwischen dem Autobahndreieck Bordesholm und Kiel. Der weitere Ausbau der A 20 mit der Elbquerung westlich von Hamburg, die schrittweise Umsetzung der in der Ahrensburger Liste für das Hinterland

des Lübecker Hafens aufgeführten und priorisierten Straßeninfrastrukturprojekten (Weiterbau der A 21, A 14 und A 39) und die geplante FFBQ werden die Straßenanbindung Schleswig-Holsteins noch einmal wesentlich verbessern.[9]

Die folgende Karte zeigt das Netz der Bundesautobahnen Schleswig-Holsteins sowie die Anbindung an benachbarte (Bundes-)Länder.

Abbildung 25: Fernstraßennetz in Schleswig-Holstein (Bundesautobahnen)



Quelle: WTSH Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein, 2017

Regional

Der Hafenstandort Lübeck ist dabei durch die Bundesautobahnen A1 und A20 direkt an das Fernstraßennetz angebunden. Das für den Fähr- und RoRo-Verkehr bedeutende Terminal Skandinavienkai ist wiederum über die vierspurige B 75 und die A226 an die A1 angebunden.

Aufgrund der überragenden Bedeutung des RoRo-Verkehrs in Lübeck ist die Straße nach wie vor der wichtigste der drei Verkehrsträger. Im Modal Split erreichte der Verkehrsträger Straße im Jahr 2010 einen Anteil von 79 %. Die Verkehrsachse von/nach Hamburg via A1 stellt dabei die wichtigste straßenseitige Hinterlandrelation für Lübeck dar. Dementsprechend überdurchschnittlich frequentiert und gut ausgebaut (durchgehend sechsspurig) ist sie. Über sie ist der Hamburger Hafen in etwa einer Stunde erreichbar. Im weiteren Verlauf sind hierüber die großen Industriestandorte in Mittel- und Westdeutschland bis nach Süddeutschland erreichbar. In nördlicher Richtung stellt die

[9] Vgl. GVSH: Hafenentwicklungskonzept Schleswig-Holstein, 2013

A1 in Verbindung mit der Vogelfluglinie weiterhin eine wichtige Route in Richtung Dänemark dar. Von der A1 abgehend findet sich die A226, die für eine direkte Autobahnanbindung des Seelandkais sowie der Terminals der Firma Lehmann (in den sogenannten Mittelhäfen) sorgt. Darüber hinaus ist eine leistungsfähige Ost-West-Verbindung in Form der A20 vorhanden. Diese führt in Richtung Westen nach Schleswig-Holstein und bietet eine durchgehende ostseeparallele Route in Richtung Stettin. Die A1 und A20 sind über die Bundesstraßen 75 und 104 mit weiteren Terminals des Hafenstandorts Lübeck verbunden.

Gleichwohl sind einige – insbesondere stadtnahe Hafenanlagen – straßenseitig nur über das innerstädtische Straßennetz erreichbar. Hier sind insbesondere Nordlandkai und Silokai/ Vorwerker Hafen (rd. 3 Kilometer bis zur A1), der Konstinkai (ca. 4 Kilometer bis zur A1) und der Burgtorkai (ca. 3,5 Kilometer bis zur BAB A1) zu nennen.

Schlutupkai I und II sind über die B 104 und den Herrentunnel an die A226 angebunden (ca. 5,5 Kilometer). Die Terminals Lehmannkai I und Lehmannkai III sind ebenfalls nur über innerstädtische Straßen angrenzend an Wohngebiete erreichbar.

Eisenbahnnetz

Überregional

Schleswig-Holstein ist in ein leistungsfähiges Schienennetz eingebunden und verfügt über Direktverbindung nach Skandinavien. Insbesondere die Anbindung an Dänemark wird durch den Bau der FFBQ deutlich aufgewertet. Auch beim Streckennetz der Deutschen Bahn AG (DB) ist Hamburg der zentrale Knotenpunkt für die Eisenbahnen im überregionalen Verkehr Schleswig-Holsteins.

Neben der Marschbahn von Elmshorn über Itzehoe, Heide, Husum und Niebüll nach Westerland, der zweiten überregional wichtigen Eisenbahnverbindung Schleswig-Holsteins von Hamburg über Elmshorn, Neumünster, Rendsburg und Schleswig nach Flensburg sowie weiter nach Dänemark (Jütlandbahn), ist an dieser Stelle vor allem die Verbindung von Hamburg über Bad Oldesloe nach Lübeck und weiter über Oldenburg nach Puttgarden und dem Anschluss an die Fährverbindung nach Dänemark zu nennen.

Bei dem Streckenteil Hamburg-Lübeck handelt es sich um eine elektrifizierte zweigleisige Bahnstrecke, die im Güterverkehr insbesondere für die Seehafenhinterlandverkehre Lübecks wichtig ist. Hier werden u. a. Papiertransporte und intermodale Verkehre (KV) auf der Schiene abgewickelt. Der Streckenteil Lübeck-Puttgarden ist für den Eisenbahngüterverkehr in Folge der festen großen Beltquerung bedeutungslos geworden. Im überregionalen Personenverkehr werden nur noch wenige tägliche Zugpaare über diese Strecke geführt.[10]

Die folgende Karte zeigt das Eisenbahnnetz Schleswig-Holsteins sowie die Anbindung an benachbarte (Bundes-)Länder.

[10] Vgl. GVSH, Hafenentwicklungskonzept Schleswig-Holstein, 2013

Abbildung 26: Eisenbahnnetz in Schleswig-Holstein



Quelle: WTSH Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein, 2017

Regional

Der Verkehrsträger Schiene wies im Jahr 2010 einen Anteil von 19% am Modal Split des Lübecker Hafens auf. Seit 2011 betreibt die LPA als Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) das Netz der Lübecker Hafenbahn. Hierüber besteht für nahezu alle wichtigen Ladestellen am Hafenstandort Lübeck Zugang zum Netz der DB AG. Ausnahmen bilden z. B. die Terminals der Firma Lehmann, die direkt an das Schienennetz der DB AG anschließen. Dies führt elektrifiziert in Richtung Süden nach Hamburg und nicht-elektrifiziert in Richtung Norden nach Puttgarden und von dort im Trajektverkehr bis nach Dänemark. Mit dieser Strecke soll Lübeck auch an den Güterverkehrskorridor 3 („Scandinavian-Mediterranean-Corridor“) des europäischen TEN-T-Kernnetzes angebunden werden, der unter anderem die geplante FFBQ beinhaltet. Der HEP fordert hier die leistungsfähige Anbindung an die zukünftige zentraleuropäische Kerntrasse. Weiterhin gibt es kleinere nicht-elektrifizierte Strecken in Richtung Kiel und Büchen, die für den Güterverkehr jedoch eine eher untergeordnete Rolle spielen.

Zum Netz der Hafenbahn gehören mehrere Hafenbahnhöfe, die als Vorstellgruppen für die jeweiligen Umschlaganlagen dienen:

- Bahnhof Skandinavienkai: Anbindung an das DB-Netz über das elektrifizierte Zuführungsgleis (Strecke 1117) via Abzweig Kücknitz mit Spitzenüberspannung des Baltic Rail Gates (BRG)

- Bahnhof Lübeck Hafen mit dem Vor- und Bezirksbahnhof Vorwerk: Direkte Anbindung an das DB-Netz, Ein- und Ausfahrten per E-Lok sind möglich. Der Bezirksbahnhof Vorwerk dient überwiegend der Abstellung von Wagengruppen und Einzelwagen sowie der Zusammenstellung von Ganzzügen
- Konstinbahnhof und Bf. Schlutup: Bedienung über die DB-Strecke 1131 Abzw. Strecknitz – Bf. Lübeck-Schlutup, eingleisig, nicht-elektrifiziert
- Der Seelandkai ist über den Bf. Lübeck-Dänischburg (elektrifiziert) und die sog. „Uferbahn“ (nicht-elektrifiziert) der DB AG angebunden

Im Bereich des Intermodal-Verkehrs (KV) stellt das BRG den zentralen Umschlagpunkt dar. Dessen KV-Umschlag hat sich in den letzten Jahren deutlich erhöht, sodass vom Hafenstandort Lübeck ausgehend heute mehr als 50 Direktverbindungen pro Woche angeboten werden. Neben etwa 20 Verbindungen pro Woche nach Hamburg werden vor allem KV-Relationen nach West- und Süddeutschland sowie nach Norditalien bedient. Daneben entwickelt sich der Intermodal-Umschlag am Cargo Terminal Lehmann, an dem Landverkehre der Spedition Bode von und nach Schweden intermodal bedient werden, ebenfalls positiv.

Wasserstraßennetz

Überregional

Neben den seewärtigen Schiffsverbindungen über die Seehäfen haben auch die Wasserstraßen für Schleswig-Holstein eine große Bedeutung. Hier sind der Nord-Ostsee-Kanal (NOK), die Elbe und der Elbe-Lübeck-Kanal (ELK) zu nennen.

Die beiden erstgenannten Wasserstraßen spielen dabei in erster Linie für den Transitverkehr eine wichtige Rolle. Dies gilt für den NOK, der eine wichtige Verbindung für alle Ostseehäfen im Verkehr mit den Nordseehäfen sowie für überseeische Relationen darstellt. Mit rund 40.000 Schiffsbewegungen im Jahr ist dies die meistbefahrene künstliche Wasserstraße der Welt. Auf der Unterelbe sind gut 16.000 Schiffsbewegungen p. a. zu verzeichnen. Letztere sind zwar nur zu einem Teil Schleswig-Holstein zuzurechnen, weil das stromabwärts linke Ufer zu Niedersachsen gehört und der Großteil der Umschlagvorgänge in Hamburg stattfindet. Gleichwohl hat der Hamburger Hafen für die schleswig-holsteinische Wirtschaft eine nicht unerhebliche Bedeutung. Der ELK spielt derzeit mit gut 1.800 Schiffsbewegungen im Jahr eine untergeordnete Rolle im Wirtschaftsverkehr Schleswig-Holsteins.[11]

Die folgende Karte zeigt das Netz der Wasserstraßen mit Relevanz für Schleswig-Holstein.

[11] Vgl. UNICONSULT Universal Transport Consulting GmbH, Hafenentwicklungskonzept Schleswig-Holstein für den GvSH Gesamtverband Schleswig-Holsteinischer Häfen e.V, 2013

Abbildung 27: Wasserstraßennetz in Schleswig-Holstein



Quelle: WTSH, 2017

Regional

Durch den ELK ist der Hafenstandort Lübeck in Bezug auf sein Hinterland trimodal angeschlossen. Somit ist Lübeck durch den ELK direkt an das europäische Binnenwasserstraßennetz angeschlossen. Der Elbe-Lübeck-Kanal verbindet Lübeck mit der Elbe bei Lauenburg. Von dort aus werden sowohl der Hamburger Hafen erreicht wie auch Binnenhäfen am Elbe-Seitenkanal, am Mittellandkanal, an der Elbe und am darüber erreichbaren weiteren Binnenwasserstraßennetz.

Im Modal Split spielt der Verkehrsträger aktuell jedoch eine untergeordnete Rolle. Im Bearbeitungszeitraum lag der Anteil der über die Binnenwasserstraße transportierten Gütermengen im Hafenhinterland bei lediglich 2% pro Jahr. Das Ladungsaufkommen im ELK bei knapp 600 Tsd. Tonnen. Dabei wurden ausschließlich Massengüter (insbesondere Baustoffe, Abfallprodukte und Sekundärrohstoffe, Düngemittel, Agrarprodukte) sowie Stückgüter (Forstprodukte, insbesondere Stammholz) transportiert.

Mit einem Anteil von 37% ist Hamburg dabei die bedeutendste Verkehrsrelation im wassergebundenen Hinterlandverkehr, gefolgt von Salzgitter (am Mittellandkanal/ Stichkanal Salzgitter), Haldensleben/Bülstringen (am Mittellandkanal) und Wittingen (am Elbe-Seitenkanal).[12]

[12] IHK zu Lübeck, 2016

Auf einer Länge von 61 Kilometern müssen im ELK insgesamt sieben Schleusen überwunden werden. Die Transitdauer bis zur Elbe nimmt dadurch etwa einen Tag in Anspruch. Trotz seiner Einordnung in die Wasserstraßenklasse IV ist die Länge der Binnenschiffe im aktuellen Ausbauzustand des Kanals schleusenbedingt auf 80 m begrenzt. Weiterhin beschränkt sich der Maximaltiefgang auf 2 m und die maximal erlaubte Breite auf 9,5 m.

Im aktuellen Bundesverkehrswegeplan 2030 der Bundesregierung wurde der ELK im sogenannten Vordringlichen Bedarf eingestuft. Dementsprechend besteht die konkrete Absicht den ELK zukünftig auszubauen. Dabei soll im Endausbauzustand eine Befahrbarkeit des ELK für Schiffe mit einer Abladetiefe bis 2,80 m, einer Länge bis 115 m und einer Breite bis 12,5 m ermöglicht werden.[13]

Es ist jedoch nicht davon auszugehen, dass der Ausbau des ELK innerhalb des Betrachtungszeitraums dieses Hafenentwicklungsplans bis 2030 vollständig abgeschlossen sein wird. Folglich spielt der ELK in diesem Hafenentwicklungsplan lediglich in seiner jetzigen Kapazität und Leistungsfähigkeit weiterhin eine untergeordnete Rolle.

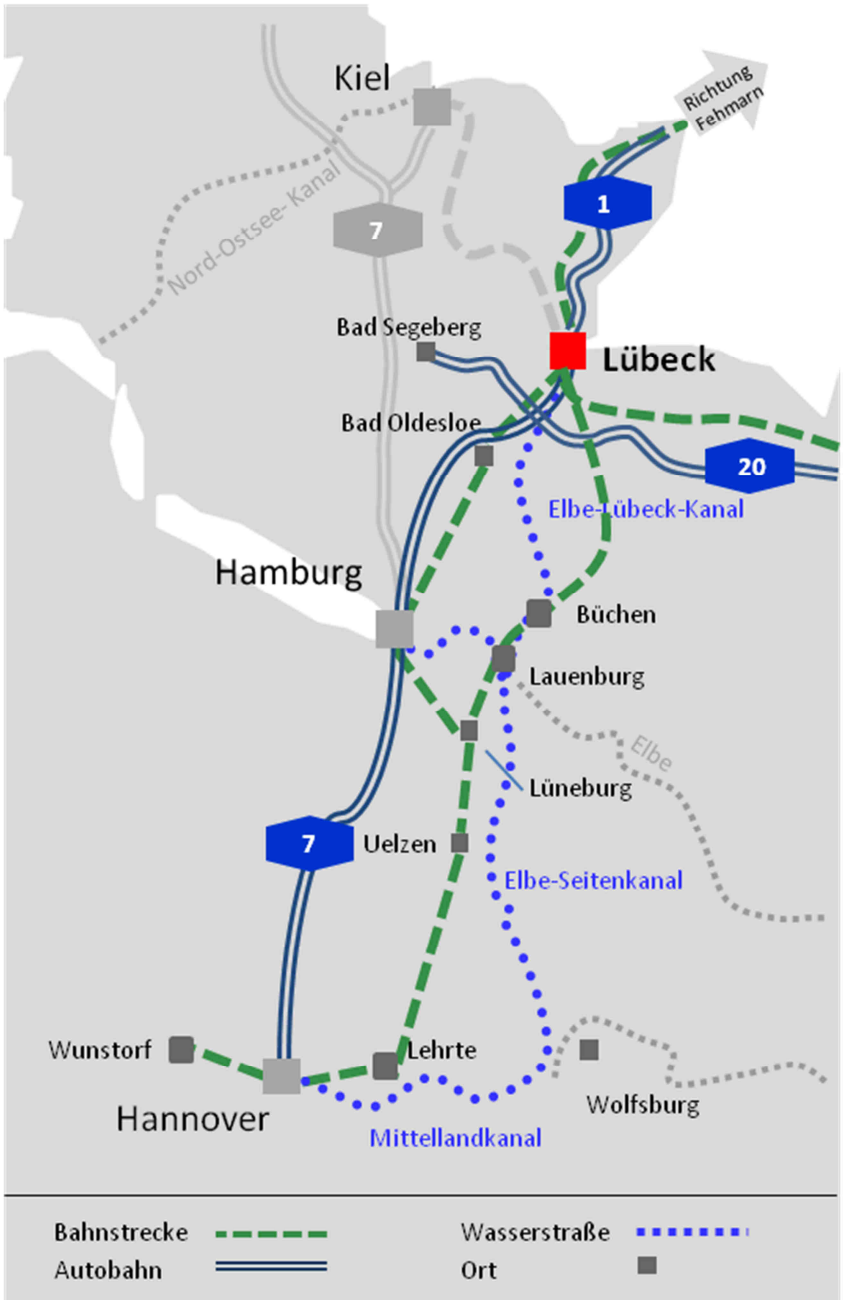
Gleichwohl ist zu erwarten, dass das Transportpotenzial über den ELK sich nach Fertigstellung des Ausbaus signifikant erhöhen wird. Hierzu existieren entsprechende Potenzialstudien sowie ein sogenannter „ELK-Masterplan“ der IHK zu Lübeck, auf den an dieser Stelle verwiesen wird.[14]

[13] http://www.bvwp-projekte.de/wasserstrasse/w33/w33.html
[14] Vgl. http://elbeallianz.org/sites/default/files/martin_krause_bericht_zum_elbe-luebeck-kanal.pdf

Übersicht

Die folgende Karte visualisiert zusammenfassend die wesentlichen Hinterlandverbindungen des Hafenstandorts Lübeck über die drei Verkehrsträger Straße, Schiene und Wasserstraße.

Abbildung 28: Hinterlandanbindung des Hafenstandorts Lübeck



Quelle: CPL, 2017

6.5 Wirtschaftliche Bedeutung des Hafenstandorts Lübeck

Der Hafen Lübeck besitzt seit jeher eine herausragende Bedeutung für die Entwicklung der Hansestadt. Er generiert wichtige wirtschaftliche Effekte für die Hansestadt Lübeck und ist einer der größten Arbeitgeber der Region. Im Auftrag der Industrie- und Handelskammer zu Lübeck, der Firma Hans Lehmann, der Lübecker Hafen-Gesellschaft und der LPA wurde im Jahr 2012 (mit der Datenbasis aus dem Jahr 2010) eine Studie zur regionalökonomischen Bedeutung der Lübecker Hafenstandorte erarbeitet. Basierend auf dieser Studie wurden im Rahmen des Hafenentwicklungsplans Lübeck 2030 die Effekte „Beschäftigung“ und „Wertschöpfung“ für das Jahr 2016 leicht angepasst. Regionalökonomische Analysen für Hafen- oder auch Gewerbestandorte dienen der Wahrnehmung und der Rechtfertigung von Investitionen und/oder Entwicklungsvorhaben sowie der Steigerung der Akzeptanz bei unterschiedlichen Adressaten in Wirtschaft, Politik und Bevölkerung.

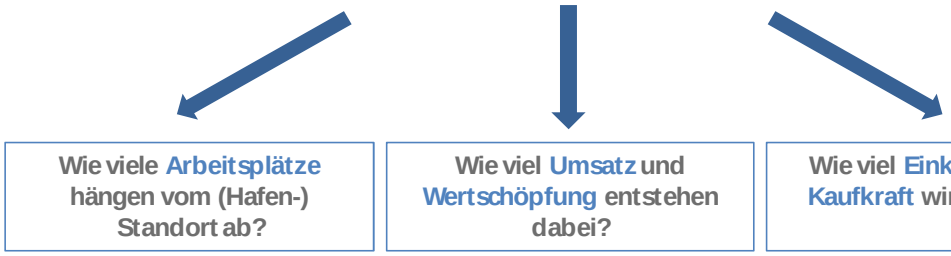
Abbildung 29: Ziele regionalökonomischer Analysen für Hafen- und Gewerbestandorte



Quelle: CPL, 2017

Dabei werden im Rahmen regionalökonomischer Analysen die vier Parameter Beschäftigungseffekte, Umsatzeffekte, Wertschöpfungseffekte und Einkommenseffekte konkret analysiert und dargestellt, um folgende Kernfragen zu beantworten:

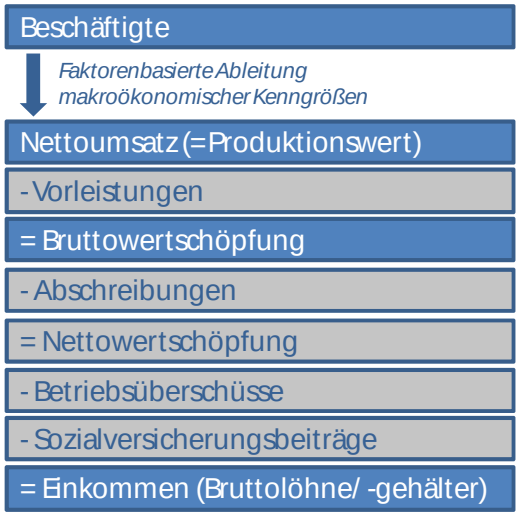
Abbildung 30: Parameter bzw. Kenngrößen der regionalökonomischen Analyse



Wertschöpfung definiert sich dabei wie folgt: Wertschöpfung = Umsatz – Vorleistungen

Abbildung 31 verdeutlicht vereinfacht die grundlegenden Zusammenhänge der volkswirtschaftlichen Kenngrößen Beschäftigte, Nettoumsatz, Bruttowertschöpfung und Einkommen.

Abbildung 31 : Grundlegende Zusammenhänge volkswirtschaftlicher Kenngrößen



Quelle: CPL, 2017

Man unterscheidet darüber hinaus drei Ebenen regionalökonomischer Effekte: Direkte, indirekte sowie induzierte Effekte.

Direkte Effekte sind dabei Effekte, die ganz oder überwiegend auf die Hafenoperationen zurückzuführen sind und entweder im Hafen selbst erzeugt werden oder in dessen Funktion unmittelbar mit der Hafenaktivität zusammenhängen. Dies berücksichtigt u. a. Effekte von

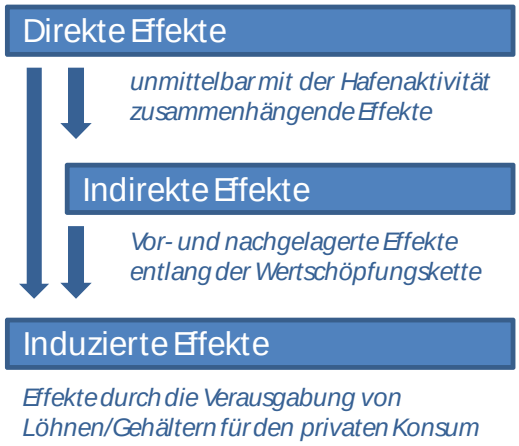
- Hafen- , Umschlag- und Logistik- bzw. Lagereiunternehmen
- Transportunternehmen, die im/für den Hafen tätig sind (Reedereien, Speditionen, EVUs)
- Produktionsunternehmen, die durch den Hafen versorgt werden und/oder aufgrund des Standortfaktors Hafen am Standort angesiedelt sind, sowie

- öffentlichen/administrativen Institutionen, die unmittelbar mit dem Hafen in Verbindung stehen.

Indirekte Effekte berücksichtigen alle Effekte entlang der Wertschöpfungskette, die aufgrund vor- oder nachgelagerter Leistungen entstehen. Hierunter fallen also bspw. sämtliche Vorleistungen, der in den direkten Effekten berücksichtigten Unternehmen und Institutionen.

Induzierte Effekte bilden in dritter Ebene jene Effekte ab, die durch Konsumausgaben entstehen. Die direkt und indirekt entstandenen Einkommen der Arbeitnehmer (Bruttolöhne und -gehälter) werden zu einem großen Teil für den privaten Konsum wieder verausgabt. Die Produktion der durch diesen privaten Konsum verbrauchten Güter und Dienstleistungen löst eine weitere Wertschöpfungskette aus, entlang derer wiederum Effekte entstehen.

Abbildung 32: Zusammenhänge direkter, indirekter und induzierter Effekte



Quelle: CPL, 2017

Die Basis für die Bestimmung der regionalökonomischen Effekte bilden dabei die direkten, hier hafenabhängigen Beschäftigungseffekte. Alle weiteren Effekte werden faktorenbasiert daraus errechnet, indem vorliegende beschäftigungs-, umsatz-, wertschöpfungs- und lohnspezifische Faktoren je Branche und Region hinzugezogen werden.

Für die Aktualisierung von Beschäftigung und Wertschöpfung sollen einleitend einige Rahmenbedingungen erläutert werden, die sich zwischen der IHK-Studie und der Erstellung des HEP ergeben haben. Wie in den Kapiteln zuvor dargestellt, haben sich die Umschlagvolumina im Hafen Lübeck nicht wie erwartet entwickelt, sondern sich vom Jahr 2010 bis zum Jahr 2017 sogar um 8,7% verringert. Nachfolgende Ereignisse haben in den letzten Jahren auf den Hafenstandort Lübeck gewirkt.

- Ende 2010 hat die Reederei Stena Line einen RoRo-Dienst nach Kiel verlagert; dies führte zum Abbau von Arbeitsplätzen
- Weiterhin hat die Fährreederei TT Line im Jahr 2014 eine neue Route ab Swinemünde nach Südschweden eröffnet, wodurch die Verlagerung von einigen Arbeitsplätzen zu verzeichnen war

- In den Jahren 2015 und 2016 kam es zudem zur Verlegung von zwei wichtigen Verkehren im Papiergeschäft aus Finnland und Schweden in die Wettbewerbshäfen nach Rostock und Kiel, was einen Rückgang um weitere ca. 85 Beschäftigte am Hafenstandort Lübeck zur Folge hatte
- Schließlich hat der Hafenbetriebsverein Lübeck im Juni 2016 Insolvenz angemeldet, wovon etwa 150 direkt hafenabhängig Beschäftigte betroffen sind. Zwar können diese teilweise von anderen Umschlagunternehmen übernommen werden, insgesamt führt diese Insolvenz jedoch zu einem Rückgang von Arbeitsplätzen

Vor dem Hintergrund dieser Erkenntnisse muss demnach davon ausgegangen werden, dass sich die regionalökonomischen Effekte des Hafenstandorts Lübeck seit 2010 leicht verringert haben. In Tabelle 17 sind die direkt Beschäftigten der Hafenwirtschaft für die Jahre 2010 und 2016 zusammengefasst. Da die Zusammenhänge zwischen direkt, indirekt und induziert Beschäftigten nahezu unverändert geblieben sind, wird ein Rückgang der hafenabhängig Beschäftigten von 3 bis 5% unterstellt.

Vor dem Hintergrund dieser Erkenntnisse muss demnach davon ausgegangen werden, dass sich die regionalökonomischen Effekte des Hafenstandorts Lübeck seit 2010 leicht verringert haben.

Tabelle 17: Übersicht hafenabhängige Beschäftigte

	2010	2016
Direkt hafenabhängig Beschäftigte	6.669	ca. 6.400
Indirekt hafenabhängig Beschäftigte	1.838	ca. 1.760
Induziert hafenabhängig Beschäftigte	2.127	ca. 2.040
SUMME hafenabhängig Beschäftigte	**10.634**	**ca. 10.200**

Quelle: IHK zu Lübeck, Die wirtschaftliche Bedeutung des Lübecker Hafens - Regionalökonomische Verflechtung und Wertschöpfungskette für Stadt und Region, 2012, CPL, 2018

Die in der IHK-Analyse ermittelte Verteilung der Beschäftigten nach Kreisen und der kreisfreien Hansestadt Lübeck soll auch für den HEP übernommen werden. Demnach sind etwa 77% der hafenabhängig Beschäftigten in der Stadt Lübeck selbst beschäftigt.

Tabelle 18: Gesamtzahl der hafenabhängig Beschäftigten nach Kreisen bzw. der Hansestadt Lübeck im Jahr 2016

Lübeck	Herzogtum Lauenburg	Ostholstein	Segeberg	Stormarn	SUMME
7.865	395	465	740	735	**10.200**

Quelle: CPL, 2017

Wertschöpfung (direkt, indirekt und induziert)

Die Daten zur Wertschöpfung erfolgt auf Grundlage der vorliegenden IHK-Analyse, in der die Kenngrößen wie Umsatz und Vorleistungen, ermittelt wurden. Wie auch für die Beschäftigungseffekte wird diese Studie als maßgebliche Basis für die Wertschöpfungseffekte herangezogen und auf die aktuelle Entwicklung angepasst. Der Umsatz der hafenaffinen Unternehmen in Lübeck sowie in der Region wurde in der Studie anteilig nach der Abhängigkeit vom Hafen berechnet. Er betrug 1,95 Mrd. EUR. Hiervon entfallen etwa 1,5 Mrd. Euro auf Unternehmen, die ihren Firmensitz in Lübeck selbst haben. Die ermittelten Vorleistungen der Unternehmen mit Hafenabhängigkeit betrugen im Jahr 2010 etwa 1,25 Mrd. Euro. Davon entfielen 0,96 Mrd. Euro auf Unternehmen mit Sitz in Lübeck.

Somit konnte für das Jahr 2010 eine Wertschöpfung des Lübecker Hafens von 0,70 Mrd. Euro ermittelt werden. Hiervon entfielen 0,54 Mrd. Euro allein auf die Stadt Lübeck. 2010 entsprach dies etwa 11% der gesamten Bruttowertschöpfung der Hansestadt Lübeck. Aufgrund der zuvor dargelegten negativen Entwicklungen im Hafenumschlag wird für das Jahr 2016 von einer geringeren Wertschöpfung ausgegangen. Da es in den vergangenen Jahren vor allem zu einem Rückgang der Beschäftigten aus dem wertschöpfenden Segment Papierumschlag gekommen ist, wird ein prozentual leicht höherer Rückgang der Wertschöpfung im Vergleich zu den Beschäftigtenverlusten angenommen. Eine verringerte Bruttowertschöpfung um 4 bis 6% wird als realistisch angesehen. Die hafenaffinen Umsätze liegen dementsprechend bei etwa 1,85 Mrd. Euro, die hafenaffinen Vorleistungen bei 1,19 Mrd. Euro. Durch Unternehmen am Hafenstandort Lübeck konnten demzufolge im Jahr 2016 etwa 0,66 Mrd. Euro an Wertschöpfung generiert werden.

Tabelle 19: Übersicht Bruttowertschöpfung

	2010	2016
Umsatz	1,95 Mrd. Euro	ca. 1,85 Mrd. Euro
- **Vorleistungen**	1,25 Mrd. Euro	ca. 1,19 Mrd. Euro
WERTSCHÖPFUNG	**0,70 Mrd. Euro**	**ca. 0,66 Mrd. Euro**

Quelle: IHK zu Lübeck, Die wirtschaftliche Bedeutung des Lübecker Hafens - Regionalökonomische Verflechtung und Wertschöpfungskette für Stadt und Region, 2012, CPL 2018

Die Verteilung der Bruttowertschöpfung nach angrenzenden Kreisen und der kreisfreien Stadt Lübeck wird gegenüber dem Jahr 2010 als gleichbleibend angesehen. Demzufolge entfallen auf die Hansestadt Lübeck 520 Mio. Euro an Wertschöpfung. Tabelle 20 zeigt die Verteilung nach Kreisen und der kreisfreien Hansestadt Lübeck noch einmal auf.

Tabelle 20: Anteilige Bruttowertschöpfung der Unternehmen mit Hafenabhängigkeit nach Kreisen bzw. der kreisfreien Hansestadt Lübeck 2016 in Mio. Euro

Lübeck	Herzogtum Lauenburg	Ostholstein	Segeberg	Stormarn	SUMME
510	25	30	48	47	**660**

Quelle: CPL, 2017

6.6 Darstellung städtebaulicher Randbedingungen im Bereich der Lübecker Häfen

In Bezug auf die Nutzung begrenzter innerstädtischer Flächen konkurriert der Hafen mit weiteren stadtplanerischen Verwendungszwecken wie bspw. Natur und Erholung, Wohnen oder der Ansiedlung von Gewerbeunternehmen. Die Hansestadt Lübeck hat zwischen 2013 und 2014 ein Konzept zur zukunftsorientierten Stadtentwicklung erarbeitet, welches 2015 unter dem Titel „Lübeck 2030“ beschlossen wurde und nun die Grundlagen des städtischen Handelns abbildet. Im Rahmen eines Wohnungsmarkts- und eines Gewerbeflächenentwicklungskonzepts sowie einer thematischen Landschaftsplanfortschreibung werden sowohl die prognostizierten Bedarfe dargestellt als auch mit geeigneten Arealen verknüpft. Gleichzeitig ist das „Stadtteilentwicklungskonzept Travemünde 2015“ eine weitere Einflussgröße, die bei der Betrachtung der einzelnen Hafenteile Berücksichtigung finden muss. Anhand dessen können potenzielle Nutzungskonflikte mit dem Hafen erkannt bzw. ausgeschlossen werden.

Während für den Wohnungsmarkt hauptsächlich die Priorisierung der Innenstadtentwicklung vorgesehen ist, wird dennoch mit einem zusätzlichen Flächenbedarf von ca. 400 neue Einfamilienhäuser bis 2025 kalkuliert. Die für seine Deckung vorgesehenen bzw. als Reserve vorzuhaltenden Areale verteilen sich vorwiegend auf verstreute innerstädtische bzw. westliche Gebiete Lübecks und Travemündes. Hinsichtlich notwendiger Gewerbeflächen sollen die FFBQ und der Ausbau der A 20 für den Wirtschaftsstandort Lübeck durch kommunale Bodenvorratspolitik, forcierte Brachflächenentwicklung und Flächensparen in Form des Abbaus von Aktivierungshemmnissen genutzt werden. In verschiedenen Szenarien wird der Bedarf auf mindestens 56 ha netto bis 2025 prognostiziert, etwaige Großansiedlungen nicht einberechnet. Angestrebte und vorzuhaltende Flächen befinden sich nahezu ausschließlich im Südwesten Lübecks. Ausnahmen bilden zwei Areale in Dänischburg entlang der Bahnstrecke zum Skandinavienkai und nordöstlich des Kücknitzer Bahnhofs. Erholungsflächen sollen gemäß Konzept in ihrer Nutzung an die Auswirkungen des Klimawandels angepasst werden. Dabei müssen vorhandene Freiraumqualitäten gesichert und zum Schutz von Freiflächen die Folgekosten des Siedlungswachstums begrenzt werden. Gemeinsam mit

sonstigen Sonderflächen verteilen sie sich in größeren Einheiten ebenso über das gesamte Stadtgebiet.

Für die einzelnen Hafenteile ergeben sich im Zusammenhang mit den aufgezeigten Planungsflächen städtebauliche Rahmenbedingungen. Ihre Relevanz bzw. das damit einhergehende Konfliktpotenzial werden im Folgenden von Nord nach Süd aufgeführt und gegliedert.

Skandinavienkai

Für den Bereich des Skandinavienkais ergeben sich Konfliktpotenziale durch Lärmemissionen des Hafenbetriebs und der angestrebten Wohnbebauung auf dem Travemünder Baggersand. Die vorgehaltene Gewerbeentwicklungsfläche zur Erweiterung des Skandinavienkais könnte bei einer potenziellen Aktivierung in Richtung Ortskern Travemünde zu Konflikten führen. Darüber hinaus bestehen keine einschränkenden Rahmenbedingungen.

Schlutup

Im Untersuchungsbereich Schlutup sind derzeit längerfristig keine Beeinflussungen für den Hafenbetrieb durch stadtplanerische Maßnahmen feststellbar.

Siems/Dänischburg

Im Bereich der verschiedenen Lehmannkais sowie des Seelandkais ergeben sich keine städtebaulichen Einschränkungen.

Vorwerker Hafen

Bezüglich des Bereichs Vorwerker Hafen existieren keine einschränkenden stadtplanerischen Rahmenbedingungen. Die Teerhofinsel gilt als Vorhaltefläche für potenzielle Hafenerweiterung. Die Gutachter empfehlen jedoch, die Teerhofinsel aus dieser Funktion herauszulösen, da sie als Hafenerweiterungsgebiet aus heutiger Sicht ungeeignet ist.

Weitere innerstädtische Hafenbereiche

Für weitere innerstädtische Hafenbereiche lassen sich lediglich im Gebiet der Roddenkoppel etwaige Konfliktpotenziale um die Entwicklung des sogenannten „Lübeck Nord-West“-Geländes voraussehen. Weitere Gewerbeentwicklungsflächen kommen grundsätzlich auch für hafenaffines Gewerbe in Betracht.

6.7 Darstellung der naturräumlichen Randbedingungen entlang der Untertrave bis zur Travemündung

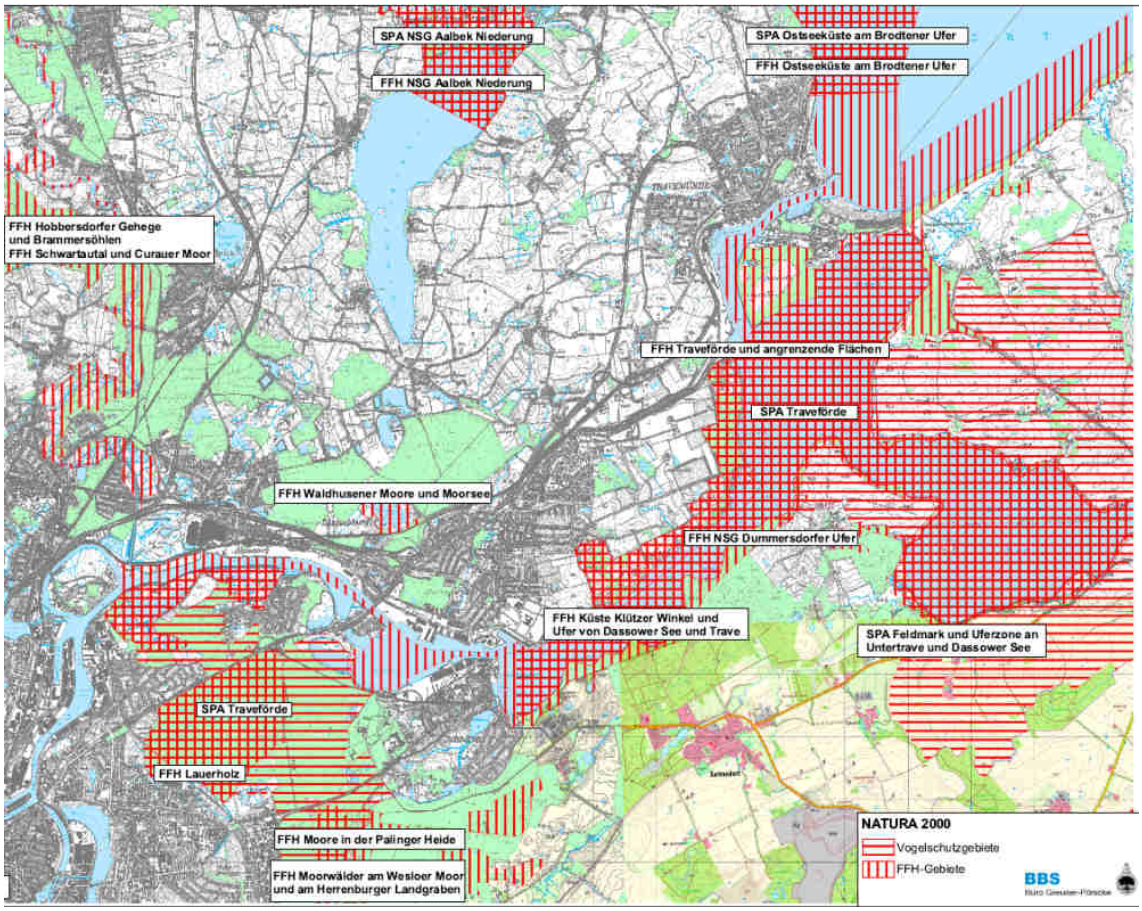
Naturraum Untertrave, Lübecker Bucht

Die Bedeutung der Untertrave erschöpft sich nicht nur in ihrer Funktion als Wasserstraße für Hafen und Stadt. Wie jeglicher Naturraum hat sie bereits einen Wert an sich, den es zu erhalten gilt. Als einziger und vielbuchtiger Ästuar der schleswig-holsteinischen Ostsee und größte Lagune in Schleswig-Holstein liegen in der Traveförde vielfältige Lebensraum-Typen so dicht nebeneinander, dass ihre große ökologische Bedeutung besonders ins Gewicht fällt. Somit unterliegen das Flussgebiet, die Traveförde (Pötenitzer Wiek) und der Flachwasserbereich der Lübecker Bucht parallel zu den wirtschaftlichen Interessen auch denjenigen des Landschafts-, Natur- und Umweltschutzes. Die Trave selbst, mit der Traveförde sowie der Küstenstreifen der Lübecker Bucht, einschließlich des Priwall sind als FFH-Gebiet ausgewiesen. Zusätzlich bilden der Flusslauf der Trave mit dem Dummersdorfer Ufer im Westen und das Pötenitzer Wiek mit dem im Osten angrenzenden Naturraum ein geschlossenes Vogelschutzgebiet. Im Kontext des vorliegenden Hafenplanungskonzepts müssen diese Belange Berücksichtigung finden, um die Einmaligkeit des Traveraums nicht nur hinsichtlich ihrer ökonomischen, sondern auch ihrer ökologischen Bedeutung nachhaltig zu gestalten.

Neben der Auswertung von Datenmaterial im Naturraum Untertrave und der Bearbeitung von Klima- und Lärmschutzthemen wird parallel zum HEP unter dem Stichwort „nature inclusive planning“ eine Naturraumplanung für die Traveförde aufgestellt, um anschließend die Raumverträglichkeit der zukünftigen Hafenentwicklung zu prüfen und Maßnahmen zum Ausgleich möglicher Eingriffe durch den Hafen festzustellen. Diese Untersuchungen werden von Umweltingenieuren durchgeführt. Die Ergebnisse werden dazu genutzt, die unmittelbaren Folgen der Hafenplanung durch eine Abschätzung des anfallenden naturschutzrechtlichen Ausgleichflächenbedarfs zu ermitteln und den Bedarf sowie die Realisierungsmöglichkeiten für den Ausgleich auf gleicher Konkretisierungsebene wie die betriebstechnische Planung darzustellen.

Die naturschutzrechtliche Bewertung der HEP-Layoutplanung erfolgte snychron im Rahmen der Layoutdiskussion. Gleiches gilt Abschätzungen der emissionsrechtlichen Auswirkungen. Die Ergebnisse beider Bearbeitungen sind als separate Stellungnahmen zu diesem gutachterlichen Bericht dokumentiert. Hierin sind auch Ansätze und Abschätzungen zum Thema „Minderung von CO2-Emissionen“ enthalten.

Abbildung 33: NATURA 2000-Gebiete in Lübeck



Quelle: Lübeck Port Authority, 2013

Bei der Lösungsfindung werden unter anderem die EU-Wasserrahmenrichtlinie für den Mündungsbereich der Trave und andere europäische und nationale naturschutzfachliche Richtlinien wie die europäische Vogelschutzrichtlinie und die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) - zusammengefasst als sogenannte NATURA 2000-Gebiete - zu beachten sein. So steht fast die gesamte Traveförde von der Teerhofsinsel bis zur Mündung mit den angrenzenden Flächen als sogenanntes Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) unter europäischem Naturschutz. Große Teile der Traveförde und der angrenzenden Flächen sind außerdem als Europäisches Vogelschutzgebiet geschützt.

Naturschutzgebiet „Schellbruch“

Der Schellbruch liegt in der Niederung der Untertrave zwischen den Ortsteilen Karlshof, Israelsdorf und Gothmund. Er entspricht in der Größe (146 ha) ungefähr der Lübecker Altstadtinsel. Er ist ein Teil des Biotopverbundsystems Untertrave und des Natura 2000-Gebietes „Traveförde“ und stellt damit einen bedeutenden Bestandswiderspruch zur extensiven Hafenplanung dar.

Landschaftsschutzgebiet „Schwartauwiesen“

Gegenüber vom Naturschutzgebiet "Schellbruch" zwischen der Teerhofsinsel nahe Bad Schwartau, der A 226, dem Industriegelände Dänischburg und der Trave liegt das 110 ha große Landschaftsschutzgebiet „Schwartauwiesen“, das zum Schutz einer ehemals für Schleswig-Holstein typischen Flussmarschlandschaft dient. Es sichert den vielfältigen Feuchtlebensraum für Tier- und Pflanzenarten, die an diese Bodenverhältnisse angepasst sind, und ist Teil des Biotopverbundsystems Untertrave.

Landschaftsschutzgebiet "Travemünder Winkel"

Der geschützte Landschaftsraum mit einer Größe von1.350 ha liegt im Osten der Hansestadt Lübeck zwischen Travemünde und Dänischburg und in Teilen direkt angrenzend am Hafenbereich Dänischburg/Siems. In diesem Schutzgebiet befinden sich zahlreiche archäologische Fundstätten und Wald- und Moorlandschaften.

Naturschutzgebiet „Dummersdorfer Ufer“

Am Westufer der Trave zwischen den Lübecker Stadtteilen Kücknitz und Travemünde erstreckt sich eine Landschaft aus Wasser, Strand, Steilufer, Heide und Trockenrasen. Das Dummersdorfer Ufer mit einer Größe von 340 ha bietet große ökologische Vielfalt. Wegen seiner reichen Pflanzen- und Tierwelt mit einer Vielzahl an hochspezialisierten, seltenen und störungsempfindlichen Arten hat das Dummersdorfer Ufer eine landesweit herausragende, naturkundliche Bedeutung. Das Dummersdorfer Ufer ist ebenfalls ein NATURA 2000-Gebiet und dabei Teil des Vogelschutzgebietes Traveförde und als FFH-Gebiet gemeldet. Ergänzend wurden die westlich angrenzenden Gebiete als Landschaftsschutzgebiet (LSG) Dummersdorfer Feld ausgewiesen.

Management Plan „Untertrave“

Die gesamte Traveförde bis zur Mündung steht unter europäischen Naturschutz als Fauna-Flora-Habitat (FFH). Das gesamte Gebiet der Untertrave ist somit ein Gebiet höchster Bedeutung für den Naturschutz - jedoch ebenso für die Hafenwirtschaft und deren Entwicklung. Beiderseitige Nutzungsansprüche konkurrieren auf begrenzter Fläche miteinander, so dass der Handlungs- und Entwicklungsspielraum für beide Blickwinkel noch weiter abnimmt.

Der Management Plan „Untertrave“ ist ein Instrument um die Hafenentwicklung mit dem Erhalt und der Entwicklung der Umwelt zu kombinieren. Durch Planungskonzepte zur Verbesserung des Zustandes von Arten und Lebensräumen soll parallel zum Hafenentwicklungsplan ein gleichrangiger „Naturentwicklungsplan“ erstellt werden. In ihm werden wichtige Parameter zusammengestellt welche Tier- und Pflanzenarten welchen Schutz und Entwicklungsraum bedürfen.

Ziel des Management Plan „Untertrave“ ist es, eine gemeinsame Planungsebene zwischen technischen Hafenplanern und Entwicklern sowie den Naturschutzverbänden und Naturschutzbehörden zu schaffen und so Hafen und Natur in diesem einzigartigen Raum langfristig, nachhaltig und einvernehmlich gestalten zu können.

7 Ermittlung des zukünftigen Flächenbedarfs

7.1 Erarbeitung von Ladungspaketen für die Umlegung auf Hafenflächen

Um die zukünftigen Flächenbedarfe zu bestimmen, ist es in einem ersten Schritt notwendig, sogenannte Ladungspakete zu bilden. Die Ladungspakete werden durch eine Transformation der im Grundlagengutachten 3 aufgezeigten Warenströme in eine den Lübecker Hafen besser abbildende Transport-, Umschlag- und Lagerstruktur (TUL-Struktur) überführt. Das Ergebnis dieser Transformation ist in Tabelle 21 dargestellt. Dabei wurden die im Bearbeitungszeitraum pro Jahr (2014 ... 2017) über den Lübecker Hafen laufenden Warenströme der einzelnen Ziel- und Quellenländer der Lübecker Hafenstatistik gemittelt und den aktualisierten Basisdaten der Seeverkehrsprognose für den Lübecker Hafen (Grundlagengutachten 3) gegenübergestellt. Im Ergebnis werden die vorhandenen Güterströme als Ladungsgruppen und Ladungsträgerstrukturen sowie deren Verteilung im Ostseeraum nach Fahrtgebieten (siehe Abbildung 49) als Ladungspakete für die einzelnen Terminals des Lübecker Hafens abgebildet. Das heißt z. B. die beiden am Skandinavienkai angeordneten Fährdienste nach Schweden (Finnlines und TT-Line) bilden das Ladungspaket „RoPax-Dienste mit Gütern auf LKW bzw. Trailern, Passagieren, Pkw und Bussen und dem Fahrtgebiet Schweden“ oder der Transrussia-Express (Finnlines) am Lehmannkai 2 entspricht den Ladungspaketen „RoRo-Dienste und/oder ConRo-Dienste mit Gütern in Containern und/oder Trailern, Forstprodukten auf Rolltrailern und dem Fahrtgebiet Russland/Baltikum“. Güter und Gütergruppen, die nicht auf festen, fahrplan- und terminaltreuen Linien transportiert werden, sind in allgemeineren LoLo-Ladungspaketen zusammengefasst. Allgemeine LoLo-Ladungspakete werden nicht mit RoRo-Schiffen transportiert, setzen sich aus Ladungsmengen verschiedener Fahrtgebiete zusammen und können an mehreren Terminals abgefertigt werden. So sind z. B. Getreidetransporte des Burgtorkais bzw. der Nordgetreide GmbH & Co. KG in dem Ladungspaket „Schüttgutdienste, Getreide, Futtermittel, Düngemittel, an Produktion gebunden“ zusammengefasst.

Mit Hilfe dieser Transformation lässt sich anhand der prognostizierten Güterströme für die gruppierten Ziel- und Quellenländer die zukünftige Entwicklung der einzelnen Ladungspakete mengenmäßig darstellen.

Tabelle 21: Bildung von Ladungspaketen

Bezeichnung (Dienste, Verkehre, Ladungspakete)	Kennzeichnung der Ladung	Fahrtgebiet	Terminal	Umschlag in 1.000 t/a	
				Ø 2014 …2017	Prognose
Container-Dienste (LoLo Feeder Dienste)	Güter in Containern	Russland	CTL	61	63
		Schweden		0	
		Finnland	CTL	112	113
		sonstige	CTL	1	0
ConRo-Dienste	Güter in Containern und auf Trailern	Finnland	SLK	908	907
		Russland/Baltikum	LK 2	142	145
RoRo-Dienste	Stückgut auf Trailern, RoRo-Container Forstprodukte auf Rolltrailern, Kassetten, SECU, Storo	Finnland	NLK, ST2, LK	1.659	1.660
		Schweden	NLK, ST2, LK	1.258	1.258
		Russland/Baltikum	NLK, LK	309	308
		sonstige	NLK, ST2	130	130
RoRo-Dienste	Stückgut auf Trailern, Lkw, Container begl. unbegl. Verkehre kaum Ladungsbildung	Finnland	LK 2	322	324
		Schweden		0	0
		Russland/Baltikum		0	0
		sonstige		0	0
RoRo-Dienste	Neufahrzeuge	Finnland	SK, SLK, LK, NLK	130	131
		Schweden	SK, ST2	26	26
		Russland/Baltikum	SK, SLK, LK, NLK	53	54
		sonstige		0	0
RoPax-Dienste	Güter auf Lkw bzw.Trailern	Schweden	SK	7.158	7.157
	Pkw, Busse (Anzahl)			*74.277*	
	Passagiere (Anzahl)			*329.729*	
	Güter auf Lkw bzw.Trailern	Finnland	SK	2.187	2.189
	Pkw, Busse(Anzahl)			*35.493*	
	Passagiere (Anzahl)			*82.432*	
	Güter auf Lkw bzw.Trailern	Russland/Baltikum	SK	469	471
	Pkw, Busse (Anzahl)			*12.021*	
	Passagiere (Anzahl)				
LoLo-Dienste	Stückgut in Ladeeinheiten	nur. gesamt	LK 1, LK 2, NLK	415	414
LoLo-Dienste	Rundholz (lose, gebündelt)	nur. gesamt	KK	218	212
LoLo-Dienste	Schwergut	nur. gesamt	LMG, NLK	6	6
Schüttgut-Dienste	witterungs-unabhängige lose Schüttgüter	nur. gesamt	LK3, LLH	185	188
Schüttgut-Dienste	Getreide, Futtermittel, Düngemittel	ungebunden	LLH, NLK, ST1	688	688
		an Produktion gebunden	NG, BTK	189	180
Flüssiggut-Dienste	Flüssiggut	nur. gesamt	LLH	24	25
Gesamt				**16.328**	**16.650**

Abbildung 34: Fahrtgebiete des Lübecker Hafens im Ostseeraum



Um die zukünftigen Anforderungen der so gebildeten Ladungspakete an die Hafeninfrastruktur darzustellen, werden sie über spezifische Produktivitätskennziffern in Flächenbedarfe umgerechnet. Dabei wird auf die im Grundlagegutachten 2 ermittelten Produktivitätskennziffern der Lübecker Terminals für die einzelnen Umschlagtechnologien zurückgegriffen. Diese werden unter Berücksichtigung

- der gegenwärtigen Auslastung der Lübecker Terminals,
- von Vergleichen mit Terminals mit ähnlicher TUL-Struktur und
- der Mengen- und Prozessentwicklung am Standort fortgeschrieben.

Die für den Umschlagflächenbedarf maßgeblichen Produktivitätsfaktoren sind in Tabelle 22 zusammengefasst. Je höher die Flächenproduktivität, desto geringer fällt der Ladungspaketspezifische Flächenbedarf aus. Die Gegenüberstellung der Flächenproduktivitäten im Bestand und deren Entwicklung zeigt, dass der HEP trotz größerer Transporteinheiten und voraussichtlich größerer Diskontinuitäten im Transportaufkommen höhere Flächenproduktivitäten unterstellt. Der HEP rechnet damit, dass die Lübecker Hafenwirtschaft auch im Jahr 2030 seine Markführerschaft als Entwicklungsstandort für die voranschreitende Digitalisierung im maritimen Verkehrs- und Transportsektor einnimmt und den Hafen 4.0 gestaltet.

Die Gesamtfläche der Terminals wird mit Hilfe von Gesamtflächenfaktoren auf Basis der ermittelten Daten aus dem Grundlagengutachten 2 abgeschätzt. Die Gesamtflächenfaktoren sind aus dem Verhältnis von Umschlagfläche zur Gesamtfläche der bestehenden Terminals abgeleitet worden und beinhalten somit die standortspezifischen Bedingungen und Besonderheiten des Lübecker Hafens.

Tabelle 22: Flächenproduktivitätskennziffern für Ladungspakete des Lübecker Hafens

Bezeichnung (Dienste, Verkehre, Ladungspakete)	Kennzeichnung der Ladung	Fahrtgebiet	t/qm je Jahr			
			2015 (aus GG2)	2020	2025	2030
Container-Dienste (LoLo-Feeder-Dienste)	Güter in Containern	Russland	13,0	18,0	20,0	23,0
		Schweden	15,0	20,0	20,0	23,0
		Finnland	15,0	20,0	20,0	23,0
		sonstige	13,0	18,0	20,0	23,0
ConRo-Dienste	Güter in Containern und auf Trailern	Finnland	17,0	20,0	20,0	20,0
		Russland/ Baltikum	15,0	15,0	20,0	20,0
RoRo-Dienste	Stückgut auf Trailern, RoRo-Container Forstprodukte auf Rolltrailern, Kassetten, SECU, Storo	Finnland	6,0	6,5	7,5	8,0
		Schweden	8,0	8,5	8,5	8,5
		Russland/ Baltikum	6,0	6,5	7,0	7,5
		sonstige	6,0	6,5	7,0	7,5
RoRo-Dienste	Stückgut auf Trailern, Lkw, Container begl. unbegl. Verkehre Neufahrzeuge kaum Ladungsbildung	Finnland	16,0	16,0	17,5	17,5
		Schweden	12,0	12,0	15,0	15,0
		Russland/ Baltikum	5,0	5,0	7,5	9,0
		sonstige	8,0	10,0	10,0	10,0
RoPax-Dienste	Güter auf Lkw bzw.Trailern, Neufahrzeuge Pkw, Busse, Pax.	Schweden	32,5	32,5	35,0	35,0
		Finnland	25,0	25,0	27,0	27,0
		Russland/ Baltikum	15,0	15,0	20,0	25,0
LoLo-Dienste	Stückgut in Ladeeinheiten	nur. gesamt	10,0	10,0	9,5	9,5
LoLo-Dienste	Rundholz (lose, gebündelt)	nur. gesamt	14,5	14,5	15,0	15,0
LoLo-Dienste	Schwergut	nur. gesamt	1,5	2,5	2,5	2,5
Schüttgut-Dienste	witterungsunabhängige lose Schüttgüter	nur. gesamt	23,0	23,0	25,0	25,0
Schüttgut-Dienste	Getreide, Futtermittel, Düngemittel	ungebunden	12,5	14,0	16,0	16,0
		an Produktion gebunden	50,0	60,0	60,0	60,0
Flüssiggut-Dienste	Flüssiggut	nur. gesamt	8,5	8,5	10,0	10,0

Auf Kailängen- bzw. Liegeplatz- oder Anlegerbilanzen, die ebenfalls auf Produktivitäts-kennziffern basieren, wurde auf Grund der spezifischen Bedingungen des Lübecker Hafens verzichtet. Der Liegeplatz- und Kailängenbedarf ist größtenteils von der Flotten-

und Fahrplanstruktur der Fähr- und RoRo-Dienste abhängig, die den Lübecker Hafen bedienen. Die Bereitstellung einer ausreichend großen Anzahl anforderungsgerecht dimensionierter Anleger und anlegernaher Terminalflächen ist einer von vielen Standortfaktoren im Wettbewerb um Bindung leistungsfähiger Fähr- und RoRo-Dienste in der Ostsee. Die erforderliche Anzahl der Anleger bzw. Liegeplätze wird entsprechend der Zuordnung der Ladungspakete zu den Terminals des Lübecker Hafens individuell eingeschätzt. Ähnlich wie bei der Bestimmung der Gesamtfläche werden

- die standortspezifischen Bedingungen des Terminalstandorts,
- die Anforderungen der Ladungspakete,
- die Schiffsgrößenentwicklungen sowie
- die Synergien

berücksichtigt, die durch das räumliche Zusammenlegen mehrerer Ladungspakete mit ähnlichen TUL-Prozessen entstehen.

Auf Grund der erwarteten technischen Entwicklung speziell im Fähr- und RoRo-Verkehr wird die weitere Standardisierung der Liegeplätze als Voraussetzung für eine höhere Flexibilität der Hafennutzung im HEP unterstellt. Die erforderliche Anlegerzahl wird für jedes Terminal einzeln bestimmt.

7.2 Erstellung und Festlegung von Anordnungsvarianten

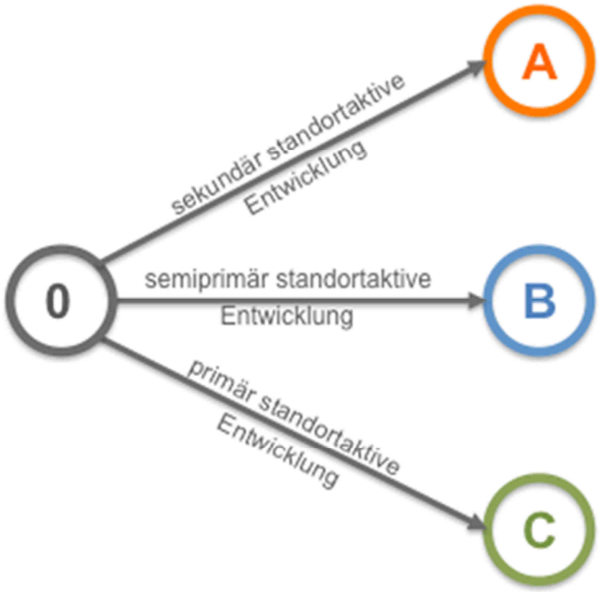
Für die Terminalplanung des HEP können grundsätzlich drei voneinander abweichende Entwicklungsrichtungen unterschieden werden. Sie gehen alle von der Anordnungsvariante Av0 (Gütermenge, Gütermengenstruktur und Gütermengenzuordnung im Status Quo, im Bearbeitungszeitraum 2014 ... 2017) aus und unterscheiden sich in dem Grad der Standortaktivität. Sie reichen von:

A: **Sekundär standortaktiv**, in dem der Standort mit der gegebenen Ladungsmengen- und Ladungsstrukturzuordnung auf seinen bestehenden Hafenanlagen auf die Entwicklungen im Seeverkehr reagiert, um bestehende Verkehrsströme zu binden.

B: **Semiprimär standortaktiv**, in dem der Standort die gegebenen Ladungsmengen- und Ladungsstrukturzuordnung auf den bestehenden Hafenanlagen neu anordnet, um so den Entwicklungen im Seeverkehr zu entsprechen und Verkehrsströme auf sich zu ziehen.

C: **Primär standortaktiv**, in dem der Standort die gegebenen Ladungsmengen- und Ladungsstrukturzuordnung auf den bestehenden und neuen Hafenanlagen neu anordnet, um so die Entwicklungen im Seeverkehr aktiv zu beeinflussen und Verkehrsströme auf sich zu ziehen.

Abbildung 35: Entwicklungsrichtungen der Hafenplanung



Im Ergebnis dieser voneinander abweichenden Entwicklungen würden drei Anordnungsvarianten entstehen, die sich aus der Anordnungsvariante Av0 ableiten.

Die einzelnen Entwicklungsrichtungen und die daraus resultierenden Anordnungsvarianten folgen dbei grundsätzlich voneinander abweichenden Strategien. Grob formuliert würde sich die Anordnungsvariante AvA in erster Linie an den örtlichen Gegebenheiten des Hafenstandortes Lübeck orientieren, während die Anordnungsvariante AvC die ökonomischen Restriktionen des Seeverkehrs allgemein und speziell die zu erwarten-

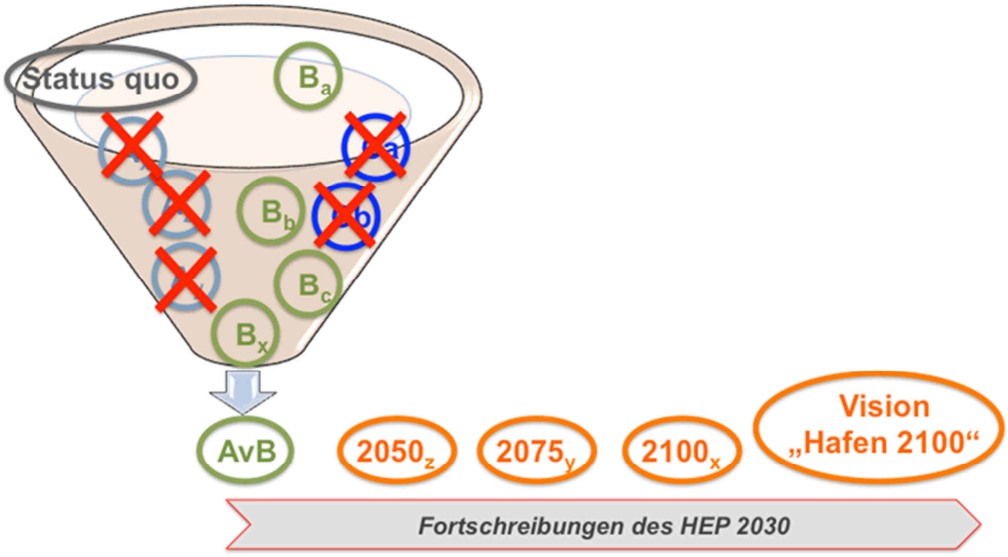
den Entwicklungen des ostseeinternen Fähr- und RoRo-Verkehrs in den Vordergrund stellen würde. Langfristig, weit über den Planungshorizont des HEP 2030 hinausgehend, würde sie den Lübecker Hafen in die Richtung einer Vision des „Hafen 2100“ führen, die jedoch nicht Bestandteil dieses HEP ist, da der HEP sich vornehmlich auf das im Planungszeitraum realistisch Umsetzbare konzentriert. Die Anordnungsvariante AvB stellt bei diesen Gedankenspielen eine Alternative zu den beiden gegensätzlichen Entwicklungsrichtungen von AvA und AvC dar, bei der die örtlichen Gegebenheiten des Hafenstandortes Lübeck im Vordergrund stehen. Ihre Eintrittswahrscheinlichkeit wird vor dem Hintergrund, dass

- mit der Entscheidung der LPA und der Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH, die bestehenden internen Erweiterungsflächen am Skandinavienkai (2. Bauabschnitt) für ein Forstprodukteterminal herzurichten, ist die Anordnungsvariante AvA (alle Ladungspakete verbleiben an ihrem Standort) überholt und
- sich die Anordnungsvariante AvC, die zum Teil extensive Flächenerweiterungen bestehender Terminals bedeuten würde, aufgrund der hohen Raum- und Bestandswiderstände (Umwelt, Wohnen) nicht realistisch umsetzen lässt,

sehr hoch eingeschätzt.

Aufgrund der heterogenen Struktur des Lübecker Hafens lassen sich um die Anordnungsvariante AvB viele voneinander abweichende Untervariantenvarianten bilden, die sich alle mehr oder weniger stark in eine der beiden alternativen Entwicklungsrichtungen (A bzw. C) bewegen. Abbildung 36 zeigt schematisch den Evaluierungsprozess, an dessen Ende eine sich stark an der Entwicklungsrichtung B orientierende Anordnungsvariante AvB steht. Sie stellt einen Kompromiss zwischen den Interessen und Möglichkeiten des Hafenstandortes Lübeck und den Anforderungen der Verkehrswirtschaft dar. Sie berücksichtigt mehrheitlich die infrastrukturellen Gegebenheiten des Lübecker Hafens. Ziel des Gestaltungsprozesses innerhalb des HEP 2030 ist es, diese Anordnungsvariante AvB so offen auszulegen, dass mit ihr als Grundlage und Leitfaden ein kontinuierlicher Hafenentwicklungsprozess gestartet wird, mit dem auf die dynamischen Entwicklungen in und um den Hafen schnell reagiert werden kann.

Abbildung 36: Evaluierung der Entwicklungsrichtungen und Anordnungsvarianten



Die Anordnungsvariante AvB baut, entgegen der Empfehlung des Gutachters des Grundlagengutachtens 3 zum HEP 2030, auf dessen Mengenszenario 6 auf. Im HEP 2030 werden zudem die für den Lübecker Hafen prognostizierten Gütermengen unterstellt, ohne das Verkehrsverlagerungen in Richtung des Fehmarnbelt berücksichtigt werden. Der HEP unterstellt, dass die FFBQ im Planungszeitraum nicht in Betrieb genommen wird.

Nachfolgend wird die Anordnungsvariante AvB erläutert. Sie basiert auf der Beurteilung der differenzierten Entwicklungsmöglichkeiten der einzelnen Lübecker Hafenbereiche und führt letztlich zu Entwicklungslayouts der einzelnen Hafenstandorte. Die Entwicklungsrichtung B spiegelt sich dabei in der relativ starken Bindung der Ladungspakete an die Hafenstandorte im Status Quo wider. Aufgrund der oben genannten Kapazitätsreserven der bestehenden Hafenstandorte sowie der korrigierten Prognose zur Mengenentwicklung sind bis 2030 Aktivierungen von Potenzialflächen nahe an vorhandenen Terminals erforderlich.

7.3 Darstellung der Anordnungsvariante B

Die Anordnungsvariante AvB kommt den absehbaren Entwicklungen speziell im Fähr- und RoRo-Verkehr der Ostsee teilweise entgegen. Mit der Konzentration der Container-, RoRo- und konventionellen Stück- und Schüttgutverkehre im Bereich Siems/Dänischburg wird der steigenden Nachfrage nach kurzen und restriktionsfreien Revierfahrten zum Teil entsprochen. Wesentliches Merkmal der Anordnungsvariante AvB ist es, den Skandinavienkai als leistungs- und wettbewerbsfähigstes Lübecker Terminal zu erhalten und den Lübecker Hafen mit dem universellen Hafenbereich Siems/Dänischburg die Handlungsfähigkeit im Standortwettbewerb zu geben, um die im Gutachten 3 aufgezeigten Gütermengenpotenziale an den Standort zu binden.

Mit der Konzentration der Umschlaganlagen im Bereich Siems/Dänischburg rückt ein Entwicklungsraum in den Focus der Hafenplanung, der nach dem Skandinavienkai der Travemündung am Nächsten liegt. Für die Layoutentwicklung werden die bestehenden Terminals Lehmannkai 1 (LK 1) Cargo Terminal Lehmann (CTL), Seelandkai (SLK) und der Lehmannkai 2 (LK 2) in der Betrachtung zu einem Hafenstandort zusammengefasst. Dabei werden die bestehenden Terminal-, Eigentums- und Tarifgrenzen bei der Layoutplanung weiterhin berücksichtigt. Grundsätzlich bestehen in diesem Entwicklungsraum vorhandene und erweiterbare Potenziale, die es gilt zu aktivieren.

Mit den bestehenden Terminals in Schlutup und dem Lehmannkai 3, die in der Anordnungsvariante AvB als eigenständige Terminals weiter betrieben und entwickelt werden, entsteht in diesem Abschnitt der Trave beidseitig ein universeller Hafenstandort, der den Anforderungen bestimmter Bereiche der Seeverkehrswirtschaft mehr bzw. besser entspricht als die stadtnahen Terminals. Bei der Entwicklung sind zudem Synergieeffekte generierbar. Dabei wird der Schlutupkai 2 zum wichtigsten Forstproduktterminal mit universellen Umschlagfazilitäten des Lübecker Hafens entwickelt.

Da auch am Standort Siems/Dänischburg die externe Hafenentwicklung konkurrierenden Bestandsnutzungen gegenübersteht, ist dieser Konzentrationsprozess begrenzt. In der Anordnungsvariante AvB bleiben bis auf den Roddenkoppelkai und Teile des Konstinkais und des LMG-Geländes alle Hafenterminals des Status Quo in Betrieb.

In Tabelle 24 ist die Zuordnung der Ladungspakete zu den Terminals des Lübecker Hafens für die Anordnungsvariante AvB und im Status Quo dargestellt. In der Darstellung werden die Abkürzungen der Terminals verwendet, die in Tabelle 23 erläutert sind.

Tabelle 23: Bezeichnung der Terminals des Lübecker Hafens

Kürzel	Terminal- bzw. Nutzer-bezeichnung	Betreiber	Terminalcharakter
RK	Roddenkoppelkai	LPA	Stückgutterminal
BTK	Burgtorkai	Werkhafen H. & J. Brüggen KG	Schüttgutterminal (Getreide)
LMG	LMG-Gelände	LMG Maschinen- und Anlagenbau GmbH	Werkhafen Projektladung
KK	Konstinkai	Waldkontor Rodenberg	Stückgutterminal (Stammholz)
		Lager Brüggen K.G.	kein Umschlag
		Betonmischanlage Schoer	Schüttgutumschlag (Werkhafen)
LLH	Lagerhaus Lübeck Dr. Pleines GmbH & Co. KG	Lagerhaus	Schütt- und Flüssiggutterminal (Getreide, Ölsaaten, Futtermittel, Düngemittel fest und flüssig, Abfallprodukte)
HM	Havemann Gelände	Burmann (seit 2014)	Schüttgutterminal (Getreide, Ölsaaten, Dünger)
VWH	Vorwerker Hafen (Nordlandkai)	LHG	RoRo (Papier) -Terminal
ATR	Silokai	ATR Landhandel GmbH & Co. KG	Schüttgutterminal (Getreide, Ölsaaten, Futtermittel, Düngemittel)
LK 1	Lehmannkai I	Lehmann	RoRo-, Stückgut- und Schüttgutterminal (Baustoffe)
CTL	Cargo-Terminal Lehmann	Lehmann	LoLo-Container
SLK	Seelandkai	LHG	ConRo-/RoRo-Terminal
NG	Nordgetreide	Werkhafen Nordgetreide	Schüttgutterminal (Getreide)
LK 2	Lehmannkai II	Lehmann	RoRo- und Stückgutterminal
SL 2	Terminal Schlutup II	LHG	RoRo-Terminal
SL 1	Terminal Schlutup I	Burmann	Schüttgutterminal (Getreide, Oelsaaten, Dünger)
LK 3	Lehmannkai III	Lehmann	Schüttgutterminal (Baustoffe,...)
SK	Skandinavienkai	LHG	RoRo-Terminal (Fährterminal)
OPK	Ostpreußenkai	LPA	Passagierterminal (Kreuzfahrt)

In Tabelle 24 sind die für die jeweiligen Ladungspakete erforderlichen Flächengrößen den Terminals zugeordnet. Auf der linken Seite (orange Markierungen) ist die Zuordnung der Ladungspakete im Status Quo und auf der rechten Seite die Zuordnung in der Anordnungsvariante AvB (grüne Markierungen). Mit Hilfe dieser Darstellung können die planerischen Bewegungen jedes einzelnen Ladungspakets,

- dessen Beschreibung in den ersten drei Spalten der Darstellung erfolgt,
- dessen Umschlagflächenbedarfs und seiner prognostizierten Entwicklung im Planungszeitraum in den Spalten 4 und 5 erfasst sind und
- die in den Spalten 6 bis 23 im Status Quo (mit dem Flächenbedarf für 2030) und in den Spalten 25 bis 43 in der Anordnungsvariante AvB den Terminals des Lübecker Hafen zugeordnet sind,

nachvollzogen werden.

Beispielhaft soll hier die Verlagerung des Rohholzumschlags vom Konstinkai z.B. zum Vorwerker Hafen oder in den Bereich Siems/Dänischburg aufgeführt werden.

- Der Rohholzumschlag ist im Ladungspaket „LoLo-Dienste, Rundholz lose, gebündelt, nur gesamt“ enthalten. In Tabelle 24 ist dieser in der sechsten Zeile von unten dargestellt.
- Der Umschlagflächenbedarf betrug im Bearbeitungszeitraum 1,5 ha und entwickelt sich im Planungszeitraum auf 2,8 ha. Die Prognose erwartet, dass sich der Rohholzumschlag von 210 Tt/a im Bearbeitungszeitraum auf 420 Tt/a zum Planungshorizont hin entwickelt.
- Im Status Quo wird das Rohholz komplett am Konstinkai umgeschlagen. 2,8 ha sind in Spalte 10 dem KK zugeordnet. In der Anordnungsvariante AvB wird er planerisch komplett dem Vorwerker Hafen zugeordnet. 2,8 ha sind in Spalte 30 dem VWH zugeordnet.

So kann mit der Tabelle 24 der planerische Umgang mit jedem Ladungspaket verfolgt werden. Diese Methodik ist sehr detailliert und könnte den Eindruck erwecken, dass hiermit aktive Hafenbetriebsplanung betrieben wird. An dieser Stelle ist diesbezüglich festzuhalten, dass – wie bereits zu vor erwähnt – eine Möglichkeit der Zuordnung dargestellt wird. Es gibt zahlreiche Untervarianten, die nicht alle bearbeitet werden, weil es letztendlich darum geht, wo externe Hafenflächen in der Zukunft benötigt werden.

Die Methodik erlaubt es gut nachvollziehbar von der Umschlagmenge aus der Prognose zu der erforderlichen Umschlagfläche und somit zur Gesamtfläche pro Hafenterminal zu gelangen. Der Vorteil der gewählten Methodik ist, dass sie zukünftig erlaubt, relativ einfach Veränderungen in den einzelnen Ladungspaketen und ihrer flächenmäßigen Auswirkungen einzuschätzen.

Tabelle 24: Zuordnung der bestehenden Ladungspakete auf die Terminals des Lübecker Hafens in der Anordnungsvariante AvB

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41
Bezeichnung (Dienste, Verkehre, Ladungspakete o.ä.)	**Kennzeichnung der Ladung**	**Fahrtgebiet**	**Flächenbedarf**		**Terminals 2015, Ladungsmengen 2030, Anordnung im Status Quo**																		**Terminals 2015, Ladungsmengen 2030; Anordnungsvariante HEP**																		
			2017	**2030**	**RK**	**LMG**	**LLH**	**BTK**	**KK**	**HM**	**VWH**	**ATR**	**LK 1**	**CTL**	**SLK**	**LK 2**	**NG**	**SL 2**	**LK 3**	**SL 1**	**SK**	**OPK**	**RK**	**LMG**	**LLH**	**BTK**	**KK**	**HM**	**VWH**	**ATR**	**LK 1**	**CTL**	**SLK**	**LK 2**	**NG**	**SL 2**	**LK 3**	**SL 1**	**SK**	**OPK**
																																SI/DB										
Container-Dienste (LoLo-Feeder-Dienste)	Güter in Containern	Russland	0,5	0,6										0,6																		0,6									
		Schweden	0,0	0,0										0,0																		0,0									
		Finnland	0,8	0,9										0,9																		0,9									
		sonstige	0,0	0,0										0,0																		0,0									
ConRo-Dienste	Güter in Containern und auf Trailern	Finnland	5,3	6,6											6,6																		6,6								
		Russland/Baltikum	1,0	1,3											1,3																		1,3								
RoRo-Dienste	Stückgut auf Trailern, RoRo-Container Forstprodukte auf Rolltrailern, Kassetten, SECU,	Finnland	27,7	22,1							19,9								2,2										4,8							7,3			10,1	
		Schweden	15,7	19,6												3,3		16,2											1,0		5,3			2,8		10,5				
		Russland/Baltikum	5,1	7,3							0,8					6,1		0,4											1,5					5,8							
		sonstige	2,2	3,0							2,6					0,2		0,3																3,0							
RoRo-Dienste	Stückgut auf Trailern, Lkw, Container begl. unbegl. Verkehre kaum Ladungsbildung	Finnland	2,0	2,7												2,7																	2,7							
		Schweden	0,0	0,0																																				
		Russland/Baltikum	0,0	0,0																																				
		sonstige	0,0	0,0																																				
RoRo-Dienste	Neufahrzeuge	Finnland	0,9	1,3							0,0				0,2	0,2					0,8												0,6						0,6	
		Schweden	0,2	0,3														0,0			0,2															0,03			0,2	
		Russland/Baltikum	0,5	1,0							0,01				0,1	0,3					0,6													0,7					0,3	
		sonstige	0,0	0,0																																				
RoPax-Dienste	Güter auf Lkw bzw.Trailern	Schweden	22,0	31,5																	31,5																		31,5	
	Pkw, Busse [Anzahl]																																							
	Passagiere [Pers.]																																							
	Güter auf Lkw bzw.Trailern	Finnland	8,8	11,8																	11,8												1,3						10,5	
	Pkw, Busse [Anzahl]																																							
	Passagiere [Pers.]																																							
	Güter auf Lkw bzw.Trailern	Russland/Baltikum	3,1	3,4																	3,4																		3,4	
	Pkw, Busse [Anzahl]																																							
	Passagiere [Pers.]																																							
LoLo-Dienste	Stückgut in Ladeeinheiten	nur. gesamt	4,1	6,3									5,4			0,6		0,3											1,6		4,0	0,7								
LoLo-Dienste	Rundholz (lose, gebündelt)	nur. gesamt	1,5	2,8					2,8										0,03										2,8											
LoLo-Dienste	Schwergut	nur. gesamt	0,4	0,4		0,4					0,00					0,01																0,4								
Schüttgut-Dienste	witterungsunabhängige lose Schüttgüter	nur. gesamt	0,8	1,2			0,02		0,07				0,1			0,02			1,0								0,1				0,1						1,0			
Schüttgut-Dienste	Getreide, Futtermittel, Düngemittel	ungebunden	5,5	6,5			1,7			0,5		2,8				0,2				1,3					1,7			0,5		2,9								1,3		
		an Produktion gebunden	0,4	0,5				0,2									0,2									0,2									0,3					
Flüssiggut-Dienste	Flüssiggut	nur. gesamt	0,3	0,4			0,4																		0,4														
Passagier-Dienste	Kreuzfahrtpassagiere	nur. gesamt	0,4	0,3																																				0,3

686 von 2094 in Zusammenstellung

Im Vergleich zum Status Quo weist die Anordnungsvariante AvB bei einem Umschlagplus von 50 % gegenüber Bearbeitungszeitraum einen quasi gleichbleibenden Flächenbedarf aus. Das heißt, der HEP unterstellt trotz oder auch auf Grund des begrenzten Entwicklungsraums erheblichen Produktivitätssteigerungen auf den Flächen des Hafens. Diese sind die Folge des prognostizierten Ladungs- und Ladungsträgerstrukturwandels und der erwartet zunehmenden Digitalisierung in der Durch-, Zu- und Ablaufsteuerung der Terminals.

Bezüglich der Zuordnung auf die einzelnen Terminals gegenüber dem Status Quo sind folgende Aspekte bemerkenswert:

- Alle Anforderungen bezüglich des Umschlags von LoLo-Containern werden an den Terminals CTL, Lehmannkai 2 und Seelandkai konzentriert. Dies betrifft Container-Feeder- und ConRo-Verkehre.
- RoRo-Verkehre bei denen Ladeeinheiten gebildet oder aufgelöst werden, werden weitestgehend am Seelandkai, Lehmannkai 2 und Schlutupkai 2 konzentriert aber auch noch am Vorwerker Hafen/Nordlandkai umgeschlagen.
- Die in den bestehenden RoRo-Diensten integrierten Neuwagentransporte verbleiben bei den RoRo-Diensten. Der separate Transport mit Car-Carriern wird bisher nicht erwartet.
- Für RoRo- und RoPax-Dienste aus dem Fahrtgebiet Russland/Baltikum wird in der Umschlagprognose ein weiterhin geringes Umschlagpotenzial gesehen. Diese Verkehre werden planerisch im Bereich Siems/Dänischburg konzentriert.
- Der Lehmannkai 1 bleibt erstens Standort für den LoLo-Umschlag von Forstprodukten und zweitens wird hier zugehörige Ladung konzentriert bzw. Ladungszunahmen abgebildet.
- Der Vorwerker Hafen/Nordlandkai wird voraussichtlich seine Position als Forstproduktezentrum Lübecks verlieren aber weiter als Hafenstandort fungieren. Seine Ladungsstruktur wird wahrscheinlich heterogener und er wird aufgrund der gedeckten Lagerflächen im Bestand zunehmend in den Wettbewerb zu anderen universellen Stück- und Schüttgutterminals an der südlichen Ostseeküste treten.
- Weitere Verlagerungen von LoLo-Ladungspaketen aus den Stadthäfen führen nur bedingt zu Flächenfreisetzungen in den stadtnahen Terminals. Das ist vornehmlich den gegebenen Eigentumsverhältnissen und der Bindung der Umschlagflächen an Produktionsstandorte geschuldet.
- Der Skandinavienkai bleibt der Hafen für den durchgehenden Fähr- RoPax- und RoRo-Verkehr. Da die Umschlagprognose einen fortlaufenden Ladungsstrukturwandel, hin zu durchgehenden Ladungsverkehren prognostiziert, wird der Anleger- und Flächenbedarf hier am deutlichsten zunehmen.

Eine aktive Hafenentwicklung im Sinne einer Angebotsplanung erfolgt mit der Anordnungsvariante AvB nicht. Es wird unterstellt, dass die Marktposition des Lübecker Hafens so gefestigt ist und mit partiellen Anpassungsmaßnahmen des Skandinavienkai, der Aufwertung des Standortes Siems/Dänischburg und Schlutupkai 2 der Aufrechter-

haltung der bestehenden Kleinteiligkeit des Lübecker Hafens, der Standort so weit gestärkt werden kann, dass das im Grundlagengutachten 3 aufgezeigte Ladungspotenzial trotz wachsenden Wettbewerbs vollständig gewonnen werden kann. Dies kann aus Sicht des Gutachters nur für eine Übergangsphase gelten, als die der HEP 2030 auf Grund seines für größere Entwicklungsschritte zu kurzen Planungszeitraums gesehen werden muss. Trotz dieses Makels weist der HEP 2030 erforderliche Entwicklungsschritte auf, die die Marktposition des Lübecker Hafens festigen. Hervorzuheben sind hier die angestrebten Steigerungen der Flächen- und Anlegerproduktivitäten.

In Tabelle 25 sind die rechnerischen Umschlag- und Gesamtflächen sowie die Zahl der Anleger zusammengefasst. Es zeigt sich, dass die Anordnungsvariante AvB mit dem Terminal Siems/Dänischburg, dem Skandinavienkai und dem Schlutupkai 2 drei Entwicklungsschwerpunkte hat. Dem gegenüber werden mit der Roddenkoppel, dem Konstinkai und dem LMG-Terminal stadtnahe Hafenflächen nicht mit Ladungspaketen der Prognose belegt.

Tabelle 25: Flächen- und Anlegerbedarf zum Planungshorizont 2030

Terminal	[Dim]	RK	LMG	LLH	BTK	KK	HM	VWH	SIK	LK 1	CTL	SLK	LK 2	NG	SL 2	LK 3	SL 1	SK	OPK	Gesamt
aktive Gesamtflächen im Bearbeitungszeitraum	[ha]	0,6	11,0	5,4	3,3	8,7	1,7	44,6	3,5	5,9	6,4	14,8	25,9	3,4	24,7	5,2	0,4	68,9	0,3	234,7
Umschlagfläche im Bearbeitungszeitraum	[ha]	0,4	1,7	4,2	0,1	2,9	1,4	34,7	2,8	2,7	3,8	8,9	13,2	0,3	17,2	2,0	0,3	39,7	0,3	136,6
Erweiterungsflächen im Bearbeitungszeitraum	[ha]	0,0	0,0	0,3	0,3	0,0	0,0	1,6	0,0	0,0	0,0	1,2	1,4	1,6	1,7	3,9	0,1	31,3	0,0	45,9
Liegeplätze im Bearbeitungs-zeitraum	[Stück]	1	1	2	1	3	1	4	1	2	2	3	3	1	2	2	1	9	1	40
Umschlagflächenbedarf SZ 6 ohne FFBQ 2030	[ha]	0,0	0,0	2,1	0,2	0,1	0,5	11,6	2,9	9,4	2,7	9,9	15,1	0,3	17,8	1,0	1,3	53,8	0,3	128,7
Umschlagflächenbilanz SZ 6 ohne FFBQ 2030	[ha]	0,4	1,7	2,1	-0,1	2,8	0,9	23,1	-0,1	-6,7	1,1	-1,0	-1,9	0,0	-0,6	1,0	-1,0	-14,1	0,0	7,9
Gesamtflächenfaktor SZ 6 ohne FFBQ 2030	[ha]	1,5	6,5	2,3	15,0	2,0	1,2	1,6	1,3	2,2	2,4	1,6	2,0	8,0	1,4	2,6	1,3	2,4	1,0	
Gesamtflächenbedarf SZ 6 ohne FFBQ 2030	[ha]	0,0	0,0	4,9	3,7	0,2	0,6	18,5	3,7	20,7	6,5	15,8	30,2	2,0	25,6	2,7	1,7	129,2	0,3	265,4
Gesamtflächenbilanz SZ 6 ohne FFBQ 2030	[ha]	0,6	11,0	0,8	-0,1	8,5	1,1	27,7	-0,2	-14,8	-0,1	0,2	-2,9	3,0	0,8	6,4	-1,2	-29,0	0,0	15,1
Liegeplätze 2030	[Stück]	0	0	2	1	1	1	4	1	2	2	2	4	1	3	2	1	9	1	38
Liegeplätze mit Doppstockrampen	[Stück]	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	2	2	0	1	0	0	7	0	14
RoRo-Liegeplätze	[Stück]	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1
RoPax-Liegeplätze	[Stück]	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	7	0	8
ConRo-Liegeplätze	[Stück]	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	2
RoLo-Liegeplätze	[Stück]	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0	2	0	3	0	0	2	0	9
Kreuzfahrtliegeplätze	[Stück]	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1
LoLo-Liegeplätze Stück- und Schüttgut	[Stück]	0	0	2	1	1	1	1	1	2	0	0	0	1	0	2	1	0	0	15
LoLo-Liegeplätze Container	[Stück]	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	2

8 Umlegung und Visualisierung der Flächenbilanzen in Hafenlayouts

8.1 Vorgehensweise

Ziel der Layoutgestaltung ist es, möglichst optimale und auf die Zukunft ausgerichtete Bedingungen für die Betreiber der Hafenanlagen und für hafenaffine Ansiedlungen zu schaffen. Das heißt, optimale Anbindungen für die Verkehrsträger Straße, Schiene und Wasserstraße, optimale Anleger- und Terminalkonfigurationen und ausreichend große Ansiedlungsflächen für hafenaffine Dienstleister aufzuzeigen. Dies gelingt allgemein mit einer Layoutgestaltung, bei der die Hafenanlagen konzentriert angeordnet werden besser als mit einer dezentralen Anordnung der Hafenanlagen. Die Anordnungsvariante AvB verfolgt das Ziel der Konzentration, wobei die nach Ansicht der Gutachter im Planungszeitraum realisierbaren Anpassungen, Erweiterungen und Freisetzungen bestehender Hafenanlagen aufgezeigt werden. In den zuvor dargestellten Tabellen sind die rechnerischen Flächenbedarfe für alle Lübecker Terminals zusammengefasst und durch die jeweils erforderliche Anzahl und Ausbildung der Anleger ergänzt. Die Basis für die Flächen- und Anlegerbedarfe stellen die Bestandsdaten der LPA sowie das Grundlagengutachten 2 zum HEP 2030 dar. Die wesentlichen Anforderungen an die Anbindungen und die Parameter der Verkehrsträger werden aus dem Grundlagengutachten 1 zum HEP 2030 übernommen.

Der Flächenbedarf wurde zunächst auf der Grundlage von Produktionskennziffern für die erforderlichen Umschlagflächen ermittelt. Deren Entwicklung repräsentiert dabei die Entwicklung der Umschlag- und Transporttechnologien sowie die fortschreitende Digitalisierung der umschlag- und abfertigungsbegleitenden Prozesse. Über den Umschlagflächenbedarf wurde mittels Gesamtflächenfaktoren der Gesamtflächenbedarf ermittelt. Diese Gesamtflächenfaktoren orientieren sich an der bestehenden Flächenstruktur und Topografie an den vorhandenen Standorten.

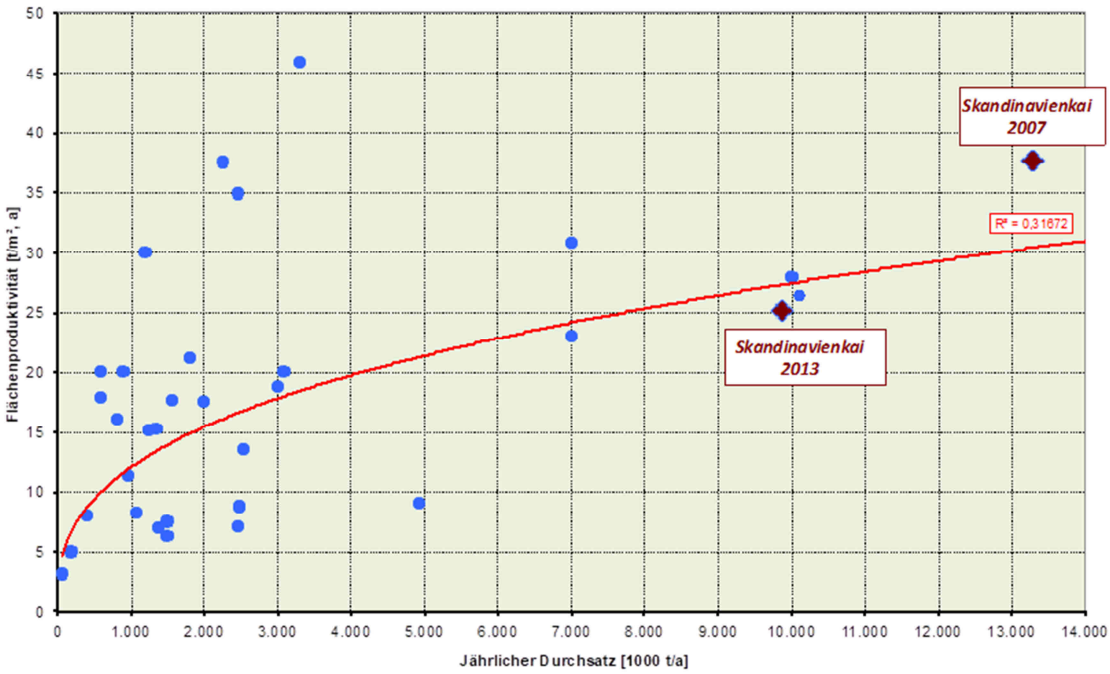
Der rechnerische Flächenbedarf dient gemeinsam mit der Anzahl der Anleger als wesentliche Eingangsgröße für die Layoutgestaltung. Er orientiert sich an den erforderlichen Umschlagflächen, die auf der Grundlage von Produktionskennziffern ermittelt wurden. Die Produktivitätskennziffern sind das Ergebnis eines mehrjährigen Analyseverfahrens bei dem die jährlichen Umschlagmengen den genutzten Umschlagflächen gegenüber gestellt werden. Seit Mitte der 1990 Jahre wertet BMC diese Daten für die meisten Häfen der Nord- und Ostseeregion aus. Dabei werden die Häfen bzw. einzelne Terminals der Häfen entsprechend den Anforderungen der umzuschlagenden Güter an die Umschlagflächen, in Terminalkategorien gleicher Transport- und Umschlagtechnologien eingeteilt. In Tabelle 26 ist die Gliederung der Terminalkategorien zusammengefasst. Die im Lübecker Hafen vorhandenen Terminalkategorien sind farblich (grau) hinterlegt.

Tabelle 26: Gliederung der Terminaltypen gleicher Umschlagtechnologien

Lfd. Nr.	Terminaltyp	Spezifizierung
1.1	Fährterminal	hochfrequentierte Dienste mit begleiteten Einheiten
1.2	Fährterminal	mittelfrequentierte Dienste mit begleiteten und unbegleiteten Einheiten
1.3	Fährterminal	niedrigfrequentierte Dienste mit begleiteten und unbegleiteten Einheiten
2.1	RoRo-Terminal	unbegleitete Einheiten ohne Ladungsbildung
2.2	RoRo-Terminal	unbegleitete Einheiten mit Ladungsbildung
2.3	RoRo-Terminal	Neufahrzeuge
3.1	Container-Terminal	Übersee-Containerverkehr
3.2	Container-Terminal	Feederverkehr
4.1	ConRo-Terminal	Feederverkehr, RoRo-Verkehr, ConRo-Verkehr, mit Ladungsbildung
5.1	Stückgutterminal	general cargo
5.2	Stückgutterminal	Metalle, Papier usw. mit Distributionslager
5.3	Stückgutterminal	witterungsunempfindliche Stückgüter (Rundholz u.a.)
5.4	Stückgutterminal	Schwer- und Spezialgut
6.1	Schüttgutterminal	Kohle, Erz, Baustoffe über Freilager
6.2	Schüttgutterminal	Getreide
6.3	Schüttgutterminal	Zement, Düngemittel über gedeckte Lager
7.1	Flüssiggutterminal	Erdöl- und Erdölprodukte
7.2	Flüssiggutterminal	LNG, LPG
7.3	Flüssiggutterminal	Düngemittel

Die zur Ermittlung der Umschlagflächen genutzten Produktivitätskennziffern sind Ist-Daten vergleichbarer Terminals, die mit Hilfe geeigneter Trendfunktionen für das zu erwartende Umschlagaufkommen (Umschlagprognosen) interpoliert werden. In Abbildung 37 ist eine sich aus den Ist-Daten mehrerer Vergleichsterminals bildende Trendfunktion für RoRo-Terminals, in denen die Ladeeinheiten zwischen den land- und seeseitigen Transporteinheiten (Lkw, Zug, Schiff) umgefahren werden, die Ladung selbst aber nur in Ausnahmefällen umgeschlagen wird, beispielhaft dargestellt. An ihr orientiert sich die prognostizierte Umschlagmenge des Terminals.

Abbildung 37: Trendfunktion für die Ermittlung der Flächenproduktivitäten von Terminals mit mittelfrequentierten Diensten, die begleitete und unbegleitete Einheiten befördern



Durch die sinnvolle Anordnung der wesentlichen Infrastrukturelemente (Schiffsanleger, Intermodal- und konventionelle Bahn- und Zugbildungsanlagen, Verkehrsanbindungen) und mit der Berücksichtigung ausreichend großer Entwicklungsräume für erforderliche Suprastrukturelemente entwickeln sich Flächenformen und -größen, deren absolute Werte in der Regel vom rechnerischen Flächenbedarf abweichen. Größere Differenzen werden an den jeweiligen Standorten erläutert.

8.1.1 Wasserstraße

Die Terminalplanungen orientieren sich an den bestehenden Wasserstraßenverhältnissen. Anpassungen der Wasserstraße sind vorerst direkt nicht vorgesehen. Widersprüche zwischen den Schiffsabmessungen, deren Einordnung in die bestehenden Terminals und den Parametern der bestehenden Wasserstraße werden benannt und in der Bewertung der Anordnungsvariante berücksichtigt.

Veränderungen der Schiffsparameter und Auswirkungen auf Engstellen werden identifiziert und benannt, im Zuge der Layoutgestaltung aber nicht tiefer betrachtet. Der HEP weißt bzgl. der Bundeswasserstraße hier nur auf Handlungsbedarf hin.

Die bestehenden Abstandsregelungen zum Fahrwasser von 50 m zu festen Wasserbauwerken bzw. 20 m zu schwimmenden Objekten sollen eingehalten werden. Wenn Wasserbauten oder Anleger im Zuge der Layoutgestaltung angepasst werden, halten die angepassten Wasserbauten oder Anleger diese Abstandsregelungen ein. Bestehende Wasserbauten, die diese Abstandsregeln unterschreiten, werden als Bestand in die Terminallayouts aufgenommen.

Neu einzuordnende Wendebereiche orientieren sich an der Länge und Breite des größten Bemessungsschiffes (L = 250 m, B = 38,5, T = 8,7). Sie werden für 1,5 x Schiffslänge ausgelegt. Diese Auslegung basiert auf Erfahrungswerten der Shiphandlingssimulation, die heute allgemein bei der Bemessung und Gestaltung von Wasserstraßen zum Einsatz kommt.

8.1.2 Schiffsliegeplätze

Für die langfristige Anordnung und Bemessung der Schiffsliegeplätze werden die Bemessungsschiffe des Grundlagengutachtens 1 zum HEP 2030 und seiner Ergänzung vom Dezember 2017 verwendet. Die Bemessungsschiffe werden den Liegeplatzparametern der jeweiligen Terminals gegenübergestellt. Auf Widersprüche zu den Bemessungsschiffen wird bei der Bewertung der Terminallayouts hingewiesen. Planungsziel ist es, möglichst viele Anleger gleicher Größe, Shiphandling- und Umschlageigenschaften zu schaffen, damit die Austauschbarkeit unter den Anlegern erhöht wird. Langfristiges Ziel des HEP ist es, durch die Austauschbarkeit der Anleger die Gesamtzahl der Anleger zu minimieren, wobei die Anzahl der Anleger für nach festen Fahrplänen verkehrende Dienste unverändert bleibt.

Die Bemessungsschiffe für den RoRo-Verkehr werden mit den erforderlichen Rampen versehen, um auch den Flächenbedarf der Anleger auf der Landseite zu berücksichtigen. Die Rampen werden in der Layoutgestaltung ausschließlich axial angeordnet, um den größtmöglichen Flächenverbrauch darzustellen.

Der Abstand zwischen den Schiffsliegeplätzen orientiert sich an den Abstandsregelungen zum Fahrwasser und berücksichtigt zusätzlich ein einfaches Manövrieren.

- Abstand des liegenden Schiffes zu festen Wasserbauten des benachbarten Liegeplatzes an der geraden Kai = 50 m
- Abstand zwischen zwei liegenden Schiffen an der geraden Kai = 30 m
- Breite des Kaieinschnitts für einen Heckanleger für ein max. 38,50 m breites Schiff = 60 m

In Tabelle 27 sind die Bemessungsschiffe und die berücksichtigten Rampen zusammengefasst.

Tabelle 27: Größe der Bemessungsschiffe als Basis für Schiffsliegeplätze

Anleger Typ	Schiffslänge	Schiffsbreite	Schiffstiefgang	Rampenlänge
	[m]	[m]	[m]	[m]
LoLo-Anleger (Schütt- und Stückgutschiffe)	140	21,5	7,7	-
LoLo-Anleger (Container Feeder und Short Sea-Schiffe)	170	29,0	8,7	-
LoLo-Anleger (Passagiere)	300	32,5	7,5	-
RoRo-Anleger	250	38,5	8,0	50,0
RoRo-Anleger mit Doppelstockrampe	250	38,5	8,0	95,0
RoLo-Anleger	250	38,5	8,0	50,0
RoPax-Anleger	250	38,5	7,5	95,0
ConRo-Anleger	240	32,0	9,0	95,0

8.1.3 Gleis- und KV-Anlagen

Gleisanlagen die im Zusammenhang mit erweiterten bzw. angepassten Hafenanlagen errichtet werden, werden hinsichtlich ihrer Funktionalität überprüft und entsprechend ausgelegt. Dies betrifft insbesondere die für die Bedienung von Intermodal-Terminals erforderlichen Gleisanlagen. Als Dimensionierungsgrundlage dient ein 740 m langer Ganzzug.

Intermodal-Anlagen haben auf Grund ihrer Abmessungen und speziellen Anforderungen an ihre Gestaltung (Radien, Gradienten usw.) erheblichen Einfluss für die Layouts der Häfen mit Anschluss an den Intermodal-Verkehr. Als Basis-Layout wird eine um die Gleisanbindung verlängerte sowie mit beidseitig angeordneten 90°-Trailervorstellplätzen und Manipulationsflächen versehene Grundfläche der bestehenden Intermodal-Anlage des Skandinavienkais (Baltic Rail Gate) verwendet.

Die gradlinigen Ladegleise führen inklusive der Gleisverbindungen und -anschlüsse zu einer Terminallänge von ca. 900 m. Die Breite der Intermodal-Anlage resultiert aus der Anzahl der Ladegleise sowie der Auslegung und Anordnung der Lagerflächen.

Ein Intermodal-Terminal für den Fähr- und RoPax-Verkehr wird mit beidseitig der Ladegleise angeordneten Aufstellflächen für Trailer usw. (90° gedreht) konzipiert. Die resultierende Breite für ein 6-Gleis-Terminal beträgt insgesamt 120 m.

Ein kleineres Intermodal-Terminal für den RoRo-, ConRo- und Containerverkehr wird entlang der Ladegleise einseitig mit Trailerstellplätzen in 90°-Aufstellung angelegt. Auf der anderen Ladegleisseite werden Lager- Lade- und Fahrspuren (0°) für Container angeordnet. Die resultierende Breite für ein 6-Gleis-Terminal beträgt hier 100 m.

Die Nutzung mobiler Umschlagtechnik wird für Intermodal-Anlagen bis zu 3 Ladegleisen als sinnvoll erachtet. In diesem Fall sind geradlinige Ladegleise nicht zwingend erforderlich. Die Grundfläche sollte durchgehend eine Mindestbreite von 60 m aufweisen, die Breite des Terminals setzt sich aus einem 15 m Gleiskörper, einem 15 m Arbeitsbereich für das mobile Equipment sowie 3 m Fahr- und Lagerspuren auf jeder Seite des Gleiskörpers und aus den entsprechenden Sicherheitsabständen zusammen.

8.1.4 Darstellungsgrundsätze

Mit der Layoutgestaltung wird der für den Standort ermittelte Flächenbedarf den vorhandenen Terminalflächen gegenüber gestellt. Am Skandinavienkai erfolgt zusätzlich die Darstellung der für den Seeumschlag nutzbaren Fläche. Eine Differenzierung der Soll-Flächen (Gesamtflächenbedarf 2030) hinsichtlich ihrer Eignung als Umschlagflächen erfolgt nicht. Es werden alle Terminal- und Entwicklungsflächen berücksichtigt, die im Grundlagengutachten 2 des HEP 2030 ermittelt wurden.

Die Terminallayouts werden so einfach wie möglich dargestellt.

Anhand von Steckbriefen für jedes Terminal sind die Ergebnisse zu erkennen und transparent dokumentiert (siehe Anlage A). In den tabellarischen Steckbriefen werden separat die Bereiche Hinterlandanbindung (Straße, Schiene/Hafenbahn, Binnenschiff) – linke Seite, die Hafenfläche selbst – in der Mitte, das Vorland mit der Bundeswasserstraße Trave und der Hafenterminalkaikante – rechte Seite - infrastrukturell geprüft. Zudem werden die Veränderungen bei den Emissionen und die Betroffenheit von Schutzgebieten und von geschützten Tier- und Pflanzenarten durch die Planung abgeschätzt - unten. Zudem erfolgt eine Einschätzung der möglichen Entwicklungen des Terminals bzgl. Alternativer Kraftstoffe und Digitalisierung – oben. Am Ende der Steckbrieftabellen erfolgt die Benennung der wesentlichen Standortfaktoren im Status und des Zielprofils für 2030. Links oben in der Tabelle die Angabe, ob es sich im ein privates oder öffentliches Hafenterminal handelt. Die Bewertung mit einem grünen Häkchen bedeutet, dass es keinen infrastrukturellen Anpassungsbedarf für 2030 gibt. Ein orange-rotes Häkchen bedeutet, dass ein Anpassungsbedarf geprüft bzw. das ein Anpas-

sungsbedarf erforderlich ist. Dieser Soll-/Ist-Abgleich ist die Grundlage der Layoutergebnisse.

8.2 Hafenareale / Terminals

8.2.1 Mündungshäfen

8.2.1.1 Skandinavienkai

Der Skandinavienkai ist gegenwärtig der am stärksten ausgelastete Hafenbereich des Lübecker Hafens. In der Anordnungsvariante AvB werden 9 Anleger an der vorhandenen Kai angeordnet. Dabei wird unterstellt, dass es gelingt alle Anleger mit einer einheitlichen Länge und Breite an die Bemessungsschiffe für RoRo- und RoPax-Verkehre anzupassen und dass die Reeder von ihrer bisherigen Strategie der „dedicated Terminals“ abweichen. Im Ergebnis wird unterstellt, dass die Anleger flexibler als heute genutzt werden können. Gelingt dies nicht, wird der Anlegerbedarf im Planungszeitraum den Bestand übersteigen.

In Tabelle 28 sind die Schiffsabmessungen und Rampen im Bestand und im Sollausbau zusammengefasst. Die Bezeichnung der Anleger orientiert sich dabei an der bestehenden Anlegerbezeichnung.

Die Anleger 3 und 4 werden weiterhin als RoRo-Anleger mit Pontonrampen ausgelegt. Der Anleger 3 wird um ca. 60 m in die Richtung der Marina Baltica verschoben und entweder mit einem Ponton oder einer festen Hauptdeckrampe ausgerüstet. Anleger 4 wird auch zukünftig als Pontonanleger ausgebildet. Er ist damit hinsichtlich der Schiffslänge flexibel, bleibt aber aufgrund seiner Lage zum Fahrwasser in der Breite limitiert.

Bis auf den Anleger 6, der einer der am meisten genutzten Anleger und aktuell in einem sehr guten Zustand ist, werden die zentralen Anleger von Anleger 4 bis Anleger 7a an die Parameter des Bemessungs-RoPax-Schiffs angepasst.

Trotz ihrer Randlage und der damit limitierten anlegernahen Flächen, werden die Anleger 7, 7a und 8 an die Parameter des Bemessungs-RoPax-Schiffs angepasst. Diese Anpassungsmaßnahme ist mit der Neugestaltung des Anlegerstegs und der vollständigen Nutzung der Bestandsflächen in diesem Bereich als anlegernahe Umschlagfläche verbunden.

Tabelle 28: Anlegerkonfiguration am Skandinavienkai (Anordnungsvarianten AvA und AvB)

Anleger	LP 3	LP 4	LP 5	LP 5a	LP 6	LP 6a	LP 7	LP 7a	LP 8
Zustand	gut	gut	abgängig	sehr gut	sehr gut	gut	gut	befriedigend	befriedigend
Rampe	Ponton	Ponton	einfach	doppelt	doppelt	doppelt	doppelt	einfach	einfach
Schiffslänge Bestand	190 m	190 m	200 m	220 m	225 m	200 m	220 m	163 m	218 m
Schiffsbreite Bestand	32,00 m	26,80 m	29,50 m	32,20 m	32,20 m	32,20 m	32,00 m	20,60 m	21,60 m
Schiffslänge Soll AvA	230 m Ponton	230 m Ponton	250 m Doppelt	250 m Doppelt	225 m Doppelt	250 Doppelt	250 m Doppelt	163 m	218 m
Schiffsbreite Bestand AvA	32,00 m	26,80 m	38,50 m	38,50 m	32,50 m	38,50 m	32,00 m	20,60 m	21,60 m
Umbau	Verlängerung in Richtung Norden	Verlegung Ponton	Neubau	Verlängerung Dalbensteg	—	Neubau	Verlängerung Dalbensteg	—	--
Austauschbarkeit	230	230	250	250	225	250	250		
Schiffslänge Soll AvB	230 Ponton	230 Ponton	250 m Doppelt	250 Doppelt	225 Doppelt	250 Doppelt	250 Doppelt	250 doppelt	250 doppelt
Schiffsbreite Bestand AvB	32,00 m	26,80 m	38,50 m	38,50 m	32,50 m	38,50 m	38,50 m	38,50 m	38,50 m
Umbau	Verlängerung in Richtung Norden	Verlegung Ponton	Neubau	Verlängerung Dalbensteg	—	Neubau	Verlängerung Dalbensteg	Neubau	Neubau
Austauschbarkeit	230	230	250	250	225	250	250	250	250

697 von 2094 in Zusammenstellung

Der Nachfrage nach einem Liegeplatz für Kreuzfahrtschiffe mit einer Länge zwischen 200 bis 300 m wird der HEP mit der variablen Nutzung (Güterumschlag und Kreuzfahrtpassagierabfertigung) der in Richtung Travemünde verlängerten geraden Kaimauer der Anleger 3 und 4 gerecht. Die Kaianlage des Skandinavienkai soll hierfür an dieser Stelle so weit wie möglich nach Norden erweitert werden. Auf eine eindeutige Darstellung eines Kreuzfahrtterminals an dieser Stelle wird gemäß den vorangegangenen Erläuterungen zu diesem Thema verzichtet. Den aktuellen Möglichkeiten für „Event"-Anläufe von Kreuzfahrtschiffen wird so entsprochen. An dieser Stelle zieht sich der HEP bewusst auf die Bereitstellung der Infrastruktur zurück und überlässt dem Markt die Nutzung der zur Verfügung gestellten Hafenanlagen. Die Gutachter verweisen allerdings ausdrücklich auf den steigenden Bedarf an Umschlagflächen für den RoRo- und RoPax-Verkehr am Skandinavienkai.

Mit dem Neubau des Anlegers 5neu wird eine Richtung für die Flächenentwicklung vorgegeben. Ihr wird mit der Erschließung der inneren Erweiterungsfläche, dem 2. BA, begegnet.

Eine zweite Entwicklungsrichtung wird mit dem Umbau der Anleger 7a und 8 aufgezeigt. Weil an beiden Anlegern die Abstandsregeln zum Fahrwasser eingehalten werden müssen und ein möglichst einfaches An- und Ablegen gewährleistet werden soll, wird mit der Vergrößerung (Länge, Breite, Sicherheitsabstände) der Anleger 7, 7a und 8 auch eine Verlagerung in Richtung Dummersdorfer Ufer innerhalb des heutigen Hafenareals erforderlich. Die Ausrüstung der Anleger mit axialen Doppelstockrampen führt zur Verlagerung der Rampenfußpunkte in Richtung der vorhandenen Gleisanlagen und des bestehenden Intermodal-Terminals. Die vorhandenen konventionellen Gleisanlagen und auch die bestehende Intermodal-Anlage begrenzen die anlegernahen Umschlagflächen. Der Ausbau beider Anleger stößt mit der Schaffung ausreichend großer anlegernaher Flächen auf limitierte Flächenressourcen die gegenwärtig anderweitig genutzt werden. Die Layoutgestaltung stellt mit der Überplanung der Borndiek-Fläche zwischen der bestehenden Intermodal-Anlage (Baltic Rail Gate) und dem Südgate einen Kompromiss zwischen den bestehenden Nutzungen, dem Ausbau der Anleger und der Flächenerweiterung dar. Auf der Erweiterungsfläche wird planerisch eine neue Intermodal-Anlage für die Abfertigung von bis zu 750 m langen Zügen angeordnet. Die Lage und Einbindung ist so gewählt, das in einer zweiten Ausbaustufe dann auch die Zuglängen der FFBQ mit 850 m abgefertigt werden könnten, ohne bestehende Hafenumschlagflächen dann später wieder überplanen zu müssen. Diese neue Intermodal-Anlage kann die konventionellen Gleisanlagen und die bestehende Intermodal-Anlage ergänzen oder ersetzen. Planungsziel der Gleis- und Flächenanpassung ist es, bis zu 750 m lange Züge mit möglichst geringem Rangieraufwand am Skandinavienkai abfertigen und die Ladeeinheiten zwischen dem Intermodal- und Hafenterminal entsprechend behandeln zu können.

Die für den Skandinavienkai hergeleiteten Flächenbedarfe verdeutlichen, dass weder die vorhandene Kailänge bzw. die Zahl der Anleger noch das Flächenpotenzial ausreichen, um größere Verlagerungen aus den stadtnahen Terminals in Richtung Skandinavienkai zu ermöglichen. Deshalb werden mit dem Layout der Anordnungsvariante AvB die Möglichkeiten am Skandinavienkai hinsichtlich einer im Planungszeitraum rea-

lisierbaren Anlegerkonfiguration und der dazugehörigen Flächenentwicklung voll ausgeschöpft.

Im Layout der Anordnungsvariante AvB (Abbildung 38) werden die Anbindungen der Anleger und anlegernahen Umschlagflächen an die landseitigen Verkehrsträger erweitert. Planerisch wird ein neues 740 m langes Intermodal-Terminal westlich des bestehenden Terminals so angeordnet, dass:

- die bestehenden Umschlagflächen so wenig wie möglich überplant werden,
- die bestehende Intermodal-Anlage im Bedarfsfall weiter betrieben werden kann,
- der Einbindepunkt in den Bhf Skandinavienkai (LSK) so weit nördlich liegt, wie es die Maximierung der Umschlagflächen zulässt,
- das eine zweite Ausbaustufe Zuglängen von 850 m abfertigen könnte.

Diese Entwicklung bietet die Möglichkeiten

- das bestehende Intermodal-Terminal während der Bauphase weiter zu betreiben,
- beide Intermodal-Terminals parallel zu betreiben,
- Teile des neuen oder des bestehenden Intermodal-Terminals als konventionelle Ladegleise zu nutzen und
- das bestehende Intermodal-Terminal zurückzubauen und so zusätzliche anlegernahe Umschlagflächen für die Anleger 7a und 8 zu schaffen bzw. die konventionellen Ladegleise in Richtung Westen zu verlagern.

Die Erweiterung des Gates für den Straßenverkehr folgt der gleichen Entwicklungsrichtung. Die Vorstellflächen des Gates werden in Richtung Süden bis zum Abzweig „Henry Koch Straße“ erweitert. In wie weit damit eine Verlagerung der Abfertigungsschalter verbunden wird, ist maßgeblich von den Entwicklungen des operativen Geschäfts am Skandinavienkai abhängig. Beide Erweiterungen erfolgen auf engem Raum und unterschiedlichem Höhenniveau. Daher ist die Flächeninanspruchnahme der Niveauausgleichflächen (Böschungen) erheblich.

Die Nivellierung der beiden Erweiterungsflächen erscheint äußerst anspruchsvoll. Einerseits findet die Erweiterung des Zugangsbereiches für den Straßenverkehr auf dem Höhenniveau der „Travemünder Landstraße“ statt. Andererseits liegt das Niveau der neuen Intermodal-Anlagen auf dem der Umschlagflächen. Zwischen beiden Geländehöhen besteht eine Differenz von 17 ... 20 m. Zusätzlich liegt die neue Intermodal-Anlage so nah an der Erweiterungsfläche des Südgates, dass die ehemalige Trailerfläche 9000 gequert wird. Zumindest in diesem Bereich müssten die Verkehrsflächen gegenüber dem Höhenniveau der Umschlagflächen voraussichtlich durch eine Spundwand gesichert werden.

In Tabelle 29 sind die wesentlichen Layoutparameter des Skandinavienkais zusammengefasst. Der zugehörige Steckbrief ist aus der Anlage A zu entnehmen.

In dem das vorhandene Gelände zwischen dem Südgate, dem Baltic Rail Gate und dem Bhf Skandinavienkai überplant wird, weist die logische Flächenentwicklung in Richtung Borndiek. Zusätzlich werden mit dem Umbau der Anleger 7a und 8 anlegernahe Bestandsflächen am Dummersdorfer Ufer auf dem heutigen Hafengebiet beansprucht. Um den Flächeneingriff in Richtung des Dummersdorfer Ufers zu minimieren wird auf neue Böschungen verzichtet. Dies bedeutet allerdings, dass die neu herzustellenden Umschlagflächen gegenüber dem bestehenden Flächenprofil abgespundet werden müssen.

Eine Aufgabe, die die LPA im Rahmen der HEP-Erstellung zu bearbeiten hatte, war die Frage nach dem Bedarf für Logistikflächen mit Hafenbezug. Im Grundlagengutachten 7 wurden hierzu entsprechende Fragestellungen abgearbeitet. Ein Ergebnis sind die von der LPA im Layout Skandinavienkai dargestellten Gewerbeflächen im Bereich zwischen dem bereits vorhandenen Gewerbegebiet Skandinavienkai-Süd und der Straße Sandfeld kurz vor dem Ortsteil Lübeck-Kücknitz – Roter Hahn.

Zudem muss die Gleiskapazität des LSK-Betriebsbahnhofs um 3 bis 4 ganzzuglange Gleise erweitert werden. Hierfür muss der Geländeeinschnitt vergrößert und die vorhandene Böschung parallel verschoben werden.

Die Flächenproduktivitätssteigerung ist u.a. durch eine digitale Zu- und Ablaufsteuerung der hafenbezogenen Straßenverkehre zu bewirken. Hierfür soll öffentlicher LKW-Parkraum beidseitig der B75neu entstehen. Hierzu hat die LPA entsprechende Suchräume für LKW-Parkplätze im Layout verortet. Im Rahmen von weiteren Planungsschritten muss dieser für den Hafen neue Prozess weiter präzisiert sowie die erforderliche Flächengröße und die Ausstattung dieser LKW-Rastplätze ermittelt werden.

8.2.1.2 Ostpreußenkai

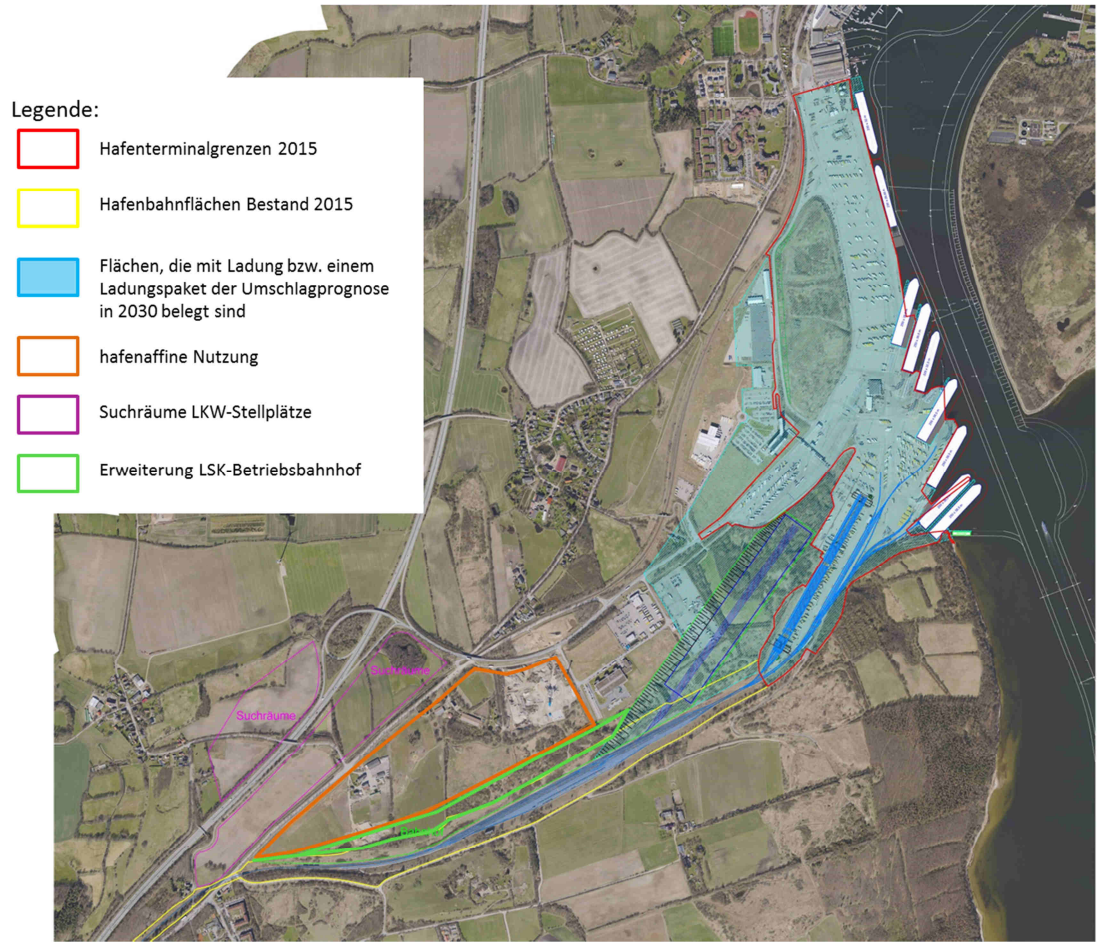
Am Ostpreußenkai sind keine infrastrukturellen Anpassungen zielführend. Grundsätzlich ist an dieser Stelle festzuhalten, dass der Ostpreußenkai für Kreuzfahrer bis zu einer Schiffslänge von 200 m geeignet bleibt. Die LPA sieht im Hinblick auf das Thema „Kreuzfahrt in Lübeck“ keinen Handlungsbedarf, der die Marktposition des Lübecker Hafens in diesem Segment nachhaltig verbessern würde. Der zugehörige Steckbrief ist aus der Anlage A zu entnehmen.

Tabelle 29: Skandinavienkai, Layoutparameter zum Planungshorizont 2030

Parameter Skandinavienkai	[DIM.]	Bestand	Planungsziel 2030		Bemerkungen
			Bedarf rechnerisch	Layout dargestellt	
Flächen					
Gesamtfläche	[ha]	94,3	129,2	125,5	weniger Verlustflächen durch Geländezuschnitt als in AvA
davon innere Entwicklungsflächen		16,0	16,0	16,0	Flächen auf einem Höhenniveau, dass an die Umschlagflächen angeschlossen werden kann
davon äußere Entwicklungsflächen	[ha]	3,8	18,9	14,5	Ausgleich von Flächenverlusten durch den Umbau von Anlegern
davon Böschungen	[ha]	0,8	--	3,7	Neue KV-Anlage, Gate, 2. BA,
davon Umschlagflächen Stückgüter	[ha]	39,4	53,8	? (> 55 ha)	Abhängig vom Rückbau der Gleise
davon Umschlagflächen Schüttgüter	[ha]	0	0	0	
davon Umschlagflächen Flüssiggüter	[ha]	0	0	0	
Anleger					
Gesamt	[-]	9	9	9	LP 7a standardisiert, 7 LP austauschbar
davon RoRo-Anleger	[-]	2	2	2	LP 3, 4
davon ConRo-Anleger	[-]	0	0	0	
davon RoPax-Anleger	[-]	4	7	7	LP 5neu, 5a, 6 (225 m), 6a, 7, 7a und 8
davon Doppelstockrampe	[-]	4	7	7	LP 5neu, 5a, 6, 6a, 7, 7a und 8
davon RoLo-Anleger	[-]	3	2	2	LP 3, 4
Gleisanlagen					
Ladegleise an gedeckten Lagerflächen	[m]	--	--	--	
Ladegleise an Freilagerflächen	[m]	5 ... 7 x 200 ... 500	weniger als Bestand	?	Rückbau, Kürzung konv. Ladegleise ggf. auch Nutzung der bestehenden KV-Gleise
KV-Umschlaganlagen	[m]	6 LG 600 x 100	6 ... 10 LG 750 x 120 m	1 ... 2 x 6 LG 750 x 120 m	eine neues KV-Anlage, ggf. zweite KV-Anlage

701 von 2094 in Zusammenstellung

Abbildung 38: Skandinavienkai, Layout Anordnungsvariante AvB



702 von 2094 in Zusammenstellung

8.2.2 Mittelhäfen Dänischburg / Siems / Schlutup

Der Hafenbereich Siems/Dänischburg setzt sich aus den Terminals Lehmannkai 1 (LK1), Cargo Terminal Lehmann (CTL), Seelandkai (SLK) und Lehmannkai 2 (LK2) zusammen. Gegenwärtig agieren zwei Betreiber mit unterschiedlichen Eigentumsverhältnissen und Tarifbindungen auf den Terminals. Ein gemeinsames Handeln ist nicht zu erkennen. Das Nebeneinander ist geprägt von Wettbewerb und keiner Kooperation.

Diese Aspekte werden bei der Layoutgestaltung für den gesamten Hafenbereich Siems/Dänischburg berücksichtigt. Das heißt, alle vier Terminals werden mit ihren Stärken und Schwächen weiterhin als Einzelstandorte betrachtet. Grundsätzlich weisen alle vier Terminals

- eine geringe Geländetiefe,
- geringe Abstände zur Wasserstraße,
- eine Anbindung an die Schieneninfrastruktur über die Uferbahn, den Bhf. Dänischburg,
- kurze (d. h. < 300 m lange) Lade- und Zugbildungsgleise sowie
- eine individuelle Straßenanbindung über die innerstädtische Erschließungsstraße „Seelandstraße“ an das deutsche Autobahnnetz auf.

Jedes Terminal für sich betrachtet wird aufgrund seiner Ausrichtung voraussichtlich mehr oder weniger große Schwierigkeiten mit den Entwicklungen der Transportmittel Schiff und Zug bekommen. Eine Ausnahme könnte dabei der Lehmannkai 1 bilden, der als Stück- und Schüttgutterminal Bestandteil regionaler Transportketten ist, die nicht zuletzt auf Grund der Gegenhäfen gegenwärtig und auch längerfristig mit kleineren Schiffseinheiten (LoLo-Schiffe und ggf. kleinere RoRo-Schiffe) bedient werden. Die drei anderen Terminals müssen voraussichtlich erhebliche Investitionen in die Anpassung ihrer Kaianlagen tätigen um ihre Marktposition zukünftig zu behaupten.

Dasselbe gilt auf der Landseite für die Anbindung an das europäische Schienennetz. Keines der vier Terminals kann 740 m lange Züge aufnehmen und abfertigen. Um weiterhin am Güterverkehr auf der Schiene umfänglich partizipieren zu können, erscheint es notwendig, die Zugbildungs- bzw. die Ladegleise anzupassen. Dies kann nur gemeinsam durch die Betreiber vor Ort umgesetzt werden. Vorzugsweise sollte hierfür die vorhandene Gleisinfrastruktur genutzt werden. In der Anordnungsvariante des HEP 2030 (AvB) wird ein zentraler ganzzuglanger (740 m) Gleiskomplex entwickelt. Eine Möglichkeit wäre diese Anlage auf den Terminalflächen des Cargo Terminal Lehmann (CTL) und des Seelandkais (SLK) anzuordnen. Für sie geht einerseits anlegernahe Umschlagfläche verloren andererseits haben ihre Liegeplätze den kürzesten Zugang zum Intermodal-Verkehr.

Verlagerungen von Ladungspaketen zwischen den Terminals werden im HEP behandelt wie zuvor beschrieben. Für die Layoutgestaltung des HEP gelten folgende Anordnungsgrundsätze:

- Hafenentwicklung unter primärer Nutzung der bestehenden Hafenflächen. Die vier Terminals werden als Einzelstandorte in ihrer heutigen Konfiguration weitergeführt. Bis auf die Herauslösung eines Eisenbahnterminals sind die Terminalgrenzen fest.
- Die Hafenentwicklung nutzt die vorhandenen Hafenareale im Bereich Siems/Dänischburg größtmöglich. Das prognostizierte Wachstum der Ladungspakete sowie mögliche Verlagerungen von Ladungspaketen aus den stadtnahen Terminals führen zu Flächenerweiterungen.
- Für die Entwicklung eines mit den Entwicklungen im deutschen und europäischen Schienennetz schritthaltenden Intermodal-Terminals unterstellt der HEP die Kooperation der ansässigen Betreiber hinsichtlich der erforderlichen Flächenverfügbarkeit. Die Umsetzung dieser, nur gemeinsam mit allen ansässigen Betreibern und der Hansestadt Lübeck umsetzbaren Infrastrukturmaßnahme, sollte in einem den HEP fortschreibenden Masterplan konkretisiert werden. Alternativ wäre eine vergleichbare Anlage auf den Erweiterungsflächen des Lehmannkais 1 möglich.

Das Layout des HEP für den gesamten Hafenbereich Siems/Dänischburg setzt sich aus den Layouts der vier Einzelterminals zusammen. Die Gestaltungsansätze der Einzelterminals werden nachfolgend beschrieben und anschließend als Layout für den Gesamtstandort Siems/Dänischburg dargestellt.

Im HEP werden die vier Terminals zu einem zweiten Hafenstandort für den rollenden Verkehr in Kombination mit den Umschlagfazilitäten für den innereuropäischen Containerverkehr entwickelt. Neben der mehr oder weniger starken Bindung bestehender Ladungspakete erfolgen folgende Entwicklungen:

- Der HEP unterstellt die Konzentration der Ladungspakete im Handel mit den Fahrtgebieten Finnischer Meerbusen „Russland“ und mittlere Ostsee „Osteuropa“ und
- der LoLo-Container- sowie Teile des LoLo-Forstprodukteumschlags werden im Bereich Siems/Dänischburg konzentriert.

In der Anordnungsvariante des HEP (AvB) entwickeln sich die Terminals als Einzelstandorte in folgende Richtung.

- Die Verkehre des Fahrtgebietes Russland/Baltikum werden größtenteils im Bereich Siems/Dänischburg angeordnet. Die bereits am Standort angeordneten Ladungspakete bleiben und entwickeln sich dort. Der Wettbewerb zwischen den Lübecker Hafenbetreibern und Terminals bleibt bestehen, so dass auch andere Lübecker Terminals (Vorwerker Hafen/Nordlandkai) an der Entwicklung der Handelsströme mit diesen Fahrtgebieten partizipieren.
- Die RoRo-und ConRo-Ladungspakete des Fahrtgebietes Finnischer Meerbusen verbleiben im Bereich Siems/Dänischburg. Damit wird das gesamte Areal des Hafenbereichs Siems/Dänischburg und angeschlossene Erweiterungsflächen gut ausgelastet.

Die Anforderungsprofile der Terminals ergeben sich vornehmlich aus den Fahrtgebieten Bottnischer Meerbusen, Südfinnland und Russland/Baltikum.

Aus hauptsächlich geopolitischen Gründen ist das Ladungsaufkommen des Fahrtgebietes Russland/Baltikum gegenwärtig sehr gering. Der Hafenentwicklungsplan folgt dem ökonomischen Szenario, in dem sich:

- die geopolitische Lage zwischen Russland und der Europäischen Union kaum ändert, woraufhin sich die bilateralen Handelsbeziehungen eher auf dem bestehenden moderaten Niveau entwickeln und
- der Hafenstandort Lübeck den Standortwettbewerb zwischen den alternativen Verkehrsrouten und -korridoren zu seinen Gunsten entscheidet.

Mit dem HEP wird für den Raum Siems/Dänischburg eine Angebotsplanung für die Fahrtgebiete Bottnischer Meerbusen, Südfinnland und Russland/Baltikum vorgestellt, in dem die Standortfaktoren für neue und bereits etablierte Verkehre weiter gestärkt werden.

Der Hafenentwicklungsplan unterstellt die Kooperation der Betreiber und Eigentümer am Standort Siems/Dänischburg hinsichtlich des gemeinsamen Zugangs zum Schienenverkehr. Weiterhin unterstellt der Hafenentwicklungsplan, dass die zwischen den bestehenden Flächen- und Kailängenangeboten und den Flächen- und Kailängenbedarfen der Ladungspakete an die Einzelterminals auftretenden Widersprüche am Standort aufgelöst werden. Der Austausch von Ladungspaketen zwischen unterschiedlichen Betreibern bleibt weiterhin die Ausnahme, er beruht im Wesentlichen auf den Wettbewerb untereinander. Verlagerungen zwischen den Terminals eines Betreibers sind hiervon ausgenommen, hier stehen die Standortfaktoren der bestehenden Hafeninfrastruktur im Vordergrund. Anschließend werden alle Terminals separat beschrieben.

8.2.2.1 Lehmannkai 3

Der Lehmannkai 3 ist die größte zusammenhängende Umschlaganlage für witterungsunempfindliche Schüttgüter. Zur Ladungsgruppe zählen Baustoffe (mineralische Zuschlagstoffe), Schrott, Düngemittel, chemische Zuschlagstoffe sowie Zwischenprodukte für die Stahlherstellung (Masseln). Neben dem Lehmannkai 3 werden Teile dieser Gütergruppe auch an den anderen Terminals der Lehmann-Gruppe sowie dem Konstinkai und an den Anlagen der Lagerhaus Lübeck GMBH & CO. KG umgeschlagen. Es besteht durchaus Wettbewerb am Standort, der durch die relativ geringen Standortanforderungen witterungsunempfindlicher Schüttgüter gefördert wird.

Die Potenzialschätzung des Grundlagengutachtens 3 zum HEP erwartet bis zum Jahr 2030 ein nahezu gleichbleibendes Umschlagaufkommen für Massengüter. Der Hafenentwicklungsplan 2030 unterstellt den Fortbestand des Wettbewerbs am Standort mit leichten Konzentrationsbewegungen innerhalb der Terminals der Lehmann-Gruppe hin zum Lehmannkai 3. Der leichte Umschlagmengenzuwachs kann durch die intensivere Nutzung der bestehenden Terminalflächen gut abgedeckt werden. Eine extensive Flächenerweiterung wird nicht gesehen. Die vorhandenen Erweiterungsflächen (ehemalige Kühlturmfläche) bleibt langfristig als Reserveflächen erhalten.

Die Bedienung des Lehmannkai 3 erfolgt mit Küsten- und Binnenmotorschiffen in der Trampschifffahrt. Hierfür wird eine 550 m lange Kaianlage vorgehalten, an der 2 Liegeplätze angeordnet sind. Bis auf die Wassertiefe an den Liegeplätzen, die ggf. angepasst werden muss, entspricht diese Anlegerkonfiguration auch den langfristigen Entwicklungstrends in diesem Marktsegment.

Die Terminalfläche orientiert sich am Bestand und bietet weitere Entwicklungsoptionen. In dem Layout sind 2 Schiffe dargestellt, von denen ein Schiff mit einer Länge >200 m dargestellt ist. Der Bedarf für diese Schiffsgrößen ist nicht zwingend gegeben, es zeigt aber die Möglichkeiten der Kaianlage. Aus dieser Darstellung ergibt sich kein konkreter Bedarf für eine Anpassung der Wasserstraße. Eine Optimierung der Wassertiefe würde hier für die Massengutschiffe eine Erhöhung der max. zu transportierenden Mengen bewirken und damit den Standort stärken. Schiffe die derzeit den Lehmannkai 3 anfahren, könnten maximal bis 9,7m Tiefgang abgeladen werden. Das Travefahrwasser lässt aber in seinem gegenwärtigen Ausbauzustand max. nur 8,7 m Tiefgang zu. Der zugehörige Steckbrief ist aus der Anlage A zu entnehmen und die Layoutparameter sind in Tabelle 30 zusammengefasst.

Tabelle 30: Lehmannkai 3, Layoutparameter zum Planungshorizont 2030

Parameter Lehmannkai 3	[DIM.]	Bestand	Planungsziel 2030		Bemerkungen
			Bedarf rechnerisch	Layout dargestellt	
Flächen					
Gesamtfläche	[ha]	9,1	2,8	4,4	Soll-Fläche orientiert sich am Bestand
davon innere Entwicklungsflächen	[ha]	0,0	--	0	
davon äußere Entwicklungsflächen	[ha]	3,9	--	0	Entwicklungsflächen im Eigentum der Hans Lehmann Kg
davon Böschungen	[ha]	0,3	--	0,3	vorhandene Geländesprünge
davon Umschlagflächen Stückgüter	[ha]	0	0	0	
davon Umschlagflächen Schüttgüter	[ha]	2,0	1,0	>1	
davon Umschlagflächen Flüssiggüter	[ha]	0	0	0	
Anleger					
Gesamt	[-]	2	2	2	
davon RoRo-Anleger	[-]	0	0	0	
davon ConRo-Anleger	[-]	0	0	0	
davon RoPax-Anleger	[-]	0	0	0	
davon Doppelstockrampe	[-]	0	0	0	
davon RoLo-Anleger	[-]	0	0	0	
davon LoLo-Anleger	[-]	2	2	2	auch für Binnenschiffe und Schiffe >200 m
Gleisanlagen					
Ladegleise an gedeckten Lagerflächen	[m]	nein	nein	nein	
Ladegleise an Freilagerflächen	[m]		--	3 x 750 m	
KV-Umschlaganlagen	[m]	ggf. über CTL	2 ... 4 LG 750 x 120 m	1 x 3 LG 750 x 120 m	

8.2.2.2 Lehmannkai 2

Der Lehmannkai 2 wickelt im Vergleich mit den anderen Lübecker Terminals eine heterogene Ladungsstruktur ab. Er ist gleichzeitig

- Forstproduktetermінal,
- RoRo-Terminal für durchgehende und gebrochene Verkehre und somit auch ein wenig Fährterminal mit einem geringen Passagieraufkommen und damit letztlich auch ein wenig RoPax-Terminal,
- Neu- und Gebrauchtwagenterminal für Pkw, Lkw, Baumaschinen und landwirtschaftliche Fahrzeuge,
- konventionelles Stückgutterminal und
- konventionelles Schüttgutterminal.

Zusätzlich ist er Standort für mehrere hafenaffine Dienstleistungen. Dementsprechend heterogen ist seine Flächen- und Anlegerkonfiguration. Gegenwärtig sind drei Anleger an der ca. 750 m langen, in drei Bereiche gegliederten Kai mit zwei festen RoRo-Rampen und zwei schienengebundene Hafenkrane angeordnet. Auf der ca. 24 ha großen Terminalfläche befinden sich Umschlag-, Verkehrs- und hafenaffine Ansiedlungsflächen. Die Umschlagflächen setzen sich aus gedeckten und Freilagerflächen zusammen. Das Terminal verfügt über einen eigenen Bahn- und Straßenanschluss. Der Lehmannkai 2 ist Teil des Fähr- und RoRo-Hafens Lübeck. Über ihn werden RoRo-Verkehre mit den Fahrtgebieten Bottnischer Meerbusen und Russland/Baltikum abgewickelt. Zusätzlich werden kleinere Stück- und Schüttgutmengen im LoLo-Verfahren umgeschlagen.

Die Potenzialschätzung des Grundlagengutachtens 3 zum HEP der Hansestadt Lübeck sieht in allen Fahrtgebieten moderates Wachstumspotenzial. Dieses Mengenwachstum und partielle Verlagerungen von Ladungspaketen innerhalb der Terminals im Bereich Siems/Dänischburg oder aus den stadtnahen Terminals Vorwerker Hafen/Nordlandkai und Konstinkai zum Hafenstandort Siems/Dänischburg spiegeln sich in den Layouts des HEP 2030 wider. Für den Lehmannkai 2 ergibt sich ein rechnerischer Gesamtflächenbedarf von rund 26 ha. Er resultiert aus dem Mengenwachstum der am Lehmannkai 2 im Bestand angesiedelten Ladungspakete.

Der HEP empfiehlt das gesamte Areal zwischen den Straßenzügen Traveweg, Alt Herrenwyk und Herrenwyker Straße als Hafenentwicklungsfläche auszuweisen. Mit dieser Entwicklungsfläche würden die externen Erweiterungsflächen des Lehmannkai 2, die in diesem Areal liegen, Zugang zur Wasserstraße erhalten. Der Lehmannkai 2 könnte sich so weiter zu einem kompakten Universalhafen traveabwärts des Herrentunnels entwickeln.

Alle Anleger werden entsprechend der Schiffsgrößenentwicklung (Tabelle 1) ausgelegt. Drei RoRo-Anleger werden so angeordnet, dass axial zum Anleger genügend Raum besteht, um Haupt- und Oberdecksrampen anzuordnen. Zwei der drei RoRo-Anleger werden als RoLo-Anleger mit einer seitlich zum Schiffsliegeplatz angeordneten Umschlagfläche angeordnet. Diese Anlegerkonfiguration bietet die größtmögliche Flexibili-

tät hinsichtlich der logistischen Schiffsentwicklungen. Der dritte RoRo-Anleger wird als RoPax-Anleger mit axialem Doppelrampensystem an einem Dalbensteg gesehen.

Ein vierter RoRo-Anleger kann auch optional als doppelter LoLo-Anleger genutzt werden, so dass von 5 Anlegern gesprochen werden kann.

Das Travefahrwasser wäre hier in jeden Fall anzupassen inkl. des Wendekreises Breitling für 250 m lange Schiffe.

Die wichtigsten Parameter der Anleger- und Flächenkonfiguration für die Anordnungsvariante AvB sind in Tabelle 31 zusammengefasst. Der zugehörige Steckbrief ist aus der Anlage A zu entnehmen.

Tabelle 31: Lehmannkai 2, Layoutparameter zum Planungshorizont 2030

Parameter Lehmannkai 2	[DIM.]	Bestand	Planungsziel 2030		Bemerkungen
			Bedarf rechnerisch	Layout dargestellt	
Flächen					
Gesamtfläche	[ha]	24,2	30,2	28,3	Layout orientiert sich an der vorhandenen Topo-grafie
davon innere Entwicklungsflächen	[ha]	0,3	--	0,3	
äußere Entwicklungsflächen	[ha]	1,1	--	4,1	
davon Böschungen	[ha]	0	--	0	
davon Umschlagflächen Stückgüter	[ha]	13,2	15,5	>15	4-5 Anleger
davon Umschlagflächen Schüttgüter	[ha]	0	0	0	
davon Umschlagflächen Flüssiggüter	[ha]	0	0	0	
Anleger					
Gesamt	[-]	3	4	4	
davon RoRo-Anleger	[-]	0	1	1	
davon ConRo-Anleger	[-]	0	0	0	
davon RoPax-Anleger	[-]	0	1	1	Fahrtgebiet Finnischer Meerbusen/Russland
davon Doppelstockrampe	[-]	0	2	2	
davon RoLo-Anleger	[-]	2	2	2	
davon LoLo-Anleger	[-]	1	0	0	
Gleisanlagen					
Ladegleise an gedeckten Lagerflächen	[m]	2 x 300 m	2 x 750 m	2 x 300 m	
Ladegleise an Freilagerflächen	[m]		--	3 x 750 m	Am CTL und Seelandkai, ohne Kooperation nicht möglich
KV-Umschlaganlagen	[m]	ggf. über CTL	2 ... 4 LG 750 x 120 m	1 x 3 LG 750 x 120 m	Am CTL und Seelandkai, ohne Kooperation nicht möglich

8.2.2.3 Seelandkai

Der Seelandkai ist das Terminal des Lübecker Hafens, an dem die technischen Voraussetzungen für Verknüpfungen zwischen der RoRo- und LoLo-Umschlagtechnologie gegeben sind. Das Terminal ist mit einem RoLo-Liegeplatz ausgestattet, an dem zeitgleich der RoRo-Umschlag über eine axiale Heckrampe und der LoLo-Umschlag mit schienengebundenen Containerbrücken abgewickelt werden kann. Damit weist das Terminal in der südlichen Ostsee ein Alleinstellungsmerkmal auf.

Gegenwärtig wird der Seelandkai als ConRo-Terminal für die Fahrtgebiete Südfinnland und Russland/Baltikum genutzt. Die Entwicklung des Außenhandels dieser Regionen ist in jüngster Zeit hinter den Erwartungen zurückgeblieben, so dass das Terminal nicht voll ausgelastet ist. Mittel- und langfristig sieht die Potenzialschätzung des Grundlagengutachtens 3 zum HEP moderate Wachstumspotenziale in beiden Fahrtgebieten vor. Gleichzeitig sehen die Seeverkehrsökonomen das ConRo-Konzept als wirtschaftliche Transportalternative im Ostseelängsverkehr. Dabei ist das ConRo-Konzept nicht an einen bestimmten Schiffstyp gebunden. Die wesentliche, vom RoRo-Verfahren abweichende Anforderung an die Hafenfazilitäten ist der Bedarf an RoLo-Liegeplätzen, an denen gleichzeitig mit den RoRo- und LoLo-Umschlagtechnologien gearbeitet werden kann. Alle RoRo-Schiffe mit einem für den Ladungstransport geeigneten Wetterdeck, das nicht über innere Rampen mit den RoRo-Öffnungen des Schiffs verbunden ist, bedürfen LoLo-Umschlagfazilitäten.

Im HEP wird der ConRo-Verkehr als sich positiv entwickelndes Ladungspaket weiterhin am Seelandkai abgewickelt. Dafür werden die Kaianlagen des Seelandkai, der Schiffsgrößenentwicklung folgend angepasst und der Seelandkai an das neu eingeordnete Intermodal-Terminal angebunden. Beide Anpassungsmaßnahmen nehmen Umschlagflächen, die sich im Bestand des Seelandkai befinden in Anspruch. Zusätzlich erscheint die Anpassung des Fahrwassers im Herrendurchstich erforderlich zu werden (z.B. durch eine Fahrwasserverlegung), um den Befahrensregeln bei der Nutzung der Wasserstraße mit den breiter werdenden liegenden Schiffen gerecht zu werden.

Die mit der leistungsfähigen Anbindung des Seelandkai an die größer werdenden Transporteinheiten (Schiff und Zug) Flächeninanspruchnahme und die Nutzungs- und Eigentumsverhältnisse im Umfeld des Seelandkai führen dazu, dass der rechnerische Gesamtflächenbedarf von 16,5 ha trotz der Einbeziehung der vorhandenen Erweiterungsfläche nicht vollständig abgebildet werden kann. Der HEP verweist an dieser Stelle auf den Verzicht möglicher Flächenausgleiche bzw. weicher Grenzen zwischen den Betreibern und einzelnen Terminals und den mit der Installation eines ganzzuglangen Intermodal-Terminals erforderlichen Masterplan für den Hafenbereich Siems/Dänischburg.

Der Bedarf an Umschlagflächen der ConRo-Ladungspakete steigt voraussichtlich von rund 9 ha im Bearbeitungszeitraum auf gut 10 ha bis zum Planungshorizont. Dabei setzen sich die ConRo-Ladungspakete aus gemischten RoRo-Verkehren mit Neu- und Gebrauchtwagentransporten und Container-Feeder-Verkehren zusammen. Die bestehende Gesamtfläche des Seelandkais, die gegenwärtig zu ca. 70% ausgelastet ist,

plus der planfestgestellten externen Entwicklungsfläche werden voraussichtlich komplett in Anspruch genommen. In Tabelle 32 sind die wesentlichen Parameter des Seelandkai zusammengefasst. Der zugehörige Steckbrief ist aus der Anlage A zu entnehmen.

Im HEP-Layout des Seelandkais ist neben den Flächenumwidmungen im Nachgang der Anpassungen an der Kaianlage und der Entwicklung einer zentralen Intermodal-Anlage die Inanspruchnahme der inneren Entwicklungsfläche an der Trave dargestellt.

Die Installation einer zentralen Intermodal-Anlage ist ein fester Planungsgrundsatz für die Terminals des Bereiches Siems/Dänischburg. Diese dargestellte Vorzugsvariante wird unter Nutzung bestehender Gleisinfrastruktur in der Anordnungsvariante als 4-Gleis-Anlage mit beidseitiger Bedienung durch mobile Umschlagtechnik ausgelegt. Die Intermodal-Anlage liegt größtenteils auf den Terminalflächen des Seelandkais und des Cargo Terminals Lehmann. Die Fläche für die Intermodal-Anlage (2,2 ha am Seelandkai) geht rechnerisch als Umschlagfläche für den Seeverkehr verloren. Diese Flächenumwandlung bietet allen Terminals am Standort Siems/Dänischburg den Vorteil eines leistungsfähigen Zugangs zum Intermodal-Verkehr. Sie setzt allerdings den Kooperationswillen und ein gewisses Aufweichen der bestehenden Terminalgrenzen der gegenwärtigen Betreiber voraus.

Obwohl sich die Zahl der Anleger am Seelandkai nicht erhöht, erfordern die Anpassungen an die Schiffsgrößenentwicklungen auf der Wasserseite die Bereitschaft der Betreiber zur gemeinsamen Standortentwicklung. Besonders deutlich wird dies bei der vom Seelandkai und Lehmannkai 2 genutzten Kai zwischen dem ConRo-Liegeplatz und der ehemaligen Helling der Flender Werft. Wird in beiden Terminals der Schiffslängenentwicklung entsprochen, entstehen Konflikte zwischen den Terminals und zur bestehenden Wasserstraße. Der zu erwartenden Schiffsbreitenentwicklung kann ohne Aufweichen der Befahrensregeln der Wasserstraße oder einer aufwendigeren Verlegung des Fahrwassers bzw. der bestehenden Kaianlagen kaum entsprochen werden. Beide Anpassungsvarianten führen zu erheblichen Eingriffen in die bestehende Infrastruktur und sind mit sehr hohen Investitionskosten verbunden. Werden sie ausgeschlossen, können der Seelandkai und das Cargo Terminal Lehmann längerfristig die Anforderungen der Schiffsgrößenentwicklung nur bedingt erfüllen.

Der Seelandkai braucht für die Zukunft Hafenerweiterungsflächen. Diese befinden sich zwischen dem CTL und dem Seelandkai und sind der Bereich der alten Straße „Unter der Herrenbrücke“. Teile dieser Fläche wurden in 2019 bereits baulich umgesetzt. Grundsätzlich wäre eine Durchgängigkeit der Hafenflächen vom Lehmannkai 1 bis zum Lehmannkai 2 von großem betrieblichen Vorteil, weil dann Umfahrten zwischen den Hafenterminals möglich wären, die den öffentlichen Verkehrsbereich schonen und die Flexibilität der Umschlagflächen deutlich erhöhen. Es entstehen hierdurch große Synergiepotenziale.

Für das Regelschiff ConRo werden in Zukunft Längen-, Breiten- und Tiefgangzuwächse erwartet, die eine bauliche Anlegeranpassung erforderlich machen. Zudem muss aufgrund des prognostizierten maximalen Tiefgangs von >9,0 eine Fahrwasseranpassung erfolgen. Um aufwendige, wirtschaftlich nicht darstellbare rückbauten der beste-

henden Kaianlagen zu vermeiden müsste aufgrund der Schiffsbreitenentwicklung das Fahrwasser im Bereich Herrendurchstich verlegt werden. Zum Drehen der Schiffe muss der Wendebereich im Breitling ausgebaut werden

Tabelle 32: Seelandkai, Layoutparameter zum Planungshorizont 2030

Parameter Seelandkai	[DIM.]	Bestand	Planungsziel 2030		Bemerkungen
			Bedarf rechnerisch	Layout dargestellt	
Flächen					
Gesamtfläche	[ha]	16,0	15,8	14,5	
davon innere Entwicklungsflächen	[ha]	1,2	1,2	1,2	
davon äußere Entwicklungsflächen	[ha]	0	0	0,3	externe Flächenbedarf durch Umwidmung der Gleisflächen
davon Böschungen	[ha]	--	--	0	
davon Umschlagflächen Stückgüter	[ha]	8,9	9,9	10	konv. Stückgut- und RoRo-Verkehre
davon Umschlagflächen Schüttgüter	[ha]	0	0	0	
davon Umschlagflächen Flüssiggüter	[ha]	0	0	0	
Anleger					
Gesamt	[-]	2	2	2	
davon RoRo-Anleger	[-]	1	0	0	
davon ConRo-Anleger	[-]	1	2	2	Fahrtgebiet Finnischer Meerbusen/Südfinnland gemischter RoRo-Verkehr, Neu- und Gebraucht-fahrzeuge
davon RoPax-Anleger	[-]	0	0	0	
davon Doppelstockrampe	[-]	1	1	1	
davon RoLo-Anleger	[-]	0	0	0	
davon LoLo-Anleger	[-]	0	0	0	
Gleisanlagen					
Ladegleise an gedeckten Lagerflächen	[m]	2 x 300 m	--	--	
Ladegleise an Freilagerflächen	[m]	--	--	3 x 750 m	Am CTL und Seelandkai, ohne Kooperation nicht möglich
Intermodal-Umschlaganlagen	[m]	ggf. über CTL	2 ... 4 LG 750 x 120 m	4 LG 750 x 120 m	Am CTL und Seelandkai, ohne Kooperation nicht möglich

8.2.2.4 Cargo Terminal Lehmann (CTL)

Wie der Seelandkai nimmt auch das Cargo Terminal Lehmann (CTL) eine Sonderstellung innerhalb des Lübecker Hafens ein. Es ist das einzige Terminal, dessen Fazilitäten für den Container-LoLo-Umschlag ausgelegt sind. Aufgrund der zu erwartenden Schiffsgrößenentwicklung besteht für das CTL infrastruktureller Anpassungsbedarf.

Im HEP 2030 wird vordergründig der zu erwartenden Entwicklung der Schiffsbreiten und des Schiffstiefgangs von größer werdenden Container-Feeder-Schiffen entsprochen. Sie stehen im Widerspruch zu den Ausbauparametern der Wasserstraße.

Ausgehend von einem Flächenbestand von rund 8 ha bietet das Cargo Terminal Lehmann trotz der Flächeninanspruchnahme für die zentrale Intermodal-Anlage Platz für die Einordnung des Container-LoLo-Umschlags. Die Intermodal-Anlage überlagert den Flächenbestand des CTL um rund 3 ha. Die daraus resultierende Minderung des Flächenbestandes wird in neuen Flächenausweisungen berücksichtigt. Die Entwicklungsfläche liegt zwischen dem Lehmannkai 1 und dem CTL. Zur Optimierung des operativen Hafenumschlags wäre ein Nachtbetrieb auf dem CTL von großem Vorteil. Hierfür sind die Emissionsauswirkungen zu prüfen und evtl. strukturelle Neuordnungen zu untersuchen. Als Erweiterungsfläche des CTL wird auch die Fläche der unter Denkmalschutz stehenden Ölmühle angesehen. Der Abriss dieses Gebäudes ist zwingend erforderlich um zwei leistungsfähige Anleger für das Regelschiff Short Sea Container infrastrukturell abbilden zu können. Aus dem Referenzschiff Short Sea Container kommt aufgrund des prognostizierten Schiffstiefgang von > 9,0 m die Notwendigkeit der Vertiefung des Travefahrwassers sowie die Anpassung des Wendebereichs Kattegat.

Die Layoutparameter des CTL zum Planungshorizont 2030 sind in Tabelle 33 zusammengefasst. Der zugehörige Steckbrief ist aus der Anlage A zu entnehmen.

Tabelle 33: Cargo Terminal Lehmann, Layoutparameter zum Planungshorizont 2030

Parameter Cargo Terminal Lehmann	[DIM.]	Bestand	Planungsziel 2030		Bemerkungen
			Bedarf rechnerisch	Layout dargestellt	
Flächen					
Gesamtfläche	[ha]	7,6	6,5	8,5	mit Ölmühle, Verlustflächen und KV-Gleise
davon innere Entwicklungsflächen	[ha]	0,8	0,8	0,8	
davon äußere Entwicklungsflächen	[ha]	0	0	0,9	Überplanung des Milon-Geländes
davon Böschungen	[ha]	--	--	--	
davon Umschlagflächen Stückgüter	[ha]	3,8	2,7	>3	Umschlag- und Lagerfläche Container + Intermodalumschlag
davon Umschlagflächen Schüttgüter	[ha]	0	0	0	
davon Umschlagflächen Flüssiggüter	[ha]	0	0	0	
Anleger					
Gesamt	[-]	2	2	2	
davon RoRo-Anleger	[-]	0	0	0	
davon ConRo-Anleger	[-]	0	0	0	
davon RoPax-Anleger	[-]	0	0	0	
davon Doppelstockrampe	[-]	0	0	0	
davon RoLo-Anleger	[-]	0	0	0	
davon LoLo-Anleger	[-]	2	2	2	konv. Stückgut-Anleger
Gleisanlagen					
Ladegleise an gedeckten Lagerflächen	[m]	nein	nein	nein	
Ladegleise an Freilagerflächen	[m]	ja <300 m	ja 750 m	ja <300 m	nur kurze Gleise möglich, Ganzzugbildung auf KV-Anlage möglich
KV-Umschlaganlagen	[m]	ja <300 m	nein	3 ... 6 LG 750 x 120 m	Am CTL und Seelandkai, ohne Kooperation nicht möglich

716 von 2094 in Zusammenstellung

8.2.2.5 Lehmannkai 1

Der Lehmannkai wird als gemischtes Schütt- und Stückgutterminal mit konventionellen LoLo-Umschlagtechnologien betrieben. Als Stückgutterminal ist er Bestandteil der über den Hafen Lübeck laufenden Transportketten für Forstprodukte (vornehmlich Zellulose). Als Schüttguthafen ist er Werkhafen für das angesiedelte Beton-Mischwerk und lokaler Distributionsplatz für Zuschlagstoffe der regionalen Bauindustrie. Diese Grundstruktur wird im HEP fortgeschrieben. Zusätzlich werden weitere Ladungspakete zum Lehmannkai 1 verlagert. Hierbei handelt es sich um Forstprodukte-Ladungspakete, die gegenwärtig hauptsächlich im RoRo-Verkehr befördert werden, zukünftig aber durchaus auch in kleinen Systemschiffen transportiert werden können. Der HEP 2030 unterstellt hier die Entwicklung des Lehmannkai 1 und des angrenzenden E.ON-Geländes zu einem Zellulose-Distributionszentrum.

Es ergibt sich der Bedarf der Hafenflächenerweiterung. Hierzu werden Teile des ehemaligen Eon-Geländes als Hafenerweiterung benötigt. Das ehemalige E.ON-Gelände war früher der Standort des Kohlekraftwerks Lübeck-Siems mit entsprechenden Kohlelagerplatz und zugehöriger Anlegerstruktur für die Anbindung an den Seeverkehr. Somit hat diese Fläche traditionell einen maritimen Bezug. Die vorhandenen Liegeplätze am Lehmannkai 1 wären für das HEP-Referenzschiff Kümo (Abstand zum Travefahrwasser) infrastrukturell anzupassen. Der Wendebereich Kattegat wäre bzgl. seiner Abmessungen zu überprüfen und laut Ansicht der LPA auszubauen.

Da grundsätzlich die Funktion „Ganzzuglängen für den Intermodalverkehr“ dem Hafenbereich Dänischburg-Siems zugeordnet wurde und auch die Frage nach den Alternativen für den Vorschlag einer KV-Anlage auf den Terminals CTL und Seelandkai aufgrund der Betreibersituation sinnvoll erscheint, sind ganzzuglangen Gleise als alternative Möglichkeit auf den Erweiterungsflächen des Lehmannkais 1 sowie des Lehmannkais 1 selbst möglich. Hierzu ist ein direkter Gleisanschluss an den Güterbahnhof Dänischburg erforderlich und im Layout dargestellt (siehe Abbildung 39).

Die Layoutparameter des Lehmannkais 1 zum Planungshorizont 2030 sind in Tabelle 34 zusammengefasst. Der zugehörige Steckbrief ist aus der Anlage A zu entnehmen.

Tabelle 34: Lehmannkai 1, Layoutparameter Anordnungsvariante AvB

Parameter Lehmannkai 1	[DIM.]	Bestand	Planungsziel 2030		Bemerkungen
			Bedarf rechnerisch	Layout dargestellt	
Flächen					
Gesamtfläche	[ha]	5,9	20,7	21,3	
davon innere Entwicklungsflächen	[ha]	0,0	0,0	0,0	
davon äußere Entwicklungsflächen	[ha]	0,0	14,8	15,4	externe Entwicklung auf ehemaligen E.O.N-Flächen
davon Böschungen	[ha]	--	--	0	
davon Umschlagflächen Stückgüter	[ha]	2,6	10,0	>15	Umschlag- und Lagerfläche für Forstprodukte
davon Umschlagflächen Schüttgüter	[ha]	0,1	0,1	>0,1	Distributions- und Lagerfläche Baustoffe
davon Umschlagflächen Flüssiggüter	[ha]	0	0	0	
Anleger					
Gesamt	[-]	2	2	2	
davon RoRo-Anleger	[-]	0	0	0	
davon ConRo-Anleger	[-]	0	0	0	
davon RoPax-Anleger	[-]	0	0	0	
davon Doppelstockrampe	[-]	0	0	0	
davon RoLo-Anleger	[-]	0	0	0	
davon LoLo-Anleger	[-]	2	2	2	konv. Stückgut-Anleger, ggf. kleiner RoRo-Schiffe
Gleisanlagen					
Ladegleise an gedeckten Lagerflächen	[m]	ja	ja	ja	
Ladegleise an Freilagerflächen	[m]	ja <300 m	ja	ja <300 m	nur kurze Gleise möglich, Ganzzugbildung auf KV-Anlage möglich
KV-Umschlaganlagen	[m]	nein	gegebenenfalls gemischter Ganzzug	3 ... 6 LG 750 x 120 m	gemischter Ganzzug mit KV am CTL und Seelandkai, ohne Kooperation nicht möglich

8.2.2.6 Schlutupkai 1

Der Schlutupkai 1 ist ein Hafenbereich, der sich im Eigentum der Hansestadt Lübeck befindet, von der LPA verwaltet und von dem Unternehmen Hans Burmann e. K. Seehafenumschlag und Lagerung als Umschlag- und Lagerplatz für witterungsabhängige Schüttgüter betrieben wird. Neben der Hafeninfrastruktur zählen zu den Terminalfazilitäten mobile Fördertechnik, gedeckte Lagerflächen und Abfertigungsanlagen für den Straßentransport.

Über den Schlutupkai 1 bedient die Hans Burmann e. K zusätzlich zwei externe Lagerhallen in und nahe Schlutup. Dies führt einerseits dazu, dass das Terminal verhältnismäßig hohe Flächenproduktivitäten erreicht und andererseits zeigt sich ein zusätzlicher Bedarf an gedeckter Lagerfläche mit direktem Zugang zum seeschifftiefen Wasser. Diesem zusätzlichen Bedarf an Lagerflächen, den die Potenzialschätzung des Grundlagengutachtens 3 zum HEP bestätigt, wird im Hafenentwicklungsplan entsprochen.

Zudem ist für das HEP-Regeschiff Kümo der Liegeplatz hinsichtlich Länge, Breite und Tiefgang anzupassen.

Die Layoutparameter des Schlutupkais 1 sind in Tabelle 35 zusammengefasst. Der zugehörige Steckbrief ist aus der Anlage A zu entnehmen und das Layout ist in mit dargestellt.

Tabelle 35: Schlutupkai 1, Layoutparameter Anordnungsvariante AvB

Parameter Schlutupkai 1	[DIM.]	Bestand	Planungsziel 2030		Bemerkungen
			Bedarf rechnerisch	Layout dargestellt	
Flächen					
Gesamtfläche	[ha]	0,5	1,7	1,4	im Bestand großer Anteil externer Lagerflächen
davon innere Entwicklungsflächen	[ha]	0,1	0,0	0,1	
davon äußere Entwicklungsflächen	[ha]	0,0	0,0	0,8	
davon Böschungen	[ha]	--	--		
davon Umschlagflächen Stückgüter	[ha]	0	0	0	
davon Umschlagflächen Schüttgüter	[ha]	0,3	1,3	>1	Umschlag mit mobiler Technik Erweiterung der Lager am Standort
davon Umschlagflächen Flüssiggüter	[ha]	0	0	0	
Anleger					
Gesamt	[-]	1	1	1	
davon RoRo-Anleger	[-]	0	0	0	
davon ConRo-Anleger	[-]	0	0	0	
davon RoPax-Anleger	[-]	0	0	0	
davon Doppelstockrampe	[-]	0	0	0	
davon RoLo-Anleger	[-]	0	0	0	
davon LoLo-Anleger	[-]	1	1	1	konv. Stück- Schüttgut-Anleger
Gleisanlagen					
Ladegleise an gedeckten Lagerflächen	[m]	nein	nein	nein	
Ladegleise an Freilagerflächen	[m]	nein	nein	nein	
KV-Umschlaganlagen	[m]	nein	nein	nein	

720 von 2094 in Zusammenstellung

8.2.2.7 Schlutupkai 2

Der Schlutupkai 2 ist das Forstproduktezentrum des Lübecker Hafens für das Fahrtgebiet Bottnischer Meerbusen, speziell für Papierimporte aus Schweden. Diese Funktion behält das Terminal auch im Planungshorizont des HEP 2030 bei.

Obwohl für die Ladungsgruppe Papier/Zellulose im Grundlagengutachten 4 zum HEP der Hansestadt Lübeck eine rückläufige Entwicklung der Umschlagmengen vorausgesagt wird, unterstellt das Grundlagengutachten 3 in der Ladungsgruppe „Holz etc." mit dem Quell- bzw. Zielland Schweden mit einem Zuwachs von 510.000 t (+32%) eine durchaus positive Entwicklung. Dieser Entwicklung begegnet das Layout des Schlutupkai 2 im HEP mit Umschlagflächenerweiterungen von 1,3 ha. Die daraus resultierende Flächenerweiterung wird von den am Terminal vorhandenen inneren Erweiterungsflächen vollständig abgedeckt.

Neben dem steigenden Ladungsaufkommen berücksichtigt die Layoutentwicklung für den Schlutupkai 2, die technische und logistische Entwicklung auf dem Forstproduktemarkt. Neben dem Einsatz immer größerer Transporteinheiten ist eine zunehmende Kombination der Transporte von Forstprodukten mit den Transporten von Zuschlagstoffen für die Forstindustrie zu beobachten. Dieser Wandel ist mit dem Einsatz unterschiedlicher Schiffstypen verbunden, so dass zukünftig nicht mehr sicher von reinen RoRo-Verkehren ausgegangen werden kann. Das bedeutet nicht zwangsweise, dass sich die Ladungsstruktur des Schlutupkai 2 grundlegend ändert. Es wird aber nicht ausgeschlossen, dass zukünftig auch LoLo-Schiffe an den Forstproduktterminals anlanden und abgefertigt werden. Diesem Bedarf kann mit den vorhandenen Kaianlagen des Schlutupkai 2 gegenwärtig nicht entsprochen werden. Deshalb empfiehlt der HEP den wasserseitigen Vorbau neuer Kaiflächen, die die Belastungen und den Raum der erforderlichen LoLo-Umschlagfazilitäten aufnehmen. Mit dem im Layout dargestellten ca. 40 m breiten Vorbau dieser neuen Kaianlage wird gleichzeitig die operative Umschlagfläche vor den Lagerhallen vergrößert. Diese Flächen sollen der Optimierung des operativen Geschäfts dienen.

Die Größe der neu zu schaffenden Fläche resultiert aus der Anzahl und Anordnung der Anleger. Der Schlutupkai 2 verfügt gegenwärtig über zwei vollwertige RoRo-Anleger. Keiner der Anleger ist für den LoLo-Umschlag ausgelegt. Ziel der Layoutgestaltung ist es, drei RoLo-Anleger für das Fahrtgebiet Bottnischer Meerbusen (max. 250 x 38,5 m) anzuordnen. Davon soll mindestens ein Anleger so angelegt werden, dass eine axiale Doppelstockrampe angeordnet werden kann. Mindestens zwei Anleger sollen für die Abfertigung von LoLo-Schiffen ausgelegt sein. Einer der beiden RoLo-Liegeplätze kann mit L_{Schiff} = 200 m ggf. kürzer als ein Anleger für das unterstellte RoLo-Regelschiff sein. Insgesamt wird die so geschaffene externe Erweiterungsfläche mit rund 2,3 ha etwas größer als die rechnerisch erforderliche Gesamtfläche (Tabelle 36). Aus nautischer Sicht erscheint die Anlage eines 375 m großen Wendeplatzes, der gleichermaßen für die Bedienung der Terminals im Breitling und in Siems / Dänischburg benötigt wird, am Abzweig des Fahrwassers zum Schlutupkai 2 vom Hauptfahrwasser der Trave sinnvoll. Um seine Position grob zu bestimmen, ist zusätzlich das Fahrwasser zum Anleger der Nordgetreide AG skizziert worden. Es orientiert sich an den Liegeplätzen des

Schlutupkai 2 im HEP-Layout. Grundsätzlich ist auch eine Anpassung der Wassertiefe an das heutige Travefahrwasser von 9,5 m erforderlich. Darüber hinaus ist eine generelle Vertiefung der Trave und der entsprechenden Anleger auf 10,5 m zukunftsgerichtet.

Der zugehörige Steckbrief ist aus der Anlage A zu entnehmen und das Layout ist in der Abbildung 42 mit dargestellt.

Tabelle 36: Schlutupkai 2, Layoutparameter zum Planungshorizont 2030

Parameter Schlutupkai 2	[DIM.]	Bestand	Planungsziel 2030		Bemerkungen
			Bedarf rechnerisch	Layout dargestellt	
Flächen					
Gesamtfläche	[ha]	26,4	25,6	28,7	
davon innere Entwicklungsflächen	[ha]	1,7	0,0	1,7	
davon äußere Entwicklungsflächen	[ha]	0	0,0	2,3	Vorbau Kai + Anpassung zum NG-Gelände
davon Böschungen	[ha]	--	--	--	
davon Umschlagflächen Stückgüter	[ha]	17,2	17,8	0	
davon Umschlagflächen Schüttgüter	[ha]	0	0	0	
davon Umschlagflächen Flüssiggüter	[ha]	0	0	0	
Anleger					
Gesamt	[-]	2	3	3	größere Flexibilität hinsichtlich der Schiffsanläufe
davon RoRo-Anleger	[-]	2	1	1	
davon ConRo-Anleger	[-]	0	0	0	
davon RoPax-Anleger	[-]	0	0	0	
davon Doppelstockrampe	[-]	0	1	0	
davon RoLo-Anleger	[-]	0	2	2	größere Flexibilität hinsichtlich der Schiffsabfertigung
davon LoLo-Anleger	[-]	0	0	0	
Gleisanlagen					
Ladegleise an gedeckten Lagerflächen	[m]	ja > 750 m	ja > 750 m	ja > 750 m	
Ladegleise an Freilagerflächen	[m]	ja 3 x 200 m	ja 3 x 200 m	ja 3 x 200 m	
KV-Umschlaganlagen	[m]	nein	nein	nein	

8.2.2.8 Werkhafen Nordgetreide GmbH & Co. KG.

Die Hafenanlagen der Nordgetreide GmbH & Co KG. sind nur bedingt Bestandteile des Handelshafens Lübeck. Sie dienen ausschließlich der Ver- und Entsorgung der Produktionsstätte der Nordgetreide GmbH & Co. KG. und unterliegen daher weniger den Entwicklungen der Seeverkehrswirtschaft als den Entwicklungen des lokalen Produktionsstandortes. Derr Produktionsstandort bleibt im Planungszeitraum des HEP 2030 erhalten.

Das Gelände besitzt einen Bahnanschluss, der aktuell nicht in Nutzung ist, in Zukunft aber eine wichtigere Rolle spielen könnte. Die Erreichbarkeit ist nur über die Hafenbahngleise des Hafenterminals Schlutupkai 2 gegeben. Eine Optimierung dieses Gleisanschlusses der Fa. Nordgetreide sollte für die Zukunft geprüft werden.

Im Abgleich mit dem HEP-Regelschiff Kümo wird deutlich, dass die Hafeninfrastruktur zukünftig einer regelmäßigen Prüfung bedarf. Die Trave erlaubt hier nur einen maximalen Tiefgang von 4,7 m. Zudem weist der Anleger hinsichtlich Liegeplatzlänge, -breite und -tiefgang Anpassungsbedarf zum Regelschiff auf. Noch erscheint kein konkreter Handlungsbedarf, weil es noch ausreichend Schiffe in der heutigen Größe gibt.

Die schematische Darstellung der verlegten Wasserstraße soll den Bedarf einer Anbindung des Nordgetreide-Terminals an das Hauptfahrwasser der Trave dokumentieren.

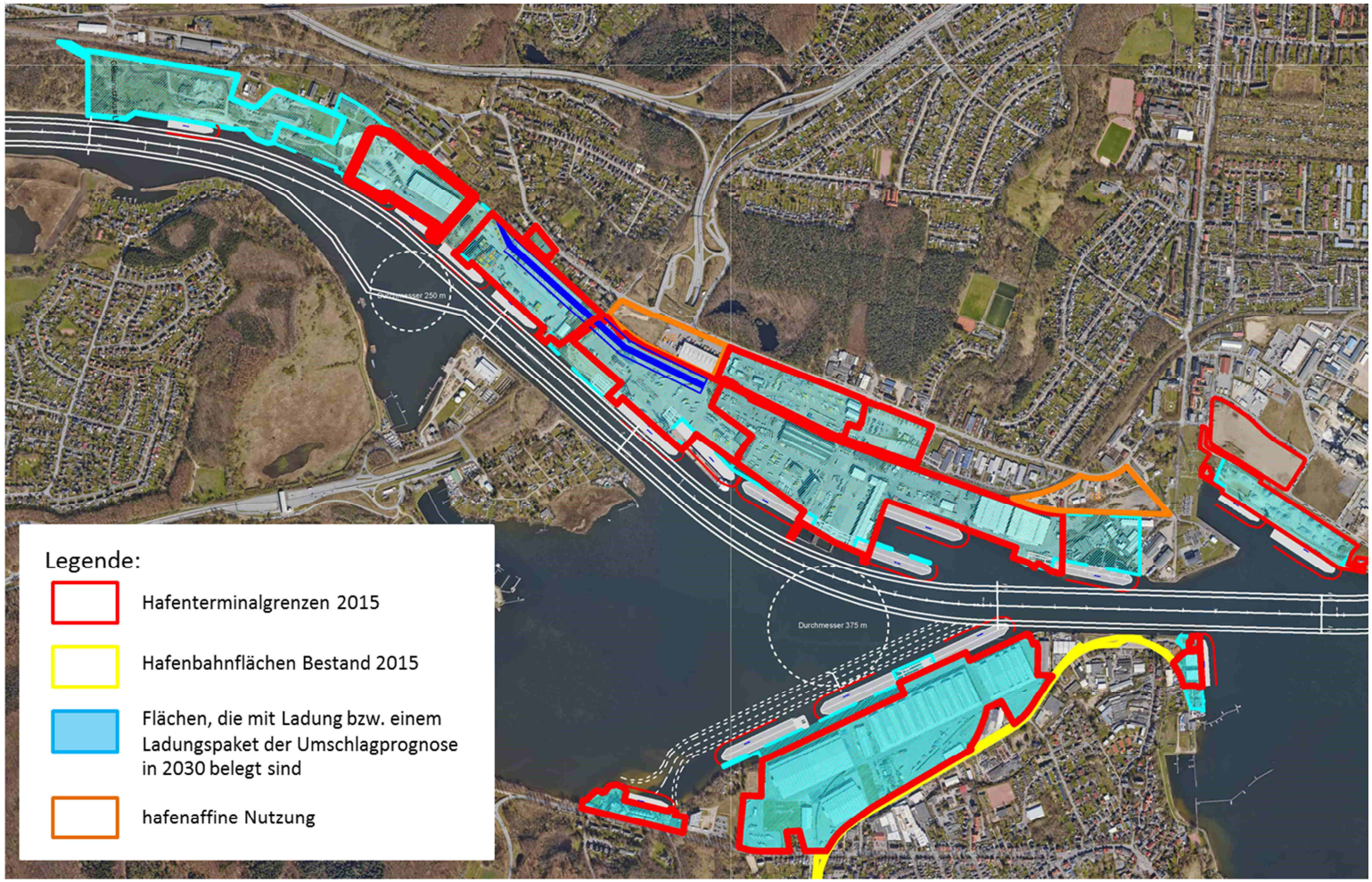
Die Layoutparameter sind in Tabelle 37 zusammengefasst. Der zugehörige Steckbrief ist aus der Anlage A zu entnehmen und das Layout ist in der Abbildung 39 mit dargestellt.

Tabelle 37: Werkhafen Nordgetreide, Layoutparameter zum Planungshorizont 2030

Parameter Terminal Nordgetreide	[DIM.]	Bestand	Planungsziel 2030		Bemerkungen
			Bedarf rechnerisch	Layout dargestellt	
Flächen					
Gesamtfläche	[ha]	2,0	2,0	2,0	nur Flächen mit Bezug zum Seeumschlag, einschließlich Produktion
davon innere Entwicklungsflächen	[ha]	1,6	0,0	0,0	
davon äußere Entwicklungsflächen	[ha]	0	0,0	0,0	
davon Böschungen	[ha]	--	--	--	
davon Umschlagflächen Stückgüter	[ha]	0	0	0	
davon Umschlagflächen Schüttgüter	[ha]	0,3	0,3	0,3	
davon Umschlagflächen Flüssiggüter	[ha]	0	0	0	
Anleger					
Gesamt	[-]	1	1	1	
davon RoRo-Anleger	[-]	0	0	0	
davon ConRo-Anleger	[-]	0	0	0	
davon RoPax-Anleger	[-]	0	0	0	
davon Doppelstockrampe	[-]	0	0	0	
davon RoLo-Anleger	[-]	0	0	0	
davon LoLo-Anleger	[-]	1	1	1	
Gleisanlagen					
Ladegleise an gedeckten Lagerflächen	[m]	nein	nein	nein	
Ladegleise an Freilagerflächen	[m]	nein	nein	nein	
KV-Umschlaganlagen	[m]	nein	nein	nein	

725 von 2094 in Zusammenstellung

Abbildung 39: Hafenbereich Siems / Dänischburg / Schlutup, Layout Anordnungsvariante AvB



726 von 2094 in Zusammenstellung

8.2.3 Stadthäfen

8.2.3.1 Nordlandkai / Vorwerker Hafen

Der Nordlandkai / Vorwerker Hafen ist zum Erfassungszeitpunkt die größte Hafenanlage in Lübeck für gebrochene RoRo-Verkehre. Die Fazilitäten des Hafens sind auf den Umschlag, die Lagerung und Distribution von Forstprodukten ausgelegt. Der Hafen ist in den zurückliegenden zwei Dekaden kontinuierlich zu einem Spezialterminal für finnisches Papier entwickelt worden. Gegenwärtig folgt das Terminal dem Strukturwandel der in Lübeck etablierten RoRo-Verkehre und nutzt seine Terminalfazilitäten für ein breiteres Ladungsspektrum. Selbst der RoRo-Umschlag als maßgebende Umschlagtechnologie wird zunehmend durch LoLo-Umschlagprozesse ergänzt.

Entsprechend der Potenzialanalyse des Grundlagengutachtens 3 zum HEP der Hansestadt Lübeck setzt sich diese Entwicklung weiter fort. Der Umschlag von Forstprodukten und speziell finnischem Papier/Zellulose-Produkten über den Lübecker Hafen wird sich voraussichtlich weiter rückläufig entwickeln.

Mit den dem Nordlandkai / Vorwerker Hafen zugeordneten Ladungspaketen ist der Terminal in 2030 nicht vollständig mit Umschlagmengen aus der Prognose belegt. Das liegt zum einen an den Veränderungen der Mengen und der Struktur innerhalb der am Nordlandkai / Vorwerker Hafen angesiedelten Ladungspakete und zum anderen an der im Bearbeitungszeitraum des HEP beschlossenen Verlagerung eines Ladungspaketes zum Skandinavienkai. Für die nicht mit Ladungspaketen belegten Flächen ist eine hafennahe Nutzung vorgesehen. Dies betrifft die Terminalflächen und Lagerhallen am Silokai. Die bestehenden Anleger 2, 3 und 4 um die bestehenden Terminalflächen und Lagerhallen am Nordlandkai / Vorwerker Hafen werden vom HEP unverändert übernommen.

Der zunehmende Widerspruch zwischen den Parametern der bestehenden Wasserstraße und Anleger gegenüber der zu erwartenden Schiffsgrößenentwicklung wird an diesem Hafenstandort besonders deutlich. Es ist den Bearbeitern bewusst, dass das Erreichen des Nordlandkai / Vorwerker Hafen mit den im Grundlagengutachten 1 aufgezeigten Bemessungs-RoRo-Schiffen technisch immer aufwendiger wird und langfristig wirtschaftlich wahrscheinlich kaum noch darstellbar ist. Andererseits wird zumindest ein Teil der gegenwärtig im Einsatz befindlichen Schiffstonnage (RoRo-Schiffe mit einer Länge bis 217 m) voraussichtlich bis zum Ende des Planungshorizonts 2030 im Einsatz bleiben, so dass die langfristige Nutzung des Hafens mit dem heutigen Nutzungsprofil nicht ausgeschlossen ist. Die neue RoRo- und RoPax Schiffsgeneration mit Längen von >230 m und Breiten von >34 m wird den Nordlandkai / Vorwerker Hafen allerdings kaum erreichen können. Der Wendekreis ist mit Durchmesser 245 m zu klein.

Eine Anpassung der Gleisinfrastruktur für das Hafenterminal ist nicht erforderlich.

In Tabelle 38 wird auf die Layoutparameter hingewiesen. Der zugehörige Steckbrief ist aus der Anlage A zu entnehmen und das Layout ist in der Abbildung 40 mit dargestellt.

Tabelle 38: Nordlandkai/Vorwerker Hafen, Layoutparameter zum Planungshorizont 2030

Parameter Terminal Nordgetreide	[DIM.]	Bestand	Planungsziel 2030		Bemerkungen
			Bedarf rechnerisch	Layout dargestellt	
Flächen					
Gesamtfläche	[ha]	46,2	18,5	30,4	größerer Gesamtflächenfaktor auf Grund geringerer Mengen und Veränderungen innerhalb der Ladungspakete
davon innere Entwicklungsflächen	[ha]	1,6	0,0	0,0	
davon äußere Entwicklungsflächen	[ha]	0	0,0	0,0	
davon Böschungen	[ha]	--	--	--	
davon Umschlagflächen Stückgüter	[ha]	31,1	11,6	> 25	
davon Umschlagflächen Schüttgüter	[ha]	0	0	0	
davon Umschlagflächen Flüssiggüter	[ha]	0	0	0	
Anleger					
Gesamt	[-]	4	3	4	
davon RoRo-Anleger	[-]	0	0	0	
davon ConRo-Anleger	[-]	0	0	0	
davon RoPax-Anleger	[-]	0	0	0	
davon Doppelstockrampe	[-]	1	1	1	
davon RoLo-Anleger (nicht RoRo-Bemessungsschiff)	[-]	4	3	3	bestehende Schiffsparameter an bestehenden Anlegern dargestellt
davon LoLo-Anleger	[-]	0		1	Ein Binnenschiff-Anleger dargestellt der nicht bilanziert wird
Gleisanlagen					
Ladegleise an gedeckten Lagerflächen	[m]	gegeben <750 m	ja >750 m	gegeben <750 m	keine Anpassung der Gleisinfrastruktur
Ladegleise an Freilagerflächen	[m]	gegeben <750 m	ja >750 m	gegeben <750 m	
KV-Umschlaganlagen	[m]	nein	nein	nein	

8.2.3.2 Silokai / ATR

Der Silokai umfasst die Hafenanlagen zwischen der Posener Straße und dem Hafenbecken des Nordlandkai/Vorwerker Hafens. ATR Landhandel GmbH & Co. KG (ATR) benutzt gemäß Gestattungsvertrag den Anleger 6. Die ATR betreibt ein Gelände am Silokai als Umschlag- und Lagerplatz für Getreide, Ölsaaten, Futter- und Düngemittel. Die Fläche umfasst Hochsilos, Lagerhallen, Lkw-Abfertigungsanlagen und die Getreideumschlagfazilitäten, die mit fest installierter Fördertechnik untereinander verbunden sind. Diese gewachsene Suprastruktur führt gemeinsam mit dem Terminal der Lagerhaus Lübeck GMBH & CO. KG zur höchsten Standortbindung der reinen Handelsterminals für witterungsempfindliche Schüttgüter.

Die Parameter dieses Liegeplatzes lassen Schiffe mit Längen über 200 m zu, die für die Trave als außergewöhnlich große Schiffe gelten. Mit der zunehmend globalen Ausrichtung des Handels mit landwirtschaftlichen Produkten steigt auch bei lokal ausgerichteten Landhandelsgesellschaften die Tendenz zum Einsatz größerer Schiffe. ATR hat im Jahresverlauf ca. 4 bis 5 Anläufe von Schiffen der Handyklasse mit bis zu 200 Metern Länge und 3 bis 6 Anläufe eines Bulkers der Panmax-Klasse, der mit Getreide teilbeladen wird. Aufgrund des Travefahrwassers mit einer Tiefe von 9,5 Metern und dem vorhandenen Drehkreis am Vorwerker Hafen mit einem Durchmesser von 250 Metern, gibt es für diese Schiffsklasse Längen- und Tiefenbeschränkungen bei der Fahrt von der Ostsee über die Trave bis zum Vorwerker Hafen. Durch das Travefahrwasser können die Schiffe den Lübecker Hafen nur mit einem max. Tiefgang von 8,7 Meter anlaufen bzw. verlassen. Durch den Drehkreis ist die Länge derzeit auf 225 Meter beschränkt. Grundsätzlich hat die Schiffsgröße (Panmax) Abmessungen von bis zu 230 Metern Länge, immer 32,3 Meter Breite und einen Tiefgang von max. 13,5 Metern. Da die Panmax-Schiffe mit Längen von max. 225 Metern immer weniger im Markt anzutreffen sind, wäre die nächstmögliche Länge 229 Meter. Der Anlauf der 229 m Schiffe macht einige infrastrukturelle Anpassungen erforderlich. Zusätzlich wäre eine Vertiefung der Trave auf 10,5 Meter hilfreich, um mehr Ladung abfahren zu können.

Die Potenzialschätzung des Grundlagengutachtens 3 zum HEP unterstellt bis zum Jahr 2030 für die Ladungsgruppe der witterungsabhängigen Schüttgüter einen soliden Mengenzuwachs von rund 30% gegenüber dem Basisjahr 2015. An diesem Mengenwachstum partizipieren voraussichtlich alle Umschlagunternehmen gleichermaßen, so auch die ATR Landhandel GmbH & Co. KG am Silokai. Wie alle anderen Schüttgutterminals für witterungsempfindliche Schüttgüter entwickelt sich der Silokai in seinen eigenen Grenzen.

Die Layoutparameter des Silokai / ATR sind in Tabelle 39 zusammengefasst. Der zugehörige Steckbrief ist aus der Anlage A zu entnehmen und das Layout ist in der Abbildung 40 mit dargestellt.

Tabelle 39: Silokai, Layoutparameter zum Planungshorizont 2030

Parameter Nordlandkai/Vorwerker Hafen	[DIM.]	Bestand	Planungsziel 2030		Bemerkungen
			Bedarf rechnerisch	Layout dargestellt	
Flächen					
Gesamtfläche	[ha]	3,5	3,7	3,7	Soll-Fläche orientiert sich am Bestand + Kaifläche
davon innere Entwicklungsflächen	[ha]	0	0,0	0,0	
davon äußere Entwicklungsflächen	[ha]	0	0,2	0,2	Umwidmung vom VWH
davon Böschungen	[ha]	--	--	--	
davon Umschlagflächen Stückgüter	[ha]	2,8	2,9	2,8	
davon Umschlagflächen Schüttgüter	[ha]	0	0	0,0	
davon Umschlagflächen Flüssiggüter	[ha]	0	0	0,0	
Anleger					
Gesamt	[-]	1	1	1	für Schiffe >200 m ausgelegt auch als Binnenschiff-Anleger nutzbar
davon RoRo-Anleger	[-]	0	0	0	
davon ConRo-Anleger	[-]	0	0	0	
davon RoPax-Anleger	[-]	0	0	0	
davon Doppelstockrampe	[-]	0	0	0	
davon RoLo-Anleger	[-]	0	0	0	
davon LoLo-Anleger	[-]	1	1	1	
Gleisanlagen					
Ladegleise an gedeckten Lagerflächen	[m]	nein	nein	nein	
Ladegleise an Freilagerflächen	[m]	nein	nein	nein	
KV-Umschlaganlagen	[m]	nein	nein	nein	

730 von 2094 in Zusammenstellung

8.2.3.3 Havemann-Gelände (Terminal Burmann)

Seit 2014 betreibt die Hans Burmann e.K. Seehafenumschlag und Lagerung das ehemalige Havemann-Gelände inklusive der Kaianlage als Schüttgutterminal für den Umschlag und die Lagerung von landwirtschaftlichen Produkten. Es ist neben dem Schlutupkai 1 die zweite Anlage, die von der Hans Burmann e. K. in Lübeck betrieben wird. Das Unternehmen bietet mit der Installation von Umschlag- und Lageranlagen auf beiden Seiten der Trave den Landwirten kurze und einfache Wege. Eine Zusammenlegung beider Terminals ist deshalb nicht im Sinne der Hans Burmann e. K. Ähnliche Ansiedlungsstrategien sind auch aus anderen Hafenstandorten, deren Hafenanlagen durch Flussläufe geografisch getrennt sind, bekannt. Aus diesem Grund wird in allen Anordnungsvarianten der Fortbestand dieser Umschlag- und Lageranlage in den bestehenden Grenzen und mit weiterhin einem Anleger unterstellt.

Das HEP-Referenzschiff Kümo hat formal Breitenprobleme mit der Bundeswasserstraße und eigentlich keine ausreichende Wassertiefe. Nach Einschätzung der LPA existieren auf dem Ostseemarkt aber noch genügend Schiffe bis 2030, um innereuropäische Getreide- Futter- und Düngemitteltransporte auf dem Seeweg abzuwickeln. Dieser Punkt muss aber trotzdem einer regelmäßigen Prüfung unterzogen werden.

Die Layoutparameter zeigt die Tabelle 40. Es wird deutlich, dass die bestehende Anlage Reserven bei der Auslastung der vorhandenen Flächen aufweist.

Der zugehörige Steckbrief ist aus der Anlage A zu entnehmen und das Layout ist in der Abbildung 40 mit dargestellt.

Tabelle 40: Terminal Burmann auf dem Havemann-Gelände, Layoutparameter zum Planungshorizont 2030

Parameter Terminal Burmann (ehem. Havemann-Gelände)	[DIM.]	Bestand	Planungsziel 2030		Bemerkungen
			Bedarf rechnerisch	Layout dargestellt	
Flächen					
Gesamtfläche	[ha]	1,7	0,6	1,7	
davon innere Entwicklungsflächen	[ha]	0	0,0	0,0	
davon äußere Entwicklungsflächen	[ha]	0	0,0	0,0	
davon Böschungen	[ha]	--	--	--	
davon Umschlagflächen Stückgüter	[ha]	0	0	0	
davon Umschlagflächen Schüttgüter	[ha]	1,4	0,5	>0,5	geringe Auslastung der Umschlagflächen im Bestand (Erfassungszeitraum war das erste Betriebsjahr)
davon Umschlagflächen Flüssiggüter	[ha]	0	0	0	
Anleger					
Gesamt	[-]	1	1	1	
davon RoRo-Anleger	[-]	0	0	0	
davon ConRo-Anleger	[-]	0	0	0	
davon RoPax-Anleger	[-]	0	0	0	
davon Doppelstockrampe	[-]	0	0	0	
davon RoLo-Anleger	[-]	0	0	0	
davon LoLo-Anleger	[-]	1	1	1	
Gleisanlagen					
Ladegleise an gedeckten Lagerflächen	[m]	nein	nein	nein	
Ladegleise an Freilagerflächen	[m]	nein	nein	nein	
KV-Umschlaganlagen	[m]	nein	nein	nein	

8.2.3.4 Konstinkai

Seit der Teilung des Terminals, verbunden mit der Neugestaltung des innerstädtischen Straßensystems und dem Neubau der Eric-Warburg-Brücke, dem Rückzug der Lübecker Hafen Gesellschaft mbH (LHG) als Betreiber der Hafenanlagen und der Erweiterung des Standortes der H. & J. Brüggen KG, ist der Konstinkai eine Kaianlage mit eingeschlossenen Umschlag-, Gewerbe- und Verkehrsflächen. Im Gegensatz zu anderen Hafenstandorten stellt sich der Konstinkai nicht als zusammenhängende Einheit von Umschlagflächen und angeschlossenen hafenaffinen Gewerbeflächen dar. Der Umschlagstandort und der Gewerbestandort fungieren weitgehend unabhängig voneinander. Große Teile (>50 %) des Terminals sind als Logistikflächen ohne Bindung an die Umschlagflächen von der LHG als Eigentümer vermietet. Die Logistikflächen werden als Distributionslager von der H. & J. Brüggen KG und die Umschlagflächen für den Rohholzumschlag (konventionelle Stückgutumschlag) von der Claus Rodenberg Waldkontor GmbH sowie für den Baustoffumschlag (konventioneller Schüttgutumschlag witterungsunempfindlicher Güter) von der Willy Schoer KG genutzt.

Das Potenzial für den Rundholzumschlag über den Lübecker Hafen wird bis zum Planungshorizont positiv und das für den Baustoffumschlag gleichbleibend eingeschätzt. Entsprechend des Grundlagengutachtens 2 zum HEP 2030 ist mit den bestehenden Umschlag- und Re-Verladeverfahren (hier Verladung auf Waggon) die Kapazität der Umschlag- und Verkehrsflächen des Konstinkai limitiert. Zusätzlich werden mit zunehmender Umschlagintensität die Schiffs- und Landverkehrsemissionen im stadtnahen Raum die Konflikte zu konkurrierenden Nutzungen – hier primär Wohnen - erhöhen. Dem gegenüber stehen funktionierende Umschlagbetriebe und die langfristig gegebene Passfähigkeit von Wasserstraße und Schiffsparametern.

Das vorliegende Layout in Abbildung 40 zeigt, dass der Konstinkai in Zukunft nicht vollständig mit Ladungspaketen der Prognose belegt ist. Nach Einschätzung der HEP-Gutachter erfolgt in den nächsten 10 Jahren hier eine Anpassung in Form einer hafennahen Nutzung.

Der Baustoffumschlag verbleibt zu 100% am Konstinkai, weil mit ihm die Baustoffanlage der Willy Schoer KG an die Wasserstraße gesichert wird. Der Betrieb dieser Anlage aus Sicht der Mikrostandortbetrachtung nicht unbedingt ideal aber für die Baustoffversorgung des urbanen Raums östlich der Trave vorteilhaft. Aus diesem Grund sieht das Layout des HEP 2030 den Konstinkai weiterhin als Hafenstandort mit einem konventionellen Schüttgutliegeplatz und den Lager- und Distributionsflächen des Betonmischwerks vor.

In Tabelle 41 sind der errechnete Flächen- und Anlegerbedarf und die im Layout dargestellten Parameter des HEP-Layouts für den Konstinkai gegenübergestellt. Der zugehörige Steckbrief ist aus der Anlage A zu entnehmen.

Tabelle 41: Konstinkai, Layoutparameter zum Planungshorizont 2030

Parameter Konstinkai	[DIM.]	Bestand	Planungsziel 2030		Bemerkungen
			Bedarf rechnerisch	Layout dargestellt	
Flächen					
Gesamtfläche	[ha]	8,7	0,4	0,5	mit Berücksichtigung der Lagerflächen von Brüggen im Bestand Bedarf = Hafenflächen ohne DGL-Flächen
davon innere Entwicklungsflächen	[ha]	0	0,0	0,0	
davon äußere Entwicklungsflächen	[ha]	0	0,0	0,0	
davon Böschungen	[ha]	--	--	--	
davon Umschlagflächen Stückgüter	[ha]	2,7	0,0	0,0	
davon Umschlagflächen Schüttgüter	[ha]	0,2	0,4	>0,4	Lagerflächen Betonmischwerk
davon Umschlagflächen Flüssiggüter	[ha]	0	0	0	
Anleger					
Gesamt	[-]	3	1	1	
davon RoRo-Anleger	[-]	0	0	0	
davon ConRo-Anleger	[-]	0	0	0	
davon RoPax-Anleger	[-]	0	0	0	
davon Doppelstockrampe	[-]	0	0	0	
davon RoLo-Anleger	[-]	0	0	0	
davon LoLo-Anleger	[-]	3	1	1	konv. Schüttgutschiff
Gleisanlagen					
Ladegleise an gedeckten Lagerflächen	[m]	gegeben < 750 m	gegeben < 750 m	gegeben < 750 m	
Ladegleise an Freilagerflächen	[m]	gegeben < 750 m	gegeben < 750 m	gegeben < 750 m	
KV-Umschlaganlagen	[m]	--	--	--	

734 von 2094 in Zusammenstellung

8.2.3.5 Burgtorkai (Werkhafen Brüggen)

Die öffentliche Kaianlage des Burgtorkais wird als Ver- und Entsorgungshafen ausschließlich von der H. & J. Brüggen KG genutzt. Damit erfüllt dieser Hafen eher die Anforderungen eines Werkshafens als die eines Handelshafens. Seine Entwicklung wird mehr von der Entwicklung des angeschlossenen Produktionsstandortes als von der Entwicklung der allgemeinen Handelsbeziehungen im Ostseeraum beeinflusst.

Die H. & J. Brüggen KG hat ähnlich wie die Nordgetreide GmbH & Co.KG Erweiterungspläne am Standort. Die Produktion soll im Planungszeitraum des Hafenentwicklungsplans um bis zu 100% gesteigert werden. Dies bedeutet, der Import von Getreide als Grundstoff der Produktion und somit die erforderliche Umschlagleistung des Terminals können sich nahezu verdoppeln. Auch für diese höhere Umschlagmenge ist das Terminal mit seinem einen Liegeplatz und den vorhandenen Umschlag- und Lagerfazilitäten ausgelegt. So dass sich aus Kapazitätsgründen kein Anpassungsbedarf ergibt. Die vorhandene Umschlagfläche reicht für das zukünftige Ladungspaket aus. Die Fa. Brüggen hat in den letzten Jahren intensiv in ihren Standort investiert. Sie baut gerade eine neue Schiffslöschanlage, die bereits für eine größere Schiffsgeneration ausgelegt ist. Im Steckbrief (Anlage A) und im Layout wird das Kümo-Bemessungsschiff (L = 140 m, B = 21,5 m) am Liegeplatz des Burgtorkais eingeordnet. Daraus ergeben sich Überschneidungen zwischen dem Liegeplatz und der Wasserstraße, die in der Realität voraussichtlich nicht gravierend ins Gewicht fallen. Es ist zu erwarten, dass noch über einen längeren Zeitraum kleinere Seeschiffe und Binnenschiffe den Burgtorkai bedienen werden. Grundsätzlich ist aber durch die Zuordnung des HEP-Referenzschiff *Kümo* zu erkennen, dass neue infrastrukturelle Anforderungen an die Anleger und auch der Wendebereich vor der Nördlichen Wallhalbinsel inkl. des Travefahrwassers gestellt werden. Hier ist eine kontinuierliche Beobachtung der Entwicklung für die Zukunft erforderlich.

Die Terminalfläche ist im Layout inklusive der Distributionszentrale aber exklusive der Produktionsflächen der H. & J. Brüggen KG dargestellt. Die Hafenfläche ist damit deutlich größer als die eigentliche Umschlagfläche. Diese Form der Darstellung entspricht denen der anderen Handelshäfen, in deren Terminalflächen z.B. die Verwaltungsflächen enthalten sind. Dies widerspricht allerdings der Darstellung der beiden anderen Werkshäfen (Nordgetreide und Lübecker Maschinenbau GmbH), in deren Terminalflächen die Verwaltungsflächen nicht enthalten sind. Ursächlich für diese zweideutige Darstellung ist die unterschiedliche Integration der Verwaltungsflächen in die Produktionsflächen. Am Burgtorkai liegt die Distributionszentrale separat und wird daher den Hafenflächen zugeordnet.

Die Layoutparameter des Werkhafens der H. & J. Brüggen KG sind in Tabelle 42 zusammengefasst. Das Layout ist aus der Abbildung 40 zu entnehmen.

Tabelle 42: Burgtorkai, Layoutparameter zum Planungshorizont 2030

Parameter Burgtorkai	[DIM.]	Bestand	Planungsziel 2030		Bemerkungen
			Bedarf rechnerisch	Layout dargestellt	
Flächen					
Gesamtfläche	[ha]	1,7	1,7	1,7	inklusive Verwaltungstrakt
davon innere Entwicklungsflächen	[ha]	0,3	0,3	0,3	
davon äußere Entwicklungsflächen	[ha]	0,0	0,0	0,0	
davon Böschungen	[ha]	0,0	0,0	0,0	
davon Umschlagflächen Stückgüter	[ha]	0,0	0,0	0,0	
davon Umschlagflächen Schüttgüter	[ha]	0,1	0,2	>0,2	inklusive Silo-Lagerflächen
davon Umschlagflächen Flüssiggüter	[ha]	0,1	0,0	0,0	
Anleger					
Gesamt	[-]	1	1	1	
davon RoRo-Anleger	[-]	0	0	0	
davon ConRo-Anleger	[-]	0	0	0	
davon RoPax-Anleger	[-]	0	0	0	
davon Doppelstockrampe	[-]	0	0	0	
davon RoLo-Anleger	[-]	0	0	0	
davon LoLo-Anleger	[-]	1	1	1	
Gleisanlagen					
Ladegleise an gedeckten Lagerflächen	[m]	nein	nein	nein	
Ladegleise an Freilagerflächen	[m]	nein	nein	nein	
KV-Umschlaganlagen	[m]	nein	nein	nein	

736 von 2094 in Zusammenstellung

8.2.3.6 Lagerhaus Lübeck

Die Lagerhaus Lübeck GmbH & Co. KG ist neben der ATR Landhandel GmbH und der Hans Burmann e. K. die dritte Landhandelsgesellschaft mit eigenen Hafenumschlaganlagen in Lübeck. Die Güterverkehrsprognose erwartet für den Lübecker Hafen für die Gütergruppe landwirtschaftliche Produkte solide Mengenzuwächse. Der HEP unterstellt, dass alle Umschlagunternehmen, die in diesem Segment agieren, gleichermaßen an diesen Mengenzuwächsen partizipieren. Das bedeutet, dass die Lagerhaus Lübeck GmbH & Co. KG von einer positiven Umschlagentwicklung ausgehen kann.

Die bestehenden Hafenanlagen der Lagerhaus Lübeck GmbH & Co. KG sind universell ausgelegt. Neben speziellen Schüttgutanlagen für witterungsempfindliche Schüttgüter finden sich auf den Hafenflächen auch Umschlag- und Lageranlagen für Flüssiggüter. Zudem besitzt die Lagerhaus Lübeck GmbH & Co. KG eine Zulassung für den Umschlag von Rest- und Abfallstoffen.

Das Grundlagengutachten 2 zum HEP der Hansestadt Lübeck schätzt ein, dass die vorhandene Hafenanlage zum Bewertungszeitraum zu ca. 70% ausgelastet ist. Zusätzlich sieht der Betreiber weitere Kapazitätsreserven in der Nutzung der vorhandenen internen Erweiterungsflächen sowie durch die Errichtung einer zweiten, parallelen Abfertigungslinie für Bringe- und Abholtransporte. Eine Steigerung der gegenwärtigen Umschlagmengen um bis zu 40% dürfte mit dem bestehenden Flächenangebot und Anpassungsmaßnahmen abzuwickeln sein.

Die Hafenanlage verfügt über zwei Liegeplätze. Beide Liegeplätze sind auf Grund ihrer Lage zur Wasserstraße limitiert, so dass die dem HEP unterstellte Schiffsgrößenentwicklung nicht dargestellt werden kann. Das Layout (Abbildung 40), in dem zwei Kümo-Bemessungsschiffe (L = 140 m, B = 21,5 m) dargestellt sind, zeigt die Schiffsgrößenbeschränkung deutlich. Zudem wäre der Wendebereich vor der Nördlichen Wallhalbinsel inkl. des Travefahrwassers anzupassen. Nach bisheriger Einschätzung existieren bis 2030 auf dem Ostseemarkt aber noch genügend Schiffe, die dieses Hafenterminal anlaufen können. Dieser Punkt muss trotzdem einer regelmäßigen Prüfung unterzogen werden. Grundsätzlich wäre eine gerade Anlegerkaikante für beide Anleger optimal und wünschenswert.

Tabelle 43 fasst die Layoutparameter des Terminals der Lagerhaus Lübeck GmbH & Co.KG zusammen. Der zugehörige Steckbrief ist aus der Anlage A zu entnehmen.

Tabelle 43: Terminal der Lagerhaus Lübeck GmbH, Layoutparameter zum Planungshorizont 2030

Parameter Lagerhaus Lübeck GmbH	[DIM.]	Bestand	Planungsziel 2030		Bemerkungen
			Bedarf rechnerisch	Layout dargestellt	
Flächen					
Gesamtfläche	[ha]	5,7	4,6	5,3	Layout orientiert sich an den Kaiflächen des Bestandes
davon innere Entwicklungsflächen	[ha]	0,3	0,0	0,0	
davon äußere Entwicklungsflächen	[ha]	0,0	0,0	0,0	
davon Böschungen	[ha]	--	--	0,0	
davon Umschlagflächen Stückgüter	[ha]	0,0	0,0	0,0	
davon Umschlagflächen Schüttgüter	[ha]	3,4	1,7	>2	höhere Flächenproduktivitäten
davon Umschlagflächen Flüssiggüter	[ha]	0,8	0,4	>0,5	
Anleger					
Gesamt	[-]	2	2	2	
davon RoRo-Anleger	[-]	0	0	0	
davon ConRo-Anleger	[-]	0	0	0	
davon RoPax-Anleger	[-]	0	0	0	
davon Doppelstockrampe	[-]	0	0	0	
davon RoLo-Anleger	[-]	0	0	0	
davon LoLo-Anleger	[-]	2	2	2	
Gleisanlagen					
Ladegleise an gedeckten Lagerflächen	[m]	nein	nein	nein	
Ladegleise an Freilagerflächen	[m]	nein	nein	nein	
KV-Umschlaganlagen	[m]	nein	nein	nein	

738 von 2094 in Zusammenstellung

8.2.3.7 Lübecker Maschinen- und Anlagenbau

Die Kaianlage der Lübecker Maschinenbau GmbH (LMG) ist ein Umschlagplatz der mit schienengebundenen Kranen und einer entsprechend ausgelegten Kaifläche für den Umschlag schwerer Güter ausgelegt ist. Sie wird von der Lübecker Maschinenbau GmbH für den Import von Stahlteilen und für die Verschiffung von Komponenten (aktuell Komponenten für Windenergieanlagen) genutzt. Diese Nutzung erfolgt sporadisch und die Umschlagmengen sind entsprechend gering. Die Kaianlage ist nicht Teil des Lübecker Handelshafens. Die Hafenflächen des LMG-Geländes sind mit dem Hafenumschlag nur gering ausgelastet, sie dienen mehr dem Produktionsstandort als Freilagerflächen.

Aufgrund der engen Bindung zum Produktionsbetrieb der Lübecker Maschinenbau GmbH und dadurch, dass das Unternehmen nicht als Umschlagdienstleister für Dritte auftritt, ist keine Bindung zwischen der Hafenanlage zu den Handelsbeziehungen im Ostseeraum zu erkennen. Für die Entwicklung des Handelshafens Lübeck ist diese Kaianlage nicht relevant. Der Produktionsstandort LMG benötigt nach Einschätzung des Gutachters nicht das gesamte Gelände für den Hafenumschlag. Der Standort wird aber weiterhin als Produktionsstandort für besondere Güter (Projektladung) eingeplant. Entsprechend ist ein Ladungspaket zugeordnet. Die in Tabelle 44 zusammengefassten Layoutparameter vervollständigen die Aussagen zur Hafenanlage des LMG-Geländes.

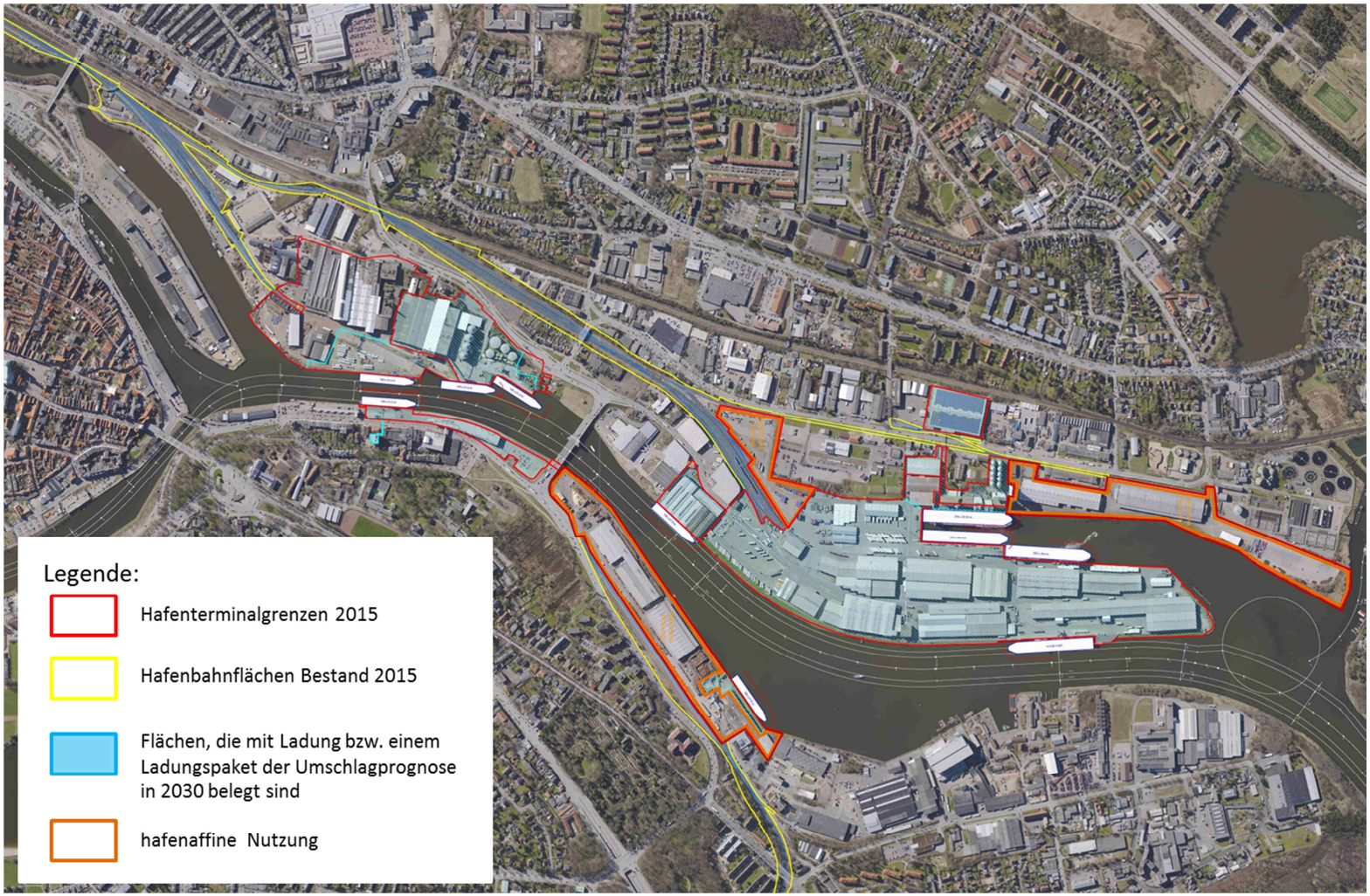
8.2.3.8 Roddenkoppelkai

Die Hafenumschlaganlage Roddenkoppelkai wird bis 2030 planerisch kein Hafenstandort mehr sein und ist deshalb auch nicht mit einem Ladungspaket aus der Umschlagprognose belegt. Deshalb wird dieses Hafenterminal im HEP nicht weiter als Teil des Handelshafens Lübeck bewertet. In diesem Bereich befinden sich im direkten Anschluss an die Hafenfläche des Roddenkoppelkais die Anlagen der Lübecker Hafenbahn inkl. der Waggonwerkstatt der NRS. Sämtliche vorhandene Hafenbahngleise sind für den Lübecker Hafen an dieser Stelle zwingend erforderlich und müssen erhalten bleiben.

Tabelle 44: Terminal der Lübecker Maschinenbau GmbH Layoutparameter zum Planungshorizont 2030

Parameter Lübecker Maschinenbau GmbH	[DIM.]	Bestand	Planungsziel 2030		Bemerkungen
			Bedarf rechnerisch	Layout dargestellt	
Flächen					
Gesamtfläche	[ha]	11,0	0,0	2,6	Bestand entspricht dem Produktionsstandort Layout umfasst die Kaifläche
davon innere Entwicklungsflächen	[ha]	0,0	0,0	0,0	
davon äußere Entwicklungsflächen	[ha]	0,0	0,0	0,0	
davon Böschungen	[ha]	--	--	0,0	
davon Umschlagflächen Stückgüter	[ha]	1,7	0,0	>2	Schwergutumschlag
davon Umschlagflächen Schüttgüter	[ha]	0,0	0,0	0,0	
davon Umschlagflächen Flüssiggüter	[ha]	0,0	0,0	0,0	
Anleger					
Gesamt	[-]	1	1	1	
davon RoRo-Anleger	[-]	0	0	0	
davon ConRo-Anleger	[-]	0	0	0	
davon RoPax-Anleger	[-]	0	0	0	
davon Doppelstockrampe	[-]	0	0	0	
davon RoLo-Anleger	[-]	0	0	0	
davon LoLo-Anleger	[-]	1	1	1	
Gleisanlagen					
Ladegleise an gedeckten Lagerflächen	[m]	nein	nein	nein	Gleisanlagen nicht in Betrieb
Ladegleise an Freilagerflächen	[m]	nein	nein	nein	
KV-Umschlaganlagen	[m]	nein	nein	nein	

Abbildung 40: Stadthäfen, Layout Anordnungsvariante AvB



741 von 2094 in Zusammenstellung

8.3 Zusammenfassung der Flächen- und Anlegerbedarfe

Die entwickelten Flächen- und Anlegerbilanzen inkl. des entsprechenden Flächen- und Anlegerbedarfs werden in Tabelle 45 für den gesamten Lübecker Hafen zusammengefasst und der letzten Bestandserfassung im Bearbeitungszeitraum gegenübergestellt.

Tabelle 45: Zusammenfassung des Flächen- und Anlegerbedarfs für AvB

Parameter	[Dim.]	Basis im Bearbeitungszeitraum inkl. Entwicklungsflächen	HEP 2030 zum Planungshorizont
Umschlagmenge	[Mio. t]	16,4…17,0	24,7
Umschlagfläche	[ha]	136,6	128,7
Gesamtfläche (rechnerisch)	[ha]	266,0 inkl. Erweiterung Skandi (2. BA u. GE B)	265,4
Gesamtfläche (grafisch)	[ha]		280,5
Anzahl Anleger (gesamt)	[Stück]	40	38
davon RoRo-Anleger	[Stück]	22	21
davon LoLo-Anleger	[Stück]	18	17

Im Vergleich des Umschlagflächenbedarfs zwischen dem Bearbeitungszeitraum (2014 ... 2018) und dem Planungszeitraum des HEP (2015 ... 2030) zeigen sich die Effekte des Ladungsstrukturwandels und dem partiellen Verschieben von Ladungspaketen innerhalb des Lübecker Hafens. Über den gesamten Hafen betrachtet, wächst die mittlere jährliche Flächenproduktivität von 12,4 auf 19,0 t/qm unter den getroffen Annahmen. Diese Produktivitätssteigerung resultiert aus Veränderungen innerhalb der Ladungs- und Ladungsträgerstruktur und den weiter an Effektivität zunehmenden Abfertigungs- und Umschlagprozessen. Das Mengenszenario 6 unterstellt deutliche Strukturveränderungen der über Lübeck laufenden Güterströme hin zur Gütergruppe „nicht identifizierbare Güter“. Dabei handelt es sich überwiegend um Konsumgüter unterschiedlichster Art, die in Lkw, Trailern oder Containern transportiert werden. Für den Lübecker Hafen bedeutet diese Strukturveränderung eine weitere Verlagerung vom konventionellen RoRo- und LoLo- Stückgutverkehr hin zum durchgehenden Fähr-, RoRo-, Container- und/oder ConRo-Verkehr. Vor dem Hintergrund dieses Strukturwandels zeichnet sich eine weitere Verlagerung des Flächenbedarfs in Richtung Skandinavienkai ab. Der HEP 2030 wird diesem wachsenden Bedarf mit der Erschließung der vorhandenen Erweiterungsflächen im und am Skandinavienkai sowie der Umwandlung der Flächen im Bereich Borndiek gerecht.

Im HEP 2030 wird die erforderliche Anpassung des Skandinavienkais durch eine aktive, den Entwicklungstrends des Seeverkehrs teilweise folgende Entwicklung im Bereich Siems/Dänischburg ergänzt.

Die Infrastrukturmaßnahmen des HEP sollten vornehmlich der Weiterentwicklung dieses Standortes dienen, um seine Wettbewerbsfähigkeit weiter zu stärken. Abschließend zeigt Tabelle 46 die Verteilung des Güterumschlags auf die einzelnen Lübecker Terminals zum Planungshorizont des HEP 2030.

Tabelle 46: Verteilung des Güterumschlags auf alle Lübecker Terminals (AvB)

Terminal	[Dim.]	Mittlere Umschlagmenge im Bearbeitungszeitraum (2013…2017)	Umschlagmenge zum Planungshorizont 2030
Roddenkoppelkai	[Mio. t]	0,0	0,0
Terminal Lübecker Maschinenbau	[Mio. t]	0,01	0,01
Terminal Lagerhaus Lübeck	[Mio. t]	0,2	0,3
Burgtorkai (Brüggen)	[Mio. t]	0,1	0,2
Konstinkai	[Mio. t]	0,2	0,01
Havemann Gelände (Terminal Burmann 1)	[Mio. t]	0,1	0,1
Vorwerker Hafen / Nordlandkai	[Mio. t]	1,6	1,2
Silokai (ATR)	[Mio. t]	0,3	0,4
Lehmankai 1	[Mio. t]	0,4	0,5
Cargo Terminal Lehmann	[Mio. t]	0,2	0,4
Seelandkai	[Mio. t]	1,1	1,7
Lehmannkai 2	[Mio. t]	0,9	2,4
Terminal Nordgetreide	[Mio. t]	0,1	0,2
Schlutupkai 2	[Mio. t]	1,3	1,6
Lehmannkai 3	[Mio. t]	0,2	0,3
Schlutupkai 1	[Mio. t]	0,1	0,2
Skandinavienkai	[Mio. t]	10,0	15,1
Gesamt	**[Mio. t]**	**16,7**	**24,7**

9 Zukünftige see- und hinterlandseitige Anforderungen an den Lübecker Hafen

9.1 Anbindung des Lübecker Hafens an die Seewasserstraße

Die seeseitige Verkehrsanbindung aller Lübecker Hafenbereiche erfolgt über das Travefahrwasser. Die Wasserstraße wurde in der Vergangenheit mehrfach vertieft, verbreitert und zum Teil in der Linienführung begradigt. Der gegenwärtige Ausbauzustand wurde im Rahmen der 5. Travekorrektur, die in erster Linie eine Vertiefung auf 9,50 m zum Ziel hatte, im Zeitraum 1961-1982 hergestellt. Die Fahrwasserparameter sind für die einzelnen Traveabschnitte in Tabelle 47 zusammengestellt.

Tabelle 47: Entfernungen, Fahrwasserbreiten und Wassertiefen in den einzelnen Traveabschnitten

Traveabschnitt bis (von See aus)	Entfernung von See aus (Tonne 3/4)	vorh. min Fahrwasserbreite	vorh. Fahrwassertiefe
	[km]	[m]	[m]
Skandinavienkai	4	100	10 (bis Mitte Anl. 4); 9,5
Seelandkai, CTL	14	90	9,5
Nordlandkai / VWH	19	60	9,5
Konstinkai	21	60	9,5

Aus den Abmessungen der Wasserstraße leiten sich für die wichtigsten Hafenbereiche die aus Tabelle 48 ersichtlichen zulässigen Schiffsparameter für die Regelschifffahrt ab.

Tabelle 48: Zulässige Schiffsparameter für die wichtigsten Hafenbereiche

Zulässige Schiffsparameter Traveabschnitt bis (von See aus)	[Dim.]	Skandinavienkai	Seelandkai, CTL	Nordlandkai	Konstinkai	max. Abmessungen der Regelschiffe 2030
Schiffsbreite	[m]	47,6	37,6	28,6	26,1	32,5 bis 38,5
Schiffslänge	[m]	ca. 300	ca. 200	ca. 200	ca. 200	250
Durchschnittlicher Schiffstiefgang	[m]	8,7	8,7	8,7	8,7	9,0
Entfernung von Tonnenpaar 3/4	[km]	3,8	13,6	19,3	20,8	-

Da in Lübeck die häufigsten Schiffstypen RORO- und ROPAX-Schiffe sind, die über vergleichsweise geringe Tiefgänge verfügen, spielen die Schiffsbreite und die Schiffslänge eine ganz wesentliche Rolle beim Vergleich von Schiffs- und Wasserstraßenparametern. Eine gewisse Ausnahme bilden Container-Feederschiffe die derzeit am CTL

abgefertigt werden und ConRo-Schiffe für die auch der Schiffstiefgang kritisch sein kann.

Vergleicht man in Tabelle 2 die gegenwärtig zulässigen Hauptabmessungen mit denen der für 2030 wahrscheinlichen Regelschiffe, so wird deutlich, dass ohne einen Ausbau der Trave im Prinzip nur der Skandinavienkai geeignet ist, bezüglich der Schiffsparameter zukünftigen Anforderungen gerecht zu werden. Gerechnet werden muss zudem mit einer gewissen Beschleunigung der Schiffsgrößenentwicklung in Verbindung mit wachsenden Forderungen nach einer deutlichen Reduzierung der CO2-Emissionen, die noch nicht in vollem Umfang in den Größenschätzungen enthalten sind. Da im HEP 2030 die bestehenden Hafenbereiche traveaufwärts des Skandinavienkais auch zukünftig größere Bedeutung behalten und durch die Regelschiffe angelaufen werden, konzentriert sich der Ausbaubedarf mindestens auf diese Abschnitte des Travefahrwassers. Besondere Schwachstellen sind dabei:

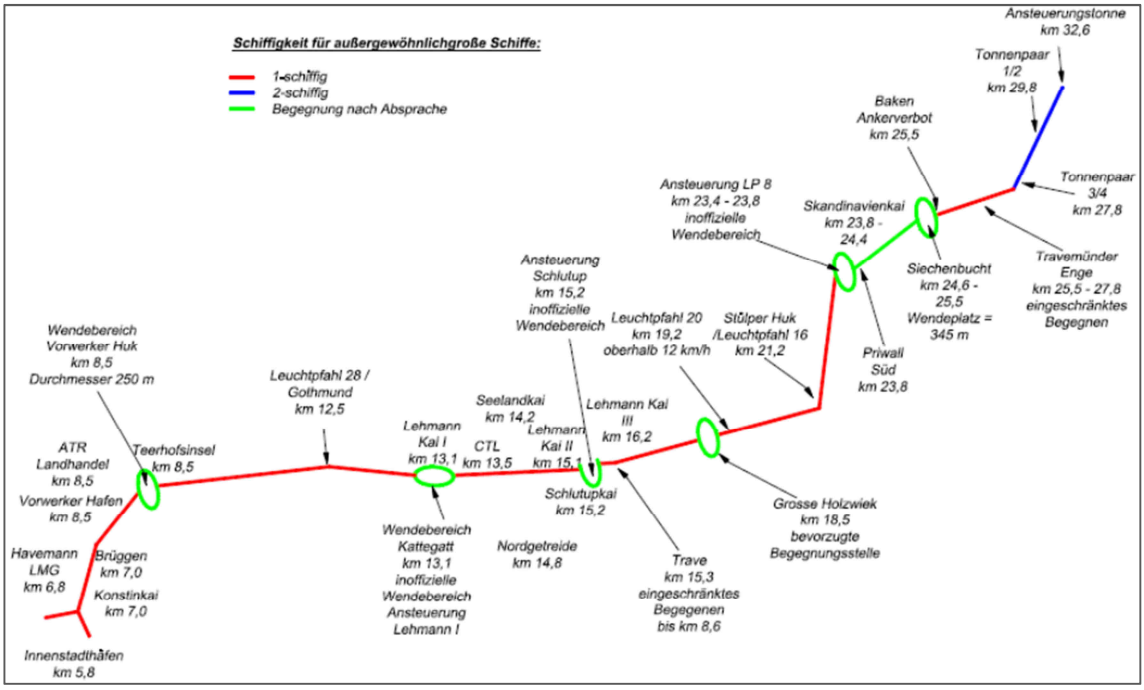
- Die Erreichbarkeit des Nordlandkais / Vorwerker Hafen für RoRo-Schiffe mit zukünftigen Regelschiffsabmessungen, die eine durchgängige Verbreiterung der Trave oberhalb des Seelandkais notwendig macht.
- Die wachsenden Liegebeschränkungen im Bereich des Seelandkais / CTL durch zu geringe Abstände zwischen der Wasserstraße und den Schiffliegeplätzen, die wahrscheinlich eine Verlegung der Wasserstraße bzw. eine Verschiebung der Kaiflucht erfordern. Beides ist extrem aufwendig, zumal hier auch die Querung des Herrentunnels liegt.
- Eine Vertiefung der seeseitigen Zufahrt bis mindestens zum CTL auf mindestens 10,5 m ist erforderlich, da insbesondere die Tiefgänge von Container-Feederschiffen mit zunehmender Containerkapazität der Schiffe steigen.
- Unzureichende Wendemöglichkeiten in der Zufahrt zu den Mittelhäfen, was die Schaffung neuer bzw. den Ausbau vorhandener Wendeplatzes notwendig macht.

Der Silokai (ATR Landhandel GmbH & Co. KG) wird von Zeit zu Zeit von großen Bulk Carriern (Regel: $L_{Schiff} \leq 220$ m, mit bis zu 3 Schlepper) angelaufen, die teilabgeladen mit einer Ausnahmegenehmigung auf der Trave verkehren. Da es sich um nur wenige jährliche Anläufe handelt und die Umschlagmengen insgesamt vergleichsweise gering sind, wurden die Hauptabmessungen dieser Schiffe bei der Wahl der Regelschiffparameter derzeit nicht berücksichtigt. Sollte die ATR Landhandel GmbH & Co. KG dieses Transportmodell deutlich intensivieren, wäre eine wirtschaftliche Prüfung einer durchgehenden Fahrwasservertiefung auf mind. 10,5 m bis zum Silokai optional zu prüfen.

Die oben genannten Anpassungsmaßnahmen des Travefahrwassers sind pauschal bei den Infrastrukturkosten des HEP berücksichtigt. Wie aus

Abbildung **41** ersichtlich, ist für das Regelschiff (außergewöhnlich großes Schiff) die Trave durchgängig 1-schiffig. Die Schiffigkeit entscheidet über die Durchlassfähigkeit einer Wasserstraße.

Abbildung 41: Schiffigkeit und Begegnungsmöglichkeiten im Verlauf der Trave-Wasserstraße für das Regelschiff (außergewöhnlich großes Schiff)



Ausbaubedarf kann daher nicht nur durch Widersprüche zwischen den Parametern der Wasserstraße und den Schiffsabmessungen sondern auch durch zunehmende Verkehrsintensität entstehen. Die Zahl der Schiffsanläufe hat bei 1-schiffigen Hafenzufahrten in Verbindung mit der Länge der 1-schiffigen Abschnitte erheblichen Einfluss auf Schiffswartezeiten. Schiffswartezeiten sind eine Kostenposition im Schiffsbetrieb und ein nicht unwichtiger Wettbewerbsfaktor.

Da zumindest bis 2030 die durchschnittlichen Schiffslademengen schneller wachsen werden als das Ladungsaufkommen, wird eine gegenüber der Umschlagmenge verhaltene Entwicklung der Anzahl der jährlichen Schiffsanläufe erwartet. Gegenüber dem Bearbeitungszeitraum mit 8.666 Schiffsbewegungen im Travefahrwasser liegt die geschätzte Zahl für 2030 bei maximal 9.000…11.000.

Folglich nimmt der Druck auf einen 2-schiffigen Ausbau der Trave nur geringfügig zu, die aus Gutachtersicht wirtschaftlich ohnehin nur für den Abschnitt bis zum Skandinavienkai interessant sein dürfte. Diesbezügliche Untersuchungen haben allerdings bislang keine ausreichende Wirtschaftlichkeit für einen 2-schiffigen Ausbau ergeben.

9.2 Anbindung des Lübecker Hafens an die Verkehrsträger im Hinterland

Der Lübecker Hafen ist an die Netze der drei Verkehrsträger (Schiene, Straße, und Binnenwasserstraße) im Hinterland angebunden. Im Hinterlandverkehr der Lübecker Häfen betrug im Bearbeitungszeitraum der Anteil der Lkw etwa 78 %, der der Bahn ca. 19 % und der der Binnenschifffahrt weniger als 3%. Chancen für eine Verlagerung des Modal Split im Lübecker Hinterlandverkehr zu Gunsten des Schienengüterverkehrs werden insbesondere durch das bereits in der zurückliegenden Dekade deutlich verbesserte Angebot des Intermodal-Verkehrs gesehen.

Die Binnenwasserstraße – der Elbe-Lübeck-Kanal – wird von Verlagerungen innerhalb des Modal Split kaum betroffen sein, da die Ladungsstruktur der Güterverkehrsprognose für den Hafen Lübeck kaum Zuwächse für die Gütergruppen (Massenstück- und Schüttgüter) erwartet, die traditionell besondere Affinität zur Binnenschifffahrt aufweist. Andererseits ist der Ausbau des Elbe-Lübeck-Kanals entsprechend der Binnenwasserstraßenklasse V (Schiffslänge 110 m, Tragfähigkeit 1.350 t) Bestandteil des vorrangigen Bedarfs im Bundesverkehrswegeplan 2030 (BVWP). Die Wahrscheinlichkeit, dass bis 2030 die vorhandenen Engstellen an den Schleusen und Brücken der vorhandenen Binnenwasserstraßenanbindung beseitigt werden, wird aber als gering eingeschätzt. Zumal weder die Verkehrsprognose der BVWP noch die des HEP Potenzial für größere zusätzliche Transporte auf der Binnenwasserstraße ausweisen.

Im Straßengüterverkehr werden außer der bis 2030 zu erwartenden europaweiten Zulassung des EuroCombi (25,25 m lange Lastzugkombinationen) keine grundlegenden technischen Veränderungen erwartet, die Infrastrukturanpassungen erfordern. Dies schließt Anpassungen bestehender Straßenanbindungen in einzelnen Hafenteilen nicht aus, die auf Grund des prognostizierten Verkehrsaufkommens stärker belastet werden. Diese Anpassungen betreffen die Übergänge zwischen den Hafenflächen und dem öffentlichen Verkehrsraum und sind Bestandteil der Hafenplanung.

Unabhängig von technischen Entwicklungen des Straßengüterverkehrs, die die Anpassung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur bedürfen, erwartet der HEP die technische Weiterentwicklung des Straßengüterverkehrs in den Bereichen

- der Verkehrslenkung und Steuerung (durch Digitalisierung),
- der Emissionsreduzierung (z. B. E-Highway auf der Teststrecke zwischen Lübeck und Reinfeld),
- der Vernetzung der Transporteinheiten sowie
- des autonomen Fahrens.

Diese technischen Entwicklungen führen wahrscheinlich zur weiteren Konzentration des Straßengüterverkehrs auf die bestehenden Hauptmagistralen (BAB) und deren Zubringer. Der HEP erwartet bis 2030, dass große Diesel-LKW (40 t, > 16,50 m) nicht mehr in den Innenstädten verkehren werden. Das bedeutet, dass die stadtkernnahen

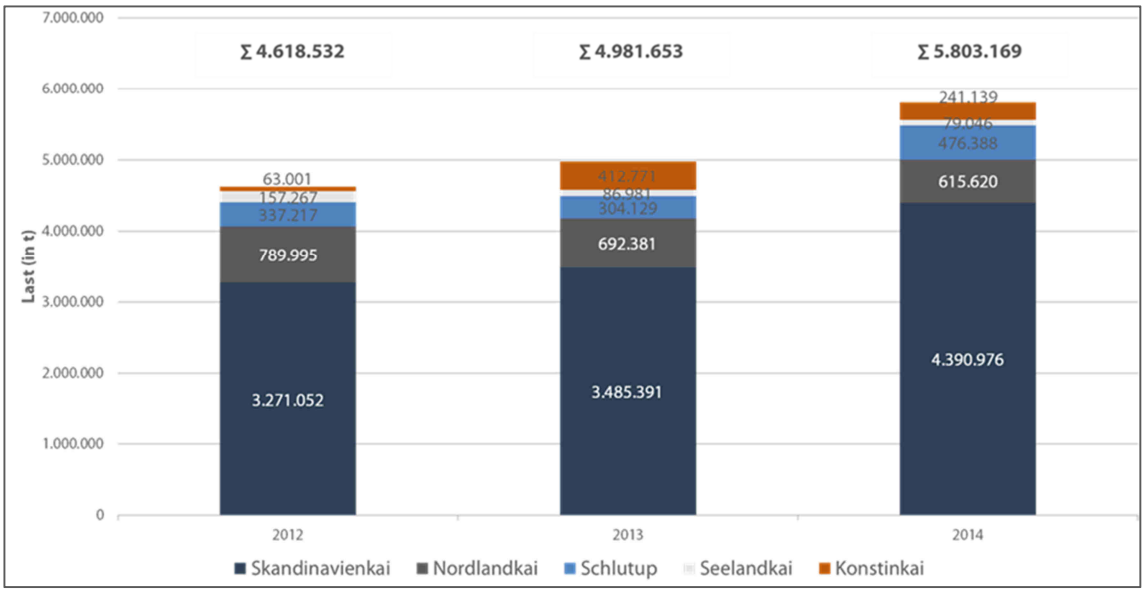
Terminals des Lübecker Hafens zunehmend vom Straßengüterverkehr abgeschnitten werden, womit sich deren Wettbewerbsposition gegenüber Hafenstandorten an den Peripherien der Wettbewerbshafenstädte verschlechtert. Aus der Sicht des Straßengüterverkehrs weist der HEP mit der Aufrechterhaltung der stadtkernnahen Terminals einen Widerspruch auf, der im Planungszeitraum weder genehmigungsrechtlich noch öffentlichkeitswirksam beseitigt werden kann. Die Beseitigung dieses Widerspruchs wird eine der wesentlichen Aufgaben zukünftiger Fortschreibungen. Aufgabe dieses HEP ist es, diesen Widerspruch klar zu benennen.

Im Gegensatz zum Straßengüterverkehr dürften die technischen Veränderungen im zentraleuropäischen Schienennetz zu deutlich größeren infrastrukturellen Konsequenzen für die Bahnanlagen in Lübeck führen. Mit Berücksichtigung der für die Dekade 2030/40 geplanten Inbetriebnahme der festen Verbindung über den Fehmarnbelt (FFBQ) sowie der zu erwartenden Veränderungen durch den Korridor TEN-V 8 (Amsterdam – Litauen, Rail Baltic) ist der Eisenbahnstandort Lübeck direkt von diesen Veränderungen betroffen. Ähnlich wie der Hafen Lübeck muss sich der Eisenbahnstandort Lübeck im regionalen und überregionalen Schienenverkehrsmarkt neu positionieren. Der HEP setzt die Anbindung seiner Hafenbereiche an das regionale und überregionale Schienennetz voraus. Da hierfür teils erhebliche infrastrukturelle Anpassungen erforderlich sind, werden sie in einem Hafenbahnentwicklungskonzept (HBEK, Kapitel 9.3) dargestellt.

9.3 Hafenbahnentwicklungskonzept 2030 (HBEK 2030)

Der Anteil der Bahn am Lübecker Hinterlandverkehr lag 2015 mit 5,8 Mio. t bei ca. 19%. Er unterscheidet sich in den einzelnen Hafenbereichen erheblich. Bahnaffin sind gegenwärtig in Lübeck in erster Linie Forstprodukte und Trailer. In Abbildung 42 ist das Aufkommen des Eisenbahnverkehrs an den Terminals der LHG zusammengestellt. Ungeachtet dessen werden im Prinzip in allen Hafenbereichen des Lübecker Hafens Bahntransporte abgewickelt, so dass bei der Hafenentwicklungsplanung die bahnseitige Anbindung überall geprüft wurde.

Abbildung 42: Verkehrsentwicklung Bahn an den LHG-Terminals in t, 2012-2014



Quelle: CPL Competence in Ports and Logistics und Hanseatic Transport Consultancy (HTC), Grundlagengutachten 5 zum HEP 2030 der Hansestadt Lübeck: Wachstumspotenzial schienengebundener Verkehre, 2016

Neben der Ermittlung der Größe, des Umfangs und der Lage der zukünftig erforderlichen Hafeninfrastruktur bietet der HEP auch einen Überblick zur erforderlichen Hafenbahninfrastruktur für die Gütermenge der fortgeschriebenen Seeverkehrsprognose. Im Grundlagengutachten 5 „Wachstumspotenzial schienengebundener Verkehre“ wurde die Seeverkehrsprognose aufgenommen und der Marktposition des Eisenbahnstandortes Lübeck gegenüber gestellt und somit die Entwicklung des hafenbezogenen Bahngüterverkehrs bewertet. Dabei wurde die Entwicklung des Schienengüterverkehrs (SGV) in seinen zwei wesentlichen Transportarten dargestellt, dem konventionellen Schienengüterverkehr und dem Intermodal-Verkehr auf der Schiene. Mit dieser Betrachtung wird die erforderliche Hafenbahninfrastruktur beider Transportmodi aufgezeigt. Tabelle 49 zeigt die Mengenerwartungen für den Intermodal- und konventionellen SGV und Tabelle 50 die daraus ableitbaren Zug- und Bedienfahrten pro Jahr bzw. Woche. Entsprechend der dem HEP unterstellten Umschlagprognose und dem Modal

Split im Hinterlandverkehr ergibt sich für den hafenbezogenen Schienengüterverkehr ein Gesamtzuwachs von rd. 60%.

Tabelle 49: Relevante Mengenerwartungen 2030 im SGV der Lübecker Häfen

Jahr		KV in Ladeeinheiten		WLV in Tonnen	
		„Markt“	„Lübeck+“	„Markt“	„Lübeck“
2014		88.177		1.558.365	
2030	Worst	127.348	178.587	1.856.469	1.467.436
	Base	141.053	196.277		
	Best	155.098	212.030		

Quelle: CPL Competence in Ports and Logistics und Hanseatic Transport Consultancy (HTC), Grundlagengutachten 5 zum HEP 2030 der Hansestadt Lübeck: Wachstumspotenzial schienengebundener Verkehre, 2016

Tabelle 50: Zugzahlen für die hafenbezogenen Güterverkehre pro Woche/pro Jahr und eine Richtung (Bestand und Prognose) für die Lübecker Hafenterminals

Bahngüterverkehrsarten	2014	2030	Δ
EWLV	76	70	- 6
Ganzzugverkehr	29	65	+ 36
Intermodal-Verkehr	45	112	+ 67
Triebfahrzeug-/Bedienfahrten im WLV	29	37	+ 8
Gesamt pro Woche (eine Richtung)	179	284	+ 105
Gesamt pro Jahr (eine Richtung)	9.308	14.768	+ 5.460

Quelle: CPL Competence in Ports and Logistics und Hanseatic Transport Consultancy (HTC), Grundlagengutachten 5 zum HEP 2030 der Hansestadt Lübeck: Wachstumspotenzial schienengebundener Verkehre, 2016

Die Prognose des Schienengüterverkehrs (Grundlagengutachten 5) sowie die Entwicklungstendenzen im SGV mit Relevanz für die Eisenbahninfrastruktur aus dem Grundlagengutachten 1 zum HEP bilden die Grundlagen für die Aufstellung des Hafenbahnentwicklungskonzepts Lübeck 2030. Es steigen sowohl die Transportmengen als auch die technischen Anforderungen an die Schieneninfrastruktur. Mit der Inbetriebnahme der FFBQ, die nicht in den Planungshorizont des HEP 2030 fällt, wird eine Neuverteilung der Verkehrsströme zwischen Skandinavien und Zentraleuropa erwartet.

Voraussichtlich wird der Hafen- und Transportstandort Lübeck von dieser Neuverteilung besonders betroffen sein. Zum einen wird ein Teil der für die gesamtwirtschaftliche Begründung der FFBQ prognostizierten Transportmengen gegenwärtig auf den Fährverbindungen zwischen Lübeck und Malmö bzw. Trelleborg befördert. Zum anderen führen die gegenwärtig bekannten Planungen der schienenseitigen Anbindung der FFBQ auf deutscher Seite (zweigleisige Neubaustrecke zwischen Puttgarden und Bad Schwartau für Zuggeschwindigkeiten bis zu 160 km/h) dazu, dass der Eisenbahnstandort Lübeck nicht mehr auf, sondern neben dem Kerntransportkorridor liegt. Hieraus ergeben sich gleichermaßen Einschränkungen für die Umschlagstellen im Lübecker Hafen, deren Zu- und Ablaufstrecken von einer Taktverdichtung betroffen sind.

Dies gilt prinzipiell für alle Ladestellen. Besondere Auswirkungen dürften sich aber für die Ladestellen nördlich des Lübecker Hauptbahnhofs ergeben (SLK, CTL, LK, Skandinavienkai).

Ziel des Hafenbahnentwicklungskonzepts ist es, im Planungszeitraum bis 2030 den Eisenbahnstandort Lübeck so zu stärken, dass seine Integration in den zukünftigen Kerntransportkorridor auf Grund seiner Bedeutung für den Schienengüterverkehr gefestigt wird.

Der Hafenentwicklungsplan weist gerade für die nördlich des Abzweigs Schwartau Waldhalle liegenden Hafenstandorte (SLK, CTL, LK, Skandinavienkai) Mengenzuwächse aus. Das bedeutet, dass der HEP 2030 ein proaktives Hafenbahnentwicklungskonzept benötigt, das die infrastrukturellen Voraussetzungen am Standort, den Terminals sowie die leistungsfähige Anbindung an die Kerntrasse Hamburg-Kopenhagen sicherstellt.

Der Hafenentwicklungsplan schafft die infrastrukturellen Voraussetzungen, damit der Hafen Lübeck seine Marktposition als leistungsfähigster Fähr- und RoRo-Hafen in der Ostsee sowie als südwestlicher Gateway-Standort der zentraleuropäischen Wirtschaftsregionen zum Ostseeraum festigt und darüber hinaus neue Märkte, Fahrtgebiete und Hinterlandregionen erschlossen werden. Konkret unterstellt die Umschlagprognose weiteres Wachstum auf allen bestehenden Transportrelationen. Der Hafen- und Logistikstandort Lübeck soll zu einem trimodalen HUB an der Kreuzung des in Nord-Süd-Richtung verlaufenden TEN-V Korridors Scandinavian-Mediterranean und des in Ost-West-Richtung verlaufenden TEN-V Korridors North Sea – Baltic entwickelt werden. Der HEP 2030 baut auf die Innovationskraft der Transportteilnehmer die Herausforderungen des Umweltschutzes anzunehmen und zu bewältigen. Dafür werden sich sowohl die Seeschifffahrt als auch die Verkehrsträger im Hinterland des Hafens voraussichtlich neu ausrichten. Der HEP 2030 bietet dem Standort Lübeck die Chance in diesem Prozess eine aktive Rolle einzunehmen. Dem entsprechend korrespondiert das Hafenbahnentwicklungskonzept mit den im HEP vorgeschlagenen Umschlagverlagerungen innerhalb der Lübecker Hafenbereiche.

In Tabelle 51 sind die Zugzahlen pro Tag im Bestand sowie für den Prognosehorizont des HEP 2030 zusammengestellt. Die Abbildung 43 zeigt die Art und Verteilung der Zugfahrten für die einzelnen Hafen- bzw. Hafenbahnstandorte auf. Deutlich wird, dass die Anforderungen an die Schieneninfrastruktur insgesamt deutlich steigen.

Tabelle 51: Zugzahlen für die hafenbezogenen Güterverkehre pro Tag und eine Richtung (Bestand und Prognose) für den gesamten Hafenstandort Lübeck ohne Bedienfahrten etc.

Bahngüterverkehrsarten	2014	2030	Δ
EWLV	11	11	+/- 0
Ganzzugverkehr	4	9	+ 5
Intermodal-Verkehr	7	17	+ 10
Gesamt	22	37	+ 16

Quelle: CPL Competence in Ports and Logistics und Hanseatic Transport Consultancy (HTC), Grundlagengutachten 5 zum HEP 2030 der Hansestadt Lübeck: Wachstumspotenzial schienengebundener Verkehre, 2016

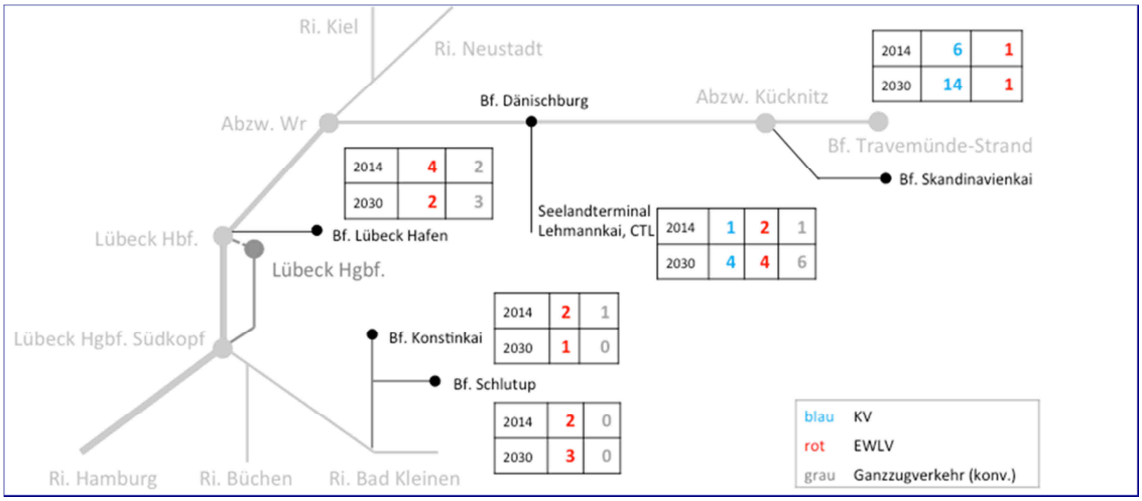
Darüber hinaus zeigt die Entwicklung und Verteilung der Umschlagmengen, dass der für den Seeverkehr aufgezeigte Konzentrationsprozess im durchgehenden Fähr- und RoRo-Verkehr dazu führt, dass sich das Aufkommen eisenbahnaffiner Güter am Skandinavienkai mehr als verdoppelt. Dieser Entwicklung begegnen der HEP und das HBEK mit der Errichtung eines größeren, für Zuglängen von 750 m ausgelegten Intermodal-Terminal (6 Gleise, Kranumschlag) sowie dem Ausbau des Bhf. Skandinavienkai.

Im Bereich Siems/Dänischburg wird der wachsenden Nachfrage ebenfalls mit der Errichtung eines 750 m zuglangen Intermodal-Terminals (3 Gleise, mobiler Umschlag) sowie dem Ausbau des Bhf. Dänischburg entsprochen.

Beide Intermodal-Terminals werden über den Abzweig Waldhalle an die DB Strecke 1100 angebunden. Dabei wird der bestehende Abzweig planerisch um eine Nordkurve ergänzt, die es ermöglicht, die Bahnhöfe direkt aus nördlicher Richtung anzufahren bzw. sie in dieser Richtung ohne Kopfmachen am Hgbf. Lübeck zu verlassen.

Ungeachtet des Ausbaus am Abzweig Waldhalle, sieht das HBEK 2030 den Ausbau des Hgbf. Lübeck auf die technischen Parameter des Eisenbahnkernnetzes sowie der An- und Durchbindung der Strecke von und nach Travemünde vor.

Abbildung 43: Verteilung des hafenbezogenen Zugverkehrs in AvB



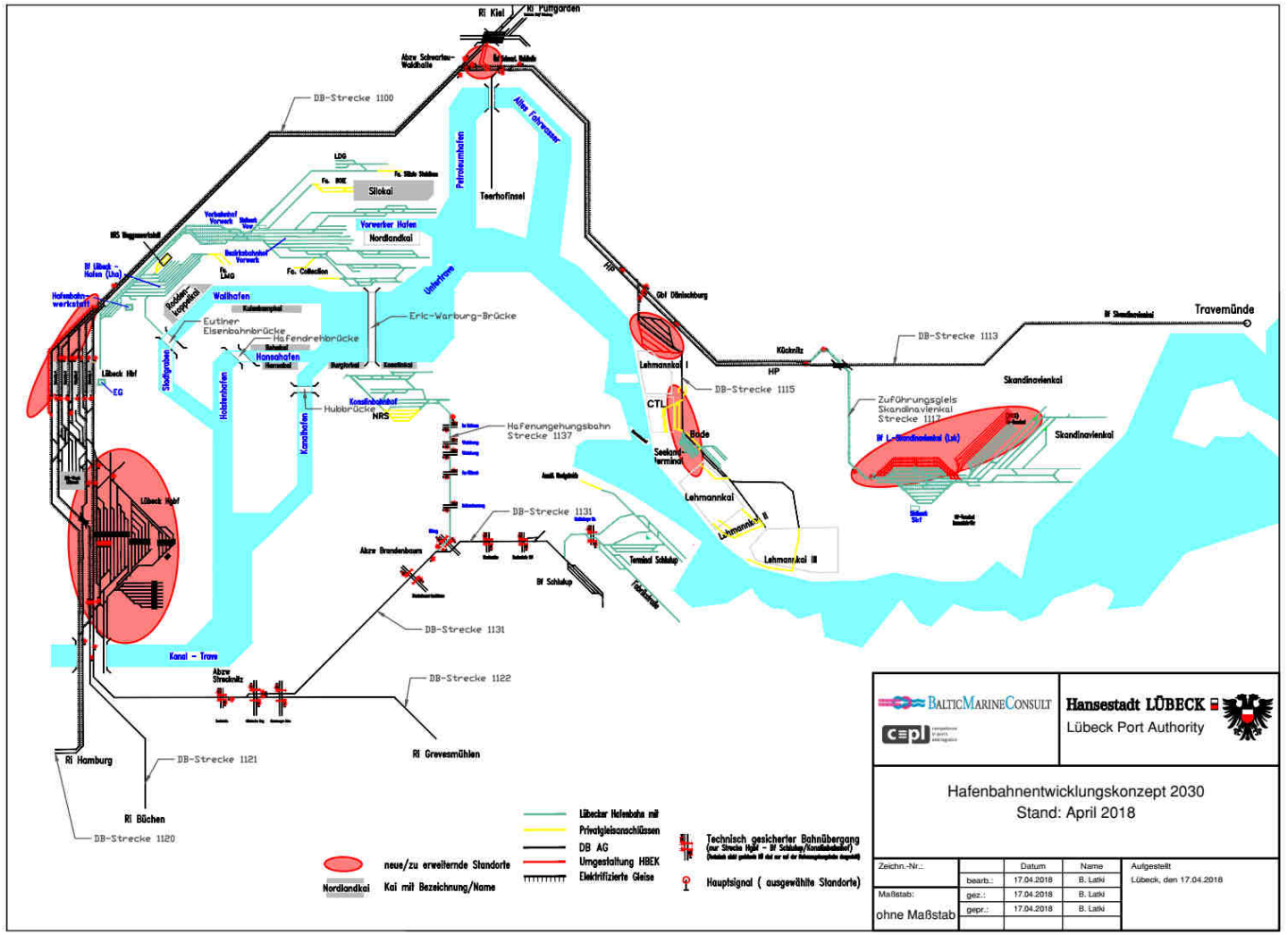
Quelle: CPL Competence in Ports and Logistics und Hanseatic Transport Consultancy (HTC), Grundlagengutachten 5 zum HEP 2030 der Hansestadt Lübeck: Wachstumspotenzial schienengebundener Verkehre, 2016

Mit der Verlagerung von Ladungspaketen aus den stadtnahen Häfen, vor allem aus dem Konstinkai, in den Hafenbereich Siems/Dänischburg, wird stadtnahe Schieneninfrastruktur freigesetzt. In welchem Umfang freiwerdende Eisenbahnflächen einer anderen Nutzung zugeführt werden können, übersteigt den Betrachtungshorizont des HEP und HBEK. In Tabelle 52 sind die wesentlichen Projekte des Hafenbahnentwicklungskonzepts 2030 zusammengefasst. Die Abbildung 44 verortet die aufgeführten Erweiterungs- bzw. Anpassungsvorhaben in der schematischen Darstellung des kommunalen Schienennetzes Lübecks.

Tabelle 52: Untersuchungs- bzw. Anpassungsumfang des Hafenbahnentwicklungskonzepts

Kurzbeschreibung	HBEK 2030
Untersuchung und Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Abzweigs Bad Schwartau Waldhalle anhand der relevanten Verkehrszahlen und Verkehrsprognosen	✓
Untersuchung und Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Bahnknotenpunktes Lübeck anhand der relevanten Verkehrszahlen und Verkehrsprognosen unter Berücksichtigung sämtlicher zu betrachtender Bahnverkehre	✓
Untersuchung und Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Bahnstrecke Hamburg – Lübeck anhand der relevanten Verkehrszahlen und –prognosen unter Berücksichtigung sämtlicher zu betrachtender Bahnverkehre	✓
Der Ausbau des Lübecker Hauptbahnhofes und des Hauptgüterbahnhofes mit zuglangen Gleisen, einer elektrifizierten Umfahren der Hafenbahngleise des Hbf., leistungsgerechte Anbindung der Strecke von / nach Travemünde sind unerlässlich	✓
Bau einer direkten Nordanbindung der DB-Strecke 1113 an die DB-Strecke 1100 für Eisenbahngüterverkehre	✓
Bau eines zentralen 750 m Intermodal-Terminals im Bereich Siems / Dänischburg	4 Gleise, Kranumschlag
Ausbau der Vorstell- und Puffergleise (750m) im Bahnhof Dänischburg	✓
Bau eines zentralen 750 m Intermodal-Terminals im Bereich Skandinavienkai	✓ 6 Gleise, Kranumschlag
Verlegung der konventionellen Ladegleise im Skandinavienkai	✓
Ausbau der Vorstell- und Puffergleise (750m) im Bahnhof Skandinavienkai	✓

Abbildung 44: Übersichtsplan Lübecker Hafenbahn, Maßnahmen des Hafenbahnentwicklungskonzept 2030



755 von 2094 in Zusammenstellung

10 Grobkostenschätzung der Infrastrukturmaßahmen des HEP 2030 und des HBEK 2030

Ausgehend von den im Hafenentwicklungsplan 2030 vorgeschlagenen Ausbau- und Anpassungsmaßnahmen und den sich daraus ableitenden Anforderungen an die Verkehrsanbindungen der untersuchten Hafenbereiche werden abschließend die erforderlichen Investitionskosten grob abgeschätzt. Dazu sind in Tabelle 53 die wesentlichen Infrastrukturobjekte zusammengefasst. Mit den Kosten pro Einheit und der Anzahl der Einheiten lassen sich die aus heutiger Sicht zu erwartenden Investitionskosten für die einzelnen Positionen grob bestimmen. Die Kosten pro Einheit basieren dabei aus Mittelwerten realer Baukosten vorhergehender Projekte. Die Kostenermittlung für das Hafenbahnentwicklungskonzept des lokalen Gleisnetzes beruht zum Teil auf den Grobkostenschätzungen gesonderter Machbarkeitsuntersuchungen zu einzelnen Ausbauvorhaben.

Tabelle 53: Objektliste des HEP 2030 und HBEK 2030

Pos. Nr.	Bezeichnung
1.	Flächen
1.1	Ankauf von unbebauten Flächen
1.2	Ankauf von bebauten Flächen (Gewerbe)
1.3	Ankauf von Gewerbeimmobilien
1.4	Verkauf von freigesetzten Hafenflächen
1.5	Verfüllung von Wasserflächen
2.	Rückbau
2.1	Baggerarbeiten (belastet)
2.2	Bodenabtrag mit Abtransport (bis 20 km)
2.3	Rückbau Kaimauer (schwere Bauweise)
2.4	Abbruch Betonflächen
2.5	Abbau der vorhandenen Uferdeckwerke (gemischt befestigt)
2.6	Abbruch Tiefbau (Erdreich, Fundamente, Medientrassen)
3.	Infrastruktur
3.1	Fahrbahn (Schwerlastverkehr) B1, inkl. Frostschutz, Tragfähigkeitserhöhung
3.2	Kaimauer (14 m hoch)
3.3	Kaimauersanierung (14 m hoch)
3.4	Einbau Unterwasserspundwand (10 m Einbindetiefe)
3.5	Sohlsicherung
3.6	Kolksicherung (30 cm Kupferschlackensteine)
3.7	Oberdeckbrücke + Portal Auflagebreite 13,7m, 35m lang, inkl. Zufahrt (90 x 10 m)
3.8	Hauptdeckbrücke (15 x 39 m)
3.9	Stoppfender (10,5 m Wassertiefe)
3.10	Dalbensteg
3.11	Festmacherdalben (100 t)
3.12	Hochfender (6,5 m)
3.13	Herstellung Uferdeckwerk
3.14	Landschaftspflegerische Ausgleichsmaßnahme inkl. Grunderwerb (ca. das 3 bis 5-fache der bebauten Fläche)
4.	Verkehrsanlagen
4.1	Flächenbefestigung (Tragfähigkeit > 10 t) inkl. Feinplanung, Verdichtung, Konsolidie-

	rung, Tragfähigkeitserhöhung, Entwässerung, Beleuchtung, Medientrassen, Markierungen
4.2	Gleise (außerhalb der Flächenbefestigung unter Fahrdraht)
4.3	Lade- und Umfahrgleise (innerhalb der Flächenbefestigung)
4.4	Eisenbahnbrückenbauwerke
4.5	Elektrische Weichen EW 190 (1:9)
4.6	Signaltechnik
4.7	KV-Terminal (750m, 6 Gleise, 3 Krane, 900 x 120 m)
4.8	KV-Terminal (750 m, 3 Gleise, 3 Reach Stacker, 900 x 70 m)
4.9	Nordanbindung der DB-Strecke 1113 an die DB-Strecke 1100
4.10	Ausbau Bhf. Skandinavienkai
4.11	Ausbau Bhf. Dänischburg

Die im HEP 2030 vorgestellten Anpassungs-, Umverteilungs-, Erweiterungs- und Neubauprojekte bedingen Kosten von rund 750 Mio. Euro. Zu den Investitionskosten ergeben sich folgende zusätzliche Bemerkungen.

- Die im HEP 2030 vorgestellten Flächen- und Anlegererweiterungen am Skandinavienkai, den Terminals in Siems/Dänischburg sowie in Schlutup rühren primär aus der Entwicklung der Schiffe hinsichtlich ihrer Größe und Ladeeigenschaften.
- Die Flächenerweiterungen am Skandinavienkai und den Terminals in Siems/Dänischburg rufen unterschiedliche Kostenfaktoren hervor. Am Skandinavienkai sind es neben dem Erwerb von unbebauten Flächen die erforderlichen Erdbewegungen um das Höhenniveau der bestehenden Umschlagflächen zu erreichen.
- Die land- und seeseitigen Verkehrsanbindungen des HEP 2030 gliedern sich in Fahrwasseranpassungen der Trave und in Maßnahmen zur Verbesserung und des Ausbaus des lokalen Gleisnetzes Lübecks. Kosten für notwendige Anpassungen des Straßennetzes außerhalb der Häfen sind hierin nicht enthalten. Anpassungen an den Zugangsbereichen der Häfen sind den Hafenstandorten direkt zugeordnet. Die Investitionskosten für Maßnahmen zur Ertüchtigung der bahnseitigen Hinterlandanbindung (wie S4 oder Kurve Bad Kleinen sind nicht berücksichtigt.
- Die Aufwendungen für die Anpassung des Travefahrwassers setzen sich aus konkreten Maßnahmen, wie die Verlegung des Fahrwassers im Bereich der Herreninsel, der Errichtung eines zusätzlichen Wendebereiches im Bereich Siems/Dänischburg, Schlutup und der Aufweitung des Fahrwassers im Bereich des erneuerten Anlegers 8 (für 250 m lange Schiffe) am Skandinavienkai zusammen. Zusätzlich ist ein pauschalisierter Betrag für die Anpassung des Travefahrwassers bis zum Herrentunnel berücksichtigt. Diese sind wie alle Angaben grob abgeschätzt und bedürfen im weiteren Hafenentwicklungsprozess der Konkretisierung.
- Die Kosten für die Anpassung des lokalen Gleisnetzes beinhalten die Errichtung von Intermodal-Anlagen am Skandinavienkai sowie im Bereich

Siems/Dänischburg, die Erweiterung der Bahnhöfe Skandinavienkai und Dänischburg sowie die Nordanbindung der DB-Strecke 1113 an die DB-Strecke 1100.

- Neben dem Skandinavienkai entsteht im HEP planerisch ein zweiter großer Hafenstandort im Bereich Siems/Dänischburg. Der neue Hafenstandort setzt sich aus den bestehenden Terminals Lehmannkai 1, Cargo Terminal Lehmann, Seelandkai und Lehmannkai 2 zusammen. Die Entwicklungsschwerpunkte liegen einerseits in der internen Entwicklung der Terminals Seelandkai und Cargo Terminal Lehmann, die Flächen für eine zentrale Intermodal-Anlage bereitstellen müssten, und andererseits in den externen Entwicklungen der Terminals Lehmannkai 1 und 2.

Die abgeschätzten Grobkosten für die Bereiche öffentliche Infrastruktur, private Infrastruktur, Ausbau der Wasserstraße und Ausbau des Intermodalverkehrs sind für den relativ kurzen Planungshorizont mit 750 Mio. EUR erheblich. Davon entfallen 45% (337,5 Mio. EUR) auf die öffentlichen Hafenanlagen, 15% auf die privaten (112,5 Mio. EUR) und jeweils 20% auf die Wasserstraße und den Intermodalverkehr (150 Mio. EUR).

11 Fazit und Ausblick

Nach einer langen und umfangreichen Bearbeitungszeit liegt der Entwurf für den HEP 2030 vor. Er umfasst mit etwas mehr als 10 Jahren einen relativ kurzen Planungszeitraum, da die in ihm beschriebenen und dimensionierten Infrastrukturprojekte Standzeiten und Abschreibungszeiträume von 50 Jahren aufweisen. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage:

Was leistet der HEP 2030 und was kann er leisten?

Für die Fortschreibung des Hafenentwicklungsplans wurden von der Lübecker Bürgerschaft folgende Ziele beauftragt:

- die räumliche, flächenmäßige und verkehrliche Entwicklung der Lübecker Häfen und deren kontinuierliche Entwicklung zu sichern,
- dabei die Ziele der Energie- und Flächeneinsparung, des Klima- und Lärmschutzes der Luftreinhaltung, des Bodenschutzes, der Baggergutminimierung und der Naturverträglichkeit zu verfolgen,
- den Kunden und Betreibern des Hafens verlässliche Rahmenbedingungen und Entwicklungspotenziale zu bieten, um die Wettbewerbsposition zu sichern und auszubauen,
- der Politik und den privaten Investoren fachliche Voraussetzungen für deren Handeln zu liefern und zu bieten und
- die Chancen und Risiken aus dem Bau der FFBQ aufzuzeigen und für den Hafen- und Logistikstandort Lübeck zu berücksichtigen.

Um sich dieser vielschichtigen Themenbereiche zu nähern, hat die Lübeck Port Authority (LPA) als bearbeitende Behörde, mit Hilfe verschiedener Grundlagengutachten zu den nachfolgenden Themen, einen Planungsrahmen und seine Randbedingungen abgesteckt:

- Logistische und technische Entwicklungen im Ostseeschiffs- und Hinterlandverkehr
- Kapazitätsbewertung des Lübecker Hafens
- Konkretisierung der im Rahmen der Bundesverkehrswegeplanung für den Lübecker Hafen erstellten Seeverkehrs und Reiseverkehrsprogose,
- Marktanalysen
    - zum Papier- und Rohholzumschlag
    - zur Entwicklung der Transportströme zur deutschen Ostseeküste
    - zur Entwicklung bestehender und neuer Geschäftsfelder
- Potenzialanalysen
    - für ein Logistikzentrum Lübeck

- schienengebundener Verkehre

beauftragt. Zeitlich versetzt - so dass auf die Ergebnisse der Grundlagengutachten aufgebaut werden konnte - wurde der Hafenentwicklungsplans als die Grundlagengutachten integrierender Plan beauftragt. Insgesamt sind somit mehr als 10 unabhängige, deutschland- und europa- und weltweit agierende Planungsunternehmen der Handels-Verkehrs- und Hafenbranche in den HEP der Hansestadt Lübeck 2030 involviert. Diese Art der Bearbeitung nahm Zeit in Anspruch, die aufgrund der unsicheren Rahmenbedingungen (SECA-Verordnung, Folgen der Weltwirtschaftskrise 2008, Umstrukturierungen innerhalb des Hafens und FFBQ), erforderlich, aber für den kurzen Planungszeitraum kaum vorhanden war.

Entsprechend der großen Bearbeitungstiefe erreicht der HEP die von der Bürgerschaft aufgestellten Ziele, bewertet deren planerische Umsetzung innerhalb des Planungszeitraums aber vorrangig realistisch. So wurden z.B. mit den Grundlagengutachten mehrere Umschlagpotenzialszenarien entwickelt, die unterschiedliche Einflüsse der alternativen Wirtschafts- und Handelsentwicklungen in den betrachteten Wirtschaftsräumen und der Inbetriebnahme der FFBQ auf den Lübecker Hafen haben. Diese Potenzialszenarien (Umschlagmengen und Umschlagstruktur) wurden im Verlauf der Bearbeitungszeit vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen raumbedeutenden Auswirkungen im Abgleich mit der tatsächlichen Umschlagentwicklung des Lübecker Hafens und den durchschnittlichen Realisierungszeiten größerer Infrastrukturprojekte kritisch bewertet. Im Ergebnis agiert der HEP 2030 infolge seines relativ kurzen Betrachtungszeitraumes und der voraussichtlich sehr langen Realisierungszeiträume für größere Infrastrukturprojekte mit dem kleinsten der möglichen Umschlagmengen- und Strukturszenarien und mit der Annahme, dass die FFBQ inkl. vollfunktionstüchtiger Hinterlandanbindungen (Straße und Schiene) bis zum Jahr 2030 - dem Planungshorizont des HEP- nicht in Betrieb gehen wird. Diese für eine Hafenentwicklungsplanung unübliche Herangehensweise stellt eines der Risiken des HEP 2030 dar. Hierbei handelt es sich um eine Differenz von 6,6 Mio. t/a zwischen dem höchsten und niedrigsten Mengenszenario oder mit den mittleren Flächen- und Anlegerproduktivitäten argumentiert, um Unterschiede von 35 ha Hafenfläche und 2 ... 4 Anleger.

Die FFBQ, die Frage ihres Baus, des Zeitpunkts ihrer Inbetriebnahme und ihres Einflusses auf bestehende Transportströme, stellt ebenfalls eine Unsicherheit dar, mit denen sich der HEP 2030 auseinander setzen musste. Verkehrsexperten schätzen das Verlagerungspotenzial der FFBG auf die Transportströme des Lübecker Hafens auf 20 ... 30 % der Verkehre mit dem Quell- und Zielgebiet Schweden ein. Der Seeverkehr mit Schweden hatte im Bearbeitungszeitraum einen Anteil von 54 %, das entspricht rund 8,5 Mio.t/a. Im Mengenszenario des HEP 2030 erhöht sich der Verkehr mit Schweden auf 13,4 Mio.t/a. Daraus lässt sich mit der Inbetriebnahme der FFBQ ein Verlagerungspotenzial von 2,7... 4,0 Mio.t/a ableiten. Da es sich voraussichtlich um durchgehende Fähr- und RoRo-Ladung handeln wird, mit deren Umschlag sehr hohe Flächenproduktivitäten verbunden sind, beläuft sich die mögliche Flächenfreisetzung im Lübecker Hafen auf 8 ... 11 ha, verbunden mit der geminderten Auslastung der vorher benötigten Anleger. In diesem Fall besteht das Risiko des HEP darin, dass im Planungszeitraum Flächen und Umschlagfazilitäten benötigt werden, die mit der Inbetriebnahme der

FFBQ, von der zum gegenwärtigen Zeitpunkt ausgegangen werden muss, wieder freigesetzt werden könnten.

Beide Beispiele zeigen, dass trotz der detaillierten Analysen zum HEP z.T. erhebliche Spielräume in der Dimensionierung und Anordnung der Hafenflächen und ihrer Verkehrsanbindungen bleiben. Diesen Spielräumen begegnet der HEP 2030 mit einer eher konservativen Flächen- und Anlegerplanung, die nicht den Anspruch erhebt, allen Anforderungen im Detail gerecht zu werden. Auf externe Hafenerweiterungen wird weitestgehend verzichtet, und sich dagegen auf die Arrondierung der bestehenden Hafenterminals fokussiert. Darüber hinaus weist der HEP 2030 hafenaffine Gewerbeflächen aus, um der Logistikbranche den Entwicklungsraum zu liefern die voraussichtlich für die Verknüpfung zwischen dem Verkehrskorridor FFBQ und dem Lübecker Hafen benötigt werden. Den Anforderungen aus der Gütermengen- und Strukturentwicklung wird somit mit einem hohen Maß an Flexibilität begegnet. Nachfolgend sollen die wesentlichen Aussagen des HEP zu folgenden Themenbereichen zusammengefasst werden.

Hafenwirtschaftliche Auswirkungen

Wahrscheinlichkeit des Erreichens der prognostizierten Mengenpotenziale (Mengenszenario 6):

Mit den erläuterten Infrastrukturmaßnahmen schafft der HEP die Basis dafür, das im Mengenszenario aufgezeigte Potenzial abzufertigen. Es gelingt aber nicht dem gesamten, in der Struktur des in Mengenszenario 6 aufgezeigten Potenzial an durchgehenden Fähr- und RoRo-Verkehren so gerecht zu werden, das die gute Markposition sicher ausgebaut wird. Den Wettbewerbern werden Vorteile hinsichtlich des Zugangs zum seeschifftiefen Wasser überlassen. Der Lübecker Hafen kann sich in einem hart umkämpften Markt derzeit nicht von mit seinen Wettbewerbern absetzen.

Zukunftsfähigkeit des Lübecker Hafens (wirtschaftliche Strahlkraft, Sicherung von Wertschöpfung und Arbeitsplätzen):

Der HEP baut eine Brücke in die Zukunft. Mit dem zukunftsorientierten Umbau der vorhandenen Hafeninfrastruktur sichert und stärkt er den Hafenstandort Lübeck. Dabei wird auf größere, längerfristig wahrscheinlich notwendige Umstrukturierungen innerhalb des Lübecker Hafens verzichtet, diesen aber auch nicht entgegen gewirkt. Die Stärke des HEP liegt in der zunehmend flexiblen Nutzung seiner Anlagen, wobei die heterogene Betreiberstruktur erhalten bleibt.

Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit durch kürzere Revierfahrt:

Die Verkürzung der Revierfahrten ist eines der Ziele der Reeder um einerseits den Forderungen der SECA-Regularien zu folgen und andererseits die Transportkosten zu optimieren. Das Ziel ist, neben der Verringerung des Schiffswiederstandes die Fahrtgeschwindigkeit zu reduzieren. Aus Sicht der Reeder bieten bei fahrplanabhängigen Verkehren die Hafenliegezeit und die Revierzeit Einsparpotenzial. Da die Hafenliegezeiten im Fähr- und RoRo-Verkehr weitgehend optimiert sind, steigt die Nachfrage nach kurzen Fahrzeiten im Hafenrevier. Hier weisen die traveaufwärts des Skandinavi-

enkai liegenden Terminals für die relevanten Ladungspakete Nachteile gegenüber ihren Wettbewerbern an der deutschen Ostseeküste auf. Deshalb ist es erklärtes Ziel, den Großteil der durchgehenden Fähr- und RoRo-Verkehre an den Skandinavienkai zu verlagern. Dieses Ziel kann auf Grund der bestehenden Raumwiederstände, die im Planungszeitraum des HEP 2030 nicht aufgelöst werden können, nicht erreicht werden. Kurze Revierzeiten werden im Fähr- und RoRo-Verkehr mit durchgehender Ladung ein an Bedeutung zunehmender Wettbewerbsfaktor bleiben, deshalb sollte die Verkürzung der Revierzeit in Lübeck auch weiterhin ein Thema der Hafenplanung bleiben. Die Gutachter empfehlen daher mit der Infrastrukturplanung des HEP 2030 auch die genehmigungsrechtlichen und öffentlichkeitswirksamen Vorbereitungen für die längerfristigen, über den aktuellen HEP hinausgehenden Überlegungen zu konkretisieren, zu diskutieren und zu manifestieren. Diese langfristigen Überlegungen sollten in einen kontinuierlichen Prozess zur Hafenentwicklung eingebettet werden.

Verbesserung der wasserseitigen Erreichbarkeit durch Anpassung der Wasserstraße:

Mit der Beibehaltung der heterogenen Hafenstruktur, mit vielen separaten Hafenstandorten, die bis in das Stadtzentrum hineinreichen, bleibt die Wasserstraße bei ihrer Bestandslänge von ca. 22 km. Die durchgehende Anpassung ist einerseits sehr kostenintensiv, andererseits nicht für alle Hafenstandorte zwingend erforderlich und darüber hinaus umweltfachlich in der Gesamtheit schwer zu rechtfertigen. Der HEP unterstellt die Anpassung des Fahrwassers bis zum Herrentunnel aufgrund der Schiffsgrößenentwicklung der ConRo- und Container-Feederschiffe. Zusätzlich versucht der HEP mit der Verlagerung von Ladungspaketen aus den stadtnahen Terminals Konstinkai und Vorwerker Hafen/Nordlandkai hin zum Skandinavienkai bzw. Siems/Dänischburg den Schiffsverkehr traveaufwärts des Herrentunnels zu reduzieren. Dies gelingt nur in einem ersten Schritt, weil weder im Bereich Siems/Dänischburg noch am Skandinavienkai ausreichende externe Flächen für die Hafenentwicklung zur Verfügung gestellt werden können. Der HEP 2030 kann durch den Verbleib von RoRo-Ladungspaketen am Vorwerker Hafen/Nordlandkai die Erreichbarkeit dieses Hafenstandortes mit den neuen, größeren RoRo-Schiffseinheiten (LüA ≤ 250 m, BüA ≤ 38,5 m) nicht ausschließen. In der Grobkostenkalkulation des HEP 2030 wird die Anpassung der Wasserstraße bis zum Herrentunnel (inklusive Fahrwasserverlegung im Bereich des Herrentunnels und neuem Wendebereich zwischen dem Lehmannkai 2 und Schlutup) unterstellt. Das bedeutet, der Vorwerker Hafen/Nordlandkai folgt der im HEP aufgezeigten Schiffsgrößenentwicklung nicht. Hier lässt der HEP 2030 einen Widerspruch ungelöst und verweist auf das Nebeneinander zwischen kleineren Bestandseinheiten und großen Schiffseinheiten auch im RoRo-Verkehr.

Synergieeffekte durch Konzentration von Hafenaktivitäten:

Der Konzentration aller Hafenaktivitäten an einem Standort, der idealerweise über eine kurze zweischiffige Seewasserstraße bis zur Ostsee und zur Binnenwasserstraße sowie über jeweils einen leistungsfähigen Zugang an das deutsche Schienen- und Straßennetz angebunden ist, stehen die Raumwiederstände im Planungsgebiet sowie die Eigentums- und Betreiberstruktur des Lübecker Hafens entgegen. Mit den Verlagerungen von Ladungspaketen hin zu den Terminals in Travemünde und Siems/Dänischburg

folgt der HEP 2030 auch dem Konzentrationsgedanken und präferiert die Konzentration der Infrastrukturmaßnahmen auf diese beiden Standorte. Da der HEP 2030 die Eigentums- und Betreiberstruktur weitestgehend unberührt lässt (Ausnahme: zentrale Intermodal-Anlage im Bereich Siems/Dänischburg) bleibt der Abschluss des Konzentrationsprozesses bis zum Planungshorizont 2030 offen. Dafür wird mehrfach auf die empfohlene Masterplanung für den Bereich Siems/Dänischburg verwiesen, die der HEP 2030 auf Grund seiner Bearbeitungstiefe nur skizzieren kann. Eine durchgehend nutzbare Kaikante und der leistungsfähige Zugang zum Schienengüterverkehr müssen hier die Ziele sein. Letztendlich hat der Bereich Siems/Dänischburg bei einer Gesamtbetrachtung aktivierbare Potenziale, deren Nutzung und Aktivierung nicht allein der LPA obliegen. Die gemeinsame Nutzung der Hafeninfrastruktur durch mehrere Hafenbetreiber an einem Standort könnte aber beispielhaften Charakter für den Hafen der Zukunft in Lübeck haben.

Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit durch moderne Infra- und Suprastruktur:

Im Hauptsegment des Lübecker Hafens, dem RoRo-Verkehr, bilden die Hafenanlagen und deren Betrieb einen der effizientesten Hafenstandorte in der Nord- und Ostseeregion. Dies gilt zukünftig nicht uneingeschränkt für die Verkehrsanbindungen. Vor allem die Ausbauparameter der See- und Schienenanbindungen stehen zunehmend im Wiederspruch zur Entwicklung der Schiffsgrößen, Zuglängen und Lastzugkombinationen. Die Schiffsgrößen stoßen zunehmend an die Grenzen der Parameter des Travefahrwassers, die Zuglängen an die Parameter der Schienenwege im Lübecker Raum. Und ob und wie weit ein großer (□18,75 m) dieselbetriebener LKW zukünftig in den Innenstadtbereich fahren kann, ist völlig offen. Der HEP entspricht diesen Ansprüchen mit der Anpassung bzw. Errichtung von

- Schiffsanlegern entsprechend der erwarteten Schiffsgrößenentwicklung und der Entwicklung ihrer Lade- und Löscheigenschaften
- Energieeffizienter Versorgung der Transportträger,
- Lade-, Zufahrt- und Vorstellgleisen im Lübecker Schienennetz sowie
- erforderlichen Verkehrsflächen im Bereich der Straßenanbindung der Terminals in Siems/Dänischburg und Travemünde, um die zukünftigen Abruf- und Abfertigungsprozesse räumlich einzuordnen.

Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit durch Sicherstellung eines leistungsfähigen Intermodal-Angebots an den Terminals mit intermodalaffinen Verkehren:

Der HEP sieht den Intermodal-Verkehr als zukunftsträchtige Transporttechnologie und räumt ihr die entsprechende Bedeutung ein. In den zurückliegenden Jahren verbindet der Intermodal-Verkehr auf längeren Distanzen die flächendeckende Erreichbarkeit des Lkw mit dem ökologisch weniger belasteten Schienentransport. Mit der zunehmenden Digitalisierung der notwendigen administrativen Begleitprozesse im intermodalen Verkehr, wird dieser zunehmend von den Straßentransporteuren angenommen. Der HEP 2030 entspricht dieser Entwicklung mit neuen, den Ausbauparametern des Europäischen Schienennetzes entsprechenden, Intermodal-Umschlaganlagen an den Hafen-

standorten mit intermodalaffinen Verkehren (Skandinavienkai und Siems/Dänischburg). Es gelingt dem HEP 2030 jedoch weder die Intermodal-Verkehre noch die durchgehenden Fähr- und RoRo-Verkehre, die das Gros der intermodalaffinen Verkehre darstellen, komplett an einem Hafenstandort zu bündeln.

Stadtplanerische Wirkungen

Verkehrliche Entlastungswirkung innenstadtnaher Bereiche:

Der Fortbestand der stadtkernnahen Terminals ist Bestandteil des HEP 2030. Mit ihnen wird das innerstädtische Straßenverkehrsnetz weiterhin mit dem Zubringer- und Abholverkehr belastet. Im Gegensatz dazu gelingt es dem HEP 2030 mit der weiteren Konzentration auf die Hafenbereiche Skandinavienkai und Siems/Dänischburg Verkehre von den stadtkernnahen Terminals Konstinkai und Vorwerker Hafen / Nordlandkai stadtkernferner und nah an den Zugängen zum regionalen Fernstraßen- und Autobahnnetz zu bündeln. Die vollständige Verlagerung des Güterkraftverkehrs aus der Lübecker Innenstadt bleibt aber eine Aufgabe der zukünftigen Hafenentwicklungs- und Verkehrsplanung.

Eingriffe in bestehende Wohn- und Gewerbeflächen:

Der HEP 2030 verzichtet weitgehend auf den Eingriff in bestehende Wohn- und Gewerbeflächen. Lediglich im Bereich Siems/Dänischburg werden bestehende Gewerbeflächen überplant, um einen geschlossenen und gestärkten Hafenstandort zu schaffen. Dem gegenüber zeigt der HEP 2030 sowohl Ansiedlungspotenziale als auch Ansiedlungsflächen für Logistik und Gewerbe auf. An den Hafenstandorten Skandinavienkai, Siems / Dänischburg, Vorwerker Hafen / Nordlandkai und Konstinkai werden größtenteils hafenaffine Gewerbeflächen den Hafenterminals zugeordnet und dargestellt. Demgegenüber wird im HEP 2030 die Teerhofsinsel nicht mehr als Hafenentwicklungsfläche benötigt. Die Stadtplanung der Hansestadt muss prüfen, ob diese anderweitig überplant werden soll.

Umweltauswirkungen

Die ursprünglich innerhalb des HEP-Prozess angeordneten ökologischen Themenbereiche, wie die Auswertung des Datenmaterials Untertrave und die Bearbeitung von Klima und Lärmschutzthemen wurden bisher aus organisatorischen Gründen zwar parallel bearbeitet aber noch nicht den Inhalten des fachlichen HEP gegenübergestellt. Der HEP 2030 ist somit eine umfangreiche Fachplanung der hafenwirtschaftlichen Belange der Hansestadt Lübeck. Das angestrebte „nature inclusive planning" ist mit der Erstellung des Managementplans für das FFH-Gebiet Untertrave und angrenzender Landflächen begonnen worden. In einem zweiten Schritt sind geeignete Maßnahmen zur Aufwertung des Naturraums zu sammeln und abzuleiten und dann schließlich mit der fachlichen Hafenentwicklungsplanung parallel zu entwickeln.

Eingriffe in Naturschutzgebiete/Landschaftsschutzgebiete:

Bis auf die extensiven Flächenerweiterungen am Skandinavienkai, dem Lehmannkai 1 und 2 sowie der wasserseitigen Erweiterung des Schlutupkai 2 verzichtet der HEP 2030 auf Flächeninanspruchnahmen, die außerhalb der bestehenden Terminalgrenzen liegen. Mit keiner der angedachten Erweiterungen werden Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebiete überplant. Die Erweiterungen am Skandinavienkai betreffen allerding die Borndiek-Flächen und die bestehende Hafenböschung in Richtung des Dummersdorfer Ufers. In beiden Bereiche befinden sich §20 Biotope (BNatSchG §30), die einen umweltfachlichen Raumwiderstand darstellen. Mit dem wasserseitigen Ausbau des Schlutupkai 2 sind die Überplanung von Wasserflächen und eine Verlegung des Fahrwassers zum Terminal der Nordgetreide AG verbunden. Beide Maßnahmen stellen einen Eingriff in den Breitling der Trave dar.

Genehmigungsrechtliche Hürden durch Hafenausbau:

Mit den Erweiterungsbereichen am Skandinavienkai sind Eingriffe in Richtung Dummersdorfer Ufer und am Borndiek erforderlich Diese Eingriffe stoßen auf zum Teil erhebliche Wiedersprüche, die auf Grund der §20 Biotope (BNatSchG §30) begründet und zusätzlich emotional belastet sind. Erfahrungsgemäß wird die Auflösung dieser Wiedersprüche alle genehmigungsrechtlich erforderlichen Stufen bedürfen. Einer Entscheidung im Sinne der Hafenentwicklung werden aus Sicht der Gutachter aber gute Chancen eingeräumt.

Etwas anders erscheint die Ausgangslage im Bereich Siems/Dänischburg. Die ausgewiesenen externen Erweiterungsflächen des Lehmannkai 1 (ehem. E.ON-Gelände), am Cargo-Terminal-Lehmann (ehem. Interseroh-Gelände) und Teile des Gewerbeareals nördlich des Lehmannkai 2 befinden sich bereits zum größten Teil im Eigentum des Hafenbetreibers. Diese Flächen dienen zur Arrondierung der bestehenden Hafenterminals und ermöglichen durch Verbindung des CTL und des Lehmannkais 1 eine deutliche Steigerung der Flexibilität und Produktivität an diesem Standort. Die naturschutzfachlichen Raumwiderstände werden hier als gering eingeschätzt. Dabei wird unterstellt, dass die Lärm- und Luftschadstoffemissionen den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Vor dem Hintergrund der Bestandsnutzung rücken diese eindeutig in den Hintergrund. Eine Ausnahme stellt die nördlich des Lehmannkai 2 überplante Wasserfläche dar. Die Versiegelung dieser Fläche wird sowohl Konflikte mit der Bestandsnutzung als auch mit der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) auslösen. Gleichfalls werden die Eingriffe in die Trave, mit der Fahrrinnenanpassung, dem Ausbau der Manövrierbereiche (Skandinavienkai vor Anleger 8, Schlutup und Siems/Dänischburg) und dem Hafenausbau genehmigungsrechtlich mit der Wasserrahmenrichtlinie abzugleichen sein.

Alle diese Planungsprozesse benötigen Zeit, erscheinen aus hafenwirtschaftlicher Sicht notwendig und genehmigungsrechtlich durchsetzbar. Natürlich bedürfen die konkreten Infrastrukturprojekte hierfür einer tieferen Untersetzung.

Einsparungen von Hafenfazilitäten durch Flächenkonzentration und erhöhte Flächenproduktivität:

Auch wenn die Konzentration der Umschlagaktivitäten des Lübecker Hafens nicht umfassend ausfällt, weist der HEP 2030 erhebliche Einsparpotenziale aus. Trotz des im Potenzialszenario unterstellten Mengenzuwachses, sinken die Anzahl der Anleger (von 40 auf 37) und der Flächenbedarf bleibt quasi gleich. Dies gelingt durch die Bereitstellung standardisierter, flexibler nutzbarer Schiffsanleger und die Produktivitätssteigerung beim Umschlag und der Abfertigung in den Lübecker Häfen. Der HEP 2030 setzt hierbei auf Veränderungen innerhalb der Ladungs- und Ladungsträgerstruktur und die weiter an Effektivität zunehmenden Abfertigungs- und Umschlagprozessen. Die zunehmende Automatisierung und Digitalisierung in und um die Häfen wird diesen Prozess entscheidend fördern und dazu beitragen flächensparend agieren zu können.

Entlastungswirkung durch weniger Schiffsverkehr zu den Stadt- und Zwischenhäfen:

Mit der Verlagerung von vergleichsweise seeverkehrsintensiven Ladungspaketen aus den traveaufwärts liegenden Terminals Konstinkai und Vorwerker Hafen / Nordlandkai hin zu den mündungsnäheren Hafenbereichen Skandinavienkai und Siems/Dänischburg wird der Großschiffverkehr auf dem Traveabschnitt zwischen dem Herrentunnel und der Eric-Warburg Brücke deutlich reduziert. Der HEP 2030 leistet hier einen aktiven Beitrag zur Minderung der Wasser- Luft- und Lärmbelastung. Ziel kommender Fortschreibungen des HEP sollte langfristig die Fortführung der seewärtigen Verlagerungen von hierfür geeigneten Ladungspaketen sein. Vor diesem Hintergrund ist die geplante Ertüchtigung des Elbe-Lübeck-Kanals, also seine zukünftigen Leistungsfähigkeit und Bedeutung als Transportweg für Massengüter, zu berücksichtigen.

Im Sinne der Standortförderung sichern der HEP 2030 und seine Fortschreibungen die Erreichbarkeit der Werkshäfen der bestehenden Produktionsstandorte mit wasserseitigen Zu- und Ablaufverkehren, soweit diese erforderlich sind.

Monetäre Auswirkungen

Die abgeschätzten Grobkosten für die Bereiche öffentliche Infrastruktur, private Infrastruktur, Ausbau der Wasserstraße und Ausbau des Intermodalverkehrs sind für den relativ kurzen Planungshorizont mit 750 Mio. EUR erheblich. Davon entfallen 45% (337,5 Mio. EUR) auf die öffentlichen Hafenanlagen, 15% auf die privaten (112,5 Mio. EUR) und jeweils 20% auf die Wasserstraße und den Intermodalverkehr (150 Mio. EUR).

Übergeordnete und zeitliche Auswirkungen

Der zu berücksichtigende Zeitbedarf für das Erlangen der fachlichen und öffentlichen Akzeptanz, der genehmigungsrechtliche Sicherung und schließlich für die Umsetzung der notwendigen Infrastrukturmaßnahmen ist eines der Kriterien, das - wenn auch hintergründig - entscheidend dazu beiträgt, dass der HEP 2030 zu verhältnismäßig überschaubaren Ergebnissen kommt. Der Planungshorizont des HEP ist mit 15 Jahren vor

dem Hintergrund der bestehenden konkurrierenden Nutzungen und der damit verbundenen Öffentlichkeitsbeteiligungs- und Planrechtverfahren verhältnismäßig kurz. Dass von diesen 15 Jahren 5 Jahre für die Bearbeitung des HEP verwandt wurden, ist in diesem Fall kein Nachteil, sondern für die Erkenntnisgewinnung gut angelegte Zeit. Allen Beteiligten am HEP-Prozess ist spätestens mit der Bearbeitung verdeutlicht worden, dass die Hafenentwicklung in einem historisch gewachsenen, dadurch zergliederten, von heterogenen Betreiber- und Eigentumsverhältnissen geprägten und teilweise hochspezialisierten Gesamthafen deutlich längerer Planungszeiträume bedarf. Diese waren für den HEP 2030 durch den Planungshorizont der Seeverkehrsprognose als Teil der Bundesverkehrswegeplanung nicht gegeben.

Dieser, durch den BVWP von außen bestimmte Planungszeitraum, die teils gravierenden Veränderungen im See- und Schienenverkehr und das Ziel im Planungshorizont realisierbare Entwicklungen aufzuzeigen, führten dazu, dass der HEP 2030 mehr ein Update als ein Upgrade der vorherigen Entwicklung ist.

Die vollständige Ausrichtung des Lübecker Hafens auf die aufgezeigten Entwicklungen bedarf mehr als dieses Update. Vor allem bedarf es eines deutlich längeren Planungszeitraums, der im Minimum den immer länger werdenden Genehmigungs- und Beteiligungszeiträumen entspricht. Um überregionale Planungsstützen hierfür zu erhalten, erscheint die Fortschreibung der Seeverkehrsprognose für die deutschen Ostseehäfen, die 20 ... 30 Jahren über den Zeitraum der aktuellen Bundesverkehrswegeplanung hinaus geht, sinnvoll. Möglicherweise besteht hier ausreichendes Kooperationspotenzial für die ansonsten im Wettbewerb stehenden Hafenstandorte, um eine in weiten Teilen der See- und Hafenwirtschaft sowie in den politischen Gremien konsensfähige, langfristige Seeverkehrsprognose als Basis für die Hafenentwicklung zu erstellen.

Die Gutachter empfehlen der LPA als federführendes Bearbeitungsorgan der Hafenentwicklungsplanung

- den HEP 2030 öffentlichkeitswirksam zu diskutieren, um die Akzeptanz der Lübecker Hafenwirtschaft und der breiten Öffentlichkeit zu erzielen,
- die für die aufgezeigten Infrastrukturmaßnahmen erforderlichen, vertiefenden Planungen zeitnah vorzunehmen,
- die genehmigungsrechtlich erforderlichen Verfahren einzuleiten,
- mit den Erkenntnissen des HEP 2030 eine längerfristige Hafenplanung vorzubereiten,
- nach Möglichkeiten zu suchen, um Allianzen zwischen den Seehäfen der südlichen Ostseeküste und ggf. mit den Partnerhäfen der relevanten Fahrtgebiete zum Ausgleich der immer stärker werdenden Akteure auf dem Verkehrsmarkt zu schmieden,
- Möglichkeiten, die sich im Zuge der zunehmende Digitalisierung des Verkehrssektors eröffnen zu identifizieren und diese z. B. bei der Neuorganisation der Zu- und Ablaufsteuerung der straßen- und schienengebundenen Hafenhinterlandverkehre auszuarbeiten und umzusetzen und
- den Fortschritt beim Bau der FFBQ und seiner Anbindungstrassen in Deutschland und Dänemark aufmerksam zu verfolgen und die Risiken und Chancen dieses neuen Verkehrskorridors für die maritime Wirtschaft und die Logistikbranche der Hansestadt auch vor dem Hintergrund der Wettbewerbsgleichheit weiterhin zu untersuchen.

Anlage A – Steckbriefe Hafenterminals

12 Quellenverzeichnis

Literatur

Baltic Marine Consult GmbH (BMC), Grundlagengutachten 1 zum HEP 2030 der Hansestadt Lübeck: Tendenzen der logistischen und technischen Entwicklung im Ostseeverkehr und ihr Einfluss auf die Gestaltung der Anlagen in den Lübecker Häfen, 2015

Baltic Marine Consult GmbH (BMC), Grundlagengutachten 2 zum HEP 2030 der Hansestadt Lübeck: Terminalkapazitäten und Kapazitätsauslastung der Lübecker Häfen, 2015

Baltic Rail Gate GmbH

BVU Wirtschaft + Verkehr GmbH, Grundlagengutachten 4 zum HEP 2030 der Hansestadt Lübeck: Marktanalyse Papier- und Rohholzumschlag im Lübecker Hafen, 2015

CPL Competence in Ports and Logistics und Hanseatic Transport Consultancy (HTC), Grundlagengutachten 5 zum HEP 2030 der Hansestadt Lübeck: Wachstumspotenzial schienengebundener Verkehre, 2016

Hansestadt Lübeck, Statistische Nachrichten

Hansestadt Lübeck, Vorlage VO/2013/00904:
http://www.luebeck.de/stadt_politik/buergerinfo/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1000902

Hans Lehmann KG

IHK zu Lübeck: Verkehrsmarkt Ostsee; Strukturdaten 2013 und 2015

Ingenieursgruppe IVV GmbH & Co. KG, Abschätzung der Entwicklung des auf den Seehafen Lübeck bezogenen Reiseverkehrs im Pkw, Wohnmobilen und Bussen auf der Basis der Verkehrsverflechtungsprognose 2030, Grundlagengutachten 8 zum HEP 2030 der Hansestadt Lübeck, 2016

Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH (LHG)

Lübeck Port Authority (LPA)

Dr. Martin Makait, MWP GmbH, Grundlagengutachten 3 zum HEP 2030 der Hansestadt Lübeck: Plausibilitätsprüfung und Fortschreibung der Seeverkehrsprognose 2030 für Lübeck, 2017

Dr. Martin Makait, MWP GmbH, Marktanalyse der tatsächlichen Transportströme im Güterverkehr von 20015 bis 2015 zur deutschen Ostseeküste – im Rahmen des Lübecker Hafenentwicklungsplans 2030, 2016

Projektinformationssystem (PRINS) zum Bundesverkehrswegeplan 2030:
http://www.bvwp-projekte.de/wasserstrasse/w33/w33.html

Rostock Port GmbH

Seehafen Kiel GmbH & Co. KG

UNICONSULT Universal Transport Consulting GmbH, Potenzialanalyse für ein Kreuzfahrtterminal unter Berücksichtigung der regionalökonomischen Effekte, 2013

UNICONSULT Universal Transport Consulting GmbH, Hafenentwicklungskonzept Schleswig-Holstein für den GvSH Gesamtverband Schleswig-Holsteinischer Häfen e.V., 2013

Universal Transport Consulting GmbH und Prognos AG, Grundlagengutachten 6 zum HEP 2030 der Hansestadt Lübeck: Wachstums- und Entwicklungspotenziale bestehender und neuer Geschäftsfelder, 2016

UNICONSULT Universal Transport Consulting GmbH, Fraunhofer-Center für Maritime Logistik und Dienstleistungen, Fraunhofer-Arbeitsgruppe für Supply Chain Services SCS, Rambøll Sverige AB, Grundlagengutachten 7 zum HEP 2030 der Hansestadt Lübeck: Potenzialanalyse für ein Logistikzentrum Lübeck, 2015

WTSH Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein, 2017

Bildmaterial

Port of Helsinki

Lagerhaus Lübeck GmbH & Co. KG

Hans Lehmann KG

Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH

Lübecker Hafenrundschau

Lübeck Port Authority

Nordgetreide GmbH & Co. KG

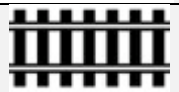
Anlage A zum Gutachterlichen Schlussbericht HEP

Steckbrief Hafenterminal **Roddenkoppelkai**

d = durchgehend n.r. nicht relevant √ Infrastruktur ist passfähig

g = gebrochen n.b. nicht bekannt √ möglicher Infrastruktureller Engpass

n.e. = nicht erforderlich n.g. nicht gegeben × infrastruktureller Anpassungsbedarf

öffentlich	Alternative Kraftstoffe			n.r.							
	Digitalisierungseffekte			n.r.							
Verkehrs-anschlüsse	**2018**	**2030**		**Terminal Roddenkoppelkai**	**2018**	**2030**		**Seeseite**	**2018**	**2030**	
	√	n.e.		Umschlagart	konv. Stgut Rohholz	n.r.		Trave - Wassertiefe [m] erlaubt einen Tiefgang von 7,2 m	8,0	n.r.	√
	√	n.e.		Betrieb	16/6 bei Bedarf	0		Entfernung See/Tonne 3/4 [km]	23,1	n.r.	√
	√	n.e.		Reine Umschlagfläche [ha]	0,4	0		Durchfahrt Eric-Warburg-Brücke Wendebereich Spitze NWHI max. Länge [m], Breite [m]	165/26 120/15	n.r.	√
				Umschlagmenge [Mio. t netto]	0,01	0		**Schiffsliegeplätze:**			
				Flächenproduktivität [t/m²] pro Jahr	n.b.	0		Anzahl Anleger an gerader Kai: Kailänge [m]:	1 230	n.r.	√
Emissionen	Lärm			Bestand		wird besser	↑	Länge [m]	90	n.r.	√
	Luftschadstoffe			Bestand		wird besser	↑				
	Licht			Bestand		n.r.		Breite [m]	14	n.r.	√
Naturschutz-bewertung der Planung	Natura 2000			direkt betroffen	**nein**	indirekt betroffen	**nein**	Tiefgang [m]	6,0	n.r.	√
	NSG			direkt betroffen	**nein**	indirekt betroffen	**nein**				
	LSG			direkt betroffen	**nein**	indirekt betroffen	**nein**				
	Geschützte Biotope			direkt betroffen	**nein**	indirekt betroffen	**nein**				
Wichtige Standortfaktoren:	nah an urbaner Nutzung, abseits vom Travefahrwasser, mit Gleisanbindung / Hafenbahnfunktion muss erhalten werden										
Zielprofil:	kein Handelshafen in der Zukunft - Stadtentwicklung										

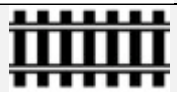
Steckbrief **Umschlagplatz LMG**

d = durchgehend n.r. nicht relevant √ Infrastruktur ist passfähig

g = gebrochen n.b. nicht bekannt √ möglicher Infrastruktureller Engpass

n.e. = nicht erforderlich n.g. nicht gegeben × infrastruktureller Anpassungsbedarf

öffentlich	Alternative Kraftstoffe	-	n.b.		
	Digitalisierungseffekte	-	n.b.		

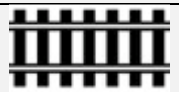
Verkehrs-anschlüsse	**2018**	**2030**		**Umschlagplatz LMG**	**2018**	**2030**		**Seeseite**	**2018**	**2030**	
	√	wie 2018		Umschlagart	konv. Stgut Schwergut	wie 2018	√	Trave - Wassertiefe [m]	7,0	wie 2018	√
	√	wie 2018		Betrieb	16/6 bei Bedarf	wie 2018	√	Entfernung See/Tonne 3/4 [km]	22,7	22,7	√
	√	wie 2018		Reine Umschlagfläche [ha]	1,7	wie 2018	√	Durchfahrt Eric-Warburg-Brücke Wendebereich Spitze NWHI max. Länge [m], Breite [m]	165/26 120/15	wie2018	√
				Umschlagmenge [Mio. t netto]	10,0	wie 2018	√	**Schiffsliegeplätze:**			
				Flächenproduktivität [t/m²] pro Jahr	1,5 – 2,5	wie 2018	√	Anzahl Anleger:	1	wie 2018	√
Emissionen	Lärm	Bestand		unverändert			**0**	Länge [m]	90	wie 2018	√
	Luftschadstoffe	Bestand		unverändert			**0**				
	Licht	Bestand		unverändert			**0**	Breite [m]	14	wie 2018	√
Naturschutz-bewertung der Planung	Natura 2000	direkt betroffen	**nein**	indirekt betroffen			**nein**				
	NSG	direkt betroffen	**nein**	indirekt betroffen			**nein**	Tiefgang [m]	6,0	wie 2018	√
	LSG	direkt betroffen	**nein**	indirekt betroffen			**nein**				
	Geschützte Biotope	direkt betroffen	**nein**	indirekt betroffen			**nein**				

Wichtige Standortfaktoren:	Produktionsstandort mit Anschluss zum seeschifftiefen Wasser (kleine Schiffe), nah an urbaner Nutzung, 2 schienengebundene Kaikrane (20 t)
Zielprofil:	als Handelshafen im HEP nicht relevant

Steckbrief Hafenterminal **Lagerhaus Lübeck**

d = durchgehend n.r. nicht relevant √ Infrastruktur ist passfähig
g = gebrochen n.b. nicht bekannt √ möglicher Infrastruktureller Engpass
n.e. = nicht erforderlich n.g. nicht gegeben × infrastruktureller Anpassungsbedarf

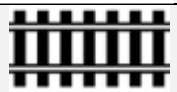
öffentlich	Alternative Kraftstoffe		-	z.B. LNG		
	Digitalisierungseffekte		ja			

Verkehrs-anschlüsse	**2018**	**2030**		**Terminal Lagerhaus Lübeck**	**2018**	**2030**		**Seeseite**	**2018**	**2030**	
	√	√	Schwerlast-verkehr !	Umschlagart	LoLo-Schgut LoLo-Flgut	LoLo-Schgut LoLo-Flgut	√	Trave - Wassertiefe [m] erlaubt einen Tiefgang von 7,2 m	8,0	wie 2018	√
	n.g.	n.e.		Betrieb	24/7	24/7	√	Entfernung See/Tonne 3/4 [km]	22,4	22,4	√
	√	√	über einen Anleger	Reine Umschlagfläche [ha]	4,2	4,2	√	Durchfahrt Eric-Warburg-Brücke Wendebereich Spitze NWHI max. Länge [m], Breite [m]	165/26 120/15	wie 2018	√
				Umschlagmenge [Mio. t netto]	0,2	0,3	√	**Schiffsliegeplätze:**			
				Flächenproduktivität [t/m²] pro Jahr	8,0 – 10,0	8,0 – 12,5	√	Anzahl Anleger: davon RoRo: davon LoLo:	1 0 1	1 0 1	√

Emissionen	Lärm	Bestand		unverändert		**0**	Länge [m] 90 / 140 √
	Luftschadstoffe	Bestand		unverändert		**0**	
	Licht	Bestand		unverändert		**0**	Breite [m] 14 / 21,5 √
Naturschutz-bewertung der Planung	Natura 2000	direkt betroffen	**nein**	indirekt betroffen		**nein**	
	NSG	direkt betroffen	**nein**	indirekt betroffen		**nein**	Tiefgang [m] 6,0 / 7,7 √
	LSG	direkt betroffen	**nein**	indirekt betroffen		**nein**	
	Geschützte Biotope	direkt betroffen	**nein**	indirekt betroffen		**nein**	
Wichtige Standortfaktoren:	gedeckte Schütt- und Flüssiggutlager, teilweise fest installierte Umschlagtechnik						
Zielprofil:	Umschlag- und Lagerstandort für feste und flüssige Getreide, Futter- und Düngemittel						

Steckbrief Hafenterminal **Burgtorkai**

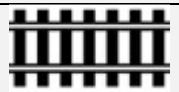
d = durchgehend
g = gebrochen
n.e. = nicht erforderlich
n.r. nicht relevant
n.b. nicht bekannt
n.g. nicht gegeben
√ Infrastruktur ist passfähig
√ möglicher Infrastruktureller Engpass
× infrastruktureller Anpassungsbedarf

öffentlich	Alternative Kraftstoffe			-		z.B. LNG					
	Digitalisierungseffekte			ja							
Verkehrs-anschlüsse	**2018**	**2030**		**Terminal Burgtorkai**		**2018**	**2030**		**Seeseite**	**2018**	**2030**	
	√	√	Schwerlast-verkehr !	Umschlagart		LoLo-Schgut	LoLo-Schgut	√	Trave - Wassertiefe [m] erlaubt einen Tiefgang von 7,2 m	8,0	wie 2018	√
	n.g.	n.e.		Betrieb		24/7	24/7	√	Entfernung See/Tonne 3/4 [km]	22,7	22,7	√
	√	√	über einen Anleger	Reine Umschlagfläche [ha]		0,1	0,1	√	Durchfahrt Eric-Warburg-Brücke Wendebereich Spitze NWHI max. Länge [m], Breite [m]	165/26 120/15	wie 2018	√
				Umschlagmenge [Mio. t netto]		0,10	0,20	√	**Schiffsliegeplätze:**			
				Flächenproduktivität [t/m²] pro Jahr		50,0 – 60,0	50,0 – 60,0	√	Anzahl Anleger: davon RoRo: davon LoLo:	1 0 1	1 0 1	√
Emissionen	Lärm			Bestand		unverändert		**0**	Länge [m]	90,0	bis 140	√
	Luftschadstoffe			Bestand		unverändert		**0**				
	Licht			Bestand		unverändert		**0**	Breite [m]	14,0	bis 21,5	√
Naturschutz-bewertung der Planung	Natura 2000			direkt betroffen	**nein**	indirekt betroffen		**nein**				
	NSG			direkt betroffen	**nein**	indirekt betroffen		**nein**	Tiefgang [m]	6,0	7,7	√
	LSG			direkt betroffen	**nein**	indirekt betroffen		**nein**				
	Geschützte Biotope			direkt betroffen	**nein**	indirekt betroffen		**nein**				
Wichtige Standortfaktoren:				Werkhafen für Brüggen								
Zielprofil:				Der HEP stärkt den Produktionsstandort Lübeck								

Steckbrief Hafenterminal **Konstinkai**

d = durchgehend
g = gebrochen
n.e. = nicht erforderlich
n.r. nicht relevant
n.b. nicht bekannt
n.g. nicht gegeben
√ Infrastruktur ist passfähig
√ möglicher Infrastruktureller Engpass
× infrastruktureller Anpassungsbedarf

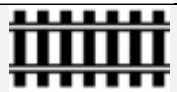
öffentlich	Alternative Kraftstoffe		-	z.B. LNG		
	Digitalisierungseffekte		ja			

Verkehrs-anschlüsse	**2018**	**2030**		**Terminal Konstinkai**	**2018**	**2030**		**Seeseite**	**2018**	**2030**	
	√	√	Schwerlast-verkehr !	Umschlagart	LoLo-Stgut LoLo-Schgut.	LoLo-Schgut.	√	Trave - Wassertiefe [m] erlaubt einen Tiefgang von 8,2 m	8,0-9,0	8,0-9,0	√
	√	√	Ganzzüge 740m	Betrieb	24/7	24/7	√	Entfernung See/Tonne 3/4 [km]	21,7	21,7	√
	√	√		Reine Umschlagfläche [ha] Gesamtfläche [ha]	2,9 8,7	0,1 0,2	√	Drehkreis Vorwerker Hafen (∅250m) max. Länge [m], Breite [m]	ca. 220 ca. 30	wie 2018	√
				Umschlagmenge [Mio. t netto]	0,3	0,02	√	**Schiffsliegeplätze:**			
				Flächenproduktivität [t/m²] pro Jahr	14,5 –15,5		√	Anzahl Anleger: davon RoRo: davon LoLo:	3 0 3	1 0 1	√

Emissionen	Lärm	Bestand		wird besser		↑	Länge [m] 95 / 140 √
	Luftschadstoffe	Bestand		wird besser		↑	
	Licht	Bestand		wird besser		↑	Breite [m] 15,2 / 21,5 √
Naturschutz-bewertung der Planung	Natura 2000	direkt betroffen	**nein**	indirekt betroffen	**nein**		Tiefgang [m] 6,0 / 7,7 √
	NSG	direkt betroffen	**nein**	indirekt betroffen	**nein**		
	LSG	direkt betroffen	**nein**	indirekt betroffen	**nein**		
	Geschützte Biotope	direkt betroffen	**nein**	indirekt betroffen	**nein**		
Wichtige Standortfaktoren:	lange gerade Kaikante, geringe Geländetiefe, langes Revier, Gleisanschluss mit Kai- und Vorstellgleisen						
Zielprofil:	Werkhafen Baustoffproduktion						

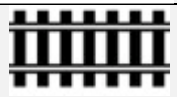
Steckbrief Hafenterminal **Burmann (ehem. Havemann)**

d = durchgehend
g = gebrochen
n.e. = nicht erforderlich
n.r. nicht relevant
n.b. nicht bekannt
n.g. nicht gegeben
√ Infrastruktur ist passfähig
√ möglicher Infrastruktureller Engpass
× infrastruktureller Anpassungsbedarf

privat	Alternative Kraftstoffe			-		z.B. LNG					
	Digitalisierungseffekte			ja		-					
Verkehrs-anschlüsse	**2018**	**2030**		**Terminal Burmann 2**		**2018**	**2030**		**Seeseite**	**2018**	**2030**	
	√	√	Schwerlast-verkehr !	Umschlagart		LoLo-Schgut	LoLo-Schgut	√	Trave - Wassertiefe [m] erlaubt einen Tiefgang von 7,2 m	8,0	8,0	√
	n.g.	n.e.		Betrieb		24/7	24/7	√	Entfernung See/Tonne 3/4 [km]	21,7	21,7	√
	√	√	über einen Anleger	Reine Umschlagfläche [ha] Gesamtfläche [ha]		1,4 1,7	1,4 0,6	√	Liegeplatz Wandlänge [m], Breite [m]	ca. 140+ ca. 15	wie 2018	√
				Umschlagmenge [Mio. t netto]		0,05	0,15	√	**Schiffsliegeplätze:**			
				Flächenproduktivität [t/m²] pro Jahr		12,5	14,0 – 16,0	√	Anzahl Anleger: davon RoRo: davon LoLo:	1 0 1	1 0 1	√
Emissionen	Lärm			Bestand		unverändert		**0**	Länge [m]	90	140	√
	Luftschadstoffe			Bestand		unverändert		**0**				
	Licht			Bestand		n.r.		**0**	Breite [m]	14	21,5	√
Naturschutz-bewertung der Planung	Natura 2000			direkt betroffen	**nein**	indirekt betroffen		**nein**				
	NSG			direkt betroffen	**nein**	indirekt betroffen		**nein**	Tiefgang [m]	6,0	7,7	√
	LSG			direkt betroffen	**nein**	indirekt betroffen		**nein**				
	Geschützte Biotope			direkt betroffen	**nein**	indirekt betroffen		**nein**				
Wichtige Standortfaktoren:	gedeckte Lagerfläche direkt am Travefahrwasser, mobile Technik											
Zielprofil:	Umschlag- und Lagerstandort für Getreide, Futter- und Düngemittel											

Steckbrief Hafenterminal **Silokai (ATR)**

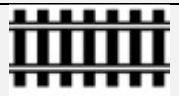
d = durchgehend
g = gebrochen
n.e. = nicht erforderlich
n.r. nicht relevant
n.b. nicht bekannt
n.g. nicht gegeben
√ Infrastruktur ist passfähig
√ möglicher Infrastruktureller Engpass
× infrastruktureller Anpassungsbedarf

öffentlich	Alternative Kraftstoffe			-		z.B. LNG					
	Digitalisierungseffekte			ja							
Verkehrs-anschlüsse	**2018**	**2030**		**Terminal Silokai**		**2018**	**2030**		**Seeseite**	**2018**	**2030**	
	√	√	Schwerlast-verkehr !	Umschlagart		LoLo-Schgut	LoLo-Schgut	√	Trave - Wassertiefe [m] erlaubt einen Tiefgang von 8,7 m	9,5	9,5	√
	n.g.	n.e.		Betrieb		24/7	24/7	√	Entfernung See/Tonne 3/4 [km]	20,8	20,8	√ für große Bulker
	√	√	über einen Anleger	Reine Umschlagfläche [ha] Gesamtfläche [ha]		2,8 3,5	2,8 3,5	√	Drehkreis Vorwerker Hafen (∅250m) max. Länge [m], Breite [m] mit Schlepper	ca. 225 ca. 32,3	wie 2018	√ für große Bulker
				Umschlagmenge [Mio. t netto]		0,3	0,4	√	**Schiffsliegeplätze:**			
				Flächenproduktivität [t/m²] pro Jahr		12,5	18,0 – 20,0	√	Anzahl Anleger: davon RoRo: davon LoLo:	1 0 1	1 0 1	√
Emissionen	Lärm			Bestand		unverändert		**0**	Länge [m]	225	>225	√ mit Schlepper
	Luftschadstoffe			Bestand		unverändert		**0**				
	Licht			Bestand		unverändert		**0**	Breite [m]	32,3	32,5	√ mit Schlepper
Naturschutz-bewertung der Planung	Natura 2000			direkt betroffen	**nein**	indirekt betroffen		**nein**				
	NSG			direkt betroffen	**nein**	indirekt betroffen		**nein**	Tiefgang [m]	8,7	13,9	×
	LSG			direkt betroffen	**nein**	indirekt betroffen		**nein**				
	Geschützte Biotope			direkt betroffen	**nein**	indirekt betroffen		**nein**				
Wichtige Standortfaktoren:	Große Lager- und Umschlagkapazität durch fest installierte Technik											
Zielprofil:	Umschlag- und Lagerstandort für Getreide, Futter- und Düngemittel											

Steckbrief Hafenterminal **Vorwerker Hafen / Nordlandkai**

d = durchgehend
g = gebrochen
n.e. = nicht erforderlich
n.r. nicht relevant
n.b. nicht bekannt
n.g. nicht gegeben
√ Infrastruktur ist passfähig
√ möglicher Infrastruktureller Engpass
× infrastruktureller Anpassungsbedarf

öffentlich	Alternative Kraftstoffe	Landstromanlage	LNG	
	Digitalisierungseffekte	ja		

Verkehrs-anschlüsse	**2018**	**2030**		**Terminal Vorwerker Hafen / Nordlandkai**	**2018**	**2030**		**Seeseite**	**2018**	**2030**	
	√	√	Schwerlast-verkehr !	Umschlagart	RoRo (g) RoRo (d) LoLo	RoRo (g) LoLo	√	Trave - Wassertiefe [m] erlaubt einen Tiefgang von 8,7 m	9,5	9,5	√
	√	√	Ganzzüge 740m/850m	Betrieb	24/7	24/7	√	Entfernung See/Tonne 3/4 [km]	20,8	20,8	√ für RoRo (g)
	√	√		Reine Umschlagfläche [ha] Gesamtfläche [ha]	34,7 44,6	11,7 18,5	√	Drehkreis Vorwerker Hafen (∅250m) max. Länge [m], Breite [m]	ca. 220 ca. 30	220 30	√ für RoRo (g)
				Umschlagmenge [Mio. t netto]	1,9	1,2	√	**Schiffsliegeplätze:**			
				Flächenproduktivität [t/m²] pro Jahr	5 –5,5	7,5 – 8,5	√	Anzahl Anleger: davon RoRo: davon LoLo:	4 3 1	4 2 2	√

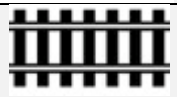
Emissionen	Lärm	Bestand		unverändert		**0**	Länge [m]	217,8 (225)	>230	×
	Luftschadstoffe	Bestand		unverändert		**0**				
	Licht	Bestand		unverändert		**0**	Breite [m]	30,7 (32,3)	38,5	×
Naturschutz-bewertung der Planung	Natura 2000	direkt betroffen	**nein**	indirekt betroffen		**nein**				
	NSG	direkt betroffen	**nein**	indirekt betroffen		**nein**	Tiefgang [m]	7,1 (8,7)	7,0	√
	LSG	direkt betroffen	**nein**	indirekt betroffen		**nein**				
	Geschützte Biotope	direkt betroffen	**nein**	indirekt betroffen		**nein**				

Wichtige Standortfaktoren:	Größte gedeckte Lagerfläche (ca. 120.000 m²) am Travefahrwasser, Doppelstockrampe, langes Revier, nicht uneingeschränkt zur Entwicklung der Transportbehälter kompatibel
Zielprofil:	Universalhafen für witterungsempfindliche Stückgüter, RoRo- und LoLo-Hafen

Steckbrief Hafenterminal **Lehmannkai 1**

d = durchgehend
g = gebrochen
n.e. = nicht erforderlich
n.r. nicht relevant
n.b. nicht bekannt
n.g. nicht gegeben
√ Infrastruktur ist passfähig
√ möglicher Infrastruktureller Engpass
× infrastruktureller Anpassungsbedarf

privat	Alternative Kraftstoffe			z.B LNG		↑
	Digitalisierungseffekte		ja			↑

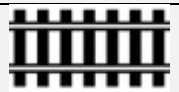
Verkehrs-anschlüsse	**2018**	**2030**		**Terminal Lehmannkai 1**	**2018**	**2030**		**Seeseite**	**2018**	**2030**	
	√	√	Schwerlast-verkehr !	Umschlagart	RoRo (g) LoLo	RoRo (g) LoLo	√	Trave - Wassertiefe [m] erlaubt einen Tiefgang von 8,7 m	9,5	9,5	√
	√	√	Ganzzüge 740m/850m	Betrieb	16/7	24/7	√	Entfernung See/Tonne 3/4 [km]	15,8	15,8	√ für RoRo (g)
	√	√		Reine Umschlagfläche [ha] Gesamtfläche [ha]	2,7 5,9	9,4 20,7	√	Wendebereich Kattegat inoffiziell (km 13,1) max. Länge [m], Breite [m]	ca. 130 ca. 20	140 21,5	√
				Umschlagmenge [Mio. t netto]	0,4	0,8 – 1,0	√	**Schiffsliegeplätze:**			
				Flächenproduktivität [t/m²] pro Jahr	6,0 – 8,0	6,5 – 8,0	√	Anzahl Anleger: davon RoRo: davon LoLo:	2 1 1	2 1 1	√
								Länge [m]	120	140	√
								Breite [m]	bis 20,0	21,5	√
								Tiefgang [m]	7,3-7,7	7,7	√

Emissionen	Lärm	Bestand		geringe Zunahmen	-
	Luftschadstoffe	Bestand		geringe Zunahmen	-
	Licht	Bestand		geringe Zunahmen	-
Naturschutz-bewertung der Planung	Natura 2000	direkt betroffen	**nein**	indirekt betroffen	**ja**
	NSG	direkt betroffen	**nein**	indirekt betroffen	**nein**
	LSG	direkt betroffen	**nein**	indirekt betroffen	**ja**
	Geschützte Biotope	direkt betroffen	**nein**	indirekt betroffen	**ja**

Wichtige Standortfaktoren:	LoLo- und RoRo-Fazilitäten, gedeckte Lageflächen, angebundener Gewerbestandort, nicht uneingeschränkt zur Entwicklung der Transportbehälter kompatibel
Zielprofil:	Universalhafen für witterungsempfindliche Stückgüter, RoRo- und LoLo-Hafen

Steckbrief Hafenterminal **Cargo Terminal Lehmann (CTL)**

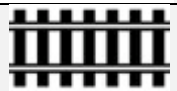
d = durchgehend
g = gebrochen
n.e. = nicht erforderlich
n.r. nicht relevant
n.b. nicht bekannt
n.g. nicht gegeben
√ Infrastruktur ist passfähig
√ möglicher Infrastruktureller Engpass
× infrastruktureller Anpassungsbedarf

privat	Alternative Kraftstoffe			Landstromanlage		LNG		→			
	Digitalisierungseffekte			ja		zu- und Ablaufsteuerung Siems/Dänischburg		↑			
Verkehrs-anschlüsse	**2018**	**2030**		**Terminal CTL**		**2018**	**2030**		**Seeseite**	**2018**	**2030**	
	√	√	Schwerlast-verkehr !	Umschlagart		Container LoLo	(Container) Rohholz LoLo	√	Trave - Wassertiefe [m] erlaubt einen Tiefgang von 8,7 m	9,5	9,5	√
	√	√	Ganzzüge 740m/850m	Betrieb		16/7	24/7	√	Entfernung See/Tonne 3/4 [km]	15,3	15,3	√
	√	√		Reine Umschlagfläche [ha] Gesamtfläche [ha]		3,8 6,4	2,8 6,5	√	Wendebereich Kattegat innoffiziell (km 13,1) max. Länge [m], Breite [m]	ca. 130 ca. 20	170 29	√
				Umschlagmenge [Mio. t netto]		0,2 ... 0,3	0,4	√	**Schiffsliegeplätze:**			
				Flächenproduktivität [t/m²] pro Jahr		15,0	15,0	√	Anzahl Anleger: davon RoRo: davon LoLo:	2 1 1	2 1 1	√ derzeit zu klein
Emissionen	Lärm			Bestand			Abnahme an Hafenbahn, sonst geringe Zunahmen	-	Länge [m]	160	140 (170)	√
	Luftschadstoffe			Bestand			geringe Zunahmen	-				
	Licht			Bestand			keine Veränderungen	**0**	Breite [m]	25,5	21,5 (29)	√
Naturschutz-bewertung der Planung	Natura 2000			direkt betroffen	**nein**		indirekt betroffen	**ja**	Tiefgang [m]	8,2	7,7 (>9,0)	√
	NSG			direkt betroffen	**nein**		indirekt betroffen	**nein**				
	LSG			direkt betroffen	**nein**		indirekt betroffen	**ja**				
	Geschützte Biotope			direkt betroffen	**nein**		indirekt betroffen	**ja**				
Wichtige Standortfaktoren:	LoLo-Container Terminal mit mobiler Technik, Gleisanschluss, Intermodal-Umschlag, nicht uneingeschränkt zur Entwicklung der Transportbehälter kompatibel											
Zielprofil:	LoLo-Hafen für den Rohholzumschlag od. Containerumschlag											

Steckbrief Hafenterminal **Seelandkai**

d = durchgehend
g = gebrochen
n.e. = nicht erforderlich
n.r. nicht relevant
n.b. nicht bekannt
n.g. nicht gegeben
√ Infrastruktur ist passfähig
√ möglicher Infrastruktureller Engpass
× infrastruktureller Anpassungsbedarf

öffentlich	Alternative Kraftstoffe		Landstromanlage		LNG, Wasserstoff	↑
	Digitalisierungseffekte		ja		zu- und Ablaufsteuerung Siems/Dänischburg	↑

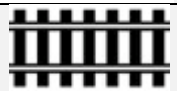
Verkehrs-anschlüsse	**2018**	**2030**		**Terminal Seelandkai**	**2018**	**2030**	
	√	√	Schwerlast-verkehr !	Umschlagart	ConRo	ConRo	√
	√	√	Ganzzüge 740m/850m	Betrieb	16/7	24/7	√
	√	n.r.		Reine Umschlagfläche [ha] Gesamtfläche [ha]	8,9 14,8	9,9 15,8	√
				Umschlagmenge [Mio. t netto]	1,5	2,2	√
				Flächenproduktivität [t/m²] pro Jahr	17,0	20,0	√

Seeseite	**2018**	**2030**	
Trave - Wassertiefe [m] erlaubt einen Tiefgang von 8,7 m	9,5	9,5	√
Entfernung See/Tonne 3/4 [km]	14,5	14,5	√
Wende Breitling inoffiziell (km 15,0) max. Länge [m], Breite [m]	ca. 220 ca. 30	240 32	√
Schiffsliegeplätze:			
Anzahl Anleger: davon RoRo: davon ConRo:	3 2 1	2 1 1	√ derzeit zu klein
Länge [m]	205	240	√
Breite [m]	25,5	32,0	√
Tiefgang [m]	8,7	>9,0	√

Emissionen	Lärm	Bestand		geringe Zunahmen		-
	Luftschadstoffe	Bestand		sehr geringe Zunahmen		-
	Licht	Bestand		geringe Zunahmen		-
Naturschutz-bewertung der Planung	Natura 2000	direkt betroffen	**nein**	indirekt betroffen		**nein**
	NSG	direkt betroffen	**nein**	indirekt betroffen		**nein**
	LSG	direkt betroffen	**nein**	indirekt betroffen		**nein**
	Geschützte Biotope	direkt betroffen	**nein**	indirekt betroffen		**nein**
Wichtige Standortfaktoren:		ConRo-Terminal für durchgehende Verkehre				
Zielprofil:		ConRo-Terminal für durchgehende Verkehre				

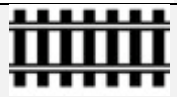
Steckbrief Hafenterminal **Lehmannkai 2**

d = durchgehend
g = gebrochen
n.e. = nicht erforderlich
n.r. nicht relevant
n.b. nicht bekannt
n.g. nicht gegeben
√ Infrastruktur ist passfähig
√ möglicher Infrastruktureller Engpass
× infrastruktureller Anpassungsbedarf

privat	Alternative Kraftstoffe			Landstromanlage		LNG, Wasserstoff		↑			
	Digitalisierungseffekte			ja		zu- und Ablaufsteuerung Siems/Dänischburg		↑			
Verkehrs-anschlüsse	**2018**	**2030**		**Terminal Lehmannkai 2**		**2018**	**2030**		**Seeseite**	**2018**	**2030**	
	√	√	Schwerlast-verkehr !	Umschlagart		RoRo LoLo	RoRo/LoLo Container	√	Trave - Wassertiefe [m] erlaubt einen Tiefgang von 8,7 m	9,5	9,5	√
	√	√	Ganzzüge 740m/850m	Betrieb		24/7	24/7	√	Entfernung See/Tonne 3/4 [km]	14,2	14,2	√
	√	n.r.		Reine Umschlagfläche [ha] Gesamtfläche [ha]		13,2 25,9	15,1 30,2	√	Wende Breitling inoffiziell (km 15,0) max. Länge [m], Breite [m]	ca. 220 ca. 30	250 38,5	√
				Umschlagmenge [Mio. t netto]		1,5	2,0	√	**Schiffsliegeplätze:**			
				Flächenproduktivität [t/m²] pro Jahr		6,0 – 8,0	13,0 – 14,0	√	Anzahl Anleger: davon RoRo: davon LoLo:	3 2 1	5 3 2	√
Emissionen	Lärm			Bestand		geringe Zunahmen		-	Länge [m]	220	bis 250	√
	Luftschadstoffe			Bestand		sehr geringe Zunahmen		-				
	Licht			Bestand		keine Veränderungen		**0**	Breite [m]	30,0	bis 38,5	√
Naturschutz-bewertung der Planung	Natura 2000			direkt betroffen	**nein**	indirekt betroffen		**ja**				
	NSG			direkt betroffen	**nein**	indirekt betroffen		**nein**	Tiefgang [m]	8,2	>9,0	√
	LSG			direkt betroffen	**nein**	indirekt betroffen		**nein**				
	Geschützte Biotope			direkt betroffen	**nein**	indirekt betroffen		**Nein**				
Wichtige Standortfaktoren:	Universalhafen für Stück- und Schüttgüter aller Art, RoRo-und LoLo-Terminal, gedeckte Lager und Freilager											
Zielprofil:	Universal- und Short Sea-Container Hafen											

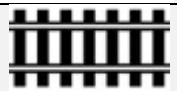
Steckbrief Hafenterminal **Nordgetreide**

d = durchgehend
g = gebrochen
n.e. = nicht erforderlich
n.r. nicht relevant
n.b. nicht bekannt
n.g. nicht gegeben
√ Infrastruktur ist passfähig
√ möglicher Infrastruktureller Engpass
× infrastruktureller Anpassungsbedarf

privat	Alternative Kraftstoffe			Landstromanlage		LNG, Wasserstoff	→				
	Digitalisierungseffekte			ja		Optimierung betriebliche Distribution	→				
Verkehrs-anschlüsse	**2018**	**2030**		**Terminal Nordgetreide**		**2018**	**2030**		**Seeseite**	**2018**	**2030**	
	√	√	Schwerlast-verkehr !	Umschlagart		Schgut LoLo	Schgut LoLo	√	Trave - Wassertiefe [m] erlaubt einen Tiefgang von 4,7 m	9,5 (5,5)	9,5 (8,5)	√
	√	√	derzeit keine Nutzung	Betrieb		16/7	16/7	√	Entfernung See/Tonne 3/4 [km]	14,7	14,7	√
	√	√		Reine Umschlagfläche [ha] Gesamtfläche Hafen [ha]		0,3 2,0	0,3 2,0	√	Wende Breitling inoffiziell (km 15,0) max. Länge [m], Breite [m]	ca. 220 ca. 30	140 21,5	√
				Umschlagmenge [Mio. t netto]		0,12	0,15	√	**Schiffsliegeplätze:**			
				Flächenproduktivität [t/m²] pro Jahr		50,0	50,0 – 60,0	√	Anzahl Anleger: davon RoRo: davon LoLo:	1 0 1	1 0 1	√ derzeit zu klein
Emissionen	Lärm			Bestand		keine Veränderungen		**0**	Länge [m]	85	bis 140	√
	Luftschadstoffe			Bestand		sehr geringe Abnahmen		**+**				
	Licht			Bestand		keine Veränderungen		**0**	Breite [m]	11,5	bis 21,5	√
Naturschutz-bewertung der Planung	Natura 2000			direkt betroffen	**nein**	indirekt betroffen		**nein**				
	NSG			direkt betroffen	**nein**	indirekt betroffen		**nein**	Tiefgang [m]	4,5	bis 7,7	√
	LSG			direkt betroffen	**nein**	indirekt betroffen		**nein**				
	Geschützte Biotope			direkt betroffen	**nein**	indirekt betroffen		**nein**				
Wichtige Standortfaktoren:				Werkshafen Nordgetreide AG								
Zielprofil:				Werkshafen Nordgetreide AG								

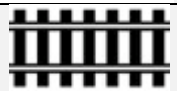
Steckbrief Hafenterminal **Schlutupkai 2**

d = durchgehend
g = gebrochen
n.e. = nicht erforderlich
n.r. nicht relevant
n.b. nicht bekannt
n.g. nicht gegeben
√ Infrastruktur ist passfähig
√ möglicher Infrastruktureller Engpass
× infrastruktureller Anpassungsbedarf

öffentlich	Alternative Kraftstoffe			Landstromanlage		LNG, Wasserstoff		↑			
	Digitalisierungseffekte			ja		zu- und Ablaufsteuerung Schlutup		↑			
Verkehrs-anschlüsse	**2018**	**2030**		**Terminal Schlutupkai 2**		**2018**	**2030**		**Seeseite**	**2018**	**2030**	
	√	√	Schwerlast-verkehr !	Umschlagart		RoRo (g)	RoRo (g)	√	Trave - Wassertiefe [m] erlaubt einen Tiefgang von 8,7 m	9,5	9,5	√
	√	√	Ganzzüge 740m/850m	Betrieb		24/7	24/7	√	Entfernung See/Tonne 3/4 [km]	14,6	14,6	√
	√	n.r.		Reine Umschlagfläche [ha] Gesamtfläche [ha]		17,2 24,7	17,8 25,6	√	Wende Breitling inoffiziell (km 15,0) max. Länge [m], Breite [m]	ca. 220 ca. 30	250 38,5	√
				Umschlagmenge [Mio. t netto]		0,8	1,6	√	**Schiffsliegeplätze:**			
				Flächenproduktivität [t/m²] pro Jahr		8,0	8,0	√	Anzahl Anleger: davon RoRo: davon RonLo:	2 2 0	3 3 2	√ derzeit zu klein
Emissionen	Lärm			Bestand		keine Veränderungen		**0**	Länge [m]	205	bis 250	√
	Luftschadstoffe			Bestand		sehr geringe Abnahmen		**+**				
	Licht			Bestand		keine Veränderungen		**0**	Breite [m]	26,5	bis 38,5	√
Naturschutz-bewertung der Planung	Natura 2000			direkt betroffen	**ja**	indirekt betroffen		**ja**	Tiefgang [m]	7,7	8,0	√
	NSG			direkt betroffen	**nein**	indirekt betroffen		**nein**				
	LSG			direkt betroffen	**nein**	indirekt betroffen		**nein**				
	Geschützte Biotope			direkt betroffen	**nein**	indirekt betroffen		**nein**				
Wichtige Standortfaktoren:				Forstprodukteterminal mit Distributionsfunktion								
Zielprofil:				Forstprodukteterminal mit Distributionsfunktion; LoLo-Verfahren								

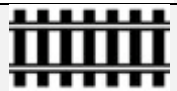
Steckbrief Hafenterminal **Schlutupkai 1**

d = durchgehend
g = gebrochen
n.e. = nicht erforderlich
n.r. nicht relevant
n.b. nicht bekannt
n.g. nicht gegeben
√ Infrastruktur ist passfähig
√ möglicher Infrastruktureller Engpass
× infrastruktureller Anpassungsbedarf

öffentlich	Alternative Kraftstoffe			Landstromanlage		LNG, Wasserstoff		→			
	Digitalisierungseffekte			ja		Optimierung betriebliche Distribution		↑			
Verkehrs-anschlüsse	**2018**	**2030**		**Terminal Schlutupkai 1**		**2018**	**2030**		**Seeseite**	**2018**	**2030**	
	√	√	Schwerlast-verkehr !	Umschlagart		Schgut LoLo	Schgut LoLo	√	Trave - Wassertiefe [m] erlaubt einen Tiefgang von 8,7 m	9,5	9,5	√
	n.g.	n.e.		Betrieb		16/7	16/7	√	Entfernung See/Tonne 3/4 [km]	13,0	13,0	√
	√	√		Reine Umschlagfläche [ha] Gesamtfläche [ha]		0,3 0,4	1,3 1,7	√	Trave / Lehmannkai 3 max. Länge [m], Breite [m]	ca. 225 ca. 32	140 21,5	√
				Umschlagmenge [Mio. t netto]		0,15	0,24	√	**Schiffsliegeplätze:**			
				Flächenproduktivität [t/m²] pro Jahr		16,0	12,5 (lagern am Terminal)	√	Anzahl Anleger: davon RoRo: davon LoLo:	1 0 1	1 0 1	√ derzeit zu klein
Emissionen	Lärm			Bestand			geringe Abnahmen	+	Länge [m]	90	bis 140	√
	Luftschadstoffe			Bestand			keine Veränderungen	0				
	Licht			Bestand			keine Veränderungen	0	Breite [m]	14,0	bis 21,5	√
Naturschutz-bewertung der Planung	Natura 2000			direkt betroffen	nein		indirekt betroffen	ja				
	NSG			direkt betroffen	nein		indirekt betroffen	nein	Tiefgang [m]	6,0	bis 7,7	√
	LSG			direkt betroffen	nein		indirekt betroffen	nein				
	Geschützte Biotope			direkt betroffen	nein		indirekt betroffen	nein				
Wichtige Standortfaktoren:	einziges LoLo-Schüttgutterminal für witterungsempfindliche Güter auf der Ostseite der Trave, Umschlag mit mobiler Technik											
Zielprofil:	LoLo-Schüttgutterminal für witterungsempfindliche Güter; Reduzierung der Umfuhrverkehre											

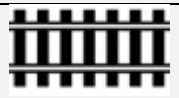
Steckbrief Hafenterminal **Lehmannkai 3**

d = durchgehend
g = gebrochen
n.e. = nicht erforderlich
n.r. nicht relevant
n.b. nicht bekannt
n.g. nicht gegeben
√ Infrastruktur ist passfähig
√ möglicher Infrastruktureller Engpass
× infrastruktureller Anpassungsbedarf

privat	Alternative Kraftstoffe			Landstromanlage		LNG, Wasserstoff	→				
	Digitalisierungseffekte			ja		zu- und Ablaufsteuerung Siems/Dänischburg	↑				
Verkehrs-anschlüsse	**2018**	**2030**		**Terminal Lehmannkai 3**		**2018**	**2030**		**Seeseite**	**2018**	**2030**	
	√	√	Schwerlast-verkehr !	Umschlagart		Schgut LoLo	Schgut LoLo	√	Trave - Wassertiefe [m] erlaubt einen Tiefgang von 8,7 m	9,5	9,5	√
	√	√		Betrieb		24/7	24/7	√	Entfernung See/Tonne 3/4 [km]	12,6	12,6	√
	√	√		Reine Umschlagfläche [ha] Gesamtfläche [ha]		2,0 5,2	1,0 5,2	√	Trave / Lehmannkai 3 max. Länge [m], Breite [m]	ca. 225 ca. 32	225 32	√
				Umschlagmenge [Mio. t netto]		0,3	0,3	√	**Schiffsliegeplätze:**			
				Flächenproduktivität [t/m²] pro Jahr		23,0	25,0	√	Anzahl Anleger: davon RoRo: davon LoLo:	2 0 2	2 0 2	√
Emissionen	Lärm			Bestand		keine Veränderungen		**0**	Länge [m]	225	225	√
	Luftschadstoffe			Bestand		keine Veränderungen		**0**				
	Licht			Bestand		keine Veränderungen		**0**	Breite [m]	32	32	√
Naturschutz-bewertung der Planung	Natura 2000			direkt betroffen	**nein**	indirekt betroffen		**nein**				
	NSG			direkt betroffen	**nein**	indirekt betroffen		**nein**	Tiefgang [m]	7,2	bis 9,7	√
	LSG			direkt betroffen	**nein**	indirekt betroffen		**nein**				
	Geschützte Biotope			direkt betroffen	**nein**	indirekt betroffen		**nein**				
Wichtige Standortfaktoren:				größtes LoLo-Schüttgutterminal für witterungsunempfindliche Güter an der Trave mit Distributionsfunktion, Umschlag mit Portalkränen								
Zielprofil:				LoLo-Schüttgutterminal für witterungsunempfindliche Güter								

Steckbrief Hafenterminal **Skandinavienkai**

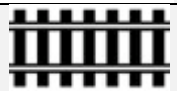
d = durchgehend
g = gebrochen
n.e. = nicht erforderlich
n.r. nicht relevant
n.b. nicht bekannt
n.g. nicht gegeben
√ Infrastruktur ist passfähig
√ möglicher Infrastruktureller Engpass
× infrastruktureller Anpassungsbedarf

öffentlich	Alternative Kraftstoffe			-		LNG, Landstrom	↑				
	Digitalisierungseffekte			ja		Zu- und Ablaufsteuerung Skandinavienkai	↑				
Verkehrs-anschlüsse	**2018**	**2030**		**Terminal Skandinavienkai**		**2018**	**2030**		**Seeseite**	**2018**	**2030**	
	√	√	aber Pregateflächen erforderlich	Umschlagart		RoPax RoRo (d) RoRo (g)	RoPax RoRo (d) RoRo (g)	√	Trave - Wassertiefe [m] erlaubt einen Tiefgang von 8,7 m	9,5	9,5	√
	√	√	Ganzzüge 740m/850m (KV)	Betrieb		24/7	24/7	√	Entfernung See/Tonne 3/4 [km]	3,7	3,7	√ für RoRo (d)
	√	n.e.		Reine Umschlagfläche [ha] Gesamtfläche [ha]		39,7 (ohne 2. BA) 100,2	53,8 + 129,2	√	Drehkreis Siechenbucht (∅345m) max. Länge [m], Breite [m]	ca. 300 ca. 40	wie 2018	√
				Umschlagmenge [Mio. t netto]		10,0	15,1	√	**Schiffsliegeplätze:**			
				Flächenproduktivität [t/m²] pro Jahr		15 – 32,5	25 – 35	√	Anzahl Anleger:	9	9	√ wenn austauschbar
Emissionen	Lärm			Bestand		geringe Zunahmen			Länge [m]	220	250	√
	Luftschadstoffe			Bestand		sehr geringe Zunahmen						
	Licht			Bestand		geringe Zunahmen			Breite [m]	32,5	38,5	√
Naturschutz-bewertung der Planung	Natura 2000			direkt betroffen	**nein**	indirekt betroffen	**ja**		Tiefgang [m]	7,0	8,0	√
	NSG			direkt betroffen	**nein**	indirekt betroffen	**ja**					
	LSG			direkt betroffen	**nein**	indirekt betroffen	**ja**					
	Geschützte Biotope			direkt betroffen	**ja**	indirekt betroffen	**ja**					
Wichtige Standortfaktoren:	KV-Terminal (600 m), Vorbahnhof, quasi BAB Straßenanschluss, 4 Doppelstockrampen, Self Check-In											
Zielprofil:	KV mind. +140m, Erweiterung Kapazität Vorbahnhof, austauschbare Anleger, + hafennahes Gewerbe und öffentliche Stellplätze für LKW											

Steckbrief Hafenterminal **Ostpreußenkai**

d = durchgehend
g = gebrochen
n.e. = nicht erforderlich
n.r. nicht relevant
n.b. nicht bekannt
n.g. nicht gegeben
√ Infrastruktur ist passfähig
√ möglicher Infrastruktureller Engpass
× infrastruktureller Anpassungsbedarf

öffentlich	Alternative Kraftstoffe	-	LNG	↑	
	Digitalisierungseffekte	ja	keine	↑	

Verkehrs-anschlüsse	**2018**	**2030**	
	√	√	
	n.e.	n.e.	
	n.e.	n.e.	

Terminal Skandinavienkai	**2018**	**2030**	
Umschlagart	Kreuzfahrt/ Passagiere	Kreuzfahrt/ Passagiere	√
Betrieb			√
Reine Terminalfläche [ha]	0,27	0,27	√
Anzahl Passagiere	Ca. 26.000 * an allen Terminals		
Flächenproduktivität [t/m²] pro Jahr			√

Seeseite	**2018**	**2030**	
Trave - Wassertiefe [m] erlaubt einen Tiefgang von 8,7 m	9,5	9,5	√
Entfernung See/Tonne 3/4 [km]	1,7	1,7	√
Schiffsliegeplätze:			
Anzahl Anleger:	1	1	√
Länge [m]	200	200	√
Breite [m]	25	25	√
Tiefgang [m]	9,5	7,5	√

Emissionen	Lärm	Bestand		bleibt so		
	Luftschadstoffe	Bestand		bleibt so		
	Licht	Bestand		bleibt so		
Naturschutz-bewertung der Planung	Natura 2000	direkt betroffen	**nein**	indirekt betroffen	**nein**	
	NSG	direkt betroffen	**nein**	indirekt betroffen	**nein**	
	LSG	direkt betroffen	**nein**	indirekt betroffen	**nein**	
	Geschützte Biotope	direkt betroffen	**nein**	indirekt betroffen	**nein**	
Wichtige Standortfaktoren:		Anleger mit Passagierterminalgebäude, Einschränkungen der Schiffsgröße				
Zielprofil:		bleibt so				

LAIRM CONSULT GmbH

Beratendes Ingenieurbüro
für Akustik, Luftreinhaltung
und Immissionsschutz

Bekannt gegebene Messstelle
nach §29b BImSchG
(Geräuschmessungen)

Prüfbefreit nach
§ 9 Abs. 2 AIK-Gesetz
für den Bereich Schallschutz

DAkkS Deutsche Akkreditierungsstelle D-PL-19845-01-00

Schalltechnische Untersuchung zum Hafenentwicklungsplan 2030 der Hansestadt Lübeck

Projektnummer: 16026

7. Januar 2020

Im Auftrag von:
LPA Lübeck Port Authority
Ziegelstraße 2

23556 Lübeck

Dieses Gutachten wurde im Rahmen des erteilten Auftrages für das oben genannte Projekt / Objekt erstellt und unterliegt dem Urheberrecht. Jede anderweitige Verwendung, Mitteilung oder Weitergabe an Dritte sowie die Bereitstellung im Internet – sei es vollständig oder auszugsweise – bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Urhebers.

LAIRM CONSULT GmbH , Haferkamp 6, 22941 Bargteheide,
Tel.: +49 (4532) 2809-0; Fax: +49 (4532) 2809-15; E-Mail: info@lairm.de

Inhaltsverzeichnis

1. Anlass und Aufgabenstellung ... 3
2. Örtliche Situation ... 4
3. Untersuchungsrahmen ... 4
4. Beurteilungsgrundlagen ... 4
4.1. Planerische Gesichtspunkte (DIN 18005, Teil 1) ... 4
4.1.1. Allgemeines ... 4
4.1.2. Umweltverträglichkeitsprüfung ... 6
4.2. Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) ... 7
4.3. Beurteilung von Anlagen im Sinne des BImSchG (TA Lärm) ... 9
4.4. Seehafenumschlagsanlagen ... 12
4.5. Gesamtlärmsituation ... 13
5. Eingangsdaten und Methodik ... 14
5.1. Umschlagsmengen ... 14
5.2. Emissionen ... 15
5.2.1. Straßenverkehrslärm ... 15
5.2.2. Schienenverkehrslärm ... 16
5.2.3. Schiffsverkehrslärm ... 17
5.2.4. Anlagenlärm (Hafen- und Gewerbelärm) ... 17
5.2.4.1. Allgemeines ... 17
5.2.4.2. Gewerblich genutzte Flächen ... 18
5.2.4.3. Hafenflächen im Analysezustand 2015 ... 18
5.2.4.4. Hafenflächen im Prognosezustand HEP 2030 ... 19
5.3. Immissionen ... 20
5.3.1. Allgemeines ... 20
5.3.2. Straßenverkehrslärm ... 21
5.3.3. Schienenverkehrslärm ... 21
5.3.4. Schiffsverkehrslärm ... 21
5.3.5. Anlagenlärm (Hafen- und Gewerbelärm) ... 21

6. Ergebnisse 22
6.1. Stadthäfen 22
6.1.1. Gesamtverkehrslärm 22
6.1.2. Anlagenlärm 23
6.1.3. Gesamtlärm 23
6.2. Mittelhäfen 24
6.2.1. Gesamtverkehrslärm 24
6.2.2. Anlagenlärm 26
6.2.3. Gesamtlärm 26
6.3. Skandinavienkai 27
6.3.1. Gesamtverkehrslärm 27
6.3.2. Anlagenlärm 27
6.3.3. Gesamtlärm 28
7. Zusammenfassung 29
8. Quellenverzeichnis 30
9. Anlagenverzeichnis I

1. Anlass und Aufgabenstellung

Der Hafen Lübeck ist Deutschlands größter RoRo-Ostseehafen. Der Umschlag im Lübecker Hafen ist traditionell geprägt vom RoRo (Roll on/Roll Off)-Frachtgeschäft, vom Umschlag mit Papier- und Forstprodukten sowie konventionellen Stück- und Schüttgutverkehren. Im Vergleich zu anderen Ostseehäfen ist das Passagiergeschäft – und hier insbesondere das Kreuzfahrtaufkommen – nachrangig.

Der aktuelle Hafenentwicklungsplan (HEP) der Hansestadt Lübeck stammt aus dem Jahr 1996. Er galt in den vergangenen Jahren als wichtiger Orientierungspunkt für die Entwicklung der Supra- und Infrastruktur im Hafen. Mit Beschluss der Lübecker Bürgerschaft vom 28.11.2013 soll der HEP fortgeschrieben werden.

Auftrag an die Verwaltung ist es, einen „Masterplan Hafen und hafennahes Gewerbe“ mit einem Prognosehorizont bis zum Jahr 2030 aufzustellen. Der Hafenentwicklungsplan (HEP) beschreibt den Bedarf an zukünftigen Hafenfazilitäten (Hafenfläche, Anleger und Umschlagtechnik) in Lübeck und notwendigen Verkehrsanbindungen.

Aufgrund des zeitlichen Vorlaufs für Hafenentwicklung mit Flächenvorsorge, Genehmigungsverfahren und Bau von Hafeninfrastruktur erstreckt sich der HEP auf einen längeren Planungshorizont (mindestens 10 Jahre). Der HEP orientiert sich an übergeordneten Anforderungen aus dem Bundesverkehrswegeplan, aufgrund seiner lokalen Ausprägung muss er v.a. wirtschaftliche Interessen der Hafenwirtschaft und Umschlagbetriebe, die ökologischen Belange des Naturschutzes, und die Interessen der Anwohner untereinander abwägen. Seine Ergebnisse fließen anschließend in den Flächennutzungsplan der Hansestadt Lübeck ein.

Dabei ist wichtig: Ein Hafenentwicklungsplan regelt ausdrücklich keine wirtschaftlichen und genehmigungsrechtlichen Fragen für explizite Bauprojekte. Der zukünftige Flächenbedarf wird auf Basis einer Mengenprognose, auf der Größenentwicklung der Transportbehälter und allgemeiner ökonomischer Entwicklungstrends im Ostseeraum abgeleitet. Beim HEP handelt es sich wie beim Flächennutzungsplan um eine generalisierte und raumbedeutsame Zielplanung.

Im Rahmen der Aufstellung des HEP sind auch die möglichen Umweltauswirkungen zu betrachten. Dies umfasst insbesondere Aussagen zu Veränderungen der Lärmbelastungen. In der vorliegenden Untersuchung erfolgen hierzu Ermittlungen zum Verkehrslärm, zum Hafen- und Anlagenlärm und zum Gesamtlärm. Insbesondere werden die Belastungen im Prognosezustand HEP 2030 mit dem Analysezustand 2015 verglichen.

Grundsätzlich können die Ermittlungen zum HEP nur überschlägige Aussagen liefern, da konkrete Angaben zu den künftigen Nutzungen noch nicht hinreichend detailliert vorliegen. Die Ermittlungen zum HEP können auch nicht die detaillierten Untersuchungen ersetzen, die im Rahmen der späteren Planfeststellungsverfahren zur Umsetzung geplanter Hafenerweiterungen erforderlich sind. Dennoch lassen sich auch mit überschlägigen Ansätzen die mit dem HEP verbundenen Veränderungen bewerten und die maßgebenden Umweltauswirkungen beurteilen.

2. Örtliche Situation

Der Hafen Lübeck verfügt über drei historisch gewachsene wesentliche Hafenstandorte: den Skandinavienkai an der Mündung der Trave, die Mittelhäfen im Bereich Schlutup und Dänischburg-Siems sowie die innenstadtnahen Hafenbereiche, u.a. mit dem Burgtorkai, dem Konstinkai und dem Vorwerker Hafen.

In der Nachbarschaft der Hafenanlagen sind neben gewerblich und industriell genutzten Flächen auch Mischgebiete und Wohngebiete vorhanden.

Aktuell in der Aufstellung bzw. in der Umsetzung befindliche Vorhaben werden im Folgenden nicht berücksichtigt (z.B. Entwicklung am Fischereihafen Travemünde).

Die genauen örtlichen Gegebenheiten sind den Plänen der Anlage A 2 zu entnehmen.

3. Untersuchungsrahmen

Folgende Zustände wurden im Rahmen dieser Untersuchung einbezogen:

- Analysezustand 2015 (Istzustand):
    - Betrieb im Referenzjahr 2015, dies entspricht dem genehmigten Zustand aller vorhandenen Häfen;
- Prognose HEP 2030:
    - Prognosejahr 2030;
    - Flächen gemäß Hafenentwicklungsplan 2030.

4. Beurteilungsgrundlagen

4.1. Planerische Gesichtspunkte (DIN 18005, Teil 1)

4.1.1. Allgemeines

Zur Bewertung der Lärmsituation im Rahmen von Umweltverträglichkeitsstudien (UVS) wird üblicherweise die DIN 18005, Teil 1 herangezogen, deren Ansatz, die Wirkungen unterschiedlicher Kategorien von Lärmquellen (z. B. Verkehr, Gewerbe, Freizeitanlagen) auf die Nachbarschaft in ihrer Gesamtheit unter städtebaulichen Aspekten zu betrachten, den Anforderungen der UVS entspricht. Die auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse über die Auswirkungen eines Vorhabens auf die Geräuschbelastungen der Umgebung ermöglichen Aussagen zu aus Sicht des Schallschutzes bevorzugten Lösungsansätzen.

Die Berücksichtigung der Belange des Schallschutzes erfolgt nach den Kriterien der DIN 18005, Teil 1 [5] in Verbindung mit dem Beiblatt 1 [6] unter Beachtung folgender Gesichtspunkte:

- Nach § 1 Abs. 6 BauGB sind bei der Bauleitplanung die Belange des Umweltschutzes zu berücksichtigen.
- Nach § 50 BImSchG ist die Flächenzuordnung so vorzunehmen, dass schädliche Umwelteinwirkungen unter anderem auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienenden Gebiete soweit wie möglich vermieden werden.

Die Orientierungswerte nach [6] stellen aus der Sicht des Schallschutzes im Städtebau erwünschte Zielwerte dar. Sie dienen lediglich als Anhalt, so dass von ihnen sowohl nach oben (bei Überwiegen anderer Belange) als auch nach unten abgewichen werden kann.

Konkreter wird im Beiblatt 1 zur DIN 18005/1 in diesem Zusammenhang ausgeführt: „In vorbelasteten Bereichen, insbesondere bei vorhandener Bebauung, bestehenden Verkehrswegen und in Gemengelagen, lassen sich die Orientierungswerte oft nicht einhalten.

Wo im Rahmen der Abwägung mit plausibler Begründung von den Orientierungswerten abgewichen werden soll, weil andere Belange überwiegen, sollte möglichst ein Ausgleich durch andere geeignete Maßnahmen (z.B. durch geeignete Gebäudeanordnung und Grundrissgestaltung, bauliche Schallschutzmaßnahmen (insbesondere für Schlafräume) vorgesehen und planungsrechtlich abgesichert werden.“

Tabelle 1: Orientierungswerte nach DIN 18005, Beiblatt 1 [6]

Nutzungsart	**Orientierungswert nach [6]**		
	tags	**nachts**	
		Verkehr [a)]	**Anlagen** [b)]
	dB(A)		
reine Wohngebiete (WR), Wochenendhausgebiete und Ferienhausgebiete	50	40	35
allgemeine Wohngebiete (WA), Kleinsiedlungsgebiete (WS) und Campingplatzgebiete	55	45	40
Friedhöfe, Kleingartenanlagen und Parkanlagen	55	55	55
besondere Wohngebiete (WB)	60	45	40
Dorfgebiete (MD) und Mischgebiete (MI)	60	50	45
Kerngebiete (MK) und Gewerbegebiete (GE)	65	55	50
sonstige Sondergebiete, soweit sie schutzbedürftig sind, je nach Nutzungsart	45 bis 65	35 bis 65	35 bis 65

a) gilt für Verkehrslärm;

b) gilt für Industrie-, Gewerbe- und Freizeitlärm sowie für Geräusche von vergleichbaren öffentlichen Anlagen

Über den Abwägungsspielraum gibt es keine Regelungen. Zur Beurteilung des Verkehrslärms kann man hilfsweise als Obergrenze die Immissionsgrenzwerte (IGW) der 16. BImSchV [4] heranziehen, da davon ausgegangen werden kann, dass die 16. BImSchV rechtlich insoweit nicht strittig ist.

Die Beurteilungspegel der Geräusche verschiedener Arten von Schallquellen (Verkehr, Industrie und Gewerbe, Freizeitlärm) sollen gemäß Beiblatt 1 zur DIN 18005 Teil 1 wegen der unterschiedlichen Einstellung der Betroffenen zu verschiedenen Arten von Geräuschquellen jeweils für sich allein mit den Orientierungswerten verglichen und nicht addiert werden.

Für die im Rahmen dieser Untersuchung zu betrachtenden Nutzungsarten legt Beiblatt 1 zur DIN 18005 Teil 1 die in Tabelle 1 zusammengefassten Orientierungswerte für Beurteilungspegel aus Verkehrs- und Gewerbelärm fest. Beurteilungszeiträume sind die 16 Stunden zwischen 6 und 22 Uhr tags sowie die 8 Stunden von 22 bis 6 Uhr nachts.

4.1.2. Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Beurteilung der Veränderung der Lärmimmissionen kann im Rahmen der UVS neben der Prüfung auf Einhaltung der Orientierungs- oder Immissionsgrenzwerte auch anhand von geeigneten Pegelklassen und -veränderungen erfolgen. Eine Bewertung von Pegelveränderungen ist in der folgenden Abbildung dargestellt.

Abbildung 1: Schema zur Beurteilung der Auswirkungen von Pegeländerungen im Rahmen der UVS

schlechter	+ 10 dB(A)	Verdoppelung des Lautstärkeeindrucks
	+ 5 dB(A)	deutliche Pegelzunahme
	+ 3 dB(A)	Pegelzunahme gerade wahrnehmbar
	+ 1 dB(A)	geringe Pegelzunahme
		Situation praktisch unverändert
	– 1 dB(A)	geringe Pegelabnahme
	– 3 dB(A)	Pegelabnahme gerade wahrnehmbar
	– 5 dB(A)	deutliche Pegelabnahme
besser	– 10 dB(A)	Halbierung des Lautstärkeeindrucks

4.2. Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV)

Beim Bau oder der wesentlichen Änderung von Verkehrswegen sind nach §§ 41 – 43 Bundes-Immissionsschutzgesetz [1] dem Träger der Baulast die Errichtung und die Unterhaltung der Lärmschutzanlagen aufzuerlegen, die zur sicheren Benutzung der benachbarten Grundstücke gegen erhebliche Belästigungen notwendig sind.

Nach der Sechzehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV) [4] gelten im Einzelnen folgende Regelungen:

- § 1 Anwendungsbereich:

  (1) Die Verordnung gilt für den Bau oder die wesentliche Änderung von öffentlichen Straßen sowie von Schienenwegen der Eisenbahnen und Straßenbahnen (Straßen- und Schienenwege).

  (2) Die Änderung ist wesentlich, wenn

  1. eine Straße um einen oder mehrere durchgehende Fahrstreifen für den Kraftfahrzeugverkehr oder ein Schienenweg um ein oder mehrere durchgehende Gleise baulich erweitert wird oder
  2. durch einen erheblichen baulichen Eingriff der Beurteilungspegel des von dem zu ändernden Verkehrsweg ausgehenden Verkehrslärms um mindestens 3 dB(A) oder auf mindestens 70 dB(A) am Tage oder mindestens 60 dB(A) in der Nacht erhöht wird.

  Eine Änderung ist auch wesentlich, wenn der Beurteilungspegel des von dem zu ändernden Verkehrsweg ausgehenden Verkehrslärms von mindestens 70 dB(A) am Tage oder mindestens 60 dB(A) in der Nacht durch einen erheblichen baulichen Eingriff erhöht wird; dies gilt nicht in Gewerbegebieten.

- § 2 Immissionsgrenzwerte:

  (1) Zum Schutz der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Verkehrsgeräusche ist bei dem Bau oder der wesentlichen Änderung sicherzustellen, dass der Beurteilungspegel einen der in Tabelle 3 dargestellten Immissionsgrenzwerte nicht überschreitet.

  (2) Die Art der in Absatz 1 bezeichneten Anlagen und Gebiete ergibt sich aus den Festsetzungen in den Bebauungsplänen. Sonstige in den Bebauungsplänen festgesetzte Flächen für Anlagen und Gebiete sowie Anlagen und Gebiete, für die keine Festsetzungen bestehen, sind nach Absatz 1, bauliche Anlagen im Außenbereich nach Absatz 1 Nr. 1, 3 und 4 entsprechend der Schutzbedürftigkeit zu beurteilen.

  (3) Wird die zu schützende Tätigkeit nur am Tage oder nur in der Nacht ausgeübt, so ist nur der Immissionsgrenzwert für diesen Zeitraum anzuwenden.

- § 3 Berechnung des Beurteilungspegels für Straßen

  Der Beurteilungspegel für Straßen ist nach Anlage 1 zu berechnen. Die Berechnung hat getrennt für den Beurteilungszeitraum Tag (6 Uhr bis 22 Uhr) und den Beurteilungszeitraum Nacht (22 Uhr bis 6 Uhr) zu erfolgen.

- § 4 Berechnung des Beurteilungspegels für Schienenwege

  (1) Der Beurteilungspegel für Schienenwege ist nach Anlage 2 zu berechnen. Die Berechnung hat getrennt für den Beurteilungszeitraum Tag (6 Uhr bis 22 Uhr) und den Beurteilungszeitraum Nacht (22 Uhr bis 6 Uhr) zu erfolgen.

  (2) Bei der Berechnung sind insbesondere folgende Rahmenbedingungen zu beachten:

  - die Schallpegelkennwerte von Fahrzeugen und Fahrwegen,
  - die Einflüsse auf dem Ausbreitungsweg,
  - die Besonderheiten des Schienenverkehrs durch Auf- oder Abschläge
    a) für die Lästigkeit von Geräuschen infolge ihres zeitlichen Verlaufs, ihrer Dauer, ihrer Häufigkeit und ihrer Frequenz
    b) sowie für die Lästigkeit ton- oder impulshaltiger Geräusche.

  (3) Abweichend von Absatz 1 Satz 1 ist für Abschnitte von Vorhaben, für die bis zum 31. Dezember 2014 das Planfeststellungsverfahren bereits eröffnet und die Auslegung des Plans öffentlich bekannt gemacht worden ist, § 3 in Verbindung mit Anlage 2 in der bis zum 31. Dezember 2014 geltenden Fassung weiter anzuwenden. § 43 Absatz 1 Satz 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes bleibt unberührt.

Ist Anspruch auf Lärmschutz aufgrund der Voraussetzungen gegeben, sind in erster Linie Schutzmaßnahmen an den Verkehrswegen – aktive Lärmschutzmaßnahmen – vorzusehen (Wälle, Wände oder Kombinationen beider).

Sind diese aktiven Lärmschutzmaßnahmen technisch nicht durchführbar, mit anderen öffentlichen oder privaten Belangen unvereinbar oder stehen ihre Kosten außer Verhältnis zu dem angestrebten Schutzzweck, so können sie unterbleiben. In diesem Fall hat der Eigentümer der betroffenen Anlagen gegen den Träger der Baulast einen Anspruch auf Erstattung seiner Aufwendungen für notwendige erbrachte Lärmschutzmaßnahmen (*Anspruchsberechtigung im notwendigen Umfang für passive Schallschutzmaßnahmen*) bzw. auf Ausgleich durch Geldentschädigung für Beeinträchtigungen von zum Wohnen im Freien geeigneten und bestimmten Bereichen *(„Außenwohnbereiche“*). Entsprechendes gilt auch, wenn aktiver Lärmschutz zwar vorgesehen wird, Beeinträchtigungen aber verbleiben.

Tabelle 3: Immissionsgrenzwerte nach § 2 Absatz 1 der Verkehrslärmschutzverordnung, 16. BImSchV [4]

Nr.	Gebietsnutzung	Immissionsgrenzwerte	
		tags	nachts
		dB(A)	
1	Krankenhäuser, Schulen, Kurheime und Altenheime	57	47
2	reine und allgemeine Wohngebiete und Kleinsiedlungsgebiete	59	49
3	Kerngebiete, Dorfgebiete und Mischgebiete	64	54
4	Gewerbegebiete	69	59

4.3. Beurteilung von Anlagen im Sinne des BImSchG (TA Lärm)

Die Beurteilung der Geräuschimmissionen von genehmigungsbedürftigen und nicht genehmigungsbedürftigen gewerblichen Anlagen erfolgt in der Regel auf Grundlage der der TA Lärm [4].

Der Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche (§ 5 Abs. 1 Nr. 1 BImSchG) ist nach TA Lärm [4] „ ... sichergestellt, wenn die Gesamtbelastung [1)] am maßgeblichen Immissionsort die Immissionsrichtwerte nicht überschreitet.“ Die Immissionsrichtwerte gemäß Nummern 6.1 und 6.3 sind in der Tabelle 4 aufgeführt. Für den üblichen Betrieb ist gemäß TA Lärm von den Belastungen an einem mittleren Spitzentag auszugehen, der an mindestens 11 Tagen im Jahr erreicht wird.

Die Immissionsrichtwerte der TA Lärm beschreiben Außenwerte, die in 0,5 m Abstand vor der Mitte des geöffneten Fensters des vom Geräusch am stärksten betroffenen schutzwürdigen Raumes einzuhalten sind.

Es gelten die in der Tabelle 5 aufgeführten Beurteilungszeiten. Die Immissionsrichtwerte nach den Nummern 6.1 bis 6.3 gelten während des Tages für eine Beurteilungszeit von 16 Stunden. Maßgebend für die Beurteilung der Nacht ist die volle Nachtstunde (z.B. 1.00 bis 2.00 Uhr) mit dem höchsten Beurteilungspegel, zu dem die zu beurteilende Anlage relevant beiträgt (im Folgenden als „lauteste Stunde nachts“ bezeichnet).

Die erhöhte Störwirkung von Geräuschen in den Tageszeiten mit erhöhter Empfindlichkeit wird für Einwirkungsorte in allgemeinen und reinen Wohngebieten, in Kleinsiedlungsgebie-

[1)] Die Gesamtbelastung wird gemäß TA Lärm als Summe aus Vor- und Zusatzbelastung definiert. Die Vorbelastung ist nach Nummer 2.4 TA Lärm „die Belastung eines Ortes mit Geräuschimmissionen von allen Anlagen, für die diese Technische Anleitung gilt, ohne den Immissionsbeitrag der zu beurteilenden Anlage.“ Letzterer stellt die Zusatzbelastung dar.

ten sowie in Kurgebieten und bei Krankenhäusern und Pflegeanstalten durch einen Zuschlag von 6 dB(A) zum Mittelungspegel berücksichtigt, soweit dies zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten erforderlich ist.

Die Art der in Nummer 6.1 bezeichneten Gebiete und Einrichtungen ergibt sich aus den Festsetzungen in den Bebauungsplänen. Sonstige in Bebauungsplänen festgesetzte Flächen für Gebiete und Einrichtungen sowie Gebiete und Einrichtungen, für die keine Festsetzungen bestehen, sind nach Nummer 6.1 entsprechend der Schutzbedürftigkeit zu beurteilen.

Sofern sich an einem Immissionsort Beurteilungspegel ergeben, die 10 dB(A) und mehr unterhalb des geltenden Immissionsrichtwertes liegen, und Überschreitungen des Immissionsrichtwertes durch kurzzeitige Geräuschspitzen nicht zu erwarten sind, befindet sich der Immissionsort nicht im Einwirkungsbereich der Anlage.

Tabelle 4: Immissionsrichtwerte (IRW) nach Nummer 6 TA Lärm [4]

Bauliche Nutzung	**Üblicher Betrieb**				**Seltene Ereignisse** [(a)]			
	Beurteilungspegel		**Kurzzeitige Geräuschspitzen**		**Beurteilungspegel**		**Kurzzeitige Geräuschspitzen**	
	Tag	**Nacht**	**Tag**	**Nacht**	**Tag**	**Nacht**	**Tag**	**Nacht**
	dB(A)							
Industriegebiete (GI)	70	70	100	90	70	70	100	90
Gewerbegebiete (GE)	65	50	95	70	70	55	95	70
Urbane Gebiete (MU)	63	45	93	65	70	55	95	70
Kern-, Dorf- und Mischgebiete (MK, MD, MI)	60	45	90	65	70	55	90	65
Allgemeine Wohngebiete (WA) und Kleinsiedlungsgebiete (WS)	55	40	85	60	70	55	90	65
Reine Wohngebiete (WR)	50	35	80	55	70	55	90	65
Kurgebiete, bei Krankenhäusern und Pflegeanstalten	45	35	75	55	70	55	90	65

[(a)] im Sinne von Nummer 7.2, TA Lärm „ ... an nicht mehr als an zehn Tagen oder Nächten eines Kalenderjahres und nicht an mehr als an jeweils zwei aufeinander folgenden Wochenenden ...“

Tabelle 5: Beurteilungszeiten nach Nummer 6, TA Lärm [4]

Beurteilungszeitraum					
werktags			**sonn- und feiertags**		
Tag		**Nacht** [(a)]	**Tag**		**Nacht** [(a)]
gesamt	**Ruhezeit**		**gesamt**	**Ruhezeit**	
6 bis 22 Uhr	6 bis 7 Uhr	22 bis 6 Uhr	6 bis 22 Uhr	6 bis 9 Uhr	22 bis 6 Uhr
	—	(lauteste		13 bis 15 Uhr	(lauteste
	20 bis 22 Uhr	Stunde)		20 bis 22 Uhr	Stunde)
[(a)] Nummer 6.4, TA Lärm führt dazu aus: „Die Nachtzeit kann bis zu einer Stunde hinausgeschoben oder vorverlegt werden, soweit dies wegen der besonderen örtlichen oder wegen zwingender betrieblicher Verhältnisse unter Berücksichtigung des Schutzes vor schädlichen Umwelteinwirkungen erforderlich ist. Eine achtstündige Nachtruhe der Nachbarschaft im Einwirkungsbereich der Anlage ist sicherzustellen.“					

Geräusche des An- und Abfahrtverkehrs auf öffentlichen Verkehrsflächen in einem Abstand bis zu 500 m von dem Betriebsgrundstück sollen entsprechend Nummer 7.4 der TA Lärm „ ... durch Maßnahmen organisatorischer Art soweit wie möglich vermindert werden, sofern

- sie den Beurteilungspegel der vorhandenen Verkehrsgeräusche für den Tag oder die Nacht um mindestens 3 dB(A) erhöhen,
- keine Vermischung mit dem übrigen Verkehr erfolgt ist und
- die Immissionsgrenzwerte der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV [2]) erstmals oder weitergehend überschritten werden.“

Die Beurteilung des anlagenbezogenen Verkehrs auf öffentlichen Straßen orientiert sich an der 16. BImSchV, in der die durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (DTV) zugrunde gelegt wird. Die Beurteilungszeit nachts umfasst gemäß 16. BImSchV abweichend von der TA Lärm den vollen Nachtabschnitt von 8 Stunden (22 – 6 Uhr).

In Industrie- und Gewerbegebieten ist der anlagenbezogene Verkehr gemäß TA Lärm nicht beurteilungsrelevant.

4.4. Seehafenumschlagsanlagen

Hafenanlagen sind als nicht genehmigungsbedürftige Anlagen nach § 22 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 BImSchG [1] so zu errichten und zu betreiben, dass

a) schädliche Umwelteinwirkungen durch Geräusche verhindert werden, die nach dem Stand der Technik zur Lärmminderung vermeidbar sind, und

b) nach dem Stand der Technik zur Lärmminderung unvermeidbare schädliche Umwelteinwirkungen durch Geräusche auf ein Mindestmaß beschränkt werden.

Im Allgemeinen erfolgt die konkrete Beurteilung anhand der Sechsten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm [4]). Die oben genannten Anforderungen gelten nach Nummer 3.2.1 TA Lärm als erfüllt, wenn die Gesamtbelastung am maßgeblichen Immissionsort die Immissionsrichtwerte nach Nummer 6 TA Lärm nicht überschreitet.

Seehafenumschlagsanlagen sind jedoch gemäß Nr. 1 g) TA Lärm explizit vom Geltungsbereich der TA Lärm ausgeschlossen. Diese Ausnahme ist den Besonderheiten des internationalen Schiffsverkehrs geschuldet, da Seeschiffe im 24-Stunden-Betrieb an allen Tagen des Jahres abgefertigt werden müssen. In der Begründung zur TA Lärm (Drucksache 254/98 [7] und 254/1/98 [8]) hat der Gesetzgeber ausgeführt, dass eine zeitliche Begrenzung des Seehafenumschlags sowohl die Wirtschaftlichkeit des Schiffsbetriebes als auch die Wettbewerbsfähigkeit von Seehafenumschlagsanlagen und damit der Seehäfen insgesamt gegenüber europäischen Konkurrenten erheblich schwächen würde. Die gesetzlichen Grundpflichten für den Anlagenbetreiber gemäß § 22 BImSchG bleiben hiervon jedoch unberührt.

Auf Basis der Urteile durch das OVG der Freien Hansestadt Bremen [10] und das OVG Lüneburg [11] kann sich die Beurteilung der Geräuschimmissionen durch Seehafenumschlagsanlagen zunächst an den von der TA Lärm vorgesehenen Richtwerten orientieren, bevor geprüft wird, ob im Einzelfall Anlass besteht, von diesen „Orientierungswerten“ abzuweichen. Dabei sind insbesondere die Besonderheiten zu berücksichtigen, die dazu geführt haben, Seehafenumschlagsanlagen aus dem Anwendungsbereich der TA Lärm auszunehmen.

Insbesondere ist die Erteilung von Zuschlägen für Zeiten mit erhöhter Empfindlichkeit gemäß Nr. 6.5 TA Lärm für den seeseitigen Umschlag in Frage zu stellen, da die Löschzeiten vom Eintreffen der Seeschiffe abhängen und die Lösch- und Ladearbeiten zügig abgeschlossen werden müssen. Somit ist ein Betrieb in den Morgen- und Abendstunden sowie auch an Sonn- und Feiertagen grundsätzlich zu ermöglichen.

Weiterhin ist bei der Beurteilung von Seehäfen die Berücksichtigung von Vorbelastungen gemäß Nr. 2.4 TA Lärm nicht zwingend erforderlich, da dies nur für Anlagen im Geltungsbereich der TA Lärm gilt. Gegebenenfalls sind dann – unter Beachtung der oben aufgeführten allgemeinen Grundsätze des BImSchG – Richtwertüberschreitungen hinzunehmen.

Gemäß TA Lärm sind die Immissionsrichtwerte als Außenwerte einzuhalten, so dass der Schutz der Wohnnutzung vor Gewerbelärm durch passiven Schallschutz gemäß DIN 4109

in der Regel nicht möglich ist. Für die Beurteilung von Hafenlärm zeigen jedoch aktuelle Gerichtsurteile, dass ein Schutz vor Hafenlärm mit Maßnahmen des passiven Schallschutzes rechtlich vereinbar ist [9].

4.5. Gesamtlärmsituation

Für die Beurteilung der Gesamtlärmsituation liegen derzeit keine Immissionsrichtwerte oder Grenzwerte vor. Grundsätzlich kann sich die Beurteilung an den Anforderungen des BImSchG orientieren, wobei insbesondere Beurteilungspegel an der Schwelle zur Gesundheitsgefahr von 70 dB(A) tags und 60 dB(A) nachts zu beachten sind.

Unabhängig davon, dass nach Beiblatt 1 zur DIN 18005 [6] die „Beurteilungspegel verschiedener Arten von Schallquellen (Verkehr, Industrie und Gewerbe, Freizeitlärm) … wegen der unterschiedlichen Einstellung der Betroffenen zu verschiedenen Arten von Geräuschquellen jeweils für sich allein mit den Orientierungswerten verglichen und nicht addiert werden (sollen)“, werden in der vorliegenden Untersuchung die Gesamtbelastungen aus den Anlagengeräuschen und dem Verkehrslärm dargestellt. Ähnlich wie bei der Bestimmung der maßgeblichen Außenlärmpegel nach DIN 4109 werden dabei (im Sinne einer Vereinfachung) unterschiedliche Definitionen der einzelnen Beurteilungspegel in Kauf genommen.

5. Eingangsdaten und Methodik

5.1. Umschlagsmengen

Im Rahmen des Hafenentwicklungsplans 2030 wurden mögliche Umschlagszuwächse analysiert und auf die verfügbaren Hafenflächen sowie die möglichen Erweiterungsflächen umgelegt. Dabei erfolgte teilweise eine Verlagerung bestimmter Ladungspakete im Analysezustand zu anderen Hafenanlagen im Prognosezustand HEP.

Für den Analysezustand 2015 wurden weitere Daten zum Umschlag von der Lübeck Port Authority (LPA) zur Verfügung gestellt. Dies umfasst insbesondere Daten zu den LKW- und Schienenverkehren (Anzahl der Fahrten, Anteil Straße/Schiene, Ladungsmengen je LKW bzw. je Zug, Differenzierung für jedes einzelne Hafenterminal). Sofern keine detaillierten Ansätze zur Verfügung standen, wurden plausible Annahmen getroffen, die mit den verfügbaren Daten konsistent sind.

Im Folgenden werden die Betriebsdaten kurz zusammengefasst, detaillierte Auflistungen enthalten die Anlagen:

- Umschlagsmengen: Für den vorhandenen Umschlag im Jahr 2015 ist von etwa 16,61 Mio. Tonnen auszugehen. Im Jahr 2030 wird eine Zunahme auf etwa 25,64 Mio. Tonnen prognostiziert.
- Schiffsanläufe (vgl. Anlage A 3.1): Im Jahr 2015 wurden etwa 3.993 Schiffsanläufe registriert. Für das Jahr 2030 ist von 3.859 Schiffen auszugehen, so dass sich eine geringfügige Abnahme um etwa 3,5 % einstellen wird. Dies ist dadurch begründet, dass aufgrund größerer Schiffe und besserer Auslastung eine größere Ladungsmenge je Schiff von 2015 bis 2030 anzusetzen ist. Dies überkompensiert die Zuwächse in den Umschlagsmengen.

  Transporte mit Binnenschiffen sind mit einem Anteil von etwa 2 % gegenüber den anderen Verkehrsträgern im Lübecker Hafen von untergeordneter Bedeutung und werden in der vorliegenden Untersuchung nicht einbezogen.

  Des Weiteren werden Kreuzfahrtschiffe aufgrund des geringen Anteils im Rahmen der Ermittlungen zum HEP ebenfalls nicht betrachtet.
- Straßenverkehr (vgl. Anlage A 5.1): Im Jahr 2015 waren etwa 797.000 LKW-Transporte zu den Häfen zu verzeichnen. Unter Berücksichtigung der Verteilung auf begleitete und unbegleitete RoRo-Verkehre sowie der Paarigkeiten beim Bringen und Holen von Trailern bzw. Containern (Minimierung von Leerfahrten) ergaben sich etwa 1.032.000 Fahrten (Summe aus Hin- und Rückfahrten). Für das Jahr 2030 werden etwa 1.265.000 LKW-Transporte, bzw. etwa 1.616.000 Fahrten prognostiziert. Dabei wird für 2030 zur sicheren Seite derselbe Anteil des *modal split* wie in 2015 zugrunde gelegt (Verteilung auf LKW und Schiene, Vernachlässigung Binnenschiff).
- Schienenverkehr (vgl. Anlage A 6.1.1): Aktuell sind im Jahr 2015 etwa 22 Ganzzüge pro Tag zu den Lübecker Häfen verkehrt. Im Jahr 2030 ist gemäß der Hafenbahngüterprognose von etwa 37 Ganzzügen pro Tag auszugehen.

Grundsätzlich ist mit dem HEP 2030 eine Stärkung des Schienenverkehrs vorgesehen, insbesondere durch den Neubau weiterer KV-Terminals in Lübeck-Siems und am Skandinavienkai. Der mögliche Zuwachs der per Schiene transportierten Mengen ist in den prognostizierten Zugzahlen für 2030 bereits enthalten.

Für die obigen Gesamtmengen liegen detaillierte Verteilungen auf die jeweiligen Hafenterminals in Lübeck vor, so dass eine entsprechende Zuordnung erfolgte.

5.2. Emissionen

5.2.1. Straßenverkehrslärm

Die Berechnung der Emissionspegel $L_{m,E}$ erfolgt auf Grundlage des in der RLS-90 [12] angebenden Berechnungsverfahrens. Dazu werden die Straßenverkehrsbelastungen als DTV (durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke an allen Tagen des Jahres) und die maßgeblichen LKW-Anteile p (KFZ über 2,8 t) benötigt. Als weitere Parameter bei der Emissionspegelberechnung sind die zulässige Höchstgeschwindigkeit v_{zul}, der Zuschlag für die Straßenoberfläche D_{StrO}, der Zuschlag für Steigungen und Gefälle D_{Stg} sowie die maßgebenden stündlichen Verkehrsstärken tags / nachts $M_{t/n}$ zu berücksichtigen.

Die aktuellen Straßenverkehrsbelastungen (DTV) und Schwerverkehrsanteile SV (KFZ über 3,5 t) auf den öffentlichen Straßen wurden vom Bereich Stadtgrün und Verkehr der Hansestadt Lübeck zur Verfügung gestellt. Prognosebelastungen liegen nicht vor. Um die Zuwächse durch die mit dem HEP verbundenen Verkehre nicht mit anderen Vorgängen zu vermischen, wurde im Folgenden für 2030 auf eine Hochrechnung aufgrund der allgemeinen Verkehrszunahme verzichtet.

Für eine Berechnung nach RLS-90 sind zur Ermittlung des LKW-Anteils p zu den Schwerverkehrsanteilen noch die leichten LKW (zwischen 2,8 t und 3,5 t) hinzuzurechnen. Hierzu erfolgte eine Auswertung der Ergebnisse der allgemeinen Straßenverkehrszählungen 2005 und 2010, wobei der Anteil der Lieferwagen eingerechnet wurde. In der Straßenverkehrszählung 2015 sind keine Daten zu den Lieferwagen mehr enthalten. Für Straßen, für die keine detaillierten Zähldaten vorlagen, wurde der Schwerverkehrsanteil mit dem Faktor 1,64 hochgerechnet. Der Hochrechnungsfaktor ergibt sich aus einer Statistik des Kraftfahrt-Bundesamtes zum Kraftfahrzeugbestand differenziert nach der zulässigen Gesamtmasse.

Für die Beurteilung der hafenbedingten Verkehre im Prognosezustand HEP 2030 wurden zunächst die für den Analysezustand 2015 ermittelten LKW-Fahrten zu den Hafenterminals auf die maßgebenden Straßenabschnitte verteilt und aus den Grundbelastungen herausgerechnet. Anschließend wurden die für 2030 prognostizierten LKW-Verkehre hinzugerechnet.

Die Verkehrsbelastungen sowie die Emissionspegel der öffentlichen Straßen sind in der Anlage A 5 zusammengestellt.

Für den im Prognosefall HEP 2030 geplanten LKW-Parkplatz an der B75 südlich des Skandinavienkais wurde von 2.000 Bewegungen tags und 400 Bewegungen nachts ausgegangen (Summe aus Zu- und Abfahrten). Gemäß RLS-90 ergeben sich Emissionspegel $L_{m,E}$ von gerundet 104 dB(A) tags und 100 dB(A) nachts.

5.2.2. Schienenverkehrslärm

Die Berechnung der Emissionspegel erfolgt gemäß Anlage 2 der 16. BImSchV [2].

Der Emissionspegel ist als längenbezogener Schallleistungspegel L_{WA}‘ definiert. Folgende Faktoren haben Einfluss auf den Emissionspegel:

- Anzahl der Züge;
- Anzahl der Fahrzeugarten je Zug bzw. Länge der Züge;
- zulässige Höchstgeschwindigkeit der Züge bzw. zulässige Streckengeschwindigkeit nach Verzeichnis der örtlich zulässigen Höchstgeschwindigkeiten;
- Anteil der Fahrzeuge mit Grauguss-Klotzbremsen (GG), Verbundstoff-Klotzbremsen (VS), Radscheibenbremsen (RSB) oder Wellenscheibenbremsen (WSB);
- Korrekturen für Brücken, in Abhängigkeit von der Bauart;
- Pegelkorrekturen für Fahrbahnarten (u.a. Bahnübergänge);
- Pegelkorrekturen für die Auffälligkeit von Geräuschen (bspw. Kurvenfahrgeräusche und Gleisbremsgeräusche);
- Pegelkorrekturen für Minderungsmaßnahmen.

Für die Zugzahlen und die weiteren für die Schallberechnungen erforderlichen Parameter liegen für den Analysezustand geeignete Daten vor. Im Prognosezustand HEP 2030 wird davon ausgegangen, dass die Feste Fehmarnbeltquerung noch nicht in Betrieb ist. Die Zugzahlen unterscheiden sich daher nur in der Verteilung der hafenbedingten Verkehre und deren Zunahme. Eine Zusammenstellung zeigt die Anlage A 6.1.

Zum Schutz vor Schienenverkehrslärm insbesondere durch den Schienengüterverkehr wurde das Gesetz zum Verbot des Betriebs lauter Güterwagen (Schienenlärmschutzgesetz – SchlärmschG [3]) erlassen. Dementsprechend ist mit Beginn des Netzfahrplans 2020/2021 am 13. Dezember 2020 das Fahren oder Fahrenlassen von Güterzügen, in die laute Güterwagen eingestellt sind, auf dem deutschen Schienennetz verboten. Im Folgenden werden daher für den Prognosezustand HEP 2030 leise Güterwaggons mit Verbundstoff-Klotzbremsen (VS) zugrunde gelegt. Im Analysezustand 2015 ist von einem Anteil von etwa 20 % auszugehen.

Die Emissionspegel gemäß Anlage 2 zur 16. BImSchV sind in der Anlage A 6.2 zusammengestellt.

5.2.3. Schiffsverkehrslärm

Die Emissionen des Schiffsverkehrs auf der Trave wurden aus den Schiffszahlen der Seeschiffe im Analysezustand 2015 und im Prognosezustand HEP 2030 ermittelt. Weitere Schiffsfahrten durch Binnenschiffe, Ausflugsschiffe, Kreuzfahrtschiffe und Sportboote sind demgegenüber von geringer Bedeutung für den Gesamtpegel und wurden in der vorliegenden Untersuchung vernachlässigt. In Bezug auf die Veränderungen durch den HEP sind diese nicht relevant.

Für die Emissionen der Schiffsvorbeifahrten liegen Werte als längenbezogene Schallleistungspegel L_{WA}‘ auf Grundlage von Messungen vor [17]. Im Folgenden wurden die betrachteten Schiffe in vier Klassen unterschiedlicher Lärmemissionen unterteilt.

Die Schiffszahlen und die Emissionspegel sind in der Anlage A 3 zusammengestellt.

5.2.4. Anlagenlärm (Hafen- und Gewerbelärm)

5.2.4.1. Allgemeines

Die Ermittlung der Hafen- und Gewerbelärmimmissionen erfolgt über den Ansatz von flächenbezogenen Schallleistungspegeln L_W” (bezogen auf eine Grundfläche von 1 m²). Eine Zusammenstellung der Emissionsansätze zeigt die Anlage A 4.1. Die Lage und Bezeichnung der betrachteten Hafen- und Gewerbeflächen kann den Lageplänen der Anlage A 2 entnommen werden.

Für die Berechnung von Mindestabständen oder zur Feststellung von Schutzmaßnahmen ist gemäß DIN 18005, Teil 1 [5] für Industriegebiete mit L_W” = 65 dB(A), für Gewerbegebiete mit L_W” = 60 dB(A) sowohl tags als auch nachts zu rechnen. Diese Werte sind demnach als Anhaltswerte für nicht eingeschränkte Industrie- und Gewerbegebiete anzusehen.

Hinsichtlich der tatsächlich zulässigen Geräuschentwicklung sind Gewerbeflächen bereits teilweise beschränkt, wenn auf eine Wohnnutzung Rücksicht genommen werden muss, auch wenn formale Emissionsbeschränkungen durch Festsetzungen in Bebauungsplänen nicht vorliegen. In diesem Fall ist zu beachten, dass für Gewerbegebiete, in denen Wohnungen ausnahmsweise zulässig sind, für den Nachtabschnitt erfahrungsgemäß von einem typischen Emissionspegel von L_W“ = 50 dB(A) ausgegangen werden kann.

Der Ansatz von flächenbezogenen Schallleistungspegeln stellt eine übliche Methodik im Rahmen der Bauleitplanung dar. In der Regel werden dabei die maximal zulässigen Emissionen zugrunde gelegt, die immissionsschutzrechtlich mit den Anforderungen der TA Lärm verträglich sind. Dieses Vorgehen stellt ein „worst case“-Szenario dar, wobei diese Belastungen nicht jeden Tag oder jede Nacht im Jahr auftreten müssen. Im Jahresmittel ist daher in der Regel von geringeren Belastungen auszugehen.

5.2.4.2. Gewerblich genutzte Flächen

Innerhalb des Untersuchungsgebietes enthalten mehrere Bebauungspläne der Hansestadt Lübeck für einige gewerblich genutzte Flächen Emissionsbeschränkungen durch die Festsetzung von maximal zulässigen flächenbezogenen Schallleistungspegeln L_W".

Für die gewerblich genutzten Flächen, die als Industriegebiete, Gewerbegebiete oder großflächige Sondergebiete ausgewiesen sind, wurden daher in der vorliegenden Untersuchung die Festsetzungen aus den Bebauungsplänen sowie geeignete pauschale Ansätze zugrunde gelegt, die weitgehend mit dem Schutz der Nachbarschaft verträglich sind.

Für neu geplante Gewerbeflächen insbesondere im Bereich Skandinavienkai und Lübeck-Siems wurden ebenfalls Ansätze getroffen, die überwiegend immissionsschutzrechtlich verträglich sind. Weitere detaillierte Maßnahmen zum Immissionsschutz sind in den jeweiligen Bauleitplanverfahren zu prüfen.

5.2.4.3. Hafenflächen im Analysezustand 2015

Für die Hafennutzungen wurden überwiegend die Ansätze aus der Lärmkartierung [18] im Rahmen der Umsetzung der 2. Stufe der EU-Umgebungslärm-Richtlinie zugrunde gelegt. Diese basieren im Wesentlichen auf Gutachten aus Planfeststellungsverfahren, Genehmigungsverfahren etc. Es wurde von dem jeweils planfestgestellten oder genehmigten Betrieb ausgegangen. Die Emissionsansätze wurden in der vorliegenden Untersuchung auf die jeweiligen Hafenflächen verteilt und als flächenbezogene Schallleistungspegel L_W" berücksichtigt. Dabei wurden auch die Lärmemissionen der Schiffe während der Liegezeiten eingerechnet.

Im Hinblick auf die vorhergehenden Lärmuntersuchungen ist festzustellen, dass die Belastungsszenarien auf die Anforderungen der TA Lärm abgestellt worden sind. Dies umfasst die Beurteilung eines mittleren Spitzentages (an mehr als 10 Tagen im Jahr erreicht) sowie der lautesten Stunde nachts. Gegenüber den mittleren Belastungen im Jahresmittel sind Abschläge wahrscheinlich, wenn die maximalen Tätigkeiten nicht an allen Tagen des Jahres bzw. nicht während des ganzen Nachtabschnittes stattfinden. Da diese Abschläge für jedes einzelne Hafenterminal unterschiedlich sind und detaillierte Angaben zu deren Ermittlung nicht vorliegen, wird im vorliegenden Fall zur sicheren Seite weiterhin der mittlere Spitzentag zugrunde gelegt. Insbesondere wird davon ausgegangen, dass der Betrieb in der lautesten Stunde nachts für die gesamte Nacht repräsentativ ist. Die Lärmkarten stellen daher eine „worst case" Betrachtung dar.

Für die Anlagen, für die keine Gutachten vorliegen, wurden in [18] für die betreffenden Flächen geeignete flächenbezogene Schallleistungspegel abgeleitet. Es wurde davon ausgegangen, dass die Situation derzeit grundsätzlich immissionsschutzrechtlich verträglich ist, so dass die Schutzbedürftigkeit der Nachbarschaft die Emissionen beschränkt. Hierfür wurden die Immissionsrichtwerte der TA Lärm herangezogen, auch wenn diese für Seehafenumschlagsanlagen nicht streng anzuwenden sind. Zuschläge, die bei der Ermittlung eines Beurteilungspegels nach TA Lärm zu berücksichtigen sind, blieben unberücksichtigt.

Die Schallleistungspegel für die betreffenden Flächen wurden durch Rückrechnung aus den Immissionspegeln bestimmt. Bei der Einstufung der Nutzungen in der Nachbarschaft wurden vorhandene Bebauungspläne bzw. der Flächennutzungsplan berücksichtigt.

5.2.4.4. Hafenflächen im Prognosezustand HEP 2030

Für die neu geplanten Hafenerweiterungsflächen der Prognose HEP 2030 wurden für die jeweiligen erweiterten Terminals vergleichbare Ansätze wie im Analysezustand 2015 angenommen, da die Umschlagstätigkeiten überwiegend vergleichbar sind. Zunahmen der Lärmemissionen sind daher im Wesentlichen durch die Vergrößerung der Fläche bedingt.

Im Bereich der Stadthäfen wurde im HEP 2030 ein Teil der bisherigen Ladungspakete zu den Mittelhäfen und zum Skandiavienkai verlagert. Damit kann der Flächenbedarf für die Stadthäfen grundsätzlich verringert werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass anstelle der bisherigen Hafenumschläge weiterhin hafennahes Gewerbe oder andere neue Hafenumschläge stattfinden werden. Insbesondere sollte die Ausweisung als Sondergebiet Hafen beibehalten werden. Dementsprechend wurden in der vorliegenden Untersuchung auch die „frei“ werdenden Hafenflächen weiterhin mit vergleichbaren Lärmemissionen belegt. Dies betrifft insbesondere Flächen am Vorwerker Hafen und am Konstinkai. Im südlichen Bereich (LMG und Rodenkoppelkai) wurden demgegenüber aufgrund des Wegfalls der bisherigen Hafennutzungen die aus dem Hafenumschlag abgeleiteten Emissionen durch die geringeren Festsetzungen des geltenden Bebauungsplans ersetzt.

Am Skandinavenkai ist eine Übernahme eines Teils der derzeitigen Gewerbeflächen in das Hafengebiet geplant. Es wird im Folgenden in Abstimmung mit der LPA davon ausgegangen, dass die derzeit festgesetzten Emissionsbeschränkungen weiterhin Bestand haben. Für den neuen Gatebereich wurden geeignete flächenbezogene Ansätze auf Grundlage der prognostizierten LKW-Verkehre abgeleitet.

Ergänzend ist anzumerken, dass die obigen pauschalen Ansätze die konkrete Substruktur der Hafenanlagen nicht berücksichtigen. Für eine überschlägige Beurteilung der Auswirkungen des HEP sind sie jedoch geeignet. Sofern bei geplanten Hafenerweiterungen relevante Zunahmen der Beurteilungspegel bzw. Überschreitungen der Immissionsrichtwerte zu erwarten sind, muss die Zulässigkeit im jeweiligen Plangenehmigungsverfahren beurteilt werden. Dabei sind auch konkrete Maßnahmen zum Lärmschutz zu prüfen, z.B. durch betriebliche Maßnahmen, Strukturierung der Umschlags- und Lagerflächen sowie Minderungsmaßnahmen an den Umschlagsgeräten.

Weiterhin ist zu ergänzen, dass durch eine mögliche Einrichtung von Landstromanlagen zur Versorgung der Schiffe während der Liegezeiten der Betrieb der Schiffsaggregate verringert bzw. vermieden werden kann. Somit ist für die betreffenden Schiffe auch mit geringeren Lärmemissionen zu rechnen. Beim seeseitigen Umschlag sind jedoch bei den hier maßgebenden RoRo-Umschlägen u.a. die Laderaumlüfter der Schiffe pegelbestimmend, die auch weiterhin betrieben werden müssen. Somit sind zumindest an den hier betrachteten mittleren Spitzentagen keine relevanten Minderungen durch Landstromanlagen zu erwarten.

5.3. Immissionen

5.3.1. Allgemeines

Die Berechnung der Schallausbreitung erfolgte mit Hilfe des EDV-Programmes CadnaA [14].

Die Geländetopographie wurde im Modell auf Grundlage des digitalen Geländemodells DGM1 berücksichtigt. Für die Gebäude wurden dreidimensionale Gebäudedaten (LOD1) des ALKIS-Modells verwendet. Die Höhen- und Gebäudedaten wurden vom Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein zur Verfügung gestellt [16]. Als Hintergrundkarten wurden die digitalen Grundkarten DTK5 verwendet [15].

Im Ausbreitungsmodell werden dementsprechend berücksichtigt:

- die vorhandene und geplante Geländetopographie;
- die Abschirmwirkung von Gebäuden und Wänden sowie Reflexionen an den Bauwerken;
- Immissionsorthöhen von 4,0 m über Gelände in den Rasterlärmkarten.

Bei den berechneten Beurteilungspegeln handelt es sich im Wesentlichen um Mittelungspegel (über Vorbeifahrt- und Ruhephasen gemittelte Schallpegel), jeweils für den Tageszeitraum (06:00 Uhr bis 22:00 Uhr) und den Nachtzeitraum (22:00 Uhr bis 06:00 Uhr).

Bei der Beurteilung des Anlagenlärms gemäß TA Lärm ist dagegen in der Nacht die lauteste volle Stunde maßgebend.

Die Summenpegel für den Gesamtverkehrslärm sowie den Gesamtlärm wurden aus den jeweiligen einzelnen Beurteilungspegeln durch energetische Addition berechnet.

Innerhalb des Untersuchungsgebietes wurden alle maßgebenden Hauptverkehrsachsen berücksichtigt. Für den Straßenverkehr wurden die Fahrten bis zur Autobahn A1 eingerechnet. Eine Darstellung des betrachteten Verkehrsnetzes zeigt die Anlage A 1.

Die Beurteilungspegel sind in Form von flächendeckenden Rasterlärmkarten in der Anlage A 7 tags und nachts getrennt dargestellt. Dabei wurden die Bereiche Stadthäfen, Mittelhäfen (Dänischburg/Gothmund und Siems/Herrenwyk/Kücknitz/Schlutup) und Skandinavienkai (Nord und Süd) unterschieden. Die Anlagen umfassen Darstellungen für den Gesamtverkehrslärm (Summe aus Straßen-, Schienen- und Schiffsverkehrslärm), den Anlagenlärm (Summe aus Hafen-, Industrie- und Gewerbelärm) sowie den Gesamtlärm (Summe aus Gesamtverkehrslärm und Anlagenlärm). Es finden sich Rasterlärmkarten für den Analysezustand 2015 und den Prognosezustand HEP 2030 sowie Differenzkarten der Veränderungen im Prognosezustand HEP 2030 gegenüber dem Analysezustand 2015.

5.3.2. Straßenverkehrslärm

Die Berechnung der Beurteilungspegel aus Straßenverkehrslärm (Gesamtverkehrslärm) erfolgte gemäß den Rechenregeln der RLS-90 [12].

Bei der Bestimmung der Beurteilungspegel wurde für Kreuzungen mit Lichtsignalanlagen gemäß Tabelle 2 der RLS-90 ein Zuschlag K für die erhöhte Störwirkung berücksichtigt. Dieser beträgt für den Abstand des betrachteten Immissionsortes zum nächsten Schnittpunkt der Achse von sich kreuzenden oder zusammentreffenden Fahrstreifen:

- bis 40 m: 3 dB(A)
- über 40 m bis 70 m: 2 dB(A)
- über 70 m bis 100 m: 1 dB(A)

Für bedarfsgeregelte Lichtsignalanlagen (z.B. Fußgängerampeln) ist dieser Zuschlag nicht zu vergeben.

5.3.3. Schienenverkehrslärm

Grundlage für die Berechnung der Beurteilungspegel aus Schienenverkehrslärm ist die Anlage 2 zu § 4 der 16. BImSchV [2]. Dabei werden Quellhöhen von 0 m, 4 m und 5 m über Schienenoberkante unterschieden.

Der in der Vergangenheit gemäß § 3 der 16. BImSchV (Fassung 1990) in Ansatz zu bringende Schienenbonus von 5 dB(A) als Korrektur zur Berücksichtigung der geringeren Störwirkung des Schienenverkehrslärms darf für Planungen seit 2015 nicht mehr in Ansatz gebracht werden. Dementsprechend wird er in der vorliegenden Untersuchung nicht berücksichtigt.

5.3.4. Schiffsverkehrslärm

Die Berechnung der Schallausbreitung des Schiffsverkehrs erfolgte gemäß den Rechenregeln der DIN 18005, Teil 1 [5].

Als mittlere Quellhöhe der Lärmemissionen wurde von 10 m über Wasseroberfläche ausgegangen.

5.3.5. Anlagenlärm (Hafen- und Gewerbelärm)

Die Berechnung der Schallausbreitung und der Dämpfungsterme erfolgte gemäß DIN ISO 9613-2, Teil 2 [13] unter Verwendung der A-bewerteten Summenpegel unter Verwendung der nicht-spektralen Bodendämpfung.

Die Formeln zur Berechnung der Schallausbreitung gelten für eine die Schallausbreitung begünstigende Wettersituation („Mitwindausbreitungssituation“). Zur Berechnung des Beurteilungspegels ist gemäß TA Lärm eine meteorologische Korrektur nach DIN ISO 9613-2, Teil 2 zu berücksichtigen. Diese Korrektur beinhaltet die Häufigkeit des Auftretens von Mitwindsituationen, so dass der Beurteilungspegel einen Langzeitmittelungspegel darstellt. Für die Berechnung der Beurteilungspegel aus Hafenlärm wurde daher eine repräsentative Windrichtungsverteilung verwendet (Standort Lübeck-Blankensee für die innerstädtischen Häfen bzw. Lübeck-Travemünde für die Mittelhäfen und den Skandinavienkai, vgl. Anlage A 4.2).

Für die Berechnung der Beurteilungspegel aus Gewerbelärm wurde demgegenüber keine meteorologische Korrektur berücksichtigt, da die flächenbezogenen Schallleistungspegel mathematische Ansätze darstellen und dementsprechend eine meteorologische Korrektur in der Regel nicht üblich ist.

6. Ergebnisse

6.1. Stadthäfen

6.1.1. Gesamtverkehrslärm

Die Gesamtverkehrslärmsituation im Analysezustand 2015 wird maßgebend durch den Straßen- und Schienenverkehr bestimmt. Der Schiffsverkehr ist dagegen von untergeordneter Bedeutung. Dementsprechend sind die höchsten Belastungen an der Straßenrandbebauung und entlang der Schienenstrecke Lübeck-Puttgarden (Strecke 1100) zu erwarten. Die Orientierungswerte für allgemeine Wohngebiete und Mischgebiete gemäß Beiblatt 1 zur DIN 18005, Teil 1 als auch die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV werden tags und nachts teilweise überschritten. Beurteilungspegel im gesundheitsgefährdenden Bereich von 70 dB(A) tags und 60 dB(A) nachts oder mehr sind entlang der Schwartauer Allee und der Schwartauer Landstraße zu erwarten, ansonsten treten Beurteilungspegel in dieser Höhe nur vereinzelt auf.

Im Prognosezustand HEP 2030 ist gegenüber dem Analysezustand 2015 überwiegend nur mit geringfügigen Veränderungen des Gesamtverkehrslärms zu rechnen. Die Zunahmen liegen tags und nachts unterhalb der Wahrnehmbarkeitsschwelle von 1 dB(A), teilweise deutlich. Relevante Änderungen der Ausdehnungen der Gebiete mit Beurteilungspegeln von 70 dB(A) tags und 60 dB(A) nachts oder mehr sind nicht zu erwarten. Entlang der Schienenstrecke Lübeck-Puttgarden wird die Zunahme der Anzahl der Güterzüge durch den Einsatz lärmarmer Güterwagen überwiegend kompensiert. Auf den Hafenbahngleisen sind demgegenüber durch die Verlagerung einiger Ladungspakete weg vom Vorwerker Hafen Abnahmen zu verzeichnen. Auch für den Schiffsverkehr ergeben sich Abnahmen durch die Verlagerung der Ladungspakete weg von den Stadthäfen. Für den Straßenverkehrslärm

sind demgegenüber durch die Verlagerung der hafenbezogenen LKW-Verkehre keine relevanten Veränderungen zu erwarten, was durch die hohe Grundbelastung auf den betrachteten Straßenabschnitten bedingt ist.

6.1.2. Anlagenlärm

Im Analysezustand 2015 werden die Orientierungswerte gemäß Beiblatt 1 zur DIN 18005, Teil 1 als auch die Immissionsrichtwerte der TA Lärm tags und nachts überwiegend eingehalten. Lediglich in unmittelbarer Nachbarschaft zu den Hafen- und Gewerbeflächen (Gemengelagen) sind Überschreitungen der Orientierungswerte und Immissionsrichtwerte nicht auszuschließen.

Im Prognosefall HEP 2030 sind keine relevanten Veränderungen zu erwarten. Grundsätzlich wären durch den Wegfall des Bedarfs von Hafenflächen an einigen Terminals Abnahmen möglich. Da jedoch von einer Beibehaltung der Flächen als Sondergebiet Hafen mit entsprechenden Nutzungen auszugehen ist, ist nicht mit maßgebenden Veränderungen der Lärmimmissionen zu rechnen. Im südlichen Bereich sind demgegenüber aufgrund des Wegfalls der bisherigen Hafennutzungen (LMG-Gelände und Roddenkoppelkai) an der nächstgelegenen Wohnnutzung Abnahmen um bis zu etwa 4 dB(A) tags und 1 dB(A) nachts zu erwarten.

Im Hinblick auf die Häufigkeit von Hafenumschlägen in den Stadthäfen ist jedoch von einer deutlichen Minderung auszugehen. Die Anzahl der Schiffsanläufe pro Jahr im Analysezustand und im Prognosefall HEP 2030 sind der Anlage A 3.1, obere Tabelle zu entnehmen. Für die Stadthäfen als Summe aus Vorwerker Hafen (Nordlandkai), Silokai (ATR), Havemannkai, Lagerhaus Lübeck, LMG-Gelände, Roddenkoppelkai, Burgtorkai und Konstinkai ist pro Jahr im Prognosezustand HEP 2030 nur noch mit etwa 138 Schiffsanläufen gegenüber etwa 427 Schiffsanläufen im Analysezustand 2015 zu rechnen. Insbesondere am Konstinkai werden keine Schiffsanläufe in relevanter Zahl mehr erwartet. Somit treten die hier betrachteten mittleren Spitzentage mit seeseitigem Umschlag nur noch an etwa einem Drittel der Tage gegenüber dem Analysezustand auf. Somit ist zumindest im Jahresmittel an der den Hafenanlagen benachbarten Bebauung mit einer deutlichen Minderung der Belastungen zu rechnen.

6.1.3. Gesamtlärm

Die Gesamtlärmsituation im Analysezustand 2015 wird maßgebend durch den Straßen- und Schienenverkehr bestimmt. Der Schiffsverkehr und der Anlagenlärm sind dagegen von untergeordneter Bedeutung. Relevante Beiträge zum Gesamtlärmpegel durch den Anlagenlärm sind nur in der Nachbarschaft zu den Hafen- und Gewerbeflächen zu erwarten. Dementsprechend treten die höchsten Belastungen an der Straßenrandbebauung und ent-

lang der Schienenstrecke Lübeck-Puttgarden auf. Beurteilungspegel im gesundheitsgefährdenden Bereich von 70 dB(A) tags und 60 dB(A) nachts oder mehr ergeben sich entlang der Schwartauer Allee und der Schwartauer Landstraße, ansonsten nur vereinzelt.

Im Prognosezustand HEP 2030 ist gegenüber dem Analysezustand 2015 überwiegend nur mit geringfügigen Veränderungen des Gesamtlärms zu rechnen. Die Zunahmen liegen tags und nachts unterhalb der Wahrnehmbarkeitsschwelle von 1 dB(A), teilweise deutlich. Relevante Änderungen der Gebiete mit Beurteilungspegeln von 70 dB(A) tags und 60 dB(A) nachts oder mehr sind nicht zu erwarten. Abnahmen sind auf den Hafenbahngleisen, für den Schiffsverkehr und im südlichen Bereich (LMG-Gelände und Rodenkoppelkai) zu verzeichnen. An der nächstgelegenen Wohnbebauung fallen die Abnahmen mit bis zu etwa 1 dB(A) jedoch gering aus und werden kaum wahrnehmbar sein.

6.2. Mittelhäfen

6.2.1. Gesamtverkehrslärm

Die Gesamtverkehrslärmsituation im Analysezustand 2015 wird maßgebend durch den Straßen- und Schienenverkehr bestimmt. Der Schiffsverkehr ist dagegen überwiegend von untergeordneter Bedeutung. Dementsprechend sind die höchsten Belastungen an der Straßenrandbebauung und entlang der Schienenstrecke Lübeck-Travemünde (Strecke 1113) sowie der Hafenbahn (Strecke 1115) zu erwarten.

Im Folgenden erfolgt eine räumlich differenzierte Betrachtung, um die maßgebenden Einwirkbereiche zu erfassen:

- **Analysezustand 2015:**

  In Dänischburg werden die Orientierungswerte gemäß Beiblatt 1 zur DIN 18005, Teil 1 für Mischgebiete und allgemeine Wohngebiete überwiegend überschritten. Die Immissionsgrenzwerte gemäß 16. BImSchV werden ebenfalls teilweise überschritten. Beurteilungspegel von 70 dB(A) tags und 60 dB(A) nachts werden nur an wenigen Gebäuden erreicht. Die höchsten Belastungen ergeben sich entlang der A226 und der Dänischburger Landstraße.

  An der Wohnbebauung in Siems werden die Orientierungswerte für Mischgebiete teilweise überschritten. Die Immissionsgrenzwerte werden ebenfalls teilweise überschritten. Beurteilungspegel von 70 dB(A) tags werden nicht, Beurteilungspegel von 60 dB(A) nachts nur an wenigen Gebäuden an der Hafenbahn erreicht. Die höchsten Belastungen ergeben sich entlang der A226, der Siemser Landstraße und der Hafenbahn.

  Im Bereich Herrenwyk werden die Orientierungswerte und Immissionsgrenzwerte für Mischgebiete und allgemeine Wohngebiete an der Seelandstraße, an der Straße Alt-Herrenwyk, an der Werkstraße und an der Hochofenstraße teilweise überschritten. Beurteilungspegel von 70 dB(A) tags und 60 dB(A) nachts werden nur an wenigen Gebäuden an der Seelandstraße und der Straße Alt-Herrenwyk erreicht.

In Kücknitz sind die höchsten Belastungen entlang der Travemünder Landstraße zu erwarten. Die Orientierungswerte und Immissionsgrenzwerte für Mischgebiete und allgemeine Wohngebiete werden dort überwiegend überschritten. Vielfach werden auch Beurteilungspegel von 70 dB(A) tags und 60 dB(A) nachts erreicht.

Im Bereich Gothmund ist mit Beurteilungspegeln von bis zu 50 dB(A) tags und 46 dB(A) nachts zu rechnen. Die Orientierungswerte für allgemeine Wohngebiete als auch die Immissionsgrenzwerte werden überwiegend eingehalten.

In Schlutup ergeben sich die höchsten Belastungen entlang der Mecklenburger Straße, der Wesloer Straße und der Fabrikstraße. Die Orientierungswerte für allgemeine Wohngebiete und Mischgebiete als auch die Immissionsgrenzwerte werden teilweise überschritten. Beurteilungspegel von 70 dB(A) tags werden nicht, Beurteilungspegel von 60 dB(A) nachts werden nur an wenigen Wohngebäuden an der Mecklenburger Straße erreicht.

- **Prognosezustand HEP 2030:**

  In Dänischburg und Siems ist gegenüber dem Analysezustand 2015 mit Zunahmen der Beurteilungspegel von etwa 1 bis 2 dB(A) zu rechnen.

  An der Hafenbahn in Siems ist nördlich des CTL mit deutlichen Abnahmen des Verkehrslärms um 10 dB(A) und mehr zu rechnen. Dies ist dadurch bedingt, dass hier gemäß HEP ein neues KV-Terminal vorgesehen ist und die Züge dann auf dem Hafengelände fahren und nicht dem Verkehrslärm zugerechnet werden. Diese Zugfahrten sind im Anlagenlärm enthalten, wobei für die Zugbewegungen aufgrund der geringeren Fahrgeschwindigkeiten Minderungen verbleiben.

  In Schlutup ist entlang der Hafenbahn mit Abnahmen um bis zu 2 dB(A) tags zu rechnen. Dies ist durch den Einsatz lärmarmer Güterwagen bedingt, der die Zunahme des Zugverkehrs tags überkompensiert. Nachts ergeben sich keine relevanten Veränderungen der Beurteilungspegel.

  In den weiteren Bereichen in Herrenwyk, Kücknitz, Gothmund und Schlutup sind nur Zunahmen unter 1 dB(A) zu erwarten.

  Relevante Änderungen der Ausdehnungen der Gebiete mit Beurteilungspegeln von 70 dB(A) tags und 60 dB(A) nachts oder mehr ergeben sich nicht.

  Für die Schiffsfahrten ist aufgrund der Abnahme der Schiffsanläufe aufgrund der zunehmenden Schiffsgrößen und der Abnahme der Fahrten zu den Stadthäfen durch die Verlagerung der Ladungspakete mit Abnahmen zu rechnen. Da der Schiffsverkehr jedoch nicht pegelbestimmend ist, sind diese Abnahmen an der maßgebenden Wohnbebauung jedoch gering.

6.2.2. Anlagenlärm

Im Analysezustand 2015 werden die Orientierungswerte gemäß Beiblatt 1 zur DIN 18005, Teil 1 als auch die Immissionsrichtwerte der TA Lärm tags und nachts überwiegend eingehalten. Lediglich in unmittelbarer Nachbarschaft zu den Hafen- und Gewerbeflächen (Gemengelagen) sind Überschreitungen der Orientierungswerte und Immissionsrichtwerte insbesondere nachts nicht auszuschließen.

Im Prognosefall HEP 2030 sind überwiegend nur geringe Veränderungen zu erwarten, die Zunahmen liegen meist unterhalb von 1 dB(A). An der Wohnbebauung westlich Luisenhof sind Zunahmen um bis zu etwa 3 dB(A) nicht auszuschließen, in Gothmund Zunahmen um bis zu etwa 2 dB(A). Da in beiden Bereichen die jeweiligen Orientierungswerte und Immissionsrichtwerte für Mischgebiete bzw. für allgemeine Wohngebiete weiterhin eingehalten werden, sind diese Zunahmen nicht beurteilungsrelevant. Lediglich mit der Erweiterung des Schlutupkais I sind an den unmittelbar benachbarten Gebäuden (Am Fischereihafen) Zunahmen von mehr als 3 dB(A) nicht auszuschließen, so dass im Genehmigungsverfahren Minderungen zu prüfen sind.

6.2.3. Gesamtlärm

Die Gesamtlärmsituation im Analysezustand 2015 wird maßgebend durch den Straßen- und Schienenverkehr bestimmt. Der Schiffsverkehr und der Anlagenlärm sind dagegen von untergeordneter Bedeutung. Relevante Beiträge zum Gesamtlärmpegel durch den Anlagenlärm sind nur in der Nachbarschaft zu den Hafen- und Gewerbeflächen zu erwarten. Beurteilungspegel im gesundheitsgefährdenden Bereich von 70 dB(A) tags und 60 dB(A) nachts oder mehr ergeben sich in denselben Bereichen wie beim Gesamtverkehrslärm.

Im Prognosezustand HEP 2030 ist gegenüber dem Analysezustand 2015 überwiegend nur mit geringfügigen Veränderungen des Gesamtlärms zu rechnen. In Dänischburg und Gothmund betragen die Zunahmen überwiegend bis 1 dB(A) und teilweise bis 2 dB(A). In den anderen Bereichen liegen die Zunahmen im Bereich der Wahrnehmbarkeitsschwelle von 1 dB(A) und darunter, teilweise deutlich. Lediglich am Schlutupkai I sind Zunahmen von mehr als 3 dB(A) nicht auszuschließen (vgl. Abschnitt 6.2.2). Relevante Änderungen der Gebiete mit Beurteilungspegeln von 70 dB(A) tags und 60 dB(A) nachts oder mehr sind nicht zu erwarten. Abnahmen der Beurteilungspegel verbleiben wie beim Gesamtverkehrslärm an der Hafenbahn in Siems und Schlutup sowie für den Schiffsverkehr; diese fallen gegenüber dem Gesamtverkehrslärm für den Gesamtlärm jedoch geringer aus durch die Einbeziehung des Anlagenlärms.

6.3. Skandinavienkai

6.3.1. Gesamtverkehrslärm

Die Gesamtverkehrslärmsituation im Analysezustand 2015 wird maßgebend durch den Straßen- und Schienenverkehr bestimmt. Der Schiffsverkehr ist dagegen von untergeordneter Bedeutung. Dementsprechend sind die höchsten Belastungen an der Straßenrandbebauung und entlang der Schienenstrecke Lübeck-Travemünde (Strecke 1113) zu erwarten. Die Orientierungswerte für allgemeine Wohngebiete und Mischgebiete gemäß Beiblatt 1 zur DIN 18005, Teil 1 als auch die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV werden tags und nachts teilweise überschritten. Beurteilungspegel im gesundheitsgefährdenden Bereich von 70 dB(A) tags oder 60 dB(A) nachts und mehr sind teilweise in Travemünde entlang des Gneversdorfer Weges sowie vereinzelt an straßennahen Gebäuden an der Travemünder Landstraße und an der Ivendorfer Landstraße zu erwarten.

Im Prognosezustand HEP 2030 ist gegenüber dem Analysezustand 2015 überwiegend nur mit geringfügigen Veränderungen des Gesamtverkehrslärms zu rechnen. Nördlich und östlich des Skandinavienkais sind keine Zunahmen zu erwarten. Südlich und westlich des Skandinavienkais liegen die Zunahmen tags und nachts nahezu überall unterhalb der Wahrnehmbarkeitsschwelle von 1 dB(A). Lediglich in Pöppendorf sind Zunahmen um bis zu etwa 2 dB(A) aufgrund des geplanten LKW-Parkplatzes an der B75 nicht auszuschließen, die Orientierungswerte und Immissionsgrenzwerte für Mischgebiete werden jedoch eingehalten. Relevante Änderungen der Ausdehnungen der Gebiete mit Beurteilungspegeln von 70 dB(A) tags und 60 dB(A) nachts oder mehr sind nicht zu erwarten.

6.3.2. Anlagenlärm

Im Analysezustand 2015 werden die Orientierungswerte gemäß Beiblatt 1 zur DIN 18005, Teil 1 für Mischgebiete bzw. allgemeine Wohngebiete als auch die Immissionsrichtwerte der TA Lärm tags überwiegend eingehalten. Lediglich in unmittelbarer Nachbarschaft zum Skandivaienkai liegen westlich des Ivendorfer Weges tags Überschreitungen des Orientierungswertes und des Immissionsrichtwertes für allgemeine Wohngebiete vor. In der Nacht werden die Orientierungswerte und Immissionsrichtwerte für allgemeine Wohngebiete und auch für Mischgebiete jedoch in Travemünde und Ivendorf weitreichend überschritten. Im Bereich Kücknitz, Roter Hahn, Pöppendorf und Ovendorf werden die Orientierungswerte und Immissionsrichtwerte nachts eingehalten. Beurteilungspegel von 70 dB(A) tags oder 60 dB(A) nachts werden nicht erreicht.

Im Prognosefall HEP 2030 sind gegenüber dem Analysezustand 2015 folgende Aussagen zu treffen:

- Nördlich und östlich des Skandinavienkais sind überwiegend nur geringe Zunahmen von 1 dB(A) und weniger zu erwarten. Dies ist insbesondere auch im Bereich westlich der Ivendorfer Straße der Fall, wo die Orientierungswerte und die Immissionsrichtwerte überschritten werden.

- Westlich des Skandinavienkais im Bereich Ivendorf liegen die Zunahmen tags bei etwa 1 dB(A) bis 2 dB(A), nachts vereinzelt bis etwa 4 dB(A). Hier sind für die neuen Gewerbeflächen im Bauleitplanverfahren bzw. für die Hafenerweiterung Minderungsmaßnahmen zum Nachtbetrieb zu prüfen. Tags sind die Zunahmen nicht beurteilungsrelevant, da der Orientierungswert und der Immissionsrichtwert für Mischgebiete weiterhin eingehalten werden.
- In den weiteren zusammenhängend bebauten Bereichen westlich und südlich des Skandinavienkais (Kücknitz, Roter Hahn, Pöppendorf und Ovendorf) sind Zunahmen um bis zu etwa 10 dB(A) tags und 6 dB(A) nachts nicht auszuschließen, insbesondere durch die neu heranrückenden Gewerbeflächen. Da die Orientierungswerte und Immissionsrichtwerte für Mischgebiete bzw. allgemeine Wohngebiete weiterhin eingehalten werden, sind diese Zunahmen nicht beurteilungsrelevant.
- Südlich des Skandinavenkais sind an einzelnen Gebäuden im Außenbereich Zunahmen von bis zu etwa 4 dB(A) tags und 6 dB(A) nachts nicht auszuschließen. Nachts werden hier der Orientierungswert und der Immissionsrichtwert für Mischgebiete überschritten, so dass im Planfeststellungsverfahren für die Hafenerweiterung geeignete Minderungsmaßnahmen zu prüfen sind.
- Beurteilungspegel von 70 dB(A) tags und 60 dB(A) nachts oder mehr sind nicht zu erwarten.

6.3.3. Gesamtlärm

Die Gesamtlärmsituation im Analysezustand 2015 wird maßgebend durch den Straßen- und Schienenverkehr bestimmt. Der Schiffsverkehr und der Anlagenlärm sind dagegen von untergeordneter Bedeutung. Relevante Beiträge zum Gesamtlärmpegel durch den Anlagenlärm sind nur in der Nachbarschaft zu den Hafen- und Gewerbeflächen zu erwarten. Dementsprechend treten die höchsten Belastungen an der Straßenrandbebauung und entlang der Schienenstrecke Lübeck-Travemünde auf. Beurteilungspegel von 70 dB(A) tags oder 60 dB(A) nachts und mehr sind teilweise in Travemünde entlang des Gneversdorfer Weges sowie vereinzelt an straßennahen Gebäuden an der Travemünder Landstraße und an der Ivendorfer Landstraße zu erwarten.

Im Prognosezustand HEP 2030 ist gegenüber dem Analysezustand 2015 überwiegend nur mit geringfügigen Veränderungen des Gesamtlärms zu rechnen. Nördlich und östlich des Skandinavienkais sind nur geringe Zunahmen von 1 dB(A) und weniger zu erwarten. In den zusammenhängend bebauten Bereichen westlich und südlich des Skandinavienkais (Ivendorf, Kücknitz, Roter Hahn, Pöppendorf und Ovendorf) sind Zunahmen um etwa 1 dB(A) bis 2 dB(A) nicht auszuschließen. Südlich des Skandinavienkais an der Einzelbebauung im Außenbereich ist auch mit Zunahmen von bis zu etwa 3 dB(A) tags und 5 dB(A) nachts zu rechnen. Relevante Änderungen der Ausdehnungen der Gebiete mit Beurteilungspegeln von 70 dB(A) tags und 60 dB(A) nachts oder mehr sind nicht zu erwarten.

7. Zusammenfassung

Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung wurden die Auswirkungen durch die geplanten Umstrukturierungen und Erweiterungen des Hafenentwicklungsplans 2030 abgeschätzt. Dabei wurden der Verkehrslärm als Summe aus Straßen-, Schienen- und Schiffsverkehr, der Anlagenlärm von Hafen-, Industrie- und Gewerbeflächen als auch der Gesamtlärm als Summe aller vorgenannten Quellen einbezogen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass im Prognosezustand HEP 2030 gegenüber dem Analysezustand 2015 überwiegend nur mit geringfügigen Veränderungen der Lärmsituation zu rechnen ist.

Im Bereich der Stadthäfen ist eine leichte Entlastung zu erwarten, insbesondere im Hinblick auf die Häufigkeit von seeseitigen Hafenumschlägen.

Im Bereich der Mittelhäfen und am Skandinavienkai werden teilweise Zunahmen der Beurteilungspegel prognostiziert. Die Zunahmen liegen weitgehend unterhalb der Erheblichkeitsschwelle von 3 dB(A), überwiegend auch unterhalb der Wahrnehmbarkeitsschwelle von 1 dB(A).

Aus den Zunahmen des Verkehrslärms sind zunächst keine Maßnahmen zum Lärmschutz abzuleiten, da keine konkreten baulichen Maßnahmen an den bestehenden Verkehrswegen im HEP 2030 geplant sind. Ansprüche auf Lärmschutz bestehen daher nicht. Sofern im Rahmen einer nachfolgenden straßen- oder schienenbaulichen Planung jedoch ein erheblicher Ausbau oder Neubau erforderlich ist, sind die Ansprüche auf Lärmschutz gemäß 16. BImSchV zu prüfen.

In den Bereichen, wo sich durch die Planung neuer Hafenerweiterungsflächen oder neuer Gewerbegebiete Überschreitungen der geltenden Immissionsrichtwerte der TA Lärm ergeben, sind in den nachfolgenden Planfeststellungs-, Genehmigungs- bzw. Bauleitplanverfahren entsprechende Prüfungen zum Lärmschutz durchzuführen. Gegebenenfalls sind Maßnahmen zum Schallschutz festzusetzen. Dies ist jedoch nicht Aufgabe eines Hafenentwicklungsplans.

Abschließend ist festzuhalten, dass die Planungen des HEP 2030 als immissionsschutzrechtlich verträglich anzusehen sind. Details können in den nachfolgenden Verfahren geregelt werden.

Bargteheide, den 7. Januar 2020

erstellt durch:	geprüft durch:
gez.	gez.
Dipl.-Phys. Dr. Bernd Burandt Geschäftsführender Gesellschafter	Dipl.-Ing. Björn Heichen Geschäftsführender Gesellschafter

8. Quellenverzeichnis

Gesetze, Verwaltungsvorschriften und Richtlinien

[1] Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. April 2019 (BGBI. I S. 432);

[2] Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) vom 12. Juni 1990 (BGBl. I S. 1036), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 18. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2269);

[3] Gesetz zum Verbot des Betriebs lauter Güterwagen (Schienenlärmschutzgesetz - SchlärmschG) vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2804);

[4] Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (6. BImSchVwV), TA Lärm - Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm vom 26. August 1998 (GMBl. Nr. 26 vom 28.08.1998 S. 503), zuletzt geändert am 8. Juni 2017 durch Verwaltungsvorschrift vom 01. Juni 2017 (BAnz AT 08.06.2017 B5);

[5] DIN 18005 Teil 1, Schallschutz im Städtebau - Teil 1: Grundlagen und Hinweise für die Planung, Juli 2002;

[6] Beiblatt 1 zur DIN 18005, Teil 1, Schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauliche Planung, Mai 1987;

[7] Drucksache 254/98, Bundesrat, 19.03.1998;

[8] Drucksache 254/1/98, Bundesrat, 08.06.1998;

[9] Urteil des 1. Senats des OVG Bremen zum Bau des Abschnitts III a des Containerhafens Bremerhaven vom 13.12.2001, AZ 1 D 299/01;

[10] Oberverwaltungsgericht der Freien Hansestadt Bremen, AZ: 1 D 224/04, 11.01.2005

[11] Oberverwaltungsgericht Lüneburg, 7. Senat, AZ: 7 MS 115/07, 05.03.2008;

Emissions-/ Immissionsberechnung

[12] Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen, RLS-90, Ausgabe 1990;

[13] ISO 9613-2, Dämpfung des Schalls bei der Ausbreitung im Freien, Teil 2: Allgemeines Berechnungsverfahren, Oktober 1999;

[14] DataKustik GmbH, Software, Technische Dokumentation und Ausbildung für den Immissionsschutz, München, Cadna/A® für Windows™, Computerprogramm zur Berechnung und Beurteilung von Lärmimmissionen im Freien, Version 2019 MR 2 (32-Bit), Mai 2019;

Sonstige projektbezogene Quellen und Unterlagen

[15] Kartengrundlage: Digitale Flurkarten (DTK5, Maßstab 1.5.000), Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein, von der LPA zur Verfügung gestellt;

[16] Digitales Geländemodell DGM1 (Gitterweite 1 m) und dreidimensionale Gebäudedaten (LOD1), Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein, von der LPA zur Verfügung gestellt;

[17] Quantifizierung der mit dem Ausbau und dem Betrieb der Oststrecke des Nord-Ostsee-Kanals verbundenen Lärmimmissionen, Bundesanstalt für Gewässerkunde, Koblenz, 6. Juli 2009;

[18] Erstellung der Lärmkarten im Rahmen der Umsetzung der 2. Stufe der EU-Umgebungslärm-Richtlinie für Industrie- und Gewerbegelände und Häfen in der Hansestadt Lübeck, LAIRM CONSULT GmbH, Hammoor, 30. Juli 2012;

[19] Ortsbesichtigungen, LAIRM CONSULT GmbH, November 2018 und März 2019.

9. Anlagenverzeichnis

A 1 Gesamtdarstellung des berücksichtigten Verkehrsnetzes (unmaßstäblich) VIII

A 2 Lagepläne, Maßstab 1:15.000 IX

A 2.1 Übersichtsplan Stadthäfen, Analyse 2015 IX

A 2.2 Übersichtsplan Stadthäfen, Prognose HEP 2030 X

A 2.3 Mittelhäfen, Analyse 2015 XI

A 2.4 Mittelhäfen, Prognose HEP 2030 XII

A 2.5 Skandinavienkai Nord, Analyse 2015 XIII

A 2.6 Skandinavienkai Nord, Prognose HEP 2030 XIV

A 2.7 Skandinavienkai Süd, Analyse 2015 XV

A 2.8 Skandinavienkai Süd, Prognose HEP 2030 XVI

A 3 Schiffsverkehrslärm XVII

A 3.1 Schiffszahlen XVII

A 3.2 Basis-Emissionen XVIII

A 3.3 Emissionen XIX

A 4 Hafen- und Gewerbelärm XX

A 4.1 Emissionen XX

A 4.2 Meteorologische Korrektur XXIV

A 5 Straßenverkehrslärm XXVI

A 5.1 LKW-Fahrten von/zu den Hafenterminals XXVI

A 5.2 Basis-Emissionen gemäß RLS-90 XXVII

A 5.3 Verkehrsbelastungen und Emissionspegel XXVIII

A 5.3.1 Analyse 2015 XXVIII

A 5.3.2 Prognose HEP 2030 XXXIV

A 6 Schienenverkehrslärm XL

A 6.1 Zugzahlen XL

A 6.1.1 Zugfahrten von/zu den Hafenterminals XL

A 6.1.2 Analyse 2015 XLI

A 6.1.3 Prognose HEP 2030 XLII

A 6.2 Emissionen XLIV
A 6.2.1 Analyse 2015 XLIV
A 6.2.2 Prognose HEP 2030 XLVII
A 7 Rasterlärmkarten (Aufpunkthöhe 4,0 m), Maßstab 1:15.000 L
A 7.1 Bereich Stadthäfen LI
A 7.1.1 Gesamtverkehrsverkehrslärm tags LI
A 7.1.1.1 Gesamtverkehrsverkehrslärm tags, Analysezustand 2015 LI
A 7.1.1.2 Gesamtverkehrsverkehrslärm tags, Prognose HEP 2030 LII
A 7.1.1.3 Gesamtverkehrslärm tags, Veränderungen Prognose HEP 2030 vs. Analyse 2015 LIII
A 7.1.2 Gesamtverkehrsverkehrslärm nachts LIV
A 7.1.2.1 Gesamtverkehrsverkehrslärm nachts, Analysezustand 2015 LIV
A 7.1.2.2 Gesamtverkehrsverkehrslärm nachts, Prognose HEP 2030 LV
A 7.1.2.3 Gesamtverkehrslärm nachts, Veränderungen Prognose HEP 2030 vs. Analyse 2015 LVI
A 7.1.3 Anlagenlärm tags LVII
A 7.1.3.1 Anlagenlärm tags, Analysezustand 2015 LVII
A 7.1.3.2 Anlagenlärm tags, Prognose HEP 2030 LVIII
A 7.1.3.3 Anlagenlärm tags, Veränderungen Prognose HEP 2030 vs. Analyse 2015 LIX
A 7.1.4 Anlagenlärm nachts LX
A 7.1.4.1 Anlagenlärm nachts, Analysezustand 2015 LX
A 7.1.4.2 Anlagenlärm nachts, Prognose HEP 2030 LXI
A 7.1.4.3 Anlagenlärm nachts, Veränderungen Prognose HEP 2030 vs. Analyse 2015 LXII
A 7.1.5 Gesamtlärm tags LXIII
A 7.1.5.1 Gesamtlärm tags, Analysezustand 2015 LXIII
A 7.1.5.2 Gesamtlärm tags, Prognose HEP 2030 LXIV
A 7.1.5.3 Gesamtlärm tags, Veränderungen Prognose HEP 2030 vs. Analyse 2015 LXV

A 7.1.6 Gesamtlärm nachts LXVI
A 7.1.6.1 Gesamtlärm nachts, Analysezustand 2015 ... LXVI
A 7.1.6.2 Gesamtlärm nachts, Prognose HEP 2030 ... LXVII
A 7.1.6.3 Gesamtlärm nachts, Veränderungen Prognose HEP 2030 vs. Analyse 2015 LXVIII
A 7.2 Bereiche Dänischburg und Gothmund (Mittelhäfen) LXIX
A 7.2.1 Gesamtverkehrsverkehrslärm tags LXIX
A 7.2.1.1 Gesamtverkehrsverkehrslärm tags, Analysezustand 2015 LXIX
A 7.2.1.2 Gesamtverkehrsverkehrslärm tags, Prognose HEP 2030 LXX
A 7.2.1.3 Gesamtverkehrslärm tags, Veränderungen Prognose HEP 2030 vs. Analyse 2015 LXXI
A 7.2.2 Gesamtverkehrsverkehrslärm nachts LXXII
A 7.2.2.1 Gesamtverkehrsverkehrslärm nachts, Analysezustand 2015 LXXII
A 7.2.2.2 Gesamtverkehrsverkehrslärm nachts, Prognose HEP 2030 LXXIII
A 7.2.2.3 Gesamtverkehrslärm nachts, Veränderungen Prognose HEP 2030 vs. Analyse 2015 LXXIV
A 7.2.3 Anlagenlärm tags LXXV
A 7.2.3.1 Anlagenlärm tags, Analysezustand 2015 LXXV
A 7.2.3.2 Anlagenlärm tags, Prognose HEP 2030 LXXVI
A 7.2.3.3 Anlagenlärm tags, Veränderungen Prognose HEP 2030 vs. Analyse 2015 LXXVII
A 7.2.4 Anlagenlärm nachts LXXVIII
A 7.2.4.1 Anlagenlärm nachts, Analysezustand 2015 LXXVIII
A 7.2.4.2 Anlagenlärm nachts, Prognose HEP 2030 .. LXXIX
A 7.2.4.3 Anlagenlärm nachts, Veränderungen Prognose HEP 2030 vs. Analyse 2015 LXXX
A 7.2.5 Gesamtlärm tags LXXXI
A 7.2.5.1 Gesamtlärm tags, Analysezustand 2015 LXXXI
A 7.2.5.2 Gesamtlärm tags, Prognose HEP 2030 LXXXII

A 7.2.5.3 Gesamtlärm tags, Veränderungen Prognose HEP 2030 vs. Analyse 2015 LXXXIII

A 7.2.6 Gesamtlärm nachts LXXXIV

A 7.2.6.1 Gesamtlärm nachts, Analysezustand 2015 LXXXIV

A 7.2.6.2 Gesamtlärm nachts, Prognose HEP 2030 LXXXV

A 7.2.6.3 Gesamtlärm nachts, Veränderungen Prognose HEP 2030 vs. Analyse 2015 LXXXVI

A 7.3 Bereiche Siems, Herrenwyk, Kücknitz und Schlutup (Mittelhäfen) LXXXVII

A 7.3.1 Gesamtverkehrsverkehrslärm tags LXXXVII

A 7.3.1.1 Gesamtverkehrsverkehrslärm tags, Analysezustand 2015 LXXXVII

A 7.3.1.2 Gesamtverkehrsverkehrslärm tags, Prognose HEP 2030 LXXXVIII

A 7.3.1.3 Gesamtverkehrslärm tags, Veränderungen Prognose HEP 2030 vs. Analyse 2015 LXXXIX

A 7.3.2 Gesamtverkehrsverkehrslärm nachts XC

A 7.3.2.1 Gesamtverkehrsverkehrslärm nachts, Analysezustand 2015 XC

A 7.3.2.2 Gesamtverkehrsverkehrslärm nachts, Prognose HEP 2030 XCI

A 7.3.2.3 Gesamtverkehrslärm nachts, Veränderungen Prognose HEP 2030 vs. Analyse 2015 XCII

A 7.3.3 Anlagenlärm tags XCIII

A 7.3.3.1 Anlagenlärm tags, Analysezustand 2015 XCIII

A 7.3.3.2 Anlagenlärm tags, Prognose HEP 2030 XCIV

A 7.3.3.3 Anlagenlärm tags, Veränderungen Prognose HEP 2030 vs. Analyse 2015 XCV

A 7.3.4 Anlagenlärm nachts XCVI

A 7.3.4.1 Anlagenlärm nachts, Analysezustand 2015 XCVI

A 7.3.4.2 Anlagenlärm nachts, Prognose HEP 2030 XCVII

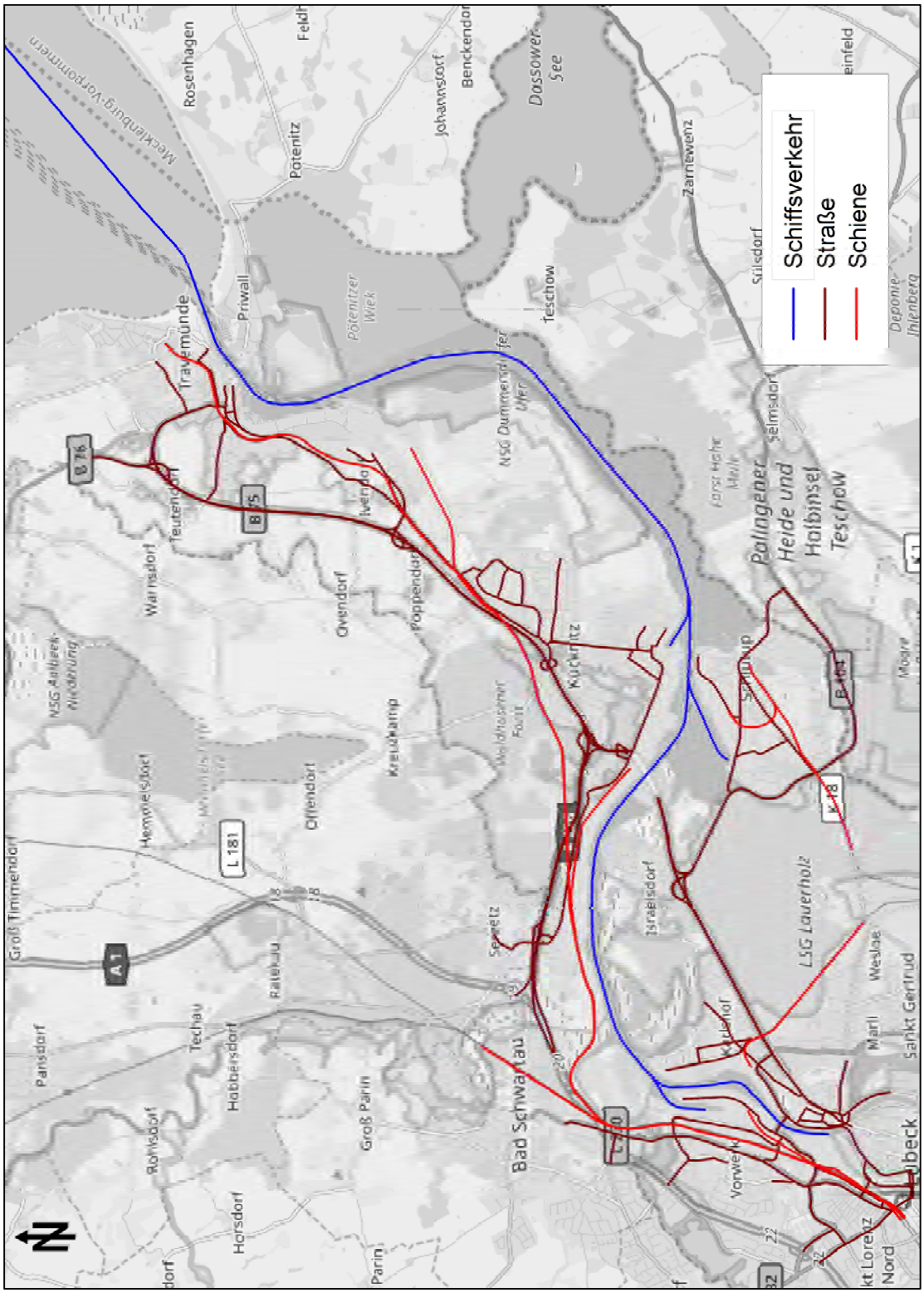
A 7.3.4.3 Anlagenlärm nachts, Veränderungen Prognose HEP 2030 vs. Analyse 2015 XCVIII

A 7.3.5 Gesamtlärm tags XCIX
A 7.3.5.1 Gesamtlärm tags, Analysezustand 2015 XCIX
A 7.3.5.2 Gesamtlärm tags, Prognose HEP 2030 C
A 7.3.5.3 Gesamtlärm tags, Veränderungen Prognose HEP 2030 vs. Analyse 2015 CI
A 7.3.6 Gesamtlärm nachts CII
A 7.3.6.1 Gesamtlärm nachts, Analysezustand 2015 CII
A 7.3.6.2 Gesamtlärm nachts, Prognose HEP 2030 CIII
A 7.3.6.3 Gesamtlärm nachts, Veränderungen Prognose HEP 2030 vs. Analyse 2015 CIV
A 7.4 Bereich Skandinavenkai Nord CV
A 7.4.1 Gesamtverkehrsverkehrslärm tags CV
A 7.4.1.1 Gesamtverkehrsverkehrslärm tags, Analysezustand 2015 CV
A 7.4.1.2 Gesamtverkehrsverkehrslärm tags, Prognose HEP 2030 CVI
A 7.4.1.3 Gesamtverkehrslärm tags, Veränderungen Prognose HEP 2030 vs. Analyse 2015 CVII
A 7.4.2 Gesamtverkehrsverkehrslärm nachts CVIII
A 7.4.2.1 Gesamtverkehrsverkehrslärm nachts, Analysezustand 2015 CVIII
A 7.4.2.2 Gesamtverkehrsverkehrslärm nachts, Prognose HEP 2030 CIX
A 7.4.2.3 Gesamtverkehrslärm nachts, Veränderungen Prognose HEP 2030 vs. Analyse 2015 CX
A 7.4.3 Anlagenlärm tags CXI
A 7.4.3.1 Anlagenlärm tags, Analysezustand 2015 CXI
A 7.4.3.2 Anlagenlärm tags, Prognose HEP 2030 CXII
A 7.4.3.3 Anlagenlärm tags, Veränderungen Prognose HEP 2030 vs. Analyse 2015 CXIII
A 7.4.4 Anlagenlärm nachts CXIV
A 7.4.4.1 Anlagenlärm nachts, Analysezustand 2015 CXIV
A 7.4.4.2 Anlagenlärm nachts, Prognose HEP 2030 CXV
A 7.4.4.3 Anlagenlärm nachts, Veränderungen Prognose HEP 2030 vs. Analyse 2015 CXVI

A 7.4.5 Gesamtlärm tags CXVII
A 7.4.5.1 Gesamtlärm tags, Analysezustand 2015 CXVII
A 7.4.5.2 Gesamtlärm tags, Prognose HEP 2030 CXVIII
A 7.4.5.3 Gesamtlärm tags, Veränderungen Prognose HEP 2030 vs. Analyse 2015 CXIX
A 7.4.6 Gesamtlärm nachts CXX
A 7.4.6.1 Gesamtlärm nachts, Analysezustand 2015 CXX
A 7.4.6.2 Gesamtlärm nachts, Prognose HEP 2030 CXXI
A 7.4.6.3 Gesamtlärm nachts, Veränderungen Prognose HEP 2030 vs. Analyse 2015 CXXII
A 7.5 Bereich Skandinavienkai Süd CXXIII
A 7.5.1 Gesamtverkehrsverkehrslärm tags CXXIII
A 7.5.1.1 Gesamtverkehrsverkehrslärm tags, Analysezustand 2015 CXXIII
A 7.5.1.2 Gesamtverkehrsverkehrslärm tags, Prognose HEP 2030 CXXIV
A 7.5.1.3 Gesamtverkehrslärm tags, Veränderungen Prognose HEP 2030 vs. Analyse 2015 CXXV
A 7.5.2 Gesamtverkehrsverkehrslärm nachts CXXVI
A 7.5.2.1 Gesamtverkehrsverkehrslärm nachts, Analysezustand 2015 CXXVI
A 7.5.2.2 Gesamtverkehrsverkehrslärm nachts, Prognose HEP 2030 CXXVII
A 7.5.2.3 Gesamtverkehrslärm nachts, Veränderungen Prognose HEP 2030 vs. Analyse 2015 CXXVIII
A 7.5.3 Anlagenlärm tags CXXIX
A 7.5.3.1 Anlagenlärm tags, Analysezustand 2015 ... CXXIX
A 7.5.3.2 Anlagenlärm tags, Prognose HEP 2030 CXXX
A 7.5.3.3 Anlagenlärm tags, Veränderungen Prognose HEP 2030 vs. Analyse 2015 CXXXI
A 7.5.4 Anlagenlärm nachts CXXXII
A 7.5.4.1 Anlagenlärm nachts, Analysezustand 2015 CXXXII
A 7.5.4.2 Anlagenlärm nachts, Prognose HEP 2030 CXXXIII

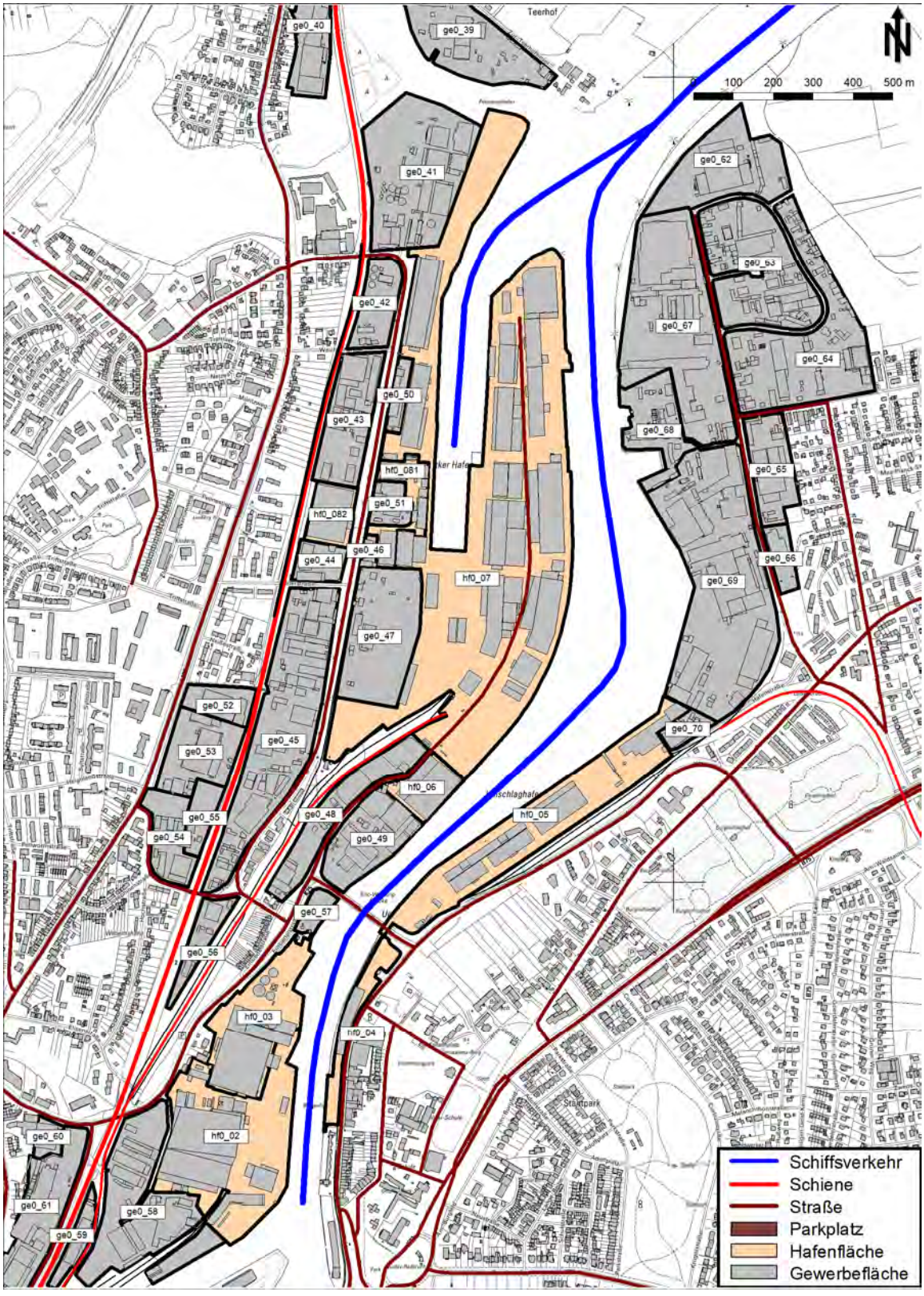
A 7.5.4.3 Anlagenlärm nachts, Veränderungen Prognose HEP 2030 vs. Analyse 2015 CXXXIV
A 7.5.5 Gesamtlärm tags CXXXV
A 7.5.5.1 Gesamtlärm tags, Analysezustand 2015 .. CXXXV
A 7.5.5.2 Gesamtlärm tags, Prognose HEP 2030 ... CXXXVI
A 7.5.5.3 Gesamtlärm tags, Veränderungen Prognose HEP 2030 vs. Analyse 2015 ... CXXXVII
A 7.5.6 Gesamtlärm nachts CXXXVIII
A 7.5.6.1 Gesamtlärm nachts, Analysezustand 2015 CXXXVIII
A 7.5.6.2 Gesamtlärm nachts, Prognose HEP 2030 CXXXIX
A 7.5.6.3 Gesamtlärm nachts, Veränderungen Prognose HEP 2030 vs. Analyse 2015 CXL

A 1 Gesamtdarstellung des berücksichtigten Verkehrsnetzes (unmaßstäblich)

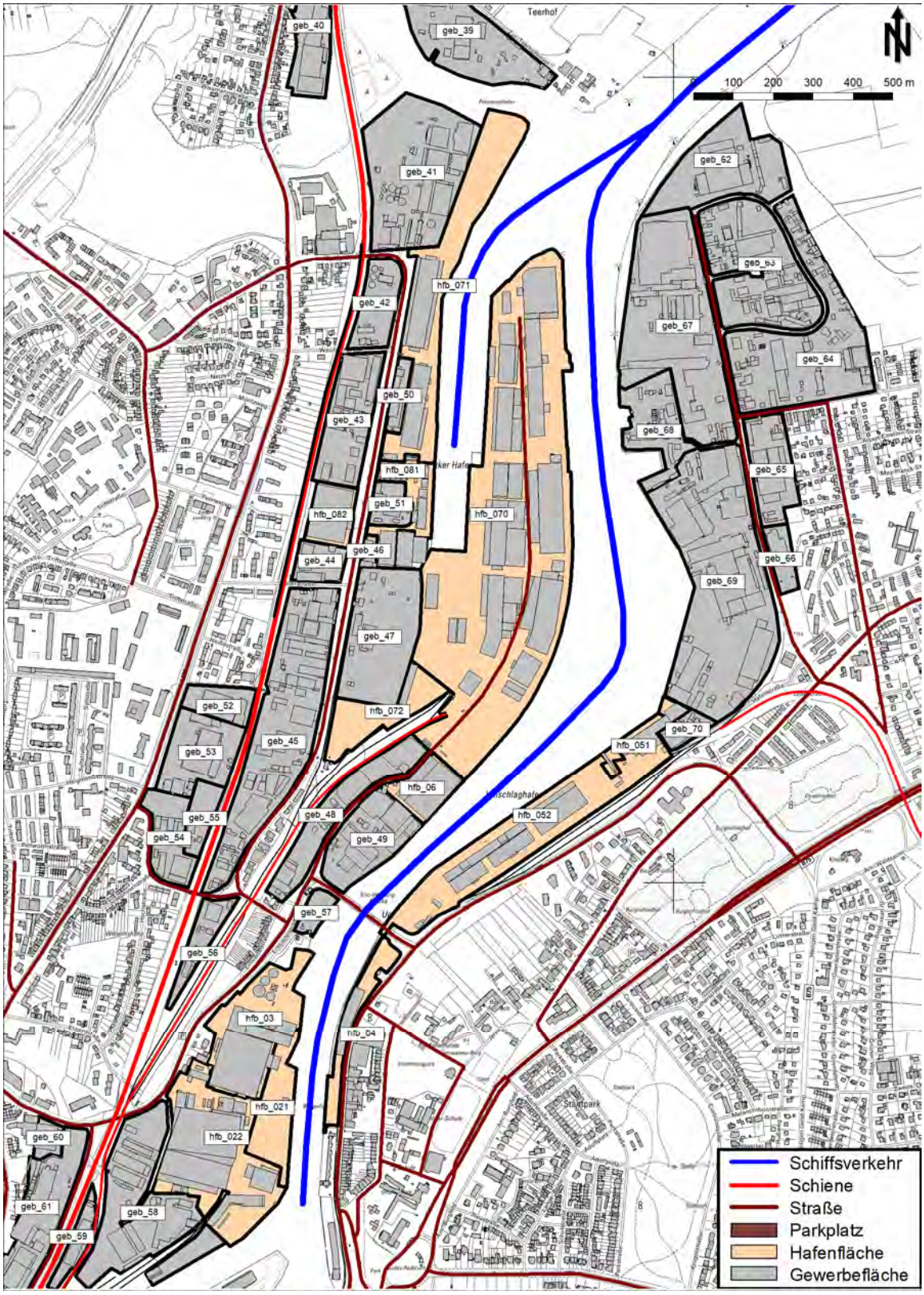


A 2 Lagepläne, Maßstab 1:15.000

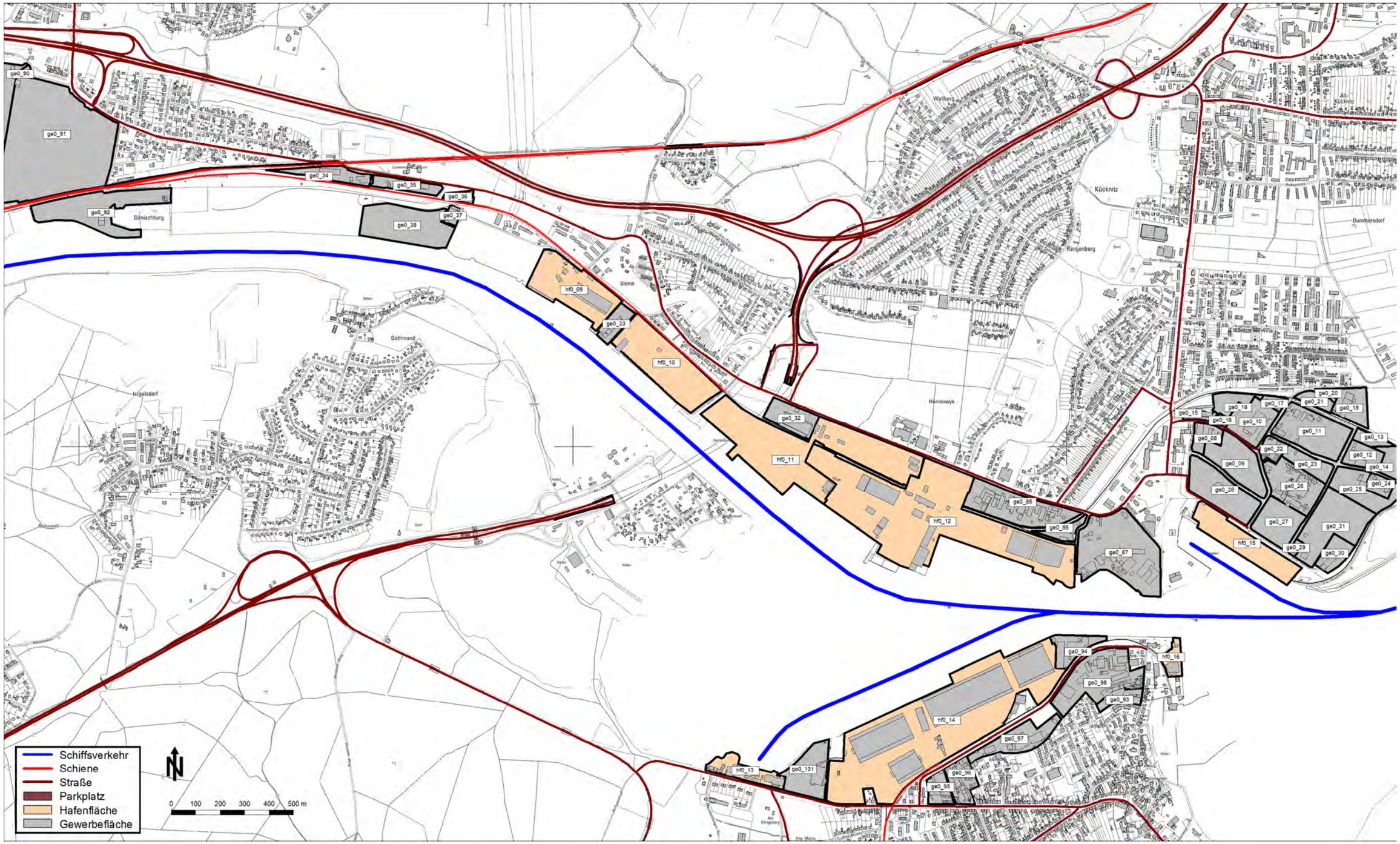
A 2.1 Übersichtsplan Stadthäfen, Analyse 2015



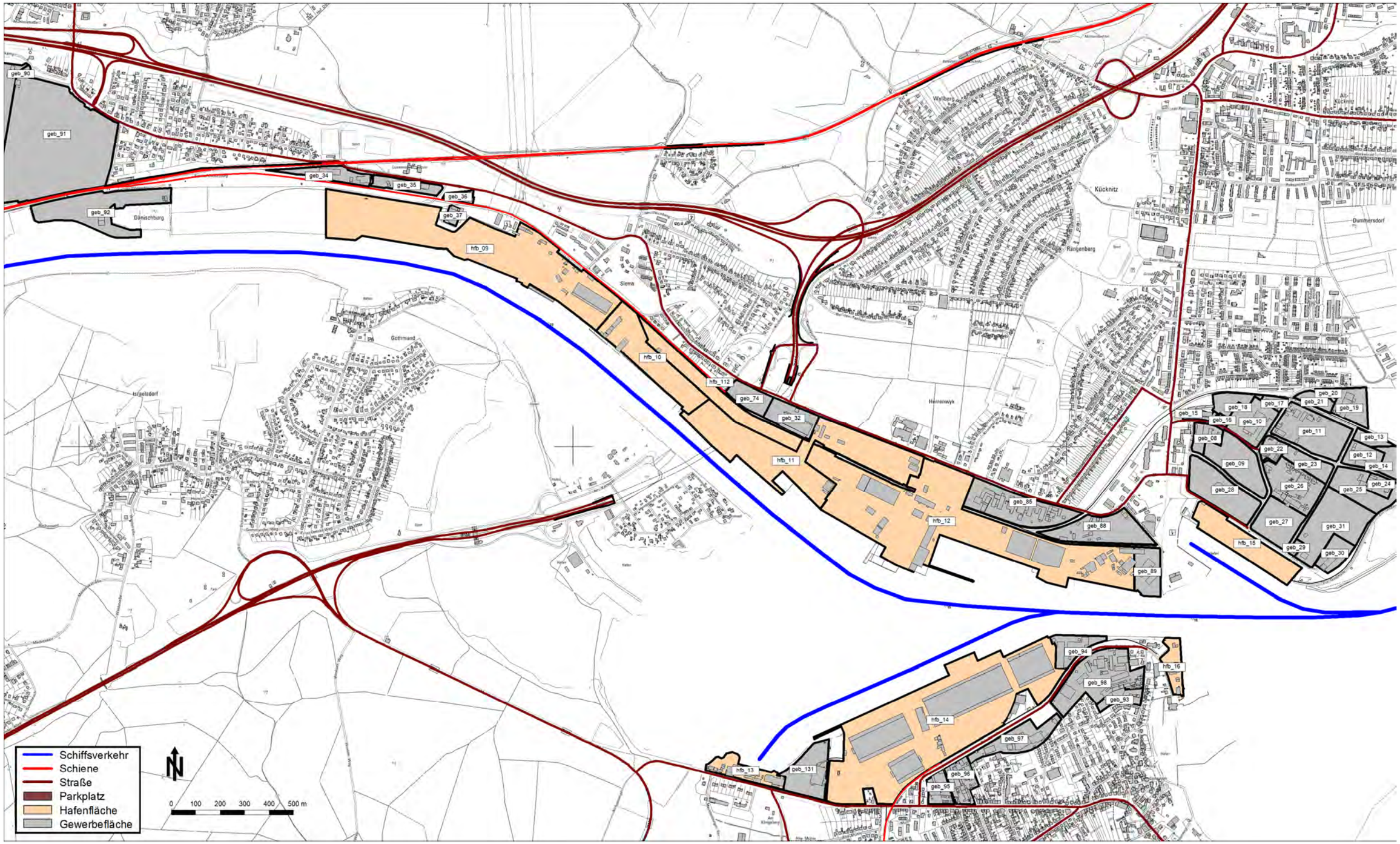
A 2.2 Übersichtsplan Stadthäfen, Prognose HEP 2030



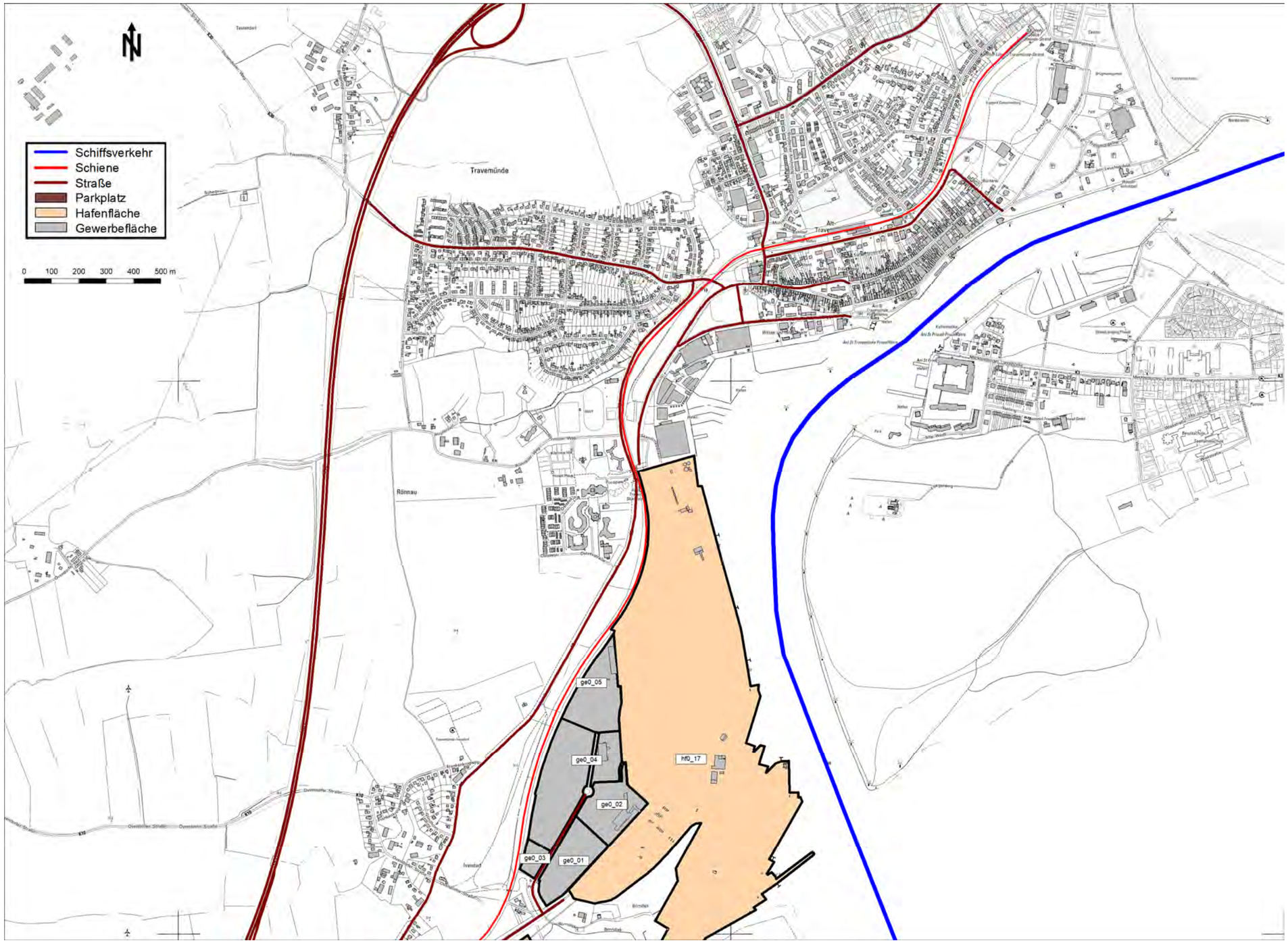
A 2.3 Mittelhäfen, Analyse 2015



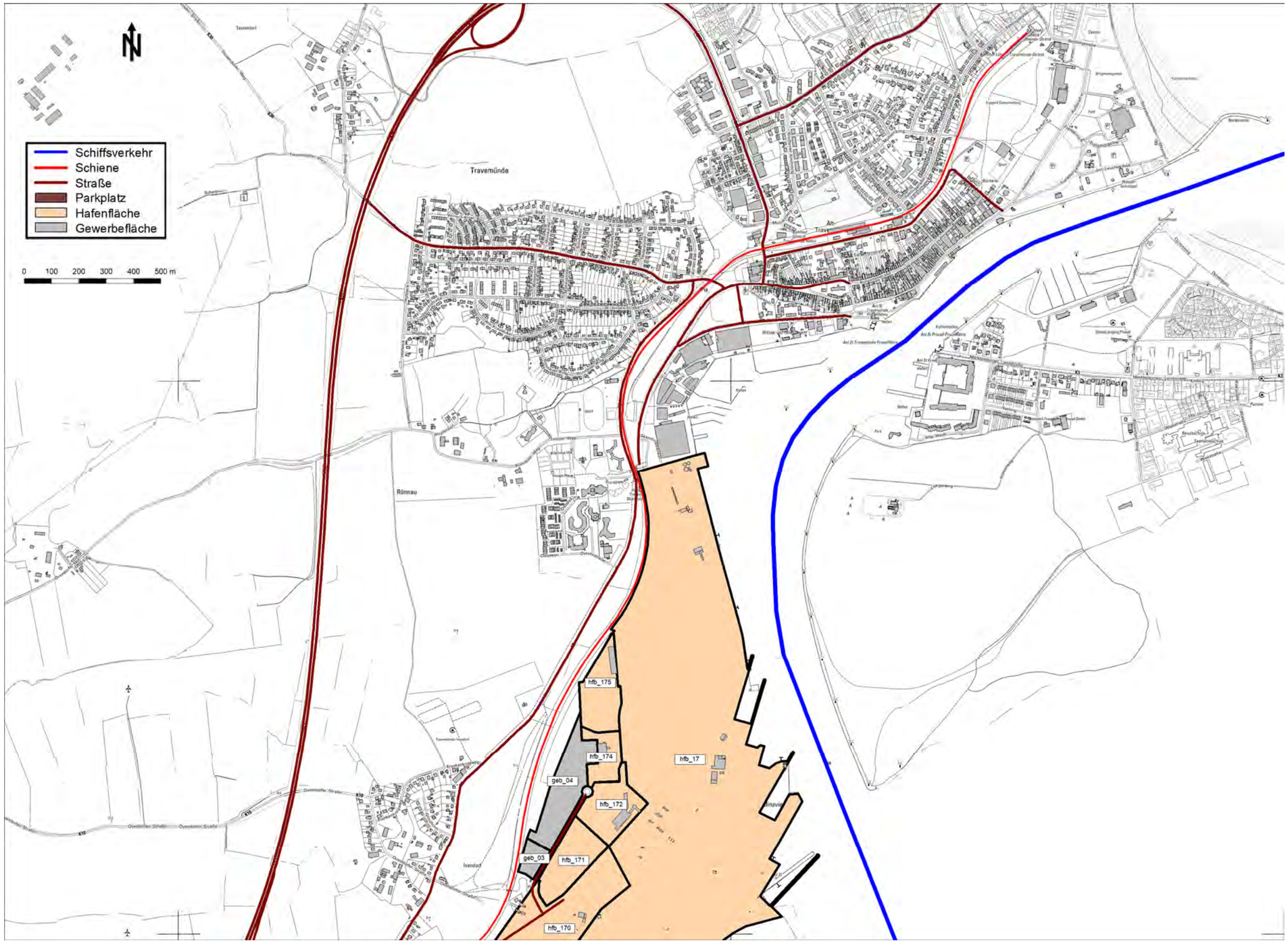
A 2.4 Mittelhäfen, Prognose HEP 2030



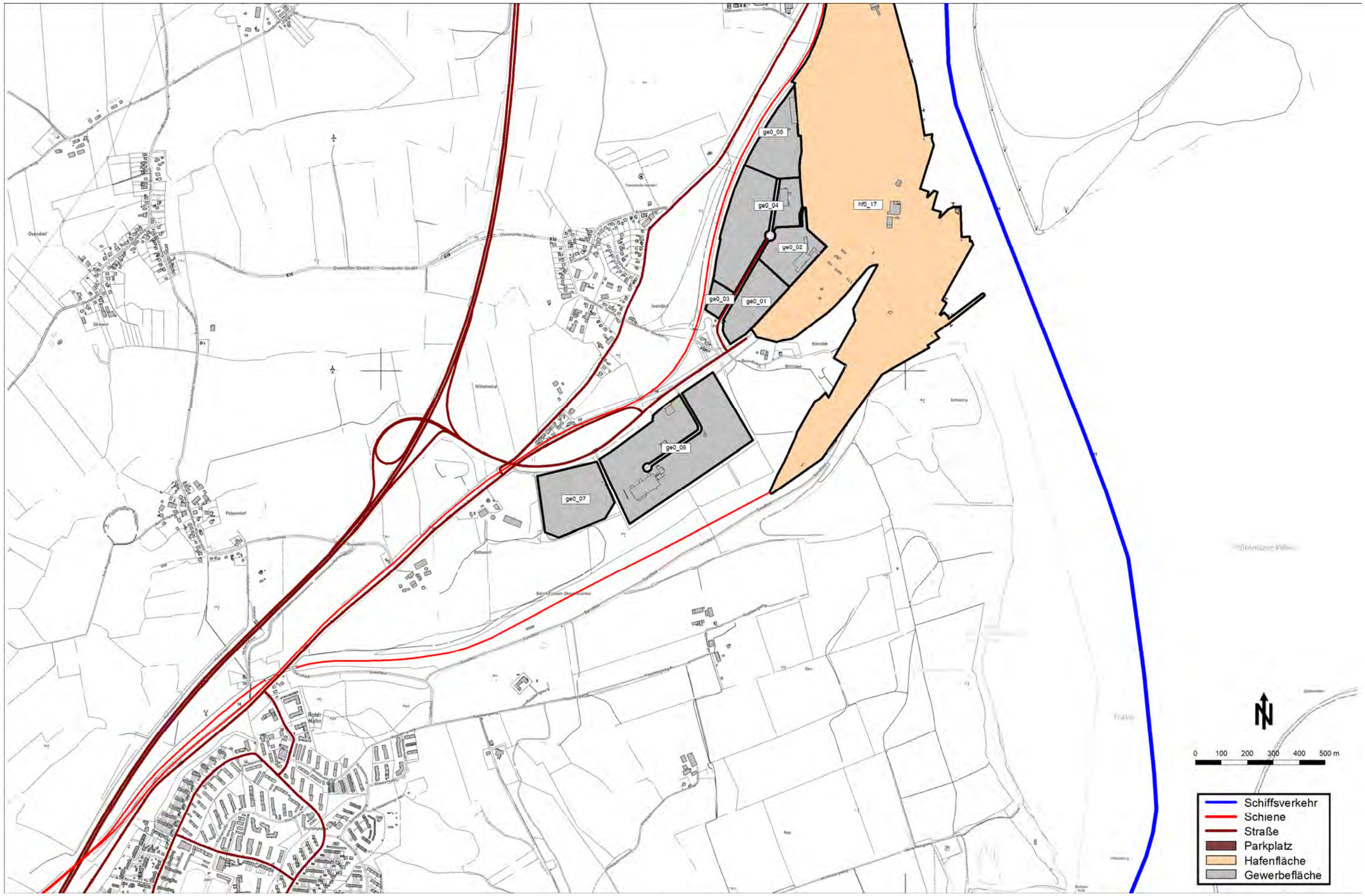
A 2.5 Skandinavienkai Nord, Analyse 2015



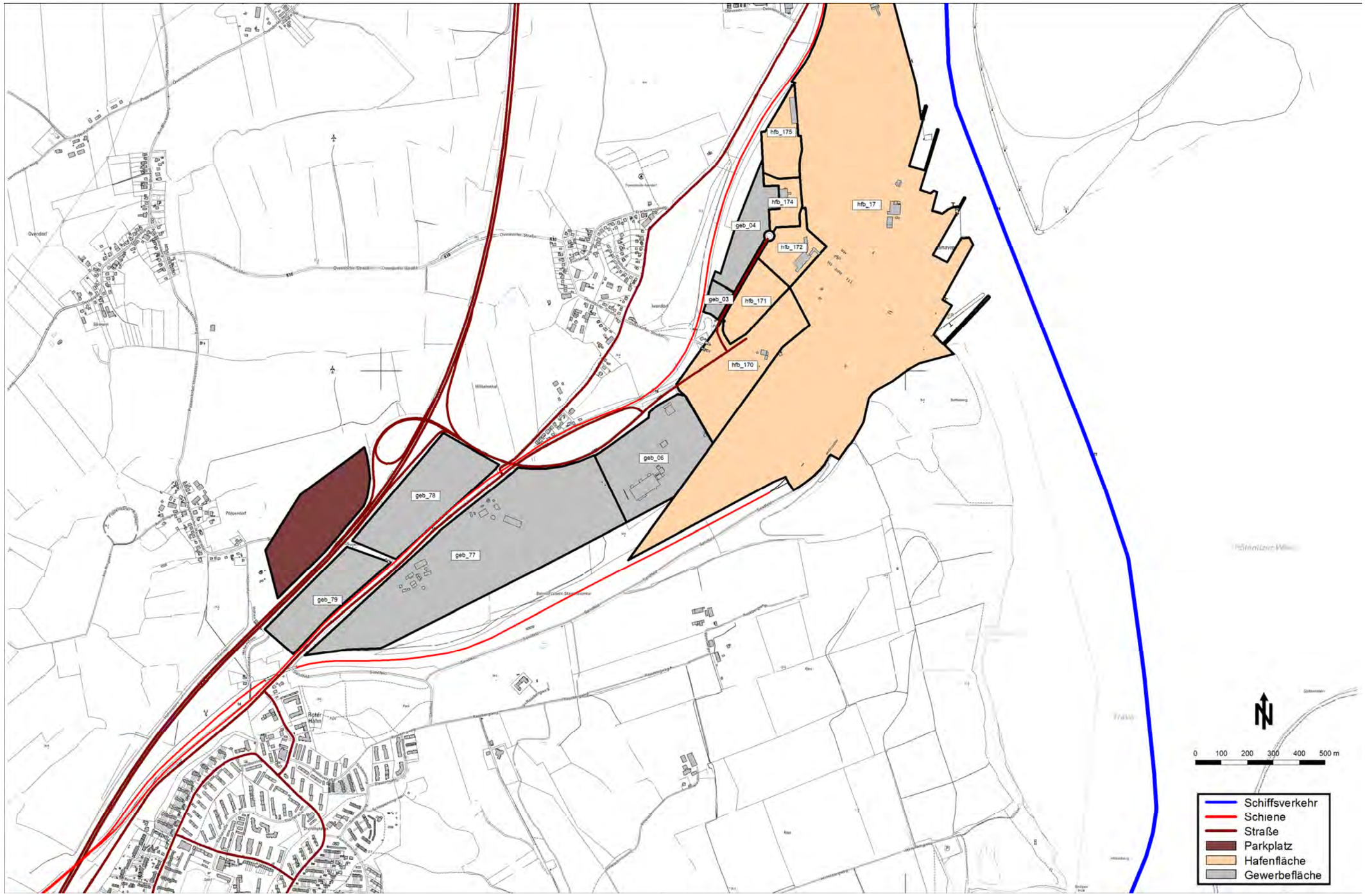
A 2.6 Skandinavienkai Nord, Prognose HEP 2030



A 2.7 Skandinavienkai Süd, Analyse 2015



A 2.8 Skandinavienkai Süd, Prognose HEP 2030



A 3 Schiffsverkehrslärm

A 3.1 Schiffszahlen

Schiffstyp bzw. Umschlagsart	Klasse	Anzahl der Schiffsanläufe pro Jahr an den Lübecker Hafenterminals								
		Summe	RK	LMG	LLH	BTK	KK	HM	VWH	ATR
			1	2	3	4	5	6	7	8
Analyse 2015										
Stückgut, LoLo	1	115	0	0	0	0	30	0	0	0
Container	2	93	0	0	0	0	0	0	0	0
RoRo, ConRo, RoPax	3	3.585	0	0	0	0	0	0	279	0
Massengut, Tanker	4	200	0	8	60	36	0	14	0	0
Summe		3.993	0	8	60	36	30	14	279	0
Prognose HEP 2030										
Stückgut, LoLo	1	67	0	0	0	0	0	0	12	0
Container	2	136	0	0	0	0	0	0	0	0
RoRo, ConRo, RoPax	3	3.576	0	0	0	0	0	0	80	0
Massengut, Tanker	4	80	0	0	24	16	0	6	0	0
Summe		3.859	0	0	24	16	0	6	92	0

Schiffstyp bzw. Umschlagsart	Klasse	Anzahl der Schiffsanläufe pro Jahr an den Lübecker Hafenterminals								
		LK1	CTL	SLK	LK2	NG	SL2	LK3	SL1	SK
		9	10	11	12	13	14	15	16	17
Analyse 2015										
Stückgut, LoLo	1	85	0	0	0	0	0	0	0	0
Container	2	0	93	0	0	0	0	0	0	0
RoRo, ConRo, RoPax	3	0	0	247	268	0	149	0	0	2.642
Massengut, Tanker	4	0	0	0	0	28	0	21	33	0
Summe		85	93	247	268	28	149	21	33	2.642
Prognose HEP 2030										
Stückgut, LoLo	1	30	22	0	3	0	0	0	0	0
Container	2	0	0	0	136	0	0	0	0	0
RoRo, ConRo, RoPax	3	42	0	518	246	0	122	0	0	2.568
Massengut, Tanker	4	0	0	0	0	12	0	9	13	0
Summe		72	22	518	385	12	122	9	13	2.568

Anmerkungen und Erläuterungen:

RK: Roddenkoppelkai
LMG: LMG-Gelände
LLH: Lagerhaus Lübeck
BTK: Burmannkai
KK: Konstinkai
HM: Havemannkai
VWH: Vorwerker Hafen
ATR: Silokai
LK1-3: Lehmannkai I-III
CTL: Cargo-Terminal Lehmann
SLK: Seelandkai
NG: Nordgetreide
SL1-2: Schlutup I-II
SK: Skandinavienkai

A 3.2 Basis-Emissionen

Sp	1	2	3
Ze	**Schiffstyp**	**Klasse**	**$L_{WA'}$** **[dB(A)]**
1	Seeschiff Trockenfrachter / Mehrzweckschiff	1	71
2	Seeschiff Containerschiff	2	72
3	Seeschiff Auto-Transportschiff	3	73
4	Seeschiff Fahrgastschiff / Fähre	3	73
5	Seeschiff RoRo	3	73
6	Seeschiff Bulk Carrier	4	74
7	Seeschiff Chemikalientanker (auch Oil-Produkte, Süßoil)	4	74
8	Seeschiff Gastanker	4	74
9	Seeschiff Öltanker (Crude, Oil/Chem. Produkte)	4	74

Anmerkungen und Erläuterungen:

Spalte 2: .....Zuordnung zu den hier verwendeten vier Schiffsklassen in Bezug auf die Höhe der Lärmemissionen;

Spalte 3: .....längenbezogener Schalleistungspegel bei einer Vorbeifahrt pro Stunde (Revierfahrt mit 12 km/h);

A 3.3 Emissionen

Sp	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Ze	**Kürzel**	**Abschnitt**	**Basis-$L_{WA'}$ für Schiffsklasse**				**Verkehrsbelastungen je Schiffsklasse (Fahrten) Analyse 2015**				**Emissions-pegel $L_{WA'}$**	
			1	**2**	**3**	**4**	**1**	**2**	**3**	**4**	**tags**	**nachts**
			dB(A)				**pro Jahr**				**dB(A)**	
1	sf01	Ostsee bis SK	71,0	72,0	73,0	74,0	230	186	7.170	400	72,6	72,6
2	sf02	SK bis TTM	71,0	72,0	73,0	74,0	230	186	1.886	400	67,9	67,9
3	sf03	TTM bis LK3	71,0	72,0	73,0	74,0	230	186	1.886	400	67,9	67,9
4	sf04	LK3 bis SL2	71,0	72,0	73,0	74,0	230	186	1.886	358	67,8	67,8
5	sf05	SL2 bis LK2	71,0	72,0	73,0	74,0	230	186	1.588	236	67,0	67,0
6	sf06	LK2 bis SLK	71,0	72,0	73,0	74,0	230	186	1.052	236	65,7	65,7
7	sf07	SLK bis CTL	71,0	72,0	73,0	74,0	230	186	558	236	64,2	64,2
8	sf08	CTL bis LK1	71,0	72,0	73,0	74,0	230	0	558	236	63,6	63,6
9	sf09	LK1 bis VWH	71,0	72,0	73,0	74,0	60	0	558	236	63,1	63,1
10	sf10	VWH bis VWH (Ost)	71,0	72,0	73,0	74,0	60	0	140	236	60,3	60,3
11	sf11	VWH (Ost) bis KK	71,0	72,0	73,0	74,0	60	0	0	236	58,8	58,8
12	sf12	KK bis BTH	71,0	72,0	73,0	74,0	0	0	0	208	57,8	57,8
13	sf13	Zufahrt LK3	71,0	72,0	73,0	74,0	0	0	0	42	50,8	50,8
14	sf14	Zufahrt SL1/SL2/NG	71,0	72,0	73,0	74,0	0	0	298	122	60,1	60,1
15	sf15	Zufahrt SL1/NG	71,0	72,0	73,0	74,0	0	0	0	122	55,4	55,4
16	sf16	Zufahrt VWH (West)	71,0	72,0	73,0	74,0	0	0	419	0	59,8	59,8

Sp	1	2	3	4	5	6	13	14	15	16	17	18
Ze	**Kürzel**	**Abschnitt**	**Basis-$L_{WA'}$ für Schiffsklasse**				**Verkehrsbelastungen je Schiffsklasse (Fahrten) Prognose HEP 2030**				**Emissions-pegel $L_{WA'}$**	
			1	**2**	**3**	**4**	**1**	**2**	**3**	**4**	**tags**	**nachts**
			dB(A)				**pro Jahr**				**dB(A)**	
1	sf01	Ostsee bis SK	71,0	72,0	73,0	74,0	134	272	7.152	160	72,4	72,4
2	sf02	SK bis TTM	71,0	72,0	73,0	74,0	134	272	2.016	160	67,6	67,6
3	sf03	TTM bis LK3	71,0	72,0	73,0	74,0	134	272	2.016	160	67,6	67,6
4	sf04	LK3 bis SL2	71,0	72,0	73,0	74,0	134	272	2.016	142	67,5	67,5
5	sf05	SL2 bis LK2	71,0	72,0	73,0	74,0	134	272	1.772	92	67,0	67,0
6	sf06	LK2 bis SLK	71,0	72,0	73,0	74,0	128	0	1.280	92	65,3	65,3
7	sf07	SLK bis CTL	71,0	72,0	73,0	74,0	128	0	244	92	60,0	60,0
8	sf08	CTL bis LK1	71,0	72,0	73,0	74,0	84	0	244	92	59,7	59,7
9	sf09	LK1 bis VWH	71,0	72,0	73,0	74,0	24	0	160	92	58,2	58,2
10	sf10	VWH bis VWH (Ost)	71,0	72,0	73,0	74,0	0	0	0	92	54,2	54,2
11	sf11	VWH (Ost) bis KK	71,0	72,0	73,0	74,0	0	0	0	92	54,2	54,2
12	sf12	KK bis BTH	71,0	72,0	73,0	74,0	0	0	0	80	53,6	53,6
13	sf13	Zufahrt LK3	71,0	72,0	73,0	74,0	0	0	0	18	47,1	47,1
14	sf14	Zufahrt SL1/SL2/NG	71,0	72,0	73,0	74,0	0	0	244	50	58,4	58,4
15	sf15	Zufahrt SL1/NG	71,0	72,0	73,0	74,0	0	0	0	50	51,6	51,6
16	sf16	Zufahrt VWH (West)	71,0	72,0	73,0	74,0	24	0	160	0	56,0	56,0

Anmerkungen und Erläuterungen:

Spalten 3-6: ..Zuordnung zu den hier verwendeten vier Schiffsklassen in Bezug auf die Höhe der Lärmemissionen;

Spalten 7-10 sowie 13-16: Anzahl der Schiffe je Schiffsklasse pro Jahr;

Spalten 11-12 sowie 17-18: längenbezogener Emissionspegel tags und nachts;

A 4 Hafen- und Gewerbelärm

A 4.1 Emissionen

Sp	1	2	3	4	5	6
Ze	**Kürzel**	**Fläche**	**Flächenbeogener Schallleistungspegel $L_{WA'}$**			
			Analyse 2015		**Prognose HEP 2030**	
			tags	**nachts**	**tags**	**nachts**
			dB(A)		**dB(A)**	
Hafenflächen						
1	hfx_02	Hafenfläche, LMG, Ist	65,0	50,0	0,0	0,0
2	hfx_021	Hafenfläche, LMG, HEP	0,0	0,0	60,0	47,0
3	hfx_022	Hafenfläche, LMG, Roddenkoppelkai	0,0	0,0	60,0	47,0
4	hfx_03	Hafenfläche, LLH	67,0	44,0	60,0	44,0
5	hfx_04	Hafenfläche, BTK	65,0	58,0	65,0	58,0
6	hfx_05	Hafenfläche, KK, Ist	60,0	45,0	0,0	0,0
7	hfx_051	Hafenfläche, KK, HEP	0,0	0,0	60,0	45,0
8	hfx_052	Hafenfläche, KK, Restfläche	0,0	0,0	60,0	45,0
7	hfx_06	Hafenfläche, HM	65,0	50,0	65,0	50,0
8	hfx_07	Hafenfläche, VWH, Ist	65,0	50,0	0,0	0,0
9	hfx_070	Hafenfläche, VWH, HEP	0,0	0,0	65,0	50,0
9	hfx_071	Hafenfläche, VWH, Posener Straße Nord	0,0	0,0	65,0	50,0
10	hfx_072	Hafenfläche, VWH, Am Nordlandkai	0,0	0,0	65,0	50,0
9	hfx_081	Hafenfläche, ATR, östlich Posener Straße	65,0	55,0	65,0	55,0
10	hfx_082	Hafenfläche, ATR, westlich Posener Straße	65,0	55,0	65,0	55,0
11	hfx_09	Hafenfläche, LK 1	66,0	51,0	66,0	51,0
12	hfx_10	Hafenfläche, CTL	63,0	47,0	63,0	47,0
13	hfx_11	Hafenfläche, SLK	73,0	51,0	73,0	51,0
14	hfx_112	KV-Terminal CTL / SLK	0,0	0,0	65,0	45,0
15	hfx_12	Hafenfläche, LK 2	68,0	58,0	68,0	58,0
16	hfx_13	Hafenfläche, NG	64,0	50,0	64,0	50,0
17	hfx_14	Hafenfläche, SL 2	66,0	56,0	66,0	56,0
18	hfx_15	Hafenfläche, LK 3	73,0	66,0	73,0	66,0
19	hfx_16	Hafenfläche, SL 1	71,0	50,0	71,0	50,0
20	hfx_17	Hafenfläche, SK	67,0	67,0	67,0	67,0
21	hfx_170	Hafenfläche, SK, Gate neu	0,0	0,0	60,0	60,0
22	hfx_171	Hafenfläche, SK, wie gex_01	0,0	0,0	60,0	50,0
23	hfx_172	Hafenfläche, SK, wie gex_02	0,0	0,0	60,0	50,0
24	hfx_174	Hafenfläche, SK, wie gex_04	0,0	0,0	60,0	55,0
25	hfx_175	Hafenfläche, SK, wie gex_05	0,0	0,0	60,0	50,0

Sp	1	2	3	4	5	6
Ze	**Kürzel**	**Fläche**	**Flächenbeogener Schallleistungspegel $L_{WA'}$**			
			Analyse 2015		**Prognose HEP 2030**	
			tags	**nachts**	**tags**	**nachts**
			dB(A)		**dB(A)**	
Gewerbe- und Industrieflächen						
26	gex_01	B-Plan 31-10-01, GEe	60,0	50,0	0,0	0,0
27	gex_02	B-Plan 31-10-01, GEe	60,0	50,0	0,0	0,0
28	gex_03	B-Plan 31-10-01, GEe	60,0	50,0	60,0	50,0
29	gex_04	B-Plan 31-10-01, GEe	60,0	55,0	60,0	55,0
30	gex_05	B-Plan 31-10-01, GEe	60,0	50,0	0,0	0,0
31	gex_06	B-Plan 31-10-01, GEe	60,0	50,0	60,0	50,0
32	gex_07	Betonwerk	65,0	50,0	0,0	0,0
33	gex_08	B-Plan 28-05-00, Discounter	60,0	45,0	60,0	45,0
34	gex_09	B-Plan 28-05-00, Restfläche (SO, frei)	60,0	45,0	60,0	45,0
35	gex_10	B-Plan 28-05-00-I, SB-Markt	60,0	45,0	60,0	45,0
36	gex_11	B-Plan 28-05-01, GEe	60,0	45,0	60,0	45,0
37	gex_12	B-Plan 28-05-01, Recycling-Unternehmen	70,0	50,0	70,0	50,0
38	gex_13	B-Plan 28-05-01, Restfläche (GI Nord, frei)	65,0	50,0	65,0	50,0
39	gex_14	B-Plan 28-05-01, Restfläche (GI Nord, frei)	70,0	50,0	70,0	50,0
40	gex_15	GE-Fläche nördl. Möllerung (Textilmkt.)	60,0	45,0	60,0	45,0
41	gex_16	GE-Fläche nördl. Möllerung (sonst.)	60,0	45,0	60,0	45,0
42	gex_17	GE-Fläche nördl. SB-Markt	60,0	45,0	60,0	45,0
43	gex_18	GE-Fläche westl. SB-Markt (frei)	60,0	45,0	60,0	45,0
44	gex_19	GE-Fläche östlich Masselbett	60,0	45,0	60,0	45,0
45	gex_20	GE-Fläche nördl. Masselbett (frei)	60,0	45,0	60,0	45,0
46	gex_21	GE-Fläche südl. Masselbett	60,0	45,0	60,0	45,0
47	gex_22	GI-Fläche Dampfpfeife/Masselbett	65,0	50,0	65,0	50,0
48	gex_23	GI-Fläche südlich Dampfpfeife (frei)	65,0	50,0	65,0	50,0
49	gex_24	Dampffpfeife, Metallverarbeitung, laute Fläche	81,0	50,0	81,0	50,0
50	gex_25	Dampffpfeide, Metallverarbeitung, Restfläche	65,0	50,0	65,0	50,0
51	gex_26	Möllerung, Zementwerk	78,0	64,0	78,0	64,0
52	gex_27	GI-Fläche östlich Möllerung (frei)	65,0	50,0	65,0	50,0
53	gex_28	Alter Kühlturm, Hafenfläche, Lehmann	65,0	50,0	65,0	50,0
54	gex_29	Alter Kühlturm, Fuhrunternehmen	65,0	65,0	65,0	65,0
55	gex_30	Alter Kühlturm, Spedition	65,0	65,0	65,0	65,0
56	gex_31	An den Werkstätten, Asphaltmischwerk	75,0	65,0	75,0	65,0
57	gex_32	Seelandstraße, Spedition	65,0	50,0	65,0	50,0
58	gex_33	Mühlenkamp	65,0	50,0	65,0	50,0
59	gex_34	Siemser Landstraße, Fläche West	65,0	50,0	65,0	50,0
60	gex_35	Siemser Landstraße, Fläche Mitte	65,0	50,0	65,0	50,0
61	gex_36	Siemser Landstraße, Fläche Ost	65,0	50,0	65,0	50,0
62	gex_37	Siemser Landstraße, Umspannwerk	65,0	55,0	65,0	55,0
63	gex_38	Siemser Landstraße, Bauschuttaufbereitung	65,0	50,0	65,0	50,0
64	gex_39	Teerhofinsel, Petroleumhafen	60,0	50,0	60,0	50,0
65	gex_40	B-Plan 05-45-00	60,0	50,0	60,0	50,0

Sp	1	2	3	4	5	6
Ze	**Kürzel**	**Fläche**	**Flächenbeogener Schallleistungspegel $L_{WA'}$**			
			Analyse 2015		**Prognose HEP 2030**	
			tags	**nachts**	**tags**	**nachts**
			dB(A)		**dB(A)**	
Gewerbe- und Industrieflächen						
66	gex_41	Entsorgungsbetrieb, Kläranlage	60,0	50,0	60,0	50,0
67	gex_42	GE-Fläche nördlich Weichselstraße	60,0	50,0	60,0	50,0
68	gex_43	GE-Fläche südlich Weichselstraße	60,0	50,0	60,0	50,0
69	gex_44	B-Plan 05-02-00, GI nördlich Oderstraße	60,0	50,0	60,0	50,0
70	gex_45	B-Plan 05-02-00, GI westlich Posener Straße	60,0	50,0	60,0	50,0
71	gex_46	B-Plan 05-02-00, SO östlich Posener Straße	60,0	50,0	60,0	50,0
72	gex_47	B-Plan 05-02-00, GI östlich Posener Straße	65,0	50,0	65,0	50,0
73	gex_48	B-Plan 05-02-00, GI westlich Einsiedelstraße	60,0	50,0	60,0	50,0
74	gex_49	B-Plan 05-02-00, GI östlich Einsiedelstraße	65,0	50,0	65,0	50,0
75	gex_50	GE-Fläche östlich Posener Straße	60,0	50,0	60,0	50,0
76	gex_51	GE-Fläche östlich Posener Straße	60,0	50,0	60,0	50,0
77	gex_52	B-Plan 05-33-01, SO	60,0	50,0	60,0	50,0
78	gex_53	B-Plan 05-33-01, SO	60,0	50,0	60,0	50,0
79	gex_54	B-Plan 05-33-02, GEe	60,0	50,0	60,0	50,0
80	gex_55	B-Plan 05-33-02, GE	60,0	50,0	60,0	50,0
81	gex_56	B-Plan 04-40-00, GEe	60,0	46,0	60,0	46,0
82	gex_57	B-Plan 04-40-00, GEe	60,0	44,0	60,0	44,0
83	gex_58	B-Plan 04-40-00, GEe	60,0	47,0	60,0	47,0
84	gex_59	B-Plan 04-40-00, GEe	60,0	47,0	60,0	47,0
85	gex_60	B-Plan 05-31-02, SO, Serumstation	60,0	50,0	60,0	50,0
86	gex_61	GE-Fläche westlich Katharinenstraße	60,0	50,0	60,0	50,0
87	gex_62	B-Plan 25-02-03, GI	65,0	50,0	65,0	50,0
88	gex_63	B-Plan 25-02-03, GE	60,0	50,0	60,0	50,0
89	gex_64	B-Plan 25-02-03, GE	60,0	50,0	60,0	50,0
90	gex_65	B-Plan 25-01-03, GE	60,0	50,0	60,0	50,0
91	gex_66	B-Plan 25-01-02, SO Verbrauchermarkt	60,0	50,0	60,0	50,0
92	gex_67	GE-Fläche westlich Glashüttenweg, Nord	60,0	50,0	60,0	50,0
93	gex_68	GE-Fläche westlich Am Wasserbau	65,0	50,0	65,0	50,0
94	gex_69	GE-Fläche westlich Glashüttenweg, Süd	60,0	50,0	60,0	50,0
95	gex_70	GE-Fläche Hafenstraße	60,0	50,0	60,0	50,0
96	gex_90	B-Plan 27-52-00, GE	60,0	50,0	60,0	50,0
97	gex_91	B-Plan 27-52-01, SO Einkaufszentrum	55,0	50,0	55,0	50,0
98	gex_92	B-Plan 27-53-00, GE	60,0	50,0	60,0	50,0
99	gex_74	GE-Fläche neu, westlich Seelandkai	0,0	0,0	60,0	50,0
100	gex_77	GE-Fläche neu, östlich Travemünder Landstr.	0,0	0,0	60,0	50,0
101	gex_78	GE-Fläche neu, westlich Travemünder Landstr.	0,0	0,0	60,0	50,0
102	gex_79	GE-Fläche neu, westlich Travemünder Landstr.	0,0	0,0	60,0	50,0
103	gex_85	GE-Fläche südlich Seelandstraße	60,0	45,0	60,0	45,0
104	gex_86	GE-Fläche südlich Seelandstr., westl. Traveweg	60,0	45,0	0,0	0,0
105	gex_87	GE-Fläche südlich Seelandstr., östl. Traveweg	60,0	45,0	0,0	0,0

Sp	1	2	3	4	5	6
Ze	**Kürzel**	**Fläche**	**Flächenbeogener Schallleistungspegel $L_{WA'}$**			
			Analyse 2015		**Prognose HEP 2030**	
			tags	**nachts**	**tags**	**nachts**
			dB(A)		**dB(A)**	
Gewerbe- und Industrieflächen						
106	gex_88	GE-Fläche neu, Traveweg	0,0	0,0	60,0	50,0
107	gex_89	GE-Fläche südlich Seelandstr., Restfläche Ost	0,0	0,0	60,0	45,0
108	gex_93	B-Plan 26-10-00, GE	60,0	45,0	60,0	45,0
109	gex_94	GE-Fläche, Schlutup	65,0	55,0	65,0	55,0
110	gex_95	GE-Fläche, Schlutup	60,0	45,0	60,0	45,0
111	gex_96	GE-Fläche, Schlutup	60,0	45,0	60,0	45,0
112	gex_97	GE-Fläche, Schlutup	60,0	50,0	60,0	50,0
113	gex_98	GE-Fläche, Schlutup	60,0	50,0	60,0	50,0
114	gex_131	GE-Fläche, NG	64,0	50,0	64,0	50,0

Anmerkungen und Erläuterungen:

Spalten 3-4: ..flächenbezogener Schallleistungspegel gemäß Festsetzungen in B-Plänen bzw. geeignete Ansätze für den Analysezustand 2015 (Quellbezeichnungen: x=“0“);

Spalten 5-6: ...flächenbezogener Schallleistungspegel gemäß Festsetzungen in B-Plänen bzw. geeignete Ansätze für den Prognosezustand HEP 2030 (Quellbezeichnungen x=“b“);

A 4.2 Meteorologische Korrektur

Bei der Berechnung des Beurteilungspegels ist gemäß TA Lärm die meteorologische Korrektur C_{met} nach DIN ISO 9613-2 [13] zu berücksichtigen. Dazu wird ein lokaler Standortfaktor C_0 benötigt, der aus der Windrichtungshäufigkeitsverteilung abgeleitet werden kann.

Die Berechnung von C_0 erfolgt auf Grundlage eines Ansatzes des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz. Bei unterschiedlichen Windrichtungen gelten die im Folgenden aufgelisteten Korrekturwerte:

- Mitwind (Windrichtung ± 45° von der Schallquelle zum Immissionsort und für alle Richtungen bei Windgeschwindigkeiten bis 1 m/s): K_m = 0 dB,
- Querwind (Windrichtung 45° bis 135° und 225° bis 315° von der Schallquelle zum Immissionsort und Windgeschwindigkeiten größer als 1 m/s): K_q = 1,5 dB,
- Gegenwind (Windrichtung ± 45° gegen Schallausbreitungsrichtung und Windgeschwindigkeiten größer als 1 m/s): K_g = 10 dB;

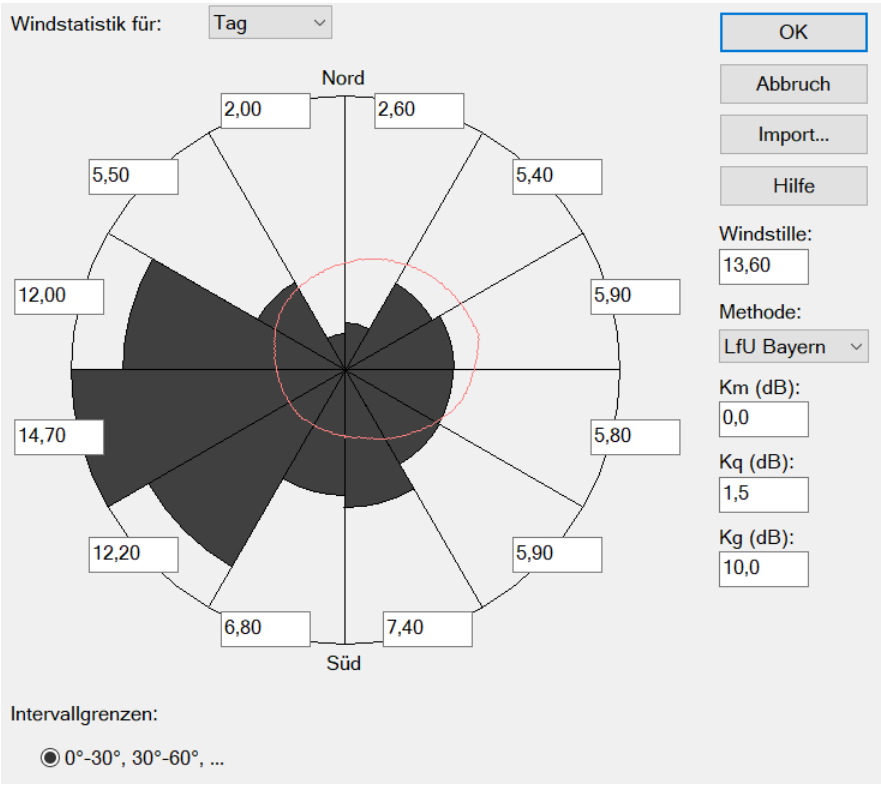
Der winkelabhängige Korrekturfaktor C_0 ergibt sich mit den Anteilen T_i für die einzelnen Gruppen von Windrichtungen (siehe oben, in Prozent) zu:

$$C_0 = -10\,\lg\left(\frac{T_m}{100}10^{\frac{-Km}{10}} + \frac{T_q}{100}10^{\frac{-Kq}{10}} + \frac{T_g}{100}10^{\frac{-Kg}{10}}\right) \quad \leq \quad 5\,\text{dB}$$

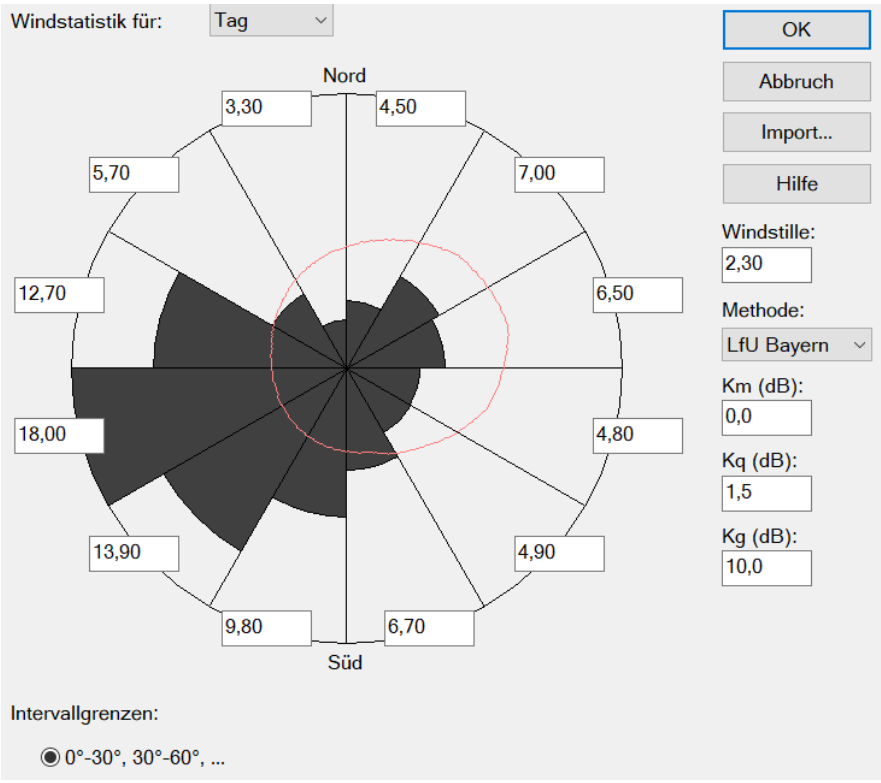
Im vorliegenden Fall wird jeweils eine mittlere Windstatistik zugrunde gelegt, die für das Untersuchungsgebiet als repräsentativ anzusehen ist.

Die folgenden Grafiken zeigen die Häufigkeiten der einzelnen Windrichtungen im langjährigen Mittel (graue Fläche und Prozentzahlen) sowie den daraus abgeleiteten Korrekturfaktor C_0 (Kurve im Diagramm, Skalenendwert = 5 dB). Der Wert für C_0 gilt bei Anordnung des Empfängers im Zentrum der Grafik und Schallausbreitung von außen nach innen.

Lübeck-Blankensee (repräsentativ für Stadthäfen)



Lübeck-Travemünde (repräsentativ für Mittelhäfen und Skandinavienkai)



A 5 Straßenverkehrslärm

A 5.1 LKW-Fahrten von/zu den Hafenterminals

Szenario	Anzahl der LKW-Fahrten pro Jahr zu den Lübecker Hafenterminals (Summe aus Zu- und Abfahrten)								
	Summe	RK	LMG	LLH	BTK	KK	HM	VWH	ATR
		1	2	3	4	5	6	7	8
Analyse 2015	1.031.617	0	800	16.000	7.200	3.520	4.800	117.969	24.000
Prognose HEP 2030	1.616.820	0	0	23.783	9.531	397	6.061	98.792	33.940

Szenario	Anzahl der LKW-Fahrten pro Jahr zu den Lübecker Hafenterminals (Summe aus Zu- und Abfahrten)								
	LK1	CTL	SLK	LK2	NG	SL2	LK3	SL1	SK
	9	10	11	12	13	14	15	16	17
Analyse 2015	26.640	12.960	76.113	54.078	7.200	89.932	12.000	11.200	567.205
Prognose HEP 2030	38.731	30.022	189.003	292.372	14.296	110.645	19.856	18.182	731.209

Anmerkungen und Erläuterungen:

RK: Roddenkoppelkai
LMG: LMG-Gelände
LLH: Lagerhaus Lübeck
BTK: Burmannkai
KK: Konstinkai
HM: Havemannkai
VWH: Vorwerker Hafen
ATR: Silokai
LK1-3: Lehmannkai I-III
CTL: Cargo-Terminal Lehmann
SLK: Seelandkai
NG: Nordgetreide
SL1-2: Schlutup I-II
SK: Skandinavienkai

A 5.2 Basis-Emissionen gemäß RLS-90

Die folgende Zusammenstellung zeigt die in dieser Untersuchung verwendeten Basis-Emissionspegel $L_{m,E}$ gemäß RLS-90 [12]. Die Angaben sind auf 1 PKW- oder LKW-Fahrt je Stunde bezogen.

Sp	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Ze	Straßentyp		Steigung/ Gefälle		Straßen-oberfläche		Geschwindig-keiten		Emissions-pegel	
			g	D_{Stg}	StrO	D_{StrO}	v_{PKW}	v_{LKW}	$L_{m,E,1}$	
									PKW	LKW
	Kürzel	Beschreibung	%	dB(A)		dB(A)	km/h		dB(A)	
1	asbs030	Asphaltbetone < 0/11 und Splitt-mastixasphalte < 0/8 und 0/11 ohne Absplittung	< 5	0,0	asbs011	0,0	30	30	28,5	41,5
2	asbs050		< 5	0,0	asbs011	0,0	50	50	30,7	44,3
3	asbs053		< 5	0,0	asbs011	0,0	50	30	30,7	41,5
4	asbs060		< 5	0,0	asbs011	0,0	60	60	32,1	45,3
5	asbs070		< 5	0,0	asbs011	-2,0	70	70	31,4	44,1
6	asbs080		< 5	0,0	asbs011	-2,0	80	80	32,8	44,9
7	asbs100		< 5	0,0	asbs011	-2,0	100	80	35,2	44,9
8	opa5100	offenporiger Asphalt	< 5	0,0	opa5	-5,0	100	80	32,2	41,9

Anmerkungen und Erläuterungen:

Spalte 4: .....Zuschlag für Steigung bzw. Gefälle;

Spalte 6: .....Korrekturwert für Straßenoberfläche;

Spalten 7-8: ...zulässige Höchstgeschwindigkeiten PKW/LKW;

Spalten 9-10: .Basis-Emissionspegel (ein Vorgang je Stunde);

A 5.3 Verkehrsbelastungen und Emissionspegel

A 5.3.1 Analyse 2015

Sp	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Ze	Kürzel	Straßenabschnitt	Geschwindigkeit		Basis-$L_{m,E}$	Verkehrsbelastungen Analyse 2015					Emissionspegel $L_{m,E}$	
			PKW	LKW		DTV	M_t	M_n	p_t	p_n	tags	nachts
			km/h	km/h		Kfz/ 24 h	Kfz/h	Kfz/h	%	%	dB(A)	
1	**BAB A226**											
2	str01_01	AD Bad Schwartau (S) bis AS Lübeck-Dänischburg, Richtung Osten	100	80	opa5100	11.190	644,5	109,7	14,7	25,4	63,8	57,5
3	str01_02	AS Lübeck-Dänischburg bis AD Bad Schwartau (S), Richtung Westen	100	80	opa5100	11.190	644,5	109,7	14,7	25,4	63,8	57,5
4	str01_03	AS Lübeck-Dänischburg, Rampe Nord, Abfahrt	100	80	asbs100	3.658	210,7	35,8	6,8	11,8	60,4	53,7
5	str01_04	AS Lübeck-Dänischburg, Rampe Nord, Auffahrt	100	80	asbs100	2.393	137,8	23,5	9,2	16,0	59,1	52,6
6	str01_05	AS Lübeck-Dänischburg, Rampe Süd, Abfahrt	100	80	asbs100	2.497	143,8	24,5	15,8	27,4	60,4	54,3
7	str01_06	AS Lübeck-Dänischburg, Rampe Süd, Auffahrt	100	80	asbs100	3.625	208,8	35,5	14,6	25,3	61,9	55,6
8	str01_07	AS Lübeck-Dänischburg, zwischen Rampen, Richtung Osten	100	80	asbs100	9.044	520,9	88,6	13,5	23,4	65,6	59,4
9	str01_08	AS Lübeck-Dänischburg, zwischen Rampen, Richtung Westen	100	80	asbs100	9.079	523,0	89,0	16,0	27,6	66,1	59,9
10	str01_09	AS Lübeck-Dänischburg bis AS Siems, Richtung Osten	100	80	asbs100	13.019	749,9	127,6	12,8	21,6	67,1	60,7
11	str01_10	AS Siems bis AS Lübeck-Dänischburg, Richtung Westen	100	80	asbs100	13.019	749,9	127,6	12,8	21,6	67,1	60,7
12	str01_11	AS Siems, Rampe Richtung Süden (B104)	80	80	asbs080	4.766	274,5	46,7	20,8	35,2	63,4	57,5
13	str01_12	AS Siems, Rampe Richtung Westen (B104)	80	80	asbs080	5.501	316,9	53,9	18,0	30,5	63,5	57,6
14	str01_13	AS Siems, Richtung Osten (B75)	80	80	asbs080	8.253	475,4	80,9	8,2	13,8	63,1	56,8
15	str01_14	AS Siems, Richtung Westen (B75)	100	80	asbs100	7.518	433,0	73,7	8,9	15,1	64,0	57,4
16	**B75**											
17	str02_01	Moorredder bis K29, innerorts	50	50	asbs050	15.004	864,2	147,0	8,7	11,1	64,7	57,7
18	str02_02	Moorredder bis K29, außerorts	70	70	asbs070	13.527	779,2	132,6	12,2	15,6	65,3	58,4
19	str02_03	K29 bis B76, Richtung Westen	100	80	asbs100	7.264	418,4	71,2	12,3	15,8	64,5	57,4
20	str02_04	K29 bis B76, Richtung Osten	70	70	asbs070	7.264	418,4	71,2	12,3	15,8	62,6	55,7
21	str02_05	Rampe zur B76, aus Osten nach Norden	80	80	asbs080	1.965	113,2	19,3	12,2	15,6	57,9	50,9
22	str02_06	Rampe zur B76, aus Westen nach Norden	80	80	asbs080	2.260	130,2	22,1	13,0	16,6	58,7	51,7
23	str02_07	Rampe von B76, aus Norden nach Westen	80	80	asbs080	1.711	98,6	16,8	6,5	8,3	55,7	48,6
24	str02_08	Rampe von B76, aus Norden nach Osten	60	60	asbs060	1.816	104,6	17,8	5,4	6,9	55,5	48,3
25	str02_09	B76 bis K20, Richtung Süden	100	80	asbs100	7.382	425,2	72,3	6,7	11,2	63,4	56,7
26	str02_10	B76 bis K20, Richtung Norden	100	80	asbs100	7.382	425,2	72,3	6,7	11,2	63,4	56,7
27	str02_11	Rampe zur K20, aus Norden nach Osten	60	60	asbs060	303	17,5	3,0	68,6	114,8	56,2	50,6
28	str02_12	Rampe von K20, aus Osten nach Süden	60	60	asbs060	1.211	69,8	11,9	68,5	114,6	62,2	56,6
29	str02_13	Rampe zur K20, aus Süden nach Osten	60	60	asbs060	1.211	69,8	11,9	68,5	114,6	62,2	56,6
30	str02_14	Rampe von K20, aus Osten nach Norden	60	60	asbs060	303	17,5	3,0	68,6	114,8	56,2	50,6
31	str02_15	zwischen den Rampen zur K20, Richtung Süden	100	80	asbs100	7.228	416,3	70,8	8,4	14,1	63,7	57,1
32	str02_16	zwischen den Rampen zur K20, Richtung Norden	100	80	asbs100	7.228	416,3	70,8	8,4	14,1	63,7	57,1
33	str02_17	K20 bis AS Kücknitz, Richtung Süden	100	80	asbs100	8.588	494,7	84,2	20,5	34,3	66,5	60,3
34	str02_18	K20 bis AS Kücknitz, Richtung Norden	100	80	asbs100	8.588	494,7	84,2	20,5	34,3	66,5	60,3
35	str02_19	K20 bis AS Kücknitz, Richtung Süden, 60 km/h	60	60	asbs060	8.588	494,7	84,2	20,5	34,3	66,1	60,3
36	str02_20	K20 bis AS Kücknitz, Richtung Norden, 60 km/h	60	60	asbs060	8.588	494,7	84,2	20,5	34,3	66,1	60,3
37	str02_21	AS Kücknitz, Rampe Nord	60	60	asbs060	6.875	396,0	67,4	5,5	9,2	61,3	54,9
38	str02_22	AS Kücknitz, Rampe Süd	60	60	asbs060	7.108	409,4	69,7	10,4	17,4	63,1	57,0
39	str02_23	AS Kücknitz, zwischen den Rampen, Richtung Süden	60	60	asbs060	7.887	454,3	77,3	21,4	35,8	65,9	60,1
40	str02_24	AS Kücknitz, zwischen den Rampen, Richtung Norden	60	60	asbs060	7.887	454,3	77,3	21,4	35,8	65,9	60,1
41	str02_25	AS Kücknitz bis B104 (AS Siems), Richtung Süden	60	60	asbs060	14.177	816,6	138,9	16,2	25,7	67,5	61,4
42	str02_26	AS Kücknitz bis B104 (AS Siems), Richtung Norden	60	60	asbs060	14.177	816,6	138,9	16,2	25,7	67,5	61,4
43	str02_27	AS B104 (Siems), Richtung Nordosten	80	80	asbs080	5.362	308,9	52,5	19,2	30,4	63,6	57,5
44	str02_28	AS B104 (Siems), Richtung Süden	80	80	asbs080	5.156	297,0	50,5	14,4	22,9	62,6	56,3
45	str02_29	B104 (AS Israelsdorf) bis Sandberg, Richtung Westen	100	80	asbs100	9.251	532,9	90,7	14,9	19,4	66,0	59,0
46	str02_30	B104 (AS Israelsdorf) bis Sandberg, Richtung Osten	100	80	asbs100	9.251	532,9	90,7	14,9	19,4	66,0	59,0
47	str02_31	B104 (AS Israelsdorf) bis Sandberg, Richtung Westen, 70 km/h	70	70	asbs070	9.251	532,9	90,7	14,9	19,4	64,3	57,4
48	str02_32	B104 (AS Israelsdorf) bis Sandberg, Richtung Osten, 70 km/h	70	70	asbs070	9.251	532,9	90,7	14,9	19,4	64,3	57,4
49	str02_33	B104 (AS Israelsdorf) bis Sandberg, Richtung Westen, innerorts	50	50	asbs050	9.251	532,9	90,7	14,9	19,4	64,3	57,5
50	str02_34	B104 (AS Israelsdorf) bis Sandberg, Richtung Osten, innerorts	50	50	asbs050	9.251	532,9	90,7	14,9	19,4	64,3	57,5
51	**B76**											
52	str03_01	nördlich B75	100	80	asbs100	7.752	446,5	76,0	11,8	15,7	64,7	57,6

Sp	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Ze	Kürzel	Straßenabschnitt	Geschwindigkeit PKW km/h	Geschwindigkeit LKW km/h	Basis-$L_{m,E}$	Verkehrsbelastungen Analyse 2015 DTV Kfz/24 h	M_t Kfz/h	M_n Kfz/h	p_t %	p_n %	Emissionspegel $L_{m,E}$ tags dB(A)	nachts dB(A)
53	**B104**											
54	str04_01	B75 bis AS Siems, Richtung Süden	60	60	asbs060	10.393	598,6	101,9	16,0	20,7	66,1	59,3
55	str04_02	B75 bis AS Siems, Richtung Norden	60	60	asbs060	10.393	598,6	101,9	16,0	20,7	66,1	59,3
56	str04_03	AS Siems, Rampe West	60	60	asbs060	4.769	274,7	46,7	47,9	62,1	66,7	60,1
57	str04_04	AS Siems, Rampe Ost	60	60	asbs060	5.701	328,4	55,9	25,5	33,1	65,1	58,4
58	str04_05	AS Siems bis AS Israelsdorf, Nordportal, Richtung Süden	60	60	asbs060	9.274	534,2	90,9	12,0	15,6	64,7	57,8
59	str04_06	AS Siems bis AS Israelsdorf, Nordportal, Richtung Norden	60	60	asbs060	9.274	534,2	90,9	12,0	15,6	64,7	57,8
60	str04_07	AS Siems bis AS Israelsdorf, Südportal, Richtung Westen	60	60	asbs060	9.274	534,2	90,9	12,0	15,6	64,7	57,8
61	str04_08	AS Siems bis AS Israelsdorf, Südportal, Richtung Osten	60	60	asbs060	9.274	534,2	90,9	12,0	15,6	64,7	57,8
62	str04_09	AS Siems bis AS Israelsdorf, Süd, Richtung Westen	100	80	asbs100	9.274	534,2	90,9	12,0	15,6	65,5	58,4
63	str04_10	AS Siems bis AS Israelsdorf, Süd, Richtung Osten	80	80	asbs080	9.274	534,2	90,9	12,0	15,6	64,6	57,7
64	str04_11	AS Israelsdorf, Rampe von Süden nach Osten	80	80	asbs080	3.260	187,8	31,9	11,4	14,8	59,9	53,0
65	str04_12	AS Israelsdorf, Rampe von Süden nach Westen, bis Eichenweg	50	50	asbs050	8.539	491,8	83,7	9,7	12,6	62,6	55,7
66	str04_13	AS Israelsdorf, Rampe von Süden nach Westen, ab Eichenweg	80	80	asbs080	4.583	264,0	44,9	11,9	15,5	61,5	54,6
67	str04_14	AS Israelsdorf, Rampe von Westen nach Süden	80	80	asbs080	4.692	270,3	46,0	2,5	3,3	58,5	51,2
68	str04_15	AS Israelsdorf, Rampe von Osten nach Süden	50	50	asbs050	3.290	189,5	32,2	16,8	21,8	60,2	53,4
69	str04_16	AS Israelsdorf, zwischen den Rampen, Richtung Westen	100	80	asbs100	4.474	257,7	43,8	17,0	22,1	63,1	56,2
70	str04_17	AS Israelsdorf, zwischen den Rampen, Richtung Osten	80	80	asbs080	4.474	257,7	43,8	17,0	22,1	62,5	55,6
71	str04_18	AS Israelsdorf bis Mecklenburger Straße	70	70	asbs070	14.334	825,6	140,5	10,5	13,7	65,1	58,2
72	str04_19	Mecklenburger Straße bis Wesloer Straße, Nord	70	70	asbs070	8.886	511,8	87,1	11,7	15,2	63,3	56,5
73	str04_20	Mecklenburger Straße bis Wesloer Straße, Süd	70	70	asbs070	8.514	490,4	83,4	13,0	16,8	63,5	56,6
74	str04_21	Wesloer Straße bis Selmsdorfer Landstraße	100	80	asbs100	9.398	541,3	92,1	9,7	14,2	65,1	58,2
75	**L181**											
76	str05_01	AS Sereetz (A1) bis AS Dänischburg (A226)	70	70	asbs070	9.142	529,3	84,1	11,9	17,7	63,6	56,8
77	**L230 (Cleverbrücker Straße)**											
78	str06_01	AS Bad Schwartau (A1) bis L309	50	50	asbs050	19.061	1.103,6	175,4	15,4	21,9	67,5	60,8
79	**K20**											
80	str07_01	B75 bis Travemünder Landstraße	50	50	asbs050	3.028	181,7	33,3	71,9	71,9	65,5	58,2
81	**Alter Kühlturm**											
82	str08_01	Alt-Herrenwyk bis Möllerung	50	50	asbs050	300	18,0	3,3	82,0	82,0	56,0	48,7
83	**Alt Herrenwyk**											
84	str09_01	Seelandstraße bis Hochofenstraße	50	50	asbs050	4.901	294,1	53,9	35,6	35,6	64,8	57,5
85	str09_02	Hochofenstraße bis Alter Kühlturm	50	50	asbs050	600	36,0	6,6	54,7	54,7	57,4	50,0
86	**Am Gertrudenkirchhof**											
87	str10_01	Travemünder Allee bis Jerusalemsberg	50	50	asbs050	1.561	93,7	17,2	55,1	55,1	61,6	54,2
88	str10_02	Jerusalemsberg bis Gertrudenstraße	50	50	asbs050	748	44,9	8,2	1,3	1,3	48,3	40,9
89	**Am Lotsenberg**											
90	str11_01	Paul-Brümmer-Straße bis Außenallee	50	50	asbs050	2.801	168,1	30,8	12,9	12,9	58,8	51,4
91	**An der Hülshorst**											
92	str12_01	Glashüttenweg bis Torneiweg	50	50	asbs050	2.007	120,4	22,1	6,1	6,1	55,2	47,8
93	**An der Untertrave**											
94	str13_01	Kanalstraße bis Große Altefähre	50	50	asbs050	18.160	1.089,6	199,8	9,2	9,2	65,9	58,5
95	str13_02	Große Altefähre bis Willy-Brandt-Allee	50	50	asbs050	17.334	1.040,0	190,7	5,8	5,8	64,4	57,1
96	str13_03	Willy-Brandt-Allee bis Beckergrube	50	50	asbs050	8.711	522,7	95,8	4,1	4,1	60,7	53,3
97	str13_04	Beckergrube bis Holstenstraße	50	50	asbs050	11.666	700,0	128,3	6,4	6,4	63,0	55,6
98	**Auf dem Baggersand**											
99	str14_01	westlich Parkplatz	50	50	asbs050	833	50,0	9,2	16,3	16,3	54,3	46,9
100	str14_02	östlich Parkplatz	50	50	asbs050	4.355	261,3	47,9	15,9	15,9	61,4	54,0
101	**Auf dem Baggersand, Durchfahrt Parkplatz**											
102	str15_01	Teutendorfer Weg bis Auf dem Baggersand	30	30	asbs030	3.912	234,7	43,0	14,9	14,9	58,0	50,7
103	**Bei der Lohmühle**											
104	str16_01	Fackenburger Allee bis Stockelsdorfer Straße	50	50	asbs050	25.134	1.508,0	276,5	4,2	4,2	65,3	58,0
105	str16_02	Stockelsdorfer Straße bis Möbelmarkt	50	50	asbs050	35.706	2.142,4	392,8	12,2	12,2	69,7	62,3
106	str16_03	Möbelmarkt bis Tankstelle	50	50	asbs050	30.797	1.847,8	338,8	13,4	13,4	69,3	61,9
107	str16_04	Tankstelle bis Schnellrestaurant/Fachmärkte	50	50	asbs050	30.362	1.821,7	334,0	13,6	13,6	69,3	61,9
108	str16_05	Fachmärkte bis An der Hansehalle	50	50	asbs050	32.100	1.926,0	353,1	19,1	19,1	70,7	63,3
109	str16_06	An der Hansehalle bis Brockstraße	50	50	asbs050	31.916	1.915,0	351,1	19,2	19,2	70,7	63,3
110	str16_07	Brockstraße bis Anbindung Baumarkt	50	50	asbs050	30.706	1.842,4	337,8	13,1	13,1	69,2	61,9
111	str16_08	zwischen Anbindung Baumarkt	50	50	asbs050	27.807	1.668,4	305,9	14,2	14,2	69,1	61,7
112	str16_09	Anbindung Baumarkt bis Schwartauer Allee	50	50	asbs050	30.613	1.836,8	336,7	13,5	13,5	69,3	61,9
113	**Brückenweg**											
114	str17_01	Hafenstraße bis Falkenstraße	50	50	asbs050	11.727	703,6	129,0	9,6	9,6	64,1	56,7
115	**Burgtorbrücke**											
116	str18_01	Gustav-Radbruch-Platz bis Große Burgstraße	50	50	asbs050	7.705	462,3	84,8	9,4	9,4	62,2	54,8
117	**Dänischburger Landstraße**											
118	str19_01	Langenreem bis Rampe Süd zur A226	50	50	asbs050	5.079	304,7	40,6	9,8	3,1	60,5	49,0
119	str19_02	zwischen Rampen zur A226	50	50	asbs050	10.651	639,1	85,2	9,6	3,0	63,7	52,2
120	str19_03	Rampe Nord zur A226 bis Dorfstraße	50	50	asbs050	8.232	493,9	90,6	7,3	7,3	61,8	54,4
121	**Dockstraße**											
122	str20_01	Werkstraße bis Hochofenstraße	50	50	asbs050	1.139	68,3	12,5	24,0	24,0	57,0	49,6
123	**Dorfstraße**											
124	str21_01	Dänischburger Straße bis Berliner Straße	50	50	asbs050	8.232	493,9	90,6	7,3	7,3	61,8	54,4

Sp	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Ze	Kürzel	Straßenabschnitt	Geschwindigkeit		Basis-$L_{m,E}$	Verkehrsbelastungen Analyse 2015					Emissionspegel $L_{m,E}$	
			PKW	LKW		DTV	M_t	M_n	p_t	p_n	tags	nachts
			km/h	km/h		Kfz/24 h	Kfz/h	Kfz/h	%	%	dB(A)	
125	**Dummersdorfer Straße**											
126	str22_01	östlich Kücknitzer Haupstraße	50	50	asbs050	3.453	207,2	38,0	7,1	7,1	57,9	50,6
127	**Einsiedelstraße**											
128	str23_01	Frankfurter Straße bis Eric-Warburg-Brücke	50	50	asbs050	1.499	89,9	16,5	69,6	69,6	62,3	55,0
129	str23_02	Eric-Warburg-Brücke bis Josephinenstraße	50	50	asbs050	31.737	1.904,2	349,1	12,6	12,6	69,2	61,9
130	str23_03	Josephinenstraße bis Werftgelände	50	50	asbs050	15.626	937,6	171,9	6,1	6,1	64,1	56,8
131	str23_04	Werftgelände bis Katharinenstraße	50	50	asbs050	20.652	1.239,1	227,2	25,0	25,0	69,7	62,4
132	**Elbingstraße**											
133	str24_01	Travemünder Landstraße bis Westpreußenring	50	50	asbs050	2.747	164,8	30,2	7,7	7,7	57,2	49,8
134	**Eric-Warburg-Brücke**											
135	str25_01	Einsiedelstraße bis Neue Hafenstraße	50	50	asbs050	29.756	1.785,4	327,3	4,2	4,2	66,1	58,7
136	**Eschenburgstraße**											
137	str26_01	Travemünder Allee bis Burgtorfriedhof	50	50	asbs050	1.587	95,2	17,5	1,7	1,7	51,8	44,5
138	str26_02	Burgtorfriedhof bis Neue Hafenstraße	50	50	asbs050	2.192	131,5	24,1	2,6	2,6	53,9	46,5
139	**Fabrikstraße**											
140	str27_01	nördlich Mecklenburger Straße	50	50	asbs050	1.869	112,1	20,6	27,7	27,7	59,7	52,3
141	**Fackenburger Allee**											
142	str28_01	Lindenplatz bis Werner-Kock-Straße	50	50	asbs050	27.498	1.649,9	302,5	3,8	3,8	65,5	58,1
143	str28_02	Werner-Kock-Straße bis Schwartauer Allee	50	50	asbs050	30.792	1.847,5	338,7	8,5	8,5	67,9	60,5
144	str28_03	Schwartauer Allee bis Steinrader Weg	50	50	asbs050	30.227	1.813,6	332,5	7,0	7,0	67,3	60,0
145	str28_04	Steinrader Weg bis Ziegelestraße	50	50	asbs050	33.176	1.990,6	364,9	6,0	6,0	67,3	60,0
146	str28_05	Ziegelstraße bis Bei der Lohmühle	50	50	asbs050	27.779	1.666,7	305,6	5,6	5,6	66,4	59,0
147	str28_06	Bei der Lohmühle bis Am Spargelhof	50	50	asbs050	20.789	1.247,3	228,7	5,5	5,5	65,1	57,7
148	**Fährstraße**											
149	str29_01	Gustav-Radbruch-Platz bis Gertrudenstraße	50	50	asbs050	3.598	215,9	39,6	3,9	3,9	56,7	49,3
150	str29_02	Gertrudenstraße bis Hafenstraße	50	50	asbs050	3.848	230,9	42,3	4,4	4,4	57,3	49,9
151	**Falkenstraße**											
152	str30_01	Gustav-Radbruch-Platz bis Brückenweg	50	50	asbs050	13.786	827,2	151,6	9,9	9,9	64,9	57,5
153	str30_02	Brückenweg bis An der Falkenwiese	50	50	asbs050	15.333	920,0	168,7	9,4	9,4	65,2	57,8
154	**Forstmeisterweg**											
155	str31_01	Glashüttenweg bis Torneiweg	30	30	asbs030	3.029	181,7	33,3	6,7	6,7	54,6	47,3
156	str31_02	Torneiweg bis Am Schellbruch	30	30	asbs030	3.838	230,3	42,2	9,7	9,7	56,6	49,3
157	**Frankfurter Straße**											
158	str32_01	nördlich Einsiedelstraße	50	50	asbs050	1.499	89,9	16,5	69,6	69,6	62,3	55,0
159	**Gertrudenstraße**											
160	str33_01	Konstinstraße bis Am Gertrudenkirchhof	50	50	asbs050	654	39,2	7,2	11,8	11,8	52,2	44,8
161	str33_02	Am Gertrudenkirchhof bis Fährstraße	50	50	asbs050	378	22,7	4,2	3,9	3,9	46,9	39,6
162	**Glashüttenweg**											
163	str34_01	Torneiweg bis Luisenstraße	50	50	asbs050	1.629	97,7	17,9	5,7	5,7	54,1	46,8
164	str34_02	Luisenstraße bis An der Hülshorst	50	50	asbs050	7.086	425,2	77,9	17,7	17,7	63,9	56,5
165	str34_03	nördlich An der Hülshorst	50	50	asbs050	2.949	176,9	32,4	26,4	26,4	61,5	54,1
166	**Gneversdorfer Weg**											
167	str35_01	Moorredder bis Mühlenberg	50	50	asbs050	12.259	735,5	134,8	6,6	6,6	63,2	55,9
168	str35_02	Mühlenberg bis Vogteistraße	50	50	asbs050	11.552	693,1	127,1	10,1	10,1	64,2	56,8
169	str35_03	Vogteistraße bis Torstraße	50	50	asbs050	11.298	677,9	124,3	10,0	10,0	64,1	56,7
170	**Hafenstraße**											
171	str36_01	Eric-Warburg-Brücke bis Konstinstraße	50	50	asbs050	12.696	761,8	139,7	3,5	3,5	62,0	54,6
172	str36_02	Konstinstraße bis Brückenweg	50	50	asbs050	13.927	835,6	153,2	3,4	3,4	62,3	54,9
173	str36_03	Brückenweg bis Kanalstraße	50	50	asbs050	14.335	860,1	157,7	2,8	2,8	62,1	54,7
174	**Hochstraße**											
175	str37_01	Schwartauer Allee bis Josephinenstraße	50	50	asbs050	2.974	178,4	32,7	5,7	5,7	56,7	49,4
176	**Hochofenstraße**											
177	str38_01	Alt Herrenwyk bis Möllerung	50	50	asbs050	3.936	236,2	43,3	13,5	13,5	60,4	53,0
178	str38_02	Möllerung bis Kücknitzer Hauptstraße	50	50	asbs050	5.860	351,6	64,5	9,9	9,9	61,2	53,8
179	**Holstentorplatz**											
180	str39_01	Fackenburger Allee bis Willy-Brandt-Allee, Richtung Westen	50	50	asbs050	18.156	1.089,4	199,7	10,8	10,8	66,3	59,0
181	str39_02	Fackenburger Allee bis Willy-Brandt-Allee, Richtung Osten	50	50	asbs050	15.110	906,6	166,2	12,6	12,6	66,0	58,6
182	str39_03	Willy-Brandt-Allee bis An der Untertrave, Richtung Westen	50	50	asbs050	6.487	389,2	71,4	19,2	19,2	63,8	56,4
183	str39_04	Willy-Brandt-Allee bis An der Untertrave, Richtung Osten	50	50	asbs050	8.256	495,4	90,8	19,2	19,2	64,8	57,4
184	**Ivendorfer Landstraße**											
185	str40_01	Teutendorfer Weg bis Rönnauer Weg	50	50	asbs050	3.753	225,2	41,3	18,3	18,3	61,2	53,9
186	str40_02	Rönnauer Weg bis Ostseestraße	50	50	asbs050	2.837	170,2	31,2	13,4	13,4	58,9	51,6
187	str40_03	Ostseestraße bis Frankenkrogweg	100	80	asbs100	2.837	170,2	31,2	13,4	13,4	60,8	53,4
188	str40_04	Frankenkrogweg bis Ovendorfer Straße	50	50	asbs050	2.857	171,4	31,4	13,2	13,2	58,9	51,6
189	str40_05	Ovendorfer Straße bis Travemünder Landstraße	100	80	asbs100	3.071	184,3	33,8	7,1	7,1	59,9	52,5
190	**Jerusalemsberg**											
191	str41_01	Am Gertrudenkirchhof bis Konstinstraße	50	50	asbs050	1.063	63,8	11,7	3,1	3,1	51,0	43,6
192	**Josephinenstraße**											
193	str42_01	Hochstraße bis Posener Straße	50	50	asbs050	5.742	344,5	63,2	6,7	6,7	60,0	52,6
194	str42_02	Posener Straße bis Einsiedelstraße	50	50	asbs050	17.417	1.045,0	191,6	18,5	18,5	67,9	60,6

Sp	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Ze	Kürzel	Straßenabschnitt	Geschwindigkeit		Basis-$L_{m,E}$	Verkehrsbelastungen Analyse 2015					Emissionspegel $L_{m,E}$	
			PKW	LKW		DTV	M_t	M_n	p_t	p_n	tags	nachts
			km/h	km/h		Kfz/24 h	Kfz/h	Kfz/h	%	%	dB(A)	
195	**Karlsruher Straße**											
196	str43_01	Mecklenburger Straße bis Wesloer Straße	50	50	asbs050	1.353	81,2	14,9	11,5	11,5	55,3	47,9
197	**Karlstraße**											
198	str44_01	Katharinenstraße bis Schwartauer Allee	50	50	asbs050	20.644	1.238,6	227,1	25,3	25,3	69,8	62,4
199	**Katharinenstraße**											
200	str45_01	Einsiedelstraße bis Brockesstraße	50	50	asbs050	2.176	130,6	23,9	16,2	16,2	58,4	51,1
201	str45_02	Brockesstraße bis Marienstraße	50	50	asbs050	2.335	140,1	25,7	5,8	5,8	55,7	48,3
202	str45_03	Marienstraße bis Schwartauer Allee	50	50	asbs050	715	42,9	7,9	3,7	3,7	49,6	42,2
203	**Konstinstraße**											
204	str46_01	Hafenstraße bis Gertrudenstraße	50	50	asbs050	1.938	116,3	21,3	5,2	5,2	54,6	47,3
205	str46_02	Gertrudenstraße bis Jerusalemsberg	50	50	asbs050	1.406	84,4	15,5	2,1	2,1	51,6	44,2
206	**Krempelsdorfer Allee**											
207	str47_01	Am Spargelhof bis Stockelsdorfer Straße	50	50	asbs050	22.368	1.342,1	246,0	7,8	7,8	66,3	58,9
208	**Kücknitzer Hauptstraße**											
209	str48_01	Hochofenstraße bis Solmitzstraße	50	50	asbs050	11.120	667,2	122,3	5,2	5,2	62,2	54,9
210	**Luisenstraße**											
211	str49_01	Sandberg bis Glashüttenweg	50	50	asbs050	8.864	531,8	97,5	15,4	15,4	64,4	57,0
212	**Marienstraße / Marienbrücke**											
213	str50_01	Schwartauer Allee bis Katharinenstraße	50	50	asbs050	11.148	668,9	122,6	5,5	5,5	62,4	55,0
214	str50_02	Katharinenstraße bis Willy-Brandt-Allee	30	30	asbs030	13.313	798,8	146,4	4,4	4,4	60,2	52,8
215	**Mecklenburger Straße**											
216	str51_01	B104 bis Karlsruher Straße	50	50	asbs050	6.144	368,6	67,6	13,2	13,2	62,3	54,9
217	str51_02	Karlsruher Straße bis Alte Mühle	50	50	asbs050	7.972	478,3	87,7	20,4	20,4	64,9	57,5
218	str51_03	Alte Mühle bis Fabrikstraße	50	50	asbs050	6.181	370,9	68,0	13,5	13,5	62,4	55,0
219	str51_04	Fabrikstraße bis Im Ende	30	30	asbs030	4.752	285,1	52,3	8,0	8,0	57,1	49,7
220	str51_05	Im Ende bis Wesloer Straße	30	30	asbs030	4.692	281,5	51,6	5,1	5,1	55,9	48,6
221	str51_06	Wesloer Straße bis Schusterbreite	30	30	asbs030	6.900	414,0	75,9	7,6	7,6	58,5	51,2
222	str51_07	Schusterbreite bis Palinger Weg	30	30	asbs030	4.236	254,2	46,6	10,6	10,6	57,3	50,0
223	str51_08	Palinger Weg bis Selmsdorfer Landstraße	30	30	asbs030	2.320	139,2	25,5	9,0	9,0	54,3	46,9
224	**Memelstraße**											
225	str52_01	Schwartauer Allee bis Helen-Keller-Weg	50	50	asbs050	6.221	373,3	68,4	7,3	7,3	60,6	53,2
226	str52_02	Helen-Keller-Weg bis Vorwerker Straße	50	50	asbs050	5.908	354,5	65,0	11,3	11,3	61,6	54,2
227	**Möllerung**											
228	str53_01	Hochofenstraße bis Masselbett	50	50	asbs050	4.118	247,1	45,3	15,4	15,4	61,0	53,7
229	**Moorredder**											
230	str54_01	Gneversdorfer Weg bis Brodtener Kirchsteig	50	50	asbs050	8.070	484,2	88,8	7,8	7,8	61,9	54,5
231	str54_02	Brodtener Kirchsteig bis Nordlandring Ost	50	50	asbs050	7.847	470,8	86,3	12,0	12,0	63,0	55,7
232	str54_03	Nordlandring Ost bis Steenkamp	50	50	asbs050	5.438	326,3	59,8	8,2	8,2	60,3	52,9
233	**Neue Hafenstraße**											
234	str55_01	Eric-Warburg-Brücke bis Luisenstraße	50	50	asbs050	19.148	1.148,9	210,6	6,6	6,6	65,2	57,8
235	**Ostpreußenring**											
236	str56_01	Solmitzstraße bis Westpreußenring	50	50	asbs050	6.482	388,9	71,3	10,4	10,4	61,8	54,4
237	str56_02	Westpreußenring bis Tannenbergstraße	50	50	asbs050	1.697	101,8	18,7	5,7	5,7	54,3	46,9
238	str56_03	Tannenbergstraße bis Westpreußenring	50	50	asbs050	1.500	90,0	16,5	6,6	6,6	54,1	46,7
239	**Paul-Brümmer-Straße**											
240	str57_01	Rose bis Am Lotsenberg	50	50	asbs050	3.201	192,1	35,2	7,8	7,8	57,9	50,5
241	**Posener Straße**											
242	str58_01	Warthestraße bis Oderstraße	50	50	asbs050	9.871	592,3	108,6	10,6	10,6	63,6	56,3
243	str58_02	Oderstraße bis Josephinenstraße	50	50	asbs050	13.005	780,3	143,1	14,2	14,2	65,8	58,4
244	**Roeckstraße**											
245	str59_01	Gustav-Radbruch-Platz bis Parkstraße	50	50	asbs050	10.574	634,4	116,3	10,2	10,2	63,8	56,5
246	str59_02	Parkstraße bis Marlistraße	50	50	asbs050	9.346	560,8	102,8	10,3	10,3	63,3	56,0
247	**Sandberg**											
248	str60_01	Luisenstraße bis B75	50	50	asbs050	25.964	1.557,8	285,6	10,6	10,6	67,8	60,5
249	**Schwartauer Allee**											
250	str61_01	Helgolandstraße bis Hochstraße	50	50	asbs050	20.933	1.256,0	230,3	5,5	5,5	65,1	57,8
251	str61_02	Hochstraße bis Elisenstraße	50	50	asbs050	14.649	878,9	161,1	7,9	7,9	64,5	57,1
252	str61_03	Elisenstraße bis Bei der Lohmühle	50	50	asbs050	21.848	1.310,9	240,3	10,0	10,0	66,9	59,6
253	str61_04	Bei der Lohmühle bis Brockesstraße	50	50	asbs050	15.728	943,7	173,0	5,4	5,4	63,8	56,4
254	str61_05	Brockesstraße bis Marienstraße	50	50	asbs050	16.908	1.014,5	186,0	4,1	4,1	63,6	56,2
255	str61_06	Marienstraße bis Katharinenstraße	50	50	asbs050	12.685	761,1	139,5	6,1	6,1	63,2	55,8
256	str61_07	Katharienstraße bis Fackenburger Allee	50	50	asbs050	13.407	804,4	147,5	6,4	6,4	63,6	56,2
257	**Schwartauer Landstraße**											
258	str62_01	Lübecker Straße bis Zur Teerhofinsel	50	50	asbs050	23.715	1.422,9	260,9	7,1	7,1	66,3	58,9
259	str62_02	Zur Teerhofinsel bis L230/AS Bad Schwartau	50	50	asbs050	23.715	1.422,9	260,9	7,1	7,1	66,3	58,9
260	str62_03	L230/AS Bad Schwartau bis Wissmannstraße	50	50	asbs050	22.439	1.346,3	246,8	9,4	9,4	66,8	59,5
261	str62_04	Wissmannstraße bis Memelstraße	50	50	asbs050	20.433	1.226,0	224,8	8,3	8,3	66,1	58,7
262	str62_05	Memelstraße bis Tremser Weg	50	50	asbs050	14.073	844,4	154,8	6,8	6,8	63,9	56,6
263	str62_06	Tremser Weg bis Triftstraße	50	50	asbs050	15.496	929,8	170,5	10,3	10,3	65,5	58,2
264	str62_07	Triftstraße bis Helgolandstraße	50	50	asbs050	20.933	1.256,0	230,3	5,5	5,5	65,1	57,7

Sp	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Ze	Kürzel	Straßenabschnitt	Geschwindigkeit PKW km/h	Geschwindigkeit LKW km/h	Basis-$L_{m,E}$	Verkehrsbelastungen Analyse 2015 DTV Kfz/24 h	M_t Kfz/h	M_n Kfz/h	p_t %	p_n %	Emissionspegel $L_{m,E}$ tags dB(A)	nachts dB(A)
265	**Seelandstraße**											
266	str63_01	zwischen Rampen zur B104	50	50	asbs050	8.902	534,1	97,9	30,2	30,2	66,8	59,4
267	str63_02	B104 bis Krummer Weg	50	50	asbs050	9.411	564,7	103,5	33,4	33,4	67,4	60,0
268	str63_03	bis Werkstraße	50	50	asbs050	7.234	434,0	79,6	29,1	29,1	65,7	58,4
269	str63_04	Werkstraße bis Traveweg	50	50	asbs050	4.901	294,1	53,9	35,6	35,6	64,8	57,5
270	**Selmsdorfer Landstraße**											
271	str64_01	Mecklenburger Straße bis Ringstraße	50	50	asbs050	2.320	139,2	25,5	9,0	9,0	56,9	49,5
272	str64_02	Ringstraße bis B104	50	50	asbs050	3.421	205,3	37,6	17,4	17,4	60,6	53,3
273	**Siemser Landstraße**											
274	str65_01	Langenreem bis Bahnübergang	50	50	asbs050	5.079	304,7	40,6	9,8	3,1	60,5	49,0
275	str65_02	Bereich Bahnübergang	30	30	asbs030	5.079	304,7	40,6	9,8	3,1	57,9	46,6
276	str65_03	Bahnübergang bis Mühlenkamp (West)	70	70	asbs070	5.079	304,7	40,6	9,8	3,1	60,6	49,4
277	str65_04	Mühlenkamp (West) bis Ortseingang Siems	70	70	asbs070	3.619	217,1	29,0	9,8	3,1	59,1	47,9
278	str65_05	Ortseingang Siems bis Mühlenkamp (Ost)	50	30	asbs053	3.619	217,1	29,0	9,8	3,1	57,2	46,6
279	str65_06	Mühlenkamp (Ost) bis Zum Herrenmoor	50	30	asbs053	4.205	252,3	33,6	9,8	3,1	57,9	47,2
280	str65_07	Mühlenkamp (Ost) bis Zufahrt CTL	50	30	asbs053	4.205	252,3	33,6	9,8	3,1	57,9	47,2
281	str65_08	Zufahrt CTL bis Seelandstraße	50	50	asbs050	4.205	252,3	33,6	9,8	3,1	59,7	48,2
282	**Skandinavienallee**											
283	str66_01	nördlich Travemünder Landstraße	50	50	asbs050	1.428	85,7	15,7	24,0	24,0	58,0	50,6
284	**Solmitzstraße**											
285	str67_01	B75 bis Kirchplatz	50	50	asbs050	14.758	885,5	162,3	12,8	12,8	66,0	58,6
286	str67_02	Kirchplatz bis Travemünder Landstraße	50	50	asbs050	10.995	659,7	120,9	15,7	15,7	65,4	58,0
287	str67_03	Travemünder Landstraße bis Ostpreußenring	50	50	asbs050	7.665	459,9	84,3	13,3	13,3	63,3	55,9
288	**Stockelsdorfer Straße**											
289	str68_01	Bei der Lohmühle bis Am Spargelhof	50	50	asbs050	42.976	2.578,6	472,7	10,4	10,4	70,0	62,6
290	str68_02	Am Spargelhof bis Rampen zur A1	50	50	asbs050	43.126	2.587,6	474,4	11,5	11,5	70,3	62,9
291	**Tannenbergstraße**											
292	str69_01	Ostpreußenring bis Westpreußenring	50	50	asbs050	1.555	93,3	17,1	5,9	5,9	54,0	46,6
293	**Teutendorfer Weg**											
294	str70_01	westlich Ivendorfer Landstraße	50	50	asbs050	4.433	266,0	48,8	11,3	11,3	60,4	53,0
295	str70_02	Ivendorfer Landstraße bis Travemünder Landstraße	50	50	asbs050	7.158	429,5	78,7	8,0	8,0	61,4	54,1
296	**Torneiweg**											
297	str71_01	An der Hülshorst bis Forstmeisterweg	30	30	asbs030	876	52,6	9,6	19,8	19,8	52,5	45,1
298	str71_02	Forstmeisterweg bis Glashüttenweg	30	30	asbs030	914	54,8	10,1	7,0	7,0	49,6	42,2
299	**Torstraße**											
300	str72_01	Gneversdorfer Weg bis Kurgartenstraße	30	30	asbs030	3.070	184,2	33,8	2,1	2,1	52,6	45,3
301	**Travemünder Allee**											
302	str73_01	Sandberg bis Curtiusstraße	50	50	asbs050	11.585	695,1	127,4	6,8	6,8	63,1	55,7
303	str73_02	Curtiusstraße bis Eschenburgstraße	50	50	asbs050	10.531	631,9	115,8	8,3	8,3	63,2	55,8
304	str73_03	Eschenburgstraße bis Adolfstraße	50	50	asbs050	11.870	712,2	130,6	7,5	7,5	63,4	56,1
305	str73_04	Adolfstraße bis Gustav-Radbruch-Platz, Richtung Norden	50	50	asbs050	6.254	375,2	68,8	9,3	9,3	61,3	53,9
306	str73_05	Adolfstraße bis Gustav-Radbruch-Platz, Richtung Süden	50	50	asbs050	6.178	370,7	68,0	5,3	5,3	59,7	52,4
307	**Travemünder Landstraße**											
308	str74_01	Gneversdorfer Weg bis Parkplatz	50	50	asbs050	10.565	633,9	116,2	8,5	8,5	63,3	55,9
309	str74_02	Parkplatz bis Teutendorfer Weg	50	50	asbs050	7.075	424,5	77,8	8,5	8,5	61,5	54,2
310	str74_03	Teutendorfer Weg bis Auf dem Baggersand	50	50	asbs050	1.194	71,6	13,1	23,4	23,4	57,1	49,7
311	str74_04	Auf dem Baggersand bis Skandinavienkai	50	50	asbs050	500	30,0	5,5	16,4	16,4	52,1	44,7
312	str74_05	nördlich Skandinavienallee	50	50	asbs050	2.770	166,2	30,5	77,4	77,4	65,4	58,1
313	str74_06	Skandinavienallee bis K20	50	50	asbs050	3.817	229,0	42,0	65,1	65,1	66,1	58,8
314	str74_07	K20 bis Ivendorfer Landstraße	70	70	asbs070	1.533	92,0	16,9	27,3	27,3	58,7	51,3
315	str74_08	Ivendorfer Landstraße bis Surenfeld	70	70	asbs070	3.310	198,6	36,4	17,5	17,5	60,5	53,1
316	str74_09	Surenfeld bis Elbingstraße	70	70	asbs070	3.944	236,6	43,4	16,5	16,5	61,1	53,7
317	str74_10	Elbingstraße bis Solmitzstraße	70	70	asbs070	4.361	261,7	48,0	11,9	11,9	60,5	53,1
318	str74_11	Elbingstraße bis Solmitzstraße, innerorts	50	50	asbs050	4.361	261,7	48,0	11,9	11,9	60,4	53,1
319	**Triftstraße**											
320	str75_01	Schwartauer Allee bis Scharhörnstraße	50	50	asbs050	5.704	342,2	62,7	6,9	6,9	60,0	52,7
321	**Vogteistraße**											
322	str76_01	Gneversdorfer Weg bis Rose	50	50	asbs050	3.800	228,0	41,8	6,5	6,5	58,1	50,7
323	**Vorwerker Straße**											
324	str77_01	Triftstraße bis Memelstraße	50	50	asbs050	4.537	272,2	49,9	10,5	10,5	60,2	52,9
325	str77_02	Memelstraße bis Am Behnckenhof	50	50	asbs050	8.443	506,6	92,9	9,4	9,4	62,6	55,2
326	str77_03	Am Behnkenhof bis Friedhofsallee	50	50	asbs050	9.643	578,6	106,1	5,0	5,0	61,6	54,2
327	**Warthestraße**											
328	str78_01	Schwartauer Landstraße bis Posener Straße	50	50	asbs050	9.871	592,3	108,6	10,6	10,6	63,6	56,3
329	**Werkstraße**											
330	str79_01	Seelandstraße bis Dockstraße	50	50	asbs050	1.139	68,3	12,5	24,0	24,0	57,0	49,6

Sp	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Ze	Kürzel	Straßenabschnitt	Geschwindigkeit		Basis-$L_{m,E}$	Verkehrsbelastungen Analyse 2015					Emissionspegel $L_{m,E}$	
			PKW	LKW		DTV	M_t	M_n	p_t	p_n	tags	nachts
			km/h	km/h		Kfz/ 24 h	Kfz/h	Kfz/h	%	%	dB(A)	
331	**Wesloer Straße**											
332	str80_01	Mecklenburger Straße bis Im Ende	50	50	asbs050	2.886	173,2	31,7	13,5	13,5	59,1	51,7
333	str80_02	Im Ende bis Brinkweg	50	50	asbs050	3.504	210,2	38,5	12,6	12,6	59,7	52,3
334	str80_03	Brinkweg bis Westphalstraße	50	50	asbs050	3.686	221,2	40,5	11,7	11,7	59,7	52,3
335	str80_04	Westphalstraße bis Rastattstraße	50	50	asbs050	4.125	247,5	45,4	15,8	15,8	61,1	53,8
336	str80_05	Rastattstraße bis Karlsruher Straße	50	50	asbs050	4.250	255,0	46,8	15,6	15,6	61,2	53,8
337	str80_06	B104 bis Karlsruher Straße	50	50	asbs050	5.774	346,4	63,5	7,5	7,5	60,3	53,0
338	**Westpreußenring**											
339	str81_01	Ostpreußenring bis Pommernring Süd	50	50	asbs050	5.001	300,1	55,0	11,7	11,7	61,0	53,6
340	str81_02	Pommernring Süd bis Tannenbergstraße	50	50	asbs050	3.893	233,6	42,8	10,3	10,3	59,5	52,1
341	str81_03	Tannenbergstraße bis Pommernring Nord	50	50	asbs050	2.770	166,2	30,5	12,1	12,1	58,5	51,2
342	str81_04	Pommernring Nord bis Ostpreußenring	50	50	asbs050	2.000	120,0	22,0	12,3	12,3	57,2	49,8
343	**Willy-Brandt-Allee**											
344	str82_01	Holstentorplatz bis MuK	50	50	asbs050	10.368	622,1	114,0	5,6	5,6	62,1	54,8
345	str82_02	MuK bis Lastadie	50	50	asbs050	6.412	384,7	70,5	3,0	3,0	58,8	51,4
346	str82_03	Lastadie bis Marienbrücke	50	50	asbs050	5.833	350,0	64,2	9,9	9,9	61,1	53,8
347	str82_04	Marienbrücke bis An der Untertrave	50	50	asbs050	12.991	779,5	142,9	6,7	6,7	63,5	56,2

Anmerkungen und Erläuterungen:

Spalten 3-4: ...zulässige Höchstgeschwindigkeiten PKW/LKW;

Spalte 5: .....Verweis auf Basis-Emissionspegel gemäß Anlage A 5.1;

Spalte 6: .....durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke;

Spalten 7-8: ...maßgebende stündliche Verkehrsstärken M_t tags und M_n nachts;

Spalten 9-10: .LKW-Anteile p_t tags und p_n nachts;

Spalten 11-12: Emissionspegel tags und nachts gemäß RLS-90;

A 5.3.2 Prognose HEP 2030

Sp	1	2	3	4	5	13	14	15	16	17	18	19
Ze	Kürzel	Straßenabschnitt	Geschwindigkeit		Basis-$L_{m,E}$	Verkehrsbelastungen Prognose HEP 2030					Emissionspegel $L_{m,E}$	
			PKW	LKW		DTV	M_t	M_n	p_t	p_n	tags	nachts
			km/h	km/h		Kfz/24 h	Kfz/h	Kfz/h	%	%	dB(A)	
1	**BAB A226**											
2	str01_01	AD Bad Schwartau (S) bis AS Lübeck-Dänischburg, Richtung Osten	100	80	opa5100	12.145	699,6	119,0	23,0	39,8	65,3	59,3
3	str01_02	AS Lübeck-Dänischburg bis AD Bad Schwartau (S), Richtung Westen	100	80	opa5100	12.145	699,6	119,0	23,0	39,8	65,3	59,3
4	str01_03	AS Lübeck-Dänischburg, Rampe Nord, Abfahrt	100	80	asbs100	3.658	210,7	35,8	6,8	11,8	60,4	53,7
5	str01_04	AS Lübeck-Dänischburg, Rampe Nord, Auffahrt	100	80	asbs100	2.585	148,9	25,3	17,5	30,3	60,8	54,7
6	str01_05	AS Lübeck-Dänischburg, Rampe Süd, Abfahrt	100	80	asbs100	2.689	154,9	26,4	23,3	40,3	61,8	55,8
7	str01_06	AS Lübeck-Dänischburg, Rampe Süd, Auffahrt	100	80	asbs100	3.625	208,8	35,5	14,6	25,3	61,9	55,6
8	str01_07	AS Lübeck-Dänischburg, zwischen Rampen, Richtung Osten	100	80	asbs100	9.808	564,9	96,1	21,9	37,8	67,2	61,2
9	str01_08	AS Lübeck-Dänischburg, zwischen Rampen, Richtung Westen	100	80	asbs100	9.843	567,0	96,5	24,1	41,7	67,5	61,5
10	str01_09	AS Lübeck-Dänischburg bis AS Siems, Richtung Osten	100	80	asbs100	13.783	793,9	135,1	18,5	31,4	68,3	62,1
11	str01_10	AS Siems bis AS Lübeck-Dänischburg, Richtung Westen	100	80	asbs100	13.783	793,9	135,1	18,5	31,4	68,3	62,1
12	str01_11	AS Siems, Rampe Richtung Süden (B104)	80	80	asbs080	5.305	305,6	52,0	30,5	51,7	65,2	59,4
13	str01_12	AS Siems, Rampe Richtung Westen (B104)	80	80	asbs080	6.040	347,9	59,2	26,8	45,4	65,3	59,5
14	str01_13	AS Siems, Richtung Osten (B75)	80	80	asbs080	8.478	488,3	83,1	11,0	18,7	64,0	57,8
15	str01_14	AS Siems, Richtung Westen (B75)	100	80	asbs100	7.743	446,0	75,9	12,1	20,4	64,7	58,3
16	**B75**											
17	str02_01	Moorredder bis K29, innerorts	50	50	asbs050	15.004	864,2	147,0	8,7	11,2	64,7	57,7
18	str02_02	Moorredder bis K29, außerorts	70	70	asbs070	13.527	779,2	132,6	12,2	15,6	65,3	58,4
19	str02_03	K29 bis B76, Richtung Westen	100	80	asbs100	7.264	418,4	71,2	12,3	15,8	64,5	57,4
20	str02_04	K29 bis B76, Richtung Osten	70	70	asbs070	7.264	418,4	71,2	12,3	15,8	62,6	55,7
21	str02_05	Rampe zur B76, aus Osten nach Norden	80	80	asbs080	1.965	113,2	19,3	12,2	15,6	57,9	50,9
22	str02_06	Rampe zur B76, aus Westen nach Norden	80	80	asbs080	2.260	130,2	22,1	13,0	16,6	58,7	51,7
23	str02_07	Rampe von B76, aus Norden nach Westen	80	80	asbs080	1.711	98,6	16,8	6,5	8,3	55,7	48,6
24	str02_08	Rampe von B76, aus Norden nach Osten	60	60	asbs060	1.816	104,6	17,8	5,4	6,9	55,5	48,3
25	str02_09	B76 bis K20, Richtung Süden	100	80	asbs100	7.382	425,2	72,3	6,7	11,2	63,4	56,7
26	str02_10	B76 bis K20, Richtung Norden	100	80	asbs100	7.382	425,2	72,3	6,7	11,2	63,4	56,7
27	str02_11	Rampe zur K20, aus Norden nach Osten	60	60	asbs060	303	17,5	3,0	68,6	114,8	56,2	50,6
28	str02_12	Rampe von K20, aus Osten nach Süden	60	60	asbs060	1.436	82,7	14,1	75,7	126,6	63,3	57,8
29	str02_13	Rampe zur K20, aus Süden nach Osten	60	60	asbs060	1.436	82,7	14,1	75,7	126,6	63,3	57,8
30	str02_14	Rampe von K20, aus Osten nach Norden	60	60	asbs060	303	17,5	3,0	68,6	114,8	56,2	50,6
31	str02_15	zwischen den Rampen zur K20, Richtung Süden	100	80	asbs100	7.228	416,3	70,8	8,4	14,1	63,7	57,1
32	str02_16	zwischen den Rampen zur K20, Richtung Norden	100	80	asbs100	7.228	416,3	70,8	8,4	14,1	63,7	57,1
33	str02_17	K20 bis AS Kücknitz, Richtung Süden	100	80	asbs100	8.813	507,6	86,4	22,9	38,3	66,9	60,8
34	str02_18	K20 bis AS Kücknitz, Richtung Norden	100	80	asbs100	8.813	507,6	86,4	22,9	38,3	66,9	60,8
35	str02_19	K20 bis AS Kücknitz, Richtung Süden, 60 km/h	60	60	asbs060	8.813	507,6	86,4	22,9	38,3	66,6	60,8
36	str02_20	K20 bis AS Kücknitz, Richtung Norden, 60 km/h	60	60	asbs060	8.813	507,6	86,4	22,9	38,3	66,6	60,8
37	str02_21	AS Kücknitz, Rampe Nord	60	60	asbs060	6.875	396,0	67,4	5,5	9,2	61,3	54,9
38	str02_22	AS Kücknitz, Rampe Süd	60	60	asbs060	7.108	409,4	69,7	10,4	17,4	63,1	57,0
39	str02_23	AS Kücknitz, zwischen den Rampen, Richtung Süden	60	60	asbs060	8.112	467,3	79,5	24,0	40,1	66,4	60,6
40	str02_24	AS Kücknitz, zwischen den Rampen, Richtung Norden	60	60	asbs060	8.112	467,3	79,5	24,0	40,1	66,4	60,6
41	str02_25	AS Kücknitz bis B104 (AS Siems), Richtung Süden	60	60	asbs060	14.402	829,6	141,1	17,8	28,3	67,9	61,8
42	str02_26	AS Kücknitz bis B104 (AS Siems), Richtung Norden	60	60	asbs060	14.402	829,6	141,1	17,8	28,3	67,9	61,8
43	str02_27	AS B104 (Siems), Richtung Nordosten	80	80	asbs080	5.362	308,9	52,5	19,2	30,4	63,6	57,5
44	str02_28	AS B104 (Siems), Richtung Süden	80	80	asbs080	5.156	297,0	50,5	14,4	22,9	62,6	56,3
45	str02_29	B104 (AS Israelsdorf) bis Sandberg, Richtung Westen	100	80	asbs100	9.270	534,0	90,8	15,2	19,7	66,0	59,0
46	str02_30	B104 (AS Israelsdorf) bis Sandberg, Richtung Osten	100	80	asbs100	9.270	534,0	90,8	15,2	19,7	66,0	59,0
47	str02_31	B104 (AS Israelsdorf) bis Sandberg, Richtung Westen, 70 km/h	70	70	asbs070	9.270	534,0	90,8	15,2	19,7	64,3	57,5
48	str02_32	B104 (AS Israelsdorf) bis Sandberg, Richtung Osten, 70 km/h	70	70	asbs070	9.270	534,0	90,8	15,2	19,7	64,3	57,5
49	str02_33	B104 (AS Israelsdorf) bis Sandberg, Richtung Westen, innerorts	50	50	asbs050	9.270	534,0	90,8	15,2	19,7	64,3	57,5
50	str02_34	B104 (AS Israelsdorf) bis Sandberg, Richtung Osten, innerorts	50	50	asbs050	9.270	534,0	90,8	15,2	19,7	64,3	57,5
51	**B76**											
52	str03_01	nördlich B75	100	80	asbs100	7.752	446,5	76,0	11,8	15,7	64,7	57,6

Sp	1	2	3	4	5	13	14	15	16	17	18	19
Ze	Kürzel	Straßenabschnitt	Geschwindigkeit		Basis-$L_{m,E}$	Verkehrsbelastungen Prognose HEP 2030					Emissionspegel $L_{m,E}$	
			PKW	LKW		DTV	M_t	M_n	p_t	p_n	tags	nachts
			km/h	km/h		Kfz/24 h	Kfz/h	Kfz/h	%	%	dB(A)	
53	**B104**											
54	str04_01	B75 bis AS Siems, Richtung Süden	60	60	asbs060	10.932	629,7	107,1	22,4	29,0	67,5	60,7
55	str04_02	B75 bis AS Siems, Richtung Norden	60	60	asbs060	10.932	629,7	107,1	22,4	29,0	67,5	60,7
56	str04_03	AS Siems, Rampe West	60	60	asbs060	5.284	304,4	51,8	57,4	74,5	67,9	61,2
57	str04_04	AS Siems, Rampe Ost	60	60	asbs060	6.216	358,0	60,9	35,5	46,0	66,7	60,0
58	str04_05	AS Siems bis AS Israelsdorf, Nordportal, Richtung Süden	60	60	asbs060	9.298	535,6	91,1	12,4	16,0	64,8	57,9
59	str04_06	AS Siems bis AS Israelsdorf, Nordportal, Richtung Norden	60	60	asbs060	9.298	535,6	91,1	12,4	16,0	64,8	57,9
60	str04_07	AS Siems bis AS Israelsdorf, Südportal, Richtung Westen	60	60	asbs060	9.298	535,6	91,1	12,4	16,0	64,8	57,9
61	str04_08	AS Siems bis AS Israelsdorf, Südportal, Richtung Osten	60	60	asbs060	9.298	535,6	91,1	12,4	16,0	64,8	57,9
62	str04_09	AS Siems bis AS Israelsdorf, Süd, Richtung Westen	100	80	asbs100	9.298	535,6	91,1	12,4	16,0	65,6	58,5
63	str04_10	AS Siems bis AS Israelsdorf, Süd, Richtung Osten	80	80	asbs080	9.298	535,6	91,1	12,4	16,0	64,7	57,8
64	str04_11	AS Israelsdorf, Rampe von Süden nach Osten	80	80	asbs080	3.284	189,2	32,2	12,4	16,1	60,2	53,3
65	str04_12	AS Israelsdorf, Rampe von Süden nach Westen, bis Eichenweg	50	50	asbs050	8.558	492,9	83,9	10,0	13,0	62,7	55,8
66	str04_13	AS Israelsdorf, Rampe von Süden nach Westen, ab Eichenweg	80	80	asbs080	4.602	265,1	45,1	12,5	16,2	61,7	54,7
67	str04_14	AS Israelsdorf, Rampe von Westen nach Süden	80	80	asbs080	4.711	271,4	46,2	3,1	4,0	58,8	51,5
68	str04_15	AS Israelsdorf, Rampe von Osten nach Süden	50	50	asbs050	3.314	190,9	32,5	17,7	23,0	60,4	53,6
69	str04_16	AS Israelsdorf, zwischen den Rampen, Richtung Westen	100	80	asbs100	4.474	257,7	43,8	17,1	22,1	63,2	56,2
70	str04_17	AS Israelsdorf, zwischen den Rampen, Richtung Osten	80	80	asbs080	4.474	257,7	43,8	17,1	22,1	62,5	55,6
71	str04_18	AS Israelsdorf bis Mecklenburger Straße	70	70	asbs070	14.420	830,6	141,3	11,3	14,7	65,4	58,4
72	str04_19	Mecklenburger Straße bis Wesloer Straße, Nord	70	70	asbs070	8.896	512,4	87,2	11,9	15,4	63,4	56,5
73	str04_20	Mecklenburger Straße bis Wesloer Straße, Süd	70	70	asbs070	8.524	491,0	83,5	13,1	17,0	63,5	56,6
74	str04_21	Wesloer Straße bis Selmsdorfer Landstraße	100	80	asbs100	9.408	541,9	92,2	9,8	14,4	65,1	58,3
75	**L181**											
76	str05_01	AS Sereetz (A1) bis AS Dänischburg (A226)	70	70	asbs070	9.142	529,3	84,1	11,9	17,7	63,6	56,8
77	**L230 (Cleverbrücker Straße)**											
78	str06_01	AS Bad Schwartau (A1) bis L309	50	50	asbs050	19.061	1.103,6	175,4	15,4	21,9	67,5	60,8
79	**K20**											
80	str07_01	B75 bis Travemünder Landstraße	50	50	asbs050	3.477	208,6	38,2	78,1	78,1	66,5	59,1
81	**Alter Kühlturm**											
82	str08_01	Alt-Herrenwyk bis Möllerung	50	50	asbs050	322	19,3	3,5	87,6	87,6	56,6	49,2
83	**Alt Herrenwyk**											
84	str09_01	Seelandstraße bis Hochofenstraße	50	50	asbs050	4.923	295,4	54,2	36,2	36,2	64,9	57,5
85	str09_02	Hochofenstraße bis Alter Kühlturm	50	50	asbs050	622	37,3	6,8	58,5	58,5	57,8	50,4
86	**Am Gertrudenkirchhof**											
87	str10_01	Travemünder Allee bis Jerusalemsberg	50	50	asbs050	1.561	93,7	17,2	55,1	55,1	61,6	54,2
88	str10_02	Jerusalemsberg bis Gertrudenstraße	50	50	asbs050	748	44,9	8,2	1,3	1,3	48,3	40,9
89	**Am Lotsenberg**											
90	str11_01	Paul-Brümmer-Straße bis Außenallee	50	50	asbs050	2.801	168,1	30,8	12,9	12,9	58,8	51,4
91	**An der Hülshorst**											
92	str12_01	Glashüttenweg bis Torneiweg	50	50	asbs050	2.007	120,4	22,1	6,1	6,1	55,2	47,8
93	**An der Untertrave**											
94	str13_01	Kanalstraße bis Große Altefähre	50	50	asbs050	18.160	1.089,6	199,8	9,2	9,2	65,9	58,5
95	str13_02	Große Altefähre bis Willy-Brandt-Allee	50	50	asbs050	17.334	1.040,0	190,7	5,8	5,8	64,4	57,1
96	str13_03	Willy-Brandt-Allee bis Beckergrube	50	50	asbs050	8.711	522,7	95,8	4,1	4,1	60,7	53,3
97	str13_04	Beckergrube bis Holstenstraße	50	50	asbs050	11.666	700,0	128,3	6,4	6,4	63,0	55,6
98	**Auf dem Baggersand**											
99	str14_01	westlich Parkplatz	50	50	asbs050	833	50,0	9,2	16,3	16,3	54,3	46,9
100	str14_02	östlich Parkplatz	50	50	asbs050	4.355	261,3	47,9	15,9	15,9	61,4	54,0
101	**Auf dem Baggersand, Durchfahrt Parkplatz**											
102	str15_01	Teutendorfer Weg bis Auf dem Baggersand	30	30	asbs030	3.912	234,7	43,0	14,9	14,9	58,0	50,7
103	**Bei der Lohmühle**											
104	str16_01	Fackenburger Allee bis Stockelsdorfer Straße	50	50	asbs050	25.134	1.508,0	276,5	4,2	4,2	65,3	58,0
105	str16_02	Stockelsdorfer Straße bis Möbelmarkt	50	50	asbs050	35.739	2.144,3	393,1	12,3	12,3	69,7	62,3
106	str16_03	Möbelmarkt bis Tankstelle	50	50	asbs050	30.830	1.849,8	339,1	13,5	13,5	69,3	62,0
107	str16_04	Tankstelle bis Schnellrestaurant/Fachmärkte	50	50	asbs050	30.395	1.823,7	334,3	13,7	13,7	69,3	62,0
108	str16_05	Fachmärkte bis An der Hansehalle	50	50	asbs050	32.133	1.928,0	353,5	19,2	19,2	70,7	63,3
109	str16_06	An der Hansehalle bis Brockstraße	50	50	asbs050	31.949	1.916,9	351,4	19,4	19,4	70,7	63,4
110	str16_07	Brockstraße bis Anbindung Baumarkt	50	50	asbs050	30.739	1.844,3	338,1	13,3	13,3	69,3	61,9
111	str16_08	zwischen Anbindung Baumarkt	50	50	asbs050	27.840	1.670,4	306,2	14,4	14,4	69,1	61,7
112	str16_09	Anbindung Baumarkt bis Schwartauer Allee	50	50	asbs050	30.646	1.838,8	337,1	13,7	13,7	69,4	62,0
113	**Brückenweg**											
114	str17_01	Hafenstraße bis Falkenstraße	50	50	asbs050	11.727	703,6	129,0	9,6	9,6	64,1	56,7
115	**Burgtorbrücke**											
116	str18_01	Gustav-Radbruch-Platz bis Große Burgstraße	50	50	asbs050	7.705	462,3	84,8	9,4	9,4	62,2	54,8
117	**Dänischburger Landstraße**											
118	str19_01	Langenreem bis Rampe Süd zur A226	50	50	asbs050	5.462	327,7	43,7	18,3	5,8	62,9	50,7
119	str19_02	zwischen Rampen zur A226	50	50	asbs050	10.843	650,6	86,7	11,7	3,7	64,4	52,6
120	str19_03	Rampe Nord zur A226 bis Dorfstraße	50	50	asbs050	8.232	493,9	90,6	7,3	7,3	61,8	54,4
121	**Dockstraße**											
122	str20_01	Werkstraße bis Hochofenstraße	50	50	asbs050	1.139	68,3	12,5	24,0	24,0	57,0	49,6
123	**Dorfstraße**											
124	str21_01	Dänischburger Straße bis Berliner Straße	50	50	asbs050	8.232	493,9	90,6	7,3	7,3	61,8	54,4

Sp	1	2	3	4	5	13	14	15	16	17	18	19
Ze	Kürzel	Straßenabschnitt	Geschwindigkeit PKW km/h	Geschwindigkeit LKW km/h	Basis-$L_{m,E}$	Verkehrsbelastungen Prognose HEP 2030 DTV Kfz/24 h	M_t Kfz/h	M_n Kfz/h	p_t %	p_n %	Emissionspegel $L_{m,E}$ tags dB(A)	Emissionspegel $L_{m,E}$ nachts dB(A)
125	**Dummersdorfer Straße**											
126	str22_01	östlich Kücknitzer Hauptstraße	50	50	asbs050	3.453	207,2	38,0	7,1	7,1	57,9	50,6
127	**Einsiedelstraße**											
128	str23_01	Frankfurter Straße bis Eric-Warburg-Brücke	50	50	asbs050	1.460	87,6	16,1	67,1	67,1	62,1	54,7
129	str23_02	Eric-Warburg-Brücke bis Josephinenstraße	50	50	asbs050	31.734	1.904,0	349,1	12,6	12,6	69,2	61,9
130	str23_03	Josephinenstraße bis Werftgelände	50	50	asbs050	15.653	939,2	172,2	6,4	6,4	64,2	56,9
131	str23_04	Werftgelände bis Katharinenstraße	50	50	asbs050	20.677	1.240,6	227,4	25,2	25,2	69,8	62,4
132	**Elbingstraße**											
133	str24_01	Travemünder Landstraße bis Westpreußenring	50	50	asbs050	2.747	164,8	30,2	7,7	7,7	57,2	49,8
134	**Eric-Warburg-Brücke**											
135	str25_01	Einsiedelstraße bis Neue Hafenstraße	50	50	asbs050	29.792	1.787,5	327,7	4,4	4,4	66,2	58,8
136	**Eschenburgstraße**											
137	str26_01	Travemünder Allee bis Burgtorfriedhof	50	50	asbs050	1.587	95,2	17,5	1,7	1,7	51,8	44,5
138	str26_02	Burgtorfriedhof bis Neue Hafenstraße	50	50	asbs050	2.192	131,5	24,1	2,6	2,6	53,9	46,5
139	**Fabrikstraße**											
140	str27_01	nördlich Mecklenburger Straße	50	50	asbs050	1.869	112,1	20,6	27,7	27,7	59,7	52,3
141	**Fackenburger Allee**											
142	str28_01	Lindenplatz bis Werner-Kock-Straße	50	50	asbs050	27.498	1.649,9	302,5	3,8	3,8	65,5	58,1
143	str28_02	Werner-Kock-Straße bis Schwartauer Allee	50	50	asbs050	30.792	1.847,5	338,7	8,5	8,5	67,9	60,5
144	str28_03	Schwartauer Allee bis Steinrader Weg	50	50	asbs050	30.227	1.813,6	332,5	7,0	7,0	67,3	60,0
145	str28_04	Steinrader Weg bis Ziegelestraße	50	50	asbs050	33.176	1.990,6	364,9	6,0	6,0	67,3	60,0
146	str28_05	Ziegelstraße bis Bei der Lohmühle	50	50	asbs050	27.779	1.666,7	305,6	5,6	5,6	66,4	59,0
147	str28_06	Bei der Lohmühle bis Am Spargelhof	50	50	asbs050	20.789	1.247,3	228,7	5,5	5,5	65,1	57,7
148	**Fährstraße**											
149	str29_01	Gustav-Radbruch-Platz bis Gertrudenstraße	50	50	asbs050	3.598	215,9	39,6	3,9	3,9	56,7	49,3
150	str29_02	Gertrudenstraße bis Hafenstraße	50	50	asbs050	3.848	230,9	42,3	4,4	4,4	57,3	49,9
151	**Falkenstraße**											
152	str30_01	Gustav-Radbruch-Platz bis Brückenweg	50	50	asbs050	13.786	827,2	151,6	9,9	9,9	64,9	57,5
153	str30_02	Brückenweg bis An der Falkenwiese	50	50	asbs050	15.333	920,0	168,7	9,4	9,4	65,2	57,8
154	**Forstmeisterweg**											
155	str31_01	Glashüttenweg bis Torneiweg	30	30	asbs030	3.029	181,7	33,3	6,7	6,7	54,6	47,3
156	str31_02	Torneiweg bis Am Schellbruch	30	30	asbs030	3.838	230,3	42,2	9,7	9,7	56,6	49,3
157	**Frankfurter Straße**											
158	str32_01	nördlich Einsiedelstraße	50	50	asbs050	1.457	87,4	16,0	66,9	66,9	62,1	54,7
159	**Gertrudenstraße**											
160	str33_01	Konstinstraße bis Am Gertrudenkirchhof	50	50	asbs050	654	39,2	7,2	11,8	11,8	52,2	44,8
161	str33_02	Am Gertrudenkirchhof bis Fährstraße	50	50	asbs050	378	22,7	4,2	3,9	3,9	46,9	39,6
162	**Glashüttenweg**											
163	str34_01	Torneiweg bis Luisenstraße	50	50	asbs050	1.629	97,7	17,9	5,7	5,7	54,1	46,8
164	str34_02	Luisenstraße bis An der Hülshorst	50	50	asbs050	7.086	425,2	77,9	17,7	17,7	63,9	56,5
165	str34_03	nördlich An der Hülshorst	50	50	asbs050	2.949	176,9	32,4	26,4	26,4	61,5	54,1
166	**Gneversdorfer Weg**											
167	str35_01	Moorredder bis Mühlenberg	50	50	asbs050	12.259	735,5	134,8	6,6	6,6	63,2	55,9
168	str35_02	Mühlenberg bis Vogteistraße	50	50	asbs050	11.552	693,1	127,1	10,1	10,1	64,2	56,8
169	str35_03	Vogteistraße bis Torstraße	50	50	asbs050	11.298	677,9	124,3	10,0	10,0	64,1	56,7
170	**Hafenstraße**											
171	str36_01	Eric-Warburg-Brücke bis Konstinstraße	50	50	asbs050	12.694	761,6	139,6	3,5	3,5	62,0	54,6
172	str36_02	Konstinstraße bis Brückenweg	50	50	asbs050	13.925	835,5	153,2	3,3	3,3	62,3	54,9
173	str36_03	Brückenweg bis Kanalstraße	50	50	asbs050	14.335	860,1	157,7	2,8	2,8	62,1	54,7
174	**Hochstraße**											
175	str37_01	Schwartauer Allee bis Josephinenstraße	50	50	asbs050	2.974	178,4	32,7	5,7	5,7	56,7	49,4
176	**Hochofenstraße**											
177	str38_01	Alt Herrenwyk bis Möllerung	50	50	asbs050	3.936	236,2	43,3	13,5	13,5	60,4	53,0
178	str38_02	Möllerung bis Kücknitzer Hauptstraße	50	50	asbs050	5.860	351,6	64,5	9,9	9,9	61,2	53,8
179	**Holstentorplatz**											
180	str39_01	Fackenburger Allee bis Willy-Brandt-Allee, Richtung Westen	50	50	asbs050	18.156	1.089,4	199,7	10,8	10,8	66,3	59,0
181	str39_02	Fackenburger Allee bis Willy-Brandt-Allee, Richtung Osten	50	50	asbs050	15.110	906,6	166,2	12,6	12,6	66,0	58,6
182	str39_03	Willy-Brandt-Allee bis An der Untertrave, Richtung Westen	50	50	asbs050	6.487	389,2	71,4	19,2	19,2	63,8	56,4
183	str39_04	Willy-Brandt-Allee bis An der Untertrave, Richtung Osten	50	50	asbs050	8.256	495,4	90,8	19,2	19,2	64,8	57,4
184	**Ivendorfer Landstraße**											
185	str40_01	Teutendorfer Weg bis Rönnauer Weg	50	50	asbs050	3.753	225,2	41,3	18,3	18,3	61,2	53,9
186	str40_02	Rönnauer Weg bis Ostseestraße	50	50	asbs050	2.837	170,2	31,2	13,4	13,4	58,9	51,6
187	str40_03	Ostseestraße bis Frankenkrogweg	100	80	asbs100	2.837	170,2	31,2	13,4	13,4	60,8	53,4
188	str40_04	Frankenkrogweg bis Ovendorfer Straße	50	50	asbs050	2.857	171,4	31,4	13,2	13,2	58,9	51,6
189	str40_05	Ovendorfer Straße bis Travemünder Landstraße	100	80	asbs100	3.071	184,3	33,8	7,1	7,1	59,9	52,5
190	**Jerusalemsberg**											
191	str41_01	Am Gertrudenkirchhof bis Konstinstraße	50	50	asbs050	1.063	63,8	11,7	3,1	3,1	51,0	43,6
192	**Josephinenstraße**											
193	str42_01	Hochstraße bis Posener Straße	50	50	asbs050	5.742	344,5	63,2	6,7	6,7	60,0	52,6
194	str42_02	Posener Straße bis Einsiedelstraße	50	50	asbs050	17.378	1.042,7	191,2	18,2	18,2	67,9	60,5

Sp	1	2	3	4	5	13	14	15	16	17	18	19
Ze	Kürzel	Straßenabschnitt	Geschwindigkeit PKW km/h	Geschwindigkeit LKW km/h	Basis-$L_{m,E}$	Verkehrsbelastungen Prognose HEP 2030 DTV Kfz/24 h	M_t Kfz/h	M_n Kfz/h	p_t %	p_n %	Emissionspegel $L_{m,E}$ tags dB(A)	Emissionspegel $L_{m,E}$ nachts dB(A)
195	**Karlsruher Straße**											
196	str43_01	Mecklenburger Straße bis Wesloer Straße	50	50	asbs050	1.353	81,2	14,9	11,5	11,5	55,3	47,9
197	**Karlstraße**											
198	str44_01	Katharinenstraße bis Schwartauer Allee	50	50	asbs050	20.669	1.240,1	227,4	25,4	25,4	69,8	62,4
199	**Katharinenstraße**											
200	str45_01	Einsiedelstraße bis Brockesstraße	50	50	asbs050	2.176	130,6	23,9	16,2	16,2	58,4	51,1
201	str45_02	Brockesstraße bis Marienstraße	50	50	asbs050	2.335	140,1	25,7	5,8	5,8	55,7	48,3
202	str45_03	Marienstraße bis Schwartauer Allee	50	50	asbs050	715	42,9	7,9	3,7	3,7	49,6	42,2
203	**Konstinstraße**											
204	str46_01	Hafenstraße bis Gertrudenstraße	50	50	asbs050	1.938	116,3	21,3	5,2	5,2	54,6	47,3
205	str46_02	Gertrudenstraße bis Jerusalemsberg	50	50	asbs050	1.406	84,4	15,5	2,1	2,1	51,6	44,2
206	**Krempelsdorfer Allee**											
207	str47_01	Am Spargelhof bis Stockelsdorfer Straße	50	50	asbs050	22.368	1.342,1	246,0	7,8	7,8	66,3	58,9
208	**Kücknitzer Hauptstraße**											
209	str48_01	Hochofenstraße bis Solmitzstraße	50	50	asbs050	11.120	667,2	122,3	5,2	5,2	62,2	54,9
210	**Luisenstraße**											
211	str49_01	Sandberg bis Glashüttenweg	50	50	asbs050	8.864	531,8	97,5	15,4	15,4	64,4	57,0
212	**Marienstraße / Marienbrücke**											
213	str50_01	Schwartauer Allee bis Katharinenstraße	50	50	asbs050	11.148	668,9	122,6	5,5	5,5	62,4	55,0
214	str50_02	Katharinenstraße bis Willy-Brandt-Allee	30	30	asbs030	13.313	798,8	146,4	4,4	4,4	60,2	52,8
215	**Mecklenburger Straße**											
216	str51_01	B104 bis Karlsruher Straße	50	50	asbs050	6.144	368,6	67,6	13,2	13,2	62,3	54,9
217	str51_02	Karlsruher Straße bis Alte Mühle	50	50	asbs050	7.972	478,3	87,7	20,4	20,4	64,9	57,5
218	str51_03	Alte Mühle bis Fabrikstraße	50	50	asbs050	6.181	370,9	68,0	13,5	13,5	62,4	55,0
219	str51_04	Fabrikstraße bis Im Ende	30	30	asbs030	4.752	285,1	52,3	8,0	8,0	57,1	49,7
220	str51_05	Im Ende bis Wesloer Straße	30	30	asbs030	4.692	281,5	51,6	5,1	5,1	55,9	48,6
221	str51_06	Wesloer Straße bis Schusterbreite	30	30	asbs030	6.900	414,0	75,9	7,6	7,6	58,5	51,2
222	str51_07	Schusterbreite bis Palinger Weg	30	30	asbs030	4.236	254,2	46,6	10,6	10,6	57,3	50,0
223	str51_08	Palinger Weg bis Selmsdorfer Landstraße	30	30	asbs030	2.320	139,2	25,5	9,0	9,0	54,3	46,9
224	**Memelstraße**											
225	str52_01	Schwartauer Allee bis Helen-Keller-Weg	50	50	asbs050	6.221	373,3	68,4	7,3	7,3	60,6	53,2
226	str52_02	Helen-Keller-Weg bis Vorwerker Straße	50	50	asbs050	5.908	354,5	65,0	11,3	11,3	61,6	54,2
227	**Möllerung**											
228	str53_01	Hochofenstraße bis Masselbett	50	50	asbs050	4.118	247,1	45,3	15,4	15,4	61,0	53,7
229	**Moorredder**											
230	str54_01	Gneversdorfer Weg bis Brodtener Kirchsteig	50	50	asbs050	8.070	484,2	88,8	7,8	7,8	61,9	54,5
231	str54_02	Brodtener Kirchsteig bis Nordlandring Ost	50	50	asbs050	7.847	470,8	86,3	12,0	12,0	63,0	55,7
232	str54_03	Nordlandring Ost bis Steenkamp	50	50	asbs050	5.438	326,3	59,8	8,2	8,2	60,3	52,9
233	**Neue Hafenstraße**											
234	str55_01	Eric-Warburg-Brücke bis Luisenstraße	50	50	asbs050	19.186	1.151,2	211,0	6,9	6,9	65,3	58,0
235	**Ostpreußenring**											
236	str56_01	Solmitzstraße bis Westpreußenring	50	50	asbs050	6.482	388,9	71,3	10,4	10,4	61,8	54,4
237	str56_02	Westpreußenring bis Tannenbergstraße	50	50	asbs050	1.697	101,8	18,7	5,7	5,7	54,3	46,9
238	str56_03	Tannenbergstraße bis Westpreußenring	50	50	asbs050	1.500	90,0	16,5	6,6	6,6	54,1	46,7
239	**Paul-Brümmer-Straße**											
240	str57_01	Rose bis Am Lotsenberg	50	50	asbs050	3.201	192,1	35,2	7,8	7,8	57,9	50,5
241	**Posener Straße**											
242	str58_01	Warthestraße bis Oderstraße	50	50	asbs050	9.874	592,4	108,6	10,6	10,6	63,6	56,3
243	str58_02	Oderstraße bis Josephinenstraße	50	50	asbs050	13.008	780,5	143,1	14,3	14,3	65,8	58,4
244	**Roeckstraße**											
245	str59_01	Gustav-Radbruch-Platz bis Parkstraße	50	50	asbs050	10.574	634,4	116,3	10,2	10,2	63,8	56,5
246	str59_02	Parkstraße bis Marlistraße	50	50	asbs050	9.346	560,8	102,8	10,3	10,3	63,3	56,0
247	**Sandberg**											
248	str60_01	Luisenstraße bis B75	50	50	asbs050	26.002	1.560,1	286,0	10,8	10,8	67,9	60,5
249	**Schwartauer Allee**											
250	str61_01	Helgolandstraße bis Hochstraße	50	50	asbs050	20.941	1.256,5	230,4	5,6	5,6	65,2	57,8
251	str61_02	Hochstraße bis Elisenstraße	50	50	asbs050	14.657	879,4	161,2	8,0	8,0	64,5	57,2
252	str61_03	Elisenstraße bis Bei der Lohmühle	50	50	asbs050	21.856	1.311,4	240,4	10,1	10,1	66,9	59,6
253	str61_04	Bei der Lohmühle bis Brockesstraße	50	50	asbs050	15.728	943,7	173,0	5,4	5,4	63,8	56,4
254	str61_05	Brockesstraße bis Marienstraße	50	50	asbs050	16.908	1.014,5	186,0	4,1	4,1	63,6	56,2
255	str61_06	Marienstraße bis Katharinenstraße	50	50	asbs050	12.685	761,1	139,5	6,1	6,1	63,2	55,8
256	str61_07	Katharienstraße bis Fackenburger Allee	50	50	asbs050	13.407	804,4	147,5	6,4	6,4	63,6	56,2
257	**Schwartauer Landstraße**											
258	str62_01	Lübecker Straße bis Zur Teerhofinsel	50	50	asbs050	23.715	1.422,9	260,9	7,1	7,1	66,3	58,9
259	str62_02	Zur Teerhofinsel bis L230/AS Bad Schwartau	50	50	asbs050	23.715	1.422,9	260,9	7,1	7,1	66,3	58,9
260	str62_03	L230/AS Bad Schwartau bis Wissmannstraße	50	50	asbs050	22.439	1.346,3	246,8	9,4	9,4	66,8	59,5
261	str62_04	Wissmannstraße bis Memelstraße	50	50	asbs050	20.433	1.226,0	224,8	8,3	8,3	66,1	58,7
262	str62_05	Memelstraße bis Tremser Weg	50	50	asbs050	14.081	844,9	154,9	6,9	6,9	64,0	56,6
263	str62_06	Tremser Weg bis Triftstraße	50	50	asbs050	15.504	930,2	170,5	10,4	10,4	65,5	58,2
264	str62_07	Triftstraße bis Helgolandstraße	50	50	asbs050	20.941	1.256,5	230,4	5,5	5,5	65,1	57,8

Sp	1	2	3	4	5	13	14	15	16	17	18	19
Ze	Kürzel	Straßenabschnitt	Geschwindigkeit PKW km/h	Geschwindigkeit LKW km/h	Basis-$L_{m,E}$	Verkehrsbelastungen Prognose HEP 2030 DTV Kfz/24 h	M_t Kfz/h	M_n Kfz/h	p_t %	p_n %	Emissionspegel $L_{m,E}$ tags dB(A)	nachts dB(A)
265	**Seelandstraße**											
266	str63_01	zwischen Rampen zur B104	50	50	asbs050	9.566	574,0	105,2	39,5	39,5	68,1	60,8
267	str63_02	B104 bis Krummer Weg	50	50	asbs050	10.395	623,7	114,3	45,8	45,8	69,1	61,7
268	str63_03	bis Werkstraße	50	50	asbs050	7.256	435,4	79,8	29,5	29,5	65,8	58,4
269	str63_04	Werkstraße bis Traveweg	50	50	asbs050	4.923	295,4	54,2	36,2	36,2	64,9	57,5
270	**Selmsdorfer Landstraße**											
271	str64_01	Mecklenburger Straße bis Ringstraße	50	50	asbs050	2.320	139,2	25,5	9,0	9,0	56,9	49,5
272	str64_02	Ringstraße bis B104	50	50	asbs050	3.421	205,3	37,6	17,4	17,4	60,6	53,3
273	**Siemser Landstraße**											
274	str65_01	Langenreem bis Bahnübergang	50	50	asbs050	5.165	309,9	41,3	11,8	3,7	61,2	49,5
275	str65_02	Bereich Bahnübergang	30	30	asbs030	5.165	309,9	41,3	11,8	3,7	58,5	47,0
276	str65_03	Bahnübergang bis Mühlenkamp (West)	70	70	asbs070	5.165	309,9	41,3	11,8	3,7	61,2	49,8
277	str65_04	Mühlenkamp (West) bis Ortseingang Siems	70	70	asbs070	3.705	222,3	29,6	13,0	4,1	60,0	48,5
278	str65_05	Ortseingang Siems bis Mühlenkamp (Ost)	50	30	asbs053	3.705	222,3	29,6	13,0	4,1	58,0	47,0
279	str65_06	Mühlenkamp (Ost) bis Zum Herrenmoor	50	30	asbs053	4.549	272,9	36,4	14,6	4,6	59,2	48,1
280	str65_07	Mühlenkamp (Ost) bis Zufahrt CTL	50	30	asbs053	4.549	272,9	36,4	14,6	4,6	59,2	48,1
281	str65_08	Zufahrt CTL bis Seelandstraße	50	50	asbs050	4.549	272,9	36,4	14,6	4,6	61,3	49,3
282	**Skandinavienallee**											
283	str66_01	nördlich Travemünder Landstraße	50	50	asbs050	1.428	85,7	15,7	24,0	24,0	58,0	50,6
284	**Solmitzstraße**											
285	str67_01	B75 bis Kirchplatz	50	50	asbs050	14.758	885,5	162,3	12,8	12,8	66,0	58,6
286	str67_02	Kirchplatz bis Travemünder Landstraße	50	50	asbs050	10.995	659,7	120,9	15,7	15,7	65,4	58,0
287	str67_03	Travemünder Landstraße bis Ostpreußenring	50	50	asbs050	7.665	459,9	84,3	13,3	13,3	63,3	55,9
288	**Stockelsdorfer Straße**											
289	str68_01	Bei der Lohmühle bis Am Spargelhof	50	50	asbs050	43.009	2.580,5	473,1	10,5	10,5	70,0	62,6
290	str68_02	Am Spargelhof bis Rampen zur A1	50	50	asbs050	43.159	2.589,5	474,7	11,6	11,6	70,3	63,0
291	**Tannenbergstraße**											
292	str69_01	Ostpreußenring bis Westpreußenring	50	50	asbs050	1.555	93,3	17,1	5,9	5,9	54,0	46,6
293	**Teutendorfer Weg**											
294	str70_01	westlich Ivendorfer Landstraße	50	50	asbs050	4.433	266,0	48,8	11,3	11,3	60,4	53,0
295	str70_02	Ivendorfer Landstraße bis Travemünder Landstraße	50	50	asbs050	7.158	429,5	78,7	8,0	8,0	61,4	54,1
296	**Torneiweg**											
297	str71_01	An der Hülshorst bis Forstmeisterweg	30	30	asbs030	876	52,6	9,6	19,8	19,8	52,5	45,1
298	str71_02	Forstmeisterweg bis Glashüttenweg	30	30	asbs030	914	54,8	10,1	7,0	7,0	49,6	42,2
299	**Torstraße**											
300	str72_01	Gneversdorfer Weg bis Kurgartenstraße	30	30	asbs030	3.070	184,2	33,8	2,1	2,1	52,6	45,3
301	**Travemünder Allee**											
302	str73_01	Sandberg bis Curtiusstraße	50	50	asbs050	11.585	695,1	127,4	6,8	6,8	63,1	55,7
303	str73_02	Curtiusstraße bis Eschenburgstraße	50	50	asbs050	10.531	631,9	115,8	8,3	8,3	63,2	55,8
304	str73_03	Eschenburgstraße bis Adolfstraße	50	50	asbs050	11.870	712,2	130,6	7,5	7,5	63,4	56,1
305	str73_04	Adolfstraße bis Gustav-Radbruch-Platz, Richtung Norden	50	50	asbs050	6.254	375,2	68,8	9,3	9,3	61,3	53,9
306	str73_05	Adolfstraße bis Gustav-Radbruch-Platz, Richtung Süden	50	50	asbs050	6.178	370,7	68,0	5,3	5,3	59,7	52,4
307	**Travemünder Landstraße**											
308	str74_01	Gneversdorfer Weg bis Parkplatz	50	50	asbs050	10.565	633,9	116,2	8,5	8,5	63,3	55,9
309	str74_02	Parkplatz bis Teutendorfer Weg	50	50	asbs050	7.075	424,5	77,8	8,5	8,5	61,5	54,2
310	str74_03	Teutendorfer Weg bis Auf dem Baggersand	50	50	asbs050	1.194	71,6	13,1	23,4	23,4	57,1	49,7
311	str74_04	Auf dem Baggersand bis Skandinavienkai	50	50	asbs050	500	30,0	5,5	16,4	16,4	52,1	44,7
312	str74_05	nördlich Skandinavienallee	50	50	asbs050	3.219	193,1	35,4	82,0	82,0	66,3	59,0
313	str74_06	Skandinavienallee bis K20	50	50	asbs050	4.266	256,0	46,9	70,9	70,9	67,0	59,6
314	str74_07	K20 bis Ivendorfer Landstraße	70	70	asbs070	1.533	92,0	16,9	27,3	27,3	58,7	51,3
315	str74_08	Ivendorfer Landstraße bis Surenfeld	70	70	asbs070	3.310	198,6	36,4	17,5	17,5	60,5	53,1
316	str74_09	Surenfeld bis Elbingstraße	70	70	asbs070	3.944	236,6	43,4	16,5	16,5	61,1	53,7
317	str74_10	Elbingstraße bis Solmitzstraße	70	70	asbs070	4.361	261,7	48,0	11,9	11,9	60,5	53,1
318	str74_11	Elbingstraße bis Solmitzstraße, innerorts	50	50	asbs050	4.361	261,7	48,0	11,9	11,9	60,4	53,1
319	**Triftstraße**											
320	str75_01	Schwartauer Allee bis Scharhörnstraße	50	50	asbs050	5.704	342,2	62,7	6,9	6,9	60,0	52,7
321	**Vogteistraße**											
322	str76_01	Gneversdorfer Weg bis Rose	50	50	asbs050	3.800	228,0	41,8	6,5	6,5	58,1	50,7
323	**Vorwerker Straße**											
324	str77_01	Triftstraße bis Memelstraße	50	50	asbs050	4.537	272,2	49,9	10,5	10,5	60,2	52,9
325	str77_02	Memelstraße bis Am Behnckenhof	50	50	asbs050	8.443	506,6	92,9	9,4	9,4	62,6	55,2
326	str77_03	Am Behnkenhof bis Friedhofsallee	50	50	asbs050	9.643	578,6	106,1	5,0	5,0	61,6	54,2
327	**Warthestraße**											
328	str78_01	Schwartauer Landstraße bis Posener Straße	50	50	asbs050	9.879	592,7	108,7	10,7	10,7	63,7	56,3
329	**Werkstraße**											
330	str79_01	Seelandstraße bis Dockstraße	50	50	asbs050	1.139	68,3	12,5	24,0	24,0	57,0	49,6

Sp	1	2	3	4	5	13	14	15	16	17	18	19
Ze	Kürzel	Straßenabschnitt	Geschwindigkeit		Basis-$L_{m,E}$	Verkehrsbelastungen Prognose HEP 2030					Emissionspegel $L_{m,E}$	
			PKW	LKW		DTV	M_t	M_n	p_t	p_n	tags	nachts
			km/h	km/h		Kfz/ 24 h	Kfz/h	Kfz/h	%	%	dB(A)	
331	**Wesloer Straße**											
332	str80_01	Mecklenburger Straße bis Im Ende	50	50	asbs050	2.886	173,2	31,7	13,5	13,5	59,1	51,7
333	str80_02	Im Ende bis Brinkweg	50	50	asbs050	3.504	210,2	38,5	12,6	12,6	59,7	52,3
334	str80_03	Brinkweg bis Westphalstraße	50	50	asbs050	3.686	221,2	40,5	11,7	11,7	59,7	52,3
335	str80_04	Westphalstraße bis Rastattstraße	50	50	asbs050	4.125	247,5	45,4	15,8	15,8	61,1	53,8
336	str80_05	Rastattstraße bis Karlsruher Straße	50	50	asbs050	4.250	255,0	46,8	15,6	15,6	61,2	53,8
337	str80_06	B104 bis Karlsruher Straße	50	50	asbs050	5.774	346,4	63,5	7,5	7,5	60,3	53,0
338	**Westpreußenring**											
339	str81_01	Ostpreußenring bis Pommernring Süd	50	50	asbs050	5.001	300,1	55,0	11,7	11,7	61,0	53,6
340	str81_02	Pommernring Süd bis Tannenbergstraße	50	50	asbs050	3.893	233,6	42,8	10,3	10,3	59,5	52,1
341	str81_03	Tannenbergstraße bis Pommernring Nord	50	50	asbs050	2.770	166,2	30,5	12,1	12,1	58,5	51,2
342	str81_04	Pommernring Nord bis Ostpreußenring	50	50	asbs050	2.000	120,0	22,0	12,3	12,3	57,2	49,8
343	**Willy-Brandt-Allee**											
344	str82_01	Holstentorplatz bis MuK	50	50	asbs050	10.368	622,1	114,0	5,6	5,6	62,1	54,8
345	str82_02	MuK bis Lastadie	50	50	asbs050	6.412	384,7	70,5	3,0	3,0	58,8	51,4
346	str82_03	Lastadie bis Marienbrücke	50	50	asbs050	5.833	350,0	64,2	9,9	9,9	61,1	53,8
347	str82_04	Marienbrücke bis An der Untertrave	50	50	asbs050	12.991	779,5	142,9	6,7	6,7	63,5	56,2

Anmerkungen und Erläuterungen:

Spalten 3-4: ...zulässige Höchstgeschwindigkeiten PKW/LKW;

Spalte 5: .....Verweis auf Basis-Emissionspegel gemäß Anlage A 5.1;

Spalte 6: .....durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke;

Spalten 7-8: ...maßgebende stündliche Verkehrsstärken M_t tags und M_n nachts;

Spalten 9-10: .LKW-Anteile p_t tags und p_n nachts;

Spalten 11-12: Emissionspegel tags und nachts gemäß RLS-90;

A 6 Schienenverkehrslärm

A 6.1 Zugzahlen

A 6.1.1 Zugfahrten von/zu den Hafenterminals

Szenario	Anzahl der Zugfahrten pro Jahr zu den Lübecker Hafenterminals (Summe aus Zu- und Abfahrten)								
	Summe	RK	LMG	LLH	BTK	KK	HM	VWH	ATR
		1	2	3	4	5	6	7	8
Analyse 2015	16.530	0	0	0	0	2.190	0	4.380	0
Prognose HEP 2030	27.888	0	0	0	0	730	0	1.460	0

Szenario	Anzahl der Zugfahrten pro Jahr zu den Lübecker Hafenterminals (Summe aus Zu- und Abfahrten)								
	LK1	CTL	SLK	LK2	NG	SL2	LK3	SL1	SK
	9	10	11	12	13	14	15	16	17
Analyse 2015	730	730	834	823	0	1.460	0	0	5.383
Prognose HEP 2030	730	1.460	3.281	5.297	0	2.190	0	0	12.741

Anmerkungen und Erläuterungen:

RK: Roddenkoppelkai
LMG: LMG-Gelände
LLH: Lagerhaus Lübeck
BTK: Burmannkai
KK: Konstinkai
HM: Havemannkai
VWH: Vorwerker Hafen
ATR: Silokai
LK1-3: Lehmannkai I-III
CTL: Cargo-Terminal Lehmann
SLK: Seelandkai
NG: Nordgetreide
SL1-2: Schlutup I-II
SK: Skandinavienkai

A 6.1.2 Analyse 2015

Strecke 1100 Abschnitt Lübceck Hbf bis Bad Schwartau Abzw. 1113

Zugart-	Anzahl Züge		v_max	Fahrzeugkategorien gem Schall03 im Zugverband									
Traktion	Tag	Nacht	km/h	Fahrzeug-kategorie	Anzahl	Fahrzeug-kategorie	Anzahl	Fahrzeug-kategorie	Anzahl	Fahrzeug-kategorie	Anzahl	Fahrzeug-kategorie	Anzahl
GZ-V	2	0	100	8-A4	1	10-Z5	4	10-Z18	1	10-Z2	17	10-Z15	4
RV-VT	30	6	120	6-A6	2								
RV-VT	98	14	120	6-A6	3								
IC-VT	16	0	120	6-A8	2								
IC-V	4	0	120	8-A4	1	9-Z5	8						
GZ-E	9	3	100	7-Z5_A4	1	10-Z5	6	10-Z5	25				
GZ-E	6	4	100	7-Z5_A4	1	10-Z5	4	10-Z5	14				
RV-ET	62	9	100	5-Z5_A12	2								
	227	36	**Summe beider Richtungen**										

Strecke 1100 Abschnitt Bad Schwartau ab Abzw. 1113 bis Abzw. 1110 bei km 6,5 (Höhe Breslauer Straße)

Zugart-	Anzahl Züge		v_max	Fahrzeugkategorien gem Schall03 im Zugverband									
Traktion	Tag	Nacht	km/h	Fahrzeug-kategorie	Anzahl	Fahrzeug-kategorie	Anzahl	Fahrzeug-kategorie	Anzahl	Fahrzeug-kategorie	Anzahl	Fahrzeug-kategorie	Anzahl
GZ-V	2	0	100	8-A4	1	10-Z5	4	10-Z18	1	10-Z2	17	10-Z15	4
RV-VT	30	6	120	6-A6	2								
RV-VT	98	14	120	6-A6	3								
IC-VT	16	0	120	6-A8	2								
IC-V	4	0	120	8-A4	1	9-Z5	8						
	150	20	**Summe beider Richtungen**										

Strecke 1113 Abschnitt Bad Schwartau (>> Travemünde) bis km 8,0

Zugart-	Anzahl Züge		v_max	Fahrzeugkategorien gem Schall03 im Zugverband									
Traktion	Tag	Nacht	km/h	Fahrzeug-kategorie	Anzahl	Fahrzeug-kategorie	Anzahl	Fahrzeug-kategorie	Anzahl	Fahrzeug-kategorie	Anzahl	Fahrzeug-kategorie	Anzahl
GZ-E	9	3	100	7-Z5_A4	1	10-Z5	6	10-Z5	25				
GZ-E	6	4	100	7-Z5_A4	1	10-Z5	4	10-Z5	14				
RV-ET	62	9	100	5-Z5_A12	2								
	77	16	**Summe beider Richtungen**										

Strecke 1113 Abschnitt Bad Schwartau (>> Travemünde) ab km 8,0 bis Lübeck-Kücknitz

Zugart-	Anzahl Züge		v_max	Fahrzeugkategorien gem Schall03 im Zugverband									
Traktion	Tag	Nacht	km/h	Fahrzeug-kategorie	Anzahl	Fahrzeug-kategorie	Anzahl	Fahrzeug-kategorie	Anzahl	Fahrzeug-kategorie	Anzahl	Fahrzeug-kategorie	Anzahl
GZ-E	3	1	100	7-Z5_A4	1	10-Z5	6	10-Z5	25				
GZ-E	6	4	100	7-Z5_A4	1	10-Z5	4	10-Z5	14				
RV-ET	62	9	100	5-Z5_A12	2								
	71	14	**Summe beider Richtungen**										

Strecke 1113 Abschnitt Bad Schwartau (>> Travemünde) Lübeck-Kücknitz bis Travemünde

Zugart-	Anzahl Züge		v_max	Fahrzeugkategorien gem Schall03 im Zugverband									
Traktion	Tag	Nacht	km/h	Fahrzeug-kategorie	Anzahl	Fahrzeug-kategorie	Anzahl	Fahrzeug-kategorie	Anzahl	Fahrzeug-kategorie	Anzahl	Fahrzeug-kategorie	Anzahl
RV-ET	62	9	100	5-Z5_A12	2								
	62	9	**Summe beider Richtungen**										

Strecke 1115 Hafenbahn

Zugart-	Anzahl Züge		v_max	Fahrzeugkategorien gem Schall03 im Zugverband									
Traktion	Tag	Nacht	km/h	Fahrzeug-kategorie	Anzahl	Fahrzeug-kategorie	Anzahl	Fahrzeug-kategorie	Anzahl	Fahrzeug-kategorie	Anzahl	Fahrzeug-kategorie	Anzahl
GZ-V	6	2	40	8-A4	1	10-Z5	6	10-Z5	25				
	6	2	**Summe beider Richtungen**										

Strecke 1117 Lübeck-Kücknitz - Lübeck Skandinavienkai

Zugart-	Anzahl Züge		v_max	Fahrzeugkategorien gem Schall03 im Zugverband									
Traktion	Tag	Nacht	km/h	Fahrzeug-kategorie	Anzahl	Fahrzeug-kategorie	Anzahl	Fahrzeug-kategorie	Anzahl	Fahrzeug-kategorie	Anzahl	Fahrzeug-kategorie	Anzahl
GZ-E	3	1	40	7-Z5_A4	1	10-Z5	6	10-Z5	25				
GZ-E	6	4	40	7-Z5_A4	1	10-Z5	4	10-Z5	14				
	9	5	**Summe beider Richtungen**										

Strecke 1131 Brandenbaum - Lübeck-Schlutup

Zugart-	Anzahl Züge		v_max	Fahrzeugkategorien gem Schall03 im Zugverband									
Traktion	Tag	Nacht	km/h	Fahrzeug-kategorie	Anzahl	Fahrzeug-kategorie	Anzahl	Fahrzeug-kategorie	Anzahl	Fahrzeug-kategorie	Anzahl	Fahrzeug-kategorie	Anzahl
GZ-V	3	1	50	8-A4	1	10-Z5	3	10-Z2	10				
	3	1	**Summe beider Richtungen**										

Strecke 1137 Brandenbaum - Lübeck Konstinbahnhof

Zugart-	Anzahl Züge		v_max	Fahrzeugkategorien gem Schall03 im Zugverband									
Traktion	Tag	Nacht	km/h	Fahrzeug-kategorie	Anzahl	Fahrzeug-kategorie	Anzahl	Fahrzeug-kategorie	Anzahl	Fahrzeug-kategorie	Anzahl	Fahrzeug-kategorie	Anzahl
GZ-V	4	2	40	8-A4	1	10-Z5	3	10-Z2	10				
	4	2	**Summe beider Richtungen**										

Rangiergleis Hafenbahn nördlich Lübeck Hbf

Anzahl Züge		Zugart-	v_max	Fahrzeugkategorien gem Schall03 im Zugverband									
Tag	Nacht	Traktion	km/h	Fahrzeug-kategorie	Anzahl	Fahrzeug-kategorie	Anzahl	Fahrzeug-kategorie	Anzahl	Fahrzeug-kategorie	Anzahl	Fahrzeug-kategorie	Anzahl
3	1	GZ-E	25	7-Z5_A4	1	10-Z5	6	10-Z2	25				
5	3	GZ-E	25	7-Z5_A4	1	10-Z5	3	10-Z2	10				
8	4	**Summe beider Richtungen**											

A 6.1.3 Prognose HEP 2030

Strecke 1100 Abschnitt Lübceck Hbf bis Bad Schwartau Abzw. 1113

Zugart-	Anzahl Züge		v_max	Fahrzeugkategorien gem Schall03 im Zugverband									
Traktion	Tag	Nacht	km/h	Fahrzeug-kategorie	Anzahl	Fahrzeug-kategorie	Anzahl	Fahrzeug-kategorie	Anzahl	Fahrzeug-kategorie	Anzahl	Fahrzeug-kategorie	Anzahl
GZ-V	2	0	100	8-A4	1	10-Z5	21	10-Z18	5				
RV-VT	30	6	120	6-A6	2								
RV-VT	98	14	120	6-A6	3								
IC-VT	16	0	120	6-A8	2								
IC-V	4	0	120	8-A4	1	9-Z5	8						
GZ-E	25	13	100	7-Z5_A4	1	10-Z5	31						
GZ-E	16	8	100	7-Z5_A4	1	10-Z5	18						
RV-ET	62	9	100	5-Z5_A12	2								
	253	50	**Summe beider Richtungen**										

Strecke 1100 Abschnitt Bad Schwartau ab Abzw. 1113 bis Abzw. 1110 bei km 6,5 (Höhe Breslauer Straße)

Zugart-	Anzahl Züge		v_max	Fahrzeugkategorien gem Schall03 im Zugverband									
Traktion	Tag	Nacht	km/h	Fahrzeug-kategorie	Anzahl	Fahrzeug-kategorie	Anzahl	Fahrzeug-kategorie	Anzahl	Fahrzeug-kategorie	Anzahl	Fahrzeug-kategorie	Anzahl
GZ-V	2	0	100	8-A4	1	10-Z5	21	10-Z18	5				
RV-VT	30	6	120	6-A6	2								
RV-VT	98	14	120	6-A6	3								
IC-VT	16	0	120	6-A8	2								
IC-V	4	0	120	8-A4	1	9-Z5	8						
	150	20	**Summe beider Richtungen**										

Strecke 1113 Abschnitt Bad Schwartau (>> Travemünde) bis km 8,0

Zugart-	Anzahl Züge		v_max	Fahrzeugkategorien gem Schall03 im Zugverband									
Traktion	Tag	Nacht	km/h	Fahrzeug-kategorie	Anzahl	Fahrzeug-kategorie	Anzahl	Fahrzeug-kategorie	Anzahl	Fahrzeug-kategorie	Anzahl	Fahrzeug-kategorie	Anzahl
GZ-E	25	13	100	7-Z5_A4	1	10-Z5	31						
GZ-E	16	8	100	7-Z5_A4	1	10-Z5	18						
RV-ET	62	9	100	5-Z5_A12	2								
	103	30	**Summe beider Richtungen**										

Strecke 1113 Abschnitt Bad Schwartau (>> Travemünde) ab km 8,0 bis Lübeck-Kücknitz

Zugart-	Anzahl Züge		v_max	Fahrzeugkategorien gem Schall03 im Zugverband									
Traktion	Tag	Nacht	km/h	Fahrzeug-kategorie	Anzahl	Fahrzeug-kategorie	Anzahl	Fahrzeug-kategorie	Anzahl	Fahrzeug-kategorie	Anzahl	Fahrzeug-kategorie	Anzahl
GZ-E	7	3	100	7-Z5_A4	1	10-Z5	31						
GZ-E	16	8	100	7-Z5_A4	1	10-Z5	18						
RV-ET	62	9	100	5-Z5_A12	2								
	85	20	**Summe beider Richtungen**										

Strecke 1113 Abschnitt Bad Schwartau (>> Travemünde) Lübeck-Kücknitz bis Travemünde

Zugart-	Anzahl Züge		v_max	Fahrzeugkategorien gem Schall03 im Zugverband									
Traktion	Tag	Nacht	km/h	Fahrzeug-kategorie	Anzahl	Fahrzeug-kategorie	Anzahl	Fahrzeug-kategorie	Anzahl	Fahrzeug-kategorie	Anzahl	Fahrzeug-kategorie	Anzahl
RV-ET	62	9	100	5-Z5_A12	2								
	62	9	**Summe beider Richtungen**										

Strecke 1115 Hafenbahn

Zugart-	Anzahl Züge		v_max	Fahrzeugkategorien gem Schall03 im Zugverband									
Traktion	Tag	Nacht	km/h	Fahrzeug-kategorie	Anzahl	Fahrzeug-kategorie	Anzahl	Fahrzeug-kategorie	Anzahl	Fahrzeug-kategorie	Anzahl	Fahrzeug-kategorie	Anzahl
GZ-V	18	10	40	8-A4	1	10-Z5	31						
	18	10	**Summe beider Richtungen**										

Strecke 1117 Lübeck-Kücknitz - Lübeck Skandinavienkai

Zugart-	Anzahl Züge		v_max	Fahrzeugkategorien gem Schall03 im Zugverband									
Traktion	Tag	Nacht	km/h	Fahrzeug-kategorie	Anzahl	Fahrzeug-kategorie	Anzahl	Fahrzeug-kategorie	Anzahl	Fahrzeug-kategorie	Anzahl	Fahrzeug-kategorie	Anzahl
GZ-E	7	3	40	7-Z5_A4	1	10-Z5	6	10-Z5	25				
GZ-E	16	8	40	7-Z5_A4	1	10-Z5	4	10-Z5	14				
	23	11	**Summe beider Richtungen**										

Strecke 1131 Brandenbaum - Lübeck-Schlutup

Zugart-	Anzahl Züge		v_max	Fahrzeugkategorien gem Schall03 im Zugverband									
Traktion	Tag	Nacht	km/h	Fahrzeug-kategorie	Anzahl	Fahrzeug-kategorie	Anzahl	Fahrzeug-kategorie	Anzahl	Fahrzeug-kategorie	Anzahl	Fahrzeug-kategorie	Anzahl
GZ-V	4	2	50	8-A4	1	10-Z5	13						
	4	2	**Summe beider Richtungen**										

Strecke 1137 Brandenbaum - Lübeck Konstinbahnhof

Zugart-	Anzahl Züge		v_max	Fahrzeugkategorien gem Schall03 im Zugverband									
Traktion	Tag	Nacht	km/h	Fahrzeug-kategorie	Anzahl	Fahrzeug-kategorie	Anzahl	Fahrzeug-kategorie	Anzahl	Fahrzeug-kategorie	Anzahl	Fahrzeug-kategorie	Anzahl
GZ-V	1	1	40	8-A4	1	10-Z5	31						
	1	1	**Summe beider Richtungen**										

Rangiergleis Hafenbahn nördlich Lübeck Hbf

Anzahl Züge		Zugart-	v_max	Fahrzeugkategorien gem Schall03 im Zugverband									
Tag	Nacht	Traktion	km/h	Fahrzeug-kategorie	Anzahl	Fahrzeug-kategorie	Anzahl	Fahrzeug-kategorie	Anzahl	Fahrzeug-kategorie	Anzahl	Fahrzeug-kategorie	Anzahl
0	0	GZ-E	25	7-Z5_A4	1	10-Z5	31						
5	3	GZ-E	25	7-Z5_A4	1	10-Z5	13						
5	3	**Summe beider Richtungen**											

A 6.2 Emissionen

A 6.2.1 Analyse 2015

SP		1	2	3	4	5	6	7	8	9
ZE	Bezeichnung (ID)	Kilometrierung		Länge	Zu-, Aufschläge			v_max	Emissions-pegel Lw'	
					Brücke	Fahr-bahn	Kurve		tags	nachts
		von	bis		K_Br	C1	K_L			
		m		m				km/h	dB(A)	
Gleis 1100, nördlich Hbf, Richtungsgleis										
1	P001100RG01	0	699	699	–	–	–	70	84,1	81,8
2	P001100RG02	699	3.572	2.873	–	–	–	120	86,3	83,8
3	P001100RG03	3.572	3.580	8	x	–	–	120	89,2	86,8
4	P001100RG04	3.580	3.808	228	–	–	–	120	86,3	83,8
5	P001100RG05	3.808	3.832	24	x	–	–	120	89,2	86,8
6	P001100RG06	3.832	4.701	869	–	–	–	120	86,3	83,8
7	P001100RG07	4.701	4.820	119	–	–	–	120	82,7	76,1
8	P001100RG08	4.820	4.844	24	–	x	–	120	87,2	80,6
9	P001100RG09	4.844	6.027	1.183	–	–	–	120	82,7	76,1
10	P001100RG10	6.027	6.036	9	x	–	–	120	85,6	78,9
11	P001100RG11	6.036	6.095	59	–	–	–	120	82,7	76,1
12	P001100RG12	6.095	6.102	7	x	–	–	120	85,6	78,9
13	P001100RG13	6.102	7.063	961	–	–	–	120	82,7	76,1
Gleis 1100, nördlich Hbf, Gegengleis										
14	P001100GG01	0	694	694	–	–	–	70	83,8	80,5
15	P001100GG02	694	3.564	2.870	–	–	–	120	86,0	82,5
16	P001100GG03	3.564	3.572	8	x	–	–	120	88,9	85,5
17	P001100GG04	3.572	3.800	228	–	–	–	120	86,0	82,5
18	P001100GG05	3.800	3.824	24	x	–	–	120	88,9	85,5
19	P001100GG06	3.824	4.695	871	–	–	–	120	86,0	82,5
20	P001100GG07	4.695	4.811	116	–	–	–	120	82,7	76,1
21	P001100GG08	4.811	4.835	24	–	x	–	120	87,2	80,6
22	P001100GG09	4.835	6.021	1.186	–	–	–	120	82,7	76,1
23	P001100GG10	6.021	6.030	9	x	–	–	120	85,6	78,9
24	P001100GG11	6.030	6.089	59	–	–	–	120	82,7	76,1
25	P001100GG12	6.089	6.096	7	x	–	–	120	85,6	78,9
26	P001100GG13	6.096	7.056	960	–	–	–	120	82,7	76,1
Gleis 1113, Richtungsgleis										
27	P201113RG01	4.699	4.821	122	–	–	–	80	82,6	81,8
28	P201113RG02	4.821	4.846	25	–	x	–	80	88,0	87,2
29	P201113RG03	4.846	5.510	664	–	–	–	80	82,6	81,8
30	P201113RG04	5.510	6.106	596	–	–	x	80	85,6	84,8
31	P201113RG05	6.106	6.519	413	–	–	–	80	82,6	81,8
32	P201113RG06	6.519	6.552	33	x	–	–	80	85,6	84,8
33	P201113RG07	6.552	8.007	1.455	–	–	–	80	82,6	81,8
34	P201113RG08	8.007	8.074	67	–	–	–	80	80,6	80,3
35	P201113RG09	8.074	8.094	20	–	x	–	80	86,0	85,7
36	P201113RG10	8.094	9.027	933	–	–	–	80	80,6	80,3
37	P201113RG11	9.027	9.053	26	–	x	–	80	86,0	85,7
38	P201113RG12	9.053	9.532	479	–	–	–	80	80,6	80,3
39	P201113RG13	9.532	9.662	130	x	–	–	80	83,6	83,2
40	P201113RG14	9.662	10.337	675	–	–	–	80	80,6	80,3

SP		1	2	3	4	5	6	7	8	9
ZE	Bezeichnung (ID)	Kilometrierung		Länge	Zu-, Aufschläge			v_max	Emissions-pegel Lw'	
		von	bis		Brücke	Fahr-bahn	Kurve		tags	nachts
		m		m	K_Br	C1	K_L	km/h	dB(A)	
Gleis 1113, Richtungsgleis (Fortsetzung)										
41	P201113RG15	10.337	10.357	20	–	x	–	80	86,0	85,7
42	P201113RG16	10.357	11.315	958	–	–	–	80	80,6	80,3
43	P201113RG17	11.315	11.350	35	–	x	–	80	86,0	85,7
44	P201113RG18	11.350	12.450	1.100	–	–	–	80	80,6	80,3
45	P201113RG19	12.450	12.461	11	x	–	–	80	83,6	83,2
46	P201113RG20	12.461	12.536	75	–	–	–	80	80,6	80,3
47	P201113RG21	12.536	12.972	436	–	–	–	80	78,0	72,7
48	P201113RG22	12.972	13.112	140	x	–	–	80	80,9	75,5
49	P201113RG23	13.112	14.687	1.575	–	–	–	80	78,0	72,7
50	P201113RG24	14.687	14.707	20	–	x	–	80	83,5	78,1
51	P201113RG25	14.707	15.220	513	–	–	–	80	78,0	72,7
52	P201113RG26	15.220	15.257	37	–	x	–	80	83,5	78,1
53	P201113RG27	15.257	17.607	2.350	–	–	–	80	78,0	72,7
54	P201113RG28	17.607	18.619	1.012	–	–	–	70	77,5	72,1
55	P201113RG29	18.619	18.651	32	–	x	–	70	83,1	77,8
56	P201113RG30	18.651	18.846	195	–	–	–	70	77,5	72,1
57	P201113RG31	18.846	18.877	31	–	x	–	70	83,1	77,8
58	P201113RG32	18.877	19.197	320	–	–	–	70	77,5	72,1
59	P201113RG33	19.197	19.390	193	–	–	–	50	76,3	71,0
60	P201113RG34	19.390	19.414	24	–	x	–	50	82,4	77,0
61	P201113RG35	19.414	19.734	320	–	–	–	50	76,3	71,0
62	P201113RG36	19.734	19.742	8	x	–	–	50	79,0	73,7
63	P201113RG37	19.742	20.198	456	–	–	–	50	76,3	71,0
Gleis 1113, Gegengleis										
64	P201113GG01	4.699	4.818	119	–	–	–	80	82,0	80,2
65	P201113GG02	4.818	4.843	25	–	x	–	80	87,5	85,6
66	P201113GG03	4.843	5.512	669	–	–	–	80	82,0	80,2
67	P201113GG04	5.512	6.115	603	–	–	x	80	85,0	83,1
68	P201113GG05	6.115	6.525	410	–	–	–	80	82,0	80,2
69	P201113GG06	6.525	6.557	32	x	–	–	80	85,0	83,1
70	P201113GG07	6.557	8.009	1.452	–	–	–	80	82,0	80,2
71	P201113GG08	8.009	8.077	68	–	–	–	80	79,7	77,7
72	P201113GG09	8.077	8.097	20	–	x	–	80	85,1	83,2
73	P201113GG10	8.097	9.030	933	–	–	–	80	79,7	77,7
74	P201113GG11	9.030	9.056	26	–	x	–	80	85,1	83,2
75	P201113GG12	9.056	9.518	462	–	–	–	80	79,7	77,7
76	P201113GG13	9.518	9.645	127	x	–	–	80	82,6	80,7
77	P201113GG14	9.645	10.340	695	–	–	–	80	79,7	77,7
78	P201113GG15	10.340	10.360	20	–	x	–	80	85,1	83,2
79	P201113GG16	10.360	11.316	956	–	–	–	80	79,7	77,7
80	P201113GG17	11.316	11.351	35	–	x	–	80	85,1	83,2
81	P201113GG18	11.351	12.451	1.100	–	–	–	80	79,7	77,7
82	P201113GG19	12.451	12.461	10	x	–	–	80	82,6	80,7
83	P201113GG20	12.461	12.536	75	–	–	–	80	79,7	77,7

SP		1	2	3	4	5	6	7	8	9
ZE	Bezeichnung (ID)	Kilometrierung		Länge	Zu-, Aufschläge			v_max	Emissions-pegel Lw'	
		von	bis		Brücke	Fahr-bahn	Kurve		tags	nachts
		m		m	K_Br	C1	K_L	km/h	dB(A)	
Gleis 1115										
84	P201115RG01	0	67	67	–	–	–	40	78,5	76,8
85	P201115RG02	67	87	20	–	x	–	40	85,2	83,4
86	P201115RG03	87	959	872	–	–	–	40	78,5	76,8
87	P201115RG04	959	2.098	1.139	–	–	–	40	78,5	76,8
88	P201115RG05	2.098	2.118	20	–	x	–	40	85,2	83,4
89	P201115RG06	2.118	2.357	239	–	–	–	40	78,5	76,8
90	P201115RG07	2.357	2.391	34	–	x	–	40	85,2	83,4
91	P201115RG08	2.391	2.546	155	–	–	–	40	78,5	76,8
92	P201115RG09	2.546	2.566	20	–	x	–	40	85,2	83,4
93	P201115RG10	2.566	2.861	295	–	–	–	40	78,5	76,8
Gleis 1117										
94	P201117RG01	0	435	435	–	–	–	40	78,8	78,9
95	P201117RG02	435	575	140	x	–	–	40	81,7	81,8
96	P201117RG03	575	1.500	925	–	–	–	40	78,8	78,9
97	P201117RG04	1.632	3.583	1.951	–	–	–	40	78,8	78,9
Gleis 1131										
98	P201131RG01	11.473	12.736	1.263	–	–	–	40	68,6	66,8
99	P201131RG02	12.736	12.769	33	–	x	–	40	75,1	73,4
100	P201131RG03	12.769	13.010	241	–	–	–	40	68,6	66,8
101	P201131RG04	13.010	13.026	16	–	x	–	40	75,1	73,4
102	P201131RG05	13.026	13.648	622	–	–	–	40	68,6	66,8
103	P201131RG06	13.648	13.656	8	–	x	–	40	75,1	73,4
104	P201131RG07	13.656	13.953	297	–	–	–	40	68,6	66,8
105	P201131RG08	13.953	13.964	11	–	x	–	40	75,1	73,4
106	P201131RG09	13.964	14.670	706	–	–	–	40	68,6	66,8
Gleis 1137										
107	P201137RG01	2.860	5.050	2.190	–	–	–	40	69,8	69,8
108	P201137RG02	5.050	5.075	25	–	x	–	40	76,4	76,4
109	P201137RG03	5.075	5.309	234	–	–	–	40	69,8	69,8
110	P201137RG04	5.309	5.667	358	–	–	x	40	77,5	77,5
111	P201137RG05	5.667	5.800	133	–	–	–	40	69,8	69,8
Hafenbahn nördlich Hauptbahnhof Gleis 1 (Zufahrt Vorwerkerhafen)										
112	P20H001RG01	0	1.226	1.226	–	–	–	70	78,7	77,6
113	P20H001RG02	1.226	1.534	308	–	–	x	70	81,6	80,6
114	P20H001RG03	1.534	2.936	1.402	–	–	–	70	78,7	77,6
Hafenbahn nördlich Strecke 1131 (Zufahrt Hafen Schlutup)										
115	P20H002RG01	0	20	20	–	–	–	40	68,6	66,8
116	P20H002RG02	20	30	10	–	x	–	40	75,1	73,4
117	P20H002RG03	30	758	728	–	–	x	40	71,4	69,6
118	P20H002RG04	758	788	30	–	x	–	40	75,1	73,4

A 6.2.2 Prognose HEP 2030

SP		1	2	3	4	5	6	7	8	9
ZE	Bezeichnung (ID)	Kilometrierung		Länge	Zu-, Aufschläge			v_max	Emissions-pegel Lw'	
		von	bis		Brücke	Fahr-bahn	Kurve		tags	nachts
		m		m	K_Br	C1	K_L	km/h	dB(A)	
Gleis 1100, nördlich Hbf, Richtungsgleis										
1	P0B1100RG01	0	699	699	–	–	–	70	84,0	82,3
2	P0B1100RG02	699	3.572	2.873	–	–	–	120	86,2	84,3
3	P0B1100RG03	3.572	3.580	8	x	–	–	120	89,1	87,2
4	P0B1100RG04	3.580	3.808	228	–	–	–	120	86,2	84,3
5	P0B1100RG05	3.808	3.832	24	x	–	–	120	89,1	87,2
6	P0B1100RG06	3.832	4.701	869	–	–	–	120	86,2	84,3
7	P0B1100RG07	4.701	4.820	119	–	–	–	120	82,3	76,1
8	P0B1100RG08	4.820	4.844	24	–	x	–	120	86,8	80,6
9	P0B1100RG09	4.844	6.027	1.183	–	–	–	120	82,3	76,1
10	P0B1100RG10	6.027	6.036	9	x	–	–	120	85,2	78,9
11	P0B1100RG11	6.036	6.095	59	–	–	–	120	82,3	76,1
12	P0B1100RG12	6.095	6.102	7	x	–	–	120	85,2	78,9
13	P0B1100RG13	6.102	7.063	961	–	–	–	120	82,3	76,1
Gleis 1100, nördlich Hbf, Gegengleis										
14	P0B1100GG01	0	694	694	–	–	–	70	83,8	81,8
15	P0B1100GG02	694	3.564	2.870	–	–	–	120	86,0	83,8
16	P0B1100GG03	3.564	3.572	8	x	–	–	120	88,9	86,8
17	P0B1100GG04	3.572	3.800	228	–	–	–	120	86,0	83,8
18	P0B1100GG05	3.800	3.824	24	x	–	–	120	88,9	86,8
19	P0B1100GG06	3.824	4.695	871	–	–	–	120	86,0	83,8
20	P0B1100GG07	4.695	4.811	116	–	–	–	120	82,3	76,1
21	P0B1100GG08	4.811	4.835	24	–	x	–	120	86,8	80,6
22	P0B1100GG09	4.835	6.021	1.186	–	–	–	120	82,3	76,1
23	P0B1100GG10	6.021	6.030	9	x	–	–	120	85,2	78,9
24	P0B1100GG11	6.030	6.089	59	–	–	–	120	82,3	76,1
25	P0B1100GG12	6.089	6.096	7	x	–	–	120	85,2	78,9
26	P0B1100GG13	6.096	7.056	960	–	–	–	120	82,3	76,1
Gleis 1113, Richtungsgleis										
27	P2B1113RG01	4.699	4.821	122	–	–	–	80	82,6	82,3
28	P2B1113RG02	4.821	4.846	25	–	–	–	80	82,6	82,3
29	P2B1113RG03	4.846	5.510	664	–	–	–	80	82,6	82,3
30	P2B1113RG04	5.510	6.106	596	–	–	x	80	85,6	85,3
31	P2B1113RG05	6.106	6.519	413	–	–	–	80	82,6	82,3
32	P2B1113RG06	6.519	6.552	33	x	–	–	80	85,6	85,3
33	P2B1113RG07	6.552	8.007	1.455	–	–	–	80	82,6	82,3
34	P2B1113RG08	8.007	8.074	67	–	–	–	80	80,3	79,3
35	P2B1113RG09	8.074	8.094	20	–	x	–	80	85,8	84,8
36	P2B1113RG10	8.094	9.027	933	–	–	–	80	80,3	79,3
37	P2B1113RG11	9.027	9.053	26	–	x	–	80	85,8	84,8
38	P2B1113RG12	9.053	9.532	479	–	–	–	80	80,3	79,3
39	P2B1113RG13	9.532	9.662	130	x	–	–	80	83,2	82,3
40	P2B1113RG14	9.662	10.337	675	–	–	–	80	80,3	79,3

SP		1	2	3	4	5	6	7	8	9
ZE	Bezeichnung (ID)	Kilometrierung		Länge	Zu-, Aufschläge			v_max	Emissions-pegel Lw'	
		von	bis		Brücke	Fahr-bahn	Kurve		tags	nachts
		m		m	K_Br	C1	K_L	km/h	dB(A)	
Gleis 1113, Richtungsgleis (Fortsetzung)										
41	P2B1113RG15	10.337	10.357	20	–	x	–	80	85,8	84,8
42	P2B1113RG16	10.357	11.315	958	–	–	–	80	80,3	79,3
43	P2B1113RG17	11.315	11.350	35	–	x	–	80	85,8	84,8
44	P2B1113RG18	11.350	12.450	1.100	–	–	–	80	80,3	79,3
45	P2B1113RG19	12.450	12.461	11	x	–	–	80	83,2	82,3
46	P2B1113RG20	12.461	12.536	75	–	–	–	80	80,3	79,3
47	P2B1113RG21	12.536	12.972	436	–	–	–	80	78,0	72,7
48	P2B1113RG22	12.972	13.112	140	x	–	–	80	80,9	75,5
49	P2B1113RG23	13.112	14.687	1.575	–	–	–	80	78,0	72,7
50	P2B1113RG24	14.687	14.707	20	–	x	–	80	83,5	78,1
51	P2B1113RG25	14.707	15.220	513	–	–	–	80	78,0	72,7
52	P2B1113RG26	15.220	15.257	37	–	x	–	80	83,5	78,1
53	P2B1113RG27	15.257	17.607	2.350	–	–	–	80	78,0	72,7
54	P2B1113RG28	17.607	18.619	1.012	–	–	–	70	77,5	72,1
55	P2B1113RG29	18.619	18.651	32	–	x	–	70	83,1	77,8
56	P2B1113RG30	18.651	18.846	195	–	–	–	70	77,5	72,1
57	P2B1113RG31	18.846	18.877	31	–	x	–	70	83,1	77,8
58	P2B1113RG32	18.877	19.197	320	–	–	–	70	77,5	72,1
59	P2B1113RG33	19.197	19.390	193	–	–	–	50	76,3	71,0
60	P2B1113RG34	19.390	19.414	24	–	x	–	50	82,4	77,0
61	P2B1113RG35	19.414	19.734	320	–	–	–	50	76,3	71,0
62	P2B1113RG36	19.734	19.742	8	x	–	–	50	79,0	73,7
63	P2B1113RG37	19.742	20.198	456	–	–	–	50	76,3	71,0
Gleis 1113, Gegengleis										
64	P2B1113GG01	4.699	4.818	119	–	–	–	80	82,4	81,8
65	P2B1113GG02	4.818	4.843	25	–	–	–	80	82,4	81,8
66	P2B1113GG03	4.843	5.512	669	–	–	–	80	82,4	81,8
67	P2B1113GG04	5.512	6.115	603	–	–	x	80	85,4	84,8
68	P2B1113GG05	6.115	6.525	410	–	–	–	80	82,4	81,8
69	P2B1113GG06	6.525	6.557	32	x	–	–	80	85,4	84,8
70	P2B1113GG07	6.557	8.009	1.452	–	–	–	80	82,4	81,8
71	P2B1113GG08	8.009	8.077	68	–	–	–	80	79,9	78,2
72	P2B1113GG09	8.077	8.097	20	–	x	–	80	85,4	83,7
73	P2B1113GG10	8.097	9.030	933	–	–	–	80	79,9	78,2
74	P2B1113GG11	9.030	9.056	26	–	x	–	80	85,4	83,7
75	P2B1113GG12	9.056	9.518	462	–	–	–	80	79,9	78,2
76	P2B1113GG13	9.518	9.645	127	x	–	–	80	82,9	81,1
77	P2B1113GG14	9.645	10.340	695	–	–	–	80	79,9	78,2
78	P2B1113GG15	10.340	10.360	20	–	x	–	80	85,4	83,7
79	P2B1113GG16	10.360	11.316	956	–	–	–	80	79,9	78,2
80	P2B1113GG17	11.316	11.351	35	–	x	–	80	85,4	83,7
81	P2B1113GG18	11.351	12.451	1.100	–	–	–	80	79,9	78,2
82	P2B1113GG19	12.451	12.461	10	x	–	–	80	82,9	81,1
83	P2B1113GG20	12.461	12.536	75	–	–	–	80	79,9	78,2

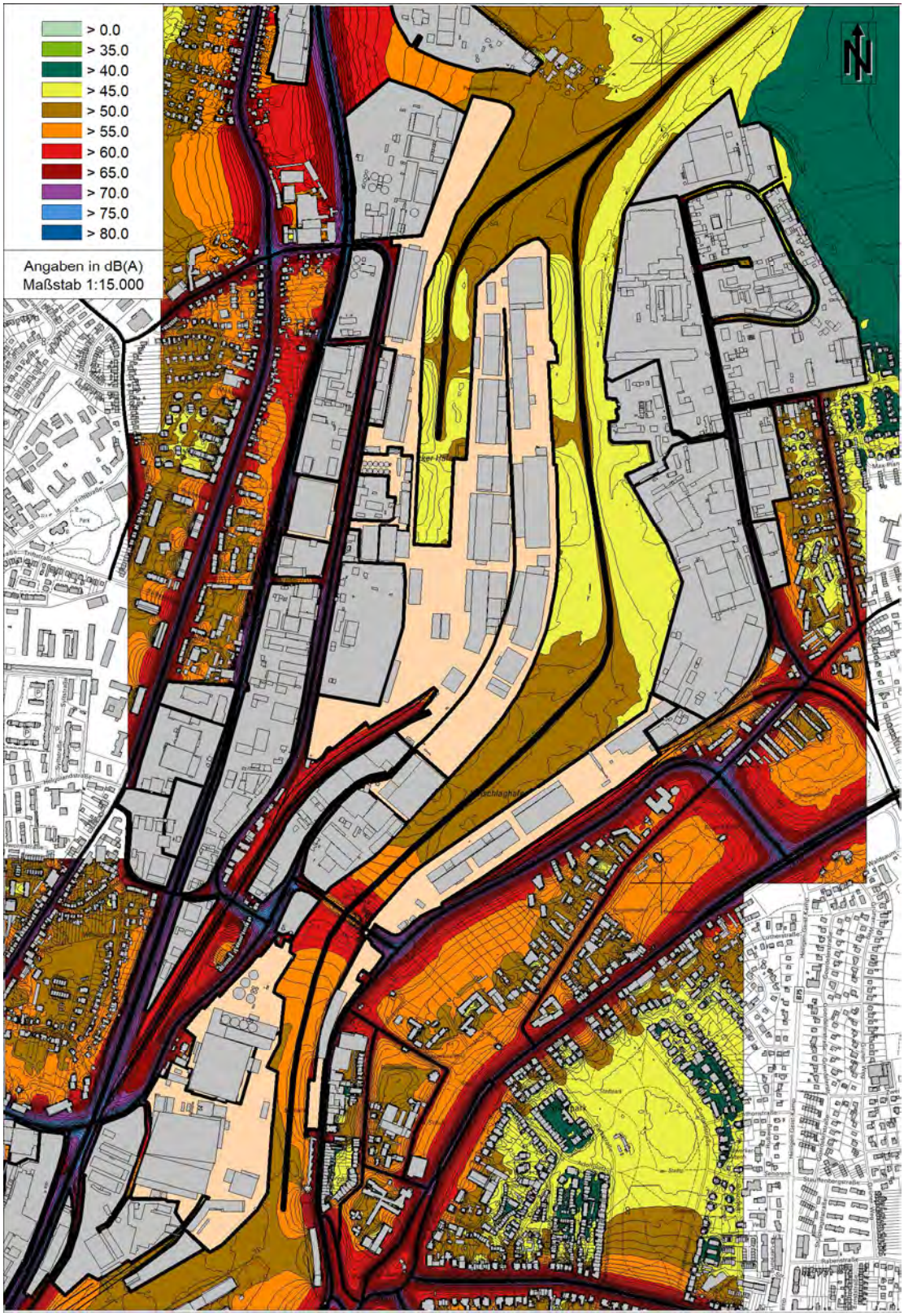
SP		1	2	3	4	5	6	7	8	9
ZE	Bezeichnung (ID)	Kilometrierung		Länge	Zu-, Aufschläge			v_max	Emissions-pegel Lw'	
		von	bis		Brücke	Fahr-bahn	Kurve		tags	nachts
		m		m	K_Br	C1	K_L	km/h	dB(A)	
Gleis 1115										
84	P2B1115RG01	0	67	67	–	–	–	40	79,4	79,9
85	P2B1115RG02	67	87	20	–	x	–	40	86,2	86,6
86	P2B1115RG03	87	959	872	–	–	–	40	79,4	79,9
87	P2B1115RG04	959	2.098	1.139	–	–	–	40	79,4	79,9
88	P2B1115RG05	2.098	2.118	20	–	x	–	40	86,2	86,6
89	P2B1115RG06	2.118	2.357	239	–	–	–	40	79,4	79,9
90	P2B1115RG07	2.357	2.391	34	–	x	–	40	86,2	86,6
91	P2B1115RG08	2.391	2.546	155	–	–	–	40	79,4	79,9
92	P2B1115RG09	2.546	2.566	20	–	x	–	40	86,2	86,6
93	P2B1115RG10	2.566	2.861	295	–	–	–	40	79,4	79,9
Gleis 1117										
94	P2B1117RG01	0	435	435	–	–	–	40	78,9	78,7
95	P2B1117RG02	435	575	140	x	–	–	40	81,8	81,5
96	P2B1117RG03	575	1.500	925	–	–	–	40	78,9	78,7
97	P2B1117RG04	1.632	3.583	1.951	–	–	–	40	78,9	78,7
Gleis 1131										
98	P2B1131RG01	11.473	12.736	1.263	–	–	–	40	73,2	73,2
99	P2B1131RG02	12.736	12.769	33	–	x	–	40	79,7	79,7
100	P2B1131RG03	12.769	13.010	241	–	–	–	40	73,2	73,2
101	P2B1131RG04	13.010	13.026	16	–	x	–	40	79,7	79,7
102	P2B1131RG05	13.026	13.648	622	–	–	–	40	73,2	73,2
103	P2B1131RG06	13.648	13.656	8	–	x	–	40	79,7	79,7
104	P2B1131RG07	13.656	13.953	297	–	–	–	40	73,2	73,2
105	P2B1131RG08	13.953	13.964	11	–	x	–	40	79,7	79,7
106	P2B1131RG09	13.964	14.670	706	–	–	–	40	73,2	73,2
Gleis 1137										
107	P2B1137RG01	2.860	5.050	2.190	–	–	–	40	66,9	69,9
108	P2B1137RG02	5.050	5.075	25	–	x	–	40	73,6	76,6
109	P2B1137RG03	5.075	5.309	234	–	–	–	40	66,9	69,9
110	P2B1137RG04	5.309	5.667	358	–	–	x	40	74,8	77,8
111	P2B1137RG05	5.667	5.800	133	–	–	–	40	66,9	69,9
Hafenbahn nördlich Hauptbahnhof Gleis 1 (Zufahrt Vorwerkerhafen)										
112	P2BH001RG01	0	1.226	1.226	–	–	–	70	72,1	72,9
113	P2BH001RG02	1.226	1.534	308	–	–	x	70	75,0	75,8
114	P2BH001RG03	1.534	2.936	1.402	–	–	–	70	72,1	72,9
Hafenbahn nördlich Strecke 1131 (Zufahrt Hafen Schlutup)										
115	P2BH002RG01	0	20	20	–	–	–	40	73,2	73,2
116	P2BH002RG02	20	30	10	–	x	–	40	79,7	79,7
117	P2BH002RG03	30	758	728	–	–	x	40	76,1	76,1
118	P2BH002RG04	758	788	30	–	x	–	40	79,7	79,7

A 7 Rasterlärmkarten (Aufpunkthöhe 4,0 m), Maßstab 1:15.000

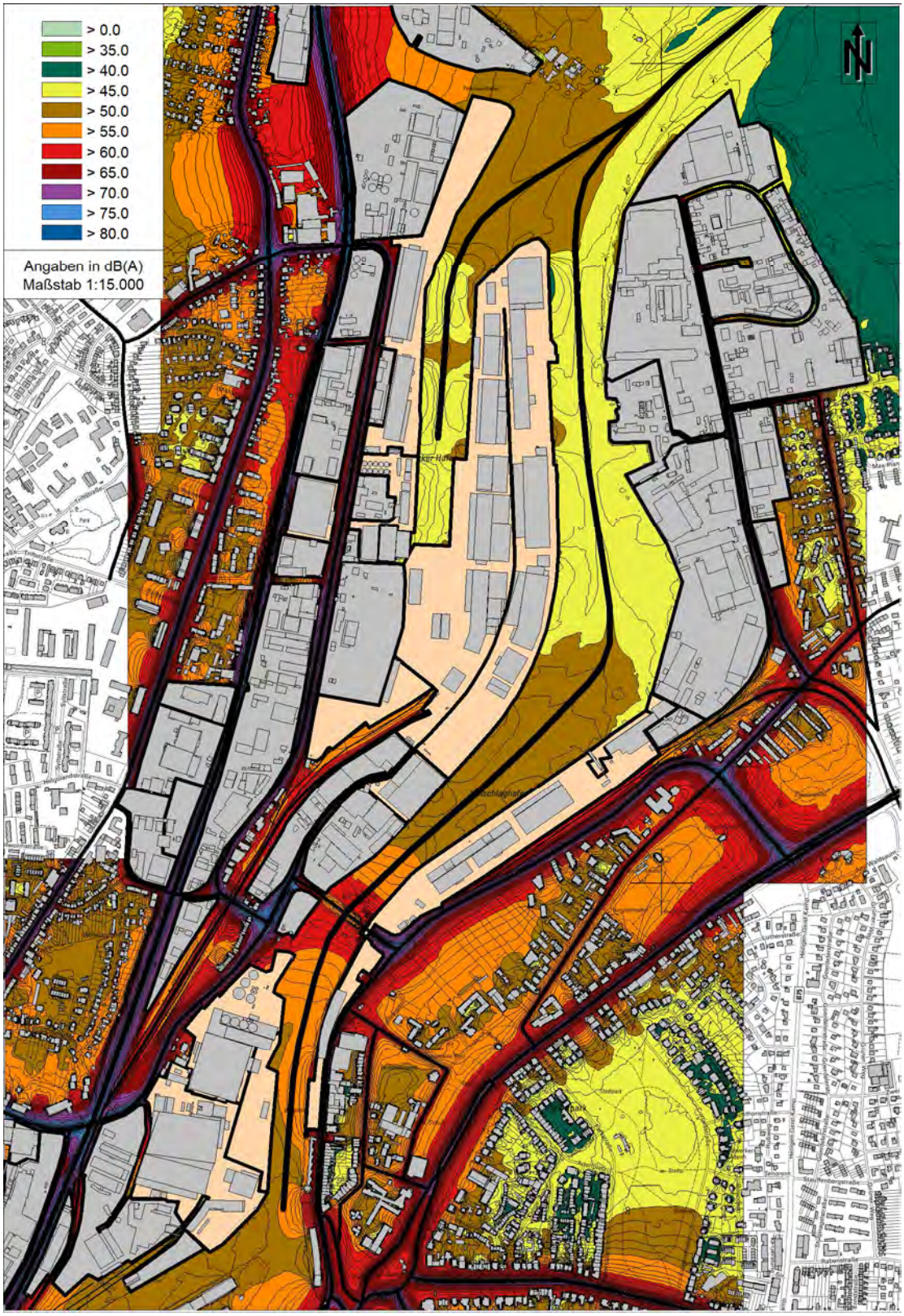
A 7.1 Bereich Stadthäfen

A 7.1.1 Gesamtverkehrsverkehrslärm tags

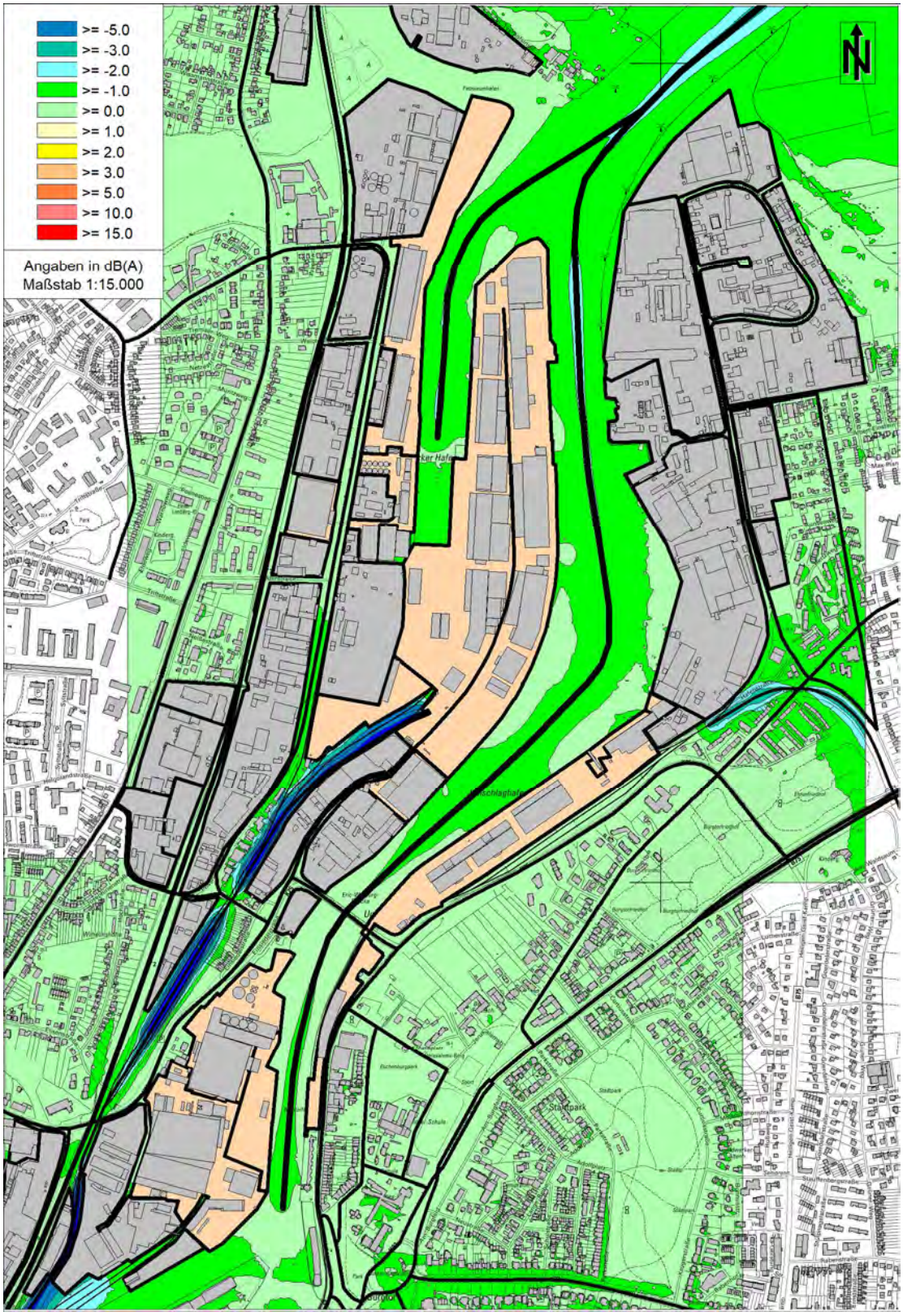
A 7.1.1.1 Gesamtverkehrsverkehrslärm tags, Analysezustand 2015



A 7.1.1.2 Gesamtverkehrsverkehrslärm tags, Prognose HEP 2030

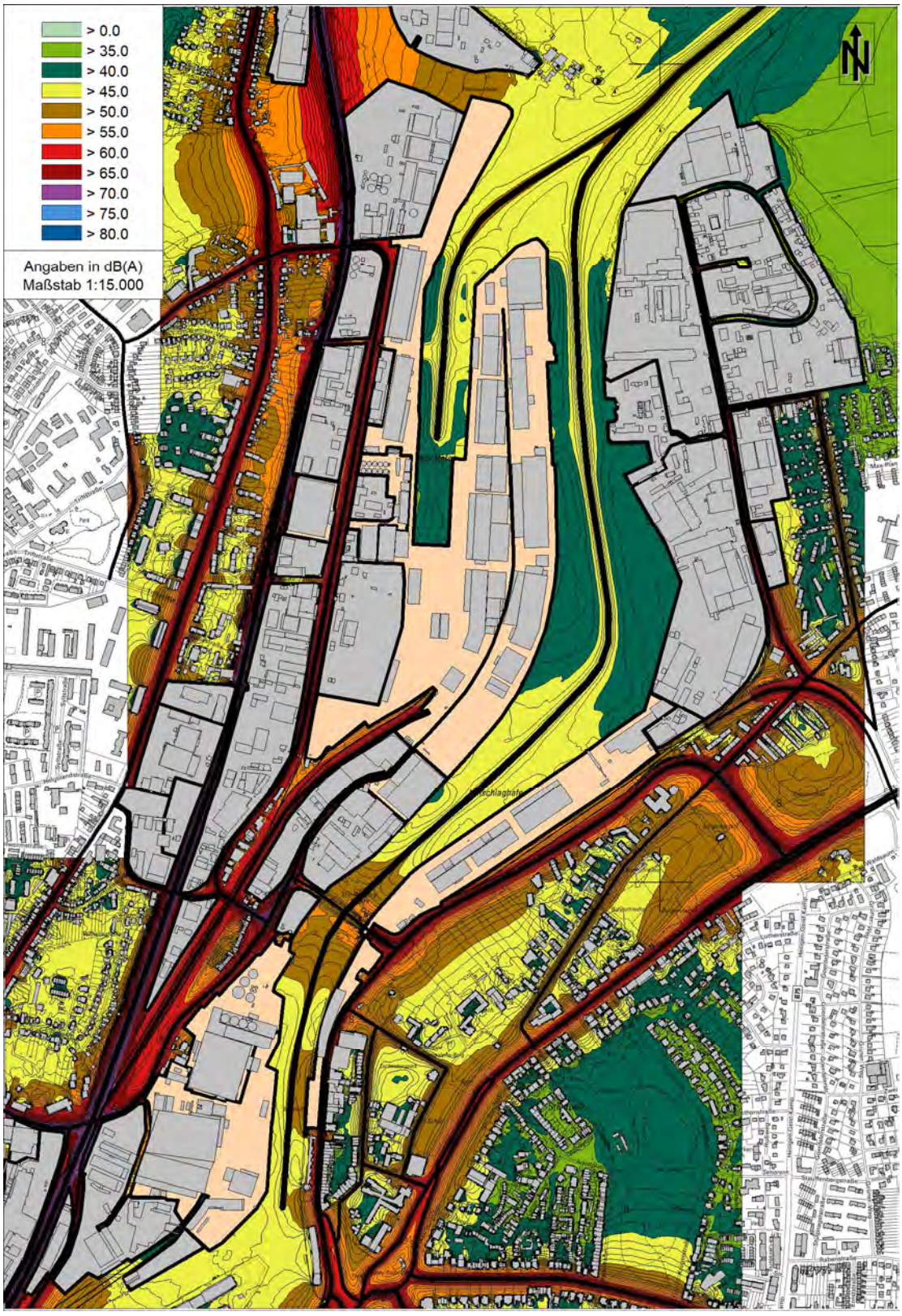


A 7.1.1.3 Gesamtverkehrslärm tags, Veränderungen Prognose HEP 2030 vs. Analyse 2015

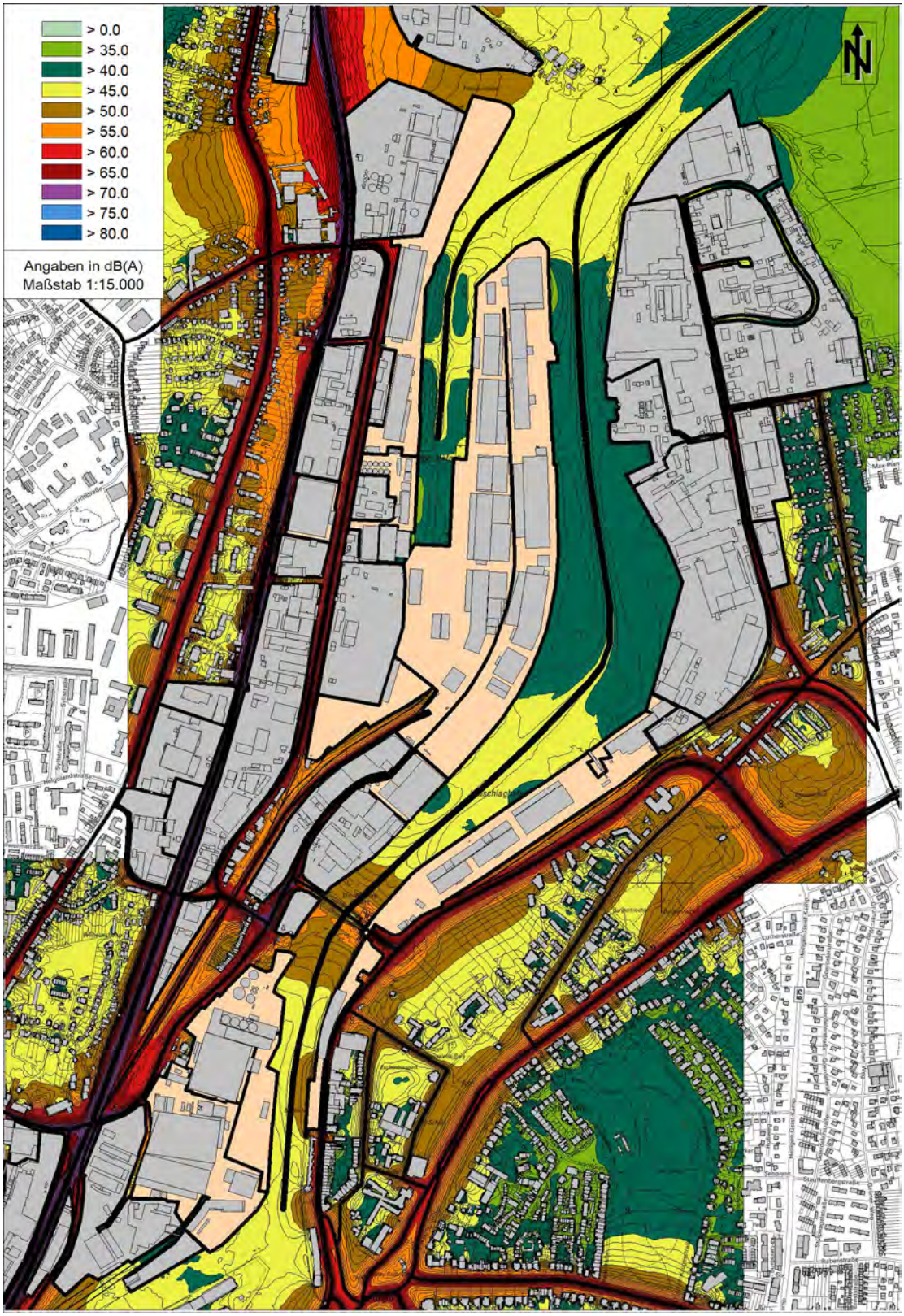


A 7.1.2 Gesamtverkehrsverkehrslärm nachts

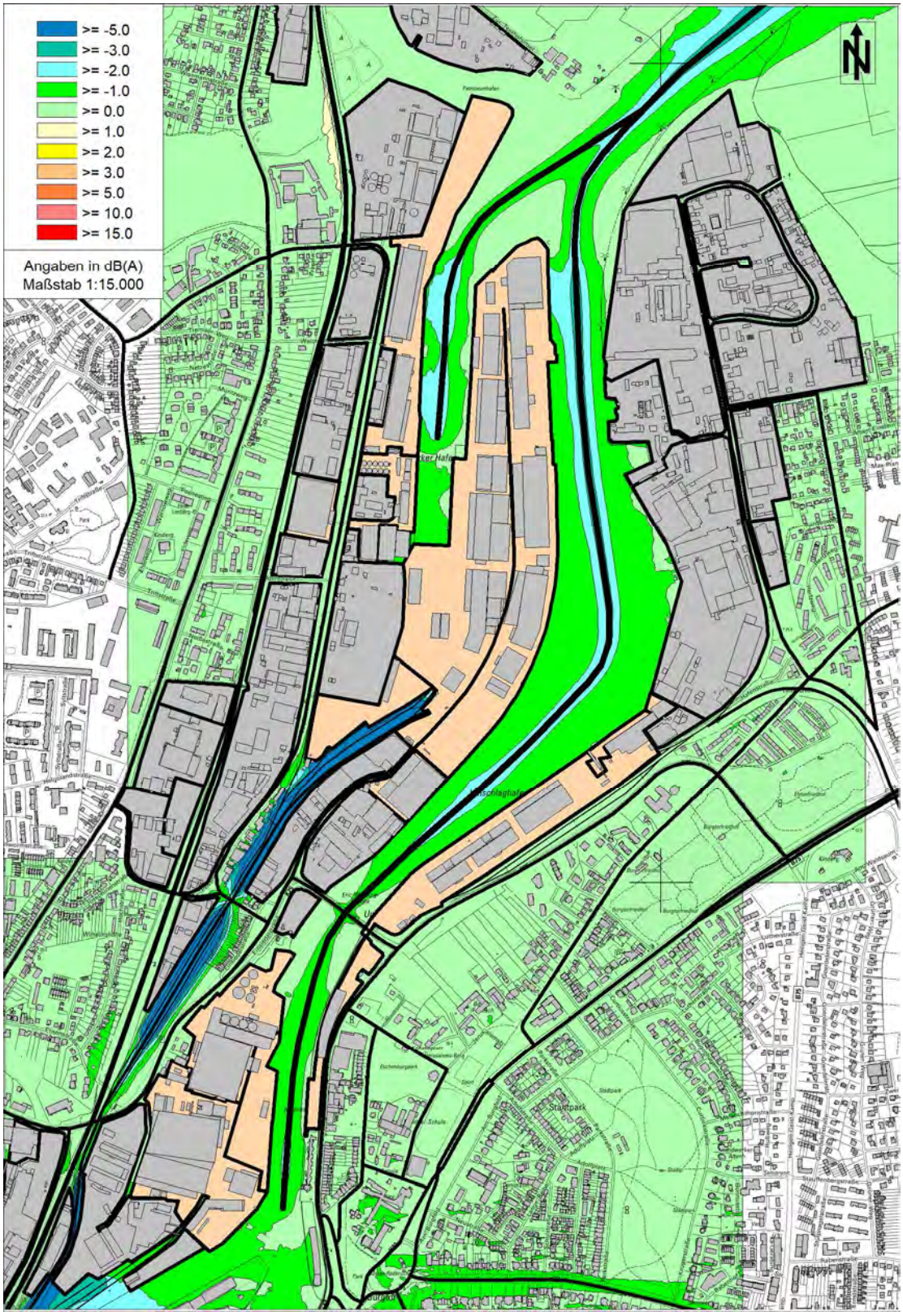
A 7.1.2.1 Gesamtverkehrsverkehrslärm nachts, Analysezustand 2015



A 7.1.2.2 Gesamtverkehrsverkehrslärm nachts, Prognose HEP 2030

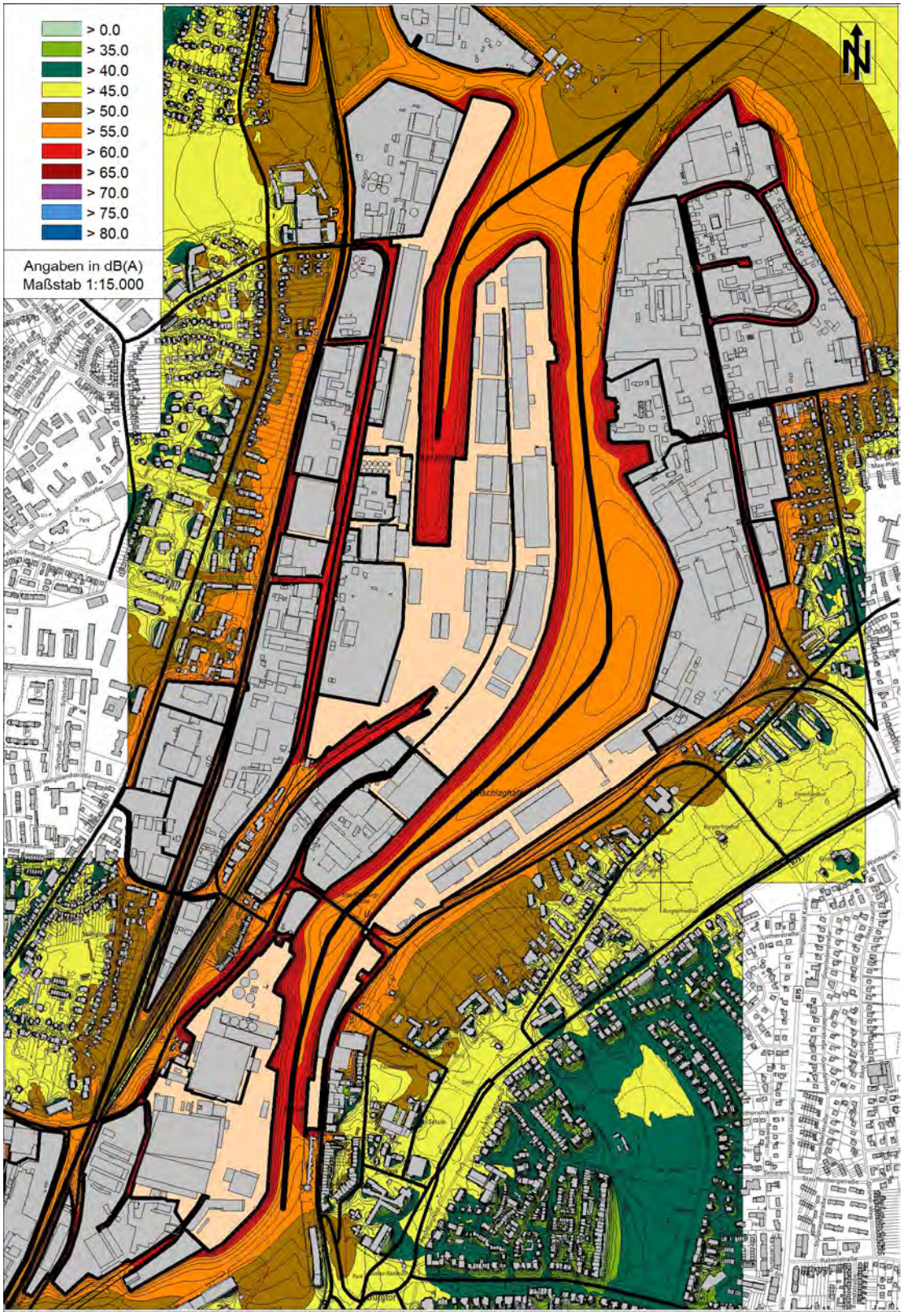


A 7.1.2.3 Gesamtverkehrslärm nachts, Veränderungen Prognose HEP 2030 vs. Analyse 2015

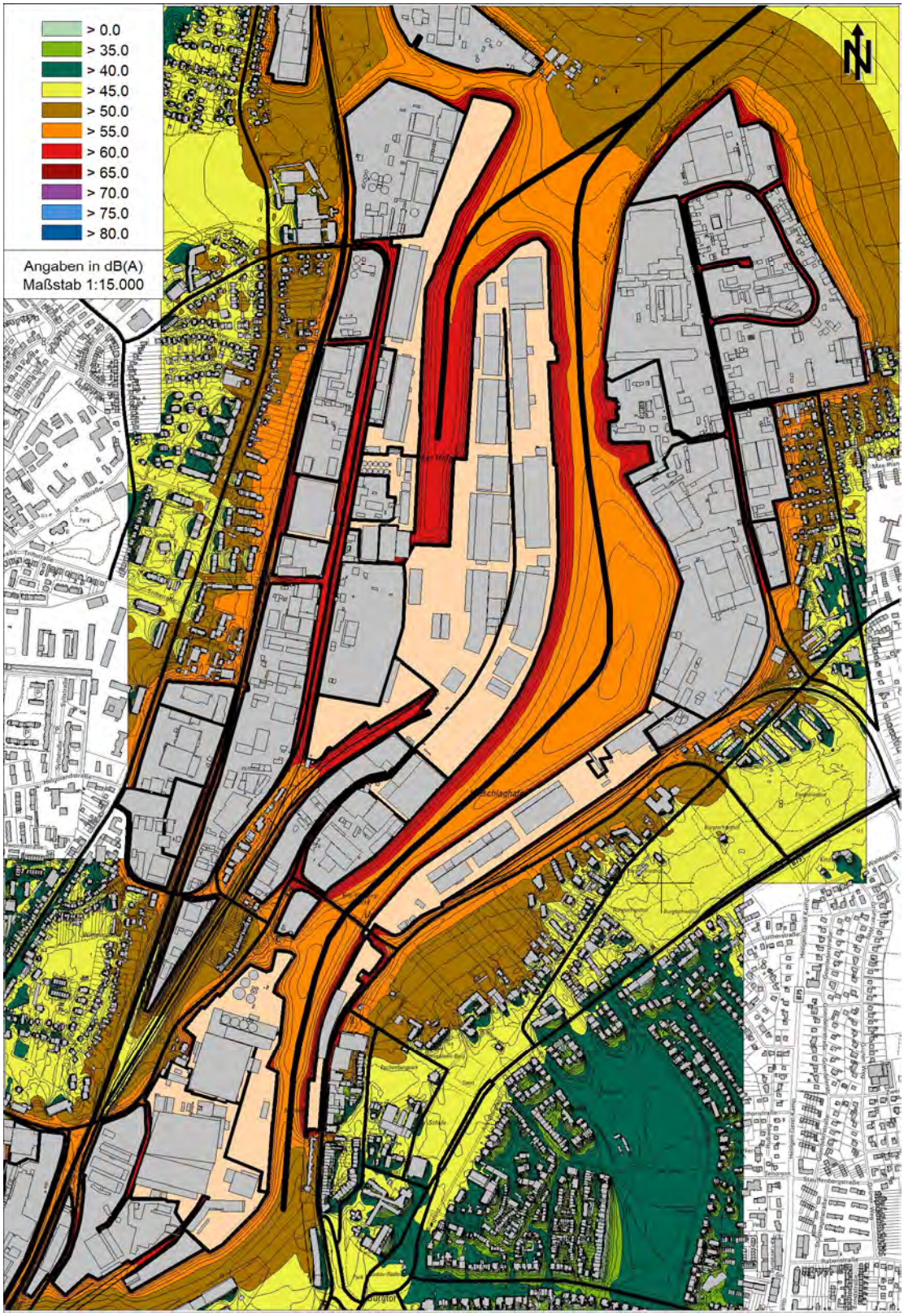


A 7.1.3 Anlagenlärm tags

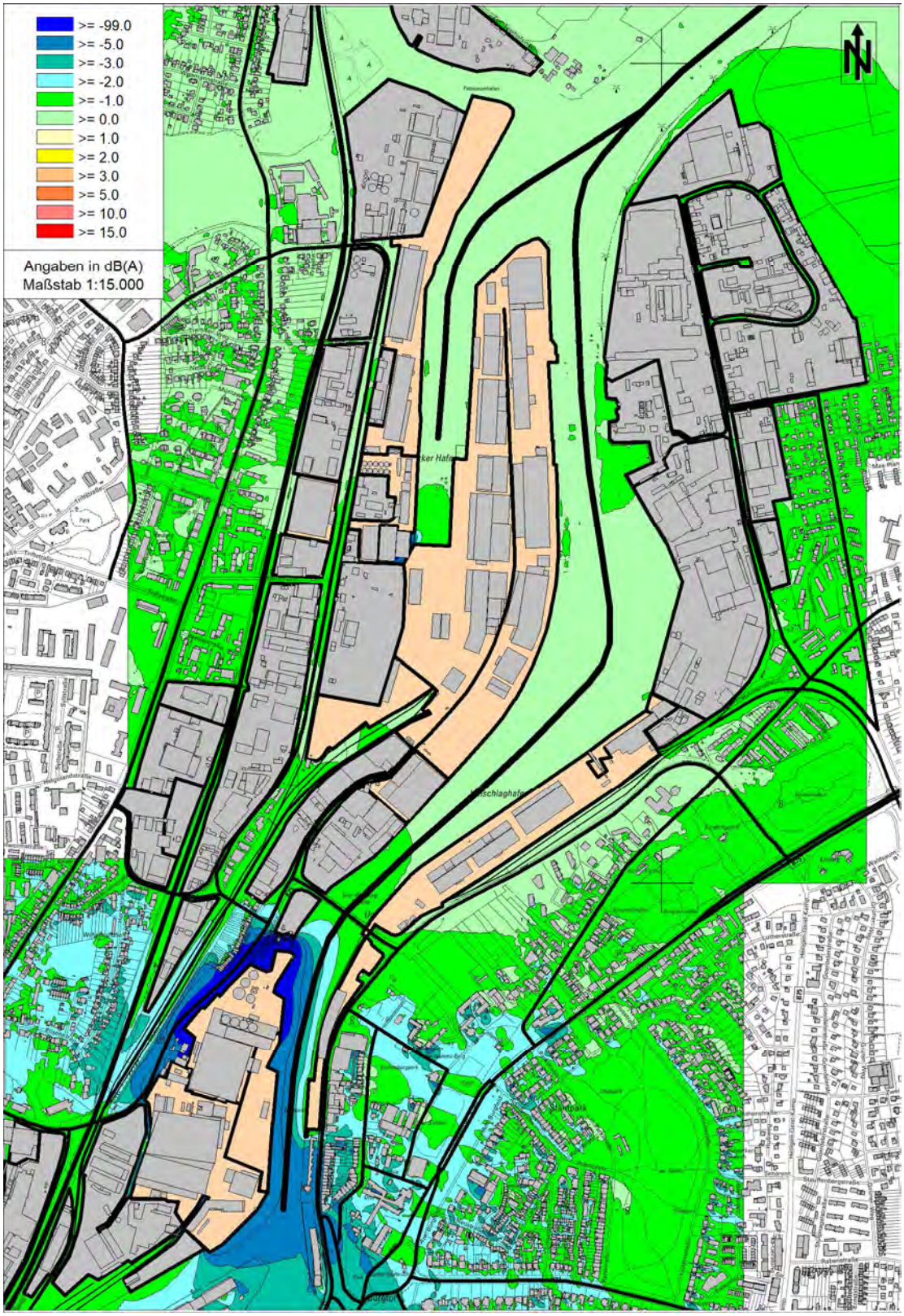
A 7.1.3.1 Anlagenlärm tags, Analysezustand 2015



A 7.1.3.2 Anlagenlärm tags, Prognose HEP 2030

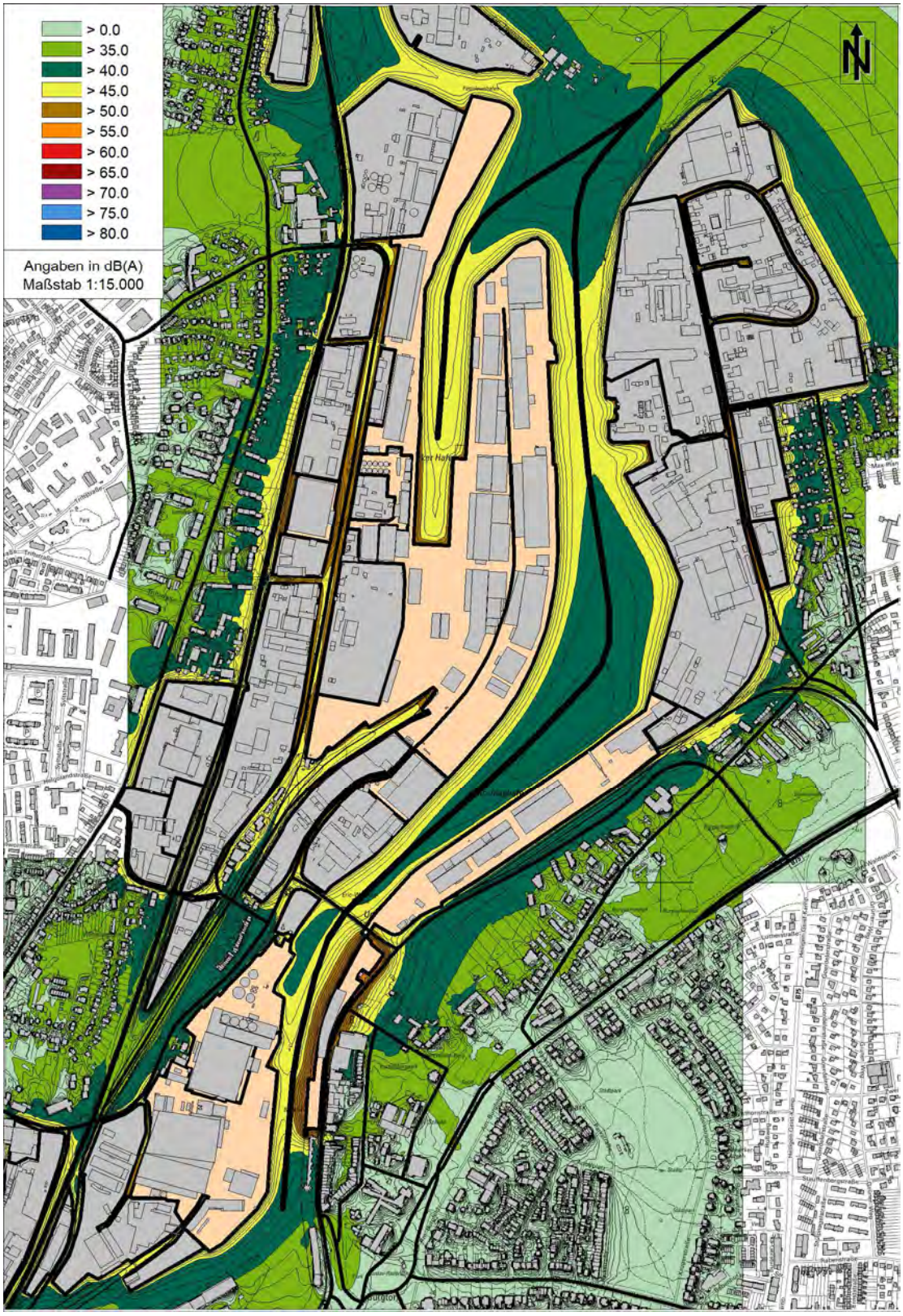


A 7.1.3.3 Anlagenlärm tags, Veränderungen Prognose HEP 2030 vs. Analyse 2015

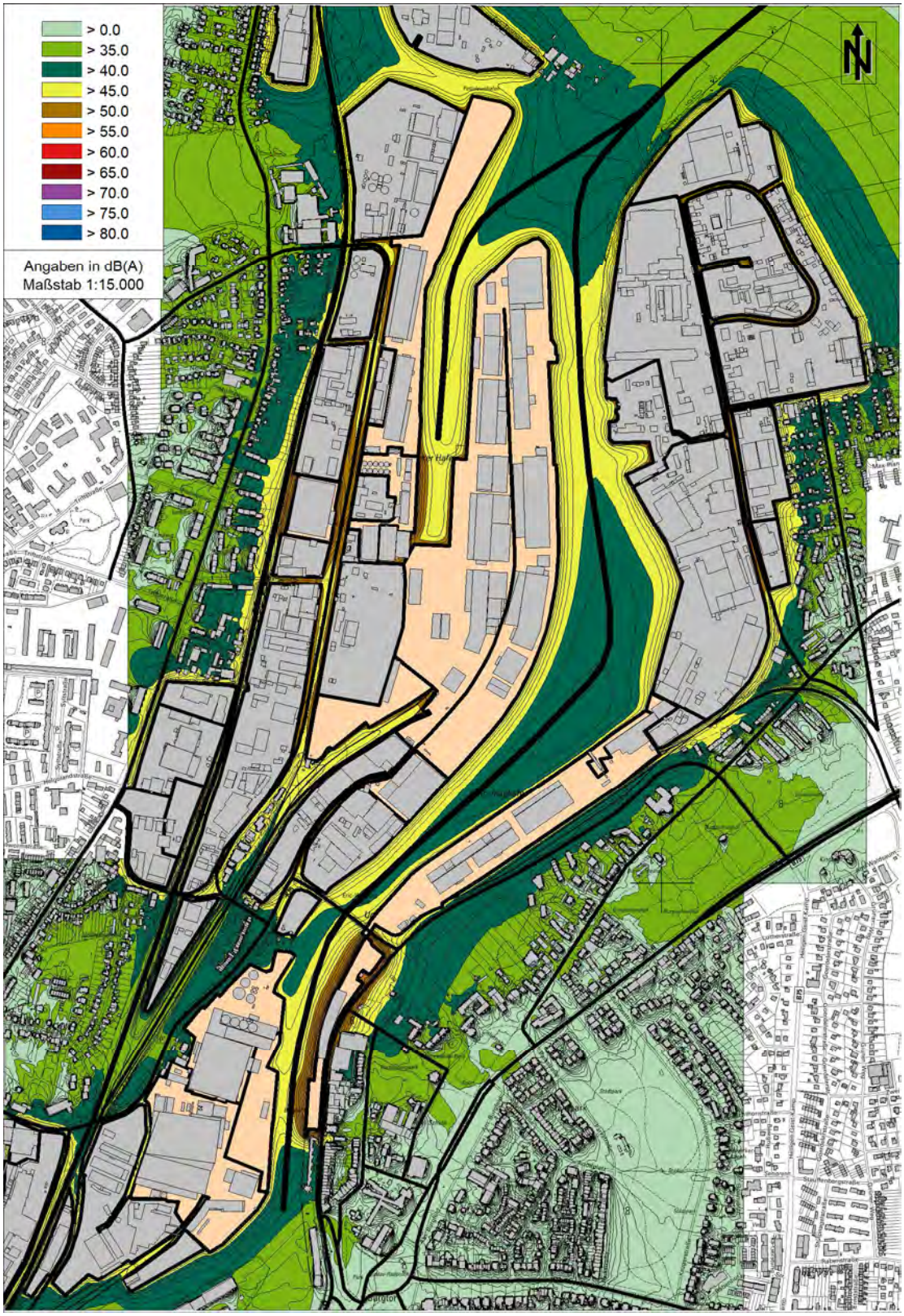


A 7.1.4 Anlagenlärm nachts

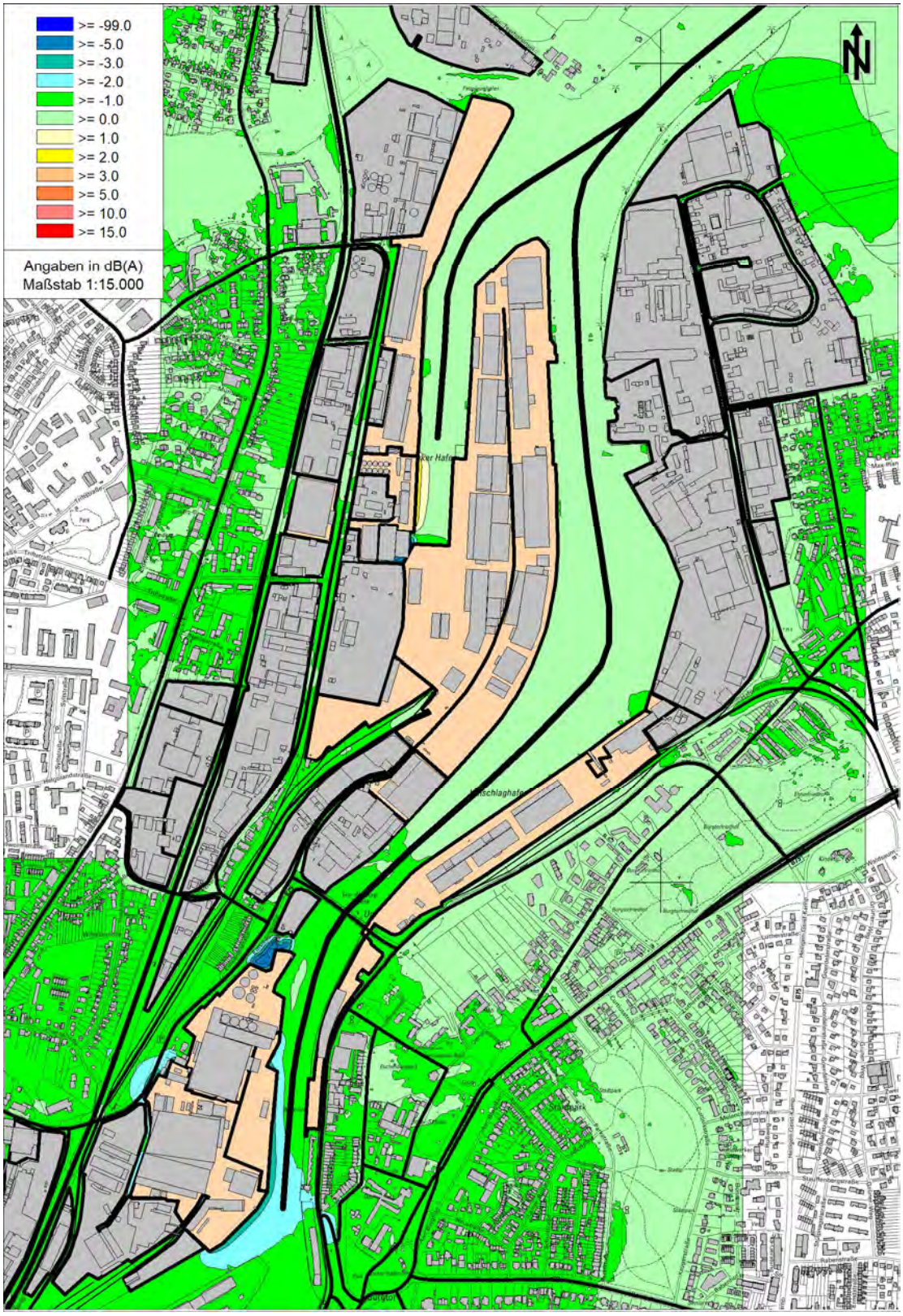
A 7.1.4.1 Anlagenlärm nachts, Analysezustand 2015



A 7.1.4.2 Anlagenlärm nachts, Prognose HEP 2030

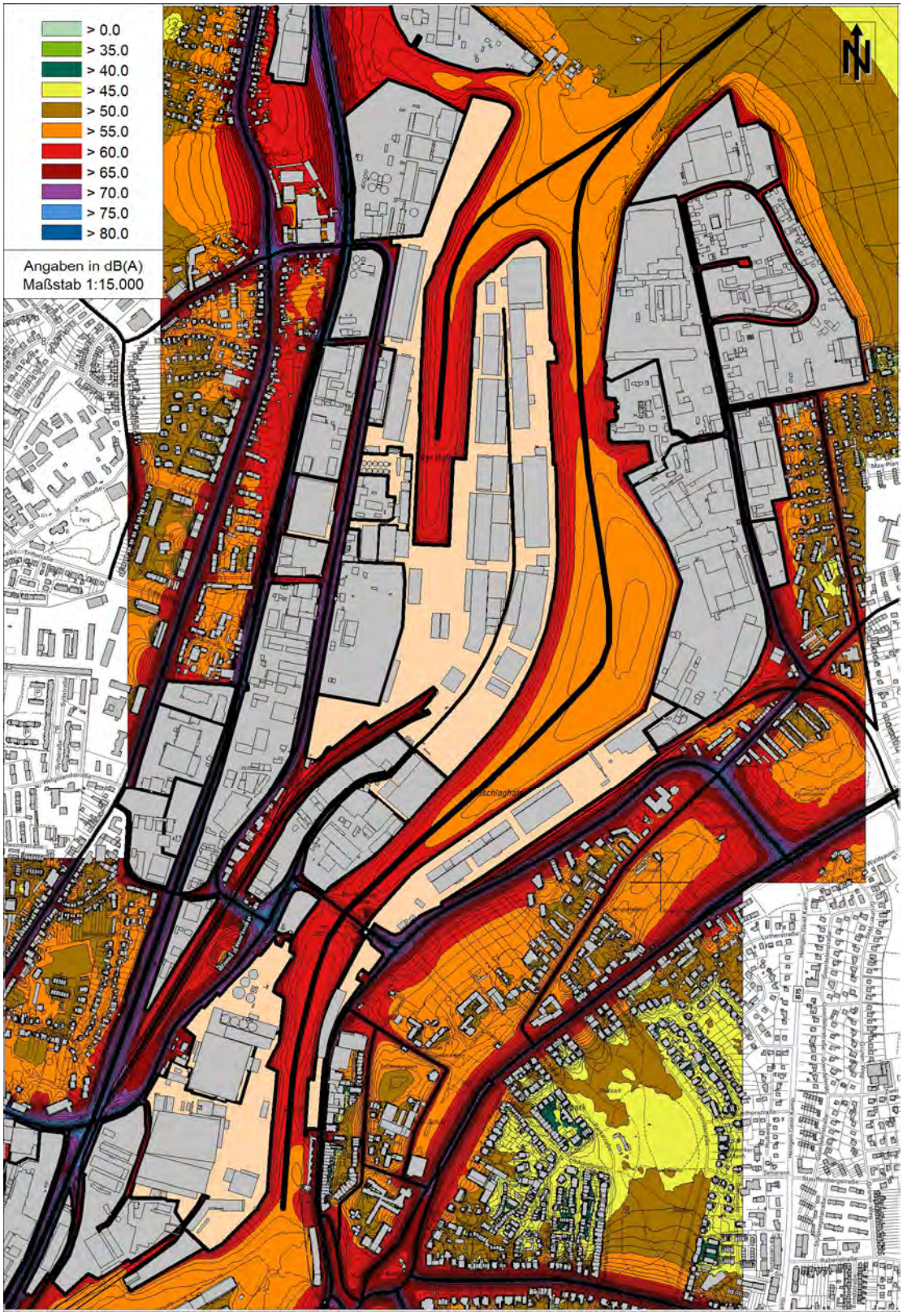


A 7.1.4.3 Anlagenlärm nachts, Veränderungen Prognose HEP 2030 vs. Analyse 2015

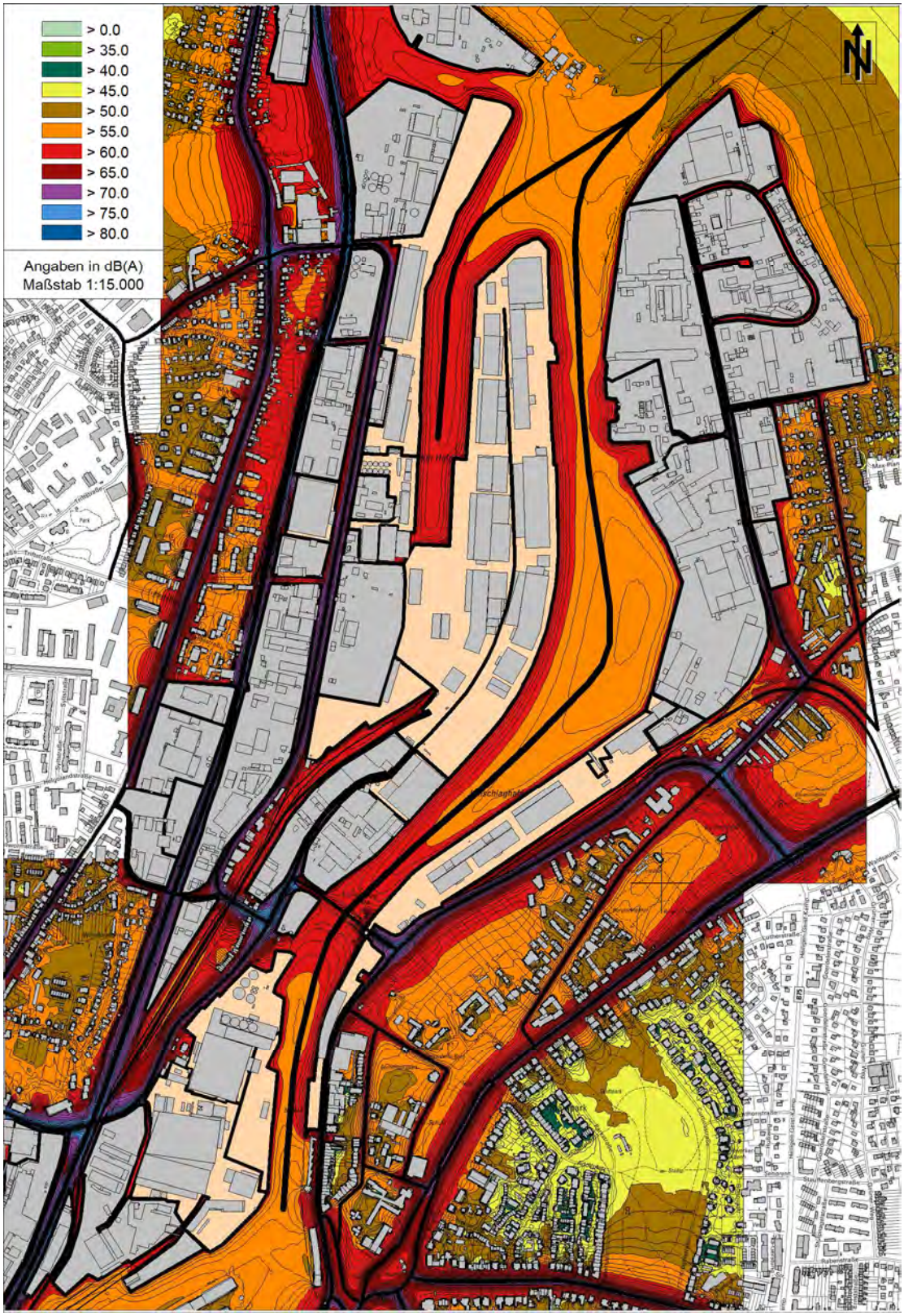


A 7.1.5 Gesamtlärm tags

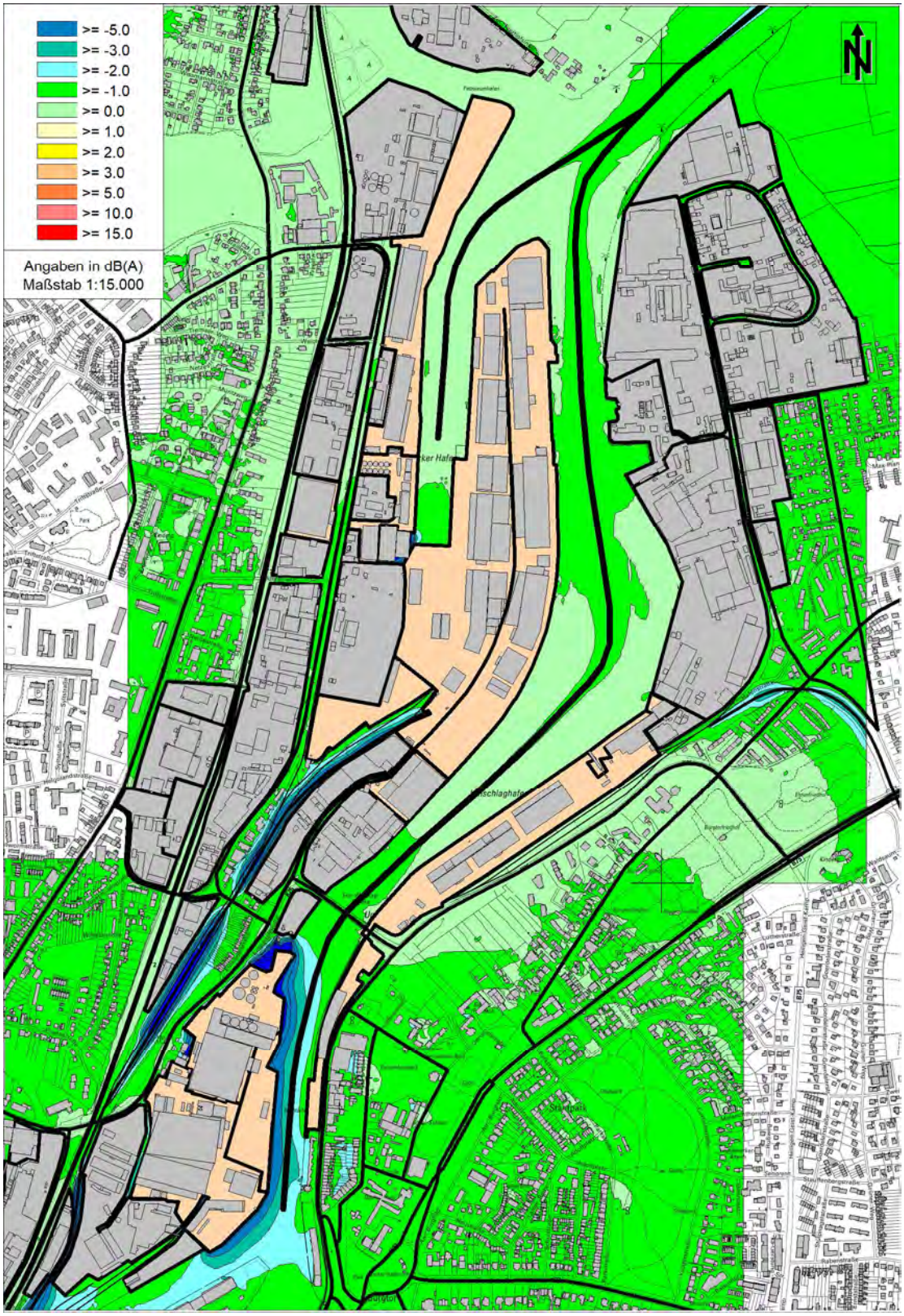
A 7.1.5.1 Gesamtlärm tags, Analysezustand 2015



A 7.1.5.2 Gesamtlärm tags, Prognose HEP 2030

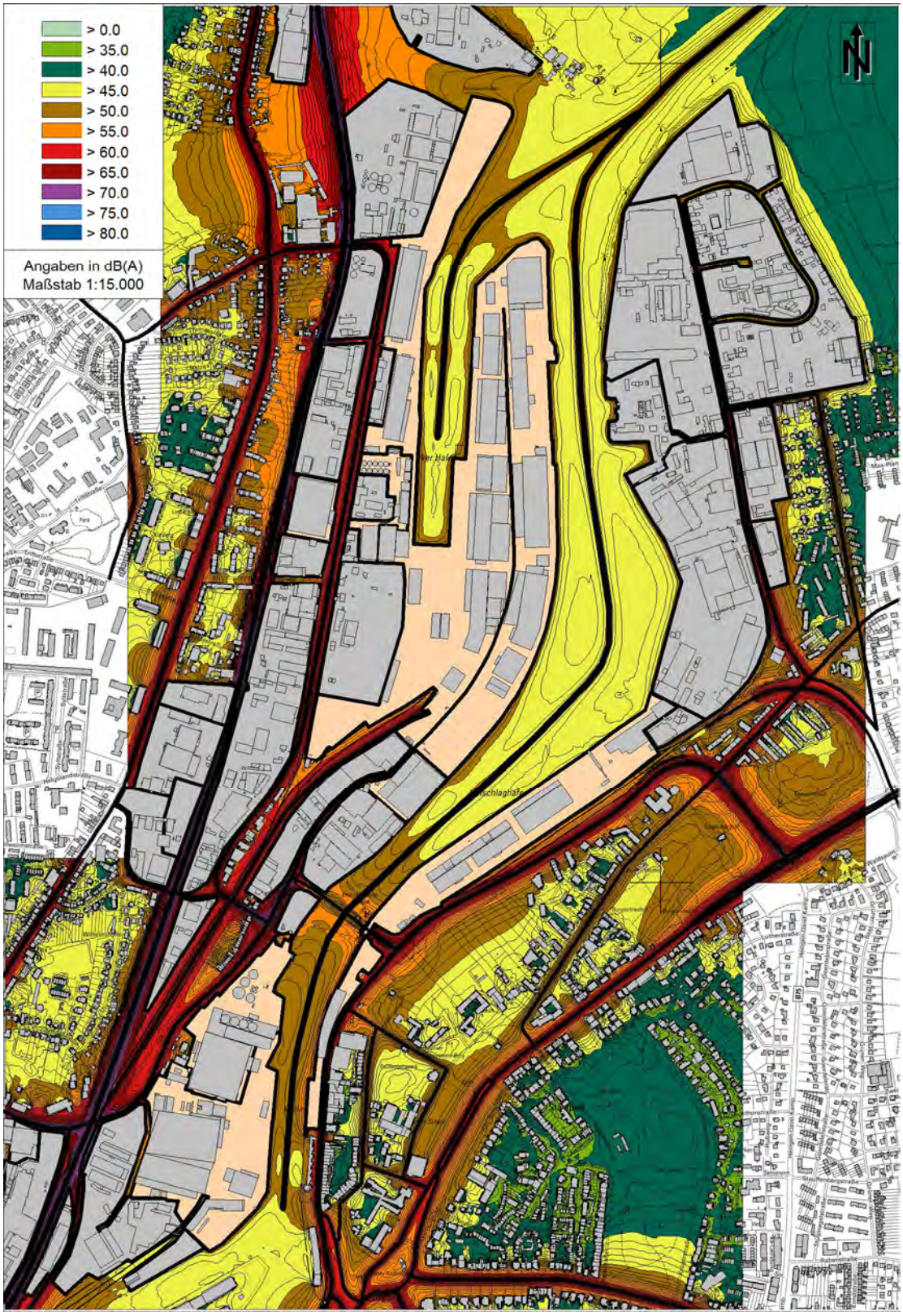


A 7.1.5.3 Gesamtlärm tags, Veränderungen Prognose HEP 2030 vs. Analyse 2015

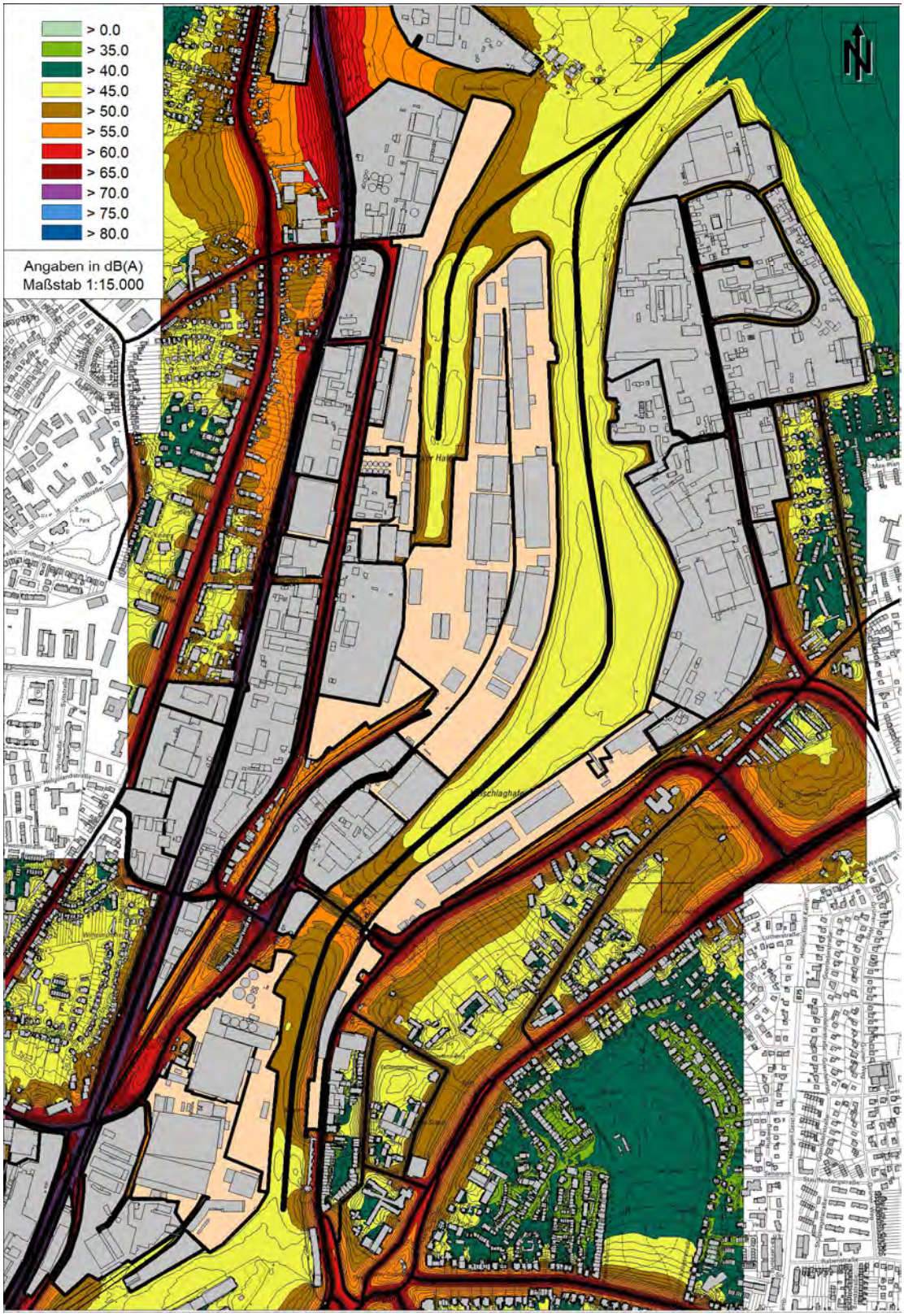


A 7.1.6 Gesamtlärm nachts

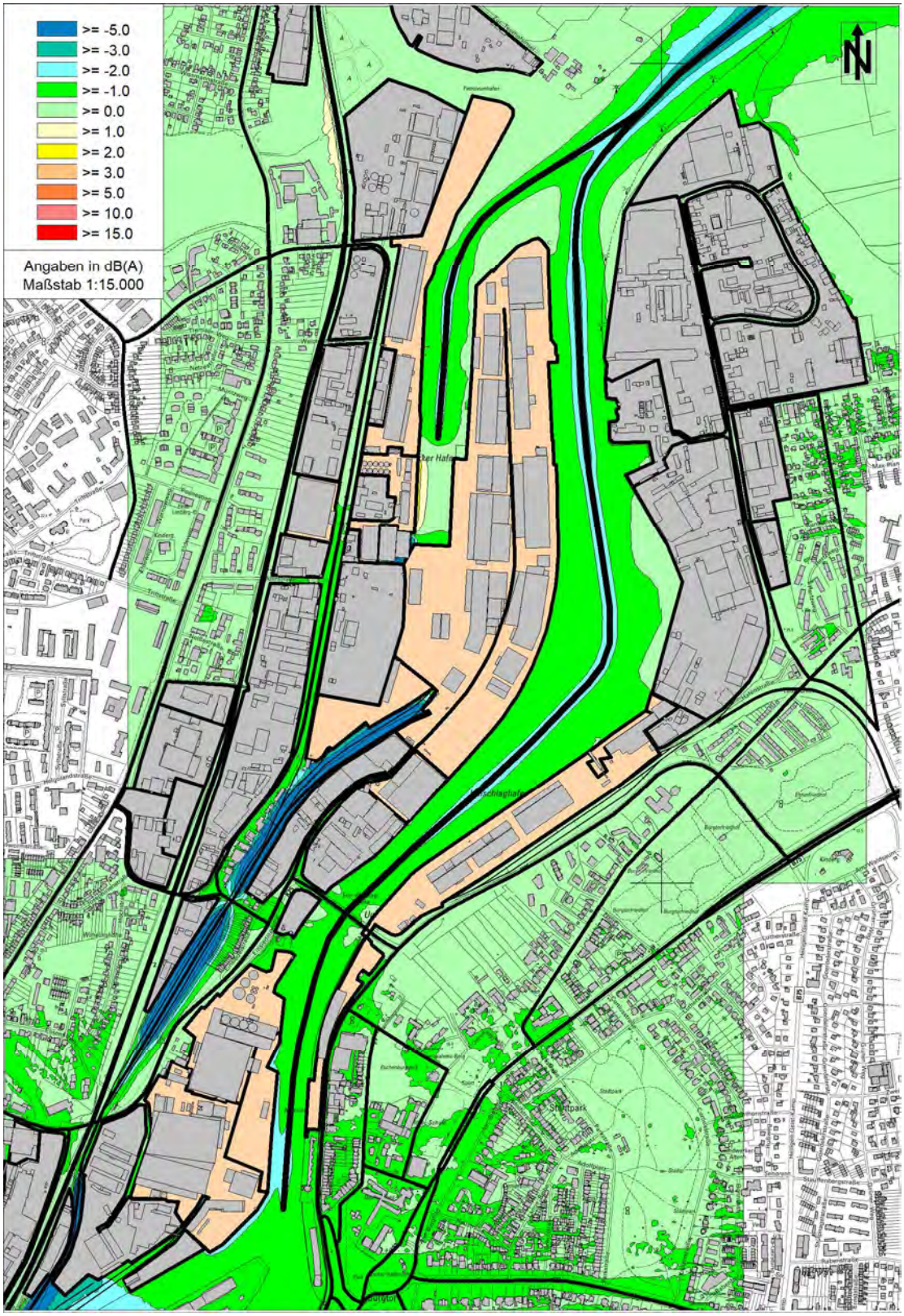
A 7.1.6.1 Gesamtlärm nachts, Analysezustand 2015



A 7.1.6.2 Gesamtlärm nachts, Prognose HEP 2030



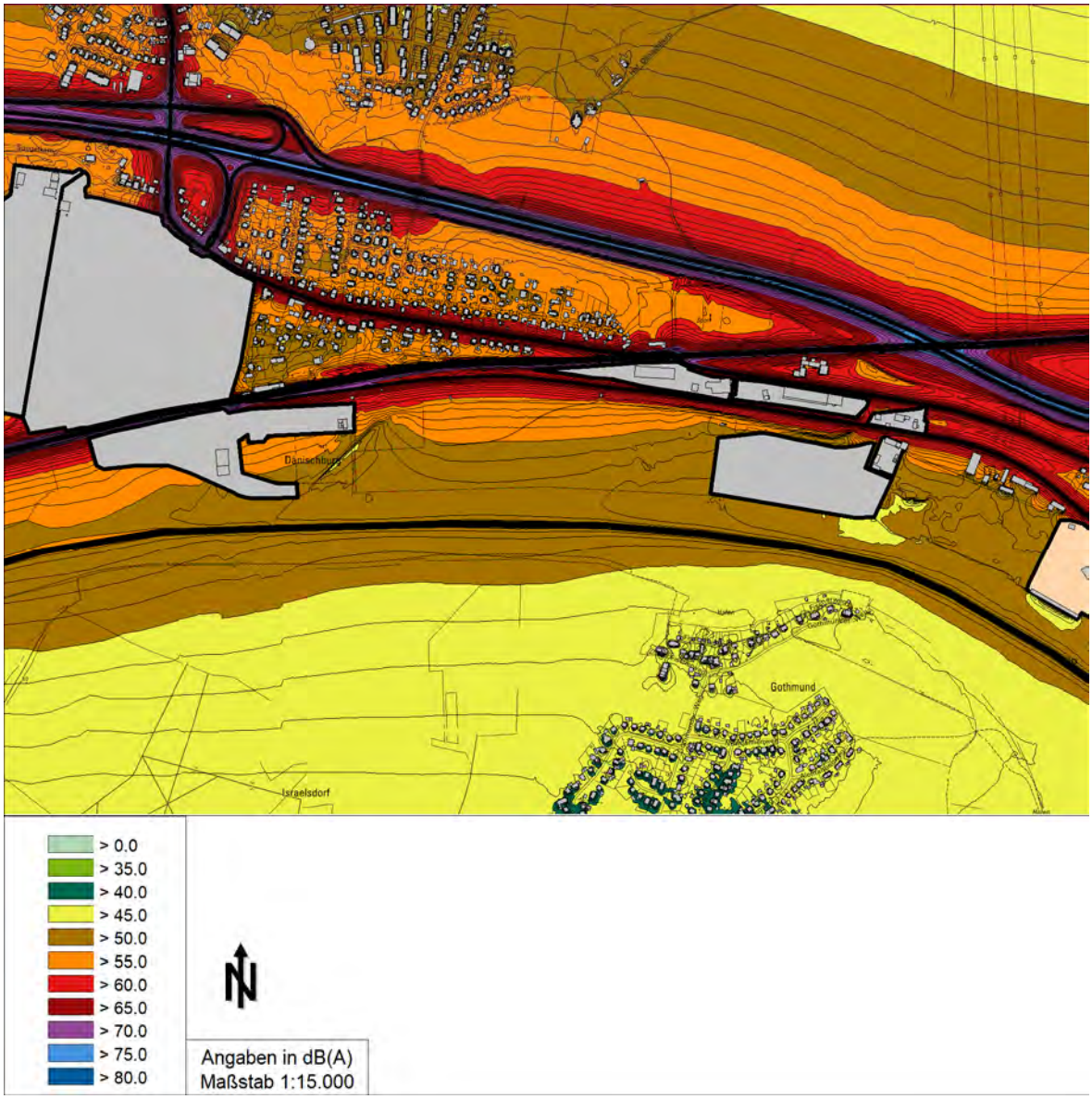
A 7.1.6.3 Gesamtlärm nachts, Veränderungen Prognose HEP 2030 vs. Analyse 2015



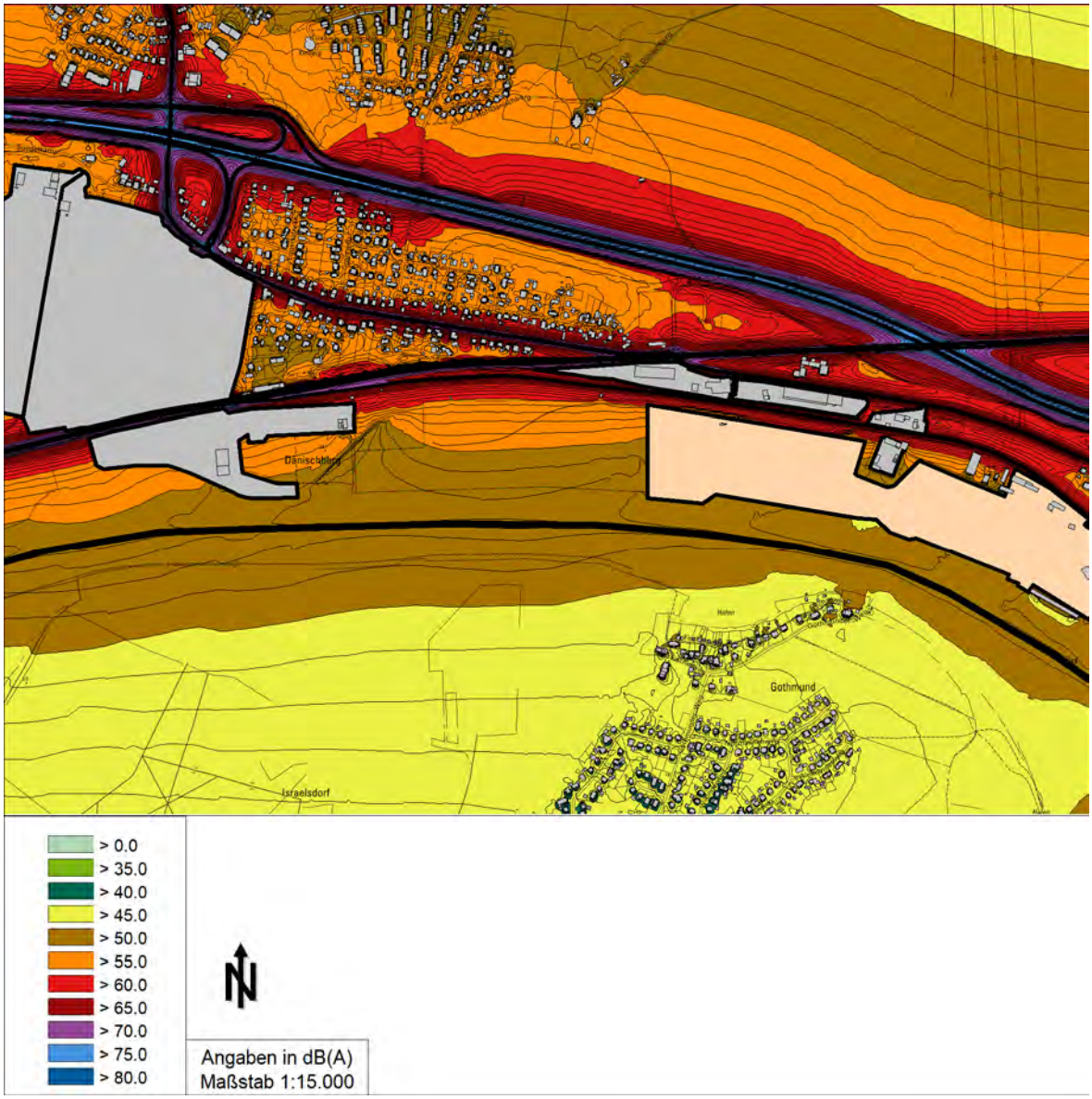
A 7.2 Bereiche Dänischburg und Gothmund

A 7.2.1 Gesamtverkehrsverkehrslärm tags

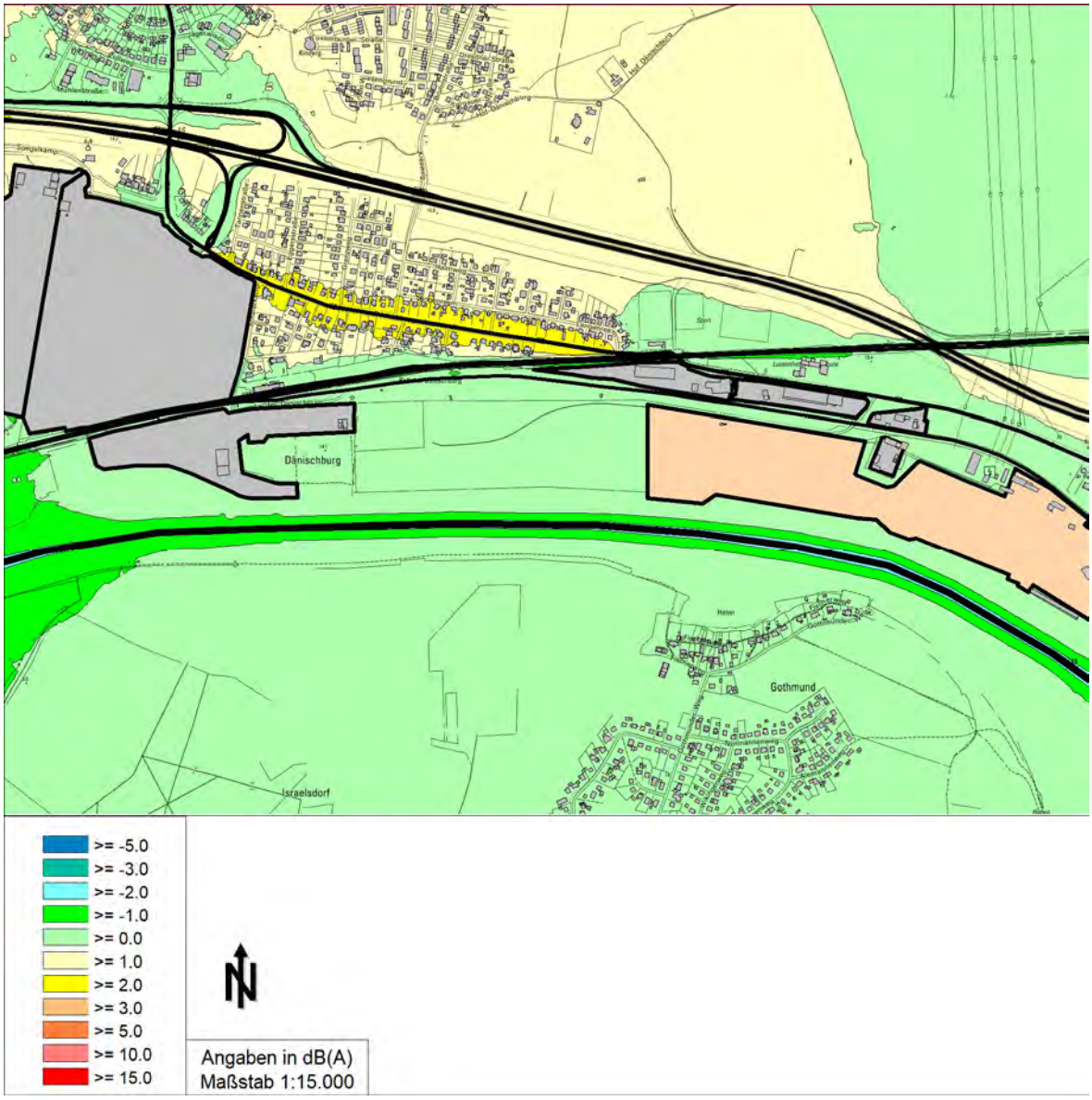
A 7.2.1.1 Gesamtverkehrsverkehrslärm tags, Analysezustand 2015



A 7.2.1.2 Gesamtverkehrsverkehrslärm tags, Prognose HEP 2030

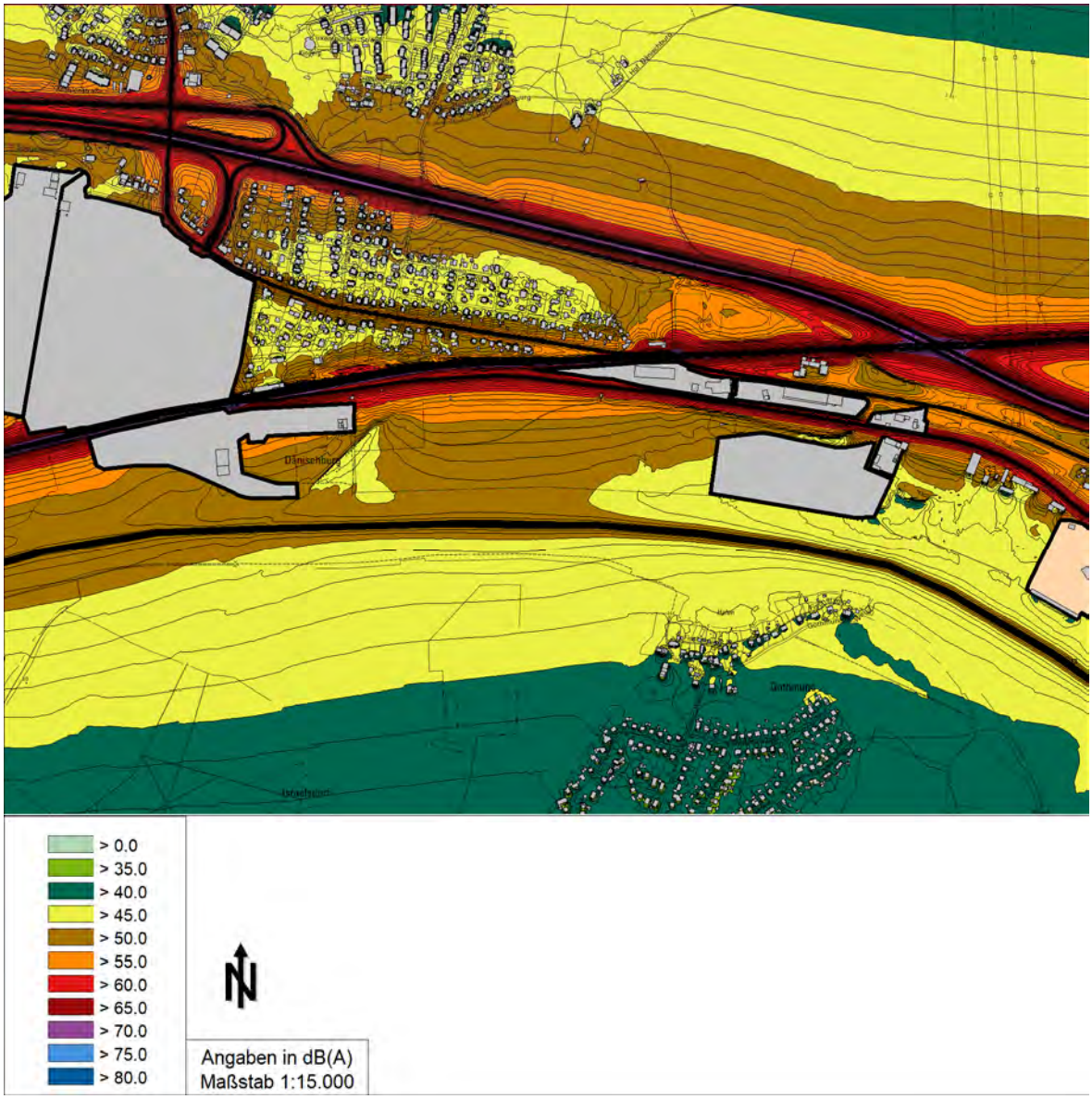


A 7.2.1.3 Gesamtverkehrslärm tags, Veränderungen Prognose HEP 2030 vs. Analyse 2015

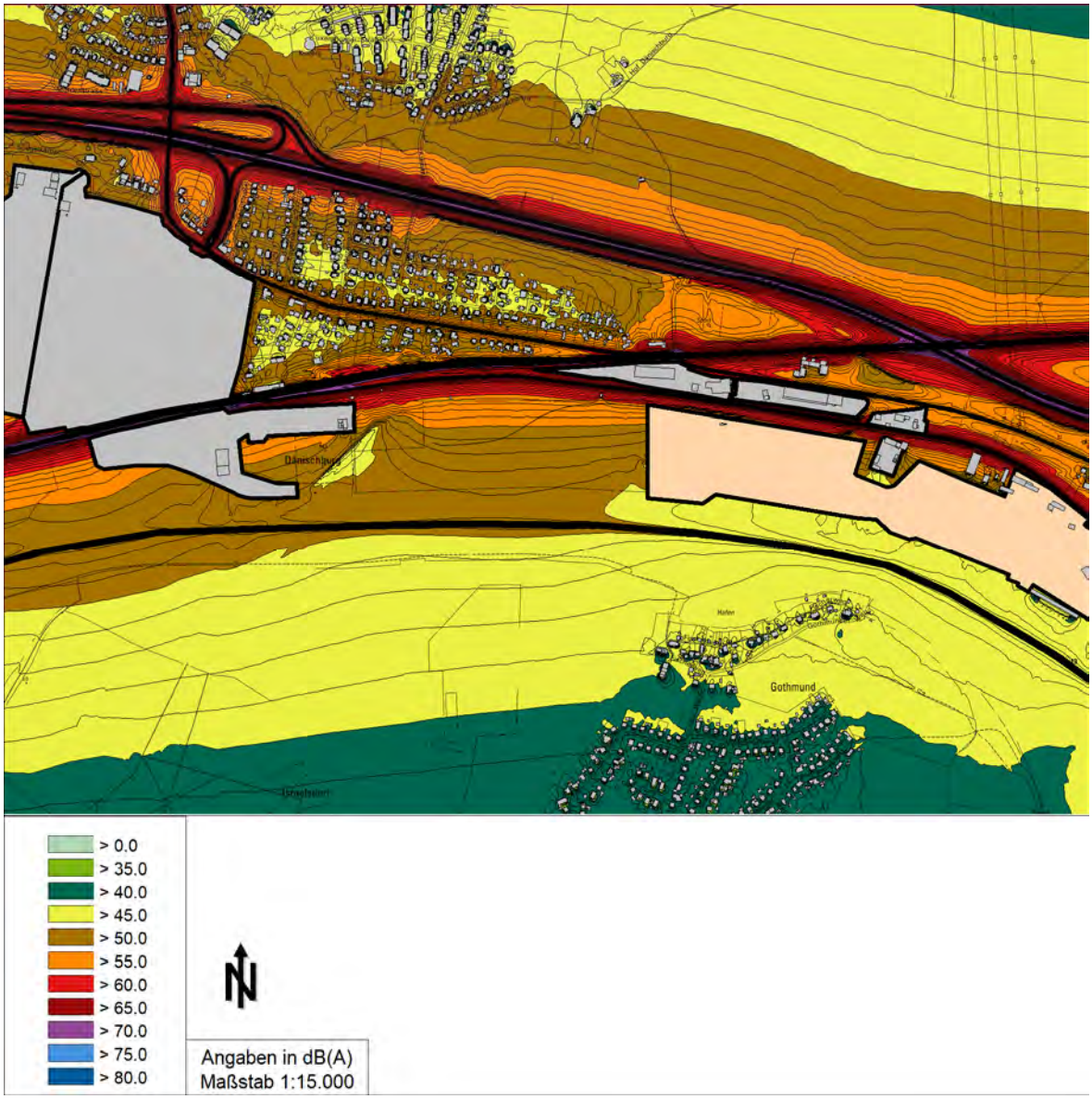


A 7.2.2 Gesamtverkehrsverkehrslärm nachts

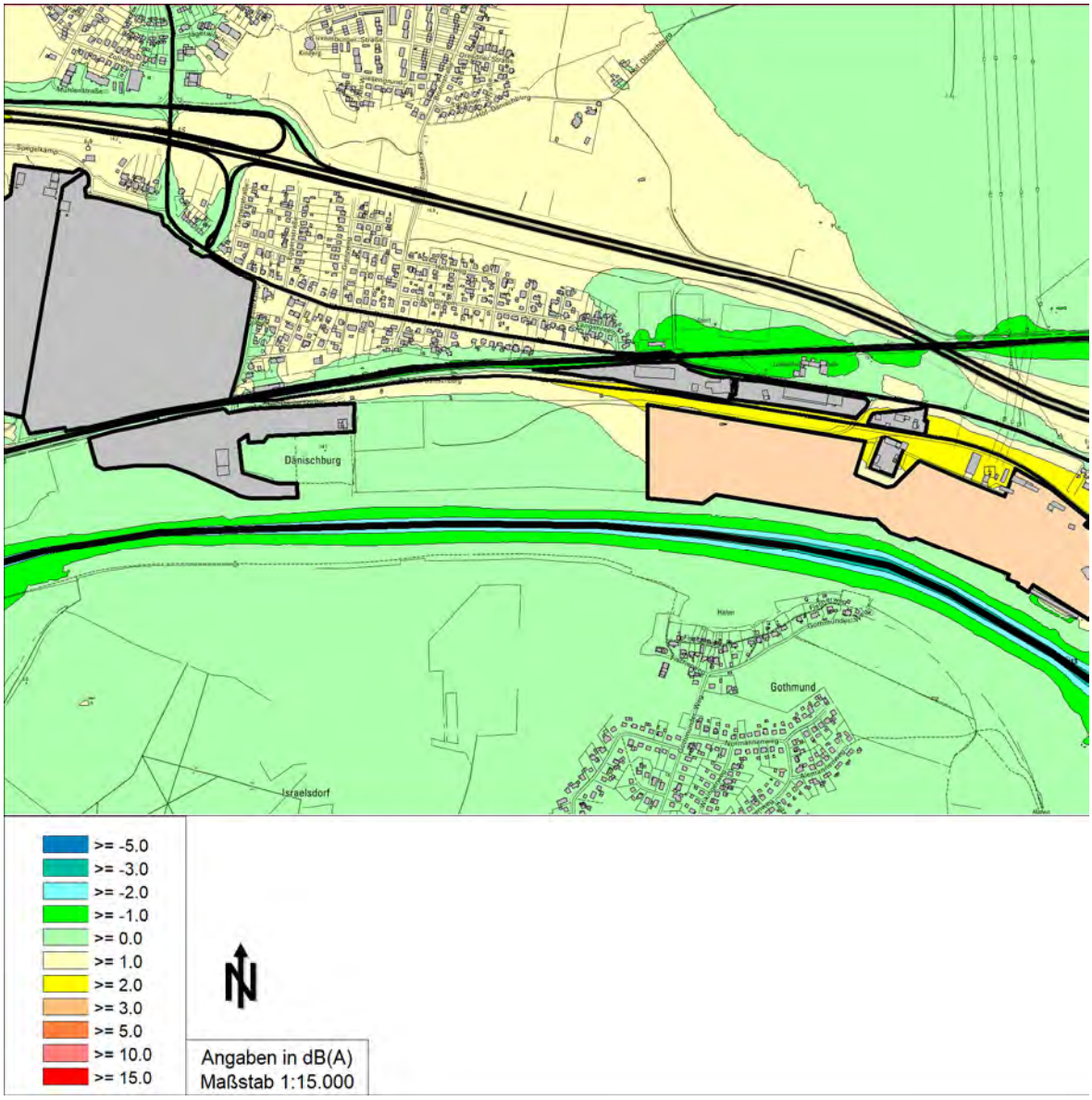
A 7.2.2.1 Gesamtverkehrsverkehrslärm nachts, Analysezustand 2015



A 7.2.2.2 Gesamtverkehrsverkehrslärm nachts, Prognose HEP 2030



A 7.2.2.3 Gesamtverkehrslärm nachts, Veränderungen Prognose HEP 2030 vs. Analyse 2015

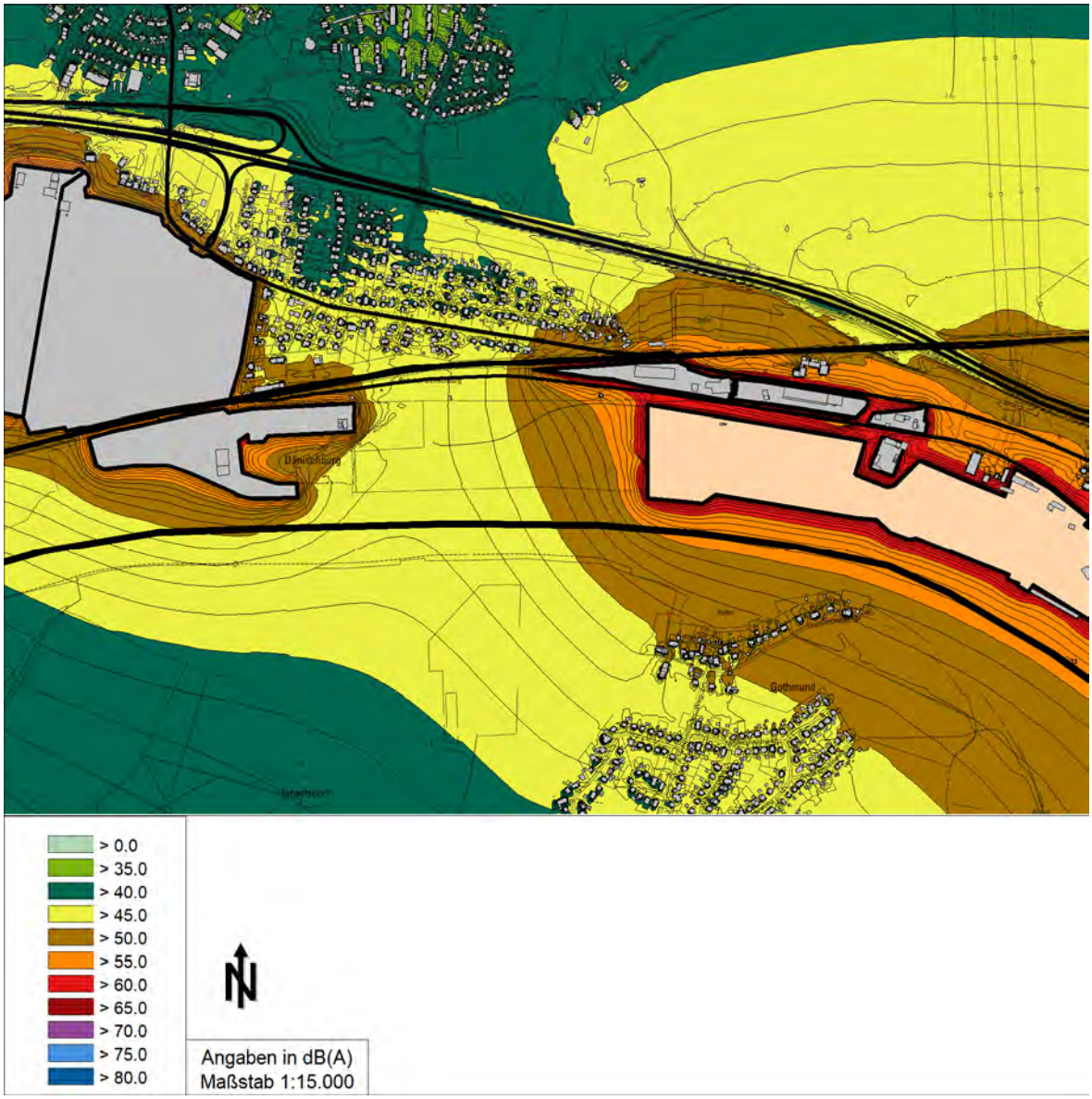


A 7.2.3 Anlagenlärm tags

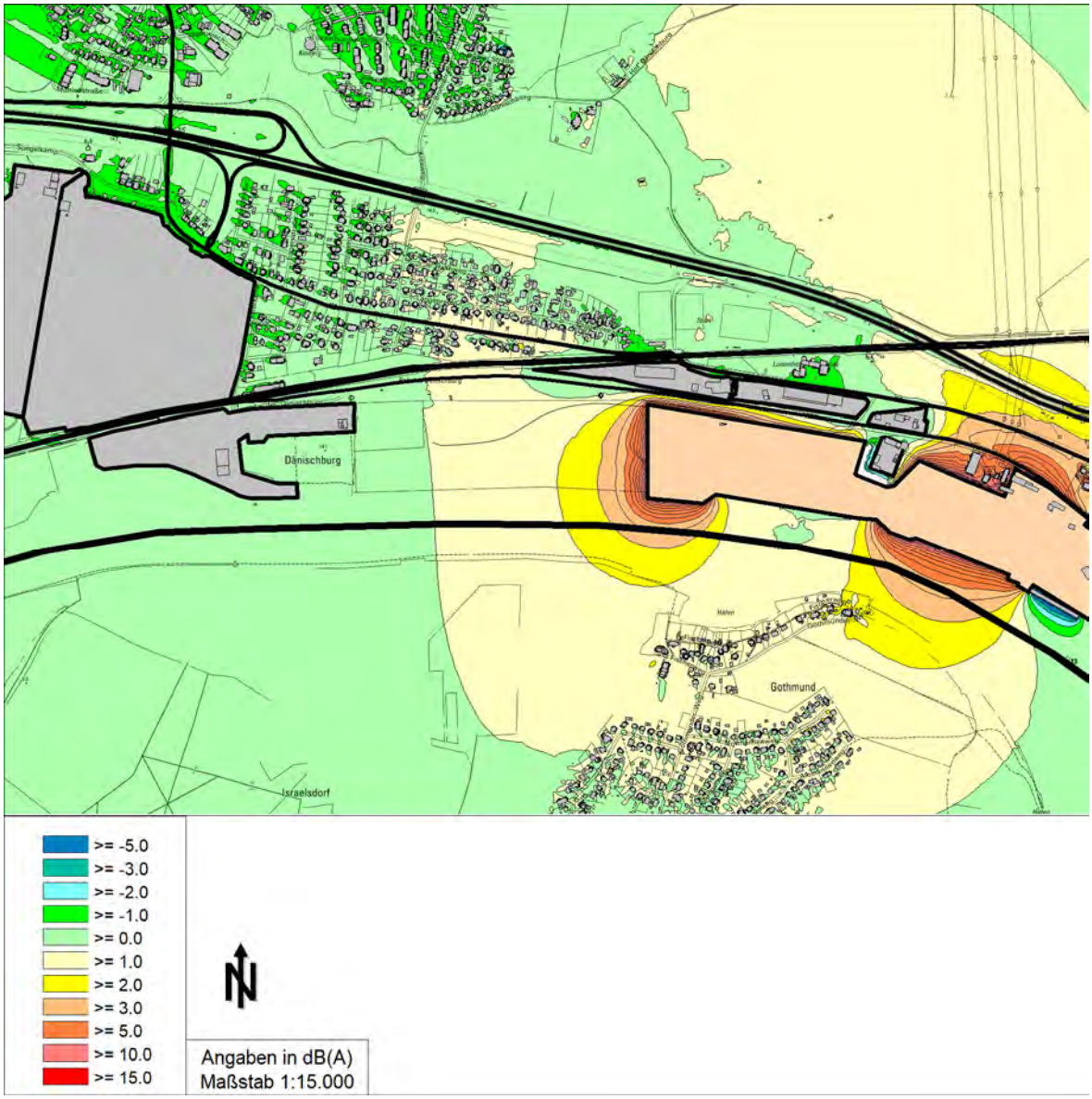
A 7.2.3.1 Anlagenlärm tags, Analysezustand 2015



A 7.2.3.2 Anlagenlärm tags, Prognose HEP 2030



A 7.2.3.3 Anlagenlärm tags, Veränderungen Prognose HEP 2030 vs. Analyse 2015

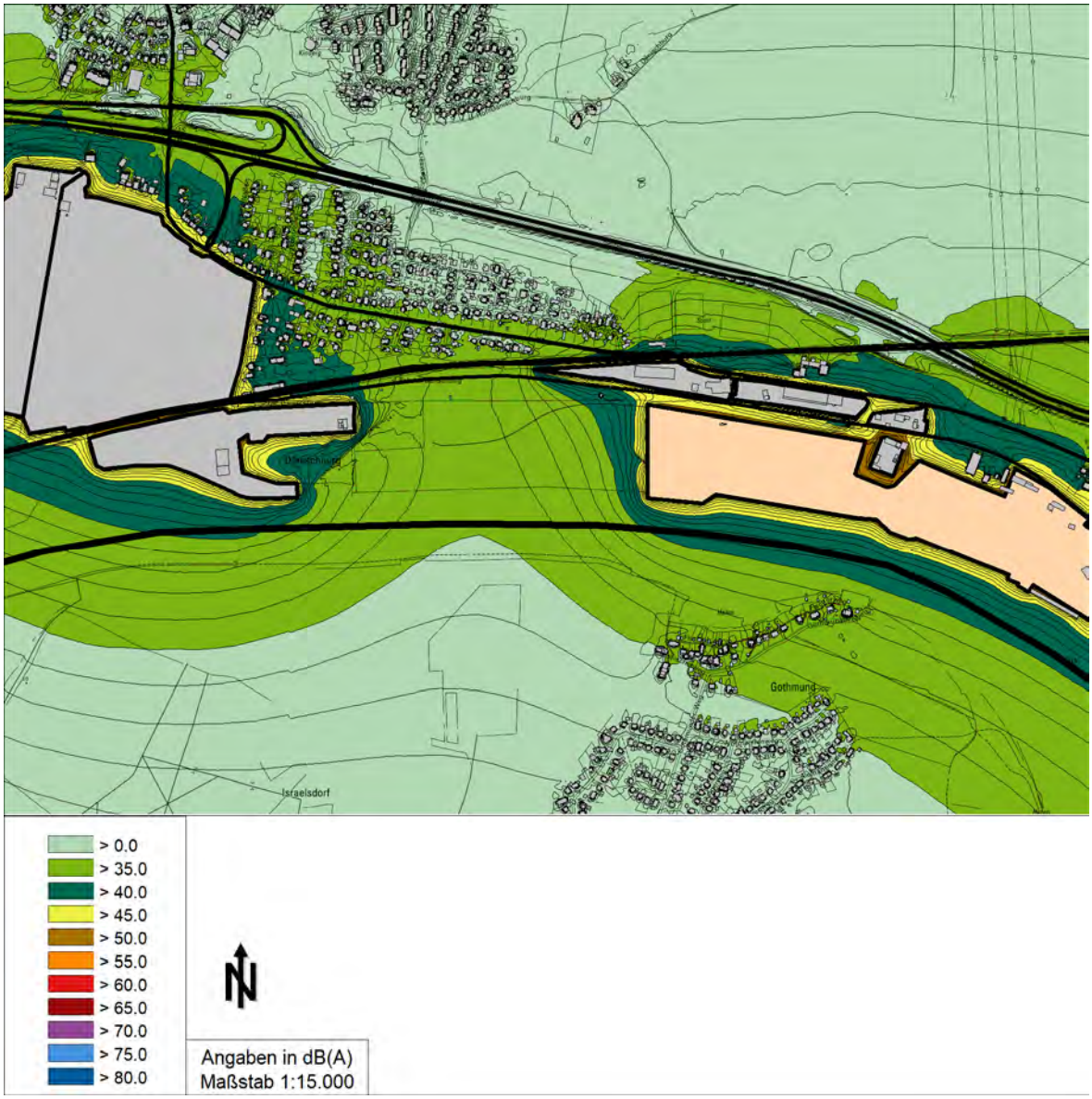


A 7.2.4 Anlagenlärm nachts

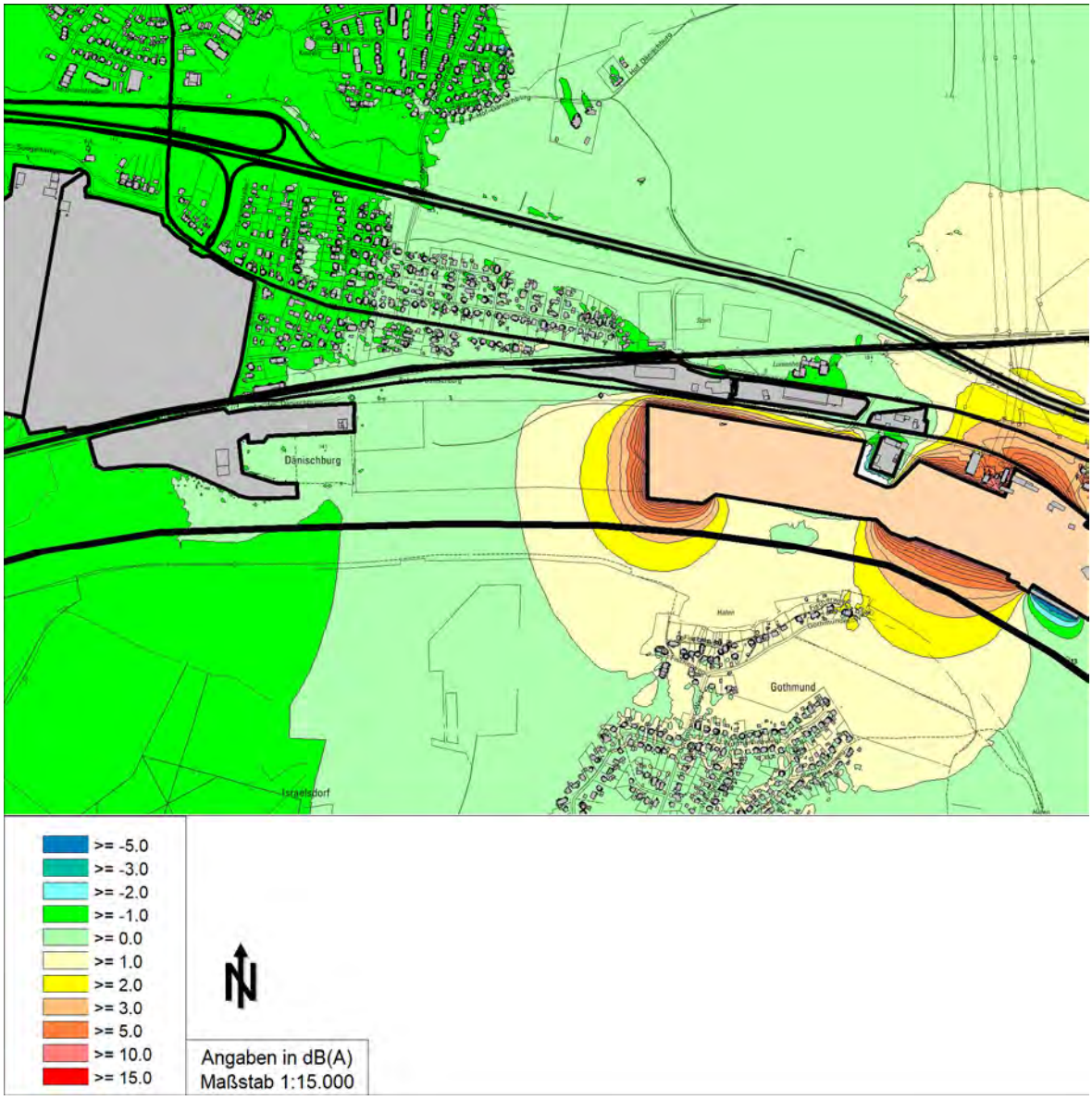
A 7.2.4.1 Anlagenlärm nachts, Analysezustand 2015



A 7.2.4.2 Anlagenlärm nachts, Prognose HEP 2030

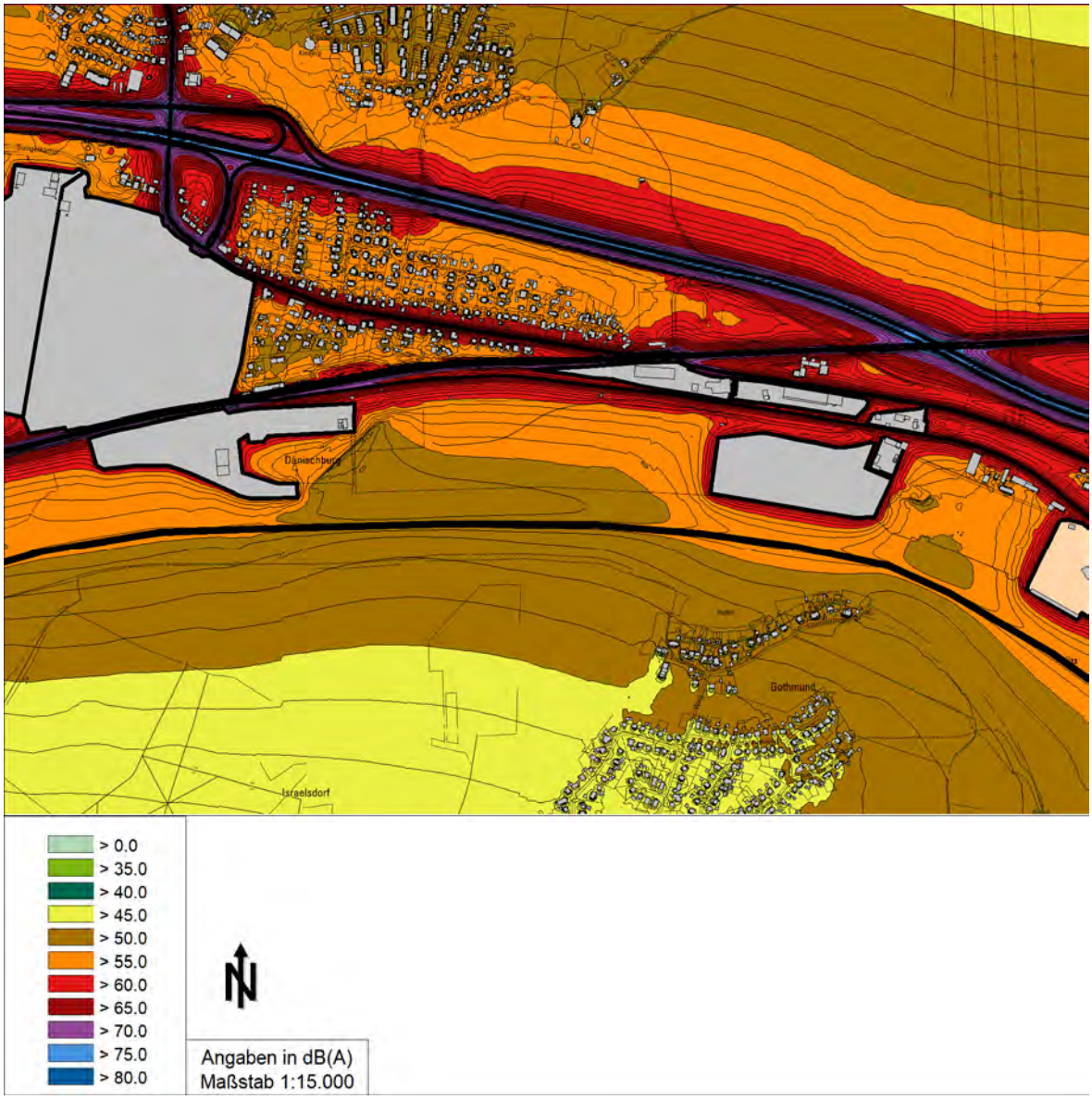


A 7.2.4.3 Anlagenlärm nachts, Veränderungen Prognose HEP 2030 vs. Analyse 2015

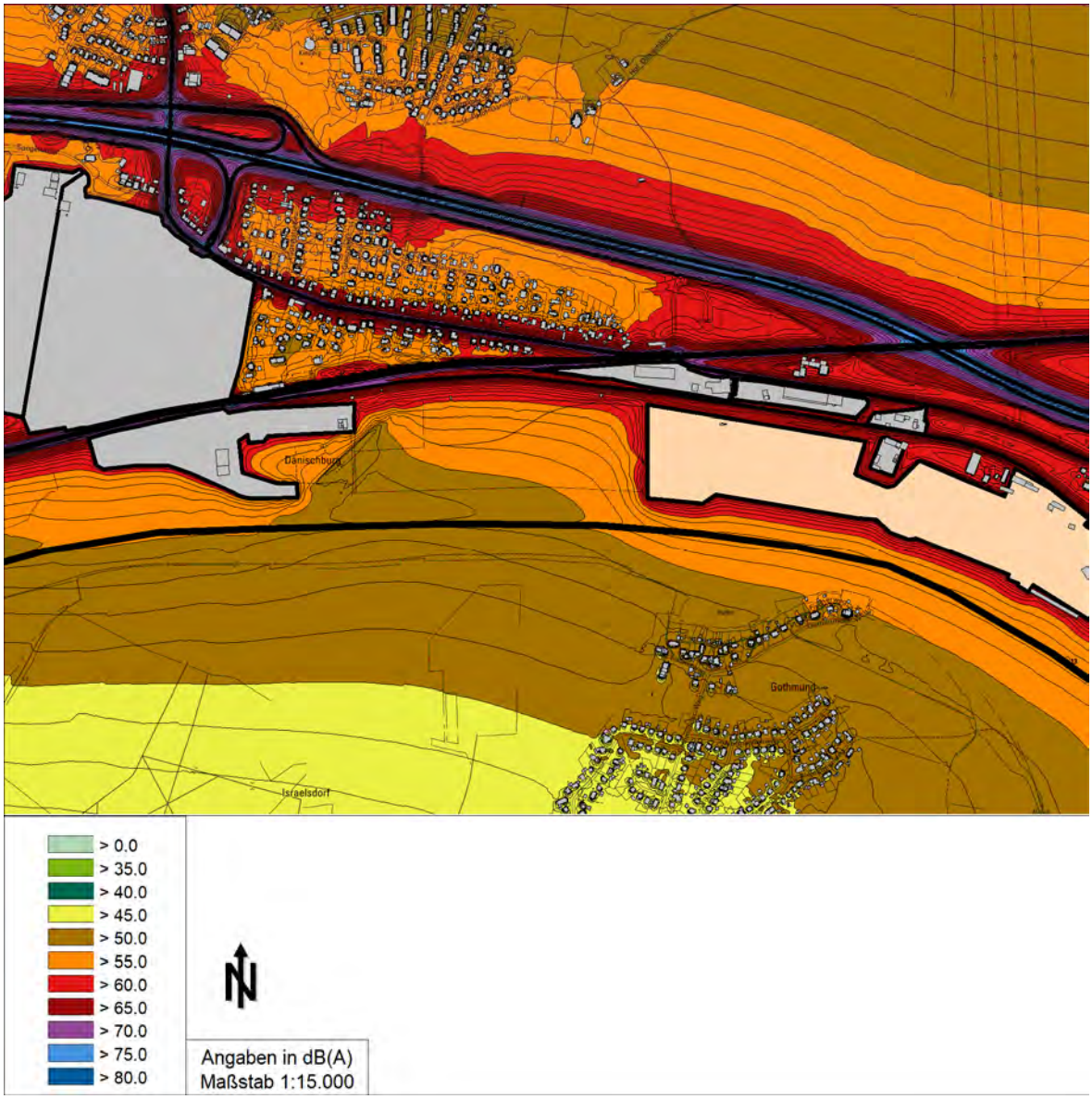


A 7.2.5 Gesamtlärm tags

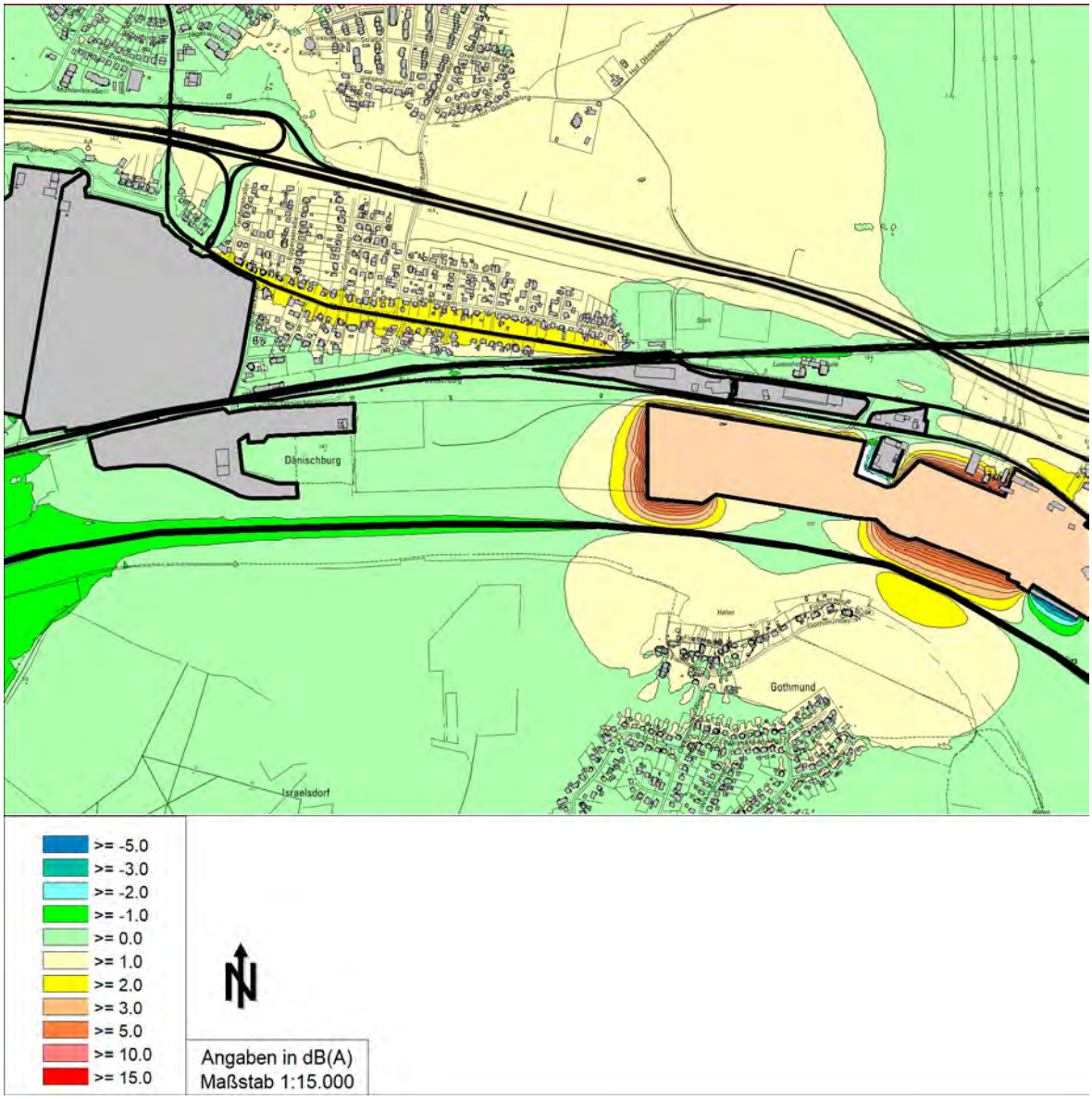
A 7.2.5.1 Gesamtlärm tags, Analysezustand 2015



A 7.2.5.2 Gesamtlärm tags, Prognose HEP 2030



A 7.2.5.3 Gesamtlärm tags, Veränderungen Prognose HEP 2030 vs. Analyse 2015

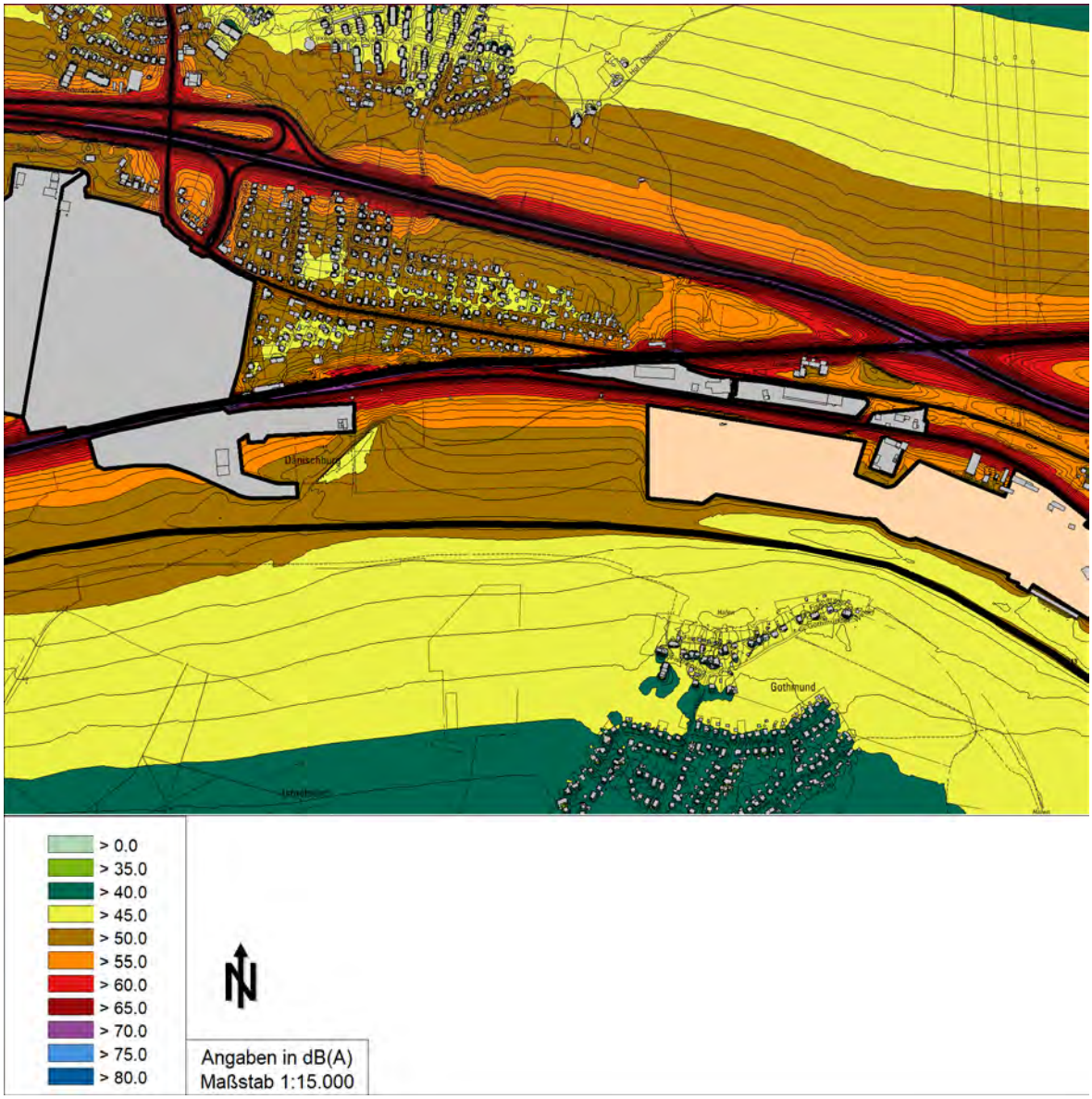


A 7.2.6 Gesamtlärm nachts

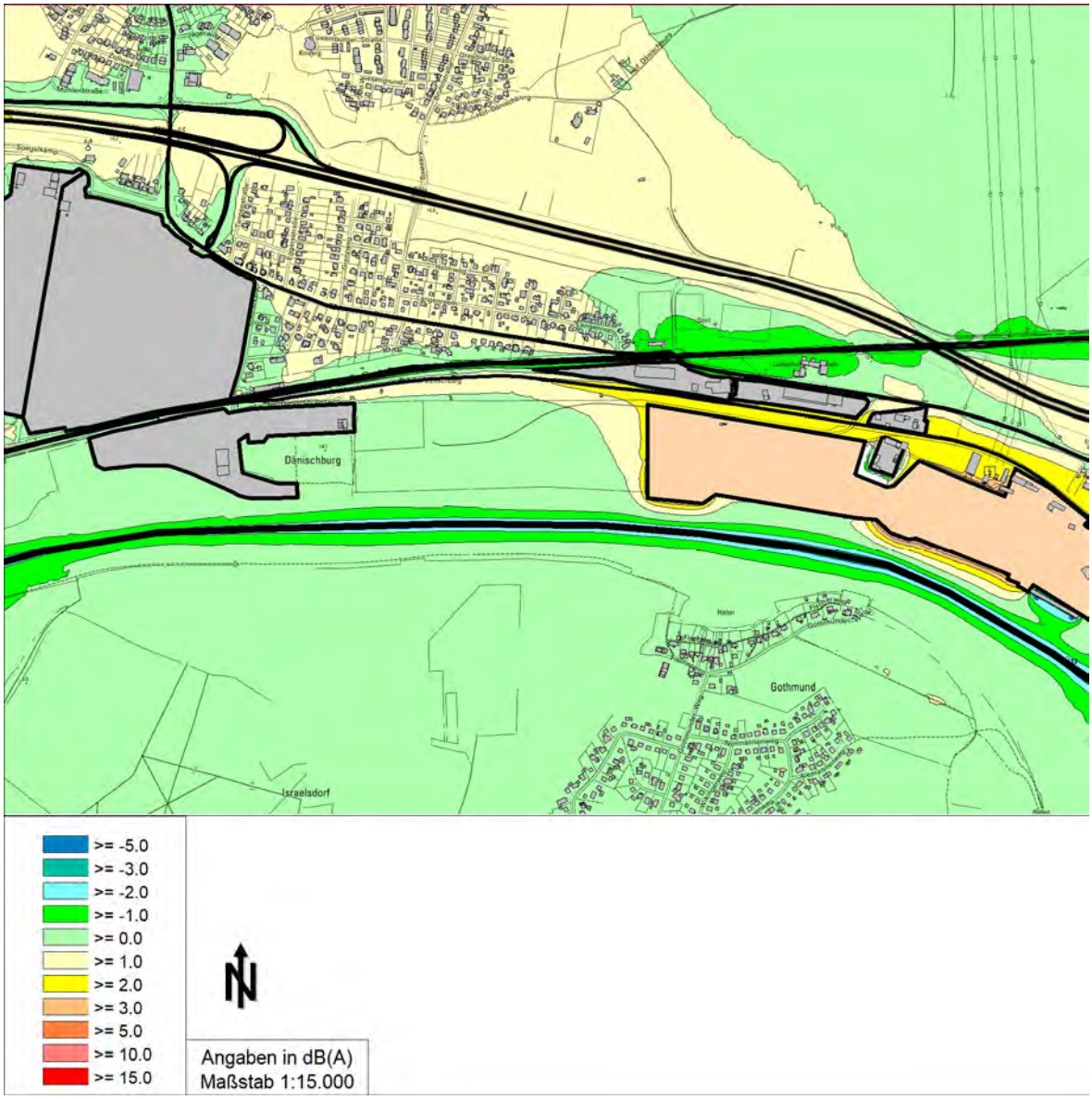
A 7.2.6.1 Gesamtlärm nachts, Analysezustand 2015



A 7.2.6.2 Gesamtlärm nachts, Prognose HEP 2030



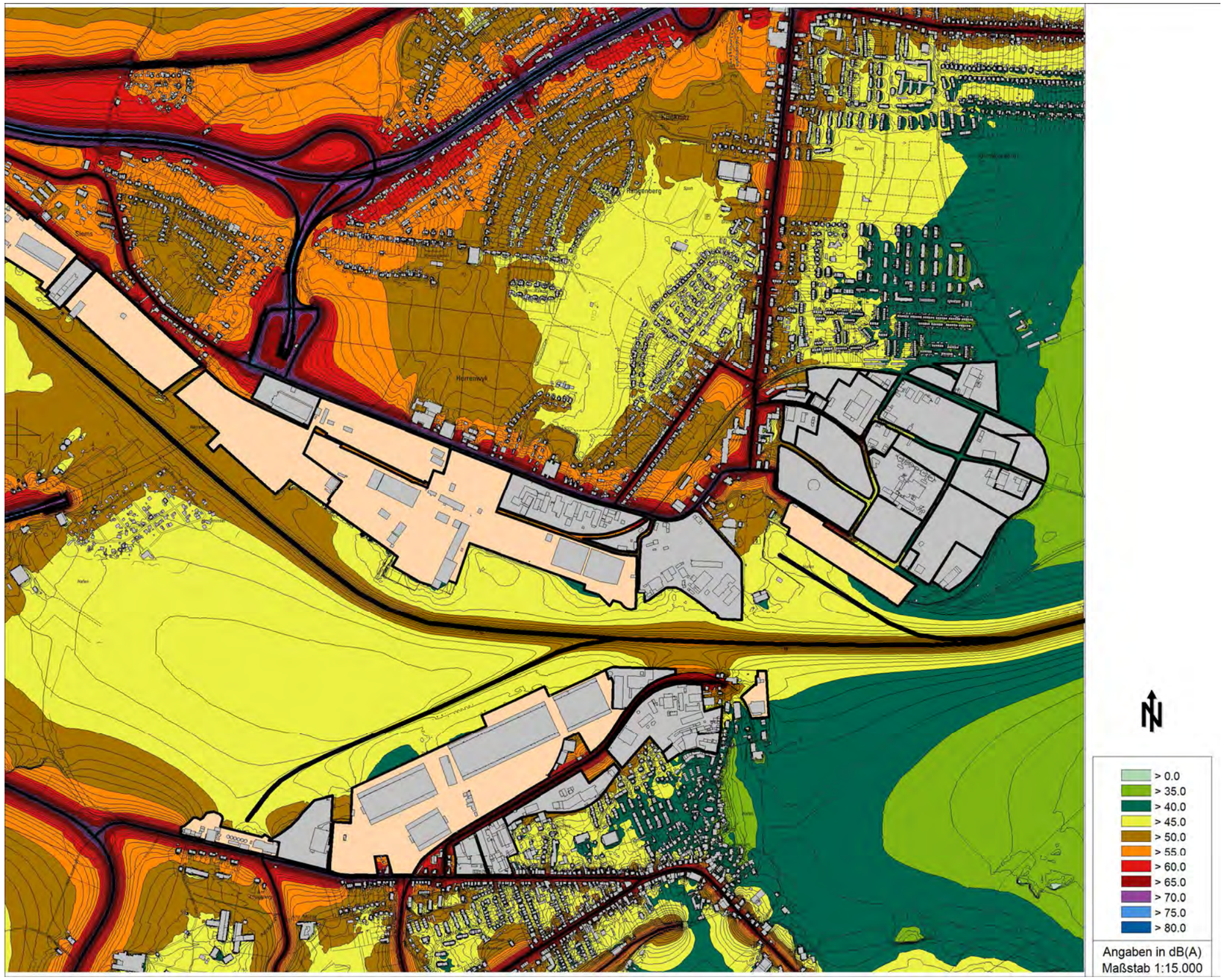
A 7.2.6.3 Gesamtlärm nachts, Veränderungen Prognose HEP 2030 vs. Analyse 2015



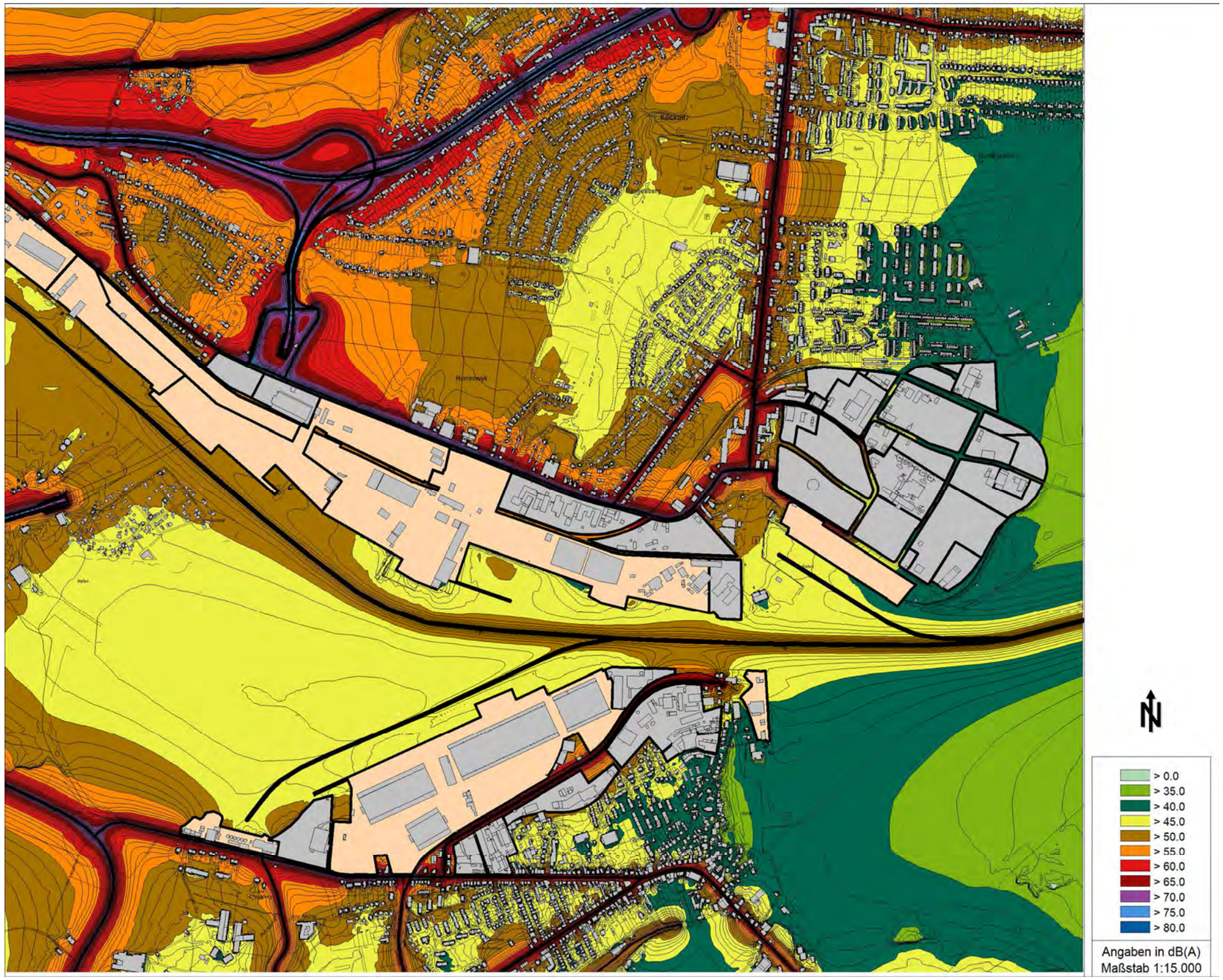
A 7.3 Bereiche Siems, Herrenwyk, Kücknitz und Schlutup

A 7.3.1 Gesamtverkehrsverkehrslärm tags

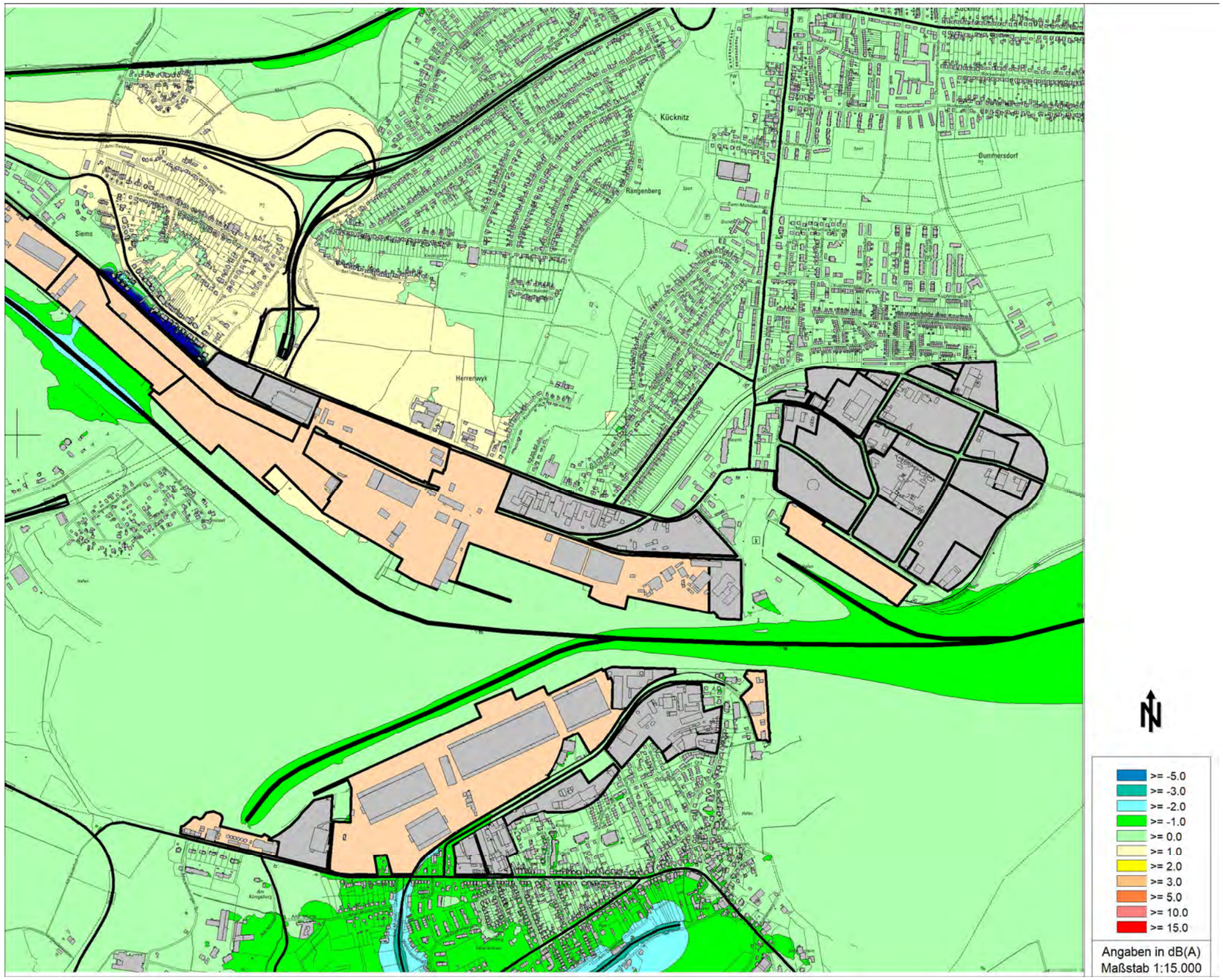
A 7.3.1.1 Gesamtverkehrsverkehrslärm tags, Analysezustand 2015



A 7.3.1.2 Gesamtverkehrsverkehrslärm tags, Prognose HEP 2030

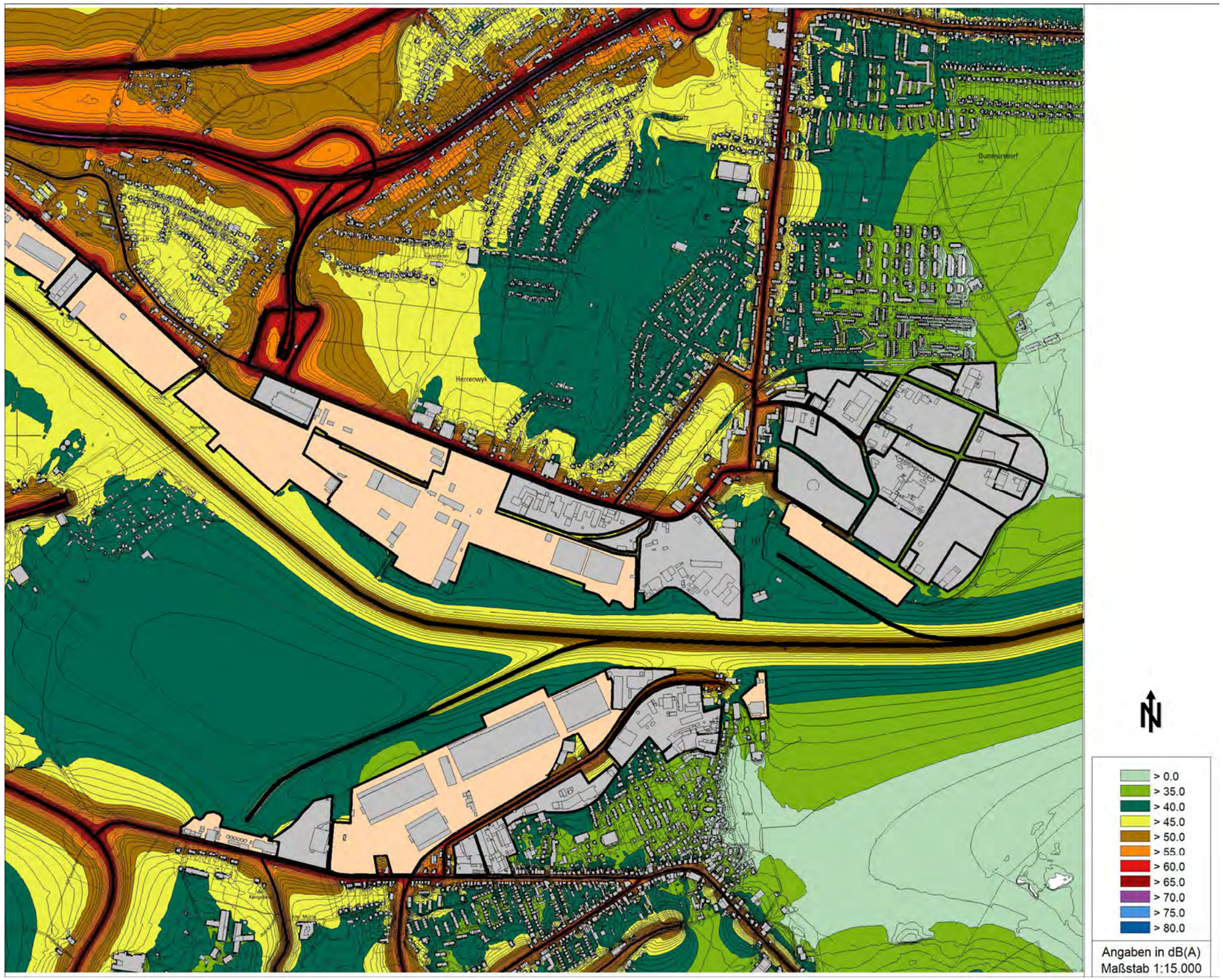


A 7.3.1.3 Gesamtverkehrslärm tags, Veränderungen Prognose HEP 2030 vs. Analyse 2015

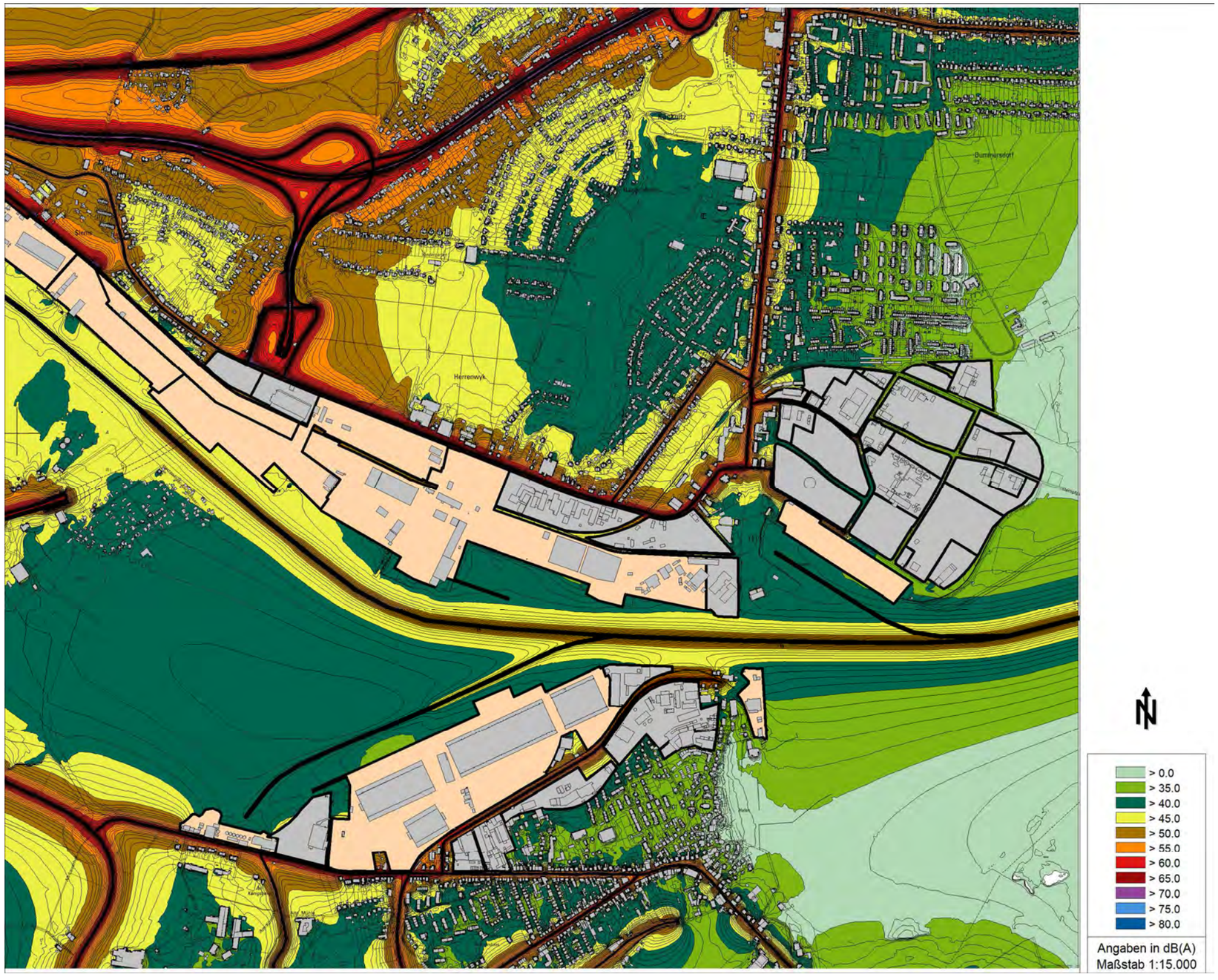


A 7.3.2 Gesamtverkehrsverkehrslärm nachts

A 7.3.2.1 Gesamtverkehrsverkehrslärm nachts, Analysezustand 2015



A 7.3.2.2 Gesamtverkehrsverkehrslärm nachts, Prognose HEP 2030

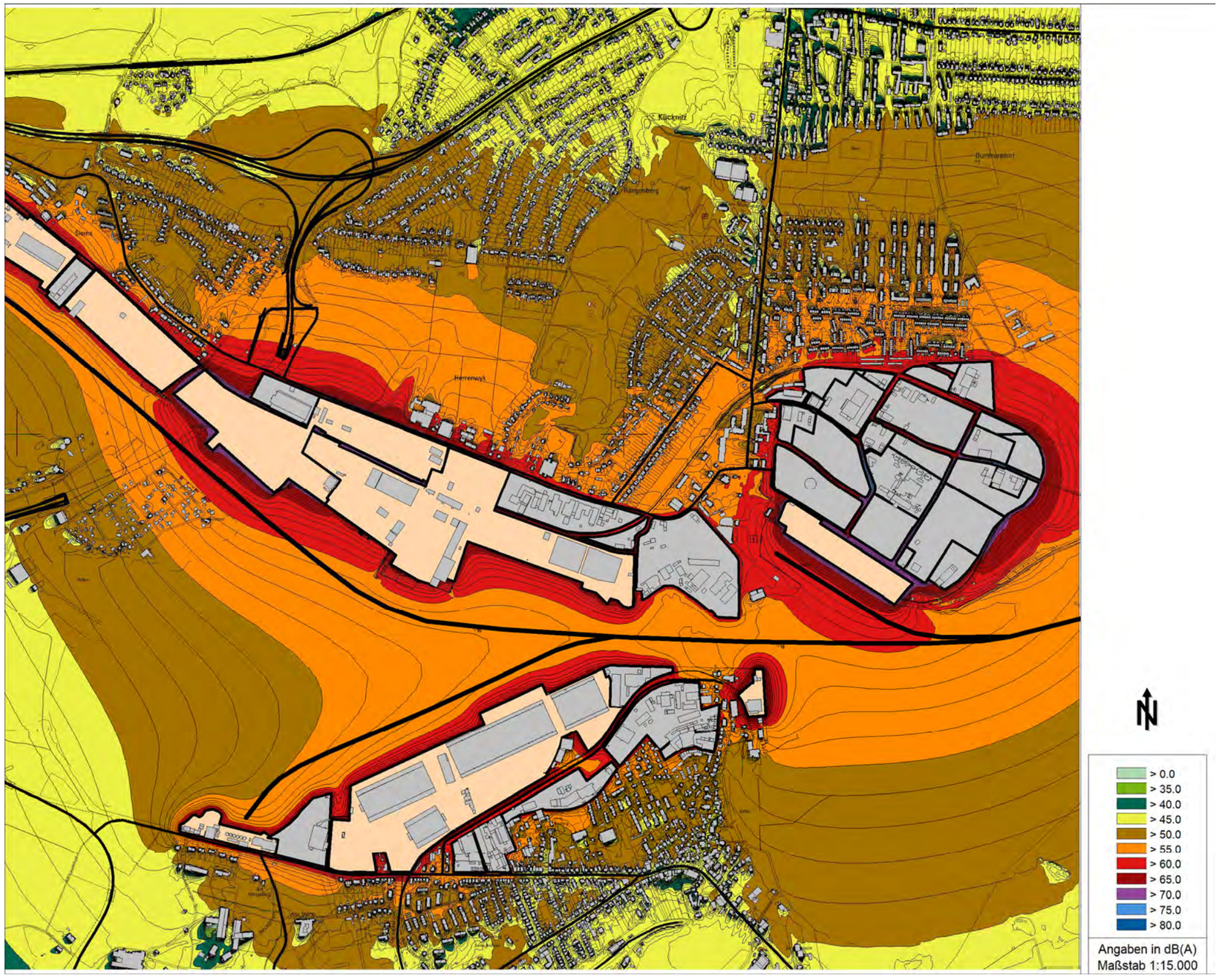


A 7.3.2.3 Gesamtverkehrslärm nachts, Veränderungen Prognose HEP 2030 vs. Analyse 2015

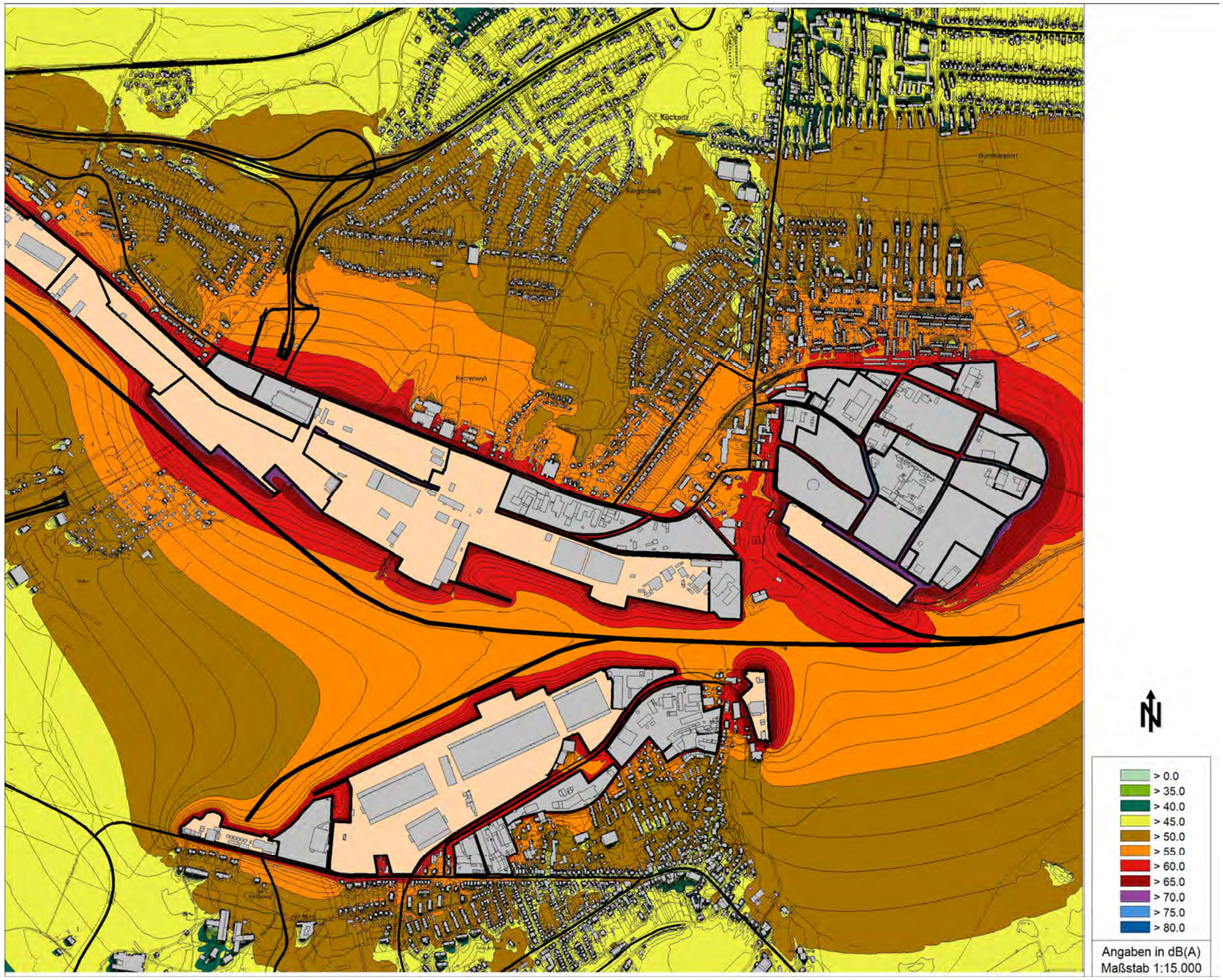


A 7.3.3 Anlagenlärm tags

A 7.3.3.1 Anlagenlärm tags, Analysezustand 2015



A 7.3.3.2 Anlagenlärm tags, Prognose HEP 2030

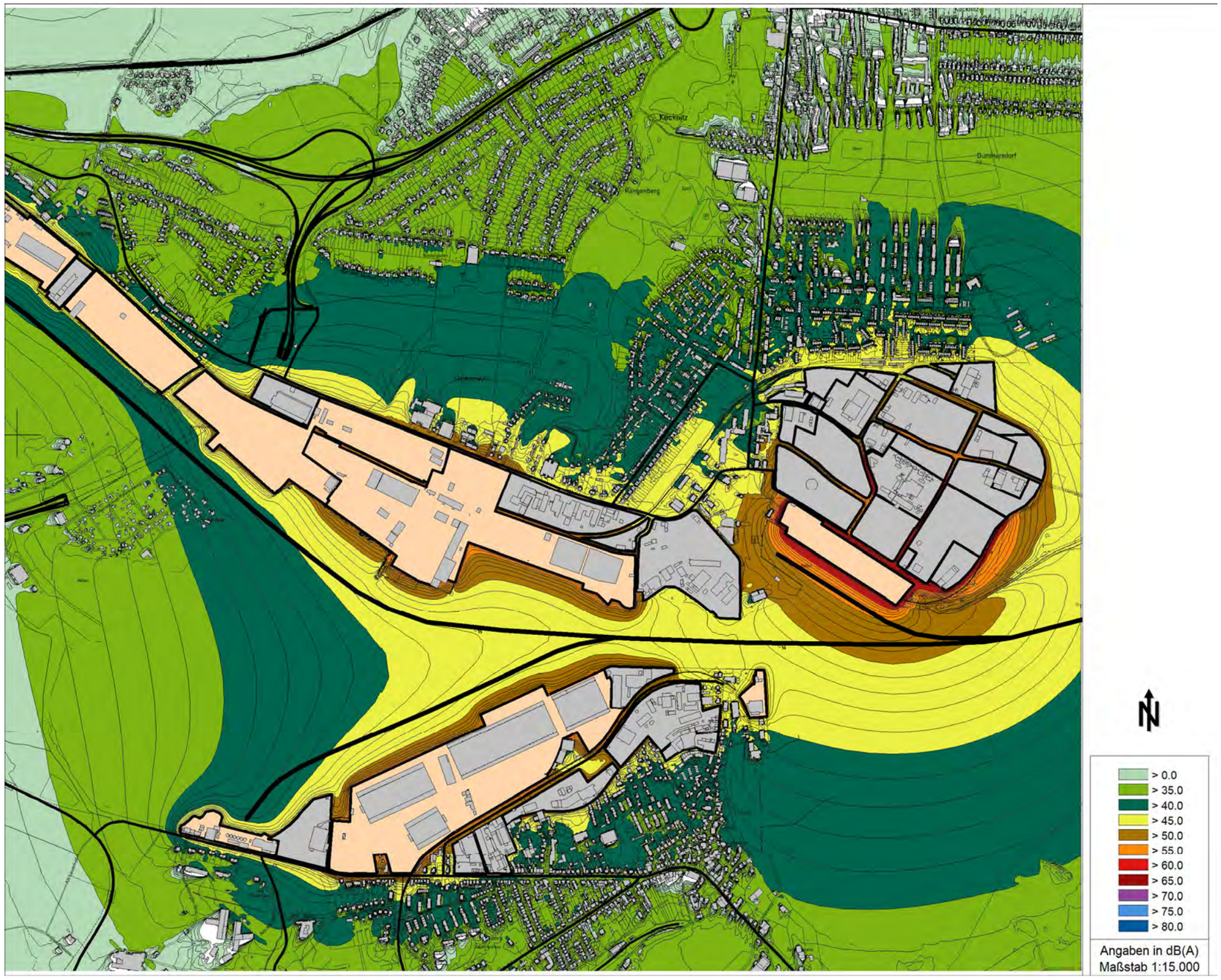


A 7.3.3.3 Anlagenlärm tags, Veränderungen Prognose HEP 2030 vs. Analyse 2015

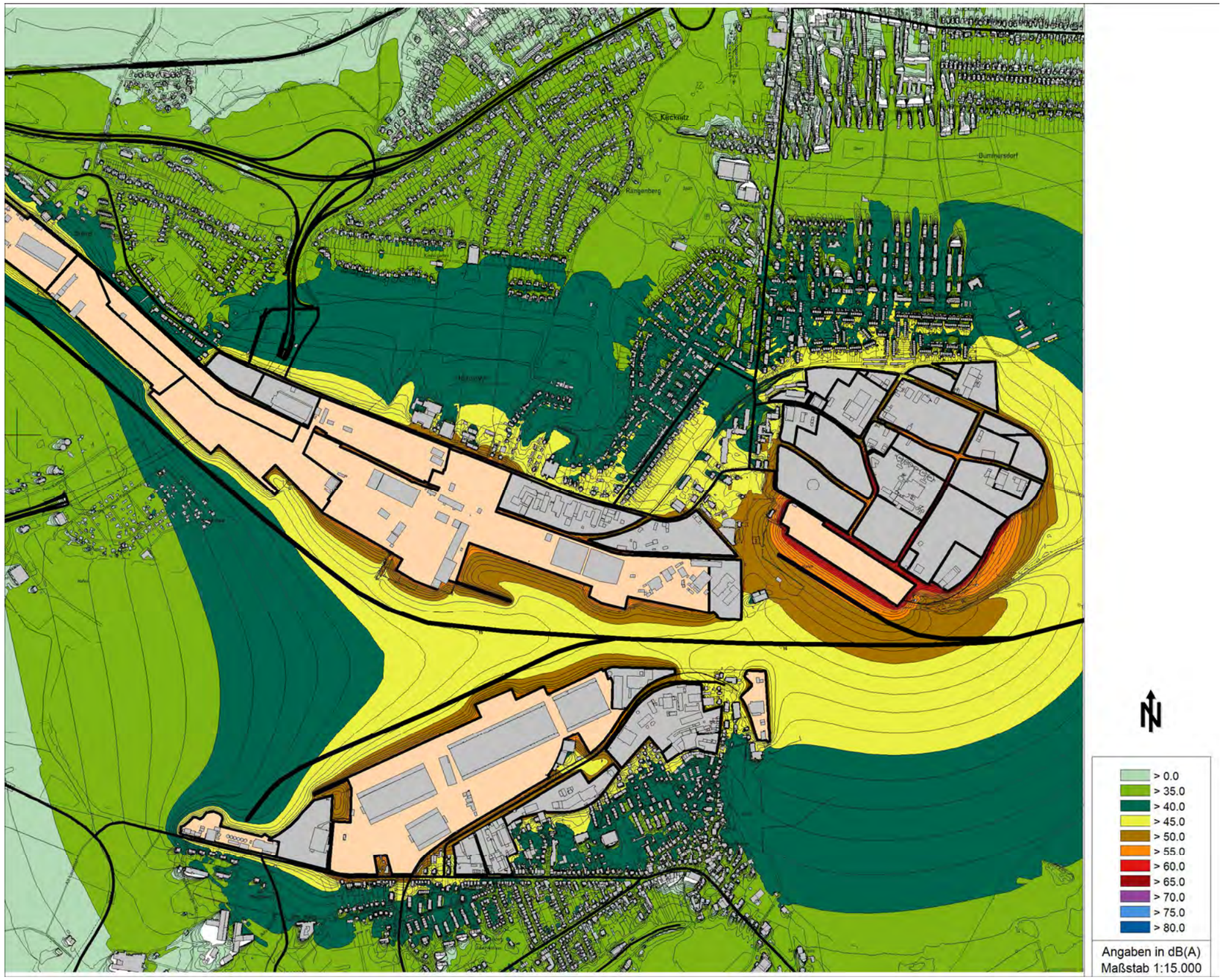


A 7.3.4 Anlagenlärm nachts

A 7.3.4.1 Anlagenlärm nachts, Analysezustand 2015



A 7.3.4.2 Anlagenlärm nachts, Prognose HEP 2030

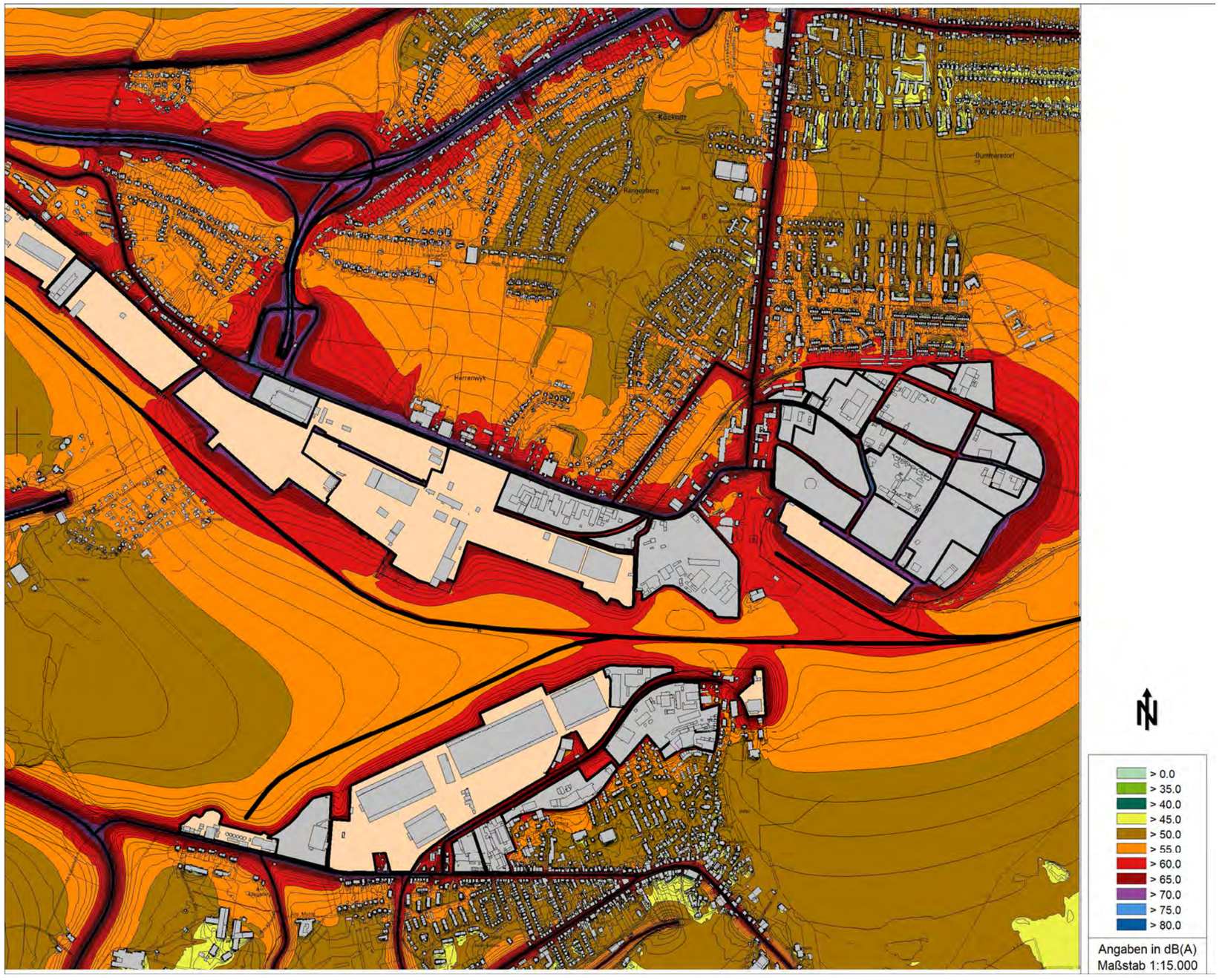


A 7.3.4.3 Anlagenlärm nachts, Veränderungen Prognose HEP 2030 vs. Analyse 2015

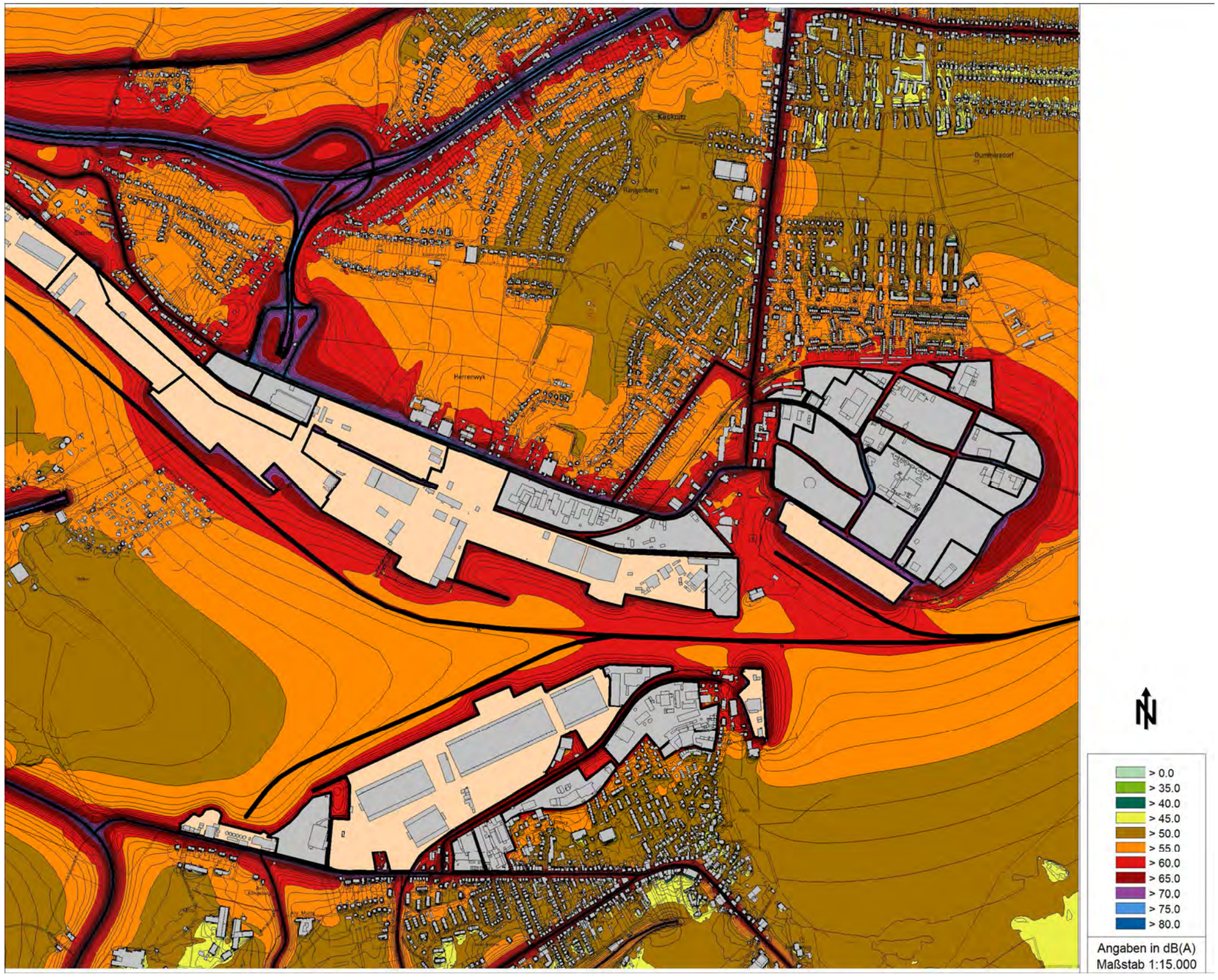


A 7.3.5 Gesamtlärm tags

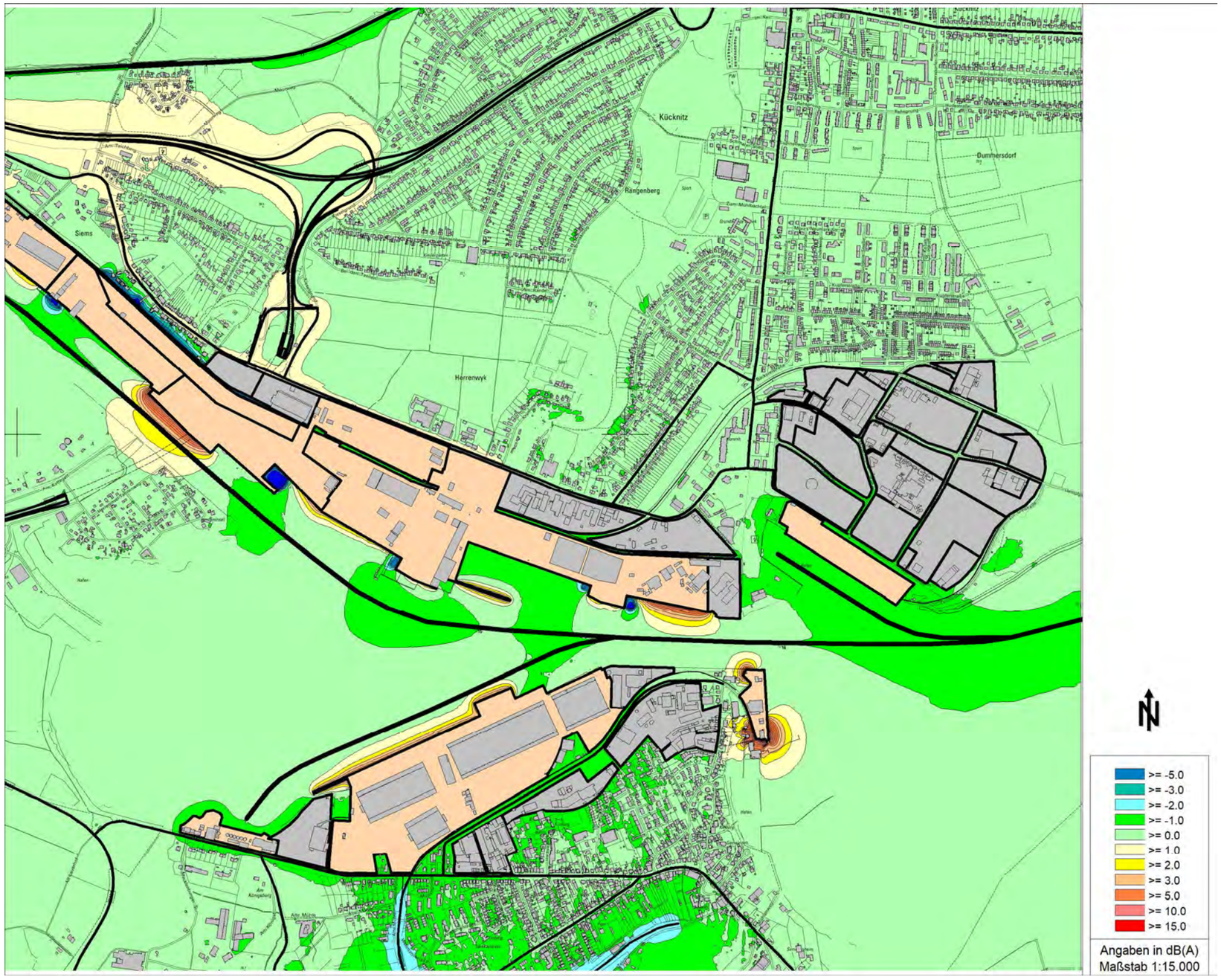
A 7.3.5.1 Gesamtlärm tags, Analysezustand 2015



A 7.3.5.2 Gesamtlärm tags, Prognose HEP 2030

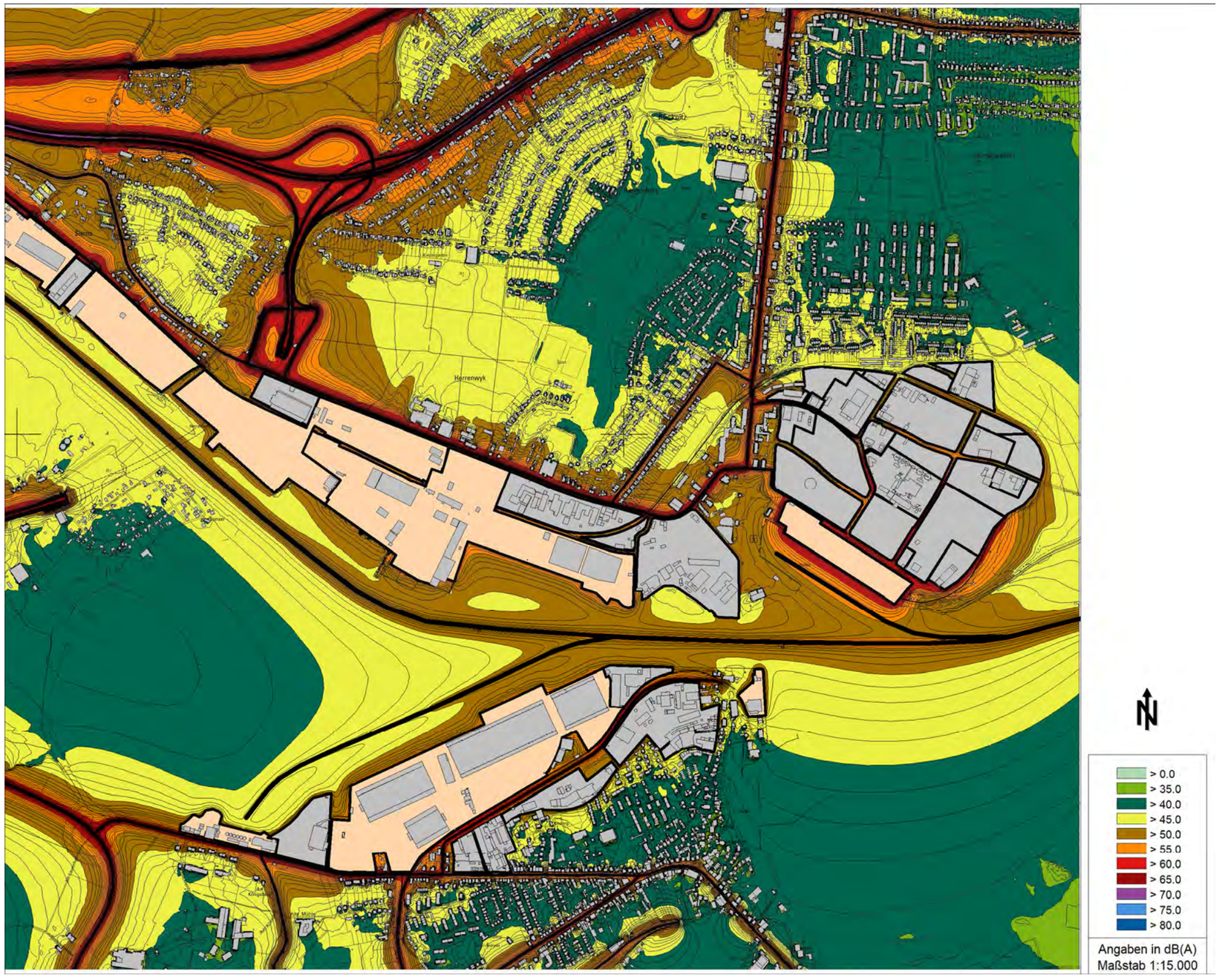


A 7.3.5.3 Gesamtlärm tags, Veränderungen Prognose HEP 2030 vs. Analyse 2015

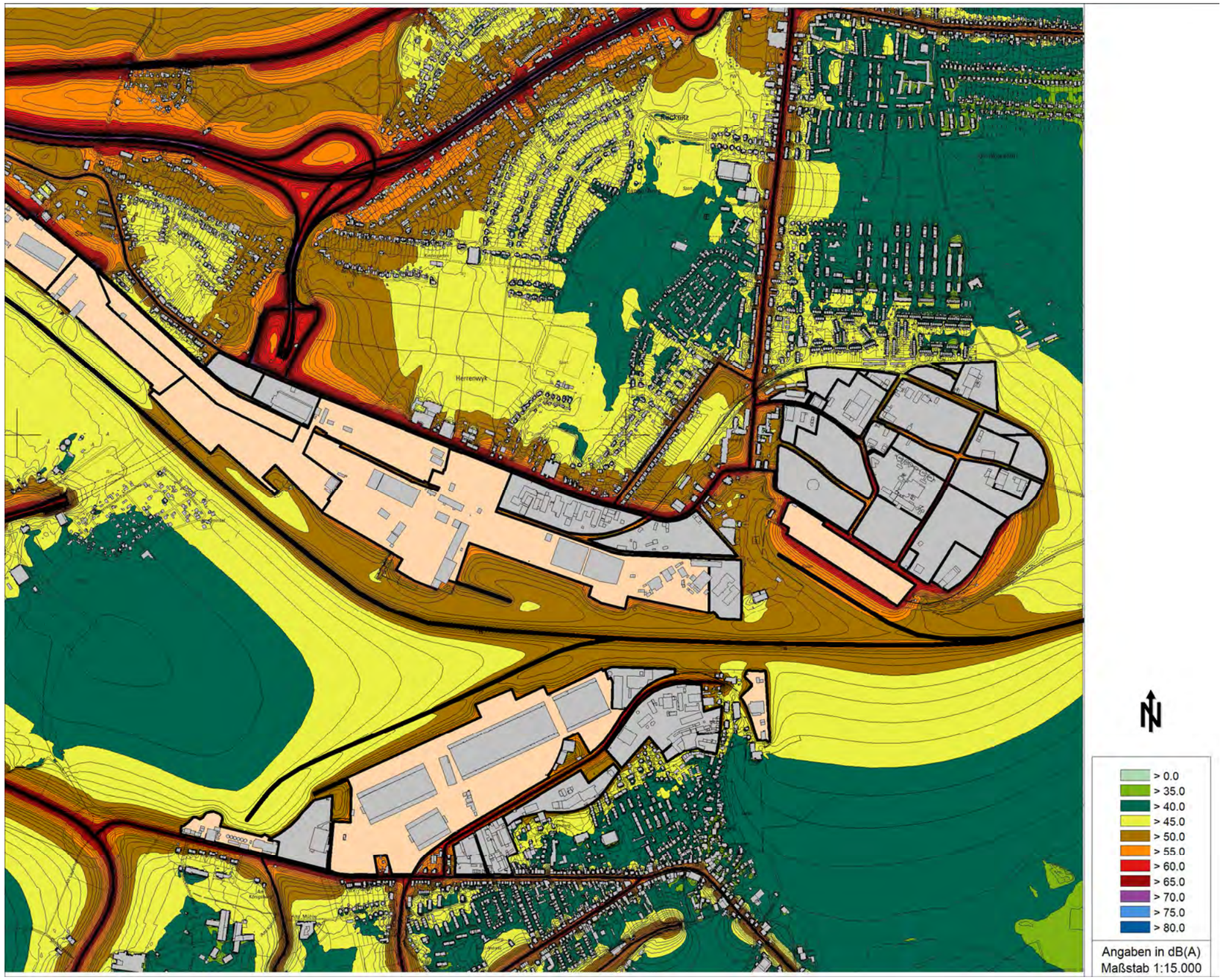


A 7.3.6 Gesamtlärm nachts

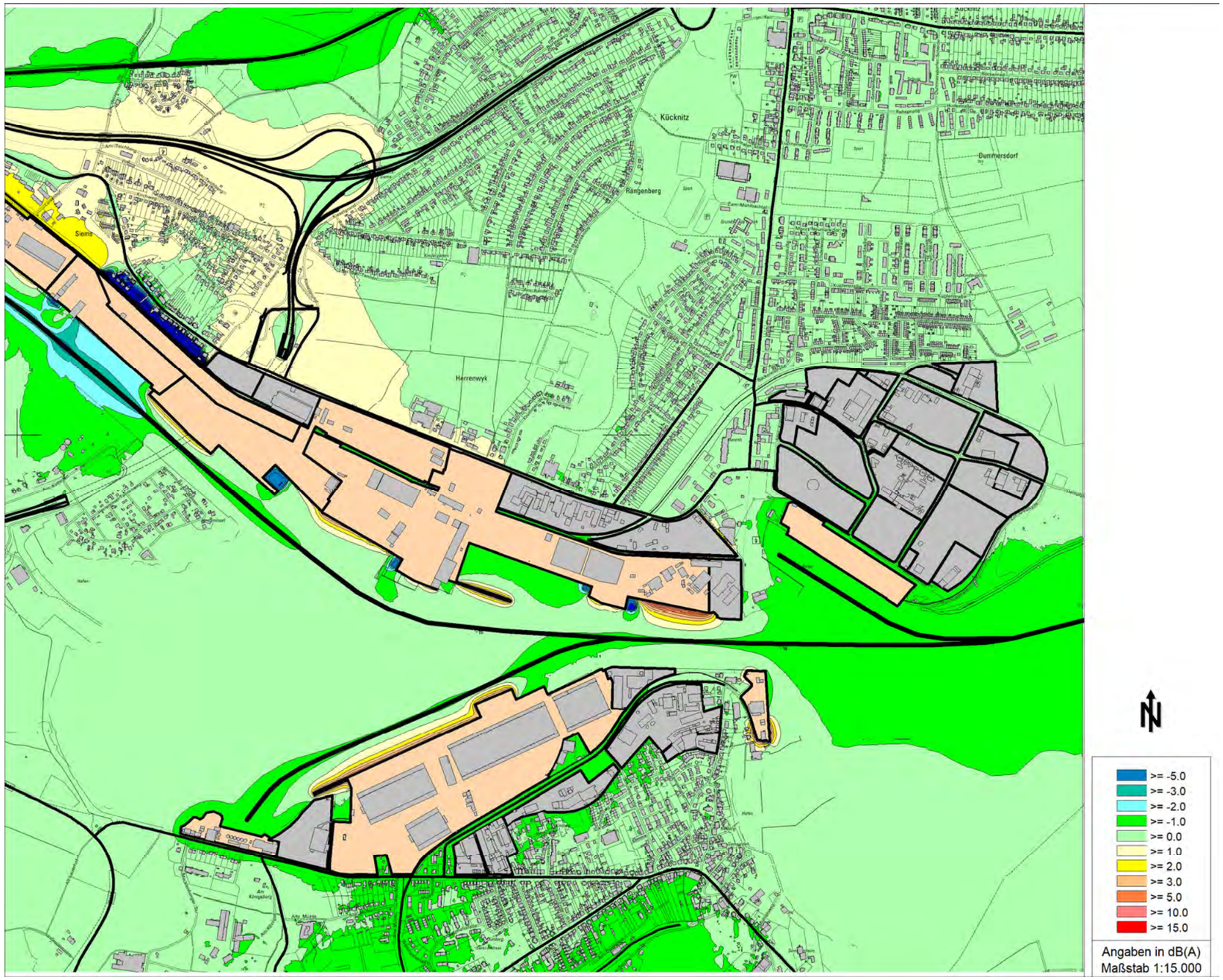
A 7.3.6.1 Gesamtlärm nachts, Analysezustand 2015



A 7.3.6.2 Gesamtlärm nachts, Prognose HEP 2030



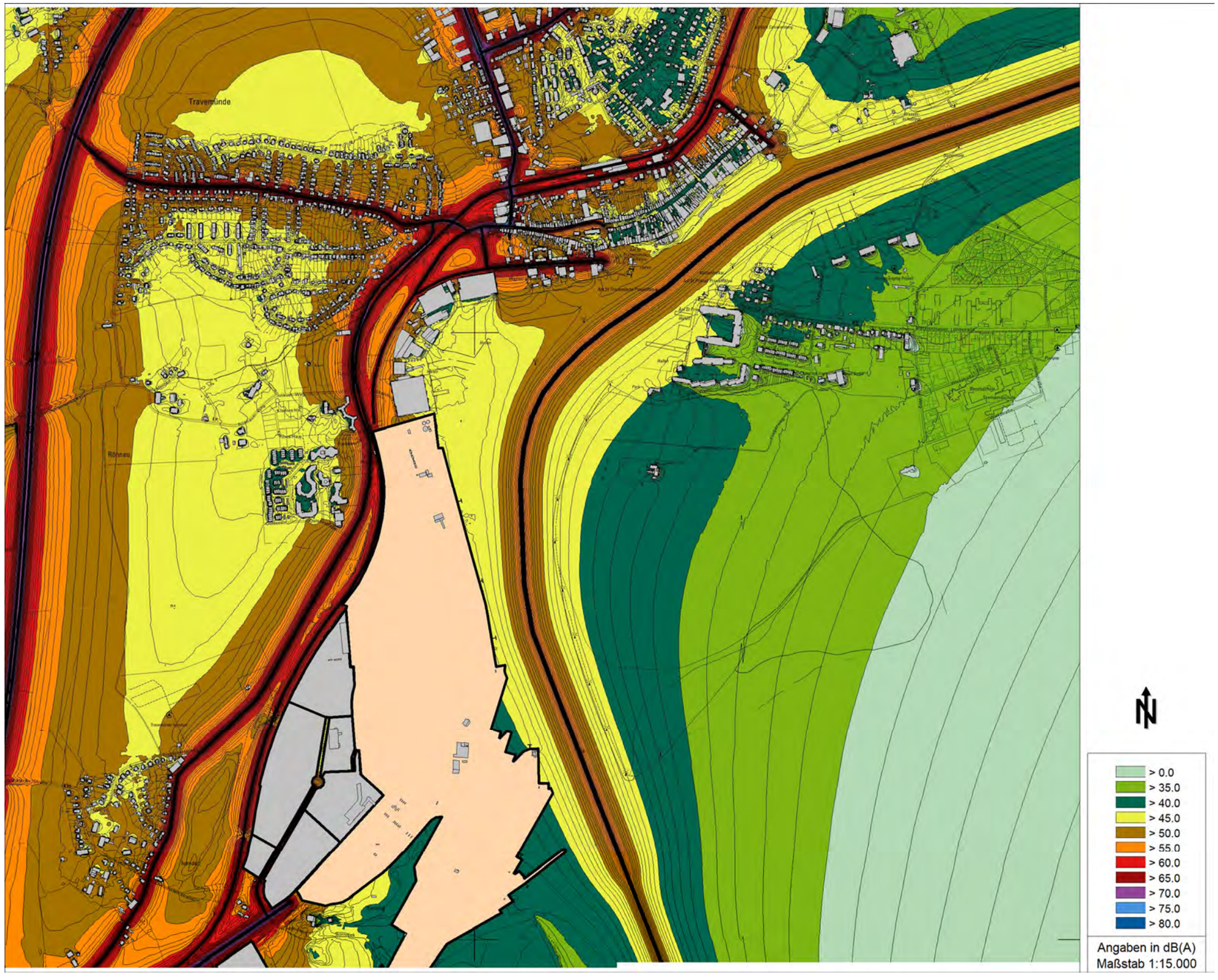
A 7.3.6.3 Gesamtlärm nachts, Veränderungen Prognose HEP 2030 vs. Analyse 2015



A 7.4 Bereich Skandinavienkai Nord

A 7.4.1 Gesamtverkehrsverkehrslärm tags

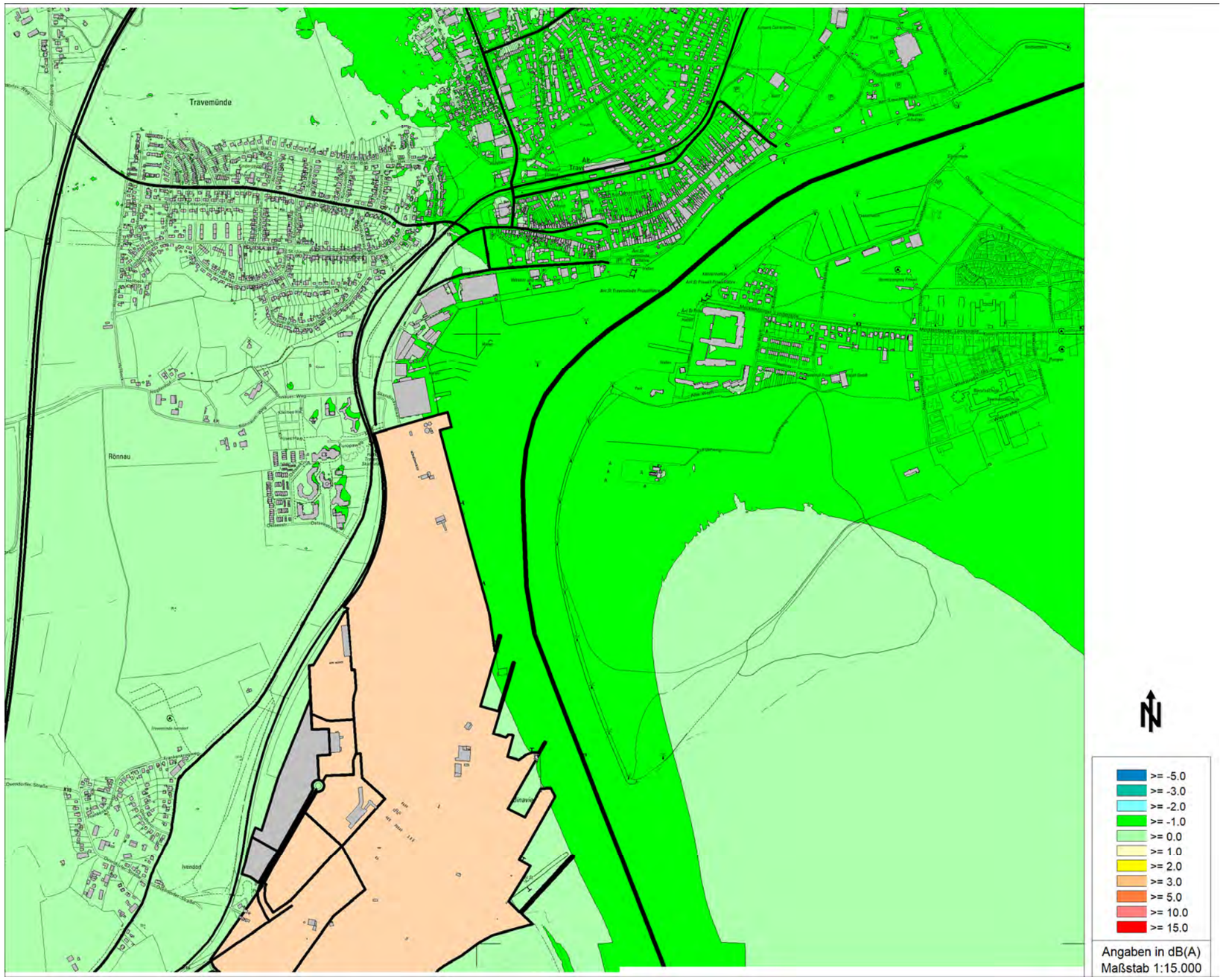
A 7.4.1.1 Gesamtverkehrsverkehrslärm tags, Analysezustand 2015



A 7.4.1.2 Gesamtverkehrsverkehrslärm tags, Prognose HEP 2030

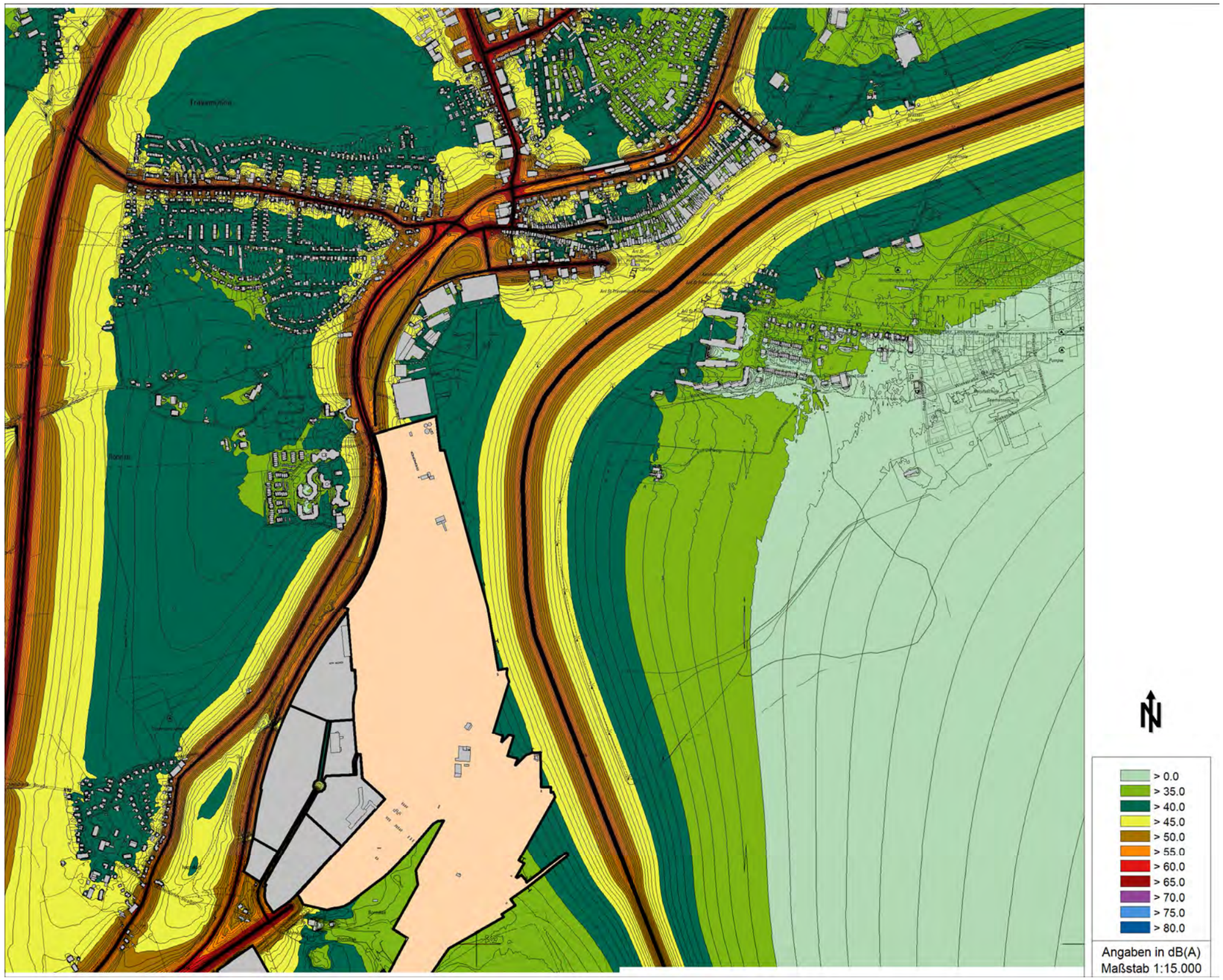


A 7.4.1.3 Gesamtverkehrslärm tags, Veränderungen Prognose HEP 2030 vs. Analyse 2015



A 7.4.2 Gesamtverkehrsverkehrslärm nachts

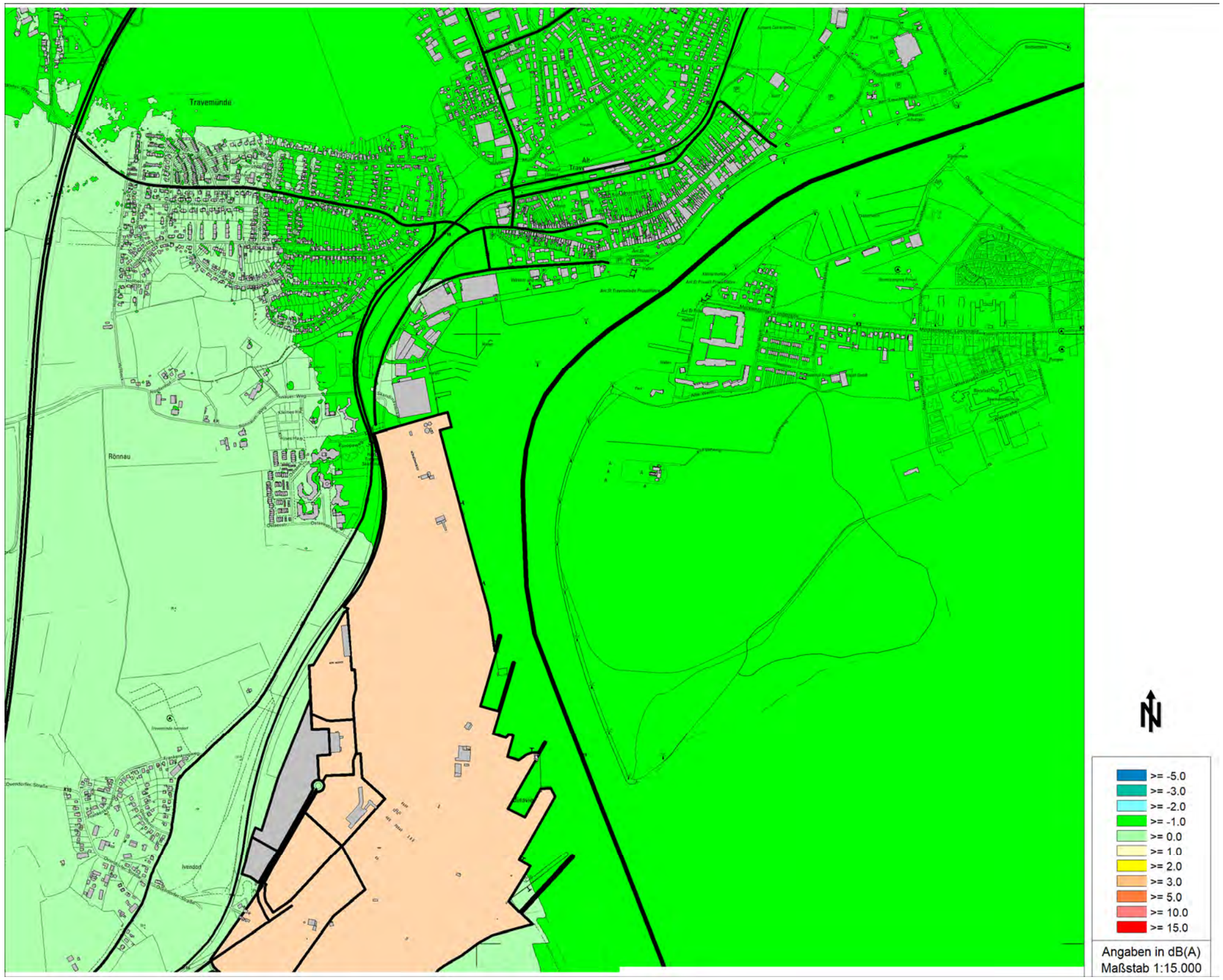
A 7.4.2.1 Gesamtverkehrsverkehrslärm nachts, Analysezustand 2015



A 7.4.2.2 Gesamtverkehrsverkehrslärm nachts, Prognose HEP 2030

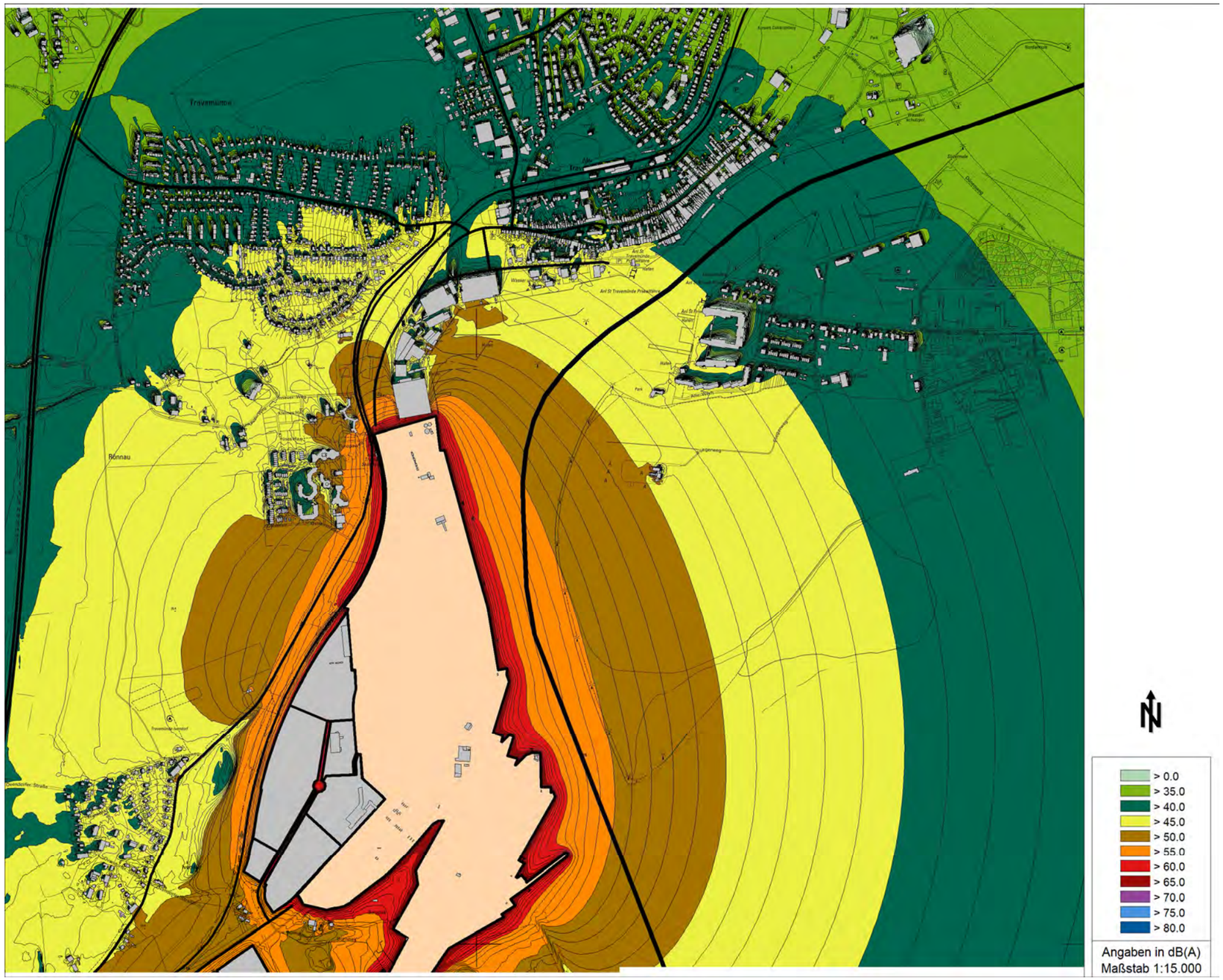


A 7.4.2.3 Gesamtverkehrslärm nachts, Veränderungen Prognose HEP 2030 vs. Analyse 2015

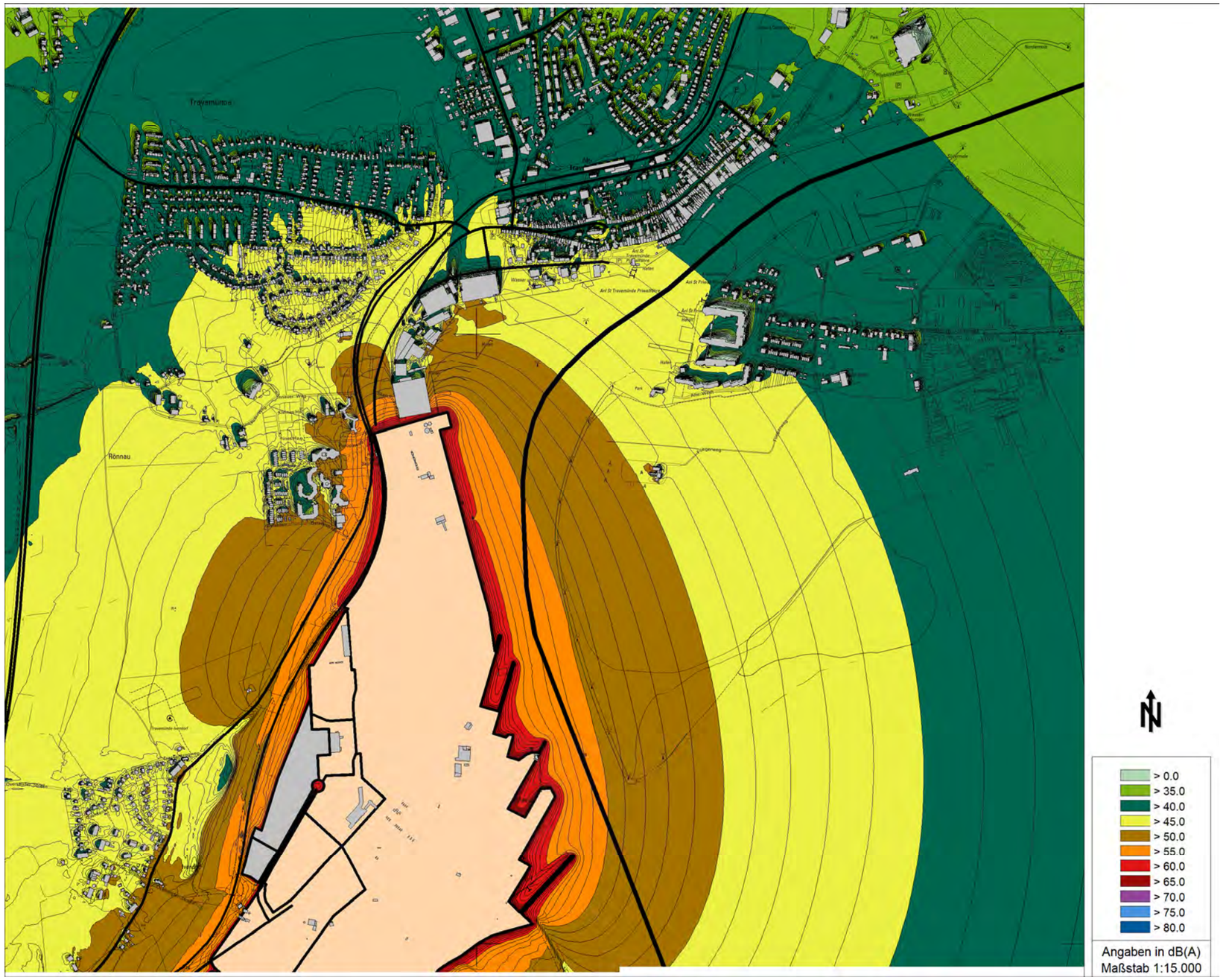


A 7.4.3 Anlagenlärm tags

A 7.4.3.1 Anlagenlärm tags, Analysezustand 2015



A 7.4.3.2 Anlagenlärm tags, Prognose HEP 2030

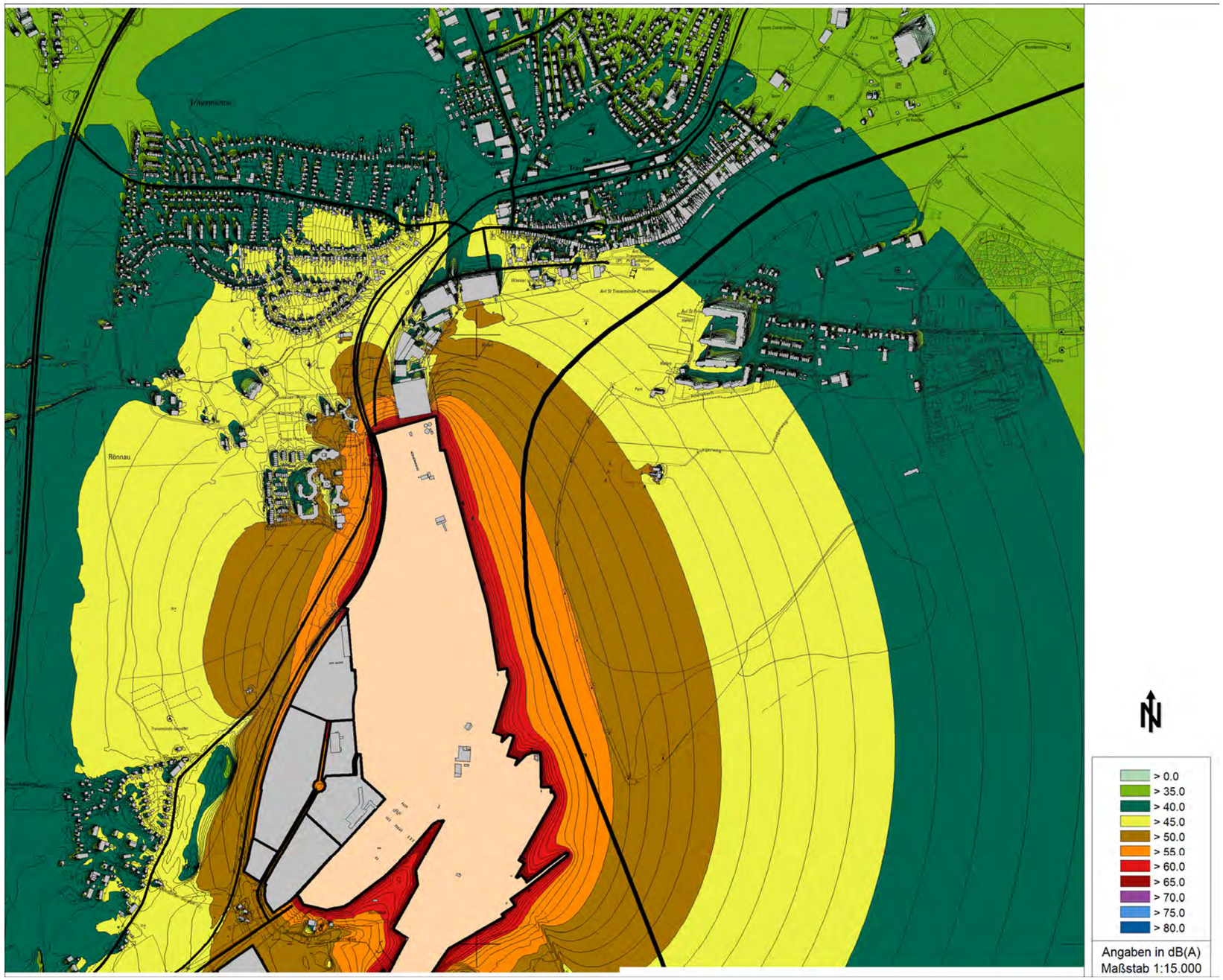


A 7.4.3.3 Anlagenlärm tags, Veränderungen Prognose HEP 2030 vs. Analyse 2015

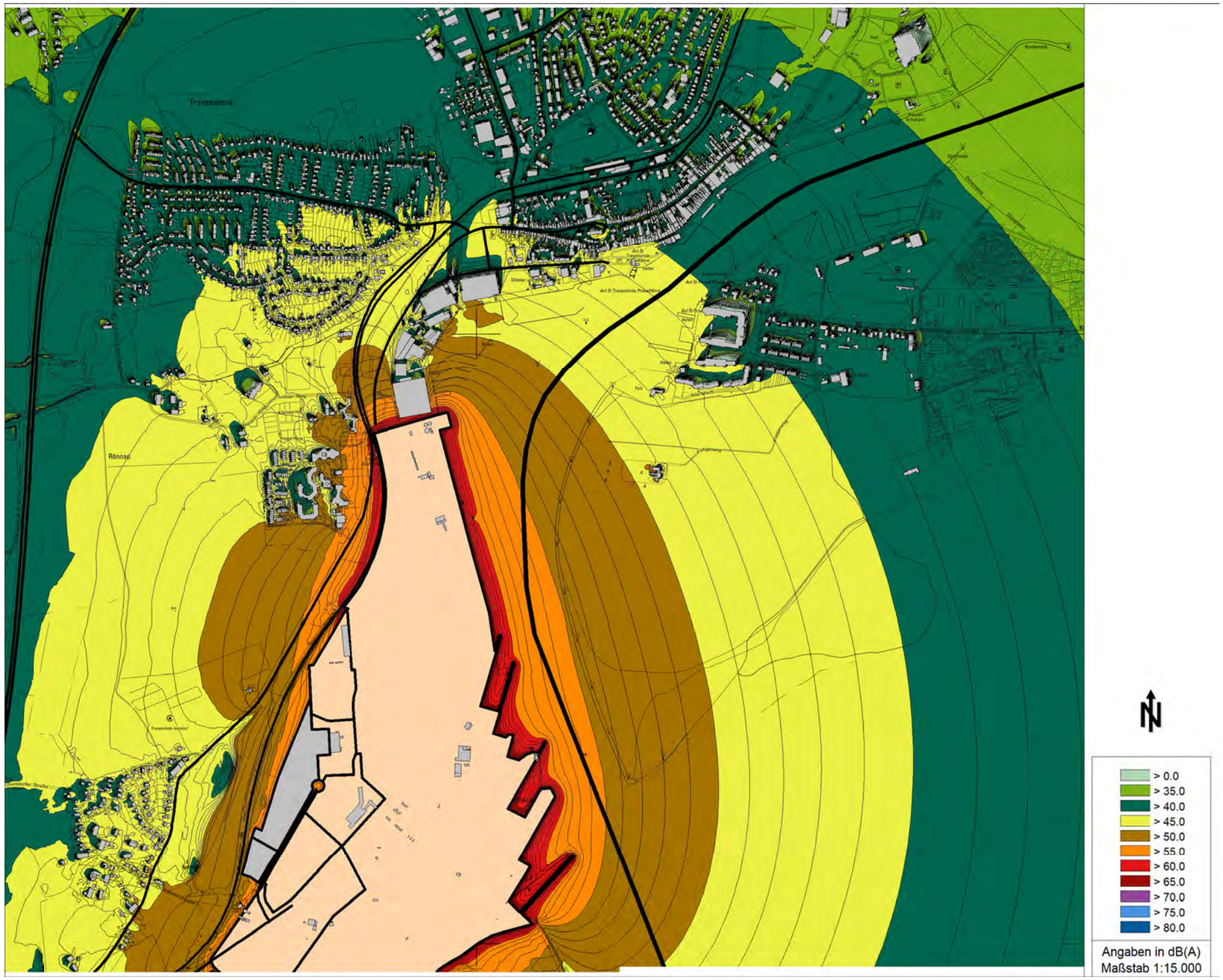


A 7.4.4 Anlagenlärm nachts

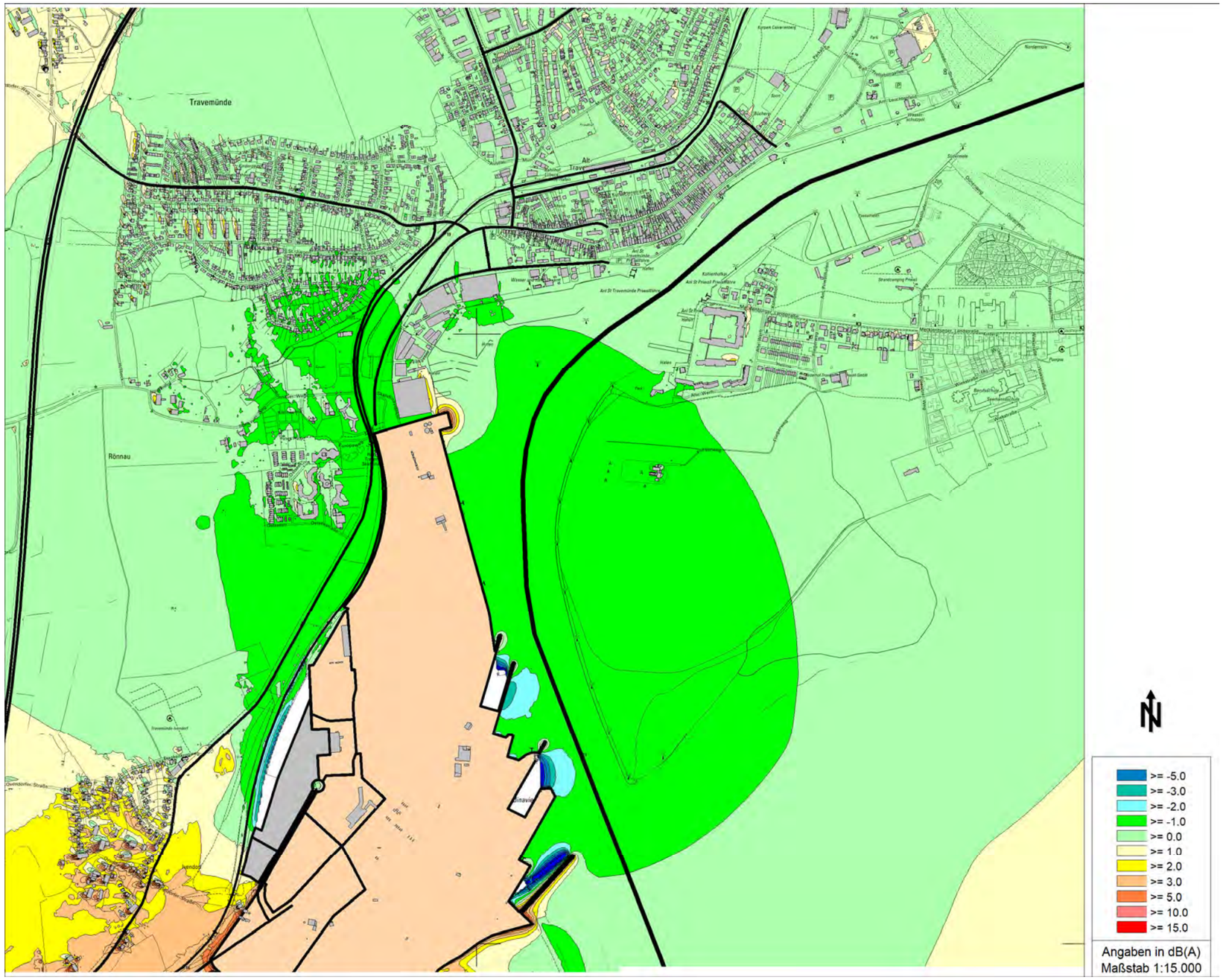
A 7.4.4.1 Anlagenlärm nachts, Analysezustand 2015



A 7.4.4.2 Anlagenlärm nachts, Prognose HEP 2030

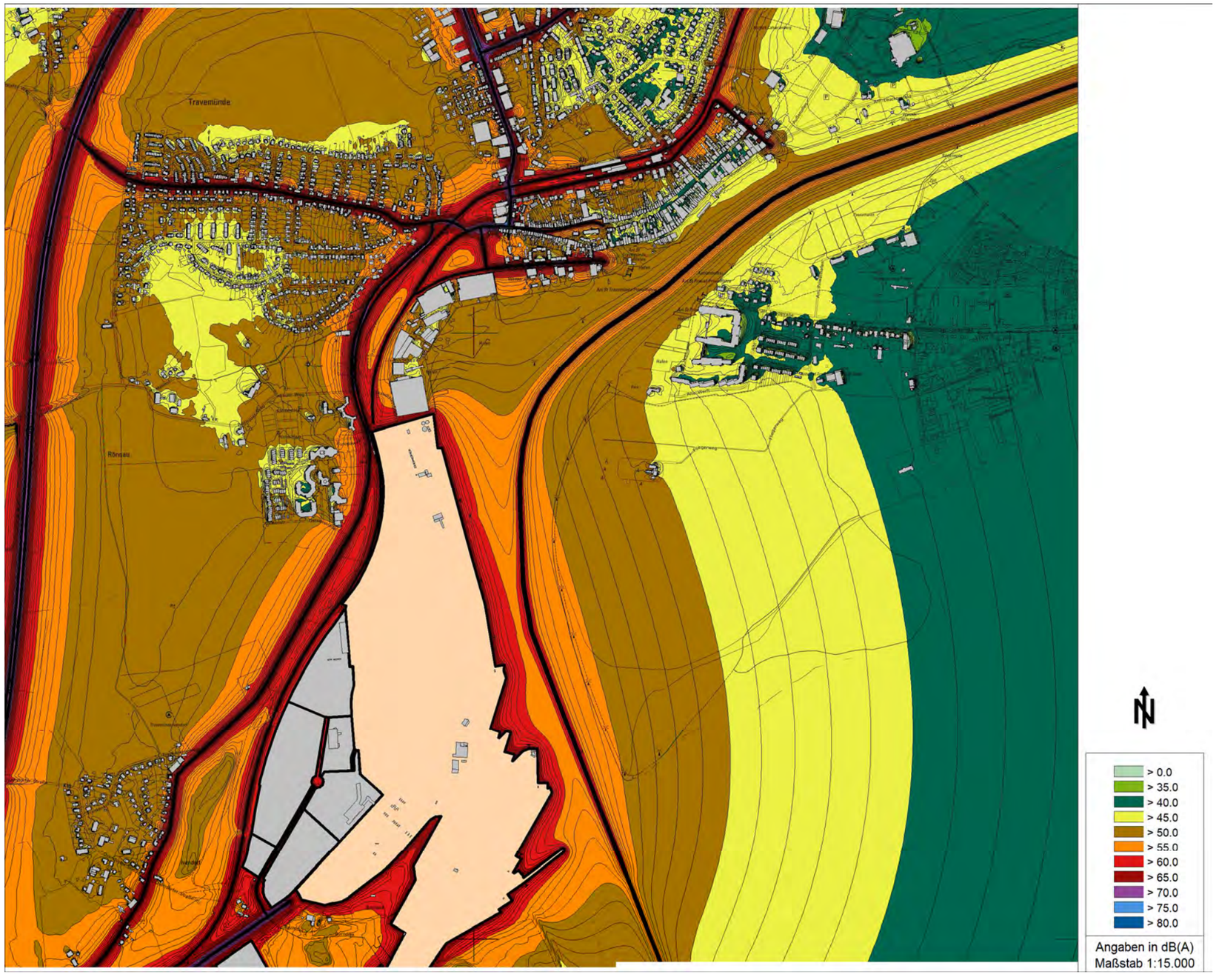


A 7.4.4.3 Anlagenlärm nachts, Veränderungen Prognose HEP 2030 vs. Analyse 2015

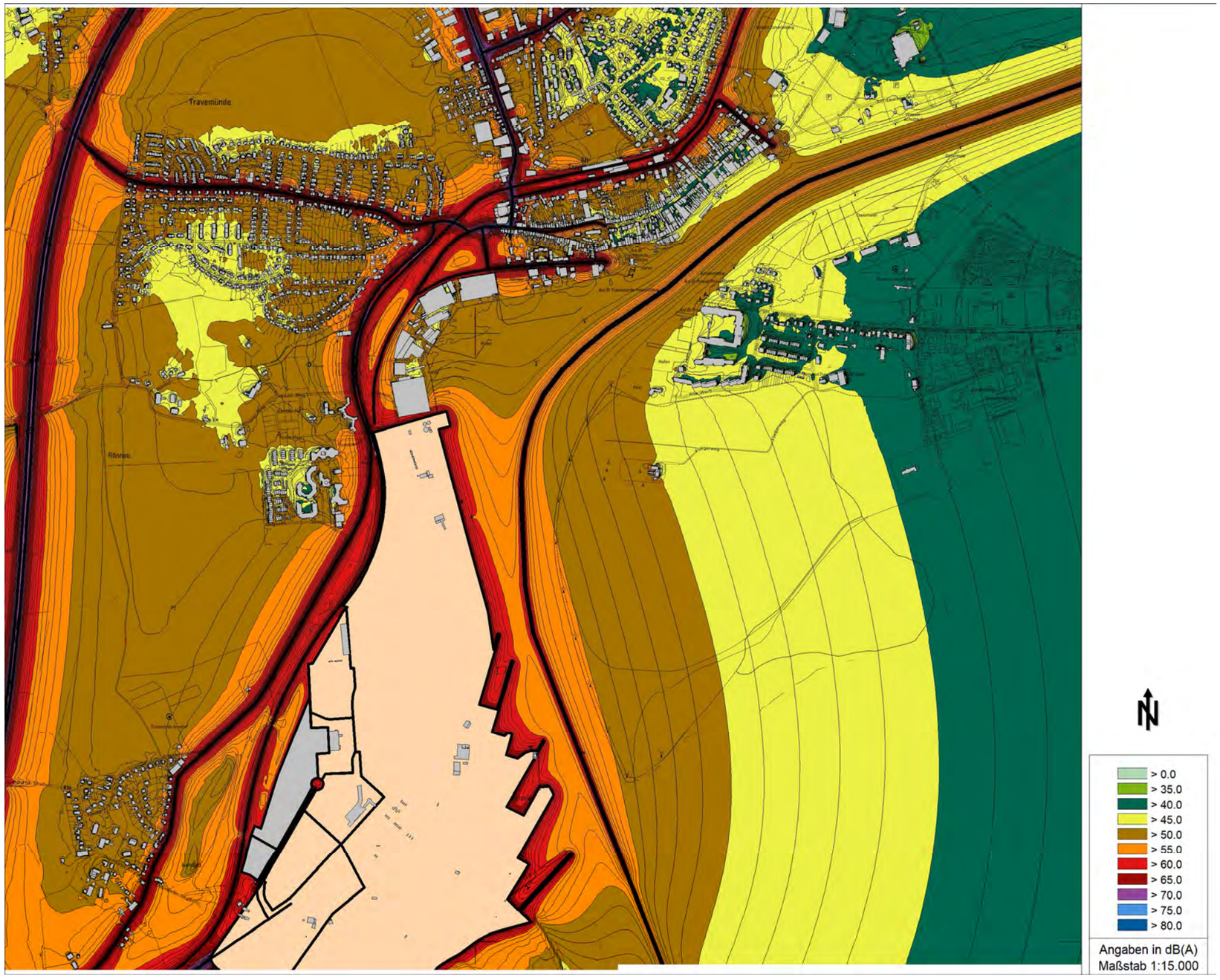


A 7.4.5 Gesamtlärm tags

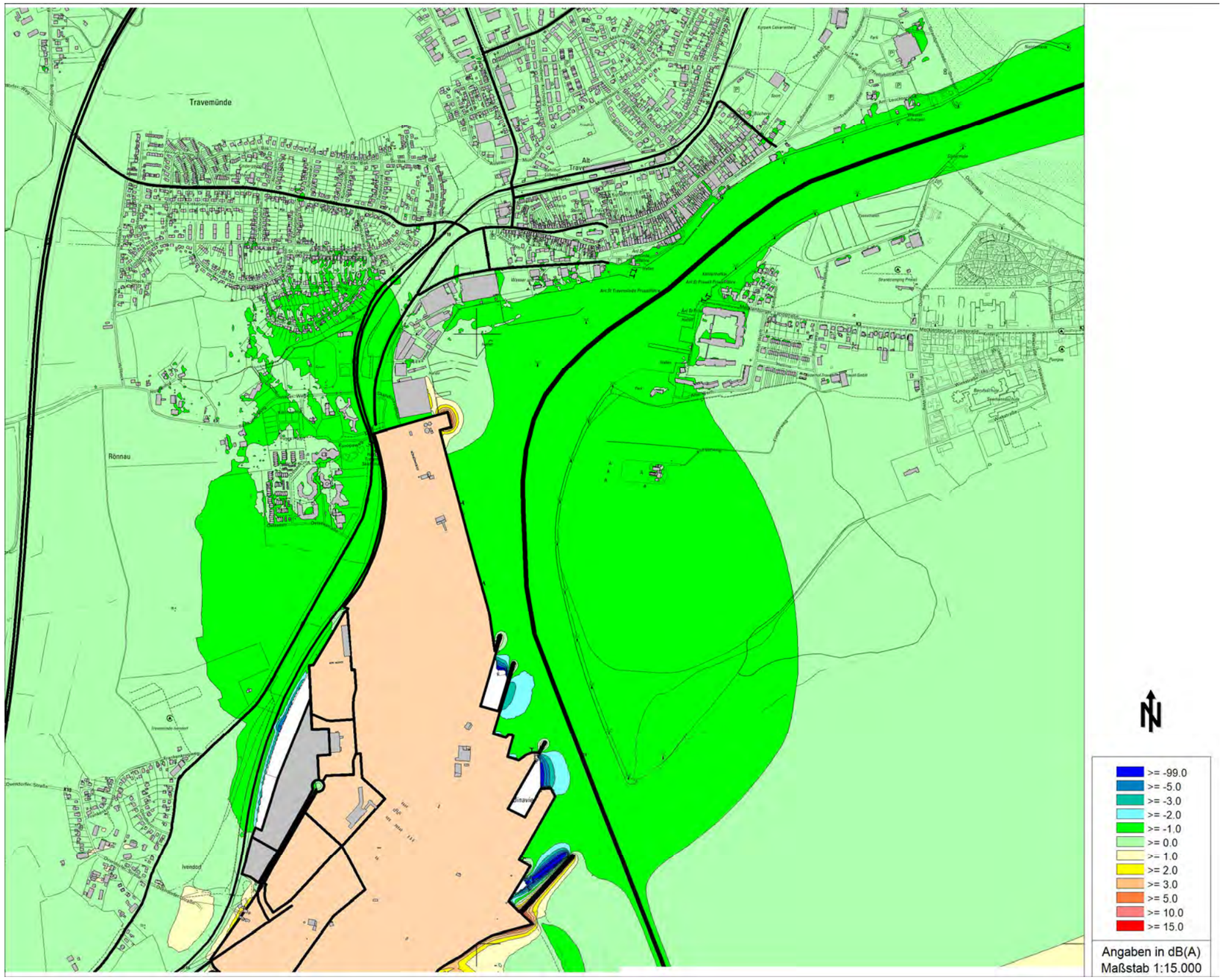
A 7.4.5.1 Gesamtlärm tags, Analysezustand 2015



A 7.4.5.2 Gesamtlärm tags, Prognose HEP 2030

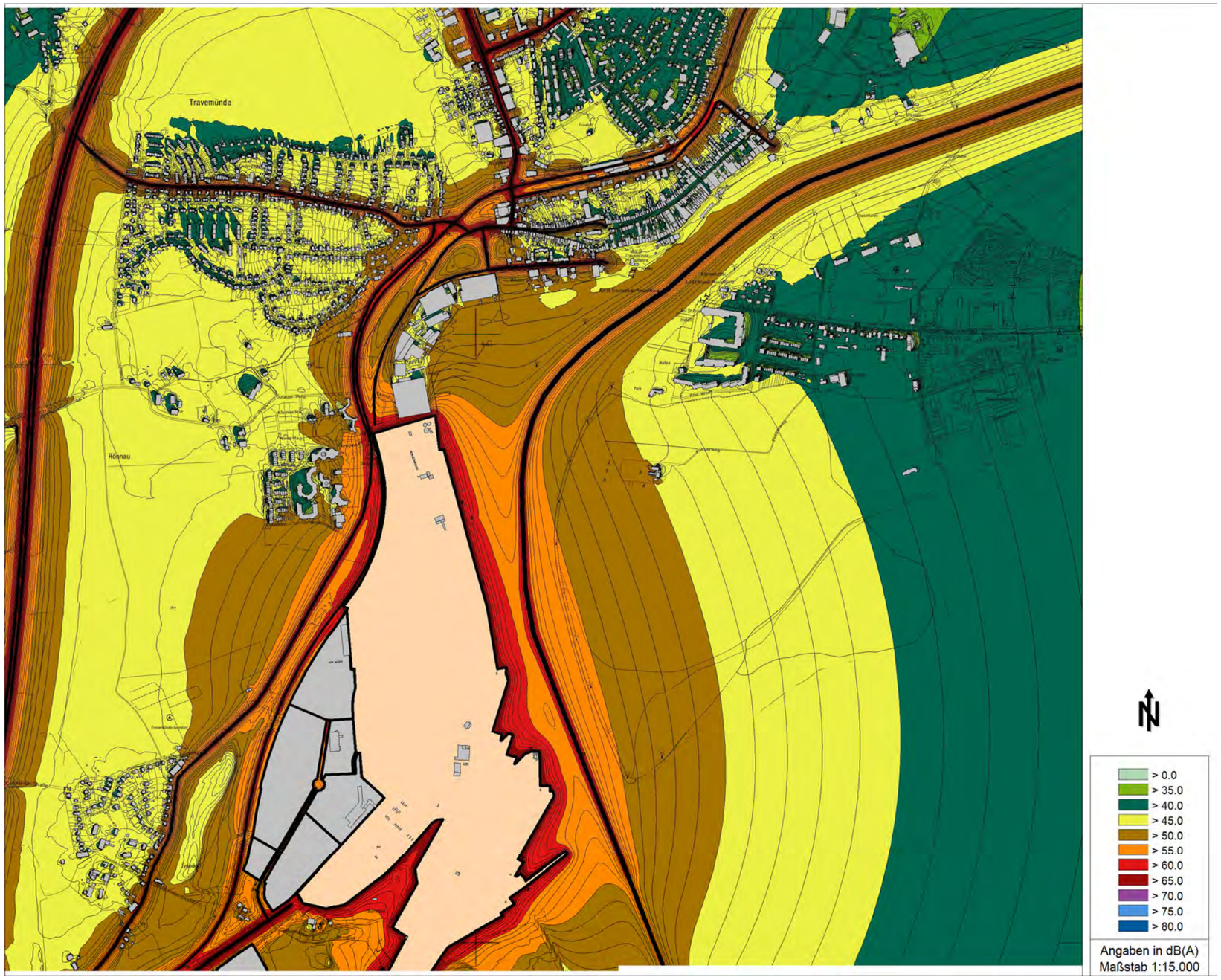


A 7.4.5.3 Gesamtlärm tags, Veränderungen Prognose HEP 2030 vs. Analyse 2015

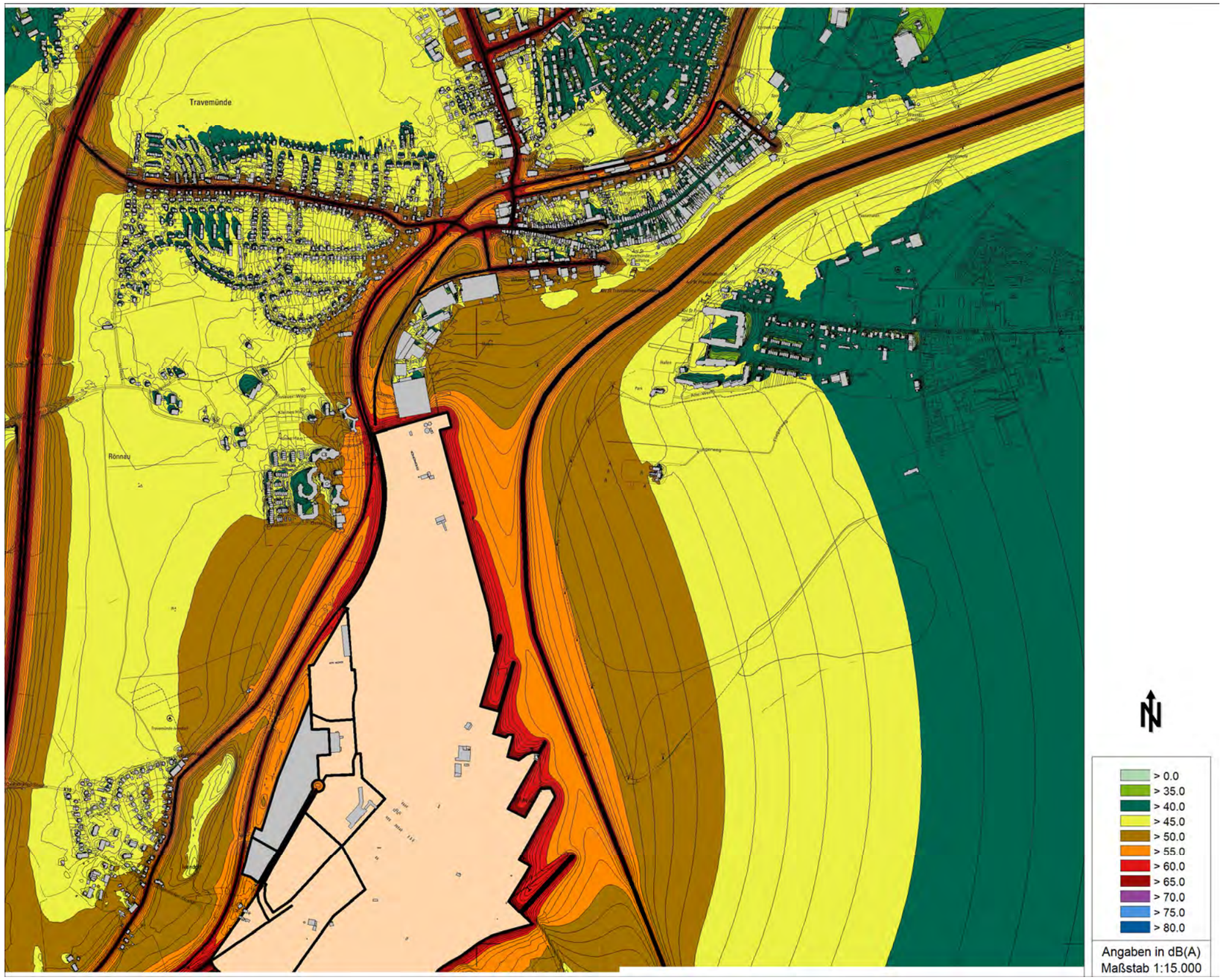


A 7.4.6 Gesamtlärm nachts

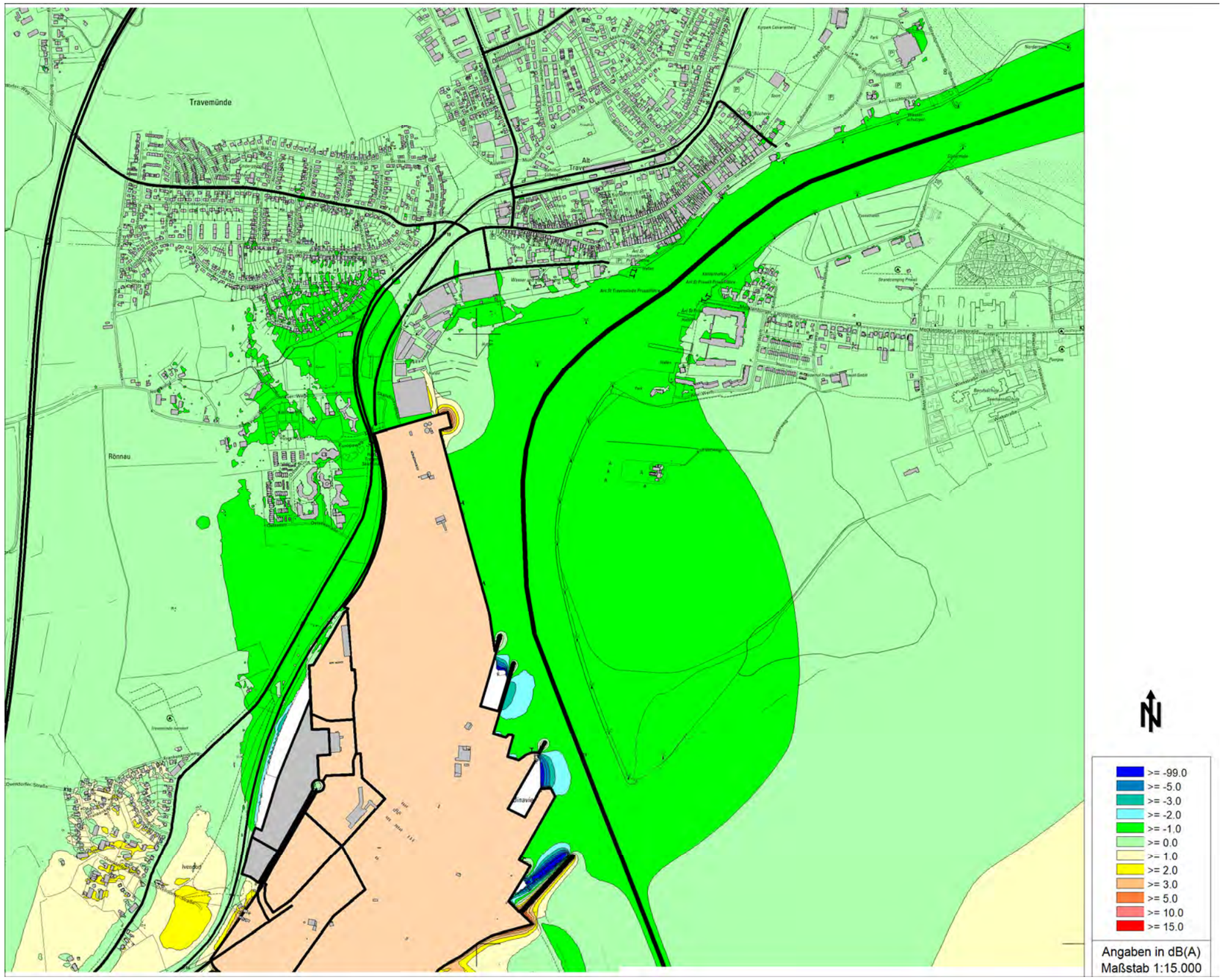
A 7.4.6.1 Gesamtlärm nachts, Analysezustand 2015



A 7.4.6.2 Gesamtlärm nachts, Prognose HEP 2030



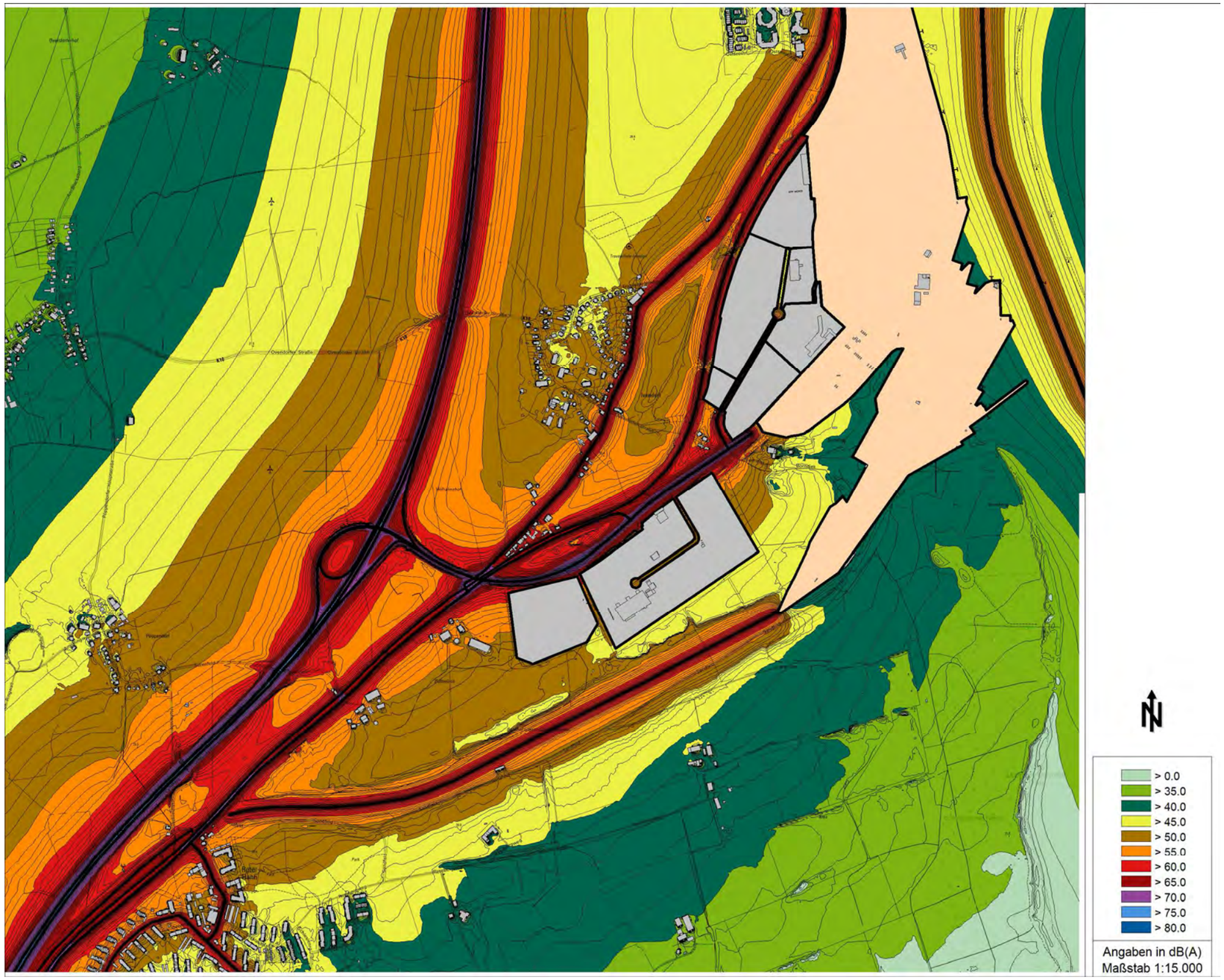
A 7.4.6.3 Gesamtlärm nachts, Veränderungen Prognose HEP 2030 vs. Analyse 2015



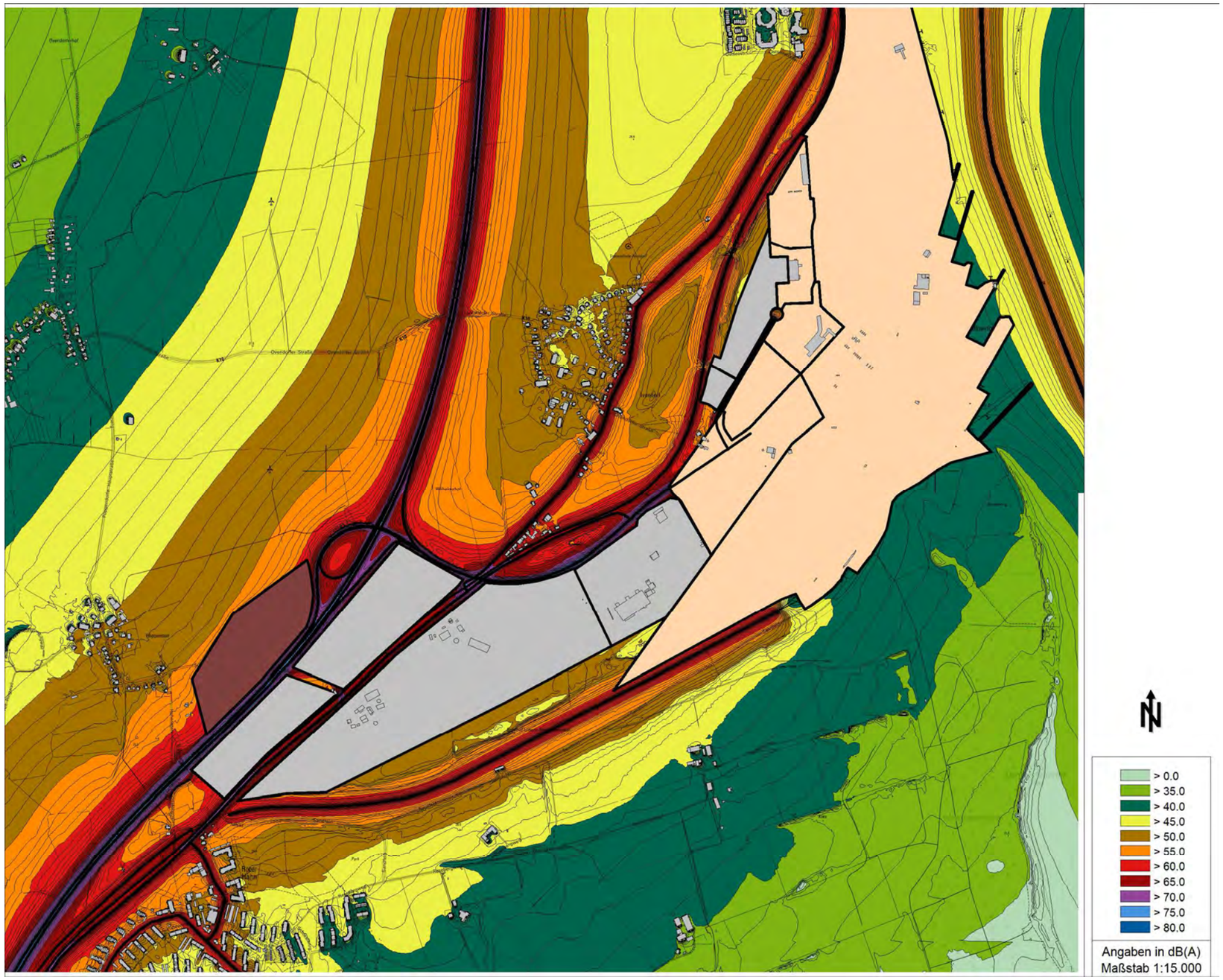
A 7.5 Bereich Skandinavienkai Süd

A 7.5.1 Gesamtverkehrsverkehrslärm tags

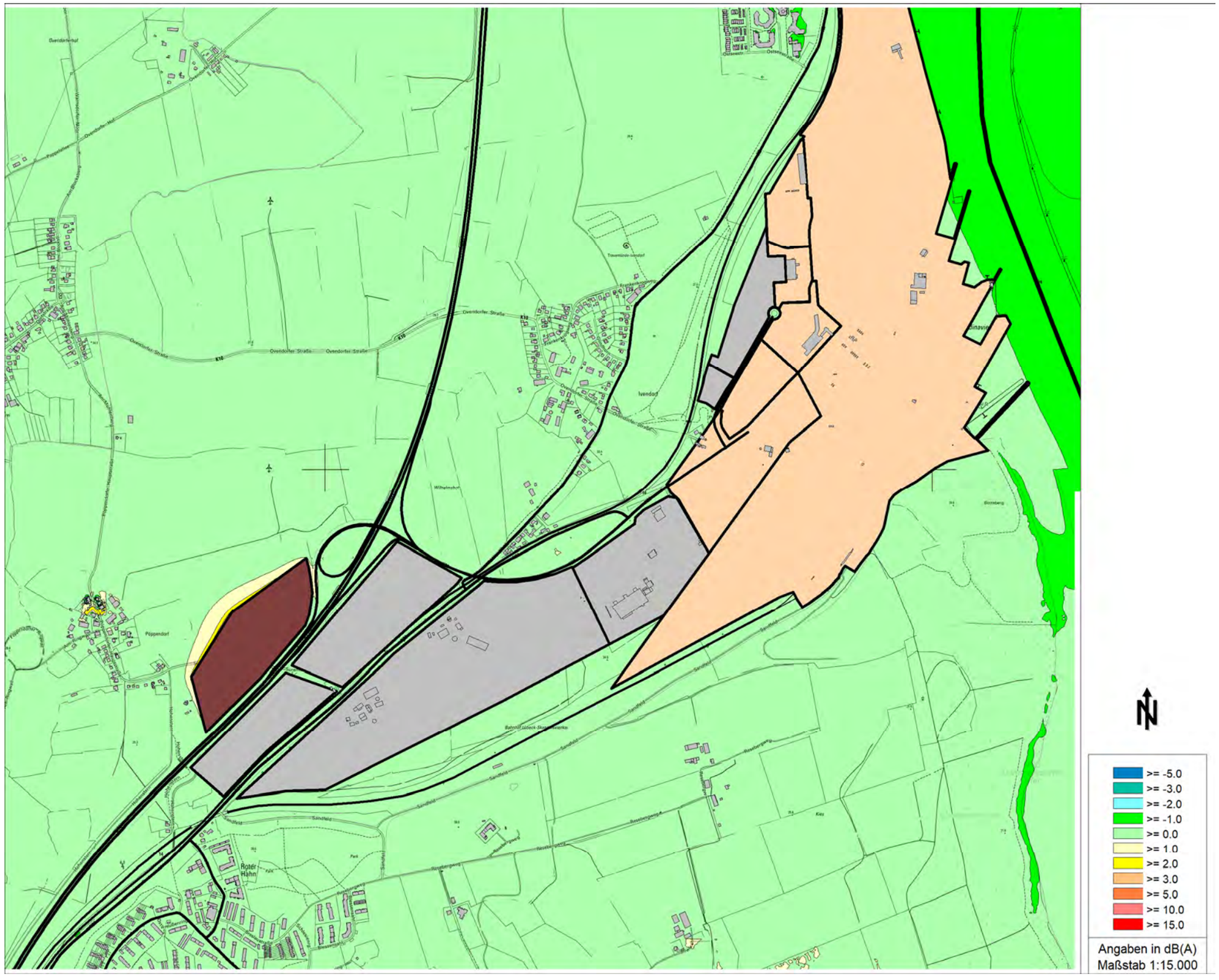
A 7.5.1.1 Gesamtverkehrsverkehrslärm tags, Analysezustand 2015



A 7.5.1.2 Gesamtverkehrsverkehrslärm tags, Prognose HEP 2030

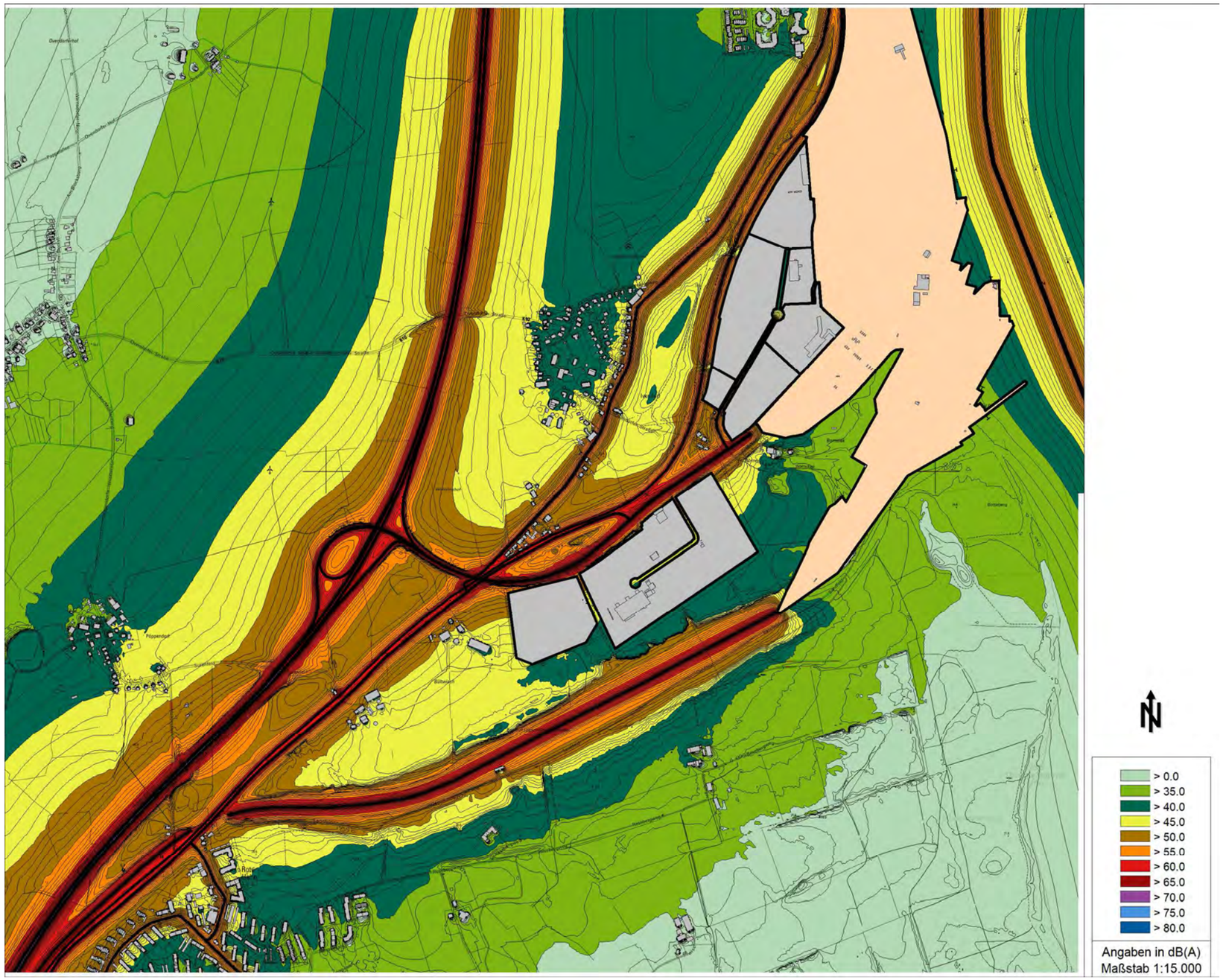


A 7.5.1.3 Gesamtverkehrslärm tags, Veränderungen Prognose HEP 2030 vs. Analyse 2015

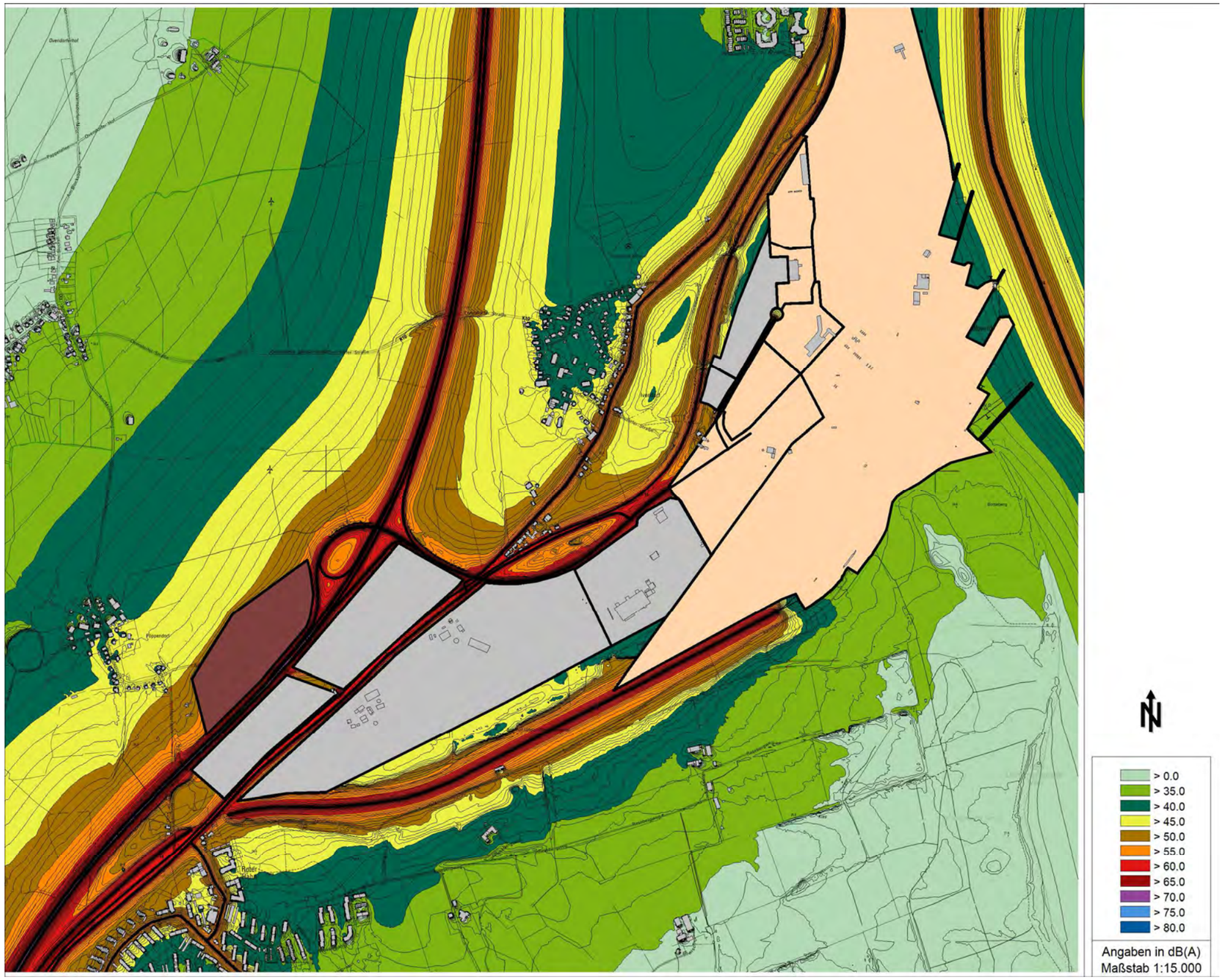


A 7.5.2 Gesamtverkehrsverkehrslärm nachts

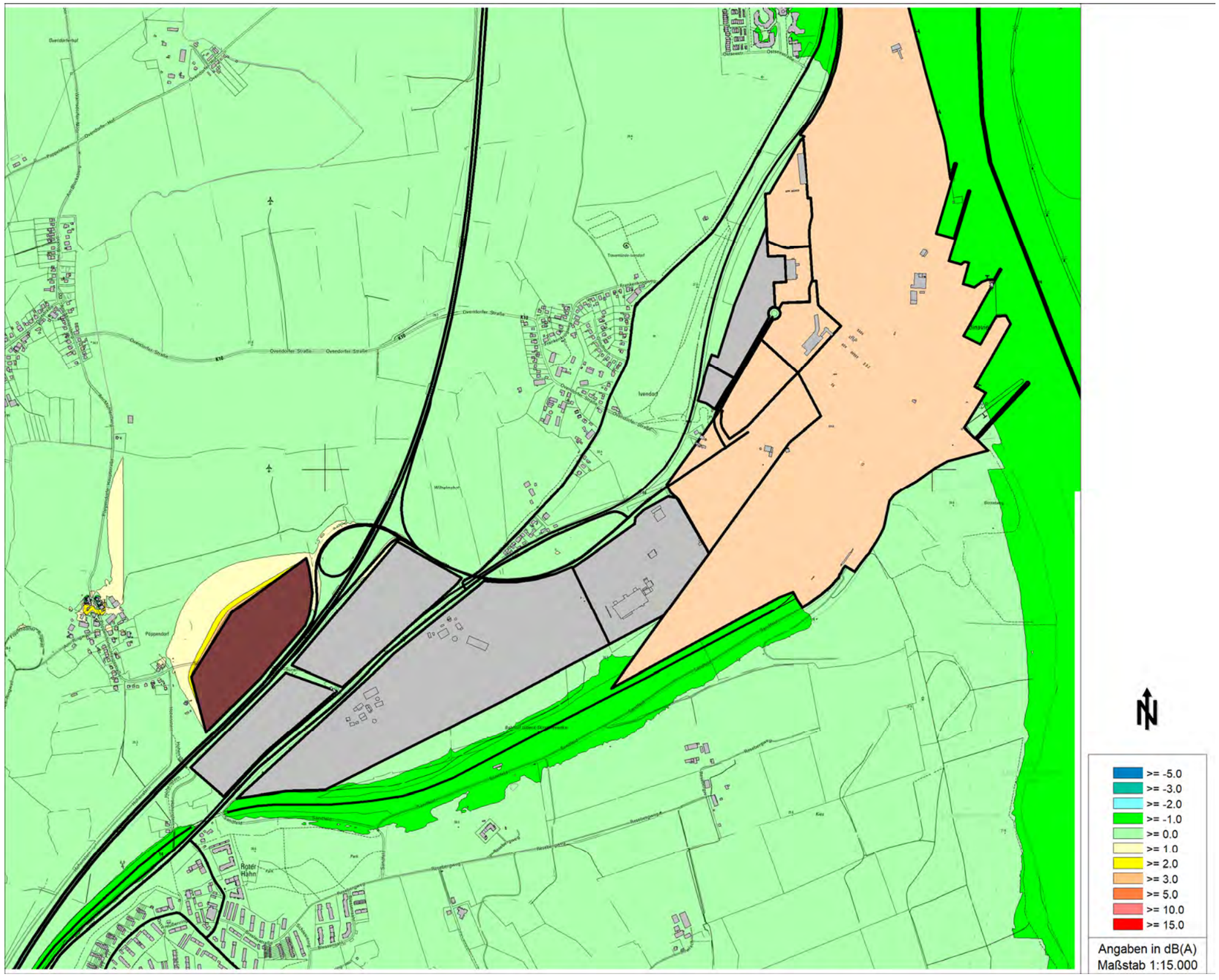
A 7.5.2.1 Gesamtverkehrsverkehrslärm nachts, Analysezustand 2015



A 7.5.2.2 Gesamtverkehrsverkehrslärm nachts, Prognose HEP 2030



A 7.5.2.3 Gesamtverkehrslärm nachts, Veränderungen Prognose HEP 2030 vs. Analyse 2015

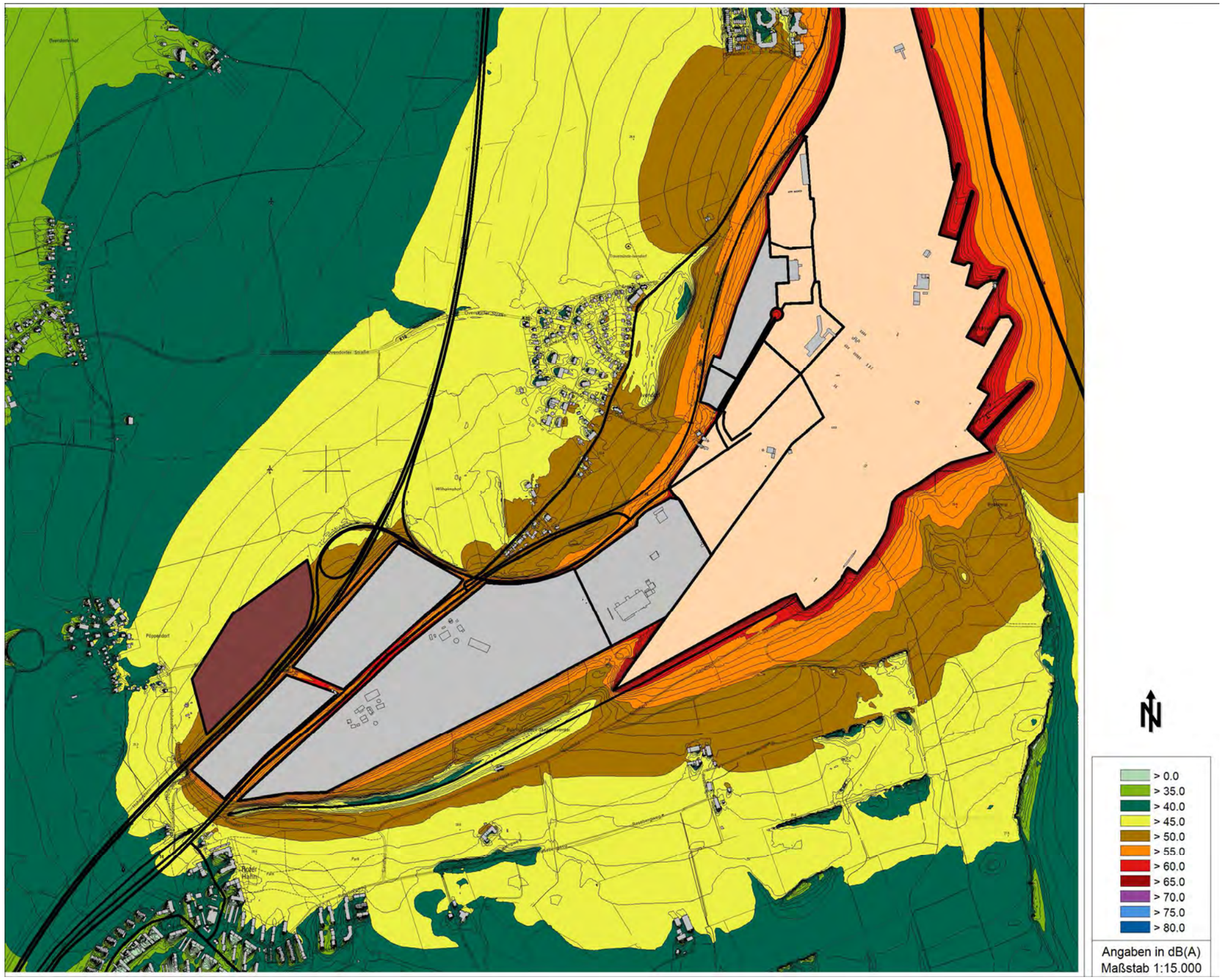


A 7.5.3 Anlagenlärm tags

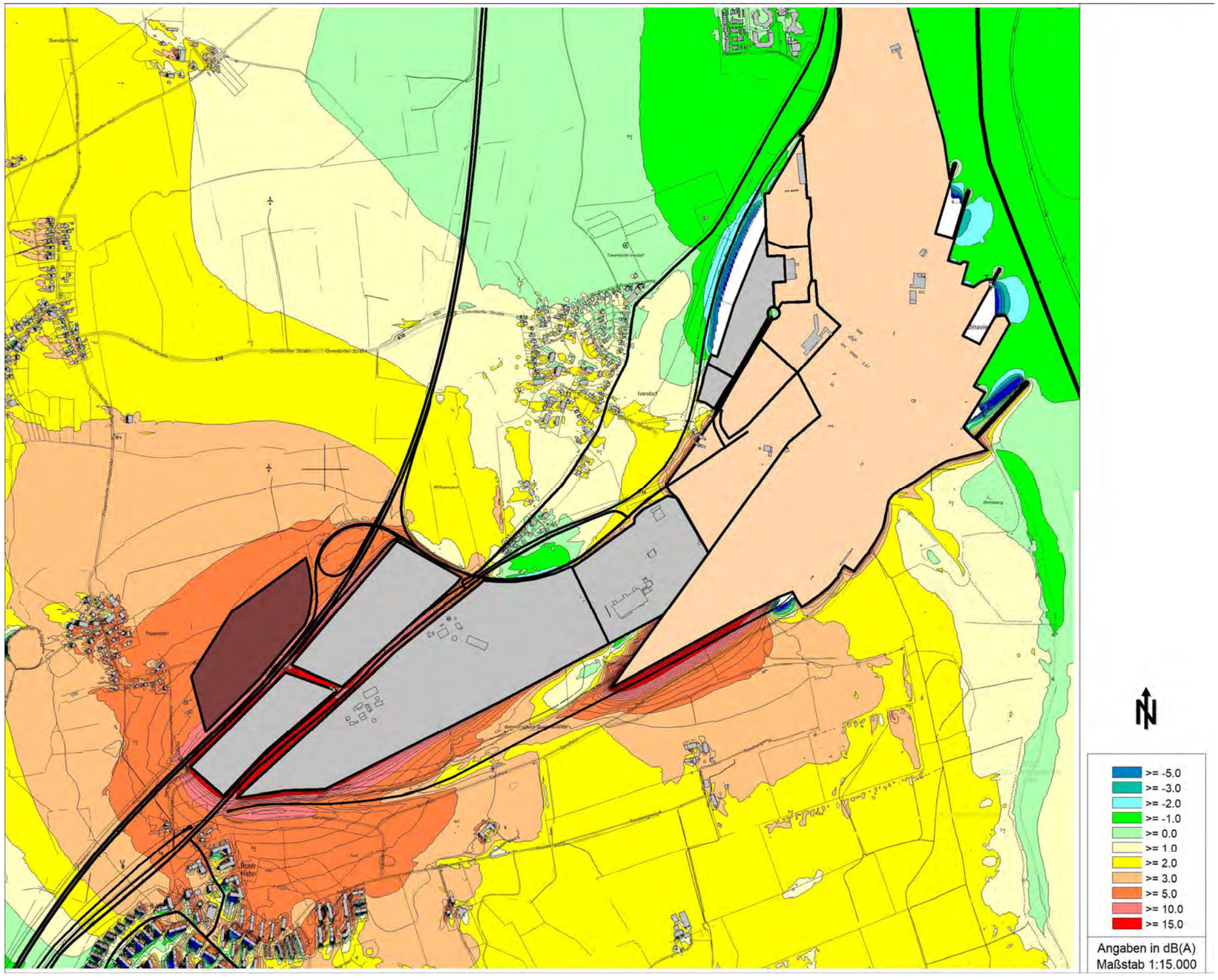
A 7.5.3.1 Anlagenlärm tags, Analysezustand 2015



A 7.5.3.2 Anlagenlärm tags, Prognose HEP 2030

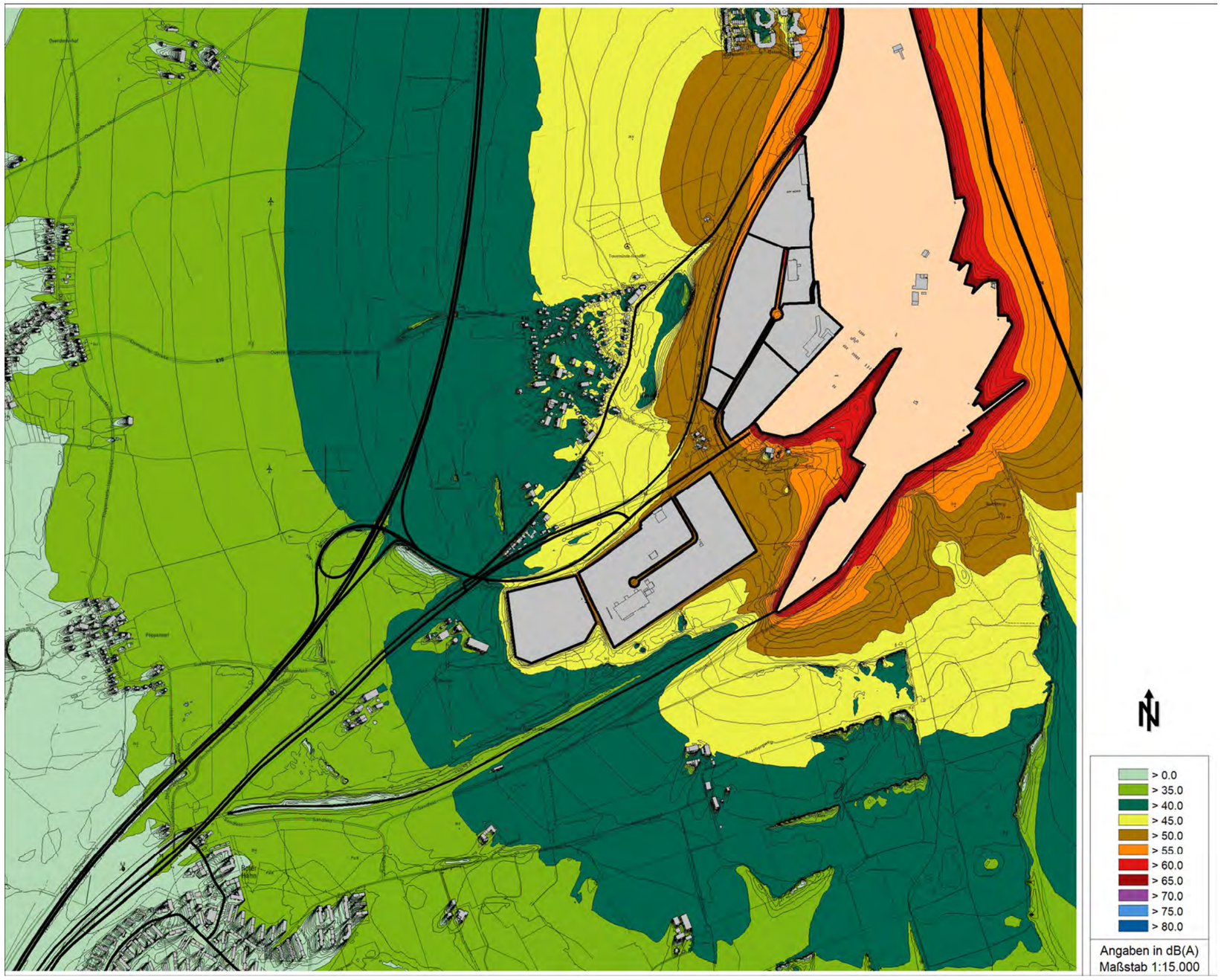


A 7.5.3.3 Anlagenlärm tags, Veränderungen Prognose HEP 2030 vs. Analyse 2015

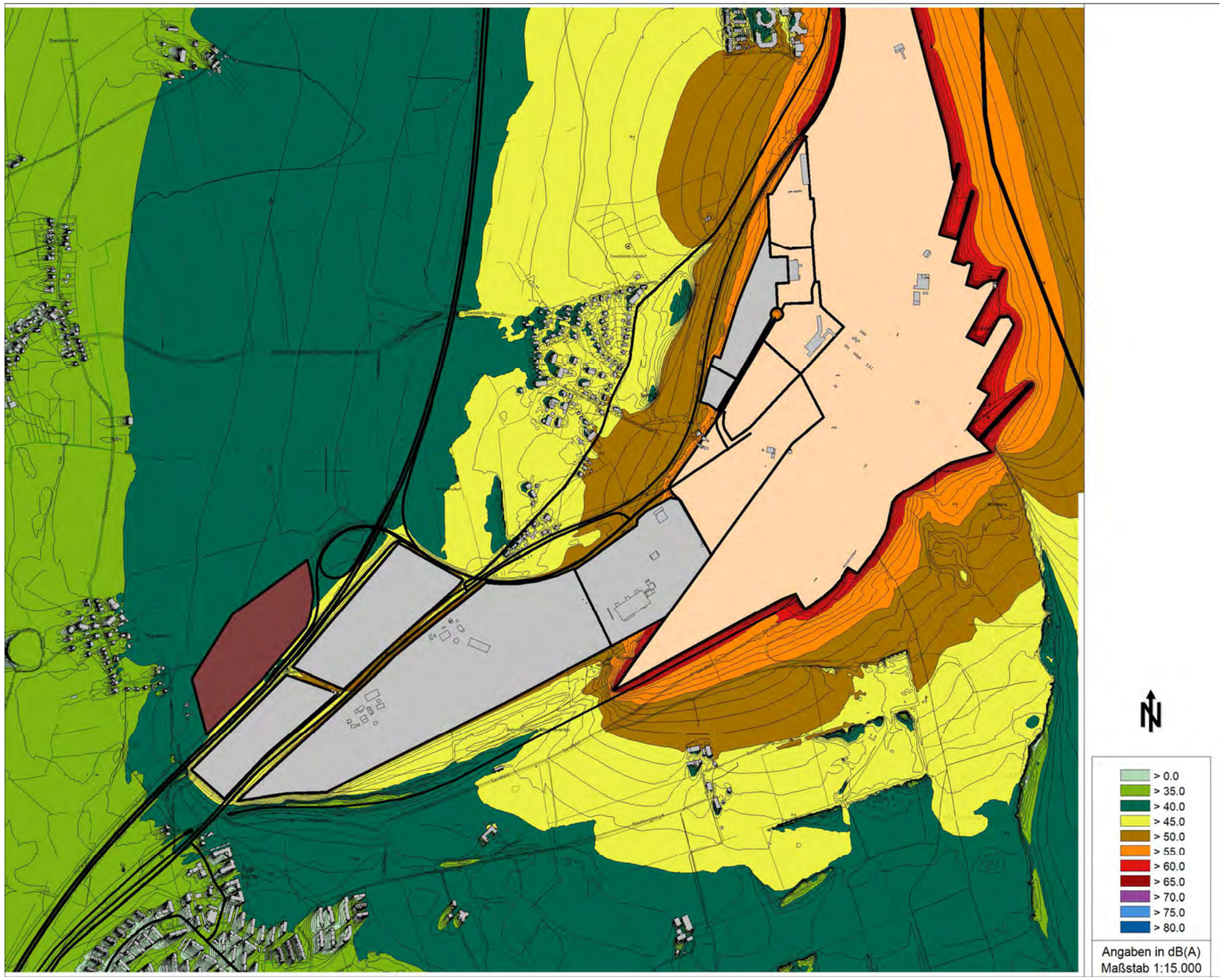


A 7.5.4 Anlagenlärm nachts

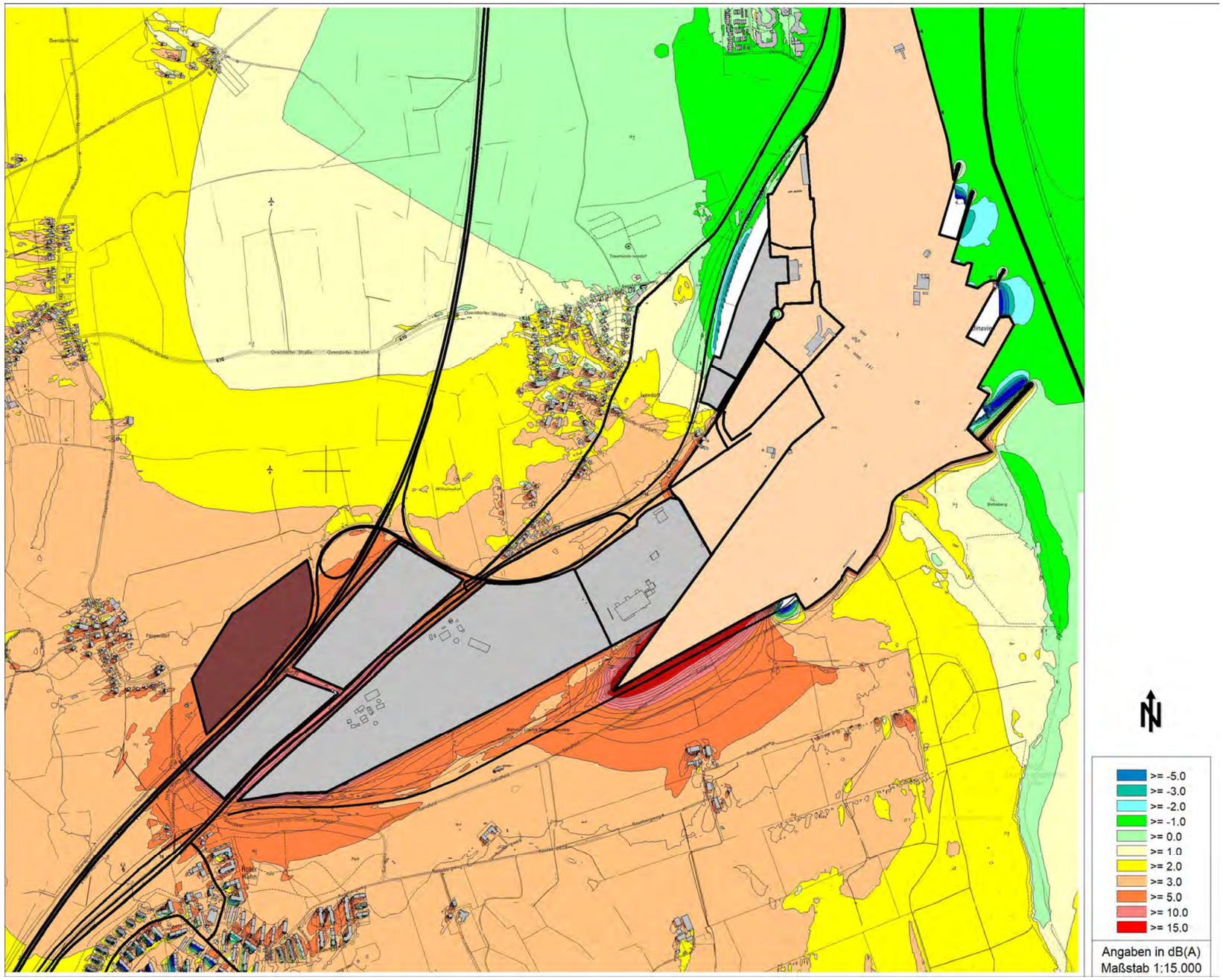
A 7.5.4.1 Anlagenlärm nachts, Analysezustand 2015



A 7.5.4.2 Anlagenlärm nachts, Prognose HEP 2030

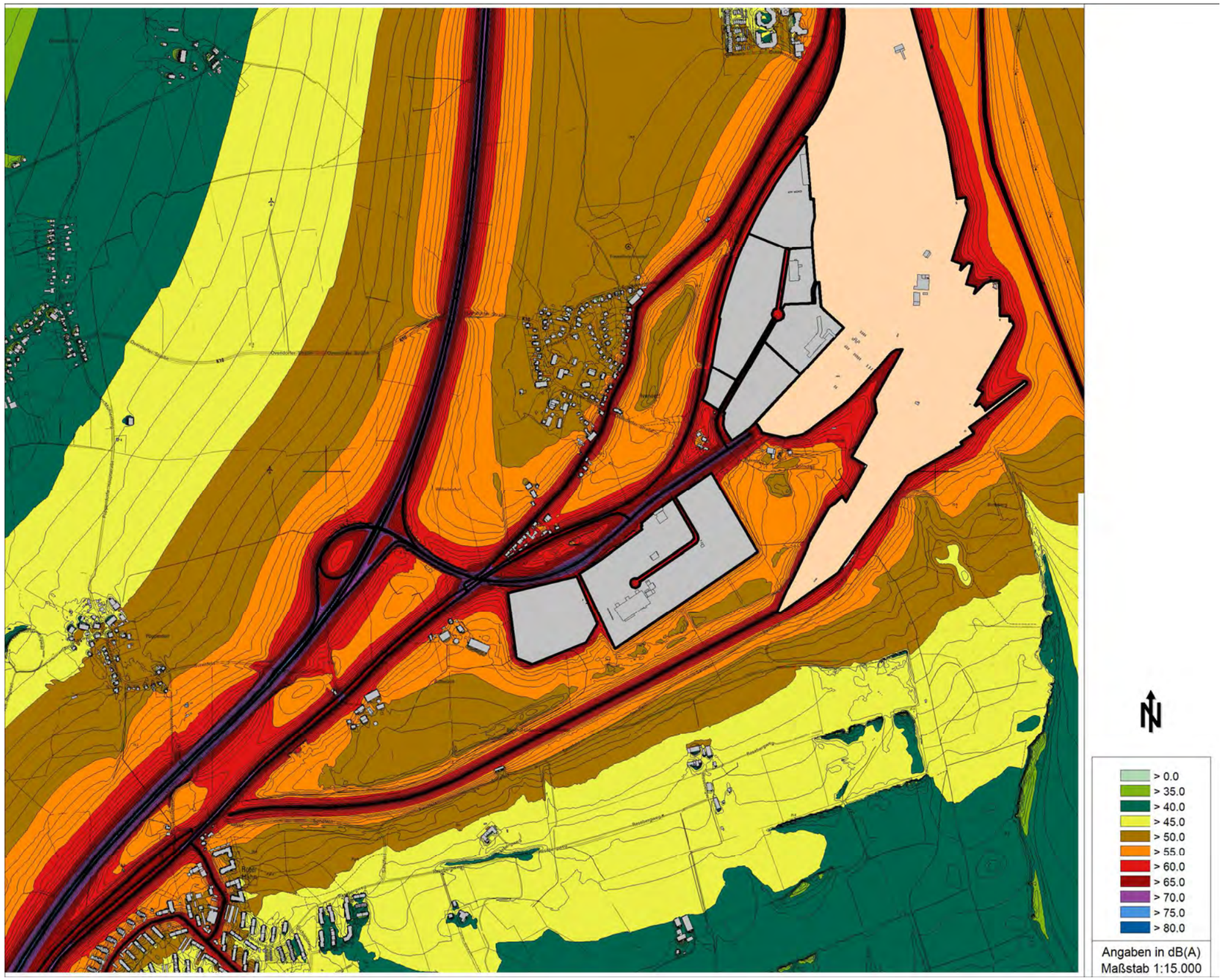


A 7.5.4.3 Anlagenlärm nachts, Veränderungen Prognose HEP 2030 vs. Analyse 2015

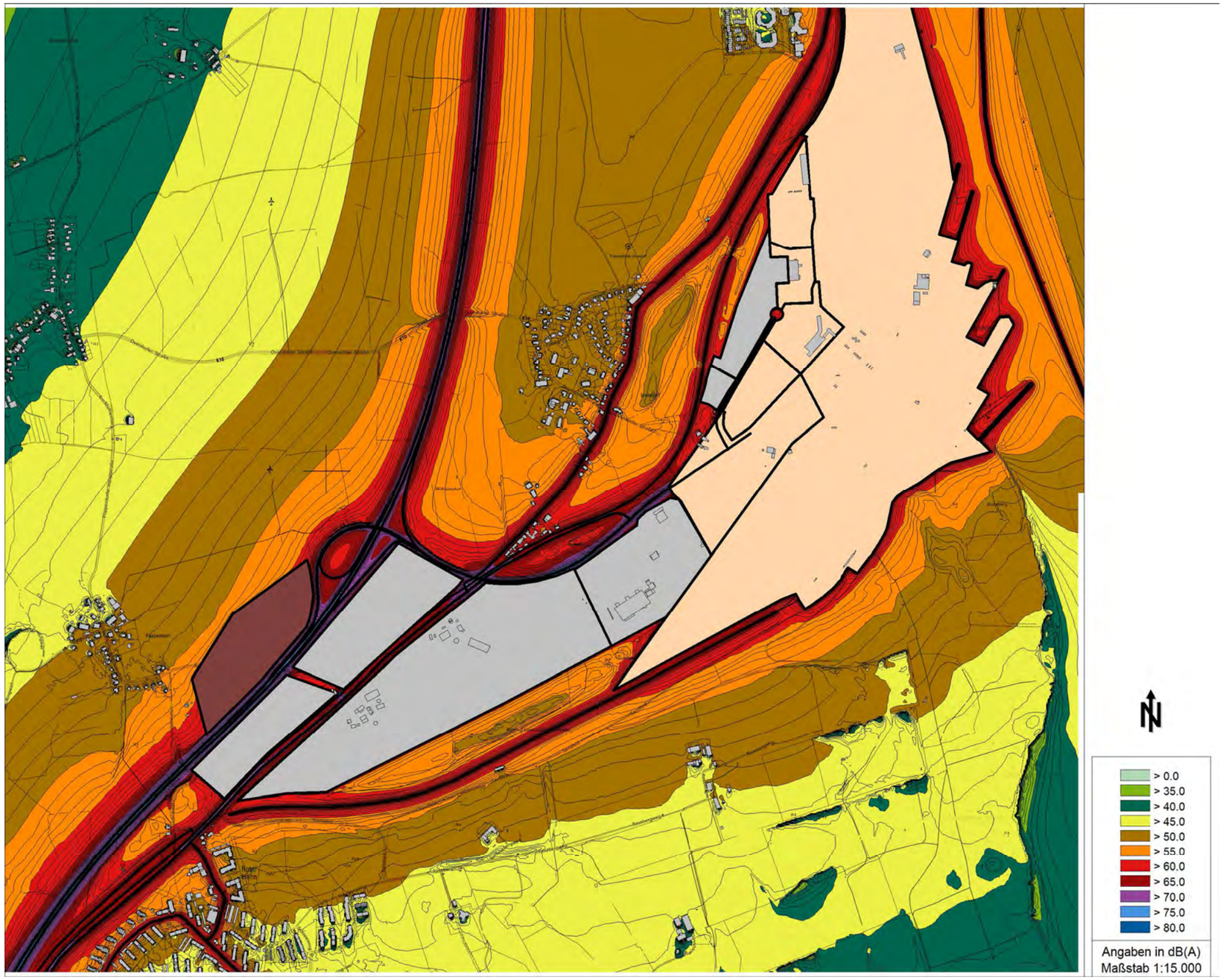


A 7.5.5 Gesamtlärm tags

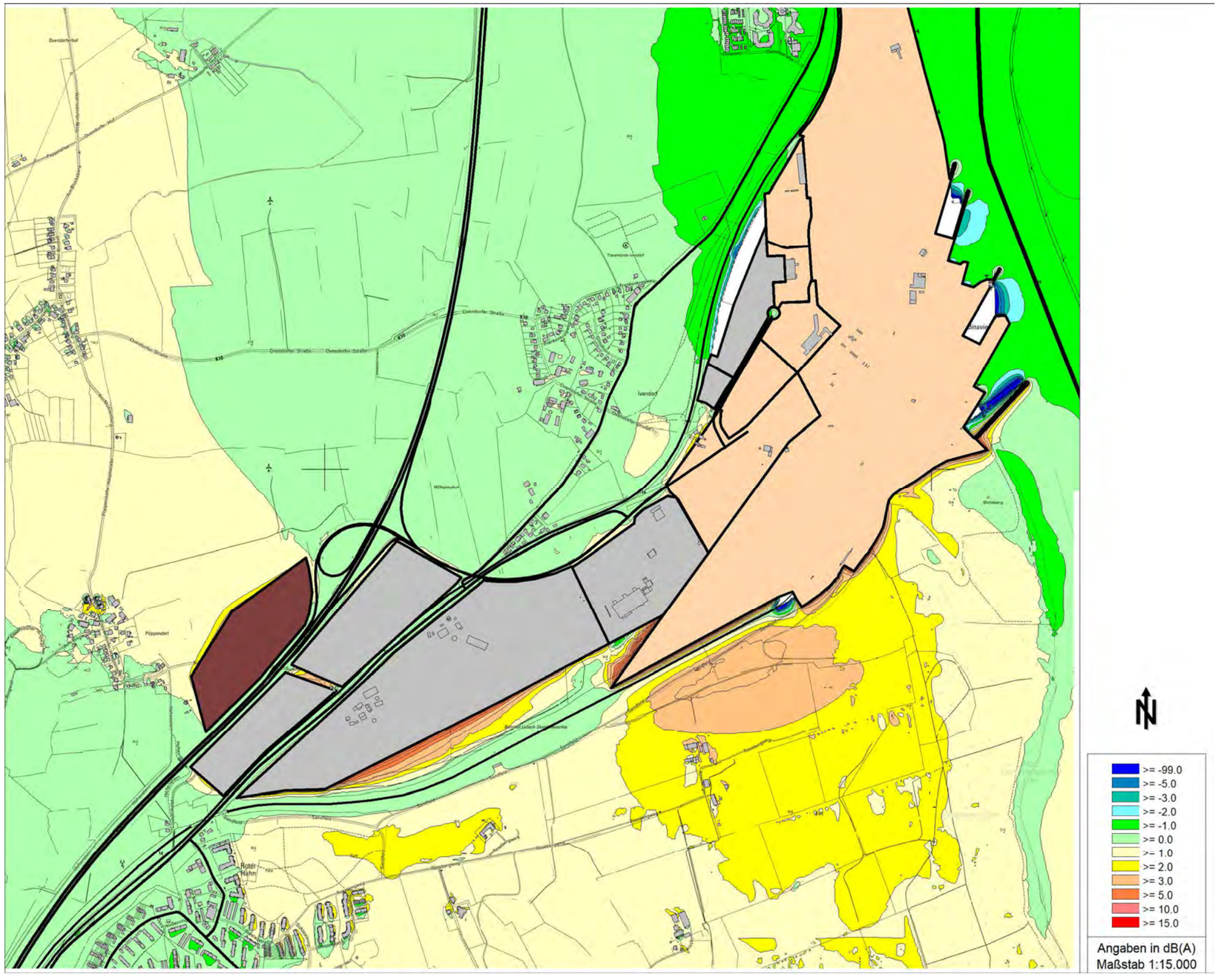
A 7.5.5.1 Gesamtlärm tags, Analysezustand 2015



A 7.5.5.2 Gesamtlärm tags, Prognose HEP 2030

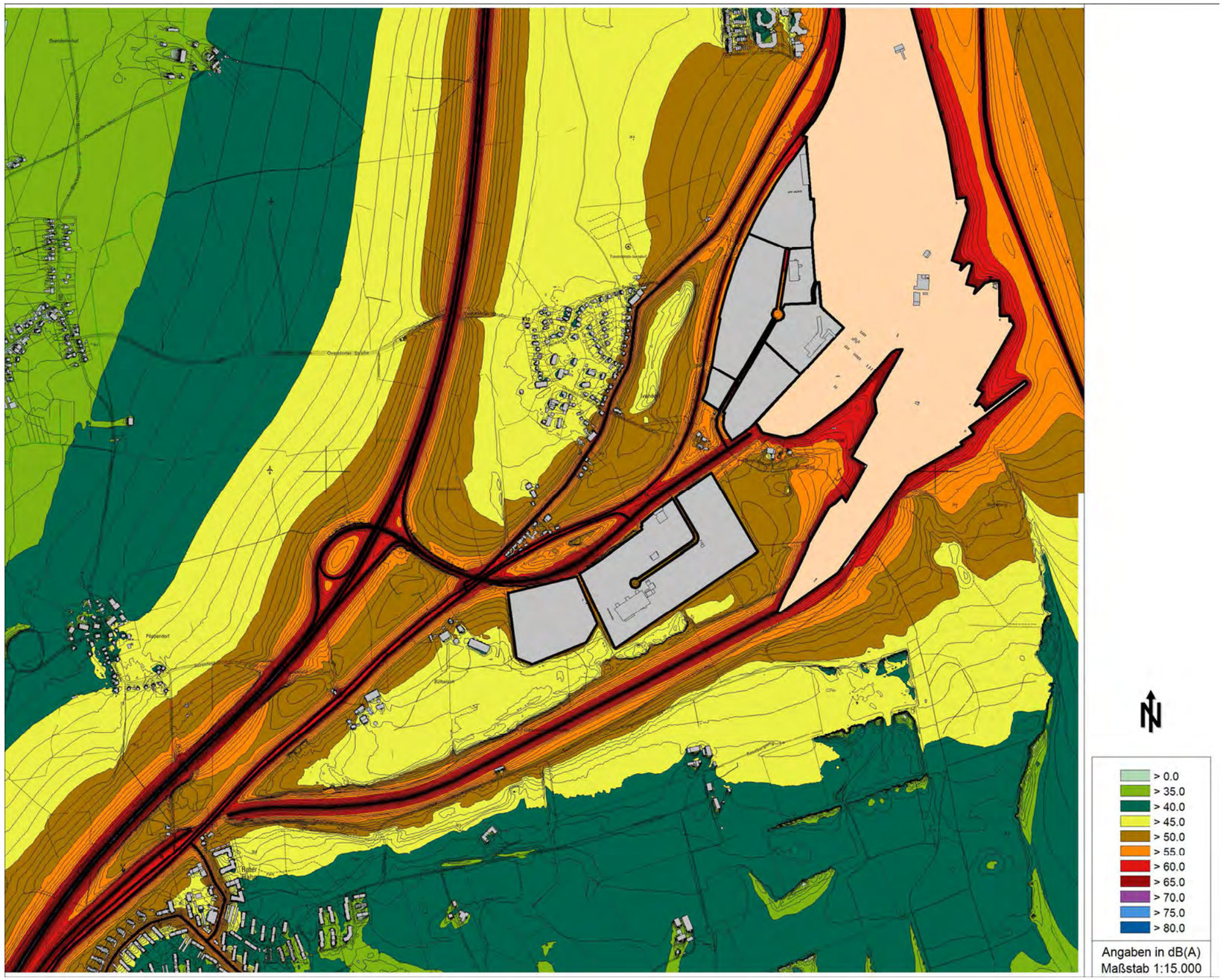


A 7.5.5.3 Gesamtlärm tags, Veränderungen Prognose HEP 2030 vs. Analyse 2015

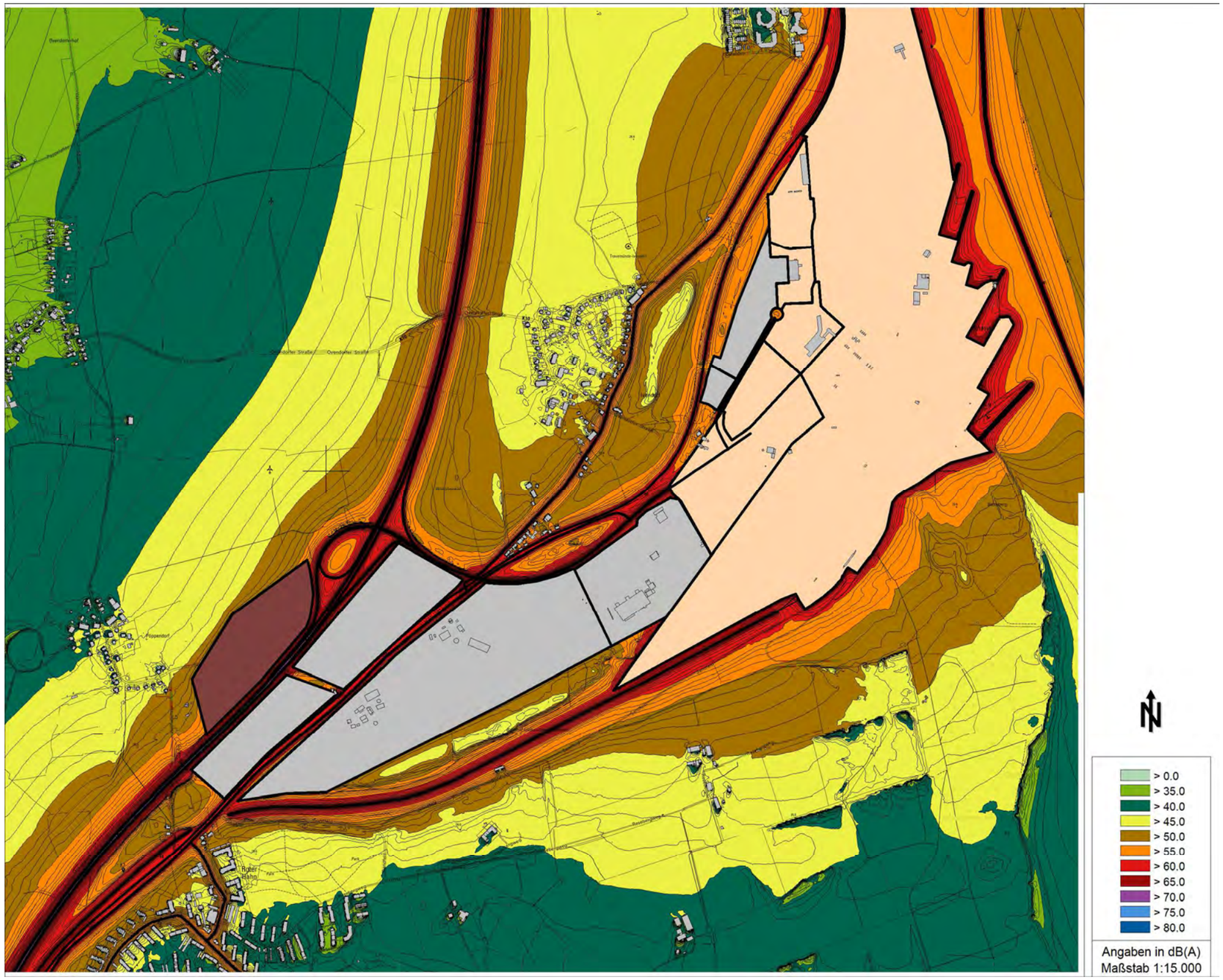


A 7.5.6 Gesamtlärm nachts

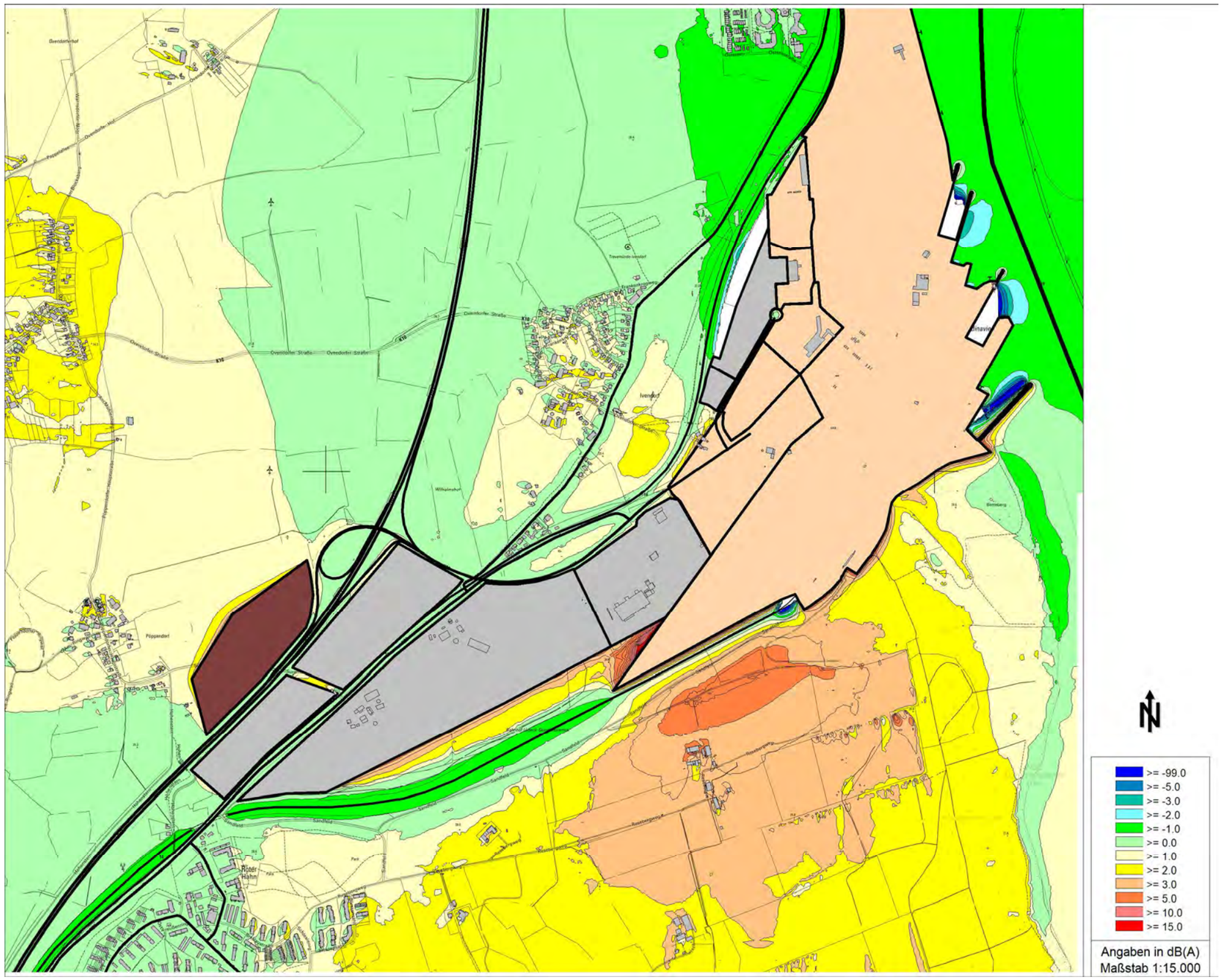
A 7.5.6.1 Gesamtlärm nachts, Analysezustand 2015



A 7.5.6.2 Gesamtlärm nachts, Prognose HEP 2030



A 7.5.6.3 Gesamtlärm nachts, Veränderungen Prognose HEP 2030 vs. Analyse 2015



LAIRM CONSULT GmbH

Beratendes Ingenieurbüro
für Akustik, Luftreinhaltung
und Immissionsschutz

Bekannt gegebene Messstelle
nach §29b BImSchG
(Geräuschmessungen)

Prüfbefreit nach
§ 9 Abs. 2 AIK-Gesetz
für den Bereich Schallschutz

DAkkS Deutsche Akkreditierungsstelle D-PL-19845-01-00

Luftschadstoffuntersuchung zum Hafenentwicklungsplan 2030 der Hansestadt Lübeck

Projektnummer: 16026

10. Januar 2020

Im Auftrag von:
LPA Lübeck Port Authority
Ziegelstraße 2

23556 Lübeck

Dieses Gutachten wurde im Rahmen des erteilten Auftrages für das oben genannte Projekt / Objekt erstellt und unterliegt dem Urheberrecht. Jede anderweitige Verwendung, Mitteilung oder Weitergabe an Dritte sowie die Bereitstellung im Internet – sei es vollständig oder auszugsweise – bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Urhebers.

LAIRM CONSULT GmbH , Haferkamp 6, 22941 Bargteheide,
Tel.: +49 (4532) 2809-0; Fax: +49 (4532) 2809-15; E-Mail: info@lairm.de

Inhaltsverzeichnis

1. Anlass und Aufgabenstellung ... 4
2. Örtliche Situation ... 5
3. Untersuchungsrahmen ... 5
4. Luftschadstoffquellen ... 6
4.1. Verbrennungsmotoren ... 6
4.2. Weitere Emissionsquellen ... 7
5. Beurteilungsgrundlagen ... 8
5.1. Immissionsgrenzwerte ... 8
5.2. Umweltverträglichkeitsprüfung ... 10
5.3. Stickstoffdeposition ... 11
6. Eingangsdaten und Methodik ... 12
6.1. Umschlagsmengen ... 12
6.2. Emissionen ... 13
6.2.1. Schiffsverkehr ... 13
6.2.1.1. Schiffsfahrten und Liegezeiten ... 13
6.2.1.2. Emissionsfaktoren ... 13
6.2.1.3. Treibstoffarten ... 15
6.2.1.4. Leistungen und Auslastungsgrade der Aggregate ... 15
6.2.1.5. Emissionsmodell ... 16
6.2.1.6. Landstromversorgung ... 16
6.2.2. Straßenverkehr ... 17
6.2.2.1. KFZ-Abgase ... 17
6.2.2.2. Staubaufwirbelung durch den KFZ-Verkehr ... 18
6.2.2.3. Öffentliches Straßennetz ... 18
6.2.3. Schienenverkehr ... 19
6.2.4. Hafengelände ... 20
6.3. Immissionen ... 21
6.3.1. Allgemeines ... 21
6.3.2. Berechnungsverfahren ... 22

6.3.3. NO-NO_2-Konversion ... 22
6.3.3.1. Allgemeines ... 22
6.3.3.2. Umwandlungsmodelle ... 23
6.3.4. Hintergrundbelastung ... 24
6.3.5. Ermittlung der Luftschadstoff-Gesamtbelastungen ... 24
6.3.6. Stickstoffdeposition ... 25
6.3.6.1. Allgemeines ... 25
6.3.6.2. Berechnungsverfahren ... 26
7. Ergebnisse ... 28
7.1. Emissionsbilanz ... 28
7.1.1. Allgemeines ... 28
7.1.2. Stickstoffoxide (NOx) ... 28
7.1.3. Schwefeldioxid (SO_2) ... 29
7.1.4. Feinstaub PM_{10} ... 30
7.1.5. Feinstaub $PM_{2,5}$ ... 31
7.1.6. Ammoniak NH_3 ... 33
7.1.7. Kohlendioxid ... 33
7.1.8. Kohlendioxidbilanz bei Landstromversorgung ... 35
7.1.8.1. Allgemeines ... 35
7.1.8.2. Skandinavienkai ... 35
7.1.8.3. Seelandkai ... 37
7.1.8.4. Lehmannkai I ... 37
7.1.8.5. Lehmannkai II ... 37
7.1.8.6. Schlutupkai II ... 38
7.1.8.7. Vorwerker Hafen ... 38
7.1.8.8. Gesamtpotenzial ... 39
7.2. Stadthäfen ... 39
7.2.1. Allgemeines ... 39
7.2.2. Stickstoffdioxid (NO_2) ... 39
7.2.3. Schwefeldioxid (SO_2) ... 40
7.2.4. Feinstaub PM_{10} ... 41
7.2.5. Feinstaub $PM_{2,5}$ ... 41

7.2.6. Stickstoffdeposition 42
7.3. Mittelhäfen 42
7.3.1. Allgemeines 42
7.3.2. Stickstoffdioxid (NO_2) 42
7.3.3. Schwefeldioxid (SO_2) 43
7.3.4. Feinstaub PM_{10} 43
7.3.5. Feinstaub $PM_{2,5}$ 44
7.3.6. Stickstoffdeposition 44
7.4. Skandinavienkai 45
7.4.1. Allgemeines 45
7.4.2. Stickstoffdioxid (NO_2) 45
7.4.3. Schwefeldioxid (SO_2) 46
7.4.4. Feinstaub PM_{10} 46
7.4.5. Feinstaub $PM_{2,5}$ 47
7.4.6. Stickstoffdeposition 47
8. Zusammenfassung 48
9. Quellenverzeichnis 50
10. Anlagenverzeichnis I

1. Anlass und Aufgabenstellung

Der Hafen Lübeck ist Deutschlands größter RoRo-Ostseehafen. Der Umschlag im Lübecker Hafen ist traditionell geprägt vom RoRo (Roll on/Roll Off)-Frachtgeschäft, vom Umschlag mit Papier- und Forstprodukten sowie konventionellen Stück- und Schüttgutverkehren. Im Vergleich zu anderen Ostseehäfen ist das Passagiergeschäft – und hier insbesondere das Kreuzfahrtaufkommen – nachrangig.

Der aktuelle Hafenentwicklungsplan (HEP) der Hansestadt Lübeck stammt aus dem Jahr 1996. Er galt in den vergangenen Jahren als wichtiger Orientierungspunkt für die Entwicklung der Supra- und Infrastruktur im Hafen. Mit Beschluss der Lübecker Bürgerschaft vom 28.11.2013 soll der HEP fortgeschrieben werden.

Auftrag an die Verwaltung ist es, einen „Masterplan Hafen und hafennahes Gewerbe“ mit einem Prognosehorizont bis zum Jahr 2030 aufzustellen. Der Hafenentwicklungsplan (HEP) beschreibt den Bedarf an zukünftigen Hafenfazilitäten (Hafenfläche, Anleger und Umschlagtechnik) in Lübeck und notwendigen Verkehrsanbindungen.

Aufgrund des zeitlichen Vorlaufs für Hafenentwicklung mit Flächenvorsorge, Genehmigungsverfahren und Bau von Hafeninfrastruktur erstreckt sich der HEP auf einen längeren Planungshorizont (mindestens 10 Jahre). Der HEP orientiert sich an übergeordneten Anforderungen aus dem Bundesverkehrswegeplan, aufgrund seiner lokalen Ausprägung muss er v.a. wirtschaftliche Interessen der Hafenwirtschaft und Umschlagbetriebe, die ökologischen Belange des Naturschutzes und die Interessen der Anwohner untereinander abwägen. Seine Ergebnisse fließen anschließend in den Flächennutzungsplan der Hansestadt Lübeck ein.

Dabei ist wichtig: Ein Hafenentwicklungsplan regelt ausdrücklich keine wirtschaftlichen und genehmigungsrechtlichen Fragen für explizite Bauprojekte. Der zukünftige Flächenbedarf wird auf Basis einer Mengenprognose, auf der Größenentwicklung der Transportbehälter und allgemeiner ökonomischer Entwicklungstrends im Ostseeraum abgeleitet. Beim HEP handelt es sich wie beim Flächennutzungsplan um eine generalisierte und raumbedeutsame Zielplanung.

Im Rahmen der Aufstellung des HEP sind auch die möglichen Umweltauswirkungen zu betrachten. Dies umfasst insbesondere Aussagen zu Veränderungen der Luftschadstoffbelastungen und zu den Treibhausgasemissionen (Kohlendioxid). In der vorliegenden Untersuchung erfolgen hierzu überschlägige Ermittlungen unter Berücksichtigung des maßgebenden Straßen-, Schienen- und Schiffsverkehrs sowie des Hafenumschlags inkl. der Schiffsliegezeiten. Insbesondere werden die Belastungen im Prognosezustand HEP 2030 mit dem Analysezustand 2015 verglichen.

Grundsätzlich können die Ermittlungen zum HEP nur überschlägige Aussagen liefern, da konkrete Angaben zu den künftigen Nutzungen noch nicht hinreichend detailliert vorliegen. Die Ermittlungen zum HEP können auch nicht die detaillierten Untersuchungen ersetzen, die im Rahmen der späteren Planfeststellungsverfahren zur Umsetzung geplanter Hafenerweiterungen erforderlich sind. Dennoch lassen sich auch mit überschlägigen Ansätzen

die mit dem HEP verbundenen Veränderungen bewerten und die maßgebenden Umweltauswirkungen beurteilen.

Weiterhin ist anzumerken, dass in der vorliegenden großräumigen Untersuchung mit vertretbarem Aufwand nur ein überschlägiges Screening der Luftschadstoffbelastungen erfolgen kann, wobei alle großräumig maßgebenden Quellen einbezogen werden. Kleinräumig sind höhere Belastungen durch nicht explizit betrachtete Einzelquellen (z.B. Blockheizkraftwerke oder andere Anlagen) oder durch lokal vorhandene besondere Ausbreitungsbedingungen (z.B. Straßenschluchten) nicht auszuschließen. Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte sind dort jedoch nicht zu erwarten: Für die vorhandenen genehmigten Anlagen wurde der Nachweis der Einhaltung der Immissionsgrenzwerte im entsprechenden Genehmigungsverfahren erbracht. Die weiteren verkehrsbedingten Belastungsschwerpunkte werden im Rahmen der Luftüberwachung Schleswig-Holstein kontinuierlich einer Prüfung unterzogen, die neben Dauermessstellen auch orientierende Messungen und rechnerische Abschätzungen umfassen.

2. Örtliche Situation

Der Hafen Lübeck verfügt über drei historisch gewachsene wesentliche Hafenstandorte: den Skandinavienkai an der Mündung der Trave, die Mittelhäfen im Bereich Schlutup und Dänischburg-Siems sowie die innenstadtnahen Hafenbereiche, u.a. mit dem Burgtorkai, dem Konstinkai und dem Vorwerker Hafen.

In der Nachbarschaft der Hafenanlagen sind neben gewerblich und industriell genutzten Flächen auch Mischgebiete und Wohngebiete vorhanden.

Aktuell in der Aufstellung bzw. in der Umsetzung befindliche Vorhaben werden im Folgenden nicht berücksichtigt (z.B. Entwicklung am Fischereihafen Travemünde).

Die genauen örtlichen Gegebenheiten sind den Plänen der Anlage A 2 zu entnehmen.

3. Untersuchungsrahmen

Folgende Zustände wurden im Rahmen dieser Untersuchung einbezogen:

- Analysezustand 2015 (Istzustand):
    - Betrieb im Referenzjahr 2015, dies entspricht dem genehmigten Zustand aller vorhandenen Häfen;
- Prognose HEP 2030:
    - Prognosejahr 2030;
    - Flächen gemäß Hafenentwicklungsplan 2030.

4. Luftschadstoffquellen

4.1. Verbrennungsmotoren

Durch Verbrennungsprozesse in Verbrennungsmotoren entstehen Abgase, die zu Luftverunreinigungen führen. Zu diesen primären Luftschadstoffen, die Bestandteil der Abgase sind, zählen im Wesentlichen:

- Stickoxide (in der Regel bezeichnet als NOx: Summe aus Stickstoffmonoxid NO und Stickstoffdioxid NO_2), angegeben als NO_2,
- Kohlenmonoxid (CO),
- Schwefeldioxid (SO_2),
- Kohlenwasserstoffe (HC, darunter Benzol und Benzo(a)pyren (BaP)),
- Partikel (PM, darunter Dieselruß und Feinstaub)
- Ammoniak (NH_3) und
- Blei (Pb).

Die Stickoxide im Abgas setzen sich in der Regel zu mehr als 90 % aus Stickstoffmonoxid (NO) und weniger als 10 % aus Stickstoffdioxid (NO_2) zusammen. Moderne Dieselmotoren mit Katalysatortechnik können teilweise auch höhere NO_2-Direktemissionen aufweisen. Auf dem Ausbreitungsweg in der Atmosphäre wird das Stickstoffmonoxid zu Stickstoffdioxid oxidiert, wobei eine Vielzahl von chemischen Reaktionen möglich ist (s. hierzu z.B. [1]). Der wichtigste Umwandlungsprozess von NO in der Atmosphäre ist die Oxidation durch Ozon (O_3). Die Reaktion läuft relativ schnell ab, sodass im straßennahen Bereich ein großer Teil des als natürliches Spurengas in der Luft vorhandenen Ozons aufgebraucht wird. Bei Sonnenlicht kann sich NO_2 durch Photolyse wieder in NO und O_3 umwandeln.

Für das Kohlenmonoxid liegen aufgrund zahlreicher Wirkungsuntersuchungen Immissionswerte als Grenz- und Vorsorgewerte vor [4]. Sie liegen jedoch im Vergleich zu üblichen Messwerten so hoch, dass CO im Freien keine kritische Komponente ist.

In den Kohlenwasserstoffen ist eine Vielzahl von Stoffen enthalten, die die unterschiedlichsten Wirkungsspektren aufweisen. Derzeit sind bis zu 200 organische Stoffe im Abgas bekannt. Darunter befinden sich auch das Benzol sowie die Gruppe der flüchtigen Kohlenwasserstoffverbindungen (VOC). Aufgrund der unterschiedlichen Wirkungsspektren ist die Summe der Kohlenwasserstoffe einer Bewertung nicht zugänglich. Stellvertretend erfolgt üblicherweise eine Beurteilung anhand des in den Kohlenwasserstoffen enthaltenen Benzols. Verkehrsbedingte Überschreitungen des Grenzwerts sind seit Einführung benzolarmer Kraftstoffe erfahrungsgemäß nur noch in der Nachbarschaft von größeren Parkhäusern und Tiefgaragen zu erwarten, sodass im Umfeld von Verkehrswegen in der Regel auf eine detaillierte Beurteilung verzichtet werden kann. Auch für Dieselabgasemissionen von Schiffen sind Benzolemissionen von untergeordneter Bedeutung, sodass in der vorliegenden Untersuchung auf eine Berücksichtigung verzichtet wird.

Die Schadstoffkomponenten Blei und Schwefeldioxid verlieren mit zunehmendem Einsatz bleifreier und schwefelarmer Kraftstoffe immer mehr an Bedeutung und können daher bei der Bewertung einer Immissionssituation für den Straßen- und Schienenverkehr vernachlässigt werden. Dementsprechend werden diese Quellen im Hinblick auf Schwefeldioxid im Folgenden nicht einbezogen. Auch für den Schiffsverkehr ist mittlerweile von deutlich verringerten Schwefeldioxidemissionen auszugehen, da seit 2015 auf der Nord- und Ostsee nur Treibstoff mit geringem Schwefelgehalt eingesetzt werden darf.

Eine weitere Komponente im Abgas von Verbrennungsmotoren stellen die Partikel dar (Staub). Bei den mit dem Abgas von Motoren emittierten Partikelemissionen handelt es sich aktuellen Erkenntnissen entsprechend vollständig um Feinstaub $PM_{2,5}$ (Partikeldurchmesser kleiner als 2,5 µm), der im Feinstaub PM_{10} (Partikeldurchmesser kleiner als 10 µm) enthalten ist [27].

Die Staubemissionen der Abgase beinhalten auch die Dieselrußemissionen. Aufgrund der Emissionsminderungen an modernen Dieselmotoren ist in den letzten Jahren zwar eine Abnahme der Emissionsfaktoren (angegeben als Gramm pro Kilometer) zu verzeichnen. Diese Abnahme wird jedoch teilweise durch eine stetige Zunahme der Fahrzeuge mit Dieselantrieb kompensiert.

Weiterhin ist auch Ammoniak im Abgas enthalten. Dies ist für die Ermittlung der Stickstoffdeposition relevant.

Ein weiterer Bestandteil des Abgases ist das Kohlendioxid, das bei der Verbrennung fossiler Energieträger als Endprodukt entsteht. Da es bereits natürlich in der Luft vorhanden ist, wird es nicht unmittelbar als „Luftschadstoff" bezeichnet. Kohlendioxid wird jedoch als klimarelevantes Gas für den Treibhauseffekt mit verantwortlich gemacht, sodass es in diesem Zusammenhang von Interesse ist. In der vorliegenden Untersuchung erfolgt daher eine Bilanzierung der Kohlendioxidemissionen.

4.2. Weitere Emissionsquellen

Durch die Aufwirbelung von Staub durch das Fahren von Fahrzeugen auf Straßen ist eine weitere maßgebliche Quelle für Feinstaubemissionen gegeben. Dabei ist nach befestigten und unbefestigten Fahrwegen zu unterscheiden.

Des Weiteren können durch den Reifenabrieb Stäube emittiert werden. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um gröbere Partikel. Der PM_{10}-Anteil wird in der Literatur mit ca. 10 % abgeschätzt. Der Reifenabrieb ist in den Emissionsfaktoren der Staubaufwirbelung implizit enthalten, sodass weitergehende Untersuchungen – auch angesichts des geringen Feinstaubanteils – hier nicht erforderlich sind.

5. Beurteilungsgrundlagen

5.1. Immissionsgrenzwerte

Die Beurteilung von Luftverunreinigungen erfolgt anhand der Immissionswerte aus den geltenden Regelwerken (39. BImSchV, EU-Richtlinien, TA Luft). In der Tabelle 1 sind die aktuellen Grenz- und Immissionswerte zum Schutz des Menschen aufgeführt.

Die Umsetzung der Luftqualitätsrichtlinie 2008/50/EG [7] der Europäischen Union in nationales Recht wurde mit der Neuaufstellung der 39. BImSchV [4] vorgenommen.

Die erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft –TA Luft [5] ist im Rahmen von Genehmigungsverfahren von Anlagen sowie bei nachträglichen Anordnungen zu beachten. Für verkehrsbedingte Immissionen ist sie nicht anzuwenden.

Bezüglich der Stickstoffdioxid-Immissionen wurde für den Jahresmittelwert in der Neufassung der 39. BImSchV und der TA Luft ein Grenzwert von 40 µg/m³ festgesetzt.

Tabelle 1: Beurteilungsrelevante Immissionswerte [µg/m³] zum Schutz des Menschen

Luftschadstoff		Immissionswerte		
		Wert [µg/m³]	Quelle	Charakter
NO_2	Jahresmittel	40	39. BImSchV	Grenzwert
	1 Stunde	200	39. BImSchV	Grenzwert, max. 18 Überschreitungen im Jahr
		200	TA Luft	Immissionswert, max. 18 Überschreitungen im Jahr
SO_2	Jahresmittel	50	TA Luft	Immissionswert
	24 Stunden	125	39. BImSchV	Grenzwert, max. 3 Überschreitungen im Jahr
			TA Luft	Immissionswert, max. 3 Überschreitungen im Jahr
	1 Stunde	350	39. BImSchV	Grenzwert, max. 24 Überschreitungen im Jahr
			TA Luft	Immissionswert, max. 24 Überschreitungen im Jahr
Feinstaub (PM_{10})	Jahresmittel	40	39. BImSchV	Grenzwert
		40	TA Luft	Immissionswert
	24 Stunden	50	39. BImSchV	Grenzwert, max. 35 Überschreitungen im Jahr
		50	TA Luft	Immissionswert, max. 35 Überschreitungen im Jahr
Feinstaub ($PM_{2,5}$)	Jahresmittel	25	39. BImSchV	Grenzwert

Die Beurteilung der kurzzeitig auftretenden Spitzenbelastungen der Stickstoffdioxid-Immissionen erfolgte bis 2010 anhand des 98-Perzentil-Wertes. Seit 2010 werden gemäß 39. BImSchV die Spitzenbelastungen der Stickstoffdioxid-Immissionen mit einem Kurzzeitbelastungswert von 200 µg/m³ beurteilt, der als Stundenmittel 18-mal pro Jahr überschritten werden darf.

Für die Schwefeldioxid-Belastungen sind in der 39. BImSchV zum Schutz des Menschen nur Kurzzeitbelastungswerte festgelegt: Der 1-Stunden-Grenzwert beträgt 350 µg/m³ bei 24 zugelassenen Überschreitungen im Kalenderjahr, der 24-Stunden-Grenzwert 125 µg/m³ bei 3 zugelassenen Überschreitungen im Jahr.

In der TA Luft wurden für SO_2 die ab 2005 einzuhaltenden Grenzwerte übernommen. Zusätzlich wurde ein Immissionswert zum Schutz des Menschen von 50 µg/m³ im Jahresmittel festgelegt.

Für den Schutz der Vegetation und von Ökosystemen sind gemäß 39. BImSchV auch Grenzwerte für die Summe der Stickoxide (NOx) und für Schwefeldioxid (SO_2) vorgesehen. Der Grenzwert für den Jahresmittelwert der NOx-Konzentrationen beträgt 30 µg/m³. In Bezug auf SO_2 wurde für das Kalenderjahr und das Winterhalbjahr (1. Oktober bis 31. März) ein Grenzwert von 20 µg/m³ eingeführt. Diese Grenzwerte sind jedoch gemäß 39. BImSchV nur an Messstellen einzuhalten, die mehr als 20 km von Ballungsräumen oder 5 km von anderen bebauten Gebieten, Industrieanlagen oder Straßen entfernt sind.

In Bezug auf Schwebstaubbelastungen werden Partikel mit aerodynamischen Durchmessern von 10 µm und kleiner bzw. von 2,5 µm und kleiner unterschieden (Bezeichnungen PM_{10} – Particulate Matter 10 µm – und $PM_{2,5}$ – Particulate Matter 2,5 µm).

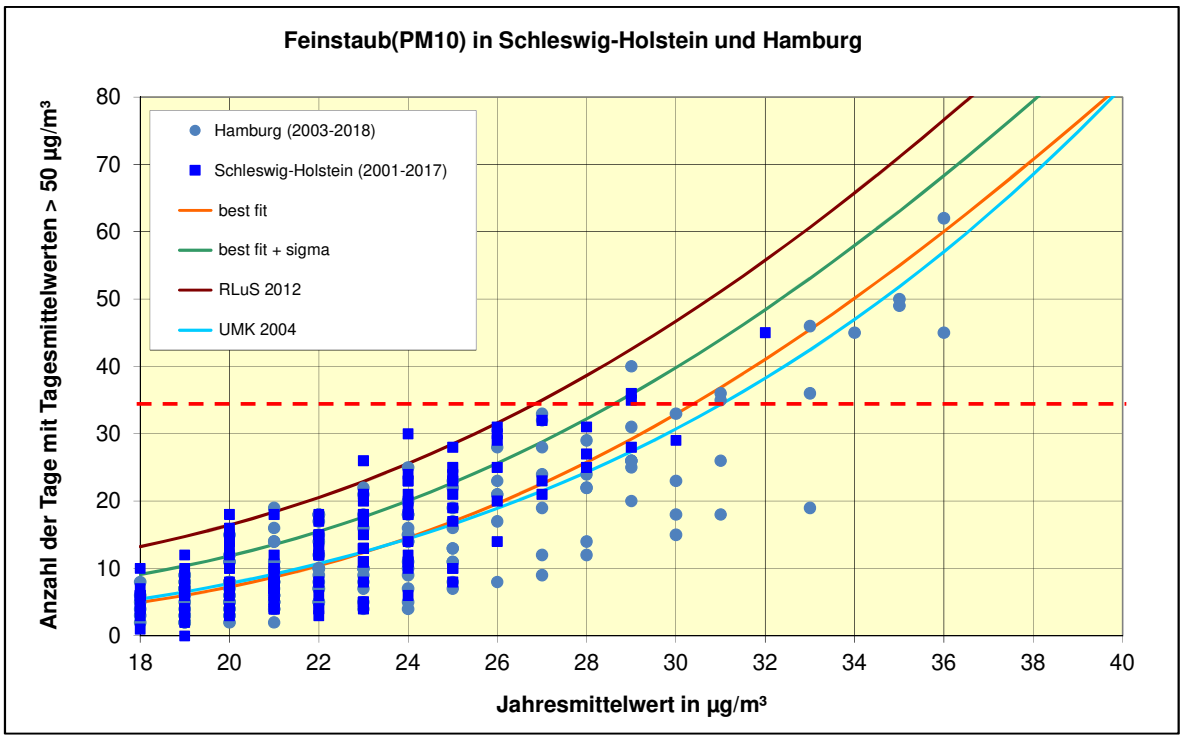
Im Rahmen der 39. BImSchV wurde für den Jahresmittelwert der PM_{10}-Feinstaubimmissionen ein Grenzwert von 40 µg/m³ festgelegt. Der 24-Stunden-Mittelwert der PM_{10}-Immissionen darf zusätzlich einen Grenzwert von 50 µg/m³ nicht öfter als 35-mal überschreiten.

Mathematisch entsprechen 35 Überschreitungen des Tagesmittelwerts der Bestimmung des 90,4-Perzentils der Tagesmittelwerte. Die Anzahl der Grenzwert-Überschreitungen kann rechnerisch durch Zeitreihenberechnungen prognostiziert werden.

In Abbildung 1 sind die Jahresmittelwerte gegenüber der Anzahl von Tagen mit Tagesmittelwerten größer als 50 µg/m³ dargestellt, wie sie in den Jahren 2003 bis 2017/18 an den Messstationen der Luftüberwachung Schleswig-Holstein und Hamburg ermittelt wurden. Es zeigt sich, dass die zulässige Zahl von 35 Tagen im Jahr mit einer Ausnahme erst bei Jahresmittelwerten von 29 µg/m³ und mehr überschritten wurde.

Zur Ermittlung der Überschreitungshäufigkeiten der Tagesmittelwerte aus den Jahresmittelwerten der PM_{10}-Gesamtbelastungen stehen verschiedenen Ansätze zur Verfügung ([34]-[36]), die in der Abbildung 1 dargestellt sind. Aus dem Vergleich mit den Messwerten in Schleswig-Holstein und Hamburg ergibt sich für die relevanten Häufigkeiten der Überschreitungstage die beste Übereinstimmung der Ansätze „best fit + sigma“ der BASt (2005), wenn die Überschreitungshäufigkeit von 35 Tagen betrachtet wird (rote Linie in Abbildung 1).

Abbildung 1: Zusammenhang zwischen Jahresmittelwerten und Anzahl von Tagen mit Tagesmittelwerten größer als 50 µg/m³ der Feinstaub(PM_{10})-Belastungen an Messstationen der Luftüberwachung in Schleswig-Holstein und Hamburg und Vergleich mit Näherungsfunktionen



Für den Jahresmittelwert der $PM_{2,5}$-Feinstaubbelastungen ist ab 2015 in der 39. BImSchV ein Grenzwert von 25 µg/m³ vorgesehen.

Für Dieselruß sind keine eigenen Grenzwerte in Kraft. Der gesundheitsrelevante Feinstaubanteil ist jedoch im Feinstaub (PM_{10} und $PM_{2,5}$) enthalten, sodass frühere Vorsorgewerte des Länderausschusses für Immissionsschutz (LAI) zurückgezogen wurden.

Weitere Luftschadstoffkomponenten wie z.B. Kohlenmonoxid, Blei und Benzol sind für eine Bewertung von verkehrsbedingten Immissionen im Freien nicht bzw. nicht mehr relevant.

5.2. Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Beurteilung der Luftschadstoffbelastungen und der Auswirkungen durch die geplanten Maßnahmen kann im Rahmen der UVS neben der Prüfung auf Einhaltung der Grenzwerte auch anhand von geeigneten Bewertungsstufen erfolgen.

Im vorliegenden Fall orientiert sich die Beurteilung an einer etablierten Bewertungsskala (Landesamt für Umweltschutz Baden-Württemberg (1993)). Eine Zusammenstellung zeigt die Tabelle 2.

Tabelle 2: Bewertung von Immissionskonzentrationen

Immissionen in % der entsprechenden Grenz- oder Prüfwerte	Bewertung
bis 10 %	sehr niedrige Konzentrationen
über 10 % bis 25 %	niedrige Konzentrationen
über 25 % bis 50 %	mittlere Konzentrationen
über 50 % bis 75 %	leicht erhöhte Konzentrationen
über 75 % bis 90 %	erhöhte Konzentrationen
über 90 % bis 100 %	hohe Konzentrationen

5.3. Stickstoffdeposition

Unter Deposition wird die Ablagerung eines Spurenstoffes an einer Grenzfläche der Atmosphäre, z.B. Erdboden, Gebäudeoberfläche verstanden. Man unterscheidet zwischen trockener Deposition durch Anhaften, zufällige Berührung oder Sedimentation (Absinken von Aerosolen infolge der Schwerkraft) und nasser Deposition infolge von Niederschlag [37]/[50].

Die Beurteilung der Deposition in empfindlichen Gebieten erfolgt auf Grundlage von nutzungsabhängigen kritischen Stoffeinträgen („critical loads“) [41]/[42]. Sofern die critical loads aufgrund der vorhandenen Vorbelastungen bereits überschritten werden, sind in der Regel zum Schutz der FFH-Gebiete keine relevanten zusätzlichen Einträge zulässig. Die Relevanzgrenze liegt in Anlehnung an die TA Luft bei einem Zusatzeintrag von bis zu 3 % des critical load-Wertes. Dies wurde auch in der aktuellen Rechtsprechung bestätigt [9].

Im Rahmen eines aktuellen Forschungsvorhabens der Bundesanstalt für Straßenwesen wurde ein Verfahren zur Bewertung straßenverkehrsbedingter Nährstoffeinträge in empfindliche Biotope erarbeitet [58]. Dementsprechend wird die Anwendung eines unteren Abschneidekriteriums von 300 g/(ha a) empfohlen (Irrelevanzschwelle). Bei vorhabenbezogenen Stickstoffeinträgen unterhalb dieses Wertes wäre das Vorhaben dann grundsätzlich zulässig. Dieser Wert stützt sich direkt auf einen Fachkonventionsvorschlag zur Erheblichkeitsbeurteilung. Die zusätzliche Menge an vorhabenbedingten Stickstoffeinträgen ist bis zu dieser Schwelle weder durch Messungen empirisch nachweisbar noch wirkungsseitig relevant und damit nach den Maßstäben der praktischen Vernunft und der Verhältnismäßigkeit irrelevant. Der Wert von 300 g/(ha a) ist unabhängig von einem critical load. Die Anwendung dieses Abschneidekriteriums wurde in der aktuellen Rechtsprechung [10] bestätigt.

6. Eingangsdaten und Methodik

6.1. Umschlagsmengen

Im Rahmen des Hafenentwicklungsplans 2030 wurden mögliche Umschlagszuwächse analysiert und auf die verfügbaren Hafenflächen sowie die möglichen Erweiterungsflächen umgelegt. Dabei erfolgte teilweise eine Verlagerung bestimmter Ladungspakete im Analysezustand zu anderen Hafenanlagen im Prognosezustand HEP.

Für den Analysezustand 2015 wurden weitere Daten zum Umschlag von der Lübeck Port Authority (LPA) zur Verfügung gestellt. Dies umfasst insbesondere Daten zu den LKW- und Schienenverkehren (Anzahl der Fahrten, Anteil Straße/Schiene, Ladungsmengen je LKW bzw. je Zug, Differenzierung für jedes einzelne Hafenterminal). Sofern keine detaillierten Ansätze zur Verfügung standen, wurden plausible Annahmen getroffen, die mit den verfügbaren Daten konsistent sind.

Im Folgenden werden die Betriebsdaten kurz zusammengefasst, detaillierte Auflistungen enthalten die Anlagen:

- Umschlagsmengen: Für den vorhandenen Umschlag im Jahr 2015 ist von etwa 16,61 Mio. Tonnen auszugehen. Im Jahr 2030 wird eine Zunahme auf etwa 25,64 Mio. Tonnen prognostiziert.
- Schiffsanläufe (vgl. Anlage A 3.1): Im Jahr 2015 wurden 3.993 Schiffsanläufe registriert. Für das Jahr 2030 ist von 3.859 Schiffen auszugehen, sodass sich eine geringfügige Abnahme um etwa 3,5 % einstellen wird. Dies ist dadurch begründet, dass aufgrund größerer Schiffe und besserer Auslastung eine größere Ladungsmenge je Schiff von 2015 bis 2030 anzusetzen ist. Dies überkompensiert die Zuwächse in den Umschlagsmengen.

  Transporte mit Binnenschiffen sind mit einem Anteil von etwa 2 % gegenüber den anderen Verkehrsträgern im Lübecker Hafen von untergeordneter Bedeutung und werden in der vorliegenden Untersuchung nicht einbezogen.

  Des Weiteren werden Kreuzfahrtschiffe aufgrund des geringen Anteils im Rahmen der Ermittlungen zum HEP ebenfalls nicht betrachtet.
- Straßenverkehr (vgl. Anlage A 4.1): Im Jahr 2015 waren etwa 797.000 LKW-Transporte zu den Häfen zu verzeichnen. Unter Berücksichtigung der Verteilung auf begleitete und unbegleitete RoRo-Verkehre sowie der Paarigkeiten beim Bringen und Holen von Trailern bzw. Containern (Minimierung von Leerfahrten) ergaben sich etwa 1.032.000 Fahrten (Summe aus Hin- und Rückfahrten). Für das Jahr 2030 werden etwa 1.265.000 LKW-Transporte, bzw. etwa 1.616.000 Fahrten prognostiziert. Dabei wird für 2030 zur sicheren Seite derselbe Anteil des ***modal split*** wie in 2015 zugrunde gelegt (Verteilung auf LKW und Schiene, Vernachlässigung Binnenschiff).
- Schienenverkehr (vgl. Anlage A 5.1): Aktuell sind im Jahr 2015 22 Ganzzüge pro Tag zu den Lübecker Häfen verkehrt. Im Jahr 2030 ist gemäß der Hafenbahngüterprognose von etwa 37 Ganzzügen pro Tag auszugehen.

Grundsätzlich ist mit dem HEP 2030 eine Stärkung des Schienenverkehrs vorgesehen, insbesondere durch den Neubau weiterer KV-Terminals in Lübeck-Siems und am Skandinavienkai. Der mögliche Zuwachs der per Schiene transportierten Mengen ist in den prognostizierten Zugzahlen für 2030 bereits enthalten.

Für die obigen Gesamtmengen liegen detaillierte Verteilungen auf die jeweiligen Hafenterminals in Lübeck vor, sodass eine entsprechende Zuordnung erfolgte.

6.2. Emissionen

6.2.1. Schiffsverkehr

6.2.1.1. Schiffsfahrten und Liegezeiten

Die Anzahl der Schiffsbewegungen und Schiffsliegezeiten wurden für jedes Hafenterminal den vorliegenden Betriebsdaten im Analysezustand 2015 und im Prognosezustand HEP 2030 entsprechend berücksichtigt. Dabei wurden von der LPA vereinfachend 13 Referenzschiffe ausgewählt, die für den derzeitigen und künftigen Umschlag im Hafen Lübeck repräsentativ sind.

Im Hinblick auf die zu erwartenden größeren Ladekapazitäten der Schiffe im Prognosezustand HEP 2030 wurde angenommen, dass sich die Liegezeiten nicht wesentlich ändern. Dies kann mit einer Optimierung der Produktivität erreicht werden.

6.2.1.2. Emissionsfaktoren

Die Emissionen aus dem Schiffsverkehr ergeben sich zum einen durch die An- und Abfahrten, zum anderen durch den kontinuierlichen Betrieb der Hilfsaggregate und Hilfskessel während der Liegezeiten im Hafen.

Die Energieversorgung eines Schiffes erfolgt in der Regel durch drei bis vier verschiedene Aggregattypen:

- Hauptmaschine(n) (Antriebsmotor für Propeller und Wellengenerator): Dauerbetrieb auf See, Teillastbetrieb beim Manövrieren und der Revierfahrt,
- Hilfsdiesel (2 bis 4 Maschinen, elektrische Versorgung): Auf See laufen die Hilfsdiesel nicht, wenn es einen Wellengenerator/Verstellpropeller gibt, Teil- oder Volllastbetrieb beim Manövrieren und der Revierfahrt;
- Abgaskessel (nicht immer installiert, Wärmeerzeugung): Läuft auf See mit Abgasen von Haupt- und Hilfsmotoren, Teillastbetrieb beim Manövrieren und der Revierfahrt;
- Hilfskessel (Wärmeerzeugung): Läuft auf See meist nicht, Teillastbetrieb beim Manövrieren und der Revierfahrt.

Neuere Schiffe sind mit einem dieselelektrischen Antrieb ausgerüstet. Hilfsdiesel sind bei diesen Schiffen nicht installiert, da auch im Hafen die Hauptmaschine (meist 4 Einzelaggregate) die Stromerzeugung übernimmt.

Abgasemissionen lassen sich mithilfe von motorspezifischen Emissionsfaktoren ermitteln, die üblicherweise in Bezug auf die erbrachte Motorleistung oder den Treibstoffverbrauch angegeben werden. Zur Berechnung der Emissionen sind daher neben den Emissionsfaktoren auch Angaben über den Betriebszustand der Antriebsaggregate erforderlich, insbesondere zur Auslastung. Da sowohl die Emissionsfaktoren als auch die Auslastungsgrade je nach Betriebszustand, Motorenkonzept und/oder Schiffstyp schwanken, sind für die Schiffsemissionen im Einzelfall größere Abweichungen vom Mittelwert möglich.

Hinsichtlich der Emissionsfaktoren von Schiffsmotoren stehen u.a. folgende Quellen zur Verfügung:

- ENTEC 2002 [15]: Eine Zusammenstellung schiffsspezifischer Emissionsfaktoren und der weiteren Einflussgrößen findet sich im Abschlussbericht „Quantifizierung der Schiffsemissionen durch Schiffsbewegungen zwischen Häfen in der Europäischen Union“ der ENTEC UK Limited. Neben mittleren Emissionsfaktoren für spezielle Schiffsklassen sind dort ebenfalls detaillierte Angaben für die Hauptmaschinen und die Hilfsdiesel je nach Motorenkonzept und Treibstoffart verfügbar. Weiterhin finden sich Angaben zu den Aggregaten, Treibstoffen und Auslastungsgraden. Emissionsfaktoren für die Hilfskessel stehen in der ENTEC-Studie jedoch nicht zur Verfügung.
- Isensee 2003 [17]: Zur Abschätzung der Emissionen der Hilfskessel wird der Wärmebedarf und damit die erforderliche Größe der Hilfskessel anhand von typischen Parametern geschätzt (Containerschiffe, Tanker, RoRoCargo: Tragfähigkeit tdw, RoPax und Passagier-Schiffe: Anzahl der Besatzung und Passagiere). Weiterhin werden von Isensee Anhaltswerte für die Auslastung, den Wirkungsgrad und die Emissionsfaktoren angegeben. Es ist jedoch zu beachten, dass nur eine geringe Datengrundlage zur Verfügung steht, für eine Abschätzung der Größenordnung der Emissionen der Hilfskessel ist das Modell jedoch geeignet.
- Internationale Seeschifffahrts-Organisation (IMO): Im Rahmen des internationalen Abkommens MARPOL, Anhang VI [12] wurden für neue Schiffsmotoren Grenzwerte für die Stickstoffoxidemissionen festgelegt, die in drei Stufen sukzessive deutlich herabgesetzt werden (ab 2000, 2011 und 2016). Insbesondere betragen ab 2016 die Grenzwerte nur noch 20 % der Grenzwerte aus dem Jahr 2000.

In der vorliegenden Untersuchung werden zur sicheren Seite die nach Motoren-/ und Treibstoffklassen differenzierten Emissionsfaktoren der ENTEC-Studie zugrunde gelegt. Diese Ansätze stellen weiterhin aktuelle Daten dar und sind geeignet, die Emissionen für jedes Schiff abzuleiten, sofern Motorenkonzept und Treibstoffart bekannt sind. Grundsätzlich sind gemäß MARPOL, Anhang VI künftig zwar Abnahmen der Emissionen zu erwarten. Da diese jedoch nur für neue Schiffsmotoren gelten und die Erneuerung der Flotte bzw. der Schiffsaggregate sukzessive erfolgt, ist erst langfristig mit deutlichen Abnahmen zu rechnen. Im Einzelfall neuerer Schiffe sind jedoch geringere Emissionen zu erwarten.

Eine Zusammenstellung der Emissionsfaktoren findet sich in der Anlage A 3.2.

Es wird zur sicheren Seite davon ausgegangen, dass der Feinstaub zu 100 % durch die $PM_{2,5}$-Fraktion gegeben ist, also auch zu 100 % im PM_{10}-Anteil enthalten ist.

6.2.1.3. Treibstoffarten

Als Treibstoffarten werden für die Schiffsaggregate Schweröl („residual oil", RO), Marinedieselöl (MDO) und Marinegasöl (MGO) eingesetzt. Hinsichtlich der Abgasemissionen ist der wesentliche Unterschied im Schwefelgehalt gegeben, da bei der Verbrennung in erster Näherung der gesamte Schwefel im Treibstoff in SO_2 umgewandelt wird.

Die Ostsee ist als SOx-Emissions-Überwachungsgebiet eingestuft [6]. Dementsprechend darf dort seit 2015 der Schwefelgehalt der Treibstoffe maximal 0,1 % betragen (Anpassung MARPOL, Anhang VI [12]). Dies entspricht der Verwendung von MGO. Anderenfalls sind geeignete Abgasreinigungsanlagen einzusetzen, die im Hinblick auf die Abgasemission zu derselben Minderung führen.

In der vorliegenden Untersuchung wurde entsprechend der gesetzlichen Anforderungen ein Schwefelgehalt von 0,1 % berücksichtigt.

6.2.1.4. Leistungen und Auslastungsgrade der Aggregate

Hinsichtlich der Leistungen der Schiffsmaschinen der Referenzschiffe wurden verfügbare Daten zugrunde gelegt bzw. repräsentative Literaturdaten angenommen.

Weiterhin sind die Auslastungsgrade der Maschinen für die Ermittlung der Emissionen der verschiedenen Zustände wichtig. Hier werden für die Seeschiffe ebenfalls die Ansätze gemäß ENTEC zugrunde gelegt, die z.B. auch für die Hauptmaschinen während der Liegezeit eine mittlere Auslastung von 1 % zugrunde legen. Dies ist sinnvoll, um pauschal die Emissionen beim Anfahren und Runterfahren der Maschinen zu berücksichtigen. Für Schiffe, die keine Hilfsmaschinen besitzen, wird davon abweichend während der Liegezeiten eine Auslastung der Hauptmaschinen von 5 % angenommen. Eine Zusammenstellung findet sich in der Anlage A 3.3.

Geht man von den Auslastungen der Aggregate aus dem Programm EMISS gemäß Isensee aus, so ergeben sich erfahrungsgemäß um etwa 5 bis 10 % geringere Gesamtemissionen. Die Unterschiede sind also gering, sodass im Folgenden zur sicheren Seite mit den ENTEC-Ansätzen gerechnet wird.

Unter Berücksichtigung der obigen Auslastungen für die großen Seeschiffe sind erfahrungsgemäß hinreichend Sicherheiten enthalten, die auch einen ggf. erforderlichen Schleppereinsatz umfassen, sodass auf eine detaillierte Betrachtung der Schlepper im Folgenden verzichtet wird.

6.2.1.5. Emissionsmodell

Unter Berücksichtigung der Emissionsfaktoren, Treibstoffarten, Auslastungsgrade und der weiteren schiffsgenauen Eingangsdaten wurden die Emissionen für jedes Referenzschiff für die Schiffsfahrten und die Liegezeit im Hafen ermittelt. Im vorliegenden Fall wird für die Schiffsfahrten von einer Revierfahrt ausgegangen.

Die Schiffsfahrten umfassen die Fahrten auf der Trave bis zu den jeweiligen Liegeplätzen sowie die Fahrten auf einer Anschlussstrecke von etwa 4,5 km auf der Ostsee, um die Luftschadstoffbelastungen im Bereich Travemünde zu erfassen. Für die Bilanzierung der Kohlendioxidemissionen werden dagegen die Schiffsfahrten auf der Ostsee nicht berücksichtigt, um den lokalen Effekt im Bereich des Hafen Lübeck richtig abzubilden.

Eine Zusammenstellung der Emissionen findet sich in der Anlage A 3.4. Eine Zusammenstellung der Gesamtemissionen pro Jahr zeigt die Anlage A 3.5.

6.2.1.6. Landstromversorgung

Zur Minderung der Abgasemissionen von den Schiffen während der Liegezeiten ist eine Versorgung der Schiffe mit Landstrom angedacht. Hierzu sind an den Terminals entsprechende Landstromanlagen zu errichten.

Grundsätzlich wird bei der Versorgung mit Landstrom im Folgenden davon ausgegangen, dass für den Anschluss bei Ankunft des Schiffes und bei der Abfahrt des Schiffes jeweils eine Stunde Zeit benötigt wird. Während der dazwischen liegenden Liegezeit wird vereinfachend angenommen, dass alle dieselbetriebenen Schiffsaggregate nicht laufen. Dies ist insbesondere bei Schiffen mit Hilfskesseln zur Wärmeerzeugung nicht zwingend der Fall. Dieses Minderungsszenario stellt somit den bestmöglichen Fall dar.

Hinsichtlich der landseitigen Stromerzeugung werden folgende Fälle unterscheiden, die für die Gesamtbilanz der Kohlendioxid-Emissionen relevant sind:

- **Szenario A:** Die Landstromversorgung wird zu 100 % über regenerative Energiequellen sichergestellt. Damit sind die CO_2-Emissionen während der Landstromversorgung mit Null anzunehmen.
- **Szenario B:** Die Stromerzeugung erfolgt unter Berücksichtigung des aktuellen Strominlandsverbrauches in Deutschland. Gemäß Umweltbundesamt [44] ist für das Jahr 2018 für den Strominlandsverbrauch ein CO_2-Emissionsfaktor von 518 g/kWh anzunehmen.
- **Szenario C:** Das Sektorenziel 2030 für die Energiewirtschaft gemäß Klimaschutzplan 2050 für Deutschland führt zu einem prognostizierten CO_2-Emissionsfaktor von etwa 346 g/kWh (Mittelwert Deutschland [43]).

In der vorliegenden Untersuchung erfolgt eine überschlägige Prüfung der CO_2-Minderungspotenziale an den verschiedenen Hafenterminals. Für die weiteren Luftschadstoffe werden keine Minderungen berücksichtigt.

6.2.2. Straßenverkehr

6.2.2.1. KFZ-Abgase

Zur Ermittlung der Emissionsfaktoren der KFZ-Abgase wird das „Handbuch Emissionsfaktoren“ [19] herangezogen (HBEFA, Version 3.3, April 2017).

Die Emissionsfaktoren hängen u. a. von folgenden Parametern ab:

- Fahrzeugkategorien und -zusammensetzungen;
- Verkehrssituation (Gebiet (städtisch/ländlich), Straßentypen, Geschwindigkeiten, Verkehrszustand, Steigung/Gefälle);
- Umgebungstemperatur, Längsneigung, Laufleistung, Anteil Klimaanlagen etc.;
- Bezugsjahr.

Das EDV-Programm „Handbuch Emissionsfaktoren“ berechnet die Emissionen für unterschiedliche Straßentypen und Verkehrssituationen. Darin sind je nach Bezugsjahr entsprechende Verteilungen der Fahrleistungsgewichte (Zusammensetzung der Fahrzeugflotte) sowie typische Temperaturganglinien und Kaltstarthäufigkeiten angegeben, die bei Fehlen exakter Zähldaten verwendet werden können.

Die Emissionsfaktoren hängen zum Teil erheblich vom Bezugsjahr ab, das für die Berechnung zugrunde gelegt wird, da sich die Zusammensetzung der Fahrzeugflotte nach Alter, Motorenkonzept und Abgas-Norm ändert. Das „Handbuch Emissionsfaktoren“ legt daher je nach Bezugsjahr eine entsprechende Prognoseverteilung der Fahrzeugflotte zugrunde. Zusätzlich werden absehbare bzw. bereits gesetzlich beschlossene Verbesserungen der Kraftstoffqualitäten berücksichtigt. Mögliche Minderungen durch Elektromobilität wurden nicht berücksichtigt.

In der vorliegenden Untersuchung wird für den Analysezustand 2015 zur Ermittlung der Emissionsfaktoren für die PKW- und LKW-Flotte das Bezugsjahr 2015 zugrunde gelegt. Für die Prognose HEP 2030 wird demgegenüber das Bezugsjahr 2025 zugrunde gelegt. Damit ist sichergestellt, dass die verwendeten Emissionen auf der sicheren Seite liegen, auch wenn die Abnahmen der Emissionsfaktoren aufgrund einer Verbesserung der Fahrzeugtechnik und der Kraftstoffe nicht in dem Umfang eintreten sollten, wie sie für die Jahre bis 2030 prognostiziert werden. Dabei wird der Anteil durch den Betrieb von KFZ-Klimaanlagen eingerechnet (Mittelwert gemäß Handbuch Emissionsfaktoren).

Zum Themenkreis Staub/Feinstaub ist aktuellen Erkenntnissen entsprechend festzustellen, dass es sich bei den mit dem Abgas von Motoren emittierten Partikelemissionen vollständig um Feinstaub PM_{10} bzw. $PM_{2,5}$ handelt. Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung gehen wir dementsprechend davon aus, dass die Partikelemissionen aus den Abgasen zu 100 % aus $PM_{2,5}$ bestehen (in PM_{10} enthalten).

Die Basisemissionsfaktoren aus dem „Handbuch Emissionsfaktoren“ finden sich in den Anlagen A 4.4.1 und A 4.4.2. Die Emissionen sind als mittlere Emissionsfaktoren je KFZ und Kilometer für den entsprechenden Straßenabschnitt angegeben.

6.2.2.2. Staubaufwirbelung durch den KFZ-Verkehr

Eine weitere Staubquelle neben den Partikelemissionen des Abgases ist durch die Aufwirbelung durch das Fahren von Fahrzeugen auf Straßen gegeben. Während für die Partikelemissionen im Abgas von Kraftfahrzeugen detaillierte Emissionsfaktoren zur Verfügung stehen, ist die Prognose der Staubaufwirbelung auf Straßen weitaus schwieriger.

In der aktuellen Fassung der VDI-Richtlinie 3790, Blatt 3 [21] steht für unbefestigte Straßen ein entsprechender Berechnungsansatz zur Verfügung. Für befestigte Straßen wird gemäß VDI 3790, Blatt 3 auf einen Berechnungsansatz der U.S. Environmental Protection Agency (EPA, 5. Auflage [22]) verwiesen, der allerdings erfahrungsgemäß die tatsächlich gemessenen Belastungen an deutschen Straßen erheblich überschätzt.

Auf Grundlage von Messergebnissen an deutschen Straßen wurde vom Ingenieurbüro Lohmeyer (2004) ein Modell auf Basis von Emissionsfaktoren für die Staubaufwirbelung auf Straßen vorgeschlagen [25]. Dementsprechend hängt die Größe der Staubaufwirbelung von der Verkehrssituation und der Fahrzeugart ab (Unterscheidung PKW/LKW).

Diese Emissionsfaktoren wurden für die Verkehrssituationen gemäß Handbuch Emissionsfaktoren, Version 2.1 (HBEFA 2.1) abgeleitet. Durch die Veröffentlichung der Neufassung des Handbuchs Emissionsfaktoren (Version HBEFA3.1) wurde eine Anpassung der nicht motorbedingten Emissionen erforderlich [26], da die Methodik geändert worden ist. Im Folgenden wird dieser aktualisierte Ansatz verwendet, da die anderen Ansätze im Vergleich mit Naturmessdaten überwiegend zu unrealistischen Ergebnissen führen.

Für den Anteil der $PM_{2,5}$-Fraktion an der Staubaufwirbelung stehen verschiedene Modellansätze zur Verfügung, die im Rahmen einer umfangreichen Literaturrecherche [27] zusammengestellt wurden. In der aktuellen Studie vom Ingenieurbüro Lohmeyer [26] erfolgte neben der Anpassung der PM_{10}-Emissionsfaktoren auch eine Zusammenstellung der $PM_{2,5}$-Emissionsfaktoren, welche im Folgenden zugrunde gelegt werden.

Die Emissionsfaktoren für die Staubaufwirbelung durch den KFZ-Verkehr sind in den Anlagen A 4.4.3 und A 4.4.4 enthalten.

6.2.2.3. Öffentliches Straßennetz

Als Eingangsdaten für die Berechnung der Luftschadstoffbelastungen werden geeignete Straßenverkehrsbelastungen als DTV (Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke an allen Tagen des Jahres) und die maßgeblichen LKW-Anteile benötigt. Dabei wird die Verteilung auf PKW, leichte Nutzfahrzeuge (LNF: KFZ bis 3,5 t) und schwere Nutzfahrzeuge (SNF: KFZ über 3,5 t) unterschieden.

Die aktuellen Straßenverkehrsbelastungen (DTV) und Schwerverkehrsanteile SV (KFZ über 3,5 t) auf den öffentlichen Straßen wurden vom Bereich Stadtgrün und Verkehr der Hansestadt Lübeck zur Verfügung gestellt. Prognosebelastungen liegen nicht vor. Um die Zuwächse durch die mit dem HEP verbundenen Verkehre nicht mit anderen Vorgängen zu

vermischen, wurde im Folgenden für 2030 auf eine Hochrechnung aufgrund der allgemeinen Verkehrszunahme verzichtet.

Zur Ermittlung des LNF-Anteils erfolgte eine Auswertung der Ergebnisse der allgemeinen Straßenverkehrszählungen 2005 und 2010, wobei der Anteil der Lieferwagen berücksichtigt wurde. In der Straßenverkehrszählung 2015 sind keine Daten zu den Lieferwagen mehr enthalten. Für Straßen, für die keine detaillierten Zähldaten vorlagen, wurde der LNF-Anteil aus einer Statistik des Kraftfahrt-Bundesamtes zum Kraftfahrzeugbestand abgeschätzt, differenziert nach der zulässigen Gesamtmasse.

Für die Beurteilung der hafenbedingten Verkehre im Prognosezustand HEP 2030 wurden zunächst die für den Analysezustand 2015 ermittelten LKW-Fahrten zu den Hafenterminals auf die maßgebenden Straßenabschnitte verteilt und aus den Grundbelastungen herausgerechnet. Anschließend wurden die für 2030 prognostizierten LKW-Verkehre hinzugerechnet.

Die Verkehrsbelastungen und die Emissionsfaktoren pro KFZ auf den betrachteten öffentlichen Straßen sind in der Anlage A 4.6 zusammengestellt. Die Gesamtemissionen pro Jahr finden sich in der Anlage A 4.7.

6.2.3. Schienenverkehr

Für die Zugzahlen und die weiteren für die Schallberechnungen erforderlichen Parameter liegen für den Analysezustand geeignete Daten vor. Im Prognosezustand HEP 2030 wird davon ausgegangen, dass die Feste Fehmarnbeltquerung (FBQ) noch nicht in Betrieb ist. Die Zugzahlen unterscheiden sich daher nur in der Verteilung der hafenbedingten Verkehre und deren Zunahme. Eine Zusammenstellung zeigt die Anlage A 5.2.

Für die Züge mit Dieseltraktion sind die Abgasemissionen zu berücksichtigen. Dabei wird zwischen Personenzügen mit Lokomotiven, Triebwagen und Güterzügen unterschieden.

Die Emissionsfaktoren für Schienenfahrzeuge mit Dieseltraktion wurden der Fachliteratur entnommen [29]. Die Daten sind mit vorliegenden Angaben der Deutschen Bahn AG vergleichbar. Für die Partikelemissionen aus den Abgasen wird davon ausgegangen, dass diese zu 100 % aus $PM_{2,5}$ bestehen (in PM_{10} enthalten).

Darüber hinaus sind die Staubemissionen durch Schienenabrieb, Radabrieb, Fahrleitungsabrieb, Bremsabrieb sowie Aufwirbelung von Bedeutung. Bezüglich der Staubemissionen von Schienenfahrzeugen stehen nur wenige Untersuchungen zur Verfügung. Insbesondere in der Schweiz wurden einige Studien durchgeführt. Zur Ermittlung der Emissionen werden daher die Ansätze einer Schweizer Studie [30] verwendet. Da Güterzüge mehr Partikel emittieren, werden für Personenzüge und Güterzüge unterschiedliche Emissionsfaktoren verwendet. Detaillierte Emissionsfaktoren für verschiedene Zugarten stehen nicht zur Verfügung. Daher wurden die Emissionsfaktoren für Personen- und Güterzüge anhand verfügbarer Bilanzierungen der Gesamtstaubemissionen aus der Fachliteratur [31] und den dort ebenfalls enthaltenen Verteilungen auf die Zugarten abgeleitet. Die Verteilung auf die Grö-

ßenklassen der Feinstaubpartikel erfolgte gemäß aktueller Fachliteratur [28]/[32]. Die verwendeten Ansätze sind mit aktuellen Messwerten der Deutschen Bahn AG für Bestandsstrecken vergleichbar [33].

Eine Zusammenstellung der Basis-Emissionsfaktoren zeigt die Anlage A 5.3. Die sich ergebenden Emissionen sind in der Anlage A 5.4, die jährlichen Gesamtemissionen in der Anlage A 5.5 zusammengestellt.

6.2.4. Hafengelände

Zur Ermittlung der Emissionen durch KFZ-Fahrten auf dem Betriebsgelände des LNG-Terminals wird das „Handbuch Emissionsfaktoren“ des Umweltbundesamtes [19] herangezogen. Dabei findet die Staubaufwirbelung gemäß Lohmeyer [26] Berücksichtigung. Für die anderen dieselbetriebenen Umschlagsgeräte wird davon ausgegangen, dass diese der Abgasnorm EURO VI genügen.

Für die LKW-Fahrten auf dem Gelände und die Fahrten der Tugmaster und Stapler etc. wurden für jedes Terminal mittlere Fahrwegslängen abgeleitet. Für jede Transporteinheit (Container, Trailer, Mafi etc.) wurden zwei Tugmaster oder Staplerfahrten berücksichtigt. Zusätzlich wurden für jede Transporteinheit noch zehn Rangierfahrten auf einer Länge von 50 m eingerechnet, was das Einlagern, Umlagern und Ladearbeiten beinhaltet. Die Anzahl der Vorgänge wurde aus den jeweiligen Umschlagsszenarien ermittelt.

Für die KFZ-Fahrstrecken und den anderen Geräteeinsatz wurde von folgenden Verkehrssituationen ausgegangen:

- PKW- und LKW-Zu- und Abfahrten: „Land, Erschließungsstraßen, 30 km/h, flüssig“;
- Fahrten von Umschlaggeräten mit Dieselantrieb (Tugmaster, Stapler etc.): „Erschließungsstraßen, 30 km/h, stop+go“, Lastzüge/Sattelzüge >34/40t, EURO VI;
- Rangieren von Umschlaggeräten mit Dieselantrieb (Tugmaster, Stapler etc.): „Erschließungsstraßen, 30 km/h, stop+go“, Lastzüge/Sattelzüge >34/40t, EURO VI.

Die Gesamtemissionen pro Tag wurden aus der Anzahl der Transportvorgänge und der jeweiligen Längen der Fahrwege sowie den Emissionsfaktoren berechnet.

Die Basisemissionsfaktoren auf den Betriebsflächen sind der Anlage A 4.5 zu entnehmen. Die Emissionen durch den geplanten Hafenbetrieb und die Gesamtemissionen pro Jahr sind in der Anlage A 4.8 zu finden.

6.3. Immissionen

6.3.1. Allgemeines

Luftschadstoffemissionen werden durch turbulente Transportvorgänge in der Atmosphäre in Immissionen umgewandelt. Diese Vorgänge sind in der Regel sehr komplex und stellen in der Praxis hohe Anforderungen an das Ausbreitungsmodell.

Eine Abschätzung der straßenverkehrsbedingten Immissionen im straßennahen Bereich kann anhand der Richtlinien zur Ermittlung der Luftqualität an Straßen ohne und mit lockerer Randbebauung (RLuS 2012) [45] erfolgen, das vom Bundesministerium für Verkehr (BMV) zur Anwendung empfohlen wurde [46]. Für Innerortsstraßen mit Geschwindigkeiten von 50 km/h und weniger ist es jedoch nicht geeignet.

Zur Ermittlung der großräumigen Schadstoff-Konzentrationen ist eine wesentlich aufwändigere Ausbreitungsrechnung erforderlich, die u. a. alle maßgeblichen Quellen sowie die meteorologischen Randbedingungen (Windrichtungen und -geschwindigkeiten, Luftschichtungen, Inversionswetterlagen etc.) berücksichtigen muss. Je nach Aufgabenstellung und Detaillierungsgrad gibt es derzeit mehrere verschiedene Modellansätze. In der Regel werden die genaue Bebauungsstruktur und Geländetopografie nur pauschal berücksichtigt. Eine explizite Berechnung der Strömungsverhältnisse an Hindernissen und Geländestrukturen ist derzeit bei vertretbarem Rechenzeitaufwand nur in kleinem Maßstab möglich. Dennoch ist auch mit „einfachen" Ausbreitungsmodellen (Gelände ohne Bebauung) häufig eine Berechnung der Schadstoffausbreitung mit ausreichender Genauigkeit möglich, was durch den Vergleich mit Messdaten bestätigt wird.

Als Berechnungsverfahren in unbebautem oder locker bebautem Gelände stehen u. a. das RLuS 2012 als Schätzverfahren, für großräumige detaillierte Berechnungen Gaußsche Linienquellenmodelle (z.B. PROKAS [47]) zur Verfügung, die insbesondere für verkehrsbedingte Immissionen geeignet sind. Für Abschätzungen bei dichter Randbebauung können einfache Straßenschluchtmodelle (z.B. STREET) herangezogen werden. Genauere Berechnungen bei komplexer Bebauung (Innenstadtbereich, Straßenschluchten) unter Berücksichtigung der detaillierten Strömungsverhältnisse sollten mit komplexeren Modellen (z.B. MISKAM [48]) erfolgen.

Die aktuelle Fassung der TA Luft [5] beinhaltet zur Berechnung der Schadstoffausbreitung für genehmigungsbedürftige Anlagen das Ausbreitungsmodell AUSTAL2000 [49], mit dem die Berechnung von Zeitreihen und die Ermittlung der Überschreitungshäufigkeiten von Tages- und Stundenmittelwerten möglich ist. Dieses Modell wird überwiegend für die Beurteilung von Industrieanlagen (hohe Quellen, Schornsteine) angewandt, kann aber auch für niedrige und/oder diffuse Quellen herangezogen werden.

6.3.2. Berechnungsverfahren

Als Berechnungsverfahren in unbebautem oder locker bebautem Gelände steht mit PROKAS [47] für großräumige detaillierte Berechnungen ein Gaußsches Linienquellenmodell zur Verfügung, dessen Eignung insbesondere für verkehrsbedingte Immissionen durch den Vergleich mit Naturmessdaten validiert wurde. Mit dem Modell PROKAS kann die Quellhöhe berücksichtigt werden.

Im vorliegenden Fall ist eine Berücksichtigung des großräumigen Verkehrswegenetzes (Straßen, Schienen, Wasserstraßen) angebracht, um eine realistische Einschätzung der zu erwartenden Luftschadstoffbelastungen zu erhalten. Für die Immissionsberechnungen wurde daher das Modell PROKAS verwendet. Die detaillierten Berechnungen umfassen Rechengitter mit einer Auflösung von 5 m. Für den Straßen- und Schienenverkehr sowie die Fahrten auf den Hafenflächen wurden Quellhöhen von 1 m angesetzt, für den Schiffsverkehr und die Schiffsliegezeiten Quellhöhen von 25 m.

Der Einfluss von Bebauung ist im vorliegenden Fall von untergeordneter Bedeutung, da überwiegend keine relevanten Gebäudeschluchten vorhanden sind, in denen die Verkehrswege verlaufen. Auch der Einfluss des Geländes ist hier gering, da die maßgebenden Immissionen im Nahbereich der Verkehrswege zu erwarten sind.

Zeitreihenberechnungen sind mit dem Modell PROKAS nicht möglich. Die erforderlichen Aussagen hinsichtlich der Überschreitungshäufigkeiten von Stunden- bzw. 24-Stunden-Werten werden anhand von Korrelationen aus RLuS 2012 [45] bzw. vorliegenden aktuellen Messdaten abgeleitet (vgl. Abbildung 1).

Bei der Ausbreitungsrechnung wurden die standortspezifischen meteorologischen Daten berücksichtigt. Diese wurden als Ausbreitungsklassenstatistik vom Deutschen Wetterdienst bereitgestellt (Standort Lübeck-Blankensee und Lübeck-Travemünde, s. Anlage A 6).

6.3.3. NO-NO_2-Konversion

6.3.3.1. Allgemeines

Die bei der Verbrennung in Benzin- und Dieselmotoren entstehenden Stickstoffoxide NOx bestehen zu mehr als 90 % aus Stickstoffmonoxid (NO) und weniger als 10 % aus Stickstoffdioxid (NO_2). Üblicherweise wurde für KFZ-bedingte Emissionen bisher von einem Anteil von 5 % NO_2 an den NOx-Emissionen ausgegangen. Die Umwandlung des NO in NO_2 erfolgt erst auf dem Ausbreitungsweg in Anwesenheit von Luft, im Wesentlichen durch eine Reaktion mit dem bodennahen Ozon (O_3). Durch Photolyse ist auch der umgekehrte Prozess möglich, sodass sich mit der Zeit ein Gleichgewicht zwischen NO und NO_2 einstellen wird. Aufgrund dieser komplexen Umwandlungschemie auf dem Ausbreitungsweg ist die Prognose der NO_2-Belastungen schwierig.

Aktuelle Messungen an innerstädtischen verkehrsexponierten Standorten zeigen teilweise deutliche Zunahmen der NO_2-Immissionen, was den bisher prognostizierten Abnahmen der NOx-Emissionen durch verbesserte Abgasreinigungstechniken widerspricht. Als Erklärung

für diese Messwerte sind u. a. erhöhte NO_2-Direktemissionen im Abgas verantwortlich, insbesondere bei Fahrzeugen mit Dieselantrieb und Oxidationskatalysator [54].

6.3.3.2. Umwandlungsmodelle

Für die Abschätzung der Stickstoffdioxid-Immissionen stehen verschiedene Modellansätze zur Verfügung:

- **Romberg:** Im straßennahen Bereich wurde der Anteil der Stickstoffdioxid-Immissionen aus den gesamten Stickstoffoxidbelastungen (Summe aus NO und NO_2) bisher überwiegend durch einen aus Naturmessdaten abgeleiteten statistischen Zusammenhang nach Romberg [53] durchgeführt. Eine Anpassung der obigen Formeln an sehr hohe Immissionen erfolgte durch Bächlin [55].
- **Vereinfachtes chemisches Modell:** Mittlerweile liegen Veröffentlichungen zu einem vereinfachten chemischen Umwandlungsmodell zur NO-NO_2-Konversion vor [56]/[57], das für die Anwendung geeignet erscheint und zu plausiblen Ergebnissen führt. Als wesentliche Parameter sind die Hintergrundbelastungen für NOx, NO_2 und Ozon sowie der Anteil p an NO_2-Direktemissionen im Abgas zu verwenden. Dabei werden die Hintergrundbelastungen für NOx und NO_2 unabhängig voneinander verwendet, da im NOx auch der Anteil an NO enthalten ist. Darüber hinaus kann zwischen Freifeld und Straßenschlucht unterschieden werden (Wahl der Zeitkonstante τ).

  Grundsätzlich ist festzustellen, dass das chemische Modell gegenüber der Romberg-Konversion weitere Parameter enthält (Hintergrundbelastungen für NO und Ozon). Damit hat man mehr Freiheitsgrade, sodass eine bessere Übereinstimmung mit Messwerten grundsätzlich leichter zu erzielen ist. Auf der anderen Seite sind die Hintergrundbelastungen für NO, NO_2 und Ozon nicht willkürlich wählbar, sondern durch repräsentative Messwerte gegeben. Eine gewisse Variationsbreite ist jedoch auch hier gegeben.

  Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass das vereinfachte chemische Modell die Situation bei niedrigen Konzentrationen leicht überschätzt. Sofern keine verkehrsbedingte Zusatzbelastung vorhanden ist, müsste sich die NO_2-Hintergrundbelastung ergeben. Das vereinfachte chemische Modell ergibt jedoch in diesem Fall eine NO_2-Belastung, die etwas oberhalb der tatsächlichen Hintergrundbelastung liegt.
- **Konversionsformel LLUR (Schleswig-Holstein):** Aktuelle Messungen der Luftüberwachung Schleswig-Holstein zeigen, dass die Romberg-Konversion nicht ganz zutrifft. Hier liegen die Messergebnisse unterhalb der Auswertekurve nach Romberg. Aus diesem Grund wurde vom Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein (LLUR) eine aus den Messergebnissen abgeleitete NOx/NO_2-Umrechnungsformel entwickelt, welche in der vorliegenden Untersuchung zugrunde gelegt wird [61].

  Die Umrechnung erfolgt gemäß folgender Formel:

  $$[NO_2] = 2{,}7239 \cdot [NOx]^{0{,}5856}.$$

6.3.4. Hintergrundbelastung

Als Hintergrundbelastungen werden diejenigen Immissionen bezeichnet, die ohne den Emissionsbeitrag der im Modell berücksichtigten Quellen vorhanden sind.

Zur Einschätzung der Luftschadstoffbelastungen wurden aktuelle Messwerte zur Luftqualität Schleswig-Holstein herangezogen [59]. Zur Ableitung der Hintergrundbelastungen sind die nicht verkehrsexponierten bzw. die flächenbezogenen Standorte geeignet. Eine Zusammenstellung aktueller Messwerte zeigt die Anlage A 7.

Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung wird dementsprechend von folgenden Hintergrundbelastungen ausgegangen:

- NO_2 (Jahresmittelwert): 15 µg/m³;
- Schwefeldioxid (SO_2, Jahresmittelwert): 1,0 µg/m³;
- Feinstaub PM_{10} (Jahresmittelwert): 17 µg/m³;
- Feinstaub $PM_{2,5}$ (Jahresmittelwert): 12 µg/m³.

Die berechneten Schadstoff-Konzentrationen, die sich durch die im Modell berücksichtigten Quellen ergeben, werden „Zusatzbelastungen“ genannt. Für den Fall, dass die Hintergrundbelastungen mit eingerechnet wurden, wird von „Gesamtbelastungen“ gesprochen.

In der vorliegenden Untersuchung wird von dem konservativen Ansatz ausgegangen, dass die Hintergrundbelastung im Wesentlichen konstant bleibt. Tatsächlich ist jedoch zu erwarten, dass aufgrund emissionsmindernder Maßnahmen zur flächendeckenden Einhaltung der Grenzwerte der 39. BImSchV in den kommenden Jahren eine Abnahme der großräumigen Hintergrundbelastungen zu erwarten ist. Diese Abnahme ist jedoch schwer quantifizierbar, sodass diese im Folgenden zur sicheren Seite nicht eingerechnet wird.

6.3.5. Ermittlung der Luftschadstoff-Gesamtbelastungen

Die Berechnung der Luftschadstoffimmissionen erfolgte flächendeckend für die drei Untersuchungsgebiete „Stadthäfen“, „Mittelhäfen“ und „Skandinavienkai“. Die örtlichen Gegebenheiten sind in den Lageplänen der Anlage A 2 dargestellt. Innerhalb des Untersuchungsgebietes wurden alle maßgebenden Hauptverkehrsachsen berücksichtigt. Für den Straßenverkehr wurden die Fahrten bis zur Autobahn A1 eingerechnet. Eine Darstellung des betrachteten Verkehrsnetzes zeigt die Anlage A 1.

Die Luftschadstoffbelastungen sind in Form von flächendeckenden Schadstoffkarten in der Anlage A 8 dargestellt (Aufpunkthöhe 1,5 m über Gelände). Dabei wurden die Bereiche Stadthäfen, Mittelhäfen (Dänischburg/Gothmund und Siems/Herrenwyk/Kücknitz/Schlutup) und Skandinavienkai (Nord und Süd) unterschieden. Die Anlagen umfassen Darstellungen der Gesamtbelastungen der Jahresmittelwerte für die Luftschadstoffkomponenten Stickstoffdioxid (NO_2), Schwefeldioxid (SO_2) und Feinstaub der Größenklassen PM_{10} und $PM_{2,5}$. Weiterhin sind die Zusatzbelastungen der Stickstoffdeposition dargestellt. Es finden sich

Rasterschadstoffkarten für den Analysezustand 2015 und den Prognosezustand HEP 2030 sowie Differenzkarten der Veränderungen im Prognosezustand HEP 2030 gegenüber dem Analysezustand 2015.

Aus Gründen der Darstellung wurde eine Skaleneinteilung mit variierenden Klassenbreiten entsprechend der beurteilungsrelevanten Gesamtbelastungen gewählt.

In der TA Luft und der 39. BImSchV wurde für Stickstoffdioxid zusätzlich ein Kurzzeitbelastungswert von 200 µg/m³ festgelegt, der als Stundenmittel bis zu 18-mal pro Jahr überschritten werden darf. Aus den berechneten NO_2-Jahresmittelwerten wurde unter Berücksichtigung der aus Messdaten abgeleiteten Berechnungsfunktion gemäß RLuS 2012 [45] die Anzahl der Überschreitungen des NO_2-Stundenmittelwertes bestimmt.

Neben dem Jahresmittelwert der Feinstaub(PM_{10})-Belastungen wurde zusätzlich die Anzahl der Tage abgeschätzt, an denen der Tagesgrenzwert von 50 µg/m³ überschritten wird. Hierfür wurde die Näherungskurve „best fit + sigma“ (BASt, 2005 [34]) aufgrund der guten Übereinstimmung mit den Messwerten in Schleswig-Holstein zugrunde gelegt.

6.3.6. Stickstoffdeposition

6.3.6.1. Allgemeines

Die atmosphärische Deposition ist ein komplexer, aus vielen Einzelmechanismen bestehender Vorgang. Größere Partikel und Tropfen folgen der Schwerkraft und sedimentieren. Kleinere schwebende Partikel werden mit den Turbulenzen der Luftströmungen auf Oberflächen abgelagert. Gase werden an feuchten Oberflächen gelöst oder von trockenen Oberflächen adsorbiert. Eine detaillierte Beschreibung der physikalischen Prozesse, die bei der trockenen und nassen Deposition eine Rolle spielen, ist außerordentlich komplex und Gegenstand aktueller Forschungen. Für praktische Anwendungen wird daher meist auf ein einfaches Modellkonzept zurückgegriffen.

Trockene atmosphärische Deposition ist die Ablagerung oder Absorption von festen Partikeln, kleinen flüssigen Partikeln (Nebel- und Wolkentröpfchen) und Gasen aus der Luft heraus an Grenzflächen wie z.B. dem Erdboden, Pflanzen und bebauten Flächen. Die physikalischen Prozesse, die bei der trockenen Deposition eine Rolle spielen, sind der Transport der Schadstoffe zur Oberfläche und die Aufnahme in diese. Der Transport wird von den Turbulenzeigenschaften der oberflächennahen Luftschicht bestimmt, die Aufnahme hängt, insbesondere bei pflanzlichem Bewuchs, von einer ganzen Reihe von Parametern ab, wie der Pflanzenart, der Oberflächenfeuchte, der Jahres- und Tageszeit und den Konzentrationen bereits absorbierter Spurenstoffe. Der Vorgang des Austrags und der Ablage von Stoffen durch kleine flüssige Partikel (Tröpfchen) wird auch gesondert als feuchte atmosphärische Deposition bezeichnet.

Nasse atmosphärische Deposition ist der Austrag von gelösten und ungelösten (an Partikeln haftenden) Substanzen durch wässrige Niederschläge wie Regen, Schnee und Hagel. Neben der Niederschlagsmenge hängt der Bodeneintrag vom Transport der Spurenstoffe zur Oberfläche und von den Lösungseigenschaften ab.

6.3.6.2. Berechnungsverfahren

Im Nahbereich der Quellen wird der Stickstoffeintrag in der Regel durch die trockene Deposition bestimmt. Die nasse Deposition ist erst bei großen Entfernungen oder im näheren Umfeld durch Auswaschvorgänge bei besonders hohen Quellen (Schornsteinen) relevant. Im vorliegenden Fall von überwiegend niedrig liegenden Quellen und der sehr geringen Zusatzbelastungen der Luftschadstoff-Konzentrationen in größeren Entfernungen kann sich die Untersuchung auf die trockene Deposition beschränken.

Die trockene Deposition wird durch Depositionsgeschwindigkeiten bestimmt, die stoffspezifisch sind und von der Nutzung der Landschaft abhängen. Hierzu stehen Ansätze in der VDI-Richtlinie 3782, Blatt 5 [50] zur Verfügung. Aktuelle Werte für die Depositionsgeschwindigkeiten, differenziert nach Landnutzungsklassen gemäß dem CORINE-Kataster, wurden für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen eines Forschungsvorhabens des Umweltbundesamtes ermittelt (Gauger, UBA [38]-[39]) und für die Anwendung empfohlen. Letztere Daten sind derzeit jedoch in der Diskussion, sodass im Folgenden zunächst die Depositionsgeschwindigkeiten der VDI 3782, Blatt 5 zugrunde gelegt werden. Dies wird auch in einem aktuellen Forschungsbericht vorgeschlagen [58].

Die Stickstoffdeposition wurde zunächst getrennt aus den Stickstoffmassenanteilen der Schadstoffkomponenten Stickoxide (NOx) und Ammoniak (NH_3) ermittelt und anschließend addiert. Die Berechnung der Stickstoffdeposition erfolgte durch Multiplikation der bodennahen Luftschadstoffkonzentration mit den jeweiligen Depositionsgeschwindigkeiten (siehe Tabelle 3). Für NO und NO_2 wurden die Depositionsgeschwindigkeiten für die Mesoskala berücksichtigt, da landnutzungsabhängige Werte in der VDI-Richtlinie 3782, Blatt 5 nicht zur Verfügung stehen. Die Deposition von NH_3 wurde zur sicheren Seite mit einer Depositionsgeschwindigkeit von 2,0 cm/s (Wald) berechnet.

Bei der Berechnung der Stickstoffdepositionen aus der NOx-Belastung wird die Verteilung der NO- und NO_2-Anteile benötigt, da die Depositionsgeschwindigkeiten unterschiedlich sind. Aktuelle Messwerte zeigen für die großräumige Hintergrundbelastung abseits von Hauptverkehrswegen einen NO_2-Anteil von etwa 70 % bis 75 %, während der NO_2-Anteil an verkehrsexponierten Standorten mit etwa 30 % deutlich niedriger liegt.

Im Folgenden wird für die Zusatzbelastungen im Untersuchungsgebiet zur sicheren Seite von einem mittleren Umwandlungsgrad von 70 %, d.h. einem NO_2-Anteil von 70 % ausgegangen. Die NO_2/NO-Verteilung von 70:30 wird für die Ableitung einer mittleren Depositionsgeschwindigkeit für die NOx-Belastungen zugrunde gelegt.

Für die Wasserflächen stellt die gewählte Methodik eine erhebliche Überschätzung dar. Die Deposition von Stickstoff über den Luftpfad fällt auf Wasserflächen deutlich geringer aus als auf bewachsenen Flächen, sodass mit den obigen Ansätzen eine erhebliche Überschätzung der Stickstoffeinträge vorliegt (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 3: Depositionsgeschwindigkeiten v_d

Schadstoffkomponente	Depositionsgeschwindigkeit v_d [cm/s]			
	VDI 3782, Blatt 5 [50]			UBA / Gauger [38]
	Gras	Wald	Mesoskala	Wasserflächen
Stickstoffmonoxid (NO)	—	—	0,05	0,05
Stickstoffdioxid (NO_2)	—	—	0,30	0,07
Stickoxide (NOx), Anteil NO_2 an NOx etwa 70%	—	—	0,23	0,064
Ammoniak (NH_3)	1,5	2,0	1,2	0,4

7. Ergebnisse

7.1. Emissionsbilanz

7.1.1. Allgemeines

Zur Abschätzung der Größe der Luftschadstoffemissionen durch Quellen innerhalb des Untersuchungsgebietes wurden die Gesamtemissionen bilanziert. Dabei wurden die einzelnen Quellbereiche zum Vergleich detailliert angegeben. Die Bilanzierung umfasst alle maßgeblichen Quellen.

Für die Kohlendioxidemissionen erfolgt eine detaillierte Betrachtung der Minderungsmöglichen durch Landstromvcersorgung im Prognosezustand HEP 2030.

7.1.2. Stickstoffoxide (NOx)

Die sich ergebenden jährlichen NOx-Gesamtemissionen für den Analysezustand 2015 und den Prognosezustand HEP 2030 sind in der Tabelle 4 aufgeführt. Eine grafische Darstellung zeigt die Abbildung 2.

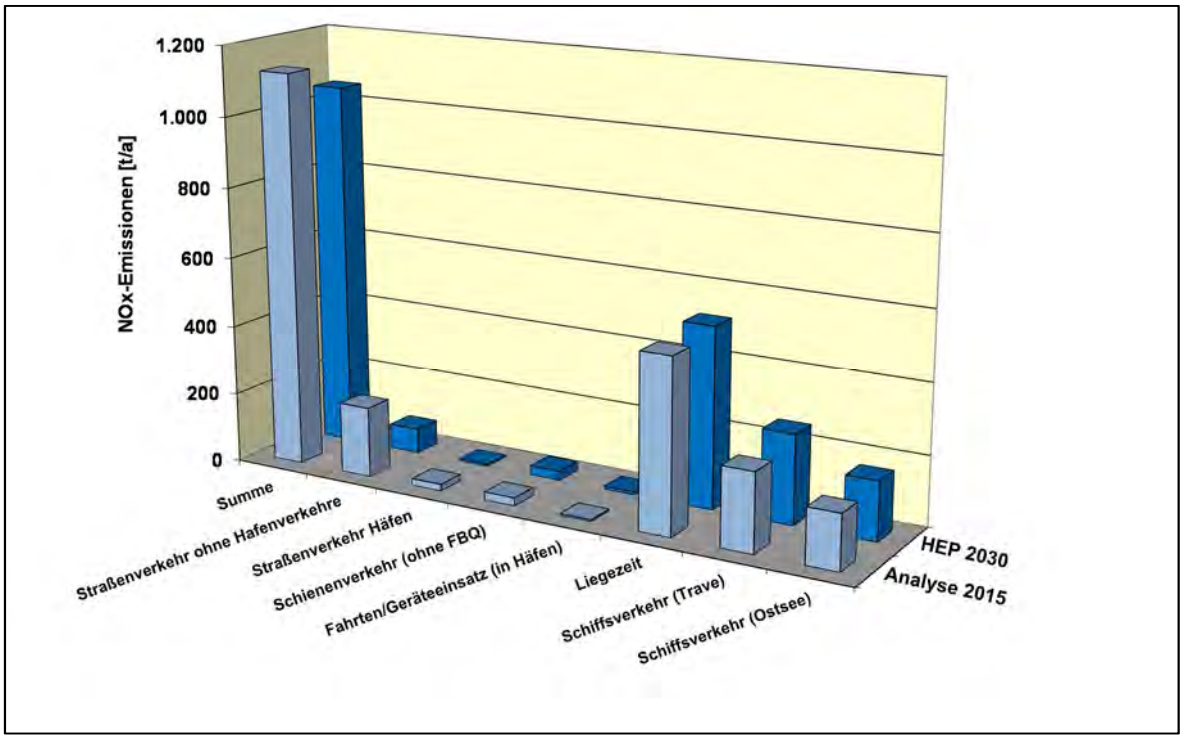
Die NOx-Gesamtemissionen werden maßgebend durch den Schiffsverkehr und die Schiffsliegezeiten bestimmt. Im Analysezustand 2015 ist auch der Straßenverkehr noch relevant.

Im Prognosezustand 2030 sind gegenüber dem Analysezustand 2015 geringe Abnahmen um etwa 7 % zu erwarten. Aufgrund der Verbesserung der Abgasreinigung verringern sich die straßenverkehrsbedingten Emissionen im Prognosezustand HEP 2030 um mehr als zwei Drittel. Dies überkompensiert die Zunahmen der Emissionen der weiteren Quellgruppen, die sich aufgrund der Zunahme des Hafenumschlags erhöhen.

Tabelle 4: Stickstoffoxid-Gesamtemissionen im Untersuchungsgebiet [t/a]

Schadstoff / Quellgruppe	Analyse 2015	Prognose HEP 2030		
	Emissionen [t/a]	Emissionen [t/a]	Differenz vs. Analyse 2015 [t/a]	
Stickoxide (NOx)				
Straßenverkehr ohne Hafenverkehre	200,7	71,0	-129,7	-64,6 %
Straßenverkehr Häfen	19,2	5,4	-13,8	-71,9 %
Schienenverkehr (ohne FBQ)	23,2	26,7	3,6	15,4 %
Fahrten/Geräteeinsatz (in Häfen)	4,9	8,4	3,5	70,3 %
Liegezeit	496,0	516,7	20,7	4,2 %
Schiffsverkehr (Trave)	224,0	254,5	30,4	13,6 %
Schiffsverkehr (Ostsee)	157,0	167,6	10,7	6,8 %
Summe	1.125,1	1.050,4	-74,6	-6,6 %

Abbildung 2: Stickstoffoxid-Gesamtemissionen im Untersuchungsgebiet [t/a]



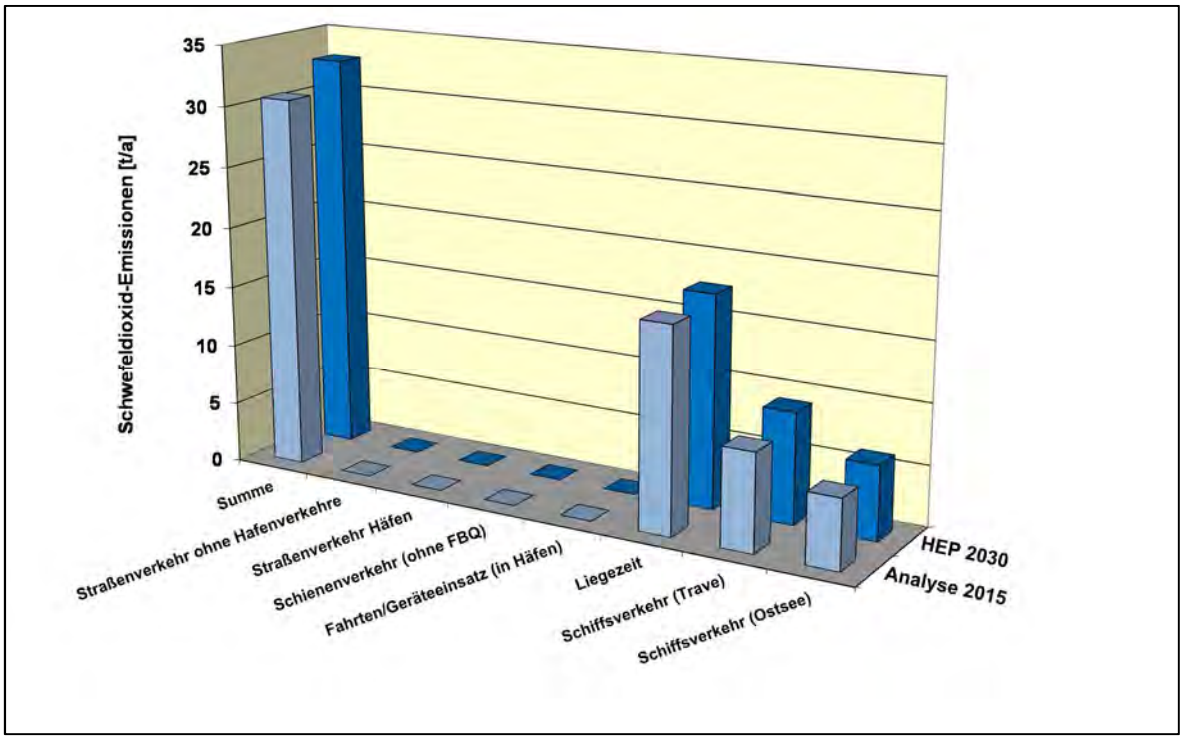
7.1.3. Schwefeldioxid (SO_2)

Die sich ergebenden jährlichen Schwefeldioxid-Gesamtemissionen für den Analysezustand 2015 und den Prognosezustand HEP 2030 sind in der Tabelle 5 aufgeführt. Eine grafische Darstellung zeigt die Abbildung 3.

Tabelle 5: Schwefeldioxid-Gesamtemissionen im Untersuchungsgebiet [t/a]

Schadstoff / Quellgruppe	Analyse 2015	Prognose HEP 2030		
	Emissionen [t/a]	Emissionen [t/a]	Differenz vs. Analyse 2015 [t/a]	
Schwefeldioxid (SO_2)				
Straßenverkehr ohne Hafenverkehre	—	—	—	—
Straßenverkehr Häfen	—	—	—	—
Schienenverkehr (ohne FBQ)	—	—	—	—
Fahrten/Geräteeinsatz (in Häfen)	—	—	—	—
Liegezeit	16,9	17,6	0,7	4,3 %
Schiffsverkehr (Trave)	8,0	9,1	1,1	13,8 %
Schiffsverkehr (Ostsee)	5,7	6,1	0,4	6,8 %
Summe	30,6	32,9	2,2	7,3 %

Abbildung 3: Schwefeldioxid-Gesamtemissionen im Untersuchungsgebiet [t/a]



Die SO_2-Gesamtemissionen werden durch den Schiffsverkehr und die Schiffsliegezeiten bestimmt. Der Straßen- und Schienenverkehr ist aufgrund der schwefelarmen Kraftstoffe nicht relevant und wurde dementsprechend vernachlässigt.

Im Prognosezustand 2030 sind gegenüber dem Analysezustand 2015 geringe Zunahmen um etwa 7 % zu erwarten.

7.1.4. Feinstaub PM_{10}

Die sich ergebenden jährlichen Feinstaub(PM_{10})-Gesamtemissionen für den Analysezustand 2015 und den Prognosezustand HEP 2030 sind in der Tabelle 6 aufgeführt. Eine grafische Darstellung zeigt die Abbildung 4.

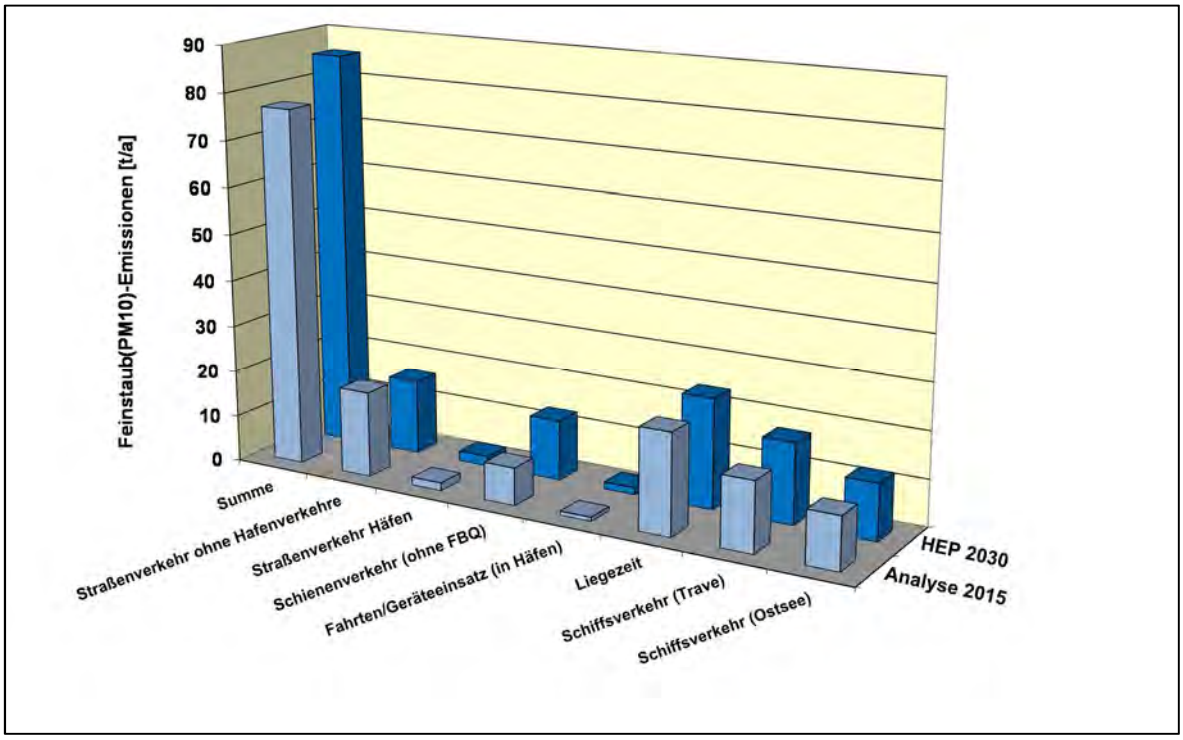
Die Feinstaub(PM_{10})-Gesamtemissionen werden maßgebend durch den Schiffsverkehr und die Schiffsliegezeiten als auch den Straßen- und Schienenverkehr bestimmt.

Im Prognosezustand 2030 sind gegenüber dem Analysezustand 2015 Zunahmen um etwa 11 % zu erwarten. Aufgrund der Verbesserung der Abgasreinigung verringern sich die straßenverkehrsbedingten Emissionen im Prognosezustand HEP 2030 um etwa 12 %. Demgegenüber erhöhen sich die Emissionen der anderen Quellen aufgrund der Zunahme des Hafenumschlags teilweise deutlich. Die größten Zunahmen sind durch die Fahrten und den Geräteeinsatz auf den Terminalflächen gegeben; der Anteil dieser Quellgruppe an den Gesamtemissionen mit unter 2 % ist jedoch gering.

Tabelle 6: Feinstaub(PM_{10})-Gesamtemissionen im Untersuchungsgebiet [t/a]

Schadstoff / Quellgruppe	Analyse 2015	Prognose HEP 2030		
	Emissionen [t/a]	Emissionen [t/a]	Differenz vs. Analyse 2015 [t/a]	
Feinstaub PM_{10}				
Straßenverkehr ohne Hafenverkehre	18,4	16,1	-2,3	-12,3 %
Straßenverkehr Häfen	1,7	2,1	0,4	26,0 %
Schienenverkehr (ohne FBQ)	8,1	13,0	4,9	60,8 %
Fahrten/Geräteeinsatz (in Häfen)	0,9	1,5	0,6	72,9 %
Liegezeit	21,6	23,5	1,9	8,8 %
Schiffsverkehr (Trave)	15,0	17,3	2,3	15,4 %
Schiffsverkehr (Ostsee)	11,3	12,1	0,8	7,1 %
Summe	76,9	85,6	8,7	11,3 %

Abbildung 4: Feinstaub(PM_{10})-Gesamtemissionen im Untersuchungsgebiet [t/a]



7.1.5. Feinstaub $PM_{2,5}$

Die sich ergebenden jährlichen Feinstaub($PM_{2,5}$)-Gesamtemissionen für den Analysezustand 2015 und den Prognosezustand HEP 2030 sind in der Tabelle 7 aufgeführt. Eine grafische Darstellung zeigt die Abbildung 5.

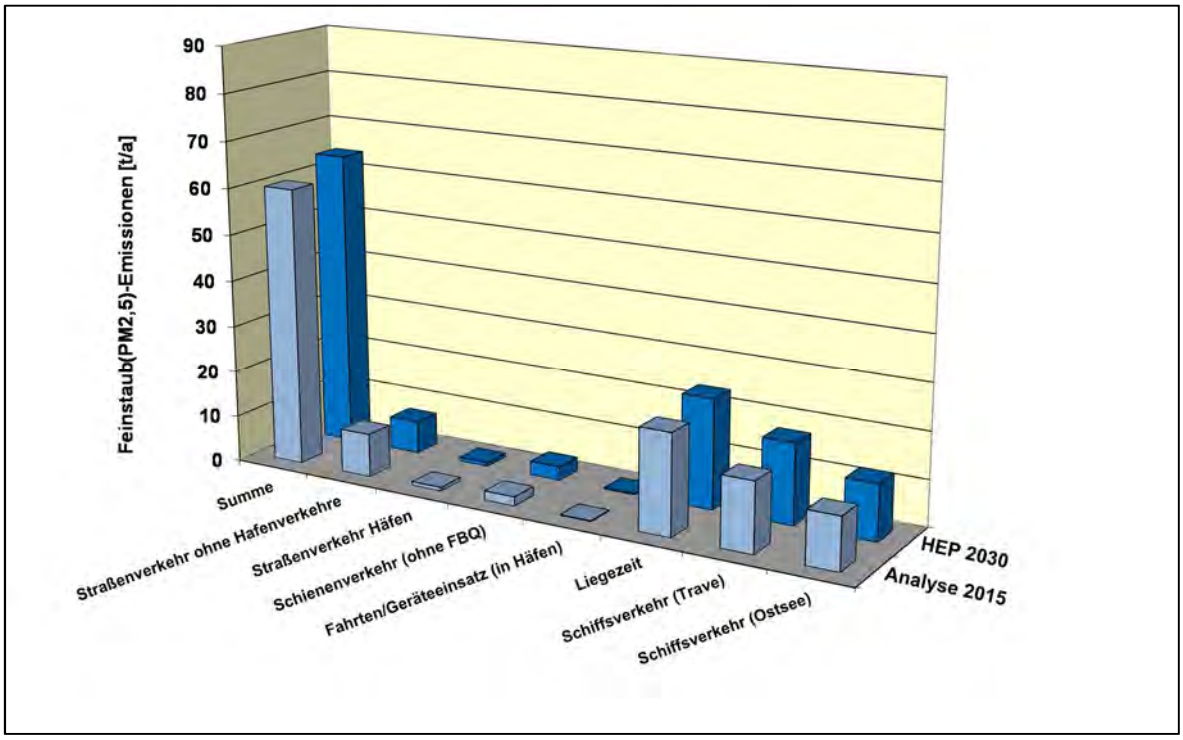
Die Feinstaub($PM_{2,5}$)-Gesamtemissionen werden maßgebend durch den Schiffsverkehr und die Schiffsliegezeiten als auch den Straßenverkehr bestimmt.

Im Prognosezustand 2030 sind gegenüber dem Analysezustand 2015 Zunahmen um aufgerundet 7 % zu erwarten. Aufgrund der Verbesserung der Abgasreinigung verringern sich die straßenverkehrsbedingten Emissionen im Prognosezustand HEP 2030 um etwa 24 %. Demgegenüber erhöhen sich die Emissionen der anderen Quellen aufgrund der Zunahme des Hafenumschlags teilweise deutlich. Die größten Zunahmen sind durch die Fahrten und den Geräteeinsatz auf den Terminalflächen gegeben; der Anteil dieser Quellgruppe an den Gesamtemissionen mit unter 1 % ist jedoch gering.

Tabelle 7: Feinstaub($PM_{2,5}$)-Gesamtemissionen im Untersuchungsgebiet [t/a]

Schadstoff / Quellgruppe	Analyse 2015	Prognose HEP 2030		
	Emissionen [t/a]	Emissionen [t/a]	Differenz vs. Analyse 2015 [t/a]	
Feinstaub PM_{25}				
Straßenverkehr ohne Hafenverkehre	9,3	7,0	-2,3	-24,4 %
Straßenverkehr Häfen	0,8	0,8	0,0	6,3 %
Schienenverkehr (ohne FBQ)	2,0	3,0	1,0	51,2 %
Fahrten/Geräteeinsatz (in Häfen)	0,2	0,3	0,1	73,3 %
Liegezeit	21,6	23,5	1,9	8,8 %
Schiffsverkehr (Trave)	15,0	17,3	2,3	15,4 %
Schiffsverkehr (Ostsee)	11,3	12,1	0,8	7,1 %
Summe	60,1	64,0	3,9	6,5 %

Abbildung 5: Feinstaub($PM_{2,5}$)-Gesamtemissionen im Untersuchungsgebiet [t/a]



7.1.6. Ammoniak NH_3

Die sich ergebenden jährlichen Feinstaub(PM_{10})-Gesamtemissionen für den Analysezustand 2015 und den Prognosezustand HEP 2030 sind in der Tabelle 8 aufgeführt.

Die Ammoniakemissionen werden maßgebend durch den Straßenverkehr bestimmt. Im Prognosezustand HEP 2030 sind gegenüber dem Analysezustand 2015 Abnahmen um etwa 15 % zu erwarten.

Tabelle 8: Ammoniak-Gesamtemissionen im Untersuchungsgebiet [t/a]

Schadstoff / Quellgruppe	Analyse 2015	Prognose HEP 2030		
	Emissionen [t/a]	Emissionen [t/a]	Differenz vs. Analyse 2015 [t/a]	
Ammoniak (NH_3)				
Straßenverkehr ohne Hafenverkehre	7,667	6,493	-1,174	-15,3 %
Straßenverkehr Häfen	0,026	0,015	-0,011	-41,4 %
Schienenverkehr (ohne FBQ)	0,046	0,053	0,007	15,4 %
Fahrten/Geräteeinsatz (in Häfen)	0,006	0,011	0,005	75,5 %
Liegezeit	0,085	0,094	0,009	11,0 %
Schiffsverkehr (Trave)	0,041	0,047	0,006	13,5 %
Schiffsverkehr (Ostsee)	0,029	0,031	0,002	6,7 %
Summe	7,901	6,745	-1,156	-14,6 %

7.1.7. Kohlendioxid

Die sich ergebenden jährlichen Kohlendioxid-Gesamtemissionen für den Analysezustand 2015 und den Prognosezustand HEP 2030 sind in der Tabelle 9 aufgeführt. Eine grafische Darstellung zeigt die Abbildung 6.

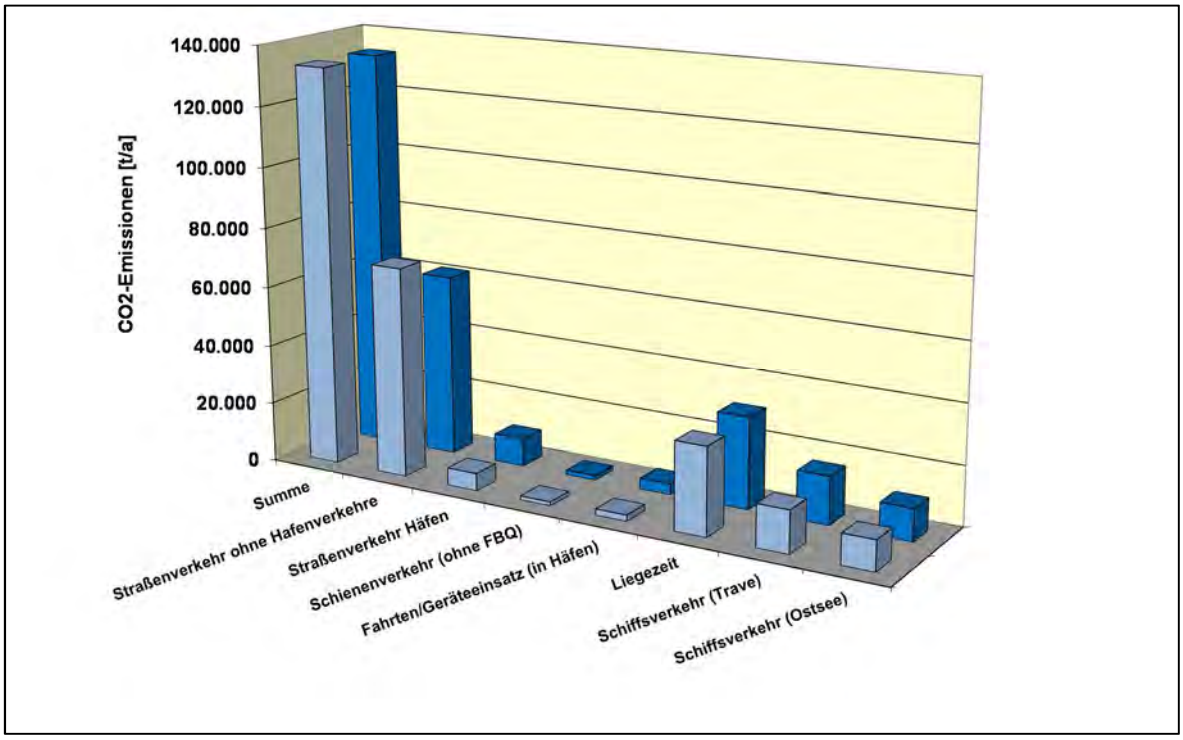
Die CO_2-Gesamtemissionen werden maßgebend durch den Straßen- und Schiffsverkehr sowie die Schiffsliegezeiten bestimmt. Minderungen durch Elektromobilität wurden nicht eingerechnet.

Im Prognosezustand 2030 sind gegenüber dem Analysezustand 2015 vergleichbare Gesamtemissionen zu erwarten. Aufgrund der Verbesserung der Fahrzeugtechnik verringern sich die straßenverkehrsbedingten Emissionen im Prognosezustand HEP 2030 um etwa 13 %. Demgegenüber erhöhen sich die Emissionen der anderen Quellen aufgrund der Zunahme des Hafenumschlags teilweise deutlich. Die größten Zunahmen sind durch die Fahrten und den Geräteeinsatz auf den Terminalflächen gegeben; der Anteil dieser Quellgruppe an den Gesamtemissionen mit unter 3 % ist jedoch gering.

Tabelle 9: Kohlendioxid-Gesamtemissionen im Untersuchungsgebiet [t/a]

Schadstoff / Quellgruppe	Analyse 2015	Prognose HEP 2030		
	Emissionen [t/a]	Emissionen [t/a]	Differenz vs. Analyse 2015 [t/a]	
Kohlendioxid (CO_2)				
Straßenverkehr ohne Hafenverkehre	70.522	61.380	-9.142	-13,0 %
Straßenverkehr Häfen	5.799	9.428	3.629	62,6 %
Schienenverkehr (ohne FBQ)	1.292	1.497	204	15,8 %
Fahrten/Geräteeinsatz (in Häfen)	2.056	3.609	1.553	75,5 %
Liegezeit	29.227	30.543	1.316	4,5 %
Schiffsverkehr (Trave)	14.118	16.081	1.963	13,9 %
Schiffsverkehr (Ostsee)	10.085	10.771	686	6,8 %
Summe	133.099	133.309	210	0,2 %

Abbildung 6: Kohlendioxid-Gesamtemissionen im Untersuchungsgebiet [t/a]



7.1.8. Kohlendioxidbilanz bei Landstromversorgung

7.1.8.1. Allgemeines

Ergänzend wurde geprüft, welche Minderungen durch Landstromversorgung an den maßgebenden Hafenterminals in Lübeck möglich sind. Die Betrachtung beschränkt sich auf die CO_2-Emissionen während der Liegezeiten der Schiffe. Dabei wurden die Minderungsszenarien A bis C aus Abschnitt 6.2.1.6 berücksichtigt. Weiterhin wurde der Anteil der Schiffe, die mit Landstrom versorgt werden, variiert.

Die Ermittlungen beschränken sich auf die Hafenterminals, an denen im Prognosezustand HEP 2030 mehr als 70 Schiffe pro Jahr zu erwarten sind. Dies umfasst den Skandinavienkai, den Seelandkai, den Lehmannkai I und II, den Schlutupkai II und den Vorwerker Hafen. An den anderen Terminals sind mit etwa 6 bis 24 Schiffen pro Jahr nur geringe Anteile an den CO_2-Gesamtemissionen zu erwarten, sodass nur geringe Minderungen zu erwarten sind und der Kosten-Nutzen-Aufwand nicht angemessen ist.

Die CO_2-Emissionen während der Liegezeiten an den betrachteten Hafenterminals sind für die untersuchten Szenarien in der Tabelle 10 und detailliert in der Anlage A 3.6 zusammengestellt. Im Folgenden werden die maßgebenden Terminals im Einzelnen betrachtet.

7.1.8.2. Skandinavienkai

Die CO_2-Emissionen während der Liegezeiten am Skandinavienkai im Prognosezustand HEP 2030 sind für die untersuchten Szenarien in der Anlage A 3.6.1 zusammengestellt.

Für den Skandinavienkai sind im besten Fall Minderungen um etwa 8.700 Tonnen CO_2 möglich, wenn alle Schiffe mit Landstrom versorgt werden und die Landstromerzeugung CO_2-neutral erfolgt (Szenario A1). Der größte Teil der Schiffe am Skandinavienkai hat jedoch nur Liegezeiten von 3 bis 4 Stunden, sodass nach Abzug der Anschlussarbeiten nur eine Landstromversorgung von etwa ein bis zwei Stunden möglich ist. Verzichtet man auf die Landstromversorgung dieser Schiffe, sind noch etwa 5.000 Tonnen CO_2 einzusparen (Szenario A2).

Legt man den CO_2-Emissionsfaktor für 2018 zugrunde (Szenario B), so sind Minderungen von etwa 1.800 bzw. 1.100 Tonnen CO_2 möglich (alle Schiffe bzw. nur Schiffe mit Liegezeiten länger als 4 Stunden).

Für den prognostizierten CO_2-Emissionsfaktor für 2030 (Szenario C) ergeben sich Minderungspotenziale von etwa 4.100 bzw. 2.400 Tonnen CO_2 pro Jahr (alle Schiffe bzw. nur Schiffe mit Liegezeiten länger als 4 Stunden).

Tabelle 10: CO_2-Minderungspotenziale durch Landstromversorgung

Szenario	Schiffe mit Landstrom		CO_2-Gesamtemissionen (alle Schiffe)			
			Schiff (Diesel)	mit Landstrom		
	Auswahl	Anläufe		Gesamt	Minderung	
			t/a	t/a	t/a	
Skandinavienkai						
A1	alle (100 %)	2.568	15.776	7.059	8.717	55%
A2	Liegezeiten länger als 4 Std.	713	15.776	10.761	5.015	32%
B1	alle (100 %)	2.568	15.776	13.948	1.828	12%
B2	Liegezeiten länger als 4 Std.	713	15.776	14.690	1.086	7%
C1	alle (100 %)	2.568	15.776	11.661	4.115	26%
C2	Liegezeiten länger als 4 Std.	713	15.776	13.385	2.391	15%
Seelandkai						
A1	alle (100 %)	518	6.700	1.971	4.729	71%
A2	pauschal 50%	259	6.700	4.336	2.365	35%
B1	alle (100 %)	518	6.700	5.706	995	15%
B2	pauschal 50%	259	6.700	6.203	497	7%
C1	alle (100 %)	518	6.700	4.466	2.235	33%
C2	pauschal 50%	259	6.700	5.583	1.117	17%
Lehmannkai I						
A1	alle (100 %)	72	1.152	124	1.028	89%
A2	pauschal 50%	36	1.152	638	514	45%
B1	alle (100 %)	72	1.152	977	174	15%
B2	pauschal 50%	36	1.152	1.065	87	8%
C1	alle (100 %)	72	1.152	694	458	40%
C2	pauschal 50%	36	1.152	923	229	20%
Lehmannkai II						
A1	alle mit mehr als 10 Anläufen	374	2.571	578	1.993	78%
A2	pauschal 50%	187	2.571	1.575	997	39%
B1	alle mit mehr als 10 Anläufen	374	2.571	2.239	332	13%
B2	pauschal 50%	187	2.571	2.405	166	6%
C1	alle mit mehr als 10 Anläufen	374	2.571	1.688	884	34%
C2	pauschal 50%	187	2.571	2.130	442	17%
Schlutupkai II						
A1	alle (100 %)	122	2.423	324	2.099	87%
A2	pauschal 50%	61	2.423	1.374	1.050	43%
B1	alle (100 %)	122	2.423	2.028	395	16%
B2	pauschal 50%	61	2.423	2.226	197	8%
C1	alle (100 %)	122	2.423	1.462	961	40%
C2	pauschal 50%	61	2.423	1.943	480	20%
Vorwerker Hafen						
A1	alle (100 %)	92	1.305	173	1.132	87%
A2	pauschal 50%	46	1.305	739	566	43%
B1	alle (100 %)	92	1.305	1.104	201	15%
B2	pauschal 50%	46	1.305	1.205	100	8%
C1	alle (100 %)	92	1.305	795	510	39%
C2	pauschal 50%	46	1.305	1.050	255	20%

7.1.8.3. Seelandkai

Die CO_2-Emissionen während der Liegezeiten am Seelandkai im Prognosezustand HEP 2030 sind für die untersuchten Szenarien in der Anlage A 3.6.2 zusammengestellt.

Am Seelandkai sind im besten Fall Minderungen um etwa 4.700 Tonnen CO_2 möglich, wenn alle Schiffe mit Landstrom versorgt werden und die Landstromerzeugung CO_2-neutral erfolgt (Szenario A1). Werden nur etwa 50 % der Schiffe mit Landstrom versorgt, können etwa 2.400 Tonnen CO_2 eingespart werden (Szenario A2).

Legt man den CO_2-Emissionsfaktor für 2018 zugrunde (Szenario B), so sind Minderungen von etwa 1.000 bzw. 500 Tonnen CO_2 bei 100 % bzw. 50 % der Schiffe mit Landstrom möglich.

Für den prognostizierten CO_2-Emissionsfaktor für 2030 (Szenario C) ergeben sich Minderungspotenziale von etwa 2.200 bzw. 1.100 Tonnen CO_2 pro Jahr bei 100 % bzw. 50 % der Schiffe mit Landstrom.

7.1.8.4. Lehmannkai I

Die CO_2-Emissionen während der Liegezeiten am Lehmannkai I im Prognosezustand HEP 2030 sind für die untersuchten Szenarien in der Anlage A 3.6.3 zusammengestellt.

Am Lehmannkai I sind im besten Fall Minderungen um etwa 1.000 Tonnen CO_2 möglich, wenn alle Schiffe mit Landstrom versorgt werden und die Landstromerzeugung CO_2-neutral erfolgt (Szenario A1). Werden nur etwa 50 % der Schiffe mit Landstrom versorgt, können etwa 500 Tonnen CO_2 eingespart werden (Szenario A2).

Legt man den CO_2-Emissionsfaktor für 2018 zugrunde (Szenario B), so sind nur geringe Minderungen von etwa 170 bzw. 90 Tonnen CO_2 bei 100 % bzw. 50 % der Schiffe mit Landstrom möglich.

Für den prognostizierten CO_2-Emissionsfaktor für 2030 (Szenario C) ergeben sich Minderungspotenziale von etwa 460 bzw. 230 Tonnen CO_2 pro Jahr bei 100 % bzw. 50 % der Schiffe mit Landstrom.

7.1.8.5. Lehmannkai II

Die CO_2-Emissionen während der Liegezeiten am Lehmannkai II im Prognosezustand HEP 2030 sind für die untersuchten Szenarien in der Anlage A 3.6.4 zusammengestellt.

Für den Lehmannkai II sind im besten Fall Minderungen um etwa 2.000 Tonnen CO_2 möglich, wenn nahezu alle Schiffe mit Landstrom versorgt werden und die Landstromerzeugung CO_2-neutral erfolgt (Szenario A1). Für zwei Referenzschiffe sind nur 8 bzw. 3 Anläufe pro Jahr zu erwarten, sodass diese Schiffe nicht in die Landstromversorgung einbezogen wurden. Werden nur etwa 50 % der Schiffe mit Landstrom versorgt, können etwa 1.000 Tonnen CO_2 eingespart werden (Szenario A2).

Legt man den CO_2-Emissionsfaktor für 2018 zugrunde (Szenario B), so sind Minderungen von etwa 330 bzw. 170 Tonnen CO_2 möglich bei nahezu 100 % bzw. 50 % der Schiffe mit Landstrom.

Für den prognostizierten CO_2-Emissionsfaktor für 2030 (Szenario C) ergeben sich Minderungspotenziale von etwa 900 bzw. 440 Tonnen CO_2 pro Jahr bei nahezu 100 % bzw. 50 % der Schiffe mit Landstrom.

7.1.8.6. Schlutupkai II

Die CO_2-Emissionen während der Liegezeiten am Schlutupkai II im Prognosezustand HEP 2030 sind für die untersuchten Szenarien in der Anlage A 3.6.5 zusammengestellt.

Am Schlutupkai II sind im besten Fall Minderungen um etwa 2.100 Tonnen CO_2 möglich, wenn alle Schiffe mit Landstrom versorgt werden und die Landstromerzeugung CO_2-neutral erfolgt (Szenario A1). Werden nur etwa 50 % der Schiffe mit Landstrom versorgt, können etwa 1.050 Tonnen CO_2 eingespart werden (Szenario A2).

Legt man den CO_2-Emissionsfaktor für 2018 zugrunde (Szenario B), so sind nur geringe Minderungen von etwa 400 bzw. 200 Tonnen CO_2 bei 200 % bzw. 50 % der Schiffe mit Landstrom möglich.

Für den prognostizierten CO_2-Emissionsfaktor für 2030 (Szenario C) ergeben sich Minderungspotenziale von etwa 1.000 bzw. 500 Tonnen CO_2 pro Jahr bei 100 % bzw. 50 % der Schiffe mit Landstrom.

7.1.8.7. Vorwerker Hafen

Die CO_2-Emissionen während der Liegezeiten am Vorwerker Hafen im Prognosezustand HEP 2030 sind für die untersuchten Szenarien in der Anlage A 3.6.6 zusammengestellt.

Am Vorwerker Hafen sind im besten Fall Minderungen um etwa 1.100 Tonnen CO_2 möglich, wenn alle Schiffe mit Landstrom versorgt werden und die Landstromerzeugung CO_2-neutral erfolgt (Szenario A1). Werden nur etwa 50 % der Schiffe mit Landstrom versorgt, können etwa 570 Tonnen CO_2 eingespart werden (Szenario A2).

Legt man den CO_2-Emissionsfaktor für 2018 zugrunde (Szenario B), so sind nur geringe Minderungen von etwa 200 bzw. 100 Tonnen CO_2 bei 100 % bzw. 50 % der Schiffe mit Landstrom möglich.

Für den prognostizierten CO_2-Emissionsfaktor für 2030 (Szenario C) ergeben sich Minderungspotenziale von etwa 500 bzw. 250 Tonnen CO_2 pro Jahr bei 100 % bzw. 50 % der Schiffe mit Landstrom.

7.1.8.8. Gesamtpotenzial

Im vorliegenden Abschnitt erfolgt eine Bewertung des Gesamtpotenzials zur Minderung der CO_2-Emissionen während der Liegezeiten im Lübecker Hafen.

Im günstigsten Fall ist eine Einsparung von etwa 20.000 Tonnen CO_2 möglich, wenn nahezu alle Schiffe an den oben betrachteten Hafenterminals (Skandinavienkai, Seelandkai, Lehmannkai I und II, Schlutupkai II und Vorwerker Hafen) mit Landstrom versorgt werden und die Landstromerzeugung CO_2-neutral erfolgt (Szenario A1). Damit können die Gesamtemissionen während der Liegezeiten des gesamten Lübecker Hafens von etwa 30.500 Tonnen CO_2 um etwa 64 % reduziert werden. Sofern der für 2030 prognostizierte Strommix zur Landstromerzeugung zugrunde gelegt wird (Szenario C1), reduziert sich die Einsparung auf etwa 9.000 Tonnen pro Jahr, sodass die Gesamtminderung etwa 30 % beträgt.

Beschränkt man die Landstromversorgung auf den Skandinavienkai und den Seelandkai, so sind noch Minderungen um etwa 13.000 Tonnen CO_2 möglich (Szenario A1), was einer Abnahme der Gesamtemissionen um etwa 44 % entspricht. Mit dem Strommix 2030 (Szenario C1) sind noch Abnahmen um etwa 6.400 Tonnen CO_2 zu erwarten, sodass die Gesamtminderung etwa 21 % beträgt.

Sofern nur am Skandinavienkai eine Landstromversorgung berücksichtigt wird, ist eine Einsparung von etwa 8.700 Tonnen CO_2 möglich, solange der Landstrom CO_2-neutral erzeugt wird (Szenario A1). Die Abnahmen der Gesamtemissionen betragen etwa 29 %. Sofern der für 2030 prognostizierte Strommix zur Landstromerzeugung zugrunde gelegt wird (Szenario C1), reduziert sich die Einsparung auf etwa 4.100 Tonnen pro Jahr, sodass die Gesamtminderung etwa 13 % beträgt.

7.2. Stadthäfen

7.2.1. Allgemeines

Die Luftschadstoffbelastungen im Analysezustand 2015 werden maßgebend durch den Straßen- und Schienenverkehr bestimmt. Der Schiffsverkehr ist dagegen von untergeordneter Bedeutung. Dementsprechend ergeben sich die höchsten Belastungen an der Straßenrandbebauung und entlang der Schienenstrecke Lübeck-Puttgarden (Strecke 1100).

Die Rasterschadstoffkarten sind in der Anlage A 8.1 dargestellt.

7.2.2. Stickstoffdioxid (NO_2)

Im Bereich der Stadthäfen ergeben sich im Analysezustand 2015 Jahresmittelwerte der Stickstoffdioxid-Gesamtbelastungen zwischen etwa 16 µg/m³ und 30 µg/m³ (s. Anlage A 8.1.1.1). Der Immissionswert der TA Luft von 40 µg/m³ und der Grenzwert gemäß 39. BImSchV von 40 µg/m³ werden in allen schutzbedürftigen Bereichen eingehalten.

Im Prognosezustand HEP 2030 ist mit Gesamtbelastungen des Jahresmittelwerts zwischen etwa 16 µg/m³ und 21 µg/m³ zu rechnen (s. Anlage A 8.1.1.2). Insbesondere durch die Minderung der Abgasemissionen des Straßenverkehrs aufgrund verbesserter Fahrzeugtechnik sind deutliche Abnahmen um bis zu etwa 9 µg/m³ zu erwarten (s. Anlage A 8.1.1.3).

Stundenmittelwerte von über 200 µg/m³ sind im Analysezustand 2015 an bis zu 4 Tagen im Jahr, im Prognosezustand HEP 2030 an bis zu 2 Tagen zu erwarten. Der Immissionsgrenzwert der 39. BImSchV von 18 Überschreitungen der Stundenmittelwerte von 200 µg/m³ wird nicht erreicht.

In Bezug auf den Immissionsgrenzwert von 40 µg/m³ sind die Belastungen überwiegend als mittlere Konzentration (zwischen 25 % und 50 % des Grenzwertes) einzustufen. Entlang der Straßen und Schienenstrecken sind die Gesamtbelastungen als leicht erhöhte Konzentrationen (zwischen 50 % und 75 % des Grenzwertes) zu bewerten. Im Prognosezustand HEP 2030 verringern sich gegenüber dem Analysezustand 2015 die Bereiche leicht erhöhter Konzentrationen.

7.2.3. Schwefeldioxid (SO_2)

Die Schwefeldioxid-Gesamtbelastungen werden maßgebend durch den Schiffsverkehr bestimmt, sodass die höchsten Immissionen in ufernahen Bereichen zu erwarten sind. Aufgrund der weitgehenden Reduzierung der Schwefelgehalte in den Schiffskraftstoffen ab 2015 in den SOx-Überwachungsgebieten (u. a. Ostsee) ist nur noch mit geringen Schwefeldioxidimmissionen zu rechnen.

Im Bereich der Stadthäfen ergeben sich im Analysezustand 2015 Jahresmittelwerte der Schwefeldioxid-Gesamtbelastungen zwischen etwa 1,0 µg/m³ und 1,2 µg/m³ (s. Anlage A 8.1.2.1). Der Immissionswert der TA Luft von 50 µg/m³ wird in allen schutzbedürftigen Bereichen eingehalten.

Im Prognosezustand HEP 2030 ist mit Gesamtbelastungen des Jahresmittelwerts zwischen etwa 1,0 µg/m³ und 1,1 µg/m³ zu rechnen (s. Anlage A 8.1.2.2). Die geringen Abnahmen um bis zu etwa 0,1 µg/m³ sind durch die Verlagerung einiger Ladungspakete weg von den Stadthäfen bedingt.

Aufgrund der sehr geringen Jahresmittelwerte von bis zu etwa 1,2 µg/m³ sind Überschreitungen des Grenzwertes für den Tagesmittelwert von 125 µg/m³ oder des Stundenmittelwertes von 350 µg/m³ nicht zu erwarten. Dies kann u.a. aus den Messergebnissen der Luftüberwachung Schleswig-Holstein an der Messstelle Brunsbüttel, Cuxhavener Straße abgeleitet werden (vgl. Anlage A 7). Diese befindet sich im unmittelbaren Einflussbereich der Schleuse Brunsbüttel mit Jahresmittelwerten der letzten acht Jahre bis zu 4,4 µg/m³. Überschreitungen der Grenzwerte für Tages- oder Stundenmittelwerte wurden nicht festgestellt. Seit 2010 sind Abnahmen zu verzeichnen, insbesondere ab 2015 wurden besonders niedrige Werte von 1,3 mg/m³ und weniger gemessen, der voraussichtlich auf die Begrenzung des Schwefelgehaltes in den Schiffstreibstoffen zurückzuführen ist. Auch in früheren Jahren

bei Jahresmittelwerten von etwa 5 µg/m³ bis 8 µg/m³ lagen die festgestellten Überschreitungshäufigkeiten in dem jeweils zulässigen Rahmen von bis zu 3 Tagen für den Tagesmittelwert bzw. von bis zu 24 Stunden für den Stundenmittelwert [59].

In Bezug auf den Immissionswert von 50 µg/m³ sind die Belastungen in beiden Untersuchungsfällen als sehr geringe Konzentration (zwischen 0 % und 10 % des Grenzwertes) einzustufen.

7.2.4. Feinstaub PM_{10}

Im Analysezustand 2015 sind Jahresmittelwerte der Feinstaub(PM_{10})-Gesamtbelastungen zwischen etwa 17 µg/m³ und 22 µg/m³ zu erwarten (s. Anlage A 8.1.3.1). Der Immissionswert der TA Luft von 40 µg/m³ und der Grenzwert gemäß 39. BImSchV von 40 µg/m³ werden in allen schutzbedürftigen Bereichen eingehalten.

Im Prognosezustand HEP 2030 ist mit Gesamtbelastungen des Jahresmittelwerts zwischen etwa 17 µg/m³ und 23 µg/m³ zu rechnen (s. Anlage A 8.1.3.2). Insbesondere aufgrund der Zunahme des Güterschienenverkehrs zu den Häfen sind geringe Zunahmen um bis zu etwa 1 µg/m³ zu erwarten (s. Anlage A 8.1.3.3).

Tagesmittelwerte von 50 µg/m³ und mehr werden im Analysezustand 2015 an bis zu etwa 15 Tagen im Jahr, im Prognosezustand HEP 2030 an bis zu etwa 18 Tagen im Jahr erreicht. Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Immissionsgrenzwert der 39. BImSchV von 35 Überschreitungen der Tagesmittelwerte von 50 µg/m³ nicht erreicht wird.

In Bezug auf den Immissionsgrenzwert von 40 µg/m³ sind die Belastungen überwiegend als mittlere Konzentration (zwischen 25 % und 50 % des Grenzwertes) einzustufen. Leicht erhöhte Konzentrationen (zwischen 50 % und 75 % des Grenzwertes) treten nur vereinzelt in straßen- und schienennahen Bereichen auf. Im Prognosezustand HEP 2030 sind bezüglich der Einstufung keine relevanten Unterschiede gegeben.

7.2.5. Feinstaub $PM_{2,5}$

Im Analysezustand 2015 sind Jahresmittelwerte der Feinstaub($PM_{2,5}$)-Gesamtbelastungen zwischen etwa 12 µg/m³ und 14 µg/m³ zu erwarten (s. Anlage A 8.1.4.1). Der Grenzwert gemäß 39. BImSchV von 25 µg/m³ wird in allen schutzbedürftigen Bereichen eingehalten.

Im Prognosezustand HEP 2030 ist ebenfalls mit Gesamtbelastungen des Jahresmittelwerts zwischen etwa 12 µg/m³ und 14 µg/m³ zu rechnen (s. Anlage A 8.1.4.2). Relevante Zunahmen sind nicht zu erwarten (s. Anlage A 8.1.4.3).

In Bezug auf den Immissionsgrenzwert von 40 µg/m³ sind die Belastungen überwiegend als mittlere Konzentration (zwischen 25 % und 50 % des Grenzwertes) einzustufen. Entlang der Straßen und Schienenstrecken sind die Gesamtbelastungen als leicht erhöhte Konzentrationen (zwischen 50 % und 75 % des Grenzwertes) zu bewerten. Im Prognosezustand

HEP 2030 sind gegenüber dem Analysezustand 2015 keine relevanten Unterschiede zu erwarten.

7.2.6. Stickstoffdeposition

Für die Beurteilung der Stickstoffdeposition sind lediglich die Zunahmen durch das Planvorhaben relevant. Im Bereich der Stadthäfen ergeben sich Zunahmen von unter 50 g/(ha a) (s. Anlage A 8.1.5.3). Das Abschneidekriterium von 300 g/(ha a) wird überall eingehalten.

7.3. Mittelhäfen

7.3.1. Allgemeines

Die Luftschadstoffbelastungen im Analysezustand 2015 werden maßgebend durch den Straßenverkehr und die Schiffsliegezeiten bestimmt. Der Schienen- und Schiffsverkehr ist dagegen von untergeordneter Bedeutung. Dementsprechend ergeben sich die höchsten Belastungen an der Straßenrandbebauung und im Umfeld der Liegeplätze.

Die Rasterschadstoffkarten sind in den Anlagen A 8.2 (Bereiche Dänischburg und Gothmund) und A 8.3 (Bereiche Siems, Herrenwyk, Kücknitz und Schlutup) dargestellt.

7.3.2. Stickstoffdioxid (NO_2)

Im Bereich der Mittelhäfen ergeben sich im Analysezustand 2015 Jahresmittelwerte der Stickstoffdioxid-Gesamtbelastungen zwischen etwa 16 µg/m³ und 21 µg/m³ (s. Anlagen A 8.2.1.1 und A 8.3.1.1). Der Immissionswert der TA Luft von 40 µg/m³ und der Grenzwert gemäß 39. BImSchV von 40 µg/m³ werden in allen schutzbedürftigen Bereichen eingehalten.

Im Prognosezustand HEP 2030 ist ebenfalls mit Gesamtbelastungen des Jahresmittelwerts zwischen etwa 16 µg/m³ und 21 µg/m³ zu rechnen (s. Anlagen A 8.2.1.2 und A 8.3.1.2). Durch die Minderung der Abgasemissionen des Straßenverkehrs aufgrund verbesserter Fahrzeugtechnik sind straßennah Abnahmen um bis zu etwa 2 µg/m³ zu erwarten (s. Anlagen A 8.2.1.3 und A 8.3.1.3). Aufgrund der Zunahme der Hafenumschläge sind Zunahmen der Gesamtbelastungen von bis zu etwa 1 µg/m³ zu erwarten. Im unmittelbaren wasserseitigen Bereich der Liegeplätze sind lokal auch höhere Zunahmen nicht auszuschließen. Diese Bereiche sind jedoch nicht beurteilungsrelevant, da sich dort keine schutzbedürftigen Nutzungen befinden.

Stundenmittelwerte von über 200 µg/m³ sind im Analysezustand 2015 als auch im Prognosezustand HEP 2030 an bis zu 2 Tagen zu erwarten. Der Immissionsgrenzwert der 39. BImSchV von 18 Überschreitungen der Stundenmittelwerte von 200 µg/m³ wird nicht erreicht.

In Bezug auf den Immissionsgrenzwert von 40 µg/m³ sind die Belastungen überwiegend als mittlere Konzentration (zwischen 25 % und 50 % des Grenzwertes) einzustufen. Entlang der Straßen sind die Gesamtbelastungen im Analysezustand 2015 teilweise als leicht erhöhte Konzentrationen (zwischen 50 % und 75 % des Grenzwertes) zu bewerten. Im Prognosezustand HEP 2030 verringern sich gegenüber dem Analysezustand 2015 die Bereiche leicht erhöhter Konzentrationen und verbleiben nur noch im Umfeld des Seelandkais.

7.3.3. Schwefeldioxid (SO_2)

Im Bereich der Mittelhäfen ergeben sich im Analysezustand 2015 Jahresmittelwerte der Schwefeldioxid-Gesamtbelastungen zwischen etwa 1,0 µg/m³ und 1,3 µg/m³ (s. Anlagen A 8.2.2.1 und A 8.3.2.1). Der Immissionswert der TA Luft von 50 µg/m³ wird in allen schutzbedürftigen Bereichen eingehalten.

Im Prognosezustand HEP 2030 ist mit Gesamtbelastungen des Jahresmittelwerts zwischen etwa 1,0 µg/m³ und 1,5 µg/m³ zu rechnen (s. Anlagen A 8.2.2.2 und A 8.3.2.2). Die Zunahmen sind mit bis zu etwa 0,2 µg/m³ nicht relevant (s. Anlagen A 8.2.2.3 und A 8.3.2.3).

Aufgrund der sehr geringen Jahresmittelwerte von bis zu etwa 1,5 µg/m³ sind Überschreitungen des Grenzwertes für den Tagesmittelwert von 125 µg/m³ oder des Stundenmittelwertes von 350 µg/m³ nicht zu erwarten (vgl. Abschnitt 7.2.3).

In Bezug auf den Immissionswert von 50 µg/m³ sind die Belastungen in beiden Untersuchungsfällen als sehr geringe Konzentration (zwischen 0 % und 10 % des Grenzwertes) einzustufen.

7.3.4. Feinstaub PM_{10}

Im Analysezustand 2015 sind Jahresmittelwerte der Feinstaub(PM_{10})-Gesamtbelastungen zwischen etwa 17 µg/m³ und 19 µg/m³ zu erwarten (s. Anlagen A 8.2.3.1 und A 8.3.3.1). Der Immissionswert der TA Luft von 40 µg/m³ und der Grenzwert gemäß 39. BImSchV von 40 µg/m³ werden in allen schutzbedürftigen Bereichen eingehalten.

Im Prognosezustand HEP 2030 ist ebenfalls mit Gesamtbelastungen des Jahresmittelwerts zwischen etwa 17 µg/m³ und 19 µg/m³ zu rechnen (s. Anlagen A 8.2.3.2 und A 8.3.3.2). Die Zunahmen liegen deutlich unter 1 µg/m³ und sind damit nicht relevant (s. Anlagen A 8.2.3.3 und A 8.3.3.3).

Tagesmittelwerte von 50 µg/m³ und mehr werden im Analysezustand 2015 und im Prognosezustand HEP 2030 an bis zu etwa 10 Tagen im Jahr erreicht. Der Immissionsgrenzwert der 39. BImSchV von 35 Überschreitungen der Tagesmittelwerte von 50 µg/m³ wird eingehalten.

In Bezug auf den Immissionsgrenzwert von 40 µg/m³ sind die Belastungen in beiden Untersuchungsfällen als mittlere Konzentration (zwischen 25 % und 50 % des Grenzwertes) einzustufen. Im Prognosezustand HEP 2030 sind bezüglich der Einstufung keine relevanten Unterschiede gegeben.

7.3.5. Feinstaub $PM_{2,5}$

Im Analysezustand 2015 sind Jahresmittelwerte der Feinstaub($PM_{2,5}$)-Gesamtbelastungen zwischen etwa 12 µg/m³ und 13 µg/m³ zu erwarten (s. Anlagen A 8.2.4.1 und A 8.3.4.1). Der Grenzwert gemäß 39. BImSchV von 25 µg/m³ wird in allen schutzbedürftigen Bereichen eingehalten.

Im Prognosezustand HEP 2030 ist ebenfalls mit Gesamtbelastungen des Jahresmittelwerts zwischen etwa 12 µg/m³ und 13 µg/m³ zu rechnen (s. Anlagen A 8.2.4.2 und A 8.3.4.2). Relevante Zunahmen sind nicht zu erwarten (s. Anlagen A 8.2.4.3 und A 8.3.4.3).

In Bezug auf den Immissionsgrenzwert von 40 µg/m³ sind die Belastungen überwiegend als mittlere Konzentration (zwischen 25 % und 50 % des Grenzwertes) einzustufen. Entlang der Straßen sind die Gesamtbelastungen teilweise als leicht erhöhte Konzentrationen (zwischen 50 % und 75 % des Grenzwertes) zu bewerten. Im Prognosezustand HEP 2030 sind gegenüber dem Analysezustand 2015 keine relevanten Unterschiede zu erwarten.

7.3.6. Stickstoffdeposition

Für die Beurteilung der Stickstoffdeposition sind lediglich die Zunahmen durch das Planvorhaben relevant.

Die höchsten Zunahmen sind auf der Trave im Bereich des Seelandkais zu erwarten. Dort ergeben sich rechnerisch auf dem Wasser zwischen den Liegeplätzen lokal Zunahmen um bis zu 1.200 g/(ha a) (s. Anlagen A 8.2.5.3 und A 8.3.5.3).

Das Abschneidekriterium von 300 g/(ha a) wird nahezu überall eingehalten. Lediglich im Bereich des Seelandkais wird das Abschneidekriterium auf einer Länge von etwa 300 m entlang der Trave sowie auf dem östlichen Drittel der Herreninsel überschritten. Weiterhin liegen kleinräumig Überschreitungen des Abschneidekriteriums landseitig nördlich des Lehmankais I und des Seelandkais sowie wasserseitig im Bereich der Liegeplätze am Seelandkai, Lehmannkai II und am Schlutupkai II vor.

Für die Bewertung ist festzustellen, dass die landseitigen Überschreitungen des Abschneidekriteriums nicht relevant sind, da in diesen Bereichen keine FFH-Gebiete vorliegen.

Für die wasserseitigen Überschreitungen ist festzustellen, dass die Berechnungen die Deposition auf Wasserflächen erheblich überschätzen. Vergleicht man die Depositionsgeschwindigkeiten, so liegen diese nur bei einem Drittel und weniger gegenüber den in Ansatz gebrachten Werten. Damit ist zu erwarten, dass die zusätzlichen Stickstoffdepositionen auf

den Wasserflächen weniger als ein Drittel der in den Rasterkarten dargestellten Werte betragen. Damit reduzieren sich die Bereiche mit Überschreitungen des Abschneidekriteriums auf die unmittelbaren Bereiche der Liegeplätze.

7.4. Skandinavienkai

7.4.1. Allgemeines

Die Luftschadstoffbelastungen im Analysezustand 2015 werden maßgebend durch den Straßen- und Schienenverkehr sowie die Schiffsliegezeiten bestimmt. Der Schiffsverkehr ist dagegen von untergeordneter Bedeutung. Dementsprechend ergeben sich die höchsten Belastungen an der Straßenrandbebauung und im Umfeld der Liegeplätze.

Die Rasterschadstoffkarten sind in den Anlagen A 8.4 (Skandinavienkai Nord) und A 8.5 (Skandinavienkai Süd) dargestellt.

7.4.2. Stickstoffdioxid (NO_2)

Im Umfeld des Skandinavienkais ergeben sich im Analysezustand 2015 Jahresmittelwerte der Stickstoffdioxid-Gesamtbelastungen zwischen etwa 15 µg/m³ und 25 µg/m³ (s. Anlagen A 8.4.1.1 und A 8.5.1.1). Die höchsten Belastungen sind auf der Trave östlich des Skandinavienkais zu erwarten. Auf dem Priwall betragen die Gesamtbelastungen bis zu etwa 23 µg/m³. In den weiteren landseitigen Bereichen nördlich, westlich und südlich des Skandnavienkais liegen die Gesamtbelastungen unterhalb von 20 µg/m³. Der Immissionswert der TA Luft von 40 µg/m³ und der Grenzwert gemäß 39. BImSchV von 40 µg/m³ werden in allen schutzbedürftigen Bereichen eingehalten.

Im Prognosezustand HEP 2030 ist ebenfalls mit Gesamtbelastungen des Jahresmittelwerts zwischen etwa 15 µg/m³ und 25 µg/m³ zu rechnen (s. Anlagen A 8.4.1.2 und A 8.5.1.2). Durch die Minderung der Abgasemissionen des Straßenverkehrs aufgrund verbesserter Fahrzeugtechnik sind straßennah Abnahmen um bis zu etwa 2 µg/m³ zu erwarten (s. Anlagen A 8.4.1.3 und A 8.5.1.3). Aufgrund der Zunahme der Hafenumschläge ergeben sich lediglich östlich des Skandinavienkais Zunahmen der Gesamtbelastungen um bis zu etwa 1 µg/m³.

Stundenmittelwerte von über 200 µg/m³ sind im Analysezustand 2015 als auch im Prognosezustand HEP 2030 an bis zu 2 Tagen zu erwarten. Der Immissionsgrenzwert der 39. BImSchV von 18 Überschreitungen der Stundenmittelwerte von 200 µg/m³ wird nicht erreicht.

In Bezug auf den Immissionsgrenzwert von 40 µg/m³ sind die Belastungen überwiegend als mittlere Konzentration (zwischen 25 % und 50 % des Grenzwertes) einzustufen. Lediglich östlich des Skandinavienkais sind die Gesamtbelastungen im Analysezustand 2015 und im Prognosezustand HEP 2030 teilweise als leicht erhöhte Konzentrationen (zwischen 50 %

und 75 % des Grenzwertes) zu bewerten. Im Prognosezustand HEP 2030 sind bezüglich der Einstufung keine relevanten Unterschiede gegeben.

7.4.3. Schwefeldioxid (SO_2)

Im Umfeld des Skandinavienkais ergeben sich im Analysezustand 2015 Jahresmittelwerte der Schwefeldioxid-Gesamtbelastungen zwischen etwa 1,0 µg/m³ und 2,0 µg/m³ (s. Anlagen A 8.4.2.1 und A 8.5.2.1). Die höchsten Belastungen sind auf der Trave östlich des Skandinavienkais zu erwarten. Auf dem Priwall betragen die Gesamtbelastungen bis zu etwa 1,7 µg/m³. In den weiteren landseitigen Bereichen nördlich, westlich und südlich des Skandnavienkais liegen die Gesamtbelastungen bis zu 1,3 µg/m³. Der Immissionswert der TA Luft von 50 µg/m³ wird in allen schutzbedürftigen Bereichen eingehalten.

Im Prognosezustand HEP 2030 ist mit vergleichbaren Gesamtbelastungen des Jahresmittelwerts zwischen etwa 1,0 µg/m³ und 2,0 µg/m³ zu rechnen (s. Anlagen A 8.4.2.2 und A 8.5.2.2). Die Zunahmen sind mit bis zu etwa 0,1 µg/m³ nicht relevant (s. Anlagen A 8.4.2.3 und A 8.5.2.3).

Aufgrund der sehr geringen Jahresmittelwerte von bis zu etwa 2,0 µg/m³ sind Überschreitungen des Grenzwertes für den Tagesmittelwert von 125 µg/m³ oder des Stundenmittelwertes von 350 µg/m³ nicht zu erwarten (vgl. Abschnitt 7.2.3).

In Bezug auf den Immissionswert von 50 µg/m³ sind die Belastungen in beiden Untersuchungsfällen als sehr geringe Konzentration (zwischen 0 % und 10 % des Grenzwertes) einzustufen.

7.4.4. Feinstaub PM_{10}

Im Analysezustand 2015 sind Jahresmittelwerte der Feinstaub(PM_{10})-Gesamtbelastungen zwischen etwa 17 µg/m³ und aufgerundet 19 µg/m³ zu erwarten (s. Anlagen A 8.4.3.1 und A 8.5.3.1). Der Immissionswert der TA Luft von 40 µg/m³ und der Grenzwert gemäß 39. BImSchV von 40 µg/m³ werden in allen schutzbedürftigen Bereichen eingehalten.

Im Prognosezustand HEP 2030 ist ebenfalls mit Gesamtbelastungen des Jahresmittelwerts zwischen etwa 17 µg/m³ und 19 µg/m³ zu rechnen (s. Anlagen A 8.4.3.2 und A 8.5.3.2). Die Zunahmen liegen deutlich unter 1 µg/m³ und sind damit nicht relevant (s. Anlagen A 8.4.3.3 und A 8.5.3.3).

Tagesmittelwerte von 50 µg/m³ und mehr werden im Analysezustand 2015 und im Prognosezustand HEP 2030 an bis zu etwa 10 Tagen im Jahr erreicht. Der Immissionsgrenzwert der 39. BImSchV von 35 Überschreitungen der Tagesmittelwerte von 50 µg/m³ wird eingehalten.

In Bezug auf den Immissionsgrenzwert von 40 µg/m³ sind die Belastungen in beiden Untersuchungsfällen als mittlere Konzentration (zwischen 25 % und 50 % des Grenzwertes) einzustufen. Im Prognosezustand HEP 2030 sind bezüglich der Einstufung keine relevanten Unterschiede gegeben.

7.4.5. Feinstaub $PM_{2,5}$

Im Analysezustand 2015 sind Jahresmittelwerte der Feinstaub($PM_{2,5}$)-Gesamtbelastungen zwischen etwa 12 µg/m³ und aufgerundet 14 µg/m³ zu erwarten (s. Anlagen A 8.4.4.1 und A 8.5.4.1). Der Grenzwert gemäß 39. BImSchV von 25 µg/m³ wird in allen schutzbedürftigen Bereichen eingehalten.

Im Prognosezustand HEP 2030 ist ebenfalls mit Gesamtbelastungen des Jahresmittelwerts zwischen etwa 12 µg/m³ und 14 µg/m³ zu rechnen (s. Anlagen A 8.4.4.2 und A 8.5.4.2). Relevante Zunahmen sind nicht zu erwarten (s. Anlagen A 8.4.4.3 und A 8.5.4.3).

In Bezug auf den Immissionsgrenzwert von 40 µg/m³ sind die Belastungen überwiegend als mittlere Konzentration (zwischen 25 % und 50 % des Grenzwertes) einzustufen. Östlich des Skandinavienkais sind die Gesamtbelastungen teilweise als leicht erhöhte Konzentrationen (zwischen 50 % und 75 % des Grenzwertes) zu bewerten. Im Prognosezustand HEP 2030 sind gegenüber dem Analysezustand 2015 keine relevanten Unterschiede zu erwarten.

7.4.6. Stickstoffdeposition

Für die Beurteilung der Stickstoffdeposition sind lediglich die Zunahmen durch das Planvorhaben relevant.

Die höchsten Zunahmen sind auf der Trave östlich des Skandinavienkais zu erwarten. Dort wird das Abschneidekriterium von 300 g/(ha a) wasserseitig punktuell überschritten (s. Anlagen A 8.4.5.3 und A 8.5.5.3). In allen anderen Bereichen wird das Abschneidekriterium eingehalten.

Für die wasserseitigen Überschreitungen ist festzustellen, dass die Berechnungen die Deposition auf Wasserflächen erheblich überschätzen. Vergleicht man die Depositionsgeschwindigkeiten, so liegen diese nur bei einem Drittel und weniger gegenüber den in Ansatz gebrachten Werten. Damit ist zu erwarten, dass die zusätzlichen Stickstoffdepositionen auf den Wasserflächen das Abschneidekriterium einhalten.

8. Zusammenfassung

Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung wurden die Auswirkungen durch die geplanten Umstrukturierungen und Erweiterungen des Hafenentwicklungsplans 2030 im Hinblick auf die Luftschadstoffimmissionen und die Kohlendioxidemissionen abgeschätzt. Für die Beurteilung der Luftschadstoffbelastungen wurden die aktuellen Grenz- und Immissionswerte der 39. BImSchV und der TA Luft herangezogen. Dabei wurden die Luftschadstoffkomponenten Stickstoffdioxid (NO_2), Schwefeldioxid (SO_2) und Feinstaub der Größenklassen PM_{10} und $PM_{2,5}$ einbezogen. Weiterhin wurden die Zusatzbelastungen der Stickstoffdeposition abgeschätzt.

Insgesamt ist festzustellen, dass für alle untersuchten Luftschadstoffkomponenten die derzeit geltenden Grenz- und Immissionswerte zum Schutz des Menschen an allen maßgeblichen Immissionsorten im Analysezustand 2015 und im Prognosezustand HEP 2030 eingehalten werden. Überwiegend ist im Prognosezustand HEP 2030 gegenüber dem Analysezustand 2015 nur mit geringen Veränderungen zu rechnen. Die Zunahmen sind überwiegend von untergeordneter Bedeutung. Im Prognosezustand HEP 2030 ist durch die Minderung der Abgasemissionen des Straßenverkehrs aufgrund verbesserter Fahrzeugtechnik mit Abnahmen der Stickstoffdioxidimmissionen zu rechnen, was sich insbesondere im Bereich der Stadthäfen zeigt.

Die Beurteilung der Luftschadstoffbelastungen und der Auswirkungen durch den geplanten Betrieb kann im Rahmen der UVS neben der Prüfung auf Einhaltung der Grenzwerte auch anhand von pauschalen Bewertungsstufen erfolgen, die in Bezug auf die jeweiligen Immissionsgrenzwerte definiert sind. Die Gesamtbelastungen im Analysezustand 2015 sind je nach Schadstoffkomponente und Lage des Immissionsortes als sehr niedrige bis leicht erhöhte Konzentrationen einzustufen. Im Prognosezustand HEP 2030 sind überwiegend keine relevanten Veränderungen zu erwarten. Die Stickstoffdioxid-Gesamtbelastungen verringern sich jedoch straßennah, sodass die Bereiche leicht erhöhter Konzentration dort abnehmen und als mittlere Konzentration zu bewerten sind.

Ergänzend ist anzumerken, dass in der vorliegenden Untersuchung von dem konservativen Ansatz ausgegangen wurde, dass die großräumige Hintergrundbelastung konstant bleibt. Tatsächlich ist jedoch zu erwarten, dass aufgrund emissionsmindernder Maßnahmen zur flächendeckenden Einhaltung der Grenzwerte der 39. BImSchV und weiterer Abnahmen der Abgasemissionen des Straßenverkehrs in den kommenden Jahren eine Abnahme der großräumigen Hintergrundbelastungen zu erwarten ist. Dies wird voraussichtlich auch zu einer Reduktion der Hintergrundbelastungen in 2030 führen, sodass die tatsächlichen Gesamtbelastungen geringer ausfallen werden als hier dargestellt.

Für die zusätzlichen Stickstoffdepositionen im Prognosezustand HEP 2030 ergibt sich, dass das Abschneidekriterium von 300 g/(ha a) überwiegend eingehalten wird. Dort, wo das Abschneidekriterium landseitig überschritten wird, sind keine FFH-Gebiete vorhanden. Wasserseitig sind kleinräumige Überschreitungen des Abschneidekriteriums im unmittelbaren Bereich der Liegeplätze am Seelandkai, Lehmannkai II und am Schlutupkai II nicht ausschließen. Die ökologische Beurteilung der Ergebnisse hat dementsprechend im Rahmen

der späteren Genehmigungsplanung zu erfolgen und ist nicht Bestandteil dieses Gutachtens.

Ergänzend wurde geprüft, welche Minderungen der CO_2-Emissionen durch Landstromversorgung während der Liegezeiten der Schiffe an den maßgebenden Hafenterminals in Lübeck möglich sind. Die Ermittlungen beschränken sich auf die am meisten frequentierten Hafenterminals (Skandinavienkai, Seelandkai, Lehmannkai I und II, Schlutupkai II und Vorwerker Hafen). An den anderen Terminals sind mit wenigen Schiffsanläufen pro Jahr nur geringe Anteile an den CO_2-Gesamtemissionen zu erwarten. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Versorgung mit Landstrom die CO_2-Emissionen des Lübecker Hafenbetriebs deutlich mindern kann, solange weitgehend alle Schiffe Landstrom nutzen und dieser über regenerative Energiequellen erzeugt wird. Darüber hinaus werden auch die weiteren schiffsbedingten Luftschadstoffemissionen gemindert, wofür allerdings aufgrund der sicheren Einhaltung der Immissionsgrenzwerte keine zwingende Notwendigkeit besteht.

Abschließend ist festzuhalten, dass die Planungen des HEP 2030 immissionsschutzrechtlich als grundsätzlich verträglich anzusehen sind.

Bargteheide, den 10. Januar 2020

erstellt durch:	geprüft durch:
gez.	gez.
Dipl.-Phys. Dr. Bernd Burandt Geschäftsführender Gesellschafter	Dipl.-Phys.. Dr. Olaf Peschel Projektingenieur

9. Quellenverzeichnis

Allgemeines

[1] Baumbach, G.: Luftreinhaltung, Springer-Verlag, Berlin Heidelberg, 1990;

[2] Gesundheitsgefahren durch Feinstaubemissionen, Reiner Remus, UB Media-Fachdatenbank Immissionsschutz, 1999;

Gesetze, Verwaltungsvorschriften und Richtlinien

[3] Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. April 2019 (BGBI. I S. 432);

[4] Neununddreißigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen – 39. BImSchV) vom 2. August 2010 (BGBl. I S. 1065), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 18. Juli 2018 (BGBl. I S. 1222, 1231);

[5] Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft – TA Luft) vom 24. Juli 2002 (GMBl. Nr. 25 - 29 vom 30.07.2002 S. 511);

[6] Richtlinie 1999/32/EG des Rates über eine Verringerung des Schwefelgehalts bestimmter flüssiger Kraft- oder Brennstoffe und zur Änderung der Richtlinie 93/12/EWG vom 26. April 1999 (ABl. EG vom 11.05.1999 Nr. L 121 S. 13) zuletzt geändert am 6. Juli 2005 durch Artikel 1 der Richtlinie 2005/33/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 1999/32/EG hinsichtlich des Schwefelgehalts von Schiffskraftstoffen (ABl. EU vom 22.07.2005 Nr. L 191 S. 59);

[7] Richtlinie 2008/50/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Luftqualität und saubere Luft für Europa vom 21. Dezember 2008 (ABl. EG vom 11.06.2008 Nr. L 152 S. 1);

[8] Richtlinie 97/68/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Luftqualität und saubere Luft für Europa vom 16. Dezember 1997 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedsstaaten über Maßnahmen zur Bekämpfung der Emissionen von gasförmigen Schadstoffen und luftverunreinigenden Partikeln aus Verbrennungsmotoren für mobile Maschinen und Geräte (ABl. L 59 vom 27.2.1998, S.1), zuletzt geändert durch Richtlinie 2011/88/EU vom 16.11.2011;

[9] Bundesverwaltungsgericht, Urteil vom 14.04.2010, Az.: 9 A 5.08;

[10] Bundesverwaltungsgericht, Urteil vom 15.04.2019, Az.: C 27.17;

[11] Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2005/33/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli 2005 zur Änderung der Richtlinie 1999/32/EG hinsichtlich des Schwefelgehalts von Schiffskraftstoffen, vom 11.Mai 2010;

[12] International Convention for the Prevention of Pollution from Ships, 1973, as modified by the Protocol of 1978 relating thereto (MARPOL), revised Annex VI, October 2009;

Emissionsermittlung

[13] Emissionskataster der Freien und Hansestadt Hamburg, Emissionen durch den Schiffsverkehr im Jahre 1982, Germanischer Lloyd 1985;

[14] Energieverbrauch und Luftverschmutzung – ein Vergleich zwischen Schiffen und anderen Transportfahrzeugen, J. Isensee, Schiff- System- und Informationstechnik (ehemals Institut für Schiffbau), Technische Universität Hamburg-Harburg, 1996;

[15] Quantification of emissions from ships associated with ship movements between ports in the European Community, European Commission, Final Report, July 2002, Entec UK Limited;

[16] EMISS, Programm zur Bestimmung aller Schiffs-Emissionen, Dipl.-Ing. (Schiffbau) Jürgen Isensee, Version 4. Dezember 2003;

[17] Schiffs-Hilfskessel, Größe, Eigenschaften, Umweltbelastung, Dipl.-Ing. (Schiffbau) Jürgen Isensee, 16. Dezember 2003, bisher nicht veröffentlicht;

[18] Umsetzung der Agenda 21 in den deutschen Seehäfen am Beispiel Lübeck-Travemünde, Modellrechnungen zur Ermittlung der Luftschadstoffbelastungen, Fachbeitrag zum FuE-Vorhaben FKZ 201 96 105 des Umweltbundesamtes, LAIRM CONSULT GmbH, 28. September 2004;

[19] Handbuch für Emissionsfaktoren des Straßenverkehrs, Version 3.3, Umweltbundesamt (UBA) Berlin, BUWAL Bern, UBA Wien, erstellt durch INFRAS AG Bern, 24. April 2017;

[20] VDI-Richtlinie 3790, Blatt 3: Umweltmeteorologie, Emissionen von Gasen, Gerüchen und Stäuben aus diffusen Quellen: Lagerung, Umschlag und Transport von Schüttgütern, Mai 1999;

[21] VDI-Richtlinie 3790, Blatt 3: Umweltmeteorologie, Emissionen von Gasen, Gerüchen und Stäuben aus diffusen Quellen: Lagerung, Umschlag und Transport von Schüttgütern, Januar 2010;

[22] Compilation of air pollutant emission factors, Vol. 1: Stationary point and area sources, 5th edition, U.S. Environmental Protection Agency, Office of Air Quality Planning & Standards (1995, kontinuierlich aktuelle Fortschreibungen);

[23] Validierung von PM_{10}-Immissionsberechnungen im Nahbereich von Straßen und Quantifizierung der Feinstaubbildung von Straßen, Ingenieurbüro Lohmeyer, Karlsruhe, Juni 2001;

[24] Quantifizierung der PM_{10}-Emissionen durch Staubaufwirbelung und Abrieb von Straßen auf Basis vorhandener Messdaten, Ingenieurbüro Lohmeyer, Karlsruhe, Februar 2003;

[25] I. Düring, A.Lohmeyer: Modellierung nicht motorbedingter PM_{10}-Emissionen von Straßen, Kommission zur Reinhaltung der Luft, Expertenforum Staub und Staubinhaltsstoffe, 10./11. November 2004, VDI, Düsseldorf;

[26] I. Düring, A. Lohmeyer, W. Schmidt: Einbindung des HBEFA 3.1 in das FIS Umwelt und Verkehr sowie Neufassung der Emissionsfaktoren für Aufwirbelung und Abrieb des Straßenverkehrs, im Auftrag des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG), unter Mitarbeit der TU Dresden sowie der BEAK Consultants GmbH, Juni 2011, Karlsruhe;

[27] D. Bretschneider, I. Düring: Verursacher, flächenhafte Belastung und Tendenzen für PM2,5 in Sachsen, Sachstandsbericht vom 30.10.2009, unter Mitarbeit der TU Dresden, Institut Verkehrsökologie und IFEU Heidelberg;

[28] I. Düring, E. Nitzsche, A. Moldenhauer, M. Stockhause, A. Lohmeyer: Berechnung der KFZ-bedingten Feinstaubemissionen infolge Aufwirbelung und Abrieb für das Emissionskataster Sachsen, Ingenieurbüro Lohmeyer unter Mitarbeit der TU Dresden, Institut Verkehrsökologie und IFEU Heidelberg, November 2004, Karlsruhe;

[29] Möglichkeiten zur Minderung von Diesellok-Emissionen, Landesamt für Umweltschutz Baden-Württemberg, Referat 33, Karlsruhe, Oktober 2002;

[30] PM10-Emissionen des Verkehrs, Statusbericht Teil Schienenverkehr, BUWAL Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft, Bern 2002;

[31] Externe Gesundheitskosten durch verkehrsbedingte Luftverschmutzung in der Schweiz, Aktualisierung für das 2000, Bundesamt für Raumentwicklung;

[32] Pregger, T., Ermittlung und Analyse der Emissionen und Potenziale zur Minderung primärer anthropogener Feinstäube in Deutschland, Dissertation, Institut für Energiewirtschaft und Rationelle Energieanwendung (IER), Universität Stuttgart, 2006;

[33] Feinstaubemissionen durch Abrieb an Schienenstrecken, Vergleich mit Emissionsfaktoren aus Messwerten an Bestandsstrecken, Abstimmung mit Herrn Löchter, DB Umwelt, Deutsche Bahn AG, 28. Juni 2016;

[34] Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt), I. Düring, R. Bösinger, A. Lohmeyer: PM_{10}-Emissionen an Außerortsstraßen mit Zusatzuntersuchung zum Vergleich der PM_{10}-Konzentrationen aus Messungen an der A1 Hamburg und Ausbreitungsberechnungen, Verkehrstechnik Heft V 125, 2005;

[35] Partikelemissionen des Straßenverkehrs, Endbericht der UMK AG „Umwelt und Verkehr“, UMK (2004);

[36] Ausbreitungsrechnung für den Ballungsraum Rhein-Main als Beitrag zur Ursachenanalyse für den Luftreinhalteplan Rhein-Main; IVU Umwelt GmbH, Freiburg, 19.November 2009;

[37] Bachhiesl, M., Narodoslawsky und M., Sturm, P.-J., Berechnung des Depositionsflusses als Grundlage für ökotoxikologische Beurteilungen, UVP-report 1+2/2002;

[38] Gauger (2007): F+E Vorhaben "Nationale Umsetzung UNECE-Luftreinhaltekonvention (Wirkungen)..." (Fkz. 204 63 252) im Auftrag des BMU, Stand März 2008;

[39] MAPESI, Modelling of Air Pollutants and EcoSystems Impact, Forschungsvorhaben BMU/UBA 3707 64 200, Umweltbundesamt;

[40] Ermittlung von Stickstoff- und Säureeinträgen in Wäldern mit Lagrange'schen Ausbreitungsmodellen: Vergleich unterschiedlicher Berechnungsmethoden, Immissionsschutz Nr.1 2013; LANUV NRW, 2013;

[41] Manual on Methodologies and Criteria for Mapping critical levels/loads and Geographical areas where they are exceeded, UN ECE Convention on Long-range Transboundary Air Pollution;

[42] Bobbink & Hettelingh (Hrsg.), Review and revision of empirical critical loads and dose-response relationships, 2011;

[43] Szenario Energiewende Berlin im Rahmen der Stoffstrom-, Klimagas- und Umweltbilanz für das Jahr 2016 für das Land Berlin für die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK), Referat Kreislaufwirtschaft, 10179 Berlin, ifeu, Heidelberg, Juni 2017;

[44] Umweltbundesamt, im Internet abrufbar (https://www.umweltbundesamt.de/themen/co2-emissionen-pro-kilowattstunde-strom-sinken), Abfrage 12. November 2019;

Immissionsberechnung

[45] Richtlinien zur Ermittlung der Luftqualität an Straßen ohne oder mit lockerer Randbebauung, RLuS 2012, Ausgabe 2012, PC-Berechnungsverfahren, Version 1.4, Ingenieurbüro Lohmeyer GmbH & Co. KG, Karlsruhe;

[46] Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen: Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 29/2012, vom 03. Januar 2013;

[47] PROKAS, Ausbreitungsmodell für verkehrsbedingte Immissionen, Ingenieurbüro Lohmeyer GmbH & Co. KG, Karlsruhe;

[48] MISKAM (Mikroskaliges Klima- und Ausbreitungsmodell), Dr. J. Eichhorn, Arbeitsgruppe Stadtklima, Institut für Physik der Atmosphäre, Johannes Gutenberg-Universität, Mainz;

[49] AUSTAL2000, Entwicklung eines modellgestützten Beurteilungssystems für den anlagenbezogenen Immissionsschutz, UFOPLAN Forschungskennzahl 200 43 256, Ingenieurbüro Janicke, Dunum, im Auftrag des Umweltbundesamtes Berlin;

[50] VDI-Richtlinie 3782, Blatt 5: Umweltmeteorologie – Atmosphärische Ausbreitungsmodelle - Depositionsparameter, April 2006;

[51] VDI-Richtlinie 3783, Blatt 14: Umweltmeteorologie – Qualitätssicherung in der Immissionsprognose, Kraftfahrzeugbedingte Immissionen, August 2013;

[52] T. Flassak, W. Bächlin, R. Bösinger, R. Blazek, G. Schädler, A. Lohmeyer: Einfluss der Eingangsparameter auf berechnete Immissionswerte für KFZ-Abgase – Sensitivitätsanalyse, Forschungsbericht Forschungszentrum Karlsruhe (FZKA), Förderkennzeichen 2 95 003 (PEF), 1996;

[53] E. Romberg, R. Bösinger, A. Lohmeyer, R. Ruhnke, E. Röth: NO-NO_2-Umwandlung für die Anwendung bei Immissionsprognosen für KFZ-Abgase, Gefahrstoffe – Reinhaltung der Luft 56, 215/218, 1996;

[54] Lohmeyer aktuell, NO-NO_2-Umwandlungsmodell, Überprüfung anhand neuerer Messwerte, Ingenieurbüro Lohmeyer GmbH & Co. KG, Ausgabe Nr. 14, Dezember 2005;

[55] W. Bächlin et al.: „Untersuchungen zu Stickstoffdioxid-Konzentrationen, Los 1 Überprüfung der Romberg-Formel“, im Auftrag vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen, Ingenieurbüro Lohmeyer GmbH & Co. KG, Karlsruhe, Dezember 2007;

[56] I. Düring, W. Bächlin, M. Ketzel, A. Baum und S. Wurzler: „Update of the Romberg-Approach and Simplified NO/NO_2 Conversion Model under Consideration of Direct NO_2-Emsissions, 13th International Conference on Harmonisation within Atmospheric Dispersion Modelling for Regulatory Purposes, Paris, 2010;

[57] I. Düring, W. Bächlin, F. Dünnebeil, H. Ellner, U. Friedrich, L. Schäfer und T. Schönefeld: „Tendenzen der NO_2-Belastung im Land Brandenburg von 1997 bis 2020“, Immissionsschutz, Heft 3, 2010;

[58] S. Balla, R. Uhl, A. Schlutow, H. Lorentz, M. Förster, C. Becker, K. Müller-Pfannenstiel, J. Lüttmann, T. Scheuschner, A. Kiebel, I. Düring und W. Herzog (2013): „Untersuchung und Bewertung von straßenverkehrsbedingten Nährstoffeinträgen in empfindliche Biotope“, Bericht zum FE-Vorhaben 84.0102/2009 der Bundesanstalt für Straßenwesen, Forschung Straßenbau und Straßenverkehrstechnik Band 1099, BMVBS Abteilung Straßenbau, Bonn, Carl Schünemann Verlag, Bremen, November 2013;

[59] Immissions-Überwachung der Luft in Schleswig-Holstein, Staatliches Umweltamt Itzehoe, Messberichte und aktuelle Messergebnisse im Internet verfügbar (http://www.umwelt.schleswig-holstein.de/);

[60] Ausbreitungsklassenstatistiken Lübeck-Blankensee und Lübeck-Travemünde Deutscher Wetterdienst, Geschäftsfeld Klima- und Umweltberatung, Regionales Gutachterbüro Hamburg;

[61] Untersuchung zur Anpassung von Emissions-Immissions-Matrizes am Standort Kiel Theodor-Heuss-Ring, LAIRM CONSULT GmbH, im Auftrag des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) Schleswig-Holstein, 06. Dezember 2012;

Sonstige projektbezogene Quellen und Unterlagen

[62] Kartengrundlage: Digitale Flurkarten (DTK5, Maßstab 1.5.000), Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein, von der LPA zur Verfügung gestellt;

[63] Ortsbesichtigungen, LAIRM CONSULT GmbH, November 2018 und März 2019.

10. Anlagenverzeichnis

A 1 Gesamtdarstellung des berücksichtigten Verkehrsnetzes (unmaßstäblich) XII

A 2 Lagepläne, Maßstab 1:15.000 XIII

A 2.1 Übersichtsplan Stadthäfen, Analyse 2015 XIII

A 2.2 Übersichtsplan Stadthäfen, Prognose HEP 2030 XIV

A 2.3 Mittelhäfen, Analyse 2015 XV

A 2.4 Mittelhäfen, Prognose HEP 2030 XVI

A 2.5 Skandinavienkai Nord, Analyse 2015 XVII

A 2.6 Skandinavienkai Nord, Prognose HEP 2030 XVIII

A 2.7 Skandinavienkai Süd, Analyse 2015 XIX

A 2.8 Skandinavienkai Süd, Prognose HEP 2030 XX

A 3 Emissionen des Schiffsverkehrs XXI

A 3.1 Schiffszahlen XXI

A 3.2 Emissionsfaktoren XXIII

A 3.2.1 Hauptmaschinen bei Revierfahrt und im Hafen gemäß ENTEC-Studie (Seeschiffe) XXIII

A 3.2.2 Hilfsmaschinen bei Fahrt auf See, Revierfahrt und im Hafen gemäß ENTEC-Studie (Seeschiffe) XXIII

A 3.2.3 Hilfskessel bei Fahrt auf See, Revierfahrt und im Hafen XXIII

A 3.3 Auslastung der Aggregate XXIII

A 3.4 Emissionen der Seeschiffe XXIV

A 3.4.1 Referenzschiffe XXIV

A 3.4.2 Schiffsspezifische Eingangsdaten, Haupt- und Hilfsaggregate XXIV

A 3.4.3 Emissionsfaktoren, Hauptmaschinen, Revierfahrt und Liegezeit im Hafen XXV

A 3.4.4 Emissionsfaktoren, Hilfsmaschinen, Revierfahrt und Liegezeit im Hafen XXV

A 3.4.5 Emissionsfaktoren, Hilfskessel, Revierfahrt und Liegezeit im Hafen XXVI

A 3.4.6 Emissionen pro Stunde, Hauptmaschinen, Revierfahrt und Liegezeit im Hafen XXVI

A 3.4.7 Emissionen pro Stunde, Hilfsmaschinen, Revierfahrt und Liegezeit im Hafen XXVII

A 3.4.8 Emissionen pro Stunde, Hilfskessel, Revierfahrt und Liegezeit im Hafen XXVII

A 3.4.9 Gesamt-Emissionsfaktoren, Revierfahrt und Liegezeit im Hafen XXVIII

A 3.5 Gesamtemissionen pro Jahr XXIX

A 3.5.1 Schiffsfahrten XXIX

A 3.5.1.1 Analysezustand 2015 XXIX

A 3.5.1.2 Prognose HEP 2030 XXX

A 3.5.2 Schiffsliegezeiten XXXI

A 3.5.2.1 Analysezustand 2015 XXXI

A 3.5.2.2 Prognose HEP 2030 XXXIII

A 3.6 Minderung der CO_2-Emissionen durch Landstromversorgung XXXV

A 3.6.1 Skandinavienkai XXXV

A 3.6.1.1 A1: Szenario A, alle Schiffe XXXV

A 3.6.1.2 A2: Szenario A, Schiffe mit Liegezeiten länger als 4 Stunden XXXV

A 3.6.1.3 B1: Szenario B, alle Schiffe XXXV

A 3.6.1.4 B2: Szenario B, Schiffe mit Liegezeiten länger als 4 Stunden XXXVI

A 3.6.1.5 C1: Szenario C, alle Schiffe XXXVI

A 3.6.1.6 C2: Szenario C, Schiffe mit Liegezeiten länger als 4 Stunden XXXVI

A 3.6.2 Seelandkai XXXVII

A 3.6.2.1 A1: Szenario A, alle Schiffe XXXVII

A 3.6.2.2 A2: Szenario A, 50 % der Schiffev XXXVII

A 3.6.2.3 B1: Szenario B, alle Schiffe XXXVII

A 3.6.2.4 B2: Szenario B, 50 % der Schiffe XXXVII

A 3.6.2.5 C1: Szenario C, alle Schiffe XXXVII

A 3.6.2.6 C2: Szenario C, 50 % der Schiffe XXXVIII

A 3.6.3 Lehmannkai I XXXVIII

A 3.6.3.1 A1: Szenario A, alle Schiffe XXXVIII

A 3.6.3.2 A2: Szenario A, 50 % der Schiffe XXXVIII

A 3.6.3.3 B1: Szenario B, alle Schiffe XXXVIII

A 3.6.3.4 B2: Szenario B, 50 % der Schiffe XXXVIII

A 3.6.3.5 C1: Szenario C, alle Schiffe XXXIX

A 3.6.3.6 C2: Szenario C, 50 % der Schiffe XXXIX

A 3.6.4 Lehmannkai II XXXIX

A 3.6.4.1 A1: Szenario A, alle Schiffe außer weniger als 10 Anläufe pro Jahr XXXIX

A 3.6.4.2 A2: Szenario A, 50 % der Schiffe XXXIX

A 3.6.4.3 B1: Szenario B, alle Schiffe außer weniger als 10 Anläufe pro Jahr XL

A 3.6.4.4 B2: Szenario B, 50 % der Schiffe XL

A 3.6.4.5 C1: Szenario C, alle Schiffe außer weniger als 10 Anläufe pro Jahr XL

A 3.6.4.6 C2: Szenario C, 50 % der Schiffe XL

A 3.6.5 Schlutupkai II XLI

A 3.6.5.1 A1: Szenario A, alle Schiffe XLI

A 3.6.5.2 A2: Szenario A, 50 % der Schiffe XLI

A 3.6.5.3 B1: Szenario B, alle Schiffe XLI

A 3.6.5.4 B2: Szenario B, 50 % der Schiffe XLI

A 3.6.5.5 C1: Szenario C, alle Schiffe XLI

A 3.6.5.6 C2: Szenario C, 50 % der Schiffe XLII

A 3.6.6 Vorwerker Hafen XLII

A 3.6.6.1 A1: Szenario A, alle Schiffe XLII

A 3.6.6.2 A2: Szenario A, 50 % der Schiffe XLII

A 3.6.6.3 B1: Szenario B, alle Schiffe XLII

A 3.6.6.4 B2: Szenario B, 50 % der Schiffe XLIII

A 3.6.6.5 C1: Szenario C, alle Schiffe XLIII

A 3.6.6.6 C2: Szenario C, 50 % der Schiffe XLIII

A 4 KFZ-Verkehr XLIV
A 4.1 LKW-Fahrten von/zu den Hafenterminals XLIV
A 4.2 Straßenverkehrsbelastungen XLV
A 4.2.1 Analysezustand 2015 XLV
A 4.2.2 Prognose HEP 2030 LII
A 4.3 Verkehrssituationen LIX
A 4.4 Basis-Emissionsfaktoren LXVI
A 4.4.1 KFZ-Abgase (HBEFA 3.3), Bezugsjahr 2015 LXVI
A 4.4.2 KFZ-Abgase (HBEFA 3.3), Bezugsjahr 2025 LXVII
A 4.4.3 Staubaufwirbelung Feinstaub PM_{10} LXVIII
A 4.4.4 Staubaufwirbelung Feinstaub $PM_{2,5}$ LXVIII
A 4.5 Basis-Emissionsfaktoren (Fahrten auf Hafenflächen) LXIX
A 4.6 Emissionsfaktoren je KFZ (Straßenverkehr) LXX
A 4.6.1 Analysezustand 2015 LXX
A 4.6.2 Prognose HEP 2030 LXXVI
A 4.7 Gesamtemissionen pro Jahr (Straßenverkehr) LXXXII
A 4.7.1 Analysezustand 2015 LXXXII
A 4.7.2 Prognose HEP 2030 LXXXVIII
A 4.8 Hafenflächen XCIV
A 4.8.1 Analysezustand 2015 XCIV
A 4.8.2 Prognose HEP 2030 XCVI
A 5 Schienenverkehr XCVIII
A 5.1 Zugfahrten von/zu den Hafenterminals XCVIII
A 5.2 Zugzahlen (Schienennetz) XCIX
A 5.2.1 Analysezustand 2015 XCIX
A 5.2.2 Prognose HEP 2030 XCIX
A 5.3 Basis-Emissionsfaktoren C
A 5.3.1 Abgas (Dieseltraktion) C
A 5.3.2 Staubabrieb und Staubaufwirbelung C
A 5.4 Emissionen je Zug CI
A 5.4.1 Analysezustand 2015 CI
A 5.4.2 Prognose HEP 2030 CI

A 5.5 Gesamtemissionen pro Jahr CII
A 5.5.1 Analysezustand 2015 CII
A 5.5.2 Prognose HEP 2030 CII
A 6 Ausbreitungsklassenstatistik des Deutschen Wetterdienstes CIII
A 6.1 Lübeck-Blankensee (2000-2009) CIII
A 6.1.1 Windrichtungsverteilung im Jahresmittel CIII
A 6.1.2 Verteilung der Ausbreitungsklassen CIII
A 6.2 Lübeck-Travemünde (2000-2004) CIV
A 6.2.1 Windrichtungsverteilung im Jahresmittel CIV
A 6.2.2 Verteilung der Ausbreitungsklassen CIV
A 7 Zusammenstellung aktueller Messdaten der Luftüberwachung Schleswig-Holstein CV
A 8 Rasterschadstoffkarten (Aufpunkthöhe 1,5 m), Maßstab 1:15.000 CVI
A 8.1 Bereich Stadthäfen CVII
A 8.1.1 Gesamtbelastungen Stickstoffdioxid (NO_2) CVII
A 8.1.1.1 Gesamtbelastungen Stickstoffdioxid (NO_2), Analysezustand 2015 CVII
A 8.1.1.2 Gesamtbelastungen Stickstoffdioxid (NO_2), Prognose HEP 2030 CVIII
A 8.1.1.3 Gesamtbelastungen Stickstoffdioxid (NO_2), Veränderungen HEP 2030 vs. Analyse 2015 .. CIX
A 8.1.2 Gesamtbelastungen Schwefeldioxid (SO_2) CX
A 8.1.2.1 Gesamtbelastungen Schwefeldioxid (SO_2), Analysezustand 2015 CX
A 8.1.2.2 Gesamtbelastungen Schwefeldioxid (SO_2), Prognose HEP 2030 CXI
A 8.1.2.3 Gesamtbelastungen Schwefeldioxid (SO_2), Veränderungen HEP 2030 vs. Analyse 2015 CXII
A 8.1.3 Gesamtbelastungen Feinstaub PM_{10} CXIII
A 8.1.3.1 Gesamtbelastungen Feinstaub PM_{10}, Analysezustand 2015 CXIII
A 8.1.3.2 Gesamtbelastungen Feinstaub PM_{10}, Prognose HEP 2030 CXIV

A 8.1.3.3 Gesamtbelastungen Feinstaub PM_{10}, Veränderungen HEP 2030 vs. Analyse 2015 CXV

A 8.1.4 Gesamtbelastungen Feinstaub $PM_{2,5}$ CXVI

A 8.1.4.1 Gesamtbelastungen Feinstaub $PM_{2,5}$, Analysezustand 2015 CXVI

A 8.1.4.2 Gesamtbelastungen Feinstaub $PM_{2,5}$, Prognose HEP 2030 CXVII

A 8.1.4.3 Gesamtbelastungen Feinstaub $PM_{2,5}$, Veränderungen HEP 2030 vs. Analyse 2015 CXVIII

A 8.1.5 Zusatzbelastungen Stickstoffdeposition CXIX

A 8.1.5.1 Zusatzbelastungen Stickstoffdeposition, Analysezustand 2015 CXIX

A 8.1.5.2 Zusatzbelastungen Stickstoffdeposition, Prognose HEP 2030 CXX

A 8.1.5.3 Zusatzbelastungen Stickstoffdeposition, Veränderungen HEP 2030 vs. Analyse 2015 CXXI

A 8.2 Bereiche Dänischburg und Gothmund (Mittelhäfen) CXXII

A 8.2.1 Gesamtbelastungen Stickstoffdioxid (NO_2) CXXII

A 8.2.1.1 Gesamtbelastungen Stickstoffdioxid (NO_2), Analysezustand 2015 CXXII

A 8.2.1.2 Gesamtbelastungen Stickstoffdioxid (NO_2), Prognose HEP 2030 CXXIII

A 8.2.1.3 Gesamtbelastungen Stickstoffdioxid (NO_2), Veränderungen HEP 2030 vs. Analyse 2015 CXXIV

A 8.2.2 Gesamtbelastungen Schwefeldioxid (SO_2) CXXV

A 8.2.2.1 Gesamtbelastungen Schwefeldioxid (SO_2), Analysezustand 2015 CXXV

A 8.2.2.2 Gesamtbelastungen Schwefeldioxid (SO_2), Prognose HEP 2030 CXXVI

A 8.2.2.3 Gesamtbelastungen Schwefeldioxid (SO_2), Veränderungen HEP 2030 vs. Analyse 2015 CXXVII

A 8.2.3 Gesamtbelastungen Feinstaub PM_{10} CXXVIII

A 8.2.3.1 Gesamtbelastungen Feinstaub PM_{10}, Analysezustand 2015 CXXVIII

A 8.2.3.2 Gesamtbelastungen Feinstaub PM_{10}, Prognose HEP 2030 CXXIX

A 8.2.3.3 Gesamtbelastungen Feinstaub PM_{10}, Veränderungen HEP 2030 vs. Analyse 2015 CXXX

A 8.2.4 Gesamtbelastungen Feinstaub $PM_{2,5}$ CXXXI

A 8.2.4.1 Gesamtbelastungen Feinstaub $PM_{2,5}$, Analysezustand 2015 CXXXI

A 8.2.4.2 Gesamtbelastungen Feinstaub $PM_{2,5}$, Prognose HEP 2030 CXXXII

A 8.2.4.3 Gesamtbelastungen Feinstaub $PM_{2,5}$, Veränderungen HEP 2030 vs. Analyse 2015 CXXXIII

A 8.2.5 Zusatzbelastungen Stickstoffdeposition CXXXIV

A 8.2.5.1 Zusatzbelastungen Stickstoffdeposition, Analysezustand 2015 CXXXIV

A 8.2.5.2 Zusatzbelastungen Stickstoffdeposition, Prognose HEP 2030 CXXXV

A 8.2.5.3 Zusatzbelastungen Stickstoffdeposition, Veränderungen HEP 2030 vs. Analyse 2015 CXXXVI

A 8.3 Bereiche Siems, Herrenwyk, Kücknitz und Schlutup (Mittelhäfen) CXXXVII

A 8.3.1 Gesamtbelastungen Stickstoffdioxid (NO_2) CXXXVII

A 8.3.1.1 Gesamtbelastungen Stickstoffdioxid (NO_2), Analysezustand 2015 CXXXVII

A 8.3.1.2 Gesamtbelastungen Stickstoffdioxid (NO_2), Prognose HEP 2030 CXXXVIII

A 8.3.1.3 Gesamtbelastungen Stickstoffdioxid (NO_2), Veränderungen HEP 2030 vs. Analyse 2015 CXXXIX

A 8.3.2 Gesamtbelastungen Schwefeldioxid (SO_2) CXL

A 8.3.2.1 Gesamtbelastungen Schwefeldioxid (SO_2), Analysezustand 2015 CXL

A 8.3.2.2 Gesamtbelastungen Schwefeldioxid (SO_2), Prognose HEP 2030 CXLI

A 8.3.2.3 Gesamtbelastungen Schwefeldioxid (SO_2), Veränderungen HEP 2030 vs. Analyse 2015 CXLII

A 8.3.3 Gesamtbelastungen Feinstaub PM_{10} CXLIII

A 8.3.3.1 Gesamtbelastungen Feinstaub PM_{10}, Analysezustand 2015 CXLIII

A 8.3.3.2 Gesamtbelastungen Feinstaub PM_{10}, Prognose HEP 2030 CXLIV

A 8.3.3.3 Gesamtbelastungen Feinstaub PM_{10}, Veränderungen HEP 2030 vs. Analyse 2015 CXLV

A 8.3.4 Gesamtbelastungen Feinstaub $PM_{2,5}$ CXLVI

A 8.3.4.1 Gesamtbelastungen Feinstaub $PM_{2,5}$, Analysezustand 2015 CXLVI

A 8.3.4.2 Gesamtbelastungen Feinstaub $PM_{2,5}$, Prognose HEP 2030 CXLVII

A 8.3.4.3 Gesamtbelastungen Feinstaub $PM_{2,5}$, Veränderungen HEP 2030 vs. Analyse 2015 CXLVIII

A 8.3.5 Zusatzbelastungen Stickstoffdeposition CXLIX

A 8.3.5.1 Zusatzbelastungen Stickstoffdeposition, Analysezustand 2015 CXLIX

A 8.3.5.2 Zusatzbelastungen Stickstoffdeposition, Prognose HEP 2030 CL

A 8.3.5.3 Zusatzbelastungen Stickstoffdeposition, Veränderungen HEP 2030 vs. Analyse 2015 CLI

A 8.4 Bereich Skandinavenkai Nord CLII

A 8.4.1 Gesamtbelastungen Stickstoffdioxid (NO_2) CLII

A 8.4.1.1 Gesamtbelastungen Stickstoffdioxid (NO_2), Analysezustand 2015 CLII

A 8.4.1.2 Gesamtbelastungen Stickstoffdioxid (NO_2), Prognose HEP 2030 CLIII

A 8.4.1.3 Gesamtbelastungen Stickstoffdioxid (NO_2), Veränderungen HEP 2030 vs. Analyse 2015 CLIV

A 8.4.2 Gesamtbelastungen Schwefeldioxid (SO_2) CLV

A 8.4.2.1 Gesamtbelastungen Schwefeldioxid (SO_2), Analysezustand 2015 CLV

A 8.4.2.2 Gesamtbelastungen Schwefeldioxid (SO_2), Prognose HEP 2030 CLVI

A 8.4.2.3 Gesamtbelastungen Schwefeldioxid (SO_2), Veränderungen HEP 2030 vs. Analyse 2015 CLVII

A 8.4.3 Gesamtbelastungen Feinstaub PM_{10} CLVIII

A 8.4.3.1 Gesamtbelastungen Feinstaub PM_{10}, Analysezustand 2015 CLVIII

A 8.4.3.2 Gesamtbelastungen Feinstaub PM_{10}, Prognose HEP 2030 CLIX

A 8.4.3.3 Gesamtbelastungen Feinstaub PM_{10}, Veränderungen HEP 2030 vs. Analyse 2015 CLX

A 8.4.4 Gesamtbelastungen Feinstaub $PM_{2,5}$ CLXI

A 8.4.4.1 Gesamtbelastungen Feinstaub $PM_{2,5}$, Analysezustand 2015 CLXI

A 8.4.4.2 Gesamtbelastungen Feinstaub $PM_{2,5}$, Prognose HEP 2030 CLXII

A 8.4.4.3 Gesamtbelastungen Feinstaub $PM_{2,5}$, Veränderungen HEP 2030 vs. Analyse 2015 CLXIII

A 8.4.5 Zusatzbelastungen Stickstoffdeposition CLXIV

A 8.4.5.1 Zusatzbelastungen Stickstoffdeposition, Analysezustand 2015 CLXIV

A 8.4.5.2 Zusatzbelastungen Stickstoffdeposition, Prognose HEP 2030 CLXV

A 8.4.5.3 Zusatzbelastungen Stickstoffdeposition, Veränderungen HEP 2030 vs. Analyse 2015 CLXVI

A 8.5 Bereich Skandinavienkai Süd CLXVII

A 8.5.1 Gesamtbelastungen Stickstoffdioxid (NO_2)..... CLXVII

A 8.5.1.1 Gesamtbelastungen Stickstoffdioxid (NO_2), Analysezustand 2015 CLXVII

A 8.5.1.2 Gesamtbelastungen Stickstoffdioxid (NO_2), Prognose HEP 2030..... CLXVIII

A 8.5.1.3 Gesamtbelastungen Stickstoffdioxid (NO_2), Veränderungen HEP 2030 vs. Analyse 2015 CLXIX

A 8.5.2 Gesamtbelastungen Schwefeldioxid (SO_2)..... CLXX

A 8.5.2.1 Gesamtbelastungen Schwefeldioxid (SO_2), Analysezustand 2015 CLXX

A 8.5.2.2 Gesamtbelastungen Schwefeldioxid (SO_2), Prognose HEP 2030..... CLXXI

A 8.5.2.3 Gesamtbelastungen Schwefeldioxid (SO_2), Veränderungen HEP 2030 vs. Analyse 2015 CLXXII

A 8.5.3 Gesamtbelastungen Feinstaub PM_{10}..... CLXXIII

A 8.5.3.1 Gesamtbelastungen Feinstaub PM_{10}, Analysezustand 2015 CLXXIII

A 8.5.3.2 Gesamtbelastungen Feinstaub PM_{10}, Prognose HEP 2030..... CLXXIV

A 8.5.3.3 Gesamtbelastungen Feinstaub PM_{10}, Veränderungen HEP 2030 vs. Analyse 2015 CLXXV

A 8.5.4 Gesamtbelastungen Feinstaub $PM_{2,5}$ CLXXVI

A 8.5.4.1 Gesamtbelastungen Feinstaub $PM_{2,5}$, Analysezustand 2015 CLXXVI

A 8.5.4.2 Gesamtbelastungen Feinstaub $PM_{2,5}$, Prognose HEP 2030..... CLXXVII

A 8.5.4.3 Gesamtbelastungen Feinstaub $PM_{2,5}$, Veränderungen HEP 2030 vs. Analyse 2015 CLXXVIII

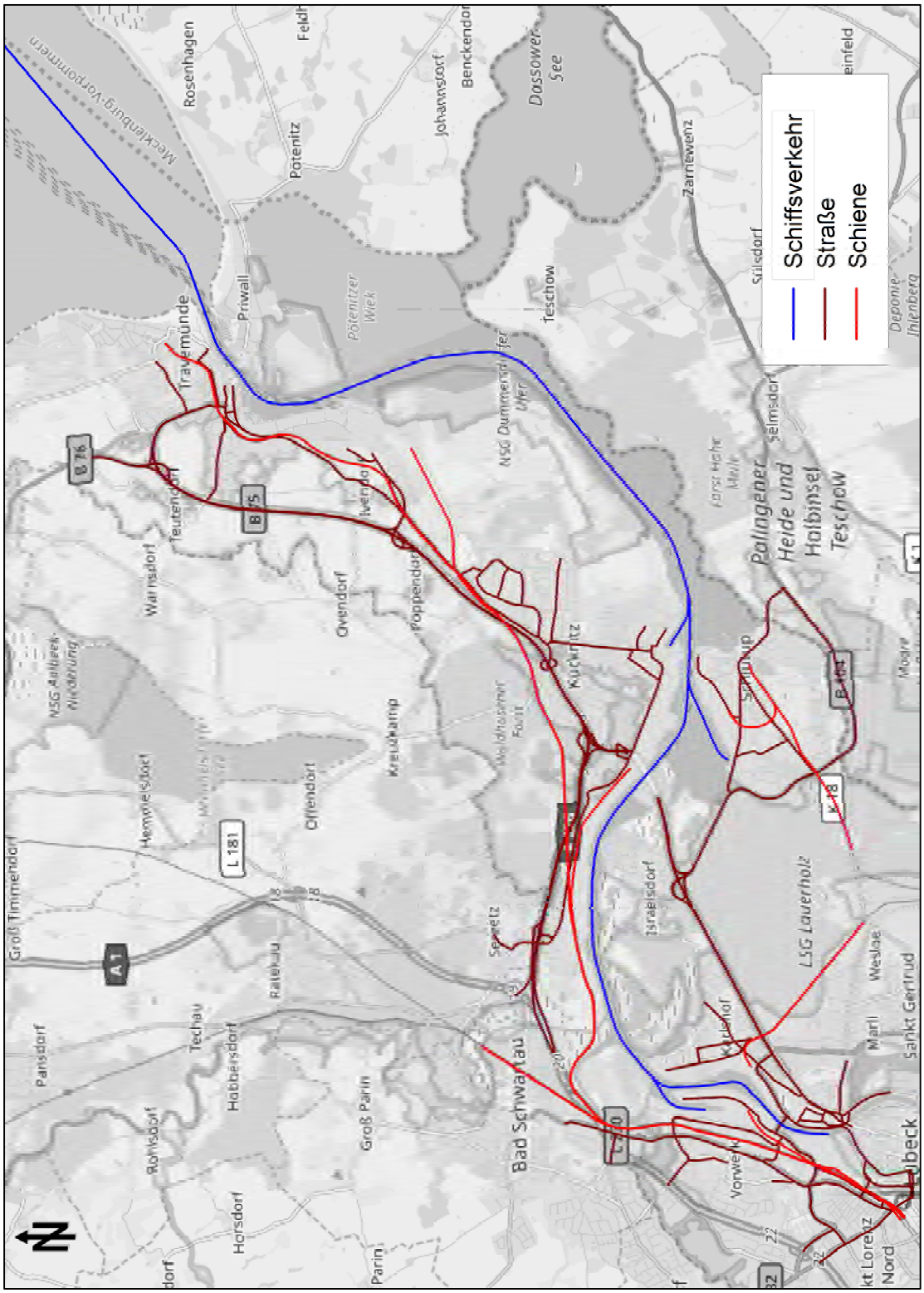
A 8.5.5 Zusatzbelastungen Stickstoffdeposition CLXXIX

A 8.5.5.1 Zusatzbelastungen Stickstoffdeposition, Analysezustand 2015 CLXXIX

A 8.5.5.2 Zusatzbelastungen Stickstoffdeposition, Prognose HEP 2030..... CLXXX

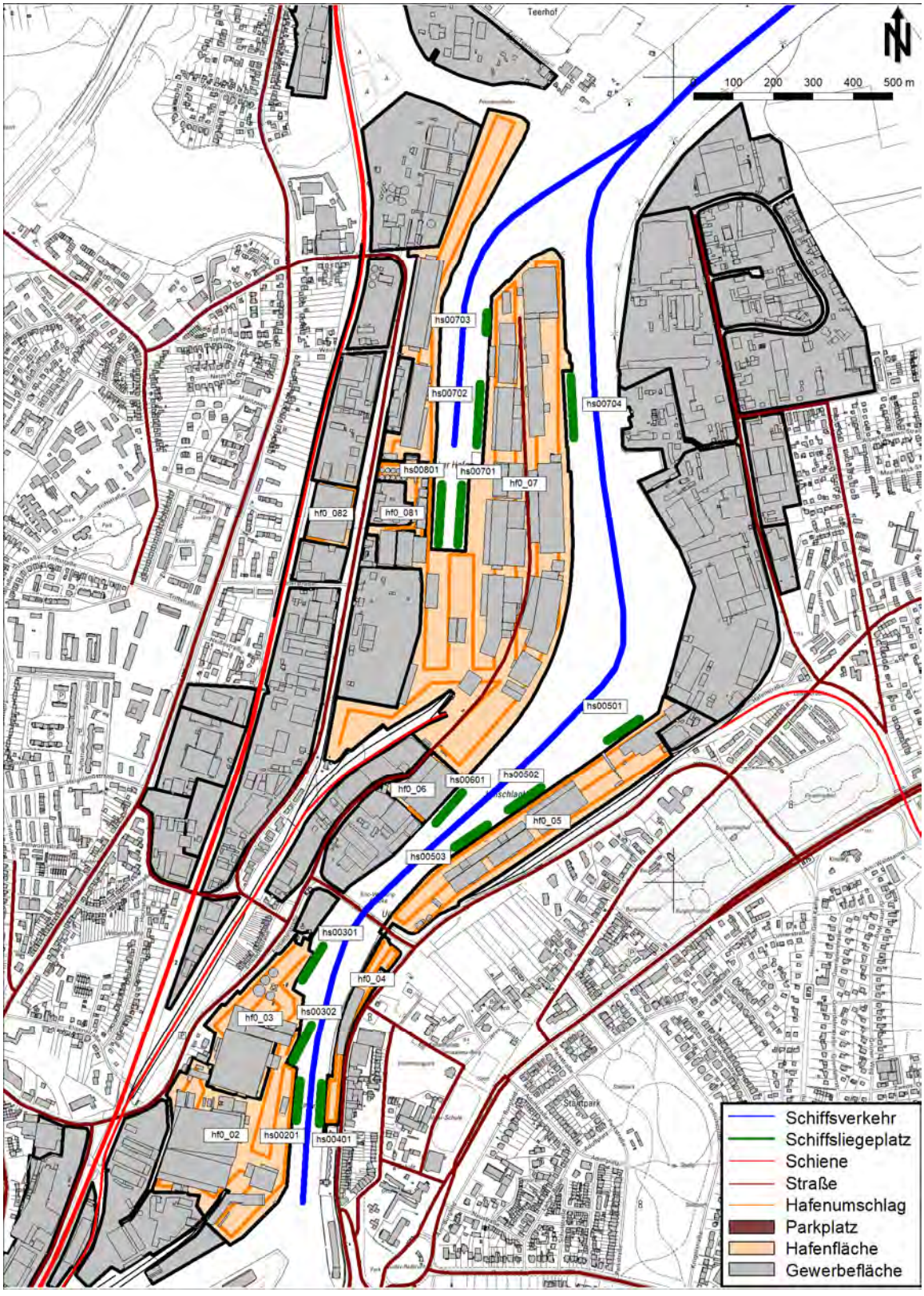
A 8.5.5.3 Zusatzbelastungen Stickstoffdeposition, Veränderungen HEP 2030 vs. Analyse 2015 CLXXXI

A 1 Gesamtdarstellung des berücksichtigten Verkehrsnetzes (unmaßstäblich)

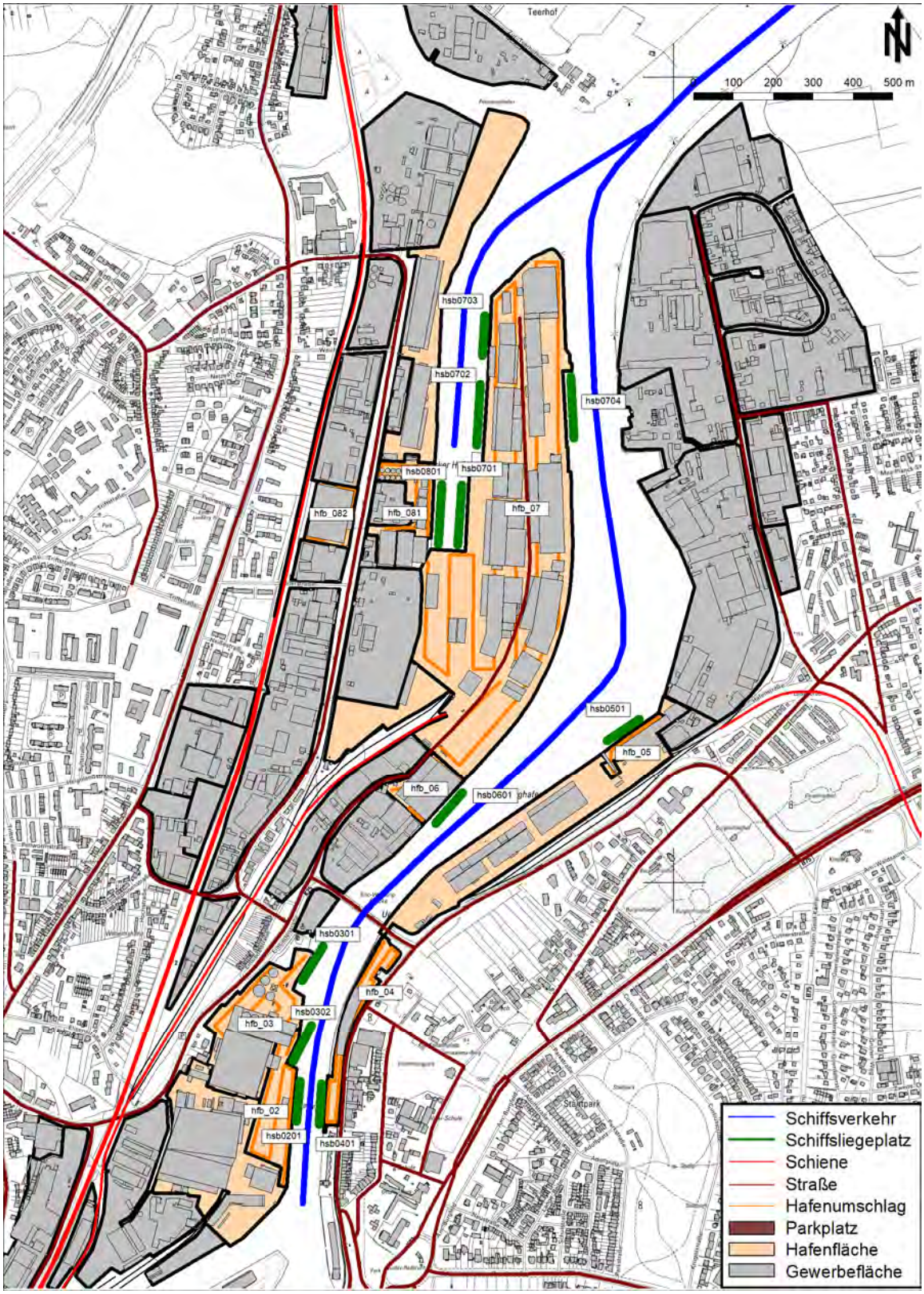


A 2 Lagepläne, Maßstab 1:15.000

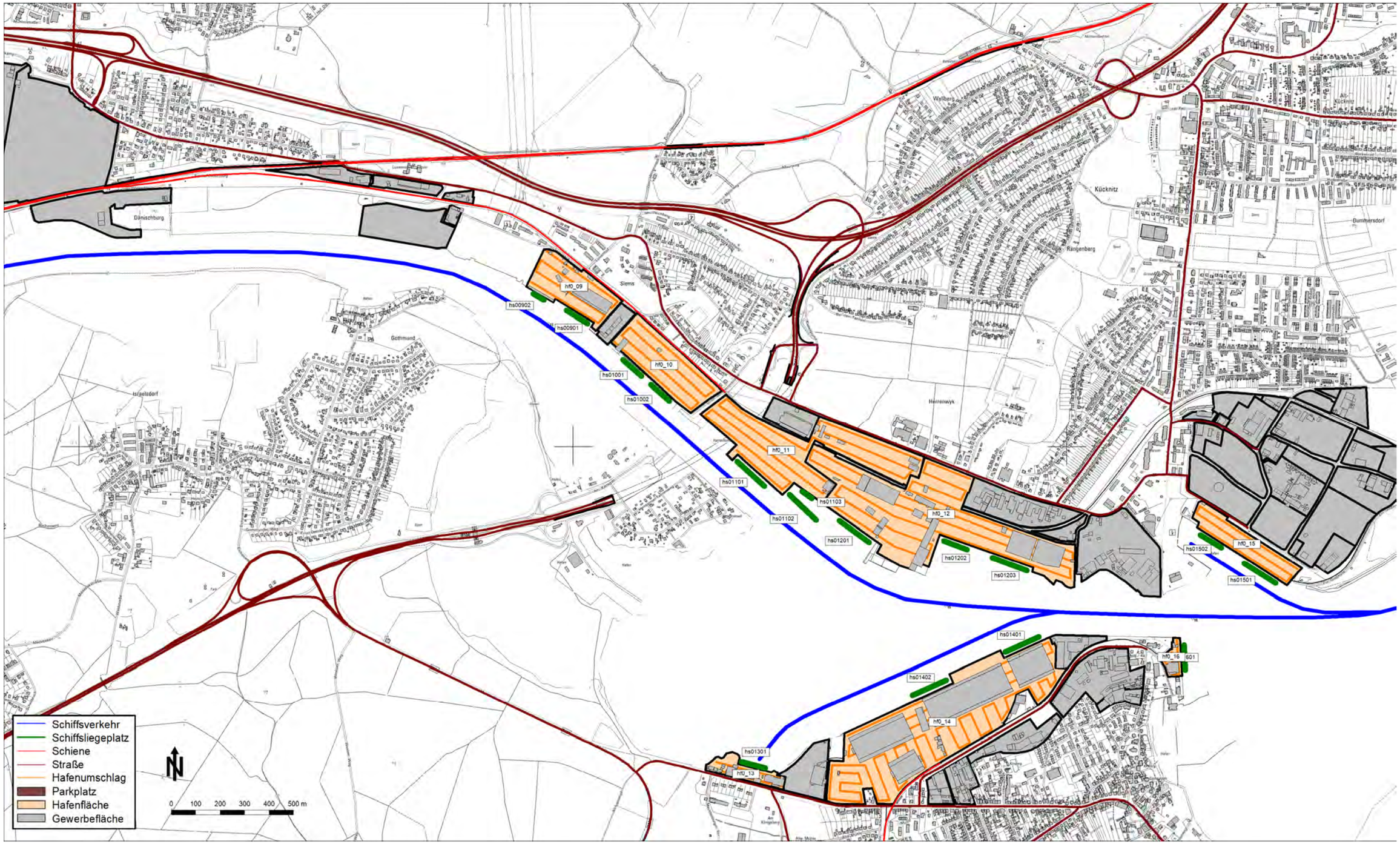
A 2.1 Übersichtsplan Stadthäfen, Analyse 2015



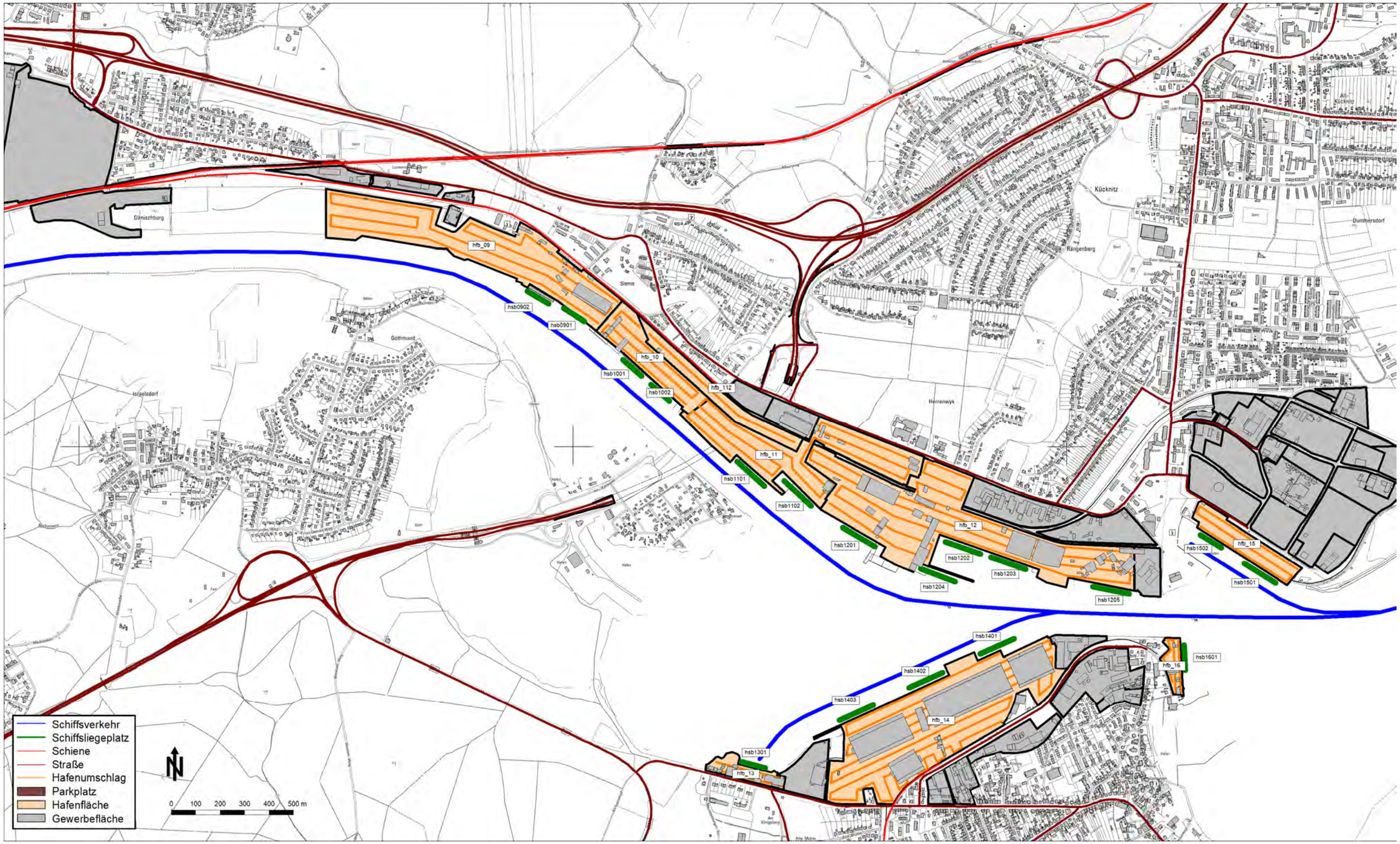
A 2.2 Übersichtsplan Stadthäfen, Prognose HEP 2030



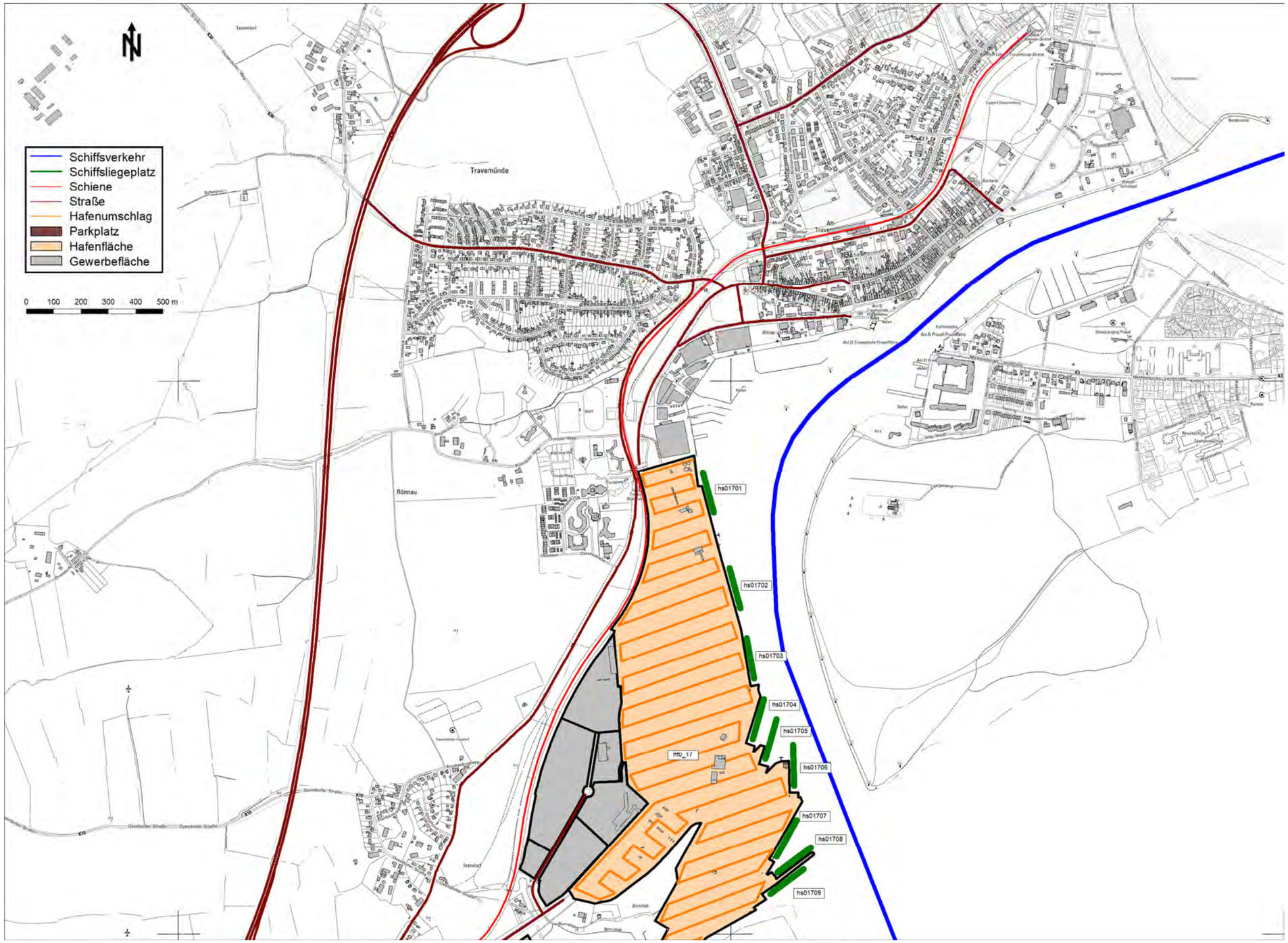
A 2.3 Mittelhäfen, Analyse 2015



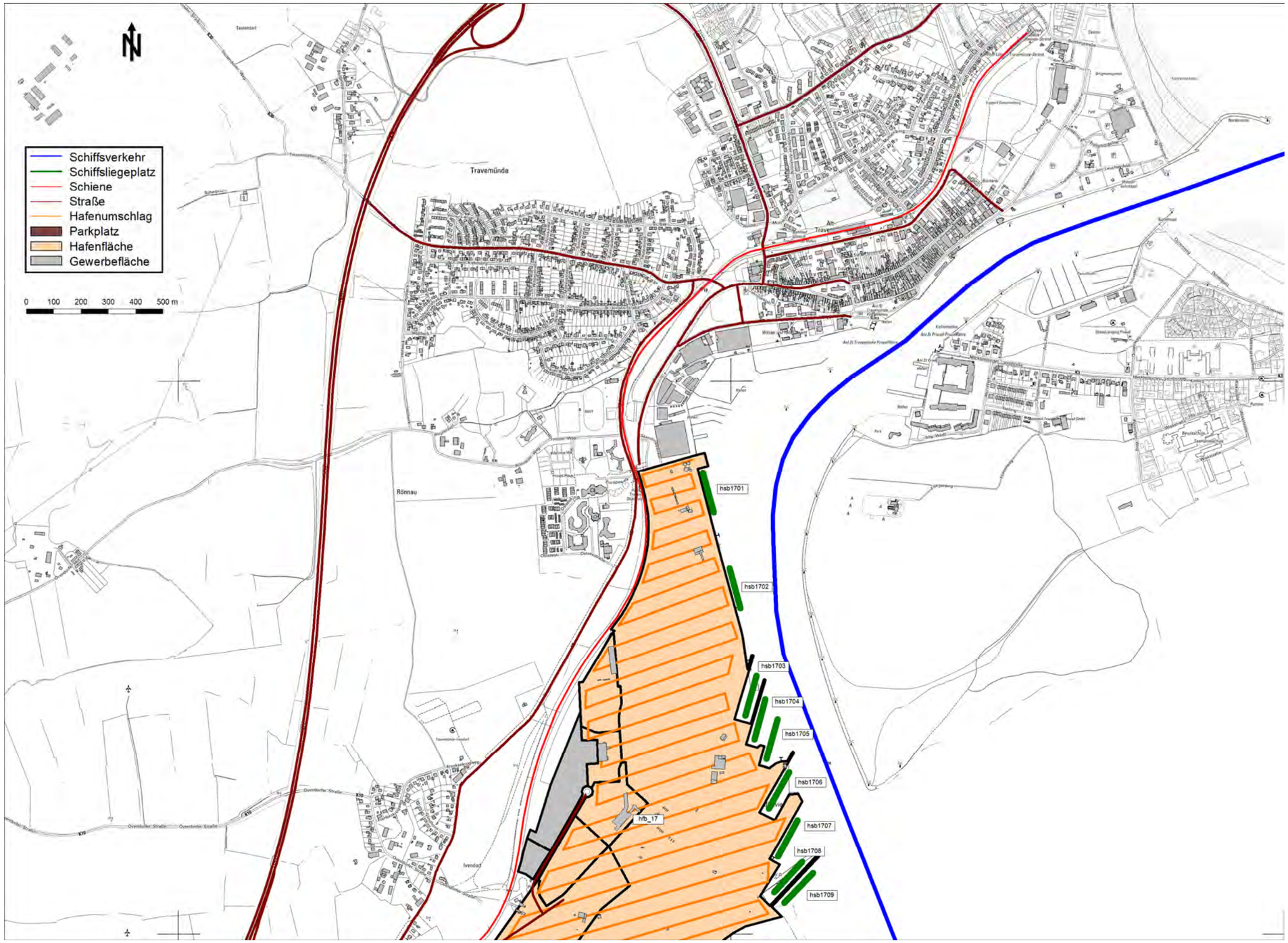
A 2.4 Mittelhäfen, Prognose HEP 2030



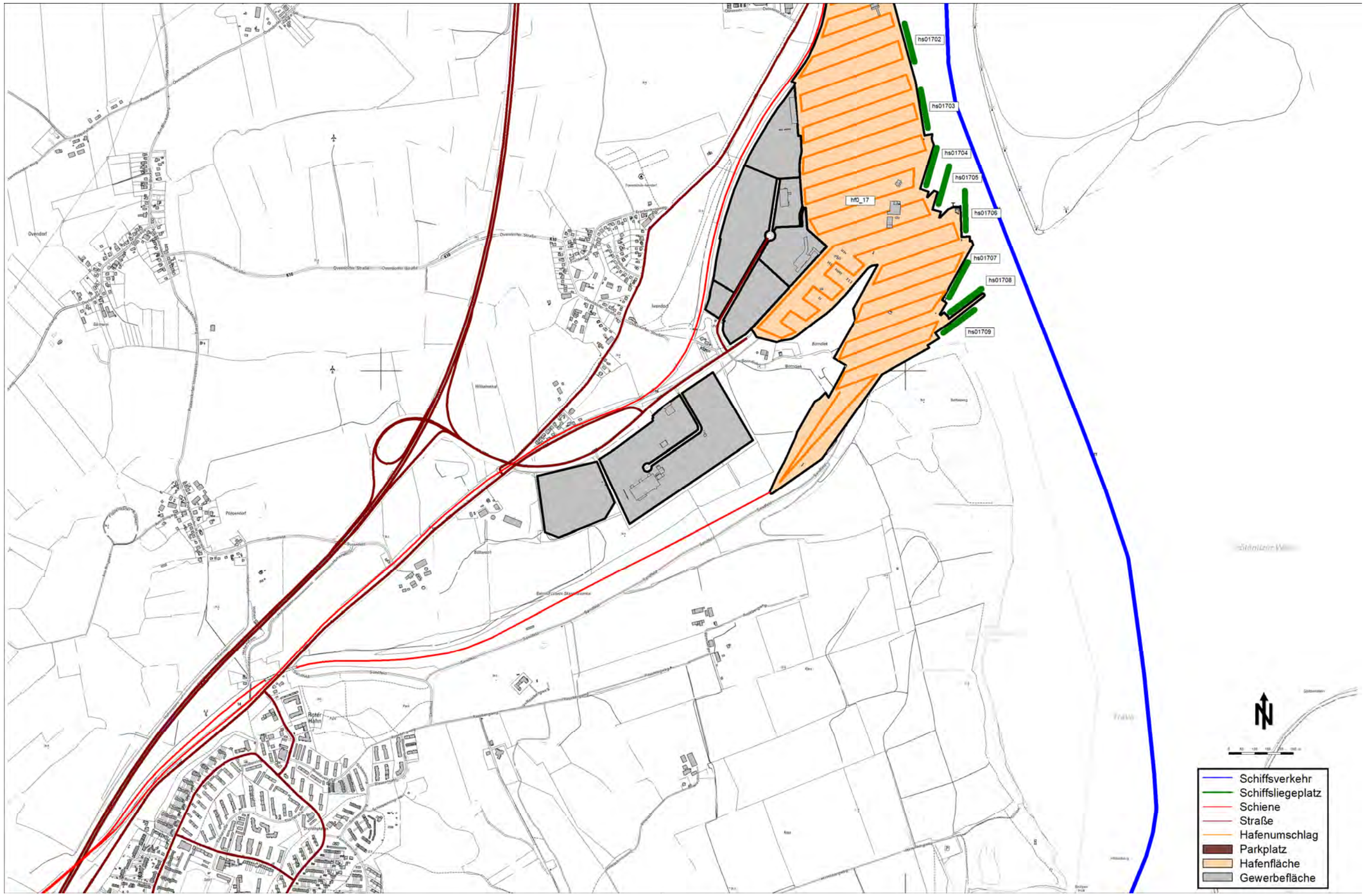
A 2.5 Skandinavienkai Nord, Analyse 2015



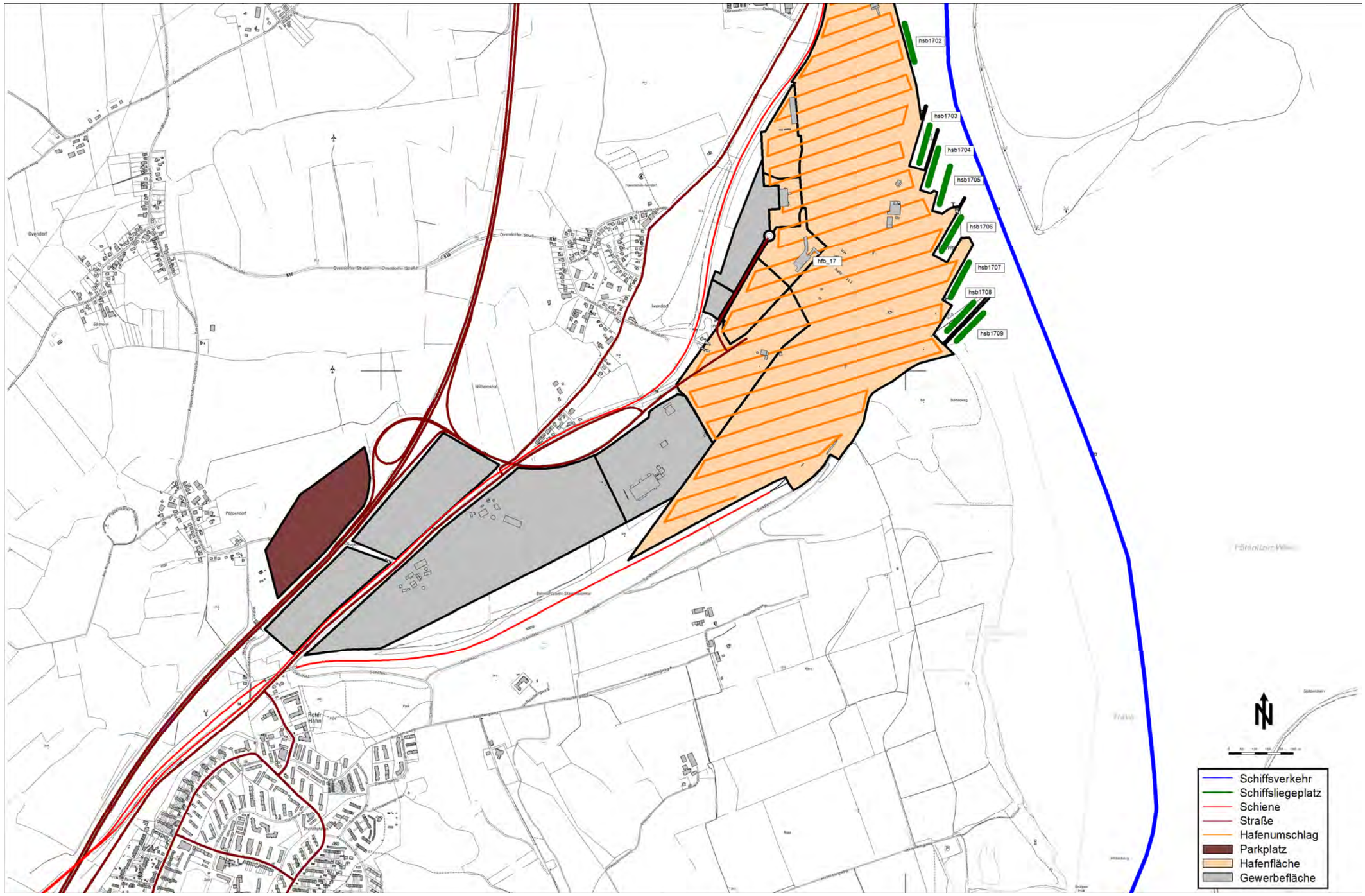
A 2.6 Skandinavienkai Nord, Prognose HEP 2030



A 2.7 Skandinavienkai Süd, Analyse 2015



A 2.8 Skandinavienkai Süd, Prognose HEP 2030



A 3 Emissionen des Schiffsverkehrs

A 3.1 Schiffszahlen

Referenzschiff	Anzahl der Schiffsanläufe pro Jahr an den Lübecker Hafenterminals								
	Summe	RK	LMG	LLH	BTK	KK	HM	VWH	ATR
		1	2	3	4	5	6	7	8
Analyse 2015									
rs1 (Ro-Ro Cargo)	185							140	
rs2 (Ro-Ro Cargo)	161								
rs3 (Pax/RoRo)	988								
rs4 (Pax/RoRo)	520								
rs5 (Ro-Ro Cargo)	350							139	
rs6 (Pax/RoRo)	130								
rs7 (Pax/RoRo)	1.004								
rs8 (Ro-Ro Cargo)	247								
rs9 (Container)	93								
rs10 (Cargo)	85								
rs11 (Cargo)	30					30			
rs12 (Cargo)	194		8	54	36		14		
rs13 (Flüssiggut)	6			6					
Summe	**3.993**	**0**	**8**	**60**	**36**	**30**	**14**	**279**	**0**
Prognose HEP 2030									
rs1 (Ro-Ro Cargo)	112							17	
rs2 (Ro-Ro Cargo)	167							40	
rs3 (Pax/RoRo)	994								
rs4 (Pax/RoRo)	724								
rs5 (Ro-Ro Cargo)	213							23	
rs6 (Pax/RoRo)	97								
rs7 (Pax/RoRo)	861								
rs8 (Ro-Ro Cargo)	408								
rs9 (Container)	136								
rs10 (Cargo)	42							12	
rs11 (Cargo)	22								
rs12 (Cargo)	80			21	16		6		
rs13 (Flüssiggut)	3			3					
Summe	**3.859**	**0**	**0**	**24**	**16**	**0**	**6**	**92**	**0**

Anmerkungen und Erläuterungen:

RK: Roddenkoppelkai

LMG: LMG-Gelände

LLH: Lagerhaus Lübeck

BTK: Burmannkai

KK: Konstinkai

HM: Havemannkai

VWH: Vorwerker Hafen

ATR: Silokai

Referenzschiff	Anzahl der Schiffsanläufe pro Jahr an den Lübecker Hafenterminals								
	LK1	CTL	SLK	LK2	NG	SL2	LK3	SL1	SK
	9	10	11	12	13	14	15	16	17
Analyse 2015									
rs1 (Ro-Ro Cargo)						45			
rs2 (Ro-Ro Cargo)				57		104			
rs3 (Pax/RoRo)									988
rs4 (Pax/RoRo)									520
rs5 (Ro-Ro Cargo)				211					
rs6 (Pax/RoRo)									130
rs7 (Pax/RoRo)									1.004
rs8 (Ro-Ro Cargo)			247						
rs9 (Container)		93							
rs10 (Cargo)	85								
rs11 (Cargo)									
rs12 (Cargo)					28		21	33	
rs13 (Flüssiggut)									
Summe	**85**	**93**	**247**	**268**	**28**	**149**	**21**	**33**	**2.642**
Prognose HEP 2030									
rs1 (Ro-Ro Cargo)				8		37			50
rs2 (Ro-Ro Cargo)	42					85			
rs3 (Pax/RoRo)									994
rs4 (Pax/RoRo)			110						614
rs5 (Ro-Ro Cargo)				141					49
rs6 (Pax/RoRo)				97					
rs7 (Pax/RoRo)									861
rs8 (Ro-Ro Cargo)			408						
rs9 (Container)				136					
rs10 (Cargo)	30								
rs11 (Cargo)		22							
rs12 (Cargo)				3	12		9	13	
rs13 (Flüssiggut)									
Summe	**72**	**22**	**518**	**385**	**12**	**122**	**9**	**13**	**2.568**

Anmerkungen und Erläuterungen:

LK1-3: Lehmannkai I-III

CTL: Cargo-Terminal Lehmann

SLK: Seelandkai

NG: Nordgetreide

SL1-2: Schlutup I-II

SK: Skandinavienkai

A 3.2 Emissionsfaktoren

A 3.2.1 Hauptmaschinen bei Revierfahrt und im Hafen gemäß ENTEC-Studie (Seeschiffe)

Maschinentyp	Treibstoff	Klasse	S-Gehalt ENTEC	Verbrauch [g/kWh]	NOx [g/kWh]	SO_2 [g/kWh]	CO_2 [g/kWh]	PM [g/kWh]
Diesel, niedrige Drehzahl (60 – 300 U/min.)	Marinegasöl	SSD/MGO	0,1 %	204	13,6	0,4	647	0,9
	Marinedieselöl	SSD/MDO	0,1 %	204	13,6	0,4	647	0,9
	Schweröl	SSD/RO	0,1 %	215	14,5	0,4	682	1,6
Diesel, mittlere Drehzahl (300 – 1.000 U/min.)	Marinegasöl	MSD/MGO	0,1 %	223	10,6	0,4	710	0,9
	Marinedieselöl	MSD/MDO	0,1 %	223	10,6	0,4	710	0,9
	Schweröl	MSD/RO	0,1 %	234	11,2	0,5	745	1,6
Diesel, hohe Drehzahl (1.000 – 3.000 U/min.)	Marinegasöl	HSD/MGO	0,1 %	223	9,6	0,4	710	0,9
	Marinedieselöl	HSD/MDO	0,1 %	223	9,6	0,4	710	0,9
	Schweröl	HSD/RO	0,1 %	234	10,2	0,5	745	1,6

A 3.2.2 Hilfsmaschinen bei Fahrt auf See, Revierfahrt und im Hafen gemäß ENTEC-Studie (Seeschiffe)

Maschinentyp	Treibstoff	Klasse	S-Gehalt ENTEC	Verbrauch [g/kWh]	NOx [g/kWh]	SO_2 [g/kWh]	CO_2 [g/kWh]	PM [g/kWh]
Diesel, mittlere Drehzahl (300 – 1.000 U/min.)	Marinegasöl	MSD/MGO	0,1 %	217	13,9	0,4	690	0,3
	Marinedieselöl	MSD/MDO	0,1 %	217	13,9	0,4	690	0,3
	Schweröl	MSD/RO	0,1 %	227	14,7	0,5	722	0,8
Diesel, hohe Drehzahl (1.000 – 3.000 U/min.)	Marinegasöl	HSD/MGO	0,1 %	217	10,9	0,4	690	0,3
	Marinedieselöl	HSD/MDO	0,1 %	217	10,9	0,4	690	0,3
	Schweröl	HSD/RO	0,1 %	227	11,6	0,5	722	0,8

A 3.2.3 Hilfskessel bei Fahrt auf See, Revierfahrt und im Hafen

Maschinentyp	Treibstoff	Wirkungs-grad	S-Gehalt ENTEC	Verbrauch [g/kWh]	NOx [g/kWh]	SO_2 [g/kWh]	CO_2 [g/kWh]	PM [g/kWh]
Hilfskessel, klein	MGO	0,80	0,1 %	105	1,0	0,2	338	0,15
	MDO	0,80	0,1 %	105	1,0	0,0	339	0,15
	RO	0,80	0,1 %	105	1,0	0,2	339	0,15
Hilfskessel, groß	MGO	0,85	0,1 %	99	1,0	0,2	318	0,15
	MDO	0,85	0,1 %	99	1,0	0,2	318	0,15
	RO	0,85	0,1 %	99	1,0	0,2	319	0,15

A 3.3 Auslastung der Aggregate

Maschinentyp	Klasse	Auslastung		
		ENTEC	Isensee	Ansatz
Hauptmaschinen	See	80 %	85 %	**80 %**
	Revierfahrt	20 %	35 %	**20 %**
	Liegezeit	1 %	0 %	**1 %**
	Liegezeit ohne HD	—	—	**5 %**
Hilfsdiesel	See	30 %	0 %	**30 %**
	Revierfahrt	50 %	30 %	**50 %**
	Liegezeit	40 %	30 %	**40 %**
Hilfskessel	See	—	0 %	**0 %**
	Revierfahrt	—	30 %	**10 %**
	Liegezeit	—	25 %	**10 %**

A 3.4 Emissionen der Seeschiffe

A 3.4.1 Referenzschiffe

Schiff		Bau-jahr	Typ	Tragfähig-keit (TDW)	Abmessungen			Klasse gemäß ENTEC	Mittlere Liegezeit im Hafen Lübeck
Nr.	Kürzel			[t]	Länge [m]	Breite [m]	Tiefe [m]		[h]
1	rs1	2007	Ro-Ro Cargo	26.188	190,80	26,44	7,80	A35	8
2	rs2	2006	Ro-Ro Cargo	26.188	190,80	26,44	7,80	A35	18
3	rs3	1994	Pax/RoRo	11.600	183,00	29,10	7,42	A36	4
4	rs4	2007	Pax/RoRo	9.653	218,80	30,20	7,00	A36	6
5	rs5	2001	Ro-Ro Cargo	7.080	122,00	19,00	5,50	A35	13
6	rs6	2008	Pax/RoRo	7.000	186,42	25,60	6,85	A36	10
7	rs7	2001	Pax/RoRo	6.600	190,70	29,50	6,20	A36	3
8	rs8	2007	Ro-Ro Cargo	18.250	205,00	25,50	8,40	A35	7
9	rs9	2005	Container	9.500	140,60	21,80	7,33	A33	9
10	rs10	2001	Cargo	4.080	100,00	16,30	4,80	A31	24
11	rs11	2012	Cargo	4.450	90,00	14,40	6,85	A31	24
12	rs12	1991	Cargo	3.260	90,00	12,00	4,00	A31	36
13	rs13	2007	Flüssiggut	6.954	120,00	16,90	5,00	A12/A13	24

A 3.4.2 Schiffsspezifische Eingangsdaten, Haupt- und Hilfsaggregate

Schiff		Hauptmaschinen (HM)					Hilfsdiesel (HD)								Hilfskessel (HK)				
					Treibstoff					Treibstoff						Treibstoff			
										Fahrt		Hafen				Fahrt		Hafen	
Nr.	Kürzel	Anzahl	Gesamt-leistung [kW]	Dreh-zahl-klasse	Typ	S-Gehalt	Anzahl	Gesamt-leistung [kW]	Dreh-zahl-klasse	Typ	S-Geh.	Typ	S-Geh.	Gesamt-leistung [kW]	Typ	S-Geh.	Typ	S-Geh.
1	rs1	1	18.000	MSD	MGO	0,10 %	1	4.000	MSD	MGO	0,10 %	MGO	0,10 %	3.000	MGO	0,10 %	MGO	0,10 %
2	rs2	1	18.000	MSD	MGO	0,10 %	1	4.000	MSD	MGO	0,10 %	MGO	0,10 %	3.000	MGO	0,10 %	MGO	0,10 %
3	rs3	1	23.040	MSD	MGO	0,10 %	1	4.060	MSD	MGO	0,10 %	MGO	0,10 %	2.690	MGO	0,10 %	MGO	0,10 %
4	rs4	1	48.000	MSD	MGO	0,10 %	1	0	0	MGO	0,10 %	MGO	0,10 %	3.000	MGO	0,10 %	MGO	0,10 %
5	rs5	1	6.000	MSD	MGO	0,10 %	1	1.000	MSD	MGO	0,10 %	MGO	0,10 %	1.500	MGO	0,10 %	MGO	0,10 %
6	rs6	1	21.600	MSD	MGO	0,10 %	1	4.000	MSD	MGO	0,10 %	MGO	0,10 %	3.000	MGO	0,10 %	MGO	0,10 %
7	rs7	1	29.880	MSD	MGO	0,10 %	1	0	0	MGO	0,10 %	MGO	0,10 %	2.410	MGO	0,10 %	MGO	0,10 %
8	rs8	1	25.200	MSD	MGO	0,10 %	1	6.000	MSD	MGO	0,10 %	MGO	0,10 %	3.000	MGO	0,10 %	MGO	0,10 %
9	rs9	1	10.000	MSD	MGO	0,10 %	1	1.000	MSD	MGO	0,10 %	MGO	0,10 %	1.500	MGO	0,10 %	MGO	0,10 %
10	rs10	1	2.880	MSD	MGO	0,10 %	1	500	MSD	MGO	0,10 %	MGO	0,10 %	1.500	MGO	0,10 %	MGO	0,10 %
11	rs11	1	1.980	MSD	MGO	0,10 %	1	336	MSD	MGO	0,10 %	MGO	0,10 %	1.000	MGO	0,10 %	MGO	0,10 %
12	rs12	1	2.000	MSD	MGO	0,10 %	1	500	MSD	MGO	0,10 %	MGO	0,10 %	1.000	MGO	0,10 %	MGO	0,10 %
13	rs13	1	5.222	MSD	MGO	0,10 %	1	1.000	MSD	MGO	0,10 %	MGO	0,10 %	1.500	MGO	0,10 %	MGO	0,10 %

A 3.4.3 Emissionsfaktoren, Hauptmaschinen, Revierfahrt und Liegezeit im Hafen

Schiff		Emissionsfaktoren [g/kWh]						
		Hauptmaschinen						
		Revierfahrt und Liegezeit im Hafen						
Nr.	Kürzel	Klasse	Ver-brauch	NOx	NH3	SO2	CO2	PM
1	rs1	MSD/MGO	223	10,6	0,002	0,4	710	0,9
2	rs2	MSD/MGO	223	10,6	0,002	0,4	710	0,9
3	rs3	MSD/MGO	223	10,6	0,002	0,4	710	0,9
4	rs4	MSD/MGO	223	10,6	0,002	0,4	710	0,9
5	rs5	MSD/MGO	223	10,6	0,002	0,4	710	0,9
6	rs6	MSD/MGO	223	10,6	0,002	0,4	710	0,9
7	rs7	MSD/MGO	223	10,6	0,002	0,4	710	0,9
8	rs8	MSD/MGO	223	10,6	0,002	0,4	710	0,9
9	rs9	MSD/MGO	223	10,6	0,002	0,4	710	0,9
10	rs10	MSD/MGO	223	10,6	0,002	0,4	710	0,9
11	rs11	MSD/MGO	223	10,6	0,002	0,4	710	0,9
12	rs12	MSD/MGO	223	10,6	0,002	0,4	710	0,9
13	rs13	MSD/MGO	223	10,6	0,002	0,4	710	0,9

A 3.4.4 Emissionsfaktoren, Hilfsmaschinen, Revierfahrt und Liegezeit im Hafen

Schiff		Emissionsfaktoren [g/kWh]							Emissionsfaktoren [g/kWh]						
		Hilfsdiesel							Hilfsdiesel						
		Revierfahrt							Liegezeit im Hafen						
Nr.	Kürzel	Klasse	Ver-brauch	NOx	NH3	SO2	CO2	PM	Klasse	Ver-brauch	NOx	NH3	SO2	CO2	PM
1	rs1	MSD/MGO	217	13,9	0,002	0,4	690	0,3	MSD/MGO	217	13,9	0,002	0,4	690	0,3
2	rs2	MSD/MGO	217	13,9	0,002	0,4	690	0,3	MSD/MGO	217	13,9	0,002	0,4	690	0,3
3	rs3	MSD/MGO	217	13,9	0,002	0,4	690	0,3	MSD/MGO	217	13,9	0,002	0,4	690	0,3
4	rs4	—	0	0,0	0,000	0,0	0	0,0	—	0	0,0	0,000	0,0	0	0,0
5	rs5	MSD/MGO	217	13,9	0,002	0,4	690	0,3	MSD/MGO	217	13,9	0,002	0,4	690	0,3
6	rs6	MSD/MGO	217	13,9	0,002	0,4	690	0,3	MSD/MGO	217	13,9	0,002	0,4	690	0,3
7	rs7	—	0	0,0	0,000	0,0	0	0,0	—	0	0,0	0,000	0,0	0	0,0
8	rs8	MSD/MGO	217	13,9	0,002	0,4	690	0,3	MSD/MGO	217	13,9	0,002	0,4	690	0,3
9	rs9	MSD/MGO	217	13,9	0,002	0,4	690	0,3	MSD/MGO	217	13,9	0,002	0,4	690	0,3
10	rs10	MSD/MGO	217	13,9	0,002	0,4	690	0,3	MSD/MGO	217	13,9	0,002	0,4	690	0,3
11	rs11	MSD/MGO	217	13,9	0,002	0,4	690	0,3	MSD/MGO	217	13,9	0,002	0,4	690	0,3
12	rs12	MSD/MGO	217	13,9	0,002	0,4	690	0,3	MSD/MGO	217	13,9	0,002	0,4	690	0,3
13	rs13	MSD/MGO	217	13,9	0,002	0,4	690	0,3	MSD/MGO	217	13,9	0,002	0,4	690	0,3

A 3.4.5 Emissionsfaktoren, Hilfskessel, Revierfahrt und Liegezeit im Hafen

Schiff		Emissionsfaktoren [g/kWh]								Emissionsfaktoren [g/kWh]							
		Hilfskessel								Hilfskessel							
		Revierfahrt								Liegezeit im Hafen							
Nr.	Kürzel	Typ	Fuel	Ver-brauch	NOx	NH3	SO2	CO2	PM	Typ	Fuel	Ver-brauch	NOx	NH3	SO2	CO2	PM
1	rs1	groß	MGO	99	1,0	0,002	0,2	318	0,15	groß	MGO	99	1,0	0,002	0,2	318	0,15
2	rs2	groß	MGO	99	1,0	0,002	0,2	318	0,15	groß	MGO	99	1,0	0,002	0,2	318	0,15
3	rs3	groß	MGO	99	1,0	0,002	0,2	318	0,15	groß	MGO	99	1,0	0,002	0,2	318	0,15
4	rs4	groß	MGO	99	1,0	0,002	0,2	318	0,15	groß	MGO	99	1,0	0,002	0,2	318	0,15
5	rs5	groß	MGO	99	1,0	0,002	0,2	318	0,15	groß	MGO	99	1,0	0,002	0,2	318	0,15
6	rs6	groß	MGO	99	1,0	0,002	0,2	318	0,15	groß	MGO	99	1,0	0,002	0,2	318	0,15
7	rs7	groß	MGO	99	1,0	0,002	0,2	318	0,15	groß	MGO	99	1,0	0,002	0,2	318	0,15
8	rs8	groß	MGO	99	1,0	0,002	0,2	318	0,15	groß	MGO	99	1,0	0,002	0,2	318	0,15
9	rs9	groß	MGO	99	1,0	0,002	0,2	318	0,15	groß	MGO	99	1,0	0,002	0,2	318	0,15
10	rs10	groß	MGO	99	1,0	0,002	0,2	318	0,15	groß	MGO	99	1,0	0,002	0,2	318	0,15
11	rs11	klein	MGO	105	1,0	0,002	0,2	338	0,15	klein	MGO	105	1,0	0,002	0,2	338	0,15
12	rs12	klein	MGO	105	1,0	0,002	0,2	338	0,15	klein	MGO	105	1,0	0,002	0,2	338	0,15
13	rs13	groß	MGO	99	1,0	0,002	0,2	318	0,15	groß	MGO	99	1,0	0,002	0,2	318	0,15

A 3.4.6 Emissionen pro Stunde, Hauptmaschinen, Revierfahrt und Liegezeit im Hafen

Schiff		Stündliche Emissionen [kg/h]								Stündliche Emissionen [kg/h]							
		Hauptmaschinen								Hauptmaschinen							
		Revierfahrt								Liegezeit im Hafen							
Nr.	Kürzel	Last	[kW]	Ver-brauch	NOx	NH3	SO2	CO2	PM	Last	[kW]	Ver-brauch	NOx	NH3	SO2	CO2	PM
1	rs1	20 %	3.600	803	38,2	0,007	1,4	2.556	3,24	1 %	180	40,1	1,9	0,0004	0,07	128	0,16
2	rs2	20 %	3.600	803	38,2	0,007	1,4	2.556	3,24	1 %	180	40,1	1,9	0,0004	0,07	128	0,16
3	rs3	20 %	4.608	1.028	48,8	0,009	1,8	3.272	4,15	1 %	230	51,4	2,4	0,0005	0,09	164	0,21
4	rs4	20 %	9.600	2.141	101,8	0,019	3,8	6.816	8,64	5 %	2.400	535,2	25,4	0,0048	0,96	1.704	2,16
5	rs5	20 %	1.200	268	12,7	0,002	0,5	852	1,08	1 %	60	13,4	0,6	0,0001	0,02	43	0,05
6	rs6	20 %	4.320	963	45,8	0,009	1,7	3.067	3,89	1 %	216	48,2	2,3	0,0004	0,09	153	0,19
7	rs7	20 %	5.976	1.333	63,3	0,012	2,4	4.243	5,38	5 %	1.494	333,2	15,8	0,0030	0,60	1.061	1,34
8	rs8	20 %	5.040	1.124	53,4	0,010	2,0	3.578	4,54	1 %	252	56,2	2,7	0,0005	0,10	179	0,23
9	rs9	20 %	2.000	446	21,2	0,004	0,8	1.420	1,80	1 %	100	22,3	1,1	0,0002	0,04	71	0,09
10	rs10	20 %	576	128	6,1	0,001	0,2	409	0,52	1 %	29	6,4	0,3	0,0001	0,01	20	0,03
11	rs11	20 %	396	88	4,2	0,001	0,2	281	0,36	1 %	20	4,4	0,2	0,0000	0,01	14	0,02
12	rs12	20 %	400	89	4,2	0,001	0,2	284	0,36	1 %	20	4,5	0,2	0,0000	0,01	14	0,02
13	rs13	20 %	1.044	233	11,1	0,002	0,4	742	0,94	1 %	52	11,6	0,6	0,0001	0,02	37	0,05

A 3.4.7 Emissionen pro Stunde, Hilfsmaschinen, Revierfahrt und Liegezeit im Hafen

Schiff		Stündliche Emissionen [kg/h]								Stündliche Emissionen [kg/h]							
		Hilfsdiesel								Hilfsdiesel							
		Revierfahrt								Liegezeit im Hafen							
Nr.	Kürzel	Last	[kW]	Ver-brauch	NOx	NH3	SO2	CO2	PM	Last	[kW]	Fuel	NOx	NH3	SO2	CO2	PM
1	rs1	50 %	2.000	434	27,8	0,0040	0,80	1.380	0,60	40 %	1.600	347	22,2	0,0032	0,64	1.104	0,48
2	rs2	50 %	2.000	434	27,8	0,0040	0,80	1.380	0,60	40 %	1.600	347	22,2	0,0032	0,64	1.104	0,48
3	rs3	50 %	2.030	441	28,2	0,0041	0,81	1.401	0,61	40 %	1.624	352	22,6	0,0032	0,65	1.121	0,49
4	rs4	0 %	0	0	0,0	0,0000	0,00	0	0,00	0 %	0	0	0,0	0,0000	0,00	0	0,00
5	rs5	50 %	500	109	7,0	0,0010	0,20	345	0,15	40 %	400	87	5,6	0,0008	0,16	276	0,12
6	rs6	50 %	2.000	434	27,8	0,0040	0,80	1.380	0,60	40 %	1.600	347	22,2	0,0032	0,64	1.104	0,48
7	rs7	0 %	0	0	0,0	0,0000	0,00	0	0,00	0 %	0	0	0,0	0,0000	0,00	0	0,00
8	rs8	50 %	3.000	651	41,7	0,0060	1,20	2.070	0,90	40 %	2.400	521	33,4	0,0048	0,96	1.656	0,72
9	rs9	50 %	500	109	7,0	0,0010	0,20	345	0,15	40 %	400	87	5,6	0,0008	0,16	276	0,12
10	rs10	50 %	250	54	3,5	0,0005	0,10	173	0,08	40 %	200	43	2,8	0,0004	0,08	138	0,06
11	rs11	50 %	168	36	2,3	0,0003	0,07	116	0,05	40 %	134	29	1,9	0,0003	0,05	93	0,04
12	rs12	50 %	250	54	3,5	0,0005	0,10	173	0,08	40 %	200	43	2,8	0,0004	0,08	138	0,06
13	rs13	50 %	500	109	7,0	0,0010	0,20	345	0,15	40 %	400	87	5,6	0,0008	0,16	276	0,12

A 3.4.8 Emissionen pro Stunde, Hilfskessel, Revierfahrt und Liegezeit im Hafen

Schiff		Stündliche Emissionen [kg/h]								Stündliche Emissionen [kg/h]							
		Hilfskessel								Hilfskessel							
		Revierfahrt								Liegezeit im Hafen							
Nr.	Kürzel	Last	[kW]	Fuel	NOx	NH3	SO2	CO2	PM	Last	[kW]	Fuel	NOx	NH3	SO2	CO2	PM
1	rs1	10 %	300	29,8	0,3	0,0006	0,1	95	0,05	10 %	300	29,8	0,3	0,0006	0,060	95	0,05
2	rs2	10 %	300	29,8	0,3	0,0006	0,1	95	0,05	10 %	300	29,8	0,3	0,0006	0,060	95	0,05
3	rs3	10 %	269	26,7	0,3	0,0005	0,1	85	0,04	10 %	269	26,7	0,3	0,0005	0,054	85	0,04
4	rs4	10 %	300	29,8	0,3	0,0006	0,1	95	0,05	10 %	300	29,8	0,3	0,0006	0,060	95	0,05
5	rs5	10 %	150	14,9	0,2	0,0003	0,0	48	0,02	10 %	150	14,9	0,2	0,0003	0,030	48	0,02
6	rs6	10 %	300	29,8	0,3	0,0006	0,1	95	0,05	10 %	300	29,8	0,3	0,0006	0,060	95	0,05
7	rs7	10 %	241	23,9	0,2	0,0005	0,0	77	0,04	10 %	241	23,9	0,2	0,0005	0,048	77	0,04
8	rs8	10 %	300	29,8	0,3	0,0006	0,1	95	0,05	10 %	300	29,8	0,3	0,0006	0,060	95	0,05
9	rs9	10 %	150	14,9	0,2	0,0003	0,0	48	0,02	10 %	150	14,9	0,2	0,0003	0,030	48	0,02
10	rs10	10 %	150	14,9	0,2	0,0003	0,0	48	0,02	10 %	150	14,9	0,2	0,0003	0,030	48	0,02
11	rs11	10 %	100	10,5	0,1	0,0002	0,0	34	0,02	10 %	100	10,5	0,1	0,0002	0,021	34	0,02
12	rs12	10 %	100	10,5	0,1	0,0002	0,0	34	0,02	10 %	100	10,5	0,1	0,0002	0,021	34	0,02
13	rs13	10 %	150	14,9	0,2	0,0003	0,0	48	0,02	10 %	150	14,9	0,2	0,0003	0,030	48	0,02

A 3.4.9 Gesamt-Emissionsfaktoren, Revierfahrt und Liegezeit im Hafen

Schiff		Summe aller Emissionsbeiträge für Hauptmaschinen, Hilfsdiesel und Hilfskessel je Betriebsstunde [kg/h]						Summe aller Emissionsbeiträge für Hauptmaschinen, Hilfsdiesel und Hilfskessel je Betriebsstunde [kg/h]					
		Revierfahrt						Liegezeit im Hafen					
Nr.	Kürzel	Fuel	NOx	NH3	SO2	CO2	PM2,5	Fuel	NOx	NH3	SO2	CO2	PM2,5
1	rs1	1.267	66,3	0,012	2,30	4.031	3,89	417	24,4	0,0042	0,77	1.327	0,69
2	rs2	1.267	66,3	0,012	2,30	4.031	3,89	417	24,4	0,0042	0,77	1.327	0,69
3	rs3	1.495	77,3	0,014	2,71	4.758	4,80	430	25,3	0,0042	0,80	1.370	0,73
4	rs4	2.171	102,1	0,020	3,90	6.911	8,69	565	25,7	0,0054	1,02	1.799	2,21
5	rs5	391	19,8	0,004	0,71	1.245	1,25	115	6,3	0,0012	0,21	366	0,20
6	rs6	1.427	73,9	0,013	2,59	4.542	4,53	425	24,8	0,0042	0,79	1.353	0,72
7	rs7	1.357	63,6	0,012	2,44	4.320	5,41	357	16,1	0,0035	0,65	1.137	1,38
8	rs8	1.805	95,4	0,017	3,28	5.744	5,48	607	36,3	0,0059	1,12	1.930	0,99
9	rs9	569	28,3	0,005	1,03	1.813	1,97	124	6,8	0,0013	0,23	395	0,23
10	rs10	198	9,7	0,002	0,36	629	0,62	65	3,2	0,0008	0,12	206	0,11
11	rs11	135	6,6	0,001	0,25	431	0,42	44	2,2	0,0005	0,08	141	0,07
12	rs12	154	7,8	0,002	0,28	490	0,45	58	3,1	0,0006	0,11	186	0,09
13	rs13	356	18,2	0,003	0,65	1.134	1,11	113	6,3	0,0012	0,21	361	0,19

A 3.5 Gesamtemissionen pro Jahr

A 3.5.1 Schiffsfahrten

A 3.5.1.1 Analysezustand 2015

Sp	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
Ze	Kürzel	Streckenabschnitt			Analysezustand 2015												
		Bezeichnung	Länge	Zeit	Verkehrsbelastungen pro Jahr je Referenzschiff (Summe Hin- und Rückfahrten)												
					rs1	rs2	rs3	rs4	rs5	rs6	rs7	rs8	rs9	rs10	rs11	rs12	rs13
			[km]	[h]	[Fahrten/a]												
1	sf00	Ostsee bis Trave	4,500	0,30	370	322	1.976	1.040	700	260	2.008	494	186	170	60	388	12
2	sf01	Travemündung bis SK	3,936	0,26	370	322	1.976	1.040	700	260	2.008	494	186	170	60	388	12
3	sf02	SK bis TTM	1,284	0,09	370	322	0	0	700	0	0	494	186	170	60	388	12
4	sf03	TTM bis LK3	5,559	0,37	370	322	0	0	700	0	0	494	186	170	60	388	12
5	sf04	LK3 bis SL2	1,301	0,09	370	322	0	0	700	0	0	494	186	170	60	346	12
6	sf05	SL2 bis LK2	1,122	0,07	280	114	0	0	700	0	0	494	186	170	60	224	12
7	sf06	LK2 bis SLK	0,662	0,04	280	0	0	0	278	0	0	494	186	170	60	224	12
8	sf07	SLK bis CTL	0,388	0,03	280	0	0	0	278	0	0	0	186	170	60	224	12
9	sf08	CTL bis LK1	0,459	0,03	280	0	0	0	278	0	0	0	0	170	60	224	12
10	sf09	LK1 bis VWH	4,068	0,27	280	0	0	0	278	0	0	0	0	0	60	224	12
11	sf10	VWH bis VWH (Ost)	0,915	0,06	280	0	0	0	278	0	0	0	0	0	60	224	12
12	sf11	VWH (Ost) bis KK	1,311	0,09	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	60	224	12
13	sf12	KK bis BTH	0,805	0,05	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	196	12
14	sf13	Zufahrt LK3	0,837	0,06	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	42	0
15	sf14	Zufahrt SL1/SL2/NG	0,647	0,04	90	208	0	0	0	0	0	0	0	0	0	122	0
16	sf15	Zufahrt SL1/NG	0,720	0,05	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	122	0
17	sf16	Zufahrt VWH (West)	1,025	0,07	280	0	0	0	278	0	0	0	0	0	0	0	0

Sp	1	2	3	4	18	19	20	21	22
Ze	Kürzel	Streckenabschnitt			Analysezustand 2015				
		Bezeichnung	Länge	Zeit	Emissionen				
					NOx	NH3	SO2	CO2	PM2,5
			[km]	[h]	[t/a]				
1	sf00	Ostsee bis Trave	4,500	0,30	156,98	0,02919	5,721	10.085	11,2557
2	sf01	Travemündung bis SK	3,936	0,26	136,05	0,02530	4,958	8.740	9,7549
3	sf02	SK bis TTM	1,284	0,09	10,57	0,00189	0,368	645	0,6262
4	sf03	TTM bis LK3	5,559	0,37	43,45	0,00778	1,514	2.654	2,5743
5	sf04	LK3 bis SL2	1,301	0,09	10,54	0,00189	0,367	644	0,6245
6	sf05	SL2 bis LK2	1,122	0,07	6,75	0,00121	0,235	412	0,4008
7	sf06	LK2 bis SLK	0,662	0,04	3,22	0,00057	0,112	196	0,1902
8	sf07	SLK bis CTL	0,388	0,03	1,00	0,00018	0,035	62	0,0614
9	sf08	CTL bis LK1	0,459	0,03	0,84	0,00015	0,030	52	0,0504
10	sf09	LK1 bis VWH	4,068	0,27	7,14	0,00129	0,250	438	0,4254
11	sf10	VWH bis VWH (Ost)	0,915	0,06	1,59	0,00029	0,056	97	0,0945
12	sf11	VWH (Ost) bis KK	1,311	0,09	0,21	0,00004	0,008	13	0,0126
13	sf12	KK bis BTH	0,805	0,05	0,09	0,00002	0,003	5	0,0051
14	sf13	Zufahrt LK3	0,837	0,06	0,02	0,00000	0,001	1	0,0011
15	sf14	Zufahrt SL1/SL2/NG	0,647	0,04	0,83	0,00015	0,029	50	0,0485
16	sf15	Zufahrt SL1/NG	0,720	0,05	0,05	0,00001	0,002	3	0,0027
17	sf16	Zufahrt VWH (West)	1,025	0,07	1,68	0,00030	0,059	103	0,1005
18	**Summe gesamt**				**381,0**	**0,0703**	**13,75**	**24.203**	**26,229**
19	**Summe (nur Trave)**				**224,0**	**0,0411**	**8,03**	**14.118**	**14,973**

A 3.5.1.2 Prognose HEP 2030

Sp	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
Ze	Kürzel	Streckenabschnitt			Prognose HEP 2030												
		Bezeichnung	Länge	Zeit	Verkehrsbelastungen je Referenzschiff (Summe Hin- und Rückfahrten)												
					rs1	rs2	rs3	rs4	rs5	rs6	rs7	rs8	rs9	rs10	rs11	rs12	rs13
			[km]	[h]	dB(A)												
1	sf00	Ostsee bis Trave	4,500	0,30	224	334	1.988	1.448	426	194	1.722	816	272	84	44	160	6
2	sf01	Travemündung bis SK	3,936	0,26	224	334	1.988	1.448	426	194	1.722	816	272	84	44	160	6
3	sf02	SK bis TTM	1,284	0,09	124	334	0	220	328	194	0	816	272	84	44	160	6
4	sf03	TTM bis LK3	5,559	0,37	124	334	0	220	328	194	0	816	272	84	44	160	6
5	sf04	LK3 bis SL2	1,301	0,09	124	334	0	220	328	194	0	816	272	84	44	142	6
6	sf05	SL2 bis LK2	1,122	0,07	50	164	0	220	328	194	0	816	272	84	44	92	6
7	sf06	LK2 bis SLK	0,662	0,04	34	164	0	220	46	0	0	816	0	84	44	86	6
8	sf07	SLK bis CTL	0,388	0,03	34	164	0	0	46	0	0	0	0	84	44	86	6
9	sf08	CTL bis LK1	0,459	0,03	34	164	0	0	46	0	0	0	0	84	0	86	6
10	sf09	LK1 bis VWH	4,068	0,27	34	80	0	0	46	0	0	0	0	24	0	86	6
11	sf10	VWH bis VWH (Ost)	0,915	0,06	34	80	0	0	46	0	0	0	0	24	0	86	6
12	sf11	VWH (Ost) bis KK	1,311	0,09	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	86	6
13	sf12	KK bis BTH	0,805	0,05	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	74	6
14	sf13	Zufahrt LK3	0,837	0,06	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	18	0
15	sf14	Zufahrt SL1/SL2/NG	0,647	0,04	74	170	0	0	0	0	0	0	0	0	0	50	0
16	sf15	Zufahrt SL1/NG	0,720	0,05	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	50	0
17	sf16	Zufahrt VWH (West)	1,025	0,07	34	80	0	0	46	0	0	0	0	24	0	0	0

Sp	1	2	3	4	18	19	20	21	22
Ze	Kürzel	Streckenabschnitt			Prognose HEP 2030				
		Bezeichnung	Länge	Zeit	Emissionen				
					NOx	NH3	SO2	CO2	PM2,5
			[km]	[h]	[t/a]				
1	sf00	Ostsee bis Trave	4,500	0,30	167,6	0,0311	6,11	10.771	12,052
2	sf01	Travemündung bis SK	3,936	0,26	145,3	0,0270	5,29	9.335	10,445
3	sf02	SK bis TTM	1,284	0,09	14,6	0,0026	0,51	899	0,912
4	sf03	TTM bis LK3	5,559	0,37	59,8	0,0108	2,11	3.698	3,751
5	sf04	LK3 bis SL2	1,301	0,09	14,5	0,0026	0,51	899	0,912
6	sf05	SL2 bis LK2	1,122	0,07	10,1	0,0018	0,36	628	0,641
7	sf06	LK2 bis SLK	0,662	0,04	4,6	0,0008	0,16	287	0,293
8	sf07	SLK bis CTL	0,388	0,03	0,5	0,0001	0,02	29	0,028
9	sf08	CTL bis LK1	0,459	0,03	0,5	0,0001	0,02	29	0,028
10	sf09	LK1 bis VWH	4,068	0,27	2,6	0,0005	0,09	157	0,151
11	sf10	VWH bis VWH (Ost)	0,915	0,06	0,6	0,0001	0,02	35	0,034
12	sf11	VWH (Ost) bis KK	1,311	0,09	0,1	0,0000	0,00	4	0,004
13	sf12	KK bis BTH	0,805	0,05	0,0	0,0000	0,00	2	0,002
14	sf13	Zufahrt LK3	0,837	0,06	0,0	0,0000	0,00	1	0,000
15	sf14	Zufahrt SL1/SL2/NG	0,647	0,04	0,7	0,0001	0,02	40	0,039
16	sf15	Zufahrt SL1/NG	0,720	0,05	0,0	0,0000	0,00	1	0,001
17	sf16	Zufahrt VWH (West)	1,025	0,07	0,6	0,0001	0,02	37	0,036
18	**Summe gesamt**				**422,1**	**0,0778**	**15,24**	**26.852**	**29,331**
19	**Summe (nur Trave)**				**254,5**	**0,0466**	**9,14**	**16.081**	**17,278**

A 3.5.2 Schiffsliegezeiten

A 3.5.2.1 Analysezustand 2015

Sp	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
Ze	Kürzel	Terminal	Analysezustand 2015														
		Bezeichnung	Anteil je Anleger	Aus-lastung pro Jahr	Anläufe pro Jahr je Referenzschiff mit Liegezeiten je Schiff [h]												
					rs1	rs2	rs3	rs4	rs5	rs6	rs7	rs8	rs9	rs10	rs11	rs12	rs13
					8	18	4	6	13	10	3	7	9	24	24	36	24
1	hsx_02_1	Anleger, LMG	100%	3%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	8	0
2	hsx_03_1	Anleger, LLH	50%	12%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	27	3
3	hsx_03_2	Anleger, LLH	50%	12%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	27	3
4	hsx_04_1	Anleger, BTK	100%	15%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	36	0
5	hsx_05_1	Anleger, KK	40%	3%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	12	0	0
6	hsx_05_2	Anleger, KK	30%	2%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	9	0	0
7	hsx_05_3	Anleger, KK	30%	2%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	9	0	0
8	hsx_06_1	Anleger, HM	100%	6%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	14	0
9	hsx_07_1	Anleger, VWH	35%	12%	49	0	0	0	49	0	0	0	0	0	0	0	0
10	hsx_07_2	Anleger, VWH	35%	12%	49	0	0	0	49	0	0	0	0	0	0	0	0
11	hsx_07_3	Anleger, VWH	5%	2%	7	0	0	0	7	0	0	0	0	0	0	0	0
12	hsx_07_4	Anleger, VWH	25%	8%	35	0	0	0	35	0	0	0	0	0	0	0	0
13	hsx_08_1	Anleger, ATR	100%	0%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	hsx_09_1	Anleger, LK 1	80%	19%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	68	0	0	0
15	hsx_09_2	Anleger, LK 1	20%	5%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	17	0	0	0
16	hsx_10_1	Anleger, CTL	50%	5%	0	0	0	0	0	0	0	0	46	0	0	0	0
17	hsx_10_2	Anleger, CTL	50%	5%	0	0	0	0	0	0	0	0	47	0	0	0	0
18	hsx_11_1	Anleger, SLK	45%	9%	0	0	0	0	0	0	0	111	0	0	0	0	0
19	hsx_11_2	Anleger, SLK	45%	9%	0	0	0	0	0	0	0	111	0	0	0	0	0
20	hsx_11_3	Anleger, SLK	10%	2%	0	0	0	0	0	0	0	25	0	0	0	0	0
21	hsx_12_1	Anleger, LK 2	40%	17%	0	23	0	0	84	0	0	0	0	0	0	0	0
22	hsx_12_2	Anleger, LK 2	30%	13%	0	17	0	0	63	0	0	0	0	0	0	0	0
23	hsx_12_3	Anleger, LK 2	30%	13%	0	17	0	0	63	0	0	0	0	0	0	0	0
24	hsx_12_4	Anleger, LK 2	0%	0%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25	hsx_12_5	Anleger, LK 2	0%	0%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	hsx_13_1	Anleger, NG	100%	12%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	28	0
27	hsx_14_1	Anleger, SL 2	50%	13%	22	52	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28	hsx_14_2	Anleger, SL 2	50%	13%	23	52	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29	hsx_14_3	Anleger, SL 2	0%	0%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30	hsx_15_1	Anleger, LK 3	50%	4%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	10	0
31	hsx_15_2	Anleger, LK 3	50%	5%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	11	0
32	hsx_16_1	Anleger, SL 1	100%	14%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	33	0
33	hsx_17_1	Anleger, SK	4%	5%	0	0	40	21	0	5	40	0	0	0	0	0	0
34	hsx_17_2	Anleger, SK	12%	16%	0	0	118	62	0	16	121	0	0	0	0	0	0
35	hsx_17_3	Anleger, SK	13%	17%	0	0	128	68	0	17	131	0	0	0	0	0	0
36	hsx_17_4	Anleger, SK	11%	14%	0	0	109	57	0	14	110	0	0	0	0	0	0
37	hsx_17_5	Anleger, SK	13%	17%	0	0	128	68	0	17	131	0	0	0	0	0	0
38	hsx_17_6	Anleger, SK	11%	14%	0	0	109	57	0	14	110	0	0	0	0	0	0
39	hsx_17_7	Anleger, SK	13%	17%	0	0	128	68	0	17	131	0	0	0	0	0	0
40	hsx_17_8	Anleger, SK	11%	14%	0	0	109	57	0	14	110	0	0	0	0	0	0
41	hsx_17_9	Anleger, SK	12%	16%	0	0	119	62	0	16	120	0	0	0	0	0	0
42	hsx_17_10	Anleger, SK	0%	0%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
43	hsx_18_1	Anleger, TTM	0%	0%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
44	hsx_18_2	Anleger, TTM	0%	0%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
45	hsx_18_3	Anleger, TTM	0%	0%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
46	hsx_18_4	Anleger, TTM	0%	0%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
47	hsx_18_5	Anleger, TTM	0%	0%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
48	Summe				185	161	988	520	350	130	1.004	247	93	85	30	194	6

Sp	1	2	3	4	18	19	20	21	22
Ze	Kürzel	Terminal	Analysezustand 2015						
		Bezeichnung	Anteil je Anleger	Auslastung pro Jahr	Emissionen				
					NOx	NH3	SO2	CO2	PM2,5
					[t/a]				
1	hsx_02_1	Anleger, LMG	100%	3%	0,89	0,00018	0,03	54	0,027
2	hsx_03_1	Anleger, LLH	50%	12%	3,46	0,00071	0,12	207	0,104
3	hsx_03_2	Anleger, LLH	50%	12%	3,46	0,00071	0,12	207	0,104
4	hsx_04_1	Anleger, BTK	100%	15%	4,01	0,00083	0,14	241	0,121
5	hsx_05_1	Anleger, KK	40%	3%	0,63	0,00015	0,02	40	0,021
6	hsx_05_2	Anleger, KK	30%	2%	0,47	0,00011	0,02	30	0,016
7	hsx_05_3	Anleger, KK	30%	2%	0,47	0,00011	0,02	30	0,016
8	hsx_06_1	Anleger, HM	100%	6%	1,56	0,00032	0,06	94	0,047
9	hsx_07_1	Anleger, VWH	35%	12%	13,63	0,00078	0,44	754	0,394
10	hsx_07_2	Anleger, VWH	35%	12%	13,63	0,00078	0,44	754	0,394
11	hsx_07_3	Anleger, VWH	5%	2%	1,95	0,00011	0,06	108	0,056
12	hsx_07_4	Anleger, VWH	25%	8%	9,73	0,00056	0,31	538	0,282
13	hsx_08_1	Anleger, ATR	100%	0%	0,00	0,00000	0,00	0	0,000
14	hsx_09_1	Anleger, LK 1	80%	19%	5,28	0,00124	0,20	336	0,177
15	hsx_09_2	Anleger, LK 1	20%	5%	1,32	0,00031	0,05	84	0,044
16	hsx_10_1	Anleger, CTL	50%	5%	2,80	0,00054	0,10	163	0,096
17	hsx_10_2	Anleger, CTL	50%	5%	2,86	0,00055	0,10	167	0,098
18	hsx_11_1	Anleger, SLK	45%	9%	28,23	0,00459	0,87	1.500	0,771
19	hsx_11_2	Anleger, SLK	45%	9%	28,23	0,00459	0,87	1.500	0,771
20	hsx_11_3	Anleger, SLK	10%	2%	6,36	0,00103	0,20	338	0,174
21	hsx_12_1	Anleger, LK 2	40%	17%	17,05	0,00305	0,55	949	0,499
22	hsx_12_2	Anleger, LK 2	30%	13%	12,68	0,00227	0,41	706	0,371
23	hsx_12_3	Anleger, LK 2	30%	13%	12,68	0,00227	0,41	706	0,371
24	hsx_12_4	Anleger, LK 2	0%	0%	0,00	0,00000	0,00	0	0,000
25	hsx_12_5	Anleger, LK 2	0%	0%	0,00	0,00000	0,00	0	0,000
26	hsx_13_1	Anleger, NG	100%	12%	3,12	0,00065	0,11	187	0,094
27	hsx_14_1	Anleger, SL 2	50%	13%	27,19	0,00389	0,86	1.476	0,764
28	hsx_14_2	Anleger, SL 2	50%	13%	27,38	0,00389	0,86	1.486	0,769
29	hsx_14_3	Anleger, SL 2	0%	0%	0,00	0,00000	0,00	0	0,000
30	hsx_15_1	Anleger, LK 3	50%	4%	1,11	0,00023	0,04	67	0,033
31	hsx_15_2	Anleger, LK 3	50%	5%	1,22	0,00025	0,04	74	0,037
32	hsx_16_1	Anleger, SL 1	100%	14%	3,67	0,00076	0,13	221	0,110
33	hsx_17_1	Anleger, SK	4%	5%	10,46	0,00199	0,37	650	0,597
34	hsx_17_2	Anleger, SK	12%	16%	31,32	0,00595	1,12	1.945	1,783
35	hsx_17_3	Anleger, SK	13%	17%	33,99	0,00646	1,21	2.112	1,941
36	hsx_17_4	Anleger, SK	11%	14%	28,61	0,00544	1,02	1.777	1,631
37	hsx_17_5	Anleger, SK	13%	17%	33,99	0,00646	1,21	2.112	1,941
38	hsx_17_6	Anleger, SK	11%	14%	28,61	0,00544	1,02	1.777	1,631
39	hsx_17_7	Anleger, SK	13%	17%	33,99	0,00646	1,21	2.112	1,941
40	hsx_17_8	Anleger, SK	11%	14%	28,61	0,00544	1,02	1.777	1,631
41	hsx_17_9	Anleger, SK	12%	16%	31,37	0,00596	1,12	1.947	1,782
42	hsx_17_10	Anleger, SK	0%	0%	0,00	0,00000	0,00	0	0,000
43	hsx_18_1	Anleger, TTM	0%	0%	0,00	0,00000	0,00	0	0,000
44	hsx_18_2	Anleger, TTM	0%	0%	0,00	0,00000	0,00	0	0,000
45	hsx_18_3	Anleger, TTM	0%	0%	0,00	0,00000	0,00	0	0,000
46	hsx_18_4	Anleger, TTM	0%	0%	0,00	0,00000	0,00	0	0,000
47	hsx_18_5	Anleger, TTM	0%	0%	0,00	0,00000	0,00	0	0,000
48	**Summe**				**496,0**	**0,0850**	**16,88**	**29.227**	**21,640**

A 3.5.2.2 Prognose HEP 2030

Sp	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
Ze	Kürzel	Terminal	Prognose HEP 2030														
		Bezeichnung	Anteil je Anleger	Aus-lastung pro Jahr	Anläufe pro Jahr je Referenzschiff mit Liegezeiten je Schiff [h]												
					rs1	rs2	rs3	rs4	rs5	rs6	rs7	rs8	rs9	rs10	rs11	rs12	rs13
					8	18	4	6	13	10	3	7	9	24	24	36	24
1	hsx_02_1	Anleger, LMG	100%	0%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	hsx_03_1	Anleger, LLH	50%	4%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	10	1
3	hsx_03_2	Anleger, LLH	50%	5%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	11	2
4	hsx_04_1	Anleger, BTK	100%	7%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	16	0
5	hsx_05_1	Anleger, KK	50%	0%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	hsx_05_2	Anleger, KK	0%	0%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	hsx_05_3	Anleger, KK	50%	0%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	hsx_06_1	Anleger, HM	100%	2%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6	0
9	hsx_07_1	Anleger, VWH	35%	6%	6	14	0	0	8	0	0	0	0	4	0	0	0
10	hsx_07_2	Anleger, VWH	35%	6%	6	14	0	0	8	0	0	0	0	4	0	0	0
11	hsx_07_3	Anleger, VWH	5%	1%	1	2	0	0	1	0	0	0	0	1	0	0	0
12	hsx_07_4	Anleger, VWH	25%	4%	4	10	0	0	6	0	0	0	0	3	0	0	0
13	hsx_08_1	Anleger, ATR	100%	0%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	hsx_09_1	Anleger, LK 1	50%	8%	0	21	0	0	0	0	0	0	0	15	0	0	0
15	hsx_09_2	Anleger, LK 1	50%	8%	0	21	0	0	0	0	0	0	0	15	0	0	0
16	hsx_10_1	Anleger, CTL	50%	3%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	11	0	0
17	hsx_10_2	Anleger, CTL	50%	3%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	11	0	0
18	hsx_11_1	Anleger, SLK	50%	20%	0	0	0	55	0	0	0	204	0	0	0	0	0
19	hsx_11_2	Anleger, SLK	50%	20%	0	0	0	55	0	0	0	204	0	0	0	0	0
20	hsx_11_3	Anleger, SLK	0%	0%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	hsx_12_1	Anleger, LK 2	20%	10%	1	0	0	0	29	20	0	0	27	0	0	1	0
22	hsx_12_2	Anleger, LK 2	20%	9%	2	0	0	0	28	19	0	0	28	0	0	0	0
23	hsx_12_3	Anleger, LK 2	20%	10%	2	0	0	0	28	20	0	0	27	0	0	1	0
24	hsx_12_4	Anleger, LK 2	20%	9%	1	0	0	0	28	19	0	0	27	0	0	0	0
25	hsx_12_5	Anleger, LK 2	20%	10%	2	0	0	0	28	19	0	0	27	0	0	1	0
26	hsx_13_1	Anleger, NG	100%	5%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	12	0
27	hsx_14_1	Anleger, SL 2	35%	7%	13	29	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28	hsx_14_2	Anleger, SL 2	35%	7%	13	30	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29	hsx_14_3	Anleger, SL 2	30%	6%	11	26	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30	hsx_15_1	Anleger, LK 3	50%	2%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4	0
31	hsx_15_2	Anleger, LK 3	50%	2%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5	0
32	hsx_16_1	Anleger, SL 1	100%	5%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	13	0
33	hsx_17_1	Anleger, SK	4%	5%	2	0	40	25	1	0	34	0	0	0	0	0	0
34	hsx_17_2	Anleger, SK	12%	15%	6	0	119	74	6	0	103	0	0	0	0	0	0
35	hsx_17_3	Anleger, SK	13%	17%	6	0	130	80	7	0	112	0	0	0	0	0	0
36	hsx_17_4	Anleger, SK	11%	14%	6	0	109	67	5	0	95	0	0	0	0	0	0
37	hsx_17_5	Anleger, SK	13%	17%	6	0	130	80	7	0	112	0	0	0	0	0	0
38	hsx_17_6	Anleger, SK	11%	14%	6	0	109	67	5	0	95	0	0	0	0	0	0
39	hsx_17_7	Anleger, SK	13%	17%	6	0	129	80	7	0	112	0	0	0	0	0	0
40	hsx_17_8	Anleger, SK	11%	14%	6	0	109	67	5	0	95	0	0	0	0	0	0
41	hsx_17_9	Anleger, SK	12%	15%	6	0	119	74	6	0	103	0	0	0	0	0	0
42	hsx_17_10	Anleger, SK	0%	0%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
43	hsx_18_1	Anleger, TTM	0%	0%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
44	hsx_18_2	Anleger, TTM	0%	0%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
45	hsx_18_3	Anleger, TTM	0%	0%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
46	hsx_18_4	Anleger, TTM	0%	0%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
47	hsx_18_5	Anleger, TTM	0%	0%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
48	Summe				112	167	994	724	213	97	861	408	136	42	22	80	3

Sp	1	2	3	4	18	19	20	21	22
Ze	Kürzel	Terminal	Prognose HEP 2030						
		Bezeichnung	Anteil je Anleger	Aus-lastung pro Jahr	Emissionen				
					NOx	NH3	SO2	CO2	PM2,5
					[t/a]				
1	hsx_02_1	Anleger, LMG	100%	0%	0,00	0,00000	0,00	0	0,000
2	hsx_03_1	Anleger, LLH	50%	4%	1,26	0,00026	0,04	76	0,038
3	hsx_03_2	Anleger, LLH	50%	5%	1,53	0,00031	0,05	91	0,046
4	hsx_04_1	Anleger, BTK	100%	7%	1,78	0,00037	0,06	107	0,054
5	hsx_05_1	Anleger, KK	50%	0%	0,00	0,00000	0,00	0	0,000
6	hsx_05_2	Anleger, KK	0%	0%	0,00	0,00000	0,00	0	0,000
7	hsx_05_3	Anleger, KK	50%	0%	0,00	0,00000	0,00	0	0,000
8	hsx_06_1	Anleger, HM	100%	2%	0,67	0,00014	0,02	40	0,020
9	hsx_07_1	Anleger, VWH	35%	6%	8,30	0,00145	0,27	456	0,237
10	hsx_07_2	Anleger, VWH	35%	6%	8,30	0,00145	0,27	456	0,237
11	hsx_07_3	Anleger, VWH	5%	1%	1,24	0,00022	0,04	68	0,035
12	hsx_07_4	Anleger, VWH	25%	4%	5,91	0,00103	0,19	325	0,169
13	hsx_08_1	Anleger, ATR	100%	0%	0,00	0,00000	0,00	0	0,000
14	hsx_09_1	Anleger, LK 1	50%	8%	10,41	0,00185	0,34	576	0,299
15	hsx_09_2	Anleger, LK 1	50%	8%	10,41	0,00185	0,34	576	0,299
16	hsx_10_1	Anleger, CTL	50%	3%	0,58	0,00013	0,02	37	0,019
17	hsx_10_2	Anleger, CTL	50%	3%	0,58	0,00013	0,02	37	0,019
18	hsx_11_1	Anleger, SLK	50%	20%	60,38	0,01021	1,94	3.350	2,144
19	hsx_11_2	Anleger, SLK	50%	20%	60,38	0,01021	1,94	3.350	2,144
20	hsx_11_3	Anleger, SLK	0%	0%	0,00	0,00000	0,00	0	0,000
21	hsx_12_1	Anleger, LK 2	20%	10%	9,31	0,00168	0,30	522	0,283
22	hsx_12_2	Anleger, LK 2	20%	9%	9,12	0,00164	0,30	511	0,278
23	hsx_12_3	Anleger, LK 2	20%	10%	9,42	0,00170	0,31	528	0,286
24	hsx_12_4	Anleger, LK 2	20%	9%	8,87	0,00160	0,29	497	0,270
25	hsx_12_5	Anleger, LK 2	20%	10%	9,18	0,00165	0,30	514	0,279
26	hsx_13_1	Anleger, NG	100%	5%	1,34	0,00028	0,05	80	0,040
27	hsx_14_1	Anleger, SL 2	35%	7%	15,30	0,00260	0,48	831	0,430
28	hsx_14_2	Anleger, SL 2	35%	7%	15,74	0,00268	0,50	855	0,442
29	hsx_14_3	Anleger, SL 2	30%	6%	13,59	0,00231	0,43	738	0,382
30	hsx_15_1	Anleger, LK 3	50%	2%	0,45	0,00009	0,02	27	0,013
31	hsx_15_2	Anleger, LK 3	50%	2%	0,56	0,00012	0,02	33	0,017
32	hsx_16_1	Anleger, SL 1	100%	5%	1,45	0,00030	0,05	87	0,044
33	hsx_17_1	Anleger, SK	4%	5%	10,02	0,00193	0,36	631	0,603
34	hsx_17_2	Anleger, SK	12%	15%	30,10	0,00579	1,08	1.895	1,804
35	hsx_17_3	Anleger, SK	13%	17%	32,66	0,00628	1,18	2.055	1,955
36	hsx_17_4	Anleger, SK	11%	14%	27,54	0,00529	0,99	1.732	1,646
37	hsx_17_5	Anleger, SK	13%	17%	32,66	0,00628	1,18	2.055	1,955
38	hsx_17_6	Anleger, SK	11%	14%	27,54	0,00529	0,99	1.732	1,646
39	hsx_17_7	Anleger, SK	13%	17%	32,56	0,00626	1,17	2.050	1,952
40	hsx_17_8	Anleger, SK	11%	14%	27,54	0,00529	0,99	1.732	1,646
41	hsx_17_9	Anleger, SK	12%	15%	30,10	0,00579	1,08	1.895	1,804
42	hsx_17_10	Anleger, SK	0%	0%	0,00	0,00000	0,00	0	0,000
43	hsx_18_1	Anleger, TTM	0%	0%	0,00	0,00000	0,00	0	0,000
44	hsx_18_2	Anleger, TTM	0%	0%	0,00	0,00000	0,00	0	0,000
45	hsx_18_3	Anleger, TTM	0%	0%	0,00	0,00000	0,00	0	0,000
46	hsx_18_4	Anleger, TTM	0%	0%	0,00	0,00000	0,00	0	0,000
47	hsx_18_5	Anleger, TTM	0%	0%	0,00	0,00000	0,00	0	0,000
48	**Summe**				**516,7**	**0,0944**	**17,61**	**30.543**	**23,536**

A 3.6 Minderung der CO_2-Emissionen durch Landstromversorgung

A 3.6.1 Skandinavienkai

A 3.6.1.1 A1: Szenario A, alle Schiffe

Referenz-schiff	Anläufe	Liegezeit	Landstrom		CO_2-Emissionen			
			Emissionsfaktor CO_2		Schiff (Diesel)	mit Landstrom		
			0 g/kWh			Gesamt	Minderung	
		[h]	[h]	Anteil	t/a	t/a	t/a	
rs3	994	4	2	100%	5.446	2.723	2.723	50%
rs7	861	3	1	100%	2.938	1.958	979	33%
rs4	614	6	4	100%	6.629	2.210	4.419	67%
rs1	50	8	6	100%	531	133	398	75%
rs5	49	13	11	100%	233	36	197	85%
Summe	**2.568**				**15.776**	**7.059**	**8.717**	**55%**

A 3.6.1.2 A2: Szenario A, Schiffe mit Liegezeiten länger als 4 Stunden

Referenz-schiff	Anläufe	Liegezeit	Landstrom		CO_2-Emissionen			
			Emissionsfaktor CO_2		Schiff (Diesel)	mit Landstrom		
			0 g/kWh			Gesamt	Minderung	
		[h]	[h]	Anteil	t/a	t/a	t/a	
rs3	994	4	2	0%	5.446	5.446	0	0%
rs7	861	3	1	0%	2.938	2.938	0	0%
rs4	614	6	4	100%	6.629	2.210	4.419	67%
rs1	50	8	6	100%	531	133	398	75%
rs5	49	13	11	100%	233	36	197	85%
Summe	**2.568**				**15.776**	**10.761**	**5.015**	**32%**

A 3.6.1.3 B1: Szenario B, alle Schiffe

Referenz-schiff	Anläufe	Liegezeit	Landstrom		CO_2-Emissionen			
			Emissionsfaktor CO_2		Schiff (Diesel)	mit Landstrom		
			518 g/kWh			Gesamt	Minderung	
		[h]	[h]	Anteil	t/a	t/a	t/a	
rs3	994	4	2	100%	5.446	4.909	536	10%
rs7	861	3	1	100%	2.938	2.732	205	7%
rs4	614	6	4	100%	6.629	5.645	984	15%
rs1	50	8	6	100%	531	456	75	14%
rs5	49	13	11	100%	233	206	27	12%
Summe	**2.568**				**15.776**	**13.948**	**1.828**	**12%**

A 3.6.1.4 B2: Szenario B, Schiffe mit Liegezeiten länger als 4 Stunden

Referenz-schiff	Anläufe	Liegezeit	Landstrom		CO_2-Emissionen			
			Emissionsfaktor CO_2		Schiff (Diesel)	mit Landstrom		
			518 g/kWh			Gesamt	Minderung	
		[h]	[h]	Anteil	t/a	t/a	t/a	
rs3	994	4	2	0%	5.446	5.446	0	0%
rs7	861	3	1	0%	2.938	2.938	0	0%
rs4	614	6	4	100%	6.629	5.645	984	15%
rs1	50	8	6	100%	531	456	75	14%
rs5	49	13	11	100%	233	206	27	12%
Summe	**2.568**				**15.776**	**14.690**	**1.086**	**7%**

A 3.6.1.5 C1: Szenario C, alle Schiffe

Referenz-schiff	Anläufe	Liegezeit	Landstrom		CO_2-Emissionen			
			Emissionsfaktor CO_2		Schiff (Diesel)	mit Landstrom		
			346 g/kWh			Gesamt	Minderung	
		[h]	[h]	Anteil	t/a	t/a	t/a	
rs3	994	4	2	100%	5.446	4.183	1.262	23%
rs7	861	3	1	100%	2.938	2.475	462	16%
rs4	614	6	4	100%	6.629	4.504	2.125	32%
rs1	50	8	6	100%	531	349	182	34%
rs5	49	13	11	100%	233	150	84	36%
Summe	**2.568**				**15.776**	**11.661**	**4.115**	**26%**

A 3.6.1.6 C2: Szenario C, Schiffe mit Liegezeiten länger als 4 Stunden

Referenz-schiff	Anläufe	Liegezeit	Landstrom		CO_2-Emissionen			
			Emissionsfaktor CO_2		Schiff (Diesel)	mit Landstrom		
			346 g/kWh			Gesamt	Minderung	
		[h]	[h]	Anteil	t/a	t/a	t/a	
rs3	994	4	2	0%	5.446	5.446	0	0%
rs7	861	3	1	0%	2.938	2.938	0	0%
rs4	614	6	4	100%	6.629	4.504	2.125	32%
rs1	50	8	6	100%	531	349	182	34%
rs5	49	13	11	100%	233	150	84	36%
Summe	**2.568**				**15.776**	**13.385**	**2.391**	**15%**

A 3.6.2 Seelandkai

A 3.6.2.1 A1: Szenario A, alle Schiffe

Referenz-schiff	Anläufe	Liegezeit	Landstrom			CO_2-Emissionen			
			Emissionsfaktor CO_2			Schiff (Diesel)	mit Landstrom		
			0 g/kWh				Gesamt	Minderung	
		[h]	[h]	Anteil		t/a	t/a	t/a	
rs4	110	6	4	100%		1.188	396	792	67%
rs8	408	7	5	100%		5.513	1.575	3.938	71%
Summe	**518**					**6.700**	**1.971**	**4.729**	**71%**

A 3.6.2.2 A2: Szenario A, 50 % der Schiffev

Referenz-schiff	Anläufe	Liegezeit	Landstrom			CO_2-Emissionen			
			Emissionsfaktor CO_2			Schiff (Diesel)	mit Landstrom		
			0 g/kWh				Gesamt	Minderung	
		[h]	[h]	Anteil		t/a	t/a	t/a	
rs4	110	6	4	50%		1.188	792	396	33%
rs8	408	7	5	50%		5.513	3.544	1.969	36%
Summe	**518**					**6.700**	**4.336**	**2.365**	**35%**

A 3.6.2.3 B1: Szenario B, alle Schiffe

Referenz-schiff	Anläufe	Liegezeit	Landstrom			CO_2-Emissionen			
			Emissionsfaktor CO_2			Schiff (Diesel)	mit Landstrom		
			518 g/kWh				Gesamt	Minderung	
		[h]	[h]	Anteil		t/a	t/a	t/a	
rs4	110	6	4	100%		1.188	1.011	176	15%
rs8	408	7	5	100%		5.513	4.694	818	15%
Summe	**518**					**6.700**	**5.706**	**995**	**15%**

A 3.6.2.4 B2: Szenario B, 50 % der Schiffe

Referenz-schiff	Anläufe	Liegezeit	Landstrom			CO_2-Emissionen			
			Emissionsfaktor CO_2			Schiff (Diesel)	mit Landstrom		
			518 g/kWh				Gesamt	Minderung	
		[h]	[h]	Anteil		t/a	t/a	t/a	
rs4	110	6	4	50%		1.188	1.099	88	7%
rs8	408	7	5	50%		5.513	5.104	409	7%
Summe	**518**					**6.700**	**6.203**	**497**	**7%**

A 3.6.2.5 C1: Szenario C, alle Schiffe

Referenz-schiff	Anläufe	Liegezeit	Landstrom			CO_2-Emissionen			
			Emissionsfaktor CO_2			Schiff (Diesel)	mit Landstrom		
			346 g/kWh				Gesamt	Minderung	
		[h]	[h]	Anteil		t/a	t/a	t/a	
rs4	110	6	4	100%		1.188	807	381	32%
rs8	408	7	5	100%		5.513	3.659	1.854	34%
Summe	**518**					**6.700**	**4.466**	**2.235**	**33%**

A 3.6.2.6 C2: Szenario C, 50 % der Schiffe

Referenz-schiff	Anläufe	Liegezeit	Landstrom		CO_2-Emissionen			
			Emissionsfaktor CO_2		Schiff (Diesel)	mit Landstrom		
			346 g/kWh			Gesamt	Minderung	
		[h]	[h]	Anteil	t/a	t/a	t/a	
rs4	110	6	4	50%	1.188	997	190	16%
rs8	408	7	5	50%	5.513	4.586	927	17%
Summe	**518**				**6.700**	**5.583**	**1.117**	**17%**

A 3.6.3 Lehmannkai I

A 3.6.3.1 A1: Szenario A, alle Schiffe

Referenz-schiff	Anläufe	Liegezeit	Landstrom		CO_2-Emissionen			
			Emissionsfaktor CO_2		Schiff (Diesel)	mit Landstrom		
			0 g/kWh			Gesamt	Minderung	
		[h]	[h]	Anteil	t/a	t/a	t/a	
rs2	42	18	16	100%	1.003	111	892	89%
rs10	30	24	22	100%	148	12	136	92%
Summe	**72**				**1.152**	**124**	**1.028**	**89%**

A 3.6.3.2 A2: Szenario A, 50 % der Schiffe

Referenz-schiff	Anläufe	Liegezeit	Landstrom		CO_2-Emissionen			
			Emissionsfaktor CO_2		Schiff (Diesel)	mit Landstrom		
			0 g/kWh			Gesamt	Minderung	
		[h]	[h]	Anteil	t/a	t/a	t/a	
rs2	42	18	16	50%	1.003	557	446	44%
rs10	30	24	22	50%	148	80	68	46%
Summe	**72**				**1.152**	**638**	**514**	**45%**

A 3.6.3.3 B1: Szenario B, alle Schiffe

Referenz-schiff	Anläufe	Liegezeit	Landstrom		CO_2-Emissionen			
			Emissionsfaktor CO_2		Schiff (Diesel)	mit Landstrom		
			518 g/kWh			Gesamt	Minderung	
		[h]	[h]	Anteil	t/a	t/a	t/a	
rs2	42	18	16	100%	1.003	836	168	17%
rs10	30	24	22	100%	148	142	7	4%
Summe	**72**				**1.152**	**977**	**174**	**15%**

A 3.6.3.4 B2: Szenario B, 50 % der Schiffe

Referenz-schiff	Anläufe	Liegezeit	Landstrom		CO_2-Emissionen			
			Emissionsfaktor CO_2		Schiff (Diesel)	mit Landstrom		
			518 g/kWh			Gesamt	Minderung	
		[h]	[h]	Anteil	t/a	t/a	t/a	
rs2	42	18	16	50%	1.003	919	84	8%
rs10	30	24	22	50%	148	145	3	2%
Summe	**72**				**1.152**	**1.065**	**87**	**8%**

A 3.6.3.5 C1: Szenario C, alle Schiffe

Referenz-schiff	Anläufe	Liegezeit	Landstrom		CO_2-Emissionen			
			Emissionsfaktor CO_2		Schiff (Diesel)	mit Landstrom		
			346 g/kWh			Gesamt	Minderung	
		[h]	[h]	Anteil	t/a	t/a	t/a	
rs2	42	18	16	100%	1.003	595	408	41%
rs10	30	24	22	100%	148	99	50	33%
Summe	**72**				**1.152**	**694**	**458**	**40%**

A 3.6.3.6 C2: Szenario C, 50 % der Schiffe

Referenz-schiff	Anläufe	Liegezeit	Landstrom		CO_2-Emissionen			
			Emissionsfaktor CO_2		Schiff (Diesel)	mit Landstrom		
			346 g/kWh			Gesamt	Minderung	
		[h]	[h]	Anteil	t/a	t/a	t/a	
rs2	42	18	16	50%	1.003	799	204	20%
rs10	30	24	22	50%	148	124	25	17%
Summe	**72**				**1.152**	**923**	**229**	**20%**

A 3.6.4 Lehmannkai II

A 3.6.4.1 A1: Szenario A, alle Schiffe außer weniger als 10 Anläufe pro Jahr

Referenz-schiff	Anläufe	Liegezeit	Landstrom		CO_2-Emissionen			
			Emissionsfaktor CO_2		Schiff (Diesel)	mit Landstrom		
			0 g/kWh			Gesamt	Minderung	
		[h]	[h]	Anteil	t/a	t/a	t/a	
rs1	8	8	6	0%	85	85	0	0%
rs5	141	13	11	100%	671	103	568	85%
rs6	97	10	8	100%	1.312	262	1.050	80%
rs9	136	9	7	100%	483	107	376	78%
rs12	3	36	34	0%	20	20	0	0%
Summe	**385**				**2.571**	**578**	**1.993**	**78%**

A 3.6.4.2 A2: Szenario A, 50 % der Schiffe

Referenz-schiff	Anläufe	Liegezeit	Landstrom		CO_2-Emissionen			
			Emissionsfaktor CO_2		Schiff (Diesel)	mit Landstrom		
			0 g/kWh			Gesamt	Minderung	
		[h]	[h]	Anteil	t/a	t/a	t/a	
rs1	8	8	6	0%	85	85	0	0%
rs5	141	13	11	50%	671	387	284	42%
rs6	97	10	8	50%	1.312	787	525	40%
rs9	136	9	7	50%	483	295	188	39%
rs12	3	36	34	0%	20	20	0	0%
Summe	**385**				**2.571**	**1.575**	**997**	**39%**

A 3.6.4.3 B1: Szenario B, alle Schiffe außer weniger als 10 Anläufe pro Jahr

Referenz-schiff	Anläufe	Liegezeit	Landstrom		CO_2-Emissionen			
			Emissionsfaktor CO_2		Schiff (Diesel)	mit Landstrom		
			518 g/kWh			Gesamt	Minderung	
		[h]	[h]	Anteil	t/a	t/a	t/a	
rs1	8	8	6	0%	85	85	0	0%
rs5	141	13	11	100%	671	593	78	12%
rs6	97	10	8	100%	1.312	1.113	199	15%
rs9	136	9	7	100%	483	428	55	11%
rs12	3	36	34	0%	20	20	0	0%
Summe	**385**				**2.571**	**2.239**	**332**	**13%**

A 3.6.4.4 B2: Szenario B, 50 % der Schiffe

Referenz-schiff	Anläufe	Liegezeit	Landstrom		CO_2-Emissionen			
			Emissionsfaktor CO_2		Schiff (Diesel)	mit Landstrom		
			518 g/kWh			Gesamt	Minderung	
		[h]	[h]	Anteil	t/a	t/a	t/a	
rs1	8	8	6	0%	85	85	0	0%
rs5	141	13	11	50%	671	632	39	6%
rs6	97	10	8	50%	1.312	1.213	100	8%
rs9	136	9	7	50%	483	455	28	6%
rs12	3	36	34	0%	20	20	0	0%
Summe	**385**				**2.571**	**2.405**	**166**	**6%**

A 3.6.4.5 C1: Szenario C, alle Schiffe außer weniger als 10 Anläufe pro Jahr

Referenz-schiff	Anläufe	Liegezeit	Landstrom		CO_2-Emissionen			
			Emissionsfaktor CO_2		Schiff (Diesel)	mit Landstrom		
			346 g/kWh			Gesamt	Minderung	
		[h]	[h]	Anteil	t/a	t/a	t/a	
rs1	8	8	6	0%	85	85	0	0%
rs5	141	13	11	100%	671	431	241	36%
rs6	97	10	8	100%	1.312	831	482	37%
rs9	136	9	7	100%	483	321	162	33%
rs12	3	36	34	0%	20	20	0	0%
Summe	**385**				**2.571**	**1.688**	**884**	**34%**

A 3.6.4.6 C2: Szenario C, 50 % der Schiffe

Referenz-schiff	Anläufe	Liegezeit	Landstrom		CO_2-Emissionen			
			Emissionsfaktor CO_2		Schiff (Diesel)	mit Landstrom		
			346 g/kWh			Gesamt	Minderung	
		[h]	[h]	Anteil	t/a	t/a	t/a	
rs1	8	8	6	0%	85	85	0	0%
rs5	141	13	11	50%	671	551	120	18%
rs6	97	10	8	50%	1.312	1.071	241	18%
rs9	136	9	7	50%	483	402	81	17%
rs12	3	36	34	0%	20	20	0	0%
Summe	**385**				**2.571**	**2.130**	**442**	**17%**

A 3.6.5 Schlutupkai II

A 3.6.5.1 A1: Szenario A, alle Schiffe

Referenz-schiff	Anläufe	Liegezeit	Landstrom			CO_2-Emissionen			
			Emissionsfaktor CO_2			Schiff (Diesel)	mit Landstrom		
			0 g/kWh				Gesamt	Minderung	
		[h]	[h]	Anteil		t/a	t/a	t/a	
rs1	37	8	6	100%		393	98	295	75%
rs2	85	18	16	100%		2.030	226	1.805	89%
Summe	**122**					**2.423**	**324**	**2.099**	**87%**

A 3.6.5.2 A2: Szenario A, 50 % der Schiffe

Referenz-schiff	Anläufe	Liegezeit	Landstrom			CO_2-Emissionen			
			Emissionsfaktor CO_2			Schiff (Diesel)	mit Landstrom		
			0 g/kWh				Gesamt	Minderung	
		[h]	[h]	Anteil		t/a	t/a	t/a	
rs1	37	8	6	50%		393	246	147	38%
rs2	85	18	16	50%		2.030	1.128	902	44%
Summe	**122**					**2.423**	**1.374**	**1.050**	**43%**

A 3.6.5.3 B1: Szenario B, alle Schiffe

Referenz-schiff	Anläufe	Liegezeit	Landstrom			CO_2-Emissionen			
			Emissionsfaktor CO_2			Schiff (Diesel)	mit Landstrom		
			518 g/kWh				Gesamt	Minderung	
		[h]	[h]	Anteil		t/a	t/a	t/a	
rs1	37	8	6	100%		393	337	55	14%
rs2	85	18	16	100%		2.030	1.691	340	17%
Summe	**122**					**2.423**	**2.028**	**395**	**16%**

A 3.6.5.4 B2: Szenario B, 50 % der Schiffe

Referenz-schiff	Anläufe	Liegezeit	Landstrom			CO_2-Emissionen			
			Emissionsfaktor CO_2			Schiff (Diesel)	mit Landstrom		
			518 g/kWh				Gesamt	Minderung	
		[h]	[h]	Anteil		t/a	t/a	t/a	
rs1	37	8	6	50%		393	365	28	7%
rs2	85	18	16	50%		2.030	1.861	170	8%
Summe	**122**					**2.423**	**2.226**	**197**	**8%**

A 3.6.5.5 C1: Szenario C, alle Schiffe

Referenz-schiff	Anläufe	Liegezeit	Landstrom			CO_2-Emissionen			
			Emissionsfaktor CO_2			Schiff (Diesel)	mit Landstrom		
			346 g/kWh				Gesamt	Minderung	
		[h]	[h]	Anteil		t/a	t/a	t/a	
rs1	37	8	6	100%		393	258	135	34%
rs2	85	18	16	100%		2.030	1.204	826	41%
Summe	**122**					**2.423**	**1.462**	**961**	**40%**

A 3.6.5.6 C2: Szenario C, 50 % der Schiffe

Referenz-schiff	Anläufe	Liegezeit	Landstrom		CO_2-Emissionen			
			Emissionsfaktor CO_2		Schiff (Diesel)	mit Landstrom		
			346 g/kWh			Gesamt	Minderung	
		[h]	[h]	Anteil	t/a	t/a	t/a	
rs1	37	8	6	50%	393	325	67	17%
rs2	85	18	16	50%	2.030	1.617	413	20%
Summe	**122**				**2.423**	**1.943**	**480**	**20%**

A 3.6.6 Vorwerker Hafen

A 3.6.6.1 A1: Szenario A, alle Schiffe

Referenz-schiff	Anläufe	Liegezeit	Landstrom		CO_2-Emissionen			
			Emissionsfaktor CO_2		Schiff (Diesel)	mit Landstrom		
			0 g/kWh			Gesamt	Minderung	
		[h]	[h]	Anteil	t/a	t/a	t/a	
rs1	17	8	6	100%	180	45	135	75%
rs2	40	18	16	100%	956	106	849	89%
rs5	23	13	11	100%	110	17	93	85%
rs10	12	24	22	100%	59	5	54	92%
Summe	**92**				**1.305**	**173**	**1.132**	**87%**

A 3.6.6.2 A2: Szenario A, 50 % der Schiffe

Referenz-schiff	Anläufe	Liegezeit	Landstrom		CO_2-Emissionen			
			Emissionsfaktor CO_2		Schiff (Diesel)	mit Landstrom		
			0 g/kWh			Gesamt	Minderung	
		[h]	[h]	Anteil	t/a	t/a	t/a	
rs1	17	8	6	50%	180	113	68	38%
rs2	40	18	16	50%	956	531	425	44%
rs5	23	13	11	50%	110	63	46	42%
rs10	12	24	22	50%	59	32	27	46%
Summe	**92**				**1.305**	**739**	**566**	**43%**

A 3.6.6.3 B1: Szenario B, alle Schiffe

Referenz-schiff	Anläufe	Liegezeit	Landstrom		CO_2-Emissionen			
			Emissionsfaktor CO_2		Schiff (Diesel)	mit Landstrom		
			518 g/kWh			Gesamt	Minderung	
		[h]	[h]	Anteil	t/a	t/a	t/a	
rs1	17	8	6	100%	180	155	25	14%
rs2	40	18	16	100%	956	796	160	17%
rs5	23	13	11	100%	110	97	13	12%
rs10	12	24	22	100%	59	57	3	4%
Summe	**92**				**1.305**	**1.104**	**201**	**15%**

A 3.6.6.4 B2: Szenario B, 50 % der Schiffe

Referenz-schiff	Anläufe	Liegezeit	Landstrom		CO_2-Emissionen			
			Emissionsfaktor CO_2		Schiff (Diesel)	mit Landstrom		
			518 g/kWh			Gesamt	Minderung	
		[h]	[h]	Anteil	t/a	t/a	t/a	
rs1	17	8	6	50%	180	168	13	7%
rs2	40	18	16	50%	956	876	80	8%
rs5	23	13	11	50%	110	103	6	6%
rs10	12	24	22	50%	59	58	1	2%
Summe	**92**				**1.305**	**1.205**	**100**	**8%**

A 3.6.6.5 C1: Szenario C, alle Schiffe

Referenz-schiff	Anläufe	Liegezeit	Landstrom		CO_2-Emissionen			
			Emissionsfaktor CO_2		Schiff (Diesel)	mit Landstrom		
			346 g/kWh			Gesamt	Minderung	
		[h]	[h]	Anteil	t/a	t/a	t/a	
rs1	17	8	6	100%	180	119	62	34%
rs2	40	18	16	100%	956	567	389	41%
rs5	23	13	11	100%	110	70	39	36%
rs10	12	24	22	100%	59	40	20	33%
Summe	**92**				**1.305**	**795**	**510**	**39%**

A 3.6.6.6 C2: Szenario C, 50 % der Schiffe

Referenz-schiff	Anläufe	Liegezeit	Landstrom		CO_2-Emissionen			
			Emissionsfaktor CO_2		Schiff (Diesel)	mit Landstrom		
			346 g/kWh			Gesamt	Minderung	
		[h]	[h]	Anteil	t/a	t/a	t/a	
rs1	17	8	6	50%	180	150	31	17%
rs2	40	18	16	50%	956	761	194	20%
rs5	23	13	11	50%	110	90	20	18%
rs10	12	24	22	50%	59	49	10	17%
Summe	**92**				**1.305**	**1.050**	**255**	**20%**

A 4 KFZ-Verkehr

A 4.1 LKW-Fahrten von/zu den Hafenterminals

Szenario	Anzahl der LKW-Fahrten pro Jahr zu den Lübecker Hafenterminals (Summe aus Zu- und Abfahrten)								
	Summe	RK	LMG	LLH	BTK	KK	HM	VWH	ATR
		1	2	3	4	5	6	7	8
Analyse 2015	1.031.617	0	800	16.000	7.200	3.520	4.800	117.969	24.000
Prognose HEP 2030	1.616.820	0	0	23.783	9.531	397	6.061	98.792	33.940

Szenario	Anzahl der LKW-Fahrten pro Jahr zu den Lübecker Hafenterminals (Summe aus Zu- und Abfahrten)								
	LK1	CTL	SLK	LK2	NG	SL2	LK3	SL1	SK
	9	10	11	12	13	14	15	16	17
Analyse 2015	26.640	12.960	76.113	54.078	7.200	89.932	12.000	11.200	567.205
Prognose HEP 2030	38.731	30.022	189.003	292.372	14.296	110.645	19.856	18.182	731.209

Anmerkungen und Erläuterungen:

RK: Roddenkoppelkai
LMG: LMG-Gelände
LLH: Lagerhaus Lübeck
BTK: Burmannkai
KK: Konstinkai
HM: Havemannkai
VWH: Vorwerker Hafen
ATR: Silokai
LK1-3: Lehmannkai I-III
CTL: Cargo-Terminal Lehmann
SLK: Seelandkai
NG: Nordgetreide
SL1-2: Schlutup I-II
SK: Skandinavienkai

A 4.2 Straßenverkehrsbelastungen

A 4.2.1 Analysezustand 2015

Sp	1	2	3	4	5	6	7	8
Ze	Kürzel	Straßenabschnitt	Verkehrsbelastungen Analyse 2015					
			DTV	p	SV	PKW	LNF	SNF
			Kfz/ 24h	%	%	Kfz/ 24h	Kfz/ 24h	Kfz/ 24h
1	BAB A226							
2	str01_01	AD Bad Schwartau (S) bis AS Lübeck-Dänischburg, Richtg. O	11.190	15,5	12,2	9.452	376	1.362
3	str01_02	AS Lübeck-Dänischburg bis AD Bad Schwartau (S), Richtg. W	11.190	15,5	12,2	9.452	376	1.362
4	str01_03	AS Lübeck-Dänischburg, Rampe Nord, Abfahrt	3.658	7,2	5,7	3.394	57	207
5	str01_04	AS Lübeck-Dänischburg, Rampe Nord, Auffahrt	2.393	9,8	7,7	2.159	51	183
6	str01_05	AS Lübeck-Dänischburg, Rampe Süd, Abfahrt	2.497	16,7	13,1	2.080	90	327
7	str01_06	AS Lübeck-Dänischburg, Rampe Süd, Auffahrt	3.625	15,5	12,1	3.065	121	439
8	str01_07	AS Lübeck-Dänischburg, zwischen Rampen, Richtung Osten	9.044	14,3	11,2	7.753	279	1.012
9	str01_08	AS Lübeck-Dänischburg, zwischen Rampen, Richtung Westen	9.079	16,9	13,2	7.547	332	1.200
10	str01_09	AS Lübeck-Dänischburg bis AS Siems, Richtung Osten	13.019	13,5	11,0	11.265	326	1.428
11	str01_10	AS Siems bis AS Lübeck-Dänischburg, Richtung Westen	13.019	13,5	11,0	11.265	326	1.428
12	str01_11	AS Siems, Rampe Richtung Süden (B104)	4.766	21,9	17,8	3.722	194	850
13	str01_12	AS Siems, Rampe Richtung Westen (B104)	5.501	19,0	15,5	4.455	195	851
14	str01_13	AS Siems, Richtung Osten (B75)	8.253	8,6	7,0	7.543	132	578
15	str01_14	AS Siems, Richtung Westen (B75)	7.518	9,4	7,7	6.810	131	577
16	B75							
17	str02_01	Moorredder bis K29, innerorts	15.004	8,9	3,9	13.669	747	588
18	str02_02	Moorredder bis K29, außerorts	13.527	12,5	5,5	11.840	944	743
19	str02_03	K29 bis B76, Richtung Westen	7.264	12,6	5,6	6.348	513	403
20	str02_04	K29 bis B76, Richtung Osten	7.264	12,6	5,6	6.348	513	403
21	str02_05	Rampe zur B76, aus Osten nach Norden	1.965	12,5	5,5	1.720	137	108
22	str02_06	Rampe zur B76, aus Westen nach Norden	2.260	13,3	5,8	1.960	168	132
23	str02_07	Rampe von B76, aus Norden nach Westen	1.711	6,6	2,9	1.598	63	50
24	str02_08	Rampe von B76, aus Norden nach Osten	1.816	5,5	2,4	1.716	56	44
25	str02_09	B76 bis K20, Richtung Süden	7.382	7,1	5,9	6.862	87	433
26	str02_10	B76 bis K20, Richtung Norden	7.382	7,1	5,9	6.862	87	433
27	str02_11	Rampe zur K20, aus Norden nach Osten	303	72,2	60,1	84	37	182
28	str02_12	Rampe von K20, aus Osten nach Süden	1.211	72,1	60,0	338	147	726
29	str02_13	Rampe zur K20, aus Süden nach Osten	1.211	72,1	60,0	338	147	726
30	str02_14	Rampe von K20, aus Osten nach Norden	303	72,2	60,1	84	37	182
31	str02_15	zwischen den Rampen zur K20, Richtung Süden	7.228	8,9	7,4	6.586	108	534
32	str02_16	zwischen den Rampen zur K20, Richtung Norden	7.228	8,9	7,4	6.586	108	534
33	str02_17	K20 bis AS Kücknitz, Richtung Süden	8.588	21,6	18,0	6.734	312	1.542
34	str02_18	K20 bis AS Kücknitz, Richtung Norden	8.588	21,6	18,0	6.734	312	1.542
35	str02_19	K20 bis AS Kücknitz, Richtung Süden, 60 km/h	8.588	21,6	18,0	6.734	312	1.542
36	str02_20	K20 bis AS Kücknitz, Richtung Norden, 60 km/h	8.588	21,6	18,0	6.734	312	1.542
37	str02_21	AS Kücknitz, Rampe Nord	6.875	5,8	4,8	6.478	67	330
38	str02_22	AS Kücknitz, Rampe Süd	7.108	11,0	9,1	6.329	131	648
39	str02_23	AS Kücknitz, zwischen den Rampen, Richtung Süden	7.887	22,5	18,7	6.113	298	1.476
40	str02_24	AS Kücknitz, zwischen den Rampen, Richtung Norden	7.887	22,5	18,7	6.113	298	1.476
41	str02_25	AS Kücknitz bis B104 (AS Siems), Richtung Süden	14.177	16,9	13,4	11.778	501	1.898
42	str02_26	AS Kücknitz bis B104 (AS Siems), Richtung Norden	14.177	16,9	13,4	11.778	501	1.898
43	str02_27	AS B104 (Siems), Richtung Nordosten	5.362	20,1	15,9	4.286	225	851
44	str02_28	AS B104 (Siems), Richtung Süden	5.156	15,1	11,9	4.378	163	615
45	str02_29	B104 (AS Israelsdorf) bis Sandberg, Richtung Westen	9.251	15,3	11,2	7.838	380	1.033
46	str02_30	B104 (AS Israelsdorf) bis Sandberg, Richtung Osten	9.251	15,3	11,2	7.838	380	1.033
47	str02_31	B104 (AS Israelsdorf) bis Sandberg, Richtung Westen, 70 km/h	9.251	15,3	11,2	7.838	380	1.033
48	str02_32	B104 (AS Israelsdorf) bis Sandberg, Richtung Osten, 70 km/h	9.251	15,3	11,2	7.838	380	1.033
49	str02_33	B104 (AS Israelsdorf) bis Sandberg, Richtung Westen, innerorts	9.251	15,3	11,2	7.838	380	1.033
50	str02_34	B104 (AS Israelsdorf) bis Sandberg, Richtung Osten, innerorts	9.251	15,3	11,2	7.838	380	1.033

Sp	1	2	3	4	5	6	7	8
Ze	Kürzel	Straßenabschnitt	Verkehrsbelastungen Analyse 2015					
			DTV	p	SV	PKW	LNF	SNF
			Kfz/ 24h	%	%	Kfz/ 24h	Kfz/ 24h	Kfz/ 24h
51	**B76**							
52	str03_01	nördlich B75	7.752	12,1	4,3	6.816	602	334
53	**B104**							
54	str04_01	B75 bis AS Siems, Richtung Süden	10.393	16,3	10,9	8.696	560	1.137
55	str04_02	B75 bis AS Siems, Richtung Norden	10.393	16,3	10,9	8.696	560	1.137
56	str04_03	AS Siems, Rampe West	4.769	49,0	32,8	2.431	772	1.566
57	str04_04	AS Siems, Rampe Ost	5.701	26,1	17,5	4.212	492	997
58	str04_05	AS Siems bis AS Israelsdorf, Nordportal, Richtung Süden	9.274	12,3	8,2	8.133	377	764
59	str04_06	AS Siems bis AS Israelsdorf, Nordportal, Richtung Norden	9.274	12,3	8,2	8.133	377	764
60	str04_07	AS Siems bis AS Israelsdorf, Südportal, Richtung Westen	9.274	12,3	8,2	8.133	377	764
61	str04_08	AS Siems bis AS Israelsdorf, Südportal, Richtung Osten	9.274	12,3	8,2	8.133	377	764
62	str04_09	AS Siems bis AS Israelsdorf, Süd, Richtung Westen	9.274	12,3	8,2	8.133	377	764
63	str04_10	AS Siems bis AS Israelsdorf, Süd, Richtung Osten	9.274	12,3	8,2	8.133	377	764
64	str04_11	AS Israelsdorf, Rampe von Süden nach Osten	3.260	11,7	7,8	2.880	125	255
65	str04_12	AS Israelsdorf, Rampe von Süden nach Westen, bis Eichenweg	8.539	9,9	6,6	7.693	279	567
66	str04_13	AS Israelsdorf, Rampe von Süden nach Westen, ab Eichenweg	4.583	12,2	8,2	4.023	185	375
67	str04_14	AS Israelsdorf, Rampe von Westen nach Süden	4.692	2,6	1,7	4.571	40	81
68	str04_15	AS Israelsdorf, Rampe von Osten nach Süden	3.290	17,2	11,5	2.724	187	379
69	str04_16	AS Israelsdorf, zwischen den Rampen, Richtung Westen	4.474	17,5	11,7	3.693	258	523
70	str04_17	AS Israelsdorf, zwischen den Rampen, Richtung Osten	4.474	17,5	11,7	3.693	258	523
71	str04_18	AS Israelsdorf bis Mecklenburger Straße	14.334	10,8	7,2	12.790	511	1.033
72	str04_19	Mecklenburger Straße bis Wesloer Straße, Nord	8.886	12,0	8,0	7.822	351	713
73	str04_20	Mecklenburger Straße bis Wesloer Straße, Süd	8.514	13,3	8,9	7.385	373	756
74	str04_21	Wesloer Straße bis Selmsdorfer Landstraße	9.398	10,1	7,1	8.454	276	668
75	**L181**							
76	str05_01	AS Sereetz (A1) bis AS Dänischburg (A226)	9.142	12,4	8,7	8.012	339	791
77	**L230 (Cleverbrücker Straße)**							
78	str06_01	AS Bad Schwartau (A1) bis L309	19.061	15,9	5,4	16.032	1.998	1.031
79	**K20**							
80	str07_01	B75 bis Travemünder Landstraße	3.028	71,9	59,9	850	363	1.815
81	**Alter Kühlturm**							
82	str08_01	Alt-Herrenwyk bis Möllerung	300	82,0	50,0	54	96	150
83	**Alt Herrenwyk**							
84	str09_01	Seelandstraße bis Hochofenstraße	4.901	35,6	21,7	3.158	680	1.063
85	str09_02	Hochofenstraße bis Alter Kühlturm	600	54,7	33,3	272	128	200
86	**Am Gertrudenkirchhof**							
87	str10_01	Travemünder Allee bis Jerusalemsberg	1.561	55,1	33,6	702	335	524
88	str10_02	Jerusalemsberg bis Gertrudenstraße	748	1,3	0,8	738	4	6
89	**Am Lotsenberg**							
90	str11_01	Paul-Brümmer-Straße bis Außenallee	2.801	12,9	7,9	2.441	140	220
91	**An der Hülshorst**							
92	str12_01	Glashüttenweg bis Torneiweg	2.007	6,1	3,7	1.886	47	74
93	**An der Untertrave**							
94	str13_01	Kanalstraße bis Große Altefähre	18.160	9,2	5,6	16.498	649	1.013
95	str13_02	Große Altefähre bis Willy-Brandt-Allee	17.334	5,8	3,5	16.330	392	612
96	str13_03	Willy-Brandt-Allee bis Beckergrube	8.711	4,1	2,5	8.352	140	219
97	str13_04	Beckergrube bis Holstenstraße	11.666	6,4	3,9	10.919	292	455
98	**Auf dem Baggersand**							
99	str14_01	westlich Parkplatz	833	16,3	10,0	697	53	83
100	str14_02	östlich Parkplatz	4.355	15,9	9,7	3.663	270	422
101	**Auf dem Baggersand, Durchfahrt Parkplatz**							
102	str15_01	Teutendorfer Weg bis Auf dem Baggersand	3.912	14,9	9,1	3.330	227	355

Sp	1	2	3	4	5	6	7	8
Ze	Kürzel	Straßenabschnitt	Verkehrsbelastungen Analyse 2015					
			DTV	p	SV	PKW	LNF	SNF
			Kfz/ 24h	%	%	Kfz/ 24h	Kfz/ 24h	Kfz/ 24h
103	**Bei der Lohmühle**							
104	str16_01	Fackenburger Allee bis Stockelsdorfer Straße	25.134	4,2	2,6	24.078	413	643
105	str16_02	Stockelsdorfer Straße bis Möbelmarkt	35.706	12,2	7,4	31.353	1.700	2.653
106	str16_03	Möbelmarkt bis Tankstelle	30.797	13,4	8,1	26.686	1.604	2.507
107	str16_04	Tankstelle bis Schnellrestaurant/Fachmärkte	30.362	13,6	8,3	26.245	1.606	2.511
108	str16_05	Fachmärkte bis An der Hansehalle	32.100	19,1	11,6	25.982	2.388	3.730
109	str16_06	An der Hansehalle bis Brockstraße	31.916	19,2	11,7	25.782	2.393	3.741
110	str16_07	Brockstraße bis Anbindung Baumarkt	30.706	13,1	8,0	26.684	1.569	2.453
111	str16_08	zwischen Anbindung Baumarkt	27.807	14,2	8,6	23.867	1.537	2.403
112	str16_09	Anbindung Baumarkt bis Schwartauer Allee	30.613	13,5	8,2	26.477	1.613	2.523
113	**Brückenweg**							
114	str17_01	Hafenstraße bis Falkenstraße	11.727	9,6	5,9	10.597	440	690
115	**Burgtorbrücke**							
116	str18_01	Gustav-Radbruch-Platz bis Große Burgstraße	7.705	9,4	5,7	6.985	281	439
117	**Dänischburger Landstraße**							
118	str19_01	Langenreem bis Rampe Süd zur A226	5.079	9,3	7,5	4.605	95	379
119	str19_02	zwischen Rampen zur A226	10.651	9,2	7,4	9.670	196	785
120	str19_03	Rampe Nord zur A226 bis Dorfstraße	8.232	7,3	4,5	7.631	235	366
121	**Dockstraße**							
122	str20_01	Werkstraße bis Hochofenstraße	1.139	24,0	14,7	865	107	167
123	**Dorfstraße**							
124	str21_01	Dänischburger Straße bis Berliner Straße	8.232	7,3	4,5	7.631	235	366
125	**Dummersdorfer Straße**							
126	str22_01	östlich Kücknitzer Haupstraße	3.453	7,1	4,3	3.207	96	150
127	**Einsiedelstraße**							
128	str23_01	Frankfurter Straße bis Eric-Warburg-Brücke	1.499	69,6	42,4	456	407	636
129	str23_02	Eric-Warburg-Brücke bis Josephinenstraße	31.737	12,6	7,7	27.738	1.562	2.437
130	str23_03	Josephinenstraße bis Werftgelände	15.626	6,1	3,7	14.668	374	584
131	str23_04	Werftgelände bis Katharinenstraße	20.652	25,0	15,3	15.487	2.016	3.149
132	**Elbingstraße**							
133	str24_01	Travemünder Landstraße bis Westpreußenring	2.747	7,7	4,7	2.535	83	129
134	**Eric-Warburg-Brücke**							
135	str25_01	Einsiedelstraße bis Neue Hafenstraße	29.756	4,2	2,6	28.506	488	762
136	**Eschenburgstraße**							
137	str26_01	Travemünder Allee bis Burgtorfriedhof	1.587	1,7	1,0	1.561	10	16
138	str26_02	Burgtorfriedhof bis Neue Hafenstraße	2.192	2,6	1,6	2.135	22	35
139	**Fabrikstraße**							
140	str27_01	nördlich Mecklenburger Straße	1.869	27,7	16,9	1.351	202	316
141	**Fackenburger Allee**							
142	str28_01	Lindenplatz bis Werner-Kock-Straße	27.498	3,8	2,3	26.464	404	630
143	str28_02	Werner-Kock-Straße bis Schwartauer Allee	30.792	8,5	5,2	28.190	1.016	1.586
144	str28_03	Schwartauer Allee bis Steinrader Weg	30.227	7,0	4,3	28.105	828	1.294
145	str28_04	Steinrader Weg bis Ziegelestraße	33.176	6,0	3,6	31.195	773	1.208
146	str28_05	Ziegelstraße bis Bei der Lohmühle	27.779	5,6	3,4	26.215	611	953
147	str28_06	Bei der Lohmühle bis Am Spargelhof	20.789	5,5	3,4	19.644	446	699
148	**Fährstraße**							
149	str29_01	Gustav-Radbruch-Platz bis Gertrudenstraße	3.598	3,9	2,4	3.459	54	85
150	str29_02	Gertrudenstraße bis Hafenstraße	3.848	4,4	2,7	3.679	66	103
151	**Falkenstraße**							
152	str30_01	Gustav-Radbruch-Platz bis Brückenweg	13.786	9,9	6,0	12.427	530	829
153	str30_02	Brückenweg bis An der Falkenwiese	15.333	9,4	5,8	13.887	564	882
154	**Forstmeisterweg**							
155	str31_01	Glashüttenweg bis Torneiweg	3.029	6,7	4,1	2.827	79	123
156	str31_02	Torneiweg bis Am Schellbruch	3.838	9,7	5,9	3.467	145	226
157	**Frankfurter Straße**							
158	str32_01	nördlich Einsiedelstraße	1.499	69,6	42,4	456	407	636

Sp	1	2	3	4	5	6	7	8
Ze	Kürzel	Straßenabschnitt	Verkehrsbelastungen Analyse 2015					
			DTV	p	SV	PKW	LNF	SNF
			Kfz/ 24h	%	%	Kfz/ 24h	Kfz/ 24h	Kfz/ 24h
159	**Gertrudenstraße**							
160	str33_01	Konstinstraße bis Am Gertrudenkirchhof	654	11,8	7,2	577	30	47
161	str33_02	Am Gertrudenkirchhof bis Fährstraße	378	3,9	2,4	363	6	9
162	**Glashüttenweg**							
163	str34_01	Torneiweg bis Luisenstraße	1.629	5,7	3,5	1.535	37	57
164	str34_02	Luisenstraße bis An der Hülshorst	7.086	17,7	10,8	5.831	490	765
165	str34_03	nördlich An der Hülshorst	2.949	26,4	16,1	2.172	303	474
166	**Gneversdorfer Weg**							
167	str35_01	Moorredder bis Mühlenberg	12.259	6,6	4,0	11.452	315	492
168	str35_02	Mühlenberg bis Vogteistraße	11.552	10,1	6,1	10.391	453	708
169	str35_03	Vogteistraße bis Torstraße	11.298	10,0	6,1	10.164	443	691
170	**Hafenstraße**							
171	str36_01	Eric-Warburg-Brücke bis Konstinstraße	12.696	3,5	2,1	12.253	173	270
172	str36_02	Konstinstraße bis Brückenweg	13.927	3,4	2,0	13.460	183	284
173	str36_03	Brückenweg bis Kanalstraße	14.335	2,8	1,7	13.935	156	244
174	**Hochstraße**							
175	str37_01	Schwartauer Allee bis Josephinenstraße	2.974	5,7	3,5	2.805	66	103
176	**Hochofenstraße**							
177	str38_01	Alt Herrenwyk bis Möllerung	3.936	13,5	8,2	3.405	207	324
178	str38_02	Möllerung bis Kücknitzer Hauptstraße	5.860	9,9	6,0	5.282	226	352
179	**Holstentorplatz**							
180	str39_01	Fackenburger Allee bis Willy-Brandt-Allee, Richtung Westen	18.156	10,8	6,6	16.193	767	1.196
181	str39_02	Fackenburger Allee bis Willy-Brandt-Allee, Richtung Osten	15.110	12,6	7,7	13.212	741	1.157
182	str39_03	Willy-Brandt-Allee bis An der Untertrave, Richtung Westen	6.487	19,2	11,7	5.239	487	761
183	str39_04	Willy-Brandt-Allee bis An der Untertrave, Richtung Osten	8.256	19,2	11,7	6.669	619	968
184	**Ivendorfer Landstraße**							
185	str40_01	Teutendorfer Weg bis Rönnauer Weg	3.753	18,3	11,1	3.067	268	418
186	str40_02	Rönnauer Weg bis Ostseestraße	2.837	13,4	8,1	2.458	148	231
187	str40_03	Ostseestraße bis Frankenkrogweg	2.837	13,4	8,1	2.458	148	231
188	str40_04	Frankenkrogweg bis Ovendorfer Straße	2.857	13,2	8,1	2.480	147	230
189	str40_05	Ovendorfer Straße bis Travemünder Landstraße	3.071	7,1	4,3	2.854	85	132
190	**Jerusalemsberg**							
191	str41_01	Am Gertrudenkirchhof bis Konstinstraße	1.063	3,1	1,9	1.030	13	20
192	**Josephinenstraße**							
193	str42_01	Hochstraße bis Posener Straße	5.742	6,7	4,1	5.360	149	233
194	str42_02	Posener Straße bis Einsiedelstraße	17.417	18,5	11,3	14.191	1.260	1.966
195	**Karlsruher Straße**							
196	str43_01	Mecklenburger Straße bis Wesloer Straße	1.353	11,5	7,0	1.197	61	95
197	**Karlstraße**							
198	str44_01	Katharinenstraße bis Schwartauer Allee	20.644	25,3	15,4	15.427	2.036	3.181
199	**Katharinenstraße**							
200	str45_01	Einsiedelstraße bis Brockesstraße	2.176	16,2	9,9	1.823	138	215
201	str45_02	Brockesstraße bis Marienstraße	2.335	5,8	3,5	2.201	52	82
202	str45_03	Marienstraße bis Schwartauer Allee	715	3,7	2,2	689	10	16
203	**Konstinstraße**							
204	str46_01	Hafenstraße bis Gertrudenstraße	1.938	5,2	3,2	1.838	39	61
205	str46_02	Gertrudenstraße bis Jerusalemsberg	1.406	2,1	1,3	1.376	12	18
206	**Krempelsdorfer Allee**							
207	str47_01	Am Spargelhof bis Stockelsdorfer Straße	22.368	7,8	4,8	20.619	682	1.067
208	**Kücknitzer Hauptstraße**							
209	str48_01	Hochofenstraße bis Solmitzstraße	11.120	5,2	3,2	10.545	225	350
210	**Luisenstraße**							
211	str49_01	Sandberg bis Glashüttenweg	8.864	15,4	9,4	7.497	534	833
212	**Marienstraße / Marienbrücke**							
213	str50_01	Schwartauer Allee bis Katharinenstraße	11.148	5,5	3,4	10.536	239	373
214	str50_02	Katharinenstraße bis Willy-Brandt-Allee	13.313	4,4	2,7	12.723	231	359

Sp	1	2	3	4	5	6	7	8
Ze	Kürzel	Straßenabschnitt	Verkehrsbelastungen Analyse 2015					
			DTV	p	SV	PKW	LNF	SNF
			Kfz/ 24h	%	%	Kfz/ 24h	Kfz/ 24h	Kfz/ 24h
215	**Mecklenburger Straße**							
216	str51_01	B104 bis Karlsruher Straße	6.144	13,2	8,0	5.334	316	494
217	str51_02	Karlsruher Straße bis Alte Mühle	7.972	20,4	12,4	6.348	634	990
218	str51_03	Alte Mühle bis Fabrikstraße	6.181	13,5	8,2	5.348	325	508
219	str51_04	Fabrikstraße bis Im Ende	4.752	8,0	4,9	4.372	148	232
220	str51_05	Im Ende bis Wesloer Straße	4.692	5,1	3,1	4.451	94	147
221	str51_06	Wesloer Straße bis Schusterbreite	6.900	7,6	4,6	6.378	204	318
222	str51_07	Schusterbreite bis Palinger Weg	4.236	10,6	6,5	3.787	175	274
223	str51_08	Palinger Weg bis Selmsdorfer Landstraße	2.320	9,0	5,5	2.112	81	127
224	**Memelstraße**							
225	str52_01	Schwartauer Allee bis Helen-Keller-Weg	6.221	7,3	4,4	5.770	176	275
226	str52_02	Helen-Keller-Weg bis Vorwerker Straße	5.908	11,3	6,9	5.239	261	408
227	**Möllerung**							
228	str53_01	Hochofenstraße bis Masselbett	4.118	15,4	9,4	3.485	247	386
229	**Moorredder**							
230	str54_01	Gneversdorfer Weg bis Brodtener Kirchsteig	8.070	7,8	4,8	7.440	246	384
231	str54_02	Brodtener Kirchsteig bis Nordlandring Ost	7.847	12,0	7,3	6.908	366	573
232	str54_03	Nordlandring Ost bis Steenkamp	5.438	8,2	5,0	4.994	173	271
233	**Neue Hafenstraße**							
234	str55_01	Eric-Warburg-Brücke bis Luisenstraße	19.148	6,6	4,0	17.878	496	774
235	**Ostpreußenring**							
236	str56_01	Solmitzstraße bis Westpreußenring	6.482	10,4	6,3	5.808	263	411
237	str56_02	Westpreußenring bis Tannenbergstraße	1.697	5,7	3,5	1.600	38	59
238	str56_03	Tannenbergstraße bis Westpreußenring	1.500	6,6	4,0	1.402	38	60
239	**Paul-Brümmer-Straße**							
240	str57_01	Rose bis Am Lotsenberg	3.201	7,8	4,8	2.950	98	153
241	**Posener Straße**							
242	str58_01	Warthestraße bis Oderstraße	9.871	10,6	6,4	8.830	406	635
243	str58_02	Oderstraße bis Josephinenstraße	13.005	14,2	8,7	11.156	721	1.128
244	**Roeckstraße**							
245	str59_01	Gustav-Radbruch-Platz bis Parkstraße	10.574	10,2	6,2	9.495	421	658
246	str59_02	Parkstraße bis Marlistraße	9.346	10,3	6,3	8.381	377	588
247	**Sandberg**							
248	str60_01	Luisenstraße bis B75	25.964	10,6	6,5	23.217	1.072	1.675
249	**Schwartauer Allee**							
250	str61_01	Helgolandstraße bis Hochstraße	20.933	5,5	3,4	19.773	452	708
251	str61_02	Hochstraße bis Elisenstraße	14.649	7,9	4,8	13.492	451	706
252	str61_03	Elisenstraße bis Bei der Lohmühle	21.848	10,0	6,1	19.659	854	1.335
253	str61_04	Bei der Lohmühle bis Brockesstraße	15.728	5,4	3,3	14.887	328	513
254	str61_05	Brockesstraße bis Marienstraße	16.908	4,1	2,5	16.211	273	424
255	str61_06	Marienstraße bis Katharinenstraße	12.685	6,1	3,7	11.907	304	474
256	str61_07	Katharienstraße bis Fackenburger Allee	13.407	6,4	3,9	12.552	333	522
257	**Schwartauer Landstraße**							
258	str62_01	Lübecker Straße bis Zur Teerhofinsel	23.715	7,1	4,7	22.034	576	1.105
259	str62_02	Zur Teerhofinsel bis L230/AS Bad Schwartau	23.715	7,1	4,7	22.034	576	1.105
260	str62_03	L230/AS Bad Schwartau bis Wissmannstraße	22.439	9,4	6,2	20.334	723	1.382
261	str62_04	Wissmannstraße bis Memelstraße	20.433	8,3	5,4	18.741	580	1.112
262	str62_05	Memelstraße bis Tremser Weg	14.073	6,8	4,5	13.117	328	628
263	str62_06	Tremser Weg bis Triftstraße	15.496	10,3	6,8	13.897	548	1.051
264	str62_07	Triftstraße bis Helgolandstraße	20.933	5,5	3,6	19.792	392	749
265	**Seelandstraße**							
266	str63_01	zwischen Rampen zur B104	8.902	30,2	18,4	6.214	1.049	1.639
267	str63_02	B104 bis Krummer Weg	9.411	33,4	20,4	6.269	1.226	1.916
268	str63_03	bis Werkstraße	7.234	29,1	17,7	5.132	820	1.282
269	str63_04	Werkstraße bis Traveweg	4.901	35,6	21,7	3.158	680	1.063
270	**Selmsdorfer Landstraße**							
271	str64_01	Mecklenburger Straße bis Ringstraße	2.320	9,0	5,5	2.112	81	127
272	str64_02	Ringstraße bis B104	3.421	17,4	10,6	2.826	232	363

Sp	1	2	3	4	5	6	7	8
Ze	Kürzel	Straßenabschnitt	Verkehrsbelastungen Analyse 2015					
			DTV	p	SV	PKW	LNF	SNF
			Kfz/ 24h	%	%	Kfz/ 24h	Kfz/ 24h	Kfz/ 24h
273	**Siemser Landstraße**							
274	str65_01	Langenreem bis Bahnübergang	5.079	9,3	7,5	4.605	95	379
275	str65_02	Bereich Bahnübergang	5.079	9,3	7,5	4.605	95	379
276	str65_03	Bahnübergang bis Mühlenkamp (West)	5.079	9,3	7,5	4.605	95	379
277	str65_04	Mühlenkamp (West) bis Ortseingang Siems	3.619	8,4	6,7	3.316	60	243
278	str65_05	Ortseingang Siems bis Mühlenkamp (Ost)	3.619	8,4	6,7	3.316	60	243
279	str65_06	Mühlenkamp (Ost) bis Zum Herrenmoor	4.205	16,9	13,5	3.495	142	568
280	str65_07	Mühlenkamp (Ost) bis Zufahrt CTL	4.205	16,9	13,5	3.495	142	568
281	str65_08	Zufahrt CTL bis Seelandstraße	4.205	16,9	13,5	3.495	142	568
282	**Skandinavienallee**							
283	str66_01	nördlich Travemünder Landstraße	1.428	24,0	14,6	1.085	134	209
284	**Solmitzstraße**							
285	str67_01	B75 bis Kirchplatz	14.758	12,8	7,8	12.868	737	1.153
286	str67_02	Kirchplatz bis Travemünder Landstraße	10.995	15,7	9,6	9.264	675	1.056
287	str67_03	Travemünder Landstraße bis Ostpreußenring	7.665	13,3	8,1	6.646	397	622
288	**Stockelsdorfer Straße**							
289	str68_01	Bei der Lohmühle bis Am Spargelhof	42.976	10,4	6,3	38.506	1.745	2.725
290	str68_02	Am Spargelhof bis Rampen zur A1	43.126	11,5	7,0	38.167	1.936	3.023
291	**Tannenbergstraße**							
292	str69_01	Ostpreußenring bis Westpreußenring	1.555	5,9	3,6	1.463	36	56
293	**Teutendorfer Weg**							
294	str70_01	westlich Ivendorfer Landstraße	4.433	11,3	6,9	3.931	196	306
295	str70_02	Ivendorfer Landstraße bis Travemünder Landstraße	7.158	8,0	4,9	6.584	224	350
296	**Torneiweg**							
297	str71_01	An der Hülshorst bis Forstmeisterweg	876	19,8	12,1	702	68	106
298	str71_02	Forstmeisterweg bis Glashüttenweg	914	7,0	4,3	850	25	39
299	**Torstraße**							
300	str72_01	Gneversdorfer Weg bis Kurgartenstraße	3.070	2,1	1,3	3.005	25	40
301	**Travemünder Allee**							
302	str73_01	Sandberg bis Curtiusstraße	11.585	6,8	4,1	10.802	306	477
303	str73_02	Curtiusstraße bis Eschenburgstraße	10.531	8,3	5,1	9.657	341	533
304	str73_03	Eschenburgstraße bis Adolfstraße	11.870	7,5	4,5	10.986	345	539
305	str73_04	Adolfstraße bis Gustav-Radbruch-Platz, Richtung Norden	6.254	9,3	5,7	5.671	228	355
306	str73_05	Adolfstraße bis Gustav-Radbruch-Platz, Richtung Süden	6.178	5,3	3,2	5.850	128	200
307	**Travemünder Landstraße**							
308	str74_01	Gneversdorfer Weg bis Parkplatz	10.565	8,5	5,2	9.672	349	544
309	str74_02	Parkplatz bis Teutendorfer Weg	7.075	8,5	5,2	6.473	235	367
310	str74_03	Teutendorfer Weg bis Auf dem Baggersand	1.194	23,4	14,2	915	109	170
311	str74_04	Auf dem Baggersand bis Skandinavienkai	500	16,4	10,0	418	32	50
312	str74_05	nördlich Skandinavienallee	2.770	77,4	70,4	626	195	1.949
313	str74_06	Skandinavienallee bis K20	3.817	65,1	54,2	1.333	414	2.070
314	str74_07	K20 bis Ivendorfer Landstraße	1.533	27,3	16,6	1.115	163	255
315	str74_08	Ivendorfer Landstraße bis Surenfeld	3.310	17,5	10,7	2.731	226	353
316	str74_09	Surenfeld bis Elbingstraße	3.944	16,5	10,1	3.293	254	397
317	str74_10	Elbingstraße bis Solmitzstraße	4.361	11,9	7,3	3.842	203	316
318	str74_11	Elbingstraße bis Solmitzstraße, innerorts	4.361	11,9	7,3	3.842	203	316
319	**Triftstraße**							
320	str75_01	Schwartauer Allee bis Scharhörnstraße	5.704	6,9	4,2	5.310	154	240
321	**Vogteistraße**							
322	str76_01	Gneversdorfer Weg bis Rose	3.800	6,5	4,0	3.554	96	150
323	**Vorwerker Straße**							
324	str77_01	Triftstraße bis Memelstraße	4.537	10,5	6,4	4.060	186	291
325	str77_02	Memelstraße bis Am Behnckenhof	8.443	9,4	5,7	7.651	309	483
326	str77_03	Am Behnkenhof bis Friedhofsallee	9.643	5,0	3,1	9.158	189	296

Sp	1	2	3	4	5	6	7	8
Ze	Kürzel	Straßenabschnitt	Verkehrsbelastungen Analyse 2015					
			DTV	p	SV	PKW	LNF	SNF
			Kfz/ 24h	%	%	Kfz/ 24h	Kfz/ 24h	Kfz/ 24h
327	**Warthestraße**							
328	str78_01	Schwartauer Landstraße bis Posener Straße	9.871	10,6	6,4	8.830	406	635
329	**Werkstraße**							
330	str79_01	Seelandstraße bis Dockstraße	1.139	24,0	14,7	865	107	167
331	**Wesloer Straße**							
332	str80_01	Mecklenburger Straße bis Im Ende	2.886	13,5	8,2	2.498	151	237
333	str80_02	Im Ende bis Brinkweg	3.504	12,6	7,7	3.061	173	270
334	str80_03	Brinkweg bis Westphalstraße	3.686	11,7	7,2	3.253	169	264
335	str80_04	Westphalstraße bis Rastattstraße	4.125	15,8	9,7	3.472	255	398
336	str80_05	Rastattstraße bis Karlsruher Straße	4.250	15,6	9,5	3.589	258	403
337	str80_06	B104 bis Karlsruher Straße	5.774	7,5	4,6	5.339	170	265
338	**Westpreußenring**							
339	str81_01	Ostpreußenring bis Pommernring Süd	5.001	11,7	7,2	4.414	229	358
340	str81_02	Pommernring Süd bis Tannenbergstraße	3.893	10,3	6,3	3.491	157	245
341	str81_03	Tannenbergstraße bis Pommernring Nord	2.770	12,1	7,4	2.434	131	205
342	str81_04	Pommernring Nord bis Ostpreußenring	2.000	12,3	7,5	1.754	96	150
343	**Willy-Brandt-Allee**							
344	str82_01	Holstentorplatz bis MuK	10.368	5,6	3,4	9.786	227	355
345	str82_02	MuK bis Lastadie	6.412	3,0	1,8	6.218	76	118
346	str82_03	Lastadie bis Marienbrücke	5.833	9,9	6,0	5.257	225	351
347	str82_04	Marienbrücke bis An der Untertrave	12.991	6,7	4,1	12.118	340	533

A 4.2.2 Prognose HEP 2030

Sp	1	2	9	10	11	12	13	14
Ze	Kürzel	Straßenabschnitt	Verkehrsbelastungen Prognose HEP 2030					
			DTV	p	SV	PKW	LNF	SNF
			Kfz/ 24h	%	%	Kfz/ 24h	Kfz/ 24h	Kfz/ 24h
1	**BAB A226**							
2	str01_01	AD Bad Schwartau (S) bis AS Lübeck-Dänischburg, Richtg. O	12.145	24	19	9.188	640	2.317
3	str01_02	AS Lübeck-Dänischburg bis AD Bad Schwartau (S), Richtg. W	12.145	24	19	9.188	640	2.317
4	str01_03	AS Lübeck-Dänischburg, Rampe Nord, Abfahrt	3.658	7	6	3.394	57	207
5	str01_04	AS Lübeck-Dänischburg, Rampe Nord, Auffahrt	2.585	19	15	2.107	103	375
6	str01_05	AS Lübeck-Dänischburg, Rampe Süd, Abfahrt	2.689	25	19	2.027	143	519
7	str01_06	AS Lübeck-Dänischburg, Rampe Süd, Auffahrt	3.625	15	12	3.065	121	439
8	str01_07	AS Lübeck-Dänischburg, zwischen Rampen, Richtung Osten	9.808	23	18	7.541	491	1.776
9	str01_08	AS Lübeck-Dänischburg, zwischen Rampen, Richtung Westen	9.843	25	20	7.337	542	1.964
10	str01_09	AS Lübeck-Dänischburg bis AS Siems, Richtung Osten	13.783	20	16	11.090	502	2.191
11	str01_10	AS Siems bis AS Lübeck-Dänischburg, Richtung Westen	13.783	20	16	11.090	502	2.191
12	str01_11	AS Siems, Rampe Richtung Süden (B104)	5.305	32	26	3.598	318	1.389
13	str01_12	AS Siems, Rampe Richtung Westen (B104)	6.040	28	23	4.332	318	1.390
14	str01_13	AS Siems, Richtung Osten (B75)	8.478	12	9	7.491	184	803
15	str01_14	AS Siems, Richtung Westen (B75)	7.743	13	10	6.757	184	802
16	**B75**							
17	str02_01	Moorredder bis K29, innerorts	15.004	9	4	13.669	747	588
18	str02_02	Moorredder bis K29, außerorts	13.527	12	5	11.840	944	743
19	str02_03	K29 bis B76, Richtung Westen	7.264	13	6	6.348	513	403
20	str02_04	K29 bis B76, Richtung Osten	7.264	13	6	6.348	513	403
21	str02_05	Rampe zur B76, aus Osten nach Norden	1.965	13	6	1.719	138	108
22	str02_06	Rampe zur B76, aus Westen nach Norden	2.260	13	6	1.960	168	132
23	str02_07	Rampe von B76, aus Norden nach Westen	1.711	7	3	1.598	63	50
24	str02_08	Rampe von B76, aus Norden nach Osten	1.816	6	2	1.716	56	44
25	str02_09	B76 bis K20, Richtung Süden	7.382	7	6	6.862	87	433
26	str02_10	B76 bis K20, Richtung Norden	7.382	7	6	6.862	87	433
27	str02_11	Rampe zur K20, aus Norden nach Osten	303	72	60	84	37	182
28	str02_12	Rampe von K20, aus Osten nach Süden	1.436	80	66	292	193	951
29	str02_13	Rampe zur K20, aus Süden nach Osten	1.436	80	66	292	193	951
30	str02_14	Rampe von K20, aus Osten nach Norden	303	72	60	84	37	182
31	str02_15	zwischen den Rampen zur K20, Richtung Süden	7.228	9	7	6.585	109	534
32	str02_16	zwischen den Rampen zur K20, Richtung Norden	7.228	9	7	6.585	109	534
33	str02_17	K20 bis AS Kücknitz, Richtung Süden	8.813	24	20	6.688	358	1.767
34	str02_18	K20 bis AS Kücknitz, Richtung Norden	8.813	24	20	6.688	358	1.767
35	str02_19	K20 bis AS Kücknitz, Richtung Süden, 60 km/h	8.813	24	20	6.688	358	1.767
36	str02_20	K20 bis AS Kücknitz, Richtung Norden, 60 km/h	8.813	24	20	6.688	358	1.767
37	str02_21	AS Kücknitz, Rampe Nord	6.875	6	5	6.478	67	330
38	str02_22	AS Kücknitz, Rampe Süd	7.108	11	9	6.328	132	648
39	str02_23	AS Kücknitz, zwischen den Rampen, Richtung Süden	8.112	25	21	6.067	344	1.701
40	str02_24	AS Kücknitz, zwischen den Rampen, Richtung Norden	8.112	25	21	6.067	344	1.701
41	str02_25	AS Kücknitz bis B104 (AS Siems), Richtung Süden	14.402	19	15	11.716	562	2.124
42	str02_26	AS Kücknitz bis B104 (AS Siems), Richtung Norden	14.402	19	15	11.716	562	2.124
43	str02_27	AS B104 (Siems), Richtung Nordosten	5.362	20	16	4.286	225	851
44	str02_28	AS B104 (Siems), Richtung Süden	5.156	15	12	4.378	163	615
45	str02_29	B104 (AS Israelsdorf) bis Sandberg, Richtung Westen	9.270	16	11	7.831	387	1.052
46	str02_30	B104 (AS Israelsdorf) bis Sandberg, Richtung Osten	9.270	16	11	7.831	387	1.052
47	str02_31	B104 (AS Israelsdorf) bis Sandberg, Richtung Westen, 70 km/h	9.270	16	11	7.831	387	1.052
48	str02_32	B104 (AS Israelsdorf) bis Sandberg, Richtung Osten, 70 km/h	9.270	16	11	7.831	387	1.052
49	str02_33	B104 (AS Israelsdorf) bis Sandberg, Richtung Westen, innerorts	9.270	16	11	7.831	387	1.052
50	str02_34	B104 (AS Israelsdorf) bis Sandberg, Richtung Osten, innerorts	9.270	16	11	7.831	387	1.052

Sp	1	2	9	10	11	12	13	14
Ze	Kürzel	Straßenabschnitt	Verkehrsbelastungen Prognose HEP 2030					
			DTV	p	SV	PKW	LNF	SNF
			Kfz/ 24h	%	%	Kfz/ 24h	Kfz/ 24h	Kfz/ 24h
51	**B76**							
52	str03_01	nördlich B75	7.752	12	4	6.816	602	334
53	**B104**							
54	str04_01	B75 bis AS Siems, Richtung Süden	10.932	23	15	8.432	824	1.676
55	str04_02	B75 bis AS Siems, Richtung Norden	10.932	23	15	8.432	824	1.676
56	str04_03	AS Siems, Rampe West	5.284	59	39	2.179	1.024	2.081
57	str04_04	AS Siems, Rampe Ost	6.216	36	24	3.960	744	1.512
58	str04_05	AS Siems bis AS Israelsdorf, Nordportal, Richtung Süden	9.298	13	8	8.123	387	788
59	str04_06	AS Siems bis AS Israelsdorf, Nordportal, Richtung Norden	9.298	13	8	8.123	387	788
60	str04_07	AS Siems bis AS Israelsdorf, Südportal, Richtung Westen	9.298	13	8	8.123	387	788
61	str04_08	AS Siems bis AS Israelsdorf, Südportal, Richtung Osten	9.298	13	8	8.123	387	788
62	str04_09	AS Siems bis AS Israelsdorf, Süd, Richtung Westen	9.298	13	8	8.123	387	788
63	str04_10	AS Siems bis AS Israelsdorf, Süd, Richtung Osten	9.298	13	8	8.123	387	788
64	str04_11	AS Israelsdorf, Rampe von Süden nach Osten	3.284	13	9	2.868	137	279
65	str04_12	AS Israelsdorf, Rampe von Süden nach Westen, bis Eichenweg	8.558	10	7	7.683	289	586
66	str04_13	AS Israelsdorf, Rampe von Süden nach Westen, ab Eichenweg	4.602	13	9	4.014	194	394
67	str04_14	AS Israelsdorf, Rampe von Westen nach Süden	4.711	3	2	4.562	49	100
68	str04_15	AS Israelsdorf, Rampe von Osten nach Süden	3.314	18	12	2.713	198	403
69	str04_16	AS Israelsdorf, zwischen den Rampen, Richtung Westen	4.474	17	12	3.693	258	523
70	str04_17	AS Israelsdorf, zwischen den Rampen, Richtung Osten	4.474	17	12	3.693	258	523
71	str04_18	AS Israelsdorf bis Mecklenburger Straße	14.420	12	8	12.750	551	1.119
72	str04_19	Mecklenburger Straße bis Wesloer Straße, Nord	8.896	12	8	7.816	357	723
73	str04_20	Mecklenburger Straße bis Wesloer Straße, Süd	8.524	13	9	7.380	378	766
74	str04_21	Wesloer Straße bis Selmsdorfer Landstraße	9.408	10	7	8.448	282	678
75	**L181**							
76	str05_01	AS Sereetz (A1) bis AS Dänischburg (A226)	9.142	12	9	8.012	339	791
77	**L230 (Cleverbrücker Straße)**							
78	str06_01	AS Bad Schwartau (A1) bis L309	19.061	16	5	16.032	1.998	1.031
79	**K20**							
80	str07_01	B75 bis Travemünder Landstraße	3.477	78	65	760	453	2.264
81	**Alter Kühlturm**							
82	str08_01	Alt-Herrenwyk bis Möllerung	322	88	53	40	110	172
83	**Alt Herrenwyk**							
84	str09_01	Seelandstraße bis Hochofenstraße	4.923	36	22	3.143	695	1.085
85	str09_02	Hochofenstraße bis Alter Kühlturm	622	59	36	258	142	222
86	**Am Gertrudenkirchhof**							
87	str10_01	Travemünder Allee bis Jerusalemsberg	1.561	55	34	702	335	524
88	str10_02	Jerusalemsberg bis Gertrudenstraße	748	1	1	738	4	6
89	**Am Lotsenberg**							
90	str11_01	Paul-Brümmer-Straße bis Außenallee	2.801	13	8	2.441	140	220
91	**An der Hülshorst**							
92	str12_01	Glashüttenweg bis Torneiweg	2.007	6	4	1.886	47	74
93	**An der Untertrave**							
94	str13_01	Kanalstraße bis Große Altefähre	18.160	9	6	16.498	649	1.013
95	str13_02	Große Altefähre bis Willy-Brandt-Allee	17.334	6	4	16.330	392	612
96	str13_03	Willy-Brandt-Allee bis Beckergrube	8.711	4	3	8.352	140	219
97	str13_04	Beckergrube bis Holstenstraße	11.666	6	4	10.919	292	455
98	**Auf dem Baggersand**							
99	str14_01	westlich Parkplatz	833	16	10	697	53	83
100	str14_02	östlich Parkplatz	4.355	16	10	3.663	270	422
101	**Auf dem Baggersand, Durchfahrt Parkplatz**							
102	str15_01	Teutendorfer Weg bis Auf dem Baggersand	3.912	15	9	3.330	227	355

Sp	1	2	9	10	11	12	13	14
Ze	Kürzel	Straßenabschnitt	Verkehrsbelastungen Prognose HEP 2030					
			DTV	p	SV	PKW	LNF	SNF
			Kfz/ 24h	%	%	Kfz/ 24h	Kfz/ 24h	Kfz/ 24h
103	**Bei der Lohmühle**							
104	str16_01	Fackenburger Allee bis Stockelsdorfer Straße	25.134	4	3	24.078	413	643
105	str16_02	Stockelsdorfer Straße bis Möbelmarkt	35.739	12	8	31.332	1.719	2.688
106	str16_03	Möbelmarkt bis Tankstelle	30.830	14	8	26.665	1.625	2.540
107	str16_04	Tankstelle bis Schnellrestaurant/Fachmärkte	30.395	14	8	26.222	1.629	2.544
108	str16_05	Fachmärkte bis An der Hansehalle	32.133	19	12	25.963	2.407	3.763
109	str16_06	An der Hansehalle bis Brockstraße	31.949	19	12	25.760	2.416	3.773
110	str16_07	Brockstraße bis Anbindung Baumarkt	30.739	13	8	26.666	1.589	2.484
111	str16_08	zwischen Anbindung Baumarkt	27.840	14	9	23.845	1.559	2.436
112	str16_09	Anbindung Baumarkt bis Schwartauer Allee	30.646	14	8	26.454	1.636	2.556
113	**Brückenweg**							
114	str17_01	Hafenstraße bis Falkenstraße	11.727	10	6	10.597	440	690
115	**Burgtorbrücke**							
116	str18_01	Gustav-Radbruch-Platz bis Große Burgstraße	7.705	9	6	6.985	281	439
117	**Dänischburger Landstraße**							
118	str19_01	Langenreem bis Rampe Süd zur A226	5.462	18	14	4.505	195	762
119	str19_02	zwischen Rampen zur A226	10.843	11	9	9.624	242	977
120	str19_03	Rampe Nord zur A226 bis Dorfstraße	8.232	7	4	7.631	235	366
121	**Dockstraße**							
122	str20_01	Werkstraße bis Hochofenstraße	1.139	24	15	865	107	167
123	**Dorfstraße**							
124	str21_01	Dänischburger Straße bis Berliner Straße	8.232	7	4	7.631	235	366
125	**Dummersdorfer Straße**							
126	str22_01	östlich Kücknitzer Haupstraße	3.453	7	4	3.207	96	150
127	**Einsiedelstraße**							
128	str23_01	Frankfurter Straße bis Eric-Warburg-Brücke	1.460	67	41	481	382	597
129	str23_02	Eric-Warburg-Brücke bis Josephinenstraße	31.734	13	8	27.742	1.558	2.434
130	str23_03	Josephinenstraße bis Werftgelände	15.653	6	4	14.651	392	610
131	str23_04	Werftgelände bis Katharinenstraße	20.677	25	15	15.468	2.033	3.176
132	**Elbingstraße**							
133	str24_01	Travemünder Landstraße bis Westpreußenring	2.747	8	5	2.535	83	129
134	**Eric-Warburg-Brücke**							
135	str25_01	Einsiedelstraße bis Neue Hafenstraße	29.792	4	3	28.481	513	798
136	**Eschenburgstraße**							
137	str26_01	Travemünder Allee bis Burgtorfriedhof	1.587	2	1	1.561	10	16
138	str26_02	Burgtorfriedhof bis Neue Hafenstraße	2.192	3	2	2.135	22	35
139	**Fabrikstraße**							
140	str27_01	nördlich Mecklenburger Straße	1.869	28	17	1.351	202	316
141	**Fackenburger Allee**							
142	str28_01	Lindenplatz bis Werner-Kock-Straße	27.498	4	2	26.464	404	630
143	str28_02	Werner-Kock-Straße bis Schwartauer Allee	30.792	8	5	28.190	1.016	1.586
144	str28_03	Schwartauer Allee bis Steinrader Weg	30.227	7	4	28.105	828	1.294
145	str28_04	Steinrader Weg bis Ziegelestraße	33.176	6	4	31.195	773	1.208
146	str28_05	Ziegelstraße bis Bei der Lohmühle	27.779	6	3	26.215	611	953
147	str28_06	Bei der Lohmühle bis Am Spargelhof	20.789	6	3	19.644	446	699
148	**Fährstraße**							
149	str29_01	Gustav-Radbruch-Platz bis Gertrudenstraße	3.598	4	2	3.459	54	85
150	str29_02	Gertrudenstraße bis Hafenstraße	3.848	4	3	3.679	66	103
151	**Falkenstraße**							
152	str30_01	Gustav-Radbruch-Platz bis Brückenweg	13.786	10	6	12.427	530	829
153	str30_02	Brückenweg bis An der Falkenwiese	15.333	9	6	13.887	564	882
154	**Forstmeisterweg**							
155	str31_01	Glashüttenweg bis Torneiweg	3.029	7	4	2.827	79	123
156	str31_02	Torneiweg bis Am Schellbruch	3.838	10	6	3.467	145	226
157	**Frankfurter Straße**							
158	str32_01	nördlich Einsiedelstraße	1.457	67	41	483	380	594

Sp	1	2	9	10	11	12	13	14
Ze	Kürzel	Straßenabschnitt	Verkehrsbelastungen Prognose HEP 2030					
			DTV	p	SV	PKW	LNF	SNF
			Kfz/ 24h	%	%	Kfz/ 24h	Kfz/ 24h	Kfz/ 24h
159	**Gertrudenstraße**							
160	str33_01	Konstinstraße bis Am Gertrudenkirchhof	654	12	7	577	30	47
161	str33_02	Am Gertrudenkirchhof bis Fährstraße	378	4	2	363	6	9
162	**Glashüttenweg**							
163	str34_01	Torneiweg bis Luisenstraße	1.629	6	4	1.535	37	57
164	str34_02	Luisenstraße bis An der Hülshorst	7.086	18	11	5.831	490	765
165	str34_03	nördlich An der Hülshorst	2.949	26	16	2.172	303	474
166	**Gneversdorfer Weg**							
167	str35_01	Moorredder bis Mühlenberg	12.259	7	4	11.452	315	492
168	str35_02	Mühlenberg bis Vogteistraße	11.552	10	6	10.391	453	708
169	str35_03	Vogteistraße bis Torstraße	11.298	10	6	10.164	443	691
170	**Hafenstraße**							
171	str36_01	Eric-Warburg-Brücke bis Konstinstraße	12.694	3	2	12.255	171	268
172	str36_02	Konstinstraße bis Brückenweg	13.925	3	2	13.461	181	283
173	str36_03	Brückenweg bis Kanalstraße	14.335	3	2	13.935	156	244
174	**Hochstraße**							
175	str37_01	Schwartauer Allee bis Josephinenstraße	2.974	6	3	2.805	66	103
176	**Hochofenstraße**							
177	str38_01	Alt Herrenwyk bis Möllerung	3.936	14	8	3.405	207	324
178	str38_02	Möllerung bis Kücknitzer Hauptstraße	5.860	10	6	5.282	226	352
179	**Holstentorplatz**							
180	str39_01	Fackenburger Allee bis Willy-Brandt-Allee, Richtung Westen	18.156	11	7	16.193	767	1.196
181	str39_02	Fackenburger Allee bis Willy-Brandt-Allee, Richtung Osten	15.110	13	8	13.212	741	1.157
182	str39_03	Willy-Brandt-Allee bis An der Untertrave, Richtung Westen	6.487	19	12	5.239	487	761
183	str39_04	Willy-Brandt-Allee bis An der Untertrave, Richtung Osten	8.256	19	12	6.669	619	968
184	**Ivendorfer Landstraße**							
185	str40_01	Teutendorfer Weg bis Rönnauer Weg	3.753	18	11	3.067	268	418
186	str40_02	Rönnauer Weg bis Ostseestraße	2.837	13	8	2.458	148	231
187	str40_03	Ostseestraße bis Frankenkrogweg	2.837	13	8	2.458	148	231
188	str40_04	Frankenkrogweg bis Ovendorfer Straße	2.857	13	8	2.480	147	230
189	str40_05	Ovendorfer Straße bis Travemünder Landstraße	3.071	7	4	2.854	85	132
190	**Jerusalemsberg**							
191	str41_01	Am Gertrudenkirchhof bis Konstinstraße	1.063	3	2	1.030	13	20
192	**Josephinenstraße**							
193	str42_01	Hochstraße bis Posener Straße	5.742	7	4	5.360	149	233
194	str42_02	Posener Straße bis Einsiedelstraße	17.378	18	11	14.217	1.234	1.927
195	**Karlsruher Straße**							
196	str43_01	Mecklenburger Straße bis Wesloer Straße	1.353	12	7	1.197	61	95
197	**Karlstraße**							
198	str44_01	Katharinenstraße bis Schwartauer Allee	20.669	25	16	15.411	2.052	3.206
199	**Katharinenstraße**							
200	str45_01	Einsiedelstraße bis Brockesstraße	2.176	16	10	1.823	138	215
201	str45_02	Brockesstraße bis Marienstraße	2.335	6	4	2.201	52	82
202	str45_03	Marienstraße bis Schwartauer Allee	715	4	2	689	10	16
203	**Konstinstraße**							
204	str46_01	Hafenstraße bis Gertrudenstraße	1.938	5	3	1.838	39	61
205	str46_02	Gertrudenstraße bis Jerusalemsberg	1.406	2	1	1.376	12	18
206	**Krempelsdorfer Allee**							
207	str47_01	Am Spargelhof bis Stockelsdorfer Straße	22.368	8	5	20.619	682	1.067
208	**Kücknitzer Hauptstraße**							
209	str48_01	Hochofenstraße bis Solmitzstraße	11.120	5	3	10.545	225	350
210	**Luisenstraße**							
211	str49_01	Sandberg bis Glashüttenweg	8.864	15	9	7.497	534	833
212	**Marienstraße / Marienbrücke**							
213	str50_01	Schwartauer Allee bis Katharinenstraße	11.148	5	3	10.536	239	373
214	str50_02	Katharinenstraße bis Willy-Brandt-Allee	13.313	4	3	12.723	231	359

Sp	1	2	9	10	11	12	13	14
Ze	Kürzel	Straßenabschnitt	Verkehrsbelastungen Prognose HEP 2030					
			DTV	p	SV	PKW	LNF	SNF
			Kfz/ 24h	%	%	Kfz/ 24h	Kfz/ 24h	Kfz/ 24h
215	**Mecklenburger Straße**							
216	str51_01	B104 bis Karlsruher Straße	6.144	13	8	5.334	316	494
217	str51_02	Karlsruher Straße bis Alte Mühle	7.972	20	12	6.348	634	990
218	str51_03	Alte Mühle bis Fabrikstraße	6.181	13	8	5.348	325	508
219	str51_04	Fabrikstraße bis Im Ende	4.752	8	5	4.372	148	232
220	str51_05	Im Ende bis Wesloer Straße	4.692	5	3	4.451	94	147
221	str51_06	Wesloer Straße bis Schusterbreite	6.900	8	5	6.378	204	318
222	str51_07	Schusterbreite bis Palinger Weg	4.236	11	6	3.787	175	274
223	str51_08	Palinger Weg bis Selmsdorfer Landstraße	2.320	9	5	2.112	81	127
224	**Memelstraße**							
225	str52_01	Schwartauer Allee bis Helen-Keller-Weg	6.221	7	4	5.770	176	275
226	str52_02	Helen-Keller-Weg bis Vorwerker Straße	5.908	11	7	5.239	261	408
227	**Möllerung**							
228	str53_01	Hochofenstraße bis Masselbett	4.118	15	9	3.485	247	386
229	**Moorredder**							
230	str54_01	Gneversdorfer Weg bis Brodtener Kirchsteig	8.070	8	5	7.440	246	384
231	str54_02	Brodtener Kirchsteig bis Nordlandring Ost	7.847	12	7	6.908	366	573
232	str54_03	Nordlandring Ost bis Steenkamp	5.438	8	5	4.994	173	271
233	**Neue Hafenstraße**							
234	str55_01	Eric-Warburg-Brücke bis Luisenstraße	19.186	7	4	17.854	520	812
235	**Ostpreußenring**							
236	str56_01	Solmitzstraße bis Westpreußenring	6.482	10	6	5.808	263	411
237	str56_02	Westpreußenring bis Tannenbergstraße	1.697	6	3	1.600	38	59
238	str56_03	Tannenbergstraße bis Westpreußenring	1.500	7	4	1.402	38	60
239	**Paul-Brümmer-Straße**							
240	str57_01	Rose bis Am Lotsenberg	3.201	8	5	2.950	98	153
241	**Posener Straße**							
242	str58_01	Warthestraße bis Oderstraße	9.874	11	6	8.828	408	638
243	str58_02	Oderstraße bis Josephinenstraße	13.008	14	9	11.154	724	1.130
244	**Roeckstraße**							
245	str59_01	Gustav-Radbruch-Platz bis Parkstraße	10.574	10	6	9.495	421	658
246	str59_02	Parkstraße bis Marlistraße	9.346	10	6	8.381	377	588
247	**Sandberg**							
248	str60_01	Luisenstraße bis B75	26.002	11	7	23.196	1.095	1.711
249	**Schwartauer Allee**							
250	str61_01	Helgolandstraße bis Hochstraße	20.941	6	3	19.766	459	716
251	str61_02	Hochstraße bis Elisenstraße	14.657	8	5	13.486	457	714
252	str61_03	Elisenstraße bis Bei der Lohmühle	21.856	10	6	19.655	859	1.342
253	str61_04	Bei der Lohmühle bis Brockesstraße	15.728	5	3	14.887	328	513
254	str61_05	Brockesstraße bis Marienstraße	16.908	4	3	16.211	273	424
255	str61_06	Marienstraße bis Katharinenstraße	12.685	6	4	11.907	304	474
256	str61_07	Katharienstraße bis Fackenburger Allee	13.407	6	4	12.552	333	522
257	**Schwartauer Landstraße**							
258	str62_01	Lübecker Straße bis Zur Teerhofinsel	23.715	7	5	22.034	576	1.105
259	str62_02	Zur Teerhofinsel bis L230/AS Bad Schwartau	23.715	7	5	22.034	576	1.105
260	str62_03	L230/AS Bad Schwartau bis Wissmannstraße	22.439	9	6	20.334	723	1.382
261	str62_04	Wissmannstraße bis Memelstraße	20.433	8	5	18.741	580	1.112
262	str62_05	Memelstraße bis Tremser Weg	14.081	7	5	13.114	332	635
263	str62_06	Tremser Weg bis Triftstraße	15.504	10	7	13.895	552	1.057
264	str62_07	Triftstraße bis Helgolandstraße	20.941	6	4	19.789	396	756
265	**Seelandstraße**							
266	str63_01	zwischen Rampen zur B104	9.566	39	24	5.790	1.473	2.303
267	str63_02	B104 bis Krummer Weg	10.395	46	28	5.638	1.857	2.900
268	str63_03	bis Werkstraße	7.256	29	18	5.118	834	1.304
269	str63_04	Werkstraße bis Traveweg	4.923	36	22	3.143	695	1.085
270	**Selmsdorfer Landstraße**							
271	str64_01	Mecklenburger Straße bis Ringstraße	2.320	9	5	2.112	81	127
272	str64_02	Ringstraße bis B104	3.421	17	11	2.826	232	363

Sp	1	2	9	10	11	12	13	14
Ze	Kürzel	Straßenabschnitt	Verkehrsbelastungen Prognose HEP 2030					
			DTV	p	SV	PKW	LNF	SNF
			Kfz/ 24h	%	%	Kfz/ 24h	Kfz/ 24h	Kfz/ 24h
273	**Siemser Landstraße**							
274	str65_01	Langenreem bis Bahnübergang	5.165	11	9	4.581	119	465
275	str65_02	Bereich Bahnübergang	5.165	11	9	4.581	119	465
276	str65_03	Bahnübergang bis Mühlenkamp (West)	5.165	11	9	4.581	119	465
277	str65_04	Mühlenkamp (West) bis Ortseingang Siems	3.705	12	9	3.244	132	329
278	str65_05	Ortseingang Siems bis Mühlenkamp (Ost)	3.705	12	9	3.244	132	329
279	str65_06	Mühlenkamp (Ost) bis Zum Herrenmoor	4.549	14	20	3.915	-278	912
280	str65_07	Mühlenkamp (Ost) bis Zufahrt CTL	4.549	14	20	3.915	-278	912
281	str65_08	Zufahrt CTL bis Seelandstraße	4.549	14	20	3.915	-278	912
282	**Skandinavienallee**							
283	str66_01	nördlich Travemünder Landstraße	1.428	24	15	1.085	134	209
284	**Solmitzstraße**							
285	str67_01	B75 bis Kirchplatz	14.758	13	8	12.868	737	1.153
286	str67_02	Kirchplatz bis Travemünder Landstraße	10.995	16	10	9.264	675	1.056
287	str67_03	Travemünder Landstraße bis Ostpreußenring	7.665	13	8	6.646	397	622
288	**Stockelsdorfer Straße**							
289	str68_01	Bei der Lohmühle bis Am Spargelhof	43.009	11	6	38.489	1.763	2.757
290	str68_02	Am Spargelhof bis Rampen zur A1	43.159	12	7	38.148	1.955	3.056
291	**Tannenbergstraße**							
292	str69_01	Ostpreußenring bis Westpreußenring	1.555	6	4	1.463	36	56
293	**Teutendorfer Weg**							
294	str70_01	westlich Ivendorfer Landstraße	4.433	11	7	3.931	196	306
295	str70_02	Ivendorfer Landstraße bis Travemünder Landstraße	7.158	8	5	6.584	224	350
296	**Torneiweg**							
297	str71_01	An der Hülshorst bis Forstmeisterweg	876	20	12	702	68	106
298	str71_02	Forstmeisterweg bis Glashüttenweg	914	7	4	850	25	39
299	**Torstraße**							
300	str72_01	Gneversdorfer Weg bis Kurgartenstraße	3.070	2	1	3.005	25	40
301	**Travemünder Allee**							
302	str73_01	Sandberg bis Curtiusstraße	11.585	7	4	10.802	306	477
303	str73_02	Curtiusstraße bis Eschenburgstraße	10.531	8	5	9.657	341	533
304	str73_03	Eschenburgstraße bis Adolfstraße	11.870	7	5	10.986	345	539
305	str73_04	Adolfstraße bis Gustav-Radbruch-Platz, Richtung Norden	6.254	9	6	5.671	228	355
306	str73_05	Adolfstraße bis Gustav-Radbruch-Platz, Richtung Süden	6.178	5	3	5.850	128	200
307	**Travemünder Landstraße**							
308	str74_01	Gneversdorfer Weg bis Parkplatz	10.565	8	5	9.672	349	544
309	str74_02	Parkplatz bis Teutendorfer Weg	7.075	9	5	6.473	235	367
310	str74_03	Teutendorfer Weg bis Auf dem Baggersand	1.194	23	14	915	109	170
311	str74_04	Auf dem Baggersand bis Skandinavienkai	500	16	10	418	32	50
312	str74_05	nördlich Skandinavienallee	3.219	82	75	581	240	2.398
313	str74_06	Skandinavienallee bis K20	4.266	71	59	1.243	504	2.519
314	str74_07	K20 bis Ivendorfer Landstraße	1.533	27	17	1.115	163	255
315	str74_08	Ivendorfer Landstraße bis Surenfeld	3.310	17	11	2.731	226	353
316	str74_09	Surenfeld bis Elbingstraße	3.944	17	10	3.293	254	397
317	str74_10	Elbingstraße bis Solmitzstraße	4.361	12	7	3.842	203	316
318	str74_11	Elbingstraße bis Solmitzstraße, innerorts	4.361	12	7	3.842	203	316
319	**Triftstraße**							
320	str75_01	Schwartauer Allee bis Scharhörnstraße	5.704	7	4	5.310	154	240
321	**Vogteistraße**							
322	str76_01	Gneversdorfer Weg bis Rose	3.800	6	4	3.554	96	150
323	**Vorwerker Straße**							
324	str77_01	Triftstraße bis Memelstraße	4.537	11	6	4.060	186	291
325	str77_02	Memelstraße bis Am Behnckenhof	8.443	9	6	7.651	309	483
326	str77_03	Am Behnkenhof bis Friedhofsallee	9.643	5	3	9.158	189	296

Sp	1	2	9	10	11	12	13	14
Ze	Kürzel	Straßenabschnitt	Verkehrsbelastungen Prognose HEP 2030					
			DTV	p	SV	PKW	LNF	SNF
			Kfz/ 24h	%	%	Kfz/ 24h	Kfz/ 24h	Kfz/ 24h
327	**Warthestraße**							
328	str78_01	Schwartauer Landstraße bis Posener Straße	9.879	11	7	8.824	412	643
329	**Werkstraße**							
330	str79_01	Seelandstraße bis Dockstraße	1.139	24	15	865	107	167
331	**Wesloer Straße**							
332	str80_01	Mecklenburger Straße bis Im Ende	2.886	13	8	2.498	151	237
333	str80_02	Im Ende bis Brinkweg	3.504	13	8	3.061	173	270
334	str80_03	Brinkweg bis Westphalstraße	3.686	12	7	3.253	169	264
335	str80_04	Westphalstraße bis Rastattstraße	4.125	16	10	3.472	255	398
336	str80_05	Rastattstraße bis Karlsruher Straße	4.250	16	9	3.589	258	403
337	str80_06	B104 bis Karlsruher Straße	5.774	8	5	5.339	170	265
338	**Westpreußenring**							
339	str81_01	Ostpreußenring bis Pommernring Süd	5.001	12	7	4.414	229	358
340	str81_02	Pommernring Süd bis Tannenbergstraße	3.893	10	6	3.491	157	245
341	str81_03	Tannenbergstraße bis Pommernring Nord	2.770	12	7	2.434	131	205
342	str81_04	Pommernring Nord bis Ostpreußenring	2.000	12	8	1.754	96	150
343	**Willy-Brandt-Allee**							
344	str82_01	Holstentorplatz bis MuK	10.368	6	3	9.786	227	355
345	str82_02	MuK bis Lastadie	6.412	3	2	6.218	76	118
346	str82_03	Lastadie bis Marienbrücke	5.833	10	6	5.257	225	351
347	str82_04	Marienbrücke bis An der Untertrave	12.991	7	4	12.118	340	533

A 4.3 Verkehrssituationen

Sp	1	2	3	4	5	6	7
Ze	**Kürzel**	**Gebiet**	**Straßentyp**	**Ge-schw. [km/h]**	**Verkehrs-zustand**	**Stei-gung**	**Verkehrssituation (mit Steigung/Gefälle)**
1	**BAB A226**						
2	str01_01	Stadt/Agglom.	Autobahn	100	flüssig	0,0	Agglo/AB-Nat./100/fluessig_0%
3	str01_02	Stadt/Agglom.	Autobahn	100	flüssig	0,0	Agglo/AB-Nat./100/fluessig_0%
4	str01_03	Stadt/Agglom.	Autobahn	100	flüssig	0,0	Agglo/AB-Nat./100/fluessig_0%
5	str01_04	Stadt/Agglom.	Autobahn	100	flüssig	0,0	Agglo/AB-Nat./100/fluessig_0%
6	str01_05	Stadt/Agglom.	Autobahn	100	flüssig	0,0	Agglo/AB-Nat./100/fluessig_0%
7	str01_06	Stadt/Agglom.	Autobahn	100	flüssig	0,0	Agglo/AB-Nat./100/fluessig_0%
8	str01_07	Stadt/Agglom.	Autobahn	100	flüssig	0,0	Agglo/AB-Nat./100/fluessig_0%
9	str01_08	Stadt/Agglom.	Autobahn	100	flüssig	0,0	Agglo/AB-Nat./100/fluessig_0%
10	str01_09	Stadt/Agglom.	Autobahn	100	flüssig	0,0	Agglo/AB-Nat./100/fluessig_0%
11	str01_10	Stadt/Agglom.	Autobahn	100	flüssig	0,0	Agglo/AB-Nat./100/fluessig_0%
12	str01_11	Stadt/Agglom.	Autobahn	80	flüssig	0,0	Agglo/AB-Nat./80/fluessig_0%
13	str01_12	Stadt/Agglom.	Autobahn	80	flüssig	0,0	Agglo/AB-Nat./80/fluessig_0%
14	str01_13	Stadt/Agglom.	Autobahn	80	flüssig	0,0	Agglo/AB-Nat./80/fluessig_0%
15	str01_14	Stadt/Agglom.	Autobahn	100	flüssig	0,0	Agglo/AB-Nat./100/fluessig_0%
16	**B75**						
17	str02_01	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	dicht	0,0	Agglo/HVS/50/dicht_0%
18	str02_02	Stadt/Agglom.	Fern-, Bundesstraße	70	dicht	0,0	Agglo/FernStr-Nat./70/dicht_0%
19	str02_03	Stadt/Agglom.	Fern-, Bundesstraße	100	flüssig	0,0	Agglo/FernStr-Nat./100/fluessig_0%
20	str02_04	Stadt/Agglom.	Fern-, Bundesstraße	70	flüssig	0,0	Agglo/FernStr-Nat./70/fluessig_0%
21	str02_05	Stadt/Agglom.	Fern-, Bundesstraße	80	flüssig	0,0	Agglo/FernStr-Nat./80/fluessig_0%
22	str02_06	Stadt/Agglom.	Fern-, Bundesstraße	80	flüssig	0,0	Agglo/FernStr-Nat./80/fluessig_0%
23	str02_07	Stadt/Agglom.	Fern-, Bundesstraße	80	flüssig	0,0	Agglo/FernStr-Nat./80/fluessig_0%
24	str02_08	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	60	flüssig	0,0	Agglo/HVS/60/fluessig_0%
25	str02_09	Stadt/Agglom.	Fern-, Bundesstraße	100	flüssig	0,0	Agglo/FernStr-Nat./100/fluessig_0%
26	str02_10	Stadt/Agglom.	Fern-, Bundesstraße	100	flüssig	0,0	Agglo/FernStr-Nat./100/fluessig_0%
27	str02_11	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	60	flüssig	0,0	Agglo/HVS/60/fluessig_0%
28	str02_12	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	60	flüssig	0,0	Agglo/HVS/60/fluessig_0%
29	str02_13	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	60	flüssig	0,0	Agglo/HVS/60/fluessig_0%
30	str02_14	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	60	flüssig	0,0	Agglo/HVS/60/fluessig_0%
31	str02_15	Stadt/Agglom.	Fern-, Bundesstraße	100	flüssig	0,0	Agglo/FernStr-Nat./100/fluessig_0%
32	str02_16	Stadt/Agglom.	Fern-, Bundesstraße	100	flüssig	0,0	Agglo/FernStr-Nat./100/fluessig_0%
33	str02_17	Stadt/Agglom.	Fern-, Bundesstraße	100	flüssig	0,0	Agglo/FernStr-Nat./100/fluessig_0%
34	str02_18	Stadt/Agglom.	Fern-, Bundesstraße	100	flüssig	0,0	Agglo/FernStr-Nat./100/fluessig_0%
35	str02_19	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	60	flüssig	0,0	Agglo/HVS/60/fluessig_0%
36	str02_20	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	60	flüssig	0,0	Agglo/HVS/60/fluessig_0%
37	str02_21	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	60	flüssig	0,0	Agglo/HVS/60/fluessig_0%
38	str02_22	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	60	flüssig	0,0	Agglo/HVS/60/fluessig_0%
39	str02_23	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	60	flüssig	0,0	Agglo/HVS/60/fluessig_0%
40	str02_24	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	60	flüssig	0,0	Agglo/HVS/60/fluessig_0%
41	str02_25	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	60	dicht	0,0	Agglo/HVS/60/dicht_0%
42	str02_26	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	60	dicht	0,0	Agglo/HVS/60/dicht_0%
43	str02_27	Stadt/Agglom.	Fern-, Bundesstraße	80	flüssig	0,0	Agglo/FernStr-Nat./80/fluessig_0%
44	str02_28	Stadt/Agglom.	Fern-, Bundesstraße	80	flüssig	0,0	Agglo/FernStr-Nat./80/fluessig_0%
45	str02_29	Stadt/Agglom.	Fern-, Bundesstraße	100	flüssig	0,0	Agglo/FernStr-Nat./100/fluessig_0%
46	str02_30	Stadt/Agglom.	Fern-, Bundesstraße	100	flüssig	0,0	Agglo/FernStr-Nat./100/fluessig_0%
47	str02_31	Stadt/Agglom.	Fern-, Bundesstraße	70	flüssig	0,0	Agglo/FernStr-Nat./70/fluessig_0%
48	str02_32	Stadt/Agglom.	Fern-, Bundesstraße	70	flüssig	0,0	Agglo/FernStr-Nat./70/fluessig_0%
49	str02_33	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	flüssig	0,0	Agglo/HVS/50/fluessig_0%
50	str02_34	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	flüssig	0,0	Agglo/HVS/50/fluessig_0%

Sp	1	2	3	4	5	6	7
Ze	**Kürzel**	**Gebiet**	**Straßentyp**	**Ge-schw. [km/h]**	**Verkehrs-zustand**	**Stei-gung**	**Verkehrssituation (mit Steigung/Gefälle)**
51	**B76**						
52	str03_01	Stadt/Agglom.	Fern-, Bundesstraße	100	flüssig	0,0	Agglo/FernStr-Nat./100/fluessig_0%
53	**B104**						
54	str04_01	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	60	flüssig	0,0	Agglo/HVS/60/fluessig_0%
55	str04_02	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	60	flüssig	0,0	Agglo/HVS/60/fluessig_0%
56	str04_03	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	60	flüssig	0,0	Agglo/HVS/60/fluessig_0%
57	str04_04	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	60	flüssig	0,0	Agglo/HVS/60/fluessig_0%
58	str04_05	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	60	flüssig	0,0	Agglo/HVS/60/fluessig_0%
59	str04_06	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	60	flüssig	0,0	Agglo/HVS/60/fluessig_0%
60	str04_07	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	60	flüssig	0,0	Agglo/HVS/60/fluessig_0%
61	str04_08	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	60	flüssig	0,0	Agglo/HVS/60/fluessig_0%
62	str04_09	Stadt/Agglom.	Fern-, Bundesstraße	100	flüssig	0,0	Agglo/FernStr-Nat./100/fluessig_0%
63	str04_10	Stadt/Agglom.	Fern-, Bundesstraße	80	flüssig	0,0	Agglo/FernStr-Nat./80/fluessig_0%
64	str04_11	Stadt/Agglom.	Fern-, Bundesstraße	80	flüssig	0,0	Agglo/FernStr-Nat./80/fluessig_0%
65	str04_12	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	flüssig	0,0	Agglo/HVS/50/fluessig_0%
66	str04_13	Stadt/Agglom.	Fern-, Bundesstraße	80	flüssig	0,0	Agglo/FernStr-Nat./80/fluessig_0%
67	str04_14	Stadt/Agglom.	Fern-, Bundesstraße	80	flüssig	0,0	Agglo/FernStr-Nat./80/fluessig_0%
68	str04_15	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	flüssig	0,0	Agglo/HVS/50/fluessig_0%
69	str04_16	Stadt/Agglom.	Fern-, Bundesstraße	100	flüssig	0,0	Agglo/FernStr-Nat./100/fluessig_0%
70	str04_17	Stadt/Agglom.	Fern-, Bundesstraße	80	flüssig	0,0	Agglo/FernStr-Nat./80/fluessig_0%
71	str04_18	Stadt/Agglom.	Fern-, Bundesstraße	70	dicht	0,0	Agglo/FernStr-Nat./70/dicht_0%
72	str04_19	Stadt/Agglom.	Fern-, Bundesstraße	70	flüssig	0,0	Agglo/FernStr-Nat./70/fluessig_0%
73	str04_20	Stadt/Agglom.	Fern-, Bundesstraße	70	flüssig	0,0	Agglo/FernStr-Nat./70/fluessig_0%
74	str04_21	Stadt/Agglom.	Fern-, Bundesstraße	100	flüssig	0,0	Agglo/FernStr-Nat./100/fluessig_0%
75	**L181**						
76	str05_01	Land/Autobahn	Hauptverkehrsstraße	70	flüssig	0,0	Land/HVS/70/fluessig_0%
77	**L230 (Cleverbrücker Straße)**						
78	str06_01	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	dicht	0,0	Agglo/HVS/50/dicht_0%
79	**K20**						
80	str07_01	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	flüssig	0,0	Agglo/HVS/50/fluessig_0%
81	**Alter Kühlturm**						
82	str08_01	Stadt/Agglom.	Erschließungsstraße	50	flüssig	0,0	Agglo/Erschliessung/50/fluessig_0%
83	**Alt Herrenwyk**						
84	str09_01	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	flüssig	0,0	Agglo/HVS/50/fluessig_0%
85	str09_02	Stadt/Agglom.	Sammelstraße	50	flüssig	0,0	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%
86	**Am Gertrudenkirchhof**						
87	str10_01	Stadt/Agglom.	Erschließungsstraße	50	flüssig	0,0	Agglo/Erschliessung/50/fluessig_0%
88	str10_02	Stadt/Agglom.	Erschließungsstraße	50	flüssig	0,0	Agglo/Erschliessung/50/fluessig_0%
89	**Am Lotsenberg**						
90	str11_01	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	flüssig	0,0	Agglo/HVS/50/fluessig_0%
91	**An der Hülshorst**						
92	str12_01	Stadt/Agglom.	Sammelstraße	50	flüssig	0,0	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%
93	**An der Untertrave**						
94	str13_01	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	dicht	0,0	Agglo/HVS/50/dicht_0%
95	str13_02	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	dicht	0,0	Agglo/HVS/50/dicht_0%
96	str13_03	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	dicht	0,0	Agglo/HVS/50/dicht_0%
97	str13_04	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	dicht	0,0	Agglo/HVS/50/dicht_0%
98	**Auf dem Baggersand**						
99	str14_01	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	flüssig	0,0	Agglo/HVS/50/fluessig_0%
100	str14_02	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	flüssig	0,0	Agglo/HVS/50/fluessig_0%
101	**Auf dem Baggersand, Durchfahrt Parkplatz**						
102	str15_01	Stadt/Agglom.	Erschließungsstraße	30	flüssig	0,0	Agglo/Erschliessung/30/fluessig_0%

Sp	1	2	3	4	5	6	7
Ze	**Kürzel**	**Gebiet**	**Straßentyp**	**Ge-schw. [km/h]**	**Verkehrs-zustand**	**Stei-gung**	**Verkehrssituation (mit Steigung/Gefälle)**
103	**Bei der Lohmühle**						
104	str16_01	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	dicht	0,0	Agglo/HVS/50/dicht_0%
105	str16_02	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	dicht	0,0	Agglo/HVS/50/dicht_0%
106	str16_03	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	dicht	0,0	Agglo/HVS/50/dicht_0%
107	str16_04	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	dicht	0,0	Agglo/HVS/50/dicht_0%
108	str16_05	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	dicht	0,0	Agglo/HVS/50/dicht_0%
109	str16_06	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	dicht	0,0	Agglo/HVS/50/dicht_0%
110	str16_07	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	dicht	0,0	Agglo/HVS/50/dicht_0%
111	str16_08	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	dicht	0,0	Agglo/HVS/50/dicht_0%
112	str16_09	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	dicht	0,0	Agglo/HVS/50/dicht_0%
113	**Brückenweg**						
114	str17_01	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	flüssig	0,0	Agglo/HVS/50/fluessig_0%
115	**Burgtorbrücke**						
116	str18_01	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	flüssig	0,0	Agglo/HVS/50/fluessig_0%
117	**Dänischburger Landstraße**						
118	str19_01	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	flüssig	0,0	Agglo/HVS/50/fluessig_0%
119	str19_02	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	flüssig	0,0	Agglo/HVS/50/fluessig_0%
120	str19_03	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	flüssig	0,0	Agglo/HVS/50/fluessig_0%
121	**Dockstraße**						
122	str20_01	Stadt/Agglom.	Sammelstraße	50	flüssig	0,0	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%
123	**Dorfstraße**						
124	str21_01	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	flüssig	0,0	Agglo/HVS/50/fluessig_0%
125	**Dummersdorfer Straße**						
126	str22_01	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	flüssig	0,0	Agglo/HVS/50/fluessig_0%
127	**Einsiedelstraße**						
128	str23_01	Stadt/Agglom.	Sammelstraße	50	flüssig	0,0	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%
129	str23_02	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	dicht	0,0	Agglo/HVS/50/dicht_0%
130	str23_03	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	dicht	0,0	Agglo/HVS/50/dicht_0%
131	str23_04	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	dicht	0,0	Agglo/HVS/50/dicht_0%
132	**Elbingstraße**						
133	str24_01	Stadt/Agglom.	Sammelstraße	50	flüssig	0,0	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%
134	**Eric-Warburg-Brücke**						
135	str25_01	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	dicht	0,0	Agglo/HVS/50/dicht_0%
136	**Eschenburgstraße**						
137	str26_01	Stadt/Agglom.	Sammelstraße	50	flüssig	0,0	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%
138	str26_02	Stadt/Agglom.	Sammelstraße	50	flüssig	0,0	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%
139	**Fabrikstraße**						
140	str27_01	Stadt/Agglom.	Sammelstraße	50	flüssig	0,0	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%
141	**Fackenburger Allee**						
142	str28_01	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	dicht	0,0	Agglo/HVS/50/dicht_0%
143	str28_02	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	dicht	0,0	Agglo/HVS/50/dicht_0%
144	str28_03	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	dicht	0,0	Agglo/HVS/50/dicht_0%
145	str28_04	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	dicht	0,0	Agglo/HVS/50/dicht_0%
146	str28_05	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	dicht	0,0	Agglo/HVS/50/dicht_0%
147	str28_06	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	dicht	0,0	Agglo/HVS/50/dicht_0%
148	**Fährstraße**						
149	str29_01	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	flüssig	0,0	Agglo/HVS/50/fluessig_0%
150	str29_02	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	flüssig	0,0	Agglo/HVS/50/fluessig_0%
151	**Falkenstraße**						
152	str30_01	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	dicht	0,0	Agglo/HVS/50/dicht_0%
153	str30_02	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	dicht	0,0	Agglo/HVS/50/dicht_0%
154	**Forstmeisterweg**						
155	str31_01	Stadt/Agglom.	Erschließungsstraße	30	flüssig	0,0	Agglo/Erschliessung/30/fluessig_0%
156	str31_02	Stadt/Agglom.	Erschließungsstraße	30	flüssig	0,0	Agglo/Erschliessung/30/fluessig_0%
157	**Frankfurter Straße**						
158	str32_01	Stadt/Agglom.	Erschließungsstraße	50	flüssig	0,0	Agglo/Erschliessung/50/fluessig_0%

Sp	1	2	3	4	5	6	7
Ze	**Kürzel**	**Gebiet**	**Straßentyp**	**Ge-schw. [km/h]**	**Verkehrs-zustand**	**Stei-gung**	**Verkehrssituation (mit Steigung/Gefälle)**
159	**Gertrudenstraße**						
160	str33_01	Stadt/Agglom.	Sammelstraße	50	flüssig	0,0	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%
161	str33_02	Stadt/Agglom.	Sammelstraße	50	flüssig	0,0	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%
162	**Glashüttenweg**						
163	str34_01	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	flüssig	0,0	Agglo/HVS/50/fluessig_0%
164	str34_02	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	flüssig	0,0	Agglo/HVS/50/fluessig_0%
165	str34_03	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	flüssig	0,0	Agglo/HVS/50/fluessig_0%
166	**Gneversdorfer Weg**						
167	str35_01	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	dicht	0,0	Agglo/HVS/50/dicht_0%
168	str35_02	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	dicht	0,0	Agglo/HVS/50/dicht_0%
169	str35_03	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	dicht	0,0	Agglo/HVS/50/dicht_0%
170	**Hafenstraße**						
171	str36_01	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	dicht	0,0	Agglo/HVS/50/dicht_0%
172	str36_02	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	dicht	0,0	Agglo/HVS/50/dicht_0%
173	str36_03	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	dicht	0,0	Agglo/HVS/50/dicht_0%
174	**Hochstraße**						
175	str37_01	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	flüssig	0,0	Agglo/HVS/50/fluessig_0%
176	**Hochofenstraße**						
177	str38_01	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	flüssig	0,0	Agglo/HVS/50/fluessig_0%
178	str38_02	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	flüssig	0,0	Agglo/HVS/50/fluessig_0%
179	**Holstentorplatz**						
180	str39_01	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	dicht	0,0	Agglo/HVS/50/dicht_0%
181	str39_02	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	dicht	0,0	Agglo/HVS/50/dicht_0%
182	str39_03	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	dicht	0,0	Agglo/HVS/50/dicht_0%
183	str39_04	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	dicht	0,0	Agglo/HVS/50/dicht_0%
184	**Ivendorfer Landstraße**						
185	str40_01	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	flüssig	0,0	Agglo/HVS/50/fluessig_0%
186	str40_02	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	flüssig	0,0	Agglo/HVS/50/fluessig_0%
187	str40_03	Land/Autobahn	Hauptverkehrsstraße	100	flüssig	0,0	Land/HVS/100/fluessig_0%
188	str40_04	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	flüssig	0,0	Agglo/HVS/50/fluessig_0%
189	str40_05	Land/Autobahn	Hauptverkehrsstraße	100	flüssig	0,0	Land/HVS/100/fluessig_0%
190	**Jerusalemsberg**						
191	str41_01	Stadt/Agglom.	Sammelstraße	50	flüssig	0,0	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%
192	**Josephinenstraße**						
193	str42_01	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	flüssig	0,0	Agglo/HVS/50/fluessig_0%
194	str42_02	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	dicht	0,0	Agglo/HVS/50/dicht_0%
195	**Karlsruher Straße**						
196	str43_01	Stadt/Agglom.	Sammelstraße	50	flüssig	0,0	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%
197	**Karlstraße**						
198	str44_01	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	dicht	0,0	Agglo/HVS/50/dicht_0%
199	**Katharinenstraße**						
200	str45_01	Stadt/Agglom.	Sammelstraße	50	flüssig	0,0	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%
201	str45_02	Stadt/Agglom.	Sammelstraße	50	flüssig	0,0	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%
202	str45_03	Stadt/Agglom.	Sammelstraße	50	flüssig	0,0	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%
203	**Konstinstraße**						
204	str46_01	Stadt/Agglom.	Sammelstraße	50	flüssig	0,0	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%
205	str46_02	Stadt/Agglom.	Sammelstraße	50	flüssig	0,0	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%
206	**Krempelsdorfer Allee**						
207	str47_01	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	dicht	0,0	Agglo/HVS/50/dicht_0%
208	**Kücknitzer Hauptstraße**						
209	str48_01	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	flüssig	0,0	Agglo/HVS/50/fluessig_0%
210	**Luisenstraße**						
211	str49_01	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	flüssig	0,0	Agglo/HVS/50/fluessig_0%
212	**Marienstraße / Marienbrücke**						
213	str50_01	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	dicht	0,0	Agglo/HVS/50/dicht_0%
214	str50_02	Stadt/Agglom.	Erschließungsstraße	30	dicht	0,0	Agglo/Erschliessung/30/dicht_0%

Sp	1	2	3	4	5	6	7
Ze	**Kürzel**	**Gebiet**	**Straßentyp**	**Ge-schw. [km/h]**	**Verkehrs-zustand**	**Stei-gung**	**Verkehrssituation (mit Steigung/Gefälle)**
215	**Mecklenburger Straße**						
216	str51_01	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	flüssig	0,0	Agglo/HVS/50/fluessig_0%
217	str51_02	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	flüssig	0,0	Agglo/HVS/50/fluessig_0%
218	str51_03	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	flüssig	0,0	Agglo/HVS/50/fluessig_0%
219	str51_04	Stadt/Agglom.	Erschließungsstraße	30	flüssig	0,0	Agglo/Erschliessung/30/fluessig_0%
220	str51_05	Stadt/Agglom.	Erschließungsstraße	30	flüssig	0,0	Agglo/Erschliessung/30/fluessig_0%
221	str51_06	Stadt/Agglom.	Erschließungsstraße	30	flüssig	0,0	Agglo/Erschliessung/30/fluessig_0%
222	str51_07	Stadt/Agglom.	Erschließungsstraße	30	flüssig	0,0	Agglo/Erschliessung/30/fluessig_0%
223	str51_08	Stadt/Agglom.	Erschließungsstraße	30	flüssig	0,0	Agglo/Erschliessung/30/fluessig_0%
224	**Memelstraße**						
225	str52_01	Stadt/Agglom.	Sammelstraße	50	flüssig	0,0	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%
226	str52_02	Stadt/Agglom.	Sammelstraße	50	flüssig	0,0	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%
227	**Möllerung**						
228	str53_01	Stadt/Agglom.	Sammelstraße	50	flüssig	0,0	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%
229	**Moorredder**						
230	str54_01	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	flüssig	0,0	Agglo/HVS/50/fluessig_0%
231	str54_02	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	flüssig	0,0	Agglo/HVS/50/fluessig_0%
232	str54_03	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	flüssig	0,0	Agglo/HVS/50/fluessig_0%
233	**Neue Hafenstraße**						
234	str55_01	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	dicht	0,0	Agglo/HVS/50/dicht_0%
235	**Ostpreußenring**						
236	str56_01	Stadt/Agglom.	Sammelstraße	50	flüssig	0,0	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%
237	str56_02	Stadt/Agglom.	Sammelstraße	50	flüssig	0,0	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%
238	str56_03	Stadt/Agglom.	Sammelstraße	50	flüssig	0,0	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%
239	**Paul-Brümmer-Straße**						
240	str57_01	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	flüssig	0,0	Agglo/HVS/50/fluessig_0%
241	**Posener Straße**						
242	str58_01	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	flüssig	0,0	Agglo/HVS/50/fluessig_0%
243	str58_02	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	flüssig	0,0	Agglo/HVS/50/fluessig_0%
244	**Roeckstraße**						
245	str59_01	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	flüssig	0,0	Agglo/HVS/50/fluessig_0%
246	str59_02	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	flüssig	0,0	Agglo/HVS/50/fluessig_0%
247	**Sandberg**						
248	str60_01	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	dicht	0,0	Agglo/HVS/50/dicht_0%
249	**Schwartauer Allee**						
250	str61_01	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	dicht	0,0	Agglo/HVS/50/dicht_0%
251	str61_02	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	dicht	0,0	Agglo/HVS/50/dicht_0%
252	str61_03	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	dicht	0,0	Agglo/HVS/50/dicht_0%
253	str61_04	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	dicht	0,0	Agglo/HVS/50/dicht_0%
254	str61_05	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	dicht	0,0	Agglo/HVS/50/dicht_0%
255	str61_06	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	dicht	0,0	Agglo/HVS/50/dicht_0%
256	str61_07	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	dicht	0,0	Agglo/HVS/50/dicht_0%
257	**Schwartauer Landstraße**						
258	str62_01	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	dicht	0,0	Agglo/HVS/50/dicht_0%
259	str62_02	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	dicht	0,0	Agglo/HVS/50/dicht_0%
260	str62_03	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	dicht	0,0	Agglo/HVS/50/dicht_0%
261	str62_04	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	dicht	0,0	Agglo/HVS/50/dicht_0%
262	str62_05	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	dicht	0,0	Agglo/HVS/50/dicht_0%
263	str62_06	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	dicht	0,0	Agglo/HVS/50/dicht_0%
264	str62_07	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	dicht	0,0	Agglo/HVS/50/dicht_0%
265	**Seelandstraße**						
266	str63_01	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	flüssig	0,0	Agglo/HVS/50/fluessig_0%
267	str63_02	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	flüssig	0,0	Agglo/HVS/50/fluessig_0%
268	str63_03	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	flüssig	0,0	Agglo/HVS/50/fluessig_0%
269	str63_04	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	flüssig	0,0	Agglo/HVS/50/fluessig_0%
270	**Selmsdorfer Landstraße**						
271	str64_01	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	flüssig	0,0	Agglo/HVS/50/fluessig_0%
272	str64_02	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	flüssig	0,0	Agglo/HVS/50/fluessig_0%

Sp	1	2	3	4	5	6	7
Ze	**Kürzel**	**Gebiet**	**Straßentyp**	**Ge-schw. [km/h]**	**Verkehrs-zustand**	**Stei-gung**	**Verkehrssituation (mit Steigung/Gefälle)**
273	**Siemser Landstraße**						
274	str65_01	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	flüssig	0,0	Agglo/HVS/50/fluessig_0%
275	str65_02	Stadt/Agglom.	Erschließungsstraße	30	flüssig	0,0	Agglo/Erschliessung/30/fluessig_0%
276	str65_03	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	70	flüssig	0,0	Agglo/HVS/70/fluessig_0%
277	str65_04	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	70	flüssig	0,0	Agglo/HVS/70/fluessig_0%
278	str65_05	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	flüssig	0,0	Agglo/HVS/50/fluessig_0%
279	str65_06	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	flüssig	0,0	Agglo/HVS/50/fluessig_0%
280	str65_07	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	flüssig	0,0	Agglo/HVS/50/fluessig_0%
281	str65_08	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	flüssig	0,0	Agglo/HVS/50/fluessig_0%
282	**Skandinavienallee**						
283	str66_01	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	flüssig	0,0	Agglo/HVS/50/fluessig_0%
284	**Solmitzstraße**						
285	str67_01	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	dicht	0,0	Agglo/HVS/50/dicht_0%
286	str67_02	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	flüssig	0,0	Agglo/HVS/50/fluessig_0%
287	str67_03	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	flüssig	0,0	Agglo/HVS/50/fluessig_0%
288	**Stockelsdorfer Straße**						
289	str68_01	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	dicht	0,0	Agglo/HVS/50/dicht_0%
290	str68_02	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	dicht	0,0	Agglo/HVS/50/dicht_0%
291	**Tannenbergstraße**						
292	str69_01	Stadt/Agglom.	Erschließungsstraße	50	flüssig	0,0	Agglo/Erschliessung/50/fluessig_0%
293	**Teutendorfer Weg**						
294	str70_01	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	flüssig	0,0	Agglo/HVS/50/fluessig_0%
295	str70_02	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	flüssig	0,0	Agglo/HVS/50/fluessig_0%
296	**Torneiweg**						
297	str71_01	Stadt/Agglom.	Erschließungsstraße	30	flüssig	0,0	Agglo/Erschliessung/30/fluessig_0%
298	str71_02	Stadt/Agglom.	Erschließungsstraße	30	flüssig	0,0	Agglo/Erschliessung/30/fluessig_0%
299	**Torstraße**						
300	str72_01	Stadt/Agglom.	Erschließungsstraße	30	flüssig	0,0	Agglo/Erschliessung/30/fluessig_0%
301	**Travemünder Allee**						
302	str73_01	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	flüssig	0,0	Agglo/HVS/50/fluessig_0%
303	str73_02	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	flüssig	0,0	Agglo/HVS/50/fluessig_0%
304	str73_03	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	flüssig	0,0	Agglo/HVS/50/fluessig_0%
305	str73_04	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	flüssig	0,0	Agglo/HVS/50/fluessig_0%
306	str73_05	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	flüssig	0,0	Agglo/HVS/50/fluessig_0%
307	**Travemünder Landstraße**						
308	str74_01	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	flüssig	0,0	Agglo/HVS/50/fluessig_0%
309	str74_02	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	flüssig	0,0	Agglo/HVS/50/fluessig_0%
310	str74_03	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	flüssig	0,0	Agglo/HVS/50/fluessig_0%
311	str74_04	Stadt/Agglom.	Erschließungsstraße	50	flüssig	0,0	Agglo/Erschliessung/50/fluessig_0%
312	str74_05	Stadt/Agglom.	Erschließungsstraße	50	flüssig	0,0	Agglo/Erschliessung/50/fluessig_0%
313	str74_06	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	flüssig	0,0	Agglo/HVS/50/fluessig_0%
314	str74_07	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	70	flüssig	0,0	Agglo/HVS/70/fluessig_0%
315	str74_08	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	70	flüssig	0,0	Agglo/HVS/70/fluessig_0%
316	str74_09	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	70	flüssig	0,0	Agglo/HVS/70/fluessig_0%
317	str74_10	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	70	flüssig	0,0	Agglo/HVS/70/fluessig_0%
318	str74_11	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	flüssig	0,0	Agglo/HVS/50/fluessig_0%
319	**Triftstraße**						
320	str75_01	Stadt/Agglom.	Sammelstraße	50	flüssig	0,0	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%
321	**Vogteistraße**						
322	str76_01	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	flüssig	0,0	Agglo/HVS/50/fluessig_0%
323	**Vorwerker Straße**						
324	str77_01	Stadt/Agglom.	Sammelstraße	50	flüssig	0,0	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%
325	str77_02	Stadt/Agglom.	Sammelstraße	50	flüssig	0,0	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%
326	str77_03	Stadt/Agglom.	Sammelstraße	50	flüssig	0,0	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%

Sp	1	2	3	4	5	6	7
Ze	**Kürzel**	**Gebiet**	**Straßentyp**	**Ge-schw. [km/h]**	**Verkehrs-zustand**	**Stei-gung**	**Verkehrssituation (mit Steigung/Gefälle)**
327	**Warthestraße**						
328	str78_01	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	flüssig	0,0	Agglo/HVS/50/fluessig_0%
329	**Werkstraße**						
330	str79_01	Stadt/Agglom.	Sammelstraße	50	flüssig	0,0	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%
331	**Wesloer Straße**						
332	str80_01	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	flüssig	0,0	Agglo/HVS/50/fluessig_0%
333	str80_02	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	flüssig	0,0	Agglo/HVS/50/fluessig_0%
334	str80_03	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	flüssig	0,0	Agglo/HVS/50/fluessig_0%
335	str80_04	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	flüssig	0,0	Agglo/HVS/50/fluessig_0%
336	str80_05	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	flüssig	0,0	Agglo/HVS/50/fluessig_0%
337	str80_06	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	flüssig	0,0	Agglo/HVS/50/fluessig_0%
338	**Westpreußenring**						
339	str81_01	Stadt/Agglom.	Sammelstraße	50	flüssig	0,0	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%
340	str81_02	Stadt/Agglom.	Sammelstraße	50	flüssig	0,0	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%
341	str81_03	Stadt/Agglom.	Sammelstraße	50	flüssig	0,0	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%
342	str81_04	Stadt/Agglom.	Sammelstraße	50	flüssig	0,0	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%
343	**Willy-Brandt-Allee**						
344	str82_01	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	flüssig	0,0	Agglo/HVS/50/fluessig_0%
345	str82_02	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	flüssig	0,0	Agglo/HVS/50/fluessig_0%
346	str82_03	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	flüssig	0,0	Agglo/HVS/50/fluessig_0%
347	str82_04	Stadt/Agglom.	Hauptverkehrsstraße	50	dicht	0,0	Agglo/HVS/50/dicht_0%

A 4.4 Basis-Emissionsfaktoren

A 4.4.1 KFZ-Abgase (HBEFA 3.3), Bezugsjahr 2015

Verkehrssituation	PKW					
	v	Emissionsfaktor [g/km]				
	[km/h]	CO_2	NOx	NO_2	PM	NH3
Agglo/AB-Nat./100/fluessig_0%	96,9	139,4	0,354	0,120	0,0042	0,0315
Agglo/AB-Nat./80/fluessig_0%	79,0	130,9	0,298	0,101	0,0041	0,0172
Agglo/FernStr-Nat./100/fluessig_0%	95,1	133,1	0,320	0,107	0,0049	0,0338
Agglo/FernStr-Nat./80/fluessig_0%	74,4	132,0	0,278	0,091	0,0046	0,0188
Agglo/FernStr-Nat./70/fluessig_0%	65,8	137,4	0,336	0,112	0,0048	0,0188
Agglo/FernStr-Nat./70/dicht_0%	54,8	143,3	0,325	0,108	0,0044	0,0188
Agglo/HVS/70/fluessig_0%	66,3	137,1	0,335	0,111	0,0048	0,0188
Agglo/HVS/60/fluessig_0%	52,0	148,3	0,350	0,116	0,0050	0,0188
Agglo/HVS/60/dicht_0%	43,2	166,6	0,384	0,127	0,0056	0,0188
Agglo/HVS/50/fluessig_0%	45,1	162,7	0,356	0,117	0,0053	0,0188
Agglo/HVS/50/dicht_0%	37,1	168,7	0,402	0,133	0,0057	0,0188
Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	46,6	154,2	0,370	0,122	0,0055	0,0188
Agglo/Erschliessung/50/fluessig_0%	45,8	156,3	0,341	0,112	0,0057	0,0188
Agglo/Erschliessung/30/fluessig_0%	31,0	219,4	0,508	0,168	0,0078	0,0053
Agglo/Erschliessung/30/dicht_0%	27,1	214,8	0,450	0,148	0,0070	0,0053
Land/HVS/100/fluessig_0%	94,0	144,0	0,371	0,123	0,0052	0,0338
Land/HVS/70/fluessig_0%	66,9	125,8	0,295	0,099	0,0043	0,0188

Verkehrssituation	LNF					
	v	Emissionsfaktor [g/km]				
	[km/h]	CO_2	NOx	NO_2	PM	NH3
Agglo/AB-Nat./100/fluessig_0%	96,9	192,1	0,938	0,287	0,0405	0,0037
Agglo/AB-Nat./80/fluessig_0%	79,0	170,2	0,684	0,213	0,0338	0,0029
Agglo/FernStr-Nat./100/fluessig_0%	95,1	191,2	0,914	0,283	0,0416	0,0038
Agglo/FernStr-Nat./80/fluessig_0%	74,4	169,5	0,664	0,207	0,0345	0,0030
Agglo/FernStr-Nat./70/fluessig_0%	65,8	176,1	0,741	0,230	0,0374	0,0029
Agglo/FernStr-Nat./70/dicht_0%	54,8	180,3	0,641	0,196	0,0364	0,0029
Agglo/HVS/70/fluessig_0%	66,2	175,8	0,740	0,229	0,0374	0,0029
Agglo/HVS/60/fluessig_0%	52,0	177,0	0,670	0,206	0,0355	0,0029
Agglo/HVS/60/dicht_0%	43,1	187,4	0,673	0,207	0,0374	0,0029
Agglo/HVS/50/fluessig_0%	45,1	185,3	0,646	0,198	0,0354	0,0029
Agglo/HVS/50/dicht_0%	37,1	190,2	0,676	0,207	0,0353	0,0029
Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	46,6	176,1	0,647	0,200	0,0354	0,0029
Agglo/Erschliessung/50/fluessig_0%	45,9	170,4	0,608	0,187	0,0354	0,0029
Agglo/Erschliessung/30/fluessig_0%	31,0	228,9	0,816	0,250	0,0463	0,0022
Agglo/Erschliessung/30/dicht_0%	27,1	211,5	0,670	0,204	0,0444	0,0022
Land/HVS/100/fluessig_0%	93,9	200,8	1,018	0,313	0,0426	0,0038
Land/HVS/70/fluessig_0%	66,9	163,2	0,594	0,182	0,0341	0,0030

Verkehrssituation	SNF					
	v	Emissionsfaktor [g/km]				
	[km/h]	CO_2	NOx	NO_2	PM	NH3
Agglo/AB-Nat./100/fluessig_0%	81,9	713,4	1,584	0,193	0,0286	0,0030
Agglo/AB-Nat./80/fluessig_0%	76,0	686,0	1,699	0,208	0,0297	0,0030
Agglo/FernStr-Nat./100/fluessig_0%	81,0	602,4	1,664	0,186	0,0333	0,0030
Agglo/FernStr-Nat./80/fluessig_0%	71,6	565,2	1,892	0,208	0,0340	0,0030
Agglo/FernStr-Nat./70/fluessig_0%	59,1	623,4	2,060	0,215	0,0344	0,0030
Agglo/FernStr-Nat./70/dicht_0%	48,7	569,1	2,493	0,248	0,0363	0,0030
Agglo/HVS/70/fluessig_0%	57,0	642,2	2,148	0,222	0,0349	0,0030
Agglo/HVS/60/fluessig_0%	49,4	583,5	2,474	0,248	0,0366	0,0030
Agglo/HVS/60/dicht_0%	40,0	590,0	3,137	0,311	0,0414	0,0030
Agglo/HVS/50/fluessig_0%	39,8	612,4	3,074	0,300	0,0410	0,0030
Agglo/HVS/50/dicht_0%	30,2	698,4	3,851	0,372	0,0510	0,0030
Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	41,4	608,6	2,962	0,290	0,0400	0,0030
Agglo/Erschliessung/50/fluessig_0%	31,0	694,5	3,780	0,365	0,0507	0,0030
Agglo/Erschliessung/30/fluessig_0%	22,1	858,9	5,127	0,505	0,0644	0,0030
Agglo/Erschliessung/30/dicht_0%	20,7	872,9	5,336	0,527	0,0657	0,0030
Land/HVS/100/fluessig_0%	77,9	661,1	1,754	0,197	0,0317	0,0030
Land/HVS/70/fluessig_0%	61,9	648,7	2,182	0,232	0,0339	0,0030

A 4.4.2 KFZ-Abgase (HBEFA 3.3), Bezugsjahr 2025

Verkehrssituation	PKW					
	v	Emissionsfaktor [g/km]				
	[km/h]	CO_2	NOx	NO_2	PM	NH3
Agglo/AB-Nat./100/fluessig_0%	96,9	113,5	0,139	0,042	0,0018	0,0278
Agglo/AB-Nat./80/fluessig_0%	79,0	106,8	0,113	0,034	0,0017	0,0137
Agglo/FernStr-Nat./100/fluessig_0%	95,1	110,1	0,139	0,042	0,0019	0,0308
Agglo/FernStr-Nat./80/fluessig_0%	74,4	109,4	0,125	0,037	0,0018	0,0153
Agglo/FernStr-Nat./70/fluessig_0%	65,8	113,7	0,156	0,047	0,0020	0,0153
Agglo/FernStr-Nat./70/dicht_0%	54,8	118,3	0,146	0,043	0,0020	0,0153
Agglo/HVS/70/fluessig_0%	66,3	113,5	0,156	0,047	0,0020	0,0153
Agglo/HVS/60/fluessig_0%	52,0	122,7	0,158	0,047	0,0021	0,0153
Agglo/HVS/60/dicht_0%	43,2	137,9	0,184	0,055	0,0024	0,0153
Agglo/HVS/50/fluessig_0%	45,1	134,6	0,159	0,047	0,0021	0,0153
Agglo/HVS/50/dicht_0%	37,1	139,6	0,176	0,052	0,0025	0,0153
Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	46,6	127,8	0,165	0,049	0,0023	0,0153
Agglo/Erschliessung/50/fluessig_0%	45,8	129,4	0,151	0,045	0,0022	0,0153
Agglo/Erschliessung/30/fluessig_0%	31,0	182,2	0,226	0,067	0,0031	0,0029
Agglo/Erschliessung/30/dicht_0%	27,1	178,0	0,197	0,058	0,0029	0,0029
Land/HVS/100/fluessig_0%	94,0	118,9	0,165	0,050	0,0021	0,0308
Land/HVS/70/fluessig_0%	66,9	104,1	0,131	0,039	0,0018	0,0153

Verkehrssituation	LNF					
	v	Emissionsfaktor [g/km]				
	[km/h]	CO_2	NOx	NO_2	PM	NH3
Agglo/AB-Nat./100/fluessig_0%	96,9	161,6	0,330	0,103	0,0074	0,0031
Agglo/AB-Nat./80/fluessig_0%	79,0	146,9	0,247	0,078	0,0064	0,0021
Agglo/FernStr-Nat./100/fluessig_0%	95,1	160,4	0,317	0,100	0,0076	0,0031
Agglo/FernStr-Nat./80/fluessig_0%	74,4	143,3	0,235	0,074	0,0064	0,0021
Agglo/FernStr-Nat./70/fluessig_0%	65,8	149,3	0,266	0,083	0,0069	0,0021
Agglo/FernStr-Nat./70/dicht_0%	54,8	150,2	0,222	0,069	0,0067	0,0021
Agglo/HVS/70/fluessig_0%	66,2	149,1	0,265	0,083	0,0069	0,0021
Agglo/HVS/60/fluessig_0%	52,0	148,4	0,236	0,074	0,0066	0,0021
Agglo/HVS/60/dicht_0%	43,2	157,9	0,238	0,074	0,0070	0,0021
Agglo/HVS/50/fluessig_0%	45,1	158,3	0,231	0,072	0,0067	0,0021
Agglo/HVS/50/dicht_0%	37,1	163,4	0,238	0,074	0,0068	0,0021
Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	46,6	149,5	0,229	0,072	0,0066	0,0021
Agglo/Erschliessung/50/fluessig_0%	45,9	139,5	0,215	0,067	0,0066	0,0021
Agglo/Erschliessung/30/fluessig_0%	31,0	193,7	0,289	0,090	0,0087	0,0012
Agglo/Erschliessung/30/dicht_0%	27,1	176,3	0,231	0,072	0,0083	0,0012
Land/HVS/100/fluessig_0%	94,0	168,5	0,358	0,112	0,0078	0,0031
Land/HVS/70/fluessig_0%	66,9	137,5	0,209	0,065	0,0063	0,0021

Verkehrssituation	SNF					
	v	Emissionsfaktor [g/km]				
	[km/h]	CO_2	NOx	NO_2	PM	NH3
Agglo/AB-Nat./100/fluessig_0%	81,9	725,1	0,231	0,056	0,0041	0,0030
Agglo/AB-Nat./80/fluessig_0%	76,0	695,7	0,236	0,057	0,0041	0,0030
Agglo/FernStr-Nat./100/fluessig_0%	81,0	608,5	0,290	0,059	0,0054	0,0030
Agglo/FernStr-Nat./80/fluessig_0%	71,6	570,9	0,307	0,062	0,0055	0,0030
Agglo/FernStr-Nat./70/fluessig_0%	59,1	643,0	0,360	0,065	0,0060	0,0030
Agglo/FernStr-Nat./70/dicht_0%	48,7	587,7	0,476	0,089	0,0065	0,0030
Agglo/HVS/70/fluessig_0%	57,0	661,4	0,367	0,066	0,0060	0,0030
Agglo/HVS/60/fluessig_0%	49,4	603,8	0,468	0,086	0,0065	0,0030
Agglo/HVS/60/dicht_0%	40,0	610,0	0,710	0,141	0,0076	0,0030
Agglo/HVS/50/fluessig_0%	39,8	633,0	0,629	0,119	0,0073	0,0030
Agglo/HVS/50/dicht_0%	30,2	721,4	0,799	0,152	0,0088	0,0030
Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	41,4	629,2	0,591	0,110	0,0071	0,0030
Agglo/Erschliessung/50/fluessig_0%	31,0	717,9	0,783	0,148	0,0087	0,0030
Agglo/Erschliessung/30/fluessig_0%	22,1	888,4	1,258	0,257	0,0114	0,0030
Agglo/Erschliessung/30/dicht_0%	20,7	901,9	1,342	0,277	0,0117	0,0030
Land/HVS/100/fluessig_0%	77,9	668,9	0,299	0,060	0,0052	0,0030
Land/HVS/70/fluessig_0%	62,0	657,0	0,344	0,067	0,0057	0,0030

A 4.4.3 Staubaufwirbelung Feinstaub PM_{10}

Verkehrssituation	Staubaufwirbelung PM10			
	v	Emissionsfaktor [g/km]		
	[km/h]	PKW	LNF	SNF
Agglo/AB-Nat./100/fluessig_0%	96,9	0,030	0,030	0,130
Agglo/AB-Nat./80/fluessig_0%	79,0	0,030	0,030	0,130
Agglo/FernStr-Nat./100/fluessig_0%	95,1	0,030	0,030	0,130
Agglo/FernStr-Nat./80/dicht_0%	63,6	0,030	0,030	0,130
Agglo/FernStr-Nat./70/fluessig_0%	65,8	0,030	0,030	0,130
Agglo/FernStr-Nat./70/dicht_0%	54,8	0,030	0,030	0,130
Agglo/HVS/70/fluessig_0%	66,2	0,026	0,026	0,100
Agglo/HVS/60/fluessig_0%	52,0	0,026	0,026	0,100
Agglo/HVS/60/dicht_0%	43,2	0,033	0,033	0,350
Agglo/HVS/50/fluessig_0%	45,1	0,026	0,026	0,100
Agglo/HVS/50/dicht_0%	37,1	0,033	0,033	0,350
Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	46,6	0,026	0,026	0,100
Agglo/Erschliessung/50/fluessig_0%	45,9	0,033	0,033	0,350
Agglo/Erschliessung/30/fluessig_0%	31,0	0,026	0,026	0,280
Agglo/Erschliessung/30/dicht_0%	27,1	0,035	0,035	0,500
Land/HVS/100/fluessig_0%	94,0	0,030	0,030	0,130
Land/HVS/70/fluessig_0%	66,9	0,030	0,030	0,130

A 4.4.4 Staubaufwirbelung Feinstaub $PM_{2,5}$

Verkehrssituation	Staubaufwirbelung PM2,5			
	v	Emissionsfaktor [g/km]		
	[km/h]	PKW	LNF	SNF
Agglo/AB-Nat./100/fluessig_0%	96,9	0,009	0,011	0,048
Agglo/AB-Nat./80/fluessig_0%	79,0	0,010	0,014	0,052
Agglo/FernStr-Nat./100/fluessig_0%	95,1	0,009	0,011	0,048
Agglo/FernStr-Nat./80/dicht_0%	63,6	0,012	0,016	0,058
Agglo/FernStr-Nat./70/fluessig_0%	65,8	0,013	0,018	0,064
Agglo/FernStr-Nat./70/dicht_0%	54,8	0,012	0,016	0,058
Agglo/HVS/70/fluessig_0%	66,2	0,012	0,017	0,054
Agglo/HVS/60/fluessig_0%	52,0	0,013	0,017	0,065
Agglo/HVS/60/dicht_0%	43,2	0,014	0,020	0,072
Agglo/HVS/50/fluessig_0%	45,1	0,014	0,021	0,062
Agglo/HVS/50/dicht_0%	37,1	0,015	0,022	0,062
Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	46,6	0,014	0,021	0,061
Agglo/Erschliessung/50/fluessig_0%	45,9	0,015	0,021	0,062
Agglo/Erschliessung/30/fluessig_0%	31,0	0,016	0,022	0,062
Agglo/Erschliessung/30/dicht_0%	27,1	0,016	0,022	0,062
Land/HVS/100/fluessig_0%	94,0	0,013	0,018	0,064
Land/HVS/70/fluessig_0%	66,9	0,013	0,018	0,064

A 4.5 Basis-Emissionsfaktoren (Fahrten auf Hafenflächen)

Quelle	Verkehrs-situation	Ge-schw. [km/h]	Jahr / Norm	NOx [g/km]	NH_3 [g/km]	CO_2 [g/km]	PM_{10}			$PM_{2,5}$		
							Abgas [g/km]	Aufw. [g/km]	Summe [g/km]	Abgas [g/km]	Aufw. [g/km]	Summe [g/km]
PKW	Erschlie-ßungsstr., 30 km/h, flüssig	33,7	2015	0,381	0,005	167,9	0,005	0,026	0,031	0,005	0,015	0,020
PKW	Erschlie-ßungsstr., 30 km/h, flüssig	33,7	2025	0,158	0,003	138,5	0,002	0,026	0,028	0,002	0,015	0,017
SNF	Erschlie-ßungsstr., 30 km/h, flüssig	31,3	2015	3,788	0,003	779,2	0,053	0,280	0,333	0,053	0,062	0,115
SNF	Erschlie-ßungsstr., 30 km/h, flüssig	31,3	2025	0,787	0,003	808,4	0,009	0,280	0,289	0,009	0,062	0,071
LZ/SZ > 34/40 t	Erschlie-ßungsstr., 30 km/h, flüssig	31,3	EURO VI	0,547	0,003	1194,9	0,008	0,280	0,288	0,008	0,062	0,070
LZ/SZ > 34/40 t	Erschlie-ßungsstr., 30 km/h, stop+go	11,8	EURO VI	2,423	0,003	1909,0	0,015	1,200	1,215	0,015	0,062	0,077

A 4.6 Emissionsfaktoren je KFZ (Straßenverkehr)

A 4.6.1 Analysezustand 2015

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Abschnitt		Verkehrssituation	Länge	DTV	Emissionsfaktor				
					CO2	NOx	PM10	PM2,5	NH3
			[m]	[Kfz/24h]	[g/km]	[g/km]	[g/km]	[g/km]	[g/km]
1	**BAB A226**								
2	str01_01	Agglo/AB-Nat./100/fluessig_0%	1.358,2	11.190	211,007	0,52358	0,05054	0,02218	0,02711
3	str01_02	Agglo/AB-Nat./100/fluessig_0%	1.663,3	11.190	211,007	0,52358	0,05054	0,02218	0,02711
4	str01_03	Agglo/AB-Nat./100/fluessig_0%	637,7	3.658	172,673	0,43300	0,04178	0,01736	0,02947
5	str01_04	Agglo/AB-Nat./100/fluessig_0%	582,1	2.393	184,389	0,46079	0,04446	0,01884	0,02874
6	str01_05	Agglo/AB-Nat./100/fluessig_0%	500,9	2.497	216,440	0,53637	0,05177	0,02286	0,02678
7	str01_06	Agglo/AB-Nat./100/fluessig_0%	489,7	3.625	210,643	0,52270	0,05045	0,02213	0,02713
8	str01_07	Agglo/AB-Nat./100/fluessig_0%	636,1	9.044	205,226	0,50990	0,04921	0,02145	0,02747
9	str01_08	Agglo/AB-Nat./100/fluessig_0%	646,1	9.079	217,166	0,53817	0,05195	0,02296	0,02673
10	str01_09	Agglo/AB-Nat./100/fluessig_0%	1.996,0	13.019	203,650	0,50380	0,04873	0,02109	0,02769
11	str01_10	Agglo/AB-Nat./100/fluessig_0%	2.064,4	13.019	203,650	0,50380	0,04873	0,02109	0,02769
12	str01_11	Agglo/AB-Nat./80/fluessig_0%	765,0	4.766	231,503	0,56337	0,05773	0,02755	0,01411
13	str01_12	Agglo/AB-Nat./80/fluessig_0%	1.065,5	5.501	218,169	0,52821	0,05461	0,02577	0,01452
14	str01_13	Agglo/AB-Nat./80/fluessig_0%	957,1	8.253	170,407	0,40205	0,04339	0,01940	0,01601
15	str01_14	Agglo/AB-Nat./100/fluessig_0%	938,1	7.518	184,342	0,45886	0,04435	0,01871	0,02884
16	**B75**								
17	str02_01	Agglo/HVS/50/dicht_0%	169,4	15.004	190,559	0,55036	0,05437	0,02614	0,01737
18	str02_02	Agglo/FernStr-Nat./70/dicht_0%	469,8	13.527	169,233	0,46609	0,04391	0,02322	0,01680
19	str02_03	Agglo/FernStr-Nat./100/fluessig_0%	496,1	7.264	163,234	0,43673	0,04459	0,02034	0,02998
20	str02_04	Agglo/FernStr-Nat./70/fluessig_0%	487,4	7.264	167,093	0,46052	0,04428	0,02491	0,01678
21	str02_05	Agglo/FernStr-Nat./80/fluessig_0%	465,9	1.965	158,437	0,39368	0,04376	0,02139	0,01681
22	str02_06	Agglo/FernStr-Nat./80/fluessig_0%	740,6	2.260	160,103	0,40102	0,04434	0,02182	0,01668
23	str02_07	Agglo/FernStr-Nat./80/fluessig_0%	614,5	1.711	146,053	0,33944	0,03944	0,01818	0,01773
24	str02_08	Agglo/HVS/60/fluessig_0%	707,9	1.816	159,711	0,41107	0,03448	0,02107	0,01790
25	str02_09	Agglo/FernStr-Nat./100/fluessig_0%	3.730,5	7.382	161,305	0,40609	0,04283	0,01828	0,03165
26	str02_10	Agglo/FernStr-Nat./100/fluessig_0%	3.351,5	7.382	161,305	0,40609	0,04283	0,01828	0,03165
27	str02_11	Agglo/HVS/60/fluessig_0%	789,2	303	413,201	1,66463	0,09813	0,07240	0,00736
28	str02_12	Agglo/HVS/60/fluessig_0%	857,0	1.211	412,677	1,66194	0,09799	0,07228	0,00739
29	str02_13	Agglo/HVS/60/fluessig_0%	614,6	1.211	412,677	1,66194	0,09799	0,07228	0,00739
30	str02_14	Agglo/HVS/60/fluessig_0%	519,7	303	413,201	1,66463	0,09813	0,07240	0,00736
31	str02_15	Agglo/FernStr-Nat./100/fluessig_0%	717,5	7.228	168,634	0,42841	0,04490	0,01943	0,03108
32	str02_16	Agglo/FernStr-Nat./100/fluessig_0%	993,5	7.228	168,634	0,42841	0,04490	0,01943	0,03108
33	str02_17	Agglo/FernStr-Nat./100/fluessig_0%	2.068,8	8.588	219,474	0,58307	0,05926	0,02738	0,02719
34	str02_18	Agglo/FernStr-Nat./100/fluessig_0%	2.165,0	8.588	219,474	0,58307	0,05926	0,02738	0,02719
35	str02_19	Agglo/HVS/60/fluessig_0%	320,3	8.588	227,467	0,74274	0,05105	0,03424	0,01537
36	str02_20	Agglo/HVS/60/fluessig_0%	323,3	8.588	227,467	0,74274	0,05105	0,03424	0,01537
37	str02_21	Agglo/HVS/60/fluessig_0%	237,5	6.875	169,451	0,45481	0,03635	0,02233	0,01786
38	str02_22	Agglo/HVS/60/fluessig_0%	261,5	7.108	188,486	0,54928	0,04117	0,02624	0,01704
39	str02_23	Agglo/HVS/60/fluessig_0%	156,2	7.887	230,813	0,75933	0,05189	0,03493	0,01522
40	str02_24	Agglo/HVS/60/fluessig_0%	156,5	7.887	230,813	0,75933	0,05189	0,03493	0,01522
41	str02_25	Agglo/HVS/60/dicht_0%	833,3	14.177	224,037	0,76310	0,08698	0,03352	0,01610
42	str02_26	Agglo/HVS/60/dicht_0%	1.032,8	14.177	224,037	0,76310	0,08698	0,03352	0,01610
43	str02_27	Agglo/FernStr-Nat./80/fluessig_0%	389,5	5.362	202,344	0,55037	0,05636	0,02903	0,01561
44	str02_28	Agglo/FernStr-Nat./80/fluessig_0%	656,3	5.156	184,873	0,48274	0,05095	0,02543	0,01639
45	str02_29	Agglo/FernStr-Nat./100/fluessig_0%	535,8	9.251	187,886	0,49468	0,05072	0,02299	0,02913
46	str02_30	Agglo/FernStr-Nat./100/fluessig_0%	723,1	9.251	187,886	0,49468	0,05072	0,02299	0,02913
47	str02_31	Agglo/FernStr-Nat./70/fluessig_0%	1.668,8	9.251	193,257	0,54543	0,05060	0,02833	0,01636
48	str02_32	Agglo/FernStr-Nat./70/fluessig_0%	1.667,3	9.251	193,257	0,54543	0,05060	0,02833	0,01636
49	str02_33	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	394,5	9.251	213,809	0,67148	0,04478	0,03016	0,01636
50	str02_34	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	395,4	9.251	213,809	0,67148	0,04478	0,03016	0,01636
51	**B76**								
52	str03_01	Agglo/FernStr-Nat./100/fluessig_0%	729,5	7.752	157,826	0,42425	0,04325	0,01978	0,03015

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Abschnitt		Verkehrssituation	Länge	DTV	Emissionsfaktor				
					CO2	NOx	PM10	PM2,5	NH3
			[m]	[Kfz/24h]	[g/km]	[g/km]	[g/km]	[g/km]	[g/km]
53	**B104**								
54	str04_01	Agglo/HVS/60/fluessig_0%	225,6	10.393	197,440	0,59935	0,04418	0,02899	0,01619
55	str04_02	Agglo/HVS/60/fluessig_0%	259,3	10.393	197,440	0,59935	0,04418	0,02899	0,01619
56	str04_03	Agglo/HVS/60/fluessig_0%	253,5	4.769	295,840	1,09899	0,07059	0,05102	0,01103
57	str04_04	Agglo/HVS/60/fluessig_0%	341,4	5.701	226,869	0,74880	0,05208	0,03558	0,01465
58	str04_05	Agglo/HVS/60/fluessig_0%	157,5	9.274	185,301	0,53773	0,04092	0,02627	0,01683
59	str04_06	Agglo/HVS/60/fluessig_0%	164,9	9.274	185,301	0,53773	0,04092	0,02627	0,01683
60	str04_07	Agglo/HVS/60/fluessig_0%	724,4	9.274	185,301	0,53773	0,04092	0,02627	0,01683
61	str04_08	Agglo/HVS/60/fluessig_0%	726,1	9.274	185,301	0,53773	0,04092	0,02627	0,01683
62	str04_09	Agglo/FernStr-Nat./100/fluessig_0%	651,4	9.274	174,118	0,45509	0,04694	0,02100	0,03005
63	str04_10	Agglo/FernStr-Nat./80/fluessig_0%	143,1	9.274	169,226	0,42670	0,04644	0,02269	0,01683
64	str04_11	Agglo/FernStr-Nat./80/fluessig_0%	513,6	3.260	167,338	0,41909	0,04583	0,02227	0,01694
65	str04_12	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	546,6	8.539	193,261	0,54605	0,03956	0,02606	0,01721
66	str04_13	Agglo/FernStr-Nat./80/fluessig_0%	512,6	4.583	168,975	0,42569	0,04636	0,02263	0,01685
67	str04_14	Agglo/FernStr-Nat./80/fluessig_0%	491,2	4.692	139,811	0,30921	0,03705	0,01626	0,01837
68	str04_15	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	893,0	3.290	215,756	0,68566	0,04564	0,03104	0,01606
69	str04_16	Agglo/FernStr-Nat./100/fluessig_0%	561,1	4.474	191,307	0,51155	0,05200	0,02398	0,02848
70	str04_17	Agglo/FernStr-Nat./80/fluessig_0%	879,2	4.474	184,818	0,48897	0,05142	0,02610	0,01602
71	str04_18	Agglo/FernStr-Nat./70/dicht_0%	1.318,1	14.334	175,268	0,49247	0,04507	0,02332	0,01707
72	str04_19	Agglo/FernStr-Nat./70/fluessig_0%	860,2	8.886	177,923	0,49061	0,04648	0,02574	0,01688
73	str04_20	Agglo/FernStr-Nat./70/fluessig_0%	588,7	8.514	182,248	0,50711	0,04773	0,02659	0,01668
74	str04_21	Agglo/FernStr-Nat./100/fluessig_0%	3.420,4	9.398	168,158	0,43321	0,04507	0,01980	0,03074
75	**L181**								
76	str05_01	Land/HVS/70/fluessig_0%	873,8	9.142	172,429	0,46956	0,04663	0,02558	0,01682
77	**L230 (Cleverbrücker Straße)**								
78	str06_01	Agglo/HVS/50/dicht_0%	454,0	19.061	199,630	0,61687	0,06140	0,02953	0,01626
79	**K20**								
80	str07_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	779,7	3.028	434,972	2,01977	0,10064	0,07390	0,00742
81	**Alter Kühlturm**								
82	str08_01	Agglo/Erschliessung/50/fluessig_0%	347,7	300	429,904	2,14558	0,22922	0,07814	0,00581
83	**Alt Herrenwyk**								
84	str09_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	385,0	4.901	263,355	0,98577	0,05926	0,04259	0,01315
85	str09_02	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	83,8	600	310,351	1,29294	0,07407	0,05456	0,01013
86	**Am Gertrudenkirchhof**								
87	str10_01	Agglo/Erschliessung/50/fluessig_0%	64,8	1.561	339,989	1,55243	0,16660	0,05925	0,01008
88	str10_02	Agglo/Erschliessung/50/fluessig_0%	102,6	748	160,705	0,36989	0,04177	0,02164	0,01856
89	**Am Lotsenberg**								
90	str11_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	236,1	2.801	199,114	0,58406	0,04141	0,02772	0,01674
91	**An der Hülshorst**								
92	str12_01	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	226,2	2.007	171,474	0,47178	0,03622	0,02339	0,01782
93	**An der Untertrave**								
94	str13_01	Agglo/HVS/50/dicht_0%	261,8	18.160	199,047	0,60374	0,05997	0,02716	0,01733
95	str13_02	Agglo/HVS/50/dicht_0%	288,7	17.334	187,920	0,52951	0,05216	0,02479	0,01786
96	str13_03	Agglo/HVS/50/dicht_0%	391,7	8.711	182,396	0,49264	0,04829	0,02361	0,01812
97	str13_04	Agglo/HVS/50/dicht_0%	387,7	11.666	189,930	0,54292	0,05357	0,02522	0,01776
98	**Auf dem Baggersand**								
99	str14_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	253,7	833	208,913	0,64535	0,04414	0,02999	0,01619
100	str14_02	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	390,4	4.355	207,643	0,63743	0,04379	0,02970	0,01626
101	**Auf dem Baggersand, Durchfahrt Parkplatz**								
102	str15_01	Agglo/Erschliessung/30/fluessig_0%	140,6	3.912	278,000	0,94462	0,06425	0,03573	0,00491
103	**Bei der Lohmühle**								
104	str16_01	Agglo/HVS/50/dicht_0%	288,9	25.134	182,638	0,49427	0,04846	0,02366	0,01811
105	str16_02	Agglo/HVS/50/dicht_0%	144,0	35.706	209,110	0,67088	0,06703	0,02930	0,01685
106	str16_03	Agglo/HVS/50/dicht_0%	76,1	30.797	212,967	0,69661	0,06974	0,03012	0,01666
107	str16_04	Agglo/HVS/50/dicht_0%	133,7	30.362	213,672	0,70131	0,07023	0,03027	0,01663
108	str16_05	Agglo/HVS/50/dicht_0%	81,9	32.100	231,875	0,82276	0,08300	0,03415	0,01576
109	str16_06	Agglo/HVS/50/dicht_0%	66,4	31.916	232,425	0,82642	0,08339	0,03427	0,01574
110	str16_07	Agglo/HVS/50/dicht_0%	89,8	30.706	212,143	0,69110	0,06916	0,02995	0,01670
111	str16_08	Agglo/HVS/50/dicht_0%	162,3	27.807	215,691	0,71478	0,07165	0,03070	0,01654
112	str16_09	Agglo/HVS/50/dicht_0%	83,4	30.613	213,516	0,70027	0,07012	0,03024	0,01664
113	**Brückenweg**								
114	str17_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	269,3	11.727	189,969	0,52690	0,03887	0,02561	0,01725
115	**Burgtorbrücke**								
116	str18_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	179,9	7.705	189,107	0,52153	0,03864	0,02541	0,01730
117	**Dänischburger Landstraße**								
118	str19_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	919,1	5.079	196,641	0,56433	0,04004	0,02623	0,01730
119	str19_02	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	342,7	10.651	196,221	0,56175	0,03993	0,02614	0,01732
120	str19_03	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	360,5	8.232	183,299	0,48523	0,03703	0,02407	0,01762
121	**Dockstraße**								
122	str20_01	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	133,2	1.139	222,890	0,77583	0,05024	0,03494	0,01497

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Abschnitt		Verkehrssituation	Länge	DTV	Emissionsfaktor				
					CO2	NOx	PM10	PM2,5	NH3
			[m]	[Kfz/24h]	[g/km]	[g/km]	[g/km]	[g/km]	[g/km]
123	**Dorfstraße**								
124	str21_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	353,3	8.232	183,299	0,48523	0,03703	0,02407	0,01762
125	**Dummersdorfer Straße**								
126	str22_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	1.271,2	3.453	182,823	0,48224	0,03689	0,02396	0,01765
127	**Einsiedelstraße**								
128	str23_01	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	289,1	1.499	352,954	1,54484	0,08567	0,06412	0,00777
129	str23_02	Agglo/HVS/50/dicht_0%	125,9	31.737	210,461	0,67990	0,06798	0,02959	0,01678
130	str23_03	Agglo/HVS/50/dicht_0%	535,9	15.626	189,044	0,53700	0,05295	0,02503	0,01781
131	str23_04	Agglo/HVS/50/dicht_0%	193,0	20.652	251,588	0,95428	0,09684	0,03835	0,01482
132	**Elbingstraße**								
133	str24_01	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	371,4	2.747	176,207	0,49982	0,03752	0,02446	0,01756
134	**Eric-Warburg-Brücke**								
135	str25_01	Agglo/HVS/50/dicht_0%	311,1	29.756	182,651	0,49435	0,04846	0,02366	0,01811
136	**Eschenburgstraße**								
137	str26_01	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	403,9	1.587	158,925	0,39759	0,03280	0,02057	0,01852
138	str26_02	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	433,4	2.192	161,682	0,41388	0,03355	0,02119	0,01836
139	**Fabrikstraße**								
140	str27_01	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	1.209,8	1.869	233,403	0,83796	0,05310	0,03729	0,01439
141	**Fackenburger Allee**								
142	str28_01	Agglo/HVS/50/dicht_0%	185,9	27.498	181,185	0,48457	0,04744	0,02335	0,01818
143	str28_02	Agglo/HVS/50/dicht_0%	178,7	30.792	196,723	0,58824	0,05834	0,02666	0,01744
144	str28_03	Agglo/HVS/50/dicht_0%	72,5	30.227	191,997	0,55670	0,05502	0,02566	0,01767
145	str28_04	Agglo/HVS/50/dicht_0%	144,8	33.176	188,521	0,53351	0,05258	0,02491	0,01783
146	str28_05	Agglo/HVS/50/dicht_0%	660,8	27.779	187,378	0,52589	0,05178	0,02467	0,01789
147	str28_06	Agglo/HVS/50/dicht_0%	312,1	20.789	187,004	0,52338	0,05152	0,02459	0,01790
148	**Fährstraße**								
149	str29_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	216,6	3.598	173,620	0,42468	0,03433	0,02183	0,01816
150	str29_02	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	82,1	3.848	175,082	0,43384	0,03474	0,02217	0,01808
151	**Falkenstraße**								
152	str30_01	Agglo/HVS/50/dicht_0%	186,1	13.786	201,409	0,61949	0,06163	0,02766	0,01722
153	str30_02	Agglo/HVS/50/dicht_0%	692,0	15.333	199,991	0,61003	0,06063	0,02736	0,01728
154	**Forstmeisterweg**								
155	str31_01	Agglo/Erschliessung/30/fluessig_0%	174,2	3.029	245,635	0,70315	0,04745	0,02916	0,00513
156	str31_02	Agglo/Erschliessung/30/fluessig_0%	776,7	3.838	257,434	0,79119	0,05358	0,03156	0,00505
157	**Frankfurter Straße**								
158	str32_01	Agglo/Erschliessung/50/fluessig_0%	1.312,9	1.499	388,472	1,87228	0,20036	0,06944	0,00777
159	**Gertrudenstraße**								
160	str33_01	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	339,6	654	187,868	0,56872	0,04069	0,02707	0,01691
161	str33_02	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	215,6	378	165,373	0,43583	0,03458	0,02204	0,01815
162	**Glashüttenweg**								
163	str34_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	213,7	1.629	178,907	0,45780	0,03581	0,02306	0,01786
164	str34_02	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	695,6	7.086	212,780	0,66956	0,04521	0,03089	0,01598
165	str34_03	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	510,3	2.949	237,278	0,82271	0,05201	0,03656	0,01461
166	**Gneversdorfer Weg**								
167	str35_01	Agglo/HVS/50/dicht_0%	371,4	12.259	190,543	0,54700	0,05400	0,02535	0,01773
168	str35_02	Agglo/HVS/50/dicht_0%	123,6	11.552	202,037	0,62369	0,06207	0,02779	0,01719
169	str35_03	Agglo/HVS/50/dicht_0%	97,9	11.298	201,970	0,62325	0,06202	0,02778	0,01719
170	**Hafenstraße**								
171	str36_01	Agglo/HVS/50/dicht_0%	189,5	12.696	180,292	0,47861	0,04681	0,02316	0,01822
172	str36_02	Agglo/HVS/50/dicht_0%	716,8	13.927	179,818	0,47546	0,04648	0,02306	0,01825
173	str36_03	Agglo/HVS/50/dicht_0%	80,1	14.335	177,984	0,46321	0,04519	0,02267	0,01833
174	**Hochstraße**								
175	str37_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	183,5	2.974	178,734	0,45668	0,03576	0,02301	0,01788
176	**Hochofenstraße**								
177	str38_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	207,4	3.936	200,871	0,59507	0,04190	0,02813	0,01664
178	str38_02	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	422,8	5.860	190,546	0,53055	0,03904	0,02575	0,01722
179	**Holstentorplatz**								
180	str39_01	Agglo/HVS/50/dicht_0%	182,3	18.156	204,531	0,64034	0,06382	0,02833	0,01707
181	str39_02	Agglo/HVS/50/dicht_0%	178,4	15.110	210,343	0,67910	0,06790	0,02956	0,01679
182	str39_03	Agglo/HVS/50/dicht_0%	246,3	6.487	232,478	0,82678	0,08343	0,03428	0,01573
183	str39_04	Agglo/HVS/50/dicht_0%	242,8	8.256	232,443	0,82654	0,08340	0,03427	0,01574
184	**Ivendorfer Landstraße**								
185	str40_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	654,1	3.753	214,369	0,67950	0,04566	0,03126	0,01589
186	str40_02	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	502,9	2.837	200,460	0,59252	0,04179	0,02804	0,01666
187	str40_03	Land/HVS/100/fluessig_0%	869,6	2.837	189,031	0,51758	0,04747	0,02674	0,02973
188	str40_04	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	466,4	2.857	200,030	0,58982	0,04167	0,02794	0,01669
189	str40_05	Land/HVS/100/fluessig_0%	774,8	3.071	167,760	0,44856	0,04169	0,02272	0,03165
190	**Jerusalemsberg**								
191	str41_01	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	289,1	1.063	163,024	0,42187	0,03392	0,02150	0,01828

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Abschnitt		Verkehrssituation	Länge	DTV	Emissionsfaktor				
					CO2	NOx	PM10	PM2,5	NH3
			[m]	[Kfz/24h]	[g/km]	[g/km]	[g/km]	[g/km]	[g/km]
192	**Josephinenstraße**								
193	str42_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	242,0	5.742	181,493	0,47392	0,03652	0,02365	0,01772
194	str42_02	Agglo/HVS/50/dicht_0%	133,9	17.417	230,072	0,81074	0,08174	0,03377	0,01585
195	**Karlsruher Straße**								
196	str43_01	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	864,9	1.353	187,100	0,56422	0,04048	0,02690	0,01695
197	**Karlstraße**								
198	str44_01	Agglo/HVS/50/dicht_0%	278,1	20.644	252,462	0,96011	0,09745	0,03854	0,01478
199	**Katharinenstraße**								
200	str45_01	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	571,9	2.176	200,494	0,64342	0,04414	0,02991	0,01621
201	str45_02	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	238,4	2.335	170,652	0,46691	0,03599	0,02320	0,01787
202	str45_03	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	432,3	715	164,681	0,43159	0,03436	0,02186	0,01820
203	**Konstinstraße**								
204	str46_01	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	82,9	1.938	168,950	0,45688	0,03553	0,02283	0,01796
205	str46_02	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	201,4	1.406	160,211	0,40526	0,03316	0,02088	0,01844
206	**Krempelsdorfer Allee**								
207	str47_01	Agglo/HVS/50/dicht_0%	169,7	22.368	194,655	0,57443	0,05689	0,02622	0,01754
208	**Kücknitzer Hauptstraße**								
209	str48_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	972,1	11.120	177,269	0,44753	0,03535	0,02268	0,01796
210	**Luisenstraße**								
211	str49_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	324,5	8.864	206,288	0,62898	0,04341	0,02939	0,01634
212	**Marienstraße / Marienbrücke**								
213	str50_01	Agglo/HVS/50/dicht_0%	105,0	11.148	186,917	0,52281	0,05146	0,02457	0,01791
214	str50_02	Agglo/Erschliessung/30/dicht_0%	355,0	13.313	232,535	0,58583	0,05677	0,02657	0,00518
215	**Mecklenburger Straße**								
216	str51_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	576,3	6.144	199,984	0,58954	0,04166	0,02793	0,01669
217	str51_02	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	452,4	7.972	220,313	0,71666	0,04731	0,03263	0,01555
218	str51_03	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	153,6	6.181	200,812	0,59472	0,04189	0,02812	0,01664
219	str51_04	Agglo/Erschliessung/30/fluessig_0%	346,7	4.752	250,936	0,74266	0,05020	0,03023	0,00509
220	str51_05	Agglo/Erschliessung/30/fluessig_0%	297,9	4.692	239,645	0,65843	0,04434	0,02794	0,00517
221	str51_06	Agglo/Erschliessung/30/fluessig_0%	56,2	6.900	249,172	0,72954	0,04929	0,02988	0,00510
222	str51_07	Agglo/Erschliessung/30/fluessig_0%	411,3	4.236	261,175	0,81907	0,05551	0,03231	0,00502
223	str51_08	Agglo/Erschliessung/30/fluessig_0%	502,5	2.320	254,757	0,77117	0,05218	0,03100	0,00507
224	**Memelstraße**								
225	str52_01	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	105,2	6.221	174,913	0,49214	0,03716	0,02416	0,01763
226	str52_02	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	309,1	5.908	186,555	0,56097	0,04033	0,02678	0,01698
227	**Möllerung**								
228	str53_01	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	382,7	4.118	198,114	0,62932	0,04348	0,02937	0,01635
229	**Moorredder**								
230	str54_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	190,6	8.070	184,747	0,49427	0,03743	0,02440	0,01754
231	str54_02	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	542,4	7.847	196,555	0,56809	0,04070	0,02713	0,01688
232	str54_03	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	184,0	5.438	185,790	0,50078	0,03772	0,02464	0,01748
233	**Neue Hafenstraße**								
234	str55_01	Agglo/HVS/50/dicht_0%	929,1	19.148	190,700	0,54805	0,05411	0,02538	0,01773
235	**Ostpreußenring**								
236	str56_01	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	324,6	6.482	183,908	0,54532	0,03961	0,02618	0,01713
237	str56_02	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	389,7	1.697	170,495	0,46604	0,03596	0,02318	0,01787
238	str56_03	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	458,2	1.500	172,938	0,48042	0,03662	0,02371	0,01774
239	**Paul-Brümmer-Straße**								
240	str57_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	230,6	3.201	184,846	0,49489	0,03746	0,02443	0,01754
241	**Posener Straße**								
242	str58_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	831,3	9.871	192,521	0,54287	0,03959	0,02620	0,01711
243	str58_02	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	835,5	13.005	202,923	0,60791	0,04247	0,02861	0,01653
244	**Roeckstraße**								
245	str59_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	471,2	10.574	191,546	0,53678	0,03932	0,02598	0,01716
246	str59_02	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	340,8	9.346	191,866	0,53879	0,03941	0,02605	0,01714
247	**Sandberg**								
248	str60_01	Agglo/HVS/50/dicht_0%	269,4	25.964	203,790	0,63538	0,06330	0,02817	0,01710
249	**Schwartauer Allee**								
250	str61_01	Agglo/HVS/50/dicht_0%	50,4	20.933	187,112	0,52410	0,05159	0,02461	0,01790
251	str61_02	Agglo/HVS/50/dicht_0%	613,5	14.649	194,922	0,57621	0,05707	0,02628	0,01753
252	str61_03	Agglo/HVS/50/dicht_0%	186,6	21.848	201,937	0,62302	0,06200	0,02777	0,01719
253	str61_04	Agglo/HVS/50/dicht_0%	590,8	15.728	186,458	0,51975	0,05114	0,02447	0,01793
254	str61_05	Agglo/HVS/50/dicht_0%	238,1	16.908	182,364	0,49244	0,04826	0,02361	0,01812
255	str61_06	Agglo/HVS/50/dicht_0%	359,0	12.685	189,041	0,53698	0,05295	0,02503	0,01781
256	str61_07	Agglo/HVS/50/dicht_0%	166,2	13.407	189,890	0,54263	0,05354	0,02520	0,01777

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Abschnitt		Verkehrssituation	Länge	DTV	Emissionsfaktor				
					CO2	NOx	PM10	PM2,5	NH3
			[m]	[Kfz/24h]	[g/km]	[g/km]	[g/km]	[g/km]	[g/km]
257	**Schwartauer Landstraße**								
258	str62_01	Agglo/HVS/50/dicht_0%	665,9	23.715	193,935	0,56890	0,05630	0,02589	0,01765
259	str62_02	Agglo/HVS/50/dicht_0%	139,5	23.715	193,935	0,56890	0,05630	0,02589	0,01765
260	str62_03	Agglo/HVS/50/dicht_0%	498,5	22.439	202,047	0,62280	0,06197	0,02757	0,01729
261	str62_04	Agglo/HVS/50/dicht_0%	424,2	20.433	198,169	0,59703	0,05926	0,02676	0,01747
262	str62_05	Agglo/HVS/50/dicht_0%	208,2	14.073	192,871	0,56184	0,05556	0,02567	0,01770
263	str62_06	Agglo/HVS/50/dicht_0%	672,7	15.496	205,417	0,64517	0,06432	0,02826	0,01714
264	str62_07	Agglo/HVS/50/dicht_0%	469,9	20.933	188,088	0,53007	0,05222	0,02469	0,01791
265	**Seelandstraße**								
266	str63_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	127,7	8.902	248,138	0,89063	0,05503	0,03907	0,01400
267	str63_02	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	775,2	9.411	257,180	0,94717	0,05754	0,04116	0,01350
268	str63_03	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	383,0	7.234	244,934	0,87059	0,05414	0,03833	0,01418
269	str63_04	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	135,0	4.901	263,355	0,98577	0,05926	0,04259	0,01315
270	**Selmsdorfer Landstraße**								
271	str64_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	350,0	2.320	188,067	0,51501	0,03835	0,02517	0,01736
272	str64_02	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	282,8	3.421	211,918	0,66414	0,04497	0,03069	0,01603
273	**Siemser Landstraße**								
274	str65_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	43,8	5.079	196,641	0,56433	0,04004	0,02623	0,01730
275	str65_02	Agglo/Erschliessung/30/fluessig_0%	119,9	5.079	267,314	0,85800	0,05773	0,03232	0,00507
276	str65_03	Agglo/HVS/70/fluessig_0%	401,1	5.079	175,474	0,47771	0,03918	0,02288	0,01730
277	str65_04	Agglo/HVS/70/fluessig_0%	471,9	3.619	171,615	0,46329	0,03833	0,02226	0,01745
278	str65_05	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	258,7	3.619	193,230	0,54340	0,03915	0,02552	0,01745
279	str65_06	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	72,5	4.205	224,174	0,73299	0,04712	0,03185	0,01611
280	str65_07	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	744,2	4.205	224,174	0,73299	0,04712	0,03185	0,01611
281	str65_08	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	110,3	4.205	224,174	0,73299	0,04712	0,03185	0,01611
282	**Skandinavienallee**								
283	str66_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	490,4	1.428	230,611	0,78107	0,05017	0,03502	0,01498
284	**Solmitzstraße**								
285	str67_01	Agglo/HVS/50/dicht_0%	414,0	14.758	211,186	0,68472	0,06849	0,02974	0,01675
286	str67_02	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	176,8	10.995	207,244	0,63493	0,04367	0,02961	0,01629
287	str67_03	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	336,8	7.665	200,327	0,59167	0,04175	0,02800	0,01667
288	**Stockelsdorfer Straße**								
289	str68_01	Agglo/HVS/50/dicht_0%	232,8	42.976	203,190	0,63138	0,06288	0,02804	0,01713
290	str68_02	Agglo/HVS/50/dicht_0%	338,2	43.126	206,825	0,65563	0,06543	0,02882	0,01696
291	**Tannenbergstraße**								
292	str69_01	Agglo/Erschliessung/50/fluessig_0%	486,5	1.555	176,020	0,47090	0,05243	0,02485	0,01784
293	**Teutendorfer Weg**								
294	str70_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	1.239,3	4.433	194,704	0,55653	0,04019	0,02671	0,01698
295	str70_02	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	124,1	7.158	185,356	0,49808	0,03760	0,02454	0,01751
296	**Torneiweg**								
297	str71_01	Agglo/Erschliessung/30/fluessig_0%	577,3	876	297,534	1,09044	0,07441	0,03970	0,00478
298	str71_02	Agglo/Erschliessung/30/fluessig_0%	254,4	914	246,966	0,71307	0,04814	0,02943	0,00512
299	**Torstraße**								
300	str72_01	Agglo/Erschliessung/30/fluessig_0%	318,5	3.070	227,830	0,57022	0,03819	0,02553	0,00524
301	**Travemünder Allee**								
302	str73_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	268,7	11.585	181,772	0,47568	0,03660	0,02372	0,01771
303	str73_02	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	220,9	10.531	186,153	0,50306	0,03782	0,02473	0,01746
304	str73_03	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	138,5	11.870	183,737	0,48795	0,03715	0,02417	0,01760
305	str73_04	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	587,3	6.254	189,012	0,52095	0,03861	0,02539	0,01730
306	str73_05	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	567,8	6.178	177,684	0,45011	0,03547	0,02277	0,01794
307	**Travemünder Landstraße**								
308	str74_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	94,2	10.565	186,562	0,50563	0,03793	0,02483	0,01744
309	str74_02	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	47,5	7.075	186,738	0,50672	0,03798	0,02486	0,01743
310	str74_03	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	271,5	1.194	228,763	0,76951	0,04966	0,03459	0,01508
311	str74_04	Agglo/Erschliessung/50/fluessig_0%	464,3	500	211,031	0,70182	0,07681	0,03219	0,01618
312	str74_05	Agglo/Erschliessung/50/fluessig_0%	87,8	2.770	535,977	2,77915	0,29552	0,08797	0,00656
313	str74_06	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	397,5	3.817	409,033	1,86130	0,09404	0,06869	0,00850
314	str74_07	Agglo/HVS/70/fluessig_0%	606,7	1.533	225,209	0,67951	0,05158	0,03279	0,01446
315	str74_08	Agglo/HVS/70/fluessig_0%	541,1	3.310	193,576	0,55585	0,04413	0,02706	0,01601
316	str74_09	Agglo/HVS/70/fluessig_0%	687,4	3.944	190,401	0,54343	0,04338	0,02648	0,01617
317	str74_10	Agglo/HVS/70/fluessig_0%	1.212,6	4.361	175,463	0,48506	0,03986	0,02377	0,01689
318	str74_11	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	312,9	4.361	196,301	0,56654	0,04064	0,02708	0,01689
319	**Triftstraße**								
320	str75_01	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	326,8	5.704	173,917	0,48626	0,03689	0,02394	0,01768

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Abschnitt		Verkehrssituation	Länge [m]	DTV [Kfz/24h]	Emissionsfaktor CO2 [g/km]	NOx [g/km]	PM10 [g/km]	PM2,5 [g/km]	NH3 [g/km]
321	**Vogteistraße**								
322	str76_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	562,8	3.800	180,981	0,47072	0,03638	0,02353	0,01775
323	**Vorwerker Straße**								
324	str77_01	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	588,7	4.537	184,250	0,54734	0,03970	0,02626	0,01711
325	str77_02	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	212,4	8.443	181,004	0,52815	0,03882	0,02553	0,01729
326	str77_03	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	287,9	9.643	168,584	0,45471	0,03543	0,02274	0,01798
327	**Warthestraße**								
328	str78_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	279,9	9.871	192,521	0,54287	0,03959	0,02620	0,01711
329	**Werkstraße**								
330	str79_01	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	583,2	1.139	222,890	0,77583	0,05024	0,03494	0,01497
331	**Wesloer Straße**								
332	str80_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	283,5	2.886	200,776	0,59446	0,04187	0,02811	0,01665
333	str80_02	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	107,8	3.504	198,431	0,57984	0,04123	0,02757	0,01678
334	str80_03	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	343,7	3.686	195,908	0,56406	0,04053	0,02699	0,01692
335	str80_04	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	398,5	4.125	207,453	0,63625	0,04374	0,02966	0,01627
336	str80_05	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	91,9	4.250	206,680	0,63141	0,04352	0,02948	0,01632
337	str80_06	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	657,2	5.774	183,964	0,48938	0,03721	0,02422	0,01758
338	**Westpreußenring**								
339	str81_01	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	488,5	5.001	187,739	0,56797	0,04065	0,02704	0,01692
340	str81_02	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	199,7	3.893	183,687	0,54403	0,03955	0,02614	0,01714
341	str81_03	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	209,9	2.770	188,872	0,57466	0,04096	0,02730	0,01686
342	str81_04	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	418,2	2.000	189,339	0,57743	0,04109	0,02740	0,01683
343	**Willy-Brandt-Allee**								
344	str82_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	264,5	10.368	178,551	0,45552	0,03571	0,02297	0,01789
345	str82_02	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	327,3	6.412	171,200	0,40957	0,03367	0,02127	0,01830
346	str82_03	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	237,0	5.833	190,594	0,53084	0,03905	0,02576	0,01721
347	str82_04	Agglo/HVS/50/dicht_0%	184,4	12.991	191,027	0,55022	0,05434	0,02545	0,01771

A 4.6.2 Prognose HEP 2030

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Abschnitt		Verkehrssituation	Länge	DTV	Emissionsfaktor				
					CO2	NOx	PM10	PM2,5	NH3
			[m]	[Kfz/24h]	[g/km]	[g/km]	[g/km]	[g/km]	[g/km]
1	**BAB A226**								
2	str01_01	Agglo/AB-Nat./100/fluessig_0%	1.358,2	12.145	232,703	0,16664	0,05161	0,01908	0,02177
3	str01_02	Agglo/AB-Nat./100/fluessig_0%	1.663,3	12.145	232,703	0,16664	0,05161	0,01908	0,02177
4	str01_03	Agglo/AB-Nat./100/fluessig_0%	637,7	3.658	148,845	0,14721	0,03767	0,01325	0,02601
5	str01_04	Agglo/AB-Nat./100/fluessig_0%	582,1	2.585	204,127	0,15998	0,04686	0,01709	0,02322
6	str01_05	Agglo/AB-Nat./100/fluessig_0%	500,9	2.689	234,090	0,16693	0,05184	0,01918	0,02170
7	str01_06	Agglo/AB-Nat./100/fluessig_0%	489,7	3.625	189,160	0,15654	0,04438	0,01605	0,02397
8	str01_07	Agglo/AB-Nat./100/fluessig_0%	636,1	9.808	226,642	0,16524	0,05061	0,01866	0,02207
9	str01_08	Agglo/AB-Nat./100/fluessig_0%	646,1	9.843	238,171	0,16789	0,05252	0,01946	0,02149
10	str01_09	Agglo/AB-Nat./100/fluessig_0%	1.996,0	13.783	212,462	0,16060	0,04827	0,01764	0,02296
11	str01_10	Agglo/AB-Nat./100/fluessig_0%	2.064,4	13.783	212,462	0,16060	0,04827	0,01764	0,02296
12	str01_11	Agglo/AB-Nat./80/fluessig_0%	765,0	5.305	263,400	0,15335	0,05880	0,02386	0,01023
13	str01_12	Agglo/AB-Nat./80/fluessig_0%	1.065,5	6.040	244,444	0,14847	0,05552	0,02239	0,01065
14	str01_13	Agglo/AB-Nat./80/fluessig_0%	957,1	8.478	163,465	0,12764	0,04151	0,01611	0,01247
15	str01_14	Agglo/AB-Nat./100/fluessig_0%	938,1	7.743	177,978	0,15309	0,04253	0,01526	0,02464
16	**B75**								
17	str02_01	Agglo/HVS/50/dicht_0%	169,4	15.004	163,552	0,20354	0,04838	0,02015	0,01414
18	str02_02	Agglo/FernStr-Nat./70/dicht_0%	469,8	13.527	146,347	0,16986	0,03803	0,01734	0,01368
19	str02_03	Agglo/FernStr-Nat./100/fluessig_0%	496,1	7.264	141,296	0,16013	0,03804	0,01379	0,02734
20	str02_04	Agglo/FernStr-Nat./70/fluessig_0%	487,4	7.264	145,616	0,17546	0,03811	0,01874	0,01366
21	str02_05	Agglo/FernStr-Nat./80/fluessig_0%	465,9	1.965	137,116	0,14266	0,03782	0,01544	0,01368
22	str02_06	Agglo/FernStr-Nat./80/fluessig_0%	740,6	2.260	138,846	0,14374	0,03819	0,01567	0,01358
23	str02_07	Agglo/FernStr-Nat./80/fluessig_0%	614,5	1.711	124,103	0,13429	0,03499	0,01373	0,01444
24	str02_08	Agglo/HVS/60/fluessig_0%	707,9	1.816	135,193	0,16803	0,03016	0,01675	0,01457
25	str02_09	Agglo/FernStr-Nat./100/fluessig_0%	3.730,5	7.382	139,920	0,15013	0,03803	0,01347	0,02888
26	str02_10	Agglo/FernStr-Nat./100/fluessig_0%	3.351,5	7.382	139,920	0,15013	0,03803	0,01347	0,02888
27	str02_11	Agglo/HVS/60/fluessig_0%	789,2	303	414,835	0,35401	0,07575	0,05002	0,00629
28	str02_12	Agglo/HVS/60/fluessig_0%	857,0	1.436	444,782	0,37408	0,08063	0,05360	0,00537
29	str02_13	Agglo/HVS/60/fluessig_0%	614,6	1.436	444,782	0,37408	0,08063	0,05360	0,00537
30	str02_14	Agglo/HVS/60/fluessig_0%	519,7	303	414,835	0,35401	0,07575	0,05002	0,00629
31	str02_15	Agglo/FernStr-Nat./100/fluessig_0%	717,5	7.228	147,672	0,15301	0,03962	0,01415	0,02837
32	str02_16	Agglo/FernStr-Nat./100/fluessig_0%	993,5	7.228	147,672	0,15301	0,03962	0,01415	0,02837
33	str02_17	Agglo/FernStr-Nat./100/fluessig_0%	2.068,8	8.813	212,060	0,17668	0,05288	0,01973	0,02414
34	str02_18	Agglo/FernStr-Nat./100/fluessig_0%	2.165,0	8.813	212,060	0,17668	0,05288	0,01973	0,02414
35	str02_19	Agglo/HVS/60/fluessig_0%	320,3	8.813	220,242	0,22348	0,04402	0,02677	0,01228
36	str02_20	Agglo/HVS/60/fluessig_0%	323,3	8.813	220,242	0,22348	0,04402	0,02677	0,01228
37	str02_21	Agglo/HVS/60/fluessig_0%	237,5	6.875	146,088	0,17376	0,03193	0,01791	0,01456
38	str02_22	Agglo/HVS/60/fluessig_0%	261,5	7.108	167,079	0,18784	0,03535	0,02042	0,01391
39	str02_23	Agglo/HVS/60/fluessig_0%	156,2	8.112	224,709	0,22648	0,04475	0,02730	0,01214
40	str02_24	Agglo/HVS/60/fluessig_0%	156,5	8.112	224,709	0,22648	0,04475	0,02730	0,01214
41	str02_25	Agglo/HVS/60/dicht_0%	833,3	14.402	208,261	0,26329	0,08306	0,02609	0,01295
42	str02_26	Agglo/HVS/60/dicht_0%	1.032,8	14.402	208,261	0,26329	0,08306	0,02609	0,01295
43	str02_27	Agglo/FernStr-Nat./80/fluessig_0%	389,5	5.362	184,046	0,15841	0,04845	0,02112	0,01278
44	str02_28	Agglo/FernStr-Nat./80/fluessig_0%	656,3	5.156	165,495	0,15009	0,04431	0,01880	0,01340
45	str02_29	Agglo/FernStr-Nat./100/fluessig_0%	535,8	9.270	168,752	0,16374	0,04387	0,01604	0,02653
46	str02_30	Agglo/FernStr-Nat./100/fluessig_0%	723,1	9.270	168,752	0,16374	0,04387	0,01604	0,02653
47	str02_31	Agglo/FernStr-Nat./70/fluessig_0%	1.668,8	9.270	175,287	0,18409	0,04400	0,02165	0,01333
48	str02_32	Agglo/FernStr-Nat./70/fluessig_0%	1.667,3	9.270	175,287	0,18409	0,04400	0,02165	0,01333
49	str02_33	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	394,5	9.270	192,157	0,21560	0,03730	0,02264	0,01333
50	str02_34	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	395,4	9.270	192,157	0,21560	0,03730	0,02264	0,01333
51	**B76**								
52	str03_01	Agglo/FernStr-Nat./100/fluessig_0%	729,5	7.752	135,474	0,15951	0,03679	0,01332	0,02749

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Abschnitt		Verkehrssituation	Länge	DTV	Emissionsfaktor				
					CO2	NOx	PM10	PM2,5	NH3
			[m]	[Kfz/24h]	[g/km]	[g/km]	[g/km]	[g/km]	[g/km]
53	**B104**								
54	str04_01	Agglo/HVS/60/fluessig_0%	225,6	10.932	198,433	0,21156	0,04047	0,02440	0,01240
55	str04_02	Agglo/HVS/60/fluessig_0%	259,3	10.932	198,433	0,21156	0,04047	0,02440	0,01240
56	str04_03	Agglo/HVS/60/fluessig_0%	253,5	5.284	317,175	0,29544	0,05986	0,03897	0,00788
57	str04_04	Agglo/HVS/60/fluessig_0%	341,4	6.216	242,832	0,24293	0,04772	0,02985	0,01071
58	str04_05	Agglo/HVS/60/fluessig_0%	157,5	9.298	164,584	0,18765	0,03495	0,02025	0,01369
59	str04_06	Agglo/HVS/60/fluessig_0%	164,9	9.298	164,584	0,18765	0,03495	0,02025	0,01369
60	str04_07	Agglo/HVS/60/fluessig_0%	724,4	9.298	164,584	0,18765	0,03495	0,02025	0,01369
61	str04_08	Agglo/HVS/60/fluessig_0%	726,1	9.298	164,584	0,18765	0,03495	0,02025	0,01369
62	str04_09	Agglo/FernStr-Nat./100/fluessig_0%	651,4	9.298	154,425	0,15938	0,04090	0,01481	0,02733
63	str04_10	Agglo/FernStr-Nat./80/fluessig_0%	143,1	9.298	149,896	0,14492	0,04077	0,01692	0,01369
64	str04_11	Agglo/FernStr-Nat./80/fluessig_0%	513,6	3.284	149,995	0,14497	0,04080	0,01693	0,01369
65	str04_12	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	546,6	8.558	169,534	0,19387	0,03370	0,02016	0,01399
66	str04_13	Agglo/FernStr-Nat./80/fluessig_0%	512,6	4.602	150,314	0,14514	0,04087	0,01697	0,01367
67	str04_14	Agglo/FernStr-Nat./80/fluessig_0%	491,2	4.711	119,517	0,12992	0,03404	0,01307	0,01488
68	str04_15	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	893,0	3.314	196,631	0,22071	0,03803	0,02328	0,01299
69	str04_16	Agglo/FernStr-Nat./100/fluessig_0%	561,1	4.474	171,254	0,16709	0,04432	0,01630	0,02599
70	str04_17	Agglo/FernStr-Nat./80/fluessig_0%	879,2	4.474	165,279	0,15254	0,04418	0,01886	0,01309
71	str04_18	Agglo/FernStr-Nat./70/dicht_0%	1.318,1	14.420	155,984	0,17496	0,04025	0,01821	0,01382
72	str04_19	Agglo/FernStr-Nat./70/fluessig_0%	860,2	8.896	158,182	0,17737	0,04064	0,01986	0,01375
73	str04_20	Agglo/FernStr-Nat./70/fluessig_0%	588,7	8.524	162,879	0,17958	0,04156	0,02037	0,01359
74	str04_21	Agglo/FernStr-Nat./100/fluessig_0%	3.420,4	9.408	147,518	0,15539	0,03952	0,01418	0,02801
75	**L181**								
76	str05_01	Land/HVS/70/fluessig_0%	873,8	9.142	153,192	0,15207	0,04099	0,01994	0,01373
77	**L230 (Cleverbrücker Straße)**								
78	str06_01	Agglo/HVS/50/dicht_0%	454,0	19.061	173,531	0,21626	0,05344	0,02157	0,01323
79	**K20**								
80	str07_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	779,7	3.477	462,228	0,47474	0,08028	0,05226	0,00556
81	**Alter Kühlturm**								
82	str08_01	Agglo/Erschliessung/50/fluessig_0%	347,7	322	447,189	0,51010	0,20947	0,04930	0,00421
83	**Alt Herrenwyk**								
84	str09_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	385,0	4.923	247,799	0,27301	0,04622	0,02948	0,01071
85	str09_02	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	83,8	622	311,701	0,33190	0,05743	0,03739	0,00788
86	**Am Gertrudenkirchhof**								
87	str10_01	Agglo/Erschliessung/50/fluessig_0%	64,8	1.561	329,108	0,37667	0,14471	0,03737	0,00832
88	str10_02	Agglo/Erschliessung/50/fluessig_0%	102,6	748	134,176	0,15642	0,03781	0,01767	0,01511
89	**Am Lotsenberg**								
90	str11_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	236,1	2.801	174,937	0,19976	0,03457	0,02088	0,01365
91	**An der Hülshorst**								
92	str12_01	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	226,2	2.007	146,793	0,18267	0,03131	0,01847	0,01451
93	**An der Untertrave**								
94	str13_01	Agglo/HVS/50/dicht_0%	261,8	18.160	172,872	0,21300	0,05369	0,02088	0,01412
95	str13_02	Agglo/HVS/50/dicht_0%	288,7	17.334	160,646	0,19943	0,04701	0,01964	0,01454
96	str13_03	Agglo/HVS/50/dicht_0%	391,7	8.711	154,575	0,19269	0,04370	0,01902	0,01476
97	str13_04	Agglo/HVS/50/dicht_0%	387,7	11.666	162,854	0,20188	0,04822	0,01986	0,01447
98	**Auf dem Baggersand**								
99	str14_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	253,7	833	185,775	0,21066	0,03631	0,02216	0,01321
100	str14_02	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	390,4	4.355	184,371	0,20926	0,03608	0,02200	0,01327
101	**Auf dem Baggersand, Durchfahrt Parkplatz**								
102	str15_01	Agglo/Erschliessung/30/fluessig_0%	140,6	3.912	246,914	0,32362	0,05326	0,02473	0,00278
103	**Bei der Lohmühle**								
104	str16_01	Agglo/HVS/50/dicht_0%	288,9	25.134	154,841	0,19299	0,04384	0,01905	0,01475
105	str16_02	Agglo/HVS/50/dicht_0%	144,0	35.739	184,472	0,22588	0,06002	0,02205	0,01372
106	str16_03	Agglo/HVS/50/dicht_0%	76,1	30.830	188,756	0,23064	0,06236	0,02248	0,01357
107	str16_04	Agglo/HVS/50/dicht_0%	133,7	30.395	189,540	0,23151	0,06279	0,02256	0,01354
108	str16_05	Agglo/HVS/50/dicht_0%	81,9	32.133	209,486	0,25365	0,07368	0,02458	0,01285
109	str16_06	Agglo/HVS/50/dicht_0%	66,4	31.949	210,078	0,25431	0,07400	0,02464	0,01283
110	str16_07	Agglo/HVS/50/dicht_0%	89,8	30.739	187,814	0,22959	0,06185	0,02239	0,01360
111	str16_08	Agglo/HVS/50/dicht_0%	162,3	27.840	191,809	0,23403	0,06403	0,02279	0,01346
112	str16_09	Agglo/HVS/50/dicht_0%	83,4	30.646	189,364	0,23131	0,06269	0,02255	0,01355
113	**Brückenweg**								
114	str17_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	269,3	11.727	164,820	0,18961	0,03296	0,01969	0,01406
115	**Burgtorbrücke**								
116	str18_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	179,9	7.705	163,867	0,18865	0,03280	0,01958	0,01410
117	**Dänischburger Landstraße**								
118	str19_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	919,1	5.462	204,985	0,22740	0,03934	0,02396	0,01309
119	str19_02	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	342,7	10.843	180,043	0,20321	0,03536	0,02118	0,01388
120	str19_03	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	360,5	8.232	157,442	0,18220	0,03178	0,01882	0,01435
121	**Dockstraße**								
122	str20_01	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	133,2	1.139	203,349	0,23386	0,04026	0,02496	0,01224

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Abschnitt		Verkehrssituation	Länge	DTV	Emissionsfaktor				
					CO2	NOx	PM10	PM2,5	NH3
			[m]	[Kfz/24h]	[g/km]	[g/km]	[g/km]	[g/km]	[g/km]
123	**Dorfstraße**								
124	str21_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	353,3	8.232	157,442	0,18220	0,03178	0,01882	0,01435
125	**Dummersdorfer Straße**								
126	str22_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	1.271,2	3.453	156,915	0,18167	0,03169	0,01876	0,01438
127	**Einsiedelstraße**								
128	str23_01	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	289,1	1.460	338,492	0,35615	0,06167	0,04046	0,00680
129	str23_02	Agglo/HVS/50/dicht_0%	125,9	31.734	185,361	0,22687	0,06051	0,02214	0,01369
130	str23_03	Agglo/HVS/50/dicht_0%	535,9	15.653	162,836	0,20186	0,04821	0,01986	0,01447
131	str23_04	Agglo/HVS/50/dicht_0%	193,0	20.677	231,277	0,27785	0,08557	0,02679	0,01209
132	**Elbingstraße**								
133	str24_01	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	371,4	2.747	151,999	0,18739	0,03213	0,01907	0,01430
134	**Eric-Warburg-Brücke**								
135	str25_01	Agglo/HVS/50/dicht_0%	311,1	29.792	155,560	0,19378	0,04423	0,01912	0,01472
136	**Eschenburgstraße**								
137	str26_01	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	403,9	1.587	132,990	0,17018	0,02912	0,01689	0,01507
138	str26_02	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	433,4	2.192	136,022	0,17292	0,02960	0,01724	0,01495
139	**Fabrikstraße**								
140	str27_01	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	1.209,8	1.869	214,914	0,24431	0,04210	0,02629	0,01177
141	**Fackenburger Allee**								
142	str28_01	Agglo/HVS/50/dicht_0%	185,9	27.498	153,245	0,19121	0,04297	0,01889	0,01480
143	str28_02	Agglo/HVS/50/dicht_0%	178,7	30.792	170,319	0,21017	0,05229	0,02062	0,01421
144	str28_03	Agglo/HVS/50/dicht_0%	72,5	30.227	165,125	0,20440	0,04946	0,02009	0,01439
145	str28_04	Agglo/HVS/50/dicht_0%	144,8	33.176	161,306	0,20016	0,04737	0,01970	0,01452
146	str28_05	Agglo/HVS/50/dicht_0%	660,8	27.779	160,050	0,19877	0,04669	0,01958	0,01457
147	str28_06	Agglo/HVS/50/dicht_0%	312,1	20.789	159,639	0,19831	0,04646	0,01953	0,01458
148	**Fährstraße**								
149	str29_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	216,6	3.598	146,735	0,17143	0,03007	0,01756	0,01479
150	str29_02	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	82,1	3.848	148,353	0,17306	0,03032	0,01775	0,01472
151	**Falkenstraße**								
152	str30_01	Agglo/HVS/50/dicht_0%	186,1	13.786	175,468	0,21588	0,05511	0,02114	0,01403
153	str30_02	Agglo/HVS/50/dicht_0%	692,0	15.333	173,910	0,21415	0,05425	0,02098	0,01408
154	**Forstmeisterweg**								
155	str31_01	Agglo/Erschliessung/30/fluessig_0%	174,2	3.029	211,135	0,26988	0,03993	0,02164	0,00283
156	str31_02	Agglo/Erschliessung/30/fluessig_0%	776,7	3.838	224,178	0,28948	0,04479	0,02277	0,00281
157	**Frankfurter Straße**								
158	str32_01	Agglo/Erschliessung/50/fluessig_0%	1.312,9	1.457	371,947	0,42508	0,16821	0,04170	0,00683
159	**Gertrudenstraße**								
160	str33_01	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	339,6	654	164,826	0,19899	0,03416	0,02054	0,01379
161	str33_02	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	215,6	378	140,081	0,17663	0,03024	0,01771	0,01477
162	**Glashüttenweg**								
163	str34_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	213,7	1.629	152,583	0,17733	0,03100	0,01825	0,01455
164	str34_02	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	695,6	7.086	190,053	0,21497	0,03699	0,02267	0,01304
165	str34_03	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	510,3	2.949	217,152	0,24220	0,04132	0,02586	0,01195
166	**Gneversdorfer Weg**								
167	str35_01	Agglo/HVS/50/dicht_0%	371,4	12.259	163,528	0,20263	0,04859	0,01993	0,01444
168	str35_02	Agglo/HVS/50/dicht_0%	123,6	11.552	176,159	0,21665	0,05548	0,02121	0,01401
169	str35_03	Agglo/HVS/50/dicht_0%	97,9	11.298	176,085	0,21657	0,05544	0,02120	0,01401
170	**Hafenstraße**								
171	str36_01	Agglo/HVS/50/dicht_0%	189,5	12.694	152,170	0,19002	0,04238	0,01878	0,01484
172	str36_02	Agglo/HVS/50/dicht_0%	716,8	13.925	151,699	0,18949	0,04213	0,01873	0,01486
173	str36_03	Agglo/HVS/50/dicht_0%	80,1	14.335	149,728	0,18731	0,04105	0,01853	0,01492
174	**Hochstraße**								
175	str37_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	183,5	2.974	152,393	0,17712	0,03097	0,01822	0,01456
176	**Hochofenstraße**								
177	str38_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	207,4	3.936	176,880	0,20173	0,03488	0,02111	0,01357
178	str38_02	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	422,8	5.860	165,458	0,19026	0,03306	0,01977	0,01403
179	**Holstentorplatz**								
180	str39_01	Agglo/HVS/50/dicht_0%	182,3	18.156	178,899	0,21970	0,05698	0,02149	0,01391
181	str39_02	Agglo/HVS/50/dicht_0%	178,4	15.110	185,285	0,22679	0,06046	0,02213	0,01369
182	str39_03	Agglo/HVS/50/dicht_0%	246,3	6.487	209,609	0,25379	0,07374	0,02460	0,01285
183	str39_04	Agglo/HVS/50/dicht_0%	242,8	8.256	209,570	0,25374	0,07372	0,02459	0,01285
184	**Ivendorfer Landstraße**								
185	str40_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	654,1	3.753	191,810	0,21674	0,03727	0,02287	0,01297
186	str40_02	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	502,9	2.837	176,425	0,20128	0,03481	0,02106	0,01359
187	str40_03	Land/HVS/100/fluessig_0%	869,6	2.837	166,318	0,18550	0,04075	0,02002	0,02713
188	str40_04	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	466,4	2.857	175,949	0,20079	0,03474	0,02100	0,01361
189	str40_05	Land/HVS/100/fluessig_0%	774,8	3.071	143,962	0,17561	0,03664	0,01768	0,02888
190	**Jerusalemsberg**								
191	str41_01	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	289,1	1.063	137,497	0,17427	0,02983	0,01741	0,01488

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Abschnitt		Verkehrssituation	Länge	DTV	Emissionsfaktor				
					CO2	NOx	PM10	PM2,5	NH3
			[m]	[Kfz/24h]	[g/km]	[g/km]	[g/km]	[g/km]	[g/km]
192	**Josephinenstraße**								
193	str42_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	242,0	5.742	155,445	0,18019	0,03146	0,01858	0,01444
194	str42_02	Agglo/HVS/50/dicht_0%	133,9	17.378	205,775	0,24953	0,07165	0,02421	0,01298
195	**Karlsruher Straße**								
196	str43_01	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	864,9	1.353	163,981	0,19823	0,03403	0,02045	0,01382
197	**Karlstraße**								
198	str44_01	Agglo/HVS/50/dicht_0%	278,1	20.669	232,179	0,27885	0,08607	0,02688	0,01206
199	**Katharinenstraße**								
200	str45_01	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	571,9	2.176	178,714	0,21157	0,03636	0,02214	0,01323
201	str45_02	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	238,4	2.335	145,889	0,18185	0,03116	0,01837	0,01455
202	str45_03	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	432,3	715	139,322	0,17590	0,03012	0,01762	0,01482
203	**Konstinstraße**								
204	str46_01	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	82,9	1.938	144,017	0,18016	0,03087	0,01816	0,01462
205	str46_02	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	201,4	1.406	134,403	0,17148	0,02934	0,01706	0,01501
206	**Krempelsdorfer Allee**								
207	str47_01	Agglo/HVS/50/dicht_0%	169,7	22.368	168,046	0,20764	0,05105	0,02039	0,01429
208	**Kücknitzer Hauptstraße**								
209	str48_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	972,1	11.120	150,772	0,17550	0,03071	0,01803	0,01462
210	**Luisenstraße**								
211	str49_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	324,5	8.864	182,872	0,20776	0,03584	0,02182	0,01333
212	**Marienstraße / Marienbrücke**								
213	str50_01	Agglo/HVS/50/dicht_0%	105,0	11.148	159,543	0,19820	0,04641	0,01953	0,01458
214	str50_02	Agglo/Erschliessung/30/dicht_0%	355,0	13.313	197,499	0,22831	0,05075	0,02055	0,00284
215	**Mecklenburger Straße**								
216	str51_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	576,3	6.144	175,899	0,20074	0,03473	0,02100	0,01361
217	str51_02	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	452,4	7.972	198,386	0,22335	0,03832	0,02365	0,01270
218	str51_03	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	153,6	6.181	176,815	0,20166	0,03487	0,02110	0,01357
219	str51_04	Agglo/Erschliessung/30/fluessig_0%	346,7	4.752	216,995	0,27868	0,04211	0,02215	0,00282
220	str51_05	Agglo/Erschliessung/30/fluessig_0%	297,9	4.692	204,514	0,25993	0,03747	0,02107	0,00284
221	str51_06	Agglo/Erschliessung/30/fluessig_0%	56,2	6.900	215,045	0,27576	0,04139	0,02198	0,00283
222	str51_07	Agglo/Erschliessung/30/fluessig_0%	411,3	4.236	228,315	0,29568	0,04633	0,02313	0,00281
223	str51_08	Agglo/Erschliessung/30/fluessig_0%	502,5	2.320	221,219	0,28502	0,04369	0,02251	0,00282
224	**Memelstraße**								
225	str52_01	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	105,2	6.221	150,576	0,18610	0,03191	0,01891	0,01436
226	str52_02	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	309,1	5.908	163,382	0,19769	0,03393	0,02038	0,01385
227	**Möllerung**								
228	str53_01	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	382,7	4.118	176,097	0,20919	0,03595	0,02184	0,01333
229	**Moorredder**								
230	str54_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	190,6	8.070	159,044	0,18381	0,03203	0,01901	0,01429
231	str54_02	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	542,4	7.847	172,106	0,19693	0,03412	0,02055	0,01376
232	str54_03	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	184,0	5.438	160,197	0,18496	0,03222	0,01914	0,01424
233	**Neue Hafenstraße**								
234	str55_01	Agglo/HVS/50/dicht_0%	929,1	19.186	164,835	0,20408	0,04930	0,02006	0,01440
235	**Ostpreußenring**								
236	str56_01	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	324,6	6.482	160,470	0,19505	0,03347	0,02004	0,01396
237	str56_02	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	389,7	1.697	145,716	0,18171	0,03114	0,01835	0,01455
238	str56_03	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	458,2	1.500	148,404	0,18412	0,03156	0,01866	0,01445
239	**Paul-Brümmer-Straße**								
240	str57_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	230,6	3.201	159,154	0,18392	0,03205	0,01902	0,01429
241	**Posener Straße**								
242	str58_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	831,3	9.874	167,789	0,19259	0,03343	0,02004	0,01394
243	str58_02	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	835,5	13.008	179,221	0,20409	0,03526	0,02139	0,01348
244	**Roeckstraße**								
245	str59_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	471,2	10.574	166,564	0,19136	0,03324	0,01990	0,01399
246	str59_02	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	340,8	9.346	166,919	0,19172	0,03329	0,01994	0,01397
247	**Sandberg**								
248	str60_01	Agglo/HVS/50/dicht_0%	269,4	26.002	178,854	0,21964	0,05695	0,02148	0,01391
249	**Schwartauer Allee**								
250	str61_01	Agglo/HVS/50/dicht_0%	50,4	20.941	159,981	0,19869	0,04665	0,01957	0,01457
251	str61_02	Agglo/HVS/50/dicht_0%	613,5	14.657	168,651	0,20832	0,05138	0,02045	0,01427
252	str61_03	Agglo/HVS/50/dicht_0%	186,6	21.856	176,227	0,21673	0,05552	0,02122	0,01400
253	str61_04	Agglo/HVS/50/dicht_0%	590,8	15.728	159,039	0,19764	0,04613	0,01947	0,01460
254	str61_05	Agglo/HVS/50/dicht_0%	238,1	16.908	154,540	0,19265	0,04368	0,01902	0,01476
255	str61_06	Agglo/HVS/50/dicht_0%	359,0	12.685	161,877	0,20080	0,04768	0,01976	0,01450
256	str61_07	Agglo/HVS/50/dicht_0%	166,2	13.407	162,810	0,20183	0,04819	0,01986	0,01447

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Abschnitt		Verkehrssituation	Länge	DTV	Emissionsfaktor				
					CO2	NOx	PM10	PM2,5	NH3
			[m]	[Kfz/24h]	[g/km]	[g/km]	[g/km]	[g/km]	[g/km]
257	**Schwartauer Landstraße**								
258	str62_01	Agglo/HVS/50/dicht_0%	665,9	23.715	167,254	0,20657	0,05067	0,02026	0,01438
259	str62_02	Agglo/HVS/50/dicht_0%	139,5	23.715	167,254	0,20657	0,05067	0,02026	0,01438
260	str62_03	Agglo/HVS/50/dicht_0%	498,5	22.439	176,167	0,21640	0,05555	0,02115	0,01410
261	str62_04	Agglo/HVS/50/dicht_0%	424,2	20.433	171,906	0,21170	0,05322	0,02072	0,01423
262	str62_05	Agglo/HVS/50/dicht_0%	208,2	14.081	166,365	0,20559	0,05018	0,02017	0,01441
263	str62_06	Agglo/HVS/50/dicht_0%	672,7	15.504	180,080	0,22072	0,05769	0,02153	0,01397
264	str62_07	Agglo/HVS/50/dicht_0%	469,9	20.941	161,021	0,19969	0,04725	0,01964	0,01458
265	**Seelandstraße**								
266	str63_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	127,7	9.566	258,248	0,28350	0,04789	0,03071	0,01029
267	str63_02	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	775,2	10.395	277,888	0,30325	0,05103	0,03303	0,00949
268	str63_03	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	383,0	7.256	226,901	0,25200	0,04288	0,02701	0,01155
269	str63_04	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	135,0	4.923	247,799	0,27301	0,04622	0,02948	0,01071
270	**Selmsdorfer Landstraße**								
271	str64_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	350,0	2.320	162,717	0,18749	0,03262	0,01944	0,01414
272	str64_02	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	282,8	3.421	189,099	0,21401	0,03684	0,02255	0,01308
273	**Siemser Landstraße**								
274	str65_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	43,8	5.165	180,023	0,20323	0,03536	0,02118	0,01387
275	str65_02	Agglo/Erschliessung/30/fluessig_0%	119,9	5.165	246,004	0,32069	0,05288	0,02429	0,00284
276	str65_03	Agglo/HVS/70/fluessig_0%	401,1	5.165	163,605	0,17736	0,03513	0,01837	0,01387
277	str65_04	Agglo/HVS/70/fluessig_0%	471,9	3.705	163,380	0,17847	0,03510	0,01843	0,01372
278	str65_05	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	258,7	3.705	179,708	0,20356	0,03532	0,02126	0,01372
279	str65_06	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	72,5	4.549	233,079	0,24911	0,04372	0,02608	0,01362
280	str65_07	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	744,2	4.549	233,079	0,24911	0,04372	0,02608	0,01362
281	str65_08	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	110,3	4.549	233,079	0,24911	0,04372	0,02608	0,01362
282	**Skandinavienallee**								
283	str66_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	490,4	1.428	209,777	0,23480	0,04014	0,02499	0,01224
284	**Solmitzstraße**								
285	str67_01	Agglo/HVS/50/dicht_0%	414,0	14.758	186,212	0,22781	0,06097	0,02223	0,01366
286	str67_02	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	176,8	10.995	183,930	0,20881	0,03601	0,02194	0,01329
287	str67_03	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	336,8	7.665	176,278	0,20112	0,03479	0,02104	0,01360
288	**Stockelsdorfer Straße**								
289	str68_01	Agglo/HVS/50/dicht_0%	232,8	43.009	177,839	0,21852	0,05640	0,02138	0,01395
290	str68_02	Agglo/HVS/50/dicht_0%	338,2	43.159	181,843	0,22296	0,05858	0,02178	0,01381
291	**Tannenbergstraße**								
292	str69_01	Agglo/Erschliessung/50/fluessig_0%	486,5	1.555	150,828	0,17523	0,04694	0,01935	0,01453
293	**Teutendorfer Weg**								
294	str70_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	1.239,3	4.433	170,058	0,19488	0,03379	0,02031	0,01385
295	str70_02	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	124,1	7.158	159,717	0,18448	0,03214	0,01909	0,01426
296	**Torneiweg**								
297	str71_01	Agglo/Erschliessung/30/fluessig_0%	577,3	876	268,509	0,35607	0,06131	0,02660	0,00276
298	str71_02	Agglo/Erschliessung/30/fluessig_0%	254,4	914	212,606	0,27209	0,04048	0,02177	0,00283
299	**Torstraße**								
300	str72_01	Agglo/Erschliessung/30/fluessig_0%	318,5	3.070	191,452	0,24030	0,03260	0,01994	0,00286
301	**Travemünder Allee**								
302	str73_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	268,7	11.585	155,753	0,18050	0,03151	0,01862	0,01442
303	str73_02	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	220,9	10.531	160,599	0,18537	0,03228	0,01919	0,01423
304	str73_03	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	138,5	11.870	157,926	0,18268	0,03185	0,01888	0,01434
305	str73_04	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	587,3	6.254	163,761	0,18855	0,03279	0,01957	0,01410
306	str73_05	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	567,8	6.178	151,231	0,17595	0,03078	0,01809	0,01461
307	**Travemünder Landstraße**								
308	str74_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	94,2	10.565	161,052	0,18583	0,03235	0,01925	0,01421
309	str74_02	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	47,5	7.075	161,247	0,18602	0,03239	0,01927	0,01420
310	str74_03	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	271,5	1.194	207,733	0,23275	0,03982	0,02475	0,01232
311	str74_04	Agglo/Erschliessung/50/fluessig_0%	464,3	500	188,895	0,21824	0,06782	0,02320	0,01320
312	str74_05	Agglo/Erschliessung/50/fluessig_0%	87,8	3.219	568,528	0,62626	0,27648	0,05779	0,00515
313	str74_06	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	397,5	4.266	431,710	0,44535	0,07542	0,04889	0,00647
314	str74_07	Agglo/HVS/70/fluessig_0%	606,7	1.533	208,385	0,20258	0,04149	0,02270	0,01183
315	str74_08	Agglo/HVS/70/fluessig_0%	541,1	3.310	174,323	0,18581	0,03665	0,01958	0,01307
316	str74_09	Agglo/HVS/70/fluessig_0%	687,4	3.944	170,904	0,18412	0,03616	0,01926	0,01319
317	str74_10	Agglo/HVS/70/fluessig_0%	1.212,6	4.361	154,818	0,17621	0,03387	0,01779	0,01377
318	str74_11	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	312,9	4.361	171,824	0,19666	0,03408	0,02052	0,01377
319	**Triftstraße**								
320	str75_01	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	326,8	5.704	149,481	0,18511	0,03173	0,01879	0,01440

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Abschnitt		Verkehrssituation	Länge [m]	DTV [Kfz/24h]	Emissionsfaktor CO2 [g/km]	NOx [g/km]	PM10 [g/km]	PM2,5 [g/km]	NH3 [g/km]
321	**Vogteistraße**								
322	str76_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	562,8	3.800	154,878	0,17962	0,03137	0,01852	0,01446
323	**Vorwerker Straße**								
324	str77_01	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	588,7	4.537	160,846	0,19539	0,03353	0,02009	0,01395
325	str77_02	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	212,4	8.443	157,275	0,19216	0,03297	0,01968	0,01409
326	str77_03	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	287,9	9.643	143,614	0,17980	0,03080	0,01811	0,01464
327	**Warthestraße**								
328	str78_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	279,9	9.879	168,034	0,19284	0,03347	0,02007	0,01393
329	**Werkstraße**								
330	str79_01	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	583,2	1.139	203,349	0,23386	0,04026	0,02496	0,01224
331	**Wesloer Straße**								
332	str80_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	283,5	2.886	176,775	0,20161	0,03487	0,02110	0,01358
333	str80_02	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	107,8	3.504	174,181	0,19902	0,03445	0,02079	0,01368
334	str80_03	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	343,7	3.686	171,389	0,19621	0,03401	0,02047	0,01379
335	str80_04	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	398,5	4.125	184,160	0,20905	0,03605	0,02197	0,01328
336	str80_05	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	91,9	4.250	183,305	0,20819	0,03591	0,02187	0,01331
337	str80_06	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	657,2	5.774	158,178	0,18294	0,03189	0,01891	0,01432
338	**Westpreußenring**								
339	str81_01	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	488,5	5.001	164,684	0,19886	0,03414	0,02053	0,01379
340	str81_02	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	199,7	3.893	160,227	0,19483	0,03343	0,02002	0,01397
341	str81_03	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	209,9	2.770	165,931	0,19999	0,03434	0,02067	0,01374
342	str81_04	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	418,2	2.000	166,444	0,20046	0,03442	0,02073	0,01372
343	**Willy-Brandt-Allee**								
344	str82_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	264,5	10.368	152,190	0,17692	0,03094	0,01820	0,01457
345	str82_02	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	327,3	6.412	144,058	0,16875	0,02964	0,01724	0,01489
346	str82_03	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	237,0	5.833	165,511	0,19031	0,03307	0,01977	0,01403
347	str82_04	Agglo/HVS/50/dicht_0%	184,4	12.991	164,060	0,20322	0,04888	0,01998	0,01443

A 4.7 Gesamtemissionen pro Jahr (Straßenverkehr)

A 4.7.1 Analysezustand 2015

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Abschnitt		Verkehrssituation	Länge [m]	DTV [Kfz/24h]	Emissionen/Jahr CO2 [t/a]	NOx [t/a]	PM10 [t/a]	PM2,5 [t/a]	NH3 [t/a]
1	**BAB A226**								
2	str01_01	Agglo/AB-Nat./100/fluessig_0%	1.358,2	11.190	1.171	2,905	0,280344	0,123	0,150
3	str01_02	Agglo/AB-Nat./100/fluessig_0%	1.663,3	11.190	1.433	3,557	0,343321	0,151	0,184
4	str01_03	Agglo/AB-Nat./100/fluessig_0%	637,7	3.658	147	0,369	0,035567	0,015	0,025
5	str01_04	Agglo/AB-Nat./100/fluessig_0%	582,1	2.393	94	0,234	0,022605	0,010	0,015
6	str01_05	Agglo/AB-Nat./100/fluessig_0%	500,9	2.497	99	0,245	0,023638	0,010	0,012
7	str01_06	Agglo/AB-Nat./100/fluessig_0%	489,7	3.625	136	0,339	0,032687	0,014	0,018
8	str01_07	Agglo/AB-Nat./100/fluessig_0%	636,1	9.044	431	1,071	0,103335	0,045	0,058
9	str01_08	Agglo/AB-Nat./100/fluessig_0%	646,1	9.079	465	1,152	0,111210	0,049	0,057
10	str01_09	Agglo/AB-Nat./100/fluessig_0%	1.996,0	13.019	1.932	4,779	0,462185	0,200	0,263
11	str01_10	Agglo/AB-Nat./100/fluessig_0%	2.064,4	13.019	1.998	4,942	0,478009	0,207	0,272
12	str01_11	Agglo/AB-Nat./80/fluessig_0%	765,0	4.766	308	0,750	0,076831	0,037	0,019
13	str01_12	Agglo/AB-Nat./80/fluessig_0%	1.065,5	5.501	467	1,130	0,116822	0,055	0,031
14	str01_13	Agglo/AB-Nat./80/fluessig_0%	957,1	8.253	491	1,159	0,125113	0,056	0,046
15	str01_14	Agglo/AB-Nat./100/fluessig_0%	938,1	7.518	475	1,181	0,114172	0,048	0,074
16	**B75**								
17	str02_01	Agglo/HVS/50/dicht_0%	169,4	15.004	177	0,511	0,050444	0,024	0,016
18	str02_02	Agglo/FernStr-Nat./70/dicht_0%	469,8	13.527	393	1,081	0,101842	0,054	0,039
19	str02_03	Agglo/FernStr-Nat./100/fluessig_0%	496,1	7.264	215	0,574	0,058649	0,027	0,039
20	str02_04	Agglo/FernStr-Nat./70/fluessig_0%	487,4	7.264	216	0,595	0,057223	0,032	0,022
21	str02_05	Agglo/FernStr-Nat./80/fluessig_0%	465,9	1.965	53	0,132	0,014623	0,007	0,006
22	str02_06	Agglo/FernStr-Nat./80/fluessig_0%	740,6	2.260	98	0,245	0,027089	0,013	0,010
23	str02_07	Agglo/FernStr-Nat./80/fluessig_0%	614,5	1.711	56	0,130	0,015136	0,007	0,007
24	str02_08	Agglo/HVS/60/fluessig_0%	707,9	1.816	75	0,193	0,016179	0,010	0,008
25	str02_09	Agglo/FernStr-Nat./100/fluessig_0%	3.730,5	7.382	1.621	4,082	0,430541	0,184	0,318
26	str02_10	Agglo/FernStr-Nat./100/fluessig_0%	3.351,5	7.382	1.457	3,667	0,386798	0,165	0,286
27	str02_11	Agglo/HVS/60/fluessig_0%	789,2	303	36	0,145	0,008565	0,006	0,001
28	str02_12	Agglo/HVS/60/fluessig_0%	857,0	1.211	156	0,630	0,037117	0,027	0,003
29	str02_13	Agglo/HVS/60/fluessig_0%	614,6	1.211	112	0,451	0,026618	0,020	0,002
30	str02_14	Agglo/HVS/60/fluessig_0%	519,7	303	24	0,096	0,005640	0,004	0,000
31	str02_15	Agglo/FernStr-Nat./100/fluessig_0%	717,5	7.228	319	0,811	0,084999	0,037	0,059
32	str02_16	Agglo/FernStr-Nat./100/fluessig_0%	993,5	7.228	442	1,123	0,117701	0,051	0,081
33	str02_17	Agglo/FernStr-Nat./100/fluessig_0%	2.068,8	8.588	1.423	3,781	0,384291	0,178	0,176
34	str02_18	Agglo/FernStr-Nat./100/fluessig_0%	2.165,0	8.588	1.489	3,957	0,402170	0,186	0,184
35	str02_19	Agglo/HVS/60/fluessig_0%	320,3	8.588	228	0,746	0,051248	0,034	0,015
36	str02_20	Agglo/HVS/60/fluessig_0%	323,3	8.588	230	0,753	0,051729	0,035	0,016
37	str02_21	Agglo/HVS/60/fluessig_0%	237,5	6.875	101	0,271	0,021661	0,013	0,011
38	str02_22	Agglo/HVS/60/fluessig_0%	261,5	7.108	128	0,373	0,027932	0,018	0,012
39	str02_23	Agglo/HVS/60/fluessig_0%	156,2	7.887	104	0,341	0,023338	0,016	0,007
40	str02_24	Agglo/HVS/60/fluessig_0%	156,5	7.887	104	0,342	0,023383	0,016	0,007
41	str02_25	Agglo/HVS/60/dicht_0%	833,3	14.177	966	3,290	0,375060	0,145	0,069
42	str02_26	Agglo/HVS/60/dicht_0%	1.032,8	14.177	1.197	4,078	0,464856	0,179	0,086
43	str02_27	Agglo/FernStr-Nat./80/fluessig_0%	389,5	5.362	154	0,420	0,042964	0,022	0,012
44	str02_28	Agglo/FernStr-Nat./80/fluessig_0%	656,3	5.156	228	0,596	0,062922	0,031	0,020
45	str02_29	Agglo/FernStr-Nat./100/fluessig_0%	535,8	9.251	340	0,895	0,091752	0,042	0,053
46	str02_30	Agglo/FernStr-Nat./100/fluessig_0%	723,1	9.251	459	1,208	0,123829	0,056	0,071
47	str02_31	Agglo/FernStr-Nat./70/fluessig_0%	1.668,8	9.251	1.089	3,074	0,285137	0,160	0,092
48	str02_32	Agglo/FernStr-Nat./70/fluessig_0%	1.667,3	9.251	1.088	3,071	0,284870	0,160	0,092
49	str02_33	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	394,5	9.251	285	0,895	0,059648	0,040	0,022
50	str02_34	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	395,4	9.251	285	0,896	0,059772	0,040	0,022
51	**B76**								
52	str03_01	Agglo/FernStr-Nat./100/fluessig_0%	729,5	7.752	326	0,876	0,089287	0,041	0,062

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Abschnitt		Verkehrssituation	Länge [m]	DTV [Kfz/24h]	Emissionen/Jahr CO2 [t/a]	NOx [t/a]	PM10 [t/a]	PM2,5 [t/a]	NH3 [t/a]
53	**B104**								
54	str04_01	Agglo/HVS/60/fluessig_0%	225,6	10.393	169	0,513	0,037798	0,025	0,014
55	str04_02	Agglo/HVS/60/fluessig_0%	259,3	10.393	194	0,589	0,043448	0,029	0,016
56	str04_03	Agglo/HVS/60/fluessig_0%	253,5	4.769	131	0,485	0,031150	0,023	0,005
57	str04_04	Agglo/HVS/60/fluessig_0%	341,4	5.701	161	0,532	0,036998	0,025	0,010
58	str04_05	Agglo/HVS/60/fluessig_0%	157,5	9.274	99	0,287	0,021822	0,014	0,009
59	str04_06	Agglo/HVS/60/fluessig_0%	164,9	9.274	103	0,300	0,022834	0,015	0,009
60	str04_07	Agglo/HVS/60/fluessig_0%	724,4	9.274	454	1,318	0,100334	0,064	0,041
61	str04_08	Agglo/HVS/60/fluessig_0%	726,1	9.274	455	1,322	0,100574	0,065	0,041
62	str04_09	Agglo/FernStr-Nat./100/fluessig_0%	651,4	9.274	384	1,004	0,103509	0,046	0,066
63	str04_10	Agglo/FernStr-Nat./80/fluessig_0%	143,1	9.274	82	0,207	0,022497	0,011	0,008
64	str04_11	Agglo/FernStr-Nat./80/fluessig_0%	513,6	3.260	102	0,256	0,028007	0,014	0,010
65	str04_12	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	546,6	8.539	329	0,930	0,067390	0,044	0,029
66	str04_13	Agglo/FernStr-Nat./80/fluessig_0%	512,6	4.583	145	0,365	0,039752	0,019	0,014
67	str04_14	Agglo/FernStr-Nat./80/fluessig_0%	491,2	4.692	118	0,260	0,031165	0,014	0,015
68	str04_15	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	893,0	3.290	231	0,735	0,048937	0,033	0,017
69	str04_16	Agglo/FernStr-Nat./100/fluessig_0%	561,1	4.474	175	0,469	0,047641	0,022	0,026
70	str04_17	Agglo/FernStr-Nat./80/fluessig_0%	879,2	4.474	265	0,702	0,073824	0,037	0,023
71	str04_18	Agglo/FernStr-Nat./70/dicht_0%	1.318,1	14.334	1.209	3,396	0,310845	0,161	0,118
72	str04_19	Agglo/FernStr-Nat./70/fluessig_0%	860,2	8.886	496	1,369	0,129668	0,072	0,047
73	str04_20	Agglo/FernStr-Nat./70/fluessig_0%	588,7	8.514	333	0,928	0,087305	0,049	0,031
74	str04_21	Agglo/FernStr-Nat./100/fluessig_0%	3.420,4	9.398	1.973	5,083	0,528853	0,232	0,361
75	**L181**								
76	str05_01	Land/HVS/70/fluessig_0%	873,8	9.142	503	1,369	0,135962	0,075	0,049
77	**L230 (Cleverbrücker Straße)**								
78	str06_01	Agglo/HVS/50/dicht_0%	454,0	19.061	630	1,948	0,193928	0,093	0,051
79	**K20**								
80	str07_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	779,7	3.028	375	1,741	0,086729	0,064	0,006
81	**Alter Kühlturm**								
82	str08_01	Agglo/Erschliessung/50/fluessig_0%	347,7	300	16	0,082	0,008726	0,003	0,000
83	**Alt Herrenwyk**								
84	str09_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	385,0	4.901	181	0,679	0,040807	0,029	0,009
85	str09_02	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	83,8	600	6	0,024	0,001360	0,001	0,000
86	**Am Gertrudenkirchhof**								
87	str10_01	Agglo/Erschliessung/50/fluessig_0%	64,8	1.561	13	0,057	0,006152	0,002	0,000
88	str10_02	Agglo/Erschliessung/50/fluessig_0%	102,6	748	5	0,010	0,001170	0,001	0,001
89	**Am Lotsenberg**								
90	str11_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	236,1	2.801	48	0,141	0,009996	0,007	0,004
91	**An der Hülshorst**								
92	str12_01	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	226,2	2.007	28	0,078	0,006001	0,004	0,003
93	**An der Untertrave**								
94	str13_01	Agglo/HVS/50/dicht_0%	261,8	18.160	345	1,048	0,104078	0,047	0,030
95	str13_02	Agglo/HVS/50/dicht_0%	288,7	17.334	343	0,967	0,095288	0,045	0,033
96	str13_03	Agglo/HVS/50/dicht_0%	391,7	8.711	227	0,614	0,060135	0,029	0,023
97	str13_04	Agglo/HVS/50/dicht_0%	387,7	11.666	314	0,896	0,088432	0,042	0,029
98	**Auf dem Baggersand**								
99	str14_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	253,7	833	16	0,050	0,003404	0,002	0,001
100	str14_02	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	390,4	4.355	129	0,396	0,027169	0,018	0,010
101	**Auf dem Baggersand, Durchfahrt Parkplatz**								
102	str15_01	Agglo/Erschliessung/30/fluessig_0%	140,6	3.912	56	0,190	0,012902	0,007	0,001
103	**Bei der Lohmühle**								
104	str16_01	Agglo/HVS/50/dicht_0%	288,9	25.134	484	1,310	0,128429	0,063	0,048
105	str16_02	Agglo/HVS/50/dicht_0%	144,0	35.706	392	1,259	0,125780	0,055	0,032
106	str16_03	Agglo/HVS/50/dicht_0%	76,1	30.797	182	0,596	0,059639	0,026	0,014
107	str16_04	Agglo/HVS/50/dicht_0%	133,7	30.362	317	1,039	0,104044	0,045	0,025
108	str16_05	Agglo/HVS/50/dicht_0%	81,9	32.100	222	0,789	0,079640	0,033	0,015
109	str16_06	Agglo/HVS/50/dicht_0%	66,4	31.916	180	0,639	0,064503	0,027	0,012
110	str16_07	Agglo/HVS/50/dicht_0%	89,8	30.706	214	0,696	0,069619	0,030	0,017
111	str16_08	Agglo/HVS/50/dicht_0%	162,3	27.807	355	1,178	0,118045	0,051	0,027
112	str16_09	Agglo/HVS/50/dicht_0%	83,4	30.613	199	0,652	0,065338	0,028	0,016
113	**Brückenweg**								
114	str17_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	269,3	11.727	219	0,607	0,044814	0,030	0,020
115	**Burgtorbrücke**								
116	str18_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	179,9	7.705	96	0,264	0,019544	0,013	0,009
117	**Dänischburger Landstraße**								
118	str19_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	919,1	5.079	335	0,961	0,068216	0,045	0,029
119	str19_02	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	342,7	10.651	261	0,748	0,053202	0,035	0,023
120	str19_03	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	360,5	8.232	199	0,526	0,040111	0,026	0,019
121	**Dockstraße**								
122	str20_01	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	133,2	1.139	12	0,043	0,002782	0,002	0,001

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Abschnitt		Verkehrssituation	Länge [m]	DTV [Kfz/24h]	Emissionen/Jahr CO2 [t/a]	NOx [t/a]	PM10 [t/a]	PM2,5 [t/a]	NH3 [t/a]
123	**Dorfstraße**								
124	str21_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	353,3	8.232	195	0,515	0,039305	0,026	0,019
125	**Dummersdorfer Straße**								
126	str22_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	1.271,2	3.453	293	0,773	0,059109	0,038	0,028
127	**Einsiedelstraße**								
128	str23_01	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	289,1	1.499	56	0,244	0,013553	0,010	0,001
129	str23_02	Agglo/HVS/50/dicht_0%	125,9	31.737	307	0,992	0,099158	0,043	0,024
130	str23_03	Agglo/HVS/50/dicht_0%	535,9	15.626	578	1,641	0,161851	0,076	0,054
131	str23_04	Agglo/HVS/50/dicht_0%	193,0	20.652	366	1,388	0,140881	0,056	0,022
132	**Elbingstraße**								
133	str24_01	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	371,4	2.747	66	0,186	0,013972	0,009	0,007
134	**Eric-Warburg-Brücke**								
135	str25_01	Agglo/HVS/50/dicht_0%	311,1	29.756	617	1,670	0,163732	0,080	0,061
136	**Eschenburgstraße**								
137	str26_01	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	403,9	1.587	37	0,093	0,007674	0,005	0,004
138	str26_02	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	433,4	2.192	56	0,144	0,011633	0,007	0,006
139	**Fabrikstraße**								
140	str27_01	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	1.209,8	1.869	193	0,692	0,043821	0,031	0,012
141	**Fackenburger Allee**								
142	str28_01	Agglo/HVS/50/dicht_0%	185,9	27.498	338	0,904	0,088504	0,044	0,034
143	str28_02	Agglo/HVS/50/dicht_0%	178,7	30.792	395	1,182	0,117183	0,054	0,035
144	str28_03	Agglo/HVS/50/dicht_0%	72,5	30.227	154	0,445	0,043993	0,021	0,014
145	str28_04	Agglo/HVS/50/dicht_0%	144,8	33.176	331	0,936	0,092206	0,044	0,031
146	str28_05	Agglo/HVS/50/dicht_0%	660,8	27.779	1.255	3,524	0,346950	0,165	0,120
147	str28_06	Agglo/HVS/50/dicht_0%	312,1	20.789	443	1,239	0,121994	0,058	0,042
148	**Fährstraße**								
149	str29_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	216,6	3.598	49	0,121	0,009764	0,006	0,005
150	str29_02	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	82,1	3.848	20	0,050	0,004005	0,003	0,002
151	**Falkenstraße**								
152	str30_01	Agglo/HVS/50/dicht_0%	186,1	13.786	189	0,580	0,057706	0,026	0,016
153	str30_02	Agglo/HVS/50/dicht_0%	692,0	15.333	775	2,363	0,234826	0,106	0,067
154	**Forstmeisterweg**								
155	str31_01	Agglo/Erschliessung/30/fluessig_0%	174,2	3.029	47	0,135	0,009138	0,006	0,001
156	str31_02	Agglo/Erschliessung/30/fluessig_0%	776,7	3.838	280	0,861	0,058296	0,034	0,005
157	**Frankfurter Straße**								
158	str32_01	Agglo/Erschliessung/50/fluessig_0%	1.312,9	1.499	279	1,345	0,143927	0,050	0,006
159	**Gertrudenstraße**								
160	str33_01	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	339,6	654	15	0,046	0,003298	0,002	0,001
161	str33_02	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	215,6	378	5	0,013	0,001028	0,001	0,001
162	**Glashüttenweg**								
163	str34_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	213,7	1.629	23	0,058	0,004549	0,003	0,002
164	str34_02	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	695,6	7.086	383	1,205	0,081341	0,056	0,029
165	str34_03	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	510,3	2.949	130	0,452	0,028568	0,020	0,008
166	**Gneversdorfer Weg**								
167	str35_01	Agglo/HVS/50/dicht_0%	371,4	12.259	317	0,909	0,089736	0,042	0,029
168	str35_02	Agglo/HVS/50/dicht_0%	123,6	11.552	105	0,325	0,032352	0,014	0,009
169	str35_03	Agglo/HVS/50/dicht_0%	97,9	11.298	82	0,252	0,025047	0,011	0,007
170	**Hafenstraße**								
171	str36_01	Agglo/HVS/50/dicht_0%	189,5	12.696	158	0,420	0,041101	0,020	0,016
172	str36_02	Agglo/HVS/50/dicht_0%	716,8	13.927	655	1,732	0,169358	0,084	0,066
173	str36_03	Agglo/HVS/50/dicht_0%	80,1	14.335	75	0,194	0,018949	0,010	0,008
174	**Hochstraße**								
175	str37_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	183,5	2.974	36	0,091	0,007121	0,005	0,004
176	**Hochofenstraße**								
177	str38_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	207,4	3.936	60	0,177	0,012488	0,008	0,005
178	str38_02	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	422,8	5.860	172	0,480	0,035307	0,023	0,016
179	**Holstentorplatz**								
180	str39_01	Agglo/HVS/50/dicht_0%	182,3	18.156	247	0,774	0,077098	0,034	0,021
181	str39_02	Agglo/HVS/50/dicht_0%	178,4	15.110	207	0,668	0,066818	0,029	0,017
182	str39_03	Agglo/HVS/50/dicht_0%	246,3	6.487	136	0,482	0,048647	0,020	0,009
183	str39_04	Agglo/HVS/50/dicht_0%	242,8	8.256	170	0,605	0,061029	0,025	0,012
184	**Ivendorfer Landstraße**								
185	str40_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	654,1	3.753	192	0,609	0,040909	0,028	0,014
186	str40_02	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	502,9	2.837	104	0,309	0,021762	0,015	0,009
187	str40_03	Land/HVS/100/fluessig_0%	869,6	2.837	170	0,466	0,042746	0,024	0,027
188	str40_04	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	466,4	2.857	97	0,287	0,020268	0,014	0,008
189	str40_05	Land/HVS/100/fluessig_0%	774,8	3.071	146	0,390	0,036210	0,020	0,027
190	**Jerusalemsberg**								
191	str41_01	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	289,1	1.063	18	0,047	0,003806	0,002	0,002

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Abschnitt		Verkehrssituation	Länge [m]	DTV [Kfz/24h]	Emissionen/Jahr CO2 [t/a]	NOx [t/a]	PM10 [t/a]	PM2,5 [t/a]	NH3 [t/a]
192	**Josephinenstraße**								
193	str42_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	242,0	5.742	92	0,240	0,018527	0,012	0,009
194	str42_02	Agglo/HVS/50/dicht_0%	133,9	17.417	196	0,690	0,069554	0,029	0,013
195	**Karlsruher Straße**								
196	str43_01	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	864,9	1.353	80	0,241	0,017292	0,011	0,007
197	**Karlstraße**								
198	str44_01	Agglo/HVS/50/dicht_0%	278,1	20.644	529	2,012	0,204221	0,081	0,031
199	**Katharinenstraße**								
200	str45_01	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	571,9	2.176	91	0,292	0,020046	0,014	0,007
201	str45_02	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	238,4	2.335	35	0,095	0,007313	0,005	0,004
202	str45_03	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	432,3	715	19	0,049	0,003877	0,002	0,002
203	**Konstinstraße**								
204	str46_01	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	82,9	1.938	10	0,027	0,002085	0,001	0,001
205	str46_02	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	201,4	1.406	17	0,042	0,003428	0,002	0,002
206	**Krempelsdorfer Allee**								
207	str47_01	Agglo/HVS/50/dicht_0%	169,7	22.368	270	0,796	0,078806	0,036	0,024
208	**Kücknitzer Hauptstraße**								
209	str48_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	972,1	11.120	699	1,766	0,139489	0,089	0,071
210	**Luisenstraße**								
211	str49_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	324,5	8.864	217	0,660	0,045571	0,031	0,017
212	**Marienstraße / Marienbrücke**								
213	str50_01	Agglo/HVS/50/dicht_0%	105,0	11.148	80	0,223	0,021983	0,010	0,008
214	str50_02	Agglo/Erschliessung/30/dicht_0%	355,0	13.313	401	1,010	0,097918	0,046	0,009
215	**Mecklenburger Straße**								
216	str51_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	576,3	6.144	258	0,762	0,053836	0,036	0,022
217	str51_02	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	452,4	7.972	290	0,943	0,062276	0,043	0,020
218	str51_03	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	153,6	6.181	70	0,206	0,014514	0,010	0,006
219	str51_04	Agglo/Erschliessung/30/fluessig_0%	346,7	4.752	151	0,447	0,030181	0,018	0,003
220	str51_05	Agglo/Erschliessung/30/fluessig_0%	297,9	4.692	122	0,336	0,022616	0,014	0,003
221	str51_06	Agglo/Erschliessung/30/fluessig_0%	56,2	6.900	35	0,103	0,006970	0,004	0,001
222	str51_07	Agglo/Erschliessung/30/fluessig_0%	411,3	4.236	166	0,521	0,035306	0,021	0,003
223	str51_08	Agglo/Erschliessung/30/fluessig_0%	502,5	2.320	108	0,328	0,022205	0,013	0,002
224	**Memelstraße**								
225	str52_01	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	105,2	6.221	42	0,118	0,008874	0,006	0,004
226	str52_02	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	309,1	5.908	124	0,374	0,026885	0,018	0,011
227	**Möllerung**								
228	str53_01	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	382,7	4.118	114	0,362	0,025010	0,017	0,009
229	**Moorredder**								
230	str54_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	190,6	8.070	104	0,278	0,021015	0,014	0,010
231	str54_02	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	542,4	7.847	305	0,883	0,063235	0,042	0,026
232	str54_03	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	184,0	5.438	68	0,183	0,013772	0,009	0,006
233	**Neue Hafenstraße**								
234	str55_01	Agglo/HVS/50/dicht_0%	929,1	19.148	1.238	3,559	0,351382	0,165	0,115
235	**Ostpreußenring**								
236	str56_01	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	324,6	6.482	141	0,419	0,030421	0,020	0,013
237	str56_02	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	389,7	1.697	41	0,112	0,008680	0,006	0,004
238	str56_03	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	458,2	1.500	43	0,121	0,009186	0,006	0,004
239	**Paul-Brümmer-Straße**								
240	str57_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	230,6	3.201	50	0,133	0,010092	0,007	0,005
241	**Posener Straße**								
242	str58_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	831,3	9.871	577	1,626	0,118563	0,078	0,051
243	str58_02	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	835,5	13.005	805	2,411	0,168455	0,113	0,066
244	**Roeckstraße**								
245	str59_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	471,2	10.574	348	0,976	0,071504	0,047	0,031
246	str59_02	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	340,8	9.346	223	0,626	0,045817	0,030	0,020
247	**Sandberg**								
248	str60_01	Agglo/HVS/50/dicht_0%	269,4	25.964	520	1,622	0,161589	0,072	0,044
249	**Schwartauer Allee**								
250	str61_01	Agglo/HVS/50/dicht_0%	50,4	20.933	72	0,202	0,019864	0,009	0,007
251	str61_02	Agglo/HVS/50/dicht_0%	613,5	14.649	639	1,890	0,187232	0,086	0,057
252	str61_03	Agglo/HVS/50/dicht_0%	186,6	21.848	300	0,927	0,092254	0,041	0,026
253	str61_04	Agglo/HVS/50/dicht_0%	590,8	15.728	632	1,763	0,173423	0,083	0,061
254	str61_05	Agglo/HVS/50/dicht_0%	238,1	16.908	268	0,724	0,070911	0,035	0,027
255	str61_06	Agglo/HVS/50/dicht_0%	359,0	12.685	314	0,893	0,088013	0,042	0,030
256	str61_07	Agglo/HVS/50/dicht_0%	166,2	13.407	154	0,441	0,043541	0,020	0,014

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Abschnitt		Verkehrssituation	Länge	DTV	Emissionen/Jahr				
					CO2	NOx	PM10	PM2,5	NH3
			[m]	[Kfz/24h]	[t/a]	[t/a]	[t/a]	[t/a]	[t/a]
257	**Schwartauer Landstraße**								
258	str62_01	Agglo/HVS/50/dicht_0%	665,9	23.715	1.118	3,279	0,324508	0,149	0,102
259	str62_02	Agglo/HVS/50/dicht_0%	139,5	23.715	234	0,687	0,067994	0,031	0,021
260	str62_03	Agglo/HVS/50/dicht_0%	498,5	22.439	825	2,543	0,252994	0,113	0,071
261	str62_04	Agglo/HVS/50/dicht_0%	424,2	20.433	627	1,889	0,187494	0,085	0,055
262	str62_05	Agglo/HVS/50/dicht_0%	208,2	14.073	206	0,601	0,059420	0,027	0,019
263	str62_06	Agglo/HVS/50/dicht_0%	672,7	15.496	782	2,455	0,244734	0,108	0,065
264	str62_07	Agglo/HVS/50/dicht_0%	469,9	20.933	675	1,903	0,187476	0,089	0,064
265	**Seelandstraße**								
266	str63_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	127,7	8.902	103	0,370	0,022835	0,016	0,006
267	str63_02	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	775,2	9.411	685	2,522	0,153232	0,110	0,036
268	str63_03	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	383,0	7.234	248	0,881	0,054759	0,039	0,014
269	str63_04	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	135,0	4.901	64	0,238	0,014313	0,010	0,003
270	**Selmsdorfer Landstraße**								
271	str64_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	350,0	2.320	56	0,153	0,011364	0,007	0,005
272	str64_02	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	282,8	3.421	75	0,234	0,015878	0,011	0,006
273	**Siemser Landstraße**								
274	str65_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	43,8	5.079	16	0,046	0,003250	0,002	0,001
275	str65_02	Agglo/Erschliessung/30/fluessig_0%	119,9	5.079	59	0,191	0,012834	0,007	0,001
276	str65_03	Agglo/HVS/70/fluessig_0%	401,1	5.079	130	0,355	0,029131	0,017	0,013
277	str65_04	Agglo/HVS/70/fluessig_0%	471,9	3.619	107	0,289	0,023892	0,014	0,011
278	str65_05	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	258,7	3.619	66	0,186	0,013378	0,009	0,006
279	str65_06	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	72,5	4.205	25	0,082	0,005246	0,004	0,002
280	str65_07	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	744,2	4.205	256	0,837	0,053821	0,036	0,018
281	str65_08	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	110,3	4.205	38	0,124	0,007975	0,005	0,003
282	**Skandinavienallee**								
283	str66_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	490,4	1.428	59	0,200	0,012825	0,009	0,004
284	**Solmitzstraße**								
285	str67_01	Agglo/HVS/50/dicht_0%	414,0	14.758	471	1,527	0,152740	0,066	0,037
286	str67_02	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	176,8	10.995	147	0,451	0,030992	0,021	0,012
287	str67_03	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	336,8	7.665	189	0,558	0,039344	0,026	0,016
288	**Stockelsdorfer Straße**								
289	str68_01	Agglo/HVS/50/dicht_0%	232,8	42.976	742	2,306	0,229639	0,102	0,063
290	str68_02	Agglo/HVS/50/dicht_0%	338,2	43.126	1.101	3,490	0,348307	0,153	0,090
291	**Tannenbergstraße**								
292	str69_01	Agglo/Erschliessung/50/fluessig_0%	486,5	1.555	49	0,130	0,014477	0,007	0,005
293	**Teutendorfer Weg**								
294	str70_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	1.239,3	4.433	390	1,116	0,080599	0,054	0,034
295	str70_02	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	124,1	7.158	60	0,162	0,012193	0,008	0,006
296	**Torneiweg**								
297	str71_01	Agglo/Erschliessung/30/fluessig_0%	577,3	876	55	0,201	0,013733	0,007	0,001
298	str71_02	Agglo/Erschliessung/30/fluessig_0%	254,4	914	21	0,061	0,004085	0,002	0,000
299	**Torstraße**								
300	str72_01	Agglo/Erschliessung/30/fluessig_0%	318,5	3.070	81	0,204	0,013631	0,009	0,002
301	**Travemünder Allee**								
302	str73_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	268,7	11.585	207	0,540	0,041585	0,027	0,020
303	str73_02	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	220,9	10.531	158	0,427	0,032117	0,021	0,015
304	str73_03	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	138,5	11.870	110	0,293	0,022287	0,015	0,011
305	str73_04	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	587,3	6.254	253	0,698	0,051768	0,034	0,023
306	str73_05	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	567,8	6.178	227	0,576	0,045406	0,029	0,023
307	**Travemünder Landstraße**								
308	str74_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	94,2	10.565	68	0,184	0,013785	0,009	0,006
309	str74_02	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	47,5	7.075	23	0,062	0,004659	0,003	0,002
310	str74_03	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	271,5	1.194	27	0,091	0,005876	0,004	0,002
311	str74_04	Agglo/Erschliessung/50/fluessig_0%	464,3	500	18	0,059	0,006508	0,003	0,001
312	str74_05	Agglo/Erschliessung/50/fluessig_0%	87,8	2.770	48	0,247	0,026228	0,008	0,001
313	str74_06	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	397,5	3.817	227	1,031	0,052078	0,038	0,005
314	str74_07	Agglo/HVS/70/fluessig_0%	606,7	1.533	76	0,231	0,017512	0,011	0,005
315	str74_08	Agglo/HVS/70/fluessig_0%	541,1	3.310	127	0,363	0,028845	0,018	0,010
316	str74_09	Agglo/HVS/70/fluessig_0%	687,4	3.944	188	0,538	0,042927	0,026	0,016
317	str74_10	Agglo/HVS/70/fluessig_0%	1.212,6	4.361	339	0,936	0,076938	0,046	0,033
318	str74_11	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	312,9	4.361	98	0,282	0,020238	0,013	0,008
319	**Triftstraße**								
320	str75_01	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	326,8	5.704	118	0,331	0,025103	0,016	0,012

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Abschnitt		Verkehrssituation	Länge [m]	DTV [Kfz/24h]	Emissionen/Jahr CO2 [t/a]	NOx [t/a]	PM10 [t/a]	PM2,5 [t/a]	NH3 [t/a]
321	**Vogteistraße**								
322	str76_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	562,8	3.800	141	0,367	0,028401	0,018	0,014
323	**Vorwerker Straße**								
324	str77_01	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	588,7	4.537	180	0,534	0,038705	0,026	0,017
325	str77_02	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	212,4	8.443	118	0,346	0,025411	0,017	0,011
326	str77_03	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	287,9	9.643	171	0,461	0,035900	0,023	0,018
327	**Warthestraße**								
328	str78_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	279,9	9.871	194	0,547	0,039915	0,026	0,017
329	**Werkstraße**								
330	str79_01	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	583,2	1.139	54	0,188	0,012180	0,008	0,004
331	**Wesloer Straße**								
332	str80_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	283,5	2.886	60	0,178	0,012505	0,008	0,005
333	str80_02	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	107,8	3.504	27	0,080	0,005682	0,004	0,002
334	str80_03	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	343,7	3.686	91	0,261	0,018742	0,012	0,008
335	str80_04	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	398,5	4.125	124	0,382	0,026242	0,018	0,010
336	str80_05	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	91,9	4.250	29	0,090	0,006206	0,004	0,002
337	str80_06	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	657,2	5.774	255	0,678	0,051537	0,034	0,024
338	**Westpreußenring**								
339	str81_01	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	488,5	5.001	167	0,506	0,036251	0,024	0,015
340	str81_02	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	199,7	3.893	52	0,154	0,011226	0,007	0,005
341	str81_03	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	209,9	2.770	40	0,122	0,008695	0,006	0,004
342	str81_04	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	418,2	2.000	58	0,176	0,012545	0,008	0,005
343	**Willy-Brandt-Allee**								
344	str82_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	264,5	10.368	179	0,456	0,035741	0,023	0,018
345	str82_02	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	327,3	6.412	131	0,314	0,025790	0,016	0,014
346	str82_03	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	237,0	5.833	96	0,268	0,019709	0,013	0,009
347	str82_04	Agglo/HVS/50/dicht_0%	184,4	12.991	167	0,481	0,047516	0,022	0,015
Summe					**76.321**	**219,973**	**20,083**	**10,086**	**7,693**

A 4.7.2 Prognose HEP 2030

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Abschnitt		Verkehrssituation	Länge [m]	DTV [Kfz/24h]	Emissionen/Jahr				
					CO2 [t/a]	NOx [t/a]	PM10 [t/a]	PM2,5 [t/a]	NH3 [t/a]
1	**BAB A226**								
2	str01_01	Agglo/AB-Nat./100/fluessig_0%	1.358,2	12.145	1.401	1,003	0,310759	0,115	0,131
3	str01_02	Agglo/AB-Nat./100/fluessig_0%	1.663,3	12.145	1.716	1,229	0,380568	0,141	0,160
4	str01_03	Agglo/AB-Nat./100/fluessig_0%	637,7	3.658	127	0,125	0,032074	0,011	0,022
5	str01_04	Agglo/AB-Nat./100/fluessig_0%	582,1	2.585	112	0,088	0,025739	0,009	0,013
6	str01_05	Agglo/AB-Nat./100/fluessig_0%	500,9	2.689	115	0,082	0,025490	0,009	0,011
7	str01_06	Agglo/AB-Nat./100/fluessig_0%	489,7	3.625	123	0,101	0,028750	0,010	0,016
8	str01_07	Agglo/AB-Nat./100/fluessig_0%	636,1	9.808	516	0,376	0,115234	0,042	0,050
9	str01_08	Agglo/AB-Nat./100/fluessig_0%	646,1	9.843	553	0,390	0,121909	0,045	0,050
10	str01_09	Agglo/AB-Nat./100/fluessig_0%	1.996,0	13.783	2.133	1,613	0,484680	0,177	0,231
11	str01_10	Agglo/AB-Nat./100/fluessig_0%	2.064,4	13.783	2.207	1,668	0,501274	0,183	0,238
12	str01_11	Agglo/AB-Nat./80/fluessig_0%	765,0	5.305	390	0,227	0,087108	0,035	0,015
13	str01_12	Agglo/AB-Nat./80/fluessig_0%	1.065,5	6.040	574	0,349	0,130426	0,053	0,025
14	str01_13	Agglo/AB-Nat./80/fluessig_0%	957,1	8.478	484	0,378	0,122950	0,048	0,037
15	str01_14	Agglo/AB-Nat./100/fluessig_0%	938,1	7.743	472	0,406	0,112752	0,040	0,065
16	**B75**								
17	str02_01	Agglo/HVS/50/dicht_0%	169,4	15.004	152	0,189	0,044886	0,019	0,013
18	str02_02	Agglo/FernStr-Nat./70/dicht_0%	469,8	13.527	339	0,394	0,088200	0,040	0,032
19	str02_03	Agglo/FernStr-Nat./100/fluessig_0%	496,1	7.264	186	0,211	0,050031	0,018	0,036
20	str02_04	Agglo/FernStr-Nat./70/fluessig_0%	487,4	7.264	188	0,227	0,049247	0,024	0,018
21	str02_05	Agglo/FernStr-Nat./80/fluessig_0%	465,9	1.965	46	0,048	0,012637	0,005	0,005
22	str02_06	Agglo/FernStr-Nat./80/fluessig_0%	740,6	2.260	85	0,088	0,023332	0,010	0,008
23	str02_07	Agglo/FernStr-Nat./80/fluessig_0%	614,5	1.711	48	0,052	0,013428	0,005	0,006
24	str02_08	Agglo/HVS/60/fluessig_0%	707,9	1.816	63	0,079	0,014150	0,008	0,007
25	str02_09	Agglo/FernStr-Nat./100/fluessig_0%	3.730,5	7.382	1.406	1,509	0,382224	0,135	0,290
26	str02_10	Agglo/FernStr-Nat./100/fluessig_0%	3.351,5	7.382	1.264	1,356	0,343391	0,122	0,261
27	str02_11	Agglo/HVS/60/fluessig_0%	789,2	303	36	0,031	0,006611	0,004	0,001
28	str02_12	Agglo/HVS/60/fluessig_0%	857,0	1.436	200	0,168	0,036218	0,024	0,002
29	str02_13	Agglo/HVS/60/fluessig_0%	614,6	1.436	143	0,120	0,025973	0,017	0,002
30	str02_14	Agglo/HVS/60/fluessig_0%	519,7	303	24	0,020	0,004354	0,003	0,000
31	str02_15	Agglo/FernStr-Nat./100/fluessig_0%	717,5	7.228	280	0,290	0,074999	0,027	0,054
32	str02_16	Agglo/FernStr-Nat./100/fluessig_0%	993,5	7.228	387	0,401	0,103854	0,037	0,074
33	str02_17	Agglo/FernStr-Nat./100/fluessig_0%	2.068,8	8.813	1.411	1,176	0,351879	0,131	0,161
34	str02_18	Agglo/FernStr-Nat./100/fluessig_0%	2.165,0	8.813	1.477	1,230	0,368251	0,137	0,168
35	str02_19	Agglo/HVS/60/fluessig_0%	320,3	8.813	227	0,230	0,045347	0,028	0,013
36	str02_20	Agglo/HVS/60/fluessig_0%	323,3	8.813	229	0,232	0,045773	0,028	0,013
37	str02_21	Agglo/HVS/60/fluessig_0%	237,5	6.875	87	0,104	0,019026	0,011	0,009
38	str02_22	Agglo/HVS/60/fluessig_0%	261,5	7.108	113	0,127	0,023983	0,014	0,009
39	str02_23	Agglo/HVS/60/fluessig_0%	156,2	8.112	104	0,105	0,020697	0,013	0,006
40	str02_24	Agglo/HVS/60/fluessig_0%	156,5	8.112	104	0,105	0,020737	0,013	0,006
41	str02_25	Agglo/HVS/60/dicht_0%	833,3	14.402	912	1,153	0,363811	0,114	0,057
42	str02_26	Agglo/HVS/60/dicht_0%	1.032,8	14.402	1.131	1,429	0,450914	0,142	0,070
43	str02_27	Agglo/FernStr-Nat./80/fluessig_0%	389,5	5.362	140	0,121	0,036934	0,016	0,010
44	str02_28	Agglo/FernStr-Nat./80/fluessig_0%	656,3	5.156	204	0,185	0,054728	0,023	0,017
45	str02_29	Agglo/FernStr-Nat./100/fluessig_0%	535,8	9.270	306	0,297	0,079538	0,029	0,048
46	str02_30	Agglo/FernStr-Nat./100/fluessig_0%	723,1	9.270	413	0,401	0,107344	0,039	0,065
47	str02_31	Agglo/FernStr-Nat./70/fluessig_0%	1.668,8	9.270	990	1,039	0,248448	0,122	0,075
48	str02_32	Agglo/FernStr-Nat./70/fluessig_0%	1.667,3	9.270	989	1,038	0,248216	0,122	0,075
49	str02_33	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	394,5	9.270	257	0,288	0,049796	0,030	0,018
50	str02_34	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	395,4	9.270	257	0,288	0,049899	0,030	0,018
51	**B76**								
52	str03_01	Agglo/FernStr-Nat./100/fluessig_0%	729,5	7.752	280	0,329	0,075949	0,027	0,057

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Abschnitt		Verkehrssituation	Länge [m]	DTV [Kfz/24h]	Emissionen/Jahr CO2 [t/a]	NOx [t/a]	PM10 [t/a]	PM2,5 [t/a]	NH3 [t/a]
53	**B104**								
54	str04_01	Agglo/HVS/60/fluessig_0%	225,6	10.932	179	0,190	0,036427	0,022	0,011
55	str04_02	Agglo/HVS/60/fluessig_0%	259,3	10.932	205	0,219	0,041871	0,025	0,013
56	str04_03	Agglo/HVS/60/fluessig_0%	253,5	5.284	155	0,144	0,029266	0,019	0,004
57	str04_04	Agglo/HVS/60/fluessig_0%	341,4	6.216	188	0,188	0,036965	0,023	0,008
58	str04_05	Agglo/HVS/60/fluessig_0%	157,5	9.298	88	0,100	0,018686	0,011	0,007
59	str04_06	Agglo/HVS/60/fluessig_0%	164,9	9.298	92	0,105	0,019553	0,011	0,008
60	str04_07	Agglo/HVS/60/fluessig_0%	724,4	9.298	405	0,461	0,085915	0,050	0,034
61	str04_08	Agglo/HVS/60/fluessig_0%	726,1	9.298	406	0,462	0,086120	0,050	0,034
62	str04_09	Agglo/FernStr-Nat./100/fluessig_0%	651,4	9.298	341	0,352	0,090420	0,033	0,060
63	str04_10	Agglo/FernStr-Nat./80/fluessig_0%	143,1	9.298	73	0,070	0,019804	0,008	0,007
64	str04_11	Agglo/FernStr-Nat./80/fluessig_0%	513,6	3.284	92	0,089	0,025114	0,010	0,008
65	str04_12	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	546,6	8.558	289	0,331	0,057542	0,034	0,024
66	str04_13	Agglo/FernStr-Nat./80/fluessig_0%	512,6	4.602	129	0,125	0,035188	0,015	0,012
67	str04_14	Agglo/FernStr-Nat./80/fluessig_0%	491,2	4.711	101	0,110	0,028750	0,011	0,013
68	str04_15	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	893,0	3.314	212	0,238	0,041074	0,025	0,014
69	str04_16	Agglo/FernStr-Nat./100/fluessig_0%	561,1	4.474	157	0,153	0,040606	0,015	0,024
70	str04_17	Agglo/FernStr-Nat./80/fluessig_0%	879,2	4.474	237	0,219	0,063440	0,027	0,019
71	str04_18	Agglo/FernStr-Nat./70/dicht_0%	1.318,1	14.420	1.082	1,214	0,279219	0,126	0,096
72	str04_19	Agglo/FernStr-Nat./70/fluessig_0%	860,2	8.896	442	0,495	0,113517	0,055	0,038
73	str04_20	Agglo/FernStr-Nat./70/fluessig_0%	588,7	8.524	298	0,329	0,076108	0,037	0,025
74	str04_21	Agglo/FernStr-Nat./100/fluessig_0%	3.420,4	9.408	1.733	1,825	0,464166	0,167	0,329
75	**L181**								
76	str05_01	Land/HVS/70/fluessig_0%	873,8	9.142	447	0,443	0,119530	0,058	0,040
77	**L230 (Cleverbrücker Straße)**								
78	str06_01	Agglo/HVS/50/dicht_0%	454,0	19.061	548	0,683	0,168763	0,068	0,042
79	**K20**								
80	str07_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	779,7	3.477	457	0,470	0,079439	0,052	0,006
81	**Alter Kühlturm**								
82	str08_01	Agglo/Erschliessung/50/fluessig_0%	347,7	322	18	0,021	0,008560	0,002	0,000
83	**Alt Herrenwyk**								
84	str09_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	385,0	4.923	171	0,189	0,031971	0,020	0,007
85	str09_02	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	83,8	622	6	0,006	0,001093	0,001	0,000
86	**Am Gertrudenkirchhof**								
87	str10_01	Agglo/Erschliessung/50/fluessig_0%	64,8	1.561	12	0,014	0,005344	0,001	0,000
88	str10_02	Agglo/Erschliessung/50/fluessig_0%	102,6	748	4	0,004	0,001059	0,000	0,000
89	**Am Lotsenberg**								
90	str11_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	236,1	2.801	42	0,048	0,008345	0,005	0,003
91	**An der Hülshorst**								
92	str12_01	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	226,2	2.007	24	0,030	0,005187	0,003	0,002
93	**An der Untertrave**								
94	str13_01	Agglo/HVS/50/dicht_0%	261,8	18.160	300	0,370	0,093174	0,036	0,025
95	str13_02	Agglo/HVS/50/dicht_0%	288,7	17.334	293	0,364	0,085880	0,036	0,027
96	str13_03	Agglo/HVS/50/dicht_0%	391,7	8.711	193	0,240	0,054422	0,024	0,018
97	str13_04	Agglo/HVS/50/dicht_0%	387,7	11.666	269	0,333	0,079591	0,033	0,024
98	**Auf dem Baggersand**								
99	str14_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	253,7	833	14	0,016	0,002800	0,002	0,001
100	str14_02	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	390,4	4.355	114	0,130	0,022388	0,014	0,008
101	**Auf dem Baggersand, Durchfahrt Parkplatz**								
102	str15_01	Agglo/Erschliessung/30/fluessig_0%	140,6	3.912	50	0,065	0,010695	0,005	0,001
103	**Bei der Lohmühle**								
104	str16_01	Agglo/HVS/50/dicht_0%	288,9	25.134	410	0,511	0,116201	0,050	0,039
105	str16_02	Agglo/HVS/50/dicht_0%	144,0	35.739	346	0,424	0,112729	0,041	0,026
106	str16_03	Agglo/HVS/50/dicht_0%	76,1	30.830	162	0,197	0,053388	0,019	0,012
107	str16_04	Agglo/HVS/50/dicht_0%	133,7	30.395	281	0,343	0,093118	0,033	0,020
108	str16_05	Agglo/HVS/50/dicht_0%	81,9	32.133	201	0,244	0,070764	0,024	0,012
109	str16_06	Agglo/HVS/50/dicht_0%	66,4	31.949	163	0,197	0,057300	0,019	0,010
110	str16_07	Agglo/HVS/50/dicht_0%	89,8	30.739	189	0,231	0,062325	0,023	0,014
111	str16_08	Agglo/HVS/50/dicht_0%	162,3	27.840	316	0,386	0,105614	0,038	0,022
112	str16_09	Agglo/HVS/50/dicht_0%	83,4	30.646	177	0,216	0,058477	0,021	0,013
113	**Brückenweg**								
114	str17_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	269,3	11.727	190	0,219	0,037991	0,023	0,016
115	**Burgtorbrücke**								
116	str18_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	179,9	7.705	83	0,095	0,016593	0,010	0,007
117	**Dänischburger Landstraße**								
118	str19_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	919,1	5.462	376	0,417	0,072073	0,044	0,024
119	str19_02	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	342,7	10.843	244	0,276	0,047968	0,029	0,019
120	str19_03	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	360,5	8.232	171	0,197	0,034423	0,020	0,016
121	**Dockstraße**								
122	str20_01	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	133,2	1.139	11	0,013	0,002230	0,001	0,001

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Abschnitt		Verkehrssituation	Länge [m]	DTV [Kfz/24h]	Emissionen/Jahr CO2 [t/a]	NOx [t/a]	PM10 [t/a]	PM2,5 [t/a]	NH3 [t/a]
123	**Dorfstraße**								
124	str21_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	353,3	8.232	167	0,193	0,033732	0,020	0,015
125	**Dummersdorfer Straße**								
126	str22_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	1.271,2	3.453	251	0,291	0,050777	0,030	0,023
127	**Einsiedelstraße**								
128	str23_01	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	289,1	1.460	52	0,055	0,009502	0,006	0,001
129	str23_02	Agglo/HVS/50/dicht_0%	125,9	31.734	270	0,331	0,088249	0,032	0,020
130	str23_03	Agglo/HVS/50/dicht_0%	535,9	15.653	499	0,618	0,147606	0,061	0,044
131	str23_04	Agglo/HVS/50/dicht_0%	193,0	20.677	337	0,405	0,124648	0,039	0,018
132	**Elbingstraße**								
133	str24_01	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	371,4	2.747	57	0,070	0,011966	0,007	0,005
134	**Eric-Warburg-Brücke**								
135	str25_01	Agglo/HVS/50/dicht_0%	311,1	29.792	526	0,655	0,149623	0,065	0,050
136	**Eschenburgstraße**								
137	str26_01	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	403,9	1.587	31	0,040	0,006813	0,004	0,004
138	str26_02	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	433,4	2.192	47	0,060	0,010263	0,006	0,005
139	**Fabrikstraße**								
140	str27_01	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	1.209,8	1.869	177	0,202	0,034743	0,022	0,010
141	**Fackenburger Allee**								
142	str28_01	Agglo/HVS/50/dicht_0%	185,9	27.498	286	0,357	0,080173	0,035	0,028
143	str28_02	Agglo/HVS/50/dicht_0%	178,7	30.792	342	0,422	0,105039	0,041	0,029
144	str28_03	Agglo/HVS/50/dicht_0%	72,5	30.227	132	0,163	0,039544	0,016	0,012
145	str28_04	Agglo/HVS/50/dicht_0%	144,8	33.176	283	0,351	0,083069	0,035	0,025
146	str28_05	Agglo/HVS/50/dicht_0%	660,8	27.779	1.072	1,332	0,312809	0,131	0,098
147	str28_06	Agglo/HVS/50/dicht_0%	312,1	20.789	378	0,470	0,110023	0,046	0,035
148	**Fährstraße**								
149	str29_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	216,6	3.598	42	0,049	0,008550	0,005	0,004
150	str29_02	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	82,1	3.848	17	0,020	0,003495	0,002	0,002
151	**Falkenstraße**								
152	str30_01	Agglo/HVS/50/dicht_0%	186,1	13.786	164	0,202	0,051600	0,020	0,013
153	str30_02	Agglo/HVS/50/dicht_0%	692,0	15.333	674	0,829	0,210128	0,081	0,055
154	**Forstmeisterweg**								
155	str31_01	Agglo/Erschliessung/30/fluessig_0%	174,2	3.029	41	0,052	0,007690	0,004	0,001
156	str31_02	Agglo/Erschliessung/30/fluessig_0%	776,7	3.838	244	0,315	0,048736	0,025	0,003
157	**Frankfurter Straße**								
158	str32_01	Agglo/Erschliessung/50/fluessig_0%	1.312,9	1.457	260	0,297	0,117442	0,029	0,005
159	**Gertrudenstraße**								
160	str33_01	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	339,6	654	13	0,016	0,002769	0,002	0,001
161	str33_02	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	215,6	378	4	0,005	0,000900	0,001	0,000
162	**Glashüttenweg**								
163	str34_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	213,7	1.629	19	0,023	0,003938	0,002	0,002
164	str34_02	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	695,6	7.086	342	0,387	0,066544	0,041	0,023
165	str34_03	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	510,3	2.949	119	0,133	0,022695	0,014	0,007
166	**Gneversdorfer Weg**								
167	str35_01	Agglo/HVS/50/dicht_0%	371,4	12.259	272	0,337	0,080735	0,033	0,024
168	str35_02	Agglo/HVS/50/dicht_0%	123,6	11.552	92	0,113	0,028919	0,011	0,007
169	str35_03	Agglo/HVS/50/dicht_0%	97,9	11.298	71	0,087	0,022389	0,009	0,006
170	**Hafenstraße**								
171	str36_01	Agglo/HVS/50/dicht_0%	189,5	12.694	134	0,167	0,037210	0,016	0,013
172	str36_02	Agglo/HVS/50/dicht_0%	716,8	13.925	553	0,690	0,153484	0,068	0,054
173	str36_03	Agglo/HVS/50/dicht_0%	80,1	14.335	63	0,079	0,017213	0,008	0,006
174	**Hochstraße**								
175	str37_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	183,5	2.974	30	0,035	0,006167	0,004	0,003
176	**Hochofenstraße**								
177	str38_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	207,4	3.936	53	0,060	0,010396	0,006	0,004
178	str38_02	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	422,8	5.860	150	0,172	0,029897	0,018	0,013
179	**Holstentorplatz**								
180	str39_01	Agglo/HVS/50/dicht_0%	182,3	18.156	216	0,265	0,068833	0,026	0,017
181	str39_02	Agglo/HVS/50/dicht_0%	178,4	15.110	182	0,223	0,059504	0,022	0,013
182	str39_03	Agglo/HVS/50/dicht_0%	246,3	6.487	122	0,148	0,043001	0,014	0,007
183	str39_04	Agglo/HVS/50/dicht_0%	242,8	8.256	153	0,186	0,053948	0,018	0,009
184	**Ivendorfer Landstraße**								
185	str40_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	654,1	3.753	172	0,194	0,033394	0,020	0,012
186	str40_02	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	502,9	2.837	92	0,105	0,018126	0,011	0,007
187	str40_03	Land/HVS/100/fluessig_0%	869,6	2.837	150	0,167	0,036695	0,018	0,024
188	str40_04	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	466,4	2.857	86	0,098	0,016895	0,010	0,007
189	str40_05	Land/HVS/100/fluessig_0%	774,8	3.071	125	0,153	0,031827	0,015	0,025
190	**Jerusalemsberg**								
191	str41_01	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	289,1	1.063	15	0,020	0,003347	0,002	0,002

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Abschnitt		Verkehrssituation	Länge [m]	DTV [Kfz/24h]	Emissionen/Jahr CO2 [t/a]	NOx [t/a]	PM10 [t/a]	PM2,5 [t/a]	NH3 [t/a]
192	**Josephinenstraße**								
193	str42_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	242,0	5.742	79	0,091	0,015957	0,009	0,007
194	str42_02	Agglo/HVS/50/dicht_0%	133,9	17.378	175	0,212	0,060832	0,021	0,011
195	**Karlsruher Straße**								
196	str43_01	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	864,9	1.353	70	0,085	0,014535	0,009	0,006
197	**Karlstraße**								
198	str44_01	Agglo/HVS/50/dicht_0%	278,1	20.669	487	0,585	0,180586	0,056	0,025
199	**Katharinenstraße**								
200	str45_01	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	571,9	2.176	81	0,096	0,016516	0,010	0,006
201	str45_02	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	238,4	2.335	30	0,037	0,006332	0,004	0,003
202	str45_03	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	432,3	715	16	0,020	0,003398	0,002	0,002
203	**Konstinstraße**								
204	str46_01	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	82,9	1.938	8	0,011	0,001811	0,001	0,001
205	str46_02	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	201,4	1.406	14	0,018	0,003033	0,002	0,002
206	**Krempelsdorfer Allee**								
207	str47_01	Agglo/HVS/50/dicht_0%	169,7	22.368	233	0,288	0,070724	0,028	0,020
208	**Kücknitzer Hauptstraße**								
209	str48_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	972,1	11.120	595	0,692	0,121174	0,071	0,058
210	**Luisenstraße**								
211	str49_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	324,5	8.864	192	0,218	0,037624	0,023	0,014
212	**Marienstraße / Marienbrücke**								
213	str50_01	Agglo/HVS/50/dicht_0%	105,0	11.148	68	0,085	0,019826	0,008	0,006
214	str50_02	Agglo/Erschliessung/30/dicht_0%	355,0	13.313	341	0,394	0,087532	0,035	0,005
215	**Mecklenburger Straße**								
216	str51_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	576,3	6.144	227	0,259	0,044878	0,027	0,018
217	str51_02	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	452,4	7.972	261	0,294	0,050447	0,031	0,017
218	str51_03	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	153,6	6.181	61	0,070	0,012083	0,007	0,005
219	str51_04	Agglo/Erschliessung/30/fluessig_0%	346,7	4.752	130	0,168	0,025322	0,013	0,002
220	str51_05	Agglo/Erschliessung/30/fluessig_0%	297,9	4.692	104	0,133	0,019111	0,011	0,001
221	str51_06	Agglo/Erschliessung/30/fluessig_0%	56,2	6.900	30	0,039	0,005853	0,003	0,000
222	str51_07	Agglo/Erschliessung/30/fluessig_0%	411,3	4.236	145	0,188	0,029466	0,015	0,002
223	str51_08	Agglo/Erschliessung/30/fluessig_0%	502,5	2.320	94	0,121	0,018592	0,010	0,001
224	**Memelstraße**								
225	str52_01	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	105,2	6.221	36	0,044	0,007619	0,005	0,003
226	str52_02	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	309,1	5.908	109	0,132	0,022620	0,014	0,009
227	**Möllerung**								
228	str53_01	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	382,7	4.118	101	0,120	0,020677	0,013	0,008
229	**Moorredder**								
230	str54_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	190,6	8.070	89	0,103	0,017986	0,011	0,008
231	str54_02	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	542,4	7.847	267	0,306	0,053006	0,032	0,021
232	str54_03	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	184,0	5.438	58	0,068	0,011764	0,007	0,005
233	**Neue Hafenstraße**								
234	str55_01	Agglo/HVS/50/dicht_0%	929,1	19.186	1.072	1,328	0,320759	0,131	0,094
235	**Ostpreußenring**								
236	str56_01	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	324,6	6.482	123	0,150	0,025707	0,015	0,011
237	str56_02	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	389,7	1.697	35	0,044	0,007515	0,004	0,004
238	str56_03	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	458,2	1.500	37	0,046	0,007918	0,005	0,004
239	**Paul-Brümmer-Straße**								
240	str57_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	230,6	3.201	43	0,050	0,008636	0,005	0,004
241	**Posener Straße**								
242	str58_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	831,3	9.874	503	0,577	0,100159	0,060	0,042
243	str58_02	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	835,5	13.008	711	0,810	0,139869	0,085	0,053
244	**Roeckstraße**								
245	str59_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	471,2	10.574	303	0,348	0,060445	0,036	0,025
246	str59_02	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	340,8	9.346	194	0,223	0,038707	0,023	0,016
247	**Sandberg**								
248	str60_01	Agglo/HVS/50/dicht_0%	269,4	26.002	457	0,562	0,145608	0,055	0,036
249	**Schwartauer Allee**								
250	str61_01	Agglo/HVS/50/dicht_0%	50,4	20.941	62	0,077	0,017967	0,008	0,006
251	str61_02	Agglo/HVS/50/dicht_0%	613,5	14.657	554	0,684	0,168654	0,067	0,047
252	str61_03	Agglo/HVS/50/dicht_0%	186,6	21.856	262	0,323	0,082645	0,032	0,021
253	str61_04	Agglo/HVS/50/dicht_0%	590,8	15.728	539	0,670	0,156464	0,066	0,050
254	str61_05	Agglo/HVS/50/dicht_0%	238,1	16.908	227	0,283	0,064172	0,028	0,022
255	str61_06	Agglo/HVS/50/dicht_0%	359,0	12.685	269	0,334	0,079261	0,033	0,024
256	str61_07	Agglo/HVS/50/dicht_0%	166,2	13.407	132	0,164	0,039192	0,016	0,012

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Abschnitt		Verkehrssituation	Länge [m]	DTV [Kfz/24h]	Emissionen/Jahr CO2 [t/a]	NOx [t/a]	PM10 [t/a]	PM2,5 [t/a]	NH3 [t/a]
257	**Schwartauer Landstraße**								
258	str62_01	Agglo/HVS/50/dicht_0%	665,9	23.715	964	1,191	0,292038	0,117	0,083
259	str62_02	Agglo/HVS/50/dicht_0%	139,5	23.715	202	0,249	0,061191	0,024	0,017
260	str62_03	Agglo/HVS/50/dicht_0%	498,5	22.439	719	0,883	0,226783	0,086	0,058
261	str62_04	Agglo/HVS/50/dicht_0%	424,2	20.433	544	0,670	0,168374	0,066	0,045
262	str62_05	Agglo/HVS/50/dicht_0%	208,2	14.081	178	0,220	0,053699	0,022	0,015
263	str62_06	Agglo/HVS/50/dicht_0%	672,7	15.504	686	0,840	0,219627	0,082	0,053
264	str62_07	Agglo/HVS/50/dicht_0%	469,9	20.941	578	0,717	0,169713	0,071	0,052
265	**Seelandstraße**								
266	str63_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	127,7	9.566	115	0,126	0,021353	0,014	0,005
267	str63_02	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	775,2	10.395	817	0,892	0,150090	0,097	0,028
268	str63_03	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	383,0	7.256	230	0,256	0,043499	0,027	0,012
269	str63_04	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	135,0	4.923	60	0,066	0,011214	0,007	0,003
270	**Selmsdorfer Landstraße**								
271	str64_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	350,0	2.320	48	0,056	0,009667	0,006	0,004
272	str64_02	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	282,8	3.421	67	0,076	0,013006	0,008	0,005
273	**Siemser Landstraße**								
274	str65_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	43,8	5.165	15	0,017	0,002919	0,002	0,001
275	str65_02	Agglo/Erschliessung/30/fluessig_0%	119,9	5.165	56	0,072	0,011954	0,005	0,001
276	str65_03	Agglo/HVS/70/fluessig_0%	401,1	5.165	124	0,134	0,026565	0,014	0,010
277	str65_04	Agglo/HVS/70/fluessig_0%	471,9	3.705	104	0,114	0,022397	0,012	0,009
278	str65_05	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	258,7	3.705	63	0,071	0,012354	0,007	0,005
279	str65_06	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	72,5	4.549	28	0,030	0,005266	0,003	0,002
280	str65_07	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	744,2	4.549	288	0,308	0,054024	0,032	0,017
281	str65_08	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	110,3	4.549	43	0,046	0,008005	0,005	0,002
282	**Skandinavienallee**								
283	str66_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	490,4	1.428	54	0,060	0,010261	0,006	0,003
284	**Solmitzstraße**								
285	str67_01	Agglo/HVS/50/dicht_0%	414,0	14.758	415	0,508	0,135980	0,050	0,030
286	str67_02	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	176,8	10.995	131	0,148	0,025554	0,016	0,009
287	str67_03	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	336,8	7.665	166	0,190	0,032781	0,020	0,013
288	**Stockelsdorfer Straße**								
289	str68_01	Agglo/HVS/50/dicht_0%	232,8	43.009	650	0,799	0,206140	0,078	0,051
290	str68_02	Agglo/HVS/50/dicht_0%	338,2	43.159	969	1,188	0,312122	0,116	0,074
291	**Tannenbergstraße**								
292	str69_01	Agglo/Erschliessung/50/fluessig_0%	486,5	1.555	42	0,048	0,012960	0,005	0,004
293	**Teutendorfer Weg**								
294	str70_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	1.239,3	4.433	341	0,391	0,067765	0,041	0,028
295	str70_02	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	124,1	7.158	52	0,060	0,010424	0,006	0,005
296	**Torneiweg**								
297	str71_01	Agglo/Erschliessung/30/fluessig_0%	577,3	876	50	0,066	0,011315	0,005	0,001
298	str71_02	Agglo/Erschliessung/30/fluessig_0%	254,4	914	18	0,023	0,003435	0,002	0,000
299	**Torstraße**								
300	str72_01	Agglo/Erschliessung/30/fluessig_0%	318,5	3.070	68	0,086	0,011634	0,007	0,001
301	**Travemünder Allee**								
302	str73_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	268,7	11.585	177	0,205	0,035796	0,021	0,016
303	str73_02	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	220,9	10.531	136	0,157	0,027415	0,016	0,012
304	str73_03	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	138,5	11.870	95	0,110	0,019112	0,011	0,009
305	str73_04	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	587,3	6.254	220	0,253	0,043955	0,026	0,019
306	str73_05	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	567,8	6.178	194	0,225	0,039412	0,023	0,019
307	**Travemünder Landstraße**								
308	str74_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	94,2	10.565	59	0,068	0,011758	0,007	0,005
309	str74_02	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	47,5	7.075	20	0,023	0,003972	0,002	0,002
310	str74_03	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	271,5	1.194	25	0,028	0,004711	0,003	0,001
311	str74_04	Agglo/Erschliessung/50/fluessig_0%	464,3	500	16	0,018	0,005746	0,002	0,001
312	str74_05	Agglo/Erschliessung/50/fluessig_0%	87,8	3.219	59	0,065	0,028515	0,006	0,001
313	str74_06	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	397,5	4.266	267	0,276	0,046682	0,030	0,004
314	str74_07	Agglo/HVS/70/fluessig_0%	606,7	1.533	71	0,069	0,014086	0,008	0,004
315	str74_08	Agglo/HVS/70/fluessig_0%	541,1	3.310	114	0,121	0,023956	0,013	0,009
316	str74_09	Agglo/HVS/70/fluessig_0%	687,4	3.944	169	0,182	0,035787	0,019	0,013
317	str74_10	Agglo/HVS/70/fluessig_0%	1.212,6	4.361	299	0,340	0,065386	0,034	0,027
318	str74_11	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	312,9	4.361	86	0,098	0,016969	0,010	0,007
319	**Triftstraße**								
320	str75_01	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	326,8	5.704	102	0,126	0,021593	0,013	0,010

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Abschnitt		Verkehrssituation	Länge [m]	DTV [Kfz/24h]	Emissionen/Jahr CO2 [t/a]	NOx [t/a]	PM10 [t/a]	PM2,5 [t/a]	NH3 [t/a]
321	**Vogteistraße**								
322	str76_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	562,8	3.800	121	0,140	0,024487	0,014	0,011
323	**Vorwerker Straße**								
324	str77_01	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	588,7	4.537	157	0,190	0,032689	0,020	0,014
325	str77_02	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	212,4	8.443	103	0,126	0,021579	0,013	0,009
326	str77_03	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	287,9	9.643	146	0,182	0,031208	0,018	0,015
327	**Warthestraße**								
328	str78_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	279,9	9.879	170	0,195	0,033776	0,020	0,014
329	**Werkstraße**								
330	str79_01	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	583,2	1.139	49	0,057	0,009762	0,006	0,003
331	**Wesloer Straße**								
332	str80_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	283,5	2.886	53	0,060	0,010413	0,006	0,004
333	str80_02	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	107,8	3.504	24	0,027	0,004748	0,003	0,002
334	str80_03	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	343,7	3.686	79	0,091	0,015726	0,009	0,006
335	str80_04	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	398,5	4.125	110	0,125	0,021629	0,013	0,008
336	str80_05	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	91,9	4.250	26	0,030	0,005121	0,003	0,002
337	str80_06	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	657,2	5.774	219	0,253	0,044173	0,026	0,020
338	**Westpreußenring**								
339	str81_01	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	488,5	5.001	147	0,177	0,030442	0,018	0,012
340	str81_02	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	199,7	3.893	45	0,055	0,009489	0,006	0,004
341	str81_03	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	209,9	2.770	35	0,042	0,007288	0,004	0,003
342	str81_04	Agglo/Sammel/50/fluessig_0%	418,2	2.000	51	0,061	0,010508	0,006	0,004
343	**Willy-Brandt-Allee**								
344	str82_01	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	264,5	10.368	152	0,177	0,030968	0,018	0,015
345	str82_02	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	327,3	6.412	110	0,129	0,022704	0,013	0,011
346	str82_03	Agglo/HVS/50/fluessig_0%	237,0	5.833	84	0,096	0,016688	0,010	0,007
347	str82_04	Agglo/HVS/50/dicht_0%	184,4	12.991	143	0,178	0,042739	0,017	0,013
Summe					**70.808**	**76,455**	**18,257**	**7,868**	**6,508**

A 4.8 Hafenflächen

A 4.8.1 Analysezustand 2015

Terminal		berücksichtigte Quellen	Belastungen				Emissionen pro Jahr				
			Anzahl pro Jahr	Faktor	Fahrweg						
					einzeln	Summe	NOx	NH_3	CO_2	PM_{10}	$PM_{2,5}$
					[m]	[km/a]	[kg/a]	[kg/a]	[kg/a]	[kg/a]	[kg/a]
LMG		LKW-Fahrten, unbegleitet	800	1	500	400	1,5	0,001	312	0,13	0,05
		LKW-Fahrten, begleitet	0	1	0	0	0,0	0,000	0	0,00	0,00
		PKW-Fahrten (Export)	0	2	0	0	0,0	0,000	0	0,00	0,00
		Tugmaster/Stapler-Fahrten	400	2	250	200	0,1	0,001	239	0,06	0,01
		Tugmaster/Stapler-Rangieren	400	10	50	200	0,5	0,001	382	0,24	0,02
	hf0_02	Summe					2,1	0,002	932	0,43	0,08
LLH		LKW-Fahrten, unbegleitet	16.000	1	300	4.800	18,2	0,014	3.740	1,60	0,55
		LKW-Fahrten, begleitet	0	1	0	0	0,0	0,000	0	0,00	0,00
		PKW-Fahrten (Export)	0	2	0	0	0,0	0,000	0	0,00	0,00
		Tugmaster/Stapler-Fahrten	8.000	2	150	2.400	1,3	0,007	2.868	0,69	0,17
		Tugmaster/Stapler-Rangieren	8.000	10	50	4.000	9,7	0,012	7.636	4,86	0,31
	hf0_03	Summe					29,2	0,034	14.244	7,15	1,03
BTK		LKW-Fahrten, unbegleitet	7.200	1	200	1.440	5,5	0,004	1.122	0,48	0,17
		LKW-Fahrten, begleitet	0	1	0	0	0,0	0,000	0	0,00	0,00
		PKW-Fahrten (Export)	0	2	0	0	0,0	0,000	0	0,00	0,00
		Tugmaster/Stapler-Fahrten	3.600	2	100	720	0,4	0,002	860	0,21	0,05
		Tugmaster/Stapler-Rangieren	3.600	10	50	1.800	4,4	0,005	3.436	2,19	0,14
	hf0_04	Summe					10,2	0,012	5.419	2,87	0,35
KK		LKW-Fahrten, unbegleitet	3.520	1	1.000	3.520	13,3	0,011	2.743	1,17	0,41
		LKW-Fahrten, begleitet	0	1	0	0	0,0	0,000	0	0,00	0,00
		PKW-Fahrten (Export)	0	2	0	0	0,0	0,000	0	0,00	0,00
		Tugmaster/Stapler-Fahrten	8.800	2	500	8.800	4,8	0,026	10.515	2,54	0,62
		Tugmaster/Stapler-Rangieren	8.800	10	50	4.400	10,7	0,013	8.399	5,34	0,34
	hf0_05	Summe					28,8	0,050	21.657	9,06	1,36
HM		LKW-Fahrten, unbegleitet	4.800	1	300	1.440	5,5	0,004	1.122	0,48	0,17
		LKW-Fahrten, begleitet	0	1	0	0	0,0	0,000	0	0,00	0,00
		PKW-Fahrten (Export)	0	2	0	0	0,0	0,000	0	0,00	0,00
		Tugmaster/Stapler-Fahrten	2.400	2	150	720	0,4	0,002	860	0,21	0,05
		Tugmaster/Stapler-Rangieren	2.400	10	50	1.200	2,9	0,004	2.291	1,46	0,09
	hf0_06	Summe					8,8	0,010	4.273	2,15	0,31
VWH		LKW-Fahrten, unbegleitet	117.969	1	1.000	117.969	446,9	0,354	91.923	39,34	13,62
		LKW-Fahrten, begleitet	0	1	0	0	0,0	0,000	0	0,00	0,00
		PKW-Fahrten (Export)	900	2	500	900	0,3	0,005	151	0,03	0,02
		Tugmaster/Stapler-Fahrten	65.427	2	500	65.427	35,8	0,196	78.176	18,87	4,61
		Tugmaster/Stapler-Rangieren	65.427	10	50	32.714	79,3	0,098	62.449	39,74	2,51
	hf0_07	Summe					562,3	0,653	232.699	97,98	20,76
ATR	Teil-fläche Ost	LKW-Fahrten, unbegleitet	12.000	1	200	2.400	9,1	0,007	1.870	0,80	0,28
		LKW-Fahrten, begleitet	0	1	0	0	0,0	0,000	0	0,00	0,00
		PKW-Fahrten (Export)	0	2	0	0	0,0	0,000	0	0,00	0,00
		Tugmaster/Stapler-Fahrten	6.000	2	100	1.200	0,7	0,004	1.434	0,35	0,08
		Tugmaster/Stapler-Rangieren	6.000	10	50	3.000	7,3	0,009	5.727	3,64	0,23
	hf0_081	Summe					17,0	0,020	9.031	4,79	0,59
ATR	Teil-fläche West	LKW-Fahrten, unbegleitet	12.000	1	100	1.200	4,5	0,004	935	0,40	0,14
		LKW-Fahrten, begleitet	0	1	0	0	0,0	0,000	0	0,00	0,00
		PKW-Fahrten (Export)	0	2	0	0	0,0	0,000	0	0,00	0,00
		Tugmaster/Stapler-Fahrten	6.000	2	50	600	0,3	0,002	717	0,17	0,04
		Tugmaster/Stapler-Rangieren	6.000	10	50	3.000	7,3	0,009	5.727	3,64	0,23
	hf0_082	Summe					12,1	0,014	7.379	4,22	0,41
LK1		LKW-Fahrten, unbegleitet	26.640	1	200	5.328	20,2	0,016	4.152	1,78	0,62
		LKW-Fahrten, begleitet	0	1	0	0	0,0	0,000	0	0,00	0,00
		PKW-Fahrten (Export)	0	2	0	0	0,0	0,000	0	0,00	0,00
		Tugmaster/Stapler-Fahrten	14.800	2	100	2.960	1,6	0,009	3.537	0,85	0,21
		Tugmaster/Stapler-Rangieren	14.800	10	50	7.400	17,9	0,022	14.126	8,99	0,57
	hf0_09	Summe					39,7	0,047	21.815	11,62	1,39
CTL		LKW-Fahrten, unbegleitet	12.960	1	300	3.888	14,7	0,012	3.030	1,30	0,45
		LKW-Fahrten, begleitet	0	1	0	0	0,0	0,000	0	0,00	0,00
		PKW-Fahrten (Export)	0	2	0	0	0,0	0,000	0	0,00	0,00
		Tugmaster/Stapler-Fahrten	7.200	2	150	2.160	1,2	0,006	2.581	0,62	0,15
		Tugmaster/Stapler-Rangieren	7.200	10	50	3.600	8,7	0,011	6.872	4,37	0,28
	hf0_10	Summe					24,6	0,029	12.483	6,29	0,88

Terminal		berücksichtigte Quellen	Belastungen				Emissionen pro Jahr				
			Anzahl pro Jahr	Faktor	Fahrweg						
					einzeln	Summe	NOx	NH_3	CO_2	PM_{10}	$PM_{2,5}$
					[m]	[km/a]	[kg/a]	[kg/a]	[kg/a]	[kg/a]	[kg/a]
SLK		LKW-Fahrten, unbegleitet	73.399	1	800	58.719	222,5	0,176	45.755	19,58	6,78
		LKW-Fahrten, begleitet	2.714	1	600	1.628	6,2	0,005	1.269	0,54	0,19
		PKW-Fahrten (Export)	14.900	2	300	8.940	3,4	0,047	1.501	0,28	0,18
		Tugmaster/Stapler-Fahrten	58.604	2	300	35.162	19,2	0,105	42.014	10,14	2,48
		Tugmaster/Stapler-Rangieren	58.604	10	50	29.302	71,0	0,088	55.936	35,59	2,25
	hf0_11	Summe					322,3	0,422	146.474	66,14	11,87
LK2		LKW-Fahrten, unbegleitet	51.948	1	800	41.558	157,4	0,125	32.383	13,86	4,80
		LKW-Fahrten, begleitet	2.129	1	700	1.490	5,6	0,004	1.161	0,50	0,17
		PKW-Fahrten (Export)	11.600	2	600	13.920	5,3	0,074	2.337	0,44	0,28
		Tugmaster/Stapler-Fahrten	47.916	2	600	57.500	31,5	0,172	68.703	16,59	4,05
		Tugmaster/Stapler-Rangieren	47.916	10	50	23.958	58,1	0,072	45.735	29,10	1,84
	hf0_12	Summe					257,9	0,447	150.320	60,48	11,14
NG		LKW-Fahrten, unbegleitet	7.200	1	300	2.160	8,2	0,006	1.683	0,72	0,25
		LKW-Fahrten, begleitet	0	1	0	0	0,0	0,000	0	0,00	0,00
		PKW-Fahrten (Export)	0	2	0	0	0,0	0,000	0	0,00	0,00
		Tugmaster/Stapler-Fahrten	3.600	2	150	1.080	0,6	0,003	1.290	0,31	0,08
		Tugmaster/Stapler-Rangieren	3.600	10	50	1.800	4,4	0,005	3.436	2,19	0,14
	hf0_13	Summe					13,1	0,015	6.410	3,22	0,46
SL2		LKW-Fahrten, unbegleitet	89.932	1	1.000	89.932	340,7	0,270	70.076	29,99	10,39
		LKW-Fahrten, begleitet	0	1	0	0	0,0	0,000	0	0,00	0,00
		PKW-Fahrten (Export)	531	2	500	531	0,2	0,003	89	0,02	0,01
		Tugmaster/Stapler-Fahrten	49.897	2	500	49.897	27,3	0,150	59.619	14,39	3,52
		Tugmaster/Stapler-Rangieren	49.897	10	50	24.948	60,5	0,075	47.626	30,30	1,91
	hf0_14	Summe					428,7	0,497	177.410	74,70	15,82
LK3		LKW-Fahrten, unbegleitet	12.000	1	300	3.600	13,6	0,011	2.805	1,20	0,42
		LKW-Fahrten, begleitet	0	1	0	0	0,0	0,000	0	0,00	0,00
		PKW-Fahrten (Export)	0	2	0	0	0,0	0,000	0	0,00	0,00
		Tugmaster/Stapler-Fahrten	6.000	2	150	1.800	1,0	0,005	2.151	0,52	0,13
		Tugmaster/Stapler-Rangieren	6.000	10	50	3.000	7,3	0,009	5.727	3,64	0,23
	hf0_15	Summe					21,9	0,025	10.683	5,36	0,77
SL1		LKW-Fahrten, unbegleitet	11.200	1	100	1.120	4,2	0,003	873	0,37	0,13
		LKW-Fahrten, begleitet	0	1	0	0	0,0	0,000	0	0,00	0,00
		PKW-Fahrten (Export)	0	2	0	0	0,0	0,000	0	0,00	0,00
		Tugmaster/Stapler-Fahrten	5.600	2	50	560	0,3	0,002	669	0,16	0,04
		Tugmaster/Stapler-Rangieren	5.600	10	50	2.800	6,8	0,008	5.345	3,40	0,21
	hf0_16	Summe					11,3	0,013	6.887	3,94	0,38
SK		LKW-Fahrten, unbegleitet	200.493	1	1.200	240.592	911,5	0,722	187.472	80,23	27,78
		LKW-Fahrten, begleitet	366.712	1	1.200	440.054	1.667,1	1,320	342.896	146,75	50,82
		PKW-Fahrten (Export)	45.500	2	600	54.600	20,8	0,289	9.167	1,71	1,11
		Tugmaster/Stapler-Fahrten	288.130	2	600	345.756	189,1	1,037	413.127	99,74	24,36
		Tugmaster/Stapler-Rangieren	288.130	10	50	144.065	349,1	0,432	275.016	174,99	11,04
	hf0_17	Summe					3.137,6	3,801	1.227.678	503,42	115,12
Summe (t/a)							**4,93**	**0,01**	**2.055,79**	**0,86**	**0,18**

Anmerkungen und Erläuterungen:

RK: Roddenkoppelkai
LMG: LMG-Gelände
LLH: Lagerhaus Lübeck
BTK: Burmannkai
KK: Konstinkai
HM: Havemannkai
VWH: Vorwerker Hafen
ATR: Silokai
LK1-3: Lehmannkai I-III
CTL: Cargo-Terminal Lehmann
SLK: Seelandkai
NG: Nordgetreide
SL1-2: Schlutup I-II
SK: Skandinavienkai

A 4.8.2 Prognose HEP 2030

Quellenmodell		berücksichtigte Quellen	Belastungen				Emissionen pro Jahr				
			Anzahl pro Jahr	Faktor	Fahrweg						
					einzeln	Summe	NOx	NH_3	CO_2	PM_{10}	$PM_{2,5}$
					[m]	[km/a]	[kg/a]	[kg/a]	[kg/a]	[kg/a]	[kg/a]
LMG		LKW-Fahrten, unbegleitet	0	1	300	0	0,0	0,000	0	0,00	0,00
		LKW-Fahrten, begleitet	0	1	0	0	0,0	0,000	0	0,00	0,00
		PKW-Fahrten (Export)	0	2	0	0	0,0	0,000	0	0,00	0,00
		Tugmaster/Stapler-Fahrten	0	2	150	0	0,0	0,000	0	0,00	0,00
		Tugmaster/Stapler-Rangieren	0	10	50	0	0,0	0,000	0	0,00	0,00
	hfb_02	Summe					0,0	0,000	0	0,00	0,00
LLH		LKW-Fahrten, unbegleitet	23.783	1	300	7.135	27,0	0,021	5.560	2,38	0,82
		LKW-Fahrten, begleitet	0	1	0	0	0,0	0,000	0	0,00	0,00
		PKW-Fahrten (Export)	0	2	0	0	0,0	0,000	0	0,00	0,00
		Tugmaster/Stapler-Fahrten	11.892	2	150	3.567	2,0	0,011	4.263	1,03	0,25
		Tugmaster/Stapler-Rangieren	11.892	10	50	5.946	14,4	0,018	11.350	7,22	0,46
	hfb_03	Summe					43,4	0,050	21.173	10,63	1,53
BTK		LKW-Fahrten, unbegleitet	9.531	1	200	1.906	7,2	0,006	1.485	0,64	0,22
		LKW-Fahrten, begleitet	0	1	0	0	0,0	0,000	0	0,00	0,00
		PKW-Fahrten (Export)	0	2	0	0	0,0	0,000	0	0,00	0,00
		Tugmaster/Stapler-Fahrten	4.765	2	100	953	0,5	0,003	1.139	0,27	0,07
		Tugmaster/Stapler-Rangieren	4.765	10	50	2.383	5,8	0,007	4.549	2,89	0,18
	hfb_04	Summe					13,5	0,016	7.173	3,80	0,47
KK		LKW-Fahrten, unbegleitet	397	1	200	79	0,3	0,000	62	0,03	0,01
		LKW-Fahrten, begleitet	0	1	0	0	0,0	0,000	0	0,00	0,00
		PKW-Fahrten (Export)	0	2	0	0	0,0	0,000	0	0,00	0,00
		Tugmaster/Stapler-Fahrten	993	2	100	199	0,1	0,001	237	0,06	0,01
		Tugmaster/Stapler-Rangieren	993	10	50	496	1,2	0,001	947	0,60	0,04
	hfb_05	Summe					1,6	0,002	1.246	0,69	0,06
HM		LKW-Fahrten, unbegleitet	6.061	1	300	1.818	6,9	0,005	1.417	0,61	0,21
		LKW-Fahrten, begleitet	0	1	0	0	0,0	0,000	0	0,00	0,00
		PKW-Fahrten (Export)	0	2	0	0	0,0	0,000	0	0,00	0,00
		Tugmaster/Stapler-Fahrten	3.030	2	150	909	0,5	0,003	1.086	0,26	0,06
		Tugmaster/Stapler-Rangieren	3.030	10	50	1.515	3,7	0,005	2.892	1,84	0,12
	hfb_06	Summe					11,1	0,013	5.395	2,71	0,39
VWH		LKW-Fahrten, unbegleitet	98.792	1	1.000	98.792	374,3	0,296	76.980	32,94	11,41
		LKW-Fahrten, begleitet	0	1	0	0	0,0	0,000	0	0,00	0,00
		PKW-Fahrten (Export)	0	2	500	0	0,0	0,000	0	0,00	0,00
		Tugmaster/Stapler-Fahrten	54.884	2	500	54.884	30,0	0,165	65.578	15,83	3,87
		Tugmaster/Stapler-Rangieren	54.884	10	50	27.442	66,5	0,082	52.386	33,33	2,10
	hfb_07	Summe					470,8	0,543	194.944	82,11	17,38
ATR	Teil-fläche Ost	LKW-Fahrten, unbegleitet	16.970	1	200	3.394	12,9	0,010	2.645	1,13	0,39
		LKW-Fahrten, begleitet	0	1	0	0	0,0	0,000	0	0,00	0,00
		PKW-Fahrten (Export)	0	2	0	0	0,0	0,000	0	0,00	0,00
		Tugmaster/Stapler-Fahrten	8.485	2	100	1.697	0,9	0,005	2.028	0,49	0,12
		Tugmaster/Stapler-Rangieren	8.485	10	50	4.242	10,3	0,013	8.099	5,15	0,33
	hfb_081	Summe					24,1	0,028	12.771	6,77	0,84
ATR	Teil-fläche West	LKW-Fahrten, unbegleitet	16.970	1	100	1.697	6,4	0,005	1.322	0,57	0,20
		LKW-Fahrten, begleitet	0	1	0	0	0,0	0,000	0	0,00	0,00
		PKW-Fahrten (Export)	0	2	0	0	0,0	0,000	0	0,00	0,00
		Tugmaster/Stapler-Fahrten	8.485	2	50	848	0,5	0,003	1.014	0,24	0,06
		Tugmaster/Stapler-Rangieren	8.485	10	50	4.242	10,3	0,013	8.099	5,15	0,33
	hfb_082	Summe					17,2	0,020	10.435	5,96	0,58
LK1		LKW-Fahrten, unbegleitet	38.731	1	1.500	58.097	220,1	0,174	45.269	19,37	6,71
		LKW-Fahrten, begleitet	0	1	0	0	0,0	0,000	0	0,00	0,00
		PKW-Fahrten (Export)	0	2	0	0	0,0	0,000	0	0,00	0,00
		Tugmaster/Stapler-Fahrten	21.518	2	500	21.518	11,8	0,065	25.710	6,21	1,52
		Tugmaster/Stapler-Rangieren	21.518	10	50	10.759	26,1	0,032	20.538	13,07	0,82
	hfb_09	Summe					257,9	0,271	91.518	38,65	9,05
CTL		LKW-Fahrten, unbegleitet	30.022	1	300	9.007	34,1	0,027	7.018	3,00	1,04
		LKW-Fahrten, begleitet	0	1	0	0	0,0	0,000	0	0,00	0,00
		PKW-Fahrten (Export)	0	2	0	0	0,0	0,000	0	0,00	0,00
		Tugmaster/Stapler-Fahrten	16.679	2	150	5.004	2,7	0,015	5.979	1,44	0,35
		Tugmaster/Stapler-Rangieren	16.679	10	50	8.340	20,2	0,025	15.920	10,13	0,64
	hfb_10	Summe					57,1	0,067	28.917	14,58	2,03

Quellenmodell		berücksichtigte Quellen	Belastungen				Emissionen pro Jahr				
			Anzahl pro Jahr	Faktor	Fahrweg						
					einzeln	Summe	NOx	NH_3	CO_2	PM_{10}	$PM_{2,5}$
					[m]	[km/a]	[kg/a]	[kg/a]	[kg/a]	[kg/a]	[kg/a]
SLK		LKW-Fahrten, unbegleitet	182.300	1	800	145.840	552,5	0,438	113.640	48,63	16,84
		LKW-Fahrten, begleitet	6.703	1	600	4.022	15,2	0,012	3.134	1,34	0,46
		PKW-Fahrten (Export)	51.518	2	200	20.607	7,8	0,109	3.460	0,65	0,42
		Tugmaster/Stapler-Fahrten	143.355	2	200	57.342	31,4	0,172	68.515	16,54	4,04
		Tugmaster/Stapler-Rangieren	143.355	10	50	71.677	173,7	0,215	136.830	87,06	5,49
	hfb_11	Summe					780,6	0,946	325.579	154,23	27,26
KV CTL/S LK		LKW-Fahrten, unbegleitet	212.322	1	0	0	0,0	0,000	0	0,00	0,00
		LKW-Fahrten, begleitet	6.703	1	0	0	0,0	0,000	0	0,00	0,00
		PKW-Fahrten (Export)	51.518	1	300	15.456	5,9	0,082	2.595	0,49	0,32
		Tugmaster/Stapler-Fahrten	7.829	2	300	4.697	2,6	0,014	5.613	1,36	0,33
		Tugmaster/Stapler-Rangieren	7.829	2	50	783	1,9	0,002	1.495	0,95	0,06
	hfb_112	Summe					10,4	0,098	9.702	2,79	0,71
LK2		LKW-Fahrten, unbegleitet	281.500	1	1.000	281.500	1.066,4	0,845	219.348	93,87	32,51
		LKW-Fahrten, begleitet	10.872	1	900	9.785	37,1	0,029	7.624	3,26	1,13
		PKW-Fahrten (Export)	23.334	2	700	32.668	12,4	0,173	5.485	1,03	0,67
		Tugmaster/Stapler-Fahrten	254.570	2	700	356.398	194,9	1,069	425.842	102,81	25,11
		Tugmaster/Stapler-Rangieren	254.570	10	50	127.285	308,4	0,382	242.983	154,61	9,76
	hfb_12	Summe					1.619,3	2,498	901.283	355,57	69,17
NG		LKW-Fahrten, unbegleitet	14.296	1	200	2.859	10,8	0,009	2.228	0,95	0,33
		LKW-Fahrten, begleitet	0	1	0	0	0,0	0,000	0	0,00	0,00
		PKW-Fahrten (Export)	0	2	0	0	0,0	0,000	0	0,00	0,00
		Tugmaster/Stapler-Fahrten	7.148	2	100	1.430	0,8	0,004	1.708	0,41	0,10
		Tugmaster/Stapler-Rangieren	7.148	10	50	3.574	8,7	0,011	6.823	4,34	0,27
	hfb_13	Summe					20,3	0,024	10.759	5,71	0,70
SL2		LKW-Fahrten, unbegleitet	110.645	1	1.000	110.645	419,2	0,332	86.216	36,90	12,78
		LKW-Fahrten, begleitet	0	1	0	0	0,0	0,000	0	0,00	0,00
		PKW-Fahrten (Export)	612	2	500	612	0,2	0,003	103	0,02	0,01
		Tugmaster/Stapler-Fahrten	61.393	2	500	61.393	33,6	0,184	73.356	17,71	4,33
		Tugmaster/Stapler-Rangieren	61.393	10	50	30.697	74,4	0,092	58.599	37,29	2,35
	hfb_14	Summe					527,4	0,611	218.273	91,91	19,47
LK3		LKW-Fahrten, unbegleitet	19.856	1	300	5.957	22,6	0,018	4.642	1,99	0,69
		LKW-Fahrten, begleitet	0	1	0	0	0,0	0,000	0	0,00	0,00
		PKW-Fahrten (Export)	0	2	0	0	0,0	0,000	0	0,00	0,00
		Tugmaster/Stapler-Fahrten	9.928	2	150	2.978	1,6	0,009	3.559	0,86	0,21
		Tugmaster/Stapler-Rangieren	9.928	10	50	4.964	12,0	0,015	9.476	6,03	0,38
	hfb_15	Summe					36,2	0,042	17.676	8,88	1,28
SL1		LKW-Fahrten, unbegleitet	18.182	1	200	3.636	13,8	0,011	2.834	1,21	0,42
		LKW-Fahrten, begleitet	0	1	0	0	0,0	0,000	0	0,00	0,00
		PKW-Fahrten (Export)	0	2	0	0	0,0	0,000	0	0,00	0,00
		Tugmaster/Stapler-Fahrten	9.091	2	100	1.818	1,0	0,005	2.172	0,52	0,13
		Tugmaster/Stapler-Rangieren	9.091	10	50	4.545	11,0	0,014	8.677	5,52	0,35
	hfb_16	Summe					25,8	0,030	13.683	7,26	0,90
SK		LKW-Fahrten, unbegleitet	258.266	1	1.400	361.572	1.369,8	1,085	281.741	120,58	41,75
		LKW-Fahrten, begleitet	472.942	1	1.400	662.119	2.508,4	1,986	515.931	220,80	76,46
		PKW-Fahrten (Export)	55.165	2	700	77.231	29,4	0,409	12.967	2,42	1,57
		Tugmaster/Stapler-Fahrten	371.598	2	700	520.237	284,6	1,561	621.606	150,07	36,65
		Tugmaster/Stapler-Rangieren	371.598	10	50	185.799	450,2	0,557	354.684	225,68	14,24
	hfb_17	Summe					4.642,4	5,598	1.786.929	719,55	170,68
Summe (t/a)							**8,56**	**0,01**	**3.657,46**	**1,51**	**0,32**

Anmerkungen und Erläuterungen:

RK: Roddenkoppelkai
HM: Havemannkai
SLK: Seelandkai
LMG: LMG-Gelände
VWH: Vorwerker Hafen
NG: Nordgetreide
LLH: Lagerhaus Lübeck
ATR: Silokai
SL1-2: Schlutup I-II
BTK: Burmannkai
LK1-3: Lehmannkai I-III
SK: Skandinavienkai
KK: Konstinkai
CTL: Cargo-Terminal Lehmann

A 5 Schienenverkehr

A 5.1 Zugfahrten von/zu den Hafenterminals

Szenario	Anzahl der Zugfahrten pro Jahr zu den Lübecker Hafenterminals (Summe aus Zu- und Abfahrten)								
	Summe	RK	LMG	LLH	BTK	KK	HM	VWH	ATR
		1	2	3	4	5	6	7	8
Analyse 2015	16.530	0	0	0	0	2.190	0	4.380	0
Prognose HEP 2030	27.888	0	0	0	0	730	0	1.460	0

Szenario	Anzahl der Zugfahrten pro Jahr zu den Lübecker Hafenterminals (Summe aus Zu- und Abfahrten)								
	LK1	CTL	SLK	LK2	NG	SL2	LK3	SL1	SK
	9	10	11	12	13	14	15	16	17
Analyse 2015	730	730	834	823	0	1.460	0	0	5.383
Prognose HEP 2030	730	1.460	3.281	5.297	0	2.190	0	0	12.741

Anmerkungen und Erläuterungen:

RK: Roddenkoppelkai
LMG: LMG-Gelände
LLH: Lagerhaus Lübeck
BTK: Burmannkai
KK: Konstinkai
HM: Havemannkai
VWH: Vorwerker Hafen
ATR: Silokai
LK1-3: Lehmannkai I-III
CTL: Cargo-Terminal Lehmann
SLK: Seelandkai
NG: Nordgetreide
SL1-2: Schlutup I-II
SK: Skandinavienkai

A 5.2 Zugzahlen (Schienennetz)

A 5.2.1 Analysezustand 2015

Sp	1	2	3	4	5	6	7
Ze	Kürzel	Streckenabschnitt	Zugzahlen Analysezustand 2015				
			Dieseltraktion			Elektrotraktion	
			Personenzüge		Güterzüge	Personenzüge	Güterzüge
			Triebwagen	Streckenlokom.			
1	p0sch01	1100, Richtungsgleis s. Abzweig 1113	82	2	1	36	11
2	p0sch02	1100, Gegengleis s. Abzweig 1113	82	2	1	35	11
3	p0sch03	1100, Richtungsgleis n. Abzweig 1113	82	2	1	0	0
4	p0sch04	1100, Gegengleis n. Abzweig 1113	82	2	1	0	0
5	p0sch05	1113, Richtungsgleis w. Abzweig 1115	0	0	0	36	11
6	p0sch06	1113, Gegengleis w. Abzweig 1115	0	0	0	35	11
7	p0sch07	1113, Richtungsgleis w. Abzweig 1117	0	0	0	36	7
8	p0sch08	1113, Gegengleis w. Abzweig 1117	0	0	0	35	7
9	p0sch09	1113, Gleis ö. Abzweig 1117	0	0	0	71	0
10	p0sch10	1115, Richtungsgleis	0	0	8	0	0
11	p0sch11	1117, Richtungsgleis	0	0	0	0	14
12	p0sch12	1131, Richtungsgleis	0	0	4	0	0
13	p0sch13	1137, Richtungsgleis	0	0	6	0	0
14	p0sch14	H001 Hafengleis VWH	0	0	0	0	12
15	p0sch15	H002 Hafengleis Schlutup	0	0	4	0	0

A 5.2.2 Prognose HEP 2030

Sp	1	2	3	4	5	6	7
Ze	Kürzel	Streckenabschnitt	Zugzahlen Prognose HEP 2030				
			Dieseltraktion			Elektrotraktion	
			Personenzüge		Güterzüge	Personenzüge	Güterzüge
			Triebwagen	Streckenlokom.			
1	pb0sch01	1100, Richtungsgleis s. Abzweig 1113	82	2	1	36	31
2	pb0sch02	1100, Gegengleis s. Abzweig 1113	82	2	1	35	31
3	pb0sch03	1100, Richtungsgleis n. Abzweig 1113	82	2	1	0	0
4	pb0sch04	1100, Gegengleis n. Abzweig 1113	82	2	1	0	0
5	pb0sch05	1113, Richtungsgleis w. Abzweig 1115	0	0	0	36	31
6	pb0sch06	1113, Gegengleis w. Abzweig 1115	0	0	0	35	31
7	pb0sch07	1113, Richtungsgleis w. Abzweig 1117	0	0	0	36	17
8	pb0sch08	1113, Gegengleis w. Abzweig 1117	0	0	0	35	17
9	pb0sch09	1113, Gleis ö. Abzweig 1117	0	0	0	71	0
10	pb0sch10	1115, Richtungsgleis	0	0	28	0	0
11	pb0sch11	1117, Richtungsgleis	0	0	0	0	34
12	pb0sch12	1131, Richtungsgleis	0	0	6	0	0
13	pb0sch13	1137, Richtungsgleis	0	0	2	0	0
14	pb0sch14	H001 Hafengleis VWH	0	0	0	0	8
15	pb0sch15	H002 Hafengleis Schlutup	0	0	6	0	0

A 5.3 Basis-Emissionsfaktoren

A 5.3.1 Abgas (Dieseltraktion)

Schienenverkehr	Emissionsfaktor [g/kg Kraftstoff]			
	CO_2	NOx	NH_3 *)	Partikel
Streckenlokomotiven	3.150	55,0	0,110	2,3
Triebwagen	3.150	57,0	0,114	1,3

*) EFA NH_3 entsprechend Faktor NH_3 zu NOx für SNF (0,2%)

Schienenverkehr		Verbrauch [kg/km]	Emissionsfaktor [g/km]			
			CO_2	NOx	NH_3	Partikel
Streckenlokomotiven						
Personenzüge	db1	2,8	8.820	154,0	0,308	6,440
Güterzüge	db2	3,3	10.395	181,5	0,363	7,590
Triebwagen	db3	0,7	2.205	39,9	0,080	0,910

A 5.3.2 Staubabrieb und Staubaufwirbelung

Schienenverkehr: Personenzüge	Emissionsfaktor [g/km Fahrleistung]					
	PM	PM10		PM2,5		
	g/km FL	g/km FL	Anteil an PM	g/km FL	Anteil an PM	Anteil an PM10
Schienenabrieb	2,20	1,100	50%	0,110	5%	10%
Radabrieb	0,50	0,252	50%	0,025	5%	10%
Fahrleitungsabrieb	0,08	0,080	100%	0,016	20%	20%
Bremsenabrieb	4,82	1,544	32%	0,309	6%	20%
Aufwirbelung	3,26	1,043	32%	0,261	8%	25%
Summe	10,87	4,019	37%	0,721	7%	18%
Ansatz	10,9	**4,0**	37%	**0,7**	6%	18%

Schienenverkehr: Güterzüge	Emissionsfaktor [g/km Fahrleistung]					
	PM	PM10		PM2,5		
	g/km FL	g/km FL	Anteil an PM	g/km FL	Anteil an PM	Anteil an PM10
Schienenabrieb	14,03	7,013	50%	0,701	5%	10%
Radabrieb	3,21	1,607	50%	0,161	5%	10%
Fahrleitungsabrieb	0,08	0,080	100%	0,016	20%	20%
Bremsenabrieb	30,75	9,841	32%	1,968	6%	20%
Aufwirbelung	20,60	6,593	32%	1,648	8%	25%
Summe	68,67	25,134	37%	4,494	7%	18%
Ansatz	68,7	**25,0**	36%	**4,5**	7%	18%

A 5.4 Emissionen je Zug

A 5.4.1 Analysezustand 2015

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Abschnitt			Länge	DTV	Mittlerer Emissionsfaktor je Zug				
					CO2	NOx	NH3	PM10	PM2,5
			[km]	[Kfz/24h]	[g/km]	[g/km]	[g/km]	[g/km]	[g/km]
1	p0sch01	1100, Richtungsgleis s. Abzweig 1113	4,69	132	1.582	28,5	0,057	6,63	1,77
2	p0sch02	1100, Gegengleis s. Abzweig 1113	4,68	131	1.594	28,7	0,057	6,65	1,77
3	p0sch03	1100, Richtungsgleis n. Abzweig 1113	2,36	85	2.457	44,3	0,089	5,37	1,86
4	p0sch04	1100, Gegengleis n. Abzweig 1113	2,36	85	2.457	44,3	0,089	5,37	1,86
5	p0sch05	1113, Richtungsgleis w. Abzweig 1115	3,31	47	0	0,0	0,000	8,91	1,59
6	p0sch06	1113, Gegengleis w. Abzweig 1115	3,31	46	0	0,0	0,000	9,02	1,61
7	p0sch07	1113, Richtungsgleis w. Abzweig 1117	4,53	43	0	0,0	0,000	7,42	1,32
8	p0sch08	1113, Gegengleis w. Abzweig 1117	4,53	42	0	0,0	0,000	7,50	1,33
9	p0sch09	1113, Gleis ö. Abzweig 1117	7,66	71	0	0,0	0,000	4,00	0,70
10	p0sch10	1115, Richtungsgleis	2,86	8	10.395	181,5	0,363	32,59	12,09
11	p0sch11	1117, Richtungsgleis	3,45	14	0	0,0	0,000	25,00	4,50
12	p0sch12	1131, Richtungsgleis	3,20	4	10.395	181,5	0,363	32,59	12,09
13	p0sch13	1137, Richtungsgleis	2,94	6	10.395	181,5	0,363	32,59	12,09
14	p0sch14	H001 Hafengleis VWH	2,94	12	0	0,0	0,000	25,00	4,50
15	p0sch15	H002 Hafengleis Schlutup	1,03	4	10.395	181,5	0,363	32,59	12,09

A 5.4.2 Prognose HEP 2030

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Abschnitt			Länge	DTV	Mittlerer Emissionsfaktor je Zug				
					CO2	NOx	NH3	PM10	PM2,5
			[km]	[Kfz/24h]	[g/km]	[g/km]	[g/km]	[g/km]	[g/km]
1	pb0sch01	1100, Richtungsgleis s. Abzweig 1113	4,69	152	1.374	24,7	0,049	9,05	2,13
2	pb0sch02	1100, Gegengleis s. Abzweig 1113	4,68	151	1.383	24,9	0,050	9,08	2,14
3	pb0sch03	1100, Richtungsgleis n. Abzweig 1113	2,36	85	2.457	44,3	0,089	5,37	1,86
4	pb0sch04	1100, Gegengleis n. Abzweig 1113	2,36	85	2.457	44,3	0,089	5,37	1,86
5	pb0sch05	1113, Richtungsgleis w. Abzweig 1115	3,31	67	0	0,0	0,000	13,72	2,46
6	pb0sch06	1113, Gegengleis w. Abzweig 1115	3,31	66	0	0,0	0,000	13,86	2,48
7	pb0sch07	1113, Richtungsgleis w. Abzweig 1117	4,53	53	0	0,0	0,000	10,74	1,92
8	pb0sch08	1113, Gegengleis w. Abzweig 1117	4,53	52	0	0,0	0,000	10,87	1,94
9	pb0sch09	1113, Gleis ö. Abzweig 1117	7,66	71	0	0,0	0,000	4,00	0,70
10	pb0sch10	1115, Richtungsgleis	2,86	28	10.395	181,5	0,363	32,59	12,09
11	pb0sch11	1117, Richtungsgleis	3,45	34	0	0,0	0,000	25,00	4,50
12	pb0sch12	1131, Richtungsgleis	3,20	6	10.395	181,5	0,363	32,59	12,09
13	pb0sch13	1137, Richtungsgleis	2,94	2	10.395	181,5	0,363	32,59	12,09
14	pb0sch14	H001 Hafengleis VWH	2,94	8	0	0,0	0,000	25,00	4,50
15	pb0sch15	H002 Hafengleis Schlutup	1,03	6	10.395	181,5	0,363	32,59	12,09

A 5.5 Gesamtemissionen pro Jahr

A 5.5.1 Analysezustand 2015

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Abschnitt			Länge	DTV	Emissionen/Jahr				
			[km]	[Kfz/24h]	CO2 [t/a]	NOx [t/a]	NH3 [t/a]	PM10 [t/a]	PM2,5 [t/a]
1	p0sch01	1100, Richtungsgleis s. Abzweig 1113	4,69	132	357,4	6,44	0,0129	1,497	0,399
2	p0sch02	1100, Gegengleis s. Abzweig 1113	4,68	131	357,0	6,43	0,0129	1,489	0,397
3	p0sch03	1100, Richtungsgleis n. Abzweig 1113	2,36	85	180,0	3,24	0,0065	0,393	0,136
4	p0sch04	1100, Gegengleis n. Abzweig 1113	2,36	85	180,0	3,24	0,0065	0,393	0,137
5	p0sch05	1113, Richtungsgleis w. Abzweig 1115	3,31	47	0,0	0,00	0,0000	0,506	0,090
6	p0sch06	1113, Gegengleis w. Abzweig 1115	3,31	46	0,0	0,00	0,0000	0,502	0,089
7	p0sch07	1113, Richtungsgleis w. Abzweig 1117	4,53	43	0,0	0,00	0,0000	0,527	0,094
8	p0sch08	1113, Gegengleis w. Abzweig 1117	4,53	42	0,0	0,00	0,0000	0,521	0,093
9	p0sch09	1113, Gleis ö. Abzweig 1117	7,66	71	0,0	0,00	0,0000	0,794	0,139
10	p0sch10	1115, Richtungsgleis	2,86	8	86,8	1,52	0,0030	0,272	0,101
11	p0sch11	1117, Richtungsgleis	3,45	14	0,0	0,00	0,0000	0,441	0,079
12	p0sch12	1131, Richtungsgleis	3,20	4	48,5	0,85	0,0017	0,152	0,056
13	p0sch13	1137, Richtungsgleis	2,94	6	67,0	1,17	0,0023	0,210	0,078
14	p0sch14	H001 Hafengleis VWH	2,94	12	0,0	0,00	0,0000	0,321	0,058
15	p0sch15	H002 Hafengleis Schlutup	1,03	4	15,6	0,27	0,0005	0,049	0,018
Summe					**1.292,3**	**23,2**	**0,046**	**8,07**	**1,96**

A 5.5.2 Prognose HEP 2030

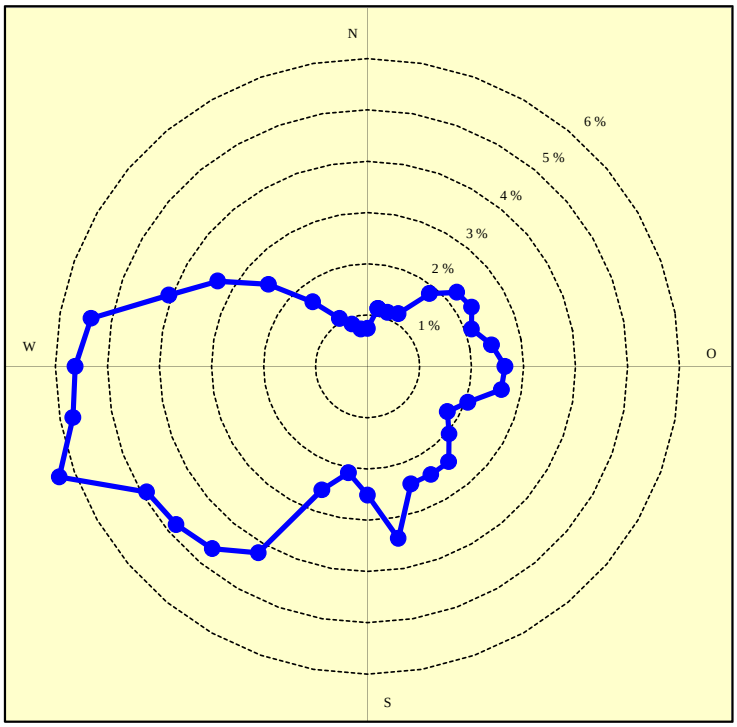
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Abschnitt			Länge	DTV	Emissionen/Jahr				
			[km]	[Kfz/24h]	CO2 [t/a]	NOx [t/a]	NH3 [t/a]	PM10 [t/a]	PM2,5 [t/a]
1	pb0sch01	1100, Richtungsgleis s. Abzweig 1113	4,69	152	357,4	6,44	0,0129	2,353	0,553
2	pb0sch02	1100, Gegengleis s. Abzweig 1113	4,68	151	357,0	6,43	0,0129	2,344	0,551
3	pb0sch03	1100, Richtungsgleis n. Abzweig 1113	2,36	85	180,0	3,24	0,0065	0,393	0,136
4	pb0sch04	1100, Gegengleis n. Abzweig 1113	2,36	85	180,0	3,24	0,0065	0,393	0,137
5	pb0sch05	1113, Richtungsgleis w. Abzweig 1115	3,31	67	0,0	0,00	0,0000	1,110	0,199
6	pb0sch06	1113, Gegengleis w. Abzweig 1115	3,31	66	0,0	0,00	0,0000	1,106	0,198
7	pb0sch07	1113, Richtungsgleis w. Abzweig 1117	4,53	53	0,0	0,00	0,0000	0,940	0,168
8	pb0sch08	1113, Gegengleis w. Abzweig 1117	4,53	52	0,0	0,00	0,0000	0,934	0,167
9	pb0sch09	1113, Gleis ö. Abzweig 1117	7,66	71	0,0	0,00	0,0000	0,794	0,139
10	pb0sch10	1115, Richtungsgleis	2,86	28	303,9	5,31	0,0106	0,953	0,353
11	pb0sch11	1117, Richtungsgleis	3,45	34	0,0	0,00	0,0000	1,071	0,193
12	pb0sch12	1131, Richtungsgleis	3,20	6	72,8	1,27	0,0025	0,228	0,085
13	pb0sch13	1137, Richtungsgleis	2,94	2	22,3	0,39	0,0008	0,070	0,026
14	pb0sch14	H001 Hafengleis VWH	2,94	8	0,0	0,00	0,0000	0,214	0,039
15	pb0sch15	H002 Hafengleis Schlutup	1,03	6	23,4	0,41	0,0008	0,073	0,027
Summe					**1.496,8**	**26,7**	**0,053**	**12,98**	**2,97**

A 6 Ausbreitungsklassenstatistik des Deutschen Wetterdienstes

A 6.1 Lübeck-Blankensee (2000-2009)

A 6.1.1 Windrichtungsverteilung im Jahresmittel

(Anteil an Gesamtjahresstunden)



A 6.1.2 Verteilung der Ausbreitungsklassen

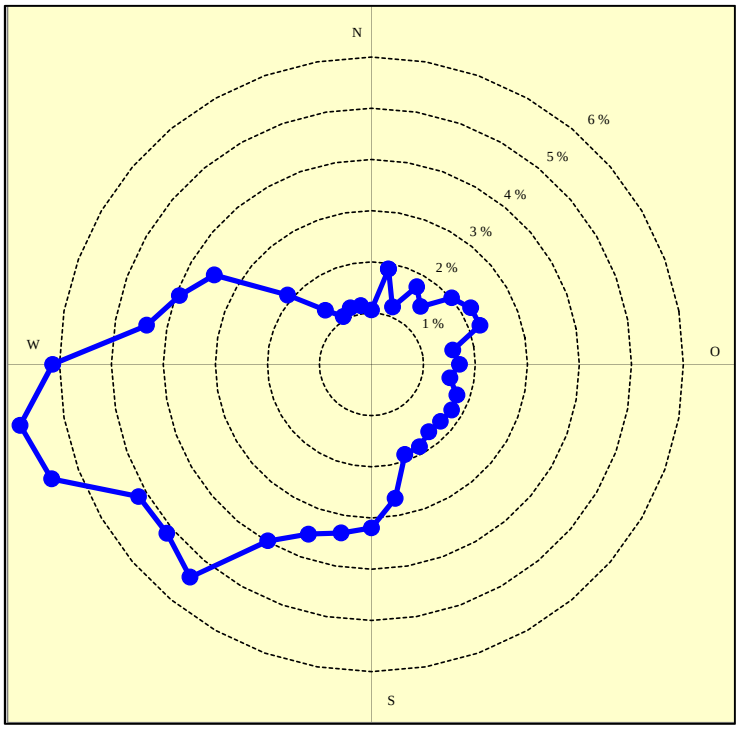
(Anteil an Gesamtjahresstunden)

Windgeschwindigkeit [m/s]	Ausbreitungsklasse					
	I sehr stabil	II stabil	III/1 indifferent leicht stabil	III/2 indifferent leicht labil	IV labil	V sehr labil
0-1	7,42 %	4,46 %	0,43 %	0,23 %	0,82 %	0,21 %
1,5	2,66 %	3,32 %	0,78 %	0,80 %	0,52 %	0,26 %
2	2,56 %	3,66 %	1,05 %	1,20 %	0,74 %	0,35 %
3	0,29 %	5,88 %	11,88 %	7,19 %	2,36 %	1,28 %
4-5	0,00 %	0,00 %	16,64 %	4,49 %	1,13 %	0,41 %
6	0,00 %	0,00 %	9,12 %	1,06 %	0,30 %	0,08 %
7-8	0,00 %	0,00 %	3,72 %	0,42 %	0,08 %	0,02 %
9	0,00 %	0,00 %	1,38 %	0,11 %	0,04 %	0,00 %
>10	0,00 %	0,00 %	0,62 %	0,02 %	0,00 %	0,00 %
Summe	**12,94 %**	**17,31 %**	**45,62 %**	**15,52 %**	**6,00 %**	**2,61 %**

A 6.2 Lübeck-Travemünde (2000-2004)

A 6.2.1 Windrichtungsverteilung im Jahresmittel

(Anteil an Gesamtjahresstunden)



A 6.2.2 Verteilung der Ausbreitungsklassen

(Anteil an Gesamtjahresstunden)

Windgeschwindigkeit [m/s]	Ausbreitungsklasse					
	I sehr stabil	II stabil	III/1 indifferent leicht stabil	III/2 indifferent leicht labil	IV labil	V sehr labil
0-1	1,32 %	0,59 %	0,07 %	0,06 %	0,19 %	0,04 %
1,5	1,64 %	1,30 %	0,23 %	0,28 %	0,24 %	0,09 %
2	1,91 %	1,83 %	0,41 %	0,45 %	0,38 %	0,15 %
3	0,00 %	5,01 %	10,55 %	4,18 %	1,44 %	0,92 %
4-5	0,00 %	0,00 %	21,86 %	4,00 %	1,07 %	0,50 %
6	0,00 %	0,00 %	15,51 %	1,95 %	0,53 %	0,20 %
7-8	0,00 %	0,00 %	9,37 %	1,24 %	0,39 %	0,12 %
9	0,00 %	0,00 %	5,07 %	0,61 %	0,24 %	0,06 %
>10	0,00 %	0,00 %	3,59 %	0,36 %	0,06 %	0,02 %
Summe	**4,87 %**	**8,73 %**	**66,65 %**	**13,12 %**	**4,54 %**	**2,10 %**

A 7 Zusammenstellung aktueller Messdaten der Luftüberwachung Schleswig-Holstein

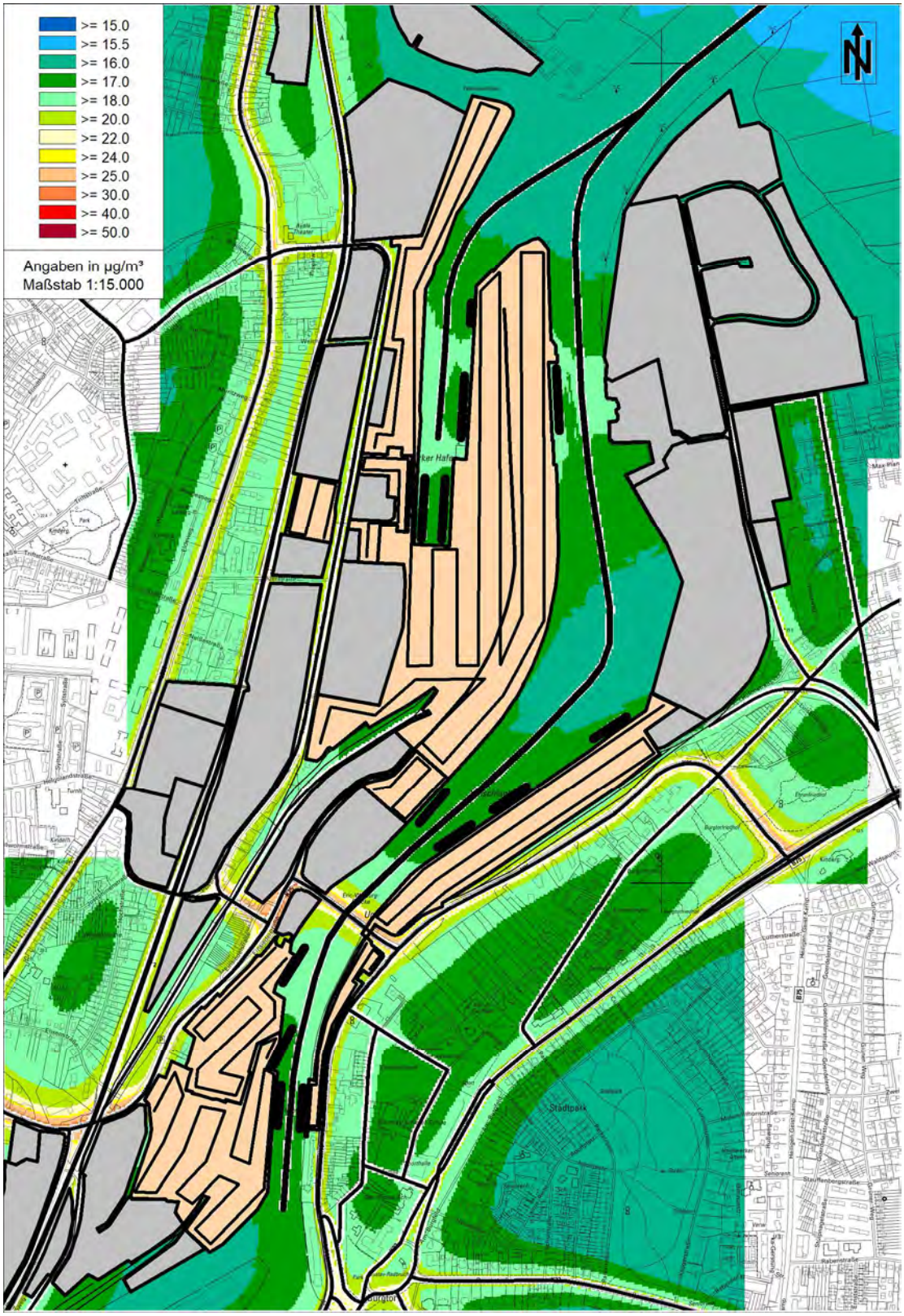
Standort	Zeitraum	NO_2		SO_2			PM_{10}		$PM_{2,5}$
		Jahresmittelwert [µg/m³]	Stunden > 200 µg/m³	Jahresmittelwert [µg/m³]	Tage > 125 µg/m³	Std. > 350 µg/m³	Jahresmittelwert [µg/m³]	Tage > 50 µg/m³	Jahresmittelwert [µg/m³]
Bornhöved (unbelasteter Standort)	2004	12	***0***	—	—	—	18	***7***	—
	2005	12	***0***	—	—	—	19	***7***	—
	2006	13	***0***	3,0	***0***	***0***	19	***12***	—
	2007	11	***0***	2,0	***0***	***0***	17	***4***	—
	2008	12	***0***	2,0	***0***	***0***	16	***1***	—
	2009	12	***0***	1,7	—	—	—	—	16
	2010	13	***0***	—	—	—	20	***13***	16
	2011	13	***0***	1,0	—	—	20	***18***	16
	2012	12	***0***	1,6	—	—	17	***5***	11
	2013	11	***0***	1,2	—	—	16	***3***	12
	2014	10	***0***	0,7	—	—	19	***8***	12
	2015	9	***0***	1,1	—	—	15	***7***	10
	2016	12	***0***	1,1	—	—	14	***2***	9
	2017	10	***0***	0,9	—	—	13	***4***	9
	2018	9	***0***	1,0	—	—	16	***2***	9
Lübeck St. Jürgen (städtischer Hintergrund)	2004	13	***0***	—	—	—	21	***7***	—
	2005	16	***0***	—	—	—	19	***6***	—
	2006	19	***0***	3,0	***0***	***0***	20	***10***	—
	2007	19	***0***	3,0	***0***	***0***	23	***13***	—
	2008	18	***0***	2,4	***0***	***0***	22	***4***	—
	2009	17	***0***	2,3	***0***	***0***	23	***5***	—
	2010	15	***0***	2,0	***0***	***0***	20	***15***	14
	2011	14	***0***	2,0	***0***	***0***	22	***17***	15
	2012	15	***0***	1,6	***0***	***0***	18	***6***	12
	2013	14	***0***	—	—	—	18	***3***	12
	2014	13	***0***	—	—	—	19	***6***	14
	2015	13	***0***	—	—	—	17	***9***	11
	2016	14	***0***	—	—	—	15	***2***	10
	2017	13	***0***	—	—	—	16	***6***	11
	2017	14	***0***	—	—	—	16	***4***	11
Brunsbüttel, Cuxhavener Straße	2011	24	***0***	4,4	***0***	***0***	25	***24***	17
	2012	24	***0***	4,3	***0***	***0***	21	***8***	13
	2013	24	***0***	3,5	***0***	***0***	21	***7***	13
	2014	23	***0***	3,6	***0***	***0***	23	***15***	15
	2015	23	***0***	1,3	***0***	***0***	21	***12***	12
	2016	24	***0***	1,3	***0***	***0***	18	***1***	12
	2017	24	***0***	1,1	***0***	***0***	19	***6***	12
	2018	23	***0***	1,2	***0***	***0***	20	***8***	12
Ansatz für Hintergrundbelastung		**15**	—	**1,0**	—	—	**17**	—	**12**

A 8 Rasterschadstoffkarten (Aufpunkthöhe 1,5 m), Maßstab 1:15.000

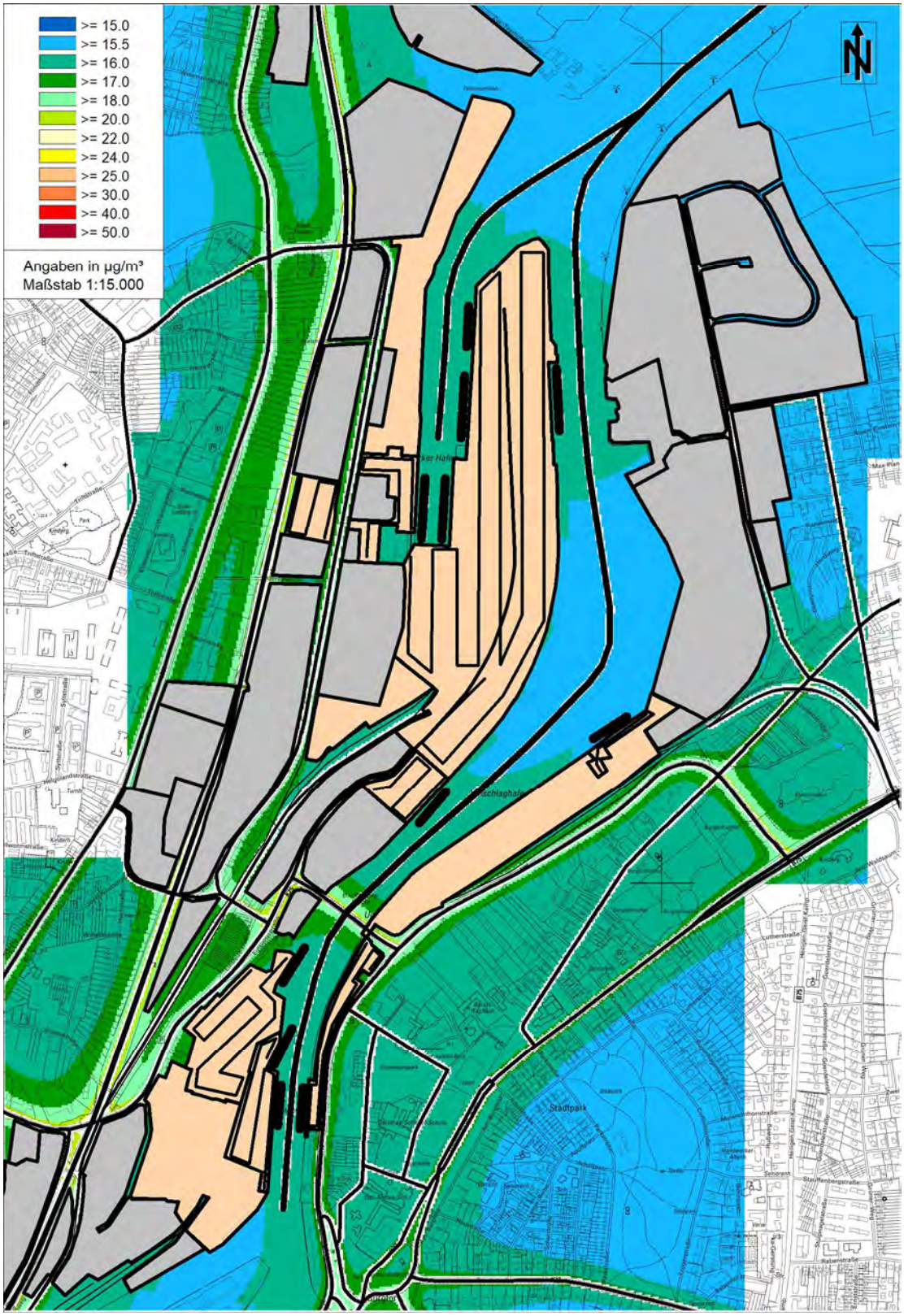
A 8.1 Bereich Stadthäfen

A 8.1.1 Gesamtbelastungen Stickstoffdioxid (NO_2)

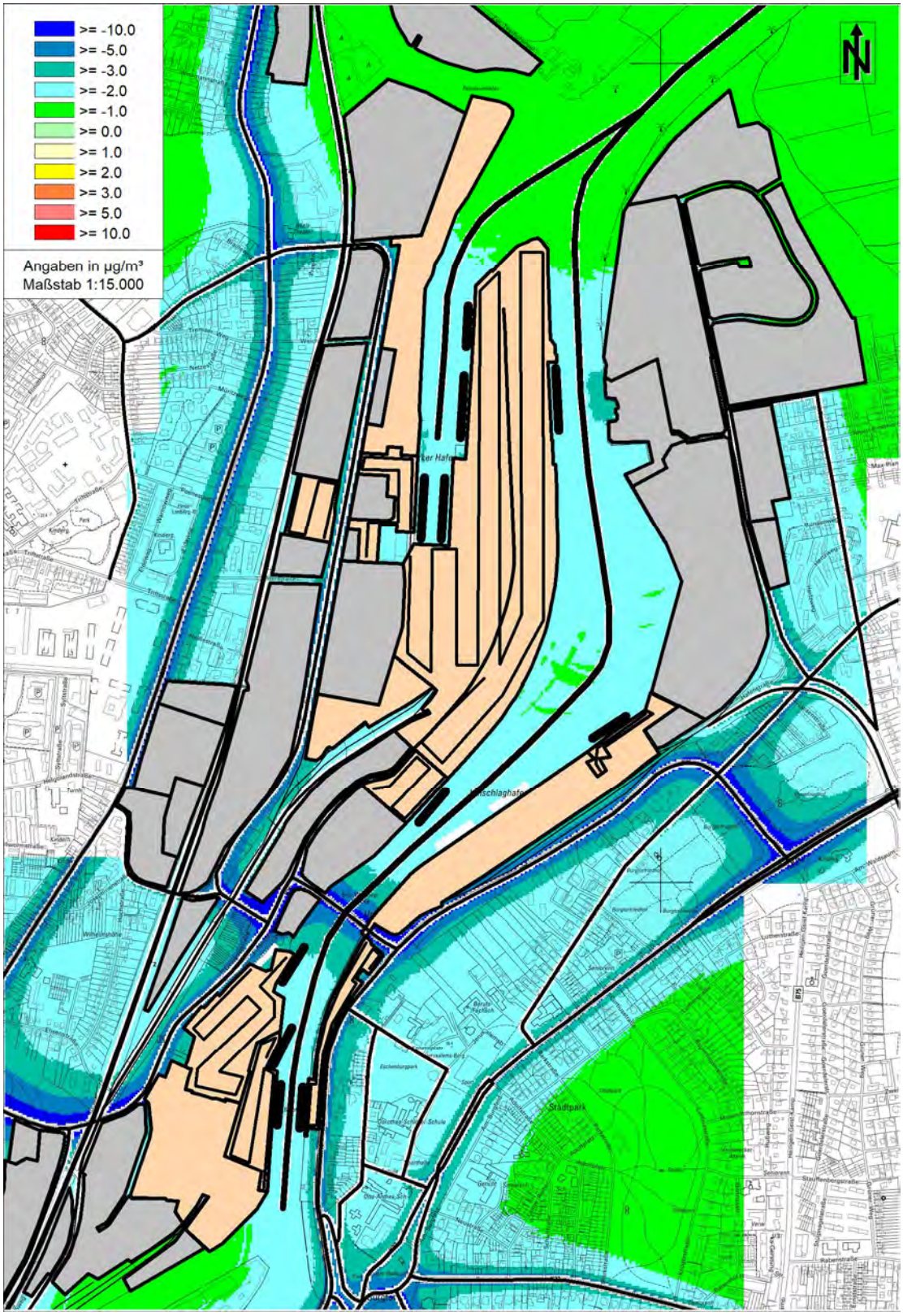
A 8.1.1.1 Gesamtbelastungen Stickstoffdioxid (NO_2), Analysezustand 2015



A 8.1.1.2 Gesamtbelastungen Stickstoffdioxid (NO_2), Prognose HEP 2030

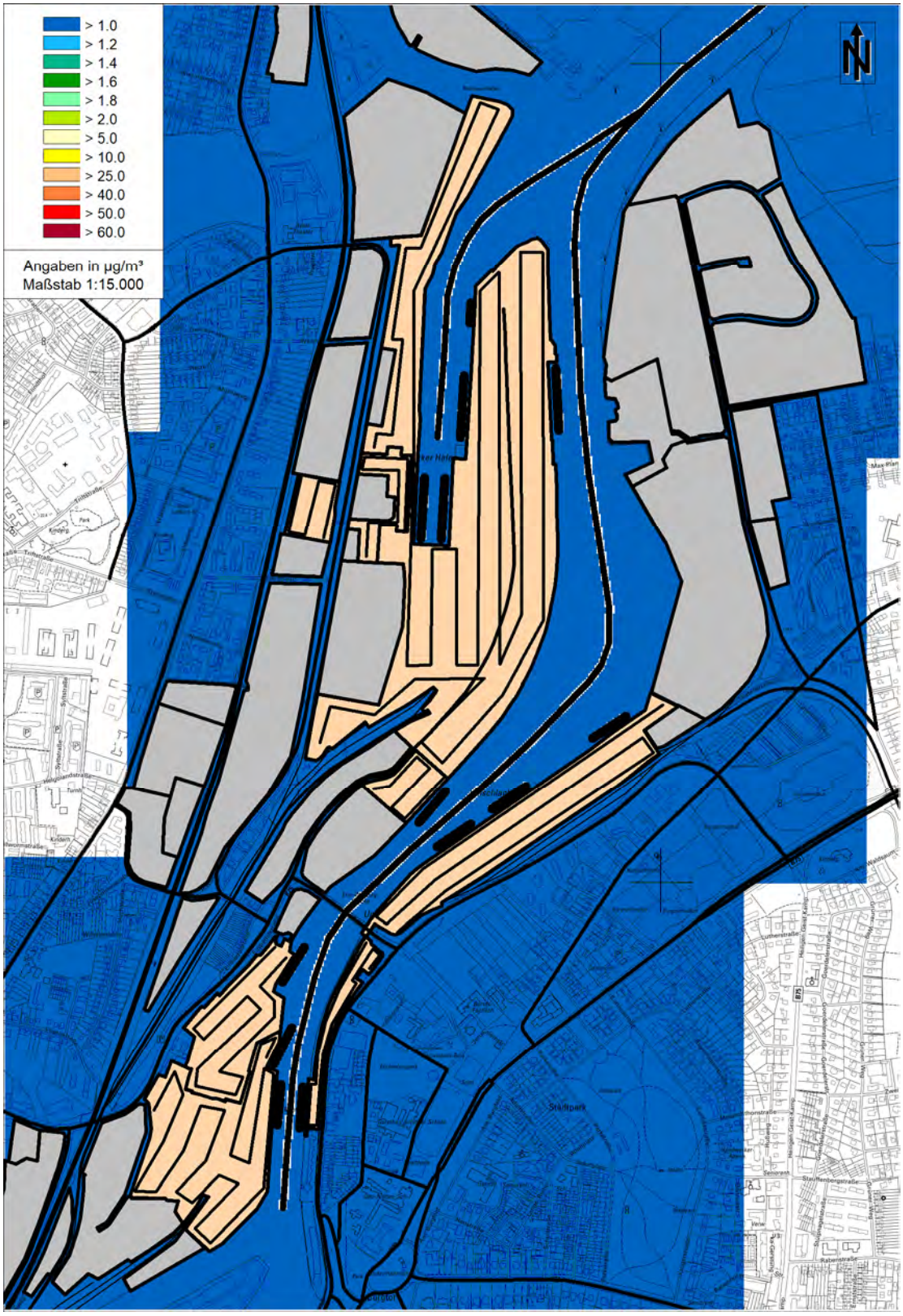


A 8.1.1.3 Gesamtbelastungen Stickstoffdioxid (NO_2), Veränderungen HEP 2030 vs. Analyse 2015

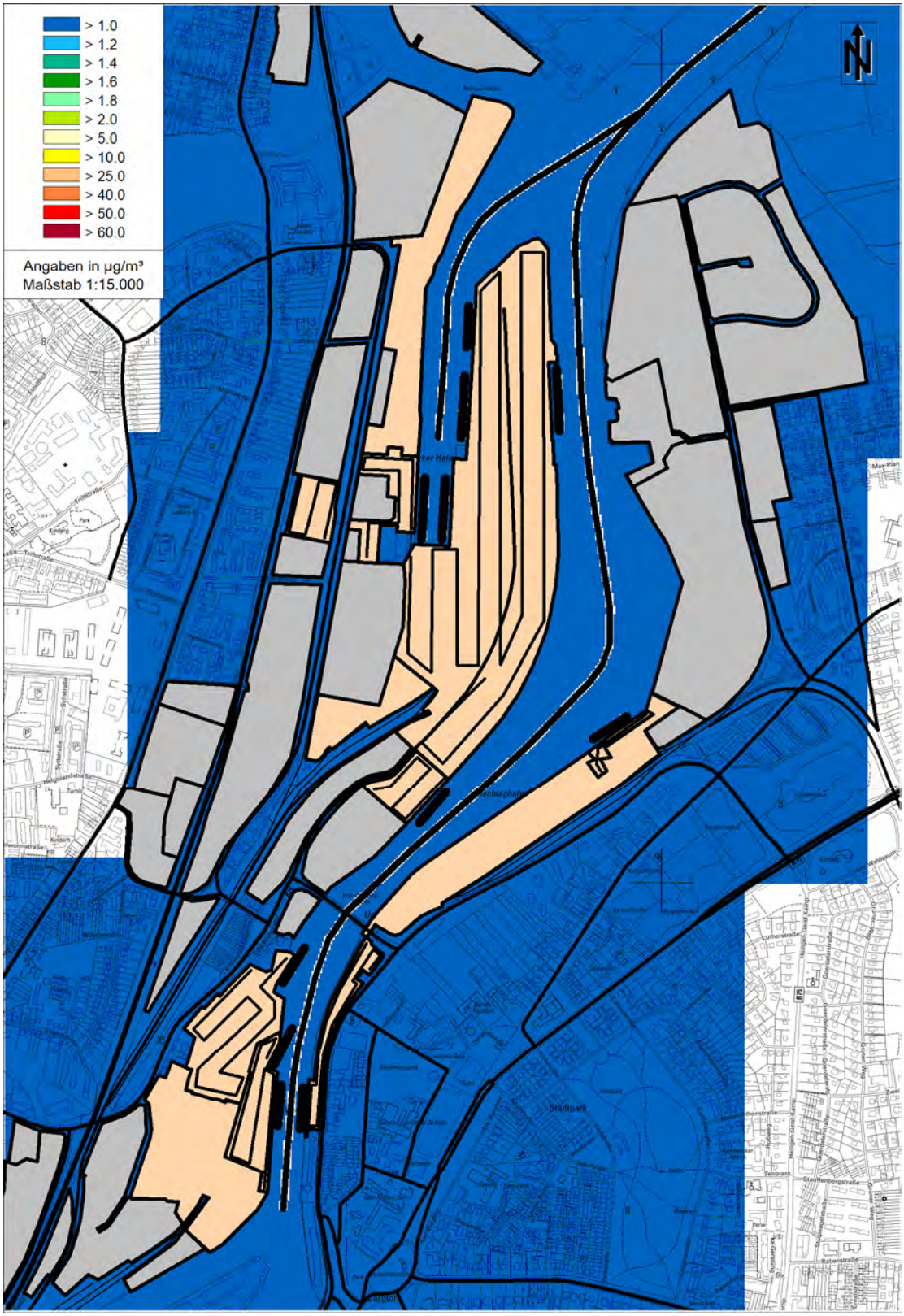


A 8.1.2 Gesamtbelastungen Schwefeldioxid (SO_2)

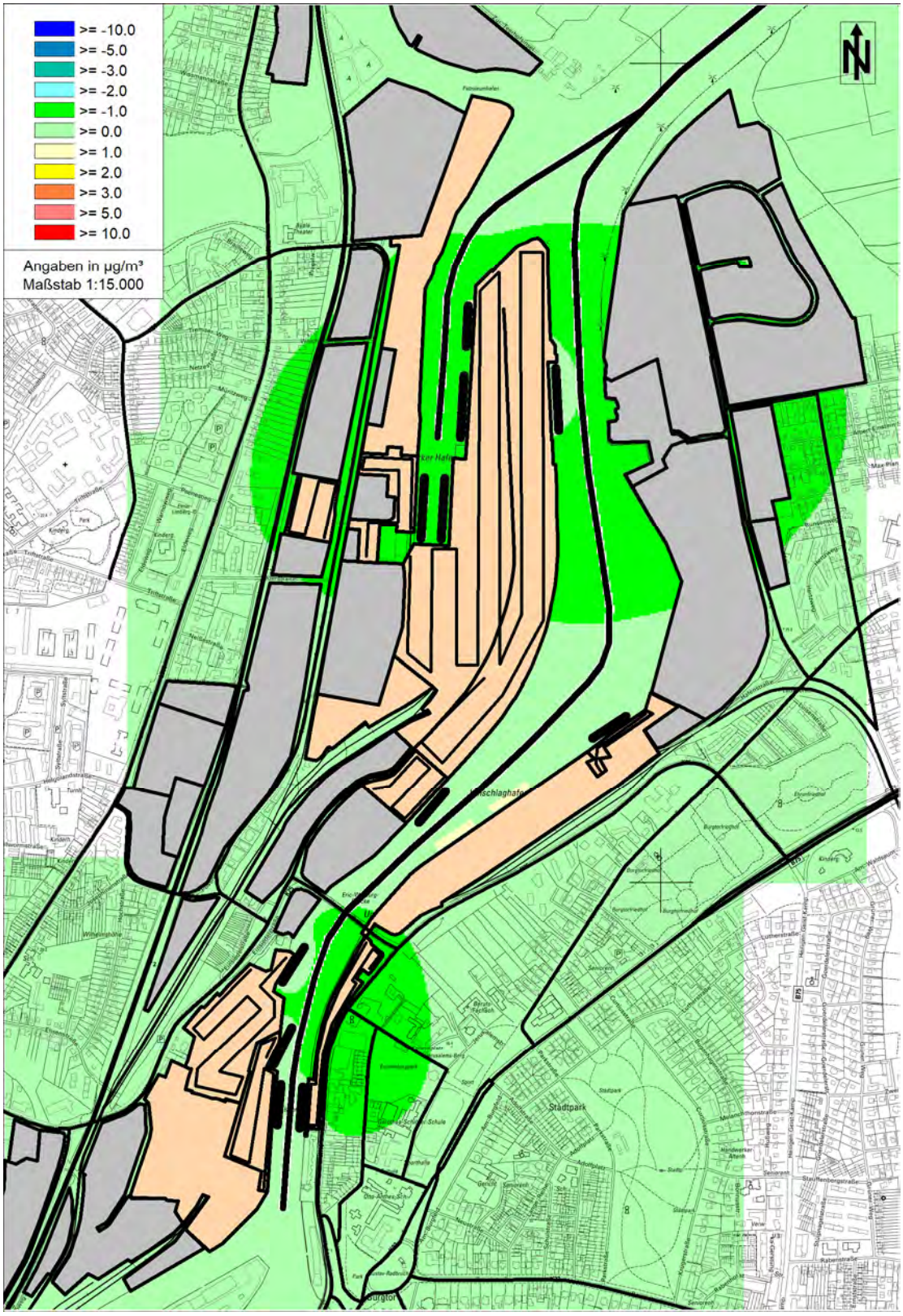
A 8.1.2.1 Gesamtbelastungen Schwefeldioxid (SO_2), Analysezustand 2015



A 8.1.2.2 Gesamtbelastungen Schwefeldioxid (SO_2), Prognose HEP 2030

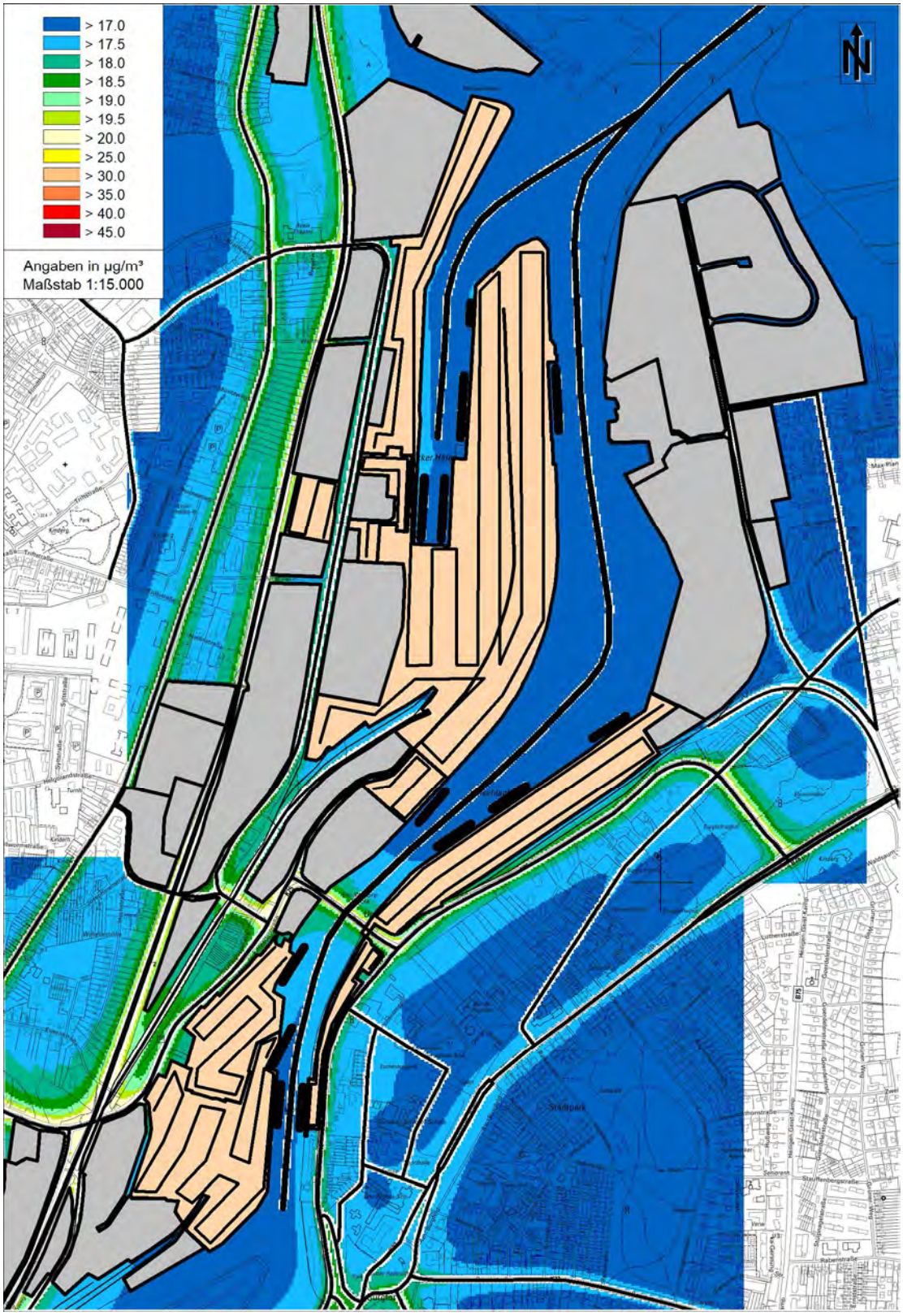


A 8.1.2.3 Gesamtbelastungen Schwefeldioxid (SO_2), Veränderungen HEP 2030 vs. Analyse 2015

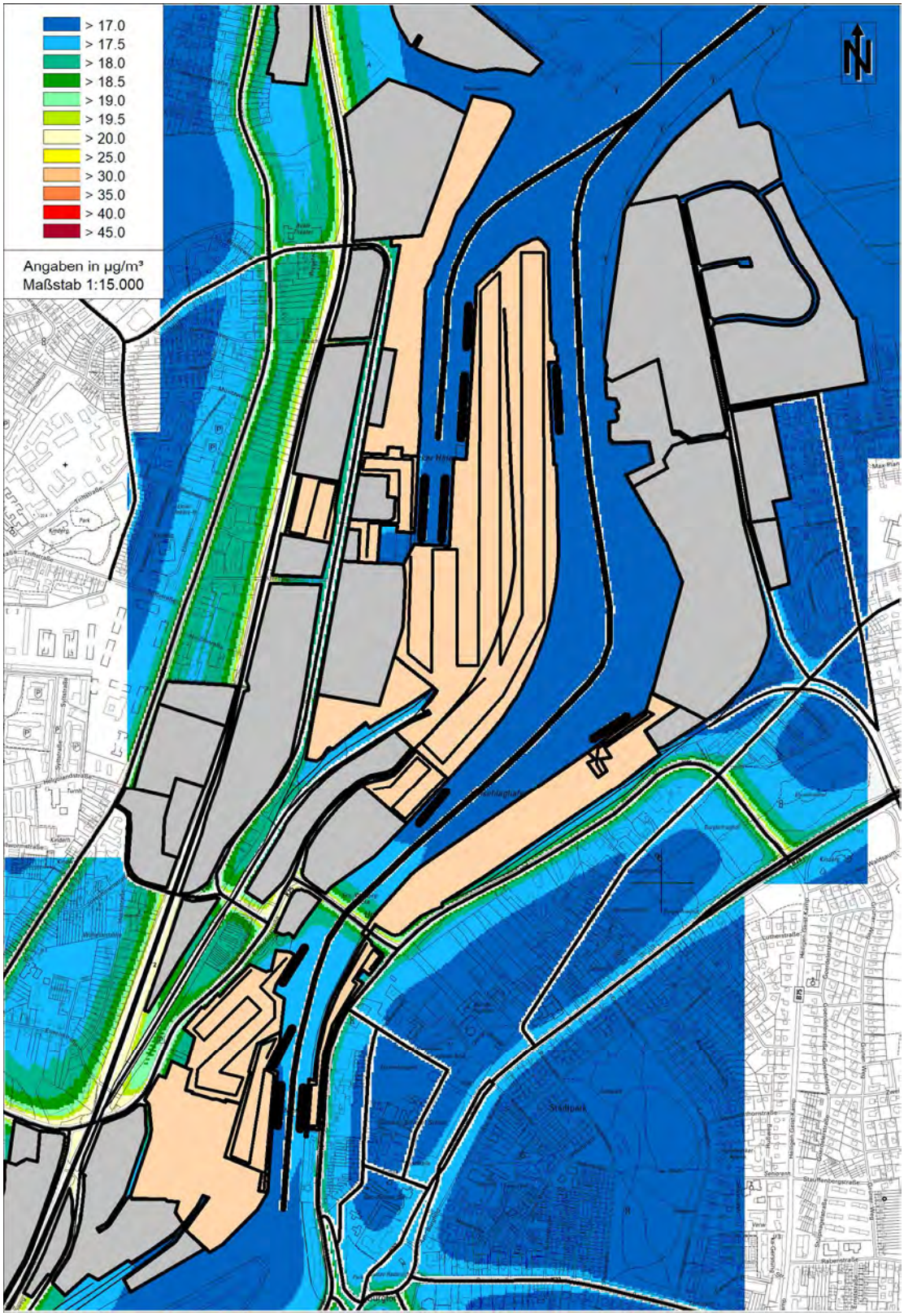


A 8.1.3 Gesamtbelastungen Feinstaub PM_{10}

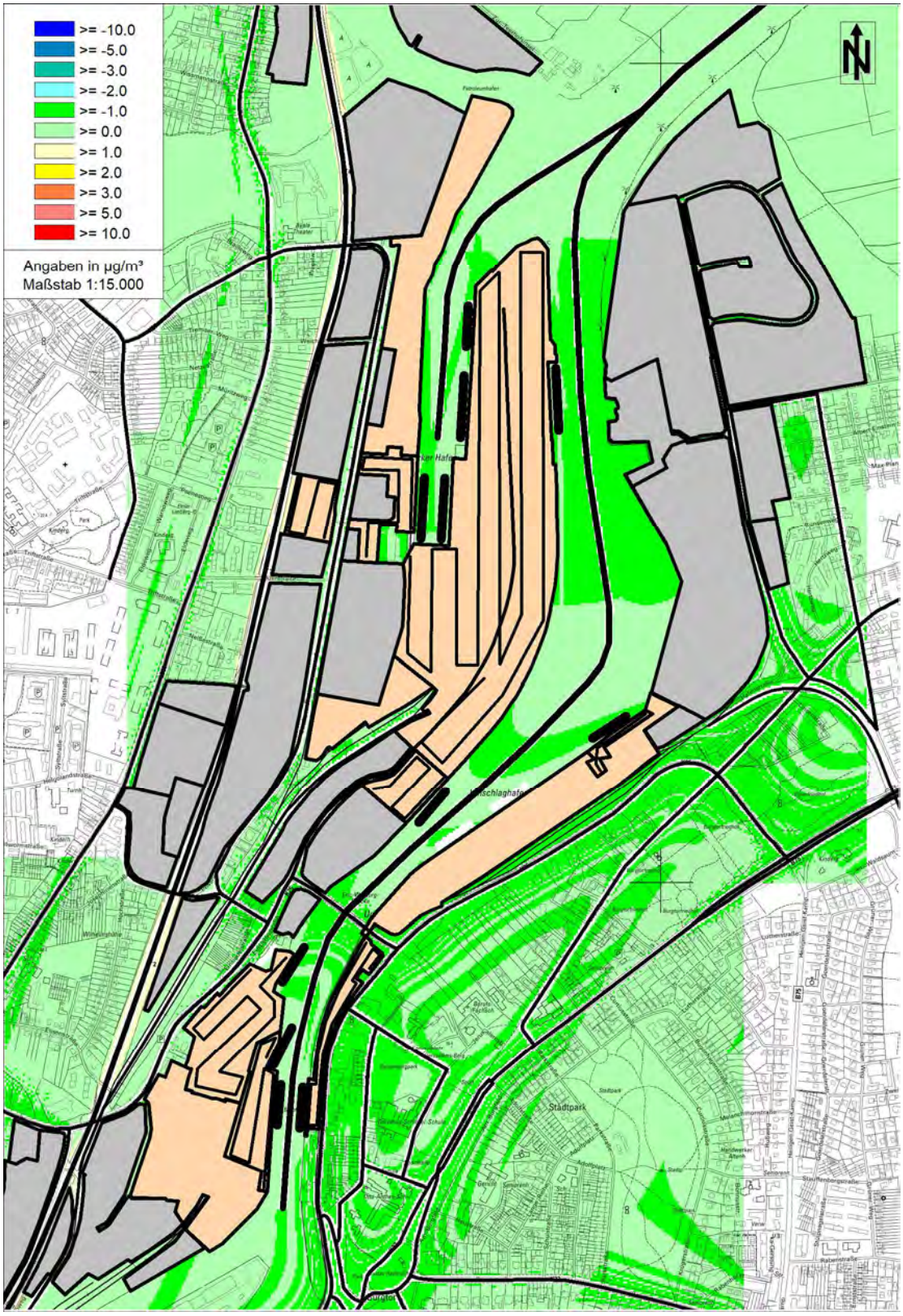
A 8.1.3.1 Gesamtbelastungen Feinstaub PM_{10}, Analysezustand 2015



A 8.1.3.2 Gesamtbelastungen Feinstaub PM_{10}, Prognose HEP 2030

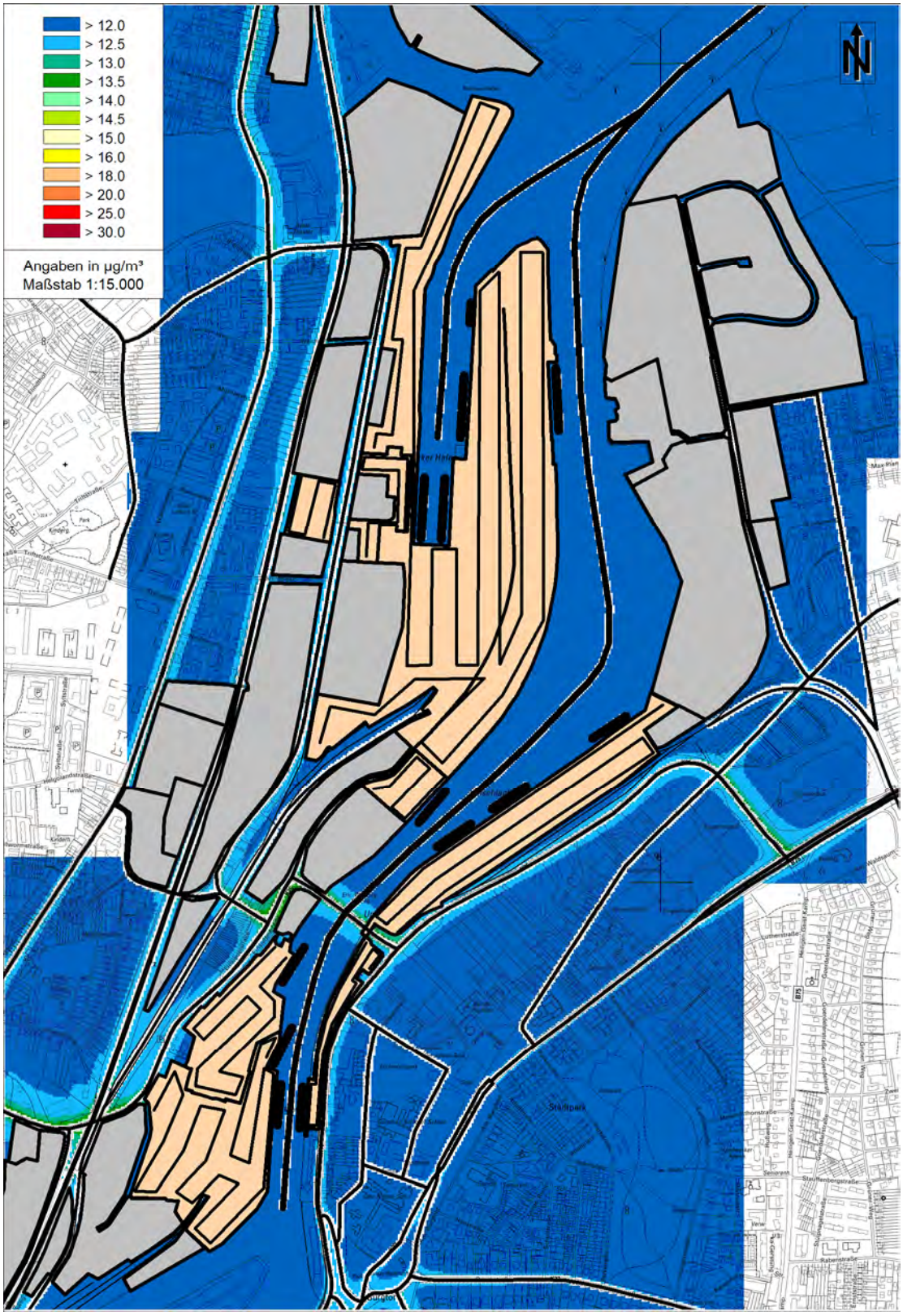


A 8.1.3.3 Gesamtbelastungen Feinstaub PM_{10}, Veränderungen HEP 2030 vs. Analyse 2015

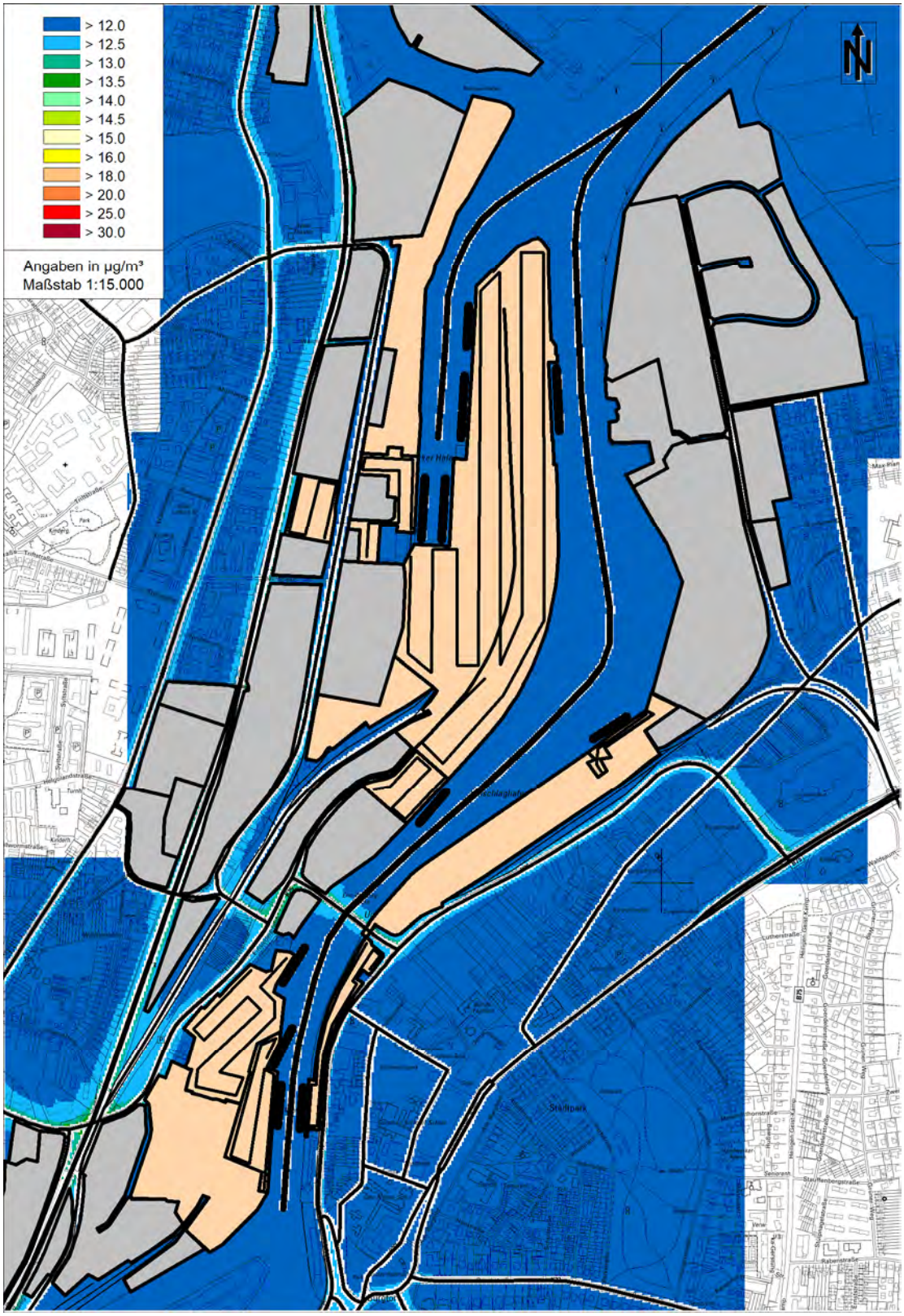


A 8.1.4 Gesamtbelastungen Feinstaub $PM_{2,5}$

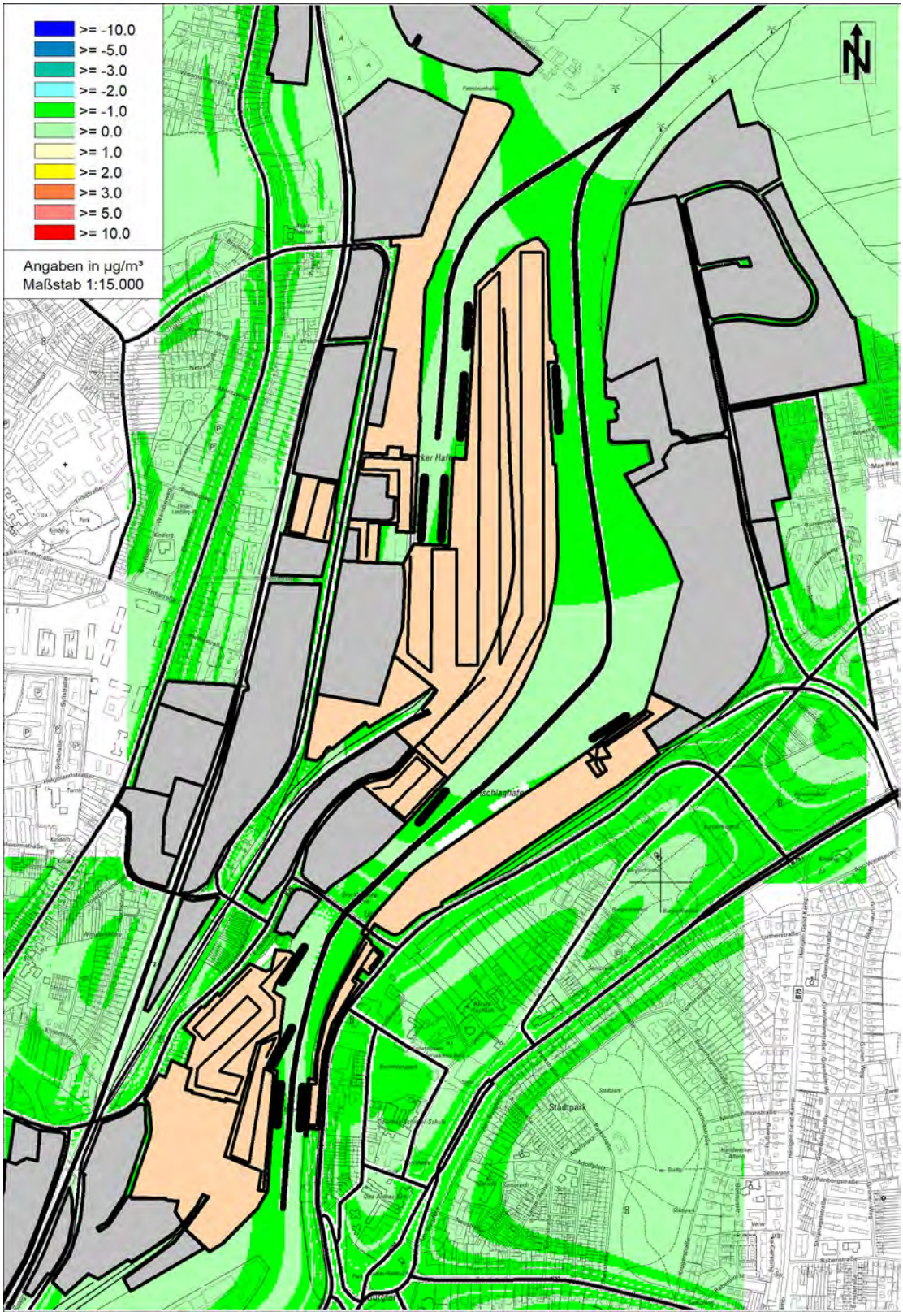
A 8.1.4.1 Gesamtbelastungen Feinstaub $PM_{2,5}$, Analysezustand 2015



A 8.1.4.2 Gesamtbelastungen Feinstaub $PM_{2,5}$, Prognose HEP 2030

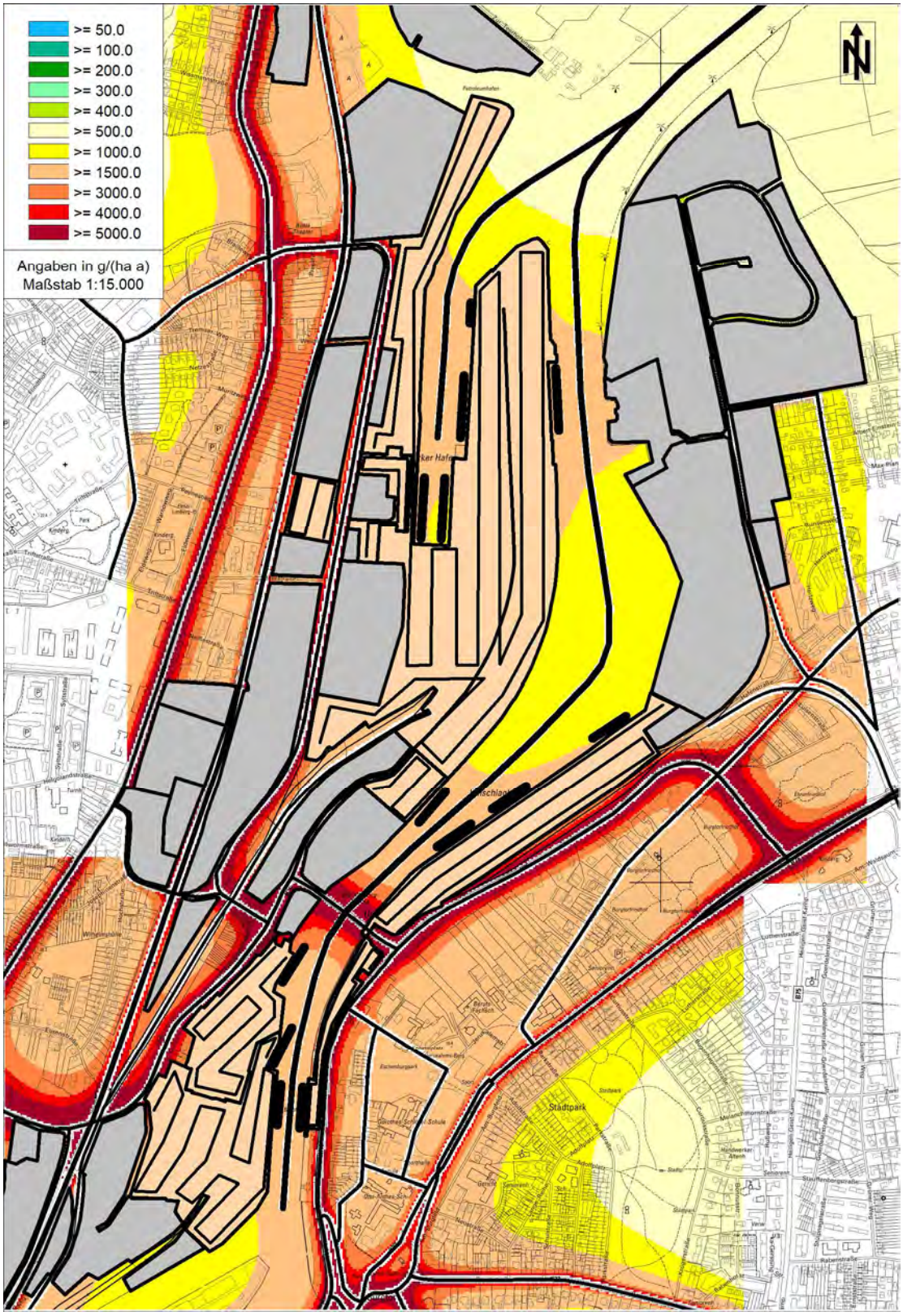


A 8.1.4.3 Gesamtbelastungen Feinstaub $PM_{2,5}$, Veränderungen HEP 2030 vs. Analyse 2015

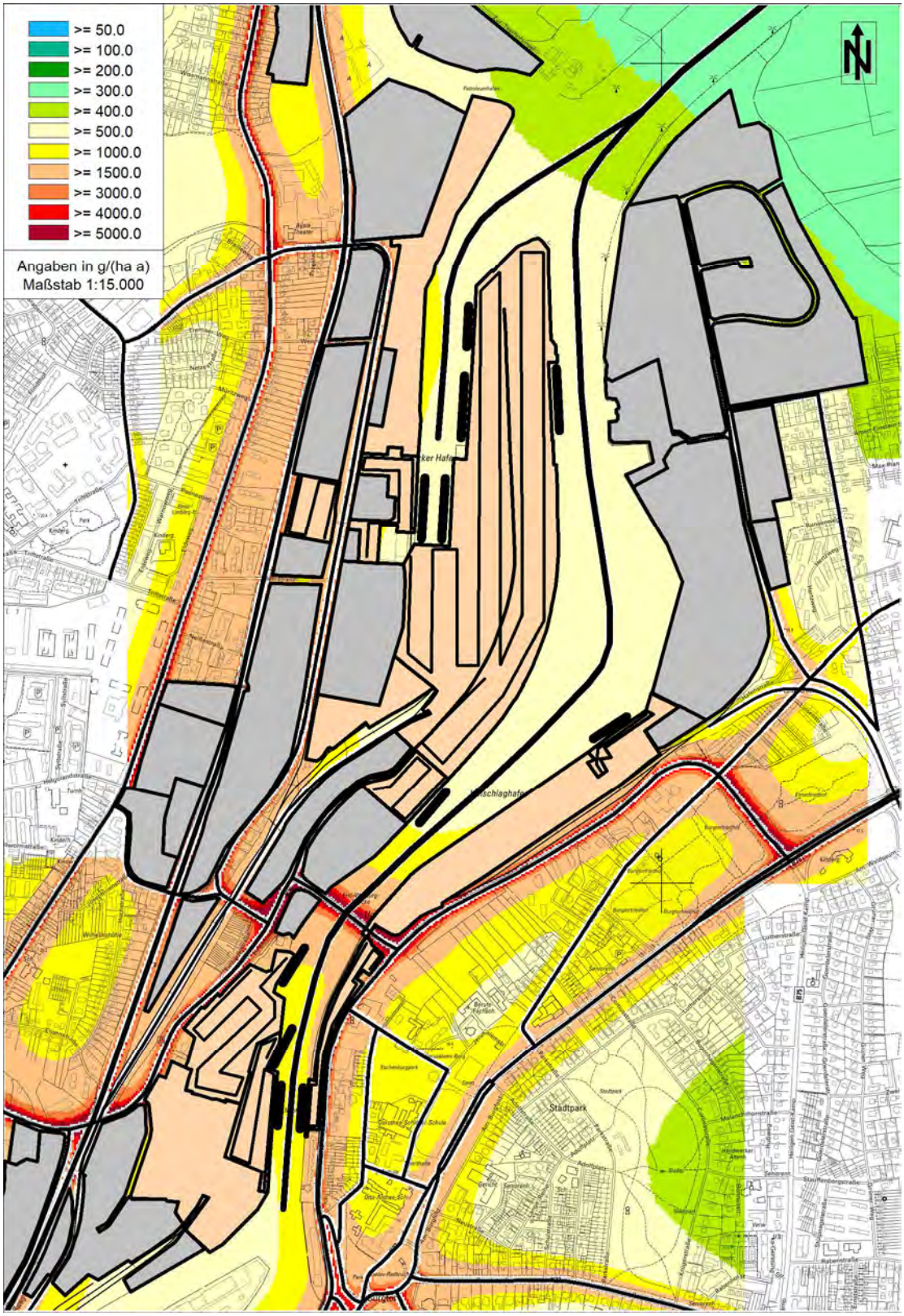


A 8.1.5 Zusatzbelastungen Stickstoffdeposition

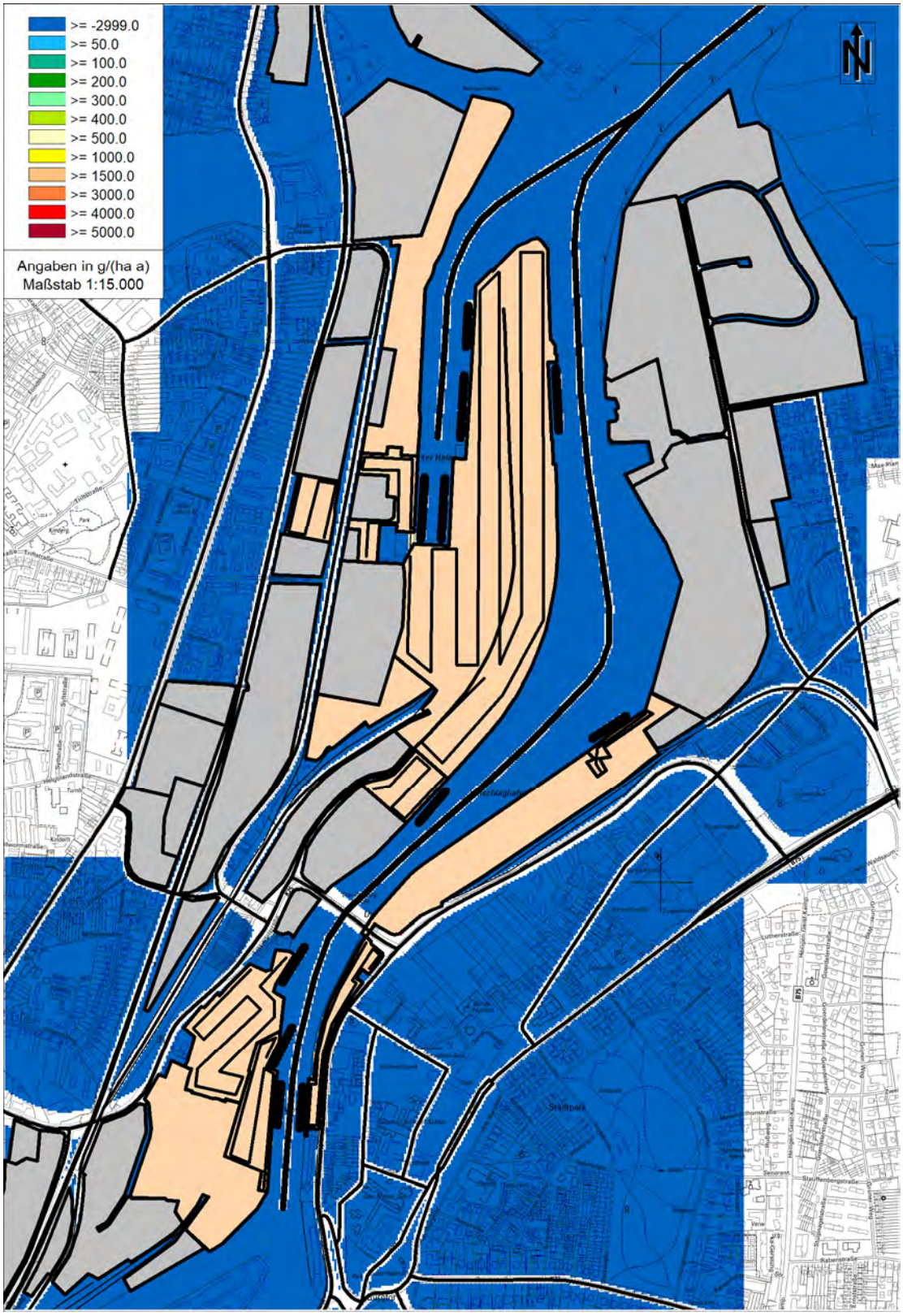
A 8.1.5.1 Zusatzbelastungen Stickstoffdeposition, Analysezustand 2015



A 8.1.5.2 Zusatzbelastungen Stickstoffdeposition, Prognose HEP 2030



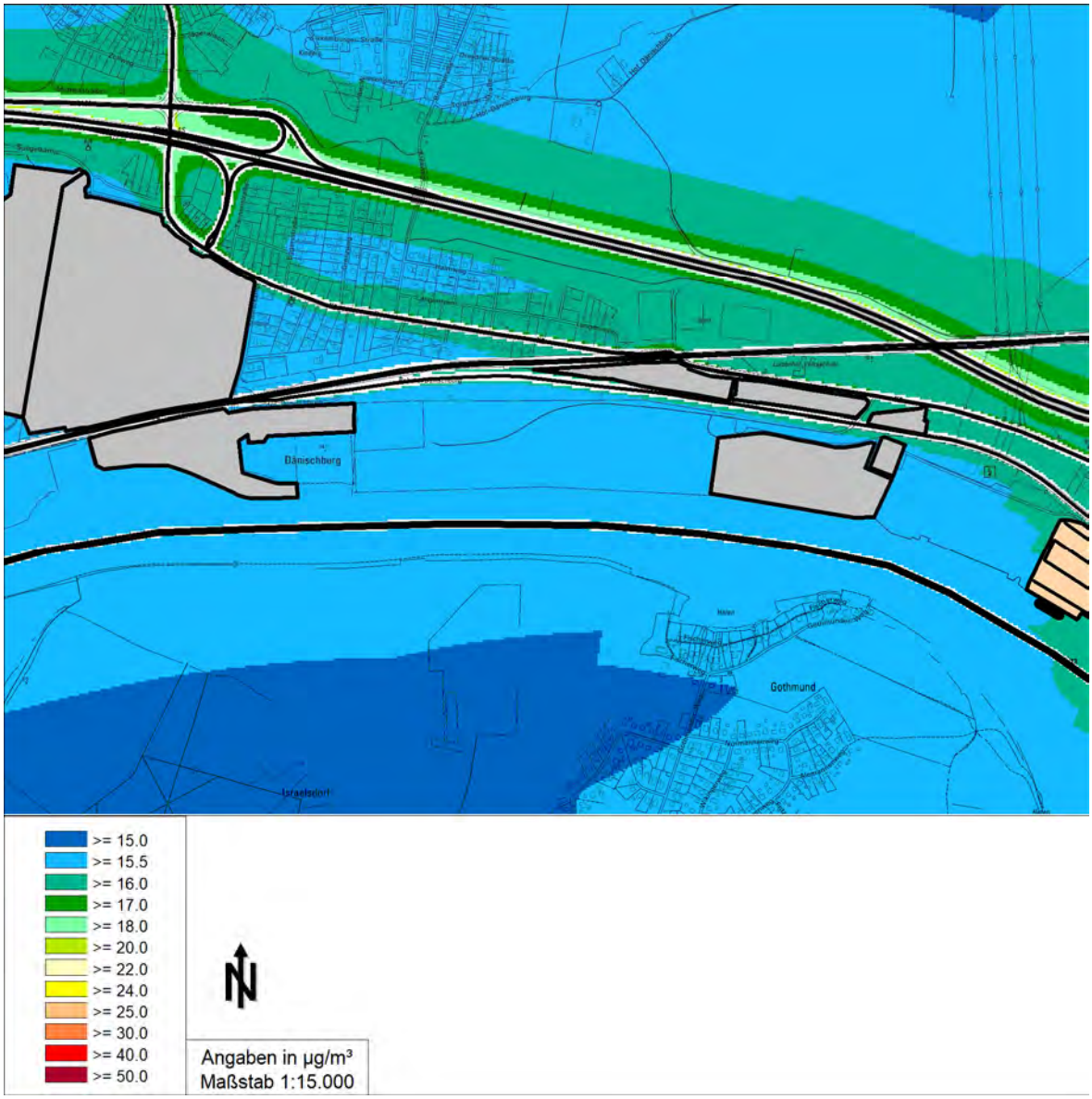
A 8.1.5.3 Zusatzbelastungen Stickstoffdeposition, Veränderungen HEP 2030 vs. Analyse 2015



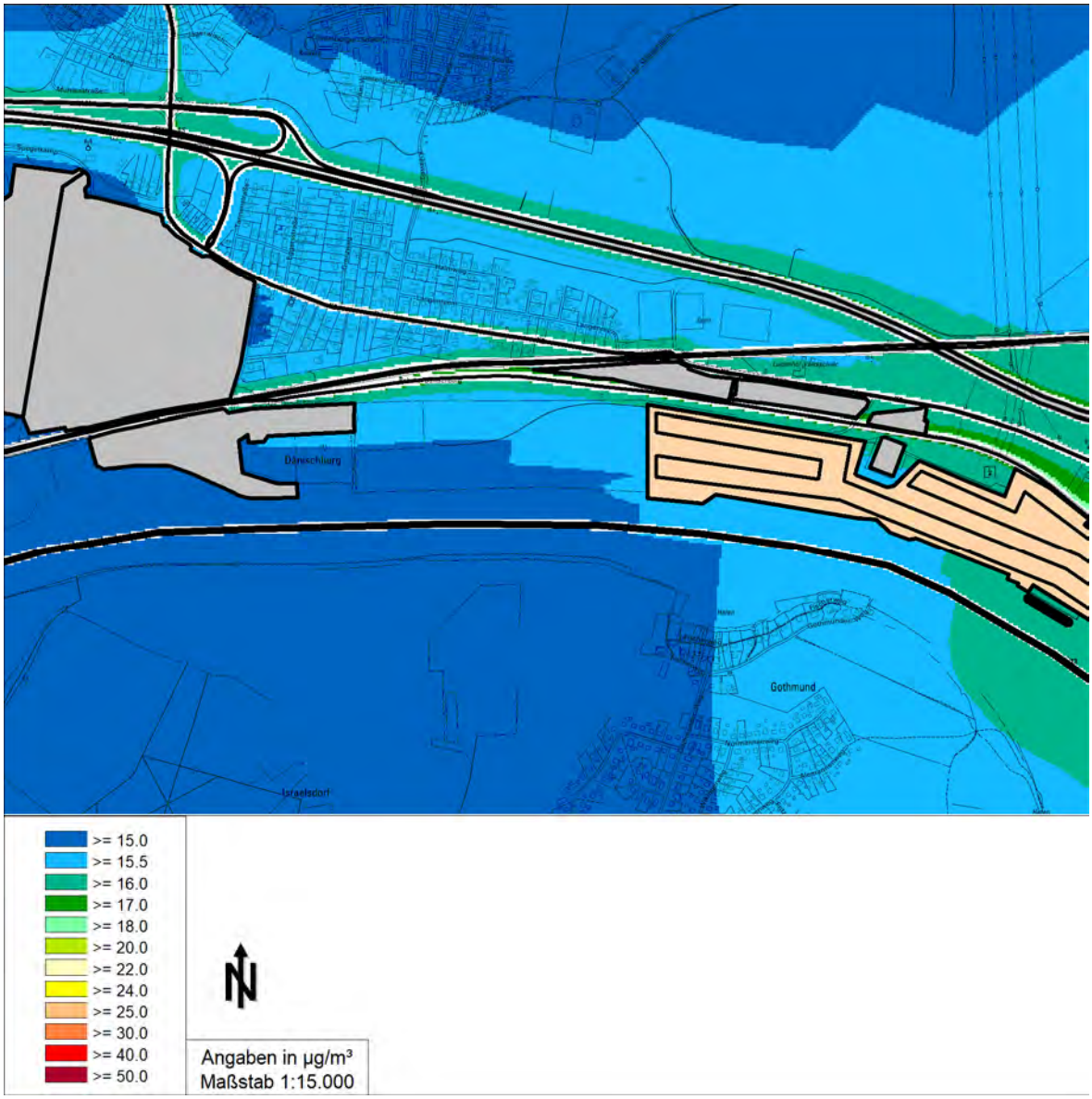
A 8.2 Bereiche Dänischburg und Gothmund

A 8.2.1 Gesamtbelastungen Stickstoffdioxid (NO_2)

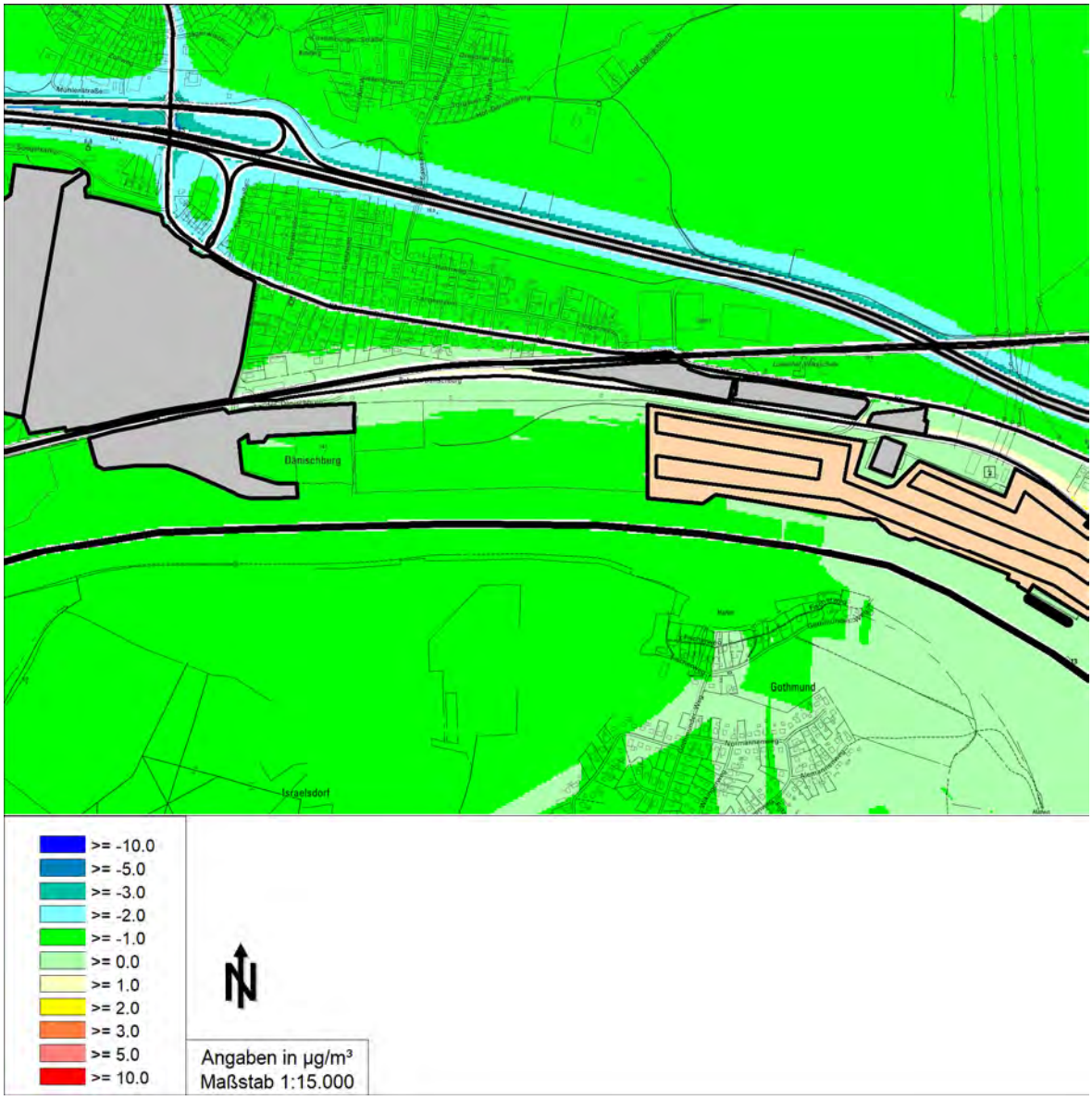
A 8.2.1.1 Gesamtbelastungen Stickstoffdioxid (NO_2), Analysezustand 2015



A 8.2.1.2 Gesamtbelastungen Stickstoffdioxid (NO_2), Prognose HEP 2030



A 8.2.1.3 Gesamtbelastungen Stickstoffdioxid (NO_2), Veränderungen HEP 2030 vs. Analyse 2015

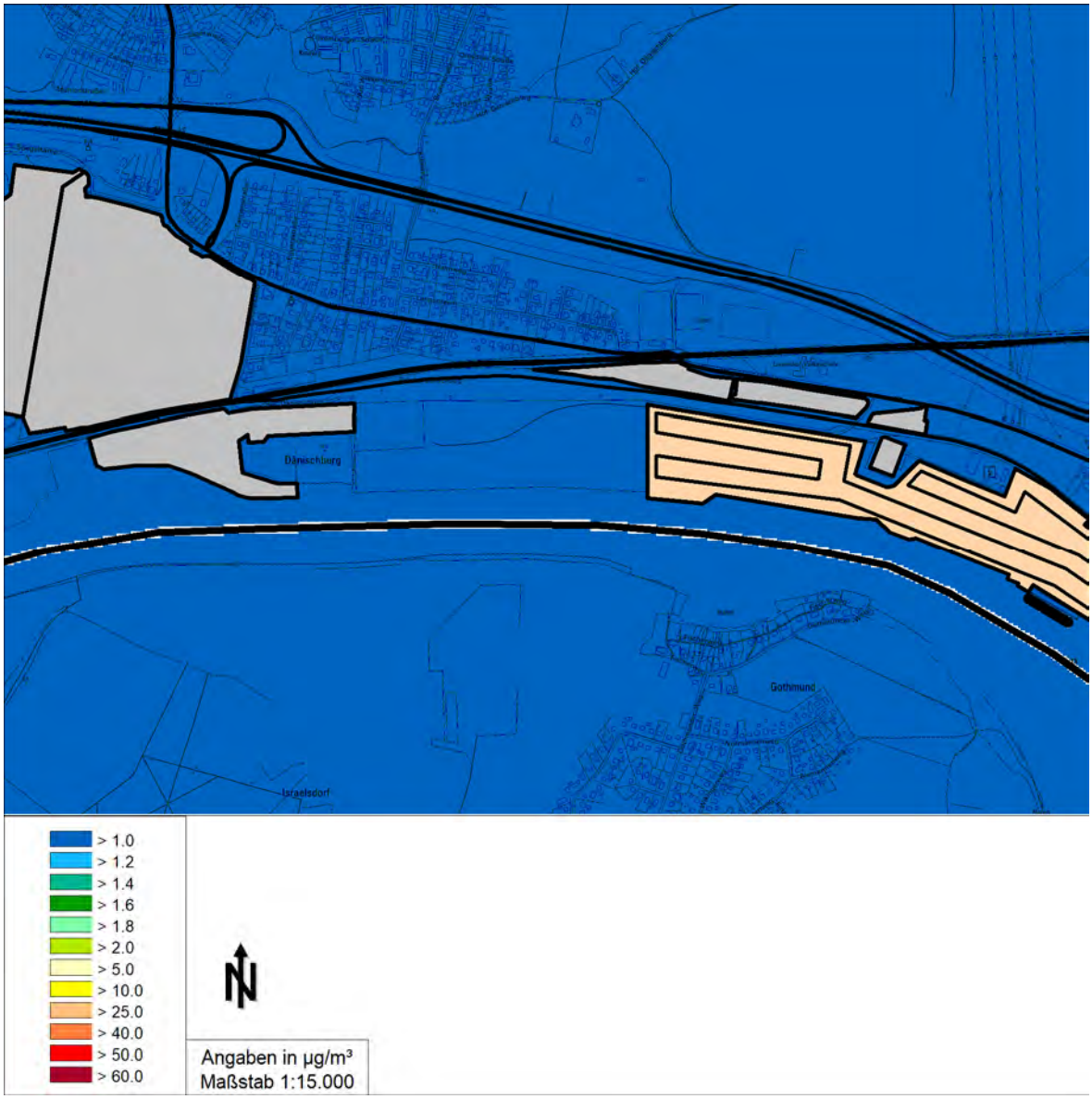


A 8.2.2 Gesamtbelastungen Schwefeldioxid (SO_2)

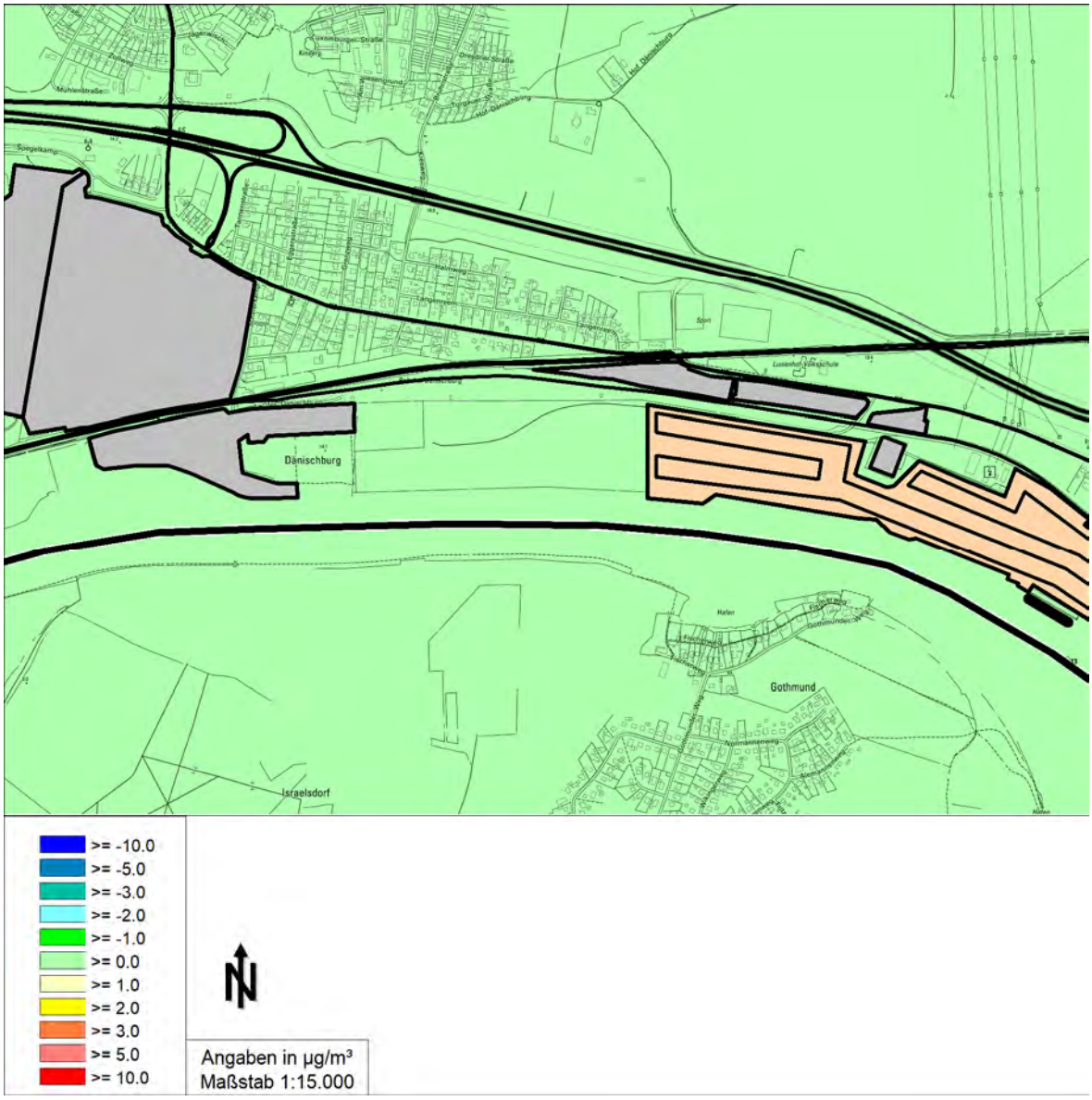
A 8.2.2.1 Gesamtbelastungen Schwefeldioxid (SO_2), Analysezustand 2015



A 8.2.2.2 Gesamtbelastungen Schwefeldioxid (SO_2), Prognose HEP 2030



A 8.2.2.3 Gesamtbelastungen Schwefeldioxid (SO_2), Veränderungen HEP 2030 vs. Analyse 2015



A 8.2.3 Gesamtbelastungen Feinstaub PM_{10}

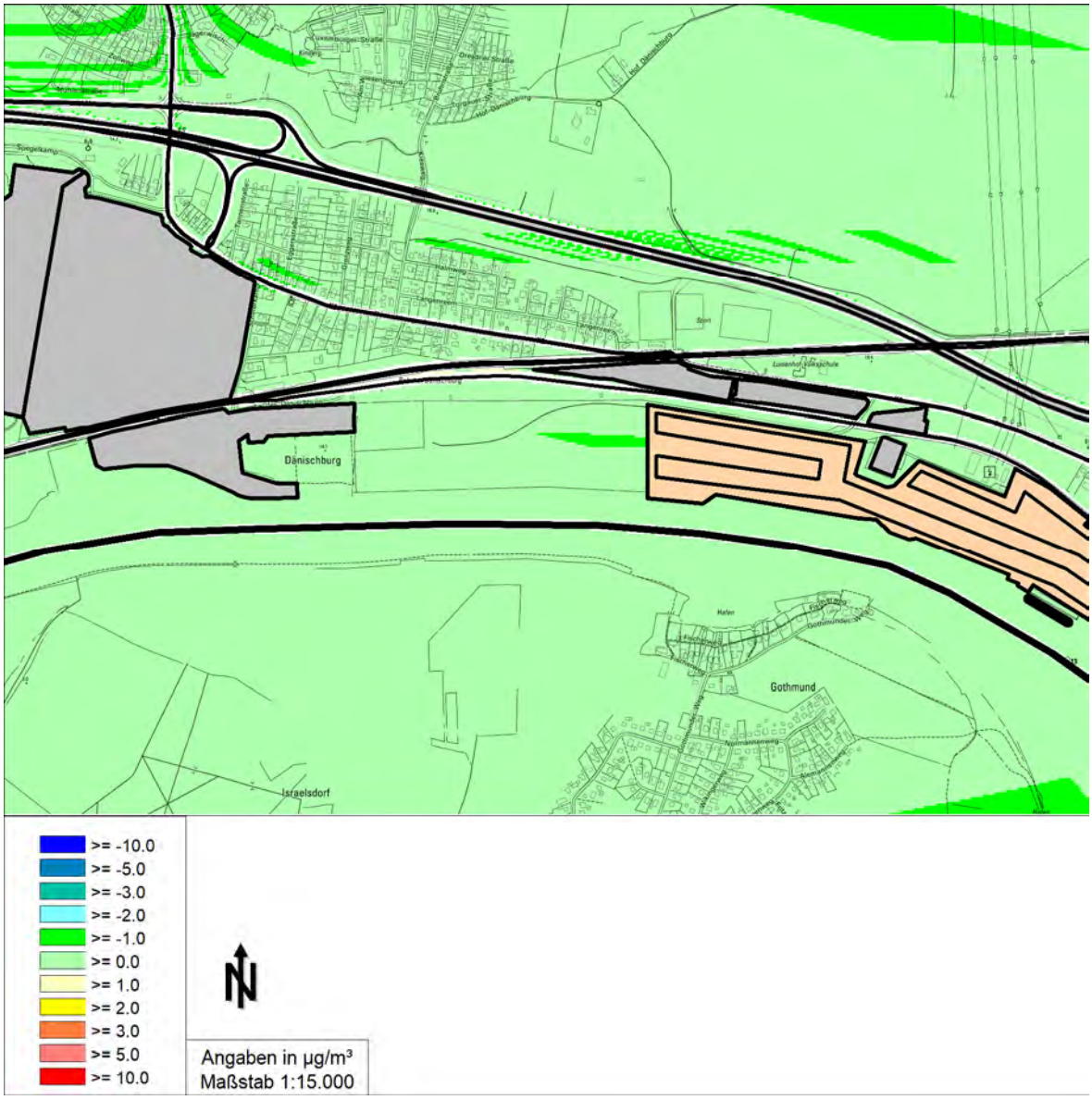
A 8.2.3.1 Gesamtbelastungen Feinstaub PM_{10}, Analysezustand 2015



A 8.2.3.2 Gesamtbelastungen Feinstaub PM_{10}, Prognose HEP 2030



A 8.2.3.3 Gesamtbelastungen Feinstaub PM_{10}, Veränderungen HEP 2030 vs. Analyse 2015

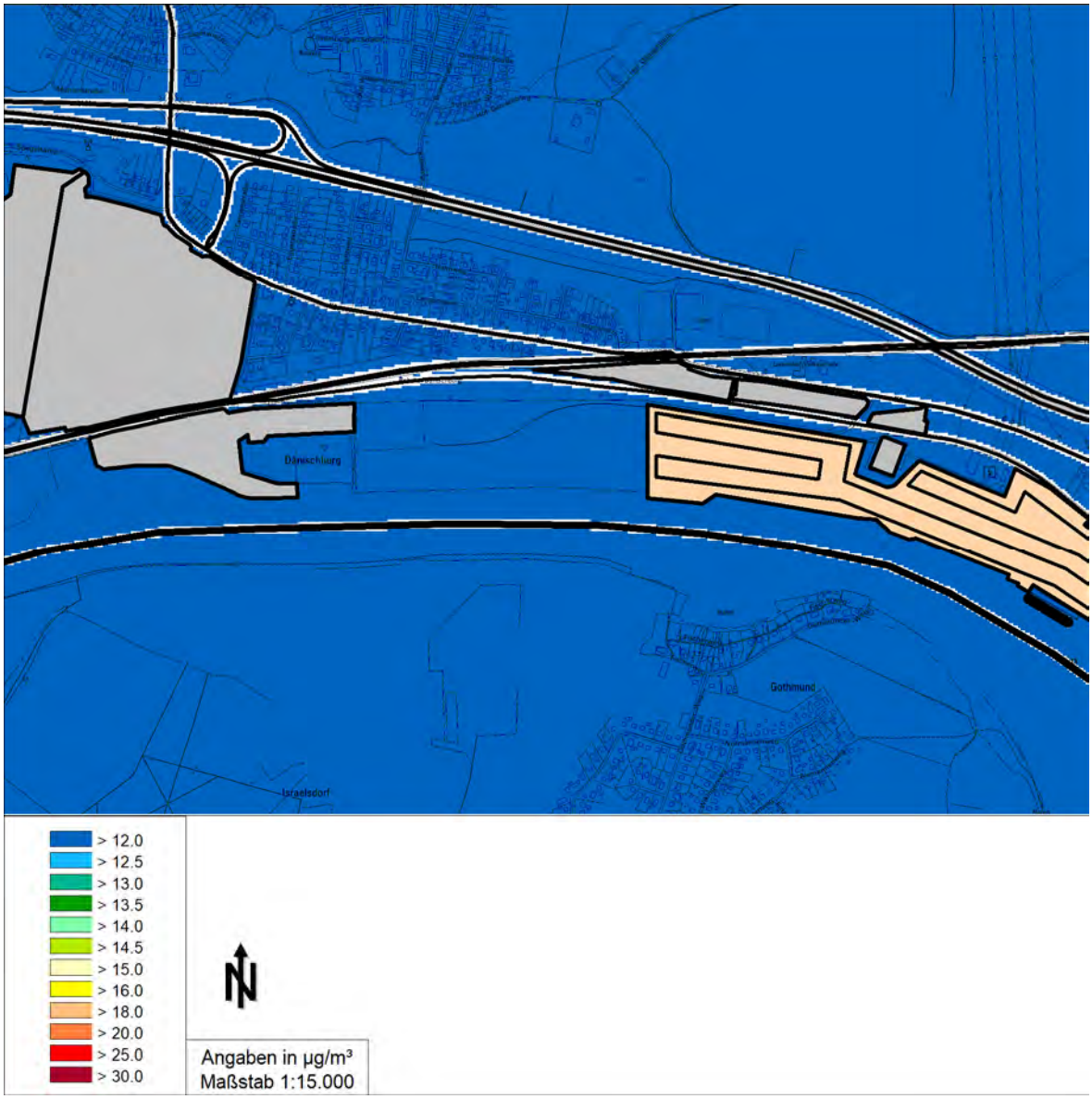


A 8.2.4 Gesamtbelastungen Feinstaub $PM_{2,5}$

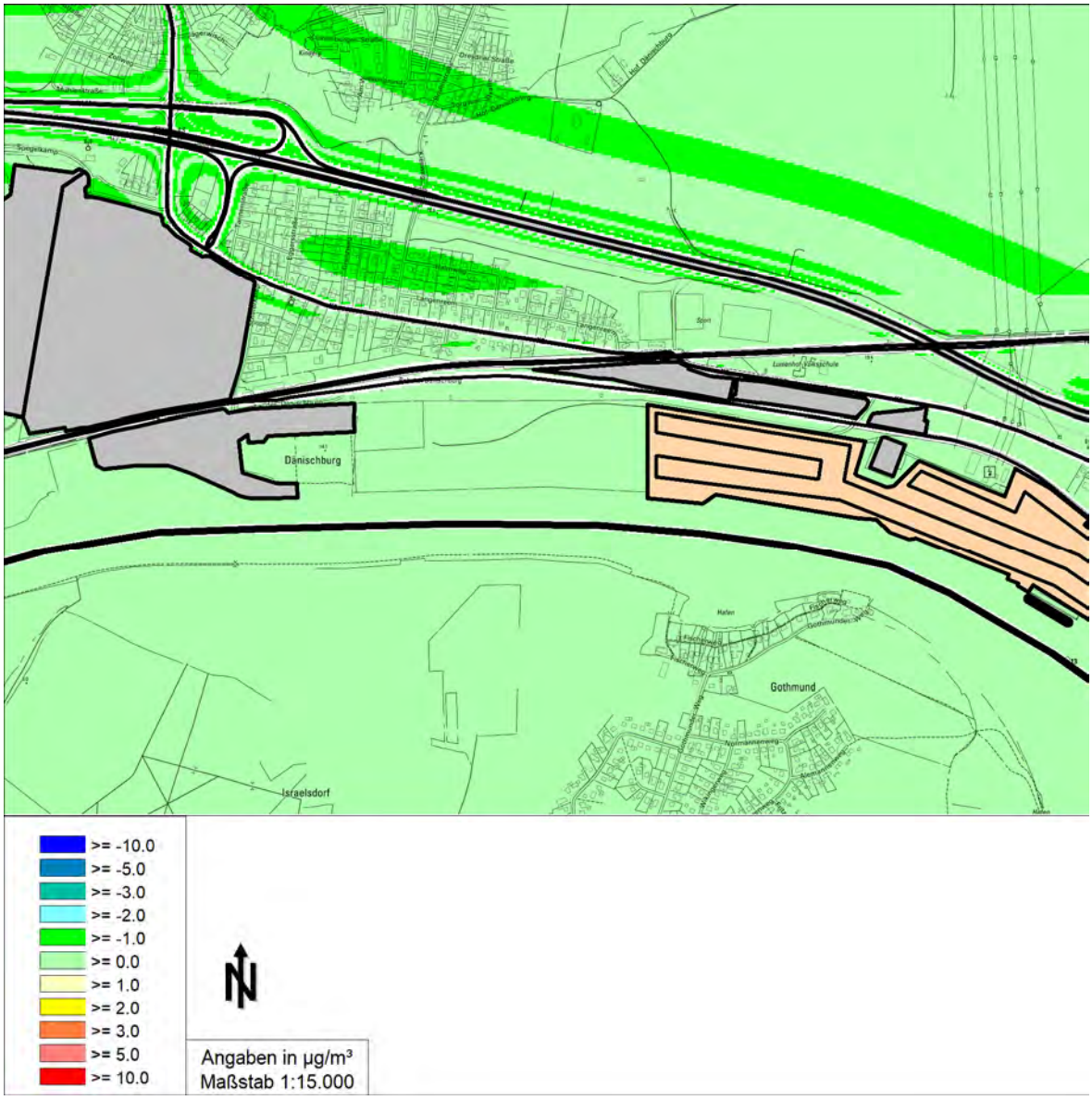
A 8.2.4.1 Gesamtbelastungen Feinstaub $PM_{2,5}$, Analysezustand 2015



A 8.2.4.2 Gesamtbelastungen Feinstaub $PM_{2,5}$, Prognose HEP 2030

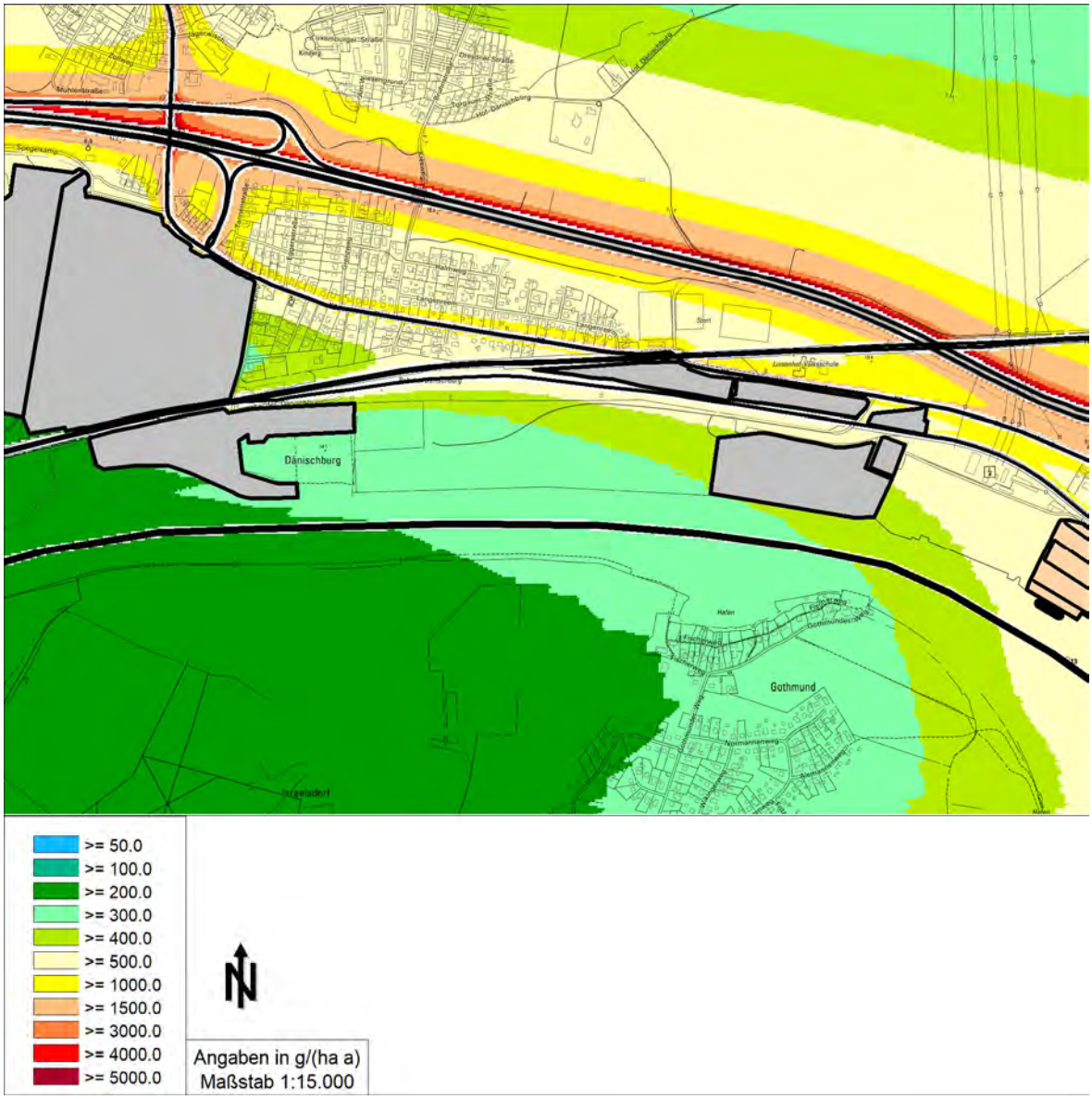


A 8.2.4.3 Gesamtbelastungen Feinstaub $PM_{2,5}$, Veränderungen HEP 2030 vs. Analyse 2015

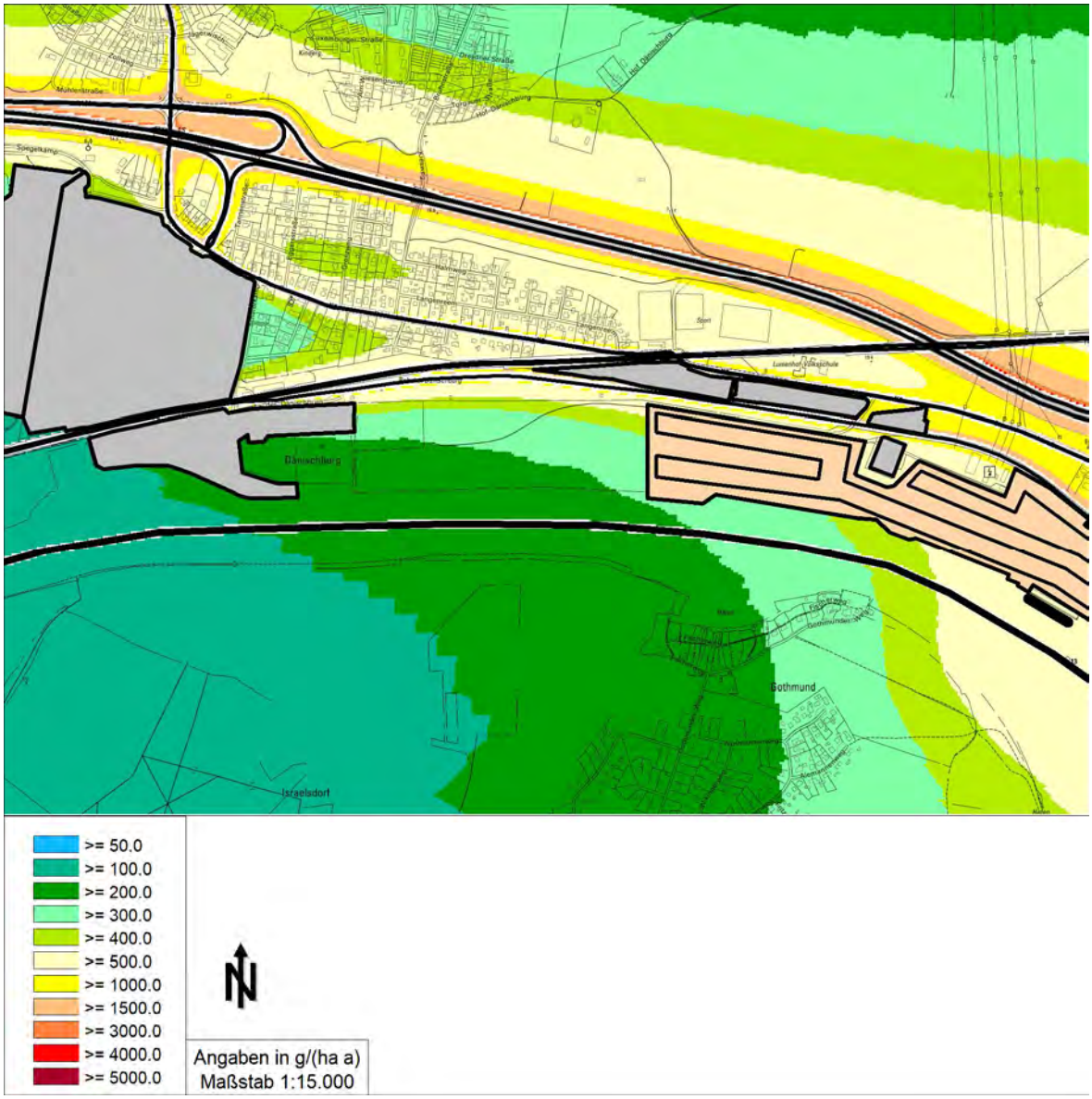


A 8.2.5 Zusatzbelastungen Stickstoffdeposition

A 8.2.5.1 Zusatzbelastungen Stickstoffdeposition, Analysezustand 2015



A 8.2.5.2 Zusatzbelastungen Stickstoffdeposition, Prognose HEP 2030



A 8.2.5.3 Zusatzbelastungen Stickstoffdeposition, Veränderungen HEP 2030 vs. Analyse 2015



A 8.3 Bereiche Siems, Herrenwyk, Kücknitz und Schlutup

A 8.3.1 Gesamtbelastungen Stickstoffdioxid (NO_2)

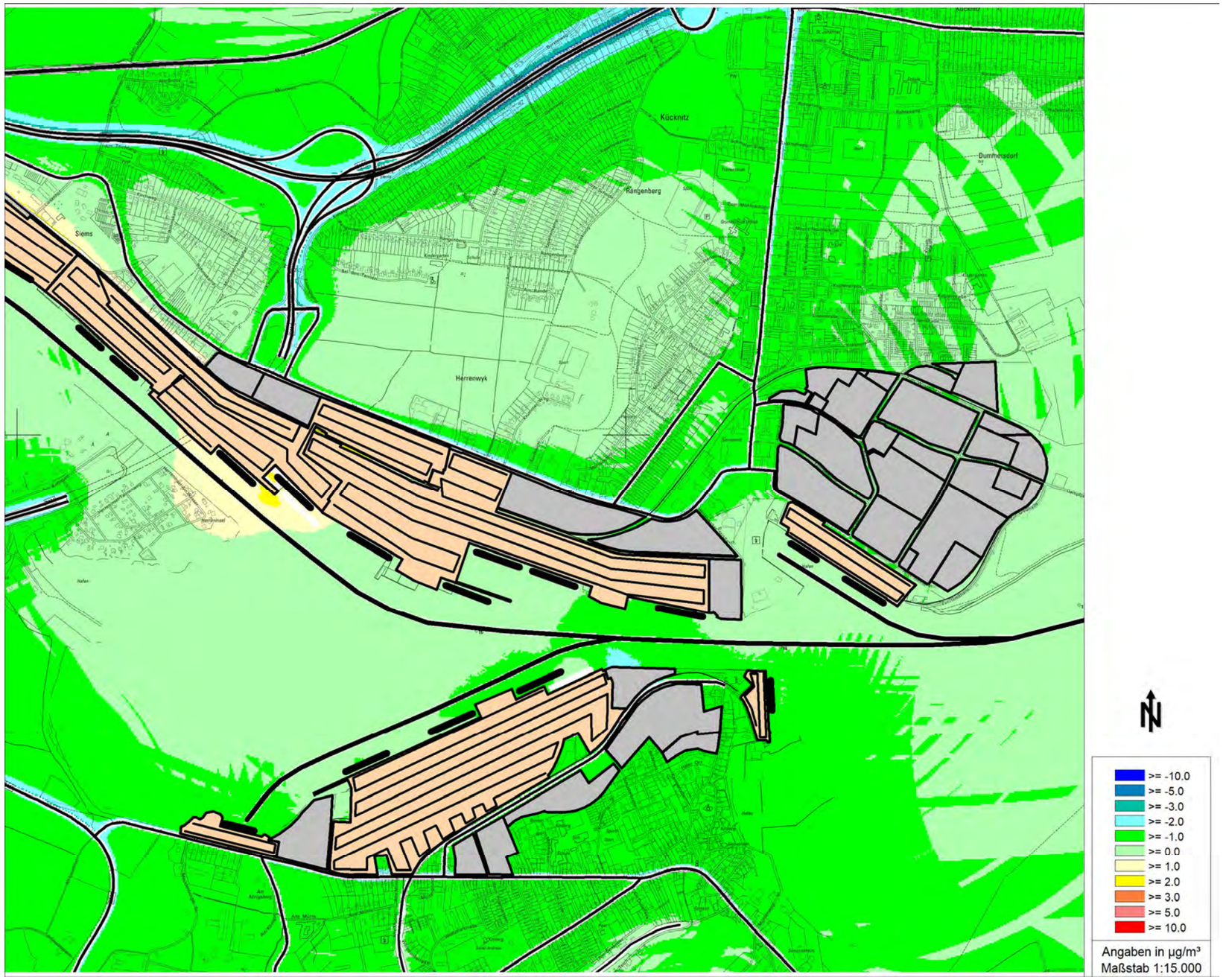
A 8.3.1.1 Gesamtbelastungen Stickstoffdioxid (NO_2), Analysezustand 2015



A 8.3.1.2 Gesamtbelastungen Stickstoffdioxid (NO_2), Prognose HEP 2030



A 8.3.1.3 Gesamtbelastungen Stickstoffdioxid (NO_2), Veränderungen HEP 2030 vs. Analyse 2015



A 8.3.2 Gesamtbelastungen Schwefeldioxid (SO_2)

A 8.3.2.1 Gesamtbelastungen Schwefeldioxid (SO_2), Analysezustand 2015



A 8.3.2.2 Gesamtbelastungen Schwefeldioxid (SO_2), Prognose HEP 2030



A 8.3.2.3 Gesamtbelastungen Schwefeldioxid (SO_2), Veränderungen HEP 2030 vs. Analyse 2015

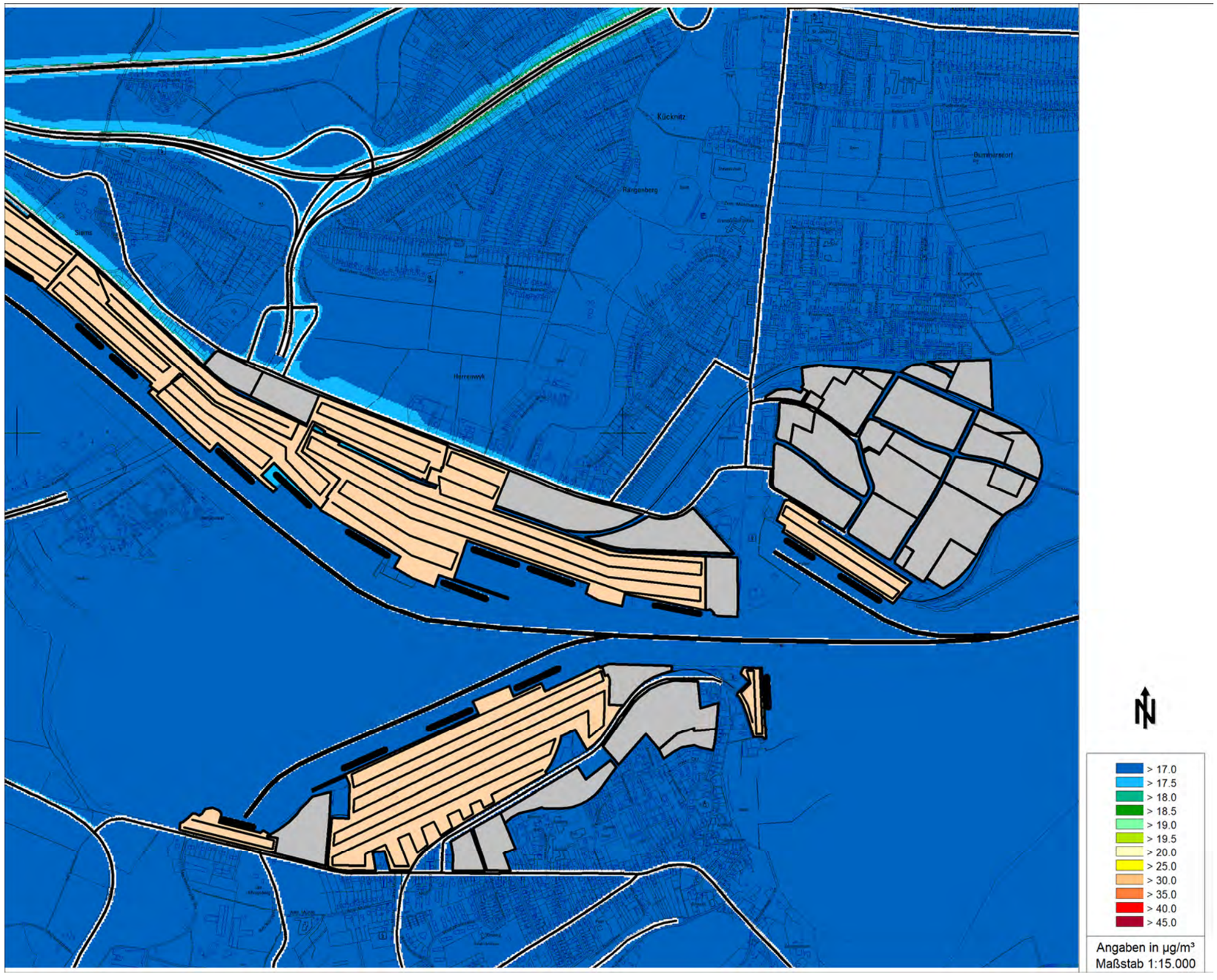


A 8.3.3 Gesamtbelastungen Feinstaub PM_{10}

A 8.3.3.1 Gesamtbelastungen Feinstaub PM_{10}, Analysezustand 2015



A 8.3.3.2 Gesamtbelastungen Feinstaub PM_{10}, Prognose HEP 2030



A 8.3.3.3 Gesamtbelastungen Feinstaub PM_{10}, Veränderungen HEP 2030 vs. Analyse 2015

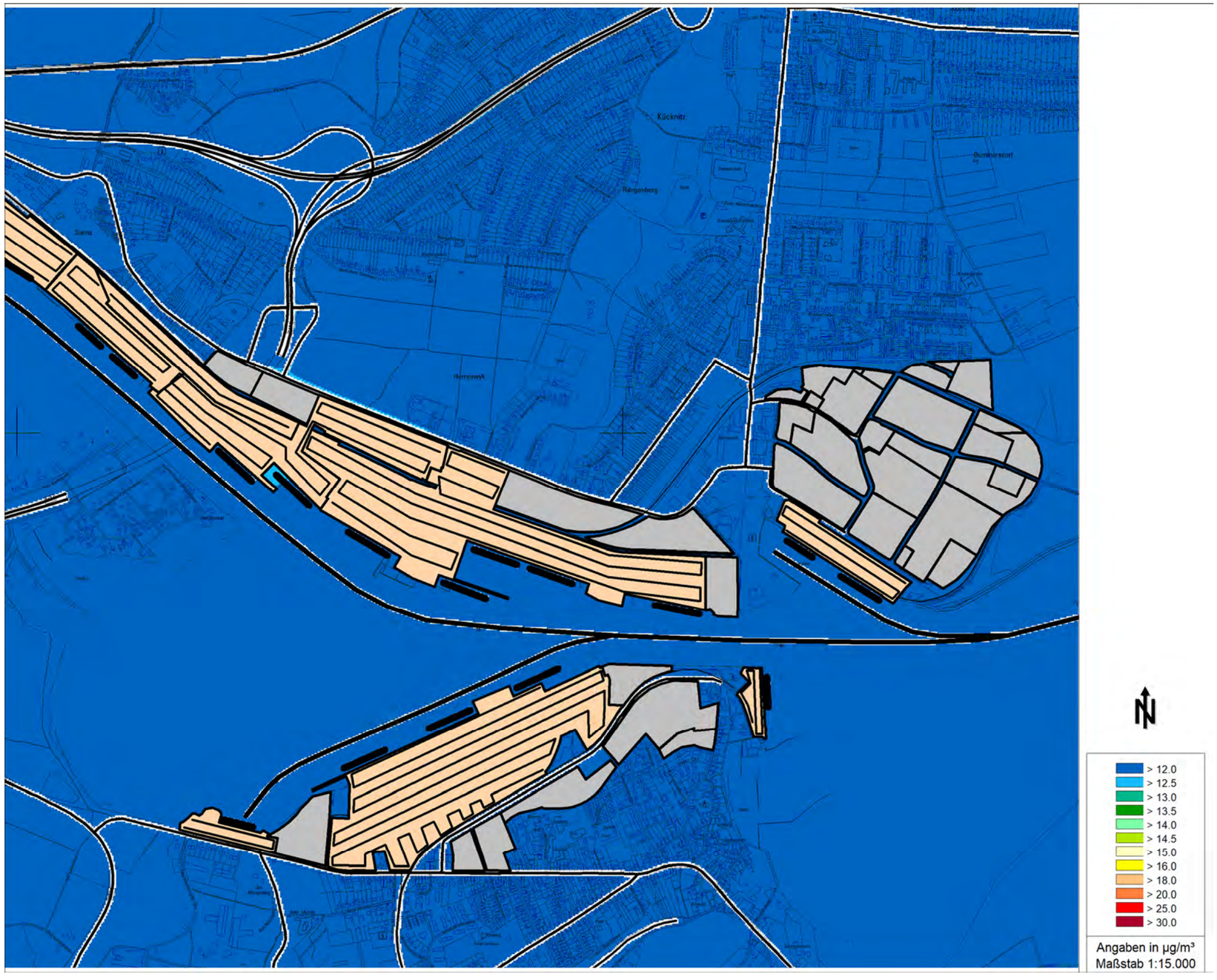


A 8.3.4 Gesamtbelastungen Feinstaub $PM_{2,5}$

A 8.3.4.1 Gesamtbelastungen Feinstaub $PM_{2,5}$, Analysezustand 2015



A 8.3.4.2 Gesamtbelastungen Feinstaub $PM_{2,5}$, Prognose HEP 2030



A 8.3.4.3 Gesamtbelastungen Feinstaub $PM_{2,5}$, Veränderungen HEP 2030 vs. Analyse 2015



A 8.3.5 Zusatzbelastungen Stickstoffdeposition

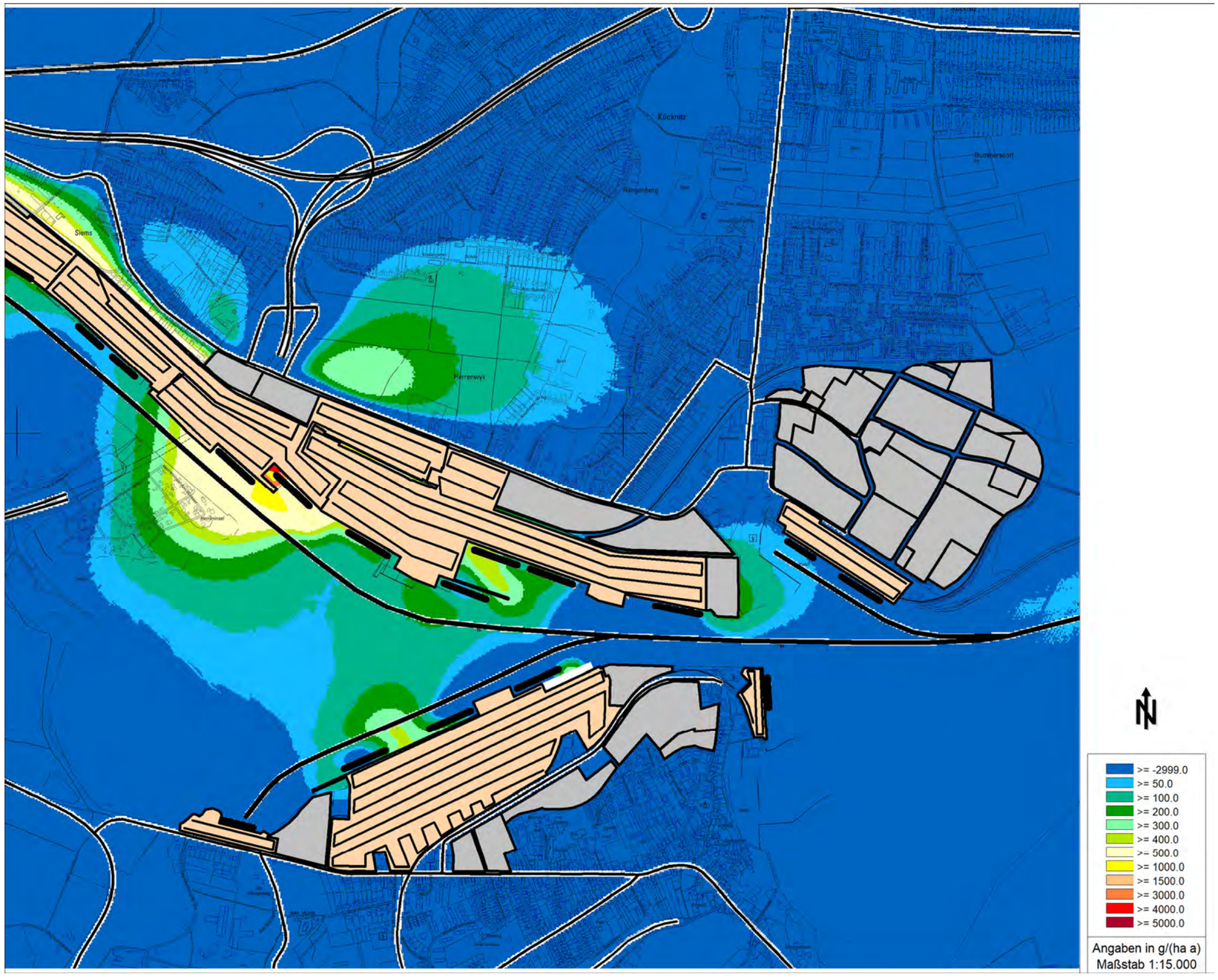
A 8.3.5.1 Zusatzbelastungen Stickstoffdeposition, Analysezustand 2015



A 8.3.5.2 Zusatzbelastungen Stickstoffdeposition, Prognose HEP 2030



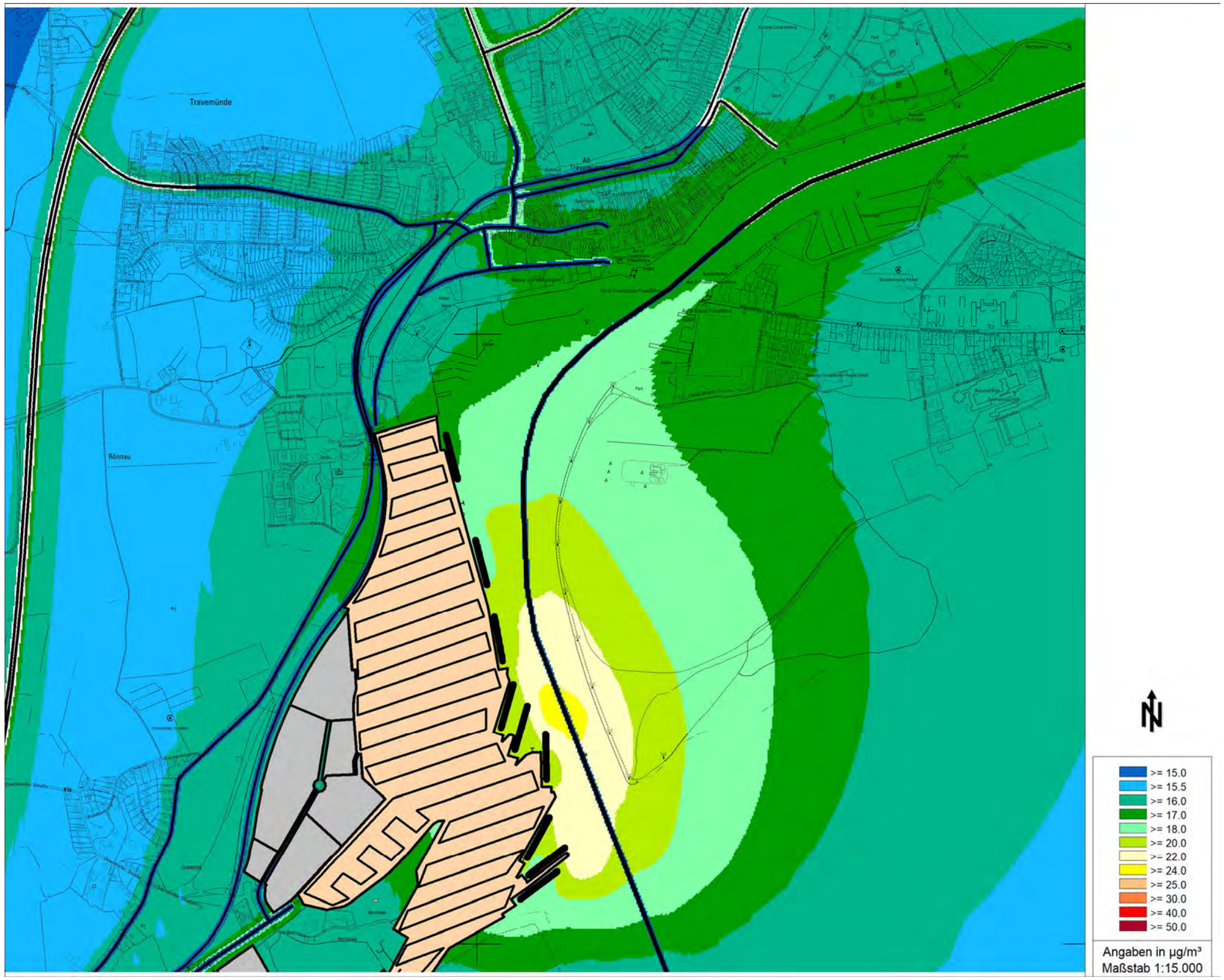
A 8.3.5.3 Zusatzbelastungen Stickstoffdeposition, Veränderungen HEP 2030 vs. Analyse 2015



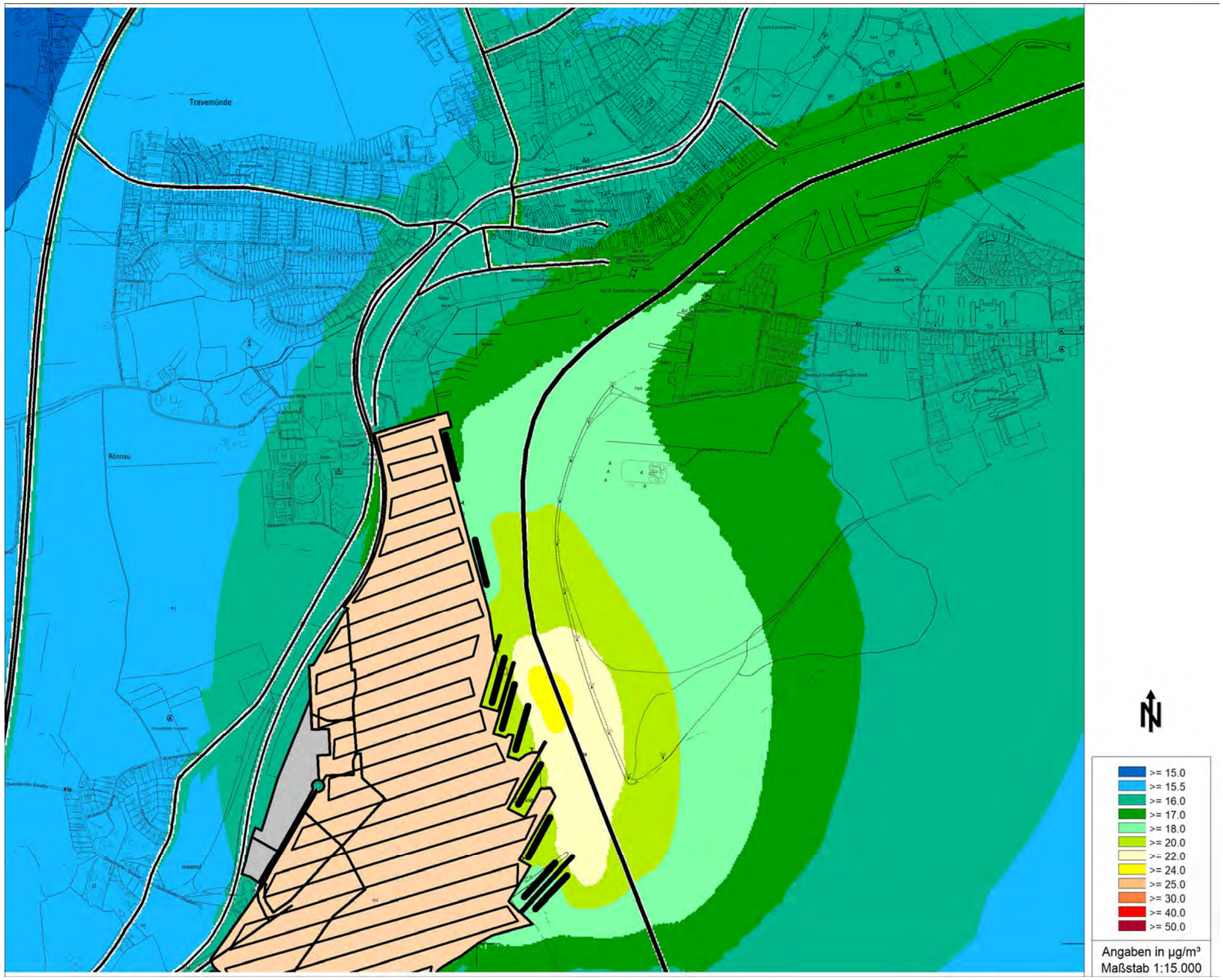
A 8.4 Bereich Skandinavienkai Nord

A 8.4.1 Gesamtbelastungen Stickstoffdioxid (NO_2)

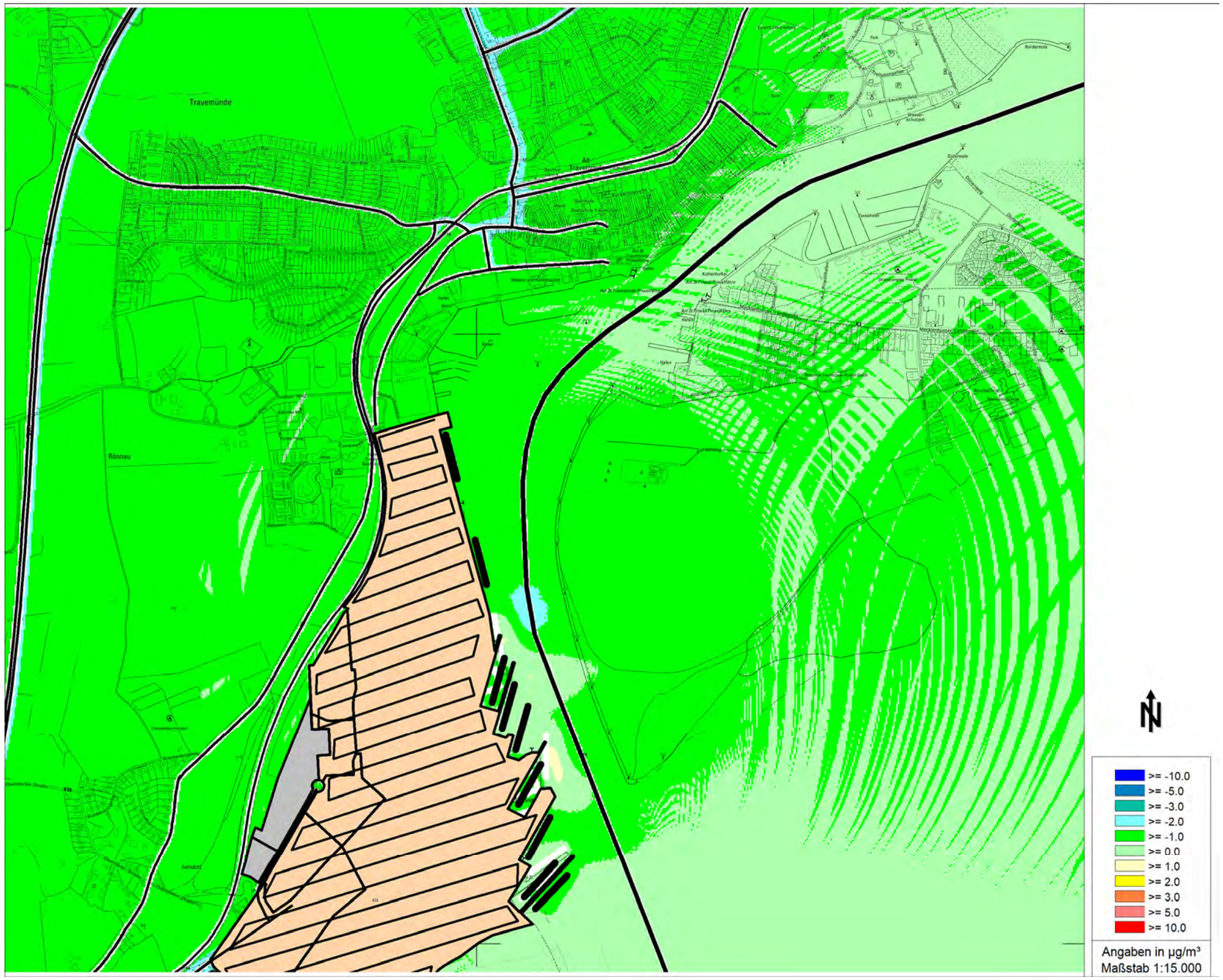
A 8.4.1.1 Gesamtbelastungen Stickstoffdioxid (NO_2), Analysezustand 2015



A 8.4.1.2 Gesamtbelastungen Stickstoffdioxid (NO_2), Prognose HEP 2030



A 8.4.1.3 Gesamtbelastungen Stickstoffdioxid (NO_2), Veränderungen HEP 2030 vs. Analyse 2015

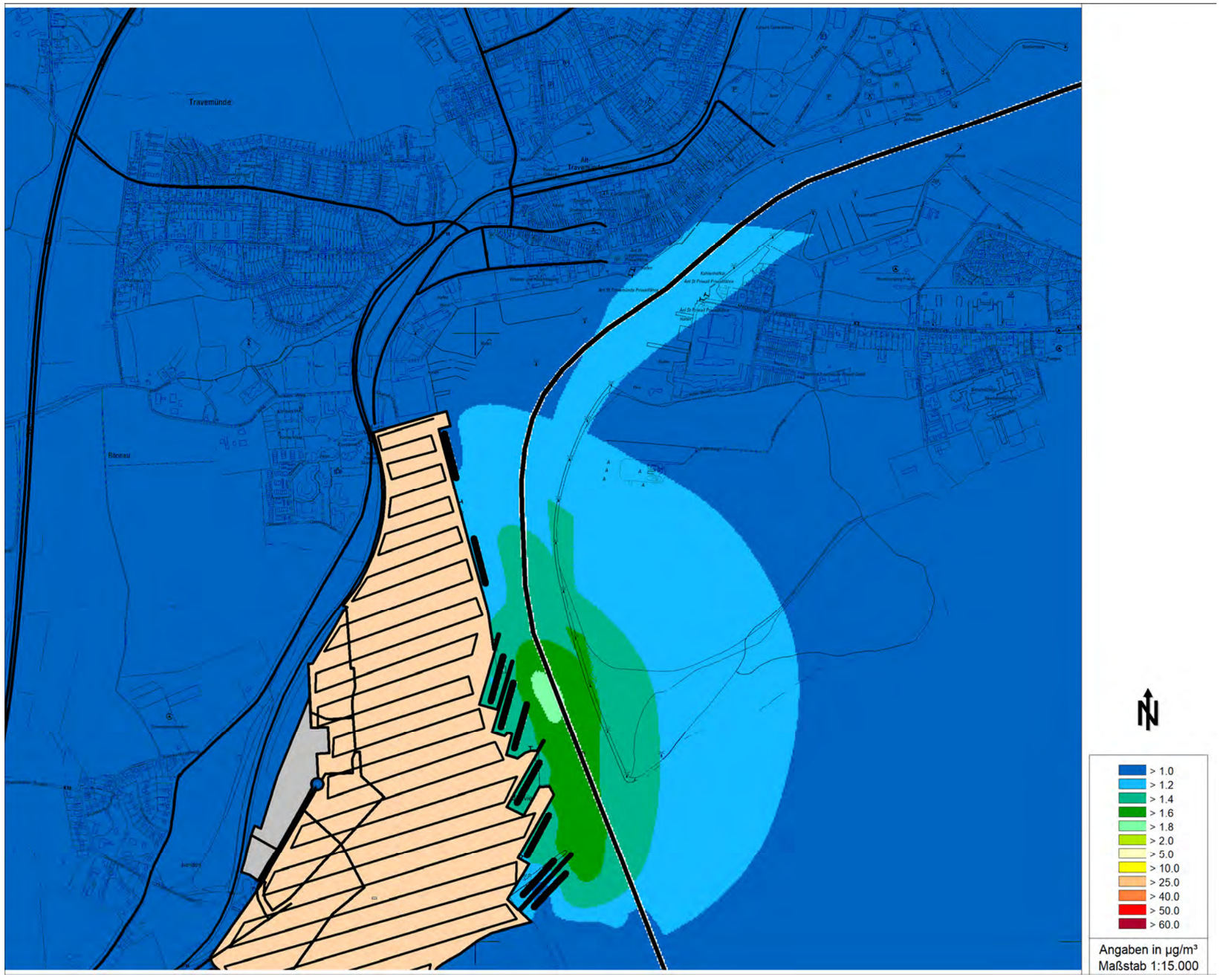


A 8.4.2 Gesamtbelastungen Schwefeldioxid (SO_2)

A 8.4.2.1 Gesamtbelastungen Schwefeldioxid (SO_2), Analysezustand 2015



A 8.4.2.2 Gesamtbelastungen Schwefeldioxid (SO_2), Prognose HEP 2030



A 8.4.2.3 Gesamtbelastungen Schwefeldioxid (SO_2), Veränderungen HEP 2030 vs. Analyse 2015



A 8.4.3 Gesamtbelastungen Feinstaub PM_{10}

A 8.4.3.1 Gesamtbelastungen Feinstaub PM_{10}, Analysezustand 2015



A 8.4.3.2 Gesamtbelastungen Feinstaub PM_{10}, Prognose HEP 2030



A 8.4.3.3 Gesamtbelastungen Feinstaub PM_{10}, Veränderungen HEP 2030 vs. Analyse 2015



A 8.4.4 Gesamtbelastungen Feinstaub $PM_{2,5}$

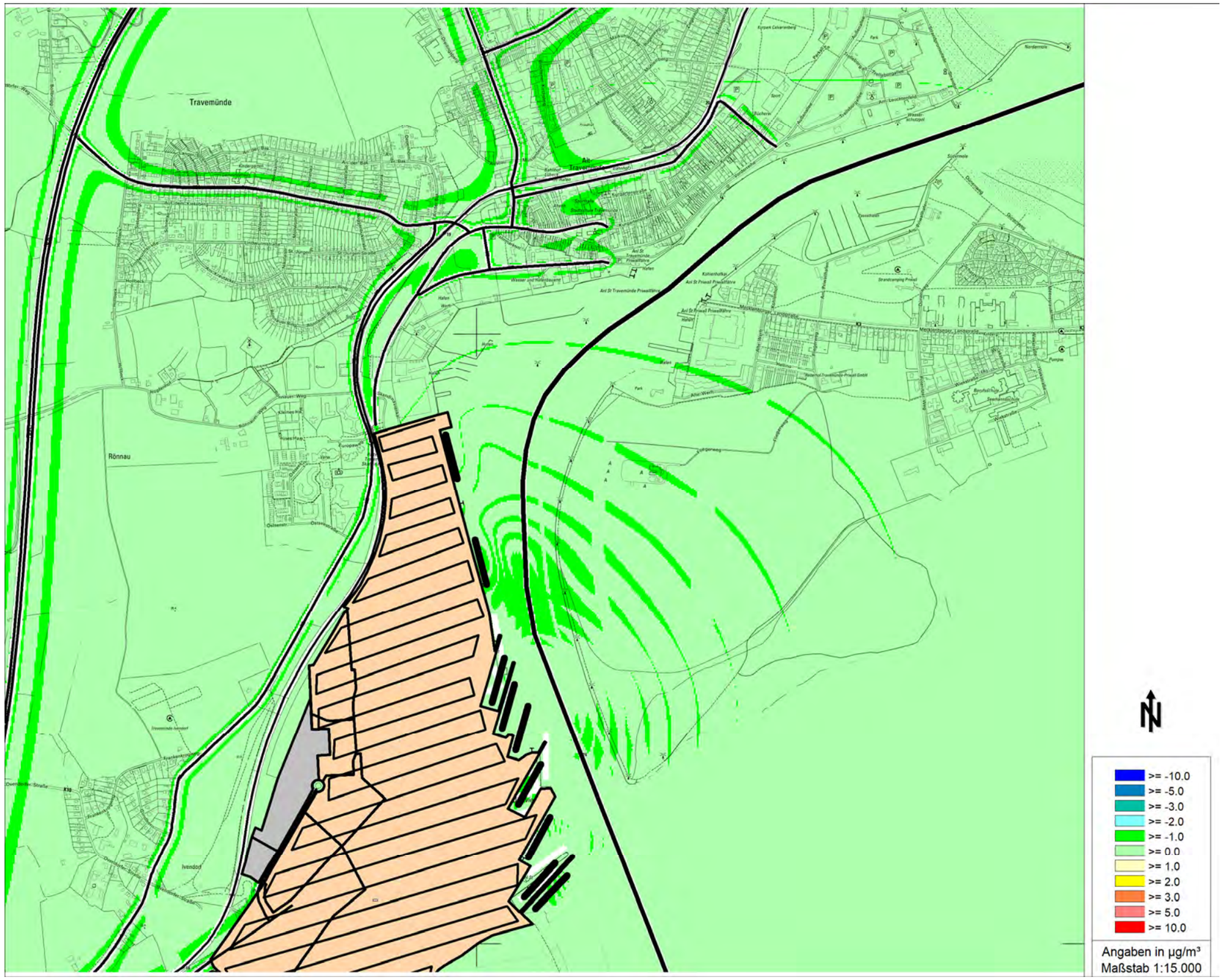
A 8.4.4.1 Gesamtbelastungen Feinstaub $PM_{2,5}$, Analysezustand 2015



A 8.4.4.2 Gesamtbelastungen Feinstaub $PM_{2,5}$, Prognose HEP 2030



A 8.4.4.3 Gesamtbelastungen Feinstaub $PM_{2,5}$, Veränderungen HEP 2030 vs. Analyse 2015

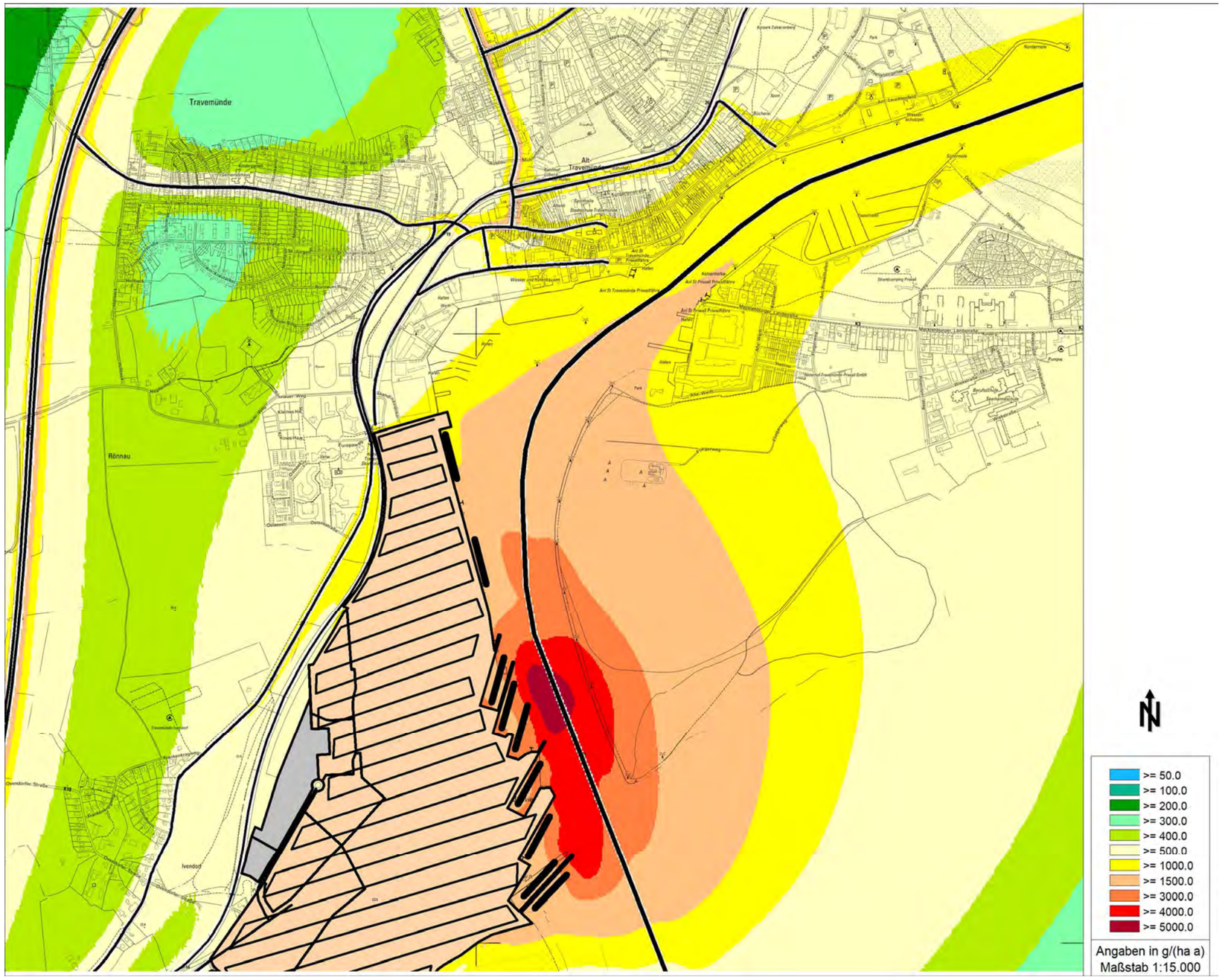


A 8.4.5 Zusatzbelastungen Stickstoffdeposition

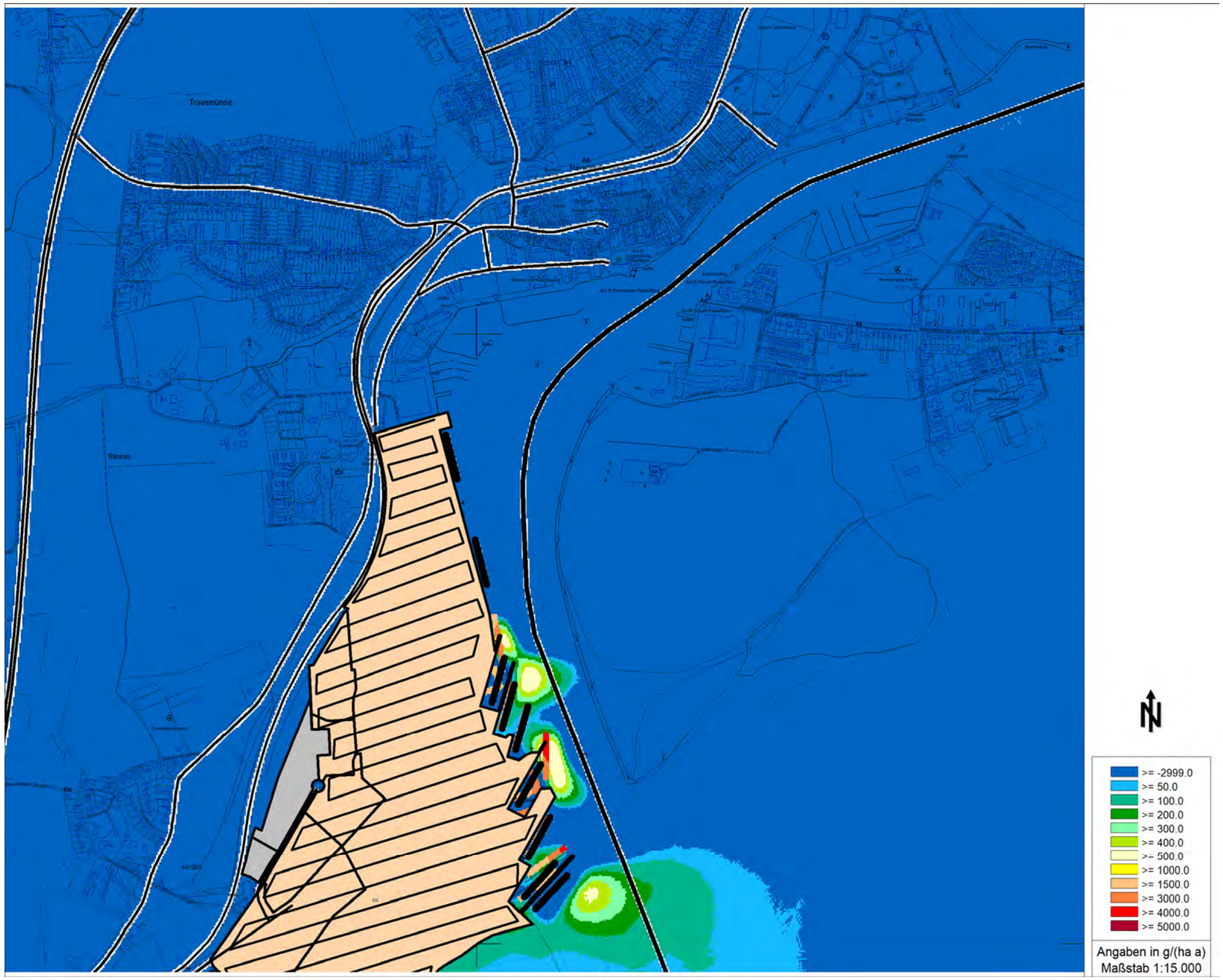
A 8.4.5.1 Zusatzbelastungen Stickstoffdeposition, Analysezustand 2015



A 8.4.5.2 Zusatzbelastungen Stickstoffdeposition, Prognose HEP 2030



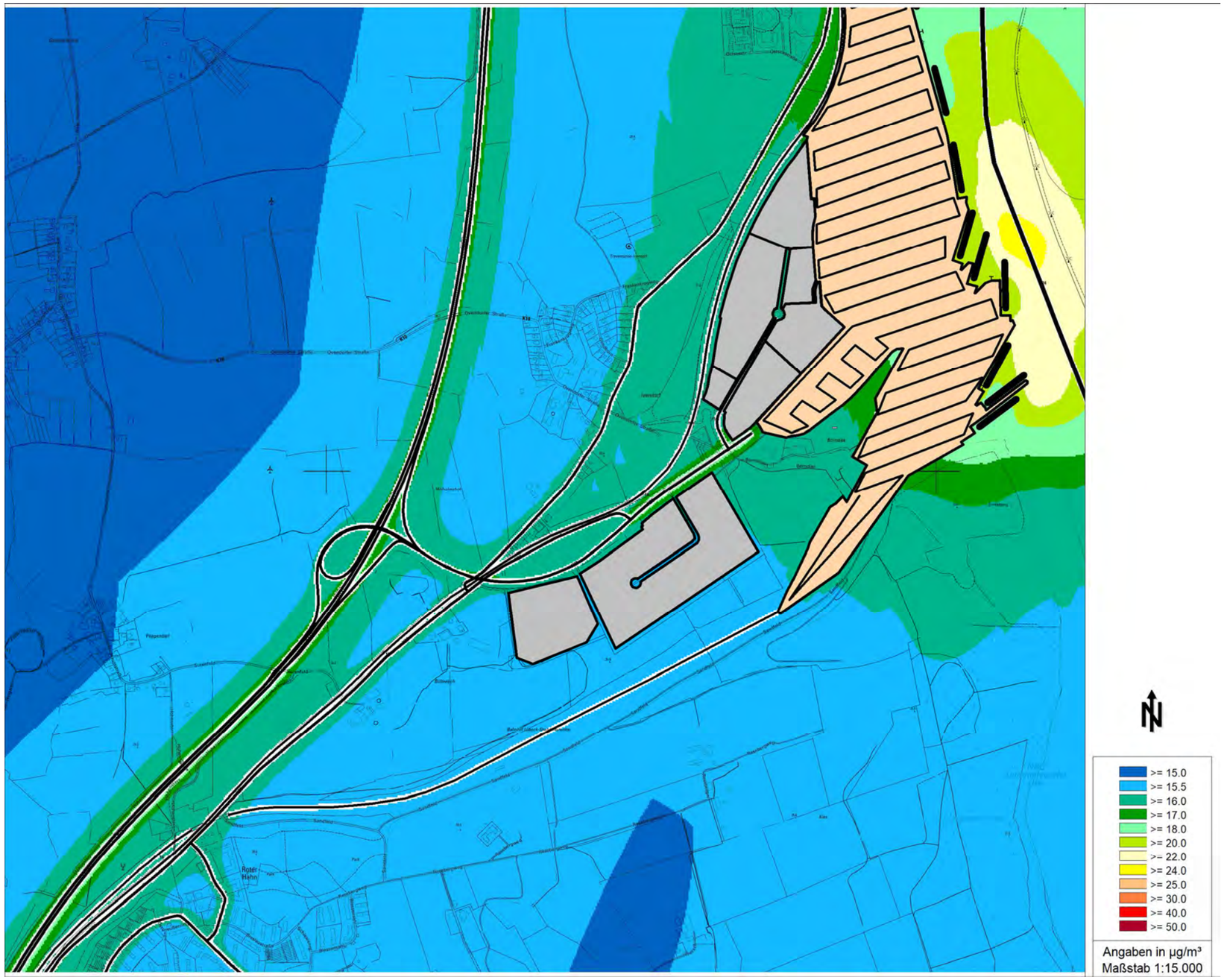
A 8.4.5.3 Zusatzbelastungen Stickstoffdeposition, Veränderungen HEP 2030 vs. Analyse 2015



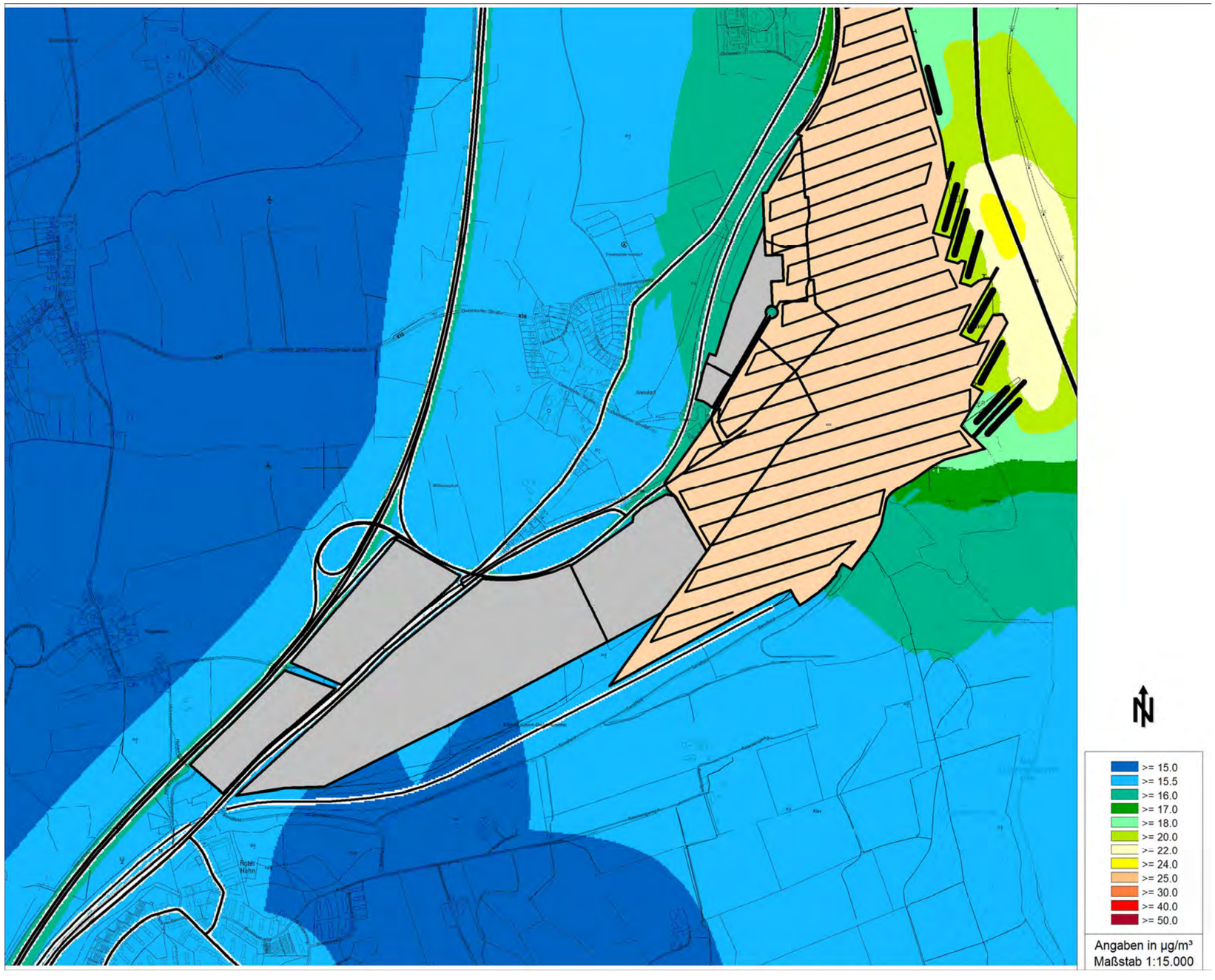
A 8.5 Bereich Skandinavienkai Süd

A 8.5.1 Gesamtbelastungen Stickstoffdioxid (NO_2)

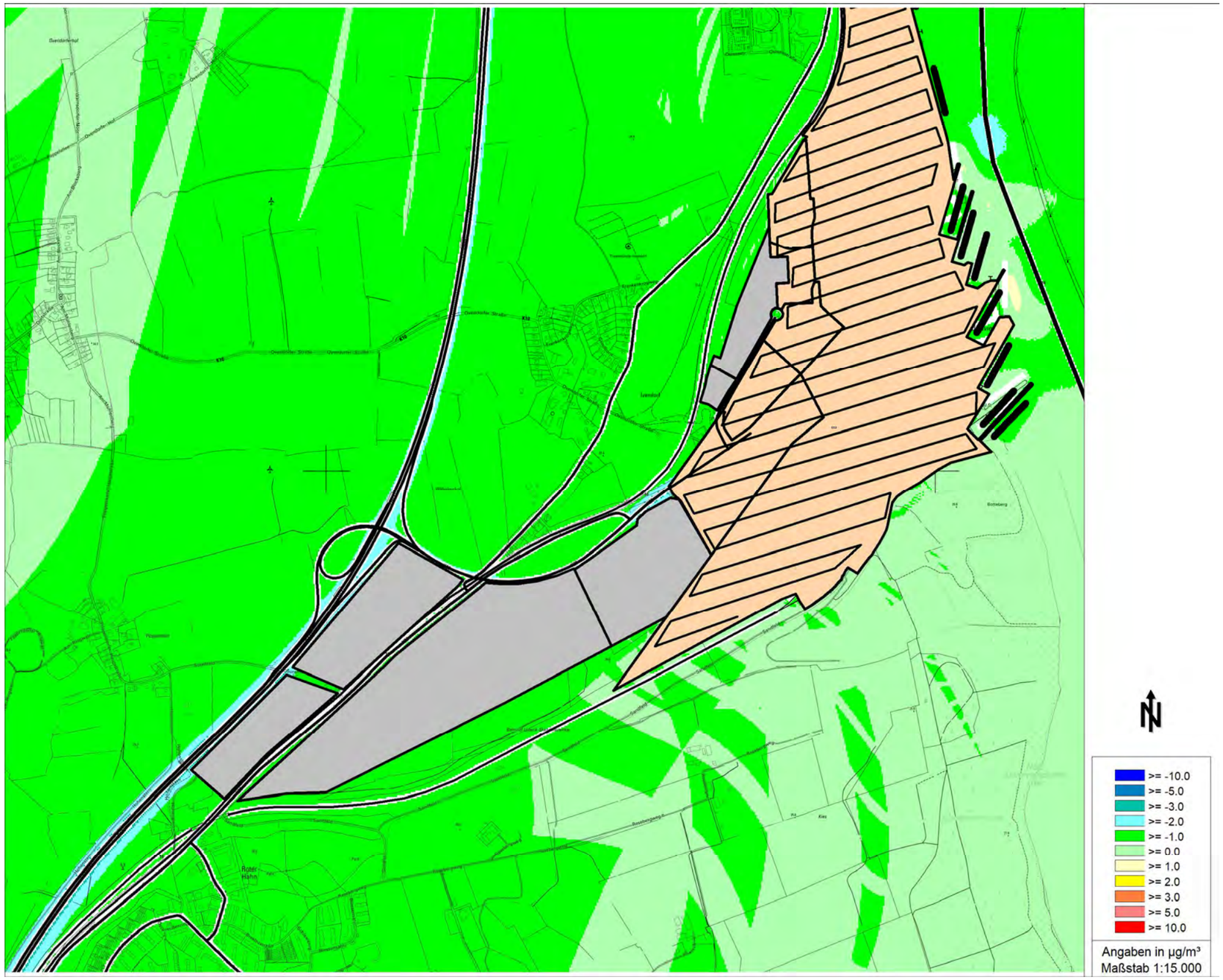
A 8.5.1.1 Gesamtbelastungen Stickstoffdioxid (NO_2), Analysezustand 2015



A 8.5.1.2 Gesamtbelastungen Stickstoffdioxid (NO_2), Prognose HEP 2030

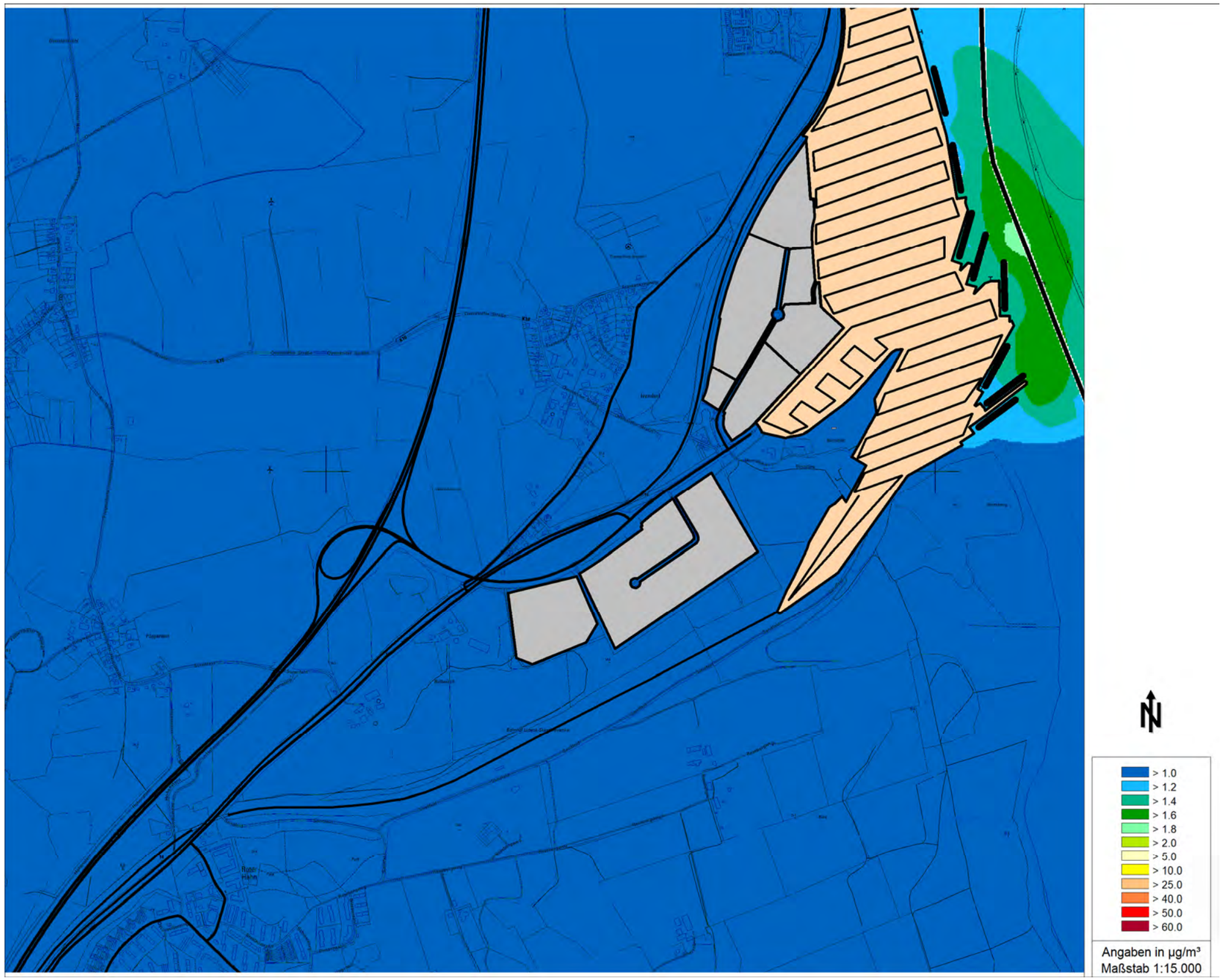


A 8.5.1.3 Gesamtbelastungen Stickstoffdioxid (NO_2), Veränderungen HEP 2030 vs. Analyse 2015

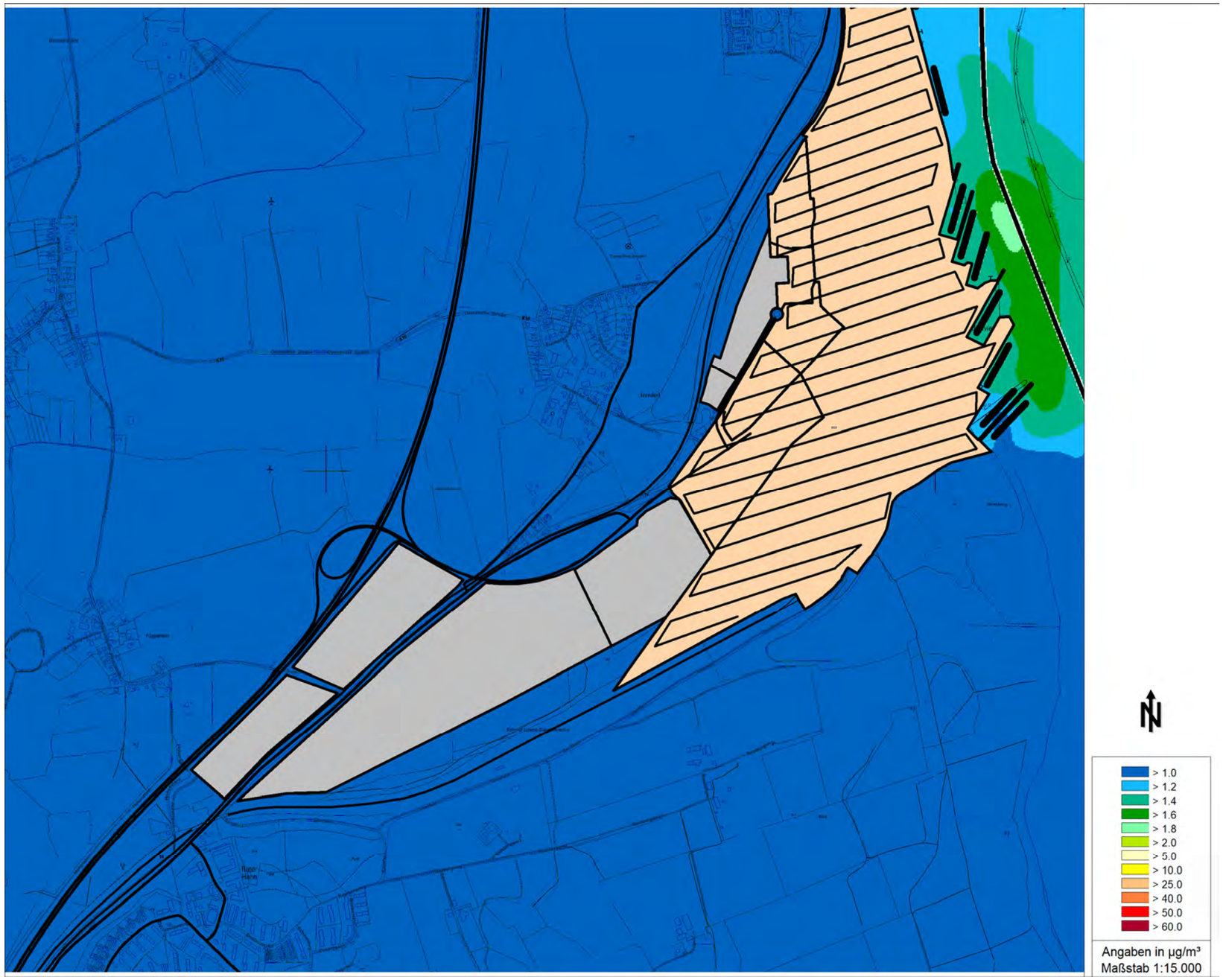


A 8.5.2 Gesamtbelastungen Schwefeldioxid (SO_2)

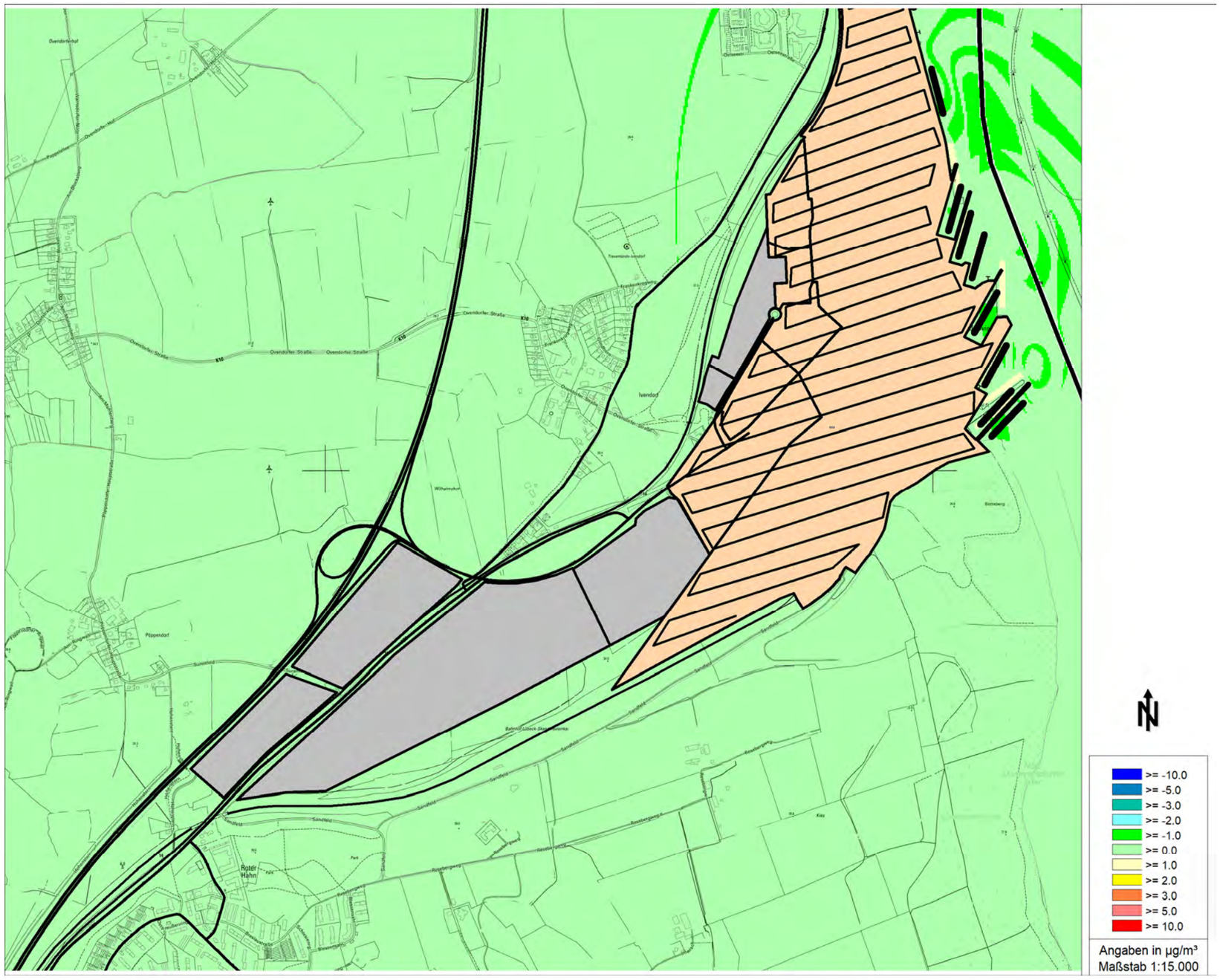
A 8.5.2.1 Gesamtbelastungen Schwefeldioxid (SO_2), Analysezustand 2015



A 8.5.2.2 Gesamtbelastungen Schwefeldioxid (SO_2), Prognose HEP 2030



A 8.5.2.3 Gesamtbelastungen Schwefeldioxid (SO_2), Veränderungen HEP 2030 vs. Analyse 2015

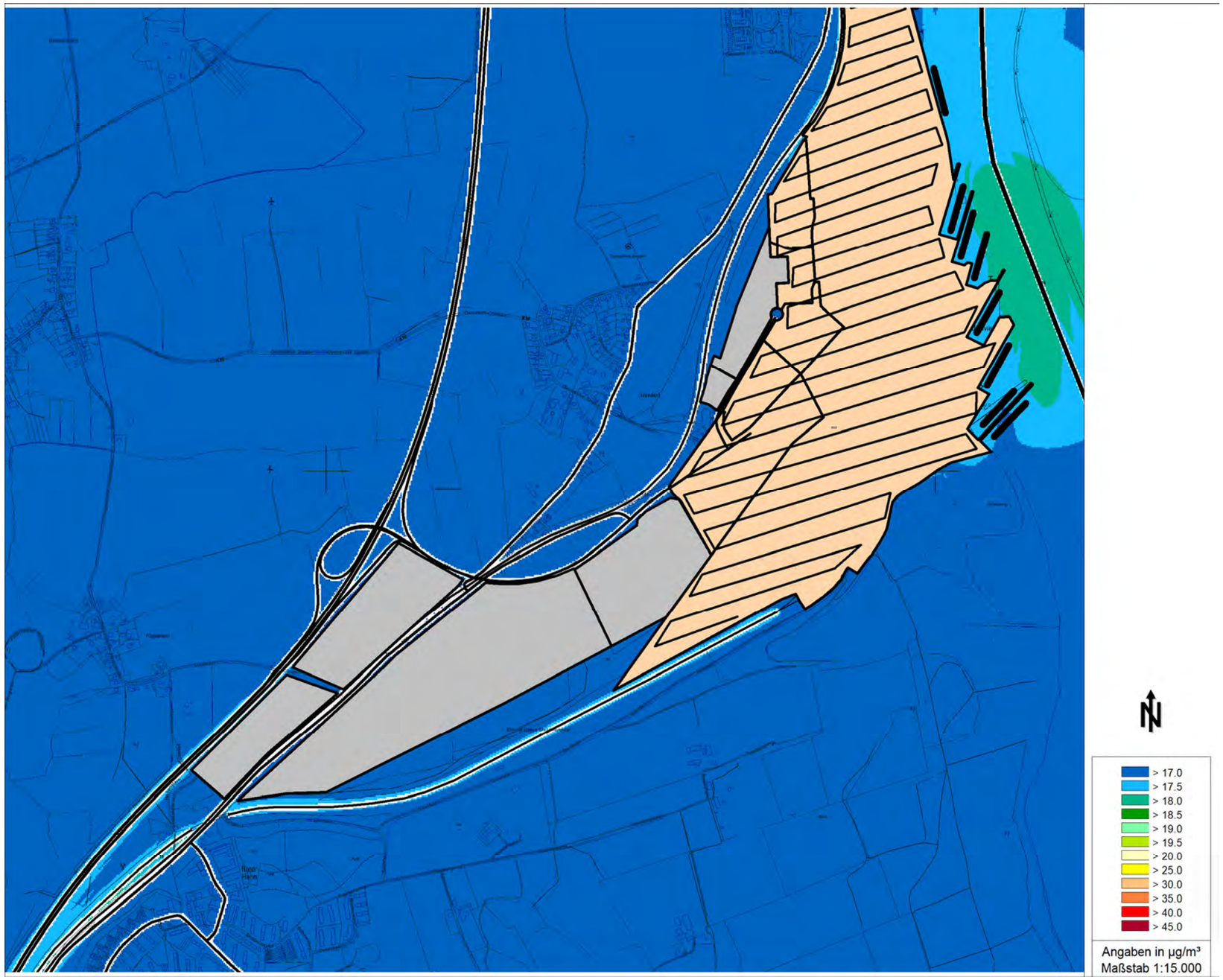


A 8.5.3 Gesamtbelastungen Feinstaub PM_{10}

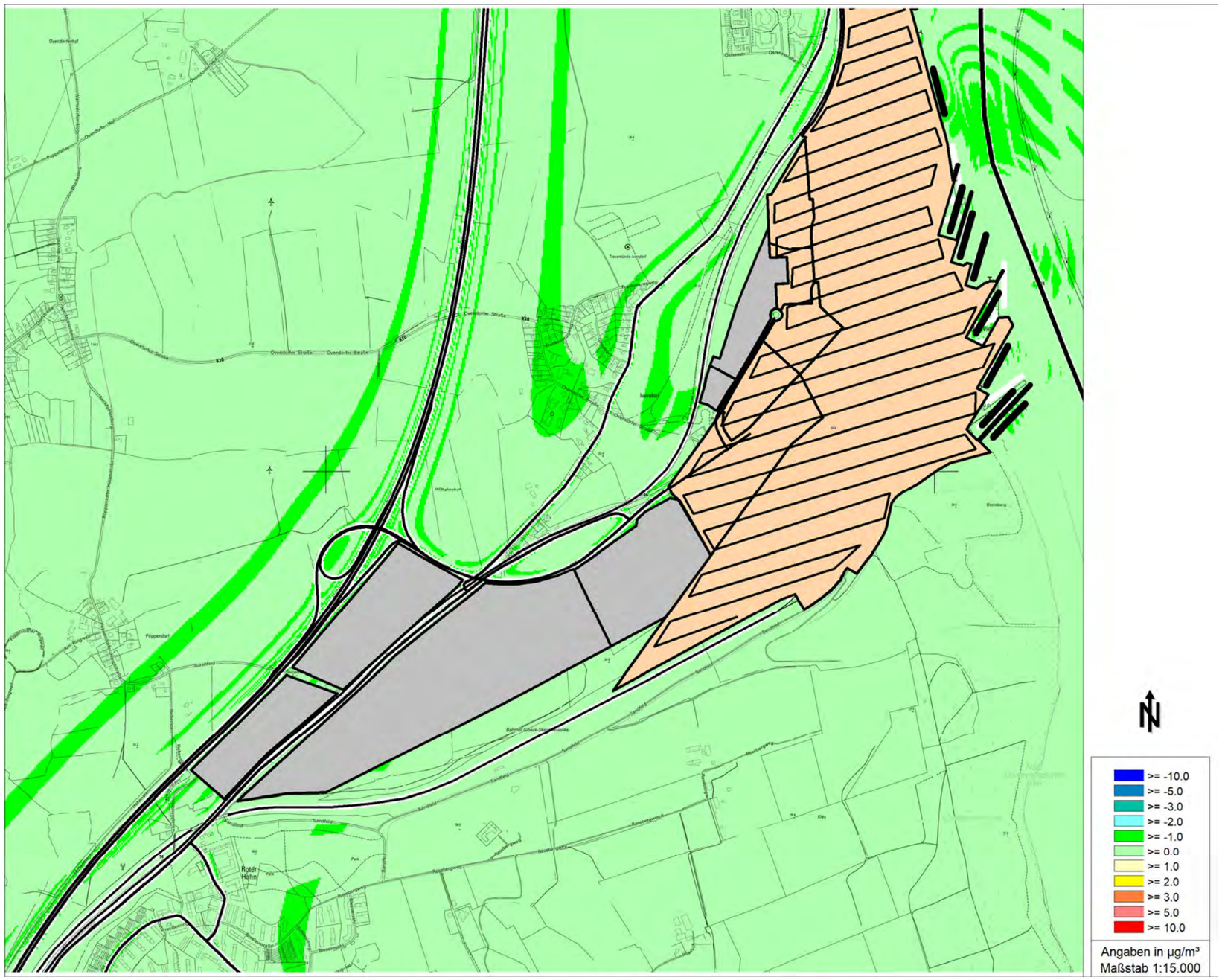
A 8.5.3.1 Gesamtbelastungen Feinstaub PM_{10}, Analysezustand 2015



A 8.5.3.2 Gesamtbelastungen Feinstaub PM_{10}, Prognose HEP 2030



A 8.5.3.3 Gesamtbelastungen Feinstaub PM_{10}, Veränderungen HEP 2030 vs. Analyse 2015



A 8.5.4 Gesamtbelastungen Feinstaub $PM_{2,5}$

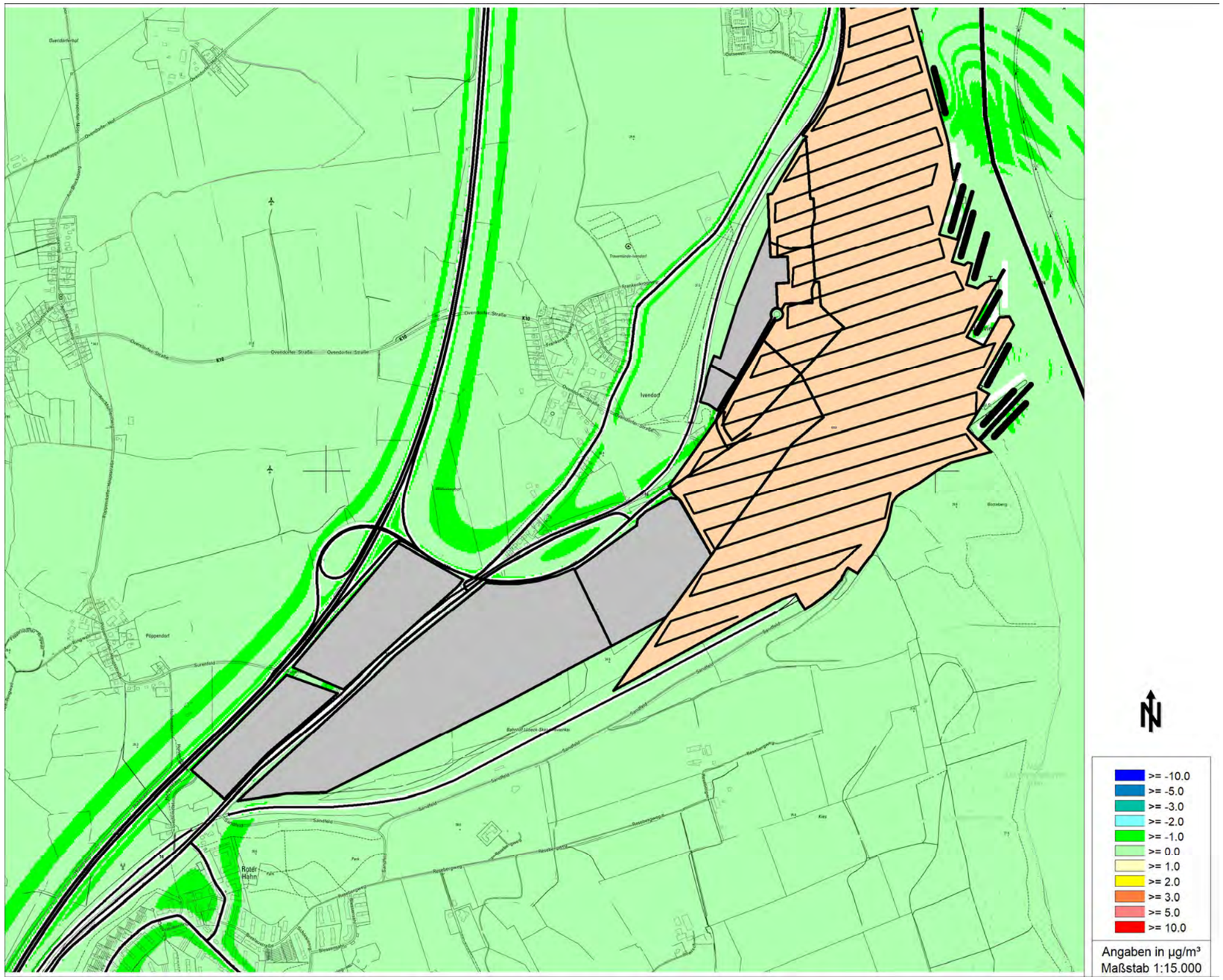
A 8.5.4.1 Gesamtbelastungen Feinstaub $PM_{2,5}$, Analysezustand 2015



A 8.5.4.2 Gesamtbelastungen Feinstaub $PM_{2,5}$, Prognose HEP 2030

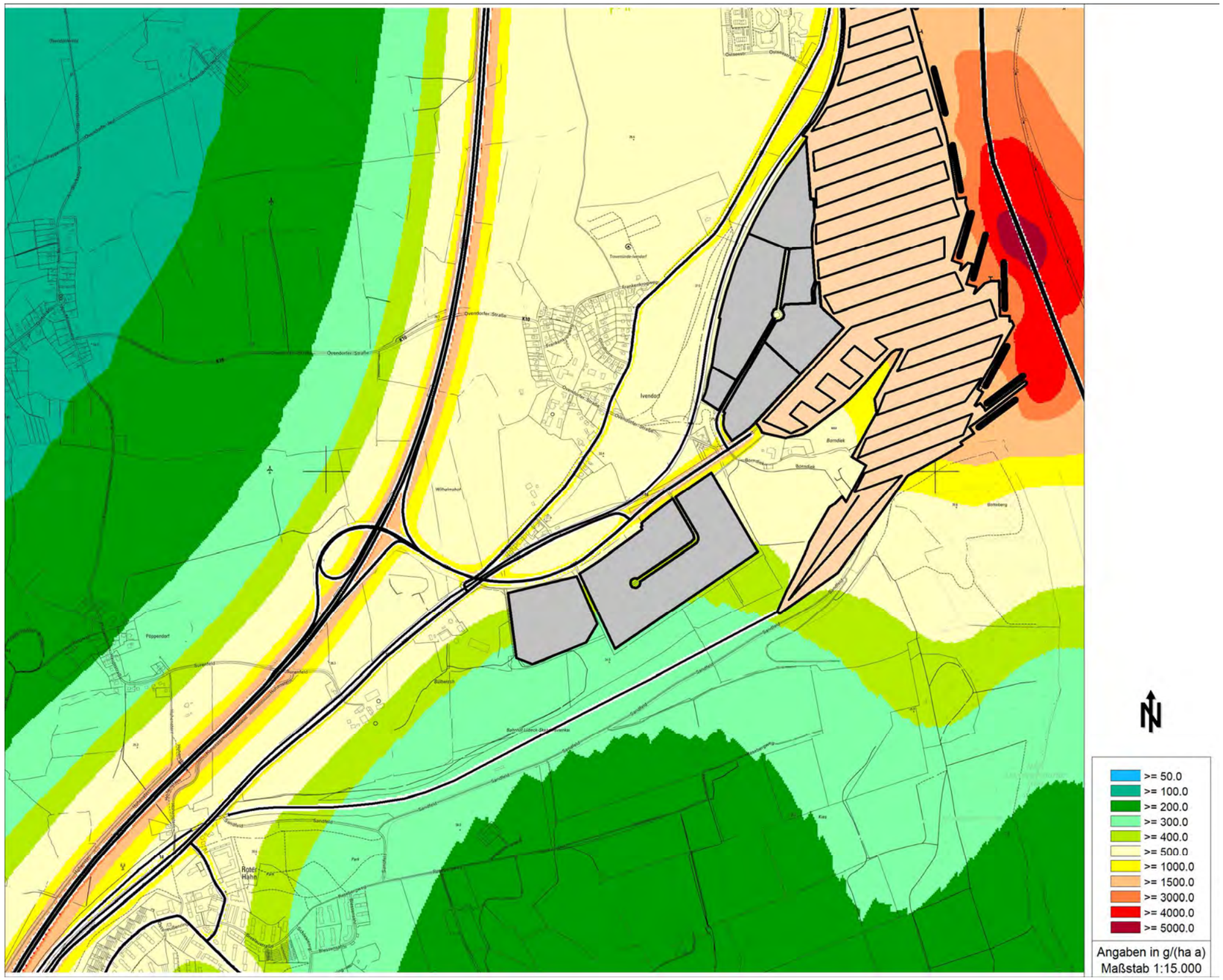


A 8.5.4.3 Gesamtbelastungen Feinstaub $PM_{2,5}$, Veränderungen HEP 2030 vs. Analyse 2015

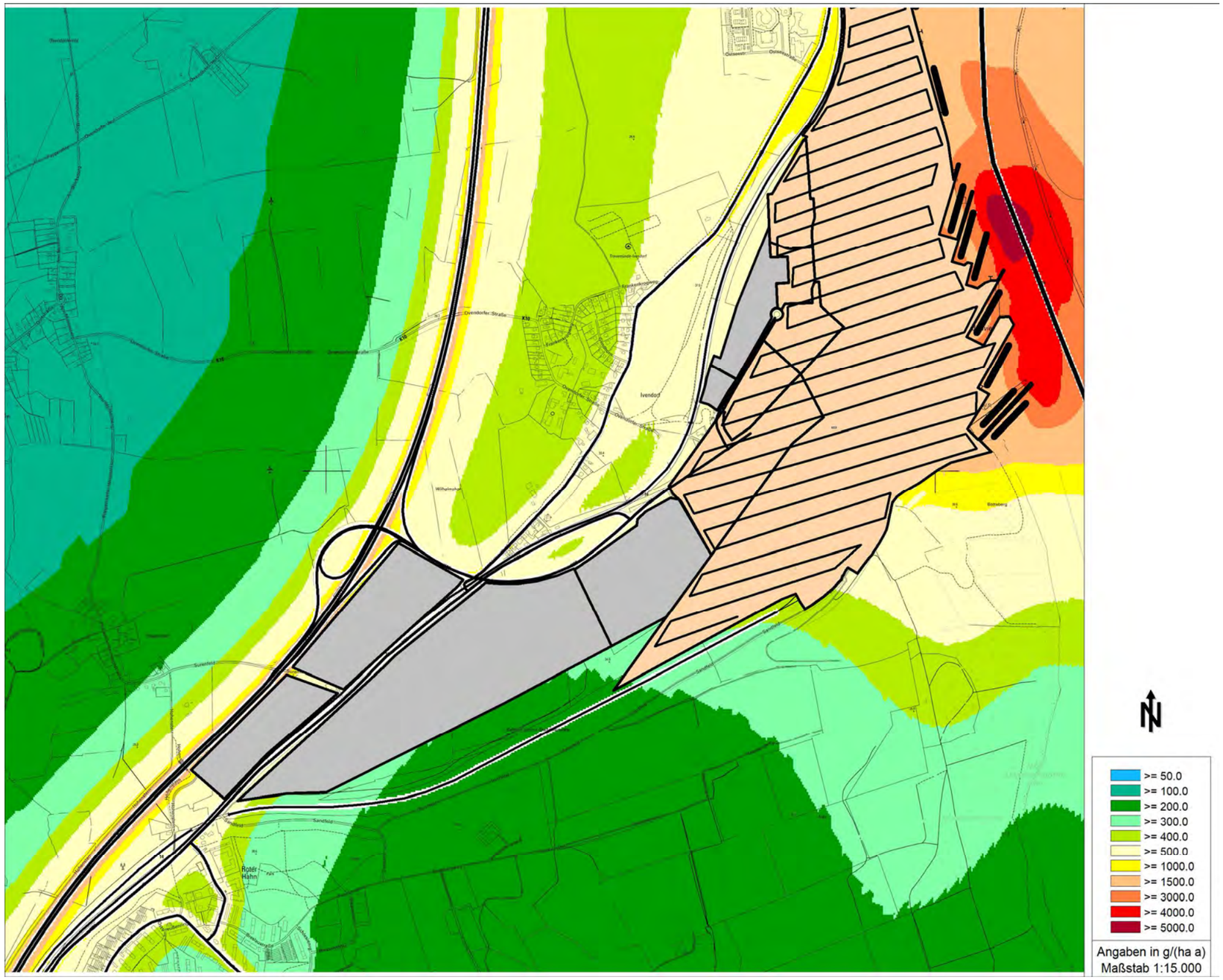


A 8.5.5 Zusatzbelastungen Stickstoffdeposition

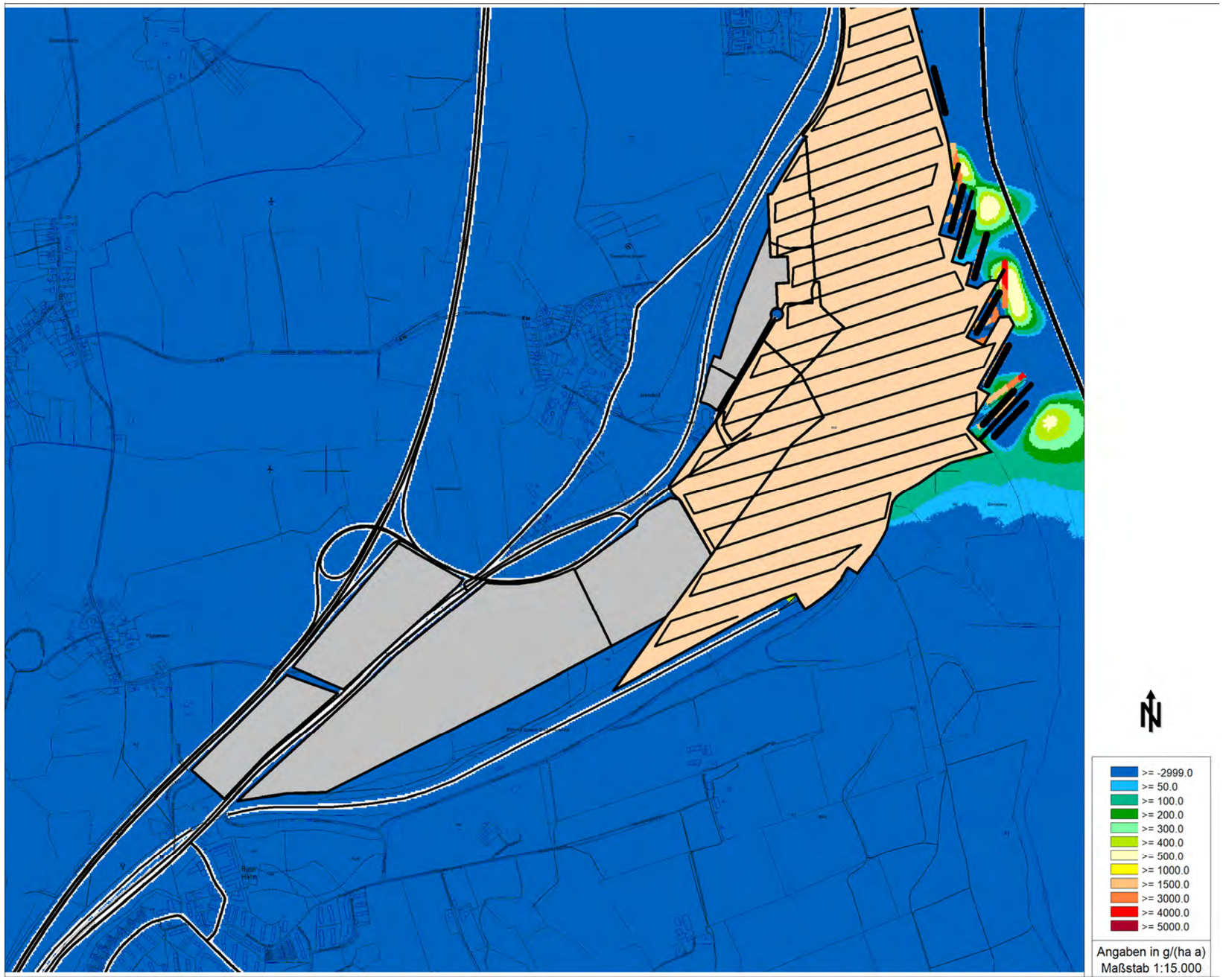
A 8.5.5.1 Zusatzbelastungen Stickstoffdeposition, Analysezustand 2015



A 8.5.5.2 Zusatzbelastungen Stickstoffdeposition, Prognose HEP 2030

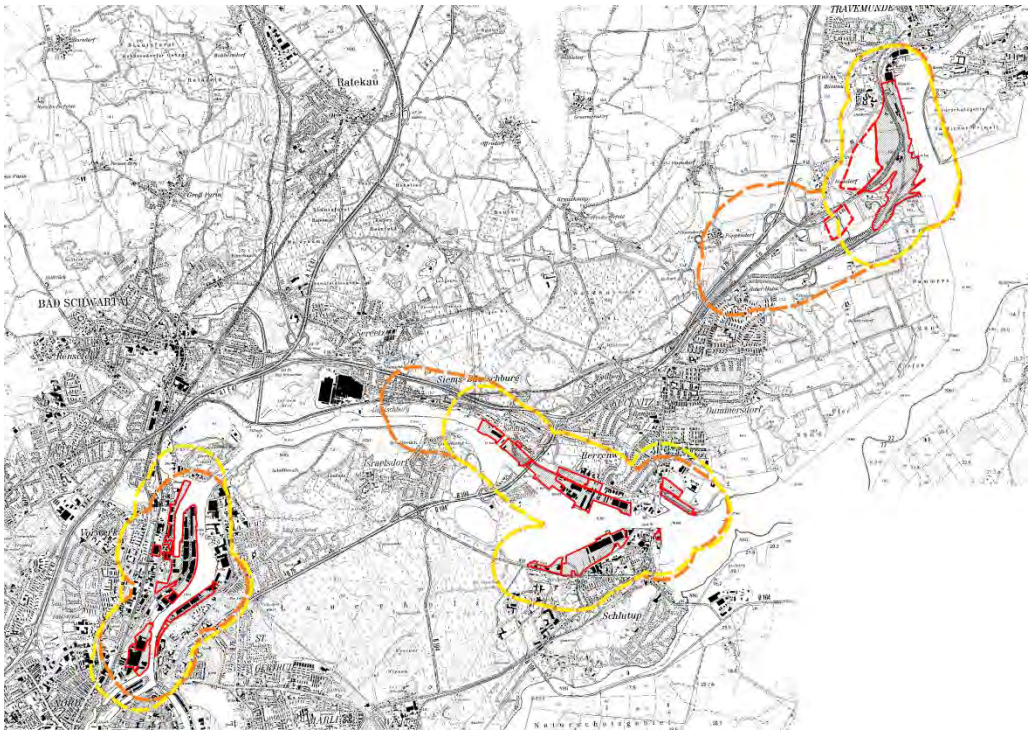


A 8.5.5.3 Zusatzbelastungen Stickstoffdeposition, Veränderungen HEP 2030 vs. Analyse 2015



Anlage 4 Bericht Umwelt

Hansestadt Lübeck,
Hafenentwicklungsplan 2030
Natur und Landschaft



BBS Büro Greuner-Pönicke

Russeer Weg 54 24111 Kiel Tel. 0431/ 69 88 45, Fax: 698533, Funk: 0171 4160840, BBS-Umwelt.de

Hansestadt Lübeck,

Hafenentwicklungsplan 2030

Natur und Landschaft

Auftraggeber:

Lübeck Port Authority
Ziegelstraße 2

23539 Lübeck

Verfasser:

BBS Büro Greuner-Pönicke
Beratender Biologe VBio
Russeer Weg 54
24 111 Kiel

Bearbeiter/in
B. Sc. Dana Mohr
Dipl. Biol. S. Greuner-Pönicke

Kiel, 14.01.2020

INHALTSVERZEICHNIS

1 Anlass und Methodik 4
2 Untersuchungsraum 4
3 Entwicklung der Hafenanlagen und Betroffenheiten 5
3.1 Stadthäfen 5
3.1.1 Roddenkoppelkai 5
3.1.2 Umschlagplatz LMG 5
3.1.3 Lagerhaus Lübeck 5
3.1.4 Burgtorkai 5
3.1.5 Konstinkai 5
3.1.6 Burmann 2 5
3.1.7 Silokai (ATR) 5
3.1.8 Vorwerkerhafen/Nordlandkai 5
3.2 Mittelhäfen 6
3.2.1 Lehmannkai 1 6
3.2.2 Cargo Terminal Lehmann 6
3.2.3 Seelandkai 6
3.2.4 Lehmannkai 2 6
3.2.5 Nordgetreide 6
3.2.6 Schlutupkai 2 7
3.2.7 Schlutupkai 1 7
3.2.8 Lehmannkai 3 7
3.3 Skandinavienkai 7
4 Vorab Bewertung Natur und Landschaft 9
5 Anlagen: 9

1 Anlass und Methodik

Im Rahmen der geplanten Hafenentwicklung und der einhergehenden Bebauung in Lübeck an den Standorten Dänischburg-Siems-Schlutup, dem Skandinavienkai und den Stadthäfen/ Vorwerker Hafen/Konstinkai kommt es zu Überschneidungen der Planungsflächen mit Schutzgebieten unterschiedlicher Art. Hierbei handelt es sich um folgende Gebietstypen: Landschaftsschutzgebiete, Naturschutzgebiete, FFH-Gebiete (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) und Lebensraumtypen gemäß der FFH-Richtlinie, SPA-Gebiete („Special Protection Area“ = Vogelschutzgebiete) und geschützte Biotope. Im Rahmen von Untersuchungen wurden die betroffenen Flächen der oben genannten Gebiete sowohl für die geplante Flächeninanspruchnahme als auch für eine 500m-Pufferzone um diese Inanspruchnahme herum, ermittelt. Letzteres ist notwendig, da auch von einem Einfluss in Form von unterschiedlichen Emissionen (beispielsweise Lärm-, und Schadstoffe) auszugehen ist, sowohl während der Bauphase als auch darüber hinausgehend nach Abschluss der Maßnahmen und dem dann stattfindenden Betrieb der jeweiligen Anlagen. Nachfolgend ist ein Abgleich mit der Immissionsprognose LAIRM Consult GmbH vorgesehen.

Für die Ermittlung der betroffenen Areale der jeweiligen Schutzgebiete wurden mit Hilfe des geographischen Informationssystems QGIS die Verschneidungen der Flächeninanspruchnahme mit den Schutzgebieten aufgezeigt. Anschließend wurde dies ebenso für eine 500m-Pufferzone um die geplanten Baumaßnahmen der Planungsflächen durchgeführt.

2 Untersuchungsraum

Der Untersuchungsraum mit den drei Standorten liegt innerhalb der kreisfreien Hansestadt Lübeck und befindet sich jeweils unmittelbar an der Trave. Der Standort Dänischburg-Siems-Schlutup und die geplanten Maßnahmen an diesem Standort liegen größtenteils nördlich der Trave innerhalb des Stadtteils Kücknitz. Ein weiterer Teil ist zudem südlich der Trave innerhalb des Stadtteils Schlutup zu finden. Der Skandinavienkai befindet sich wiederum komplett im östlichen Kücknitz, wohingegen der Standort Stadthäfen/Vorwerker Hafen/Konstinkai größtenteils im östlichen Bereich des Stadtteils St. Lorenz Nord liegt.

Die betrachteten Flächen und die umliegenden Schutzgebiete sind in den Anlagen dargestellt.

3 Entwicklung der Hafenanlagen und Betroffenheiten

3.1 Stadthäfen

3.1.1 Roddenkoppelkai

Im Bereich des Roddenkoppelkais kommt es zu keiner Veränderung der beanspruchten Fläche und Schutzgebiete sind weder direkt noch indirekt betroffen.

3.1.2 Umschlagplatz LMG

Die Fläche des Umschlagplatz LMG für sogenannte Ladungspakete wird im Rahmen des Hafenentwicklungsplans verkleinert (ohne die Nutzung der Fläche als Hafen in Frage zu stellen), einen Einfluss auf die umliegende Schutzgebiete hat dies nicht, da es bereits jetzt keinen direkten und indirekten Auswirkungen im Wirkungsraum gibt und es sie auch in Zukunft nicht geben wird.

3.1.3 Lagerhaus Lübeck

Wie schon beim Umschlagplatz LMG wird auch die Fläche für Ladungspakete des Lagerhauses verkleinert, auch wenn die Verkleinerung sehr viel geringer ausfällt. Die weitere Flächennutzung wird dadurch nicht in Frage gestellt. Auch hier gibt es momentan weder direkte noch indirekte Auswirkungen auf Schutzgebiete und es wird sie auch in Zukunft nicht geben.

3.1.4 Burgtorkai

Die geringfügige Vergrößerung der Fläche hat keine Auswirkungen auf umliegende Schutzgüter und auch zukünftig wird es keine direkten und indirekten Auswirkungen auf Schutzgebiete im 500 m-Radius geben.

3.1.5 Konstinkai

Die Fläche für Ladungspakete am Konstinkai wird auf ca. 4 Prozent der bisherigen Fläche reduziert und hat wie auch die anderen bisherigen Stadthäfen keine direkten oder indirekten Auswirkungen auf umliegende Schutzgebiete. Durch die Verkleinerung der genutzten Fläche wird es auch im späteren Betrieb keine Auswirkungen geben.

3.1.6 Burmann 2

Am Hafenterminal Burmann 2 kommt es zu keiner Veränderung der Fläche, weshalb es auch weiterhin keine direkten oder indirekten Auswirkungen auf umliegende Schutzgebiete geben wird.

3.1.7 Silokai (ATR)

Wie auch bei den vorherigen Hafenanlagen hat auch der Silokai keine direkten oder indirekten Auswirkungen auf Schutzgebiete.

3.1.8 Vorwerkerhafen/Nordlandkai

Der Nordlandkai ist der einzige Stadthafen, bei dem ein Schutzgebiet im 500m Radius liegt. Zum jetzigen Zeitpunkt betroffen sind große Teile des Landschaftsschutzgebietes

„Fackenburger Landgraben und Tremser Teich“. Nach der geplanten Verkleinerung des Areals für die Nutzung mit Ladungspaketen wird nur noch ein sehr kleiner Teil im Randbereich des Landschaftsschutzgebietes von einer Überschneidung mit dem 500m-Abstand betroffen sein. Zum jetzigen Zeitpunkt ebenfalls indirekt betroffen sind einige geschützte Biotope nördlich der Hafenanlagen. Nach der Umsetzung des Hafenentwicklungsplans ist nur noch ein Biotop betroffen und dies auch nur minimal, so dass davon ausgegangen werden kann, dass es zu keiner Verschlechterung des jetzigen Zustands kommen wird und weniger Biotopflächen im indirekten Wirkbereich von 500 m liegen.

3.2 Mittelhäfen

3.2.1 Lehmannkai 1

Direkt betroffen von der geplanten Erweiterung des Lehmannkais ist keines der umliegenden Schutzgebiete, die Landschaftsschutzgebiete „Travemünder Winkel“, „Kücknitzer Mühlenbach und Söhlengraben“ und „Lauerholz“ sind indirekt betroffen. Betroffenheiten dieser drei LSG gibt es bereits heute, jedoch wird sich in Zukunft durch die Erweiterung des Lehmannkais nach Westen der Umfang vergrößern. Genauso verhält es sich bei den Geschützten Biotopen. Ebenfalls indirekt betroffen ist das FFH-Gebiet „Traveförde und angrenzende Flächen“. Laut Artenkataster sind im westlichen Bereich der geplanten Erweiterung einige Waldeidechsen und Kreuzkröten kartiert worden. Es verbleibt jedoch das Waldgebiet weiter westlich in großem Umfang.

3.2.2 Cargo Terminal Lehmann

Das Cargo Terminal wird ebenfalls erweitert, jedoch sind die Schutzgebiete, welche durch die Planung indirekt betroffen sind, bereits jetzt indirekt betroffen. An der Betroffenheit der Gebiete wird sich durch die Planung nichts ändern. Direkt betroffen sind keine Schutzgebiete.

3.2.3 Seelandkai

Im Bereich des Seelandkais werden durch die Erweiterung keine neuen Schutzgebiete oder Biotope betroffen sein, sondern nur solche, welche bereits jetzt indirekt betroffen sind.

3.2.4 Lehmannkai 2

Beim Lehmannkai 2 verhält es sich wie beim Seelandkai, alle durch die Planung indirekt betroffenen Schutzgebiete sind bereits jetzt im gleichen Ausmaß betroffen. Es gibt keine direkten Betroffenheiten.

3.2.5 Nordgetreide

Bereits direkt betroffen von dem Hafenterminal sind ein geschütztes Brackwasser-Röhricht Biotop und das Landschaftsschutzgebiet „Schlutup“. Da die Fläche des Terminals insgesamt verkleinert wird, verkleinert sich die betroffene Fläche des LSG. Auch die indirekt betroffene Fläche verkleinert sich, wodurch es durch die Planung zu keinen negativen Auswirkungen auf die umliegenden Schutzgebiete kommt.

3.2.6 Schlutupkai 2

An der Fläche der indirekt betroffenen Schutzgebiete ändert sich durch die Planung nichts (500m-Radius), jedoch ragt ein Teil der Planung in das FFH-Gebiet „Traveförde und angrenzende Flächen“ und bewirkt somit eine geringfügige direkte Betroffenheit für das Schutzgebiet.



Abb. 1: Schlutupkai 2 und Lage der Schutzgebiete

3.2.7 Schlutupkai 1

Die Fläche des Schlutupkais wird laut Planung vergrößert, wodurch sich der indirekte Einfluss auf das FFH-Gebiet „Traveförde und angrenzende Flächen“ und auf das Vogelschutzgebiet „Traveförde“ vergrößern wird. Betroffenheiten mit anderen Schutzgebieten sind nicht vorhanden.

3.2.8 Lehmannkai 3

Die Fläche des Lehmannkais 3 wird für die Nutzung mit Ladungspaketen verkleinert, wodurch die derzeit vorhandenen indirekten Einflüsse auf das FFH-Gebiet und das Vogelschutzgebiet verringert werden. Andere Schutzgebiete sind nicht betroffen.

3.3 Skandinavienkai

Im Bereich des Skandinavienkais kommt es zu der größten Veränderung bezüglich neuer genutzter Flächen. Es befinden sich im Entwicklungsbereich am süd-östlichen Rand der

Fläche, an der Grenze zum Naturschutzgebiet „Dummersdorfer Ufer“ und am Bahngleis einige geschützte Biotope, welche direkt betroffen sein werden. Indirekte Betroffenheiten sind bereits heute für LSG und Flächen NATRUA 2000 gegeben und werden sich v.a. nach Süden und Westen vergrößern.

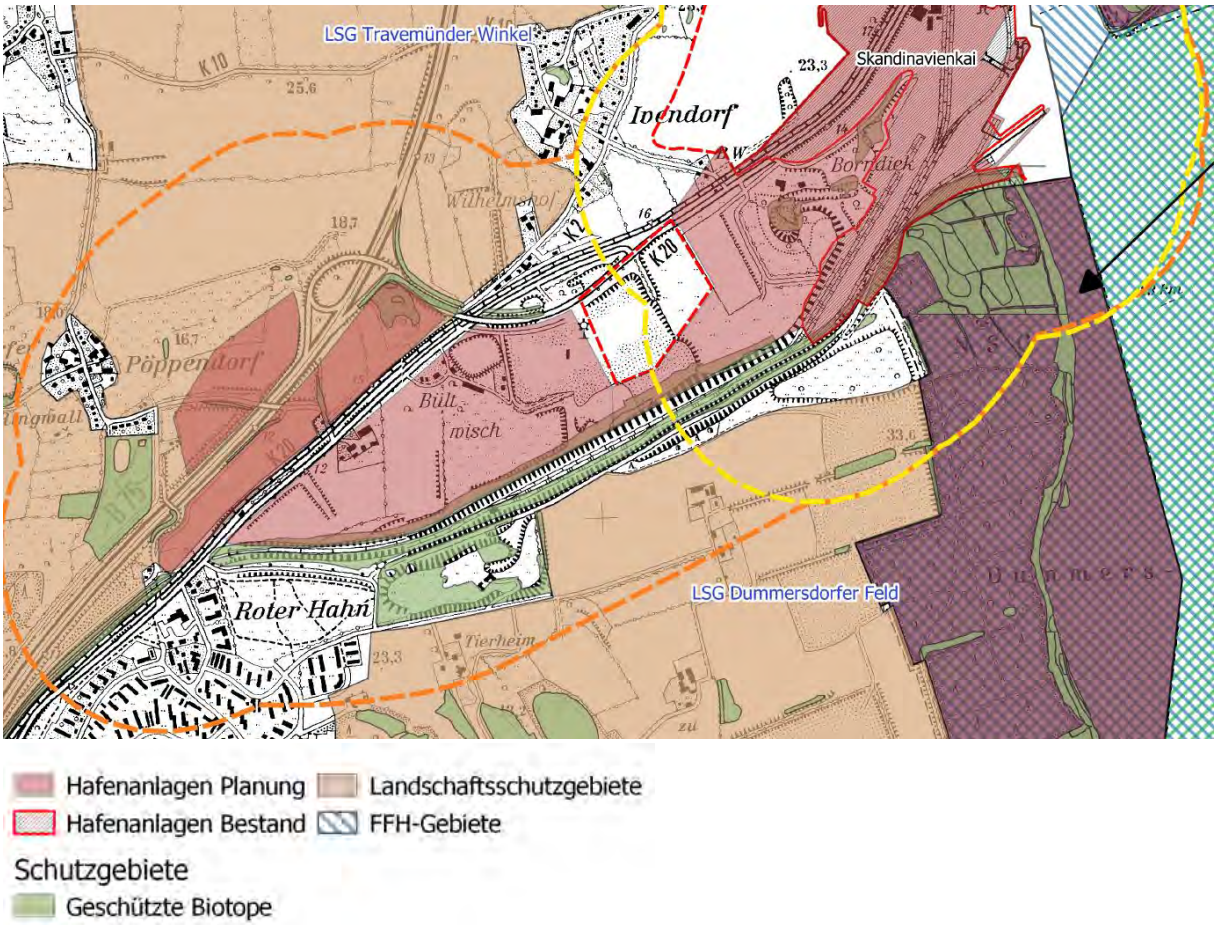


Abb. 2: Ausschnitt Betroffenheiten Skandinavienkai

Die Planung umfasst sowohl Hafenentwicklung mit Umschlagsflächen als auch hafennahe Gewerbeflächen.

Im Zuge der Planung werden folgende geschützte Biotope direkt betroffen sein (siehe auch Abb. 2 oder Anlage 3 Blatt 2):

FSe – eutrophes Stillgewässer

FSy – sonstige Stillgewässer

WMy – Sonstiger Laubwald auf reichen Böden

WMs – Schlucht- und Hangwald

WAe – Erlen-Eschen-(Eichen) Auwald

HBt – Trockengebüsch

HBy – Sonstiges Gebüsch

RHg – Ruderale Grasflur

Zusätzlich zu den geschützten Biotopen ist das Landschaftsschutzgebiet “Travemünder Winkel“ im westlichen Bereich des Planungsgebiets direkt betroffen.

Entlang der Eisenbahnschienen wurden viele Amphibien/Reptilien kartiert, wie Zauneidechsen, Waldeidechsen, Teichmolche und die Kreuzkröten, welche den überplanten Raum als Habitat nutzen. Hier sind artenschutzrechtliche Regelungen erforderlich.

Die angrenzenden NATURA 2000-Gebiete sind nicht direkt betroffen, sie liegen in etwa im gleichen Umfang weiterhin innerhalb des 500m-Puffers.

4 Vorab Bewertung Natur und Landschaft

Es sind an den drei Standorten sehr unterschiedlich umfangreiche Betroffenheiten festzustellen. Diese reichen von „weitgehend fehlenden Betroffenheiten“ bei den Stadthäfen, „mittleren Betroffenheiten“ im Bereich der Mittelhäfen und „größeren Betroffenheiten“ beim Skandinavienkai. Es sind zum aktuellen Zeitpunkt der Planung keine Unverträglichkeiten mit NATURA 2000-Gebieten erkennbar, jedoch werden durch indirekte Wirkungen die Auswirkungen in der weiteren Planung genauer untersucht werden müssen, ggf. sind Schaden begrenzende Maßnahmen erforderlich.

Für den Skandinavienkai in größerem Umfang, Mittelhäfen in geringerem Umfang sind geschützte Biotope und Arten i.S. §§ 30 und 44 BNatSchG betroffen und erfordern Ausnahmeregelungen und Kompensationsmaßnahmen. Dieses kann auch für das Landschaftsbild oder LSG gelten. Die entsprechenden Regelungen nach §§ 14/15 oder 67 BNatSchG sind bei Maßnahmen im öffentlichen Interesse und dem Fehlen von Alternativen möglich. Die erforderlichen Regelungen werden in den weiteren Planungsprozessen zu bearbeiten sein. Über das planbegleitende nature inclusive planning (NIP) sollen die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen planerisch vorbereitet werden. Bei Bedarf sind dann auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen umsetzbar.

5 Anlagen:

Anlage 1 Blatt 1 Geschützte Biotope Stadthäfen

Anlage 1 Blatt 2 Schutzgebiete Stadthäfen

Anlage 1 Blatt 3 Artenkataster Stadthäfen

Anlage 2 Blatt 1 Geschützte Biotope Mittelhäfen

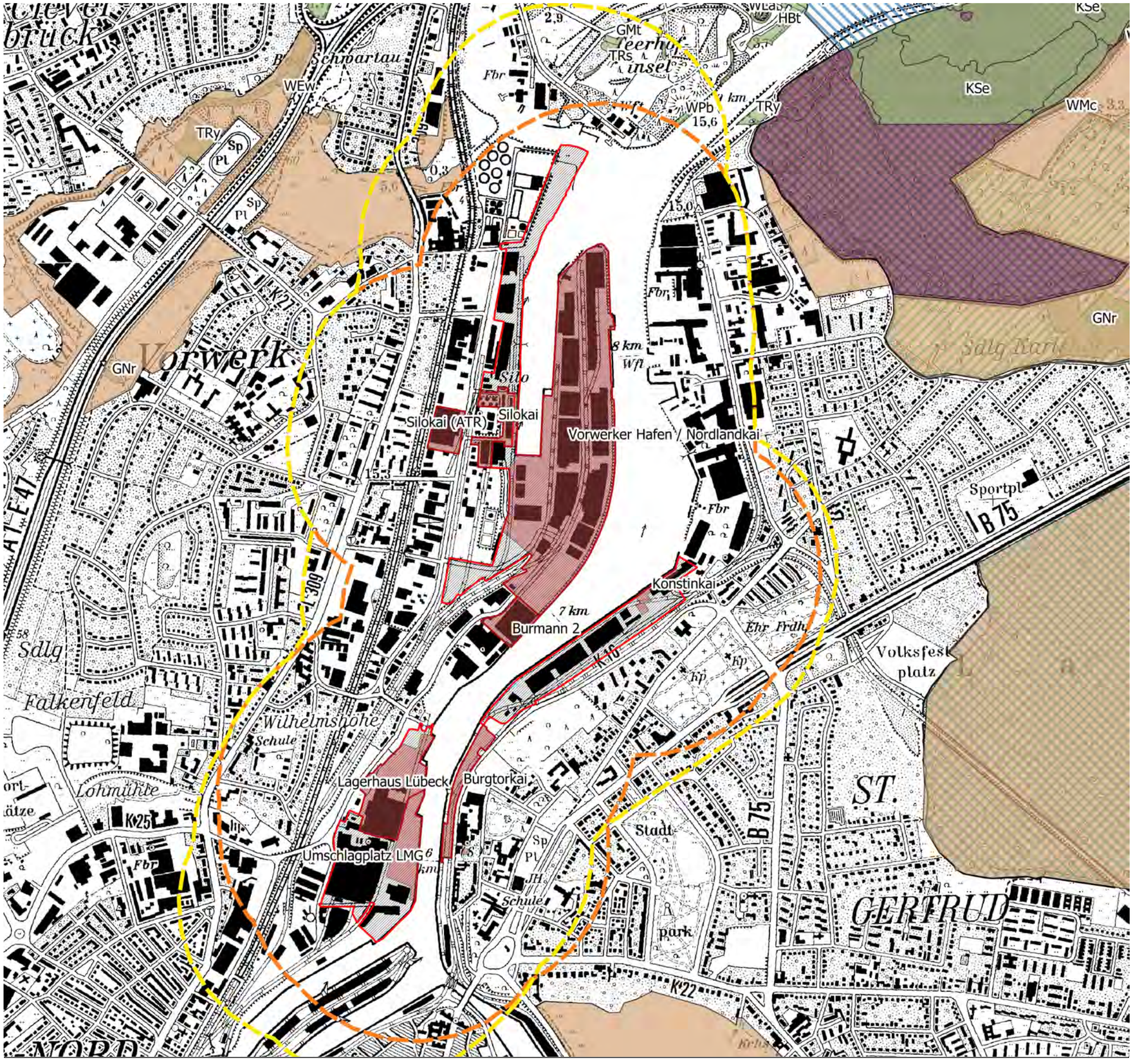
Anlage 2 Blatt 2 Schutzgebiete Mittelhäfen

Anlage 2 Blatt 3 Artenkataster Mittelhäfen

Anlage 3 Blatt 1 Geschützte Biotope Skandinavienkai

Anlage 3 Blatt 2 Schutzgebiete Skandinavienkai

Anlage 3 Blatt 3 Artenkataster Skandinavienkai



Legende

Indirekte Wirkung
- Bestand
- Planung

Flächeninanspruchnahme
- Bestand
- Planung

Schutzgebiete
- Geschützte Biotope
- Landschaftsschutzgebiete
- Naturschutzgebiete
- FFH-Gebiete
- Vogelschutzgebiete

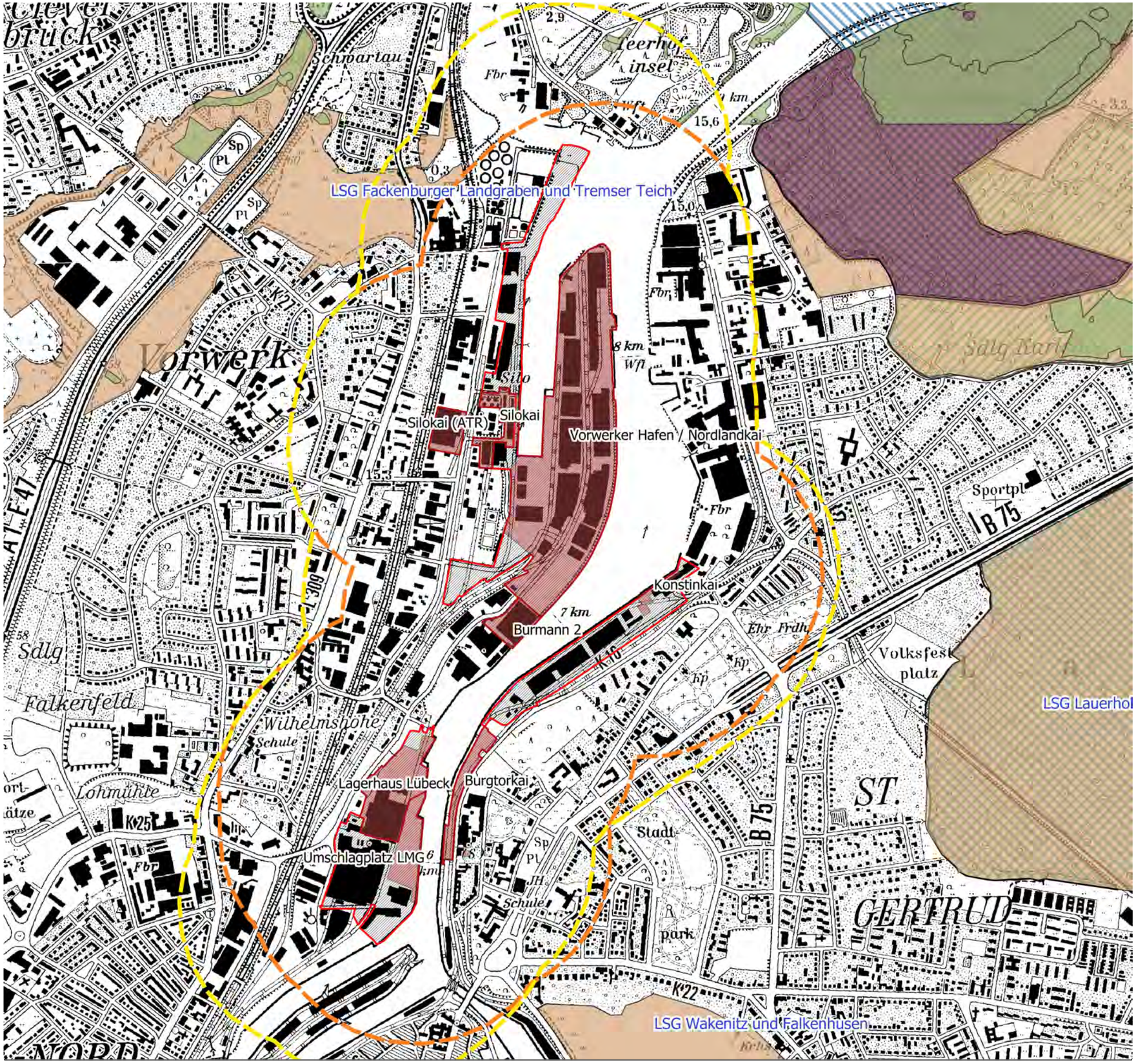
GMt	Mesophiles Grünland mit Magerkeits- und Trockenheitszeigern
WPB	Pionierwald mit Zitter-Pappel/Hänge-Birke
TRs	Lückiger Sand-Magerrasen
TRy	Sonstiger Sand-Magerrasen

ANLAGE: 1	BLATT: 1	MAßSTAB: 1:14000

PROJEKT: Hafenentwicklungs Plan Hansestadt Lübeck

DARSTELLUNG: Geschützte Biotope Stadthäfen

AUFTRAGGEBER:	VERFASSER:	DATUM: 12.12.2019
Lübeck Port Authority Ziegelstraße 2 23539 Lübeck	BBS Büro Greuner-Pönicke Russeer Weg 54 24111 Kiel	



Legende

Indirekte Wirkung
- Bestand
- Planung

Flächeninanspruchnahme
- Bestand
- Planung

Schutzgebiete
- Geschützte Biotope
- Landschaftsschutzgebiete
- Naturschutzgebiete
- FFH-Gebiete
- Vogelschutzgebiete

ANLAGE: 1	BLATT: 2	MAßSTAB: 1:14000

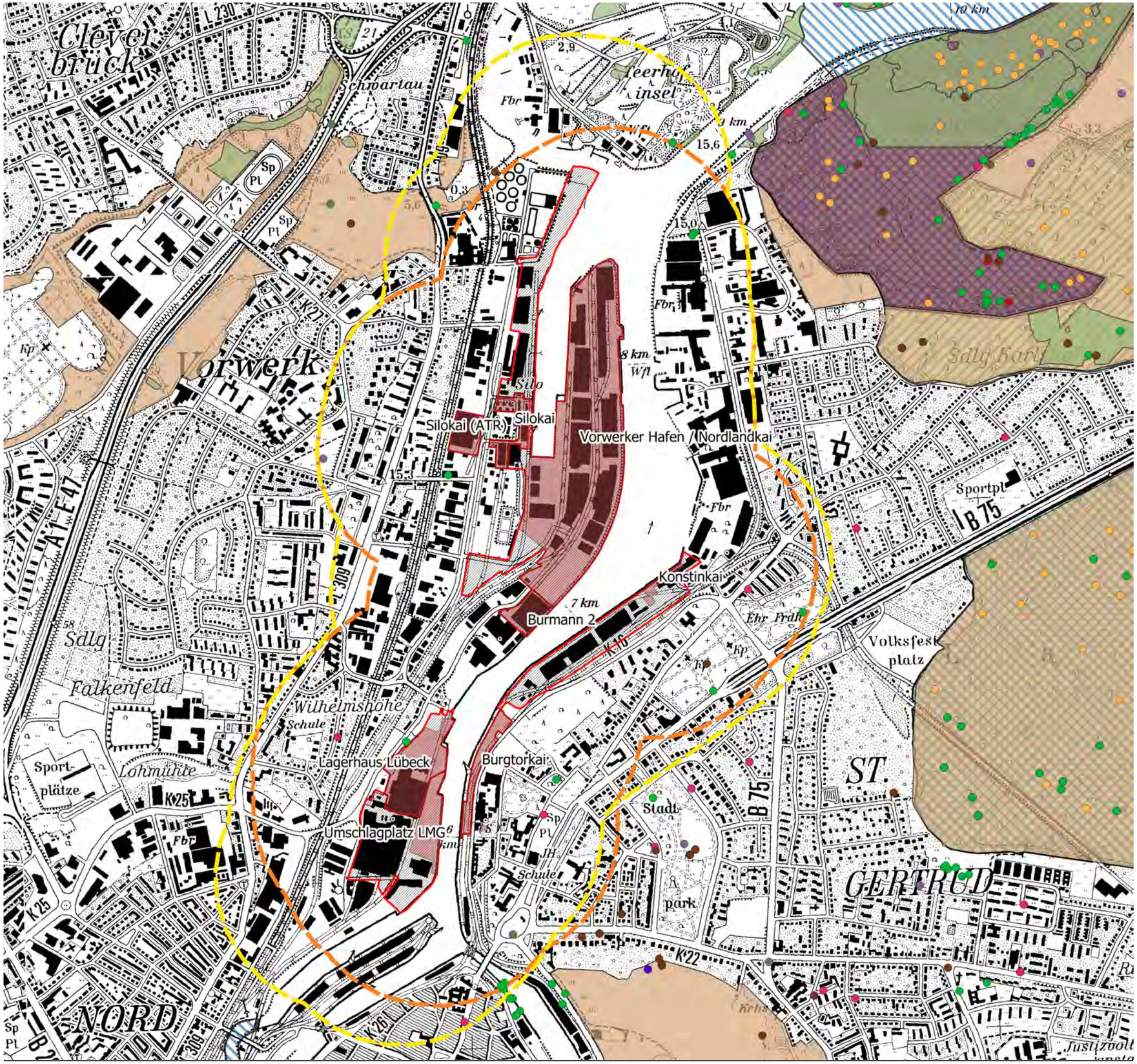
PROJEKT: Hafenentwicklungs Plan Hansestadt Lübeck

DARSTELLUNG: Schutzgebiete Stadthäfen

AUFTRAGGEBER:	VERFASSER:	DATUM: 12.12.2019

Lübeck Port Authority
Ziegelstraße 2
23539 Lübeck

BBS
Büro Greuner-Pönicke
Russeer Weg 54
24111 Kiel



Legende

Indirekte Wirkung
- Bestand
- Planung

Flächeninanspruchnahme
- Bestand
- Planung

Schutzgebiete
- Geschützte Biotope
- Landschaftsschutzgebiete
- Naturschutzgebiete
- FFH-Gebiete
- Vogelschutzgebiete

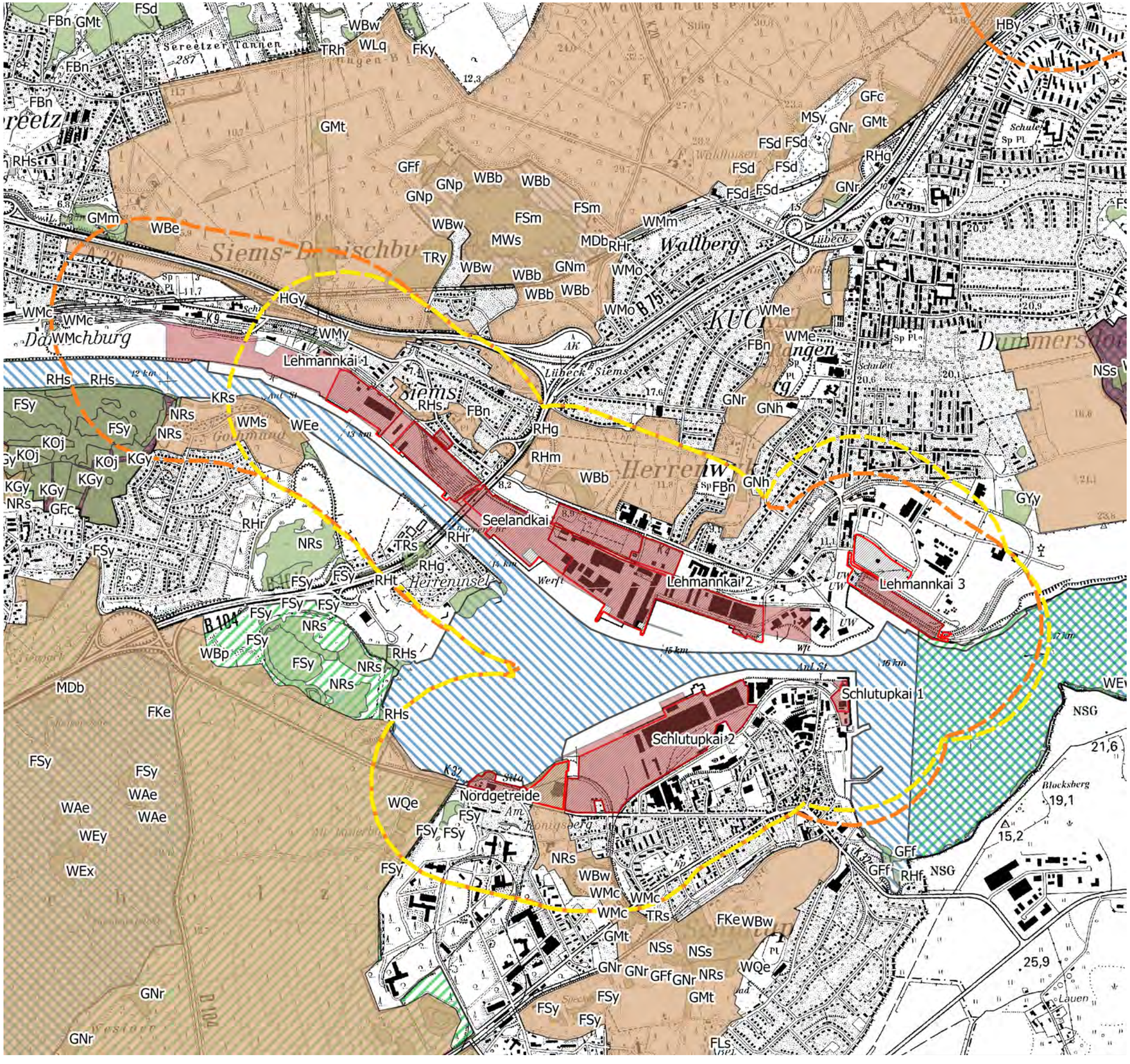
Artenkataster
- Schmetterlinge
- Säugetiere
- Mollusken
- Libellen
- Käfer
- Heuschrecken
- Gefäßpflanzen
- Fledermäuse
- Flechten
- Fischotter
- Fische FFH 2012
- Fische
- Brutvögel
- Brutvögel in egv 2007-2012
- Amphibien

ANLAGE: 1	BLATT: 3	MAßSTAB: 1:15000

PROJEKT: Hafenentwicklungs Plan Hansestadt Lübeck

DARSTELLUNG: Artenkataster Stadthäfen

AUFTRAGGEBER:	VERFASSER:	DATUM: 12.12.2019
Lübeck Port Authority Ziegelstraße 2 23539 Lübeck	BBS Büro Greuner-Pönicke Russeer Weg 54 24111 Kiel	



Legende

Indirekte Wirkung
- Bestand
- Planung

Flächeninanspruchnahme
- Bestand
- Planung

Schutzgebiete
- Geschützte Biotope
- Landschaftsschutzgebiete
- Naturschutzgebiete
- FFH-Gebiete
- Vogelschutzgebiete

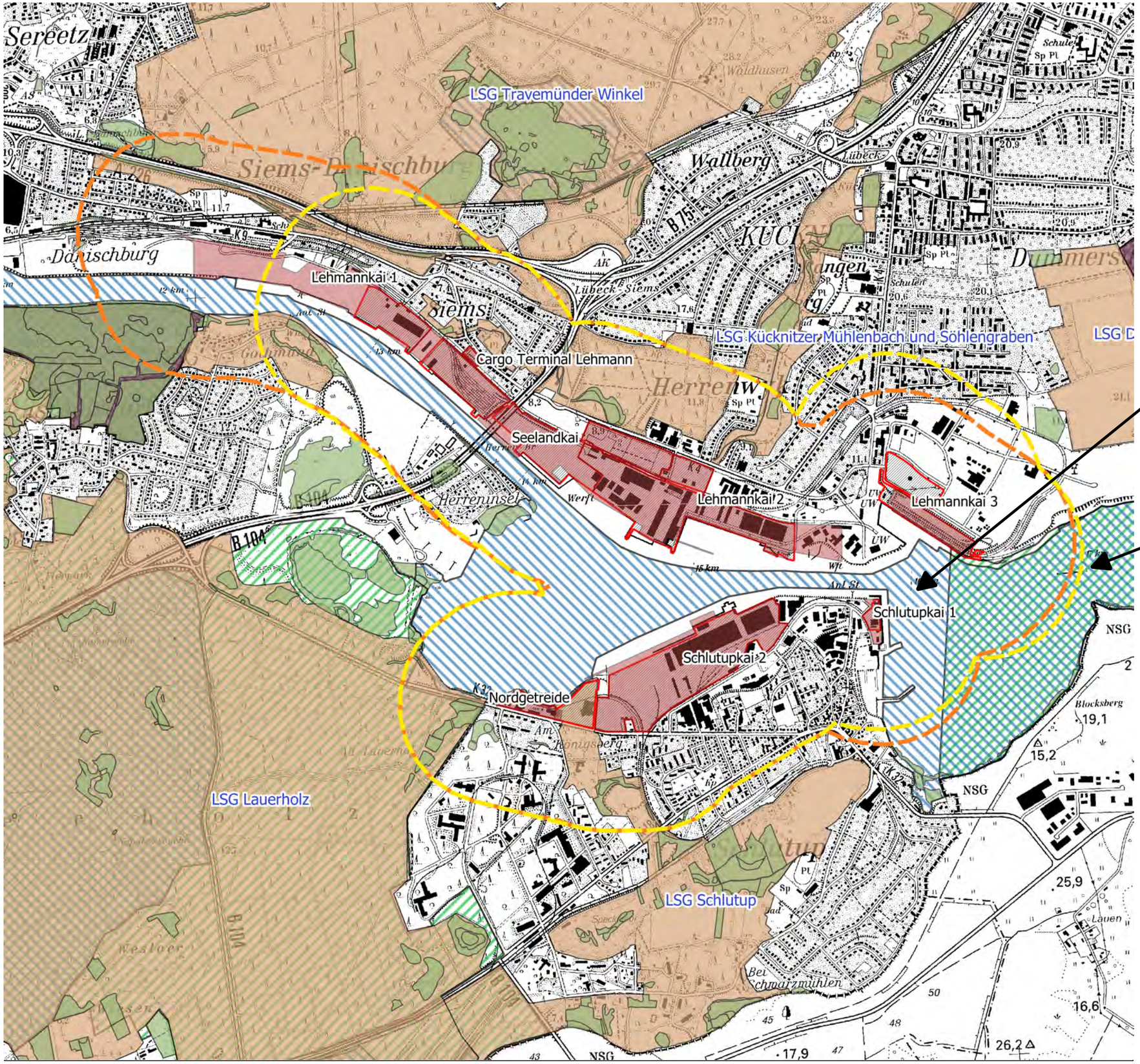
FBn	Sonstiger naturnaher Bach
FSe	Eutrophes Stillgewässer
FSy	Sonstiges Stillgewässer
RHt	Staudenfluren trockener Standorte
RHs	Feuchte Hochstaudenflur außerhalb amphibischer Uferbereiche stehender Binnengewässer
RHm	Ruderale Staudenflur frischer Standorte
RHg	Ruderale Grasflur
RHr	Brombeerflur
GNh	Nährstoffreiches Nassgrünland
GMm	Mesophiles Grünland frischer Ausprägung
GMt	Mesophiles Grünland mit Magerkeits- und Trockenheitszeigern
WEe	Erlen-Eschen-Sumpfwald
WBb	Birken-Bruchwald
WBe	Erlen-Bruchwald
WBw	Weiden-Bruchwald
WMy	Sonstiger Laubwald auf reichen Böden
WMc	Eichen- und Eichen-Hainbuchenwald
WMs	Schlucht- und Hangwald
WQe	Quellwald mit Erle und Esche
TRs	Lückiger Sand-Magerrasen
TRy	Sonstiger Sand-Magerrasen
KGy	Sonstiges brackwasserbeeinflusstes Grünland
NRs	Typischer Knick Schilf-, Rohrkolben-, Teichsimsen-Röhricht
NRg	Wasser-Schwaden-Röhricht

ANLAGE: 2	**BLATT: 1**	**MAßSTAB: 1:20000**

PROJEKT: **Hafenentwicklungs Plan Hansestadt Lübeck**

DARSTELLUNG: **Geschützte Biotope Mittelhäfen**

AUFTRAGGEBER:	**VERFASSER:**	**DATUM: 12.12.2019**
Lübeck Port Authority Ziegelstraße 2 23539 Lübeck	**BBS** Büro Greuner-Pönicke Russeer Weg 54 24111 Kiel	



Legende

Indirekte Wirkung
- Bestand
- Planung

Flächeninanspruchnahme
- Bestand
- Planung

Schutzgebiete
- Geschützte Biotope
- Landschaftsschutzgebiete
- Naturschutzgebiete
- FFH-Gebiete
- Vogelschutzgebiete

1. FFH-Gebiet: Traveförde und angrenzende Flächen

Einziges und vielbuchtiges Ästuar der schl.-h. Ostsee mit komplexen, artenreichen Wasser - Lebensgemeinschaften in den unterschiedlichen Salzgehaltszonen und der größten Lagune in SH.

2. Vogelschutzgebiet: Traveförde

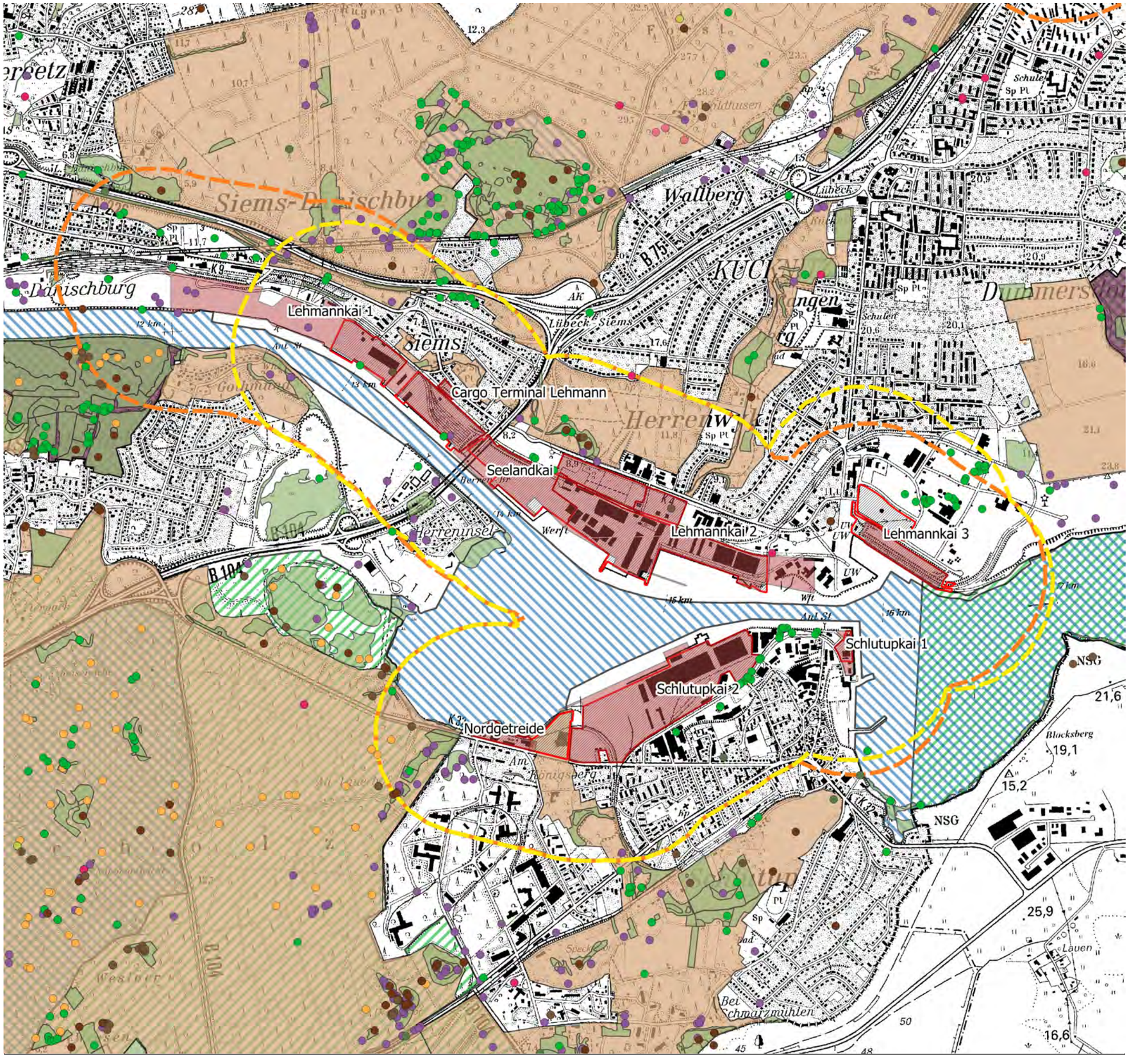
Internationale Bedeutung als Rast- und Überwinterungsgebiet für Singschwan, Reiherente und insbesondere für die Bergente. Für Zwergschnäpper gehört d. unmittelbar an die Trave anschließende Waldgebiet zu den fünf besten Vorkommen SH's.

ANLAGE: 2	BLATT: 2	MAßSTAB: 1:20000

PROJEKT: Hafenentwicklungs Plan Hansestadt Lübeck

DARSTELLUNG: Schutzgebiete Mittelhäfen

AUFTRAGGEBER:	VERFASSER:	DATUM: 12.12.2019
Lübeck Port Authority Ziegelstraße 2 23539 Lübeck	BBS Büro Greuner-Pönicke Russeer Weg 54 24111 Kiel	



Legende

Indirekte Wirkung
- Bestand
- Planung

Flächeninanspruchnahme
- Bestand
- Planung

Schutzgebiete
- Geschützte Biotope
- Landschaftsschutzgebiete
- Naturschutzgebiete
- FFH-Gebiete
- Vogelschutzgebiete

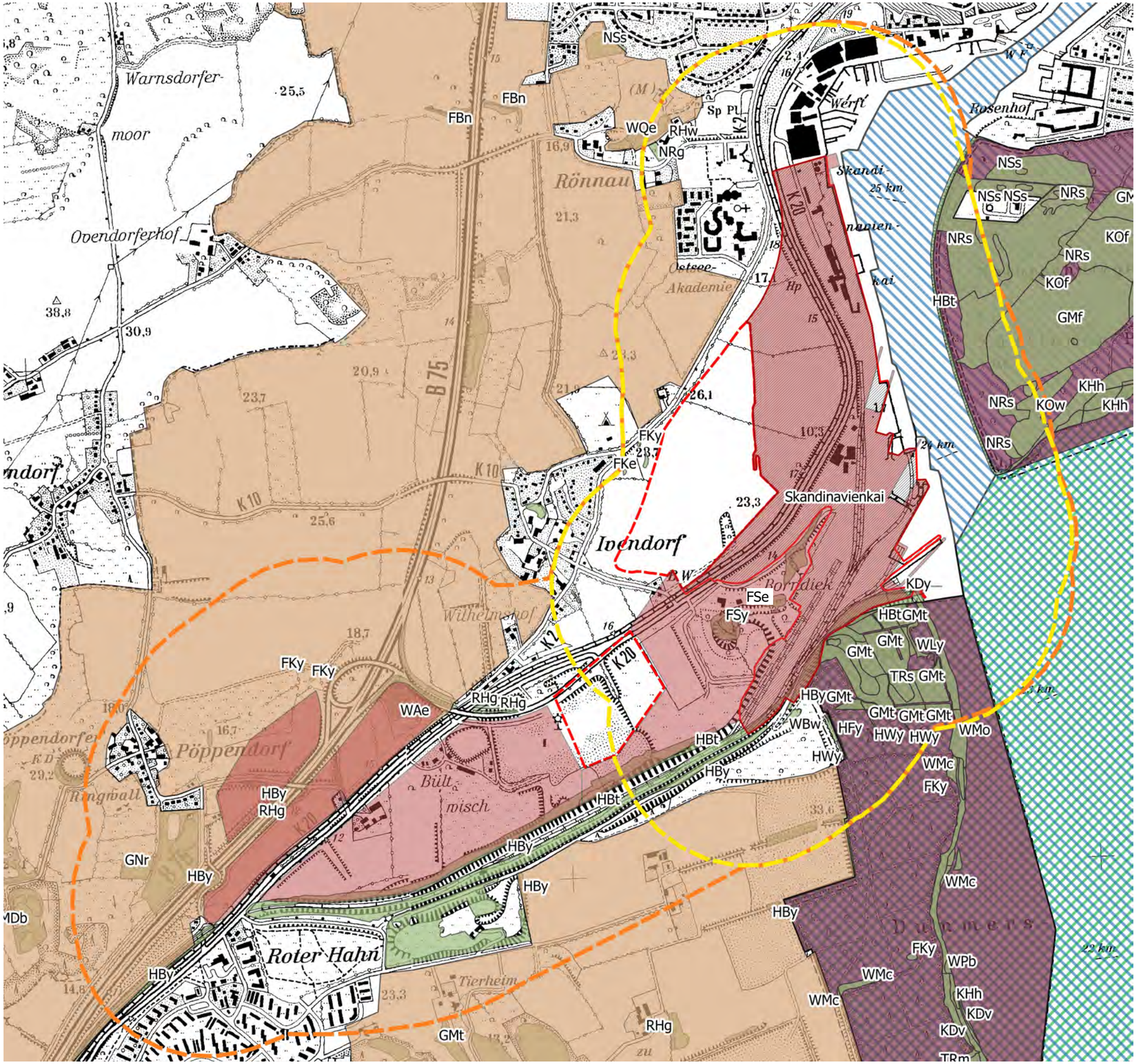
Artenkataster
- Schmetterlinge
- Säugetiere
- Mollusken
- Libellen
- Käfer
- Heuschrecken
- Gefäßpflanzen
- Fledermäuse
- Flechten
- Fischotter
- Fische FFH 2012
- Fische
- Brutvögel
- Brutvögel in egv 2007-2012
- Amphibien

ANLAGE: 2	BLATT: 3	MAßSTAB: 1:20000

PROJEKT: Hafenentwicklungs Plan Hansestadt Lübeck

DARSTELLUNG: Artenkataster Mittelhäfen

AUFTRAGGEBER:	VERFASSER:	DATUM: 12.12.2019
Lübeck Port Authority Ziegelstraße 2 23539 Lübeck	BBS Büro Greuner-Pönicke Russeer Weg 54 24111 Kiel	



Legende

Indirekte Wirkung
- Bestand
- Planung

Flächeninanspruchnahme
- Bestand
- Planung
- Hafennahe Gewerbe

Schutzgebiete
- Geschützte Biotope
- Landschaftsschutzgebiete
- Naturschutzgebiete
- FFH-Gebiete
- Vogelschutzgebiete

FSe	Eutrophes Stillgewässer
FSy	Sonstiges Stillgewässer
FKy	Sonstiges Kleingewässer
RHw	Staudenflur am Waldrand
RHg	Ruderale Grasflur
GNr	Nährstoffreiches Nassgrünland
GMm	Mesophiles Grünland frischer Ausprägung
GMt	Mesophiles Grünland mit Magerkeits- und Trockenheitszeigern
GMf	Mesophiles Grünland mit Feuchtezeigern
WAe	Erlen-Eschen (Eichen)-Auwald
WBe	Erlen-Bruchwald
WBw	Weiden-Bruchwald
WLy	Sonstiger Laubwald auf bodensauren Standorten
WMc	Eichen- und Eichen-Hainbuchenwald
WMo	Perlgras-Buchenwald
WQe	Quellwald mit Erle und Esche
TRs	Lückiger Sand-Magerrasen
KDy	Düne
KHh	Düne mit Sanddorngebüsch
KOw	Salzwiesen-Rotschwingel-Rasen auf Strandwällen
HBt	Trockengebüsch
HBy	Sonstiges Gebüsch
HFy	Typische Feldhecke
HGy	Feldgehölz aus Erlen
HWy	Typischer Knick
NRs	Schilf-, Rohrkolben-, Teichsimsen-Röhricht
NRg	Wasser-Schwaden-Röhricht

ANLAGE: 3 | **BLATT: 1** | **MAßSTAB: 1:15000**

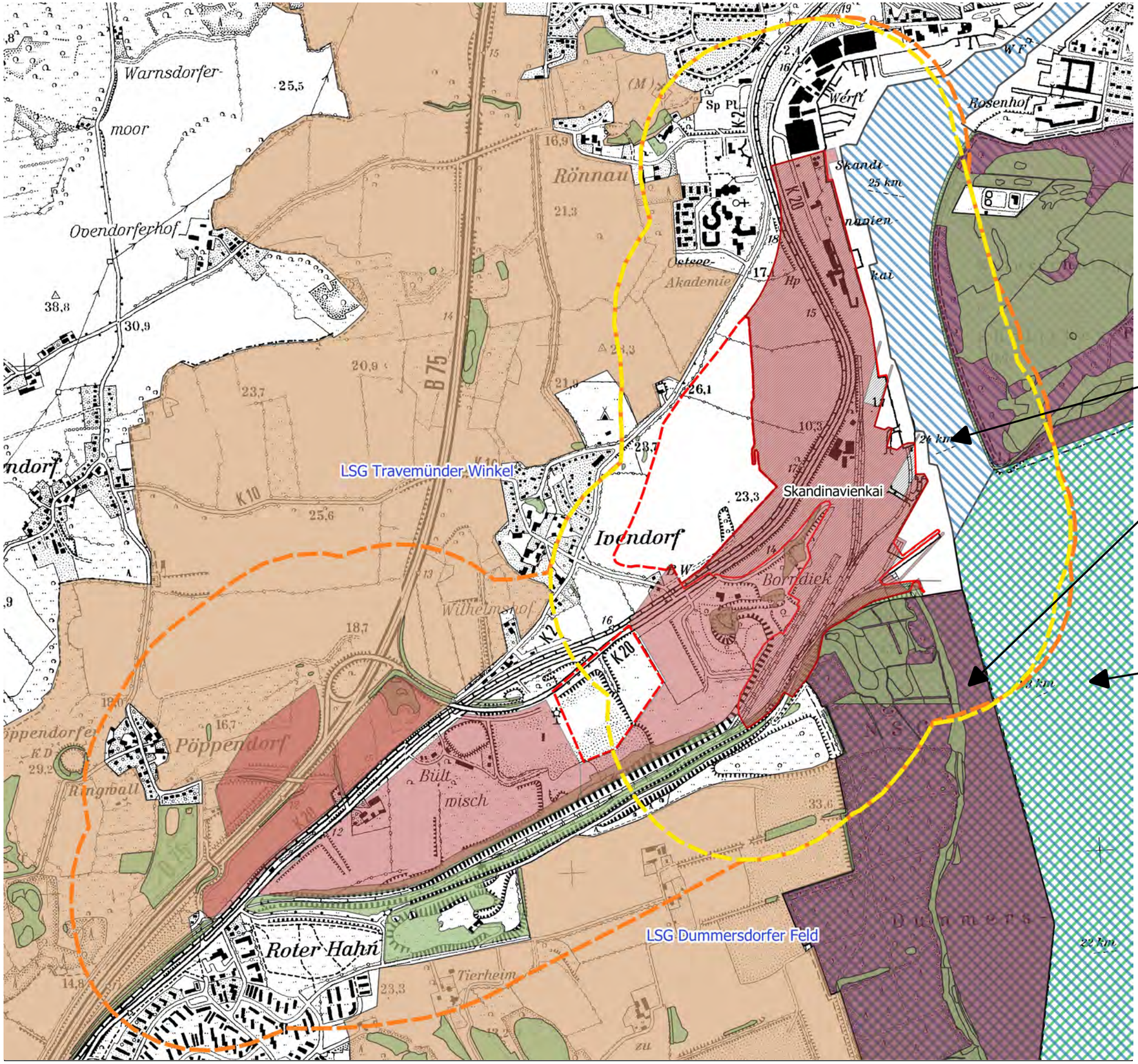
PROJEKT: **Hafenentwicklungs Plan Hansestadt Lübeck**

DARSTELLUNG: **Geschützte Biotope Skandinavienkai**

AUFTRAGGEBER: | **VERFASSER:** | **DATUM: 12.12.2019**

Lübeck Port Authority
Ziegelstraße 2
23539 Lübeck

BBS
Büro Greuner-Pönicke
Russeer Weg 54
24111 Kiel



Legende

Indirekte Wirkung
- Bestand
- Planung

Flächeninanspruchnahme
- Bestand
- Planung
- Hafennahe Gewerbe

Schutzgebiete
- Geschützte Biotope
- Landschaftsschutzgebiete
- Naturschutzgebiete
- FFH-Gebiete
- Vogelschutzgebiete

1. FFH-Gebiet: Traveförde und angrenzende Flächen

Einziges und vielbuchtiges Ästuar der schl.-h. Ostsee mit komplexen, artenreichen Wasser - Lebensgemeinschaften in den unterschiedlichen Salzgehaltszonen und der größten Lagune in SH.

2. FFH-Gebiet: NSG Dummersdorfer Ufer

Die besondere Bedeutung ergibt sich aus der kleinklimatischen Bevorzugung, den geologischen Bedingungen und der kleinräumigen Verzahnung verschiedener Hang-, Strand- und Waldstandorte. Floristische Besonderheiten.Vorkommen seit alters als Niederwald genutzter Hangwälder (Zitterpappel-Eiche) und beweideter 'halbtrockener' Kalkmagerrasen.

3. Vogelschutzgebiet: Traveförde

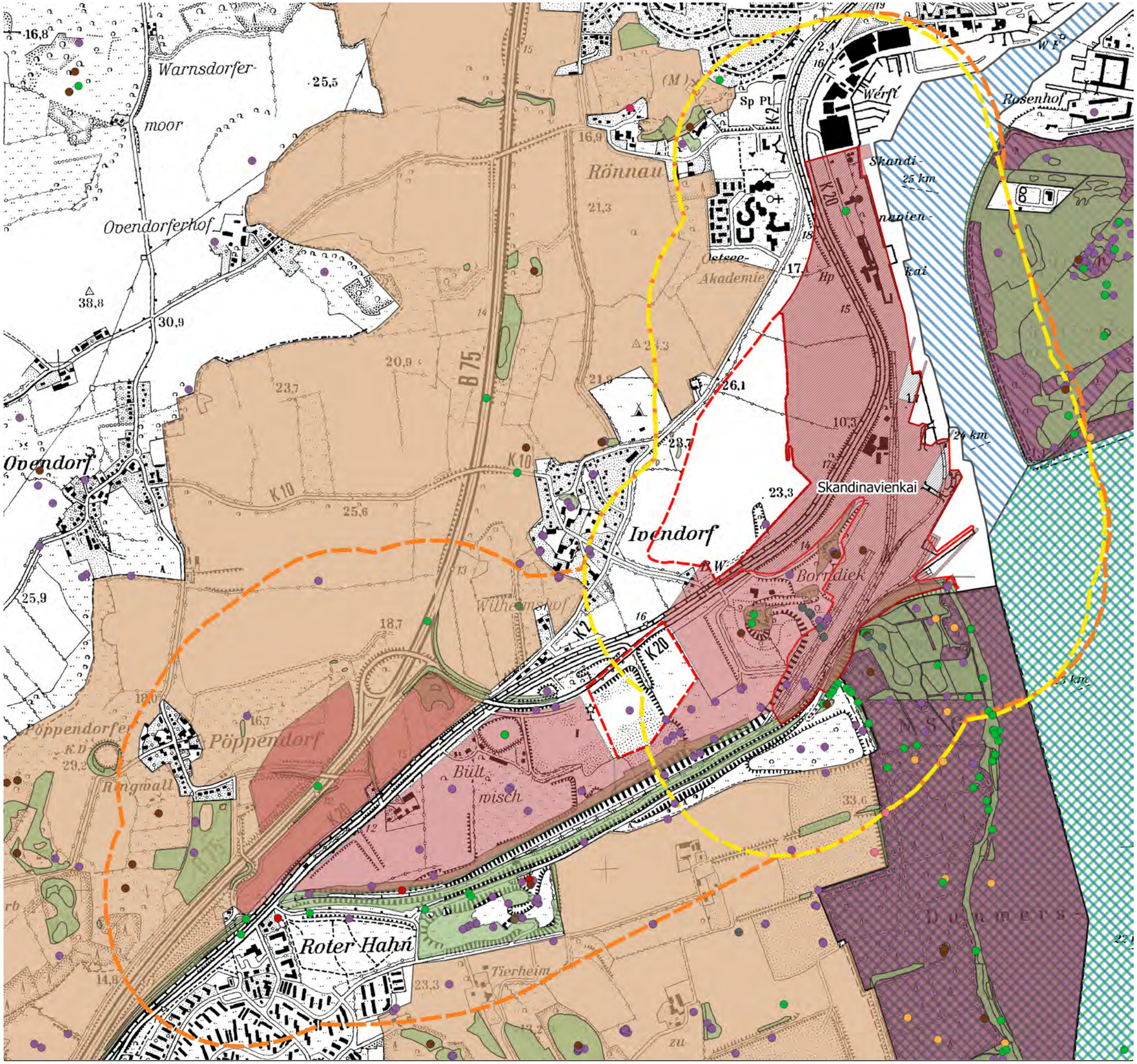
Internationale Bedeutung als Rast- und Überwinterungsgebiet für Singschwan, Reiherente und insbesondere für die Bergente. Für Zwergschnäpper gehört d. unmittelbar an die Trave anschließende Waldgebiet zu den fünf besten Vorkommen SH's.

ANLAGE: 3	BLATT: 2	MAßSTAB: 1:15000

PROJEKT: Hafenentwicklungs Plan Hansestadt Lübeck

DARSTELLUNG: Schutzgebiete Skandinavienkai

AUFTRAGGEBER:	VERFASSER:	DATUM: 12.12.2019
Lübeck Port Authority Ziegelstraße 2 23539 Lübeck	BBS Büro Greuner-Pönicke Russeer Weg 54 24111 Kiel	



Legende

Indirekte Wirkung
- Bestand
- Planung

Flächeninanspruchnahme
- Bestand
- Planung

Schutzgebiete
- Geschützte Biotope
- Landschaftsschutzgebiete
- Naturschutzgebiete
- FFH-Gebiete
- Vogelschutzgebiete

Artenkataster
- Schmetterlinge
- Säugetiere
- Mollusken
- Libellen
- Käfer
- Heuschrecken
- Gefäßpflanzen
- Fledermäuse
- Flechten
- Fischotter
- Fische FFH 2012
- Fische
- Brutvögel
- Brutvögel in egv 2007-2012
- Amphibien

ANLAGE: 3	BLATT: 3	MAßSTAB: 1:15000

PROJEKT: Hafenentwicklungs Plan Hansestadt Lübeck

DARSTELLUNG: Artenkataster Skandinavienkai

AUFTRAGGEBER:	VERFASSER:	DATUM: 12.12.2019
Lübeck Port Authority Ziegelstraße 2 23539 Lübeck	BBS Büro Greuner-Pönicke Russeer Weg 54 24111 Kiel	

Anlage 5 Ergebnisbericht AG Hafenentwicklung

Arbeitsgruppe Hafenentwicklung Lübeck

Ergebnisbericht der gemeinsamen Beratung
von Juli bis Dezember 2019

„Die Arbeit der AG Hafenentwicklung ist für die Lübeck Port Authority sehr wertvoll.

Wir wollten den neuen Hafenentwicklungsplan gesellschaftlich breit diskutieren und Hinweise dazu aufnehmen. Das ist gelungen – in sachlicher und konstruktiver Atmosphäre, in der es möglich war, Kritik zu äußern, aber auch gemeinsame Ziele zu identifizieren.“

Guido Kaschel
Leiter der Lübeck Port Authority

Inhalt

1. Anlass: Ein Hafenentwicklungsplan für den Hafen Lübeck **4**

2. Dialog: Die Arbeit der AG Hafenentwicklung **6**

3. Grundlagen: Prognosen für den Hafen Lübeck **9**

4. Ziele: Leitsätze für den Hafen Lübeck **14**

5. Planung: Entwicklungsmöglichkeiten für den Hafen Lübeck **16**

5.1 Stadthäfen **18**

5.2 Mittelhäfen **22**

5.3 Skandinavienkai **26**

5.4 Ausbau des Elbe-Lübeck-Kanals **31**

6. Empfehlungen der AG Hafenentwicklung zum HEP 2030 **33**

7. Ausblick: Kontinuierlicher Dialog über die Zukunft des Hafen Lübeck **35**

8. Anhang: Positionspapiere **36**

9. Auf einen Blick: Diskussion der Hafenentwicklung in Lübeck **38**

1. Anlass: Ein Hafenentwicklungsplan für den Hafen Lübeck

Hafen Lübeck: Drehscheibe für Güter in die Ostseeregion

Der Hafen Lübeck ist Deutschlands größter RoRo-Ostseehafen. Er stellt mit einem aktuellen Umschlag von 25,0 Mio Tonnen (t) brutto im Jahr 2018 eine wichtige Drehscheibe im Waren- und Güteraustausch zwischen Zentraleuropa und der Ostseeregion dar.

Der Umschlag im Lübecker Hafen ist traditionell geprägt vom RoRo (Roll on/Roll Off)-Frachtgeschäft, vom Umschlag mit Papier- und Forstprodukten sowie konventionellen Stück- und Schüttgutverkehren. Im Vergleich zu anderen Ostseehäfen wie Kiel oder Rostock ist das Passagiergeschäft – und hier insbesondere das Kreuzfahrtaufkommen – nachrangig.

Die wichtigsten Verbindungen des Lübecker Hafens führen in die Häfen Schwedens (Malmö, Trelleborg, Husum), Finnlands (Helsinki, Turku, Hamina-Kotka, Kemi, Oulo, Hanko, Uusikaupunki), Estlands (Talinn), Lettland (Liepaja) und Russlands (St. Petersburg) – mit einem aktuellen Schwerpunkt auf den Regionen im südlichen Schweden und im südwestlichen Finnland.



Ein Hafen, drei unterschiedliche Standorte entlang der Untertrave.

Historisch gewachsen ist die lokale Verteilung der Anlagen und Betriebe im Lübecker Hafen. Lübeck verfügt über drei wesentliche Hafenstandorte: den Skandinavienkai an der Mündung der Trave, die Mittelhäfen im Bereich Schlutup und Dänischburg-Siems sowie die innenstadtnahen Hafenbereiche, u.a. mit dem Burgtorkai, dem Konstinkai und dem Vorwerker Hafen.

Die Hafenverkehre werden stark vom Transport auf der Straße via LKW geprägt. Er macht aktuell ca. 80 Prozent des hin- und weiterführenden Güterverkehrs aus. Der Schienenverkehr kommt auf 18 Prozent. Der Transport über den Wasserweg per Binnenschiff umfasst aktuell rund 2 Prozent. Von Gutachtern wird bis 2030 ein Wandel dieses modal split prognostiziert. Der Anteil des Schienenverkehrs soll steigen.

Ein Wachstum wird auch für den Transport über das Binnenschiff vorhergesagt, sollte der Elbe-Lübeck-Kanal in naher Zukunft ertüchtigt werden.

Auftrag der Bürgerschaft: Ein neuer Entwicklungsplan für einen Hafen im Wandel

Der aktuelle Hafenentwicklungsplan (HEP) der Hansestadt Lübeck stammt aus dem Jahr 1996. Er galt in den vergangenen Jahren als wichtiger Orientierungspunkt für die Entwicklung der Supra- und Infrastruktur im Hafen. Mit Beschluss der Lübecker Bürgerschaft vom 28.11.2013 soll der HEP fortgeschrieben werden – unter der Leitfrage: „Wie muss der Lübecker Hafen von morgen aussehen – als ein Grundbestandteil der wirtschaftsstrategischen Ausrichtung der Hansestadt Lübeck?“.

Auftrag an die Verwaltung ist es, einen „Masterplan Hafen und hafennahes Gewerbe“ mit einem Prognosehorizont bis zum Jahr 2030 aufzustellen. Dessen Ergebnisse und Empfehlungen sollen die fachlichen Grundlagen für wichtige Entscheidungen von Politik und Verwaltung und von privaten Investoren im Hafen legen. Geplant ist eine Vorlage des HEP zum Beginn des Jahres 2020 in der Lübecker Bürgerschaft.

Erste Gespräche zur Sondierung von Fragestellungen und Themen für den neuen Hafenentwicklungsplan begannen mit der Hafenwirtschaft bereits im Jahr 2013. In einem ersten Schritt ging es darum, Themen gemeinsam zu identifizieren, die im zukünftigen HEP betrachtet werden sollten. Im Anschluss wurde die Projektgruppe zur Hafenentwicklung unter Führung der LPA, in die u.a. die Lübecker Hafen-Gesellschaft, die Hans Lehmann KG, die Industrie- und Handelskammer zu Lübeck (IHK) und die Hansestadt Lübeck (Untere Naturschutzbehörde, Untere Wasserbehörde, Untere Bodenschutzbehörde, Liegenschaften, Stadtplanung, Stadtgrün und Verkehr, Beteiligungscontrolling, Wirtschaftsförderung, KWL) involviert sind, eingebunden.

Um die fachliche Basis für den neuen HEP zu schaffen, wurden insgesamt sieben Grundlagengutachten erstellt, in deren Rahmen u.a. eine Plausibilitätsprüfung der Seeverkehrsprognose mit Szenarien für unterschiedliche Wachstumszahlen des Lübecker Hafens durchgeführt, Aussagen zur zukünftigen Größenentwicklung der Transportträger (Schiff, Zug, LKW) getroffen und die Position des Hafens im internationalen Wettbewerb betrachtet wurden.

Der gutachterliche Schlussbericht des HEP, der auf der Basis der Grundlagengutachten die Entwicklungstrends des Hafens herleitet, liegt mittlerweile in einer Arbeitsfassung vor. Ergänzt wurde er noch mit gutachterlich modellierten Abschätzungen der Entwicklung von Luftschadstoff- und Lärmemissionen sowie Einschätzungen zu den Wirkungen der prognostizierten Hafenentwicklung auf Naturschutzgebiete und geschützte Arten.

Der Hafenentwicklungsplan beschreibt den Bedarf an zukünftigen Hafenfazilitäten (Hafenflächen, Anleger und Umschlagtechnik) in Lübeck und an notwendigen Verkehrsanbindungen.

Aufgrund des zeitlichen Vorlaufs der Hafenentwicklung mit Flächenvorsorge, Genehmigungsverfahren und Bau von Hafeninfrastruktur erstreckt sich der HEP auf einen längeren Planungshorizont (mindestens 10 Jahren).

Der HEP orientiert sich an übergeordneten Anforderungen aus dem Bundesverkehrswegeplan, aufgrund seiner lokalen Ausprägung muss er v.a. wirtschaftliche Interessen der Hafenwirtschaft und Umschlagbetriebe, die ökologischen Belange des Naturschutzes, und die Interessen der Anwohner untereinander abwägen. Seine Ergebnisse fließen anschließend in den Flächennutzungsplan der Hansestadt Lübeck ein.

Dabei ist wichtig: Ein Hafenentwicklungsplan regelt ausdrücklich keine wirtschaftlichen und genehmigungsrechtlichen Fragen für explizite Bauprojekte.

Der zukünftige Flächenbedarf wird auf Basis einer Mengenprognose, auf der Größenentwicklung der Transportbehälter und allgemeiner ökonomischer Entwicklungstrends im Ostseeraum abgeleitet. Beim HEP handelt es sich wie beim Flächennutzungsplan um eine generalisierte und raumbedeutsame Zielplanung.

Der Zeithorizont für den aktuell diskutierten HEP ist das Jahr 2030. Er ergibt sich sowohl aus dem Petitum der Lübecker Bürgerschaft als auch aus der vom Bundesverkehrsministerium 2014 veröffentlichten Seeverkehrsprognose, die im Rahmen der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplanes 2030 (BVWP 2030) erarbeitet wurde.

Sieben Grundlagengutachten wurden für den neuen HEP erstellt

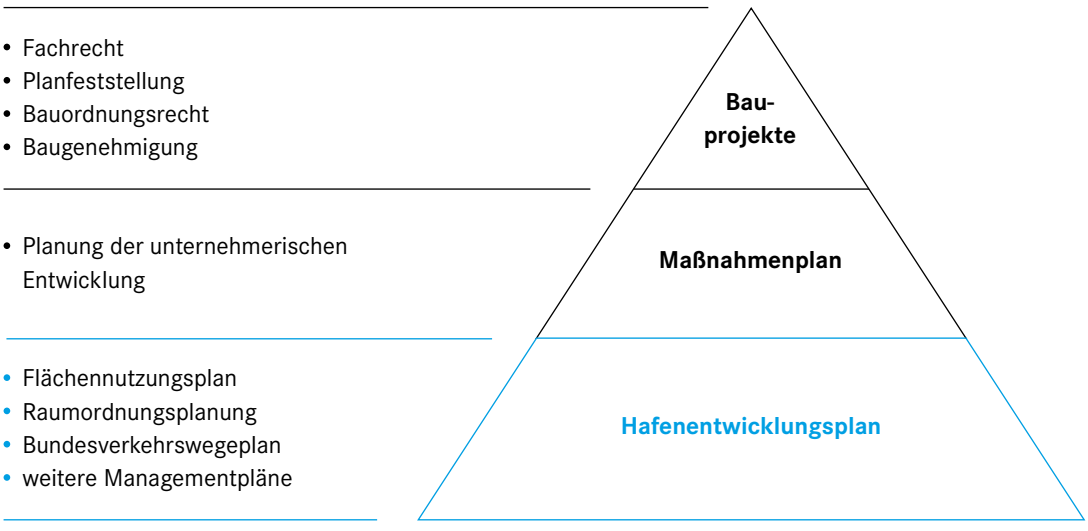


Abb. 1: Planungsebenen im Hafen: Einordnung des Hafenentwicklungsplans

2. Dialog: Die Arbeit der AG Hafenentwicklung

Von Mai bis Dezember 2019 fand der Dialog zur Hafenentwicklung statt.

Die Hansestadt Lübeck – vertreten durch die Lübeck Port Authority (LPA) – hat sich zum Ziel gesetzt, den HEP nicht allein auf Basis gutachterlicher und fachlicher Empfehlungen zu erstellen, sondern einen breiten Kreis aus Hafenwirtschaft, Bürger:innen und Anwohner:innen, Umwelt- und Naturschutz sowie Travenutzer:innen aktiv in die Diskussion über die Hafenentwicklung einzubeziehen. Dieser Anspruch folgte dem Auftrag der Lübecker Bürgerschaft in der Drucksache VO/2013/00904 (2013), der fordert, dass die Erstellung des HEP von einem breiten, transparenten und extern moderierten Dialogprozess begleitet werden soll.

Der Dialog zum HEP fand von Mai bis Dezember 2019 unter dem Dach von Lübeck:überMorgen statt. Diese Marke bündelt alle öffentlichen Debatten über die Zukunft der Hansestadt Lübeck. Sie sind u.a. auf der Website: **https://uebermorgen.luebeck.de/** dokumentiert.

Der Dialog zum HEP folgte drei wesentlichen Zielen:

1. Einen zentralen Ort für eine strukturierte Debatte über den HEP schaffen
Aufgabe des Dialogs war es, die Debatte über den Hafenentwicklungsplan zu bündeln und ihr einen festen Rahmen zu geben. Die Dialogteilnehmenden sollten die Möglichkeit erhalten, Entwicklungsperspektiven für den Lübecker Hafen bis zum Jahr 2030 miteinander abzuwägen und der LPA dazu – in Form einer Konsultation – Hinweise zu geben.

2. Die Planung mit Wissen vor Ort im Hafen und in der Stadt anreichern
Der Dialogprozess bot die Möglichkeit, bestehende Planungsvarianten mit dem vielfältigen Vor-Ort-Wissen der Lübecker:innen weiter anreichern zu lassen. Aufgabe des Dialoges sollte es sein, diese Kenntnisse strukturiert aufzunehmen und zu dokumentieren.

3. Entwicklungsperspektiven für den Lübecker Hafen bis zum Jahr 2030 abstecken
Ergebnis des Dialogprozesses sollte es sein, fachlich begründete und gesellschaftlich diskutierte Entwicklungsperspektiven für den Lübecker Hafen bis zum Jahr 2030 zu identifizieren. Das Herzstück des Dialogprozesses stellte die Arbeitsgruppe Hafenentwicklung dar, die die unterschiedlichen Interessen im Lübecker Hafen bestmöglich repräsentierte – besetzt mit Vertreter:innen der Hafen- und Logistikwirtschaft, des Umwelt- und Naturschutzes, der Anwohnerinitiativen und Vereine, der Travenutzer:innen (Segler, Fischer, Angelsport) sowie mit Lübecker Bürger:innen (s. Abb. 2).

Um sich möglichst strukturiert auszutauschen und einzelnen Standpunkten ausreichend Raum zu geben, war die Teilnehmer:innenzahl in der AG Hafenentwicklung auf maximal 40 Personen begrenzt. Der Teilnehmer:innenkreis setzte sich aus einem Kontingent von fix nominierten Mitgliedern sowie durch Losverfahren ausgewählte Bürgervertreter:innen zusammen. Deren Plätze loste Bürgermeister Lindenau im Rahmen einer öffentlichen Auftaktveranstaltung am 3. Juli aus.

In den ersten beiden Sitzungen diskutierten die Teilnehmenden übergreifende Fragen der Prognose für den Lübecker Hafen bis zum Jahr 2030 und formulierten gemeinsame Leitsätze für dessen Zukunft. In den weiteren Sitzungen stellte die LPA verschiedene Entwicklungsmöglichkeiten für die einzelnen Hafenstandorte vor und nahm Hinweise und Anmerkungen der Teilnehmenden dazu auf (s. Abb.3).

Hansestadt Lübeck (Gastgeber)

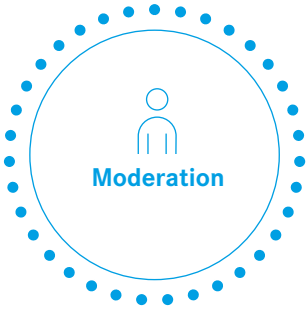
- Lübeck Port Authority

Bürgervertreter:innen

- Ines Hartmann
- Horst Pahl
- Dorothee Gaedeke
- Marcus Clasen

Umwelt- und Naturschutz

- NABU Lübeck
- Bund Lübeck
- Landschaftspflegerverein Dummersdorfer Ufer



Anwohnerinitiativen

- Gemeinnütziger Verein Kücknitz
- Gemeinnütziger Verein Schlutup
- Ortsrat Travemünde
- Interessengemeinschaft Ivendorf

Travenutzer und -unterhaltende

- Lotsenbrüderschaft NOK II/Kiel/Lübeck/Flensburg
- Kreisseglerverband Lübeck
- Lübecker Kreisverband der Sportfischer
- Erzeugergemeinschaft – Fischverwertung Lübecker Bucht

Hafen und Logistik

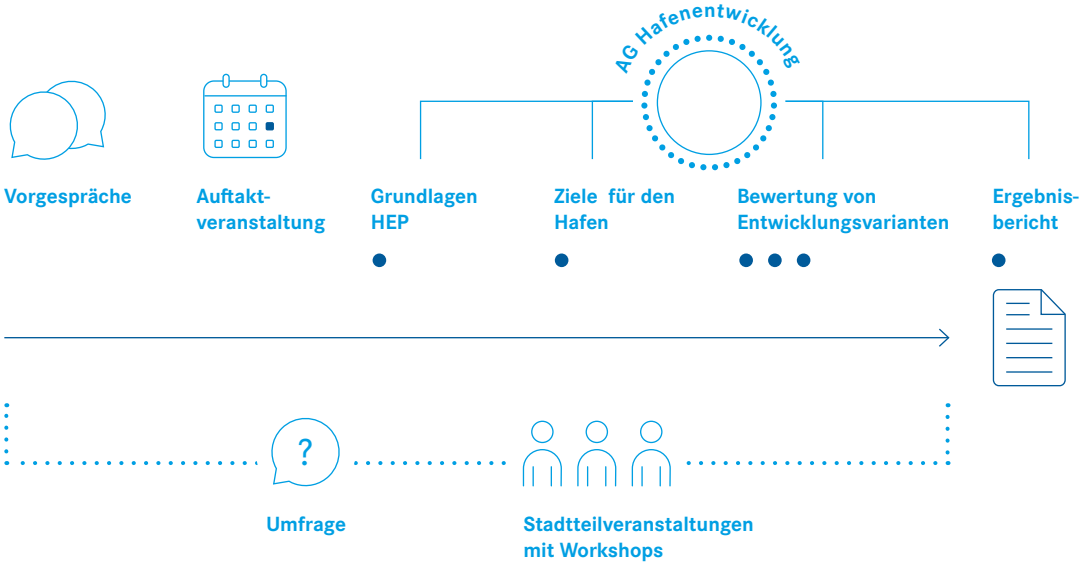
Umschlagsunternehmen
- Lübecker Hafen-Gesellschaft
- Hans Lehmann KG
- ATR Landhandel
- Nordgetreide
- Lagerhaus Lübeck
- H. & J. Brüggen KG

Redereien
- Vereinigung Lübecker Schiffsmakler und Schiffsagenten (4 Sitze)

Logistik
- Verein Lübecker Spediteure (4Sitze)
- logRegio

Wirtschaft
- IHK zu Lübeck
- Nautischer Verein Lübeck

Abb. 2:
Teilnehmende an der AG Hafenentwicklung



LÜBECK überMORGEN

Abb. 3:
Ablauf - Dialog-prozess zur Hafenentwicklung in Lübeck

Dabei gab sich die AG Hafenentwicklung folgende Regeln der Zusammenarbeit:

1. Transparenz:
Die AG Hafenentwicklung lebt von der Offenheit, Wissen miteinander zu teilen. Ergebnisbericht, Protokolle und Vorträge werden – wenn nicht anders von der AG entschieden – auf der Website von Lübeck über:Morgen veröffentlicht.

2. Respekt:
Alle Teilnehmenden achten die Meinungen der anderen Diskutanten. Unterschiedliche Sichtweisen werden respektiert.

3. Sachlichkeit:
Die Diskussion basiert auf Fakten. Sie kommt ohne Polemik aus.

4. Verständlichkeit:
Die Inhalte müssen nachvollziehbar sein. Experten sind aufgefordert, ihr Wissen so zu übersetzen, dass alle Teilnehmenden folgen können.

5. Vertraulichkeit:
Die Sitzungen der AG sind nicht öffentlich. So ist eine Diskussion im geschützten Raum möglich. Die Öffentlichkeit wird nur gemeinsam informiert.

6. Verbindlichkeit:
Alle Teilnehmenden verpflichten sich zu einer verbindlichen Zusammenarbeit. Dazu gehört die Bereitschaft, kontinuierlich mitzuarbeiten.

Ergänzend zur Arbeit des Dialogforums fanden begleitende öffentliche Formate unter dem Dach von Lübeck: überMorgen statt. Die LPA sammelte sowohl Bürger:innenstimmen im Rahmen von Stadtteilveranstaltungen in den hafennahen Bezirken Lübecks als auch in Form einer online-basierten Umfrage mit Thesen zur Zukunft des Lübecker Hafens ein. Die wesentlichen Ergebnisse und Aussagen aus den Workshops auf den Stadtteilveranstaltungen und aus der Umfrage finden sich in Abb. 4.

Umfrage: *
10 Thesen zur Zukunft des Lübecker Hafens (Auswertung am 03.12.2019 / Teilnehmende: 90)

	Im Jahr 2030 hat der Port of Lübeck ... **	Absolut	Relativ
01	... seine Funktion als Drehscheibe für den Güter- und Warenverkehr im Ostseeraum ausgebaut	49	54,44 %
02	... sich auf wandelnede Verkehrs- und Schiffahrtswege im Ostseeraum eingestellt (z. B. Fehmarnbeltquerung)	44	48,89 %
03	... die Auswirkungen von Verkehr, Umschlag und Produktion auf die Stadtbevölkerung spürbar reduziert.	29	32,22 %
04	... ein offenes Miteinander zwischen Bevölkerung und Hafen etabliert.	42	46,67 %
05	... sich die Digitalisierung bei Umschlag und Verkehrssteuerung effizient zunutze gemacht.	51	56,67 %
06	... einen sparsamen Umgang mit Hafenflächen gefunden.	36	40,00 %
07	... sich als attraktiver Arbeitgeber etabliert, der qualifizierte Fachkräfte rekrutieren und binden kann.	42	46,67 %
08	... ein erfolgreiches Standortmarketing etabliert.	29	32,22 %
09	... seine Hinterlandverkehre gezielt ausbaut.	26	28,89 %
10	... dazu beitragen, die Untertrave als Natur- und als Wirtschaftsraum ausgewogen zu entwickeln.	50	55,56 %

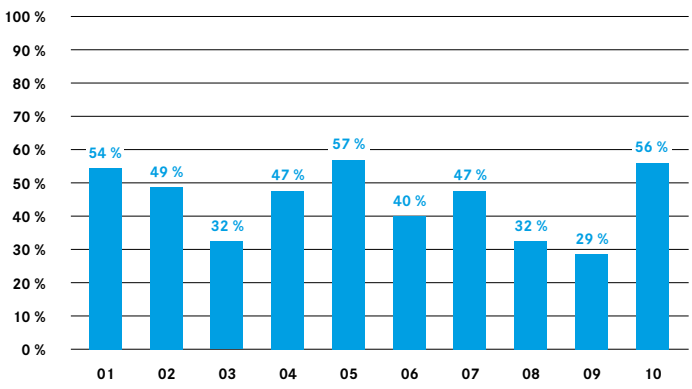
Abb. 4:
Ergebnisse der Online-Umfrage unter dem Dach von Lübeck:überMorgen und der Befragung aus den Stadtteilveranstaltungen und

* Nicht repräsentative Umfrage: Dopplungen sind möglich

** Es durften maximal 5 Möglichkeiten ausgewählt werden.

Das Ergebis umfasst Umfragen bei Stadtteilveranstaltungen in:

- Internetumfrage
- St. Gertrud
- Travemünde
- Buntekuh
- St. Lorenz Süd
- St. Jürgen
- St. Lorenz Nord
- Kücknitz
- Schlutup



3. Grundlagen: Prognosen für den Hafen Lübeck

Der Umschlag im Lübecker Hafen entwickelt sich aktuell wieder positiv. War noch in den Jahren 2015/16 ein Abwärtstrend zu verzeichnen, weil drei Großkunden aus dem Forstproduktebereich abgewandert waren, so ist die Umschlagmenge in anderen Geschäftsfeldern wieder angestiegen und hat jüngst einen Umkehrtrend erzeugt. Positiv entwickelten sich insbesondere die Intermodalverkehre (Umschlag auf die Schiene) mit jährlichen Zuwachsraten von über 10 Prozent.

Trends in der Umschlagentwicklung sollten jedoch nicht allein auf der Betrachtung von kurzen Zeiträumen beruhen, sondern auf langen Zeitreihen basieren. Aus diesem Grund erstellte die LPA eine mathematische Trendfunktion der Lübecker Umschlagentwicklung seit 1975. Abb. 5 macht deutlich, dass auch bei kurzzeitigen negativen Umschlagentwicklungen - wie sie üblicherweise periodisch auftreten können - langfristig mit einem Wachstum für den Lübecker Hafen zu rechnen ist.

Aussage aus dem Bericht:

Trends in der Umschlagentwicklung sollten nicht allein auf der Betrachtung von kurzen Zeiträumen beruhen, sondern auf langen Zeitreihen basieren.

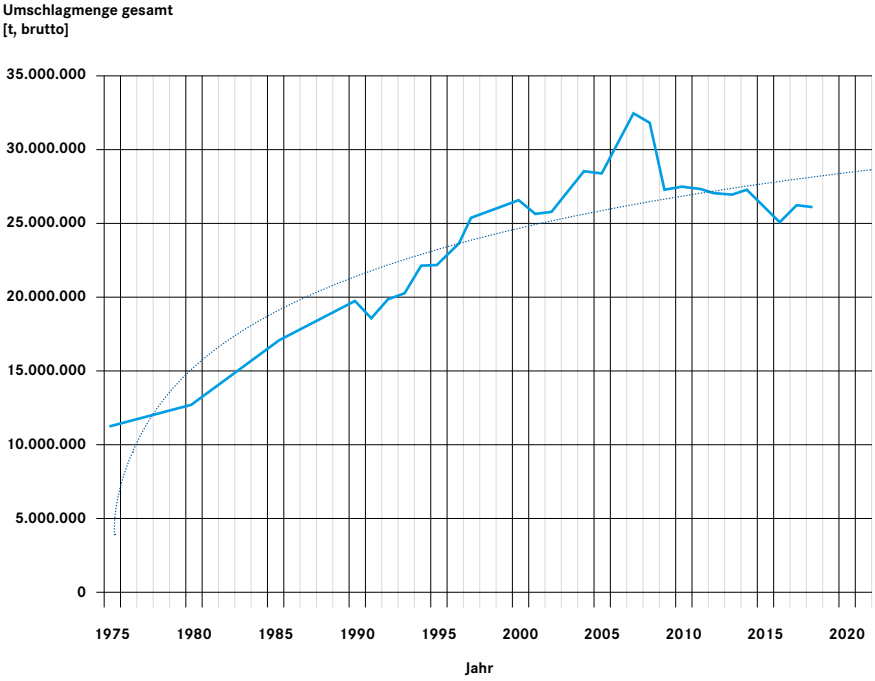


Abb. 5:
Trendfunktion der langjährigen Umschlagentwicklung im Lübecker Hafen

3.1 Seeverkehrsprognose und Lübeck-Prognose

Aufgabe der Gutachter: Eine belastbare Prognose für das Wachstum des Lübecker Hafens bis 2030 zu erstellen

Um aber den Blick in die Zukunft zu richten und Aussagen über die Entwicklung des Umschlags im Lübecker Hafens im Jahr 2030 treffen zu können, war es wichtig, über belastbare Szenarien und Prognosedaten zu verfügen.

Die zentrale Grundlage für diese Betrachtung stellte die Seeverkehrsprognose des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) dar, die für die deutschen und andere relevante Seehäfen der EU mit einem Zeithorizont bis 2030 erstellt worden ist. Als Basisjahr wählten die Gutachter der Seeverkehrsprognose das Jahr 2010. Während die Seeverkehrsprognose die Feste Fehmarnbeltquerung (FFBQ) als gegeben annimmt, hat die Hansestadt Szenarien erarbeitet, die entweder eine FFBQ mit vollfunktionstüchtiger Hinterlandanbindung für Straße und Schiene im Jahr 2030 unterstellt oder davon ausgeht, dass die FFBQ noch nicht fertiggestellt werden konnte. Die Seeverkehrsprognose traf zudem Aussagen zur Verlagerung von Verkehren in das Hinterland des jeweiligen Hafens (modal split) und unterschied zwischen lokalen Verkehren und Transitverkehren.

Dabei wurde zugrunde gelegt, dass
- bereits starke Wirtschaftsräume stärker wachsen als schwächere Wirtschaftsräume;
- der Import in Deutschland stärker wächst als der Export.

Die Seeverkehrsprognose basierte auf Einschätzungen zur Entwicklung des seewärtigen Außenhandels in der Ostsee und des Handels mit den Hinterlandregionen des Lübecker Hafens. Sie traf keine Aussagen dazu, wie sich der Wettbewerb unter den Ostseehäfen bis 2030 entwickeln wird.

Einer der Gutachter für das BMVI, Herr Dr. Makait von MWP, erläuterte in der AG Hafenentwicklung die Detailtiefe und Methodik der Seeverkehrsprognose. Das Gutachterbüro MWP hatte im Auftrag der LPA die Seeverkehrsprognose für den HEP in Lübeck überprüft und plausibilisiert. Ein wesentlicher Grund für diese Entscheidung war, dass der Hafenumschlag in Lübeck bis 2015 deutlich vom prognostizierten Umschlagpotenzial der Seeverkehrsprognose abwich (-3,7 Mio. t). Zudem sollten Lübeck-spezifische Potenziale und Mengenentwicklungen einzelner markanter Gütergruppen, wie z.B. Forstprodukte, der realen Entwicklung folgend eingearbeitet werden.

Insgesamt wurden sechs Hauptszenarien auf Basis der Seeverkehrsprognose und den aktuellen Umschlagzahlen aus 2015 für den Lübecker Hafen erarbeitet und berechnet. Als Empfehlung ergab sich eine fortgeschriebene Umschlagmenge von 25,7 Mio. t (netto) bis in das Jahr 2030 – unter der Voraussetzung, dass die FFBQ vollfunktionstüchtig ist und zusätzliche Dienste mit Russland etabliert werden konnten.

Im Rahmen der Bearbeitung des fachlichen HEP wurde die Mengenprognose im Jahr 2018 auf das konservative Szenario 6 mit 24,7 Mio. t (netto) Umschlag korrigiert (s. Abb. 6) – unter den Prämissen, dass die FFBQ im Jahr 2030 noch nicht funktionstüchtig ist und keine neuen Liniendienste mit Russland aufgrund weiterhin bestehender Sanktionen etabliert werden konnten. Dies würde ein Wachstum des Umschlags im Lübecker Hafen von jährlich 2,7 Prozent bedeuten.

Dabei ist zu beachten:
Die Umschlagprognose für den Lübecker Hafen ist als eine Potenzialanalyse aufzufassen, die einen Wachstumskorridor definiert. Ob dieses Wachstum jedoch eintritt, ist von der weiteren Entwicklung handelspolitischer, wirtschaftlicher und standortbedingter Entscheidungen abhängig.

Auf Basis der Seeverkehrsprognose und dem für Lübeck prognostizierten Umschlag im Jahr 2030 erstellte das Gutachterbüro Baltic Marine Consult (BMC) eine Transformation der Prognosezahlen auf die Gütergruppen- und Ladungsträgerstruktur des Lübecker Hafens. Ohne diese Transformation kann nicht prognostiziert werden, wie viele und welche Art von Gütern im Hafen Lübeck im Jahr 2030 umgeschlagen werden. Mit der Transformation wird definiert, wie viele Güter z.B. im Trailer oder im Container den Lübecker Hafen im Zeitraum bis zum Jahr 2030 erreichen oder wie viele witterungsempfindliche Schüttgüter zu erwarten sind.

Als Grundlage für die Transformation auf den Lübecker Hafen wurden Daten der Lübecker Statistik verwendet, die für die interessierte Öffentlichkeit zugänglich sind (www.statistik.luebeck.de). Außerdem führten die Gutachter umfangreiche Gespräche mit Betreiber:innen und Akteur:innen im Hafen, um Experteneinschätzungen zur Verifizierung des Warenaufkommens zu erhalten. Das Gutachten stellte fest, dass sich die Güterstruktur des Lübecker Hafens in Zukunft nicht wesentlich verändern wird.

Den Hauptanteil an der transportierten Ladung werden bis 2030 weiterhin RoRo-Verkehre ausmachen, ergänzt durch Papierhandel, Container- und Massengüterverkehre (s. Abb. 7).

Hinweise der Teilnehmenden zur Seeverkehrsprognose und Lübeck-Prognose

Der Nautische Verein kritisierte, dass der Ausbau der Bundeswasserstraße Trave als nicht vordringlich im Bundesverkehrswegeplan eingestuft worden ist, obwohl die aktuelle Prognose der Umschlagmengen für Lübeck positiv ausfällt. Der Hafenstandort Lübeck hat sich zwar während der Abstimmung zum Bundesverkehrswegeplan für den Verbleib in der Netzkategorie A eingesetzt, jedoch ohne Erfolg. Lübeck müsse sich bemühen, diese Entscheidung zu korrigieren.

ATR Landhandel weist darauf hin, dass der Fokus bei der Bearbeitung des HEP nicht allein auf den Transportmengen und ihren Auswirkungen auf das Hinterland liegen dürfe. Die lokalen und regionalen Wertschöpfungseffekte von Unternehmen im Hafen, die Handel treiben und an ihren Standorten produzieren, seien ebenfalls zu betrachten.

Der BUND hinterfragt die vorgelegte Wachstumsprognose und die daraus resultierenden durchschnittlichen Wachstumsraten. Der BUND fordert, den Fokus stärker darauf zu legen, hafeneigene Potenziale zu identifizieren, um in Zukunft in einem sich intensivierenden Wettbewerb zu einem Wachstum zu kommen.

Die LHG erläutert, dass der Umschlag im Lübecker Hafen aktuell messbar wächst – nach einigen Jahren der Stagnation oder von Verlusten von Transportmengen. Die Weichen für eine positive Entwicklung sind aus Sicht der LHG nun gestellt.

Szenario	Zusätzliche Dienste	Umschlag netto 2030 in Mio. t			Umschlag 2015	Wachstum mit FFBQ		Wachstum ohne FFBQ	
Nr.		mit FFBQ	ohne FFBQ	FFBQ	Mio. t	% insg.	Ø % p.a.	% insg.	Ø % p.a.
01	mit	28,7	31,3	2,6	16,6	73 %	3,7 %	89 %	4,3 %
02	ohne	25,4	28,0	2,6	16,6	53 %	2,9 %	69 %	3,5 %
03	mit	27,2	29,6	2,4	16,6	64 %	3,3 %	78 %	3,9 %
04	ohne	23,9	26,3	2,4	16,6	44 %	2,5 %	58 %	3,1 %
05	mit	25,7	28,0	2,3	16,6	55 %	3,0 %	69 %	3,5 %
06	ohne	22,4	24,7	2,3	16,6	35 %	2,0 %	49 %	2,7 %

Abb. 6:
Szenarien für die Umschlagentwicklung im Lübecker Hafen

Empfehlung:
Szenario 6 - mit einem konservativen Wachstum zwischen 2 und und 2,7 Prozent pro Jahr bis 2030

Umschlagmengen in Tonnen (brutto)

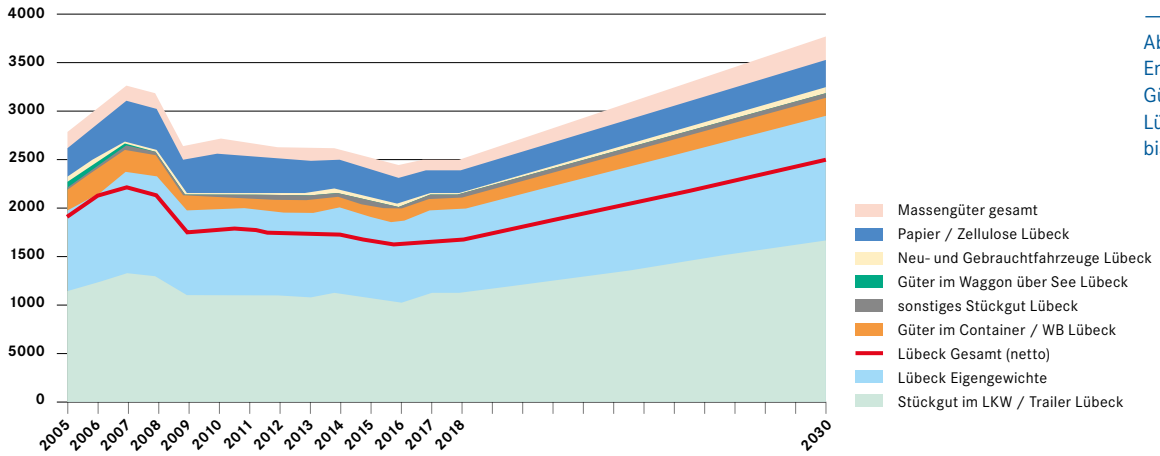


Abb. 7:
Entwicklung der Güterarten im Lübecker Hafen bis zum Jahr 2030

3.2 Innovationen: Entwicklung von Verkehrsträgern und alternativen Kraftstoffen im Ostseeraum

Im Auftrag der LPA hat das Büro BMC eine Prognose zu den logistischen und technischen Entwicklungstendenzen im Ostseeverkehr erstellt. Der Schwerpunkt dieser Untersuchungen lag in der Größenentwicklung der Transportbehälter – von Schiff, Zug und LKW.



Mehr Güter pro Transport: RoRo-Schiffe werden bis 2030 größer, Güterzüge länger. Darauf muss sich die Hafeninfrastruktur einstellen.

Dabei legte BMC ein besonderes Augenmerk auf die Entwicklung der Schiffsgrößen im Bereich des RoRo-Transports. Hier ist grundlegend festzuhalten: Lübeck nimmt eine Sonderstellung unter den Ostseehäfen ein, was die Limitationen der seewärtigen Erreichbarkeit seiner Terminals angeht. Tiefe und Breite des Fahrwassers sowie der Drehkreise in der Untertrave sind eine begrenzende Größe. Ein zukünftiges Wachstum der Schiffsgrößen im Fährverkehr der Ostsee wird nur sehr begrenzt aufzufangen sein.

Dass dieses Wachstum kommen wird, ist bereits jetzt absehbar, denn es ist für die Reedereien weiterhin ökonomisch attraktiv, mit einer Erweiterung des Transportvolumens pro Schiff auf anwachsende Gütermengen zu reagieren. Die Tabelle 1 zeigt, wie sich die Schiffsgrößen für den Bereich RoRo entwickeln werden. Insgesamt ist mit Schiffslängen von 250 Metern und von 38,5 Meter Breite zu rechnen, die einen Konstruktionstiefgang von maximal 9 Metern aufweisen. (s. Tab. 1)

Die Entwicklung der Schiffsgrößen hat zur Folge, dass auch die Parameter bei der Anlegergestaltung deutlich angepasst werden müssen. Dies könnte auch für den Bau von weiteren Doppelstockrampen an den Anlegern sprechen, die ein gleichzeitiges Be- bzw. Entladen des Haupt- und Oberdecks ermöglichen. Gleichzeitig ist zu sehen, dass aufgrund des Größenwachstums der Schiffe mit einer leicht rückläufigen bzw. konstanten Zahl der Schiffspassagen auf der Trave zu rechnen ist – selbst bei Wachstumsraten von 2 bis 3 Prozent pro Jahr. Eine Beurteilung der Entwicklung der Schiffshöhen fand nicht statt.

Auch die Entwicklung im Schienenverkehr setzt auf Wachstum. Hier ist in den kommenden Jahren flächendeckend mit Ganzzügen von bis zu 740 Metern Länge zu rechnen – über den Fehmarnbelt sogar mit bis zu 850 Meter langen Ganzzügen. Insbesondere im Intermodalverkehr, der ein hohes Wachstumspotential für den Lübecker Hafen hat, muss von ansteigenden Zuglängen und –zahlen ausgegangen werden.

Die Größenentwicklung von LKW schreitet ebenso voran. Zu rechnen ist hier mit Lastzugkombinationen, die eine Länge von bis zu 25,25 Metern und ein Gesamtgewicht von bis zu 60 Tonnen aufweisen. Das Gutachten von BMC belegte, dass die Verkehrsentwicklung im Lübecker Hafen sehr stark von der Entlastung der Hauptverkehrsknotenpunkte für Straße und Schiene abhängen wird. Hier müssen verkehrssteuernde Konzepte und gezielte Ausbaumaßnahmen an der Verkehrsinfrastruktur im Hinterland vorangetrieben werden.

Tab. 1: Zusammenfassung der Schiffsgrößenentwicklung im RoRo-Verkehr/ Klammerwerte stellen aktuelle Entwicklungen dar

Parameter	Dim.	geschätzte Werte für die Fahrgebiete:			
		Kattegat	südliche Ostsee	mittlere Ostsee	Südfinnland/Estland, Russland
Aufstelllänge	[m]	1.500	4.000	3.000	4.000 (7.300)
Passagierzahl	[-]	3.000	600	600	1.000
Schiffslänge (L_{oa})	[m]	180	220	200	250 (250)
Schiffsbreite (B)	[m]	27	30	30	32,5 (38,5)
Konstruktionstiefgang (T)	[m]	7	7,5	7,2	7,5 (9)
Gschwindigkeit (v)	[kn]	20	20	22	22
spezif. Antriebsleistung	[kW/lm]	20	10	15	8

Zu beachten ist: Lübeck ist als Kernhafen des europäischen Verkehrsnetzes (TEN-T) dazu verpflichtet, Fazilitäten für die Nutzung von Liquefied Natural Gas (LNG) bis 2025 vorzuhalten. Eine Herausforderung ist aktuell noch das Sicherheitskonzept bei den Bunkervorgängen, für das die LPA derzeit eine Lösung erarbeitet.

Grundsätzlich besteht auch in Lübeck ein Potenzial für den Einsatz von Landstrom. Um aber Landstrom zu realisieren, müssen Hafenbetreiber, Reeder und Netzbetreiber aktiv an dem Prozess mitarbeiten. Letztlich sind es die wirtschaftlichen Erwägungen der Reeder, die darüber entscheiden werden, ob eine Landstrominfrastruktur in Lübeck angenommen wird. Aktuell bekundet etwa die Firma Wallenius SOL Interesse für einen Landstromanschluss seiner Schiffsneubauten ab dem Jahr 2021.

Hinweise der Teilnehmenden zur Entwicklung der Verkehrsträger und alternativen Kraftstoffe im Ostseeraum

Der Verein Lübecker Schiffsmakler und Schiffsagenten erklärt, dass die Schiffsgrößen im Ostseeraum im Verhältnis zur transportierten Ladung überproportional wachsen würden. In Lübeck sei dies aktuell jedoch noch nicht der Fall. Die Lotsenbrüderschaft weist hingegen darauf hin, dass Schiffe bereits im Jahr 2021/22 verbindlich ausgeliefert werden würden, die die im HEP prognostizierten Größen für das Jahr 2030 schon fast erreichten.

Der Verein der Lübecker Spediteure stellt fest, dass das Kaufverhalten und der Anstieg der Weltbevölkerung eine wesentliche Bedeutung für die in Zukunft zu transportierenden Ladungsmengen haben werden. Insbesondere ein offener Russland-Markt erhöhe die Ladungsmenge für Lübeck deutlich. Dies sei im Rahmen der vorgestellten Prognosen noch nicht ausreichend abgebildet worden.

ATR Landhandel weist darauf hin, dass große LKW immer mehr an Bedeutung verlieren. Dies sei u.a. auf den Personalmangel bei Fahrern und erwartbare Kostensteigerungen durch neue Aufschläge auf Kraftstoffe zurückzuführen. Zug und Schiff seien deutlich effizienter und kraftstoffsparender je Ladungseinheit. Darüber hinaus seien größere LKW (60 t) kaum einsetzbar, da deren Einsatz kaum auf Akzeptanz in der Bevölkerung stoßen würde.

Die LHG erklärt den Wunsch, dass die Nutzung von alternativen Kraftstoffen wie LNG und Wasserstoff eine deutlich größere Bedeutung für die Hansestadt und für den Hafen in Lübeck haben sollten. Nach Auffassung der LHG müsse sich Lübeck verstärkt um Fördermittel bemühen, die eine Nutzung von Wasserstoff als alternativem Kraftstoff in der Schifffahrt erforschten.

Der NABU Lübeck weist in diesem Kontext darauf hin, dass an den Terminals auch Strom aus lokaler Erzeugung genutzt werden könne. So stünden in unmittelbarer Nähe zum Skandinavienkai mehrere Windkraftanlagen.

3.3 Regionalökonomische Effekte des Lübecker Hafens

Für die Hansestadt Lübeck stellt der Hafen einen wichtigen Wirtschafts- und Standortfaktor dar. Nach aktuellen Schätzungen sind circa 10.000 Beschäftigungsverhältnisse in der Region Lübeck vom Hafen abhängig. Gewerbesteuern der Unternehmen mit Hafenabhängigkeit machen in Lübeck Einnahmen von circa 12 Mio. Euro pro Jahr aus.

Unternehmen im Hafen und in dessen Umfeld erzielten 1,9 Mrd. Euro Umsatz im Jahr 2018.

Das Büro CPL (Competence in Ports and Logistics) hat diese Zahlen im Rahmen eines Gutachtens für die IHK Lübeck überprüft und fortgeschrieben. Als wichtigstes Merkmal des Lübecker Hafens wird seine Trimodalität, also das Zusammenspiel aller drei Verkehrsträger (Schiff, Schiene, Straße), angesehen.

Im Jahr 2018 waren im gesamten IHK-Bezirk auch weiterhin 10.300 Beschäftigte vom Hafen direkt, indirekt oder induziert abhängig, wovon allein 6.500 Beschäftigte direkt hafenaffinen sind. Insgesamt erzielten die hafenaffinen Unternehmen 1,9 Mrd. Euro Umsatz im Jahr 2018. Dabei betrug die jährliche Brutto-Wertschöpfung 700 Mio. Euro (brutto).

Eine Studie von der IHK Schleswig-Holstein, vom Landessportverband und von der Uni Kiel arbeitete zudem heraus, welche regionalökonomischen Effekte der Sport – unter anderem der Segel- und Angelsport – in Schleswig-Holstein erzielt, insbesondere in Form von tourismuswirtschaftlicher Wertschöpfung. Der Kreisseglerverband machte deutlich, dass der Segelsport erst durch die Existenz der Lübecker Häfen seine Potenziale an der Trave entfalten könne.

4. Ziele: Leitsätze für den Hafen Lübeck

Auf Basis dieser fachlichen Grundlagen und Entwicklungsszenarien entwickelte die AG Hafenentwicklung gemeinsam Leitsätze (Postulate) für eine zukunftsfähige Entwicklung des Lübecker Hafens. An diesen Zielen sollte sich die Hafenentwicklung – so der Wunsch der Arbeitsgruppe – bis zum Jahr 2030 orientieren:

Postulat 1:
Dachmarke schaffen: der Port of Lübeck
Der Lübecker Hafen stellt einen wesentlichen Baustein der erfolgreichen wirtschaftlichen Entwicklung der Hansestadt und der Region dar. Um ihn in dieser Funktion zu stärken, sollte der Hafen einheitlicher nach außen auftreten. Er benötigt eine klare Dachmarke, die in das Standortmarketing Lübecks eingebunden ist. Die Lübecker Bürgerschaft sollte dafür zeitnah die finanziellen und organisatorischen Grundlagen schaffen.

Postulat 2:
Drehscheibenfunktion des Lübecker Hafens im Ostseeraum stärken
Der Hafen Lübeck ist Bestandteil des europäischen Verkehrsnetzes (TEN-T). In diesem Kontext sollte der Hafen seine einzigartige Funktion als trimodaler Hub ausbauen, der die drei Verkehrsträger Schiff (See- und Binnenschiff), Schiene und Straße effizient miteinander verbindet – und mit denjenigen Häfen im Ostseeraum in eine intensivierte Kooperation eintreten, die über eine ähnliche Hafeninfrastruktur verfügen.

Der Hafen Lübeck lebt von seiner Vielfalt – mit sehr unterschiedlichen Umschlagunternehmen und Produktionsstandorten

Postulat 3:
Lübeck als wertschöpfenden Universalhafen weiterentwickeln
Eine nachhaltige Entwicklung des Lübecker Hafens fußt auf seiner Vielfalt an Hafenstandorten mit öffentlichen und privaten Betreiberstrukturen. Als Leitbild muss das Prinzip des Universalhafens in Lübeck konsequent für alle Wirtschaftszweige weiterentwickelt werden, ohne den Unternehmen Raum für Spezialisierungen und den Aufbau von Kernkompetenzen zu nehmen. Ein besonderes Augenmerk soll auf die Stärkung von lokaler Wertschöpfung gelegt werden.

Postulat 4:
Die Erreichbarkeit des Lübecker Hafens verbessern
Eine verlässliche wasser- und landseitige Erreichbarkeit des Lübecker Hafens ist die wesentliche Voraussetzung für dessen Zukunftsfähigkeit. Lübeck wird sich auf Bundes- und Landesebene dafür einsetzen, diese Erreichbarkeit nachhaltig zu verbessern. Dabei muss auch der neuralgische Verkehrsknotenpunkt Hamburg in den Blick genommen werden.

Postulat 5:
Attraktiv für die Verkehrsträger der Zukunft sein – durch Innovationen
Der Lübecker Hafen soll sich konsequent zu einem trimodalen Hub für zukunftsfähige Verkehrsträger im Ostseeraum entwickeln. Ziel ist es, in Lübeck die Voraussetzungen für eine emissionsarme Schifffahrt mit innovativen Kraftstoffen und Antrieben (z.B. LNG, Wasserstoff, Strom, Bio-Kraftstoffe) zu schaffen. Gleichzeitig soll der Anteil des Warentransports mit emissionsreduzierten Verkehrsträgern ins Hinterland messbar erhöht werden. Dazu gehört ein umweltverträglicher Ausbau der Transportkombination Schiff – Schiene - Wasserstraße.

Postulat 6:
Ressourcen schützen, Emissionen reduzieren
Natur- und Anwohnerschutz sind ein unverzichtbarer Bestandteil der Hafenplanung. Die Emission von Luftschadstoffen, Geruch, Licht und Lärm soll konsequent reduziert werden, um Mensch und Natur zu schützen. Dazu gehört eine ausgewogene Entwicklung des Natur- und Wirtschaftsraumes Untertrave, der auch Freiräume am Wasser für Anwohner:innen lässt. So kann auch die Akzeptanz des Hafens in der Hansestadt und in der Region nachhaltig gestärkt werden.

Postulat 7:
Hafenflächen sparsam nutzen und optimieren
Flächeneffizienz soll Vorrang vor Flächenwachstum haben. Lübeck sollte sämtliche Potenziale wie die Digitalisierung identifizieren, um seine Hafeninfrastruktur und seine Hafenflächen effizient zu nutzen. Weil sie nicht beliebig vermehrbar sind, ist Lübeck gleichzeitig bestrebt, Flächen am seeschiffstiefen Wasser dauerhaft zu sichern, ohne die Funktionen von ökologisch wertvollen Lebensräumen einzuschränken.

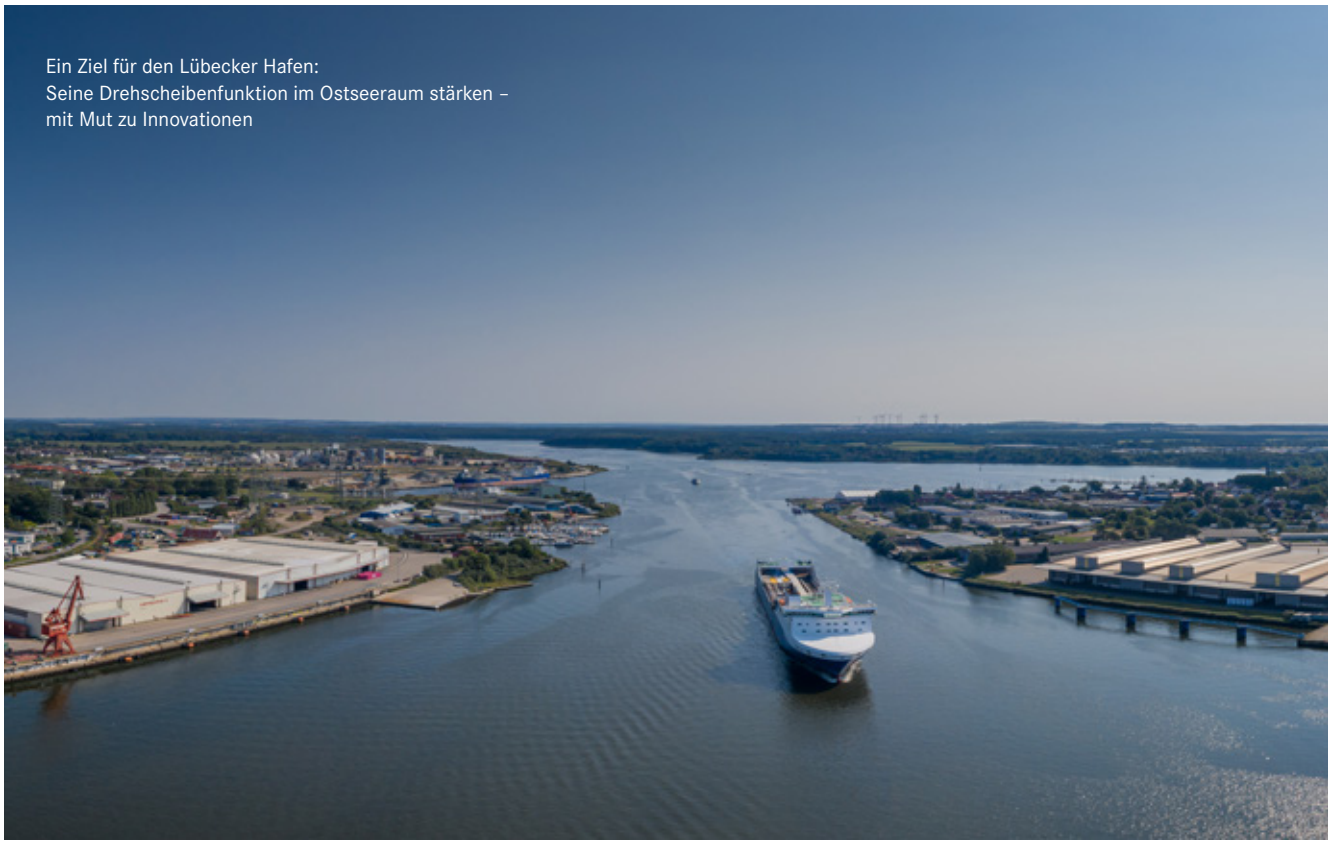
Postulat 8:
Den Hafen Lübeck als attraktiven Arbeitgeber positionieren
Der Lübecker Hafen soll sich auch in Zukunft dadurch auszeichnen, dass Unternehmen hochwertige und attraktive Arbeitswelten schaffen. Soll der Hafen ein attraktiver Arbeitgeber in der Region bleiben, der Fachkräfte findet und bindet, muss er seine Wahrnehmung als innovativer, einzigartiger und produktiver Wirtschaftsstandort in Lübeck stärken.

Postulat 9:
Miteinander von Stadt und Hafen aktiv gestalten
Stadt und Hafen sind in Lübeck eng miteinander verwoben. Sie können sich in der Hansestadt nur im Miteinander entwickeln, nicht gegeneinander. Um den Dialog über die Zukunft des Hafens zu verstetigen, soll die Verwaltung dauerhaft durch ein fachlich-gesellschaftliches Beratergremium begleitet werden.

Postulat 10:
Regelmäßig über die Nachhaltigkeitsleistungen des Hafens berichten
Der Lübecker Hafen soll sich in allen drei Bereichen der Nachhaltigkeit (Wirtschaft, Soziales, Umwelt) zukunftsfähig entwickeln. Um diese Leistungen von Unternehmen und Behörden im Hafen transparent darzustellen, soll zweijährlich ein gemeinsamer Nachhaltigkeitsbericht für den Port of Lübeck durch ein unabhängiges Fachinstitut erstellt werden – orientiert an internationalen Berichtsstandards.



Ziel für den Hafen: Attraktiver Knotenpunkt für die Verkehrsträger der Zukunft sein



Ein Ziel für den Lübecker Hafen:
Seine Drehscheibenfunktion im Ostseeraum stärken –
mit Mut zu Innovationen

5. Planung: Entwicklungsmöglichkeiten für den Hafen Lübeck



Im Fokus der Hafenentwicklungsplanung: Flächenentwicklung und Infrastrukturbedarfe

Kernaufgabe des Hafenentwicklungsplans ist es, Entwicklungspotenziale für die unterschiedlichen Hafenareale entlang der Untertrave – von den Stadthäfen über die Mittelhäfen bis hin zum Skandinavienkai – zu beschreiben. Dies hat die LPA mit einer nachvollziehbaren Systematik getan.

In den Prognosen sind stets Umschlagmengen in Tonnen für den Hafen Lübeck ausgewiesen worden. Um die zukünftigen Flächenbedarfe für den Lübecker Hafen zu ermitteln, wurden auf dieser Basis zunächst die aktuelle Mengenverteilung auf den Terminals und die bestehenden Kapazitätsreserven pro Hafenterminal bestimmt.
Die aktuelle Mengenverteilung wurde in Ladungspakete gegliedert. Ein Ladungspaket stellt ein Konglomerat aus dem Fahrtgebiet, der Art der Güter, dem Transportmittel und der Umschlagtechnik dar. Anhand der Verteilung von Ladungspaketen konnte die LPA errechnen, wo und wie viel Umschlagfläche und Anlegerkapazität für die aktuellen Ladungspakete derzeit im Hafen benötigt werden.

Anschließend wurde mit Hilfe der Seeverkehrs- und der Lübeck-Prognose die Mengenentwicklung der verschiedenen Ladungspakete für 2030 näherungsweise berechnet. Im Vergleich mit dem Status quo konnten so die zukünftigen Flächenbedarfe pro Ladungspaket abgeleitet werden. Dabei berücksichtigten die Gutachter auch eine Steigerung der Flächenproduktivität. Sie hängt von der Umschlagtechnik, dem Flächenzuschnitt, den betrieblichen Abläufen und dem Ladungspaket ab.[1]

Die gewählte Methodik ist detailliert, erlaubt aber eine transparente und nachvollziehbare Ableitung der infrastrukturellen Bedarfe für den Lübecker Hafen. Wichtig ist: Sie stellt eine flächenorientierte und infrastrukturelle Bewertung der Entwicklung des Hafens dar.

Die LPA greift damit ausdrücklich nicht in betriebswirtschaftliche Entscheidungen der Terminalbetreiber ein. Vielmehr ist es die Aufgabe des Hafenentwicklungsplans, Vorschläge für infrastrukturelle Modifikationen zu machen, die den Unternehmen verlässlich Raum geben, sich wirtschaftlich zu entfalten.

Begleitend zur Einschätzung der Entwicklungsmöglichkeiten der einzelnen Hafenareale in Lübeck wurden auch deren Auswirkungen auf die Umwelt und den Naturschutz ermittelt. Die direkten und indirekten Wirkungen auf Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete ermittelte das Büro BBS Greuner-Pönicke.

Das Gutachterbüro Lairm Consult traf hingegen Abschätzungen zur Entwicklung der Emission von Lärm und Luftschadstoffen. Die von den Gutachtern verwendete Methodik entsprach dabei der gängigen Praxis und den rechtlichen Vorgaben. Grundlage sind die von der Hansestadt Lübeck erstellten Lärmaktionskarten. Hier wurde das für den Hafen relevante Gebiet untersucht, das die Hafenbahn, die hafenbezogenen Straßenverkehre, Schiffsfahrten und Schiffsliegezeiten sowie die hafeninternen Umschlagverkehre umfasst. Eine konkrete Detailbetrachtung, an welchem Anleger explizit Emissionen zu reduzieren sind, bietet der HEP nicht. Vielmehr muss im Einzelfall geprüft werden, ob z.B. durch den Bau eines Landstromanschlusses messbar Emissionen verringert werden können.

Lairm Consult stellte dar, dass die Belastungen durch Lärm und Luftschadstoffe, die durch Verkehr, Umschlag und Gewerbe im Hafen verursacht werden, bis zum Jahr 2030 in den meisten Bereichen des Hafens abnehmen oder gleichbleiben werden.

Welche Potenziale hat der Einsatz von Landstrom im Lübecker Hafen?

Das war eine der wesentlichen Fragen, die in der AG Hafenentwicklung diskutiert worden sind.



Auch prüften die Gutachter die Entwicklung von CO_2-Emissionen, die durch Hafenaktivitäten in Lübeck erzeugt werden. Hier ist festzuhalten, dass – bezogen auf den Gesamthafen – die Liegezeit von Schiffen mit ca. 30.500 t/Jahr sowie der Schiffsverkehr auf der Trave mit ca. 27.000 t/Jahr zu CO_2-Emissionen in Lübeck beitragen.

Um diese Emissionen zu reduzieren, könnte die Installation und Nutzung von Landstromanlagen eine sinnvolle Maßnahme sein. Exemplarisch wurden die Effekte einer Landstromanlage für den Seelandkai betrachtet. Unter optimalen Randbedingungen mit einer langen Liegezeit der Schiffe und der Nutzung von 100 Prozent Strom aus erneuerbaren Energien könnte hier eine Reduktion von etwa 70 Prozent des CO_2-Ausstoßes während der Liegezeiten erzielt werden. An anderen Terminals mit kürzeren Liegezeiten wären diese Einsparungen geringer, weil die Versorgungszeit an Landstromanlagen kurz und dadurch weniger effektiv wäre.

Darüber hinaus ist durch den Einsatz alternativer, in der Ökobilanz positiver Kraftstoffe eine Reduktion der CO_2-Emissionen während der Fahrt zu und von den Terminals erreichbar.

1 Zur Erläuterung: Die Lübecker Umschlagprognose wurde dabei mit Hilfe der detaillierten Lübecker Hafenstatistik den Hafenterminals zugeordnet. Mit Hilfe der Flächenproduktivitäten (Güterdurchfluss pro Hafenfläche) pro Ladungspaket (Ladungsart + Seetransporttechnologie + Fahrtgebiet) wurde aus der Umschlagmenge eine zugehörige Umschlagfläche bestimmt. Aus den Wachstumsraten der Umschlagprognose und den sich ebenfalls entwickelnden Flächenproduktivitäten (Bündelung sowie Automatisierung und Digitalisierung der Zu- und Ablaufverkehre) lassen sich die Flächenbedarfe für 2030 pro Ladungspaket rechnerisch ermitteln. Die berechneten Flächenbedarfe sowie die den Flächenbedarfen zugeordneten Verkehre wurden zur Layoutgestaltung verwandt, um die prognostizierte Umschlagmenge den Lübecker Terminals zuzuordnen.

5.1 Stadthäfen



Stadthäfen: Umschlag von Agrarprodukten (Getreide, Düngemittel, Saatgut) wächst

Im Rahmen der 3. Sitzung diskutierten die Teilnehmenden der AG Hafenentwicklung die Entwicklungspotenziale der stadtnahen Häfen anhand einer großen Karte, auf der Hinweise der Mitglieder der AG direkt aufgenommen und transparent dargestellt werden konnten. Die LPA stellte die Entwicklung der einzelnen Terminals anhand von Steckbriefen vor, die sowohl den aktuellen Ist-Zustand als auch den Soll-Zustand im Jahr 2030 darstellten – u.a. zu Fragen der Flächennutzung, der Verkehrsanbindung, der seewärtigen Erreichbarkeit, zu den Auswirkungen auf Natur und Mensch sowie zu den Potenzialen von Digitalisierung und von Landstrom.

LPA: Entwicklungspotenziale für einzelne Hafenareale

Roddenkoppelkai
Die Hafenumschlaganlage Roddenkoppelkai wird bis 2030 planerisch kein Hafenstandort mehr sein und ist deshalb auch nicht mit einem Ladungspaket aus der Umschlagprognose belegt. Deshalb wird dieses Hafenterminal im HEP nicht weiter als Teil des Handelshafens Lübeck bewertet. In diesem Bereich befinden sich im direkten Anschluss an die Hafenfläche des Roddelkoppelkais die Anlagen der Lübecker Hafenbahn inkl. der Waggonwerkstatt des Nordic Rail Service (NRS). Sämtliche vorhandene Hafenbahngleise sind für den Lübecker Hafen an dieser Stelle zwingend erforderlich und müssen erhalten bleiben.

Industriehafen LMG
Der Produktionsstandort LMG benötigt nach Einschätzung der LPA nicht das gesamte Gelände für den Hafenumschlag. Der LPA ist bekannt, dass in diesem Raum Potenziale für die Stadtentwicklung gesehen werden. Der Standort wird aber weiterhin als Produktionsstandort für besondere Güter (Projektladung) eingeplant. Entsprechend ist ein Ladungspaket zugeordnet.

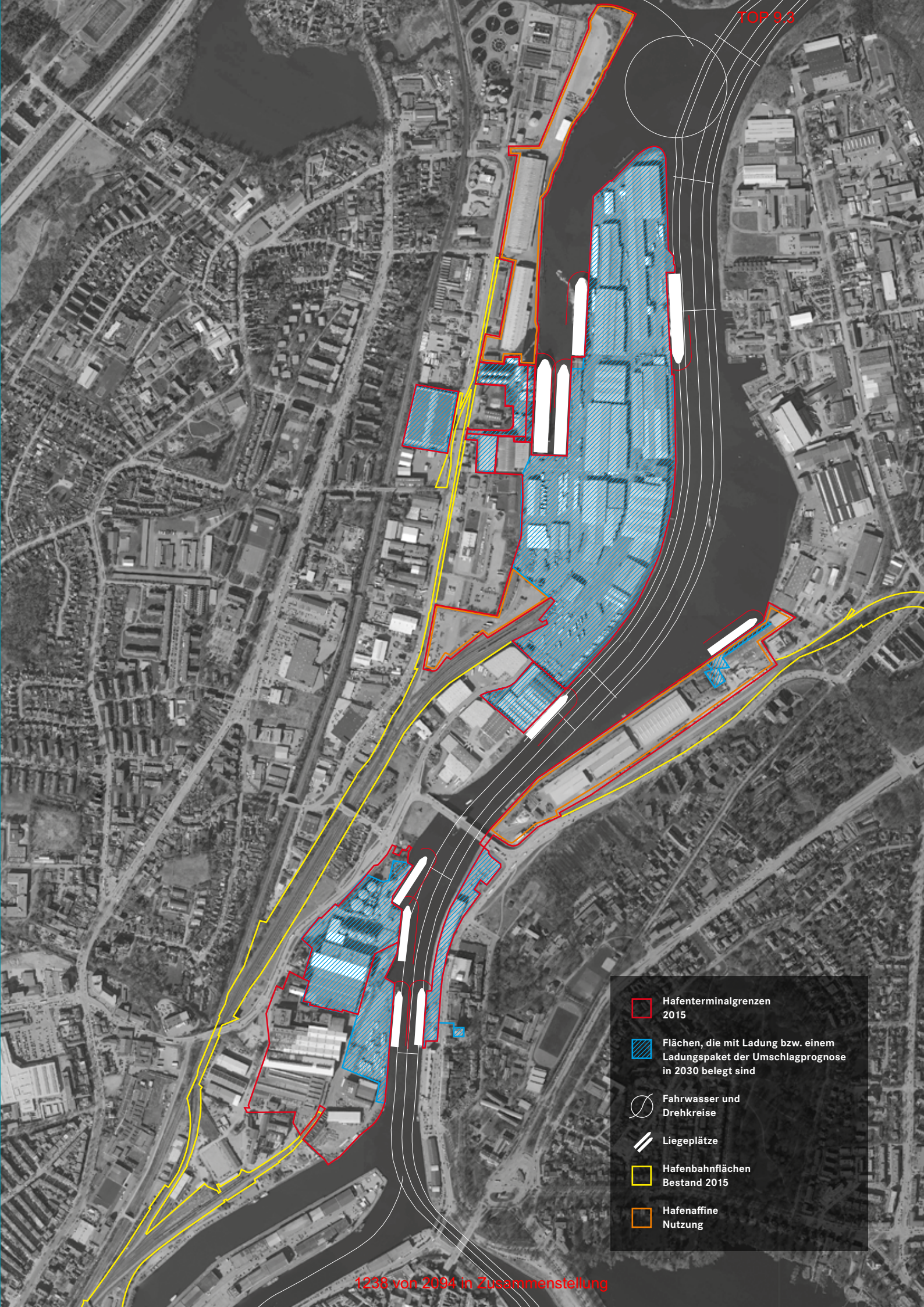
Lagerhaus Lübeck
Das Lagerhaus Lübeck ist das einzige Terminal, auf dem auch Flüssiggüter (z.B. Düngemittel) umgeschlagen werden können. Die Terminalfläche reicht für das zugeordnete Ladungspaket aus. Im Steckbrief ist die landseitige Erreichbarkeit in 2030 als prüfwürdig markiert.

Dies begründet sich darin, dass LKW-Gigaliner hier sehr wahrscheinlich nicht fahren dürfen und dass es durch etwaige Fahrverbote von Diesel-LKW in Stadtlagen zu Einschränkungen im Güterlastverkehr auf der Straße kommen könnte. Weitere auffällige Bewertungen sind bei der wasserseitigen Erreichbarkeit zu erkennen. Das HEP-Referenzschiff Kümo definiert neue infrastrukturelle Anforderungen an die Anleger. Auch der Wendebereich vor der Nördlichen Wallhalbinsel inkusive des Travefahrwassers wären anzupassen. Nach Einschätzung der LPA existieren bis 2030 auf dem Ostseemarkt aber noch genügend Schiffe, die dieses Hafenterminal anlaufen können – u.a. in Korrespondenz mit Referenzhäfen, die kleinere Schiffsgrößen aufweisen wie etwa Saimaa Kanal in Finnland (Saimax). Dieser Punkt muss trotzdem einer regelmäßigen Prüfung unterzogen werden. Grundsätzlich wäre eine gerade Anlegerkaikante für beide Anleger optimal und wünschenswert.

Burgtorkai (Werkhafen Brüggen)
Grundsätzlich bleibt der Werkhafen bestehen. Die vorhandene Umschlagfläche reicht für das zukünftige Ladungspaket aus. Die Firma Brüggen hat in den letzten Jahren intensiv in ihren Standort investiert. Sie baut gerade eine neue Schiffslöschanlage, die bereits für eine größere Schiffsgeneration ausgelegt ist. Insgesamt geht die Firma Brüggen davon aus, dass sich ihr Umschlag im Zeitraum bis 2030 mindestens verdoppeln wird.

Im Steckbrief ist die landseitige Erreichbarkeit in 2030 als prüfwürdig markiert. Weitere auffällige Bewertungen sind bei der wasserseitigen Erreichbarkeit zu erkennen. Das HEP-Referenzschiff Kümo definiert neue infrastrukturelle Anforderungen an die Anleger. Auch der Wendebereich vor der Nördlichen Wallhalbinsel inklusive des Travefahrwassers wäre anzupassen. Nach Einschätzung der LPA existieren bis 2030 auf dem Ostseemarkt aber noch genügend Schiffe, die dieses Hafenterminal anlaufen können.

Konstinkai
Der Konstinkai war vor 2006 das Osteuropazentrum des Lübecker Hafens. Nach Inbetriebnahme des Seelandkais im Jahre 2006 zog dieses Ladungspaket vom Konstinkai zum Seelandkai um. Zudem wurde der Konstinkai durch Abtrennung von Hafenflächen an die Firma Brüggen und durch den Bau der Eric-Warburg-Brücke im Jahr 2010 verkleinert. Für den HEP ist der Konstinkai bis zum Jahr 2030 planerisch nur zu einem kleinen Teil mit einem Schüttgut-Ladungspaket belegt.


Hafenterminalgrenzen 2015
Flächen, die mit Ladung bzw. einem Ladungspaket der Umschlagprognose in 2030 belegt sind
Fahrwasser und Drehkreise
Liegeplätze
Hafenbahnflächen Bestand 2015
Hafenaffine Nutzung

Herausforderung: Wasserseitige Erreichbarkeit der Terminals

Für den stadtnahen Hafen gibt es hinsichtlich der straßenseitigen Erreichbarkeit die gleichen Anmerkungen wie bei den vorherigen Terminals. Die Erreichbarkeit des nordöstlichen Teils (Richtung Glashüttenweg) des Konstinkais ist für das HEP-Referenzschiff Kümo gewährleistet. Der Hafenbahnhof am Konstinkai ist nicht in der Lage, 740 Meter lange Ganzzuglängen abzubilden. Nach Ansicht der LPA wird auf den jetzigen Flächen des Konstinkais neben dem dargestellten Schüttgutumschlag eine hafennahe Nutzung stattfinden.

Burmann-Terminal
Für den stadtnahen Hafen gibt es hinsichtlich der straßenseitigen Erreichbarkeit die gleichen Anmerkungen wie bei den vorherigen Terminals. Es bedarf keiner Flächenerweiterung, da die Flächengröße für das Ladungspaket ausreichend ist. Das HEP-Referenzschiff Kümo hat hier formal Breitenprobleme in der Bundeswasserstraße und nicht durchgängig ausreichende Wassertiefe. Nach Einschätzung der LPA existieren auf dem Ostseemarkt aber noch genügend Schiffe bis 2030, um innereuropäische Getreide-, Futter- und Düngemitteltransporte auf dem Seeweg abzuwickeln. Dieser Punkt muss aber einer regelmäßigen Prüfung unterzogen werden.

ATR / Silokai
ATR hat sein Betriebsgelände direkt am Vorwerker Hafen und benutzt gemäß Gestattungsvertrag den Anleger 6. ATR hat im Jahresverlauf ca. 4 bis 5 Anläufe von Schiffen der Handyklasse mit bis zu 200 Metern Länge und 3 bis 6 Anläufe eines Bulkers der Panmax-Klasse, der mit Getreide teilbeladen wird. Aufgrund des Travefahrwassers mit einer Tiefe von 9,5 Metern und dem vorhandenen Drehkreis am Vorwerker Hafen mit einem Durchmesser von 250 Metern, gibt es für diese Schiffsklasse Längen- und Tiefenbeschränkungen bei der Fahrt von der Ostsee über die Trave bis zum Vorwerker Hafen.

Durch das Travefahrwasser können die Schiffe den Lübecker Hafen nur mit einem max. Tiefgang von 8,7 Meter anlaufen bzw. verlassen. Durch den Drehkreis ist die Länge derzeit jedoch auf 225 Meter beschränkt. Grundsätzlich hat die Schiffsklasse (Panmax) Abmessungen von bis zu 230 Metern Länge, jedoch immer 32,3 Meter Breite und einen Tiefgang von max. 13,5 Metern.

Es wird geprüft, ob diese Schiffe mit dreifacher Schlepperunterstützung den Drehkreis erfolgreich nutzen können. Eine hierfür eigens durchgeführte Anlaufsimulation in Flensburg ist erfolgreich verlaufen. Der Anlauf der 229 Meter Schiffe macht einige infrastrukturelle Anpassungen erforderlich. Zusätzlich wäre eine Vertiefung der Trave auf 10,5 Meter hilfreich, um mehr Ladung abfahren zu können. Die Entwicklung dieses Marktsegmentes wird weiterhin ein Thema der Hafenplanung Lübecks sein.

Vorwerker Hafen
Für den stadtnahen Hafen gibt es hinsichtlich der straßenseitigen Erreichbarkeit die gleichen Anmerkungen wie bei den vorherigen Terminals. Ganzzuglängen bis 740 Meter des Intermodalverkehrs wären zurzeit nicht abzufertigen. Aufgrund des fehlenden durchgehenden RoRo- Verkehrs in den Stadthäfen ist der Intermodalverkehr hier kein Thema für die Zukunft. Der Vorwerker Hafen ist zu einem Großteil mit Ladungspaketen belegt und wird voraussichtlich bis 2030 als Hafenstandort benötigt. Für die nicht mit Ladungspaketen beaufschlagten Flächen wäre eine hafennahe Nutzung vorzusehen. Mit der derzeit in Betrieb befindlichen Schiffsflotte kann der Vorwerker Hafen weiterhin angelaufen werden. Es wird sich dabei um gebrochenen RoRo-Verkehr bzw. Stückgut/Projektladung oder Massengut handeln. Die Regelschiffe für die RoRo-Klasse mit Schiffslängen von 230 bis 250 Meter Länge können den Vorwerker Hafen nicht mehr anlaufen, ohne dass die Trave grundlegend ausgebaut werden würde.

Emissionen und Naturschutz
Für die stadtnahen Terminals werden in keinem Bereich Überschreitungen der gesetzlichen Grenzwerte für Lärm und Luftschadstoffe festgestellt. Eine Nutzung von weiteren Landstromanlagen oder alternativen Kraftstoffen in der Schifffahrt könnte eine weitere Verbesserung der aktuellen Situation erzielen. Hinsichtlich des Naturschutzes entstehen keine erkennbaren Beeinträchtigungen, da es nach Ansicht der LPA zu keiner infrastrukturellen Erweiterung im stadtnahen Bereich über das bestehende Maß hinaus kommen wird.

Hinweise der Teilnehmenden zu den Entwicklungspotenzialen der Stadthäfen

1. Vorwerker Hafen
Variabilität – Umschlag bleibt
LHG weist als Betreiber der Anlagen am Vorwerker Hafen darauf hin, dass sie die Teilflächen derzeit untervermietet und dass sie sich in Nutzung befinden. Die LHG besteht darauf, die Flächen weiterhin für Umschlag im Vorwerker Hafen vorzuhalten. Die Entscheidung über die Nutzung dieser Hafenflächen obliegt einzig und allein dem Betreiber.

Für die beschriebene hafennahe Nutzung fordert der Betreiber die derzeit aktuellen Immissions-

richtwerte weitgehend zu übernehmen und keine Richtwertanpassung vorzunehmen. Die LHG ist als langfristiger Mieter der Fläche weiterhin bestrebt, die gesamte ihr zur Verfügung stehende Fläche zu bewirtschaften oder zu vermarkten. Dies gilt auch für die im HEP-Layout nicht belegten Flächen. Ob und welche Flächen weiterhin für klassischen Hafenumschlag genutzt werden, entscheidet die LHG.

Landstrom – Blockheizkraftwerk (BHWK)
Derzeit befindet sich die einzige wieder in Betrieb zu setzende Landstromanlage des Lübecker Hafens am Vorwerker Hafen (Erstbetrieb im Jahr 2008). Außerdem ist in direkter Nähe ein Blockheizkraftwerk. Der Kreisseglerverband regt an, ob dieses Blockheizkraftwerk nicht für die Versorgung der Landstromanlagen mit geringem Aufwand herangezogen werden könnte.

Puffer – „Güllemanagement“
Der Kreisseglerverband weist darauf hin, dass es derzeit Pläne geben soll, überschüssige Gülle am Zentralklärwerk zu entsorgen. Hierfür böten sich ggf. Flächen am Vorwerker Hafen an, um diese Gülle mit dem Schiff der Verarbeitung am Zentralklärwerk zuzuführen. Daher sollten Puffer für weitere Anlegerkapazitäten am Vorwerker Hafen vorgehalten werden.

2. Konstinkai
Nach Einschätzung der LPA und deren Gutachtern erfolgt in den nächsten 10 Jahren am Konstinkai eine Anpassung in Form einer hafennahen Nutzung. Gleichwohl stellt der Nautische Verein fest, dass Liegeplatzreserven für Fracht- und Passagierschiffe hier vorhanden sind, die auch für eine Nutzung der Kreuzfahrt zu reservieren wären. Die LHG als Betreiberin lehnt die aufgezeigte Entwicklung ab und hält an der aktuellen Nutzung fest. Für die beschriebene hafennahe Nutzung fordert der Betreiber die derzeit aktuellen Immissionsrichtwerte weitgehend zu übernehmen und keine Richtwertanpassung vorzunehmen. Die LHG, als Eigentümerin der Fläche, wendet ein, dass diese Flächen aktuell zu einem Großteil an einen privaten Hafenbetreiber vermietet sind und dass derzeit nicht zu erkennen ist, dass der Konstinkai zukünftig nicht mehr für den Umschlag von Stammholz und Holzhackschnitzel gebraucht werde.

3. Roddenkoppel
Ansiedlung Hausboote
Der Kreisseglerverband informiert über die mehrfache Anfrage von Hausbootbesitzern, ob eine Möglichkeit besteht, Hausboote an der Roddenkoppel anzuordnen.

Bahnbetrieb
Die LPA weist darauf hin, dass sich in direkter Nachbarschaft des Roddenkoppelkais wichtige Hafenbahnanlagen befinden, die in Zukunft weiterhin benötigt werden.

Warteplätze / Binnenschiff
Es wird angeregt, Binnenschiffe, die den Lübecker Hafen über den Elbe-Lübeck-Kanal anlaufen, am Roddenkoppelkai warten zu lassen, bis die Zielterminals für das Abfertigen des Binnenschiffes bereit sind.

Ziel: Miteinander von Hafen- und Stadtentwicklung

Angelplätze
Der Kreisverband der Lübecker Sportfischer möchte berücksichtigt wissen, dass die Angler als Travenutzer:innen Interesse an Angelplätzen direkt an der Kaikante der Roddenkoppel haben, um Angelsport betreiben zu können. Vor dem Hintergrund möglicher Umschlagsreduktionen an Hafenterminals im Stadtbereich wird um eine Lockerung der Verbotszonen und ggf. einer Erlaubnis für das Angeln vom Boot aus im Bereich stromaufwärts der Eric-Warburg-Brücke gebeten. Dies müsse mit anderen Travenutzer:innen abgestimmt werden.

4. Liegeplätze – Schiffsgrößen
Die AG Hafenentwicklung diskutierte, ob das im HEP beschriebene Regelschiff im Jahr 2030 mit seinem Sicherheitsbereich weit in das jetzige Fahrwasser ragen würde. Die LPA klärte diesen Hinweis auf: Massengüter werden in der Regel nicht durch Linienverkehre transportiert, wie RoRo oder RoPax, sondern durch die sog. Trampschifffahrt. In diesem Segment, so schätzt es die LPA bis zum Planungshorizont 2030 ein, wird es noch ausreichend Schiffstonnage im Markt geben, die die betreffenden Terminals anlaufen können. Jedoch muss nach Einschätzung der LPA dieses Thema in Zukunft regelmäßig überprüft werden. Für die anderen Regelschiffe, die im HEP benannt werden, wird deutlich, dass die Erreichbarkeit der innerstadtnahen Terminals nur eingeschränkt gegeben ist.

5. Reserveplätze
Es wird angeregt, ob Reserveplätze für wartende Schiffe im stadtnahen Bereich vorgehalten und im Hafenentwicklungsplan so deklariert werden könnten.

6. Liegegebühren
Ein allgemeiner Hinweis des NABU bezieht sich auf die Idee, die Liegegebühren der stadtnahen Hafenterminals zu reduzieren. Es könnte dadurch eventuell ein Ausgleich für die lange Revierfahrt geschaffen werden.

Ziel soll es sein, die stadtnahen Terminals für die Reeder interessant zu halten und notwendige Flächenerweiterungen im Mündungsbereich zu minimieren.

7. Touristische Schifffahrt
Seitens des BUND wird erfragt, ob im neuen HEP touristische Ausflugsfahrten von Charterschiffen von Travemünde bis zur Innenstadt (und umgekehrt) berücksichtigt wurden. Dies könne ein für Lübeck interessanter Anreiz zur touristischen Entwicklung sein. Eine Bürgervertreterin erläutert hierzu, dass das Vorhalten solcher zusätzlichen Schiffe unwirtschaftlich sei, da Touristen aus Travemünde derzeit mit Bussen in die Lübecker Innenstadt gebracht werden. Eine Fahrt mit Schiffen sei darüber hinaus wegen des eng gesteckten Zeitplans schwer realisierbar, da Touristen in der Regel nur wenig Aufenthaltszeit in Lübeck hätten. Derzeit würden zwei Schiffe fahrplanmäßig Fahrten von Travemünde bis zur Lübecker Altstadt bzw. zurück anbieten.



Ziel: Entwicklungsmöglichkeiten für den Hafen in Dänischburg-Siems schaffen

5.2 Mittelhäfen

Im Rahmen der 4. Sitzung stellte die LPA die Entwicklungsmöglichkeiten für die Hafenbereiche in Dänischburg-Siems (Lehmannkai 1 bis 3, CTL und Seelandkai) und in Schlutup (Schlutupkai 1 und 2, Nordgetreide) vor. Die Teilnehmenden hatten auch hier wieder die Möglichkeit, Hinweise zu den Überlegungen der LPA zu geben und sie auf einer großen Karte zu verorten.

LPA: Entwicklungspotenziale für einzelne Hafenareale

Lehmannkai 1
Im Bereich Dänischburg-Siems soll der Forstprodukteumschlag weiter konzentriert werden. Eine Option wäre es, den Umschlag von Zellulose und von Lignin am Lehmannkai zu erweitern. Dadurch würde sich ein Bedarf für die Erweiterung von Hafenflächen ergeben, die in Teilbereichen des ehemaligen Eon-Geländes erschlossen werden könnten.

Das ehemalige Eon-Gelände war früher der Standort des Kohlekraftwerks Lübeck-Siems mit einem entsprechenden Kohlelagerplatz und der zugehörigen Anlegerstruktur für die Anbindung an den Seeverkehr. Grundsätzlich ist die Anlage für Großschiffanläufe geeignet, denn während des Betriebs des damaligen Kraftwerkes wurden die Anlagen auch von großen Schiffen mit Längen von 200 Metern angelaufen. Die vorhandenen Liegeplätze am Lehmannkai 1 wären für das HEP-Referenzschiff Kümo infrastrukturell anzupassen. Die Abmessungen des Wendebereichs Kattegat wären nach Ansicht der LPA zu überprüfen und zu erweitern.

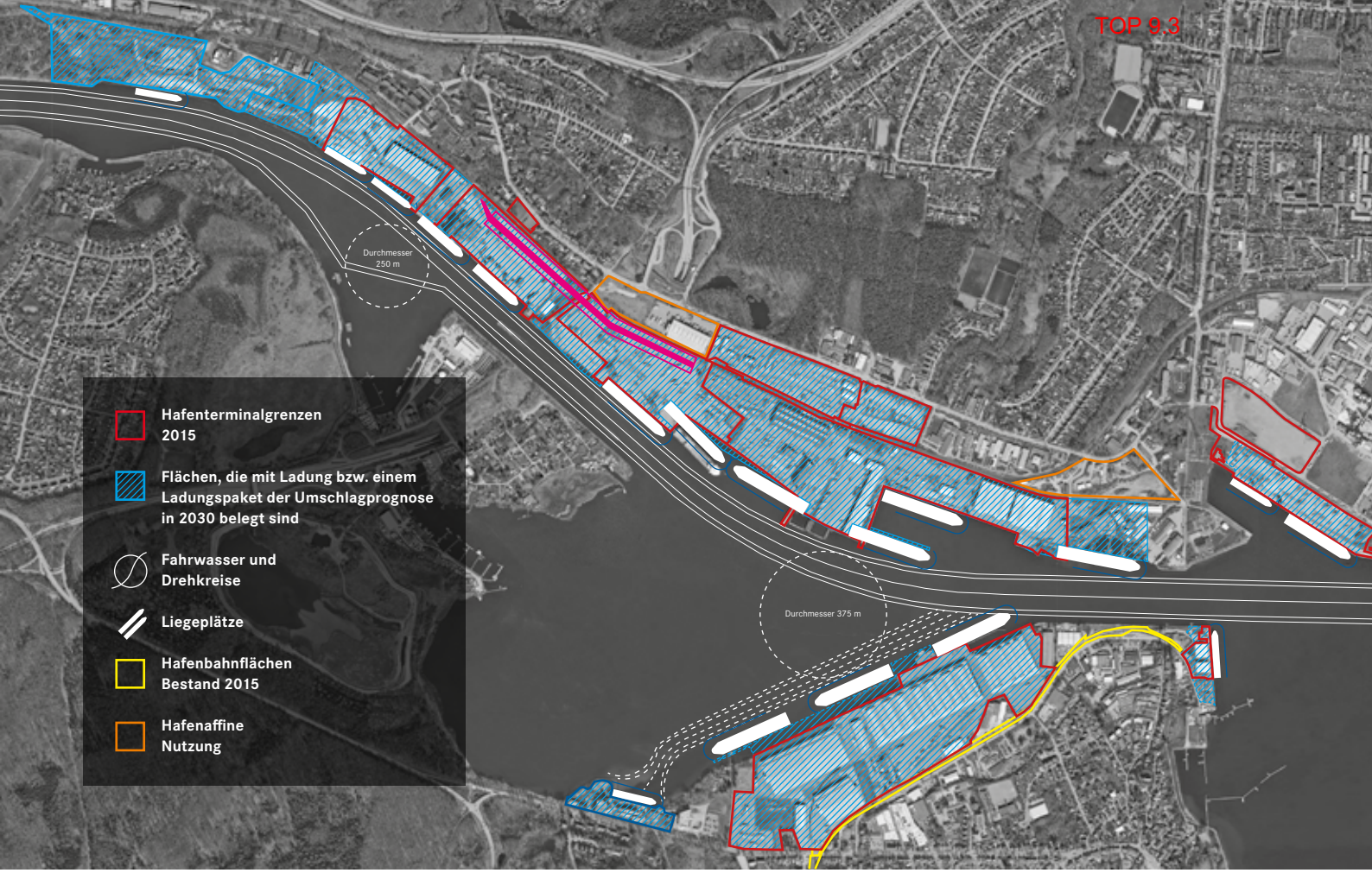
Für den gesamten Bereich der Mittelhäfen in Dänischburg-Siems wären laut Einschätzung der LPA ganzzuglange Gleise (740 m) für den Intermodelverkehr erforderlich. Derzeit findet bereits Intermodalverkehr am Container Terminal Lehmann (CTL) statt. Die Gleislängen betragen hier aber nur rd. 200 m und erfordern deshalb einen höheren Aufwand an Rangiertätigkeit, um die Züge zusammenzustellen.

Da die Kombination aus Schiff- und Schienenverkehr im Rahmen der Hafenplanung gestärkt werden soll, ist die Infrastruktur nach Auffassung der LPA für die prognostizierten Ganzzuglängen für den Intermodalverkehr auszubauen. Aus diesem Grund soll in Dänischburg-Siems eine KV-Anlage vorgesehen werden, die den Lehmannkai 1 durch einen direkten Gleisanschluss an den Güterbahnhof Dänischburg flächenmäßig ergänzt.

Container Terminal Lehmann
Insgesamt soll die Fläche für den CTL erweitert werden. Hinzu kommen Gleisflächen für den geplanten KV-Terminal, die zwischen dem CTL und dem Seelandkai angeordnet werden sollen. Sollten ganzzuglange Gleise als Alternative im Bereich Lehmannkai 1 umgesetzt werden, was eine schlechtere Anbindung aller Terminals im Bereich Siems/Dänischburg an den Intermodalverkehr bedeuten würde, verblieben die mit Gleisen überplanten Flächen des CTL und des Seelandkais bei den Hafenterminals.

Zur Optimierung des operativen Hafenumschlags wäre ein Nachtbetrieb auf dem CTL von großem Vorteil. Hierfür sind die Emissionsauswirkungen zu prüfen und evtl. strukturelle Neuordnungen zu untersuchen. Als Erweiterungsfläche des CTL wird auch die Fläche der unter Denkmalschutz stehenden Ölmühle angesehen.

Der Abriss dieses Gebäudes ist zwingend erforderlich, um zwei leistungsfähige Anleger für das Regelschiff Short Sea Container infrastrukturell abbilden zu können. Aus diesem Referenzschiff Short Sea Container mit einem prognostizierten Schiffstiefgang von mehr als 9,0 Metern würde sich die Notwendigkeit für eine Vertiefung des Travefahrwassers sowie die Anpassung des Wendebereichs Kattegat ergeben.



Seelandkai

Der Seelandkai braucht für die Zukunft Hafenerweiterungsflächen. Diese befinden sich zwischen dem CTL und dem Seelandkai. Sie befinden sich im Bereich der alten Straße „Unter der Herrenbrücke“. Teile dieser Fläche wurden im Jahr 2019 bereits baulich umgesetzt. Ebenso wäre ein Nachtbetrieb von operativem Vorteil für diese Hafenumschlaganlage.

Grundsätzlich ist eine Durchgängigkeit der Hafenflächen vom Lehmannkai 1 bis zum Lehmannkai 2 zu empfehlen, weil dann Umfahrten zwischen den Hafenterminals möglich wären, die den öffentlichen Verkehrsbereich schonen und die Flexibilität der Umschlagflächen deutlich erhöhen würden. Es entstünden hierdurch große Synergiepotenziale.

Am Seelandkai findet ConRo-Verkehr statt. Das heißt: es werden RoRo-Einheiten rollend über eine Hauptdeckrampe am Heck in das Schiff verladen oder gelöscht und gleichzeitig werden LoLo- Einheiten wie Container auf dem Wetterdeck verladen. Für das Regelschiff ConRo werden in Zukunft Längen-, Breiten- und Tiefgangzuwächse erwartet, die eine bauliche Anlegeranpassung erforderlich machen.

Zudem müsste aufgrund des prognostizierten maximalen Tiefgangs von mehr als 9,0 Metern eine Fahrwasseranpassung erfolgen. Um aufwendige, wirtschaftlich nicht darstellbare Rückbauten der bestehenden Kaianlagen zu vermeiden, müsste aufgrund der Schiffsbreitenentwicklung das Travefahrwasser angepasst werden.

Lehmannkai 2

Grundsätzlich gibt es am Lehmannkai 2 keine ganzzuglangen Gleise für Intermodalverkehr, aber wachsenden Bedarf für eine Anbindung.

Diesem kann mit einem KV-Terminal in Ganzzuglänge im Bereich Dänischburg-Siems begegnet werden.

Aufgrund der zugeordneten Ladungspakete besteht für das Jahr 2030 der Bedarf einer flächenmäßigen Erweiterung des Hafenterminals. Die Erweiterungsfläche würde sich östlich des Lehmannkais 2 befinden – in Richtung des Standorts des Baltic Cable/Lehmannkai 3. Der Erweiterungsfläche Lehmannkai 2 (LK 2-Ost) würde ein moderner RoRo-Anleger für die zukünftig erwarteten Schiffsgrößen zugeordnet werden. Das Travefahrwasser wäre im Bereich des Lehmannkais 2 in jedem Fall anzupassen – inklusive des Wendekreises Breitling für 250 Meter lange Schiffe.

Lehmannkai 3
Das zugeordnete Ladungspaket Schüttgut (Baustoffe) hat am Lehmannkai 3 ausreichend Fläche. Als Erweiterungsfläche stünde die Fläche „Alter Kühlturm“ zur Verfügung. Eine Optimierung der Wassertiefe würde hier für die Massengutschiffe eine Erhöhung der maximal zu transportierenden Mengen bewirken und damit den Standort stärken. Schiffe, die derzeit den Lehmannkai 3 anfahren, könnten maximal bis 9,7 Meter Tiefgang abgeladen werden. Das Travefahrwasser lässt aber in seinem gegenwärtigen Ausbauzustand maximal nur 8,7 Meter Tiefgang zu.

Nordgetreide
Der Flächenbedarf für den Werkshafen Nordgetreide bleibt unverändert. Nordgetreide hat einen Bahnanschluss, der aktuell nicht genutzt wird, in Zukunft aber eine wichtigere Rolle spielen könnte.

Die Erreichbarkeit ist nur über die Hafenbahngleise des Hafenterminals Schlutupkai 2 gegeben. Eine Optimierung dieses Gleisanschlusses der Fa. Nordgetreide sollte für die Zukunft geprüft werden. Der Abgleich mit dem HEP-Regelschiff Kümo macht deutlich, dass Fahrwasser und Liegeplatz angepasst werden müssen, um den wasserseitigen Zugang zur Fa. Nordgetreide auch in Zukunft zu sichern.

Die Trave erlaubt hier nur einen maximalen Tiefgang von 4,7 Metern. Zudem weist der Anleger hinsichtlich seiner Liegeplatzlänge, -breite und -tiefe Anpassungsbedarf auf. Noch erscheint kein konkreter Handlungsbedarf, weil es noch ausreichend Schiffe in der heutigen Größe gibt, aber die Entwicklung sollte regelmäßig geprüft werden. Der Nautische Verein weist darauf hin, dass die Firma Nordgetreide in der Vergangenheit bereits eine Kaierweiterung angestrebt hatte.

Schlutupkai 2
Im Rahmen der Bedarfsermittlung für die zukünftigen Anforderungen an das Hafenterminal hat sich ergeben, dass die Kaikante für das Aufstellen von LoLo-Equipment (z. B. Krane) sowie zum Laden und Löschen von Stückgut (z.B. Zuschlagstoffe der Papierproduzenten) und Containern angepasst werden muss.

Derzeit ist das Terminal ein reines Spezialterminal für Forstprodukte (Papier und Kartonnage), die im RoRo-Verfahren umgeschlagen werden. Durch die infrastrukturellen Anpassungen würde sich die Nutzungsmöglichkeit viel flexibler darstellen. Die Position des Schlutupkai 2 im Forstproduktemarkt würde sich deutlich verbessern. Deshalb wurde im Zielkonzept des HEP eine der heutigen Uferkante vorgesetzte Kaikante mit zugehöriger Bodenhinterfüllung geplant. Dadurch entstünden Aufstellflächen für LoLo-Umschlaganlagen zwischen den Schiffsliegeplätzen und den gedeckten Lagerflächen (Lagerhallen). Mit der damit verbundenen Anpassung der neuen wasserseitigen Anlegerbereiche könnte auch der Bedarf an erforderlicher Schiffsliegelänge (bis zu 250 Meter) und -breite (bis zu 38,50 Meter) abgedeckt werden. Auch würde ein dritter Anleger geschaffen werden.

Grundsätzlich sollte aus Sicht der LPA der Schlutupkai 2 in seiner Wassertiefe den Bedingungen des Travefahrwassers folgen. Das führt aktuell zu einer Anpassung auf 9,5 Meter und perspektivisch auf 10,5 Meter. Dies bezöge auch den Wendebereich im Breitling mit ein.

Schlutupkai 1
Derzeit ist festzustellen, dass die Umschlagfläche am Schlutupkai 1 zu klein ist. Das Lagergut muss deshalb in Teilen außerhalb des Hafenterminals eingelagert werden. Zur Optimierung des Hafenumschlags und zur Reduzierung von Umfuhrverkehren in Schlutup soll eine zusätzliche Fläche (circa 1 Hektar) dem Hafenterminal zugeschlagen werden. Zudem ist für das HEP-Regeschiff Kümo der Liegeplatz hinsichtlich Länge, Breite und Tiefgang anzupassen.

Emissionen und Naturschutz
Da es im Bereich der Mittelhäfen zu Hafenerweiterungen kommen kann, wird es in diesen Flächenbereichen lauter als aktuell werden. Die Luftschadstoffe verhalten sich unproblematisch, da alle Richtwerte weit unterschritten werden. Im Rahmen dieser zugehörigen Genehmigungsverfahren sind die emissionsschutzrechtlichen Belange entsprechend im Detail zu klären.

Ein Ausschluss der Entwicklung liegt nicht vor. Gleiches gilt für den Naturschutz. Es liegen indirekte Betroffenheiten vor, die entsprechend zu prüfen sind. Gleiches gilt für die direkte Betroffenheit durch den Bau der geplanten neuen Kaiflucht in Schlutup. Diese Eingriffe sowie die Betroffenheiten von geschützten Arten sind lösbar.

Hinweise der Teilnehmenden zu den Entwicklungspotenzialen der Mittelhäfen

1. Kattegat / Fahrwasser Trave – Drehkreise (200 Meter) und Wassertiefe
Die Lotsenbrüderschaft erläutert, dass bereits heute Schiffe bis 170 Meter Länge im Kattegat drehen. Gäbe es Anpassungen im Herrendurchstich/Tunnel müsste auch die Drehstelle sehr wahrscheinlich angepasst werden.

Die Vereinigung Lübecker Schiffsmakler und Schiffsagenten unterstützt die Forderung nach Anpassung der Wasserstraßentiefen an die erforderlichen Tiefgänge der Regelschiffe und darüber hinaus. Ein gemeinsames Vorgehen der Travenutzer:innen gegenüber dem Bund wäre hier zu begrüßen, um die bestehenden Adressen verschiedener Akteure wie der IHK, des Vereins Lübecker Spediteure und der Vereinigung Lübecker Schiffsmakler und Schiffsagenten gegenüber dem Land als Fürsprecher nochmals zu bündeln. Auch die Lotsenbrüderschaft und der Nautische Verein fordern in diesem Kontext die Wiedereinstufung der Anpassung der Untertrave in die Kategorie A im Bundesverkehrswegplan.

2. Lehmannkai / Seelandkai
Anleger- und Flächennutzung
Die Lotsenbrüderschaft merkt an, dass Schiffe in den Layouts über die Terminalgrenzen des Lehmannkais 2 und des Seelandkais hinweg platziert worden sind. Die LPA stellte klar, dass Eigentumsgrenzen im Rahmen einer übergeordneten Flächenplanung wie der des HEP nicht detailliert aufgeführt werden. Die nautischen Randbedingungen der einzelnen Anleger sind erst im Rahmen der für die Anpassung erforderlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen und festzulegen.

Zuglängen
Der Verein der Lübecker Spediteure unterstützt die Aussage der LPA, dass größere Zuglängen beim Transport auf der Langstrecke in Zukunft an Bedeutung gewinnen werden. Aktuell können die Züge bei der Beladung geteilt und wieder zusammengeführt werden. Diese Teilung werde derzeit regelmäßig durchgeführt, führe jedoch zu Verzögerungen im betrieblichen Ablauf. Der HEP versucht, diese betrieblichen Anforderungen zu optimieren. LogRegio stellt klar, dass das vorliegende Entwicklungslayout eine theoretische Grundlage für die Zukunft darstelle. Zu prüfen sei, ob es Alternativen für ganzzuglange Gleise gebe in diesem Bereich gebe.

3. Bahnanbindung - Nordkurve
Im Falle einer Festen Fehmarnbeltquerung (FFBQ) wäre eine direkte bahntechnische Nordanbindung der Hafenterminals Dänischburg-Siems und Skandinavienkai aus Hafensicht erforderlich. Hierzu gibt es eine Machbarkeitsstudie „Nordkurve“. Aus Sicht von logRegio gehört diese Verkehrsinfrastruktur auch zum HEP.

4. Aktuelle Belastung durch Lärm
In den Lärmkarten wurden die Differenzen zwischen der heutigen und zukünftigen Lärmemission dargestellt. Der BUND fordert auch eine Betrachtung der absoluten Belastung in diesem Bereich. Nur so könne festgestellt werden, wie hoch die derzeitige Belastung für die Anwohner tatsächlich sei. Eine Betrachtung der absoluten Lärmbelastung fand im Rahmen des Gutachtens von LAIRM Consult statt und wird im HEP auf entsprechenden Karten dargestellt. Die LHG bittet um Berücksichtigung der tatsächlichen Belastungen. Lärm sei keine konstante Größe, die der Hafenbetrieb hervorruft. Durch die Annahme der lautesten Stunde und des lautesten Tages würde ein fehlerhaftes Bild in der Betrachtung der Anwohner erzeugt.

5. Geschützte Arten
Der BUND weist darauf hin, dass eine Einzelbetrachtung von geschützten Arten wie zum Beispiel Otter, Zauneidechse und Flussneunauge notwendig wäre. Die LPA versichert, dass diese Aspekte im HEP dargestellt werden. Auch gibt der Managementplan für das Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Schutzgebiet Untertrave Empfehlungen für den Umgang mit geschützten Arten ab.

6. Gothmunder Hafen – Wassertiefe und Lärm
Die Fischer geben zu bedenken, dass sie schon heute durch die Strömungs- und Sedimentationsverhältnisse in der Hafenzufahrt Gothmund Tiefenprobleme durch Verlandung haben. Akut wären Baggerarbeiten im Gothmunder Hafen erforderlich. Eine Erhöhung des Schiffsverkehrs direkt vor der Zufahrt – z. B. durch den Einsatz von Bugstrahlrudern – könnten die Probleme noch verschärfen.

Die Bewohner des Fischerdorfs in Gothmund wünschen sich – wenn möglich – eine Reduktion des Betriebslärms auf den Kaianlagen in Dänischburg-Siems - durch den Einsatz von weniger geräuschintensiven Verladefahrzeugen.

7. Schlutup
Bahnverkehr – Bad Kleinen / Knotenpunkt Hamburg
Der NABU plädiert für einen optimierten Hafenbahnanschluss des Hafenareals Schlutup durch eine direkte Anbindung der Bahn in Richtung Bad Kleinen. So könnten Entwicklungsflächen für den Stadtteil Schlutup entstehen, der städtebaulich entwickelt werden könnte. Generell müsse ein Weg gefunden werden, den Knotenpunkt Hamburg mit der Bahn umgehen zu können, damit die Hafenbahnanbindung an das Hinterland noch attraktiver werde.



Vorsorge treffen: Mehr Kapazitäten und Flexibilität für den Güterverkehr per Bahn

Schlutup – Ortsentwicklung – Naherholung / Tourismus
Der Gemeinnützige Verein Schlutup stellt ein selbst erarbeitetes Konzept zur Entwicklung der Naherholung und des Tourismus für Schlutup vor. Ziel sei es, die Schlutuper Wiek mit wenigen Maßnahmen attraktiver für Bürger:innen und Tourist:innen zu machen.

Dies könne durch eine kluge Freiraumgestaltung, die Aufwertung der Marina, Flächen für Hausboote, ein Museum und eine Anlegestelle für Tourismusboote auf dem Weg nach Travemünde realisiert werden. Ziel ist eine Wiederbelebung und Verjüngung von Schlutup mit einer Zukunftsperspektive. Es wird gebeten, bei Umstrukturierungen und Anpassungen im Hafen und Hafenbahnbereich diese Ziele zu berücksichtigen.

8. Breitling – Großer Ausbauplan
Der Nautische Verein weist auf ältere Pläne für den Breitling hin, die ihn für eine zukunftsorientierte Hafenentwicklung öffnen würden. Die Naturschutzverbände lehnen diese Pläne aufgrund des erheblichen Eingriffs in das Gewässer und in Natur- und Grünflächen vehement ab.

9. Industrielle Brachflächen
Verschiedene Teilnehmende weisen die LPA darauf hin, dass bisher brachliegende Industrieflächen aktiver in die Flächenplanung aufgenommen werden sollten. In der Nähe von Hafenumschlagflächen gelegen, könnten diese Flächen für den Hafen entwickelt und genutzt werden, um neue Flächeninanspruchnahmen zu vermeiden.

10. Angelplätze
Der Kreisverband der Lübecker Sportfischer bittet um Berücksichtigung der Bedürfnisse der Lübecker Angler. Im Bereich Dänischburg-Siems / Schlutup könnten der aktuellen Planung zufolge weitere Flächen für den Hafen umgenutzt werden und somit für Angler nicht mehr zugänglich sein. Dies sei bedenklich vor dem Hintergrund, dass die Angelsportgemeinschaft stetig wachse, insbesondere im Frühjahr und im Herbst seien die Angelplätze stark frequentiert.

5.3 Skandinavienkai

Im Rahmen der 5. Sitzung stellte die LPA die Entwicklungsmöglichkeiten für den Skandinavienkai vor, über den circa 75 Prozent des Umschlags im Lübecker Hafen abgewickelt wird. Die Teilnehmenden hatten erneut die Möglichkeit, Hinweise zu den Überlegungen der LPA zu geben und sie auf einer großen Karte zu verorten.

LPA: Entwicklungspotenziale für die Hafenareale Skandinavienkai

Die LPA ordnete dem Skandinavienkai im Schwerpunkt die auch heute schon dominierenden durchgehenden RoRo-Verkehre zu. Diese Ladungspakete wachsen laut Umschlagprognose am deutlichsten, weil u.a. der Austausch von Halb- und Fertigwaren für die Produktion und den Konsum deutlich schneller wachsen als der von Rohstoffen.

Laut Prognose steigt die RoRo-Umschlagmenge bis 2030 um rd. 5 Millionen Tonnen (netto). Die Konsequenz: Es müssen alle Potenziale für eine Steigerung der Flächenproduktivität ausgeschöpft werden. Dies soll durch eine verbesserte digitale Zu- und Ablaufsteuerung der hafenbezogenen Straßenverkehre erreicht werden. Hierfür soll öffentlicher LKW-Parkraum beidseitig der B75neu entstehen. Die LPA schlägt vor, Suchräume für diese LKW-Parkplätze im HEP zu hinterlegen.

Der stark wachsende Intermodalverkehr am Skandinavienkai muss ausgebaut werden, da er mittlerweile die Kapazitätsgrenze der Umschlaganlage (Baltic Rail Gate) und des vorgelagerten Bahnhofs (LSK) erreicht hat. Aus diesem Grund schlägt die LPA eine für 740 Meter lange Ganzzüge geeignete, neue Intermodalanlage am Skandinavienkai vor, die an den vorgelagerten LSK-Betriebsbahnhof geplant werden würde, dass sie in einer zweiten Ausbaustufe Ganzzuglängen von 850 Meter abfertigen könnte, ohne bestehende Hafenumschlagsfläche zu beanspruchen. Der neue KV-Terminal läge im Bereich der Borndiekquelle.

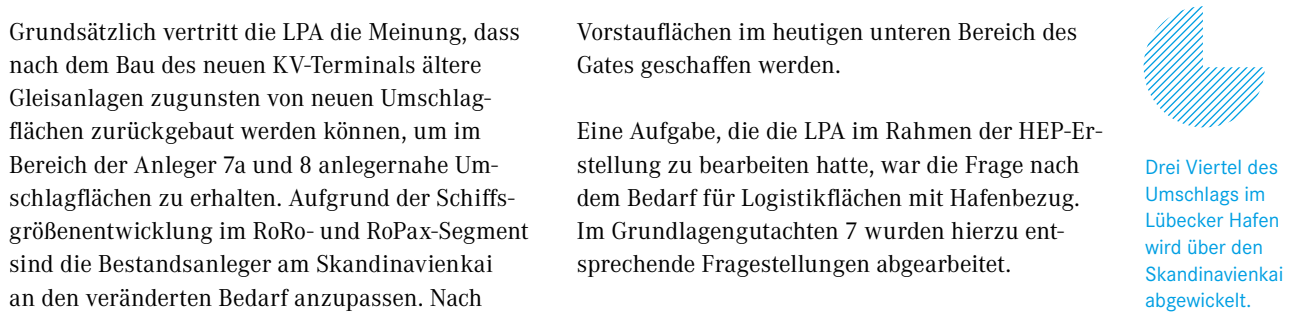
Weil die Gleiskapazität des LSK-Betriebsbahnhofs um 3 bis 4 ganzzuglange Gleise erweitert werden sollte, müsste der Geländeeinschnitt vergrößert und die vorhandene Böschung parallel verschoben werden.

Grundsätzlich vertritt die LPA die Meinung, dass nach dem Bau des neuen KV-Terminals ältere Gleisanlagen zugunsten von neuen Umschlagflächen zurückgebaut werden können, um im Bereich der Anleger 7a und 8 anlegernahe Umschlagflächen zu erhalten. Aufgrund der Schiffsgrößenentwicklung im RoRo- und RoPax-Segment sind die Bestandsanleger am Skandinavienkai an den veränderten Bedarf anzupassen. Nach Auffassung der LPA ist das Areal mit neun gleichwertigen, also austauschbaren, Anlegern bis 2030 infrastrukturell ausreichend aufgestellt.

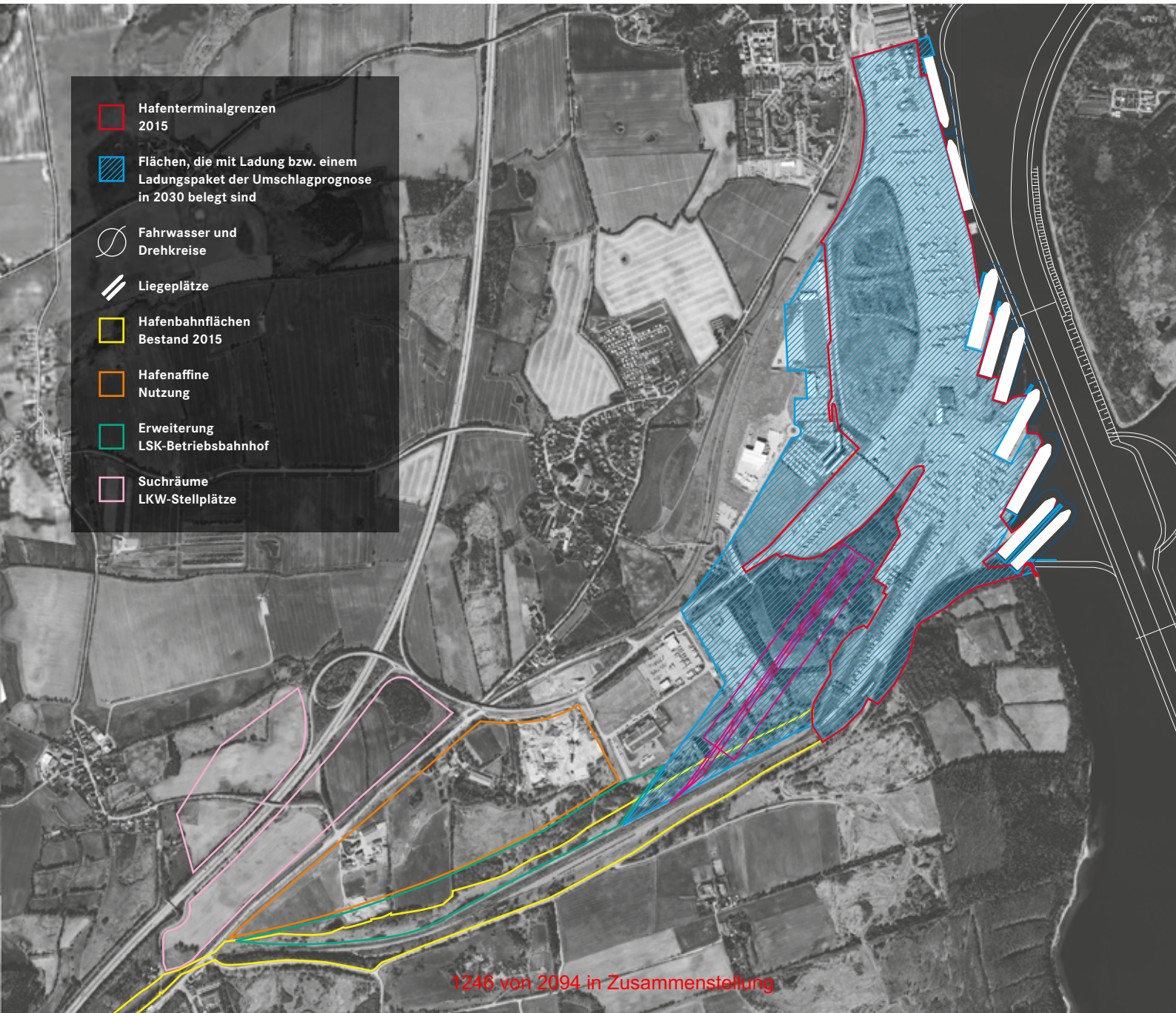
Eine Teilfläche des aktuellen Gewerbegebiets Skandinavienkai-Nord, die restlichen Flächen des Borndieks und Teile der Travemünder Landstraße werden benötigt, um das Südgate weiter in südlicher Richtung zu entwickeln. So könnten neue Vorstauflächen im heutigen unteren Bereich des Gates geschaffen werden.

Eine Aufgabe, die die LPA im Rahmen der HEP-Erstellung zu bearbeiten hatte, war die Frage nach dem Bedarf für Logistikflächen mit Hafenbezug. Im Grundlagengutachten 7 wurden hierzu entsprechende Fragestellungen abgearbeitet.

Ein Ergebnis sind die von der LPA im Layout Skandinavienkai dargestellten Gewerbeflächen im Bereich zwischen dem bereits vorhandenen Gewerbegebiet Skandinavienkai-Süd und der Straße Sandfeld – kurz vor dem Ortsteil Lübeck-Kücknitz-Roter Hahn.



Drei Viertel des Umschlags im Lübecker Hafen wird über den Skandinavienkai abgewickelt.



Ostpreußenkai
Am Ostpreußenkai sind keine infrastrukturellen Anpassungen notwendig. Er soll für die Kreuzfahrt bis zu einer Schiffslänge von 200 Metern weiter zur Verfügung stehen. Die grundsätzlichen Reviereigenschaften der Trave lassen weiterhin keine Zufahrt von Kreuzfahrtschiffen mit mehr als 300 Meter Länge in den innenstadtnahen Bereich zu. Aus diesem Grund verfolgt die LPA keine Kreuzfahrtentwicklungspläne vergleichbar mit den Häfen Kiel und Rostock-Warnemünde.

Emissionen und Naturschutz
Nach Aussagen des Gutachters, Herrn Greuner-Pönicke von BBS, sind von möglichen Erweiterungsmaßnahmen z. B. in der Borndieksquelle geschützte Biotope direkt betroffen. Zwar würde im Bereich des Anlegers 8 ein Baumbestand zur Grenze des Dummersdorfer Ufers (DU) vom Ausbau betroffen sein, jedoch bliebe das Schutzgebiet unberührt.



Diskussionen über das Dummersdorfer Ufer: Naturschutz und Hafenentwicklung

Für das DU können indirekte Wirkungen identifiziert werden. Außerdem seien durch die Suchräume für hafenaffine Gewerbeareale indirekte Wirkungen auf umliegende Schutzgebiete festzustellen. Als geschützte Tierarten seien Zauneidechsen, Waldeidechsen, seltene Brutvögel und weitere europäisch geschützte Arten betroffen. Das dargestellte Layout zeigt eine Kompromisslösung, welche die Eingriffe und Auswirkungen in Schutzgebiete auf ein mögliches Minimum reduziert. Diese Eingriffe sowie die Betroffenheiten von geschützten Arten sind lösbar.

Im Bereich der Skandinavienkais kommt es zu Hafenerweiterungen, die nach überschlägiger Abschätzung zu einem leichten Anstieg der Lärmemissionen führen können. Der Ortsrat Travemünde bewertet diesen prognostizierten Anstieg als kritischen Punkt. Er sieht im Falle von konkreten Planungen die Notwendigkeit, diesem durch entsprechende Lärmschutzmaßnahmen entgegenzuwirken.

Die prognostizierten Luftschadstoffe sind unproblematisch, da alle Richtwerte weit unterschritten werden würden. Im Rahmen die zugehörigen Genehmigungsverfahren sind die emissionsschutzrechtlichen Belange entsprechend im Detail zu klären. Ein Ausschluss der Entwicklung liegt nicht vor.

Neben der naturschutzfachlichen Bewertung der Hafenentwicklung werden in einem sogenannten „nature inclusive planning“ auch mögliche Projekte zur Aufwertung des Naturraums Untertrave konzeptionell erarbeitet. Ziel der LPA ist es, diese Projekte mit zu entwickeln.

Hinweise der Teilnehmenden zu den Entwicklungspotenzialen des Skandinavienkais / Ostpreußenkais

1. Suchräume – LKW-Stellplätze und Gewerbeansiedlung
Die Interessengemeinschaft Ivendorf bittet die LPA darum, den Anschluss der geplanten LKW-Stellplätze direkt über die Anschlussstraße der B75 und nicht über die kleineren umgebenden Straßen in Ivendorf herzustellen.

Eine Bürgervertreterin merkt hierzu an, dass die von der LPA vorgeschlagenen Suchräume für öffentliche LKW-Stellplätze auch für Gewerbeunternehmen interessant und sinnvoll seien. So könnte deren Neuansiedlung gefördert werden. Eine Bürgervertreterin bittet die LPA, über die Möglichkeit nachzudenken, auf dem geplanten Rastplatz Sonnenkollektoren aufzustellen. So hätte die Fläche einen zusätzlichen Nutzen.

2. Dummersdorfer Ufer
Inanspruchnahme der Böschung
Der BUND sieht es als kritisch an, dass die Böschung zwischen Terminalfläche und Dummersdorfer Ufer als Hafenfläche genutzt werden soll. Sie müsste mit einer senkrechten Spundwand gesichert werden, die erforderlich wäre, um den hohen Geländesprung zu sichern und den erforderlichen Platz für die Anlegerzufahrten generieren zu können. Der Landschaftspflegeverein Dummersdorfer Ufer weist in diesem Zusammenhang auf mögliche Grundwasserprobleme hin. Die LPA macht deutlich, dass kein Eingriff in das Dummersdorfer Ufer geplant ist. Die Grenze zum Naturschutzgebiet bliebe folglich erhalten und würde nicht überschritten werden. Die Böschung gehört bereits heute schon zur Hafenfläche.

Zukunftsperspektive
Die LHG bemängelt, dass eine Erweiterung des Hafens in das Dummersdorfer Ufer hinein bis zum Jahr 2030 nicht vorgesehen ist. Die Hafenentwicklungsplanung in Lübeck müsse auch diese Möglichkeit in Betracht ziehen. Die Hafenumschlagsbetriebe sichern und schaffen mehrere Tausend Arbeitsplätze in Lübeck und in der Region. Sie benötigen deshalb eine mittel- und langfristige Entwicklungsperspektive vor Ort. Ziel müsse es sein, die Zukunft des Hafenterminals zu sichern, die zu erwartenden Marktanforderungen zu erfüllen und es so zukunftsfest zu gestalten.

Der Nautische Verein teilt die Meinung der LHG und fordert, die Perspektive einer Hafenerweiterung hinein in das Dummersdorfer Ufer in den HEP 2030 mit aufzunehmen. Es ist für den

Nautischen Verein Lübeck die realistisch einzig verbleibende Möglichkeit für eine Erweiterung des Skandinavienkais. Auch die Vereinigung Lübecker Schiffsmakler und Schiffsagenten regt eine Diskussion über die Nutzung des Dummersdorfer Ufers an, so z.B. das Einbeziehen von Teilflächen in das Hafengebiet. Eine Inanspruchnahme von Flächen mit hoher Biodiversität müsse nach gesetzlichen Vorgaben kompensiert werden.

Der Landschaftspflegeverein DU unterstreicht hingegen die Einzigartigkeit der Natur und den europäischen Schutzstatus des Dummersdorfer Ufers. Es sei die Fläche mit der wertvollsten Biodiversität in Schleswig-Holstein. Zudem werde das Dummersdorfer Ufer von den Lübecker:innen für die Naherholung genutzt – u.a. auf den vorhandenen Wanderwegen. Das Dummersdorfer Ufer sei nicht ersetzbar und müsse zwingend geschützt werden.

Der BUND unterstützt den Schutzgedanken für das Dummersdorfer Ufer. Der Schutz der Biodiversität sei grundsätzlich gleichzustellen mit der Chance auf Wirtschaftsentwicklung. Diese nach EU-Recht geschützten Flächen seien einzigartig und nicht austauschbar. Deshalb habe der Erhalt und Schutz der hafenangrenzenden Naturlebensräume absoluten Vorrang. Auch der Gemeinnützige Verein Kücknitz und der Ortsrat Travemünde unterstreichen die Bedeutung des Dummersdorfer Ufers für die Naherholung und fordern, dass das Dummersdorfer Ufer eine Tabu-Fläche für den Hafen bleibe, wenn dieser Akzeptanz in der Bevölkerung genießen wolle.

3. Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) – Abstand Roter Hahn

Für den Bereich Roter Hahn wurde gemäß des Gemeinnützigen Vereins Kücknitz im Rahmen des ISEK ein anderes Entwicklungskonzept verfolgt. Sollte ein von der LPA vorgeschlagenes Gewerbegebiet in der Nähe zum Roten Hahn realisiert werden, wird um ausreichend Abstand und Lärmschutz gebeten.

4. Brücke zum B75-Anschluss – Lärm

Die Interessengemeinschaft Ivendorf weist darauf hin, dass bereits heute durch die Anschlussstelle der B75 und der vorhandenen Brücke zum Skandinavienkai eine hohe Lärmbelastung für die Anwohner:innen besteht. Sollten die Verkehre aufgrund der prognostizierten Steigerung der Umschlagmengen wachsen, wird ein Mehrbelastung in Form von Straßenlärm erwartet. Ein Lärmschutzkonzept sei dringend erforderlich.

5. KV-Terminal Borndiek – Alternativen – Altlasten

Der BUND spricht die umfangreichen Eingriffe in den Naturraum Borndieksquelle durch das neu zu planende KV-Terminal an. Es handele sich um geschützte Biotope mit hohem Rang. Er fragt nach der Prüfung von alternativen Anordnungen des Terminals mit geringeren Eingriffen in die geschützten Biotope. Die LPA macht deutlich, dass für eine Entwicklung am Skandinavienkai kaum Flächen zur Verfügung stehen, weil eine Hafenerweiterung durch das Dummersdorfer Ufer im Süden, durch die Trave im Osten und durch Ivendorf, Pommernzentrum und Gewerbeflächen im Westen und Norden extrem limitiert sei.



Mehr Gütertransport über die Schiene: Neues KV-Terminal im Borndiek

Im Rahmen der Alternativenprüfung unter Berücksichtigung der vorgenannten Limitierungen hat die LPA die Funktionalitäten des Terminals so geplant, dass die unmittelbar für den Umschlag erforderlichen Funktionen anlegernah und insbesondere die für die Hinterlandanbindung erforderliche KV-Funktion in Terminalrandlage so angeordnet wird, dass die damit verbundenen Investitionen langfristig gesichert sowie erweiterbar sind.

Der Landschaftspflegeverein Dummersdorfer Ufer weist ergänzend hierzu auf die im Borndiek zahlreich zu findenden Altlasten hin, welche hohe Kosten bei der Realisierung dieses Erweiterungsgebietes verursachen könnten. Auch wird auf den Umstand verwiesen, dass sich die Grundwassersituation seit den baulichen Veränderungen im Jahr 1974 deutlich verändert habe. Dies werde u.a. am abnehmenden Wasserstand des Krebssees sichtbar. Eine weitere Grundwasserabsenkung in diesem Bereich wird befürchtet.

Der Ortsrat Travemünde lobt den vorliegenden Layoutplan als einen guten Kompromiss. Allerdings müssten die Pläne zur Herstellung von öffentlichen LKW-Stellplätzen die notwendige Infrastruktur für die Fahrer:innen bieten. Es müsse sich für die Fahrer:innen „lohnen“, ihre Fahrzeuge dort abzustellen und zu pausieren.

6. Nautische Erreichbarkeit der Anleger und Darstellung der maximale Flächenlast

Die Vereinigung Lübecker Schiffsmakler und Schiffsagenten weist darauf hin, dass das vorhandene „Sägezahnmuster“ der Anleger zu einer schwierigen nautischen Erreichbarkeit für Schiffe führt. Auch seien zu wenige Stauflächen am Skandinavienkai vorhanden, was bereits heute eine Herausforderung sei.

Eine Bürgervertreterin weist die LPA darauf hin, dass für alle Pieranlagen am Skandinavienkai (und an den Terminals in den anderen Hafenbereichen Lübecks) die maximale Flächenlast in Gewicht pro Quadratmeter vorhanden sein sollten. Dies sei vor allem für das Aufstellen von Kränen und Lagern schwerer Güter interessant.

7. Travemünde – Verkehrsanbindung
Die Interessengemeinschaft Ivendorf stellt dar, dass es bereits seit der Planung der Verlegung der DB-Strecke und der Schließung der durchführenden Kreisstraße (ca. im Jahr 2000) Forderungen nach einer weiteren südlichen Verkehrsanbindung Travemündes gegeben hat. Diese sind bisher außer Acht gelassen worden.

Die Verkehrssituation von und nach Travemünde sei aus Sicht der Interessengemeinschaft Ivendorf inakzeptabel und bedürfe einer neuen südlichen Anbindung Travemündes. Optimal wäre eine zusätzliche Anbindung parallel zur Schienenverbindung auf Seiten des Skandinavienkais. Hierfür sollte der Hafenentwicklungsplan Flächen freigeben. Alternativ wird von der Interessengemeinschaft Ivendorf angeregt, über eine Streckenführung nachzudenken, die im Bereich des Nordgates an der Travemünder Landstraße beginnt und Flächen des Skandinavienkais nutzt, um dann die Bahnstrecke schrankenlos zu überqueren und zwischen den Ortsteilen Ivendorf und Travemünde an einer neuen Anschlussstelle an die B75neu nördlich des Ivendorfer Bergs anzuschließen.

Die LHG weist auf die umfangreichen Sicherheitsbestimmungen hin und lehnt eine Nutzung von Hafenwegen für den öffentlichen Straßenverkehr ab. Es wird von der LHG ein gesonderter Termin vorgeschlagen, im Rahmen dessen die Verkehrsanbindung Travemünde aufgegriffen werden soll.

Herausforderung: Kapazitäten für Vorstauflächen schaffen

8. Erweiterung der Flächen nach Norden
Der NABU stellt fest, dass eine Erweiterung in Richtung Norden bisher nicht diskutiert wurde. Ein Flächentausch mit den dort ansässigen Flächennutzer:innen könnte eine Alternative zu Flächenerweiterungen nach Südwesten sein. Dies wird vom Ortsrat Travemünde als nicht realisierbar betrachtet. Die LPA merkt hierzu an, dass mit dem Pommernzentrum, dem im Umbau befindlichen Fischereihafen sowie grundsätzlich mit der Nähe zu den Wohnnutzungen in Travemünde eine nördliche Hafenerweiterung aufgrund der Emissionslage sehr kritisch zu bewerten ist.

9. Fischereihafen Travemünde
Der Ortsrat Travemünde macht auf die Lage der Fischer:innen in Travemünde aufmerksam. Die Zahl gewerblicher Fischer:innen hätte in der Vergangenheit stark abgenommen. Man müsse im Rahmen der Hafenentwicklungsplanung auch den Fischereihafen Travemünde in die Betrachtungen aufnehmen und Konzepte zur Erhaltung und Förderung der Fischerei erarbeiten.

10. Flächenverfügbarkeit – Vorstauflächen
Durch den Umbau der Anleger 5 und 6a fallen nach Auffassung der Vereinigung Lübecker Schiffsmakler und Schiffsagenten wichtige Vorstauflächen am Skandinavienkai weg, die bereits heute schon zu klein sind und die Entwicklung der Schiffsgrößen und der Ladungseffizienz negativ beeinflussen werden.

Die Vereinigung Lübecker Schiffsmakler und Schiffsagenten plädiert für ausreichend große Vorstauflächen direkt vor den Anlegern, um kurze Liegezeiten abbilden zu können. Die im HEP vorgesehenen Anleger 7 und 8 verfügten über zu wenig Vorstaufläche, um sie sinnvoll nutzen zu können. Diese Flächen könnten aktuell nur im Bereich Dummersdorfer Ufer entstehen. Die Ausfahrtspuren müssten so dimensioniert sein, dass es auch bei paralleler Be- und Entladung von deutlich größeren Schiffen nicht zu Staus komme, was bereits heute ein Problem sei.

Der NABU fordert die Steigerung der Produktivität auf der vorhandenen Fläche und bittet um Reduktion künftiger neuer Flächenbedarfe. Er zweifelt an, dass so viele Flächen für den Vorstau benötigt werden müssten. Es könnten auch Alternativen gefunden werden, wie etwa Effizienzsteigerungen beim direkten Transport von Gütern aus dem Hafen oder bei deren Verladung auf die Bahn. Gelinge es, diese Effizienzen zu nutzen, bedürfe es nicht der Planung von derart umfangreichen neuen Vorstauflächen.

LogRegio begründet die Notwendigkeit neuer Vorstauflächen mit der begrenzten Standzeit der Züge im KV-Terminal. Diese müssten aufgrund der begrenzten Kapazitäten stets so schnell wie möglich entladen werden. Die Vorstauflächen würden daher dringend als Puffer benötigt, um die Ent- und Beladezeiten der Schiffe und Züge auch in Zukunft zu gewährleisten.

Auch von Seiten der Vereinigung der Lübecker Schiffsmakler und Schiffsagenten wird hierzu angemerkt, dass schnelldrehende Verkehre wie am Skandinavienkai unbedingt Vorstauflächen benötigen. Die zukünftigen Schiffe mit 4500 bis 5000

Spurmetern zu entladen, benötige Betriebsflächen wie im Vorstau, da sonst die Aufenthaltszeiten von Zügen und Schiffen ineffizient hoch sein würden.

12. Flächeneffizienz – Entwicklung in die Höhe?
Der Verein Lübecker Spediteure erkennt die umfangreichen Restriktionen zur Flächenerweiterung am Skandinavienkai an, fordert aber, über Alternativen nachzudenken, die dazu beitragen, die Flächeneffizienz zu erhöhen. – etwa durch den Bau von neuen Betriebsebenen in der Höhe.

13. Bunkern – LNG-Anleger
Die Lotsenbrüderschaft stellt fest, dass bisher keine Entwicklungen im Layout des Skandinavienkais hinsichtlich der Verfügbarkeit von LNG zu erkennen sei, zudem wurde die Bunkerstation Hillenberg überplant. Der Hafen müsse hier ein Versorgungskonzept haben.

14. Feste Fehmarnbeltquerung (FFBQ) – Formelle Berücksichtigung in der Layoutentwicklung
Der BUND gibt zu bedenken, dass eine Fertigstellung und Inbetriebnahme der FFBQ für das Jahr 2028 nach Aussagen des Bundes offiziell vorgesehen ist und fordert, dieses Datum bzw. die prognostizierten Auswirkungen des Tunnels auf die Hafenumschlagsentwicklung der Planung zugrunde zu legen.

15. Ostpreußenkai – Kreuzschifffahrt
Der Lotsenbrüderschaft regt an, den Ostpreußenkai für die Entwicklung der Kreuzschifffahrt zu fördern und diesen touristischen Geschäftszweig nicht zu vernachlässigen.
Der Nautische Verein schlägt eine seewärtige Verlängerung des Kais um 35 bis 40 Meter für Schiffslängen bis 230 Meter und eine Begradigung der Kaianlage vor. Die LPA erläutert, dass für die Kreuzschifffahrt durch Einschränkungen des Fahrwassers der Trave Grenzen gesetzt sind. Ein Ausbau der Kreuzschifffahrt - vergleichbar mit den Kreuzfahrthäfen Kiel oder Rostock-Warnemünde - wird laut Ansicht der LPA als nicht erstrebenswert angesehen.

5.4 Ausbau des Elbe-Lübeck-Kanals: Diskussion der Kleingruppe



Idee: Stufenkonzept für den Ausbau des Elbe-Lübeck-Kanals

Der Ausbau des Elbe-Lübeck-Kanals (ELK) ist im Bundesverkehrswegeplan in der höchsten Kategorie („vordringlicher Bedarf“)A eingeordnet. Für die Maßnahme ist mithin per Bundesgesetz ein vordinglicher Bedarf festgestellt worden, weil sie – trotz eines geringen Nutzen-Kosten-Verhältnisses – als Engpassbeseitigung bezeichnet wird. Der Ausbau der Strecke ist für das 2,80 Meter abgeladene Großmotorgüterschiff im Richtungsverkehr vorgesehen.

Dafür ist ein Ersatzneubau der Schleusen mit 115 Meter Länge und 12,50 Meter Breite geplant. Brücken werden bereits durch Neubauten mit 5,25 Meter Durchfahrtshöhe ersetzt. Darüber hinaus sollen die Kanalsohle auf 4 Meter vertieft, die Ufersicherung auf der gesamten Länge neu gebaut und die Doppelkurve bei Güster/Siebeneichen durch Aufweitung oder Begradigung für das Großmotorgüterschiff befahrbar gemacht werden. Im Bereich der Kanaltrave in Lübeck sind nach jetzigen Informationen lediglich Vertiefungen und leichte Anpassungen an den Ufern nötig.
Ein Vollausbau im Sinne eines Begegnungsverkehrs (durchgehende Zweischiffigkeit) ist nicht geplant.

Seit 2018 arbeitet ein 20-köpfiges Projektteam der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) in Geesthacht an der Planung des ELK, die den Neubau der Schleusen und die Anpassung von Tiefe und Breite des Kanals umfasst. Aktuell gibt es unterschiedliche Signale, ob der ELK maximal ausgebaut werden wird. Aus Kostengründen könnte die WSV eine geringere Vertiefung vorsehen. Auch soll auf den meisten Streckenabschnitten ein Einrichtungsverkehr gelten.

Ein aktuelles Gutachten der IHK geht von einem Frachtaufkommen von bis zu 3 Millionen Tonnen pro Jahr aus, das zukünftig über den ELK transportiert werden könnte. Klar ist aber bereits heute: Der Ausbau des Elbe-Lübeck-Kanals wird in seiner Funktion als Hinterlandanbindung an den Lübecker Hafen nicht mehr bis 2030 umgesetzt werden. Aus diesem Grund fällt seine Realisierung nicht mehr in den vom HEP betrachteten Zeitraum.

Interessierte Mitglieder der AG Hafenentwicklung diskutierten in einem gesonderten Kleingruppen-Termin die Vor- und Nachteile eines Ausbaus des Elbe-Lübeck-Kanals. Für den BUND trug Herr Dr. Klöser sachliche Argumente vor, die gegen einen Ausbau des ELK sprechen. Dazu gehören:

- **Naturschutz:**
  Der Elbe-Lübeck-Kanal weist eine hohe naturschutzfachliche Qualität auf, mit hochwertigen Lebensräumen entlang des Gewässers. Der Ausbau des ELK würde – so die Befürchtung – erhebliche Auswirkungen auf die Fisch- und Avifauna (Vögel) haben, den bestehenden Biotopverbund zerschneiden und wertvolle Lebensräume austrocknen.

- **Regionale Effekte:**
  Der Tourismus entlang des ELK ist ein wesentlicher wirtschaftlicher Faktor in der Region rund um Mölln und Lauenburg. Im Fokus steht hier der Radtourismus entlang des Kanals. Hinzu kommt, dass der Kanal sehr identitätsstiftend in der Region ist und seine Bauwerke zum Teil unter Denkmalschutz stehen.

- **Alternativen:**
  Aus Sicht des BUND gibt es Alternativen zum Transport per Binnenschiff über den ELK. Der Gütertransport über die Bahn sei ökologisch verträglicher und würde mehr Kapazitäten als das Binnenschiff bereitstellen. Auch gebe es einen Zugang von der Ostsee in das deutsche Binnenkanalnetz in Ostdeutschland.

  Der Verband der deutschen Binnenschiffer stelle zudem das Schiffsgrößenwachstum bei Großmotorschiffen in Frage, die Zukunft könnte auch wieder in kleineren Schiffseinheiten liegen, die weniger Tiefgang benötigten. Außerdem weist er darauf hin, dass das offizielle Ausbauziel des ELK mit 600 000 Tonnen Jahresfracht bis zum Jahr 2008 auch ohne Ausbau erreicht wurden.

  Die Umschlagunternehmen im Lübecker Hafen vertraten eine andere Perspektive. Für sie ist der Ausbau des ELK eine zwingende Notwendigkeit – aus vielfältigen Gründen:

- **Bedarf:**
  Das Frachtaufkommen für den Weitertransport von Gütern in das Lübecker Hinterland sowie hinein in den Lübecker Hafen ist ausreichend vorhanden. Es kann zurzeit aber nicht abgerufen werden, weil kaum noch Binnenschiffe für Transporte verfügbar sind.

Die Potenziale für das Binnenschiff sind insbesondere für den Transport von Saug- und Schüttgütern sehr hoch – allen voran für Getreide aus der Überschussregion Ostholstein.

- **Kosten und modal split:**
  Das Binnenschiff ist für die stadtnahen Umschlag- und Lagereiunternehmen im Lübecker Hafen das wirtschaftlichste und effizienteste Transportmittel. ATR führte an, dass der Transport von Getreide aus Ostholstein mit Großmotorschiffen hin zu Verbrauchszentren in Nordrhein-Westfalen kostengünstiger als der Transport mit dem LKW ist. Zudem sei es das gemeinsame politische Ziel, Verkehre von der Straße auf alternative Verkehrsträger wie das Binnenschiff zu bringen. Eine Betrachtung macht diesen Effekt deutlich: Würden 3 Millionen Tonnen Güter in Zukunft per Binnenschiff über den ELK transportiert werden, könnten sie jährlich bis zu 120.000 LKW-Fahrten einsparen.

- **Alternativen:**
  Der alternative Transport von Schütt- und Massengütern via Güterzug ist aktuell nicht verlässlich genug und erreicht in großen Teilen nicht direkt den Handel und die Landwirtschaft vor Ort. Alternative Routen mit dem Binnenschiff aus der Ostsee nach Ost- und Mitteldeutschland und über den Nord-Ostsee-Kanal nach Hamburg sind – aufgrund der großen Umwege – nicht kosteneffizient und ökologisch wenig verträglich.

Die Kleingruppe empfiehlt nach einem intensiven, aber sehr sachlichen Austausch der Argumente, dass die einzelnen Maßnahmen des ELK noch einmal mit Blick auf einen stufenweisen Ausbau geprüft werden sollten, ohne das Vorhaben gänzlich in Frage zu stellen.

Zu diesem Zweck sollten die gemeinsamen Gespräche fortgesetzt werden, wie die Teilnehmenden einmütig begrüßten. Als Ergebnis dieser Gespräche wäre vorstellbar, mit dem BMVI ein Baustufenkonzept zu diskutieren, das diejenigen Maßnahmen vorrangig in den Blick nimmt, die schnell verkehrliche Effekte erzielen – und die Anzahl an Binnenschiffen, die Lübeck erreichen können, erhöhen würden. Dadurch könnte die Hinterlandanbindung Lübecks flexibler gestaltet werden. So könnten etwa zunächst die Schleusen, die auf jeden Fall modernisiert werden müssten, auf 115 Meter Länge und 12,50 Meter Breite erweitert werden und so zur Zukunftssicherung des Kanals beitragen. In diesem Sinne soll das gemeinsame Gespräch mit den verantwortlichen Politiker:innen aus der Region und auf Bundesebene gesucht werden.

6. Empfehlungen der AG Hafenentwicklung zum HEP 2030

Mit Blick auf die Gesamtentwicklung des Lübecker Hafens bis zum Jahr 2030 spricht die AG Hafenentwicklung gegenüber der Hansestadt Lübeck folgende Empfehlungen aus, die möglichst im Hafenentwicklungsplan 2030 Berücksichtigung finden sollten:

Empfehlung: Die Anbindung des Seeschiffs mit Schiene und Binnenschiff stärken

Die AG Hafenentwicklung empfiehlt die Verlagerung von Hinterlandverkehren auf die Schiene zu stärken. Die Bahn ist der ökologisch verträglichste Landverkehrsträger. Vor diesem Hintergrund wird die LPA aufgefordert, sämtliche Potenziale zur Stärkung der Verkehrskombination von Seeschiff und Schiene im HEP zu identifizieren und gebündelt darzustellen – insbesondere, wenn es um den Ausbau von KV-Anlagen für den Intermodalverkehr geht, dem ein deutliches Wachstum prognostiziert wird. Mehrbelastungen für Mensch und Natur sind im Rahmen dieses Ausbaus auf ein Minimum zu beschränken. Auch die Kombination Seeschiff und Binnenschiff soll erhalten und gestärkt werden – unter der Maßgabe, dass der ELK verkehrlich sinnvoll und ökologisch verträglich entwickelt werden kann (s. Kap. 5.4).

Empfehlung: Flächenentwicklung flexibel und effizient gestalten

Die AG Hafenentwicklung hat zur Kenntnis genommen, dass dem Hafen Lübeck nur sehr wenige Flächen zur Verfügung stehen, um sich bis 2030 entwickeln zu können. Dabei gilt das o.g. Postulat: Flächeneffizienz soll Vorrang vor Flächenwachstum haben. Jedoch ist damit zu rechnen, dass Effizienzsteigerungen den prognostizierten Anstieg des Umschlagvolumens nicht allein auffangen werden. Sollten die Umschlagmengen über das prognostizierte Maß steigen oder aber darunter fallen, würde sich die Frage der Flächeninanspruchnahme im Lübecker Hafen neu stellen. Die LPA sollte diesen Aspekt im HEP stärker als bisher thematisieren und aufzeigen, wie im Zuge der kontinuierlichen Fortschreibung damit umgegangen werden soll.

Empfehlung: Emissionen reduzieren – durch Mut zu Innovationen

Mut zu Innovationen: Im Verkehr, bei Flächenentwicklung und neuen Naturschutzkonzepten

Die AG Hafenentwicklung empfiehlt, im HEP deutlich herauszustreichen, welche Instrumente der Hafenplanung sinnvoll sind, um die Emission von Luftschadstoffen und von Lärm messbar zu reduzieren. Diesbezüglich ist der Lübecker Hafen den international und national vereinbarten Zielen des Klimaschutzes mit der Notwendigkeit zur schnellen Reduktion der Klimagase verpflichtet.

Im Fokus stehen hier

- die Entwicklung einer Infrastruktur für alternative Kraftstoffe;
- die Potenziale von Landstromanlagen, die insbesondere an Terminals mit längeren Liegezeiten die Emission reduzieren könnten;
- eine kluge digitalisierte Verkehrsteuerung, die dabei unterstützt, Hafenverkehre effizienter zu steuern oder sie ganz zu vermeiden – innerhalb und außerhalb der Terminals.

Empfehlung: Den Hafen zusammen mit dem Natur- und Anwohnerschutz entwickeln

Die AG Hafenentwicklung empfiehlt, Hafen-, Naherholungs- und Naturräume entlang der Untertrave unter Akzeptanz der europäischen und nationalen Schutzgebietsverpflichtungen zusammen zu entwickeln. Ansätze wie ein verstärkter Immissionsschutz, neue Freiraumkonzepte entlang der Trave und weiterführende Maßnahmen für den Gewässer- und Naturschutz (nature inclusive planning) sollten im HEP größeren Raum einnehmen. Der HEP sollte aufzeigen: Hafen-, Naherholung- und Naturentwicklung schließen sich nicht aus, sondern sie müssen zusammengedacht werden.

Empfehlung: Die wasser- und landseitige Erreichbarkeit des Hafens stärker in den Blick nehmen

Die AG Hafenentwicklung nimmt zur Kenntnis, dass die wasser- und landseitige Erreichbarkeit des Lübecker Hafens bereits heute sehr herausfordernd ist. Dabei richtet sich der Blick weit über Lübeck hinaus – insbesondere auf den Verkehrsknotenpunkt Hamburg.

Die Straßen- und Schieneninfrastruktur rund um Lübeck ist zu Stoßzeiten überlastet. Auch werden einige Hafenbereiche in Zukunft nur eingeschränkt von der nächsten Generation von Schiffen erreichbar sein.

Die LPA sollte im HEP ein besonderes Augenmerk darauf legen, Maßnahmen aufzuzeigen, die die Verkehrsinfrastruktur in Lübeck und in der Region entlasten – z.B. mittels einer Stärkung von Bahnverbindungen, von Transporten über das Binnenschiff oder durch eine ökonomisch sinnvolle und ökologisch verträgliche Anpassung der Trave für einen auch in Zukunft sicheren und steuerbaren Schiffsverkehr.

Empfehlung: Tourismus im Hafen mit Augenmaß fördern

Die AG Hafenentwicklung empfiehlt einen umsichtigen und sanften Ausbau des Tourismus im und um den Hafen. Politisch ist aktuell nicht gewollt, dass Lübeck sich zu einem stark frequentierten Standort für den Kreuzfahrttourismus entwickelt.

Travenutzer:innen, Hafenwirtschaft und Fahrgastschifffahrt sollten jedoch gemeinsam Wege entwickeln, wie Tourismus auf dem und über das Wasser gefördert werden kann. Zu diesem Zweck sollten sich die Arbeitsgruppen Hafenentwicklung und Tourismus im Rahmen von Lübeck:überMorgen zusammensetzen.

Die Lotsenbrüderschaft und der Nautische Verein halten einen weiteren Ausbau des Wassertourismus für bedenklich, da es schon heute zu Konflikten mit der Berufsschifffahrt kommt.



Ein wichtiges Anliegen der AG Hafenentwicklung: Die zukünftige Stärkung der Kombination aus Schiff- und Schienentransport.

7. Ausblick: Kontinuierlicher Dialog über die Zukunft des Lübecker Hafens

Der Zeithorizont für den Hafenentwicklungsplan ist mit dem Jahr 2030 eng abgesteckt. Dieser Zeitrahmen stellt einen Kompromiss dar. Einerseits besteht die Anforderung, zeitlich noch weiter in die Zukunft der Hafenentwicklung zu blicken, um Investitionsentscheidungen für Großvorhaben eine Richtung zu geben und sie abzusichern. Andererseits fällt es den Planer:innen momentan schwer, unter den aktuell schnell wechselnden Randbedingungen belastbare Aussagen und Prognosen für die mittel- und langfristige Entwicklung der Häfen im Ostseeraum zu treffen.

Die AG hat vor diesem Hintergrund wesentliche Handlungsfelder identifiziert, die in Zukunft kontinuierlich berücksichtigt werden müssen – auch über die Verabschiedung des HEP hinaus. Diese sind:

- **Dialog:**
  Die AG Hafenentwicklung schlägt vor, den HEP zwar mit dem Zeithorizont 2030 zu verabschieden, jedoch in einen Dialog entlang der Postulate für den Port of Lübeck einzusteigen. Im Rahmen dieses Dialogs sollen neue Tendenzen frühzeitig erkannt und diskutiert, wesentliche Handlungsfelder der Zukunft weiterbearbeitet sowie Entscheidungen überprüft und ggf. neu justiert werden.

  Die AG empfiehlt die Hafenentwicklungsplanung in einem kontinuierlichen Prozess in der Verwaltung zu verankern. Zu diesem Zweck soll ein Hafenbeirat fest eingerichtet werden, der auf der wichtigen Arbeit der AG Hafenentwicklung aufbaut und – in vergleichbarer Besetzung – aktiv in die Diskussionen über die zukünftige Hafenentwicklung in Lübeck eingebunden wird.[2]

  Hierbei kann es sinnvoll sein, kleinere Arbeitskreise innerhalb des Hafenbeirats für Themen wie z.B. die Potenziale von Digitalisierung einzurichten.

- **Flächen:**
  Der Hafen benötigt Innovationen und Platz, um sich zu entwickeln. Eine Entwicklung durch Innovationen und Effizienzsteigerungen hat Vorrang vor Flächenerweiterungen, zumal sich der Hafen in einem ökologisch sensiblen, eng verflochtenen Natur- und Wirtschaftsraum entlang der Untertrave befindet. Seine Nutzung muss immer wieder diskutiert und gesellschaftlich bewertet werden. Eine wichtige Frage wird die Aktivierung von Flächen für die Hafenentwicklung sein (z.B. auf industriellen Brachflächen).

- **Emissionen und Verkehre:**
  Der Lübecker Hafen ist gut beraten, sich zu einem Hub für ökologisch verträgliche Verkehre zu entwickeln. Dieser Pfad zu einem emissionsreduzierten Hafen kann nur gemeinsam beschritten werden – mit dem Mut zu Innovationen, aber auch mit klaren Entscheidungen für den umsichtigen Ausbau der Hafeninfrastruktur und der Hinterlandanbindung, die Lübeck im Wettbewerb mit den anderen Ostseehäfen stärkt.

- **Digitalisierung:**
  Leben, Arbeiten und Wirtschaften werden sich auch im Lübecker Hafen in wenigen Jahren spürbar verändert haben. Das wird Geschäftsmodelle der Hafenwirtschaft genauso verändern wie die aktuellen Verkehrsflüsse. Lübeck muss einen eigenen Weg in das digitale Zeitalter finden – mit gut abgewogenen und gemeinsam abgestimmten Schritten. Dazu gehören neue Formen von Kooperationen der Unternehmen im Lübecker Hafen genauso wie mit anderen Häfen im Ostseeraum.

- **Klimaschutz:**
  Vor dem Hintergrund, dass die Hansestadt Lübeck und das EU-Parlament den Klimanotstand festgestellt haben, sind der HEP und alle darauf beruhenden Folgeplanungen und Maßnahmen stetig auf die vereinbarten Ziele der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes zu überprüfen.



Idee des Hafenbeirats: Dialog soll weitergehen

2 Dieser Hafenbeirat sollte in Zukunft bei Bedarf auch Vertreter:innen der Beschäftigten in Hafen- und Umschlagbetriebe aktiv miteinbeziehen.

8. Anhang: Positionspapiere

Positionspapier BUND Lübeck / NABU Lübeck

Erklärung der Umweltverbände BUND und NABU zum Ergebnisbericht der AG Hafenentwicklung speziell zu
Ziffer 6. Empfehlungen der AG Hafenentwicklung zum HEP 2030
Ziffer 7. Ausblick: Kontinuierlicher Dialog über die Zukunft des Lübecker Hafens

Die sich anbahnende Klimakatastrophe und der dramatische Niedergang der biologischen Vielfalt sind alarmierende Indikatoren für die Überschreitung der Grenzen der ökologischen Belastbarkeit und des Ressourcenverbrauchs auf der Erde. Sie sind nachweisbar die Folge der seit Jahrzehnten in Wirtschaft und Politik vorherrschenden und zwangsartig vertretenen Ideologie eines scheinbar unbegrenzt möglichen materiellen Wirtschaftswachstums. In einem begrenzten System ist unbegrenztes Wachstum jedoch nicht möglich. Die wissenschaftlich diagnostizierte Überschreitung der Grenzen des Produktions- und Konsumwachstums – wie sie unter anderem mit dem „Earth Overshoot Day“ berechnet wird, beinhaltet Raubbau an seinen Grundlagen. Die jetzige Generation in Industrieländern wie Deutschland gründet die Aufrechterhaltung und Steigerung ihres gegenwärtigen hohen Lebensstandards bzw. materiellen Wohlstands auf dem Raubbau der Lebensgrundlagen ihrer Kinder und Enkel. Sie tragen die Folgen. Das ist nicht nur unmoralisch, sondern auch unvernünftig - trotz aller proklamierten Unverzichtbarkeit auf Wachstum.

Die Planung der Lübecker Hafenentwicklung mit Hafenerweiterungen und Trave- Vertiefungen für das kommende Jahrzehnt, wie sie in den Sitzungen der AG Hafenplanung vorgestellt und zeitlich darüber hinausgehend angedeutet wurde, folgt mit ihren Prognosen und der entsprechenden Ausrichtung auf die Ausschöpfung vermeintlicher Wachstumspotentiale der Ideologie zwanghaften Wachstums. Die Bekenntnisse zu Nachhaltigkeit und ökologischer Verträglichkeit ändern nichts an dem Grundproblem und erscheinen bezüglich der realen „harten“ Planungen wie Beiwerk zum Zwecke der Beruhigung einer von der Klimakrise aufgeschreckten Öffentlichkeit.

Vor diesem Hintergrund fordern die Umweltverbände BUND und NABU folgende Punkte als ihr zusätzliches Votum zu Ziffer 6. (Empfehlungen der AG Hafenentwicklung zum HEP 2030) und Ziffer 7. (Ausblick: Kontinuierlicher Dialog über die Zukunft des Lübecker Hafens) in den
Ergebnisbericht aufzunehmen:

1. Die Umweltverbände BUND und NABU betrachten die auf möglichst starkes Wachstum orientierten Ausbaupläne des Lübecker Hafens als grundsätzlich unvereinbar mit den nachweislich bereits überschrittenen physikalischen undbiologischen Grenzen des weltweiten Produktions- und Konsumwachstums.

2. Anerkannt werden dagegen Planungen zur Nutzung von Innovation und Digitalisierung zur Erhöhung der Flächeneffizienz sowie Planungen zur direkten oder indirekten Reduzierung von Klima- und sonstigen schädlichen Abgasen, u.a. zum Einsatz von alternativen, in der Ökobilanz positiven Treibstoffen und zur Verlagerung von LKW-Transporten auf die Bahn und moderne, abgasarme Binnenschiffe.

3. Konkrete Maßnahmen zum Klimaschutz sind entsprechend der Lübecker Beschlüsse zum Klimanotstand und der Beschlüsse des EU-Parlaments zu initiieren und in den Hafenentwicklungsplan aufzunehmen.

4. Die hohe ökologische Bedeutung der Untertrave – die in ihrem Status als europäisch geschütztes Fluss-Ästuar zum Ausdruck kommt - ist neben ihrer Funktion als Wasserstraße anzuerkennen. Zudem ist die Gewässerqualität entsprechend der europäischen Wasserrahmenrichtlinie zu verbessern. Prinzipiell hat sich aufgrund der derzeitigen ökologischen Defizite die Schifffahrt der Trave anzupassen und nicht umgekehrt.

5. Der Bestand der landseitigen Schutzgebiete ist dauerhaft anzuerkennen, zu sichern und weiter zu entwickeln, z.B. nach dem Masterplan Trave. Dies betrifft insbesondere das Dummersdorfer Ufer und sein Hinterland in unmittelbarer Nachbarschaft zum Skandinavienkai. Die Umweltverbände lehnen jegliche Eingriffe in geschützte Flächen mit Nachdruck ab.

6. Die Umweltverbände sind weiterhin grundsätzlich bereit, sich konstruktiv an der Erarbeitung einer zukunftsfähigen, nachhaltigen Entwicklung des Lübecker Hafens zu beteiligen.

Positionspapier Nautischer Verein Lübeck

Nautischer Verein Lübeck e.V.

Eckpunktpapier des Nautischen Vereins zum Hafendialog in Lübeck 2019

1. Die Hafenentwicklung in Lübeck muss sich den zukünftigen Herausforderungen des Seehandels stellen und sollte sich mit Visionen bis weit in die Zukunft über 2050 beschäftigen.
2. Das erfordert einen Konsens mit allen in der Hafenwirtschaft beteiligten Partnern unter Einbindung umweltrelevanter Fragen und Probleme.
3. Dazu ist nach diesem Dialog ein Hafenbeirat oder ähnliche Institution unter Federführung des Bürgermeisters und seiner Hafenbehörde aufzustellen.
4. Der Nautischer Verein fordert dazu:

   - Rückführung der Trave aus der Katalogisierung von B in die Kategorie A.
   - Für den nächsten Bundesverkehrswegeplan (BVWP) eine Anmeldung für eine Verbreiterung des Fahrwassers für bessere Schiffsbegegnungen und Vertiefung des Fahrwassers auf 11 bis 12 Meter unter Berücksichtigung des Trave Tunnels und der Düker.
   - Ausbau vorhandener Hafen-und Kaiflächen und Sicherung/Planung zukünftiger Hafenflächen in Anlehnung zu den Vorschlägen des Nautischen Vereins Lübeck.
   - Kein Verbauen der Travemünder Enge. Eine Option in die Zukunft für bessere Begegnungsmöglichkeiten erhalten.
   - Ausbau des Elbe-Lübeck-Kanals für das Große Binnenmotorschiff als höchste Priorität zur Sicherung der Hinterland Anbindung zum europäischen Binnenwasserstraßennetz.
   - Anschluss einer Nordverbindung des Skandinavien Kais an das Schienennetz beim eventuellen Bau der Festen Fehmarnbelt Querung (FFBQ).
   - Einrichtung einer eigenen Internetseite der Lübeck Port Authority (LPA) mit dem Portal „Port of Lübeck“.

Lübeck, im Dezember 2019

Kapitän Jürgen Schlichting
Vorsitzender

Vorsitzender: Kapt. J.Schlichting; Stellv.Vors.: Kapt. W.Pistol; Schriftführer: Kapt. K. Bieber; Kassenführer: E.Wedig
Engelsgrube 1-17 ; 23552 Lübeck
Tel. 0451 707 07 49 Fax 0451 296 3493 Bürozeiten: Donnerstags 09.00 – 13.00 Uhr
nvluebeck@t-online.de / https://www.nautischer-verein-luebeck.de/
Sparkasse zu Lübeck IBAN: DE34 2305 0101 0001 0366 31 BIC: NOLADE21SPL
St.-Nr. 22 290 77 35/5 Vereins Register: 1807 HL

9. Auf einen Blick: Diskussion der Hafenentwicklung in Lübeck

Prognose:
Wachstum des Umschlags zwischen 2 und 2,7 Prozent pro Jahr bis 2030

Ziele:

- Vielfalt der Hafennutzung an allen Standorten erhalten und ausbauen
- Flächeneffizienz vor Flächenwachstum
- Idee des nature inclusive planning umsetzen
- Potenziale von alternativen Kraftstoffen und Landstrom in den Blick nehmen

Empfehlungen:

- Hinterlandtransporte per Schiene und Binnenschiff stärken
- Freiräume für Sportler, Fischer und Naherholung schaffen
- Kontinuierlicher Dialog zur Hafenentwicklung (Hafenbeirat)
- Kooperationen für mehr Digitalisierung im Lübecker Hafen vorantreiben

Impressum

Lübeck Port Authority
Ziegelstraße 2
23539 Lübeck

Text:
Dr. Maik Bohne, Die Gesprächspartner

Gestaltung:
olli design, www.olli.design

Bildnachweise:
Seite 15: Bilddatenbank Hafen Lübeck
Seite 17: picture alliance / dpa
Seite 34: Bilddatenbank Kombiverkehr

Arbeitsgruppe Hafenentwicklung
auf Einladung der Lübeck Port Authority

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2020/08679
öffentlich

Lübeck, 13.02.2020

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Christian Stolte (E-Mail: christian.stolte@luebeck.de Telefon: 122-6112)

Fortführung Regionalmanagement im HanseBelt

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
24.02.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
09.03.2020	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
16.03.2020	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
24.03.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
26.03.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft nimmt die bisherigen Aktivitäten des Regionalmanagements im Hanse-Belt zur Kenntnis.

2. Die Bürgerschaft befürwortet die Fortführung des Regionalmanagements im HanseBelt in einer zweiten Förderphase ab 2021.

3. Die Bürgerschaft beschließt vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Mittel im Haushaltplan 2021 ff. die finanzielle Beteiligung der Hansestadt Lübeck an der zweiten Förderphase des Regionalmanagements im HanseBelt für den Zeitraum 2021 bis 2023. Die jährliche finanzielle Beteiligung beträgt 2,8 % des Gesamtbudgets (ca. 8.000,00 € pro Jahr).

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmung
Wirtschaftsförderung Lübck GmbH	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:

keine Betroffenheit durch die Vorlage

Die Maßnahme ist:

[ ] neu

	[X] freiwillig [ ] vorgeschrieben durch:
Finanzielle Auswirkungen:	[X] Ja (siehe Begründung) [ ] Nein
Auswirkung auf den Klimaschutz:	[X] Nein [ ] Ja – Begründung:
Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:	

Begründung:

Das Regionalmanagement im HanseBelt koordiniert seit seiner Neuaufstellung 2018 die kreisübergreifende Zusammenarbeit in den Handlungsfeldern Raum für Wirtschaft, Mobilität, Tourismus und Marketing. Kooperationspartner des Regionalmanagements sind die IHK zu Lübeck als Federführende sowie die Kreise Stormarn, Herzogtum Lauenburg, Segeberg, Ostholstein und die Hansestadt Lübeck. Weitere Partner:innen sind die jeweiligen Wirtschaftsförderungsgesellschaften und der HanseBelt e.V. Auf Arbeitsebene kommen weitere Partner:innen, wie bspw. regionale Tourismusagenturen, hinzu.

Die erste Förderphase des Regionalmanagements mit einer Förderquote von 75 % endet zum 31.12.2020. Aufbauend auf die bisherigen Ergebnisse und die erfolgreiche Zusammenarbeit über die Kreisgrenzen hinweg soll das Regionalmanagement auf Wunsch der Lenkungsgruppe in einer zweiten Förderphase ab dem 01.01.2021 fortgesetzt werden. Die Förderquote beträgt in der zweiten Förderphase 65 %. Der entsprechend steigende Eigenanteil von 35 % wird prozentual auf die Kooperationspartner:innen aufgeteilt, die IHK zu Lübeck übernimmt dabei 14 %, die Kreise und die Hansestadt Lübeck 2,8 % und die Wirtschaftsförderungen sowie der HanseBelt e.V. 1,4 %.

Ziel der zweiten Förderphase ist die weitere Zusammenarbeit zur Stärkung der regionalen Entwicklung. Es sollen Projekte entwickelt und umgesetzt werden, von denen alle Kooperationspartner profitieren. Eine geschlossene Positionierung verleiht dem HanseBelt u. a. gegenüber dem Land Schleswig-Holstein zusätzliches Gewicht. Somit bietet das Regionalmanagement eine ideale Chance, um gemeinsame Interessen und Ziele vereint bei der Landesregierung zu platzieren. Darüber hinaus bieten das Regionalmanagement der Region die Möglichkeit, sich gemeinsam auf die feste Fehmarnbeltquerung und die damit verbundenen Auswirkungen vorzubereiten.

Zum aktuellen Zeitpunkt konnten bereits einige Projekt abgeschlossen werden:

Raum für Wirtschaft: Erstellung einer Gewerbeflächenbedarfsanalyse für den HanseBelt, welche als Grundlage für die Fortschreibung eines Gewerbeflächenleitfadens dient. Dieser soll der Landesplanung den Gewerbeflächenbedarf und die Verortung möglicher neuer Gewerbestandorte für die Aufstellung des neuen Regionalplans III aufzeigen.

Mobilität: Erarbeitet wurde eine Studie zu den Chancen der festen Fehmarnbeltquerung mit Fokus auf Arbeitsmarkt, Verkehr, Wirtschaft und Wohnen. Darüber hinaus wird derzeit eine Leistungsfähigkeitsanalyse der Autobahnen und Anschlussstellen sowie relevanter nachgelagerter Verkehrswege im HanseBelt durchgeführt.

Tourismus: Untersuchung des Potentials des Messe- und Tagungstourismus, sobald der HanseBelt durch die Fehmarnbeltquerung für Skandinavier schneller zu erreichen ist. Darüber hinaus wurde das Reiseverhalten des dänischen Gastes untersucht. Es wurde ausgearbeitet, über welche Kanäle man den dänischen Gast erreichen kann und welche Angebote sich dieser für eine Reise in den HanseBelt wünscht.

Marketing: In enger Zusammenarbeit mit dem seit über zehn Jahren aktiven HanseBelt e.V. (Unternehmerinitiative) wurden die Stärken und Positionierung dieser Region herausgearbeitet. Der HanseBelt soll nach innen und außen sichtbarer gemacht werden. Definierte Akteur:innen helfen in diesem Strategieprozess, die entsprechende Ansprache und Maßnahme für ein Regionalmarketing auf den Weg zu bringen. Fokus liegt dabei auf den Fachkräften und Unternehmen.

Darüber hinaus beantragt das Regionalmanagement derzeit ein sog. Regionalbudget beim Land Schleswig-Holstein. Über dieses Budget werden ab voraussichtlich Mitte 2020 über einen Zeitraum von zunächst drei Jahren zusätzliche 300.000,00 € p.a. für Projekte gemäß den Richtlinien der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" zur Verfügung stehen. Die Förderquote liegt bei 80 %. Durch das Regionalbudget können weitere wichtige kreisübergreifende Projekte auf den Weg gebracht werden. Konkret sollen damit u. a. die konzeptionellen Ergebnisse aus den Handlungsfeldern der aktuellen und der kommenden Förderphase des Regionalmanagements durch gezielt umgesetzte Maßnahmen sichtbar gemacht werden.
Eine Förderung von entsprechenden Projekten kann bei der Geschäftsstelle des Regionalmanagements beantragt werden, diese prüft anhand formaler und inhaltlicher Kriterien die Förderfähigkeit. Gemeinsam mit den Arbeitsgruppen werden anschließend Empfehlungen erarbeitet, die finale Entscheidung über eine Förderung liegt bei der Lenkungsgruppe des Regionalmanagements.
Voraussetzung für die Beantragung eines Regionalbudgets beim Land Schleswig-Holstein ist ein funktionierendes Regionalmanagement und somit die Fortführung des Regionalmanagements im HanseBelt ab 2021.

Finanzielle Auswirkungen

Die Förderquote für das Regionalmanagement im HanseBelt sinkt ab 2021 um 10 % auf 65 %. Angestrebt wird die Beibehaltung des bisherigen Budgets der Geschäftsstelle von insgesamt rd. 860.000,00 € inkl. Personalkosten.

Als Eigenanteil fallen bei einer Beteiligung von 2,8 % für die Hansestadt Lübeck für die Jahre 2021, 2022 und 2023 insgesamt Kosten in Höhe von 24.074,00 € an (lt. Finanzierungskonzept in 2021: 8.025,00 €, in 2022: 8.025,00 € und in 2023: 8.025,00 €).

Anlagen:

1 – Finanzielle Auswirkungen

Senatorin Joanna Hagen

Bereich:5.610 Stadtplanung und Bauordnung **Anlage zur Vorlage vom 13.02.2020**
Produkt: 511003000 **VO-Nr.: VO/2020/08679**

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen **KONSUMTIV**

Finanzielle Auswirkungen in €	2021	2022	2023	2024
Erträge				
Aufwendungen	-8.025,00	-8.025,00	-8.025,00	
Saldo Ergebnisplan	-8.025,00	-8.025,00	-8.025,00	0,00
Einzahlungen				
Auszahlungen	-8.025,00	-8.025,00	-8.025,00	
Saldo Finanzplan	-8.025,00	-8.025,00	-8.025,00	0,00

2021	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel **veranschlagt**	X	X	Ergebnisplan Gesamtlaufzeit	Finanzplan Gesamtlaufzeit
Zusätzl. **zu ordnen**				
Haushalts**belastend**	X	X	X	X
Haushalts**entlastend**				
Haushalts**neutral**				

Haushaltsjahr 2021	Produktsachkonten Bezifferung	Bezeichnung	Ergebnisplan Betrag in €
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:			
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:	511003.000.5431009	Stadtpl. u. -entwicklung - Gutachten	-8.025,00
		Saldo Ergebnisplan	-8.025,00

	Produktsachkonten Bezifferung	Bezeichnung	Finanzplan Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:			
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	511003.000.7431009	Stadtpl. u. -entwicklung - Gutachten	-8.025,00
		Saldo Finanzplan	-8.025,00

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2020/08515
öffentlich

Lübeck, 07.01.2020

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.401 - Schule und Sport

Bearbeitung: Susanne Brock (E-Mail: Susanne.Brock@luebeck.de Telefon: 122-4015)

Namensgebung für die Gewerbeschule für Nahrung und Gastronomie

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
03.02.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
19.03.2020	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
26.03.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Die Gewerbeschule für Nahrung und Gastronomie erhält den Schulnamen Gewerbeschule Lübeck, Berufliche Schule der Hansestadt Lübeck

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
Schulkonferenz der Gewerbeschule für Nahrung und Gastronomie am 18.09.2019	zugestimmt

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[x] Ja
[ ] Nein- Begründung:

Die Maßnahme ist:

[ ] neu
[x] freiwillig
[ ] vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

[ ] Ja (Anlage 1)
[x] Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:	x	Nein
		Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:
Mit der Änderung des Schulnamens soll den veränderten Schwerpunktbereichen der Schule Rechnung getragen werden. Neben der Berufsausbildung in den nahrungs- und gastgewerblichen Berufen sind die Laborberufe als ein weiterer wichtiger Bestandteil des Portfolios zunehmend in den Vordergrund getreten. Außerdem soll der Tradition der beruflichen Bildung in der Hansestadt Lübeck Rechnung getragen werden. Somit sind Standort und Namen „Gewerbeschule Lübeck“ historisch feste Bestandteile des Lübecker Stadtbildes und der Schullandschaft in Schleswig-Holstein, die als erhaltenswert angesehen werden sollten.

Anlagen:
Antrag der Schule zur Änderung des Schulnamens

Senatorin Kathrin Weiher

gewerbeschule

- Nahrung und Gastronomie -

Berufliche Schule der Hansestadt Lübeck
Schulleiter A. Jach

Berufsschule für
Hotel- und Gaststättengewerbe
Nahrungsgewerbe
Laborberufe
Landesberufsschule für das
Konditorenhandwerk
Landesberufsschule für
Biologielaboranten
Ausbildungsvorbereitung – SH
Berufsintegrationsklasse – Deutsch als
Zweitsprache
Berufsoberschule
Fachoberschule
Berufsoberschule
Hotelfachschule

gewerbeschule **Lübeck** ○ Parade 2 ○ 23552 Lübeck

4.401 Schule und Sport
Herrn Friedrich Thorn

HL / Fb 4.401
– Schule und Sport –
Eing.: 13. Dez. 2019
FBL | PL | I | II | III | IV

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, unsere Nachricht vom	0451 122- Telefon, Name	Lübeck,
	Jac/Pe	87110, Jach	10.12.2019

Änderung des Schulnamens

Sehr geehrter Herr Thorn,

die Lehrer:innen- und die Schulkonferenz der Gewerbeschule -Nahrung und Gastronomie- haben auf ihrer Sitzung am 18.09.2019 mehrheitlich für eine Änderung der Schulbezeichnung gestimmt.

Es wird hiermit beantragt, den Namen wie folgt zu ändern:

Gewerbeschule Lübeck
Berufliche Schule der Hansestadt Lübeck

Mit der Änderung des Schulnamens soll den veränderten Schwerpunktbereichen der Schule Rechnung getragen werden. Neben der Berufsausbildung in den nahrungs- und gastgewerblichen Berufen sind die Laborberufe als ein weiterer wichtiger Bestandteil des Portfolios zunehmend in den Vordergrund getreten.
Außerdem soll der Tradition der beruflichen Bildung in der Hansestadt Lübeck Rechnung getragen werden. Somit sind Standort und Namen „Gewerbeschule Lübeck" historisch feste Bestandteile des Lübecker Stadtbildes und der Schullandschaft in Schleswig-Holstein, die als erhaltenswert angesehen werden sollten.

Ich bitte, dem Antrag auf Namensänderung zu entsprechen und hoffe auf eine positive Entscheidung durch den Schulträger.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Jach
(Oberstudiendirektor)

Parade 2
23552 Lübeck
gewerbeschule.luebeck@schule.landsh.de
www.gewerbeschule-luebeck.de
0451 122-87100
0451 122-87190

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2020/08682
öffentlich

Lübeck, 13.02.2020

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Kerstin Bruhse (E-Mail: kerstin.bruhse@luebeck.de Telefon: 122-2324)

Überplanmäßige Bewilligung bezüglich der Einbringungspflicht von Erbbauzinsen in das Treuhandvermögen Projekt "Soziale Stadt Moisling"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
20.04.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Vorberatung
11.05.2020	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
26.05.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.05.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Bei dem Produktsachkonto 511003 030.7818000 Stadtplanung und –entwicklung, Investitionszuw. übrige Bereiche werden für die Einbringungspflicht von Erbbauzinsen für die Haushaltsjahren 2012 – 2014 im Projekt „Soziale Stadt Moisling“ EUR 276.000,00 EUR überplanmäßig gem. § 95 d GO bewilligt.

Die Deckung erfolgt aus dem Produktsachkonto 548001999 7817000 – Bewirtschaftung Flughafen – Investitionszuw. Priv. Untern.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 – Haushalt und Steuerung	Zustimmung
5.610 – Stadtplanung und Bauordnung	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:

Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen hat nicht stattgefunden, da negative Auswirkungen auf Kinder und/oder Jugendliche durch den Beschluss über die außerplanmäßige Bewilligung nicht gegeben sind.

Die Maßnahme ist:	X	neu
		freiwillig
	X	vorgeschrieben durch: Städtebauförderungsrichtlinie 2005 SH
Finanzielle Auswirkungen:	X	Ja (s. Beschlussvorschlag)
		Nein
Auswirkung auf den Klimaschutz:	X	Nein
		Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO: entfällt

Begründung:

Die Hansestadt Lübeck beteiligt sich seit 2012 mit der städtebaulichen Gesamtmaßnahme Moisling am Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“. Die Finanzierung einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme erfolgt über Städtebauförderungsmittel und über zusätzliche Einnahmen der Kommune, die vorrangig einzusetzen sind.

Maßgebend für die Vorbereitung, Durchführung und Finanzierung städtebaulicher Gesamtmaßnahmen sind die geltenden Städtebauförderungsrichtlinien des Landes. Die Städtebauförderungsrichtlinien (StBauFR SH) werden durch den Fördermittelgeber in unregelmäßigen Abständen überarbeitet. Zum 01.01.2015 traten die StBauFR SH 2015 in Kraft und lösten damit die StBauFR 2005 SH ab.

Mit der Anpassung der Förderrichtlinien wurden neue Regelungen getroffen, die u.a. den vorrangigen Mitteleinsatz von sog. Maßnahmenbedingten Einnahmen betreffen. Nach der StBauFR 2005 SH, die für die Gesamtmaßnahme Moisling für die Kalenderjahre 2012, 2013 und 2014 anzuwenden sind, besteht eine Einbringungspflicht von kommunalen Erlösen aus Grundstücksverkäufen und Zinserträgen (auch Erbbauzinsen) für das betreffende Untersuchungs- bzw. Fördergebiet der Gesamtmaßnahme.

Die Hansestadt Lübeck hat im Fördergebiet Moisling im betreffenden Zeitraum insgesamt sieben Grundstücke veräußert (Erlös: 416.006,93 EUR) und Erbbauzinsen für insg. 289 Grundstücke in Höhe von 569.292,58 EUR erhoben. Diese Erlöse sind gem. StBauFR 2005 SH auf das Treuhandvermögen für die Gesamtmaßnahme zu überführen und im Rahmen des Mitteleinsatzes für Fördermaßnahmen im Gebiet einzusetzen.

Der Fachbereich Planen und Bauen hat seit Programmaufnahme mehrfach versucht, mit dem Fördermittelgeber eine Härtefallregelung bzgl. der Einbringungspflicht für die Programmjahre 2012 – 2014 zu vereinbaren, weil in dem betreffenden Zeitraum Fördermittel in Höhe von 300.000 EUR gewährt wurden, welche in Summe deutlich unter der Einbringungspflicht lagen, und mit den StBauFR 2005 SH Regelungen galten, die sich in besonderer Härte auf die Gesamtmaßname Moisling auswirkten. Die Einbringungspflicht gem. der StBauFR 2005 SH ist formal noch gültig und weiterhin Bestand. Mit den neuen Regelungen zur StBauFR 2015 SH wurde die Einbringungspflicht kommunaler Erlöse zum 01.01.2015 abge-

schafft.

2014 hat der Fachbereich Wirtschaft und Soziales als „zahlungspflichtiger“ Verwaltungsbereich in diesem Zusammenhang bereit 133.000 EUR abschlagsweise auf das Treuhandvermögen eingezahlt, demnach ist noch eine Einbringungspflicht von 852.299,51 zu leisten.

Der Bereich 5.610 – Stadtplanung und Bauordnung hat aus dem Produktsachkonto 7818000 Investitionszuw. übrige Bereiche (Produkt 51003030 Stadtpl. U. –entwicklung, Anlage: 1089643 Zuschuss/Kommunal. Eigenanteil) bereits EUR 576.393,63 EUR in das Treuhandvermögen eingezahlt, so dass für seitens des Fachbereiches 2 – Wirtschaft und Liegenschaften, Bereich 280.4 noch der offene Differenzbetrag in Höhe von 275.905,88 EUR in das Treuhandvermögen einzuzahlen ist.

Anlagen:

Senator Sven Schindler

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2020/08701
öffentlich

Lübeck, 18.02.2020

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Julia Lindfeld (E-Mail: julia.lindfeld@luebeck.de Telefon: 122-6120)

Städtebauförderungsprogramm "Stadtumbau West": Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen für die Gesamtmaßnahme Nordwest der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
16.03.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
20.04.2020	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.04.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.05.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Stadtumbau West“ werden vorbereitende Untersuchungen nach BauGB für die Gesamtmaßnahme Nordwest der Hansestadt Lübeck für den in der Anlage in Zeichnung dargestellten Geltungsbereich eingeleitet. Der Einleitungsbeschluss ist gemäß § 141 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:

Die Belange von Kindern und Jugendlichen werden durch diesen Beschluss nicht berührt. Die Durchführung geeigneter zielgruppenspezifischer Beteiligungsformate erfolgt bei Maßnah-men der Durchführung gem. StBauFR 2015 SH.

Die Maßnahme ist:

[ ] neu
[ ] freiwillig
[X] vorgeschrieben durch:

BauGB und Städtebauförderungsrichtlinien

Finanzielle Auswirkungen:	[ ]	Ja (Anlage 1)
	[X]	Nein
Auswirkung auf den Klimaschutz:	[X]	Nein
	[ ]	Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:
Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration (MILI) des Landes Schleswig-Holstein hat die städtebauliche Gesamtmaßnahme Nordwest am 31.07.2019 in das Städtebauförderungsprogramm „Stadtumbau West“ aufgenommen.

Zur planerischen Vorbereitung der städtebaulichen Gesamtmaßnahmen sind gem. § 140 ff. BauGB vorbereitende Untersuchungen durchzuführen. Diese sind erforderlich, um Beurteilungsgrundlagen über die Notwendigkeit einer städtebaulichen Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge im Gebiet, sowie die anzustrebenden Ziele und deren Durchführbarkeit zu gewinnen.

Die vorbereitenden Untersuchungen erstrecken sich auf das in Anlage 1 dargestellte Untersuchungsgebiet.

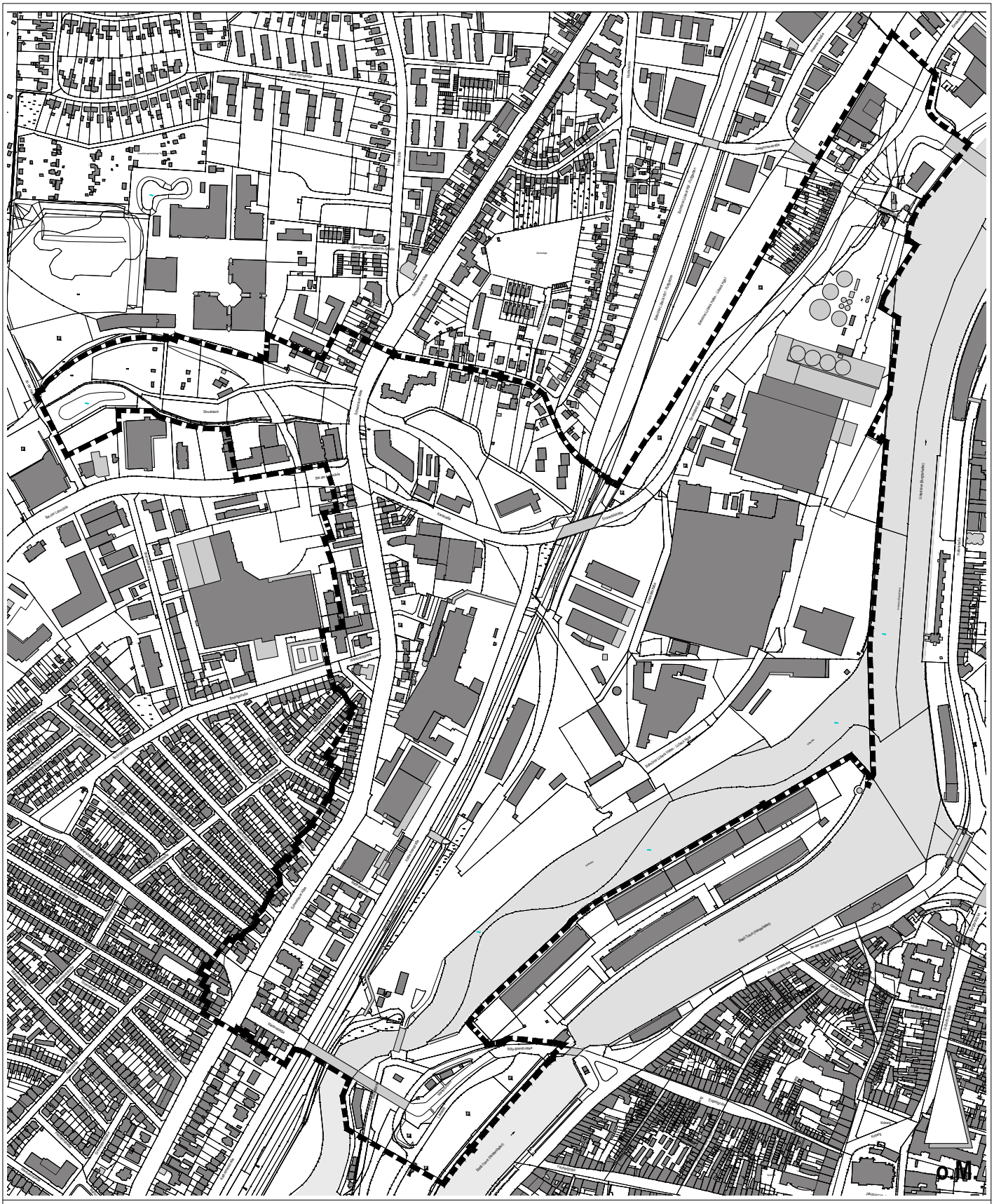
Der Beschluss zur Einleitung vorbereitender Untersuchungen gem. § 141 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB hinzuweisen.

Die Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen wird über bewilligte und haushälterisch geordnete Städtebauförderungsmittel finanziert. Für die Gesamtmaßnahme Nordwest wurde vom Fördermittelgeber bislang ein Förderbetrag von 500.000,- EUR bewilligt, der kommunale Eigenteil daran beträgt 10 %.

Untersuchungsgebiet
Das Untersuchungsgebiet liegt im Stadtteil St. Lorenz Nord und umfasst die Flächen des ehemaligen Schlachthofs und der Roddenkoppel. Die östliche und südöstliche Begrenzung des Plangebiets bilden die Uferkanten zum Burgtor- und Wallhafen. Die Marienbrücke und die südlich angrenzende Bebauung an der Marienstraße bilden den südlichen Abschluss. Die westlich an die Schwartauer Allee angrenzende Bebauung begrenzt das Untersuchungsgebiet im Westen. Im Nordwesten schließt das Gebiet das Struckbachtal ein. Die nordwestliche Begrenzung erfolgt entlang der Elisenstraße bis zur östlichen Grundstücksgrenze der Flurstücke der Deutschen Bahn, durch die das Gebiet im nordwestlichen Bereich bis zur Eric-Warburg-Brücke begrenzt wird.

Anlagen:
Anlage 1: Abgrenzung des Geltungsbereichs des Untersuchungsgebiets

Senatorin Joanna Hagen



Gesamtmaßnahme Nord-West der Hansestadt Lübeck

Untersuchungsgebiet gemäß § 141 BauGB

Abgrenzung des Untersuchungsgebiets

HANSESTADT LÜBECK - FACHBEREICH PLANEN UND BAUEN - BEREICH STADTPLANUNG | BAUORDNUNG

02.12.2019 Lindfeld / Stoldt

G:\150-CAD-Arbeitsbereich\STADTTEILPLANUNG\04-Holstentor-Nord\Lübeck Nordwest\CAD\LNW-Untersuchungsgebiet.DWG-Lageplan Gebiet A4

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2020/08681
öffentlich

Lübeck, 13.02.2020

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.403 - Volkshochschule

Bearbeitung: Bettina Juhlke (E-Mail: bettina.juhlke@luebeck.de Telefon: 122-4026)

Änderung der Entgeltordnung sowie der Honorarordnung für die VHS Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
20.04.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
26.05.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.05.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Die als Anlage 2 beigefügte Entgeltordnung sowie die als Anlage 3 beigefügte Honorarordnung für die VHS Lübeck werden beschlossen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmend
1.300 Recht	Keine rechtlichen Bedenken

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[x] Nein- Begründung:
Besondere Belange von Kindern und Jugendlichen werden nicht berührt

Die Maßnahme ist:

[ ] neu
[v] freiwillig
[ ] vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

[x] Ja (Anlage 1)
[ ] Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

[x] Nein

☐ Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:
Mit der vorgelegten Entgeltordnung und der Honorarordnung sollen Entgelt- und Honorarordnung vom 18.05.2017 abgelöst werden. Beide sollen mit Wirkung zum Start des Herbstsemesters 2020 in Kraft treten.

Das Zuschussbudget ändert sich nicht, der Kostendeckungsgrad erhöht sich durch diese Veränderungen in 2021 von geplanten 69,40 % auf 69,57 % (Stand Haushaltsplanung 2020).

Zielsetzung

Folgende Ziele sollen erreicht werden:

Der Honorarsatz für allgemeine Kurse pro Unterrichtseinheit (45 Minuten) wird um 2,00 Euro auf 22,00 Euro erhöht (§ 2 (2) Honorarordnung).

Um die Mehrausgaben zu decken, wird der Grundbetrag pro Unterrichtsstunde (45 Minuten) bei einer Mindestteilnehmerzahl von 10 Personen um 0,20 Euro auf 3,10 Euro erhöht (§ 2 (3) der Entgeltordnung).

Das Honorarniveau ist bei vielen anderen Volkshochschulen und sonstigen Bildungsanbietern deutlich höher als bei uns, was leider die Abwanderung von Kursleitenden zur Folge hat. Auch die Akquise neuer Kursleitungen ist spürbar schwieriger geworden. Diesem Trend können wir, trotz gutem Feedback von den Kursleitenden hinsichtlich eines wertschätzenden und vertrauensvollen Miteinanders, nur durch eine Anhebung der Honorare entgegenwirken.

Insgesamt wird mit einer Mehrausgabe von jährlich ca. 21.000 Euro gerechnet. Als Grundlage für die Berechnung wurden die Ist-Zahlen aller relevanten Kurse 2019 herangezogen.

Mit der Anhebung des Grundbetrages wird ein entsprechender Ausgleich bei den Einnahmen geschaffen. Bei einem Kurs mit mindestens 10 Personen wird das Entgelt um 0,20 Euro angehoben, so dass pro Unterrichtseinheit 2,00 Euro mehr eingenommen werden und die Honorarerhöhung damit abgedeckt ist. Für Kurse in kleineren Gruppengrößen erhöht sich der Grundbetrag entsprechend. Die VHS Lübeck geht davon aus, dass die moderate Anhebung der Entgelte bei den Kursteilnehmenden eine hohe Akzeptanz finden wird, da diese direkt den Kursleitenden zugutekommt.

Anlagen:
Anlage 1 Finanzielle Auswirkungen

Anlage 2 Neufassung Entgeltordnung der VHS Lübeck

Anlage 3 Neufassung Honorarordnung der VHS Lübeck

Senatorin Kathrin Weiher

Bereich: 4.403 VHS Lübeck **Anlage zur Vorlage vom 13.02.2020**
Produkt: 271001 **VO-Nr.: VO/2020/08681**

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen **KONSUMTIV**

Finanzielle Auswirkungen in €	2020	2021	2022	2023
Erträge	**10.000,00**	21.000,00	21.000,00	21.000,00
Aufwendungen	**-10.000,00**	-21.000,00	-21.000,00	-21.000,00
Saldo Ergebnisplan	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
Einzahlungen	**10.000,00**	21.000,00	21.000,00	21.000,00
Auszahlungen	**-10.000,00**	-21.000,00	-21.000,00	-21.000,00
Saldo Finanzplan	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

2020	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel **veranschlagt**	X	X	Ergebnisplan Gesamtlaufzeit	Finanzplan Gesamtlaufzeit
Zusätzl. **zu ordnen**				
Haushalts**belastend**				
Haushalts**entlastend**				
Haushalts**neutral**	X	X	X	X

Haushaltsjahr 2020	Produktsachkonten Bezifferung	Bezeichnung	Ergebnisplan Betrag in €
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:	271001 000 4321000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	**10.000,00**
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:	271001 000 5019001	Honorarkräfte	**-10.000,00**
		Saldo Ergebnisplan	**0,00**

	Produktsachkonten Bezifferung	Bezeichnung	Finanzplan Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:	271001 000 6321000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	**10.000,00**
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	271001 000 7019001	Honorarkräfte	**-10.000,00**
		Saldo Finanzplan	**0,00**

Hansestadt Lübeck
Fachbereich Kultur und Bildung

Entgeltordnung für die VHS Lübeck vom XX.XX.2020

Aufgrund der §§ 27 Abs. 1 Satz 1 und 28 Nr. 13 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft am XX.XX.2020 folgende Entgeltordnung für die Volkshochschule der Hansestadt Lübeck (VHS Lübeck) erlassen.

§ 1
Geltungsbereich

Für Veranstaltungen der VHS Lübeck werden Entgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung erhoben. Die Höhe des für die jeweilige Veranstaltung auf Basis dieser Entgeltordnung ermittelten Entgeltes wird zu jedem Angebot veröffentlicht.

§ 2
Bemessung der Entgelte

(1) Das Teilnehmerentgelt für Veranstaltungen / Kurse bemisst sich aus einer Basispauschale und dem nach Unterrichtsstunden zu berechnenden Grundentgelt sowie ggf. zu erhebender Nebenkosten.

(2) Die Basispauschale beträgt für Kurse mit mehr als 4 Unterrichtsstunden pro Teilnehmer:in 3,50 Euro, für Kurzveranstaltungen mit bis zu 4 Unterrichtsstunden 3,00 Euro.

(3) Der Grundbetrag beträgt pro Unterrichtsstunde (45 Minuten) bei einer Mindestteilnehmerzahl von 10 Personen 3,10 Euro. Für Veranstaltungen / Kurse in kleineren Gruppengrößen wird ein entsprechend der Gruppengröße prozentual erhöhter Grundbetrag zugrunde gelegt.

(4) Ergänzend zum Grundbetrag wird bei Veranstaltungen / Kursen mit höherem Planungsaufwand oder höheren Honorarkosten in der Regel ein Aufschlag zur Deckung dieser erhöhten Kosten erhoben.
Ist es durch die besondere Bedeutung des Bildungsinhalts gerechtfertigt, kann mit Zustimmung der VHS-Leitung ein niedrigeres Grundentgelt erhoben bzw. auf die Erhebung des Entgelts verzichtet werden.

(5) Das Teilnehmerentgelt wird jeweils auf den nächsten halben Euro aufgerundet.

(6) Studienreisen sind kostendeckend durchzuführen.

(7) Für Mahnschreiben wird ein Entgelt in Höhe von 3,00 Euro erhoben.

§ 3
Nebenkosten

(1) Zusätzliche Leistungen und besondere veranstaltungsbezogene Kosten (für Material, Skripte, Werkstoffe, Nutzung von besonders ausgestatteten Räumen, Lehrmittel, IT, Unterrichtsgeräte usw.) werden als Nebenkosten zusätzlich zum Grundentgelt berechnet und sind zusammen mit diesem zu begleichen.

(2) Kosten, die nicht im Kursentgelt enthalten sind und die direkt in der Veranstaltung / im Kurs an Dritte (z. B. Lehrkräfte) zu erstatten sind, werden gesondert ausgewiesen.

(3) Prüfungskosten werden gesondert ausgewiesen und sind direkt an die prüfende Institution zu zahlen, sofern nichts anderes angegeben wird.

§ 4
Ermäßigungen

(1) Für Schüler:innen, Schulabgänger:innen ohne Ausbildungsplatz bzw. Arbeitsplatz, Berufsschüler:innen, Studierende ohne eigenes Einkommen, für Inhaber:innen der LÜBECKCARD sowie für Empfangsberechtigte gemäß SGB II (Grundsicherung) wird das Entgelt ab einem Betrag von 6,00 Euro um ca. 40 % ermäßigt, sofern in der Kursbeschreibung nichts anderes vermerkt ist.
Nebenkosten, Prüfungskosten und die Basispauschale werden nicht ermäßigt.

(2) Kostendeckend kalkulierte Kurse sowie Vorbereitungskurse zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen sind von der Ermäßigung ausgenommen.
Darüber hinaus kann die VHS Lübeck für einzelne Veranstaltungen und Themenbereiche die Ermäßigungsmöglichkeiten einschränken oder ausschließen. Darauf wird bei den betreffenden Angeboten hingewiesen.

(3) Eine Ermäßigung muss zusammen mit der Anmeldung beantragt und die Ermäßigungsberechtigung durch einen entsprechenden Beleg innerhalb von 14 Tagen nach der Anmeldung nachgewiesen werden. Eine nachträgliche Ermäßigung des Entgelts ist nicht möglich.

(4) Wird das Entgelt von Dritten für Teilnehmende übernommen, wird keine Ermäßigung gewährt.

(5) Falls im Einzelfall Bedürftigkeit vorliegt, die nicht nach § 4 Absatz 1 berücksichtigt werden kann, ist die VHS-Leitung berechtigt, nach Prüfung der Bedürftigkeit das Teilnehmerentgelt zu ermäßigen oder ganz zu erlassen.

§ 5
Anmeldeverfahren und Entgeltfälligkeit

(1) Ohne verbindliche Anmeldung ist der Zutritt zu den Veranstaltungen der VHS Lübeck – auch probeweise – grundsätzlich nicht gestattet. Veranstaltungen, für die keine Anmeldung erforderlich ist, sind im Programm entsprechend ausgewiesen.

(2) Die Anmeldung zur Teilnahme an den Veranstaltungen / Kursen soll in der Regel vor dem ersten Veranstaltungstermin erfolgen.

(3) Eine Anmeldung ist stets verbindlich und verpflichtet zur Zahlung des Teilnehmerentgelts. Das Entgelt wird grundsätzlich mit der Anmeldung fällig, bei kostenpflichtigen Veranstaltungen ohne Anmeldeverpflichtung vor Beginn der Veranstaltung.

(4) Erfolgt die Anmeldung zu einer Veranstaltung / einem Kurs nach dem dritten Termin, kann das Kursentgelt um das Entgelt für die bereits durchgeführten Unterrichtsstunden gekürzt werden.

(5) Anmeldungen können grundsätzlich schriftlich per Post, Fax, E-Mail oder online im Internet oder persönlich vorgenommen werden. Persönliche Anmeldungen sind nur in der VHS-Geschäftsstelle zu den Geschäftszeiten möglich. Schriftliche Anmeldungen und Online-Anmeldungen sind nur möglich, wenn das Entgelt per Lastschrift eingezogen werden kann.

§ 6
Zustandekommen der Veranstaltungen

(1) Die VHS Lübeck behält sich vor, VHS-Veranstaltungen aus wichtigem Grund vor ihrem Beginn abzusagen oder vor ihrer Beendigung abzubrechen.

(2) Wird eine Veranstaltung nicht oder nicht bis zum geplanten Ende durchgeführt, werden die Teilnehmenden benachrichtigt und Entgelte vollständig bzw. anteilig zurück erstattet.

(3) Sofern die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, finden Kurse grundsätzlich nicht statt. In Ausnahmefällen kann die VHS-Leitung eine Veranstaltung auch bei geringerer Teilnehmerzahl unter Berücksichtigung der Kostendeckung im flexiblen Bereich stattfinden lassen.

§ 7
Kündigung der Anmeldung

(1) Unabhängig von dem gesetzlich zustehenden Widerrufsrecht bei schriftlicher Anmeldung muss die Kündigung einer Anmeldung grundsätzlich schriftlich gegenüber der VHS-Geschäftsstelle erklärt werden.

(2) Vermittelt die zurücktretende Person vor Beginn der Veranstaltung eine Ersatzperson, die sich verbindlich anmeldet, ist die Kündigung kostenfrei.

(3) Eine Kündigung ist bis 10 Tage vor dem ersten Veranstaltungstermin bzw. bis zum Anmeldeschluss zulässig. In diesem Fall ist kein Kursentgelt zu entrichten bzw. wird das schon entrichtete Kursentgelt erstattet. Es ist unabhängig davon ein Bearbeitungsentgelt von 6,00 Euro zu zahlen.

(4) Später als 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn ist ein Rücktritt nur bei Vorliegen eines unbilligen Härtefalles möglich. In diesen Fällen wird ein Bearbeitungsentgelt von 6,00 Euro erhoben. Die Basispauschale sowie ggf. berechnete Nebenkosten werden nicht erstattet.

(5) Die Kündigung der weiteren Teilnahme an einer bereits laufenden Veranstaltung ist nur in der ersten Veranstaltungshälfte und nur bei Vorliegen eines unbilligen Härtefalles möglich. In diesem Fall wird für die nach Kündigung bis zum Kursende geplanten Kurstermine das Kursentgelt erlassen. Die Basispauschale sowie ggf. berechnete Nebenkosten werden nicht erstattet. Es wird zusätzlich ein Bearbeitungsentgelt von 10,00 Euro erhoben. Ist der Restbetrag kleiner als 10,00 Euro, erfolgt keine Rückerstattung.

(6) Bei Bildungsurlaubskursen, Studienreisen, bei länger als ein Semester dauernden Lehrgängen, bei Auftragsmaßnahmen für Dritte, bei Kursen der Alphabetisierung und Deutsch als Fremdsprache sowie Veranstaltungen, für die ein Teilnehmervertrag unterschrieben wurde, können abweichende Rücktrittsrechte gelten. Hierauf wird bei der Anmeldung hingewiesen.

§ 8
Teilnahmebescheinigungen

(1) Teilnahmebescheinigungen können auf Wunsch erstellt werden. Diese sind spätestens 6 Monate nach Beendigung der Veranstaltung zu beantragen.

(2) Eine Bestätigung per Stempel auf dem Teilnahmeausweis sowie die Bestätigung bei anerkannten Präventionskursen sind kostenfrei. Für die Ausfertigung einer detaillierten Teilnahmebescheinigung wird ein Ausstellungsentgelt in Höhe von 5,10 Euro erhoben.

§ 9
Vermietung von Räumen, Ausleihe von Geräten

(1) Die Unterrichtsräume und -medien dienen in erster Linie der VHS Lübeck zur Durchführung von Veranstaltungen. Die Benutzung kann Dritten auf formlosen Antrag hin gestattet werden, sofern die Belange der VHS Lübeck nicht beeinträchtigt werden.

(2) Für die Nutzung der Räume der VHS Lübeck außerhalb des VHS-Veranstaltungsbetriebes ist ein Nutzungsentgelt zu entrichten. Es werden folgende Raumnutzungsentgelte festgesetzt:

a)	VHS Aula, Falkenplatz (zzgl. Technik)	
	bis zu einer Dauer von 3 Stunden	200,00 Euro
	für jede weitere angefangene Stunde	50,00 Euro
b)	VHS Saal, Hüxstraße (zzgl. Technik)	
	bis zu einer Dauer von 3 Stunden	200,00 Euro
	für jede weitere angefangene Stunde	50,00 Euro
c)	Yogaraum (Hüxstraße), Entspannungsraum / Multifunktionsraum (Falkenplatz)	
	bis zu einer Dauer von 3 Stunden	80,00 Euro
	für jede weitere angefangene Stunde	20,00 Euro
d)	Turnhalle, Falkenplatz	
	bis zu einer Dauer von 3 Stunden	120,00 Euro
	für jede weitere angefangene Stunde	30,00 Euro
e)	IT-Raum, Falkenplatz (inkl. Technik)	
	bis zu einer Dauer von 3 Stunden	250,00 Euro
	für jede weitere angefangene Stunde	75,00 Euro
f)	Sonstige VHS-Kursräume	
	bis zu einer Dauer von 3 Stunden	60,00 Euro
	für jede weitere angefangene Stunde	15,00 Euro
g)	Aufenthaltsraum / Küche Falkenplatz incl. Geschirrnutzung	
	bis zu einer Dauer von 3 Stunden	120,00 Euro
	für jede weitere angefangene Stunde	30,00 Euro

(3) Für die Ausleihe von Geräten an Dritte zum Einsatz außerhalb des VHS-Veranstaltungsbetriebes (z. B. Beamer, Overheadprojektor, Stellwände etc.) ist eine kostenanteilige Nutzungspauschale zu zahlen. Das Nutzungsentgelt richtet sich nach dem jeweils zugrunde liegenden Gerätewert und ist der aktuellen Preisliste zu entnehmen.

(4) Zu den Entgelten nach § 9 Absatz 2 und 3 wird Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe erhoben.

(5) Für gemeinnützige Organisationen, soziale Einrichtungen und Kooperationspartner kann die VHS-Leitung das Nutzungsentgelt für VHS-Räume oder VHS-Geräte im Einzelfall ermäßigen oder ganz erlassen.

§ 10
Inkrafttreten

Die Entgeltordnung für die VHS Lübeck tritt am 01.07.2020 in Kraft und ist erstmals auf die Ermittlung der Entgelte für das Herbstsemester 2020 anzuwenden. Die Entgeltordnung vom 18.05.2017 tritt am 30.09.2020 außer Kraft und ist bis dahin noch anzuwenden auf die Kurse des Frühjahrssemesters 2020.

Lübeck, XX.XX.2020

Der Bürgermeister
der Hansestadt Lübeck

Hansestadt Lübeck
Fachbereich Kultur und Bildung

Honorarordnung für die VHS Lübeck vom XX.XX.2020

Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck hat am XX.XX.2020 folgende Honorarordnung für die Volkshochschule der Hansestadt Lübeck (VHS Lübeck) festgelegt:

§ 1
Geltungsbereich

Diese Honorarordnung gilt für die freiberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VHS Lübeck.

§ 2
Honorare

(1) Für die Leitung von Veranstaltungen der VHS Lübeck wird grundsätzlich ein Honorar gezahlt. In Sonderfällen können einzelne Veranstaltungen ohne Honorarzahlung durchgeführt werden.

(2) Der Honorarsatz beträgt für allgemeine Kurse 22,00 Euro je Unterrichtsstunde (45 Minuten). Für spezielle Veranstaltungen, u. a. Veranstaltungen im Auftrage Dritter oder Kooperationsveranstaltungen, können höhere oder niedrigere Honorare festgesetzt werden. Voraussetzung ist, dass die entstehenden Mehrkosten durch entsprechend höhere Entgelte oder durch Zuwendungen von Dritten gedeckt sind.

(3) Für Vorträge wird ein Honorar zwischen 60,00 Euro und 120,00 Euro gezahlt. Ausnahmen sind zulässig.

(4) Bei Studienreisen ist die Vereinbarung eines Pauschalbetrages möglich.

(5) Für vereinbarte, aber aus wichtigem Grund vor Kursbeginn abgesagte Veranstaltungen besteht kein Honoraranspruch.

(6) Auswärtigen Kursleitenden kann auf Antrag für Einzel- oder Wochenendveranstaltungen eine Entschädigung für entstandene Fahrtkosten gewährt werden. Voraussetzung ist, dass die entstehenden Mehrkosten durch entsprechend höhere Entgelte gedeckt sind. Mit Referent:innen von Vorträgen können Sondervereinbarungen getroffen werden.

(7) Für weitere Tätigkeiten in engem Zusammenhang mit dem an der VHS Lübeck durchgeführten Unterricht, wie z. B. Beratung, Prüfungsabwicklung oder IT-mäßige Vorbereitung oder andere Tätigkeiten, u.a. in Projekten oder Kooperationsmodellen, können von den Regelsätzen abweichende Honorarsätze vereinbart werden.

Hansestadt Lübeck
Fachbereich Kultur und Bildung

§ 3
Vertragsbasis, Steuern, Versicherungen

(1) Die vorliegende Honorarordnung gilt in Verbindung mit dem Rahmenvertrag der VHS Lübeck für selbstständige Lehrkräfte.

(2) Bei der VHS-Tätigkeit auf Honorarbasis verstehen sich alle Zahlungen der VHS Lübeck als Bruttozahlungen.

§ 4
Inkrafttreten

(3) Die Honorarordnung für die VHS Lübeck tritt am 01.07.2020 mit Wirkung zum Start des Herbstsemesters 2020 in Kraft. Die Honorarordnung vom 18.05.2017 tritt am 30.09.2020 außer Kraft und ist bis dahin noch anzuwenden auf die Kurse des Frühjahrssemesters 2020.

Lübeck, den XX.XX.2020

Der Bürgermeister

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2020/08778
öffentlich

Lübeck, 10.03.2020

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.691 - Lübeck Port Authority

Bearbeitung: Wolfram Kempin (E-Mail: wolfram.kempien@luebeck.de Telefon: 122-6940)

Änderung der "Entgeltordnung der Hansestadt Lübeck für die Ausgabe der Erlaubnisscheine zum Fischfang"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
23.03.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
04.05.2020	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
12.05.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.05.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 3 beigefügte „Entgeltordnung der Hansestadt Lübeck für die Ausgabe der Erlaubnisscheine zum Fischfang“ wird mit Wirkung zum 01.01.2021 beschlossen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmung
1.300 Recht	Keine rechtlichen Bedenken
Lübecker Kreisverband der Sportfischer	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[X] Ja
[ ] Nein- Begründung:

Die Maßnahme ist:

[ ] neu
[X] freiwillig
[ ] vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

[X] Ja (Anlage 1)
[ ] Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

[X] Nein
[ ] Ja – Begründung:

Begründung:

Seit alters her ist die Hansestadt Lübeck Inhaberin des Fischereirechts auf den Lübecker Gewässern. Die Hansestadt Lübeck gestattet die Ausübung der Angelfischerei durch Angler:innen im Rahmen der „Nutzungsbedingungen über die Ausübung der Angelfischerei auf den Gewässern der Hansestadt Lübeck“ vom 01.12.1995 durch Ausstellung von Erlaubnisscheinen. Die Entgelte für die Ausstellung von Erlaubnisscheinen für die Angelfischerei sind in der „Entgeltordnung der Hansestadt Lübeck für die Ausgabe der Erlaubnisscheine zum Fischfang“ geregelt.

Die letzte Anpassung der Entgelte für die Ausstellung von Erlaubnisscheinen fand zum 01.01.2013 statt. Die Änderungen betreffen nur die § 3 und § 4 der Entgeltordnung und sind in der Anlage 2 dargestellt.

Die Kosten für den Vertrieb der Erlaubnisscheine zum Fischfang, sowie die Hege der Gewässer (Fischbesatz) sind mit einer Steigerungsrate von jährlich ca. 2-3% seit der letzten Erhöhung im Jahr 2013 gestiegen und werden für die nächsten Jahre voraussichtlich weiter ansteigen.
Die Erhöhung der Entgelte dient dazu, die vorstehend genannten Punkte zu kompensieren. Vor dem Hintergrund, dass die letzte Erhöhung im Jahr 2013 war, wird die Erhöhung seitens der Verwaltung als angemessen eingestuft. Die Erhöhung der Entgelte wurde mit dem Kreisverband der Sportfischer abgestimmt.

Im § 3 „Bemessung der Entgelte“

sind lediglich redaktionelle Änderungen hinsichtlich der Entgelthöhe eingearbeitet.

Bei einem durchschnittlichen Verkauf von 10.500 „Erlaubnisscheine zum Fischfang“ sind ca. 40.000,- EUR Mehreinnahmen zu erwarten.

§ 4 Befreiung von den Entgelten

Angelvereine kommen jährlich nach Lübeck, um in den Lübecker Gewässern Angelveranstaltungen abzuhalten. Bisher wurden bei solchen Veranstaltungen auf Antrag gemäß § 4 alle teilnehmenden Personen von der Entgeltpflicht befreit.
Im Jahr werden ca. 50 solcher Veranstaltungen mit durchschnittlichen 20 Teilnehmer:innen beantragt und durchgeführt. Zukünftig sollen nur noch Jugendliche, die das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, von der Entgeltpflicht befreit werden. Förderprogramme für Jugendliche innerhalb der Angelvereine werden nicht beeinträchtigt.

Durch die vorgeschlagene Änderung entstehen Mehreinnahmen von ca. 25.000,- EUR im Jahr. Diese Mehreinnahmen würden der Stadt Lübeck für Verwaltungsaufwand und Fischbesatz zusätzlich zur Verfügung stehen.

Die Belange der Kinder und Jugendlichen wurden insoweit berücksichtigt, dass der Kreisverband der Sportfischer e.V. zusammen mit anderen Angelvereinen und dessen Jugendwarten beteiligt waren. Durch die Erhöhung der Entgelte beträgt die monatliche Belastung für den Angler 2,08 EUR mehr als bisher.

Anlagen:

Anlage 1: Finanzielle Auswirkungen

Anlage 2: Synopse

Anlage 3: Entgeltordnung der Hansestadt Lübeck für die Ausgabe der Erlaubnisscheine zum Fischfang

Senatorin Joanna Hagen

Bereich: 5.691 - Lübeck Port Authority **Anlage zur Vorlage vom 10.03.2020**
Produkt: 122002 - Hafen- und Seemannsamt **VO-Nr.: 2020/08778**

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

KONSUMTIV

Finanzielle Auswirkungen in €	2021	2022	2023	2024
Erträge	**65.000,00**	65.000,00	65.000,00	65.000,00
Aufwendungen	**-25.000,00**	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00
Saldo Ergebnisplan	**40.000,00**	**40.000,00**	**40.000,00**	**40.000,00**
Einzahlungen	**65.000,00**	65.000,00	65.000,00	65.000,00
Auszahlungen	**-25.000,00**	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00
Saldo Finanzplan	**40.000,00**	**40.000,00**	**40.000,00**	**40.000,00**

2021	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel **veranschlagt**	x	x	Ergebnisplan Gesamtlaufzeit	Finanzplan Gesamtlaufzeit
Zusätzl. **zu ordnen**				
Haushalts**belastend**				
Haushalts**entlastend**	x	x	x	x
Haushalts**neutral**				

Haushaltsjahr 2021	Produktsachkonten Bezifferung	Bezeichnung	Ergebnisplan Betrag in €
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:	122002 000.4311000	Hafen- und Seemannsamt, Verwaltungsgebühren	**65.000,00**
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:	122002 000.5317000	Hafen- und Seemannsamt, Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zw.priv.	**-25.000,00**
		Saldo Ergebnisplan	**40.000,00**

	Produktsachkonten Bezifferung	Bezeichnung	Finanzplan Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:	122002 000.6311000	Hafen- und Seemannsamt, Verwaltungsgebühren	**65.000,00**
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	122002 000.7317000	Hafen- und Seemannsamt, AZ Zuw. U. Zusch. F. lfd.	**-25.000,00**
		Saldo Finanzplan	**40.000,00**

Hansestadt LÜBECK



Synoptische Darstellung der Änderung der Entgeltordnung der Hansestadt Lübeck für die Ausgabe der Erlaubnisscheine zum Fischfang

Anlage 2 zur Vorlage

Hansestadt Lübeck
Lübeck Port Authority
Ziegelstraße 2
23539 Lübeck

Synoptische Darstellung der Änderung der Entgeltordnung der Hansestadt Lübeck für die Ausgabe der Erlaubnisscheine zum Fischfang

(alt)

Entgeltsordnung der Hansestadt Lübeck für die Ausgabe der Erlaubnisscheine zum Fischfang

Die Entgelte für die Ausgabe der Erlaubnisscheine zum Fischfang werden nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 29.12.12 gemäß § 28 Ziffer 13 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wie folgt festgelegt.

§ 1
Allgemeines

Für die Erteilung von Erlaubnisscheinen zum Fischfang auf der Grundlage der „Nutzungsbedingungen über die Ausübung der Angelfischerei auf den Gewässern der Hansestadt Lübeck“ (Nutzungsbedingungen) in der jeweils gültigen Fassung werden nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen Entgelte erhoben.

§ 2
Zahlungspflichtige

Zur Zahlung der Entgelte sind die zur Ausübung des Fischfangs Berechtigten (Angelfischerinnen/Angelfischer) verpflichtet.

(neu)

Entgeltordnung der Hansestadt Lübeck für die Ausgabe der Erlaubnisscheine zum Fischfang

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 28.05.2020 folgende Entgeltordnung beschlossen:

§ 1
Allgemeines

Für die Erteilung von Erlaubnisscheinen zum Fischfang auf der Grundlage der „Nutzungsbedingungen über die Ausübung der Angelfischerei auf den Gewässern der Hansestadt Lübeck“ (Nutzungsbedingungen) in der jeweils gültigen Fassung werden nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen Entgelte erhoben.

§ 2
Zahlungspflichtige

Zur Zahlung der Entgelte sind die zur Ausübung des Fischfangs Berechtigten (Angelfischerinnen/Angelfischer) verpflichtet.

§ 3 **Bemessung der Entgelte**	**§ 3** **Bemessung der Entgelte**
(1) Für die Erteilung der Erlaubnisscheine zum Fischfang ist ein jährliches Entgelt zu entrichten. Dieses beträgt für die Erlaubnis zum Fischfang, die sich auf	(1) Für die Erteilung der Erlaubnisscheine zum Fischfang ist ein jährliches Entgelt zu entrichten. Dieses beträgt für die Erlaubnis zum Fischfang, die sich auf
a) den Fischereibezirk I erstreckt, wenn ausschließlich vom Ufer aus geangelt werden soll, 21,00 EUR,	a) den Fischereibezirk I erstreckt, wenn ausschließlich vom Ufer aus geangelt werden soll, 25,00 EUR,
b) den Fischereibezirk I erstreckt, wenn vom Boot aus geangelt werden soll (beinhaltet die Erlaubnis zum Fischfang vom Ufer aus), 42,00 EUR,	b) den Fischereibezirk I erstreckt, wenn vom Boot aus geangelt werden soll (beinhaltet die Erlaubnis zum Fischfang vom Ufer aus), 50,00 EUR,
c) die Fischereibezirke II, III, IV (von IV nur Trave) und V erstreckt und vom Ufer aus geangelt werden soll, 21,00 EUR,	c) die Fischereibezirke II, III, IV (von IV nur Trave) und V erstreckt und vom Ufer aus geangelt werden soll, 25,00 EUR,
d) den Fischereibezirk IV (von IV nur Küste) erstreckt und vom Ufer aus geangelt werden soll, 21,00 EUR.	d) den Fischereibezirk IV (von IV nur Küste) erstreckt und vom Ufer aus geangelt werden soll, 25,00 EUR.
(2) Das Entgelt für eine Zweitausfertigung für einen verloren gegangenen Erlaubnisschein zum Fischfang beträgt 5,00 EUR.	(2) Das Entgelt für eine Zweitausfertigung für einen verloren gegangenen Erlaubnisschein zum Fischfang beträgt 8,00 EUR.
(3) Personen, die eine befristete Ausnahmegenehmigung (Urlauberfischereischein) vorlegen, haben für den Erlaubnisschein zum Fischfang (§ 6 Abs. 2 der Nutzungsbedingungen) ein Entgelt in Höhe von 11,00 EUR zu zahlen.	(3) Personen, die eine befristete Ausnahmegenehmigung (Urlauberfischereischein) vorlegen, haben für den Erlaubnisschein zum Fischfang (§ 6 Abs. 2 der Nutzungsbedingungen) ein Entgelt in Höhe von 15,00 EUR zu zahlen.

§ 4 **Befreiung von der Entgeltleistung**	**§ 4** **Befreiung von der Entgeltleistung**
Werden für besondere Anlässe (z. B. Landes- oder Kreismeisterschaften, bei Ferienpassmaßnahmen, im Zuge des Schulunterrichts u. ä.) Erlaubnisse zum Fischfang erteilt, kann die Lübeck Port Authority von der Erhebung eines Entgeltes absehen.	Werden für besondere Anlässe, wie Veranstaltungen im Zuge des Schulunterrichts oder bei Ferienpassmaßnahmen die Erlaubnisse zum Fischfang erteilt, kann die Lübeck Port Authority von der Erhebung eines Entgeltes absehen. Gleiches gilt bei Veranstaltungen, die durch Angelvereine im Rahmen von Hege- und Gemeinschaftsfischen stattfinden, für die teilnehmenden jugendlichen Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
§ 5 **Fälligkeit und Entrichtung der Entgelte**	**§ 5** **Fälligkeit und Entrichtung der Entgelte**
Die Entgelte im Sinne des § 3 sind von der/dem Berechtigten zum Fischfang für ein Kalenderjahr oder für die Geltungsdauer der Urlaubererlaubnis im Voraus zu entrichten. Sie werden bei der Aushändigung des Erlaubnisscheines zum Fischfang oder der Zweitausfertigung fällig. Die Aushändigung des Erlaubnisscheines zum Fischfang oder der Zweitausfertigung erfolgt erst nach der Entrichtung der Entgelte.	Die Entgelte im Sinne des § 3 sind von der/dem Berechtigten zum Fischfang für ein Kalenderjahr oder für die Geltungsdauer der Urlaubererlaubnis im Voraus zu entrichten. Sie werden bei der Aushändigung des Erlaubnisscheines zum Fischfang oder der Zweitausfertigung fällig. Die Aushändigung des Erlaubnisscheines zum Fischfang oder der Zweitausfertigung erfolgt erst nach der Entrichtung der Entgelte.
§ 6 **Rückzahlung von Entgelten**	**§ 6** **Rückzahlung von Entgelten**
Entgelte werden nicht erstattet. Das gilt auch bei Entzug des Erlaubnisscheines zum Fischfang bei Verstößen gegen die "Nutzungsbedingungen über die Ausübung der Angelfischerei auf den Gewässern der Hansestadt Lübeck"	Entgelte werden nicht erstattet. Das gilt auch bei Entzug des Erlaubnisscheines zum Fischfang bei Verstößen gegen die "Nutzungsbedingungen über die Ausübung der Angelfischerei auf den Gewässern der Hansestadt Lübeck"

§ 7
Inkrafttreten

Die Entgeltsordnung tritt am 01. 01.2013 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Entgeltsordnung der Hansestadt Lübeck für die Ausgabe der Erlaubnisscheine zum Fischfang vom 01.01.2002 außer Kraft.

Lübeck, der

Der Bürgermeister

§ 7
Inkrafttreten

Die Entgeltsordnung tritt am 01.01.2021 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Entgeltsordnung der Hansestadt Lübeck für die Ausgabe der Erlaubnisscheine zum Fischfang vom 01.01.2013 außer Kraft.

Lübeck, der

Der Bürgermeister

Hansestadt LÜBECK



Entgeltordnung der Hansestadt Lübeck für die Ausgabe der Erlaubnisscheine zum Fischfang

Anlage 3 zur Vorlage

Hansestadt Lübeck
Lübeck Port Authority
Ziegelstraße 2
23539 Lübeck

Anlage 3

Entgeltordnung der Hansestadt Lübeck für die Ausgabe der Erlaubnisscheine zum Fischfang

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 28.05.2020 folgende Entgeltordnung beschlossen:

§ 1
Allgemeines

Für die Erteilung von Erlaubnisscheinen zum Fischfang auf der Grundlage der Nutzungsbedingungen über die Ausübung der Angelfischerei auf den Gewässern der Hansestadt Lübeck (Nutzungsbedingungen) in der jeweils gültigen Fassung werden nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen Entgelte erhoben.

§ 2
Zahlungspflichtige

Zur Zahlung der Entgelte sind die zur Ausübung des Fischfangs Berechtigten (Angelfischerinnen und Angelfischer) verpflichtet.

§ 3
Bemessung der Entgelte

(1) Für die Erteilung der Erlaubnisscheine zum Fischfang ist ein jährliches Entgelt zu entrichten. Dieses beträgt für die Erlaubnis zum Fischfang, die sich auf

a) den Fischereibezirk I erstreckt, wenn ausschließlich vom Ufer aus geangelt werden soll, 25,- EURO,

b) den Fischereibezirk I erstreckt, wenn vom Boot aus geangelt werden soll (beinhaltet die Erlaubnis zum Fischfang vom Ufer aus), 50,- EURO,

c) die Fischereibezirke II, III, IV (von IV nur Trave) und V erstreckt und vom Ufer aus geangelt werden soll, 25,- EURO,

d) den Fischereibezirk IV (von IV nur Küste) erstreckt und vom Ufer aus geangelt werden soll, 25,- EURO.

(2) Das Entgelt für eine Zweitausfertigung für einen verloren gegangenen Erlaubnisschein zum Fischfang beträgt 8,- EURO.

(3) Personen, die eine befristete Ausnahmegenehmigung (Urlauberfischereischein) vorlegen, haben für den Erlaubnisschein zum Fischfang (§ 6 Abs. 2 der Nutzungsbedingungen) ein Entgelt in Höhe von 15,- EURO zu zahlen.

§ 4
Befreiung von der Entgeltleistung

Werden für besondere Anlässe, wie Veranstaltungen im Zuge des Schulunterrichts oder bei Ferienpassmaßnahmen die Erlaubnisse zum Fischfang erteilt, kann die Lübeck Port Authority von der Erhebung eines Entgeltes absehen. Gleiches gilt bei Veranstaltungen, die durch Angelvereine im Rahmen von Hege- und Gemeinschaftsfischen stattfinden, für die teilnehmenden jugendlichen Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

§ 5
Fälligkeit und Entrichtung der Entgelte

Die Entgelte im Sinne des § 3 sind von der/dem Berechtigten zum Fischfang für ein Kalenderjahr oder für die Geltungsdauer der Urlaubererlaubnis im Voraus zu entrichten.
Sie werden bei der Aushändigung des Erlaubnisscheines zum Fischfang oder der Zweitausfertigung fällig. Die Aushändigung des Erlaubnisscheines zum Fischfang oder der Zweitausfertigung erfolgt erst nach der Entrichtung der Entgelte.

§ 6
Rückzahlung von Entgelten

Entgelte werden nicht erstattet. Das gilt auch bei Entzug des Erlaubnisscheines zum Fischfang bei Verstößen gegen die "Nutzungsbedingungen"

§ 7
Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am 01. 01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltsordnung der Hansestadt Lübeck für die Ausgabe der Erlaubnisscheine zum Fischfang vom 01.01.2013 außer Kraft.

Lübeck, den

Der Bürgermeister

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2020/08823
öffentlich

Lübeck, 13.03.2020

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Jörg Kaminski (E-Mail: joerg.kaminski@luebeck.de Telefon: 122-2060)

Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
20.04.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
26.05.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.05.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1) Der Jahresabschluss 2016 mit einem Jahresüberschuss von 31.325.660,58 € (gem. Ergebnisrechnung) und einem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von 36.270.374,49 € (gem. Bilanz) wird nach § 95n Abs. 3 GO festgestellt.

2) Der beigefügte Prüfbericht des RPA, der im Ausschuss am 12.03.2020 abschließend beraten wurde (VO/2019/08702) wird zur Kenntnis genommen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:
da nicht betroffen

Die Maßnahme ist:

[ ] neu
[ ] freiwillig
[X] vorgeschrieben durch:
GO S-H

Finanzielle Auswirkungen:

[ ] Ja (Anlage 1)
[X] Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:	X	Nein
		Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:

Inzwischen liegen Folgejahresabschlüsse bis zum aktuellen JA 2018 fertig vor, der Abschluss 2019 ist in der Fertigstellung.
Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) befasst sich zurzeit mit dem Jahresabschluss 2017.

Auch mit diesem positiven Jahresabschluss 2016 verstetigte sich der aktuelle Positivtrend, der auch im aktuellen Abschluss 2019 festzustellen ist.

Anlagen:

HL_JA2016_01_Bilanz
HL_JA2016_02_GesErgRe
HL_JA2016_03_GesFinRe
HL_JA2016_04_Anhang
HL_JA2016_05_TeilErgRe_Druckversion
HL_JA2016_06_TeilFinRe_Druckversion
HL_JA2016_07_Lagebericht
HL_JA_2016_Prüfb HL_JA2016_Stellungnahme_PB_RPA

Bürgermeister Jan Lindenau

Hansestadt LÜBECK

Bilanz zum Jahresabschluss

31. Dezember 2016



1.201.2 – Abteilung Bilanzen
2018

Bilanz der Hansestadt Lübeck zum 31.12.2016

AKTIVA	Vorjahr €	2016 €
1. Anlagevermögen	1.317.395.077,80	1.318.120.712,55
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	9.685.089,96	10.059.191,96
1.2 Sachanlagen	1.062.833.821,64	1.074.250.699,76
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	66.336.415,04	66.215.173,17
1.2.1.2 Ackerland	11.245.998,81	11.261.852,10
1.2.1.3 Wald, Forsten	42.820.404,06	42.834.448,37
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	107.356.769,66	105.907.274,95
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	12.213.024,56	16.204.934,56
1.2.2.2 Schulen	194.637.051,26	191.936.728,26
1.2.2.3 Wohnbauten	3.923.674,09	3.866.646,64
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	80.297.794,03	77.877.039,20
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	100.757.535,30	100.477.438,97
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	83.631.970,00	82.490.481,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	17.713.505,00	17.955.272,01
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	961.543,00	911.363,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	127.384.284,78	129.329.483,78
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	67.736.532,05	60.285.802,05
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	850.402,00	828.351,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	60.262.828,35	60.446.658,23
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	27.133.099,50	27.913.423,50
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.375.515,87	21.653.550,14
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	37.195.474,28	55.854.778,83
1.3 Finanzanlagen	244.876.166,20	233.810.820,83
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	94.061.423,18	94.032.621,73
1.3.2 Beteiligungen	4.754.510,51	4.754.510,51
1.3.3 Sondervermögen	125.242.684,05	125.242.684,05
1.3.4 Ausleihungen		
1.3.4.1 an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	12.542.924,79	163.888,97
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	-	-
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	8.274.623,67	9.617.115,57
2. Umlaufvermögen	127.768.644,74	125.950.081,84
2.1 Vorräte	904.162,03	888.400,78
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	573.856,30	564.429,29
2.1.2 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	23.915,93	25.931,09
2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	39.813,86	32.258,35
2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	266.575,94	265.782,05
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	92.473.708,82	93.500.428,87
2.2.1 Öffentllich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	12.766.471,22	14.477.014,17
2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	11.641.492,90	15.551.038,36
2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	9.054.219,17	7.494.501,41
2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	7.071.423,79	6.520.214,35
2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	51.940.101,74	49.457.660,58
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.281.227,65	1.338.242,63
2.4 Liquide Mittel	33.109.546,24	30.223.009,56
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	13.008.824,85	12.301.394,53
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	92.447.540,22	36.270.374,49
Summe Aktiva	**1.550.620.087,61**	**1.492.642.563,41**

PASSIVA	Vorjahr €	2016 €
1. Eigenkapital	-	-
1.1 Allgemeine Rücklage	243.849.949,46	- 243.849.949,46
1.2 Sonderrücklagen	124.037,32	- 24.975.542,47
1.3 Ergebnisrücklage	-	-
1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	- 339.749.003,96	336.421.527,00
1.5 Jahresfehlbeträge	3.327.476,96	- 31.325.660,58
1.6 nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	92.447.540,22	- 36.270.374,49
2. Sonderposten	230.729.718,98	- 209.847.829,50
2.1 für aufzulösende Zuschüsse	115.890.992,23	- 92.468.777,37
2.2 für aufzulösende Zuweisungen	96.641.715,93	- 97.615.100,45
2.3 für Beiträge		
2.3.1 aufzulösende Beiträge	14.018.225,36	- 15.590.805,94
2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	-	-
2.4 für Gebührenausgleich	-	-
2.5 für Treuhandvermögen	1.667.830,36	- 1.710.448,64
2.6 für Dauergrabpflege	-	-
2.7 Sonstige Sonderposten	2.510.955,10	- 2.462.697,10
3. Rückstellungen	456.073.414,37	- 468.337.305,97
3.1 Pensionsrückstellungen	437.790.317,96	- 451.466.452,27
3.2 Altersteilzeitrückstellungen	5.223.969,45	- 4.289.959,53
3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten	-	-
3.4 Altlastenrückstellung	2.523.675,06	- 1.959.768,45
3.5 Steuerrückstellung	-	-
3.6 Verfahrensrückstellung	3.599.581,70	- 903.367,02
3.7 Finanzausgleichsrückstellung	-	-
3.8 Instandhaltungsrückstellung	-	-
3.9 Rückstellung, fehlende Rechnung	1.478.034,11	- 4.278.922,61
3.10 Sonstige Rückstellungen	5.457.836,09	- 5.438.836,09
4. Verbindlichkeiten	837.730.767,09	- 788.603.976,14
4.1 Anleihen	-	-
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	-	-
4.2.2 vom öffentlichen Bereich	84.552.676,49	- 79.422.862,39
4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	493.271.019,51	- 471.641.403,79
4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	208.000.000,00	- 189.200.000,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	356.527,83	- 403.853,69
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.691.481,64	- 18.623.711,76
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.168.596,22	- 882.525,05
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	35.690.465,40	- 28.429.619,46
4.8 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme eines Überbrückungskredits	-	-
5. Passive Rechnungsabgrenzung	26.086.187,17	- 25.853.451,80
Summe Passiva	**1.550.620.087,61**	**- 1.492.642.563,41**

Nachrichtlich:

1. Die Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Dopppik…	5.822.508,90 €
2. Die Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen f. Investitionen und Investitionsförderungs-maßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Dopppik…	93.741.735,50 €
3. Die Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften…	61.565.058,22 €

Hansestadt LÜBECK

Ergebnisrechnung zum Jahresabschluss

31. Dezember 2016



1.201.2 – Abteilung Bilanzen
2018

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2016 (in EUR)

Hansestadt Lübeck - gesamt -

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	209.487.879,91	214.257.800,00	235.451.937,08	21.194.137,08	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	249.765.709,90	251.852.900,00	272.328.914,37	20.476.014,37	
42	3	+ sonstige Transfererträge	12.444.268,21	10.263.500,00	12.992.239,20	2.728.739,20	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.917.713,55	35.502.200,00	32.556.037,27	-2.946.162,73	
446 442 441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	39.720.623,73	36.748.800,00	42.295.367,80	5.546.567,80	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	151.319.725,26	169.020.000,00	164.477.456,68	-4.542.543,32	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	33.383.599,64	22.436.800,00	42.253.373,20	19.816.573,20	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	1.468.988,02	1.959.800,00	2.649.371,08	689.571,08	
472	9	Bestandsveränderungen	21.439,76	100,00	6.750,00	6.650,00	
	10	**ORDENTLICHE ERTRÄGE**	730.529.947,98	742.041.900,00	805.011.446,68	62.969.546,68	
50	11	Personalaufwendungen	-152.698.396,15	-167.208.600,00	-158.005.065,08	9.203.534,92	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	-22.911.879,08	-24.208.500,00	-26.591.369,91	-2.382.869,91	0,00
52	13	Aufw. für Sach-u. Dienstleistungen	-67.556.717,01	-81.315.353,60	-71.895.374,38	9.419.979,22	3.802.383,45
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-44.283.557,44	-34.114.800,00	-49.955.434,85	-15.840.634,85	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-297.620.581,44	-351.268.093,52	-323.049.310,29	28.218.783,23	1.162.945,45
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-122.579.350,46	-133.456.481,92	-128.120.091,87	5.336.390,05	857.180,00
	17	**ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN**	-707.650.481,58	-791.571.829,04	-757.616.646,38	33.955.182,66	5.822.508,90
	18	**ERGEBNIS DER LAUFENDEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	22.879.466,40	-49.529.929,04	47.394.800,30	96.924.729,34	5.822.508,90
46	19	Finanzerträge	845.284,73	694.200,00	1.174.329,48	480.129,48	
55	20	Zinsen und sonstige Finanzaufw.	-20.031.203,33	-27.926.600,00	-18.098.340,72	9.828.259,28	0,00
	21	**FINANZERGEBNIS**	-19.185.918,60	-27.232.400,00	-16.924.011,24	10.308.388,76	0,00
	22	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	3.693.547,80	-76.762.329,04	30.470.789,06	107.233.118,10	5.822.508,90
49	23	außerordentliche Erträge	692.753,26	100,00	1.650.946,99	1.650.846,99	
59	24	außerordentliche Aufwendungen	-1.058.824,10	0,00	-796.075,47	-796.075,47	0,00
	25	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	-366.070,84	100,00	854.871,52	854.771,52	0,00
	26	**JAHRESERGEBNIS**	3.327.476,96	-76.762.229,04	31.325.660,58	108.087.889,62	5.822.508,90

Nachrichtlich: Interne Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2015	2016	2016	2016
1	3	4	5	6	7
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	86.508.251,39	74.908.300,00	85.374.210,15	10.465.910,15
58	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-86.508.251,39	-74.908.300,00	-85.374.210,15	-10.465.910,15
	ERGEBNIS AUS INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN	0,00	0,00	0,00	0,00

Hansestadt LÜBECK

Finanzrechnung zum Jahresabschluss

31. Dezember 2016



1.201.2 – Abteilung Bilanzen
2018

Finanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

Hansestadt Lübeck - gesamt -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	206.036.480,75	214.257.800,00	236.202.948,33	21.945.148,33	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	241.799.048,44	244.437.200,00	256.808.389,71	12.371.189,71	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	12.430.239,12	10.263.500,00	14.200.668,43	3.937.168,43	
63	4	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	34.484.358,41	34.936.900,00	30.775.098,92	-4.161.801,08	
641 642 646	5	privatrechtl. Leistungsentgelte	38.703.850,81	36.748.700,00	40.603.432,65	3.854.732,65	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	154.375.062,59	169.020.000,00	165.175.570,49	-3.844.429,51	
65	7	sonstige Einzahlungen	23.312.667,82	20.515.200,00	27.568.113,92	7.052.913,92	
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	1.128.492,52	694.200,00	2.306.443,46	1.612.243,46	
	9	**Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit**	712.270.200,46	730.873.500,00	773.640.665,91	42.767.165,91	
70	10	Personalauszahlungen	-145.280.458,47	-157.650.700,00	-149.769.139,29	7.881.560,71	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	-22.393.980,12	-45.688.500,00	-23.037.450,84	22.651.049,16	0,00
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	-70.262.612,41	-81.314.853,60	-70.324.505,53	10.990.348,07	-3.800.883,45
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	-20.330.919,28	-27.304.400,00	-18.458.316,73	8.846.083,27	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-299.437.913,62	-351.268.093,52	-324.452.589,36	26.815.504,16	-1.162.945,45
74	15	sonstige Auszahlungen	-135.269.185,31	-136.049.581,92	-140.156.568,03	-4.106.986,11	-857.180,00
	16	**Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit**	-692.975.069,21	-799.276.129,04	-726.198.569,78	73.077.559,26	-5.821.008,90
	17	**SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	19.295.131,25	-68.402.629,04	47.442.096,13	115.844.725,17	-5.821.008,90
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	12.154.797,80	25.378.100,00	11.506.386,19	-13.871.713,81	
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	11.780.851,37	6.860.200,00	18.028.152,11	11.167.952,11	
683	20	Einz. Veräuß. v. bew. Anlagev.	297.550,58	54.700,00	137.490,26	82.790,26	
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	610.640,11	0,00	523.138,20	523.138,20	
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einz.Rückfl. (f. Invest. Dritter)	1.449.864,76	819.500,00	15.997.926,11	15.178.426,11	
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	431.426,68	370.400,00	2.163.880,42	1.793.480,42	
689	25	sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Einz. a. Investitionstätigkeit**	26.725.131,30	33.482.900,00	48.356.973,29	14.874.073,29	
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	-1.605.501,57	-17.992.969,49	-1.530.380,54	16.462.588,95	-2.870.623,75
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	-905.098,97	-7.380.273,00	-528.555,88	6.851.717,12	-5.406.737,91
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	-7.904.050,98	-21.611.465,40	-8.868.586,05	12.742.879,35	-9.468.633,88
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	-1.192.485,11	0,00	-517.291,88	-517.291,88	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-31.893.197,82	-128.508.929,03	-40.608.580,47	87.900.348,56	-75.998.303,96
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	-435.500,00	0,00	435.500,00	0,00
787	33	sonstige Investitionsauszahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Auszahlung Investitionstätigkeit**	-43.500.334,45	-175.929.136,92	-52.053.394,82	123.875.742,10	-93.744.299,50
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-16.775.203,15	-142.446.236,92	-3.696.421,53	138.749.815,39	-93.744.299,50
	35a	Einzahl. aus fremden Finanzmitteln	225.249.973,86	200.000,00	224.548.637,92	224.348.637,92	
	35b	Ausz. aus fremden Finanzmitteln	-238.619.865,50	-200.000,00	-224.753.650,81	-224.553.650,81	
	35c	**SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN**	-13.369.891,64	0,00	-205.012,89	-205.012,89	
	36	**FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG**	-10.849.963,54	-210.848.865,96	43.540.661,71	254.389.527,67	-99.565.308,40
692	37	Aufnahme Kred. f. Investitionen	57.573.260,57	68.438.100,00	5.575.425,00	-62.862.675,00	
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	Aufnahme v. Kassenkrediten	198.205.000,00	0,00	196.350.000,00	196.350.000,00	
792	40	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	-31.511.479,81	-33.909.100,00	-32.301.514,82	1.607.585,18	0,00
795	41	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	-1.511,24	0,00	15.093,34	15.093,34	0,00
793	42	Tilg. v. Kassenkrediten	-220.841.079,86	0,00	-216.066.201,91	-216.066.201,91	0,00
	43	**SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT**	3.424.189,66	34.529.000,00	-46.427.198,39	-80.956.198,39	0,00
	44	**ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN**	-7.425.773,88	-176.319.865,96	-2.886.536,68	173.433.329,28	-99.565.308,40
	45	Anfangsbestand an Finanzmitteln	40.535.320,12	33.062.772,00	33.109.546,24	46.774,24	0,00
	46	**LIQUIDE MITTEL**	33.109.546,24	-143.257.093,96	30.223.009,56	173.480.103,52	-99.565.308,40
		Nachrichtlich davon:					

Finanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

Hansestadt Lübeck - gesamt -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
		Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik					
		Bestand Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		+ Einzahlungen	225.249.973,86	200.000,00	224.548.637,92	224.348.637,92	
		- Auszahlungen	-238.619.865,50	-200.000,00	-224.753.650,81	-224.553.650,81	0,00
		Bestand Haushaltsjahr	-13.369.891,64	0,00	-205.012,89	-205.012,89	0,00

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungs - gesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2015	2016	2016	2016
1	3	4	5	6	7
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	-3.124.477,55	-3.245.000,00	-3.156.604,50	88.395,50
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	610.640,11	0,00	523.138,20	523.138,20
6841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	610.640,11	0,00	523.138,20	523.138,20
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	-1.192.485,11	0,00	-517.291,88	-517.291,88
7841	Finanzanlagen	-588.636,00	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	-603.849,11	0,00	-517.291,88	-517.291,88
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	-322.760,57	-2.075.825,00	-2.075.425,00	400,00
792..5	Ordentliche Tilgung	-31.188.719,24	-31.724.975,00	-30.117.989,82	1.606.985,18
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	-108.300,00	-108.100,00	200,00

Hansestadt LÜBECK

Anhang zum Jahresabschluss

31. Dezember 2016



Haushalt und Steuerung
Januar 2018

Inhaltsverzeichnis

I ALLGEMEINE HINWEISE ... 3

II BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN ... 5

A. GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES ... 5
B. ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN ... 5
C. BESONDERE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN ... 8

AKTIVA ... 8
1 Anlagevermögen ... 8
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände ... 8
1.2 Sachanlagen ... 9
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ... 9
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ... 9
1.2.3 Infrastrukturvermögen ... 10
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden ... 12
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler ... 12
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge ... 13
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung ... 14
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau ... 14
1.3 Finanzanlagen ... 15
2 Umlaufvermögen ... 17
2.1 Vorräte ... 17
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände ... 18
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens ... 19
2.4 Liquide Mittel ... 19
3 Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP) ... 20
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag ... 20

PASSIVA ... 21
1 Eigenkapital ... 21
2 Sonderposten ... 22
3 Rückstellungen ... 24
4 Verbindlichkeiten ... 26
5 Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP) ... 27

ERGEBNISRECHNUNG ... 28
1. Erträge ... 28
2. Aufwendungen ... 29
3. Jahresergebnis ... 30

III ERGÄNZENDE HINWEISE ... 33

A. NOCH NICHT ERHOBENE BEITRÄGE AUS FERTIG GESTELLTEN ERSCHLIEßUNGSMAßNAHMEN ... 33
B. DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE ... 33
C. UMRECHNUNG VON FREMDWÄHRUNGEN ... 33
D. KOSTENUNTERDECKUNGEN IM GEBÜHRENHAUSHALT ... 33
E. HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND BÜRGSCHAFTEN ... 33
F. VERPFLICHTUNGEN AUS KREDITÄHNLICHEN GESCHÄFTEN ... 34

ANLAGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK ... 35
• ANLAGENSPIEGEL ... 37
• FORDERUNGSSPIEGEL ... 41
• VERBINDLICHKEITENSPIEGEL ... 45
• AUFSTELLUNG DER ÜBERTRAGENEN HAUSHALTSERMÄCHTIGUNGEN ... 49
• ÜBERSICHT ÜBER SONDERVERMÖGEN, GESELLSCHAFTEN UND GEMEINSAME KOMMUNALUNTERNEHMEN ... 53

WEITERE ANLAGE ZUM ANHANG: ÜBERSICHT ÜBER DIE BÜRGSCHAFTEN ... 57

I Allgemeine Hinweise

Die Hansestadt Lübeck hat zum 31. Dezember 2016 diesen Jahresabschluss nach § 95 m der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) aufgestellt.

Der Anhang ist nach § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) neben der Bilanz, der Finanzrechnung, der Ergebnisrechnung und den Teilrechnungen ein Teil des doppischen Jahresabschlusses. Die Mindestinhalte des Anhangs sind unter anderem nach § 51 GemHVO-Doppik geregelt.

Der Jahresabschluss mit dem Lagebericht war bis zum 31.03.2017 vorzulegen. Die im Vergleich zu den Vorjahresabschlüssen inzwischen sehr weit abgebaute Verspätung resultiert weiterhin aus dem Umstieg auf die Doppik, die einen Systemwechsel nicht nur im Rechnungswesen sondern in nahezu allen Verwaltungsbereichen zur Folge hatte. Zu diesen allgemein anerkannten Verspätungen werden per Erlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration (Kommunalaufsicht) verlängerte Fristen vorgegeben, die mit der Vorlage dieses Jahresabschlusses eingehalten werden. Sollten diese nicht eingehalten werden, ist die verspätete Bearbeitung des jeweils aktuellen Antrages auf Genehmigung der Haushaltssatzung zu befürchten.

Die Prüfung des Vorjahresabschlusses 2015 durch das RPA ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht begonnen worden. Derzeit wird der Jahresabschluss 2013 geprüft. Ein Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2012 liegt vor. Durchaus berechtigte Hinweise des Rechnungsprüfungsamtes können analog erst im jeweils zeitlich nächst erreichbaren Jahresabschluss Berücksichtigung finden. Der Jahresabschluss 2010 und die Ergebnisverwendung wurden bereits in der Bürgerschaft beschlossen. Um zukünftig Jahresabschlüsse fristgerecht zu erstellen, müssen zur Einhaltung der genannten Fristen unter Zeitdruck Folgeabschlüsse erstellt werden, ohne dass die Werte der Vorjahresabschlüsse mit der jeweiligen Ergebnisverwendung beschlossen wurden. Zwangsläufig ist so zu verfahren als ob solche Beschlüsse zu den vorgelegten Jahresabschlüssen gefasst wurden. Näheres wird zu den betroffenen Bilanzposten erläutert.

Im Anhang sind die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Ferner sind die im Verbindlichkeitenspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die Hansestadt Lübeck ergeben können und weitere konkret vorgegebene Sachverhalte im Sinne der Regelungen nach § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik anzugeben und zu erläutern. Weiterhin sind dem Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik ein Anlagen-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitenspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten sowie Wasser- und Bodenverbände beizufügen.

Nach § 56 Abs. 3 GemHVO-Doppik können Korrekturen an der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 in den fünf folgenden Jahresabschlüssen ergebnisneutral vorgenommen werden.

Entsprechend der aktuellen Rechtslage wurde im Jahresabschluss 2014 letztmalig von der Möglichkeit dieser ergebnisneutralen Eröffnungsbilanzkorrekturen nach § 56 GemHVO-Doppik Gebrauch gemacht. In dem nun vorliegenden Jahresabschluss 2016 werden die Wirkungen von umgesetzten Korrekturen an der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 in der Ergebnisrechnung als außerordentliche Aufwendungen oder Erträge berücksichtigt und dort sowie beim korrespondierenden Bilanzposten erläutert.

Unabhängig von der Ergebniswirkung werden weiterhin als erforderlich erkannte Korrekturen an der Eröffnungsbilanz unverzüglich umgesetzt.

Sofern Korrekturen an der Eröffnungsbilanz vorgenommen wurden, wurden sie derart vorgenommen, dass zum Stichtag des Jahresabschlusses die Werte bilanziert werden, die bei korrekter Erfassung in der Eröffnungsbilanz und Fortführung im Wirtschaftsjahr anzusetzen sind. Neben den zu bilanzierenden Werten wurden auch die Abschreibungen oder die Minderung von Sonderposten, die in Vorjahren hätten angesetzt werden müssen, im Nachhinein berücksichtigt. Bei der nachträglichen Bewertung ursprünglich nicht erfasster Werte wurden grundsätzlich dieselben Bewertungskriterien angewendet, wie sie zur Eröffnungsbilanz verwendet worden wären und die in den städtischen Vorgaben wie z. B. dem Betriebswirtschaftlichen Fachkonzept vorgegeben sind.

Nicht alle inzwischen bekannt gewordenen Eröffnungsbilanzkorrekturen konnten in diesem Jahresabschluss umgesetzt werden, damit der Zeitplan für die Vorlage dieses Jahresabschlusses eingehalten werden konnte.

Aus Rechtsänderungen können inhaltliche Änderungen an Posten der Bilanz, Ergebnis- oder Finanzrechnung resultieren. Wesentliche Abweichungen sind dann bei den betroffenen Bilanzposten oder den Posten der Ergebnisrechnung gesondert erläutert. So wurde auf Nachfrage von der Kommunalaufsicht klargestellt, dass für erhaltene Zuwendungen zum Erwerb von nicht abzuschreibenden Kunstgegenständen keine Sonderposten sondern stattdessen Sonderrücklagen bilanziert werden müssen. Dies wurde im Abschluss 2016 nun erstmals so umgesetzt. Im Vergleich zum Vorjahr verbessert sich das Eigenkapital damit um ca. 24,9 Mio. €.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben.

Im Anschluss an die allgemeinen Hinweise sowie der Gliederung der Bilanz und der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden folgt die Erläuterung der Posten der Bilanz mithilfe der nach § 48 GemHVO-Doppik vorgegebenen Bilanzgliederung und der Ergebnisrechnung nach § 45 GemHVO-Doppik. Die nach § 51 Abs. 2 und 3 GemHVO-Doppik notwendigen Angaben werden dargestellt, soweit sie nicht bereits erläutert wurden.

II Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung des Jahresabschlusses

Das Bilanzgliederungsschema nach § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik wurde grundsätzlich übernommen. Abweichend von den Vorgaben wurde im Eigenkapital der zusätzliche Gliederungspunkt „1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ausgewiesen. Ohne diesen zusätzlichen Ausweis würde das Eigenkapital nicht vollständig ausgewiesen werden. Entsprechend § 50 Abs. 3 GemHVO-Doppik wurde der Betrag korrespondierend auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen. Nach § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik ist die Erweiterung der Bilanzgliederung zulässig und im Anhang anzugeben.

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht den Regelungen nach § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik i.V.m. § 3 GemHVO-Doppik in der aktuellen Fassung.

Posten der Bilanz, der Ergebnis- oder der Finanzrechnung, die keinen Betrag enthalten, werden nach § 48 Abs. 3 Satz 2 GemHVO-Doppik nicht ausgewiesen.

Wenn keine Maßeinheiten ausdrücklich angegeben wurden, ist im Folgenden regelmäßig von Beträgen in Euro (€) auszugehen.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ansatz- und Bewertungsvorschriften wurden grundsätzlich analog zum Vor-Jahresabschluss umgesetzt. Dem entsprechend wurden auch bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten für den Jahresabschluss zum 31.12.2016 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Werte des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 als Grundlage genommen und fortgeführt. Die Werte des Jahresabschlusses werden als Vorjahreswerte ausgewiesen. Falls in Ausnahmen Abweichungen umgesetzt wurden, sind diese den Erläuterungen zum jeweiligen Bilanzposten zu entnehmen.

Soweit Korrekturen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 erforderlich waren, wurden grundsätzlich dieselben Bewertungsmaßstäbe angesetzt, wie sie zur Eröffnungsbilanz verwendet worden wären. Dies betrifft insbesondere auch die Erleichterungen für die Erstellung der Eröffnungsbilanz nach § 55 GemHVO-Doppik.

Dem Grundsatz der Vollständigkeit entsprechend wurden in der Bilanz grundsätzlich sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden im wirtschaftlichen Eigentum der Hansestadt Lübeck wertmäßig erfasst. Ausnahmen werden im Einzelnen dargestellt.

Von einer körperlichen Gesamt-Inventur zum Jahresende 2016 wurde abgesehen. Den Kommentierungen zu dieser Verordnung ist einheitlich zu entnehmen, dass eine körperliche Bestandsaufnahme mindestens alle drei Jahre durchzuführen ist. Eine vollständige körperliche Bestandsaufnahme im Rahmen einer Folgeinventur wurde seit der Erstellung der Eröffnungsbilanz bisher nicht abgeschlossen. Allerdings wurde eine Bestandsaufnahme im Oktober 2014 begonnen. Ergebnisse der körperlichen Inventur wurden berücksichtigt, soweit sie für den Jahresabschluss 2016 relevant waren und die hierzu erforderlichen Arbeiten im jeweiligen Verwaltungsbereich rechtzeitig fertig gestellt wurden. Von der Verfahrensweise der bisherigen Bewertung der Vermögensgegenstände der Hansestadt Lübeck nach § 43 GemHVO-Doppik wurde nicht abgewichen. Danach sind Vermögenswerte und Schulden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen zu bilanzieren.

Nach § 55 Abs. 5 GemHVO-Doppik konnten die im früheren Rechnungswesen ermittelten Wertansätze für Vermögensgegenstände übernommen werden. Ebenso konnten gem. § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik bei Vermögensgegenständen, für die bereits im bisherigen Rechnungswesen der Hansestadt Abschreibungen angesetzt worden sind, die Abschreibungen mit unveränderten

Abschreibungssätzen fortgeführt werden. Ein Beispiel sind bestehende und vom Finanzamt anerkannte Vermögensverzeichnisse für Betriebe gewerblicher Art (z. B. BgA Hafen, Märkte und Stadtwald), die überwiegend übernommen wurden. Aus dieser Übernahme können im Ausnahmefall z. B. Unstetigkeiten dadurch entstehen, dass gleichartige Güter, die kurz vor und nach der Umstellung auf die Doppik beschafft wurden, zulässigerweise zu unterschiedlichen handelsrechtlichen oder kommunalrechtlichen Kriterien bewertet und abgeschrieben werden.

Bei Betrieben gewerblicher Art (BgA) handelt es sich um eine steuerrechtliche Fiktion zur Erfüllung steuerrechtlicher Anforderungen. Eine eigenständige Betrachtung im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz oder des Jahresabschlusses erfolgte nicht, da diese mit ihren Vermögensgegenständen und Schulden entweder Teil des Kernbilanzierungskreises oder Teil einer Tochterorganisation sind.

Die nach § 39 GemHVO-Doppik vorgegebenen allgemeinen Bewertungsgrundsätze wurden eingehalten.

Daraus ergibt sich auch, dass Vermögensgegenstände eher zu niedrig als zu hoch zu bewerten sind. Nicht realisierte Gewinne zum Stichtag dürfen nicht, aber vorhersehbare Risiken und Verluste müssen berücksichtigt werden (Imparitätsprinzip).

Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen wurde der auf den abgelaufenen Nutzungszeitraum entfallende Wertverlust bei Berücksichtigung der Gesamtnutzungsdauer abgezogen.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die von der Kommunalaufsicht bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden. Weiterhin durften mit der Umstellung auf die Doppik Vermögenswerte, zu denen Abschreibungen bereits im vorhergehenden Rechnungswesen angesetzt worden sind, unverändert fortgeführt werden. Bisherige Werte und Nutzungsdauern wurden danach fortgeführt. Für den Fall der Nachaktivierung wurden Nutzungsdauern ggf. angepasst. Außerplanmäßige Abschreibungen im Sinne des § 43 Abs. 6 GemHVO-Doppik sind bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung von Vermögensgegenständen zur Eröffnungsbilanz vorgenommen worden, sofern diesem Umstand nicht durch Bildung einer Rückstellung begegnet werden konnte.

Nach § 41 Abs. 3 GemHVO-Doppik gelten auch Erhaltungsmaßnahmen z. B. von Gebäuden als investiv, wenn hierfür Zuschüsse, Zuweisungen oder zinsgünstige Darlehen von Körperschaften oder Förderbanken gezahlt wurden. In solchen Fällen wird nicht von einer Verlängerung der Restnutzungsdauer ausgegangen. Im Jahr der Nachaktivierung wird diese Werterhöhung voll im Rahmen der ordentlichen Aufwendungen abgeschrieben.

Ist ein Vermögensgegenstand, der weiterhin genutzt wird, vollständig abgeschrieben, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die Hansestadt Lübeck grundsätzlich 1,00 €. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind oder auf Abstimmungen mit dem Finanzamt basieren, wurden unverändert fortgeführt.

Der Erinnerungswert von 1,00 € wurde zur Eröffnungsbilanz auch dann für einen Vermögensgegenstand angesetzt, wenn die Anschaffungs- und Herstellungskosten unbekannt waren und der Wiederbeschaffungszeitwert nur mit nicht vertretbarem Aufwand hätte ermittelt werden können.

Die in der Eröffnungsbilanz für die einzelnen Vermögensgegenstände ermittelten Werte gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten und stellen somit die wertmäßige Obergrenze dar.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die Hansestadt Lübeck das wirtschaftliche Eigentum hat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der Hansestadt Lübeck dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und

Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Im Eigentum der Hansestadt Lübeck befindliche Grundstücke, die treuhänderisch verwaltet werden, wurden bilanziert. Soweit Erschließungsträger im Auftrage der Hansestadt städtische Grundstücke entwickelt haben, werden die „Entwicklungen“ bzw. Aufbauten entsprechend der Abrechnungen der Erschließungsträger vollständig dargestellt. Die Abrechnungen der Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH als Sanierungsträger gehen erst mit dem Verkauf der sanierten Immobilie ein.

Geschäftsbesorgungsverträge hat die Stadt insbesondere mit eigenen Gesellschaften abgeschlossen. Die Unternehmen bewirtschaften z. B. städtischen Parkraum, Wohnungen und sonstige Gebäude. Zu diesen Verträgen liegen zur Fertigstellung dieses Jahresabschlusses Abrechnungen vor, die im Rechnungswesen der Hansestadt vollständig übernommen wurden. Wertberichtigungen zu auf diesem Wege übernommenen Forderungen wurden nicht bilanziert.

Als weiterer Bewertungsgrundsatz wurde weit überwiegend das Prinzip der Einzelbewertung angewandt. Es besagt, dass Vermögen und Schulden zum Bilanzstichtag einzeln zu bewerten sind. Davon sind Vermögensgegenstände ausgenommen, die nicht selbstständig nutzbar sind und mit anderen Vermögensgegenständen eine Bewertungseinheit bilden. In begründeten Fällen wurden bestimmte Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens zur Vereinfachung der Bewertung gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik mithilfe eines Festwertes bilanziert. Beispiele hierfür sind der Bestand der Medien der Stadtbibliothek, der Holzbestand des Stadtwaldes, der Bestand an Verkehrszeichen oder Grünflächen, die regelmäßig erneuert werden, ohne dass der Gesamtwert gravierend abweicht. In diesen Fällen wird vereinfachend davon ausgegangen, dass sich Zugänge und Abschreibungen grundsätzlich ausgleichen. Um dies nachzuvollziehen, sind unter anderem für diese Vermögenswerte gesonderte Erfolgsbuchungen vorgesehen, die die Veränderung von Festwertbeständen widerspiegeln sollen. Nicht in allen Fällen wurden aber Festwertänderungen auf den dafür eingerichteten Erfolgskonten gebucht. Im Rahmen der körperlichen Folgeinventuren sind die Festwerte und ihre Entwicklung zu überprüfen.

Der Wertaufhellungszeitpunkt endet üblicherweise mit dem Tag, an dem der Jahresabschluss rechtmäßiger Weise hätte fertig gestellt sein sollen. Erkenntnisse, die bilanzierungsrelevant sind, aber erst nach diesem Zeitpunkt bekannt geworden sind, dürfen im Regelbetrieb nicht mehr verwendet werden. Hinsichtlich der Beurteilung der Werthaltigkeit von Forderungen wurden dagegen die aktuellen Daten verwendet. Ebenfalls wurden zum Teil keine Rückstellungen für noch ausstehende Eingangsrechnungen gebildet, wenn die Rechnung inzwischen ordnungsgemäß vorlag. In diesen Fällen wurden oftmals anstelle der Rückstellung als ungewisse Verbindlichkeit die inzwischen konkreten Verbindlichkeiten direkt gebucht.

Für die Ausbuchungen der Restbuchwerte von verkauften Vermögenswerten sind entsprechend der Regelungen der „Verwaltungsvorschriften Kontenrahmen Zuordnungsvorschriften“ keine Erfolgskonten ausdrücklich vorgegeben. Als Anlagenabgänge wurden sie bei den bilanziellen Abschreibungen separat erfasst.

Zur Anwendung weiterer Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf die nachfolgenden speziellen Ausführungen pro Bilanzposten verwiesen.

C. Besondere Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

1 Anlagevermögen

Auf den beigefügten Anlagenspiegel sei verwiesen.

Im Anlagenspiegel ausgewiesene Abschreibungen weichen von den bilanziellen Abschreibungen der Ergebnisrechnung rechtmäßiger Weise ab, weil in der Ergebnisrechnung weitere Konten insbesondere für die Abschreibungen des Umlaufvermögens hinterlegt sind, die nicht die Abschreibung des Sachanlagevermögens betreffen. In der Ergebnisrechnung werden die Abschreibungen des laufenden Wirtschaftsjahres dargestellt.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle. Vermögenswerte	31.12.2015	Entwicklung	31.12.2016	Umb., Zu- und Abgänge
Summe	9.685.089,96	374.102,00	10.059.191,96	964.921,86

Die oben dargestellte Tabelle stellt in der Spalte „Entwicklung“ die Differenz zwischen dem Endbestand und dem Anfangsbestand dar. Als Zu- und Abgänge sind darin enthaltene Veränderungen aufgrund von Kaufverträgen oder Umbuchungen enthalten. Umbuchungen sind unter anderem erforderlich, nachdem eine Anlage im Bau fertig gestellt wurde. Diese Tabellenstruktur wird für alle Bilanzposten des Anlagevermögens verwendet.

Voraussetzung für die Aktivierung immaterieller Vermögensgegenstände ist, dass diese entgeltlich erworben wurden. Selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände wurden gemäß § 40 Abs. 4 GemHVO-Doppik nicht aktiviert.

Immaterielle Vermögensgegenstände wurden bilanziert für:

- Lizenzen und DV-Software sowie
- Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände

Wesentliche sonstige immaterielle Vermögensgegenstände sind Rechte an fremden Grundstücken sowie an die Deutsche Bahn geleistete Vorteilsausgleiche. Ebenfalls ist die Finanzsoftware “Mach“ dieser Bilanzposition zugeordnet.

Umbuchungen, Zu- und Abgänge
Wesentliche Zugänge im Wirtschaftsjahr 2016 sind die Software der neuen Telefonanlage in der Stadtverwaltung (615 T€), die Erweiterung von Serverlizenzen für den Bereich Informationstechnik (194 T€), die Software zur Einführung eines Druckmanagementsystems (65 T€), die Anschaffung von Citrix Desktop Lizenzen (44 T€) und der Kauf einer neuen Software für die Bereichsdienste im Fachbereich 2 Wirtschaft und Soziales (39 T€).

Zum Jahresabschluss 2016 ergibt sich eine Abweichung bei den immateriellen Vermögensgegenständen zwischen Bilanz und Anlagenspiegel zum 31.12.2016 in Höhe von 725,33 €. Es handelt sich hierbei um eine einmalige systembedingte, fehlerhaft zu hohe Abbildung im Anlagenspiegel, die parallel auch den Bilanzposten Betriebs- und Geschäftsausstattung betrifft.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke …	31.12.2015	Entwicklung	31.12.2016	Umb., Zu- und Abgänge
Summe:	227.759.587,57	-1.540.838,98	226.218.748,59	-1.358.502,62

Unter den *Grünflächen* wurden Erholungsflächen, Parkanlagen sowie Freizeit- und Erholungsflächen einschließlich der dazugehörigen Oberflächengewässer sowie Naturschutzgebiete und Ausgleichflächen subsumiert.

Ackerland ist Grund und Boden, der landwirtschaftlich, gartenbaulich kommerziell oder für eigene Zwecke genutzt wird.

Bei dem Posten *Wald und Forsten* handelt es sich einerseits um den Grund und Boden, der forstwirtschaftlich genutzt wird. Andererseits umfasst der Posten das stehende Holzvermögen, das einer regelmäßigen Bewirtschaftung unterliegt. Das Holzvermögen ist durch ein forstwirtschaftliches Gutachten auf der Grundlage der 2005 erhobenen Forsteinrichtungsdaten bewertet worden. Es ist als Festwert ausgewiesen.

Unter dem Bilanzposten *sonstige unbebaute Grundstücke* wird anderweitig nicht genannter Grund und Boden bilanziert. Diesem Posten sind auch die zahlreichen mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstücke der Hansestadt Lübeck zugeordnet.

Umbuchungen, Zu- und Abgänge
Die wesentlichen Veränderungen ergeben sich aus Grundstücksverkäufen sonstiger unbebauter Flurstücke (1,6 Mio. €) und Abgängen aus Umbuchungen von verschiedenen Flurstücken aus anderen Bilanzpositionen (267 T€). Diese resultieren z.B. aus Nutzungsänderungen. Zugänge sind im Wesentlichen bei den Grünflächen (227 T€) und bei den sonstigen unbebauten Grundstücken (250 T€) zu verzeichnen. Diese resultieren aus Grundstücksankäufen.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

bebaute Grundstücke	31.12.2015	Entwicklung	31.12.2016	Umb., Zu- und Abgänge
Summe:	291.071.543,94	-1.186.195,28	289.885.348,66	12.686.696,08

Auf den beigefügten Anlagenspiegel sei verwiesen.

Grund und Boden für kommunale Nutzungen sind als Gemeinbedarfsflächen dauerhaft der öffentlichen Zweckbestimmung vorbehalten. Damit sind sie grundsätzlich einer Marktpreisentwicklung entzogen. Dementsprechend wurde der Wert des Grund und Bodens für kommunalnutzungsorientiert errichtete Gebäude objektbezogen ermittelt und der Bodenrichtwert mit 40 % des aktuellen Wertes des umgebenden erschlossenen Baulandes in der bestehenden örtlichen Lage zur Eröffnungsbilanz 2010 veranschlagt. Den Zeitwert für Grundstücke, die nutzungsbedingt eine Marktanbindung haben, bildet regelmäßig der Verkehrswert. Dieser Wert ist auf der Grundlage der Bodenrichtwerttabelle der Hansestadt Lübeck unter Berücksichtigung der jeweiligen Lage festgesetzt worden. Die Werte der Eröffnungsbilanz wurden fortgeführt. Zugänge werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert.

Die Außenanlagen wurden bei den Berechnungen zur Eröffnungsbilanz auf pauschal fünf Prozent der Herstellungskosten des Gebäudewertes festgelegt und zusammen mit diesem erfasst. Falls sich der Bestand der Außenanlagen ändert, wird dieser im Einzelfall detailliert berücksichtigt und führt zu einer allmählichen Trennung der Werte für Gebäude und Außenanlagen.

Gebäude, die ab dem 01.01.2000 hergestellt wurden, wurden mit tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Umbuchungen, Zu- und Abgänge
Die wesentlichen Veränderungen ergeben sich u.a. aus Abgängen bei den sonstigen Dienst- und Betriebsgebäuden (1,2 Mio. €); u.a. wegen der Umgestaltung des St. Annen-Museums (920 T€). Zugänge (2,4 Mio. €) und Umbuchungen von anderen Bilanzpositionen (11,6 Mio. €) wurden hauptsächlich nach der Fertigstellung von Baumaßnahmen vorgenommen.

Im Bereich „Kinder- und Jugendeinrichtungen“ sind z.B. Zugänge aufgrund von abgeschlossenen Umbaumaßnahmen in der Kindertagesstätte „Kerckringstraße“ (1,2 Mio. €) und im Heiweg „das Haus der kleinen Riesen“ (1,2 Mio. €) zu verzeichnen. Ebenfalls konnte der Neubau in der Kindertagesstätte „Marlistraße“ (2,0 Mio. €) fertiggestellt werden.

Im Bereich „Schulen“ sind Zugänge u.a. aus der Erweiterung von zwei Klassenräumen an der Geschwister-Prenski-Schule (651 T€), von der WC-Sanierung am Johanneum zu Lübeck (235 T€), vom VHS Umbau für das Fortbildungszentrum in der Falkenstraße (242 T€), aus der Umstrukturierung des Gebäudes an der Marien-Schule (295 T€) und aus dem Abschluss einer EEM-Maßnahme an der Holstentor-Gemeinschaftsschule (203 T€) angefallen.

Im Bereich der „sonstigen Gebäude“ entstehen Zugänge aufgrund der Fertigstellung u.a. vom Projekt „Städtebauförderung St. Lorenz“ (3,1 Mio. €), der Restaurierung der Katharinenkirche im Rahmen eines Investitionsprogrammes der UNESCO-Welterbstätten „Lübecker Altstadt (3,1 Mio. €) und des neuen Gerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr in Kücknitz (676 T€).

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Infrastruktur-vermögen	31.12.2015	Entwicklung	31.12.2016	Umb., Zu- und Abgänge
Summe:	398.185.370,13	-6.735.529,32	391.449.840,81	10.677.802,51

Das Infrastrukturvermögen der Stadt umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im engeren Sinne die Grundvoraussetzung für das „Leben in der Stadt“ bilden. Der Bilanzausweis beinhaltet deshalb nur Verkehrs- sowie Ver- und Entsorgungseinrichtungen und ist gesetzlich wie folgt strukturiert:

- Grund und Boden des Infrastrukturvermögens,
- Brücken und Tunnel,
- Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen,
- Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen,
- Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen und
- sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens.

1.2.3.1 Grundstücke des Infrastrukturvermögens

In der Eröffnungsbilanz 2010 wurden die Werte für Grund und Boden getrennt nach dem Innenbereich und dem Außenbereich ermittelt. Die Werte wurden fortgeführt.

Wertänderungen ergeben sich aus Umbuchungen aufgrund von Nutzungsänderungen.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Unter dieser Bilanzposition sind alle Brücken und Tunnel sowie Stütz- und Lärmschutzwände im Stadtgebiet erfasst und bewertet worden.

Der Herrentunnel wurde in der Bilanz nicht erfasst, da die Hansestadt Lübeck als Konzessionsgeber lediglich zivilrechtlicher Eigentümer des Tunnelbauwerks ist und das bilanzierungsnotwendige wirtschaftliche Eigentum nicht vorliegt. Wirtschaftlicher Eigentümer ist der Konzessionär für die Dauer der Überlassung.

Die Zugänge in dieser Bilanzposition ergeben sich durch den Neubau einer Straßenbrücke in Wesloe (147 T€) und die grundhafte Sanierung an der Hafendrehbrücke (172 T€).

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Hier werden die Gleisanlagen der Hafenbahn abgebildet. Die Werte wurden zur Eröffnungsbilanz 2010 dem bestehenden Anlagenverzeichnis des BgA Hafen entnommen und seitdem fortgeführt.

Die Zugänge in dieser Bilanzposition ergeben sich überwiegend aus Umbuchungen von fertiggestellten Baumaßnahmen wie die Erneuerung der Gleise der Hafenumgehungsbahn 2 (245 T€), 3 (868 T€) und 4 (201 T€) und ebenfalls des Gleises 82 des Vorwerker Hafens (147 T€).

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Der bilanzierte Wert wurde unter Berücksichtigung von Abschreibungen fortgeführt.

Ausgewiesen sind im städtischen Eigentum stehende Regenwasserleitungen, die einzig der Straßenentwässerung dienen.

Die Abwasserbeseitigungsanlagen, die wert- und mengenmäßig immens bedeutender sind, sind im Eigentum der Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL) und entsprechend dort bilanziert. Die EBL selbst sind als eigenbetriebsähnliche Einrichtung im Finanzanlagevermögen ausgewiesen.

Im Wirtschaftsjahr 2016 haben sich in dieser Bilanzposition neben der Abschreibung keine Veränderungen ergeben.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Die Bewertung des Straßennetzes der Hansestadt Lübeck wurde zur Eröffnungsbilanz 2010 durch ein anerkanntes und spezialisiertes Unternehmen mithilfe einer Bestands- und Zustandserfassung durchgeführt.

Im Posten 1.2.3.5 der Bilanz sind auch die Straßenbeleuchtungsanlagen und Verkehrslenkungsanlagen enthalten. Die Verkehrslenkungsanlagen unterteilen sich in die folgenden Anlagen:

- Lichtsignalanlagen,
- Vor- und Tabellenwegweiser,
- StVO-Beschilderungen.

Für Vor- und Tabellenwegweiser, StVO-Beschilderung und Straßenbeleuchtung wurden Festwerte gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik gebildet. Lichtsignalanlagen wurden einzeln erfasst und bewertet.

Umbuchungen, Zu- und Abgänge
Es ergeben sich im Wirtschaftsjahr 9,7 Mio. € Zugänge und Umbuchungen, die aus folgenden Projekten und Abrechnungen von Baumaßnahmen resultieren:

- Baltische Allee im Rahmen einer Eröffnungsbilanzkorrektur (1,7 Mio. €),
- Erschließung von Straßen in St. Hubertus (Kometenweg, Mondweg, Polarisweg, Sternenring, 2,2 Mio. €),
- Erschließung der öffentlichen Stichstraße 1 bis 3 der Dornbreite (987 T€),
- Sanierung der Fahrbahndecke in der Fehlingstraße (775 T€),
- Deckenerneuerung in der Schwartauer Allee (325 T€),
- Erneuerung der Fahrbahn in der Solmitzstraße (407 T€),
- und die Sanierung der Travemünder Landstraße (934 T€).

Aufgrund von Straßensanierungen sind ebenfalls Abgänge von 1,6 Mio. € in dieser Bilanzposition zu verzeichnen, wie u.a. die Wesloer Landstraße (319 T€), die Niendorfer Straße (135 T€), der Gustav-Radbruch-Platz (182 T€) und die Kreisstraße „Pfingstbusch“ (197 T€).

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Unter den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens sind überwiegend Bauten der Lübeck Port Authority ausgewiesen, vor allem Kaimauern und sonstige wasserbauliche Anlagen (überwiegend Verkehrsflächen).

Die Werte wurden zur Eröffnungsbilanz dem existierenden Anlagennachweis des BgA entnommen und fortgeführt.

Die Zugänge in dieser Bilanzposition setzen sich überwiegend aus Umbuchungen von fertiggestellten Baumaßnahmen und Projekten wie u.a. der Anlegebrücke im Fischereihafen in Travemünde (548 T€) und der Städtebauförderung „Stadtumbau West“ (197 T€) zusammen.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bauten auf fremden Grund und Boden	31.12.2015	Entwicklung	31.12.2016	Umb., Zu- und Abgänge
Summe:	850.402,00	-22.051,00	828.351,00	0,00

Die Hansestadt Lübeck besitzt Erbbaurechte an Grundstücken. Im Wirtschaftsjahr 2016 haben sich in dieser Bilanzposition neben der Abschreibung keine Veränderungen ergeben.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Kunstgegenstände Kulturdenkmäler	31.12.2015	Entwicklung	31.12.2016	Umb., Zu- und Abgänge
Summe:	60.262.828,35	+183.829,88	60.446.658,23	240.313,94

Zu den Kunstgegenständen gehören sämtliche Kunstgegenstände der Kunsthalle St. Annen, des St. Annen-Museums, des Museums Behnhaus Drägerhaus, des Museums Holstentor, des Museums für Natur und Umwelt, des Kulturforums Burgkloster mit Museum für Archäologie, der Geschichtswerkstatt Herrenwyk und der Museumskirche St. Katharinen.

Das Archivgut der Hansestadt Lübeck besteht zum einen aus archivwürdigem Schriftgut der Stadtverwaltung (auch historisch) und zum anderen aus archivwürdigem Schriftgut Dritter, das dem Bereich Archiv angeboten wird.

Die Fundstücke des Bereiches Archäologie und Denkmalpflege ergeben sich aus Ausgrabungen und Funden. Die Gegenstände werden nicht angeschafft oder hergestellt, sondern wachsen der Hansestadt Lübeck zu. Es gibt daher keine Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die aktiviert werden könnten. Die archäologischen Fundstücke sind nicht zu bilanzieren.

Der Bereich Stadtbibliothek vereint im Gebäude in der Hundestraße eine moderne Informationsbibliothek und eine wissenschaftliche Bibliothek mit teilweise historischem Buchbestand. Dieser historische Buchbestand wird in Gänze praktisch genutzt und steht der Öffentlichkeit zur Verfügung. Damit entspricht der historische Buchbestand nicht der Definition für Kunstgegenstände und wird zusammen mit dem Leihmedienbestand unter der Betriebs- und Geschäftsausstattung bilanziert.

Die Zugänge resultieren u.a. aus dem Einbau eines Brandschutzsystems auf der Viermastbark „Passat“ in Travemünde (223 T€), einem Konvolut (Grafik, Bücher, Porzellan) von Alfred Mahlau für das Buddenbrookhaus (8 T€) und der Zeichnung „Toter Fuchs“ von Friedrich Overbeck für das Museum Behnhaus Drägerhaus (9 T€).

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen, techn. Anlagen	31.12.2015	Entwicklung	31.12.2016	Umb., Zu- und Abgänge
Summe:	27.133.099,50	+780.324,00	27.913.423,50	3.819.663,53

Den wertmäßig größten Anteil an den Maschinen macht der Fuhrpark der Feuerwehr aus. Weitere größere Posten sind Fahrzeuge der Lübeck Port Authority und des Bereichs Stadtgrün und Verkehr. Ebenfalls sind hier technische Anlagen in den Naturwissenschaftsräumen der Schulen angesiedelt.

Umbuchungen, Zu- und Abgänge
Im Geschäftsjahr 2016 sind für den Bereich Feuerwehr beispielsweise zwei Notarztwagen für die Wache 1 (gesamt 164 T€), eine neue Funkausstattung (263 T€) und für zwei Rettungswagen jeweils ein Kofferaufbau (gesamt 282 T€) angeschafft worden.

Für den Bereich Lübeck Port Authority ist u.a. ein Schubboot "GEMSBOCK" (51 T€) erworben worden.

Die Ausstattung des Bereiches Stadtgrün und Verkehr mit u.a. zwei Sprintern Kastenwagen (gesamt 122 T€) führen auch zu Zugängen in dieser Bilanzposition.

Die weiteren Zugänge in dieser Bilanzposition ergeben sich überwiegend aus Umbuchungen von geleisteten Anzahlungen und getätigten Neuanschaffungen in Schulen und Kindertagesstätten wie u.a. der Lüftungsanlage für die Friseurwerkstatt an der Dorothea-Schlözer-Schule (164 T€), der Fertigstellung des Biologie-Raumes an der Emanuel-Geibel-Schule (111 T€), dem Einbau eines Senkrechtliftes für die Kindertagestätte in der Kerckringstraße (40 T€), sechs Prüfständen für Gasgeräteprüfungen (gesamt 93 T€) und der Fertigstellung der Naturwissenschaftlichen Räume (NaWi-Raum) an der Gotthard-Kühl-Schule (126 T€), der Julius-Leber-Schule (328T€) und der Grund- und Gemeinschaftsschule St. Jürgen (255 T€). Ebenfalls konnte der Einbau der Akustikdecken in den Schulräumen u.a. an der Grund- und Gemeinschaftsschule St. Jürgen, Kaland-Schule und Anna-Siemsen-Schule (gesamt 294 T€) im Wirtschaftsjahr 2016 abgeschlossen werden.

Den Zugängen dieser Bilanzposition stehen Abgänge u.a. von Fahrzeugen und Ausstattungsgegenständen, insbesondere aufgrund von Neuanschaffungen und Sanierungsmaßnahmen, gegenüber.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Betriebs- und Geschäftsaus.	31.12.2015	Entwicklung	31.12.2016	Umb., Zu- und Abgänge
Summe:	20.375.515,87	+1.278.034,27	21.653.550,14	3.882.142,70

Den höchsten Anteil an den Vermögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung machen die Einrichtungsgegenstände und Lehrmittel der Schulen aus. Weitere größere Posten sind die Büroausstattung in den Verwaltungsräumen, die städtischen IT-Systeme, sowie die Ausstattung in der Musik- und Kongresshalle.

Für die Schulen wurden Festwerte für die Standardausstattung in den Klassenräumen gebildet.

Darüber hinaus wurden Festwerte für Hardwarekomponenten (IT-Ausstattung an Arbeitsplätzen, IT-Infrastrukturkomponenten und Telekommunikation), Regalsysteme im Archiv und für den Medienbestand der Stadtbibliothek gebildet.

sonstige Umbuchungen, Zu- und Abgänge
Die Zugänge in dieser Bilanzposition sind hauptsächlich durch neu angeschaffte geringwertige Wirtschaftsgüter und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung zu verzeichnen (u.a. Schulmöbel, technische Ausstattung und Gegenstände für den Bereich Feuerwehr). Die größeren Anschaffungen stellen u.a. ein neuer Kunstrasenplatz für den Buniamshof (678 T€), eine neue Speicher-und Sicherheitssoftware für den Bereich Informationstechnologie (263 T€), eine Radroutenbeschilderung zur Vernetzung des östlichen Stadtgebietes (133 T€) und Spielgeräte für den Kinderspielplatz im Sternenring aufgrund der neuen Erschließung in St. Hubertus (99 T€) dar.

Die weiteren Zugänge in dieser Bilanzposition ergeben sich überwiegend aus Umbuchungen von geleisteten Anzahlungen und getätigten Neuanschaffungen wie u.a. die EDV-Netzwerkausstattungen für Schulen (z.B. Oberschule zum Dom, 62 T€; Grund- und Gemeinschafsschule St. Jürgen, 14 T€), einer Bolle-Raum-Container-Anlage für den Bereich Feuerwehr Wache 1 (71 T€) und eine Ausstellungswand für die Viermastbark „Passat“ in Travemünde (50 T€).

Die Ausstattung mit neuen Regalergänzungen und Sichtschutzwänden der Zentralbibliothek (30 T€) und neue Spielgeräte für Kinderspielplätze (Warnowweg, An der Mauer, Cambraikaserne, 73 T€) führen ebenfalls zu Zugängen in dieser Bilanzposition. Darüber hinaus wurden u.a. die Kindertagesstätten in der Marlistraße, im Heiweg und im Mönkhofer Weg mit neuen Einrichtungsgegenständen (221 T€) ausgestattet. In der Kindertagesstätte im Schaluppenweg wurde ein Motorikzentrum (40 T€) eingerichtet.

Zum Jahresabschluss 2016 ergibt sich eine Abweichung bei den immateriellen Vermögensgegenständen zwischen Bilanz und Anlagenspiegel zum 31.12.2016 in Höhe von 725,33 €. Es handelt sich hierbei um eine systembedingte, fehlerhaft zu niedrige Abbildung im Anlagenspiegel, die parallel auch den Bilanzposten immaterielle Vermögensgegenstände betrifft.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Geleistete An-zahlungen, AiB	31.12.2015	Entwicklung	31.12.2016	Umb., Zu- und Abgänge
Summe:	37.195.474,28	+18.659.304,55	55.854.778,83	18.847.653,91

Diese Position beinhaltet neben den geleisteten Anzahlungen im Wesentlichen den Wert sämtlicher Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt waren. Hierzu gehören insbesondere Großprojekte wie die Sanierungsmaßnahmen am Lübecker Rathaus, die Energieeffizienzmaßnahme und Dachgeschossausbau für Archivräume am Meesenring 7, der Umbau in der Musik- und Kongresshalle (z.B. Akustikdecke, Brandschutz), das Vorhaben „Priwall Waterfront“

in Travemünde sowie der Neubau der Feuer- und Rettungswache 3 in Kücknitz, die Erweiterung der Anna-Siemsen-Schule als auch der Ausbau der Priwall-Promenade und der Neubau der Possehlbrücke.

Umbuchungen, Zu- und Abgänge
Die Zugänge in dieser Bilanzposition gehen auf die geleisteten Zahlungen für laufende und neu begonnene Baumaßnahmen zurück. Hierzu zählen vor allem der Umbau der Kindertagesstätte in der Glockengießerstraße, der Neubau einer Mensa an der Oberschule zum Dom, die grundhafte Sanierung der K25 am Sandberg sowie die Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes am Hauptbahnhof Lübeck als auch die Grundsanierung am Burckhardt-Gymnasium.

Projekte wie u.a. die Restaurierung der Katharinenkirche, die neue Telefonanlage für die Stadtverwaltung, die energetische Maßnahme in der Kindertagesstätte „Marlistraße“,die Sanierung der Fahrbahndecke in der Fehlingstraße, eine Gleiserneuerung der Hafenumgehungsbahn am Konstinkai sowie der Umbau der Kindertagesstätte in der Kerckringstraße als auch die Sanierung der K20 an der Travemünder Landstraße konnten im Wirtschaftsjahr 2016 abgeschlossen und der entsprechenden Bilanzposition zugeordnet werden.

Zum Jahresabschluss 2016 ist in der Bilanz aufgrund von Anzahlungen für Grundstückskäufe ein Betrag von 14.389,08 € gebucht worden, die nicht im Anlagenspiegel ausgewiesen werden. Hintergrund hierfür ist die ausgelagerte Grundstücksbuchhaltung.

Die von den Bereichen als fertig gemeldeten Anlagen im Bau (AiB) wurden im Geschäftsjahr 2016 fristgerecht abgerechnet.

Die Maßnahmen wurden mit den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Ausgaben aktiviert.

1.3 Finanzanlagen

Finanzanlagen	31.12.2015	Entwicklung	31.12.2016
Summe:	244.876.166,20	-11.065.345,37	233.810.820,83

Zu den Finanzanlagen gehören folgende Bilanzpositionen:

- Anteile an verbundenen Unternehmen
- Beteiligungen
- Sondervermögen
- Ausleihungen
- Wertpapiere des Anlagevermögens

Der Bewertung der bilanzierten Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und der Sondervermögen lagen die Vorschriften des § 55 Abs. 3 GemHVO-Doppik zugrunde. Gemäß § 55 Abs. 3 GemHVO-Doppik konnte als Wert das anteilige Eigenkapital angesetzt werden. Die gemäß § 55 Abs. 3 GemHVO-Doppik ermittelten Werte für Finanzanlagen gelten gemäß § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik in zukünftigen Haushaltsjahren als Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Bei der BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH liegt kein beherrschender Einfluss vor. Diese ist daher den Beteiligungen zugeordnet.

Unternehmen	2016
Verbundene Unternehmen	**€**
Lübeck und Travemünde Marketing GmbH (LTM)	810.000,00
Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH (GGM)	1,00
KWL GmbH	19.890.424,89
Lübecker Musik-und Kongresshallen GmbH (LMuK)	46.080,00
Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH (GG TRAVE)	37.084.829,47
Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH (LHG)	25.934.166,79
Stadtwerke Lübeck Holding GmbH	9.599.778,21
Theater Lübeck gGmbH (LTG)	667.341,37
Flughafen Service Ges. mbH (FSG)	0,00
Summe aus verbundenen Unternehmen:	**94.032.621,73**
Beteiligungen	
Stadtwerke Lübeck GmbH (SWL)	4.441.770,47
BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH	188.347,85
LVS Landesweite Verkehrsservice GmbH, Kiel	868,33
SANA Kliniken Lübeck GmbH	120.523,86
Hamburg Marketing GmbH	500,00
IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR	2.500,00
Summe aus Beteiligungen:	**4.754.510,51**
Sondervermögen	
SeniorInneneinrichtungen	3.658.307,38
Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL)	114.238.279,86
Kurbetrieb Travemünde (KBT)	5.334.096,81
Lübecker Schwimmbäder (LSB)	2.012.000,00
Summe aus Sondervermögen:	**125.242.684,05**
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	
Darlehen an die Stadtwerke Lübeck Holding GmbH	0,00
Darlehen an die KWL GmbH	163.888,97
Summe aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen:	**163.888,97**

Die Bewertung der Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen sowie der sonstigen Ausleihungen erfolgte zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag.

Bei den verbundenen Unternehmen ist der Gesellschaftsanteil an der Flughafen Service Gesellschaft (FSG) durch den Verkauf des Flughafens erloschen. Der Buchwert des Gesellschaftsanteils ist entsprechend ausgebucht worden.

Bei den Ausleihungen hat die Stadtwerke Lübeck Holding GmbH am 14.07.2016 durch eine vorzeitige Rückzahlung das Gesellschafterdarlehen von 11,5 Mio. € getilgt. In dieser Bilanzposition ist lediglich noch der Restbetrag des Darlehens an die KWL GmbH in Höhe von 163.888,97 € (Vorjahr: 1.042.924,79 €) ausgewiesen. Im Wirtschaftsjahr 2016 sind hierfür sowohl reguläre Rückzahlungen als auch Sondertilgungen durch die KWL GmbH geleistet worden.

Mit dem Jahresabschluss 2013 konnte die KWL GmbH erstmals einen Bilanzgewinn in Höhe von rund 2,1 Mio. € ausweisen. In dieser Höhe konnten Forderungen gemäß Besserungsschein wieder aufleben. Ein entsprechender Vertrag mit der KWL GmbH wurde geschlossen. Im Wirtschaftsjahr 2016 konnte eine Rückzahlung seitens der KWL in Höhe von 879.035,82€ (Vorjahr 606.007,50 €) erfolgen. Bilanzseitig ist das Darlehen gegenüber der KWL nunmehr in Höhe von rund 163.888,97 € entsprechend unter der Position „Ausleihungen“ ausgewiesen. Diese Ausleihung gegenüber der KWL GmbH wurde wie im Vorjahr nicht als Anlage gebucht.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens ergeben sich aus der in einem Versorgungsfonds angelegten Versorgungsrücklage. Die Bewertung erfolgte mit der Summe aller bis zum Bilanzstichtag eingezahlten Beiträge und valutiert mit 9.617.115,57 € (Vorjahr: 8.274.623,67 €). Im Wirtschaftsjahr 2016 sind keine Zuführungen zum Termingeld erfolgt, sondern lediglich die Zinsen wurden entsprechend gutgeschrieben. Im Wirtschaftsjahr 2015 wurde ab dem 16.10.2015 in Höhe von 1.093.167,61 in ein Termingeld (vgl. Bilanzposition AKTIVA 2.2.5) investiert und mit 0,3% verzinst.

In Höhe der jährlichen Ausschüttungen erfolgt grundsätzlich eine Wiederanlage in den Fonds. Diese Wiederanlage wurde seit dem 31.12.2009 nicht gebucht. Eine Korrektur und damit die Nachholung der Wiederanlagen wurden im Jahresabschluss umgesetzt.

Aktuell werden die Anteile der Hansestadt Lübeck an dem Kommunalen Rücklagenverbund Nord-Fonds (KRN-Fonds) zur Sicherung der Versorgungsleistungen gegenüber den Beamten im Rahmen der Versorgungsrücklage unter den Wertpapieren des Anlagevermögens ausgewiesen.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Vorräte	31.12.2015	Entwicklung	31.12.2016
Summe:	904.162,03	-15.761,25	888.400,78

Zum Vorratsvermögen gehören die

- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe,
- Unfertige Erzeugnisse und unfertigen Leistungen,
- Fertigen Erzeugnisse und Waren sowie
- Geleisteten Anzahlungen und sonstigen Vorräte.

Unter dieser Bilanzposition werden diverse Vorräte aus unterschiedlichen Lagern der Hansestadt Lübeck ausgewiesen. Den Vorratsbestand mit dem höchsten Wert zum 31.12.2016 stellt hierbei das Lager an Beleuchtungsmitteln mit einem Wert von 376 T€ dar gefolgt von den Lagerbeständen des Stadtgutes Falkenhusen.

Die bedeutendste Veränderung ergibt sich aus dem Lager von Beleuchtungsmitteln, dessen Bestand um 27 T€ zurückgegangen ist. Demgegenüber ist der Lagerbestand der Beschilderung um 11 T€ auf 44 T€ angestiegen.

Die unfertigen sowie fertigen Erzeugnisse und Waren wurden zum Herstellungswert bilanziert.

Die Bewertung der geleisteten Anzahlungen und sonstigen Vorräten erfolgte zum Anschaffungswert.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögenswerte	31.12.2015	Entwicklung	31.12.2016	Wertberichti-gungen
Summe:	**92.473.708,82**	**1.026.720,05**	**93.500.428,87**	**16.199.999,14**
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	12.766.471,22	1.710.542,95	14.477.014,17	2.795.323,09
Sonst. öffentlich-rechtliche Forderungen	11.641.492,90	3.909.545,46	15.551.038,36	11.916.392,70
Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	9.054.219,17	-1.559.717,76	7.494.501,41	1.150.226,77
Sonstige privatrechtliche Forderungen	7.071.423,79	-551.209,44	6.520.214,35	338.056,58
Sonstige Vermögens-gegenstände	51.940.101,74	-2.482.441,16	49.457.660,58	0,00

Weitere Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen. Insbesondere sind dort die Forderungen nach ihren Fristigkeiten getrennt dargestellt.

Die Position untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden und in sonstige Vermögensgegenstände. Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Enthalten in den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind auch befristet niedergeschlagene Forderungen, die nach den Meldungen der städtischen Bereiche einzelwertberichtigt wurden. Unbefristet nie¬der¬geschla¬gene Forderungen wurden nicht mehr bilanziert.

Soweit weitere Forderungen nicht mehr werthaltig waren, wurden auch diese einzeln wertberichtigt. Im Übrigen wurden pauschale Wertberichtigungen vorgenommen. Hierfür wurden, abhängig von der Forderungsart und der Dauer der Zahlungsfristüberschreitung, unterschiedliche Wertberichtigungs-quoten analog der Verfahrensweise zur Vorjahresbilanz festgelegt. Der Werterhellungszeitpunkt wurde diesbezüglich bis zum 22.11.2017 ausgedehnt. Seit Ende 2015 wird an der Einführung eines Zentralen Forderungsmanagements gearbeitet.

Die privatrechtlichen Forderungen wurden in Höhe von 250 T€ (Vorjahr: 335 T€) einzeln und in Höhe von 1.238 T€ (Vorjahr: 1.220 T€) pauschal wertberichtigt. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen wurden in Höhe von 2.994 T€ (Vorjahr: 2.398 T€) pauschal und in Höhe von 11.718 T€ (Vorjahr: 13.348 T€) einzelwertberichtigt. Mit dem Jahresabschluss wurden erstmalig zweifelhafte Forderungen aus einem Geschäftsbesorgungsvertrag einzelwertberichtigt. Die zweifelhaften Forderungen wurden zuvor lediglich bei der pauschalen Wertberichtigung berücksichtigt.

Forderungen in Fremdwährungen lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens	31.12.2015	Entwicklung	31.12.2016
Summe:	1.281.227,65	57.014,98	1.338.242,63

Die Hansestadt Lübeck verfügte zum Bilanzstichtag über Wertpapiere aus einer Erbschaft, die im Jahr 2010 zugegangen ist. Das Erbe wurde am 22.10.2010 angetreten und in Form von Wertpapieren und Barmitteln übertragen. Diese Erbschaft ist zweckgebunden und soll kulturellen Zwecken zu Gute kommen. Die Hansestadt ist Vorerbe. Die Erbschaft ist auf zehn Jahre begrenzt. Danach geht das restlich vorhandene Nachlassvermögen auf den Nacherben über.

2.4 Liquide Mittel

Liquide Mittel	31.12.2015	31.12.2016
Summe	33.109.546,24	30.223.009,56

Diese Position umfasst alle liquiden Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Dazu gehören in erster Linie die Bestände der Bar-Kassen und Handvorschüsse sowie die Bankguthaben.

Bei einigen Schulen in der Hansestadt Lübeck bestehen Nebenkassen. Es ist strittig, ob das wirtschaftliche Eigentum dieser Kassen bei der Stadt liegt oder bei dem Land als Träger der schulischen Aufgaben. Das Bildungsministerium wurde vom Innenministerium aufgefordert, hier eine eindeutige Regelung zu treffen. Solange eine solche Regelung noch nicht besteht, werden die Kassenkonten sowohl unter der Bilanzposition der liquiden Mittel als auch unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen. Hiermit wird gewährleistet, dass eine Abbildung nicht unterbleibt. Es wird aber auch die Unsicherheit verdeutlicht, ob diese Mittel der Hansestadt Lübeck zuzuordnen sind.

Zum 31.12.2016 gab es für einen Kassenbestand schwimmende Gelder, da der Bestand am 31.12.2016 auf ein Bankkonto eingezahlt worden ist. Die Bestätigung der Bank erfolgte jedoch erst mit Kontoauszug von 2017.

Nicht aufgeführt unter den liquiden Mitteln ist das Konto der Schuldnerberatung. Dieses Konto wird verwendet, um Gelder der Schuldner weiterzureichen, beispielsweise an Gläubiger. Das Konto musste von der Schuldnerberatungsstelle eingerichtet werden, da die einzelnen Schuldner nicht immer über eigene Bankkonten verfügen. Die dort vorhandenen Mittel werden ausschließlich für die Schuldner verwendet. Zudem werden auf diesem Konto auch zweckgebundene Drittmittel eingenommen, die an Gläubiger wieder ausgekehrt werden. An den liquiden Mitteln auf diesem Konto hat die Hansestadt kein wirtschaftliches Eigentum und darf den Bestand des Kontos zum Jahresabschluss nicht in der eigenen Bilanz ausweisen.

3 Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)

ARAP	31.12.2015	Entwicklung	31.12.2016
Summe	**13.008.824,85**		**12.301.394,53**
- davon aus Rechnungs-abgrenzung	309.381,78		262.785,45
Zugänge		233.270,79	
Abgänge/Verbrauch		279.867,12	
- davon ARAP aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen	12.699.443,07		12.038.609,08
Zugänge		776.025,36	
Abgänge/Auflösung		1.436.859,35	

Als aktive Rechnungsabgrenzung wurden grundsätzlich Ausgaben vor dem Abschlussstichtag berücksichtigt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen und die Beträge nicht geringfügig sind. Seit der Eröffnungsbilanz 2010 wurden nur Einzelfälle über 5.000,00 € abgegrenzt. Die zum Jahresabschluss gebildeten Werte werden mittelfristig nahezu vollständig aufgelöst.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind nach § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik zudem auch geleistete Investitionszuwendungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen, die nicht im wirtschaftlichen Eigentum stehen, zu erfassen und über die Zweckbindungsfrist aufzulösen. Die Summe aus Zugängen und Abgängen ergibt insgesamt eine Verminderung im Wirtschaftsjahr 2016von 0,7 Mio. €.

Auf die Bildung eines aktiven Rechnungsabgrenzungspostens für die Abgrenzung der Januarbezüge der Beamten wird seit dem ersten Jahresabschluss im Jahr 2010 verzichtet. Diese Aufwendungen sind nicht abzugrenzen, da sie im zutreffenden Wirtschaftsjahr bereits gebucht sind.

Zum Jahreswechsel 2009/2010 wurde eine diesbezügliche Abgrenzung im Rahmen des Übergangs von der Kameralistik auf das doppische Rechnungswesen einmalig vorgenommen. Dies war erforderlich, weil in der kameralistischen Jahresrechnung die abzugrenzende Zahlung bereits fehlbetragswirksam berücksichtigt war und in die Fehlbeträge aus Vorjahren in die doppischen Bilanz mündeten.

4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Auf die Erläuterungen zum Eigenkapital auf der Folgeseite wird verwiesen.

Passiva

1 Eigenkapital

Eigenkapital	31.12.2015	Entwicklung	Anmerkung	31.12.2016
Allgemeine Rücklage	243.849.949,46	0,00		243.849.949,46
Sonderrücklage	124.037,32	24.875.700,10 -24.194,95	Umb. nicht aufzul. Zusch. Stellplatzrücklage	24.975.542,47
Ergebnisrücklage	0,00	0,00		0,00
Vorgetragener Jahresfehlbetrag	-339.749.003,96	3.327.476,96	Ergebnisverwendung 2015	-336.421.527,00
Jahresergebnis	3.327.476,96	-3.327.476,96 31.325.660,58	Umgliederung zum Vortrag Jahresergebnis 2016	31.325.660,58
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	92.447.540,22	-56.177.165,73		36.270.374,49
Summe	**0,00**			**0,00**

Die *Allgemeine Rücklage* errechnete sich in der Eröffnungsbilanz als Differenz aus allen Aktiva und Passiva abzüglich des Betrags, der nach § 54 Abs. 3 GemHVO-Doppik als Ergebnisrücklage auszuweisen ist. Nach § 26 Abs. 4 GemHVO-Doppik darf ein vorgetragener Jahresfehlbetrag frühestens nach 5 Jahren zu Lasten der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

Als *Sonderrücklage* ist unter anderem die Stellplatzrücklage der Hansestadt Lübeck ausgewiesen. Ein Verbrauch dieser Rücklage wäre nach § 25 Abs. 2 GemHVO-Doppik grundsätzlich der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Allerdings ist mit der auf diesem Wege „finanzierten“ Herstellung eines Stellplatzes ein Sonderposten zum neuen Stellplatz zu buchen, so dass zwangsläufig und nach Klarstellung durch das Innenministerium vom Grundsatz abgewichen werden muss. Daneben wurden Sonderbedarfszuweisungen nach § 17 FAG und ein nicht aufzulösender Sonderposten für das Grundstück des Günter-Grass-Hauses bilanziert

Darüber hinaus wurde durch das Innenministerium festgelegt, dass für nicht abzuschreibende Kunstgegenstände keine Sonderposten gebildet werden können. Nach § Abs. 5 Satz 3 GemHVO-Doppik dürfen Sonderposten für Grundstücke gebildet und über einen Zeitraum von 25 Jahren aufgelöst werden. Aufgrund der Klarstellung des Ministeriums ist eine analoge Anwendung für die Kunstgegenstände nicht möglich. Stattdessen ist für diese Kunstgegenstände eine Sonderrücklage entsprechend § 40 Abs. 5 Satz 1 GemHVO-Doppik zu bilden. Im Jahresabschluss 2016 wurde eine Umbuchung entsprechend vorgenommen.

Die *Ergebnisrücklage* dient zum Ausgleich von Fehlbeträgen und soll grundsätzlich durch Jahresüberschüsse aufgefüllt werden. In der Eröffnungsbilanz wurde gemäß § 54 Abs. 3 GemHVO-Doppik eine Ergebnisrücklage in Höhe von 15 % der Allgemeinen Rücklage angesetzt. Nach § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik sollen Jahresfehlbeträge durch Umbuchen aus Mitteln der Ergebnisrücklage ausgeglichen werden. Diese Verfahrensweise führte dazu, dass nach den Buchungen zur Verwendung des Jahresfehlbetrags 2010 die Ergebnisrücklage vollständig verbraucht war.

Mit der Regelung nach § 56 Abs. 3 GemHVO-Doppik können Korrekturen an der Eröffnungsbilanz letztmals mit dem fünften der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden. Für die Hansestadt war dies der Jahresabschluss 2014. Somit sind in dem Jahresabschluss 2016 keine ergebnisneutralen Eröffnungsbilanzkorrekturen mehr ausgewiesen und eine Verrechnung nach § 56

Abs. 2 GemHVO-Doppik zu 85 % mit der Allgemeinen Rücklage und zu 15 % mit der Ergebnisrücklage kann nicht mehr erfolgen.

Wurde deutlich, dass Sachverhalte nicht die tatsächliche Lage der Hansestadt widerspiegeln und schon zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz widergespiegelt haben, so wird eine Korrektur vorgenommen. Solche Korrekturen werden nun jedoch ergebniswirksam gebucht und finden sich unter den Erläuterungen zu den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen. Eine Aufstellung der korrigierten Sachverhalte ist dort abgebildet.

Ein *Vorgetragener Jahresfehlbetrag* wurde in der Eröffnungsbilanz nicht ausgewiesen. Allerdings wurden gemäß § 54 Abs. 4 GemHVO-Doppik *Fehlbeträge aus Vorjahren* unter dem Jahresfehlbetrag bilanziert. Der in der Eröffnungsbilanz dargestellte Wert von 243 Mio. € wurde im Jahresabschluss 2010 zunächst unverändert vorgetragen. Erst mit dem Beschluss zur Ergebnisverwendung und der Feststellung des Jahresabschlusses wird im nachfolgenden Jahresabschluss das nach Verrechnung mit den Rücklagen verbleibende Jahresergebnis dem vorgetragenen Jahresfehlbetrag zugerechnet. Für diesen Jahresabschluss 2016 wurden die Vorträge der Jahresfehlbeträge 2010 bis 2015 unterstellt.

Neben den Fehlbeträgen aus Vorjahren weist der vorgetragene Jahresfehlbetrag auch die Verrechnung der Eröffnungsbilanzkorrekturen aus Vorjahren und periodenfremde Veränderungen beispielsweise durch Fusionen mit Unternehmen der Hansestadt aus.

Zum *Jahresergebnis* sei auf die Erläuterungen der Ergebnisrechnung und den Lagebericht verwiesen.

Das Eigenkapital ist vollständig verbraucht. Es wird ein „*nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag*“ von 36,3 Mio. € ausgewiesen. Dieser Fehlbetrag ist im Vergleich zum Vorjahr um 56,2 Mio. € gesunken. Diese gravierende Änderung beruht neben dem positiven Jahresergebnis von 31,3 Mio. € auf der dargestellten Umbuchung der Sonderposten für Kunstgegenstände in die Sonderrücklage mit einem Betrag von 24,9 Mio. €.

2 Sonderposten

Sonderposten	31.12.2015	Entwicklung	31.12.2016
aufzulösende Zuschüsse	115.890.992,23	-23.422.214,86	92.468.777,37
aufzulösende Zuweisungen	96.641.715,93	+973.384,52	97.615.100,45
aufzulösende Beiträge	14.018.225,36	+1.572.580,58	15.590.805,94
Treuhandvermögen	1.667.830,36	+42.618,28	1.710.448,64
Sonstige Sonderposten	2.510.955,10	-48.258,00	2.462.697,10
Gesamt	**230.729.718,98**	**-20.881.889,48**	**234.723.529,60**

Nach § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik sind erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderposten zu passivieren und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufzulösen.

Die größte Veränderung der Sonderposten im Wirtschaftsjahr 2016 ist die Umbuchung von nicht aufzulösenden Zuschüssen für Kunstgegenstände in Höhe von 24,9 Mio. € in die Bilanzposition der Sonderrücklage. Hierbei handelt es sich um eine Entscheidung des Innenministeriums Schleswig-Holstein, nach der für nicht abzuschreibende Kunstgegenstände keine auflösbaren Sonderposten gebildet werden dürfen.

Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse wurden im Rahmen von Spenden für den Kunstrasen am Buniamshof mit insgesamt 0,6 Mio. €, für den Umbau der Schule Groß Steinrade 0,5 Mio. € und für Schulsanierungsmaßnahmen der Schule Am Koggenweg 0,1 Mio. € gebildet.

Für die Erschließung eines Neubaugebiets in St. Hubertus wurden im Jahr 2016 insgesamt 2,4 Mio. € an Zuschüssen von privaten Unternehmen passiviert.

Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr unter anderem aufgrund der Zuordnung zu gefördertem Anlagevermögen aus der Umgestaltung der Priwallpromenade in Höhe von 1,8 Mio. € und Zuweisungen vom Land für den Ersatzneubau Possehlbrücke über 2,2 Mio. €.

Im Rahmen von Eröffnungsbilanzkorrekturen wurden nachträglich 0,8 Mio. € an Sonderposten passiviert.

Gemäß § 40 Abs. 6 Satz 2 GemHVO-Doppik werden aufzulösende Beiträge als Sonderposten passiviert und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufgelöst. Es handelt sich insbesondere um erhobene Ausbau- und Erschließungsbeiträge. Für eine Erschließungsmaßnahme in der Dornbreite wurden beispielsweise im Jahr 2016 insgesamt 1,1 Mio. € aufgelöst.

Enthalten in den aufzulösenden Sonderposten des Vorjahres sind auch Zuwendungen für Kunstgegenstände bzw. aufzulösende Sonderposten aufgrund der Schenkung von Kunstgegenständen. Da Kunstgegenstände grundsätzlich jedoch nicht der Abschreibung unterliegen, können die ihnen zugeordneten Sonderposten auch nicht über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Aus diesem Grund wurde auf Anfrage von der Kommunalaufsicht klargestellt, dass diese Zuwendungen nicht als Sonderposten, sondern als Sonderrücklage abzubilden sind.

Für Treuhandvermögen, welches von der Hansestadt Lübeck verwaltet wird, wurden gemäß § 50 Abs. 2 GemHVO-Doppik Sonderposten gebildet. Hierbei handelt es sich um vier Nachlässe die zweckgebunden zu verwenden sind.

Unter den sonstigen Sonderposten sind grundsätzlich Zuwendungen gebucht, die bis zum Bilanzstichtag noch nicht verwendet worden sind.

3 Rückstellungen

Rückstellungsart	31.12.2015	Entwicklung	31.12.2016
Pensionsrückstellungen	437.790.317,96	13.676.134,31	451.466.452,27
Altersteilzeitrückstellungen	5.223.969,45	-934.009,92	4.289.959,53
Altlastenrückstellung	2.523.675,06	-563.906,61	1.959.768,45
Steuerrückstellung	0,00	0,00	0,00
Verfahrensrückstellung	3.599.581,70	-2.696.214,68	903.367,02
Instandhaltungsrückstellung	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen, fehlende Rechnung	1.478.034,11	2.800.888,50	4.278.922,61
Sonstige Rückstellungen	5.457.836,09	-19.000,00	5.438.836,09
Gesamt	**456.073.414,37**	**12.263.891,60**	**468.337.305,97**

Die Gliederung der Rückstellungen entspricht der geänderten Vorgabe nach § 48 GemHVO-Doppik. Entgegen der Darstellung der Vorjahre ist seit dem Jahresabschluss 2014 eine neue Position enthalten. Diese Rückstellungen sind zu bilden, wenn für Verbindlichkeiten aufgrund von im Haushaltsjahr empfangenen Lieferungen und Leistungen keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist (vgl. Landesverordnung vom 10.06.2016, GVOBl. S. 410).

Entgegen der handelsrechtlichen Regelung sind nicht für alle Eventualverbindlichkeiten Rückstellungen zu bilden. Neben den fest vorgegebenen Rückstellungsarten dürfen nur dann freiwillig zusätzliche Rückstellungen für Unternehmen und Einrichtungen, die der Körperschaftssteuerpflicht unterliegen, gebildet werden, soweit diese steuerrechtlich anerkannt sind. Diese sind dann unter sonstigen anderen Rückstellungen erfasst. Diese Regelung wurde durch die Landesverordnung vom 02.12.2014, GVOBl. S. 495 geändert.

Mit *Pensionsrückstellungen* werden die Verpflichtungen zur Leistung zukünftig wahrscheinlich anfallender Pensionszahlungen und ähnlicher Versorgungsleistungen dargestellt. Sie umfassen Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften. Zu den Rückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere folgende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Zu den Pensionsrückstellungen gehören im Weiteren die Beihilferückstellungen und die Versorgungsrücklagen.

Die Berechnung des Barwertes der Pensionsrückstellungen erfolgt nach den Grundsätzen für die Bemessung von Pensionsrückstellungen durch die Versorgungsausgleichskasse (VAK) vom 09.10.2009. Die wesentlichen Parameter sind Zins, Sterbetafel, Beginn der Dienstzeit, Alter zum Pensionsbeginn, das Endgehalt und das Eintrittsalter in den Ruhestand. Bei aktiven und verheirateten Versorgungsberechtigten wird das Sterbegeld berücksichtigt. Sonstige Einmal- und Sonderzahlungen bleiben unberücksichtigt. Der Rechnungszins beträgt nach § 24 Nr. 1 GemHVO-Doppik 5 %. Als Beginn der Dienstzeit wird für Beamtinnen und Beamte des mittleren und gehobenen Dienstes das 19. Lebensjahr, für Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes das vollendete 25 Lebensjahr angesetzt. Der von der VAK ermittelte Barwert zum 31.12.2016 beträgt 387.894.055,31 €.

Der darin berücksichtigte und landesrechtlich vorgegebene Zinssatz zur Abzinsung von 5 % ist nach diesseitiger Einschätzung ebenfalls derzeit und auch langfristig nicht am Kapitalmarkt zu erzielen. Demzufolge wird entsprechend der rechtlichen Regelungen und dem zugrunde zu legenden VAK-Gutachten ein gravierend zu geringer Rückstellungsbetrag bilanziert. Zur Größenordnung des daraus resultierenden Risikos wird auf den Lagebericht verwiesen.

Auch für Beihilfeverpflichtungen sind Rückstellungen zwingend zu bilden. In der Bilanz werden sie ebenfalls bei den Pensionsrückstellungen abgebildet. Der Barwert der Ansprüche auf Beihilfen darf als prozentualer Anteil der Pensionsrückstellungen ermittelt werden. Der Prozentsatz wird errechnet aus dem Verhältnis der Beihilfezahlungen für Versorgungsempfänger der letzten drei Jahre zu den Zahlungen für Pensionen und beträgt 13,58 %. Die Beihilferückstellungen belaufen sich auf 52.676.012,71 €.

Ebenso bei den Pensionsrückstellungen ausgewiesen ist die Versorgungsrücklage gem. § 14a BBesG (Bundesbesoldungsgesetz). Diese soll nach den Vorgaben des Landes auf der Aktiv- und der Passivseite ausgewiesen werden (siehe dazu auch der Ausweis unter den Wertpapieren des Anlagevermögens). Die gehaltenen Wertpapiere weisen zum Stichtag einen höheren Marktwert aus als die Versorgungsrücklage.

Die *Altersteilzeitrückstellungen* vermindern sich in dem Jahr 2016 um 934.009,92 €, was auch der Entwicklung der Altersteilzeitverträge entspricht, die seit dem Auslaufen der Tarifvertrages zur Altersteilzeit Ende 2009 zurückgegangen sind. Im Jahr 2016 wurden lediglich zwei neue Altersteilzeitverträge abgeschlossen. Demgegenüber endeten 17 Altersteilzeitfälle, hiervon zwei Fälle im Teilzeitmodell und 15 im Blockmodell.

Für Altersteilzeitrückstellungen besteht die Möglichkeit, den Rückstellungsbetrag abzuzinsen. Wie in den vorhergegangenen Geschäftsjahren wird diese Wahlmöglichkeit weiterhin negativ ausgeübt, da es im Hinblick auf die Finanzlage der Hansestadt sowie des Kapitalmarktes nicht möglich ist, einen Abzinsungsbetrag zu erwirtschaften.

Rückstellungen für später entstehende *Kosten der Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung* und *Finanzausgleichsrückstellungen* wurden bisher nicht gebildet.

Grundstücke, bei denen ein Altlastenverdacht vorliegt, sind bei der Bewertung des Anlagevermögens im Wert um 50 % reduziert worden. *Altlastenrückstellungen* wurden nur gebildet sofern es einen Beschluss zur Sanierung gibt.

Der Betrag der Altlastenrückstellung verringert sich durch den teilweisen Verbrauch bei drei Maßnahmen um 563.906,61 €. Es bestehen zum 31.12.2016 Altlastenrückstellungen für fünf Grundstücke mit einem Betrag von insgesamt 1.959.768,45 €.

Es wurde keine *Steuerrückstellung* in dem Geschäftsjahr 2016 gebucht.

Verfahrensrückstellungen wurden für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren gebildet. Für ein neues Verfahren wurden 5.000,00 € zurückgestellt.

Eine gravierende Reduzierung ergab sich im Jahr 2016 bei den Verfahrensrückstellungen. Der Bestand des Vorjahres von 3.599.581,70 € wurde um 2.696.214,68 € verringert. Dies beruht vorwiegend auf dem Verbrauch von Rückstellungen für die drohenden Rückzahlungen aus Erbbaurechtsverträgen, die erst im Vorjahr dieser Bilanzposition zugeordnet worden sind. Diese Rückstellungen wurden durch Auszahlungen in Höhe von 2.623.471,30 € in Anspruch genommen.

Drei weitere Verfahrensrückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren wurden aufgelöst, fünf Rückstellungen wurden verbraucht und eine Rückstellung wurde teilweise in Anspruch genommen. Zudem wurde eine neue Verfahrensrückstellung gebildet. Hierdurch ergibt sich insgesamt eine weitere Verringerung der Verfahrensrückstellungen um 127.693,05 €.

Die *Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist*, steigen zum 31.12.2016 von dem Vorjahreswert von 1.478.034,11 € auf 4.278.922,61 €. Dieser Betrag setzt sich größtenteils aus der Unterhaltung von Hochbauten (2.781.422,00 €), Kostenerstattungen im Rahmen der Jugendhilfe (600.000,00 €) und der Betriebskosten angemieteter Gebäude und Räume (127.900,00 €) zusammen. Rückstellungen für bereits erhaltene aber noch nicht abgerechnete Investitionen in das Anlagevermögen wurden nicht gebildet.

Unter den *sonstigen Rückstellungen* wurden Verpflichtungen aus ungewissen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Bildung von Bauerneuerungsrückstellungen ist seit dem 31.12.2009 nach HGB nicht mehr zulässig. Sofern von Geschäftsbesorgern im Rahmen der Jahresabrechnungen Bauerneuerungsrückstellungen ausgewiesen worden sind, sind diese der Vollständigkeit der Abrechnung halber auch auf Seiten der Hansestadt gebucht worden. In einem zweiten Schritt wurden sie jedoch auf einem separaten Konto wieder aufgelöst.

Seit der Änderung der GemHVO-Doppik vom 02.12.2014 wurde die Möglichkeit zur Bildung von sonstigen Rückstellungen eingeschränkt. Diese dürfen nur noch für Betriebe gewerblicher Art der Hansestadt steuerrechtlich gebildet werden.

Im Vorjahr bestanden drei derartige Rückstellungen. Im Geschäftsjahr 2016 wurde eine dieser Rückstellungen verbraucht. Die übrigen beiden Rückstellungen bleiben weiter bestehen.

4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	31.12.2015	Entwicklung	31.12.2016
Verb. aus Krediten für Investitionen	577.823.696,00	-26.759.429,82	551.064.266,18
Verb. aus Kassenkrediten	208.000.000,00	-18.800.000,00	189.200.000,00
Verb. aus Vorgängen, die Kredit wirtschaftl. gleich	356.527,83	47.325,86	403.853,69
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.691.481,64	3.932.230,12	18.623.711,76
Verb. Transferleistung	1.168.596,22	-286.071,17	882.525,05
Sonstige Verbindlichkeiten	35.690.465,40	-7.260.845,94	28.429.619,46
Summe:	**837.730.767,09**	**-49.126.790,95**	**788.603.976,14**

Nähere Angaben sind dem Verbindlichkeitenspiegel zu entnehmen. Dort sind auch die Verbindlichkeiten nach ihren Fristigkeiten getrennt ausgewiesen.

Zum Bilanzstichtag hat die Hansestadt Lübeck keine Anleihen emittiert.

Kredite für Investitionen wurden sowohl am privaten Kapitalmarkt (471,6 Mio. €) aufgenommen als auch vom öffentlichen Bereich (79,4 Mio. €). Im Vergleich zum Vorjahr bestehen 5,1 Mio. € weniger Darlehen vom privaten Kreditmarkt und 21,6 Mio. € weniger Investitionskredite vom öffentlichen Bereich; dies entspricht einer Verringerung um 4,6 %. Auf die Darstellungen in der Finanzrechnung sei hier verwiesen.

Für Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) wurden aufgrund der Rechtsform als Anstalt des öffentlichen Rechts zunächst den Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich zugeordnet. Aufgrund der Konkretisierung der Verwaltungsvorschrift über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden (VV-Kontenrahmen), Darlehen dieser Anstalt bei den Kreditanstalten zuzuordnen, werden diese ab dem Jahresabschluss 2017 unter den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt ausgewiesen.

Die Kassenkredite wurden zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Hansestadt Lübeck aufgenommen. Die Entwicklung der Kassenkredite wird im Lagebericht ausführlicher erläutert.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich neben Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (10,8 Mio. €) und zu früh oder doppelt erhaltenen Forderungsbeträgen hieraus (1,8 Mio. €) hauptsächlich aus Verbindlichkeiten gegenüber den Eigenbetrieben und Beteiligungen (5,7 Mio. €) und Geschäftsbesorgern (0,3 Mio. €) der Hansestadt Lübeck zusammen. Die Erhöhung dieser Position gegenüber dem Vorjahr resultiert vorwiegend aus einer Steigung der eigentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im engeren Sinne um 2,0 Mio. €.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen bestehen zum 31.12.2016 in Höhe von ca. 0,9 Mio. €. Es handelt sich hierbei um Leistungen der Hansestadt Lübeck an Dritte, die ohne eine konkrete Gegenleistung erbracht werden. Insbesondere sind hier Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, wie z. B. für Kindertagesstätten oder Schulen erfasst, aber auch Sozialtransferaufwendungen, die beschieden aber noch nicht an die entsprechenden Empfänger ausgezahlt worden sind.

Als Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen wurde eine Leibrentenverpflichtung bilanziert, die mit ihrem Barwert angesetzt wurde.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten unter anderem Posten für Rechnungen, die das Wirtschaftsjahr 2016 betreffen, aber erst später eingegangen sind. Gegenüber den Rückstellungen für im Haushaltjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist, ist bei diesen Verbindlichkeiten der Rechnungsbetrag bereits bekannt. Derartig gebildete Verbindlichkeiten liegen zum 31.12.2016 in Höhe von 4,4 Mio. € vor. Eine bereits im Dezember 2016 erhaltene Abschlagszahlung für das Wirtschaftsjahr 2017 von dem Innenministerium des Landes für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Höhe von 4,3 Mio. € wird unter den sonstigen Verbindlichkeiten bilanziert. Weitere erhaltene Anzahlungen liegen in Höhe von 3,6 Mio. € vor. Auch abgebildet unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden Einnahmen der Unterhaltspflichtigen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (3,0 Mio. €).

Ferner ausgewiesen sind Umsatzsteuerverpflichtungen (1,2 Mio. €).

Verbindlichkeiten in Fremdwährungen lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

5 Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)

PRAP	31.12.2015	Entwicklung	31.12.2016
Summe	**26.086.187,17**		**25.853.451,80**
Zugang		*+2.488.784,04*	
Abgang		*-2.721.519,41*	

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Bilanzstichtag eingegangene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Dabei wurden nur Einzelfälle über 5.000,00 € abgegrenzt.

Der weit überwiegende Teil der passiven Rechnungsabgrenzung mit einem Betrag von 20,2 Mio. € betrifft in der Vergangenheit bezahlte Grabnutzungsentgelte, die über die vorgesehene Ruhefrist aufgelöst werden. Die Summe aus Zugängen und Abgängen ergibt insgesamt eine Verringerung im Wirtschaftsjahr 2016 von 0,3 Mio. €.

Die größten Bewegungen auf dem Konto Jahr 2016 bedingen sich neben der Auflösung der Rechnungsabgrenzungsposten zu den Grabnutzungsentgelten in Höhe von 0,3 Mio. €, insbesondere aus dem Verbrauch früher gebildeter passiver Rechnungsabgrenzungsposten für erhaltenen Geldern für die Hansestadt Lübeck in der Funktion als Schullastträger in Höhe von 1,3 Mio. €, sowie die Auflösung passiver Rechnungsabgrenzungsposten aus erhaltenen Transferleistungen zum SGB XII in Höhe von 0,7 Mio. €.

Ergebnisrechnung

1. Erträge

Auf das beigefügte Formular der Ergebnisrechnung und die Erläuterungen im Lagebericht wird verwiesen.

ordentliche Erträge	Ist 2015	Ist 2016
Steuern und ähnliche Abgaben	209.487.879,91	235.451.937,08
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	262.209.978,11	285.321.153,57
Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	223.958.062,54	239.328.861,75
Sonstige Erträge	34.874.027,42	44.909.494,28
Summe	**730.529.947,98**	**805.011.446,68**

Die ordentlichen Erträge sind seit der Umstellung auf die doppische Buchhaltung kontinuierlich gestiegen und übersteigen den Höchstwert des Vorjahres nochmals um 74,5 Mio. €.
Nach einem kurzzeitigen Absinken der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben im Vorjahr steigen diese im Jahr 2016 um 26,0 Mio. € (12,4 %). 20,9 Mio. € dieses Anstiegs beruhen auf der Entwicklung der Gewerbesteuererträge auf 98,0 Mio. €. Demgegenüber sinken die Erträge aus der mit Beschluss der Bürgerschaft vom 27.11.2014 aufgehobenen Übernachtungssteuer um 0,4 Mio. € auf 14 T€.

Höhere Erträge konnten bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer mit einem Betrag von 74,0 Mio. € (+ 3,3 Mio. €) verzeichnet werden.

Die Zunahme der Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonsti¬gen Transfererträgen dauert mit einem Anstieg zum Jahresabschluss 2016 um 23,1 Mio. € weiter an. Dies basiert vorrangig auf den um 15,1 Mio. € (12,6 %) gestiegenen Schlüsselzuweisungen und den Erträgen aus Zuwendungen für laufende Zwecke vom Land, die um 5,9 Mio. € und damit 20,6 % angestiegen sind.

Die Erträge aus Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen stiegen insgesamt um 15,4 Mio. €. Diese Steigerung resultiert überwiegend auf den Kostenerstattungen und Kostenumlagen, die um 13,2 Mio. € höher ausfal¬len als im Vorjahr. Signifikant hierbei ist der Anstieg der Kostenerstattung vom Land, die sich insbesondere in dem Produkt Hilfe für Asylbewerber widerspiegelt.

Die sonstigen Erträge setzen sich aus den aktivierten Eigenleistungen (2,6 Mio. €), den Bestandsveränderungen und den sonstigen or¬dentlichen Erträgen (42,3 Mio. €) zusammen.
Der Anstieg der sonstigen ordentlichen Erträge um 8,9 Mio. € gegenüber dem Vorjahr ergibt sich überwiegend aus den um 8,8 Mio. € gestiegenen Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden. Die Erträge aus der Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen verringern sich um 0,9 Mio. €, während die Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen um 1,2 Mio. € angestiegen sind.

2. Aufwendungen

Auf das beigefügte Formular der Ergebnisrechnung und die Erläuterungen im Lagebericht wird verwiesen.

Aufwendungen	Ist 2015	Ist 2016
Personal- und Versorgungsaufwendungen	175.610.275,23	184.596.343,99
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	67.556.717,01	71.895.374,38
Transferaufwendungen	297.620.581,44	323.049.310,29
Sonstige ordentliche Aufwendungen	122.579.350,46	128.120.091,87
Bilanzielle Abschreibungen	44.283.557,44	49.955.434,85
Summe	**707.650.481,58**	**757.616.646,38**

Die Aufwendungen erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 50,0 Mio. €. Die Verteilung auf die einzelnen Aufwandsarten hat sich hierbei gegenüber dem Vorjahr nicht entscheidend geändert.

Mit einem Betrag von 323,0 Mio. € stellen die Transferaufwendungen mit 42,6 % (Vorjahr 42,1 %) den größten Anteil der Aufwendungen dar. Sie steigen gegenüber dem Vorjahr um 25,4 Mio. €. Ein Anstieg ist hierbei insbesondere bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu verzeichnen. Die Zunahme der Aufwendungen um 13,8 Mio. € korrespondieren hierbei mit den Erträgen aus den Erstattungen vom Land für diese Leistungen. Gegenüber dem Anstieg der Gewerbesteuererträge sind auch die Aufwendungen aus der Gewerbesteuerumlage um 3,3 Mio. € gegenüber dem Vorjahr angestiegen.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 9,0 Mio. € und damit 5,1 % gestiegen. Hierbei steigen die Personalaufwendungen um 5,3 Mio. € und damit 3,5 %, während die Versorgungsaufwendungen um 3,7 Mio. € und damit 16,1 % steigen. Bedeutende Entwicklungen bei diesen Aufwendungen sind nicht erkennbar.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sinken im Vergleich zum Vorjahr um 4,3 Mio. €. Diese Position der ordentlichen Aufwendungen setzt sich aus Aufwendungen für eine Vielzahl von Verwaltungsleistungen zusammen, bei denen jedoch keine signifikante Veränderung gegenüber dem Vorjahr zu erkennen ist.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen steigen im Vergleich zum Vorjahr um 5,5 Mio. €. Erkennbar hierbei ist ein Anstieg der Aufwendungen für die Bildung von Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist. Hier sind 2,6 Mio. € mehr Aufwendungen angefallen als im Vorjahr.

Der Wert der bilanziellen Abschreibungen ist im Vergleich zum Vorjahr um 5,7 Mio. € gestiegen. Die darin enthaltenen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen sind im Vergleich zum Vorjahr um 2,9 Mio. € angestiegen. Die Ausbuchungen von Restbuchwerten aufgrund von Anlagenabgängen sind um 1,3 Mio. € auf insgesamt 3,1 Mio. € gestiegen. Zudem hat sich der Aufwand für die Ausbuchung nicht werthaltiger Forderungen um 1,6 Mio. € auf 2,6 Mio. € erhöht.

Nach den Verwaltungsvorschriften für den Kontenrahmen und den Zuordnungsvorschriften sind unter bilanziellen Abschreibungen weitere Positionen zu buchen. So werden hier ebenfalls die Abgänge von Sach- und Finanzanlagen dargestellt, denen gegenüber im Falle eines Verkaufes ein Verkaufserlös bei den sonstigen ordentlichen Erträgen gebucht wird. Auch Abschreibungen auf das

Umlaufvermögen oder auf aktive Rechnungsabgrenzungsposten, die im Falle von gewährten Zuwendungen der Hansestadt zu bilden sind, werden in dieser Aufwandsposition niedergelegt.

3. Jahresergebnis

Auf die Erläuterungen im Lagebericht sei verwiesen.

Jahresergebnis	Ist 2015	Ist 2016
Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.879.466,40	47.394.800,30
Finanzergebnis	-19.185.918,60	-16.924.011,24
außerordentliches Ergebnis	-366.070,84	854.871,52
Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00
Jahresergebnis	**3.327.476,96**	**31.325.660,58**

Das Jahresergebnis ist wiederum erheblich besser ausgefallen als es ursprünglich geplant werden konnte. Erwartet wurde ein Jahresfehlbetrag von 76,8 Mio. €. Seit Einführung der doppischen Rechnungslegung wurde erstmalig ein Jahresüberschuss erreicht, der mit 31,3 Mio. € im zweistelligen Millionenbereich liegt. Das Ergebnisaus laufender Verwaltungstätigkeit konnte mit einem Wert von 47,4 Mio. € abgeschlossen werden, womit die Planung dieses Ergebnisses um 96,9 Mio. € übertroffen wurde.

Im Jahresabschluss ergibt sich ein positives außerordentliches Ergebnis von 854.871,52 €. Dieses Ergebnis resultiert aus weiterhin erforderlichen Korrekturen an der Eröffnungsbilanz.

Die Gutschrift auf eine Rechnung aus dem Vorjahr in Höhe von 556,30 € sowie zwei Erstattungen für Sachbeschädigungen an Schulen mit einem Betrag von insgesamt 114,86 € werden unter den außerordentlichen Erträgen ausgewiesen.

Zudem führen Kassenüberschüsse von insgesamt 98,84 € zu außerordentlichen Erträgen.

Darüber hinaus dürfen mit dem Jahresabschluss 2016 entsprechend der Regelung nach § 56 Abs. § GemHVO-Doppik keine ergebnisneutralen Eröffnungsbilanzkorrekten mehr vorgenommen werden. Wurde deutlich, dass dennoch Korrekturen notwendig sind, so werden diese nun im außerordentlichen Ergebnis ausgewiesen. Durch Korrekturen an der Eröffnungsbilanz ergeben sich folgende Veränderungen:

Korrekturbilanz	Änderung pro Kontengruppe	Summe
1 Anlagevermögen		1.650.176,99
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	
1.2 Sachanlagen	1.650.176,99	
1.3 Finanzanlagen	0,00	
2 Umlaufvermögen		0,00
2.1 Vorräte	0,00	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	
2.4 Liquide Mittel	0,00	
3 Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	**0,00**
Summe Aktiv		**1.650.176,99**
1 Eigenkapital		**0,00**
1.2 Sonderrücklagen	0,00	
1.3 Ergebnisrücklage	0,00	
2 Sonderposten		**796.075,47**
2.1 für aufzulösende Zuschüsse	0,00	
2.2 für aufzulösende Zuweisungen	796.075,47	
2.3 für Beiträge	0,00	
2.5 für Treuhandvermögen	0,00	
2.7 Sonstige Sonderposten	0,00	
3 Rückstellungen		**0,00**
3.1 Pensionsrückstellungen	0,00	
3.2 Altersteilzeitrückstellungen	0,00	
3.4 Altlastenrückstellung	0,00	
3.5 Steuerrückstellung	0,00	
3.6 Verfahrensrückstellung	0,00	
3.9 Sonstige andere Rückstellungen	0,00	
4 Verbindlichkeiten		**0,00**
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	
5 Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	**0,00**
Summe Passiv		**796.075,47**
Aktiv ./. Passiv		**+854.101,52**

Wesentliche Änderungen umfassen die Umsetzung von Eröffnungsbilanzkorrekturen bereits bilanzierter Sachanlagen hinsichtlich des Anlagevermögens und der dazu ggf. korrespondierenden Sonderposten. So hat sich durch Eröffnungsbilanzkorrekturen der Wert der Sachanlagen insgesamt um 1,7 Mio. € erhöht. Diese Werterhöhung kam insbesondere durch eine Nachaktivierung zu einer Straße zustande.

Die Erhöhung der Sonderposten um 0,8 Mio. € ist auf eine nachträgliche Erfassung der korrespondierenden nacherfassten Sonderposten zuvor genannter Straße zurückzuführen.

Im Rahmen der internen Leistungsbeziehungen werden Aufwendungen und Erträge auf Grundlage der Kostenrechnung den verursachenden Produkten zugerechnet. Zusätzliche Aufwendungen und Erträge entstehen hieraus nicht.

Darüber hinaus werden Leistungen zwischen Bereichen der Hansestadt erfolgswirksam gebucht, wenn sie aus eigener Wertschöpfung entstanden sind. Beispielsweise stellen die im Stadtwald selbst

gezogenen Weihnachtsbäume, die den Kindertagesstätten zur Verfügung und in Rechnung gestellt werden, zusätzliche Leistungen dar, die nicht erfolgsneutral gebucht werden können.

In der Ergebnisrechnung werden diese Leistungsbeziehungen danach getrennt ausgewiesen, ob sie als budgetrelevant oder nicht budgetrelevant gelten. Damit wird das landesrechtlich vorgegebene Formular der Ergebnisrechnung freiwillig um zusätzliche Informationen erweitert.

Mit dem Jahresabschluss 2016 wurden die internen Leistungsbeziehungen der Hansestadt Lübeck in dem Formular der Ergebnisrechnung nicht mehr getrennt nicht ihrer Budgetrelevanz ausgewiesen. Der Ausweis des Ergebnisses aus internen Leistungsbeziehungen erfolgt im nachrichtlichen Teil der Ergebnisrechnung. Im Zuge dieser Veränderung wurden die Bezeichnungen „Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen“ und „Ergebnis nach interner Leistungsabrechnung –Budgetergebnis–“ reduziert auf die Zeile „Jahresergebnis“.

III Ergänzende Hinweise

A. Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen

Gemäß § 51 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO-Doppik ist darauf hinzuweisen, für welche fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen noch keine Erschließungsbeiträge erhoben worden sind.

Zum 31. Dezember 2016 besteht keine Erschließungsmaßnahme, für welche noch nicht die Beiträge erhoben worden sind.

B. Derivative Finanzinstrumente

Gemäß § 51 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO-Doppik sind Art und Umfang derivativer Finanzinstrumente zu erläutern.

Für den Jahresabschluss 2016 werden zwei derivative Finanzinstrumente mit einem Nominalvolumen in Höhe von 13,9 Mio. € und 8,4 Mio. € per 31.12.2016 gemeldet.

Insgesamt gibt es bei der Hansestadt Lübeck zwei Zinsswapverträge mit einem nominalen Startvolumen von 24,8 Mio. € bzw. 27,9 Mio. €. Aus diesen Verträgen zahlt die Hansestadt Lübeck einen festen Zinssatz und empfängt jeweils den 3-Monats-EURIBOR. Die Swap-Vereinbarungen dienen zur Absicherung von Zinsrisiken. Die Laufzeit und das Volumen der Swaps sind nicht höher als das Grundgeschäft. Es besteht Konnexität zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft, so dass Swaps und Darlehen eine sog. Bewertungseinheit bilden. Aufgrund der Strukturierung der bestehenden Vereinbarungen ergeben sich derzeit grundsätzlich keine Risiken für die Hansestadt Lübeck, für die eine Rückstellung zu bilden wäre.

Erstmals im Jahr 2015 ist der 3-Monats-EURIBOR allerdings negativ geworden. Daraufhin hat sich bei einem Vertrag der Zahlungsstrom im Swap umgedreht. Das heißt, Zahler der variablen Beträge sollte von diesem Zeitpunkt an die Hansestadt sein. Da der negative Zins aus dem variablen Darlehen jedoch nicht ausbezahlt wird (lediglich die Marge wird gegengerechnet), entstehen der Hansestadt dadurch Mehrbelastungen in Höhe des variablen Betrages. Gegen diese Vorgehensweise wurde Widerspruch eingereicht. Ein Ergebnis hieraus liegt bisher noch nicht vor. Für den strittigen Betrag wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 bereits eine Verbindlichkeit gebildet. Bei dem anderen Swap-Vertrag werden die variablen Belastungen bei 0,00% gefloort, wodurch keine Mehrbelastungen entstehen.

Im Geschäftsjahr wurden keine weiteren derivativen Geschäfte vereinbart.

C. Umrechnung von Fremdwährungen

Gemäß § 50 Abs. 1 Satz 7 GemHVO-Doppik ist die Umrechnung von Fremdwährungen darzustellen. Fremdwährungsbestände lagen zum Stichtag nicht vor. Die Bewertung erfolgt – wenn erforderlich – zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag.

D. Kostenunterdeckungen im Gebührenhaushalt

Gemäß § 50 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik sind Kostenunterdeckungen in Gebührenhaushalten, die ausgeglichen werden sollen, im Anhang zu erläutern. Zum Bilanzstichtag bestanden keine Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen.

E. Haftungsverhältnisse und Bürgschaften

Unterhalb der Bilanz sind die Haftungsverhältnisse nachrichtlich auszuweisen. Zum 31. Dezember 2016 hatte die Hansestadt Lübeck 66 Bürgschaften im Um¬fang von 61,6 Mio. € (Ursprungshöhe: 184,9 Mio. €) übernommen.

Hiervon entfallen 53,3 Mio. € (Ursprungshöhe: 167,0 Mio. €) auf Bürgschaften zugunsten städtischer Beteiligungen, 5,8 Mio. € (Ursprungshöhe 11,6 Mio. €) zugunsten von Stiftungen und 2,5 Mio. € (Ursprungshöhe: 6,4 Mio. €) zugun¬s¬ten von übrigen Schuldnern.

Eine Übersicht über die Bürgschaften ist als Anlage beigefügt.

Darüber hinaus bestehen zwei Patronatserklärungen zugunsten der Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH und der KWL GmbH mit einem zugrundeliegenden Darlehensbetrag in Höhe von 4,0 Mio. € und in Höhe von 6,5 Mio. €.

F. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften

Bei den kreditähnlichen Geschäften handelt es sich um eine Leibrente, die im Zusammenhang mit dem Kauf von Liegenschaften als Kaufpreis vereinbart wurde. Auf den Verbindlichkeitenspiegel wird verwiesen.

Daneben hat die Stadt Aufwendungen aufgrund bereits zum Anfang des Geschäftsjahrs bestehenden Leasingverträge für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen im Umfang von jährlich rund 46,7 T€. Diese Verträge, die zwischen 2019 und 2022 enden, liegen ein Gesamtvolumen von insgesamt 239,8 T€ zugrunde. Zudem wurde im Jahr 2016 ein weiteres Fahrzeug mithilfe von Leasinggeschäften mit einem Gesamtvolumen von 145,2 T€ angeschafft.

Lübeck, den 31.01.2018

Bernd Saxe

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Anlagenspiegel

Anlagenspiegel GJ 2016

Stand 23.11.2017

Anlagevermögen MANDANT: 100	Anschaffung- und Herstellkosten					Abschreibungen				Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endbestand	Anfangsbestand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endbestand			Durchschn. Abschreibungssatz	Durchschn. Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1 2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
01 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	19.956.742,23	545.813,13	211.020,42	630.129,15	20.921.664,09	10.270.926,94	789.580,76	198.760,90	10.861.746,80	10.059.917,29	9.685.815,29	3,8	48,1
Summe Immaterielles Vermögen	19.956.742,23	545.813,13	211.020,42	630.129,15	20.921.664,09	10.270.926,94	789.580,76	198.760,90	10.861.746,80	10.059.917,29	9.685.815,29	3,8	48,1
1.2 Sachanlagen													
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	231.095.235,41	478.720,79	1.569.834,71	-267.388,70	229.736.732,79	3.335.647,84	182.336,36	0,00	3.517.984,20	226.218.748,59	227.759.587,57	0,1	98,5
1.2.1.1 Grünflächen	69.671.987,90	227.170,06	15.875,34	-154.992,75	69.728.289,87	3.335.572,86	178.472,36	0,00	3.513.116,70	66.215.173,17	66.336.415,04	0,3	95,0
1.2.1.2 Ackerland	11.245.998,81	1.443,20	0,00	14.410,09	11.261.852,10	0,00	0,00	0,00	0,00	11.261.852,10	11.245.998,81	0,0	100,0
1.2.1.3 Wald, Forsten	42.820.404,06	0,00	0,00	14.044,31	42.834.448,37	0,00	0,00	0,00	0,00	42.834.448,37	42.820.404,06	0,0	100,0
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	107.356.844,64	250.107,53	1.553.959,37	-140.850,35	105.912.142,45	74,98	3.864,00	0,00	4.867,50	105.907.274,95	107.356.769,66	0,0	100,0
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	470.591.194,00	2.418.276,95	1.340.293,47	11.608.712,60	483.277.890,08	179.519.650,06	14.354.028,32	1.115.575,40	193.392.541,42	289.885.348,66	291.071.543,94	3,0	60,0
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	24.301.603,66	36.606,96	0,01	4.689.703,38	29.027.913,99	12.088.579,10	734.400,33	0,00	12.822.979,43	16.204.934,56	12.213.024,56	2,5	55,8
1.2.2.2 Schulen	285.580.958,92	59.559,95	67.059,78	1.977.821,23	287.551.280,32	90.943.907,66	4.737.704,15	67.059,75	95.614.552,06	191.936.728,26	194.637.051,26	1,6	66,7
1.2.2.3 Wohnbauten	5.949.176,43	0,00	39.847,21	10.391,99	5.919.721,21	2.025.502,34	54.997,99	27.425,76	2.053.074,57	3.866.646,64	3.923.674,09	0,9	65,3
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	154.759.454,99	2.322.110,04	1.233.386,47	4.930.796,00	160.778.974,56	74.461.660,96	8.826.925,85	1.021.089,89	82.901.935,36	77.877.039,20	80.297.794,03	5,5	48,4
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen	707.838.433,47	6.232.821,39	2.850.108,11	7.295.089,23	718.516.235,98	309.653.063,34	18.967.319,07	1.599.922,12	327.066.395,17	391.449.840,81	398.185.370,13	2,6	54,5
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	100.779.414,39	287.516,43	1.245.584,72	681.418,96	100.502.765,06	21.879,09	3.447,00	0,00	25.326,09	100.477.438,97	100.757.535,30	0,0	100,0
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	109.046.358,71	154.005,82	0,00	281.994,79	109.482.359,32	25.414.388,71	1.577.489,61	0,00	26.991.878,32	82.490.481,00	83.631.970,00	1,4	75,3
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanl.	39.916.600,07	38.153,53	0,00	1.645.395,50	41.600.149,10	22.203.095,07	1.441.782,02	0,00	23.644.877,09	17.955.272,01	17.713.505,00	3,5	43,2
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	2.820.952,87	0,00	0,00	0,00	2.820.952,87	1.859.409,87	50.180,00	0,00	1.909.589,87	911.363,00	961.543,00	1,8	32,3
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanl.	241.537.504,89	5.637.051,31	1.584.815,38	4.060.289,18	249.650.030,00	114.153.220,11	7.747.808,97	1.580.482,86	120.320.546,22	129.329.483,78	127.384.284,78	3,1	51,8
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	213.737.602,54	116.094,30	19.708,01	625.990,80	214.459.979,63	146.001.070,49	8.146.611,47	19.439,26	154.174.177,58	60.285.802,05	67.736.532,05	3,8	28,1
05 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	1.760.884,17	0,00	0,00	0,00	1.760.884,17	910.482,17	22.051,00	0,00	932.533,17	828.351,00	850.402,00	1,3	47,0
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	60.790.877,37	17.664,59	0,00	222.649,35	61.031.191,31	528.049,02	56.484,06	0,00	584.533,08	60.446.658,23	60.262.828,35	0,1	99,0
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	81.308.409,13	2.393.209,05	1.463.562,95	2.890.017,43	85.128.072,66	54.175.309,63	4.486.656,84	1.447.317,31	57.214.649,16	27.913.423,50	27.133.099,50	5,3	32,8
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	49.418.094,07	4.088.582,18	1.578.438,06	1.371.998,58	53.300.236,77	29.043.303,53	4.179.818,14	1.575.709,71	31.647.411,96	21.652.824,81	20.374.790,54	7,8	40,6
09 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau	37.186.030,78	41.565.965,65	96.647,47	-22.814.959,21	55.840.389,75	0,00	0,00	0,00	0,00	55.840.389,75	37.186.030,78	0,0	100,0
Summe Sachanlagevermögen	1.639.989.158,40	57.195.240,60	8.898.884,77	306.119,28	1.688.591.633,51	577.165.505,59	42.248.693,79	5.738.524,54	614.356.048,16	1.074.235.585,35	1.062.823.652,81	2,5	63,6
1.3 Finanzanlagen													
10 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	94.061.423,18	0,00	28.801,45	0,00	94.032.621,73	0,00	0,00	0,00	0,00	94.032.621,73	94.061.423,18	0,0	100,0
11 1.3.2 Beteiligungen	4.754.510,51	0,00	0,00	0,00	4.754.510,51	0,00	0,00	0,00	0,00	4.754.510,51	4.754.510,51	0,0	100,0
12 1.3.3 Sondervermögen	125.242.684,05	0,00	0,00	0,00	125.242.684,05	0,00	0,00	0,00	0,00	125.242.684,05	125.242.684,05	0,0	100,0
13 1.3.4 Ausleihungen	11.500.000,00	-11.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.500.000,00	0,0	0,0
1.3.4.1 Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteilig., SV	11.500.000,00	-11.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.500.000,00	0,0	0,0
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
14 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	8.274.623,67	1.342.491,90	0,00	0,00	9.617.115,57	0,00	0,00	0,00	0,00	9.617.115,57	8.274.623,67	0,0	100,0
Summe Finanzanlagevermögen	243.833.241,41	-10.157.508,10	28.801,45	0,00	233.646.931,86	0,00	0,00	0,00	0,00	233.646.931,86	243.833.241,41	0,0	100,0
Gesamtsumme	1.903.779.142,04	47.583.545,63	9.138.706,64	936.248,43	1.943.160.229,46	587.436.432,53	43.038.274,55	5.937.285,44	625.217.794,96	1.317.942.434,50	1.316.342.709,51	2,2	67,8

1341 von 2094 in Zusammenstellung

Forderungsspiegel

F O R D E R U N G S S P I E G E L 2016

Art der Forderung		Gesamtbetrag des Haushalts-jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	14.477.014,17	14.068.918,02	0,00	408.096,15	12.766.471,22
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	15.551.038,36	9.318.063,45	0,00	6.232.974,91	11.641.492,90
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	7.494.501,41	7.494.501,41	0,00	0,00	9.054.219,17
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	6.520.214,35	6.520.214,35	0,00	0,00	7.071.423,79
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	49.457.660,58	18.784.351,04	12.174.622,09	18.498.687,45	51.940.101,74
	Summe	**93.500.428,87**	**56.186.048,27**	**12.174.622,09**	**25.139.758,51**	**92.473.708,82**

Verbindlichkeitenspiegel

V E R B I N D L I C H K E I T E N S P I E G E L 2016

Art der Verbindlichkeit		Gesamtbetrag des Haushalts-jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-551.064.266,18	-37.451.550,72	-187.522.001,97	-326.090.713,49	-577.823.696,00
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	-79.422.862,39	-38.250,00	-1.976.876,39	-77.407.736,00	-84.552.676,49
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	-471.641.403,79	-37.413.300,72	-185.545.125,58	-248.682.977,49	-493.271.019,51
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	-189.200.000,00	-30.000.000,00	-159.200.000,00	0,00	-208.000.000,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-403.853,69	0,00	0,00	-403.853,69	-356.527,83
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-18.623.711,76	-18.623.711,76	0,00	0,00	-14.691.481,64
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-882.525,05	-882.525,05	0,00	0,00	-1.168.596,22
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-28.429.619,46	-19.409.306,40	-4.615.532,43	-4.404.780,63	-35.690.465,40
	Summe	**-788.603.976,14**	**-106.367.093,93**	**-351.337.534,40**	**-330.899.347,81**	**-837.730.767,09**

Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Anlage 27, Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik

Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
111	Verwaltungssteuerung und -service	3.080.221,00	3.080.221,00	0,00
211	Grundschulen	41.737,00	41.737,00	0,00
217	Gymnasien, Kollegs	47.385,00	47.385,00	0,00
218	Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen	9.143,00	9.143,00	0,00
221	Sonderschulen	12.028,00	12.028,00	0,00
233	Berufsschulen	71.078,00	71.078,00	0,00
251	Wissenschaft und Forschung	493.913,35	493.913,35	0,00
315	Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)	27.889,92	27.889,92	0,00
424	Sportstätten und Bäder	14.670,00	14.670,00	0,00
547	ÖPNV	1.135.055,53	1.135.055,53	0,00
552	Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen	39.388,10	39.388,10	0,00
612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	850.000,00	850.000,00	0,00
Summe		5.822.508,90	5.822.508,90	0,00

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
111007	IT-Architekturmanagement/IT-Service	480.663,00	614.463,00	-133.800,00
111008	Zentrale Personalarbeit	1.100,00	1.100,00	0,00
111012	Haushalt und Steuerung	50.000,00	50.000,00	0,00
111014	Beteiligungscontrolling	76.222,00	76.222,00	0,00
111016	Buchhaltung und Finanzen	4.100,00	76.013,00	-71.913,00
111020	Grundstücksmanagement	110.284,00	112.000,00	-1.716,00
111025	Archiv	0,00	3.820,00	-3.820,00
111029	Gebäudemanagement	18.600.325,54	17.237.297,70	1.363.027,84
122004	Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherschutz	4.690,00	4.690,00	0,00
122005	Verkehrsangelegenheiten	98.700,00	0,00	98.700,00
126001	Gefahrenabwehr	7.873.900,00	7.804.700,00	69.200,00
127001	Rettungsdienst	1.345.800,00	1.840.400,00	-494.600,00
128001	Katastrophenschutz	512.000,00	512.000,00	0,00
Summe Produktbereich 1 - Zentrale Verwaltung		**29.157.784,54**	**28.332.705,70**	**825.078,84**
211001	Grundschulen	1.084.351,00	1.987.164,00	-902.813,00
216101	Grund- u. Regionalschulen	981.153,00	981.153,00	0,00
217001	Gymnasien	975.560,60	1.033.461,00	-57.900,40
218201	Gemeinschaftsschulen	915.537,00	1.102.023,00	-186.486,00
221001	Förderzentren	156.048,00	178.465,00	-22.417,00
233001	Berufsschulen	1.921.494,00	2.204.886,00	-283.392,00
241001	Schülerbeförderung	0,00	14.127,00	-14.127,00
243001	Allgemeine Schulträgeraufgaben	0,00	45.696,61	-45.696,61
271001	VHS Lübeck	8.932,00	8.932,00	0,00
Produktbereich 2 - Schule und Kultur		**6.043.075,60**	**7.555.907,61**	**-1.512.832,01**
311001	Grundversorgung u. Hilfen SGB XII	9.000,00	9.000,00	0,00
362002	Jugendarbeit	38.657,00	38.657,00	0,00
365001	Planung und Bezuschussung Kindertagesbetreuung	112.000,00	112.000,00	0,00
365002	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	587.711,88	855.032,88	-267.321,00
Produktbereich 3 - Soziales und Jugend		**747.368,88**	**1.014.689,88**	**-267.321,00**
424001	Sportstätten	870.153,00	872.325,00	-2.172,00
424003	Bark Passat/Passathafen	719.519,00	780.680,00	-61.161,00
Produktbereich 4 - Gesundheit und Sport		**1.589.672,00**	**1.653.005,00**	**-63.333,00**
511003	Stadtplanung und -entwicklung	7.018.720,46	7.018.720,46	0,00
521001	Baulicher Brandschutz	10.000,00	10.000,00	0,00
521002	Bauaufsicht	629,36	629,36	0,00
523001	Archäologie und Denkmalpflege	68.422,00	68.422,00	0,00
538001	EBL (Abwasserbeseitigung)	75.700,00	75.700,00	0,00
541001	Gemeindestraßen	7.061.893,96	10.489.799,00	-3.427.905,04
542001	Kreisstraßen	4.271.009,00	5.202.569,00	-931.560,00
543001	Landesstraßen	21.430,00	56.881,00	-35.451,00
544001	Bundesstraßen	8.860.997,21	12.428.997,21	-3.568.000,00
547001	Aufgabenträgerschaft ÖPNV	317.008,63	317.008,63	0,00
548001	Bewirtschaftung Flughafen	0,00	1.500.000,00	-1.500.000,00
551001	Grün- und Landschaftsbau	1.619.132,00	1.646.102,00	-26.970,00
552001	Wasser und Hafen	21.344.218,86	27.422.111,36	-6.077.892,50
553001	Friedhofs- und Bestattungswesen	147.500,00	147.500,00	0,00
554001	Naturschutz und Landschaftspflege	2.800,00	2.800,00	0,00
555001	Land- und Forstwirtschaft	0,00	172.675,00	-172.675,00
561001	Umweltschutzmaßnahmen	800,00	800,00	0,00
573002	Wochen- und Jahrmärkte	0,00	215.000,00	-215.000,00
573003	Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH	203.476,00	253.676,00	-50.200,00
Produktbereich 5 - Bauen und Wohnen		**51.023.737,48**	**67.029.391,02**	**-16.005.653,54**
612003	Grundstücksan- und -verkäufe	5.180.097,00	5.150.000,00	30.097,00
Produktbereich 6 - Allgemeine Finanzleistungen		**5.180.097,00**	**5.150.000,00**	**30.097,00**
Summe Produktbereiche 1 - 6		**93.741.735,50**	**110.735.699,21**	**-17.024.060,71**

Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten sowie Wasser- und Bodenverbände

lfd. Nr.	Name	Stamm-kapital in Währung	Währung	Anteil der HL am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)			Jahresergebnis	
				in T€/TDM/ TDKK/Tp.	in %	2014 in T€	2015 in T€	2016 in T€	Jahr	in T€
I. Sondervermögen										
1	Kurbetrieb Travemünde	2.550	T€	2.550	100,00%	0	0	-342	2014	-1.213
2	SeniorInneneinrichtungen	3.210	T€	3.210	100,00%	-1.833	-1.907	-2.171	2014	-1.792
3	Entsorgungsbetriebe Lübeck	5.113	T€	5.113	100,00%	0	0	0	2013	5.281
4	Lübecker Schwimmbäder	1.500	T€	1.500	100,00%	-3.940	-3.940	-3.812	2014	-4.192
II. Zweckverbände										
1	Schulverband an der Stecknitz Berkenthin-Krummesse	---	---	---	---	-243	-236	-245		
III. Gesellschaften										
	unmittelbare Beteiligungen									
1	BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH	120,0	T€	60,0	50,00%	0	0	0	2014	74
2	Entsorgungszentrum Lübeck GmbH (EZL)	100,0	T€	100,0	100,00%	0	0	0	2014	154
3	FLG Service GmbH i.L. (FLG SG)	30,0	T€	30,0	100,00%	0	0	0	2012	-1
4	Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH (GOES), Neumünster	300,0	T€	5,1	1,68%	0	0	0		
5	Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH (GGM)	50,0	TDM	50,0	100,00%	-380	-380	-380	2014	77
6	Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH (GG TRAVE)	10.736,4	T€	9.931,1	92,50%	472	472	472	2014	2.939
7	Hamburg Marketing GmbH	100,0	T€	0,5	0,50%	0	0	0		
8	KWL GmbH	2.045,2	T€	2.045,2	100,00%	0	0	[2]	2014	15
9	Lübeck und Travemünde Marketing GmbH (LTM)	100,0	T€	90,0	90,00%	-1.810	-1.810	-1.810	2014	-1.803
10	Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH (LHG)	5.420,0	T€	3.387,5	62,50%	0	0	[2]	2014	-1.330
11	Lübecker Musik- und Kongreßhallen GmbH (LMuK)	51,2	T€	46,1	90,00%	-496	-605	-1.378	2014	-473
12	Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH GmbH)	51,0	TDM	1,7	3,33%	0	0	0		
13	Ostsee-Tourismus-Service GmbH (OTS)	25,2	T€	1,4	5,56%	0	0	0		
14	SANA Kliniken Lübeck GmbH	25,0	T€	1,3	5,20%	0	0	0		
15	Stadtwerke Lübeck Holding GmbH (SWL-H)	45.000,0	T€	45.000,0	100,00%	0	0	0	2014	549
16	Theater Lübeck gGmbH (LTG)	26,0	T€	16,3	62,50%	-16.927 [1]	-17.977 [1]	-18.529 [1]	2014	-534
	mittelbare Beteiligungen									
17	Baltic Rail Gate GmbH (BRG)	100,0	T€	31,3	31,25%	0	0	0		
18	DONG Energy Nysted A/S	100.000,0	TDKK	10.860,5	10,86%	0	0	0		
19	European Cargo Logistics GmbH (ECL)	25,0	T€	15,6	62,50%	0	0	0	2014	0 [3]
20	Fachhochschule Lübeck Projekt-GmbH	75,4	T€	3,3	4,31%	0	0	0		
21	Gesellschaft mit beschränkter Haftung <<European Cargo Logistics Rus>>	750,0	Tp.	464,1	61,88%	0	0	0		
22	Hochschulstadtteil-Entwicklungsgesellschaft mbH (HEG)	51,2	T€	51,2	100,00%	0	0	0	2014	0 [3]
23	items GmbH, Münster/Westf.	1.237,3	T€	238,3	19,26%	0	0	0		
24	LHG Service-Gesellschaft mbH (LHG-SG)	51,0	TDM	31,9	62,50%	0	0	0	2014	0 [3]
25	Lübeck Distribution GmbH (LDG)	50,0	TDM	15,6	31,25%	0	0	0		
26	Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH (LVG)	154,0	T€	77,2	50,10%	0	0	0	2014	0 [3]
27	Nahverkehr Schleswig Holstein GmbH (ehem. ZAST - Zentrale Abrechnungsstelle Schleswig-Holstein-Tarif)	43,2	T€	6,2	14,30%	0	0	0		
28	Netz Lübeck GmbH (ehem. Stadtwerke Lübeck Netz GmbH)	100,0	T€	74,9	74,90%	0	0	0	2014	0 [3]
29	Nordic Rail Service GmbH (NRS)	25,0	T€	15,6	62,50%	0	0	0	2014	0 [3]
30	Regionalnetz Ostholstein Süd GmbH & Co. KG	25,0	T€	25,0	100,00%	0	0	0	2014	0 [3]
31	Skandic Service GmbH (SSG)	25,0	T€	15,6	62,50%	0	0	0	2014	0 [3]
32	Solarpark Ronneburg GmbH & Co. KG	6.622,6	T€	2.182,5	32,96%	0	0	0		
33	Solar Power Turnow West I GmbH & Co. KG	1,0	T€	0,3	30,00%	0	0	0		
34	Solar Power Turnow West II GmbH & Co. KG	1,0	T€	0,3	30,00%	0	0	0		
35	Stadtverkehr Lübeck GmbH (SL)	10.000,0	T€	5.010,0	50,10%	0	0	0	2014	0 [3]
36	Stadtwerke Lübeck GmbH (SWL)	48.753,0	T€	36.516,0	74,90%	0	0	0	2014	0 [3]
37	Trave Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	25,0	T€	9,4	37,45%	0	0	0		
38	Trave Erneuerbare Energien Beteiligungs-Komplementär GmbH	25,0	T€	9,4	37,45%					
39	TraveKom Telekommunikationsgesellschaft mbH	1.300,0	TDM	973,7	74,90%	0	0	0	2014	0 [3]
40	Trianel GmbH, Aachen	18.146,0	T€	941,8	5,19%	0	0	0		
41	Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG	18.750,0	T€	294,9	1,57%	0	0	0		
42	Windmüllerei Broderstorf IV GmbH & Co. KG									
43	Windpark Beltheim II GmbH Co. KG	2,5	T€	0,8	30,00%	0	0	0		
44	Windpark Stockelsdorf GmbH	25,0	T€	9,4	37,45%	0	0	0		
45	Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH (Wifö)	26,0	T€	18,2	70,00%	-415	-415	-427	2014	0 [3]
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO										
	keine									
V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ										
1	IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR	76,8	T€	2,5	3,26%	0	0	0		
VI. andere Anstalten die von der Gemeinde getragen werden mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen										
	keine									

der HL ggü. nicht berichtspflichtig

[1] inkl. Landeszuweisung

[2] Wirtschaftsplan/Jahresabschluss liegt noch nicht endgültig vor

[3] nach Ergebnisabführung an die jeweilige Muttergesellschaft

Weitere Anlage zum Anhang:

Übersicht über die Bürgschaften

**Übersicht über die übernommenen Bürgschaften,
Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften,
die diesen wirtschaftlich gleichkommen**

		Datum der Über-nahme	Zweck	Ursprungs-höhe in TEUR	voraussichtliche Höhe zu Beginn des Haushaltsjahres 2017 in TEUR	voraussichtliches Datum des Auslaufens der Bürgschaft
1		2	3	4	5	6
I. Bürgschaften						
1	GG Metallhüttengelände mbH	30.01.03	Metallhüttengelände	13.000	4.000	2022
2	Koordinier.Wirtsch.Lüb.GmbH (KWL)	21.12.93	Parkhaus Falkenstr.	6.647	1.168	2020
3	Lüb.Hafengesellschaft mbH	29.08.00	Investitionen	9.050	3.996	2023
4	Lüb.Hafengesellschaft mbH	19.01.98	Investitionen	5.691	1.819	2021
5	Lüb.Hafengesellschaft mbH	27.01.98	Investitionen	10.226	3.340	2022
6	Lüb.Hafengesellschaft mbH	29.08.00	Investitionen	5.113	2.258	2023
7	Lüb.Hafengesellschaft mbH	15.12.95	Investitionen	7.669	2.183	2022
8	Lüb.Hafengesellschaft mbH	23.10.00	KV-Terminal	11.818	3.546	2023
9	Lüb.Hafengesellschaft mbH	23.10.00	KV-Terminal	2.955	886	2023
10	Grundstücksgesellschaft Trave mbH	05.07.84	Wohnungen	92	55	2066
11	Grundstücksgesellschaft Trave mbH	02.10.92	Kita	1.235	434	2020
12	Grundstücksgesellschaft Trave mbH	13.02.95	Kita	194	97	2021
13	Stadtwerke Lübeck GmbH	02.01.01	Investitionen	2.341	436	2019
14	Stadtwerke Lübeck GmbH	02.01.01	Investitionen	2.341	536	2019
15	Stadtwerke Lübeck GmbH	14.03.01	Investitionen	2.045	531	2020
16	Stadtwerke Lübeck GmbH	16.10.01	Investitionen	6.136	0	2016
17	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.246	1.158	2025
18	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.250	1.051	2026
19	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.375	1.177	2028
20	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	1.870	136	2017
21	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	1.421	51	2017
22	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.474	1.331	2030
23	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	4.783	1.328	2021
24	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.422	1.054	2024
25	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	10.630	4.786	2023
26	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.236	0	2016
27	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.443	0	2016
28	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.422	993	2023
29	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.422	1.055	2024
30	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	4.901	2.328	2025
31	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.422	799	2023
32	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.474	1.322	2031
33	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.392	690	2022
34	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.439	0	2016
35	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	3.039	927	2022
36	Stadtverkehr Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	4.901	2.328	2025
37	Stadtverkehr Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	4.955	2.195	2024
38	Stadtverkehr Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	1.403	609	2023
39	Stadtverkehr Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	9.930	2.289	2019
40	Stadtwerke Lübeck GmbH (Holding)	29.03.01	Investitionen	1.561	448	2021
41	Stiftung Vereinigte Testamente	06.10.93	Altenheim + Wohn.	1.892	459	2021
42	Stiftung Vereinigte Testamente	27.01.94	Altenwohnungen	2.120	1.627	2078
43	Stiftung Vereinigte Testamente	30.04.98	Altenheim	1.436	918	2031
44	Stiftung Vereinigte Testamente	08.01.98	Altenheim	869	512	2028
45	Stiftung Vereinigte Testamente	02.06.99	Altenheim	1.057	774	2038
46	Stiftung Lübecker Wohnstifte	10.04.97	Altenheim	1.324	556	2027
47	Stiftung Lübecker Wohnstifte	07.05.97	Altenheim	1.064	210	2020
48	Stiftung Lübecker Wohnstifte	20.11.97	Altenheim	115	63	2027
49	Stiftung Lübecker Wohnstifte	30.04.98	Altenheim	494	316	2031
50	Kulturstiftung	17.11.99	Buddenbrookhaus	128	29	2019
51	Kulturstiftung	19.04.00	Buddenbrookhaus	128	25	2020
52	Kulturstiftung	02.08.00	Buddenbrookhaus	614	172	2019
53	Kulturstiftung	21.05.02	Buddenbrookhaus	332	95	2022
54	Lübecker Bauverein e.G.	06.09.94	Kinderheim Idun	818	339	2024
55	Babygruppe Lübeck e. V.	09.02.93	Kita	252	22	2017
56	Kleine Strolche e. V.	30.12.92	Kita	230	10	2017
57	Franz Schmitt	07.08.92	Kita	332	19	2018

		Datum der Über-nahme	Zweck	Ursprungs-höhe in TEUR	voraussichtliche Höhe zu Beginn des Haushaltsjahres 2017 in TEUR	voraussichtliches Datum des Auslaufens der Bürgschaft
58	Franz Schmitt	08.07.93	Kita	332	32	2018
59	Verein Waldorfpädagogik e. V.	13.09.93	Festsaal	1.534	1.135	2032
60	Kinderförderv. "Unter der Kastanie"	30.05.96	Kita	374	0	2016
61	Kinderförderv. "Unter der Kastanie"	29.10.96	Kita	205	0	2016
62	Beruf und Kind gGmbH	05.09.96	Kita	205	0	2016
63	Beruf und Kind gGmbH	25.07.97	Kita	1.043	550	2031
64	Deutsches Jugendherbergswerk e.V.	24.02.97	Jugendherberge	693	103	2019
65	Sportclub Buntekuh e. V.	29.07.99	Sport- u. Jugendheim	107	65	2028
66	Netzwerk Selbsthilfe e. V.	22.12.99	Sozial gepr.Wohng.	225	191	2085
	Summe:			**184.888**	**61.565**	
II. Verpflichtungen						
1	GG Metallhüttengelände mbH	27.10.00	harte Patronatserklärung	12.312	0	
2	Koordinier. Wirtsch. Lüb. GmbH	06.10.00	weiche Patronatserklärung	ohne	6.460	
	Summe:			**12.312**	**6.460**	

Hansestadt LÜBECK

Teilergebnisrechnung zum Jahresabschluss

31. Dezember 2016



1.201.2 – Abteilung Bilanzen
2018

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

111001 Verwaltungsleitung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	171.704,20	300,00	291.632,06	291.332,06	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	122,76	100,00	122,76	22,76	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	21.429,17	11.300,00	10.792,97	-507,03	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	193.256,13	11.700,00	302.547,79	290.847,79	
50	11	Personalaufwendungen	-300.209,01	-286.400,00	-262.001,44	24.398,56	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-420.643,50	-500,00	-265.573,69	-265.073,69	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-49.447,48	-200,00	-292,00	-92,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-37.013,66	-45.580,00	-36.807,41	8.772,59	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-63.694,27	-9.920,00	-8.417,75	1.502,25	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-871.007,92	-342.600,00	-573.092,29	-230.492,29	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-677.751,79	-330.900,00	-270.544,50	60.355,50	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-677.751,79	-330.900,00	-270.544,50	60.355,50	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-677.751,79	-330.900,00	-270.544,50	60.355,50	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-9.400,00	-10.500,00	-10.500,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-687.151,79	-341.400,00	-281.044,50	60.355,50	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	300.400,00	315.200,00	315.200,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-101.000,00	-96.400,00	-96.400,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-487.751,79	-122.600,00	-62.244,50	60.355,50	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

111002 Leitung, Controlling, Dienste FB 1

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	-205.757,04	-206.500,00	-204.979,39	1.520,61	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-462,81	-1.400,00	-187,77	1.212,23	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.493,80	-4.200,00	-2.618,88	1.581,12	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-208.713,65	-212.200,00	-207.786,04	4.413,96	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-208.713,65	-212.200,00	-207.786,04	4.413,96	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-208.713,65	-212.200,00	-207.786,04	4.413,96	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-208.713,65	-212.200,00	-207.786,04	4.413,96	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-7.000,00	-7.700,00	-7.700,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-215.713,65	-219.900,00	-215.486,04	4.413,96	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	255.700,00	257.900,00	257.900,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-38.000,00	-37.300,00	-37.300,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	1.986,35	700,00	5.113,96	4.413,96	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

111003 Management Politische Gremien

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	87,00	0,00	87,00	87,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	25.865,68	11.900,00	15.169,50	3.269,50	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	65,00	65,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	25.952,68	12.000,00	15.321,50	3.321,50	
50	11	Personalaufwendungen	-193.960,29	-216.800,00	-193.469,05	23.330,95	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-26.609,94	-30.850,00	-25.705,42	5.144,58	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-10.878,86	-3.300,00	-9.533,86	-6.233,86	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-686.118,50	-782.400,00	-781.382,38	1.017,62	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-314.177,86	-330.550,00	-313.513,89	17.036,11	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-1.231.745,45	-1.363.900,00	-1.323.604,60	40.295,40	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-1.205.792,77	-1.351.900,00	-1.308.283,10	43.616,90	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-1.205.792,77	-1.351.900,00	-1.308.283,10	43.616,90	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-1.205.792,77	-1.351.900,00	-1.308.283,10	43.616,90	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-71.200,00	-85.800,00	-85.841,60	-41,60	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-1.276.992,77	-1.437.700,00	-1.394.124,70	43.575,30	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	331.900,00	325.300,00	325.300,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-199.900,00	-250.000,00	-250.000,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-1.144.992,77	-1.362.400,00	-1.318.824,70	43.575,30	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

111004 Geschäftsführung für die Verwaltungsleitung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	8.953,00	300,00	16.950,00	16.650,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	8.223,30	10.100,00	13.542,18	3.442,18	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	31.625,70	18.300,00	14.860,08	-3.439,92	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	48.802,00	28.700,00	45.352,26	16.652,26	
50	11	Personalaufwendungen	-510.136,23	-504.200,00	-417.850,58	86.349,42	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-52.517,42	-78.112,31	-77.966,37	145,94	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-360,00	-300,00	-496,04	-196,04	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-228.958,69	-236.670,00	-221.221,37	15.448,63	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-791.972,34	-819.282,31	-717.534,36	101.747,95	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-743.170,34	-790.582,31	-672.182,10	118.400,21	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-743.170,34	-790.582,31	-672.182,10	118.400,21	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-743.170,34	-790.582,31	-672.182,10	118.400,21	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	177,10	177,10	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-17.300,00	-16.200,00	-16.200,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-760.470,34	-806.782,31	-688.205,00	118.577,31	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	517.900,00	514.500,00	514.500,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-108.400,00	-105.100,00	-105.100,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-350.970,34	-397.382,31	-278.805,00	118.577,31	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

111005 Logistik

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	6.679,00	6.300,00	6.637,00	337,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	312.107,48	200.000,00	170.497,19	-29.502,81	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	234.700,00	0,00	-234.700,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	9.700,00	0,00	2.190,00	2.190,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	328.486,48	441.100,00	179.324,19	-261.775,81	
50	11	Personalaufwendungen	-1.031.584,43	-1.087.800,00	-1.049.060,75	38.739,25	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-476.257,49	-488.000,00	-624.340,25	-136.340,25	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-23.937,46	-16.300,00	-20.600,30	-4.300,30	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-721.912,09	-733.500,00	-694.561,63	38.938,37	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-2.253.691,47	-2.325.600,00	-2.388.562,93	-62.962,93	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-1.925.204,99	-1.884.500,00	-2.209.238,74	-324.738,74	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-1.925.204,99	-1.884.500,00	-2.209.238,74	-324.738,74	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-1.925.204,99	-1.884.500,00	-2.209.238,74	-324.738,74	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	337.700,00	337.200,00	565.753,83	228.553,83	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-386.600,00	-406.700,00	-406.700,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-1.974.104,99	-1.954.000,00	-2.050.184,91	-96.184,91	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	1.624.700,00	1.295.800,00	1.295.800,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-262.100,00	-256.200,00	-256.200,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-611.504,99	-914.400,00	-1.010.584,91	-96.184,91	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

111006 Arbeitsschutz

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	2.816,43	2.816,43	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	100,00	7.034,29	6.934,29	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	76.320,33	68.500,00	35.717,22	-32.782,78	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	595,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	76.915,33	68.600,00	45.567,94	-23.032,06	
50	11	Personalaufwendungen	-267.747,91	-296.600,00	-238.168,60	58.431,40	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-2.375,63	-5.700,00	-2.789,52	2.910,48	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-1.927,99	-2.300,00	-2.304,29	-4,29	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.379,19	-78.800,00	-29.014,42	49.785,58	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-277.430,72	-383.400,00	-272.276,83	111.123,17	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-200.515,39	-314.800,00	-226.708,89	88.091,11	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-200.515,39	-314.800,00	-226.708,89	88.091,11	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-200.515,39	-314.800,00	-226.708,89	88.091,11	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-38.500,00	-37.400,00	-37.400,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-239.015,39	-352.200,00	-264.108,89	88.091,11	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	285.300,00	316.500,00	316.500,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-47.200,00	-48.900,00	-48.900,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-915,39	-84.600,00	3.491,11	88.091,11	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

111007 IT-Architekturmanagement / IT-Service

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	649,20	0,00	96,00	96,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	200,00	0,00	-200,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	10.200,00	25.700,00	10.200,00	-15.500,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	10.849,20	25.900,00	10.296,00	-15.604,00	
50	11	Personalaufwendungen	-2.797.179,95	-3.016.400,00	-3.000.982,88	15.417,12	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-2.274.539,60	-2.990.450,00	-2.752.292,30	238.157,70	183.500,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-370.429,59	-400.000,00	-352.545,62	47.454,38	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-855.740,01	-970.950,00	-927.720,02	43.229,98	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-6.297.889,15	-7.377.800,00	-7.033.540,82	344.259,18	183.500,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-6.287.039,95	-7.351.900,00	-7.023.244,82	328.655,18	183.500,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-6.287.039,95	-7.351.900,00	-7.023.244,82	328.655,18	183.500,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-6.287.039,95	-7.351.900,00	-7.023.244,82	328.655,18	183.500,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-187.600,00	-187.500,00	-187.500,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-6.474.639,95	-7.539.400,00	-7.210.744,82	328.655,18	183.500,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	7.487.500,00	7.213.000,00	7.213.000,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-399.400,00	-392.000,00	-392.000,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	613.460,05	-718.400,00	-389.744,82	328.655,18	183.500,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

111008 Zentrale Personalarbeit

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	91.236,91	400,00	487,00	87,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	5,00	100,00	5,00	-95,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	34.432,72	55.100,00	13.401,50	-41.698,50	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	564.881,06	484.600,00	486.411,25	1.811,25	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	214,39	100,00	299,93	199,93	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	690.770,08	540.300,00	500.604,68	-39.695,32	
50	11	Personalaufwendungen	-3.911.512,20	-3.764.800,00	-3.927.051,40	-162.251,40	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-392.847,93	-491.085,00	-416.353,96	74.731,04	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-16.287,09	-16.700,00	-23.059,28	-6.359,28	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-148.346,40	-619.515,00	-385.253,69	234.261,31	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-4.468.993,62	-4.892.100,00	-4.751.718,33	140.381,67	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-3.778.223,54	-4.351.800,00	-4.251.113,65	100.686,35	0,00
46	20	Finanzerträge	1.814,30	1.300,00	1.436,20	136,20	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	1.814,30	1.300,00	1.436,20	136,20	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-3.776.409,24	-4.350.500,00	-4.249.677,45	100.822,55	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-3.776.409,24	-4.350.500,00	-4.249.677,45	100.822,55	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-189.600,00	-132.300,00	-132.300,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-3.966.009,24	-4.482.800,00	-4.381.977,45	100.822,55	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	5.060.800,00	5.078.800,00	5.078.800,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-620.100,00	-582.400,00	-582.400,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	474.690,76	13.600,00	114.422,55	100.822,55	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

111009 Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	4.541,59	3.100,00	26.110,02	23.010,02	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	60.650,16	19.900,00	54.355,74	34.455,74	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	65.191,75	23.000,00	80.465,76	57.465,76	
50	11	Personalaufwendungen	-227.252,22	-230.900,00	-235.162,54	-4.262,54	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-25.322,95	-52.920,00	-89.733,01	-36.813,01	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-2.349,56	-4.400,00	-13.586,16	-9.186,16	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-110.582,32	-114.680,00	-139.150,26	-24.470,26	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-365.507,05	-402.900,00	-477.631,97	-74.731,97	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-300.315,30	-379.900,00	-397.166,21	-17.266,21	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-300.315,30	-379.900,00	-397.166,21	-17.266,21	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-300.315,30	-379.900,00	-397.166,21	-17.266,21	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	153,00	153,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-23.500,00	-23.200,00	-23.200,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-323.815,30	-403.100,00	-420.213,21	-17.113,21	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	432.100,00	455.800,00	455.800,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-53.300,00	-55.700,00	-55.700,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	54.984,70	-3.000,00	-20.113,21	-17.113,21	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

111010 Prüfungen, Gutachten, Stellungnahmen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	7,90	100,00	0,00	-100,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	32.168,19	17.300,00	15.000,54	-2.299,46	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	32.176,09	17.400,00	15.000,54	-2.399,46	
50	11	Personalaufwendungen	-976.955,00	-958.900,00	-933.936,86	24.963,14	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-20.979,26	-22.050,00	-15.636,31	6.413,69	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-6.945,98	-2.300,00	-2.850,76	-550,76	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-30.588,51	-85.875,07	-57.362,47	28.512,60	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-1.035.468,75	-1.069.125,07	-1.009.786,40	59.338,67	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-1.003.292,66	-1.051.725,07	-994.785,86	56.939,21	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-1.003.292,66	-1.051.725,07	-994.785,86	56.939,21	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-1.003.292,66	-1.051.725,07	-994.785,86	56.939,21	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-52.900,00	-49.400,00	-49.400,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-1.056.192,66	-1.101.125,07	-1.044.185,86	56.939,21	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	434.100,00	454.300,00	454.300,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-134.700,00	-122.900,00	-122.900,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-756.792,66	-769.725,07	-712.785,86	56.939,21	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

111011 Frauenemanzipatorische Gleichstellungsarbeit

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	1.729,08	100,00	3.090,92	2.990,92	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	3.696,55	200,00	2.741,92	2.541,92	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	6.549,54	2.900,00	4.080,03	1.180,03	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	11.975,17	3.300,00	9.912,87	6.612,87	
50	11	Personalaufwendungen	-171.995,62	-198.600,00	-212.605,68	-14.005,68	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-13.721,20	-12.250,00	-17.716,13	-5.466,13	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-66,60	-300,00	-66,00	234,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	-350,92	-350,92	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.704,86	-6.950,00	-6.721,27	228,73	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-193.488,28	-218.100,00	-237.460,00	-19.360,00	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-181.513,11	-214.800,00	-227.547,13	-12.747,13	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-181.513,11	-214.800,00	-227.547,13	-12.747,13	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-181.513,11	-214.800,00	-227.547,13	-12.747,13	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	1.826,25	1.826,25	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-15.700,00	-15.500,00	-15.500,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-197.213,11	-230.300,00	-241.220,88	-10.920,88	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	82.600,00	82.800,00	82.800,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-40.000,00	-38.100,00	-38.100,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-154.613,11	-185.600,00	-196.520,88	-10.920,88	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

111012 Haushalt und Steuerung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	8,09	100,00	0,00	-100,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	114.013,91	142.300,00	118.064,38	-24.235,62	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	114.022,00	142.400,00	118.064,38	-24.335,62	
50	11	Personalaufwendungen	-1.058.844,77	-3.101.100,00	-2.328.270,80	772.829,20	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-126.438,12	-143.943,23	-137.926,24	6.016,99	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-157.253,47	-13.300,00	-67.036,39	-53.736,39	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-79.538,51	-415.356,77	-60.507,77	354.849,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-1.422.074,87	-3.673.700,00	-2.593.741,20	1.079.958,80	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-1.308.052,87	-3.531.300,00	-2.475.676,82	1.055.623,18	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-1.308.052,87	-3.531.300,00	-2.475.676,82	1.055.623,18	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-1.308.052,87	-3.531.300,00	-2.475.676,82	1.055.623,18	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-60.000,00	-104.900,00	-104.900,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-1.368.052,87	-3.636.200,00	-2.580.576,82	1.055.623,18	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	1.565.400,00	3.935.500,00	3.935.500,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-342.900,00	-629.700,00	-629.700,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-145.552,87	-330.400,00	725.223,18	1.055.623,18	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

111013 Stabsstelle Bilanzen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	-1.016.708,77	0,00	783,48	783,48	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-6.583,16	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-1.085,31	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.494,85	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-1.029.872,09	0,00	783,48	783,48	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-1.029.872,09	0,00	783,48	783,48	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-1.029.872,09	0,00	783,48	783,48	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-1.029.872,09	0,00	783,48	783,48	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-14.000,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-1.043.872,09	0,00	783,48	783,48	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	870.100,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-206.900,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-380.672,09	0,00	783,48	783,48	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

111014 Beteiligungscontrolling

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	-438.981,85	-459.700,00	-432.050,72	27.649,28	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.183,51	-7.332,00	-1.369,83	5.962,17	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-305,26	-400,00	-304,00	96,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-117.940,92	-198.368,00	-78.568,44	119.799,56	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-558.411,54	-665.800,00	-512.292,99	153.507,01	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-558.411,54	-665.800,00	-512.292,99	153.507,01	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-558.411,54	-665.800,00	-512.292,99	153.507,01	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-558.411,54	-665.800,00	-512.292,99	153.507,01	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-15.700,00	-13.700,00	-13.700,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-574.111,54	-679.500,00	-525.992,99	153.507,01	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-101.200,00	-73.700,00	-73.700,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-675.311,54	-753.200,00	-599.692,99	153.507,01	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

111015 Steuern

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	767,00	100,00	573,00	473,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	128,00	100,00	152,30	52,30	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	100,00	6,80	-93,20	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	165.671,35	98.000,00	140.457,57	42.457,57	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	826.615,35	30.000,00	22.364,40	-7.635,60	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	993.181,70	128.300,00	163.554,07	35.254,07	
50	11	Personalaufwendungen	-859.407,19	-1.004.100,00	-916.115,00	87.985,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-10.989,18	-29.800,00	-16.431,65	13.368,35	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-625,29	-400,00	-2.073,94	-1.673,94	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-597.630,38	-75.800,00	-222.294,42	-146.494,42	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-1.468.652,04	-1.110.100,00	-1.156.915,01	-46.815,01	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-475.470,34	-981.800,00	-993.360,94	-11.560,94	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-475.470,34	-981.800,00	-993.360,94	-11.560,94	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-475.470,34	-981.800,00	-993.360,94	-11.560,94	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-77.200,00	-74.600,00	-74.600,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-552.670,34	-1.056.400,00	-1.067.960,94	-11.560,94	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-779.200,00	-631.900,00	-631.900,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-1.331.870,34	-1.688.300,00	-1.699.860,94	-11.560,94	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

111016 Buchhaltung und Finanzen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	405,00	200,00	471,00	271,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	5.024,19	300,00	6.257,44	5.957,44	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	424.776,60	218.200,00	288.120,75	69.920,75	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	751.125,38	600.000,00	992.799,93	392.799,93	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	1.181.331,17	818.700,00	1.287.649,12	468.949,12	
50	11	Personalaufwendungen	-4.227.872,31	-3.925.300,00	-3.763.453,81	161.846,19	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-48.189,77	-52.700,00	-43.380,07	9.319,93	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-18.504,78	-18.300,00	-12.949,19	5.350,81	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-131.284,58	-176.160,00	-157.943,26	18.216,74	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-4.425.851,44	-4.172.460,00	-3.977.726,33	194.733,67	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-3.244.520,27	-3.353.760,00	-2.690.077,21	663.682,79	0,00
46	20	Finanzerträge	1,10	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	1,10	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-3.244.519,17	-3.353.760,00	-2.690.077,21	663.682,79	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	121,71	100,00	3,22	-96,78	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	121,71	100,00	3,22	-96,78	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-3.244.397,46	-3.353.660,00	-2.690.073,99	663.586,01	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-264.800,00	-249.400,00	-249.400,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-3.509.197,46	-3.603.060,00	-2.939.473,99	663.586,01	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	5.000.000,00	3.824.900,00	3.824.900,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-565.400,00	-629.500,00	-629.500,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	925.402,54	-407.660,00	255.926,01	663.586,01	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

111017 Rechtsangelegenheiten

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	507,30	0,00	413,25	413,25	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	215,80	700,00	260,00	-440,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	8.270,65	1.000,00	57,98	-942,02	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	135.195,02	91.600,00	92.048,96	448,96	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	4.077,26	10.700,00	49.243,45	38.543,45	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	148.266,03	104.000,00	142.023,64	38.023,64	
50	11	Personalaufwendungen	-884.744,04	-911.800,00	-910.192,95	1.607,05	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-12.918,43	-12.984,30	-13.043,80	-59,50	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-1.089,18	-700,00	-1.036,81	-336,81	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-98.473,23	-126.515,70	-103.026,91	23.488,79	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-997.224,88	-1.052.000,00	-1.027.300,47	24.699,53	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-848.958,85	-948.000,00	-885.276,83	62.723,17	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-848.958,85	-948.000,00	-885.276,83	62.723,17	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-848.958,85	-948.000,00	-885.276,83	62.723,17	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-56.300,00	-58.300,00	-58.300,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-905.258,85	-1.006.300,00	-943.576,83	62.723,17	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	1.025.900,00	989.100,00	989.100,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-207.100,00	-206.900,00	-206.900,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-86.458,85	-224.100,00	-161.376,83	62.723,17	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

111018 Leitung, Controlling, Dienste FB 2

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	789,77	2.000,00	603,77	-1.396,23	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	28.000,00	27.261,00	-739,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	60,00	100,00	970,54	870,54	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	20.859,14	19.400,00	17.362,18	-2.037,82	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	21.708,91	49.500,00	46.197,49	-3.302,51	
50	11	Personalaufwendungen	-1.101.442,74	-1.268.600,00	-1.115.043,75	153.556,25	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-11.618,17	-23.440,25	-16.779,13	6.661,12	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-5.375,36	-5.400,00	-6.010,19	-610,19	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-27.422,28	-94.139,75	-14.131,47	80.008,28	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-1.145.858,55	-1.391.580,00	-1.151.964,54	239.615,46	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-1.124.149,64	-1.342.080,00	-1.105.767,05	236.312,95	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-1.124.149,64	-1.342.080,00	-1.105.767,05	236.312,95	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-1.124.149,64	-1.342.080,00	-1.105.767,05	236.312,95	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-103.900,00	-84.700,00	-84.700,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-1.228.049,64	-1.426.780,00	-1.190.467,05	236.312,95	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	1.473.200,00	1.454.700,00	1.454.700,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-270.200,00	-271.300,00	-271.300,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-25.049,64	-243.380,00	-7.067,05	236.312,95	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

111019 Personalrat FB 2

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	-93.245,19	-99.800,00	-94.814,33	4.985,67	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-7.592,62	-6.400,00	-4.903,72	1.496,28	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.794,70	-4.500,00	-2.006,94	2.493,06	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-102.632,51	-110.800,00	-101.724,99	9.075,01	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-102.632,51	-110.800,00	-101.724,99	9.075,01	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-102.632,51	-110.800,00	-101.724,99	9.075,01	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-102.632,51	-110.800,00	-101.724,99	9.075,01	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-11.100,00	-10.700,00	-10.700,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-113.732,51	-121.500,00	-112.424,99	9.075,01	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-33.000,00	-34.700,00	-34.700,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-146.732,51	-156.200,00	-147.124,99	9.075,01	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

111020 Grundstücksmanagement

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	160,00	100,00	160,00	60,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	26.270,90	25.000,00	46.992,80	21.992,80	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	5.751.170,28	5.600.300,00	5.642.303,08	42.003,08	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	377.307,08	319.100,00	254.687,65	-64.412,35	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	170.685,88	900,00	91.732,24	90.832,24	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	6.325.594,14	5.945.400,00	6.035.875,77	90.475,77	
50	11	Personalaufwendungen	-2.011.901,30	-2.158.500,00	-1.951.124,43	207.375,57	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-990.270,73	-927.568,50	-1.106.499,69	-178.931,19	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-108.284,25	-41.500,00	-66.337,59	-24.837,59	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-6.900,00	-116.500,00	-6.500,00	110.000,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.057.039,31	-450.900,00	-1.180.547,91	-729.647,91	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-4.174.395,59	-3.694.968,50	-4.311.009,62	-616.041,12	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	2.151.198,55	2.250.431,50	1.724.866,15	-525.565,35	0,00
46	20	Finanzerträge	84,89	200,00	18,59	-181,41	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	-0,20	-500,00	-91.213,46	-90.713,46	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	84,69	-300,00	-91.194,87	-90.894,87	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	2.151.283,24	2.250.131,50	1.633.671,28	-616.460,22	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	2.151.283,24	2.250.131,50	1.633.671,28	-616.460,22	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-880.700,00	-926.900,00	-926.900,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	1.270.583,24	1.323.231,50	706.771,28	-616.460,22	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-629.100,00	-607.200,00	-607.200,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	641.483,24	716.031,50	99.571,28	-616.460,22	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

111021 Leitung, Controlling und Dienste FB 3

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	100,00	0,00	-100,00	
50	11	Personalaufwendungen	-471.345,86	-526.400,00	-481.880,31	44.519,69	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-5.547,09	-11.700,00	-4.283,18	7.416,82	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-901,72	-800,00	-1.139,54	-339,54	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-300,00	-300,00	-300,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-14.786,20	-11.900,00	-4.794,82	7.105,18	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-492.880,87	-551.100,00	-492.397,85	58.702,15	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-492.880,87	-551.000,00	-492.397,85	58.602,15	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-492.880,87	-551.000,00	-492.397,85	58.602,15	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-492.880,87	-551.000,00	-492.397,85	58.602,15	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-42.500,00	-41.000,00	-41.000,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-535.380,87	-592.000,00	-533.397,85	58.602,15	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	618.900,00	618.900,00	618.900,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-128.000,00	-95.500,00	-95.500,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-44.480,87	-68.600,00	-9.997,85	58.602,15	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

111022 Personalrat FB 3

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	100,00	0,00	-100,00	
50	11	Personalaufwendungen	-107.372,20	-111.400,00	-114.548,80	-3.148,80	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-2.036,97	-8.100,00	-3.589,08	4.510,92	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	-300,00	0,00	300,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.657,02	-4.500,00	-1.546,02	2.953,98	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-111.066,19	-124.300,00	-119.683,90	4.616,10	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-111.066,19	-124.200,00	-119.683,90	4.516,10	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-111.066,19	-124.200,00	-119.683,90	4.516,10	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-111.066,19	-124.200,00	-119.683,90	4.516,10	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-6.200,00	-6.000,00	-6.000,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-117.266,19	-130.200,00	-125.683,90	4.516,10	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-16.100,00	-17.400,00	-17.400,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-133.366,19	-147.600,00	-143.083,90	4.516,10	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

111023 Leitung, Controlling, Dienste FB 4

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	200,00	84.470,03	84.270,03	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	143,70	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	5.058,49	5.400,00	0,00	-5.400,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	5.202,19	5.600,00	84.470,03	78.870,03	
50	11	Personalaufwendungen	-445.579,86	-537.700,00	-700.742,49	-163.042,49	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-16.121,95	-16.231,14	-244.094,45	-227.863,31	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-1.741,37	-800,00	-55.223,91	-54.423,91	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.642,31	-20.368,86	-14.925,86	5.443,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-476.085,49	-575.100,00	-1.014.986,71	-439.886,71	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-470.883,30	-569.500,00	-930.516,68	-361.016,68	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-470.883,30	-569.500,00	-930.516,68	-361.016,68	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-470.883,30	-569.500,00	-930.516,68	-361.016,68	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-58.700,00	-56.900,00	-56.900,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-529.583,30	-626.400,00	-987.416,68	-361.016,68	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	535.100,00	535.100,00	535.100,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-25.900,00	-26.600,00	-26.600,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-20.383,30	-117.900,00	-478.916,68	-361.016,68	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

111024 Personalrat FB 4

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	8,69	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	8,69	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	-182.357,34	-194.900,00	-198.871,71	-3.971,71	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-3.057,81	-4.860,27	-3.829,85	1.030,42	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.425,27	-10.939,73	-8.794,44	2.145,29	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-192.840,42	-210.700,00	-211.496,00	-796,00	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-192.831,73	-210.700,00	-211.496,00	-796,00	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-192.831,73	-210.700,00	-211.496,00	-796,00	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-192.831,73	-210.700,00	-211.496,00	-796,00	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-22.100,00	-21.800,00	-21.800,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-214.931,73	-232.500,00	-233.296,00	-796,00	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-21.900,00	-21.600,00	-21.600,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-236.831,73	-254.100,00	-254.896,00	-796,00	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

111025 Archiv

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	76.408,00	0,00	51.218,00	51.218,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	29.618,98	16.000,00	36.919,39	20.919,39	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	10.939,95	11.500,00	10.891,82	-608,18	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	116.966,93	27.500,00	99.029,21	71.529,21	
50	11	Personalaufwendungen	-597.670,67	-581.000,00	-606.818,97	-25.818,97	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-60.860,06	-43.880,00	-71.095,67	-27.215,67	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-10.650,32	-10.000,00	-8.129,53	1.870,47	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-82.292,44	-45.540,00	-68.120,73	-22.580,73	7.180,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-751.473,49	-680.420,00	-754.164,90	-73.744,90	7.180,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-634.506,56	-652.920,00	-655.135,69	-2.215,69	7.180,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-634.506,56	-652.920,00	-655.135,69	-2.215,69	7.180,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-634.506,56	-652.920,00	-655.135,69	-2.215,69	7.180,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-167.300,00	-174.900,00	-174.900,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-801.806,56	-827.820,00	-830.035,69	-2.215,69	7.180,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-128.800,00	-126.700,00	-126.700,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-930.606,56	-954.520,00	-956.735,69	-2.215,69	7.180,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

111026 Leitung, Controlling, Dienste FB 5

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	100,00	654,50	554,50	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	200,00	654,50	454,50	
50	11	Personalaufwendungen	-583.848,02	-560.700,00	-540.655,72	20.044,28	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-10.408,76	-10.060,00	-8.290,99	1.769,01	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-4.539,69	-2.000,00	-7.923,63	-5.923,63	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.571,85	-39.140,00	-35.932,31	3.207,69	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-607.368,32	-611.900,00	-592.802,65	19.097,35	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-607.368,32	-611.700,00	-592.148,15	19.551,85	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-607.368,32	-611.700,00	-592.148,15	19.551,85	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-607.368,32	-611.700,00	-592.148,15	19.551,85	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-74.300,00	-62.600,00	-62.600,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-681.668,32	-674.300,00	-654.748,15	19.551,85	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	690.700,00	690.700,00	690.700,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-81.000,00	-79.100,00	-79.100,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-71.968,32	-62.700,00	-43.148,15	19.551,85	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

111027 Personalrat FB 5

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	200,00	0,00	-200,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	200,00	0,00	-200,00	
50	11	Personalaufwendungen	-129.060,08	-146.500,00	-203.442,36	-56.942,36	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-2.190,09	-4.300,00	-3.461,15	838,85	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-128,84	-6.900,00	-128,00	6.772,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.998,17	-3.800,00	-3.598,82	201,18	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-134.377,18	-161.500,00	-210.630,33	-49.130,33	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-134.377,18	-161.300,00	-210.630,33	-49.330,33	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-134.377,18	-161.300,00	-210.630,33	-49.330,33	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-134.377,18	-161.300,00	-210.630,33	-49.330,33	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-10.600,00	-10.700,00	-10.700,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-144.977,18	-172.000,00	-221.330,33	-49.330,33	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-32.100,00	-31.400,00	-31.400,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-177.077,18	-203.400,00	-252.730,33	-49.330,33	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

111028 Gebäudereinigung Hansestadt Lübeck

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

111029 Gebäudemanagement

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	3.750.754,07	2.353.000,00	4.561.845,98	2.208.845,98	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	33.644,53	0,00	111.184,78	111.184,78	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	719.317,59	726.400,00	1.031.043,96	304.643,96	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	439.540,87	616.300,00	418.163,57	-198.136,43	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	57.311,74	100,00	1.206.277,18	1.206.177,18	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	625.988,00	864.300,00	927.645,68	63.345,68	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	5.626.556,80	4.560.100,00	8.256.161,15	3.696.061,15	
50	11	Personalaufwendungen	-10.734.266,10	-12.780.000,00	-14.407.170,89	-1.627.170,89	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-26.225.225,32	-32.563.292,69	-26.394.616,00	6.168.676,69	2.889.541,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-10.549.615,82	-8.216.400,00	-11.217.259,96	-3.000.859,96	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-783.717,85	-215.972,65	-3.068.923,92	-2.852.951,27	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-48.292.825,09	-53.775.665,34	-55.087.970,77	-1.312.305,43	2.889.541,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-42.666.268,29	-49.215.565,34	-46.831.809,62	2.383.755,72	2.889.541,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-42.666.268,29	-49.215.565,34	-46.831.809,62	2.383.755,72	2.889.541,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-42.666.268,29	-49.215.565,34	-46.831.809,62	2.383.755,72	2.889.541,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	43.606.300,00	43.247.900,00	43.271.893,12	23.993,12	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-953.500,00	-1.067.600,00	-1.067.675,00	-75,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-13.468,29	-7.035.265,34	-4.627.591,50	2.407.673,84	2.889.541,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	836.100,00	788.400,00	788.400,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-3.317.800,00	-3.148.900,00	-1.579.800,00	1.569.100,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-2.495.168,29	-9.395.765,34	-5.418.991,50	3.976.773,84	2.889.541,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

111030 Passivbesteuerung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	15,00	100,00	0,00	-100,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	42.400,00	44.700,00	51.700,00	7.000,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	42.415,00	44.800,00	51.700,00	6.900,00	
50	11	Personalaufwendungen	-345.565,60	-278.200,00	-258.008,62	20.191,38	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-8.329,87	-13.744,81	-8.918,27	4.826,54	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-70,00	-100,00	-70,00	30,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-14.825,59	-29.255,19	-28.103,20	1.151,99	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-368.791,06	-321.300,00	-295.100,09	26.199,91	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-326.376,06	-276.500,00	-243.400,09	33.099,91	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-326.376,06	-276.500,00	-243.400,09	33.099,91	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-326.376,06	-276.500,00	-243.400,09	33.099,91	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-20.500,00	-21.400,00	-21.400,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-346.876,06	-297.900,00	-264.800,09	33.099,91	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	438.700,00	371.200,00	371.200,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-78.000,00	-72.000,00	-72.000,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	13.823,94	1.300,00	34.399,91	33.099,91	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

111034 Gesamtpersonalrat

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	-92.916,21	-86.100,00	-95.122,71	-9.022,71	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-269,31	-2.595,00	-1.348,02	1.246,98	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	-100,00	-73,00	27,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-1.800,00	-1.800,00	-1.800,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.592,27	-3.105,00	-1.011,21	2.093,79	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-97.577,79	-93.700,00	-99.354,94	-5.654,94	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-97.577,79	-93.700,00	-99.354,94	-5.654,94	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-97.577,79	-93.700,00	-99.354,94	-5.654,94	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-97.577,79	-93.700,00	-99.354,94	-5.654,94	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-13.500,00	-12.100,00	-12.100,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-111.077,79	-105.800,00	-111.454,94	-5.654,94	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-67.000,00	-66.300,00	-66.300,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-178.077,79	-172.100,00	-177.754,94	-5.654,94	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

111035 Personalrat FB 1

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	-105.313,34	-98.000,00	-106.346,83	-8.346,83	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-228,22	-1.600,00	-329,40	1.270,60	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-108,58	-200,00	-108,00	92,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.692,87	-4.800,00	-2.684,21	2.115,79	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-108.343,01	-104.600,00	-109.468,44	-4.868,44	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-108.343,01	-104.600,00	-109.468,44	-4.868,44	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-108.343,01	-104.600,00	-109.468,44	-4.868,44	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-108.343,01	-104.600,00	-109.468,44	-4.868,44	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-7.200,00	-7.200,00	-7.200,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-115.543,01	-111.800,00	-116.668,44	-4.868,44	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-22.900,00	-15.200,00	-15.200,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-138.443,01	-127.000,00	-131.868,44	-4.868,44	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

111098 Entgelte und Bezüge

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	-626.621,17	0,00	-734.977,25	-734.977,25	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	1.234,25	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-625.386,92	0,00	-734.977,25	-734.977,25	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-625.386,92	0,00	-734.977,25	-734.977,25	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-625.386,92	0,00	-734.977,25	-734.977,25	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-625.386,92	0,00	-734.977,25	-734.977,25	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-625.386,92	0,00	-734.977,25	-734.977,25	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-625.386,92	0,00	-734.977,25	-734.977,25	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

111099 Versorgung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	562.604,04	270.200,00	1.255.801,86	985.601,86	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	200,00	0,00	-200,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	562.604,04	270.400,00	1.255.801,86	985.401,86	
50	11	Personalaufwendungen	17.420,36	-296.000,00	278.913,98	574.913,98	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-681.612,51	-708.900,00	-659.827,81	49.072,19	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-664.192,15	-1.004.900,00	-380.913,83	623.986,17	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-101.588,11	-734.500,00	874.888,03	1.609.388,03	0,00
46	20	Finanzerträge	167,10	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	167,10	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-101.421,01	-734.500,00	874.888,03	1.609.388,03	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-101.421,01	-734.500,00	874.888,03	1.609.388,03	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	-19,20	-19,20	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-101.421,01	-734.500,00	874.868,83	1.609.368,83	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-101.421,01	-734.500,00	874.868,83	1.609.368,83	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

121001 Statistik und Wahlen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	3.202,00	0,00	2.113,00	2.113,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	637,75	600,00	418,00	-182,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	34.892,00	35.800,00	34.892,00	-908,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	100,00	0,00	-100,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	38.731,75	36.500,00	37.423,00	923,00	
50	11	Personalaufwendungen	-353.469,16	-342.700,00	-398.050,54	-55.350,54	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-13.348,71	-22.150,00	-19.589,85	2.560,15	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-2.908,00	-500,00	-2.148,80	-1.648,80	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-27.469,59	-21.150,00	-145.317,10	-124.167,10	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-397.195,46	-386.500,00	-565.106,29	-178.606,29	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-358.463,71	-350.000,00	-527.683,29	-177.683,29	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-358.463,71	-350.000,00	-527.683,29	-177.683,29	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-358.463,71	-350.000,00	-527.683,29	-177.683,29	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-52.400,00	-45.300,00	-45.300,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-410.863,71	-395.300,00	-572.983,29	-177.683,29	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-85.500,00	-84.000,00	-84.000,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-496.363,71	-479.300,00	-656.983,29	-177.683,29	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

122001 Sondernutzung Marktbereiche

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

122002 Hafen- und Seemannsamt

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	750,00	100,00	0,00	-100,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	260.951,20	250.400,00	257.166,80	6.766,80	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	2.000,00	2.500,00	2.095,00	-405,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	155.238,33	170.000,00	180.162,44	10.162,44	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	3.528,70	1.500,00	1.625,60	125,60	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	422.468,23	424.500,00	441.049,84	16.549,84	
50	11	Personalaufwendungen	-549.835,85	-509.900,00	-601.191,53	-91.291,53	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-11.373,42	-21.200,00	-16.782,18	4.417,82	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-1.295,42	-1.900,00	-25.758,05	-23.858,05	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-58.108,49	-55.500,00	-53.897,10	1.602,90	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-58.936,42	-62.900,00	-50.776,02	12.123,98	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-679.549,60	-651.400,00	-748.404,88	-97.004,88	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-257.081,37	-226.900,00	-307.355,04	-80.455,04	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-257.081,37	-226.900,00	-307.355,04	-80.455,04	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-257.081,37	-226.900,00	-307.355,04	-80.455,04	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-37.600,00	-35.500,00	-35.500,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-294.681,37	-262.400,00	-342.855,04	-80.455,04	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-27.900,00	-24.100,00	-24.100,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-322.581,37	-286.500,00	-366.955,04	-80.455,04	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

122003 Melde-u.Gewerbeangelegenheiten

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	1.779.676,81	1.785.000,00	1.872.564,79	87.564,79	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	11.759,45	19.000,00	17.182,23	-1.817,77	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	245.803,57	188.300,00	8.991,98	-179.308,02	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	31.761,08	30.000,00	41.080,42	11.080,42	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	2.069.000,91	2.022.300,00	1.939.819,42	-82.480,58	
50	11	Personalaufwendungen	-3.053.356,13	-3.863.500,00	-3.392.883,27	470.616,73	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-596.778,73	-409.580,72	-191.729,73	217.850,99	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-22.928,97	-15.300,00	-29.855,53	-14.555,53	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-63.210,60	-63.119,28	-63.119,28	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-966.907,68	-1.066.200,00	-1.000.504,00	65.696,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-4.703.182,11	-5.417.700,00	-4.678.091,81	739.608,19	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-2.634.181,20	-3.395.400,00	-2.738.272,39	657.127,61	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-2.634.181,20	-3.395.400,00	-2.738.272,39	657.127,61	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,01	0,00	68,00	68,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,01	0,00	68,00	68,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-2.634.181,19	-3.395.400,00	-2.738.204,39	657.195,61	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-373.000,00	-211.600,00	-227.253,00	-15.653,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-3.007.181,19	-3.607.000,00	-2.965.457,39	641.542,61	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-830.600,00	-757.100,00	-757.100,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-3.837.781,19	-4.364.100,00	-3.722.557,39	641.542,61	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

122004 Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherschutz

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	78.585,66	80.100,00	51.576,61	-28.523,39	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	108.542,18	102.700,00	111.667,18	8.967,18	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	200,00	0,00	-200,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	203.624,77	194.700,00	532.948,66	338.248,66	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	2.209,28	5.000,00	562.632,57	557.632,57	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	392.961,89	382.700,00	1.258.825,02	876.125,02	
50	11	Personalaufwendungen	-2.106.098,98	-2.317.200,00	-2.296.692,69	20.507,31	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-229.270,57	-291.684,95	-198.482,41	93.202,54	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-9.859,28	-6.200,00	-159.796,23	-153.596,23	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-167.886,39	-180.941,74	-191.075,12	-10.133,38	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-2.513.115,22	-2.796.026,69	-2.846.046,45	-50.019,76	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-2.120.153,33	-2.413.326,69	-1.587.221,43	826.105,26	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-2.120.153,33	-2.413.326,69	-1.587.221,43	826.105,26	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-2.120.153,33	-2.413.326,69	-1.587.221,43	826.105,26	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-140.400,00	-131.600,00	-131.689,40	-89,40	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-2.260.553,33	-2.544.926,69	-1.718.910,83	826.015,86	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-346.100,00	-343.900,00	-343.900,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-2.606.653,33	-2.888.826,69	-2.062.810,83	826.015,86	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

122005 Verkehrsangelegenheiten

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	4.447,33	2.100,00	5.753,00	3.653,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	2.724.001,54	2.573.000,00	2.877.456,03	304.456,03	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	41.424,47	20.600,00	58.073,04	37.473,04	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	25.442,95	25.100,00	41.778,35	16.678,35	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	4.222.228,76	4.565.200,00	4.515.793,44	-49.406,56	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	7.017.545,05	7.186.000,00	7.498.853,86	312.853,86	
50	11	Personalaufwendungen	-4.838.331,32	-5.117.700,00	-4.892.137,96	225.562,04	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-263.892,50	-329.400,00	-296.958,59	32.441,41	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-159.294,35	-121.300,00	-170.611,94	-49.311,94	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-4.407,00	-4.600,00	-1.817,40	2.782,60	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-170.400,97	-232.000,00	-175.549,35	56.450,65	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-5.436.326,14	-5.805.000,00	-5.537.075,24	267.924,76	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	1.581.218,91	1.381.000,00	1.961.778,62	580.778,62	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	1.581.218,91	1.381.000,00	1.961.778,62	580.778,62	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	1.581.218,91	1.381.000,00	1.961.778,62	580.778,62	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	19,20	19,20	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-356.300,00	-284.000,00	-284.000,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	1.224.918,91	1.097.000,00	1.677.797,82	580.797,82	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-2.134.500,00	-2.259.200,00	-2.259.200,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-909.581,09	-1.162.200,00	-581.402,18	580.797,82	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

122006 Standesamt

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	382.729,53	340.000,00	369.600,00	29.600,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	25.980,35	19.000,00	23.841,70	4.841,70	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	18,56	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	6.000,00	0,00	-6.000,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	408.728,44	365.000,00	393.441,70	28.441,70	
50	11	Personalaufwendungen	-732.667,28	-801.200,00	-710.034,42	91.165,58	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-114.442,26	-126.700,00	-111.527,03	15.172,97	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-4.721,60	-3.300,00	-7.721,68	-4.421,68	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.177,92	-17.000,00	-8.519,53	8.480,47	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-861.009,06	-948.200,00	-837.802,66	110.397,34	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-452.280,62	-583.200,00	-444.360,96	138.839,04	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-452.280,62	-583.200,00	-444.360,96	138.839,04	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-452.280,62	-583.200,00	-444.360,96	138.839,04	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-122.700,00	-114.000,00	-114.000,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-574.980,62	-697.200,00	-558.360,96	138.839,04	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-164.000,00	-150.400,00	-150.400,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-738.980,62	-847.600,00	-708.760,96	138.839,04	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)
122007 Straßenverkehrsbehörde

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	788.632,85	900.000,00	810.459,91	-89.540,09	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	788.632,85	900.000,00	810.459,91	-89.540,09	
50	11	Personalaufwendungen	-753.229,37	-614.000,00	-614.925,34	-925,34	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-7.742,48	-16.300,00	-11.426,19	4.873,81	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-2.731,40	-100,00	-3.486,86	-3.386,86	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.657,20	-18.900,00	-9.125,38	9.774,62	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-775.360,45	-649.300,00	-638.963,77	10.336,23	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	13.272,40	250.700,00	171.496,14	-79.203,86	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	13.272,40	250.700,00	171.496,14	-79.203,86	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	13.272,40	250.700,00	171.496,14	-79.203,86	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-126.200,00	-120.000,00	-120.000,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-112.927,60	130.700,00	51.496,14	-79.203,86	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-36.600,00	-31.000,00	-31.000,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-149.527,60	99.700,00	20.496,14	-79.203,86	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

126001 Gefahrenabwehr

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	579.824,02	685.600,00	692.607,40	7.007,40	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	267.273,06	300.000,00	244.821,09	-55.178,91	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	21.120,11	15.200,00	8.540,02	-6.659,98	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	298.202,27	191.400,00	250.988,53	59.588,53	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	37.150,00	13.500,00	10.848,00	-2.652,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	1.203.569,46	1.205.700,00	1.207.805,04	2.105,04	
50	11	Personalaufwendungen	-11.916.742,99	-12.388.200,00	-11.974.780,19	413.419,81	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.307.024,21	-1.564.240,00	-1.433.175,26	131.064,74	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-1.234.459,88	-1.419.900,00	-1.279.174,99	140.725,01	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-294.281,97	-379.800,00	-343.761,79	36.038,21	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-14.752.509,05	-15.752.140,00	-15.030.892,23	721.247,77	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-13.548.939,59	-14.546.440,00	-13.823.087,19	723.352,81	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-13.548.939,59	-14.546.440,00	-13.823.087,19	723.352,81	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-13.548.939,59	-14.546.440,00	-13.823.087,19	723.352,81	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-1.051.000,00	-902.500,00	-902.500,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-14.599.939,59	-15.448.940,00	-14.725.587,19	723.352,81	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	579.000,00	225.000,00	225.000,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-901.400,00	-842.000,00	-842.000,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-14.922.339,59	-16.065.940,00	-15.342.587,19	723.352,81	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

127001 Rettungsdienst

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	12.706.886,36	16.565.700,00	13.064.117,48	-3.501.582,52	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	60.919,29	20.000,00	67.184,30	47.184,30	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	401,80	100,00	0,00	-100,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	42.600,00	20.000,00	9.580,00	-10.420,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	12.810.807,45	16.605.800,00	13.140.881,78	-3.464.918,22	
50	11	Personalaufwendungen	-5.460.439,94	-5.718.300,00	-6.347.635,16	-629.335,16	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.478.487,71	-1.723.010,00	-1.710.386,89	12.623,11	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-849.771,73	-889.700,00	-803.750,93	85.949,07	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.058.501,43	-6.941.850,00	-6.933.120,81	8.729,19	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-14.847.200,81	-15.272.860,00	-15.794.893,79	-522.033,79	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-2.036.393,36	1.332.940,00	-2.654.012,01	-3.986.952,01	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-2.036.393,36	1.332.940,00	-2.654.012,01	-3.986.952,01	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-2.036.393,36	1.332.940,00	-2.654.012,01	-3.986.952,01	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-2.900,00	-5.000,00	-5.000,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-2.039.293,36	1.327.940,00	-2.659.012,01	-3.986.952,01	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-1.295.600,00	-1.007.000,00	-1.007.000,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-3.334.893,36	320.940,00	-3.666.012,01	-3.986.952,01	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

128001 Katastrophenschutz

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	96.273,54	54.300,00	100.572,25	46.272,25	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	6.706,57	0,00	2.825,26	2.825,26	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	240,00	2.100,00	0,00	-2.100,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	6.400,00	0,00	14.557,18	14.557,18	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	109.620,11	56.400,00	117.954,69	61.554,69	
50	11	Personalaufwendungen	-188.508,56	-246.900,00	-245.865,21	1.034,79	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-95.117,91	-959.200,00	-312.214,59	646.985,41	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-113.656,03	-101.100,00	-131.518,12	-30.418,12	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-55.230,00	-55.000,00	-54.438,00	562,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-19.138,99	-18.600,00	-16.212,84	2.387,16	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-471.651,49	-1.380.800,00	-760.248,76	620.551,24	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-362.031,38	-1.324.400,00	-642.294,07	682.105,93	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-362.031,38	-1.324.400,00	-642.294,07	682.105,93	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-362.031,38	-1.324.400,00	-642.294,07	682.105,93	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-900,00	-600,00	-600,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-362.931,38	-1.325.000,00	-642.894,07	682.105,93	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-31.600,00	-28.200,00	-28.200,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-394.531,38	-1.353.200,00	-671.094,07	682.105,93	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)
211001 Grundschulen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	40.754,30	22.900,00	41.814,71	18.914,71	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	55,70	0,00	40,60	40,60	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	9.549,67	8.000,00	19.257,86	11.257,86	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	153.281,15	55.000,00	180.631,54	125.631,54	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	989,43	0,00	370,53	370,53	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	204.630,25	85.900,00	242.115,24	156.215,24	
50	11	Personalaufwendungen	-1.924.483,11	-1.460.800,00	-1.271.114,84	189.685,16	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-736.025,83	-777.018,00	-683.061,28	93.956,72	42.867,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-284.197,04	-225.400,00	-279.968,96	-54.568,96	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	-200,00	0,00	200,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-512.393,38	-564.772,00	-507.494,19	57.277,81	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-3.457.099,36	-3.028.190,00	-2.741.639,27	286.550,73	42.867,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-3.252.469,11	-2.942.290,00	-2.499.524,03	442.765,97	42.867,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-3.252.469,11	-2.942.290,00	-2.499.524,03	442.765,97	42.867,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-3.252.469,11	-2.942.290,00	-2.499.524,03	442.765,97	42.867,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-3.685.900,00	-3.686.800,00	-3.730.991,34	-44.191,34	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-6.938.369,11	-6.629.090,00	-6.230.515,37	398.574,63	42.867,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-243.500,00	-232.700,00	-232.700,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-7.181.869,11	-6.861.790,00	-6.463.215,37	398.574,63	42.867,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

216101 Grund- und Regionalschulen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	18.000,00	33,67	-17.966,33	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	-648,07	0,00	735,00	735,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	-648,07	18.000,00	768,67	-17.231,33	
50	11	Personalaufwendungen	-277.795,24	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-3.826,29	-400,00	-32.926,42	-32.526,42	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-281.621,53	-400,00	-32.926,42	-32.526,42	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-282.269,60	17.600,00	-32.157,75	-49.757,75	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-282.269,60	17.600,00	-32.157,75	-49.757,75	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-282.269,60	17.600,00	-32.157,75	-49.757,75	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-428.900,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-711.169,60	17.600,00	-32.157,75	-49.757,75	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-37.100,00	-100,00	-100,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-748.269,60	17.500,00	-32.257,75	-49.757,75	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)
217001 Gymnasien

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	74.642,65	38.700,00	65.936,82	27.236,82	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	308,70	0,00	1.428,65	1.428,65	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	10.402,19	5.500,00	13.657,80	8.157,80	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	827.586,29	791.000,00	879.904,35	88.904,35	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	930,62	0,00	614,56	614,56	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	913.870,45	835.200,00	961.542,18	126.342,18	
50	11	Personalaufwendungen	-1.122.774,30	-873.100,00	-760.081,26	113.018,74	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-889.704,89	-902.500,00	-811.041,83	91.458,17	52.885,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-503.426,22	-417.000,00	-583.546,39	-166.546,39	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-352.840,14	-392.500,00	-264.956,48	127.543,52	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-2.868.745,55	-2.585.200,00	-2.419.625,96	165.574,04	52.885,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-1.954.875,10	-1.750.000,00	-1.458.083,78	291.916,22	52.885,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-1.954.875,10	-1.750.000,00	-1.458.083,78	291.916,22	52.885,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-1.954.875,10	-1.750.000,00	-1.458.083,78	291.916,22	52.885,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-3.177.600,00	-3.223.400,00	-3.270.937,92	-47.537,92	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-5.132.475,10	-4.973.400,00	-4.729.021,70	244.378,30	52.885,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-210.700,00	-204.900,00	-204.900,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-5.343.175,10	-5.178.300,00	-4.933.921,70	244.378,30	52.885,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)
218101 Gesamtschulen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-3.754,00	-3.500,00	-3.514,00	-14,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-3.754,00	-3.500,00	-3.514,00	-14,00	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-3.754,00	-3.500,00	-3.514,00	-14,00	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-3.754,00	-3.500,00	-3.514,00	-14,00	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-3.754,00	-3.500,00	-3.514,00	-14,00	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-3.754,00	-3.500,00	-3.514,00	-14,00	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-3.754,00	-3.500,00	-3.514,00	-14,00	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)
218201 Gemeinschaftsschulen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	157.021,01	63.500,00	185.990,55	122.490,55	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	120,60	0,00	332,60	332,60	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	9.630,18	2.000,00	15.220,79	13.220,79	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	481.894,15	403.000,00	601.472,56	198.472,56	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	285,97	0,00	435,63	435,63	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	648.951,91	468.500,00	803.452,13	334.952,13	
50	11	Personalaufwendungen	-2.096.144,89	-1.724.800,00	-1.353.919,72	370.880,28	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.315.665,44	-1.522.848,00	-1.247.295,72	275.552,28	9.143,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-938.109,61	-470.800,00	-1.123.474,34	-652.674,34	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-819.580,17	-1.001.282,00	-939.894,35	61.387,65	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-5.169.500,11	-4.719.830,00	-4.664.584,13	55.245,87	9.143,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-4.520.548,20	-4.251.330,00	-3.861.132,00	390.198,00	9.143,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-4.520.548,20	-4.251.330,00	-3.861.132,00	390.198,00	9.143,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	671,16	671,16	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	671,16	671,16	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-4.520.548,20	-4.251.330,00	-3.860.460,84	390.869,16	9.143,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-5.673.500,00	-6.312.900,00	-6.393.311,36	-80.411,36	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-10.194.048,20	-10.564.230,00	-10.253.772,20	310.457,80	9.143,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-387.100,00	-383.400,00	-383.400,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-10.581.148,20	-10.947.630,00	-10.637.172,20	310.457,80	9.143,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

221001 Förderzentren

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	15.824,00	13.800,00	13.822,00	22,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	670,24	0,00	981,44	981,44	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	254.676,66	179.000,00	256.593,15	77.593,15	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	1.735,86	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	272.906,76	192.800,00	271.396,59	78.596,59	
50	11	Personalaufwendungen	-1.118.471,55	-1.069.400,00	-944.657,85	124.742,15	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-160.874,07	-203.274,00	-128.702,86	74.571,14	5.398,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-100.255,44	-70.700,00	-106.064,32	-35.364,32	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	-200,00	0,00	200,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-696.475,98	-815.626,00	-624.293,51	191.332,49	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-2.076.077,04	-2.159.200,00	-1.803.718,54	355.481,46	5.398,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-1.803.170,28	-1.966.400,00	-1.532.321,95	434.078,05	5.398,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-1.803.170,28	-1.966.400,00	-1.532.321,95	434.078,05	5.398,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-1.803.170,28	-1.966.400,00	-1.532.321,95	434.078,05	5.398,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-1.020.100,00	-1.029.900,00	-1.037.428,43	-7.528,43	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-2.823.270,28	-2.996.300,00	-2.569.750,38	426.549,62	5.398,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-120.300,00	-113.300,00	-113.300,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-2.943.570,28	-3.109.600,00	-2.683.050,38	426.549,62	5.398,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

233001 Berufsschulen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	163.143,40	65.900,00	96.657,35	30.757,35	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	781,20	200,00	560,00	360,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	48.538,08	39.000,00	57.347,57	18.347,57	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	2.493.246,28	2.340.000,00	3.043.589,25	703.589,25	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	3.986,05	0,00	11.315,54	11.315,54	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	2.709.695,01	2.445.100,00	3.209.469,71	764.369,71	
50	11	Personalaufwendungen	-1.219.809,35	-1.072.500,00	-932.252,36	140.247,64	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.572.501,87	-1.997.213,00	-1.269.080,88	728.132,12	71.078,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-910.934,54	-819.300,00	-888.791,19	-69.491,19	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	-200,00	0,00	200,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.238.199,39	-1.314.100,00	-1.275.125,02	38.974,98	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-4.941.445,15	-5.203.313,00	-4.365.249,45	838.063,55	71.078,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-2.231.750,14	-2.758.213,00	-1.155.779,74	1.602.433,26	71.078,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-2.231.750,14	-2.758.213,00	-1.155.779,74	1.602.433,26	71.078,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-2.231.750,14	-2.758.213,00	-1.155.779,74	1.602.433,26	71.078,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-4.505.400,00	-4.304.500,00	-4.354.019,04	-49.519,04	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-6.737.150,14	-7.062.713,00	-5.509.798,78	1.552.914,22	71.078,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-368.500,00	-331.800,00	-331.800,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-7.105.650,14	-7.394.513,00	-5.841.598,78	1.552.914,22	71.078,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

241001 Schülerbeförderung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	814.682,10	780.000,00	760.021,49	-19.978,51	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	12.530,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	827.212,10	780.000,00	760.021,49	-19.978,51	
50	11	Personalaufwendungen	-516.528,01	-202.100,00	-223.557,07	-21.457,07	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-765.630,28	-840.740,00	-840.595,73	144,27	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-40.075,00	-39.000,00	-33.247,00	5.753,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-118.615,12	-113.600,00	-113.427,29	172,71	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-1.440.848,41	-1.195.440,00	-1.210.827,09	-15.387,09	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-613.636,31	-415.440,00	-450.805,60	-35.365,60	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-613.636,31	-415.440,00	-450.805,60	-35.365,60	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-613.636,31	-415.440,00	-450.805,60	-35.365,60	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-100,00	-100,00	-100,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-613.736,31	-415.540,00	-450.905,60	-35.365,60	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-42.700,00	-38.700,00	-38.700,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-656.436,31	-454.240,00	-489.605,60	-35.365,60	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

242001 Schneiderei BALI/JAW

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	36.289,14	105.500,00	85.321,42	-20.178,58	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	9.200,00	0,00	-9.200,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	13.997,17	6.800,00	20.524,28	13.724,28	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	10.546,67	0,00	588,02	588,02	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	60.832,98	121.500,00	106.433,72	-15.066,28	
50	11	Personalaufwendungen	-32.601,00	-117.500,00	-162.493,46	-44.993,46	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-18.617,23	-18.260,00	-15.862,60	2.397,40	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-740,00	-1.400,00	-609,04	790,96	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-16.536,78	-33.184,00	-32.162,25	1.021,75	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-68.495,01	-170.344,00	-211.127,35	-40.783,35	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-7.662,03	-48.844,00	-104.693,63	-55.849,63	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-7.662,03	-48.844,00	-104.693,63	-55.849,63	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-7.662,03	-48.844,00	-104.693,63	-55.849,63	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-46.600,00	-42.000,00	-42.000,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-54.262,03	-90.844,00	-146.693,63	-55.849,63	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-7.200,00	-11.000,00	-11.000,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-61.462,03	-101.844,00	-157.693,63	-55.849,63	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

243001 Allgemeine Schulträgeraufgaben

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	2.336.751,12	3.172.200,00	4.418.311,89	1.246.111,89	
42	3	sonstige Transfererträge	1.006,14	0,00	19.718,70	19.718,70	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	160.920,28	200.000,00	135.002,81	-64.997,19	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	209.736,00	0,00	208.741,79	208.741,79	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	47,05	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	2.708.460,59	3.372.200,00	4.781.775,19	1.409.575,19	
50	11	Personalaufwendungen	-881.375,86	-4.624.400,00	-587.015,33	4.037.384,67	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-521.056,53	-678.339,00	-664.432,84	13.906,16	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-25.848,79	-21.500,00	-34.971,75	-13.471,75	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-1.050.106,82	-2.279.300,00	-1.091.775,68	1.187.524,32	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.816.721,26	-1.896.935,00	-1.803.483,08	93.451,92	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-4.295.109,26	-9.500.474,00	-4.181.678,68	5.318.795,32	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-1.586.648,67	-6.128.274,00	600.096,51	6.728.370,51	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-1.586.648,67	-6.128.274,00	600.096,51	6.728.370,51	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-1.586.648,67	-6.128.274,00	600.096,51	6.728.370,51	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-141.200,00	-131.900,00	-135.493,68	-3.593,68	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-1.727.848,67	-6.260.174,00	464.602,83	6.724.776,83	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-297.900,00	-303.400,00	-303.400,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-2.025.748,67	-6.563.574,00	161.202,83	6.724.776,83	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

243002 Angebote der Ganztagsbetreuung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	320.284,76	317.000,00	274.570,42	-42.429,58	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	5.025,60	3.800,00	9.162,20	5.362,20	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	15.599,44	0,00	11.679,64	11.679,64	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	340.909,80	320.800,00	295.412,26	-25.387,74	
50	11	Personalaufwendungen	-431.795,23	0,00	-230.442,86	-230.442,86	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-2.036.598,01	-2.287.900,00	-2.229.465,70	58.434,30	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-2.468.393,24	-2.287.900,00	-2.459.908,56	-172.008,56	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-2.127.483,44	-1.967.100,00	-2.164.496,30	-197.396,30	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-2.127.483,44	-1.967.100,00	-2.164.496,30	-197.396,30	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-2.127.483,44	-1.967.100,00	-2.164.496,30	-197.396,30	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-100,00	-100,00	-100,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-2.127.583,44	-1.967.200,00	-2.164.596,30	-197.396,30	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-79.600,00	-85.000,00	-85.000,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-2.207.183,44	-2.052.200,00	-2.249.596,30	-197.396,30	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

243003 Bildungsfond

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	4.016.328,35	3.720.000,00	4.186.197,79	466.197,79	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	3.975,00	3.000,00	4.585,00	1.585,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	3.063,15	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	2.807,37	2.807,37	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	4.023.366,50	3.723.000,00	4.193.590,16	470.590,16	
50	11	Personalaufwendungen	-16.747,06	0,00	-17.205,12	-17.205,12	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-36.918,86	-46.400,00	-36.336,77	10.063,23	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-200,00	0,00	-31.014,69	-31.014,69	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-3.816.341,94	-4.079.900,00	-4.080.491,41	-591,41	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-11,34	-100,00	0,00	100,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-3.870.219,20	-4.126.400,00	-4.165.047,99	-38.647,99	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	153.147,30	-403.400,00	28.542,17	431.942,17	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	153.147,30	-403.400,00	28.542,17	431.942,17	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	153.147,30	-403.400,00	28.542,17	431.942,17	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-473.707,09	0,00	-454.408,46	-454.408,46	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-320.559,79	-403.400,00	-425.866,29	-22.466,29	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-146.600,00	-139.200,00	-139.200,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-467.159,79	-542.600,00	-565.066,29	-22.466,29	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

251001 Die Lübecker Museen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	1.482.661,61	90.000,00	706.969,35	616.969,35	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	794.734,22	640.000,00	1.001.717,26	361.717,26	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	44.300,00	48.911,00	4.611,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	973,03	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	2.278.368,86	774.300,00	1.757.597,61	983.297,61	
50	11	Personalaufwendungen	-1.553.395,15	-1.615.700,00	-1.568.394,47	47.305,53	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	-14.905,06	-7.500,00	-5.532,51	1.967,49	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.651.883,68	-1.432.504,36	-1.084.343,85	348.160,51	493.913,35
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-193.298,86	-95.400,00	-190.586,83	-95.186,83	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-493.639,31	-756.900,00	-621.553,35	135.346,65	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-619.596,32	-642.000,00	-597.993,33	44.006,67	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-4.526.718,38	-4.550.004,36	-4.068.404,34	481.600,02	493.913,35
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-2.248.349,52	-3.775.704,36	-2.310.806,73	1.464.897,63	493.913,35
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-2.248.349,52	-3.775.704,36	-2.310.806,73	1.464.897,63	493.913,35
49	24	außerordentliche Erträge	39,90	0,00	27,62	27,62	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	39,90	0,00	27,62	27,62	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-2.248.309,62	-3.775.704,36	-2.310.779,11	1.464.925,25	493.913,35
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	9.000,00	0,00	11.000,00	11.000,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-1.392.400,00	-1.356.800,00	-1.357.290,00	-490,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-3.631.709,62	-5.132.504,36	-3.657.069,11	1.475.435,25	493.913,35
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-382.000,00	-325.600,00	-325.600,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-4.013.709,62	-5.458.104,36	-3.982.669,11	1.475.435,25	493.913,35

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

261001 Theater Lübeck gGmbH

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	10.077.500,00	10.228.600,00	10.228.600,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	311.073,65	339.300,00	339.353,09	53,09	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	10.388.573,65	10.567.900,00	10.567.953,09	53,09	
50	11	Personalaufwendungen	-6.699,74	-9.700,00	-11.154,81	-1.454,81	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-17.977.500,00	-18.528.600,00	-18.528.600,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-17.984.199,74	-18.538.400,00	-18.539.754,81	-1.354,81	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-7.595.626,09	-7.970.500,00	-7.971.801,72	-1.301,72	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-7.595.626,09	-7.970.500,00	-7.971.801,72	-1.301,72	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-7.595.626,09	-7.970.500,00	-7.971.801,72	-1.301,72	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-1.092.900,00	-1.098.500,00	-1.098.500,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-8.688.526,09	-9.069.000,00	-9.070.301,72	-1.301,72	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-8.688.526,09	-9.069.000,00	-9.070.301,72	-1.301,72	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

271001 VHS Lübeck

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	147.846,54	630.700,00	138.892,49	-491.807,51	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	1.323.992,72	2.363.400,00	1.344.897,73	-1.018.502,27	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	4.623,52	6.000,00	7.445,46	1.445,46	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	92.553,61	100,00	304.301,00	304.201,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	208,75	100,00	311,00	211,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	1.569.225,14	3.000.300,00	1.795.847,68	-1.204.452,32	
50	11	Personalaufwendungen	-1.435.324,17	-2.721.000,00	-2.182.332,29	538.667,71	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	-1.000,00	-252,82	747,18	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-161.334,14	-466.640,00	-184.120,30	282.519,70	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-29.844,18	-18.900,00	-28.852,97	-9.952,97	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-131.033,17	-77.660,00	-233.170,41	-155.510,41	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-1.757.535,66	-3.285.200,00	-2.628.728,79	656.471,21	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-188.310,52	-284.900,00	-832.881,11	-547.981,11	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-188.310,52	-284.900,00	-832.881,11	-547.981,11	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-188.310,52	-284.900,00	-832.881,11	-547.981,11	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-272.600,00	-245.000,00	-245.496,50	-496,50	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-460.910,52	-529.900,00	-1.078.377,61	-548.477,61	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-151.800,00	-125.600,00	-125.600,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-612.710,52	-655.500,00	-1.203.977,61	-548.477,61	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

272001 Stadtbibliothek

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	92.181,96	17.900,00	92.743,14	74.843,14	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	338.583,64	332.100,00	321.023,32	-11.076,68	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	8.323,00	3.400,00	7.070,64	3.670,64	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	259,25	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	439.347,85	353.400,00	420.837,10	67.437,10	
50	11	Personalaufwendungen	-2.478.294,87	-2.646.000,00	-2.513.332,25	132.667,75	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-225.410,66	-191.505,17	-253.732,71	-62.227,54	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-65.149,53	-54.900,00	-64.108,49	-9.208,49	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-515.608,72	-504.390,43	-502.302,54	2.087,89	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-3.284.463,78	-3.396.795,60	-3.333.475,99	63.319,61	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-2.845.115,93	-3.043.395,60	-2.912.638,89	130.756,71	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-2.845.115,93	-3.043.395,60	-2.912.638,89	130.756,71	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-2.845.115,93	-3.043.395,60	-2.912.638,89	130.756,71	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	1.372,00	1.372,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-803.500,00	-826.600,00	-826.600,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-3.648.615,93	-3.869.995,60	-3.737.866,89	132.128,71	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-444.900,00	-416.900,00	-416.900,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-4.093.515,93	-4.286.895,60	-4.154.766,89	132.128,71	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

281001 Kulturangebote

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	24.702,00	200,00	3.200,00	3.000,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	31.322,00	1.400,00	30.939,71	29.539,71	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	2.600,00	0,00	-2.600,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	56.024,00	4.200,00	34.139,71	29.939,71	
50	11	Personalaufwendungen	-159.628,11	-191.500,00	-179.218,80	12.281,20	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-85.415,74	-148.828,70	-149.344,01	-515,31	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-13.588,09	-200,00	-3.812,90	-3.612,90	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-685.925,22	-759.200,00	-746.769,00	12.431,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.122,94	-9.300,00	-2.729,11	6.570,89	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-945.680,10	-1.109.028,70	-1.081.873,82	27.154,88	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-889.656,10	-1.104.828,70	-1.047.734,11	57.094,59	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-889.656,10	-1.104.828,70	-1.047.734,11	57.094,59	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-889.656,10	-1.104.828,70	-1.047.734,11	57.094,59	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-29.900,00	-29.400,00	-39.400,00	-10.000,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-919.556,10	-1.134.228,70	-1.087.134,11	47.094,59	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-12.700,00	-21.100,00	-21.100,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-932.256,10	-1.155.328,70	-1.108.234,11	47.094,59	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)
281002 Nordische Filmtage

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	329.900,00	177.900,00	347.300,00	169.400,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	194.878,91	121.100,00	204.084,23	82.984,23	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	524.778,91	299.000,00	551.384,23	252.384,23	
50	11	Personalaufwendungen	-88.789,24	-92.800,00	-102.935,04	-10.135,04	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-464.426,39	-284.249,33	-519.358,16	-235.108,83	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	-2.668,22	-2.668,22	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-134.751,37	-135.351,49	-141.530,87	-6.179,38	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-687.967,00	-512.400,82	-766.492,29	-254.091,47	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-163.188,09	-213.400,82	-215.108,06	-1.707,24	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-163.188,09	-213.400,82	-215.108,06	-1.707,24	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-163.188,09	-213.400,82	-215.108,06	-1.707,24	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	2.804,73	0,00	637,45	637,45	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-9.400,00	-9.600,00	-9.600,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-169.783,36	-223.000,82	-224.070,61	-1.069,79	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-9.400,00	-9.900,00	-9.900,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-179.183,36	-232.900,82	-233.970,61	-1.069,79	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

311001 Grundversorgung u. Hilfen SGB XII

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	27.240,72	10.100,00	11.739,14	1.639,14	
42	3	sonstige Transfererträge	7.799.514,26	6.242.500,00	8.241.502,31	1.999.002,31	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	450,00	600,00	450,00	-150,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	106.989.201,66	114.515.400,00	108.877.684,70	-5.637.715,30	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	85,75	0,00	124,02	124,02	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	114.816.492,39	120.768.600,00	117.131.500,17	-3.637.099,83	
50	11	Personalaufwendungen	-5.667.973,18	-5.663.200,00	-6.242.330,61	-579.130,61	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-128.629,87	-159.763,55	-136.540,03	23.223,52	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-407.207,96	-12.400,00	-517.359,18	-504.959,18	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-135.412.654,55	-143.574.200,00	-137.379.397,59	6.194.802,41	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-139.767,84	-178.195,40	-101.337,47	76.857,93	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-141.756.233,40	-149.587.758,95	-144.376.964,88	5.210.794,07	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-26.939.741,01	-28.819.158,95	-27.245.464,71	1.573.694,24	0,00
46	20	Finanzerträge	94.057,46	0,00	14.190,01	14.190,01	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	94.057,46	0,00	14.190,01	14.190,01	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-26.845.683,55	-28.819.158,95	-27.231.274,70	1.587.884,25	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-26.845.683,55	-28.819.158,95	-27.231.274,70	1.587.884,25	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-400.200,00	-387.300,00	-387.300,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-27.245.883,55	-29.206.458,95	-27.618.574,70	1.587.884,25	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	10.700,00	10.700,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-4.150.700,00	-3.941.500,00	-3.941.500,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-31.396.583,55	-33.137.258,95	-31.549.374,70	1.587.884,25	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)
312101 SGB II

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	23.859.210,20	24.170.000,00	24.556.647,44	386.647,44	
42	3	sonstige Transfererträge	613.640,57	565.000,00	716.211,02	151.211,02	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	24.472.850,77	24.735.000,00	25.272.858,46	537.858,46	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-6.204,70	0,00	-19.365,68	-19.365,68	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-181.815,04	-200.000,00	-129.652,62	70.347,38	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-73.980.902,62	-74.799.500,00	-73.267.009,45	1.532.490,55	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-74.168.922,36	-74.999.500,00	-73.416.027,75	1.583.472,25	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-49.696.071,59	-50.264.500,00	-48.143.169,29	2.121.330,71	0,00
46	20	Finanzerträge	40.311,89	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	40.311,89	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-49.655.759,70	-50.264.500,00	-48.143.169,29	2.121.330,71	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-49.655.759,70	-50.264.500,00	-48.143.169,29	2.121.330,71	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-49.655.759,70	-50.264.500,00	-48.143.169,29	2.121.330,71	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-49.655.759,70	-50.264.500,00	-48.143.169,29	2.121.330,71	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

312901 Verwaltung SGB II

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	6.558.830,42	6.605.000,00	6.355.707,03	-249.292,97	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	6.558.830,42	6.605.000,00	6.355.707,03	-249.292,97	
50	11	Personalaufwendungen	-5.803.560,69	-6.377.200,00	-5.592.882,40	784.317,60	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-2.478,00	-5.300,00	-3.932,30	1.367,70	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-2.269,75	-1.200,00	-1.409,89	-209,89	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.742.099,19	-4.191.300,00	-3.748.296,47	443.003,53	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-9.550.407,63	-10.575.000,00	-9.346.521,06	1.228.478,94	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-2.991.577,21	-3.970.000,00	-2.990.814,03	979.185,97	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-2.991.577,21	-3.970.000,00	-2.990.814,03	979.185,97	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-2.991.577,21	-3.970.000,00	-2.990.814,03	979.185,97	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-2.991.577,21	-3.970.000,00	-2.990.814,03	979.185,97	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-151.700,00	-162.200,00	-162.200,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-3.143.277,21	-4.132.200,00	-3.153.014,03	979.185,97	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

312902 Öffentlich geförderte Beschäftigungsverhältnisse

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	188.786,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	188.786,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	-18.798,71	0,00	-19.046,75	-19.046,75	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-188.643,81	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-207.442,52	0,00	-19.046,75	-19.046,75	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-18.656,52	0,00	-19.046,75	-19.046,75	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-18.656,52	0,00	-19.046,75	-19.046,75	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-18.656,52	0,00	-19.046,75	-19.046,75	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-18.656,52	0,00	-19.046,75	-19.046,75	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-18.656,52	0,00	-19.046,75	-19.046,75	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

313001 Hilfen für Asylbewerber

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	189.959,77	700,00	330.217,71	329.517,71	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	1.441,75	1.441,75	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	10.400.777,52	23.925.200,00	24.334.639,56	409.439,56	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	10.590.737,29	23.925.900,00	24.666.299,02	740.399,02	
50	11	Personalaufwendungen	-144.827,56	-768.700,00	-173.187,02	595.512,98	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-629,82	0,00	-2.945,00	-2.945,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-13.568.979,20	-28.250.000,00	-27.444.248,79	805.751,21	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.585,60	-32.000,00	-4.268,17	27.731,83	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-13.725.022,18	-29.050.700,00	-27.624.648,98	1.426.051,02	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-3.134.284,89	-5.124.800,00	-2.958.349,96	2.166.450,04	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-3.134.284,89	-5.124.800,00	-2.958.349,96	2.166.450,04	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-3.134.284,89	-5.124.800,00	-2.958.349,96	2.166.450,04	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-10.900,00	-10.700,00	-10.700,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-3.145.184,89	-5.135.500,00	-2.969.049,96	2.166.450,04	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-242.000,00	-725.300,00	-725.300,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-3.387.184,89	-5.860.800,00	-3.694.349,96	2.166.450,04	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

315001 Soziale Einrichtungen und Angebote

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	38.447,56	200,00	69.625,19	69.425,19	
42	3	sonstige Transfererträge	-16.687,45	100,00	0,00	-100,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	1.477.435,67	0,00	88.384,28	88.384,28	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	200,00	0,00	-200,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	3.840.329,79	5.612.700,00	2.179.927,40	-3.432.772,60	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	14.012,02	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	5.353.537,59	5.613.200,00	2.337.936,87	-3.275.263,13	
50	11	Personalaufwendungen	-537.755,46	-1.409.700,00	-579.187,64	830.512,36	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-18.658,76	-45.140,20	-42.969,96	2.170,24	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-5.561,54	-8.200,00	-11.446,86	-3.246,86	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-21.855,00	-27.615,64	-29.525,72	-1.910,08	27.889,92
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.080.044,14	-10.815.800,00	-7.653.445,65	3.162.354,35	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-6.663.874,90	-12.306.455,84	-8.316.575,83	3.989.880,01	27.889,92
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-1.310.337,31	-6.693.255,84	-5.978.638,96	714.616,88	27.889,92
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	-4.050,00	-4.050,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	-4.050,00	-4.050,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-1.310.337,31	-6.693.255,84	-5.982.688,96	710.566,88	27.889,92
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-1.310.337,31	-6.693.255,84	-5.982.688,96	710.566,88	27.889,92
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-307.900,00	-228.100,00	-236.872,72	-8.772,72	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-1.618.237,31	-6.921.355,84	-6.219.561,68	701.794,16	27.889,92
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-165.300,00	-375.600,00	-375.600,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-1.783.537,31	-7.296.955,84	-6.595.161,68	701.794,16	27.889,92

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

315002 Integration in der Hansestadt Lübeck

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	30.000,00	126.000,00	112.620,97	-13.379,03	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	30.000,00	126.000,00	112.620,97	-13.379,03	
50	11	Personalaufwendungen	-128.114,78	-323.500,00	-241.992,34	81.507,66	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-22.988,41	-19.600,00	-17.294,36	2.305,64	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-58,62	0,00	-58,00	-58,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	-75.000,00	-25.000,00	50.000,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.519,76	-2.500,00	-8.508,67	-6.008,67	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-153.681,57	-420.600,00	-292.853,37	127.746,63	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-123.681,57	-294.600,00	-180.232,40	114.367,60	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-123.681,57	-294.600,00	-180.232,40	114.367,60	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-123.681,57	-294.600,00	-180.232,40	114.367,60	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-400,00	-1.500,00	-1.500,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-124.081,57	-296.100,00	-181.732,40	114.367,60	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-7.000,00	-11.100,00	-11.100,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-131.081,57	-307.200,00	-192.832,40	114.367,60	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

315201 SeniorInneneinrichtungen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	82.175,89	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	82.175,89	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	-2.479,86	-100,00	-2.550,41	-2.450,41	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	-2.170.500,00	0,00	2.170.500,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-2.479,86	-2.170.700,00	-2.550,41	2.168.149,59	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	79.696,03	-2.170.700,00	-2.550,41	2.168.149,59	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	79.696,03	-2.170.700,00	-2.550,41	2.168.149,59	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	79.696,03	-2.170.700,00	-2.550,41	2.168.149,59	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	79.696,03	-2.170.700,00	-2.550,41	2.168.149,59	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	79.696,03	-2.170.700,00	-2.550,41	2.168.149,59	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

321001 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	4.504,62	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	4.504,62	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	-25.243,49	-1.500,00	-24.611,77	-23.111,77	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	-131,52	-131,52	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-18.336,87	-42.546,46	-40.088,70	2.457,76	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-18.278,00	-37.453,54	-34.102,20	3.351,34	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-61.858,36	-81.500,00	-98.934,19	-17.434,19	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-57.353,74	-81.500,00	-98.934,19	-17.434,19	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-57.353,74	-81.500,00	-98.934,19	-17.434,19	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-57.353,74	-81.500,00	-98.934,19	-17.434,19	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-57.353,74	-81.500,00	-98.934,19	-17.434,19	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-2.600,00	-2.200,00	-2.200,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-59.953,74	-83.700,00	-101.134,19	-17.434,19	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

331001 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	6.000,00	0,00	8.000,00	8.000,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	420.333,54	435.800,00	433.341,28	-2.458,72	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	426.333,54	435.900,00	441.341,28	5.441,28	
50	11	Personalaufwendungen	-93.721,63	-65.300,00	-104.827,92	-39.527,92	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-3.274.670,18	-3.390.500,00	-3.345.729,41	44.770,59	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-3.368.391,81	-3.455.800,00	-3.450.557,33	5.242,67	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-2.942.058,27	-3.019.900,00	-3.009.216,05	10.683,95	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-2.942.058,27	-3.019.900,00	-3.009.216,05	10.683,95	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-2.942.058,27	-3.019.900,00	-3.009.216,05	10.683,95	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-3.500,00	-3.500,00	-3.500,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-2.945.558,27	-3.023.400,00	-3.012.716,05	10.683,95	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-93.500,00	-89.200,00	-89.200,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-3.039.058,27	-3.112.600,00	-3.101.916,05	10.683,95	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

341001 Unterhaltsvorschuss

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	100,00	0,00	-100,00	
50	11	Personalaufwendungen	-363.509,18	-347.200,00	-355.147,07	-7.947,07	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-3.384,67	-8.830,00	-5.821,46	3.008,54	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-2.076,59	-1.400,00	-1.994,91	-594,91	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.550,92	-6.770,00	-3.551,31	3.218,69	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-373.521,36	-364.200,00	-366.514,75	-2.314,75	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-373.521,36	-364.100,00	-366.514,75	-2.414,75	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-373.521,36	-364.100,00	-366.514,75	-2.414,75	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-373.521,36	-364.100,00	-366.514,75	-2.414,75	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-45.600,00	-45.900,00	-45.900,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-419.121,36	-410.000,00	-412.414,75	-2.414,75	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-17.700,00	-19.300,00	-19.300,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-436.821,36	-429.300,00	-431.714,75	-2.414,75	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

343001 Betreuungsangelegenheiten

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	2.360,00	100,00	2.390,00	2.290,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	2.360,00	100,00	2.390,00	2.290,00	
50	11	Personalaufwendungen	-381.215,09	-593.000,00	-404.239,70	188.760,30	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-7.143,85	-13.000,00	-8.689,14	4.310,86	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.171,07	-5.400,00	-3.799,05	1.600,95	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-392.530,01	-611.500,00	-416.727,89	194.772,11	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-390.170,01	-611.400,00	-414.337,89	197.062,11	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-390.170,01	-611.400,00	-414.337,89	197.062,11	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-390.170,01	-611.400,00	-414.337,89	197.062,11	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-35.400,00	-34.900,00	-34.900,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-425.570,01	-646.300,00	-449.237,89	197.062,11	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-20.300,00	-18.300,00	-18.300,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-445.870,01	-664.600,00	-467.537,89	197.062,11	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

345001 Leistungen für Bildung und Teilhabe

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	519.360,84	1.091.000,00	845.430,04	-245.569,96	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	519.360,84	1.091.000,00	845.430,04	-245.569,96	
50	11	Personalaufwendungen	-203.807,76	-263.000,00	-210.132,66	52.867,34	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-5.000,00	0,00	5.000,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-113,00	-200,00	-113,00	87,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-668.406,04	-950.000,00	-635.037,38	314.962,62	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.639,82	-800,00	0,00	800,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-873.966,62	-1.219.000,00	-845.283,04	373.716,96	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-354.605,78	-128.000,00	147,00	128.147,00	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-354.605,78	-128.000,00	147,00	128.147,00	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-354.605,78	-128.000,00	147,00	128.147,00	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-16.600,00	-16.500,00	-16.500,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-371.205,78	-144.500,00	-16.353,00	128.147,00	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-28.200,00	-32.600,00	-32.600,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-399.405,78	-177.100,00	-48.953,00	128.147,00	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

351001 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	9.627,50	200,00	6.429,82	6.229,82	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	2.289,25	200,00	1.116,35	916,35	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	2.938.946,18	3.233.500,00	2.837.743,44	-395.756,56	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	1.700,00	1.700,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	2.950.862,93	3.233.900,00	2.846.989,61	-386.910,39	
50	11	Personalaufwendungen	-998.752,46	-1.397.300,00	-1.043.755,14	353.544,86	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-24.075,49	-36.729,92	-28.348,40	8.381,52	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-1.923,97	-1.200,00	-545,72	654,28	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-5.626.841,35	-6.090.000,00	-5.429.804,78	660.195,22	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-65.513,12	-160.174,68	-124.352,56	35.822,12	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-6.717.106,39	-7.685.404,60	-6.626.806,60	1.058.598,00	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-3.766.243,46	-4.451.504,60	-3.779.816,99	671.687,61	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	100,00	0,00	-100,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	100,00	0,00	-100,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-3.766.243,46	-4.451.404,60	-3.779.816,99	671.587,61	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-3.766.243,46	-4.451.404,60	-3.779.816,99	671.587,61	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-81.900,00	-80.800,00	-80.800,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-3.848.143,46	-4.532.204,60	-3.860.616,99	671.587,61	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-235.500,00	-215.100,00	-215.100,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-4.083.643,46	-4.747.304,60	-4.075.716,99	671.587,61	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)
351002 Lastenausgleich

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

361001 Finanzielle Förderung in Kindertageseinrichtungen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	243.747,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	19.116,73	0,00	10.084,82	10.084,82	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	262.863,73	0,00	10.084,82	10.084,82	
50	11	Personalaufwendungen	-159.671,67	-180.000,00	-164.135,18	15.864,82	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-5.070,44	-11.000,00	-9.735,28	1.264,72	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-325,00	-100,00	-19.947,82	-19.847,82	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-6.379.453,54	-7.350.000,00	-6.639.648,94	710.351,06	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.727,44	-5.400,00	-2.084,39	3.315,61	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-6.547.248,09	-7.546.500,00	-6.835.551,61	710.948,39	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-6.284.384,36	-7.546.500,00	-6.825.466,79	721.033,21	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-6.284.384,36	-7.546.500,00	-6.825.466,79	721.033,21	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-6.284.384,36	-7.546.500,00	-6.825.466,79	721.033,21	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-204.735,52	-14.400,00	-213.040,83	-198.640,83	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-6.489.119,88	-7.560.900,00	-7.038.507,62	522.392,38	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-126.300,00	-145.300,00	-145.300,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-6.615.419,88	-7.706.200,00	-7.183.807,62	522.392,38	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

361002 Familienservice

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)
361003 Tagespflege

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	49.065,67	49.065,67	
42	3	sonstige Transfererträge	1.459.330,97	1.460.100,00	1.583.184,11	123.084,11	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	1.459.330,97	1.460.300,00	1.632.249,78	171.949,78	
50	11	Personalaufwendungen	-110.743,13	-144.000,00	-113.723,58	30.276,42	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-2.453,84	-4.800,00	-3.012,41	1.787,59	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-23.129,37	-400,00	-21.535,18	-21.135,18	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-8.851.062,38	-9.245.068,00	-10.136.648,66	-891.580,66	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-588,20	-1.800,00	-873,43	926,57	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-8.987.976,92	-9.396.068,00	-10.275.793,26	-879.725,26	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-7.528.645,95	-7.935.768,00	-8.643.543,48	-707.775,48	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-7.528.645,95	-7.935.768,00	-8.643.543,48	-707.775,48	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-7.528.645,95	-7.935.768,00	-8.643.543,48	-707.775,48	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-7.800,00	-7.800,00	-7.922,30	-122,30	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-7.536.445,95	-7.943.568,00	-8.651.465,78	-707.897,78	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-155.500,00	-172.100,00	-172.100,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-7.691.945,95	-8.115.668,00	-8.823.565,78	-707.897,78	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

362001 Planung Jugendarbeit

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

362002 Jugendarbeit

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	20.627,88	15.100,00	45.496,03	30.396,03	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	100,00	15.033,04	14.933,04	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	650,42	100,00	3.945,50	3.845,50	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	41.672,39	50.000,00	53.789,94	3.789,94	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	720,00	720,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	62.950,69	65.300,00	118.984,51	53.684,51	
50	11	Personalaufwendungen	-1.552.202,83	-2.043.800,00	-1.637.929,25	405.870,75	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-29.815,24	-256.597,24	-245.783,59	10.813,65	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-1.597,04	-21.000,00	-27.724,71	-6.724,71	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-2.032.766,66	-2.251.005,00	-2.129.928,16	121.076,84	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.389,08	-49.240,00	-15.628,42	33.611,58	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-3.620.770,85	-4.621.642,24	-4.056.994,13	564.648,11	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-3.557.820,16	-4.556.342,24	-3.938.009,62	618.332,62	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	100,00	970,00	870,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	-50.000,00	0,00	50.000,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	-49.900,00	970,00	50.870,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-3.557.820,16	-4.606.242,24	-3.937.039,62	669.202,62	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-3.557.820,16	-4.606.242,24	-3.937.039,62	669.202,62	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-130.500,00	-583.000,00	-583.000,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-3.688.320,16	-5.189.242,24	-4.520.039,62	669.202,62	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-112.300,00	-183.400,00	-183.400,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-3.800.620,16	-5.372.642,24	-4.703.439,62	669.202,62	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)
362003 Bildungsfonds

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	-288,70	-288,70	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	0,00	0,00	-288,70	-288,70	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	0,00	0,00	-288,70	-288,70	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	-288,70	-288,70	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	0,00	0,00	-288,70	-288,70	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	0,00	0,00	-288,70	-288,70	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	0,00	0,00	-288,70	-288,70	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

363001 Planung Jugendhilfe

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

363002 Jugendhilfe

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	498.992,33	162.700,00	494.824,86	332.124,86	
42	3	sonstige Transfererträge	1.757.474,74	1.762.900,00	1.727.444,13	-35.455,87	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	1.200,00	100,00	0,00	-100,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	257,60	100,00	26,40	-73,60	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	2.669.747,90	2.302.500,00	5.027.705,59	2.725.205,59	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	4.530,43	100,00	64.650,87	64.550,87	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	4.932.203,00	4.228.400,00	7.314.651,85	3.086.251,85	
50	11	Personalaufwendungen	-6.099.791,53	-6.671.900,00	-6.239.465,70	432.434,30	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-113.367,24	-115.100,00	-108.178,84	6.921,16	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-52.738,73	-10.000,00	-397.668,17	-387.668,17	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-32.280.278,30	-39.531.800,00	-32.484.538,86	7.047.261,14	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.018.229,96	-2.704.200,00	-2.051.571,22	652.628,78	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-40.564.405,76	-49.033.000,00	-41.281.422,79	7.751.577,21	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-35.632.202,76	-44.804.600,00	-33.966.770,94	10.837.829,06	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-35.632.202,76	-44.804.600,00	-33.966.770,94	10.837.829,06	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-35.632.202,76	-44.804.600,00	-33.966.770,94	10.837.829,06	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-405.300,00	-430.000,00	-430.223,20	-223,20	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-36.037.502,76	-45.234.600,00	-34.396.994,14	10.837.605,86	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-1.368.100,00	-1.401.500,00	-1.401.500,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-37.405.602,76	-46.636.100,00	-35.798.494,14	10.837.605,86	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

365001 Planung und Bezuschussung Kindertagesbetreuung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	13.844.734,19	13.790.000,00	17.107.250,73	3.317.250,73	
42	3	sonstige Transfererträge	2.965,32	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	321.029,93	144.000,00	556.304,98	412.304,98	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	14.168.729,44	13.934.000,00	17.663.555,71	3.729.555,71	
50	11	Personalaufwendungen	-407.657,11	-424.000,00	-421.333,28	2.666,72	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-48.783,91	-52.200,00	-24.391,95	27.808,05	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-7.347,59	-1.100,00	-7.576,02	-6.476,02	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-33.818.476,36	-48.042.875,39	-36.705.047,38	11.337.828,01	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-199.433,09	-301.748,16	-192.160,76	109.587,40	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-34.481.698,06	-48.821.923,55	-37.350.509,39	11.471.414,16	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-20.312.968,62	-34.887.923,55	-19.686.953,68	15.200.969,87	0,00
46	20	Finanzerträge	604,85	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	604,85	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-20.312.363,77	-34.887.923,55	-19.686.953,68	15.200.969,87	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-20.312.363,77	-34.887.923,55	-19.686.953,68	15.200.969,87	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-10.005.004,05	-128.300,00	-11.221.793,72	-11.093.493,72	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-30.317.367,82	-35.016.223,55	-30.908.747,40	4.107.476,15	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-818.600,00	-879.800,00	-879.800,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-31.135.967,82	-35.896.023,55	-31.788.547,40	4.107.476,15	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	126.975,72	10.552.600,00	208.719,04	-10.343.880,96	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	2.047.071,00	2.150.000,00	1.978.661,00	-171.339,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	2.931.561,15	3.624.200,00	3.261.432,56	-362.767,44	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	50,43	100,00	0,00	-100,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	4.692,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	5.110.350,30	16.326.900,00	5.448.812,60	-10.878.087,40	
50	11	Personalaufwendungen	-12.861.643,45	-13.900.000,00	-14.406.746,66	-506.746,66	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.016.719,88	-1.081.305,55	-1.104.810,01	-23.504,46	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-375.766,20	-186.200,00	-390.308,87	-204.108,87	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	-6.313,15	-6.313,15	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-340.145,87	-362.494,45	-447.634,71	-85.140,26	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-14.594.275,40	-15.530.000,00	-16.355.813,40	-825.813,40	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-9.483.925,10	796.900,00	-10.907.000,80	-11.703.900,80	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-9.483.925,10	796.900,00	-10.907.000,80	-11.703.900,80	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-9.483.925,10	796.900,00	-10.907.000,80	-11.703.900,80	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	10.529.446,66	0,00	11.746.543,01	11.746.543,01	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-5.116.400,00	-5.245.000,00	-5.245.234,35	-234,35	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-4.070.878,44	-4.448.100,00	-4.405.692,14	42.407,86	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-1.149.200,00	-1.105.900,00	-1.105.900,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-5.220.078,44	-5.554.000,00	-5.511.592,14	42.407,86	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

366001 Gemeinwesenarbeit

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	52.716,64	47.600,00	48.570,00	970,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	15.544,93	11.600,00	6.749,01	-4.850,99	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	8.263,35	300,00	760,68	460,68	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	76.524,92	59.500,00	56.079,69	-3.420,31	
50	11	Personalaufwendungen	-580.673,35	-462.100,00	-485.928,74	-23.828,74	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-255.406,37	-42.187,76	-34.580,39	7.607,37	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-20.026,59	-1.000,00	-3.970,73	-2.970,73	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-15.907,97	-11.170,00	-3.950,60	7.219,40	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-872.014,28	-516.457,76	-528.430,46	-11.972,70	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-795.489,36	-456.957,76	-472.350,77	-15.393,01	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-795.489,36	-456.957,76	-472.350,77	-15.393,01	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-795.489,36	-456.957,76	-472.350,77	-15.393,01	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-523.400,00	-27.800,00	-27.825,00	-25,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-1.318.889,36	-484.757,76	-500.175,77	-15.418,01	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-103.300,00	-26.400,00	-26.400,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-1.422.189,36	-511.157,76	-526.575,77	-15.418,01	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

367001 Abwicklung Wakenitzhof

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	215.566,28	201.000,00	228.256,08	27.256,08	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	215.566,28	201.100,00	228.256,08	27.156,08	
50	11	Personalaufwendungen	-217.567,66	-195.800,00	-224.282,71	-28.482,71	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-217.567,66	-195.900,00	-224.282,71	-28.382,71	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-2.001,38	5.200,00	3.973,37	-1.226,63	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-2.001,38	5.200,00	3.973,37	-1.226,63	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-2.001,38	5.200,00	3.973,37	-1.226,63	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-2.001,38	5.200,00	3.973,37	-1.226,63	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-2.001,38	5.200,00	3.973,37	-1.226,63	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

367002 Kriminalprävention

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	40.000,00	400,00	45.600,00	45.200,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	40.000,00	500,00	45.600,00	45.100,00	
50	11	Personalaufwendungen	-12.602,73	-8.300,00	-11.269,59	-2.969,59	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.718,11	-3.900,00	-1.296,14	2.603,86	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-72.067,59	-35.100,00	-71.164,59	-36.064,59	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-379,06	-900,00	-207,45	692,55	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-86.767,49	-48.200,00	-83.937,77	-35.737,77	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-46.767,49	-47.700,00	-38.337,77	9.362,23	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-46.767,49	-47.700,00	-38.337,77	9.362,23	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-46.767,49	-47.700,00	-38.337,77	9.362,23	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-100,00	-100,00	-1.926,25	-1.826,25	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-46.867,49	-47.800,00	-40.264,02	7.535,98	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-2.100,00	-2.000,00	-2.000,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-48.967,49	-49.800,00	-42.264,02	7.535,98	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

367003 Jugendberufshilfe

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	10.964,61	0,00	70.324,42	70.324,42	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	220,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	9.365,36	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	28,55	28,55	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	40.513,30	200,00	127,34	-72,66	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	61.063,27	200,00	70.480,31	70.280,31	
50	11	Personalaufwendungen	-108.890,47	-100,00	1.077,56	1.177,56	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-716,93	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-17.853,36	-9.200,00	-39.307,29	-30.107,29	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-16.165,65	0,00	-33.439,26	-33.439,26	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.259,29	0,00	-39.507,78	-39.507,78	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-150.885,70	-9.300,00	-111.176,77	-101.876,77	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-89.822,43	-9.100,00	-40.696,46	-31.596,46	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	-2.693,18	0,00	-2.203,95	-2.203,95	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	-2.693,18	0,00	-2.203,95	-2.203,95	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-92.515,61	-9.100,00	-42.900,41	-33.800,41	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-92.515,61	-9.100,00	-42.900,41	-33.800,41	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-137.500,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-230.015,61	-9.100,00	-42.900,41	-33.800,41	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-59.300,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-289.315,61	-9.100,00	-42.900,41	-33.800,41	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

411001 Krankenhausinvestitionsbeitrag

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	-1.779,70	-100,00	-1.801,78	-1.701,78	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-3.124.477,55	-3.245.000,00	-3.156.604,50	88.395,50	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-3.126.257,25	-3.245.200,00	-3.158.406,28	86.793,72	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-3.126.257,25	-3.245.200,00	-3.158.406,28	86.793,72	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-3.126.257,25	-3.245.200,00	-3.158.406,28	86.793,72	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-3.126.257,25	-3.245.200,00	-3.158.406,28	86.793,72	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-3.126.257,25	-3.245.200,00	-3.158.406,28	86.793,72	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-3.126.257,25	-3.245.200,00	-3.158.406,28	86.793,72	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

414001 Gesundheitsamt

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	43.548,29	30.200,00	45.156,51	14.956,51	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	329.741,23	310.000,00	359.381,34	49.381,34	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	40.557,61	60.000,00	32.910,91	-27.089,09	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	75.070,02	130.500,00	188.931,00	58.431,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	488.917,15	530.700,00	626.379,76	95.679,76	
50	11	Personalaufwendungen	-2.829.262,74	-3.106.700,00	-3.178.539,62	-71.839,62	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-335.414,20	-381.236,27	-373.088,48	8.147,79	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-6.487,35	-2.900,00	-36.658,13	-33.758,13	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-77.031,95	-63.863,73	-60.715,15	3.148,58	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-3.248.196,24	-3.554.700,00	-3.649.001,38	-94.301,38	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-2.759.279,09	-3.024.000,00	-3.022.621,62	1.378,38	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-2.759.279,09	-3.024.000,00	-3.022.621,62	1.378,38	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-2.759.279,09	-3.024.000,00	-3.022.621,62	1.378,38	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	232,30	232,30	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-299.200,00	-287.700,00	-287.700,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-3.058.479,09	-3.311.700,00	-3.310.089,32	1.610,68	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-363.900,00	-351.500,00	-351.500,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-3.422.379,09	-3.663.200,00	-3.661.589,32	1.610,68	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)
418001 Kurbetrieb Travemünde

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00	
50	11	Personalaufwendungen	-1.653,27	-100,00	-1.700,33	-1.600,33	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	-342.000,00	0,00	342.000,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-100,00	-10.000,00	-9.900,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-1.653,27	-342.200,00	-11.700,33	330.499,67	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-1.653,27	-342.200,00	-1.700,33	340.499,67	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	100,00	0,00	-100,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	100,00	0,00	-100,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-1.653,27	-342.100,00	-1.700,33	340.399,67	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-1.653,27	-342.100,00	-1.700,33	340.399,67	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-1.653,27	-342.100,00	-1.700,33	340.399,67	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-1.653,27	-342.100,00	-1.700,33	340.399,67	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

421001 Förderung des Sports

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	-15.124,61	0,00	-15.483,51	-15.483,51	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-2.577,38	-2.000,00	-699,96	1.300,04	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-137.716,06	-149.000,00	-153.357,00	-4.357,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-265.464,28	-282.500,00	-287.070,13	-4.570,13	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-420.882,33	-433.500,00	-456.610,60	-23.110,60	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-420.882,33	-433.500,00	-456.610,60	-23.110,60	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-420.882,33	-433.500,00	-456.610,60	-23.110,60	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-420.882,33	-433.500,00	-456.610,60	-23.110,60	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-100,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-420.982,33	-433.500,00	-456.610,60	-23.110,60	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-15.500,00	-51.200,00	-51.200,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-436.482,33	-484.700,00	-507.810,60	-23.110,60	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

424001 Sportstätten

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	17.892,00	12.400,00	52.745,00	40.345,00	
42	3	sonstige Transfererträge	1.008,70	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	203.200,23	145.000,00	157.636,70	12.636,70	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	7.928,74	4.500,00	2.251,19	-2.248,81	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	230.029,67	161.900,00	212.632,89	50.732,89	
50	11	Personalaufwendungen	-676.295,71	-367.000,00	-606.317,32	-239.317,32	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-186.713,59	-139.620,00	-135.595,42	4.024,58	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-269.484,13	-541.600,00	-274.621,70	266.978,30	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-176.021,33	-199.200,00	-159.253,68	39.946,32	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-1.308.514,76	-1.247.420,00	-1.175.788,12	71.631,88	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-1.078.485,09	-1.085.520,00	-963.155,23	122.364,77	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-1.078.485,09	-1.085.520,00	-963.155,23	122.364,77	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-1.078.485,09	-1.085.520,00	-963.155,23	122.364,77	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	608,50	608,50	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-4.862.600,00	-5.009.100,00	-5.009.100,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-5.941.085,09	-6.094.620,00	-5.971.646,73	122.973,27	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-220.200,00	-211.400,00	-211.400,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-6.161.285,09	-6.306.020,00	-6.183.046,73	122.973,27	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

424002 Lübecker Schwimmbäder

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	2,92	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	2,92	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	-6.699,74	-9.700,00	-11.154,79	-1.454,79	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-3.937.722,63	-3.812.000,00	-3.965.883,37	-153.883,37	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-3.944.422,37	-3.821.800,00	-3.977.038,16	-155.238,16	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-3.944.419,45	-3.821.800,00	-3.977.038,16	-155.238,16	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-3.944.419,45	-3.821.800,00	-3.977.038,16	-155.238,16	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-3.944.419,45	-3.821.800,00	-3.977.038,16	-155.238,16	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-3.944.419,45	-3.821.800,00	-3.977.038,16	-155.238,16	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-3.944.419,45	-3.821.800,00	-3.977.038,16	-155.238,16	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)
424003 Passathafen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	12.725,18	6.100,00	13.495,00	7.395,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	813.070,21	845.100,00	655.416,45	-189.683,55	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	3.332,70	0,00	154,30	154,30	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	779,35	0,00	2.542,44	2.542,44	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	829.907,44	851.200,00	671.608,19	-179.591,81	
50	11	Personalaufwendungen	-282.571,23	-285.500,00	-305.022,17	-19.522,17	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-108.224,33	-299.852,00	-278.857,27	20.994,73	14.670,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-42.546,14	-125.100,00	-67.013,26	58.086,74	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-159.180,74	-326.150,00	-209.827,43	116.322,57	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-592.522,44	-1.036.602,00	-860.720,13	175.881,87	14.670,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	237.385,00	-185.402,00	-189.111,94	-3.709,94	14.670,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	237.385,00	-185.402,00	-189.111,94	-3.709,94	14.670,00
49	24	außerordentliche Erträge	2.073,64	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	2.073,64	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	239.458,64	-185.402,00	-189.111,94	-3.709,94	14.670,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-410.000,00	-414.300,00	-414.485,00	-185,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-170.541,36	-599.702,00	-603.596,94	-3.894,94	14.670,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-45.300,00	-57.600,00	-57.600,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-215.841,36	-657.302,00	-661.196,94	-3.894,94	14.670,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

424004 Bark Passat

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

511001 Betreuung Gutachterausschuss

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	7.500,00	7.500,00	7.500,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	38.788,28	65.000,00	56.302,32	-8.697,68	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	700,00	0,00	-700,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	46.288,28	73.200,00	63.802,32	-9.397,68	
50	11	Personalaufwendungen	-8.037,46	-100,00	-7.768,04	-7.668,04	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-300.523,27	-330.300,00	-323.351,73	6.948,27	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-308.560,73	-330.400,00	-331.119,77	-719,77	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-262.272,45	-257.200,00	-267.317,45	-10.117,45	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-262.272,45	-257.200,00	-267.317,45	-10.117,45	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-262.272,45	-257.200,00	-267.317,45	-10.117,45	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-262.272,45	-257.200,00	-267.317,45	-10.117,45	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-5.100,00	-5.300,00	-5.300,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-267.372,45	-262.500,00	-272.617,45	-10.117,45	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

511003 Stadtplanung und -entwicklung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	144.094,72	500,00	2.537.652,85	2.537.152,85	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	1.548,75	2.000,00	1.500,00	-500,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	472,19	200,00	10,00	-190,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	14.609,96	6.200,00	15.987,44	9.787,44	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	170.700,00	100,00	50,00	-50,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	331.425,62	9.000,00	2.555.200,29	2.546.200,29	
50	11	Personalaufwendungen	-2.718.003,99	-2.971.100,00	-2.318.256,53	652.843,47	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-48.200,20	-92.350,00	-100.988,12	-8.638,12	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-533.400,86	-436.500,00	-3.245.023,02	-2.808.523,02	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	-8.600,00	0,00	8.600,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.506.618,24	-4.934.517,35	-2.077.936,86	2.856.580,49	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-4.806.223,29	-8.443.067,35	-7.742.204,53	700.862,82	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-4.474.797,67	-8.434.067,35	-5.187.004,24	3.247.063,11	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	-116.111,05	-440.000,00	-181.600,07	258.399,93	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	-116.111,05	-440.000,00	-181.600,07	258.399,93	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-4.590.908,72	-8.874.067,35	-5.368.604,31	3.505.463,04	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-4.590.908,72	-8.874.067,35	-5.368.604,31	3.505.463,04	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-132.500,00	-130.500,00	-130.500,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-4.723.408,72	-9.004.567,35	-5.499.104,31	3.505.463,04	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-386.300,00	-327.700,00	-327.700,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-5.109.708,72	-9.332.267,35	-5.826.804,31	3.505.463,04	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

521001 Baulicher Brandschutz

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	18.628,54	20.000,00	13.746,94	-6.253,06	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	387,00	387,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	18.628,54	20.000,00	14.133,94	-5.866,06	
50	11	Personalaufwendungen	-371.973,64	-331.800,00	-371.978,46	-40.178,46	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-9.928,65	-11.200,00	-8.037,62	3.162,38	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-2.182,25	-5.000,00	-2.392,00	2.608,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.357,77	-10.700,00	-7.738,49	2.961,51	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-391.442,31	-358.700,00	-390.146,57	-31.446,57	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-372.813,77	-338.700,00	-376.012,63	-37.312,63	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-372.813,77	-338.700,00	-376.012,63	-37.312,63	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-372.813,77	-338.700,00	-376.012,63	-37.312,63	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-700,00	-200,00	-200,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-373.513,77	-338.900,00	-376.212,63	-37.312,63	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-22.400,00	-19.100,00	-19.100,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-395.913,77	-358.000,00	-395.312,63	-37.312,63	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

521002 Bauaufsicht

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	15.000,00	0,00	-15.000,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	3.357.732,87	2.050.000,00	3.518.407,91	1.468.407,91	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	100,00	0,00	-100,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	16.044,50	16.044,50	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	3.357.732,87	2.065.200,00	3.534.452,41	1.469.252,41	
50	11	Personalaufwendungen	-1.446.050,27	-1.382.300,00	-1.745.355,12	-363.055,12	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-26.360,24	-45.300,00	-29.417,57	15.882,43	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-26.809,41	-25.100,00	-43.580,46	-18.480,46	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-605.344,16	-235.730,00	-570.252,67	-334.522,67	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-2.104.564,08	-1.688.430,00	-2.388.605,82	-700.175,82	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	1.253.168,79	376.770,00	1.145.846,59	769.076,59	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	1.253.168,79	376.770,00	1.145.846,59	769.076,59	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	1.253.168,79	376.770,00	1.145.846,59	769.076,59	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	14.842,00	14.842,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-128.500,00	-96.200,00	-96.200,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	1.124.668,79	280.570,00	1.064.488,59	783.918,59	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-254.100,00	-249.000,00	-249.000,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	870.568,79	31.570,00	815.488,59	783.918,59	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

522001 Kommunaldarlehen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	4.800,98	0,00	64,00	64,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	147.089,18	140.000,00	133.649,71	-6.350,29	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	151.890,16	140.000,00	133.713,71	-6.286,29	
50	11	Personalaufwendungen	-24.112,35	-39.100,00	-23.304,11	15.795,89	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-100,00	-452,32	-352,32	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-24.112,35	-39.200,00	-23.756,43	15.443,57	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	127.777,81	100.800,00	109.957,28	9.157,28	0,00
46	20	Finanzerträge	140.107,63	157.500,00	220.509,36	63.009,36	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	140.107,63	157.500,00	220.509,36	63.009,36	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	267.885,44	258.300,00	330.466,64	72.166,64	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	267.885,44	258.300,00	330.466,64	72.166,64	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	266.885,44	257.300,00	329.466,64	72.166,64	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	266.885,44	257.300,00	329.466,64	72.166,64	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

522002 Öffentlich geförderter Wohnungsbau

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	-236.517,12	-359.300,00	-185.961,47	173.338,53	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-5.066,85	-6.500,00	-4.945,32	1.554,68	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-234,00	-800,00	-60,20	739,80	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-241.817,97	-366.700,00	-190.966,99	175.733,01	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-241.817,97	-366.700,00	-190.966,99	175.733,01	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-241.817,97	-366.700,00	-190.966,99	175.733,01	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-241.817,97	-366.700,00	-190.966,99	175.733,01	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-20.900,00	-18.700,00	-18.700,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-262.717,97	-385.400,00	-209.666,99	175.733,01	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-12.400,00	-11.200,00	-11.200,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-275.117,97	-396.600,00	-220.866,99	175.733,01	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

522003 Grundstücksgesellschaft Trave mbH

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	-2.120,76	-100,00	-1.949,68	-1.849,68	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-100,00	-94.295,91	-94.195,91	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-2.120,76	-200,00	-96.245,59	-96.045,59	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-2.120,76	-200,00	-96.245,59	-96.045,59	0,00
46	20	Finanzerträge	471.843,46	471.800,00	595.868,16	124.068,16	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	471.843,46	471.800,00	595.868,16	124.068,16	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	469.722,70	471.600,00	499.622,57	28.022,57	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	469.722,70	471.600,00	499.622,57	28.022,57	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	469.722,70	471.600,00	499.622,57	28.022,57	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	469.722,70	471.600,00	499.622,57	28.022,57	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

523001 Archäologie und Denkmalpflege

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	238.574,39	500,00	561.339,15	560.839,15	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	12.022,07	7.100,00	10.845,12	3.745,12	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	100,00	8.200,00	0,00	-8.200,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	408,74	109.500,00	0,00	-109.500,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	251.105,20	125.300,00	572.184,27	446.884,27	
50	11	Personalaufwendungen	-1.146.342,51	-1.240.300,00	-1.064.008,42	176.291,58	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-367.388,84	-280.018,66	-278.887,20	1.131,46	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-58.895,66	-48.200,00	-59.066,92	-10.866,92	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-18.177,01	-59.664,50	-31.263,42	28.401,08	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-1.590.804,02	-1.628.283,16	-1.433.225,96	195.057,20	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-1.339.698,82	-1.502.983,16	-861.041,69	641.941,47	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-1.339.698,82	-1.502.983,16	-861.041,69	641.941,47	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-1.339.698,82	-1.502.983,16	-861.041,69	641.941,47	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-236.000,00	-234.400,00	-234.400,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-1.575.698,82	-1.737.383,16	-1.095.441,69	641.941,47	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-220.000,00	-222.200,00	-222.200,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-1.795.698,82	-1.959.583,16	-1.317.641,69	641.941,47	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

535001 Stadtwerke

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	-4.133,19	-100,00	-4.250,82	-4.150,82	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-191.811,00	-250.000,00	-191.811,00	58.189,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-195.944,19	-250.100,00	-196.061,82	54.038,18	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-195.944,19	-250.100,00	-196.061,82	54.038,18	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-195.944,19	-250.100,00	-196.061,82	54.038,18	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-195.944,19	-250.100,00	-196.061,82	54.038,18	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-195.944,19	-250.100,00	-196.061,82	54.038,18	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-195.944,19	-250.100,00	-196.061,82	54.038,18	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

535002 Konzessionsabgaben

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	12.746.648,93	12.600.000,00	12.256.163,19	-343.836,81	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	12.746.648,93	12.600.000,00	12.256.163,19	-343.836,81	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	12.746.648,93	12.600.000,00	12.256.163,19	-343.836,81	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	12.746.648,93	12.600.000,00	12.256.163,19	-343.836,81	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	12.746.648,93	12.600.000,00	12.256.163,19	-343.836,81	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	12.746.648,93	12.600.000,00	12.256.163,19	-343.836,81	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	12.746.648,93	12.600.000,00	12.256.163,19	-343.836,81	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

537001 EBL (Abfallwirtschaft)

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	0,00	-300,00	0,00	300,00	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	0,00	-300,00	0,00	300,00	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	-300,00	0,00	300,00	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	0,00	-300,00	0,00	300,00	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	0,00	-300,00	0,00	300,00	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	0,00	-300,00	0,00	300,00	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

538001 EBL (Abwasserbeseitigung)

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	1.447,93	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	1.447,93	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-5.000,00	0,00	-5.000,00	-5.000,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-300.145,31	-333.600,00	-201.746,62	131.853,38	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-305.145,31	-333.800,00	-206.746,62	127.053,38	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-303.697,38	-333.800,00	-206.746,62	127.053,38	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-303.697,38	-333.800,00	-206.746,62	127.053,38	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-303.697,38	-333.800,00	-206.746,62	127.053,38	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-303.697,38	-333.800,00	-206.746,62	127.053,38	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-303.697,38	-333.800,00	-206.746,62	127.053,38	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

541001 Gemeindestraßen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	744.177,41	715.800,00	1.104.287,34	388.487,34	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	1.483.471,35	1.269.000,00	1.647.915,44	378.915,44	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	46.004,14	31.000,00	1.739.150,33	1.708.150,33	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	47.288,64	45.700,00	227.201,64	181.501,64	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	140.466,93	15.800,00	82.954,08	67.154,08	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	39.365,32	377.000,00	62.162,85	-314.837,15	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	2.500.773,79	2.454.300,00	4.863.671,68	2.409.371,68	
50	11	Personalaufwendungen	-3.769.919,45	-4.491.600,00	-3.682.423,73	809.176,27	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-5.814.470,66	-6.118.374,72	-7.877.444,03	-1.759.069,31	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-4.994.678,83	-3.933.400,00	-5.187.073,02	-1.253.673,02	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.049.690,55	-8.552.183,00	-8.376.187,22	175.995,78	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-22.628.759,49	-23.095.557,72	-25.123.128,00	-2.027.570,28	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-20.127.985,70	-20.641.257,72	-20.259.456,32	381.801,40	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	1.000,00	5.846,15	4.846,15	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	1.000,00	5.846,15	4.846,15	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-20.127.985,70	-20.640.257,72	-20.253.610,17	386.647,55	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-20.127.985,70	-20.640.257,72	-20.253.610,17	386.647,55	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-194.800,00	-198.900,00	-198.900,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-20.322.785,70	-20.839.157,72	-20.452.510,17	386.647,55	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-983.200,00	-872.700,00	-872.700,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-21.305.985,70	-21.711.857,72	-21.325.210,17	386.647,55	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

542001 Kreisstraßen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	2.127.119,84	1.164.600,00	2.204.000,90	1.039.400,90	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	27.852,79	84.100,00	111.383,80	27.283,80	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	11.302,72	17.000,00	13.715,25	-3.284,75	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	28.722,86	16.100,00	58.960,66	42.860,66	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	5.200,00	0,00	-5.200,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	46.904,73	47.400,00	58.014,05	10.614,05	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	2.241.902,94	1.334.400,00	2.446.074,66	1.111.674,66	
50	11	Personalaufwendungen	-1.297.064,87	-1.478.400,00	-1.335.289,38	143.110,62	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-628.752,88	-1.327.366,05	-840.154,57	487.211,48	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-4.778.238,99	-2.325.900,00	-4.069.443,79	-1.743.543,79	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.145,37	-12.600,00	-6.280,28	6.319,72	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-6.706.202,11	-5.144.266,05	-6.251.168,02	-1.106.901,97	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-4.464.299,17	-3.809.866,05	-3.805.093,36	4.772,69	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-4.464.299,17	-3.809.866,05	-3.805.093,36	4.772,69	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-4.464.299,17	-3.809.866,05	-3.805.093,36	4.772,69	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-8.600,00	-8.000,00	-8.000,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-4.472.899,17	-3.817.866,05	-3.813.093,36	4.772,69	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-235.800,00	-204.200,00	-204.200,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-4.708.699,17	-4.022.066,05	-4.017.293,36	4.772,69	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

543001 Landesstraßen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	63.837,36	62.300,00	82.798,72	20.498,72	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	20.000,00	0,00	-20.000,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	310,00	200,00	1.595,00	1.395,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	2.798,94	300,00	350,75	50,75	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	17.526,91	3.800,00	22.315,48	18.515,48	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	84.473,21	86.700,00	107.059,95	20.359,95	
50	11	Personalaufwendungen	-275.454,67	-276.800,00	-292.033,98	-15.233,98	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-107.718,91	-181.077,23	-96.134,85	84.942,38	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-215.104,98	-350.500,00	-277.584,43	72.915,57	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-2.640,00	-743,45	1.896,55	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-598.278,56	-811.017,23	-666.496,71	144.520,52	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-513.805,35	-724.317,23	-559.436,76	164.880,47	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-513.805,35	-724.317,23	-559.436,76	164.880,47	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-513.805,35	-724.317,23	-559.436,76	164.880,47	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-500,00	-200,00	-200,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-514.305,35	-724.517,23	-559.636,76	164.880,47	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-49.500,00	-33.600,00	-33.600,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-563.805,35	-758.117,23	-593.236,76	164.880,47	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

544001 Bundesstraßen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	140.910,00	116.700,00	173.108,88	56.408,88	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	40.000,00	0,00	-40.000,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	665,00	700,00	1.015,00	315,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	113,97	1.000,00	2.530,87	1.530,87	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	45.752,71	39.000,00	49.096,95	10.096,95	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	187.441,68	197.400,00	225.751,70	28.351,70	
50	11	Personalaufwendungen	-407.141,38	-513.600,00	-414.822,33	98.777,67	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-391.965,42	-2.349.514,00	-746.057,20	1.603.456,80	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-772.502,97	-634.200,00	-800.195,49	-165.995,49	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-1.100,00	-26.380,28	-25.280,28	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-1.571.609,77	-3.498.414,00	-1.987.455,30	1.510.958,70	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-1.384.168,09	-3.301.014,00	-1.761.703,60	1.539.310,40	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-1.384.168,09	-3.301.114,00	-1.761.703,60	1.539.410,40	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-1.384.168,09	-3.301.114,00	-1.761.703,60	1.539.410,40	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	-100,00	-100,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-1.384.168,09	-3.301.214,00	-1.761.803,60	1.539.410,40	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-143.900,00	-123.800,00	-123.800,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-1.528.068,09	-3.425.014,00	-1.885.603,60	1.539.410,40	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

545001 EBL (Straßenreinigung)

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	191.993,20	191.993,20	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	191.993,20	191.993,20	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-2.447.000,00	-2.512.000,00	-3.035.556,11	-523.556,11	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-2.447.000,00	-2.512.200,00	-3.035.556,11	-523.356,11	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-2.447.000,00	-2.512.200,00	-2.843.562,91	-331.362,91	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-2.447.000,00	-2.512.200,00	-2.843.562,91	-331.362,91	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-2.447.000,00	-2.512.200,00	-2.843.562,91	-331.362,91	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-2.447.000,00	-2.512.200,00	-2.843.562,91	-331.362,91	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-2.447.000,00	-2.512.200,00	-2.843.562,91	-331.362,91	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

547001 Aufgabenträgerschaft ÖPNV

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	3.381.707,40	3.365.400,00	3.362.482,70	-2.917,30	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	1.535,00	0,00	1.535,00	1.535,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	200,00	0,00	-200,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	3.383.242,40	3.365.700,00	3.364.017,70	-1.682,30	
50	11	Personalaufwendungen	-101.818,33	-70.100,00	-134.150,24	-64.050,24	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-64,66	-1.800,00	-597,85	1.202,15	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-2.230,00	0,00	-3.230,00	-3.230,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-3.613.044,29	-4.786.303,75	-3.626.579,92	1.159.723,83	1.135.055,53
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-32.500,33	-71.100,00	-10.841,05	60.258,95	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-3.749.657,61	-4.929.303,75	-3.775.399,06	1.153.904,69	1.135.055,53
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-366.415,21	-1.563.603,75	-411.381,36	1.152.222,39	1.135.055,53
46	20	Finanzerträge	2,20	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	2,20	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-366.413,01	-1.563.603,75	-411.381,36	1.152.222,39	1.135.055,53
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-366.413,01	-1.563.603,75	-411.381,36	1.152.222,39	1.135.055,53
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	4.304,04	4.304,04	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-6.800,00	-7.000,00	-7.000,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-373.213,01	-1.570.603,75	-414.077,32	1.156.526,43	1.135.055,53
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-169.200,00	-209.900,00	-209.900,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-542.413,01	-1.780.503,75	-623.977,32	1.156.526,43	1.135.055,53

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

548001 Bewirtschaftung Flughafen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	505.939,00	0,00	487.224,00	487.224,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	1.240,08	0,00	1.240,08	1.240,08	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	305.226,71	314.600,00	314.531,80	-68,20	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	1.785,00	0,00	694,63	694,63	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	411.000,00	2.619,53	-408.380,47	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	814.190,79	725.600,00	806.310,04	80.710,04	
50	11	Personalaufwendungen	-18.570,54	-23.400,00	-19.215,36	4.184,64	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-18.164,95	-27.859,90	-24.951,18	2.908,72	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-1.263.190,73	-1.350.800,00	-1.237.215,39	113.584,61	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-263.554,54	-247.404,05	-244.199,54	3.204,51	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-1.563.480,76	-1.649.463,95	-1.525.581,47	123.882,48	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-749.289,97	-923.863,95	-719.271,43	204.592,52	0,00
46	20	Finanzerträge	204,56	0,00	107,62	107,62	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	-21,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	183,56	0,00	107,62	107,62	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-749.106,41	-923.863,95	-719.163,81	204.700,14	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-749.106,41	-923.863,95	-719.163,81	204.700,14	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-800,00	-700,00	-700,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-749.906,41	-924.563,95	-719.863,81	204.700,14	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-27.600,00	-26.100,00	-26.100,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-777.506,41	-950.663,95	-745.963,81	204.700,14	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

551001 Grün- und Landschaftsbau

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	102.497,00	104.600,00	167.125,16	62.525,16	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	3.562,00	1.000,00	20.491,00	19.491,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	68.223,91	56.000,00	90.535,05	34.535,05	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	238.742,43	224.100,00	266.433,69	42.333,69	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	87.121,99	1.500,00	34.246,10	32.746,10	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	22.517,04	28.300,00	10.225,54	-18.074,46	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	522.664,37	415.500,00	589.056,54	173.556,54	
50	11	Personalaufwendungen	-6.980.821,79	-6.754.300,00	-6.872.269,37	-117.969,37	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-2.862.345,12	-3.113.252,04	-3.207.217,30	-93.965,26	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-690.067,13	-446.200,00	-724.097,86	-277.897,86	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-111.217,51	-137.192,96	-138.003,94	-810,98	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-10.644.451,55	-10.450.945,00	-10.941.588,47	-490.643,47	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-10.121.787,18	-10.035.445,00	-10.352.531,93	-317.086,93	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-10.121.787,18	-10.035.445,00	-10.352.531,93	-317.086,93	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-10.121.787,18	-10.035.445,00	-10.352.531,93	-317.086,93	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-306.100,00	-272.500,00	-272.500,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-10.427.887,18	-10.307.945,00	-10.625.031,93	-317.086,93	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	1.576.900,00	1.569.100,00	0,00	-1.569.100,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-483.700,00	-406.000,00	-406.000,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-9.334.687,18	-9.144.845,00	-11.031.031,93	-1.886.186,93	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

552001 Wasser und Hafen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	2.339.893,50	2.495.000,00	2.740.853,13	245.853,13	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	46.906,02	1.100.000,00	56.353,75	-1.043.646,25	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	16.161.577,59	14.405.100,00	16.696.535,61	2.291.435,61	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	1.816.736,35	1.666.300,00	790.190,89	-876.109,11	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	30.621,92	300,00	21.414,23	21.114,23	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	666.241,31	600.000,00	1.502.843,24	902.843,24	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	21.061.976,69	20.266.700,00	21.808.190,85	1.541.490,85	
50	11	Personalaufwendungen	-4.148.367,56	-4.910.600,00	-4.388.876,02	521.723,98	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-3.110.862,54	-4.131.352,50	-3.853.841,04	277.511,46	39.388,10
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-10.295.715,58	-9.260.100,00	-9.636.632,91	-376.532,91	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-6.484,76	-6.500,00	-6.472,57	27,43	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.336.542,64	-1.505.417,00	-1.210.460,74	294.956,26	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-18.897.973,08	-19.813.969,50	-19.096.283,28	717.686,22	39.388,10
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	2.164.003,61	452.730,50	2.711.907,57	2.259.177,07	39.388,10
46	20	Finanzerträge	0,00	100,00	0,00	-100,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	-2.655.811,80	-2.900.000,00	-2.383.099,22	516.900,78	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	-2.655.811,80	-2.899.900,00	-2.383.099,22	516.800,78	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-491.808,19	-2.447.169,50	328.808,35	2.775.977,85	39.388,10
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-491.808,19	-2.447.169,50	328.808,35	2.775.977,85	39.388,10
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-213.000,00	-208.700,00	-208.700,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-704.808,19	-2.655.869,50	120.108,35	2.775.977,85	39.388,10
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-826.900,00	-740.000,00	-740.000,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-1.531.708,19	-3.395.869,50	-619.891,65	2.775.977,85	39.388,10

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

553001 Friedhofs- und Bestattungswesen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	28.453,76	4.200,00	41.770,94	37.570,94	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	2.978.698,42	2.600.000,00	2.819.040,73	219.040,73	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	13.745,00	6.100,00	6.140,00	40,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	315.535,80	315.300,00	315.535,80	235,80	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	3.603,25	2.700,00	5.843,18	3.143,18	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	1.022,79	1.022,79	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	3.340.036,23	2.928.300,00	3.189.353,44	261.053,44	
50	11	Personalaufwendungen	-3.359.704,62	-3.235.300,00	-3.331.230,83	-95.930,83	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-393.902,51	-364.947,20	-263.425,85	101.521,35	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-107.051,80	-78.500,00	-192.516,34	-114.016,34	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-170.007,01	-168.552,80	-146.490,92	22.061,88	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-4.030.665,94	-3.847.400,00	-3.933.663,94	-86.263,94	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-690.629,71	-919.100,00	-744.310,50	174.789,50	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-690.629,71	-919.100,00	-744.310,50	174.789,50	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-690.629,71	-919.100,00	-744.310,50	174.789,50	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-305.400,00	-293.300,00	-293.300,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-996.029,71	-1.212.400,00	-1.037.610,50	174.789,50	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-169.200,00	-159.800,00	-159.800,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-1.165.229,71	-1.372.200,00	-1.197.410,50	174.789,50	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

554001 Naturschutz und Landschaftspflege

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	173.782,59	227.700,00	187.982,52	-39.717,48	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	56.951,29	45.000,00	32.525,58	-12.474,42	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	8.000,00	0,00	-8.000,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	500,00	0,00	-500,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	230.733,88	281.300,00	220.508,10	-60.791,90	
50	11	Personalaufwendungen	-825.847,78	-943.000,00	-783.684,74	159.315,26	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-193.495,31	-242.450,57	-173.193,07	69.257,50	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-4.069,83	-3.500,00	-3.923,06	-423,06	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-82.700,00	-82.700,00	-82.700,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-66.542,08	-114.296,44	-81.738,45	32.557,99	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-1.172.655,00	-1.385.947,01	-1.125.239,32	260.707,69	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-941.921,12	-1.104.647,01	-904.731,22	199.915,79	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-941.921,12	-1.104.647,01	-904.731,22	199.915,79	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-941.921,12	-1.104.647,01	-904.731,22	199.915,79	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-38.100,00	-39.100,00	-39.100,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-980.021,12	-1.143.747,01	-943.831,22	199.915,79	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-172.700,00	-160.700,00	-160.700,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-1.152.721,12	-1.304.447,01	-1.104.531,22	199.915,79	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

555001 Land- und Forstwirtschaft

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	17.962,33	15.100,00	31.131,62	16.031,62	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	1.454.754,65	1.730.000,00	1.604.842,17	-125.157,83	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	220.438,53	112.000,00	115.127,20	3.127,20	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	235,29	235,29	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	20.740,00	100,00	6.750,00	6.650,00	
	10	**ordentliche Erträge**	1.713.895,51	1.857.200,00	1.758.086,28	-99.113,72	
50	11	Personalaufwendungen	-1.357.989,92	-1.335.000,00	-1.337.714,04	-2.714,04	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-606.039,96	-551.724,31	-741.910,34	-190.186,03	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-109.533,91	-102.700,00	-106.682,60	-3.982,60	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-56.054,59	-60.275,69	-62.795,80	-2.520,11	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-2.129.618,38	-2.049.700,00	-2.249.102,78	-199.402,78	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-415.722,87	-192.500,00	-491.016,50	-298.516,50	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-415.722,87	-192.500,00	-491.016,50	-298.516,50	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-415.722,87	-192.500,00	-491.016,50	-298.516,50	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	748,35	748,35	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-223.700,00	-219.600,00	-219.600,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-639.422,87	-412.100,00	-709.868,15	-297.768,15	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-167.300,00	-157.000,00	-157.000,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-806.722,87	-569.100,00	-866.868,15	-297.768,15	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

561001 Umweltschutzmaßnahmen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	116.589,99	67.000,00	51.047,75	-15.952,25	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	265,26	265,26	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	200,00	0,00	-200,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	100,00	27,40	-72,60	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	-1.000,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	115.589,99	67.300,00	51.340,41	-15.959,59	
50	11	Personalaufwendungen	-424.757,14	-377.100,00	-393.007,94	-15.907,94	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-82.293,18	-24.801,99	-23.736,16	1.065,83	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-7.124,91	-3.300,00	-8.297,48	-4.997,48	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.313,29	-24.900,00	-21.859,33	3.040,67	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-517.488,52	-430.101,99	-446.900,91	-16.798,92	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-401.898,53	-362.801,99	-395.560,50	-32.758,51	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-401.898,53	-362.801,99	-395.560,50	-32.758,51	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-401.898,53	-362.801,99	-395.560,50	-32.758,51	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-26.800,00	-27.300,00	-27.300,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-428.698,53	-390.101,99	-422.860,50	-32.758,51	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-62.300,00	-52.600,00	-52.600,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-490.998,53	-442.701,99	-475.460,50	-32.758,51	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

571001 Wirtschaftsförderung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	200,00	0,00	-200,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	200,00	0,00	-200,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	500,00	0,00	-500,00	
50	11	Personalaufwendungen	-74.282,23	-54.500,00	-76.861,65	-22.361,65	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-2.000,00	-736,70	1.263,30	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-222.642,00	-468.600,00	-322.642,00	145.958,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-295.792,05	-57.500,00	-159.419,25	-101.919,25	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-592.716,28	-582.600,00	-559.659,60	22.940,40	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-592.716,28	-582.100,00	-559.659,60	22.440,40	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-592.716,28	-582.100,00	-559.659,60	22.440,40	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-592.716,28	-582.100,00	-559.659,60	22.440,40	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-3.500,00	-3.200,00	-3.200,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-596.216,28	-585.300,00	-562.859,60	22.440,40	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-9.300,00	-9.600,00	-9.600,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-605.516,28	-594.900,00	-572.459,60	22.440,40	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

573001 Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	-87,94	-100,00	-86,39	13,61	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-380.000,00	-380.000,00	-380.000,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-380.087,94	-380.200,00	-380.086,39	113,61	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-380.087,94	-380.200,00	-380.086,39	113,61	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-380.087,94	-380.200,00	-380.086,39	113,61	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-380.087,94	-380.200,00	-380.086,39	113,61	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-380.087,94	-380.200,00	-380.086,39	113,61	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-380.087,94	-380.200,00	-380.086,39	113,61	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

573002 Wochen- und Jahrmärkte

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	265.746,77	210.000,00	188.445,16	-21.554,84	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	265.746,77	210.000,00	188.445,16	-21.554,84	
50	11	Personalaufwendungen	-159.456,57	-107.000,00	-153.026,14	-46.026,14	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-9.778,65	-14.775,00	-11.194,52	3.580,48	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-29.218,00	-33.100,00	-27.872,26	5.227,74	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.183,88	-5.725,00	-4.630,41	1.094,59	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-202.637,10	-160.600,00	-196.723,33	-36.123,33	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	63.109,67	49.400,00	-8.278,17	-57.678,17	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	63.109,67	49.400,00	-8.278,17	-57.678,17	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	63.109,67	49.400,00	-8.278,17	-57.678,17	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-79.300,00	-73.300,00	-73.300,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-16.190,33	-23.900,00	-81.578,17	-57.678,17	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-3.700,00	-3.800,00	-3.800,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-19.890,33	-27.700,00	-85.378,17	-57.678,17	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

573003 Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	3.109.782,18	2.276.000,00	2.390.989,57	114.989,57	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	8.200,00	0,00	34.200,00	34.200,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	3.117.982,18	2.276.000,00	2.425.189,57	149.189,57	
50	11	Personalaufwendungen	-6.699,74	-9.700,00	-11.154,81	-1.454,81	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-3.816.830,72	-3.793.308,45	-3.827.188,42	-33.879,97	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-115.603,02	-192.700,00	-129.377,55	63.322,45	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.850,00	-47.500,00	-200.360,74	-152.860,74	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-3.942.983,48	-4.043.208,45	-4.168.081,52	-124.873,07	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-825.001,30	-1.767.208,45	-1.742.891,95	24.316,50	0,00
46	20	Finanzerträge	31.856,72	45.000,00	33.751,65	-11.248,35	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	-488,00	-488,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	31.856,72	45.000,00	33.263,65	-11.736,35	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-793.144,58	-1.722.208,45	-1.709.628,30	12.580,15	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-793.144,58	-1.722.208,45	-1.709.628,30	12.580,15	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-664.800,00	-670.300,00	-670.300,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-1.457.944,58	-2.392.508,45	-2.379.928,30	12.580,15	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-1.457.944,58	-2.392.508,45	-2.379.928,30	12.580,15	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

573004 Werbeeinrichtungen, Parkplätze

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	5.723.376,83	5.000.000,00	6.024.742,78	1.024.742,78	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	82.702,94	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	5.806.079,77	5.000.000,00	6.024.742,78	1.024.742,78	
50	11	Personalaufwendungen	-138.438,06	-30.100,00	-142.308,74	-112.208,74	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-2.703.941,13	-2.854.000,00	-2.659.210,23	194.789,77	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-3.315,00	0,00	-3.315,00	-3.315,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.531,04	-100,00	-3.653,08	-3.553,08	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-2.849.225,23	-2.884.200,00	-2.808.487,05	75.712,95	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	2.956.854,54	2.115.800,00	3.216.255,73	1.100.455,73	0,00
46	20	Finanzerträge	942,68	0,00	1.425,09	1.425,09	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	942,68	0,00	1.425,09	1.425,09	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	2.957.797,22	2.115.800,00	3.217.680,82	1.101.880,82	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	2.957.797,22	2.115.800,00	3.217.680,82	1.101.880,82	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-11.804,73	0,00	-1.637,45	-1.637,45	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	2.945.992,49	2.115.800,00	3.216.043,37	1.100.243,37	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-109.900,00	-108.300,00	-108.300,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	2.836.092,49	2.007.500,00	3.107.743,37	1.100.243,37	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

573011 Grundstücksgesellschaft der Kurhausbetriebe Travemünde mbH

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

575001 Lübeck und Travemünde Marketing GmbH

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	85.000,00	0,00	582.000,00	582.000,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	85.000,00	100,00	582.000,00	581.900,00	
50	11	Personalaufwendungen	-1.653,27	-100,00	-1.700,33	-1.600,33	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-1.808.768,76	-1.810.280,00	-1.884.873,34	-74.593,34	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-85.000,00	-100,00	-582.000,00	-581.900,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-1.895.422,03	-1.810.480,00	-2.468.573,67	-658.093,67	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-1.810.422,03	-1.810.380,00	-1.886.573,67	-76.193,67	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-1.810.422,03	-1.810.380,00	-1.886.573,67	-76.193,67	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-1.810.422,03	-1.810.380,00	-1.886.573,67	-76.193,67	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-1.810.422,03	-1.810.380,00	-1.886.573,67	-76.193,67	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-1.810.422,03	-1.810.380,00	-1.886.573,67	-76.193,67	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

575002 Hamburg Marketing GmbH

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	-10.000,00	0,00	10.000,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.000,00	0,00	-10.000,00	-10.000,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	0,00	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	0,00	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	0,00	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	0,00	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	0,00	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

611001 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	209.487.112,91	214.257.700,00	235.451.364,08	21.193.664,08	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	176.507.202,37	172.825.600,00	188.401.783,38	15.576.183,38	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	1.361,70	1.361,70	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	1.028.631,40	700.000,00	2.993.948,13	2.293.948,13	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	387.022.946,68	387.783.300,00	426.848.457,29	39.065.157,29	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-56.692,38	0,00	-1.068.765,88	-1.068.765,88	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-11.721.721,00	-12.144.000,00	-15.047.072,00	-2.903.072,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	-23.689,01	-23.689,01	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-11.778.413,38	-12.144.000,00	-16.139.526,89	-3.995.526,89	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	375.244.533,30	375.639.300,00	410.708.930,40	35.069.630,40	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	261.620,14	261.620,14	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	-1.357.832,75	-500.000,00	-643.374,10	-143.374,10	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	-1.357.832,75	-500.000,00	-381.753,96	118.246,04	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	373.886.700,55	375.139.300,00	410.327.176,44	35.187.876,44	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	373.886.700,55	375.139.300,00	410.327.176,44	35.187.876,44	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	373.886.700,55	375.139.300,00	410.327.176,44	35.187.876,44	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	373.886.700,55	375.139.300,00	410.327.176,44	35.187.876,44	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

612001 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	602.806,34	172.000,00	357.446,58	185.446,58	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	1.134,20	0,00	1.049,62	1.049,62	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	3.976.021,17	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	2.544.062,48	265.900,00	468.275,20	202.375,20	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	7.124.024,19	437.900,00	826.771,40	388.871,40	
50	11	Personalaufwendungen	-1.093.167,61	-1.030.000,00	-1.225.200,33	-195.200,33	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-7.272,50	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	-577,05	-577,05	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-385.827,36	-1.000,00	-796.301,76	-795.301,76	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-1.486.267,47	-1.031.000,00	-2.022.079,14	-991.079,14	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	5.637.756,72	-593.100,00	-1.195.307,74	-602.207,74	0,00
46	20	Finanzerträge	63.285,89	17.000,00	38.586,51	21.586,51	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	-15.898.733,35	-24.036.000,00	-14.792.311,92	9.243.688,08	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	-15.835.447,46	-24.019.000,00	-14.753.725,41	9.265.274,59	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-10.197.690,74	-24.612.100,00	-15.949.033,15	8.663.066,85	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	-815.285,14	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	-815.285,14	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-11.012.975,88	-24.612.100,00	-15.949.033,15	8.663.066,85	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-11.012.975,88	-24.612.100,00	-15.949.033,15	8.663.066,85	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-11.012.975,88	-24.612.100,00	-15.949.033,15	8.663.066,85	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

612002 Pauschalierter nicht zahlungswirksamer Aufwand zur Vervollständigung des dopp. Haushalts

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	-22.896.974,02	-24.200.000,00	-26.585.584,58	-2.385.584,58	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-22.896.974,02	-24.200.000,00	-26.585.584,58	-2.385.584,58	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-22.896.974,02	-24.200.000,00	-26.585.584,58	-2.385.584,58	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-22.896.974,02	-24.200.000,00	-26.585.584,58	-2.385.584,58	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	681.268,00	0,00	1.650.176,99	1.650.176,99	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	-243.538,96	0,00	-796.075,47	-796.075,47	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	437.729,04	0,00	854.101,52	854.101,52	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-22.459.244,98	-24.200.000,00	-25.731.483,06	-1.531.483,06	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-22.459.244,98	-24.200.000,00	-25.731.483,06	-1.531.483,06	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-22.459.244,98	-24.200.000,00	-25.731.483,06	-1.531.483,06	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

612003 Grundstücksan- und verkäufe

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	8.075,00	0,00	8.075,00	8.075,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	475,19	0,00	157.500,00	157.500,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	15.948,84	0,00	173.807,20	173.807,20	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	14.562,40	14.562,40	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	10.194.803,19	3.150.000,00	18.542.555,79	15.392.555,79	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	699,76	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	10.220.001,98	3.150.000,00	18.896.500,39	15.746.500,39	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-66.758,39	-66.583,76	-412,67	66.171,09	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-1.775.000,09	-1.200,00	-3.043.872,42	-3.042.672,42	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-513.382,60	0,00	-87.251,06	-87.251,06	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-41.478,15	-346.208,79	-351.248,51	-5.039,72	850.000,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-2.396.619,23	-413.992,55	-3.482.784,66	-3.068.792,11	850.000,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	7.823.382,75	2.736.007,45	15.413.715,73	12.677.708,28	850.000,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	7.823.382,75	2.736.007,45	15.413.715,73	12.677.708,28	850.000,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	7.823.382,75	2.736.007,45	15.413.715,73	12.677.708,28	850.000,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	-15.794,40	-15.794,40	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	7.823.382,75	2.736.007,45	15.397.921,33	12.661.913,88	850.000,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	7.823.382,75	2.736.007,45	15.397.921,33	12.661.913,88	850.000,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2016 (in EUR)

612004 Pauschalierte zahlungswirksame Vorgänge

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	9.250,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	9.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	9.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	9.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	9.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Hansestadt LÜBECK

Teilfinanzrechnung zum Jahresabschluss

31. Dezember 2016



1.201.2 – Abteilung Bilanzen
2018

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

111001 Verwaltungsleitung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	122.054,72	300,00	291.375,06	291.075,06	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	122,76	100,00	122,76	22,76	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	708,39	11.300,00	31.060,74	19.760,74	
65	7	sonstige Einzahlungen	3.895,80	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	126.781,67	11.700,00	322.558,56	310.858,56	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-423.730,04	-500,00	-265.573,69	-265.073,69	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-36.437,18	-45.580,00	-38.231,66	7.348,34	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-8.263,25	-9.920,00	-63.112,29	-53.192,29	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-468.430,47	-56.000,00	-366.917,64	-310.917,64	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-341.648,80	-44.300,00	-44.359,08	-59,08	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	20.648,48	0,00	40.813,03	40.813,03	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	20.648,48	0,00	40.813,03	40.813,03	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-20.648,48	0,00	-40.813,03	-40.813,03	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-20.648,48	0,00	-40.813,03	-40.813,03	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

111002 Leitung, Controlling, Dienste FB 1

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-825,63	-1.400,00	-187,77	1.212,23	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-2.504,32	-4.200,00	-2.423,41	1.776,59	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-3.329,95	-5.600,00	-2.611,18	2.988,82	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-3.329,95	-5.600,00	-2.611,18	2.988,82	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

111003 Management Politische Gremien

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	49,98	100,00	0,00	-100,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.370,61	11.900,00	35.746,11	23.846,11	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	65,00	65,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	3.420,59	12.000,00	35.811,11	23.811,11	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-29.510,66	-30.850,00	-22.393,27	8.456,73	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-686.118,50	-782.400,00	-781.382,38	1.017,62	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-312.134,55	-330.550,00	-308.611,25	21.938,75	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-1.027.763,71	-1.143.800,00	-1.112.386,90	31.413,10	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-1.024.343,12	-1.131.800,00	-1.076.575,79	55.224,21	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-706,86	-1.000,00	-1.324,86	-324,86	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-706,86	-1.000,00	-1.324,86	-324,86	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-706,86	-1.000,00	-1.324,86	-324,86	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

111004 Geschäftsführung für die Verwaltungsleitung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.096,64	300,00	19.693,28	19.393,28	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	12,80	12,80	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	7.980,88	10.100,00	12.332,64	2.232,64	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.201,49	18.300,00	44.660,58	26.360,58	
65	7	sonstige Einzahlungen	303,36	0,00	606,72	606,72	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	581,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	20.163,37	28.700,00	77.306,02	48.606,02	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-212.028,83	-78.112,31	-70.170,71	7.941,60	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-225.342,84	-236.670,00	-219.870,10	16.799,90	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-437.371,67	-314.782,31	-290.040,81	24.741,50	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-417.208,30	-286.082,31	-212.734,79	73.347,52	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	-678,04	-678,04	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	-678,04	-678,04	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	-678,04	-678,04	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

111005 Logistik

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	0,00	-100,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	348.857,88	200.000,00	119.111,08	-80.888,92	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	6,76	234.700,00	0,00	-234.700,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	1.948,46	0,00	190,00	190,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	350.813,10	434.800,00	119.301,08	-315.498,92	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-406.302,91	-488.000,00	-597.701,93	-109.701,93	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-733.101,74	-733.500,00	-484.718,66	248.781,34	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-1.139.404,65	-1.221.500,00	-1.082.420,59	139.079,41	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-788.591,55	-786.700,00	-963.119,51	-176.419,51	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	11.890,00	11.890,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	11.890,00	11.890,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-25.766,46	-24.193,51	-35.049,30	-10.855,79	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-25.766,46	-24.193,51	-35.049,30	-10.855,79	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-25.766,46	-24.193,51	-23.159,30	1.034,21	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

111006 Arbeitsschutz

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	2.816,43	2.816,43	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	680,00	580,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	80.834,04	68.500,00	107.091,89	38.591,89	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,01	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	80.834,05	68.600,00	110.588,32	41.988,32	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.375,63	-5.700,00	-2.557,59	3.142,41	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-4.908,94	-78.800,00	-17.243,05	61.556,95	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-7.284,57	-84.500,00	-19.800,64	64.699,36	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	73.549,48	-15.900,00	90.787,68	106.687,68	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	595,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	595,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-5.094,99	-1.500,00	-1.451,29	48,71	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-5.094,99	-1.500,00	-1.451,29	48,71	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-4.499,99	-1.500,00	-1.451,29	48,71	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

111007 IT-Architekturmanagement / IT-Service

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	200,00	0,00	-200,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	10.200,00	25.700,00	0,00	-25.700,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	10.200,00	25.900,00	0,00	-25.900,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.354.904,79	-2.990.450,00	-2.490.947,19	499.502,81	-183.500,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-871.104,15	-970.950,00	-945.665,37	25.284,63	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-3.226.008,94	-3.961.400,00	-3.436.612,56	524.787,44	-183.500,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-3.215.808,94	-3.935.500,00	-3.436.612,56	498.887,44	-183.500,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	480,20	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	480,20	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-463.889,74	-2.273.073,00	-1.699.232,79	573.840,21	-454.463,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	-285.000,00	-126.834,20	158.165,80	-26.200,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-463.889,74	-2.558.073,00	-1.826.066,99	732.006,01	-480.663,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-463.409,54	-2.558.073,00	-1.826.066,99	732.006,01	-480.663,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

111008 Zentrale Personalarbeit

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	90.492,91	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5,00	100,00	30,00	-70,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	28.659,76	55.100,00	25.537,01	-29.562,99	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	387.149,25	484.600,00	657.368,12	172.768,12	
65	7	sonstige Einzahlungen	214,39	100,00	279,06	179,06	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	1.794,72	1.300,00	1.423,67	123,67	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	508.316,03	541.200,00	684.637,86	143.437,86	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-387.273,78	-491.085,00	-424.845,80	66.239,20	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-6.924,34	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-203.041,46	-619.515,00	-370.032,36	249.482,64	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-597.239,58	-1.110.600,00	-794.878,16	315.721,84	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-88.923,55	-569.400,00	-110.240,30	459.159,70	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	17.536,29	12.000,00	14.164,63	2.164,63	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	17.536,29	12.000,00	14.164,63	2.164,63	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-15.626,38	-38.000,00	-29.915,42	8.084,58	-1.100,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-15.626,38	-38.000,00	-29.915,42	8.084,58	-1.100,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	1.909,91	-26.000,00	-15.750,79	10.249,21	-1.100,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

111009 Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	6.495,75	3.100,00	22.965,56	19.865,56	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	29.199,00	19.900,00	74.036,50	54.136,50	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	35.694,75	23.000,00	97.002,06	74.002,06	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-19.751,30	-52.920,00	-95.029,70	-42.109,70	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-110.264,26	-114.680,00	-135.968,00	-21.288,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-130.015,56	-167.600,00	-230.997,70	-63.397,70	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-94.320,81	-144.600,00	-133.995,64	10.604,36	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-18.736,56	-101.000,00	-50.366,16	50.633,84	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-18.736,56	-101.000,00	-50.366,16	50.633,84	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-18.736,56	-101.000,00	-50.366,16	50.633,84	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

111010 Prüfungen, Gutachten, Stellungnahmen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	7,90	100,00	0,00	-100,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.023,71	17.300,00	44.557,39	27.257,39	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	2.031,61	17.400,00	44.557,39	27.157,39	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-20.264,72	-22.050,00	-15.336,40	6.713,60	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-16.186,07	-85.875,07	-62.420,56	23.454,51	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-36.450,79	-107.925,07	-77.756,96	30.168,11	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-34.419,18	-90.525,07	-33.199,57	57.325,50	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-2.967,98	-3.000,00	-2.520,88	479,12	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-2.967,98	-3.000,00	-2.520,88	479,12	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-2.967,98	-3.000,00	-2.520,88	479,12	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

111011 Frauenemanzipatorische Gleichstellungsarbeit

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.080,00	100,00	2.740,00	2.640,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	0,00	-100,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	3.946,55	200,00	2.741,92	2.541,92	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	702,13	2.900,00	9.756,19	6.856,19	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	6.728,68	3.300,00	15.238,11	11.938,11	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.116,70	-12.250,00	-15.793,48	-3.543,48	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	-350,92	-350,92	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-7.142,52	-6.950,00	-5.543,76	1.406,24	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-20.259,22	-19.200,00	-21.688,16	-2.488,16	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-13.530,54	-15.900,00	-6.450,05	9.449,95	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-329,60	-1.000,00	0,00	1.000,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-329,60	-1.000,00	0,00	1.000,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-329,60	-1.000,00	0,00	1.000,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

111012 Haushalt und Steuerung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	8,09	100,00	0,00	-100,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.141,90	142.300,00	222.980,93	80.680,93	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	4.149,99	142.400,00	222.980,93	80.580,93	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-122.195,57	-143.943,23	-140.776,57	3.166,66	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-82.019,11	-415.356,77	-63.595,50	351.761,27	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-204.214,68	-559.300,00	-204.372,07	354.927,93	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-200.064,69	-416.900,00	18.608,86	435.508,86	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-123.431,88	-260.787,00	-71.448,37	189.338,63	-50.000,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-123.431,88	-260.787,00	-71.448,37	189.338,63	-50.000,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-123.431,88	-260.787,00	-71.448,37	189.338,63	-50.000,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

111013 Stabsstelle Bilanzen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.549,96	0,00	-33,20	-33,20	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-6.491,87	0,00	-35,20	-35,20	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-13.041,83	0,00	-68,40	-68,40	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-13.041,83	0,00	-68,40	-68,40	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-17.239,92	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-17.239,92	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-17.239,92	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

111014 Beteiligungscontrolling

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.255,45	-7.332,00	-1.369,83	5.962,17	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-133.666,70	-198.368,00	-89.888,65	108.479,35	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-134.922,15	-205.700,00	-91.258,48	114.441,52	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-134.922,15	-205.700,00	-91.258,48	114.441,52	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-946,26	-2.000,00	0,00	2.000,00	-76.222,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-946,26	-2.000,00	0,00	2.000,00	-76.222,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-946,26	-2.000,00	0,00	2.000,00	-76.222,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

111015 Steuern

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	967,00	100,00	573,00	473,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	123,00	100,00	178,30	78,30	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	5,00	100,00	6,80	-93,20	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	291.471,35	98.000,00	140.457,57	42.457,57	
65	7	sonstige Einzahlungen	13.953,99	30.000,00	30.488,92	488,92	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	306.520,34	128.300,00	171.704,59	43.404,59	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-16.777,55	-29.800,00	-16.478,87	13.321,13	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-8.461,99	-75.800,00	-21.758,18	54.041,82	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-25.239,54	-105.600,00	-38.237,05	67.362,95	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	281.280,80	22.700,00	133.467,54	110.767,54	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-730,29	-1.000,00	-348,69	651,31	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-730,29	-1.000,00	-348,69	651,31	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-730,29	-1.000,00	-348,69	651,31	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

111016 Buchhaltung und Finanzen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	410,00	200,00	-284,00	-484,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	3.054,43	300,00	5.938,21	5.638,21	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	413.408,80	218.200,00	425.672,68	207.472,68	
65	7	sonstige Einzahlungen	633.368,70	600.000,00	692.083,98	92.083,98	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	122,80	0,00	3,22	3,22	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	1.050.364,73	818.700,00	1.123.414,09	304.714,09	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-42.664,77	-52.700,00	-34.607,91	18.092,09	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-131.610,04	-176.160,00	-159.068,62	17.091,38	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-174.274,81	-228.860,00	-193.676,53	35.183,47	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	876.089,92	589.840,00	929.737,56	339.897,56	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-32.044,02	-86.700,00	-3.475,77	83.224,23	-4.100,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-32.044,02	-86.700,00	-3.475,77	83.224,23	-4.100,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-32.044,02	-86.700,00	-3.475,77	83.224,23	-4.100,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)
111017 Rechtsangelegenheiten

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	215,80	700,00	260,00	-440,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	8.271,15	1.000,00	57,98	-942,02	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	79.355,39	91.600,00	148.657,06	57.057,06	
65	7	sonstige Einzahlungen	5.321,74	10.600,00	13.635,82	3.035,82	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	93.164,08	103.900,00	162.610,86	58.710,86	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.657,05	-12.984,30	-12.220,86	763,44	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-51.735,01	-101.515,70	-147.189,05	-45.673,35	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-63.392,06	-114.500,00	-159.409,91	-44.909,91	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	29.772,02	-10.600,00	3.200,95	13.800,95	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-1.382,18	-1.000,00	-318,37	681,63	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-1.382,18	-1.000,00	-318,37	681,63	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-1.382,18	-1.000,00	-318,37	681,63	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

111018 Leitung, Controlling, Dienste FB 2

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	789,77	2.000,00	443,77	-1.556,23	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	28.000,00	27.261,00	-739,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	60,00	100,00	970,54	870,54	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	18.412,89	19.400,00	21.633,06	2.233,06	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	19.262,66	49.500,00	50.308,37	808,37	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-12.210,24	-23.440,25	-16.501,63	6.938,62	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-22.600,38	-94.139,75	-18.953,01	75.186,74	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-34.810,62	-117.580,00	-35.454,64	82.125,36	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-15.547,96	-68.080,00	14.853,73	82.933,73	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-4.928,26	-23.441,11	-15.067,39	8.373,72	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-4.928,26	-23.441,11	-15.067,39	8.373,72	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-4.928,26	-23.441,11	-15.067,39	8.373,72	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

111019 Personalrat FB 2

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.592,79	-6.400,00	-4.903,55	1.496,45	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-1.794,70	-4.500,00	-1.991,79	2.508,21	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-9.387,49	-10.900,00	-6.895,34	4.004,66	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-9.387,49	-10.900,00	-6.895,34	4.004,66	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	-200,00	0,00	200,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	-200,00	0,00	200,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	-200,00	0,00	200,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

111020 Grundstücksmanagement

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.361,16	25.000,00	43.856,10	18.856,10	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	5.782.929,78	5.600.300,00	5.603.213,63	2.913,63	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	310.748,23	319.100,00	241.515,83	-77.584,17	
65	7	sonstige Einzahlungen	184.554,05	1.600,00	137.628,16	136.028,16	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	84,89	200,00	18,59	-181,41	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	6.302.678,11	5.946.300,00	6.026.232,31	79.932,31	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-998.815,93	-927.568,50	-1.042.790,63	-115.222,13	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	-0,20	-500,00	0,00	500,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-6.900,00	-116.500,00	-6.500,00	110.000,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-1.560.305,57	-450.900,00	-3.794.286,73	-3.343.386,73	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-2.566.021,70	-1.495.468,50	-4.843.577,36	-3.348.108,86	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	3.736.656,41	4.450.831,50	1.182.654,95	-3.268.176,55	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	11.395,00	0,00	61.355,03	61.355,03	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	10.000,00	0,00	-10.000,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	73,63	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	11.468,63	10.000,00	61.355,03	51.355,03	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-43.069,32	-48.000,00	-43.887,60	4.112,40	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-9.009,21	-3.000,00	-1.283,11	1.716,89	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-24.185,28	-359.814,00	-60.319,73	299.494,27	-110.284,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-76.263,81	-410.814,00	-105.490,44	305.323,56	-110.284,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-64.795,18	-400.814,00	-44.135,41	356.678,59	-110.284,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

111021 Leitung, Controlling und Dienste FB 3

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	0,00	-100,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	100,00	0,00	-100,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.736,16	-11.700,00	-4.034,09	7.665,91	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-300,00	-300,00	-300,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-10.638,09	-11.900,00	-8.949,87	2.950,13	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-16.674,25	-23.900,00	-13.283,96	10.616,04	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-16.674,25	-23.800,00	-13.283,96	10.516,04	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-643,72	0,00	-1.224,54	-1.224,54	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-643,72	0,00	-1.224,54	-1.224,54	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-643,72	0,00	-1.224,54	-1.224,54	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

111022 Personalrat FB 3

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	0,00	-100,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	100,00	0,00	-100,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.036,97	-8.100,00	-2.091,08	6.008,92	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-1.738,81	-4.500,00	-1.518,84	2.981,16	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-3.775,78	-12.600,00	-3.609,92	8.990,08	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-3.775,78	-12.500,00	-3.609,92	8.890,08	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

111023 Leitung, Controlling, Dienste FB 4

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	200,00	31.329,34	31.129,34	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	143,70	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.058,49	5.400,00	0,00	-5.400,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	5.202,19	5.600,00	31.329,34	25.729,34	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.511,56	-16.231,14	-243.711,51	-227.480,37	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-12.434,28	-20.368,86	-15.240,67	5.128,19	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-21.945,84	-36.600,00	-258.952,18	-222.352,18	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-16.743,65	-31.000,00	-227.622,84	-196.622,84	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	100.000,00	1.955,66	-98.044,34	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	100.000,00	1.955,66	-98.044,34	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-3.624,37	-2.598,00	-3.985,87	-1.387,87	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-281.489,23	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-285.113,60	-2.598,00	-3.985,87	-1.387,87	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-285.113,60	97.402,00	-2.030,21	-99.432,21	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

111024 Personalrat FB 4

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	31,40	0,00	8,69	8,69	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	31,40	0,00	8,69	8,69	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.057,81	-4.860,27	-955,85	3.904,42	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-7.741,92	-10.939,73	-8.722,99	2.216,74	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-10.799,73	-15.800,00	-9.678,84	6.121,16	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-10.768,33	-15.800,00	-9.670,15	6.129,85	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

111025 Archiv

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	76.408,00	0,00	51.218,00	51.218,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	29.346,93	16.000,00	34.418,73	18.418,73	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	10.919,15	11.500,00	10.641,97	-858,03	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	116.674,08	27.500,00	96.278,70	68.778,70	
70	10	Personalauszahlungen	-23.976,46	0,00	-9.015,65	-9.015,65	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-86.567,04	-43.880,00	-70.993,26	-27.113,26	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-78.552,68	-45.540,00	-71.862,15	-26.322,15	-7.180,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-189.096,18	-89.420,00	-151.871,06	-62.451,06	-7.180,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-72.422,10	-61.920,00	-55.592,36	6.327,64	-7.180,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-3.134,52	-22.350,00	-18.426,68	3.923,32	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-3.134,52	-22.350,00	-18.426,68	3.923,32	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-3.134,52	-22.350,00	-18.426,68	3.923,32	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

111026 Leitung, Controlling, Dienste FB 5

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	0,00	-100,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	200,00	0,00	-200,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.280,19	-10.060,00	-6.584,11	3.475,89	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-8.517,17	-39.140,00	-35.705,70	3.434,30	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-18.797,36	-49.200,00	-42.289,81	6.910,19	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-18.797,36	-49.000,00	-42.289,81	6.710,19	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-11.720,69	-17.800,00	-15.817,57	1.982,43	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-11.720,69	-17.800,00	-15.817,57	1.982,43	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-11.720,69	-17.800,00	-15.817,57	1.982,43	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

111027 Personalrat FB 5

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	200,00	0,00	-200,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	200,00	0,00	-200,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.286,95	-4.300,00	-3.461,15	838,85	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-3.305,58	-3.800,00	-3.460,23	339,77	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-5.592,53	-8.100,00	-6.921,38	1.178,62	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-5.592,53	-7.900,00	-6.921,38	978,62	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-639,84	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-639,84	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-639,84	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

111028 Gebäudereinigung Hansestadt Lübeck

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

111029 Gebäudemanagement

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	200,00	0,00	-200,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.300,14	0,00	69.481,02	69.481,02	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	736.229,21	726.300,00	746.511,55	20.211,55	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.248.704,90	616.300,00	282.884,90	-333.415,10	
65	7	sonstige Einzahlungen	12.583,82	0,00	384.368,20	384.368,20	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	2.028.818,07	1.342.800,00	1.483.245,67	140.445,67	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-27.729.532,55	-32.563.292,69	-27.326.138,61	5.237.154,08	-2.889.541,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-599.071,48	-215.972,65	-925.513,89	-709.541,24	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-28.328.604,03	-32.779.265,34	-28.251.652,50	4.527.612,84	-2.889.541,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-26.299.785,96	-31.436.465,34	-26.768.406,83	4.668.058,51	-2.889.541,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	2.730.296,94	6.394.800,00	864.076,25	-5.530.723,75	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	5.342,20	100,00	453.680,00	453.580,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	7.200,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	2.742.839,14	6.394.900,00	1.317.756,25	-5.077.143,75	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	-2.706,58	-2.706,58	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-159.105,45	-135.794,00	-151.714,06	-15.920,06	-1.793,37
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-7.036.144,64	-29.287.355,41	-10.090.746,25	19.196.609,16	-18.598.532,17
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-7.195.250,09	-29.423.149,41	-10.245.166,89	19.177.982,52	-18.600.325,54
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-4.452.410,95	-23.028.249,41	-8.927.410,64	14.100.838,77	-18.600.325,54

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

111030 Passivbesteuerung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	15,00	100,00	0,00	-100,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	45.700,00	44.700,00	41.900,00	-2.800,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	45.715,00	44.800,00	41.900,00	-2.900,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.954,87	-13.744,81	-8.649,81	5.095,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-14.557,64	-29.255,19	-28.234,28	1.020,91	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-22.512,51	-43.000,00	-36.884,09	6.115,91	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	23.202,49	1.800,00	5.015,91	3.215,91	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	-500,00	0,00	500,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	-500,00	0,00	500,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	-500,00	0,00	500,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

111034 Gesamtpersonalrat

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-269,31	-2.595,00	-1.111,50	1.483,50	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	-1.800,00	-3.600,00	-1.800,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-2.592,27	-3.105,00	-964,26	2.140,74	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-2.861,58	-7.500,00	-5.675,76	1.824,24	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-2.861,58	-7.500,00	-5.675,76	1.824,24	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	-300,00	0,00	300,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	-300,00	0,00	300,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	-300,00	0,00	300,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

111035 Personalrat FB 1

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-228,22	-1.600,00	-329,40	1.270,60	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-2.692,87	-4.800,00	-2.703,46	2.096,54	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-2.921,09	-6.400,00	-3.032,86	3.367,14	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-2.921,09	-6.400,00	-3.032,86	3.367,14	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-255,58	-300,00	0,00	300,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-255,58	-300,00	0,00	300,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-255,58	-300,00	0,00	300,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

111098 Entgelte und Bezüge

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	-140.875.929,24	-153.654.600,00	-145.349.322,35	8.305.277,65	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	-19.940.000,00	0,00	19.940.000,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-20.786,34	0,00	-22.371,53	-22.371,53	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-35.560,00	0,00	-52.753,75	-52.753,75	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-140.932.275,58	-173.594.600,00	-145.424.447,63	28.170.152,37	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-140.932.275,58	-173.594.600,00	-145.424.447,63	28.170.152,37	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

111099 Versorgung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	504.346,83	270.200,00	885.647,32	615.447,32	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	167,10	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	504.513,93	270.200,00	885.647,32	615.447,32	
70	10	Personalauszahlungen	-2.523.810,18	-2.746.000,00	-2.206.680,21	539.319,79	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	-22.378.889,73	-25.740.000,00	-23.031.665,51	2.708.334,49	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-1.104.798,11	-708.900,00	-1.011.103,25	-302.203,25	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-26.007.498,02	-29.194.900,00	-26.249.448,97	2.945.451,03	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-25.502.984,09	-28.924.700,00	-25.363.801,65	3.560.898,35	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

121001 Statistik und Wahlen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	637,75	600,00	418,00	-182,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	34.892,00	35.800,00	34.892,00	-908,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	35.529,75	36.500,00	35.310,00	-1.190,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.376,17	-22.150,00	-17.634,99	4.515,01	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-27.157,24	-21.150,00	-44.051,15	-22.901,15	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-40.533,41	-43.300,00	-61.686,14	-18.386,14	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-5.003,66	-6.800,00	-26.376,14	-19.576,14	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	-1.540,00	-226,10	1.313,90	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	-1.540,00	-226,10	1.313,90	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	-1.540,00	-226,10	1.313,90	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

122001 Sondernutzung Marktbereiche

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

122002 Hafen- und Seemannsamt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	750,00	100,00	0,00	-100,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	263.871,15	250.400,00	255.369,85	4.969,85	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	1.995,00	2.500,00	2.205,00	-295,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	90.907,67	170.000,00	207.838,36	37.838,36	
65	7	sonstige Einzahlungen	2.496,20	1.500,00	1.500,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	360.020,02	424.500,00	466.913,21	42.413,21	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.511,73	-21.200,00	-17.260,88	3.939,12	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-58.108,49	-55.500,00	-53.897,10	1.602,90	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-58.908,42	-62.900,00	-50.782,77	12.117,23	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-127.528,64	-139.600,00	-121.940,75	17.659,25	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	232.491,38	284.900,00	344.972,46	60.072,46	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-315,42	-1.000,00	-301,05	698,95	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-315,42	-1.000,00	-301,05	698,95	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-315,42	-1.000,00	-301,05	698,95	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

122003 Melde-u.Gewerbeangelegenheiten

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.773.373,29	1.785.000,00	1.861.391,19	76.391,19	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	12.089,45	19.000,00	17.452,23	-1.547,77	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	16.956,72	188.300,00	235.404,96	47.104,96	
65	7	sonstige Einzahlungen	39.757,67	30.000,00	40.491,92	10.491,92	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,01	0,00	68,00	68,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	1.842.177,14	2.022.300,00	2.154.808,30	132.508,30	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-440.590,25	-409.580,72	-345.968,79	63.611,93	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-63.210,60	-63.119,28	-63.119,28	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-954.529,38	-1.066.200,00	-997.874,96	68.325,04	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-1.458.330,23	-1.538.900,00	-1.406.963,03	131.936,97	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	383.846,91	483.400,00	747.845,27	264.445,27	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-19.931,74	-18.190,00	-14.409,76	3.780,24	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-19.931,74	-18.190,00	-14.409,76	3.780,24	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-19.931,74	-18.190,00	-14.409,76	3.780,24	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

122004 Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherschutz

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.252,70	80.100,00	92.220,00	12.120,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	110.594,89	102.700,00	88.947,23	-13.752,77	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	200,00	0,00	-200,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	201.938,43	194.700,00	188.764,29	-5.935,71	
65	7	sonstige Einzahlungen	6.425,62	5.000,00	1.415,49	-3.584,51	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	338.211,64	382.700,00	371.347,01	-11.352,99	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-347.171,14	-291.684,95	-219.995,32	71.689,63	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-168.627,76	-180.941,74	-171.158,83	9.782,91	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-515.798,90	-472.626,69	-391.154,15	81.472,54	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-177.587,26	-89.926,69	-19.807,14	70.119,55	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-4.990,75	-22.300,00	-16.574,38	5.725,62	-4.690,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-4.990,75	-22.300,00	-16.574,38	5.725,62	-4.690,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-4.990,75	-22.300,00	-16.574,38	5.725,62	-4.690,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

122005 Verkehrsangelegenheiten

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.695.146,38	2.573.000,00	2.806.647,12	233.647,12	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	41.324,47	20.600,00	56.420,70	35.820,70	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	26.776,48	25.100,00	38.832,73	13.732,73	
65	7	sonstige Einzahlungen	4.214.866,79	4.565.200,00	4.499.602,25	-65.597,75	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	6.978.114,12	7.184.000,00	7.401.502,80	217.502,80	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-258.775,16	-329.400,00	-252.483,02	76.916,98	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-4.407,00	-4.600,00	-1.817,40	2.782,60	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-181.376,39	-232.000,00	-177.722,96	54.277,04	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-444.558,55	-566.000,00	-432.023,38	133.976,62	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	6.533.555,57	6.618.000,00	6.969.479,42	351.479,42	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	4.866,75	0,00	2.399,00	2.399,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	4.419,41	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	9.286,16	0,00	2.399,00	2.399,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-101.643,47	-115.190,00	-38.432,57	76.757,43	-98.700,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-101.643,47	-115.190,00	-38.432,57	76.757,43	-98.700,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-92.357,31	-115.190,00	-36.033,57	79.156,43	-98.700,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

122006 Standesamt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	383.245,58	340.000,00	368.002,95	28.002,95	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	26.594,35	19.000,00	23.868,70	4.868,70	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-1.406,20	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	408.433,73	359.000,00	391.871,65	32.871,65	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-114.277,80	-126.700,00	-111.711,01	14.988,99	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-9.342,72	-17.000,00	-8.349,21	8.650,79	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-123.620,52	-143.700,00	-120.060,22	23.639,78	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	284.813,21	215.300,00	271.811,43	56.511,43	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-5.447,60	-10.000,00	-1.349,83	8.650,17	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-5.447,60	-10.000,00	-1.349,83	8.650,17	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-5.447,60	-10.000,00	-1.349,83	8.650,17	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

122007 Straßenverkehrsbehörde

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	808.110,49	900.000,00	816.775,31	-83.224,69	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	808.110,49	900.000,00	816.775,31	-83.224,69	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.490,61	-16.300,00	-11.235,01	5.064,99	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-11.497,98	-18.900,00	-9.433,48	9.466,52	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-19.988,59	-35.200,00	-20.668,49	14.531,51	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	788.121,90	864.800,00	796.106,82	-68.693,18	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	-2.313,36	-2.313,36	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	-2.313,36	-2.313,36	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	-2.313,36	-2.313,36	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

126001 Gefahrenabwehr

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.873,94	34.500,00	36.705,26	2.205,26	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	255.826,26	300.000,00	257.027,07	-42.972,93	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	19.117,81	15.200,00	10.633,66	-4.566,34	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	298.202,27	191.400,00	250.384,43	58.984,43	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	609.020,28	541.100,00	554.750,42	13.650,42	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.375.553,14	-1.564.240,00	-1.361.989,66	202.250,34	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-258.266,80	-379.800,00	-320.237,92	59.562,08	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-1.633.819,94	-1.944.040,00	-1.682.227,58	261.812,42	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-1.024.799,66	-1.402.940,00	-1.127.477,16	275.462,84	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	332.415,23	627.300,00	1.210.536,41	583.236,41	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	37.150,00	13.500,00	10.848,00	-2.652,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	369.565,23	640.800,00	1.221.384,41	580.584,41	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-1.440.676,45	-5.061.200,00	-1.495.874,14	3.565.325,86	-3.738.700,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-1.117.821,95	-6.799.290,00	-2.443.233,47	4.356.056,53	-4.135.200,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-2.558.498,40	-11.860.490,00	-3.939.107,61	7.921.382,39	-7.873.900,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-2.188.933,17	-11.219.690,00	-2.717.723,20	8.501.966,80	-7.873.900,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

127001 Rettungsdienst

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.627.705,73	16.565.700,00	13.213.944,27	-3.351.755,73	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	57.605,93	20.000,00	70.251,70	50.251,70	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.527,34	100,00	274,46	174,46	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	14.689.839,00	16.585.800,00	13.284.470,43	-3.301.329,57	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.478.661,69	-1.723.010,00	-1.710.733,86	12.276,14	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-6.623.212,37	-6.941.850,00	-7.522.425,94	-580.575,94	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-8.101.874,06	-8.664.860,00	-9.233.159,80	-568.299,80	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	6.587.964,94	7.920.940,00	4.051.310,63	-3.869.629,37	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	42.600,00	20.000,00	9.580,00	-10.420,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	42.600,00	20.000,00	9.580,00	-10.420,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-720.750,83	-3.165.300,00	-1.266.980,59	1.898.319,41	-1.345.800,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-720.750,83	-3.165.300,00	-1.266.980,59	1.898.319,41	-1.345.800,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-678.150,83	-3.145.300,00	-1.257.400,59	1.887.899,41	-1.345.800,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

128001 Katastrophenschutz

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.960,00	20.000,00	22.960,00	2.960,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	6.956,57	0,00	2.825,26	2.825,26	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	240,00	2.100,00	0,00	-2.100,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	30.156,57	22.100,00	25.785,26	3.685,26	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-108.519,55	-959.200,00	-298.095,53	661.104,47	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-59.443,80	-55.000,00	-49.942,00	5.058,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-18.970,83	-18.600,00	-15.959,49	2.640,51	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-186.934,18	-1.032.800,00	-363.997,02	668.802,98	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-156.777,61	-1.010.700,00	-338.211,76	672.488,24	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	67.000,00	50.000,00	56.000,00	6.000,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	6.400,00	0,00	13.577,00	13.577,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	73.400,00	50.000,00	69.577,00	19.577,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-219.314,01	-656.300,00	-106.669,35	549.630,65	-512.000,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-219.314,01	-656.300,00	-106.669,35	549.630,65	-512.000,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-145.914,01	-606.300,00	-37.092,35	569.207,65	-512.000,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

211001 Grundschulen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.729,50	0,00	8.801,28	8.801,28	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.688,73	0,00	40,60	40,60	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	8.698,44	8.000,00	20.469,50	12.469,50	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	125.137,97	55.000,00	240.891,56	185.891,56	
65	7	sonstige Einzahlungen	989,43	0,00	195,44	195,44	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	137.866,61	63.000,00	270.398,38	207.398,38	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-727.931,22	-777.018,00	-690.864,43	86.153,57	-42.867,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	-200,00	0,00	200,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-468.710,29	-564.772,00	-565.297,31	-525,31	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-1.196.641,51	-1.341.990,00	-1.256.161,74	85.828,26	-42.867,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-1.058.774,90	-1.278.990,00	-985.763,36	293.226,64	-42.867,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	200,00	200,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	200,00	200,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	-955,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-252.600,98	-740.902,00	-221.541,98	519.360,02	-212.452,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-72.469,41	-1.806.220,52	-164.802,73	1.641.417,79	-894.622,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-326.025,39	-2.547.122,52	-386.344,71	2.160.777,81	-1.107.074,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-326.025,39	-2.547.122,52	-386.144,71	2.160.977,81	-1.107.074,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)
216101 Grund- und Regionalschulen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	566,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	314,96	0,00	755,50	755,50	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	-20,50	-20,50	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	880,96	0,00	735,00	735,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.583,59	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-138,99	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-2.722,58	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-1.841,62	0,00	735,00	735,00	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-22.836,41	-130.128,00	-126.397,36	3.730,64	-3.208,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-2.695.323,60	-2.499.329,00	-1.395.894,23	1.103.434,77	-977.945,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-2.718.160,01	-2.629.457,00	-1.522.291,59	1.107.165,41	-981.153,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-2.718.160,01	-2.629.457,00	-1.522.291,59	1.107.165,41	-981.153,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)
217001 Gymnasien

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.883,54	0,00	-91.437,32	-91.437,32	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	11.489,77	5.500,00	12.030,90	6.530,90	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.479.630,02	791.000,00	1.177.930,56	386.930,56	
65	7	sonstige Einzahlungen	3.780,52	0,00	847,21	847,21	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	1.490.016,77	796.500,00	1.099.371,35	302.871,35	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-909.262,18	-902.500,00	-801.026,15	101.473,85	-52.885,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-176.264,16	-392.500,00	-583.459,07	-190.959,07	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-1.085.526,34	-1.295.100,00	-1.384.485,22	-89.385,22	-52.885,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	404.490,43	-498.600,00	-285.113,87	213.486,13	-52.885,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	10.275,00	0,00	57.954,12	57.954,12	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	10.275,00	0,00	57.954,12	57.954,12	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-301.585,90	-836.177,20	-314.987,01	521.190,19	-300.101,65
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-208.386,63	-1.555.297,80	-856.374,63	698.923,17	-655.458,95
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-509.972,53	-2.391.475,00	-1.171.361,64	1.220.113,36	-955.560,60
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-499.697,53	-2.391.475,00	-1.113.407,52	1.278.067,48	-955.560,60

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)
218101 Gesamtschulen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)
218201 Gemeinschaftsschulen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.943,87	0,00	8.691,11	8.691,11	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.353,42	0,00	-1.218,19	-1.218,19	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	10.502,94	2.000,00	10.272,54	8.272,54	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	858.490,47	403.000,00	649.958,97	246.958,97	
65	7	sonstige Einzahlungen	285,97	0,00	435,63	435,63	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	671,16	671,16	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	877.869,83	405.000,00	668.811,22	263.811,22	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.382.141,60	-1.522.848,00	-1.243.849,40	278.998,60	-9.143,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-650.106,59	-1.001.282,00	-1.005.955,08	-4.673,08	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-2.032.248,19	-2.524.230,00	-2.249.804,48	274.425,52	-9.143,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-1.154.378,36	-2.119.230,00	-1.580.993,26	538.236,74	-9.143,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	408.176,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	408.176,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-890.405,13	-1.438.093,20	-741.199,50	696.893,70	-339.190,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-687.689,59	-2.129.610,80	-1.406.212,61	723.398,19	-566.492,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-1.578.094,72	-3.567.704,00	-2.147.412,11	1.420.291,89	-905.682,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-1.169.918,72	-3.567.704,00	-2.147.412,11	1.420.291,89	-905.682,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

221001 Förderzentren

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	616,75	0,00	679,98	679,98	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	270.772,00	179.000,00	206.187,12	27.187,12	
65	7	sonstige Einzahlungen	1.735,86	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	273.124,61	179.000,00	206.867,10	27.867,10	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-178.133,58	-203.274,00	-119.483,65	83.790,35	-5.398,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	-200,00	0,00	200,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-603.906,26	-815.626,00	-771.609,73	44.016,27	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-782.039,84	-1.019.100,00	-891.093,38	128.006,62	-5.398,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-508.915,23	-840.100,00	-684.226,28	155.873,72	-5.398,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-85.987,70	-249.254,48	-61.206,58	188.047,90	-1.449,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-45,22	-396.512,00	-5.355,00	391.157,00	-154.599,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-86.032,92	-645.766,48	-66.561,58	579.204,90	-156.048,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-86.032,92	-645.766,48	-66.561,58	579.204,90	-156.048,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

233001 Berufsschulen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	79.104,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	781,20	200,00	-94,00	-294,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	53.256,60	39.000,00	58.351,33	19.351,33	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.520.186,46	2.340.000,00	3.045.111,96	705.111,96	
65	7	sonstige Einzahlungen	591,05	0,00	194,79	194,79	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	50,90	0,00	36,45	36,45	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	2.653.970,21	2.379.200,00	3.103.600,53	724.400,53	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.566.397,72	-1.997.213,00	-1.311.805,57	685.407,43	-71.078,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	-200,00	0,00	200,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-1.432.109,00	-1.314.100,00	-1.184.815,52	129.284,48	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-2.998.506,72	-3.311.513,00	-2.496.621,09	814.891,91	-71.078,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-344.536,51	-932.313,00	606.979,44	1.539.292,44	-71.078,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	310.000,00	300.000,00	0,00	-300.000,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	3.395,00	0,00	11.120,75	11.120,75	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	313.395,00	300.000,00	11.120,75	-288.879,25	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-428.652,15	-1.304.988,00	-546.013,03	758.974,97	-311.978,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-518.721,67	-2.035.802,32	-164.658,23	1.871.144,09	-1.609.516,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-947.373,82	-3.340.790,32	-710.671,26	2.630.119,06	-1.921.494,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-633.978,82	-3.040.790,32	-699.550,51	2.341.239,81	-1.921.494,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

241001 Schülerbeförderung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	89,00	89,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	955.885,92	780.000,00	759.932,49	-20.067,51	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	955.885,92	780.000,00	760.021,49	-19.978,51	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-750.600,15	-840.740,00	-823.992,75	16.747,25	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-99.902,45	-113.600,00	-49.448,00	64.152,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-850.502,60	-954.340,00	-873.440,75	80.899,25	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	105.383,32	-174.340,00	-113.419,26	60.920,74	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	12.530,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	12.530,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-2.317,90	-14.127,00	0,00	14.127,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-2.317,90	-14.127,00	0,00	14.127,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	10.212,10	-14.127,00	0,00	14.127,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

242001 Schneiderei BALI/JAW

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	61.101,30	89.000,00	56.876,33	-32.123,67	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	9.200,00	0,00	-9.200,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	13.629,43	6.800,00	7.453,63	653,63	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	10.546,67	0,00	588,02	588,02	
65	7	sonstige Einzahlungen	2.043,10	0,00	1.018,55	1.018,55	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	87.320,50	105.000,00	65.936,53	-39.063,47	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-18.019,55	-18.260,00	-16.237,78	2.022,22	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-11.940,85	-33.184,00	-26.173,39	7.010,61	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-29.960,40	-51.444,00	-42.411,17	9.032,83	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	57.360,10	53.556,00	23.525,36	-30.030,64	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	-2.000,00	-3.278,04	-1.278,04	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	-2.000,00	-3.278,04	-1.278,04	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	-2.000,00	-3.278,04	-1.278,04	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

243001 Allgemeine Schulträgeraufgaben

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.035.364,01	3.172.200,00	3.822.650,70	650.450,70	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	1.006,14	0,00	19.718,70	19.718,70	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	162.993,09	200.000,00	137.822,51	-62.177,49	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	309.436,00	0,00	202.453,83	202.453,83	
65	7	sonstige Einzahlungen	47,05	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	3.508.846,29	3.372.200,00	4.182.645,74	810.445,74	
70	10	Personalauszahlungen	-18.000,00	0,00	-7.500,00	-7.500,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-516.862,82	-678.339,00	-624.265,91	54.073,09	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-1.064.269,06	-2.279.300,00	-1.081.587,62	1.197.712,38	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-1.815.510,02	-1.896.935,00	-1.816.910,71	80.024,29	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-3.414.641,90	-4.854.574,00	-3.530.264,24	1.324.309,76	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	94.204,39	-1.482.374,00	652.381,50	2.134.755,50	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-47.571,09	-69.583,00	-22.917,66	46.665,34	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-47.571,09	-69.583,00	-22.917,66	46.665,34	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-47.571,09	-69.583,00	-22.917,66	46.665,34	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

243002 Angebote der Ganztagsbetreuung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	317.544,76	317.000,00	274.570,42	-42.429,58	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.025,60	3.800,00	9.162,20	5.362,20	
65	7	sonstige Einzahlungen	15.599,44	0,00	11.679,64	11.679,64	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	338.169,80	320.800,00	295.412,26	-25.387,74	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-2.101.249,79	-2.287.900,00	-2.212.658,11	75.241,89	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-2.101.249,79	-2.287.900,00	-2.212.658,11	75.241,89	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-1.763.079,99	-1.967.100,00	-1.917.245,85	49.854,15	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

243003 Bildungsfond

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.979.927,88	3.720.000,00	4.387.827,23	667.827,23	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	-6.209,63	-6.209,63	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	3.975,00	3.000,00	4.585,00	1.585,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.863,15	0,00	-24.805,06	-24.805,06	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	2.807,37	2.807,37	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	3.986.766,03	3.723.000,00	4.364.204,91	641.204,91	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-36.918,86	-46.400,00	-36.336,77	10.063,23	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-3.839.531,21	-4.079.900,00	-2.772.367,93	1.307.532,07	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-250.823,63	-100,00	-454.408,46	-454.308,46	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-4.127.273,70	-4.126.400,00	-3.263.113,16	863.286,84	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-140.507,67	-403.400,00	1.101.091,75	1.504.491,75	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

251001 Die Lübecker Museen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.270.052,24	50.200,00	555.532,70	505.332,70	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	-195,00	-195,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	806.132,53	640.000,00	983.609,72	343.609,72	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	38.330,00	44.300,00	-72,36	-44.372,36	
65	7	sonstige Einzahlungen	19.673,78	0,00	50.515,36	50.515,36	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	6.209,62	0,00	7.128,27	7.128,27	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	2.140.398,17	734.500,00	1.596.518,69	862.018,69	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	-14.905,06	-7.500,00	-5.532,51	1.967,49	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.636.802,51	-1.432.504,36	-1.100.665,95	331.838,41	-492.413,35
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	-12,86	0,00	-13,83	-13,83	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-1.017.518,69	-756.900,00	-1.507.798,08	-750.898,08	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-1.111.820,61	-642.000,00	-104.343,68	537.656,32	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-3.781.059,73	-2.838.904,36	-2.718.354,05	120.550,31	-492.413,35
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-1.640.661,56	-2.104.404,36	-1.121.835,36	982.569,00	-492.413,35
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	-1.649,22	0,00	1.331,00	1.331,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	610.640,11	0,00	523.138,20	523.138,20	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	608.990,89	0,00	524.469,20	524.469,20	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-185.472,99	-431.664,00	-63.703,87	367.960,13	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-603.849,11	0,00	-517.291,88	-517.291,88	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-789.322,10	-431.664,00	-580.995,75	-149.331,75	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-180.331,21	-431.664,00	-56.526,55	375.137,45	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

261001 Theater Lübeck gGmbH

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.077.500,00	10.228.600,00	10.228.600,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	254.514,81	339.300,00	424.191,35	84.891,35	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	48.357,81	0,00	80.596,35	80.596,35	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	10.380.372,62	10.567.900,00	10.733.387,70	165.487,70	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-17.977.500,00	-18.528.600,00	-18.528.600,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-17.977.500,00	-18.528.700,00	-18.528.600,00	100,00	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-7.597.127,38	-7.960.800,00	-7.795.212,30	165.587,70	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

271001 VHS Lübeck

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	147.067,54	628.000,00	131.944,28	-496.055,72	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.240.996,67	2.363.400,00	1.319.244,36	-1.044.155,64	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	5.768,52	6.000,00	7.395,46	1.395,46	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	83.110,11	100,00	214.302,04	214.202,04	
65	7	sonstige Einzahlungen	2.914,46	100,00	2.892,23	2.792,23	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	1.479.857,30	2.997.600,00	1.675.778,37	-1.321.821,63	
70	10	Personalauszahlungen	-691.812,85	0,00	-923.166,21	-923.166,21	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	-185,33	-1.000,00	-252,82	747,18	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-168.082,02	-466.640,00	-178.626,16	288.013,84	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-109.085,58	-77.660,00	-213.134,39	-135.474,39	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-969.165,78	-545.300,00	-1.315.179,58	-769.879,58	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	510.691,52	2.452.300,00	360.598,79	-2.091.701,21	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	15.000,00	0,00	11.759,85	11.759,85	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	15.000,00	0,00	11.759,85	11.759,85	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-43.613,12	-19.298,00	-7.654,72	11.643,28	-8.932,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-43.613,12	-19.298,00	-7.654,72	11.643,28	-8.932,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-28.613,12	-19.298,00	4.105,13	23.403,13	-8.932,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

272001 Stadtbibliothek

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	75.475,64	300,00	77.002,00	76.702,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	335.895,31	332.100,00	319.677,70	-12.422,30	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	8.323,00	3.400,00	7.074,64	3.674,64	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	762,26	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	420.456,21	335.800,00	403.754,34	67.954,34	
70	10	Personalauszahlungen	-75,00	0,00	-75,00	-75,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-225.985,34	-191.505,17	-249.560,87	-58.055,70	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-515.181,44	-504.390,43	-500.784,29	3.606,14	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-741.241,78	-695.895,60	-750.420,16	-54.524,56	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-320.785,57	-360.095,60	-346.665,82	13.429,78	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	54,95	200,00	0,00	-200,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	54,95	200,00	0,00	-200,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-61.010,32	-108.000,00	-69.544,18	38.455,82	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-61.010,32	-108.000,00	-69.544,18	38.455,82	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-60.955,37	-107.800,00	-69.544,18	38.255,82	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

281001 Kulturangebote

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.000,00	200,00	0,00	-200,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	33.322,00	1.400,00	30.939,71	29.539,71	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	2.600,00	0,00	-2.600,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	53.322,00	4.200,00	30.939,71	26.739,71	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-88.312,36	-148.828,70	-149.194,01	-365,31	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-735.320,22	-759.200,00	-791.674,00	-32.474,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-1.159,96	-9.300,00	-12.535,33	-3.235,33	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-824.792,54	-917.328,70	-953.403,34	-36.074,64	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-771.470,54	-913.128,70	-922.463,63	-9.334,93	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	-2.000,00	-1.677,90	322,10	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	-2.000,00	-1.677,90	322,10	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	-2.000,00	-1.677,90	322,10	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

281002 Nordische Filmtage

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	338.900,00	177.900,00	328.500,00	150.600,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	-831,78	-831,78	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	165.173,15	121.100,00	228.932,23	107.832,23	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	-1.668,22	-1.668,22	
65	7	sonstige Einzahlungen	13.201,14	0,00	24.871,53	24.871,53	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	517.274,29	299.000,00	579.803,76	280.803,76	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-464.017,01	-284.249,33	-513.010,89	-228.761,56	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-212.473,86	-135.351,49	-226.483,14	-91.131,65	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-676.490,87	-419.600,82	-739.494,03	-319.893,21	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-159.216,58	-120.600,82	-159.690,27	-39.089,45	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

311001 Grundversorgung u. Hilfen SGB XII

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.993,20	10.100,00	10.858,22	758,22	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	8.125.181,01	6.242.500,00	8.462.430,27	2.219.930,27	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-373.751,65	0,00	-499.073,70	-499.073,70	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	850,00	600,00	837,44	237,44	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	110.374.009,86	114.515.400,00	104.565.314,11	-9.950.085,89	
65	7	sonstige Einzahlungen	52,85	0,00	104,32	104,32	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	92.659,10	0,00	14.675,57	14.675,57	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	118.254.994,37	120.768.600,00	112.555.146,23	-8.213.453,77	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-125.302,92	-159.763,55	-136.936,58	22.826,97	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-135.577.374,65	-143.574.200,00	-137.425.106,61	6.149.093,39	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-141.518,46	-178.195,40	-100.904,24	77.291,16	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-135.844.196,03	-143.912.158,95	-137.662.947,43	6.249.211,52	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-17.589.201,66	-23.143.558,95	-25.107.801,20	-1.964.242,25	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-41.926,17	-155.500,00	-32.882,25	122.617,75	-9.000,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-41.926,17	-155.500,00	-32.882,25	122.617,75	-9.000,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-41.926,17	-155.500,00	-32.882,25	122.617,75	-9.000,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)
312101 SGB II

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.579.070,51	24.170.000,00	23.950.894,78	-219.105,22	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	585.372,29	565.000,00	682.097,57	117.097,57	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-6.204,70	0,00	-19.365,68	-19.365,68	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	40.311,89	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	26.198.549,99	24.735.000,00	24.613.626,67	-121.373,33	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-181.611,77	-200.000,00	-129.699,17	70.300,83	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-79.301.382,37	-74.799.500,00	-73.196.446,58	1.603.053,42	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-79.482.994,14	-74.999.500,00	-73.326.145,75	1.673.354,25	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-53.284.444,15	-50.264.500,00	-48.712.519,08	1.551.980,92	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

312901 Verwaltung SGB II

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.437,75	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	6.529.511,43	6.605.000,00	6.100.879,42	-504.120,58	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	6.528.073,68	6.605.000,00	6.100.879,42	-504.120,58	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.684,40	-5.300,00	-4.815,60	484,40	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-3.779.573,81	-4.191.300,00	-3.719.618,06	471.681,94	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-3.781.258,21	-4.196.600,00	-3.724.433,66	472.166,34	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	2.746.815,47	2.408.400,00	2.376.445,76	-31.954,24	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	-4.758,89	-4.758,89	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	-4.758,89	-4.758,89	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	-4.758,89	-4.758,89	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

312902 Öffentlich geförderte Beschäftigungsverhältnisse

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	188.786,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	188.786,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-327.825,62	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-327.825,62	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-139.039,62	0,00	0,00	0,00	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

313001 Hilfen für Asylbewerber

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	156.496,51	700,00	250.696,90	249.996,90	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-154,32	0,00	-1.978,75	-1.978,75	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	12.186.794,46	23.925.200,00	25.525.777,52	1.600.577,52	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	12.343.136,65	23.925.900,00	25.774.495,67	1.848.595,67	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-14.297.187,04	-28.250.000,00	-27.444.457,15	805.542,85	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-10.585,60	-32.000,00	-4.268,17	27.731,83	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-14.307.772,64	-28.282.000,00	-27.448.725,32	833.274,68	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-1.964.635,99	-4.356.100,00	-1.674.229,65	2.681.870,35	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

315001 Soziale Einrichtungen und Angebote

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	37.002,83	200,00	69.819,38	69.619,38	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.461.577,88	0,00	121.086,84	121.086,84	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	200,00	0,00	-200,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.395.804,79	5.612.700,00	2.770.289,98	-2.842.410,02	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	4.894.385,50	5.613.200,00	2.961.196,20	-2.652.003,80	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-17.762,46	-45.140,20	-45.884,50	-744,30	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	-4.050,00	-4.050,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-25.361,16	-27.615,64	-30.023,41	-2.407,77	-27.889,92
74	15	sonstige Auszahlungen	-4.818.100,51	-10.815.800,00	-10.500.556,20	315.243,80	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-4.861.224,13	-10.888.555,84	-10.580.514,11	308.041,73	-27.889,92
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	33.161,37	-5.275.355,84	-7.619.317,91	-2.343.962,07	-27.889,92
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-1.997,54	-44.000,00	-41.083,72	2.916,28	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-1.997,54	-44.000,00	-41.083,72	2.916,28	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-1.997,54	-44.000,00	-41.083,72	2.916,28	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

315002 Integration in der Hansestadt Lübeck

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	126.000,00	112.620,97	-13.379,03	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	126.000,00	112.620,97	-13.379,03	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-22.988,41	-19.600,00	-16.673,05	2.926,95	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	-75.000,00	-25.000,00	50.000,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-2.519,76	-2.500,00	-6.690,05	-4.190,05	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-25.508,17	-97.100,00	-48.363,10	48.736,90	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-25.508,17	28.900,00	64.257,87	35.357,87	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-290,62	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-290,62	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-290,62	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

315201 SeniorInneneinrichtungen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-1.791.824,11	-2.170.500,00	0,00	2.170.500,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-1.791.824,11	-2.170.500,00	0,00	2.170.500,00	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-1.791.824,11	-2.170.500,00	0,00	2.170.500,00	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

321001 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	1.800,00	0,00	1.404,62	1.404,62	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	-131,52	-131,52	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	1.800,00	0,00	1.273,10	1.273,10	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-38.230,51	-42.546,46	-40.088,70	2.457,76	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-38.589,60	-37.453,54	-34.102,20	3.351,34	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-76.820,11	-80.000,00	-74.190,90	5.809,10	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-75.020,11	-80.000,00	-72.917,80	7.082,20	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

331001 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	0,00	-100,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	419.763,87	435.800,00	433.341,28	-2.458,72	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	419.763,87	435.900,00	433.341,28	-2.558,72	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-3.278.630,79	-3.390.500,00	-3.345.679,82	44.820,18	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-3.278.630,79	-3.390.500,00	-3.345.679,82	44.820,18	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-2.858.866,92	-2.954.600,00	-2.912.338,54	42.261,46	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

341001 Unterhaltsvorschuss

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	0,00	-100,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	100,00	0,00	-100,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.384,67	-8.830,00	-5.637,90	3.192,10	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-4.550,92	-6.770,00	-3.551,31	3.218,69	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-7.935,59	-15.600,00	-9.189,21	6.410,79	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-7.935,59	-15.500,00	-9.189,21	6.310,79	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-2.185,59	-2.000,00	-1.986,91	13,09	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-2.185,59	-2.000,00	-1.986,91	13,09	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-2.185,59	-2.000,00	-1.986,91	13,09	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

343001 Betreuungsangelegenheiten

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.360,00	100,00	2.390,00	2.290,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	2.360,00	100,00	2.390,00	2.290,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.143,85	-13.000,00	-8.217,66	4.782,34	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-4.167,74	-5.400,00	-3.966,24	1.433,76	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-11.311,59	-18.500,00	-12.183,90	6.316,10	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-8.951,59	-18.400,00	-9.793,90	8.606,10	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

345001 Leistungen für Bildung und Teilhabe

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	873.853,60	1.091.000,00	845.430,04	-245.569,96	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	873.853,60	1.091.000,00	845.430,04	-245.569,96	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-5.000,00	0,00	5.000,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-653.395,49	-950.000,00	-635.253,07	314.746,93	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-1.639,82	-800,00	0,00	800,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-655.035,31	-955.800,00	-635.253,07	320.546,93	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	218.818,29	135.200,00	210.176,97	74.976,97	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

351001 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	8.415,00	200,00	4.169,82	3.969,82	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.441,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	1.394,25	200,00	876,00	676,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.000.687,85	3.233.500,00	2.862.358,53	-371.141,47	
65	7	sonstige Einzahlungen	1.191,00	0,00	700,00	700,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	3.010.247,10	3.234.000,00	2.868.104,35	-365.895,65	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-25.491,94	-36.729,92	-26.632,04	10.097,88	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-5.628.829,19	-6.090.000,00	-5.370.349,98	719.650,02	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-103.506,33	-160.174,68	-137.327,56	22.847,12	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-5.757.827,46	-6.286.904,60	-5.534.309,58	752.595,02	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-2.747.580,36	-3.052.904,60	-2.666.205,23	386.699,37	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-1.189,52	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-1.189,52	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-1.189,52	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)
351002 Lastenausgleich

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

361001 Finanzielle Förderung in Kindertageseinrichtungen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	243.747,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	12.445,52	0,00	29.917,97	29.917,97	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	-19.620,82	-19.620,82	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	256.192,52	0,00	10.297,15	10.297,15	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.038,82	-11.000,00	-9.735,28	1.264,72	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-6.322.230,38	-7.350.000,00	-6.681.302,99	668.697,01	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-2.727,44	-5.400,00	-200.537,20	-195.137,20	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-6.328.996,64	-7.366.400,00	-6.891.575,47	474.824,53	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-6.072.804,12	-7.366.400,00	-6.881.278,32	485.121,68	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

361002 Familienservice

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)
361003 Tagespflege

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	49.065,67	49.065,67	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	1.476.944,09	1.460.100,00	2.234.901,54	774.801,54	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-22.710,37	100,00	-21.256,18	-21.356,18	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	1.454.233,72	1.460.300,00	2.262.711,03	802.411,03	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.453,84	-4.800,00	-3.012,41	1.787,59	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-8.368.464,82	-9.245.068,00	-10.936.239,25	-1.691.171,25	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-588,20	-1.800,00	-995,73	804,27	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-8.371.506,86	-9.251.668,00	-10.940.247,39	-1.688.579,39	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-6.917.273,14	-7.791.368,00	-8.677.536,36	-886.168,36	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	-500,00	0,00	500,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	-500,00	0,00	500,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	-500,00	0,00	500,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

362001 Planung Jugendarbeit

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

362002 Jugendarbeit

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.950,25	15.100,00	50.450,28	35.350,28	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	5.918,68	5.818,68	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	650,42	100,00	4.162,50	4.062,50	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	41.672,39	50.000,00	59.784,90	9.784,90	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	100,00	970,00	870,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	56.273,06	65.400,00	121.286,36	55.886,36	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	-31.154,29	-31.154,29	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-28.059,03	-256.597,24	-211.273,48	45.323,76	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	-49.920,00	-50.000,00	-49.920,00	80,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-2.037.204,47	-2.251.005,00	-2.120.126,51	130.878,49	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-4.419,35	-49.240,00	-14.228,27	35.011,73	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-2.119.602,85	-2.606.842,24	-2.426.702,55	180.139,69	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-2.063.329,79	-2.541.442,24	-2.305.416,19	236.026,05	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	720,00	720,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	720,00	720,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-2.869,02	-5.200,00	-13.657,88	-8.457,88	-7.885,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	-1.817,20	-1.817,20	-30.772,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-2.869,02	-5.200,00	-15.475,08	-10.275,08	-38.657,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-2.869,02	-5.200,00	-14.755,08	-9.555,08	-38.657,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

362003 Bildungsfonds

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.864,80	0,00	5.212,52	5.212,52	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	2.864,80	0,00	5.212,52	5.212,52	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-105.491,26	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-105.491,26	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-102.626,46	0,00	5.212,52	5.212,52	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

363001 Planung Jugendhilfe

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

363002 Jugendhilfe

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	503.411,99	162.700,00	492.031,48	329.331,48	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	1.455.798,20	1.762.900,00	2.157.884,46	394.984,46	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-40.243,67	100,00	-378.369,46	-378.469,46	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	257,60	100,00	26,40	-73,60	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.088.996,73	2.302.500,00	4.739.152,21	2.436.652,21	
65	7	sonstige Einzahlungen	6.115,00	100,00	17.360,00	17.260,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	4.014.335,85	4.228.400,00	7.028.085,09	2.799.685,09	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	-6.480,00	-6.480,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-108.670,75	-115.100,00	-122.610,80	-7.510,80	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-31.575.663,43	-39.531.800,00	-33.222.058,72	6.309.741,28	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-1.981.461,12	-2.704.200,00	-1.691.326,69	1.012.873,31	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-33.665.795,30	-42.351.100,00	-35.042.476,21	7.308.623,79	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-29.651.459,45	-38.122.700,00	-28.014.391,12	10.108.308,88	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	100,00	0,00	-100,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	100,00	0,00	-100,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-11.991,06	-11.500,00	-11.767,29	-267,29	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-11.991,06	-11.500,00	-11.767,29	-267,29	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-11.991,06	-11.400,00	-11.767,29	-367,29	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

365001 Planung und Bezuschussung Kindertagesbetreuung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.844.874,81	13.790.000,00	17.107.506,29	3.317.506,29	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	2.965,32	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	316.332,12	144.000,00	349.033,88	205.033,88	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	580,97	0,00	23,88	23,88	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	14.164.753,22	13.934.000,00	17.456.564,05	3.522.564,05	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-49.952,75	-52.200,00	-24.391,95	27.808,05	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-33.914.006,96	-48.042.875,39	-36.518.889,55	11.523.985,84	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-220.285,22	-301.748,16	-11.280.737,07	-10.978.988,91	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-34.184.244,93	-48.396.823,55	-47.824.018,57	572.804,98	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-20.019.491,71	-34.462.823,55	-30.367.454,52	4.095.369,03	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	712.398,80	0,00	297.168,67	297.168,67	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	712.398,80	0,00	297.168,67	297.168,67	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	-514.004,24	0,00	-789.072,66	-789.072,66	-112.000,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-3.478,59	-4.000,00	-2.542,02	1.457,98	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-517.482,83	-4.000,00	-791.614,68	-787.614,68	-112.000,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	194.915,97	-4.000,00	-494.446,01	-490.446,01	-112.000,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	168.307,84	10.534.300,00	64.553,77	-10.469.746,23	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.047.064,10	2.150.000,00	1.978.661,00	-171.339,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	3.027.390,25	3.624.200,00	3.188.625,80	-435.574,20	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-56.862,81	100,00	-18.760,81	-18.860,81	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	5.185.899,38	16.308.600,00	5.213.079,76	-11.095.520,24	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.035.898,50	-1.081.305,55	-1.084.360,11	-3.054,56	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	-6.313,15	-6.313,15	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-86.967,14	-362.494,45	11.288.836,64	11.651.331,09	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-1.122.865,64	-1.443.800,00	10.198.163,38	11.641.963,38	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	4.063.033,74	14.864.800,00	15.411.243,14	546.443,14	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	314.408,99	760.000,00	397.995,46	-362.004,54	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	314.408,99	760.000,00	397.995,46	-362.004,54	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-179.571,74	-565.169,00	-288.806,40	276.362,60	-90.868,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-2.471.194,22	-2.829.095,00	-2.194.159,38	634.935,62	-496.843,88
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-2.650.765,96	-3.394.264,00	-2.482.965,78	911.298,22	-587.711,88
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-2.336.356,97	-2.634.264,00	-2.084.970,32	549.293,68	-587.711,88

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

366001 Gemeinwesenarbeit

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	51.660,54	45.200,00	36.313,35	-8.886,65	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.726,93	11.600,00	8.147,29	-3.452,71	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	9.320,99	300,00	930,90	630,90	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	-1.974,73	-1.974,73	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	78.708,46	57.100,00	43.416,81	-13.683,19	
70	10	Personalauszahlungen	-53.290,75	0,00	-10.545,25	-10.545,25	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-270.853,03	-42.187,76	-76.087,61	-33.899,85	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-17.013,64	-11.170,00	-4.878,00	6.292,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-341.157,42	-53.357,76	-91.510,86	-38.153,10	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-262.448,96	3.742,24	-48.094,05	-51.836,29	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-12.282,29	-32.200,00	-1.812,79	30.387,21	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-198.560,35	-55.300,00	-18.106,53	37.193,47	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-210.842,64	-87.500,00	-19.919,32	67.580,68	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-210.842,64	-87.500,00	-19.919,32	67.580,68	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

367001 Abwicklung Wakenitzhof

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	215.566,28	201.000,00	228.256,08	27.256,08	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	215.566,28	201.100,00	228.256,08	27.156,08	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	215.566,28	201.000,00	228.256,08	27.256,08	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

367002 Kriminalprävention

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	40.000,00	400,00	45.600,00	45.200,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	0,00	-100,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	40.000,00	500,00	45.600,00	45.100,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.717,25	-3.900,00	-1.297,00	2.603,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-72.067,59	-35.100,00	-71.164,59	-36.064,59	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-375,00	-900,00	-2.036,84	-1.136,84	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-74.159,84	-39.900,00	-74.498,43	-34.598,43	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-34.159,84	-39.400,00	-28.898,43	10.501,57	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

367003 Jugendberufshilfe

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.406,13	0,00	135.833,19	135.833,19	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.051,98	0,00	-33.658,29	-33.658,29	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	3.700,25	0,00	6.420,00	6.420,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-600,86	0,00	-4.571,45	-4.571,45	
65	7	sonstige Einzahlungen	424,29	0,00	6,85	6,85	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	28.981,79	0,00	104.030,30	104.030,30	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.459,55	0,00	-42,60	-42,60	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	-200.701,84	-200.701,84	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-16.165,65	0,00	-47.715,44	-47.715,44	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-7.311,83	0,00	-141.942,40	-141.942,40	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-24.937,03	0,00	-390.402,28	-390.402,28	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	4.044,76	0,00	-286.371,98	-286.371,98	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	-2.700,38	-2.700,38	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	34.909,80	0,00	5.680,00	5.680,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	34.909,80	0,00	2.979,62	2.979,62	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	34.909,80	0,00	2.979,62	2.979,62	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

411001 Krankenhausinvestitionsbeitrag

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-3.124.477,55	-3.245.000,00	-3.156.604,50	88.395,50	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-3.124.477,55	-3.245.100,00	-3.156.604,50	88.495,50	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-3.124.477,55	-3.245.100,00	-3.156.604,50	88.495,50	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

414001 Gesundheitsamt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41.001,29	30.200,00	45.109,51	14.909,51	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	348.300,87	310.000,00	341.866,39	31.866,39	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	45.963,11	60.000,00	34.672,82	-25.327,18	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	111.036,45	130.500,00	161.597,74	31.097,74	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	546.301,72	530.700,00	583.246,46	52.546,46	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-328.825,26	-380.736,27	-377.830,07	2.906,20	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-81.707,00	-63.863,73	-60.957,67	2.906,06	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-410.532,26	-444.600,00	-438.787,74	5.812,26	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	135.769,46	86.100,00	144.458,72	58.358,72	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	540,01	500,00	540,01	40,01	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	540,01	500,00	540,01	40,01	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-3.500,94	-9.000,00	-7.880,96	1.119,04	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-3.500,94	-9.000,00	-7.880,96	1.119,04	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-2.960,93	-8.500,00	-7.340,95	1.159,05	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)
418001 Kurbetrieb Travemünde

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	100,00	10.000,00	9.900,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	-342.000,00	0,00	342.000,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	-100,00	-10.000,00	-9.900,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	-342.100,00	-10.000,00	332.100,00	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	0,00	-342.000,00	0,00	342.000,00	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	-1.000,00	0,00	1.000,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	-1.000,00	0,00	1.000,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

421001 Förderung des Sports

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.577,38	-2.000,00	-699,96	1.300,04	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-280.696,31	-282.500,00	-271.454,62	11.045,38	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-283.273,69	-284.500,00	-272.154,58	12.345,42	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-283.273,69	-284.500,00	-272.154,58	12.345,42	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	-186.095,06	-191.421,00	-191.421,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-186.095,06	-191.421,00	-191.421,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-186.095,06	-191.421,00	-191.421,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

424001 Sportstätten

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	1.008,70	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	50,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	205.783,91	145.000,00	170.084,46	25.084,46	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	12.850,05	4.500,00	5.397,54	897,54	
65	7	sonstige Einzahlungen	33.362,28	0,00	26.855,93	26.855,93	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	253.054,94	149.500,00	202.337,93	52.837,93	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-178.260,00	-139.620,00	-140.204,65	-584,65	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-198.662,13	-199.200,00	-251.617,59	-52.417,59	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-376.922,13	-338.820,00	-391.822,24	-53.002,24	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-123.867,19	-189.320,00	-189.484,31	-164,31	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	14.725,00	0,00	681.700,00	681.700,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	14.725,00	0,00	681.700,00	681.700,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-14.699,13	-141.343,00	-168.150,79	-26.807,79	-26.499,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-40.903,04	-1.217.096,00	-776.459,77	440.636,23	-849.654,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-55.602,17	-1.358.439,00	-944.610,56	413.828,44	-876.153,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-40.877,17	-1.358.439,00	-262.910,56	1.095.528,44	-876.153,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

424002 Lübecker Schwimmbäder

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-3.941.000,00	-3.812.000,00	-3.812.000,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-3.941.000,00	-3.812.100,00	-3.812.000,00	100,00	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-3.941.000,00	-3.812.100,00	-3.812.000,00	100,00	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	250.000,00	1.000,00	0,00	-1.000,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	250.000,00	1.000,00	0,00	-1.000,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	-250.000,00	-1.000,00	0,00	1.000,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-250.000,00	-1.000,00	0,00	1.000,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

424003 Passathafen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.174,66	0,00	1.000,00	1.000,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	799.499,22	845.100,00	685.001,75	-160.098,25	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	1.894,60	1.894,60	
65	7	sonstige Einzahlungen	105.843,24	0,00	94.453,05	94.453,05	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	2.073,64	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	914.590,76	845.100,00	782.349,40	-62.750,60	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-102.437,59	-299.852,00	-276.308,41	23.543,59	-14.670,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-209.984,21	-326.150,00	-276.658,46	49.491,54	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-312.421,80	-626.002,00	-552.966,87	73.035,13	-14.670,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	602.168,96	219.098,00	229.382,53	10.284,53	-14.670,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	126.000,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	1.789,92	1.789,92	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	126.000,00	0,00	1.789,92	1.789,92	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-29.017,14	-550.360,00	-108.369,55	441.990,45	-631.251,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-310.536,65	-866.257,00	-65.743,96	800.513,04	-89.400,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-339.553,79	-1.416.617,00	-174.113,51	1.242.503,49	-720.651,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-213.553,79	-1.416.617,00	-172.323,59	1.244.293,41	-720.651,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

424004 Bark Passat

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

511001 Betreuung Gutachterausschuss

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.500,00	7.500,00	7.500,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	41.828,60	65.000,00	52.128,80	-12.871,20	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	700,00	0,00	-700,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	5.055,00	0,00	6.901,12	6.901,12	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	54.383,60	73.200,00	66.529,92	-6.670,08	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-300.685,27	-330.300,00	-311.781,29	18.518,71	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-300.685,27	-330.400,00	-311.781,29	18.618,71	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-246.301,67	-257.200,00	-245.251,37	11.948,63	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

511003 Stadtplanung und -entwicklung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	123.883,42	500,00	10.486,88	9.986,88	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.698,75	2.000,00	1.505,60	-494,40	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	472,19	200,00	10,00	-190,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	13.847,51	6.200,00	14.436,49	8.236,49	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	139.901,87	8.900,00	26.438,97	17.538,97	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-47.202,33	-92.350,00	-76.004,70	16.345,30	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	-187.511,05	-440.000,00	-181.600,07	258.399,93	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	-8.600,00	0,00	8.600,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-1.290.262,19	-4.494.517,35	-2.154.817,90	2.339.699,45	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-1.524.975,57	-5.035.467,35	-2.412.422,67	2.623.044,68	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-1.385.073,70	-5.026.567,35	-2.385.983,70	2.640.583,65	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	46.823,98	899.200,00	286.573,71	-612.626,29	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	50,00	50,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	46.823,98	899.200,00	286.623,71	-612.576,29	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	-142.436,27	-8.578.798,70	-172.214,30	8.406.584,40	-1.033.900,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-3.220,98	-5.820,00	-4.794,40	1.025,60	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-75.178,06	-1.444.562,43	-92.136,18	1.352.426,25	-5.984.820,46
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-220.835,31	-10.029.181,13	-269.144,88	9.760.036,25	-7.018.720,46
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-174.011,33	-9.129.981,13	17.478,83	9.147.459,96	-7.018.720,46

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

521001 Baulicher Brandschutz

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.136,26	20.000,00	14.978,96	-5.021,04	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	18.136,26	20.000,00	14.978,96	-5.021,04	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.930,33	-11.200,00	-8.167,28	3.032,72	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-7.334,88	-10.700,00	-7.666,73	3.033,27	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-17.265,21	-21.900,00	-15.834,01	6.065,99	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	871,05	-1.900,00	-855,05	1.044,95	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	387,00	387,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	387,00	387,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	-16.600,00	0,00	16.600,00	-10.000,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	-16.600,00	0,00	16.600,00	-10.000,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	-16.600,00	387,00	16.987,00	-10.000,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

521002 Bauaufsicht

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	15.000,00	0,00	-15.000,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.335.671,51	2.050.000,00	3.451.802,72	1.401.802,72	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	126,66	100,00	0,00	-100,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	750,38	100,00	765,62	665,62	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	3.336.548,55	2.065.200,00	3.452.568,34	1.387.368,34	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-26.405,19	-45.300,00	-29.446,47	15.853,53	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-628.390,09	-235.730,00	-531.080,17	-295.350,17	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-654.795,28	-281.030,00	-560.526,64	-279.496,64	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	2.681.753,27	1.784.170,00	2.892.041,70	1.107.871,70	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-9.915,07	-6.813,00	-3.655,17	3.157,83	-629,36
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-45.726,23	-1.448,00	0,00	1.448,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-55.641,30	-8.261,00	-3.655,17	4.605,83	-629,36
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-55.641,30	-8.261,00	-3.655,17	4.605,83	-629,36

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

522001 Kommunaldarlehen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.800,98	0,00	64,00	64,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	151.724,99	140.000,00	133.283,40	-6.716,60	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	144.454,99	157.500,00	222.295,72	64.795,72	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	300.980,96	297.500,00	355.643,12	58.143,12	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	300.980,96	297.400,00	355.643,12	58.243,12	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	825.707,33	594.000,00	3.604.185,65	3.010.185,65	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	825.707,33	594.000,00	3.604.185,65	3.010.185,65	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	-435.500,00	0,00	435.500,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	-435.500,00	0,00	435.500,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	825.707,33	158.500,00	3.604.185,65	3.445.685,65	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

522002 Öffentlich geförderter Wohnungsbau

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.066,85	-6.500,00	-4.945,32	1.554,68	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-234,00	-800,00	-60,20	739,80	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-5.300,85	-7.300,00	-5.005,52	2.294,48	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-5.300,85	-7.300,00	-5.005,52	2.294,48	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

522003 Grundstücksgesellschaft Trave mbH

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	471.843,46	471.800,00	595.868,16	124.068,16	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	471.843,46	471.800,00	595.868,16	124.068,16	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	-100,00	-94.295,91	-94.195,91	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	-100,00	-94.295,91	-94.195,91	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	471.843,46	471.700,00	501.572,25	29.872,25	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-588.636,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-588.636,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-588.636,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

523001 Archäologie und Denkmalpflege

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	200.000,00	500,00	546.545,88	546.045,88	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.744,92	7.100,00	10.461,46	3.361,46	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	100,00	8.200,00	0,00	-8.200,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	408,74	109.500,00	0,00	-109.500,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	213.253,66	125.300,00	557.007,34	431.707,34	
70	10	Personalauszahlungen	-396,38	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-407.702,62	-280.018,66	-269.114,66	10.904,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-17.182,25	-59.664,50	-23.903,78	35.760,72	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-425.281,25	-339.783,16	-293.018,44	46.764,72	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-212.027,59	-214.483,16	263.988,90	478.472,06	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	200,00	672,27	472,27	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	200,00	672,27	472,27	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	-51.495,00	-122.812,00	-49.790,00	73.022,00	-68.422,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-6.291,66	-45.498,00	-8.577,92	36.920,08	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-57.786,66	-168.310,00	-58.367,92	109.942,08	-68.422,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-57.786,66	-168.110,00	-57.695,65	110.414,35	-68.422,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

535001 Stadtwerke

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

535002 Konzessionsabgaben

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	12.482.541,43	12.600.000,00	12.100.248,93	-499.751,07	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	12.482.541,43	12.600.000,00	12.100.248,93	-499.751,07	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	12.482.541,43	12.600.000,00	12.100.248,93	-499.751,07	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

537001 EBL (Abfallwirtschaft)

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	-200,00	0,00	200,00	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	0,00	-200,00	0,00	200,00	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

538001 EBL (Abwasserbeseitigung)

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-594.127,80	-333.600,00	-259.187,77	74.412,23	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-594.127,80	-333.700,00	-259.187,77	74.512,23	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-594.127,80	-333.700,00	-259.187,77	74.512,23	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	-85.000,00	0,00	85.000,00	-75.700,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	-85.000,00	0,00	85.000,00	-75.700,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	-85.000,00	0,00	85.000,00	-75.700,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

541001 Gemeindestraßen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	50.000,00	15.000,00	3.000,00	-12.000,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.041.265,22	728.000,00	729.400,58	1.400,58	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	43.559,74	31.000,00	1.533.984,78	1.502.984,78	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-24.858,52	45.700,00	22.623,52	-23.076,48	
65	7	sonstige Einzahlungen	8.428,70	2.200,00	28.458,57	26.258,57	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	600,00	1.000,00	6.446,15	5.446,15	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	1.118.995,14	822.900,00	2.323.913,60	1.501.013,60	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.356.085,25	-6.118.374,72	-6.984.195,91	-865.821,19	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-11.547.843,30	-8.552.183,00	-8.209.756,17	342.426,83	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-18.903.928,55	-14.670.557,72	-15.193.952,08	-523.394,36	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-17.784.933,41	-13.847.657,72	-12.870.038,48	977.619,24	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	618.451,33	4.393.900,00	433.621,88	-3.960.278,12	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	35.694,96	13.600,00	30.711,00	17.111,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	383.349,67	0,00	1.771.802,82	1.771.802,82	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	1.037.495,96	4.407.500,00	2.236.135,70	-2.171.364,30	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	-2.268.400,00	-176.062,58	2.092.337,42	-91.463,96
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-120.323,35	-267.900,00	-82.286,74	185.613,26	-191.198,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-2.788.799,30	-12.661.139,65	-4.912.125,15	7.749.014,50	-6.978.502,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-2.909.122,65	-15.197.539,65	-5.170.474,47	10.027.065,18	-7.261.163,96
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-1.871.626,69	-10.790.039,65	-2.934.338,77	7.855.700,88	-7.261.163,96

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

542001 Kreisstraßen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	616.785,00	450.000,00	608.928,00	158.928,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-152.351,14	59.800,00	72.625,45	12.825,45	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	9.099,57	17.000,00	7.588,89	-9.411,11	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.005.300,00	16.100,00	9.891,11	-6.208,89	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	1.478.833,43	542.900,00	699.033,45	156.133,45	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-492.946,42	-1.327.366,05	-719.988,07	607.377,98	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-2.145,37	-12.600,00	-6.065,20	6.534,80	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-495.091,79	-1.339.966,05	-726.053,27	613.912,78	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	983.741,64	-797.066,05	-27.019,82	770.046,23	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	1.293.425,67	3.693.800,00	2.144.461,75	-1.549.338,25	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	5.200,00	0,00	-5.200,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	6.157,01	360.000,00	392.077,60	32.077,60	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	1.299.582,68	4.059.000,00	2.536.539,35	-1.522.460,65	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	-1.215.730,00	0,00	1.215.730,00	-1.215.730,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-41.930,42	-225.900,00	-61.141,68	164.758,32	-154.500,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-5.116.202,44	-7.786.601,97	-4.296.424,78	3.490.177,19	-2.486.779,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-5.158.132,86	-9.228.231,97	-4.357.566,46	4.870.665,51	-3.857.009,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-3.858.550,18	-5.169.231,97	-1.821.027,11	3.348.204,86	-3.857.009,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

543001 Landesstraßen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	20.000,00	0,00	-20.000,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	310,00	200,00	1.595,00	1.395,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	1.793,00	300,00	350,75	50,75	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	2.103,00	20.600,00	1.945,75	-18.654,25	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-98.300,63	-181.077,23	-89.662,54	91.414,69	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	-2.640,00	-743,45	1.896,55	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-98.300,63	-183.717,23	-90.405,99	93.311,24	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-96.197,63	-163.117,23	-88.460,24	74.656,99	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	243.700,00	300.000,00	156.000,25	-143.999,75	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	243.700,00	300.000,00	156.000,25	-143.999,75	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-1.182.799,81	-1.636.029,19	-1.269.985,84	366.043,35	-21.430,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-1.182.799,81	-1.636.029,19	-1.269.985,84	366.043,35	-21.430,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-939.099,81	-1.336.029,19	-1.113.985,59	222.043,60	-21.430,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

544001 Bundesstraßen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	40.000,00	0,00	-40.000,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	40.000,00	0,00	-40.000,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	610,00	700,00	1.015,00	315,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	113,97	1.000,00	475,60	-524,40	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	723,97	81.700,00	1.490,60	-80.209,40	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-267.719,77	-2.349.514,00	-426.441,94	1.923.072,06	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	-1.100,00	-26.380,28	-25.280,28	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-267.719,77	-2.350.714,00	-452.822,22	1.897.891,78	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-266.995,80	-2.269.014,00	-451.331,62	1.817.682,38	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	2.036.000,00	2.528.300,00	2.323.500,00	-204.800,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	2.036.000,00	2.528.300,00	2.323.500,00	-204.800,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	-3.388.277,00	0,00	3.388.277,00	-178.277,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-2.925.175,88	-11.144.609,19	-3.161.609,70	7.982.999,49	-8.857.450,21
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-2.925.175,88	-14.532.886,19	-3.161.609,70	11.371.276,49	-9.035.727,21
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-889.175,88	-12.004.586,19	-838.109,70	11.166.476,49	-9.035.727,21

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

545001 EBL (Straßenreinigung)

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-2.447.000,00	-2.512.000,00	-2.417.000,00	95.000,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-2.447.000,00	-2.512.100,00	-2.417.000,00	95.100,00	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-2.447.000,00	-2.512.100,00	-2.417.000,00	95.100,00	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

547001 Aufgabenträgerschaft ÖPNV

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.381.290,40	3.365.400,00	3.361.231,70	-4.168,30	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	200,00	0,00	-200,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	2,20	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	3.381.292,60	3.365.700,00	3.361.231,70	-4.468,30	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-64,66	-1.800,00	-597,85	1.202,15	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-3.626.224,29	-4.786.303,75	-3.627.579,92	1.158.723,83	-1.135.055,53
74	15	sonstige Auszahlungen	-34.701,36	-71.100,00	-10.033,68	61.066,32	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-3.660.990,31	-4.859.203,75	-3.638.211,45	1.220.992,30	-1.135.055,53
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-279.697,71	-1.493.503,75	-276.979,75	1.216.524,00	-1.135.055,53
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	231.641,30	660.200,00	332.800,00	-327.400,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	41.920,00	10.400,00	0,00	-10.400,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	273.561,30	670.600,00	332.800,00	-337.800,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	-360.000,00	-640.530,79	-60.000,00	580.530,79	-95.130,79
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	-17.194,95	-17.194,95	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-64.697,73	-452.085,76	-102.515,12	349.570,64	-221.877,84
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-424.697,73	-1.092.616,55	-179.710,07	912.906,48	-317.008,63
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-151.136,43	-422.016,55	153.089,93	575.106,48	-317.008,63

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

548001 Bewirtschaftung Flughafen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	117.984,90	314.600,00	351.230,98	36.630,98	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-11.949,95	0,00	694,63	694,63	
65	7	sonstige Einzahlungen	19.000,00	0,00	66.500,00	66.500,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	3.333,92	0,00	3.204,59	3.204,59	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	128.368,87	314.600,00	421.630,20	107.030,20	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.606,83	-27.859,90	-18.090,57	9.769,33	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	-57.002,86	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-300.488,54	-247.404,05	-301.415,17	-54.011,12	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-363.098,23	-275.263,95	-319.505,74	-44.241,79	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-234.729,36	39.336,05	102.124,46	62.788,41	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	-1.500.000,00	0,00	1.500.000,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-2.640,35	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-2.640,35	-1.500.000,00	0,00	1.500.000,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-2.640,35	-1.500.000,00	0,00	1.500.000,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

551001 Grün- und Landschaftsbau

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	98.314,00	100.200,00	111.836,00	11.636,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.525,00	1.000,00	22.653,00	21.653,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	70.234,21	56.000,00	76.951,39	20.951,39	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	183.475,43	224.100,00	210.989,53	-13.110,47	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	500,00	1.733,55	1.233,55	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	353.548,64	381.800,00	424.163,47	42.363,47	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.807.950,23	-3.113.252,04	-2.837.331,73	275.920,31	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-124.307,09	-137.192,96	-150.554,69	-13.361,73	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-2.932.257,32	-3.250.445,00	-2.987.886,42	262.558,58	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-2.578.708,68	-2.868.645,00	-2.563.722,95	304.922,05	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	99.137,99	1.000,00	33.400,10	32.400,10	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	99.137,99	1.000,00	33.400,10	32.400,10	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-856.250,73	-936.680,00	-352.025,49	584.654,51	-637.987,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-1.297.437,54	-1.291.720,00	-257.907,17	1.033.812,83	-1.021.145,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-2.153.688,27	-2.228.400,00	-609.932,66	1.618.467,34	-1.659.132,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-2.054.550,28	-2.227.400,00	-576.532,56	1.650.867,44	-1.659.132,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

552001 Wasser und Hafen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	31.804,96	25.000,00	399.108,76	374.108,76	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.209.684,03	1.100.000,00	1.394.143,62	294.143,62	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	14.949.975,55	14.405.100,00	15.316.588,75	911.488,75	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.209.042,28	1.666.300,00	899.521,22	-766.778,78	
65	7	sonstige Einzahlungen	3.279.004,34	0,00	3.128.406,37	3.128.406,37	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	63,00	100,00	0,00	-100,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	21.679.574,16	17.196.500,00	21.137.768,72	3.941.268,72	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.226.637,41	-4.131.352,50	-3.626.184,05	505.168,45	-39.388,10
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-6.484,76	-6.500,00	-6.472,57	27,43	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-2.769.942,76	-1.505.217,00	-3.143.449,56	-1.638.232,56	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-6.003.064,93	-5.643.069,50	-6.776.106,18	-1.133.036,68	-39.388,10
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	15.676.509,23	11.553.430,50	14.361.662,54	2.808.232,04	-39.388,10
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	2.343.263,40	4.268.000,00	1.896.412,23	-2.371.587,77	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	3.700.000,00	0,00	-3.700.000,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	11.352,23	0,00	2.091,20	2.091,20	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	2.354.615,63	7.968.000,00	1.898.503,43	-6.069.496,57	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-1.882.173,00	0,00	1.882.173,00	-1.483.578,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-531.025,51	-502.232,01	-261.279,18	240.952,83	-91.477,50
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-2.568.086,17	-35.321.681,99	-5.852.336,83	29.469.345,16	-19.346.003,45
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-3.099.111,68	-37.706.087,00	-6.113.616,01	31.592.470,99	-20.921.058,95
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-744.496,05	-29.738.087,00	-4.215.112,58	25.522.974,42	-20.921.058,95

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

553001 Friedhofs- und Bestattungswesen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.386,23	4.200,00	26.325,94	22.125,94	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.700.323,47	2.600.000,00	2.547.902,68	-52.097,32	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	16.145,00	6.100,00	3.740,00	-2.360,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	315.535,80	315.300,00	315.535,80	235,80	
65	7	sonstige Einzahlungen	1.766,36	1.700,00	1.200,75	-499,25	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	3.060.156,86	2.927.300,00	2.894.705,17	-32.594,83	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-388.480,88	-364.947,20	-248.879,13	116.068,07	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-159.844,34	-168.552,80	-149.901,70	18.651,10	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-548.325,22	-533.600,00	-398.780,83	134.819,17	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	2.511.831,64	2.393.700,00	2.495.924,34	102.224,34	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	15.000,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	2.100,00	1.000,00	5.210,00	4.210,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	17.100,00	1.000,00	5.210,00	4.210,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-78.519,83	-238.100,00	-52.741,87	185.358,13	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-78.966,26	-224.390,00	-87.973,79	136.416,21	-147.500,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-157.486,09	-462.490,00	-140.715,66	321.774,34	-147.500,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-140.386,09	-461.490,00	-135.505,66	325.984,34	-147.500,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

554001 Naturschutz und Landschaftspflege

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	143.194,54	226.900,00	182.131,02	-44.768,98	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	63.438,78	45.000,00	23.154,36	-21.845,64	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	0,00	-100,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	8.000,00	0,00	-8.000,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	500,00	0,00	-500,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	206.633,32	280.500,00	205.285,38	-75.214,62	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-213.116,49	-242.450,57	-160.597,86	81.852,71	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-82.700,00	-82.700,00	-82.700,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-77.201,79	-114.296,44	-78.316,48	35.979,96	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-373.018,28	-439.447,01	-321.614,34	117.832,67	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-166.384,96	-158.947,01	-116.328,96	42.618,05	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-1.148,01	-6.700,00	-3.048,15	3.651,85	-2.800,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-1.148,01	-6.700,00	-3.048,15	3.651,85	-2.800,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-1.148,01	-6.700,00	-3.048,15	3.651,85	-2.800,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

555001 Land- und Forstwirtschaft

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.278,68	15.000,00	17.700,00	2.700,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	1.509.827,94	1.730.000,00	1.627.052,48	-102.947,52	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	166.180,43	112.000,00	112.848,27	848,27	
65	7	sonstige Einzahlungen	59.106,87	0,00	81.324,38	81.324,38	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	1.746.393,92	1.857.000,00	1.838.925,13	-18.074,87	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-600.335,34	-551.724,31	-750.073,25	-198.348,94	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-61.525,25	-60.175,69	-83.621,83	-23.446,14	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-661.860,59	-611.900,00	-833.695,08	-221.795,08	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	1.084.533,33	1.245.100,00	1.005.230,05	-239.869,95	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	100,00	0,00	-100,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	66,19	400,00	235,29	-164,71	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	66,19	500,00	235,29	-264,71	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-32.137,24	-83.300,00	-4.954,09	78.345,91	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-5.037,83	-107.820,00	-26.626,02	81.193,98	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-37.175,07	-191.120,00	-31.580,11	159.539,89	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-37.108,88	-190.620,00	-31.344,82	159.275,18	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

561001 Umweltschutzmaßnahmen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	138.648,85	66.500,00	27.896,89	-38.603,11	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	114,00	114,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	200,00	0,00	-200,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	100,00	27,40	-72,60	
65	7	sonstige Einzahlungen	1.060,02	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	139.708,87	66.800,00	28.038,29	-38.761,71	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-93.720,48	-24.801,99	-39.476,36	-14.674,37	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-3.247,85	-24.900,00	-15.145,05	9.754,95	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-96.968,33	-49.701,99	-54.621,41	-4.919,42	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	42.740,54	17.098,01	-26.583,12	-43.681,13	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-118,74	-24.700,00	-19.261,09	5.438,91	-800,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-118,74	-24.700,00	-19.261,09	5.438,91	-800,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-118,74	-24.700,00	-19.261,09	5.438,91	-800,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)
571001 Wirtschaftsförderung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	200,00	0,00	-200,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	200,00	0,00	-200,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	500,00	0,00	-500,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-2.000,00	-736,70	1.263,30	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-222.642,00	-468.600,00	-322.642,00	145.958,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-293.766,06	-57.500,00	-217.139,43	-159.639,43	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-516.408,06	-528.100,00	-540.518,13	-12.418,13	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-516.408,06	-527.600,00	-540.518,13	-12.918,13	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

573001 Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-380.000,00	-380.000,00	-380.000,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-380.000,00	-380.100,00	-380.000,00	100,00	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-380.000,00	-380.100,00	-380.000,00	100,00	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

573002 Wochen- und Jahrmärkte

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	234.402,63	210.000,00	217.489,84	7.489,84	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	43.212,86	0,00	40.649,99	40.649,99	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	277.615,49	210.000,00	258.139,83	48.139,83	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.513,52	-14.775,00	-10.644,95	4.130,05	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-20.795,21	-5.725,00	-8.060,21	-2.335,21	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-31.308,73	-20.500,00	-18.705,16	1.794,84	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	246.306,76	189.500,00	239.434,67	49.934,67	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-77.213,59	-226.681,00	-9.653,62	217.027,38	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-77.213,59	-226.681,00	-9.653,62	217.027,38	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-77.213,59	-226.681,00	-9.653,62	217.027,38	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

573003 Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	3.121.486,94	2.276.000,00	2.613.098,66	337.098,66	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	513.946,36	0,00	418.774,77	418.774,77	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	45.000,00	0,00	-45.000,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	3.635.433,30	2.321.000,00	3.031.873,43	710.873,43	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.305.633,93	-3.793.308,45	-3.610.896,24	182.412,21	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-1.304.742,91	-6.000,00	-1.222.243,94	-1.216.243,94	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-4.610.376,84	-3.799.308,45	-4.833.140,18	-1.033.831,73	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-974.943,54	-1.478.308,45	-1.801.266,75	-322.958,30	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	50.200,00	0,00	-50.200,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	50.200,00	0,00	-50.200,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-157.802,54	-327.920,00	-46.210,72	281.709,28	-152.518,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	-57.180,00	0,00	57.180,00	-57.180,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-157.802,54	-385.100,00	-46.210,72	338.889,28	-209.698,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-157.802,54	-334.900,00	-46.210,72	288.689,28	-209.698,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

573004 Werbeeinrichtungen, Parkplätze

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	5.955.274,34	5.000.000,00	5.987.000,38	987.000,38	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	318.711,30	0,00	355.607,69	355.607,69	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	1.502,14	0,00	2.345,32	2.345,32	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	6.275.487,78	5.000.000,00	6.344.953,39	1.344.953,39	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.717.442,44	-2.854.000,00	-2.673.284,78	180.715,22	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	-375,84	-375,84	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-264.712,60	-100,00	-254.774,99	-254.674,99	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-2.982.155,04	-2.854.100,00	-2.928.435,61	-74.335,61	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	3.293.332,74	2.145.900,00	3.416.517,78	1.270.617,78	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

573011 Grundstücksgesellschaft der Kurhausbetriebe Travemünde mbH

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

575001 Lübeck und Travemünde Marketing GmbH

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	85.000,00	0,00	582.000,00	582.000,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	85.000,00	100,00	582.000,00	581.900,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-1.808.768,76	-1.810.280,00	-1.884.873,34	-74.593,34	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-25.000,00	-100,00	-667.000,00	-666.900,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-1.833.768,76	-1.810.380,00	-2.551.873,34	-741.493,34	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-1.748.768,76	-1.810.280,00	-1.969.873,34	-159.593,34	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

575002 Hamburg Marketing GmbH

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	-10.000,00	0,00	10.000,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-10.000,00	0,00	-10.000,00	-10.000,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	0,00	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	0,00	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

611001 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	206.035.513,75	214.257.700,00	236.202.375,33	21.944.675,33	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	176.493.461,09	172.825.600,00	188.416.953,01	15.591.353,01	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-6.430,45	0,00	-755.928,90	-755.928,90	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	-15,54	-15,54	
65	7	sonstige Einzahlungen	8.742,97	0,00	21.457,52	21.457,52	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	175.968,77	0,00	1.412.678,20	1.412.678,20	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	382.707.256,13	387.083.300,00	425.297.519,62	38.214.219,62	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	-1.357.656,75	-500.000,00	-643.204,10	-143.204,10	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-11.382.814,00	-12.144.000,00	-16.288.203,00	-4.144.203,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-12.740.470,75	-12.644.000,00	-16.931.407,10	-4.287.407,10	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	369.966.785,38	374.439.300,00	408.366.112,52	33.926.812,52	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

612001 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	602.806,34	172.000,00	357.446,58	185.446,58	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-7.272,50	0,00	3.976.021,17	3.976.021,17	
65	7	sonstige Einzahlungen	788.978,71	265.900,00	255.219,37	-10.680,63	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	176.837,39	17.000,00	38.586,51	21.586,51	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	1.561.349,94	454.900,00	4.627.273,63	4.172.373,63	
70	10	Personalauszahlungen	-1.093.167,61	-1.250.000,00	-1.225.200,33	24.799,67	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	-18.678.815,56	-26.313.800,00	-17.378.451,05	8.935.348,95	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	-577,05	-577,05	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-59.903,87	-1.000,00	-2,50	997,50	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-19.831.887,04	-27.564.800,00	-18.604.230,93	8.960.569,07	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-18.270.537,10	-27.109.900,00	-13.976.957,30	13.132.942,70	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	606.007,50	212.900,00	12.379.035,82	12.166.135,82	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	606.007,50	212.900,00	12.379.035,82	12.166.135,82	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	606.007,50	212.900,00	12.379.035,82	12.166.135,82	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

612002 Pauschalierter nicht zahlungswirksamer Aufwand zur Vervollständigung des dopp. Haushalts

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-3.147,07	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-3.147,07	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-3.147,07	0,00	0,00	0,00	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)
612003 Grundstücksan- und verkäufe

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	475,19	0,00	157.500,00	157.500,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	167.093,17	167.093,17	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	46.149,85	0,00	14.562,40	14.562,40	
65	7	sonstige Einzahlungen	33.632,66	0,00	29.757,49	29.757,49	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	80.257,70	0,00	368.913,06	368.913,06	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-66.758,39	-66.583,76	-412,67	66.171,09	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-93.850,63	-146.208,79	-1.062.789,12	-916.580,33	-850.000,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-160.609,02	-212.792,55	-1.063.201,79	-850.409,24	-850.000,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-80.351,32	-212.792,55	-694.288,73	-481.496,18	-850.000,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	350.000,00	250.000,00	-100.000,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	11.775.509,17	3.150.000,00	17.574.472,11	14.424.472,11	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	11.775.509,17	3.500.000,00	17.824.472,11	14.324.472,11	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	-100.516,00	0,00	-91.820,00	-91.820,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-862.029,65	-5.450.000,00	-481.961,70	4.968.038,30	-3.923.159,91
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-4.405,50	-4.031.000,00	-768.568,35	3.262.431,65	-1.680.097,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-966.951,15	-9.481.000,00	-1.342.350,05	8.138.649,95	-5.603.256,91
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	10.808.558,02	-5.981.000,00	16.482.122,06	22.463.122,06	-5.603.256,91

Teilfinanzrechnung Jahr 2016 (in EUR)

612004 Pauschalierte zahlungswirksame Vorgänge

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	372.831,00	2.400.000,00	4.913.218,03	2.513.218,03	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	9.250,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	382.081,00	2.400.000,00	4.913.218,03	2.513.218,03	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-2.376.563,86	-3.300.000,00	-5.148.595,02	-1.848.595,02	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-2.376.563,86	-3.300.000,00	-5.148.595,02	-1.848.595,02	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-1.994.482,86	-900.000,00	-235.376,99	664.623,01	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Hansestadt LÜBECK

Lagebericht zum Jahresabschluss

31. Dezember 2016



1.201 – Haushalt und Steuerung
Januar 2018

Inhaltsverzeichnis

I ALLGEMEINE HINWEISE, RECHTSGRUNDLAGEN 3

A Allgemeine Hinweise und Rechtsgrundlagen 3

II KURZFASSUNG FÜR EILIGE LESERINNEN 5

III ALLGEMEINE LAGE DER HANSESTADT 6

A Rahmenbedingungen und Organisation der Verwaltung 6
B Gemeindefläche 6
C Konjunktur 6
D Steuerpolitik 6
E Gemeindespezifische Wettbewerbsverhältnisse 7
F Einwohnerzahl, Haushalte, Altersstruktur 7
G Nachfrage nach kommunalen Leistungen 7
H Zuwanderung durch Geflüchtete 7
I Kostenentwicklung 7

IV VERMÖGENS-, SCHULDEN- UND FINANZLAGE DER HANSESTADT 8

1 Vermögens- und Schuldenlage 8
A Bilanz 2016 8
B Eigenkapitalquote I 8
C Eigenkapitalquote II 8
D Pro-Kopf-Verschuldung 9
E Infrastrukturquote 9
F Kredite für Investitionen 10
G Kassenkredite 11
2 Finanzlage 12
3 Gesamteinschätzung zur Vermögens- und Finanzlage 12

V ERTRAGSLAGE DER HANSESTADT 13

A Ergebnisrechnung 13
B Gesamteinschätzung zur Ertragslage 18

VI VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG 19

A Doppik-Einführung 19
B Konsolidierungsfonds 19
C Zustrom von Geflüchteten aus Krisenregionen 19
D Startschuss für neues Stadtviertel „Gründungsviertel“ 19
E Betreiberwechsel beim Flughafen Lübeck 19
F bes. Entwicklungen in städtischen Gesellschaften 19

VII CHANCEN, RISIKEN UND PROGNOSEN 21

A Konsolidierung des städtischen Haushalts 21
B weitere Einflussfaktoren von außen 21
C Wohnungsbau und Gewerbeflächen 21
D Infrastruktur 21
E Demographische Entwicklung 21
F Tourismus 22
G Zinsänderungsrisiko 22
H Risiko der Fehlbewertung von Pensionsrückstellungen 22
I Prognosen 23
Zusammenfassende Einschätzung 24

VIII ANLAGEN 25

A Investitionsmaßnahmen 25

I Allgemeine Hinweise, Rechtsgrundlagen

A Allgemeine Hinweise und Rechtsgrundlagen

Mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht zum 31.12.2016 legt die Hansestadt Lübeck den nächsten Jahresabschluss entsprechend der Regelungen nach § 95 m Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) bzw. nach den Regeln der Doppik vor. Nach § 95 m Abs. 2 GO war dieser bis zum 31.3.2017 aufzustellen. Das Problem gravierender Verzögerungen bei der Vorlage der ersten Jahresabschlüsse nach der Umstellung auf die Doppik ist allgemein anerkannt.

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein vermittelt den Kommunen inzwischen regelmäßig, dass zukünftig die Genehmigungen der Haushaltssatzungen von der frühzeitigeren Vorlage oder zumindest der Benennung verbindlicher Vorlagetermine von überfälligen Jahresabschlüssen abhängig sind. Dazu wurde zuletzt am 12.12.2017 von der Bürgerschaft der folgende Zeitplan zur Kenntnis genommen:

Jahresabschluss	Urspr. Termin	Aktual. Termin	Status
2016	25.05.2018	31.01.2018	vorfristig erreicht
2017	23.11.2018	31.08.2018	Voraussichtlich: 1. HJ 2018
2018	30.04.2019	30.04.2019	
2019	31.03.2020	31.03.2020	Geplante fristgemäße Erstellung

Festzustellen ist, dass der Zeitplan bisher eingehalten oder unterschritten wurde.

Zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Jahresabschlusses 2016 mit dem Lagebericht war die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 durch das städtische Rechnungsprüfungsamt noch nicht abgeschlossen. Soweit aus der Prüfung der inzwischen vorliegenden Jahresabschlüsse mit dem Lagebericht Änderungserfordernisse resultieren, werden diese im nächst erreichbaren Abschluss umgesetzt.

Als finaler Meilenstein des Umstellungsprozesses auf die Doppik ist der erste Gesamtabschluss 2019 (Konzern-Jahresabschluss) nach § 53 GemHVO-Doppik im Jahre 2020 vorgesehen. Die Vorlage dieses Konzernabschlusses ist geplant, nachdem der erste Jahresabschluss im zeitlich zulässigen Rahmen bis zum März des Folgejahres erstellt worden ist.

Zum Jahresabschluss der Hansestadt Lübeck 2016: Nach § 52 GemHVO-Doppik ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Der Lagebericht ist somit ein weiteres Instrument zur Darstellung der wirtschaftlichen Situation neben dem Jahresabschluss als dem eigentlichen Zahlenwerk, das insbesondere auch die zeitliche Lücke zwischen dem Bilanzstichtag und dem Zeitpunkt der Erstellung schließen soll.

Sollten nicht ausdrücklich Angaben zur Maßeinheit dem Kontext zu entnehmen sein, ist von Beträgen in Euro auszugehen. Beträge sind einzeln gerundet. Summen wurden nicht aufgrund von Rundungen angepasst.

II Kurzfassung für eilige LeserInnen

Vorab sei auf wenige markante Daten zum Jahresabschluss hingewiesen, ohne auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Einzelnen einzugehen. Diesbezüglich sei auf die entsprechenden Erläuterungen im weiteren Teil des Lageberichts und auf den Jahresabschluss verwiesen:

- Im Haushaltsjahr 2016 entstand ein Jahresüberschuss von ca. 31,3 Mio. €; somit konnte zum zweiten Mal in Folge (Vorjahr: +3,3 Mio. €) seit Einführung der Doppik mit einem positiven Jahresergebnis abgeschlossen werden.
- Nach dem ersten doppischen Geschäftsjahr sind die Jahresergebnisse stetig gestiegen. Ein Trend lässt sich allerdings nicht ablesen.
- Die Hansestadt ist weiterhin bilanziell überschuldet. Die Höhe der Überschuldung ist insbesondere aufgrund des guten Ergebnisses auf 36,3 Mio. € (Vorjahr: 92,4 Mio. €), darin enthalten sind rund 24,9 Mio. € aufgrund einer Rechtsänderung, gravierend gesunken.
- Maßnahmen zur Konsolidierung des städtischen Haushalts wurden auch im Jahre 2016 im Rahmen des Konsolidierungskonzeptes Hansestadt Lübeck identifiziert, von der Bürgerschaft beschlossen und umgesetzt.
- Das negative Finanzergebnis sank auf 17 Mio. € (Vorjahr: 19,2 Mio. €). Es spiegelt aber auch weiterhin die erhebliche Verschuldung der Hansestadt wider. Aufgrund des niedrigen Marktzinses konnten weiter sinkende Zinsaufwendungen erreicht werden. Zudem konnte die Summe der Verbindlichkeiten um 49,1 Mio. € auf 788,6 Mio. € reduziert werden.
- Bei gleichen Tilgungsleistungen und Kreditneuaufnahmen werden die Schulden in absehbarer Zeit weiterhin nicht aus eigener Kraft wesentlich reduziert werden können.
- Die Hansestadt konnte zu jedem Zeitpunkt im Jahre 2016 ihre Zahlungsverpflichtungen erfüllen.
- Die Abschreibungen für Anlagevermögen betrugen im Geschäftsjahr 2016 insgesamt 43,0 Mio. € (Vorjahr: 40,2 Mio. €). Dem stehen Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 52,0 Mio. € (Vorjahr: 43,5 Mio. €) gegenüber.

III Allgemeine Lage der Hansestadt

A Rahmenbedingungen und Organisation der Verwaltung

Die Hansestadt Lübeck ist eine kreisfreie Gebietskörperschaft; damit obliegen ihr kommunale und kreisbezogene Aufgaben. Lübeck gehört als zweitgrößte Stadt zu den vier Oberzentren des Bundeslandes Schleswig-Holstein. Das Stadtgebiet ist in 10 Stadtteile mit 35 Stadtbezirken gegliedert.

An der Spitze der Verwaltung steht seit 01.05.2000 Bürgermeister Bernd Saxe. Im November 2017 fand in der Hansestadt Lübeck die Wahl zum 229. Bürgermeister der Hansestadt Lübeck statt. Insgesamt waren 176.506 Lübeckerinnen und Lübecker zur Stimmabgabe aufgerufen. Ab dem 01.05.2018 steht Herr Jan Lindenau als Bürgermeister Lübecks an der Spitze der Verwaltung. Die Verwaltung ist in fünf Fachbereiche gegliedert (Bürgermeister; Wirtschaft und Soziales; Umwelt, Sicherheit und Ordnung; Kultur und Bildung; Planen und Bauen). In dieser Kernverwaltung waren zum 31.12.2016 - 3.416 MitarbeiterInnen (Vorjahr 3.364) beschäftigt.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck ist das oberste willensbildende Organ und verfügt über 49 Sitze. Der Vorsitz obliegt in der Wahlperiode 2013-2018 der von der Bürgerschaft gewählten Stadtpräsidentin Gabriele Schopenhauer.

B Gemeindefläche

Die Stadtgebietsfläche umfasst ca. 21.400 ha. Die Ausdehnung des Stadtgebietes beträgt von Nordost nach Südwest ca. 29,5 km, von Nordwest nach Südost ca. 15,5 km.

C Konjunktur

Der örtliche Arbeitsmarkt hat sich weiter als robust erwiesen. Die Zahl der Erwerbslosen ist auf einen Jahresmittelwert von 9,1 % gesunken (Vorjahr: 9,9 %). Der Hafen hat weiter mit den Folgen der Weltfinanzkrise zu kämpfen. Der Umschlag mit 23,9 Mio. Tonnen ist im Gegensatz zum Vorjahr um ca. 1,3 Mio. Tonnen gesunken. Konsolidierungsmaßnahmen sind auch hier erforderlich.

Erfreulich entwickelte sich weiter der Tourismus. Auch im Jahr 2016 stieg die Zahl der Übernachtungen weiter an und erreicht den neuen Rekordwert von 1,70 Mio. Übernachtungen (Vorjahr 1,54 Mio.).

Weiterhin besuchten 2016 ca. 16 Mio. private und geschäftliche Tagesgäste Lübeck und bescherten dem Einzelhandel ein zusätzliches Plus.

Die positive Weiterentwicklung unterstützt auch die Reduzierung der gesamtstädtischen Leerstandsquote im Einzelhandel von 8,7 % in 2015 auf 6 % in 2016. (Quelle: Einzelhandelsmonitor Wifö).

D Steuerpolitik

Der Hebesatz der Grundsteuer B wurde zum 01.01.2011 auf 500 % erhöht, ebenso wurde der Hebesatz für die Grundsteuer A auf 400 % angehoben. Beide Hebesätze blieben im Jahr 2016 unverändert. Seit 2016 beträgt der Gewerbesteuerhebesatz in der Hansestadt Lübeck 450 % (Vormals: 430 %). Die Einführung der Tourismusabgabe sollte die zuvor in der Hansestadt Lübeck erhobene Übernachtungssteuer ersetzen. Mit der Änderung des KAG in 2014 war es aber gem. § 2 Abs. 5 nicht mehr zulässig, eine Übernachtungssteuer zu erheben, wenn eine Gemeinde eine Kurabgabe oder eine Tourismusabgabe erhebt. Da die Hansestadt Lübeck im Stadtteil Travemünde bereits Kurabgabe erhebt, wurde die Satzung zur Erhebung der Übernachtungssteuer mit Beschluss der Bürgerschaft vom 27.11.2014 (VO/2014/02157) aufgehoben. Steuern wie Vergnügungs-, Hunde- und Zweitwohnungssteuer wurden zuletzt in 2015 angepasst.

E Gemeindespezifische Wettbewerbsverhältnisse

Die Hansestadt Lübeck steht im Wettbewerb mit den Umlandgemeinden bei der Ansiedlung von Familien und Unternehmen. Um den Zuzug von Familien nach Lübeck zu ermöglichen oder eine Abwanderung zu verhindern, ist es erforderlich, ausreichend Wohnbauland vorzuhalten und gegebenenfalls neu auszuweisen, damit die Nachfrage in Lübeck bedient werden kann und nicht im Umland.

Genauso gilt es im Bereich der Wirtschaftsförderung, genügend Gewerbeflächen für Neuansiedlungen und für die Bestandssicherung von Unternehmen in Lübeck vorzuhalten. Hier ist eine zunehmende Flächenverknappung von erschlossenen Gewerbeflächen festzustellen, was insbesondere auch die Entwicklungsmöglichkeiten Lübecker Unternehmen begrenzt. Zum Jahresende 2016 waren noch ca. 8,2% (2015: 12%) der vorhandenen Gewerbeflächen frei verfügbar, wobei die größte zusammenhängende Fläche im Gewerbegebiet Genin-Süd mit ca. 5 ha liegt. Insgesamt ist weiterhin eine signifikante Zunahme der Anfragen ab 2013 sowie ein entsprechender Anstieg der nachgefragten Grundstücksgrößen von mehr als 2 Hektar und z.T. deutlich größer zu verzeichnen.

Die Güte der sozialen und kulturellen Infrastruktur ist ein wichtiger Standortfaktor im Wettbewerb der Städte und Regionen. Mit Teilen der Lübecker Altstadt als UNESCO-Weltkulturerbe, der vielfältigen Kulturangebote mit Museen, Bibliotheken und Theater sowie dem Weihnachtsmarkt hat sich Lübeck das Profil als Kulturhauptstadt des Nordens erarbeitet. Hinzu kommt die nachweisbar hohe Lebensqualität mit dem Ostseeheilbad.

Das Erhalten der Funktionsfähigkeit der Verkehrsinfrastruktur als ein weiterer wichtiger Standortfaktor ist seit Jahren ein Investitionsschwerpunkt des städtischen Haushalts.

F Einwohnerzahl, Haushalte, Altersstruktur

Die Einwohnerzahl setzt Ihren positiven Trend fort und liegt Ende 2016 bei 220.211 EinwohnerInnen (2015: 218.523). In den letzten sechs Jahren hat Lübeck über 8.000 neue EinwohnerInnen gewonnen. Die Zahl der Haushalte liegt Ende 2016 bei 121.969 (2015: 120.890). Die Altersstruktur für das Jahr 2016 stellt sich wie folgt dar: In der Altersgruppe bis 17 Lebensjahre leben 33.535 Kinder und Jugendliche, das entspricht einem Bevölkerungsanteil von 15,2 %. Die Altersgruppe 18 bis 64 Lebensjahre umfasst 136.492 Personen, das entspricht einem Anteil von 62,0 %. Ab 65 Lebensjahre sind 50.184 Personen mit einem Anteil von 22,8 % in der amtlichen Statistik verzeichnet.

G Nachfrage nach kommunalen Leistungen

Die Nachfrage nach kommunalen Leistungen der Kernverwaltung betraf insbesondere die Bereitstellung der Verkehrsinfrastruktur mit Straßen, Brücken, Rad- und Gehwegen, aber auch Schulbauten, Kinderbetreuung, Museen, Theater, Schwimmbäder durch die Lübeck Schwimmbäder und Sportstätten. Hinzu kommen Verkehrsangelegenheiten, Feuerwehr und Rettungsdienst, die Entsorgung und die Straßenreinigung durch die Entsorgungsbetriebe Lübeck, Sozial- und Jugendhilfe, ferner die Bearbeitung von Bauanträgen und Bauleitplanungen sowie die Bereitstellung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) über die Stadtverkehr Lübeck GmbH.

H Zuwanderung durch Geflüchtete

Mit 1.194 neu aufgenommenen geflüchteten Menschen (Vorjahr: 2.480 halbierte sich die Anzahl im Jahr 2016. Weiterhin konnten die Menschen von Notunterkünften in Gemeinschaftsunterkünfte umziehen. In Zukunft wird die Integration der Geflüchteten die Hauptherausforderung sein.

I Kostenentwicklung

Trotz Konsolidierungsmaßnahmen steigen in einigen Bereichen weiter die Kosten, ohne dass die Stadt darauf direkten Einfluss nehmen kann, weil hier bundes- oder landesgesetzliche Regelungen zu erfüllen sind. Dazu tragen die Nettobelastungen der Stadt bei den sozialen Leistungen nach SGB II und SGB XII inklusive Grundsicherung bei.

Der Personalaufwand der Kernverwaltung für das Jahr 2016 betrug einschließlich Versorgungsaufwendungen 184,6 Mio. € (Vorjahr 175,6 Mio. €).

IV Vermögens-, Schulden- und Finanzlage der Hansestadt

1 Vermögens- und Schuldenlage

A Bilanz 2016

Aktiva	(Mio. €)	Passiva	(Mio. €)
Anlagevermögen	1.318,12	Eigenkapital	0,00
Umlaufvermögen	125,95	Sonderposten	209,85
Akt. RAP	12,30	Rückstellungen	468,34
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	36,27	Verbindlichkeiten	788,60
		Pass. RAP	25,85
Summe	1.492,64	Summe	1.492,64

Die Hansestadt Lübeck ist überschuldet. Ihr Eigenkapital ist vollständig verbraucht. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beträgt 36,27 Mio. € (Vorjahr: 92,45 Mio. €) und wird nach § 50 Abs. 3 GemHVO-Doppik als „negatives Eigenkapital“ auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen.

Im Vergleich zum Vorjahr wird ein deutlich geringerer, nicht durch das Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag ausgewiesen. Die Reduzierung resultiert einerseits aus dem erheblichen Jahresüberschuss und andererseits aus einer Rechtsänderung. Nun sind Zuwendungen zum Erwerb von „echten“ Kunstgegenständen, die nicht abgeschrieben werden, nicht mehr als Sonderposten sondern im Eigenkapital unter Sonderrücklagen auszuweisen. Im Ergebnis wird das Eigenkapital durch die hierdurch erforderliche Umbuchung einmalig um 24,876 Mio. € verbessert.

B Eigenkapitalquote I

Die Eigenkapitalquote I zeigt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital und errechnet sich als Prozentsatz aus Eigenkapital, zu dem der „Nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag“ mit hinzugerechnet wird im Verhältnis zu der Bilanzsumme.

31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
-6,2 %	-6,0 %	-2,4 %

C Eigenkapitalquote II

Zusätzlich zur Eigenkapitalquote I werden bei der Eigenkapitalquote II zum Eigenkapital die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträge mit herangezogen und ins Verhältnis zur Bilanzsumme gesetzt. Die Eigenkapitalquote II misst den Anteil des „wirtschaftlichen“ Eigenkapitals am Gesamtkapital und verwendet zusätzlich die Sonderposten als eigenkapitalähnliche Werte.

31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
8,1 %	8,6 %	11,3 %

Selbst unter zusätzlicher Berücksichtigung von Sonderposten wird kein erhebliches Eigenkapital ausgewiesen. Sonderposten stellen Zuwendungen dar, die in der Regel nicht zurück zu zahlen sind. Dem entsprechend werden sie als eigenkapitalähnlich gewertet.

D Pro-Kopf-Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung stellt die Kreditbelastung der Hansestadt pro EinwohnerIn in Euro dar.

	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
Kredit-Verbindlichkeiten	781.040.851,22	786.180.223,83	740.668.119,87
EinwohnerInnen	215.800	218.523	220.211
Pro-Kopf-Verschuldung	3.619,28	3.597,70	3.363,45

Die Zahl der Einwohner der Hansestadt ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Durch den stärkeren Anstieg der Einwohnerzahl und der Reduzierung der Kredit-Verbindlichkeiten sinkt die Pro-Kopf-Verschuldung. Die Einwohnerzahl ist dem Statistischen Monatsbericht der Hansestadt (Ausgabe: Dezember 2016) entnommen.

Hierbei ist zu beachten, dass für die Berechnung der Pro-Kopf-Verschuldung nur die Kredite aus Investitions- und Kassenkrediten sowie kreditähnliche Verbindlichkeiten herangezogen wurden. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und auch langfristig gebundenen Rückstellungen dagegen nicht.

E Infrastrukturquote

Die Quote gibt das Verhältnis von Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen der Aktivseite der Bilanz wieder. Das Infrastrukturvermögen beinhaltet nur Verkehrs- sowie Ver- und Entsorgungseinrichtungen und hat zum 31.12.2016 einen bilanzierten Wert von 391,45 Mio. € und verringerte sich damit zum Vorjahreswert leicht (398,18 Mio. €).

31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
25,7%	25,7 %	26,2 %

In der Entwicklung dieser Kennzahl wird dargestellt, dass der Wert des gesamten Infrastrukturvermögens gemessen an der Entwicklung der weiteren Vermögenspositionen der Bilanz in etwa gleich bleibt. Das gesamte Anlagevermögen ist im gleichen Zeitraum wertmäßig um 0,7 Mio. € auf 1.318,1 Mio. € gestiegen. Das heißt, bei nahezu identischem Bestand sind die Investitionen nur in Höhe der Abschreibungen erfolgt.

in T€ Einzahlungen aus	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ist 2016	Abweichung	Abweichung in %
Zuwendung für Investitionen	25.378	11.506	-13.872	-55
Veräußerung von Grundstücken/ Gebäuden	6.860	18.028	+11.168	+163
Veräußerung von bewegl. Anlagevermögen	55	137	+83	+151
Veräußerung von Finanzanlagen	0	523	+523	100
Rückflüsse für Investitionen Dritter	820	15.998	+15.178	+1.852
Beiträge und ähnliche Entgelte	370	2.164	+1.794	+584
Sonstige Investitionseinzahlung	0	0	0	0
Summe	**33.483**	**48.357**	**+14.874**	**+44**

Die Hansestadt Lübeck investiert regelmäßig. Sie ist gehalten, für diese langfristigen Anschaffungen langfristige Kredite aufzunehmen. Mit den Genehmigungen der Haushaltssatzungen der letzten Jahre hat die Kommunalaufsicht das hierfür zulässige Kreditvolumen immer wieder begrenzt, um eine Konsolidierung des städtischen Haushaltes zu fördern.

In der Anlage A werden die wichtigsten Investitionsmaßnahmen dargestellt, die im Haushaltsjahr 2016 ein Volumen von 100 T€ oder mehr ausweisen. Dabei ist es unerheblich, ob die Maßnahmen 2016 fortgesetzt, begonnen oder abschließend umgesetzt worden sind. Aus der Spalte „Auszahlungen“ ist ersichtlich, inwieweit bei den jeweiligen Maßnahmen in 2016 ein Mittelabfluss (Auszahlung) stattgefunden hat. Ist die Auszahlung höher als der Planansatz zzgl. bzw. abzüglich über- und außerplanmäßiger Mittel, verfügt die Maßnahme über zusätzliche maßnahmenbezogene Haushaltsauszahlungsreste aus Vorjahren. Weiter könnten vorgenommene Sollübertragungen von deckungsberechtigten Maßnahmen oder unechte Deckungen (zweckgebundene Einzahlungen z. B. Spenden, Zuwendungen) in Anspruch genommen worden sein.

F Kredite für Investitionen

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind seit dem Jahr 2000 von 490,8 Mio. € auf 551,1 Mio. EUR am Ende des Jahres 2016 gestiegen (darin enthalten sind 200,0 Mio. € Ablösekredite für Kassenkredite). Ohne Berücksichtigung der Ablösekredite ist ein weiterer Rückgang der Investitionskredite von 377,8 Mio. € Ende 2015 auf 351,1 Mio. € Ende 2016 festzustellen. Ursachen hierfür sind zum einen weitere Einzahlungen aus der Veräußerung von Erbbaurechten und sonstigen Grundstücksveräußerungen sowie die verstärkte Ausnutzung von Fördermöglichkeiten in den vergangenen Jahren. Zum anderen führten insbesondere die Verzögerungen bei der Umsetzung veranschlagter Investitionsmaßnahmen in der Vergangenheit zu rückläufigen Kreditaufnahmen. So sind in 2016 lediglich Kreditaufnahmen in Höhe von 3,5 Mio. € zu Lasten der übertragenen Kreditermächtigungen aus 2015 erfolgt, eine Inanspruchnahme des genehmigten Gesamtbetrages der Kredite i.H.v. 31,0 Mio. € ist nicht erforderlich gewesen. Dies wird auch ersichtlich anhand der Entwicklung des Verhältnisses der tatsächlich verausgabten investiven Mittel zu den veranschlagten investiven Mitteln. Die Verwendungsquote der zur Verfügung stehenden Mittel betrug in der Hansestadt Lübeck im Jahr 2013 lediglich 45%. In den folgenden Jahren sank diese bis auf rd. 38% im Jahr 2015 und auf lediglich rd. 29% im Jahr 2016. Die Auswirkungen auf den Zustand des Anlagevermögens, insbesondere das Infrastrukturvermögen der Hansestadt Lübeck, sind an vielen Stellen erkennbar. Für eine Übertragung von Haushaltsauszahlungsresten in das Folgejahr werden künftig strenge Maßstäbe angelegt, um die Höhe der Übertragungen zu reduzieren und die Ausnutzung aktueller Investitionsmittel zu erhöhen.

G Kassenkredite

Die zur Sicherstellung der Liquidität aufgenommenen Fremdmittel inkl. Kassenkrediten im engeren Sinne haben sich seit 2010 unter Berücksichtigung des Finanzmittelfehlbetrages der Vorjahre wie folgt entwickelt:

Jahr	Finanzmittelfehlbetrag (-) bzw. Überschuss (+) in Mio. €		Fremdmittel zum Ausgleich kurzfristiger Liquiditätsschwankungen am Jahresende in Mio. €
	Plan	Ist	
2010	-195,1	-39,0	279,2
2011	-191,2	-17,7	316,9
2012	-175,1	-18,0	367,1
2013	-189,2	-5,3	258,9 (+ Ablösekredite 130,0)
2014	-73,6	+5,5	248,8 (+ Ablösekredite 165,0)
2015	-67,1	-10,8	210,2 (+ Ablösekredite 200,0)
2016	-210,8	+43,2	190,5 (+ Ablösekredite 200,0)

Die hier ausgewiesenen Fremdmittel beinhalten neben den Kassenkrediten im engeren Sinne zusätzliche finanzielle Mittel, die die Hansestadt von den von ihr verwalteten Stiftungen und von ihren Eigenbetrieben auf der Basis der Eigenbetriebsverordnung entgegen genommen hat. Die Bilanzposition Kassenkredite enthält nur die Werte, die von Banken ausdrücklich als Kassenkredite aufgenommen wurden; 188 Mio. € zum 31.12.2016.

Der Landesgesetzgeber hat Kommunen mit einem hohen Kassenkreditbestand Ende des Jahres 2012 die Möglichkeit eingeräumt, diese durch Kredite mit einer Laufzeit bis längstens zum Jahr 2021 abzulösen (Ablösekredite). Davon hat die Hansestadt Lübeck Gebrauch gemacht. Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2014 wurden insgesamt 165 Mio. € abgelöst. Aufgrund einer erneuten gesetzlichen Regelung wurden im Jahr 2015 weitere 35 Mio. € aufgenommene Kassenkredite mit einer Laufzeit bis längstens zum Jahr 2024 abgelöst. Ziel ist, die Ablösekredite vollständig zum Ende der Laufzeit zu tilgen und hierfür möglichst keine neuen Kassenkredite aufzunehmen umso die Verschuldung tatsächlich abzubauen. Bei weiterhin unausgeglichenen Finanzplänen und deren Auswirkung in den Finanzrechnungen wird die Notwendigkeit der Aufnahme zusätzlicher Kassenkredite aber generell weiter bestehen. Gesetzlich ist dies mit einer Laufzeit von max. zum Ende des Finanzplanungszeitraumes (maximal 5 Jahre) möglich. Eine Ausweitung des Kreditbedarfes geht mit einem ansteigenden Zinserhöhungsrisiko einher.

2 Finanzlage

Lfd. Nr.	Entwicklung der Finanzrechnung	Fortge-schriebener Plan-Ansatz 2016 in T€	Ist 2016 in T€	Abwei-chung in T€	Abwei-chung in %
1	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	730.874	773.641	42.767	6
2	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-799.276	-726.199	73.078	-9
3	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 + 2)	-68.403	47.442	115.845	-169
4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	33.483	48.357	14.874	44
5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-175.929	-52.053	123.876	-70
6	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 4 + 5)	-142.446	-3.696	138.750	-97
7	Veränderung fremder Finanzmittel	0	-205	-205	100
8	Finanzmittelfehlbetrag (Zeilen 3 + 6 +7)	-210.849	43.541	254.390	-121
9	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	34.529	-46.427	-80.956	-234
10	= Veränderung eigener Finanzmittel (Zeilen 8 + 9)	-176.320	-2.886	173.433	-98
11	Anfangsbestand an Finanzmitteln	33.063	33.110	47	0,1
12	Liquide Mittel (Zeilen 10 + 11)	-143.257	30.224	173.481	-121

Der Anfangsbestand der liquiden Mittel (11) betrug zum 01.01.2016 insgesamt: 33.062.772,00 €.

3 Gesamteinschätzung zur Vermögens- und Finanzlage

Die Hansestadt hat im Berichtsjahr 2016 und im Aufstellungsjahr 2017 stets ihre Verbindlichkeiten bedient.

Prekär ist weiterhin die erhebliche Verschuldung der Hansestadt, die nach einem Maximalwert im Jahr 2013 nun aber marginal gesunken ist.

Mit den Mechanismen zum Gemeindefinanzausgleich bzw. des Konsolidierungsfonds wurden erste Maßnahmen umgesetzt, die die Stadt bei ihren Konsolidierungsaufgaben unterstützen. Bis aber eine angemessene Vermögenslage erreicht werden kann, werden noch erhebliche und langfristige Maßnahmen umgesetzt werden müssen.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es nur mit erheblichen Anstrengungen möglich ist, die derzeitigen Vermögenswerte zu erhalten. Parallel wachsen aber die Anforderungen an die durch die Stadt vorzuhaltende Gesamt-Infrastruktur inklusive auch z.B. aller Bildungseinrichtungen.

Zur Einschätzung der wirtschaftlichen Lage ist zudem die Betrachtung der Bürgschaften der Hansestadt zugunsten kernverwaltungsnaher Kreditnehmer relevant. Bedingt aber durch die kontinuierliche Tilgung dieser verbürgten Kredite ist am Jahresende 2016 eine Reduzierung der Bürgschaftssumme auf 61,6 Mio. € zu verzeichnen (Vorjahr 77,6 Mio. €).

V Ertragslage der Hansestadt

A Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss von 31,33 Mio. €. ab. Gegenüber dem geplanten Fehlbetrag von 66,86 Mio. € bedeutet dies eine erhebliche Verbesserung in Höhe von 98,19 Mio. €. Gegenüber dem Fehlbetrag von 76,76 Mio. €, der sich aus dem berichtspflichtigen fortgeschriebenen Planansatz (ursprünglich beschlossener Planansatz zzgl. Nachtrag, übertragener Ermächtigungen aus dem Vorjahr und Sollübertragungen, ohne über- u. außerplanmäßige Bewilligungen und unechter Deckung) ergibt, kommt es sogar zu einer Verbesserung von 108,1 Mio. €. Die folgende Tabelle verdeutlicht, in welchen Ergebnisbereichen diese Verbesserung entstanden ist:

Mio. €	Ist 2015	Fortgeschriebener Planansatz 2016	Ist 2016	Veränderung (Vgl. fortg. Planansatz mit Ist 2016)	Abweichung in %
Ordentliche Erträge	730,5	742,0	805,0	63	8,5
Ordentliche Aufwendungen	707,7	791,6	757,6	-34	-4,3
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	22,9	-49,5	47,4	96,9	-195,8
Finanzergebnis	-19,2	-27,2	-16,9	10,3	-37,9
Außerordentliches Ergebnis	-0,4	0,0	0,9	0,9	900 T
Jahresergebnis	**3,3**	**-76,8**	**31,3**	**108,1**	**-140,8**

Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Ordentliche Aufwendungen in Höhe von 757,6 Mio. € (Vorjahr: 791,6 Mio. €) und ordentliche Erträge in Höhe von 805,0 Mio. € (Vorjahr: 742,0 Mio. €) führen in 2016 zu einem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 47,4 Mio. € (ggü. dem fortgeschriebenem Planansatz 2016 mit einem Minus 49,5 Mio. €). Damit wird das geplante Ergebnis um 96,9 Mio. € übertroffen. Diese Verbesserung kommt insbesondere durch eine Steigerung der Erträge um 8,5 % und einer Kostenreduzierung um 4,3 % zustande.

Finanzergebnis

Das negative Finanzergebnis von minus 16,9 Mio. € (ggü. dem fortgeschriebenem Planansatz 2016 mit einem Minus 27,2 Mio. €) ergibt sich aus Finanzerträgen von 1,2 Mio. €, denen Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen von 18,1 Mio. € gegenüber stehen. Die Verbesserung von 10,3 Mio. € gegenüber der Planung ist im Wesentlichen auf das anhaltend niedrige Zinsniveau und die gegenüber der ursprünglichen Planung geringere Kassenkreditaufnahme zurückzuführen. Auch die verringerte und verzögerte Aufnahme von Krediten für Investitionen trägt zu dem Ergebnis bei.

Ordentliche Erträge

Mio. €	Ist 2015	Fortgeschriebener Planansatz 2016	Ist 2016	Veränderung (Vgl. fortg. Planansatz mit Ist 2016)	Abweichung in %
Steuern und ähnliche Abgaben	209,5	214,3	235,5	21,2	9,9
Zuwendungen und allgemeine Umlage	249,8	251,9	272,3	20,4	8,1
Sonstige Transfererträge	12,4	10,3	13	2,7	26,2
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32,9	35,5	32,6	-2,9	-8,2
Privatrechtliche Leistungsentgelte	39,7	36,7	42,3	5,6	15,3
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	151,3	169,0	164,5	-4,5	-2,7
Sonstige ordentliche Erträge	33,4	22,4	42,3	19,9	88,8
Aktivierte Eigenleistungen	1,5	2,0	2,6	0,6	30,0
Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe ordentliche Erträge	**730,5**	**742,0**	**805,0**	63,0	8,5

Steuern und ähnliche Abgaben

In der folgenden Übersicht wird auf die Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzzuweisungen sowie Umlagen detaillierter eingegangen. Das Gesamtergebnis wurde insbesondere positiv beeinflusst durch gewährte Konsolidierungshilfe und die Fehlbetragszuweisung in Höhe von 15,6 Mio. €.

Fehlbetragszuweisungen (ebenso wie die ab 2012 gewährten Konsolidierungshilfen des Landes) dürfen nicht in die planmäßige Veranschlagung einbezogen werden, sie stellen immer eine über den Jahresabschluss auszuweisende Verbesserung dar.

	Ist	Fortgeschr.	Ist	Veränderung	Abweichung
Bezeichnung	**2015**	**Planans. 2016**	**2016**	(Vgl. fortg.Planansatz mit Ist 2016)	**2016**
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	in %
Grundsteuer A	200	190	180	-10	-5
Grundsteuer B	35.702	36.000	36.037	37	0
Gewerbesteuer	77.046	79.201	97.965	18.764	24
Gemeindanteil an der Einkommensteuer	70.760	73.733	74.032	299	0
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	13.493	13.888	13.943	55	0
Vergnügungssteuern	2.951	2.401	3.842	1.441	60
Hundesteuer	1.156	1.000	1.236	236	24
Zweitwohnungssteuer	1.219	1.090	1.284	194	18
andere Steuern	424	0	14	14	100
allgemeine Schlüsselzuweisungen	119.774	134.895	134.895	0	0
Sonderschlüsselzuweisungen	0	0	0	0	0
Fehlbetragszuweisung	17.893	-	15.555	15.555	100
Schlüsselzuweisungen nach § 15 FAG (übergemeindliche Aufgaben)	38.488	37.689	37.581	-108	0
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich (§ 31 a FAG)	6.537	6.755	6.919	164	2
sonstige allgem. Finanzzuweisungen	371	261	390	129	49
Summe der allgem. Deckungsmittel	**386.014**	**387.103**	**423.873**	36.770	9
Gewerbesteuerumlage	-11.722	-12.144	-15.047	-2.903	24
allgemeine Kreisumlage				0	
zusätzliche Kreisumlage				0	
Amtsumlage				0	
Zusatzamtsumlage				0	
Finanzausgleichsumlage				0	
Summe der Umlagen	**-11.722**	**-12.144**	**-15.047**	-2.903	24

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge bei den öffentlich–rechtlichen Leistungsentgelten fallen um 2,9 Mio. € niedriger aus als geplant. Die Planung 2016 lag bei 35,5 Mio. €, tatsächliches IST: 32,6 Mio. €.

Bei den Verwaltungsgebühren wurden Mehrerträge in Höhe von 1,0 Mio. € z.B. aus Erträgen aus den Verwaltungsgebühren Statik 1,2 Mio. €. Die Erträge aus Benutzungsgebühren fallen niedriger aus (Planung 2016: 26,1 Mio. €/IST 2016: 20,9 Mio. €). Die Erträge aus der notwendigen Auflösung der Sonderposten für eingezahlte investive Beiträge sind im Ergebnis mit plus 0,3 Mio. € enthalten. Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten gehören u. a. Mieten u. Pachten (plus 0,8 Mio. €), Erträge aus Verkauf von Vorräten (plus 124 T€), sonst. privatr. Leistungsentgelte (plus 4,6 Mio. €).

Sonstige ordentliche Erträge

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen sind folgende Abweichungen zwischen fortgeschriebener Planung und Ist zu nennen:

- Mehrerträge aus der Veräußerung von Grundstücken/Gebäuden 15,8 Mio. €,
- Mehrertrag aus Nachzahlungszinsen Gewerbesteuer 0,5 Mio. €,
- Mehrerträge bei den Säumniszuschlägen rd. 0,4 Mio. €.

Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen waren im Jahre 2016 mit 2,6 Mio. € angefallen und gebucht worden.

Ordentliche Aufwendungen

Mio. €	Ist 2015	Fortgeschriebener Planansatz 2016	Ist 2016	Veränderung (Vgl. fortg. Planansatz mit Ist 2016)	Abweichung in %
Personalaufwendungen	152,7	167,2	158,0	-9,2	-5,5
Versorgungsaufwendungen	22,9	24,2	26,6	2,4	9,9
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	67,9	81,3	71,9	-9,4	-11,6
Bilanzielle Abschreibungen	44,4	34,1	50,0	15,9	46,6
Transferaufwendungen	297,6	351,3	323,0	-28,3	-8,1
Sonstige ordentliche Aufwendungen	122,6	133,5	128,1	-5,4	-4,0
ordentliche Aufwendungen	**707,7**	**791,6**	**757,6**	**-34,0**	**–4,3**

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen stellen mit 23,77 % eine wesentliche Aufwandsposition an den geplanten Gesamtaufwendungen 2016 dar. Die Personalaufwendungen sind unter Berücksichtigung der Personalkostendurchschnittswerte und notwendiger kassenwirksamer Anpassungen von den Fachbereichen kalkuliert und bewirtschaftet worden. Die Personalaufwendungen werden aufgrund des seit Jahren bestehenden defizitären Ergebnisplanes äußerst restriktiv (Wiederbesetzungssperren, Reduzierung von Planstellen – auch im Rahmen des Konsolidierungskonzeptes - usw.) bewirtschaftet. U. a. dadurch weichen die Ist-Ergebnisse in der Regel von den geplanten Personalaufwendungen am Jahresende ab. Die Differenzen ergeben sich aus einer Vielzahl von Einzelvorgängen.

Stellenentwicklung der Vollzeitstellen bei der Hansestadt Lübeck

(mit hauptamtlichen Dezernenten bzw. Fachbereichsleitern)

							Vollzeit-stellen	**Personal-aufwand**	**Anteil an Ges.aufw**	
Datum	**Beamte**		**Angestellte**		**Lohnempfänger**			**TEUR**	**%**	
	Anzahl	**%**	**Anzahl**	**%**	**Anzahl**	**%**				
01.01.2010	928,65	32,29	1.497,37	52,06	450,10	15,65	**2.876,12**	146.320	**23,59**	1)
01.01.2011	950,55	32,55	1.532,74	52,48	437,36	14,97	**2.920,65**	154.958	**24,04**	1)
01.01.2012	964,67	32,62	1.557,66	52,67	434,99	14,71	**2.957,32**	155.636	**23,51**	1)
01.01.2013	965,42	30,31	1.585,74	49,78	634,27	19,91	**3.185,43**	167.696	**24,39**	2)
01.01.2014	963,45	30,14	1.600,27	50,07	632,70	19,79	**3.196,42**	175.913	**24,60**	3)
01.01.2015	970,00	30,26	1.609,25	50,21	625,81	19,53	**3.205,06**	175.610	**24,10**	3)
01.01.2016	981,56	29,96	2.310,92			70,04	**3.292,48**	184.596	**23,77**	4)
01.01.2017	972,39	29,04	2.376,65			70,97	**3.349,04**	196.747	**24,14**	5)
01.01.2018	979,91	28,83	2.418,90			71,17	**3.398,81**	209.402	**24,92**	5)

1) Personalaufwendungen gem. Jahresabschluss 2010 bis 2012

2) Zum 01.01.2013 werden 218,13 Vollzeitstellen der Gebäudereinigung HL in die Kernverwaltung zurückgeführt
Personalaufwendungen gem. Jahresabschluss 2013

3) Personalaufwendungen gem. Jahresabschluss 2014 u. 2015

4) Personalaufwendungen gem. Jahresabschluss 2016. Stellenplan erstmalig erstellt mit KoPers. Differenzierung zwischen Lohnempfänger- u. Angestelltenplanstellen wird abgelöst durch Summe der Beschäftigtenplanstellen im Tarifbereich.

5) Personalaufwendungen gem. Ergebnisplan 2017 u. 2018

Versorgungsaufwendungen

Um die Höhe der Pensionsrückstellung gem. des mathematischen Gutachtens der VAK zu erreichen ist eine zusätzliche Zuführung nötig.

Die Zuführung zur Pensionsrückstellung wurde mit einem pauschalen Wert i.H.v. 20,2 Mio. € bei der Planung berücksichtigt. Aufgrund des nunmehr vorliegenden Gutachtens der VAK wurde eine Aufstockung um 3,9 Mio. € erforderlich, so dass die Höhe der Pensionsrückstellung nun 24,1 Mio. € beträgt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Zu dieser Aufwandsart gehört eine Vielzahl unterschiedlichster Aufwendungen.

Bei folgenden Positionen sind Abweichungen 2016 erwähnenswert:

- Unterhaltung der Hochbauten (Minderaufwendungen 5,1 Mio. €)
- Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens (Minderaufwendungen 1,1 Mio. €)
- sonst. Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Minderaufwendungen 1,3 Mio. €).

Die vorgenannten Abweichungen ergeben im Summe rd. 7,5 Mio. € Verbesserungen. Hierzu ist anzumerken, dass insbesondere die zwei erst genannten „Verbesserungen“ für Anlagevermögen der Hansestadt Lübeck bedeuten können, das ggf. notwendige Unterhaltungsmaßnahmen nicht vorgenommen werden können.

Die Gründe hierfür sind vielschichtig, so ist es bisher nicht gelungen das zentrale Gebäudemanagement bedarfsgerecht auszurichten. Dieser Zustand hat sich auch nach 2016 nicht wesentlich verbessert.

Aufgezehrt wird ein Teil dieser Verbesserungen durch Mehraufwendungen bei den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (0,9 Mio. €).

Transferaufwendungen

Die Verbesserung bei den Transferaufwendungen (Aufwendungen, die ohne Gegenleistung an Dritte geleistet werden) von 28,2 Mio. € ergibt sich aus Einsparungen bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke an verschiedene Bereiche in Höhe von 16,2 Mio. € und beinhaltet maßgeblich Minderaufwendungen für Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände von 11,3 Mio. € und für Zuschüsse an verbundene Unternehmen von rd. 3,1 Mio. €.

Minderaufwendungen sind insbesondere bei der Jugendhilfe in Höhe von 6,8 Mio. € zu verzeichnen. Dazu kommen Minderaufwendungen bei den übrigen Sozialtransferleistungen in Höhe von 8,0 Mio. €.

Hinzu kommt, dass durch die höheren Erträge bei der Gewerbesteuer (plus 18,8 Mio. €) die Gewerbesteuerumlage steigt, was zu einem Mehraufwand bei der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 2,9 Mio. € führt.

B Gesamteinschätzung zur Ertragslage

Die Ertragslage 2016 der Hansestadt Lübeck ist durch ein positives Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (plus 47,4 Mio. €) und ein negatives Finanzergebnis (minus 16,9 Mio. €) geprägt. Es haben sich im Haushaltsvollzug im Saldo erhebliche Verbesserungen gegenüber der Planung im Umfang von 108,1 Mio. € - davon rd. 63 Mio. € bei den Erträgen - ergeben. Dies hat letztlich zu einem Überschuss von 31,3 Mio. € geführt.

VI Vorgänge von besonderer Bedeutung

A Doppik-Einführung

Die vollständige Umsetzung der Doppik ist noch immer nicht abgeschlossen und wird weitere Jahre benötigen. Derzeit wird davon ausgegangen, dass der Jahresabschluss 2019 erstmals fristgemäß zum 31.03.2020 erstellt werden kann. Die Erstellung des ersten Gesamtabschlusses 2019 zum 30.09.2020 („Konzern Hansestadt Lübeck“) soll sich daran anschließen.

B Konsolidierungsfonds

Die Hansestadt Lübeck hat in den vergangenen Jahren Haushaltskonsolidierung als permanente Aufgabe verstanden und auch so gehandelt.

Das vom Land aufgelegte Programm „Konsolidierungshilfen für notleidende Kommunen“ auf der Grundlage des § 16 a FAG für den Zeitraum 2012 bis 2018 und die damit verbundene Verpflichtung zu eigenen Anstrengungen brachte hierzu eine neue Dynamik.

Im Konsolidierungsfonds wurde die erste Hürde erfolgreich genommen: 60 % des gesamten Konsolidierungsvolumens konnten planmäßig erbracht werden.

Ab 2016 waren die Maßnahmen des zweiten Konsolidierungspaketes (2016 -2018) umzusetzen, so dass um das mit dem Land vereinbarte Konsolidierungsziel zu erreichen und die Landeshilfen zu erhalten. Deren Größenordnung ist abhängig von den Jahresabschlüssen aller am Konsolidierungsfonds beteiligten Kommunen und wird aktuell für die HL über den gesamten Konsolidierungszeitraum auf 100 Mio. € geschätzt. Mit dem positiven Jahresabschluss 2016 zeigen sich die spürbaren Erfolge dieses Hilfeprogramms.

C Zustrom von Geflüchteten aus Krisenregionen

Eine besondere Herausforderung stellte in 2015/16 der Zustrom von Flüchtlingen dar. In 2016 kamen weniger Geflüchtete in Lübeck an als im Jahr zuvor.

Trotzdem waren weiterhin große Kraftanstrengungen erforderlich, um den zu der Hansestadt kommenden Menschen Unterkunft und Verpflegung zu gewähren und ihnen die benötigten Integrationsleistungen zu bieten: Sprachunterricht, Betreuung und Beistand. Es ist zu erwarten, dass weitere Anstrengungen auch in der Zukunft erforderlich werden. Zur Verhinderung von Knappheit am Wohnungsmarkt wird verstärkt der Neubau von Wohnraum durchgeführt werden müssen.

D Startschuss für neues Stadtviertel „Gründungsviertel“

In 2016 erfolgte die Ausschreibung der Grundstücke im Gründungsviertel und begann deren Verkauf. Bis 2020 soll auf 38 Grundstückparzellen unterschiedlicher Größe ein zukunftsweisendes, lebendiges Quartier entstehen, das sich - bei zeitgemäßer Architektur - am historischen Vorbild orientiert. Mit dem Neubau von bis zu 170 Wohnungen und Läden oder Büros soll urbanes Leben zurück gewonnen und die Lübecker Altstadt als Wohnstandort gestärkt werden.

E Betreiberwechsel beim Flughafen Lübeck

Der Flughafen Lübeck wurde durch die Stöcker KG übernommen. Damit behält die Hansestadt Lübeck eine wichtige Verkehrsinfrastruktur sowie einen attraktiven Standortfaktor.

F bes. Entwicklungen in städtischen Gesellschaften

Wie eingangs ausgeführt, wirkte sich die Weltfinanzkrise 2009 weiterhin auf den Lübecker Hafen aus. In 2016 verschärfte die Insolvenz des Hafenbetriebsvereins und das Urteil des Arbeitsgerichts zur Übernahme dieser Hafenarbeiter die Situation der LHG erheblich.

Der große Konzertsaal der MuK musste in 2016 wegen Sanierungsarbeiten langfristig geschlossen werden, sodass nicht alle geplanten Veranstaltungen durchgeführt werden konnten. Die daraus resultierenden Verluste belasteten den städtischen Kernhaushalt.

VII Chancen, Risiken und Prognosen

A Konsolidierung des städtischen Haushalts

Die Haushaltslage der Hansestadt Lübeck ist weiter angespannt. Vor diesem Hintergrund wird seit einigen Jahren die Haushaltskonsolidierung als eine permanente Aufgabe verstanden. Durch unterschiedlichste Maßnahmen (z.B. Budgetierung, Wiederbesetzungssperren, Aufgabenkritik, Kostenreduzierungen, Streichung und Kürzung von Leistungen, Erhöhung von Steuern, Entgelten und Gebühren, Veräußerung von Vermögen und Personalabbau sowie Teilnahme am Konsolidierungsfonds) versuchen Verwaltung und Kommunalpolitik, die Haushaltslage nachhaltig zu verbessern.

B weitere Einflussfaktoren von außen

Die Gewerbesteuereinnahmen als Haupteinnahmequelle der Stadt sind erheblichen Schwankungen unterworfen, so dass eine verlässliche Planung kaum möglich erscheint. Zurzeit werden allerdings die konservativen Schätzungen konjunkturbedingt positiv übertroffen.
Die konjunkturbedingten Ertragssteigerungen bei den Steuern insgesamt tragen deutlich zu der guten Entwicklung des Haushalts bei, sind aber nicht strukturell wirksam und daher risikobehaftet.
Ebenso bedeutsam für den städtischen Haushalt ist die Entwicklung des Zinsniveaus angesichts einer hohen städtischen Verschuldung für Investitionen und Kassenkredite.
Auch für die Zukunft ist davon auszugehen, dass die Sozialausgaben weiter ansteigen werden. Die Belastungen aus den künftigen Tarifabschlüssen für den öffentlichen Dienst gehen weiter zu Lasten des Haushalts.

C Wohnungsbau und Gewerbeflächen

Die Hansestadt Lübeck verzeichnet weiterhin einen positiven Zuwanderungssaldo. Darüber hinaus nimmt in Relation zur Bevölkerungszahl die Anzahl der Haushalte aufgrund von Singularisierungsprozessen zu.
Der Schwerpunkt des Wohnungsbestandes ist auf Mehrpersonenhaushalte ausgelegt. Weitere Belegungsbindungen für öffentlich geförderten Wohnungsbau werden auslaufen. Es ist absehbar, dass hier für die Zukunft Handlungsbedarf zur Schaffung von bezahlbarem – auch kleinerem - Wohnraum besteht.

Die errechneten Bedarfe anhand der Lübecker Prognose können laut städtischem Wohnungsmarktbericht mit den vorhandenen Wohnbaupotenzialen befriedigt werden. Durch die Verwaltung wurden zahlreiche Bebauungsplanverfahren für Wohnbauflächen gestartet, um zusätzlichen und attraktiven Wohnraum zu schaffen. Dies sollte auch durch die in 2016 beschlossene Verbilligungsrichtlinie zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus beim Verkauf städtischer Grundstücke befördert werden.

D Infrastruktur

Die Aufwendungen in die städtischen Gebäude, Straßen, Brücken müssen in den nächsten Jahren intensiviert werden, um eine funktionsfähige Infrastruktur zu erhalten.

Der Sanierungsstau bei der städtischen Infrastruktur stellt ein weiteres erhebliches Risiko für den Haushalt dar, dem in den kommenden Jahren durch Prioritätensetzung im Haushalt zu begegnen ist. Erforderlich hierfür ist aber auch, durch zusätzliche Konsolidierungsanstrengungen wieder Gestaltungsspielräume im investiven Bereich zu schaffen, die derzeit nicht gegeben sind.

E Demographische Entwicklung

In den nächsten Jahren wird sich die Hansestadt intensiv mit dem demografischen Wandel und seinen Folgen auseinandersetzen, dabei Strategien und Maßnahmen entwickeln, um auch in den kommenden Jahren die Leistungs- und Arbeitsfähigkeit der Verwaltung sicherzustellen. Bis 2024 wird im Schnitt ein Fünftel der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter altersbedingt ausscheiden. Um hier

rechtzeitig gegenzusteuern, wird die Zahl der Ausbildungsplätze im Allgemeinen Verwaltungsdienst deutlich erhöht. Im Jahr 2016 stand daher das Thema „Ausbildung“ im Mittelpunkt.

F Tourismus

Der Tourismus gehört zu den Wachstumsmotoren der Stadt. Seit 2001 steigt die Gästezahl stetig an, in 2016 ein Plus von 3,4 %. Mit der Neubebauung des Aqua-Top-Grundstücks mit einem Hotel, der Realisierung des Projekts Priwall Waterfront auf dem Priwall, der Ansiedlung eines weiteren Hotels auf der Altstadtinsel werden zusätzliche Übernachtungskapazitäten geschaffen.

G Zinsänderungsrisiko

Die Hansestadt Lübeck ist weiterhin auf Kapitalmarktkredite zur Finanzierung von Investitionen sowie auf Kassenkredite angewiesen, weil der konsumtive Teil des Haushalts seit Jahren keine oder nicht ausreichende Überschüsse erwirtschaften konnte. Die allgemeine Zinsentwicklung ist deshalb für die Haushaltssituation von erheblicher Relevanz. Das betrifft nicht nur die Aufnahme von neuen Darlehen, sondern auch den Altbestand an Darlehen im Hinblick auf das Auslaufen von Zinsbindungsfristen. Derzeit wird der Haushalt durch ein niedriges Zinsniveau begünstigt. Die Europäische Zentralbank EZB hat ihre Niedrigzinspolitik beibehalten. Das Ankaufprogramm der EZB für Anleihen wurde bis mindestens Ende September 2018 verlängert, die EZB wird aber bereits ab Januar 2018 ihre Anleihenkäufe halbieren. Die Zinsentwicklung lässt sich schwer abschätzen, es wird jedoch mit einem allmählichen Zinsanstieg im Laufe 2018 gerechnet. Politische Entwicklungen des Jahres 2017 wie die Verhandlungen zum Brexit, die Steuerpolitik der USA als auch deren andere politischen Signale können zu erneuten Unsicherheiten an den Finanzmärkten führen

H Risiko der Fehlbewertung von Pensionsrückstellungen

Nach § 24 Nr. 1 GemHVO-Doppik ist für Pensionsrückstellungen konkret geregelt, dass diese als Barwert auszuweisen und mit einem Alternativzinssatz von 5 % abzuzinsen sind. Hierfür wird entsprechend der Kommentierungen empfohlen, dass die Versorgungsausgleichskasse (VAK) die entsprechenden Berechnungen vornimmt. Diesen rechtlichen Vorgaben ist die Hansestadt in vollem Umfang gefolgt.

Zum Bilanzstichtag ergeben sich hieraus Pensionsrückstellungen von 387,9 Mio. €, die den Umfang des tatsächlichen Rückstellungsbedarfs aber nicht vollständig wiedergeben. Schließlich ist eine Verzinsung von 5 % am Kapitalmarkt seit Jahren nicht zu erwirtschaften. Die unterstellte Möglichkeit, bis zu einer späteren Belastung das erforderliche Kapital in dieser Höhe zinsbringend anlegen zu können, ist faktisch nicht realistisch.

Der rechtlich vorgegebene, aber fehlerhafte Ausweis wird bei der Betrachtung einer analogen Berechnung des Barwertes für einen durchschnittlichen Musterbeamten deutlich und wird hier anhand einer Beispielrechnung zum Jahresabschluss 2010 wiedergegeben. Wenn bei den Berechnungen im Jahre 2010 der Zinsfuß von 5 % auf z.B. 3,25 % abgesenkt worden wäre, ist bereits eine dramatische Abweichung festzustellen. Die Rückstellung betrug nach Berechnung der VAK für den Musterbeamten nur 186.350 € und würde aufgrund der fälschlicherweise unterstellten Verzinsungsmöglichkeit auf 288.943 € steigen. Hierbei war zu berücksichtigen, dass 1.486 Beamte im aktiven Dienst oder bereits pensioniert waren. Für alle wäre die Differenz jeweils als grober Schätzbetrag anzusetzen. Wenn ein zusätzlicher Ausweis notwendig ist, führt dies zu Aufwendungen in gleicher Höhe. Auf Basis der o.g. Zahlen ergab sich für die Hansestadt Lübeck ein zusätzliches Risiko aus den zu niedrig anzusetzenden Pensionsrückstellungen in der Größenordnung von mehr als 150 Mio. €. Aufgrund des seitdem weiter gesunkenen Marktzinsniveaus ergeben sich heute noch gravierendere Abweichungen. Der Basiszinssatz liegt inzwischen unter 0 %.

Nach Rückfrage beim Innenministerium ist die Beibehaltung der Regelung beabsichtigt, dass für die Berechnung des Barwertes als Abzinsungszinssatz weiterhin 5 % anzusetzen sind. Ein abweichender Zinssatz nach §41 Abs. 8 GemHVO-Doppik soll nur für Betriebe gewerblicher Art zugelassen werden. Danach würde die Rückstellung in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und Rückstellung mit einer Restlaufzeit von mehr als

einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst werden.

I Prognosen

Trotz eines positiven Abschlusses 2016 darf nicht verkannt werden, dass nach wie vor eine erhebliche Konsolidierungsnotwendigkeit besteht.

Sowohl die Steuerentwicklung als auch die, der aktuellen Zinsentwicklung geschuldete, Zinsersparnis sind nicht strukturell wirksam. Abflauende Konjunktur oder steigende Zinsen stellen ein erhebliches Risiko für den Haushalt dar, das schnell erneut zu defizitären Abschlüssen führen kann.

Die gute Ertragslage der HL ist weiterhin geprägt durch Grundstücksveräußerungserlöse und Konsolidierungshilfe. Die Veräußerungserlöse sind naturgemäß nicht unbegrenzt zu erzielen, der Konsolidierungsfonds läuft mit dem Jahr 2018 aus.

Die Aufwandsseite steigt kontinuierlich durch Sozialleistungen, Preissteigerungen und Tarifpolitik sowie die Erfordernisse zum Erhalt der städtischen Infrastruktur.

Als Fazit bleibt, dass vor dem Hintergrund der weiterhin angespannten Haushaltslage und der Verschuldungssituation die Haushaltskonsolidierung alternativlos bleibt. Dies zeigt auch der Haushaltsplan 2017, der mit einem Jahresfehlbetrag im Ergebnisplan von 34,5 Mio. € beschlossen wurde. Daneben wurden Kredite in Höhe 29,7 Mio. € für Investitionen vorgesehen. Die Investitionsschwerpunkte liegen im Hafen, im Straßen- und Brückenbau und bei den städtischen Gebäuden, Schulen und Sporthallen.

Zusammenfassende Einschätzung

Die wirtschaftliche Situation in der Stadt verbesserte sich auch im Jahr 2016; die Arbeitslosigkeit sank weiter, die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stieg und die hohe Nachfrage nach Gewerbeimmobilien lässt vermuten, dass die Hansestadt auch in Zukunft mit einem Wachstum rechnen kann.

Durch den Tourismus hat die Hansestadt bei Besucher- und Übernachtungszahlen einen neuen Rekord zu verzeichnen. Die Anzahl der aktuell in Planung oder Realisierung befindlichen Hotelstandorte zeigt eine weitere positive Entwicklung.

Durch günstige wirtschaftliche Rahmenbedingungen hat sich die Finanzsituation der Stadt in den letzten Jahren wie auch in 2016 deutlich entspannt wobei die Verschuldung sank. Möglich wurde diese gute Entwicklung durch die gute Konjunktur, niedrige Zinsen, durch den sog. "KondiFonds" des Landes und durch eine Korrektur des Kommunalen Finanzausgleichs, die mehr Gerechtigkeit in die Verteilung der Landesmittel brachte. Aber möglich geworden ist diese finanzielle Entlastung vor allem auch durch den strikten Sparkurs, den die Hansestadt Lübeck in den letzten Jahren verfolgt hat. Doch trotz aller Erfolge in den letzten jährlichen Haushalten bleibt die aufgelaufene Gesamtverschuldung der Hansestadt zu hoch um diese mit einer realistischen Prognose in absehbarer Zeit aus eigener Kraft abbauen zu können.

Dennoch führte diese finanzielle Entspannung in den letzten Jahren zu einem erhöhten Finanzspielraum für aufgelaufene Instandhaltungsmaßnahmen der städtischen Infrastruktur. Diese aufgenommen Maßnahmen an Schulen, Kindertagesstätten, Straßen und Brücken werden aber noch viele Jahre andauern um den Instandhaltungsstau zu beheben.

Das Thema der zu uns kommenden Geflüchteten entspannte sich im Jahr 2016. Die Anzahl ist deutlich zurückgegangen und die Unterbringung in Notunterkünften findet nicht mehr statt. Um dem Wohnungsmangel ganz allgemein entgegen zu wirken, versucht die Hansestadt Anreize für Investitionen der Wohnungswirtschaft zu schaffen und den sozialen Wohnungsbau zu fördern.

Neben der Wohnraumversorgung bleibt ein zentrales Thema der Flüchtlingsintegration die Sprachvermittlung. Ohne hinreichende Deutschkenntnisse ist die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und auch die Vermittlung in den Arbeitsmarkt nicht vorstellbar. Mit dem Programm "Deutsch für alle", das in 2016 unter Regie der städtischen Volkshochschule gestartet wurde, tragen wir dieser Notwendigkeit Rechnung. Die dritte Herausforderung in der Flüchtlingsintegration ist dann die schon genannte Eingliederung in den Arbeitsmarkt.

Lübeck, den 31.01.2018

Bernd Saxe

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

1664 von 2094 in Zusammenstellung

VIII Anlagen

A Investitionsmaßnahmen

Bezeichnung Produkte	Maßnahmen	2016	über-/außer-planmäßige Mittel	Summe Spalte 2 u. 3	Auszahlungen
		Euro	Euro	Euro	Euro
1		2	3	4	5
IT-Architekturmangement/IT-Service	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	550.000,00 €	- 86.685,36 €	463.314,64 €	1.584.123,79 €
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	100.000,00 €		100.000,00 €	12.643,16 €
Haushalt und Steuerung	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	125.000,00 €		125.000,00 €	54.997,89 €
Grundstücksmanagement	Herreninsel	189.000,00 €		189.000,00 €	60.529,73 €
Grundversorgung u. Hilfen SGB XII	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	146.000,00 €		146.000,00 €	27.527,68 €
Kommunaldarlehen	Gewährung Ausl. verb. Untern. Laufzeit über 5 Jahre	435.500,00 €		435.500,00 €	
Bewirtschaftung Flughafen	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen privater Unternehmen	1.000.000,00 €		1.000.000,00 €	
Grundstücksan- und - verkäufe	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.250.000,00 €	623.350,42 €	1.873.350,42 €	587.468,44 €
Grundstücksan- und - verkäufe	Hochbaumaßnahmen	515.000,00 €		515.000,00 €	768.568,35 €
Gefahrenabwehr	Neubau Feuerwache 3	2.750.000,00 €		2.750.000,00 €	2.382.105,81 €
Gefahrenabwehr	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	1.000.000,00 €	- 11.900,00 €	988.100,00 €	498.467,72 €
Gefahrenabwehr	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	900.000,00 €		900.000,00 €	699.595,71 €
Rettungsdienst	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	1.200.000,00 €		1.200.000,00 €	1.146.322,34 €
Katastrophenschutz	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	339.400,00 €		339.400,00 €	97.744,61 €
Grundschulen	Grönauer Baum/Ersatzb. Ganztag	1.200.000,00 €		1.200.000,00 €	101.517,78 €
Grundschulen	Kaland-Schule Erw. Ganztag	100.000,00 €		100.000,00 €	
Grund- und Regionalschulen	Schule an der Wakenitz	1.000.000,00 €	- 250.000,00 €	750.000,00 €	1.271.383,44 €
Gynasien	OzD/Neubau Mensa	431.100,00 €		431.100,00 €	744.820,80 €
Gemeinschaftsschulen	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	130.700,00 €	- 4.000,00 €	126.700,00 €	142.518,70 €
Gemeinschaftsschulen	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	172.700,00 €		172.700,00 €	275.038,79 €
Berufsschulen	Gew.f.Nahr./Großgeräte	100.000,00 €		100.000,00 €	54.260,35 €
Berufsschulen	Emil-Possehl/Großgeräte	173.000,00 €		173.000,00 €	189.341,01 €
Berufsschulen	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	198.700,00 €	- 3.502,00 €	195.198,00 €	170.506,01 €
Berufsschulen	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	164.700,00 €		164.700,00 €	114.668,08 €
Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Kita Glockengießerstraße/Umbau	360.000,00 €	8.500,00 €	368.500,00 €	1.033.341,01 €
Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Kita Klipperstr./ Sanierung	150.000,00 €	56.100,00 €	206.100,00 €	128.912,12 €
Betreuung in Kindertageseinrichtungen	sonstige Baumaßnahmen	125.000,00 €		125.000,00 €	39.751,20 €
Förderung des Sports	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen übriger Bereiche	150.000,00 €		150.000,00 €	191.421,00 €
Bark Passat/Passathafen	Passathafen/Ausst. Winterlager	300.000,00 €		300.000,00 €	

Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	252.500,00 €		252.500,00 €	128.093,43 €
Stadtplanung- und Entwicklung	Sanierungsmaßn./Innenstadt	2.200.300,00 €	-6.288.867,43 €	-4.088.567,43 €	172.210,19 €
Stadtplanung- und Entwicklung	Soziale Stadt Moisling	1.335.000,00 €		1.335.000,00 €	105.258,19 €
Aufgabenträgerschaft ÖPNV	Bushaltestellen	100.000,00 €		100.000,00 €	145.612,97 €
Aufgabenträgerschaft ÖPNV	Dyn. Fahrgastinformationsanl.	250.000,00 €		250.000,00 €	200.000,00 €
Aufgabenträgerschaft ÖPNV	elektron. Fahrgastdatenerfassung	250.000,00 €		250.000,00 €	
Gebäudemanagement	Schule Falkenfeld/GTB/GebMod	1.000.000,00 €		1.000.000,00 €	412.220,25 €
Gebäudemanagement	St.Jürgen Gemsch./Umstruk/GebMod	500.000,00 €		500.000,00 €	25.679,37 €
Gebäudemanagement	Schule Groß Steinrade/Umbau	400.000,00 €		400.000,00 €	710.133,84 €
Gebäudemanagement	Rathaus	674.000,00 €		674.000,00 €	901.156,91 €
Gebäudemanagement	FA 27-29/Umbau u.Sanierungmaßn.	700.000,00 €	- 2.843,90 €	697.156,10 €	482.638,59 €
Gebäudemanagement	Umbaumaßnahmen	350.000,00 €		350.000,00 €	190.939,70 €
Gebäudemanagement	Baltic-GMS/Umb.betr.GS/GebMod	1.000.000,00 €		1.000.000,00 €	148.008,99 €
Gebäudemanagement	Schule Rangenb./Brandsch.1.BA	750.000,00 €		750.000,00 €	584.536,46 €
Gebäudemanagement	Späthgoth.Schauwand Domkirchh.	125.000,00 €		125.000,00 €	35.021,35 €
Gebäudemanagement	OzD/Maßn.a.Brandschutzkonzept	445.000,00 €		445.000,00 €	357.569,53 €
Gebäudemanagement	Ernest.sch./Maßn.a.Brandsch.	388.000,00 €		388.000,00 €	225.607,19 €
Gebäudemanagement	Burgschule/Maßn.a.Brandsch.	154.000,00 €		154.000,00 €	39.004,18 €
Gebäudemanagement	Katharineum/Brandsch-Sanierung	1.135.000,00 €		1.135.000,00 €	153.493,18 €
Gebäudemanagement	Stadtbibliothek/Maßn.a.Brands.	365.000,00 €		365.000,00 €	7.254,15 €
Gebäudemanagement	VHS Hüxstr.Umbau/Planung	500.000,00 €		500.000,00 €	19.447,47 €
Gebäudemanagement	C.J.Burckh.-Gym./Sanierung	500.000,00 €		500.000,00 €	457.689,04 €
Gebäudemanagement	MUK/Sanierungsmaßnahme	3.000.000,00 €		3.000.000,00 €	2.333.728,17 €
Gebäudemanagement	Zeughaus/Fassade u.Raumplanung	500.000,00 €		500.000,00 €	139.718,26 €
Gebäudemanagement	VZM/Brandschutz u.Raumplanung	1.000.000,00 €		1.000.000,00 €	98.088,25 €
Gebäudemanagement	Feuerwache 1/Erweit.Rettungsw.	100.000,00 €		100.000,00 €	
Gebäudemanagement	Feuerwache 2/Erweit.Rettungsw.	150.000,00 €		150.000,00 €	
Gebäudemanagement	Hochbaumaßnahmen	200.000,00 €	3.000,00 €	203.000,00 €	72.126,40 €
Gemeindestraßen	Sanierung von Fahrbahndecken	100.000,00 €	- 12.000,40 €	87.999,60 €	999,60 €
Gemeindestraßen	Um- und Ausbau von Radwegen	150.000,00 €		150.000,00 €	60.902,77 €
Gemeindestraßen	Sanierung Fahrbahn Koberg	550.000,00 €		550.000,00 €	401.840,50 €
Gemeindestraßen	Priwall-Promenade	2.400.000,00 €		2.400.000,00 €	804.850,74 €
Gemeindestraßen	Erschl. Werftstraße (KWL)	200.000,00 €		200.000,00 €	47.157,86 €
Gemeindestraßen	Beteiligung an Maßnahmen Dritter	150.000,00 €	- 72.127,92 €	77.872,08 €	127.872,08 €
Gemeindestraßen	Rehderbrücke	100.000,00 €		100.000,00 €	
Gemeindestraßen	Priwall Winterlager Segler	400.000,00 €		400.000,00 €	18.230,24 €
Gemeindestraßen	Austauschprogramm LSA	130.000,00 €		130.000,00 €	

Gemeindestraßen	Untertrave 1.BA/Drehbrückenplz	1.200.000,00 €		1.200.000,00 €	430.045,73 €
Gemeindestraßen	Untertrave 2.BA	877.300,00 €		877.300,00 €	- 75.249,65 €
Gemeindestraßen	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	244.300,00 €		244.300,00 €	53.501,59 €
Kreisstraßen	Mühlentorbrücke	380.000,00 €		380.000,00 €	
Kreisstraßen	K25 Sandberg (Masterplan)	300.000,00 €		300.000,00 €	1.008.498,00 €
Kreisstraßen	K20 Travemünder Landstr.	1.350.000,00 €	- 32.000,00 €	1.318.000,00 €	921.898,45 €
Kreisstraßen	K20 Solmitzstr. (Masterplan)	325.000,00 €	69.795,53 €	394.795,53 €	394.795,53 €
Kreisstraßen	K23 Ratzeburger Allee	515.000,00 €		515.000,00 €	
Kreisstraßen	K25 Knoten Lohmühle	773.000,00 €		773.000,00 €	362.263,68 €
Kreisstraßen	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	185.000,00 €		185.000,00 €	57.809,98 €
Landesstraßen	Neubau Bahnhofsbrücke	750.000,00 €	- 565.000,00 €	185.000,00 €	622.069,61 €
Bundesstraßen	Possehlbrücke/Ersatzneubau	1.500.000,00 €		1.500.000,00 €	2.752.686,02 €
Bundesstraßen	Possehlbrücke/Leitungsträger	3.000.000,00 €		3.000.000,00 €	
Bundesstraßen	B75 Rampe Ost Sandberg	300.000,00 €		300.000,00 €	
Bundesstraßen	B75 St.Jürg.Ring2 (Masterplan)	895.000,00 €		895.000,00 €	
Grün- und Landschaftsbau	Grundüberholung Spielplätze	300.000,00 €		300.000,00 €	131.649,64 €
Grün- und Landschaftsbau	Spielplatz Stadtgüterweg	234.000,00 €		234.000,00 €	
Grün- und Landschaftsbau	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	490.000,00 €		490.000,00 €	286.607,13 €
Wasser und Hafen	Ersatz Rammbär D8/D12	100.000,00 €		100.000,00 €	
Wasser und Hafen	Ersatz Arbeitsschubboot Sissy	100.000,00 €		100.000,00 €	
Wasser und Hafen	Erneur. Ufersich. Dükerkanal	175.000,00 €		175.000,00 €	42.458,30 €
Wasser und Hafen	Fischereihf. Travemünde, Stege	120.000,00 €		120.000,00 €	
Wasser und Hafen	Fi.-hfn Trave./Umgest. Hafenzo-ne	800.000,00 €		800.000,00 €	
Wasser und Hafen	Verlagerung Lagerplatz TRAVE	3.500.000,00 €		3.500.000,00 €	493.741,56 €
Wasser und Hafen	Priwall-WF/TB 1 Wasserbau	2.350.000,00 €		2.350.000,00 €	3.262.985,92 €
Wasser und Hafen	Skandinavienkai/Flächenausbau 2. BA	2.120.000,00 €		2.120.000,00 €	3.418,50 €
Wasser und Hafen	Skandinavienkai / Anleger 5	550.000,00 €		550.000,00 €	
Wasser und Hafen	Schlutupkai / 3. BA	800.000,00 €		800.000,00 €	
Wasser und Hafen	Bhf. Skandikai/Erw.3 Gleise	100.000,00 €		100.000,00 €	
Wasser und Hafen	Hafenumgehungsb./Km 4,37-4,57	230.000,00 €		230.000,00 €	166.090,42 €
Wasser und Hafen	Hafenumgehungsb./Km 2,10-2,56	470.000,00 €		470.000,00 €	232.451,37 €
Wasser und Hafen	Skandikai/Erneuerung Gleis 11	1.400.000,00 €		1.400.000,00 €	
Wasser und Hafen	Skandikai/Ern. Weich. 61 u.66	180.000,00 €		180.000,00 €	215.708,59 €
Wasser und Hafen	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	133.000,00 €		133.000,00 €	18.098,92 €
Friedhofs- und Bestattungs-wesen	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	170.000,00 €		170.000,00 €	45.633,66 €
	Gesamt	**64.676.200,00**	**-6.568.181,06**	**58.108.018,94**	**33.411.828,32**

Hinweis:

Aufgelistet sind alle Investitionsmaßnahmen, die im Haushaltsjahr 2016 ein Investitionsvolumen von 100.000 Euro oder mehr ausweisen. Dabei ist es unerheblich, ob die Maßnahmen 2016
fortgesetzt, begonnen oder abschließend umgesetzt worden sind. Aus der Spalte Auszahlungen ist ersichtlich, inwieweit bei den jeweiligen Maßnahmen in 2016 ein Mittelabfluss
stattgefunden hat. Sind die Auszahlungen höher als der Planansatz zzgl. bzw. abzgl. über- und außerplanmäßiger Mittel, verfügt die Maßnahme über zusätzliche Haushaltsauszahlungsreste

aus Vorjahren und/ oder Sollübertragungen/unechte Deckungen.

Hansestadt LÜBECK

Bericht
über die
Prüfung des
Jahresabschlusses
der Hansestadt Lübeck
zum 31. Dezember 2016
und des Lageberichtes für das
Haushaltsjahr 2016

Rechnungsprüfungsamt

30. Oktober 2019

Impressum

Herausgeber:
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt

Bereichsleitung
Dr. Katja Schur

Prüfungsleitung
Nadine Lietzow

Prüfungsteam
Lutz Baltz
Lars Boller
Kristina Braatz
Jürgen Burmeister
Dieter Sünder
Stefan Wegner
Layout: Elke Buller

Inhaltsverzeichnis

Seite

Tabellenverzeichnis IV
Abkürzungsverzeichnis VI
1 Allgemeines 1
1.1 Gegenstand der Prüfung 1
1.2 Vollständigkeitserklärung 2
1.3 Prüfungsumfang 2
1.4 Prüfungsdurchführung 3
1.5 Vorjahresabschluss 3
2 Einhaltung des Haushaltsplans 3
2.1 Einhaltung des Ergebnisplans 4
2.1.1 Plan-Ist-Abweichungen bezogen auf Ertrags- und Aufwandsarten 5
2.1.2 Plan-Ist-Abweichungen bezogen auf Fachbereichs- / Produktebene 7
2.2 Übertragung von Haushaltsermächtigungen (konsumtiv) 20
2.3 Übertragung von Haushaltsermächtigungen (investiv) 21
2.4 Einhaltung des Finanzplans 22
3 Bilanz 24
3.1 Anlagevermögen 24
3.1.1 Inventur des Anlagevermögens 24
3.1.2 Anlagenspiegel 25
3.1.3 Zugänge 26
3.1.4 Abgänge 29
3.1.5 Anlagen im Bau 31
3.1.6 Umbuchungen 32
3.1.7 EB-Korrekturen im Anlagevermögen 32
3.1.8 Anhangsangaben 33
3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 33
3.2.1 Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen 34
3.2.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen 34
3.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände 35
3.2.4 Altersstruktur der Forderungen 36
3.2.5 Pauschalwertberichtigungen 37
3.2.6 Forderungsmanagement 38
3.2.7 Forderungen gegen verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen 38
3.3 Liquide Mittel 39
3.3.1 Nachweis der liquiden Mittel 39
3.3.2 Vollständigkeit 40

3.3.3 Anhangsangaben ... 40
3.3.4 Angaben im Lagebericht ... 40
3.4 Aktive Rechnungsabgrenzung ... 41
3.4.1 ARAP für geleistete Auszahlungen ... 41
3.4.2 ARAP aus geleisteten Zuwendungen ... 43
3.5 Eigenkapital ... 44
3.5.1 Allgemeine Rücklage ... 45
3.5.2 Sonderrücklage ... 45
3.5.3 Ergebnisrücklage ... 45
3.5.4 Vorgetragener Jahresfehlbetrag ... 46
3.5.5 Jahresüberschuss ... 46
3.5.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag ... 46
3.6 Sonderposten ... 47
3.6.1 Aufzulösende Zuschüsse ... 47
3.6.2 Aufzulösende Zuweisungen ... 48
3.6.3 Aufzulösende Beiträge ... 49
3.6.4 Treuhandvermögen ... 50
3.6.5 Sonstige Sonderposten ... 50
3.7 Rückstellungen ... 51
3.7.1 Wertgrenze ... 52
3.7.2 Pensionsrückstellungen ... 52
3.7.3 Altersteilzeitrückstellungen ... 54
3.7.4 Altlastenrückstellungen ... 56
3.7.5 Verfahrensrückstellungen ... 57
3.7.6 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist ... 58
3.7.7 Sonstige Rückstellungen ... 60
3.8 Verbindlichkeiten ... 61
3.8.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen ... 61
3.8.2 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten ... 63
3.8.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen ... 64
3.8.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ... 64
3.8.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ... 66
3.8.6 Sonstige Verbindlichkeiten ... 66
3.8.7 Abgleich mit Ergebnis- und Finanzrechnung ... 69
3.8.8 Anhangsangaben ... 69
3.8.9 Lagebericht ... 71
3.9 Passive Rechnungsabgrenzung ... 71

3.9.1 Wertgrenze ... 71
3.9.2 PRAP für Grabnutzungsentgelte ... 72
3.9.3 PRAP für übrige Verbindlichkeiten ... 72
3.9.4 Vollständigkeit der PRAP ... 74
4 Ergebnisrechnung ... 74
4.1 Steuern und ähnliche Abgaben ... 75
4.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen ... 76
4.3 Kostenerstattungen und Kostenumlagen ... 78
4.4 Sonstige ordentliche Erträge ... 78
4.5 Aktivierte Eigenleistungen ... 79
4.6 Finanzerträge ... 80
4.7 Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen ... 80
4.7.1 Personalaufwendungen ... 81
4.7.2 Versorgungsaufwendungen ... 81
4.8 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ... 82
4.9 Bilanzielle Abschreibungen ... 83
4.10 Transferaufwendungen ... 84
4.11 Sonstige ordentliche Aufwendungen ... 85
4.12 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen ... 87
5 Finanzrechnung ... 87
5.1 Einzahlungen und Auszahlungen aus Kassenkrediten ... 88
5.2 Sonstige Ein- und Auszahlungen ... 88
6 Anhang ... 88
6.1 Allgemeine Hinweise ... 89
6.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ... 89
6.3 Erläuterungen der Bilanz ... 90
6.4 Erläuterungen der Ergebnisrechnung ... 91
6.5 Ergänzende Hinweise ... 91
7 Lagebericht ... 92
7.1 Allgemeine Lage der HL ... 93
7.2 Vermögens-, Schulden- und Finanzlage der HL ... 93
7.3 Ertragslage der HL ... 94
7.4 Vorgänge von besonderer Bedeutung ... 95
7.5 Chancen, Risiken und Prognosen ... 96
7.6 Anlagen ... 96
8 Korrekturen der Eröffnungsbilanz ... 97
9 Korrekturen aus der Prüfung vorausgegangener Jahresabschlüsse ... 97
10 Zusammenfassung ... 98

Tabellenverzeichnis

Seite

Tabelle 1: Plan-Ist-Abweichungen der Ergebnisse 2010-2016 4
Tabelle 2: Bedeutende Plan-Ist-Verbesserungen 2016 5
Tabelle 3: Bedeutende Plan-Ist-Verschlechterungen 2016 6
Tabelle 4: Ist-Ergebnisse 2016 der Produkte des FB 1 7
Tabelle 5: Ist-Ergebnisse 2016 der Produkte des FB 2 9
Tabelle 6: Ist-Ergebnisse 2016 der Produkte des FB 3 12
Tabelle 7: Ist-Ergebnisse 2016 der Produkte des FB 4 13
Tabelle 8: Ist-Ergebnisse 2016 der Produkte des FB 5 16
Tabelle 9: Ist-Ergebnisse 2016 der Produkte der allgemeinen Finanzwirtschaft 19
Tabelle 10: Übertragung von konsumtiven Aufwandsermächtigungen 2010-2016 21
Tabelle 11: Übertragung von Auszahlungsermächtigungen für Investitionen 2010-2016 22
Tabelle 12: Investitionsplan und Auszahlungen für Investitionen und Verwendungsquoten 2010-2016 23
Tabelle 13: Entwicklung des Anlagevermögens 25
Tabelle 14: Zugänge des Anlagevermögens 27
Tabelle 15: Abgänge des Anlagevermögens 29
Tabelle 16: Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen 34
Tabelle 17: Sonstige privatrechtliche Forderungen 34
Tabelle 18: Sonstige Vermögensgegenstände 35
Tabelle 19: Pauschalwertberichtigungen 37
Tabelle 20: Liquide Mittel 39
Tabelle 21: ARAP 43
Tabelle 22: Gliederung des Eigenkapitals 44
Tabelle 23: Sonderposten 47
Tabelle 24: Rückstellungen 2016 51
Tabelle 25: Pensionsrückstellungen 52
Tabelle 26: Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im HH-Jahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist 59
Tabelle 27: Sonstige Rückstellungen 60
Tabelle 28: Rückstellungen für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten 60
Tabelle 29: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 64

Tabelle 30: Sonstige Verbindlichkeiten 66
Tabelle 31: Erträge 75
Tabelle 32: Aufwendungen 75
Tabelle 33: Zuwendungen und allgemeinen Umlagen 77
Tabelle 34: Sonstige ordentliche Erträge 78
Tabelle 35: Finanzerträge 80
Tabelle 36: Versorgungsaufwendungen 82
Tabelle 37: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 83
Tabelle 38: Bilanzielle Abschreibungen 84
Tabelle 39: Transferleistungen 85
Tabelle 40: Sonstige ordentliche Aufwendungen 86
Tabelle 41: Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen 87

Abkürzungsverzeichnis

AA GemHVO-Doppik	–	Ausführungsanweisung zur Gemeindehaushaltsverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden
AHK	–	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AiB	–	Anlage im Bau
ARAP	–	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
AsylbLG	–	Asylbewerberleistungsgesetz
ATZ	–	Altersteilzeit
BuT	–	Bildung- und Teilhabe-Paket
BWL-Konzept	–	Betriebswirtschaftliches Fachkonzept der HL
EB	–	Eröffnungsbilanz
EBL	–	Entsorgungsbetriebe Lübeck (Eigenbetrieb)
FB	–	Fachbereich
GBV	–	Geschäftsbesorgungsvertrag, Geschäftsbesorger
GemHVO-Doppik	–	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
gGmbH	–	gemeinnützige GmbH
GO	–	Gemeindeordnung Schleswig-Holstein
GoB	–	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GWG	–	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HH-Jahr	–	Haushaltsjahr
HL	–	Hansestadt Lübeck
JA	–	Jahresabschluss
Kita	–	Kindertagesstätte
LHG	–	Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH
MACH	–	Finanzsoftware für die Finanzbuchhaltung
MuK	–	Musik- und Kongresshalle Lübeck
POS	–	Personal- und Organisationsservice
PRAP	–	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
RPA	–	Rechnungsprüfungsamt
SGB	–	Sozialgesetzbuch
S-H	–	Schleswig-Holstein
TEUR	–	Tausend Euro
VAK	–	Versorgungsausgleichskasse
VJ	–	Vorjahr
VV-Kontenrahmen	–	Verwaltungsvorschriften über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden

1 Allgemeines

In § 95m Abs. 1 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) ist geregelt, dass die Hansestadt Lübeck (HL) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres (HH-Jahr) einen Jahresabschluss (JA) aufzustellen hat, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Der JA muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der HL vermitteln. Bestandteile des JA sind die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen, die Bilanz und der Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen. Nach § 95m Abs. 2 GO ist der JA innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des HH-Jahres aufzustellen und gemäß § 95n Abs. 3 GO nach der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) bis spätestens 31. Dezember des auf das HH-Jahr folgenden Jahres von der Bürgerschaft zu beschließen. Entsprechend § 116 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 95n Abs. 1 GO obliegt dem RPA die Prüfung des JA und des Lageberichtes mit allen Unterlagen.

1.1 Gegenstand der Prüfung

Gemäß § 95n Abs. 1 GO hat das RPA den JA und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahingehend zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- der Anhang zum JA vollständig und richtig ist und
- der Lagebericht zum JA vollständig und richtig ist.

Das RPA kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. Gegenstand der Prüfung 2016 war die dem JA zugrunde liegende Buchführung und der siebte nach den Regeln der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) aufgestellte doppische JA der HL zum 31.12.2016. Der unterschriebene JA wurde dem RPA im Mai 2019 schriftlich zur Prüfung vorgelegt. Der vollständige JA 2016 wurde zuvor mit Pressemitteilung vom 07.02.2018 auf der Homepage der HL veröffentlicht.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der GoB, der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GO und der GemHVO-Doppik geprüft.

Die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von strafrechtlichen Tatbeständen oder Ordnungswidrigkeiten, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des JA betreffen, waren nicht Gegenstand dieser Prüfung. Die Prüfung 2016 umfasste nicht die detaillierte Nachverfolgung der aus Sicht des RPA erforderlichen Korrekturen aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz (EB) sowie aus den Prüfungen der JA 2010 bis 2015.

1.2 Vollständigkeitserklärung

Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung des JA lagen in der Verantwortung des damaligen Bürgermeisters. Eine zusätzliche Vollständigkeitserklärung wurde für den JA 2016 nicht angefordert. Die Unterzeichnung des JA durch den Bürgermeister stellt eine Vollständigkeitserklärung dahingehend dar, dass der JA alle Bestandteile und Anlagen enthält, die haushaltsrechtlich vorgeschrieben bzw. notwendig sind. Eine Vollständigkeitserklärung der Verwaltung an das RPA ist nicht in der GemHVO-Doppik vorgesehen. Von den Bereichen wurden jedoch an den Bereich Haushalt und Steuerung Vollständigkeitserklärungen abgegeben. Diese Erklärungen waren nicht Gegenstand der Prüfung des JA 2016.

1.3 Prüfungsumfang

Zum Zwecke einer beschleunigten Prüfung und Berichterstellung verzichtete das RPA auf die weiterführende Aufnahme von Geschäftsprozessen im Rahmen der Prüfung des JA 2016. Das RPA nahm die Prüfung auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom Institut der Rechnungsprüfer e. V. festgestellten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vor. Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung möglichst so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend gesichertes Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der JA inklusive des Anhangs sowie der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind. Die Prüfung war so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter Beachtung der GoB wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden. In der Risikoabschätzung berücksichtigte das RPA die bisherigen Erfahrungen der HL mit der Aufstellung doppischer JA sowie den Umstand, dass das interne Kontrollsystem zur Absicherung der Jahresabschlussdaten nicht weiterführend geprüft wurde. Die Beurteilung der Risiken wurde daneben auf Grundlage der Ergebnisse der Vorjahresprüfungen vorgenommen.

Ausgerichtet auf diesen Prüfungsansatz, standen bei der Prüfung des JA 2016 insbesondere die Positionen der Bilanz sowie die Einhaltung des Haushaltsplanes im Vordergrund. Weitere Prüfungsschwerpunkte 2016 waren die Ordnungsmäßigkeit des Anlagenspiegels, die Erläuterungen des Anhangs sowie die Darstellungen des Lageberichts. Die Prüfung erfolgte grundsätzlich stichprobengestützt. Die Auswahl von Stichproben wurde vorrangig unter dem Aspekt monetärer Relevanz bzw. Wesentlichkeit vorgenommen. Die Auswertung, Ana-

lyse und Detailprüfung produktbezogener Bilanzen waren nicht möglich, da diese nicht aus dem Finanzverfahren MACH erstellt werden können und eine manuelle Erstellung von den Bereichen Haushalt und Steuerung bzw. Buchhaltung und Finanzen nicht vorgenommen worden ist.

1.4 Prüfungsdurchführung

Die Prüfung wurde in den Monaten Juni bis Oktober 2019 durchgeführt und mit Bericht vom 30.10.2019 abgeschlossen. Die Prüfungshandlungen umfassten Auswertungen der vorgelegten Unterlagen sowie Auswertungen aus der Buchhaltungssoftware MACH. Auf die umfangreiche Prüfung von Einzelbelegen wurde verzichtet. Im Rahmen der Prüfung der Verbindlichkeiten sowie der Guthaben bei Kreditinstituten wurden von Kreditinstituten Bestätigungen über Guthaben und Verpflichtungen der HL eingeholt. In diesem Bericht sind die Erkenntnisse berücksichtigt, die sich bis einschließlich zum 15.10.2019 aus den vorgelegten Unterlagen bzw. Erläuterungen ergeben haben. Danach eingegangene Unterlagen, Erläuterungen und dergleichen konnten nicht mehr berücksichtigt werden. Die erbetenen Auskünfte und Nachweise konnten im Wesentlichen durch den Bereich Haushalt und Steuerung bis zum Abschluss der Prüfung und des Prüfungsberichtes erteilt werden. Diesbezügliche Ausnahmen bzw. Ausführungen zu Feststellungen und vorliegenden Prüfungshemmnissen aufgrund fehlender Unterlagen, Nichtbeantwortungen und dergleichen befinden sich im Berichtsteil betroffener Prüffelder. Für die Berichtszwecke werden die Beträge im Wesentlichen gerundet in TEUR oder Mio. EUR angegeben.

1.5 Vorjahresabschluss

Der Bericht vom 15.05.2019 über die Prüfung des JA der HL zum 31. Dezember 2015 und des Lageberichtes für das HH-Jahr 2015 wurde am 12.09.2019 durch den Rechnungsprüfungsausschuss behandelt. Der Bürgermeister wird der Bürgerschaft den JA 2015 und den Lagebericht für das HH-Jahr 2015 zusammen mit dem Bericht des RPA voraussichtlich im November 2019 zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen.

2 Einhaltung des Haushaltsplans

Der wirtschaftlichen Betrachtungsweise des doppischen Rechnungswesens entsprechend orientieren sich auch die allgemeinen Planungsgrundsätze gemäß § 10 GemHVO-Doppik an der kaufmännischen Buchführung. Demzufolge sind bereits in der Planungsphase die GoB zwingend zu beachten sowie das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch in Form von Erträgen und Aufwendungen in ihrer voraussichtlichen Höhe in der Ergebnisplanung des HH-Jahres zu veranschlagen, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind. Hierbei ist für die Finanzplanung zu beachten, dass Erträge und Aufwendungen auch keine bzw. deutlich zeitversetzte Zahlungsvorgänge nach sich ziehen können. Im Gegensatz zur Ergebnis-

planung orientiert sich die Finanzplanung an dem Kassenwirksamkeitsprinzip, sodass Ein- und Auszahlungen in dem HH-Jahr zu veranschlagen sind, in dem der jeweilige Zahlungsmittelzufluss bzw. -abfluss tatsächlich erfolgt. Dies beinhaltet insbesondere, dass die voraussichtlich erzielbaren Erträge und zu erwartenden Aufwendungen einer Rechnungsperiode hinsichtlich ihrer Höhe und ihres Zeitpunktes realistisch geschätzt und geplant werden müssen, um keine finanziellen Fehlentwicklungen zu verursachen.

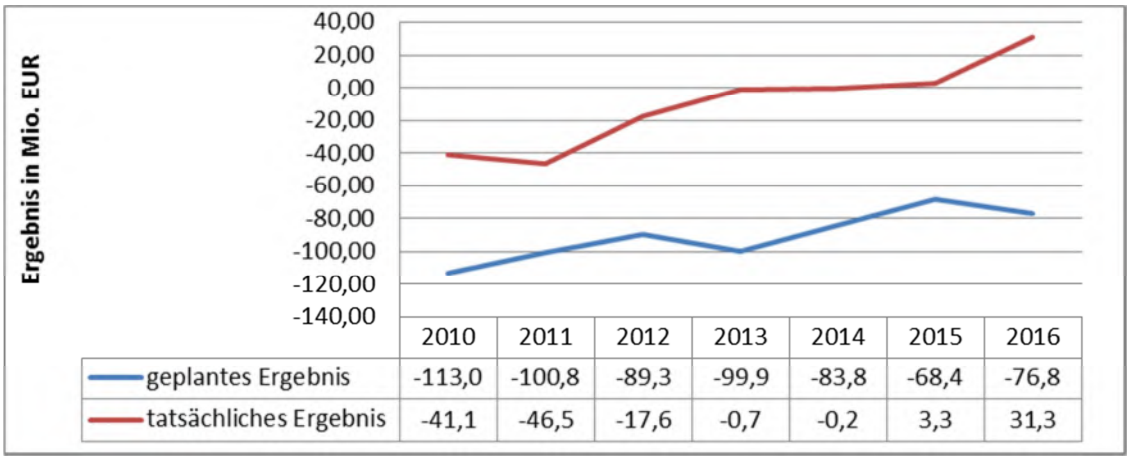
2.1 Einhaltung des Ergebnisplans

Die Ergebnisplanung für das HH-Jahr 2016 prognostizierte ein Defizit (fortgeschriebener Ansatz) in Höhe von 76,8 Mio. EUR. Nach Rechnungslegung ergab sich stattdessen ein Überschuss in Höhe von 31,3 Mio. EUR. Der Haushaltsplan für 2016 wurde somit eingehalten und gegenüber der Planung eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 108,1 Mio. EUR erreicht.

Wie in den Vorjahren (VJ) muss auch für den JA 2016 festgehalten werden, dass dieser durch eine deutliche Plan-Ist-Abweichung zwischen Haushaltsplanung und -ergebnis geprägt war. Der JA 2016 beinhaltete nicht nur den größten Jahresüberschuss seit Einführung der Doppik in der HL, sondern auch die bislang höchste Plan-Ist-Abweichung. Dabei konnte anders als in den VJ bei der Planaufstellung des HH-Jahres 2016 erstmals auf Erfahrungswerte aus bereits abgeschlossenen HH-Jahren zurückgegriffen werden.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht, in welchem Umfang in den HH-Jahren 2010 bis 2016 Abweichungen gegenüber der Ergebnisplanung erzielt wurden.

Tabelle 1: Plan-Ist-Abweichungen der Ergebnisse 2010-2016



	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
geplantes Ergebnis	-113,0	-100,8	-89,3	-99,9	-83,8	-68,4	-76,8
tatsächliches Ergebnis	-41,1	-46,5	-17,6	-0,7	-0,2	3,3	31,3

Insgesamt zeichneten 72,6 Mio. EUR aus Mehrerträgen und rund 62,0 Mio. EUR aus geringeren Aufwendungen sowie Mindererträge in Höhe von 7,5 Mio. EUR und Mehraufwendungen in Höhe von 19,0 Mio. EUR für das Ergebnis verantwortlich.

Im Hinblick auf eine transparente HH-Aufstellung und -durchführung erachtet das RPA es nach wie vor für wünschenswert, wenn der Anhang und Lagebericht noch aufschlussreicher hinsichtlich der entstandenen Plan-Ist-Abweichungen gestaltet werden.

2.1.1 Plan-Ist-Abweichungen bezogen auf Ertrags- und Aufwandsarten

Die nachfolgende Tabelle gibt, bezogen auf die einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten, Auskunft darüber, wo sich prozentual signifikante Verbesserungen ergaben.

Tabelle 2: Bedeutende Plan-Ist-Verbesserungen 2016

Ertrags- bzw. Aufwandsart	Fortgeschriebener Ansatz 2016 in Mio. EUR	Ist-Ergebnis 2016 in Mio. EUR	Vergleich: Ansatz-Ist in Mio. EUR	Abweichung Plan-Ist in %
Steuern und ähnliche Abgaben	214,3	235,5	21,2	9,9
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	251,9	272,3	20,4	8,1
Sonstige Transfererträge	10,3	13,0	2,7	26,2
Sonstige ordentliche Erträge	22,4	42,3	19,9	88,1
Transferaufwendungen	-351,3	-323,1	28,2	8,0
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-27,9	-18,1	9,8	35,1

Die Mehreinnahmen bei Steuern und ähnlichen Abgaben ließen sich weitestgehend auf überplanmäßige Gewerbesteuereinnahmen im Umfang von 18,8 Mio. EUR zurückgeführt werden. Auch bei der Vergnügungssteuer entstanden deutliche Mehreinnahmen in Höhe von 1,4 Mio. EUR.

Die Mehreinnahmen der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen beruhten vorrangig auf Fehlbetragszuweisungen des Landes (15,6 Mio. EUR), die bei der Haushaltsplanung nicht berücksichtigt werden dürfen. Wie in den VJ ergaben sich deutliche Mehreinnahmen bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Diese betrugen im Jahr 2016 14,1 Mio. EUR bei einem Planansatz von 7,4 Mio. EUR. Andererseits waren Mindererträge bei Zuwendungen und Zuschüssen von Gemeinden in Höhe von 9,0 Mio. EUR zu verzeichnen, die den unterjährigen Umstellungen der Buchungspraxis bei den Produkten 365001 und 365002 geschuldet waren.

Bei den sonstigen Transfererträgen konnten bei nahezu allen Kontenarten deutliche Mehreinnahmen verzeichnet werden.

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen ergaben sich Mehreinnahmen in Höhe von 19,9 Mio. EUR, die im Wesentlichen durch Erträge aus Grundstücksveräußerungen

(15,8 Mio. EUR), durch sonstige privatrechtliche Erträge (720 TEUR) sowie durch sonstige nicht zahlungswirksame Erträge (2,6 Mio. EUR) begründet waren. Die nicht zahlungswirksamen Erträge beruhten auf der Anpassung der Wertberichtigungen auf Forderungen.

Die Minderaufwendungen bei den Transferaufwendungen (28,3 Mio. EUR) hatten ihren Ursprung in geringeren Sozialleistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen (6,2 Mio. EUR) und geringeren Kosten der Jugendhilfe (6,8 Mio. EUR). Ferner wurden deutlich geringere Zuweisungen an Gemeinden geleistet (11,2 Mio. EUR) als in der Planung vorgesehen. Auch die geringeren Zuweisungen an Gemeinden waren unterjährigen Umstellungen der Buchungspraxis bei den Produkten 365001 und 365002 geschuldet (vgl. Punkt 2.1.2, Produkte 365001 und 365002).

Schließlich wurden 9,8 Mio. EUR der geplanten Zinsen und Finanzaufwendungen nicht verausgabt (35,1 %). 7,8 Mio. EUR hiervon resultierten aus einer geringeren Inanspruchnahme von Kassenkrediten.

In das Jahresergebnis 2016 flossen zum Teil auch erhebliche prozentuale Verschlechterungen der nachfolgenden Ertrags- und Aufwandsarten ein.

Tabelle 3: Bedeutende Plan-Ist-Verschlechterungen 2016

Ertrags- bzw. Aufwandsart	Fortgeschriebener Ansatz 2016 in Mio. EUR	Ist-Ergebnis 2016 in Mio. EUR	Vergleich: Ansatz-Ist in Mio. EUR	Abweichung Plan-Ist in %
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35,5	32,6	-2,9	-8,2
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	169,0	164,5	-4,5	-2,7
Versorgungs-aufwendungen	-24,2	-26,6	-2,4	-9,9
Bilanzielle Abschreibungen	-34,1	-50,0	-15,9	-46,6

Wie bereits in den VJ konnten auch in 2016 die Planansätze für die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte nicht erreicht werden, was auf eine geringere Vereinnahmung von Benutzungsgebühren (5,2 Mio. EUR) zurückzuführen war. Dem standen wie im VJ Mehrerträge aus Verwaltungsgebühren gegenüber (2,1 Mio. EUR).

Bei den Kostenerstattungen und -umlagen ergaben sich Mindererträge (4,5 Mio. EUR), die angesichts des dort gesamt umgesetzten Erstattungsvolumens prozentual relativ gering ausfielen. Ursächlich waren in erster Linie entsprechend geringere Kostenerstattungen des Landes (3,7 Mio. EUR) und des Bundes (1,5 Mio. EUR).

Aufgrund der erstmaligen planerischen Veranschlagung der Zuführung zur Beihilferückstellung ergaben sich bei den Versorgungsaufwendungen deutlich geringere Plan-Ist-Abweichungen (2,4 Mio. EUR) als in den VJ. Mehraufwendungen für die Zuführung zur Pensi-

onsrückstellung (3,9 Mio. EUR) standen dabei Minderaufwendungen bei der Zuführung zur Beihilferückstellung (1,5 Mio. EUR) gegenüber.

Die in der Planung veranschlagte Summe für bilanzielle Abschreibungen wurde um 15,8 Mio. EUR überschritten. Hiervon entfielen 10,7 Mio. EUR auf Abschreibungen auf Sachanlagen, 2,6 Mio. EUR auf Aufwendungen aus Abgängen von Restbuchwerten sowie 2,6 Mio. EUR auf die Ausbuchung von Forderungen.

2.1.2 Plan-Ist-Abweichungen bezogen auf Fachbereichs- / Produktebene

Plan-Ist-Abweichungen sind bei der Haushaltsdurchführung bei den einzelnen Erträgen und Aufwendungen nicht zu vermeiden, hinsichtlich des Ergebnisses der einzelnen Fachbereiche (FB) sollten diese aber angesichts der umfassenden Budgetierung auf ein geringes Maß beschränkt sein.

Das RPA hält insofern einen Maßstab von +/- 20 % bei Plan-Ist Abweichungen für vertretbar, der im HH-Jahr 2016 bei 48 % der Produkte eingehalten wurde. Bei 35 % der Produkte lag der Grad der Plan-Ist-Abweichung zwischen +/- 20–100 %, bei 17 % der Produkte lag die Abweichung bei mehr als +/-100 %.

Obwohl bei der Planaufstellung des HH-Jahres 2016 erstmals auf Erkenntnisse aus bereits abgeschlossenen HH-Jahren zurückgegriffen werden konnte, ist festzustellen, dass die Abweichungen auf Produktebene nach wie vor zu hoch erscheinen. Es bleibt weiter abzuwarten, inwieweit sich zukünftig Nivellierungen der planerischen Abweichungen ergeben.

Ungeachtet dessen erachtet es das RPA für wünschenswert, dass künftig besonders markante Plan-Ist-Abweichungen im Anhang zum JA benannt und erläutert werden sollten, um dem Gebot einer transparenten Haushaltsaufstellung und -durchführung stärker Rechnung zu tragen.

Die nachfolgenden tabellarischen Darstellungen fassen die Ergebnisse der einzelnen Produkte gebündelt nach FB zusammen. Hierbei ist zu beachten, dass Produkte, die weder über Planansätze verfügten noch unterjährig eine Bewirtschaftung erfuhren, aus Gründen einer verbesserten Übersichtlichkeit unberücksichtigt blieben.

Tabelle 4: Ist-Ergebnisse 2016 der Produkte des FB 1

FB 1		Plan-Ergebnis 2016 in TEUR	Ist-Ergebnis 2016 in TEUR	(+)/(-)* in TEUR	Plan/Ist-Abweichung in %
Produkt					
111001	Verwaltungsleitung	-123	-62	61	49,6
111002	Leitung, Controlling, Dienste FB	1	5	4	>100,0
111003	Management Politische Gremien	-1.362	-1.319	43	3,2

FB 1 Produkt		Plan-Ergebnis 2016 in TEUR	Ist-Ergebnis 2016 in TEUR	(+)/(-)* in TEUR	Plan/Ist-Abweichung in %
111004	Geschäftsführung für die Verwaltungsleitung	-397	-279	118	29,7
111005	Logistik	-914	-1.011	-97	-10,6
111006	Arbeitsschutz	-85	3	88	>100,0
111007	IT-Architekturmanagement / IT-Service	-718	-390	328	45,7
111008	Zentrale Personalarbeit	14	114	100	>100,0
111009	Presse und Öffentlichkeitsarbeit	-3	-20	-17	>-100,0
111010	Prüfungen, Gutachten, Stellungnahmen	-770	-713	57	7,4
111011	Frauenemanzipatorische Gleichstellungsarbeit	-186	-197	-11	-5,9
111012	Haushalt und Steuerung	-330	725	1.055	>100,0
111013	Stabsstelle Bilanzen	0	1	1	100,0
111014	Beteiligungscontrolling	-753	-600	153	20,3
111015	Steuern	-1.688	-1.700	-12	-0,7
111016	Buchhaltung und Finanzen	-408	256	664	>100,0
111017	Rechtsangelegenheiten	-224	-161	63	28,1
111030	Passivbesteuerung	1	34	33	>100,0
111034	Gesamtpersonalrat	-172	-178	-6	-3,5
111035	Personalrat	-127	-132	-5	-3,9
111098	Entgelte und Bezüge	0	-735	-735	-100,0
111099	Versorgung	-735	875	1.610	>100,0
121001	Statistik und Wahlen	-479	-657	-178	-37,2
573001	Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH	-380	-380	0	0,0
FB 1 gesamt		**-9.838**	**-6.521**	**3.317**	**-33,7**

* (+) Verbesserung, (-) Verschlechterung

Insgesamt ergaben sich innerhalb des FB 1 Verbesserungen gegenüber den jeweiligen planerischen Ansätzen der einzelnen Produkte in Höhe von 3,3 Mio. EUR. Nachfolgende Produkte wiesen dabei besonders signifikante Plan-Ist-Abweichungen auf.

Produkt 111007 IT-Architekturmanagement / IT-Service

Für die Unterschreitung des planerischen Defizits um 328 TEUR waren im Wesentlichen nicht in Anspruch genommene Aufwandsermächtigungen für die Datenverarbeitung (207 TEUR) ursächlich.

Produkt 111012 Haushalt und Steuerung

Statt eines planerischen Defizits von 330 TEUR wurde ein Überschuss in Höhe von 725 TEUR erwirtschaftet. Für die Ergebnisverbesserung von 1,0 Mio. EUR waren im Wesentlichen geringere Personalaufwendungen (773 TEUR) und geringere Aufwendungen für Sachverständige, etc. (400 TEUR) ursächlich.

Produkt 111016 Buchhaltung und Finanzen

Für die Ergebnisverbesserung (664 TEUR) gegenüber den planerischen Ansätzen (408 TEUR) zeichneten neben geringeren Personalaufwendungen (162 TEUR) im Wesentlichen Mehrerträge in einem Gesamtumfang von 469 TEUR verantwortlich. Hiervon entfielen 76 TEUR auf Kostenerstattungen von dritter Seite und 365 TEUR auf die überplanmäßige Vereinnahmung von Säumniszuschlägen.

Produkt 111098 Entgelte und Bezüge

In diesem Produkt entstand im Gegensatz zur ausgeglichenen Planung ein Defizit in Höhe von 735 TEUR. Hierbei handelt es sich um die Personalkostenanteile, die nicht an die Kostenstellen weiterverteilt wurden (z. B. Unfallkasse und Berufsgenossenschaft). Die entsprechenden Konten wurden wie in den VJ nicht mit Planansätzen versehen, da diese nach Aussage des Bereiches nur technischen Erfordernissen dienen.

Produkt 111099 Versorgung

Für die Ergebnisverbesserung in Höhe von 1,6 Mio. EUR zeichneten neben Mehrerträgen aus Kostenerstattungen anderer Gemeinden für die Versorgungsausgleichszahlungen für übernommenes Personal in Höhe von 763 TEUR und Personalminderaufwendungen in Höhe von 575 TEUR verantwortlich.

Tabelle 5: Ist-Ergebnisse 2016 der Produkte des FB 2

FB 2 Produkt		Plan-Ergebnis 2016 in TEUR	Ist-Ergebnis 2016 in TEUR	(+)/(-)* in TEUR	Plan/Ist-Abweichung in %
111018	Leitung, Controlling, Dienste FB	-243	-7	236	97,1
111019	Personalrat	-156	-147	9	5,8
111020	Grundstücksmanagement	716	100	-616	-86,0
311001	Grundversorgung/Hilfen SGB XII	-33.137	-31.549	1.588	4,8
312101	SGB II	-50.265	-48.143	2.122	4,2
312901	Verwaltung SGB II	-4.132	-3.153	979	24,7
312902	Öff. geförderte Beschäftigungsentgelte	0	-19	-19	-100,0
313001	Hilfen für Asylbewerber	-5.861	-3.694	2.167	37,0

FB 2 Produkt		Plan-Ergebnis 2016 in TEUR	Ist-Ergebnis 2016 in TEUR	(+)/(-)* in TEUR	Plan/Ist-Abweichung in %
315001	Soziale Einrichtungen und Angebote	-7.297	-6.595	702	9,6
315002	Integration in der HL	-307	-193	114	37,1
315201	SeniorInnenEinrichtungen	-2.171	-3	2.168	99,9
321001	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	-84	-101	-17	-20,2
331001	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	-3.113	-3.102	11	0,4
343001	Betreuungsangelegenheiten	-665	-468	197	29,6
345001	Leistungen für BuT	-177	-49	128	72,3
351001	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	-4.747	-4.076	671	14,1
367003	Jugendberufshilfe	-9	-43	-34	>-100,0
411001	Krankenhausinvestitionsförderung	-3.245	-3.158	87	2,7
414001	Gesundheitsamt	-3.663	-3.662	1	0,0
418001	Kurbetrieb Travemünde	-342	-2	340	99,4
511001	Betreuung Gutachterausschuss	-263	-273	-10	-3,8
522001	Kommunaldarlehen	258	329	71	-27,5
522002	Öff. geförderter Wohnungsbau	-397	-221	176	44,3
535001	Stadtwerke	-250	-196	54	21,6
548001	Bewirtschaftung Flughafen	-951	-746	205	21,6
571001	Wirtschaftsförderung	-595	-572	23	3,9
573002	Wochen- und Jahrmärkte	-28	-85	-57	>-100,0
575001	Lübeck und Travemünde Marketing GmbH	-1.810	-1.887	-77	-3,9
575002	Hamburg Marketing GmbH	-10	-10	0	0,0
FB 2 gesamt		**-122.944**	**-111.725**	**11.219**	**9,1**

* (+) Verbesserung, (-) Verschlechterung

Insgesamt ergaben sich innerhalb des FB 2 Verbesserungen gegenüber den jeweiligen planerischen Ansätzen der einzelnen Produkte in einer Gesamthöhe von 11,2 Mio. EUR. Hierbei wiesen die nachfolgenden Produkte auffällige Plan-Ist-Abweichungen auf.

Produkt 111018 Leitung, Controlling, Dienste FB 2

Das geplante Defizit (243 TEUR) wurde um 236 TEUR unterschritten. Hierfür waren im Wesentlichen Personalminderaufwendungen in Höhe von 154 TEUR ursächlich.

Produkt 111020 Grundstücksmanagement

Der geplante Überschuss (716 TEUR) wurde um 616 TEUR verfehlt. Als Ursache hierfür waren im Wesentlichen überplanmäßige Aufwendungen bei den Bewirtschaftungskosten (180 TEUR) und den sonstigen Geschäftsaufwendungen (755 TEUR) auszumachen. Nach Aussage des Bereiches waren für die erhöhten Geschäftsaufwendungen vorrangig Entschädigungszahlungen aus Erbbaurechtsaufhebungen verantwortlich (921 TEUR), die irrtümlicherweise als investive Auszahlung und nicht als Aufwand geplant wurden. Die hierzu angeforderten Belege wurden dem RPA bis zur Berichtserstellung nicht vorgelegt.

Produkt 312101 SGB II

Die Ergebnisverbesserung von 2,1 Mio. EUR resultierte im Wesentlichen aus Mehrerträgen in Höhe von 454 TEUR und Minderaufwendungen in Höhe von 1,4 Mio. EUR im Zusammenhang mit der Leistungsbeteiligung für Unterkunft und Heizung.

Produkt 312901 Verwaltung SGB II

Der Ergebnisverbesserung von 979 TEUR lagen vorrangig Personalminderaufwendungen in Höhe von 784 TEUR zugrunde.

Produkt 313001 Hilfen für Asylbewerber

Die Ergebnisverbesserung im Umfang von 2,1 Mio. EUR beruhte zum einen auf Mehrerträgen bei den Leistungen von Sozialleistungsträgern (303 TEUR) sowie aus Kostenerstattungen des Landes in Höhe von 410 TEUR. Zum anderen wurden Personalaufwendungen im Umfang von 596 TEUR sowie Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylBLG) im Umfang von 802 TEUR weniger als veranschlagt aufgewandt.

Produkt 315201 SeniorInnenEinrichtungen

Ähnlich wie im VJ wurde statt eines geplanten Defizits in Höhe von 2,1 Mio. EUR lediglich ein Defizit in Höhe von 3 TEUR erzielt. Laut Erklärung des Bereiches sollte der Verlustausgleich des HH-Jahres 2015 (1.299 TEUR) aus den für 2016 bereitgestellten Mitteln geleistet werden. Faktisch wurde dieser, wie auch der Verlustausgleich für das Geschäftsjahr 2016 (1.694 TEUR), aus dem HH 2017 geleistet. Ursächlich hierfür war, dass der JA 2015 erst im Jahr 2017 von der Bürgerschaft festgestellt wurde.

Produkt 418001 Kurbetrieb Travemünde

Statt des geplanten Defizits in Höhe von 342 TEUR wurde lediglich ein Defizit in Höhe von 2 TEUR erzielt. Nach Aussage des Bereiches mussten ursprünglich für den Verlustausgleich eingeplante Aufwandsermächtigungen in 2016 aufgrund des guten Geschäftsergebnisses der Kurbetriebe Travemünde nicht in Anspruch genommen werden, da kein Bilanzverlust entstanden war.

Tabelle 6: Ist-Ergebnisse 2016 der Produkte des FB 3

FB 3 Produkt		Plan-Ergebnis 2016 in TEUR	Ist-Ergebnis 2016 in TEUR	(+)/(-)* in TEUR	Plan/Ist-Abweichung in %
111021	Leitung, Controlling, Dienste FB	-69	-10	59	85,5
111022	Personalrat	-148	-143	5	3,4
122003	Melde- und Gewerbeangelegenheiten	-4.364	-3.723	641	14,7
122004	Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherschutz	-2.889	-2.063	826	28,6
122005	Verkehrsangelegenheiten	-1.162	-581	581	50,0
122006	Standesamt	-848	-709	139	16,4
126001	Gefahrenabwehr	-16.066	-15.343	723	4,5
127001	Rettungsdienst	321	-3.666	-3.987	>-100,0
128001	Katastrophenschutz	-1.353	-671	682	50,4
521001	Baulicher Brandschutz	-358	-395	-37	-10,3
538001	EBL (Abwasserbeseitigung)	-334	-207	127	38,0
545001	EBL (Straßenreinigung)	-2.512	-2.844	-332	-13,2
554001	Naturschutz und Landschaftspflege	-1.304	-1.105	199	15,3
555001	Land- und Forstwirtschaft	-569	-867	-298	-52,4
561001	Umweltschutzmaßnahmen	-443	-475	-32	-7,2
FB 3 gesamt		**-32.098**	**-32.802**	**-704**	**2,2**

* (+) Verbesserung, (-) Verschlechterung

Insgesamt ergaben sich im FB 3 Ergebnisverschlechterungen gegenüber den jeweiligen planerischen Ansätzen in einer Gesamthöhe von 704 TEUR. Bei einzelnen Produkten dieses FB ergaben sich die nachfolgenden signifikanten Abweichungen.

Produkt 122004 Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherschutz

Für die Ergebnisverbesserung von 826 TEUR waren im Wesentlichen Mehrerträge bei den Kostenerstattungen übriger Bereiche (396 TEUR) sowie Mehrerträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen des Umlaufvermögens (556 TEUR) verantwortlich. Die Wertberichtigungen des Umlaufvermögens betrafen dabei in Höhe von 147 TEUR Forderungen, für die parallel die Ausbuchung im HH-jahr 2016 erfolgte. Nach Aussage des Bereiches handelte es sich hierbei um Forderungen, die bereits zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanzerstellung verjährt waren und deren seinerzeitige Aktivierung ungerechtfertigt war. Die erforderliche Berichtigung als unbefristete Niederschlagung erfolgte nunmehr in 2016. Diese Aussage war für das RPA nicht nachvollziehbar, sodass um Stellungnahme gebeten wird.

Produkt 127001 Rettungsdienst

Auch im HH-Jahr 2016 weist das Produkt gegenüber der Planung eine signifikante Ergebnisverschlechterung von 4,0 Mio. EUR auf. Wie in den VJ war dies in erster Linie auf nicht realisierte Benutzungsgebühren in einem Umfang von 3,5 Mio. EUR sowie auf Personalmehraufwendungen in Höhe von 629 TEUR zurück zu führen. Wie in den VJ wurden die Abweichungen seitens des Bereiches damit begründet, dass zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung die Entgeltverhandlungen mit den Krankenkassen noch nicht abgeschlossen waren, bei der Planung aber bereits von erhöhten Entgeltsätzen ausgegangen wurde. Das RPA stellt hierzu fest, dass eine Planung auf Grundlage derartiger noch nicht verlässlicher Entgeltsätze nicht mit dem Vorsichtsprinzip in der Haushaltsplanung vereinbar ist, wonach Einnahmen grundsätzlich vorsichtig zu veranschlagen sind.

Ferner entstanden im HH-Jahr 2016 aufgrund von Personalausfällen erneut Bearbeitungsrückstände in Höhe von mindestens 1,2 Mio. EUR, die erst im HH-Jahr 2017 abgerechnet wurden. Das RPA stellt hierzu fest, dass so das Ergebnis des HH-Jahres 2016 durch fehlende Erträge zusätzlich belastet und erneut gegen die Prinzipien der Periodenabgrenzung und Vollständigkeit in der Rechnungslegung verstoßen wurde. Diese Vorgehensweise ist jedoch im JA-Rundschreiben 2016 vorgesehen. Öffentlich-rechtliche Forderungen sollen demnach grundsätzlich mit Bescheidversendung eingebucht werden, sodass das Buchungsdatum identisch mit dem Bescheiddatum ist.

Tabelle 7: Ist-Ergebnisse 2016 der Produkte des FB 4

FB 4		Plan-Ergebnis 2016 in TEUR	Ist-Ergebnis 2016 in TEUR	(+)/(-)* in TEUR	Plan/Ist-Abweichung in %
Produkt					
111023	Leitung, Controlling, Dienste FB	-118	-479	-361	>-100,0
111019	Personalrat	-254	-255	-1	-0,4
111025	Archiv	-955	-957	-2	-0,2
211001	Grundschulen	-6.862	-6.463	399	6,8
216101	Grund- und Regionalschulen	18	-32	-50	>100,0
217001	Gymnasium	-5.178	-4.934	244	4,7
218101	Gesamtschulen	-4	-4	0	0,0
218201	Gemeinschaftsschulen	-10.948	-10.637	311	2,8
221001	Förderzentren	-3.110	-2.683	427	13,7
233001	Berufsschulen	-7.395	-5.842	1.553	21,0
241001	Schülerbeförderung	-454	-490	-36	-7,9
242001	Schneiderei BALI/JAW	-102	-158	-56	-54,9
243001	Allgemeine Schulträgeraufgaben	-6.564	161	6.725	>100,0
243002	Angebote der Ganztagsbetreuung	-2.052	-2.250	-198	-9,6
243003	Bildungsfonds	-543	-565	-22	-4,1

FB 4 Produkt		Plan-Ergebnis 2016 in TEUR	Ist-Ergebnis 2016 in TEUR	(+)/(-)* in TEUR	Plan/Ist-Abweichung in %
251001	Die Lübecker Museen	-5.458	-3.983	1.475	27,0
261001	Theater Lübeck gGmbH	-9.069	-9.070	-1	0,0
271001	VHS Lübeck	-656	-1.204	-548	-83,5
272001	Stadtbibliothek	-4.287	-4.155	132	3,1
281001	Kulturangebote	-1.155	-1.108	47	4,1
281002	Nordische Filmtage	-233	-234	-1	0,4
341001	Unterhaltsvorschuss	-429	-432	-3	-0,7
361001	Finanzielle Förderung in Kindertageseinrichtungen	-7.706	-7.184	522	6,8
361003	Tagespflege	-8.116	-8.824	-708	-8,7
362002	Jugendarbeit	-5.373	-4.703	670	12,5
363002	Jugendhilfe	-46.636	-35.798	10.838	23,2
365001	Planung und Bezuschussung Kindertagesbetreuung	-35.896	-31.789	4.107	11,4
365002	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	-5.554	-5.512	42	0,8
366001	Jugendfreizeiteinrichtungen	-511	-527	-16	-3,1
367001	Abwicklung Wakenitzhof	5	4	-1	20,0
367002	Kriminalprävention	50	42	-8	16,0
421001	Förderung des Sports	-485	-508	-23	-4,7
424001	Sportstätten	-6.306	-6.183	123	2,0
424002	Lübecker Schwimmbäder	-3.822	-3.977	-155	-4,1
424003	Passathafen	-657	-661	-4	-0,6
523001	Archäologie und Denkmalpflege	-1.960	-1.318	642	32,8
573003	Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH	-2.393	-2.380	13	0,5
FB 4 gesamt		**-191.168**	**-165.092**	**26.076**	**13,6**

* (+) Verbesserung, (-) Verschlechterung

Insgesamt ergaben sich im FB 4 Verbesserungen gegenüber der Planung in einer Gesamthöhe von 26,1 Mio. EUR. Bei einzelnen Produkten ergaben sich deutlich größere Plan-Ist-Abweichungen.

Produkt 111023 Leitung, Controlling, Dienste FB 4

Das geplante Defizit (118 TEUR) wurde um 361 TEUR überschritten. Neben Personalmehraufwendungen von 123 TEUR sowie höheren Abschreibungen in Höhe von 54 TEUR war hierfür in erster Linie eine ungeplante Abrechnung der KWL für namens und in Vollmacht der HL in 2016 durchgeführte Maßnahmen und Veranstaltungen im Zusammenhang mit der

„Stadt der Wissenschaft“ in Höhe von 209 TEUR ursächlich. Seitens des Bereiches wurde dies damit begründet, dass die Zuständigkeit kurzfristig unterjährig vom FB 1 auf den FB 4 übergegangen sei. Allerdings konnten im Rahmen der Prüfung des JA 2015 nahezu gleichlautende Feststellungen beim FB 1 gemacht werden.

Produkt 233001 Berufsschulen

Das geplante Defizit (7.395 TEUR) wurde um 1,5 Mio. EUR unterschritten. Die Ergebnisverbesserung war zum einen Minderaufwendungen bei Mieten und Pachten (186 TEUR), der Unterhaltung der Schulausstattung (260 TEUR) und der Ersatzbeschaffung von Festwerten (199 TEUR) geschuldet. Zum anderen konnten Mehreinnahmen bei den Kostenerstattungen durch Gemeinden in einem Umfang von 703 TEUR erzielt werden.

Produkt 243001 Allgemeine Schulträgeraufgaben

Statt des geplanten Defizits in Höhe von 6,5 Mio. EUR wurde ein Überschuss von 161 TEUR erreicht. Die Ergebnisverbesserung konnte im Wesentlichen auf Mehreinnahmen bei den Landeszuschüssen in Höhe von 1,2 Mio. EUR sowie Personalminderausgaben in Höhe von 2,8 Mio. EUR zurückgeführt werden. Zudem wurden die Aufwandsermächtigungen zur Leistung von Zuschüssen im Umfange von 1,2 Mio. EUR nicht in Anspruch genommen. Die Plan-Ist Abweichungen bei den Personalaufwendungen erklären sich wie bereits bei den vorherigen JA durch Personalkostenanteile, die im Ergebnis auf andere Produkte weiterverteilt werden, planerisch aber voll dem o. a. Produkt zugeordnet wurden. Auskunftsgemäß soll es ab dem HH-Jahr 2017 entsprechende Anpassungen in der Personalkostenplanung geben.

Produkt 251001 Die Lübecker Museen

Wie in den vorangegangenen JA wurde erneut eine deutliche Ergebnisverbesserung (1,5 Mio. EUR) erzielt. Die Verbesserung war im Wesentlichen auf Mehrerträge aus Spenden (445 TEUR), aus der Auflösung von Sonderposten (107 TEUR) und aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (362 TEUR) zurückzuführen.

Produkt 363002 Jugendhilfe

Die gegenüber der Planung (46.636 TEUR) eingetretene Ergebnisverbesserung in Höhe von 10,8 Mio. EUR war vor allem auf geringere Aufwendungen der Jugendhilfe in einem Gesamtumfang von 7,0 Mio. EUR zurückzuführen. Daneben wurden Mehrerträge aus Zuschüssen und Kostenerstattungen des Landes in einem Gesamtumfang von 2,9 Mio. EUR erzielt.

Produkt 365001 Planung und Bezuschussung Kindertagesbetreuung

Die deutliche Ergebnisverbesserung in Höhe von 4,1 Mio. EUR beruhte wie bereits im VJ im Wesentlichen auf Mehrerträgen bei den Zuwendungen und Zuschüssen des Landes (3,3 Mio. EUR). Wie bereits in den VJ wurden die Abweichungen seitens des Bereiches damit erklärt, dass zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2016 noch keine belastbaren Zahlen des Landes verfügbar waren und dementsprechend konservativ geplant wurde. Daneben

waren Minderaufwendungen bei den Zuweisungen an Gemeinden in Höhe von 11,3 Mio. EUR festzustellen, denen jedoch Mehraufwendungen bei der internen Leistungsverrechnung gegenüberstanden, sodass das Produktergebnis hierdurch nicht beeinflusst wurde. Diese Plan-Ist-Abweichungen entstanden durch eine unterjährige Änderung der Buchungspraxis, die aus haushaltsrechtlicher Sicht erforderlich war, aber nicht entsprechend in der HH-Planung berücksichtigt werden konnte.

Produkt 365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen

Im Ergebnis wurden geringere Zuwendungen von Gemeinden in Höhe von 10,3 Mio. EUR erzielt. Stattdessen wurden ungeplante Mehrerträge aus der internen Leistungsverrechnung in Höhe von 11,7 Mio. EUR erzielt. Auch diese Plan-Ist-Abweichungen entsprangen einer unterjährigen Änderung der Buchungspraxis, die aus haushaltsrechtlicher Sicht erforderlich war, aber nicht in der HH-Planung berücksichtigt werden konnte.

Das RPA weist darauf hin, dass bei den o. a. Produkten 233001, 243001, 251001 sowie 365001 die in der Teilergebnisrechnung dargestellten Plan-Werte nicht mit den aus der Buchungssoftware generierten Betriebsabrechnungsbögen (BAB) vorbehaltlos abstimmbar waren. Insofern beinhalten die Abweichungsbetrachtungen eine eingeschränkte Aussagefähigkeit.

Tabelle 8: Ist-Ergebnisse 2016 der Produkte des FB 5

FB 5 Produkt		Plan-Ergebnis 2016 in TEUR	Ist-Ergebnis 2016 in TEUR	(+)/(-)* in TEUR	Plan/Ist-Abweichung in %
111026	Leitung, Controlling, FB-Dienste	-63	-43	20	31,7
111027	Personalrat	-203	-253	-50	-24,6
111029	Gebäudemanagement	-9.396	-5.419	3.977	42,0
122002	Hafen- und Seemannsamt	-287	-367	-80	-27,9
122007	Straßenverkehrsbehörde	100	20	-80	80,0
511003	Stadtplanung und -entwicklung	-9.332	-5.827	3.505	37,6
521002	Bauaufsicht	32	815	783	>100,0
522003	Grundstücksges. Trave mbH	472	500	28	-5,9
541001	Gemeindestraßen	-21.712	-21.325	387	1,8
542002	Kreisstraßen	-4.022	-4.017	5	0,1
543001	Landesstraßen	-758	-593	165	21,8
544001	Bundesstraßen	-3.425	-1.886	1.539	44,9
547001	Aufgabenträgerschaft ÖPNV	-1.781	-624	1.157	65,0
551001	Grün- und Landschaftsbau	-9.145	-11.031	-1.886	-20,6
552001	Wasser und Hafen	-3.396	-620	2.776	81,7
553001	Friedhofs- und Bestattungswesen	-1.372	-1.197	175	13,8

FB 5 / Produkt		Plan-Ergebnis 2016 in TEUR	Ist-Ergebnis 2016 in TEUR	(+)/(-)* in TEUR	Plan/Ist-Abweichung in %
573004	Werbeeinrichtungen, Parkplätze	2.008	3.108	1.100	-54,8
FB 5 gesamt		**-62.280**	**-48.759**	**13.521**	**21,7**

* (+) Verbesserung, (-) Verschlechterung

Insgesamt wurden bei den Produkten des FB 5 Ergebnisverbesserungen in Höhe von 13,5 Mio. EUR erzielt. Zu den einzelnen Produkten dieses Produktbereichs ergaben sich hinsichtlich der Plan-Ist-Abweichung die nachfolgenden Feststellungen.

Produkt 111029 Gebäudemanagement

Wie bereits in den VJ entstand hier erneut innerhalb des FB 5 die betragsmäßig größte Plan-Ist-Abweichung. So wurde das geplante Defizit von 9,4 Mio. EUR um 4,0 Mio. EUR unterschritten. Die Ergebnisverbesserung beruhte im Wesentlichen auf nicht in Anspruch genommenen Ansätzen für Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten in einer Gesamthöhe von 3,1 Mio. EUR, von denen 2,9 Mio. EUR als Aufwandsermächtigung in das HH-Jahr 2017 übertragen wurden, sowie geringeren Personalaufwendungen in Höhe von 2,4 Mio. EUR. Es entstanden auch Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 2,2 Mio. EUR, diesen standen aber auch Mehraufwendungen bei den bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 2,8 Mio. EUR gegenüber. Zusätzliche Mehreinnahmen entstanden aus Mieten und Pachten (285 TEUR), aus Veräußerungen von Grundstücken und Gebäuden (453 TEUR) sowie aus der Auflösung von Rückstellungen (357 TEUR). Diesen standen ungeplante Aufwendungen aufgrund von Rückstellungszuführungen in Höhe von 2,9 Mio. EUR gegenüber. Auffällig waren auch nicht in Anspruch genommene Aufwandsermächtigungen aus der internen Leistungsverrechnung mit dem Produkt 551001 Stadtgrün im Umfang von 1,5 Mio. EUR (vgl. Produkt 555101).

Im Lagebericht 2016 wird korrekterweise darauf hingewiesen, dass nicht in Anspruch genommene Unterhaltungsaufwendungen einen negativen Effekt auf das Anlagevermögen der HL nach sich ziehen können. Das RPA erachtet es nach wie vor für transparenter, wenn im Anhang über die nicht planmäßig im HH-Jahr 2016 durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen und über die jeweiligen Ursachen informiert werden würde.

Produkt 511003 Stadtplanung und -entwicklung

Gegenüber der Planung wurde eine Ergebnisverbesserung von 3,5 Mio. EUR realisiert. Ähnlich wie im VJ waren hierfür in erster Linie nicht in Anspruch genommene Aufwandsermächtigungen für sonstige Geschäftsaufwendungen in Höhe von 2,4 Mio. EUR ursächlich. Das RPA hat nicht geprüft, wofür diese geplant wurden, es war aber festzustellen dass mindestens 1,2 Mio. EUR von übertragenen Aufwandsermächtigungen des Vorjahres herrührten. Daneben waren für das Produktergebnis auch geringere Personalaufwendungen in Höhe von 653 TEUR sowie nicht in Anspruch genommene Aufwandermächtigungen für Rückstellungszuführungen in Höhe von 440 TEUR ursächlich. Mehrerträgen aus der Auflö-

sung von Sonderposten (2,4 Mio. EUR) standen nicht geplante Abschreibungen in Höhe von 2,8 Mio. EUR gegenüber.

Produkt 521002 Bauaufsicht

Wie in den VJ wurde das geplante Ergebnis (32 TEUR) deutlich verbessert, im HH-Jahr 2016 um 783 TEUR. Die Ergebnisverbesserung resultierte überwiegend aus Mehreinnahmen von Verwaltungsgebühren (1,5 Mio. EUR), davon aus Verwaltungsgebühren Statik (1,2 Mio. EUR). Dagegen fielen höhere Personalaufwendungen (363 TEUR) sowie höhere Sachverständigenkosten (337 TEUR) an.

Produkt 544001 Bundesstraßen

Die Ergebnisverbesserung von 1,5 Mio. EUR war auf Minderaufwendungen für die Erhaltung von Brücken in gleicher Höhe zurückzuführen. Laut Aussage des Bereiches haben sich die geplanten Sanierungsmaßnahmen der Wakenitzbrücke verzögert, sodass in 2016 lediglich vorbereitende Planungsmaßnahmen durchgeführt werden konnten. Die eigentliche Sanierungsmaßnahme wurde erst im HH-Jahr 2017 begonnen.

Produkt 547001 Aufgabenträgerschaft ÖPNV

Wie bereits im VJ wurde das geplante Defizit 2016 (1,8 Mio. EUR) von 1,1 Mio. EUR durch Minderaufwendungen bei den Transferaufwendungen im HH-Jahr 2016 bzw. Übertragungen ins Folgejahr 2017 verbessert. Erneut wurde die Ergebnisbelastung somit lediglich auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Produkt 551001 Grün- und Landschaftsbau

Ursächlich für die Ergebnisverschlechterung von 1,9 Mio. EUR waren neben Mehraufwendungen bei den Personalaufwendungen (118 TEUR) und der Ersatzbeschaffung Festwerte (209 TEUR) in erster Linie fehlende Erträge aus der internen Leistungsverrechnung mit dem Produkt Gebäudemanagement in einem Umfang von 1,6 Mio. EUR (vgl. Produkt 111029). Das Letztere nicht gebucht wurden, war nach Aussage des Bereiches einem Wechsel in der Zuständigkeit geschuldet, der zwischen der Finanzwirtschaft und dem FB 5 nicht ausreichend kommuniziert wurde. Das RPA stellt hierzu fest, dass die Teilergebnisse der Produkte 111029 und 551001 im JA nicht korrekt abgebildet wurden, da nicht sämtliche Aufwendungen und Erträge in diese einflossen. Das RPA bittet hierzu um Stellungnahme.

Produkt 552001 Wasser und Hafen

Statt des geplanten Defizits in Höhe von 3,4 Mio. EUR wurde lediglich ein Defizit in Höhe von 620 TEUR realisiert. Diese deutliche Ergebnisverbesserung resultierte aus Mehrerträgen bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten (2,2 Mio. EUR) sowie aus aktivierten Eigenleistungen (903 TEUR). Daneben wurden aber auch Aufwandsermächtigungen für Personalaufwendungen (522 TEUR) sowie für Zinsaufwendungen (517 TEUR) nicht in Anspruch genommen.

Produkt 573004 Werbeeinrichtungen, Parkplätze

Wie bereits in den VJ war die Ergebnisverbesserung von 1,1 Mio. EUR im Wesentlichen Mehrerträgen aus Mieten und Pachten in Höhe von 1,0 Mio. EUR geschuldet.

Das RPA weist darauf hin, dass bei den o.a. Produkten 544001, 547001, sowie 552001 die in der Teilergebnisrechnung dargestellten Plan-Werte nicht mit den aus der Buchungssoftware generierten BAB vorbehaltlos abstimmbar waren. Insofern beinhalten die Abweichungsbetrachtungen eine eingeschränkte Aussagefähigkeit.

Tabelle 9: Ist-Ergebnisse 2016 der Produkte der allgemeinen Finanzwirtschaft

Allgemeine Finanzwirtschaft Produkt		Plan-Ergebnis 2016 in TEUR	Ist-Ergebnis 2016 in TEUR	(+)/(-)* in TEUR	Plan/Ist-Abweichung in %
535002	Konzessionsabgaben	12.600	12.256	-344	-2,7
611001	Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen	375.139	410.327	35.188	9,4
612001	Sonstige allg. Finanzwirtschaft	-24.612	-15.949	8.663	35,2
612002	Pauschalierter nicht zahlungswirksamer Aufwand zur Vervollständigung des dopp. HH	-24.200	-25.731	-1.531	-6,3
612003	Grundstücksan- und -verkäufe	2.736	15.398	12.662	>100,0
Allgemeine Finanzwirtschaft gesamt		**341.663**	**396.301**	**54.638**	**16,0**

* (+) Verbesserung, (-) Verschlechterung

Die Produkte der allgemeinen Finanzwirtschaft weisen regelmäßig die betragsmäßig größten Plan-Ist-Abweichungen auf. Insgesamt wurde im HH-Jahr 2016 eine Ergebnisverbesserung von 54,6 Mio. EUR realisiert. Dies entsprach 50,8 % der Gesamtergebnisverbesserung. Hinsichtlich der Plan-Ist-Abweichungen ergaben sich für die einzelnen Produkte nachfolgende Feststellungen.

Produkt 611001 Steuern, allg. Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Es ergab sich hier eine Verbesserung in Höhe von 35,2 Mio. EUR. Hiervon entfielen 15,6 Mio. EUR auf die Fehlbetragszuweisungen des Landes S-H, die nicht geplant werden dürfen. Zudem ergaben sich deutliche Mehrerträge bei der Gewerbesteuer inklusive der Erträge aus Nachzahlungszinsen (19,3 Mio. EUR), der Vergnügungssteuer (1,4 Mio. EUR) sowie aus der Auflösung von Wertberichtigungen (1,8 Mio. EUR). Im Gegenzug erhöhten sich die Gewerbesteuerumlage um 2,9 Mio. EUR und die Aufwendungen für die Ausbuchung von Forderungen um 1,1 Mio. EUR.

Produkt 612001 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Die Ergebnisverbesserung in Höhe von 8,7 Mio. EUR war nicht in Anspruch genommenen Aufwandsermächtigungen für Zinsen in Höhe von insgesamt 9,2 Mio. EUR geschuldet. Als Ursachen hierfür wurden im Lagebericht 2016 das anhaltend niedrige Zinsniveau, die geringere Inanspruchnahme von Kassenkrediten sowie die verringerte und verzögerte Aufnahme von Investitionskrediten benannt.

Produkt 612002 Pauschalierter nicht zahlungswirksamer Aufwand zur Vervollständigung des doppischen Haushalts

Im HH-Jahr 2016 entstanden Mehraufwendungen durch überplanmäßige Zuführungen zur Pensionsrückstellung in Höhe von 3,9 Mio. EUR. Diesen standen Minderaufwendungen aus der Zuführung zur Beihilferückstellung in Höhe von 1,6 Mio. EUR gegenüber. Aus Korrekturen zur EB ergab sich im Saldo ein Ertrag in Höhe von 850 TEUR.

Produkt 612003 Grundstücksan- und -verkäufe

Die deutliche Ergebnisverbesserung in Höhe von 12,7 Mio. EUR resultierte im Wesentlichen aus überplanmäßigen Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden in Höhe von 15,4 Mio. EUR. Diesen standen ungeplante Aufwendungen aus Anlagenabgängen im Umfang von 3,0 Mio. EUR gegenüber.

Das RPA weist darauf hin, dass beim Produkt 612003 der in der Teilergebnisrechnung dargestellte Plan-Wert nicht mit dem aus der Buchungssoftware generierten BAB vorbehaltlos abstimmbar war. Insofern beinhaltet die Abweichungsbetrachtung eine eingeschränkte Aussagefähigkeit.

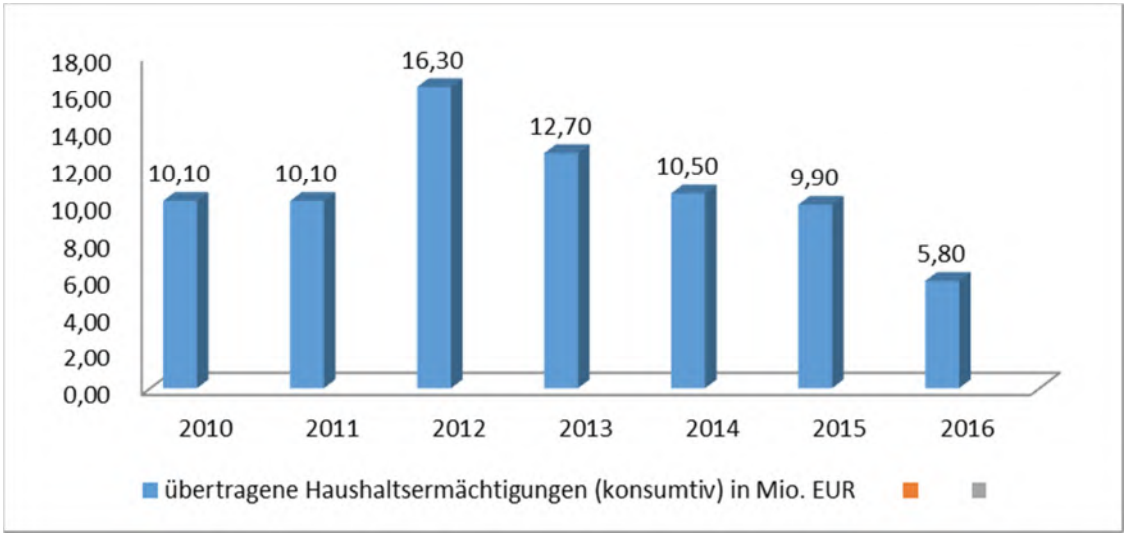
2.2 Übertragung von Haushaltsermächtigungen (konsumtiv)

Gemäß § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik können Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen unter den dort genannten Voraussetzungen in das Folgejahr übertragen werden. Derartige übertragene Aufwandsermächtigungen fließen in den fortgeschriebenen Ansatz des Folgejahres ein und ermöglichen so zusätzliche Aufwendungen über den ursprünglichen Planansatz hinaus. Gemäß den Erläuterungen zu § 23 GemHVO-Doppik ist bei der Entscheidung zur Übertragung von Aufwandsermächtigungen grundsätzlich dem Haushaltsausgleich Vorrang gegenüber anderen Erwägungen einzuräumen. Da Übertragungen von Aufwandsermächtigungen das geplante Ergebnis des Folgejahres zusätzlich belasten, sollten diese grundsätzlich nur in Höhe eines im Rahmen der ursprünglichen Haushaltsplanung prognostizierten Überschusses übertragen werden. Alternativ kommt eine Übertragung von Aufwendungen bzw. Auszahlungen nur dann in Betracht, sofern rechtliche Verpflichtungen aus dem abgeschlossenen HH-Jahr vorliegen, die entsprechende Leistungen im Folgejahr begründen.

Insgesamt wurden im Rahmen des JA 2016 Aufwandsermächtigungen in einer Gesamthöhe von 5,8 Mio. EUR in das Folgejahr 2017 übertragen. Dies entsprach 0,7 % der Gesamtaufwendungen des HH-Jahres 2016. Es wurden 4,1 Mio. EUR weniger als im VJ übertragen. Insgesamt sind die übertragenen Aufwandsermächtigungen damit im vierten Jahr in Folge auf einen bisherigen Tiefststand zurückgegangen.

Die nachfolgende Grafik ermöglicht einen Überblick über die im Rahmen der bisherigen doppischen JA übertragenen konsumtiven Aufwandsermächtigungen.

Tabelle 10: Übertragung von konsumtiven Aufwandsermächtigungen 2010-2016



Ca. 67 % der übertragenen Aufwandsermächtigungen entfielen auf Aufwendungen für die Unterhaltung der Liegenschaften und auf Bewirtschaftungskosten und waren für das RPA hinsichtlich ihrer rechtlichen Zulässigkeit nachvollziehbar, da der Gesetzgeber an die Übertragbarkeit derartiger Aufwendungen keine weiteren Bedingungen knüpft.

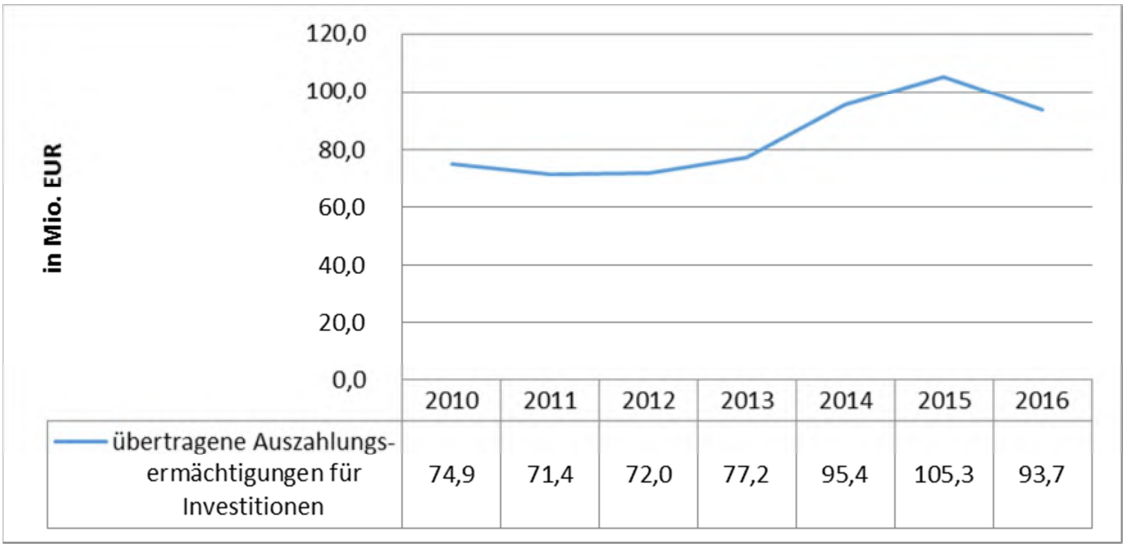
Die stichprobenmäßige Prüfung der für die Übertragung erforderlichen Voraussetzungen der restlichen übertragenen Aufwandsermächtigungen führte zu keinen Beanstandungen.

2.3 Übertragung von Haushaltsermächtigungen (investiv)

Gemäß § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik können auch Auszahlungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in das Folgejahr übertragen werden und stehen dort bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck zur Verfügung, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Ende des HH-Jahres, in dem der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen wurde.

Die nachfolgende Grafik liefert einen Überblick über die Entwicklung der Übertragungen von investiven Auszahlungsermächtigungen seit Einführung der Doppik.

Tabelle 11: Übertragung von Auszahlungsermächtigungen für Investitionen 2010-2016



	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
übertragene Auszahlungsermächtigungen für Investitionen	74,9	71,4	72,0	77,2	95,4	105,3	93,7

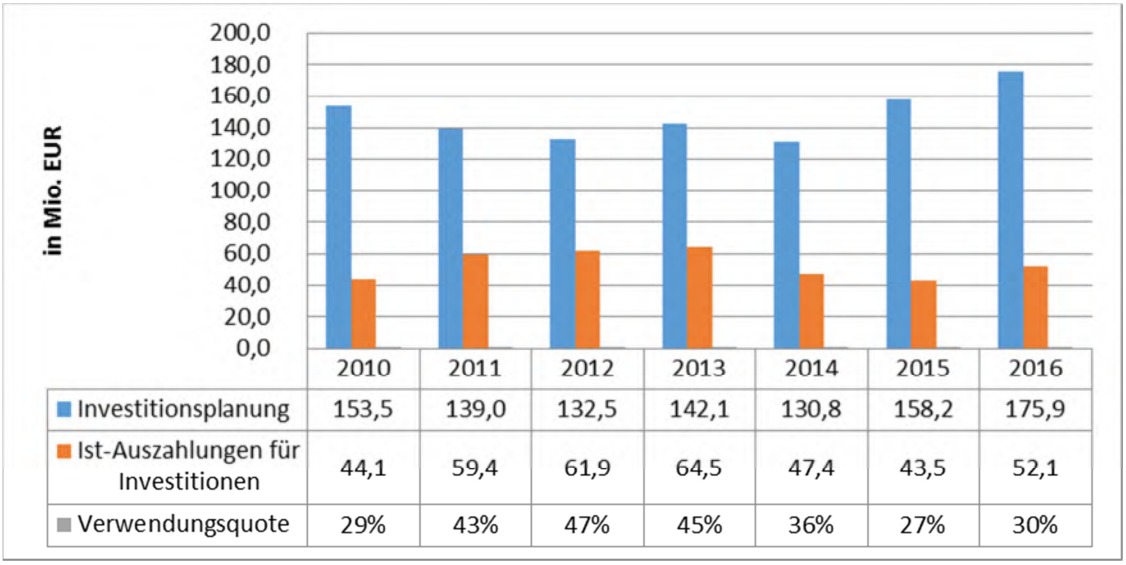
Hohe Haushaltsübertragungen von Auszahlungsermächtigungen für Investitionen lassen einen grundsätzlichen Rückschluss darauf zu, in welchem Umfang Investitionen nicht planmäßig umgesetzt werden. Wie bereits in den VJ entfielen die höchsten Übertragungen auf die Produkte 552001 Wasser und Hafen (20,9 Mio. EUR) und 110029 Gebäudemanagement (18,6 Mio. EUR).

Eine entsprechende Übersicht über die in das HH-Jahr 2017 übertragenen investiven Auszahlungsermächtigungen ist dem Anhang 2016 beigefügt worden, allerdings werden dort nach wie vor nur auf die jeweiligen Produktuntergruppen bezogene Summen ausgewiesen. Angesichts der nicht unerheblichen Summe von Haushaltsübertragungen und aus Gründen der transparenten Haushaltsführung erachtet das RPA es nach wie vor für angemessen, zukünftig zumindest größere Investitionsmaßnahmen konkret zu benennen und gegebenenfalls zu erläutern.

2.4 Einhaltung des Finanzplans

Die Finanzplanung muss sich vorrangig am Kassenwirksamkeitsprinzip ausrichten, demzufolge die Ein- und Auszahlungen eines HH-Jahres in Höhe ihres voraussichtlichen Anfalls zu veranschlagen sind. Die nachfolgende Grafik veranschaulicht das Verhältnis zwischen den geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und den tatsächlich in den bisherigen doppischen HH-Jahren in Anspruch genommenen Mitteln.

Tabelle 12: Investitionsplan und Auszahlungen für Investitionen und Verwendungsquoten 2010-2016



	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Investitionsplanung	153,5	139,0	132,5	142,1	130,8	158,2	175,9
Ist-Auszahlungen für Investitionen	44,1	59,4	61,9	64,5	47,4	43,5	52,1
Verwendungsquote	29%	43%	47%	45%	36%	27%	30%

Von den für das HH-Jahr 2016 geplanten Investitionsauszahlungen in Höhe von 175,9 Mio. EUR wurden lediglich 52,1 Mio. EUR realisiert. Dies entsprach einer Verwendungsquote von 30 %. Bei Teilen der geplanten Investitionsauszahlungen wurden noch weit geringere Verwendungsquoten erzielt, so betrug diese bei Investitionszuschüssen lediglich 8 % und beim Erwerb von Grundstücken und Gebäuden 7 %.

Das Land S-H hat in den Erläuterungen zur Haushaltsgenehmigung 2017 eine durchschnittliche Verwendungsquote in Höhe von 60 % als mit dem Kassenwirksamkeitsprinzip und den Haushaltsgrundsätzen von Wahrheit und Klarheit als zu vereinbarenden Grenzwert formuliert. Dieser Wert wird auch im HH-Jahr 2016 deutlich verfehlt. Das RPA ist daher weiterhin der Auffassung, dass die Finanzplanung hinsichtlich der Investitionsauszahlungen zu große Abweichungen zwischen dem planerischen Ansätzen und den letztlich realisierten Ist-Ausgaben aufweist, insbesondere Investitionsmaßnahmen hinsichtlich ihrer möglichen Realisierung planerisch verfrüht veranschlagt werden. Angesichts des vorliegenden Investitions- und Sanierungsstaus bei den städtischen Liegenschaften besteht nach wie vor ein hohes Risiko, dass sich diese Situation weiter verschärfen wird und der Grenzwert von 60 % auf längere Sicht unerreichbar bleibt.

Zu den umgesetzten Investitionsmaßnahmen wird regelmäßig in einer Anlage zum Lagebericht berichtet. Angesichts der niedrigen Verwendungsquote erachtet es das RPA nach wie vor als wünschenswert, dass zukünftig bei den noch nicht umgesetzten Investitionsmaßnahmen zu den jeweiligen Umsetzungshemmnissen berichtet wird.

3 Bilanz

Das für die Bilanz vorgegebene Muster zu § 45 GemHVO-Doppik nach Anlage 23 AA GemHVO-Doppik wurde nicht vollständig für die Bilanz 2016 der HL übernommen. Durch die fehlende Angabe der Kontengruppen bzw. Kontenarten ist die Verständlichkeit der Bilanz grundsätzlich nicht wesentlich beeinträchtigt. Die angegebenen Vorjahreswerte wurden korrekt aus der Vorjahresbilanz übertragen.

Die rechnerische Richtigkeit der Summen ist gegeben.

3.1 Anlagevermögen

Schwerpunkte der Prüfung des Anlagevermögens 2016 waren die Entwicklungen im HH-Jahr 2016, insbesondere die Zugänge, Umbuchungen, Abgänge und EB-Korrekturen sowie die Ordnungsmäßigkeit des Anlagenspiegels inklusive der im Anhang 2016 gegebenen Erläuterungen zum Anlagevermögen. Daneben waren die Buchung und Entwicklung der Anlagen im Bau (AiB), sowie die Abgrenzung der Aktivierungen zu den Instandhaltungsaufwendungen Gegenstand der Prüfung. Die Prüfung der Werthaltigkeit bzw. das grundsätzliche Vorhandensein der bereits im Anlagevermögen geführten Vermögensgegenstände durch eine Belegprüfung sowie die Ermittlung des aktuellen Standes der Anlageninventur waren keine Schwerpunkte der Prüfung 2016. Dies behält sich das RPA für die Prüfung der folgenden HH-Jahre vor.

3.1.1 Inventur des Anlagevermögens

Folgeinventur, Inventur Festwerte

Zutreffend wurde im Anhang 2015 darauf hingewiesen, dass die gesetzlich vorgeschriebene Folgeinventur nicht beendet ist. Unverändert zum VJ wurden per 31.12.2016 im Anlagevermögen der HL Festwerte in Höhe von mindestens 75,4 Mio. EUR bilanziert. Die Festwerte betrafen im Wesentlichen die Bilanzpositionen Wald und Forsten (32,2 Mio. EUR), Grünflächen (36,6 Mio. EUR) sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung (5,5 Mio. EUR). Den in der Finanzsoftware MACH dokumentierten Buchungsbewegungen für die Anlagennummern war zu entnehmen, dass insbesondere bei den Festwerten für Wald und Forsten sowie für die Grünflächen seit dem Jahr 2002 keine Veränderungen vorgenommen wurden. Den Anhangsangaben 2015 zu Folge beruhte der Festwert des Holzvermögens bei der Bilanzposition Wald und Forsten unverändert auf dem Datenbestand aus dem Jahr 2005.

Das RPA beanstandet, dass die gesetzlich vorgeschriebene dreijährige Inventur der Festwerte nach wie vor aussteht und dieser Umstand im Anhang 2016 nicht erläutert wird. Auch die Höhe der Festwerte ist aus Sicht des RPA darzustellen, da es sich um nicht unwesentliche Beträge handelt.

3.1.2 Anlagenspiegel

Das Anlagevermögen hatte sich im HH-Jahr 2016 wie folgt entwickelt:

Tabelle 13: Entwicklung des Anlagevermögens

	Restbuchwert Stand 01.01.2016 in TEUR	Zugänge in TEUR	Umbuchungen in TEUR	Restbuchwertabgänge in TEUR	Abschreibungen in TEUR (zzgl. Umbuchungen)	Restbuchwert Stand 31.12.2016 in TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	9.686	546	630	12	790	10.060
Sachanlagen	1.062.824	57.195	306	3.160	42.249 (681)	1.074.235
Finanzanlagen	243.833	-10.157	0	29	0	233.647
Gesamt	**1.316.343**	**47.584**	**936**	**3.201**	**43.039 (681)**	1.317.942

Der vorgelegte Anlagenspiegel 2016 bildete die tatsächlichen Verhältnisse der HL nicht ab. Dies betraf im Speziellen die nachfolgenden Feststellungen.

Rechnerische Differenzen

Der Anlagenspiegel 2016 war rechnerisch nicht ohne weiteres nachvollziehbar. Für die Anlagepositionen der Grünflächen, der sonstigen unbebauten Grundstücke, der sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude sowie der sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens war die rechnerische Richtigkeit (horizontal) nicht gegeben. Es ergaben sich bei den Angaben zu den Abschreibungen in den Spalten 8 bis 11 des Anlagenspiegels Differenzen. Gemäß einer Aufstellung der Verwaltung zu den Differenzen resultieren diese einerseits aus Umgliederungen von Anlagen zwischen den Bilanzpositionen innerhalb des Anlagevermögens sowie anderseits aus der Umbuchung zweier Anlagen von den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) in das Anlagevermögen (Punkt 3.1.6).

Die erforderlichen Umbuchungen der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) sowie der historischen Abschreibungen zwischen den Bilanzpositionen wurden durch den vom Gesetzgeber mit dem AA GemHVO-Doppik-Muster 24 für den Anlagenspiegel vorgegebenen Vordruck nicht vollständig berücksichtigt.

Nach Ansicht des RPA ist das gesetzliche Muster für den Anlagenspiegel prinzipiell nicht geeignet, alle Sachverhalte einer Anlagenbuchhaltung sachgerecht darzustellen. Dies betrifft vorrangig die fehlende Spalte zur Abbildung von Umbuchungen bei den Abschreibungen, aber auch die sachgerechte Wiedergabe von EB-Korrekturen. Wenngleich der vorgelegte Anlagenspiegel 2016 dem gesetzlichen Muster entsprach, sollte das Muster insbesondere aus Transparenzgründen erweitert werden, um die Darstellung der tatsächlichen Verhältnisse für das Anlagevermögen zu ermöglichen und Differenzen zu vermeiden.

Differenzen zur Bilanz

Der Abgleich der Restbuchwerte zwischen dem vorgelegten Anlagenspiegel 2016 und der Bilanz 2016 führte zu Differenzen. Dies betraf sowohl die Restbuchwerte 2016 als auch die Restbuchwerte 2015.

Hierzu wurden verschiedene Ursachen festgestellt. Zum einen wurde die Verschiebung von Anlagegütern zwischen den Anlageklassen nicht korrekt im Anlagenspiegel nachgehalten. Dies betraf u. a. die im Anhang erläuterte Verschiebung zwischen den immateriellen Vermögensgegenständen und der Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 1 TEUR. Die Differenzen bestehen bereits seit dem JA 2012 und sind bis einschließlich zum JA 2016 nicht behoben. Es handelte sich um im Jahr 2012 zugegangene Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) (Software), die aufgrund der vorgesehenen Nutzungsdauer von drei Jahren für GWG-Sammelposten bereits per 31.12.2014 auf 0 EUR abgeschrieben waren und als Abgänge hätten gezeigt werden müssen. Auf die Abweichung wird im Anhang 2016 eingegangen.

Zum anderen wurden vereinzelt Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in der Hauptbuchhaltung geführt, nicht jedoch im Anlagenspiegel ausgewiesen. Dies betraf insbesondere die AiB in Höhe von 14 TEUR (VJ 9 TEUR) sowie die Finanzanlagen in Höhe von 164 TEUR (VJ 1.043 TEUR). Hierauf wurde im Anhang hingewiesen, eine plausible Begründung wurde jedoch nicht gegeben. Die Erläuterung, dass es sich bei den AiB um Anzahlungen für Grundstücksankäufe handelt, die auf einer ausgelagerten Grundstückbuchhaltung beruhen, ist für das RPA als Begründung grundsätzlich nicht nachvollziehbar oder ausreichend. Auch diese AHK sind nach Ansicht des RPA zwingend unter der jeweiligen Anlage im Anlagenspiegel der HL abzubilden. Der Saldo zum 31.12.2016 in Höhe von 14 TEUR wurde auch im Folgejahr nicht als Anlagenzugang erfasst.

Die Restbuchwerte des Anlagenspiegels und der Bilanz müssen zwingend übereinstimmen. Eine Anpassung bzw. Überarbeitung des als Auswertung aus dem Buchhaltungssystem MACH generierten Anlagenspiegels in künftigen JA ist dementsprechend unerlässlich.

3.1.3 Zugänge

Für das HH-Jahr 2016 wiesen der vorgelegte Anlagenspiegel und die Zugangsliste Zugänge bei den Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) zum Anlagevermögen in Höhe von insgesamt 47,6 Mio. EUR aus, die im Wesentlichen die folgenden Bilanzpositionen betrafen:

Tabelle 14: Zugänge des Anlagevermögens

Bilanzposition	2016 in TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	546
Bebaute Grundstücke etc.	2.418
Infrastrukturvermögen	6.233
Maschinen, technische Anlagen etc.	2.393
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.088
AiB, Anzahlungen	41.566
Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	-11.500
Wertpapiere des Anlagevermögens	1.342
Summe	**47.086**

Die stichprobenhafte Belegprüfung der Zugänge bei den immateriellen Vermögensgegenständen ergab, dass Lizenzen mit einem Wert von 194 EUR nicht getrennt nach einzeln aktivierbaren Wirtschaftsgütern (76 TEUR), GWG-Sammelposten (41 TEUR) und sofortigem Aufwand 2016 (77 TEUR) berücksichtigt, sondern insgesamt als eine Anlage mit einer Nutzungsdauer von 5 Jahren bilanziert wurden.

Die Zugänge bei den bebauten Grundstücken (2.418 TEUR) entfielen vorrangig auf die sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsbauten (2.322 TEUR), die in Höhe von 2.191 TEUR auf die Bilanzierung von Städtebaufördermittel für das Projekt „Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf – die Soziale Stadt“ im Stadtteil St. Lorenz zurückzuführen waren. Auskunftsgemäß wurden durch den Sanierungsträger in den Jahren 1999 bis 2007 diverse Maßnahmen umgesetzt, jedoch erst im Jahr 2016 gegenüber der HL abgerechnet. Obwohl auskunftsgemäß wahrscheinlich mehrere Anlagen entstanden waren, wurde keine Einzelinventarisierung in 2016 vorgenommen, weil die Anlagengüter bereits vor der Erstinventur fertiggestellt und somit die erbrachten Leistungen des Sanierungsträgers in der Erstbewertung zur Eröffnungsbilanz im Anlagevermögen enthalten und einzeln inventarisiert sein müssten. Für das RPA war dies widersprüchlich. Das RPA bittet daher um Stellungnahme, weshalb im Jahr 2016 erneut ein Zugang zum Anlagevermögen gezeigt wurde, obwohl auskunftsgemäß womöglich bereits die Eröffnungsbilanz Anlagevermögen bilanzierte. Laut der Abrechnung beliefen sich die Kosten des Projektes auf insgesamt 3.463 TEUR, die zum Bilanzstichtag 31.12.2016 in Höhe von 3.062 TEUR (AHK) im Anlagevermögen sowie in Höhe von 93 TEUR (AHK) als ARAP ausgewiesen werden. Die korrespondierenden Zuschüsse aus Bundes- und Landesmittel (2.133 TEUR) sowie 58 TEUR für Zuschüsse von übrigen Bereichen werden im Sonderposten gezeigt (vgl. Punkt 3.6.2). Sowohl die Anlage als auch die Sonderposten werden im JA 2016 in voller Höhe abgeschrieben bzw. aufgelöst. Saldiert ergibt sich ein ergebniswirksamer Aufwand in Höhe von 237 TEUR aus Abschreibungen.

Die Zugänge des Infrastrukturvermögens umfassten, wie im Anhang zutreffend angegeben, insbesondere eine EB-Korrektur (vgl. Punkt 3.1.7) sowie die Aktivierung der Erschließungsmaßnahmen St. Hubertus (2.478 TEUR) und Dornbreite (1.078 TEUR), auf die im Folgenden näher eingegangen wird.

Die Erschließung des Gebietes Dornbreite wurde durch ein verbundenes Unternehmen als Sanierungsträger auf der Grundlage eines Vertrages aus dem Jahr 2000 vorgenommen und mit Schlussrechnung im Jahr 2016 an die HL übergeben. Die Abrechnung des Sanierungsträgers lag dem RPA nicht vor. Die Erschließung wurde im Wesentlichen durch den Verkauf städtischer Grundstücke in den Jahren 2002-2015 finanziert. Die Verkaufserlöse beliefen sich auf insgesamt 3.435 TEUR und wurden von den Käfern im Wesentlichen an den Sanierungsträger gezahlt. Die HL hatte bis zum Jahr 2015 direkt 802 TEUR vereinnahmt. Die Erschließungskosten in Höhe von 2.436 TEUR wurden im JA 2016 berücksichtigt. Der Anteil des städtischen Eigentums belief sich auf 1.078 TEUR und wurde sowohl als Anlagenzugang als auch als Zugang im Sonderposten für Beiträge erfasst (vgl. Punkt 3.6.3). Die Prüfung der entsprechenden Abschreibungen bzw. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens ergab keine Beanstandungen. Festzustellen war jedoch, dass auch der Anteil für die private Erschließung (1.163 TEUR) sowie der konsumtive Anteil der HL (195 TEUR) in der Ergebnisrechnung der HL in voller Höhe als Ertrag und Aufwand 2016 gebucht wurden. Das RPA beanstandet, dass es sich um eine unnötige Verlängerung der Ergebnisrechnung handelte, die nicht transparent im JA 2016 erläutert wurde. Darüber hinaus werden die Erschließungskosten von 2.436 TEUR in der Finanzrechnung der HL sowohl als Einzahlungen 2016 als auch als Auszahlungen 2016 ausgewiesen. Nach Ansicht des RPA stellt dies eine unzulässige Verlängerung der Finanzrechnung dar, da es entsprechende Bewegungen der liquiden Mittel im HH-Jahr 2016 bei der HL nicht gegeben hatte.

Die Erschließung des Gebietes St. Hubertus wurde durch einen externen Sanierungsträger auf der Grundlage eines Vertrages aus dem Jahr 2012 vorgenommen und das Eigentum an den Erschließungsanlagen im Jahr 2016 an die HL übergeben. Die Kosten für den städtischen Anteil an der Erschließung summierten sich auf 2.786 TEUR. Diese wurden in Höhe von 2.478 TEUR im Jahr 2016 als Erschließungsanlagen bei der HL aktiviert. Parallel wurde in gleicher Höhe ein Sonderposten ausgewiesen. Die Aktivierung, die Abschreibungen und die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens wurden rechnerisch nachvollzogen. Die übrigen 308 TEUR betrafen Anlagen, für die bei der HL bereits Festwerte bilanziert werden. Dementsprechend wurden die 308 TEUR sowohl als Ertrag als auch als Unterhaltungsaufwand ergebnisneutral in der Ergebnisrechnung der HL 2016 ausgewiesen. Für das RPA ist dies eine unnötige Verlängerung der Ergebnisrechnung, die nicht transparent im JA 2016 erläutert wurde. Ebenfalls wurden im Jahr 2012 Grundstücke mit einem Restbuchwert von 98 TEUR zu einem Kaufpreis von 3,0 Mio. EUR an den Erschließungsträger veräußert. Entsprechende Erträge und Einzahlungen wurden im JA 2012 ergebnis- und finanzwirksam gebucht. Der Grundstückskaufvertrag lag dem RPA nicht vor. Das RPA bittet um Stellungnahme, inwieweit die beiden Geschäfte in einem wirtschaftlichen und rechtlichen Zusammenhang standen.

Die Zugänge bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 4.088 TEUR umfassten vor allem GWG (2.256 TEUR), Hardware und EDV-technische Ausstattung (635 TEUR) sowie sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung (709 TEUR). Gemäß der Auskunft in den VJ sollten ab dem JA 2016 GWG-Sammelposten je Bereich und Produkt eingerichtet und bebucht werden. Festzustellen war jedoch, dass GWG-Zugänge 2016 sowohl einzeln erfasst als auch teilweise in Form von GWG-Sammelposten 2016 nach Bereichen aktiviert wurden. Das RPA beanstandet, dass die Bereiche grundsätzlich nicht einheitlich vorgehen.

Die negativen AHK-Zugänge für die Ausleihungen an verbundene Unternehmen betrafen, wie im Anhang 2016 zutreffend erläutert, die vorzeitige Rückzahlung eines Darlehens durch die Stadtwerke Lübeck Holding GmbH. Die Einzahlung wurde bei den liquiden Mitteln und in der Finanzrechnung unter den Einzahlungen aus Rückflüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter ohne Beanstandung nachvollzogen. Die Abbildung von negativen Zugängen sieht das RPA jedoch grundsätzlich kritisch. Der Ausweis der Rückzahlung der Auszahlung in der Abgangsspalte des Anlagenspiegels wäre sachgerecht gewesen.

Die Zugänge der Wertpapiere (1.342 TEUR) beinhalteten den Anstieg der Versorgungsrücklage. Die Wertpapiere für die Versorgungsrücklage waren kein Prüfungsschwerpunkt 2016.

3.1.4 Abgänge

Für das HH-Jahr 2016 wurden durch den vorgelegten Anlagenspiegel AHK-Abgänge in Höhe von insgesamt 9,2 Mio. EUR genannt, die mit der Summe der Abgänge laut der vorgelegten Abgangsliste zum Anlagevermögen 2016 hinsichtlich der Anschaffungs- und Herstellungskosten übereinstimmten.

Die Abgänge (9.139 TEUR) betrafen im Wesentlichen die folgenden Bilanzpositionen:

Tabelle 15: Abgänge des Anlagevermögens

Bilanzposition	2016 in TEUR
Unbebaute Grundstücke etc.	1.570
Bebaute Grundstücke etc.	1.340
Infrastrukturvermögen	2.850
Maschinen, technische Anlagen etc.	1.464
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.578
AiB, Anzahlungen	97
Summe	**8.899**

In der Abgangsliste wurden Verkaufserlöse in Höhe von 16.186 TEUR sowie Abgänge von Restbuchwerten in Höhe von 3.201 TEUR ausgewiesen. Grundsätzlich konnten diese Werte zu den Erträgen und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung 2016 abgestimmt werden. Diese Verkaufserlöse (16.186 TEUR) betrafen insbesondere die Abgänge von Grundstücken und Gebäuden (16.089 TEUR). Hinzukommend wurden jedoch in der Ergebnisrechnung weitere Erträge aus Grundstücksverkäufen in Höhe von 2.901 TEUR erfasst, denen im Anlagevermögen keine Anlagen zugeordnet waren. Das RPA beanstandet, dass dies im Anhang 2016 nicht transparent erkennbar ist. Zudem ist nicht nachvollziehbar, dass für Grundstücke, die im Eigentum der HL stehen und durch diese veräußert werden, kein Anlagevermögen geführt wird.

Die erfassten Erträge 2016 wurden in Stichproben mit den entsprechenden Einzahlungen 2016 bzw. 2017 abgestimmt. Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

Die Abgänge der unbebauten Grundstücke etc. (1.570 TEUR) betrafen im Wesentlichen eine Inventarnummer, auf der diverse Flurstücke zusammengefasst waren. Es handelte sich um AHK-Teilabgänge von dieser Inventarnummer in Höhe von 1.554 TEUR für diverse Flurstücke. Die in der Abgangsliste 2016 ausgewiesenen korrespondierenden Aufwendungen aus Restbuchwertabgängen (1.542 TEUR) bzw. Verkaufserlöse (9.861 TEUR) wurden stichprobenhaft in der Ergebnisrechnung nachvollzogen. Die Verkaufserlöse wurden zudem in Stichproben zu den Kaufverträgen abgestimmt. Es ergaben sich keine wesentlichen Feststellungen.

Die Abgänge der bebauten Grundstücke etc. (1.340 TEUR) waren vorwiegend auf das St. Annen-Museum zurückzuführen, für das im VJ aufgrund von Fördermitteln Instandhaltungskosten der Jahre 2010 bis 2014 nachaktiviert und sofort in 2015 abgeschrieben wurden (920 TEUR AHK). Auskunftsgemäß kann aus technischen Gründen des Buchhaltungsprogramms der AHK-Abgang erst im HH-Jahr 2016 gezeigt werden.

Die AHK-Abgänge des Infrastrukturvermögens (2.850 TEUR) entfielen vorrangig auf die Straßennetze mit Wegen, Plätzen etc. (1.585 TEUR) sowie auf Grund und Boden des Infrastrukturvermögens (1.246 TEUR). Die Abgänge bei den Straßen betrafen in Höhe von 1.391 TEUR die Kreisstraßen und beinhalteten im Wesentlichen in den Jahren 2013 und 2015 mit Zuschüssen finanzierte Instandhaltungskosten für Deckensanierungen. Die Maßnahmen wurden bereits zum Zeitpunkt ihres Zuganges in voller Höhe abgeschrieben. Den Abgängen der Grundstücke standen Verkaufserlöse von 5.314 TEUR gegenüber. In Stichproben wurden die Verkaufserlöse zu den Kaufverträgen sowie die Erträge zur Ergebnisrechnung bzw. die Einzahlungen zur Finanzrechnung abgestimmt. Es ergaben sich keine wesentlichen Feststellungen.

Die für die Maschinen und technischen Anlagen etc. gezeigten Abgänge in Höhe von 1.464 TEUR umfassten vorrangig den Verkauf von Fahrzeugen (850 TEUR) sowie Abgänge von technischen Anlagen des Brand- und Hochwasserschutzes (155 TEUR) und sonstige technische Anlagen (203 TEUR). Die Abgänge der Restbuchwerte (11 TEUR) und die Verkaufserlöse (94 TEUR) wurden nicht geprüft.

Von den 1.578 TEUR bei den Abgängen der Betriebs- und Geschäftsausstattung entfielen 68 TEUR auf sonstige Betriebsausstattung, 81 TEUR auf Telekommunikationsanlagen sowie 1.334 TEUR auf GWG, vorwiegend aus den Jahren 2009 und 2010. Die Abgänge für diese GWG hätten bereits in den JA 2013/2014 gezeigt werden müssen, da die fünfjährige Nutzungsdauer beendet war. Den AHK-Abgängen von 1.578 TEUR standen keine Restbuchwerte und Erlöse von 2 TEUR gegenüber. Eine eingehende Prüfung erfolgte nicht.

Für die AHK-Abgänge des Anlagevermögens war insgesamt zu beachten, dass durch die 9.139 TEUR nicht sämtliche Abgänge im Anlagenspiegel gezeigt wurden. Dies betraf Vermögensgegenstände, die nicht als Anlage in der Anlagenbuchhaltung geführt werden, insbesondere die Ausleihung an die KWL GmbH (164 TEUR). Die Ausleihung an die KWL

GmbH reduzierte sich im HH-Jahr 2016, wie im Anhang angegeben, um die Tilgungen in Höhe von 879 TEUR. Die entsprechenden Einzahlungen waren mit der Finanzrechnung 2016 abstimmbar. Nach Ansicht des RPA sollten im Anhang ausführlichere Erläuterungen erfolgen, beispielweise ein Hinweis darauf, dass nicht allein regelmäßige Tilgungen, sondern auch Sondertilgungen vorgenommen werden. Für das HH-Jahr 2016 wurden beispielsweise in Höhe von 213 TEUR ordentliche Tilgungen sowie in Höhe von 666 TEUR Sondertilgungen geleistet.

Die Prüfung der Abgänge 2016 ergab, dass vorläufige Kaufpreiseinzahlungen bei der HL für in 2016 abgeschlossene Kaufverträge angefallen waren, zu denen der Anlagenabgang und die korrespondierenden Erträge erst in späteren Jahren erfolgen. Dies betraf im Jahr 2016 z. B. die Anlagenposition Wald und Forsten (777 TEUR Verkaufserlös). Das RPA beanstandet, dass zu der Bilanzierung derartiger Sachverhalte keine Angaben oder Hinweise im Anhang gemacht werden.

3.1.5 Anlagen im Bau

Die Zugänge zu den AiB im Jahr 2016 wurden in Stichproben mittels einer Durchsicht der Bauausgabebücher nachvollzogen. Eine Belegprüfung der zugrunde liegenden Rechnungen ist teilweise erfolgt und führte zu keinen wesentlichen Feststellungen. Die Zugänge, die aus aktivierten Eigenleistungen 2016 resultierten, sind der Höhe nach jedoch nicht für alle Bereiche plausibel (vgl. Punkt 4.5).

In Stichproben wurden die Zugänge 2016 mit den Auszahlungen in der Finanzrechnung abgestimmt. Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

Auf der Grundlage der in Stichproben geprüften AiB kommt das RPA zu der Erkenntnis, dass die Fertigstellungsmeldungen unzuverlässig bzw. verspätet, teilweise überhaupt nicht erfolgen. Bei einer Teilfertigstellung wurden anteilige Aktivierungen vorgenommen, wodurch folglich entsprechende Abschreibungen in die Ergebnisrechnung eingeflossen sind. Nichtsdestotrotz besteht ein hohes Risiko dahingehend, dass das Bild der tatsächlichen Verhältnisse nicht korrekt vermittelt werden kann, da Abschreibungen aufgrund der verspäteten Fertigstellungsmeldungen in nicht bezifferbarer Höhe fehlen. Entsprechende Hinweise fanden sich im Anhang nicht. Gleichfalls wird nicht erläutert, dass in derartigen Fällen die bislang angefallene Abschreibung nicht zum Bilanzstichtag nachgebucht, sondern auf die verbleibende Restnutzungsdauer verteilt wird.

Übersichten über die Zusammensetzung der Finanzierung der AiB sind nicht zentral vorhanden. Aus den in Stichproben geprüften AiB wird ersichtlich, dass die AiB auch über Zuschüsse finanziert wurden. Die Prüfung 2016 umfasste daher auch die Abstimmung der korrespondierenden Sonderposten (Zugänge, Umbuchungen, Abgänge). Diese Abstimmung ergab keine Auffälligkeiten, kann jedoch keine Aussage zur Vollständigkeit der bilanzierten Sonderposten treffen.

Die AHK-Zugänge und AHK-Umbuchungen der AiB beinhalteten nicht ausschließlich Zugänge und Umbuchungen für im Bau befindliche Anlagen. Vielmehr wurden in der Zugangsspalte des Anlagenspiegels 2016 auch Nachaktivierungen in Höhe von 5,4 Mio. EUR auf bereits umgebuchte Anlagen, d. h. abgeschlossene AiB, als Zugänge ausgewiesen. Generell sollten nach Ansicht des RPA auf bereits umgebuchten und dementsprechend geschlossenen AiB keine Nachaktivierungen erfolgen. Hierzu fanden sich zudem keine Hinweise oder Erläuterungen im Anhang.

3.1.6 Umbuchungen

Gemäß dem vorgelegten Anlagenspiegel 2016 wurden Umbuchungen mit einem Saldo von 936 TEUR (AHK) vorgenommen. Die Umbuchungen betrafen Eigenanteile der HL im Rahmen zweier Städtebauförderungsmaßnahmen, die in den Jahren 2000 bis 2009 an den Sanierungsträger gezahlt wurden. Die Eigenanteile wurden als ARAP bilanziert und bereits anteilig aufgelöst. Im Jahr 2016 wurden die Endabrechnungen des Sanierungsträgers vorgelegt und auf deren Grundlage Zugänge im Anlagevermögen erfasst (vgl. Punkt 3.1.3) und die Umbuchung der Eigenanteile vom ARAP in das Anlagevermögen vorgenommen. Der Eigenanteil der HL für das wesentliche Projekt „Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf – die Soziale Stadt“ im Stadtteil St. Lorenz belief sich ursprünglich auf 1,3 Mio. EUR. Enthalten waren darin 178 TEUR, die bereits vor Erstellung der EB konsumtiv behandelt wurden. Die übrigen 1.094 TEUR wurden als ARAP ausgewiesen und bis zum 31.12.2016 in Höhe von 857 TEUR aufgelöst. Die aufgelösten ARAP wurden teilweise bereits als Abgang des ARAP gebucht (130 TEUR), sodass für dieses Projekt Eigenanteile in Höhe von 964 TEUR AHK bzw. 237 TEUR an Buchwerten von den ARAP in das Anlagevermögen umzugliedern waren.

Das RPA beanstandet, dass der Sachverhalt und die Umgliederung von ARAP ins Anlagevermögen im Anhang nicht transparent dargestellt werden. Insbesondere die ergebniswirksame Abschreibung der 237 TEUR wurde nicht verdeutlicht.

Es fehlt ebenfalls ein grundsätzlicher Hinweis, dass die Spalte der Umbuchungen im Anlagenspiegel der HL nicht ausschließlich Sachverhalte innerhalb des Anlagevermögens abbildet.

3.1.7 EB-Korrekturen im Anlagevermögen

Gemäß der Korrekturbilanz im Anhang 2016 wurden im JA 2016 EB-Korrekturen für die Sachanlagen in Höhe von +1.650 TEUR sowie parallel für die Sonderposten in Höhe von +796 TEUR vorgenommen. Bei der EB-Korrektur handelte es sich inhaltlich um die Nachaktivierung für Straßen.

Die EB-Korrekturen wurden betragsmäßig im Anlagenspiegel 2016 als AHK-Zugänge des laufenden Jahres abgebildet. Als AHK-Zugang 2016 wurde dabei statt der historischen AHK-

Werte in Höhe von 2.829 TEUR lediglich der Restbuchwert der Anlagen per 31.12.2016 abgebildet. Eine Erläuterung zu dieser Darstellung im Anlagenspiegel wurde im Anhang 2016 nicht gegeben. Im JA 2018 wird der AHK-Wert auf den Betrag 2.829 TEUR korrigiert.

Der korrespondierende Sonderposten für Landeszuschüsse wurde im JA 2016 ebenfalls mit dem Restbuchwert von 796 TEUR korrigiert. Die AHK des Sonderpostens betrugen insgesamt 1.711 TEUR. Diese werden jedoch in späteren Jahren der Höhe nach nicht korrigiert und dadurch nicht zutreffend im Sonderposten abgebildet.

Sowohl die AHK als auch die Restbuchwerte im Anlagevermögen und im Sonderposten für Zuschüsse des Landes konnten grundsätzlich nachvollzogen werden. Zu den weiteren Feststellungen bezüglich der Sonderposten für Zuschüsse von verbundenen Unternehmen vgl. Punkt 3.6.1.

3.1.8 Anhangsangaben

Die im Anhang gegebenen Erläuterungen zum Anlagevermögen sind aus Sicht des RPA nicht ausreichend.

Da es sich bei dem Anlagevermögen um die entscheidende Aktivaposition der HL-Bilanz handelt, sollte beispielsweise über den baulichen Zustand des Anlagevermögens und die Finanzierung wesentlicher Neuzugänge informiert werden.

Insbesondere auf die, auch zum Zeitpunkt der Prüfung des JA 2016, noch nicht abschließend geklärten und buchhalterisch erfassten Korrekturen des Anlagevermögens im Zusammenhang mit der Bewertung des Infrastrukturvermögens bzw. der Gebäude und der entsprechenden Berücksichtigung von Bauschäden ist im Anhang hinzuweisen. Der Umstand, dass dies im Anhang 2016 nicht erfolgte, führte aus Sicht des RPA dazu, dass das Bild der tatsächlichen Verhältnisse nicht durch den JA 2016 abgebildet sein kann.

3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände beliefen sich zum Bilanzstichtag 2016 auf insgesamt 93,5 Mio. EUR (VJ 92,5 Mio. EUR). Dies entsprach einem Anstieg von 1 % gegenüber dem VJ. Der Forderungsspiegel wurde auf Plausibilität geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Als Prüfungsschwerpunkte 2016 wurden die öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen, die sonstigen privatrechtlichen Forderungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände herangezogen.

3.2.1 Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen

Die Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen (14.477 TEUR) setzten sich zum 31.12.2016 wie folgt zusammen:

Tabelle 16: Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen

Forderungsart	2015 in TEUR	2016 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Dienstleistungen	9.090	10.864	1.774	19,5
Transferleistungen	4.474	4.392	-82	-1,8
Beteiligungsgesellschaften	714	74	-640	-89,6
Eigenbetriebe	256	934	678	>100,0
Wertberichtigungen	-1.936	-2.372	-436	22,5
sonstige Forderungen	168	585	417	>100,0
Summe	**12.766**	**14.477**	**1.711**	**13,4**

Die Dienstleistungen betrafen im Wesentlichen Forderungen aus Bußgeldern, Verwaltungsgebühren, Vollstreckungskosten und anderen Gebühren gegen die Bürger der HL. Die Transferleistungen beinhalteten fast ausschließlich Rückforderungen von Unterhaltsvorschussleistungen gegen andere Jugendämter oder, sofern es sich um Ausfallleistungen handelte, gegen die jeweiligen Sozialleistungsträger des Landes.

3.2.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen (6.520 TEUR) setzten sich zum 31.12.2016 wie folgt zusammen:

Tabelle 17: Sonstige privatrechtliche Forderungen

Forderungsart	2015 in TEUR	2016 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Stiftungen	2.685	1.857	-828	-30,8
Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.143	1.188	45	3,9
Umsatzsteuer/Vorsteuer	1.083	1.209	126	11,6
Bildungsfonds	1.547	1.082	-465	-30,1
Umgeschlagene VV-Verbindlichkeiten	24	701	677	>100,0
GBV	524	438	-86	-16,4
Sonstige Forderungen	65	45	-20	-30,8
Summe	**7.071**	**6.520**	**-551**	**-7,8**

Die Forderungen gegen die Stiftungen betrafen Verrechnungen.

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen beinhalteten überwiegend Forderungen aus Spendenzusagen für die Sanierung von Schulen, Kindertagesstätten (Kitas), Sporthallen und Radwegen gegen die Possehl-Stiftung.

Die Forderungen im Zusammenhang mit dem Bildungsfond konnten bis zum Abschluss der Prüfung nicht geklärt werden. Entsprechend wird die Prüfung im Rahmen des JA 2017 weiterverfolgt.

Die als umgeschlagene VV-Verbindlichkeiten ausgewiesenen Sachverhalte betrafen Investitionszuschüsse für Kitas. Die entsprechenden Auszahlungen an die Kita-Träger erfolgten im HH-Jahr 2016. Die umgeschlagenen VV-Verbindlichkeiten bildeten die noch ausstehenden Forderungen aus dem Bundesinvestitionsprogramm ab. Die Einzahlungen erfolgten im HH-Jahr 2017.

3.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände (49.458 TEUR) umfassten vorrangig:

Tabelle 18: Sonstige Vermögensgegenstände

Forderungsart	2015 in TEUR	2016 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Forderungen aus Wohnungsbaudarlehen	31.741	28.151	-3.590	-11,3
Forderungen aus debitorischen Kreditoren	17.193	18.340	1.147	6,7
Forderungen aus Verlustausgleich	1.193	1.315	122	10,2
VAK	1.211	1.279	68	5,6
Darlehensforderungen	236	192	-44	-18,6
Sonstige Forderungen	366	181	-185	-50,5
Summe	**51.940**	**49.458**	**-2.482**	**-4,8**

Zum 31.12.2016 bestanden Forderungen aus 102 Wohnungsbaudarlehen. Diese wurden in den Jahren 1970 bis 2014 an verbundene Unternehmen und Dritte zur Mitförderung des sozialen Wohnungsbaues vergeben. Die Darlehen haben eine Laufzeit von 14 bis 100 Jahren. Im HH-Jahr 2016 wurden nicht alle Darlehen planmäßig getilgt. Auskunftsgemäß wurden die entsprechenden Darlehen abgelöst. Die Erläuterung ist ohne weiteres nicht nachvollziehbar, da die fraglichen Salden zu den Bilanzstichtagen 31.12.2015 und 31.12.2016 identisch sind. Die Prüfung wird daher im Folgejahr fortgeführt. Eine detaillierte Prüfung der Tilgungen und Zinserträge war darüber hinaus nicht Gegenstand der Prüfung 2016. Im HH-Jahr 2016 wurden keine weiteren Wohnungsbaudarlehen vergeben.

Die debitorischen Kreditoren wurden vor allem für Transferleistungen (12.475 TEUR, VJ 12.402 TEUR), Personalforderungen (2.540 TEUR, VJ 2.453 TEUR), Lieferungen und Leistungen (1.806 TEUR, VJ 1.851 TEUR), Kita-Förderung (401 TEUR, VJ 381 TEUR) sowie Sonstiges (1.110 TEUR, VJ 106 TEUR) ausgewiesen. Die Prüfung ergab, dass es sich bei den Transferleistungen in Höhe von mindestens 10,1 Mio. EUR, den Personalforderungen, den Lieferungen und Leistungen in Höhe von mindestens 1.696 TEUR sowie der Kita-Förderung nicht um Vermögensgegenstände der HL handelte, die zu einem späteren Zeitpunkt zu Einzahlungen führten, sondern stattdessen um geleistete Auszahlungen, die unter den ARAP auszuweisen waren (vgl. Punkt 3.4.1). Für die fehlerhaft als debitorische Kreditoren ausgewiesenen Transferleistungen wurde darüber hinaus festgestellt, dass sich der Saldo von 12.475 TEUR aus ARAP und Verbindlichkeiten zusammensetzte. In Höhe von 2,9 Mio. EUR waren u. a. Aufwendungen für Leistungen der Jugendhilfe innerhalb und außerhalb von Einrichtungen für das Jahr 2016 enthalten, die in der Ergebnisrechnung 2016 unter den Transferaufwendungen ausgewiesen wurden. Der saldierte Ausweis in der Bilanz bei den Aktiva war somit fehlerhaft. Die 2,9 Mio. EUR hätten zum Bilanzstichtag 31.12.2016 als Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ausgewiesen werden müssen. Die debitorischen Kreditoren für Sonstiges betrafen laut Buchungstext in Höhe von 900 TEUR Forderungen gegen das Jobcenter aus Nutzungsentgelten für das zweite bis vierte Quartal 2016.

Die Forderungen gegen die VAK betrafen in Höhe von 1.093 TEUR die Zuführung der HL zur Versorgungsrücklage für das HH-Jahr 2015, in Höhe von 182 TEUR die Ausschüttung der VAK für 2016 sowie in Höhe von 4 TEUR Zinsen für 2016. Die Zuführung zur Versorgungsrücklage 2015 wurde von der VAK zur Absicherung bis zum Jahr 2018 als Termingeld angelegt. Der Zuführungsbetrag 2016 in Höhe von 1.225 TEUR ist als Zugang zu den Wertpapieren des Anlagevermögens 2016 erfasst. Die Auszahlung war im HH-Jahr 2016 in der Finanzrechnung und bei den liquiden Mitteln nachvollziehbar. Gleiches galt für den unter den Personalaufwendungen ausgewiesenem Aufwand in der Ergebnisrechnung 2016. Der Ausschüttung 2016 stand keine Einzahlung bei der HL im Jahr 2016 gegenüber, sie wurde ausschließlich bilanziell gebucht. Die Mittel wurden mit Wertstellung im Folgejahr 2017 wieder in neue Fondanteile angelegt und entsprechend bei der HL im JA 2017 in die Wertpapiere des Anlagevermögens umgegliedert.

3.2.4 Altersstruktur der Forderungen

Für die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen sowie die sonstigen öffentlich-rechtlichen und sonstigen privatrechtlichen Forderungen wurde eine Altersstrukturanalyse durchgeführt. Diese ergab, dass von den Forderungen zum Bilanzstichtag 31.12.2016 in Höhe von 41,6 Mio. EUR (ohne Berücksichtigung der gebildeten Einzel- und Pauschalwertberichtigungen) zum im Dezember 2018 noch Forderungen in Höhe von 17,2 Mio. EUR (41,3 %) offen waren. Von diesen 17,2 Mio. EUR stammten 20 TEUR aus dem Jahr 2008, 376 TEUR aus dem Jahr 2009, 712 TEUR aus dem Jahr 2010, 840 TEUR aus dem Jahr 2011, 677 TEUR aus dem Jahr 2012, 1.144 TEUR aus dem Jahr 2013, 5.353 TEUR aus dem Jahr 2014, 3.567 TEUR aus dem Jahr 2015 sowie 4.491 TEUR aus dem Jahr 2016.

Bei den offenen Forderungen in Höhe von 17,2 Mio. EUR handelte es sich vorwiegend um Gewerbesteuerforderungen (8,6 Mio. EUR), Forderungen aus Transferleistungen (2,8 Mio. EUR) und öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen (2,9 Mio. EUR).

3.2.5 Pauschalwertberichtigungen

Zum Bilanzstichtag bestanden für folgende Bilanzpositionen Pauschalwertberichtigungen:

Tabelle 19: Pauschalwertberichtigungen

Forderungsart	2015 in TEUR	2016 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	-1.930	-2.367	+437	22,6
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-475	-627	-152	32,0
Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	-1.221	-1.057	-164	-13,4
Summe	**-3.626**	**-4.051**	**425**	**10,5**

Sobald Zweifel an der Werthaltigkeit einer Forderung bestehen oder eine Wertminderung eingetreten ist, werden laut dem BWL-Konzept der HL Wertberichtigungen berücksichtigt. Als Grundlagen für Wertberichtigungen werden beispielsweise fruchtlose Pfändungen, erfolglose Mahnverfahren sowie Bonitätsanalysen genannt. Sofern Forderungen ganz oder teilweise wertberichtigt werden müssen, sind danach zunächst Einzelwertberichtigungen vorzunehmen. Für das verbleibende Wertrisiko soll dann eine Pauschalwertberichtigung auf den verbleibenden Forderungsbestand erfolgen. Das BWL-Konzept der HL sieht vor, dass für die Berechnung der Pauschalwertberichtigungen Erfahrungswerte von Forderungsausfällen zu dem Forderungsvolumen zu Grunde gelegt werden und der hieraus ermittelte prozentuale Wert jährlich überprüft und angepasst wird.

Für den JA 2016 verwendete der Bereich Haushalt und Steuerung für die Pauschalwertberichtigungen auskunftsgemäß die gleichen Prozentsätze wie in den VJ. Diese betrugen demnach:

- 40 % für alle öffentlich-rechtlichen Forderungen,
- 50 % für Kita-Gebühren, die noch nicht länger als ein Jahr fällig sind,
- 90 % für Kita-Gebühren, die länger als ein Jahr fällig sind,
- 5 % für sonstige privatrechtliche Forderungen, die noch nicht länger als ein Jahr fällig sind,
- 75 % für sonstige privatrechtliche Forderungen, die länger als ein Jahr fällig sind.

Auskunftsgemäß handelte es sich hierbei um geschätzte Werte, zu deren Ermittlung es keine Aufzeichnungen gibt. Eine Überprüfung findet auskunftsgemäß aktuell im Jahr 2019 statt. Ziel ist es, neue Erkenntnisse über die Quoten oder Wahrscheinlichkeiten der Forderungsausfälle noch in den JA 2019 einzuarbeiten. Das RPA begrüßt diese Entwicklung, da nur dadurch die Pauschalwertberichtigungen den tatsächlichen Verhältnissen angepasst werden können und so eine realitätsnahe Bewertung der Forderungen möglich sein wird.

Eine stichprobenartige Überprüfung der konkreten Berechnung der Pauschalwertberichtigungen für den JA 2016 auf Basis der prozentualen Schätzwerte hatte keine Auffälligkeiten ergeben.

Im Anhang 2016 wurden die Wertberichtigungen für die privatrechtlichen Forderungen und die öffentlich-rechtlichen Forderungen beziffert. Die Ermittlung der Beträge für die Pauschalwertberichtigung der privatrechtlichen Forderungen (1.238 TEUR) sowie für die Einzelwertberichtigung der öffentlich-rechtlichen Forderungen (11.718 TEUR) war nicht nachvollziehbar. Für das RPA war nicht erklärlich, weshalb die genannten Einzelwertberichtigungen von 11,7 Mio. EUR bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen hätten einer weiteren Erläuterung bedurft.

3.2.6 Forderungsmanagement

In Anbetracht der unter Punkt 3.2.4 genannten offenen Forderungen im Dezember 2018 ist für das RPA nach wie vor deutlich, dass der Aufbau und die Weiterentwicklung eines Forderungsmanagements weiterhin unerlässlich sind.

Das RPA nimmt positiv zur Kenntnis, dass es seit dem Jahr 2015 ein Projekt zur Einführung eines zentralen Forderungsmanagements gibt. Wesentliche Ziele des Projektes bestehen in der Steigerung der Wirtschaftlichkeit und der Erhöhung der Realisierungsquote ausstehender Forderungen durch optimierte Prozesse des Forderungsmanagements in der Kernverwaltung der HL. Als ursprünglich geplantes Projektende war der 30.06.2018 vorgesehen. Zwischenzeitlich ergaben sich jedoch Verzögerungen, sodass die im Entwurf vorliegende neue Geschäftsanweisung voraussichtlich im Jahr 2020 in Kraft treten wird.

Im Anhang 2016 wurde das Projekt zum Forderungsmanagement zutreffend erwähnt.

3.2.7 Forderungen gegen verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände enthielten zum 31.12.2016 Forderungen gegen verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen von mindestens 6,7 Mio. EUR (VJ 7,7 Mio. EUR).

Für das RPA war die fehlende Abstimmung der Forderungen gegen die verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen im JA 2016 kritisch. Wenngleich die durch den Bereich Haushalt und Steuerung gegebenen Erläuterungen nachvollziehbar waren, konnten das Vorhandensein und die Werthaltigkeit der zum Bilanzstichtag 31.12.2016 ausgewiesenen Forderungen nicht geprüft werden.

Die Erstellung des JA 2017 der HL wurde vom Bereich Haushalt und Steuerung auskunftsgemäß zeitlich erstmals parallel zu den Unternehmen vorgenommen, sodass Abstimmungen zum Stichtag 31.12.2017 grundsätzlich erreichbar waren. Die Abstimmung wird das RPA im Rahmen der JA-Prüfung 2017 detailliert prüfen.

3.3 Liquide Mittel

Unter dieser Bilanzposition sind alle liquiden Mittel in Form von Sicht-, Spar- und Termineinlagen bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestände mit ihrem Nominalwert zum Bilanzstichtag auszuweisen.

3.3.1 Nachweis der liquiden Mittel

Per 31.12.2016 umfassten die liquiden Mittel:

Tabelle 20: Liquide Mittel

Liquide Mittel	2015 in TEUR	2016 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Guthaben auf Girokonten	28.627	25.745	-2.882	-10,1
Schulkonten	1.589	1.086	-503	-31,7
Kassenbestände Kernverwaltung	130	169	39	30,0
Schecks	42	45	3	7,1
Kassenbestände GBV	27	28	1	3,7
Girokonten GBV	1.237	1.058	-179	-14,5
Fest- und Termingelder GBV	1.457	2.092	635	43,6
Summe	**33.109**	**30.223**	**-2.886**	**-8,7**

Als Prüfungsnachweis zur Vollständigkeit und Existenz der kurzfristigen Geldanlagen und Guthaben bei Kreditinstituten wurden Bankbestätigungen von den Kreditinstituten angefordert. Zum Prüfungsende lagen für alle Banken Bestätigungen vor.

Durch die Prüfung der liquiden Mittel für das HH-Jahr 2016 wurde festgestellt, dass alle aus den Geschäftsbeziehungen mit den angeschriebenen Kreditinstitutionen erwachsenen Kon-

ten sowie deren Jahresendsalden im JA 2016 korrekt berücksichtigt und in die Bilanzposition der liquiden Mittel geflossen waren.

Die zum Abschlussstichtag gebuchten Kassen- und Scheckbestände wurden für das HH-Jahr 2016 nicht geprüft.

Auf die Bankguthaben und Kassenbestände aus den GBV von 3.178 TEUR (VJ 2.721 TEUR) kann die HL nicht im direkten Wege zugreifen. Aus diesem Grunde handelt es sich nach Ansicht des RPA um nicht disponible Guthaben, die unter der Bilanzposition der sonstigen Vermögensgegenstände, anstatt unter den sonstigen privatrechtlichen Forderungen bzw. unter den liquiden Mitteln auszuweisen sind.

Bei den Zeichnungsberechtigten für Konten der HL hat eine stichprobenartige Prüfung keine Auffälligkeiten ergeben. Das RPA empfiehlt weiterhin, mindestens jährlich sämtliche für Konten der HL als Zeichnungsberechtigte bei den Kreditinstituten hinterlegte Namen von Mitarbeitenden auf deren Berechtigung zu überprüfen oder den Prozess der Aktualisierung von Zeichnungsberechtigten Risiko minimierend abzusichern und die zeitnahe Information an die Kreditinstitute sicher zu stellen.

3.3.2 Vollständigkeit

In den liquiden Mitteln 2016 wurden Handvorschüsse, Briefmarken, Porto und Fahrkarten nicht berücksichtigt. Die entsprechende Anhangsangabe 2016 war somit bezüglich der Handvorschüsse nicht korrekt.

3.3.3 Anhangsangaben

Für die liquiden Mittel wurden im Anhang ergänzende Informationen gegeben.

Hinsichtlich des Kontos der Schuldnerberatung wurde im Anhang 2016 darauf verwiesen, dass die HL nicht wirtschaftliche Eigentümerin ist und dementsprechend keine liquiden Mittel bilanziert werden dürfen. Hierzu gab es zwischenzeitlich im Jahr 2018 vom Bereich Recht eine Einschätzung, wonach die HL als wirtschaftliche Eigentümerin der bei der Schuldnerberatungsstelle verwalteten Gelder zu sehen ist. Folglich sind die Mittel bei der HL auszuweisen.

3.3.4 Angaben im Lagebericht

Die Aussage zum Anfangsbestand der liquiden Mittel per 01.01.2016 in Höhe von 33.063 TEUR war unzutreffend und ohne weitere Erläuterung nicht nachvollziehbar. In der Bilanz 2016 wurden liquide Mittel mit einem Vorjahreswert in Höhe von 33.109 TEUR und

damit 47 TEUR mehr ausgewiesen. Unklar ist, ob hierbei versehentlich der Wert des fortgeschriebenen Planansatzes 2016 herangezogen wurde. Das RPA bittet um Stellungnahme.

3.4 Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Schlussbilanz der HL zum 31.12.2016 wies bei der Position des ARAP 12,3 Mio. EUR aus (VJ 13,0 Mio. EUR). Diese gliederten sich in die klassischen ARAP (309 TEUR, VJ 263 TEUR) und die ARAP aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen (12,0 Mio. EUR, VJ 12,7 Mio. EUR).

3.4.1 ARAP für geleistete Auszahlungen

Gemäß § 49 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen als ARAP anzusetzen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Diese stellen die ARAP im klassischen Sinne dar.

Der Rückgang gegenüber dem VJ um 46 TEUR von 309 TEUR auf 263 TEUR betraf u. a. Vorauszahlungen für Softwarenutzungen (225 TEUR, VJ 210 TEUR) sowie die Bilanzierung der Geschäftsbesorgung durch die Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH (16 TEUR, VJ 84 TEUR). Die abgegrenzten Zahlungen für Softwarenutzungen wurden in Stichproben zu den zugrunde liegenden Rechnungen sowie zu den Buchungen in der Ergebnis- und Finanzrechnung 2016 abgestimmt. Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

Wertgrenze

Im Anhang 2016 wurde erläutert, dass seit der EB nur Einzelfälle über 5 TEUR abgegrenzt wurden. Diese Wertgrenze wurde auch durch das Jahresrundschreiben 2016 des Bereiches Haushalt und Steuerung kommuniziert. In § 49 Abs. 1 GemHVO-Doppik oder den zugehörigen Erläuterungen findet sich hingegen kein Ermessensspielraum für eine Wertgrenze. Fallen Zahlung und Aufwand bzw. Ertrag in unterschiedliche HH-Jahre ist zur ordnungsgemäßen Ergebnisermittlung eine Rechnungsabgrenzung vorzunehmen. Dabei gibt es im gemeindlichen Haushaltsrecht keine Regelung zu einer Wertgrenze, unterhalb derer keine Rechnungsabgrenzung erfolgen muss.

Das RPA bemängelt daher erneut die Wertgrenze in Höhe von 5 TEUR, unterhalb derer die Verwaltung auf die ordnungsgemäße Abgrenzung verzichtete. Die klassischen ARAP sind aus Sicht des RPA dementsprechend unvollständig bilanziert. Darüber hinaus wurde die Wertgrenze grundsätzlich nicht einheitlich von allen Bereichen berücksichtigt, sodass nachweislich auch Abgrenzungen unterhalb von 5.000 EUR vorgenommen wurden.

Leistungen nach dem SGB II

Mit Buchungsdatum im Dezember 2016 wurden 5,2 Mio. EUR im Voraus für den Januar 2017 an die Bundesagentur für Arbeit für die Leistungsbeteiligung nach § 22 Abs. 1 SGB II

ausgezahlt. Die 5,3 Mio. EUR wurden jedoch entgegen § 49 Abs. 1 GemHVO-Doppik nicht als ARAP abgegrenzt, sondern unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Das RPA beanstandet diesen falschen Ausweis, da er dazu führte, dass das Vermögen der HL zu hoch abgebildet wurde. Die 5,2 Mio. EUR stellen kein Vermögen der HL dar.

Leistungen nach dem SGB XII

Für den Januar 2017 wurden 9,6 Mio. EUR (VJ 7,1 Mio. EUR) für soziale Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen bereits im Dezember 2016 gezahlt. Die Sozialleistungen werden aus der Fachsoftware des Bereichs Soziale Sicherung über Sammelposten in die Buchhaltungssoftware der HL übernommen. Der zugehörige Aufwand wurde korrekt erst im Januar 2017 gebucht und die Auszahlungen im Dezember 2016 korrekt in der Finanzrechnung unter den Transferauszahlungen gezeigt. Für diese Auszahlungen wurden in der Bilanz 2016 statt eines ARAP jedoch sonstige Vermögensgegenstände ausgewiesen. Das RPA beanstandet diesen falschen Ausweis, da er dazu führt, dass das Vermögen der HL zu hoch abgebildet wird. Die 9,6 Mio. EUR stellen kein Vermögen der HL dar.

Beamtenbezüge

Die Beamtenbezüge wurden jeweils am Monatsende im Voraus bezahlt. So wurden 2,5 Mio. EUR für Januar 2017 bereits im Dezember 2016 ausgezahlt. Die Bildung eines ARAP ist nicht erfolgt. Auch hier wurde die erforderliche Rechnungsabgrenzung als Vermögen der HL bilanziert. Der Ausweis der 2,5 Mio. EUR wird dabei nicht korrekt unter den sonstigen Vermögensgegenständen vorgenommen. Das RPA beanstandet in diesem Zusammenhang auch die falsche Darstellung im Anhang 2016. Die Erläuterung, dass auf die Abgrenzung verzichtet wurde bzw. eine Abgrenzung nicht erforderlich war, da die Buchung der Aufwendungen im richtigen Jahr erfolgte, war nachweislich nicht korrekt.

Versorgungsbezüge

Die VAK führte als Dienstleister für die HL die Auszahlungen der Versorgungsbezüge an die Empfänger aus. Im Dezember 2016 wurde für die Versorgungsbezüge des Januars 2017 ein monatlicher Abschlag für die eigentlichen Versorgungsbezüge sowie das Dienstleistungsentgelt von der HL an die VAK gezahlt (1,7 Mio. EUR, vgl. Punkt 3.2.3 sowie 3.8.4). Die gewählte buchungstechnische Abwicklung der Auszahlungen im Dezember 2016 führte zu dem fehlerhaften Ausweis debitorischer Kreditoren unter den sonstigen Vermögensgegenständen. Das RPA beanstandet diesen falschen Ausweis, da er dazu führt, dass das Vermögen der HL zu hoch abgebildet wird. Die 1,7 Mio. EUR stellen kein Vermögen der HL dar.

Die klassischen ARAP wurden folglich durch den fehlerhaften Bilanzausweis von Auszahlungen unter den sonstigen Vermögensgegenständen um insgesamt mindestens 19,0 Mio. EUR zu niedrig im JA 2016 ausgewiesen. Auskunftsgemäß wird der korrekte Ausweis der Sozialleistungen und der Beamtenbezüge als ARAP ab dem JA 2017 erfolgen.

3.4.2 ARAP aus geleisteten Zuwendungen

Geleistete Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, an denen die Gemeinde nicht das wirtschaftliche Eigentum hat, sind nach § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik als Rechnungsabgrenzungsposten zu buchen.

Die HL bilanzierte ARAP aus geleisteten Zuschüssen und Zuweisungen in Höhe von 12,0 Mio. EUR (VJ 12,7 Mio. EUR). Diese waren somit gegenüber dem VJ um 0,7 Mio. EUR gesunken.

Die ARAP aus geleisteten Zuschüssen und Zuweisungen setzten sich zum Bilanzstichtag 31.12.2016 wie folgt zusammen:

Tabelle 21: ARAP

ARAP	2015 in TEUR	2016 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Zuweisungen Bund	45	43	-2	-4,4
Zuschüsse an verbundene Unternehmen	5.595	5.150	-445	-8,0
Zuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	320	287	-33	-10,3
Zuschüsse an private Unternehmen	676	629	-47	-7,0
Zuschüsse an übrige Bereiche	5.664	5.550	-114	-2,0
Zuschüsse auf fremde Einrichtungen	400	379	-21	-5,3
Summe	**12.700**	**12.038**	**-662**	**-5,2**

Im Jahr 2016 wurden ARAP für geleistete Zuschüsse und Zuweisungen 716 TEUR gebildet, 1.121 TEUR aufgelöst sowie 936 TEUR in das Anlagevermögen umgebucht. Im HH-Jahr 2016 gab es keine Abgänge. Die betragsmäßigen Angaben im Anhang 2016 für die Zugänge in Höhe von 776 TEUR bzw. die Abgänge/Auflösung in Höhe von 1.437 TEUR waren insofern nicht korrekt. Die Auflösungen der ARAP 2016 wurden in Summe zur Ergebnisrechnung 2016 abgestimmt. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Der Rückgang der ARAP für Zuschüsse an verbundene Unternehmen in Höhe von 445 TEUR (Restbuchwert) resultierte aus Zugängen in Höhe von 268 TEUR (AHK), Umbuchungen zum Anlagevermögen 921 TEUR (AHK) sowie Auflösungen in Höhe von 463 TEUR. Die Zugänge betrafen mit 200 TEUR vorrangig die Auszahlungen an die Stadtverkehr Lübeck GmbH für ein dreijähriges Projekt zur Einführung dynamischer Fahrgastinformationssysteme. Die Prüfung ergab, dass die Auszahlungen der 200 TEUR erst im HH-Jahr 2017 erfolgten. Die Voraussetzung für die Bildung eines ARAP war somit zum Bilanzstichtag 31.12.2016 nicht erfüllt. Der Zuschuss der HL war im HH-Jahr noch nicht geleistet. Für die Einführung der dynamischen Fahrgastinformationssysteme erhielt die HL Fördermittel des Landes. Der

entsprechende Sonderposten wurde für die Anlage zum Stichtag 31.12.2016 in Höhe von 543 TEUR bilanziert. Die Endabrechnung des Projektes wird mit Schlussrechnung im HH-Jahr 2019 erfolgen. Die Umbuchungen von Zuschüssen an verbundene Unternehmen zum Anlagevermögen in Höhe von 921 TEUR (Restbuchwert 250 TEUR) betrafen gezahlte Eigenanteile der HL für Städtebauförderungsmaßnahmen (vgl. Punkt 3.1.6).

Der Rückgang der ARAP für Zuschüsse an übrige Bereiche von 114 TEUR beruhte auf Zugängen von 448 TEUR, Umbuchungen zum Anlagevermögen 15 TEUR (AHK) sowie Auflösungen in Höhe von 556 TEUR. Die Umbuchungen von Zuschüssen an übrige Bereiche zum Anlagevermögen in Höhe von 15 TEUR betrafen gezahlte Eigenanteile der HL für Städtebauförderungsmaßnahmen (vgl. Punkt 3.1.6). Die ARAP für Zuschüsse an übrige Bereiche beinhalteten zum 31.12.2016 in Höhe von 420 TEUR Zuschüsse für den städtebaulichen Denkmalschutz (VJ 464 TEUR). Der ARAP stellte dabei die Eigenanteile der HL dar, die diese im Rahmen der erhaltenen Bundes- und Landesmittel aus dem Städtebauförderungsprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ für die Jahre 2010 und 2011 einbringen muss. Für das RPA war nicht nachvollziehbar, weshalb diese Eigenanteile für die Jahre 2010 und 2011 weiterhin als ARAP bilanziert und anteilig aufgelöst werden, obwohl die ARAP für Eigenanteile weiterer Jahre bereits im VJ storniert wurden. Das RPA bittet um Stellungnahme. Auskunftsgemäß war auch im Jahr 2016 das Sanierungsgebiet für das Projekt des städtebaulichen Denkmalschutzes noch nicht festgelegt und somit kein Sanierungsträger vorhanden, sodass keine Auszahlung von Mitteln erfolgen konnte. Ohne Auszahlungen lagen jedoch die Voraussetzungen des § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik nicht vor und der Ausweis als ARAP für die Mittel 2010 und 2011 war nicht plausibel. Nach Ansicht des RPA ist dringend eine abschließende Arbeitsanweisung zur konkreten und einheitlichen Vorgehensweise für die Buchung dieser Eigenanteile erforderlich.

3.5 Eigenkapital

Das Eigenkapital der HL gliederte sich zum 31.12.2016 wie folgt:

Tabelle 22: Gliederung des Eigenkapitals

Eigenkapital	2015 in TEUR	2016 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Allgemeine Rücklage	243.850	243.850	0	0,0
Sonderrücklage	124	24.976	24.852	>100,0
Ergebnisrücklage	0	0	0	0,0
Vorgetragener Jahresfehlbetrag	-339.749	-336.422	3.327	-1,0
Jahresüberschuss	3.327	31.326	27.999	>100,0
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	92.448	36.270	-56.178	-60,8
Eigenkapital gesamt	**0**	**0**	**0**	**0,0**

3.5.1 Allgemeine Rücklage

Seit der EB 2010 sind bis einschließlich zum JA 2012 keine Wertänderungen der allgemeinen Rücklage erfolgt. Gemäß § 56 Abs. 2 GemHVO-Doppik waren Wertänderungen aus einer Berichtigung der EB ursprünglich bis einschließlich zum JA 2014 ergebnisneutral zu 85 % mit der allgemeinen Rücklage und zu 15 % mit der Ergebnisrücklage zu verrechnen. Die Summe für die im Jahr 2016 vorgenommenen EB-Korrekturen wurde mit 1.650 TEUR ermittelt und im Anhang 2016 tabellarisch angegeben. Die Buchung der EB-Korrekturen erfolgte im JA 2016 ergebniswirksam.

3.5.2 Sonderrücklage

Die Sonderrücklage setzte sich aus nicht aufzulösenden Zuschüssen für Kunstgegenstände (24.876 TEUR, VJ 0 TEUR), Zuweisungen zur Finanzierung von Investitionen, die nicht aufgelöst werden sollen (81 TEUR, VJ 81 TEUR) und Mitteln, die anstatt der Herstellung von Stellplätzen durch Bauherrinnen oder Bauherren geleistet worden sind (19 TEUR, VJ 43 TEUR), zusammen. Der Anstieg der Sonderrücklagen resultiert somit aus den Zuschüssen für Kunstgegenstände, die im HH-Jahr 2016 von den Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse umgegliedert wurden. Im Anhang 2016 wurde hierauf korrekt hingewiesen. Das RPA beanstandet, dass auch Sonderposten umgegliedert wurden, für die Auflösungen erfasst waren. Dies steht im Gegensatz zu dem Hinweis, dass sich das Innenministerium bei seiner Festlegung auf nicht abzuschreibende Kunstgegenstände bzw. korrespondierende nicht aufzulösende Sonderposten bezieht.

Das RPA verweist erneut darauf, dass gemäß § 25 Abs. 2 Satz 2 GemHVO-Doppik die Mittel in die allgemeine Rücklage umzubuchen sind, wenn sie zweckentsprechend verwendet wurden. Es handelte sich bei den Zuweisungen zum einen um 53 TEUR aus der Zuweisung für das Grundstück des Günter Grass-Hauses, die in 2010 als EB-Korrektur eingebucht wurde und zum anderen um 28 TEUR Sonderbedarfszuweisungen für das Sturmtief Daisy, die ebenfalls bereits in 2010 vereinnahmt wurden. Für beide Rücklagen wurden im HH-Jahr 2016 keine Buchungen vorgenommen. Die Umgliederungen sind nachzuholen.

3.5.3 Ergebnisrücklage

Im Anhang 2016 wurde korrekt erläutert, dass die Ergebnisrücklage dazu dient, Fehlbeträge auszugleichen und grundsätzlich durch Jahresüberschüsse aufgefüllt werden soll. Ebenfalls wurde zutreffend darauf hingewiesen, dass nach den Buchungen zur Verwendung des Jahresfehlbetrages 2010 die Ergebnisrücklage bereits zum 31.12.2010 vollständig verbraucht war. Dementsprechend wurde die Ergebnisrücklage zum 31.12.2016 wie in den VJ in Summe mit 0 EUR korrekt ausgewiesen.

3.5.4 Vorgetragener Jahresfehlbetrag

Im HH-Jahr 2016 hat sich der vorgetragene Jahresfehlbetrag von 339,7 Mio. EUR um 3,3 Mio. EUR auf 336,4 Mio. EUR verringert. Der Rückgang betraf die Ergebnisverwendung 2015.

Der Jahresüberschuss 2015 betrug 3,3 Mio. EUR und wurde gemäß § 26 Abs. 2 und Abs. 4 GemHVO-Doppik für den Ausgleich des vorgetragenen Jahresfehlbetrags verwendet und in das HH-Jahr 2016 vorgetragen. Der dafür notwendige Beschluss der Bürgerschaft gemäß § 95n Abs. 3 GO wird voraussichtlich erst im Jahr 2019 vorliegen und wurde daher im Rahmen der Erstellung des JA 2016, wie im Anhang 2016 erläutert, unterstellt.

Wie im Prüfungsbericht 2015 dargelegt, war das Jahresergebnis 2015 in Höhe von 3,3 Mio. EUR der Höhe nach nicht korrekt, u. a. wurden Korrekturbuchungen bei den Sonderposten vorgenommen. Dadurch kann der vorgetragene Jahresfehlbetrag 2016 (336,4 Mio. EUR) der Höhe nach nicht korrekt sein.

Die Anhangsangabe 2016, dass für den JA 2016 die Vorträge der Jahresfehlbeträge 2010 bis 2015 unterstellt wurden, war bezüglich des Jahresfehlbetrages 2010 nicht plausibel. Die Bürgerschaft hatte den JA 2010 inklusive des Vortrages des Fehlbetrages in das Folgejahr bereits im Januar 2017 beschlossen.

3.5.5 Jahresüberschuss

Als Jahresüberschuss 2016 wurde in der Bilanz der Saldo der Ergebnisrechnung des HH-Jahres 2016 ausgewiesen. Der Wert von 31,3 Mio. EUR ist aus der Ergebnisrechnung 2016 betragsmäßig richtig in die Bilanz 2016 übernommen worden.

Aus Sicht des RPA wurde der Jahresüberschuss 2016 jedoch insgesamt zu niedrig abgebildet. Dies ergibt sich u. a. aus der zu hoch gebildeten Bildung von Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im HH-Jahr 2016 empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist (vgl. Punkt 3.7.6).

3.5.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Dieser sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite ausgewiesene Bilanzposten zeigte das insgesamt negative Eigenkapital und damit die bilanzielle Überschuldung der HL auf.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag hatte sich im HH-Jahr 2016 von 92,4 Mio. EUR um 56,1 Mio. EUR auf 36,3 Mio. EUR verringert. Die Veränderung ergab sich rechnerisch im Wesentlichen aus dem Jahresüberschuss 2016 (31,3 Mio. EUR) und der Umgliederung der Kunstgegenstände von den Sonderposten zu den Sonderrücklagen (24.9 Mio. EUR).

3.6 Sonderposten

Die bilanzierten Sonderposten von 209,8 Mio. EUR (VJ 230,7 Mio. EUR) setzten sich zum 31.12.2016 wie folgt zusammen:

Tabelle 23: Sonderposten

Sonderposten	2015 in TEUR	2016 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Aufzulösende Zuschüsse	115.891	92.469	-23.422	-20,2
Aufzulösende Zuweisungen	96.642	97.615	973	1,0
Aufzulösende Beiträge	14.018	15.591	1.573	11,2
Treuhandvermögen	1.668	1.710	42	2,5
Sonstige Sonderposten	2.511	2.463	-48	-1,9
Summe	**230.730**	**209.848**	**-20.882**	**-9,1**

Für die Prüfung der Sonderposten, denen im Anlagevermögen auch Anlagen bzw. AiB gegenüberstehen, liegen aus der Finanzsoftware generierte Sonderpostenspiegel vor, die vergleichbar mit dem Anlagenspiegel des Anlagevermögens sind und Hinweise auf Zugänge, Abgänge und Auflösungen des HH-Jahres geben.

Für die tabellarische Übersicht über die Sonderposten im Anhang 2016 war festzustellen, dass die dargestellte Gesamtsumme von 234,7 Mio. EUR um 24,79 Mio. EUR zu hoch gezeigt wurde. Im Rahmen einer Qualitätskontrolle sollten derartige Fehler vor Veröffentlichung des JA verhindert werden.

3.6.1 Aufzulösende Zuschüsse

Die aufzulösenden Zuschüsse umfassten im Wesentlichen Zuschüsse von übrigen Bereichen (78,2 Mio. EUR, VJ 112,3 Mio. EUR), Zuschüsse von privaten Unternehmen (5,0 Mio. EUR, 2,9 Mio. EUR) sowie Zuschüsse von verbundenen Unternehmen (628 TEUR, VJ 630 TEUR).

Die Zuschüsse von übrigen Bereichen (78,2 Mio. EUR) betrafen vorrangig Gebäude (42,3 Mio. EUR), Straßen (15,0 Mio. EUR), Kunstgegenstände (0 TEUR, VJ 23,2 Mio. EUR), und Brücken (20,5 Mio. EUR). Die Sonderposten für Zuschüsse von privaten Unternehmen (5,0 Mio. EUR) entfielen insbesondere auf Kunstgegenstände (0 TEUR, VJ 1,2 Mio. EUR), AiB (1,3 Mio. EUR) und Straßen (2,3 Mio. EUR).

Für die Zugänge und Umbuchungen ausgewählter AiB und Anlagen wurde eine Abstimmung zwischen den Angaben im Anlagenspiegel bzw. Anlagennachweis 2016 und dem jeweiligen Sonderposten vorgenommen.

Dabei wurde bei den Zuschüssen von verbundenen Unternehmen die im VJ festgestellte Differenz zwischen Anlagevermögen und Sonderposten in Höhe von 600 TEUR für eine Straße

weiterverfolgt. Der dem Zuschuss zu Grunde liegende Erschließungsvertrag stammte aus dem Jahr 2002, die Einzahlung der 600 TEUR erfolgte hingegen erst im HH-Jahr 2016. Für die betroffene Anlage wurde, wie im Anhang 2016 korrekt angegeben, im JA 2016 eine erste EB-Korrektur im Anlagevermögen und im Sonderposten durchgeführt (vgl. Punkt 3.1.7). Zum Bilanzstichtag 31.12.2016 wurden dadurch Restbuchwerte im Anlagevermögen in Höhe von 1.650 TEUR sowie im Sonderposten für Zuschüsse des Landes und verbundener Unternehmen in Höhe von insgesamt 1.734 TEUR ausgewiesen. Das RPA beanstandet, dass somit der Sonderposten erneut den Wert des Anlagevermögens übersteigt. Festgestellt wurde, dass der Sonderposten für die im VJ zugegangenen Zuschüsse von verbundenen Unternehmen (600 TEUR) anders als der Sonderposten für Zuschüsse des Landes nicht anteilig aufgelöst wurde. Der Hintergrund dieser unterlassenen Buchung konnte nicht geklärt werden. Die Prüfung des Sachverhaltes konnte damit wiederholt nicht abgeschlossen werden und wird für die folgenden JA fortgeführt, da es weiterhin Korrekturbuchungen zu dieser Anlage gibt.

Die Einzahlungen für die Zugänge bei den Sonderposten für Zuschüsse wurden in Stichproben zur Finanzrechnung 2016 abgestimmt. In einem Fall wurde festgestellt, dass unzulässigerweise Sonderpostenzugänge erfasst waren, obwohl es keine Einzahlungen im HH-Jahr 2016 gab (200 TEUR).

Zugänge bei den Sonderposten für Zuschüsse von privaten Unternehmen betrafen in Höhe von 2.478 TEUR vor allem die Erschließung des Gebietes St. Hubertus, vgl. Punkt 3.1.3. Einzahlungen zu diesem Sonderposten waren in der Finanzrechnung 2016 richtigerweise nicht ersichtlich. Die Auflösung der Sonderposten für die Zuschüsse 2016 war nachvollziehbar.

Für die aufzulösenden Zuschüsse wurden die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten zur Ergebnisrechnung abgestimmt. Feststellungen wurden nicht getroffen.

Das RPA beanstandet, dass zu den aufzulösenden Zuschüssen als größtem Sonderposten keine Erläuterungen im Anhang 2016 gegeben wurden. Bei den Sonderposten für Kunstgegenstände wurde nicht dargestellt, dass die Umgliederung im JA 2016 auch für abzuschreibende Kunstgegenstände vorgenommen wurde (vgl. Punkt 3.5.2).

3.6.2 Aufzulösende Zuweisungen

Die aufzulösenden Zuweisungen betrafen im Wesentlichen Zuweisungen des Landes (78,4 Mio. EUR) und Zuweisungen des Bundes (17,0 Mio. EUR).

Die Landeszuweisungen entfielen auf AiB (12,8 Mio. EUR), Brücken (14,2 Mio. EUR), Bauten des Infrastrukturvermögens und Gleisanlagen (12,4 Mio. EUR), Gebäude (10,1 Mio. EUR) sowie Straßen (11,1 Mio. EUR). Die Zuweisungen des Bundes wurden vereinnahmt für Gebäude (13,3 Mio. EUR), AiB (2,0 Mio. EUR) sowie Gleisanlagen (1,0 Mio. EUR).

Die im Sonderpostenspiegel 2016 dargestellten Zugänge zu den Zuweisungen des Landes 2016 in Höhe von 11,6 Mio. EUR beinhalteten vorrangig Zuweisungen für AiB (5,9 Mio.

EUR), Straßen (2,2 Mio. EUR) und Städtebauförderung (1,1 Mio. EUR). Die Zugänge der AiB 2016 umfassten insbesondere noch nicht abgeschlossene Sanierungen von Brücken (u. a. Possehlbrücke 2,2 Mio. EUR, Baumaßnahmen des Projektes Priwall (1,8 Mio. EUR) sowie Zuweisungen für das dynamische Fahrgastinformationssystem (223 TEUR). Die Zugänge bei den Straßen waren auf die EB-Korrektur (vgl. Punkt 3.1.7 und 3.6.1), den Ausbau der Niendorfer Hauptstraße (763 TEUR) sowie auf Restzahlungen für Deckenerneuerungen 2013 (285 TEUR) zurückzuführen. Die Einzahlungen der Zuweisungen wurden in Stichproben zur Finanzrechnung 2016 abgestimmt. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Eine Belegprüfung der zugrunde liegenden Zuweisungsbescheide wurde nicht vorgenommen.

Die Zugänge für Zuweisungen des Landes zur Städtebauförderung entfielen in Höhe von 1.066 TEUR auf das Projekt St. Lorenz und in Höhe von 65 TEUR auf das Projekt Stadtumbau West. Die Zuweisungen waren zu den Prüfvermerken der Investitionsbank S-H abstimmbar. Im HH-Jahr 2016 wurden die Sonderposten für diese Zuweisungen sofort in voller Höhe aufgelöst. Zu den weiteren Feststellungen vgl. Punkt 3.1.3.

Bei den Zuweisungen des Bundes wurden für das Jahr 2016 durch den Sonderpostenspiegel Zugänge in Höhe von 1,8 Mio. EUR gezeigt, die vorrangig auf die Städtebauförderung (1,1 Mio. EUR) sowie Gleisanlagen (0,5 Mio. EUR) zurückzuführen waren. Die Bundeszuweisungen zur Städtebauförderung entfielen wie die Landeszuweisungen in Höhe von 1.066 TEUR auf das Projekt St. Lorenz und in Höhe von 65 TEUR auf das Projekt Stadtumbau West. Die Zuweisungen waren zu den Prüfvermerken der Investitionsbank S-H abstimmbar. Zu den weiteren Feststellungen vgl. Punkt 3.1.3.

Die Abstimmung der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten aus den aufzulösenden Zuweisungen zur Ergebnisrechnung ergab keine Auffälligkeiten.

3.6.3 Aufzulösende Beiträge

Die Sonderposten für die aufzulösenden Beiträge betrafen zum Bilanzstichtag 31.12.2016 laut Anhang insbesondere erhobene Ausbau- und Erschließungsbeiträge. Die Sonderposten entfielen zum Bilanzstichtag 31.12.2016 vor allem auf Straßen (13,8 Mio. EUR) und Festwerte für Beleuchtung (1,3 Mio. EUR).

Im Jahr 2016 wurden Zugänge in Höhe von 2,5 Mio. EUR erfasst, die im Wesentlichen die Straßen (2,4 Mio. EUR) betrafen. Die Zugänge bei den Straßen umfassten u. a. die Sanierung von Fahrbahnen (228 TEUR), Beiträge für Travequerung der Nordtangente (646 TEUR) und den Umbau der Achse Schrangen-Klingenberg (300 TEUR) sowie die Erschließung Dornbreite (1,1 Mio. EUR). Zu den Feststellungen bezüglich der Erschließung Dornbreite sei auf Punkt 3.1.3 verwiesen.

Die Einzahlung der Beiträge wurde in Stichproben zur Finanzrechnung 2016 abgestimmt. Wesentliche Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Vorauszahlungsbescheid und Veranlagungsbescheide wurden nicht angefordert.

3.6.4 Treuhandvermögen

Die Sonderposten für Treuhandvermögen umfassten zum Bilanzstichtag laut Erläuterung im Anhang vier Nachlässe, die von der HL verwaltet werden.

Der wesentliche Sonderposten (1,4 Mio. EUR) betraf eine Erbschaft aus dem Jahr 2010. Wie im Anhang 2016 unter den Ausführungen zu den Wertpapieren des Umlaufvermögens korrekt dargestellt, betraf die Erbschaft Wertpapiere und liquide Mittel, die zweckgebunden für kulturelle Zwecke eingesetzt werden sollen. Korrekt und transparent wird erwähnt, dass die Erbschaft innerhalb einer 10-Jahres-Frist zu verwenden ist und die verbliebenen Mittel nach Ablauf dieser Frist an die Nacherbin fallen. Das RPA beanstandet in diesem Zusammenhang, dass keine Informationen zu der bisherigen Verwendung der Erbschaft vermittelt wurden. Laut der Angabe im Anhang 2016 bezüglich der Wertpapiere des Umlaufvermögens wurde das Erbe am 22.10.2010 angetreten. Der Erbfall war jedoch bereits am 09.07.2010 eingetreten und die Erbschaft wurde per Eilentscheidung des Bürgermeisters am 15.09.2010 angenommen. Der Zugang der Erbschaft wurde aufgrund dessen per 15.09.2010 bilanziert. Für das RPA ist sowohl das im Anhang erwähnte Datum 22.10.2010 als auch das Zugangsdatum 15.09.2010 sachlich nicht korrekt. Die Erbschaft war zum 09.07.2010 auf die HL übergegangen und hätte daher mit Buchungsdatum 09.07.2010 mit den zu diesem Tag bestehenden Werten erfasst werden müssen.

Seit Antritt der Erbschaft wurden grundsätzlich nicht sämtliche Erträge und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Erbschaft stehen, in der Ergebnisrechnung berücksichtigt. Stattdessen wurden lediglich vereinzelte Aufwendungen ergebniswirksam verbucht. Der wesentliche Teil wurde lediglich saldiert bilanziell gebucht. Nach Ansicht des RPA steht diese Vorgehensweise nicht im Einklang mit dem Vollständigkeitsgebot des § 40 Abs. 1 GemHVO sowie dem Saldierungsverbot nach § 40 Abs. 3 GemHVO.

Die aus der Erbschaft in Summe von 2,0 Mio. EUR im Jahr 2010 zugegangenen Wertpapiere wurden zum Bilanzstichtag 31.12.2016 mit einer Höhe von insgesamt 1,3 Mio. EUR im Umlaufvermögen der HL bilanziert. Anhaltspunkte, dass die Wertpapiere unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips für die Wertpapiere des Umlaufvermögens nicht korrekt bewertet waren, haben sich durch die Prüfung nicht ergeben.

Die sonstigen Sonderposten für die Treuhandvermögen entsprachen ihrer Höhe nach den unter den Wertpapieren des Umlaufvermögens und den liquiden Mitteln ausgewiesenen Vermögenspositionen.

3.6.5 Sonstige Sonderposten

Die sonstigen Sonderposten wurden zum Bilanzstichtag 31.12.2016 mit 2,5 Mio. EUR (VJ 2,5 Mio. EUR) ausgewiesen.

Die Sonderposten betrafen zu Jahresbeginn 2016 die im Jahr 2013 erhaltenen Mittel für BuT des Bereiches Schule und Sport, die bis dahin nicht verwendet worden waren (36 TEUR).

Diese Mittel wurden im HH-Jahr 2016 für die Schulsozialarbeit verwendet und entsprechend aus dem Sonderposten aufgelöst.

Die Sonderposten für die BuT-Mittel, die vom Bereich Soziale Sicherung verwaltet werden, wurden im HH-Jahr 2016 in Höhe von 13 TEUR verbraucht. Der entsprechende Verwendungsnachweis 2016 wurde im Jahr 2017 durch das RPA ohne Beanstandungen geprüft.

Der Sonderposten für die BuT-Mittel des Bereich Soziale Sicherung (2,5 Mio. EUR) setzt sich zum 31.12.2016 nunmehr aus Mitteln der Jahre 2011 (491 TEUR), 2012 (1,5 Mio. EUR) und 2015 (163 TEUR) zusammen. Die weiteren 354 TEUR wurden im HH-Jahr 2015 dem Sonderposten ergebniswirksam zugeführt. Sowohl der Hintergrund dieser Buchung als auch die Höhe des Betrages aus 2011 (491 TEUR) waren für das RPA nicht nachvollziehbar und werden daher in der Prüfung des JA 2017 weiterverfolgt.

3.7 Rückstellungen

Die Rückstellungen betrugen zum Bilanzstichtag 2016 insgesamt 468,3 Mio. EUR (VJ 456,1 Mio. EUR).

Ein Gesamtrückstellungsspiegel, aus dem die einzelnen Beträge der Zuführung, der Auflösung sowie des Verbrauchs der jeweiligen Rückstellung ersichtlich sind, lag zur Prüfung nicht vor. Für einzelne Rückstellungen existierten entsprechende Spiegel, jedoch nicht für u. a. die Pensionsrückstellungen oder die Altersteilzeitrückstellungen.

Im Anhang 2016 wurden die Rückstellungen nach Rückstellungsarten aufgegliedert. Die Abstimmung zu den in der Bilanz ausgewiesenen Werten hat keine Auffälligkeiten ergeben. Die Beträge der einzelnen Rückstellungsarten wurden korrekt übernommen.

§ 24 GemHVO-Doppik regelt die zu bildenden Rückstellungen. Im JA 2016 der HL wurden demgemäß die folgenden Pflichtrückstellungen sowie gemäß dem Wahlrecht nach § 24 Satz 2 GemHVO-Doppik, sonstige Rückstellungen gebildet:

Tabelle 24: Rückstellungen 2016

Bezeichnung	2015 in TEUR	2016 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Pensionsrückstellungen	437.790	451.466	13.676	3,1
Altersteilzeitrückstellungen	5.224	4.290	-934	-17,9
Altlastenrückstellungen	2.524	1.960	-564	-22,3
Verfahrensrückstellungen	3.599	903	-2.696	-74,9
Rückstellung, fehlende Rechnung	1.478	4.279	2.801	189,5
Sonstige Rückstellungen	5.458	5.439	-19	-0,3
Summe	**456.073**	**468.337**	**12.264**	**2,7**

Die in der Aufzählung des § 24 GemHVO-Doppik genannten Rückstellungsarten, für die keine Rückstellungen gebildet wurden, sind in der Bilanz nachrichtlich mit 0 EUR dargestellt. Diese Rückstellungen waren nicht Gegenstand der Prüfung.

3.7.1 Wertgrenze

Im BWL-Konzept der HL ist für die Bildung einzelner Rückstellungsarten eine Wertgrenze von 5 TEUR vorgesehen, ab der Rückstellungen zu buchen sind. Eine Wertgrenze zur Vereinfachung ist hingegen in der GemHVO-Doppik nicht enthalten. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass ungeachtet der vom Bereich Haushalt und Steuerung vorgegebenen Wertgrenze dennoch von den Bereichen Rückstellungen unterhalb der Wertgrenze gebildet worden sind. Diese Handhabung führte einerseits zu einer unvollständigen und andererseits zu einer uneinheitlichen Bildung von Rückstellungen im JA 2016. Es kann somit nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund der Anwendung der Wertgrenze entsprechend dem BWL-Konzept die Pflichtrückstellungen nicht vollständig gebildet worden sind.

3.7.2 Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellungen in Höhe von 451,5 Mio. EUR (VJ 437,8 Mio. EUR) setzten sich zum Bilanzstichtag 2016 aus den folgenden Positionen zusammen:

Tabelle 25: Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen	2015 in TEUR	2016 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Pensionsrückstellungen	376.300	387.894	11.594	3,1
Beihilferückstellungen	52.005	52.676	671	1,3
Versorgungsrücklage	9.486	10.896	1.410	14,9
Summe	**437.791**	**451.466**	**13.675**	**3,1**

Die Pensions- und Beihilferückstellungen inklusive der Versorgungsrücklage wurden unter dem richtigen Bilanzposten ausgewiesen und hatten sich im Vergleich zum VJ insgesamt um 13,7 Mio. EUR erhöht. Die Erhöhung resultierte entsprechend des zugrunde liegenden Gutachtens der Versorgungsausgleichskasse (VAK) aus den veränderten Parametern der Berechnung der Pensionsrückstellungen, u. a. Zins, Sterbetafel, Beginn der Dienstzeit, Alter zum Pensionsbeginn, Endgehalt sowie Eintrittsalter in den Ruhestand. Detaillierte Angaben darüber, wie stark sich die einzelnen Parameter im Jahresvergleich verändert haben, gingen aus dem VAK-Gutachten nicht hervor und waren auch dem Bereich Personal- und Organisationsservice (POS) nicht bekannt. Die Berechnungen der VAK erfolgen unter Verwendung der (c) Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck.

Die von der VAK berechneten Pensionsrückstellungen in Höhe von 384,9 Mio. EUR wurden in entsprechender Höhe korrekt im HH-Jahr 2016 gebucht. Die Rückstellungen betrafen in

Höhe von 190,5 Mio. EUR die Barwerte für die aktiven BeamtInnen und in Höhe von 197,4 Mio. EUR die Barwerte für die VersorgungsempfängerInnen, Witwen und Waisen.

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgte ausschließlich auf Grundlage des VAK-Gutachtens, für deren Berechnung bzw. Erstellung der Bereich POS die relevanten MitarbeiterInnendaten der VAK zur Verfügung stellte. Die übergebenen MitarbeiterInnendaten stimmten hinsichtlich der aufgelisteten Anzahl sowohl der VerwaltungsbeamtInnen als auch der FeuerwehrbeamtInnen mit denen in der Abrechnung der VAK überein. In Stichproben wurden neben der Anzahl der Berechtigten die aufgelisteten Namen der MitarbeiterInnen abgestimmt. Es ergaben sich keine Abweichungen.

Die Berechnungen der Pensionsrückstellungen für die einzelnen Beamten waren nicht Prüfungsgegenstand. Das versicherungsmathematische Gutachten der VAK berücksichtigt diverse Parameter und Annahmen über die künftige Entwicklung der Pensionsverpflichtungen, u. a. Rechnungszins, Rententrends, Gehaltstrends und Biometrie. Entscheidend für die Richtigkeit der Rückstellungsberechnung ist die korrekte und vollständige Meldung der zugrunde liegenden Daten durch den POS an die VAK.

Die Aufwendungen aus der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen sowie der Verbrauch der Rückstellungen waren ohne weiteres nicht prüffähig. Ein Rückstellungsspiegel über die einzelnen Vorgänge der Zuführungen, Verbräuche und Auflösungen von Pensionsrückstellungen lag für 2016 nicht vor. Monatliche Verbuchungen in unterschiedlicher Höhe stellten lediglich den saldierten Wert von Zuführungen und Verbräuchen dar, wie sie der Buchhaltung vom POS gemeldet werden. Daneben wurden die Rückstellungen monatlich durch als Abschlag Versorgungsbezüge bezeichnete Buchungen in gleichbleibender Höhe von 1,7 Mio. EUR reduziert bzw. verbraucht. Diesen Buchungen lagen monatliche Kostenbescheide der VAK zu Grunde. Für das RPA ist eine Überprüfung der korrekten Höhe derzeit genauso wenig möglich wie die Prüfung der Korrektheit der VAK-Berechnung von Pensionsrückstellungen. Das RPA hatte den POS daher darum gebeten, beispielhafte Abrechnungsfälle von der VAK anzufordern, um die Berechnungen im Detail prüfen und nachvollziehen zu können. Für zwei Aktive sowie einen Versorgungsempfänger wurden Berechnungsblätter für die HH-Jahre 2016 bis 2018 vorgelegt. Aus diesen gingen die angewandten Parameter der Berechnungsgrundlagen sowie die Ergebnisse jeweils zum Stichtag des 31.12. betreffend des Teil- sowie Barwertes hervor, jedoch nicht die finanzmathematischen Formeln sowie auch nicht die Zwischenergebnisse einer Berechnung. Das RPA hat den POS gebeten, diese für den Zeitraum ab 2019 zu erfragen.

Es ergaben sich im Zeitraum zwischen dem Bilanzstichtag 31.12.2016 und der Erstellung des JA 2016 keine werterhellenden Erkenntnisse, die in der Rückstellungsbildung hätten berücksichtigt werden müssen.

Im Anhang 2016 wurde die Entwicklung zur Bildung der Pensionsrückstellungen ausreichend beschrieben. Die Einschätzung, dass die landesrechtlich vorgegebene Abzinsung um 5 % derzeit und langfristig am Kapitalmarkt nicht zu erzielen ist und es damit zu einer insgesamt zu niedrigen Rückstellungsbildung gekommen ist, war für das RPA nachvollziehbar. Auch im Lagebericht 2016 wurde auf das Risiko der zu geringen Rückstellungsbildung

durch die landesrechtlich zwingende Abzinsung um 5 % ausführlich eingegangen. Das RPA bemängelt jedoch, dass das zur Verdeutlichung gewählte Rechenbeispiel nicht auf den Ist-Werten des HH-Jahres 2016 basierte. Die Berücksichtigung veralteter Werte aus dem Jahr 2010 und der Hinweis, dass sich die zum Zeitpunkt der JA-Erstellung ergebenden Abweichungen noch gravierender darstellen, kann nicht als ausreichend betrachtet werden.

Eine stichprobenweise Prüfung der Auszahlungen durch verbrauchte Pensionsrückstellungen in der Finanzrechnung 2016 hatte keine Auffälligkeiten ergeben.

Die Berechnung und Verbuchung der Beihilferückstellungen erfolgte der Höhe nach korrekt als durchschnittlicher Prozentwert der dem HH-Jahr 2016 vorausgehenden drei Jahre 2013 bis 2015 entsprechend dem Verhältnis der ausgeführten Pensionszahlungen zu den ausgeführten Beihilfezahlungen an VersorgungsempfängerInnen. Der Mittelwert aus besagten drei Vorjahren beträgt 13,58 %. In dieser Anteilshöhe wurde vom POS die Beihilferückstellung korrekt auf Grundlage der von der VAK berechneten Pensionsrückstellung in Höhe von 52,7 Mio. EUR ermittelt.

Bei der Versorgungsrücklage haben sich keine Auffälligkeiten ergeben.

Das RPA wurde bei seiner Prüfung durch die MitarbeiterInnen des Bereiches POS durch die schnelle und nachvollziehbare Beantwortung gestellter Fragen unterstützt. Angeforderte Unterlagen wurden dem RPA fristgerecht zur Verfügung gestellt.

3.7.3 Altersteilzeitrückstellungen

Für die künftigen Verpflichtungen aus vertraglich geschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen sind Rückstellungen zu passivieren.

Die Altersteilzeitrückstellungen beliefen sich zum Bilanzstichtag 2016 auf 4,3 Mio. EUR (VJ 5,2 Mio. EUR) und wurden in der Bilanz unter der korrekten Position ausgewiesen. Sie sind seit einigen Jahren in ihrer Höhe rückläufig. Im Anhang 2016 wurde die Veränderung der Rückstellungen zutreffend mit einem Rückgang von 934 TEUR beziffert.

Unter Heranziehung der Daten der MitarbeiterInnen in ATZ war festzustellen, dass in 2016 zwei neu abgeschlossene ATZ-Verträge 17 auslaufende ATZ-Verträge gegenüber standen. Hierdurch bedingt waren die Zuführungen von ATZ-Rückstellungen mit 338 TEUR wesentlich geringer als der Verbrauch mit 1,3 Mio. EUR. Zum 31.12.2016 befanden sich noch 39 MitarbeiterInnen in ATZ, davon 31 Beschäftigte im Block- und acht Beschäftigte im Teilzeitmodell.

Von sieben sich in der Arbeitsphase befindlichen ATZ-lern wechselten in 2016 drei in die arbeitsfreie Phase. Für diese MitarbeiterInnen wurden basierend auf den Tarifsteigerungen die korrekten Beträge den ATZ-Rückstellungen zugeführt. Die Gegebenheiten bestehender, auslaufender sowie neuer ATZ-Fälle wurden mit einem in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungsbetrag realistisch abgebildet. Die Berechnung der Zuführungen der beiden neuen

ATZ-Verträge in 2016 wurde im Detail geprüft und entsprach den Bestimmungen des Altersteilzeitgesetzes.

Aus einer vom POS dem RPA vorgelegten „Anleitung Jahresabschlussarbeiten ATZ-Rückstellungen“ wurde deutlich, dass diverse Arbeits-/Prozessschritte aus Berechnungen bestanden, die außerhalb des Buchhaltungs- sowie Personalmanagementprogramms in einem Tabellenkalkulationsprogramm durchgeführt wurden. Eine Vielzahl manueller Berechnungsschritte birgt jedoch ein hohes Fehlerrisiko.

Zur Nachvollziehbarkeit der aus dem Personalmanagementprogramm für die Berechnungen der Zuführungen und Verbräuche herangezogener Grunddaten (Personenanzahl, Beginn, Ende der ATZ, Gehaltsdaten etc.) sind vollständige Leserechte für die zuständigen PrüferInnen des RPA auf das Personalmanagementprogramm erforderlich. Diese Leserechte wurden nunmehr eingerichtet und konnten erstmals für die Prüfung des JA 2016 genutzt werden.

Die Verbräuche für die sich in der Freizeitphase befindenden MitarbeiterInnen des ATZ-Blockmodells und die Aufstockungsbeträge aller ATZ-Fälle inklusive. Fälle des Teilzeitmodells wurden nachvollziehbar dokumentiert.

Soweit die Prüfung durchführbar war, haben sich keine Korrekturerfordernisse durch die Prüfung des JA 2016 für die ATZ-Rückstellungen ergeben. Hinsichtlich der Bewertung der Rückstellungen lagen keine Anhaltspunkte für eine wesentliche Falschberechnung der in 2016 gebuchten ATZ-Fälle vor.

Jedoch wurden erhaltene Förderleistungen der Agentur für Arbeit für diverse vor dem 01.01.2010 abgeschlossene, in 2016 noch laufende ATZ-Verträge bei der Berechnung der Rückstellungen durch den POS nicht berücksichtigt. Die Förderleistungen fließen dem Budget des FB zu, zu dem der jeweilige Bereich organisatorisch zugeordnet ist, für den ein/e ATZ-lerIn tätigt wird.

Von der Agentur für Arbeit erhaltene Förderleistungen für ATZ wurden nicht zentral bewirtschaftet. Hieraus ergab sich eine eher zu hohe als zu niedrige Rückstellungsbildung. Aufgrund der Dezentralität war dem POS die konkrete Anzahl geförderter ATZ-Fälle nicht bekannt. Eine fachbereichsbezogene Abfrage bzw. Befragung behält sich das RPA zu diesem Punkt für nachfolgende JA-Prüfungen vor. Zum Zwecke der Prüfungsbegrenzung wurde auf eine nähere Betrachtung für den JA 2016 verzichtet.

Aufgrund der kontinuierlich rückläufigen Fallzahl von ATZ-Verträgen durch Auslaufen der ATZ-Zeiträume reduziert sich auch die Zahl der ATZ-Förderungen und ist somit in den nächsten Jahren bezüglich ihrer monetären Bedeutung rückläufig. Ursachen für eine abnehmende Fallzahl von ATZ sind u. a. gesetzliche Änderungen bezüglich des angehobenen Einstiegsalters, die reduzierte maximal mögliche Laufzeit von ATZ sowie die reduzierte Aufstockung.

Bezüglich der Abzinsung des Rückstellungsbetrages wurde, wie im VJ, von der Wahlmöglichkeit Gebrauch gemacht, auf diese zu verzichten. Dieser Verzicht ist für das RPA aufgrund der anhaltenden Kreditmarktsituation niedriger Zinserträge nachvollziehbar.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Beträge für die ATZ-Rückstellungen 2016 sowie für das VJ stimmen mit den Betragsangaben im Anhang überein. Die im Anhang 2016 vorhandene Erläuterung zu den ATZ-Rückstellungen war ausreichend.

Im Lagebericht 2016 gab es keine Ausführungen zu den ATZ-Rückstellungen. Aufgrund der derzeit sukzessiv abnehmenden Bedeutung für die HL durch die sinkende Fallzahl waren Ausführungen für das RPA entbehrlich.

3.7.4 Altlastenrückstellungen

Für fünf Altlasten wurden zum Bilanzstichtag 31.12.2016 Rückstellungen in Höhe von 2,0 Mio. EUR gebildet (VJ 2,5 Mio. EUR). Gemäß den Erläuterungen zu § 24 Nr. 5 GemHVO-Doppik dienen die Rückstellungen als Vorsorge für die anstehende Sanierung von Altlasten. Das BWL-Konzept der HL sieht dementsprechend vor, dass für altlastenbehaftete Flächen in Höhe der voraussichtlichen Aufwendungen für die Schadensbeseitigung Rückstellungen zu bilden sind, sofern zum Bilanzstichtag eine Verpflichtung zur Sanierung besteht. Diese Sanierungsverpflichtung wird laut dem BWL-Konzept aus der Eigentümerstellung der HL für die altlastenbehafteten Flächen abgeleitet. Wie im Anhang 2016 erläutert, wurde darüber hinaus für die Rückstellungsbildung jedoch nicht auf das tatsächliche Bestehen der Altlast, sondern das Vorliegen einer konkreten Sanierungsabsicht in Form eines Sanierungsbeschlusses abgestellt. Das BWL-Konzept der HL verweist dabei darauf, dass ein vorhandenes Kataster mit altlastverdächtigen Flächen zwar vorliegt, jedoch reine Verdachtsfälle bei der Bildung der Rückstellung nicht berücksichtigt wurden. Eine Aufklärung bestehender Verdachtsfälle ist in der Regel nicht erfolgt. Eine Untersuchung findet ggf. erst statt, wenn das fragliche Grundstück veräußert werden soll. Gemäß dem BWL-Konzept wurde stattdessen für alle städtischen Grundstücke, für die ein Altlastenverdacht bestand, bei der Bewertung zur EB ein Wertabschlag von 50 % vorgenommen.

Aktuelle Nachweise, wie die Vollständigkeit der Altlastenrückstellungen sichergestellt wird, lagen nicht vor. Da es sich bei den Rückstellungen für Altlasten um Pflichtrückstellungen handelt, ist für das RPA im Ergebnis nicht nachvollziehbar, weshalb allein auf die Vorlage eines Sanierungsbeschlusses verwiesen wird. Angesichts der gesetzlichen Pflicht zur Rückstellungsbildung und aufgrund des Vorsichtsprinzips sollte Verdachtsfällen zumindest in dem Maße nachgegangen werden, dass nachweisbar belegt oder widerlegt werden kann, dass fragliche Rückstellungen nicht gebildet werden müssen.

Die betragsmäßig größte Rückstellung in Höhe von 1,4 Mio. EUR für die Altlastensanierung auf der Teerhofinsel war im Jahr 2014 einer detaillierteren Prüfung unterzogen worden. Die Rückstellung basierte auf zwei Gutachten aus den Jahren 2005 bzw. 2008, die dem RPA vorlagen. Das Altlastenrisiko für dieses Grundstück wurde sowohl mit einem 50 % igen Abschlag bei der Bewertung des Grundstückes (175 TEUR) als auch mit der Rückstellung von 1,4 Mio. EUR in der Bilanz abgebildet. Dies entsprach nicht den Vorgaben des HL-eigenen BWL-Konzeptes, wonach der Grundstückswert in voller Höhe auf der Aktivseite darzustellen ist, wenn die Sanierungskosten passiviert werden. Die Höhe der Rückstellung beruht auf einer Kostenschätzung zuzüglich eines Preisaufschlages. Die vorgelegte Kostenschätzung be-

ziffert die Sanierungskosten auf 1,2 Mio. EUR brutto. Nicht erkennbar war, aus welchem Jahr die Kostenschätzung stammte bzw. inwieweit es einen zeitlichen Bezug zu den Gutachten gab. Die Abweichung zwischen der Kostenschätzung und der gebildeten Rückstellung war nach Auskunft des zuständigen Bereichs darauf zurückzuführen, dass in die Bildung der Rückstellung eine Teuerungsrate von ca. 20 % eingeflossen ist. Hintergrund dieser Anpassung war eine Überprüfung des RPA im Jahr 2012. Zum Bilanzstichtag 31.12.2016 bestand die Rückstellung unverändert mit 1,4 Mio. EUR fort. Einen konkreten Anfangstermin für die Umsetzung der Sanierung gibt es auskunftsgemäß bislang nicht. Erste Maßnahmen sind für das Jahr 2019 geplant. Hinzukommend liegt bisher kein Sanierungsbeschluss vor.

Die im Jahr 2014 im Rahmen einer EB-Korrektur in Höhe von 600 TEUR gebildete Rückstellung für Flächen auf dem Priwall wurde in 2016 in Höhe von 515 TEUR verbraucht. Der zugrunde liegende Kaufvertrag wurde im Dezember 2007 abgeschlossen. Der Verkauf wurde unter der Maßgabe vereinbart, dass die Teilflächen frei von Altlasten sind bzw. auf Kosten der HL als Verkäuferin frei von Altlasten gestellt werden. Den mit der Rückstellung berücksichtigten Sanierungskosten lag ein Sachverständigengutachten zugrunde, das auf das Jahr 2016 datiert war. Der Verbrauch 2016 wurde mit einer Rechnung der Käuferin (515 TEUR netto) belegt. Irrtümlicherweise wurde der verbliebene Restbetrag der Rückstellung in Höhe von 85 TEUR nicht im Jahr 2016 aufgelöst. Die Auflösung erfolgte erst im JA 2018.

Für eine Altlast bezüglich des Grundstücks Geniner Ufer bilanzierte die HL zum 31.12.2016 eine Rückstellung in Höhe von 324 TEUR (VJ 358 TEUR). Auskunftsgemäß handelt es sich bei dem Grundstück nicht um Eigentum der HL. Im Jahr 1995 wurde gegen den damaligen Eigentümer eine Sanierungsanordnung verfügt. Da dieser aufgrund von Mittellosigkeit nicht herangezogen werden konnte, ist die HL zur akuten Gefahrenabwehr im Wege der Ersatzvornahme tätig geworden. Nachfolgende Eigentümerwechsel und gerichtliche Auseinandersetzungen zwangen zu weiteren Kostentragungen für die Grundwassersanierung durch die HL. Das zugrunde liegende Gutachten wurde nicht eingesehen. Festgestellt wurde, dass der Rückstellungsverbrauch 2016 in unwesentlicher Höhe auch Aufwendungen des Jahres 2015 betraf. Künftig sollte daher verstärkt auf die korrekte Periodenerfassung geachtet werden.

3.7.5 Verfahrensrückstellungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2016 wurden für anhängige Gerichtsverfahren Verfahrensrückstellungen 128 TEUR (VJ 200 TEUR) sowie in Höhe von 776 TEUR (VJ 3,4 Mio. EUR) Rückstellungen für die Rückzahlung von Erbbauzinsen gebildet.

Wie im Anhang 2016 angegeben, wurden im VJ Rückstellungen für drohende Rückzahlungen aus Erbbaurechtsverträgen in die Verfahrensrückstellungen umgebucht. Nicht deutlich wird dabei, dass die Rückstellungen sowohl Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber Erbbaurechtsnehmern, die geklagt haben, umfassen als auch die Fälle, in denen die Erbbaurechtsnehmer nicht geklagt haben. Grundlage der Rückstellung sind einerseits das Urteil des Landgerichtes Lübeck vom 11.04.2013, wonach die erhöhten Erbbauzinsen teilweise zurückzuzahlen sind, andererseits der Beschluss der Bürgerschaft vom 29.01.2015, durch den

der Personenkreis der Anspruchsberechtigten auch auf die NichtklägerInnen erweitert wurde.

Der Ausweis der Rückstellungen für Erbbauzinsrückzahlungen unter den Verfahrensrückstellungen ist unzulässig. Unter den Verfahrensrückstellungen sind drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren zu erfassen. Das den Rückstellungen für die Erbbauzinsrückzahlungen zu Grunde liegende Gerichtsverfahren am Landgericht Lübeck war mit der Urteilsverkündung 2013 abgeschlossen. Unabhängig davon, ob die anspruchsberechtigten Personen gegen die HL geklagt haben oder der Rückzahlungsanspruch aus dem Bürgerschaftsbeschluss zur Erstattung resultiert, ist der Ausweis unter den Verfahrensrückstellungen mit dem § 24 Nr. 7 GemHVO-Doppik nicht vereinbar. Aufgrund des Urteils und des dazu von der Bürgerschaft beschlossenen Verfahrens, handelte es sich bei den Erstattungsansprüchen nicht länger um rückstellungspflichtige drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sondern um Verbindlichkeiten. Das RPA beanstandet insofern den fehlerhaften Ausweis in der Bilanz zum 31.12.2016. Die Rückstellung ist umzubuchen.

3.7.6 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist

Gemäß § 24 Nr. 10 GemHVO-Doppik sind Pflichtrückstellung für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist, zu bilden. Das RPA beanstandet insofern die nicht erklärliche Abweichung der Bezeichnung in der Bilanz der HL als „Rückstellung, fehlende Rechnung“. Dies entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben. Eine Erläuterung fand sich im Anhang 2016 nicht. Stattdessen wurde darauf hingewiesen, dass teilweise keine Rückstellungen für ausstehende Rechnungen erfasst wurden, wenn die Rechnungen inzwischen vorlagen. Die Rechnungen wurden laut Anhang oftmals direkt als Verbindlichkeit gebucht. Für das RPA ergibt sich hieraus, dass nicht einheitlich bei der Bilanzierung vorgegangen wurde.

Für entsprechende Sachverhalte wurden im HH-Jahr 2016 Rückstellungen in Höhe von 4,3 Mio. EUR (VJ 1,5 Mio. EUR) gebildet.

Tabelle 26: Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im HH-Jahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist

Bereich	2015 in TEUR	2016 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Gebäudemanagement	644	2.909	2.265	>100,0
Familienhilfen / Jugendamt	605	958	353	58,3
BALI/JAW, Projekt Schule und Arbeit	176	6	-170	-96,6
Haushalt und Steuerung	0	172	172	0,0
MuK	11	204	193	>100,0
Sonstige	42	30	-12	28,6
Summe	**1.478**	**4.279**	**2.801**	**>100,0**

Vom Gebäudemanagement wurden zum Bilanzstichtag 2016 Rückstellungen über 2,9 Mio. EUR (VJ 644 TEUR) für die Unterhaltung von Hochbauten und für sonstige Bewirtschaftungskosten gebildet. Den Rückstellungen lagen Aufstellungen zugrunde, aus denen nicht hervorging, ob tatsächlich Lieferungen und Leistungen vor dem Bilanzstichtag 31.12.2016 erbracht waren. Auskunftsgemäß basieren die gebildeten Rückstellungen auf einer Auswertung aller offenen Aufträge. Die Abfragen der noch offenen Aufträge erfolgt nach Buchungsschluss in der Kasse, Ende November/Anfang Dezember des HH-Jahres. Dementsprechend sind zum Zeitpunkt der Aufnahme in die Rückstellungsliste noch nicht bei allen Aufträgen die Leistungen erbracht worden. Teilweise waren Leistungen bereits abgeschlossen und es fehlten lediglich die Rechnungen. In einigen Fällen gingen die Sachbearbeiter davon aus, dass die Leistungen in den verbleibenden Tagen des HH-Jahres, nach der Abfrage für die Bildung der Rückstellung, noch erbracht werden. Dies war dann nicht immer der Fall. Nach Ansicht des RPA muss daher davon ausgegangen werden, dass die Abfrage von Aufträgen als Grundlage für die Rückstellungsbildung keinesfalls geeignet ist und die Rückstellungen zu hoch gebildet werden. Dafür spricht auch, dass die im HH-Jahr 2015 gebildeten Rückstellungen in Höhe von 644 TEUR im HH-Jahr 2016 in Höhe von 357 TEUR aufgelöst und lediglich in Höhe von 287 TEUR verbraucht wurden. Von den Im HH-Jahr 2016 gebildeten Rückstellungen (2,9 Mio. EUR) werden im Folgejahr 1,5 Mio. EUR aufgelöst und nur in Höhe von 1,4 Mio. EUR verbraucht.

Die Rückstellungen des Bereichs Familienhilfen / Jugendamt von 958 TEUR (VJ 605 TEUR) waren im Wesentlichen für Kostenerstattungen an Kommunen als Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Leistungen im Rahmen der Jugendhilfe bestimmt. Die Rückstellungen basierten dabei auf einer Schätzung entsprechend den im Bereich gesammelten Erfahrungen. Eine schriftliche Dokumentation zu diesen Erfahrungswerten bzw. für die Berechnung der Rückstellung existiert nicht. Auskunftsgemäß wird der Bereich zukünftig versuchen, die Kostenerstattungsfälle so konkret wie möglich zu erfassen, um dadurch die Rückstellungen schriftlich und nachvollziehbar zu dokumentieren. Aufgrund des Zeitverzuges bei den Jahresabschlussprüfungen wird seitens des RPA die praktische Umsetzung erst zum JA 2018 erwartet. Der Anstieg der Rückstellungen im HH-Jahr 2016 um 353 TEUR war darauf zu-

rückzuführen, dass Rückstellungen aus dem VJ lediglich in Höhe von 247 TEUR verbraucht, jedoch zusätzliche Rückstellungen in Höhe von 600 TEUR gebildet wurden.

Laut den vorgelegten Unterlagen wurde vom Bereich Haushalt und Steuerung eine Rückstellung für in Klärung befindliche Niederschlagswassergebührenbescheide der Jahre 2013 bis 2016 gebildet. Die Bescheide lagen der HL somit vor. Diese werden jedoch mit Zeitverzögerung von der HL bearbeitet und anerkannt. Das RPA beanstandet, dass es sich folglich nicht um ausstehende Rechnungen handelt. Vielmehr wären Verbindlichkeiten auszuweisen.

3.7.7 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 5,4 Mio. EUR (VJ 5.458 TEUR) setzten sich zum Bilanzstichtag 31.12.2016 wie folgt zusammen:

Tabelle 27: Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen	2015 in TEUR	2016 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Sonstige ungewisse Verbindlichkeiten	5.188	5.169	-19	-0,4
Bauerneuerung	145	145	0	0,0
Übriges	125	125	0	0,0
Summe	**5.458**	**5.439**	**-19**	**-0,3**

Im Anhang 2016 wurde zu den Bauerneuerungsrückstellungen ausgeführt, dass diese seit dem 31.12.2009 nach Handelsgesetzbuch nicht mehr zulässig sind. Sofern von Geschäftsbesorgern im Rahmen der Jahresabrechnungen Bauerneuerungsrückstellungen ausgewiesen wurden, sind diese der Vollständigkeit halber auch auf Seiten der HL gebucht worden. In einem zweiten Schritt wurden sie jedoch auf einem separaten Konto wieder aufgelöst. Diese Erläuterungen waren für das RPA unvollständig. Für den Bilanzleser war nicht transparent, dass zum Bilanzstichtag 31.12.2016 tatsächlich Rückstellungen in Höhe von 145 TEUR bilanziert wurden. Die Rückstellungen hätten im JA 2015 aufgelöst werden müssen.

Die Rückstellungen für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten umfassten zum Bilanzstichtag 2016:

Tabelle 28: Rückstellungen für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	2015 in TEUR	2016 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Arbeitnehmersicherung LHG	4.924	4.924	0	0,0
Korrektur Grunderwerbsteuer	245	245	0	0,0
Übriges	19	0	-19	-100,0
Summe	**5.188**	**5.169**	**-19**	**-0,4**

Die höchste Rückstellung für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten wurde von der Bürgerschaft für die Arbeitnehmersicherung der Beschäftigten der LHG und des Hafenbetriebsvereins Lübeck beschlossen. Die Arbeitnehmersicherung hat eine Gültigkeitsdauer längstens bis zum 31.12.2024. Die Rückstellung wird aufgrund einer Einigung mittels eines außergerichtlichen Vergleichs in den Folgejahren verbraucht bzw. aufgelöst.

Der Rückstellung für die Korrektur von Gewerbesteuer liegt ein Einbringungsvertrag mit der LHG aus dem Jahr 2008 zugrunde, wonach die HL Grundstücke an die LHG übereignete. Die hierdurch anfallende Grunderwerbsteuer wird gemäß Vertrag je zur Hälfte von der HL und der LHG getragen. Auskunftsgemäß liegt der fragliche Grunderwerbsteuerbescheid der LHG vor. Diese hatte gegen den Bescheid Widerspruch eingelegt. Die Rückstellung wurde bislang nicht verbraucht, da eine Entscheidung in dem Widerspruchsverfahren noch aussteht.

3.8 Verbindlichkeiten

Für die Verbindlichkeiten gilt der Bewertungsgrundsatz gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO-Doppik, dass diese mit ihrem Rückzahlungsbetrag zu bilanzieren sind. Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass Verbindlichkeiten nicht mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt wurden.

Die Bilanz 2016 wies Verbindlichkeiten von insgesamt 788,6 Mio. EUR aus (VJ 837,7 Mio. EUR). Die Verbindlichkeiten gingen um 49,1 Mio. EUR zurück. Das entsprach einem prozentualen Rückgang von 5,9 %. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (69,9 %) und die Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten (24,0 %) hatten mit zusammen 93,9 % den größten Anteil an den Verbindlichkeiten.

Sonstige Verbindlichkeiten umfassten 3,6 % und die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 2,3 %. Auf die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen und die Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, entfielen zusammen 0,2 %.

3.8.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Nach § 95g Abs. 1 GO dürfen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie zur Umschuldung aufgenommen werden. Die Ermächtigung zur Aufnahme von neuen Investitionskrediten wurde in der Haushaltssatzung 2016 auf 35,8 Mio. EUR festgesetzt und von der Kommunalaufsicht in Höhe von 31,0 Mio. EUR genehmigt. Gemäß § 95s Abs. 3 GO gilt die in der Haushaltssatzung festgelegte Kreditermächtigung mindestens bis zum Ende des auf das HH-Jahr folgenden Jahres.

Die HL nahm 2016 keine Investitionskredite von verbundenen Unternehmen, Beteiligungsunternehmen oder Sondervermögen auf.

Die Netto-Kreditaufnahme ohne Umschuldungen auf dem Kreditmarkt lag im HH-Jahr 2016 bei 3,5 Mio. EUR. Sie wurde von dem noch nicht verbrauchten Anteil der vorjährigen Kreditermächtigung abgedeckt. Die von der Kommunalaufsicht genehmigte Kreditermächtigung 2016 wurde nicht beansprucht und konnte in das HH-Jahr 2017 übertragen werden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden anhand von Saldenbestätigungen der Banken und im geringen Umfang ersatzweise mittels Jahreskontoauszügen der Darlehensgeber verifiziert. Darlehensverträge wurden stichprobenweise mit dem Schwerpunkt Neuaufnahmen inklusive Zins- und Tilgungsleistungen geprüft. Anmerkungen ergaben sich nicht.

Im HH-Jahr 2016 betrug die Gesamtverbindlichkeit aus Krediten für Investitionen 551,1 Mio. EUR (VJ 577,8 Mio. EUR). Sie setzte sich aus den Verbindlichkeiten vom öffentlichen Bereich von 79,4 Mio. EUR (VJ 84,5 Mio. EUR) und den Verbindlichkeiten vom privaten Kreditmarkt von 471,6 Mio. EUR (VJ 493,3 Mio. EUR) zusammen. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen verringerten sich folglich insgesamt um 26,7 Mio. EUR. Die Veränderung resultierte aus der Aufnahme neuer Investitionskredite über 3,5 Mio. EUR in Verbindung mit der planmäßigen Tilgung von Krediten in Höhe von 30,1 Mio. EUR sowie einer außerplanmäßigen Tilgung von 0,1 Mio. EUR. Bilanzneutral umgeschuldet wurden 2,1 Mio. EUR.

Die Verbindlichkeiten aus Ablösekrediten für Kassenkredite hatten zum Bilanzstichtag 2016 unverändert zum VJ ein Gesamtvolumen von 200,0 Mio. EUR. Der Gesetzgeber ermöglichte mit dem Landesgesetz zur Konsolidierung kommunaler Haushalte vom 30.l2.2011 den Kommunen unter bestimmten Voraussetzungen, Kassenkredite durch Umwandlung in ordentliche Kredite abzulösen. Als eine Voraussetzung wurde in der Begründung zum Entwurf des Landesgesetzes zur Konsolidierung kommunaler Haushalte[1] vom 30.12.2011 sowie im Haushaltserlass 2012[2] die Vereinbarung von entsprechenden Tilgungen genannt. Demzufolge hätten nach Ansicht des RPA durch die HL entsprechend hohe, jährliche Tilgungen während der Kreditlaufzeit vereinbart und geleistet werden müssen, wie dies bei ordentlichen Krediten der Fall ist. Die Ablösekredite wurden jedoch wie Kassenkredite mit einer endfälligen Tilgung durch Rückzahlung des gesamten Kredites zum Ende der Laufzeit vereinbart. Die Ablösekredite entsprachen ohne die Erfüllung der Bedingungen in dieser Form daher weiterhin Kassenkrediten, jedoch mit einer für Kassenkredite unzulässig langen Laufzeit. Die Kreditaufnahme allein zur Sicherung der niedrigen Zinsen, ohne die parallel zu erbringenden Tilgungen, erfüllte nach Auffassung des RPA die gesetzlichen Vorgaben nicht. Die Ablösekredite hätten daher als Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten ausgewiesen werden müssen. Das RPA bittet um Stellungnahme.

Bei den Verbindlichkeiten aus investiven Krediten lag eine Abweichung zwischen der Bilanz 2016 und der Finanzrechnung 2016 vor. Die Schlussbilanz wies eine Änderung zum VJ

1 Parlamentsdrucksache 17/1868 vom 20.09.2011.

2 Aufstellung der Haushaltspläne der Kommunen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltserlass 2012) vom 21.09.2011.

in Höhe von 26,7 Mio. EUR aus. Die in der Finanzrechnung korrespondierend ausgewiesenen Einzahlungen (5,6 Mio. EUR) und Auszahlungen (32,3 Mio. EUR) ergaben für das HH-Jahr 2016 stattdessen einen Saldo von 26,7 Mio. EUR. Die Abweichung betrug 33 TEUR. Ursächlich für diese Differenz war ein Zuwendungsbescheid aus dem Jahr 2002 mit dem Land S-H, wonach für einen Kredit, der von der HL aufgenommen wurde, das Land S-H die Leistungen der Tilgungen und Zinsen übernahm. Im Bewilligungsbescheid war die Abwicklung als Aufrechnung vorgegeben. Das Land S-H zahlte die Tilgungen und Zinsen direkt an den Kreditgeber. Die entsprechende Buchung über 33 TEUR erfolgte daher im Rechnungswesen der HL lediglich bilanziell, ohne Berücksichtigung der Finanzrechnung. Gemäß § 23 Ziffer 3 der gültigen Dienstanweisung waren jedoch bei Aufrechnungen und Verrechnungen entsprechende Ein- und Auszahlungen zu buchen und in der Finanzrechnung auszuweisen. Es hätte eine entsprechende Auszahlung in der Finanzrechnung 2016 erfolgen müssen.

3.8.2 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten

Die Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten in Höhe von 189,2 Mio. EUR setzten sich zum 31.12.2016 aus 12 Kassenkrediten von sieben Kreditinstituten und einem Eigenbetrieb zusammen. Durch die Ablösung von sieben Kassenkrediten in Höhe von zusammen 185,0 Mio. EUR sowie die Neuaufnahme von sieben Kassenkrediten in Höhe von zusammen 165,0 Mio. EUR im HH-Jahr 2016 verringerten sich die Kassenkredite um 18,8 Mio. EUR (9,0 %).

Der Kassenkredit vom Eigenbetrieb Kurbetriebe Travemünde belief sich zum 31.12.2016 auf 1,2 Mio. EUR. Im VJ wurde der Kredit unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Mit der Umgliederung ist die Verwaltung dem RPA gefolgt, dass auch die von Eigenbetrieben sowie eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen gewährten Kassenkredite als Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten auszuweisen sind.

Als Prüfungsnachweis zur Vollständigkeit und Existenz der Verbindlichkeiten lagen Bankbestätigungen von den Kreditinstituten vor. Die Prüfung der eingegangenen Bankbestätigungen ergab keine Auffälligkeiten. Für die in 2016 ausgelaufenen Verbindlichkeiten lagen die Verträge vor, aus denen die Zeitpunkte der Resttilgungen ersichtlich waren.

Hinsichtlich des Ausweises der Verbindlichkeiten erscheint fraglich, ob sämtliche Sachverhalte korrekt unter der Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten bilanziert wurden. In der Finanzrechnung 2016 werden unter den Einzahlungen für die Aufnahme von Kassenkredite und unter den Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkredite auch Sachverhalte ausgewiesen, die vom zuständigen Bereich nicht als Kassenkredite verstanden werden. Die entsprechenden Verbindlichkeiten werden zum Bilanzstichtag 31.12.2016 unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen (vgl. Punkt 3.8.6).

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten wurde im Anhang 2016 nicht erläutert. Es wurde diesbezüglich auf den Lagebericht 2016 verwiesen. Der dortige Hinweis, dass die Bilanzposition der Kassenkredite mit 188,0 Mio. EUR nur die Werte enthält, die von Banken ausdrücklich als Kassenkredite aufgenommen wurden, war unzutreffend. Die Bi-

lanzposition war mit 189,2 Mio. EUR ausgewiesen, da sie einen Kassenkredit der Kurbetriebe Travemünde in Höhe von 1,2 Mio. EUR beinhaltete. Auch die Angabe der Plan-Werte für die Finanzmittelfehlbeträge 2014 und 2015 waren nicht nachvollziehbar. Das RPA ist daneben grundsätzlich der Ansicht, dass die Erläuterungen nicht im Lagebericht, sondern im Anhang vorzunehmen sind.

3.8.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Bei den Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, wies die Schlussbilanz einen Saldo von 404 TEUR aus (VJ 357 TEUR). Bilanziert wurden Verbindlichkeiten aus Leibrentenverpflichtungen aufgrund eines Grundstückskaufvertrages aus dem Jahr 1991.

Der Anstieg der Verbindlichkeit resultiert aus der Anpassung aufgrund der vertraglichen vereinbarten Wertsicherungsklausel (+91,2 TEUR). Die Rentenzahlung ist demnach anzupassen, sobald sich der Verbraucherpreisindex um 5 % seit der letzten Rentenanpassung verändert.

Die letzte Anpassung der Verbindlichkeit erfolgte zum Februar 2013.

Die Anpassung 2016 wurde vorgenommen, obwohl sich der Verbraucherpreisindex im Zeitraum vom Februar 2013 bis Dezember 2015 lediglich um +1,9 % verändert hatte. Die Anpassung der Leibrente und die Erhöhung der Verbindlichkeit waren somit unzulässig. Die Verbindlichkeit ist somit um 47 TEUR zu hoch bilanziert. Das RPA bittet um Stellungnahme.

3.8.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beliefen sich zum Stichtag 31.12.2016 auf 18,6 Mio. EUR (VJ 14,7 Mio. EUR). Die Erhöhung betrug somit 2,6 %. Die Verbindlichkeiten 2016 verteilten sich wie folgt:

Tabelle 29: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Kreditoren	2015 in TEUR	2016 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Dritte	10.728	12.692	1.964	18,3
Beteiligungen	2.331	3.127	796	34,1
Eigenbetrieben	951	2.529	1.578	>100,0
Geschäftsbesorgern	681	276	-405	-59,5
Summe	**14.691**	**18.624**	**3.933**	**26,8**

In Stichproben wurden die Verbindlichkeiten gegenüber den Dritten geprüft (5,8 Mio. EUR). Davon entfielen 3,2 Mio. EUR auf Verbindlichkeiten aus Bauleistungen im Hoch- und Tiefbau. Weitere Verbindlichkeiten von zusammen 1,2 Mio. EUR resultierten aus Schulkostenbeiträgen an das Land S-H, ein regionales Bildungszentrum sowie eine Nachbarkommune. Daneben existierten Verbindlichkeiten für den Ankauf von Grundstücken in Höhe von 0,4 Mio. EUR sowie den Erwerb von IT-Equipment und Lizenzen in Höhe von 0,3 Mio. EUR. Verbindlichkeiten von weiteren 1,0 Mio. EUR betrafen den Auf- und Rückbau von Notunterkünften, Beihilfeleistungen, eine Saalmiete für die Nordischen Filmtage, Kosten für Baumpflege, den Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter sowie im Personalbereich die Beteiligung an der Versorgungslast eines Beschäftigten aufgrund eines Dienstherrnwechsels.

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen wurden die Verbindlichkeiten gegenüber den Stadtwerken Lübeck geprüft. Diese umfassten mit 953 TEUR etwa 30 % der Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen. Die wesentlichen Einzelverbindlichkeiten resultierten aus der Nutzung von Strom in städtischen Objekten und für die Straßenbeleuchtung sowie aus dem Verbrauch von Gas, unter letzterem auch für die historische Straßenbeleuchtung in der Innenstadt. Bemerkungen ergaben sich nicht.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber den Eigenbetrieben wurden die Verbindlichkeiten gegenüber den EBL, die mit 2,4 Mio. EUR etwa 93 % der Verbindlichkeiten gegenüber den Eigenbetrieben betrafen, näher betrachtet. Die Verbindlichkeiten resultierten aus Leistungen der Straßenreinigung von zusammen 0,8 Mio. EUR für Jahre ab 2007, Leistungen des Sommer- und Winterdienstes (0,6 Mio. EUR), einem Wertausgleich in Höhe von 0,2 Mio. EUR aufgrund der Überlassung von Flurstücken sowie für die endgültige Abrechnung der Straßenbaulastträgerpauschale (0,1 Mio. EUR) und eines Anschlussbeitrages im Zusammenhang mit dem Neubau einer Feuerwache (0,1 Mio. EUR).

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Geschäftsbesorgern wurden nicht geprüft.

Im JA 2016 wurden für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen debitorische Kreditoren mit einem Gesamtvolumen von 1,8 Mio. EUR ermittelt und unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen. Hiervon entfielen 1,7 Mio. EUR (92 %) auf die VAK S-H. Die VAK führte als Dienstleister für die HL die Auszahlungen der Versorgungsbezüge an die Empfänger aus. Gemäß Vereinbarung war im Dezember 2016 für die Versorgungsbezüge des Januars 2017 ein monatlicher Abschlag sowohl für die eigentlichen Versorgungsbezüge als auch für das Dienstleistungsentgelt an die VAK zu entrichten gewesen. Die gewählte buchungstechnische Abwicklung der Auszahlungen im Dezember 2016 führte zu dem fehlerhaften Ausweis debitorischer Kreditoren unter den sonstigen Vermögensgegenständen. Nach Auffassung des RPA hätten diese Vorgänge über ARAP gebucht werden müssen. Der zuständige Bereich POS erklärte, dass bislang keine veränderte Handlungsanweisung zur Umstellung der Buchungsmethode ergangen ist.

3.8.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen wurden in Höhe von 0,9 Mio. EUR ausgewiesen (VJ 1,2 Mio. EUR). Der Rückgang lag bei 24 %. Der Saldo von 0,9 Mio. EUR ergab sich rechnerisch aus einem Forderungsbestand in Höhe von 11,6 Mio. EUR (VJ 11,2 Mio. EUR), dem ein Ausweis von debitorischen Kreditoren in Höhe von -12,5 Mio. EUR (VJ 12,4 Mio. EUR) gegenüberstand (vgl. Punkt 3.2.3). Die als debitorische Kreditoren ausgewiesenen Sachverhalte entstanden im Wesentlichen durch ein in der Wahl der Buchungsmethode nicht sachgerechtes Vorgehen bei der Buchung der Auszahlungen sozialer Leistungen (SGB XII, KdU/SGB II, Wohngeld) im Dezember 2016 für Leistungen im Januar 2017. Diese Vorgänge hätten über ARAP gebucht werden müssen, die Bildung debitorischer Kreditoren war nicht ordnungsgemäß (vgl. Punkt 3.2.3 und 3.4.1). Die Fachbereichsdienste des FB 2 erklärten hierzu im Rahmen der Prüfung des VJ, die Buchungsmethode mit dem nächsten erreichbaren JA umzustellen.

3.8.6 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Bilanz wies sonstige Verbindlichkeiten von 28,4 Mio. EUR aus (VJ 35,7 Mio. EUR).

Tabelle 30: Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	2015 in TEUR	2016 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Ausstehende Rechnungen	9.866	4.405	-5.461	-55,4
Verbindlichkeiten aus Steuern	3.791	3.084	-707	-18,6
Waterfront	3.597	3.610	13	0,4
Kostenerstattungen Land S-H	3.377	5.053	1.676	49,6
Unterhaltsvorschuss	2.637	3.128	491	18,6
Beteiligungen/ GBV	2.500	2.271	-229	-9,2
Darlehen von Eigenbetrieben	1.740	824	-916	-52,6
Bildungsfonds	1.460	847	-613	-42,0
Stiftungen	1.379	733	-646	-46,8
Verbindlichkeiten aus Zinsen	907	650	-257	-28,3
Städtebaufördermittel	181	181	0	0,0
Lastschriften	-590	0	590	100,0
Übriges	4.845	3.644	-1.201	-24,8
Summe	**35.690**	**28.430**	**-7.260**	**-20,3**

Aufgrund externer Leistungen, für die zum Bilanzstichtag 31.12.2016 noch keine Rechnungen vorlagen, verringerten sich die ausgewiesenen sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber dem VJ um 5,5 Mio. EUR auf 4,4 Mio. EUR. Die Stichproben in Höhe von 2,5 Mio. EUR zur Prüfung der Vorgänge ergaben keinen Anlass für eine Bemerkung. Die Verbindlichkeiten

waren in Höhe und Zuordnung durch die bis zur Erstellung des JA 2016 eingegangenen Eingangsrechnungen belegt.

Die Steuerverbindlichkeiten betrafen vor allem die Lohnsteueranmeldung für Dezember 2016 (1.247 TEUR, VJ 1.055 TEUR), die Gewerbesteuerumlage für das HH-Jahr 2016 (0 TEUR, VJ 1.241 TEUR), die Umsatzsteuer (1.224 TEUR, VJ 1.311 TEUR) sowie die Gewerbesteuer (498 TEUR, VJ 90 TEUR).

Mit dem Kurbetrieb Travemünde wurde für das Projekt Priwall Waterfront ein Vertrag über den Verkauf von Flächen geschlossen. Der vorläufige Erlös in Höhe von 3,6 Mio. EUR wurde im VJ als sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen, da die betroffenen Flurstücke auskunftsgemäß noch nicht abschließend vermessen und insofern weiterhin im Anlagevermögen der HL enthalten waren. Der Sachverhalt wird zum Bilanzstichtag 31.12.2016 weiterhin als sonstige Verbindlichkeit ausgewiesen. Unklar bleibt, in welchem Jahr die endgültige Vermessung der Flächen erfolgte und der entsprechende Anlagenabgang ergebniswirksam wird. Nicht plausibel war zudem, weshalb die fraglichen Flächen zum Bilanzstichtag 31.12.2016 weiterhin als langfristiges Anlagevermögen ausgewiesen wurden. Die Verbindlichkeit gliedert sich in zwei Kaufpreisanteile. Der Anteil der Kurbetriebe Travemünde wurde auch im HH-Jahr 2016 nicht von der HL ausgezahlt. Nach Auffassung des RPA gab es keinen hinreichenden Grund, die Auszahlung des auf die Kurbetriebe Travemünde entfallenden Kaufpreisanteils zurückzuhalten. Gegen Ende des HH-Jahres 2018 wurde dieses Verhalten durch das Finanzamt Lübeck im Rahmen einer Betriebsprüfung kritisiert, woraufhin die Auszahlung des Kaufpreisanteils erfolgte. Nach Ansicht des RPA sollten derartige Sonderfälle in der Bilanzierung im Anhang erläutert werden. Die Prüfung der Bilanzierung dieses Sachverhalts wird daher in den Folgejahren weitergeführt.

Bei den gegenüber dem Land S-H bilanzierten Verbindlichkeiten aus Kostenerstattungen handelte es sich im Wesentlichen um falsch ausgewiesene Einzahlungen für das Folgejahr 2017. Die Kostenerstattungen betrafen im Wesentlichen Zahlungen des Innenministeriums in Höhe von 4,3 Mio. EUR im Bereich der Asylbewerberleistungen, in Höhe von 304 TEUR im Bereich der Integration für die Vorhaltung von Unterkünften für Spätaussiedler sowie in Höhe von 424 TEUR Wohngeld. Die Einzahlungen erfolgten im Dezember 2016. Die Erträge wurden korrekt im HH-Jahr 2017 gebucht. Die Vorgänge hätten als passive Rechnungsabgrenzung (PRAP) 2016 bilanziert werden müssen.

Die HL hatte mit städtischen Beteiligungen mehrere Geschäftsbesorgungen vereinbart. Ein Geschäftsbesorgungsvertrag ist ein entgeltlicher Dienst- oder Werkvertrag, durch den sich der Geschäftsbesorger zur Besorgung eines Geschäfts für einen anderen verpflichtet. Die aus diesen Verträgen resultierenden sonstigen Verbindlichkeiten betrugen 0,6 Mio. EUR (VJ 0,7 Mio. EUR). Diese Verbindlichkeiten wurden nicht weiter geprüft. Daneben wurde mit einem Beteiligungsunternehmen im Jahr 2006 eine Verpflichtungs- und Abtretungsvereinbarung geschlossen, wonach die HL sämtliche Ansprüche auf die Zahlung von Kaufpreisen aus dem künftigen Verkauf eines festgelegten Grundstückskontingents abtritt, um dadurch die Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft zu stärken. Der Abtretungsvertrag legte fest, dass die Zahlungen in die freie Kapitalrücklage der Beteiligung fließen sollen. Aufgrund dessen wurde im JA 2011 im Rahmen einer EB-Korrektur eine Verbindlichkeit gegenüber der Ge-

sellschaft bilanziert (2,9 Mio. EUR). Für die Höhe der Verbindlichkeit wurden die im Anlagevermögen geführten Buchwerte der betreffenden, für den Verkauf bestimmten Grundstücke herangezogen. Bei Verkauf eines Grundstückes wird die Verbindlichkeit entsprechend des tatsächlichen Verkaufspreises angepasst bzw. aufgelöst. Im HH-Jahr 2016 wurden weiteren Flurstücke aus dem Kontingent veräußert, sodass sich die Verbindlichkeit zum Bilanzstichtag 31.12.2016 auf 1,3 Mio. EUR (VJ 1,4 Mio. EUR) belief. Fraglich erscheint, inwieweit die Voraussetzungen für die Bildung einer Verbindlichkeit überhaupt erfüllt waren. Gemäß der Verpflichtungs- und Abtretungsvereinbarung trat die HL zukünftige Ansprüche auf Zahlung von Kaufpreisen ab. Vereinbart wurde, dass die Verkaufserlöse von den jeweiligen Käufern unmittelbar auf das Treuhandkonto der Beteiligung gezahlt werden. Die Höhe der Kaufpreise und die Fälligkeiten ergeben sich aus den künftig erst noch abzuschließenden Grundstückskaufverträgen. Nach Auffassung des RPA lagen nach derzeitigem Kenntnisstand die Voraussetzungen für die Bildung einer Verbindlichkeit in Höhe der Restbuchwerte der Grundstücke nicht vor. Zudem waren diese seit Abschluss der Abtretungsvereinbarung zur Veräußerung bestimmt und hätten damit nach Ansicht des RPA als Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens ausgewiesen werden müssen. Das RPA beanstandet daneben, dass eine Erläuterung der Bilanzierung des gesamten Sachverhaltes im Anhang 2016 nicht zu finden ist. Die Prüfung wird im Folgejahr weitergeführt.

Die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber den Eigenbetrieben reduzierten sich auf 0,8 Mio. EUR (VJ 1,7 Mio. EUR). Der Rückgang war im Wesentlichen auf die durch das RPA geforderte Umgliederung zur Bilanzposition der Verbindlichkeiten aus Kassenkredite (1,1 Mio. EUR) zurückzuführen. Auskunftsgemäß werden die verbliebenen Verbindlichkeiten 2016 (0,8 Mio. EUR) als Vorauszahlungen des Eigenbetriebs an die HL für die monatlichen Personalaufwendungen angesehen. Das RPA beanstandet, dass insbesondere der Ausweis der entsprechenden Zahlungen in der Finanzrechnung als Ein- bzw. Auszahlungen für Kassenkredite nicht zu dieser Aussage passt.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten befand sich ein Ausgleichskonto für den Bildungsfonds in Höhe von 847 TEUR (VJ 1,5 Mio. EUR). Die Verwaltung war der Auffassung, dass es bei den Schulgirokonten und einigen schulischen Nebenkassen strittig sei, ob das wirtschaftliche Eigentum dieser Kassen bei der Stadt liege oder bei dem Land als Träger schulischer Aufgaben. Solange eine ministerielle Regelung nicht vorliegt, wurden die betroffenen Kassenkonten nicht nur unter der Bilanzposition der liquiden Mittel sondern auch vorsorglich unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber den Stiftungen betrafen im Wesentlichen die Erstattung von Personalkosten (584 TEUR). Anmerkungen ergaben sich nicht.

Als weitere sonstige Verbindlichkeiten wurden bei den bestehenden investiven Krediten und Kassenkrediten Zinsverbindlichkeiten in Höhe von 650 TEUR (VJ 907 TEUR) für die im HH-Jahr 2016 noch nicht bezahlten Zinsen gebucht, die mit der ersten Zinszahlung im Folgejahr 2017 erfüllt wurden. Die stichprobenweise Prüfung ergab keine Auffälligkeiten.

Im VJ wurden Forderungen aus Lastschriften von insgesamt 0,6 Mio. EUR ausgewiesen. Diese entstanden aufgrund eines zum Jahresende 2015 fehlerhaft ausgeführten Lastschrift-

laufs. Die Einzahlungen zu diesen Forderungen erfolgten zu Beginn des HH-Jahres 2016 durch die Bankgutschriften.

3.8.7 Abgleich mit Ergebnis- und Finanzrechnung

Die mit den Verbindlichkeiten verbundenen Buchungen in der Ergebnis- und Finanzrechnung wurden stichprobenweise geprüft. Ausgenommen den Ausweis der Rückzahlung von Kassenkrediten haben sich keine Auffälligkeiten ergeben.

Das RPA beanstandet allerdings weiterhin, dass die Einzahlungen, denen keine Forderungen zugeordnet werden konnten, unterjährig ausschließlich bilanziell als Verbindlichkeiten für Verwahrungen ausgewiesen wurden. Die entsprechende Buchung der Finanzrechnungskonten erfolgte lediglich als Summenbuchungen zum 31.12.2016. Dieses Vorgehen entsprach nicht den haushaltsrechtlichen Regelungen. Seit April 2016 liegt eine Bestätigung der Kommunalaufsicht vor, dass die Finanzrechnungskonten bereits unterjährig zu buchen sind. Der Sachverhalt wurde zwischenzeitlich bereits in Kassenprüfungsberichten thematisiert. Die unterjährige Vorgehensweise entsprach nicht den Vorgaben der GemHVO-Doppik. Im HH-Jahr 2016 wurden so Ein- und Auszahlungen in Höhe von 493,0 Mio. EUR unterjährig nicht gebucht.

3.8.8 Anhangsangaben

Der gesetzlich geforderte Verbindlichkeitenspiegel war als Anlage im Anhang 2016 enthalten. Daneben gab es eine zusammenfassende Darstellung der Verbindlichkeiten im Anhang selbst. Sowohl im Verbindlichkeitenspiegel als auch in der Zusammenfassung wurden die Verbindlichkeiten 2016 entsprechend der Bilanz zum 31.12.2016 betragsmäßig korrekt ausgewiesen.

Der Prüfung der Restlaufzeiten lag eine Kreditübersicht zu Grunde, die mit der für die Kreditverwaltung eingesetzten Fachsoftware erstellt und dem RPA zur Verfügung gestellt worden war. Diese Auswertung war zum Prüfungszeitpunkt softwareseitig nicht mehr reproduzierbar.

Anhand der vorgelegten Übersicht wurde ein Abgleich mit den im Verbindlichkeitenspiegel 2016 ausgewiesenen Restlaufzeiten der investiven Kredite vorgenommen. Es ergab sich eine Abweichung von 11,3 Mio. EUR für Verbindlichkeiten, die im Verbindlichkeitenspiegel bei den investiven Krediten von privaten Kreditinstituten zugeordnet waren, jedoch bei der herangezogenen Vergleichsdokumentation stattdessen bei den investiven Krediten von öffentlich-rechtlichen Kreditgebern ausgewiesen wurden. Dabei handelte es sich ausschließlich um Darlehen, die bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) aufgenommen worden sind. Der Anhang enthält den Hinweis, dass diese Darlehen aufgrund der Rechtsform der KfW als Anstalt des öffentlichen Rechts bei der Bilanzzuordnung den öffentlich-rechtlichen Kreditverbindlichkeiten zugeordnet worden sind. Es wird erläutert, dass diese Darlehen ab

dem JA 2017 unter den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt ausgewiesen werden.

Für die Restlaufzeiten der Kassenkredite wurde eine Abweichung von 64,2 Mio. EUR festgestellt. Um diesen Betrag wurden die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr zu niedrig und die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren zu hoch ausgewiesen. Zur Ermittlung der Restlaufzeiten sollte bei der Aufstellung des JA künftig mehr Sorgfalt angewendet werden.

Im Verbindlichkeitenspiegel 2016 wurde entsprechend dem verbindlichen Muster nachrichtlich für Schulden aus Vorgängen, die wirtschaftlich einer Kreditaufnahme gleichkommen, aber nicht in der entsprechenden Bilanzposition enthalten sind, ein Betrag von insgesamt 302 TEUR für das HH-Jahr 2016 (VJ 217 TEUR) angegeben. Es handelte sich inhaltlich um Leasing von Kraftfahrzeugen, bei denen ein Erwerb der Fahrzeuge nicht - auch nicht optional- vorgesehen war. Die Verpflichtungen aus diesen Leasingverträgen stellten aus Sicht des RPA keine Schulden aus Vorgängen dar, die wirtschaftlich einer Kreditaufnahme gleichkommen, und waren daher an dieser Stelle nicht auszuweisen. Die Angaben im Anhang 2016 zu diesen Leasingverträgen waren unter der Überschrift Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften ebenfalls gliederungstechnisch unzutreffend. Für das RPA handelt es sich bei den angegebenen Gesamtvolumen von 385 TEUR inhaltlich um die im Handelsgesetzbuch vorgesehene Angabe der nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäfte (§ 285 Nr. 3 Handelsgesetzbuch). Die Angabe war für das RPA grundsätzlich nachvollziehbar, die 385 TEUR stellten jedoch der Höhe nach keine erheblichen finanziellen Verpflichtungen für die HL dar. Die gewählte Überschrift im Anhang war für diesen Sachverhalt nicht sachgerecht.

Die Verweise im Anhang 2016 bei den Verbindlichkeiten aus den Krediten für Investitionen auf die Finanzrechnung 2016 sowie bei den Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten auf den Lagebericht 2016 waren nicht zweckmäßig. Die Erläuterungen der Verbindlichkeiten sind nach § 51 Abs. 1 GemHVO Bestandteil des Anhangs.

Nach Auffassung des RPA fehlten außerdem Informationen zur Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten. Beispielsweise entfielen bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 68 % der Kreditoren auf externe Lieferanten, 30 % der Kreditoren waren städtische Sondervermögen oder Beteiligungen. Im Bereich der sonstigen Verbindlichkeiten fehlten Angaben zu den Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Waterfront-Vorhaben oder bezüglich der Abtretungsvereinbarung im Kontext der eigenkapitalstärkenden Unterstützung zugunsten einer Beteiligung.

Die Angaben im Anhang zu derivativen Finanzinstrumenten waren demgegenüber zutreffend und ausreichend.

3.8.9 Lagebericht

Die Informationen zu den Krediten für Investitionen waren angemessen und nachvollziehbar.

Zu den Ablösekrediten wurde im Lagebericht ausgeführt, dass das Ziel verfolgt wird, die Ablösekredite vollständig zu tilgen und hierfür möglichst keine neuen Kassenkredite aufzunehmen, um die Verschuldung nachhaltig abzubauen. Nach Auffassung des RPA wurde hier nicht erläutert, dass mit der gesetzlichen Ausnahmeregelung zur Ablösung von Kassenkrediten für die Aufnahme eines solchen Kredits als eine wesentliche Voraussetzung vorgegeben war, durch entsprechend hohe regelmäßige Tilgungen den Kredit innerhalb der Laufzeit vollständig zu tilgen. Es fehlte der Hinweis, dass sämtliche Ablösekredite nicht in dieser Form ausgestaltet wurden und die Tilgungen stattdessen jeweils in einem Rückzahlungsbetrag am Ende der Vertragslaufzeit erfolgten.

Die Ausführungen 2016 zu den Risiken von Zinsänderungen waren im Hinblick auf den Zeitpunkt der Erstellung des JA 2016 nachvollziehbar und stimmig.

3.9 Passive Rechnungsabgrenzung

Gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO-Doppik sind vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einzahlungen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als PRAP anzusetzen.

3.9.1 Wertgrenze

In seinem Jahresabschlussrundschreiben an die Bereiche teilte der Bereich Haushalt und Steuerung zur Erfassung von Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) mit, dass, sofern eine Leistung für zwei HH-Jahre berechnet werde, der Teil für das nächste Jahr als passiver RAP abzugrenzen sei, wenn der abzugrenzende Betrag summarisch 5 TEUR übersteigt. Das RPA beanstandet diese Vorgehensweise. Eine Wertgrenze zur Bildung von RAP ist in § 49 GemHVO-Doppik nicht vorgesehen. Die Regelung, für Beträge unter 5 TEUR keine RAP zu bilden, entsprach somit nicht dem geltenden Haushaltsrecht. Die Erläuterung im Anhang 2016, dass nur Einzelfälle über 5 TEUR abgegrenzt worden seien, heilte diesen Fehler nicht. Bei der Prüfung wurde zudem festgestellt, dass ungeachtet der vom Bereich Haushalt und Steuerung vorgegebenen Wertgrenze dennoch von den Bereichen auch RAP unterhalb der Wertgrenze gebildet wurden. Diese unterschiedliche Handhabung der Wertgrenze führte so einerseits zu einer unvollständigen und andererseits zu einer uneinheitlichen Bildung von PRAP im JA 2016.

Das RPA stellte des Weiteren fest, dass das Meldeformular zur Bildung von RAP keine Begründung vorsah, warum eine Abgrenzung erfolgen muss. Auch aus den beizufügenden

begründenden Buchungsunterlagen war i. d. R. nicht erkennbar, warum die Einzahlungen erst nach dem Bilanzstichtag Ertrag darstellen sollten. Eine kurze Begründung im Meldebogen wäre aus Sicht des RPA zweckmäßig.

Die wesentlichen PRAP im HH-Jahr 2016 entfielen mit 20,3 Mio. EUR auf die PRAP für Grabnutzungsentgelte sowie in Höhe von 5,5 Mio. EUR auf die PRAP für übrige Verbindlichkeiten.

3.9.2 PRAP für Grabnutzungsentgelte

In der Bilanz 2016 wurden 20,3 Mio. EUR (VJ 20,5 Mio. EUR) als PRAP für Grabnutzungsentgelte ausgewiesen. Am 01.04.2015 ist eine neue Friedhofsgebührensatzung in Kraft getreten. In den VJ erteilte Auskünfte zum Geschäftsprozess hatten keine prüfungsrelevanten Risiken erkennen lassen. In eine Einzelfallprüfung wurde nicht eingetreten. Die Fachsoftware ProSiris wurde nicht geprüft. Hinweise auf fehlerhaft oder unvollständig ausgewiesene PRAP hatten sich nicht ergeben.

3.9.3 PRAP für übrige Verbindlichkeiten

Die PRAP für übrige Verbindlichkeiten betrafen im Wesentlichen die Bereiche Soziale Sicherung mit 1.607 TEUR (VJ 940 TEUR), Schule und Sport mit 537 TEUR (VJ 1.274 TEUR) und Stadtgrün und Verkehr mit 2.866 TEUR (VJ 2.925 TEUR).

Vom Bereich Soziale Sicherung war bereits im HH-Jahr 2014 ein PRAP für Mittel zur Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfung in Höhe von 113 TEUR gebildet worden, der in 2016 nicht aufgelöst wurde. Es handelte sich im Rahmen der Koordinierung der Sozialhilfeplanung um Landesmittel, die für ein Prüfungsgutachten zur Qualität und Wirtschaftlichkeit der Leistungen der Einrichtungsträger zu verwenden waren. Im Jahr 2014 wurde kein Gutachter beauftragt. Da es sich nicht um Mittel für das HH-Jahr 2015 oder 2016 gehandelt hat, war keine Rechnungsabgrenzung zu bilanzieren, sondern eine Verbindlichkeit. Das RPA beanstandet dementsprechend auch den Ausweis der Mittel als PRAP zum 31.12.2016.

Durch den Bereich Soziale Sicherung wurden im VJ 799 TEUR PRAP für Landesmittel aus dem AsylbLG gebildet, die Rückzahlungen an das Land S-H betrafen. Diese überzahlten Mittel wurden in 2016 aufgelöst. Nicht geprüft wurde, ob es tatsächlich eine Rückzahlung an das Land S-H gab oder eine Verrechnung mit den Zahlungen 2017 vorgenommen wurde. Im Dezember 2016 wurden vom Land S-H Vorauszahlungen für das Jahr 2017 geleistet (4.325 TEUR). Diese Mittel wurden nicht korrekt als PRAP 2016 ausgewiesen, sondern als sonstige Verbindlichkeiten (vgl. Punkt 3.8.6).

Der Bereich soziale Sicherung hatte für das HH-Jahr 2016 weitere PRAP gebildet. Diese betrafen im Wesentlichen Zahlungen des Landes S-H für Landesblindengeld (80 TEUR), Landespflegegeld (61 TEUR) sowie Sozialhilfeleistungen für ausländische Flüchtlinge (1,3 Mio.

EUR). Die Prüfung ergab, dass es sich bei den Zahlungen nicht um Vorauszahlungen für das Jahr 2017, sondern um nicht verwendete Mittel für das Jahr 2016 handelte. Nach Ansicht des RPA hätten die Sachverhalte als sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen werden müssen.

Der Bereich Schule und Sport hatte zum Bilanzstichtag 31.12.2016 im Wesentlichen PRAP für Landesmittel in Höhe von 532 TEUR zur Finanzierung von Hilfen für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung oder sozialpädagogischem Förderbedarf bzw. Schulbegleitung gebildet. Die Mittel wurden für das Schuljahr 2016/2017 gewährt. Die Einzahlungen waren in der Finanzrechnung 2016 ersichtlich. Die Prüfung der Abgrenzung ergab keine Beanstandungen.

Die vom Bereich Stadtgrün und Verkehr mit 2,9 Mio. EUR berücksichtigten PRAP betrafen Straßenregenentwässerungsleitungen (712 TEUR, VJ 723 TEUR), die Ablöse für die Erhaltung technischer Anlagen (1,2 Mio. EUR, VJ 1,2 Mio. EUR) sowie die Ablöse für die Erhaltung von Straßen (948 TEUR, VJ 976 TEUR).

Der Bereich Stadtgrün und Verkehr hat Straßenausbaubeiträge nach der Straßenausbaubeitragssatzung erhoben. Danach waren auch Beiträge für Straßenregenentwässerungsleitungen enthalten. Die Straßenregenentwässerung ist Aufgabe der EBL, die auch den überwiegenden Teil der Straßenregenentwässerungsleitungen als eigene Anlagen baut und betreibt. Die von der HL erhobenen Beitragsanteile für die Straßenregenentwässerungsleitungen werden nicht separat mit den EBL abgerechnet bzw. an diese weitergeleitet. Vertragliche Vereinbarungen zwischen der HL und den EBL über die Beitragsanteile für die Straßenregenentwässerungsleitungen lagen nicht vor. Die HL schafft einen finanziellen Ausgleich über die von ihr an die EBL zu zahlende Straßenbaulastträgerpauschale, die im HH-Jahr 2016 aufwandswirksam in Höhe von 7,2 Mio. EUR angefallen war. Warum die Beitragsanteile für die Straßenregenentwässerungsleitungen, die der HL nicht gehören, bei der HL dennoch nicht sofort als Ertrag erfasst, sondern als PRAP ausgewiesen wurden und über eine Nutzungsdauer von 70 Jahren aufgelöst werden, war nicht nachvollziehbar.

Mit der Elektrifizierung von Bahnstrecken auf dem Stadtgebiet der HL waren auch an städtischen Brücken technische Veränderungen und Ergänzungen vorzunehmen, z. B. Nachrüstungen mit Berührungsschutzvorrichtungen und Schutzerdungen. Hierzu wurden Vereinbarungen gemäß § 5 Eisenbahnkreuzungsgesetz zwischen der HL, vertreten durch den Bereich Stadtgrün und Verkehr, und der Betreiberin des Bahnnetzes geschlossen. Die Baudurchführung war jeweils durch die Netzbetreiberin auf eigene Rechnung erfolgt. Entsprechend den jeweils für die betroffenen Brücken geschlossenen Vereinbarungen wurden die nachgerüsteten Anlagen Eigentum der HL, die mit Abnahme der Anlagen auch die Verpflichtung zur künftigen Instandhaltung übernahm. Für die zu erwartenden Erhaltungsmehrkosten wurde die Zahlung von Ablösebeträgen an die HL vereinbart. In den Jahren 2009 und 2010 erfolgten Abschlagszahlungen über insgesamt 90 % der jeweiligen Ablösebeträge (1,3 Mio. EUR). Die PRAP wurden im HH-Jahr 2010 vor Eingang der Schlussrechnung gebildet. Die Schlussrechnung und -zahlung erfolgten im HH-Jahr 2012. Mit Ausfertigung der Schlussrechnung 2012 über 1,8 Mio. EUR ergab sich ein an die HL zu zahlender Restbetrag von 432 TEUR. Eine Anpassung des PRAP um die in voller Höhe ertragswirksam ver-

einnahmten 432 TEUR wurde im JA 2012 nicht vorgenommen, sodass der PRAP seither zu niedrig ausgewiesen wird. Das RPA beanstandet des Weiteren die pauschale Auflösung des PRAP über die Nutzungsdauer der Brücken. Sachgerecht wäre es, die Auflösung entsprechend der tatsächlich angefallenen Instandhaltungsaufwendungen vorzunehmen.

Ebenfalls auf Grundlage einer Ablösevereinbarung mit dem Bereich Stadtgrün und Verkehr wurden von einem Investor künftige konsumtive Aufwendungen im Zusammenhang mit einem Fachmarktzentrum mit einem Betrag von 1,0 Mio. EUR abgegolten. Das Projekt basierte auf einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan gemäß § 12 Baugesetzbuch). Die Ablösezahlung ist in einem zum Vorhaben abgeschlossenen Durchführungsvertrag vereinbart worden. Für den Ablösebetrag wurde ein PRAP gebildet, der linear entsprechend der Nutzungsdauer einer Straße über 35 Jahre aufgelöst wird. Diese pauschale Auflösung ist für das RPA nicht sachgerecht. Eine Auflösung sollte entsprechend der tatsächlich angefallenen Aufwendungen vorgenommen werden.

3.9.4 Vollständigkeit der PRAP

In der Finanzrechnung 2016 wurden unter den privatrechtlichen Leistungsentgelten Einzahlungen für Mieten und Pachten in Höhe von 25,9 Mio. EUR (VJ 26,0 Mio. EUR) gebucht, die im Wesentlichen in den Bereichen Lübeck Port Authority (Wasser und Hafen) mit 14,3 Mio. EUR (VJ 14,7 Mio. EUR), Stadtgrün und Verkehr (Werbeeinrichtungen, Parkplätze) mit 6,0 Mio. EUR (VJ 5,8 Mio. EUR) und Wirtschaft und Liegenschaften (Grundstücksmanagement) mit 2,6 Mio. EUR (VJ 2,3 Mio. EUR) eingingen. Der überwiegende Teil der Einzahlungen erfolgte monatlich oder zum Quartal des laufenden Jahres, sodass die Bildung von PRAP nicht erforderlich war.

Im Bereich Wirtschaft und Liegenschaften erfolgten keine Rechnungsabgrenzungen. Der Bereich hat aber bereits zum Vorjahresabschluss zugesagt, in der laufenden Bearbeitung der Einzelfälle die Bildung von PRAP in den Fokus zu rücken und ggf. Buchungen zu korrigieren. Im HH-Jahr 2016 sind Erbbauzinseinzahlungen von rund 3,4 Mio. EUR erfolgt. Für diese vierteljährlichen und jährlichen nachträglichen Einzahlungen waren korrekterweise keine PRAP zu bilden.

Die Prüfung der sonstigen Verbindlichkeiten ergab zudem, dass mehrere Sachverhalte in Höhe von mindestens 5,0 Mio. EUR nicht ordnungsgemäß als PRAP ausgewiesen wurden (vgl. Punkt 3.8.6).

4 Ergebnisrechnung

Das für die Ergebnisrechnung vorgegebene Muster zu § 45 GemHVO-Doppik nach Anlage 20 AA GemHVO-Doppik-Muster wurde nicht vollständig für die Ergebnisrechnung 2016 der HL übernommen. Grundsätzlich wird durch Abweichungen vom Muster die Verständlichkeit der Ergebnisrechnung jedoch nicht wesentlich beeinträchtigt. Die vorgesehene Be-

zeichnung Jahresergebnis wurde erstmals im JA 2016 korrekt in der Ergebnisrechnung der HL wiedergegeben.

Die Werte der vorgelegten Teilergebnisrechnungen 2016 ergeben in Summe die Beträge der Gesamtergebnisrechnung 2016.

Die Ergebnisrechnung 2016 wies Erträge von insgesamt 807,8 Mio. EUR (VJ 732,1 Mio. EUR) und Aufwendungen in Höhe von 776,5 Mio. EUR (VJ 728,7 Mio. EUR) aus. Die ordentlichen Erträge setzten sich vor allem aus den folgenden Positionen zusammen:

Tabelle 31: Erträge

Erträge	2015 in Mio. EUR	2016 in Mio. EUR	Veränderung in Mio. EUR	Veränderung in %
Steuern und ähnliche Abgaben	209,5	235,5	26,0	12,4
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	249,8	272,3	22,5	9,0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	151,3	164,5	13,2	8,7
Sonstige ordentliche Erträge	33,4	42,3	8,9	26,6
Aktivierte Eigenleistungen	2,0	2,6	0,6	30,0
Summe	**646,0**	**717,2**	**71,2**	**11,0**

Die ordentlichen Aufwendungen der HL beruhten demgegenüber auf:

Tabelle 32: Aufwendungen

Aufwendungen	2015 in Mio. EUR	2016 in Mio. EUR	Veränderung in Mio. EUR	Veränderung in %
Transferaufwendungen	297,6	323,0	25,4	**8,5**
Personal- und Versorgungsaufwendungen	175,6	184,6	9,0	**5,1**
Sonstige ordentliche Aufwendungen	122,6	128,1	5,5	4,5
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	67,6	71,9	4,3	6,4
Bilanzielle Abschreibungen	44,3	50,0	5,7	12,9
Summe	**707,7**	**757,6**	**49,9**	**7,1**

4.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Sowohl im Anhang als auch im Lagebericht zum JA 2016 fanden sich Aussagen zu den Erträgen aus Steuern und allgemeinen Umlagen. Im Lagebericht 2016 wurde betragsmäßig korrekt wiedergegeben, dass sich die Erträge vornehmlich aus der Grundsteuer (36,2 Mio.

EUR), der Gewerbesteuer (98,0 Mio. EUR), dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (74,0 Mio. EUR) und der Umsatzsteuer (13,9 Mio. EUR) zusammensetzten. Eine Analyse der Entwicklung der Erträge erfolgte jedoch nicht.

Auffällig war der große Anstieg der Gewerbesteuererträge von 77,0 Mio. EUR im VJ auf 98,0 Mio. EUR im HH-Jahr 2016. Vom Bereich Steuern wurde erklärt, dass die Werte kein periodengerechtes Bild vermitteln, da den Erträgen, wie gesetzlich vorgesehen, auch Rückzahlungen an Gewerbesteuerzahler oder Nachzahlungen von diesen für vorangegangene Veranlagungsjahre gegenübergestellt werden. Entsprechende Buchungen mindern bzw. erhöhen die Erträge des laufenden HH-Jahres und führen folglich in einem Mehrjahresvergleich zu wenig vergleichbaren Werten. Eine Zusammenstellung der Gewerbesteuererträge nach Veranlagungsjahren ergäbe derzeit 89,4 Mio. EUR für das Jahr 2015 sowie 99,9 Mio. EUR für das Jahr 2016, mithin ein Anstieg um 10,4 Mio. EUR. Das RPA empfiehlt aus Transparenzgründen, einen entsprechenden Hinweis künftig in den Anhang aufzunehmen.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (74,0 Mio. EUR) konnte durch den entsprechenden Bescheid des Innenministeriums nachgewiesen werden.

4.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Unter den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind gemäß VV-Kontenrahmen Erträge aus Zuweisungen, Zuschüssen, allgemeinen Umlagen, aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen auszuweisen.

Zuwendungen bezeichnen Zuweisungen und Zuschüsse. Diese stellen Finanzhilfen zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers dar. Zuweisungen bilden die Übertragung finanzieller Mittel innerhalb des öffentlichen Bereichs ab. Hingegen handelt es sich bei Zuschüssen um finanzielle Übertragungen zwischen unternehmerischem oder übrigem privatem und öffentlichem Bereich.

Im JA der HL wurden für das HH-Jahr 2016 unter den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen folgende Erträge ausgewiesen:

Tabelle 33: Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Erträge	2015 in TEUR	2016 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Schlüsselzuweisungen	119.774	134.894	15.120	12,6
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	35.380	41.606	6.226	17,6
Leistungsbeteiligungen	17.893	15.555	-2.338	-13,1
Sonstige allgemeine Zuweisungen	23.865	24.560	695	2,9
Fehlbetragszuweisungen	38.860	37.971	-889	-2,3
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	10.422	14.086	3.664	35,2
Spenden für laufende Zwecke	3.572	3.657	85	2,4
Summe	**249.766**	**272.329**	**22.563**	**9,0**

Schlüsselzuweisungen bezeichnen allgemeine Zuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs von Bund oder Land an die Kommunen. Sie werden nach einem gesetzlich festgelegten Schlüssel in Abhängigkeit zur jeweiligen Finanzkraft der Kommune berechnet.

Die sonstigen allgemeinen Zuweisungen beinhalteten im Wesentlichen allgemeine Zuweisungen des Landes S-H (37,2 Mio. EUR). Diese Zuweisungen und die Schlüsselzuweisungen bildeten zusammen die mit Erlass zum Finanzausgleichsgesetz vom 18.01.2016 geregelten Erträge der HL ab. Die Höhe der Erträge in Summe von 172,7 Mio. EUR konnte nachvollzogen werden. Die korrespondierenden Einzahlungen sind in der Finanzrechnung unter den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ausgewiesen.

Die Schlüsselzuweisungen, Fehlbetragszuweisungen (davon 12,3 Mio. EUR aus dem Konsolidierungsfonds) und die allgemeinen Zuweisungen vom Land S-H konnten durch entsprechende Belege nachgewiesen werden.

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke handelt es sich generell um einmalige oder laufende Geldleistungen, die nicht für Investitionen bestimmt sind. Sie dürfen außerdem weder Geldleistungen für Erstattungen sein noch Schuldendiensthilfen beinhalten. Diese Erträge sind unter anderen Positionen der Ergebnisrechnung zu bilanzieren.

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke betrafen im JA 2016 im wesentlichen Landesmittel (34,7 Mio. EUR), davon insbesondere Zuweisungen für die Kitas (17,1 Mio. EUR), Betriebskostenzuschüsse für die Theater Lübeck gGmbH (10,2 Mio. EUR) sowie Zuweisungen für die Finanzierung der Schulsozialarbeit, Schulbegleitung und schulischen Assistenz in Höhe von insgesamt 4,1 Mio. EUR. Die Durchsicht der entsprechenden Buchungen führte zu keinen Beanstandungen.

Die Leistungsbeteiligungen umfassten die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung des Bundes an den sozialen Leistungen der Kommune gemäß SGB II.

Zur Prüfung der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten siehe Punkt 3.6.1 und 3.6.2.

4.3 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind einmalige oder laufende Erträge. Kostenerstattungen verstehen sich als Ersatz von personen- und sachbezogenen Aufwendungen bzw. Leistungen, die eine Stelle für eine andere Stelle erbracht hat. Der Kostenerstattung liegt ein auftragsähnliches Verhältnis zugrunde.

Gemäß den Regelungen des VV-Kontenrahmens wurden unter dieser Position im JA 2016 insbesondere Kostenerstattungen des Landes (113,8 Mio. EUR, VJ 97,5 Mio. EUR), des Bundes (32,3 Mio. EUR, 32,4 Mio. EUR) sowie sonstiger öffentlicher Bereiche (5,8 Mio. EUR, VJ 6,1 Mio. EUR) und von Gemeinden (7,2 Mio. EUR, VJ 5,5 Mio. EUR) ausgewiesen.

4.4 Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge sollen solche Erträge der HL ausweisen, die keiner anderen Ertragsposition zugeordnet werden können. Sie stellen dementsprechend eine Auffang- oder Sammelposition dar.

Für das Jahr 2015 setzten sich die sonstigen ordentlichen Erträge von insgesamt 42,3 Mio. EUR (VJ 33,4 Mio. EUR) aus folgenden Positionen zusammen:

Tabelle 34: Sonstige ordentliche Erträge

Erträge	2015 in TEUR	2016 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Konzessionsabgaben	12.747	12.256	-491	-3,9
Erträge aus der Veräußerung von Anlagevermögen	10.455	19.115	8.660	82,8
Erträge aus Bußgeldern	4.257	4.581	324	7,6
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.324	472	-852	-64,4
Erträge aus der Wertberichtigungen von Forderungen	1.401	2.569	1.168	83,4
Übriges	3.200	3.260	60	1,9
Summe	**33.384**	**42.253**	**8.869**	**26,6**

Bei den Konzessionsabgaben handelte es sich um Entgelte der Versorgungsunternehmen für die Einräumung des Rechts zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Gebiet der HL mit Strom, Gas und Wasser dienen. Laut Vorbericht zum Haushalt 2016 wurden für Strom, Gas und Wasser die höchstzulässigen Konzessionsabgaben erhoben. Unterjährig werden quartalsweise Abschläge auf die Abgaben an die HL vorausgezahlt und nach Abschluss des HH-Jahres erfolgt von dem Energieversorger eine Endabrechnung. Von den Erträgen 2016 wurde der Aufwand für eine Rückzahlung für das Jahr 2015 in Höhe von

430 TEUR enthalten. Die Durchsicht der Buchungen hat keine besonderen Feststellungen zu den Konzessionsabgaben ergeben.

Die Erträge aus der Veräußerung von Anlagevermögen betrafen vorrangig Grundstücke und Gebäude (19,0 TEUR). Die Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen wurden in Stichproben zu den Einzahlungen der entsprechenden Positionen der Finanzrechnung abgestimmt (vgl. Punkt 3.1.4).

Erträge aus Bußgeldern betrafen den Bereich Verkehrsangelegenheiten. Über eine Fachsoftware werden täglich Listen erstellt, über die die Sollbestände der Bußgelder an den Bereich Buchhaltung und Finanzen übermittelt werden. Einen Abgleich zwischen den Beständen der Fachsoftware und den eingebuchten Erträgen zum Jahresende, beispielsweise in Form einer Jahresliste, gibt es auskunftsgemäß nicht. Das RPA empfiehlt, künftig eine solche Kontrolle vorzunehmen.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen bezogen sich in Höhe von 390 TEUR auf Rückstellungen für Lieferungen und Leistungen für im HH-Jahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist. Hinsichtlich der Feststellungen 2016 vgl. Punkt 3.7.6. Das RPA beanstandet insbesondere, dass im JA 2016 die Hintergründe zu den aufgelösten, d. h. nicht benötigten Rückstellungen nicht dargestellt wurden. Im Anhang 2016 wurde lediglich berichtet, dass die Erträge um 0,9 Mio. EUR zurückgegangen sind.

4.5 Aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen (2.649 TEUR) betrafen im HH-Jahr 2016 vorrangig die Bereiche Wasser und Hafen (1.503 TEUR), Gebäudemanagement (927 TEUR) und Stadtgrün und Verkehr (203 TEUR). Das RPA stellte fest, dass die Bereiche die zu aktivierenden Eigenleistungen unterschiedlich ermitteln.

Gemäß dem BWL-Konzept der HL sind die Eigenleistungen mit dem benötigten Materialaufwand und den angefallenen Personalkosten zu bewerten. Davon abweichend werden die Eigenleistungen beim Bereich Gebäudemanagement mit einem Prozentsatz von 5,25 % der im HH-Jahr auf für die jeweiligen AiB erfassten Bruttoausgaben berechnet. Für alle AiB wird dabei derselbe Prozentsatz verwendet. Die Vorgehensweise ist aus Sicht des RPA nicht zulässig. Es ist nicht erkennbar, wie der Prozentsatz ermittelt wurde und inwieweit eine jährliche Überprüfung stattfindet. Es kann keine Aussage getroffen werden, ob die Eigenleistungen 2016 die tatsächlich angefallenen Personal- und Materialkosten widerspiegeln. Darüber hinaus wurde festgestellt, dass die zugrunde liegenden Bruttoausgaben des GMHL teilweise geringer sind, als die für die AIB in der Buchhaltungssoftware erfassten AHK. Das RPA bittet um Stellungnahme.

Der Bereich Stadtgrün und Verkehr berücksichtigt lediglich Personalkosten. Das RPA bittet um Stellungnahme, weshalb keine Materialkosten herangezogen wurden.

Die Berechnung der Eigenleistungen des Bereiches Wasser und Hafen bezieht Personalkosten (1.29 TEUR), Sachkosten (112 TEUR) sowie direkte Kosten (96 TEUR) mit ein. Die Daten werden der Kostenleistungsrechnung entnommen. Eine detaillierte Prüfung der Kosten hat das RPA nicht vorgenommen,

4.6 Finanzerträge

Die Finanzerträge beinhalteten im Jahr 2016:

Tabelle 35: Finanzerträge

Erträge	2015 in TEUR	2016 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen	504	629	125	24,8
Zinserträge sonstige öffentliche Bereiche	0	262	262	>100,
Zinserträge sonstige inländische Bereiche	179	0	-40	-100,0
Zinserträge verbundene Unternehmen	74	104	-75	-41,9
Zinserträge Kreditinstitute	48	136	62	83,8
Zinserträge Land	40	36	-12	-25,0
Übriges	0	7	7	>100,0
Summe	**845**	**1.174**	**329**	**38,9**

Wesentlicher Einzelposten waren die Erträge aus den Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen. Daneben wurden Zinserträge vorrangig aus der Gewährung von Kommunaldarlehen, der Anlage von Tagesgeldern bei Kreditinstituten und der Gewährung von Darlehen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen erzielt.

Bei den Zinserträgen aus dem sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von 262 TEUR handelte es sich um Zinsen auf die Rückzahlung von Sanierungsgeldern für den Zeitraum 2013-2015.

Bei der Prüfung der Zinserträge von Kreditinstituten kam es zu keiner Beanstandung.

4.7 Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen

Die Personalaufwendungen bestehen aus den Bruttobeträgen der aktiven MitarbeiterInnen, d. h. den Löhnen der ArbeiternehmerInnen, den Vergütungen der Angestellten, den Bezügen der Beamten sowie Sachbezügen. Auch die Zuführungen zu Pensions-, Beihilfe- und ATZ-Rückstellungen fallen unter die Personalaufwendungen.

Die Versorgungsaufwendungen beinhalten alle Aufwendungen für Personen, die sich bereits im Ruhestand befinden sowie ggf. für Hinterbliebene. Hierzu zählen hauptsächlich die Versorgungsbezüge und die Beihilfen an VersorgungsempfängerInnen.

4.7.1 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen gehören in der Ergebnisrechnung zu den wesentlichen Positionen der ordentlichen Aufwendungen. Sie haben sich um 5,3 Mio. EUR von 152,7 Mio. EUR im VJ auf 158,0 Mio. EUR in 2016 erhöht.

Die Prüfung ergab, dass die Anzahl der Vollzeitäquivalenten zum 31.12.2015 von 2.673 um 52 Vollzeitäquivalenten (+2 %) auf 2.725 zum 31.12.2016 angestiegen war. In Zusammensetzung mit den Besoldungs-, Tarif- sowie Steigerungen der Sozialversicherungsabgaben ist die Erhöhung der Personalaufwendungen im Vergleich zu 2015 um 3,5 % plausibel.

Die Erhöhung des Aufwandes wurde im Anhang 2016 nicht erläutert. Im Lagebericht 2016 wurden lediglich die Personalaufwendungen für 2015 und 2016, der fortgeschriebene Planansatz 2016 sowie die Abweichung in Mio. EUR und in % angegeben sowie die Plan-Ist-Abweichung mit einer Vielzahl von Einzelvorgängen begründet. Gemäß den Angaben im Lagebericht 2016 wurden die Personalaufwendungen entsprechend den Personaldurchschnittskostenwerten inklusive notwendiger Anpassungen kalkuliert und bewirtschaftet.

Wie in den VJ wurden im Lagebericht 2016 lediglich die Werte aus den Stellenplänen tabellarisch aufgelistet. Es wurde nicht transparent dargestellt, dass die geplanten Zahlen der Beamten, Angestellten und Lohnempfänger hier dem tatsächlichen Ist-Aufwand bzw. dem geplanten Aufwand für die Jahre 2010 bis 2018 gegenübergestellt waren. Für das RPA ist weiterhin nicht nachvollziehbar, weshalb zu Gunsten der Aussagekraft nicht die Ist-Mitarbeiterzahl zu dem Ist-Personalaufwand ins Verhältnis gesetzt wurde.

Wie in den VJ ergab eine Abstimmung zwischen dem Personalmanagementsystem und der Finanzbuchhaltung Differenzen. Die vom POS erläuterten Ursachen für die Differenzen waren für mehrere betroffene Konten nachvollziehbar.

4.7.2 Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen in Höhe von 26,6 Mio. EUR (VJ 22,9 Mio. EUR) setzten sich im HH-Jahr 2016 wie folgt zusammen:

Tabelle 36: Versorgungsaufwendungen

Aufwendungen	2015 in TEUR	2016 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Zuführung zu Pensionsrückstellungen (Versorgungsempfänger)	21.482	24.144	2.662	12,4
Zuführung zu Beihilferückstellungen (Versorgungsempfänger)	1.415	2.441	1.026	72,5
Beiträge gesetzliche Sozialversicherung	15	6	-9	-60,0
Summe	**22.912**	**26.591**	**3.679**	**16,1**

Die Versorgungsaufwendungen 2016 erhöhten sich damit gegenüber dem VJ um 3,7 Mio. EUR. Diese Veränderung wurde korrekt im Anhang 2016 angegeben. Eine bedeutende Entwicklung wurde nicht gesehen. Das RPA schließt sich dieser Einschätzung an.

Im Lagebericht 2016 wurden Beträge und Begrifflichkeiten missverständlich zum Ausdruck gebracht. Die Höhe der Pensionsrückstellungen betrug nicht insgesamt 24,1 Mio. EUR, sondern 451,5 Mio. EUR. Den Pensionsrückstellungen wurden 24,1 Mio. EUR zugeführt und damit aufgrund des VAK-Gutachtens 3,9 Mio. EUR mehr als in der Haushaltsplanung 2016 vorgesehen waren.

Die Entwicklung der Höhe des Versorgungsaufwandes fließt als ein Parameter in die der VAK beauftragten Berechnung der Pensionsrückstellungen für den Haushalt des Folgejahres ein.

Auffällige Buchungen wurden nicht identifiziert.

4.8 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bezeichnen Aufwendungen, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit regelmäßig wiederkehrend anfallen und planbar sind.

Gemäß dem VV-Kontenrahmen wurden hier folgende wesentliche Aufwendungen für das HH-Jahr 2016 bei der HL in Höhe von 72,0 Mio. EUR (VJ 67,6 Mio. EUR) ausgewiesen:

Tabelle 37: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen	2015 in TEUR	2016 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen	18.229	18.354	125	0,7
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	15.333	16.195	862	5,6
Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen	10.604	10.574	-30	-0,3
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	8.962	11.960	2.998	33,5
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	5.863	6.037	174	3,0
Mieten, Pachten, Leasing	4.232	4.220	-12	-0,3
Summe	**63.223**	**67.340**	**4.117**	**6,5**

Prüfungsschwerpunkt 2016 waren die Unterhaltungsaufwendungen bezüglich der Grundstücke, baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Anlagevermögens. In Stichproben wurden die Aufwandsbuchungen durch Prüfung der Rechnungsbelege nachverfolgt. In den Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens waren in Höhe von 5,4 Mio. EUR (VJ 4,0 Mio. EUR) Aufwendungen für Straßen, Fahrbahnen sowie Straßenbeleuchtung enthalten. Der Anstieg dieser Aufwendungen (1,5 Mio. EUR) war vorrangig auf den, nach Ansicht des RPA unzulässigen, Ausweis von Aufwendungen für private Wege bei der Erschließung Dornbreite zurückzuführen (1,2 Mio. EUR, vgl. Punkt 3.1.3). Für die Erschließungsmaßnahmen Dornbreite und St. Hubertus wurden Festwerte für Straßenbeleuchtung in Höhe von 144 TEUR ausgewiesen. Weitere wesentliche Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen beinhalteten vor allem Energie- und Wasserkosten (7,6 Mio. EUR), Reinigungskosten (3,3 Mio. EUR) und sonstige Bewirtschaftungskosten (7,0 Mio. EUR).

4.9 Bilanzielle Abschreibungen

Abschreibungen dienen dazu, den Werteverzehr bzw. -verlust des Anlagevermögens durch die betriebliche Nutzung darzustellen. Für das HH-Jahr 2016 wurden unter dieser Position in Höhe von 50,0 Mio. EUR (VJ 44,3 Mio. EUR) Abschreibungen für folgende Bilanzpositionen erfasst:

Tabelle 38: Bilanzielle Abschreibungen

Aufwendungen	2015 in TEUR	2016 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen	42.159	46.239	4.080	9,7
Umlaufvermögen	991	2.595	1.604	>100,0
Geleistete Zuwendungen/ARAP	1.133	1.121	-12	-1,1
Summe	**44.283**	**49.955**	**5.672**	**12,8**

Die Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen stellen die Auflösungen der entsprechenden ARAP dar und werden korrekt gemäß dem VV-Kontenrahmen unter den bilanziellen Abschreibungen ausgewiesen. Die Abstimmung der Abschreibungen zu den Veränderungen der ARAP ergab keine wesentlichen Feststellungen.

Die Abschreibungen auf das Umlaufvermögen bildeten im Wesentlichen Anpassungen der Wertberichtigungen sowie Ausbuchungen von Forderungen ab und betrafen u. a. Forderungen aus SGB XII-Leistungen (496 TEUR), Forderungen im Zusammenhang mit dem Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherschutz (148 TEUR), Forderungen der Jugendhilfe (385 TEUR), sowie Steuerforderungen (1,1 Mio. EUR). Die Wertberichtigung der 148 TEUR betrafen in Höhe von 147 TEUR eine Forderung aus dem Jahr 1997, die im Jahr 2016 erneut ins Soll gestellt, jedoch parallel sofort wertberichtigt wurde. Der korrespondierende Ertrag wird unter den Kostenerstattungen und Kostenumlagen ausgewiesen. Eine detaillierte Prüfung dieses Sachverhaltes erfolgte nicht.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen beinhalteten, wie im Anhang korrekt erläutert, nicht allein die Abschreibungen für das HH-Jahr 2016, sondern zusätzlich auch die Aufwendungen im Zusammenhang mit Restbuchwert-Abgängen (3,2 Mio. EUR). Für das RPA ist diese Vorgehensweise einerseits nicht aus den Vorgaben des VV-Kontenrahmens ableitbar und andererseits für die Nachvollziehbarkeit der Abschreibungen nicht sachgerecht. Die Erträge bzw. Aufwendungen aus den Abgängen des Anlagevermögens sollten unter den sonstigen ordentlichen Erträgen bzw. den sonstigen ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gezeigt werden. Unter den Abschreibungen sind nach Ansicht des RPA lediglich die Aufwendungen für die Abnutzungen und den Verschleiß der Vermögensgegenstände auszuweisen.

4.10 Transferaufwendungen

Zu den Transferleistungen zählen alle Leistungen der HL an Dritte, die ohne eine konkrete Gegenleistung, d. h. ohne konkreten Leistungsaustausch, erbracht werden. Gemäß dem VV-Kontenrahmen wurden hier folgende Aufwendungen ausgewiesen:

Tabelle 39: Transferleistungen

Aufwendungen	2015 in TEUR	2016 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Sozialtransferaufwendungen	200.532	218.029	17.497	8,7
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	85.367	89.973	4.606	5,4
Steuerbeteiligungen	11.722	15.047	3.325	28,4
Summe	**297.621**	**323.049**	**25.428**	**8,5**

Die Sozialtransferaufwendungen beinhalten u. a. Aufwendungen für Leistungen nach den SGB II, VIII und XII, dem AsylbLG und dem Gesetz zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts. Im HH-Jahr 2016 betrafen die Aufwendungen im Wesentlichen soziale Leistungen an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen (102,0 Mio. EUR, VJ 101,3 Mio. EUR), soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen (82,2 Mio. EUR, VJ 79,1 Mio. EUR), Leistungen nach dem AsylbLG (27,2 Mio. EUR, VJ 13,4 Mio. EUR) sowie weitere soziale Leistungen (5,5 Mio. EUR, VJ 5,7 Mio. EUR).

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke wurden hauptsächlich an übrige Bereiche (53,7 Mio. EUR, VJ 50,0 Mio. EUR), an Sonderrechnungen (18,6 Mio. EUR, VJ 18,0 Mio. EUR), an verbundene Unternehmen (12,8 Mio. EUR, VJ 12,6 Mio. EUR) sowie an das Land S-H (3,4 Mio. EUR, VJ 3,1 Mio. EUR) geleistet. Die Zuweisungen und Zuschüsse an die übrigen Bereiche betrafen im Wesentlichen Betriebskostenzuschüsse für Kitas nach § 25 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen (34,8 Mio. EUR), Mittel aus dem Bildungsfonds für Kitas und Schulen (4,1 Mio. EUR) sowie Mittel zur Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege (2,8 Mio. EUR), der Jugendarbeit und Jugendhilfe (3,4 Mio. EUR) und der Tagespflege (1,0 Mio. EUR). Zuwendungsbescheide für die Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke waren nicht Prüfungsgegenstand 2016. Die stichprobenhafte Durchsicht der Aufwandskonten ergab keine Auffälligkeiten.

4.11 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind eine Auffangposition für alle Aufwendungen, die dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind und unter keiner der anderen Aufwandspositionen der Ergebnisrechnung erfasst werden können. Die Aufwendungen des HH-Jahres 2016 in Höhe von 128,1 Mio. EUR (VJ 122,6 Mio. EUR) setzten sich bei der HL im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Tabelle 40: Sonstige ordentliche Aufwendungen

Aufwendungen	2015 in TEUR	2016 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	73.981	73.267	-714	-1,0
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.730	36.073	2.343	6,9
Geschäftsaufwendungen	9.429	10.835	1.406	14,9
Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen	1.501	3.912	2.411	>100,0
Summe	**118.641**	**124.087**	**5.446**	**4,6**

Die Aufwendungen für die aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen betrafen die Grundsicherung für Arbeitssuchende für Unterkunft und Heizung, zur Eingliederung und für einmalige Leistungen (70,2 Mio. EUR) sowie BuT-Leistungen an Arbeitssuchende (3,1 Mio. EUR).

Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden insbesondere an verbundene Unternehmen (9,5 Mio. EUR), übrige Bereiche (13,1 Mio. EUR), Gemeinden (3,3 Mio. EUR), den Bund (3,8 Mio. EUR) und Sonderrechnungen (2,2 Mio. EUR) geleistet. Die Erstattungen an verbundene Unternehmen betrafen vorrangig Aufwendungen an die EBL aus der Straßenbaulastträgerpauschale 2016 (7,2 Mio. EUR, VJ 7,0 Mio. EUR). Erstattungen an übrige Bereiche waren im Wesentlichen auf den Rettungsdienst (6,3 Mio. EUR) und auf Kosten für die Unterbringung und Verpflegung von Flüchtlingen (5,5 Mio. EUR) zurückzuführen.

Die Erhöhung der Geschäftsaufwendungen ist u. a. darin begründet, dass die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Gründerviertel angefallen waren. Gegenüber dem VJ in Höhe von 1,2 Mio. EUR fielen im HH-Jahr 2016 Aufwendungen von 1,8 Mio. EUR an. Auskunftsgemäß wird mit diesen konsumtiven Ausgaben das Ziel verfolgt, das Grundstück baureif zu machen, um einen Verkauf zu ermöglichen. Korrespondierende Informationen zu dem Projekt werden erstmals im Lagebericht 2016 gegeben.

Der Anstieg der Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen im HH-Jahr 2016 war, wie im Anhang angegeben, insbesondere auf die Rückstellung für im HH-Jahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist, zurückzuführen. Nach Ansicht wurden die Rückstellungen zu hoch gebildet, vgl. Punkt 3.7.6.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen waren darüber hinaus kein Prüfungsschwerpunkt 2016.

4.12 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Aufwendungen 2016 setzten sich wie folgt zusammen:

Tabelle 41: Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Aufwendungen	2015 in TEUR	2016 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Land	116	184	68	58,6
Sonderrechnungen	1.839	1.755	-84	-4,6
Darlehen	12.164	11.284	-880	-7,2
Kassenkredite	1.222	678	-544	-44,5
Ablösekredite	3.223	3.375	152	4,7
Erstattungszinsen Gewerbesteuer	1.358	644	-714	-52,6
Übriges	109	178	69	63,3
Summe	**20.031**	**18.098**	**-1.933**	**-9,7**

Die geringeren Zinsaufwendungen für Darlehen und Kredite resultierten aus der von niedrigen Zinsen geprägten Marktlage im Finanzsektor. Der höhere Zinsaufwand gegenüber dem Land entstand aus Zinsverpflichtungen im Kontext bereitgestellter Städtebauförderungsmittel. Hier waren Zweckentfremdungszinsen und zusätzlich in einem Einzelfall auch Verzugszinsen aufgrund der verspäteten Vereinnahmung eines Kaufpreises zu leisten gewesen. Bei der weiteren stichprobenartigen Prüfung des Zinsaufwands bei den Darlehen und Krediten sowie im Bereich der gewerbesteuerlichen Erstattungszinsen kam es zu keinen Beanstandungen.

5 Finanzrechnung

Die ausgewiesene Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln für das HH-Jahr 2016 in der Gesamtfinanzrechnung entsprach der Gesamtsumme der gebuchten Einzahlungen und Auszahlungen in der Finanzsoftware der HL.

Allerdings gaben die Werte der vorgelegten Teilfinanzrechnungen in Summe nicht vollständig die Beträge der Gesamtfinanzrechnung wieder. Ursächlich war die Teilfinanzrechnung für das Produkt 612001 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft, für die die Zeilen 37 bis 43 des Musters zur Finanzrechnung nicht mit ausgewiesen wurden.

Darüber hinaus ergaben die Teilfinanzrechnungen in Summe die in der Gesamtfinanzrechnung ausgewiesenen Werte.

5.1 Einzahlungen und Auszahlungen aus Kassenkrediten

Gemäß VV-Kontenrahmen des Landes S-H sind alle Kassenkreditaufnahmen und Kassenkreditrückzahlungen über die Finanzrechnung zu buchen. Die kurzfristigen Kassenkreditaufnahmen und -tilgungen wurden im JA 2016 wie im VJ nur bilanziell gebucht. Es fehlten hierdurch Buchungen von jeweils 917,0 Mio. EUR in der Finanzrechnung 2016.

Weitere Ein- und Auszahlungen werden in der Finanzrechnung 2016 als Zahlungen im Zusammenhang mit Kassenkrediten ausgewiesen, jedoch bilanziell als sonstige Verbindlichkeiten gezeigt (vgl. Punkt 3.8.6). Infolgedessen wäre der Ausweis der Positionen für die Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten (18,7 Mio. EUR) und die Auszahlungen aus der Tilgung für Kassenkredite (18,6 Mio. EUR) in der Finanzrechnung 2016 zu hoch.

5.2 Sonstige Ein- und Auszahlungen

Den Angaben in den VJ zur Folge wurden in der Finanzrechnung der HL die Zahlungen auf Konten der GBV erfasst. Unter welchen Positionen diese Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung gezeigt werden, war für das RPA nicht ohne weiteres nachzuvollziehen. Auskunftsgemäß wurden je nach Art der Geschäftsbesorgung bzw. der Geschäftsvorfälle unterschiedliche Ein- und Auszahlungskonten angesprochen. Das RPA vertritt die Meinung, dass Zahlungen auf den Konten der GBV generell nicht in der Finanzrechnung der HL nachzuweisen sind.

6 Anhang

Der Anhang ist gemäß § 95m GO Bestandteil des JA. In ihm sind zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bekanntzugeben, sodass sachverständige Dritte diese beurteilen können. Die erforderlichen Informationen sollen dabei in einem sachlichen Zusammenhang mit der Ergebnisrechnung und der Bilanz sowie ihren Untergliederungen, aber auch mit der Finanzrechnung stehen. Im Anhang sind gleichzeitig Zusatzinformationen von der HL anzugeben, die für die Beurteilung der Ergebnisrechnung und der Bilanz sowie der Finanzrechnung eine besondere Bedeutung haben. Diese Angaben dienen einem besseren Verständnis einzelner Sachverhalte. Sie sollen dem JA-Adressaten die Interpretation erleichtern, sodass mit dem Anhang das durch den JA zu vermittelnde Bild der Vermögens- und Schuldenlage der HL klar und verständlich ergänzt wird. Dem Anhang sind gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik folgende Anlagen beizufügen:

- Ein Anlagenspiegel, in dem das gesamte Vermögen der HL mit seinen wertmäßigen Veränderungen aufgezeigt wird.
- Ein Forderungsspiegel, der die noch offenen Ansprüche der HL aufzeigt.

- Ein Verbindlichkeitenspiegel, durch den die noch bestehenden Verpflichtungen der HL offengelegt werden und zusätzlich die Verpflichtungen, die nicht oder noch nicht zu Ansätzen in der städtischen Bilanz geführt haben.

Die geforderten Anlagen lagen dem JA 2016 bei.

6.1 Allgemeine Hinweise

Für den Bilanzleser wurde nicht transparent dargestellt, dass die im HH-Jahr 2016 vorgenommenen EB-Korrekturen in der AHK-Zugangsspalte für das laufende HH-Jahr 2016 enthalten waren und nicht in Höhe der historischen AHK erfasst wurden. Das RPA ist der Ansicht, dass zum besseren Verständnis des Anlagenspiegels für den JA-Adressaten konkret darauf eingegangen werden sollte, für welche Anlagenpositionen in welchen Spalten des Anlagenspiegels in welcher Höhe Veränderungen aus EB-Korrekturen vorgenommen wurden.

Zutreffend wurde im Anhang 2016 angegeben, dass Rechtsänderungen Einfluss auf die Posten der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung haben können. Bei dem als Beispiel aufgeführten Sonderposten für Kunstgegenstände wurde nicht deutlich, dass die Rechtsänderung nicht erst im HH-Jahr 2016 eingetreten war.

6.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der zusätzliche Ausweis der Bilanzposition des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages wurde erläutert. Im Gegensatz hierzu wurde der ebenfalls vom Bilanzgliederungsschema abweichende, zulässige Ausweis der Position der Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Überbrückungskrediten an dieser Stelle nicht, wie nach § 48 Abs. 4 Satz 2 GemHVO-Doppik gefordert, angegeben. Das RPA beanstandet, dass insofern nicht einheitlich vorgegangen wurde.

Zudem war für das RPA nicht nachvollziehbar, weshalb Positionen in der Bilanz gezeigt wurden, die keine Werte zum Stichtag bzw. keine Vorjahreswerte enthalten. Die entsprechende Anhangsformulierung, dass derartige Posten nach § 48 Abs. 3 Satz 2 GemHVO-Doppik nicht ausgewiesen werden, war demzufolge nicht korrekt.

Das RPA bemängelt, dass nicht erkennbar war, dass die Inventur grundsätzlich nicht zeitgleich für alle Bereiche der HL vorgenommen und zum Stichtag 31.12.2016 die vollständige Erstinventur bei der HL bislang nicht bilanziert wurde. Auf die Nichteinhaltung der gesetzlichen Vorgabe, wonach Folgeinventuren im Drei-Jahres-Rhythmus erfolgen sollen, wurde hingewiesen.

Im Anhang 2016 wurde erläutert, dass die allgemeinen Bewertungsgrundsätze gemäß § 39 GemHVO-Doppik eingehalten wurden. Einschränkend wurde dazu dargestellt, dass das

Prinzip der Einzelbewertung weit überwiegend angewandt wird. Für den JA-Adressaten wurde nicht ersichtlich, bei welchen Bilanzpositionen in welcher Höhe keine Einzelbewertung vorgenommen wurde. Beispielhaft wurde hierzu zwar die Bildung von Festwerten für Positionen des Anlagevermögens genannt, unklar blieb jedoch, dass unverändert zu den VJ Festwerte in Höhe von mindestens 75.372 TEUR bilanziert wurden. Zusätzlich wurde nicht angegeben, dass die vorgeschriebene Inventur der Festwerte bislang nicht erfolgt ist. Die Einzelbewertung wurde daneben ebenfalls nicht für alle bilanzierten Vermögensgegenstände bei den Außenanlagen und Grundstücken angewandt. Weitergehende Erläuterungen im Anhang 2016, wonach die Außenanlagen abweichend von den gesetzlichen Vorgaben zur Erstellung der EB mit pauschalen Anteilen an den Gebäudewerten bewertet und zusammen mit den Gebäuden bilanziert wurden, finden sich unter den Angaben zu den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten.

Erläuterungen zum Umgang mit außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 43 Abs. 6 GemHVO-Doppik finden sich lediglich im Zusammenhang mit der EB. Die Möglichkeit, bei der Erstellung der EB zwischen der außerplanmäßigen Abschreibung oder der Bildung einer Rückstellung zu wählen, war für das RPA nicht nachvollziehbar. Beanstandet wird ebenso, dass die Berücksichtigung von außerplanmäßigen Abschreibungen im aktuellen HH-Jahr nicht erwähnt wurde. Insbesondere der Umgang mit aktivierungspflichtigen zuschussfinanzierten Sanierungsaufwendungen, die im Jahr des Zugangs in voller Höhe sofort abgeschrieben werden, wäre hier relevant.

Nachfolgend wird auf die aus Sicht des RPA wesentlichen Feststellungen zu einzelnen Anhangsabschnitten eingegangen, sofern diese nicht bereits zuvor unter Punkt 3. bis 5. erwähnt wurden.

6.3 Erläuterungen der Bilanz

Das RPA beanstandet, dass in der Bilanz zum 31.12.2016 die Beträge der Passiva für das HH-Jahr 2016 mit negativen Vorzeichen dargestellt werden. Erläuterungen zu dieser nicht nachvollziehbaren und von den VJ abweichenden Abbildung fanden sich nicht.

Hinsichtlich der Ausführungen zum Anlagevermögen war festzustellen, dass der vorhandene Instandhaltungsstau nicht ausreichend thematisiert wurde.

Für die Positionen der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen wurden aus Sicht des RPA unnötige bzw. für den JA-Adressaten verwirrende Angaben gemacht. So trug das Zusammenfassen mehrerer Spalten des Anlagenspiegels in der tabellarischen Angabe als Zu- bzw. Abgänge ohne weiterführende Erläuterungen nach Ansicht des RPA nicht zu einem besseren Verständnis des JA bei. Bezüglich der Feststellungen zu Abweichungen zwischen den Restbuchwerten des Anlagenspiegels und der Bilanz zum 31.12.2016 vgl. Punkt 3.1.2. Als sonstige immaterielle Vermögensgegenstände wurden Rechte an fremden Grundstücken genannt. Diese Rechte betrugen per 31.12.2016 unverändert zum VJ

3,1 Mio. EUR und sollten aus Sicht des RPA eingehender im Anhang erläutert und beziffert werden.

Das RPA bemängelt, dass im Rahmen der sonstigen Vermögensgegenstände und ARAP nicht erläutert wurde, dass diverse abzugrenzende Sachverhalte nicht als ARAP, sondern fälschlicherweise als sonstige Vermögensgegenstände ausgewiesen wurden, u. a. vorausgezahlte Sozialleistungen und die Januarbezüge der BeamtInnen, vgl. Punkt 3.2.3.

6.4 Erläuterungen der Ergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen wurden in Form eines Vorjahresvergleichs in einer tabellarischen Übersicht nach Ertrags- bzw. Aufwandsarten aufgeführt. Dabei wurden teilweise mehrere Positionen der Ergebnisrechnung zusammengefasst. Die anschließenden Erläuterungen befassten sich mit den wesentlichen Veränderungen einzelner Erträge und Aufwendungen.

Grundsätzlich wären aus Sicht des RPA diese Erläuterungen für den JA-Adressaten nachvollziehbarer, wenn die in den Tabellen genannten Summen der Erträge und Aufwendungen zunächst inhaltlich aufgegliedert werden würden. So wurden beispielsweise die Veränderungen zum VJ beziffert, aber unklar blieb die Summe der jeweiligen Erträge bzw. Aufwendungen für das HH-Jahr 2016. Eine Analyse der Gründe für die betragsmäßigen Veränderungen erfolgte ebenfalls nicht.

Bei den Erläuterungen wurde darüber hinaus nicht einheitlich vorgegangen. So werden grundsätzlich die Ist-Abweichungen zum VJ berücksichtigt, vereinzelt stattdessen jedoch Plan-Ist-Abweichungen. Beispielsweise wurden bei den Erläuterungen des Jahresergebnisses 2016 zunächst einerseits tabellarisch die Ist-Werte verglichen, jedoch andererseits anschließend die Plan-Ist-Abweichung kommentiert. Eine Analyse, weshalb das Jahresergebnis deutlich positiver als im VJ ausfiel, wurde nicht gegeben.

Für die Feststellungen zu den bilanziellen Abschreibungen sei auf Punkt 4.8 verwiesen.

6.5 Ergänzende Hinweise

Nach § 51 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind im Anhang auch alle Sachverhalte zu erläutern, die künftig zu erheblichen finanziellen Verpflichtungen führen können. Im Anhang des HH-Jahres 2016 finden sich entsprechende Informationen zu relevanten Leasingaufwendungen. Das RPA konnte zeitnah nicht nachvollziehen, inwieweit nicht außerdem sonstige finanzielle Verpflichtungen aus langfristigen Miet- und Pachtverträgen zum Bilanzstichtag vorhanden waren, die im Anhang 2016 zu berücksichtigen gewesen wären. Für das HH-Jahr 2016 wurden Aufwendungen aus Mieten, Pachten und Leasing in Höhe von 4.224 TEUR in der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Dass hierbei lediglich die im Anhang genannten Leasing-

aufwendungen künftig zu erheblichen finanziellen Verpflichtungen führen, erschien dem RPA fraglich.

Im Hinblick auf die Negativerklärungen zu den noch nicht erhobenen Beiträgen aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen, der Fremdwährungsumrechnung und den Kostenunterdeckungen im Gebührenhaushalt, ist für das RPA nicht plausibel, weshalb zu den finanziellen Verpflichtungen aus möglichen Miet- und Pachtverträgen keine Informationen gegeben wurden.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass bei der Erstellung des Anhangs sorgfältiger vorzugehen ist. Verwirrende Formulierungen für den JA-Adressaten und Doppelungen sind zu vermeiden. Verweise zwischen den einzelnen Abschnitten sollten erfolgen. Erläuterungen, die nicht zutreffend bzw. veraltet sind, sollten gestrichen oder überarbeitet werden. Die Erläuterungen des Anhangs sollten zudem zu jedem Bilanzstichtag dahingehend geprüft werden, inwieweit sie noch sachgerecht und erforderlich sind. Aus Sicht des RPA ist daher eine formale und inhaltliche Qualitätsprüfung des Anhangs vor Vorlage des JA zwingend erforderlich.

7 Lagebericht

Der Lagebericht der HL stellt ein eigenständiges Instrument des JA dar, in dem eine Bewertung und Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der HL vorzunehmen ist. Der Lagebericht hat eine umfassende und vielfältige Informations- und Ergänzungsfunktion zu den JA-Bestandteilen und ist gemäß § 52 GemHVO-Doppik so zu verfassen, dass er einen Überblick über die wirtschaftliche Lage der HL gibt und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Bei der Lagebeurteilung sind die Ergebnisse der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen HH-Jahres und des JA von den Verantwortlichen unter Berücksichtigung der städtischen Aufgabenerfüllung zu interpretieren. Hierfür hat eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der HL, ggf. unter Einbeziehung von Jahresabschlusskennzahlen, zu erfolgen. Außerdem muss im Lagebericht ausgewogen Auskunft über die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der HL gegeben werden. Dazu sollen auch die Entwicklungen gekennzeichnet werden, die nach dem Stichtag 31.12.2016 eintraten, aber nicht im JA zu berücksichtigen waren, weil diese wirtschaftlich nicht dem abgelaufenen HH-Jahr 2016 zuzurechnen waren. Die Aussagen des Lageberichts müssen klar, sorgfältig abgewogen und zeitnah sein.

Der Lagebericht wurde insbesondere daraufhin geprüft, ob er mit dem JA in Einklang steht und durch ihn in Übereinstimmung mit dem JA ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der HL vermittelt wird. Für die äußere Gestaltung des Lageberichts, seine Gliederung und den Umfang sind keine besonderen Formvorgaben vorgegeben.

Zum Lagebericht werden nachfolgend die wesentlichen Sachverhalte erwähnt, die nach Ansicht des RPA als unzutreffend einzustufen sind oder die das RPA als pflichtige bzw. sachgerechte Inhalte vermisst.

7.1 Allgemeine Lage der HL

Die Beschreibung der allgemeinen Lage der HL dient als Ausgangspunkt für die Analyse und Beurteilung des HH-Jahres 2016. Um ein Verständnis der wirtschaftlichen Lage der HL zu erlangen und wesentliche Veränderungen gegenüber dem VJ zu erkennen, ist die Berichterstattung in diesem Grundlagenteil nachvollziehbar. Um die Vergleichbarkeit zu den JA der VJ zu möglichen, sollten die Erläuterungen in vergleichbarem Umfang erfolgen.

Die quantitativen Aussagen wurden mit den dem RPA zur Verfügung stehenden Unterlagen und Informationen abgestimmt. Es ergaben sich keine wesentlichen Feststellungen.

7.2 Vermögens-, Schulden- und Finanzlage der HL

Die Vermögens- und Finanzlage der HL wurde im Lagebericht betragsmäßig zutreffend dargestellt. Hinsichtlich der verwendeten Kennzahlen fehlen jedoch angemessene Analysen und Interpretationen. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag und die Eigenkapitalquote I werden korrekt angegeben. Die finanzielle Instabilität bzw. die bilanzielle Überschuldung der HL werden deutlich gemacht.

Durch eine formale und inhaltliche Qualitätsprüfung des Lageberichtes vor Vorlage und Veröffentlichung des JA sollte sichergestellt werden, dass keine irreführenden Angaben gemacht werden. Zu nennen waren hier beispielsweise die in tabellarischer Form erfolgten Informationen zu diversen Einzahlungen 2016. Diese waren betragsmäßig plausibel. Das RPA beanstandet jedoch, dass ein Zusammenhang zwischen den Informationen der Tabelle und den vorherigen oder nachfolgenden Erläuterungen nicht erkennbar war. Während die Tabelle Auskunft über Einzahlungen gab, wurde nachfolgend über das Investitionsverhalten der HL, gleichbedeutend mit Auszahlungen, berichtet. Die Tabelle war vielmehr der späteren Erläuterung der Finanzlage zuzuordnen. Ohne zusätzliche Erläuterungen zu den Abweichungen stellt die Tabelle jedoch lediglich eine Wiederholung der Finanzrechnung dar.

Die Höhe der Kredite für Investitionen zum Stichtag 31.12.2016 wurde mit 551,1 Mio. EUR zutreffend benannt. Zu dem aus Sicht des RPA falschen Ausweis der Ablösekredite siehe Punkt 3.8.1. Unter Ausschluss der Ablösekredite wurde im Lagebericht von einem Rückgang der Investitionskredite gesprochen, zu dessen Begründung erneut u. a. auf die Umstände verwiesen wurde, dass Erbbaurechte und Grundstücke veräußert sowie Fördermöglichkeiten verstärkt ausgenutzt wurden. Es wurde nicht aufgezeigt, inwieweit die Finanzierung und die Ausführung von notwendigen Investitionsmaßnahmen betroffen waren. Das RPA beanstandet daher weiterhin, dass die Erläuterungen nicht als ausreichend angesehen werden können, um die Problematik für den JA-Adressaten entsprechend den tatsächlichen

Verhältnissen der HL zu verdeutlichen. Detailliertere Informationen, insbesondere zum baulichen Zustand, Bauschäden, Sanierungsstau, Instandhaltungsaufwand usw. sowie eine Analyse der hieraus entstehenden Risiken für die HL sind erforderlich.

Im Zusammenhang mit den Kassenkrediten wurden geplante Finanzmittelfehlbeträge für das HH-Jahr 2014 von 73,6 Mio. EUR bzw. für das HH-Jahr 2015 von 67,1 Mio. EUR genannt. Diese Werte waren nicht mit den Angaben der Finanzrechnungen bzw. den jeweils bezifferten fortgeschriebenen Ansätzen abstimmbar. Für das HH-Jahr 2014 war in der Finanzrechnung 2014 ein geplanter Fehlbetrag in Höhe von -163,2 Mio. EUR ausgewiesen, in der Finanzrechnung 2015 für das HH-Jahr 2015 ein geplanter Fehlbetrag von -173,6 Mio. EUR. Für den Bilanzleser muss deutlich erkennbar sein, auf welchem konkreten Planansatz abgestellt wird. Für das RPA war nicht nachvollziehbar, weshalb an dieser Stelle auf den ursprünglichen Planansatz zurückgegriffen wurde.

Für die Finanzlage der HL 2015 wurden die geplanten Ein- und Auszahlungen den tatsächlichen Werten gegenübergestellt. Die Angaben waren mit den Werten der Finanzrechnung abstimmbar. Das RPA beanstandet jedoch, dass keine Analyse der Plan-Ist-Abweichungen vorgenommen wurde und dadurch für den JA-Adressaten im Grunde keine über die Finanzrechnung hinausgehenden Informationen vermittelt wurden.

Im Rahmen der Gesamteinschätzung zur Vermögens- und Finanzlage wurde über die Schuldenlage der HL ausgesagt, dass die Verbindlichkeiten stets bedient werden. Aus Sicht des RPA fehlte hierbei der Zusatz, dass dies lediglich mittels der Aufnahme von Kassenkrediten möglich war. Zutreffend und konkret wurde dagegen die erhebliche Verschuldung der HL benannt und auf die positive Beeinflussung durch das geringe Zinsniveau hingewiesen.

7.3 Ertragslage der HL

Ein Vergleich der Ergebnispositionen mit dem VJ ist in tabellarischer Form erfolgt. Zusätzlich wurde der im HH-Jahr 2016 tatsächlich erzielte Jahresüberschuss gemäß Ergebnisrechnung dem geplanten Fehlbetrag aus dem fortgeschriebenen Planansatz gegenübergestellt.

Die betragsmäßig gemachten Angaben konnten anhand der dem RPA zur Verfügung stehenden Unterlagen und Informationen abgestimmt werden. Es ergaben sich keine wesentlichen Feststellungen.

Im Rahmen der Analyse der Ertragslage wurde auf wesentliche Veränderungen im Vergleich zum Planansatz und teilweise auf die dafür ursächlichen Faktoren eingegangen. Bei den ordentlichen Erträgen wurden die wesentlichen Erträge der HL benannt und die allgemeinen Deckungsmittel bezüglich der wichtigsten Steuereinnahmen und Finanzzuweisungen aufgegliedert. Für den JA-Adressaten sollte an dieser Stelle deutlicher erkennbar gemacht werden, dass nicht sämtliche Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben (235,5 Mio. EUR) sowie aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (272,3 Mio. EUR) in der Aufgliederung enthalten waren. Insgesamt sollten aus Gründen der Klarheit und zum besseren Verständnis für den JA-Adressaten den Erläuterungen zu den einzelnen Ertrags-

und Aufwandsarten eine inhaltliche Aufgliederung der genannten Summen der Erträge und Aufwendungen vorangestellt werden. So wurden beispielsweise die Veränderungen zum fortgeschriebenen Planansatz beziffert, aber unklar blieb, wie sich die Positionen der Erträge bzw. Aufwendungen für das HH-Jahr 2016 zusammensetzten.

Nicht nachvollziehbar für das RPA war, weshalb die Hintergründe zu den nicht geplanten Mehrerträgen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (15,8 Mio. EUR) nicht detaillierter benannt wurden. Es fehlte auch eine Aussage darüber, inwieweit bzw. in welcher Höhe mit der Verkaufsaktion ein Gewinn oder Verlust erzielt wurde.

Im Zusammenhang mit den Personalaufwendungen 2016 wurde nicht erwähnt, in welcher Höhe die Rückstellungen für Pensionen und ATZ tatsächlich verbraucht wurden. Wesentliche Abweichungen zwischen Ist- und Plan-Aufwendungen für die Sach- und Dienstleistungen wurden beziffert. Hinsichtlich der Minderaufwendungen für die Unterhaltung wurde zutreffend ausgeführt, dass es sich nicht um eine Verbesserung im eigentlichen Sinne handelte. Als Gründe wurden Mängel des Gebäudemanagements benannt. An dieser Stelle sollte deutlicher dargestellt werden, dass sich aus den nicht vorgenommenen Unterhaltungsmaßnahmen das Risiko bezüglich des Instandhaltungs- und Sanierungsstaus bei der HL erhöht bzw. bereits bestehende Probleme verschärft werden.

Das RPA beanstandet, dass sich zu den bilanziellen Abschreibungen und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen keinerlei Informationen im Lagebericht 2016 fanden.

7.4 Vorgänge von besonderer Bedeutung

Mit den Erläuterungen zu der Doppik-Einführung und dem Konsolidierungsfonds für die Jahre 2012-2018 wurden Vorgänge von besonderer Bedeutung berücksichtigt, die ihren Ursprung nicht im HH-Jahr 2016 haben und deren Auswirkungen sich jedoch über mehrere Jahre erstrecken. Dementsprechend sind diese Erläuterungen nicht zu beanstanden.

Als wesentlicher Vorgang von besonderer Bedeutung, der im HH-Jahr 2016 eintrat, wurde der Zustrom von Flüchtlingen genannt. Für den JA-Adressaten wurde nicht deutlich, in welcher Höhe hieraus für die HL Aufwendungen entstanden sind und wie diese konkret finanziert wurden.

Erstmals wurden mehr Informationen zum Projekt Gründungsviertel gegeben. Nicht deutlich wurde, in welcher Höhe im HH-Jahr 2016 bereits Erlöse angefallen waren. Auch ein Hinweis, dass zunächst erhebliche Aufwendungen zur Baureifmachung (vgl. Punkt 4.11) erforderlich sind, fehlt.

Relevante Vorgänge, die nach dem Stichtag 31.12.2016 eingetreten sind und die diesbezüglich erwarteten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurden nicht dargestellt und erläutert. Auch an dieser Stelle sind für das RPA künftig Ausführungen zum baulichen Zustand, den entsprechenden Risiken oder auch zu größeren Bauvorhaben unabdingbar.

7.5 Chancen, Risiken und Prognosen

Mit dem Prognose-, Chancen und Risikobericht soll es dem verständigen Adressaten des Lageberichts möglich werden, sich in Verbindung mit Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung ein zutreffendes Bild von der voraussichtlichen Entwicklung der HL und den damit einhergehenden wesentlichen Chancen und Risiken zu machen. Da das HH-Jahr 2016 mehrere Jahre in der Vergangenheit lag, ist die Darstellung der Chancen und Risiken zum 31.12.2016 mit einem nun in der Vergangenheit liegenden Zeithorizont grundsätzlich überholt.

Formal wurde die voraussichtliche Entwicklung der HL mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken angemessen beurteilt und erläutert. Unter den weiteren Einflussfaktoren von außen wurden diverse Risiken aufgezählt. Eine konkrete Beurteilung der Risiken erfolgte jedoch nicht und auch zugrunde liegende Annahmen wurden nicht angegeben. Die reine Nennung ist nach Ansicht des RPA nicht ausreichend. Zu beanstanden war, dass die Risiken aus den erheblichen baulichen Schäden bzw. insbesondere dem Zustand des Sachanlagevermögens nicht erwähnt wurden. In den Folgejahren wird jedoch der Instandhaltungs- und Sanierungsstau ein steigendes Risiko darstellen und erheblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Insgesamt war auffällig, dass kaum Erläuterungen zu möglichen Chancen der HL gegeben wurden.

Für das RPA war daneben nicht nachvollziehbar, weshalb im Zusammenhang mit den Chancen und Risiken keine Ausführungen zu den Beteiligungsunternehmen getroffen wurden. Lediglich bei den besonderen Entwicklungen in städtischen Gesellschaften wurde die verschärfte Situation der LHG genannt. Welche konkreten Risiken hieraus für die HL bestehen, wurde nicht erläutert. Im Rahmen der Gesamteinschätzung zur Vermögens- und Finanzlage wurde daneben grundsätzlich auf die Reduzierung der Bürgschaftssumme eingegangen. Insbesondere im Hinblick auf die nicht unwesentliche Höhe von abgegebenen Bürgschaftserklärungen sollte jedoch eine Einschätzung der wirtschaftlichen Situation der Beteiligungsunternehmen und der daraus für die HL resultierenden Chancen und Risiken erfolgen. Das Risiko, aus den Bürgschaftsverpflichtungen in Anspruch genommen zu werden, sollte beurteilt werden.

7.6 Anlagen

Als Anlage zum Lagebericht 2016 wurden wesentliche im HH-Jahr 2016 Investitionsmaßnahmen aufgelistet. Summiert ergaben sich daraus geleistete Auszahlungen in Höhe von 33,4 Mio. EUR. Im Vergleich zu der in der Finanzrechnung 2016 für die tatsächlichen Ist-Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ausgewiesenen Summe von 52,1 Mio. EUR verbleibt ein nicht näher erläuterter Auszahlungsrest von 18,6 Mio. EUR, mithin 36 %.

Für das RPA handelte es sich hierbei um einen nicht unwesentlichen Betrag, den es zu erläutern galt. Auch der Bezug zwischen den Veränderungen der Bilanz, in Form der Anlagenzugänge gemäß der Zugangsspalte des Anlagenspiegels, den Angaben aus der Finanzrechnung und der Anlage des Lageberichtes, sollte erkennbar sein.

8 Korrekturen der Eröffnungsbilanz

Grundsätzlich sind gemäß § 56 Abs. 1 GemHVO-Doppik die Werte von Vermögensgegenständen, Sonderposten und Schulden, die in der EB unrichtig angesetzt worden waren, zu korrigieren.

Die während des HH-Jahres 2016 durchgeführten EB-Korrekturen wurden jeweils als Korrektursaldo für betroffene Bilanzposten in einer Korrekturbilanz im Anhang 2016 ausgewiesen. Es wurde im Zuge des JA 2016 eine Korrekturbuchung durchgeführt. Die EB-Korrekturen erhöhten das Eigenkapital dabei in Summe um 854 TEUR. Zu der EB-Korrektur wurde der zugrunde liegende Sachverhalt benannt. Unklar blieb, aus welchem Grund die Berücksichtigung in der EB-Erstellung nicht erfolgen konnte.

Bei der EB-Korrektur handelte es sich nicht um eine Korrektur im Zusammenhang mit Feststellungen des RPA zur EB. Insofern ist davon auszugehen, dass der vom RPA im Rahmen der EB-Prüfung festgestellte Korrekturbedarf bislang keine bzw. keine vollständige Berücksichtigung bei der Erstellung der nachfolgenden JA fand. Eine entsprechende Klärung wird im Rahmen der Prüfung der nächsten JA erforderlich sein. Dies trifft u. a. auf den weiterhin offenen Korrekturbedarf der Bilanzwerte der Gebäude und des Infrastrukturvermögens zu. Die sich hiermit befassenden Projekte sind auch zum Abschluss der JA-Prüfung 2016 noch nicht endgültig umgesetzt. In welchem JA alle buchhalterisch relevanten Änderungen enthalten sein werden, ist derzeit nicht absehbar. Voraussichtlich wird dies frühestens ab dem JA 2019 der Fall sein. Das RPA erwartet nichtsdestotrotz innerhalb eines jeden JA ausführliche Informationen zu vorgenommenen EB-Korrekturen und deren Hintergründen.

9 Korrekturen aus der Prüfung vorausgegangener Jahresabschlüsse

Das RPA hat jeweils Prüfungsfeststellungen aus der Prüfung vorangegangener JA in seinen Prüfungsberichten zusammengestellt. Erwartet wird, dass zu diesen Feststellungen bzw. deren Berücksichtigung in den folgenden JA bzw. in der Dokumentation der Jahresabschlusserstellung Informationen enthalten sein werden.

Zur leichteren Nachvollziehbarkeit und Prüfung empfiehlt das RPA, über die durchgeführten Korrekturen aus der Prüfung vorausgegangener JA künftig eigene Kapitel im Anhang einzurichten bzw. aufzunehmen.

10 Zusammenfassung

Unabhängig von ausstehenden Korrekturen zur EB sowie zu den vorausgegangenen JA haben sich mit der Prüfungsdurchführung zum HH-Jahr 2016 die in diesem Bericht einzeln beschriebenen Feststellungen ergeben. Als abschließendes Ergebnis dieser Prüfung ist festzuhalten, dass insbesondere aufgrund der folgenden Umstände nicht bestätigt werden kann, dass der vorgelegte JA 2016 die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der HL abbildet:

- Bislang nicht erfolgte Korrekturen der Prüfungsfeststellungen zur EB sowie zu den JA 2010-2015 (Schwerpunkt Anlagevermögen),
- fehlende Aussagekraft des Anlagenspiegels 2016 mit Differenzen zu den Restbuchwerten der Bilanz 2016 sowie nicht ausreichende Darstellungen und Erläuterungen der in den jeweiligen Spalten ausgewiesenen Werte,
- fehlerhafter Ausweis von ARAP und PRAP,
- Zweifelhafte Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im HH-Jahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist und dadurch Ausweis eines der Höhe nach falschen Jahresergebnisses 2016,
- Ausweis unzulässiger Verfahrensrückstellungen (Erbbauzinsrückzahlungen),
- Ausweis sonstiger Verbindlichkeiten, deren wirtschaftliche Entstehung zum 31.12.2016 fraglich ist (Abtretung Kaufpreiszahlungen),
- Zweifel an der Vollständigkeit der Erträge (Rettungsdienst),
- Ausweis von Erträgen und Aufwendungen, die nicht der HL zuzurechnen sind (Erschließung Dornbreite),

Auch im Hinblick auf die vorliegende Überschuldung stellen die ausstehenden Anpassungen bzw. Korrekturen des JA eine gemessen an den tatsächlichen Verhältnissen weiterhin nicht unerhebliche Abweichung dar.

Eine Stellungnahme wird zu folgenden Themen erbeten:

Tz.	Bezeichnung	Seite
2.1.2	Plan-Ist-Abweichungen bezogen auf Fachbereichs- / Produktebene	
	Produkt 1220004	12
	Produkt 551001	18
3.1.3	Zugänge des Anlagevermögens	27, 28
3.3.4	Liquide Mittel	41
3.4.2	ARAP aus geleisteten Zuwendungen	44
3.8.1	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	62
3.8.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	64
4.5	Aktivierte Eigenleistungen	79

Unabhängig davon ist es der Verwaltung freigestellt, sich darüber hinausgehend zu äußern.

Lübeck, 30.10.2019
14.07.13.01-2016
nl/bu

Dr. Katja Schur
Bereichsleitung Rechnungsprüfungsamt

Nadine Lietzow
Prüfungsleitung

1.201 – Haushalt und Steuerung
1.201.2 – Abteilung Bilanzen, Haupt- und Anlagenbuchhaltung

Zeichen:

Lübeck, den 16.01.2020
Auskunft: Daniel Schewe
Dieter l' Orteye
Jörg Kaminski
Manfred Uhlig
Tel.: 2070; Fax: 2090
e-mail: bilanzen@luebeck.de

1.140 – Rechnungsprüfungsamt

über

1.101 – Bürgermeisterkanzlei
1.000 – Bürgermeister

Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Hansestadt Lübeck zum 31.12.2016

Mit Schreiben vom 05.11.2019 übermittelte das Rechnungsprüfungsamt den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 und bat hierzu um eine Stellungnahme zu einigen Sachverhalten. Darüber hinaus stellt das Rechnungsprüfungsamt acht Umstände dar, die nach dortiger Auffassung dazu führen, dass der Jahresabschluss insgesamt ein nicht den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage entsprechendes Bild der Hansestadt wiedergibt. Zu all diesen Punkten nimmt die Verwaltung im Folgenden Stellung.

Die Gemeindehaushaltsverordnung lässt erhebliche Interpretationsfreiräume, die vom Rechnungsprüfungsamt anders ausgelegt werden als von der Verwaltung umgesetzt wird. Hier ist weiterhin die Kommunalaufsichtsbehörde in der Pflicht, den Rechtsrahmen eindeutig vorzugeben.

Umstände, die nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes zu einer nicht den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage entsprechenden Darstellung führen:

„Nicht erfolgte Korrekturen der Prüfungsfeststellungen zur EB sowie zu den JA 2010-2015 (Schwerpunkt Anlagevermögen)"

In dem Jahresabschluss 2016 konnten noch keine Korrekturen insbesondere der Werte des Infrastrukturvermögens und der Gebäude vorgenommen werden. Die Verwaltung verweist hierzu auf die mit dem RPA abgestimmten laufenden Verfahren zur Überprüfung bzw. Neubewertung der Vermögensgegenstände. Hieraus erwachsende Korrekturnotwendigkeiten werden nach einvernehmlichem Abschluss in dem dann nächst erreichbaren Jahresabschluss umgesetzt. Die an der Bewertung des Infrastrukturvermögens erforderlichen Korrekturen wurde im Laufe des Jahres 2019 vollständig umgesetzt.

Anlagenspiegel

Das Rechnungsprüfungsamt stellt in seinem Prüfbericht dar, dass das gesetzlich vorgegebene Muster des Anlagenspiegels nicht jegliche Sachverhalte in der Entwicklung des Anlagevermögens abbilden kann, was auf den Seiten 25 f. des Prüfberichtes näher ausgeführt wird.

Die Verwaltung der Hansestadt Lübeck ist nicht für die Vorgabe des landesweit verbindlichen Formulars zuständig. Das Land Schleswig-Holstein gibt diese Formulare per Verordnung vor.

Die Verwaltung teilt die Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes, dass das Muster einige Bewegungen des Anlagevermögens nicht vollständig darstellen kann. Im Rahmen der zusätzlichen Jahresabschlussdokumentation für die Rechnungsprüfer werden diese Bewegungen daher gesondert

...

nachgehalten und für die Prüfung des Jahresabschlusses bereitgestellt. Auf eine Kritik am amtlichen Muster im Rahmen des Jahresabschlusses wurde verwaltungsseitig verzichtet. Im Rahmen von Arbeitsgruppen zur Überarbeitung des schleswig-holsteinischen Haushaltsrechtes wurden die Mängel an dem Muster jedoch bereits thematisiert.

Fehlerhafter Ausweis von ARAP und PRAP

Der Ausweis von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) ist nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes fehlerhaft und führt nach dortiger Auffassung zu einer Verzerrung der Vermögensdarstellung. Betroffen sind hierbei insbesondere die Januarbezüge der Beamten, die bereits Ende Dezember gezahlt werden. Zum Jahresende erfolgte bislang ein Ausweis unter den sonstigen Vermögensgegenständen. Ein Ausweis der Januarbezüge unter der Bilanzposition der ARAP erfolgt ab dem Jahresabschluss 2018.

Auch Sozialhilfeleistungen sowie Zahlungen an die Versorgungsausgleichskasse im Bezug auf die Versorgungsbezüge für den Januar des Folgejahres, die bereits im Dezember des laufenden Jahres ausgezahlt werden, werden zunächst ergebnisneutral unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen. In der Ergebnisrechnung werden solche Sachverhalte ohnehin erst im Januar abgebildet, weswegen eine Abgrenzung der Ergebniszuordnung in das richtige Jahr bereits erledigt ist und nicht mehr per Rechnungsabgrenzung erforderlich ist.

Durch den Ausweis dieser Werte unter den sonstigen Vermögensgegenständen ist aus Sicht der Verwaltung jedoch keine Verzerrung der Vermögensverhältnisse gegeben, da die Sachverhalte in beiden Fällen auf der Aktivseite der städtischen Bilanz abgebildet werden.

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) kritisiert das Rechnungsprüfungsamt die Differenzierung zwischen der Abgrenzung von Zahlungen über die sonstigen Verbindlichkeiten und den PRAP. Von der Verwaltung werden bereits erhaltene Zuwendungen, die im Falle einer investiven Zuwendung noch keinem Vermögensgegenstand, bzw. im Falle einer konsumtiven Zuwendung noch keiner Aufwendung gegenübergestellt werden können, als PRAP abgebildet. Dieser PRAP wird mit der Verwendung der Mittel entsprechend umgebucht bzw. aufgelöst.

Im Falle der vom Rechnungsprüfungsamt dargestellten Kostenerstattungen wird eine Forderung für das folgende Wirtschaftsjahr auch erst mit Datum des folgenden Wirtschaftsjahres durch Ausgangsrechnung erstellt. Die bereits im laufenden Wirtschaftsjahr erhaltene Zahlung führt ohne eine eröffnende Forderung damit zu einem umgeschlagenen Posten, also einer Verbindlichkeit. Diese Verbindlichkeit wird unter der Bilanzposition der sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist

Rückstellungen dieser Bilanzposition wurden im Jahresabschluss 2016 in Höhe von 4,3 Mio. € gebildet. Ein Großteil dieser Rückstellungen (2,9 Mio. €) betrifft das städtische Gebäudemanagement. Das Rechnungsprüfungsamt kritisiert, dass die Grundlage zur Bildung dieser Rückstellung eine Auswertung aller offenen Aufträge zum Ende November/Anfang Dezember des Wirtschaftsjahres gewesen ist, die eine Prognose für die Entwicklung zum Ende des Wirtschaftsjahres enthielt. Fehler dieser Prognose führten dazu, dass im Folgejahr nur ein Teil dieser Rückstellung verbraucht (1,23 Mio. €) und ein anderer Teil aufgelöst worden ist (1,55 Mio. €). Das Verfahren zur Rückstellungsbildung wird zukünftiger kritischer geprüft.

Verfahrensrückstellungen

Der Ausweis der drohenden Rückzahlungen aus Erbbaurechtsverträgen unterhalb der Verfahrensrückstellungen ist aus Sicht das Rechnungsprüfungsamtes nicht zulässig, da das zugrundeliegende Gerichtsverfahren bereits im Jahr 2013 abgeschlossen worden ist.

Die Bilanzposition der Verfahrensrückstellungen soll drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren abbilden. Hier wurde aufgrund von einzelnen Präzedenzfällen der Gesamtsachverhalt für alle Erbbauberechtigten einheitlich erfasst. Bei strenger Auslegung hätten lediglich die wenigen Präzedenzfälle in marginalem Umfang per Rückstellung abgebildet werden dürfen, sodass die Kritik des Rechnungsprüfungsamtes berechtigt ist. Sowohl die Entscheidung, einen Drohverlustposten für die

. . .

Verpflichtung aus dem Gerichtsverfahren zu bilden als auch die Höhe dieses Postens waren dem Grunde nach jedoch gerechtfertigt, sodass lediglich die Eingliederung in ebendiese Bilanzposition zu bemängeln ist. Eine Verzerrung des Bildes der Schuldenlage der Hansestadt ergibt sich aus Sicht der Verwaltung hierdurch demnach nicht. Zudem wurden diese Rückzahlungen aus Erbbaurechtsverträgen im Wirtschaftsjahr 2017 abgeschlossen, sodass für zukünftige Jahresabschlüsse kein Regelungsbedarf entsteht.

Sonstiger Verbindlichkeiten (Abtretung Kaufpreiszahlungen)

Mit einem Beteiligungsunternehmen wurde im Jahr 2006 eine Verpflichtungs- und Abtretungsvereinbarung geschlossen, wonach die Hansestadt sämtliche Ansprüche auf die Zahlung von Kaufpreisen aus dem künftigen Verkauf eines festgelegten Grundstückskontingents abtritt, um dadurch die Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft zu stärken. Dieses Grundstückskontingent ist bei der Hansestadt bilanziert und ihr gegenüber wurde eine Position unter den sonstigen Verbindlichkeiten gebildet. Tritt nun der Fall eines Verkaufes ein, so verringern sich einerseits der Bestand der aktivierten Grundstücke sowie andererseits die gebildete Verbindlichkeit. Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes lagen die Voraussetzungen für die Bildung einer Verbindlichkeit in Höhe der Restbuchwerte der Grundstücke nicht vor.

Dieser Posten innerhalb der sonstigen Verbindlichkeiten stellt die Gegenposition zu dem Buchwert der abgetretenen städtischen Grundstücke dar, da sich diese bis zu dem Verkauf durch das Beteiligungsunternehmen im Eigentum der Hansestadt befinden. Nur mit der Bilanzierung dieser Verbindlichkeit konnte die Abtretung bilanziell erfasst werden. Die sonstige Verbindlichkeit war die organisatorische Lösung dafür, dass die Grundstücke weiterhin in der städtischen Bilanz zutreffend abgebildet wurden, ohne beim Grundstücksverkauf auf Grundlage des Vertrages von 2012 einen Aufwand im laufenden Jahr zu verursachen. Die Aufarbeitung der Geschäftsbeziehungen zu Beteiligungsgesellschaften wurde in den erstellten Jahresabschlüssen stetig verbessert, aufgrund der Bilanzstetigkeit wurde die Verfahrensweise zur Abbildung dieser Abtretungserklärung beibehalten.

Vollständigkeit der Erträge

Das Rechnungsprüfungsamt stellt dar, dass in dem Produkt 127001 – Rettungsdienst aufgrund von Personalausfällen Bearbeitungsrückstände entstanden sind, die zu einer späteren Bescheiderstellung führten. Da eine Forderung jedoch erst mit der Erstellung des Bescheides entsteht und gebucht werden kann, führt dieser Bearbeitungsrückstand unweigerlich auch zu einer verzögerten Forderungsentstehung.

Mit der Forderungsentstehung korrespondiert auch die Ertragsentstehung. Zweifelsohne führt eine Leistungserbringung in dem Wirtschaftsjahr somit auch zum Anspruch auf Benutzungsgebühren. Buchhalterisch werden die Erträge für diese Benutzungsgebühren jedoch erst mit dem Gebührenbescheid realisiert und dürfen erst ab diesem Zeitpunkt bilanziert werden. Das organisatorische Problem des Personalausfalls führt folglich zu der verzögerten Realisierung der Gebühren, allerdings nicht zu einem unvollständigen Ausweis der Erträge.

Ausweis von Erträgen und Aufwendungen (Erschließung Dornbreite)

Die Erschließung des Gebietes Dornbreite wurde durch ein verbundenes Unternehmen als Sanierungsträger auf der Grundlage eines Vertrages aus dem Jahr 2000 vorgenommen und mit Schlussrechnung im Jahr 2016 an die Hansestadt übergeben. Nach Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes wird beanstandet, dass auch der Anteil für die private Erschließung (1.163 T€) sowie der konsumtive Anteil der Stadt (195 T€) in der Ergebnisrechnung in voller Höhe als Ertrag und Aufwand des Wirtschaftsjahres 2016 gebucht worden sind.

Durch den Sanierungsträger wurde nach Abschluss der Erschließungsmaßnahme eine Gesamtrechnung für die Kosten der Herrichtung, Verkaufs- bzw. Baufreimacht und Erschließung gestellt. In dieser Gesamtrechnung waren unter anderem auch die Erschließungskosten für Privatwege in dem Erschließungsgebiet enthalten, die von dem Rechnungsprüfungsamt als private Erschließung aufgeführt worden sind. Die Leistung der Gesamtrechnung wurde mit dem Erlös aus den Verkäufen verrechnet. Die komplette Darstellung des Aufwandes und Ertrages in der Ergebnisrechnung 2016 ist notwendig, um die Abrechnung des Erschließungsvertrages vollständig und nachvollziehbar abzubilden.

. . .

Erbetene Stellungnahmen:

2.1.2 Plan-Ist-Abweichungen bezogen auf Fachbereichs- / Produktebene – 122004

Es wird um Stellungnahme des Bereichs UNV gebeten zu einer Forderung in Höhe von 147.000 €.

Der Bereich UNV trägt hierzu Folgendes vor:
Die genannte Forderung richtete sich zunächst gegen den Schuldner und Grundstückseigentümer. Da dieser mittellos war und Vollstreckungsversuche in 2007 erfolglos verliefen, wurde die Forderung zunächst befristet niedergeschlagen. Nicht eine Verjährung, sondern eine fehlende Durchsetzbarkeit war mithin Grund für die Niederschlagung.
(*Anmerkung:* Das Grundstück hat effektiv keinen Wert, weil es hoch mit Altlasten belegt ist, so dass die Kosten der Sanierung den Grundstückswert erheblich überschreiten.)
Der Schuldner starb dann im Jahre 2009. Anschließend gab es eine lange Phase einer ungeklärten Rechtsnachfolge in den Nachlass und das im Nachlass befindliche Grundstück, aus dem die Forderungen der HL gegen den Grundstückeigentümer erwachsen.
Nach Klärung wurde im Jahre 2016 die Forderung von 147.000 € gegen den Schuldner ausgebucht und es erfolgte eine neue Sollstellung gegenüber dem neuen Grundstückeigentümer. Diese Forderung ist nicht verjährt. Fraglich ist bis heute, ob die Forderung gegenüber dem Rechtsnachfolger eintreibbar ist. Diese Tatsache und ihre haushaltsmäßigen Folgen sind jedoch nicht Gegenstand des vom RPA dargestellten Sachverhalts.

2.1.2 *Plan-Ist-Abweichungen bezogen auf Fachbereichs- / Produktebene – 551001*

Das Rechnungsprüfungsamt bemängelt, dass in diesem Produkt Erträge aus interner Leistungsverrechnung in Höhe von 1,6 Mio. € nicht gebucht worden sind.

Es handelt sich bei der in Rede stehenden Leistungsverrechnung um eine Verrechnung von Dienstleistungen zwischen zwei einzelnen Verwaltungsbereichen. Diese wird seit jeher von den in Beziehung stehenden Bereichen eigenverantwortlich durchgeführt und ist sachlich zu trennen von der Leistungsverrechnung für internen Service wie beispielsweise Personalservice oder IT-Serviceleistungen, die regelmäßig zentral gebucht werden. Tatsächlich wurden diese Buchungen im vorherigen Wirtschaftsjahr im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten und nach Ablauf des Kalenderjahres ersatzweise von zentraler Stelle vorgenommen.

Die Verwaltung wird den Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes zum Anlass nehmen, die geltenden Prozesse in Sachen interner Leistungsabrechnung kritischer zu betrachten. Bei der internen Leistungsverrechnung handelt es sich um innerstädtische Geschäftsbeziehungen, die nur für die Kosten- und Leistungsrechnung relevant ist, nicht aber für den Jahresabschluss. Somit kommt es gesamtstädtisch zu keiner Veränderung des Jahresergebnisses.

3.1.3 Zugänge des Anlagevermögens

Im Zuge der Erschließung des Gebietes St. Hubertus auf Grundlage eines Vertrages aus dem Wirtschaftsjahr 2012 wurde im Wirtschaftsjahr 2016 das Eigentum an den Erschließungsanlagen von einem externen Sanierungsträger an die Hansestadt übergeben. Ebenfalls wurden im Jahr 2012 Grundstücke mit einem Restbuchwert von 98 T€ zu einem Kaufpreis von 3,0 Mio. € an den Erschließungsträger veräußert. Das Rechnungsprüfungsamt bittet um Stellungnahme, inwieweit die beiden Geschäfte in einem wirtschaftlichen und rechtlichen Zusammenhang standen.

Der entsprechende Kaufvertrag wurde inzwischen dem Rechnungsprüfungsamt zur Verfügung gestellt.

3.3.4 Liquide Mittel

Es wird um eine Stellungnahme um die Darstellung des Anfangsbestandes der liquiden Mittel im Lagebericht zum Jahresabschluss 2016 gebeten, der dort mit 33.063 T€ ausgewiesen wurde, laut Bilanz jedoch 33.109 T€ beträgt.

Der Betrag von 33.063 T€ wurde aus einer Hochrechnung per 31.12.2015 entnommen, die während der Aufstellung des Haushaltsplans 2017 und der Ermittlung des Betrages der Spalte Vorjahr (also 2016), am

06.02.2017 zum Druck des Haushaltsplanes verwendet worden ist. Zu diesem Zeitpunkt waren noch nicht alle Abschlussbuchungen für das Jahr 2015 durchgeführt und die Zahl bezog sich auf ein vorläufiges IST.

3.4.2 ARAP aus geleisteten Zuwendungen

Die aktivierten Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) für Zuschüsse an übrige Bereiche beinhalteten zum 31.12.2016 in Höhe von 420 T€ Zuschüsse für den städtebaulichen Denkmalschutz (Vorjahr 464 T€). Der ARAP stellte dabei die Eigenanteile der Hansestadt dar, die diese im Rahmen der erhaltenen Bundes- und Landesmittel aus dem Städtebauförderungsprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz" für die Jahre 2010 und 2011 einbringen muss. Für das Rechnungsprüfungsamt war nicht nachvollziehbar, weshalb diese Eigenanteile für die Jahre 2010 und 2011 weiterhin als ARAP bilanziert und anteilig aufgelöst werden, obwohl die ARAP für Eigenanteile weiterer Jahre bereits im Vorjahresabschluss storniert worden sind.

Städtebaufördermittel werden nicht direkt bewirtschaftet, sondern es erfolgt die Einschaltung eines Sanierungsträgers. Derzeit ist eine Beteiligungsgesellschaft als Sanierungsträger für die Hansestadt Lübeck tätig. Eine Aufgabe des Sanierungsträgers ist es u.a., die sanierten Grundstücke und Objekte an Dritte zu veräußern – hierbei kommt das ursprüngliche Förderkonzept zu Gunsten Dritter zum Tragen. Sofern bei Abruf der Mittel eine endgültige Verwendung noch nicht feststeht, sondern diese erst bei Endabrechnung durch den Sanierungsträger festgeschrieben wird, ist zunächst unter Vorbehalt aus der Bindungsfrist eine gemittelte Abschreibungsdauer festzulegen (Empfehlung: 15 Jahre).

3.8.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Der Gesetzgeber ermöglichte mit dem Landesgesetz zur Konsolidierung kommunaler Haushalte vom 30.12.2011 den Kommunen unter bestimmten Voraussetzungen, Kassenkredite durch Umwandlung in ordentliche Kredite abzulösen. Da die Ablösekredite mit einer endfälligen Tilgung durch Rückzahlung des gesamten Kredites zum Ende der Laufzeit vereinbart worden sind, ist das Rechnungsprüfungsamt der Auffassung, dass diese Kredite als Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten hätten ausgewiesen werden müssen.

Der Haushaltserlass 2012 des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 32.09.2011 regelt unter der Ziffer 8.1.3, dass die Kredite zur Ablösung von Kassenkrediten im Haushaltsplan wie Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu behandeln sind. Entsprechend dieser Anweisung wurden die von der Hansestadt in Anspruch genommenen Ablösekredite auch in der Bilanzposition der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen abgebildet. Zudem wird der Bestand der Ablösekredite im Lagebericht ausgewiesen. Ein Ausweis der Ablösekredite im Anhang ist für künftige Jahresabschlüsse vorgesehen.

3.8.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Unter den Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen ist eine Leibrente der Hansestadt zugunsten von Privatpersonen aus einem Grundstückskaufvertrag ausgewiesen. Für diese Leibrente ist eine Wertsicherungsklausel vereinbart, die besagt, dass eine Rentenerhöhung um die Veränderung des Verbraucherpreisindex vorzunehmen ist, wenn dieser sich um 5 % seit der letzten Rentenerhöhung verändert hat. Im Januar 2016 wurde eine Anpassung der Rente vorgenommen, obwohl der Verbraucherpreisindex sich lediglich um 1,9 % erhöht hatte.

Die Verwaltung wird für zukünftige Rentenanpassungen die Entwicklung des Verbraucherpreisindex berücksichtigen, wie es bereits mit Vermerk vom 28.04.2016 zu dieser Rentenanpassung von dem betroffenen Verwaltungsbereich vorgesehen worden ist.

4.5 Aktivierte Eigenleistungen

Das Rechnungsprüfungsamt hinterfragt im vorliegenden Prüfbericht den vom städtischen Gebäudemanagement verwendeten Prozentsatz zur Kostenermittlung der zu aktivierenden Eigenleistungen. Dieser Prozentsatz ergibt sich entsprechend einer Aufstellung des betroffenen Verwaltungsbereiches aus dem März 2017 wie folgt:

Die Projektleitungskompetenz erfordert die entsprechende Handlungskompetenz. Das Gebäudemanagement deckt als Bauherrenvertreter der Hansestadt Lübeck für städtische Hochbauten, sowohl bei der Projektsteuerung als auch bei der Projektleitung, das voll umfängliche Leistungsbild ab.

Projektsteuerungsaufgaben werden honorarmäßig vergütet je nach Schwierigkeit in Honorarzonen I - V nach HOAI der Gebäudeplanung, sowie der Netto-anrechenbaren Kosten der Kostengruppe 100 - 700 mit Ausnahme der Kosten der Projektsteuerung selbst.

Nach der Honorartafel zu § 206 (1) Teil 1 AHO ergibt sich für Zone III folgender Mittelwert der üblichen Baumaßnahmen des GMHL:

Anrechenbare Kosten (EUR) netto	**Prozentsatz der anrechenbaren Kosten**
511.292,00 EUR	4,5 %
2.045.168,00 EUR	3,6 %
4.090.335,00 EUR	3,1 %
6.646.794,00 EUR	2,8 %
Mittelwert	3,5 %

Nach der AHO-Empfehlung erfolgt das Honorar der Projektleitung im Zusammenhang mit der Grundleistung der Projektsteuerung zusätzlich mit 50 % des festgelegten Honorars der Projektsteuerung. Hieraus erfolgt die pauschale vereinfachte mittlere Prozentfestlegung als Mittelwert 3,5 % +50 % von 3,5 = 5,25 %.

Darüber hinaus bittet das Rechnungsprüfungsamt um Stellungnahme, weshalb der Bereich Stadtgrün und Verkehr zur Ermittlung der aktivierten Eigenleistungen lediglich Personalkosten heranzieht.

Jede Buchung erfordert Beleg begründende Unterlagen. Soweit ein Sachverhalt nicht zweifelsfrei begründet ist, wird nicht gebucht. Die Verteilung von Sachkosten der Arbeitsplätze im Rahmen der Bauplanung und Bauleitung für eine Aktivierung ist nicht einfach zu ermitteln, da die jeweiligen Mitarbeiter nicht ausschließlich für diese Maßnahmen tätig sind. Aufgrund des Vorsichtsprinzips werden daher nur die genau ermittelbaren Personalkosten angesetzt, da diese nachvollziehbar durch Zeitaufschreibungen belegt werden können.

Fazit

Soweit die Verwaltung aufgrund eigener Erkenntnisse oder aufgrund von Prüfungsfeststellungen Änderungsnotwendigkeiten sieht, wurden und werden Verfahrensweisen unverzüglich für die jeweils erreichbaren nächsten Jahresabschlüsse geändert.

Jan Lindenau

Bürgermeister der Hansestadt Lübeck

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2020/08824
öffentlich

Lübeck, 13.03.2020

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Jörg Kaminski (E-Mail: joerg.kaminski@luebeck.de Telefon: 122-2060)

Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der Lübecker Wohnstifte

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
20.04.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
26.05.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.05.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1) **Der als Anlage beigefügte Jahresabschluss 2011 mit einem Jahresüberschuss von 328.291,28 € (laut Ergebnisrechnung) wird gem. § 95 n Abs. 3 GO zur Kenntnis genommen.**

2) **Dieser Überschuss wird in Höhe von 187.801,41 € der Zweckrücklage, ein Betrag von 15.288,93 € der Zweckrücklage Bauerneuerung (gemäß Abrechnung aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH) und in Höhe von 125.200,94 € der Freien Rücklage im Wirtschaftsjahr 2012 zugeführt.**

3) **Die negative Ergebnisrücklage in Höhe von 20.917,23 € wird aufgrund von Korrekturen an der Eröffnungsbilanz gem. § 56 Abs. 2 GemHVO-Doppik zum 31.12.2010 mit der Allgemeinen Rücklage (Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied) verrechnet.**

Der beigefügte Prüfbericht des RPA, der im Rechnungsprüfungsausschuss am 12.03.2020 abschließend beraten wurde (VO/2020/08706) wird zur Kenntnis genommen.
Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
2.280.5 - Stiftungsverwaltung	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:

	da nicht betroffen

Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
X	vorgeschrieben durch:
	GO S-H

Finanzielle Auswirkungen:

	Ja (Anlage 1)
X	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

X	Nein
	Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:
Gemäß der Abgabenordnung (AO) i.V.m. dem zugrunde liegenden GBV mit der GG Trave mbH wurde der Jahresüberschuss den gebildeten Zweckrücklagen (auch der Freien Rücklage) zugeführt. Den hiesigen Beschluss antizipierend wurde dies so auch bereits im sich anschließenden Jahresabschluss 2012 umgesetzt.

Anlagen:
Anlagen:
Stiftung_LW_JA2011
Stiftung_LW_Prüfb_JA2011
Stiftung_LW_Stellungnahme_JA2011

Bürgermeister Jan Lindenau

Hansestadt LÜBECK

Stiftung Lübecker Wohnstifte

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2011

Haushalt und Steuerung

Januar 2019

Inhaltsverzeichnis

I. BILANZ 3

II. ERGEBNISRECHNUNG 4

III. FINANZRECHNUNG 5

IV. ANHANG 8

I. ALLGEMEINE HINWEISE 9
II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN 10

A. GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 10
B. ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN 10
AKTIVA 12
1 Anlagevermögen 12
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 12
1.2 Sachanlagen 12
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 12
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 12
1.2.3 Infrastrukturvermögen 13
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden 13
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 13
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 13
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung 13
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 13
1.3 Finanzanlagen 13
2 Umlaufvermögen 13
2.1 Vorräte 13
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 13
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens 14
2.4 Liquide Mittel 14
3 Aktive Rechnungsabgrenzung 14
PASSIVA 14
1 Eigenkapital 15
2 Sonderposten 15
3 Rückstellungen 15
4 Verbindlichkeiten 15
5 Passive Rechnungsabgrenzung 15
ERGEBNISRECHNUNG 16
1 Erträge 16
2 Aufwendungen 16
3 Jahresergebnis 17

III. SONSTIGE ANGABEN 18

IV. STIFTUNGSGREMIEN 18

ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK 19

Anlagenspiegel 20
Forderungsspiegel 21
Verbindlichkeitenspiegel 22
Übersicht über die Sondervermögen, etc. 23

V. LAGEBERICHT 24

Lübecker Wohnstifte, Lübeck

Abschlussbilanz Stiftungen * zum 31.Dezember 2011

Aktiva

Text	Schlusssaldo Vorj... (01/10)	Schlusssaldo (01/11)
AKTIVA		
1. Anlagevermögen		
02-09 1.2 Sachanlagen		
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
031 1.2.2.3 Wohnbauten	3.478.294,00	3.370.531,00
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen		
045 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	6.830,00	6.533,00
1.3 Finanzanlagen		
11 1.3.2 Beteiligungen	757.500,00	757.500,00
13 1.3.4 Ausleihungen		
13- 1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	400.708,42	379.525,60
2. Umlaufvermögen		
15 2.1 Vorräte		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	72.170,41
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	2.249.183,33	2.487.896,87
18 2.4 Liquide Mittel	80.536,69	134.932,05
19 3. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	255.704,36
Summe Aktiva	**6.973.052,44**	**7.464.793,29**
nachrichtlich:		
Summe der übertragenen Ermächtigungen		
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Dopppik	0,00	0,00
Summe der übertragenen Ermächtigungen		
für Auszahlungen für Investitionen und -förderungsmassnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...	0,00	0,00
Summe der von der Stiftung		
übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag)	0,00	0,00

Passiva

	Schlusssaldo Vorj... (01/10)	Schlusssaldo (01/11)
PASSIVA		
20 1. Eigenkapital		
200900x 1.01 Stiftungskapital	338.629,00	338.629,00
2009011 1.011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied	2.733.191,14	2.733.191,14
2009010 1.02 Freie Rücklage	678.065,00	678.065,00
2009020 1.03 Zweckrücklage	1.016.548,24	1.046.908,00
203 1.3 Ergebnisrücklage	0,00	0,00
205 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	30.359,76	328.291,28
23 2. Sonderposten		
233 2.3 für Beiträge		
25, 26, 27, 28 3. Rückstellungen		
289 3.9 Sonstige Rückstellungen	20.903,56	20.903,56
3 4. Verbindlichkeiten		
32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
32- 4.2.2 vom öffentlichen Bereich	124.374,84	117.743,28
32- 4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	1.910.400,99	1.790.789,03
35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.002,48	459,12
37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	119.577,43	409.813,88
39 5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Summe Passiva	**6.973.052,44**	**7.464.793,29**

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2011

9 Lübecker Wohnstifte gesamt - alle Produkte -

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	551.885,29	580.700,00	580.816,16	116,16	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**= ORDENTLICHE ERTRÄGE**	**551.885,29**	**580.700,00**	**580.816,16**	**116,16**	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufw. für Sach-u. Dienstleistungen	-374.802,35	-424.200,00	-327.159,34	97.040,66	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-108.062,00	-108.100,00	-108.060,00	40,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-20.803,59	-26.700,00	-27.438,56	-738,56	0,00
	17	**= ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN**	**-503.667,94**	**-559.000,00**	**-462.657,90**	**96.342,10**	**0,00**
	18	**= ERGEBNIS DER LAUFENDEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	**48.217,35**	**21.700,00**	**118.158,26**	**96.458,26**	**0,00**
46	19	+ Finanzerträge	74.014,79	77.300,00	119.123,14	41.823,14	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufw.	-91.872,38	-89.300,00	-86.408,01	2.891,99	0,00
	21	**= FINANZERGEBNIS**	**-17.857,59**	**-12.000,00**	**32.715,13**	**44.715,13**	**0,00**
	22	**= ORDENTLICHES ERGEBNIS**	**30.359,76**	**9.700,00**	**150.873,39**	**141.173,39**	**0,00**
49	23	+ außerordentliche Erträge	0,00	0,00	177.417,89	177.417,89	
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	25	**= AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	**0,00**	**0,00**	**177.417,89**	**177.417,89**	**0,00**
	26	**= JAHRESERGEBNIS**	**30.359,76**	**9.700,00**	**328.291,28**	**318.591,28**	**0,00**

Nachrichtlich: Interne Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2010	2011	2011	2011
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6	7
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	ERGEBNIS AUS INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2011

9 Lübecker Wohnstifte gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtl. Leistungsentgelte	557.136,33	580.700,00	549.413,81	-31.286,19	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	50.562,81	77.300,00	92.539,49	15.239,49	
	9	**Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit**	**607.699,14**	**658.000,00**	**641.953,30**	**-16.046,70**	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	-374.334,20	-424.200,00	-89.437,24	334.762,76	0,00
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	-93.172,07	-89.300,00	-87.723,74	1.576,26	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	-26.600,00	-47.529,86	-20.929,86	0,00
	16	**Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-467.506,27**	**-540.100,00**	**-224.690,84**	**315.409,16**	**0,00**
	17	**SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	**140.192,87**	**117.900,00**	**417.262,46**	**299.362,46**	**0,00**
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einz. Veräuß. v. bew. Anlagev.	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einz.Rückfl. (f. Invest. Dritter)	21.182,82	0,00	405.513,59	405.513,59	
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Einz. a. Investitionstätigkeit**	**21.182,82**	**0,00**	**405.513,59**	**405.513,59**	
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	-200,00	0,00	200,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	-384.330,77	0,00	-641.919,05	-641.919,05	0,00
787	33	sonstige Investitionsauszahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Auszahlung Investitionstätigkeit**	**-384.330,77**	**-200,00**	**-641.919,05**	**-641.719,05**	**0,00**
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	**-363.147,95**	**-200,00**	**-236.405,46**	**-236.205,46**	**0,00**
	35a	Einzahl. aus fremden Finanzmitteln	1.340.892,55	0,00	1.177.261,97	1.177.261,97	
	35b	Ausz. aus fremden Finanzmitteln	-976.175,18	0,00	-1.177.480,09	-1.177.480,09	
	35c	**SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN**	**364.717,37**	**0,00**	**-218,12**	**-218,12**	
	36	**FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG**	**141.762,29**	**117.700,00**	**180.638,88**	**62.938,88**	**0,00**
692	37	Aufnahme Kred. f. Investitionen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	21.100,00	0,00	-21.100,00	
693	39	Aufnahme v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	-123.311,25	-127.400,00	-126.243,52	1.156,48	0,00
795	41	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	Tilg. v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2011

9 Lübecker Wohnstifte gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	43	**SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT**	-123.311,25	-106.200,00	-126.243,52	-20.043,52	0,00
	44	**ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN**	18.451,04	11.500,00	54.395,36	42.895,36	0,00
	45	Anfangsbestand an Finanzmitteln	62.085,65	0,00	80.536,69	80.536,69	0,00
	46	**LIQUIDE MITTEL**	80.536,69	11.500,00	134.932,05	123.432,05	0,00
		Nachrichtlich davon:					
		Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik					
		Bestand Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		+ Einzahlungen	1.340.892,55	0,00	1.177.261,97	1.177.261,97	
		- Auszahlungen	-976.175,18	0,00	-1.177.480,09	-1.177.480,09	0,00
		Bestand Haushaltsjahr	364.717,37	0,00	-218,12	-218,12	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2011

9 Lübecker Wohnstifte gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2010	2011	2011	2011
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6	7
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	-100,00	0,00	100,00
792..5	Ordentliche Tilgung	-123.311,25	-127.300,00	-126.243,52	1.056,48
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00

Hansestadt LÜBECK

Stiftung „Lübecker Wohnstifte“

Anhang zum Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2011

Haushalt und Steuerung

Januar 2019

I. Allgemeine Hinweise

Die Stiftung "Lübecker Wohnstifte" hat zum 31. Dezember 2011 den zweiten „doppischen" Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung vom 25.06.1976 in Verbindung mit § 95 m der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) aufgestellt. Die Eröffnungsbilanz wurde zum 1. Januar 2010 erstellt.

Nach § 95 m Abs. 1 GO i.V.m. § 135 Abs. 2a Nr. 7 GO i.V.m. § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) ist ein Anhang in entsprechender Anwendung der Regelungen nach § 51 GemHVO-Doppik und §§ 43 Abs. 6 Satz 3, § 48 Abs. 4 Satz 3, § 48 Abs. 5 Sätze 2 und 3 sowie § 50 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik ein Teil des doppischen Jahresabschlusses. Neben dem Anhang besteht der Jahresabschluss nach § 95 m Abs. 1 GO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz.

Im Anhang sind entsprechend die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Ferner sind die im Verbindlichkeitenspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die „Lübecker Wohnstifte" ergeben können, zu erläutern. Auch die konkreten Sachverhalte i.S.d. § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind anzugeben und zu erläutern. Weiterhin sind dem Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik ein Anlage-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitenspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben. Um die Fülle der erforderlichen Informationen in einen direkten Zusammenhang mit den Posten der Bilanz zu stellen, ist jedoch eine entsprechende Strukturierung sinnvoll. Im Anschluss an die allgemeinen Hinweise sowie der Gliederung der Bilanz und der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden folgt deshalb die Erläuterung der Posten der Bilanz der nach § 48 GemHVO-Doppik vorgegebenen Bilanzgliederung und der Ergebnisrechnung nach § 45 GemHVO-Doppik. Anschließend erfolgen die notwendigen Angaben nach § 51 Abs. 2 und 3 GemHVO-Doppik soweit sie nicht bereits erläutert wurden.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung der Bilanz

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach §§ 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik).

Auf der Aktivseite werden die Vermögensgegenstände getrennt nach Anlagevermögen und Umlaufvermögen erfasst. Dabei wird das Vermögen mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt. Die Aktivseite gliedert sich auf der obersten Ebene nach:

- Anlagevermögen
- Umlaufvermögen
- Aktive Rechnungsabgrenzung

Auf der Passivseite wird das Kapital getrennt nach Eigenkapital und Fremdkapital unterschieden.

Die Passivseite zeigt die Herkunft der Mittel, während die Aktivseite die Verwendung der Mittel ausweist.

Die Passivseite gliedert sich auf der obersten Ebene wie folgt:

- Eigenkapital
- Sonderposten
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten
- Passive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht dem Muster, das nach den rechtlichen Vorschriften erst ab dem 1.1.2013 zu verwenden ist. Hier wurden vom Gesetzgeber drei zusätzliche Zeilen zur Darstellung fremder Finanzmittel eingefügt, so dass der nun ermittelte Liquiditätsbestand mit dem der Bilanz übereinstimmt.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung der Bilanz standen Ansatz und Bewertung von Vermögen und Schulden im Mittelpunkt. Dabei ist zu beachten, dass Ansatz- und Bewertungsvorschriften zu unterscheiden sind. Die Ansatzvorschriften legen fest, ob ein Vermögensgegenstand oder eine Schuld dem Grunde nach ausgewiesen werden muss. Die Bewertungsvorschriften regeln, mit welchem Wert der Ansatz erfolgen muss.

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2011 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 und des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 als Grundlage genommen. Für Zwecke der Eröffnungsbilanz fanden die Bewertungsvorgaben der §§ 39 bis 43 und die §§ 44, 48 und 51 GemHVO-Doppik Anwendung. Die besonderen Bilanzierungs- und Bewertungsregeln zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz in den §§ 54 bis 56 GemHVO-Doppik wurden ebenfalls berücksichtigt.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung. Die Grundsätze für die Ordnungsmäßigkeit der laufenden Buchführung und Inventur sollen sicherstellen, dass sich sachverständige Dritte in angemessener Zeit einen Überblick über die Aufzeichnung von Buchungsvorfällen und die Aufzeichnung von Vermögens- und Schuldenpositionen verschaffen können und Manipulationsmöglichkeiten verhindert werden.

Entsprechend dem Grundsatz der Vollständigkeit wurden in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden im wirtschaftlichen Eigentum der „Lübecker Wohnstifte" wertmäßig erfasst.

Entsprechend § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde vor der Aufstellung des Jahresabschlusses eine Inventur durchgeführt und ein Inventar mit allen Vermögensgegenständen und Schulden aufgestellt. Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur verzichtet.

Von der Verfahrensweise zur erstmaligen Bewertung in der Eröffnungsbilanz und des Jahresabschlusses 2010 wurde grundsätzlich nicht abgewichen. Nach § 56 GemHVO-Doppik können Berichtigungen an der Eröffnungsbilanz noch im fünften auf die Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss erfolgen. Dies betrifft Vermögens- oder Schuldwerte soweit sie mit einem zu niedrigen oder zu hohen Wert oder zu Unrecht oder Unrecht nicht angesetzt worden waren.

Die erstmalige Bewertung der Vermögensgegenstände der „Lübecker Wohnstifte" erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik. § 55 Abs. 2 GemHVO-Doppik schreibt vor, dass hiervon abgewichen werden kann, wenn die tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden können. In diesem Fall können den Preisverhältnissen zum Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt entsprechende Erfahrungswerte angesetzt werden, vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik seit diesem Zeitpunkt.

Nach § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik können bei Vermögensgegenständen, für die bereits im bisherigen Rechnungswesen der Stiftung Abschreibungen angesetzt worden sind, die Abschreibungen mit unveränderten Abschreibungssätzen fortgeführt werden. Ebenso können gem. § 55 Abs. 5 GemHVO-Doppik die im bisherigen Rechnungswesen ermittelten Wertansätze für Vermögensgegenstände übernommen werden. Bei der Stiftung „Lübecker Wohnstifte" wurden bereits seit den 1980er-Jahren Anlagennachweise geführt. Daher wurden sowohl die Werte des bisherigen Anlagennachweises als auch die Abschreibungspläne übernommen.

Der Begriff des Zeitwerts ist kein bestimmter Wert, sondern der unter Berücksichtigung der Verhältnisse des Einzelfalls sinnvollste Wert. Somit bildet der vorsichtig geschätzte Zeitwert einen übergeordneten Wertbegriff, der dem in § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik festgeschriebenen Vorsichtsprinzip folgt und der sich aus verschiedenen Wertbegriffen wie dem Verkehrswert, dem Wiederbeschaffungszeitwert oder den Anschaffungs- oder Herstellungskosten ableiten lässt. Sofern Zeitwerte bei der Wertermittlung verändert wurden, wurden diese auf den Zeitpunkt der Anschaffung oder Herstellung zurück indiziert.

Aus dem Vorsichtigkeitsprinzip ergibt sich auch, dass Vermögensgegenstände eher zu niedrig als zu hoch zu bewerten sind. Nicht realisierte Gewinne zum Stichtag dürfen nicht, aber vorhersehbare Risiken und Verluste müssen berücksichtigt werden (Imparitätsprinzip).

Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen wurde der auf den abgelaufenen Nutzungszeitraum entfallende Wertverlust – bei Berücksichtigung der Gesamtnutzungsdauer – abgezogen.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden, soweit nicht die bisherigen Werte fortgeführt wurden.

Außerplanmäßige Abschreibungen im Sinne des § 43 Abs. 6 GemHVO-Doppik sind bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung von Vermögensgegenständen vorgenommen worden, sofern diesem Umstand nicht durch Bildung einer Rückstellung begegnet werden konnte.

Ist ein Vermögensgegenstand vollständig abgeschrieben, der aber weiterhin genutzt wird, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die „Lübecker Wohnstifte" grundsätzlich 1,00 €. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind, werden unverändert fortgeführt.

Der Erinnerungswert von 1,00 € wurde auch dann für einen Vermögensgegenstand angesetzt, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten unbekannt sind und der Wiederbeschaffungszeitwert nur mit nicht vertretbarem Aufwand ermittelt werden kann.

Die in der Eröffnungsbilanz für die einzelnen Vermögensgegenstände ermittelten Werte gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten und stellen somit die wertmäßige Obergrenze dar.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die „Lübecker Wohnstifte" das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der Stiftung „Lübecker Wohnstifte" dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Des Weiteren wurden Vermögenswerte und Schulden aus existierenden Geschäftsbesorgungsverträgen bilanziert, die im Namen und für Rechnung der Stiftung "Lübecker Wohnstifte" von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH ausgeführt wurden. Die Stiftung hält Gesellschaftsanteile in Höhe von 7,5 % an dieser Gesellschaft.

Als weiterer Bewertungsgrundsatz wurde ganz überwiegend das Prinzip der Einzelbewertung angewandt. Es besagt, dass Vermögen und Schulden zum Bilanzstichtag einzeln zu bewerten sind.

Davon sind Vermögensgegenstände ausgenommen, die nicht selbständig nutzbar sind und mit anderen Vermögensgegenständen eine Bewertungseinheit bilden.

In begründeten Fällen wurde für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens zur Vereinfachung der Bewertung eine Festbewertung gem. § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik durchgeführt.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände liegen nicht vor.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Stiftung "Lübecker Wohnstifte" ist nicht im Besitz von unbebauten Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Stiftung "Lübecker Wohnstifte" besitzt bebaute Grundstücke im Wert von 213.261,00 € (Vorjahr: 213.261,00 €) und Wohnbauten im Wert von 3.157.270,00 € (Vorjahr: 3.265.033,00 €). Diese sind ein Altenpflegeheim und seniorengerechte Wohnungen.

Die Werte wurden den Anlagennachweisen entnommen. Immobilien wurden im Jahresverlauf nicht gekauft und auch nicht verkauft.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Die Stiftung "Lübecker Wohnstifte" hat unter diesem Bilanzabschnitt lediglich beim Posten „Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen“ Vermögen in Höhe von 6.533,00 € (Vorjahr: 6.830,00 €) vorzuweisen.

Hierbei handelt es sich um eine Feuerwehrzufahrt.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Siehe unter 1.2.2

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Das Vermögen der Stiftung "Lübecker Wohnstifte" beinhaltet keine Kunstgegenstände oder Kulturdenkmäler.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen und technische Anlagen oder Fahrzeuge befinden sich nicht im Eigentum der Stiftung "Lübecker Wohnstifte".

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Stiftung "Lübecker Wohnstifte" hat keine Betriebs- und Geschäftsausstattung.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die Stiftung "Lübecker Wohnstifte" hat keine Anlagen im Bau.

1.3 Finanzanlagen

Die Stiftung "Lübecker Wohnstifte" ist mit 7,5 % an der Grundstücksgesellschaft Trave mbH beteiligt. Die Beteiligung ist mit den historischen Anschaffungskosten in Höhe von 757.500,00 € bewertet. Die gemäß § 55 Abs. 3 GemHVO-Doppik ermittelten Werte für Finanzanlagen gelten gemäß § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik in zukünftigen Haushaltsjahren als Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Die Stiftung "Lübecker Wohnstifte" hat zudem eine Ausleihung über 379.525,60 € (Vorjahr: 400.708,42 €) an die Grundstücksgesellschaft Trave mbH vergeben. Diese wurde planmäßig durch die Gesellschaft bedient. Die Bewertung der Ausleihung erfolgte zum Bilanzstichtag.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Vorräte liegen bei der Stiftung "Lübecker Wohnstifte" nicht vor.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Position untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen (siehe Abschnitt V).

Die „Privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen“ sind zum Stichtag in Höhe von 72.170.41 € (Vorjahr: 0,00 €) ausgewiesen.

In der Bilanzposition „Sonstige privatrechtliche Forderungen“ sind ein kurzfristiges Darlehen gegenüber der Hansestadt Lübeck wie im Vorjahr in Höhe von 1.800.000,00 € sowie Forderungen aus der laufenden Geschäftsabwicklung von 646.504,68 € (Vorjahr: 409.047,55 €) enthalten.

Gegenüber der Grundstücksgesellschaft Trave mbH bestehen Forderungen in Höhe von 41.392,19 € (Vorjahr: 40.135,78 €), die aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag resultieren. Die Gesamthöhe der

sonstigen privatrechtlichen Forderungen beträgt zum Bilanzstichtag eine Höhe von 2.487.896,87 € (Vorjahr: 2.249.183,33 €).

Forderungen in Fremdwährung lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Stiftung "Lübecker Wohnstifte" verfügte zum Bilanzstichtag über keine Wertpapiere des Umlaufvermögens.

2.4 Liquide Mittel

Bei der Stiftung "Lübecker Wohnstifte" liegen liquide Mittel in Höhe von 134.932,05 € (Vorjahr: 80.536,09 €) vor, die von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages verwaltet werden.

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung "Lübecker Wohnstifte" wurde ein Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 255.704,36 € gebildet. Dieser ergibt sich aus einer Rückzahlungsvereinbarung zwischen der Stiftungsverwaltung und dem Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck zu den Jahren 2010 (177.417,89 €) und 2011 (78.286,47 €). Dieser Posten wird im Jahr 2012 zum Teil aufgelöst werden.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung "Lübecker Wohnstifte" gliedert sich in die Positionen

- Stiftungskapital,
- Freie Rücklage,
- Zweckrücklage und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Das ***Stiftungskapital*** ist insgesamt mit einem Betrag von 3.071.820,14 € ausgewiesen. Darin enthalten ist der im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 ermittelte Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva in Höhe von 2.733.191,14 €.

Ebenfalls sind in der Bilanzposition „Stiftungskapital" Buchungen zur Korrektur der Eröffnungsbilanz enthalten. Dieser Bilanzposten enthält ausschließlich Korrekturen an den Werten der Eröffnungsbilanz nach § 56 GemHVO-Doppik. Danach sind Wertberichtigungen ergebnisneutral mit der Ergebnisrücklage zu verrechnen. Mit der Änderung der GemHVO-Doppik zum 01.01.2013 können sogar noch Korrekturen bis zum fünften auf die Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss durchgeführt werden.

Die Korrekturerfordernisse betreffen eine Zinsabgrenzung aus dem Wirtschaftsjahr 2009.

Die ***Freie Rücklage*** beträgt unverändert wie im Vorjahr zum Bilanzstichtag 678.065,00 €.

Die ***Zweckrücklage*** wird zum Stichtag mit einem Betrag in Höhe von 1.046.908,00 € (Vorjahr: 1.016.548,24 €) ausgewiesen. Nach Beschlussfassung der Verwendung des Jahresergebnisses 2010 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll der Zweckrücklage ein Betrag in Höhe von 30.359,76 € zugeführt werden. In dieser Bilanzposition ist gemäß der Abrechnung aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH eine Zweckrücklage aufgrund einer Bauerneuerung in Höhe von 13.312,23 € (Vorjahr: 0,00 €) enthalten. Die Zuführung in Höhe von 30.359,76 € ergibt sich sowohl aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH als auch aus der Verwendung des Jahresergebnisses 2010. Hierbei ist auch die Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck erforderlich. Die

bisher bilanzierte Bauerneuerungs-Rückstellung wird nach Art. 67 Abs. 3 EG-HGB weitergeführt (s.a. Rückstellungen).

Im Wirtschaftsjahr 2011 konnte die Stiftung „Lübecker Wohnstifte" einen Jahresüberschuss von 328.291,28 € erzielen. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses 2011 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser im darauffolgenden Wirtschaftsjahr jeweils anteilig der Freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt werden.

2 Sonderposten

Die Stiftung "Lübecker Wohnstifte" hat keine Sonderposten gebildet.

3 Rückstellungen

Die Stiftung "Lübecker Wohnstifte" hatte lediglich eine sonstige Rückstellung gebildet und führt diese unverändert fort. Dahinter verbirgt sich die Bauerneuerungsrückstellung in Höhe von 20.903,56 €, die sich aus der Bilanz der von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH bewirtschafteten Konten im Rahmen der Geschäftsbesorgungsverträge ergibt. Nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) dürfen Rückstellungen entsprechend § 249 Abs. 2 HGB a.F. nicht mehr in einem Jahresabschluss mit Stichtag nach dem 31.12.2009 gebildet werden. Sie dürfen lediglich erfolgsneutral aufgelöst oder zweckgerecht verbraucht werden. Ein Verbrauch wurde nicht gebucht. (siehe auch Zweckrücklagen).

4 Verbindlichkeiten

Kredite für Investitionen vom privaten Kapitalmarkt betrugen zum Stichtag 1.790.789,03 € (Vorjahr 1.910.400,99 €). Investive Kredite von Kapitalgebern aus dem öffentlichen Bereich haben einen Bestand von 117.743,28 € (Vorjahr: 124.374,84 €).

Bei den ***Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen*** sind Verbindlichkeiten von 459,12 € (Vorjahr: 1.002,48 €), die sich aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH ergeben, ausgewiesen.

Die ***Sonstigen Verbindlichkeiten*** enthalten alle Verbindlichkeiten, die anderen Verbindlichkeiten nicht zuzurechnen sind. Hierzu gehören u.a. Verbindlichkeiten aus der Abrechnung aufgrund der Geschäftsbesorgung durch die Hansestadt Lübeck (317.264,22 €) und die Grundstücksgesellschaft Trave mbH (74.247,85 €). Ebenfalls sind Zinsabgrenzungen in Höhe von 18.301,81 € enthalten, um die Zinsaufwendungen für das Jahr 2011 richtig erfassen und den Geschäftsjahren zurechnen zu können. Die Gesamthöhe der Sonstigen Verbindlichkeiten beträgt zum Bilanzstichtag insgesamt 409.813,88 € (Vorjahr: 119.577,43 €).

Verbindlichkeiten in Fremdwährung lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Bilanzstichtag eingegangene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie anteilig Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Bei der Stiftung "Lübecker Wohnstifte" wurden keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge bestehen fast ausschließlich aus privatrechtlichen Leistungsentgelten.

Die Erlöse aus Gewinnausschüttungen (Finanzerträge) liegen deutlich über den kalkulierten Planansätzen. Das ist darin begründet, dass die Gewinnausschüttung der Grundstücksgesellschaft Trave mbH für das Jahr 2011 bereits in 2011 erfasst wurden und nicht nur die Ausschüttung des Gewinnes aus dem Wirtschaftsjahr 2010 berücksichtigt wurde.

Die Außerordentlichen Erträge im Wirtschafsjahr 2011 ergeben sich auch einer Rückzahlungsvereinbarung zwischen der Stiftungsverwaltung und dem Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck. Diese wird auch im Rahmen der aktiven Rechnungsabgrenzung berücksichtigt und im Wirtschaftsjahr 2012 aufgelöst.

	Ergebnis 2010 €	Planansatz 2011 €	Ergebnis 2011 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Mieten und Pachten, Erträge Erbbaurecht)	551.885,29	580.700,00	580.816,16
Finanzerträge (Zinsen, Gewinnausschüttungen)	74.014,79	77.300,00	119.123,14
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	177.417,89
Summe	**625.900,08**	**658.000,00**	**877.357,19**

2 Aufwendungen

Der Stiftung „Lübecker Wohnstifte" entstanden u.a. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und bilanzielle Abschreibungen. Ebenfalls sind Verwaltungskosten (u.a. für Personal) gegenüber der Hansestadt Lübeck und Zinsaufwendungen angefallen. Die Stiftung „Lübecker Wohnstifte" hat kein eigenes Personal. Sie wird von der Hansestadt Lübeck verwaltet.

Die Abweichungen zwischen Planansatz und Ergebnis 2011 im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäude und baulichen Anlagen) ergeben sich aus der Rückzahlungsvereinbarung mit dem Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck für das Jahr 2011. Hier wurden diese Aufwendungen aufgrund der Bildung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens um rund 78 T€ reduziert.

	Ergebnis 2010 €	Planansatz 2011 €	Ergebnis 2011 €
Aufwendungen für Sach-und Dienstleistungen	374.802,35	424.200,00	327.159,34
Bilanzielle Abschreibungen	108.062,00	108.100,00	108.060,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.803,59	26.700,00	27.438,56
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	91.872,38	89.300,00	86.408,01
Summe	**595.540,32**	**648.300,00**	**549.065,91**

3 Jahresergebnis

Im Wirtschaftsjahr 2011 konnte ein Jahresüberschuss von 328.291,28 € erzielt werden. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses 2011 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser jeweils anteilig der Freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt werden.

	Ergebnis 2010 €	Planansatz 2011 €	Ergebnis 2011 €
Jahresergebnis vor Verwendung	30.359,76	9.700,00	328.291,28
Zuführung zur Freien Rücklage	0,00	0,00	0,00
Zuführung zur Zweckrücklage	- 17.047,53	0,00	0,00
Zuführung zur Bauerneuerungsrücklage	- 13.312,23	0,00	0,00
Summe	**0,00**	**9.700,00**	**328.291,28**

III. Sonstige Angaben

Die Stiftung „Lübecker Wohnstifte" plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen.

Haushaltsmittel wurden nicht in das Jahr 2012 übertragen, so dass eine entsprechende Aufstellung nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt.

Die Stiftung „Lübeck Wohnstifte" besitzt im Wirtschaftsjahr 2011 keine eigenen liquiden Mittel (siehe auch. II. Aktiva 2.4 Liquide Mittel, kein selbstverwaltetes Geschäftskonto), stattdessen verwaltet die Hansestadt Lübeck die liquiden Mittel der Stiftung. Ab dem Wirtschaftsjahr 2013 wird dies so umgestellt (Stichtag 01.01.2013), dass jede von der Hansestadt Lübeck verwaltete Stiftung über ein entsprechendes eigenständiges Geschäftskonto verfügt. Die Ein- und Auszahlungen werden bis dahin bei der Stiftung „Lübecker Wohnstifte" als Forderung bzw. als Verbindlichkeit gegenüber der Hansestadt Lübeck entsprechend ausgewiesen. Die Bewegungen der liquiden Mittel werden in der Finanzrechnung als Ein- bzw. Auszahlungen fremder Finanzmittel (Zeilen 35 a-c) ausgewiesen.

Eine Übersicht über die Beteiligungen nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik liegt bei.

Die Stiftung „Lübecker Wohnstifte" ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil Sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Ein entsprechender Freistellungsbescheid des Finanzamtes Lübeck vom 14.11.2016 liegt vor.

IV. Stiftungsgremien

Die Stiftung "Lübecker Wohnstifte" wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig- Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung vorbehaltlich der Bestimmungen des § 4 in Verbindung mit § 5 der Stiftungssatzung gerichtlich und außergerichtlich. Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung „Lübecker Wohnstifte" gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von 6 Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger der Hansestadt Lübeck, sie dürfen jedoch nicht deren Bedienstete sein. Zur rechtswirksamen Vertretung der Stiftung „Lübecker Wohnstifte" genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den 01.02.2018

Jan Lindenau

Bürgermeister der

Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Anlagenspiegel GJ 2011

Anlagevermögen MANDANT: 116	Anschaffung- und Herstellkosten					Abschreibungen				Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endbestand	Anfangsbestand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endbestand			Durchschn. Abschreibungssatz	Durchschn. Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1 2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
01 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
Summe Immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2 Sachanlagen													
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.945.441,00	0,00	0,00	0,00	4.945.441,00	1.467.147,00	107.763,00	0,00	1.574.910,00	3.370.531,00	3.478.294,00	2,2	68,2
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.2.3 Wohnbauten	4.945.441,00	0,00	0,00	0,00	4.945.441,00	1.467.147,00	107.763,00	0,00	1.574.910,00	3.370.531,00	3.478.294,00	2,2	68,2
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen	14.248,00	0,00	0,00	0,00	14.248,00	7.418,00	297,00	0,00	7.715,00	6.533,00	6.830,00	2,1	45,9
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanl.	14.248,00	0,00	0,00	0,00	14.248,00	7.418,00	297,00	0,00	7.715,00	6.533,00	6.830,00	2,1	45,9
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
05 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
09 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
Summe Sachanlagevermögen	4.959.689,00	0,00	0,00	0,00	4.959.689,00	1.474.565,00	108.060,00	0,00	1.582.625,00	3.377.064,00	3.485.124,00	2,2	68,1
1.3 Finanzanlagen													
10 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
11 1.3.2 Beteiligungen	757.500,00	0,00	0,00	0,00	757.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	757.500,00	757.500,00	0,0	100,0
12 1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
13 1.3.4 Ausleihungen	400.708,42	0,00	21.182,42	0,00	379.525,60	0,00	0,00	0,00	0,00	379.525,60	400.708,42	0,0	0,0
1.3.4.1 Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteilig., SV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	400.708,42	0,00	21.182,42	0,00	379.525,60	0,00	0,00	0,00	0,00	379.525,60	400.708,42	0,0	0,0
14 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
Summe Finanzanlagevermögen	1.158.208,42	0,00	21.182,42	0,00	1.137.025,60	0,00	0,00	0,00	0,00	1.137.025,60	1.158.208,42	0,0	100,0
Gesamtsumme	6.117.897,42	0,00	21.182,42	0,00	6.096.714,60	1.474.565,00	108.060,00	0,00	1.582.625,00	4.514.089,60	4.643.332,42	1,9	72,3

FORDERUNGSSPIEGEL 2011

Art der Forderung		Gesamtbetrag des Haushalts-jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	72.170,41	72.170,41	0,00	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	2.487.896,87	2.487.896,87	0,00	0,00	2.249.183,33
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	----------					
	1 siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik					
	2 Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem letzten					
	Fälligkeitstag der einzelnen Forderung					
	3 Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird					
	Summe	**2.560.067,28**	**2.560.067,28**	**0,00**	**0,00**	**2.249.183,33**

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2011

Art der Verbindlichkeit		Gesamtbetrag des Haushalts-jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-1.908.532,31	0,00	0,00	-1.908.532,31	-2.034.775,83
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	-117.743,28	0,00	0,00	-117.743,28	-124.374,84
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	-1.790.789,03	0,00	0,00	-1.790.789,03	-1.910.400,99
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-459,12	-459,12	0,00	0,00	-1.002,48
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-409.813,88	-409.813,88	0,00	0,00	-119.577,43
	----------					
	1 siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik					
	2 Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt					
	des vollständigen Ausgleichs der Verbindliichkeit					
	3 Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird					
	Summe	**-2.318.805,31**	**-410.273,00**	**0,00**	**-1.908.532,31**	**-2.155.355,74**

Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen, Wasser- und Bodenverbände

Name	Stamm-kapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)			Jahres-ergebnis[1]
	in TEUR	in TEUR	%	2009 in TEUR	2010 in TEUR	2011 in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
III. Gesellschaften							
1) Grundstücks-gesellschaft TRAVE mbH	10.100,00	757,50	7,5 %	45,45	45,45	45,45	746,88

Nachrichtlich:
Mitgliedschaften in Wasser- und Bodenverbänden

[1] Jahresergebnis des letzten Geschäftsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt

Stiftung Lübecker Wohnstifte
Lagebericht und Jahresabschluss 2011

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund

Um einer großen Anzahl in Lübeck ansässigen, selbstständigen und mildtätigen Stiftungen einer straffen Zusammenfassung entgegenzuführen und um eine einheitliche und leistungsfähige Verwaltung des in den Stiftungen enthaltenen Vermögens sicher zu stellen, ist im Jahre 1941 die „Stiftung Lübecker Wohnstifte" gegründet worden. In dieser Stiftung sind alle Stiftungen, die sich der Unterhaltung mildtätiger Altersheime gewidmet haben, zusammengefasst worden, soweit sie nicht mit Rücksicht auf ihr großes Vermögen eine weitere Selbständigkeit für sich beanspruchen konnten. Die Einzelstiftungen, deren Vermögen überwiegend aus Grundvermögen bestand, existierten zum Teil bereits im 15. Jahrhundert. Die in die Stiftung eingebrachten Wohnstifte und Wohngänge tragen bis heute noch ihre ursprünglichen Namen, die auf die Stifter oder auch auf die Vorsteher hinweisen. Die einzelnen Grundstücke und Gebäude haben sich im Laufe der Zeit unter erheblichen Sanierungsaufwendungen zu Sehenswürdigkeiten der Lübecker Altstadt entwickelt. Da die Stiftung nach geraumer Zeit jedoch nicht mehr in der Lage war, die Mittel für die erforderliche Substanzerhaltung und Instandsetzung aufzubringen, wurde ein Teil des Grundvermögens veräußert bzw. es wurden Erbbaurechte gebildet, wobei der ursprüngliche Zweck der Stiftungen bis heute, wenn auch in leicht abgeänderter Form, erhalten geblieben ist. Durch o.g. Transaktionen war es der Stiftung möglich, neben den bestehenden Objekten ein Altenpflegeheim und sich daran anschließende Altenwohnungen zu erwerben, um dem Stiftungszweck in heutiger, zeitgerechter Form nachzukommen.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der „Stiftung Lübecker Wohnstifte" ist unmittelbar und ausschließlich, bedürftige alte Menschen zu unterstützen. Voraussetzung ist die Bedürftigkeit im Sinne der jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen. Sie erfüllt diesen Zweck durch

a) Vergabe von Wohnungen, an denen sie ein obligatorisches oder dingliches Wohnungsbesetzungsrecht hat,
b) Schaffung und Unterhaltung von Alteneinrichtungen und anderer sozialer Einrichtungen, die dem Stiftungszweck dienen,
c) Gewährung von durch Grundpfandrechte abgesicherten Darlehen zum Zwecke der Schaffung und Erhaltung von Alteneinrichtungen, sowie zur Errichtung neuer Altenwohnheime, an denen ihr ein obligatorisches oder dingliches Wohnungsbesetzungsrecht zusteht,
d) Übernahme von Stammeinlagen gemeinnütziger Wohnungsbaugesellschaften, sofern die Kapitalerhöhung unmittelbar zur Erfüllung eines der zu b) und c) genannten Zweck dient.

1.3 Vermögen der Stiftung

Zum Vermögen der Stiftung Lübecker Wohnstifte gehören 8 Grundstücke innerhalb von Lübeck. Auf einem befindet sich ein stiftungseigenes Pflegeheim mit ca. 80 Pflegeplätzen, das von der Hansestadt Lübeck betrieben wird. Die übrigen 7 Grundstücke in der Lübecker Altstadt sind als Erbbaurechte an 2 Wohnungsbaugesellschaften vergeben. Auf einem an das Pflegeheim angrenzendem städtischen Grundstück befinden sich 30 stiftungseigene betreute Altenwohnungen. Des Weiteren ist die Stiftung Eigentümerin von 20 ehemaligen Arbeiterwohnhäusern in Lübeck-Kücknitz („Flendersiedlung"). Der Buchwert aller Immobilien beläuft sich auf ca. 3,4 Mio. €. Daneben besteht das Vermögen aus Forderungen in Höhe von 2,6 Mio. € und liquiden Mitteln von 134,9 T€. Des Weiteren existieren eine Beteiligung am Stammkapital der Grundstücksgesellschaft Trave mbH mit 7,5 % (757,5 T€) und eine Ausleihung (Hypothekenforderung) in Höhe von 379,5 T€ an die Grundstückgesellschaft Trave mbH. Die Ausleihung diente zur Mitfinanzierung der Errichtung von Altenwohnungen in der Lübecker Innenstadt, Kleine Burgstraße.

1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung Lübecker Wohnstifte wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.
Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.
Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die „Stiftung Lübecker Wohnstifte" wird als ***Stiftung des bürgerlichen Rechts*** nach dem Stiftungsgesetz - StiG (GVOBl. Schl.-H. 2000 Nr. 5 S. 208) und nach der Satzung der Stiftung Lübecker Wohnstifte vom 09.02.1976 (Amtsbl. Schl.-H. /AAz.1976 S. 134), geführt.

2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wurde erstmalig im Haushaltsjahr 2010 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten" (Doppik) geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Sie gilt nach § 58 GemHVO-Doppik für Treuhand-vermögen der Gemeinde sinngemäß.

Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital. Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die „Stiftung Lübecker Wohnstifte" ist weitgehend steuerbefreit, ein Ansammeln von „Gewinnen" widerspricht der Pflicht der „zeitnahen Mittelverwendung" sowie dem grundsätzlichen Thesaurierungs- und Admassierungsverbot im Stiftungssteuerrecht.
Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisrechnung) bestimmt wird sowie Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

Die „Stiftung Lübecker Wohnstifte" stellt eine sog. Anstaltsstiftung dar, die ausschließlich operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht über das Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen.
Zu ihrem Grundbesitz gehört das Pflegeheim Schönböckener Str. 55. Die angeschlossenen betreuten Wohnungen Schönböckener Str. 55a sowie die Wohnhäuser in der „Flendersiedlung" werden gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH bewirtschaftet.
Die Erträge aus Mieten und Pachten in Höhe von 564 T€ liegen knapp unter den Erwartungen (565 T€). Für die ausgegebenen Erbbaugrundstücke wurden Erbbauzinsen in Höhe von 14,8 T€ vereinnahmt. Für die Beteiligung an der Grundstücksgesellschaft Trave mbH erhielt die Stiftung eine Dividende von 6. v.H. auf das eingebrachte Kapital (757,5 T€) in Höhe von 90,9 T€. Das entspricht der Gewinnausschüttung für die Jahre 2010 und 2011, pro Jahr demnach 45,4 T€. In der Planung war hier nur die Ausschüttung von 2010 vorgesehen. Das erwartete Niveau an Zinserträgen (31,9 T€) konnte aufgrund der niedrigen Kapitalmarktzinsen (28,2 T€) nicht erreicht werden. Für die bauliche Unterhaltung einschließlich der Betriebskosten für die stiftungseigenen Liegenschaften wurden 327,2 T€ verausgabt und lagen damit deutlich unter den Erwartungen (424,2 T€). Die Zinsaufwendungen für Darlehen beliefen sich auf 86,4 T€, daneben erfolgten Zahlungen von Tilgungsleistungen in Höhe von 126,2 T€.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind allerdings im Wirtschaftsjahr 2010 aufgrund einer nicht zutreffenden Pauschalabrechnung zu hoch ausgewiesen. Daraufhin ist im Wirtschaftsjahr 2011 aufgrund einer Rückzahlungsvereinbarung zwischen der Stiftungsverwaltung und dem Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten zu den Jahren 2010 (177.417,89 €) und 2011 (78.286,47 €) in Höhe von 255.704,36 € gebildet worden, der im Wirtschaftsjahr 2012 wieder aufgelöst wurde. Im Wirtschaftsjahr 2011 ergeben sich durch die Bildung dieses Aktiven Rechnungsabgrenzungspostens eine Reduzierung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 78.286,47 € sowie ein außerordentlicher Ertrag von 177.417,89 €. Aufgrund des außerordentlichen Ertrages und der zweifachen Gewinnausschüttung der Grundstücksgesellschaft Trave mbH konnte ein positives Jahresergebnis in Höhe von 328.291,28 € erreicht werden. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieses im darauffolgenden Wirtschaftsjahr gem. den gesetzlichen Regelungen im § 62 der Abgabenordnung anteilig der Freien Rücklage und der Zweckrücklage sowie der Zweckrücklage BER Trave zugeführt werden.

3. Vermögenslage

Das bilanzierte Stiftungskapital der „Stiftung Lübecker Wohnstifte" setzt sich aus den Positionen „Stiftungskapital" von 338,6 T€ und „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied" von 2,73 Mio. € zum 31.12.2011 zusammen. Hierbei bildet das „Stiftungskapital" das Grundstockvermögen der Stiftung inklusive der Entwicklung vor der Umstellung auf die doppische Buchführung ab. Das „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied" hingegen stellt die rein rechnerische Differenz zwischen der neu ermittelten Aktiv- und der Passivseite der Bilanz dar und bildet die bis dahin erwirtschafteten stillen Reserven ab, die mit den Neubewertungen von Vermögens- und Schuldwerten aufgrund der Überleitung auf die doppische Buchführung offenlegt wurden. Das Erwirtschaften stiller Reserven ist rechtlich zulässig, ausdrücklich wünschenswert und aufgrund der Einhaltung z.B. des Niederstwertprinzips bei der doppischen Bewertung unvermeidbar.

Eine nachträgliche Zuordnung von rein mathematisch ermittelten, aber zum Teil über Jahrhunderte erwirtschafteten, stillen Reserven zu bestimmten Eigenkapitalbestandteilen ist nicht seriös möglich.

Das zu erhaltende Stiftungskapital kann sich daher lediglich auf das Grundstockvermögen beziehen, das unabhängig vom System des Rechnungswesens einheitlich betrachtet wird, und den Vorgaben der Stiftungsaufsichtsbehörde entspricht.

Im Wirtschaftsjahr 2011 gab es keine Veränderung des Grundstockvermögens als Stiftungskapital. Der Erhalt des Stiftungsvermögens ist hiermit gewährleistet.

Darüber hinaus haben sich auch die Ergebnisrücklagen im Wirtschaftsjahr 2011 teilweise positiv entwickelt. Nach Verwendung des Jahresergebnisses 2010 beläuft sich die Freie Rücklage weiterhin wie im Vorjahr auf 678,1 T€ und die Zweckrücklage auf 1,05 Mio. € (Vorjahr: 1,02 Mio. €) zum Bilanzstichtag.

4. Finanzlage

Die Finanzierung der Stiftungsleistungen ist weiterhin gesichert. Evt. Risiken, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Stiftung beeinträchtigen, sind derzeit nicht vorhanden bzw. nicht erkennbar. Die Zahlungsfähigkeit der Stiftung war im Jahr 2011 jederzeit gegeben.

5. Ausblick

Der bis zum 30.06.2019 laufende Mietvertrag für das Pflegeheim Schönböckener Straße 55 wird seitens der Hansestadt Lübeck nicht verlängert. Von den angedachten umfangreichen Modernisierungsplänen wird daher Abstand genommen und nur noch die unbedingt erforderlichen brandschutztechnischen Maßnahmen umgesetzt. Zeitgleich mit dem Auslaufen des Mietvertrages für das Pflegeheim ist auch die Abwicklung der angegliederten betreuten Altenwohnungen Schönböckener Straße 55a verbunden. Vor diesem Hintergrund werden gemeinsam mit der Hansestadt Lübeck Pläne über eine Folgenutzung des stiftungseigenen Grundstückes und des angrenzenden städtischen Erbbaugrundstückes entwickelt.

Damit einhergehend wird auch in Abstimmung mit der Stiftungsaufsicht beim Innenministerium eine Erweiterung des Stiftungszweckes bzw. eine Umwandlung in eine Förderstiftung in Betracht gezogen.

Lübeck, den 01.02.2019

Jan Lindenau
Bürgermeister
der Hansestadt Lübeck

Hansestadt LÜBECK

Bericht

über die Prüfung des

Jahresabschlusses 2011

der Stiftung Lübecker Wohnstifte

und des Lageberichts für das

Haushaltsjahr 2011

Rechnungsprüfungsamt

September 2019

Impressum

Herausgeber:
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
Rechnungsprüferin: Tina Wendt
Layout: Elke Buller

Inhalt:

Seite

Tabellenverzeichnis III

Abkürzungsverzeichnis IV

1 Vorbemerkungen 1

1.1 Vorjahre 2

1.2 Haushaltsplanung 3

2 Jahresabschluss 2011 3

2.1 Bilanz 3

2.1.1 Sonstige Ausleihungen 4

2.1.2 Privatrechtliche Forderungen 4

2.1.3 Sonstige privatrechtliche Forderungen 5

2.1.4 Liquide Mittel 5

2.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung 6

2.1.6 Ausweis des Eigenkapitals 6

2.1.6.1 Stiftungskapital 7

2.1.6.2 Zweckrücklage 8

2.1.6.3 Jahresüberschuss 8

2.1.7 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich 8

2.1.8 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt 9

2.1.9 Sonstige Verbindlichkeiten 9

2.2 Ergebnisrechnung 10

2.2.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte 10

2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 11

2.2.3 Bilanzielle Abschreibungen 11

2.2.4 Finanzerträge 12

2.2.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen 12

2.2.6 Außerordentliche Erträge 13

2.3 Finanzrechnung 13

2.3.1 Rückflüsse und Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter) 13

2.3.2 EZ und AZ aus fremden Finanzmitteln 14

2.3.3 Tilgung von Krediten für Investitionen 15

2.4 Anhang 15

2.5 Lagebericht 15

3 Erhalt des Stiftungsvermögens und Mittelverwendung 15

4 Schlussbemerkung 17

Tabellenverzeichnis

Seite

Tabelle 1: Prüfungsbemerkungen zu der Eröffnungsbilanz und zu dem JA 2010 2

Tabelle 2: sonstige privatrechtliche Forderungen 5

Tabelle 3: Zusammensetzung der sonstigen Verbindlichkeiten 9

Tabelle 4: Übersicht der wesentlichen Aufwendungen der KGr 52 11

Tabelle 5: Rücklagenentwicklung 16

Tabelle 6: Auflistung der Prüfbemerkungen mit erforderlicher Stellungnahme 17

Abkürzungsverzeichnis

II. BV	-	Verordnung über wohnungswirtschaftliche Berechnungen nach dem Zweiten Wohnungsbaugesetz (Zweite Berechnungsverordnung)
AO	-	Abgabenordnung
APH	-	Alten- und Pflegeheim
ARAP	-	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
AZ	-	Auszahlung
EB	-	Eröffnungsbilanz
EZ	-	Einzahlung
GemHVO-Doppik	-	Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden – Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GMHL	-	Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck
GO	-	Gemeindeordnung
HL	-	Hansestadt Lübeck
JA	-	Jahresabschluss
KGr	-	Kontengruppe
LW	-	Lübecker Wohnstifte
RPA	-	Rechnungsprüfungsamt
SIE	-	SeniorInnenEinrichtungen
Trave	-	Grundstücksgesellschaft Trave mbH
VV-Abschreibungen	-	Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden
VV-Kontenrahmen	-	Verwaltungsvorschriften über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden

1 Vorbemerkungen

Die Stiftung Lübecker Wohnstifte ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie wird gemäß § 4 ihrer Satzung von der Hansestadt Lübeck (HL) nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) verwaltet. Es handelt sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 GO, demnach unterliegen die Jahresabschlüsse (JA) der Prüfung durch das RPA.

§ 95n Abs. 1 GO:
In Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt (RPA) besteht, prüft dieses den JA und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen (EZ) und Auszahlungen (AZ) sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum JA vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum JA vollständig und richtig ist.

Das RPA kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.
Im Sinne einer zügigen Prüfung zurückliegender JA hat das RPA von dieser Regelung Gebrauch gemacht. Die nicht geprüften wesentlichen Positionen werden am Ende der Textziffer Bilanz in diesem Bericht aufgelistet.

Prüfungsgegenstand war der JA 2011. Dieser wurde im Februar 2015 vom Bürgermeister unterzeichnet und dem RPA im Mai 2018 zur Prüfung vorgelegt. Aufgrund von festgestellten Abweichungen zwischen der Finanzbuchhaltungssoftware und dem vorgelegten JA wurde im Februar 2019 ein vom Bürgermeister am 01.02.2019 unterzeichneter geänderter JA vorgelegt. Dieser ist Grundlage dieses Berichts. Die Prüfungsunterlagen wurden während der Prüfung, die hauptsächlich im Juni und Juli 2019 stattfand, bereitgestellt.

Die Stiftung hat mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH (Trave) einen Geschäftsbesorgungsvertrag geschlossen. Der Geschäftsbesorger verwaltet Wohnungen der Stiftung, er ist für Vermietung und Instandhaltung zuständig und erhält dafür von der Stiftung eine jährliche Verwaltungskostenpauschale. Erwirtschaftete Überschüsse werden an die Stiftung abgeführt. Die Zahlungsströme des Geschäftsbesorgers waren nicht Gegenstand dieser Prüfung.

1.1 Vorjahre

Die Eröffnungsbilanz (EB) zum Stichtag 01.01.2010 wurde am 28.03.2019 und der JA 2010 am 22.03.2018 durch die Bürgerschaft beschlossen.

Wesentliche Prüfungsbemerkungen in den Berichten zur Prüfung der EB und des JA 2010 waren:

Tabelle 1: Prüfungsbemerkungen zu der Eröffnungsbilanz und zu dem JA 2010

Bilanzposten	Bericht	Stellungnahme	Anmerkungen
A 1.2.2.3 Wohnbauten	Zwei Anlagen (9600022 und -24) enthalten unzulässigerweise Erhaltungsaufwand und Werte des Bilanzpostens A 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen.	Gemäß Stellungnahme zum JA 2010 sollen Korrekturen im JA 2014 geprüft und ggf. umgesetzt werden.	In Bezug auf eine zwischenzeitliche Anfrage zur Interpretation des § 55 Abs. 5 GemHVO-Doppik wies das Innenministerium hin, dass die Regelung eine Vereinfachung der Vermögensbewertung unter bewusster Inkaufnahme von Abweichungen der bilanzierten Werte bezweckt.
A 1.2.2.3 Wohnbauten	Die Anlagen 9600001-9600021 haben aufgrund eines Fehlers bei einer Umstellung der Abschreibungsmethode überhöhte Restbuchwerte.	Gemäß Stellungnahme zur EB sind entsprechend § 55 Abs.5 GemHVO-Doppik insbesondere nicht die Bewertung, sondern nur die Anzahl der übernommenen Vermögenswerte zu prüfen.	s.o.
A 1.2.2.3 Wohnbauten	Die Anlagen 9600001-9600022 stehen auf Erbbaurechtsgrundstücken und hätten daher in der Position A 1.2.4 Bauten auf fremden Grund ausgewiesen werden müssen.	Gemäß Stellungnahme zum JA 2010 sollen die Korrekturen im JA 2014 geprüft und ggf. umgesetzt werden.	Bis zur Erstellung des Prüfungsberichts erfolgte keine Korrektur.
2010			
P Eigenkapital	Das Eigenkapital wich von der Bilanzgliederung nach § 49 GemHVO-Doppik. Die Kontenart 200 existiert nicht. Die Zweckrücklage und die freie Rücklage sind den Ergebnisrücklagen zuzuordnen.	Die Umgliederung der freien Rücklage und der Zweckrücklage in die Ergebnisrücklage wird von der Verwaltung vorbereitet.	Die Zweckrücklage und die freie Rücklage wurden im JA 2011 weiterhin der Kontenart 200 und nicht der Ergebnisrücklage zugeordnet (siehe Tz. 2.1.6).
P Stiftungskapital	Das Stiftungskapital wurde im JA in Stif-	Es wurde eine Anfrage zur Gliederung des Eigenkapi-	Siehe hierzu Tz. 2.1.6.1

Bilanzposten	Bericht	Stellungnahme	Anmerkungen
	tungskapital und Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied unterteilt. Das RPA bittet um Erläuterung der Aufgliederung des Stiftungskapitals.	tals an die Stiftungsaufsicht gestellt. Die Antwort steht noch aus.	
AZ für die Gewährung von Ausleihungen / Fremde Finanzmittel	Die EZ- und AZ-Konten waren bei der Umgliederung von Bilanzkonten mitbebucht worden und dadurch zu hoch ausgewiesen.	In der Schlussbesprechung zum JA 2010 hat die Verwaltung erklärt, dass derartige Buchungen mittlerweile als Sachbuchungen erfolgen würden.	Die Finanzrechnungskonten wurden 2011 erneut durch Sachbuchungen zu hoch ausgewiesen (siehe Tz. 2.3.2).

1.2 Haushaltsplanung

Der Haushaltsplan für 2011 wurde am 26.05.2011 von der Bürgerschaft beschlossen und bereits im März 2011 dem Innenminister gemeinsam mit dem städtischen Haushalt vorgelegt.

2 Jahresabschluss 2011

Der JA der Stiftung bestand entsprechend § 95m GO aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigefügt.

2.1 Bilanz

Der Eigenkapitalausweis wich von der Bilanzgliederung nach § 48 GemHVO-Doppik ab (siehe hierzu Tz. 2.1.6), ansonsten war die Bilanz formal korrekt. Die Vorjahreswerte stimmten mit der Eröffnungsbilanz überein. Die Ergebnisrechnung stimmte mit dem Jahresüberschuss (328.291 EUR) und die Finanzrechnung mit den liquiden Mitteln überein (134.932 EUR). Des Weiteren wurde die Übereinstimmung der Bilanzposten mit den Anlagen zum Anhang (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenspiegel) und mit den Zahlen im Finanzbuchhaltungssystem überprüft. Dies ergab keine Beanstandungen.

Folgende weitere wesentliche Posten der Bilanz wurden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2011 nicht systematisch geprüft:

- Wohnbauten,
- Beteiligungen,

- freie Rücklage.

2.1.1 Sonstige Ausleihungen

	31.12.2010	31.12.2011
Kontengruppe 13	**400.708 EUR**	**379.526 EUR**

Es handelt sich um ein Darlehen an die Trave von ursprünglich 1,38 Mio. DM zur Mitfinanzierung von Altenwohnungen. Gemäß Darlehensvertrag ist eine Verzinsung von 6 % vorgesehen. Wie im Darlehensvertrag festgeschrieben, ist jedoch auf die Zinsen zu verzichten, wenn eine entsprechende Wirtschaftlichkeitsberechnung unter Berücksichtigung der Kostenmiete im sozialen Wohnungsbau die Notwendigkeit hierzu nachweist. Da dieser Nachweis erfolgte, war das Darlehen ab 2011 bis 2015 weiterhin zinsfrei. Das Darlehen wurde in 2011 vertragsgemäß mit 3 % (21.182 EUR) getilgt.

2.1.2 Privatrechtliche Forderungen

	31.12.2010	31.12.2011
Kontenart 171	**0 EUR**	**72.170 EUR**

Die privatrechtlichen Forderungen setzten sich im Wesentlichen aus einer Forderung aufgrund einer Mietnachberechnung (29 TEUR) sowie aus der Buchung einer Dividende für 2011 zusammen (45 TEUR).

Für 2011 erfolgte eine Mietnachberechnung aus dem Mietvertrag mit den SeniorInnenEinrichtungen (SIE), woraus sich ein Nachzahlungsbetrag in Höhe von 29 TEUR ergab, welcher in 2012 fällig war und dort auch der entsprechende Zahlungseingang erfolgte. Der Ertrag wurde richtigerweise in 2011 abgebildet, jedoch wurde die entsprechende Forderung nicht als sonstige privatrechtliche Forderung im Rahmen der antizipativen Rechnungsabgrenzung, sondern als privatrechtliche Forderung zum 31.12.2011 ausgewiesen.

Die Dividende 2011 i. H. v. 45 TEUR aus einer Beteiligung wurde, wie unter Tz. 2.2.4 festgestellt, fälschlicherweise vor Gewinnverwendungsbeschlusses der Gesellschafterversammlung am 22.08.2012 in dem JA 2011 gebucht. Wäre die Dividende richtigerweise in 2012 gebucht worden, hätte sich keine Forderung ergeben.

Die privatrechtlichen Forderungen wurden somit insgesamt um 74 TEUR zu hoch ausgewiesen.

2.1.3 Sonstige privatrechtliche Forderungen

	31.12.2010	31.12.2011
Kontenart 179	**2.249.183 EUR**	**2.487.897 EUR**

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen setzten sich aus Forderungen gegenüber der HL und Forderungen aus der Geschäftsbesorgung durch die Trave wie folgt zusammen:

Tabelle 2: sonstige privatrechtliche Forderungen

Konto	Bezeichnung	31.12.2010 in EUR	Veränderung in EUR	31.12.2011 in EUR
1791991161	Ford. aus Geschäftsbesorgungsvertrag	40.136	+1.256	41.392
1791991162	Mitbuchrolle aus lfd Forderungen ggü HL	24.717	-20.131	4.586
1791991164	Forderungen aus Darlehen ggü HL -04	1.800.000	0	1.800.000
1791991168	Forderungen aus Darlehen ggü HL -08	384.330	+257.589	641.919
	Summe	**2.249.183**	**238.714**	**2.487.897**

Die Forderungen nahmen in 2011 um 239 TEUR zu, was überwiegend auf die Veränderung von Forderungen aus Darlehen ggü. der HL (Konto 1791991168) zurückzuführen ist. Die Stiftung besaß in 2011 noch kein eigenes Konto und bediente sich des städtischen Bereiches Buchhaltung und Finanzen, der für sie den Zahlungsverkehr über städtische Geschäftskonten abwickelte. Auf Seiten der Stiftung wird dies als Forderung auf dem Konto 1791991168 ausgewiesen. Der Anstieg resultierte hauptsächlich aus Mieterträgen von mtl. 33 TEUR, einer Dividende i. H. v. 45 TEUR aus 2010 und Forderungen aus Zins für ein Festgeld i. H. v. 25 TEUR sowie sonstigen Verbindlichkeiten ggü. der HL i. H. v. 267 TEUR, welche mit den Forderungen ggü. der HL verrechnet wurden.

2.1.4 Liquide Mittel

	31.12.2010	31.12.2011
Kontengruppe 18	**80.537 EUR**	**134.932 EUR**

Die Trave verwaltete im Rahmen der Geschäftsbesorgung auch Konten der Lübecker Wohnstifte. Die Zahlen wurden aus der Abrechnung der Trave in das Finanzbuchhaltungssystem der Stiftung übernommen. Das RPA hat die Kontostände anhand von Kontoauszügen bei der Trave überprüft.

Die liquiden Mittel setzten sich aus zwei Festgeldkonten mit insgesamt 95.000 EUR und vier Girokonten mit insgesamt 39.932 EUR zusammen.

Der Anstieg der liquiden Mittel ergab sich hauptsächlich aus dem erwirtschafteten Jahresüberschuss der Trave.

2.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

	31.12.2010	31.12.2011
Kontengruppe 19	**0 EUR**	**255.704 EUR**

Gemäß § 49 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind vor dem Abschlussstichtag geleistete AZ als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) anzusetzen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Der Einbuchung der ARAP lag eine Rückzahlungsvereinbarung zwischen der Stiftung LW und dem Bereich Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck (GMHL) zugrunde. Der Bereich GMHL verpflichtete sich 2014 dazu, die Überzahlung der Stiftung für das Jahr 2010 für Sach- und Dienstleistungen (177 TEUR) zurück zu zahlen. Die Zahlung der Stiftung erfolgte für 2010 und nicht für zukünftigen Aufwand, sie war aufgrund der fehlenden Abrechnung durch den Bereich GMHL überhöht. Es handelte sich nicht um einen ARAP nach § 49 Abs. 1 GemHVO-Doppik; die Rückzahlungsverpflichtung hätte als Forderung gegenüber der HL ausgewiesen werden müssen. Der Falschausweis trat bei der Stiftung Vereinigte Testamente ebenfalls auf und wurde mit Belangen der Buchhaltungssoftware begründet. Im Anhang hätte aus Sicht des RPA zumindest ein Hinweis hierauf erfolgen müssen.

Auch in 2011 kam es zu einer Überzahlung der Sach- und Dienstleistungen. Gemäß Vereinbarung waren jedoch für 2011 78 TEUR von der Stiftung zu viel an den Bereich GMHL gezahlt worden. Um den Aufwand für 2011 korrekt abzubilden, wurde hierfür ebenfalls ein ARAP (eigentlich Forderung) gebildet, sodass im Ergebnis am 31.12.2011 256 TEUR als ARAP in der Bilanz ausgewiesen waren.

2.1.6 Ausweis des Eigenkapitals

Die Gliederung des Eigenkapitals entsprach nicht der Gliederung in § 48 GemHVO-Doppik.

Die Kontenart 200 existiert in den VV-Kontenrahmen nicht. Die freie Rücklage und die Zweckrücklage waren der Kontenart 203 Ergebnisrücklage zuzuordnen. Dies wird gemäß Verwaltung vorbereitet.

2.1.6.1 Stiftungskapital

		31.12.2010	31.12.2011
Konto 2009000000	**Stiftungskapital**	**338.629 EUR**	**338.629 EUR**
Konto 2009011/12	**Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied**	**2.733.191 EUR**	**2.733.191 EUR**

Stiftungskapital

Beim Stiftungskapital handelt es sich um den Gegenwert des auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesenen Grundstockvermögens.[1] Als Grundstockvermögen wird als das Vermögen bezeichnet, das der Stifter der Stiftung im Rahmen ihrer Gründung zugewendet hat, zzgl. später erfolgter Zustiftungen.

Wie bereits im JA 2010 wurde das Stiftungskapital in das Stiftungskapital im engeren Sinne (338.629 EUR) und das Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied (2.733.191 EUR) unterteilt. Gemäß Lagebericht wurde das Stiftungskapital im engeren Sinne mit dem Grundstockvermögen gleichgesetzt. Das Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied wurde als rechnerische Differenz zwischen der Aktiv- und Passivseite ausgewiesen.

Das Stiftungskapital im engeren Sinne entsprach dem Kapitalvermögen bei der letzten kameralen Rücklagenaufstellung 2009. Gemäß § 1 der Stiftungssatzung besteht das Vermögen der Stiftung aus einer Beteiligung an dem Stammkapital der Trave und weiteren Liegenschaften. Da der Wert dieses zugewendeten Vermögens nur im Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied gespiegelt wird, hat dies zur Folge, dass das Grundstockvermögen nicht vollständig abgebildet wurde.

Insgesamt ist somit festzustellen, dass entgegen der Beschreibung im Lagebericht, das Stiftungskapital im engeren Sinne nicht das gesamte Grundstockvermögen beinhaltete und somit auch nicht dem Stiftungskapital laut Definition entsprach. Sollte, wie im Lagebericht beschrieben, eine nachträgliche Zuordnung zum Grundstockvermögen oder der entsprechenden Eigenkapitalanteile nicht möglich sein, empfiehlt das RPA auf die Unterteilung gänzlich zu verzichten, da die jetzt vorgenommene Aufteilung keine Aussagekraft bezüglich des Erhalts des Grundstockvermögens bietet.

Die Verwaltung teilte im Rahmen der Stellungnahme zum JA 2012 der Stiftung Kriegsopferdank im April 2019 mit, dass eine abschließende Klärung noch nicht erfolgen konnte. Es wurde eine Anfrage an die Stiftungsaufsicht im Mai 2018 geschickt. Trotz regelmäßiger Anfragen hat die Verwaltung noch keine konkrete Rückmeldung erhalten. Die Verwaltung wird um Stellungnahme gebeten, wie der aktuelle Sachstand ist.

1 Vgl. Berndt, Rechnungslegung und Prüfung von Stiftungen, 2016, E Rn. 126.

2.1.6.2 Zweckrücklage

	31.12.2010	31.12.2011
Konto 2009020000	**1.016.548 EUR**	**1.046.908 EUR**

Die Zweckrücklage nach § 62 Abgabenordnung (AO) ist für die Erfüllung der steuerbegünstigten, satzungsmäßigen Zwecke bestimmt. Die Zweckrücklage wurde zum Stichtag mit einem Betrag i. H. v. 1.046.908 EUR ausgewiesen. Die Zweckrücklage unterteilt sich in die Zweckrücklage (1.033.595 EUR) und die Zweckrücklage - Bauerneuerung (13.312 EUR). Die Zuführung zur Zweckrücklage - Bauerneuerung i. H. v. 13.312 EUR aus dem Jahresüberschuss 2010 wurde aus der Abrechnung der Trave entnommen. Diese berechnet sich entsprechend dem Geschäftsbesorgungsvertrag aus 35 % der Mieteinnahmen abzüglich der tatsächlichen Instandhaltungskosten. Die Zuführung zur Zweckrücklage betrug 17.048 EUR. Diese Rücklage wird gemäß Körperschaftssteuererklärung für die Teilerneuerung des Wasserverteilungsnetzes eines Pflegeheims sowie für die Modernisierung der Altenwohnungen gebildet.

2.1.6.3 Jahresüberschuss

	31.12.2010	31.12.2011
Kontenart 205	**30.360 EUR**	**328.291 EUR**

Die Stiftung hatte das Jahr 2011 mit einem Überschuss von 328 TEUR abgeschlossen. Die Verbesserung gegenüber dem Vorjahr war im Wesentlichen auf die Rückzahlungsvereinbarung zwischen der Stiftung und dem Bereich GMHL zurückzuführen. Zum einen erhöhte die Buchung des außerordentlichen Ertrages aufgrund der fehlenden Abrechnung des Bereichs GMHL für 2010 i. H. v. 177 TEUR den Jahresüberschuss, zum anderen die Reduzierung der Aufwendungen für 2011 i. H. v. 78 TEUR (siehe auch Tz. 2.1.5 ARAP). Hinzu kommt die Verbuchung der Dividende aus 2010 und 2011 in HH-Jahr 2011 (siehe Tz. 2.2.5). In 2010 erfolgte die Buchung der Dividende aus 2009.

2.1.7 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich

	31.12.2010	31.12.2011
Kontengruppe 32-	**124.375 EUR**	**117.743 EUR**

In diesem Posten waren zwei Kredite bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein aus 1961 und 1973 für das Alten- und Pflegeheim (APH) Schönböckener Straße ausgewiesen. Diese wurden in 2011 mit 6.632 EUR getilgt, die Zinsen lagen bei durchschnittlich 0,9 %.

Die Kredite wurden im Verbindlichkeitenspiegel in der richtigen Spalte (> 5 Jahre Restlaufzeit) gelistet. Die durch die VV-Kontenrahmen vorgegebene Bereichsabgrenzung C (Laufzeit) wird nicht eingehalten.

2.1.8 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt

	31.12.2010	31.12.2011
Kontengruppe 32-	**1.910.401 EUR**	**1.790.789 EUR**

Der Bilanzposten setzte sich aus vier Darlehen für das APH Schönböckener Straße zusammen. Die Kredite wurden 2011 um 119.612 EUR getilgt. Die Zinsen lagen bei durchschnittlich 4,5 %.

Ebenso wie bei den Krediten vom öffentlichen Bereich entsprachen die Kontonummern nicht der Bereichsabgrenzung C für Darlehen mit einer Laufzeit über fünf Jahren. Im Verbindlichkeitenspiegel ist die Laufzeit richtig angegeben.

2.1.9 Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2010	31.12.2011
Kontengruppe 37	**119.577 EUR**	**409.814 EUR**

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzten sich im JA 2011 der LW wie folgt zusammen:

Tabelle 3: Zusammensetzung der sonstigen Verbindlichkeiten

Konto	31.12.2010 EUR	Umsatzsaldo EUR	31.12.2011 EUR
3791502200 Zinsabgrenzungen	19.618	-1.316	18.302
3791619161 Geschäftsbesorgungsvertrag Trave	75.731	-1.483	74.248
3791717110 Gegkto. Kred. Debitor	3.425	-3.425	0
3791991162 lfd. Verb. ggü. HL	20.803	296.461	317.264
Summe	**119.577**	**290.237**	**409.814**

Bei den Verbindlichkeiten aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Trave i. H. v. 74 TEUR handelte es sich überwiegend um Nebenkostenvorauszahlungen der Mieter. Die Zahlen wurden korrekt aus der Abrechnung der Trave übernommen.

Die wesentliche Veränderung fand bei den Verbindlichkeiten gegenüber der HL statt. Sie ist durch die Abgrenzung von Aufwendungen an den Bereich GMHL für Bauunterhaltung, Betriebskosten und Bauleitkosten entstanden. Der Aufwand war dem Jahr 2011 zuzuordnen, die Fälligkeit bzw. die Zahlung erfolgte aber erst in 2012. Damit wurde auch in 2012 die Verbindlichkeit wieder aufgelöst. Die HL bilanzierte 2011 eine Forderung gegenüber der Stiftung in gleicher Höhe.

Das RPA empfiehlt, Veränderungen dieser Größenordnung zukünftig im Anhang zu erläutern.

2.2 Ergebnisrechnung

Die Aufstellung entsprach den Vorgaben des § 45 i. V. m. § 2 GemHVO-Doppik. Die Ergebnisrechnung war rechnerisch richtig. Die fortgeschriebenen Planansätze waren richtig dargestellt.

2.2.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	31.12.2010	31.12.2011
Kontenarten 441, 442 und 446	**551.885 EUR**	**580.816 EUR**

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte bestanden großteils (564.328 EUR) aus Mieten (Konto 4411). Diese setzen sich aus Mieteinnahmen für das APH Schönböckener Straße von den SIE i. H. v. 425.189 EUR und aus Einnahmen des Geschäftsbesorgers i. H. v. 139.139 EUR zusammen.

Die Stiftung erhielt für das APH gemäß Mietvertrag mit der SIE einen Mietzins, der sich im Wesentlichen aus den Positionen

Verzinsung und Tilgung	213.083 EUR
Instandhaltungskostenpauschale nach der II. BV	91.909 EUR
Verzinsung der Eigenmittel	54.008 EUR

zusammensetzt.

Die EZ aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (KGr 64) betrugen 549.414 EUR. Die Differenz zum Ertrag kam u. a. durch eine Mietnachberechnung i. H. v. 29 TEUR zustande.

Ausblick:
Die Bürgerschaft hat am 26.11.2015 beschlossen, dass die HL die Einrichtung Schönböckener Straße nach dem Ende der vertraglichen Mietdauer 2019 nicht weiter betreiben wird. Das Gebäude wurde bereits leergezogen.

2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	31.12.2010	31.12.2011
Kontengruppe 52	**-374.802 EUR**	**-327.159 EUR**

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen im Wesentlichen die folgenden Konten:

Tabelle 4: Übersicht der wesentlichen Aufwendungen der KGr 52

Konto	Bezeichnung	IST in EUR	davon an GMHL in EUR	davon an die Trave in EUR
5211000	Unterhalt. Grundst. / baul.Anl.	38.752	38.752	-
5211001	Unterhaltung der Hochbauten	207.200	185.813	21.387
5241004	Sonst. Bewirtschaftungsk.	80.054	18.722	61.332
	Summe	**326.006**	**243.287**	**82.719**

83 TEUR für Bauunterhaltung und Bewirtschaftungskosten wurden aus der Abrechnung der Trave übernommen. Weitere 225 TEUR für Bauunterhaltung und 19 TEUR für Betriebskosten wurden an den Bereich GMHL gezahlt.

Der Rückgang gegenüber dem Aufwand in 2010 ergibt sich im Wesentlichen aus der Bauunterhaltung. 2010 wurden noch 285 TEUR an den Bereich GMHL gezahlt, wobei dies eine Überzahlung von 177 TEUR beinhaltete. Diese Überzahlung wurde aufgrund einer Rückzahlungsvereinbarung durch Buchung eines außerordentlichen Ertrags in 2011 im Jahresergebnis abgebildet. Für die Bauunterhaltung in 2011 hat die Stiftung zunächst 303 TEUR als Aufwand an den Bereich GMHL verbucht. Allerdings wurde der Aufwand durch Bildung eines ARAP in 2011 um 78 TEUR reduziert, sodass sich tatsächlich ein Aufwand i. H. v. 225 TEUR für Bauunterhaltung in 2011 ergab.

Die AZ für Sach- und Dienstleistungen (KGr 72) betrugen 89 TEUR. Die Differenz zum Aufwand kam durch die Abrechnung des Bereichs GMHL zustande. Die AZ der Aufwendungen für 2011 erfolgte jedoch erst im Februar 2012.

2.2.3 Bilanzielle Abschreibungen

	31.12.2010	31.12.2011
Kontengruppe 57	**-108.062 EUR**	**-108.060 EUR**

Den Hauptanteil an den bilanziellen Abschreibungen machte mit 71.885 EUR die Abschreibung für das APH Schönböckener Straße aus. Die Nutzungsdauer entsprach mit 80 Jahren der VV-Abschreibungen, die Anlage wird planmäßig bis 2042 abgeschrieben.

2.2.4 Finanzerträge

	31.12.2010	31.12.2011
Kontengruppe 46	**74.015 EUR**	**119.123 EUR**

Die Finanzerträge setzten sich im Wesentlichen aus Zinsen für ein Festgeld bei der HL (27.616 EUR) und Gewinnausschüttungen aus der Beteiligung an der Trave (90.900 EUR) zusammen.

Im JA wurde die Dividende von der Trave i. H. v. 45.450 EUR für 2010 und 45.450 EUR für 2011 ausgewiesen. Gemäß Kommentar zu § 275 Handelsgesetzbuch entsteht ein aktivierungspflichtiger Gewinnanspruch grundsätzlich erst im Zeitpunkt des Gewinnverwendungsbeschlusses der Gesellschafterversammlung. Am 22.08.2011 erfolgte der Beschluss der Gesellschafterversammlung über die Ausschüttung der Dividende 2010. Diese wurde korrekt im JA 2011 verbucht. Gemäß Niederschrift erfolgte der Beschluss der Gesellschafterversammlung über die Ausschüttung der Dividende aus 2011 am 22.08.2012, dementsprechend war der Ertrag dem Wirtschaftsjahr 2012 und nicht 2011 zuzuordnen. Durch den Falschausweis wurde auch der Jahresüberschuss 2011 um 45.450 EUR zu hoch ausgewiesen. Die Verwaltung teilte auf Anfrage hierzu mit, dass die Buchung der Ausschüttung 2011 aufgrund der verspäteten Jahresabschlusserstellung im Rahmen eines verlängerten Werterhellungszeitraumes durchgeführt wurde. Aktuell und zukünftig werden entsprechende Gewinnausschüttungen in dem Jahr der Beschlussfassung gebucht.

Das Konto für Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen (KGr 66) wies zum 31.12.2011 einen Betrag von 92.539 EUR aus. Die Abweichung zum Ertrag ergibt sich im Wesentlichen aus der Dividende 2011 i. H. v. 45 TEUR, welche in 2012 zugeflossen ist sowie aus Zinseinzahlungen aus 2010 i. H. v. 21 TEUR, welche in 2011 eingegangen sind.

2.2.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

	31.12.2010	31.12.2011
Kontengruppe 55	**-91.872EUR**	**-86.408 EUR**

Die Stiftung zahlte insgesamt 86.408 EUR Zinsen für Kredite im Zusammenhang mit dem Bau und der Sanierung des APH Schönböckener Straße (siehe Tz. 2.1.7 und Tz. 2.1.8). Die Höhe des Zinsaufwandes steht in einem plausiblen Verhältnis zu den ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten. Der Aufwand wurde periodengerecht zugeordnet. Der Zinsaufwand passt zu den entsprechenden Zinsauszahlungen (KGr 75).

Die Zinsen werden im Rahmen des Mietvertrages durch die SIE erstattet.

2.2.6 Außerordentliche Erträge

	2010	2011
Kontengruppe 49	**0 EUR**	**177.418 EUR**

Außerordentliche Erträge sind Erträge, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit anfallen, selten vorkommen und von einiger materieller Bedeutung sind (§ 59 Nr. 6 GemHVO-Doppik).

Die 177 TEUR entstanden aufgrund der Überzahlung der Stiftung an den Bereich GMHL in 2010. Durch die Rückzahlungsvereinbarung in 2014 erfolgte die Buchung eines außerordentlichen Ertrags in 2011 (siehe auch Tz. 2.1.5).

Der außerordentliche Ertrag wurde, wie in den Erläuterungen zu § 45 GemHVO-Doppik gefordert, im Anhang erläutert.

2.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung war formal und rechnerisch richtig. Der Anfangsbestand der liquiden Mittel wurde korrekt aus dem Jahresabschluss 2010 übernommen. Der Endbestand stimmte mit der Schlussbilanz überein. Die Zahlungen stimmten mit den Veränderungen bei den Investitionskrediten in der Bilanz überein.

2.3.1 Rückflüsse und Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)

	31.12.2010	31.12.2011
Kontenart 686	**21.183 EUR**	**405.514 EUR**
Kontenart 786	**-384.331 EUR**	**-641.919 EUR**

Die EZ auf der Kontoart 686 beruhten zum Großteil (384 TEUR) auf der Umbuchung von Forderungen aus Darlehen gegenüber der HL (Konto 1791991168) auf Forderungen gegenüber der HL (Konto 1791991163) zum Jahresbeginn. Gleichzeitig erfolgte die Buchung von der Kontenart 686 an die Kontenart 772 AZ aus fremden Finanzmitteln.

Die AZ i. H. v. 642 TEUR resultierten aus der erneuten Umbuchung von Forderungen im Rahmen des JA. Für die Darstellung in der Schlussbilanz wurden die Forderungen vom Konto 1791991163 Forderungen aus lfd. Kto. ggü. HL auf das Konto 1791991168 Forderungen aus Darlehen ggü. HL umgebucht. Gleichzeitig erfolgte die Buchung von der Kontenart 672 EZ fremde Finanzmittel (s. u.) an die Kontoart 786 AZ Gewährung von Ausleihungen.

Die Forderungen gegenüber der HL sind in der Bilanz im Umlaufvermögen und nicht als Ausleihungen im Anlagevermögen ausgewiesen. Der Ausweis in der KGr 78 AZ aus Investitionstätigkeit ist daher nicht korrekt. Außerdem sind das Ein- und Auszahlungskonto durch die Bebuchung bei einer Umgliederung im Rahmen des JA, ohne dass dieser tatsächliche Zahlungsströme entsprechen, zu hoch ausgewiesen.

2.3.2 EZ und AZ aus fremden Finanzmitteln

	31.12.2010	31.12.2011
Kontenart 672	**1.340.893 EUR**	**1.177.262 EUR**
Kontenart 772	**-976.175 EUR**	**-1.177.480 EUR**

Unter den Kontenarten 672/772 EZ und AZ aus fremden Finanzmitteln sollen Zahlungen ausgewiesen werden, die als durchlaufende Gelder nach § 14 GemHVO-Doppik über Kassen oder Konten der Stiftung abgewickelt werden. Die Stiftung besaß allerdings keine Geschäftskonten, sondern sie bediente sich des städtischen Bereiches Buchhaltung und Finanzen, der für sie den Zahlungsverkehr über städtische Geschäftskonten abwickelte. Es gab keine EZ und AZ bei der Stiftung, sondern nur Verschiebungen von Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der HL.

Durch die Bebuchung der Kontenarten 672 und 772 wurde letztlich die Finanzrechnung ausgeglichen, sodass die liquiden Mittel am Ende der Finanzrechnung nicht durch die Finanzmittelbewegungen bei der HL berührt wurden, sondern allein durch die Bewegungen beim Geschäftsbesorger verändert werden.

Zur Eröffnung des Jahres 2011 wurden die Forderungen gegenüber der HL auf das laufende Konto umgebucht (1791991163 an 179199168). Bei der Buchung wurden auch die Finanzrechnungskonten angesprochen, obwohl es sich um eine reine Sachbuchung ohne Zahlungsmittelfluss handelte (6868100000 an 7720000000), wodurch das Auszahlungskonto um 384 TEUR zu hoch ausgewiesen ist (s. o.).

Zum JA wurden die Forderungen und Verbindlichkeiten aus laufendem Konto gegenüber der HL gegeneinander verrechnet (3791991163 an 1791991163). Bei der Buchung wurden auch die Finanzrechnungskonten angesprochen, obwohl es sich um eine reine Sachbuchung ohne Zahlungsmittelfluss handelte. Beide Konten sind hierdurch um 268 TEUR zu hoch ausgewiesen.

Ebenfalls im Rahmen des JA wurden die verbliebenen Forderungen für die Schlussbilanz wieder umgebucht (1791991168 an 1791991163) und dabei abermals die Finanzrechnung berührt. Auch hier handelte es sich um eine Sachbuchung, wodurch die Konten 6720000000 und 7868100000 um 642 TEUR zu hoch ausgewiesen sind (s. o.).

Durch auch auf Finanzrechnungskonten gebuchte Sachbuchungen wurden Ein- und Auszahlungskonten zu hoch ausgewiesen.

Der Ausweis fremder Finanzmittel suggeriert, dass zusätzlich durchlaufende Gelder verwaltet wurden. Damit vermittelt die Finanzrechnung nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage der Stiftung. Dieser Umstand wurde im Anhang erläutert (§ 51 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik).

Mit der Einrichtung von stiftungseigenen Geschäftskonten ab 2013 werden die als fremde Finanzmittel deklarierten Buchungen über städtische Konten entfallen.

2.3.3 Tilgung von Krediten für Investitionen

	31.12.2010	31.12.2011
Kontenart 792	**-123.311 EUR**	**-126.244 EUR**

Die Stiftung tilgte in 2011 insgesamt 126.244 EUR für Kredite für das APH Schönböckener Straße (siehe Tz. 2.1.7 und 2.1.8).

Die Raten werden im Rahmen des Mietvertrages von den SIE erstattet.

2.4 Anhang

Der Anhang steht grundsätzlich im Einklang mit dem übrigen JA. Die Anlagen entsprechen den gesetzlichen Mustern. Auf die Tz. 2.1.5 und 2.1.9 wird verwiesen.

2.5 Lagebericht

Dem JA war ein vom Bürgermeister unterzeichneter Lagebericht beigefügt. Dieser vermittelte ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

3 Erhalt des Stiftungsvermögens und Mittelverwendung

Gemäß § 3 Abs. 1 der Satzung der Stiftung LW besteht das Vermögen der Stiftung aus einer Beteiligung am Stammkapital der Trave und weiterem in Liegenschaften, Wertpapieren und Grundpfandrechten angelegtem Vermögen. Gemäß § 4 Abs. 2 des Stiftungsgesetzes ist das der Stiftung zur dauernden und nachhaltigen Erfüllung des Stiftungszwecks zugewandte Vermögen (Stiftungsvermögen[2]) in seinem Bestand zu erhalten.

---

2 Das Stiftungsvermögen bezeichnet im engeren Sinne das Grundstockvermögen, das der Stiftung durch Stiftungsakt und Vermögensausstattung und spätere Zustiftungen übertragen worden ist. Vgl. SEIFART Handbuch des Stiftungsrechts, 1987, § 10 Rn. 3f.

Im Lagebericht wurde der Vermögenserhalt dadurch belegt, dass sich das Grundstockvermögen als Stiftungskapital nicht verändert hat. Um eine Aussage bezüglich des Erhalts des Stiftungsvermögens zu treffen ist aus Sicht des RPA die Betrachtung allein des Stiftungskapitals nicht ausreichend. Wie bereits unter Tz. 2.1.3.1 dargestellt, bildete das Stiftungsvermögen im engeren Sinne das Grundstockvermögen nicht vollständig ab, dementsprechend kann dies nicht allein als Indikator zum Erhalt des Grundstockvermögens gesehen werden. Es muss somit auch das Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied zum Nachweis des Erhalts des Stiftungsvermögens Berücksichtigung finden, in welchem sich das Grundstockvermögen z. B. aus Liegenschaften sowie der Beteiligung zu einem Teil widerspiegelt.

Die Stiftung hatte in 2011 einen Überschuss erwirtschaftet. Stiftungskapital und Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied bleiben konstant, sodass davon ausgegangen werden kann, dass das Stiftungsvermögen nicht geschmälert wurde.

Für gemeinnützige Stiftungen gilt der Grundsatz der zeitnahen Mittelverwendung [§ 55 Abs. 1 Nr. 5 Abgabenordnung (AO)]. Bei der Stiftung LW handelt es sich gemäß Tz. 2 des Lageberichts um eine Anstaltsstiftung, d. h. sie setzt ihr Vermögen (vorwiegend APH und Altenwohnungen) - und nicht wie eine Kapitalstiftung ihre Erträge - unmittelbar zur Verwirklichung des Stiftungszwecks (die Unterstützung bedürftiger alter Menschen u. a. durch die Vergabe von Wohnungen und die Schaffung und Unterhaltung von Alteneinrichtungen) ein. Eine Ausnahme vom Gebot der zeitnahen Mittelverwendung stellt die steuerrechtlich unschädliche Bildung von Rücklagen nach § 62 Abs. 1 AO dar.

Tabelle 5: Rücklagenentwicklung

Freie Rücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)					Zweckrücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)			
Jahr	Anfangs-bestand EUR	Ent-nahme EUR	Ein-stellung EUR	End-bestand EUR	Anfangs-bestand EUR	Ent-nahme EUR	Ein-stellung EUR	Endbestand EUR
2002	104.579	0	36.378	140.957	145.446	0	54.567	200.013
2003	140.957	0	132.117	273.074	200.013	0	198.177	398.190
2004	273.074	0	42.428	315.502	398.190	0	63.643	461.833
2005	315.502	0	57.541	373.043	461.833	0	86.312	548.145
2006	373.043	0	54.472	427.515	548.145	0	81.708	629.853
2007	427.515	0	90.488	518.003	629.853	0	135.733	765.586
2008	518.003	0	66.031	584.034	765.586	0	99.048	864.634
2009	584.034	0	94.031	678.065	864.634	0	151.914	1.016.548
2010	678.065	0	0	678.065	1.016.548	0	0	1.016.548
2011	**678.065**	**0**	**0**	**678.065**	**1.016.548**	**0**	**30.360**	**1.046.908**

Entnahmen fanden nicht statt. Es wurde allerdings ein Jahresüberschuss von 328.291 EUR erwirtschaftet. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses 2011 durch die Bürgerschaft soll dieser für den JA 2012 der freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt werden.

Die Darstellung der Entwicklung der Rücklage ist pflichtiger Bestandteil des Vorberichts zum Haushaltsplan.[3] Die Vorberichte weder zum Haushaltsplan 2011 noch aktuell zum Haushaltsplan 2019 enthalten eine solche Darstellung. Die Entwicklung der Rücklagen ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stiftungen von Bedeutung. Eine Übersicht sollte daher aus Sicht des RPA zukünftig zum Bestandteil des Anhangs oder des Lageberichtes gemacht werden. Das RPA bittet hierzu um Stellungnahme.

4 Schlussbemerkung

Aufgrund eines Falschausweises wurden die privatrechtlichen Forderungen um 74 TEUR zu hoch ausgewiesen (2.1.2). Zudem wurden die ARAPs um 256 TEUR zu hoch und Forderungen entsprechend zu niedrig ausgewiesen (siehe 2.1.5).

Mit dieser Einschränkung vermittelt der JA ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung Lübecker Wohnstifte.

Die Prüfung der Erhaltung des Stiftungsvermögens und der satzungsgemäßen Verwendung der Stiftungsmittel hat keine Einwendungen ergeben.

Die wesentlichen Punkte des Berichts sind am 06.09.2019 mit der Abteilung Bilanzen und der Stiftungsverwaltung besprochen worden.

Eine Stellungnahme der Verwaltung wird zu folgenden Textziffern erbeten:

Tabelle 6: Auflistung der Prüfbemerkungen mit erforderlicher Stellungnahme

Tz.	Bezeichnung	Seite
2.1.6.1	Stiftungskapital	7
3	Erhalt des Stiftungsvermögens und Mittelverwendung	15

Unabhängig davon wird anheimgestellt, sich darüber hinausgehend zu äußern.

Lübeck, 18.09.2019
14.905.07.13-2011
twe/bu

Dr. Katja Schur Tina Wendt

[3] Vgl. VV-Produktrahmen, Tz. 4.1 Stiftungen.

Anlage:
Jahresabschluss 2011 der Stiftung Lübecker Wohnstifte mit Lagebericht

1.201 – Haushalt und Steuerung
1.201.2 –Abteilung Bilanzen, Haupt- und Anlagenbuchhaltung

Zeichen: DS/KS

Lübeck, den 07.11.2019
Auskunft: Daniel Schewe, Katrin Sinner
Tel.: 2070; 2353; Fax: 2090
e-mail: bilanzen@luebeck.de

1.140 – Rechnungsprüfungsamt
über

1.000 – Bürgermeister
1.101 - Bürgermeisterkanzlei

Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stiftung Lübecker Wohnstifte zum 31.12.2011

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat mit Schreiben vom 18.09.2019 seinen Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 vorgelegt. Darin ist es insgesamt der Ansicht, dass mit zwei Einschränkungen der Jahresabschluss 2011 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung Lübecker Wohnstifte widerspiegelt. Dies hat aber keine Auswirkung auf die Gültigkeit des aufgestellten Abschlusses.

Das RPA stellt dar, dass Forderungen zu hoch ausgewiesen sind.

Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass Buchungssachverhalte, die das Jahr 2011 betreffen, aber erst nach dem Werterhellungszeitraum hätten gebucht werden dürfen, bereits im Jahr 2011 erfasst sind. Dies resultiert aus erheblichen Verzögerungen nach der Umstellung auf die Doppik. Konkret betrifft dieses eine Dividende (45 TEUR) und eine Mietnachberechnung (29 TEUR).

Ebenfalls stellt das RPA fest, dass anstelle von Rechnungsabgrenzungsposten eine Forderung hätte gebildet werden müssen. Diese Forderung resultiert aus einer Überzahlung an das Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck, die mit einer Rückzahlungsvereinbarung im Jahre 2014 geregelt wurde. Dieser Posten ist bereits im Wirtschaftsjahr 2012 wieder aufgelöst worden.

Ebenfalls bittet das Rechnungsprüfungsamt mit dem Prüfbericht 2011 um Stellungnahme insbesondere zu folgenden Punkten:

2.1.6.1 Stiftungskapital

Das Rechnungsprüfungsamt merkt an, dass die Verwaltung im Rahmen der Stellungnahme zum Jahresabschluss 2012 der Stiftung Kriegsopferdank mitteilte, dass zu diesem Thema auch dort noch keine abschließende Klärung erfolgen konnte. Es handelt sich um ein alle Stiftungen betreffendes systematisches Thema. Bereits im Mai 2018 wurde eine entsprechende Anfrage an die Stiftungsaufsicht des Landes Schleswig-Holstein als übergeordneter Fachbehörde geschickt. Trotz regelmäßiger Nachfragen seitdem hat die Verwaltung noch keine konkrete Rückmeldung hierzu erhalten.

Daher bleibt der Rechtsrahmen sowohl für die Verwaltung als auch das Rechnungsprüfungsamt weiterhin eigenständig interpretationsfähig und letztendlich somit „offen".

...

Die Verwaltung wird weiterhin mit der Stiftungsaufsicht in Kontakt bleiben, um eine Klarstellung auch zu weiteren Sachverhalten zu erhalten.

3 Erhalt des Stiftungsvermögens und Mittelverwendung

Das Rechnungsprüfungsamt hat festgestellt, dass im Lagebericht der Vermögenserhalt dadurch belegt ist, dass sich das Grundstockvermögen als Stiftungskapital nicht verändert hat. Um eine Aussage bezüglich des Erhalts des Stiftungsvermögens zu treffen, ist aus Sicht des RPA die Betrachtung allein des Stiftungskapitals nicht ausreichend, sondern es sollte auch das „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied" zum Nachweis Berücksichtigung finden.

Die Verwaltung kann hierzu mitteilen, dass zwischenzeitlich bereits eine ergänzende Formulierung zum Thema Stiftungskapital für zukünftige Jahresabschlüsse (insbesondere dann im Lagebericht) mit dem RPA abgestimmt ist. Ebenfalls sieht die Verwaltung den Sachverhalt so, dass sich das zu erhaltende Stiftungskapital lediglich auf das Grundstockvermögen beziehen kann, das der bisherige Ausweis in der Bilanz den Vorgaben der Stiftungsaufsichtsbehörde entspricht. Eine weitergehende Formulierung u.a. zum „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied" setzt eine Klärung der Thematik „Stiftungskapital" durch die Stiftungsaufsicht voraus (siehe 2.1.6.1).

Das Rechnungsprüfungsamt teilt mit, dass die Darstellung der Entwicklung der Rücklage ein pflichtiger Bestandteil des Vorberichtes zum Haushaltsplan ist. Die Vorberichte weder zum Haushaltsplan 2011, noch aktuell zum Haushaltsplan 2019 enthalten eine solche Darstellung. Das RPA empfiehlt, eine Übersicht zukünftig zum Bestandteil des Anhangs oder Lagebericht zu machen, da die Entwicklung der Rücklagen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stiftungen von Bedeutung ist. Das Rechnungsprüfungsamt bittet hierzu um Stellungnahme.

Die Verwaltung stellt in dem vorgelegten Jahresabschluss die Entwicklung der Rücklagen im Vergleich zum Vorjahr dar. Durch den Ausweis der freien Rücklage und der Zweckrücklage des Wirtschaftsjahres und des vorausgegangenen Jahres werden die vom Rechnungsprüfungsamt zitierten Anforderungen bereits erfüllt, da die Vorjahresbestände der Rücklagen bereits die Verwendung von Überschüssen des Ergebnisplanes aus Vorjahren abbilden. Darüber hinaus stellt die Verwaltung dem RPA im Rahmen der Prüfung freiwillig einen Rücklagenspiegel zur Verfügung. Dieser ist wie auch eine Ergänzung im Lagebericht nicht als Pflichtbestandteil zum Jahresabschluss vorgegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Jan Lindenau
Bürgermeister der Hansestadt Lübeck

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2020/08826
öffentlich

Lübeck, 16.03.2020

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Jörg Kaminski (E-Mail: joerg.kaminski@luebeck.de Telefon: 122-2060)

Stiftung St.-Johannis-Jungfrauenkloster (JJK): Jahresabschluss 2012

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
20.04.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
26.05.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.05.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1) Der als Anlage beigefügte Jahresabschluss 2012 mit einem Jahresergebnis von 0,00 € (laut Ergebnisrechnung) wird gem. § 95 n Abs. 3 GO zur Kenntnis genommen.

2) Das tatsächlich erwirtschaftete Geschäftsjahresdefizit von - 94.381,57 € im Wirtschaftsjahr 2012 wird durch die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ ausgeglichen (nach der noch ausstehenden Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck zum Jahresabschluss 2012 der Stiftung HGH).

Der beigefügte Prüfbericht des RPA, der im Ausschuss am 12.03.2020 abschließend beraten wurde (VO/2018/08705) wird zur Kenntnis genommen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
Stiftungsverwaltung	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:
Nicht betroffen.

Die Maßnahme ist:

[ ] neu
[ ] freiwillig
[X] vorgeschrieben durch:

	GO S-H

Finanzielle Auswirkungen:

	Ja (Anlage 1)
X	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

X	Nein
	Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:
Gemäß der § 62 Abs. 1 Abgabenordnung (AO) wäre ein Jahresüberschuss aufzuteilen und zurückzulegen. Dies trifft auf dieses Wirtschaftsjahr aber nicht zu.
Anlagen:

Stiftung_JJK_JA_2012
Stiftung_JJK_Prüfb_JA2012
Stiftung_JJK_JA2012_Stellungnahme

Bürgermeister Jan Lindenau

Hansestadt LÜBECK

Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster

Jahresabschluss

mit Lagebericht

zum 31. Dezember 2012

HL 1.201 - Haushalt und Steuerung

April 2019

Inhaltsverzeichnis

I. BILANZ 3

II. ERGEBNISRECHNUNG 4

III. FINANZRECHNUNG 6

IV. ANHANG 9

I. ALLGEMEINE HINWEISE 10
II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN 11

A. GLIEDERUNG DER BILANZ 11
B. ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN 11
AKTIVA 13
1 Anlagevermögen 13
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 13
1.2 Sachanlagen 13
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 13
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 13
1.2.3 Infrastrukturvermögen 13
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden 13
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 13
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 13
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung 13
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 14
1.3 Finanzanlagen 14
2 Umlaufvermögen 14
2.1 Vorräte 14
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 14
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens 14
2.4 Liquide Mittel 14
3 Aktive Rechnungsabgrenzung 14
PASSIVA 15
1 Eigenkapital 15
2 Sonderposten 15
3 Rückstellungen 15
4 Verbindlichkeiten 16
5 Passive Rechnungsabgrenzung 16
ERGEBNISRECHNUNG 17
1 Erträge 17
2 Aufwendungen 17
3 Jahresergebnis 18

III. SONSTIGE ANGABEN 18

IV. STIFTUNGSGREMIEN 19

ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK 20

Anlagenspiegel 21
Forderungsspiegel 22
Verbindlichkeitenspiegel 23

V. LAGEBERICHT 24

St. Johannis-Jungfrauenkloster, Lübeck

Abschlussbilanz Stiftungen * zum 31.Dezember 2012

Währung in EUR

Aktiva

Text	Schlusssaldo Vorj... (01/11)	Schlusssaldo (01/12)
AKTIVA		
1. Anlagevermögen		
02-09 1.2 Sachanlagen		
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
022 1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00
023 1.2.1.3 Wald, Forsten	6.001.229,00	6.001.229,00
029 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	84,00	84,00
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
031 1.2.2.3 Wohnbauten	1,00	1,00
034 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	36.768,00	36.768,00
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen		
041 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	263,00	263,00
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	443,00	647,00
1.3 Finanzanlagen		
13 1.3.4 Ausleihungen		
2. Umlaufvermögen		
15 2.1 Vorräte		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
169 2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	43.782,15	1.869,99
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.182.427,99	758.704,48
178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
18 2.4 Liquide Mittel	0,00	532.124,39
19 3. Aktive Rechnungsabgrenzung	93.814,87	0,00
Summe Aktiva	**7.358.813,01**	**7.331.690,86**
nachrichtlich:		
Summe der übertragenen Ermächtigungen		
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Dopppik	0,00	0,00
Summe der übertragenen Ermächtigungen		
für Auszahlungen für Investitionen und -förderungsmassnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...	0,00	0,00
Summe der von der Stiftung		
übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag)	0,00	0,00
# Zeilenstruktur gültig bis 31.12.2013 #		

Passiva

Text	Schlusssaldo Vorj... (01/11)	Schlusssaldo (01/12)
PASSIVA		
20 1. Eigenkapital		
200900x 1.01 Stiftungskapital	668.787,00	668.787,00
2009011 1.011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied	5.966.255,57	5.966.255,57
2009010 1.02 Freie Rücklage	207.329,00	242.072,74
2009020 1.03 Zweckrücklage	152.547,00	204.662,62
205 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	86.859,36	0,00
23 2. Sonderposten		
25, 26, 27, 28 3. Rückstellungen		
3 4. Verbindlichkeiten		
32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.050,54	1.071,23
37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	275.984,54	248.841,70
39 5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Summe Passiva	**7.358.813,01**	**7.331.690,86**

1841 von 2094 in Zusammenstellung

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2012

9 Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster gesamt - alle Produkte -

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.985,01	92.400,00	94.381,57	1.981,57	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	239.713,35	168.100,00	224.719,14	56.619,14	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	-1.343,56	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**= ORDENTLICHE ERTRÄGE**	**244.354,80**	**260.500,00**	**319.100,71**	**58.600,71**	
50	11	Personalaufwendungen	-45.363,01	-49.500,00	-46.334,00	3.166,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufw. für Sach-u. Dienstleistungen	-200.808,25	-207.531,44	-272.158,15	-64.626,71	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-352,00	-400,00	-491,80	-91,80	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-649,56	-1.000,00	-602,32	397,68	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.467,92	-11.268,56	-9.880,14	1.388,42	0,00
	17	**= ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN**	**-256.640,74**	**-269.700,00**	**-329.466,41**	**-59.766,41**	**0,00**
	18	**= ERGEBNIS DER LAUFENDEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	**-12.285,94**	**-9.200,00**	**-10.365,70**	**-1.165,70**	**0,00**
46	19	+ Finanzerträge	13.928,64	9.000,00	10.365,70	1.365,70	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufw.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	21	**= FINANZERGEBNIS**	**13.928,64**	**9.000,00**	**10.365,70**	**1.365,70**	**0,00**
	22	**= ORDENTLICHES ERGEBNIS**	**1.642,70**	**-200,00**	**0,00**	**200,00**	**0,00**
49	23	+ außerordentliche Erträge	85.216,66	200,00	0,00	-200,00	
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	25	**= AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	**85.216,66**	**200,00**	**0,00**	**-200,00**	**0,00**
	26	**= JAHRESERGEBNIS**	**86.859,36**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2012

9 Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2011	2012	2012	2012
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	ERGEBNIS AUS INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2012

9 Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.985,01	92.400,00	94.381,57	1.981,57	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtl. Leistungsentgelte	227.189,55	168.100,00	260.759,49	92.659,49	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	20.730,91	0,00	31.469,12	31.469,12	
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	23.191,71	9.000,00	9.453,53	453,53	
	9	**Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit**	**277.097,18**	**269.500,00**	**396.063,71**	**126.563,71**	
70	10	Personalauszahlungen	-48.570,29	-49.500,00	-42.991,58	6.508,42	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	-117.695,64	-207.531,44	-208.287,48	-756,04	0,00
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-626,69	-1.000,00	-644,56	355,44	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-48.013,82	-11.268,56	-21.365,44	-10.096,88	0,00
	16	**Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-214.906,44**	**-269.300,00**	**-273.289,06**	**-3.989,06**	**0,00**
	17	**SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	**62.190,74**	**200,00**	**122.774,65**	**122.574,65**	**0,00**
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
683	20	Einz. Veräuß. v. bew. Anlagev.	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einz.Rückfl. (f. Invest. Dritter)	174.085,19	0,00	150.000,00	150.000,00	
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Einz. a. Investitionstätigkeit**	**174.085,19**	**100,00**	**150.000,00**	**149.900,00**	
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	0,00	-1.300,00	-695,80	604,20	0,00
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	-200,00	0,00	200,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	-264.866,89	0,00	-5.457,50	-5.457,50	0,00
787	33	sonstige Investitionsauszahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Auszahlung Investitionstätigkeit**	**-264.866,89**	**-1.500,00**	**-6.153,30**	**-4.653,30**	**0,00**
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	**-90.781,70**	**-1.400,00**	**143.846,70**	**145.246,70**	**0,00**
	35a	Einzahl. aus fremden Finanzmitteln	887.260,35	0,00	815.015,53	815.015,53	
	35b	Ausz. aus fremden Finanzmitteln	-886.303,94	0,00	-547.430,92	-547.430,92	
	35c	**SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN**	**956,41**	**0,00**	**267.584,61**	**267.584,61**	
	36	**FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG**	**-27.634,55**	**-1.200,00**	**534.205,96**	**535.405,96**	**0,00**
692	37	Aufnahme Kred. f. Investitionen	118.500,00	0,00	92.300,00	92.300,00	
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	Aufnahme v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	-90.865,45	0,00	-94.381,57	-94.381,57	0,00
795	41	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	Tilg. v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2012

9 Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	43	**SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT**	27.634,55	0,00	-2.081,57	-2.081,57	0,00
	44	**ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN**	0,00	-1.200,00	532.124,39	533.324,39	0,00
	45	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	46	**LIQUIDE MITTEL**	0,00	-1.200,00	532.124,39	533.324,39	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2012

9 Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	227.735,34
+ Einzahlungen	815.015,53
- Auszahlungen	-547.430,92
Bestand Haushaltsjahr	**495.319,95**

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2011	2012	2012
		in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	-90.865,45	0,00	-94.381,57
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00

Hansestadt LÜBECK

Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster

Anhang zum Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2012

HL 1.201 – Haushalt und Steuerung

April 2019

I. Allgemeine Hinweise

Die Stiftung "St. Johannis-Jungfrauenkloster" hat zum 31. Dezember 2012 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung vom 18.02.1977 in Verbindung mit § 95 m der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) aufgestellt.

Nach § 95 m Abs. 1 GO i.V.m. § 135 Abs. 2a Nr. 7 GO i.V.m. § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) ist ein Anhang in entsprechender Anwendung der Regelungen nach § 51 GemHVO-Doppik und § 43 Abs. 6 Satz 3, § 48 Abs. 4 Satz 3, § 48 Abs. 5 Sätze 2 und 3 sowie § 50 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik ein Teil des doppischen Jahresabschlusses. Neben dem Anhang besteht der Jahresabschluss nach § 95 m Abs. 1 GO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz.

Im Anhang sind entsprechend die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Ferner sind die im Verbindlichkeitenspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für das „St. Johannis-Jungfrauenkloster" ergeben können, zu erläutern. Auch die konkreten Sachverhalte i.S.d. § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind anzugeben und zu erläutern. Weiterhin sind dem Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik ein Anlage-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitenspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen- sofern vorhanden - beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben. Um die Fülle der erforderlichen Informationen in einen direkten Zusammenhang mit den Posten der Bilanz zu stellen, ist jedoch eine entsprechende Strukturierung sinnvoll. Im Anschluss an die allgemeinen Hinweise sowie der Gliederung der Bilanz und der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden folgt deshalb die Erläuterung der Posten der Bilanz der nach § 48 GemHVO-Doppik vorgegebenen Bilanzgliederung und der Ergebnisrechnung nach § 45 GemHVO-Doppik. Anschließend erfolgen die notwendigen Angaben nach § 51 Abs. 2 und 3 GemHVO-Doppik soweit sie nicht bereits erläutert wurden.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung der Bilanz

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach §§ 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 2 GemHVO-Doppik).

Auf der Aktivseite werden die Vermögensgegenstände getrennt nach Anlagevermögen und Umlaufvermögen erfasst. Dabei wird das Vermögen mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt. Die Aktivseite gliedert sich auf der obersten Ebene nach:

- Anlagevermögen
- Umlaufvermögen
- Aktive Rechnungsabgrenzung

Auf der Passivseite wird das Kapital getrennt nach Eigenkapital und Fremdkapital ausgewiesen.

Die Passivseite zeigt die Herkunft der Mittel, während die Aktivseite die Verwendung der Mittel ausweist.

Die Passivseite gliedert sich auf der obersten Ebene wie folgt:

- Eigenkapital
- Sonderposten
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten
- Passive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenen Muster.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht dem Muster, das nach den rechtlichen Vorschriften erst ab dem 01.01.2013 zu verwenden ist. Hier wurden vom Gesetzgeber drei zusätzliche Zeilen zur Darstellung fremder Finanzmittel eingefügt, so dass der nun ermittelte Liquiditätsbestand mit dem der Bilanz übereinstimmt.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2012 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 und folgende als Grundlagen genommen. Für Zwecke der Eröffnungsbilanz fanden die Bewertungsvorgaben entsprechend §§ 39 bis 43 und §§ 44, 48 und 51 GemHVO-Doppik Anwendung. Die besonderen Bilanzierungs- und Bewertungsregeln zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz in den §§ 54 bis 56 GemHVO-Doppik wurden ebenfalls berücksichtigt.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung

Entsprechend dem Grundsatz der Vollständigkeit wurden in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden im wirtschaftlichen Eigentum der Stiftung „St. Johannis Jungfrauenkloster" wertmäßig erfasst.

Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur verzichtet. Eine Inventur (1. Folgeinventur) wurde allerdings im Frühjahr 2016 nachgeholt und ggf. im Wirtschaftsjahr 2016 gebucht. Die nächste Inventur erfolgt im Wirtschaftsjahr 2019.

Von der Verfahrensweise zur erstmaligen Bewertung in der Eröffnungsbilanz wurde nicht abgewichen und erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik.

Nach § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik können bei Vermögensgegenständen, für die bereits im bisherigen Rechnungswesen der Stiftung Abschreibungen angesetzt worden sind, mit unveränderten Abschreibungssätzen fortgeführt werden. Ebenso können gem. § 55 Abs. 5 GemHVO-Doppik die im bisherigen Rechnungswesen ermittelten Wertansätze für Vermögensgegenstände übernommen werden. Bei der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" wurden bereits seit den 1980er-Jahren Anlagennachweise geführt. Daher wurden sowohl die Werte des bisherigen Anlagennachweises als auch die Abschreibungspläne übernommen.

Aus dem Vorsichtigkeitsprinzip ergibt sich auch, dass Vermögensgegenstände eher zu niedrig als zu hoch zu bewerten sind. Nicht realisierte Gewinne zum Stichtag dürfen nicht, aber vorhersehbare Risiken und Verluste müssen berücksichtigt werden (Imparitätsprinzip).

Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen wurde der auf den abgelaufenen Nutzungszeitraum entfallende Wertverlust - bei Berücksichtigung der Gesamtnutzungsdauer - abgezogen.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden, soweit nicht die bisherigen Werte fortgeführt wurden.

Ist ein Vermögensgegenstand vollständig abgeschrieben, der aber weiterhin genutzt wird, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" grundsätzlich 1,00 €. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind, werden unverändert fortgeführt.

Die in der Eröffnungsbilanz für die einzelnen Vermögensgegenstände ermittelten Werte gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten und stellen somit die wertmäßige Obergrenze dar.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die Stiftung „St. Johannis- Jungfrauenkloster" das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände liegen nicht vor.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei der Bilanzierung und Bewertung der unbebauten Grundstücke erfolgte bei der Stiftung eine Einteilung in

- Ackerland,
- Wald und Forsten sowie
- Sonstige unbebaute Grundstücke.

Ackerland ist Grund und Boden, der landwirtschaftlich, gartenbaulich, kommerziell oder für eigene Zwecke genutzt wird. Die Stiftung hat zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr kein Ackerland ausgewiesen.

Bei dem Posten ***Wald und Forsten*** handelt es sich einerseits um den Grund und Boden, der forstwirtschaftlich genutzt wird. Andererseits umfasst der Posten das stehende Holzvermögen, das einer regelmäßigen Bewirtschaftung unterliegt. Die Stiftung hat Grund und Boden im Wert von 747.057,00 € (Vorjahr: 747.057,00 €) und Holzbestand als Festwert wie im Vorjahr in Höhe von 5.254.172,00 €.

Bei den ***sonstigen unbebauten Grundstücken*** handelt es sich um Unland (Schattin) auf einem Grundstück in Lüdersdorf mit einem unveränderten Wert von 84,00 €.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" hat ein bereits abgeschriebenes Wohngebäude (Klostergebäude) in der Dr. -Julius-Leber-Straße, welches einen Restbuchwert in Höhe von 1,00 € zum 31.12.2012 ausweist. Der dazugehörige Grund und Boden (Klosterflächen) hat einen unveränderten Wert von 36.768,00 €.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" hat Infrastrukturvermögen unverändert in Höhe von 263,00 € vorzuweisen. Hierbei handelt es sich um Wege und Verkehrsflächen.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" besitzt keine Bauten auf fremden Grund und Boden.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Das Vermögen der „St. Johannis-Jungfrauenkloster" beinhaltet zum Stichtag keine Kunstgegenstände oder Kulturdenkmäler.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Die Stiftung „St. Johannis Jungfrauenkloster" besitzt Maschinen und technische Anlagen im Wert von 647,00 € (Vorjahr: 443,00 €). Im Wirtschaftsjahr 2012 wurde ein neuer Rasenmäher angeschafft.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" hat keine Betriebs- und Geschäftsausstattung.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" hat zum Stichtag keine geleisteten Anzahlungen und keine Anlagen im Bau.

1.3 Finanzanlagen

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" besitzt keine Finanzanlagen.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Vorräte liegen bei der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" nicht vor.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Position untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen (siehe Abschnitt V).

Die „Privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen" sind zum Stichtag in Höhe von 1.869,99 € (Vorjahr: 43.782,15 €) ausgewiesen.

In der Bilanzposition sind „Sonstige privatrechtliche Forderungen" im Wert von 758.704,48 € (Vorjahr: 1.182.427,99 €) enthalten. Diese setzen sich hauptsächlich aus kurzfristigen Darlehen gegenüber der Hansestadt Lübeck von 754.108,50 € (Vorjahr: 1.164.866,89 €) und Forderungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit mit einem Wert von 3.113,98 € (Vorjahr: 2.155,62 €) zusammen. Ebenfalls sind in dieser Bilanzposition Forderungen aus Umsatzsteuer von 1.482,00 € (Vorjahr: 15.405,48 €) zu verzeichnen.

Forderungen in Fremdwährung lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" verfügte zum Bilanzstichtag nicht über Wertpapiere des Umlaufvermögens.

2.4 Liquide Mittel

Bei der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster"" liegen zum Bilanzstichtag neben den von der Hansestadt auf Bankkonten der Stadt verwalteten finanziellen Mittel weitere liquide Mittel in Höhe von insgesamt 532.124,39 € vor (siehe auch III. Sonstige Angaben).

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" wurde im Wirtschaftsjahr 2011 ein Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 93.814,87 € gebildet. Dieser ergibt sich aus einer Rückzahlungsvereinbarung zwischen der Stiftungsverwaltung und dem Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck zu den Jahren 2010 (85.216,66 €) und 2011 (8.598,21 €). Dieser Posten ist im Geschäftsjahr 2012 aufgelöst worden.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung „St. Johannis Jungfrauenkloster" gliedert sich in die Positionen

- Stiftungskapital,
- Freie Rücklage,
- Zweckrücklage und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Das ***Stiftungskapital*** ist insgesamt mit einem Betrag von 6.635.042,57 € ausgewiesen. Darin enthalten ist der im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 ermittelte Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva in Höhe von 5.966.255,57 €.

Ebenfalls sind in der Bilanzposition „Stiftungskapital" Buchungen zur Korrektur der Eröffnungsbilanz enthalten. Dieser Bilanzposten enthält ausschließlich Korrekturen an den Werten der Eröffnungsbilanz nach § 56 GemHVO-Doppik. Danach sind Wertberichtigungen ergebnisneutral mit der Ergebnisrücklage zu verrechnen. Mit der Änderung der GemHVO-Doppik zum 01.01.2013 können sogar noch Korrekturen bis zum fünften auf die Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss durchgeführt werden.

Im Wirtschaftsjahr 2012 konnte die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" ein neutrales Jahresergebnis erwirtschaften, da das Geschäftsjahresdefizit in Höhe von 94.381,57 € durch die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" durch Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck ausgeglichen werden soll.

Die Freie Rücklage erhöht sich nach Verwendung des Jahresergebnisses 2011 (nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) um einen Wert von 34.743,74 € auf insgesamt 242.072,74 € zum Bilanzstichtag (Vorjahr: 207.329,00 €). Der verbleibende Anteil des Jahresergebnisses soll nach Beschlussfassung der Zweckrücklage zugeführt werden.

Die Zweckrücklage wird zum Stichtag mit einem Betrag in Höhe von 204.662,62 € (Vorjahr: 152.547,00 €) ausgewiesen. Nach Beschlussfassung der Verwendung des Jahresergebnisses 2011 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll der Zweckrücklage ein anteiliger Betrag in Höhe von 52.115,62 € (verbleibendes Jahresergebnis nach Zuführung zur Freien Rücklage) zugeführt werden.

2 Sonderposten

Für die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" wurden keine Sonderposten gebildet.

3 Rückstellungen

Für die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" wurden zum Stichtag keine Rückstellungen gebildet.

4 Verbindlichkeiten

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" hat Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Wert von 1.071,23 € (Vorjahr: 1.050,54 €).

In dieser Bilanzposition sind „Sonstige Verbindlichkeiten" im Wert von 248.841,70 € (Vorjahr: 275.984,54 €) enthalten. Diese setzen sich u.a. aus Verbindlichkeiten aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 75.684,22 € (Vorjahr: 97.987,76 €) und Umsatzsteuerverbindlichkeiten von 1.208,57 € (Vorjahr: 3.966,30 €) zusammen. Ein Betrag in Höhe von 171.948,91 € (Vorjahr: 174.030,48 €) resultiert aus Liquiditätshilfen der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" für die Jahre 2010 bis 2012 (2010 = 114.700,00 €; 2011 = 118.500,00 €; 2012 = 92.300,00 €) und dem Ausgleich des jeweiligen Geschäftsjahresdefizites der Wirtschaftsjahre 2010 (- 59.169,52 €) und 2012 (- 94.381,57 €) der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster".

Verwahrposten bestanden am Bilanzstichtag nicht.

Verbindlichkeiten in Fremdwährung lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Bilanzstichtag eingegangene Einzahlungen auszuweisen, soweit Sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Bei der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" wurden keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge setzen sich hauptsächlich aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (Mieten und Pachten, Holzverkäufe) zusammen. Ebenfalls ist in den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen der Verlustausgleich des Geschäftsjahresdefizites für das Wirtschaftsjahr 2012 durch die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" berücksichtigt.

Die Außerordentlichen Erträge im Wirtschaftsjahr 2011 ergeben sich aus einer Rückzahlungsvereinbarung zwischen der Stiftungsverwaltung und dem Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck. Diese wurde auch im Rahmen der aktiven Rechnungsabgrenzung berücksichtigt und im Wirtschaftsjahr 2012 aufgelöst.

	Ergebnis 2011 €	Planansatz 2012 €	Ergebnis 2012 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.985,01	92.400,00	94.381,57
Privatrechtliche Leistungsentgelte	239.713,35	218.400,00	224.719,14
Sonstige ordentliche Erträge	-1.343,56	0,00	0,00
Finanzerträge	13.928,64	9.000,00	10.365,70
Außerordentliche Erträge	85.216,66	200,00	0,00
Summe	**343.500,10**	**320.000,00**	**329.466,41**

2 Aufwendungen

Der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" entstanden hauptsächlich Aufwendungen für Personal, Sach- und Dienstleistungen für die Verwaltung und Unterhaltung der Stiftung, die sich im Rahmen der Planungen befinden.

	Ergebnis 2011 €	Planansatz 2012 €	Ergebnis 2012 €
Personalaufwendungen	45.363,01	49.500,00	46.334,00
Aufwendungen für Sach-und Dienstleistungen	200.808,25	257.831,44	272.158,15
Bilanzielle Abschreibungen	352,00	400,00	491,80
Transferaufwendungen	649,56	1.000,00	602,32
Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.467,92	11.268,56	9.880,14
Summe	**256.640,74**	**320.000,00**	**329.466,41**

3 Jahresergebnis

Im Wirtschaftsjahr 2012 konnte die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" ein neutrales Jahresergebnis erwirtschaften, da das Geschäftsjahresdefizit in Höhe von 94.381,57 € durch die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" durch Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck ausgeglichen werden soll.

	Ergebnis 2011 €	Planansatz 2012 €	Ergebnis 2012 €
Jahresergebnis vor Verwendung	+ 86.859,36	0,00	- 94.381,57
Zuführung zur Freien Rücklage	- 34.743,74	0,00	0,00
Zuführung zur Zweckrücklage	- 52.115,62	0,00	0,00
Verrechnung mit der Liquiditätshilfe Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital"	0,00	0,00	+ 94.381,57
Summe	**0,00**	**0,00**	**0,00**

III. Sonstige Angaben

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen.

Haushaltsmittel wurden nicht in das Jahr 2013 übertragen, so dass eine entsprechende Aufstellung nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt.

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" besitzt im Wirtschaftsjahr 2012 nur zum Teil eigene liquide Mittel (siehe auch. II. Aktiva 2.4 Liquide Mittel), stattdessen verwaltet die Hansestadt Lübeck zum Teil die liquiden Mittel der Stiftung. Ab dem Wirtschaftsjahr 2013 wird dies so umgestellt (Stichtag 01.01.2013), dass jede von der Hansestadt Lübeck verwaltete Stiftung vollständig über ein entsprechendes eigenständiges Geschäftskonto verfügt. Die Ein- und Auszahlungen werden bis dahin bei der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" als Forderung bzw. als Verbindlichkeit gegenüber der Hansestadt Lübeck entsprechend ausgewiesen. Die Bewegungen der liquiden Mittel werden in der Finanzrechnung als Ein- bzw. Auszahlungen fremder Finanzmittel (Zeilen 35 a-c) ausgewiesen.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, etc. nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Die Veranlagung zur Körperschaftssteuer entfällt aufgrund des öffentlich-rechtlichen Charakters der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster".

IV. Stiftungsgremien

Die Stiftung "St. Johannis-Jungfrauenkloster" wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung vorbehaltlich der Bestimmungen nach § 5 Abs. 3 der Stiftungssatzung gerichtlich und außergerichtlich. Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von 6 Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger der Hansestadt Lübeck, sie dürfen jedoch nicht deren Bedienstete sein. Zur rechtswirksamen Vertretung der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den 10.04.19

Jan Lindenau

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Anlagenspiegel GJ 2012

Anlagevermögen MANDANT: 113	Anschaffung- und Herstellkosten					Abschreibungen				Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endbestand	Anfangsbestand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endbestand			Durchschn. Abschreibungssatz	Durchschn. Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1 2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
01 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
Summe Immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2 Sachanlagen													
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.001.313,00	0,00	0,00	0,00	6.001.313,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.001.313,00	6.001.313,00	0,0	100,0
1.2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.1.3 Wald, Forsten	6.001.229,00	0,00	0,00	0,00	6.001.229,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.001.229,00	6.001.229,00	0,0	100,0
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	84,00	0,00	0,00	0,00	84,00	0,00	0,00	0,00	0,00	84,00	84,00	0,0	100,0
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	312.674,00	0,00	0,00	0,00	312.674,00	275.905,00	0,00	0,00	275.905,00	36.769,00	36.769,00	0,0	11,8
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.2.3 Wohnbauten	275.906,00	0,00	0,00	0,00	275.906,00	275.905,00	0,00	0,00	275.905,00	1,00	1,00	0,0	0,0
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	36.768,00	0,00	0,00	0,00	36.768,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.768,00	36.768,00	0,0	100,0
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen	263,00	0,00	0,00	0,00	263,00	0,00	0,00	0,00	0,00	263,00	263,00	0,0	100,0
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	263,00	0,00	0,00	0,00	263,00	0,00	0,00	0,00	0,00	263,00	263,00	0,0	100,0
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
05 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	8.342,73	695,80	1.981,00	0,00	7.057,53	7.899,73	490,80	1.980,00	6.410,53	647,00	443,00	7,0	9,2
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
09 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
Summe Sachanlagevermögen	6.322.592,73	695,80	1.981,00	0,00	6.321.307,53	283.804,73	490,80	1.980,00	282.315,53	6.038.992,00	6.038.788,00	0,0	95,5
1.3 Finanzanlagen													
10 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
11 1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
12 1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
13 1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.3.4.1 Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteilig., SV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
14 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
Summe Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
Gesamtsumme	6.322.592,73	695,80	1.981,00	0,00	6.321.307,53	283.804,73	490,80	1.980,00	282.315,53	6.038.992,00	6.038.788,00	0,0	95,5

1859 von 2094 in Zusammenstellung

FORDERUNGSSPIEGEL 2012

Art der Forderung		Gesamtbetrag des Haushalts-jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.869,99	1.869,99	0,00	0,00	43.782,15
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	758.704,48	758.704,48	0,00	0,00	1.182.427,99
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	---					
	1 siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik					
	2 Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem letzten					
	Fälligkeitstag der einzelnen Forderung					
	3 Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird					
	Summe	**760.574,47**	**760.574,47**	**0,00**	**0,00**	**1.226.210,14**

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2012

Art der Verbindlichkeit		Gesamtbetrag des Haushalts-jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-1.071,23	-1.071,23	0,00	0,00	-1.050,54
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-248.841,70	-248.841,70	0,00	0,00	-275.984,54
	----------					
	1 siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik					
	2 Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt					
	des vollständigen Ausgleichs der Verbindliichkeit					
	3 Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird					
	Summe	**-249.912,93**	**-249.912,93**	**0,00**	**0,00**	**-277.035,08**

St.Johannis-Jungfrauenkloster
Lagebericht und Jahresabschluss 2012

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund.

Das Kloster wurde um 1173 vom Lübecker Bischof Heinrich dem 1. gegründet und mit Benediktinermönchen aus dem St. Aegidienkloster aus Braunschweig besetzt. Ob zu diesem Zeitpunkt bereits Nonnen Aufnahme im Kloster fanden, ist umstritten. Erst Urkunden aus dem Jahr 1231 bezeichneten es als "Doppelkloster". Bischof Heinrich der 1. stattete es mit Gütern und Ländereien auch außerhalb der Stadt aus. Das Kloster selbst lag im Bereich des heutigen Johanneums mit Gärten und Ländereien bis hin zur Wakenitz. Der Stifter widmete es der "Förderung religiöser und sittlicher Kultur". Das Kloster blühte schnell auf und hatte in der Umgebung der Stadt durch Kauf, Tausch und Schenkung bald einen namhaften Besitz erworben, u.a. ein großes Waldgebiet in der Nähe des Bungsberges. Im Jahre 1191 nahm der Papst das St. Johannis-Kloster in den besonderen Schutz des päpstlichen Stuhls und verlieh ihm das Recht, Kleriker und Laien aufzunehmen.
Durch die besondere Situation auswärtig zu verwaltender Besitzungen war es den Mönchen nicht immer möglich, sich des weltlichen Einflusses der Bevölkerung zu entziehen und so entfernten sich die Mönche mehr und mehr von den Klosterregeln. In der Folgezeit wurde die gemeinsame Besetzung des Klosters mit Mönchen und Nonnen verderblich für die Klosterzucht. Ferner soll es nach zeitgenössischen Berichten soweit gekommen sein, dass die Mönche auch das Keusch-heitsgelübde nicht mehr achteten und "unter allerlei Vorwänden Frauen und Töchter ehrbarer Bürger zu sich ins Koster gelockt und ihnen die Stimme der Pflicht und des Gewissens dermaßen erstickt, dass sie bald freiwillig die wüste Lebensart der Mönche teilten". Nach mehreren vergeblichen bischöflichen Visitationen wurde 1245 das Doppelkloster aufgelöst. Der Mönchskonvent wurde in das neu erbaute Kloster Cismar verlegt. Die Nonnen verblieben als Zisterzienserinnenkonvent im Lübecker Kloster. Die Besitzungen und Einkünfte wurden nach länger währendem Rechtsstreit geteilt. Im Laufe der Jahrhunderte wandelte sich sodann das religiöse und geistige Zentrum der Stadt in eine bürgerliche Versorgungsanstalt, in der unver-heiratete Töchter der führenden Bürgerkreise erzogen wurden. Der Lübecker Rat und die Bürger-schaft gewannen gleichzeitig mehr und mehr Einfluss. Einher ging die Vergrößerung des Land-besitzes. Das Kloster erwarb eine Vielzahl von Dörfern wie Pöppendorf, Wulfsdorf, Beidendorf, Kücknitz und Schwochel. Mit dem Eigentum an diesem Grundbesitz erlangte es auch alle daraus fließenden Rechte mit entsprechenden Abgaben sowie die Gerichtsbarkeit in diesen Dörfern. Nach der Reformation wurde 1569 auf Druck des Rates der Stadt die evangelische Lehre eingeführt; nach der neuen Klosterordnung sollten die 24 Koventualinnen-stellen lutherischen Bürgertöchtern vorbehalten sein. Der Rat wählte die Äbtissin und die beiden ältesten Bürger-meister der Stadt bildeten die Vorsteherschaft des sich zum Damenstift wandelnden Konvents. Nach mehrfachen baulichen Änderungen des Klosterareals fand das Damenstift seinen endgültigen Standort im 1904 fertig gestellten Gebäude Ecke Dr. Julius-Leber Straße / Rosengarten.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung "St. Johannis-Jungfrauenkloster" ist gemäß Stiftungssatzung „die Unterstützung von bedürftigen Damen, die das 50. Lebensjahr überschritten haben. Voraussetzung ist die Bedürftigkeit im Sinne der jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen. Sie erfüllt diesen Zweck durch die Unterhaltung und Verwaltung eines „Stiftes".

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster besteht aus Grundbesitz (Kloster und Forsten) und Kapitalvermögen. Das Forstvermögen besteht aus Waldflächen in Waldhusen, Beidendorf, Vorrade, Schwinkenrade und Böbs in Ostholstein, sowie Utecht und Schattin in Mecklenburg-Vorpommern.

1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.
Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck- 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster wird als Stiftung des öffentlichen Rechts nach den Vorschriften des Landesverwaltungsgesetzes - LVwG (GVOBl. Schl.-H. 1992 S. 243, ber. S. 534) und nach der Satzung der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster vom 18.02.1977 (Amtsbl. Schl.-H. /AAz.1977 S. 74), geführt.

2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wurde erstmalig im Haushaltsjahr 2010 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)“ geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Sie gilt nach § 58 GemHVO-Doppik für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß.
Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital. Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die Stiftung JJK ist weitgehend steuerbefreit, ein Ansammeln von „Gewinnen“ steht in Konkurrenz zum Prinzip der „zeitnahen Mittelverwendung“ sowie dem grundsätzlichen Thesaurierungs- und Admassierungsverbot im Stiftungssteuerrecht.
Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisplanung) bestimmt wird sowie Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

Die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster stellt eine sog. Anstaltsstiftung dar, die ausschließlich operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht über Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen.
Die Stiftung fördert die Betreuung älterer, bedürftiger weiblicher Menschen in Lübeck über eine fortlaufend subventionierte Miete für das Kloster.
Für Sach- und Dienstleistungen im Klosters sowie Forstunterhaltung wurden 272.158,15 € aufgewendet. Den ordentlichen Aufwendungen von 329.466,41 € stehen im Wesentlichen Erträge in Form von Mieten (102.368,93 €) und Verkaufserlöse Forsten (116.103,49 €) gegenüber. Um ein neutrales Jahresergebnis zu erwirtschaften, war ein Zuschuss der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital in Höhe von 94.381,57 € erforderlich.

Nach der 10-jährigen Forsteinrichtungsplanung wird in den Wäldern der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster durch nachhaltigen Holzeinschlag sowie Jagdverpachtung ein jährlicher Überschuss von 25.000 bis 50.000 € erwartet. Auch im Jahr 2012 konnte der Bereich Stadtwald bedingt durch eine gute Nachfrage von starker Fichte, Buche sowie Eiche besonders günstige Verkaufsbedingungen herstellen. Diese Einschlagsaktivitäten in 2012 führten nach Abzug der Aufwendungen zu einem Überschuss von rund 25.000 €.
Das Wirtschaftsergebnis der kommenden Jahre wird im Wesentlichen durch eine im Nadelholzbereich immer nervöser werdende Holzmarktlage bestimmt. Für 2013 und 2014 zeichnet sich vor allem eine stabile Nachfrage nach hochwertiger Eiche, aber auch normalen Qualitäten ab. Rückläufig ist die Nachfrage nach Buche. Die Nachfrage nach Fichte, Lärche und Douglasie wird stabil bleiben, obwohl die Windwürfe in den letzten Jahren ein Vermarktungsrisiko für alle Nadelbäume darstellen. Große Unsicherheit herrscht bei der Kiefer. Um dieser veränderten Marktsituation Rechnung zu tragen, werden wir uns im Bucheneinschlag noch stärker zurückhalten und dies mit einer Erhöhung des Einschlages in der Fichte, Lärche und Douglasie sowie weniger aber wertvoller Eichen kompensieren. Dies führt insgesamt zu einem durchschnittlichen Einschlagsergebnis, wird aber vermutlich keine Auswirkungen auf die Nettoeinnahme bedeuten. Das Ergebnis 2013 wird durchschnittlich ausfallen. Auch in diesem Jahr wird darauf hingewiesen, dass spätestens ab 2014 die verstärkten Zielstärkennutzungen dazu führen, dass zusätzliche jagdliche und Zaunbauaktivitäten verbunden mit den nötigen Kostenaufwendungen nötig werden. Diese werden bei stabilen Einnahmen aber die Nettoeinnahme vermindernd beeinflussen, so dass „nur noch" die angestrebten 25.000 bis 50.000 € Überschuss realistisch sind.

3. Vermögenslage

Das bilanzierte Stiftungskapital der Stiftung St.Johannis-Jungfrauenkloster setzt sich aus den Positionen „Stiftungskapital" von 668.787 € und „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied" von 5,97 Mio. € zum 31.12.2012 zusammen. Hierbei bildet das „Stiftungskapital" das Kapitalvermögen der Stiftung inklusive der Entwicklung vor der Umstellung auf die doppische Buchführung ab. Das „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied" hingegen stellt die rein rechnerische Differenz zwischen der neu ermittelten Aktiv- und der Passivseite der Bilanz dar und bildet die bis dahin erwirtschafteten stillen Reserven ab, die mit den Neubewertungen von Vermögens- und Schuldwerten aufgrund der Überleitung auf die doppische Buchführung offengelegt wurden.
Das Erwirtschaften stiller Reserven ist rechtlich zulässig, ausdrücklich wünschenswert und aufgrund der Einhaltung z.B. des Niederstwertprinzips bei der doppischen Bewertung unvermeidbar.

Eine nachträgliche Zuordnung von rein mathematisch ermittelten, aber zum Teil über Jahrhunderte erwirtschafteten, stillen Reserven zu bestimmten Eigenkapitalbestandteilen ist seriös nicht möglich.

Das zu erhaltende Stiftungskapital kann sich daher lediglich auf das Grundstockvermögen beziehen, das in der Bilanz sowohl im Stiftungskapital als auch im Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied enthalten ist, das unabhängig vom System des Rechnungswesens einheitlich betrachtet wird und den Vorgaben der Stiftungsaufsichtsbehörde entspricht.

Im Wirtschaftsjahr 2012 gab es keine Veränderungen des Grundstockvermögens als Stiftungskapital. Der Erhalt des Stiftungskapitals ist hiermit gewährleistet.

Darüber hinaus haben sich auch die Ergebnisrücklagen im Wirtschaftsjahr 2012 positiv entwickelt. Nach Verwendung des Jahresergebnisses 2011 beläuft sich die Freie Rücklage auf 242,1 T€ (Vorjahr: 207,3 T€) und die Zweckrücklage auf 204,7 T€ (Vorjahr: 152,5 T€) zum Bilanzstichtag.

4. Finanzlage

Die Finanzierung der Stiftungsleistungen beschränkt sich im Wesentlichen auf Verkaufserlöse aus der Waldbewirtschaftung sowie Verzinsung des Stiftungskapitals und der liquiden Mittel.
Die Finanzerträge konnten den Planwert von 9.000 € mit 10.365,70 € erreichen.
Es ist davon auszugehen, dass die Zinserträge in den kommenden Jahren durch weiter sinkende Zinssätze massiv zurückgehen werden. Insofern wird die Ertragslage der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster mehr und mehr von den Verkaufserlösen im Forstbereich abhängen.
Größere Investitionen waren weder in 2012, noch sind sie in den Folgejahren geplant.
Die Zahlungsfähigkeit der Stiftung war im Jahr 2012 jederzeit gegeben.

3. Ausblick

Mit der Ergebnis- und Finanzrechnung der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster für das Geschäftsjahr 2012 wird sichergestellt, dass auch 2013 die dauernde Leistungsfähigkeit der Stiftung nicht beeinträchtigt wird. Der Stiftungszweck kann weiterhin verfolgt werden. Dem stiftungsrechtlichen Substanzerhaltungsgebot (nominell) wird im vollen Umfang Rechnung getragen.
Es muss aber darauf hingewiesen werden, dass die künftige Leistungsfähigkeit insbesondere von den Zuschüssen der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital abhängt sowie auch durch die Ertragssituation aus der Bewirtschaftung der klösterlichen Forste durch den Bereich Stadtwald bestimmt wird.

Lübeck, den 10.04.19

Jan Lindenau
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Hansestadt LÜBECK

Bericht
über die Prüfung des
Jahresabschlusses der
Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster
zum 31.12.2012
und des Lageberichts für das
Haushaltsjahr 2012

Rechnungsprüfungsamt

Dezember 2019

Impressum

Herausgeber:
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
Rechnungsprüferin Elke Kreutzer
Layout Elke Buller

Inhalt:

Seite

Tabellenverzeichnis II

Abkürzungsverzeichnis II

1 Vorbemerkung 1

1.1 Prüfungsgegenstand 1

1.2 Vorjahre 2

1.3 Haushaltsplanung 2

2 Jahresabschluss 2012 3

2.1 Bilanz 3

2.1.1 Sonstige privatrechtliche Forderungen 3

2.1.2 Liquide Mittel 4

2.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung 4

2.1.4 Rücklagen 5

2.2 Ergebnisrechnung 5

2.2.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen 5

2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 6

2.3 Finanzrechnung 6

2.3.1 Rückflüsse von Ausleihungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter 7

2.3.2 Fremde Finanzmittel 7

2.3.3 Aufnahme und Tilgung von Krediten für Investitionen 7

2.3.4 Fazit zur Finanzrechnung 8

2.4 Anhang 8

2.5 Lagebericht 9

3 Erhalt des Stiftungsvermögens und Mittelverwendung 9

4 Zusammenfassung 10

Tabellenverzeichnis

Seite

Tabelle 1: Prüfungsbemerkungen der Vorjahre 2

Tabelle 2: Forderungen gegenüber der Hansestadt Lübeck 4

Tabelle 3: Rücklagenentwicklung 9

Abkürzungsverzeichnis

ARAP	–	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
AZ	–	Auszahlungen
EZ	–	Einzahlungen
GemHVO-Doppik	–	Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden – Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GMHL	–	Bereich Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck
GO	–	Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein
HGH	–	Heiligen-Geist-Hospital
HL	–	Hansestadt Lübeck
JA	–	Jahresabschluss
JJK	–	St. Johannis-Jungfrauenkloster
KGr	–	Kontengruppe
RPA	–	Rechnungsprüfungsamt
VV	–	Verwaltungsvorschrift

1 Vorbemerkung

Die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster (JJK) ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts. Sie wird gemäß § 5 ihrer Satzung von der Hansestadt Lübeck (HL) nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) verwaltet. Es handelt sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 GO, demnach unterliegen die Jahresabschlüsse (JA) der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA).

§ 95n Abs. 1 GO:
In Gemeinden, in denen ein RPA besteht, prüft dieses den JA und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum JA vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum JA vollständig und richtig ist.

Das RPA kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.
Im Sinne einer zügigen Prüfung zurückliegender Jahresabschlüsse hat das RPA von dieser Regelung Gebrauch gemacht. Die nicht geprüften, wesentlichen Positionen werden zu Beginn der Kapitel Bilanz und Ergebnisrechnung in diesem Bericht aufgeführt.

1.1 Prüfungsgegenstand

Die Stiftung JJK ist eine Anstaltsstiftung, d. h. sie setzt ihr Vermögen für den Stiftungszweck ein. Das Vermögen der Stiftung besteht aus Grundbesitz (dem Kloster und Waldflächen u. a. in Waldhusen) und Kapitalvermögen.

Prüfungsgegenstand war der JA des Jahres 2012. Dieser wurde im April 2019 vom Bürgermeister unterzeichnet und dem RPA zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung fand mit Unterbrechungen von August bis November 2019 statt.

1.2 Vorjahre

Die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2010, der JA 2010 und der JA 2011 wurden am 29.11.2018 von der Bürgerschaft beschlossen.

Tabelle 1: Prüfungsbemerkungen der Vorjahre

Thema	RPA-Bericht	Stellungnahme der Verwaltung	Anmerkung
Eröffnungsbilanz			
Inventur	Es hat keine ordnungsgemäße Inventur stattgefunden.	Eine baldmöglichst durchzuführende Inventur kann für weitere Klarheit sorgen.	Die Folgeinventur ist im April 2016 erfolgt und wird damit erst Prüfungsgegenstand für den JA 2016.
JA 2010			
Auszahlung (AZ) für die Gewährung von Ausleihungen	Der Ausweis einer Termingeldanlage in dieser Position ist nicht korrekt.		2012 wurde die Reduzierung einer Festgeldanlage entsprechend falsch als Rückfluss von einer Ausleihung ausgewiesen (s. Tz. 2.3.1).
JA 2011			
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Die Endabrechnung des Bereichs Stadtwald war um 6 TEUR zu hoch.		Die Erstattung erfolgte 2018.
Aufnahme und Tilgung von Krediten für Investitionen	Der Ausweis des Zuschusses von der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital (HGH) in dieser Position ohne entsprechende Erläuterung im Anhang ist irreführend.		Der Zuschuss wird auch 2012 über diese Konten gebucht (s. Tz. 2.3.3).
Rücklagen	Eine Übersicht über die Entwicklung sollte zum Bestandteil des Anhangs oder des Lageberichts gemacht werden.	Künftig soll eine Übersicht über Veränderungen der freien und der Zweckrücklage in den JA aufgenommen werden.	Die Übersicht fehlte auch 2012.

1.3 Haushaltsplanung

Der Haushaltsplan wurde am 23.02.2012 von der Bürgerschaft beschlossen und im März 2012 dem Innenminister gemeinsam mit dem städtischen Haushalt vorgelegt.

2 Jahresabschluss 2012

Der JA der Stiftung besteht entsprechend § 95m GO aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigefügt.

2.1 Bilanz

Der Eigenkapitalausweis weicht von der in § 48 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vorgegebenen Gliederung ab. Die Gliederungsnummern 1.01, 1.011, 1.02 und 1.03 existieren nicht, auch die Kontenart 200 ist in den Verwaltungsvorschriften (VV) über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden nicht enthalten. Freie Rücklage und Zweckrücklage sind der Ergebnisrücklage zuzuordnen, die Verwaltung wird um Stellungnahme zur Gliederung des Eigenkapitals gebeten.

Die Bilanz ist rechnerisch richtig. Die Vorjahreswerte stimmen mit den Schlusssalden des JA 2011 überein. Die Ergebnisrechnung stimmt mit dem Jahresüberschuss, die Finanzrechnung mit den liquiden Mitteln überein. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung der Bilanzposten mit den Anlagen zum Anhang (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenspiegel) und mit dem Finanzbuchhaltungssystem überprüft. Die geprüften Posten der Bilanz werden im Folgenden erläutert.

Weitere wesentliche Posten der Bilanz, die nicht systematisch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2012 geprüft wurden, sind:

- Wald, Forsten,
- Stiftungskapital,
- Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied und
- Sonstige Verbindlichkeiten.

2.1.1 Sonstige privatrechtliche Forderungen

	31.12.2011	31.12.2012
Kontenart 179	**1.182.428 EUR**	**758.704 EUR**

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen nahmen in 2012 um 424 TEUR ab. Sie bestanden hauptsächlich aus Forderungen gegenüber der HL.

Tabelle 2: Forderungen gegenüber der Hansestadt Lübeck

Forderungen JJK ggü. HL	31.12.2011 EUR	31.12.2012 EUR	Veränderung EUR
1791991132 Mitbuchrolle aus lfd Fdg	2.156	3.068	+912
1791991134 aus Darlehen	900.000	750.000	-150.000
1791991138 aus Darlehen	264.867	4.109	-260.758
Summe	**1.167.023**	**757.177**	**-409.846**

Zu Beginn des Jahres wurden der Festgeldanlage bei der Stadt 150.000 EUR entnommen. Geplant sei laut Auskunft der Verwaltung die Bestückung neu zu errichtender stiftungseigener Konten mit einem Anfangsbestand gewesen. Die Abnahme der übrigen Forderungen gegenüber der HL ist in der am Ende des Jahres tatsächlich erfolgten Eröffnung eines eigenen Geschäftskontos für die Stiftung begründet. Der bis dahin über städtische Konten abgewickelte Zahlungsverkehr musste ab diesem Zeitpunkt nicht mehr über Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der HL abgebildet werden.

Bei der HL waren die entsprechenden Verbindlichkeiten in der Bilanz ausgewiesen.

2.1.2 Liquide Mittel

	31.12.2011	31.12.2012
Kontengruppe 18	**0 EUR**	**532.124 EUR**

Wie bereits in Tz. 2.1.1 beschrieben, wurde Ende 2012 ein von der HL verwaltetes Geschäftskonto für die Stiftung eröffnet. Auf dieses wurden die bisher von der HL verwalteten Barmittel übertragen. Hieraus resultierte der Anstieg der liquiden Mittel. Die Saldenbestätigung zum 31.12.2012 lag vor.

2.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

	31.12.2011	31.12.2012
Kontengruppe 19	**93.815 EUR**	**0 EUR**

Im JA 2011 waren aufgrund einer Rückzahlungsvereinbarung mit dem Bereich Gebäudemanagement der HL (GMHL) 94 TEUR als aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP) statt als

Forderung ausgewiesen.[1] 2012 wurde der ARAP durch Einbuchen des Großteils des Aufwands für die Gebäudeunterhaltung (siehe auch Tz. 2.2.2) vollständig aufgelöst.

2.1.4 Rücklagen

	31.12.2011	31.12.2012
Konto 2009010 Freie Rücklage	**207.329 EUR**	**242.073 EUR**
Konto 2009020 Zweckrücklage	**152.547 EUR**	**204.663 EUR**

Die Kontenart 200 existiert in den VV über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden nicht. Freie und Zweckrücklage sind der Ergebnisrücklage, Kontenart 203, zuzuordnen.

Der Jahresüberschuss 2011 (87 TEUR) wurde vollständig der freien und der Zweckrücklage zugeführt. Der dafür gemäß § 95n Abs. 3 GO erforderliche Beschluss der Bürgerschaft erfolgte am 29.11.2018.

2.2 Ergebnisrechnung

Die Aufstellung entspricht den Vorgaben des § 45 i.V.m. § 2 GemHVO-Doppik. Die Ergebnisrechnung ist rechnerisch richtig. Die Vorjahreszahlen und die fortgeschriebenen Planansätze sind korrekt dargestellt. Außerdem wurde die Ergebnisrechnung mit dem Finanzbuchhaltungssystem abgeglichen.

Die geprüften Positionen werden im Folgenden erläutert. Eine weitere wesentliche Position der Ergebnisrechnung, die nicht systematisch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2012 geprüft wurde, sind die privatrechtlichen Leistungsentgelte.

2.2.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	2011	2012
Kontengruppe 41	**5.985 EUR**	**94.382 EUR**

Die Stiftung JJK erhält i. d. R. einen Zuschuss von der Stiftung HGH zum Ausgleich des Fehlbedarfs.[2] Es wurde zunächst der geplante Zuschussbedarf als Einzahlung in Höhe von

1 Vgl. Bericht über die Prüfung des JA der Stiftung JJK zum 31.12.2011 vom 11.07.2018, Tz. 2.1.2 Aktive Rechnungsabgrenzung (VO/2018/06517).

2 2011 erwirtschaftete die Stiftung JJK einen Jahresüberschuss, sodass im VJ kein Zuschuss durch die Stiftung HGH erfolgte. Vgl. Bericht über die Prüfung des JA der Stiftung JJK zum 31.12.2011 vom 11.07.2018, Tz. 2.1.3 Jahresüberschuss (VO/2018/06517).

92.300 EUR vereinnahmt und in gleicher Höhe eine Verbindlichkeit gegenüber der Stiftung HGH gebildet. Erst nachdem der tatsächliche Zuschussbedarf 2012 mit 94 TEUR feststand, wurde der Zuschuss in entsprechender Höhe auf dem Konto 4148000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen als Ertrag gebucht.

2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2011	2012
Kontengruppe 52	**-200.808 EUR**	**-272.158 EUR**

Es handelte sich im Wesentlichen um Zahlungen an das GMHL für die Unterhaltung des Stiftsgebäudes in der Dr. Julius-Leber-Straße (99.988 EUR; VJ: 60.705 EUR) und an den Bereich Stadtwald für die Bewirtschaftung der Wälder (110.229 EUR; VJ: 81.081 EUR).

Der fortgeschriebene Planansatz wurde um 65 TEUR überschritten. 50 TEUR wurden überplanmäßig bewilligt für die Abrechnung der Waldbewirtschaftung (gedeckt durch Mehreinnahmen vorwiegend aus Holzverkäufen). Die weitere Planüberschreitung erfolgte durch die Verrechnung der Bauunterhaltungskosten des GMHL 2012 mit dem für die Vergangenheit gebildeten ARAP.

Die AZ für Sach- und Dienstleistungen (KGr 72) betragen nur 208 TEUR. Die Differenz zu den Aufwendungen entstand durch die Abrechnungen des Bereiches Stadtwald und des GMHL, die erst jeweils im Folgejahr vorlagen, sodass die Finanzrechnung Zahlungen für 2011 enthält, Zahlungen für 2012 jedoch (für den Stadtwald nur teilweise) fehlen.

2.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung setzt sich, anders als im Anhang angegeben, aus den Teilrechnungen der Produkte 573006000 St. Johannis-Jungfrauenkloster und 99210998 Stiftungsverrechnung zusammen.

Die Finanzrechnung ist formal und rechnerisch richtig. Die Vorjahreszahlen wurden korrekt übernommen und die fortgeschriebenen Planansätze richtig dargestellt. Der Endbestand der liquiden Mittel stimmt mit dem Posten liquide Mittel der Schlussbilanz überein. Die Übereinstimmung mit dem Finanzbuchhaltungssystem wurde überprüft.

Die Differenz aus der Aufnahme und Tilgung von Investitionskrediten (-2.082 EUR, Zeilen 37 und 40 der Finanzrechnung) stimmt nicht mit der Veränderung der Verbindlichkeiten in der Bilanz (0 EUR) überein. Dies ist in dem falschen Ausweis in der Finanzrechnung begründet, näheres siehe Tz. 2.3.3.

2.3.1 Rückflüsse von Ausleihungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter

	2011	2012
Kontenart 686	**174.085 EUR**	**150.000 EUR**

Es handelt sich um die Reduzierung der Festgeldanlage bei der HL (s. Tz. 2.1.1), demnach um den Rückfluss aus einer Geldanlage. Die Einzahlung (EZ) hätte in der Kontenart 695 Rückflüsse von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel erfolgen müssen.

2.3.2 Fremde Finanzmittel

	2011	2012
Kontenart 672 Einzahlungen	**887.260 EUR**	**815.016 EUR**
Kontenart 772 Auszahlungen	**-886.304 EUR**	**-547.431 EUR**

Unter den Kontenarten 672/772 EZ und AZ aus fremden Finanzmitteln sollen Zahlungen ausgewiesen werden, die als durchlaufende Gelder nach § 14 GemHVO-Doppik über Kassen oder Konten der Stiftung abgewickelt werden. Die Stiftung besaß allerdings die längste Zeit des Jahres keine Geschäftskonten, sondern sie bediente sich des städtischen Bereiches Buchhaltung und Finanzen, der für sie den Zahlungsverkehr über städtische Geschäftskonten abwickelte. Es gab im Ergebnis keine Auszahlungen, sondern nur Verschiebungen von Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der HL. Durch die Bebuchung der Kontenarten 672 und 772 wurde letztlich die Finanzrechnung ausgeglichen, sodass die liquiden Mittel am Ende der Finanzrechnung nicht durch die Finanzmittelbewegungen bei der HL berührt wurden.

Neben den geschilderten Gegenbuchungen wurde auch die EZ bei der Eröffnung des Girokontos am Ende des Jahres in Höhe von 532 TEUR (siehe Tz. 2.1.2) bei den fremden Finanzmitteln gebucht. Hier hätte ein Konto der KGr 69 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit genutzt werden müssen.

2.3.3 Aufnahme und Tilgung von Krediten für Investitionen

	2011	2012
Kontenart 692 Einzahlungen	**118.500 EUR**	**92.300 EUR**
Kontenart 792 Auszahlungen	**-90.865 EUR**	**-94.382 EUR**

Es handelt sich bei der EZ um den geplanten Defizitausgleich von der Stiftung HGH. Der Zuschuss wird zunächst erfolgsneutral gegen eine Verbindlichkeit gegenüber der Stiftung HGH verbucht. Erst wenn das vorläufige Jahresergebnis der Stiftung JJK bekannt ist, wird

der Zuschuss in Höhe des Fehlbetrages als Ertrag verbucht. 2012 hatte die Stiftung JJK einen tatsächlichen Zuschussbedarf von 94 TEUR. Der Differenzbetrag wurde 2018 von der Stiftung HGH geleistet.

Bei den 94 TEUR auf dem Auszahlungskonto handelt es sich um die Mitbuchung bei der Erfassung des tatsächlichen Zuschussbedarfs als Ertrag. Mit der Einbuchung des Ertrages wurde das Konto 6148000 und diese AZ zum Ausgleich gebucht. Tatsächlich hat zu diesem Zeitpunkt kein Zahlungsfluss stattgefunden. Statt des Ausweises einer weiteren EZ für den Zuschuss empfiehlt das RPA die bereits erfolgte EZ umzubuchen.

Darüber hinaus ist der Ausweis in den gewählten Kontenarten 692/792 „Aufnahme“ bzw. „Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen“ irreführend, insbesondere da die entsprechenden Verbindlichkeiten korrekt in der Bilanz nicht unter den Verbindlichkeiten für Kredite aus Investitionen ausgewiesen sind. Es hätte daher einer Erläuterung im Anhang bedurft. Das RPA bittet um Stellungnahme zur doppelten Erfassung und zum gewählten Konto.

2.3.4 Fazit zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind nach § 46 GemHVO-Doppik die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen auszuweisen. Die Finanzrechnung der Stiftung JJK weist Ein- und Auszahlungen aus, obwohl diese großteils nicht tatsächlich stattgefunden haben. Sie suggeriert durch den Ausweis fremder Finanzmittel sogar, dass zusätzlich durchlaufende Gelder verwaltet wurden. Damit vermittelt die Finanzrechnung nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage der Stiftung. Dieser Umstand wird im Anhang erläutert (§ 51 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO). Ende 2012 eröffnete die Stiftung ein eigenes Geschäftskonto, sodass die Finanzrechnung ab dem JA 2013 diese erläuterungsbedürftigen Besonderheiten nicht mehr ausweisen sollte.

Darüber hinaus sind insgesamt 682 TEUR die im Rahmen der Finanzierungstätigkeit geflossen sind (Entnahme von Festgeld und Eröffnung eines Kontos) in falschen KGr ausgewiesen. Das RPA bittet um Stellungnahme.

2.4 Anhang

Der Anhang steht grundsätzlich im Einklang mit dem übrigen JA.

Er enthält die nach § 51 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben. Insbesondere wird erklärt, warum die fremden Finanzmittel in der Finanzrechnung nicht die tatsächlichen Verhältnisse der Stiftung abbilden. Allerdings fehlt eine darüber hinaus gehende Erläuterung des Ausweises der Festgeldreduzierung, der Kontoeröffnung und des Zuschusses von der Stiftung HGH in der Finanzrechnung. Das RPA empfiehlt, über die Anforderungen des § 51 GemHVO-Doppik hinaus auch die Finanzrechnung im Anhang zu erläutern.

Zur Gliederung der Bilanz wird im Anhang erläutert, dass „Posten, die keinen Betrag enthalten, nicht ausgewiesen werden." Die Bilanz enthält im Gegensatz zu dieser Aussage einige in beiden Jahren mit 0 EUR ausgewiesene Posten.

Der Verbindlichkeitenspiegel entspricht nicht dem gesetzlichen Muster zu § 51 Abs. 3 GemHVO, es fehlen die nachrichtlichen Angaben und die erläuternden Fußnoten wurden (ebenso wie im Forderungsspiegel) in die Tabelle als Zeilenbeschriftungen übernommen.

2.5 Lagebericht

Dem JA ist ein vom Bürgermeister am 10.04.2019 unterzeichneter Lagebericht beigefügt. Dieser vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

3 Erhalt des Stiftungsvermögens und Mittelverwendung

Das Stiftungsvermögen ist in seinem Bestand zu erhalten (§ 4 Stiftungsgesetz). Im Lagebericht wird der Vermögenserhalt damit belegt, dass sich das Stiftungskapital und das Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied nicht verändert haben. Der Erhalt des Stiftungsvermögens war in 2012 gegeben.

Die Stiftung JJK setzt Teile ihres Vermögens (Stiftsgebäude) unmittelbar und die Erträge aus den Forsten und dem Kapitalvermögen zur Verwirklichung des Stiftungszwecks, der Unterhaltung und Verwaltung eines Stifts für alleinstehende Damen, die das 50. Lebensjahr überschritten haben, ein.

Darüber hinaus werden aus den Jahresüberschüssen Rücklagen gebildet.

Tabelle 3: Rücklagenentwicklung

Jahr	Freie Rücklagen				Zweckrücklage			
	Anfangsbestand EUR	Entnahme EUR	Einstellung EUR	Endbestand EUR	Anfangsbestand EUR	Entnahme EUR	Einstellung EUR	Endbestand EUR
2003	103.720	0	79	103.799	190.505	0	120	190.625
2004	103.799	0	18.739	122.538	190.625	0	28.110	218.735
2005	122.538	0	0	122.538	218.735	112.343	0	106.392
2006	122.538	0	5.464	128.002	106.392	0	8.197	114.589
2007	128.002	0	9.556	137.558	114.589	0	14.333	128.922
2008	137.558	0	51.709	189.267	128.922	0	77.564	206.486
2009	189.267	0	18.062	207.329	206.486	81.033	27.094	152.547
2010	207.329	0	0	207.329	152.547	0	0	152.547
2011	207.329	0	0	207.329	152.547	0	0	152.547
2012	**207.329**	**0**	**34.744**	**242.073**	**152.547**	**0**	**52.116**	**204.663**

2011 wurde ein Jahresüberschuss von 87 TEUR erwirtschaftet. Dieser wurde 2012 der freien und der Zweckrücklage zugeführt.

4 Zusammenfassung

Die Rechnungslegung des Jahres 2012 ist geprägt von der Eröffnung eines stiftungseigenen Kontos, was wesentliche Auswirkungen auf den Bilanzausweis und die Finanzrechnung hat.

Folgende Zahlungen sind in der Finanzrechnung falsch ausgewiesen:

- die Festgeldreduzierung (150 TEUR) bei den Rückflüssen für Investitionen Dritter,
- die EZ auf dem neueröffneten Stiftungskonto (532 TEUR) bei den fremden Finanzmitteln und
- der Zuschuss von der Stiftung HGH (92 TEUR) bei den Krediten für Investitionen.

Davon abgesehen vermittelt der JA mit Bilanz, Ergebnis-, Anhang und eingeschränkt der Finanzrechnung insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung JJK.

Die Prüfung der Erhaltung des Stiftungsvermögens in 2012 und der satzungsgemäßen Verwendung der Stiftungsmittel hat keine Einwendungen ergeben.

Die wesentlichen Punkte des Berichts sind am 13.12.2019 mit der Abteilung Bilanzen und der Stiftungsverwaltung besprochen worden. Eine Stellungnahme der Verwaltung wird zu folgenden Textziffern erbeten:

Tz.	Bezeichnung	Seite
2.1	Bilanz	3
2.3.3	Aufnahme und Tilgung von Krediten	8
2.3.4	Fazit zur Finanzrechnung	8

Unabhängig davon wird anheimgestellt, sich darüber hinausgehend zu äußern.

Lübeck, 18.12.2019
14.902.07.13-2012
xer/bu

Dr. Katja Schur

Elke Kreutzer

Anlage:
Jahresabschluss 2012 der Stiftung
St. Johannis-Jungfrauenkloster mit Lagebericht

1.201 – Haushalt und Steuerung
1.201.2 –Abteilung Bilanzen, Haupt- und Anlagenbuchhaltung

Zeichen: DS/KS

Lübeck, den 07.02.2020
Auskunft: Daniel Schewe,
Katrin Sinner
Tel.: 2070; 2353; Fax: 2090
e-mail: bilanzen@luebeck.de

1.140 – Rechnungsprüfungsamt
über

1.000 – Bürgermeister
1.101 - Bürgermeisterkanzlei

Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster zum 31.12.2012

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat mit Schreiben vom 19.12.2019 seinen Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 vorgelegt. Darin ist es insgesamt der Ansicht, dass der Jahresabschluss 2012 mit drei Einschränkungen in der Finanzrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster (JJK) widerspiegelt. Dies hat aber keine Auswirkung auf die Gültigkeit des aufgestellten Abschlusses.

Das RPA stellt dar, dass folgende Zahlungen in der Finanzrechnung falsch ausgewiesen sind:

- die Festgeldreduzierung (150 T €) bei den Rückflüssen für Investitionen Dritter,
- die Einzahlung auf dem neu eröffneten Stiftungskonto (532 T) bei den fremden Finanzmitteln und
- der Zuschuss von der Stiftung HGH (92 T €) bei den Krediten für Investitionen.

Das RPA merkt korrekt an, dass die Festgeldreduzierung ein Rückfluss aus einer Geldanlage und entsprechend über die Kontenart 695 hätte gebucht werden sollen. Die Anlage des Festgeldes bei der Hansestadt endete zum 01.07.2015, sodass diese Problematik zukünftig nicht mehr auftreten wird.

Bei der erstmaligen Eröffnung eines Bankkontos für die Stiftung im laufenden Betrieb handelt es sich um einen Sonderfall. Dieser Sonderfall ist in der Verwaltungsvorschrift über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden (VV-Kontenrahmen) nicht eindeutig geregelt. Nach Auffassung des RPA hätte dieser Geschäftsvorfall über die Kontengruppe 69 – Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit abgebildet werden müssen. Stattdessen wurde die Abbildung über die fremden Finanzmittel gewählt um darzustellen, dass dieser Vorfall zwar in der Finanzrechnung des laufenden Jahres abgebildet wird, jedoch außerhalb der operativen Tätigkeit stattgefunden hat.

Der Ausgleich des negativen Jahresergebnisses der Stiftung JJK durch die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital wurde mit der Feststellung des tatsächlichen Fehlbetrages von den Zahlungen für Kredite aus Investitionen auf Zahlungen aus Zuwendungen umgebucht. Eine Erläuterung dieses Sachverhaltes im Anhang ist nicht erfolgt, da hier entsprechend der Regelung des § 51 Abs. 1 GemHVO-Doppik vorrangig die Posten der Bilanz und Ergebnisrechnung erläutert wurden. Für eine bessere Transparenz wird eine entsprechende Erläuterung für künftige Jahresabschlüsse vorgesehen, für die der Zuschuss noch gewährt worden ist.

...

Ebenfalls bittet das RPA mit dem Prüfbericht 2012 um Stellungnahme insbesondere zu folgenden Punkten:

2.1 Bilanz

Das RPA merkt an, dass der Eigenkapitalausweis von der in § 48 GemHVO-Doppik vorgegebenen Gliederung abweicht. Die Gliederungsnummern 1.01, 1.011, 1.02 und 1.03 existieren nicht, auch die Kontenart 200 ist in den Verwaltungsvorschriften (VV) über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden nicht enthalten. Die Freie Rücklage und Zweckrücklage sind der Ergebnisrücklage zuzuordnen. Die Verwaltung wird um Stellungnahme zur Gliederung des Eigenkapitals gebeten.

Die Verwaltung kann hierzu mitteilen, dass zu diesem Thema noch keine abschließende Klärung erfolgen konnte. Es handelt sich um ein alle Stiftungen betreffendes Thema. Bereits im Mai 2018 wurde eine entsprechende Anfrage an die Stiftungsaufsicht des Landes Schleswig-Holstein als übergeordnete Fachbehörde gesendet. Trotz regelmäßiger Nachfrage reagierte die Stiftungsaufsichtsbehörde erst am 12.12.2018 mit einer Email, die auf die übermittelten Fragen grundsätzlich nicht eingeht aber dem Hinweis, dass allgemeingültige Antworten noch nicht gegeben werden können.
Im März 2020 ist ein Termin mit der Stiftungsaufsicht im Hause der Stiftungsverwaltung geplant, um u.a. die weiterhin offenen Sachverhalte nochmals zu thematisieren und ggf. eine Klarstellung zu erhalten. Daher bleibt der Rechtsrahmen sowohl für die Verwaltung als auch das RPA weiterhin eigenständig interpretationsfähig und letztendlich somit „offen".

2.3.3 Aufnahme und Tilgung von Krediten für Investitionen

Das RPA teilt mit, dass sich es bei der Einzahlung um den geplanten Defizitausgleich von der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital handelt. Der Zuschuss wird zunächst erfolgsneutral gegen eine Verbindlichkeit gegenüber der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital gebucht. Erst wenn das vorläufige Jahresergebnis der Stiftung JJK bekannt ist, wird der Zuschuss in Höhe des Fehlbetrages (94 T €) als Ertrag gebucht.
Bei den 94 T € auf dem Auszahlungskonto handelt es sich um die Mitbuchung bei der Erfassung des tatsächlichen Zuschussbedarfes als Ertrag. Mit der Buchung des Ertrages wurde das Konto 6148000 und diese Auszahlung zum Ausgleich gebracht. Tatsächlich hat zu diesem Zeitpunkt kein Zahlungsfluss stattgefunden. Statt des Ausweises einer weiteren Einzahlung für den Zuschuss empfiehlt das RPA die bereits erfolgte Einzahlung umzubuchen.
Darüber hinaus sieht das RPA den Ausweis in den gewählten Kontenarten 692/792 „Aufnahme" bzw. Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen" als irreführend. Das RPA bittet um Stellungnahme zur doppelten Erfassung und zum gewählten Konto.

Der von der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital erhaltene Zuschuss zur Deckung des Ergebnisverlustes wird bei der Stiftung JJK bis zur vorläufigen Ermittlung des Jahresergebnisses als ergebnisneutrale Verbindlichkeit gebucht. Die erhaltene Zahlung ist zunächst in der Finanzrechnung abzubilden. Da es sich hierbei um eine Finanzierungstätigkeit handelt, wurden Konten der Kontengruppe 69 gewählt. Diese Kontengruppe differenziert nach Einzahlungen aus Anleihen, Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, Kassenkrediten, Wertpapierverschuldung sowie Rückflüssen aus Darlehen. Von der Verwaltung wurde hier die Zuordnung zu Einzahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gewählt. Darüber hinaus wird auf die Ausführungen auf der ersten Seite dieser Stellungnahme zu dem Zuschuss hingewiesen.

...

2.3.3 Fazit zur Finanzrechnung

Nach Auffassung des RPA sind insgesamt 682 T€, die im Rahmen der Finanzierungstätigkeit geflossen sind (Entnahme von Festgeld und Eröffnung eines Kontos), in falschen Kontengruppen ausgewiesen. Das RPA bittet hier um Stellungnahme.

Die Verwaltung weist auf die Ausführungen zum Eingang dieser Stellungnahme hin.

Mit freundlichen Grüßen

Jan Lindenau
Bürgermeister der Hansestadt Lübeck

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2020/08828
öffentlich

Lübeck, 16.03.2020

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung
4.491 - Archäologie und Denkmalpflege

Bearbeitung: Jörg Kaminski (E-Mail: joerg.kaminski@luebeck.de Telefon: 122-2060)

Stiftung Lübecker Altstadt: Feststellung der Jahresabschlüsse 2015 - 2018

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
20.04.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
26.05.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.05.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1) Die als Anlage beigefügten Jahresabschlüsse
a. 2015 mit einem Jahresergebnis von +1.348,88 €
b. 2016 mit einem Jahresergebnis von -5.086,35 €
c. 2017 mit einem Jahresergebnis von -527,77 €
d. 2018 mit einem Jahresergebnis von -415,05 €
werden gem. § 95 n Abs. 3 GO zur Kenntnis genommen.

2) Der erzielte Jahresüberschuss 2015 wird in voller Höhe der Zweckrücklage im Folgejahr zugeführt.

3) Der Jahresfehlbetrag 2016 wird im JA 2017 mit der Zweckrücklage verrechnet. Die Jahresfehlbeträge 2017 und 2018 werden jeweils auf neue Rechnung vorgetragen.

4) Die beiden beigefügten Prüfberichte des RPA, die im Rechnungsprüfungsausschuss am 12.03.2020 abschließend beraten wurden (VO/2020/08703 und 08704) werden zur Kenntnis genommen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
4.491 – Archäologie	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:
Nicht betroffen

Die Maßnahme ist:		neu
		freiwillig
	X	vorgeschrieben durch: GO S-H
Finanzielle Auswirkungen:		Ja (Anlage 1)
	X	Nein
Auswirkung auf den Klimaschutz:	X	Nein
		Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:
Der Jahresfehlbetrag von 2012 in Höhe von 290,05 € ist im Wirtschaftsjahr 2016 mit der Zweckrücklage verrechnet wurden, siehe VO/2018/05794.

Das Vortragen der Jahresfehlbeträge 2017 und 2018 ist notwendig, da keine verrechnungsfähigen Rücklagen mehr vorhanden sind.
Daher ist die Zukunft dieser Stiftung auf dem Prüfstand.

Anlagen:

Stiftung_LA_JA2015
Stiftung_LA_JA2016
Stiftung_LA_Prüfb_JA2015-16
Stiftung_LA_JA2017
Stiftung_LA_JA2018
Stiftung_LA_Prüfbericht_JA2017-2018
Stiftung_LA_ Stellungnahme_JA2015-18

Bürgermeister Jan Lindenau

Hansestadt LÜBECK

Stiftung Lübecker Altstadt

Jahresabschluss

mit Lagebericht

zum 31. Dezember 2015

HL 1.201 - Haushalt und Steuerung

August 2019

Inhaltsverzeichnis

I. BILANZ 4

II. ERGEBNISRECHNUNG 5

III. FINANZRECHNUNG 7

IV. ANHANG 10

I. ALLGEMEINE HINWEISE 11

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN 12

A. GLIEDERUNG DER BILANZ 12
B. ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN 12
AKTIVA 13
1 Anlagevermögen 13
2 Umlaufvermögen 13
2.1 Vorräte 13
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 13
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens 13
2.4 Liquide Mittel 13
3 Aktive Rechnungsabgrenzung 13
PASSIVA 14
1 Eigenkapital 14
2 Sonderposten 14
3 Rückstellungen 14
4 Verbindlichkeiten 14
5 Passive Rechungsabgrenzung 14
ERGEBNISRECHNUNG 15
1 Erträge 15
2 Aufwendungen 15
3 Jahresergebnis 15

III. SONSTIGE ANGABEN 16

IV. STIFTUNGSGREMIEN 16

ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK 17

Forderungsspiegel 18
Verbindlichkeitenspiegel 19
Aufstellung der übertragenenen Haushaltsermächtigungen 20

V. LAGEBERICHT 21

Lübecker Altstadt, Lübeck

Abschlussbilanz Stiftungen * zum 31.Dezember 2015

Währung in EUR

Aktiva

Text	Schlusssaldo Vorj... (01/14)	Schlusssaldo (01/15)
AKTIVA		
1. Anlagevermögen		
02-09 1.2 Sachanlagen		
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.3 Finanzanlagen		
13 1.3.4 Ausleihungen		
2. Umlaufvermögen		
15 2.1 Vorräte		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	3.604,48	3.600,18
178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	11,49	36,49
18 2.4 Liquide Mittel	214.946,31	217.817,49
19 3. Aktive Rechnungsabgrenzung	24.336,00	23.093,00
Summe Aktiva	**242.898,28**	**244.547,16**
nachrichtlich:		
Summe der übertragenen Ermächtigungen		
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Dopppik	0,00	9.300,00
Summe der übertragenen Ermächtigungen		
für Auszahlungen für Investitionen und -förderungsmassnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...	0,00	0,00
Summe der von der Stiftung		
übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag)	0,00	0,00

Passiva

	Schlusssaldo Vorj... (01/14)	Schlusssaldo (01/15)
PASSIVA		
20 1. Eigenkapital		
200900x 1.01 Stiftungskapital	207.946,22	207.946,22
2009020 1.03 Zweckrücklage	2.914,28	4.193,76
203 1.3 Ergebnisrücklage	30.848,35	30.848,35
204 1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	-290,05	-290,05
205 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.279,48	1.348,88
23 2. Sonderposten		
233 2.3 für Beiträge		
25, 26, 27, 28 3. Rückstellungen		
285 3.9 Rückstellung, fehlende Rechnungen	0,00	0,00
3 4. Verbindlichkeiten		
32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	200,00	500,00
39 5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Summe Passiva	**242.898,28**	**244.547,16**

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2015

9 Stiftung Lübecker Altstadt gesamt - alle Produkte -

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	54,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	26,00	26,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**= ORDENTLICHE ERTRÄGE**	**54,00**	**0,00**	**26,00**	**26,00**	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufw. für Sach-u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-1.243,00	0,00	-1.243,00	-1.243,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	-9.300,00	0,00	9.300,00	9.300,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.136,00	-1.200,00	-1.036,00	164,00	0,00
	17	**= ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN**	**-2.379,00**	**-10.500,00**	**-2.279,00**	**8.221,00**	**9.300,00**
	18	**= ERGEBNIS DER LAUFENDEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	**-2.325,00**	**-10.500,00**	**-2.253,00**	**8.247,00**	**9.300,00**
46	19	+ Finanzerträge	3.604,48	3.600,00	3.601,88	1,88	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufw.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	21	**= FINANZERGEBNIS**	**3.604,48**	**3.600,00**	**3.601,88**	**1,88**	**0,00**
	22	**= ORDENTLICHES ERGEBNIS**	**1.279,48**	**-6.900,00**	**1.348,88**	**8.248,88**	**9.300,00**
49	23	+ außerordentliche Erträge	0,00	6.900,00	0,00	-6.900,00	
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	25	**= AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	**0,00**	**6.900,00**	**0,00**	**-6.900,00**	**0,00**
	26	**= JAHRESERGEBNIS**	**1.279,48**	**0,00**	**1.348,88**	**1.348,88**	**9.300,00**

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2015

9 Stiftung Lübecker Altstadt gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2014	2015	2015	2015
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
48	*Erträge aus internen Leistungsbeziehungen*	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	ERGEBNIS AUS INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2015

9 Stiftung Lübecker Altstadt gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	54,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	26,00	26,00	
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	4.997,13	3.600,00	3.606,18	6,18	
	9	**Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit**	**5.051,13**	**3.600,00**	**3.632,18**	**32,18**	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	-25,00	-25,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-4.000,01	-9.300,00	0,00	9.300,00	-9.300,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-1.136,00	-1.200,00	-736,00	464,00	0,00
	16	**Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-5.136,01**	**-10.500,00**	**-761,00**	**9.739,00**	**-9.300,00**
	17	**SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	**-84,88**	**-6.900,00**	**2.871,18**	**9.771,18**	**-9.300,00**
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einz. Veräuß. v. bew. Anlagev.	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einz.Rückfl. (f. Invest. Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Einz. a. Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	1.474,67	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	sonstige Investitionsauszahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Auszahlung Investitionstätigkeit**	**1.474,67**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	**1.474,67**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	35a	Einzahl. aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	
	35b	Ausz. aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	
	35c	**SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	
	36	**FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG**	**1.389,79**	**-6.900,00**	**2.871,18**	**9.771,18**	**-9.300,00**
692	37	Aufnahme Kred. f. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	Aufnahme v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
795	41	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	Tilg. v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2015

9 Stiftung Lübecker Altstadt gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	43	**SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	44	**ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN**	1.389,79	-6.900,00	2.871,18	9.771,18	-9.300,00
	45	Anfangsbestand an Finanzmitteln	213.556,52	214.946,00	214.946,31	0,31	0,00
	46	**LIQUIDE MITTEL**	214.946,31	208.046,00	217.817,49	9.771,49	-9.300,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2015

9 Stiftung Lübecker Altstadt gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	12.673,19
+ Einzahlungen	0,00
- Auszahlungen	0,00
Bestand Haushaltsjahr	**12.673,19**

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2014	2015	2015
		in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00

Hansestadt LÜBECK

Stiftung Lübecker Altstadt

Anhang zum Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2015

1.201 - Haushalt und Steuerung

August 2019

I. Allgemeine Hinweise

Die Stiftung „Lübecker Altstadt" ist eine rechtsfähige kommunale Stiftung privaten Rechts i. S. des § 17 des Schleswig-Holsteinischen Stiftungsgesetzes vom 13.07.1972 (StiftG).

Zweck der Stiftung „Lübecker Altstadt" ist die Förderung der Denkmalpflege in der Hansestadt Lübeck. Der Stiftungszweck wird insbesondere durch die Instandhaltung und Wiederherstellung erhaltenswerter Fassaden, sowie der Innenausstattung denkmalgeschützter Häuser verwirklicht.

Die Stiftung „Lübecker Altstadt" hat zum 31. Dezember 2015 den Jahresabschluss nach § 95 m der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) aufgestellt. Die Eröffnungsbilanz wurde zum 1. Januar 2011 erstellt.

Nach § 95 m Abs. 1 GO i.V.m. § 135 Abs. 2a Nr. 7 GO i.V.m. § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) ist ein Anhang in entsprechender Anwendung der Regelungen nach § 51 GemHVO-Doppik und §§ 43 Abs. 6 Satz 3, § 48 Abs. 4 Satz 3, § 48 Abs. 5 Sätze 2 und 3 sowie § 50 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik ein Teil des doppischen Jahresabschlusses. Neben dem Anhang besteht der Jahresabschluss nach § 95 m Abs. 1 GO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz.

Im Anhang sind entsprechend die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Ferner sind die im Verbindlichkeitenspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse, sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die Stiftung „Lübecker Altstadt" ergeben können, zu erläutern. Nach § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind bestimmte Sachverhalte konkret anzugeben und zu erläutern. Weiterhin sind dem Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik ein Anlagen-, Forderungs- und ein Verbindlichkeitenspiegel, sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen beizufügen.

Dem Anhang der Stiftung „Lübecker Altstadt" wurde zutreffend kein Anlagenspiegel und keine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen beigefügt.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seines Aufbaues und Umfanges bestehen keine besonderen Formvorgaben. Um die Fülle der erforderlichen Informationen in einen direkten Zusammenhang mit den Posten der Bilanz zu stellen, ist jedoch eine entsprechende Strukturierung sinnvoll. Im Anschluss an die allgemeinen Hinweise sowie der Gliederung der Bilanz und der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden folgt deshalb die Erläuterung der Posten der Bilanz der nach § 48 GemHVO-Doppik vorgegebenen Bilanzgliederung. Anschließend erfolgen die notwendigen Angaben nach § 51 Abs. 2 und 3 GemHVO-Doppik soweit sie nicht bereits erläutert wurden.

Aufgrund der geringen Anzahl von Geschäftsvorfällen bei der Stiftung „Lübecker Altstadt" wurde der Anhang zum Bilanzstichtag 31.12.2015 auf das Minimum beschränkt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung der Bilanz

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach §§ 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik).

Auf der Aktivseite werden die Vermögensgegenstände getrennt nach Anlagevermögen und Umlaufvermögen erfasst. Dabei wird das Vermögen mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt. Die Aktivseite gliedert sich auf der obersten Ebene nach:

- Anlagevermögen
- Umlaufvermögen
- Aktive Rechnungsabgrenzung

Auf der Passivseite wird das Kapital getrennt nach Eigenkapital und Fremdkapital unterschieden.

Die Passivseite zeigt die Herkunft der Mittel, während die Aktivseite die Verwendung der Mittel ausweist.

Die Passivseite gliedert sich auf der obersten Ebene wie folgt:

- Eigenkapital
- Sonderposten
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten
- Passive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2015 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 und der folgenden Jahresabschlüsse als Grundlagen genommen. Für Zwecke der Eröffnungsbilanz fanden die Bewertungsvorgaben der §§ 39 bis 43 und die §§ 44, 48 und 51 GemHVO-Doppik Anwendung. Die besonderen Bilanzierungs- und Bewertungsregeln zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz in den §§ 54 bis 56 GemHVO-Doppik wurden ebenfalls berücksichtigt.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung Anwendung.

Entsprechend dem Grundsatz der Vollständigkeit werden (falls vorhanden) in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden im wirtschaftlichen Eigentum der Stiftung „Lübecker Altstadt" wertmäßig erfasst. Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur verzichtet. In die Bilanz werden nur Vermögensgegenstände aufgenommen (wenn vorhanden), bei denen die Stiftung „Lübecker Altstadt" das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wird dann angenommen, wenn der Stiftung „Lübecker Altstadt" dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Aktiva

1 Anlagevermögen

Bei der Stiftung „Lübecker Altstadt" liegt zum Bilanzstichtag kein Anlagevermögen vor.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Vorräte liegen bei der Stiftung „Lübecker Altstadt" ebenfalls zum Stichtag nicht vor.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In dieser Bilanzposition sind Forderungen in Höhe von 3.600,18 € (Vorjahr: 3.604,48 €) enthalten. Diese ergeben sich aus Zinsforderungen für Geldanlagen gegenüber dem Lübecker Bauverein für das Wirtschaftsjahr 2015. Die Hansestadt Lübeck ist für die Besorgung der Geschäfte der Stiftung „Lübecker Altstadt" zuständig.

Die Sonstigen Vermögengegenstände weisen zum Stichtag einen Betrag von 36,49 € (Vorjahr: 11,49 €) aus.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Stiftung „Lübecker Altstadt" verfügte zum Bilanzstichtag über keine Wertpapiere des Umlaufvermögens.

2.4 Liquide Mittel

Bei der Stiftung „Lübecker Altstadt" liegen zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von 217.817,49 € (Vorjahr: 214.946,31 €) vor. Hierbei handelt es sich sowohl um ein Festgeldkonto (Geldanlage; 200.000,00 €) also auch ein Sparkonto beim Lübecker Bauverein (2,70 €) und ein laufendes Geschäftskonto bei der Volksbank Lübeck (17.814,79 €).

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung „Lübecker Altstadt" wurde zum Stichtag ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 23.093,00 € (Vorjahr: 24.336,00 €) gebildet. Hierbei handelt sich um einen Zuschuss für die Katharinenkirche (Sanierung dreier Joche). Entsprechend § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik sind geleisteten Zuschüsse als Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz zu aktivieren, wenn bei der Stiftung „Lübecker Altstadt" kein wirtschaftliches Eigentum vorliegt. Dieser Zuschuss ist jährlich mit 4 % gemäß § 40 Abs. 7 S.3 GemHVO-Doppik aufzulösen.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung "Lübecker Altstadt" besteht aus den Positionen

- Stiftungskapital,
- Ergebnisrücklage (inkl. Zweckrücklage) und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Das ***Stiftungskapital*** beträgt wie im Vorjahr 207.946,22 €.

Die ***Ergebnisrücklage*** wird mit einem Wert von 30.848,35 € zum Stichtag ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um einen Zuschuss für die Katharinenkirche (Sanierung dreier Joche), der im Rahmen einer Eröffnungsbilanzkorrektur im Wirtschaftsjahr 2011 nachbilanziert worden ist. Dieser geleistete Zuschuss ist ebenfalls § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik als Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz aktiviert worden, da bei der Stiftung „Lübecker Altstadt" kein wirtschaftliches Eigentum vorliegt.

Die ***Zweckrücklage*** wird nach Verwendung des Jahresergebnisses 2014 (nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck und des Stiftungsrates der Stiftung "Lübecker Altstadt") zum Bilanzstichtag in Höhe von 4.193,76 € (Vorjahr: 2.914,28 €) ausgewiesen.

Der Jahresfehlbetrag aus dem Wirtschaftsjahr 2012 in Höhe von 290,05 € soll nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck in das Wirtschaftsjahr 2016 weiter vorgetragen und dann zum Stichtag 31.12.2016 mit der Zweckrücklage verrechnet werden.

Im Wirtschaftsjahr 2015 hat die Stiftung „Lübecker Altstadt" einen Jahresüberschuss von 1.348,88 € erzielt. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses 2015 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck und des Stiftungsrates der Stiftung "Lübecker Altstadt" soll dieser im darauffolgenden Wirtschaftsjahr in voller Höhe der Zweckrücklage zugeführt werden.

2 Sonderposten

Bei der Stiftung „Lübecker Altstadt" liegen zum Bilanzstichtag keine Sonderposten vor.

3 Rückstellungen

Für die Stiftung „Lübecker Altstadt" wurden zum Stichtag keine Rückstellungen gebildet.

4 Verbindlichkeiten

Bei der Stiftung „Lübecker Altstadt" liegen zum Bilanzstichtag Sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 500,00 € (Vorjahr: 200,00 €) vor. Hierbei handelt es sich um Umlagen von Verwaltungskosten der Hansestadt Lübeck.

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung „Lübecker Altstadt" liegen im Wirtschaftsjahr 2015 keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten vor.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge setzen sich hauptsächlich aus Finanzerträgen zusammen. Die Finanzerträge liegen im Rahmen der kalkulierten Haushaltsansätze.

	Ergebnis 2014 €	Planansatz 2015 €	Ergebnis 2015 €
Zuwendungen und Allgemeine Umlagen	54,00	0,00	0,00
Finanzerträge	3.604,48	3.600,00	3.601,88
Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	26,00
Außerordentliche Erträge	0,00	6.900,00	0,00
Summe	**3.658,48**	**10.500,00**	**3.627,88**

2 Aufwendungen

Der Stiftung „Lübecker Altstadt" entstanden u.a. Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen. Ebenfalls sind Verwaltungskosten (u.a. für Personal) gegenüber der Hansestadt Lübeck angefallen.

	Ergebnis 2014 €	Planansatz 2015 €	Ergebnis 2015 €
Bilanzielle Abschreibungen	1.243,00	0,00	1.243,00
Transferaufwendungen	0,00	9.300,00	0,00
Sonst. ordentliche Aufwendungen	1.136,00	1.200,00	1.036,00
Summe	**2.379,00**	**10.500,00**	**2.279,00**

3 Jahresergebnis

Im Wirtschaftsjahr 2015 ist ein positives Jahresergebnis in Höhe von 1.348,88 € erzielt worden. Dieses soll nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck und dem Stiftungsrat der Stiftung "Lübecker Altstadt" in voller Höhe der Zweckrücklage zugeführt werden. Ebenfalls soll der Jahresfehlbetrag aus dem Wirtschaftsjahr 2012 von 290,05 € nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft weiter auf das Jahr 2016 vorgetragen und dann zum Stichtag 31.12.2016 mit der Zweckrücklage verrechnet werden.

	Ergebnis 2014 €	Planansatz 2015 €	Ergebnis 2015 €
Jahresergebnis vor Verwendung	+ 1.279,48	0,00	+ 1.348,88
Zuführung zur Zweckrücklage	- 1.279,48	0,00	0,00
Summe	**0,00**	**0,00**	**+ 1.348,88**

II. Sonstige Angaben

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen.

In das Wirtschaftsjahr 2016 wurden konsumtive Budgetmittel aus Haushaltsausgabereste in Höhe von 9.300,00 € übertragen.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, etc. nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil Sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Ein entsprechender Freistellungsbescheid des Finanzamtes Lübeck vom 16.03.2018 liegt vor.

III. Stiftungsgremien

Die Stiftung "Lübecker Altstadt" wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig- Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Organe der Stiftung sind der Vorstand und der Stiftungsrat. Vorstand der Stiftung ist die jeweilige Bürgermeisterin/der jeweilige Bürgermeister der Hansestadt Lübeck. Dem Stiftungsrat gehören an: die Bürgermeisterin/der Bürgermeister der Hansestadt Lübeck als Vorsitzende/Vorsitzender, der Leiter oder die Leiterin des Bereichs Archäologie und Denkmalpflege und fünf weitere Mitglieder, die von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck für die Dauer einer Wahlperiode gewählt werden.
Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 4.491.1 Archäologie und Denkmalpflege.

Lübeck, den 09.08.19

Jan Lindenau

Bürgermeister der

Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

FORDERUNGSSPIEGEL 2015

Art der Forderung[1]		Gesamtbetrag des Haushalts-jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit[2] von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1[4]	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	3.600,18	3.600,18	0,00	0,00	3.604,48
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	36,49	0,00	36,49	0,00	11,49
	Summe	**3.636,67**	**3.600,18**	**36,49**	**0,00**	**3.615,97**

[1] siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik

[2] Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem letzten Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

[3] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2015

Art der Verbindlichkeit[1]		Gesamtbetrag des Haushalts-jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit[2] von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1[4]	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-500,00	-500,00	0,00	0,00	-200,00
	Summe	**-500,00**	**-500,00**	**0,00**	**0,00**	**-200,00**

[1] siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik

[2] Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindliichkeit

[3] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Anlage 27, Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik

Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
523002	Lübecker Altstadt	9.300,00	9.300,00	0,00
Summe		**9.300,00**	**9.300,00**	**0,00**

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
-	-	-	-	-
Summe		**0,00**	**0,00**	**0,00**

Stiftung „Lübecker Altstadt“
Lagebericht und Jahresabschluss 2015

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ wurde 1979 gegründet, mit einem Grundbetrag in Höhe von 10.000,-DM von Herrn Norbert Beleke, Fa. Schmidt-Römhild sowie einer Spende in Höhe von 100.000,-DM einer Berliner Ärztin ausgestattet. Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 26.04.1980 beschlossen, die Stiftung „Lübecker Altstadt“ gemäß § 17 des Schl.-Holst. Stiftungsgesetzes in die Verwaltung der Hansestadt Lübeck – Amt für Denkmalpflege – zu übernehmen. Durch ein Testament und Spende einer Ärztin wurde das Vermögen 1981 auf 320.000,-DM aufgestockt. Es wurden 1981 bis 2001 Darlehensverträge mit der Hansestadt Lübeck abgeschlossen, teilweise mit einem Zinssatz von 8%. 2003 wurde auf Beschluss des Stiftungsrates die Anlage des Kapitals von 307.000 € bei der HypoVereinsbank beschlossen. 2007 erfolgte die teilweise Festlegung in Luxemburger Fonds. Der Ende des Jahres 2010 erfolgte Verkauf konnte nur mit einem Verlust abgeschlossen werden. 2011 wird das Kapital wieder in den Bestand der Stadtkasse zurückgeführt. In den Jahren 1981 bis 2011 konnten aufgrund der hohen Zinserträge 72 Objekte/Maßnahmen mit einer Gesamtsumme in Höhe von 370.596,08 € im Sinne des Stiftungszweckes gefördert werden.

1.2 Zweck der Stiftung

Zweck der Stiftung „Lübecker Altstadt“ ist die Förderung der Denkmalpflege in der Hansestadt Lübeck. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Instandhaltung und Wiederherstellung denkmalgeschützter Bausubstanz insbesondere Fassaden sowie der Innenausstattung denkmalgeschützter Gebäude. Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „steuerbegünstige Zwecke“ der Abgabenordnung.

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung „Lübecker Altstadt“ besteht lediglich aus Kapitalvermögen.

1.4 Organe der Stiftung

Organe der Stiftung sind der Vorstand und der Stiftungsrat. Vorstand der Stiftung ist die jeweilige Bürgermeisterin/ der jeweilige Bürgermeister der Hansestadt Lübeck. Dem Stiftungsrat gehören an: Die Bürgermeisterin/ der Bürgermeister der Hansestadt Lübeck als Vorsitzende/Vorsitzender, der Leiter oder die Leiterin des Bereichs Archäologie und Denkmalpflege und fünf weitere Mitglieder, die von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck für die Dauer einer Wahlperiode gewählt werden.
Die Stiftung wird vertreten durch die jeweilige Bürgermeisterin/ den jeweiligen Bürgermeister der Hansestadt Lübeck – Bereich 4.491 Archäologie und Denkmalpflege.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ wird als rechtsfähige kommunale Stiftung privaten Rechts i. S. des § 17 des Stiftungsgesetzes vom 2. März 2000 GVOBl. Schl.-Holst., S. 208 zuletzt geändert durch Art. 8 VO vom 16. März 2015, GVOBl. Schl.-Holst. S. 96 und nach der Satzung der Stiftung „Lübecker Altstadt“ vom 13.12.1979, geändert durch Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 25.02.2016 und Genehmigung des Ministeriums für Inneres und für Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein vom 19.12.2016 geführt.

2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Die Stiftung „Lübecker Altstadt" stellt eine Förderstiftung dar, d.h. der Stiftungszweck wird ausschließlich über Ausschüttungen von Vermögenserträgen erfüllt. Die Stiftung „Lübecker Altstadt" ist steuerbefreit.

Das Eigenkapital (inkl. Ergebnisrücklagen) wird maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisrechnung) bestimmt. Hieraus resultiert ebenfalls die Leistungsfähigkeit der Stiftung.

Die Erträge belaufen sich im Jahr 2015 auf einen Gesamtwert in Höhe von 3.627,88 €, und zwar Zinserträge in Höhe von 3.601,88 € sowie sonstige ordentliche Erträge in Höhe von 26,00 €. Spenden sind nicht eingegangen.
Gesamtaufwendungen sind in Höhe von 2.279 € angefallen, und zwar für Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen in Höhe von 1.243 €, Serviceleistungen von 900 € sowie eine Umlage des Kommunalen Schadensausgleichs von 100 € und Kontoführungsgebühren in Höhe von 36 €. Im Jahre 2015 wurde kein Zuschuss gewährt.

Im Wirtschaftsjahr 2015 ist ein positives Jahresergebnis in Höhe von 1.348,88 € erzielt worden. Über die Verwendung des Jahresergebnisses 2015 entscheidet der Stiftungsrat der Stiftung „Lübecker Altstadt" und die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck durch Beschlussfassung. Die Verwaltung empfiehlt, nach Beschlussfassung der Gremien (Stiftungsrat, Bürgerschaft) den Jahresüberschuss 2015 von 1.348,88 € im Wirtschaftsjahr 2016 in voller Höhe der Zweckrücklage zuzuführen. Ebenfalls wird durch die Verwaltung angeraten, den Jahresfehlbetrag aus dem Wirtschaftsjahr 2012 von 290,05 € weiter auf das Wirtschaftsjahr 2016 vorzutragen und dann zum Stichtag 31.12.2016 mit der Zweckrücklage zu verrechnen.

3. Vermögenslage

Das Anlagevermögen hat sich in 2015 nicht verändert. Dem stiftungsrechtlichen Grundsatz, das Vermögen zu erhalten, wird auch in 2015 Rechnung getragen.

Investitionen sind weder in 2015 durchgeführt noch sind sie in den Folgejahren geplant.

4. Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Stiftung war im Jahr 2015 jederzeit gegeben.

Mittel- oder langfristige Kreditaufnahmen bestehen nicht.

5. Ausblick

Die finanzielle Leistungsfähigkeit wird ausschließlich durch Zinserträge aus dem festgelegten Stiftungskapital bestimmt.
Das Stiftungskapital in Höhe von 200.000 € ist bis 2019 beim Lübecker Bauverein mit einem Zinssatz in Höhe von 0,8% festgelegt. Durch Aufwendungen für Abschreibungen sowie Serviceleistungen kann seit 2016 kein positives Jahresergebnis mehr erzielt und somit der Stiftungszweck durch Gewährung von Zuschüssen langfristig nicht mehr erfüllt werden.

Lübeck, den 09.08.19

Jan Lindenau
Bürgermeister der Hansestadt Lübeck

Hansestadt LÜBECK

Stiftung Lübecker Altstadt

Jahresabschluss

mit Lagebericht

zum 31. Dezember 2016

HL 1.201 - Haushalt und Steuerung

August 2019

Inhaltsverzeichnis

I. BILANZ 4

II. ERGEBNISRECHNUNG 5

III. FINANZRECHNUNG 7

IV. ANHANG 10

I. ALLGEMEINE HINWEISE 11

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN 12

A. GLIEDERUNG DER BILANZ **12**
B. ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN **12**
AKTIVA 13
1 Anlagevermögen 13
2 Umlaufvermögen 13
2.1 Vorräte 13
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 13
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens 13
2.4 Liquide Mittel 13
3 Aktive Rechnungsabgrenzung 13
PASSIVA 14
1 Eigenkapital 14
2 Sonderposten 14
3 Rückstellungen 14
4 Verbindlichkeiten 14
5 Passive Rechungsabgrenzung 14
ERGEBNISRECHNUNG 15
1 Erträge 15
2 Aufwendungen 15
3 Jahresergebnis 15

III. SONSTIGE ANGABEN 16

IV. STIFTUNGSGREMIEN 16

ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK 17

Forderungsspiegel 18
Verbindlichkeitenspiegel 19

V. LAGEBERICHT 20

Lübecker Altstadt, Lübeck

Abschlussbilanz Stiftungen * zum 31.Dezember 2016

Währung in EUR

Aktiva

Text	Schlusssaldo Vorj... (01/15)	Schlusssaldo (01/16)
AKTIVA		
1. Anlagevermögen		
02-09 1.2 Sachanlagen		
02 *1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte*		
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.3 Finanzanlagen		
13 1.3.4 Ausleihungen		
2. Umlaufvermögen		
15 2.1 Vorräte		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	3.600,18	0,00
178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	36,49	25,00
18 2.4 Liquide Mittel	217.817,49	217.135,81
19 3. Aktive Rechnungsabgrenzung	23.093,00	21.850,00
Summe Aktiva	**244.547,16**	**239.010,81**
nachrichtlich:		
Summe der übertragenen Ermächtigungen		
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Doppik	*9.300,00*	*0,00*
Summe der übertragenen Ermächtigungen		
für Auszahlungen für Investitionen und -förderungsmassnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...	0,00	0,00
Summe der von der Stiftung		
übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag)	0,00	0,00

Passiva

	Schlusssaldo Vorj... (01/15)	Schlusssaldo (01/16)
PASSIVA		
20 1. Eigenkapital		
200900x 1.01 Stiftungskapital	207.946,22	207.946,22
2009020 1.03 Zweckrücklage	4.193,76	5.252,59
203 1.3 Ergebnisrücklage	30.848,35	30.848,35
204 1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	- 290,05	0,00
205 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.348,88	- 5.086,35
23 2. Sonderposten		
233 2.3 *für Beiträge*		
25, 26, 27, 28 3. Rückstellungen		
285 3.9 Rückstellung, fehlende Rechnungen	0,00	0,00
3 4. Verbindlichkeiten		
32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
37 *4.7 Sonstige Verbindlichkeiten*	*500,00*	*50,00*
39 5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Summe Passiva	**244.547,16**	**239.010,81**

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2016

9 Stiftung Lübecker Altstadt gesamt - alle Produkte -

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	26,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**= ORDENTLICHE ERTRÄGE**	**26,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufw. für Sach-u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-1.243,00	0,00	-1.243,00	-1.243,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	-10.500,00	-5.020,37	5.479,63	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.036,00	-1.200,00	-886,00	314,00	0,00
	17	**= ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN**	**-2.279,00**	**-11.700,00**	**-7.149,37**	**4.550,63**	**0,00**
	18	**= ERGEBNIS DER LAUFENDEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	**-2.253,00**	**-11.700,00**	**-7.149,37**	**4.550,63**	**0,00**
46	19	+ Finanzerträge	3.601,88	2.400,00	2.063,02	-336,98	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufw.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	21	**= FINANZERGEBNIS**	**3.601,88**	**2.400,00**	**2.063,02**	**-336,98**	**0,00**
	22	**= ORDENTLICHES ERGEBNIS**	**1.348,88**	**-9.300,00**	**-5.086,35**	**4.213,65**	**0,00**
49	23	+ außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	25	**= AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	26	**= JAHRESERGEBNIS**	**1.348,88**	**-9.300,00**	**-5.086,35**	**4.213,65**	**0,00**

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2016

9 Stiftung Lübecker Altstadt gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2015	2016	2016	2016
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	ERGEBNIS AUS INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2016

9 Stiftung Lübecker Altstadt gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	26,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	3.606,18	2.400,00	5.674,69	3.274,69	
	9	**Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit**	**3.632,18**	**2.400,00**	**5.674,69**	**3.274,69**	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	-25,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	*Transferauszahlungen*	*0,00*	*-10.500,00*	*-5.020,37*	*5.479,63*	*0,00*
74	15	sonstige Auszahlungen	-736,00	-1.200,00	-1.336,00	-136,00	0,00
	16	**Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-761,00**	**-11.700,00**	**-6.356,37**	**5.343,63**	**0,00**
	17	**SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	**2.871,18**	**-9.300,00**	**-681,68**	**8.618,32**	**0,00**
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einz. Veräuß. v. bew. Anlagev.	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einz.Rückfl. (f. Invest. Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	*sonstige Investitionseinzahlung*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	
	26	**Einz. a. Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	sonstige Investitionsauszahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Auszahlung Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	35a	Einzahl. aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	
	35b	Ausz. aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	
	35c	**SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	
	36	**FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG**	**2.871,18**	**-9.300,00**	**-681,68**	**8.618,32**	**0,00**
692	37	Aufnahme Kred. f. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	Aufnahme v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
795	41	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	Tilg. v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2016

9 Stiftung Lübecker Altstadt gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	43	SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	44	ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	2.871,18	-9.300,00	-681,68	8.618,32	0,00
	45	Anfangsbestand an Finanzmitteln	214.946,31	217.815,00	217.817,49	2,49	0,00
	46	LIQUIDE MITTEL	217.817,49	208.515,00	217.135,81	8.620,81	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2016

9 Stiftung Lübecker Altstadt gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	12.673,19
+ Einzahlungen	0,00
- Auszahlungen	0,00
Bestand Haushaltsjahr	**12.673,19**

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungs-gesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2015	2016	2016
		in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00

Hansestadt LÜBECK

Stiftung Lübecker Altstadt

Anhang zum Jahresabschluss

zum 31.Dezember 2016

HL 1.201 - Haushalt und Steuerung

August 2019

I. Allgemeine Hinweise

Die Stiftung „Lübecker Altstadt" ist eine rechtsfähige kommunale Stiftung privaten Rechts i. S. des § 17 des Schleswig-Holsteinischen Stiftungsgesetzes vom 13.07.1972 (StiftG).

Zweck der Stiftung „Lübecker Altstadt" ist die Förderung der Denkmalpflege in der Hansestadt Lübeck. Der Stiftungszweck wird insbesondere durch die Instandhaltung und Wiederherstellung erhaltenswerter Fassaden, sowie der Innenausstattung denkmalgeschützter Häuser verwirklicht.

Die Stiftung „Lübecker Altstadt" hat zum 31. Dezember 2016 den Jahresabschluss nach § 95 m der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) aufgestellt. Die Eröffnungsbilanz wurde zum 1. Januar 2011 erstellt.

Nach § 95 m Abs. 1 GO i.V.m. § 135 Abs. 2a Nr. 7 GO i.V.m. § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) ist ein Anhang in entsprechender Anwendung der Regelungen nach § 51 GemHVO-Doppik und §§ 43 Abs. 6 Satz 3, § 48 Abs. 4 Satz 3, § 48 Abs. 5 Sätze 2 und 3 sowie § 50 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik ein Teil des doppischen Jahresabschlusses. Neben dem Anhang besteht der Jahresabschluss nach § 95 m Abs. 1 GO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz.

Im Anhang sind entsprechend die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Ferner sind die im Verbindlichkeitenspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse, sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die Stiftung „Lübecker Altstadt" ergeben können, zu erläutern. Nach § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind bestimmte Sachverhalte konkret anzugeben und zu erläutern. Weiterhin sind dem Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik ein Anlagen-, Forderungs- und ein Verbindlichkeitenspiegel, sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen beizufügen.

Dem Anhang der Stiftung „Lübecker Altstadt" wurde zutreffend kein Anlagenspiegel, keine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und keine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen beigefügt.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seines Aufbaues und Umfanges bestehen keine besonderen Formvorgaben. Um die Fülle der erforderlichen Informationen in einen direkten Zusammenhang mit den Posten der Bilanz zu stellen, ist jedoch eine entsprechende Strukturierung sinnvoll. Im Anschluss an die allgemeinen Hinweise sowie der Gliederung der Bilanz und der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden folgt deshalb die Erläuterung der Posten der Bilanz der nach § 48 GemHVO-Doppik vorgegebenen Bilanzgliederung. Anschließend erfolgen die notwendigen Angaben nach § 51 Abs. 2 und 3 GemHVO-Doppik soweit sie nicht bereits erläutert wurden.

Aufgrund der geringen Anzahl von Geschäftsvorfällen bei der Stiftung „Lübecker Altstadt" wurde der Anhang zum Bilanzstichtag 31.12.2016 auf das Minimum beschränkt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung der Bilanz

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach §§ 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik).

Auf der Aktivseite werden die Vermögensgegenstände getrennt nach Anlagevermögen und Umlaufvermögen erfasst. Dabei wird das Vermögen mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt. Die Aktivseite gliedert sich auf der obersten Ebene nach:

- Anlagevermögen
- Umlaufvermögen
- Aktive Rechnungsabgrenzung

Auf der Passivseite wird das Kapital getrennt nach Eigenkapital und Fremdkapital unterschieden.

Die Passivseite zeigt die Herkunft der Mittel, während die Aktivseite die Verwendung der Mittel ausweist.

Die Passivseite gliedert sich auf der obersten Ebene wie folgt:

- Eigenkapital
- Sonderposten
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten
- Passive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2016 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 und der folgenden Jahresabschlüsse als Grundlagen genommen. Für Zwecke der Eröffnungsbilanz fanden die Bewertungsvorgaben der §§ 39 bis 43 und die §§ 44, 48 und 51 GemHVO-Doppik Anwendung. Die besonderen Bilanzierungs- und Bewertungsregeln zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz in den §§ 54 bis 56 GemHVO-Doppik wurden ebenfalls berücksichtigt.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung Anwendung.

Entsprechend dem Grundsatz der Vollständigkeit werden (falls vorhanden) in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden im wirtschaftlichen Eigentum der Stiftung „Lübecker Altstadt" wertmäßig erfasst. Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur verzichtet. In die Bilanz werden nur Vermögensgegenstände aufgenommen (wenn vorhanden), bei denen die Stiftung „Lübecker Altstadt" das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wird dann angenommen, wenn der Stiftung „Lübecker Altstadt" dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Aktiva

1 Anlagevermögen

Bei der Stiftung „Lübecker Altstadt" liegt zum Bilanzstichtag kein Anlagevermögen vor.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Vorräte liegen bei der Stiftung „Lübecker Altstadt" ebenfalls zum Stichtag nicht vor.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In dieser Bilanzposition sind zum Stichtag keine „Sonstigen privatrechtlichen Forderungen" (Vorjahr: 3.600,18 €) enthalten. Die Zinsforderungen für Geldanlagen gegenüber dem Lübecker Bauverein sind bereits innerhalb des Wirtschaftsjahres 2016 beglichen worden. Die Hansestadt Lübeck ist für die Besorgung der Geschäfte der Stiftung „Lübecker Altstadt" zuständig.

Die Sonstigen Vermögengegenstände weisen zum Stichtag einen Betrag von 25,00 € (Vorjahr: 36,49 €) aus.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Stiftung „Lübecker Altstadt" verfügte zum Bilanzstichtag über keine Wertpapiere des Umlaufvermögens.

2.4 Liquide Mittel

Bei der Stiftung „Lübecker Altstadt" liegen zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von 217.135,81 € (Vorjahr: 217.817,49 €) vor. Hierbei handelt es sich sowohl um ein Festgeldkonto beim Lübecker Bauverein (Geldanlage; 200.951,11 €) also auch ein Sparkonto bei der Aareal Bank (72,37 €) und ein laufendes Geschäftskonto bei der Volksbank Lübeck (16.112,33 €).

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung „Lübecker Altstadt" wurde zum Stichtag ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 21.850,00 € (Vorjahr: 23.093,00 €) gebildet. Hierbei handelt sich um einen Zuschuss für die Katharinenkirche (Sanierung dreier Joche). Entsprechend § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik sind geleisteten Zuschüsse als Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz zu aktivieren, wenn bei der Stiftung „Lübecker Altstadt" kein wirtschaftliches Eigentum vorliegt. Dieser Zuschuss ist jährlich mit 4 % gemäß § 40 Abs. 7 S. 3 GemHVO-Doppik aufzulösen.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung "Lübecker Altstadt" besteht aus den Positionen

- Stiftungskapital,
- Ergebnisrücklage (inkl. Zweckrücklage) und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Das ***Stiftungskapital*** beträgt wie im Vorjahr 207.946,22 €.

Die ***Ergebnisrücklage*** wird mit einem Wert von 30.848,35 € zum Stichtag ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um einen Zuschuss für die Katharinenkirche (Sanierung dreier Joche), der im Rahmen einer Eröffnungsbilanzkorrektur im Wirtschaftsjahr 2011 nachbilanziert worden ist. Dieser geleistete Zuschuss ist ebenfalls § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik als Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz aktiviert worden, da bei der Stiftung „Lübecker Altstadt" kein wirtschaftliches Eigentum vorliegt.

Die ***Zweckrücklage*** wird nach Verwendung des Jahresergebnisses 2015 (1.348,88 €) und Verrechnung des vorgetragenen Jahresfehlbetrages von 2012 (- 290,05 €) nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck zum Bilanzstichtag in Höhe von 5.252,59 € (Vorjahr: 4.193,76 €) ausgewiesen.

Im Wirtschaftsjahr 2016 hat die Stiftung „Lübecker Altstadt" einen Jahresfehlbetrag von 5.086,35 € erzielt. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses 2016 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck und des Stiftungsrates der Stiftung "Lübecker Altstadt" soll dieser im darauffolgenden Wirtschaftsjahr in voller Höhe aus der Zweckrücklage entnommen werden.

2 Sonderposten

Bei der Stiftung „Lübecker Altstadt" liegen zum Bilanzstichtag keine Sonderposten vor.

3 Rückstellungen

Für die Stiftung „Lübecker Altstadt" wurden zum Stichtag keine Rückstellungen gebildet.

4 Verbindlichkeiten

Bei der Stiftung „Lübecker Altstadt" liegen zum Bilanzstichtag Sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 50,00 € (Vorjahr: 500,00 €) vor. Hierbei handelt es sich um Umlagen von Verwaltungskosten der Hansestadt Lübeck.

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung „Lübecker Altstadt" liegen im Wirtschaftsjahr 2016 keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten vor.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge setzen sich im Wirtschaftsjahr 2016 nur aus Finanzerträgen zusammen. Die Finanzerträge liegen aufgrund des derzeit niedrigen Zinsniveaus unter dem kalkulierten Haushaltsansatz.

	Ergebnis 2015 €	Planansatz 2016 €	Ergebnis 2016 €
Finanzerträge	3.601,88	2.400,00	2.063,02
Sonstige ordentliche Erträge	26,00	0,00	0,00
Summe	**3.627,88**	**2.400,00**	**2.063,02**

2 Aufwendungen

Der Stiftung „Lübecker Altstadt" entstanden u.a. Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen. Ebenfalls sind Verwaltungskosten (u.a. für Personal) gegenüber der Hansestadt Lübeck angefallen. Transferaufwendungen sind durch Restaurierungsarbeiten am Wolpmann`schen Haus in der Königstr. 81 entstanden.

	Ergebnis 2015 €	Planansatz 2016 €	Ergebnis 2016 €
Bilanzielle Abschreibungen	1.243,00	0,00	1.243,00
Transferaufwendungen	0,00	10.500,00	5.020,37
Sonst. ordentliche Aufwendungen	1.036,00	1.200,00	886,00
Summe	**2.279,00**	**11.700,00**	**7.149,37**

3 Jahresergebnis

Im Wirtschaftsjahr 2016 ist ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 5.086,35 € erzielt worden. Dieses soll nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck und des Stiftungsrates der Stiftung "Lübecker Altstadt" in voller Höhe aus der Zweckrücklage entnommen werden. Ebenfalls soll der vorgetragene Jahresfehlbetrag aus dem Wirtschaftsjahr 2012 von 290,05 € nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft zum Stichtag 31.12.2016 mit der Zweckrücklage verrechnet werden.

	Ergebnis 2015 €	Planansatz 2016 €	Ergebnis 2016 €
Jahresergebnis vor Verwendung	+ 1.348,88	- 9.300,00	- 5.086,35
Zuführung zur Zweckrücklage	- 1.348,88	0,00	0,00
Summe	**0,00**	**- 9.300,00**	**- 5.086,35**

II. Sonstige Angaben

Die Stiftung „Lübecker Altstadt" plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen.

Haushaltsmittel wurden nicht in das Wirtschaftsjahr 2017 übertragen, so dass eine entsprechende Aufstellung nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, etc. nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Die Stiftung „Lübecker Altstadt" ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil Sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Ein entsprechender Freistellungsbescheid des Finanzamtes Lübeck vom 16.03.2018 liegt vor.

III. Stiftungsgremien

Die Stiftung "Lübecker Altstadt" wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig- Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Organe der Stiftung sind der Vorstand und der Stiftungsrat. Vorstand der Stiftung ist die jeweilige Bürgermeisterin/der jeweilige Bürgermeister der Hansestadt Lübeck. Dem Stiftungsrat gehören an: die Bürgermeisterin/der Bürgermeister der Hansestadt Lübeck als Vorsitzende/Vorsitzender, der Leiter oder die Leiterin des Bereichs Archäologie und Denkmalpflege und fünf weitere Mitglieder, die von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck für die Dauer einer Wahlperiode gewählt werden.
Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 4.491.1 Archäologie und Denkmalpflege.

Lübeck, den 09.08.19

Jan Lindenau

Bürgermeister der

Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

FORDERUNGSSPIEGEL 2016

Art der Forderung[1]		Gesamtbetrag des Haushalts-jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit[2] von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1[4]	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	3.600,18
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	25,00	0,00	25,00	0,00	36,49
	Summe	**25,00**	**0,00**	**25,00**	**0,00**	**3.636,67**

[1] siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik

[2] Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem letzten Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

[3] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2016

Art der Verbindlichkeit[1]		Gesamtbetrag des Haushalts-jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit[2] von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1[3]	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-50,00	-50,00	0,00	0,00	-500,00
	Summe	**-50,00**	**-50,00**	**0,00**	**0,00**	**-500,00**

[1] siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik

[2] Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindliichkeit

[3] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Stiftung „Lübecker Altstadt“
Lagebericht und Jahresabschluss 2016

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ wurde 1979 gegründet, mit einem Grundbetrag in Höhe von 10.000,-DM von Herrn Norbert Beleke, Fa. Schmidt-Römhild sowie einer Spende in Höhe von 100.000,-DM einer Berliner Ärztin ausgestattet. Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 26.04.1980 beschlossen, die Stiftung „Lübecker Altstadt“ gemäß § 17 des Schl.-Holst. Stiftungsgesetzes in die Verwaltung der Hansestadt Lübeck – Amt für Denkmalpflege – zu übernehmen. Durch ein Testament und Spende einer Ärztin wurde das Vermögen 1981 auf 320.000,-DM aufgestockt. Es wurden 1981 bis 2001 Darlehensverträge mit der Hansestadt Lübeck abgeschlossen, teilweise mit einem Zinssatz von 8%. 2003 wurde auf Beschluss des Stiftungsrates die Anlage des Kapitals von 307.000 € bei der HypoVereinsbank beschlossen. 2007 erfolgte die teilweise Festlegung in Luxemburger Fonds. Der Ende des Jahres 2010 erfolgte Verkauf konnte nur mit einem Verlust abgeschlossen werden. 2011 wird das Kapital wieder in den Bestand der Stadtkasse zurückgeführt. In den Jahren 1981 bis 2011 konnten aufgrund der hohen Zinserträge 72 Objekte/Maßnahmen mit einer Gesamtsumme in Höhe von 370.596,08 € im Sinne des Stiftungszweckes gefördert werden.

1.2 Zweck der Stiftung

Zweck der Stiftung „Lübecker Altstadt“ ist die Förderung der Denkmalpflege in der Hansestadt Lübeck. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Instandhaltung und Wiederherstellung denkmalgeschützter Bausubstanz insbesondere Fassaden sowie der Innenausstattung denkmalgeschützter Gebäude. Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „steuerbegünstige Zwecke“ der Abgabenordnung.

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung „Lübecker Altstadt“ besteht lediglich aus Kapitalvermögen.

1.4 Organe der Stiftung

Organe der Stiftung sind der Vorstand und der Stiftungsrat. Vorstand der Stiftung ist die jeweilige Bürgermeisterin/ der jeweilige Bürgermeister der Hansestadt Lübeck. Dem Stiftungsrat gehören an: Die Bürgermeisterin/ der Bürgermeister der Hansestadt Lübeck als Vorsitzende/Vorsitzender, der Leiter oder die Leiterin des Bereichs Archäologie und Denkmalpflege und fünf weitere Mitglieder, die von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck für die Dauer einer Wahlperiode gewählt werden.
Die Stiftung wird vertreten durch die jeweilige Bürgermeisterin/ den jeweiligen Bürgermeister der Hansestadt Lübeck – Bereich 4.491 Archäologie und Denkmalpflege.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ wird als rechtsfähige kommunale Stiftung privaten Rechts i. S. des § 17 des Stiftungsgesetzes vom 2. März 2000 GVOBl. Schl.-Holst., S. 208 zuletzt geändert durch Art. 8 VO vom 16. März 2015, GVOBl. Schl.-Holst. S. 96 und nach der Satzung der Stiftung „Lübecker Altstadt“ vom 13.12.1979, geändert durch Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 25.02.2016 und Genehmigung des Ministeriums für Inneres und für Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein vom 19.12.2016 geführt.

2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Die Stiftung „Lübecker Altstadt" stellt eine Förderstiftung dar, d.h. der Stiftungszweck wird ausschließlich über Ausschüttungen von Vermögenserträgen erfüllt. Die Stiftung „Lübecker Altstadt" ist steuerbefreit.

Das Eigenkapital (inkl. Ergebnisrücklagen) wird maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisrechnung) bestimmt. Hieraus resultiert ebenfalls die Leistungsfähigkeit der Stiftung.

Die Erträge belaufen sich im Jahr 2016 auf einen Gesamtwert in Höhe von 2.063,02 €. Hierbei handelt es sich um Zinserträge. Spenden sind nicht eingegangen.
Gesamtaufwendungen sind in Höhe von 7.149,37 € angefallen, und zwar für einen Zuschuss in Höhe von 5.020,37 €, Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen von 1.243 €, Serviceleistungen von 800 € sowie eine Umlage des Kommunalen Schadensausgleichs in Höhe von 50 € und Kontoführungsgebühren von 36 €.

Im Jahre 2016 wurde eine Restaurierung des Rokokosaales im Erdgeschoss des Seitenflügels des Gebäudes Königstraße 81 mit 5.020,37 € gefördert.

Im Wirtschaftsjahr 2016 ist ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 5.086,35 € erzielt worden. Über die Verwendung des Jahresergebnisses 2016 entscheidet der Stiftungsrat der Stiftung „Lübecker Altstadt" und die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck durch Beschlussfassung. Die Verwaltung empfiehlt, nach Beschlussfassung der Gremien (Stiftungsrat, Bürgerschaft) den Jahresfehlbetrag 2016 von 5.086,35 € im Wirtschaftsjahr 2017 in voller Höhe aus der Zweckrücklage zu entnehmen.

3. Vermögenslage

Das Anlagevermögen hat sich in 2016 nicht verändert. Dem stiftungsrechtlichen Grundsatz, das Vermögen zu erhalten, wird auch in 2016 Rechnung getragen.

Investitionen sind weder in 2016 durchgeführt noch sind sie in den Folgejahren geplant.

4. Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Stiftung war im Jahr 2016 jederzeit gegeben.

Mittel- oder langfristige Kreditaufnahmen bestehen nicht.

5. Ausblick

Die finanzielle Leistungsfähigkeit wird ausschließlich durch Zinserträge aus dem festgelegten Stiftungskapital bestimmt.
Das Stiftungskapital in Höhe von 200.000 € ist bis Ende Mai 2019 beim Lübecker Bauverein mit einem Zinssatz in Höhe von 0,8% festgelegt. Durch Aufwendungen für Abschreibungen sowie Serviceleistungen kann seit 2016 kein positives Jahresergebnis mehr erzielt und somit der Stiftungszweck durch Gewährung von Zuschüssen langfristig nicht mehr erfüllt werden.

Lübeck, den 04.08.17

Jan Lindenau
Bürgermeister der Hansestadt Lübeck

Hansestadt LÜBECK

Bericht
über die Prüfung der
Jahresabschlüsse
der Stiftung Lübecker Altstadt
zum 31. Dezember 2015 und 2016
und der zugehörigen Lageberichte

Rechnungsprüfungsamt

November 2019

Impressum
Herausgeber:
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
Rechnungsprüfer Dieter Sünder
Layout Elke Buller

Inhalt

Seite

1 Prüfungsgegenstand und -auftrag ... 1

2 Prüfungsdurchführung ... 2

3 Haushaltsplanung ... 2

4 Jahresabschluss ... 2

4.1 Bilanz ... 3

4.1.1 Aktiva ... 3

4.1.2 Passiva ... 4

4.2 Ergebnisrechnung ... 7

4.2.1 Erträge ... 8

4.2.2 Aufwendungen ... 8

4.3 Finanzrechnung ... 9

4.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ... 9

4.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ... 9

4.3.3 Liquide Mittel ... 10

5 Anhang ... 10

6 Lagebericht ... 11

7 Schlussbemerkung ... 11

Tabellenverzeichnis

Seite

Tabelle 1: Haushaltsplanungen 2

Tabelle 2: Bilanz / Eigenkapital 5

Tabelle 3: Ergebnisübersichten 7

Abkürzungsverzeichnis

GemHVO-Doppik	–	Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden – Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GO	–	Gemeindeordnung
HJ	–	Haushaltsjahr
RPA	–	Rechnungsprüfungsamt
StiftG	–	Gesetz über rechtsfähige Stiftungen des bürgerlichen Rechts (Stiftungsgesetz)

1 Prüfungsgegenstand und -auftrag

Die Stiftung Lübecker Altstadt (im nachfolgenden Text Stiftung) ist eine gemeinnützige, rechtsfähige kommunale Stiftung des privaten Rechts. Sie wurde mit Urkunde vom 13.12.1979 errichtet. In der Sitzung der Bürgerschaft am 24.04.1980 wurde beschlossen, die Verwaltung der Stiftung der Hansestadt Lübeck i. S. des § 17 Abs. 1 Stiftungsgesetz (StiftG) zu übertragen.

Gemäß § 17 Abs. 2 StiftG gelten für die Verwaltung der kommunalen Stiftungen die Vorschriften über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden. Es handelt sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 Gemeindeordnung (GO). Die Jahresabschlüsse unterliegen der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA).

Die Jahresabschlüsse und die Lageberichte der Stiftung für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 wurden vom Bereich Haushalt und Steuerung erstellt und jeweils am 09.08.2019 vom Bürgermeister der Hansestadt Lübeck unterzeichnet. Der Jahresabschluss ist gemäß § 95m Abs. 2 GO innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und gemäß § 44 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung–Doppik (GemHVO-Doppik) bis spätestens zum 01. Mai eines jeden Jahres der zuständigen Kommunalaufsicht und der Prüfungsbehörde vorzulegen. Die Jahresabschlüsse sind somit nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist aufgestellt und vorgelegt worden.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse und der Lageberichte erfolgt gemäß § 95n Abs. 1 GO durch das RPA. Nach Abschluss der Prüfung legt gemäß § 95n Abs. 3 GO der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem Schlussbericht des RPA der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Gemäß § 95n Abs. 1 GO prüft in Gemeinden, in denen ein RPA besteht, dieses den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist sowie
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Das RPA kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

2 Prüfungsdurchführung

Die Jahresabschlüsse der Stiftung zum 31.12.2015 und zum 31.12.2016 wurden dem RPA nach Unterzeichnung durch den Bürgermeister am 27.08.2019 vorgelegt. Eine Bestätigung über die Richtigkeit und Vollständigkeit aller für den Jahresabschluss angeforderten Erklärungen liegt vor.

3 Haushaltsplanung

Grundlage für die Haushaltsführung des jeweiligen Haushaltsjahres (HJ) ist der Haushaltsplan. Aufgrund § 98 GO wurden die Haushaltspläne 2015 und 2016 für die Stiftung aufgestellt und in den Sitzungen der Bürgerschaft am 27.11.2014 und 26.11.2015 beschlossen. Der Erlass einer Haushaltssatzung wird durch den Beschluss der Gemeindevertretung über den Haushaltsplan ersetzt. Die Einnahmen und Ausgaben sind in den Haushaltsplänen wie folgt festgesetzt worden:

Tabelle 1: Haushaltsplanungen

2015

Plandaten	Erträge / Einzahlungen	Aufwendungen / Auszahlungen	Ergebnis
Ergebnisplan	10.500 EUR	10.500 EUR	0 EUR
Finanzplan	3.600 EUR	10.500 EUR	-6.900 EUR

2016

Plandaten	Erträge / Einzahlungen	Aufwendungen / Auszahlungen	Ergebnis
Ergebnisplan	2.400 EUR	2.400 EUR	0 EUR
Finanzplan	2.400 EUR	2.400 EUR	0 EUR

Sofern es in den geprüften HJ zu nennenswerten Abweichungen gegenüber der Haushaltsplanung gekommen ist, wird im nachfolgenden Text bei den betroffenen Kontengruppen darauf eingegangen.

4 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss umfasst Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Anhang und Lagebericht des jeweiligen Haushaltsjahres.

4.1 Bilanz

Zu den Bilanzen 2015 und 2016 ergeben sich die nachfolgenden Feststellungen.

4.1.1 Aktiva

Die Vorjahreswerte wurden richtig übernommen. Zu den einzelnen Bilanzposten der Aktivseite ergeben sich die folgenden Anmerkungen:

Anlagevermögen

Die Stiftung verfügt über keine Vermögensgegenstände, Sach- oder Finanzanlagen.

Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen wurde im Abschluss 2015 mit 221.454 EUR und im Abschluss 2016 mit 217.161 EUR ausgewiesen. Das Umlaufvermögen setzt sich aus Vorräten, Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen, Wertpapieren des Umlaufvermögens und den liquiden Mitteln zusammen. Die Stiftung verfügt über keine Vorräte und Wertpapiere des Umlaufvermögens.

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen betrugen im HJ 2015 noch 3.600 EUR für Zinserträge aus dem HJ 2015. Der Ausgleich ist im HJ 2016 erfolgt. Die Zinserträge des HJ 2016 wurden am 31.12.2016 gebucht, sodass keine neuen Forderungen entstanden sind.

Als sonstige Vermögengegenstände werden ab dem HJ 2016 die Genossenschaftsanteile der Stiftung am Lübecker Bauverein von 25 EUR ausgewiesen.

Die sich aus der Finanzrechnung ergebenden liquiden Mittel stimmen mit dem Bilanzposten 2.4 Liquide Mittel überein.

Liquide Mittel	Jahresabschluss 31.12.2014	Jahresabschluss 31.12.2015	Jahresabschluss 31.12.2016
Bilanzposten 2.4	214.946 EUR	217.817 EUR	217.136 EUR

Die Stiftung hat 200.000 EUR beim genossenschaftlich organisierten Lübecker Bauverein angelegt. Die für die Jahresabschlüsse 2015 und 2016 maßgeblichen Spareinlagen mit Festzinsvereinbarung haben eine Laufzeit vom 15.04.2013 bis 14.04.2016 (Festzins 1,8 %) und vom 27.05.2016 bis zum 26.05.2019 (Festzins 0,8 %). Die Sparguthaben können laut Sparurkunde jeweils frühestens drei Monate vor Ablauf der Festzinsvereinbarung gekündigt werden. Laut VV-Kontenrahmen Zuordnungsvorschriften muss bei einem Verbleib von mehr als einem Jahr und weniger als vier Jahren ermittelt werden, ob die Geldmarktpapiere dazu bestimmt sind, dem Verwaltungsbetrieb dauernd zu dienen. Ob eine entsprechende Ermittlung stattgefunden hat, die den Ausweis des Stiftungskapitals in den liquiden Mitteln zur Folge hatte, ist nicht nachvollziehbar.

In seinem Runderlass vom 14.09.2017 hat das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration für die Anlage von Rücklagemitteln und liquiden Mitteln verschiedene Grundsätze festgelegt. Danach hat die Sicherheit der Geldanlage Vorrang vor der Rentabilität. Zulässig sind Anlagen bei deutschen Kreditinstituten, die durch ein Einlagensicherungssystem oder durch ein institutsbezogenes Sicherungssystem geschützt sind. Eine Anlage bei Unternehmen und Einrichtungen ist nicht zulässig.

Die eingetragene Genossenschaft Lübecker Bauverein ist kein Kreditinstitut, sondern fällt unter Unternehmen und Einrichtungen, bei denen eine Anlage nicht zulässig ist. Das RPA fordert die Stiftungsverwaltung daher auf, eine Anlageform zu wählen, die den Grundsätzen des genannten Runderlasses nicht zuwiderläuft. Das RPA bittet um Stellungnahme.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungs-abgrenzung	Jahresabschluss 31.12.2014	Jahresabschluss 31.12.2015	Jahresabschluss 31.12.2016
Bilanzposten 3	24.336 EUR	23.093 EUR	21.850 EUR

Als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten wird ein Zuschuss zur Sanierung der Wandmalereien in der Katharinenkirche ausgewiesen. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert jeweils aus der jährlichen Auflösung (1.243 EUR). Wie in den vorhergehenden Prüfungsberichten über die Jahresabschlüsse der Stiftung beanstandet das RPA diese Position, da nur Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren sind.[1]

4.1.2 Passiva

Auf der Passivseite wird u. a. das Eigenkapital der Stiftung dargestellt. Die Darstellung weicht von der vorgeschriebenen Mindestgliederung gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik ab.

[1] Siehe Vorlage - VO/2018/05794 vom 12.02.2018 Stiftung Lübecker Altstadt - Jahresabschlüsse 2011 bis 2014.

Tabelle 2: Bilanz / Eigenkapital

Gliederung gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik	Gliederung der vorliegenden Stiftungsbilanz	Ergebnis 2015 in EUR	Ergebnis 2016 in EUR
1. Eigenkapital	1. Eigenkapital		
	1.01 Stiftungskapital	207.946	207.946
	1.03 Zweckrücklage	4.193	5.253
1.1 Allgemeine Rücklage	-	-	-
1.2 Sonderrücklage	-	-	-
1.3 Ergebnisrücklage	1.3 Ergebnisrücklage	30.848	30.848
1.4 Vorgetragener Jahresfehlbetrag	1.4 Vorgetragener Jahresfehlbetrag	-290	0
1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.349	-5.086

Stiftungskapital

Das unter Posten 1.01 genannte Stiftungskapital hat keine Verlustausgleichs- oder Finanzierungsfunktion wie die Allgemeine Rücklage (eigentliches Eigenkapital im Sinne der GemHVO-Doppik), sondern ist in seinem Bestand zu erhalten.

Aus der zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses gültigen Stiftungssatzung aus dem Jahr 1979 ergibt sich ein Stiftungskapital von 56.242 EUR (110.000 DM). Im Lagebericht wird das Stiftungskapital mit 217.299 EUR (425.000 DM) angegeben. Der Beschluss des Stiftungsrates vom 23.10.1987, das Stiftungskapital auf insgesamt 425.000 DM aufzustocken, liegt dem RPA vor. Das Stiftungskapital laut Satzung beträgt 217.299 EUR. In den Abschlüssen der Vorjahre und auch 2015 und 2016 wird das Stiftungskapital mit 207.946 EUR ausgewiesen und damit unverändert um 9.353 EUR unter dem zu erhaltenden Stiftungskapital.

Zweckrücklage

Zweckrücklage	Jahresabschluss 31.12.2014	Jahresabschluss 31.12.2015	Jahresabschluss 31.12.2016
Bilanzposten 1.03	2.914 EUR	4.194 EUR	5.253 EUR

Die Zweckrücklage ist 2015 und 2016 erhöht worden. Gemäß § 62 der Abgabenordnung kann die Zuführung erfolgen, soweit dies erforderlich ist, um ihre steuerbegünstigten, satzungsmäßigen Zwecke zu erfüllen. Das RPA weist darauf hin, dass eine Zweckrücklage in der GemHVO-Doppik nicht vorgesehen ist und empfiehlt alternativ den Ausweis als Teil der Ergebnisrücklage.

Ergebnisrücklage

Ergebnisrücklage	Jahresabschluss 31.12.2014	Jahresabschluss 31.12.2015	Jahresabschluss 31.12.2016
Bilanzposten 1.3	30.848 EUR	30.848 EUR	30.848 EUR

Die Ergebnisrücklage ist unverändert. Im ersten doppischen Jahresabschluss für das HJ 2011 wurde eine Ergebnisrücklage von 30.848 EUR ausgewiesen. Hierbei handelte es sich laut Anhang um einen Zuschuss für Sanierungsmaßnahmen in der Katharinenkirche, der im Rahmen einer Eröffnungsbilanzkorrektur nachaktiviert wurde. Diese Nachaktivierung ist vom RPA in den Vorjahresberichten beanstandet worden (siehe auch ARAP).

Vorgetragener Jahresfehlbetrag

Vorgetragener Jahresfehlbetrag	Jahresabschluss 31.12.2014	Jahresabschluss 31.12.2015	Jahresabschluss 31.12.2016
Bilanzposten 1.4	290 EUR	290 EUR	0 EUR

Die Stiftung hatte im Jahresabschluss 2012 einen Jahresfehlbetrag von 290 EUR ausgewiesen, der laut Anhang nach Beschlussfassung durch den Stiftungsrat in das jeweils folgende HJ vorgetragen wurde, um im HJ 2016 mit der Zweckrücklage verrechnet zu werden. Das RPA weist darauf hin, dass gemäß § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik Jahresfehlbeträge durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnisrücklage ausgeglichen werden sollen. Gemäß § 95 Abs. 3 GO beschließt die Gemeindevertretung über den Jahresabschluss und über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	Jahresabschluss 31.12.2014	Jahresabschluss 31.12.2015	Jahresabschluss 31.12.2016
Bilanzposten 1.5	1.279 EUR	1.349 EUR	-5.086 EUR

Die Stiftung hat im HJ 2015 einen Jahresüberschuss von 1.349 EUR erzielt, der laut Anhang nach Beschlussfassung über den Jahresabschluss im darauffolgenden HJ in voller Höhe der Zweckrücklage zugeführt werden soll. Der im HJ 2016 erzielte Fehlbetrag von -5.086 EUR soll laut Anhang nach Beschlussfassung über den Jahresabschluss im darauffolgenden HJ in voller Höhe aus der Zweckrücklage entnommen werden. An dieser Stelle nochmals der Hinweis, dass die Ergebnisrücklage dem Ausgleich dienen soll.

Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	Jahresabschluss 31.12.2014	Jahresabschluss 31.12.2015	Jahresabschluss 31.12.2016
Bilanzposten 4.7	200 EUR	500 EUR	50 EUR

Die Verbindlichkeiten resultieren aus zu erstattenden Serviceleistungen der Hansestadt Lübeck.

4.2 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist gemäß § 45 GemHVO-Doppik aufzustellen. Die vorgelegte Ergebnisrechnung entspricht dem offiziellen Muster zu § 45 GemHVO-Doppik.

Tabelle 3: Ergebnisübersichten

Ergebnis 2015

Ergebnisplan	Planung EUR	Ergebnis EUR	Planabweichung EUR
Ordentl. Erträge	0	26	26
Finanzerträge	3.600	3.602	2
Erträge	3.600	3.628	28
Ordentliche Aufwend.	-10.500	-2.279	8.221
Zinsen u. Finanzaufw.	0	0	0
Aufwendungen	-10.500	-2.279	8.221
Ordentl. Ergebnis	-6.900	1.349	8.249
Außerord. Erträge	6.900	0	-6.900
Außerord. Aufwand	0	0	0
Ergebnis	0	1.349	1.348

Ergebnis 2016

Ergebnisplan	Planung EUR	Ergebnis EUR	Planabweichung EUR
Ordentl. Erträge	0	0	0
Finanzerträge	2.400	2.063	-337
Erträge	2.400	2.063	-337
Ordentliche Aufwend.	-2.400	-7.149	-4.749
Zinsen u. Finanzaufw.	0	0	0
Aufwendungen	-2.400	-7.149	-4.749
Ordentl. Ergebnis	0	-5.086	-5.086
Außerord. Erträge	0	0	0
Außerord. Aufwand	0	0	0
Ergebnis	0	-5.086	-5.086

Die Ergebnisrechnung entspricht formal den gesetzlichen Vorschriften. Die Planung und die Ergebnisse weichen erheblich voneinander ab.

4.2.1 Erträge

In den HJ 2015 und 2016 konnten die folgenden Erträge erzielt werden:

Erträge	Jahresabschluss 31.12.2014	Jahresabschluss 31.12.2015	Jahresabschluss 31.12.2016
Sonst. ordentl. Erträge Kontengruppe 45	0 EUR	26 EUR	0 EUR
Finanzerträge Kontengruppe 46	3.604 EUR	3.602 EUR	2.063 EUR

Bei den Finanzerträgen handelte es sich im Wesentlichen um Zinsgutschriften, die anhand von Kontoauszügen nachvollziehbar waren. Der Rückgang resultiert aus der geänderten Festzinsvereinbarung (von 1,8 % auf 0,8 % ab 27.05.2016).

4.2.2 Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen setzen sich aus Zuwendungen, sonstigen ordentlichen Aufwendungen und bilanziellen Abschreibungen zusammen.

Zuwendungen und Zuschüsse	Jahresabschluss 31.12.2014	Jahresabschluss 31.12.2015	Jahresabschluss 31.12.2016
Konto R 5318	0 EUR	0 EUR	5.020 EUR

Im HJ 2015 ist keine Förderung durch die Stiftung erfolgt. Am 26.11.2015 wurden im Haushaltsplan 2016 Aufwendungen von 1.200 EUR für Transferaufwendungen (Zuwendungen und Zuschüsse) beschlossen, die im HJ 2016 nicht in Anspruch genommen wurden. Mit dem Jahresabschluss 2015 wurde gemäß § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik eine Haushaltsermächtigung von 9.300 EUR übertragen. Die vom Stiftungsrat am 10.12.2015 beschlossene Förderung der Sanierung eines Rokokosaales mit 4.000 EUR / max. 5.000 EUR wurde über das Konto Reste 5318000 abgewickelt. Der Rechnungsbetrag belief sich auf 5.020 EUR. Das RPA weist darauf hin, dass im Ergebnis 2016 ein Fehlbetrag von 5.086 EUR erzielt wurde. Die Zweckrücklage weist im Jahresabschluss 2016 noch 5.253 EUR aus. Das RPA bittet um Stellungnahme.

Sonstige ordentl. Aufwendungen	Jahresabschluss 31.12.2014	Jahresabschluss 31.12.2015	Jahresabschluss 31.12.2016
Kontengruppe 54	1.136 EUR	1.036 EUR	886 EUR

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich um der HL zu erstattende Serviceleistungen, Beiträge für den komm. Schadensausgleich und Kontoführungsgebühren.

Abschreibungen auf gel. Zuwendungen	Jahresabschluss 31.12.2014	Jahresabschluss 31.12.2015	Jahresabschluss 31.12.2016
Konto 5741	1.243 EUR	1.243 EUR	1.243 EUR

Bei den bilanziellen Abschreibungen von 1.243 EUR handelt es sich um die Auflösung des ARAP gemäß § 40 Abs. 7 der GemHVO-Doppik für die Fördermaßnahme Katharinenkirche (4 % des Zuschusses p. A.). Zu diesem Vorgang gibt es unterschiedliche Auffassungen zwischen den Bereichen Haushalt und Steuerung und dem RPA. Wie bereits bei den ARAP ausgeführt, wird die Vorgehensweise beanstandet.

4.3 Finanzrechnung

Die vorgelegte Finanzrechnung entspricht dem offiziellen Muster zu § 46 GemHVO-Doppik.

4.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind im Wesentlichen die Zinserträge, die im Haushaltsplan 2015 mit 3.600 EUR und im Haushaltsplan 2016 mit 2.400 EUR veranschlagt waren.

Zinsen, sonstige Finanzeinzahlungen	Jahresabschluss 31.12.2014	Jahresabschluss 31.12.2015	Jahresabschluss 31.12.2016
Kontengruppe 66	4.997 EUR	3.606 EUR	5.675 EUR

In den Vorjahren sind die Einzahlungen aus Zinserträgen im jeweiligen Folgejahr erfolgt. Der Anstieg im HJ 2016 resultiert aus der Buchung der Zinserträge 2015 und 2016 im HJ 2016.

4.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Als Transferauszahlung wurde 2016 ein Zuschuss für die Sanierungsarbeiten eines Rokokosaales in einem privaten Gebäude in Höhe von 5.020 EUR gebucht. Die Rechnung ist im Januar 2016 im Bereich Archäologie und Denkmalpflege eingegangen und die Auszahlung im HJ 2016 erfolgt. Die praktische Vorgehensweise der Stiftung, die Zuwendungen nicht mit den Zuwendungsempfängern abzurechnen, sondern direkt Werkstattrechnungen zu begleichen, wurde schon in Vorjahren beanstandet.

Transferauszahlungen	Jahresabschluss 31.12.2014	Jahresabschluss 31.12.2015	Jahresabschluss 31.12.2016
Kontengruppe 73	4.000 EUR	0 EUR	5.020 EUR

Die sonstigen Auszahlungen resultieren aus den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sowie dem Ausgleich von Verbindlichkeiten aus Vorjahren.

Sonstige Auszahlungen	Jahresabschluss 31.12.2014	Jahresabschluss 31.12.2015	Jahresabschluss 31.12.2016
Kontengruppe 74	1.136 EUR	736 EUR	1.336 EUR

Bei den gebuchten 25 EUR handelt es sich um die Genossenschaftsanteile beim Lübecker Bauverein.

Sonst. Finanzauszahl.	Jahresabschluss 31.12.2014	Jahresabschluss 31.12.2015	Jahresabschluss 31.12.2016
Kontengruppe 7599	0 EUR	25 EUR	0 EUR

4.3.3 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel ergeben sich aus den Konten der Stiftung.

	Jahresabschluss 31.12.2014	Jahresabschluss 31.12.2015	Jahresabschluss 31.12.2016
Liquide Mittel	214.946 EUR	217.817 EUR	217.136 EUR

5 Anhang

Das RPA weist an dieser Stelle darauf hin, dass das dort genannte Stiftungskapital und das satzungsgemäß zu erhaltende Stiftungsvermögen nicht übereinstimmen (vgl. Lagebericht). Die Anlagen zum Anhang sind im erforderlichen Umfang erstellt worden, für das HJ 2015 einschließlich der Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen (9.300 EUR gemäß § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik). Gemäß den Erläuterungen zu § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik dürfen Aufwendungen nur übertragen werden, soweit nach den Planungen des Folgejahres ein entsprechender Jahresüberschuss erwartet wird oder eine rechtliche Verpflichtung bereits eingegangen wurde.[2] Der Haushaltsplan 2016 sah keinen entsprechenden Überschuss vor. Der Beschluss des Stiftungsrates eine Maßnahme zu fördern, löst keine rechtliche Verpflichtung aus. Die Rechtmäßigkeit der Übertragung der Haushaltsermächtigung wird in Frage gestellt.

[2] Vgl. Gemeindehaushaltsrecht Schleswig-Holstein, Bräse / Hase / Leder, 14. Auflage 2014, S.493.

6 Lagebericht

Im Lagebericht ist eine Bewertung und Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stiftung vorzunehmen. Das zu erhaltende Stiftungsvermögen beträgt 217.299 EUR, das in den Abschlüssen 2015 und 2016 ausgewiesene Stiftungskapital beläuft sich wie in den Vorjahren auf 207.946 EUR. Die Aussage in den Lageberichten 2015 und 2016, dass dem stiftungsrechtlichen Grundsatz, das Vermögen zu erhalten, Rechnung getragen wird, trifft nur im Vergleich mit dem jeweiligen Vorjahresstand zu.

Zur Vermögenslage der Stiftung wurde erläutert, dass sich das Anlagevermögen nicht verändert hat. In der Bilanz wurde unter 1. Anlagevermögen wie in den Vorjahren kein Saldo ausgewiesen.

In den Lageberichten 2015 und 2016 wird auf die substanzgefährdende Situation der Stiftung hingewiesen und festgestellt: „Durch Aufwendungen für Abschreibungen sowie für Serviceleistungen kann seit 2016 kein positives Jahresergebnis mehr erzielt und somit der Stiftungszweck durch Gewährung von Zuschüssen langfristig nicht mehr erfüllt werden.“ Trotz dieses wichtigen und richtigen Hinweises ist 2016 eine Zuwendung von der Stiftung gewährt worden.

7 Schlussbemerkung

Das RPA hat seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen. Nach Abschluss der Prüfung durch das RPA legt der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem Schlussbericht des RPA der Bürgerschaft zur Beratung und Beschlussfassung vor. Die Bürgerschaft beschließt über den Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Diese Frist konnte aufgrund der am 09.08.2019 erstellten Abschlüsse 2015 und 2016 nicht gehalten werden.

Ein Testat, wie es Wirtschaftsprüfungsgesellschaften erstellen, ist vom RPA nicht zu erteilen. Es ist aber festzustellen, dass

- die Stiftung im Haushaltsjahr 2016 eine Sanierungsmaßnahme mit 5.020 EUR gefördert hat. Im Ergebnis ist 2016 ein Fehlbetrag von 5.086 EUR erzielt worden,
- das ausgewiesene Stiftungskapital von 207.946 EUR wie im Vorjahresabschluss um 9.353 EUR unter dem laut Satzung zu erhaltenden Stiftungsvermögen von 217.299 EUR liegt und
- die im Vorjahresabschluss beanstandete Aktivierung von gewährten Fördermitteln unverändert in den ARAP ausgewiesen ist.

Eine Stellungnahme des Bereichs Haushalt und Steuerung wird zu folgenden Textziffern erbeten:

Tz.	Bezeichnung	Seite
4.1.1	Aktiva / Liquide Mittel	3
4.1.1	Aktiva / Aktivierter Sanierungszuschuss	4
4.2.2	Aufwendungen / Fördermittel	8

Die erbetene Stellungnahme wird diesem Bericht im weiteren Verfahren als Anlage beigefügt. Den betroffenen Bereichen steht es frei, sich über die genannten Themen hinaus zu äußern.

Lübeck, 07.11.2019
14.908.07.13-2015/2016
Sü/bu

Dr. Katja Schur Dieter Sünder

Anlagen:
Jahresabschlüsse zum 31.12.2015 und
31.12.2016 mit den zugehörigen Lageberichten

Hansestadt LÜBECK

Stiftung Lübecker Altstadt

Jahresabschluss

mit Lagebericht

zum 31. Dezember 2017

HL 1.201 - Haushalt und Steuerung

August 2019

Inhaltsverzeichnis

I. BILANZ 4

II. ERGEBNISRECHNUNG 5

III. FINANZRECHNUNG 7

IV. ANHANG 10

I. ALLGEMEINE HINWEISE 11

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN 12

A. GLIEDERUNG DER BILANZ 12
B. ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN 12
AKTIVA 13
1 Anlagevermögen 13
2 Umlaufvermögen 13
2.1 Vorräte 13
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 13
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens 13
2.4 Liquide Mittel 13
3 Aktive Rechnungsabgrenzung 13
PASSIVA 14
1 Eigenkapital 14
2 Sonderposten 14
3 Rückstellungen 14
4 Verbindlichkeiten 14
5 Passive Rechungsabgrenzung 14
ERGEBNISRECHNUNG 15
1 Erträge 15
2 Aufwendungen 15
3 Jahresergebnis 15

III. SONSTIGE ANGABEN 16

IV. STIFTUNGSGREMIEN 16

ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK 17

Forderungsspiegel 18
Verbindlichkeitenspiegel 19

V. LAGEBERICHT 20

Lübecker Altstadt, Lübeck

Abschlussbilanz Stiftungen * zum 31.Dezember 2017

Währung in EUR

1947 von 2094 in Zusammenstellung

Aktiva

Text	Schlusssaldo Vorj... (01/16)	Schlusssaldo (01/17)
AKTIVA		
1. Anlagevermögen		
02-09 1.2 Sachanlagen		
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.3 Finanzanlagen		
13 1.3.4 Ausleihungen		
2. Umlaufvermögen		
15 2.1 Vorräte		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	25,00	25,00
18 2.4 Liquide Mittel	217.135,81	217.801,04
19 3. Aktive Rechnungsabgrenzung	21.850,00	20.607,00
Summe Aktiva	**239.010,81**	**238.433,04**
nachrichtlich:		
Summe der übertragenen Ermächtigungen		
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Dopppik	0,00	0,00
Summe der übertragenen Ermächtigungen		
für Auszahlungen für Investitionen und -förderungsmassnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...	0,00	0,00
Summe der von der Stiftung		
übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag)	0,00	0,00

Passiva

	Schlusssaldo Vorj... (01/16)	Schlusssaldo (01/17)
PASSIVA		
20 1. Eigenkapital		
200900x 1.01 Stiftungskapital	207.946,22	207.946,22
2009020 1.03 Zweckrücklage	5.252,59	166,24
203 1.3 Ergebnisrücklage	30.848,35	30.848,35
204 1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
205 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-5.086,35	-527,77
23 2. Sonderposten		
233 2.3 für Beiträge		
25, 26, 27, 28 3. Rückstellungen		
285 3.9 Rückstellung, fehlende Rechnungen	0,00	0,00
3 4. Verbindlichkeiten		
32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	50,00	0,00
39 5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Summe Passiva	**239.010,81**	**238.433,04**

TOP 9.13

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2017

9 Stiftung Lübecker Altstadt gesamt - alle Produkte -

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2016	2017	2017	2017	2017
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**= ORDENTLICHE ERTRÄGE**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufw. für Sach-u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-1.243,00	0,00	-1.243,00	-1.243,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-5.020,37	-600,00	0,00	600,00	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-886,00	-1.000,00	-886,00	114,00	0,00
	17	**= *ORDENTLICHE* AUFWENDUNGEN**	**-7.149,37**	**-1.600,00**	**-2.129,00**	**-529,00**	**0,00**
	18	**= ERGEBNIS DER LAUFENDEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	**-7.149,37**	**-1.600,00**	**-2.129,00**	**-529,00**	**0,00**
46	19	+ Finanzerträge	2.063,02	1.600,00	1.601,23	1,23	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufw.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	21	**= FINANZERGEBNIS**	**2.063,02**	**1.600,00**	**1.601,23**	**1,23**	**0,00**
	22	**= ORDENTLICHES ERGEBNIS**	**-5.086,35**	**0,00**	**-527,77**	**-527,77**	**0,00**
49	23	+ außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	25	**= AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	***0,00***	***0,00***	***0,00***	***0,00***	***0,00***
	26	**= JAHRESERGEBNIS**	**-5.086,35**	**0,00**	**-527,77**	**-527,77**	**0,00**

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2017

9 Stiftung Lübecker Altstadt gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2016	2017	2017	2017
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	ERGEBNIS AUS INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2017

9 Stiftung Lübecker Altstadt gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2016	2017	2017	2017	2017
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	5.674,69	1.600,00	1.601,23	1,23	
	9	***Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit***	**5.674,69**	**1.600,00**	**1.601,23**	**1,23**	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-5.020,37	-600,00	0,00	600,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-1.336,00	-1.000,00	-936,00	64,00	0,00
	16	**Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-6.356,37**	**-1.600,00**	**-936,00**	**664,00**	**0,00**
	17	**SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	**-681,68**	**0,00**	**665,23**	**665,23**	**0,00**
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einz. Veräuß. v. bew. Anlagev.	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einz.Rückfl. (f. Invest. Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Einz. a. Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	sonstige Investitionsauszahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Auszahlung Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	35a	Einzahl. aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	
	35b	Ausz. aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	
	35c	**SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	
	36	**FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG**	**-681,68**	**0,00**	**665,23**	**665,23**	**0,00**
692	37	Aufnahme Kred. f. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	Aufnahme v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
795	41	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	Tilg. v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2017

9 Stiftung Lübecker Altstadt gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2016	2017	2017	2017	2017
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	43	SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	44	ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	-681,68	0,00	665,23	665,23	0,00
	45	Anfangsbestand an Finanzmitteln	217.817,49	217.815,00	217.135,81	-679,19	0,00
	46	LIQUIDE MITTEL	217.135,81	217.815,00	217.801,04	-13,96	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2017

9 Stiftung Lübecker Altstadt gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	12.673,19
+ Einzahlungen	0,00
- Auszahlungen	0,00
Bestand Haushaltsjahr	**12.673,19**

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungs-gesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2016	2017	2017
		in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00

Hansestadt LÜBECK

Stiftung Lübecker Altstadt

Anhang zum Jahresabschluss

zum 31.Dezember 2017

HL 1.201 - Haushalt und Steuerung

August 2019

I. Allgemeine Hinweise

Die Stiftung „Lübecker Altstadt" ist eine rechtsfähige kommunale Stiftung privaten Rechts i. S. des § 17 des Schleswig-Holsteinischen Stiftungsgesetzes vom 13.07.1972 (StiftG).

Zweck der Stiftung „Lübecker Altstadt" ist die Förderung der Denkmalpflege in der Hansestadt Lübeck. Der Stiftungszweck wird insbesondere durch die Instandhaltung und Wiederherstellung erhaltenswerter Fassaden, sowie der Innenausstattung denkmalgeschützter Häuser verwirklicht.

Die Stiftung „Lübecker Altstadt" hat zum 31. Dezember 2017 den Jahresabschluss nach § 95 m der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) aufgestellt. Die Eröffnungsbilanz wurde zum 1. Januar 2011 erstellt.

Nach § 95 m Abs. 1 GO i.V.m. § 135 Abs. 2a Nr. 7 GO i.V.m. § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) ist ein Anhang in entsprechender Anwendung der Regelungen nach § 51 GemHVO-Doppik und §§ 43 Abs. 6 Satz 3, § 48 Abs. 4 Satz 3, § 48 Abs. 5 Sätze 2 und 3 sowie § 50 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik ein Teil des doppischen Jahresabschlusses. Neben dem Anhang besteht der Jahresabschluss nach § 95 m Abs. 1 GO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz.

Im Anhang sind entsprechend die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Ferner sind die im Verbindlichkeitenspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse, sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die Stiftung „Lübecker Altstadt" ergeben können, zu erläutern. Nach § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind bestimmte Sachverhalte konkret anzugeben und zu erläutern. Weiterhin sind dem Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik ein Anlagen-, Forderungs- und ein Verbindlichkeitenspiegel, sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen beizufügen.

Dem Anhang der Stiftung „Lübecker Altstadt" wurde zutreffend kein Anlagenspiegel, keine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und keine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen beigefügt.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seines Aufbaues und Umfanges bestehen keine besonderen Formvorgaben. Um die Fülle der erforderlichen Informationen in einen direkten Zusammenhang mit den Posten der Bilanz zu stellen, ist jedoch eine entsprechende Strukturierung sinnvoll. Im Anschluss an die allgemeinen Hinweise sowie der Gliederung der Bilanz und der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden folgt deshalb die Erläuterung der Posten der Bilanz der nach § 48 GemHVO-Doppik vorgegebenen Bilanzgliederung. Anschließend erfolgen die notwendigen Angaben nach § 51 Abs. 2 und 3 GemHVO-Doppik soweit sie nicht bereits erläutert wurden.

Aufgrund der geringen Anzahl von Geschäftsvorfällen bei der Stiftung „Lübecker Altstadt" wurde der Anhang zum Bilanzstichtag 31.12.2017 auf das Minimum beschränkt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung der Bilanz

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach §§ 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik).

Auf der Aktivseite werden die Vermögensgegenstände getrennt nach Anlagevermögen und Umlaufvermögen erfasst. Dabei wird das Vermögen mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt. Die Aktivseite gliedert sich auf der obersten Ebene nach:

- Anlagevermögen
- Umlaufvermögen
- Aktive Rechnungsabgrenzung

Auf der Passivseite wird das Kapital getrennt nach Eigenkapital und Fremdkapital unterschieden.

Die Passivseite zeigt die Herkunft der Mittel, während die Aktivseite die Verwendung der Mittel ausweist.

Die Passivseite gliedert sich auf der obersten Ebene wie folgt:

- Eigenkapital
- Sonderposten
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten
- Passive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2017 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 und der folgenden Jahresabschlüsse als Grundlagen genommen. Für Zwecke der Eröffnungsbilanz fanden die Bewertungsvorgaben der §§ 39 bis 43 und die §§ 44, 48 und 51 GemHVO-Doppik Anwendung. Die besonderen Bilanzierungs- und Bewertungsregeln zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz in den §§ 54 bis 56 GemHVO-Doppik wurden ebenfalls berücksichtigt.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung Anwendung.

Entsprechend dem Grundsatz der Vollständigkeit werden (falls vorhanden) in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden im wirtschaftlichen Eigentum der Stiftung „Lübecker Altstadt" wertmäßig erfasst. Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur verzichtet. In die Bilanz werden nur Vermögensgegenstände aufgenommen (wenn vorhanden), bei denen die Stiftung „Lübecker Altstadt" das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wird dann angenommen, wenn der Stiftung „Lübecker Altstadt" dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Aktiva

1 Anlagevermögen

Bei der Stiftung „Lübecker Altstadt" liegt zum Bilanzstichtag kein Anlagevermögen vor.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Vorräte liegen bei der Stiftung „Lübecker Altstadt" ebenfalls zum Stichtag nicht vor.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In dieser Bilanzposition sind zum Stichtag keine „Sonstigen privatrechtlichen Forderungen" enthalten.

Die Sonstigen Vermögengegenstände weisen zum Stichtag einen Betrag von 25,00 € (Vorjahr: 25,00 €) aus.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Stiftung „Lübecker Altstadt" verfügte zum Bilanzstichtag über keine Wertpapiere des Umlaufvermögens.

2.4 Liquide Mittel

Bei der Stiftung „Lübecker Altstadt" liegen zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von 217.801,04 € (Vorjahr: 217.135,81 €) vor. Hierbei handelt es sich sowohl um ein Festgeldkonto beim Lübecker Bauverein (Geldanlage; 201.600,09 €) also auch ein Sparkonto bei der Aareal Bank (73,51 €) und ein laufendes Geschäftskonto bei der Volksbank Lübeck (16.127,44 €).

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung „Lübecker Altstadt" wurde zum Stichtag ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 20.607,00 € (Vorjahr: 21.850,00 €) gebildet. Hierbei handelt sich um einen Zuschuss für die Katharinenkirche (Sanierung dreier Joche). Entsprechend § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik sind geleisteten Zuschüsse als Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz zu aktivieren, wenn bei der Stiftung „Lübecker Altstadt" kein wirtschaftliches Eigentum vorliegt. Dieser Zuschuss ist jährlich mit 4 % gemäß § 40 Abs. 7 S. 3 GemHVO-Doppik aufzulösen.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung "Lübecker Altstadt" besteht aus den Positionen

- Stiftungskapital,
- Ergebnisrücklage (inkl. Zweckrücklage) und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Das ***Stiftungskapital*** beträgt wie im Vorjahr 207.946,22 €.

Die Ergebnisrücklage wird mit einem Wert von 30.848,35 € zum Stichtag ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um einen Zuschuss für die Katharinenkirche (Sanierung dreier Joche), der im Rahmen einer Eröffnungsbilanzkorrektur im Wirtschaftsjahr 2011 nachbilanziert worden ist. Dieser geleistete Zuschuss ist ebenfalls § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik als Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz aktiviert worden, da bei der Stiftung „Lübecker Altstadt" kein wirtschaftliches Eigentum vorliegt.

Die ***Zweckrücklage*** wird nach Verwendung des Jahresergebnisses 2016 (5.086,35 €) nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck und dem Stiftungsrat der Stiftung "Lübecker Altstadt" zum Bilanzstichtag in Höhe von 166,24 € (Vorjahr: 5.252,59 €) ausgewiesen.

Im Wirtschaftsjahr 2017 hat die Stiftung „Lübecker Altstadt" einen Jahresfehlbetrag von 527,77 € erzielt.

Über die Verwendung des Jahresergebnisses 2017 entscheidet der Stiftungsrat der Stiftung „Lübecker Altstadt" und die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck durch Beschlussfassung. Die Verwaltung empfiehlt, nach Beschlussfassung der Gremien (Stiftungsrat, Bürgerschaft) den Jahresfehlbetrag 2017 von 527,77 € auf das Wirtschaftsjahr 2018 vorzutragen.

2 Sonderposten

Bei der Stiftung „Lübecker Altstadt" liegen zum Bilanzstichtag keine Sonderposten vor.

3 Rückstellungen

Für die Stiftung „Lübecker Altstadt" wurden zum Stichtag keine Rückstellungen gebildet.

4 Verbindlichkeiten

Bei der Stiftung „Lübecker Altstadt" liegen zum Bilanzstichtag keine „Sonstige Verbindlichkeiten" (Vorjahr: 50,00 €) vor.

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung „Lübecker Altstadt" liegen im Wirtschaftsjahr 2017 keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten vor.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge setzen sich im Wirtschaftsjahr 2017 nur aus Finanzerträgen zusammen. Die Finanzerträge liegen im Rahmen des kalkulierten Haushaltsansatzes.

	Ergebnis 2016 €	Planansatz 2017 €	Ergebnis 2017 €
Finanzerträge	2.063,02	1.600,00	1.601,23
Summe	**2.063,02**	**1.600,00**	**1.601,23**

2 Aufwendungen

Der Stiftung „Lübecker Altstadt" entstanden u.a. Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen. Ebenfalls sind Verwaltungskosten (u.a. für Personal) gegenüber der Hansestadt Lübeck angefallen. Transferaufwendungen sind im Wirtschaftsjahr 2017 nicht zu verzeichnen.

	Ergebnis 2016 €	Planansatz 2017 €	Ergebnis 2017 €
Bilanzielle Abschreibungen	1.243,00	0,00	1.243,00
Transferaufwendungen	5.020,37	600,00	0,00
Sonst. ordentliche Aufwendungen	886,00	1.000,00	886,00
Summe	**7.149,37**	**1.600,00**	**2.129,00**

3 Jahresergebnis

Im Wirtschaftsjahr 2017 ist ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 527,77 € erzielt worden. Dieses soll nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck und dem Stiftungsrat der Stiftung „Lübecker Altstadt" in voller Höhe als Jahresfehlbetrag auf das Wirtschaftsjahr 2018 vorgetragen werden.

	Ergebnis 2016 €	Planansatz 2017 €	Ergebnis 2017 €
Jahresergebnis vor Verwendung	- 5.086,35	0,00	- 527,77
Entnahme aus der Zweckrücklage	+ 5.086.35	0,00	0,00
Summe	**0,00**	**0,00**	**- 527,77**

II. Sonstige Angaben

Die Stiftung „Lübecker Altstadt" plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen.

Haushaltsmittel wurden nicht in das Wirtschaftsjahr 2018 übertragen, so dass eine entsprechende Aufstellung nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, etc. nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Die Stiftung „Lübecker Altstadt" ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil Sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Ein entsprechender Freistellungsbescheid des Finanzamtes Lübeck vom 16.03.2018 liegt vor.

III. Stiftungsgremien

Die Stiftung "Lübecker Altstadt" wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig- Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Organe der Stiftung sind der Vorstand und der Stiftungsrat. Vorstand der Stiftung ist die jeweilige Bürgermeisterin/der jeweilige Bürgermeister der Hansestadt Lübeck. Dem Stiftungsrat gehören an: die Bürgermeisterin/der Bürgermeister der Hansestadt Lübeck als Vorsitzende/Vorsitzender, der Leiter oder die Leiterin des Bereichs Archäologie und Denkmalpflege und fünf weitere Mitglieder, die von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck für die Dauer einer Wahlperiode gewählt werden.
Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 4.491.1 Archäologie und Denkmalpflege.

Lübeck, den 09.12.19

Jan Lindenau

Bürgermeister der

Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

FORDERUNGSSPIEGEL 2017

Art der Forderung[1]		Gesamtbetrag des Haushalts-jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit[2] von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1[4]	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	25,00	0,00	25,00	0,00	25,00
	Summe	**25,00**	**0,00**	**25,00**	**0,00**	**25,00**

---

[1] siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik

[2] Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem letzten

Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

[3] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2017

Art der Verbindlichkeit[1]		Gesamtbetrag des Haushalts-jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit[2] von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1[4]	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	-50,00
	Summe	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-50,00**

---

[1] siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik

[2] Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt

des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit

[3] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Stiftung „Lübecker Altstadt“
Lagebericht und Jahresabschluss 2017

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ wurde 1979 gegründet, mit einem Grundbetrag in Höhe von 10.000,-DM von Herrn Norbert Beleke, Fa. Schmidt-Römhild sowie einer Spende in Höhe von 100.000,-DM einer Berliner Ärztin ausgestattet. Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 26.04.1980 beschlossen, die Stiftung „Lübecker Altstadt“ gemäß § 17 des Schl.-Holst. Stiftungsgesetzes in die Verwaltung der Hansestadt Lübeck – Amt für Denkmalpflege – zu übernehmen. Durch ein Testament und Spende einer Ärztin wurde das Vermögen 1981 auf 320.000,-DM aufgestockt. Es wurden 1981 bis 2001 Darlehensverträge mit der Hansestadt Lübeck abgeschlossen, teilweise mit einem Zinssatz von 8%. 2003 wurde auf Beschluss des Stiftungsrates die Anlage des Kapitals von 307.000 € bei der HypoVereinsbank beschlossen. 2007 erfolgte die teilweise Festlegung in Luxemburger Fonds. Der Ende des Jahres 2010 erfolgte Verkauf konnte nur mit einem Verlust abgeschlossen werden. 2011 wird das Kapital wieder in den Bestand der Stadtkasse zurückgeführt. In den Jahren 1981 bis 2011 konnten aufgrund der hohen Zinserträge 72 Objekte/Maßnahmen mit einer Gesamtsumme in Höhe von 370.596,08 € im Sinne des Stiftungszweckes gefördert werden.

1.2 Zweck der Stiftung

Zweck der Stiftung „Lübecker Altstadt“ ist die Förderung der Denkmalpflege in der Hansestadt Lübeck. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Instandhaltung und Wiederherstellung denkmalgeschützter Bausubstanz insbesondere Fassaden sowie der Innenausstattung denkmalgeschützter Gebäude. Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „steuerbegünstige Zwecke“ der Abgabenordnung.

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung „Lübecker Altstadt“ besteht lediglich aus Kapitalvermögen.

1.4 Organe der Stiftung

Organe der Stiftung sind der Vorstand und der Stiftungsrat. Vorstand der Stiftung ist die jeweilige Bürgermeisterin/ der jeweilige Bürgermeister der Hansestadt Lübeck. Dem Stiftungsrat gehören an: Die Bürgermeisterin/ der Bürgermeister der Hansestadt Lübeck als Vorsitzende/Vorsitzender, der Leiter oder die Leiterin des Bereichs Archäologie und Denkmalpflege und fünf weitere Mitglieder, die von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck für die Dauer einer Wahlperiode gewählt werden.
Die Stiftung wird vertreten durch die jeweilige Bürgermeisterin/ den jeweiligen Bürgermeister der Hansestadt Lübeck – Bereich 4.491 Archäologie und Denkmalpflege.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ wird als rechtsfähige kommunale Stiftung privaten Rechts i. S. des § 17 des Stiftungsgesetzes vom 2. März 2000 GVOBl. Schl.-Holst., S. 208 zuletzt geändert durch Art. 8 VO vom 16. März 2015, GVOBl. Schl.-Holst. S. 96 und nach der Satzung der Stiftung „Lübecker Altstadt“ vom 13.12.1979, geändert durch Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 25.02.2016 und Genehmigung des Ministeriums für Inneres und für Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein vom 19.12.2016 geführt.

2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Die Stiftung „Lübecker Altstadt" stellt eine Förderstiftung dar, d.h. der Stiftungszweck wird ausschließlich über Ausschüttungen von Vermögenserträgen erfüllt. Die Stiftung „Lübecker Altstadt" ist steuerbefreit.

Das Eigenkapital (inkl. Ergebnisrücklagen) wird maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisrechnung) bestimmt. Hieraus resultiert ebenfalls die Leistungsfähigkeit der Stiftung.

Die Gesamterträge belaufen sich im Jahr 2017 auf einen Wert in Höhe von 1.601,23 €. Hierbei handelt es sich um Zinserträge. Spenden sind nicht eingegangen.
Gesamtaufwendungen sind in Höhe von 2.129 € angefallen, und zwar für Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen in Höhe von 1.243 €, Serviceleistungen von 700 € sowie eine Umlage des Kommunalen Schadensausgleichs von 50 € und Kontoführungsgebühren in Höhe von 136 €. Im Jahre 2017 wurde kein Zuschuss gewährt.

Im Wirtschaftsjahr 2017 ist ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 527,77 € erzielt worden. Über die Verwendung des Jahresergebnisses 2017 entscheidet der Stiftungsrat der Stiftung „Lübecker Altstadt" und die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck durch Beschlussfassung. Die Verwaltung empfiehlt, nach Beschlussfassung der Gremien (Stiftungsrat, Bürgerschaft) den Jahresfehlbetrag 2017 von 527,77 € auf das Wirtschaftsjahr 2018 vorzutragen.

3. Vermögenslage

Das Anlagevermögen hat sich in 2017 nicht verändert. Dem stiftungsrechtlichen Grundsatz, das Vermögen zu erhalten, wird auch in 2017 Rechnung getragen.

Investitionen sind weder in 2017 durchgeführt noch sind sie in den Folgejahren geplant.

4. Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Stiftung war im Jahr 2017 jederzeit gegeben.

Mittel- oder langfristige Kreditaufnahmen bestehen nicht.

5. Ausblick

Die finanzielle Leistungsfähigkeit wird ausschließlich durch Zinserträge aus dem festgelegten Stiftungskapital bestimmt.
Das Stiftungskapital in Höhe von 200.000 € ist bis Ende Mai 2019 beim Lübecker Bauverein mit einem Zinssatz in Höhe von 0,8% festgelegt. Durch Aufwendungen für Abschreibungen sowie Serviceleistungen kann seit 2016 kein positives Jahresergebnis mehr erzielt und somit der Stiftungszweck durch Gewährung von Zuschüssen langfristig nicht mehr erfüllt werden.

Lübeck, den 09.02.19

Jan Lindenau
Bürgermeister der Hansestadt Lübeck

Hansestadt LÜBECK

Stiftung Lübecker Altstadt

Jahresabschluss

mit Lagebericht

zum 31. Dezember 2018

HL 1.201 - Haushalt und Steuerung

September 2019

Inhaltsverzeichnis

I. BILANZ 4

II. ERGEBNISRECHNUNG 5

III. FINANZRECHNUNG 7

IV. ANHANG 10

I. ALLGEMEINE HINWEISE 11

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN 12

A. GLIEDERUNG DER BILANZ 12
B. ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN 12
AKTIVA 13
1 Anlagevermögen 13
2 Umlaufvermögen 13
2.1 Vorräte 13
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 13
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens 13
2.4 Liquide Mittel 13
3 Aktive Rechnungsabgrenzung 13
PASSIVA 14
1 Eigenkapital 14
2 Sonderposten 14
3 Rückstellungen 14
4 Verbindlichkeiten 14
5 Passive Rechungsabgrenzung 14
ERGEBNISRECHNUNG 15
1 Erträge 15
2 Aufwendungen 15
3 Jahresergebnis 15

III. SONSTIGE ANGABEN 16

IV. STIFTUNGSGREMIEN 16

ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK 17

Forderungsspiegel 18
Verbindlichkeitenspiegel 19

V. LAGEBERICHT 20

Lübecker Altstadt, Lübeck

Abschlussbilanz-Stiftungen*18 zum 31.Dezember 2018

Währung in EUR

Aktiva

Text	Schlusssaldo Vorj... (01/17)	Schlusssaldo (01/18)
AKTIVA		
1. Anlagevermögen		
02-09 1.2 Sachanlagen		
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.3 Finanzanlagen		
13 1.3.4 Ausleihungen		
2. Umlaufvermögen		
15 2.1 Vorräte		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	25,00	25,00
18 2.4 Liquide Mittel	217.801,04	225.918,99
19 3. Aktive Rechnungsabgrenzung	20.607,00	19.364,00
Summe Aktiva	**238.433,04**	**245.307,99**
nachrichtlich:		
Summe der übertragenen Ermächtigungen		
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Dopppik	0,00	0,00
Summe der übertragenen Ermächtigungen		
für Auszahlungen für Investitionen und -förderungsmassnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...	0,00	0,00
Summe der von der Stiftung		
übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag)	0,00	0,00

Passiva

	Schlusssaldo Vorj... (01/17)	Schlusssaldo (01/18)
PASSIVA		
20 1. Eigenkapital		
200900x 1.01 Stiftungskapital	207.946,22	215.236,22
2009020 1.03 Zweckrücklage	166,24	166,24
203 1.3 Ergebnisrücklage	30.848,35	30.848,35
204 1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00	- 527,77
205 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- 527,77	- 415,05
23 2. Sonderposten		
233 2.3 für Beiträge		
25, 26, 27, 28 3. Rückstellungen		
285 3.10 Rückstellung, fehlende Rechnungen	0,00	0,00
3 4. Verbindlichkeiten		
32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
39 5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Summe Passiva	**238.433,04**	**245.307,99**

1968 von 2094 in Zusammenstellung

TOP 9.13

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2018

9 Stiftung Lübecker Altstadt gesamt - alle Produkte -

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2017	2018	2018	2018	2018
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**= Erträge**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-1.243,00	0,00	-1.243,00	-1.243,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	-700,00	0,00	700,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-886,00	-900,00	-786,00	114,00	0,00
	17	**= Aufwendungen**	**-2.129,00**	**-1.600,00**	**-2.029,00**	**-429,00**	**0,00**
	18	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-2.129,00**	**-1.600,00**	**-2.029,00**	**-429,00**	**0,00**
46	19	+ Finanzerträge	1.601,23	1.600,00	1.613,95	13,95	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	21	**= Finanzergebnis**	**1.601,23**	**1.600,00**	**1.613,95**	**13,95**	**0,00**
	22	**= Jahresergebnis**	**-527,77**	**0,00**	**-415,05**	**-415,05**	**0,00**

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2018

9 Stiftung Lübecker Altstadt gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2017	2018	2018	2018
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2017	2018	2018	2018
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-1.243,00	0,00	-1.243,00	-1.243,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	**-1.243,00**	**0,00**	**-1.243,00**	**-1.243,00**

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2018

9 Stiftung Lübecker Altstadt gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2017	2018	2018	2018	2018
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	7.290,00	7.290,00	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.601,23	1.600,00	1.613,95	13,95	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**1.601,23**	**1.600,00**	**8.903,95**	**7.303,95**	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	-700,00	0,00	700,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-936,00	-900,00	-786,00	114,00	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-936,00**	**-1.600,00**	**-786,00**	**814,00**	**0,00**
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**665,23**	**0,00**	**8.117,95**	**8.117,95**	**0,00**
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Auszahlungen Investitionstätigkeiten**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2018

9 Stiftung Lübecker Altstadt gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2017	2018	2018	2018	2018
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00		0,00		
	35b	*Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln*	0,00		0,00		
	35c	**Saldo aus fremden Finanzmitteln**	**0,00**		**0,00**		
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag**	**665,23**	**0,00**	**8.117,95**	**8.117,95**	**0,00**
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00		0,00	0,00	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0,00	
	43	**= Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	44	**= Finanzmittelsaldo**	**665,23**	**0,00**	**8.117,95**	**8.117,95**	**0,00**
	45	+ Anfangsbestand Liquide Mittel	217.135,81	217.900,00	217.801,04	-98,96	0,00
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	46	**= Endbestand Liquide Mittel**	**217.801,04**	**217.900,00**	**225.918,99**	**8.018,99**	**0,00**

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2018

9 Stiftung Lübecker Altstadt gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	12.673,19
+ Einzahlungen	0,00
- Auszahlungen	0,00
Bestand Haushaltsjahr	**12.673,19**

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungs-gesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2017	2018	2018
		in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00

Hansestadt LÜBECK

Stiftung Lübecker Altstadt

Anhang zum Jahresabschluss

zum 31.Dezember 2018

HL 1.201 - Haushalt und Steuerung

September 2019

I. Allgemeine Hinweise

Die Stiftung „Lübecker Altstadt" ist eine rechtsfähige kommunale Stiftung privaten Rechts i. S. des § 17 des Schleswig-Holsteinischen Stiftungsgesetzes vom 13.07.1972 (StiftG).

Zweck der Stiftung „Lübecker Altstadt" ist die Förderung der Denkmalpflege in der Hansestadt Lübeck. Der Stiftungszweck wird insbesondere durch die Instandhaltung und Wiederherstellung erhaltenswerter Fassaden, sowie der Innenausstattung denkmalgeschützter Häuser verwirklicht.

Die Stiftung „Lübecker Altstadt" hat zum 31. Dezember 2018 den Jahresabschluss nach § 95 m der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) aufgestellt. Die Eröffnungsbilanz wurde zum 1. Januar 2011 erstellt.

Nach § 95 m Abs. 1 GO i.V.m. § 135 Abs. 2a Nr. 7 GO i.V.m. § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) ist ein Anhang in entsprechender Anwendung der Regelungen nach § 51 GemHVO-Doppik und §§ 43 Abs. 6 Satz 3, § 48 Abs. 4 Satz 3, § 48 Abs. 5 Sätze 2 und 3 sowie § 50 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik ein Teil des doppischen Jahresabschlusses. Neben dem Anhang besteht der Jahresabschluss nach § 95 m Abs. 1 GO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz.

Im Anhang sind entsprechend die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Ferner sind die im Verbindlichkeitenspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse, sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die Stiftung „Lübecker Altstadt" ergeben können, zu erläutern. Nach § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind bestimmte Sachverhalte konkret anzugeben und zu erläutern. Weiterhin sind dem Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik ein Anlagen-, Forderungs- und ein Verbindlichkeitenspiegel, sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen beizufügen.

Dem Anhang der Stiftung „Lübecker Altstadt" wurde zutreffend kein Anlagenspiegel, keine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und keine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen beigefügt.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seines Aufbaues und Umfanges bestehen keine besonderen Formvorgaben. Um die Fülle der erforderlichen Informationen in einen direkten Zusammenhang mit den Posten der Bilanz zu stellen, ist jedoch eine entsprechende Strukturierung sinnvoll. Im Anschluss an die allgemeinen Hinweise sowie der Gliederung der Bilanz und der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden folgt deshalb die Erläuterung der Posten der Bilanz der nach § 48 GemHVO-Doppik vorgegebenen Bilanzgliederung. Anschließend erfolgen die notwendigen Angaben nach § 51 Abs. 2 und 3 GemHVO-Doppik soweit sie nicht bereits erläutert wurden.

Aufgrund der geringen Anzahl von Geschäftsvorfällen bei der Stiftung „Lübecker Altstadt" wurde der Anhang zum Bilanzstichtag 31.12.2018 auf das Minimum beschränkt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung der Bilanz

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach §§ 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik).

Auf der Aktivseite werden die Vermögensgegenstände getrennt nach Anlagevermögen und Umlaufvermögen erfasst. Dabei wird das Vermögen mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt. Die Aktivseite gliedert sich auf der obersten Ebene nach:

- Anlagevermögen
- Umlaufvermögen
- Aktive Rechnungsabgrenzung

Auf der Passivseite wird das Kapital getrennt nach Eigenkapital und Fremdkapital unterschieden.

Die Passivseite zeigt die Herkunft der Mittel, während die Aktivseite die Verwendung der Mittel ausweist.

Die Passivseite gliedert sich auf der obersten Ebene wie folgt:

- Eigenkapital
- Sonderposten
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten
- Passive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2018 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 und der folgenden Jahresabschlüsse als Grundlagen genommen. Für Zwecke der Eröffnungsbilanz fanden die Bewertungsvorgaben der §§ 39 bis 43 und die §§ 44, 48 und 51 GemHVO-Doppik Anwendung. Die besonderen Bilanzierungs- und Bewertungsregeln zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz in den §§ 54 bis 56 GemHVO-Doppik wurden ebenfalls berücksichtigt.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung Anwendung.

Entsprechend dem Grundsatz der Vollständigkeit werden (falls vorhanden) in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden im wirtschaftlichen Eigentum der Stiftung „Lübecker Altstadt" wertmäßig erfasst. Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur verzichtet. In die Bilanz werden nur Vermögensgegenstände aufgenommen (wenn vorhanden), bei denen die Stiftung „Lübecker Altstadt" das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wird dann angenommen, wenn der Stiftung „Lübecker Altstadt" dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Aktiva

1 Anlagevermögen

Bei der Stiftung „Lübecker Altstadt" liegt zum Bilanzstichtag kein Anlagevermögen vor.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Vorräte liegen bei der Stiftung „Lübecker Altstadt" ebenfalls zum Stichtag nicht vor.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In dieser Bilanzposition sind zum Stichtag keine „Sonstigen privatrechtlichen Forderungen" enthalten.

Die Sonstigen Vermögengegenstände weisen zum Stichtag einen Betrag von 25,00 € (Vorjahr: 25,00 €) aus.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Stiftung „Lübecker Altstadt" verfügte zum Bilanzstichtag über keine Wertpapiere des Umlaufvermögens.

2.4 Liquide Mittel

Bei der Stiftung „Lübecker Altstadt" liegen zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von 225.918,99 € (Vorjahr: 217.801,04 €) vor. Hierbei handelt es sich sowohl um ein Festgeldkonto beim Lübecker Bauverein e.G. (Geldanlage; 203.212,89 €) als auch ein Sparkonto bei der Aareal Bank (74,66 €) und ein laufendes Geschäftskonto bei der Volksbank Lübeck (22.631,44 €).

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung „Lübecker Altstadt" wurde zum Stichtag ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 19.364,00 € (Vorjahr: 20.607,00 €) gebildet. Hierbei handelt sich um einen Zuschuss für die Katharinenkirche (Sanierung dreier Joche). Entsprechend § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik sind geleisteten Zuschüsse als Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz zu aktivieren, wenn bei der Stiftung „Lübecker Altstadt" kein wirtschaftliches Eigentum vorliegt. Dieser Zuschuss ist jährlich mit 4 % gemäß § 40 Abs. 7 S. 3 GemHVO-Doppik aufzulösen.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung "Lübecker Altstadt" besteht aus den Positionen

- Stiftungskapital,
- Ergebnisrücklage (inkl. Zweckrücklage) und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Das ***Stiftungskapital*** der Stiftung „Lübecker Altstadt" von insgesamt 215.236,22 € gliedert sich in die Positionen „Stiftungskapital im engeren Sinne (207.946,22 €) und einer dauerhaft zur Verfügung gestellten „Zustiftung" (7.290,00 €). Diese Zustiftung wurde im Rahmen der Verabschiedung des vorherigen Bürgermeisters von verschiedenen Zustiftern der Stiftung zur Verfügung gestellt.

Die Ergebnisrücklage wird mit einem Wert von 30.848,35 € zum Stichtag ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um einen Zuschuss für die Katharinenkirche (Sanierung dreier Joche), der im Rahmen einer Eröffnungsbilanzkorrektur im Wirtschaftsjahr 2011 nachbilanziert worden ist. Dieser geleistete Zuschuss ist ebenfalls § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik als Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz aktiviert worden, da bei der Stiftung „Lübecker Altstadt" kein wirtschaftliches Eigentum vorliegt.

Die ***Zweckrücklage*** wird zum Bilanzstichtag in Höhe von 166,24 € (Vorjahr: 166,24 €) ausgewiesen.

Im Wirtschaftsjahr 2018 hat die Stiftung „Lübecker Altstadt" einen Jahresfehlbetrag von 415,05 € erzielt.

Über die Verwendung des Jahresergebnisses 2018 entscheidet der Stiftungsrat der Stiftung „Lübecker Altstadt" und die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck durch Beschlussfassung. Die Verwaltung empfiehlt, nach Beschlussfassung der Gremien (Stiftungsrat, Bürgerschaft) den Jahresfehlbetrag 2018 von 415,05 € auf das Wirtschaftsjahr 2019 vorzutragen. Ebenfalls wird durch die Verwaltung angeraten, das negative Jahresergebnis aus dem Wirtschaftsjahr 2017 von 527,77 € weiter auf das Jahr 2019 als „vorgetragenen Jahresfehlbetrag" in der Bilanz auszuweisen.

2 Sonderposten

Bei der Stiftung „Lübecker Altstadt" liegen zum Bilanzstichtag keine Sonderposten vor.

3 Rückstellungen

Für die Stiftung „Lübecker Altstadt" wurden zum Stichtag keine Rückstellungen gebildet.

4 Verbindlichkeiten

Bei der Stiftung „Lübecker Altstadt" liegen wie im Vorjahr zum Bilanzstichtag keine „Sonstige Verbindlichkeiten" vor.

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung „Lübecker Altstadt" liegen im Wirtschaftsjahr 2018 keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten vor.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge setzen sich im Wirtschaftsjahr 2018 nur aus Finanzerträgen zusammen. Die Finanzerträge liegen im Rahmen des kalkulierten Haushaltsansatzes.

	Ergebnis 2017 €	Planansatz 2018 €	Ergebnis 2018 €
Finanzerträge	1.601,23	1.600,00	1.613,95
Summe	**1.601,23**	**1.600,00**	**1.613,95**

2 Aufwendungen

Der Stiftung „Lübecker Altstadt" entstanden u.a. Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen. Ebenfalls sind Verwaltungskosten (u.a. für Personal) gegenüber der Hansestadt Lübeck angefallen. Transferaufwendungen sind im Wirtschaftsjahr 2018 nicht zu verzeichnen.

	Ergebnis 2017 €	Planansatz 2018 €	Ergebnis 2018 €
Bilanzielle Abschreibungen	1.243,00	0,00	1.243,00
Transferaufwendungen	0,00	700,00	0,00
Sonst. ordentliche Aufwendungen	886,00	900,00	786,00
Summe	**2.129,00**	**1.600,00**	**2.029,00**

3 Jahresergebnis

Im Wirtschaftsjahr 2018 ist ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 415,05 € erzielt worden. Dieses soll nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck und dem Stiftungsrat der Stiftung „Lübecker Altstadt" in voller Höhe als Jahresfehlbetrag auf das Wirtschaftsjahr 2019 vorgetragen werden. Ebenfalls soll der vorgetragene Jahresfehlbetrag aus dem Wirtschaftsjahr 2017 von 527,77 € nach Beschlussfassung (Bürgerschaft, Stiftungsrat) auf das Jahr 2019 weiter vorgetragen werden.

	Ergebnis 2017 €	Planansatz 2018 €	Ergebnis 2018 €
Jahresergebnis vor Verwendung	- 527,77	0,00	- 415,05
Zweckrücklage	0,00	0,00	0,00
Summe	**- 527,77**	**0,00**	**- 415,05**

II. Sonstige Angaben

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen.

Haushaltsmittel wurden nicht in das Wirtschaftsjahr 2019 übertragen, so dass eine entsprechende Aufstellung nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, etc. nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil Sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Ein entsprechender Freistellungsbescheid des Finanzamtes Lübeck vom 16.03.2018 liegt vor.

III. Stiftungsgremien

Die Stiftung "Lübecker Altstadt" wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig- Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Organe der Stiftung sind der Vorstand und der Stiftungsrat. Vorstand der Stiftung ist die jeweilige Bürgermeisterin/der jeweilige Bürgermeister der Hansestadt Lübeck. Dem Stiftungsrat gehören an: die Bürgermeisterin/der Bürgermeister der Hansestadt Lübeck als Vorsitzende/Vorsitzender, der Leiter oder die Leiterin des Bereichs Archäologie und Denkmalpflege und fünf weitere Mitglieder, die von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck für die Dauer einer Wahlperiode gewählt werden.
Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 4.491.1 Archäologie und Denkmalpflege.

Lübeck, den 26.09.19

Jan Lindenau

Bürgermeister der

Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

FORDERUNGSSPIEGEL 2018

Art der Forderung[1]		Gesamtbetrag des Haushalts-jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit[2] von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1[4]	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	25,00	0,00	25,00	0,00	25,00
	Summe	**25,00**	**0,00**	**25,00**	**0,00**	**25,00**

---

[1] siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik

[2] Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem letzten Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

[3] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2018

Art der Verbindlichkeit[1]		Gesamtbetrag des Haushalts-jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit[2] von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1[4]	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

[1] siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik

[2] Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindliichkeit

[3] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Stiftung „Lübecker Altstadt“
Lagebericht und Jahresabschluss 2018

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ wurde 1979 gegründet, mit einem Grundbetrag in Höhe von 10.000,-DM von Herrn Norbert Beleke, Fa. Schmidt-Römhild sowie einer Spende in Höhe von 100.000,-DM einer Berliner Ärztin ausgestattet. Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 26.04.1980 beschlossen, die Stiftung „Lübecker Altstadt“ gemäß § 17 des Schl.-Holst. Stiftungsgesetzes in die Verwaltung der Hansestadt Lübeck – Amt für Denkmalpflege – zu übernehmen. Durch ein Testament und Spende einer Ärztin wurde das Vermögen 1981 auf 320.000,-DM aufgestockt. Es wurden 1981 bis 2001 Darlehensverträge mit der Hansestadt Lübeck abgeschlossen, teilweise mit einem Zinssatz von 8%. 2003 wurde auf Beschluss des Stiftungsrates die Anlage des Kapitals von 307.000 € bei der HypoVereinsbank beschlossen. 2007 erfolgte die teilweise Festlegung in Luxemburger Fonds. Der Ende des Jahres 2010 erfolgte Verkauf konnte nur mit einem Verlust abgeschlossen werden. 2011 wird das Kapital wieder in den Bestand der Stadtkasse zurückgeführt. In den Jahren 1981 bis 2011 konnten aufgrund der hohen Zinserträge 72 Objekte/Maßnahmen mit einer Gesamtsumme in Höhe von 370.596,08 € im Sinne des Stiftungszweckes gefördert werden.

1.2 Zweck der Stiftung

Zweck der Stiftung „Lübecker Altstadt“ ist die Förderung der Denkmalpflege in der Hansestadt Lübeck. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Instandhaltung und Wiederherstellung denkmalgeschützter Bausubstanz insbesondere Fassaden sowie der Innenausstattung denkmalgeschützter Gebäude. Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „steuerbegünstige Zwecke“ der Abgabenordnung.

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung „Lübecker Altstadt“ besteht lediglich aus Kapitalvermögen.

1.4 Organe der Stiftung

Organe der Stiftung sind der Vorstand und der Stiftungsrat. Vorstand der Stiftung ist die jeweilige Bürgermeisterin/ der jeweilige Bürgermeister der Hansestadt Lübeck. Dem Stiftungsrat gehören an: Die Bürgermeisterin/ der Bürgermeister der Hansestadt Lübeck als Vorsitzende/Vorsitzender, der Leiter oder die Leiterin des Bereichs Archäologie und Denkmalpflege und fünf weitere Mitglieder, die von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck für die Dauer einer Wahlperiode gewählt werden.
Die Stiftung wird vertreten durch die jeweilige Bürgermeisterin/ den jeweiligen Bürgermeister der Hansestadt Lübeck – Bereich 4.491 Archäologie und Denkmalpflege.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ wird als rechtsfähige kommunale Stiftung privaten Rechts i. S. des § 17 des Stiftungsgesetzes vom 2. März 2000 GVOBl. Schl.-Holst., S. 208 zuletzt geändert durch Art. 8 VO vom 16. März 2015, GVOBl. Schl.-Holst. S. 96 und nach der Satzung der Stiftung „Lübecker Altstadt“ vom 13.12.1979, geändert durch Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 25.02.2016 und Genehmigung des Ministeriums für Inneres und für Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein vom 19.12.2016 geführt.

2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Die Stiftung „Lübecker Altstadt" stellt eine Förderstiftung dar, d.h. der Stiftungszweck wird ausschließlich über Ausschüttungen von Vermögenserträgen erfüllt. Die Stiftung „Lübecker Altstadt" ist steuerbefreit.

Das Eigenkapital (inkl. Ergebnisrücklagen) wird maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisrechnung) bestimmt. Hieraus resultiert ebenfalls die Leistungsfähigkeit der Stiftung.

Die Gesamterträge belaufen sich im Jahr 2018 auf einen Wert in Höhe von 1.613,95 €. Hierbei handelt es sich um Zinserträge. Spenden sind nicht eingegangen.
Gesamtaufwendungen sind in Höhe von 2.029 € angefallen, und zwar für Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen von 1.243 €, Serviceleistungen in Höhe von 700 € sowie eine Umlage des Kommunalen Schadensausgleichs von 50 € und Kontoführungsgebühren in Höhe von 36 €.
Im Jahre 2018 wurde kein Zuschuss gewährt.
Im Wirtschaftsjahr 2018 ist ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 415,05 € erzielt worden.
Über die Verwendung des Jahresergebnisses 2018 entscheidet der Stiftungsrat der Stiftung „Lübecker Altstadt" und die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck durch Beschlussfassung. Die Verwaltung empfiehlt, nach Beschlussfassung der Gremien (Stiftungsrat, Bürgerschaft) den Jahresfehlbetrag 2018 von 415,05 € auf das Wirtschaftsjahr 2019 vorzutragen.

3. Vermögenslage

Das Anlagevermögen hat sich in 2018 nicht verändert. Dem stiftungsrechtlichen Grundsatz, das Vermögen zu erhalten, wird auch in 2018 Rechnung getragen.

Investitionen sind weder in 2018 durchgeführt noch sind sie in den Folgejahren geplant.

Das Stiftungskapital der Stiftung „Lübecker Altstadt" von insgesamt 215.236,22 € gliedert sich in die Positionen „Stiftungskapital im engeren Sinne" (207.946,22 €) und einer „Zustiftung" (7.290 €). Diese Zustiftung wurde der Stiftung im Rahmen der Verabschiedung des vorherigen Bürgermeisters von verschiedenen Zustiftern zur Verfügung gestellt.

4. Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Stiftung war im Jahr 2018 jederzeit gegeben.

Mittel- oder langfristige Kreditaufnahmen bestehen nicht.

5. Ausblick

Die finanzielle Leistungsfähigkeit wird ausschließlich durch Zinserträge aus dem festgelegten Stiftungskapital bestimmt.
Das Stiftungskapital in Höhe von 200.000 € ist bis 2019 beim Lübecker Bauverein mit einem Zinssatz in Höhe von 0,8% festgelegt. Durch Aufwendungen für Abschreibungen sowie Serviceleistungen kann seit 2016 kein positives Jahresergebnis mehr erzielt und somit der Stiftungszweck durch Gewährung von Zuschüssen langfristig nicht mehr erfüllt werden.

Lübeck, den 10.09.19

Jan Lindenau
Bürgermeister der Hansestadt Lübeck

Hansestadt LÜBECK

Bericht
über die Prüfung der
Jahresabschlüsse
der Stiftung Lübecker Altstadt
zum 31. Dezember 2017 und 2018
und der zugehörigen Lageberichte

Rechnungsprüfungsamt

November 2019

Impressum
Herausgeber:
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
Rechnungsprüfer Dieter Sünder
Layout Elke Buller

Inhalt

Seite

1 Prüfungsgegenstand und -auftrag ... 1

2 Prüfungsdurchführung ... 2

3 Haushaltsplanung ... 2

4 Jahresabschlüsse ... 2

4.1 Bilanz ... 3

4.1.1 Aktiva ... 3

4.1.2 Passiva ... 4

4.2 Ergebnisrechnung ... 6

4.2.1 Erträge ... 7

4.2.2 Aufwendungen ... 7

4.3 Finanzrechnung ... 8

4.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ... 8

4.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ... 9

5 Anhang ... 9

6 Lagebericht ... 9

7 Schlussbemerkung ... 10

Tabellenverzeichnis

Seite

Tabelle 1: Haushaltsplanungen 2
Tabelle 2: Bilanz / Eigenkapital 5
Tabelle 3: Ergebnisübersichten 6

Abkürzungsverzeichnis

ARAP	–	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
GemHVO-Doppik	–	Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden – Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GO	–	Gemeindeordnung
HL	–	Hansestadt Lübeck
RPA	–	Rechnungsprüfungsamt
StiftG	–	Gesetz über rechtsfähige Stiftungen des bürgerlichen Rechts (Stiftungsgesetz)
Stiftung	–	Stiftung Lübecker Altstadt

1 Prüfungsgegenstand und -auftrag

Die Stiftung Lübecker Altstadt (im nachfolgenden Text Stiftung) ist eine gemeinnützige, rechtsfähige kommunale Stiftung des privaten Rechts. Sie wurde mit Urkunde vom 13.12.1979 errichtet. In der Sitzung der Bürgerschaft am 24.04.1980 wurde beschlossen, die Verwaltung der Stiftung der Hansestadt Lübeck (HL) i. S. des § 17 Abs. 1 Stiftungsgesetz (StiftG) zu übertragen.

Gemäß § 17 Abs. 2 StiftG gelten für die Verwaltung der kommunalen Stiftungen die Vorschriften über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden. Es handelt sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 Gemeindeordnung (GO). Die Jahresabschlüsse unterliegen der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA).

Die Jahresabschlüsse und die Lageberichte der Stiftung für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 wurden vom Bereich Haushalt und Steuerung erstellt und am 09.08.2019 und 26.09.2019 vom Bürgermeister der HL unterzeichnet. Der Jahresabschluss ist gemäß § 95m Abs. 2 GO innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und gemäß § 44 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung–Doppik (GemHVO-Doppik) bis spätestens zum 1. Mai eines jeden Jahres der zuständigen Kommunalaufsicht und der Prüfungsbehörde vorzulegen. Die Jahresabschlüsse sind somit nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist aufgestellt und vorgelegt worden.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse und der Lageberichte erfolgt gemäß § 95n Abs. 1 GO durch das RPA. Nach Abschluss der Prüfung legt gemäß § 95n Abs. 3 GO der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem Schlussbericht des RPA der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Gemäß § 95n Abs. 1 GO prüft in Gemeinden, in denen ein RPA besteht, dieses den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist sowie
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Das RPA kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

2 Prüfungsdurchführung

Die Jahresabschlüsse der Stiftung zum 31.12.2017 und zum 31.12.2018 wurden dem RPA nach Unterzeichnung durch den Bürgermeister am 27.08.2019 und am 30.10.2019 vorgelegt. Bestätigungen über die Richtigkeit und Vollständigkeit aller für die Jahresabschlüsse angeforderten Erklärungen liegen vor.

3 Haushaltsplanung

Grundlage für die Haushaltsführung des jeweiligen Haushaltsjahres ist der Haushaltsplan. Gemäß § 98 GO wurden die Haushaltspläne 2017 und 2018 für die Stiftung aufgestellt und in den Sitzungen der Bürgerschaft am 24.11.2016 und 30.11.2017 beschlossen. Der Erlass einer Haushaltssatzung wird durch den Beschluss der Gemeindevertretung über den Haushaltsplan ersetzt. Die Einnahmen und Ausgaben sind in den Haushaltsplänen wie folgt festgesetzt worden:

Tabelle 1: Haushaltsplanungen

2017

Plandaten	Erträge / Einzahlungen	Aufwendungen / Auszahlungen	Ergebnis
Ergebnisplan	1.600 EUR	1.600 EUR	0 EUR
Finanzplan	1.600 EUR	1.600 EUR	0 EUR

2018

Plandaten	Erträge / Einzahlungen	Aufwendungen / Auszahlungen	Ergebnis
Ergebnisplan	1.600 EUR	1.600 EUR	0 EUR
Finanzplan	1.600 EUR	1.600 EUR	0 EUR

Sofern es in den geprüften Haushaltsjahren zu nennenswerten Abweichungen gegenüber der Haushaltsplanung gekommen ist, wird im nachfolgenden Text bei den betroffenen Konten darauf eingegangen.

4 Jahresabschlüsse

Der jeweilige Jahresabschluss umfasst Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Anhang und Lagebericht des jeweiligen Haushaltsjahres.

4.1 Bilanz

Zu den Bilanzen 2017 und 2018 ergeben sich die nachfolgenden Feststellungen.

4.1.1 Aktiva

Die Vorjahreswerte wurden richtig übernommen. Zu den einzelnen Bilanzposten der Aktivseite ergeben sich die folgenden Anmerkungen:

Anlagevermögen

Die Stiftung verfügt über keine Vermögensgegenstände, Sach- oder Finanzanlagen.

Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen wurde im Abschluss 2017 mit 217.826 EUR und im Abschluss 2018 mit 225.944 EUR ausgewiesen. Das Umlaufvermögen setzt sich aus Vorräten, Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen, Wertpapieren des Umlaufvermögens und den liquiden Mitteln zusammen. Die Stiftung verfügt über keine Vorräte, Forderungen und Wertpapiere des Umlaufvermögens.

Als sonstige Vermögengegenstände wurden die Genossenschaftsanteile der Stiftung am Lübecker Bauverein von 25 EUR ausgewiesen.

Die sich aus der Finanzrechnung ergebenden liquiden Mittel stimmen mit dem Bilanzposten 2.4 Liquide Mittel überein. Die Werte konnten anhand von Kontoauszügen nachvollzogen werden.

Liquide Mittel	Jahresabschluss 31.12.2016	Jahresabschluss 31.12.2017	Jahresabschluss 31.12.2018
Bilanzposten 2.4	217.136 EUR	217.801 EUR	225.919 EUR

Die Stiftung hat 200.000 EUR beim genossenschaftlich organisierten Lübecker Bauverein angelegt. Die für die Jahresabschlüsse 2017 und 2018 maßgeblichen Spareinlagen mit Festzinsvereinbarung haben eine Laufzeit vom 27.05.2016 bis zum 26.05.2019 (Festzins 0,8 %). Die Sparguthaben können laut Sparurkunde jeweils frühestens drei Monate vor Ablauf der Festzinsvereinbarung gekündigt werden. Laut VV-Kontenrahmen Zuordnungsvorschriften muss bei einem Verbleib von mehr als einem Jahr und weniger als vier Jahren ermittelt werden, ob die Geldmarktpapiere dazu bestimmt sind, dem Verwaltungsbetrieb dauernd zu dienen. Ob eine entsprechende Ermittlung stattgefunden hat, die den Ausweis des Stiftungskapitals in den liquiden Mitteln zur Folge hatte, ist nicht nachvollziehbar.

In seinem Runderlass vom 14.09.2017 hat das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration für die Anlage von Rücklagemitteln und liquiden Mitteln verschiedene

Grundsätze festgelegt. Danach hat die Sicherheit der Geldanlage Vorrang vor der Rentabilität. Zulässig sind Anlagen bei deutschen Kreditinstituten, die durch ein Einlagensicherungssystem oder durch ein institutsbezogenes Sicherungssystem geschützt sind. Eine Anlage bei Unternehmen und Einrichtungen ist nicht zulässig. Die eingetragene Genossenschaft Lübecker Bauverein ist kein Kreditinstitut, sondern fällt unter Unternehmen und Einrichtungen, bei denen eine Anlage nicht zulässig ist. Das RPA fordert die Stiftungsverwaltung daher auf, eine Anlageform zu wählen, die den Grundsätzen des genannten Runderlasses nicht zuwiderläuft. Die zu den Vorjahresabschlüssen erbetene Stellungnahme lag zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht vor und wird nochmals erbeten.

Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)

Aktive Rechnungsabgrenzung	Jahresabschluss 31.12.2016	Jahresabschluss 31.12.2017	Jahresabschluss 31.12.2018
Bilanzposten 3	21.850 EUR	20.607 EUR	19.364 EUR

Als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten wurde ein Zuschuss zur Sanierung der Wandmalereien in der Katharinenkirche ausgewiesen. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert jeweils aus der jährlichen Auflösung (1.243 EUR). Wie in den vorhergehenden Prüfungsberichten über die Jahresabschlüsse der Stiftung beanstandet das RPA diese Position, da nur Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren sind.[1] Um Stellungnahme wird gebeten.

4.1.2 Passiva

Auf der Passivseite wird u. a. das Eigenkapital der Stiftung dargestellt. Die Darstellung weicht von der vorgeschriebenen Mindestgliederung gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik ab.

[1] Siehe Vorlage - VO/2018/05794 vom 12.02.2018 Stiftung Lübecker Altstadt - Jahresabschlüsse 2011 bis 2014.

Tabelle 2: Bilanz / Eigenkapital

Gliederung gem. § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik	Gliederung der Stiftungsbilanz	Ergebnis 2016 in EUR	Ergebnis 2017 in EUR	Ergebnis 2018 in EUR
1. Eigenkapital	1. Eigenkapital			
	1.01 Stiftungskapital	207.946	207.946	215.236
	1.03 Zweckrücklage	5.253	166	166
1.1 Allgemeine Rücklage	-	-	-	-
1.2 Sonderrücklage	-	-	-	-
1.3 Ergebnisrücklage	1.3 Ergebnisrücklage	30.848	30.848	30.848
1.4 Vorgetragener Jahresfehlbetrag	1.4 Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0	0	-528
1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-5.086	-528	-415

Stiftungskapital

Das unter Posten 1.01 genannte Stiftungskapital hat keine Verlustausgleichs- oder Finanzierungsfunktion wie die Allgemeine Rücklage (eigentliches Eigenkapital i. S. der GemHVO-Doppik), sondern ist in seinem Bestand zu erhalten.

Aus der zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses gültigen Stiftungssatzung aus dem Jahr 1979 ergibt sich ein Stiftungskapital von 56.242 EUR (110.000 DM). Im Lagebericht wird das Stiftungskapital mit 217.299 EUR (425.000 DM) angegeben. Der Beschluss des Stiftungsrates vom 23.10.1987, das Stiftungskapital auf insgesamt 425.000 DM aufzustocken, liegt dem RPA vor. Das Stiftungskapital beträgt 217.299 EUR. In den Abschlüssen der Vorjahre und auch 2017 wird das Stiftungskapital mit 207.946 EUR bzw. 2018 incl. der Zustiftung mit 215.236 EUR ausgewiesen und damit unverändert um 9.353 EUR unter dem zu erhaltenden Stiftungskapital. Um Stellungnahme wird gebeten.

Das Stiftungskapital hat sich 2018 durch eine Zustiftung um 7.290 EUR erhöht. Wie im Anhang und im Lagebericht erläutert wurde, ist dieser Betrag im Rahmen der Verabschiedung des vorherigen Bürgermeisters von verschiedenen Personen zur Verfügung gestellt worden.

Zweckrücklage

Zweckrücklage	Jahresabschluss 31.12.2016	Jahresabschluss 31.12.2017	Jahresabschluss 31.12.2018
Bilanzposten 1.03	5.253 EUR	166 EUR	166 EUR

Die Zweckrücklage hat sich 2017 verringert, da aus ihr der Ausgleich des Fehlbetrages des Vorjahres (5.086 EUR) erfolgt ist. Das RPA weist darauf hin, dass eine Zweckrücklage in der GemHVO-Doppik nicht vorgesehen ist und empfiehlt alternativ den Ausweis als Teil der Ergebnisrücklage. Gemäß § 26 Abs. § GemHVO-Doppik sollen Jahresfehlbeträge durch Umbu-

chung aus Mitteln der Ergebnisrücklage ausgeglichen werden. Gemäß § 62 der Abgabenordnung kann eine Zuführung zu einer Rücklage erfolgen, soweit dies erforderlich ist, um die steuerbegünstigten, satzungsmäßigen Zwecke zu erfüllen. Beim Ausgleich des Fehlbetrages aus dem Vorjahr handelt es sich nicht um den steuerbegünstigten, satzungsmäßigen Zweck.

Ergebnisrücklage

Ergebnisrücklage	Jahresabschluss 31.12.2016	Jahresabschluss 31.12.2017	Jahresabschluss 31.12.2018
Bilanzposten 1.3	30.848 EUR	30.848 EUR	30.848 EUR

Die Ergebnisrücklage ist unverändert. Im ersten doppischen Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 wurde eine Ergebnisrücklage von 30.848 EUR ausgewiesen. Hierbei handelte es sich laut Anhang um einen Zuschuss für Sanierungsmaßnahmen in der Katharinenkirche, der im Rahmen einer Eröffnungsbilanzkorrektur nachaktiviert wurde. Diese Nachaktivierung ist vom RPA in den Vorjahresberichten beanstandet worden (siehe auch ARAP).

Vorgetragener Jahresfehlbetrag

Vorgetragener Jahresfehlbetrag	Jahresabschluss 31.12.2016	Jahresabschluss 31.12.2017	Jahresabschluss 31.12.2018
Bilanzposten 1.4	0 EUR	0 EUR	-528 EUR

Das RPA weist darauf hin, dass gemäß § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik Jahresfehlbeträge durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnisrücklage ausgeglichen werden sollen. Gemäß § 95 Abs. 3 GO beschließt die Gemeindevertretung über den Jahresabschluss und über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	Jahresabschluss 31.12.2016	Jahresabschluss 31.12.2017	Jahresabschluss 31.12.2018
Bilanzposten 1.5	-5.086 EUR	-528 EUR	-415 EUR

Der im Haushaltsjahr 2016 erzielte Fehlbetrag von 5.086 EUR wurde im Haushaltsjahr 2017 in voller Höhe der Zweckrücklage entnommen. An dieser Stelle nochmals der Hinweis, dass die Zweckrücklage nicht für den Ausgleich von Jahresfehlbeträgen bestimmt ist.

Die Stiftung schließt seit 2016 den dritten Jahresabschluss mit einem Fehlbetrag ab.

4.2 Ergebnisrechnung

Die vorgelegten Ergebnisrechnungen entsprechen dem offiziellen Muster zu § 45 GemHVO-Doppik.

Tabelle 3: Ergebnisübersichten

Ergebnis 2017	Planung EUR	Ergebnis EUR	Planabweichung EUR
Ordentliche Erträge	0	0	0
Finanzerträge	1.600	1.601	1
Erträge	1.600	1.601	1
Aufwendungen	-1.600	-2.129	-529
Zinsen u. Finanzaufw.	0	0	0
Aufwendungen	-1.600	-2.129	-529
Ergebnis	0	-528	-528

Ergebnis 2018	Planung EUR	Ergebnis EUR	Planabweichung EUR
Ordentliche Erträge	0	0	0
Finanzerträge	1.600	1.614	14
Erträge	1.600	1.614	14
Aufwendungen	-1.600	-2.029	-429
Zinsen u. Finanzaufw.	0	0	0
Aufwendungen	-1.600	-2.029	-429
Ergebnis	0	-415	-415

4.2.1 Erträge

Die Stiftung verfügt lediglich über Finanzerträge:

Zinserträge	Jahresabschluss 31.12.2016	Jahresabschluss 31.12.2017	Jahresabschluss 31.12.2018
Konto 4618000	2.063 EUR	1.601 EUR	1.614 EUR

Bei den Finanzerträgen handelte es sich um Zinsgutschriften, die anhand von Kontoauszügen nachvollziehbar waren. Der Rückgang von 2016 auf 2017 resultiert aus der geänderten Festzinsvereinbarung (von 1,8 % auf 0,8 % ab 27.05.2016).

4.2.2 Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen setzen sich aus Zuwendungen, sonstigen ordentlichen Aufwendungen und bilanziellen Abschreibungen zusammen. In den Haushaltsjahren 2017

und 2018 erfolgte keine Förderung durch die Stiftung. In den jeweiligen Haushaltsplänen waren noch 600 EUR bzw. 700 EUR geplant.

Sonstige ordentl. Aufwendungen	Jahresabschluss 31.12.2016	Jahresabschluss 31.12.2017	Jahresabschluss 31.12.2018
Kontengruppe 54	886 EUR	886 EUR	786 EUR

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich um der HL zu erstattende Serviceleistungen, Beiträge für den kommunalen Schadensausgleich und Kontoführungsgebühren.

Abschreibungen auf gel. Zuwendungen	Jahresabschluss 31.12.2016	Jahresabschluss 31.12.2017	Jahresabschluss 31.12.2018
Konto 5741000	1.243 EUR	1.243 EUR	1.243 EUR

Bei den bilanziellen Abschreibungen von 1.243 EUR handelt es sich um die Auflösung des ARAP gemäß § 40 Abs. 7 der GemHVO-Doppik für die Fördermaßnahme Katharinenkirche (4 % des Zuschusses p. A.). Zu diesem Vorgang gibt es unterschiedliche Auffassungen zwischen den Bereichen Haushalt und Steuerung und dem RPA. Wie bereits bei den ARAP ausgeführt, wird die Vorgehensweise beanstandet.

4.3 Finanzrechnung

Die vorgelegte Finanzrechnung entspricht dem offiziellen Muster zu § 46 GemHVO-Doppik.

4.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Bei den sonstigen privatrechtlichen Einzahlungen handelt es sich um Zustiftungen.

Sonst. privatr. Einz.	Jahresabschluss 31.12.2016	Jahresabschluss 31.12.2017	Jahresabschluss 31.12.2018
Konto 6592000	0 EUR	0 EUR	7.290 EUR

Anlässlich seiner Verabschiedung hat der vorherige Bürgermeister um Zustiftungen für die Stiftung gebeten. Die div. Einzahlungen ergaben einen Gesamtbetrag von 7.290 EUR.

Bei den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit handelt es sich um Zinserträge.

Zinseinzahlungen	Jahresabschluss 31.12.2016	Jahresabschluss 31.12.2017	Jahresabschluss 31.12.2018
Konto 6618000	5.675 EUR	1.601 EUR	1.614 EUR

Der höhere Wert 2016 resultierte aus der Buchung der Zinseinzahlungen 2015 und 2016 im Haushaltsjahr 2016.

4.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Als Transferauszahlung wurde im Haushaltsjahr 2016 noch ein Zuschuss für die Sanierungsarbeiten von 5.020 EUR gebucht. In den Haushaltsjahren 2017 und 2018 waren keine Zuschüsse mehr möglich.

Zuw. u. Zuschüsse für lfd. Zwecke	Jahresabschluss 31.12.2016	Jahresabschluss 31.12.2017	Jahresabschluss 31.12.2018
Konto 7318000	5.020 EUR	0 EUR	0 EUR

Die sonstigen Auszahlungen resultieren aus den Aufwendungen für Serviceleistungen, Versicherungsbeiträgen und Kontoführungsgebühren.

Sonstige Auszahlungen	Jahresabschluss 31.12.2016	Jahresabschluss 31.12.2017	Jahresabschluss 31.12.2018
Kontengruppe 74	1.336 EUR	936 EUR	786 EUR

5 Anhang

Das RPA weist an dieser Stelle darauf hin, dass das dort genannte Stiftungskapital und das satzungsgemäß zu erhaltende Stiftungsvermögen nicht übereinstimmen (vgl. Lagebericht). Die Anlagen zum Anhang sind im erforderlichen Umfang erstellt worden.

6 Lagebericht

Im Lagebericht ist eine Bewertung und Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stiftung vorzunehmen. Das zu erhaltende Stiftungsvermögen beträgt 217.299 EUR, das in den Abschlüssen 2017 und 2018 ausgewiesene Stiftungskapital beläuft sich ohne die Zustiftung im Haushaltsjahr 2018 wie in den Vorjahren auf 207.946 EUR. Die Aussage in den Lageberichten 2017 und 2018, dass dem stiftungsrechtlichen Grundsatz, das Vermögen zu erhalten, Rechnung getragen wird, trifft nur im Vergleich mit dem jeweiligen Vorjahresstand zu.

In den Lageberichten 2017 und 2018 wird darauf hingewiesen, dass der Stiftungszweck, die Gewährung von Zuschüssen, langfristig nicht mehr erfüllt werden kann. In den Vorjahresberichten wurde noch etwas deutlicher auf die substanzgefährdende Situation der Stiftung aufmerksam gemacht.

7 Schlussbemerkung.

Ein Testat, wie es Wirtschaftsprüfungsgesellschaften erstellen, ist vom RPA nicht zu erteilen. Es ist aber festzustellen, dass

- das ausgewiesene Stiftungskapital von 207.946 EUR (ohne die Zustiftung) wie im Vorjahresabschluss um 9.353 EUR unter dem laut Satzung zu erhaltenden Stiftungsvermögen von 217.299 EUR liegt und
- die im Vorjahresabschluss beanstandete Aktivierung von gewährten Fördermitteln unverändert in den ARAP ausgewiesen ist.

Eine Stellungnahme des Bereichs Haushalt und Steuerung wird zu folgenden Textziffern erbeten:

Tz.	Bezeichnung	Seite
4.1.1	Aktiva / Liquide Mittel	3-4
4.1.1	Aktiva / Aktivierter Sanierungszuschuss	4
4.1.2	Passiva / Höhe des Stiftungskapitals	5

Die erbetene Stellungnahme wird diesem Bericht im weiteren Verfahren als Anlage beigefügt. Den betroffenen Bereichen steht es frei, sich über die genannten Themen hinaus zu äußern.

Lübeck, 19.11.2019
14.908.07.13-2017/2018
Sü/bu

Dr. Katja Schur

Dieter Sünder

Anlagen:
Jahresabschlüsse zum 31.12.2017 und
31.12.2018 mit den zugehörigen Lageberichten

1.201 – Haushalt und Steuerung
1.201.2 –Abteilung Bilanzen, Haupt- und Anlagenbuchhaltung

Zeichen: -/

Lübeck, den 13.02.2020
Auskunft: D. Schewe
B. Özdemir
Tel.: 2070; Fax: 2090
e-mail: bilanzen @luebeck.de

1.140 – Rechnungsprüfungsamt

über

1.000 – Bürgermeister
1.101 – Bürgermeisterkanzlei
4.491 – Archäologie und Denkmalpflege

Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse der Stiftung Lübecker Altstadt für die Jahre 2015 bis 2018

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat mit den Schreiben vom 08.11.2019 bzw. 20.11.2019 seine Berichte über die Prüfungen der Jahresabschlüsse 2015 bis 2018 vorgelegt.

Im Allgemeinen sind die Prüfungsfeststellungen, zu denen eine Stellungnahme erbeten wurde, für die einzelnen Abschlüsse identisch, so dass eine gemeinsame Stellungnahme zu den Berichten vorgelegt wird.

Die Gliederung des Prüfberichtes wird im Folgenden zur Beantwortung und einfacheren Vergleichbarkeit übernommen:

4.1.1 Liquide Mittel

Die Ausführungen des RPA zu diesem Sachverhalt konnten dahingehend geklärt werden, sodass nun die einheitliche Meinung besteht, dass es sich bei dem [redacted] um ein Kreditinstitut im Sinne des § 1 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 29 Kreditwesengesetz handelt.

4.1.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Bildung des Rechnungsabgrenzungspostens wurde bereits in der Stellungnahme zu den Berichten über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2011 bis 2014 erläutert. Die Verwaltung verweist auf die damaligen Ausführungen:

Bei der Sanierung/Restaurierung von Denkmalen (Gegenstand/Zweck der Bezuschussung durch die Stiftung Lübecker Altstadt) ist in der Regel davon auszugehen, dass gesetzlich vorgeschriebene Erhaltungsmaßnahmen von den privaten Eigentümern durchgeführt werden (müssen), die einen wertmindernden oder objektgefährdenden Schadenszustand beheben und das Kulturdenkmal bestenfalls auf absehbare Zeit in einen schadlosen Zustand versetzen. Die den Eigentümern durch diese Maßnahmen entstehenden Kosten sollen durch die Fördermittel der Stiftung abgemildert werden.

. . .

Nach § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik sind geleistete Zuschüsse für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren, soweit das wirtschaftliche Eigentum nicht bei der Stiftung liegt. Nach § 41 Abs. 3 GemHVO-Doppik ist zudem vorgegeben, dass die Hansestadt Lübeck als Zuwendungsempfängerin auch ansonsten konsumtive Bauunterhaltungs-, Sanierungs- oder Instandhaltungsmaßnahmen als Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanzieren muss, wenn sie Zuwendungen hierfür erhält. Die Hansestadt Lübeck hat diese Regelungen umgesetzt und somit die Zuschüsse für die Anschaffung und Herstellung von Vermögenswerten verwendet und bilanziert.

Das Rechnungsprüfungsamt geht davon aus, dass die Art und Weise der Bilanzierung beim Zuwendungsempfänger für die Entscheidung zur Bilanzierung beim Zuwendungsgeber nicht relevant sei. Stattdessen wäre beim Zuwendungsempfänger eine investive Buchung (Aktivierung der Anschaffungs- und Herstellungskosten) und beim Zuwendungsgeber dem entgegengesetzt eine konsumtive Buchung als Aufwand erforderlich.

Die hier relevanten rechtlichen Regelungen sind handelsrechtlich nicht üblich. Konkrete Erläuterungen liegen hierzu auch (noch) nicht vor. Naheliegend ist aber, dass die Definition des Begriffes „Zuschüsse für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen“ tatsächlich die Art und Weise der Bilanzierung beim Zuwendungsempfänger betrifft. Schließlich ist nicht der einzelnen, bezuschussten Tätigkeit zu entnehmen, ob im Ergebnis dieser Einzelhandlung ein Vermögensgegenstand als Teil des Anlagevermögens, wie im vorliegenden Fall entsteht.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass die vom Rechnungsprüfungsamt vorgeschlagene Verfahrensweise sofort zu einem Aufwand in Gesamthöhe des Zuschussbetrages führen würde. Bei der von der Verwaltung praktizierten und weiterhin als rechtmäßig erachteten Verfahrensweise würde der Aufwand entsprechend der Abschreibungsdauer stattdessen auf zahlreiche Jahre verteilt werden können. Der sofortige Aufwand würde regelmäßig zu einem erheblichen Jahresverlust führen, der genehmigungspflichtig wäre, wohingegen die Abschreibungen nur zu einem relativ geringen Teil das Jahresergebnis verschlechtern und ggf. durch Erträge aufgefangen werden könnten.

4.1.2 Stiftungskapital

Das RPA stellt in dem Prüfbericht zutreffend dar, dass das Stiftungskapital der Stiftung Lübecker Altstadt ohne die im Jahr 2018 erfolgte Zustiftung mit einem Betrag von 207.946,22 € exakt 9.352,83 € unter dem in der Stiftungssatzung bezifferten Stiftungsvermögen von 217.299,05 € liegt.

In dem Jahr 2009 wurden durch die Stiftung Lübecker Altstadt Wertpapiere mit einem Verlust in Höhe von 14.970,02 € veräußert. Dieser Verlust wurde in Höhe von 5.617,19 € mit der zu diesem Zeitpunkt noch bestehenden Freien Rücklage und in Höhe von 9.352,83 € mit dem Stiftungskapital verrechnet.

4.2.2 Aufwendungen

Das Rechnungsprüfungsamt stellt dar, dass die vom Stiftungsrat am 10.12.2015 beschlossene Förderung der Sanierung eines Rokokosaals mit 4.000 €/max. 5.000 € im Jahresabschluss 2015 über übertragene Ermächtigungen in das Wirtschaftsjahr 2016 übertragen und erst dann abgewickelt worden ist. Der Rechnungsbetrag belief sich auf 5.020 €. Das RPA weist darauf hin, dass im Ergebnis 2016 ein Fehlbetrag von 5.086 € erzielt wurde. Die Zweckrücklage weist im Jahresabschluss 2016 noch 5.253 € aus. Das Rechnungsprüfungsamt bittet hier um Stellungnahme.

. . .

zu § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik wurde die Entscheidung über die Verwendung des Jahresfehlbetrages (hier: Ausgleich aus Mitteln der Zweckrücklage) in der Bilanz des darauf folgenden Jahres umgesetzt, also im JA 2017. Auch wenn die Entscheidung des Stiftungsrates bereits vor Abschluss des Geschäftsjahres feststand, so war dennoch das operative Ergebnis ohne die Entnahme aus der Zweckrücklage auszuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Jan Lindenau
Bürgermeister der Hansestadt Lübeck

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2020/08865
öffentlich

Lübeck, 15.04.2020

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.491 - Archäologie und Denkmalpflege

Bearbeitung: Bedrana Özdemir (E-Mail: bedrana.oezdemir@luebeck.de Telefon: 122-4803)

Änderung der Satzung der Stiftung "Lübecker Altstadt"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
04.05.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
11.05.2020	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Vorberatung
26.05.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.05.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügte Satzung der Stiftung „Lübecker Altstadt“ wird beschlossen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	1.101.4 – Strategie und Innovation
	Ergebnis: Zustimmend
	2.020 - Fachbereichscontrolling
	Ergebnis: Zustimmend
	2.208.5 – Stiftungsverwaltung
	Ergebnis: Zustimmend
	4.040 – Fachbereichscontrolling
	Ergebnis: Zustimmend
	1.300 – Recht
	Ergebnis: Keine rechtlichen Bedenken

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:

Die Belange von Kindern und Jugendlichen werden durch die zu beschließende Vorlage nicht berührt.

Die Maßnahme ist:

[ ] neu

	[X] freiwillig [ ] vorgeschrieben durch:
Finanzielle Auswirkungen:	[ ] Ja (Anlage 1) [X] Nein
Auswirkung auf den Klimaschutz:	[X] Nein [ ] Ja – Begründung:
Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:	

Begründung:
Die Zuständigkeit in der Hansestadt Lübeck zur Wahrnehmung der Geschäftsführung der Stiftung „Lübecker Altstadt“ gemäß deren Stiftungssatzung vom 19.12.2016 soll von dem Fachbereich 4 – Kultur und Bildung, Bereich 4.491 – Archäologie und Denkmalpflege an den Fachbereich 2 – Wirtschaft und Soziales, Bereich 2.280.5 – Wirtschaft und Liegenschaften/Stiftungsverwaltung übertragen werden.

Vor dem Hintergrund dieser beabsichtigten Neuorganisation der Stiftungsverwaltung und einer damit verbundenen Zentralisierung innerhalb der Hansestadt Lübeck ist eine Änderung der Satzung der Stiftung „Lübecker Altstadt“ notwendig.

In Abstimmung mit dem zuständigen Referat für Stiftungswesen im Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein, dem Bereich Recht und dem Finanzamt Lübeck ist eine Änderung der Satzung der Stiftung „Lübecker Altstadt“ gemäß Anlagen beabsichtigt.

Der Stiftungsrat der Stiftung „Lübecker Altstadt“ hat in seiner Sitzung am 18.02.2020 die geänderte Satzung einstimmig beschlossen.

Die Vorgaben für die Verwaltung der Hansestadt Lübeck hinsichtlich der gendersensiblen Sprache wurden in der Stiftungssatzung berücksichtigt. Hierzu ist anzumerken, dass in § 3 Abs. 3 und § 4 Abs. 4 der Stiftungssatzung nicht die Formulierung „der:die Stifter:in“ gewählt wurde, sondern die Formulierung „der Stifter“, da die Stiftung „Lübecker Altstadt“ von Herrn Norbert Beleke errichtet wurde.

Anlagen:
Satzung der Stiftung „Lübecker Altstadt“

Synopse der Stiftung „Lübecker Altstadt“

Senatorin Kathrin Weiher

Synopse

Satzung der Stiftung „Lübecker Altstadt“

Alte Fassung	Neue Fassung
§ 1 Name, Rechtsform und Sitz	§ 1 Name, Rechtsform und Sitz
(1) Die Stiftung führt den Namen „Lübecker Altstadt“.	(1) Die Stiftung führt den Namen „Lübecker Altstadt“.
(2) Sie ist eine rechtsfähige kommunale Stiftung privaten Rechts i. S. des § 17 des Stiftungsgesetzes vom 2. März 2000 GVOBI. Schl.-Holst., S. 208 zuletzt geändert durch Art. 8 VO vom 16. März 2015, GVOBl. Schl.-Holst. S. 96.	(2) Sie ist eine rechtsfähige kommunale Stiftung privaten Rechts**. ~~i. S. des § 17 des Stiftungsgesetzes vom 2. März 2000 GVOBI. Schl.-Holst., S. 208 zuletzt geändert durch Art. 8 VO vom 16. März 2015, GVOBl. Schl.-Holst. S. 96.~~**
(3) Der Sitz der Stiftung ist Lübeck.	(3) Der Sitz der Stiftung ist Lübeck.
§ 2 Stiftungszweck	§ 2 Stiftungszweck
(1) Zweck der Stiftung ist die Förderung der Denkmalpflege in der Hansestadt Lübeck.	(1) Zweck der Stiftung ist die Förderung der Denkmalpflege in der Hansestadt Lübeck.
(2) Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Instandhaltung und Wiederherstellung denkmalgeschützter Bausubstanz insbesondere Fassaden sowie der Innenausstattung denkmalgeschützter Gebäude.	(2) Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Instandhaltung und Wiederherstellung denkmalgeschützter Bausubstanz**,** insbesondere Fassaden**,** sowie der Innenausstattung denkmalgeschützter Gebäude.
(3) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.	(3) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „**S**teuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
(4) Die Stiftung ist selbstlos tätig, s ie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.	(4) Die Stiftung ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3 Stiftungsvermögen	§ 3 Stiftungsvermögen
(1) Das Stiftungsvermögen besteht aus einem Barvermögen in Höhe von 217.299,05 EUR.	(1) Das Stiftungsvermögen besteht aus einem Barvermögen in Höhe von 217.299,05 EUR.
(2) Das Vermögen der Stiftung ist in seinem Bestand ungeschmälert zu erhalten. Ein Rückgriff auf die Substanz des Stiftungsvermögens ist nur zulässig, wenn der Stiftungszweck nicht anders zu verwirklichen, der Bestand der Stiftung aber für angemessene Zeit gewährleistet ist.	(2) Das Vermögen der Stiftung ist in seinem Bestand ungeschmälert zu erhalten. Ein Rückgriff auf die Substanz des Stiftungsvermögens ist nur zulässig, wenn der Stiftungszweck nicht anders zu verwirklichen, der Bestand der Stiftung aber für angemessene Zeit gewährleistet ist.
(3) Das Vermögen der Stiftung kann durch Zuwendungen des Stifters oder Dritter erhöht werden. Zweckgebundene Zuwendungen von Dritten darf die Stiftung nur annehmen, wenn der gewünschte Verwendungszweck in voller Übereinstimmung mit dem Stiftungszweck steht. Freie Rücklagen dürfen nur gebildet werden, soweit die Vorschriften des steuerlichen Gemeinnützigkeitsrechts dies zulassen. Der Stiftungsrat kann freie Rücklagen dem Stiftungsvermögen zuführen.	(3) Das Vermögen der Stiftung kann durch Zuwendungen des Stifters oder Dritter erhöht werden. Zweckgebundene Zuwendungen von Dritten darf die Stiftung nur annehmen, wenn der gewünschte Verwendungszweck in voller Übereinstimmung mit dem Stiftungszweck steht. Freie Rücklagen dürfen nur gebildet werden, soweit die Vorschriften des steuerlichen Gemeinnützigkeitsrechts dies zulassen. Der Stiftungsrat kann freie Rücklagen dem Stiftungsvermögen zuführen.
§ 4 Erträge des Stiftungsvermögens	§ 4 Erträge des Stiftungsvermögens
(1) Die Erträge des Stiftungsvermögens dürfen nur zur Verwirklichung des Stiftungszweckes sowie zur Deckung der Verwaltungskosten verwendet werden. Mitglieder des Stiftungsrates dürfen in ihrer Eigenschaft als Stiftungsräte keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Stiftung erhalten.	(1) Die Erträge des Stiftungsvermögens dürfen nur zur Verwirklichung des Stiftungszweckes sowie zur Deckung der Verwaltungskosten verwendet werden. Mitglieder des Stiftungsrates dürfen in ihrer Eigenschaft als Stiftungsrät**:innen** keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Stiftung erhalten.
(2) Niemand darf durch Leistungen oder Zuwendungen, die dem Stiftungszweck fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.	(2) Niemand darf durch Leistungen oder Zuwendungen, die dem Stiftungszweck fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
(3) Ein Rechtsanspruch auf Zuwendungen von Stiftungsmitteln besteht nicht.	(3) Ein Rechtsanspruch auf Zuwendungen von Stiftungsmitteln besteht nicht.
(4) Der Stifter erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der Stiftung.	(4) Der Stifter erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der Stiftung.
§ 5 Organe der Stiftung	§ 5 Organe der Stiftung
Organe der Stiftung sind der Vorstand und der Stiftungsrat.	Organe der Stiftung sind der Vorstand und der Stiftungsrat.

§ 6 Stiftungsvorstand	§ 6 Stiftungsvorstand
(1) Vorstand der Stiftung (Stiftungsvorsitzende/Stiftungsvorsitzender) ist die jeweilige Bürgermeisterin/ der jeweilige Bürgermeister der Hansestadt Lübeck. Für die Vertretung gelten die Vertretungsregelungen gemäß Gemeindeordnung in der jeweils gültigen Fassung.	(1) Vorstand der Stiftung (**~~Stiftungsvorsitzende/~~**Stiftungsvorsitzende**:**r) ist **~~die jeweilige Bürgermeisterin/~~** der**:die** jeweilige Bürgermeister**:in** der Hansestadt Lübeck. Für die Vertretung gelten die Vertretungsregelungen gemäß Gemeindeordnung in der jeweils gültigen Fassung.
(2) § 13 des Stiftungsgesetzes SH bleibt unberührt.	(2) § 13 des Stiftungsgesetzes SH bleibt unberührt.
(3) Der Stiftungsvorstand hat für die dauernde und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszweckes zu sorgen. Er führt die Geschäfte der Stiftung und bedient sich dabei des Bereiches Archäologie und Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck.	(3) Der Stiftungsvorstand hat für die dauernde und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszweckes zu sorgen. Er führt die Geschäfte der Stiftung**. ~~und bedient sich dabei des Bereiches Archäologie und Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck.~~**
§ 7 Stiftungsrat	§ 7 Stiftungsrat
(1) Der Stiftungsrat besteht aus sieben Mitgliedern.	(1) Der Stiftungsrat besteht aus sieben Mitgliedern.
(2) Dem Stiftungsrat gehören an: 1. Die Bürgermeisterin/ der Bürgermeister der Hansestadt Lübeck als Vorsitzende/Vorsitzender, 2. der Leiter oder die Leiterin des Bereiches A r c h ä o l o g i e u n d D e n k m a l p f l e g e 3. und fünf weitere Mitglieder, die von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck für die Dauer einer Wahlperiode gewählt werden. Drei der weiteren Mitglieder müssen der Bürgerschaft angehören. Bei der Auswahl sind nach Möglichkeit alle Fraktionen zu berücksichtigen; im Übrigen steht das Vorschlagsrecht den Fraktionen nach ihrer Stärke zu. Zwei an der Denkmalpflege besonders interessierte und qualifizierte Bürgerinnen/Bürger der Hansestadt Lübeck werden der Bürgerschaft von der Vorsitzenden /dem Vorsitzenden des Stiftungsrates als weitere Mitglieder vorgeschlagen.	(2) Dem Stiftungsrat gehören an: 1. **~~Die Bürgermeisterin/~~** der**:die** Bürgermeister**:in** der Hansestadt Lübeck als **~~Vorsitzende/~~**Vorsitzende**:**r, 2. der**:die** Leiter**:in ~~oder die Leiterin~~** des Bereiches A r c h ä o l o g i e u n d D e n k m a l p f l e g e 3. und fünf weitere Mitglieder, die von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck für die Dauer einer Wahlperiode gewählt werden. Drei der weiteren Mitglieder müssen der Bürgerschaft angehören. Bei der Auswahl sind nach Möglichkeit alle Fraktionen zu berücksichtigen; im Übrigen steht das Vorschlagsrecht den Fraktionen nach ihrer Stärke zu. Zwei an der Denkmalpflege besonders interessierte und qualifizierte Bürger**:**innen**~~/Bürger~~** der Hansestadt Lübeck werden der Bürgerschaft von ~~der Vorsitzenden /~~dem**:der** Vorsitzenden des Stiftungsrates als weitere Mitglieder vorgeschlagen.
(3) Die Mitgliedschaft im Stiftungsrat endet durch Rücktritt, Abberufung oder Tod des Mitgliedes. Die gewählten Mitglieder des Stiftungsrates können auf Antrag des Stiftungsrates von der für die Stiftungsaufsicht zuständigen Behörde abberufen werden.	(3) Die Mitgliedschaft im Stiftungsrat endet durch Rücktritt, Abberufung oder Tod des Mitgliedes. Die gewählten Mitglieder des Stiftungsrates können auf Antrag des Stiftungsrates von der für die Stiftungsaufsicht zuständigen Behörde abberufen werden.
(4) Scheidet ein von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck gewähltes Mitglied des Stiftungsrates vor Ablauf seiner Amtszeit aus, wählt die	(4) Scheidet ein von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck gewähltes Mitglied des Stiftungsrates vor Ablauf seiner Amtszeit aus, wählt die Bürgerschaft eine**~~n~~** Nachfolge**~~r~~** für die noch übrige Amtsdauer des**:der** Ausgeschiedenen.

Bürgerschaft einen Nachfolger für die noch übrige Amtsdauer des Ausgeschiedenen.	
(5) Bis zur Ergänzung verringert sich die Zahl der Mitglieder des Stiftungsrates um die Anzahl der ausgeschiedenen Personen.	(5) Bis zur Ergänzung verringert sich die Zahl der Mitglieder des Stiftungsrates um die Anzahl der ausgeschiedenen Personen.
(6) Die Mitglieder des Stiftungsrates sind ehrenamtlich für die Stiftung tätig. Ihnen können ihre notwendigen Auslagen, die durch die Tätigkeit für die Stiftung entstanden sind, sowie ihr entgangener Arbeitsverdienst ersetzt werden.	(6) Die Mitglieder des Stiftungsrates sind ehrenamtlich für die Stiftung tätig. Ihnen können ihre notwendigen Auslagen, die durch die Tätigkeit für die Stiftung entstanden sind, sowie ihr entgangener Arbeitsverdienst ersetzt werden.
§ 8 Aufgaben des Stiftungsrates	§ 8 Aufgaben des Stiftungsrates
(1) Der Stiftungsrat hat die Geschäftsführung des Vorstandes zu überwachen. Er hat insbesondere darauf zu achten, dass der Vorstand für die dauernde und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszwecks sorgt.	(1) Der Stiftungsrat hat die Geschäftsführung des Vorstandes zu überwachen. Er hat insbesondere darauf zu achten, dass der Vorstand für die dauernde und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszwecks sorgt.
(2) Der Stiftungsrat ist ferner zuständig für: 1. Die Vorbereitung der Beschlussfassung der Bürgerschaft über den Haushaltsplan. 2. Den Erlass von Richtlinien zur Erfüllung des S t i f t u n g s z w e c k s . 3. Die Entscheidung über die Bildung und Verwendung von Rücklagen.	(2) Der Stiftungsrat ist ferner zuständig für: 1. Die Vorbereitung der Beschlussfassung der Bürgerschaft über den Haushaltsplan. 2. Den Erlass von Richtlinien zur Erfüllung des S t i f t u n g s z w e c k s. 3. Die Entscheidung über die Bildung und Verwendung von Rücklagen.
§ 9 Verfahren des Stiftungsrates	§ 9 Verfahren des Stiftungsrates
(1) Der Stiftungsrat wird von seiner Vorsitzenden/seinem Vorsitzenden schriftlich unter Bezeichnung der einzelnen Punkte der Tagesordnung mindestens einmal im Kalenderjahr einberufen; die Ladungsfrist beträgt mindestens eine Woche. Der Stiftungsrat ist auch einzuberufen, wenn drei Mitglieder des Stiftungsrates oder der Stiftungsvorstand dies verlangen. Der Beratungspunkt ist dabei anzugeben.	(1) Der Stiftungsrat wird von ~~**seiner Vorsitzenden/**~~seinem**:seiner** Vorsitzenden schriftlich unter Bezeichnung der einzelnen Punkte der Tagesordnung mindestens einmal im Kalenderjahr einberufen; die Ladungsfrist beträgt mindestens eine Woche. Der Stiftungsrat ist auch einzuberufen, wenn drei Mitglieder des Stiftungsrates oder der Stiftungsvorstand dies verlangen. Der Beratungspunkt ist dabei anzugeben.
(2) Der Stiftungsrat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Dies gilt nicht bei Satzungsänderungen - siehe § 11 Stiftungssatzung.	(2) Der Stiftungsrat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Dies gilt nicht bei Satzungsänderungen - siehe § 11 Stiftungssatzung.
(3) Der Stiftungsrat beschließt mit einer Mehrheit seiner anwesenden Mitglieder. Der Stiftungsrat kann einen Beschluss auch fassen, wenn alle Mitglieder ihre Zustimmung schriftlich erteilen (Umlaufverfahren). Beschlüsse nach § 11 Stiftungssatzung können nicht im Umlaufverfahren gefasst werden.	(3) Der Stiftungsrat beschließt mit einer Mehrheit seiner anwesenden Mitglieder. Der Stiftungsrat kann einen Beschluss auch fassen, wenn alle Mitglieder ihre Zustimmung schriftlich erteilen (Umlaufverfahren). Beschlüsse nach § 11 Stiftungssatzung können nicht im Umlaufverfahren gefasst werden.
(4) Über die in der Versammlung des Stiftungsrates gefassten Beschlüsse ist	(4) Über die in der Versammlung des Stiftungsrates gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift ist von **dem:der**

eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden und dem Protokollführer zu unterschreiben.	Vorsitzenden und dem**:der** Protokollführer**:in** zu unterschreiben.
§ 10 Stiftungsaufsicht	§ 10 Stiftungsaufsicht
Die Stiftung unterliegt der staatlichen Aufsicht nach Maßgabe des Stiftungsgesetzes vom 2. März 2000 GVOBI. Schl.-Holst., S. 516 zuletzt geändert durch Art. VO vom 16. März 2015, GVOBl. Schl.-Holst. S. 96.	Die Stiftung unterliegt der staatlichen Aufsicht nach Maßgabe des Stiftungsgesetzes **~~vom 2. März 2000 GVOBI. Schl.-Holst., S. 516 zuletzt geändert durch Art. VO vom 16. März 2015, GVOBl. Schl.-Holst. S. 96.~~ SH in der jeweils gültigen Fassung.**
§ 11 Satzungsänderung	§ 11 Satzungsänderung
(1) Die Änderung der Satzung ist zulässig, wenn 1. der Stiftungszweck und die Gestaltung der Stiftung nicht oder nur unwesentlich verändert werden oder 2. dies wegen wesentlicher Veränderungen gegenüber denen im Zeitpunkt der Entstehung bestehenden Verhältnissen angebracht ist.	(1) Die Änderung der Satzung ist zulässig, wenn 1. der Stiftungszweck und die Gestaltung der Stiftung nicht oder nur unwesentlich verändert werden oder 2. dies wegen wesentlicher Veränderungen gegenüber denen im Zeitpunkt der Entstehung bestehenden Verhältnissen angebracht ist.
(2) Beschlüsse über eine Satzungsänderung bedürfen der Zustimmung des Stiftungsvorstandes und von ¾ der Stimmen der Mitglieder des Stiftungsrates als Empfehlung für die Beschlussfassung durch die Bürgerschaft sowie der Genehmigung der zuständigen Stiftungsaufsicht. Zuvor ist die Zustimmung des zuständigen Finanzamtes einzuholen. Die Änderung der Satzung ist nur zulässig, wenn 1. der Stiftungszweck und die Gestaltung der Stiftung nicht oder nur unwesentlich verändert werden; 2. dies wegen einer wesentlichen Veränderung gegenüber dem im Zeitpunkt der Entstehung der Stiftung bestehenden Verhältnissen angebracht ist.	(2) Beschlüsse über eine Satzungsänderung bedürfen der Zustimmung des Stiftungsvorstandes und von ¾ der Stimmen der Mitglieder des Stiftungsrates als Empfehlung für die Beschlussfassung durch die Bürgerschaft sowie der Genehmigung der zuständigen Stiftungsaufsicht. Zuvor ist die Zustimmung des zuständigen Finanzamtes einzuholen. Die Änderung der Satzung ist nur zulässig, wenn 1. der Stiftungszweck und die Gestaltung der Stiftung nicht oder nur unwesentlich verändert werden; 2. dies wegen einer wesentlichen Veränderung gegenüber dem im Zeitpunkt der Entstehung der Stiftung bestehenden Verhältnissen angebracht ist.
(3) Beschlüsse zu den Absätzen 1 und 2 bedürfen der Genehmigung der zuständigen Stiftungsaufsichtsbehörde. Änderungen im Stiftungszweck sind zuvor mit dem zuständigen Finanzamt abzustimmen.	(3) Beschlüsse zu den Absätzen 1 und 2 bedürfen der Genehmigung der zuständigen Stiftungsaufsichtsbehörde. Änderungen im Stiftungszweck sind zuvor mit dem zuständigen Finanzamt abzustimmen.

§ 12 Auflösung der Stiftung Im Falle einer Auflösung oder Aufhebung der Stiftung oder bei Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks fällt das Vermögen der Stiftung an die Hansestadt Lübeck, die es unmittelbar und ausschließlich für Zwecke gemäß § 2 dieser Satzung oder andere gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung zu verwenden hat.	§ 12 Auflösung der Stiftung Im Falle einer Auflösung oder Aufhebung der Stiftung oder bei Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks fällt das Vermögen der Stiftung an die Hansestadt Lübeck, die es unmittelbar und ausschließlich für Zwecke gemäß § 2 dieser Satzung oder andere gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung zu verwenden hat.

Satzung der Stiftung „Lübecker Altstadt“

§ 1
Name, Rechtsform und Sitz

(1) Die Stiftung führt den Namen „Lübecker Altstadt“.

(2) Sie ist eine rechtsfähige kommunale Stiftung privaten Rechts.

(3) Der Sitz der Stiftung ist Lübeck.

§ 2
Stiftungszweck

(1) Zweck der Stiftung ist die Förderung der Denkmalpflege in der Hansestadt Lübeck.

(2) Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Instandhaltung und Wiederherstellung denkmalgeschützter Bausubstanz, insbesondere Fassaden, sowie der Innenausstattung denkmalgeschützter Gebäude.

(3) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

(4) Die Stiftung ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3
Stiftungsvermögen

(1) Das Stiftungsvermögen besteht aus einem Barvermögen in Höhe von 217.299,05 EUR.

(2) Das Vermögen der Stiftung ist in seinem Bestand ungeschmälert zu erhalten. Ein Rückgriff auf die Substanz des Stiftungsvermögens ist nur zulässig, wenn der Stiftungszweck nicht anders zu verwirklichen, der Bestand der Stiftung aber für angemessene Zeit gewährleistet ist.

(3) Das Vermögen der Stiftung kann durch Zuwendungen des Stifters oder Dritter erhöht werden. Zweckgebundene Zuwendungen von Dritten darf die Stiftung nur annehmen, wenn der gewünschte Verwendungszweck in voller Übereinstimmung mit dem Stiftungszweck steht. Freie Rücklagen dürfen nur gebildet werden, soweit die Vorschriften des steuerlichen Gemeinnützigkeitsrechts dies zulassen. Der Stiftungsrat kann freie Rücklagen dem Stiftungsvermögen zuführen.

§ 4
Erträge des Stiftungsvermögens

(1) Die Erträge des Stiftungsvermögens dürfen nur zur Verwirklichung des Stiftungszweckes sowie zur Deckung der Verwaltungskosten verwendet werden. Mitglieder des Stiftungsrates dürfen in ihrer Eigenschaft als Stiftungsrät:innen keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Stiftung erhalten.

(2) Niemand darf durch Leistungen oder Zuwendungen, die dem Stiftungszweck fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(3) Ein Rechtsanspruch auf Zuwendungen von Stiftungsmitteln besteht nicht.

(4) Der Stifter erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der Stiftung.

§ 5
Organe der Stiftung

Organe der Stiftung sind der Vorstand und der Stiftungsrat.

§ 6
Stiftungsvorstand

(1) Vorstand der Stiftung (Stiftungsvorsitzende:r) ist der:die jeweilige Bürgermeister:in der Hansestadt Lübeck. Für die Vertretung gelten die Vertretungsregelungen gemäß Gemeindeordnung in der jeweils gültigen Fassung.

(2) § 13 des Stiftungsgesetzes SH bleibt unberührt.

(3) Der Stiftungsvorstand hat für die dauernde und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszweckes zu sorgen. Er führt die Geschäfte der Stiftung.

§ 7
Stiftungsrat

(1) Der Stiftungsrat besteht aus sieben Mitgliedern.

(2) Dem Stiftungsrat gehören an:

1. der:die Bürgermeister:in der Hansestadt Lübeck als Vorsitzende:r,
2. der:die Leiter:in des Bereiches A r c h ä o l o g i e u n d D e n k m a l p f l e g e
3. und fünf weitere Mitglieder, die von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck für die Dauer einer Wahlperiode gewählt werden.

Drei der weiteren Mitglieder müssen der Bürgerschaft angehören. Bei der Auswahl sind nach Möglichkeit alle Fraktionen zu berücksichtigen; im Übrigen steht das Vorschlagsrecht den Fraktionen nach ihrer Stärke zu. Zwei an der Denkmalpflege besonders interessierte und qualifizierte Bürger:innen der Hansestadt Lübeck werden der Bürgerschaft von dem:der Vorsitzenden des Stiftungsrates als weitere Mitglieder vorgeschlagen.

(3) Die Mitgliedschaft im Stiftungsrat endet durch Rücktritt, Abberufung oder Tod des Mitgliedes. Die gewählten Mitglieder des Stiftungsrates können auf Antrag des Stiftungsrates von der für die Stiftungsaufsicht zuständigen Behörde abberufen werden.

(4) Scheidet ein von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck gewähltes Mitglied des Stiftungsrates vor Ablauf seiner Amtszeit aus, wählt die Bürgerschaft eine Nachfolge für die noch übrige Amtsdauer des:der Ausgeschiedenen.

(5) Bis zur Ergänzung verringert sich die Zahl der Mitglieder des Stiftungsrates um die Anzahl der ausgeschiedenen Personen.

(6) Die Mitglieder des Stiftungsrates sind ehrenamtlich für die Stiftung tätig. Ihnen können ihre notwendigen Auslagen, die durch die Tätigkeit für die Stiftung entstanden sind, sowie ihr entgangener Arbeitsverdienst ersetzt werden.

§ 8
Aufgaben des Stiftungsrates

(1) Der Stiftungsrat hat die Geschäftsführung des Vorstandes zu überwachen.
Er hat insbesondere darauf zu achten, dass der Vorstand für die dauernde und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszwecks sorgt.

(2) Der Stiftungsrat ist ferner zuständig für:

1. Die Vorbereitung der Beschlussfassung der Bürgerschaft über den Haushaltsplan.
2. Den Erlass von Richtlinien zur Erfüllung des S t i f t u n g s z w e c k s.
3. Die Entscheidung über die Bildung und Verwendung von Rücklagen.

§ 9
Verfahren des Stiftungsrates

(1) Der Stiftungsrat wird von seinem:seiner Vorsitzenden schriftlich unter Bezeichnung der einzelnen Punkte der Tagesordnung mindestens einmal im Kalenderjahr einberufen; die Ladungsfrist beträgt mindestens eine Woche.
Der Stiftungsrat ist auch einzuberufen, wenn drei Mitglieder des Stiftungsrates oder der Stiftungsvorstand dies verlangen. Der Beratungspunkt ist dabei anzugeben.

(2) Der Stiftungsrat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Dies gilt nicht bei Satzungsänderungen - siehe § 11 Stiftungssatzung.

(3) Der Stiftungsrat beschließt mit einer Mehrheit seiner anwesenden Mitglieder.
Der Stiftungsrat kann einen Beschluss auch fassen, wenn alle Mitglieder ihre Zustimmung schriftlich erteilen (Umlaufverfahren). Beschlüsse nach § 11 Stiftungssatzung können nicht im Umlaufverfahren gefasst werden.

(4) Über die in der Versammlung des Stiftungsrates gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift ist von dem:der Vorsitzenden und dem:der Protokollführer:in zu unterschreiben.

§ 10
Stiftungsaufsicht

Die Stiftung unterliegt der staatlichen Aufsicht nach Maßgabe des Stiftungsgesetzes SH in der jeweils gültigen Fassung.

§ 11
Satzungsänderung

(1) Die Änderung der Satzung ist zulässig, wenn

1. der Stiftungszweck und die Gestaltung der Stiftung nicht oder nur unwesentlich verändert werden oder
2. dies wegen wesentlicher Veränderungen gegenüber denen im Zeitpunkt der Entstehung bestehenden Verhältnissen angebracht ist.

(2) Beschlüsse über eine Satzungsänderung bedürfen der Zustimmung des Stiftungsvorstandes und von ¾ der Stimmen der Mitglieder des Stiftungsrates als Empfehlung für die Beschlussfassung durch die Bürgerschaft sowie der Genehmigung der zuständigen Stiftungsaufsicht. Zuvor ist die Zustimmung des zuständigen Finanzamtes einzuholen. Die Änderung der Satzung ist nur zulässig, wenn

1. der Stiftungszweck und die Gestaltung der Stiftung nicht oder nur unwesentlich verändert werden;
2. dies wegen einer wesentlichen Veränderung gegenüber dem im Zeitpunkt der Entstehung der Stiftung bestehenden Verhältnissen angebracht ist.

(3) Beschlüsse zu den Absätzen 1 und 2 bedürfen der Genehmigung der zuständigen Stiftungsaufsichtsbehörde. Änderungen im Stiftungszweck sind zuvor mit dem zuständigen Finanzamt abzustimmen.

§ 12
Auflösung der Stiftung

Im Falle einer Auflösung oder Aufhebung der Stiftung oder bei Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks fällt das Vermögen der Stiftung an die Hansestadt Lübeck, die es unmittelbar und ausschließlich für Zwecke gemäß § 2 dieser Satzung oder andere gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung zu verwenden hat.

► Nr. VO/2019/08355-01
öffentlich

Lübeck, 26.11.2019

Interfraktioneller Antrag

Fraktionen:
Geschäftsstelle der Fraktion BÜ90 DIE GRÜNEN
Geschäftsstelle der FREIE WÄHLER & GAL Fraktion

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN & Freie Wähler & GAL: AT zu VO/2019/08355 - Verbesserung der Landstromversorgung im Lübecker Hafen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Der Bürgermeister wird aufgefordert, bis Mitte 2020 in Zusammenarbeit mit den Lübecker Hafenbetreibern ein Konzept vorzulegen, um bis 2025 mindestens 70% des Energiebedarfs aller im Lübecker Hafen anlegenden Schiffe durch Landstrom zu decken. Bis 2030 soll dieser Anteil auf 100% gesteigert werden.

Begründung:
In den Nachbarhäfen Hamburg und Kiel bestehen sehr weitgehende Pläne für den Ausbau der Landstromversorgung für anlegende Schiffe, um die Emissionen von CO2, NOx, Schwefel, Feinstaub u.a. zu reduzieren, vgl. u.a.

https://www.abendblatt.de/hamburg/article227308965/Hamburg-wird-europaweit-Vorreiter-bei- Landstrom-fuer-Schiffe.html sowie

https://www.portofkiel.com/landstromanlagen.html

In Hamburg werden zudem bereits jetzt umweltfreundliche Schiffe mit rabattierten Hafenentgelten belohnt, vgl.

https://www.hamburg-port-authority.de/de/themenseiten/lng-landstrom/

Darüber hinaus hat die Bundesregierung angekündigt, die EEG-Umlage auf Landstrom um 80% zu reduzieren, vgl. u.a.

https://www.ndr.de/nachrichten/schleswig-holstein/Bund-will-Landstrom-mit-140-Millionen-Euro-foerdern,landstrom208.html

Anlagen:

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. 2019/08355-01-01
öffentlich

Lübeck, 09.03.2020

Antrag

Bearbeitung: Tim-Alexander Reclam (E-Mail: tim-alexander.reclam@luebeck.de Telefon: 122-1041)

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: ÄA zu "BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN & Freie Wähler & GAL - Verbesserung der Landstromversorgung im Lübecker Hafen"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
16.03.2020	Bauausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung
26.03.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Der Bürgermeister wird aufgefordert, bis Mitte 2020 eine Verbesserung der Landstromversorgung im Lübecker Hafen zu prüfen. Dabei ist insbesondere zu klären:

1) Mit welchen Anreizen und Maßnahmen können Reeder dazu bewegt werden, während der Liegezeiten im Lübecker Hafen Landstrom zu beziehen und dafür vorhandene Schiffe umzurüsten und neue Schiffe entsprechend auszustatten (z.B. freiwillige Vereinbarungen, Landstrom-Flatrate, Verpflichtungen, u.ä.)?

2) Welche Investitionen sind dafür im Lübecker Hafen notwendig?

3) Welche Fördergelder können hierfür akquiriert werden?

4) In welchem Zeitrahmen lässt sich mit 1) und 2) welcher Anteil der auf im Lübecker Hafen liegenden Schiffen verbrauchten Energie durch Landstrom bereitstellen?

Begründung:
Erfolgt mündlich.

Anlagen:

Vorsitzende/r
der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

► Nr. VO/2020/08927
öffentlich

Lübeck, 15.05.2020

Empfehlung eines Ausschusses

Verantwortliche Bereiche:
5.061 - Fachbereichs-Dienste

Bearbeitung: Thomas Kaacksteen (E-Mail: thomas.kaacksteen@luebeck.de Telefon: 122-6004)

Empfehlung bzw. gemeinsame Empfehlung des Bauausschusses bzw. des Wirtschaftsausschusses und Ausschusses für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" zum Austausch- (VO/2019/08355-01) bzw. Änderungsantrag (VO/2019/08355-01-01) der Fraktionen Bündnis90 / Die Grünen und Freie Wähler & GAL betr. Verbesserung der Landstromversorgung im Lübecker Hafen (Sitzung der Bürgerschaft am 28.11.2019 bzw. 26.03.2020)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.05.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Empfehlung:

Austauschantrag VO/2019/08355-01 zum Antrag VO/2019/08355
Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den „Kurbetrieb Travemünde (KBT)“ hat sich in seiner Sitzung am 10.02.2020 unter TOP 3.8 mit dem Austauschantrag der Fraktionen Bündnis 90 / Die Grünen und Freie Wähler & GAL befasst und folgende Empfehlung ausgesprochen:

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft mehrheitlich den Antrag abzulehnen
(5 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen).

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 04.05.2020 unter TOP 6.1 mit dem Austauschantrag der Fraktionen Bündnis 90 / Die Grünen und Freie Wähler & GAL befasst und folgende Empfehlung ausgesprochen:

Der Bauausschuss empfiehlt der Bürgerschaft mehrheitlich den Antrag abzulehnen
(6 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen).

Änderungsantrag VO/2019/08355-01-01 zum Austauschantrag VO/2019/08355-01
Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 04.05.2020 unter TOP 6.1.1 mit dem Änderungsantrag zum Austauschantrag der Fraktionen Bündnis 90 / Die Grünen und Freie Wähler & GAL befasst und folgende Empfehlung ausgesprochen:

Der Bauausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig den Antrag zu beschließen (15 Ja-Stimmen).

Eine Befassung durch den Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den „Kurbetrieb Travemünde (KBT)“ war seitens der Bürgerschaft nicht vorgesehen.

Antrag (VO/2019/08355-01-01):
Der Bürgermeister wird aufgefordert, bis Mitte 2020 eine Verbesserung der Landstromversorgung im Lübecker Hafen zu prüfen. Dabei ist insbesondere zu klären:

1) Mit welchen Anreizen und Maßnahmen können Reeder dazu bewegt werden, während der Liegezeiten im Lübecker Hafen Landstrom zu beziehen und dafür vorhandene Schiffe umzurüsten und neue Schiffe entsprechend auszustatten (z.B. freiwillige Vereinbarungen, Landstrom-Flatrate, Verpflichtungen, u.ä.)?

2) Welche Investitionen sind dafür im Lübecker Hafen notwendig?

3) Welche Fördergelder können hierfür akquiriert werden?

4) In welchem Zeitrahmen lässt sich mit 1) und 2) welcher Anteil der auf im Lübecker Hafen liegenden Schiffen verbrauchten Energie durch Landstrom bereitstellen?

Begründung:

Anlagen:

Vorsitzende/r
des Ausschusses/Beirates

Herr Lothar Möller
Fraktionsloses Mitglied
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2020/08545
öffentlich

Lübeck, 13.01.2020

Antrag

Bearbeitung: Christiane Nimz (E-Mail: christiane.nimz@luebeck.de Telefon: 122-1013)

Änderung der Satzung der Hansestadt Lübeck zur Erhebung der Hundesteuer

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.01.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Der Bürgermeister wird beauftragt, § 6 Abs. 6 der o. g. Satzung dahingehend zu ändern, dass die Steuerbefreiung für die Dauer von 24 Monaten gewährt wird. Im 2. Satz ist „auf Antrag“ zu streichen.

Begründung:
Erolgt mündlich.

Anlagen:
Keine

Lothar Möller

**SPD-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck**

► Nr. VO/2020/08545-01
öffentlich

Lübeck, 30.01.2020

Antrag

Bearbeitung: Christine Vitzthum (E-Mail: vitzthum@spdfraktion-luebeck.de Telefon: 122-1036)

SPD: Antrag zu "Änderung der Satzung der Hansestadt Lübeck zur Erhebung der Hundesteuer"
Finanzielle Entlastung für Menschen mit geringem Einkommen bei der Hundesteuer

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.01.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Der Bürgermeister wird beauftragt die Satzung der Hansestadt Lübeck über die Erhebung einer Hundesteuer in § 5 wie folgt zu ergänzen:

§ 5 Abs. 2

Auf Antrag des/der Steuerpflichtigen ist die Steuer für den ersten Hund auf die Hälfte zu ermäßigen, wenn ein geringes Einkommen (Leistungsbezieher nach SGB II, SGB IX und SGB XII) nachgewiesen wird.

Abs. 2 wird zu Abs. 3.

.
Begründung:
ggf mündlich
Anlagen:

Vorsitzende/r
der SPD-Fraktion

► Nr. VO/2020/08545-03
öffentlich

Lübeck, 26.02.2020

Empfehlung eines Ausschusses

Verantwortliche Bereiche:
3.031 - Fachbereichs-Dienste

Bearbeitung: Melanie Reichenauer (E-Mail: melanie.reichenauer@luebeck.de Telefon: 122-3903)

Empfehlung des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Lübeck zur Erhebung der Hundesteuer

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.03.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Empfehlung:
Der Ausschuss empfiehlt einstimmig die geänderte Vorlage an den Hauptausschuss zu überweisen.

Begründung:
Herr Uhlig erklärt die derzeitige Verwaltungspraxis und die schon weitergehende Berücksichtigung der sozialen Komponenten bei der Einziehung der Hundesteuer gem. der Hundesteuersatzung und Abgabenordnung. Eine Umsetzung der vorliegenden Beschlüsse VO 8545 und 8545-01 würde folglich eine Benachteiligung für die Betroffenen bedeuten. Die Antragstellung der Steuerpflichtigen dazu sei zwingend notwendig, da eine eigene Recherche der Verwaltung dazu nicht möglich sei. Der zweite Satz des Beschlusstextes sollte deshalb gestrichen und die Vorlage an den zuständigen Hauptausschuss verwiesen werden.

Beschluss:
Der Bürgermeister wird beauftragt, § 6 Abs. 6 der o. g. Satzung dahingehend zu ändern, dass die Steuerbefreiung für die Dauer von 24 Monaten gewährt wird. ~~Im 2. Satz ist „auf Antrag“ zu streichen.~~

Anlagen:

Vorsitzende/r
des Ausschusses/Beirates

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2020/08548
öffentlich

Lübeck, 14.01.2020

Antrag

Bearbeitung: Tim-Alexander Reclam (E-Mail: tim-alexander.reclam@luebeck.de Telefon: 122-1041)

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Schutz von Kindern vor gefährlicher UV-Strahlung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.01.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Bürgermeister und die Verwaltung werden aufgefordert zu prüfen, welche Spielplätze und Schwimmbecken im Stadtgebiet von besonders intensiver Sonneneinstrahlung in den Sommermonaten betroffen sind und durch welche Maßnahmen Kinder dort durch schattenspendende Maßnahmen (Bsp. Sonnensegel, Bepflanzung, bauliche Maßnahmen o.ä.) vor der Sonneneinstrahlung geschützt werden können.

Entsprechend der Prüfung soll der Bürgerschaft spätestens im August ein Bericht vorgelegt werden, der die Örtlichkeiten, mögliche Maßnahmen und eine Übersicht der Kosten für mögliche Maßnahmen aufzeigt.

Begründung:
Erfolgt mündlich.

Anlagen:

Vorsitzende/r
der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

► Nr. VO/2020/08551
öffentlich

Lübeck, 14.01.2020

Interfraktioneller Antrag

Fraktionen:
Geschäftsstelle der CDU-Fraktion
Geschäftsstelle der SPD Fraktion

Bearbeitung: Marco Bröcker (E-Mail: broecker@cdu-fraktion-luebeck.de Telefon: 122-1060)

Antrag CDU und SPD: Ganzjähriger Verkehr der Norderfähre in Travemünde

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.01.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Der Bürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit dem Stadtverkehr ein Konzept für den ganzjährigen Verkehr der Norderfähre in Travemünde (Personenfähre zwischen Travemünde und dem Priwall) zu erstellen und der Bürgerschaft bis zur Bürgerschaftssitzung im März 2020 zur Entscheidung vorzulegen.

Darin sollen auch Sonderfahrzeiten für besondere Anlässe (z.B. Travemünder Woche, Open Air Kino, Sylvester etc.) enthalten sein.

Begründung:
Erfolgt mündlich.

Anlagen:

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2020/08551-01
öffentlich

Lübeck, 30.01.2020

Antrag

Bearbeitung: Tim-Alexander Reclam (E-Mail: tim-alexander.reclam@luebeck.de Telefon: 122-1041)

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Ergänzungsantrag zu VO/2020/08551: Antrag CDU und SPD: Ganzjähriger Verkehr der Norderfähre in Travemünde

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.01.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Als Teil der Prüfung wird ein ökologisch korrekter und CO2 reduzierter Betrieb der Fähre eruiert und kalkuliert (bspw. Elektro- oder Wasserstoff-Antrieb). Für den zu erwartenden Fehlbetrag durch den ganzjährigen Betrieb der Norderfähre sind Drittmittel einzuwerben, bspw. von den Betreiber*innen der Hotels und Ferienwohnungen in Travemünde und auf dem Priwall oder bei der Kurverwaltung Travemünde.

Insgesamt soll sich der Kostendeckungsgrad des Fährbetriebs durch die Ausweitung des Angebots nicht verschlechtern.

Begründung:
Erfolgt mündlich.

Anlagen:

Vorsitzende/r
der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

FREIE WÄHLER & GAL
Fraktion in der
Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2020/08616
öffentlich

Lübeck, 29.01.2020

Antrag

Bearbeitung: Katja Mentz (E-Mail: katja.mentz@luebeck.de Telefon: 122-1067/1068)

Fraktion Freie Wähler & GAL: Ergänzungsantrag zu VO/2020/08551 CDU und SPD: Ganzjähriger Verkehr der Norderfähre in Travemünde

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.01.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	

Antrag:
Der Antrag wird wie folgt ergänzt:
Das Konzept soll enthalten, dass Personen kostenlos befördert werden.

Begründung:
Die kostenfreie Beförderung von Personen auf den Fähren zwischen Priwall und Travemünde soll Anreiz für Einheimische und Tourist:innen sein, ihren Pkw stehen zu lassen.

Anlagen:

Vorsitzende/r
der FREIE WÄHLER & GAL Fraktion

**LINKE-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck**

DIE LINKE ► Nr. VO/2020/08553
öffentlich

Lübeck, 14.01.2020

Antrag

Bearbeitung: Hans-Jürgen Martens (E-Mail: Telefon: 122-2372)

DIE LINKE: Keine Inlandsflüge im Klimanotstand

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.01.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, der Bürgerschaft im Jahr 2020, vierteljährlich, über alle Dienstreisen von Mitarbeiter:innen der Verwaltung, Senator:innen und eigene schriftlich zu berichten. (Dabei sind pro Dienstreise der FB, die Entgeltgruppe aller Reisenden, das Verkehrsmittel, die Reisedauer, der Co2-Verbrauch pro Reisenden, die Gesamtkosten der Dienstreise und pro Reisenden, und die zurückgelegte Entfernung mitzuteilen.) Sollte ein nachträglicher Bericht für das Jahr 2019 möglich sein, ersetzt dieser die Berichterstattung für das Jahr 2020.

2. Die Bürgerschaft beschließt in der Umsetzung des Beschlusses zum Klimanotstand, dass für Dienstreisen unter keinen Umständen Inlandsflüge genutzt werden dürfen.

Begründung:
Erfolgt mündlich
Anlagen:

Vorsitzende/r
der Fraktion Die Linke

AfD-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2020/08555
öffentlich

Lübeck, 15.01.2020

Antrag

Bearbeitung: Andrea Gaidetzka (E-Mail: andrea.gaidetzka@afd-luebeck.de Telefon: 122-1056)

AfD - Reisemittelbereitstellung bzw. Kostenerstattung für Flugreisen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.01.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Die Bürgerschaft möge beschließen:

Durch die Hansestadt Lübeck erfolgt ab sofort für Beschäftigte der Hansestadt, den Bürgermeister und Mitglieder der Bürgerschaft keine Reisemittelbereitstellung bzw. Reisekostenerstattung für Flugreisen.

Dies gilt ebenfalls für Gäste der Hansestadt bzw. für die Eigenbetriebe der Hansestadt und deren Gäste.

Begründung:
Aufgabe einer Gemeinde wie der Hansestadt Lübeck ist es, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln.
Aus dieser Aufgabe folgt, dass die Tätigkeiten des Bürgermeisters, der Mitarbeiter der Hansestadt Lübeck und der Mitglieder der Bürgerschaft einen Ortsbezug zum Gemeindegebiet haben. Eine Tätigkeit außerhalb des Gemeindegebietes hat Ausnahmecharakter.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck hatte am 23.05.19 mit großer Mehrheit den Klimanotstand festgestellt und gleichzeitig betont, dass weitere kommunale Maßnahmen zum Klimaschutz zwingend erforderlich seien.

Die AfD Fraktion hatte der Erklärung des Klimanotstands nicht zugestimmt und lehnt diese weiterhin ab. Aus Sicht der AfD Fraktion ist nicht gesichert, dass der Mensch signifikanten Einfluss auf den Klimawandel hat.

Gleichwohl bewirkt der durch Flugreisen verursachte Kerosinverbrauch eine Umweltbelastung in Form von Emissionen, die dem z.B. Siebenfachen der Belastung durch Bahnreisen entspricht (Angaben Bundesumweltamt).

Mit Hinweis auf den Beschluss des Klimanotstands sind Bürgerschaftsbeschlüsse zu erwarten, die den Lübecker Bürgern einen erheblichen finanziellen Aufwand an öffentlichen Mitteln abverlangen.

Aus Sicht der AfD Fraktion ist es daher geboten, dass die Lübecker Kommunalpolitik und die Verwaltung bei eigenen Reisen aus Umweltschutzgründen auf mit öffentlichen Mitteln finanzierte Flugreisen verzichtet.

Anlagen:

Vorsitzende/r
der AfD-Fraktion

**FDP-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck**

► Nr. VO/2020/08561
öffentlich

Lübeck, 15.01.2020

Antrag

Bearbeitung: Astrid Völker (E-Mail: astrid.voelker@luebeck.de Telefon: 122-1051)

FDP - Farbliche Markierung der Gefahrenbereiche von Radwegen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.01.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Bis zum Ende des Jahres 2020 werden alle Gefahrenbereiche (Kreuzungen, Kreisel, etc.) von Radwegen farblich vollflächig markiert. Da dieses in vielen Fällen bereits vorliegt, sollen nun auch die noch ausstehenden Gefahrenbereiche markiert werden. Eine Auflistung der Gefahrenbereiche mit der geplanten, bzw. bereits erledigten Umsetzung ist dem Bauausschuss bis zum 30.06.2020 vorzulegen.

Alle neuen bzw. zu sanierenden Radwege werden ebenfalls vollflächig farbig markiert. Eine Auflistung über die für die Jahre 2020 geplanten Arbeiten ist dem Bauausschuss vorzulegen.

Nach Abschluss der o. g. Arbeiten werden auch die noch ausstehenden Radwege farblich vollflächig markiert.

Dieses gilt ausschließlich für geteerte Radwege – Naturradwege sind davon (selbstverständlich) ausgenommen.

Begründung:
Erfolgt mündlich

Anlagen:

Vorsitzende/r
der FDP-Fraktion

► Nr. VO/2020/08561-01
öffentlich

Lübeck, 15.05.2020

Empfehlung eines Ausschusses

Verantwortliche Bereiche:
5.061 - Fachbereichs-Dienste

Bearbeitung: Thomas Kaacksteen (E-Mail: thomas.kaacksteen@luebeck.de Telefon: 122-6004)

Empfehlung des Bauausschusses zum Antrag der FDP-Fraktion betr. Farbliche Markierung der Gefahrenbereiche von Radwegen (Sitzung der Bürgerschaft am 30.01.2020 - VO/2020/08561)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.05.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Empfehlung:
Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 16.03.2020 mit dem Antrag unter TOP 6.2 befasst und folgende Empfehlung ausgesprochen:

Der Bauausschuss empfiehlt mehrheitlich den Antrag in geänderter Form zu beschließen.

Begründung:

Herr Lötsch schlägt vor, im ersten Absatz das Jahr „2020“ durch das Jahr „2021“ zu ersetzen.
Herr Leber stimmt dieser Änderung zu.

Der Vorsitzende lässt über den ersten Absatz des Antrages in geänderter Form abstimmen.
Abstimmungsergebnis:
Für den ersten Absatz in geänderter Form: 12 / 12 Stimmen
Der Bauausschuss stimmt dem ersten Absatz in geänderter Form einstimmig zu.

Der Vorsitzende lässt über den restlichen Teil des Antrages abstimmen.
Abstimmungsergebnis:
Für den restlichen Teil des Antrages: 4 Stimmen
Gegen des restlichen Teil des Antrages: 8 Stimmen
Der Bauausschuss lehnt den restlichen Teil des Antrages mehrheitlich ab.

Empfehlung:
Bis zum Ende des Jahres ~~2020~~ 2021werden alle Gefahrenbereiche (Kreuzungen, Kreisel, etc.) von Radwegen farblich vollflächig markiert. Da dieses in vielen Fällen bereits vorliegt, sollen nun auch die noch ausstehenden Gefahrenbereiche markiert werden. Eine Auflistung

der Gefahrenbereiche mit der geplanten, bzw. bereits erledigten Umsetzung ist dem Bauausschuss bis zum 30.06.2020 vorzulegen.

~~Alle neuen bzw. zu sanierenden Radwege werden ebenfalls vollflächig farbig markiert. Eine Auflistung über die für die Jahre 2020 geplanten Arbeiten ist dem Bauausschuss vorzulegen. Nach Abschluss der o. g. Arbeiten werden auch die noch ausstehenden Radwege farblich vollflächig markiert.~~
~~Dieses gilt ausschließlich für geteerte Radwege – Naturradwege sind davon (selbstverständlich) ausgenommen.~~

Anlagen:

Vorsitzende/r
des Ausschusses/Beirates

► Nr. VO/2020/08656
öffentlich

Lübeck, 11.02.2020

Interfraktioneller Antrag

Fraktionen:
Geschäftsstelle der SPD Fraktion
Geschäftsstelle der CDU-Fraktion

Bearbeitung: Christine Vitzthum (E-Mail: vitzthum@spdfraktion-luebeck.de Telefon: 122-1036)

SPD+CDU: Stadtwerke Lübeck fördern Austausch von Ölheizungen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
27.02.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Der Bürgermeister wird gebeten, dafür zu sorgen, dass die Stadtwerke Lübeck das Klimaschutz-Programm der Bundesregierung hinsichtlich des Austauschs von Ölheizungen und anderen klimaschädlichen Heizungsanlagen durch neue, effizientere und klimafreundlichere Anlagen flankierend unterstützen. Dazu gehört insbesondere:

1. Beratung von Bürger:innen, die ihre Heizungsanlage erneuern wollen, hinsichtlich der für sie am besten geeigneten Heizungsanlage und organisatorische Unterstützung bei der Beantragung von Fördermitteln.
2. Anreize schaffen, welche die Investitionsförderung des Bundesprogramms (20 - 45% der Investitionskosten) ergänzen und die Klimawirksamkeit und Kundenbindung erhöhen.
3. Intensive Werbung für den Anschluss neuer Kunden an die bestehenden energieeffizienten Fernwärmenetze der Stadtwerke Lübeck.

Der Lübecker Bürgerschaft ist im Juni 2020 über die entsprechenden Planungen und Aktivitäten der Stadtwerke Lübeck zu berichten.

Begründung:

Die neue Austauschprämie für Ölheizungen ist ein wichtiger Beitrag zum Gelingen der Energiewende. Ab Januar 2020 können Bürgerinnen und Bürger die Austauschprämie beantragen. Wer jetzt die Austauschprämie beantragt, kann bares Geld sparen und gleichzeitig etwas für den Klimaschutz tun! Mit der Austauschprämie für Ölheizungen werden Investitionen mit bis zu 45 % der Investitionskosten gefördert.

Für Verbraucher, die sich trotz Förderungsangebote einen Umstieg noch nicht leisten können oder wollen, sollen die Stadtwerke im Rahmen ihrer Möglichkeiten zusätzliche Anreize schaffen..

Anlagen:

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2020/08656-01
öffentlich

Lübeck, 27.02.2020

Antrag

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Änderungsantrag zu VO/2020/08656 - Stadtwerke Lübeck fördern Austausch von Ölheizungen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
27.02.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Der Bürgermeister wird gebeten, der Bürgerschaft bis August 2020 ein Konzept zur energetischen Sanierung des privaten Gebäudebestands in Lübeck vorzulegen.

Dazu gehören insbesondere:

1. Schaffung der Stelle einer Sanierungsmanager*in, für die passgenaue Erstellung von energetischen Quartierskonzepten und die Planung und Realisierung der darin enthaltenen Maßnahmen.

2. Aufklärung und Beratung von Hauseigentümer*innen hinsichtlich der vielfältigen Zuschuss- und Finanzierungsmöglickeiten (z.B. KfW, BAFA, IB.SH, etc.) für Maßnahmen zur Reduzierung der Kosten und CO2-Emissionen von Energie- und Wärmeversorgung, z.B. durch Austausch der Heizung, Wärmedämmung und Installation von PV-Anlagen.

3. Intensive Werbung für energetische Sanierung, insb. mit Fokus auf Maßnahmen, die für Hauseigentümer*innen eine positive Verzinsung des eingesetzten Kapitals bzw. direkte Kostensenkung erwarten lassen.

4. Prüfung der Schaffung zusätzlicher Anreize, um die vielfältigen Förderprogramme für energetische Sanierung punktgenau für Lübecks Quartiere zu ergänzen.

Begründung:
Die Fraktion von Bündnis 90 / Die Grünen begrüßt die Förderung des Austauschs von Ölheizungen, hält es aber für geboten, die Förderung der energetische Sanierung nicht darauf zu beschränken und bevorzugt die Hansestadt Lübeck als Träger dieser Förderung.

Energetische Sanierung des privaten Gebäudebestands ist ein zentraler Bestandteil der Energiewende, für die neben der im Rahmen des Klimapaketes der Bundesregierung verbesserten Förderung des Austauschs von Ölheizungen eine Vielzahl weiterer, lohnenswerter Förderprogramme vorhanden sind, die oftmals über eine hohe Komplexität, aber nur über einen geringen Bekanntheitsgrad verfügen.

Aufklärung und Beratung der Gebäudeeigentümer über die Vielfalt dieser Fördermöglichkeiten sowie deren finanzielle Ergänzung im Rahmen von Quartierskonzepten sollte Kernaufgabe einer Klimanotstandskommune sein, die den Klimaschutzhebel der energetischen Sanierung umfassend und ganzheitlich nutzen möchte, während die Stadtwerke ihre Ressourcen auf die effiziente Erzeugung regenerativer Energie und Wärme fokussieren sollten.

Anlagen:

Vorsitzende/r
der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

**LINKE-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck**

DIE LINKE ► **Nr. VO/2020/08663**
öffentlich

Lübeck, 11.02.2020

Antrag

Bearbeitung: Hans-Jürgen Martens (E-Mail: Telefon: 122-2372)

DIE LINKE: "Mehr Demokratie wagen"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
27.02.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. dem Beispiel des Gemeinderates Freiburg zu folgen und in der Lübecker Bürgerschaft elektronisch abzustimmen. Dazu werden die Kosten für die technischen Voraussetzungen spätestens in den Haushalt 2021 eingestellt.

2. zukünftig, soweit wie möglich, mehr abschließende Beratungen von Anträgen, Berichten und Vorlagen in den Ausschüssen der Bürgerschaft zu ermöglichen und auf eine Wiedervorlage in der Bürgerschaft, nach der Überweisung in einen beratenden Ausschuss, zu verzichten.

3. die Hauptsatzung und/oder Geschäftsordnung zu ändern damit die Nummern 1 und 2 umgesetzt werden können.

4. Sollten bundes- und/oder landesrechtliche Hürden den Nummern 1 bis 3 entgegenstehen, wird der Bürgermeister beauftragt auf eine Änderung der entgegenstehenden Regelungen, bei der Bundes- und/oder Landesregierung und den Mitgliedern des Bundes- und/oder Landtages, hinzuwirken.

Begründung:
erfolgt mündlich

Anlagen:

Vorsitzende/r
der Fraktion Die Linke

**CDU-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck**

► Nr. VO/2020/08673-01
öffentlich

Lübeck, 26.02.2020

Antrag

Bearbeitung: Marco Bröcker (E-Mail: broecker@cdu-fraktion-luebeck.de Telefon: 122-1060)

CDU Austauschantrag zu: Klare Regelung für den Grünstrand

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
27.02.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Der Bürgermeister wird aufgefordert,

den Beschluss des Ortsrates vom Travemünde vom 8. Januar 2020 zum Thema „Rückbau der Grillplätze auf dem Grünstrand“, der mit folgendem Wortlaut einstimmig bei Enthaltung der SPD getroffen wurde, umzusetzen:

„Der Ortsrat teilt nicht die Einschätzung der Verwaltung, „dass es durch die Umsetzung des Konzeptes zu einer deutlichen Verbesserung der Situation auf der Liegewiese gekommen ist“. Daher soll folgendes beschlossen werden:

- Alle Grillplätze werden bis auf die beiden seit der Umgestaltung der Strandpromenade bestehenden festen Grillplätze zurückgebaut. Für diese beiden festen Grillplätze werden bis zum Beginn der Sommersaison 2020 klare Nutzungsregelungen festgelegt.

- Das Grillen am Grünstrand wird mit Ausnahme an den beiden fest installieren Grillplätzen ab sofort verboten.

- Der Kurbetrieb und das städtische Ordnungsamt sorgen für eine strikte Einhaltung des Verbotes.“

Begründung:
Erfolgt mündlich.

Anlagen :

Vorsitzende/r
der CDU-Fraktion

Fraktion
Die Unabhängigen
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2020/08674
öffentlich

Lübeck, 12.02.2020

Antrag

Bearbeitung: Claudia Burgdorf (E-Mail: claudia.burgdorf@luebeck.de Telefon: 122-1071)

Die Unabhängigen: Ausweisung von Gewerbeflächen in Travemünde

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
27.02.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die planerischen Grundlagen für die Entwicklung eines Gewerbegebietes für örtliches Gewerbe in Travemünde zu schaffen. Die KWL wird beauftragt, ein ausreichend großes Areal in Travemünde zu erwerben und als Vorhabenträger zu entwickeln. Die Bauleitplanung soll mit hoher Priorität bearbeitet werden.

In Travemünde gibt es keine entwickelten Gewerbeflächen für die Verlagerung Travemünder Betriebe. Vorhandene Gewerbeflächen in und um Travemünde sind komplett belegt.

Es besteht für Travemünder Unternehmen keine Möglichkeit der Expansion, weder am jetzigen Standort noch durch Verlagerung des Betriebes in ein Gewerbegebiet. Dieser Zustand währt schon seit Jahren. Trotz diverser Initiativen durch betroffene Firmen, der KWL und der Politik war es bisher nicht möglich, entsprechende Flächen auszuweisen. Dies betrifft auch Neuansiedlungen, für die kein Standort nachgewiesen werden kann.

Dies behindert die wirtschaftliche Entwicklung von Travemünde in erheblichem Maße. Travemünde wächst in den nächsten Jahren in der Fläche und der Bevölkerung um ca. 10%. Das zieht Service und vor allem handwerkliche Leistungen nach sich. Wird keine betriebliche Expansion möglich, wird die Nachfrage nicht mehr befriedigt werden können. Nach dem Ergebnis einer Kurzumfrage der Fraktion Die Unabhängigen gibt es zurzeit (Stand: Januar 2020) einen Nachfragestau von ca. 15.000 qm an Gewerbefläche, begründet durch die Verlagerungsabsichten von neun Travemünder Betrieben.

Als ein mögliches Gebiet bietet sich eine Fläche an, die sich südlich des Knies der B75 bis an das Gebiet Neuen Teutendorfer Siedlung erstreckt. Die Fläche ist ausreichend groß und könnte in Bauabschnitten erschlossen werden. Als Erschließung bietet sich die Verlängerung der Straße Howingsbrook an, d.h. die Straße Dreilingsberg würde dadurch nicht weiter belastet.

Anlagen:

Vorsitzende/r
Fraktion Die Unabhängigen

**FDP-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck**

► Nr. VO/2020/08734
öffentlich

Lübeck, 26.02.2020

Antrag

Bearbeitung: Astrid Völker (E-Mail: astrid.voelker@luebeck.de Telefon: 122-1051)

FDP - Aktionsplan zur Bekämpfung des Antisemitismus

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.03.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Es wird ein Aktionsplan erstellt, mit dem Antisemitismus in Lübeck in all seinen Erscheinungsformen noch entschiedener bekämpft werden kann. Entsprechende Maßnahmen sind bei den anstehenden Haushaltsberatungen und im angekündigten Museumsentwicklungsplan zu berücksichtigen.

Begründung:
Die Geschichte und Kultur Deutschlands ist ohne das Judentum nicht denkbar. Auch in Lübeck ist die Geschichte des Judentums mehr als eine Ausgrenzungs-, Verfolgungs- und Opfergeschichte. Zur Entwicklung von Prosperität und Demokratie in Europa gehören die Leistungen von Jüdinnen und Juden in Unternehmen, Wissenschaft, Politik und Kultur.

Schule und Jugendzentren

Mit dem Fokus auf Schüler und Schülerinnen gilt es, ein Präventions-, Interventions- und Beratungsprogramm an Lübecker Schulen und Jugendzentren sicherzustellen, dass Jugendliche für die Gefahren von Antisemitismus sensibilisiert, bei Konfliktfällen mit antisemitischem Hintergrund Hilfe anbietet und Lehrkräfte/Betreuer bei der Antisemitismus-Prävention unterstützt. Der Vernetzung der schulpsychologischen Dienste mit örtlichen Einrichtungen der Jugendhilfe und Jugendarbeit, der Polizei sowie mit Einrichtungen zur Prävention und Intervention bei Antisemitismus muss verstärkt Rechnung getragen werden.

Museen

An der Schnittstelle von Schule und Gesellschaft muss die Stärkung der historisch-politischen Bildungsarbeit erreicht werden. In den Lübecker Museen soll eine Präsentation zur Geschichte und Gegenwart des Judentums und ein begleitendes digitales Angebot eingerichtet werden. Die Carlebach-Sammlung soll zeitnah der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Anlagen:

Vorsitzende/r
der FDP-Fraktion

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2020/08763
öffentlich

Lübeck, 09.03.2020

Antrag

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Kulturabgabe für Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.03.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Die Hansestadt Lübeck führt ab dem 1.1.2021 eine Kulturabgabe in Höhe von 7% auf den Bruttoübernachtungspreis ein.

Die Kurabgabe in Travemünde entfällt ab dem 1.1.2021. Die entfallenden Einnahmen des Kurbetriebs Travemünde aus der Kurabgabe werden aus dem Haushalt in gleicher Höher ausgeglichen.

Der Bürgermeister präsentiert bis zur Haushaltssitzung einen Plan zur Kulturförderung in Höhe der Mehreinnahmen aus der Kulturabgabe.

Bis zur Haushaltssitzung prüft der Bürgermeister zudem, wie der Kurbetrieb Travemünde mit den für Investitionsförderung erforderlichen Eigenmitteln ausgestattet werden kann.

Begründung:
Eine Kulturabgabe in Höhe von 7% auf den Bruttoübernachtungspreis führt zu erwarteten Einnahmen von knapp 4,5 Mio. €, während durch den Wegfall der Kurabgabe die Einnahmen des Kurbetriebs um ca. 1,7 Mio. € sinken (siehe VO/2019/08391-01). Die Einnahmen der Hansestadt durch eine Kulturabgabe steigen nach Kompensation dieses Einnahmeausfalls daher um knapp 2,8 Mio. €.

Anlagen:

Vorsitzende/r
der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2020/08765
öffentlich

Lübeck, 09.03.2020

Antrag

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Neu- und Umbau von Radwegen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.03.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Der Bürgermeister wird beauftragt, für den Haushalt 2021 und die mittelfristige Finanzplanung in 2022 und 2023 Projekte für den Neu- und Umbau von Radwegen auszuarbeiten und der Bürgerschaft vorzuschlagen, die den Förderkriterien von GVFG-Fördermitteln entsprechen.

Der Bürgermeister wird gebeten, hierfür eine Höhe an förderfähigen Kosten von 3 Mio. € p.a. anzustreben (entspricht inkl. FAG einem Eigenanteil für die Hansestadt Lübeck von 450.000 € p.a.). Bei der Priorisierung der Projekte ist der Runde Tisch Radverkehr einzubeziehen.

Der Bürgerschaft ist Bericht zu erstatten, welche Planungs- und Bauvorhaben sich wegen einer hierfür ggf. notwendigen Reallokation von Planungsressourcen in 2020 verzögern.

Begründung:
Das Land Schleswig-Holstein stellt den Kommunen GVFG-Mittel für eine 85%ige Förderung (inkl. FAG) von Radwegen bereit, die in den vergangenen Jahren von den Kommunen nicht vollumfänglich abgerufen worden sind.

Die Hansestadt hat für die Jahre 2019 und 2020 keine GVFG-Fördermittel für Radwege beantragt (zur Begründung siehe VO/2019/08406). Dadurch entgehen der Hansestadt umfangreiche Finanzmittel für die Verbesserung der Fahrradinfrastruktur, die sich für 2021ff durch eine frühzeitige Planung und entsprechenden Einsatz von Planungsressourcen in den kommenden Monaten sichern lassen.

Anlagen:

Vorsitzende/r
der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2020/08766
öffentlich

Lübeck, 09.03.2020

Antrag

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Aktionsplan Queeres Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.03.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Die Bürgerschaft möge beschließen,

der Bürgermeister/ die Verwaltung werden aufgefordert einen Aktionsplan „Queeres Lübeck“ zu entwickeln und diesen zusammen mit einem Zeitplan der Maßnahmenrealisation der Bürgerschaft im ersten Quartal 2021 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Im Rahmen des Aktionsplanes sollen in Zusammenarbeit mit Vereinen, Netzwerken und Akteuren des queeren Lebens (Bsp. Lübecker AIDS-Hilfe e.V., Jugendnetzwerk Lambda::Nord e.V., LSVD Schleswig-Holstein, Lübecker CSD e.V.) Maßnahmen zu folgenden Zielvorstellungen entwickelt werden:

- Abbau von Vorurteilen, Diskriminierung und Gewalt gegenüber LSBTI-Menschen sowie Förderung von Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt
- verstärkte kommunale Unterstützung (strukturell und finanziell) von Angeboten und Projekten der Akteure, Vereine und Organisationen innerhalb der queeren Community
- Ausweitung der kommunalen Unterstützung (strukturell und finanziell) hinsichtlich spezifischer Beratungsangebote zur seelischen und sexuellen Gesundheit von LSBTI-Menschen sowie der bedarfsgerechten Beratung transsexueller Menschen, queerer Migrant*innen und Geflüchteter und LSBTI mit Gewalt- und Diskriminierungserfahrung
- Förderung und Umsetzung LSBTI-sensibler Wohnformen und Wohnprojekte
- Förderung und Umsetzung LSBTI-sensibler Altenhilfe und Senior*innenarbeit
- Sensibilisierung von Verantwortlichen und Mitarbeitenden in Verwaltung und bei sozialen Trägern für LSBTI-bezogene Themen
- Verstärkte Sensibilisierung von Jugendhilfe und Jugendarbeit mit dem Problem der LSBTI-Feindlichkeit
- Schaffung und Förderung eigener diskriminierungsfreier Freizeiteinrichtungen und Freizeitangebote für LSBTI-Jugendliche und junge Erwachsene
- Entwicklung und regelmäßige Durchführung einer Online-Befragung zur allgemeinen, sozialen und gesundheitlichen Lebenssituation von LSBTI-Menschen in Lübeck mit anschließender Evaluation und Maßnahmenadaptation

Begründung:
Erfolgt mündlich.

Anlagen:

Vorsitzende/r
der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2020/08772
öffentlich

Lübeck, 09.03.2020

Antrag

Bearbeitung: Tim-Alexander Reclam (E-Mail: tim-alexander.reclam@luebeck.de Telefon: 122-1041)

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Bildung für nachhaltige Entwicklung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.03.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Die Bürgerschaft möge beschließen, dass die Hansestadt Lübeck die Bildung für nachhaltige Entwicklung unterstützt, indem:

1. Projekte zur Umweltbildung und zum Umweltschutz in Bildungseinrichtungen und Jugendfreizeiteinrichtungen z.B. durch zertifizierte Bildungszentren oder Umweltvereine im Rahmen von jährlich 10.000 € finanziell gefördert werden,

2. Das Netzwerk „Klimaschutz an Schulen“ wieder tätig wird, um die Zusammenarbeit zwischen Kommune und Schulen im Kontext von Klimaschutz und Nachhaltigkeit zu befördern,

3. Eine Umwelt-Mediathek eingerichtet wird zu den Themen Umwelt, Naturschutz, Ökologie, Nachhaltigkeit mit digitalen, analogen und interaktiven Medien, z.B. Rohstoffkoffer Handy, Medienpaket Ressourcen, Spiele zu den SDGs, Bücher, Filme etc.,

4. Klimafreundliches Handeln und Konzepte zur Nachhaltigkeit belohnt werden, indem diese öffentlich präsentiert und prämiert werden sowie in ein kommunales Klimaschutzkonzept einfließen.

Begründung:
Nachhaltigkeit bzw. BNE gehören immer stärker zum Bildungsauftrag von Kitas und Schulen. Das liegt zum einen an der Verankerung in Bildungsleitlinien und Lehrplänen, aber auch an dem gestiegenen Interesse für Umwelt- und Klimathemen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Dieses Interesse zeigt sich in der Fridays und Scientist for Future – Bewegung, gestiegener Nachfrage nach Medien in der Bibliothek, verstärktes Interesse an energie- und klimapolitischer Einflussnahme z.B. bei Einwohnerversammlungen.

BNE befähigt Menschen dazu, die Auswirkungen des eigenen Handelns auf die Welt zu verstehen und verantwortungsvolle Entscheidungen zu treffen. Wollen wir auf kommunaler Ebene die UNO Nachhaltigkeitsziele erreichen, zu denen sich parteiübergreifend der USO bekannt hat, muss Bildung für nachhaltige Entwicklung unterstützt werden, um z.B. einen nachhaltigen Konsum oder die Verringerung von Treibhausgasen zu erreichen. Viele Projekte in Lübeck weisen schon in die richtige Richtung, wie die Anerkennung des Ringstedtenhofes als Bildungszentrum, die Angebote des Museums für Natur und Umwelt oder die Präsenz des Bereiches für Natur- Umwelt- und Verbraucherschutz in Schulen. Die Anstrengungen in

diesem Bereich sollten aber erhöht werden, um langfristig und nachhaltig die Ziele der Nachhaltigkeit zu erreichen und Lübeck zu einer Vorreiterin für BNE zu entwickeln.

Anlagen:

Vorsitzende/r
der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2020/08773
öffentlich

Lübeck, 09.03.2020

Antrag

Bearbeitung: Tim-Alexander Reclam (E-Mail: tim-alexander.reclam@luebeck.de Telefon: 122-1041)

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Kinderbetreuung im Rathaus

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.03.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. In einer 2-jährigen Testphase ab August 2020 wird für Kinder von Bürgerschaftsmitgliedern, Ausschussmitgliedern, Mitarbeiter:innen der Fraktionsgeschäftsstellen und der Kernverwaltung im Rathaus eine Kinderbetreuung während der Sitzungen der Bürgerschaft sowie bei angemeldetem Bedarf während der Ausschusssitzungen angeboten. Ferner bei angemeldetem Bedarf auch bei Fraktionssitzungen und Vorbesprechungen - auch in den Abendstunden bis maximal 22:30 Uhr.

2. Die Kosten für die Kinderbetreuung übernimmt die Stadt Lübeck und trägt damit zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Ehrenamt bei.

3. Bei öffentlichen städtischen Veranstaltungen im Rathaus und an anderen Orten wird standardmäßig eine Kinderbetreuung angeboten.

4. Über die Entwicklung und Nutzung der Kinderbetreuung berichtet die kommunale Gleichstellungsbeauftragte halbjährlich.

Begründung:
Jüngeren Lübecker:innen könnten sich durch die o.g. Maßnahmen leichter für eine aktive Beteiligung an der Kommunalpolitik entscheiden.

Überschlägig und im Vergleich mit Kommunen, die dieses bereits anbieten, ist mit Kosten in Höhe von ca. 10.000€/jährlich zu rechnen. Der diesem finanziellen Aufwand entgegenstehende Nutzen, die Vereinbarkeit von Familie und politischem Ehrenamt in unserer wachsenden Stadt zu steigern, ist sehr groß. Die Hansestadt Lübeck würde mit diesem Engagement auch bundesweit ein deutliches Zeichen für mehr Familienfreundlichkeit setzen und mehr junge Menschen für die Politik animieren und gewinnen.

Anlagen:

Vorsitzende/r
der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2020/08774
öffentlich

Lübeck, 09.03.2020

Antrag

Bearbeitung: Tim-Alexander Reclam (E-Mail: tim-alexander.reclam@luebeck.de Telefon: 122-1041)

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Unterstützung für Abbau der städtischen Kassenkredite

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.03.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Die Bürgerschaft möge beschließen:

Die Bürgerschaft unterstützt Überlegungen aus dem Bundesfinanzministerium, eine Altschuldenhilfe für Kommunen aufzulegen, mit der Kassenkredite der Kommunen durch den Bund übernommen werden.

Die Bürgerschaft fordert den Bürgermeister auf, sich innerhalb des Städte- und Gemeindebundes sowie innerhalb des Städtetages und gegenüber der Bundesregierung für eine solche Bundes-Unterstützung einzusetzen. Hierbei ist darauf zu achten, dass auch Kommunen profitieren, denen - wie Lübeck - aus eigener Kraft bereits eine Verminderung des Umfangs der Kassenkredite gelungen ist.

Begründung:
Auch in Lübeck ist der städtische Haushalt trotz aller Anstrengungen noch immer mit Kassenkrediten belastet. Eine Übernahme durch den Bund würde den finanzpolitischen Spielraum der Stadt deutlich verbessern.

Anlagen:

Vorsitzende/r
der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

► **Nr. VO/2020/08787**
öffentlich

Lübeck, 11.03.2020

Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

Verantwortliche Bereiche:
Geschäftsstelle der SPD Fraktion

Bearbeitung: Christine Vitzthum (E-Mail: vitzthum@spdfraktion-luebeck.de Telefon: 122-1036)

Dringlichkeitsantrag: AM Pluschkell (SPD): Heimat schützen - Siedlungen erhalten!

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
16.03.2020	Bauausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Der Bürgermeister gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass für die Gebiete Helldahl (Travemünde) und Weinbergstraße / Gustav-Falke-Straße (Siedlung Gärtnergasse) zeitnah Satzungen verabschiedet werden können mit dem Ziel, den Gebietscharakter der dortigen Siedlungen zu erhalten.
Dadurch sollen die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung unter Erhalt der vorhandenen städtebaulichen Strukturen festgelegt werden.

Zur Sicherung der Planung soll eine Veränderungssperre erlassen werden.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll in Form einer Erörterungsveranstaltung und eines zweiwöchigen Aushangs durchgeführt werden.
Begründung:

Die o. g. Siedlungen unterliegen einem erheblichen Spekulationsdruck. Siedlungshäuser werden abgerissen zugunsten massiver Blockbebauung, zunehmend für Apartments mit touristischer Nutzung. Dadurch wird die bisherige Wohnbevölkerung verdrängt, die verbleibenden Anwohner:innen erleiden eine gravierende Veränderung ihres traditionellen Lebensumfelds und müssen erleben, dass ihre Investitionen in eigenen Wohnraum keinen Schutz durch die Hansestadt Lübeck erfahren. Dort ist von Investitionsschutz zumeist nur dann die Rede, wenn es sich um Bauten von Firmen und Banken handelt.
Anlagen:

Ausschussmitglied

► Nr. VO/2020/08788-01
öffentlich

Lübeck, 23.03.2020

Interfraktioneller Antrag

Fraktionen:
Geschäftsstelle der SPD Fraktion
Geschäftsstelle der CDU-Fraktion

Bearbeitung: Christine Vitzthum (E-Mail: vitzthum@spdfraktion-luebeck.de Telefon: 122-1036)

SPD+CDU: Austauschantrag: B-Pläne gemäß § 13b BauGB bearbeiten

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.05.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Die Lübecker Bürgerschaft begrüßt die Beschlüsse des Bauausschusses zur Aufstellung der der B-Pläne 11.03.00 Wulfsdorf Süd, 23.27.00 - Steinrader Damm 14 - 34 und 19.03.00 - Niendorf / Holzkoppel gemäß § 13b BauGB. Die Aufstellungsbeschlüsse wurden fristgerecht gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Der Bürgermeister wird gebeten dafür Sorge zu tragen, dass - entsprechend der Beschlüsse des Bauausschusses -
1. die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form von Erörterungsveranstaltungen und zweiwöchiger Aushänge zeitnah durchgeführt werden,
2. der Satzungsbeschluss nach § 10 Absatz 1 BauGB bis zum 31. Dezember 2021 durch die Lübecker Bürgerschaft gefasst werden kann,
3. der geltende Flächennutzungsplan der Hansestadt Lübeck gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB parallel zur Aufstellung der Bebauungspläne geändert wird und
4. die Erstellung der Bebauungspläne
   a) weitestgehend durch freie Planer erfolgt mit dem Ziel einer größtmöglichen Arbeitsentlastung der Bauverwaltung und
   b) durch die Investoren bzw. Projektentwickler finanziert wird.

Begründung:
Schwerpunkt der Lübecker Stadtplanung ist die Schaffung von mehr bezahlbarem Wohnraum im Geschosswohnungsbau. Dadurch aber nicht der von bedeutenden Teilen der Bevölkerung gewünschte Bau von Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäusern vernachlässigt werden. Dieses ist aus sozial-, klima-, wirtschafts- und finanzpolitischen Gründen dringend erforderlich! Dabei sollen jedoch die vorhandenen Personalressourcen der Bauverwaltung in möglichst geringem Umfang in Anspruch genommen werden.
Anlagen:

**LINKE-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck**

DIE LINKE ► Nr. VO/2020/08798-01
öffentlich

Lübeck, 25.05.2020

Antrag

Bearbeitung: Hans-Jürgen Martens (E-Mail: Telefon: 122-2372)

DIE LINKE: AT zu VO/2020/08798: Wettbewerb zum barrierefreien Umbau des Lübecker Marktes

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.05.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Die Bürgerschaft möge beschließen,

der Bürgermeister lobt einen Wettbewerb zum barrierefreien Umbau des Lübecker Marktes aus. An dem Wettbewerb sollen sich Studenten und Architekten beteiligen können Die Lübecker Denkmalschutzbehörde sollte beratend beteiligt werden.

Ziel ist eine barrierefreie Pflasterung des Marktes für alle Lübecker:innen, auch für Behinderte mit Gehhilfe und Rollstuhlfahrer.

Begründung:
erfolgt mündlich

Anlagen:

Vorsitzende/r
der Fraktion Die Linke

**LINKE-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck**

DIE LINKE ► Nr. VO/2020/08799
öffentlich

Lübeck, 11.03.2020

Antrag

Bearbeitung: Hans-Jürgen Martens (E-Mail: Telefon: 122-2372)

DIE LINKE: Umbau Hafenschuppen 6

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.03.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Hafenschuppen 6 bekommt durch einen Umbau eine Attraktivitätssteigerung. Über den Boden bestehend aus Kopfsteinpflaster wird ein Fußboden aus Holz eingezogen. Durch den Einbau von flexiblen Raumteilern könnte man den großen Raum besser nutzen.

Durch den Umbau wäre der Schuppen besser heizbar und als Veranstaltungshalle auch im Winter viel besser nutzbar. So ein Veranstaltungsort fehlt in Lübeck.

Begründung:
erfolgt mündlich

Anlagen:

Vorsitzende/r
der Fraktion Die Linke

► Nr. VO/2020/08803
öffentlich

Lübeck, 11.03.2020

Interfraktioneller Antrag

Fraktionen:
Geschäftsstelle der Fraktion BÜ90 DIE GRÜNEN
Geschäftsstelle der CDU-Fraktion
Geschäftsstelle der FREIE WÄHLER & GAL Fraktion
Geschäftsstelle der Fraktion DIE LINKE
Geschäftsstelle der SPD Fraktion
Geschäftsstelle der Fraktion Die Unabhängigen

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, CDU, SPD, Die Unabhängigen, DIE LINKE, Freie Wähler & GAL, Lothar Möller (BfL): "Leichte Sprache" bei Bürgerbeteiligung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.03.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Der Bürgermeister wird beauftragt, bei künftigen Online-Beteiligungsverfahren auch eine Option in "leichter Sprache" im Sinne der Barrierefreiheit anzubieten.

Begründung:
Erfolgt mündlich.

Anlagen:

FREIE WÄHLER & GAL
Fraktion in der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2020/08803-01
öffentlich

Lübeck, 26.05.2020

Antrag

Bearbeitung: Katja Mentz (E-Mail: katja.mentz@luebeck.de Telefon: 122-1067/1068)

Freie Wähler & GAL: Ergänzungsantrag zu VO 2020/08803 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, CDU, SPD, Die Unabhängigen, DIE LINKE, Freie Wähler & GAL, Lothar Möller (BfL): "Leichte Sprache" bei Bürgerbeteiligung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.05.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	

Antrag:
Der Antrag „Leichte Sprache“ wird um folgenden Satz ergänzt:

Befragungen sollen zukünftig in kleiner Personenanzahl der Zielgruppe(n) getestet werden, bevor sie online gestellt werden.

Begründung:
Damit Online Befragungen von allen Teilen der Bevölkerung wahrgenommen werden und eine möglichst breite Beteiligung erfolgt, ist es wichtig, diese für möglichst alle verständlich zu formulieren und zu gestalten. Mögliche Schwierigkeiten und Barrieren sind für eine Einzelperson aufgrund anderer Sichtweisen nicht immer (vollständig) erkennbar. Deshalb ist es sinnvoll, die Befragung durch eine kleine Gruppe von Personen aus der Zielgruppe testen zu lassen und Verbesserungsvorschläge aufzugreifen, bevor diese Befragung online gestellt wird.

Anlagen:

Vorsitzende/r
der FREIE WÄHLER & GAL Fraktion

FREIE WÄHLER & GAL
Fraktion in der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2020/08804
öffentlich

Lübeck, 11.03.2020

Antrag

Bearbeitung: Katja Mentz (E-Mail: katja.mentz@luebeck.de Telefon: 122-1067/1068)

Fraktion Freie Wähler und GAL, Der Umwelt zuliebe: Dosenpfand im Grenzhandel einführen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.03.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	

Antrag:
Die Lübecker Bürgerschaft fordert die schleswig-holsteinische Landesregierung dazu auf, Gespräche mit der dänischen Regierung aufzunehmen, um eine einheitliche Pfandregelung zu finden.
An Groß- und Einzelhandelsmärkte wie Citti, die vom Grenzhandel profitieren, appellieren wir, Dosenpfand zu erheben, bzw. auf den Verkauf von pfandfreien Dosen freiwillig zu verzichten.

Begründung:
650.000.000 Getränkedosen kauften Dänen in 2018 im Grenzhandel - pfandfrei, unter anderem auch in Lübeck. Zwar führte Dänemark in 2019 eine neue Pfandregelung ein, der Grenzhandel blieb jedoch von den Pfandregeln ausgeschlossen, dafür bräuchte es eine länderübergreifende Einigung zwischen Schleswig-Holstein und Dänemark. So werden Millionen Dosen nicht ins Recycling System zurückgeführt, sondern landen im allgemeinen Müll, schlimmstenfalls werden sie achtlos in die Landschaft geworfen. Für andere Nachbarländer wie Frankreich oder Belgien gilt, dass sie für den Einkauf in Deutschland auch Pfand in Deutschland zahlen. Eine solche Lösung braucht es für den deutsch-dänischen Grenzhandel.
Solange es hierfür keine Regelung auf Länderebene gibt, sollten Groß- und Einzelhandelsmärkte freiwillig auf den Verkauf pfandfreier Dosen verzichten.

Anlagen:

Vorsitzende/r
der FREIE WÄHLER & GAL Fraktion

FREIE WÄHLER & GAL
Fraktion in der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2020/08805
öffentlich

Lübeck, 11.03.2020

Antrag

Bearbeitung: Katja Mentz (E-Mail: katja.mentz@luebeck.de Telefon: 122-1067/1068)

Fraktion Freie Wähler und GAL: Bedarfsgerechte Aktualisierung aller Konzepte der Grundschulkinderbetreuung zur ausnahmslosen Sicherstellung einer warmen Mahlzeit pro Kind und Tag

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.03.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	

Antrag:
Ab dem Schuljahr 2020/21 werden in allen Betreuten Grundschulen Lübecks inkl. aller Standorte Ganztag an Schule die Betreuungskonzepte dahingehend überarbeitet, dass

a) die Teilnahme am Mittagsessen für alle betreuten Grundschulkinder verpflichtend wird
b) Eltern Informationen über Fördermöglichkeiten und Hilfestellung bei der Antragsstellung für Kostenübernahme durch den Träger der jeweiligen betreuten Grundschule unaufgefordert gegeben wird
c) bei Bedarf ein niedrigschwelliger Beteiligungsprozess der Kinder durch den Träger der Betreuten Grundschule erfolgt, um ein den Kindern schmeckendes Mittagessensangebot sicherzustellen
d) der späteste Beginn des Mittagsessens 13:00h ist. Sollte dies aufgrund fehlender räumlicher Kapazitäten bzw. hoher Betreuungszahlen kurzfristig nicht möglich sein (siehe Begründung), muss den Kindern vorzeitig eine Zwischenmahlzeit angeboten werden.
e) jedem Kind eine Essenszeit von mindestens 30 Minuten zugebilligt wird (reine Speisezeit ohne Essenholen, ohne Sitzplatzsuche, ohne Geschirr wegbringen)
f) An jedem Grundschulstandort sind hinsichtlich des warmen Mittagsessens die Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung in Bezug auf Schulessen einzuhalten, vgl.: https://www.schuleplusessen.de/fileadmin/user_upload/medien/DGE_Qualitaetsstandard_Schule.pdf

Begründung:
Die Antwort VO 2019/08500 auf die Anfrage der BM Antje Jansen "Warmes Mittagessen an den betreuten Grundschulen" förderte zu Tage, dass an zahlreichen Grundschulstandorten bis zu 32% der betreuten Grundschulkinder nicht am Mittagessen teilnehmen (im Schnitt im ganzen Stadtgebiet rund 15% aller an Grundschulen betreuten Grundschüler*innen). Die Verwaltung gab im Bericht als Grund an, dass dies auf Wunsch der Eltern erfolge. Der Grund, warum die Eltern die Kinder abmeldeten, wird im Bericht nicht benannt, wir müssen daher davon ausgehen, dass die Gründe der Verwaltung nicht bekannt sind.

Verdeckte Kinderarmut
Auffallend an den Daten im Bericht war, dass die Mehrzahl der vom Mittagessen abgemeldeten Kinder in den Stadtteilen zur Grundschule gehen, die von relativ hoher Kinderarmut be-

troffen sind (Kinderarmut in St. Lorenz Süd: 35%, St. Lorenz Nord: 32,4%, Kücknitz 29,6%, St. Gertrud:23,1%; Innenstadt: 27,8%; St. Jürgen: 10,4%, vgl. Hansestadt Lübeck, 1.102, "Kommunale Statistikstelle/2.500 Sozialberichterstattung" in: Jugendhilfeplanung, Fachbereich Kultur und Bildung Jugendhilfeplanung und Bereich Jugendarbeit Juni 2019, S. 31). Um verdeckte Kinderarmut nicht zu übersehen und jedem betreuten Grundschulkind ausnahmslos jeden Tag ein warmes Mittagessen zu ermöglichen, erachten wir es daher als unverzichtbar an, dass die Teilnahme am Mittagessen verpflichtend für alle Kinder in der Grundschulkinderbetreuung erfolgt.

Eltern, die Schwierigkeiten bei der Finanzierung des Mittagessens haben oder dies seitens der pädagogischen Kräfte in der Schule und/oder der Schulkinderbetreuung vermutet wird, sind auf die Fördermöglichkeiten hinzuweisen und ggf. Hilfestellung durch den Träger der Schulkinderbetreuung bei der Antragsstellung zu geben, damit nicht aus Scham Antragsstellungen unterbleiben und Kinder zur Verbergung der Armut von den Eltern vom Mittagessen abgemeldet werden.

Pädagogische Bedeutung des gemeinsamen warmen Mittagessens im betreuten Schulganztag
Die Qualität in der Ganztagsbetreuung in Lübeck inkl. des Ganztags an Schule soll den höheren Qualitätsstandards der Kita-Horte angehoben werden. Hierzu gibt es verschiedene Jugendhilfe- und Bürgerschaftsbeschlüsse sowie eine AG Schulkinderbetreuung bestehend aus Verwaltung, Trägervertretungen, Politik, Kreis- und Stadtelternvertretung, die ein entsprechendes Eckpunktepapier erarbeitet hat (vgl. Dokumente Jugendhilfeausschuss und Bürgerschaft in Allris 2018-2019). Es besteht fachwissenschaftlicher Konsens darüber, dass "Die gemeinsame Einnahme der Mahlzeit (…) eine pädagogische Aufgabe [ist], in der Verhaltensregeln, Kommunikationsregeln und Kulturtechniken vermittelt werden.",(vgl. https://www.dge.de/gv/dge-qualitaetsstandards/?L=0). In einem Kita-Hort nimmt jedes Kind automatisch und verpflichtend an dem warmen Mittagessen teil, da dies Bestandteil des pädagogischen Konzeptes gemäß den bestehenden pädagogischen fachwissenschaftlichen Standards ist. Dieser Standard sollte zukünftig gemäß der bereits vorliegenden Jugendhilfe- und Bürgerschaftsbeschlüsse für jedes betreute Grundschulkind sichergestellt werden, egal, ob die Betreuung in einem Kita-Hort oder (was in der Mehrzahl der Fälle gegeben ist) in einer Grundschule erfolgt (Betreute Grundschule, Ganztag an Schule). Hinzuweisen ist darauf, dass zum Teil sogar an weiterführenden Schulen in Lübeck die die Teilnahme am Mittagessen an langen Schultagen für Kinder der 5. und 6. Klasse aus den o.g. pädagogischen Gründen verpflichtend ist, z.B. an der Geschwister-Prenski-Schule in Lübeck an drei Tagen die Woche, wenn der Unterricht inkl. des Mittagessens bis 15h geht. Wenn diese Pflicht für 11-12jährige fachlich als unverzichtbar angesehen wird, dann sollte eine gemeinsame warme Mittagsmahlzeit zu den Mindeststandards der Betreuten Grundschulkinder Lübecks gehören und zukünftig eine Selbstverständlichkeit darstellen.

Kindgerechtes, für Kinder schmackhaftes Mittagsangebot
Sollte als Grund der Abmeldung vom Mittageseesen an den betreffenden Grundschulen von Eltern angegeben worden sein oder werden, dass das Essen den Kindern nicht schmecke, so ist es Aufgabe des Trägers der Betreuten Grundschule in einem zeitlich kurzgefassten und niedrigschwelligen Beteiligungsprozess mit den Kindern gemeinsam einen neuen Speiseplan zu erarbeiten, der - analog den Standards in Kita-Horten - sicherstellt, jedes Kind jeden Tag zumindest einen Teil der warmen Mahlzeit essen mag und kann. Bei dem neuen Speiseplan sind - neben den Wünschen der Kinder - mindestens die Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung in Bezug auf Schulessen einzuhalten, vgl.: https://www.schuleplusessen.de/fileadmin/user_upload/medien/DGE_Qualitaetsstandard_Schule.pdf Hilfreiche Unterstützungsangebote bietet auch die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein den Freien Trägern bei Fragen rund um ein bedarfsgerechtes warmes Mittagesessen an Schulen.

Kindgerechte Uhrzeit und Länge des Mittagessens
Der o.g. Bericht der Verwaltung VO 2019/08500 zeigte auf, dass das Mittagessen auch aufgrund der beengten Raumkapazitäten an zahlreichen Grundschulstandorten in Schichten

eingenommen wird. Hierbei fällt auf, dass einige Grundschulkinder ihr Mittagessen erst nach 13h, teilweise erst um 14:30h erhalten. Bei einem Unterrichtsbeginn um ca. 8:00h ist dies zu spät und wirkt sich negativ auf die Konzentrationsfähigkeit der Kinder und damit auf ihre Aufnahme- und Lernfähigkeit aus (vgl. Vgl. Heindl I: Sinnliche Intelligenz - Perspektiven einer ästhetisch-kulturellen Ernährungsbildung. In: Institut für Qualitätssicherung an Schulen IQSH: Geschmack bildet - Sinnliche Intelligenz ist der Ursprung fu?r Leben und Lernen. IQSH, Kiel (2007), 38-48; Kaiser B, Kersting M: Frühstücksverzehr und kognitive Leistungsfähigkeit von Kindern. Ernährung im Fokus (1/2001), 5-13; Loch W: Stufen kindlichen Lernens als Aufgabe der Erziehung. In: Loch W (Hrsg.): Lebensform und Erziehung. Neue Deutsche Schule Verlagsgesellschaft mbH, Essen (1983), 47-59)). Um Bildungschancengleichheit für alle Grundschulkinder sicherzustellen, ist daher das Mittagessen für jedes Kind an jedem Grundschulstandort bis 13:00h (Beginn) vom Träger der Betreuen Grundschule in Zusammenarbeit mit der Schule zu ermöglichen. Im Bedarfsfall gilt es, neue Raumkonzepte und Räume zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Mittagsessenszeit zu finden.

Ebenfalls fällt im Bericht der Verwaltung auf, dass die Zeiten für das Essen zum Teil sehr eng bemessen sind - so haben die Kinder pro Schicht zum Beispiel an der Heinrich-Mann-Schule je ein Essenszeitfenster von ca. 22 Minuten (Essen und Getränk holen, hinsetzen, Essen, Essen abräumen). Ein solches Schnellessen entspricht nicht den Bedarfen der Kinder und steht den pädagogischen Aufgaben des gemeinsamen Mittagessens entgegen. Wir erachten es daher als wichtig an, dass jedem Grundschulkind eine reine Essenszeit von 30 Minuten zugebilligt wird, die exklusive des Holens des Essens, der Sitzplatzsuche und des Abräumen des Platzes nach Essensende kalkuliert wird. An den grundschulstandorten, an denen dies bisher nicht sichergestellt wird, ist dies zukünftig sicherzustellen, ggf. neue Raumkonzepte und neue Räume für das Mittagessen zu finden.

Anlagen:

Vorsitzende/r
der FREIE WÄHLER & GAL Fraktion

► Nr. VO/2020/08806
öffentlich

Lübeck, 11.03.2020

Interfraktioneller Antrag

Fraktionen:
Geschäftsstelle der SPD Fraktion
Geschäftsstelle der CDU-Fraktion

Bearbeitung: Christine Vitzthum (E-Mail: vitzthum@spdfraktion-luebeck.de Telefon: 122-1036)

SPD+CDU: Verknüpfung ÖPNV und Radverkehr

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.03.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Der Bürgermeister wird gebeten, der Lübecker Bürgerschaft bis zum Mai 2020 eine Vorlage entgegen zu bringen hinsichtlich der Ausstattung aller ÖPNV-Schwerpunkthaltestellen mit mindestens vier Abstellmöglichkeiten für Fahrräder. Darüber hinaus möge er bis zum Sommer 2020 berichten über den Bedarf an Fahrradabstellmöglichkeiten an den übrigen Haltestellen, die damit verbundenen Maßnahmen und Kosten. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des Haushalsbegleitschusses (VO/2019/08082-27).
Folgende mögliche Standorte für Fahrradparkhäuser sind zusätzlich von der Verwaltung zu prüfen:

- Ein Fahrradparkhaus über den DB-Gleisen im Verlauf der ehemaligen „Gepäckbrücke“ zwischen Nordflügel Hauptbahnhof und Steinrader Weg,
- - ein Fahrradparkhaus über den DB-Gleisen parallel zur neuen Bahnhofsbrücke mit Zugang zum Parkhaus und den Bahnsteigen von der Bahnhofsbrücke aus,
- - ein Fahrradparkhaus über den ehemaligen Postkasematten parallel zu den DB-Gleisen,
- - ein Fahrradparkhaus in der Tiefgarage der Lindenarkaden,
- - ein Fahrradparkhaus am ZOB (Fläche für Hotelneubau, sofern dieser nicht mehr aktuell sein sollte),
- - ein Fahrradparkhaus im Lindenpark.

Weiterhin soll quartalsweise über die Untersuchung der Standorte berichtet werden.
Ebenfalls berichtet werden soll, ob und ggf. wie das Konzept zur Veloparkierung am Bahnhof Basel SBB bei der Planung eines Fahrradparkhauses am Lübecker Hauptbahnhof berücksichtigt werden kann.

Begründung:
Am 28.03.2019 stellten SPD und CDU in der Bürgerschaft den Antrag „Verknüpfung ÖPNV und Radverkehr“ (VO/2019/07370) wie folgt:
„Der Bürgermeister wird gebeten, der Lübecker Bürgerschaft bis zum Sommer 2019 eine Vorlage entgegen zu bringen hinsichtlich der Ausstattung aller ÖPNV-Schwerpunkthaltestellen mit mindestens vier Abstellmöglichkeiten für Fahrräder. Darüber hinaus möge er bis zum Sommer 2020 berichten über den Bedarf an Fahrradabstellmöglichkeiten an den übrigen Haltestellen, die damit verbundenen Maßnahmen und Kosten. Für die Bedarfsermittlung sind im Haushalt 2020 20.000,00 € bereitzustellen.“
Dieser Antrag wurde am 23.05.2019 zur Vorberatung an den Bauausschuss überwiesen. Der Bauausschuss beriet hierzu gemeinsam mit einem Änderungsantrag der Grünen

(VO/2019/07432) und empfahl der Lübecker Bürgerschaft, den Antrag von SPD + CDU in der oben dargestellten Fassung zu beschließen.
Die Bürgerschaft hat die Empfehlung des Bauausschusses am 26.02.2019 irrtümlich nur zur Kenntnis genommen ohne hierzu ein Votum abzugeben.

Im Begleitbeschluss zum Haushalt 2020 hat die Lübecker Bürgerschaft lediglich den Bürgermeister beauftragt, in Gesprächen mit dem Eigentümer des Parkhauses in den Lindenarkaden zu erreichen, dass in der Tiefgarage der Lindenarkaden eine große Fahrradabstellanlage entsteht. Sollten die Verhandlungen ergebnislos verlaufen, so sind im Rahmen des Haushalts 2020 Planungsmittel für den Bau eines Fahrradparkhauses im Bahnhofsumfeld bereitzustellen. (Haushaltsbegleitbeschluss SPD + CDU)..

Anlagen:

► Nr. VO/2020/08807
öffentlich

Lübeck, 11.03.2020

Interfraktioneller Antrag

Fraktionen:
Geschäftsstelle der SPD Fraktion
Geschäftsstelle der CDU-Fraktion

Bearbeitung: Christine Vitzthum (E-Mail: vitzthum@spdfraktion-luebeck.de Telefon: 122-1036)

SPD+CDU: Umweltschutzmaßnahmen Moislinger Allee

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.03.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Der Bürgermeister wird gebeten, den fehlenden Grünstreifenschutz (z.Zt. U.a. Grünstreifen-Schutz-Poller) umgehend wieder herzustellen, um den vorhandenen Grünstreifen zu schützen

- die Schutzabgrenzungen zu den vorhandenen Allee Bäumen wiederherzustellen

- das Gesamt-Erscheinungsbild einer hoch frequentierten Lübecker Hauptstraße zu verbessern

Begründung:

Vor ca. 30 Jahren wurde die Moislinger Allee im Rahmen eines Ausbauprojektes grunderneuert. U.a. wurden zum Schutz der Allee Bäume und der Grünstreifen umfangreiche Schutzmaß-nahmen durch Aufstellen von GrüSPo errichtet.
In den letzten Jahren sind 295 Stck. GrüSPo abgerottet, umgefahren oder sonstwie „abhandengekommen“.
Durch die fehlenden Abgrenzungen fühlen sich vermutl. Kfz- Besitzer animiert, den vorhandenen Grünstreifen als Parkstreifen zu nutzen. Dieses Verhalten führt zu einem unkontrollierten, unkoordinierten Parkverhalten und insbesondere zur Schädigung der Umwelt (umfangreiches Bildmaterial liegt vor)

Anlagen:

► Nr. VO/2020/08808
öffentlich

Lübeck, 11.03.2020

Interfraktioneller Antrag

Fraktionen:
Geschäftsstelle der CDU-Fraktion
Geschäftsstelle der SPD Fraktion

Bearbeitung: Marco Bröcker (E-Mail: broecker@cdu-fraktion-luebeck.de Telefon: 122-1060)

CDU und SPD: Verwaltungshandeln in Leichter Sprache

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.03.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Der Bürgermeister wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass städtische

1. Informationen
2. Merkblätter
3. Briefe

in der Hansestadt Lübeck für Menschen mit sprachlichen Barrieren in Leichter Sprache zur Verfügung stehen, verfasst oder erläutert werden.

Begründung:
Um Menschen mit Lernschwierigkeiten und ohne ausreichende Deutschkenntnisse ein selbstbestimmtes Leben und die Wahrnehmung ihrer eigenen Angelegenheiten auch im Umgang mit der kommunalen Verwaltung zu erleichtern, sollten Dokumente, die zu einem Verwaltungsakt gehören, mit einer Erläuterung in Leichter Sprache verfügbar sein. Denn nur so werden selbstständige Informationsbeschaffung ermöglicht, Unklarheiten und Rückfragen bei der Antragstellung vermieden und die Kenntnis der eigenen Rechte und Ansprüche erreicht.

Anlagen:

► Nr. VO/2020/08809
öffentlich

Lübeck, 11.03.2020

Interfraktioneller Antrag

Fraktionen:
Geschäftsstelle der CDU-Fraktion

Bearbeitung: Marco Bröcker (E-Mail: broecker@cdu-fraktion-luebeck.de Telefon: 122-1060)

CDU und SPD: Smart Facility

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.03.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Der Bürgermeister wird beauftragt der Bürgerschaft bis zur Juni 2020 Sitzung mitzuteilen, wie im Zusammenhang mit den Smart Facility, das bereits erfolgreich begonnene Projekt Smart KiTa auch für städtische Sporthallen umgesetzt werden kann.

Begründung:
Die TraveKom Telekommunikationsgesellschaft mbH, eine 100%ige Tochter der Stadtwerke Lübeck Holding GmbH wird derzeit im Rahmen des neuen Geschäftsfeldes „Digitalisierung, Innovationen und Smart City als führender IoT-Dienstleister (IoT = Internet of Things) in Lübeck etabliert.

Eine Vielzahl von Pilotprojekten wurde im vergangenen Jahr bereits erfolgreich umgesetzt. Hierzu

zählt unter anderem das prominente Thema „Smart Kita“, welches im Dezember 2019 medienwirksam durch Bürgermeister Lindenau gemeinsam mit Vertretern der Stadtwerke Lübeck vorgestellt wurde.

Die in diesem Pilotprojekt umgesetzten Funktionalitäten sind nur ein kleiner Ausschnitt der Möglichkeiten, die „Smart Facility“ Lösungen auf IoT-Basis bieten. Insbesondere im Bereich Sporthallen ist der Bedarf an weitergehenden Lösungen groß:

- Verwaltung individueller Zutrittsrechte über digitale Schließsysteme
- Überwachung der Gebäudezustände (z.B. Türen, Licht, Wasser, Luftqualität) in Echtzeit
- Möglichkeit, Schäden und schlechten Zustand der Räumlichkeiten zu melden und damit dem Verursacher zuordnen zu können
- Minutengenaue Abrechnung der Nutzungsdauer durch Sportvereine, Veranstalter etc.
- „predictive maintenance“ (vorausschauende Wartung) und dadurch Senkung von Ausfallzeiten und Wartungskosten

Anlagen:

**CDU-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck**

► Nr. VO/2020/08811
öffentlich

Lübeck, 11.03.2020

Antrag

Bearbeitung: Marco Bröcker (E-Mail: broecker@cdu-fraktion-luebeck.de Telefon: 122-1060)

CDU: Parkgarage für Fahrräder

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.03.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Der Bürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob und wie eine Parkgarage für Fahrräder am Beispiel des Velopark Konzeptes der Stadt Basel am Lübecker Hauptbahnhof umgesetzt werden kann.
Ein entsprechendes Konzept soll der Bürgerschaft bis August 2020 vorgelegt werden.

Begründung:
Seit 10 Jahren wird nach einer Lösung für ein Fahrradparkhaus am Bahnhof gesucht. Hohe Fördergelder sind zugesagt, trotzdem findet sich keine Lösung.

Daher soll jetzt auf Wunsch der CDU Fraktion geprüft werden, ob am Beispiel des Velokonzeptes der Stadt Basel auch in Lübeck eine Tiefgarage für Fahrräder gebaut werden kann.

Der Bahnhofplatz wäre dann frei von Fahrrädern und die Fahrräder könnten kostengünstig und sicher in der Tiefgarage abgestellt werden. In der Tiefgarage könnten Ladestationen für E- Bikes, sichere Abstellboxen für besonders hochwertige Fahrräder, Angebote für Fahrradverleih und Fahrradreparatur, etc. integriert werden. Die Nutzung der Tiefgarage muss nicht kostenfrei sein, sollte aber erschwingliche bleiben.

Gleichzeitig muss die Tiefgarage frei von Angsträumen sein, also sicher zu jeder Tag- und Nachtzeit und sie muss auch sauber und gepflegt sein.

Anlagen :

Vorsitzende/r
der CDU-Fraktion

Fraktion
Die Unabhängigen
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2020/08813
öffentlich

Lübeck, 11.03.2020

Antrag

Bearbeitung: Claudia Burgdorf (E-Mail: claudia.burgdorf@luebeck.de Telefon: 122-1071)

Die Unabhängigen: Vorsorgemaßnahmen Smart City

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.03.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Bei der Durchführung/Umsetzung des Projektes Smart-City wird der Bürgermeister zum Schutz der Gesundheit der Lübecker Bürgerinnen und Bürger vor hochfrequenter elektromagnetischer Strahlung gebeten, folgende Vorsorgemaßnahme einzuleiten bzw. umzusetzen:.

- *Begleitung der Maßnahme durch einen unabhängigen Gutachter zur Erstellung von Expertisen für das Konzept Smart-City sowie aller technischen und baulichen Maßnahmen mit der Zielrichtung, die minimalste elektromagnetische Emission zu erreichen. Dabei sind auch Funktionsweisen des Konzepts und dessen Wirkungsweisen zu berücksichtigen.*

- *Umsetzung der Expertisen im Rahmen der Maßnahme Smart-City.*

Die festgelegten Grenzwerte gem. der 26. BIMSCHV zielen darauf ab, eine Wärmebelastung des menschlichen Gewebes zu vermeiden. Von der bisherigen wissenschaftlichen These, dass keine weiteren Auswirkungen auf das menschliche Gewebe, als die bisher bekannte Erwärmung auftritt, rückt eine immer größer werdende Anzahl von Wissenschaftlern ab. Entsprechende Gutachten liegen vor.

Es sollte daher der geltende EU-Vertrag, Art. 191 zur Anwendung kommen. Dort heißt es „Die Umweltpolitik der Union beruht auf den Grundsätzen der Vorsorge und Vorbeugung.“
Anlagen:

Vorsitzende/r
Fraktion Die Unabhängigen

AfD-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2020/08832
öffentlich

Lübeck, 17.03.2020

Antrag

Bearbeitung: Andrea Gaidetzka (E-Mail: andrea.gaidetzka@afd-luebeck.de Telefon: 122-1056)

AfD - Repräsentativität der Einwohnerversammlung verbessern

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.05.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck

1) *nimmt zur Kenntnis, dass auf allen Einwohnerversammlungen seit 2011 weniger als ein Prozent der Wahlberechtigten vertreten war; und*

2) *fordert die Stadtpräsidentin auf, bei der Planung künftiger Einwohnerversammlungen*
   a. *Veranstaltungsorte zu berücksichtigen, die mit ÖPNV und insbesondere PKW besser zu erreichen sind als das Rathaus, und*
   b. *die Durchführung an einem Samstag oder Sonntag zu berücksichtigen.*

Begründung:
Die Einwohnerversammlung nach § 16b Gemeindeordnung dient dazu, wichtige Angelegenheiten der Gemeinde zu erörtern. Damit diese Erörterung und die Erarbeitung von Vorschlägen und Anregungen zur weiteren Befassung in der Gemeindevertretung die Interessen der Einwohner angemessen abbildet, ist eine möglichst zahlreiche und repräsentative Teilnahme der Einwohner anzustreben. Sehr gering besuchte, in ihrer Zusammensetzung nicht repräsentative Einwohnerversammlungen, bilden die Interessenlage der Einwohner nur verzerrt ab. Sie können leicht von besser organisierten Gruppen dominiert und für deren Partikularinteressen missbraucht werden.
Die Lübecker Einwohnerversammlungen der letzten Jahre waren regelmäßig sehr gering besucht. In keiner einzigen erreichte die Teilnehmerzahl ein Prozent der Wahlberechtigten. In vier von sechs Fällen blieb die Teilnehmerzahl deutlich unter ein Promille der Wahlberechtigten.

Tabelle 1: Einwohnerversammlungen der Hansestadt Lübeck seit 2011

Datum	*Wochentag*	*Ort*	*Teilnehmer (1)*	*Anteil an Kommunalwahlberechtigten in der Hansestadt Lübeck (2)*
24.06.2019	*Montag*	*Rathaus HL*	*140*	*0,079%*
05.07.2016	*Dienstag*	*Rathaus HL*	*61*	*0,034%*
03.11.2015	*Dienstag*	*Hansehalle*	*386*	*0,219%*
04.02.2013	*Montag*	*Maritim Travemünde*	*1270*	*0,722%*
18.06.2012	*Montag*	*Rathaus HL*	*85*	*0,048%*
16.06.2011	*Donnerstag*	*Rathaus HL*	*77*	*0,043%*

(1) Anwesende zum Zeitpunkt des TOPs „Anträge“
(2) Wahlberechtigte bei der Kommunalwahl am 06. Mai 2018: 175.725

Stärker besucht waren lediglich die Einwohnerversammlungen in 2015 und 2013. Dabei fällt auf, dass diese beiden bestbesuchten Einwohnerversammlungen nicht im Lübecker Rathaus, sondern an den im Vergleich zum Rathaus insbesondere mit PKW besser erreichbaren Veranstaltungsorten Hansehalle und Maritim Lübeck-Travemünde stattfanden.

Im Fall der außerordentlich gutbesuchten Einwohnerversammlung 2013 in Travemünde ging es vor allem um das ortsbezogene Thema der Bebauung des Grünstands mit dem „Segelcampus Mövenstein“.

Offensichtlich spielt die Erreichbarkeit für die Teilnahmeentscheidung der Einwohner eine wesentliche Rolle. Auf einer Einwohnerversammlung werden regelmäßig vor allem Einwohner aus der näheren Umgebung des Veranstaltungsorts vertreten sein.

Bei einer Einwohnerversammlung im Rathaus werden die Teilnehmer überwiegend aus der Lübecker Innenstadt kommen. Eine von Innenstadtbewohnern dominierte Einwohnerversammlung ist nicht repräsentativ, weil die Bevölkerung in der Innenstadt nicht repräsentativ für die Bevölkerung Lübecks ist.

	Lübeck	Innenstadt
Einwohner	220.629	14.070
Anteil Einwohner 0-17 Jahre	15,1	10,5
Anteil Einwohner 18-64 Jahre	62,0	74,5
Anteil Einwohner ü. 65 Jahre	22,9	15,1
Anteil Ledige	44,9	61,1
Anteil Verheiratete	24,9	38,1
Anteil Ein-Personen-Haushalte	52,2	70,7
Anteil Paare mit Kindern	14,8	7,5
Anteil Alleinerziehende	4,6	3,1
Kfz-Bestand/1.000 Einwohner	443	368
Versorgungsquote Kindertagesstätten 31.12.2017	74,5	92,7

Der typische Innenstadtbewohner ist in erwerbsfähigem Alter und lebt allein. Seine Interessenlage dürfte je nach Gegenstand deutlich z.B. von einem Ehepaar mit kleinen Kindern abweichen. Abweichende Interessenlagen von Innenstadtbewohnern gegenüber den Bewohnern anderer Stadtteile liegen z.B. vor bei Verkehrsfragen, insbesondere bei der Beurteilung des PKW-Verkehrs, gegenüber den Bewohnern in Schlutup und Travemünde (je 500 PKW auf 1.000 EW, Innenstadt: 368).

Der vorliegende Antrag soll eine bessere örtliche Erreichbarkeit der Einwohnerversammlungen für die Bewohner anderer Stadtteile als der Innenstadt bewirken. Dadurch soll die Dominanz der Innenstadtbewohner gegenüber den bisherigen Einwohnerversammlungen im Rathaus reduziert werden.

Die Einwohnerversammlungen fanden bisher typischerweise werktags von 17 bis 20 Uhr statt. Etwa 80% der Beschäftigten haben Arbeitszeiten zwischen 7 und 19 Uhr.[1] 57% der abhängig Beschäftigten arbeiten am Wochenende nicht. Eine Verlegung der Einwohnerversammlungen auf das Wochenende soll eine bessere zeitliche Erreichbarkeit für in Vollzeit tätige, abhängig Beschäftigte (64.868 Personen zum 31.12.2017) bewirken.

[1] Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin: Arbeitszeitreport Deutschland 2016

Anlagen:

Vorsitzende/r
der AfD-Fraktion

► Nr. VO/2020/08836
öffentlich

Lübeck, 18.03.2020

Interfraktioneller Antrag

Fraktionen:
Geschäftsstelle der Fraktion DIE LINKE

Bearbeitung: Hans-Jürgen Martens (E-Mail: Telefon: 122-2372)

DIE LINKE, DIE UNABHÄNGIGEN und BM Jansen (GAL): Alle zusammen gegen Sexismus - Alle zusammen gegen Diskriminierung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.05.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Die Bürgerschaft möge beschließen:

Die Bürgerschaft, ihre gewählten Mitglieder, die Fraktionen und die für die Fraktionen in die Gremien der Bürgerschaft gewählten bürgerlichen Mitglieder stellen sich aktiv jeder Form von Sexismus und sexueller Gewalt entgegen, werden Opfer schützen und nachhaltig dafür sorgen, dass Opfern keine Nachteile aus ihrer Beschwerde oder Anzeige entstehen und die Täter mit allen verfügbaren Mitteln zur Verantwortung gezogen werden.

Wir beschließen deshalb gemeinschaftlich:

1. Wir wollen keinen Sexismus, sexuelle Belästigung und sexuelle Gewalt, sowie andere Formen der Diskriminierung in der Lübecker Politik und im Rathaus dulden.
2. Wir wollen die Opfer schützen - nicht die Täter.
3. Wir werden Täter aus unseren Reihen ausschließen.
4. Wir wollen Sexismus und Diskriminierung auch außerhalb der politischen Strukturen in Lübeck entgegentreten: daher beschließen wir den Erhalt und Ausbau aller durch die Hansestadt Lübeck geförderten Beratungs- und Hilfestrukturen, die in den Bereichen Gleichstellung und Antidiskriminierung bereits tätig sind. Hierfür ist bis zum Herbst 2020 durch eine unabhängige Stelle zu prüfen, ob die bestehenden Angebote aus Sicht der Betroffenen ausreichend sind.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt einen Anti-Diskriminierungs-Leitfaden für die Verwaltung, für die Bürgerschaft und deren Gremien und für die Fraktionen und deren Gremien vorzulegen – in dem, u.a. Regelungen und Vorgehensweisen,
    1. zur Vermeidung von sexueller Belästigung und sexueller Gewalt
    2. zum Umgang mit Meldungen, von sexueller Belästigung und sexueller Gewalt, durch die Opfer an die Verantwortlichen
    3. Ansprechpartner:innen benannt werden, an die sich Opfer vertrauensvoll

wenden können
4. zum Schutz der Betroffenen, nachdem sie sich an die verantwortlichen Personen gewandt haben, enthalten sind.
5. Mit dem Leitfaden soll diese Haltung an die Öffentlichkeit kommuniziert werden, auch um die Tragfähigkeit innerhalb der Verbände und Organisationen zu verbessern.

6. Die Fraktionen in der Bürgerschaft wirken auf die sie tragenden Parteien ein, die Maßnahmen aus dem Anti-Diskriminierungs-Leitfaden auch innerparteilich umzusetzen.

Schulungen für Parteien und Fraktionen angeboten werden, um für das Thema zu sensibilisieren
Sofern die Parteien/Fraktionen eigene Ansprechpartner:innen benennen, sind diesen auch Weiterbildungen zu ermöglichen.

Begründung:
Aufgrund aktueller Vorfälle haben die beantragenden Parteien, Wählergemeinschaften und Fraktionen sich entschlossen, diesen Antrag gemeinsam zu stellen.
Die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zum Schutz vor Sexismus und Diskriminierung sind längst vorhanden, trotzdem erleben vor allem Frauen immer noch Übergriffe, dazu einen mangelnden Schutz als Opfer und zusätzlich fehlen erkennbare Bemühungen von Verantwortlichen, geeignete Schutzmaßnahmen einzuleiten und entschieden durchzugreifen.
Die in der Gesellschaft immer noch weit verbreitete „Schuldumkehr“ schadet den Opfern zusätzlich. Häufig sind Verantwortliche sich ihrer Fürsorgepflichten nicht bewusst und brauchen Unterstützung, z.B. durch klare Handlungsleitfäden, die sich an die aktuelle Rechtsprechung – auch im Hinblick auf die Strafbarkeit von bestimmten Verhaltensweisen - und Sichtweisen des AGG
(Gesetz zur Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung, Antidiskriminierungsgesetz) anlehnen.
Sexismus und Diskriminierung in Lübeck darf es nicht mehr geben - Politik und Rathaus sollten ein Vorbild sein und alles tun, um für politisch Ehrenamtliche ein sicherer und diskriminierungsfreier Ort zu sein!
#metoo
Anlagen:

FDP-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2020/08816
öffentlich

Lübeck, 12.03.2020

Antrag

Bearbeitung: Natalie Röhl (E-Mail: natalie.roehl@luebeck.de Telefon: 122-1051)

Dringlichkeitsantrag - FDP: Beleuchtung am Denkmal für Nationalsozialismus verfolgte Homosexuelle

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.03.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Die FDP beantragt, am Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen, Parade 12, eine dem Gedenkort passende zusätzliche und festinstallierte Beleuchtung zu errichten.

Begründung:
Jährlich gedenken Menschen an dieser Stelle den im Nationalsozialismus verfolgten, misshandelten und getöteten Opfern. Gerade in der dunklen Jahreszeit finden diese Gedenkveranstaltungen jedoch nur unter Hilfenahme von externer Beleuchtung statt, da die allgemeine Straßenbeleuchtung unzureichend ist. Eine zusätzliche und dem Ort angemessene Beleuchtung ist an dem Gedenkort daher notwendig.

Anlagen:

Vorsitzende/r
der FDP-Fraktion

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2020/08903
öffentlich

Lübeck, 08.05.2020

Antrag

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Homeschooling / Hybridunterricht

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.05.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. Die Verwaltung soll bis zur Juni-Sitzung der Bürgerschaft in Zusammenarbeit mit der Landesregierung ein Konzept für Hybrid-Unterricht erstellen, um sicherzustellen, dass allen Kindern der Lübecker Schulen zu Beginn des neuen Schuljahres der Zugang zum Homeschooling ermöglicht wird.

- Hardware muss bei Bedarf durch die Schule für die Schüler*innen zur Verfügung gestellt werden (Leihgeräte)

- Internetanbindung muss sichergestellt werden, bei Bedarf über Sat-Link (USB Sticks als Leihgeräte)

Es soll bis zur Juni Sitzung des Schul- und Sportausschuss eine Bestandsaufnahme erfolgen, wie viele Leihgeräte der Stadt derzeit für ein Homeschooling-Konzept zur Verfügung stehen.

Das Konzept soll eine Bedarfsprüfung beinhalten.

2. Auch die Schulen und Lehrkräfte müssen bis zum Beginn des Schuljahres 2020/2021 für das zu erarbeitende Homeschooling-Konzept ausgestattet werden.

3. Auf der frei zugänglichen Schulplattform werden für den kommenden Hybrid-Unterricht Lehrvideos der Lehrer*innen für die einzelnen Fächer und Themen hochgeladen

4. Zur Finanzierung sollen Mittel von Bund und Land eingeworben werden, desweiteren soll weiterhin der Versuch unternommen werden Drittmittel einzuwerben.

Begründung:
Erfolgt mündlich.

Anlagen:

Vorsitzende/r
der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2020/08904-01
öffentlich

Lübeck, 25.05.2020

Antrag

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: AT zu VO/2020/08904 - Rechte von Fußgänger*innen in der Corona-Krise

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.05.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Die Bürgerschaft möge beschließen,

1. Der Bürgermeister wird aufgefordert zu prüfen welche Straßen im Lübecker Stadtgebiet temporär in verkehrsberuhigte Bereiche bzw. Shared Space umgewandelt werden können. Bauliche Voraussetzungen, die sonst mit der Errichtung von verkehrsberuhigten Bereichen einhergehen, können hierfür temporär zurückgestellt werden.
   Für eine entsprechende Ausweisung bzw. Beschilderung dieser verkehrsberuhigten Bereiche ist zu sorgen. Der Bürgermeister soll der Bürgerschaft in der Juni-Sitzung über Straßen berichten.

   Um der Problemlage zügig zu begegnen, dass in Lübeck manche Fußwege so beschaffen sind, dass zwei einander begegnende Personen nicht unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m passieren können, sind alternativ geeignete Maßnahmen vorzuschlagen. Bezugnehmend auf die Neuordnung des Straßenraumes gemäß (1.) sollen vor allem hochfrequentierte Straßen einen Schwerpunkt der Prüfung darstellen.

2. Es soll ferner geprüft werden, auf welchen einzelnen Straßen in Lübeck, die für die Einrichtung von verkehrsberuhigten Bereichen nicht in Frage kommen, ein temporäres Tempolimit von 20 km/h Straßen ausgewiesen werden kann, wenn Fußwege nicht durchgängig eine Breite von mindestens 2 Metern haben.

Begründung:
Erfolgt mündlich.

Anlagen:

Vorsitzende/r
der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2020/08905
öffentlich

Lübeck, 08.05.2020

Antrag

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Hybrid-Lösungen schaffen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.05.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Die Bürgerschaft möge beschließen:

1.)Damit auch Bürgerschafts- und Ausschussmitgliedern, die Risikogruppen angehören, an künftigen Sitzungen teilnehmen können, sind sog. Hybrid-Lösungen zu schaffen, also die Durchführung einer Sitzung mit der Möglichkeit, sich von außerhalb an Debatte und Abstimmungen zu beteiligen. Der Bürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob dies aktuell bereits unter Anwendung der Experimentierklausel in § 135 a Gemeindeorndung möglich ist. Fall ja wird das Büro der Bürgerschaft gebeten, so bald wie möglich durchgeführte Präsenzsitzungen um die Möglichkeit der Online-Zuschaltung zu erweitern.

2.) Falls dies nach der geltenden Gemeindeordnung nicht möglich ist, bitten wir den Bürgermeister sich bei der Landesregierung für eine Gesetzesänderung mit diesem Ziel einzusetzen.

3.) Die Stadtpräsidentin wird für die Fortdauer der Pandemie gebeten, solange die Möglichkeit zur Online-Teilnahme an Präsenzsitzungen nicht geschaffen ist, den Mitgliedern der Bürgerschaft und der Ausschüsse weiterhin freizustellen, ob sie an Präsenz-Sitzungen teilnehmen. Dasselbe gilt für die Mitarbeiter*innen der Stadt und der Fraktionen. Für Entschuldigungen wird ohne Notwendigkeit weiterer Begründung ein "triftiger Grund" im Sinne von § 6 Abs. 8 Geschäftsordnung der Bürgerschaft angenommen.

4.) Alle Sitzungen von Bürgerschaft und Ausschüssen sollen künftig für die Öffentlichkeit im Internet per Video-Streaming angeboten werden. Das Büro der Bürgerschaft wird beauftragt, hierfür ein Umsetzungskonzept vorzulegen.

Begründung:
Erfoglt mündlich.

Anlagen:

Vorsitzende/r
der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2020/08906
öffentlich

Lübeck, 08.05.2020

Antrag

Bearbeitung: Tim-Alexander Reclam (E-Mail: tim-alexander.reclam@luebeck.de Telefon: 122-1041)

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Ausbau der E-Mobilität in Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.05.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

1. Die Hansestadt Lübeck bekennt sich zu dem Ziel, dass bis Anfang 2022 das Angebot öffentlich zugänglicher Ladepunkte mit Strom aus erneuerbaren Energien auf mindestens 500 im Lübecker Stadtgebiet ausgebaut wird. Bis Anfang 2030 wird ein Angebot an öffentlich zugänglichen Ladepunkten von mindestens 2.000 angestrebt. Dazu gehören jeweils auch öffentliche Ladepunkte auf Privatgrund (Supermärkte, Parkhäuser, Firmenparkplätze,…), die werktags mindestens 12 Stunden am Tag von Dritten genutzt werden können.

2. Um den zielgerichteten Ausbau der Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität zu unterstützen, erarbeitet die Stadt – ggf. mit externer Unterstützung – ein bedarfsorientiertes Umsetzungskonzept in Zusammenarbeit mit allen relevanten Partnern (d.h. SWL, IHK, KWL, Wirtschaftsförderung, vor Ort aktive car-sharing-Anbieter, Politik & private Unternehmen) für die unter (1.) genannten Ziele. Im Konzept werden dazu auch folgende Aspekte erarbeitet:

   - konkrete Maßnahmen und ein dazugehöriger Zeitplan unter Berücksichtigung der lokalen Verkehrsdaten,
   - die Nutzung von Fördermitteln von Landes-, Bundes-, und EU-Ebene, insb. der Förderrichtlinie "Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland" des Bundesverkehrsministeriums,
   - die städteplanerische Kopplung der Ladeinfrastruktur mit Anschlussmobilität (Bushaltestellen, Fahrradverleihstationen etc.) wo dies möglich ist,
   - die Realisierung
     - einer zentralen Datenschnittstelle,
     - von kontaktlosem Bezahlen,
     - von Parksensoren,
     - einheitlicher Kennzeichnung gemäß § 39 Abs. 10 StVO sowie
     - von Roaming

     an allen Ladepunkten.

   Als Vorbild dienen z.B. entsprechende Umsetzungskonzepte aus Hannover sowie der Wartburgregion (siehe Links).

Begründung:
Um die international vereinbarten Klimaziele einzuhalten, muss insbesondere im Verkehrssektor dringend der CO2-Ausstoß verringert werden, da dieser Sektor bislang das Schlusslicht im Kampf gegen den Klimawandel ist. Damit dies gelingt, ist neben einem massiven Ausbau und Attraktivitätssteigerung des ÖPNV, sowie der Geh- und Radverkehrsinfrastruktur auch der deutliche Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Autos notwendig. Zusätzlich zum Klimaschutz profitieren davon auch die Luftreinhaltung und der Lärmschutz.

Da das Laden zuhause und am Arbeitsplatz einen großen Stellenwert hat, sollten die Aktivitäten hinsichtlich des Ladeinfrastrukturausbaus der Hansestadtstadt Lübeck bzw. der städtischen Gesellschaften verstärkt darauf abzielen, dies als Partner von Unternehmen und mit einem attraktiven service für den Privatsektor zu ermöglichen. Gleichzeitig sollte die Stadt und die SWLH/SWL den Ausbau der Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum in angemessener Weise voranbringen.

Investitionen in Ladeinfrastruktur sind abhängig von den Rahmenbedingungen heute noch nicht immer wirtschaftlich, da die E-Mobilität heute noch kein Massenmarkt ist. Allerdings steigt ihr Stellenwert rasant an – und damit auch die Nachfrage nach entsprechenden Ladelösungen. Die Hansestadt und ihre öffentlichen Unternehmen sollten daher eine Vorreiterrolle einnehmen und sich zukunftsfest gegenüber der Mobilität von morgen aufstellen. Das gilt umso mehr, da heutige Investitionen in den Klimaschutz günstiger sind als die kostenmäßig nicht abschätzbaren Folgen für Maßnahmen der Klimaanpassung, sollte es nicht gelingen die internationalen Klimaziele einzuhalten. Auch vor dem Hintergrund der negativen wirtschaftlichen Folgen durch die Corona-Pandemie stellt sich die Frage nach wirtschaftlichen Impulsen durch die öffentliche Hand: Die saubere Mobilität von morgen sollte dabei eine zentrale Rolle spielen.

Anlagen:

Vorsitzende/r
der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

**LINKE-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck**

DIE LINKE ► Nr. VO/2020/08907
öffentlich

Lübeck, 08.05.2020

Antrag

Bearbeitung: Hans-Jürgen Martens (E-Mail: Telefon: 122-2372)

DIE LINKE: Validierung der Corona-Daten

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.05.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Mit dem Ziel, kommunale Maßnahmen auf die jeweilige Infektionssituation anzupassen, beantragen wir folgende Maßnahmen:

1a. Zwingende Erweiterung der veröffentlichten/mitgeteilten Infektionszahlen um die Gesamtzahl der durchgeführten Tests sowie die Indikation für die Durchführung der Tests. Des Weiteren sind für beide Zahlen die Verlaufskurven darzustellen.

1b. Eine vergleichbare Fragestellung gilt für die im Zusammenhang mit Corona Verstorbenen, erweitert um die Frage, ob diese Personen wirklich an COVID-19 verstorben sind oder nur mit dem Virus infiziert waren.
2. Wir beantragen die kurzfristige Erst-Testung und dann regelmäßige (z.B. wöchentliche) Folgetestung von gezielten und Zufallskohorten. Dabei sollten mehrere Gruppen von jeweils mindestens 100 unauffälligen Probanden getestet werden, um ein realistisches Bild des Infektionsverlaufs besonders im Zusammenhang mit den „Lockerungen“ zu garantieren. Die gezielten Kohorten sollten Schüler*innen der Altersklassen sein, die den Unterricht zuerst wieder aufnehmen. Die Zufallskohorten könnten auf der Straße angesprochen und zum Test aufgefordert werden oder gezielt Straßenzüge in den Stadtteilen.

Begründung:

Zu 1a. Die zusammenhanglos in den Raum gestellte Zahl der bestätigten COVID-19 Infektionen ist nicht aussagefähig. So wurden vergangene Woche für Lübeck 160 Corona-Fälle bestätigt. Diese Zahl alleine sagt wenig aus. Wurden nur 200 Menschen getestet, wäre das eine Infektionsquote von 80 Prozent. Wurden die Getesteten auch noch zufällig ausgewählt, wäre das ein heftiges Ergebnis. Das sieht anders aus, wenn nur Personen getestet wurden, die deutliche Symptome zeigten. Das würde das Ergebnis relativieren. Wäre die Kohorte dann noch auf Personen beschränkt, Kontakt mit nachweislich Infizierten hatten, wäre es sogar ein gutes Ergebnis. Wurden dagegen 100.000 Lübecker*innen getestet, liegt der Anteil der Infizierten bei 0,16 Prozent, ist also in einem unkritischen Bereich.

Beim Verlauf macht einen deutlichen Unterschied, ob alle Infizierten im März diagnostiziert wurden oder ob sie in den letzten drei Wochen, womöglich mit dem Anstieg 30, 80, 160 Infizierte nachgewiesen wurden.
Zu 1b. und 2. Mit dieser wissenschaftlichen Vorgehensweise kann die Entwicklung genau beobachtet und kurzfristig gehandelt werden. Außerdem würden damit aussagefähige Daten generiert, die andere Städte und Entscheidungsträger unterstützen und sicherere Erkenntnisse über COVID-19 verschaffen.

Anlagen:

Vorsitzende/r
der Fraktion Die Linke

► Nr. VO/2020/08913
öffentlich

Lübeck, 12.05.2020

Interfraktioneller Antrag

Fraktionen:
Geschäftsstelle der Fraktion BÜ90 DIE GRÜNEN
Geschäftsstelle der FREIE WÄHLER & GAL Fraktion

Bearbeitung: Tim-Alexander Reclam (E-Mail: tim-alexander.reclam@luebeck.de Telefon: 122-1041)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN & Antje Jansen (GAL): Sofortige Schaffung von temporären Radspuren (Pop-up Bike Lanes) in Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.05.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Bürgermeister und die Verwaltung werden aufgefordert, schnellstmöglich temporäre Radspuren, sogenannte “Pop-up Bike Lanes”, an folgenden Straßen im Lübecker Stadtgebiet einzurichten:

- Schwartauer Allee
- Fackenburger Allee

Zudem wird die Straße An der Untertrave auf Höhe der Drehbrücke für den Durchgangsverkehr gesperrt und bis zur Holstenstraße temporär zu einer Begegnungsstraße umgewandelt, auf der Fuß-, Fahrrad- und motorisierter Verkehr gleichberechtigt sind.

Ein Rückbau der temporären Infrastrukturen bedarf eines Bürgerschaftsbeschlusses.

Begründung:

In Zeiten der Coronakrise ist das Fahrrad als ein besonders nützliches Verkehrsmittel anzusehen. Neben den gesundheitlich positiven Effekten auf das Herz-Kreislauf-System reduziert das Fahrradfahren die Infektionsgefahr mit dem Coronavirus im Vergleich zu Fahrten in überfüllten Bussen. Für die Reduktion der Ansteckungsgefahr in diesem Sinne ist es notwendig Abstand zu halten. Der empfohlene Mindestabstand von 1,5 bis 2 Metern ist im Alltagsverkehr beim Radfahren jedoch kaum einzuhalten denn die ohnehin schon zu engen Radwege sind dafür nicht ausgelegt. Insbesondere bei gemeinsamen Fuß- und Radwegen und beim Überholen können die Abstände meist nicht eingehalten werden. Unabhängig vom Infektionsrisiko sind die Radwege in Lübeck zudem in einem generell schlechten Zustand und stellen so ein grundsätzliches Sicherheitsrisiko dar. Vor diesem Hintergrund haben bereits Berlin, Köln und Braunschweig Pop-up Bike Lanes eingerichtet.

Entsprechend sehen wir es als vordringliches Ziel schnellstmöglich eine attraktive und sichere Fahrradinfrastruktur zu realisieren, die es den Fahrradfahrer*innen ermöglicht die entsprechenden Abstandsempfehlungen einzuhalten. Sogenannte Pop-up Bike Lanes können dieses Ziel hinreichend erfüllen. Vor dem Hintergrund, dass aktuell vermehrt aus dem Homeoffice gearbeitet und der Verkehr dadurch entlastet wird, bietet sich eine optimale Gelegenheit temporäre Radspuren schnell zu realisieren. Dadurch wird auch ein Beitrag zur Verringerung der Lärmbelastung (einige der genannten Straße sind im Lärmaktionsplan als Lärmschwerpunkte gelistet) sowie ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet.

In Deutschland lassen sich temporäre geschützte Radfahrstreifen rechtlich als „befristeter Verkehrsversuch" umsetzen. Rechtsgrundlage ist §45 StVO. Begründen lässt sich ein solcher Versuch mit den veränderten Erfordernissen im Verkehr. Seit Inkrafttreten der StVO-Novelle am 28.04.2020 sind die Hürden dafür deutlich gesenkt worden. So muss keine örtliche Gefahrenlage mehr nachgewiesen werden.

Anlagen:

FREIE WÄHLER & GAL
Fraktion in der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2020/08922
öffentlich

Lübeck, 13.05.2020

Antrag

Bearbeitung: Katja Mentz (E-Mail: katja.mentz@luebeck.de Telefon: 122-1067/1068)

Fraktion Freie Wähler & GAL: Elternentlastung für die Zeit der Corona-bedingten Aussetzung und Einschränkung aller außerfamiliären Kinderbetreuungsformen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.05.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	

Antrag:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, bis Ende Mai 2020 alternative Betreuungsorte für (Not-) Betreuungsgruppen für alle bisherigen Kitakinder 0-14 Jahre zu prüfen mit dem Ziel,
   - unter Einhaltung der erforderlichen Hygienevorschriften zur Eindämmung der Corona-Pandemie und
   - Schutz der pädagogischen Mitarbeitenden

mehr Kinder betreuen lassen zu können als zur Zeit in den bestehenden Kitaräumlichkeiten möglich. Auch die inklusive Betreuung von I-Kindern und Kindern aus Risikogruppen soll innerhalb einer Kita auf diese Weise in Kleingruppen von z.B. 3-5 Kindern ermöglicht werden.
Zu prüfende alternative Betreuungsorte sind z.B. Parks, Spielplätze, Wald, großflächige Wiesen, Turnhallen der Schulen, Sporthallen, Sportplätze, Gemeindesäle, Kletterhallen, St. Petri Kirche u.w.m.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, bis Ende Mai Lösungen zu Sicherstellung aller vor Corona erfolgten und geplanten Förder- und Therapiemaßnahmen für Kinder mit besonderem Förderbedarf und Kinder mit Behinderung unter Einhaltung der notwendigen Hygienemaßnahmen durch die dafür ausgebildeten Fachkräfte zu entwickeln - ohne, dass weiterhin eine Delegierung dieser Aufgaben an die Eltern erfolgt.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit Nachdruck über direkte Kontakte, Öffentlichkeitsarbeit, Städtetag usw. gegenüber dem Land und Bund zu fordern, dass
a. für Eltern die Wahlfreiheit zwischen einer bedingungslosen Notbetreuung und - bei eigener Betreuung der Kinder - einem bedingungslosen Einkommensersatz geschaffen wird
b. Home-Office nicht länger als alternative Form für Kinderbetreuung eingestuft wird
c. private Zusammenschlüsse von Eltern zur Kinderbetreuung offiziell keine alternative Betreuungsform zu der außerfamiliären Betreuung durch Fachkräfte darstellen.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, bei allen entwickelten Lösungen die Lübecker Elternverbände (Kreis- und Stadtelternvertretung, den Verein ElternStimme e.V.) sowie die Bereichsleitung der städtischen Kitas und den Dachverband der Freien Träger vor der Umsetzung der entwickelten Lösungen einzubinden, damit diese auch in der Praxis den Bedarfen der Eltern und den realen Möglichkeiten der außerfamiliären Betreuungsinstitutionen entsprechen. Im Sinne einer schnellen Umsetzung können und sollten dabei unbürokratisch Wege genommen werden.

Begründung:

Die Eltern werden seit dem Corona-bedingten Lockdown damit konfrontiert, dass weder die Bedarfe der Kinder, der Eltern, der Familie als Einheit noch der pädagogischen Fachkräfte von den politischen Entscheidungsträger*innen im gesamten Land Beachtung geschenkt wird. Kinder und pädagogische Arbeit haben mehrheitlich keinen Stellenwert in der Politik.

Wir sehen es daher als unverzichtbar an, dass die Lübecker Bürgerschaft und der Lübecker Bürgermeister sich von dem kinder- eltern- und familienfeindlichen, die pädagogische Arbeit nicht wertschätzende Verhalten der übrigen Landes- und Bundespolitik distanziert und im Rahmen der kommunalen Möglichkeiten die Bedarfe der Kinder, Eltern und Familien als grundsätzlich systemrelevant anerkennt und daher mit höchster Priorität versieht.
Zur aktuellen Situation: Die Eltern Lübecks sind nach mehr als 9 Wochen in Mehrfachbelastung am Ende ihrer Kräfte angelangt, wie auch die Mehrzahl aller Eltern im gesamten Bundesgebiet. So berichtet die KEV/SEV Lübeck in ihrer Pressemitteilung vom 07.05.2020, dass

> *„(…) Eltern seit Wochen die finanziellen, beruflichen und auch seelischen Belastungen der Krise nahezu allein stemmen müssten. Das Verständnis für diese Situation, Geduld und Kraft der Eltern sei am Ende. Auch das jetzt von der Landesregierung vorgestellte Modell der erweiterten Notbetreuung in den Kitas ändere daran wenig. Denn trotz weiterer Notbetreuungsplätze würden die meisten Lübecker Kinder bis mindestens zu den Sommerferien ihre Kita nicht wiedersehen (wenn nicht sogar bis zum Herbst), weil die angekündigte Ausweitung der Notbetreuung in Lübeck oft an der Realität scheitere. So könnten aus baulichen Gründen nicht alle Kitas das Hygienekonzept für neue Notbetreuungsplätze umsetzen oder aber es fehle an dem notwendigen Raum. (…)*
>
> *„Die von der Politik zugelassene Zusammenschlüsse von Eltern zur gegenseitigen Entlastung in der Kinderbetreuung sind genauso unzureichend, wie die Ausweitungspläne für die Notbetreuung und verlagert das Problem fehlender Kinderbetreuung einfach in den Privatbereich. Eltern aber können auf Dauer keine ausgebildeten pädagogischen Fachkräfte ersetzen“ (…)*
>
> *„Gänzlich vergessen wurden bisher die Eltern von I-Kindern und die I-Kinder selber. Es braucht umgehend Lösungen zur Sicherstellung der notwendigen Therapien und Förderung. Auch die Notbetreuung muss so konzipiert werden, dass alle Kinder betreut werden können – selbst, wenn sie, wie oft bei I-Kindern der Fall, einer Risikogruppe angehören.“(…)*
>
> *Das Fazit KEV/SEV zur familienpolitischen Coronapolitik:*
>
> *„Es zeigt sich aktuell immer wieder aufs Neue, dass Familien, Eltern und Kinder keine Lobby in der Politik haben. Die angekündigte Ausweitung der Notbetreuung ist nur eine oberflächliche Maßnahme, die die Situation für die Mehrheit der Familien noch nicht einmal ansatzweise verbessert. Stattdessen wird die Abwärtsspirale für die Mehrzahl der Lübecker Kinder, insbesondere auch der Kinder aus mehrsprachigen Elternhäusern, der I-Kinder, der Kinder aus bildungsfernen Familien mit den von der Landesregierung jetzt vorgelegten Plänen noch mehr beschleunigt. Die Mehrzahl der Lübecker Kinder werden dauerhaft von der außerschulischen Bildung der Kitas, den dortigen sozialen Kontakten ausgeschlossen, somit bildungstechnisch abgehängt und sozial isoliert. Wir fordern daher von der Lübecker Verwaltung und Kommunalpolitik die zeitnahe Entwicklung kreativer Lösungen im Rahmen der zu kurz gedachten Landesvorgaben, um die andernfalls für Lübecker Kinder fatalen Entwicklungen noch abzuwenden“ (…)“*

Die Ausführungen der KEV/SEV ergänzend der Hinweis, dass die auf Bundesebene geschaffenen Einkommensersatzleistungen für Eltern nach dem Infektionsschutzgesetz mit so vielen Einschränkungen verbundenen sind, dass nahezu keine Eltern diesen Lohnersatz beantragen und /oder bewilligt bekommen können. Zudem ist dieser Einkommensersatz auf sechs Wochen befristet, die mittlerweile /in wenigen Tagen um sind. Selbst eine Verlängerung dieser „Elternkurzarbeit“ nach dem Infektionsschutzgesetz würde nur den wenigsten Eltern aufgrund der damit verbundenen zahlreichen Fördereinschränkungen helfen können und geht somit an den Bedarfen der Eltern vorbei.

Neben der KEV/SEV berichtete auch der Verein ElternStimme über die wachsende Verzweiflung der Eltern und führte damit in Verbindung eine Umfrage unter den Eltern durch, an der mehr als 1100 Eltern teilnahmen, vgl. www.elternstimme.org

Anlagen:

Vorsitzende/r
der FREIE WÄHLER & GAL Fraktion

Fraktion
Die Unabhängigen
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2020/08923
öffentlich

Lübeck, 13.05.2020

Antrag

Bearbeitung: Claudia Burgdorf (E-Mail: claudia.burgdorf@luebeck.de Telefon: 122-1071)

Die Unabhängigen: Unterstützungskonzept für Kulturschaffende

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.05.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Der Bürgermeister wird aufgefordert, zeitnah, im Zusammenwirken mit in Lübeck tätigen Kulturschaffenden, ein auskömmliches Unterstützungskonzept zu entwickeln, das insbesondere die spezifischen Lebens- und Arbeitsrealitäten freier Künstler:innen angemessen berücksichtigt. Dabei geht es vorrangig darum, durch die Hansestadt Lübeck die „Schutzlücken" zu schließen, die die Unterstützungsprogramme von Bund und Land bei dem vorstehend genannten Personenkreis hinterlassen.

Initiativen, Einrichtungen und Einzelkünstler, die durch die aktuelle Lage unverschuldet in existenzielle Nöte geraten, müssen unterstützt werden. Bund, Land und Kommune müssen ihnen unter die Arme greifen. Ohne sehr schnelle und unbürokratische staatliche Hilfe besteht die Gefahr, dass das für eine starke Demokratie unverzichtbare vielfältige kulturelle Leben in Deutschland nachhaltig Schaden erleidet.

Das Corona-Virus darf nicht zu einer Krise der Kultur führen.

Gerade in einer Stadt wie Lübeck, die über ein besonders üppiges Angebot vielfältiger Kultureinrichtungen und Kulturschaffenden verfügt, ist es unverzichtbar, diese herausragende Kulturlandschaft zu bewahren und zu unterschützen. So ginge zum Beispiel ohne die kleinen privaten Theater, wenn diese infolge der Corona-Krise insolvent werden würden, ein Stück kultureller Lebensqualität in Lübeck verloren.

Lübeck will zukünftig um Touristen mit der Kernmarke „Kulturstadt" werben. Dieses angestrebte Image würde Schaden nehmen, wenn Lübeck die kleinen privaten Theater und Kulturschaffenden im Stich ließe und ihnen die erforderliche finanzielle Unterstützung verweigern würde.

Wenn Lübeck 10 Millionen € für den finanziellen Ausgleich der von der Corona-Krise wirtschaftlich betroffenen Personen und Unternehmen in die Hand nehmen will, dann dürfen die freien Kulturschaffenden nicht außen vor bleiben.

Auch sie können nach dem Inhalt des entsprechenden Bürgerschaftsbeschlusses zur Verwendung des Geldes aus diesen Mitteln unterstützt werden. Die Bürgerschaft hat in ihrem Beschluss, mit dem sie dem Bürgermeister 10 Million € zur Verfügung gestellt hat, keine

konkreten Zwecke vorgegeben, für die das Geld verwandt werden soll. Vielmehr heißt es ganz allgemein, dass mit dem Geld „sämtliche Maßnahmen“ finanziert werden sollen, „welche im Zusammenhang mit COVID-19 getroffen werden müssen.“

Die diversen Stellungnahmen von in Lübeck tätigen Kulturschaffenden, die den Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege in diesen Tagen erreicht haben, und die am 11.05.2020 durchgeführte Telefonkonferenz mit diesem Personenkreis belegen, dass seitens der Hansestadt Lübeck dringender Handlungsbedarf besteht, wenn die reichhaltige Kulturlandschaft in Lübeck keinen substantiellen und bleibenden Schaden erleiden soll.

Insbesondere die freien Gastkünstler des Lübecker Theaters und die vielen freien Theater in Lübeck benötigen dringend Unterstützungsleistungen. Sie erhalten häufig keine oder keine ausreichenden Hilfen aus den bestehenden Hilfsprogrammen von Bund und Land. Aufgrund ihrer spezifischen Lebens- und Arbeitsrealitäten (z.B. bei Soloselbstständigen keine Betriebskosten) werden sie von diesen Hilfsprogrammen nicht bzw. nicht ausreichend unterstützt.

Aufgabe des zu erstellenden Konzepts wird es daher sein, zunächst gemeinsam mit den betroffenen Kulturschaffenden diese Schutzlücken zu identifizieren, um darauf aufbauend ein gerechtes, solidarisches, effizientes und unbürokratisches kommunales Schutzkonzept zu schaffen.

Hierzu gibt es bereits in anderen Bundesländern Unterstützungsmodelle. So können zum Beispiel in Baden-Württemberg Kulturschaffende für drei Monate 1.180 Euro für laufende Lebenshaltungskosten beantragen. In Bayern gibt es ein vergleichbares Programm. Dort können Kulturschaffende bei Liquiditätsengpässen bis zu drei Monate jeweils 1.000 Euro beantragen.

Für Gastkünstler haben andere Theater in Bremen, Hof, Tübingen, Berlin, Hamburg, Oberhausen und Düsseldorf beschlossen, diese - trotz entgegenstehender Vertragslage -weiter zu bezahlen.

Weiterhin ist auf Bundesebene für Freischaffende wie Tänzer, Schauspieler, Musiker oder Autoren, die von einzelnen Honoraren leben, ein eigener Fördermechanismus entwickelt worden, weil diese durch unterschiedliche Förderprogramme fallen.

In einem Sozialschutzpaket soll Hilfen zur persönlichen Lebensführung zur Verfügung gestellt werden. Es sollen Ausfallhonorare gewährt werden, indem die Gagen je nach Höhe zu 40 oder 60 % für ausgefallene Auftritte bezahlt werden. Dabei ist eine Deckelung von 2.500 Euro vorgesehen. Dieses Programm gilt jedoch nur für den Personenkreis, bei denen der Bund mitentscheidet. Deswegen hat Kulturstaatsministerin Monika Grütters auch die Kommunen aufgefordert, diesem Beispiel zu folgen.

Anlagen:

Vorsitzende/r

Fraktion Die Unabhängigen

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2020/08954
öffentlich

Lübeck, 25.05.2020

Antrag

Bearbeitung: Tim-Alexander Reclam (E-Mail: tim-alexander.reclam@luebeck.de Telefon: 122-1041)

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Dringlichkeitsantrag - Bedarf an Kinderbetreuungsangeboten für berufstätige Eltern während der Coronakrise abdecken

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.05.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Seit dem 18.05.2020 entscheiden die freien Träger der Kindertagesbetreuung selbst über den Umfang der Aufnahme von Vorschulkindern und Kindern mit heilpädagogischem oder sprachbezogenem Förderbedarf - ab dem 01.06.2020 sollen sie über den Umfang der Abdeckung aller anderen Kinder entscheiden.

Dazu beschließt die Bürgerschaft:

1. Die städtischen Kindertageseinrichtungen nehmen ab dem 01.06.2020 jedes Kind in die Betreuung auf, deren berufstätige Eltern dies wünschen (auch in Homeoffice Berufstätige).

2. Die Betreuung erfolgt unter den jeweils geltenden Empfehlungen des Infektionsschutzes in Bezug auf Gruppengrößen, Desinfektion, Raumgrößen).

3. Die ggf. erforderlichen Mittel für zusätzliches Personal, Dienstleister, Raummieten oder Herrichtungen werden aus dem Haushaltssonderposten zur Bewältigung der Coronakrise (10 Mio. € finanziert).

4. Auf die freien Träger der Kindertagesbetreuung wird hingewirkt, dass diese ebenso verfahren.

Begründung:
Die Problematik der fehlenden Kinderbetreuung in der Coronakrise ist nunmehr breit besprochen: Eltern fühlen sich im Stich gelassen - für viele Kinder bedeutet es psychosozialen Notstand. Seit Monaten müssen Eltern sich - oft neben der Arbeit im Homeoffice - um die Betreuung und das Homeschooling ihrer Kinder selbst kümmern. Oder sie reduzieren ungewollt ihre Berufstätigkeit unter dem Risiko des Arbeitsplatzverlustes. Vermehrt werden Frauen wieder in die Hausfrauenrolle gedrängt.

Bisher hatten die wenigsten Eltern einen Anspruch auf Notbetreuung.
Trotz der ab dem 01.06.2020 vorgesehenen Lockerungen ist jedoch zu befürchten, dass sich die Situation für die Eltern auf lange Zeit nichts ändern wird, wenn weiterhin die Möglichkeit

der Verbreiterung des Angebotes dieser Plätze unter der Limitierung durch die räumlichen/personellen/finanziellen Gegebenheiten entschieden wird.
(Schon jetzt waren viele Kitas an der Notbetreuung nicht beteiligt, weil die Räumlichkeiten nicht geeignet waren.)

Lübeck muss jetzt schnell helfen. Vor dem Hintergrund, dass die Fokussierung von Anstrengungen und Mitteln nicht nur auf die wirtschaftlichen Aspekte gerichtet sein sollte und zusätzlich vor dem Hintergrund der über einen langen Zeitraum nicht erbrachten Leistungen der freien KiTas in Relation zu den Budgets, müssen weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden, um mindestens den berufstätigen Eltern, die das wünschen, eine Regelbetreuung unter Infektionsschutzmaßnahmen (entsprechend der Notfallbetreuung) anzubieten.

Räumlichkeiten, Ressourcen, Dienstleister und Personal müssen sich in der Krise mit entsprechenden Mitteln auch kurzfristig erhöhen lassen, um diesem Ziel gerecht werden zu können.

Anlagen:

Vorsitzende/r
der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

**LINKE-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck**

DIE LINKE ► **Nr. VO/2020/08955**
öffentlich

Lübeck, 25.05.2020

Antrag

Bearbeitung: Hans-Jürgen Martens (E-Mail: Telefon: 122-2372)

Dringlichkeitsantrag DIE LINKE: "Konzept öffentliche Toiletten in der Lübecker Innenstadt"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.05.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Die Bürgerschaft möge beschließen:
Die Hansestadt Lübeck plant ein neues Konzept über öffentliche Toiletten für die Lübecker Innenstadt.
Folgende Maßnahmen sind in diesem Konzept enthalten:

1. Am Markt bzw. Rathaus entsteht eine öffentliche Toilette die 24 Stunden benutzbar ist.
2. Außerdem entstehen mindestens sieben weitere 24 Stunden offene Toiletten an touristisch viel frequentierten Orten in der Innenstadt.
3. Das Konzept „nette Toilette“ kann weitergeführt werden. Ist aber nur als ein zusätzlicher Service zu den öffentlichen Toiletten anzusehen.
4. Alle neuen Toiletten werden als „geschlechterneutrale Toiletten“ ausgeführt.

Der Bürgermeister möge das Konzept zur Novembersitzung der Bürgerschaft 2020 vorlegen..

Begründung:
erfolgt mündlich

Anlagen:

Vorsitzende/r
der Fraktion Die Linke